THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

328.4361
Au7a
1891/97[22]

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/stenographische1891aust_1

Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1896.

XI. Session.

XXII. Band.

531. bis 550. Sitzung. (S. 27193 bis 28280.)

Wien, 1897.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 531. Sitzung,

am 16. November 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 27194 und 27246).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates in den landwirtschaftlichen Ausschuss seitens des Abgeordneten Dr. Bulat (Seite 27194).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. die Betheiligung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an der Weltausstellung 1900 in Paris (1607 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27194]);
2. die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896 behufs Ankaufes eines Gebäudes in Brünn für das dortige Aichamt (1608 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27194]).

Mittheilung des Präsidenten über die Sanctionirung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufbringung der Geldmittel für die Herstellung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der oculistischen Klinik an der Universität in Krakau (Seite 27194).

Petitionen (Seite 27194).

Beantwortung der in der 530. Sitzung von dem Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Confiscation eines Artikels der „Arbeiterzeitung" — durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Badeni (Seite 27195).

Beantwortung von Interpellationen durch den Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherrn v. Gautsch, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 26. März l. J. seitens des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Ausschreibung der Stellen an der Grazer Universitätsbibliothek (Seite 27196);
2. der in der Sitzung vom 19. December 1895 seitens des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Ausscheidung von Werken aus der Lehrerbibliothek in Rumburg (Seite 27197).

Interpellationen an den Eisenbahnminister, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen, betreffend den auf den k. k. Staatsbahnen im nordwestböhmischen Braunkohlenreviere herrschenden Mangel an Kohlenwagen (Seite 27198);
2. des Abgeordneten Swoboda und Genossen, betreffend die Erstellung von Ausnahmstarifen für Düngemittel und landwirtschaftliche Geräthe und Maschinen an den Staats- und Privatbahnen (Seite 27199).

Dritte Lesung des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (1606 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Exner [Seite 27199], Abgeordneter Dr. Lueger [Seite 27200 und 27201], Erklärungen des Präsidenten [Seite 27199 und 27200] — Annahme des Gesetzes [Seite 27201]).

Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf, womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann (679 der Beilagen — Generaldebatte — Redner: die Abgeordneten Dr. Scheicher [Seite 27201], Formánek [Seite 27203], Dr. Ritter v. Widersperg [Seite 27207], Graf Wurmbrand [Seite 27210], Noske [Seite 27217], Swoboda [Seite 27227], Dr. Gessmann [Seite 27229]).

Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pattai, Dr. Lueger und Genossen, betreffend die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn (Redner zur Dringlichkeit: Abgeordneter Dr. Pattai [Seite 27232], Handelsminister Freiherr v. Glanz [Seite 27234], die Abgeordneten Dr. Hallwich [Seite 27235], Dr. Kramář [Seite 27236], Peschka [Seite 27238], Richter [Seite 27239], Dr. Laginja [Seite 27241], Dr. Lueger [Seite 27242] — Annahme der Dringlichkeit [Seite 27245] — Redner zum Gegenstande: Abgeordneter Dr. Pattai [Seite 27245], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni [Seite 27245] — Annahme des Antrages [Seite 27246]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Rašín und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in Königgrätz bei Confiscationen (Seite 27246);

898028

2. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen an den Finanzminister über den Stand der internationalen Verhandlungen betreffs der Beseitigung der Zuckerexportprämien und betreffs Maßregeln gegen den Missbrauch der Cartelle seitens der Zuckerfabrikanten (Seite 27246).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Demel**, **Wachnianýn**, **Dobernig**, Dr. **Ebenhoch**, **Fischer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. v. **Körber**, Hofrath **Wolf** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Dr. Freiherr v. **Call** des Justizministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Robič und Fürnkranz entschuldigen ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung.

Die Herren Abgeordneten Pernerstorfer, Dr. Baernreither, Schwab, Janda, v. Fürstl, Dr. Ritter v. Jaksch, Carl Moriz Graf Zedtwitz und Freiherr v. Ludwigstorff haben ihre Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bulat legt sein Mandat im landwirtschaftlichen Ausschusse auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung nieder. Ich werde die Nachwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Vom Herrn Handelsminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Betheiligung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an der Weltausstellung 1900 in Paris *(1607 der Beilagen)*, sammt der bezüglichen Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 12. November 1896.

Der k. k. Handelsminister:

Glanz."

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896 behufs Ankaufes eines Gebäudes in Brünn für das dortige Aichamt *(1608 der Beilagen)*, sammt der bezüglichen Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 12. November 1896.

Der k. k. Handelsminister:

Glanz."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Sie sind zugewiesen.

Laut Zuschrift des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend die Aufbringung der Geldmittel für die Herstellung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der oculistischen Klinik der Universität in Krakau, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Anträge der Abgeordneten Rigler und Genossen *(1604 und 1605 der Beilagen)*,

Dr. Vašatý und Genossen *(1609 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Wachnianýn** *(liest)*:

„Petition des Bürgermeisteramtes der königlichen Stadt Mies, dass Mies als Sitz eines Landwehrtruppenkörpers bestimmt werde *(überreicht durch Abgeordneten Elbl)*."

„Petition der Gemeinden Sromowce und Mokrawieś in Galizien, Bezirk Neumarkt, um Staatshilfe wegen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek).*"

„Petition der Stadtgemeindevertretung von Klagenfurt, betreffend den Hausirhandel *(überreicht durch Abgeordneten Dobernig).*"

„Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Salzburg, betreffend den Hausirhandel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

„Petition des Vereines der Supplenten deutscher Mittelschulen in Wien, betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Lehrpersonales an den Mittelschulen *(überreicht durch Abgeordneten Richter).*"

„Petition des Vicariatsclerus in Trebon in Böhmen um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher).*"

„Petition der Gemeinde Jablónow und der benachbarten Gemeinden, Bezirk Peczeniżyn, gegen die Abtrennung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kolomea und gegen die Zutheilung an die zu creirende k. k. Bezirkshauptmanschaft in Peczeniżyn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trachtenberg).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes Kouřim in Böhmen um Aufhebung des Mahlverkehrs *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den politischen Bezirk Hořovic um die Erhöhung der Zuckerausfuhrprämie und Abweisung des Antrages Sehnal, betreffend die Contingentirung der Zuckerfabrication *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Neustadt an der Mettau in Krčin um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition der Gemeinde Restok in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Nepomuk über Vergebung der Getreidelieferungen für die Armee direct an die landwirtschaftlichen Producenten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Pelhřimov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Senftenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den politischen Bezirk Hořovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Neustadt a. d. M. in Krčin gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition der Gemeinde Restok in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den politischen Bezirk Hořovic um Abweisung der Vorlage über die landwirtschaftlichen Zwangsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Kouřim in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Lomnic, Ledenic und der Gemeinde Plavno in Böhmen 1. um Zurückweisung der Regierungsvorlage puncto landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften und 2. Gestattung der freiwilligen Errichtung derselben *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des Vereines der Staatsbeamten Österreichs in Wien, betreffend die Regelung der Dienstalterspersonalzulagen und der Zahlungstermine der Activitätszulagen der Staatsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Ministerpräsident Graf **Badeni:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 13. d. M. haben die Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, welche sich auf die Mittheilungen verschiedener Tagesblätter über eine Äußerung bezieht, welche ich gelegentlich des Empfanges einer Abordnung von Industriellen in Betreff der Strafbarkeit von Lohnverheimlichungen bei der Unfallversicherung gemacht haben soll.

Hierüber beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen:

Über Anregung einer Arbeiterunfallversicherungsanstalt und in der Erkenntnis, daß die im §. 51 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Ordnungsstrafen bei Erstattung unwahrer Angaben in den Beitragsberechnungen dann nicht ausreichen, wenn diese unwahren Angaben auf dolose Absichten zurückzuführen sind, ist das Ministerium des Innern bereits im Juni 1894 mit dem k. k. Justizministerium wegen allfälliger Ergänzung des Gesetzes durch Bestimmungen, welche derartige Beitragshinterziehungen mit gerichtlichen Strafen bedrohen, in Verhandlung getreten.

Im Zuge dieser Verhandlungen hat sich das Justizministerium veranlaßt gesehen, ein Gutachten der Generalprocuratur bei dem k. k. Obersten Gerichts-

und Cassationshofe über die Frage einzuholen, ob die Aufnahme unwahrer thatsächlicher Angaben in die nach §. 21 des Unfallversicherungsgesetzes zu liefernden Beitragsberechnungen bei Vorhandensein der Absicht, die Unfallversicherungsanstalt hiedurch zu schädigen, als Betrug nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche oder lediglich nach §. 51 des Unfallversicherungsgesetzes strafbar erscheine.

Dieses Gutachten der Generalprocuratur erachtet in der überwiegenden Mehrzahl der in der gestellten Frage gekennzeichneten Fälle die Qualification als Betrug für gegeben.

Unter dem 27. Juni d. J. theilte mir der Herr Justizminister mit, dass er der Auffassung der Generalprocuratur sich anschließe, dass er den Staatsanwaltschaften entsprechende Weisungen ertheile und dass er, um der Anschauung der Generalprocuratur die wünschenswerte Publicität zu geben, die Veröffentlichung des Gutachtens der Generalprocuratur unter den Mittheilungen des Verordnungsblattes des Justizministeriums verfügt habe.

Ich habe diese Eröffnungen mit lebhafter Befriedigung zur Kenntnis genommen und die Publication dieses Gutachtens in den „Amtlichen Nachrichten" des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Unfallversicherung und Krankenversicherung der Arbeiter, angeordnet.

Leider haben die über diese Angelegenheit in die Öffentlichkeit gedrungenen Mittheilungen den Sachverhalt irrigerweise derart dargestellt, dass sich die Meinung verbreitete, die Regierung beabsichtige, die Strafjudicatur in allen Fällen, also nicht allein, wenn es sich um ein dolloses Vorgehen, sondern auch wenn es sich bloß um Ordnungswidrigkeiten handelt, den politischen Behörden abzunehmen und dem Strafrichter zu übertragen.

Um solchen Missdeutungen und den hiedurch in industrielle Kreise getragenen grundlosen Befürchtungen zu begegnen und im Hinblicke auf die Anschuldigungen, welche gegen einzelne Arbeiterunfallversicherungsanstalten wegen ihres Vorgehens in dieser Frage erhoben wurden, habe ich nach mit dem Justizministerium gepflogenem Einvernehmen am 2. d. M. durch die betreffenden politischen Landesbehörden an die Arbeiterunfallversicherungsanstalten folgenden Erlass gerichtet:

„In der Nummer 15 der „Amtlichen Nachrichten des Ministeriums des Innern, betreffend die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter" wurde ein über Veranlassung des k. k. Justizministeriums abgegebenes Gutachten der Generalprocuratur beim k. k. Obersten Gerichtshofe über die Frage veröffentlicht, ob die Aufnahme unwahrer thatsächlicher Angaben in die nach §. 21 Unfallversicherungsgesetz zu liefernden Beitragsberechnungen bei Vorhandensein der Absicht, die Unfallversicherungsanstalt zu schädigen, als Betrug nach dem allgemeinen Strafgesetze oder lediglich nach §. 51 des Unfallversicherungsgesetzes strafbar erscheine.

Wiewohl mir nun aus den zu meiner Kenntnis gekommenen Fällen, in welchen einzelne Unfallversicherungsanstalten gegen Betriebsunternehmer wegen unwahrer thatsächlicher Angaben in den Beitragsberechnungen strafgerichtliche Anzeigen bisher erstattet haben, bekannt ist, dass diese Versicherungsanstalten sich der Tragweite einer solchen Anzeige wohl bewusst sind und sich nur bei Vorhandensein einer dolosen Absicht des Unternehmers zur Anzeige entschlossen, halte ich es mit Rücksicht darauf, dass das erwähnte Gutachten der Generalprocuratur in gewissen Kreisen zu einer weit über das Ziel schießenden Agitation Anlass gegeben hat, doch für angezeigt, dass den Versicherungsanstalten ausdrücklich empfohlen werde, derlei für den gewerblichen Credit folgenschwere Anzeigen nur nach sorgfältigster Prüfung des Sachverhaltes zu erstatten.

Die bisherigen Erfahrungen rechtfertigen gewiss die Anschauung, dass in jenen Fällen, in welchen absichtliche Schädigungen der Versicherungsanstalten und mittelbar auch der ehrlich fatirenden Betriebsunternehmer, durch bewusst unwahre Angaben in den Beitragsberechnungen stattfinden, die im §. 51 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Ordnungsstrafen nicht ausreichen, und dass die Einleitung einer weitergehenden Strafverfolgung nach Maßgabe der gesetzlich zulässigen Mittel gegen derlei Betriebsunternehmer durchaus am Platze ist; doch wird andererseits zu vermeiden sein, Betriebsunternehmer ohne zwingende Gründe, etwa nur auf die bloße Vermuthung eines unredlichen Vorgehens hin, und in der Erwartung, dass dieses Vorgehen in der einzuleitenden Untersuchung sich erweisen werde, den peinlichen Folgen einer gerichtlichen Strafanzeige auszusetzen."

Mit Rücksicht auf das Vorausgeschickte glaube ich der Nothwendigkeit enthoben zu sein, ausdrücklich bemerken zu müssen, dass ich der am 8. November d. J. bei mir erschienenen Abordnung von Industriellen nur solche Äußerungen gemacht habe und gemacht haben konnte, die dem Sinne und dem Geiste meines eben verlesenen Erlasses entsprechen.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 26. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an mich folgende Anfragen gestellt *(liest)*:

„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass die Ausschreibung der Stellen an der Grazer

Universitätsbibliothek vom 7. December 1895 im Widerspruch mit der Verordnung des Ministeriums vom 28. November 1895 erfolgte?

2. Ist es denkbar, dass die Anforderungen für Amanuensen geringer als die für Praktikanten seien, und jemand Amanuensis werden könne, der die vom Praktikanten geforderten Vorkenntnisse nicht nachzuweisen in der Lage ist?

3. Wie ist es zu erklären, dass einem Bewerber, der weder die von der steiermärkischen Statthalterei, noch viel weniger die vom Unterrichtsministerium geforderten Bedingungen erfüllte, ja nachweisbar nicht einmal erfüllen konnte, dennoch die ausgeschriebene Stelle verliehen wurde?

4. Gedenkt Seine Excellenz das Geeignete zu veranlassen, um der Wiederholung eines derartigen, mit den Verordnungen des Ministeriums in Widerspruch stehenden Vorganges in Zukunft vorzubeugen?"

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Die Concursausschreibung für die an der Grazer Universitätsbibliothek vom 1. Jänner 1896 neu zu besetzenden Stellen ist vom 2. December 1895 datirt, und erfolgte die erste Einschaltung in das Amtsblatt der „Grazer Zeitung" vom 7. December 1895.

Die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. November 1895, Z. 27106, betreffend die Qualificationsbedingungen für den Bibliotheksdienst, ist am 8. December 1895 an die Grazer Statthalterei gelangt, beziehungsweise am 18. December 1895 im Ministerial-Verordnungsblatte publicirt worden, daher beides erst zu einer Zeit, wo die bezügliche Kundmachung der Grazer Statthalterei bereits veröffentlicht war.

Hierin liegt der einzige Erklärungsgrund, weshalb der Wortlaut der Concursausschreibung, welche ganz in der gleichen Weise wie in allen früheren Fällen textirt war, den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 28. November 1895 nicht völlig entsprach.

Es ist jedoch Vorsorge getroffen worden, dass in Hinkunft bei Concursausschreibungen erledigter Stellen an den Universitäts- und Studienbibliotheken die mehrerwähnte Ministerialverordnung in allen Punkten genau Beachtung finde.

Dass das Ministerium in besonders berücksichtigungswerten Fällen die ausnahmsweise Nachsicht einer Qualificationsbedingung ertheilen kann, wird wohl außer Zweifel stehen. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, dass hievon bei der Ernennung des einen Praktikanten zum Amanuensis an der Grazer Universitätsbibliothek kein Gebrauch gemacht wurde, da demselben im Ernennungsdecrete gleichzeitig bedeutet wurde, dass die Ablegung der Lehramtsprüfung für Mittelschulen oder die Erlangung des philosophischen Doctorates eine unumgängliche Voraussetzung für dessen eventuelle weitere Beförderung zu bilden haben wird.

Die Herren Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen haben aus Anlass einer in der Warnsdorfer „Abwehr" vom 18. December 1895, Nr. 101 enthaltenen Mittheilung des Inhaltes, der Landesschulinspector P. Kamprath habe bei einer vorgenommenen Inspicirung der Schulen in Rumburg die in der dortigen Lehrerbibliothek befindlichen Werke Grillparzers als nicht in eine Lehrerbibliothek gehörig, die Werke Anastasius Grüns aber geradezu als für eine Lehrerbibliothek unzulässig bezeichnet und die Ausscheidung der letzteren aus der Lehrerbibliothek angeordnet, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. December v. J. die Interpellation an mich gerichtet *(liest)*:

„1. Ob ich geneigt sei, die diesfälligen Erhebungen zu pflegen, eventuell zu veranlassen, dass die erwähnte Verfügung der Ausscheidung der Werke Anastasius Grüns aus der gedachten Lehrerbibliothek behoben und das vom genannten Landesschulinspector gegenüber der unterstehenden Lehrerschaft über die Zulässigkeit der Aufnahme der aufgeführten Werke in eine Lehrerbibliothek gefällte Urtheil von der obersten staatlichen Unterrichtsbehörde als unrichtig erklärt und dies den unterstehenden Schulbehörden, insbesondere aber dem betreffenden Lehrkörper in geeigneter Weise zur Kenntnis und Darnachachtung bekannt gegeben werde?

2. Was ich zur künftigen Hintanhaltung derartiger, die österreichischen Schulaufsichtsorgane in ihrem Ansehen geradezu compromittirenden Verfügungen zu thun gedenke?"

Auf diese Interpellation habe ich die Ehre, auf Grund des Ergebnisses der gepflogenen Erhebungen Folgendes zu erwidern:

Der Landesschulinspector P. Kamprath inspicirte im Monate December 1895 die Schulen in Rumburg. Aus diesem Anlasse besichtigte er in Begleitung des Bezirksschulinspectors und des Obmannes der Bibliothekscommission auch die im Gebäude der Rumburger Mädchenbürgerschule untergebrachte Bezirks-Lehrerbibliothek. Hiebei stießen ihm Grillparzers Werke auf und er bemerkte, dieselben hätten seinerzeit nicht angekauft werden sollen, da nach den bezüglichen normativen Bestimmungen die Anschaffungen für die Bezirkslehrerbibliotheken aus den Mitteln des Bezirksschulfondes auf Werke pädagogisch-didaktischen und wissenschaftlichen Inhaltes zu beschränken seien. Als hierauf bemerkt wurde, dass die Bibliothekscommission für das nächste Jahr die Einreihung von Anastasius Grüns Werken in die Rumburger Bezirkslehrerbibliothek beantragt habe, erwiderte der genannte Landesschulinspector, dass auch diese Werke aus dem angeführten Grunde nicht anzukaufen wären.

Die normative Bestimmung für Bezirkslehrerbibliotheken, auf welche sich diese beiden Bemerkungen

des Landesschulinspectors Kamprath beziehen, ist Punkt 1 des Erlasses des Landesschulrathes für Böhmen vom 18. März 1872, Z. 16028 ex 1871, welcher in Übereinstimmung mit Punkt 1, Abschnitt B des Ministerialerlasses vom 15. December 1871, Z. 2802 (Ministerialverordnungsblatt 1872, Nr. 60) folgendermaßen lautet:

„Die Bezirkslehrerbibliothek hat den Zweck, den Lehrern des Schulbezirkes wissenschaftliche Zeitschriften, Werke pädagogisch-didaktischen und fachwissenschaftlichen Inhaltes, sowie Lehrmittel, deren Anschaffung dem einzelnen nicht leicht möglich ist, zugänglich zu machen."

Diese Bestimmung findet eine nähere Ausführung durch den Erlass des Landesschulrathes für Böhmen, betreffend die Anschaffung von Büchern und Lehrmitteln für die Bezirkslehrerbibliotheken vom 12. Juli 1879, Z. 13935, welcher Erlass die stricte Durchführung des Punktes 1, Abschnitt B des eben citirten Ministerialerlasses mit folgenden Worten verlangt:

„Zur Abstellung von Unzukömmlichkeiten werden die k. k. Bezirksschulräthe zur Darnachachtung und entsprechenden weiteren Veranlassung darauf aufmerksam gemacht, dass in Hinkunft aus den Mitteln des Bezirksschulfondes nur solche Werke angekauft werden, die dem eingangs vorgezeichneten Zwecke der Lehrerbibliotheken entsprechen (das heißt also wissenschaftliche Zeitschriften, Werke pädagogisch-didaktischen und fachwissenschaftlichen Inhaltes)."

Die Ausscheidung der Werke Grillparzers oder der Anastasius Grüns aus der Rumburger Bezirkslehrerbibliothek wurde vom Landesschulinspector Kamprath nicht angeordnet.

Mit Rücksicht darauf, dass es sich in dem in der Interpellation angeführten Falle nicht um eine Rumburger Locallehrerbibliothek, sondern um die Bezirkslehrerbibliothek handelt, die ganz bestimmten Zwecken zu dienen hat und bezüglich welcher die Art der Anschaffungen, wie dargelegt wurde, namentlich für Böhmen durch den letztcitirten Erlass des Landesschulrathes genau präcisirt ist, habe ich mich nicht veranlasst gefunden, in dieser Angelegenheit eine Verfügung zu treffen.

Präsident: Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister.

Seit Jahren bestand auf den k. k. Staatsbahnen im nordwestböhmischen Braunkohlenreviere kein solcher Mangel an Kohlenwagen, wie in den letztverflossenen Monaten dieses Jahres.

Obgleich selbstverständlich zu gewissen Zeiten ein Wagenmangel unvermeidlich ist, so überschreitet doch der gegenwärtig herrschende Zustand das Maß des Zulässigen.

Dieser Wagenmangel aber ist nicht nur eine Calamität für die Bergbauunternehmungen, sondern hat auch bedenkliche Rückwirkungen auf die materielle Lage der Arbeiterschaft. Denn sobald die zur Verladung der Kohle erforderlichen Transportmittel nicht vorhanden sind, muss bei dem Umstande, als bei länger andauerndem Wagenmangel die Deponirung der geförderten Kohle nur bis zu einem gewissen Maße möglich ist, der Betrieb oft unterbrochen werden, infolge dessen eine Schmälerung des Verdienstes der Bergarbeiter unvermeidlich eintritt. Dies ist umso bedauerlicher, als gerade zu einer Zeit, da den Bergarbeitern infolge erhöhter Nachfrage nach Kohle die Möglichkeit geboten ist, einen höheren Arbeitsverdienst zu erzielen, denselben diese Möglichkeit nicht nur entzogen, sondern sogar der gewöhnliche Verdienst noch reducirt wird.

Allerdings ist hier eine sofortige Abhilfe durch Bestellung neuer Wagen nicht durchführbar, allein wenn das Eisenbahnministerium dieser Frage näher treten würde, dürfte sich doch wenigstens einigermaßen Abhilfe schaffen lassen. Es ließe sich ja vielleicht in Erwägung ziehen, ob nicht durch Leihwagen ein größerer Wagenpark unserer Braunkohlenindustrie zur Verfügung gestellt werden könnte. Zum Theile ist auch die Sonntagsruhe ein Grund des Wagenmangels, indem beispielsweise bei einem fünftägigen Turnus des Verkehres der Kohlenwägen dieselben infolge der Sonntagsruhe um einen Tag länger laufen müssen, was bei dem Wagencontingent für den Braunkohlenverkehr schon bedeutend in die Wagschale fällt.

Abgesehen von den vorbezeichneten Nachtheilen für die Arbeiterschaft, muss noch darauf hingewiesen werden, dass durch den Wagenmangel die Kohlenwerke verhindert werden, die Kohlenbestellungen vertragsmäßig und rechtzeitig zu effectuiren. Deshalb laufen auch fortwährend von Seiten der Industriellen Reclamationen ein, aus welchen sich ergibt, dass, wenn der jetzige abnorme Wagenmangel andauern sollte, sogar einzelne Industrien zu Betriebsunterbrechungen werden veranlasst werden.

Auf Grund des Vorausgeschickten erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfragen zu stellen:

„1. Sind Euer Excellenz die geschilderten Zustände auf den Staatsbahnen im nordwestböhmischen Braunkohlenreviere bekannt?

2. Durch welche Mittel gedenkt die k. k. Regierung diesem, sowohl den Bergbau als auch die Industrie überhaupt geradezu lähmenden, die Interessen der heimischen

Bergarbeiterschaft aber empfindlich schädigenden Übelstande alsbald abzuhelfen?""

Dr. Hallwich.

Dr. Marchet. Dr. Nitsche.
W. Demel. Wrabetz.
Dr. Russ. Peschka.
Kielmansegg. Tausche.
Dr. Knoll. Swoboda.
Dr. Menger. Dr. Fournier.
Dr. Bauer. Hütter.
Dr. Demel. Dr. Hirsch.
Josef Engel. Kupelwieser."

„Interpellation des Abgeordneten Swoboda und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Mit Rücksicht auf die Nothlage der Landwirtschaft in Deutschland wurde auf allen dortigen Eisenbahnen ein Ausnahmetarif für Düngemittel eingeführt, welcher eine 20procentige Tarifermäßigung mit einer Giltigkeitsdauer vom 1. März 1895 bis 1. Mai 1897 gewährt. Und nachdem die landwirtschaftlichen Verhältnisse seither eine Besserung nicht erfahren haben und überdies der durch diese Tarifherabsetzung eingetretene erhöhte Bezug von Kunstdünger auch einen Ausfall in der Frachteneinnahme der reichsdeutschen Bahnen nahezu hintangehalten hat, so wurde diese Begünstigung auf weitere fünf Jahre, nämlich bis zum 1. Mai 1901 ausgedehnt.

Es bedarf wohl keines Beweises dafür, dass die österreichische Landwirtschaft nicht besser gebettet ist, vielmehr unter dem Drucke weit höherer Steuern und Abgaben arbeitet als jene in Deutschland. Trotzdem ist man im Deutschen Reiche sorgsam bestrebt, der Landwirtschaft auf allen Wegen hilfreich unter die Arme zu greifen, was man bei uns, wo es in der Regel bei Versprechungen bleibt, nicht behaupten kann.

Die Gefertigten erlauben sich deshalb an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister nachstehende Anfragen:

„„1. Ist derselbe geneigt, den Landwirten auf allen österreichischen Staatsbahnen ebenfalls einen 20procentigen Nachlass für Düngemittel zu gewähren und das Geeignete einzuleiten, dass auch die Privatbahnen sich einer solchen Tarifermäßigung anschließen?

2. Wäre es nicht möglich, auch für landwirtschaftliche Geräthe und Maschinen einen solchen Ausnahmetarif auf unbestimmte Zeit zu bewilligen?""

Wien, 16. November 1896.

Swoboda.

Dr. Nitsche. Peschka.
Dr. Fournier. Tausche.
Dr. Knoll. Josef Kirschner.
Böns. Dr. Stöhr.
Dr. Bauer. Siegmund.
Dr. Schücker. Hütter.
Dr. Funke. Dr. Pergelt.
Dr. Hallwich. Dr. Roser."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung *(1606 der Beilagen)*. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Exner** *(von der Tribüne)*: Ich habe in formeller Beziehung nur zu beantragen, dass im §. 115b statt des Ausdruckes „des Vorstandes und des Ausschusses" der in den übrigen Paragraphen des Gesetzes gebrauchte Ausdruck „der Genossenschaftsvorstehung" gewählt werde, welcher Ausdruck die beiden früher genannten Ausdrücke „Vorstand" und „Ausschuss" umfasst. Weitere Änderungen sind nicht vorzunehmen. Es ist nur noch im §. 115a die Theilung eines Absatzes in einzelne Alinea, der größeren Übersichtlichkeit wegen, vorzunehmen.

Präsident: Es ist dies eine Richtigstellung eines Sprachfehlers, welche in der dritten Lesung zulässig ist.

Es hat sich zur dritten Lesung der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte gemeldet, um im Sinne des dritten Alinea des §. 40 der Geschäftsordnung auf einen seiner Ansicht nach bestehenden Widerspruch aufmerksam zu machen und die Behebung dieses Widerspruches zu beantragen.

Eine solche Antragstellung ist nach §. 40 der Geschäftsordnung zulässig. Mit Rücksicht auf die Bestimmung des zweiten Alinea des §. 40 halte ich aber eine Debatte darüber nicht für statthaft, während ich es anderseits für selbstverständlich halte, dass der Antragsteller den Widerspruch, dessen Vorhandensein er behauptet, begründet.

Ich werde also dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zu diesem Zwecke das Wort ertheilen und werde dann darüber so abstimmen, dass ich über das ganze mit Rücksichtnahme auf den Widerspruch, den der Herr Abgeordnete Dr. Lueger erhoben hat, und im Falle der Ablehnung sodann über die Fassung, welche vom Herrn Berichterstatter beantragt worden ist, abstimmen lasse.

Es hat also der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zur Stellung eines Antrages im Sinne des dritten Alinea des §. 40 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Im §. 115a, Alinea 1 heißt es folgendermaßen: „Die Errichtung der im §. 114, Alinea 1 erwähnten Geschäftsunternehmungen" — und jetzt kommt ein Theil, welchen ich beanstände — „im Sinne des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, ferner von Meisterunterstützungscassen und Meisterkrankencassen im Sinne des Gesetzes, betreffend die registrirten Hilfscassen" u. s. w.

Meine Herren! Sowohl das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, als auch das Gesetz, betreffend die registrirten Hilfscassen, beruhen auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit des Beitrittes. Beide Gesetze kennen einen Zwang zum Beitritt nicht. Es ist das auch deswegen nicht möglich, weil man ja, wenn man einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft oder einer registrirten Hilfscasse beitritt, Verpflichtungen übernimmt, welche nicht ganz genau fixirt werden können, sondern welche sich nach dem Stande der betreffenden Unternehmungen eventuell ändern. Interessant ist auch, meine Herren, dass es in dem Gesetze, betreffend die registrirten Hilfscassen, im §. 1 ausdrücklich heißt, dass solche registrirte Hilfscassen nur zu folgenden Zwecken errichtet werden können:

1. Krankenunterstützung, 2. Begräbnisgelder, 3. Invaliditäts- oder Altersrenten, dann Witwen- und Waisenunterstützung und endlich auch Versicherung einer Summe Geldes zugunsten eines Dritten. Zu irgend einem anderen Zwecke darf eine registrirte Hilfscasse nicht errichtet werden. Eine registrirte Hilfscasse kann daher auch gewiss nicht errichtet werden zum Zwecke einer Meisterunterstützungscasse.

Im Alinea 4 desselben Paragraphen heißt es nun *(liest)*:

„Die Genossenschaft kann unter den eben erwähnten Modalitäten und mit Genehmigung der Gewerbebehörde auch beschließen, dass der Meisterunterstützungs- oder Meisterkrankencasse, welche sie für ihre Mitglieder selbst errichtet oder welcher sie beitritt, alle Mitglieder der Genossenschaft anzugehören haben", das heißt die Genossenschaft ist berechtigt, alle Mitglieder zu zwingen, der betreffenden Anstalt beizutreten. Diese Bestimmung steht in directem Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften *(Sehr richtig!)* und steht in directem Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die registrirten Hilfscassen. Dazu kommt noch, dass nach Alinea 1 alle Mitglieder zum Beitritt zu diesen Geschäftsunternehmungen gezwungen werden können, wenn dieselben aus öffentlichen Rücksichten errichtet oder angeordnet werden. Diese Bestimmung steht also auch in directem Widerspruche mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und es bleibt daher, wenn man nicht das ganze Gesetz in seiner Wirksamkeit illusorisch machen will, nichts anderes übrig, als auf die Regierungsvorlage zurückzugreifen, die Worte: „im Sinne des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" und „im Sinne des Gesetzes, betreffend die registrirten Hilfscassen" einfach zu streichen.

Wenn diese Worte im Gesetze bleiben sollten, dann möchte ich die Regierung kennen, die es versteht, das Gesetz überhaupt praktisch zu machen. Dann wäre die Sache so. Es würde ein Gesetz existiren, welches den Genossenschaften gewisse Rechte einräumt, aber der Gebrauch dieser Rechte wäre ganz und gar unmöglich.

Ich glaube in genügender Weise den Widerspruch dieser Bestimmungen dargethan zu haben und bitte die geehrten Herren, dass sie meinem Antrage zustimmen, dass die Worte, welche ich erwähnt habe, gestrichen werden.

Nun erlauben Herr Präsident mir noch über den geschäftsordnungsmäßigen Vorgang eine kleine Bemerkung, weil ja sonst niemand zum Worte kommt. Es hat Seine Excellenz der Herr Präsident der Meinung Ausdruck gegeben, dass bei der dritten Lesung über einen solchen Antrag nicht debattirt werden darf, sondern nur abgestimmt werden kann. Ich für meine Person erkläre, dass ich der gegentheiligen Anschauung bin, und halte mich für verpflichtet, dieser Anschauung Ausdruck zu geben. Es ist, wenn ich nicht irre, der erste Fall dieser Art, der sich in diesem hohen Hause ereignet, und ich überlasse es selbstverständlich den geehrten Herren, eventuell in irgend einer Weise das Recht des hohen Hauses, darüber zu debattiren, festzustellen. Ich selbst erkläre, dass nach meiner Meinung eine Debatte über einen solchen Antrag zulässig sein muss, um volle Klarheit in die Sache zu bringen. Ich schließe mit der nochmaligen Bitte um Annahme des von mir gestellten Antrages. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Angesichts des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gestellten Antrages, die von ihm eben verlesenen Worte auszulassen, weil sie nach seiner Ansicht mit dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, im Widerspruche stehen, muss ich meiner Meinung dahin Ausdruck geben, dass ich einen solchen Antrag nicht für zulässig erachte.

Der §. 40 der Geschäftsordnung erklärt einen Antrag bei der dritten Lesung bloß in dem Falle für zulässig, wenn die einzelnen Theile eines zustande gekommenen Beschlusses miteinander nicht im Einklange stehen. *(Rufe: Das ist ja hier der Fall!)*

Ich bitte um Entschuldigung, der Herr Abgeordnete Dr. Lueger behauptet nicht einen Widerspruch mit einem anderen in diesem Gesetze zustande gekommenen Beschlusse, sondern einen Widerspruch mit einem anderen Gesetze. Auf diesem Wege könnte man in dritter Lesung, obwohl das hohe Haus in zweiter Lesung über diesen Fall speciell abgestimmt hat, die

in zweiter Lesung gefassten Beschlüsse abändern, was ich aber für absolut unzulässig erachte. Da also der Herr Abgeordnete Dr. Lueger nicht einen Widerspruch zwischen verschiedenen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes, sondern nur einen Widerspruch dieses Gesetzes mit einem anderen Gesetze als Grund für seinen Antrag angeführt hat, bin ich der Ansicht, dass eine solche Behebung eines vermeintlichen Widerspruches in dritter Lesung unzulässig ist; ich werde aber das Haus darüber befragen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort zur thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat Herr Abgeordneter Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Herr Präsident sind einer irrigen Meinung, wenn Sie glauben, dass ich nicht einen Widerspruch im Gesetze selbst behauptet habe: Ich habe behauptet, dass Alinea 1 des §. 115a im Widerspruch steht mit der Bestimmung des Alinea 4. *(Zustimmung.)* Nämlich die Bestimmungen des Alinea 4 des §. 115a stehen mit den Bestimmungen über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und mit den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die registrirten Hilfscassen in Widerspruch. Nachdem aber in Alinea 1 gesagt wird: die betreffenden Unternehmungen sind im Sinne dieser Gesetze zu errichten, so ist der Widerspruch in diesem Gesetze selbst begründet. *(Zustimmung.)*

Präsident: Ich werde über die von mir erhobene Vorfrage zunächst abstimmen lassen. Ich bitte also, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche der Anschauung sind, dass die Eliminirung der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger beanständeten Worte aus §. 115a mit Rücksicht auf §. 40, Absatz 1 der Geschäftsordnung bei der dritten Lesung beantragt werden könne, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Zulässigkeit eines solchen Antrages ist abgelehnt. Es kann daher nur über die stilistische Berichtigung des Herrn Referenten unter einem in dritter Lesung abgestimmt werden.

Ich ersuche also jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr mit der stilistischen Änderung des Herrn Referenten auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, ist in dritter Lesung angenommen *(1606 der Beilagen)*, somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf, womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann. *(679 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. Promber besteigt die Tribüne.)*

Wir stehen in der Generaldebatte. Es hat als erster Contra-Redner der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine hochverehrten Herren! Ich habe mich gegen den vorliegenden Ausschussantrag eintragen lassen, erkläre aber schon im voraus, dass ich nicht gegen das Princip der Verländerung, beziehungsweise Verstaatlichung der Versicherung gegen Feuerschäden bin. Im Gegentheil, ich bin seit jeher dafür, ja ich möchte dieses Princip noch viel mehr urgiren, als es der Antrag Wurmbrand thut. Ich bin nur unzufrieden mit der gegenwärtigen Vorlage in der Form, wie sie uns eben vorliegt.

Es ist wohl einleuchtend, dass auch bezüglich der Versicherung gegen Feuer- und andere Schäden, die jemand zustoßen können, nothwendigerweise der Staat oder besser noch das Land in einem Gesetze aufzukommen hat. Lautet doch ein allgemein angenommener socialpolitischer Grundsatz dahin, es sei Pflicht der Gesellschaft, beziehungsweise der Allgemeinheit, das ist des Staates oder — wenn Sie wollen — des Landes, überall dort einzutreten, wo die Einzelnen sich nicht selbst genügend schützen können und das bonum commune nicht zu wahren imstande sind.

Der Antrag des verehrten Herrn Grafen Wurmbrand ist sehr gut gemeint, er ist von unserer Seite auch freudig begrüßt worden. Allein er ist nicht genügend. Wir dürfen die Waffe der Assecuranz nicht eher aus der Hand lassen, als bis wir eine Versicherung haben gegen jede Gattung von Unfall, der jemand zustoßen kann.

Bekanntlich gibt es sogenannte gute, mittlere und schlechte Versicherungen. Gute nennt man jene, welche etwas tragen, ein gewisses Reinerträgnis abwerfen. Zu diesen gehören zweifellos die Versicherungen gegen Feuerschäden. Wir alle wissen, dass die capitalistischen Gesellschaften, die sich dieses Versicherungszweiges bemächtigt haben, ganz gute Geschäfte machen und unter Umständen den Actionären ein ganz passables Erträgnis liefern. Anderseits ist es aber auch bekannt, dass zum Beispiel die Versicherung gegen Hagel und ähnliche Unfälle zu den schlechten Versicherungen gehört.

Wir speciell in Niederösterreich haben vor wenigen Jahren weiters auch in den saueren Apfel des sogenannten Thierseuchenfondsgesetzes beißen müssen, welches eine sehr schlechte Versicherung ist, da sie sich nicht nur nicht rentirt, sondern das Land alljährlich noch draufzahlen muss, trotzdem es in diesem Fall eigentlich die Agenden des Staates übernehmen musste. Zweifelsohne sind gerade in diesem Thierseuchenfonds-

gesetze so manche Dinge, die nur in die Hände des Staates gehört hätten. Man hat jedoch das Land damit belastet. Den besagten Übelständen kann man wohl auf keine andere Weise abhelfen, als indem man sämmtliche Assecuranzen, die guten wie die schlechten, miteinander verbindet. In Bezug auf den Staat kann allerdings mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen Königreiche und Länder diese Centralisation nicht gut eintreten, aber in Bezug auf die Länder kann es geschehen. Wenn man die verschiedenen Versicherungszweige in jedem Lande centralisirt, ermöglicht man eine gewisse Solidarität der einzelnen, so dass dadurch die eine sogenannte schlechte Versicherung durch eine andere sogenannte gute saniert werden kann.

Wenn wir das Versicherungswesen verländern, also alle Gattungen der zu versichernden Objecte in die Hand des betreffenden Landes geben, können wir für alle Assecurirten und deren Schäden aufkommen. Ja, die einzelnen Versicherer werden für alle Schäden nicht mehr zu zahlen haben, als sie jetzt für das betreffende Object bei Feuer- oder Hagel- 2c. Schäden einzeln zahlen müssen. Ich bin fest überzeugt, dass, wenn wir es dahin bringen, dass sie durch eine einzige Prämie, die niedriger wäre, als jetzt jede einzelne von zweien oder dreien, dasselbe erreichen, wir in der Lage sein würden, leicht eine Zwangsversicherung für alle Objecte anordnen zu können. Und das muss angestrebt werden. Das ist dann eine wirklich socialpolitische That, das hat einen Sinn.

Wenn Sie aber das Volk zwingen, sich gegen Feuer, Hagel und Schäden an den Thieren überall separat zu versichern und überall separat zu zahlen, da ist der Bauer selbstverständlich nicht einmal in der Lage, alle Prämien zahlen zu können.

Eine weitere Voraussetzung für eine gute Versicherung ist die, dass wir aufhören, unsere Steuerzahler der Ausnützung durch capitalistische Gesellschaften weiter zu überliefern.

Ich war überrascht, als in der letzten Sitzung der Herr Regierungsvertreter gemeint hat, es könnte bei Annahme der Vorlage leicht Processe geben, man dürfte also nicht den Assecuranzgesellschaften mit einem Male ihr Geschäft einstellen.

Ich wundere mich aufrichtig, dass man jetzt auf einmal, wo es sich um capitalistische Gesellschaften handelt, auf den Gedanken kommt, dass man niemand expropriiren dürfe, ohne dass man ihn für den Geschäftsentgang entschädige. Ich war hier im hohen Hause derjenige, der gelegentlich, als man den Vermischtwarenhändlern das Recht zu nehmen beschloss, einige Artikel zu führen, die sie bisher geführt hatten, gesagt hat: Wenn man jemand, der ein jus quaesitum hat, dasselbe wegnehmen will, muss man ihn entschädigen. Das hohe Haus hat das nicht discutirbar gefunden, und die Regierung hat gemeint, davon könne keine Rede sein. Das Gesetz habe bis zu einem bestimmten Punkte gewisse Geschäfte erlaubt, erlaubt mit gewissen Artikeln zu handeln, jetzt sei es eben nicht mehr erlaubt. Basta! Causa finita est, alles ist zu Ende.

Ich könnte die Herren auch an die Zeit erinnern, wo die sogenannte Gewerbefreiheit eingeführt worden ist. Kein Mensch hat damals gesagt, man müsse die, welche ihr Gewerbe einst gekauft, also positive Auslagen dafür gemacht hatten, entschädigen.

Durch die Gewerbefreiheit wurden viele solcher gekauften Geschäfte, ich möchte sagen mehr oder weniger wertlos gemacht.

Ich habe daher vor, unter Umständen für dieses Gesetz als kleine Abschlagszahlung zu stimmen und das Weitere der Landesgesetzgebung zu überlassen, allein vorher musste ich meine großen Bedenken aussprechen und die Regierung aufmerksam machen.

Wenn sie wirklich socialpolitische Ideen größerer Conception hat, muss sie dafür Sorge tragen, dass die Privatgesellschaften, besonders die, welche auf dem Grundsatze des Capitalismus beruhen, bei der Versicherung ausgeschlossen bleiben. Dieses Geschäft gehört als Ganzes in die Hände der Communen oder der Länder.

Ich glaube schließlich auch, dass man im ganzen Lande, vielleicht im ganzen Reiche in Bezug auf die Assecuranz für gewisse Dinge einig ist. In Bezug auf gewisse Einzelheiten geht man vielleicht auseinander, respective verhält man sich ablehnend.

Einig ist man, dass die Assecuranzen sein müssen, dass diejenigen Assecuranzen gut sind, welche auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhen und bei denen nicht große Capitalien festgerannt werden, sondern nach Maßgabe des Schadens die Einhebung der Prämien vorgenommen wird.

Einig ist man auch in Bezug auf eine gewisse obligatorische Versicherung. Nur wird man diesbezüglich eine gewisse Rücksicht walten lassen müssen. Es ist hoffentlich allgemein bekannt, dass in vielen Gegenden, besonders wo die Bauernhöfe noch zumeist allein stehen, das heißt nicht miteinder zu Dörfern oder Ortschaften vereinigt sind, die Bauern ihre eigene Assecuranz zu haben pflegen und mit dieser auch auskommen.

Wenn wir daher einen Assecuranzzwang aussprechen wollen, so glaube ich, müssen wir jedenfalls auf diesen Umstand Rücksicht nehmen, das heißt, wir müssen jene Versicherungspflichtigen, welche bei solchen Bauernassecuranzen versichert sind, als solche behandeln, welche der Versicherungspflicht nachgekommen sind. In dieser Beziehung dürfte es wahrscheinlich nirgends einen Zweifel geben.

Aber jetzt beginnen die Zweifel und die Schwierigkeiten. Ist es überhaupt erlaubt, dass man eine Privat- oder Erwerbsgenossenschaft über die einzelnen Versicherungen, um diesen Ausdruck hier zu

gebrauchen, oder Versicherungspflichtige loslasse? Diesbezüglich sind wir wohl so ziemlich — bei uns wenigstens — überzeugt, dass das in Zukunft nicht mehr angehen könne. Unsere Feuerwehren zum Beispiel sind vorzügliche Institute. Ich kenne mehr als einen, der als Mitglied derselben bereits seine Gesundheit eingebüßt hat, weil er sich gelegentlich eines ausgebrochenen Brandes mit wirklichem Heroismus dem verheerenden Elemente entgegengestellt hat. Wie lange werden wir so opfermuthige Leute noch finden? Kaum mehr lange, nachdem ja die Leute zumeist wissen: Rette ich viel, so rette ich einem Großcapitalisten eine größere Dividende, ein größeres Einkommen! *(Sehr richtig!)*

Wenn es die Bauern jetzt schon wissen würden, wie es in dieser Beziehung steht, würden sich wahrscheinlich an manchen Orten die Feuerwehrleute nicht mehr mit solchem Eifer ins Zeug legen. Jetzt besteht dort der christliche Gedanke, dem Nächsten zu nützen. An die Großactionäre denken sie dabei gewiss nicht.

Wir müssen damit rechnen, dass die Leute mehr und mehr zur Anschauung kommen werden, dass sie durch ihre Mühe und Plage jemand Vortheile erringen, dem sie dieselben nicht erringen wollen. Das spricht dafür, dass wir eine verländerte Assecuranz bekommen, dann arbeiten die Feuerwehren für das Land und damit für sich selbst.

Selbstverständlich — um wieder auf Gesagtes zurückzukommen — genügt die Versicherung gegen Feuerschäden allein nicht. Man muss weitergehen und alle möglichen Schädigungen zusammenfassen und versichern.

Wir im Lande Niederösterreich haben übrigens Grund, zu wünschen, dass, wenn schon nichts Besseres für den Augenblick zustandekommt, dieses Gesetz wenigstens zustandekomme. Wir wollen ja Landesinstitute geschaffen haben. Wir haben uns allerdings bis in die letzte Zeit gedacht, wir werden unsere bestehende wechselseitige Versicherungsgesellschaft einfach in den Besitz des Landes überführen können. Allein merkwürdigerweise wehrt sich die Gesellschaft dagegen. Ob das Wort dulce est regnare, es ist angenehm, wenn man irgendwo die Herrschaft üben kann, für die Verwaltungsräthe ausschlaggebend ist oder ob andere Gründe vorhanden sind, weiß ich nicht. Jedenfalls ist der Grund, den ich in einer Zeitung gelesen habe, nicht ausschlaggebend, dass die Wechselseitige einen großen Reservefond angesammelt habe, der nicht auf einmal dem ganzen Lande zum besten dienen sollte. Ich muss aufrichtig gestehen, man durfte in der Bildung des Reservefondes gar nicht so weit gehen, als man gegangen ist, weil man ja nicht berechtigt war, so viel Prämien einzuheben und so ebenfalls capitalistisch zu wirtschaften. Bei Capitalismus hört ja die Wechselseitigkeit auf. Bis zu einer gewissen Grenze ist es allerdings gut, wenn ein Reservefond da ist, da in einem Jahre außerordentliche Unglücksfälle vorkommen können. Aber wie man, wenn man einen eigentlich zu großen Reservefond gesammelt hat, das ausspielen und sagen kann, das Institut dürfe nun nicht verländert werden, ist mir vollständig unerfindlich. Man kann vielleicht bei jenen, die neu eintreten, in der Höhe der Versicherungsprämie einen Ausgleich mit denjenigen treffen, die bis jetzt schon versichert sind. Das ist eben nichts als eine Eventualität, die beherzigt werden mag. Allein, zu sagen, die Gesellschaft könne aus diesem Grunde nicht verländert werden, ist vollständig unberechtigt. Ich glaube, gerade für uns in Niederösterreich wird es gut sein, wenn das vorliegende Gesetz wirklich zustande kommt. Das sei wieder nur mit der Reserve ausgesprochen, dass ich dieses Gesetz nicht für das bestmögliche halte, sondern vielmehr für nicht vollständig genügend. Indessen werden wir selbst nach diesem Gesetze imstande sein, den Bauernassecuranzen, die gut wirken, das Lebenslichtlein nicht ausblasen zu müssen, und können eventuell eine Landesanstalt gründen, welche, wie ich überzeugt bin, beim Versicherungszwang von selbst der Wechselseitigen das Lebenslicht insoferne ausblasen wird, indem sie dieselbe zwingen wird, in den Besitz des Landes sich überführen zu lassen.

Das wären diejenigen Dinge, welche ich gelegentlich dieser Debatte besprechen zu müssen geglaubt habe. Ich resumire: Das Gesetz ist zwar noch ungenügend, es ist aber immerhin besser, als wenn es nicht gegeben würde und es bei den alten Zuständen bleiben würde. Damit schließe ich. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Es hat mich angenehm berührt, dass der Herr Vorredner, der als Contra-Redner eingetragen war, nicht gegen das Princip der Verländerung der Assecuranz gesprochen hat, sondern im Gegentheil für diese Vorlage eingetreten ist und die Wichtigkeit der Durchführung dieses socialpolitischen Grundsatzes anerkannt hat. Er hat aber auch bewiesen, dass es nothwendig ist, dass die Privatgesellschaften aufgehoben werden; dem stimmen auch wir zu.

Über die guten und schlechten Assecuranzen in Niederösterreich kann ich mich nicht äußern, weil ich sie nicht so genau kenne, und überlasse die Ansichten meines Herrn Vorredners der Beurtheilung des hohen Hauses. Ganz richtig hat der Herr Vorredner Stellung genommen gegen die Ansicht des Regierungsvertreters, welche in der letzten Sitzung hier vorgebracht wurde. Die Erklärungen des Vertreters der Regierung haben in der letzten Sitzung allgemein überrascht, denn fast von allen Parteien waren die Redner pro eingetragen und auch die Contra-Redner haben pro gesprochen,

nur der Herr Regierungsvertreter hat eine Contra-Ansicht vertheidigt.

Die Regierung anerkennt die hohe Bedeutung der Feuerversicherung. Die Regierung anerkennt aus den gesammelten Erfahrungen, daß durch die hohe Prämie oft viele Realitätenbesitzer abgehalten werden, sich zu versichern. Die Regierung ist sich dessen bewußt, daß die Assecuranz nur dann gut wirken wird, wenn sie als obligatorisch erklärt wird, damit dem Schwachen eine niedrige Prämie zukommen kann.

Aber auf einmal sagt die Regierung zu einer Vorlage, welche bereits im Jahre 1891 ins Haus kam und worüber der Bericht des Versicherungsausschusses am 17. März 1893 erledigt wurde: das vorliegende Gesetz ist mangelhaft, es fehlen manche ausführlichere Bestimmungen in demselben.

Zu der Vorlage, welche für das hohe Haus schon 3½ Jahre vom Ausschusse genehmigt ist, wo sicher bei den Berathungen auch die Regierung vertreten war, sagte uns in der letzten Sitzung der Herr Regierungsvertreter, daß auf einmal bei der Vorlage die größte Vorsicht wird angewendet werden müssen, und daß auf die Einwendungen, welche hie und da gemacht werden, die Regierung selbst eine geeignete Vorlage zu unterbreiten gesonnen ist.

Auf der einen Seite sagt die Regierung: es ist möglich und vortheilhaft, eine Feuerassecuranz zustande zu bringen, aber auf der anderen Seite sagt gleich der Regierungsvertreter: in dieser Vorlage werden die Bestimmungen dazu nicht ausreichen und warum? Die Assecuranzgesellschaften haben Ansprüche auf Entschädigung. Ich gebe es zu. Aber kann dies nicht die Landesgesetzgebung selbst erledigen mit den betreffenden Gesellschaften? Ich glaube ja. Denn die Landesgesetzgebung kann im Rahmen dieser Vorlage die Versicherung gegen Feuer regeln.

Weiters sagte der Herr Regierungsvertreter, es werden Ergänzungen zu dieser Vorlage nothwendig sein. Auch das kann aber die Landesgesetzgebung erledigen. *(Sehr richtig!)*

Dann meint der Herr Regierungsvertreter, daß nach dem Bauwerte auch die Entschädigung geschehen soll — auch das ist Sache der Durchführung — und ob zwang- und wechselseitige Landesversicherung sein soll, auch das ist etwas, worüber ausschließlich die betreffenden Landtage entscheiden müssen, und ich bin überzeugt, es wird in jedem Lande anders, und es werden die verschiedenen Gruppen der versicherten Objecte auch vielleicht auf Wechselseitigkeit und Zwangsversicherung getheilt. *(Zustimmung.)* Deshalb sollte auch der Landtag ausschließlich darüber entscheiden.

Endlich meinte der Herr Regierungsvertreter, daß bei den verschiedenen geäußerten Ansichten, welche im ganzen das Detail der Durchführung citirter Vorlage sind, das von der Regierung noch nicht vertiggestellt wurde, aber jedenfalls erst geschehen wird, es sich empfehlen würde, die citirte Vorlage an den Ausschuß zurückzuweisen. Das ist so viel: die Regierung will diese Vorlage nicht; obzwar die Bevölkerung und besonders die ärmere landwirtschaftliche Bevölkerung, welche den größten Theil der Landbevölkerung bildet, ich glaube nahezu 70 Procent, es verlangt und nothwendig erachtet, so will die Regierung durch Zurückweisung an den Ausschuß die ganze Vorlage begraben, damit das theuere und unsichere Assecuranzsystem weiter dauert, unter welchem die Bevölkerung so leidet.

Es ist unbegreiflich, sobald man etwas Gutes schaffen will, daß man bei der Regierung auf solche Schwierigkeiten stößt, denn auch nach dieser Vorlage hat bei Regelung der Versicherung gegen Feuerschäden, wenn es auch den Landtagen überlassen wird, noch immer die Regierung so einen Einfluß auch im Landtage, daß sie Gelegenheit hat, in den Commissionen des Landtages und im Landtage selbst ihre Ansichten zu vertheidigen und wenn man auch vielleicht das Statut der Landesversicherung in einem Landtage als Gesetz beschließen möchte, so hat die Regierung noch genug Mittel, was ihr nicht passen möchte, aufzuhalten. Aus diesem Angeführten wird nach meiner Ansicht die Bevölkerung schließen, daß, wenn die Regierung in dieser letzten Stunde auf dieser Stellung gegen die Vorlage beharren möchte, auch diese Regierung in einer rein wirtschaftlichen, wichtigen Angelegenheit nicht freundlich der ärmeren Bevölkerung gesinnt ist.

Wir als Volkspartei sind für diese Vorlage; obzwar nach unseren staatsrechtlichen Anschauungen auch solche Vorlagen wie diese, welche uns vorliegt, ausschließlich im Landtage des Königreiches Böhmen behandelt und beschlossen werden sollten, so treten wir trotzdem für diese Vorlage, mit welcher die Grundzüge gegen Feuerversicherung festgesetzt werden, ein, und zwar aus dem Grunde, weil es unseren autonomen Bestrebungen näher kommt, weil die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann, was auch für die Bevölkerung viel zweckmäßiger sein wird, und das sollte auch bei anderen Gesetzvorlagen berücksichtigt werden, weil es die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse der Bevölkerung in den einzelnen Königreichen und Ländern erheischen.

Wir treten auch für diese Vorlage ein, weil von den böhmischen Landtagsabgeordneten des Königreiches Böhmen der Antrag gestellt wurde, womit der Landesausschuß des Königreiches Böhmen aufgefordert wurde, in dieser Angelegenheit Erhebungen zu pflegen, dem Landtage des Königreiches Böhmen Bericht zu erstatten und den Statutenentwurf einer Landesversicherungsanstalt für die zwangsweise Feuerversicherung vorzulegen.

Weiter wurde im März 1892 im Landtage des Königreiches Böhmen über Hunderte von Petitionen,

besonders von der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der Bericht von der Petitionscommission erstattet, betreffend die Errichtung und Einführung der obligatorischen Feuer- und Hagelversicherung.

In diesem Berichte wird angeführt, dass unter den Petenten die meisten Bezirksausschüsse, Gemeindevertretungen und landwirtschaftlichen Vereine sich befinden, welche sich darüber beklagen und namentlich auf den immensen Schaden, welchen die Bevölkerung des Königreiches Böhmen alljährlich von Feuersbrünsten erleidet, und auch darauf hinweisen, dass die im Königreich Böhmen bestehenden Versicherungsanstalten auf Gewinn berechnete Unternehmungen einzelner Privatgesellschaften sind, welche bloß ihr eigenes Interesse im Auge haben.

Weiter ist bei diesen Privatgesellschaften das Traurige, dass, wenn der Versicherte nach den langen und gegenseitig sich störenden Bedingungen etwas noch so Unbedeutendes vernachlässigt, er damit gewöhnlich zu großem Schaden kommt.

Außerdem haben sich bis jetzt fast alle Landtage mehr oder weniger mit der Errichtung von Landesversicherungsanstalten beschäftigt und die obligatorische Versicherung in Erwägung gezogen.

So hat man sich mit dieser Versicherungsfrage beschäftigt in den Landtagen von Krain, Tirol, Steiermark, Mähren und Vorarlberg, in welchem letzteren Lande, wie ich glaube, die obligatorische Versicherung auch beschlossen wurde.

Ich muss nur bedauern, dass die Petitionscommission des Landtages des Königreiches Böhmen den Landesausschuss nicht zugleich auch beauftragt hat, auch eine Zwangsversicherung gegen Hagelschäden zu errichten, und der Meinung ist, dass die ungleiche Steuerlast unseres Landwirtes eine weitere, mit der Zwangversicherung, namentlich gegen Hagelschäden verbundene Belastung nicht ertragen könnte.

Und auch in diesem Berichte wird gesagt, dass es scheint, dass die zwangsweise Hagelassecuranz vorläufig nicht zweckmäßig wäre.

Es ist wohl wahr, dass die traurigen landwirtschaftlichen Verhältnisse es nicht zulassen, eine weitere Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu bewilligen, aber man möge doch die vielen Dringlichkeitsanträge um Staatshilfe infolge der Hagelschläge, welche hier im hohen Hause gestellt werden, bedenken und die traurigen Folgen solcher Elementarschäden sich vor Augen halten und weiter erwägen, dass die Staatshilfe sich gewöhnlich bloß auf die Grundsteuerabschreibung beschränkt, welche eigentlich bei der Landwirtschaft nur ein geringes Procent ausmacht, weil heute bei uns im Königreiche Böhmen die Arbeit bis zur Ernte, also die ganzjährige Arbeit und der Aufwand, welchen man in das Feld investiren muss, also die Regie gewöhnlich 95 Procent beträgt, somit dem Landmanne sehr wenig oder gar nichts übrig bleibt, um bei den heutigen Verhältnissen eine hohe Hagelversicherungsprämie zu zahlen.

Aus diesen Gründen wäre es vortheilhaft, eine zwangsweise Landeshagelversicherung einzuführen, weil dann meiner Ansicht nach die Prämie sehr niedrig ausfallen müsste und dann der Landmann wenigstens die Hoffnung hätte, dass ihm der Schaden von so einer nicht auf Gewinn berechneten Assecuranz annähernd vergütet werde, was bei der jetzigen Hagelversicherung nicht der Fall ist.

Ich habe schon bei der letzten Nothstandvorlage erwähnt, wie die landwirtschaftliche Bevölkerung zu der Hagelversicherung kein Zutrauen hat, weil aus jenen Gegenden, welche heuer so hart mit Hagel gerade vor der Ernte betroffen waren, die Bevölkerung so traurige Erfahrungen hat, dass sich dieselbe bei einer Privatgesellschaft überhaupt gegen Hagel nicht mehr versichern will.

Die Bevölkerung in diesen Gegenden war vor fünf bis sechs Jahren gegen Hagel versichert, hat eine hohe Prämie, ich glaube $1^7/_{10}$ bis 3 Procent auf 100 fl. bezahlt; es kam ein Hagel, und nach langem Streiten und Herumziehen haben die Sachverständigen den Beschädigten nicht ein Drittel des Schadens zuerkannt, und somit hat man ihnen nach den Bedingungen der Versicherung bloß die eingezahlte Prämie zurückgestellt, obzwar nach der Ernte durch die Beschädigten sicher gestellt wurde, dass der Hagel ihnen an zwei Drittel, über 60 Procent der Frucht vernichtete.

Seit dieser Zeit sagt die Bevölkerung allgemein: Soll ich mich um die hohe Prämie hernach noch streiten, um dieselbe zurückzubekommen, so behalte ich mir sie gleich und erspare mir alle weiteren Unannehmlichkeiten.

Jedenfalls kann man einwenden, dass manche Gegenden mehr oder weniger mit Hagel heimgesucht werden, und infolge dessen auch die Grundsteuer höher oder niedriger bemessen ist; dies gebe ich zu, aber trotz alledem bin ich überzeugt, dass eine Landesversicherung gegen Hagel eine bedeutende Erniedrigung der Prämie zur Folge hätte und auch der Schadenersatz gerechter für den Beschädigten ausfallen müsste, und somit für die landwirtschaftliche Bevölkerung nur eine Wohlthat wäre.

Übrigens hätte auch der Staat die Pflicht, solche Landesassecuranzen gegen Hagel finanziell zu unterstützen, wie es, glaube ich, in manchen Nachbarländern geschieht, wogegen man bei uns diesem wichtigen Fache staatlicherseits keine Aufmerksamkeit schenkt und keine Mittel gibt.

Bei uns sorgt man nur, dass der Bauer seine Steuern und Zuschläge bezahlt, aber niemand sorgt, dass er wenigstens auch die Möglichkeit hat, diese großen Lasten zu tragen.

Auf Grund des Angeführten erlaube ich mir, eine kurze Resolution dem hohen Hause zu beantragen, und zwar dahin gehend *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, betreffend die Frage der Einführung einer zwangsweisen Landesversicherung gegen Hagelschäden Erhebungen zu pflegen und auf Grund derselben auch einen Gesetzentwurf für Hagelversicherung vorzulegen."

Eine viel günstigere Stellung wurde von der Commission für Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten im Königreiche Böhmen eingenommen bezüglich einer Landesversicherungsanstalt behufs Einführung der zwangsweisen Feuerversicherung, wo dem Landesausschusse aufgetragen wurde, Erhebungen in dieser Richtung zu pflegen, dem Landtage ehestens Bericht zu erstatten und auch den Statutenentwurf einer Landesversicherungsanstalt für die zwangsweise Feuerversicherung vorzulegen.

Mit allen diesen Schritten, welche zur Verwirklichung einer Landesversicherungsanstalt zusammenhängen, sind und waren wir immer einverstanden und haben auch das Bestreben in dieser Richtung unterstützt, denn alles das spricht nur für die Nothwendigkeit der Landesversicherung.

Man muss nur bedenken, dass der größte Theil der Steuerträger im Königreiche Böhmen gegen Brandschäden zumeist versichert ist bei ausländischen und außer dem Lande befindlichen Versicherungsanstalten, welche dem Lande sehr wenig oder gar nichts zurückerstatten, wodurch somit die Steuerträger respective das Land um diese Summen ärmer wird und im Falle einer Feuersbrunst dem Beschädigten noch der Schadenersatz seitens dieser Assecuranzen auf das geringste Maß herabgedrückt wird.

Weiter sind die Versicherungsprämien verhältnismäßig zu hoch, besonders bei den Actiengesellschaften, wo selbstverständlich die Actionäre trachten, den größten Nutzen für sich zu erzielen, und außerdem sind Fälle vorgekommen, wo solche Gesellschaften auch insolvent geworden sind, und somit der Versicherte verpflichtet war, die Assecuranz zu bezahlen, ohne die Gewissheit zu haben, ob im Falle eines Unglückes ihm ein Schadenersatz zukommen wird, was bei einer zwangsweisen Landesversicherung nicht möglich wäre.

Und dass die Versicherungsprämie verhältnismäßig zu hoch ist, sehen wir aus so einer Assecuranzliste. Jedenfalls hat die Concurrenz in den letzten Jahren dieselbe ziemlich erniedrigt, besonders in den Städten, wo die Bauten aus hartem Material der Gefahr eines Feuers nicht so ausgesetzt sind; aber auf dem Lande, besonders für die hartbedrängte landwirtschaftliche Bevölkerung, ist die Prämie noch immer viel zu hoch.

So zahlt man noch als Prämie für ein mit Ziegeln gedecktes Dachwerk von 100 fl. 20 kr.

Aber dieser Procentsatz wird nur bewilligt für Wohngebäude, wogegen man für eine Scheuer, wenn dieselbe auch mit Ziegeln gedeckt ist, von 100 fl. schon 22 kr. zahlen muss.

Unerschwinglich ist aber für den Bauer die Assecuranzprämie von einem Schindel- oder Strohdach; da sind die Prämien folgende: Bei einem Schindeldach für 100 fl. 1 fl. 20 kr, bei einem Strohdach für 100 fl. sogar 1 fl. 75 kr. Und diese Dachbedeckung finden Sie noch, was Schindeldächer anbelangt, in allen unseren Gebirgsgegenden, und Strohdächer noch in allen unseren Dörfern, und warum? Weil es für den Bauern noch immer das Billigste und auch das Beste ist. *(Sehr richtig!)* Billig ist es, weil der Bauer sich sein Dach selbst repariren und im guten Zustande erhalten kann, und das Beste ist es bis heute für die Aufbewahrung seines Viehfutters und seiner Ernte. Und eben weil es für ihn das Billigste und Beste ist, dafür soll der Bauer eine so hohe Assecuranzprämie zahlen, die für ihn unerschwinglich ist. Er muss doch bei den heutigen traurigen Verhältnissen rechnen und da kommt er zu der Ansicht, dass, wenn er 15 bis 20 Jahre die hohe Assecuranzprämie zahlt, er den vollen Wert des Objectes bezahlt hat, und wenn das Unglück ihn trifft, er nach einer Reihe von Jahren von der Assecuranzgesellschaft, welche bei der Schadensabschätzung eine ziemlich hohe Amortisation sich abrechnet, sehr wenig oder gar nichts bekommt, und das ist auch der Grund, warum in vielen Bezirken im Königreiche Böhmen eben diese kleinen Landwirte gar nicht assecurirt sind und zwar sind nach den Ausweisen des Landesausschusses in manchen Bezirken nahezu ein Drittel der landwirtschaftlichen Besitzungen gar nicht versichert.

Trotzdem aber anerkennt die landwirtschaftliche Bevölkerung die Nothwendigkeit einer möglichst niedrigen und billigen Versicherung — was nur in einer Landesversicherung zu erzielen wäre — weil sie weiß, dass heute die Nächstenliebe nicht mehr jene Hilfe und Unterstützung im Unglück geben kann, wie in den alten guten Zeiten. Und das ist auch erklärlich. Heute ist der Kampf um die Existenz viel härter und schärfer, und besonders bei der kleinen landwirtschaftlichen Bevölkerung hat niemand einen noch so kleinen Überschuss, damit er seinem Nächsten im Unglück behilflich sein könnte.

Aus allen diesen Umständen, und da die Regierung, bis jetzt eine Landesversicherung nicht bewilligen wollte, hat die landwirtschaftliche Bevölkerung bei uns in manchen Bezirken bloß für landwirtschaftliche Gebäude wechselseitige Feuerassecuranzen ins Leben gerufen, welche erst 10 bis 15 Jahre existiren und ganz gut prosperiren, aber auch billig sind. So ist eine wechselseitige Feuerassecuranz in der Gemeinde Spy, Bezirk Neustadt a. d. M., welche ihre Thätigkeit vielleicht in fünf Bezirken hat, und wo die Prämie für harte Dachbedeckung sich von 100 fl. zwischen 10 bis 15 kr. bewegt, also nahe die Hälfte von dem, was bei anderen Assecuranzgesellschaften bezahlt wird, für Schindeldach von 100 fl. die Prämie

35 kr., also nahe $^1/_3$, und bei Strohdach von 100 fl. 50 kr., also $^2/_7$ von den Prämien bei anderen Assecuranzen. Und bei diesen verhältnismäßig niedrigen Prämiensatz sammeln sie noch anständige Reserven, außerdem unterstützen sie jene Gemeinden, wo die Wirtschaftsobjecte bei ihnen versichert sind, mit ausgiebigen Mitteln zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten; diese Assecuranzen haben über 100 Feuerspritzen angeschafft und den Gemeinden übergeben, auf welche Spritzen die Gemeinden $^1/_3$ des Wertes bezahlt haben, und zudem noch in Jahresraten, was auch ein großer Vortheil und eine große Wohlthat ist.

Weiter haben sie im Bezirke Senftenberg, einer Gebirgsgegend, wo das Dachwerk meistens mit Schindeln oder Stroh gedeckt ist, als einheitliche Prämie von 100 fl. 35 kr., also den vierten Theil einer Prämie, welche man anderen Assecuranzen zahlen muss, und diese Bezirkassecuranz ist auch ausschließlich für die landwirtschaftlichen Objecte und prosperirt ganz gut; somit müsste auch eine Landesassecuranz der Bevölkerung gute Dienste erweisen.

Wie die Durchführung einer Landesassecuranz vor sich gehen sollte, dazu habe ich nicht die nothwendigen Erfahrungen, aber auf eines will ich aufmerksam machen, was meiner Ansicht nach sich bewähren könnte. Nämlich für Objecte der landwirtschaftlichen Bevölkerung und auch für Häuser in den Städten — die industriellen Unternehmungen aber ausgeschlossen — könnte die Assecuranzprämie eingehoben werden, in den Bezirken wo Bezirksvertretungen sind in diesen; von der eingezahlten Prämie möchte dem Bezirke $^1/_3$ zufallen und $^2/_3$ dem Lande, und im Falle eines Schadenersatzes möchte auch wieder der Bezirk das $^1/_3$ und das Land $^2/_3$ tragen.

Weil nun der Bezirk durch das $^1/_3$ des Schadenersatzes interessirt wäre, weiter, dass die Verhältnisse, nämlich der Wert der Objecte der Bezirksvertretung am besten bekannt sind, und eine zu hohe Assecuranz man nicht zulassen möchte, könnte er auch den Schaden gerecht abschätzen, ohne die Schätzung zu überspannen, und ich bin überzeugt, dass diese einfache und billige Organisation mit der Zeit sowohl für den Bezirk wie für das Land solche Reserven ansammeln möchte, dass die Assecuranzprämie so erniedrigt wäre, dass dieselbe eine unbedeutende Last für den Steuerträger wäre oder mit der Zeit gänzlich verschwinden würde, besonders dann, wenn der Staat durch Porto- und Stempelfreiheit es unterstützen möchte, was er meiner Ansicht nach auch thun sollte.

Was die Versicherung großer Industrieunternehmungen anbelangt, so wäre es nicht möglich, dass der Bezirk $^1/_3$ übernehmen könnte, weil so ein Schaden in die Hunderttausende gehen könnte, und es somit finanziell für den Bezirk gefährlich wäre, $^1/_3$ zu tragen, und in dieser Richtung müsste das Land in Erwägung ziehen, ob und in welchem Maße sich ein Bezirk bei der Versicherung betheiligen könnte, ob mit 5 bis 10 Procent, und das wäre Sache der zukünftigen Verhandlungen und der zukünftigen Durchführung.

Ich könnte noch bemerken, dass es zu bedauern wäre, diese Vorlage nicht zu erledigen und dem Ausschusse zurückzuweisen, wie der Herr Regierungsvertreter angedeutet hat, weil nach derselben das Statut der Landesversicherung durch ein Landesgesetz festgestellt wird, welches wieder der Allerhöchsten Sanction unterliegt, somit die Regierung darauf Einfluss hat.

Denn es ist allgemein bekannt, dass der Versicherungszwang in mehreren Nachbarländern zum offenbaren Vortheile der Bevölkerung nachgewiesen ist, und dass er auch bei uns sowohl die Gemeinden als auch einzelne Privatpersonen von jenen peinlichen Unannehmlichkeiten befreien würde, welche für die Abbrändler veranstaltete Sammlungen mit sich bringen.

Man würde sich die verschiedenen Dringlichkeitsanträge hier ersparen und weiter erreichen, dass nach den langjährigen Erfahrungen beim Versicherungszwang die Versicherungsprämie für den kleinen, sowie für den größten Steuerträger, bei vernünftiger Durchführung auf ein geringes Maß reducirt und in manchen Jahren ganz verschwinden würde.

Aus diesen Gründen stimmen wir für diese Vorlage, besonders auch weil es den einzelnen Königreichen und Ländern zur Durchführung überlassen werden soll, und wir sind überzeugt, das sie Segen und Wohlthaten, besonders für die minderbemittelte Bevölkerung mit sich bringen wird müssen, und darum bitte ich alle Parteien im hohen Hause, für diese Vorlage, welche bloß ein Rahmen für das Gesetz der Versicherung gegen Feuerschäden sein soll, zu stimmen, wenn es auch gegen den Willen der Regierung geschehen sollte, weil der angedeutete Rückverweisungsantrag der hohen Regierung nach meiner Ansicht nur von den großcapitalistischen Assecuranzgesellschaften hervorgerufen wurde und ihren egoistischen Standpunkt kennzeichnet. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Hohes Haus! Ich könnte nahezu mit ganz denselben Worten meine Rede einleiten, wie es der erste Herr Contra-Redner gethan hat. Ich habe mich nämlich als Contra-Redner gegen diesen in Rede stehenden Ausschussantrag eintragen lassen, verwahre mich aber auf das entschiedenste dagegen, als ob ich ein Gegner der obligatorischen Feuerversicherung wäre.

Ich habe mich immer im böhmischen Landtage dafür einzusetzen bemüht, damit eine derartige Gesetzesvorlage vor denselben komme. Bisher aber ist es weder mir noch den anderen Parteien gelungen. Diese Vorlage betrachtend, glaube ich, dass, wenn ein

Gesetz geschaffen werden soll, man sich vor allen Dingen über zwei Fragen klar werden muss. Die erste ist die: Ist die Erlassung eines Gesetzes überhaupt nothwendig? Und wenn diese Frage bejaht wird, entsteht die zweite Frage: in welcher Weise wird dem Zwecke des zu erlassenden Gesetzes am richtigsten und besten zu entsprechen sein?

Wenn ich aber, meine Herren, die Vorlage, die uns der Versicherungsausschuss vorgelegt hat, betrachte, so weiß ich wahrlich nicht, was dieselbe eigentlich vorstellen soll. Sie macht auf mich in jeder Hinsicht theils den Eindruck des Unfertigen, theils aber auch des Überflüssigen.

Über die erste Frage, ob eine solche Vorlage nothwendig ist, erfahren wir aus dem Ausschussberichte auch nicht ein Sterbenswörtchen. Wir erfahren nur, dass dieselbe ein Rahmengesetz ist. Nun, meine Herren, habe ich gegen die Rahmengesetze im allgemeinen eine gewisse Aversion. Sie werden, glaube ich, weit mehr als Zwangsjacke, als wie Rahmen empfunden.

Wenn wir uns dann fragen: ist ein derartiges Rahmengesetz nothwendig? so sagen uns die Juristen: Ja, der Assecuranzzwang ist ein Eingriff in die Eigenthumsrechte, und solche Eingriffe gesetzlich zu statuiren, reicht über die Competenz der Landtage hinaus, und sie können daher so etwas nicht thun ohne Cooperation des Reichsrathes. Es gibt aber auch Juristen, die allerdings sagen, dass das nicht der Fall ist. Ich bin kein Jurist, und es wäre mehr als anmaßend, wenn ich eine dieser beiden Ansichten als die richtige bezeichnen wollte. Ich muss mich also auf den einen oder den anderen Standpunkt stellen und ich stelle mich auf den Standpunkt jener, welche sagen, dass ein Reichsgesetz erforderlich ist, um diese Incompetenz der Landtage zu beseitigen, und dass also eine necessitas legis ferendae vorliegt.

Aber, meine Herren, wenn es sich nur darum handelt, den Landtagen eine gewisse Competenz einzuräumen, dann glaube ich, hätte es vollständig genügt, wenn man gesagt hätte: §. 1. Den Landtagen steht das Recht zu, den Feuerversicherungszwang durch Landesgesetze einzuführen. §. 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen beauftragt.

Wenn die Landesgesetzgebung die Gesetze machen soll, dann frage ich doch: Wozu sollen den Landtagen eine Menge Directiven vorgeschrieben werden? Sie können nie nützlich sein, werden aber oft sehr schädlich.

Möge man es den Landtagen überlassen, die Sache so einzurichten, wie sie es für gut befinden, möge man es den Landtagen überlassen, so vorzugehen, wie es die Verhältnisse im betreffenden Lande am zweckmäßigsten erscheinen lassen.

Und ich glaube, wenn der Reichsrath die Incompetenz weggeräumt hat, so hat er seine Schuldigkeit vollkommen erfüllt, und alles Übrige ist von Übel.

Ja, wenn das Gesetz etwa Bestimmungen enthielte, dass das Reich eine Art Rückversicherung für die Länder übernehmen will, ohne welche es für die kleinen Länder fast unmöglich sein wird, von dem gegebenen Facultät der Landesversicherung Gebrauch zu machen — das könnte man willkommen heißen, und das wäre ein Gegenstand, der hier zur Berathung kommen müsste. Aber davon ist hier nicht die Rede. Ich könnte sogar, obwohl ich von vornherein sage, dass ich ein entschiedener und ehrlicher Autonomist bin, ein Reichsversicherungsgesetz 'willkommen heißen, wenn es etwa auf der Grundlage beruhte, dass man nicht den Versicherungszwang ausspräche, dass die Besitzer von Gebäuden gezwungen würden, sich zu versichern, sondern, wenn das Gesetz sagte, jedes Gebäude ist versichert und aus Reichsmitteln wird für Brandschaden im ersten Jahre vorzugsweise die Entschädigung gewährt und im nächsten Jahre wird nach einem gewissen Schlüssel der Gefahrclassen der entsprechende Ausfall auf die Gebäudesteuer aufgetheilt.

Das wäre ein Modus, der sich immerhin auch vom Standpunkte der Autonomie vertreten ließe, wenn das Reich die Lasten, die den Ländern zugetheilt werden sollten, auf sich zu nehmen sich bereit erklärte.

Es hätte dieser an und für sich einfache und gewiss auch billigste Modus aber eine Voraussetzung, das ist die eines genauen und verlässlichen Gebäudewertcatasters. Nun, das wäre jedenfalls eine kostspielige und gewiss mühevolle Arbeit.

Aber glauben Sie nicht, dass man dieser Arbeit entrathen kann, nur werden sie jetzt die Länder leisten müssen, denn wir haben diesen Cataster nicht, und dass er nicht vorhanden ist, ist tief zu bedauern.

Wie ist denn der Vorgang des Assecuranzverfahrens dermalen? Der Besitzer irgend eines Gebäudes tritt mit einem Versicherungsantrage an eine der vielen Gesellschaften heran, indem er sagt, er wünsche sein Gebäude in diesem und diesem Wert zu versichern. Aber der Besitzer hat die Bewertung in seiner Hand! Das kann dreierlei Folgen haben. Entweder er bewertet richtig, und ich will glauben, dass dies wohl die Mehrzahl der Fälle sein dürfte, oder er sucht zweitens an der Prämie zu sparen, die sich je nach dem Wert richtet, und assecurirt sich zu niedrig, so dass er, im Falle sein Gebäude abbrennt, in einer ganz unzulänglichen Weise entschädigt wird, oder drittens er bewertet es höher, als der reale Wert ist, und hat, wenn es abbrennt, einen Gewinn.

Beide letztere Vorgänge aber sind verwerfliche Zustände, denn einmal soll der durch den Brand entstandene Schaden wirklich ausgeglichen werden, wenn der Intention der Versicherung entsprochen werden soll, und ist daher eine Unterwertung im Sinne des uns beschäftigenden Gesetzes ebenso verwerflich als

die Überwertung, bei welcher der Versicherte einen Gewinn erzielt, wenn er abbrennt. Wenn für jene die Sparsamkeit, die nur zu oft in der Armut der Besitzer, wie auch in der extremen Höhe der Versicherungsprämien bedingt ist, eine Entschuldigung bildet, so ist für letztere wohl stets eine verbrecherische Absicht das Motiv.

Beides kommt aber oft vor. Gibt es ja doch in vielen Ländern ganze Bezirke, in denen keine Versicherungsgesellschaft mehr eine Versicherung annimmt, weil die Brandlegung dort endemisch ist und wenige Wochen nach dem Abschlusse des Vertrages das Feuer ganz sicher ausbricht und die Gesellschaften nun zahlen müssen. Deshalb lehnen sie solche Anträge ab.

Allerdings steht in allen Statuten der Versicherungsgesellschaften — nein, nicht in allen, aber in den Statuten aller soliden Versicherungsgesellschaften — dass nie mehr als der wirkliche Schaden ersetzt werden darf. Ja, aber wer soll denn an einer Brandstätte bestimmen, wie viel das Gebäude wert war, das einmal da gestanden hat, wenn vielleicht nur mehr einige verkohlte Balken und zersprungene oder eingestürzte Mauern übrig sind? Das ist schlechterdings nicht mehr thunlich und das ist in der Regel auch das punctum litis in einer zahllosen Menge von Fällen, wo die Gesellschaft sagt: dieses Stück Mauer rechne ich dir ab, dieses bildet den so und so vielten Theil der Summe, die ich dir zu zahlen habe.

Das sind Fälle, die das vexatorische der dermaligen Verhältnisse bedingen und die Brandschadenassecuranz sehr vertheuern. Man sagt nun: die Agenturen sollen Überwertungen nicht annehmen, sondern nur den wahren Wert versichern. Da haben Sie noch den Wertcatafter, nur dass, wie natürlich bei Gesellschaften, die bloß von der Facultät des Willens der Gebäudebesitzer abhängen, von Fall zu Fall der Wert festgestellt wird. Aber es sollen die Agenturen den Wert berechnen; die sind jedoch in diesem Falle interessirt, und ihr Interesse läuft keineswegs Hand in Hand mit dem ihrer Auftraggeber.

Der Agent bezieht von den Prämien, welche er durch Anwerbung von Assecuranten der Gesellschaft gebracht hat, Percente, die Prämien steigen mit der Höhe des Versicherungswertes, also auch seine Percente, und es ist eine effective Schädigung des eigenen Interesses, wenn der Agent sagt: das Gebäude ist in schlechtem Zustande, ich kann es daher nur in geringerer Höhe assecuriren.

Dabei tröstet er sich, dass er sagt: die Gesellschaft bekommt ja mehr, ich thue es also im Interesse der Gesellschaft. Dieser Gedanke hat ja sogar in die Statuten einer Gesellschaft Eingang gefunden, die vor Jahren ihre Annoncen herumschickte, wo sie sich ausdrücklich bereit erklärte, Überwertungen anzunehmen. Es wurde dies allerdings in der Fachpresse auf das Entschiedenste verurtheilt und als directe Aufforderung zur Brandlegung stigmatisirt.

Ein verlässlicher Gebäudewertcataster ist also in jeder Hinsicht die erste Bedingung einer gedeihlichen Entwicklung des obligatorischen Versicherungswesens.

Es mag das Reich oder das Land die Versicherung in die Hand nehmen, dieser Aufgabe wird man nicht entrathen.

Allerdings kann sich das Reich mit geringeren Unkosten in den Besitz solcher Cataster setzen als die Länder, und es ist in jeder Hinsicht jede Versicherung umso leichter ausführbar, je größer der territoriale Umfang ist, auf dem sie ihre Thätigkeit entwickelt. Indessen hege ich auch den Wunsch, dass dies durch die Länder in Angriff genommen werde, wenn wir uns auch nicht verhehlen dürfen, dass es für kleine Länder, wie zum Beispiel Istrien, Görz, Vorarlberg, wenn sie sich zur Landesassecuranz bequemen sollten, ein gewaltiger Schlag für ihre Finanzen werden kann, wenn eine mehr oder weniger große Stadt von Grund aus niederbrennt, wie es von Zeit zu Zeit leider Gottes doch mitunter auch jetzt noch vorzukommen pflegt.

Meine Herren, wenn solche Fragen hier zur Erörterung kämen, dann wäre das ein Detail, in das man sich einlassen könnte. So aber wird in der Vorlage des Ausschusses den Landtagen eine ganze Menge von Directiven gegeben und die Erlaubnis ertheilt, Dinge zu verfügen, die sie gar nicht brauchen.

Denn, meine Herren! Was nicht verboten ist, das ist erlaubt. Wenn man den Landtagen erlaubt, die durch die Competenzgrenze gegebenen Schranken zu überschreiten, so genügt das vollkommen.

Weit wichtiger als all die Bestimmungen der Vorlage wären aber einige solche über die Art, wie die erworbenen Rechte der Versicherungsgesellschaften mit dem in dem Entwurfe angeführten „Monopol", wie die Landesversicherung im Gesetze selbst genannt ist, in Einklang zu bringen wären.

Die Gesellschaften — man mag über dieselben als capitalistische Institutionen oder als wechselseitige urtheilen wie man will — haben bei ihrer Entstehung das Recht erhalten, Versicherungen anzunehmen. Die Actiengesellschaften haben ihre Actien emittirt, dieselben verinteressirt und eventuell Dividenden gezahlt. Ihre Actien sind von Vielen als Anlage für Ersparnisse oder für ihr Vermögen benützt worden, und sie waren oft ein recht rentirendes Geschäftsunternehmen.

Nun sagt ein Landtag: Wir errichten eine Landesassecuranz, es muss Jeder bei dieser versichert sein, er darf also folgerichtig bei keiner anderen sich versichern lassen. In diesem Falle werden gewiss die Gesellschaften mit Recht sagen, dass dies ein Eingriff in ihre concessionirten Rechte ist.

Sie haben das auch schon gesagt und es liegt uns eine Petition vor, die, nachdem der Bericht des Ver-

sicherungsausschusses ins Haus gekommen ist, im Jahre 1894 an den Reichsrath geleitet wurde, worin auf diese Umstände aufmerksam gemacht und in der um eine Enquête gebeten wurde.

Da ist ein leeres Blatt, und wenn nicht ein Reichsgesetz die Normen im vorhinein festsetzt, wann, wie und unter welchen Umständen seitens der Länder an die Gesellschaften eine Ersatzleistung zu gewähren ist, kann diese Frage, wie auch der Herr Abgeordnete Formánek vorhin erwähnt hat, nur im Wege der Transaction oder des Processes gelöst werden. Beide Modalitäten sind ungünstig und können gewiss nicht von Vortheil sein.

Hier handelt es sich gewiss um vermögensrechtliche Fragen, welche ich nicht im Detail auseinandersetzen will, um nicht zu weitschweifig zu werden, bei denen aber wohl die gesetzgeberische Macht der Landtage nicht ausreichen dürfte.

Und diese so wichtige Rechtsfrage ist in der Vorlage nicht mit einem Worte berührt. *(Hört!)* Es mag sein — und ich muss es annehmen aus den verschiedenen Zwischenrufen, die der verehrte Herr Regierungsvertreter bei seiner im Beginne der Verhandlung gehaltenen Rede erfahren musste — dass manche Juristen dieselbe als nicht vorhanden ansehen, obschon sie von vielen Seiten hier bei uns, wie draußen in Deutschland als brennend und hochwichtig angesehen wird.

Es mag sein, dass ihre Existenz vor dem Gesetze nicht erweislich ist, aber darum besteht sie doch, sie besteht zum mindesten als eine Frage der Billigkeit. *(Sehr richtig!)*

Und wenn auch der Satz: „Summum jus summa saepe injuria" mitunter in der Legislation nicht zu umgehen sein mag, so muss es doch das Streben der Gesetzgeber sein, das Vorkommen des „saepe" so selten als möglich eintreten zu lassen.

Was sollen die Gesellschaften denn thun? Was soll aus all der großen Menge Menschen werden, die bei denselben angestellt sind? Sollen die alle mit einemmale brotlos werden, wenn die Gesellschaften zu existiren aufhören? Auch diese Calamität darf nicht außeracht gelassen werden.

Ich selbst habe kein Interesse an den Gesellschaften selbst, aber darin, wie man sich auseinandersetzen soll, liegt die Schwierigkeit der Frage, welche, wenn sie in den Kreisen der Landtagsabgeordneten discutirt wurde, vielfach als eine derartige bezeichnet worden ist, die bedeutende Geldmittel in Anspruch nehmen könnte.

Dass also da eine gewisse Rücksicht wird geübt werden müssen, wenn wir uns nicht auf den Standpunkt stellen wollen: Gewalt geht vor Recht, das glaube ich denn doch behaupten zu dürfen.

Wird ja doch die bloße Einführung des Versicherungszwanges infolge der Verländerung der Assecuranz an sich schon für viele Beamten der bestehenden Gesellschaften sehr verhängnisvoll werden, selbst dann, wenn die Landtage nicht eigene Versicherungsinstitute errichten.

Die ganze Menge der reisenden Agenten, deren Aufgabe es ist, neue Kundschaften unter soliden und auch unsoliden Versprechungen *(Sehr richtig!)* zu acquiriren, werden überflüssig sein und entlassen werden. Wie viel mehr nun wenn es zu Landesversicherungen käme, und bekanntlich geht die Hälfte der Bruttoeinnahmen der Gesellschaften in der Regie auf, weil dieselben einen bedeutenden Beamtenstatus haben.

Die Frage hat also noch sehr viele Seiten, die einer reiflichen Erwägung bedürfen, welche aber leider noch nicht in genügender Weise stattgefunden hat.

Meine Herren! Ich bedaure die Unvollkommenheit der Vorlage auf das lebhafteste, denn ich bin, wie ich anfangs schon sagte, ein warmer Freund der obligatorischen Feuerversicherung. Ich würde auch, wenn ich an der Vorlage nur das überflüssige Beiwerk auszusetzen hätte, gern auf eine Amendirung derselben hier im hohen Hause eingehen. Da aber auch positive Forderungen nicht gelöst erscheinen, so wäre wohl ein solches Beginnen undurchführbar. Denn das Weglassen von Unnöthigem wäre ziemlich leicht, aber das Hinzufügen von positiven und recht complicirten Bestimmungen, welche noch nicht recht studirt und erwogen sind, das kann doch nur im Ausschuss geschehen, denn das zu codificiren ist keine leichte Aufgabe. Aber ein schlechtes Gesetz Gesetz werden zu lassen, halte ich für sehr bedenklich. Wenn wir den Ausschuss beauftragen, mit möglichster Beschleunigung abermals eine Gesetzvorlage einzubringen, dürfte sie noch in dieser Session erledigt werden. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Vorlage wird an den Versicherungsausschuss zur Überarbeitung und neuerlichen Berichterstattung zurückgewiesen.""

Präsident: Vom Herrn Abgeordneten Formánek ist eine Resolution beantragt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Wiedersperg auf Rückverweisung an den Ausschuss unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls unterstützt.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Dieser Antrag hat ein Missgeschick. Es gibt wohl kaum eine Angelegenheit, die das Haus zu berathen hat, welche solange in suspenso geblieben, trotzdem sie so allge-

mein von der Bevölkerung und den Landtagen unterstützt worden ist.

Und doch ist die Bedeutung dieses Antrages sehr groß, denn es handelt sich um Hunderttausende, ja Millionen von Existenzen auf dem Lande, die wir nicht nur erhalten, sondern auch in ihrer Existenzmöglichkeit unterstützen wollen. Der Gegenstand scheint klein und ist doch sehr wichtig, nach der Richtung, als es sich um die wirklichen Existenzbedingungen eines großen Theiles gerade der ärmsten bäuerlichen Bevölkerung handelt, und nach der Richtung, dass hier allerdings das Princip des Monopols ausgesprochen wird, welches in unserer Zeit von größter Bedeutung ist, zum Zwecke allgemeiner öffentlicher Angelegenheiten. Das Versicherungswesen wird dadurch als öffentliche Angelegenheit erklärt und der Privatspeculation entzogen, indem der Staat ausspricht: Dieser Zweig, der bisher durch den privaten Unternehmungsgeist seine Unterstützung findet, ist von diesem Momente an ein Staatsinteresse, und kraft dessen nehme ich mir das Recht, deine Rechte zu beschränken oder in gewissen Fällen aufzuheben.

Dieser Begriff des Monopols gegenüber einem Zweige der privaten Geschäftsthätigkeit ist ein sehr wichtiges Princip, und ich würde begreifen, dass über dieses Princip hier im Hause und von Seite der Regierung die eingehendsten Debatten geführt werden. Es ist dies merkwürdigerweise nicht der Fall, weil immer der Begriff der Feuerversicherung allein als etwas Kleinliches erscheint. Gestatten Sie mir, trotz des geringen Interesses, welches die Regierung und das Haus für diesen Gegenstand zeigen, mich etwas breiter darüber auszusprechen, denn ich fürchte, dass, wenn der Antrag des Herrn Vorredners angenommen wird, ich kaum mehr die Gelegenheit haben werde, diesen Gegenstand im Hause zu besprechen, weil er wahrscheinlich ad kalendes graecas zurückgewiesen wird.

Wenn wir das Brandschadenversicherungswesen überblicken, finden wir, dass seine Existenz eine verhältnismäßig junge ist. Die ersten Anfänge des Versicherungswesens stellen sich als wechselseitige dar. Das Bedürfnis, sich gegenüber dem Schaden, den das Feuer mit sich bringt, zu decken, hat die Wechselseitigkeit der Gefährdeten hervorgerufen, und sowohl in der Schweiz als in Deutschland, als nicht minder in Österreich sind zu Anfang dieses Jahrhunderts die wechselseitigen Gesellschaften entstanden. Diese wechselseitigen Gesellschaften hatten weder Zwang noch Monopol. Sie waren die einzigen Gesellschaften und brauchten gesetzlich weder das eine noch das andere. Mit dem Entstehen der Privatgesellschaften, das heißt des Capitals, welches sich auf das Versicherungswesen geworfen hat, entstand ein Kampf mit diesen wechselseitigen Gesellschaften, merkwürdigerweise zu Ungunsten der letzteren. Und warum? Weil die Privatgesellschaften erkannten, dass in der Versicherung mit guter Prämie zu billigen Bedingnissen ein gutes Geschäft gemacht werden könne. Sie konnten gegenüber den wechselseitigen Gesellschaften, die auch schlechte Prämien in sich hatten, die guten Prämien unterbieten. Das Resultat war, dass sie den wechselseitigen Gesellschaften die guten Prämien weggenommen haben, wodurch diese im Besitze der schlechteren Prämien immer theuerer geworden sind und sich nun im Publicum die Ansicht verbreitet hat: „Du lieber Himmel, die Privatgesellschaften sind ja billiger als die wechselseitigen Gesellschaften. Es genügt daher vollständig, mich bei den Privatgesellschaften zu versichern, weil sie mir denselben Schadenersatz bieten.“ Diese Concurrenz war am meisten in den Städten bemerkbar, weil in den Städten mit der Vervollkommnung des Feuerschutzes die Prämien immer besser geworden und die Städte angewachsen sind, infolge dessen alle guten Prämien besonders in Städten in die Privatgesellschaften eingeflossen sind. So sonderbar es klingt: Die wechselseitigen konnten sich gegenüber den Privatgesellschaften nicht halten, und um diese bestehenden wechselseitigen zu schützen, ist das Monopol in verschiedenen Staaten gesetzlich eingeführt worden und mit dem Monopol hat sich der Zwang von selbst ergeben. Wir haben also in den Stufen der Entwicklung der Feuerversicherung die Wechselseitigen, das Monopol, und den Zwang. Das Monopol kann ohne den Zwang ausgesprochen werden, wie das zum Beispiel in Bayern geschieht, wo ein Zwang in der Versicherung nicht existirt, aber Jeder, der versichern will, nur in der staatlichen Anstalt versichern kann.

Der Zwang ohne Monopol aber existirt nirgends und kann, wie ich nachzuweisen mir erlauben werde, auch naturgemäß versicherungstechnisch nicht gut construirt werden, selbst wenn man den Wunsch dazu hätte, wie es von Seite der Regierungsbank uns kürzlich dargelegt wurde. Das Gesetz, welches uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist das Product eines Vorganges, den ich mir erlauben werde, Ihnen nochmals mitzutheilen, um zu erklären, warum das Gesetz allerdings gewisse Unvollkommenheiten an sich trägt.

Seit dem Jahre 1886 hat sich der steiermärkische Landtag, der Vorarlberger Landtag, der Tiroler, der böhmische, der mährische, der galizische Landtag — ich weiß nicht welche Landtage noch — mit einem Worte, es haben sich die bedeutendsten Landtage mit dieser Frage beschäftigt; alle haben den Gedanken einer obligaten Landesfeuerassecuranz gefasst und sind mit der Regierung in Verbindung getreten bezüglich eines Reichsgesetzes, welches die Möglichkeit solcher Assecuranzgesellschaften in den Ländern schaffen sollte. Ich will dabei bemerken, dass alle Landtage zugegeben haben, dass damit gewisse Einschränkungen civilrechtlicher Natur naturgemäß verbunden sind, und das ist der Grund — und dies

möchte ich meinem Vorredner gegenüber hervorheben — warum es nicht genügt, einfach zu sagen: die Länder können die obligatorische Feuerversicherung votiren, weil damit gewisse Grundsätze des öffentlichen Rechtes tangirt werden, welche nach unseren Staatsgrundgesetzen nur vom Reiche ausgesprochen werden können.

Der steirische Landtag ist — nachdem die Regierung sich nicht entschlossen hat, eine bestimmte Ansicht auszusprechen, wie sie sich dieser großen Frage gegenüber verhält — weiter gegangen und hat gesagt: versuchen wir einmal die Vorarbeiten zu machen und vollenden wir die Vorarbeiten für die Regierung so weit, damit sie einen vollen Einblick habe in das, was wir wollen. Der Landtag hat nun naturgemäß das, was wünschenswert und nothwendig ist bei einer obligatorischen Feuerversicherung, selbst angefangen, den Cataster des Landes zu erheben. Ohne hiezu einen gesetzlichen Zwang zu haben, hat der Landesausschuss an sämmtliche Gemeinden des Landes geschrieben und hat nicht nur sämmtliche Gebäude, sondern auch in sämmtlichen Gebäuden die verbrennbaren Theile erhoben und bewertet; er hat also für Steiermark den Cataster geschaffen, eine Arbeit, die nicht so außerordentlich schwierig und kostspielig ist. Auf Grundlage dieses Catasters hat das Land ein Statut in allen Details ausgearbeitet, welches nach diesem Rahmengesetz einfach von der Regierung angenommen werden könnte, um eine Landesanstalt zu ermöglichen.

Der Landtag, der dieses Statut geprüft und für gut befunden hat, hat nun dem Landesausschuss den Auftrag ertheilt, die Regierung nochmals anzugehen, gegenüber diesem Landtagsbeschlusse Stellung zu nehmen.

Nachdem auch dieser Versuch gescheitert ist, habe ich es übernommen, im Reichsrathe einen Antrag zu bringen, den Antrag eines Rahmengesetzes, welches die Landtage zur Erlassung solcher Gesetze ermächtigt hätte. Es war also mein Antrag nicht ein subjectiv aus mir hervorgegangener, sondern es war das Resultat der Hemmnisse, welche die Regierung diesem Gedanken gegenüber fortwährend aufgestellt hat.

Mein Antrag ist in den Ausschuss gekommen und dieser hat ununterbrochen versucht — die Herren, welche dem Ausschusse angehört haben, werden mir das bestätigen — die Regierung heranzuziehen, um sie zu einer Stellungnahme gegenüber diesem Antrage zu bewegen und das Interesse für ihn bei ihr wachzurufen.

Es sind Regierungsvertreter in den Ausschuss gekommen, jedoch stets ohne Information seitens der Regierung *(Hört!)* und haben stets mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, nicht im Namen der Regierung zu sprechen, mit uns über eventuelle Veränderungen unseres Antrages mitberathen *(Hört!)* — ich möchte sagen — collegial mit uns berathen.

Schließlich mussten wir uns im Ausschusse sagen, nachdem die Regierung absolut keine Stellung zu der Frage nimmt und ihre Principien nicht ausspricht, haben wir nur das eine oder das andere zu wählen; wir lassen entweder den Gegenstand zur Gänze fallen oder wir beschließen ein Gesetz im Ausschusse, bringen es vor das Haus, um im hohen Hause noch einmal die Frage zur Sprache zu bringen und um zu sehen, ob das hohe Haus geneigt ist, auf Grund der Principien, die ich ausgesprochen habe, ein Gesetz zu votiren oder nicht. *(Beifall.)*

Aus diesem Vorgange erklären sich gewisse Mängel dieses Gesetzes, die ich anerkenne, aber Sie werden mir zugeben, meine Herren, dass es für einen Ausschuss ganz unmöglich ist, ein weitläufiges Gesetz über so wichtige Principien zu verfassen, ohne zu wissen, welche grundsätzliche Stellung die Regierung gegenüber diesem Gesetze hat. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Gehabt hätte! Sie hat sie nicht gehabt! — Heiterkeit.)*

Seitdem dieses Gesetz durch den Ausschuss dem hohen Hause übergeben wurde, ist wiederum eine Reihe von Jahren verflossen. Wir haben die dritte Regierung seither vor uns . . . *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Eine davon war der Wurmbrand selbst! — Heiterkeit.)*

Es ist nur mehr eine sehr kurze Zeit übrig, um das Versprechen, welches in der Thronrede bezüglich eines solchen Gesetzes gegeben wurde, einzulösen, denn das Haus steht am Ende seiner Session. *(Lebhafte Zustimmung.)* In diesem eigenthümlichen und wichtigen Momente wird es auch für das Haus sehr fraglich sein, ob es das Gesetz einfach rückverweisen soll und damit eigentlich die Principien, welche dieses Gesetz ausspricht, nicht zu den seinigen macht, oder ob es mindestens in die Specialdebatte einzugehen gewillt ist.

Es ist das Eingehen in die Specialdebatte überhaupt noch nicht die Annahme aller Paragraphen *(Sehr richtig!)*, sondern es zeigt nur den Willen des Hauses, ein derartiges Gesetz wirklich perfect werden zu lassen.

Ich komme nun zu dem meritorischen Theile dieses Gesetzes. Die wichtigsten Einwendungen gegen das Gesetz wurden stets gegen das Monopol erhoben.

Nun, meine Herren, stellen Sie sich doch die Verhältnisse vor, wie sie wirklich liegen. Es handelt sich bei unserem Antrage, wie ich Ihnen schon gesagt habe, ausschließlich nur um die schlechte Risken, um die arme Bevölkerung, wesentlich um die Landbevölkerung. *(Sehr richtig!)* Aus den Erhebungen, die wir gepflogen haben, und aus dem statistischen Materiale, welches in Steiermark gesammelt worden ist, gehen schon gewisse Daten mit einer schlagenden Gewissheit hervor.

Welches Verhältnis finden wir da in Steiermark? Da will ich vorerst gleich mittheilen, dass einige Städte, wie Graz, Cilli und Pettau uns die Daten überhaupt nicht geliefert haben, dieselben also nicht im Tableau enthalten sind, und dass von den Landgemeinden einige wenige solche Daten nicht geliefert haben, die aber für die Summe bedeutungslos sind. Die Ziffern, die ich also anführen werde, beruhen auf den Daten sämmtlicher Gemeinden mit Einschluss der Stadt Marburg. Welches Verhältnis finden wir nun da? Wir finden, dass nach den Erhebungen, welche Ober-, Mittel- und Untersteiermark getrennt behandeln, im Ganzen 358.000 Baulichkeiten vorhanden sind. Von diesen 358.000 Gebäuden, welche einen Wert von 172½ Millionen Gulden haben, sind 227.000 nach ihren verbrennbaren Bestandtheilen mit einem Betrage von 133 Millionen versichert, es bleiben also 131.000 Häuser mit einem Betrage von nur 39 Millionen nicht versichert. Es sind sonach, das kann man im allgemeinen sagen, zwei Drittheile der Gebäude mit 133 Millionen versichert und ein Drittheil mit 39 Millionen ist nicht versichert. Dieses Drittel ist das der ärmsten Bevölkerung. Es zeigt sich nun noch deutlicher, dass zum Beispiel in Obersteiermark, welches wohlhabender ist, 38.000 Häuser mit 37 Millionen versichert sind, während 14.000 Häuser im Werte von 9½ Millionen unversichert sind. Das ist wiederum ein Missverhältnis des geringen Wertes der nicht versicherten Gebäude.

Am auffallendsten wird aber dieses Missverhältnis in Mittelsteiermark, wo 64.000 Häuser mit 28 Millionen versichert sind, während 85.000 Häuser im Werte von 18½ Millionen unversichert sind. Daraus geht klar hervor, dass der ärmste Theil der Bevölkerung unversichert ist. Die Stadt Marburg hingegen mit 1240 Häusern ist bis auf 23 ganz und voll versichert. Das wird überall der Fall sein, auch in Böhmen und in einem noch höheren Grade in Galizien. *(Zustimmung.)* Wenn man nun sagt, wie es auch eingewendet wurde, 77 Theile des Wertes oder mehr als drei Viertel sind versichert, so klingt das wohl recht annehmbar, aber die Häuser, welche nicht versichert sind, umfasst eine größere Anzahl von Häusern, die nur deshalb mehr als ein Drittel ausmachen, weil jedes einzelne Haus einen sehr geringen Wert repräsentirt. *(Zustimmung.)*

Wenn Sie nun diese schlechten Risken, die zum Theile sehr schlecht sind, weil in den Dörfern die mit Stroh gedeckten Holzhäuser in einem geringen Zwischenraume von einander stehen, und wenn eines dieser Häuser brennt, brennt sehr häufig das ganze Dorf ab, versichern wollen, so unterliegt es gar keinem Zweifel, dass die Prämie für diese schlechten Risken eine sehr hohe sein muss, wenn Sie im Sinne der Wechselseitigkeit die schlechten Risken unter einander belasten.

Die Prämie kann eine geringere und für die Bevölkerung erschwingbare nur dann sein, wenn die schlechten Risken mit den guten Risken zusammengeworfen werden, allerdings mit dem vollen Bewusstsein, dass dadurch die guten Risken theuerer werden, ich wiederhole: mit dem vollen Bewusstsein davon.

Nun, meine Herren, wenn diese Auseinandersetzung Ihnen vollkommen klar ist, so dürfte Ihnen auch klar sein, dass die monopolistische Versicherungsgesellschaft billiger administriren muss als die Privatgesellschaft.

Es ist ja merkwürdig, dass ein Gegner dieses Gesetzes, der Herr Abgeordnete Ritter v. Wiedersperg, ein triftiges Argument dafür angeführt hat und da noch weiter geht als ich.

Nach den Erhebungen, die wir gepflogen haben, sind die Verwaltungsauslagen der heutigen monopolistischen Gesellschaften 2 bis 6 Procent der Ausgabensumme; sie steigern sich bei wechselseitigen Gesellschaften auf 19 Procent und erreichen bei den Privatgesellschaften 31 bis 33 Procent, und wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Wiedersperg behauptet, sogar 50 Procent, und zwar aus dem ganz einfachen und natürlichen Grunde, weil, wie er auch hervorhob, das Agenten- und Annoncenwesen den größten Theil der Auslagen ausmacht. Nun ist es klar, dass, wenn dies entfällt und die Auslagen dadurch geringer werden, auch die Prämien für bessere Risken vielleicht nicht beträchtlich erhöht zu werden brauchen, weil eben die Gesammtauslagen der Gesellschaft geringere sind. *(Sehr richtig!)*

Wir können auf diesem Wege dem Einen helfen, ohne dem Anderen vielleicht zu schaden. *(Bravo!)* Die Beispiele sprechen ja auch dafür. So hat die bayerische Gesellschaft ausgewiesen, dass ihre Prämien innerhalb von 10 Jahren auf die Hälfte herabgesunken sind. *(Hört!)* Das gilt also dort für einen viel größeren Kreis von Versicherten mit schlechten Risken. Bei uns sind die Prämien der Privatgesellschaften auch gesunken, aber nur für gute Werte.

Gegenüber dieser offenbar zweckmäßigen Errichtung von Versicherungsgesellschaften auf Grundlage des Zwanges, der Wechselseitigkeit und des Monopols werden nun Einwendungen erhoben. Eine dieser Einwendungen ist, wie ich selbst schon gehört habe, die der Handelsverträge und des Verhältnisses der inländischen zu den ausländischen Gesellschaften. Nun, das Verhältnis zwischen inländischen und ausländischen Gesellschaften war vor 30 Jahren noch ein sehr verschiedenes.

Ich lese Ihnen zum Beispiel eine kaiserliche Verordnung vom Jahre 1865 vor, worin im Artikel I besagt wird *(liest:)*

„Jede ausländische Actiengesellschaft und Commanditgesellschaft auf Actien, mit Ausschluss der Versicherungsgesellschaften" — diese sind also ausgeschlossen — „wird in Österreich als rechtlich

bestehend anerkannt und zum gewerbemäßigen Betriebe ihrer Geschäfte unter ihrer Firma gleich den hierländigen Gesellschaften derselben Art zugelassen, wenn . . . .“

Erst im Jahre 1873 wurde ein Gesetz erlassen, welches besagt *(liest)*: „Die in der kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865, R. G. Bl. Nr. 127, ausgesprochene Ausschließung der ausländischen Versicherungsgesellschaften von der Zulassung zum hierländigen Gesellschaftsbetriebe wird aufgehoben.“ *(Hört!)*

Seit der Zeit haben sie das Recht des Betriebes. Aber auf Grundlage unserer Handelsverträge haben sie absolut keine anderen Rechte, als ihnen dadurch eingeräumt wird, daß die inländischen Gesellschaften mit den ausländischen gleich behandelt werden. Der Wortlaut einer solchen Vertragsbestimmung zum Beispiel mit Deutschland lautet *(liest)*:

„Die Angehörigen der vertragschließenden Theile sollen gegenseitig in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichgestellt sein.

Die in dem Gebiete des einen vertragschließenden Theiles rechtlich bestehenden Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien und Versicherungsgesellschaften jeder Art werden in dem Gebiete des anderen Theiles nach Maßgabe der daselbst geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zum Geschäftsbetriebe und zur Verfolgung ihrer Rechte vor Gericht zugelassen.“

Sie haben also, sobald wir Bestimmungen zum Gesetze machen, welche ihre Rechte in was immer für einer Art einschränken, weil sie eben ausländische Gesellschaften sind, in sich gar keinen weitergehenden Anspruch. *(Sehr richtig!)*

Daß ferner der Staat als solcher das Recht hat, gewisse Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit an sich zu ziehen und die dafür ertheilten Concessionen für erloschen zu erklären, halte ich für selbstverständlich. *(So ist es!)*

Es wäre sonst gar nicht möglich, solche Entwürfe, wie sie zum Beispiel bezüglich des Branntwein , des Zündhölzchenmonopols u. s. w. in Aussicht genommen wurden, von der Regierung in Aussicht zu nehmen, wenn dem nicht so wäre. Beim Zündhölzchenmonopol zum Beispiel handelt es sich aber um etwas ganz anderes. Hier würde der Staat nur aus Gewinnsucht einen Theil der Privatindustrie an sich ziehen, während es sich in unserem Falle um das öffentliche Wohl handelt. *(Sehr gut!)* Wir haben mit der Feuerversicherung einen Theil der sogenannten Unfallversicherung vor uns, eines socialstaatlichen Begriffes, den der moderne Staat acceptirt hat, und der in seinem Ausbildungsstadium ist. Ich frage Sie nun, ist irgendein Zweig des Unfalls von solcher Bedeutung für die Existenz nicht nur des Einzelnen, sondern auch der ganzen Familie, als das Abbrennen von Haus und Hof, ohne daß der Betreffende imstande ist, sie wieder herzustellen? Dies bringt ihn um die Existenz und er ist vielleicht gezwungen, auszuwandern oder sich eine andere Existenz zu suchen.

Was ist der Bruch eines Fingers, der Verlust einer Hand in der Maschine gegen die Vernichtung der Familienexistenz! Der Staat sorgt für Hilfe gegen Unfälle der ersteren Art, nicht aber für denjenigen, der Haus und Hof verliert. *(Sehr richtig!)* Und das ist ja gerade einer der wichtigsten Bestandtheile der allgemeinen Unfallversicherung. Darüber besteht kein Zweifel. Ein Zweifel, der eintreten kann und der bei Errichtung von Monopolen, wenn wir so sagen wollen, auch meistens wirklich eintritt, ist die Frage der Entschädigung. Und das ist in dem ganzen Gedankengange, den ich entwickelt habe, eigentlich der springende Punkt.

Denn wir können nicht verhehlen, daß dort, wo Monopole eingeführt worden sind, um die bestehenden wechselseitigen Gesellschaften zu gründen, die Privatgesellschaften sich noch nicht in dem Grade ausgebildet hatten, wie es bei uns zum großen Theile der Fall ist. Die Gesetze, welche in Sachsen und in Bayern in den Siebziger-Jahren erlassen worden sind, sprechen einfach von einer Entschädigung gar nichts, und dadurch scheint die Entschädigungsfrage gänzlich ausgeschlossen zu sein. Nichtsdestoweniger kann diese Frage, und ich begreife es vollkommen, obwohl ich kein Jurist bin, von Juristen aufgeworfen werden, und ich selbst bin nicht competent, sie ohneweiters zu lösen. Mein Standpunkt und der Standpunkt derjenigen, welche mit mir gleicher Ansicht sind, ist in dieser Frage einfach der, zu sagen, die Versicherungsgesellschaften haben in dem Zweige der Feuerversicherung sowie in einem anderen Zweige ihrer Versicherung noch nicht eine absolute Gewißheit, daß sich diese Objecte rentiren werden.

Es können diese Objecte, die sie heute versichert haben, ihnen auch Schaden bringen, weil sie in einer weit höheren Zahl abbrennen können, als die Durchschnittsberechnung für eine Reihe von Jahren ergibt. Sie können also daraus einen Schaden haben. Ferner besitzen diese Gesellschaften, um dieses Geschäft zu betreiben, eigentlich keinen fundus instructus. Es ist nicht ein Geschäft wie eine Industrie, welche von dem Momente an, als sie der Staat übernimmt, wertlos wird, sondern sie besitzen nur eine Reihe von Beamten, sie besitzen vielleicht eine Ubication, eine Miete für eine Reihe von Jahren, oder so irgendeine Einrichtung, welche eventuell einer Entschädigung fähig wäre. Aber d'r von ihnen erhoffte Gewinst kann durch den Staat nicht vergütet werden, die Gesellschaft hat meiner Ansicht nach keinen Anspruch auf diesen Gewinstentgang. Denn, wenn Sie sich die Errichtung eines Monopols vorstellen, so würde der Staat bei dem Branntweinmonopol zum Beispiel die Fabriken einzulösen trachten.

Sie werden aber nie daran denken, demjenigen, der durch eine Brantweinindustrie einen Gewinn gehabt hat, diesen Gewinst zu vergüten oder ihn zu capitalisiren. Dieser Gewinn hört einfach auf. Man wird nur entschädigt für das, was man real besitzt. Mir scheint die Frage der Entschädigung zu weit aufgebauscht, und mir scheint also, dass sie in diesem Falle von einer geringen Bedeutung ist, von einer geringen finanziellen Bedeutung, und ich glaube, dass die Länder in der Lage sein würden, sich diesbezüglich abzufinden, wenn in dem Gesetze einschränkende Bestimmungen enthalten wären. Dass sie nicht enthalten sind, nachdem diese Bestimmungen gewiss von der Reichsgesetzgebung ausgehen müssten, ist also, wenn Sie wollen, ein Fehler dieses vorliegenden Gesetzes. Er ist aber nicht so schwerwiegend, um das Gesetz abzulehnen.

Gegenüber diesen Gesichtspunkten, welche die Regierung vollkommen kennt, haben wir bei dem geringen Interesse, welches die Regierung diesem Gegenstande entgegenbringt, von Seite des Regierungsvertreters — denn kein Minister hat das Wort ergriffen — Erklärungen gehört, welche das Haus bestimmen sollten, nicht einmal in die Specialdebatte des Gesetzes einzugehen, sondern es schlechtweg dem Ausschusse wieder zurückzusenden mit dem Auftrage wahrscheinlich, es nicht wieder vor das Haus zu bringen. *(Heiterkeit.)*

Nun gestehe ich ja, dass, nachdem ich das Gesetz als ein nicht vollkommenes ansehe, ich gegen die Zurückweisung keinen Einwand zu erheben hätte, wenn die Regierung wesentlich das Princip des Monopols, welches wir aufgestellt haben — ob mit oder ohne Entschädigung will ich hier gar nicht berühren — aufrecht erhalten und uns zugesagt hätte, eine Vorlage zu bringen, welche mit Wahrung dieser grundlegenden Principien, Modificationen in Bezug auf gewisse Bestimmungen privatrechtlicher Natur enthalten hätte.

Ich wäre sogar dankbar gewesen, wenn die Regierung das gesagt hätte, und der Ausschuss hätte sich alle Mühe gegeben, noch in diesem Sessionsabschnitte die nothwendigen Veränderungen zu machen, um das Gesetz neuerdings vor das Haus zu bringen. Sie hat es aber nicht gethan, sondern sie hat in ihren Erklärungen — ich gestehe es — den guten Willen gezeigt, das Ziel dieses Antrages zu erreichen, das heißt, sie hat anerkannt, dass das Versicherungswesen in Österreich reformbedürftig ist, sie hat anerkannt, dass die arme Bevölkerung nur durch den Zwang zu einer vollständigen, allgemeinen Versicherung gelangen werde, und sie hat Vorschläge gemacht, welche trotz des Zwanges die Prämie der schlechten Risken nicht zu hoch stellen sollen.

Aber nachdem der Regierungsvertreter, wie es selbstverständlich ist, an unserem Entwurfe eine sehr liebenswürdige, artige, aber doch eingehende Kritik geübt hat, so wird er es mir nicht verdenken, wenn ich auch eine etwas eingehendere Kritik gegenüber seinen Erklärungen übe. *(Bravo!)*

Die Erklärungen waren so knapp, so kurz, dass es sich wirklich bei Beurtheilung dieser Manifestation um das Abwägen von Worten handelt. Ich muss also von vornherein sagen, dass ich die Intentionen der Regierung bis zu einem gewissen Grade nur errathen kann, aber ich glaube, ich werde mich in der Auffassung der Tendenzen nicht vollkommen irren.

Die Regierung glaubt, dass der Zwang der Versicherung ausgesprochen werden kann und stellt es anheim, ob das von den Ländern oder vom Staate geschehen soll. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, dass die Regierung an einen allgemeinen Staatszwang denkt. Nun, ich will darüber nicht discutiren, aber ich weiß nicht, ob das in allen Ländern geradezu nothwendig wäre. Dann meint die Regierung, dass ein allgemeiner Gebäudecataster, also wenn der Staat den Zwang ausspricht und die Angelegenheit selbst in die Hand nimmt, wahrscheinlich durch staatliche Organe im ganzen Reiche durchgeführt werden soll.

Das wird eine außerordentlich theuere, eine außerordentlich mühsame und eine außerordentlich langdauernde Arbeit sein, welche, wie ich gezeigt habe, durch die Arbeiten des Landtages sehr verkürzt werden kann. Sämmtliche Prämien sollen dann von der Regierung kategorisirt werden, das heißt, es sollen Kategorien festgestellt werden, die ja naturgemäß immer darin bestehen, dass ein Haus mit festen Mauern und hartem Dach in die erste Kategorie gehört, ein Haus mit festen Mauern und Strohdach in eine andere u. s. w. mit einem Worte, es soll nach dem Bestand des Hauses die Prämie kategorisirt werden. Die Regierung will nun Maximalprämien aufstellen. Erlauben Sie mir, schon bezüglich dieses einen Punktes meine Bedenken zu äußern. Werden diese Maximalprämien für alle Länder gleich sein? Werden sie verschieden sein? Woher bekommt die Regierung den Schlüssel für diese Maximalbeträge? Für eine große Anzahl der schlechtesten Prämien kennen wir noch gar nicht ihre Gefahrenclassen. Wie wird sie diese Maximalprämien fixiren? Fixirt sie sie zu nieder, so können die Versicherungsgesellschaften überhaupt nicht mehr fungiren, denn sie gehen dadurch alle zugrunde; fixirt sie sie zu hoch, so entsteht naturgemäß ein noch höherer Gewinn.

Wenn sie die schlechten Prämien mit Absicht zu nieder und die guten Prämien zu hoch stellt, dann wird wieder die Concurrenz der Gesellschaften eintreten und eine Gesellschaft wird der anderen die guten Prämien abnehmen. Eine Gesellschaft wird zum Beispiel sagen, ich erhöhe nicht, und dadurch fliegen ihr alle guten Prämien zu. Was aber gute Prämien von großen Städten bedeuten, davon haben wir kaum einen klaren Begriff. So hat die

Versicherung von Wien einen Umfang, der ganz ungeheuer ist.

Nun bleibt den anderen Privatgesellschaften, die wir ja immer im Auge haben, die ganze Fülle von schlechten Prämien. Diese Gesellschaften werden also einen ungeheuren Ausfall haben, denn die schlechten Prämien werden, wie die Regierung es ja beabsichtigt, einfach den Privatgesellschaften zwangsweise zugewiesen.

Nun frage ich, wie soll ich mir diese Zuweisung vorstellen? Ist das Protectionssache, wem diese schlechten Prämien zugewiesen werden oder nicht, oder sollen die Länder eine Gesellschaft gründen, die nur schlechte Prämien aufnimmt oder sollen die Länder dazu gezwungen werden und wie? Existiren nun Privatgesellschaften, welche gute Prämien haben, welche prosperiren, andere Gesellschaften, welche schlechte Prämien haben, und deshalb verlieren und nicht bestehen können, dann würde man einfach sagen, dann müssen diese Gesellschaften zugrunde gehen und ich weise diese Prämien wieder anderen Gesellschaften zu, solange bis alle Gesellschaften zugrunde gegangen sind.

Die Regierung hat offenbar das Unmögliche eines solchen Vorganges eingesehen und in einem sehr kurzen Satze wird hier gesagt: zur Sicherstellung des Bestandes der durch die zwangsweise zugetheilten Versicherungen belasteten Anstalten soll durch die Schaffung einer geeigneten Rückversicherungsgelegenheit vorgesorgt werden. Nun erlauben Sie mir: Rückversicherungsgelegenheit, was ist das? *(Heiterkeit.)*

Wird diese „Gelegenheit" der Rückversicherung, respective des Schadenersatzes der zu schlechten Prämien gezwungenen Gesellschaft durch das Land erfolgen? Ich glaube nicht. Wird der Staat diesen Schaden übernehmen? Ich glaube nicht. Wer bietet diese „Gelegenheit" der Rückversicherung? Sollen die Gesellschaften sie untereinander bieten? Und die Regierung, glaube ich, hat die Absicht, die Gesellschaften zu einer Rückversicherung gegenseitig zu zwingen. Nun stellen Sie sich die Complicirtheit dieses Vorganges vor. Werden die ausländischen Gesellschaften mit zur Rückversicherung gezwungen werden oder sind das bloß die inländischen Gesellschaften, und in welcher Form erfolgt diese Rückversicherung unter den Gesellschaften? In der Form, daß denjenigen Gesellschaften, welche aus diesen schlechten Prämien ein Deficit haben, dieses Deficit von einer anderen Gesellschaft ersetzt wird? Dann ist ein Unterschied zwischen guten und schlechten Gesellschaften überhaupt nicht mehr vorhanden, außer alle beruhen auf der Wechselseitigkeit. Die gut administrirte Gesellschaft hat gegenüber der schlecht administrirten gar keinen Vortheil, denn es muß ihr dieser Abgang ersetzt werden. Ich bin zu wenig in den Intentionen der Regierung bewandert, wie sie sich dieses kolossal verwickelte Gesetz vorstellt. Das eine aber kann ich mit Bestimmtheit behaupten, daß erstens gar kein Ausschuß in der Welt imstande wäre, ein solches Gesetz zu machen und zweitens kann ich mit Bestimmtheit behaupten, daß wir in unseren Nachbarländern das Beispiel der functionirenden Gesellschaften auf Grundlage des Monopols und des Zwanges haben, daß wir aber in ganz Europa das Beispiel des Zwanges ohne Monopol nicht haben *(Zustimmung)*, daß also dies ein Vorgang wäre, der in gar keinem Staate noch versucht worden ist. *(Abgeordneter Purghart: Österreich muss was extra haben!)* Ich würde es nur begrüßen, wenn Österreich etwas Extras hat, sobald es nur ein gutes Beispiel für Europa würde; aber ich kann es mir nicht vorstellen, daß dieser Vorgang ein solches Vorbild werden könnte.

Die Privatgesellschaften also, welche durch die Annahme meines Antrages in einem Zweige des Versicherungswesens tangirt werden, werden durch die Absichten der Regierung in ihrer Grundwurzel erfaßt, und das Vorgehen der Regierung, durch welches in dieser Weise gegenüber den Privatgesellschaften gesetzlich ein Rückversicherungszwang ausgeübt oder gewisse Minimalprämien festgesetzt werden, die zwangsweise den Gesellschaften aufgelegt werden, ist ein solches, das mir noch weit ungünstiger vorkommt als der von mir vorgeschlagene Vorgang.

Ich glaube, daß dieser Vorgang ein Novum bilden würde, wogegen alle Privatgesellschaften sich in der allerernstesten Weise auflehnen müßten. Ich sehe also ganz aufrichtig und objectiv in den Vorschlägen der Gesellschaften keine Lösung dieser Frage und aus dem Grunde, weil ich keine Lösung finde, halte ich es nicht für berechtigt, daß die Regierung die Rückverweisung dieser Vorlage an den Ausschuß verlangt, sondern ich würde es nur begreiflich gefunden haben, wenn, auf die Grundprincipien dieses Antrages eingehend, die Modification in denjenigen Punkten von der Regierung in Aussicht genommen worden wäre, die wie ich gestehe, in diesem Gesetze wirklich noch mangelhaft sind. Dann hätten wir die Aussicht, daß, auf einer gründlichen Arbeit des Ausschusses beruhend, etwas Gutes, Erfolg- und Segensreiches geschaffen werden könnte. In diesem Vorgang haben wir es nicht.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß von einem Perfectwerden eines solchen Gesetzes mit derart neuen Principien gar keine Rede ist und daß für das nächste Haus ein so complicirtes Gesetz sehr wenig Aussicht auf Durchführung hat. *(Sehr richtig!)*

Was nun die Versprechungen anlangt, so haben wir das höchste Versprechen, das ein Reichsrath bekommen kann, schon im Jahre 1890 gehört, es ist uns nämlich durch die Thronrede versprochen worden und die Intentionen der Regierung, die hier die besten sein mögen, ersetzen uns doch nicht das Versprechen der Thronrede, und die heutigen Zusagen lassen es mir fraglich erscheinen, ob die Durchführung im nächsten Hause selbst beim besten Willen der Regie-

rung wird möglich sein können *(Sehr gut!)*, wenn ein so discutables und complicirter neuer Apparat durchgeführt werden soll.

Ich würde also dem hohen Hause empfehlen unter diesen Verhältnissen in die Specialdebatte einzugehen *(Bravo!)* und wir hätten dann Gelegenheit, bei den einzelnen Paragraphen über die Mängel des Gesetzes zu sprechen, und wenn seitens der Regierung die Ansicht geäußert wurde, welche Modificationen sie für dieses Gesetz in Aussicht stellt, dann bin ich der erste, welcher die Arbeit neu aufzunehmen gewillt wäre und dem Antrag auf Zuweisung an den Ausschuss nicht widersprechen würde. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Noske:

Abgeordneter **Noske**: Hohes Haus! In den Ausführungen des unmittelbaren geehrten Herrn Vorredners, denen ein besonderes Interesse in dieser Frage gewiss schon deswegen entgegengebracht werden muss, weil es der Herr Antragsteller selbst war, der seine Anschauungen über den in Verhandlung stehenden Antrage ausgesprochen hat, hat mich insbesondere Eines interessirt und ich kann wohl auch sagen sehr erfreut.

Während nämlich der Bericht des Versicherungsausschusses über diesen Gesetzentwurf ganze zwei Seiten umfasst, hat der geehrte unmittelbare Herr Vorredner gefunden, dass die Erklärung der Regierung, die nach einem ungefähren Ausmaße circa dreimal so lang ist, als das uns vorliegende Gesetz sammt Begründung, nicht genügend klar und umständlich, sondern — wie er sagte — eine ganz kurze sei.

Ich muss wohl umsomehr darauf hinweisen, wie sehr sich die Anschauungen des unmittelbaren Herrn Vorredners über die Ausführlichkeit größerer oder geringerer Art rücksichtlich eines solchen Gesetzes geändert haben und welch großer Unterschied sich da in seiner Anschauung geltend gemacht hat, weil ja gerade Seine Excellenz der Herr Vorredner, der noch als Berichterstatter auf diesem Gesetzentwurfe steht, es für vollständig hinreichend gefunden hat, einen Entwurf von solcher Tragweite mit zwei Seiten zu begründen, während doch die Regierung heute viel weiter geht, als er zu gehen für nothwendig erachtet hat; gibt doch die Regierung ein Programm, und gibt sie doch irgend welche Grundsätze bekannt, nach denen sie vorgehen will; und jetzt findet der Herr Vorredner auf einmal, dass die Regierung viel zu wenig gesagt hat.

Ich werde übrigens auf die Art der Motivirung dieses Gesetzentwurfes später noch zurückkommen und will jetzt nur im allgemeinen bemerken, dass aus dem Umstande, dass ich mich als Contra-Redner zu diesem Gesetze eintragen ließ, durchaus nicht geschlossen werden wolle, dass ich mich etwa einer gesetzlichen Regelung des Versicherungswesens principiell gegenüberstellen würde.

Im Gegentheile! Ich erinnere mich daran, dass im Jahre 1895 zusammen bei allen bestehenden Anstalten in Österreich im Feuergeschäfte 31 Milliarden Kronen versichert waren und diese Ziffer allein genügt zum Hinweise, dass es sich im Versicherungswesen um einen der wichtigsten Zweige handelt, um eine wirtschaftliche Angelegenheit, welche so recht in die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Bedürfnisse aller Bevölkerungsclassen eingreift. Daraus folgt, dass es längst Aufgabe der Gesetzgebung gewesen wäre, der Codification des Versicherungsrechtes sowohl in öffentlicher als in privatrechtlicher Beziehung näherzutreten; was bei uns auf diesem Gebiete besteht, hat sich eigentlich auf ganz empirische Weise entwickelt, man hat sich an Stelle von Gesetzen mit Verordnungen durchgeholfen und alles übrige, was an rechtlichen Grundsätzen des Versicherungswesens besteht, hat sich auf dem Wege einer mitunter sehr schwankenden Judicatur herausgebildet.

In anderen Staaten fängt man gerade in der letzten Zeit an, zu erkennen, wie nothwendig es sei, der Codification des Versicherungsrechtes näher zu treten. Man versucht nicht, die Sache so anzupacken, dass man ohne diese Codification neue grundlegende Normen für das Versicherungswesen schaffen will, sondern man erinnert sich daran, dass das Nothwendigste, was am allerersten erledigt werden muss, das sei, dass das Verhältnis des Versicherungswesens im Staate und der Versicherungsgesellschaft zum Versicherten — gleichviel ob diese Gesellschaft eine Staats- oder Privatanstalt, eine wechselseitige oder Actiengesellschaft — festzustellen ist.

Ich möchte auf die sehr schätzenswerten Arbeiten verweisen, welche in dieser Richtung gerade in jüngster Zeit durch Vorlage eines Gesetzentwurfes, der zur Berathung im schweizerischen Bundesrathe bestimmt ist, geleistet worden sind seitens des Dr. Roelle, und auf die Arbeiten von Lewis, Oncine und andere, welche in dieses Gebiet einschlagen.

Wenn das hohe Haus nicht vor dem Zeitpunkte stünde, in welchem es auseinandergehen wird, und wenn nur die geringste Aussicht vorhanden gewesen wäre seit der Zeit, welche ich die Ehre habe dem hohen Hause anzugehören, dass irgend eine gesetzgeberische That auf dem Gebiete der Regelung des Versicherungswesens vollzogen werden könnte, würde ich wahrscheinlich selbst die Initiative zu einem solchen Antrage ergriffen haben.

Nachdem aber diese Aussicht vollständig mangelt, so schien auch ein Antrag in dieser Richtung vollständig gegenstandslos.

Wenn man freilich ansieht, was der Gesetzgebung zugemuthet wird auf dem Gebiete des Versicherungswesens zu leisten, muss man sagen, dass es ein Glück gewesen ist, dass sich die Gesetzgebung bis jetzt mit

dem Versicherungswesen nicht befaßt hat, denn, wenn die gesetzgeberische Regelung des Versicherungswesens so aussehen soll, wie sie hier geplant ist, wäre von einer solchen nichts Gutes zu erwarten gewesen und sie würde nur dazu geführt haben, die Entwicklung, welche das Versicherungswesen mit sehr geringer Unterstützung seitens der öffentlichen Behörden genommen hat, zu unterbrechen und zu hemmen. Es liegt uns eine Erklärung der Regierung vor, welche gewisse Grundsätze für die Regelung des Versicherungswesens aufstellt, und so sehr ich dieser Erklärung in wichtigen Punkten gegnerisch gegenüberstehe, muß ich doch eines anerkennen, nämlich etwas, was bis jetzt in dieser ganzen Frage sehr vermißt und schmerzlich vermißt wurde, es ist nämlich meines Wissens das erstemal, daß diese Frage von wirklich fachlichen Gesichtspunkten aus behandelt wurde, und daß man sich die Mühe genommen hat, auf die vielfachen und unendlichen Schwierigkeiten einzugehen und aufmerksam zu machen, welche die Regelung der Frage bietet. Ich bin also Contra-Redner gegenüber der bestehenden Vorlage, nicht weil ich ein Gegner der Regelung des Versicherungswesens bin, sondern weil ich ein Gegner dieser Vorlage bin, wobei ich mich übrigens bis zu einem gewissen Grade in Übereinstimmung mit allen Herren Rednern befinde, die bis jetzt gesprochen haben und die einschließlich des Herrn Antragstellers anerkannt haben, daß die Vorlage, wie sie jetzt ist, unannehmbar ist, weil die wichtigsten Dinge, die in der Vorlage stehen sollten, nicht darin sind.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Welcher Anschauung man immer über die Regelung der Frage sein mag, ob man sich für die Staatsversicherung, die Zwangsversicherung, das Monopol oder die freie Versicherung einsetzen mag, darüber wird kein Zweifel sein, daß diese Frage eine der wichtigsten ist, welche das Parlament beschäftigen können und auch darüber haben die bisher geführte Debatte und die Äußerungen der Regierung Anhaltspunkte gegeben, daß es eine der schwierigsten Fragen ist.

Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit betont, daß ich der Meinung bin, daß dieses Haus sich in seinen Aufgaben darauf beschränken soll und kaum mehr die Neigung und vielleicht auch nicht mehr die Eignung hat, in andere als die dringendsten Arbeiten einzugehen, die etwa in der Frage des Budgets bestehen, weil das Haus, welches seiner Auflösung entgegengeht, gewiß nicht geeignet ist, von Neuem anzufangen, so große und wichtige Aufgaben zu erörtern, geschweige denn zur Lösung zu bringen.

Mit Rücksicht darauf, daß einerseits die Erklärung der Regierung kaum etwas anderes übrig läßt, als den Antrag des Herrn Abgeordneten Wiedersperg begreiflich zu finden, der die Rückverweisung des Gesetzes an den Ausschuß wünscht und mit Rücksicht darauf, daß entweder, wenn dieser Antrag angenommen wird, später die Möglichkeit gegeben ist, über die einzelnen Sachen im Detail zu sprechen oder, wenn er nicht angenommen wird, noch jetzt, im Laufe dieser Session Gelegenheit geboten sein wird, bei den einzelnen Paragraphen die Principien zu besprechen, welche der Wurmbrand'sche Gesetzentwurf zur Durchführung bringen will, mit Rücksicht auf alle diese Umstände werde ich nur ganz cursorisch, in aphoristischer Art und Weise die großen hier in Betracht kommenden Fragen zu behandeln mir erlauben. Andernfalls müßte ich den Herren eine große Rede halten, welche wahrscheinlich fünfmal so lange sein würde als die Begründung, welche vom Ausschusse für nothwendig befunden wurde, und ich glaube, daß es nicht nothwendig sein wird, das durchzuführen.

Insbesondere sind es die §§. 1, 2 und 4, jene Paragraphe, welche von der Verländerung des Versicherungswesens, von Zwang und Monopol sprechen, welche die Aufmerksamkeit in besonderer Weise herausfordern müssen. Wer die Entwicklung des Versicherungswesens so kennt, wie jemand, der mitten in demselben steht, der muß zur Erkenntnis kommen, daß die zweifellos mächtige und man kann sagen, großartige Entwicklung, welche ungeachtet der geringen Förderung durch die Gesetzgebung das Versicherungswesen seit Beginn dieses Jahrhundertes, eigentlich erst seit den Dreißiger- und Vierziger-Jahren genommen hat, auf den Umstand zurückzuführen ist, daß dieses Versicherungswesen centralisirt, daß es den Grundgedanken der Versicherung möglichst ausgedehnt zum Ausdruck gebracht hat, nämlich den Grundgedanken, soviel als möglich Risken zu verringern, um die Gefahr, welche diese Risken treffen kann, auf ein möglichst großes Territorium zu vertheilen.

Dieser Gedanke findet nämlich seine Durchführung darin, daß im Wege der Rückversicherung der Austausch herbeigeführt wird zwischen den Risken verschiedener Länder und verschiedener Gegenden, in welchen die Gefahrenverhältnisse andere sind, in welchen die gewissen Momente, welche bei Feuersgefahr in Betracht kommen, sich verschieden gestalten, so daß ein möglichst ausgedehntes Gebiet immer vorhanden ist, in welchem Risken gleicher Gattung, aber in verschiedener territorialer Lage befindlich, zur Versicherung zusammengenommen werden. Dieser große Grundgedanke, auf welchem eigentlich das Versicherungswesen beruht, wird in dem Augenblicke aufgelöst, wird in dem Augenblicke negirt, wo man daran geht, dieses in weit ausgedehnten Gebieten verbreitete und dabei centralisirt verwaltete Versicherungswesen in kleine Anstalten mit kleinen Ländergebieten zu zersplittern.

Wenn irgendwo, so ist auf dem Gebiete des Versicherungswesens der Ausspruch berechtigt, daß das

Übergewicht der einzelnen Theile die Ohnmacht des Ganzen sei. Ein Beleg dafür ist wohl der, dass, wenn man die Leistungsfähigkeit der einzelnen kleinen Landesanstalten, der größeren wechselseitigen Anstalten und der weit ausgedehnten Gesellschaften, welche weite Ländergebiete mit ihren Geschäften umspannen, vergleicht — worauf ich später noch zurückkommen werde — man sofort zur Kenntnis kommt, dass, wenn diese Zersplitterung des Versicherungswesens in einzelne kleine Theile vollzogen wird, diese Anstalten ausreichen können für den einzelnen bäuerlichen Grundbesitz. Schwieriger wird die Frage schon, wenn es sich um zusammenhängende Ortschaften handelt, welche die kleine, nicht sehr leistungsfähige Anstalt, nicht mehr, wie man sagt, verdauen kann und noch schwieriger wird es, wenn man Objecte der Großindustrie in Betracht zieht, welche einfach von solchen Landesanstalten nicht übernommen werden können, so dass diese Industricobjecte mit einigen Ausnahmen von ganz besonders guten Risken, freigegeben und preisgegeben werden müssen.

Das sind technische Fragen, die sehr wohl und sehr eingehend bei dieser Gelegenheit in Betracht gezogen werden müssen, technische Fragen, welche zur Erkenntnis führen, dass es nicht richtig sei, in diesen Fragen nur das Interesse des kleinen Grundbesitzes ins Auge zu fassen, was die Tendenz aller derjenigen ist, die in dieser Frage gesprochen haben und sich für die Verländerung interessiren, sondern, dass man die Industrie aufmerksam machen muss, welcher Gefahr sie preisgegeben wird und wie sehr sie diejenige sein wird, welche die Kosten dieses neuen agrarischen Experimentes zu tragen hat.

Ich habe dem hohen Hause versprochen, dass ich nur aphoristisch vorgehen will und muthe demselben im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung nicht zu, eine Auseinandersetzung über diese rein fachlichen Details weiter entgegenzunehmen, die ich mir vorbehalten muss, wenn es nothwendig sein wird, sie zu bringen.

Ich will nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der allerdings so wichtig ist, dass er hervorgehoben werden muss. Dieser §. 1 des Gesetzentwurfes löst eine Verfassungsfrage mit einer verblüffenden Leichtigkeit *(liest)*:

„Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, die Versicherung gegen Feuerschäden im Lande im Rahmen dieses Gesetzes zu regeln."

Meine verehrten Herren! Wer das bischen, was an Gesetzgebung auf dem Gebiete des Versicherungswesens besteht, kennt, wer die Staatsverträge mit anderen Staaten rücksichtlich des Versicherungswesens kennt, wird ohne weiters, ohne dass ich Sie mit einer Begründung diesfalls aufzuhalten brauche, zugeben, dass das Versicherungswesen eine jener Angelegenheiten ist, welche nach §. 11 des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 in die Competenz der Reichsvertretung gehören.

Nun bitte ich zu erwägen, meine Herren, ob es denn zulässig ist, mit einer Bestimmung, wie sie hier im §. 1 getroffen wird, die ganze Reichsverfassung einfach wegzutragen. Ganz dasselbe, was man hier von der Versicherung gegen Feuerschäden sagt, kann man auch vom Bankwesen, vom Creditwesen, ja wenn man weiter gehen will, von allen Dingen, die im §. 11 der Staatsgrundgesetze stehen, sagen und das kann nicht die Tendenz der Verfassung und derer sein, welche die Verfassung gemacht haben, dass der Reichsrath nichts anderes sein soll, als eine Bevollmächtigungsmaschine für die Länder. Das kann doch unmöglich im Sinne und im Geiste der Verfassung liegen, dass man die Angelegenheiten, welche dem Reiche vorbehalten sind, einfach den Landtagen im Wege der Landesgesetzgebung überträgt. Dann hört der Reichsrath wirklich auf, eine selbstbestimmende Körperschaft zu sein und wird zu einer Bevollmächtigungsmaschine für die Landtage.

Es wundert mich nicht, wenn von Seite jener Parteien des hohen Hauses, welche den autonomistischen Gedanken besonders stark pointirten, eine verfassungsmäßige Einwendung gegen diese Bestimmung aus Anlass dieses Bedenkens nicht gemacht wird, aber es gibt eine Anzahl von Angehörigen dieses Hauses, welche große Opfer dafür gebracht haben, dass ihre Partei oder der Verband, in den sie gehören, als eine Staatspartei anerkannt werde, Opfer ziemlich weitreichender und vielleicht nicht ganz nothwendiger Art und es wundert mich — wenigstens ist mir bis jetzt nichts davon bekannt geworden — dass der Gedanke der Staatspartei bei dieser Frage nicht auch geltend gemacht worden ist und dass man nicht den Muth und die Kraft gehabt hat, diesen Gedanken der Staatspartei dem Schlagworte der Verländerung gegenüberzustellen, welches sich allerdings, das gebe ich zu, mit einer gewissen Nachdrücklichkeit in den Landtagen geltend gemacht hat.

Das Versicherungswesen ist bis zu seiner heutigen Entwicklung gediehen durch die einheitliche Organisation und dadurch, dass es von allen nationalen und politischen Wirren losgelöst, einfach der Aufgabe gedient hat, die es zu erfüllen berufen ist.

Es würde aber durch die Verländernng ein Spielball der nationalen und politischen Parteien werden. Zum Beweise dessen, wie gefährlich das ist, und wie bei uns alles, was zum Spielballe der Parteien geworden ist, nicht zum Besten der Institutionen, die es betroffen hat, sich gewendet hat, möchte ich darauf hinweisen, wie gerade mit den gewichtigen materiellen Interessen, die bei der Versicherung in Frage kommen, ein sehr gewaltiges politisches oder nationales Agitationsmittel in die Hand gegeben wird, wenn man die finanzielle Macht

des Versicherungswesens den Ländern und den Agitationen in den Ländern preisgibt.

Man hat ja heute in ziemlicher Nähe Gelegenheit, zu beobachten, wohin es führt, wenn ein reines Parteiregiment in die autonome Verwaltung eindringt, zu welchen Mißbräuchen, zu welchen sonderbaren Erscheinungen des öffentlichen Lebens dies führt, und nun, meine Herren, soll eine Institution des öffentlichen Lebens, die glücklicherweise bis jetzt fernab von allen diesen Dingen gelegen ist, gleichfalls — ich sage das mit voller Überzeugung — zerstört und in ihrem innersten Nerv dadurch getroffen werden, daß sie aufhören wird, in dieser Unbefangenheit, in dieser Objectivität ihres Amtes walten zu können, wie es bisher geschehen ist.

Ich wende mich nun zur Frage des Zwanges. Ich habe bei wiederholten Gelegenheiten in diesem hohen Hause Anlaß genommen, zu betonen, daß ich auf dem Standpunkte der freien wirtschaftlichen Entwicklung stehe, und sehe es daher mit Bedauern, daß die Regierung sich dazu entschlossen hat, als ihr Programm zu verkünden, daß wieder ein großes, bisher der freien wirtschaftlichen Entwicklung anheimgegebenes Wirtschaftsgebiet in die Zwangsjacke gesteckt werden soll.

Wohin wir schauen, überall Zwang, Zwang auf dem Gebiete des Militärs, Genossenschaftszwang, Unfall- und Krankenversicherungszwang, Zwang in Bezug auf Steuersachen, Zwang in Bezug auf politische Rechte, ja sogar zum Armenrathe wird man gezwungen, mit einem Worte, der Staatsbürger wird so viel zu seinem Glücke gezwungen, daß man, wie man den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, vor lauter Zwang zum Glücke, von dem Glücke, welches man da erhofft, überhaupt nur sehr wenig zu sehen bekommt.

Es ist interessant, meine verehrten Herren, zu untersuchen, wie man vor 200 Jahren, zu einer Zeit, wo die wirtschaftlichen Auffassungen vielleicht doch nicht so entwickelt waren, wie sie heute sein sollten, über den Zwang gedacht hat.

Nachdem ein Project, auf das ich später zu sprechen kommen werde, rücksichtlich der Gründung einer allgemeinen Feuercasse in Preußen nicht durchgeführt werden konnte, wurde im Jahre 1706 der Versicherungszwang für Immobilien eingeführt, und es hat der energischesten Reclamationen der damaligen Regierung und des Königs bedurft, um auch nur die Anfänge dieses Zwanges durchzubringen. Eine Reihe von Verordnungen mußte sich damit beschäftigen, den Leuten plausibel zu machen, daß dieser Zwang für sie sehr gut sein soll, und das Ende vom Liede war, daß diese im Jahre 1706 erlassene Verordnung über den Zwang im Jahre 1711 infolge des Widerstandes der ganzen Bevölkerung aufgehoben wurde. Und heute, meine Herren, sehen wir, daß, wie auf so manchen anderen Gebieten, wo die Leute freiwillig in das Garn der Reaction laufen, auch auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Reformen man freiwillig nach etwas verlangt, was eine längst vergangene Zeit perhorrescirt hat.

Der Versicherungszwang, meine Herren, ist eine ganz eigenartige Specialität. Was heißt versichern? Versichern heißt, sich etwas für einen bestimmten wirtschaftlichen Zweck aufsparen, für den Zweck, sich gegen die Folgen gewisser Unfälle zu sichern. Wenn Sie, meine Herren, einen Zwang zum Versichern decretiren, dann können Sie gleich einen Zwang zum Sparen decretiren.

Sie werden aber wahrscheinlich vor dem Mittel, einen solchen Zwang zu decretiren, zurückschrecken, und Sie werden deswegen davor zurückschrecken müssen, weil die Voraussetzung dafür, daß man spart, das ist, daß man sparen kann, und darin liegt die große Lücke in der Logik dieser ganzen Geschichte.

Sie wollen decretiren, die Leute müssen sparen, aber Sie vergessen auf die Ursachen, warum die Leute, die überhaupt nicht versichert sind, nicht versichern, und Sie glauben, Sie werden damit, daß Sie den Leuten befehlen, sie müssen jetzt versichern, etwas erreichen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß Sie damit nichts anderes, als eine große Unzufriedenheit erreichen werden, so lange Sie nicht das Mittel schaffen, daß die Leute, die heute aus Mangel an Vermögen, an wirtschaftlicher Kraft nicht versichern, versichern können. *(Abgeordneter Pastor: Die Prämien sollen billiger werden!)* Ich werde auf das Billigerwerden schon zu sprechen kommen; das ist eine schöne Redewendung, die in Volks- und Wählerversammlungen sehr zündet, die man aber doch etwas genauer untersuchen muß.

Meine Herren! Wenn Sie sich die Parteigruppirung um dieses Gesetz anschauen, so werden Sie dazu kommen, daß diejenigen Gruppen des hohen Hauses, welche stark agrarische Interessen zu vertreten haben, und diejenigen Gruppen, welche Länder vertreten, in denen die Versicherung sehr zurückgeblieben ist, diejenigen sind, die auf dieses Gesetz drängen, sie drängen deswegen auf dieses Gesetz, weil sie folgendermaßen calculiren: Wenn in Galizien wirklich 50 Procent der Bauern nicht versichert sind, so wird damit, daß man einfach sagt: Ihr müsset jetzt versichern, ja noch nicht das Geld herbeigeschafft, daß sie versichern können, sondern man muß auf irgendeine Weise dafür vorsorgen, daß sie versichern können. Sie versichern nicht deswegen nicht, weil sie zu indolent, weil sie zu denkfaul 2c. sind, sondern weil sie nicht können, oder weil ihre Risken so schlecht gebaut sind, daß der Preis für diese Versicherung ein sehr hoher sein muß.

Meine Herren! Wenn Sie diese Zwangsversicherung decretiren, so wird eines schönen Tages die Zeit kommen, wo die galizische Landeszwangsversicherungsanstalt nicht mehr auskommen wird, es wird die Zeit kommen, wo in allen Ländern, wo die größere Anzahl nicht versichert ist — es sind nur sehr wenige solcher Länder — die Unzulänglichkeit der Mittel sich heraus-

stellt, so wie sie bei einigen anderen staatlichen Instituten, die auf dem Gebiete der Versicherung geschaffen worden sind, sich bereits herausgestellt hat.

Dann wird der Moment gekommen sein, wo das Reich, und indirect, weil doch die Kosten, die das Reich hat, von den Steuerträgern hereingebracht werden müssen, die Steuerträger der anderen Länder, die Steuerträger der Großindustrie, die Bürger in den mittleren und kleineren Städten mit ihren besser gebauten Objecten u. s. w. werden herangezogen werden müssen, sei es im Wege des Versicherungszwanges oder im Wege der Steuerleistung, um den Ausfall zu decken, der in Galizien, um den Ausfall zu decken, der in Dalmatien und in einigen Ländern mit gering entwickeltem Versicherungswesen zum Vorscheine kommen wird.

Es ist also dieser Versicherungszwang vom Standpunkte der Herren ein Mittel der Überwälzung der Last, die aus ihren ungünstigen Verhältnissen hervorgeht, auf andere, die unter diesen ungünstigen Verhältnissen nicht leiden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Darum soll verländert und nicht verstaatlicht werden!)*

Wenn die Landesassecuranz aber nicht auskommt? Die Landesassecuranz kommt einfach nicht aus. Es hat heute ein Herr Vorredner ganz offen von den Staatssubventionen gesprochen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das gibt's nicht!)* Für die eine Gruppe von Realitätenbesitzern, die nicht versichern können, weil sie das Geld nicht haben, nützt der Zwang nichts. Nun gibt es noch eine zweite Gruppe, die — ich gebe es zu — vielleicht aus Indolenz nicht versichern wollen.

Um diese — und das ist meiner Ansicht nach der geringste Procentsatz der Nichtversicherten — um diese wenigen aus diesem Grunde nicht Versicherter zur Versicherung zu zwingen, müssen Sie die 90 Procent der anderen, welche für ihre Versicherung vorgesorgt haben, in die Zwangsjacke stecken und treffen mit einer lästigen und ihre wirtschaftliche Freiheit einschränkenden Maßregel eine große Anzahl von solchen, die diese Maßregel nicht brauchen, um die anderen zu einer wirtschaftlichen Raison zu bringen, welche die weitaus geringere Zahl sind. Das ist derselbe Fehler, welcher auf einem viel geringeren Gebiete begangen wurde, nämlich bei dem Feuerwehrbeitrage.

Es ist ein Gesetz gemacht worden, dass Beiträge geleistet werden müssen zu Zwecken der Feuerwehr. Und nun muss die Feuerwehrbeiträge naturgemäß derjenige bezahlen — sowohl bei den wechselseitigen, wie bei den Actiengesellschaften, weil ja die Kosten der Versicherung immer aus den Einnahmen für die Versicherung gedeckt werden müssen — also derjenige zahlen, der, wie ein Herr Vorredner nicht ganz mit Unrecht gesagt hat, eigentlich bei einem Brande ziemlich ruhig zuschauen kann, weil er versichert ist und sich sagen kann: wenn ich abbrenne, wird mir die Versicherung den Schaden bezahlen müssen, und denjenigen lassen Sie frei ausgehen, der sich nicht versichert und der eigentlich die Feuerwehr braucht; das wäre derjenige, der die Feuerwehr zu bezahlen hätte. Sie treffen aber den anderen aus einer ganz unverständlichen gesetzlichen Logik.

Bei dieser Gelegenheit komme ich auf die in der Erklärung der Regierung erkenntliche Frage der Vorschätzung und des Gebäudecatasters zu sprechen. Hier haben wir dieselbe Erscheinung. Weil eine Anzahl von Leuten unter- oder überversichert hat, muss für die weitaus größte Zahl von Leuten, welche die richtige Summe versichert haben, der Gebäudecataster mit Kosten gemacht werden, von denen man keine Ahnung hat. In Österreich gibt es $3^1/_2$ Millionen Realitäten, die bei Durchführung der Zwangsversicherung unter die Vorschätzung fallen. Wenn Sie den geringsten Betrag für eine Vorschätzung, die wahrscheinlich so schablonenmäßig sein wird, wie alle diese Vorschätzungen, mit drei Gulden annehmen, so haben Sie eine Summe von 10 Millionen der Belastung des Versicherungswesens, gleichgiltig wer das zu besorgen haben wird. Wenn man eine genaue Schätzung haben will, so ist der Betrag von drei Gulden viel zu gering. Man kann einem Baumeister oder Ingenieur nicht zumuthen, um drei Gulden eine genaue Schätzung des Hauses vorzunehmen.

Für gewisse Gegenden wird man da wahrscheinlich sagen, der Quadratmeter ist so viel wert. Das Haus wird abgemessen, die Anzahl der Quadratmeter mit jenem Betrage multiplicirt, und das ist dann die Schätzung. Aber dies ist nicht das Ideal einer Schätzung. Wollen Sie eine genaue Schätzung, so müssten Sie die Kosten vielleicht verzehnfachen. Auf jene Weise erreicht man also ein sehr problematisches Resultat, weil in dem Augenblicke, wo die Vorschätzung gemacht wird, auch schon die Frage der Abnützung erledigt werden muss, welche viel schwieriger ist und die Sie durch die Vorschätzung nicht lösen werden. In jedem Jahr können Sie nicht nachschätzen lassen, höchstens von fünf zu fünf, oder von zehn zu zehn Jahren. Während dieser Zeit ist auch der Wert des Besitzstandes unbestimmt, er unterliegt vielfachen Veränderungen und bietet für eine neue Schätzung keinen Anhaltspunkt.

Wenn Sie aber vielleicht zu dem Grundsatze kommen wollen, die vorgeschätzte Summe im Schadensfalle zu bezahlen, dann wird die Zahl der ermittelten Brandlegungen in Österreich nicht 624, sondern eine unendlich viel größere sein, weil eine solche Bestimmung der Anreiz zur Brandlegung wäre.

Ein Wort, das mich an die alte Brot- und Fleischtaxe erinnert, ist das von der Maximalprämie. Ich bin begierig, wie das durchzuführen wäre. Es kann doch höchstens bezwecken, herbeizuführen, dass

man nach bestimmtem Durchschnitte von stattgefundenen Schäden bemisst, wie viel die Bedarfsprämie ist und dazu das Erfordernis an Kosten schlägt und sagt, die Versicherung darf nicht mehr kosten als das Erfordernis. Dazu müssen Sie noch ein Gesetz machen, wenn Sie die Maximalprämien halten wollen, nämlich, dass es nicht brennen darf, oder in welchem Ausmaße es brennen darf. Vielleicht lässt sich das auch gesetzlich reglementiren. Ich mache damit keinen Scherz. Ich will damit eine Andeutung geben, die ich für nothwendig halte, um die Discussion auf diesem Gebiete in ein, wie mir vorkommt, richtigeres Fahrwasser hinüberzulenken.

Ehe Sie den Zwang in der Form decretiren, wie er hier decretirt werden soll, müssen jene prophylaktischen Maßregeln ergriffen werden, welche in anderen Staaten mit einer auch nicht ganz unreifen Ansicht über wirtschaftliche Dinge ergriffen worden sind, um zu einer Herabsetzung der Prämie zu gelangen. Sie müssen, meine Herren, eine vernünftige Bauordnung einführen, welche — weil doch auf dem Lande Platz genug und es nicht notwendig ist, dass jedes stroh- und schindelgedeckte Haus unmittelbar an das andere anstößt und dass eine Triste neben der anderen in der nächsten Nähe des Bauerndorfes steht — ich sage, Sie müssen eine Bauordnung schaffen, welche die getrennte Bauart vorschreibt, Sie müssen darauf hinwirken, dass massiv gebaut, hart gedeckt wird, Sie müssen darauf hinwirken, dass die minder gefährlichen Objecte, die sogenannten Civilrisken nicht in nächster Nähe von feuergefährlichen Objecten stehen, Sie müssen auf sorgfältige Handhabung der Feuerpolizeiordnung hinwirken.

Ich erinnere mich aus meinem Berufsleben, dass eine Anzahl von Kaminfegergenossenschaften seit Jahren sich die Hände wundschreibt, dass die Behörden endlich darauf schauen sollen, dass die Kaminfegung nicht vielleicht in einer besonders verschärften Weise, sondern nur nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen werde. Wie viel solche Brände entstehen und welchen Schaden sie verursachen, darüber kann man keine Statistik geben, aber die Thatsache, dass so viel kleine Kaminbrände entstehen, welche dann eine weitere Verbreitung gewinnen, kennt jedermann. Und das ist ein kleines Mittel der Prophylaxis, dass man darauf hinwirkt, dass die Leute den Rauchfang rein halten und den Russ nicht so lange drinnen lassen, bis er zu brennen anfängt und auf die Nachbarhäuser fliegt. Es wird auch gut sein, außer den angewendeten Mitteln der Prophylaxis darauf hinzuwirken, dass die Behörden, nicht wie sie bis jetzt vorgegangen sind — dafür liegen Belege aus Galizien vor — die Versicherung in den Augen des Publicums herabzusetzen, sondern dass Sie bemüht sind, das Publicum über die Nothwendigkeit der Versicherung aufzuklären, dasselbe dort, wo Indolenz und nicht Unvermögen die Schuld ist, aufmerksam zu machen, dass es versichern soll.

In dieser Richtung bildet die Thätigkeit der Behörden in Deutschland einen wohlthuenden Gegensatz zur Thätigkeit nicht aller, aber mancher unserer Behörden, und ich würde wünschen, dass der gleiche Geist, der dort eine sehr schöne Frucht gezeitigt hat, auch bei uns einkehren möge. Wenn Sie alle diese Mittel der Prophylaxis ergriffen haben, wenn die wirtschaftliche Lage — das ist auch ein allerdings weitgehendes Mittel — so ist, dass die Leute versichern können, dann brauchen Sie einen Zwang nicht, um die Leute zur Versicherung zu bewegen. Es ist mir da eigenthümlich erschienen, dass die Regierung schon in der Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten v. Zaleski darauf hingewiesen hat, dass die Steuerreform, welche nun durchgeführt sei, die Möglichkeit bietet, jetzt an den Versicherungszwang zu denken. Die Regierung meint also, weil den Leuten die Steuer erleichtert wird, darum können sie jetzt das Geld, das ihnen dort durch die geringe Steuer erspart wird, zur Versicherung ausgeben. Mir ist aus den Verhandlungen über die Steuerreform nicht bekannt geworden, dass man sie in der Erwartung gemacht hat, dass die Leute jetzt alle aus der Steuerersparnis Rentiers werden.

Man hat diese Steuerreform gemacht, weil man gesagt hat, die Last der Steuern, die bis dorthin bestanden hat, ist unerschwinglich, man muss diese Steuern in gewisser Beziehung und in einzelnen Fällen herabsetzen, deswegen, weil die Leute sie nicht mehr bezahlen können. Und wenn das richtig ist — und es ist richtig — dann ist das Raisonnement der Regierung falsch, welches sagt: Jetzt wird den Leuten so viel Geld übrig bleiben, dass sie aus den Ersparnissen an der Steuer die Versicherung werden decken können.

Das, was ich Ihnen empfohlen habe, meine verehrten Herren, ist allerdings ein mühsamer Weg, ein Weg, welcher Voraussicht, welcher ein stetes Eingreifen und stete Aufklärung seitens der Behörden, welcher strenge Disciplin in Bezug auf alle die von mir angeführten Gesetzeseinrichtungen fordert. Aber dieser Weg allein kann Sie dazu führen, dass Sie nicht heute und nicht morgen, aber in einer gewissen Reihe von Jahren zu einer solchen Construction der Orte, zu einer solchen Bauart kommen, dass ihnen die Herabsetzung der Prämie auf ein bescheideneres Niveau möglich wird. Sie können decretiren, soviel Sie wollen: Zwangsversicherung, Monopol, alles, was Ihnen beliebt, es brennt für die Zwangsversicherung und für die Monopolversicherung genau so viel, wie für die Privatversicherung und die wechselseitige Versicherung. Darüber kommen Sie nicht hinaus, und das Erfordernis für die Brände ist leider Gottes in gewissen Gegenden ein so bedeutendes, dass es eben eine große Prämie erfordert. Und diese Prämie werden Sie auch verlangen müssen, wie die Landes-, die Zwangs- und

die Monopolanstalten sie verlangen müssen, und Sie werden noch mehr verlangen müssen.

Ich habe eingangs angedeutet, daß das Versicherungswesen dadurch groß geworden ist, daß es auf möglichst breite Gebiete seine Thätigkeit ausdehnt. Das ist ein altbekannter Grundsatz, daß, wenn jemand ein großes Geschäft hat und die Spesen sich auf ein großes Geschäft vertheilen, dieselben im Verhältnis zum Gesammtgeschäft geringer sind, als wenn er ein kleines Geschäft hat. Wenn Sie nun dieses Geschäft in 17 Länder zersplittern und 17 kleine Anstalten schaffen, deren jede in ihren paar 100 Meilen Umfang ihre Thätigkeit entwickelt, dann können und werden die Spesen nicht geringer sein. Die Spesen vertheilen sich heute bei den großen Gesellschaften auf ein außerordentlich ausgedehntes Gebiet und eine große Prämieneinnahme, die aus diesem Gebiet heraus erzielt und central administrirt wird. Sie werden sie in 17 kleinen Ländern administriren, und glauben, damit werden Sie billiger herauskommen, als mit der Centralisation. Ich verweise Sie doch auf das Beispiel der Unfallversicherung. Man wirft den hohen Spesensatz bei allen möglichen Gattungen von Versicherungsgesellschaften vor. Das ist aber ein Kinderspiel gegen den Spesensatz, den die Unfallversicherung erfordert. Da haben Sie ja einen Anfang der vom Staat geschaffenen Verwaltung, da haben Sie einen Anfang der staatlichen Organisation.

Wenn nun alle diese von mir erwähnten prophylaktischen Maßregeln getroffen sind, und es bleibt dann noch ein Bodensatz von Indolenten, der sich trotzdem nicht bestimmt findet, sich zu versichern, dann läßt sich über den Zwang reden; dann werden Sie aber nicht mehr diejenigen treffen, welche sich versichert haben, diejenigen, welche in der Lage waren, sich zu versichern, da muß man auf ein Mittel sinnen, um allenfalls die Indolenten zur Versicherung zu bringen, aus dem Grunde, weil sie nicht nur sich, sondern eventuell auch andere gefährden.

Ich übergehe nun zur zweiten Frage, zur Frage des Monopols. Es gibt vielleicht nichts, was so sehr zeigt, wie tief wir in der wirtschaftlichen Reaction stecken, als der Umstand, daß man heutzutage ein Monopol verlangt, ein Monopol für eine wirtschaftliche Institution, die sich in der Freiheit voll und schön entwickelt hat, daß man dafür nichts anderes zu bringen weiß, als die verrottetste und veralteteste wirtschaftliche Form, die überhaupt noch denkbar ist, und der man höchstens noch das eine nachsagen kann, daß sie vielleicht zu fiscalischen Zwecken gut zu verwenden ist, der aber ein wirtschaftlicher Wert gewiß heute von einem halbwegs auf dem Standpunkt der heutigen Volkswirtschaftslehre Stehenden nicht mehr zuerkannt wird.

In diesem hohen Hause haben Männer von Einfluß und von Gewicht das Monopol als eine abschüssige Bahn, auf welche man geräth und welche sich mit der heutigen Gesellschaftsordnung nicht mehr verträgt, bezeichnet. Wohin man sieht, in allen Culturstaaten, in welchen in den letzten 15 bis 20 Jahren diese Frage besprochen worden ist, überall ist sie in dem Sinne besprochen worden, daß sich kein Wort der Vertheidigung für das Monopol gefunden hat *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Lueger: O ja! In Frankreich!)*, kein Wort der Vertheidigung für das Monopol gefunden hat.

Ein höchst einfaches Raisonnement führt dazu, diese ganze Monopolsidee in ihr Nichts zu zerlegen. Sie können doch nur auf dem Standpunkt stehen, daß Sie dem Versicherten möglichst viel bieten wollen. Wenn die Versicherungsanstalt, welche der Staat macht, mehr bietet, als die privaten Anstalten, dann werden die Leute zur Staatsanstalt gehen und sich den Teufel um die Privatanstalten scheren. Wenn Sie aber das Mittel des Zwanges brauchen, und das Mittel des Monopols, um die Versicherung in Ihrer Staatsanstalt zu betreiben, wie sieht denn dann diese Staatsanstalt aus? Das beste Argument, welches gegen das Monopol angeführt wurde, hat ein sehr eifriger Anhänger dieses Monopols, Seine Excellenz der Herr Antragsteller selbst geliefert, indem er uns erzählt hat, wie man zur Zeit der Entwicklung des Versicherungswesens mit den Wechselseitigen begonnen hat und man dann genöthigt war, den Wechselseitigen das Monopol zu verleihen. Warum haben diese Wechselseitigen nicht das leisten können, was die Bevölkerung verlangt hat? Soll es ein Nachweis für die Nützlichkeit einer Institution sein, wenn ich jemanden zwangsweise zu ihr treiben muß? Sehen wir uns an, wie das in Wirklichkeit steht. Man kann doch sagen, man darf dem großen Publicum, zum Beispiel in ganz Deutschland so viel Urtheil zutrauen, daß es nicht bloß aus Liebhaberei zu der einen oder anderen Gattung von Gesellschaften geht, sondern daß sich in dem Zuströmen zu der einen oder anderen Gattung von Gesellschaften eine gewisse Anerkennung dessen ausdrückt, was die eine oder andere Gattung leistet, und da dürfen Sie, um die nächstgelegenen Verhältnisse zu beachten — ich spreche jetzt von den Wechselseitigen, welche eine Art Landescharakter haben und welche reine und freie Versicherungen sind — nur einen Vergleich zwischen den österreichischen Landesanstalten und den freien wechselseitigen Versicherungsgesellschaften in Österreich anstellen, Sie werden dann finden, daß bei einzelnen Landesanstalten die Zahl der Versicherten seit 20 Jahren im Rückgange begriffen ist und Sie finden auch, daß im Durchschnitte die Steigerung des Geschäftes bei den Wechselseitigen seit 1878 120 Procent betragen hat. Diese Steigerung ist von keiner einzigen der Landesanstalten auch nur annähernd erreicht worden. Die höchste Steigerung, welche bei diesen Anstalten vorgekommen ist, beträgt bei einer 20 Procent, bei einer zweiten 75 Procent und bei einer dritten 70 Procent. Bei den freien

wechselseitigen Anstalten, die zwischen der leicht beweglichen Organisation der Actiengesellschaften und jener der Landesanstalten ungefähr das Mittelding bilden, besteht dagegen die kolossalste Steigerung, und zwar bei einer 120 Procent, bei einer anderen 165 Procent, bei einer dritten gar über 300 Procent. Ja, warum gehen denn die Leute zu den freien Anstalten? Sie haben ja Landesanstalten dort mit all den Anhängseln, die als Vortheile dieser Anstalten geschildert werden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: In welchen Ländern ist denn das?)* Die Landesanstalten sind die oberösterreichische, die Salzburger und die Tiroler, die wechselseitigen sind die mährisch-schlesischen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wo ist denn die mit der 300procentigen Steigerung?)* Solche Steigerungen sind bei der Wiener, der Krakauer und der mährisch-schlesischen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wo keine Landesanstalten sind!)* Das ist ja meine Argumentation. Den freien Wechselseitigen strömt das Publicum zu, zu den Landesanstalten geht es nicht. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Im Gegentheil!)* Wenn diese Ziffern richtig sind, dann ist nicht das Gegentheil der Fall. Ich könnte auch diese Beispiele weiterführen und zeigen, wie sehr das Zuströmen zu den Wechselseitigen, zu den Actiengesellschaften in Österreich stattfindet.

Ich will aber in der Richtung lieber den Vergleich auf Deutschland ausdehnen, und zwar deswegen, weil in Deutschland der Vergleich noch interessanter vom Standpunkte der Herren ist, die für Zwang und Monopol schwärmen. Dort haben Sie die Zwangssocietäten, die freiwilligen Societäten und die freie Versicherung. Von den 110 Milliarden Mark, welche in Deutschland versichert sind, haben im Jahre 1894 die Zwangs- und freiwilligen Societäten 40 Milliarden und die reine freie Versicherung 70 Milliarden Mark gebabt. Dort haben Sie den Zwang, dort haben Sie die Organisation, die Ihr Ideal ist.

Die Leute gehen aber nicht hin, nicht nur sie gehen nicht hin, sondern sie petitioniren, man möge den Zwang aufheben, und sowie die Landtage in der wirtschaftlichen Strömung, die hier herrscht, beschließen, man solle den Zwang einführen, beschließen dort die Landtage an die Reichsregierung zu petitioniren, man solle ihn aufheben, weil der Zwang den Leuten lästig ist und sie in demselben ihre Befriedigung nicht finden.

Ich habe nun nach der Begründung im Ausschussberichte, soweit man in demselben irgend etwas findet, gesucht, warum dieses Monopol gar so dringend und der Zwang gar so unbedingt nothwendig ist. Ich habe da eine Begründung gefunden, die ein sehr interessanter und denkwürdiger Beweis über die Gedankenrichtung ist, in welche man sich in dem Ausschusse hineingelebt hat.

Es heißt da *(liest)*:

„Es darf ein so wichtiger Factor im Wirtschaftsleben des Volkes in seiner Einrichtung, Entwicklung und Durchführung nicht dem oft nicht vom richtigen Verständnisse geleiteten Belieben der einzelnen Staatsbürger überlassen, insbesondere aber nicht dem gewinnsüchtigen Unternehmungsgeiste ausgeliefert werden, vielmehr soll eine Institution von anerkanntermaßen volkswirtschaftlicher Bedeutung der privaten, vom subjectiven Ermessen des Einzelnen abhängigen Entscheidung entrückt und — weil als ein wichtiges Moment des öffentlichen Interesses sich darstellend — auch als ein Zweig der öffentlichen Verwaltung und beziehungsweise Gesetzgebung erklärt und behandelt werden."

Meine Herren! Es ist ganz interessant, den Unterschied anzuschauen, der die Parteien beherrscht, wenn es sich um eine politische und wenn es sich um eine wirtschaftliche Frage handelt. Wir haben da vor Monaten einen Kampf geführt, wie wir einer Anzahl von drei Millionen und soviel Hunderttausenden von Menschen, die das Wahlrecht nicht hatten, dasselbe verschaffen könnten, und jeden Augenblick sehen wir die eine oder die andere der Parteien auftreten — auch solche, die für dieses Gesetz schwärmen — und die Selbständigkeit, das freie Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, die politische Freiheit des Einzelnen schützen und fördern wollen.

Und in dem Augenblicke, wo der geehrte Wähler, für den man soviel an politischen Rechten, politischer Selbständigkeit und politische Freiheit erringen will, die man ihm in allen Wählerversammlungen so begeistert versichert, vor irgend eine wirtschaftliche Entscheidung gestellt werden soll, vor die einfache Frage, ob und wo er versichern will, in diesem Augenblicke ist der Mensch auf einmal ganz umgewechselt. Auf der einen Seite die höchste Selbständigkeit, die reifste Erkenntnis, der geehrte Wähler wird von der Liebenswürdigkeit der Herren Abgeordneten umgarnt, und in dem Augenblicke, wo es sich um eine wirtschaftliche Entscheidung handelt, wo er doch das freie Selbstbestimmungsrecht geradeso haben soll und will, ist der Mensch nicht mehr fähig, die einfachste Entscheidung treffen zu können!

Ich muss sagen, ich habe selten in einer so unverblümten Weise die Theorie vom beschränkten Unterthanenverstand darlegen gesehen, wie sie in diesen paar Worten steht. Der Mensch ist auf einmal nicht mehr fähig, ein richtiges Verständnis für seine ureigensten Angelegenheiten zu haben, es muss die ihn direct betreffende Angelegenheit seinem objectiven Ermessen entzogen werden!

Ich glaube, meine Herren, dass dies nicht die Sprache von Volksvertretern gegenüber denjenigen zu sein hat, welche ihnen reif genug sind, sie in dieses Haus herein zu senden, welche sie umschmeicheln und umgarnen, wo es sich um die Wahlen handelt, und

welche auf einmal für unzulänglich und nicht mehr reif genug gehalten werden, wenn es sich um wirtschaftliche Angelegenheiten handelt.

Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass diese Frage vor 211 Jahren zum erstenmale aufgetaucht ist, und es ist ein wohlthuender, aber nicht zu Gunsten unserer Verhältnisse sprechender Gegensatz, welcher zutage tritt, wenn man untersucht, wie diese Frage damals behandelt wurde.

Am 12. Mai 1685 hat der große Kurfürst, um für die Hansastädte Hamburg, Lübeck und Friedrichswerda eine Versicherung zu gründen, an die Bürgermeister dieser Städte ein Rescript gerichtet, in welchem er seine Anschauung über diesen Gegenstand ausspricht und die Wohlmeinung der Bürgermeister über diese Anschauung einholen will und zum Schlusse gnädigst versichert, dass „dieses Geld, welches in die Feuercasse einzuzahlen wäre, nimmer und zu keinem anderen Zwecke verwendet, sondern einzig und allein zu dem jenigen, wozu es gewidmet, nützlich gebraucht, die Einwohner auch allein die Disposition, jedoch unter der Direction unseres Generalcommerciencollèges behalten sollen."

Im Jahre 1685 wird also das freie Dispositionsrecht über diese Dinge dem einzelnen Staatsbürger ausdrücklich mittels Rescriptes gewährt, im Jahre 1896 aber wird dieses Recht dem „oft nicht vom richtigen Verständnisse geleiteten Belieben des einzelnen Staatsbürgers" entzogen, es muss das Monopol eingeführt werden.

Man sollte doch glauben, dass die wirtschaftliche Erkenntnis der Einzelnen seit diesen 211 Jahren nicht zurückgegangen, sondern gestiegen ist, und dass man derselben heute mehr Vertrauen entgegenbringt, als es seinerzeit der große Kurfürst gethan hat.

Ich muss aber noch mit einem Worte die Frage berühren, ob es nicht nothwendig sein wird, den volkswirtschaftlichen Ausschuss heranzuziehen, um die Arbeiten des Versicherungsausschusses, beziehentlich seine Grundsätze auch noch weiter im praktischen Leben einzuführen. Der frühere Berichterstatter des Versicherungsausschusses findet, dass ein so wichtiger Factor im Wirtschaftsleben des Volkes „dem oft nicht vom richtigen Verständnisse geleiteten Belieben des einzelnen Staatsbürgers" entzogen und „dem gewinnsüchtigen Unternehmungsgeiste nicht ausgeliefert werden darf" und daher in die öffentliche Verwaltung monopolisirt übernommen werden muss.

Nun werden mir der Herr Berichterstatter und auch der Herr Antragsteller zugeben, dass es noch eine Reihe von Dingen gibt, die viel wichtiger sind, und mehr in die Bedürfnisse des Volkes eingreifen, als die Versicherung, die von so vielen Millionen Einwohnern Österreichs doch schließlich nur $3\frac{1}{2}$ Millionen Realitätenbesitzer betrifft.

Jeder Mensch will Brot essen, und jeder, der das Geld dazu hat, Fleisch essen, jeder will Bier trinken, seinen Zucker und sein Petroleum haben; das sind Factoren im Wirtschaftsleben des Volkes, die nicht dem oft „vom richtigen Verständnis geleiteten" Großgrundbesitzer oder Brauer oder Zuckerfabrikanten *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr richtig!)* ausgeliefert werden müssen, auch nicht dem galizischen Petroleumgrubenbesitzer *(Sehr gut!)*, noch den Excellenzen, welche den Großgrundbesitz innehaben, und auch nicht den Fabrikanten.

Zu diesen Schlussfolgerungen kommt man, wenn man bloß auf einem Gebiete die Consequenz zieht, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Entwicklung des Wirtschaftslebens man überhaupt gelangt, wenn man sie auch auf anderen Gebieten durchführen müsste. So kommen wir zum Staatssocialismus, über den viel gestritten werden kann, und es scheinen Herren da zu sein, welche der Anschauung sind, dass er ganz gut durchzuführen ist; ob aber gerade Seine Excellenz der Herr Antragsteller diese Consequenz im Auge gehabt hat, das ist eine andere Frage. Mir scheint, dass es dem Herrn Berichterstatter und dem Herrn Antragsteller nicht darum zu thun ist, mit dem Herrn Bellamy zusammen das Jahrhundert in die Schranken zu fordern, und darum muss Rücksicht genommen werden auf die Rückwirkung, welche die Aufstellung einer solchen wirtschaftlichen Theorie auf alle anderen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens zur Folge haben müsste.

Es ist noch ein vortheilhafter Unterschied zu bemerken zwischen dem Rescript von 1685 und dem Gesetzentwurf von 1896, nämlich dass der große Kurfürst die Rathscollegien, die Bürgermeister und Rathsmänner der drei Städte, für welche er die Versicherung haben wollte, vernommen hat, sie um ihre Meinung befragt hat und bemüht war, aus dem Volke selbst zu erfahren, wie es über eine damals schon sehr wichtige Maßregel denkt. *(Abgeorgneter Dr. Rüter v. Lewicki: Was geht uns der Kurfürst an!)* Der geht uns insoferne an, als er mehr bemüht war, sich über die Sache Klarheit zu verschaffen als der Versicherungsausschuss, der in seiner souveränen Erkenntnis dieser Dinge *(Abgeordneter Schneider: Er hätte den Noske fragen sollen!)* . . .

Gewiss, es wäre nicht von Übel gewesen, auch nicht für das Parlament, wenn man in einer Fachfrage Fachleute fragen würde, und es scheint mir doch nicht so weit gediehen zu sein, dass Fachleute nicht mitreden und *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Das versteht nur der Secretär!)* . . . . Ich verstehe gewiss vom Bibliothekswesen an der Universität nicht so viel wie der Unterbrecher und wenn ich über eine Frage aus dem Bibliothekswesen zu reden habe, werde ich mich gar nicht geniren, nicht den mir gewiss in politischer Beziehung nicht sympathischen Herrn Dr. Gessmann über die persönliche Frage will ich mich nicht auslassen — zu fragen, sondern ich werde einen Fachmann auf diesem Gebiete fragen.

Das ist gar nicht von Übel *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber Sie werden keinen interessirten Fachmann fragen!)* Jeder Fachmann ist in seinem Fache interessirt, der Advocat in seinem Fache, Herr Dr. Gessmann in seiner Bibliothek, und wenn es sich um eine Frage der Expensen der Advocaten handelt, Herr Dr. Lueger und andere Advocaten, das nehme ich nicht übel und ich muss doch in Fragen, die ich verstehe, mitsprechen. Das Recht lasse ich mir nicht durch Einwürfe oder Zwischenrufe, noch überhaupt bestreiten und ich bedaure es, dass in dieser Frage nicht Fachleute gefragt worden sind.

Wenn einmal die Geschichte dieses Parlamentes studirt werden und man finden wird, dass eine so grundlegende Maßregel, ein Gesetzentwurf, der alles Bestehende auf den Kopf stellt, mit zwei Seiten Text und zwei Seiten Begründung erledigt worden ist, dass man kein Wort weiter als diese paar Redewendungen — ich will sie so milde nennen — aufzubringen gewusst hat zur Begründung einer so wichtigen Vorlage, dann wird man diesen Gesetzentwurf nicht unter die Denkmale besonders tüchtiger und gründlicher parlamentarischer Arbeiten einreihen können. Ich will aber auch darüber weiter keine Kritik üben, denn diese übt sich von selbst.

Über eine Reihe von Dingen, die weitaus nicht so wichtig sind, wie diese Angelegenheit, sind Enquêten gehalten worden und händerreiche Berichte über die Enquêten erschienen. Mir ist nicht bekannt geworden, dass in dieser Frage, sei es von Seite des Parlamentes oder der Regierung ein solches Einvernehmen gesucht wurde, und zwar nicht nur mit dem Kreise der Versicherungsgesellschaften als eigentlichen Fachmännern, sondern mit den Kreisen, die in dieser Frage mindestens ebensoviel interessirt sind, mit den Versicherten und Nichtversicherten. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen, dass die Einführung dieser Maßregel Tausenden und Tausenden der heute Versicherten zu Bedenken Anlass geben wird, wie diese neue Gesetzgebung auf ihre Verhältnisse rückwirken wird, und dass es recht und billig wäre, in solchen Fragen ein solches Einvernehmen zu suchen, was bis jetzt nicht geschehen ist.

Der Hauptgrund, warum ich glaube, dass der Antrag rückverwiesen werden muss — und das ist aus allen Reden hervorgegangen — liegt darin, dass über eine Reihe von Fragen, die unbedingt in dieser Angelegenheit in Betracht kommen müssen, einfach mit Grazie hinweggegangen wird und ich komme wieder zurück auf die reife Erkenntnis, auf das wirklich beneidenswerte Sachverständnis, welche im Jahre 1685 in dieser Frage entwickelt worden ist *(Gelächter)*, wo noch kaum die Anfänge des Versicherungswesens, nur die Spuren desselben vorhanden waren. In diesem Jahre hat der Große Kurfürst schon herausgefühlt *(Gelächter)* — ich kann nichts dafür, dass der Große Kurfürst uns und dem Versicherungsausschuss in mancher Beziehung „über" war — er hat eine „unvorgreifliche Erinnerung" der Feuercassenordnung herausgegeben über die Art, „wie die Casse eingerichtet und reservirt werden müsse" und hat neun Punkte angeführt, mit deren Vorlesung ich die Herren nicht behelligen und die ich nur kurz anführen will.

Er hat 1. von der Einschätzung gesprochen, damit sich niemand sein Object höher einschätzen lässt, als es wert ist, er hat aber zugegeben, dass man nur die Hälfte zu versichern braucht und die andere Hälfte unversichert lassen oder versichern kann, wo man will, weil er die Freiheit des einzelnen nicht so einschränken wollte, wie der geehrte Versicherungsausschuss.

Er hat 2. von Zahl- und Anmeldestellen, 3. von Scheinen als Bestätigung, 4. von der Höhe der Beträge, die zu leisten sind, 5. von der Entschädigung, wie dieselbe geregelt werden soll, 6. von der Art der Schadenserhebung, 7. von dem was ich früher angeführt habe, dass niemand bei Strafe mit Holz oder Lehm bauen darf, 8. von der Prüfung der Rechnungen, 9. von der gemeinsamen Verwaltung gesprochen. Damals also hat ein erleuchteter Fürst es für nothwendig erachtet, dass über diese Verhältnisse des Versicherten zum Versicherer in der bezüglichen Einrichtung etwas gesagt werde. Von alledem steht im Ausschussberichte und im Gesetzentwurfe kein Wort und das ist kennzeichnend, Wenn man heute die vielen Bedenken, welche Seine Excellenz der Herr Antragsteller hervorgehoben hat, in Rücksicht zieht, kennzeichnet das so recht die Art und Weise, wie der Versicherungsausschuss bei der Berathung dieses wichtigen Gesetzes vorgegangen ist. Es soll ja, wenn die Berichte, die mir aus jener Zeit, wo ich dem hohen Hause noch nicht angehört habe, zugekommen sind, richtig sind, dieser Gesetzentwurf in nicht ganz zwei Stunden berathen und fertiggestellt worden sein und es kennzeichnet die Unzulänglichkeit dieser Vorlage am allermeisten der Umstand, dass selbst derjenige, der gewiss der begeistertste Anhänger dieser Vorlage ist, weil er sie beantragt hat, hat zugeben müssen, dass die Vorlage an solchen Mängeln leidet, dass sie in der Form, wie sie vorliegt, nicht erledigt werden kann. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das ist das Verschulden der Regierung!)*

Wenn ein Ausschuss eine Vorlage einbringt, die so unzulänglich ist, dass man sie nicht annehmen kann, so ist das meines Erachtens nicht das Verschulden der Regierung, sondern des Ausschusses: er hätte ein anderes Gesetz machen oder sagen sollen: Ich kann kein anderes machen, ich brauche die Regierung dazu, weil mir Behelfe fehlen; aber hinterher zu sagen: die Regierung ist schuld, scheint mir nicht berechtigt zu sein; bloß etwas fertig zu machen und dem hohen Hause vorzulegen, dazu ist der Ausschuss nicht da.

Ich werde nur mit einem Worte streifen, was der Antragsteller gesagt hat über die Bedenken, wie er sich die Durchführung gewisser Regierungsgrund-

sätze vorstellt, zum Beispiele des Grundsatzes der Rückversicherung. Ich will das hohe Haus nicht mit Details in dieser Angelegenheit bemühen, aber ich will nur kurz darauf hinweisen, dass Muster, wie man so etwas machen kann, in anderen Staaten vorliegen und da ich, wenn ich auch die Schwierigkeiten der Durchführung nicht verkenne, glaube, dass diese Schwierigkeiten zu überwinden sind, werde ich in weitere Details in dieser Frage nicht eingehen. Ich resumire. Ich betrachte den Zwang als einen Eingriff in das freie Selbstbestimmungsrecht und betrachte die Art der Regelung dieser Frage durch die Landesgesetzgebung für einen Eingriff in die Verfassung. Ich spreche mich gegen das Monopol aus all den Gründen aus, welche gegen alte verrottete Wirtschaftseinrichtungen sprechen, welche dagegen sprechen, dass man an Stelle des freien Wettbewerbes, der immer das beste Correctiv für die wirtschaftliche Entwicklung ist, das zähe unbewegliche, träge Monopol setzt, welches gar kein Interesse daran hat, das Publicum zufriedenzustellen. Lassen Sie mich dafür eine Ziffer anführen; bei den 24 Monopolsocietäten Deutschlands waren im Jahre 1894 von 19 Millionen Mark Schäden 60 Procent unerledigt; bei 61 freien Societäten Deutschlands waren von 21 Millionen Schäden 25 Procent nicht erledigt und bei 29 Actiengesellschaften in Deutschland waren von 39 Millionen 14 Procent nicht erledigt; so arbeitet das Monopol und so arbeitet die durch die Concurrenz getriebene freie Versicherung, 60 Procent und 14 Procent. So wird dieses träge Monopol, welches keinen Anreiz hat, dem Publicum zuliebe zu sein, weil seine Existenz durch das Gesetz bereits gesichert ist und es sich nicht durch eigenen Wettbewerb sichern muss, nur eine Last für das Publicum sein und das gerade Gegentheil erreichen, was die Herren damit anstreben wollen, abgesehen davon, dass damit der Lebensnerv einer Institution angegriffen wird, die sich in der freien Entwicklung zur heutigen Blüte emporgerungen hat.

Ich möchte mit dem Wunsche schließen, den Sie gewiss nicht für unbescheiden erachten werden, mit dem Wunsche, das hohe Haus möge bei der Berathung und Beschlussfassung über diese Angelegenheit sich soviel Einsicht, Vorsicht und soviel Sinn für das freie Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Staatsbürger wahren, wie der große Kurfürst im Jahre 1685 bereits bethätigt hat. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Swoboda.

Abgeordneter **Swoboda:** Ich befinde mich, sehr geehrte Herren, diesem Gesetze gegenüber in allen Theilen auf einem anderen Standpunkte, als mein geehrter unmittelbarer Vorredner, der Herr Abgeordnete Noske. Auch ich anerkenne zwar die hohe Wichtigkeit des Versicherungswesens, bin aber auch tief durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Reform desselben, besonders in Österreich. Seit Jahrzehnten habe ich mich mit dieser Frage beschäftigt und es ist keine Wählerversammlung vorübergegangen, in der ich nicht dringend aufgefordert worden wäre, mein Möglichstes dazu beizutragen, dass diese kläglichen Versicherungszustände in Österreich einer Besserung zugeführt werden.

Namentlich die ländliche Bevölkerung ist diesfalls am härtesten bedrückt und immer am schamlosesten übervortheilt worden; sie hat also das dringende Bedürfnis nach einer Reform. Ich stimme sohin in dem Sinne dem Gesetzentwurfe vollständig bei, weil er überhaupt eine Reform anstrebt und manifestirt, dass die Versicherungsverhältnisse in Österreich immer unleidliche waren und absolut unhaltbare sind. Wir wissen es ja alle, dass so mancher, der jahrelang versichert und ein schweres Geld in Gesellschaften hineingezahlt hat, als dann das Unglück über ihn hereingebrochen ist, sich zufolge der Bestimmungen des Versicherungsvertrages eine Menge Abstriche gefallen lassen musste, so dass ihm mit der Entschädigungssumme, die er erhielt, wirklich nicht viel geholfen war.

Aber es sind noch viel crassere Fälle vorgekommen. In den Siebziger-Jahren ist in Tachau ein großes Feuer ausgebrochen, mehr als 80 Häuser der Stadt sammt Nebengebäuden sind abgebrannt. Von diesen Abgebrannten waren viele bei einer Gesellschaft versichert, die gerade zu dieser Zeit bankerott geworden war. Diese Gesellschaft hatte, wenn ich nicht irre — ich weiß es nicht genau — ihren Sitz in Reichenberg.

Die betreffenden Versicherten haben nicht nur nichts bekommen, sondern mussten auf Grund der Versicherungsstatuten noch viele Jahre hindurch die Prämien bezahlen. *(Hört! Hört!)* Es ist ungeheuerlich, dass solche Zustände von staatswegen nicht nur geduldet, sondern sogar patronisirt werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Nun, meine Herren, etwas über die Abzüge bezüglich der sogenannten Abnützung! Wie kann eine Staatsregierung statutarische Bestimmungen zulassen, in welchen es heißt, dass von Jahr zu Jahr ein gewisser Abnützungsprocentsatz von der Versicherungssumme in Abschlag gebracht werden kann? Da wird ja einer, meine Herren, bestraft dafür, je länger er bei einer Gesellschaft versichert war und je theuerer sie ihm schon geworden ist *(Sehr richtig!)*, denn, wenn einer schließlich Jahrzehnte hindurch bei einer solchen Gesellschaft treu ausgehalten hat, kann es sich ereignen, dass er gar nichts mehr bekommt, weil die Abnützungsprocente alles aufgefressen haben. *(Ruf: Aber die Prämie muss gezahlt werden!)* Ja wohl, die Prämie muss gezahlt werden, und zwar immer in der gleichen Höhe. Und darin liegt der statutarisch sanctionirte Betrug. Man müsste deshalb, um nicht geschädigt zu

werden, jedes zweite Jahr zu einer anderen Versicherungsgesellschaft überspringen. Das ist aber schwer, nachdem wir nur eine Hand voll von Versicherungsgesellschaften haben, die solid und sicher sind, die anderen aber alle nicht viel taugen!

Wir haben in Österreich eine Menge von ausländischen Gesellschaften, importirt aus Deutschland, England, Frankreich, ja sogar aus Amerika. Diese Leute setzen sich nach Österreich herein, machen hier ein gutes Geschäft, rauben die Bevölkerung im vollsten Sinne des Wortes aus *(Lebhafte Zustimmung)*, stecken hohe Dividenden ein, zahlen ihren Beamten, die auch Ausländer sind, ungeheure Gehalte *(Sehr richtig)*, und den Gewinn schleppen sie in das Ausland fort. Sie bauen sich große Paläste, wie wir ja in Wien sehen, und häufen Reichthümer an. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Unser liebes Österreich ist leider Gottes unausgesetzt ein ausgiebiges Ausbeutungsobject auf dem Versicherungsgebiete für das Ausland. Ich habe einmal in einer Brochüre nachgewiesen gefunden, wieviel diese sauberen Gesellschaften an Dividenden einstreichen. Es waren mitunter unerhörte Wucherbeträge, in einem Falle betrug der Gewinn netto 56 Procent. Und da soll man nicht eine Wuth bekommen? *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Was die heute angeregte Frage der Entschädigungspflicht gegenüber den bereits bestehenden Gesellschaften anlangt, so muss ich gestehen, dass mir diese Frage gar keinen Schmerz macht. Wenn diese Auspresser etwas zu kurz kommen, so wird das zu rechtfertigen sein; sie haben das Fett schon vorneweg in ausgiebiger Weise abgeschöpft. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich stehe weiter auf dem Standpunkte des Grafen Wurmbrand, der vorhin sagte, dass wir den ausländischen Gesellschaften gegenüber gar keine Verpflichtungen haben.

Sicher ist es, dass von den eingezahlten Prämien kaum ein Drittheil wieder an die Versicherten zurückfließt, während zwei Drittheile als Actiengewinn den Gesellschaften verbleiben. Trotzdem aber hat keine Regierung bis jetzt etwas gethan, um diesem Unfuge vorzubeugen und ein Ziel zu setzen. Im Gegentheile wir haben immer die Empfindung gehabt, dass die Regierung der kräftigste Anwalt der Gesellschaften gewesen ist *(Sehr richtig!)* und immer ängstlich bemüht war, darauf zu sehen, dass diese Gesellschaften ja nur keinen Schaden erleiden; nie aber hat eine Regierung an die benachtheiligten Privaten und Versicherten gedacht, was doch zunächst ihre Aufgabe und Pflicht gewesen wäre. *(Sehr richtig!)* Auch dieses Gesetz ist ja gegen den Willen der jetzigen Regierung auf die Tagesordnung gesetzt worden und wenn es ihr nachginge, würde dasselbe auch wieder an den Versicherungsausschuss rückverwiesen werden. Ein großer Uebelstand in Österreich ist auch der, dass wir kein eigentliches Versicherungsgesetz haben und deshalb die Regelung des Versicherungsgeschäftes ganz und gar den Gesellschaften und Privaten überlassen bleibt. Dass dabei die Parteien sehr schlecht wegkommen müssen und immer über den Löffel barbirt werden, liegt auf der Hand. Die Gesellschaft hat einen raffinirten Advocaten, der ihr die Statuten ausarbeitet und alle möglichen Hinterthüren offen lässt. Blind und ahnungslos unterschreiben die Leute die Statuten und stolpern in die Falle. *(Sehr richtig!)* Kurz und gut, die Privaten sind den Gesellschaften gegenüber gewiss recht übel daran. Hier wäre also längst schon ein Versicherungsgesetz nothwendig gewesen, welches die Normen bestimmt hätte, nach welchen die Verträge zwischen Gesellschaft und Partei abgeschlossen werden müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gipfelt in drei Hauptpunkten: in dem Zwang, in dem Monopol und in der Verländerung. Für die ersten beiden, für den Zwang und für das Monopol bin ich unbedingt, diese gehören zusammen und können nach meiner Anschauung nicht von einander getrennt werden; allein für die Verländerung bin ich nicht, und zwar aus ganz anderen Gründen, als mein zweiter Herr Vor- und Pro-Redner Baron Wiedersperg. Ich bin gegen die Verländerung erstens aus nationalen — das wird meinen Herren Collegen aus Cechisch-Böhmen, die mir zuzuhören so freundlich sind, nicht gefallen — und zweitens auch aus materiellen Gründen.

Aus nationalen Gründen deshalb, weil wir da auf jedem Gebiete sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Wenn wir in Böhmen eine Landesversicherung bekommen, so wird zunächst der ganze Beamtenstatus aus čechischen Beamten genommen werden, die deutschen werden nahezu ausgeschlossen werden.

Ein jeder solche Beamte, Inspector oder Agent wird sich aber auch zu einem Čechenapostel im deutschen Sprachgebiete herausbilden und dort die verhängnisvolle „Gleichberechtigung“ und das Staatsrecht predigen! Dagegen wollen wir uns schützen und verwahren.

Wird ein Vortheil wahrgenommen, so wird die Auftheilung gewiss eine solche sein, dass die Čechen immer besser davon kommen als wir; wir werden in jeder Beziehung benachtheiligt werden. *(Ruf: Eine Landesanstalt darf nicht auf Gewinn arbeiten!)* Das bleibt sich gleich. Es wird auch bezüglich der Einschätzung und Abschätzung gewiss nicht mit gleichem Maße gemessen werden, davon bin ich überzeugt. Die Čechen werden immer Butter und Honig auf's Brod bekommen, wir kaum ein Salz! *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist Misstrauen!)* Das Misstrauen besteht bei uns und es ist nicht ungerechtfertigt.

Wenn wir also einer Verländerung zustimmen sollen, dann könnte es nur in dem Sinne geschehen, dass für Böhmen zwei Versicherungsgebiete, ein deutsches und ein čechisches, geschaffen werden.

Wenn das garantirt wird, dann begebe ich mich meinetwegen auch auf den Standpunkt der Verländerung. Ich erkläre dies ausdrücklich auch im Namen meiner deutschböhmischen Collegen.

Eine Transaction mit bereits bestehenden, auf Wechselseitigkeit beruhenden Gesellschaften, wie es in den §§. 3 und 5 vorgesehen ist, wäre durchaus nicht nach meinem Geschmacke. Mit solchen Halbheiten ist nichts gethan; entweder Fleisch oder Fisch. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich bedauere außerordentlich, dass, wie es scheint, alles auf die Rückverweisung hindrängt; leider ist die Vorlage wirklich so unvollkommen, dass man die Rückverweisung nicht ganz ungerechtfertigt finden kann.

Ich für meine Person werde das aber trotzdem nicht thun, sondern für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, weil ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf hier im Hause noch die entsprechenden Abänderungen erfahren kann *(So ist es!)*, und weil die Rückverweisung vielleicht so viel bedeuten würde, wie ein Abschiednehmen auf Nimmerwiedersehen. *(So ist es!)* Die Sache ist viel zu wichtig und liegt mir viel zu sehr auf dem Herzen, als dass ich für die Rückverweisung stimmen könnte. *(Bravo!)*

Meiner Anschauung nach wäre eine Reichsversicherung das beste. Wir Deutsche in Böhmen stehen überhaupt auf dem Standpunkte, dass wir alles mehr vom Standpunkte des Reiches aus betrachtet und behandelt wissen wollen, als vom Standpunkte der Länder. Wir sind keine Föderalisten und werden es kaum jemals werden.

Ich bedauere, dass der Versicherungszwang sich nicht auch auf andere Versicherungsgebiete erstrecken soll, zum Beispiel auf das Gebiet der Lebensversicherung. Da wäre es auch sehr nothwendig.

In dieser Beziehung kann ich aus persönlicher Wahrnehmung sprechen. Ich hatte ein Kind mit einem Jahre bei einer ungarischen Gesellschaft, die „Haza“ hieß, mit einem ziemlich hohen Betrage versichert. Zur Zeit der Gründung dieser „Haza“ sind lauter Cavaliere mit hochklingenden Namen an ihrer Spitze gestanden, was ein gewisses Vertrauen erweckt hat. Nach einigen Jahren haben sich diese großen Herren zurückgezogen und die Gesellschaft ist in ganz andere Hände übergegangen. Ich habe durch 10 oder 12 Jahre ein ziemlich großes Capital eingezahlt, hierauf hat die Gesellschaft liquidirt und ich habe für Tausende nicht so viele Hunderte von Gulden bekommen, als ich eingezahlt hatte. Ich musste einen Advocaten nach Pest entsenden, das heißt in Gemeinschaft mit anderen Geschädigten, ich glaube, es war dies Herr Dr. Vašatý, der eine Menge Geld gekostet hat, und es ist überhaupt kaum etwas übrig geblieben.

Ein zweiter Fall passirte mir bei der „Austria“. Bei dieser Gesellschaft ist es nicht besser. Ich habe überhaupt das Glück, da immer hineinzufallen. *(Heiterkeit.)* Bei der „Austria“ bin ich wieder auf den Leim gegangen.

Ich habe bei der „Austria“ mehrere Tausende Gulden eingezahlt. Auf einmal kracht es auch da, die Gesellschaft macht einen ungeheueren Abzug an der Versicherungshöhe und ich befürchtete, dass dieser Abzug immer größer werden wird, so dass man auch da schließlich wieder gar nichts mehr bekommt. *(Heiterkeit.)*

Ich war von einem so großen Misstrauen erfüllt, dass ich der Austria erklärte, nichts mehr von ihr wissen zu wollen, sie solle mir eine Abfindungssumme bezahlen. Da habe ich für circa 3000 fl., 600, sage 600 fl. bekommen. Aber ich habe trotzdem diese 600 fl. genommen, weil ich mir gedacht habe, der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache. *(Sehr gut!)*

Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann.

Abgeordneter Dr. **Gessmann**: Hohes Haus! Wohl auf keinem Gebiete unseres Erwerbslebens hat sich der Grundsatz von der schrankenlosen Concurrenz als allein seelig machendes wirtschaftliches Princip so übel bewährt, als auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Es hat zwar der Vertreter der Privatassecuranzgesellschaften hier in diesem hohen Hause uns durch seine Ausführungen glauben machen wollen, dass die große Ausdehnung des Versicherungswesens in neuerer Zeit gerade durch die schrankenlose Concurrenz erzielt worden sei. Die praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete aber beweisen das Gegentheil.

Ich möchte zunächst nur mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters in der Sitzung vom 13. November zurückkommen und — ich sage es ganz offen — mein Bedauern über diese Ausführungen zum Ausdrucke bringen. Das was von dieser Seite gesagt wurde, muss eigentlich als eine außerordentlich weitgehende Ermunterung für die bisherige Praxis der Privatversicherungsanstalten betrachtet werden *(So ist es!)*, denn ein Versicherungszwang, bei dem die Wahl der Versicherungsanstalt freigegeben ist, ist unter den heutigen Verhältnissen und bei der heutigen total mangelhaften Staatsaufsicht eigentlich nichts anderes als — ich habe keinen anderen Ausdruck dafür — das Inaussichtstellen einer officiellen Zureiberei für diese Privatassecuranzgesellschaften. *(Sehr richtig!)*

Mit der Staatsaufsicht des Versicherungswesens allein ist gewiss nichts gethan. Die bisherige Staatsaufsicht hat sich als absolut unzulänglich erwiesen. Das Recht der Staatsaufsicht wird wohl von gar niemandem bestritten werden können. Es muss aber diese Staatsaufsicht so gehandhabt werden, dass sie

wirklich etwas bedeutet; wie sie aber bisher in Österreich gehandhabt wurde, war sie eigentlich nur der Deckmantel für die gröbsten Misbräuche auf diesem Gebiete.

Es muss deshalb ein vollständig neuer Weg beschritten werden, um den bestehenden Übelständen abzuhelfen. Die Staatsaufsicht allein hat ihre Aufgabe entschieden nicht gelöst, sie hat nicht verhindert, dass die gröbsten Sünden seitens der Privatinitiative begangen wurden; es muss also mit diesem System der Staatsaufsicht allein gründlich gebrochen werden. *(Bravo!)*

Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters aber soll dasselbe conservirt, ja noch sogar erweitert werden.

Ich muss mich nunmehr mit den Ausführungen meines zweiten Herrn Vorredners etwas näher befassen. Er hat uns erklärt, dass er selbst die Absicht gehabt habe, ein solches Versicherungsgesetz einzubringen, und ich wäre begierig gewesen, wie eine solche lex Noske eigentlich ausgesehen hätte. *(Heiterkeit.)* Wahrscheinlich wäre der erste Paragraph doch auch auf den Zwang hinausgelaufen: Alle müssen sich assecuriren lassen, aber es darf dies nur bei den zehn dem Fabriksversicherungstheilungsverbande angehörigen Actiengesellschaften geschehen. §. 2 würde lauten: „Im übrigen können diese zehn Gesellschaften machen, was sie wollen, vorausgesetzt" — und das wäre §. 3 — „dass sie dem Generalsecretär derselben eine entsprechende Entlohnung für seine Bemühungen festsetzen." *(Heiterkeit.)*

So ungefähr würde dieses Gesetz ausgesehen haben.

Ich möchte da nur Eines bemerken. Der sehr verehrte zweite Herr Vorredner hat sich insbesondere außerordentlich abfällig gegen das Monopol ausgesprochen und es eine veraltete, reactionäre, längst überlebte Maßregel genannt und mit allen Schärfen seiner Beredsamkeit hat er dagegen losgezogen. Merkwürdig! Das Monopol besteht heute auf gewissen Versicherungsgebieten im weitesten Maße und mit der größten Härte. Ich werde gleich sagen, wo es besteht. Diese zehn Assecuranzgesellschaften, welche den Fabrikenversicherungstheilungsverband bilden, an dessen Spitze als Secretär der betreffende Herr Vorredner steht, haben ein Regulativ aufgestellt, durch das sie nahezu unsere gesammte österreichische Industrie gezwungen haben, sich voll und ganz der Ausbeutung dieser Gesellschaft auszuliefern. Da ist ein ganzer Codex — ich habe den Wortlaut dieser Normen zuhause — von Bestimmungen aufgestellt, in denen festgesetzt wird, wie jede der Versicherungsanstalten gestraft wird und Strafbeträge zu zahlen hat, wenn sie einen, der von der einen Gesellschaft zur anderen übergeht, annimmt *(Hört! Hört!)*, und das sind sehr weitgehende und drakonische Maßnahmen. Die Sache ist so, dass heute, nachdem die wechselseitigen Anstalten den Betrieb des Assecuranzgeschäftes in der Industrie nicht oder zum geringsten Theile betreiben, in der That auf diese Weise ein Monopol von unerhörtester Art mit den drückendsten Bestimmungen geschaffen wurde.

Ich werde dann noch auf die Ausführungen des Herrn Redners zurückkommen, wo er die Industrie dem agrarischen Interesse gegenübestellt, um zu zeigen, wie gerade die Industrie und die Großindustrie von Seite dieses Fabrikenversicherungstheilungsverbandes zum Gegenstande einer weitgehenden Ausbeutung gemacht wurde, so zwar, dass diese Industrien in neuerer Zeit sich um jeden Preis davon zu befreien suchen, und dass selbst trotz einer gewissen Erhöhung des Risicos die einzelnen Industriezweige sich zusammenthun, um eigene Assecuranzverbände zu bilden, nur weil sie der bisher betriebenen Ausbeutung durch diesen Fabrikenversicherungstheilungsverband, der geradezu ein Monopol ausgeübt hat, endlich sich entziehen wollen. *(Hört! Hört!)*

Die vom verehrten zweiten Herrn Vorredner für die Bekämpfung des Ausschussantrages vorgebrachten Argumente sind von den verschiedensten Gebieten hergenommen, politische, sociale und vor allem historische; den armen großen Kurfürsten hat er eine Unzahl von Malen aus dem Grabe citirt, er hat ihn zu Beginn und Schluss seiner Auslassungen angeführt, nur um seine so übeeaus schwache Position damit zu stützen. *(Heiterkeit.)*

Ich möchte den verehrten Herrn Vorredner nur um eines fragen: Wenn es sich beispielsweise um die Frage des Antisemitismus handeln würde, und man da auf eine Bestimmung vor 200 Jahren zurückgreifen würde, was würde er da sagen? *(Heiterkeit.)* Auch alle möglichen politischen und staatsrechtlichen Gründe hat er für die Heilighaltung des Privatversicherungswesens ins Treffen geführt. Beispielsweise hat er zunächst an die verehrlichen Mitglieder der liberalen Partei den Appell gerichtet, sie mögen doch bedenken, was sie thun, wenn sie einen solchen Gesetzentwurf mit dem Grundsatze der Verländerung annehmen, der ja durch und durch förderalistisch sei. Er hat gewissermaßen das centralistische Gewissen der Herren Liberalen zu erwecken gesucht und die furchtbare Gefahr dargestellt, die der ganzen Verfassung drohe, wenn dieser Entwurf allenfalls wirklich zum Gesetze wird; kurze Zeit darauf hat er sich plötzlich wieder als Föderalist gefühlt und die Vertreter des Königreiches Böhmen aufmerksam gemacht, welcher Gefahr das Land in wirtschaftlicher Hinsicht entgegen gehen würde, wenn solche Landesanstalten geschaffen würden.

Die galizische Landesanstalt müsste natürlich sofort passiv werden und Böhmen dann auf das Passivum der galizischen Landesanstalt daraufzahlen. Man sieht, welchen Wert diese Argumente haben, und dass die crassesten Widersprüche herangezogen werden

müssen, um eine an sich absolut unhaltbare Stellung auf diese Weise zu festigen. Der zweite Herr Vorredner hat uns dann vorgestellt, dass ja allein die Einschätzung der Häuser, beziehungsweise der zu versichernden Objecte die Versicherten mit einem Aufwande von über zehn Millionen Gulden belasten würde, und hat dargestellt, wie dadurch die Versicherungsprämien u. s. w. erhöht werden müssten, wie das ganze Versicherungsgeschäft auf diese Weise vertheuert würde und so fort. Ich kann dem verehrten zweiten Herrn Vorredner nur das eine sagen: Die zehn Millionen Gulden, selbst wenn sie für die Einschätzung der zu versichernden Objecte erforderlich wären, sind geradezu eine Lappalie gegen das, was Jahr für Jahr an Provisionen bei den Privatgesellschaften verzogen und verzettelt wird, was davon ins Ausland geht, was allein gewiss weit über zehn Millionen Gulden jährlich ausmacht. Nehmen Sie die Regiekosten, welche die Privatversicherung mit sich bringt, die wahnsinnige, bis aufs äußerste getriebene Concurrenz, die zu Mitteln nicht nur des unlauteren Wettbewerbes, sondern oft geradezu des Betruges greifen muss, um überhaupt Geschäfte machen zu können. Provisionen in exorbitanter Höhe bis zu 25 bis 30 Procent der Prämien sind gar keine Seltenheit. Sie finden einzelne Generalagenten solcher Versicherungsgesellschaften, die 50.000 bis 60.000 fl. jährlich an solchen Provisionen beziehen. Das ist eine notorische Thatsache. Ich kann den Herren mit Namen dienen, wenn Sie es wünschen. Man darf deshalb nicht so ohneweiters Sentenzen aussprechen, wie Herr Noske es gethan, die mit der Wahrheit in so crassem Widerspruche stehen.

Ferner hat der zweite verehrte Herr Vorredner gesagt, was Alles geschehen muss, um das Assecuranzwesen in Österreich endlich zu sanieren: es muss eine neue Bauordnung geschaffen werden, es müssen die bestehenden Dörfer natürlich alle vom Erdboden verschwinden, und es müssen lauter einzelne Gehöfte geschaffen werden, eine Masse anderer Normen in Bezug auf die Feuersicherheit eingeführt werden; und wenn das alles geschehen ist, dann erst kann eine Änderung auf dem Gebiete des Versicherungswesens in Österreich nach Herrn Noske eintreten. Freilich, das wäre sehr bequem für die Herren Assecuranzsecretäre und für die Gesellschaften, die uns auch die famose Petition vorgelegt haben, aus der Herr Noske in seiner Rede so fleißig citirt hat, wenn die Frage des Versicherungswesens in Österreich erst dann erörtert werden könnte, wenn alle diese Vorbedingungen erfüllt sind.

Ganz merkwürdig ist, wie dieser Herr die Frage der Landesversicherungsanstalten behandelt. Er sagt, diese „kleinen" Landesversicherungsanstalten seien ja ganz unfähig, ihre Aufgabe zu lösen; denn solche kleine Anstalten böten gar keine Garantie dafür, dass sie bei größeren Unfällen ihre Verpflichtungen einhalten, die Rückversicherung durchführen u. s. w. Das seien für diese „kleinen Landesanstalten" lauter unlösbare Probleme. Ich möchte darauf nur Eines erwidern.

Die Landesanstalten, zum Beispiele die Landesanstalt des Königreiches Böhmen oder eine Landesanstalt für das Kronland Niederösterreich, sind Institute, die so großartig wären, dass sie — und das ist gewiss keine Übertreibung — selbst die größten der jetzt bestehenden Privatassecuranzen an Umfang des Geschäftes übertreffen würden.

Hiezu kommt der Umstand, dass diese Anstalten naturgemäß viel billiger arbeiten können, als das heute von Seite der Privatgesellschaften der Fall ist. Nehmen Sie nur das Provisionsconto allein. Wie ungeheuer ist dasselbe und wie sehr belastet es die Versicherten! Nehmen Sie das Zeitungsconto; die Bestechungen an die verschiedenen Journale und viele andere Gattungen von Bestechungen, die seitens der Gesellschaften betrieben werden. Auch da kann ich den Herren mit positiven Daten dienen, wenn Sie es gerade wünschen; daraus können Sie entnehmen, warum heute eine öffentliche Versicherung notorisch billiger sein muss als die private. Ganz abgesehen davon ist aber noch ein anderer Umstand hier zu erwähnen. Es kommt ja manchmal vor, dass diese Privatassecurranzen mitunter — insbesondere von der Lebensversicherung gilt dies — verhältnismäßig niedere Prämienansätze machen. Wir haben es auch schon oft erlebt, was eine solche Privatassecuranz wert ist. Wir haben in Österreich eine ganze Reihe von offenen oder verschleierten Bankerotten solcher Anstalten erlebt.

Tritt ein solcher Fall ein, dann heißt es meist: Die staatliche Aufsicht ist schuld daran. Gewiss auch. Aber es wäre vor allem die Pflicht, dem ganzen Systeme ein Ende zu machen, das solche Früchte zeitigt, und eine solche Concurrenz, die ausschließlich auf das Betrügen der bei einer solchen Anstalt Versicherten hinausläuft, von vornherein unmöglich zu machen. Es wird sich noch in späteren Jahren zeigen, auf welch unsicherem Boden eigentlich unser ganzes Assecuranzwesen ruht, wie unsolid vielfach die Basis desselben ist. Fälle, wie der der „Austria" und einer Reihe anderer verkrachter oder liquidirter Assecuranzgesellschaften sind uns allen bekannt; und sie werden sich in verhältnismäßig kurzer Zeit selbst bei Gesellschaften wiederholen, die heute noch im Geruche der vollsten Solidität stehen. Es wird sich wie bei den genannten Gesellschaften auch bei anderen Anstalten herausstellen, dass die staatliche Aufsicht bisher absolut ungenügend war, und dass sich gerade unter dem Einflusse einer maßlosen Concurrenz absolut ungesunde und unhaltbare Zustände herausgebildet haben.

Viele Anstalten werden in dem Augenblicke, wo sie ihrem eigentlichen Zwecke dienen sollen, sich dazu

unfähig erweisen und nach einigen Jahren schon werden sie bei einer nur halbwegs genauen Untersuchung ihres Zustandes sich als absolut unzureichend erweisen.

Es hat der verehrte Herr zweite Vorredner eine Reihe von Ziffern angeführt, die das Unglaublichste an willkürlichster Gruppirung darstellen und die zugleich auch zeigen, wie mit solchen Ziffern geradezu Fangball gespielt wird. Er hat zum Beispiel Zahlen angeführt, und zwar sind sie genau dieser Eingabe der elf Gesellschaften entnommen worden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Diese Eingabe hat er ja selbst gemacht!)* Natürlich, das wissen wir ja! es sind diese Gesellschaften zumeist Theilnehmer an dem Fabrikenversicherungs-Theilungsverbande, dessen Secretär Herr Noske ist. Und es dürfte diese Eingabe wohl als sein eigenes Geistesproduct anzusehen sein.

Nun hat Herr Noske hiebei zum Beispiel gesagt: Dort, wo die Wahl besteht zwischen einer wechselseitigen Versicherungsanstalt und einer Landesversicherungsanstalt, sind die Leute — das hat er ausdrücklich gesagt — in Österreich zumeist zur wechselseitigen gelaufen und nicht zur Landesanstalt. Er hat aber dabei vergessen hinzuzufügen, dass concurrirende Anstalten hier bei seiner Aufstellung gar nicht in Betracht kommen, sondern dass in einem Kronlande zum Beispiel eine wechselseitige Anstalt ist, aber keine Landesanstalt und dass eine Landesanstalt dort ist, wo keine Wechselseitige besteht, und dass es also gerade das, um was es sich in diesem Falle handelt, nämlich um die Wahl zwischen wechselseitigen und Landesassecuranzanstalten gar nicht gibt. Es ist ja richtig, dass zum Beispiel bei der niederösterreichischen Wechselseitigen Anstalt die Zahl der Versicherten sehr bedeutend gestiegen ist und auch das Versicherungscapital sich erhöht hat. Wenn er aber diese Anstalt in Vergleich stellt mit der Landesversicherungsanstalt in Oberösterreich oder Salzburg, so hinkt dieser Vergleich ganz außerordentlich, ja er ist geradezu lächerlich.

Denn, was soll es heißen, wenn er Niederösterreich und Wien mit einem gebirgigen Kronlande vergleicht, das ja naturgemäß nicht jene Industrieentwicklung, nicht jenen Capitalsumsatz und nicht jenen Verkehr hat, wie ersteres Kronland? Aber er ist uns vollständig schuldig geblieben, jene Ziffern anzuführen, welche bei einem derartigen Vergleiche überhaupt in Betracht kommen könnten.

Das hat er wohlweislich unterlassen, weil er solche Ziffern für seine Zwecke anzuführen nicht in der Lage gewesen wäre. Übrigens bin ich durchaus kein Verehrer dieser wechselseitigen Anstalten und gerade die Vorkommnisse bei den Wahlen, bei der hiesigen wechselseitigen Anstalt, welche heute abgeschlossen werden, sind ein Beweis, dass selbst bei den relativ besten solcher Anstalten Dinge vorkommen, die eigentlich vor das Forum des Staatsanwalts gehören würden. Schwindeleien der unerhörtesten Art sind da zutage getreten, so zwar, dass selbst bei den besten dieser Anstalten sich der Beweis erbringen lässt, dass ein völlig neuer Modus unseres gesammten Versicherungswesens platzgreifen muss, weil der bisherige Vorgang und die bisherige Gestion absolut nicht entspricht. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Wo ist die Staatsaufsicht!)*

Nun möchte ich zum Schlusse nur noch eines sagen. Ich bin mit dem Gesetzentwurf nicht voll und ganz einverstanden, aber es ist, ich möchte sagen, ein erster Schritt und deshalb bin ich entschieden dafür, dass diese Vorlage zum Gegenstande der Specialdebatte gemacht werde. Denn, wenn sie zurückgewiesen wird, wie ja heute bereits ein derartiger Antrag gestellt wurde, so heißt das die Sache ad graecas Kalendas verschieben. *(So ist es!)* Ich kann Sie aber versichern, die Versicherungsangelegenheit darf nicht mehr verschoben werden. Die weitesten Kreise sind entrüstet über das Treiben bei den Privatversicherungsanstalten und gerade die Vorgänge der letzten Zeit legen einer hohen Regierung die Verpflichtung auf, selbst alles zu thun, damit sie von der in dieser Hinsicht auf ihr lastenden Verantwortung endlich frei werde. Das wird sie nur dann, wenn sie statt der privaten Versicherung die öffentlich-rechtliche Versicherung einführt und nur das ist der Weg, um den heute bestehenden Übelständen ein Ende zu machen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich werde mir nun erlauben, die Verhandlung zu unterbrechen, weil nun der Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Pattai, Dr. Lueger und Genossen, welcher in der letzten Sitzung eingebracht wurde, zur Verhandlung kommen soll. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn ist sofort zu kündigen und die Regierung wird aufgefordert, diesen Beschluss unverweilt zur Ausführung zu bringen.

2. Dieser Antrag ist als dringlich zu behandeln und mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen der Berathung und Beschlussfassung zuzuführen."

Zur Begründung der Dringlichkeit ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pattai das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Zuerst einige Worte über die Stunde der heutigen Berathung. Ich habe beim Einbringen des Dringlichkeitsantrages in der letzten Sitzung gerne der Vorstellung des Herrn Präsidenten Rechnung getragen, dahin gehend, dass mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit der Antrag damals nicht mehr zur Verhandlung kommen konnte. Daraus folgt aber nicht, dass ich mich nicht gleichfalls der

Anregung meines Freundes Dr. Lueger angeschlossen hätte, den Antrag gleich zu Beginn der heutigen Sitzung in Verhandlung zu nehmen, als eine sehr wichtige Aufgabe. Wäre ich damals zum Worte gekommen, so würde ich mich im gleichen Sinne geäußert haben. Dieses bin ich schuldig zu bemerken, damit kein Missverständnis aufkomme.

Meine Herren! Im Gerichtsverfahren gibt es einen Grundsatz, dahin gehend, dass ein Begehren immer nach dem Tage seiner Anbringung beurtheilt wird.

Wenn man von jemandem mittels Klage eine Leistung fordert und er hat sie dann zu dem anberaumten Termine nachgeholt, so muss das Urtheil doch dahin lauten, dass das Begehren gerechtfertigt war.

Ich habe vor drei Tagen, nämlich am 13. d. M. den Dringlichkeitsantrag eingebracht, das hohe Haus möge beschließen, das Zoll und Handelsbündnis mit Ungarn sei sofort zu kündigen und die Regierung sei aufzufordern, diesen Beschluss unverweilt in Vollzug zu setzen. Heute verlautete in allerhand Gesprächen, es sei mittlerweile die Kündigung bereits erfolgt oder wieder, die hohe Regierung werde Erklärungen abgeben, dass sie bestimmt erfolge. Der Herr Ministerpräsident oder der betreffende Herr Ressortminister wird antworten. Der Inhalt dieser Antwort ist mir noch nicht bekannt. Wenn aber auch diese Antwort im Sinne der Kündigung lautet, so ist gerade damit die Dringlichkeit meines Antrages von der Regierung selbst anerkannt *(So ist es!)*, und ich glaube, das Parlament ist es dann sich selbst schuldig, die aus seinem Schoße ausgegangene Anregung aufrecht zu erhalten. Wenn aber der Herr Ministerpräsident auch wie immer antwortet, so muss es mir gestattet sein, sachliche Gründe für die Dringlichkeit zu entwickeln.

Mein Antrag ist in unmittelbarer Anlehnung mit dem einhelligen Beschlusse, den das hohe Haus bereits am 15. Februar d. J. gefasst hat. Damals ging der Antrag dahin, die Regierung möge Vorsorge treffen, dass bei einem neuen Zoll- und Handelsbündnisse mit Ungarn die österreichischen Interessen gewahrt und die bisherigen Missstände vermieden werden, und sie möge rechtzeitig das bestehende Bündnis kündigen. Hierauf antwortete Seine Excellenz der Herr Handelsminister im wesentlichen Folgendes: Die Regierung werde trachten, die Verhandlungen in einer die österreichischen Interessen wahrenden Weise zu führen und im Falle, als es nicht erzielt werde, werde sie rechtzeitig kündigen.

Diese Antwort, die damals im allgemeinen befriedigt hat, hat aber doch den Kernpunkt offen gelassen.

Dieser Kernpunkt liegt darin: Wer beurtheilt denn, ob im Verlaufe der neuen Verhandlungen die österreichischen Interessen in befriedigender Weise gewahrt sind oder nicht? *(Sehr richtig!)*

Doch nicht die Regierung allein, sondern das Haus, welches das neue Bündnis zu genehmigen oder abzulehnen hat. Wenn aber nun die Regierung von dem Fortgange der Verhandlungen befriedigt wäre und die Zeit zur Kündigung verstreichen ließe, so wäre dann das Haus vor ein fait accompli gestellt! Wenn bis 31. December d. J. die Kündigung nicht erfolgt, ist das Zoll- und Handelsbündnis unter den bisherigen Bedingungen auf zehn Jahre weiterhin erneuert!

Seine Excellenz der Herr Finanzminister erklärte im Budgetausschusse vom 12. d. M., dem Berichte der „Neuen Freien Presse" zufolge — sie wird sich doch nicht aufhalten, wenn ich dem Berichte glaube *(Heiterkeit)* — Folgendes: „Das Kündigungsrecht, respective die damit verknüpften Wirkungen dürfen unter keinen Umständen verloren gehen. Wie aber die Regierung vorzugehen gedenke, darüber könne er sich noch nicht äußern."

Nun kann man doch nicht die Frage, ob ein Bündnis von solcher Wichtigkeit auf zehn Jahre erneuert werden soll, gegenüber dem Parlament unter dem Schleier des Amtsgeheimnisses behandeln, sonst würde schließlich wieder eine jener fatalen Zwangslagen sich ergeben, die bei unseren Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn so oft schon eine unheilvolle Rolle gespielt haben.

Wir haben heute nur mehr etwa sechs Wochen bis zum Ablaufe des Kündigungstermines und können daher nicht warten, ob nun der Herr Minister finden wird, er solle kündigen, oder ob er die mit dem Kündigungsrechte verknüpften Vortheile bereits als gesichert betrachtet, ob und welche Wirkungen seiner Verhandlungen ihm genügen. Das können wir alles nicht der Beurtheilung des Ministeriums allein überlassen. Denn durch Versäumung der Kündigung würde, wie schon erwähnt, der Vertrag auf zehn Jahre erneuert. Das hätte also ganz genau die gleiche Wirkung, als ob die Regierung, ohne das Haus zu fragen, einen solchen Vertrag auf zehn Jahre auf eigene Faust abschließen würde, und das zu thun, dazu fehlt unter allen Umständen die verfassungsmäßige Vollmacht. *(Sehr richtig!)*

Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Kündigung sofort auszusprechen und dann ruhig weiter zu verhandeln. Zwar ist mir im Privatgespräche von einzelnen etwas zaghafteren Abgeordneten bemerkt worden: Ja eine solche Kündigung könnte vielleicht die ungarische Reichshälfte froissiren. Nun, Ungarn hat uns gerade auch nicht immer so rücksichtsvoll behandelt, dass wir uns fürchten müssten, einmal irgend einen Schritt, der etwas energischer aussieht, zu unternehmen. *(So ist es!)*

Und selbst die Frage des Bündnisses an und für sich macht uns nicht so ängstlich! Man sagt immer, das Bündnis sei außerordentlich wichtig für unsere Industrie, für diese sei es abgeschlossen. Nichtsdesto-

weniger hat das bisherige Bündnis vielfache Schädigungen auch für unsere Industrie zur Folge gehabt. Ich erinnere nur an jene Eisenbahntarifsfragen, wie sie vor einigen Jahren mit Mühe halbwegs beigelegt wurden.

Ich erinnere an das künstliche Emporheben Fiumes gegenüber Triest; ich erinnere daran, dass unserer Industrie in Ungarn förmlich mit staatlicher Unterstützung Concurrenz gemacht wird; ich erinnere an jene Schwierigkeiten, die wir bei der Reform unseres Markenschutz- und Patentgesetzes wegen des ungarischen Bündnisses und der dort bestehenden ganz anderen Verhältnisse zu überwältigen hatten.

Wenn schon der Nutzen, den unsere Industrie erfährt, so fragwürdig ist, so ist es auf der andern Seite sicher, dass die österreichische Landwirtschaft durch das Bündnis geradezu Schaden leidet. *(So ist es!)* Jene zaghafte Stimmung aber, welche gegenüber Ungarn eine zeitlang an der Tagesordnung war, in der man gewissermaßen mit Resignation hinnahm, dass Ungarn die erste Geige spiele, ist gegenwärtig mit der Neugestaltung unserer Parteiverhältnisse einer selbstbewusstern Stimmung gewichen. *(Lebhafter Beifall.)*

Wir schätzen alle die Aufrechterhaltung des großen Körpers der Monarchie, aber wir vergessen nicht, dass unsere Reichshälfte den Stamm und Kern derselben ausmacht *(Beifall)*, und dass uns noch immer die größere Kraft und Ausdehnung zukommt.

Wir können daher der anderen, schwächeren Hälfte immerhin großherzig gleiche Rechte einräumen, aber die Führung dorthin überlassen, das thun wir unter keinen Umständen. *(Lebhafter Beifall.)*

Der Ehrgeiz ist an und für sich keine verwerfliche Triebfeder. Aber wenn er in Conflict mit dem Ehrgefühl kommt, dann muss er diesem weichen *(Sehr gut!)*, denn ein Sieg gegen die Anforderungen des letzteren brächte auch dem Geiz noch Ehre keinen Erfolg! *(So ist es!)*

Das ist die Stimmung unserer Bevölkerung, welcher ich in diesen kurzen Worten Ausdruck geben wollte, und unter diesem Zeichen möge auch unsere Regierung die Ausgleichsverhandlungen führen: besonnen, aber selbstbewusst. *(Sehr richtig!)*

Unser Glück hängt noch nicht von den Gnaden jenseits der Leitha ab, und noch weniger von jenen der dermaligen dortigen „constitutionellen" Regierung! *(Beifall.)*

Ich empfehle, den Antrag für dringlich zu erklären und in der Folge denselben auch anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Freiherr v. **Glanz:** Hohes Haus! Nach dem vorletzten Artikel des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses, nach Artikel XXIII, kann die Kündigung desselben zu Ende des vorletzten Jahres erfolgen. Wird die Kündigung nicht vollzogen und tritt nicht rechtzeitig ein neuer Vertrag ins Leben, so dauert das gegenwärtige Bündnis stillschweigend durch zehn Jahre fort.

Es wird wohl zur Klärung der Eindrücke, unter welchen dieser Antrag gestellt worden ist, wesentlich beitragen, wenn ich erkläre, dass die Regierung die stillschweigende Fortdauer des gegenwärtigen Bündnisses auf weitere zehn Jahre als außer jeder Combination gelegen erachtet. *(Beifall.)* Darüber hat auch nach ihrem bisherigen Vorgehen ein Zweifel wohl nicht bestehen können.

Es ist dem hohen Hause bekannt, dass die Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung zur vollen Verständigung über das neue Bündnis, welches eine Reihe von uns erwünschter Änderungen enthalten wird, geführt werden, und dass anderweitige Umstände, nicht etwa das Moment, dass diese Verständigung noch nicht gelungen wäre, es verursacht haben, dass der neue Bündnisvertrag nicht schon in diesem hohen Hause eingebracht ist und zur Verhandlung steht.

Unter diesen Verhältnissen liegt die Sachlage so, dass nicht mangels einer Verständigung zwischen den beiden Regierungen, sondern trotz des Vorhandenseins dieser Verständigung die legislative Ratification des neuen Bündnisvertrages, von der wir ja recht gut wissen, dass sie unerlässlich ist, nicht vor Eintritt des Kündigungstermines des heute bestehenden Bündnisvertrages erfolgen kann.

Darin ist eine Incidenz gelegen, die den Absichten der Regierung offenbar nicht willkommen gewesen ist, durch welche aber der principielle Standpunkt der Regierung in keiner Weise alterirt werden kann.

Dafür, dass die Rechtsfolge der Verwirkung des Kündigungstermines nicht eintritt, gäbe es zwei Modalitäten; die eine, die einfachere Modalität, liegt in der Vornahme der Kündigung, die zweite, die complicirte, die jedenfalls der legislativen Mitwirkung bedürfen würde, könnte in einer anderweitigen provisorischen Vorkehrung bestehen, wodurch dem Kündigungstermine zu Ende des laufenden Jahres die Rechtswirkung benommen würde, welche daran nach dem gegenwärtig bestehenden Bündnisse geknüpft ist.

Da nun, meine hochgeehrten Herren, das ungarische Parlament heute noch nicht zusammengetreten ist und da, wenn es zusammen gekommen sein wird, hier und drüben ohne Zweifel schon ein gewisser Mangel an Zeit vorhanden sein wird, so wird die erstere Eventualität angenommen werden müssen. Es wird demnach die Kündigung rechtzeitig vor Ende

dieses Jahres erfolgen. Hievon bitte ich Kenntnis nehmen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit. Für dieselbe sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich, Dr. Kramář, Peschka, Richter, Dr. Stránský, Hauck, Dr. Laginja und Dr. Lueger.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Hohes Haus! Nach der soeben vernommenen Erklärung des Herrn Handelsministers scheint mir der Antrag, der in Verhandlung steht, im Grunde sozusagen gegenstandslos geworden zu sein.

Immerhin, sollte ich meinen, ist es durchaus nicht überflüssig, sobald ein derartiger Antrag nun einmal gestellt ist und in Verhandlung steht, wenigstens um Missverständnisse zu vermeiden, meinerseits gleichfalls eine kurze Erklärung abzugeben.

Ich für meine Person habe die Ehre, in diesem hohen Hause einen im hohen Grade industriellen Wahlbezirk zu vertreten, vielleicht den gewerbe- und industriereichsten der ganzen Monarchie. Aber ich habe nicht allein in meinem, sondern auch im Namen meiner politischen Freunde und Gesinnungsgenossen in diesem Augenblicke zu sprechen.

Wir nehmen dem Antrage des geehrten Herrn Collegen Dr. Pattai gegenüber denselben Standpunkt ein, den wir in der Debatte über einen ganz gleichartigen, ich möchte sagen, formell und materiell gleichlautenden Antrag im böhmischen Landtage im Februar dieses Jahres eingenommen haben. *(Zustimmung.)*

Der Herr Antragsteller und Seine Excellenz der Herr Handelsminister argumentiren vollkommen richtig auf Grund des Artikels XXIII des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn ungefähr folgendermaßen: Dieses Bündnis ist abgeschlossen für die Zeit vom 1. Jänner 1888 bis zum 31. December 1897 und wird, wie der bezogene Artikel ausdrücklich lautet, „wenn keine Kündigung eintritt, auf zehn Jahre und so fort von zehn zu zehn Jahren als fortbestehend anerkannt". „Die Kündigung aber", so heißt es daselbst weiter, „kann jedesmal zu Ende des vorletzten Jahres stattfinden." Erfolgt diese Kündigung zu bezeichnetem Termine nicht, in einem anderen Zeitpunkte kann sie dies überhaupt nicht. Daher muss gekündigt werden, und zwar im bezeichneten Zeitpunkte, im vorliegenden Falle vor dem 31. December 1896, vorausgesetzt, dass einer der beiden Compaciscenten den unveränderten Fortbestand dieses Bündnisses nicht will. Und wir — ich sage das, wie bemerkt, nicht im eigenen Namen allein — wollen den unveränderten, sozusagen gleichlautenden Fortbestand des gegenwärtigen Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn nicht. *(So ist es!)*

Da bleibt denn factisch nur ein doppelter Ausweg: Entweder es wird bis zum 31. December 1896 ein neues, für uns besseres Zoll- und Handelsbündnis definitiv abgeschlossen oder — ist das nicht durchführbar — es wird gekündigt, und Regierung und Reichsrath benützen den Zeitraum, der zur Verfügung steht, das ist das ganze folgende Jahr 1897, dazu, um eben jenes neue, für uns bessere Zoll- und Handelsbündnis zustande zu bringen. Bisher ist, wie Seine Excellenz der Herr Handelsminister erklärt, ein solches neues Bündnis nicht abgeschlossen worden. Er stellt auch gar nicht in Aussicht, dass es gelingen werde, bis 31. December d. J. ein solches definitiv abzuschließen — somit bleibt thatsächlich absolut nichts anderes übrig, wollen wir nicht die Fortschleppung der alten Vertragsbestimmungen, als zu kündigen.

Soweit sind wir in voller Übereinstimmung mit dem geehrten Herrn Antragsteller. Sollen gewisse mannigfache Missstände und Unzukömmlichkeiten, welche einzelne Bestimmungen des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn im Gefolge hatten, nicht auf weitere zehn Jahre und so fort und fort von zehn zu zehn Jahren als „fortbestehend anerkannt" werden, so bleibt eben nichts übrig, als zu kündigen.

Ich wiederhole hier nicht, in wie vielen Beziehungen unserer Industrie und unserer Landwirtschaft, unserem Handel und Wandel gewisse Bestimmungen des bestehenden Bündnisses mit Ungarn dasselbe als nicht nur nicht von Vortheil, sondern geradezu als nachtheilig *(Sehr richtig!)*, sogar als schädlich erscheinen lassen. Darüber sind Bände gesprochen worden und werden wahrscheinlich noch Bände gesprochen werden. Ich erkläre dies ohne die mindeste Feindseligkeit gegen irgendwen. Wir bedauern lebhaft, dass in dieser, wenn auch kurzen Debatte Worte gefallen sind, denen eine feindselige Spitze nicht abgesprochen werden kann.

Damit wollen und können wir nichts gemein haben. *(Zustimmung.)* Ich nehme keinen Anstand, hier ausdrücklich zu erklären *(mit erhobener Stimme)*: Wehe der volks- und staatswirtschaftlichen Zukunft Österreichs wie Ungarns, wenn es einmal dahin kommen sollte und kommen müsste, dass das Zoll- und Handelsbündnis beider Staaten nicht wieder erneuert werden könnte. *(Beifall.)*

Es war vor wenigen Monaten, als eine hochangesehene Körperschaft, die wohlberufen erscheint, in dergleichen Dingen ein Wort mitzusprechen, der zuversichtlichen Hoffnung und Erwartung Ausdruck gab — es wird mir gestattet sein, wenige Worte zu verlesen — „dass es der k. k. Regierung gelingen werde, alle Ungehörigkeiten und Unzukömmlichkeiten in der Handhabung des Zoll- und Handelsbündnisses, wann und wo immer sie bisher vorgekommen sein mögen, für die Zukunft gänzlich zu beseitigen und sohin an dessen

Stelle auf Grund der gegenseitigen bedingungslosen Billigkeit und Gerechtigkeit ein neues, festes, dauerndes Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn zu setzen." Ich fügte dieser Entschließung aus eigenem — ich war zugegen — die Worte hinzu, und ich bekenne mich heute zu ihnen: Die Aufrechthaltung der zoll- und handelspolitischen Einheit und Untheilbarkeit der Monarchie ist und bleibt eine der Existenzbedingungen auch der Großmachtstellung Österreich-Ungarns. *(Beifall. — Abgeordneter Dr. Brzorád: So weit geht's nicht!)* Mit diesem Standpunkte und mit diesem allein — trotz Widerspruchs — betrachten wir es als vollkommen vereinbar, niemandem zuleide und einzig und allein dem großen Ganzen zuliebe, für die Dringlichkeit des gestellten Antrages, eventuell für diesen Antrag selbst zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Durch die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers ist eigentlich dem vorliegenden Dringlichkeitsantrage der Boden entzogen worden, aber ich stimme in dieser Beziehung überein mit dem sehr geehrten Herrn Vorredner, dass dadurch die ganze Debatte und Abstimmung im hohen Hause nicht überflüssig wurde. Wir haben eigentlich — ich muss es offen gestehen — von der hohen Regierung nichts anderes erwartet. Denn vor allem hat sich die Regierung ganz formell dazu verpflichtet in der letzten Debatte, welche wir über diesen Gegenstand geführt haben, und zweitens traue ich sogar der Regierung so viel Einsicht zu, dass sie der Überzeugung war, dass es nicht möglich ist, auf Grundlage des bisherigen Vertrages weiter zu bestehen.

Deswegen haben wir den Dringlichkeitsantrag nicht wiederholt, welcher schon einmal im Einverständnisse aller Parteien hier im hohen Hause gestellt wurde, aber wenn er einmal gestellt wurde, so wollen wir für ihn stimmen.

Meine Herren! Ich muss an etwas anknüpfen, was eben vor mir mein sehr geehrter Herr Collega aus Böhmen gesprochen hat. Es war wirklich einer der erhabensten Augenblicke in unserem an verschiedenen Eindrücken reichen politischen Leben, als der böhmische Landtag mit einer wirklich ganz seltenen und besonderen Einstimmigkeit sich für die Kündigung des Handelsvertrages mit Ungarn ausgesprochen hat und wir haben alle gefühlt, dass in diesem Momente etwas geschehen ist, was für die Zukunft uns gewisse Lichtblicke gewährt und diese Einstimmigkeit haben wir wieder gefunden, damals, als wir über diesen Antrag in diesem hohen Hause verhandelt haben und ich begrüße es, dass Collega Hallwich mit einer solchen Entschiedenheit für die Kündigung des Handelsvertrages eingetreten ist, weil es ja — und das sagen wir uns ganz offen — absolut von unserem Standpunkte, von dem der österreichischen Reichshälfte nicht so weiter geht.

Aber in einem möchte ich nicht mit dem übereinstimmen, was der geehrte Herr Collega gesagt hat. Er hat gesagt, es ist eine Existenzbedingung der ganzen Monarchie und ihrer Großmachtstellung, dass das Zoll- und Handelsbündnis erneuert werde. Meine Herren! Ich gestehe ganz offen, obzwar in dieser Beziehung viel radicalere Anschauungen vorgebracht werden, dass ich — und ich glaube auch die Mehrzahl unseres Volkes — a priori nicht gegen einen Vertrag mit Ungarn bin.

Wir wissen den Vortheil des Zoll- und Handelsbündnisses und des Ineinandergreifens beider Reichshälften im wirtschaftlichen Leben sehr gut zu schätzen.

Aber, meine Herren, so können wir nicht sprechen, wie der Herr Collega Hallwich, dass wir deswegen, weil wir es für eine Existenzbedingung der Monarchie ansehen, einen schlechten Vertrag annehmen würden, der uns nur wirtschaftlich schaden müsste. Das können wir nicht, meine Herren! *(Zustimmung.)*

Wir sind nicht a priori für ein Bündnis. *(Abgeordneter Dr. Hallwich: So war es auch nicht gemeint! — Rufe: Aber gesagt wurde es so!)* Ich habe es selbst nicht geglaubt, dass der Herr Collega es so meint, aber gesagt wurde es so, und weil es so gesagt wurde, so musste ich darauf reagiren, und ich glaube, dass wir uns in dieser Beziehung mit dem sehr geehrten Herrn Vorsprecher in Übereinstimmung befinden. Wir wissen beide zu schätzen, was gerade für Böhmen, Mähren und Schlesien in Bezug auf die Industrie ein Handelsbündnis mit Ungarn bedeutet, wir wissen aber auch sehr gut, wie schon der geehrte Herr Abgeordnete Hallwich bemerkt hat, wie sehr wir unter dem gegenwärtigen Handelsvertrage mit Ungarn gelitten haben, und wenn nicht grundlegende Bedingungen dieses Handelsvertrages anders und besser und gerechter für uns gestaltet werden, sind wir nicht imstande, für den Vertrag zu stimmen. *(Beifall.)*

Und, meine Herren, dann sollen nicht immer wir es sein, welche die Existenzbedingungen der Monarchie wahren; warum sollen es nicht auch einmal die Ungarn machen, warum muss nur immer bei uns der Hinweis auf die Existenzbedingungen des Staates erschallen? *(Lebhafte Zustimmung.)* So liegen die Verhältnisse nicht, meine Herren. Es ist die Pflicht von uns beiden, meine Herren, einander soweit entgegenzukommen, dass die Gerechtigkeit und Billigkeit auf beiden Seiten gewahrt werde, aber nicht, dass wir immer nur gerecht und billig gegen die Ungarn sind *(Sehr richtig!)*, die Ungarn aber sich auf das hohe Ross setzen und sagen: Ihr erkennt es ja selbst an, dass das eine Existenzbedingung der Monarchie ist! *(Sehr richtig!)*. So darf das also nicht sein und

ich muss sagen, dass, was den Ausgleich mit Ungarn anlangt, in dieser Reichshälfte die öffentliche Meinung nicht geradezu rosige Anschauungen hat und dass die Ursache davon die Art und Weise ist, wie man drüben in Ungarn die Quotenfrage behandelt. *(Zustimmung.)*

Nehmen Sie, meine Herren, die Sachlage, wie sie ist. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gesagt: Wir sind zufrieden. Der ungarische Finanzminister hat gesagt: Wir sind auch zufrieden. Gewiss ein idealer Zustand; etwas besseres kann man sich gar nicht vorstellen. Dann aber kommen beide Regierungen und sagen: Was die Quote anlangt, haben wir noch nichts ausgemacht, das ist Sache der Parlamente.

Das Wohl und Wehe der Monarchie hängt nun allerdings nicht von der Quote ab, aber die Beurtheilung, ob ein Handelsvertrag mit Ungarn gerecht ist, wird von der Höhe der Quote abhängen. Darüber kommen wir nicht hinaus, und wenn die Regierungen über die Quote nicht einig sind, dürfen Sie sich nicht wundern, dass in Bezug auf den Handelsvertrag bei uns eine gewisse Skepsis herrscht, welche — und das muss ich offen gestehen — durch Vorgänge der letzten Tage noch sehr gesteigert wurde.

Es ist mir sehr unangenehm, dass ich auf diese Dinge reagiren muss, aber ich glaube, es ist meine Pflicht, dies hier offen zu sagen.

Jenseits der Leitha wurde beliebt, uns Lectionen darüber zu ertheilen, wie sich die politischen Verhältnisse in dieser Reichshälfte gestalten sollen.

Es freut mich wirklich — und es ist keine Hypokrisie und keine Ironie, wenn ich das sage — dass die ungarische Regierung sich beeilt hat, zu erklären, dass sie mit diesen Enunciationen in gar keiner Verbindung steht.

Das freut mich, meine Herren, denn erstens müssten wir in einer ganz anderen Art und Weise protestiren, als wir es jetzt thun, dass sich eine fremde Regierung in unsere inneren politischen Verhältnisse hineinmischt und zweitens — ich habe schon diese Schwäche — ist es mir auch angenehm im Interesse der ungarischen Regierung selbst.

Denn, meine Herren, das, was dort gesagt und geschrieben wurde, ist weder schön noch politisch.

Ja, meine Herren, ein Privater, wenn er schon nicht anders will, kann sich blamiren, dagegen können wir nichts haben, aber dass eine Regierung das thut, dass eine Regierung zeigen sollte, dass sie so wenig politisches Verständnis hat, das wäre doch schlimm.

In dieser Beziehung begrüße ich die entschiedene Erklärung der ungarischen Regierung, dass sie mit diesen Enunciationen absolut in keinem Zusammenhange stehe, aber ich muss doch einige Worte über das bemerken, was dort geschrieben wurde.

Meine Herren! Im Namen des Liberalismus haben die geehrten Herren, welche dort in die Zeitungen und zwar in officiöse Zeitungen geschrieben haben — und das macht die Sache doch etwas bedenklich — unsere Regierung angerufen, sie solle eingreifen, dass sich bei uns die Verhältnisse nicht so entwickeln, wie sie sich entwickeln. *(Hört!)*

Ich muss aufrichtig sagen, im Namen des Liberalismus — auch wir sind ein liberales und demokratisches Volk — muss ich dagegen protestiren, dass man im Namen des Liberalismus jenseits der Leitha nichts anderes findet als Polizei und Gendarmen.

Weiß man wirklich gegen Volksströmungen, gegen nationale Bestrebungen keine andere Hilfe als Polizei?

Das ist ganz gewiss ein merkwürdiger Liberalismus, und ich muss aufrichtig sagen, dass ich froh bin, trotzdem wir nicht in der ganzen Welt als das Eldorado des Liberalismus verschrieen werden, dass wir wenigstens so weit sind, dass bei uns überall die feste Überzeugung herrscht, dass gegen große Strömungen des Volkes keine Polizei und keine Gendarmen etwas helfen, dass in dieser Beziehung gerade dem Volke die Freiheit gelassen werden muss, damit es mit seinem gesunden Sinne endlich das Richtige findet, auch wenn die Peripetien des Überganges unangenehm und nicht schön sind.

So ist unser Liberalismus, obzwar wir kein starkes Parlament haben und nicht mit dem Parlamente renommiren, wie es die Herren jenseits der Leitha thun, und wie Sie sehen, haben wir noch so viel Kraft in unserem schwachen Parlamente, dass dasselbe einmüthig dagegen aufstehen würde, wenn es die Regierung versuchen wollte, gegen starke und große Volksströmungen mit Gendarmerie und Polizei einzuschreiten. In dieser Beziehung war es nicht nothwendig, dass uns die Herren jenseits der Leitha zeigen, worin eigentlich ihr Liberalismus besteht, und zu Ehren des Liberalismus ist es wirklich nicht geschehen, und weil wir Liberale sind, so müssen wir dagegen protestiren.

Dann, meine Herren, noch etwas anderes. Es ist auch nicht schön, wenn sich so ausgezeichnete Zeitungsschreiber und diejenigen, welche dort jenseits der Leitha eine so große Stellung einnehmen, vor der ganzen Welt entdecken, dass sie eigentlich die letzten Jahre beinahe politisch verschlafen haben.

Wenn jemand, ich weiß nicht, von Japan kommt und so sprechen würde, so würde ich es begreifen, dass er jetzt sechs Jahre verschlafen hat oder über dieselben keine Auskunft weiß, aber wenn von drüben ganz hoch gestellte Zeitungsschreiber, hervorragende Abgeordnete u. s. w. über unsere Verhältnisse in der Art schreiben, wie es dort geschehen ist, dann muss ich mich wirklich wundern, denn die ganze Polemik, welche gegen unsere Verhältnisse geführt worden ist, wurde nur aus dem Titel und unter der Voraussetzung geführt, dass wir noch die alte große „Staatspartei“ haben.

Ja, meine Herren, unter der Aera Taaffe war es noch anders, da war die große deutsche „Staatspartei“ hier und kein großer Stimmenunterschied zwischen der Majorität und Minorität, da war es möglich, einzugreifen, da konnten wirklich die Ungarn ihren Einfluss geltend machen, und sie haben ihn auch geltend gemacht.

Aber jetzt sind die Verhältnisse ganz anders. Diese große „Staatspartei“ ist nicht mehr vorhanden, sie ist auseinander, und die Erben dieser großen Partei sind gerade in dieser Beziehung ganz anders. Es ist meine feste Überzeugung, dass es keine Partei bei uns mehr wagen wird, nach Ungarn um die Genehmigung ihrer Parteiprincipien zu gehen *(Beifall)*, und es ist nicht mehr möglich, dass wir unsere Parteiverhältnisse nach den Wünschen der Ungarn gestalten und uns überhaupt auf die ungarische Billigung oder Missbilligung berufen. *(Beifall.)*

Soweit sind die Verhältnisse bei uns, Gott sei Dank, schon gediehen, und ich glaube, die Herren jenseits der Leitha sollten sich in diese Verhältnisse etwas hineinleben und nicht mehr so sprechen, wie sie vor sechs Jahren gesprochen haben, weil das jetzt absolut keinen Sinn hat. In diesen Enunciationen wurde auch von uns gesprochen, und gestatten Sie mir, dass ich darauf einige Worte sage. Ich muss aufrichtig gestehen, uns lässt dieser ganze Blechdonner vollständig kalt, absolut kalt; wir fürchten die Drohungen nicht und zwar aus folgender Ursache.

Meine Herren, wenn wir nicht so voll überzeugt wären von der Kraft unseres Volksthumes und davon, dass wir durch unsere eigene Arbeit, Energie und Ausdauer zu dem kommen müssen, was unser Volk staatlich und national braucht, meine Herren, wenn wir davon nicht überzeugt wären, und wenn wir nicht überzeugt wären, dass hier keine Regierung und auch nicht die ungarische Reichshälfte störend eingreifen kann, dass wir endlich zu dem kommen müssen, was wir brauchen, dann wäre es, meine Herren, schlimm um uns bestellt!

Es ist am Ende die Sache der Herren, wie sie es haben wollen, aber ich glaube, man sollte jenseits der Leitha in dieser Beziehung etwas anders vorgehen, man sollte sich in die Verhältnisse hineinfügen, wie sie sich hier gestalten, man sollte mit den nationalen und parteipolitischen Strömungen rechnen, wie sie sich hier entwickelt haben, und namentlich ist es meines Erachtens nicht nothwendig, dass die Kluft, welche zwischen uns und Ungarn besteht — und ich brauche, wie ich glaube, den Grund derselben ja nicht zu verheimlichen, denn die letzten Tage haben wieder darüber Zeugnis gegeben: es ist die Behandlung der slavischen Nationalitäten — es wäre, wie gesagt, nicht nothwendig, dass ungarischerseits diese Kluft noch erweitert werde.

Ich habe, meine Herren, wie Sie gesehen haben, ohne jede Aufregung über diese Sache gesprochen. Ich habe geglaubt, dass es nothwendig war, es zu sagen, und ich möchte nur um Verzeihung bitten, dass ich es bei dieser Gelegenheit gethan habe.

Es ist, meine Herren, nicht nothwendig, dass ich Sie bitte, den Dringlichkeitsantrag, für den wir stimmen werden, einstimmig anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschka.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Von allen Seiten des hohen Hauses, auch von der hohen Regierung wird anerkannt, dass das Zoll- und Handelsbündnis mit unserem Nachbarstaate gekündigt werden muss.

Ich selbst stehe natürlich auch mit meinen engeren Gesinnungsgenossen auf dem Standpunkte, dass die Kündigung erfolgen wird und auch erfolgen muss.

Das Schwergewicht des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn ist in jenem Theile gelegen, der auf die Entwicklung der commerciellen Verhältnisse beider Reichshälften einen großen Einfluss nimmt.

Unser Nachbarstaat hat sich seit dem Jahre 1867 unter dem derzeit bestehenden und unter dem früher bestandenen Zoll- und Handelsbündnisse stark entwickelt, ist stark und mächtig geworden; das Ungarn, das im Jahre 1867 eine passive Handelsbilanz hatte, ist in der letzten Zeit activ geworden und die Überschüsse sind bedeutend.

Ein großes Netz von Eisenbahnen und Straßen wurde geschaffen, große Strecken von Flüssen wurden schiffbar gemacht und infolge dessen der Verkehr gehoben und gefördert.

Ungarn ist ein mächtiger Staat geworden, der insbesondere die Landwirte Österreichs mit seiner Concurrenz stark bedrückt und die Existenz unserer Landwirte im eigenen Lande unmöglich macht oder wenigstens stark erschwert.

Alles, was Ungarn erreicht hat, hat nicht immer seine natürliche Entwicklung genommen, im Gegentheile, es war das eine Summe von Arbeit, die von Seite des Staates, ohne Rücksicht auf den österreichischen Nachbar, unternommen wurde, nur von dem einen Ziele ausgehend, Ungarn groß, mächtig und stark zu machen; und oft geschah dieser Einfluss nur auf Kosten der diesseitigen Reichshälfte.

Den Beleg dafür haben wir darin, dass Ungarn künstlich eine Industrie sich gezüchtet hat, treibhausartig sind die verschiedenen Fabriksetablissements entstanden, aber noch viel größeren Einfluss hat Ungarn erreicht, indem es die Tarifpolitik in solchem Sinne ausbeutete und missbrauchte, um uns Österreicher auf das empfindlichste zu schädigen.

Insbesondere die Landwirte in Böhmen fühlen stark, wie die ungarische Regierung durch ihren Einfluss und durch ihre Tarifpolitik es ermöglichte, dass das ungarische Getreide bei uns in Böhmen viel weniger kostet als den heimischen Landwirten die Erzeugung des einheimischen Getreides. *(Sehr richtig!)* Wir Landwirte sind dadurch so stark geschädigt, dass wir beinahe nicht einmal mehr in der Lage sind, Getreide bauen und verkaufen zu können. Heuer hatten wir ein ziemlich günstiges Jahr, doch durch die Witterungsunbilden des heurigen Sommers ist ein großer Theil des Getreides schadhaft geworden. Wir können unser Getreide auf dem Markte absolut nicht verkaufen, weil das ungarische Getreide und Mehl unseren Markt beherrscht. In den Kaufläden findet man kein österreichisches Mehl mehr, sondern nur ungarisches. Das ist dadurch möglich, dass die Ungarn mit Hilfe der Tarifpolitik, die sie in ungerechtem Maße betreiben, das Getreide auf unseren Markt werfen.

Jüngsthin wurden die Haferlieferungen beim Militärärar vergeben und für ungarischen Hafer wurde in Prag vom Militärärar für das ungarische Getreide um 50 Kreuzer mehr geboten, als für die böhmische Ware. *(Hört! Hört!)*

Ich kann natürlich für die Wahrheit dieser Thatsache nicht eintreten, aber die öffentlichen Blätter haben es berichtet und es wurde auch im Kreise der Getreidehändler erzählt.

Wenn dies der Fall ist, werden wir unser Getreide nicht verkaufen können und sind den Ungarn ganz ausgeliefert. Die Tarife bilden die Grundlage einer jeden Handelspolitik und lassen jedes Ziel einer Handelsconvention vereiteln.

Wenn wir nun einen neuen Ausgleich mit Ungarn schließen — und er wird höchstwahrscheinlich geschlossen werden — muss das Ziel eines jeden Ausgleiches in erster Linie auf handelspolitische Verständigung gerichtet sein, aber vor allem lässt sich nicht übersehen, dass allem voran die wirtschaftliche Selbsterhaltung des eigenen Staates gehen muss. Einen Ausgleich, wie der letzte, wenn er mit so großen Opfern erkauft sein sollte, wollen wir nicht. Wir wollen bloß ein Zoll- und Handelsbündnis, das unsere Interessenkreise im vollsten Maße befriedigt; dieselben müssten die vollste Beruhigung und Versicherung haben, dass das Bündnis von den Ungarn loyal und ehrlich eingehalten werde. Um ein uns entsprechendes Zoll- und Handelsbündnis zu schaffen, muss das derzeit bestehende Zoll- und Handelsbündnis gelöst und ein neues geschaffen werden, auf einer Basis, die es uns ermöglicht, weiterhin zu existiren, und die unsern gerechten Anforderungen entspricht.

Aus diesem Grunde werden ich und meine engeren Gesinnungsgenossen nicht nur für den Antrag selbst, sondern auch für die Dringlichkeit desselben stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, im Namen meiner Parteigenossen die Stellung, die wir in dieser Frage einnehmen, kurz zu markiren. Zunächst muss ich auch auf den Artikel aus dem Pester Regierungsblatte „Nemzet“ zurückkommen, den der Herr Abgeordnete Kramář angeführt hat und der sich mit den österreichischen Verhältnissen beschäftigt.

Ich will nur einen Punkt daraus hervorheben, um die Überhebung und die Einmischung der Ungarn in die österreichischen innerpolitischen Verhältnisse mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. *(Bravo!)* Wir haben es nun heuer schon zum zweitenmale erlebt; einmal war es in der Wiener Frage *(Zustimmung)*, wo sich die Ungarn eingemischt haben. Man mag da erklären, was man will; und wenn dann auch die Regierung mit der Hoffeuerspritze auffährt, so nützt das nichts mehr, es steht fest, dass die Frage damals so gelöst wurde, wie die Ungarn es wollten. *(Beifall.)*

Die Landtagswahlen in Niederösterreich gaben den Ungarn abermals Veranlassung, sich in unsere Verhältnisse einzumischen. Da heißt es unter anderem in diesem Artikel *(liest)*:

„Wir sehen, dass unter den Deutschen die clericalen und großdeutschen Übertreibungen bei den Landtagswahlen und in Wien siegten.“

Meine Herren! Ich bin mitten in dieser Wahlbewegung gestanden, ich kann einen Kronzeugen abgeben für die Stimmung, welche die Wählerschaft bei dieser Wahlbewegung beherrscht hat, und da muss ich sagen: Es ist noch nie die Wahrheit so auf den Kopf gestellt worden wie diesmal, und es war eine Lüge, die bewusst von der liberalen Presse Tag für Tag nach allen Richtungen hinausgegeben worden ist, dass es sich in diesem Kampfe gehandelt habe um den Gegensatz zwischen Fortschritt und Clericalismus. Es hat sich um nichts anderes gehandelt als um die Judenfrage. *(Bravo! Bravo!)* Das war der Kernpunkt, nach dem die Stimmzettel abgegeben worden sind. Die Judenpresse hat es aber anders dargestellt. Jeder, der dafür war, dass endlich einmal dem ungeheuren Anwachsen der Macht der jüdischen Nation entgegengetreten werde, wurde als clerical bezeichnet, und jeder, der gleichgiltig war gegen das Anwachsen dieser Macht oder dieselbe noch zu fördern versprach, wurde als fortschrittlich hingestellt. Das war die große Lüge, und dieser Lüge sind im Auslande manche aufgesessen, bei uns aber niemand, höchstens ein Theil der Lehrerschaft, der sich hat ins Bockhorn jagen lassen.

Präsident *(unterbrechend)*: Aber ich bitte, diese Ausführungen haben doch mit der Dringlichkeit gar nichts zu thun.

Abgeordneter **Richter**: Ich bitte, der Herr Abgeordnete Kramář hat dasselbe Capitel behandelt. Ich glaube, dasselbe Recht habe auch ich. *(Fortfahrend:)* Meine Herren, es ist ja auch ganz merkwürdig, wie sich die Ungarn jetzt plötzlich deutschfreundlich, als Freunde des protestantischen Deutschlands und Preußens hinstellen, welches, durch diese clericale Bewegung in Österreich angeblich gefährdet werde! Im Innern aber unterdrücken sie die Deutschen mit den gewaltsamsten Mitteln und auf der andern Seite weisen sie in denunciatorischer Weise darauf hin, dass die großdeutschen Übertreibungen in diesem Wahlkampfe gesiegt haben.

Nachdem als deutsch-nationale Partei nur wir, die „Deutsche Volkspartei" bei diesen Wahlen einen Erfolg errungen haben, so müssen wir uns getroffen fühlen, und ich weise diesen Vorwurf zurück. Wir sind programmatisch entschiedene Anhänger eines innigen Bundesverhältnisses mit dem Deutschen Reiche, wir werden es uns auch nicht wehren lassen, für die geistige Gemeinschaft aller Deutschen der Erde stets einzutreten, sonst aber streben wir in nationaler Beziehung in Österreich nur die möglichste Kräftigung der Stellung des deutschen Volkes in Österreich an, und das ist unsere nationale Pflicht.

Präsident *(unterbrechend)*: Auch diese Programmauseinandersetzungen haben mit der Dringlichkeit nichts zu thun! Ich bitte, dieses Thema gütigst zu verlassen.

Abgeordneter **Richter** *(fortfahrend)*: Ich muss doch das zurückweisen, was in Ungarn gegen uns in dieser Richtung vorgebracht wird. Ich gehe von diesem Artikel ab, möchte aber die Regierung noch fragen, wer denn die Kosten des großen Wahlfeldzuges in Ungarn trägt? Es ist ja auf unseren Bahnhöfen zugegangen wie bei einer Mobilisirung. Ich habe das Jahr 1866 miterlebt, ich habe aber damals nicht so viele Militärzüge gesehen wie diesmal.

Wenn man die blutigen Opfer dieses Wahlfeldzuges ansieht, so müssen die Kämpfe hauptsächlich nur zwischen den politischen Parteien Ungarns stattgefunden haben; nur zum Zwecke um die liberale Partei zu retten, wurde das Militär aufgeboten und die Kosten werden wahrscheinlich wir zahlen. Wir sehen aus den Opfern, die auf den Wahlstätten geblieben sind, dass es sich nur um politische Opfer gehandelt hat, dass fast nur Angehörige des magyarischen Volkes erschossen worden sind. Die anderen Nationalitäten haben sich meist passiv verhalten. Serben, Deutsche und Rumänen haben Wahlenthaltung geübt. Ein großer Staatsmann hat einmal, als im österreichischen Parlament der Streit zwischen Cechen und Deutschen sehr arg tobte, und man an ihn die Frage stellte: Wo soll das hinführen, wenn so gestritten und gerauft wird, gesagt: Solange die Völker ihre Beschwerden offen und noch so stürmisch vorbringen, ist keine Gefahr, wenn aber die Völker einmal schweigen, ist die Gefahr groß. Das weiß man in Pest, dass die Völker schweigen, und zwar als Unterdrückte und Unzufriedene, und deshalb hat man mit solchen gewaltthätigen Mitteln die Wahlresultate herbeigeführt. Das wäre uns nun gleichgiltig. Wenn man aber aus Ungarn auf uns herüber schießt, so wollen auch wir hinüberschießen und den Ungarn einen Spiegel vorhalten, wie es in diesem glorreichen ungarischen Reiche zugeht.

Weiter wurde geschrieben: „Die Quotenfrage hat die diesseitige Regierung dem Spiele der Leidenschaften überlassen, erst in letzter Zeit ist eine Beruhigung eingetreten". Das Spiel der Leidenschaften war bisher in Österreich nicht besonders groß. Wir haben die Bevölkerung aufgeklärt darüber, dass wir uns künftighin nicht mehr als tributpflichtige Vasallen Ungarns behandeln lassen und dass wir deshalb einen anderen Ausgleich anstreben. Das haben wir der Bevölkerung allerdings bereits öfters gesagt, aber in der letzten Zeit bei den Landtagswahlen hat diese Frage eine untergeordnete Rolle gespielt. Aber es kommt jetzt die Zeit der Reichsrathswahlen und da werden wir hinausgehen in die Provinzen, werden die Bevölkerung aufklären und es wird hoffentlich keiner gewählt werden, der einem Ausgleiche zustimmt, welcher gegen die Interessen Österreichs ist, wie es bisher geschehen ist.

Wenn aber schon von Leidenschaften gesprochen wird, so will ich nur erinnern an die leidenschaftlichen Ausbrüche, die im ungarischen Parlamente vorgekommen sind und da weise ich darauf hin, dass der ungarische Abgeordnete Hentaller bezüglich der Österreicher mit Bezug auf die Ausgleichsfrage ausgerufen hat: „Schurken sind es, nicht Verbündete"! *(Hört! Hört!)* Und der Präsident hat diesen Mann nicht einmal zur Ordnung gerufen, und seine Bitte, er möge diesen Satz aus dem Protokolle verschwinden lassen, hat der Abgeordnete nicht erfüllt. Dieser Satz steht heute noch im Protokolle des ungarischen Parlamentes. Da frage ich, wo die Leidenschaften erregt werden?

Es ist übrigens unsere Ansicht, dass die Quotenfrage nicht den Hauptpunkt bildet, um den es sich hier handelt, sondern dass der Handelsvertrag noch viel wichtiger ist, und dass wir auf diesem Gebiete noch viel mehr Schaden erlitten haben, als auf dem Gebiete der Quoten.

Ich habe vor einigen Wochen eine Interpellation gestellt, ob bei dem Umstande, dass die Regierung bereits erklärt hat, dass sie mit Ungarn über die Aufhebung des Mahlverkehres einig ist, es nicht möglich sei, da die Institution des Mahlverkehres auf eine Verordnung sich stützt, denselben bereits mit 1. Jänner 1897 gleichfalls durch eine Verordnung zu beseitigen. Ich habe

noch keine Antwort darauf erhalten, ich habe geglaubt, dass der Herr Handelsminister heute antworten wird, dies ist aber nicht geschehen.

Man lässt uns überall im Dunkeln. In die Commissionen wurden nur jene Herren gewählt, die den oppositionellen Parteien ferne stehen, damit wir nichts erfahren. Deshalb müssen wir hier im Hause auftreten, weil wir sonst keine Gelegenheit haben, unsere Meinung auszusprechen.

Es hat uns auch überrascht, als letzthin der Herr Finanzminister im Ausschusse erklärte, die Biersteuer, von welcher er weiß, dass fast alle Parteien gegen dieselbe sind, werde von den Ungarn verlangt. Wenn wir beim Hausiergesetz irgendwelche Verbesserungen erreichen wollen, heißt es, ja, die Ungarn wollen das nicht. Wer hat uns die italienische Weinzollclausel aufoctroyirt? Nur die Ungarn. Sie hätten uns auch in dieser Frage an Frankreich verrathen, wenn wir nicht energisch dagegen protestirt hätten, und dass diese Gefahr beseitigt wurde, daran sind nicht die Ungarn, sondern ist unsere Agitation schuld.

Wir werden daher in dem Kampfe gegen diese Schädigungen nicht erlahmen und meine Partei steht auf dem Standpunkte: lieber keinen Ausgleich und keinen Handelsvertrag, als einen schlechten und uns schädigenden. Deshalb werden wir auch für die Dringlichkeit des Antrages Pattai stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Nachdem Seine Excellenz der Herr Handelsminister soeben erklärt hat, dass von Seite unserer Regierung das bestehende Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn, oder besser gesagt, mit den Ländern der ungarischen Krone rechtzeitig gekündigt werden wird, so wäre eigentlich für diejenigen, die für die Dringlichkeit dieses Antrages stimmen werden, gar kein Anlass, noch hiezu zu sprechen.

Ich fühle mich aber dennoch verpflichtet, als Vertreter eines Theiles der kroatischen Nation, und zwar desjenigen Theiles, welcher zur diesseitigen Reichshälfte gehört, kurz und bündig die Gründe anzugeben, warum wir für diesen Antrag stimmen werden.

Es wird von meiner Seite keine große politische Rede gehalten werden, ich werde mich ganz kurz auf die Anführung der wirtschaftlichen Momente beschränken.

Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrage einzig und allein unter der Voraussetzung zu, dass es zu einem Zoll- und Handelsbündnis mit der jenseitigen Reichshälfte, solange eben die Zweitheilung der Monarchie besteht, unter jeder Bedingung kommen wird und dass dieses Zoll- und Handelsbündnis eine ausgleichende Folge haben wird, dass es nämlich für beide Theile, soweit als möglich, vortheilhaft sein wird. Sollte diese Voraussetzung nicht platzgreifen, sollte zu den extremen Mitteln gegriffen werden, von welchen mir scheint, dass die fortgeschrittenen Parteien jenseits der Leitha keine Furcht haben und wir ihnen demgemäß vielleicht da in die Hände arbeiten, sollte es nämlich zu einem abgesonderten österreichischen und einem abgesonderten ungarischen Zollgebiete kommen, so werden Sie in diesem Falle die Stimme eines Kroaten in diesem Parlamente, und ich glaube auch die Stimme eines — sagen wir es offen — ehrlichen patriotischen Kroaten in dem Parlamente jenseits der Leitha nie bekommen.

Warum nicht? Wir sind durch die jetzige, beinahe möchte ich sagen, unglückselige Theilung der Monarchie so schlecht bestellt, dass wir wirklich nicht wissen, ob noch außer einer Trennung des Zollgebietes irgendein größeres Unglück über unsere Bevölkerung, über die kroatische Nation, über die Südländer überhaupt kommen könnte. Es ist Factum, dass wir in politischer und cultureller Beziehung von den transleithanischen Kroaten durch die traurigen Zustände, welche nunmehr herrschen, so abgetrennt sind, dass ein italienischer Unterthan zum Beispiel in Dalmatien oder Istrien sich bedeutend wohler fühlt, als ein Kroate, wenn er aus der anderen Reichshälfte dorthin kommt.

Wir sind heutzutage einander fremd, und wir haben Fälle in Österreich erlebt, wo ein Kroate in einen Dienst, welcher mit der öffentlichen, politischen oder judiciellen Verwaltung überhaupt nichts zu thun hat, gar nicht eintreten kann. So konnte beispielsweise ein in Kroatien Geborener, welcher eine Forstverwalterprüfung, und zwar auf Grund des österreichischen Gesetzes vom Jahre 1850 abgelegt hat, diesseits nicht etwa bei einer staatlichen Behörde, sondern selbst bei einer Gemeinde nicht in den Dienst treten, angeblich, weil er nach der Weisheit des betreffenden Bezirkshauptmannes Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich den Eid der Treue nicht leisten kann.

Denken wir uns den Fall, der doch nicht ausgeschlossen ist, dass die Kündigung von der anderen Seite angenommen wird, und dass die ärgste Folge davon, nämlich ein abgesondertes Zollgebiet für die diesseitigen und eines für die jenseitigen Länder aufgestellt wird. Wir sind dann in den südlichen Ländern von unseren Stammesgenossen geradezu vollkommen abgesperrt, und wir werden nicht nur wie bisher politisch fremd sein, sondern wir bekommen neue Schranken, welche uns vielleicht für immerwährende Zeiten trennen werden. Es ist übrigens nach der bestehenden Gesetzgebung etwas fraglich, was in einem solchen Falle geschehen würde, wenn man an ein Gesetz zurückdenkt, das vom österreichischen Reichsrathe und vom ungarischen Reichstage angenommen wurde, an das Gesetz vom 20. December 1879, R. G. Bl. Nr. 136, wodurch Bosnien und die Hercegovina in das

auf Grundlage des Zoll- und Handelsbündnisses vom 27. Juni 1878 bestehende allgemeine österreichisch-ungarische Zollgebiet aufgenommen wurden.

Denken Sie sich, meine Herren, den Fall der Trennung dieses Zollgebietes und denken Sie an die Frage und deren Lösung, welchem Zollgebiete dann Bosnien und Hercegovina angehören wird. Es ist dann der Fall möglich, dass ein österreichisches Zollgebiet errichtet wird, ebenso ein besonderes ungarisches und ein drittes, bosnisch-hercegovinisches Zollgebiet. Das bedeutet in wirtschaftlicher und commercieller Beziehung gerade so, wie es schon leider in politischer Beziehung geschehen ist, die Zerstückelung eines Körpers, einer Nation, welche für den Bestand und die Großmachtstellung dieser Monarchie unstreitig, wenn nicht die größten, so doch sehr große Verdienste hat. Das wäre geradezu nach dem politischen ein wirtschaftlicher Tod der kroatischen Nation, zu welchem wir als Söhne dieser Nation unsere Zustimmung unmöglich geben werden.

Aber abgesehen von Bosnien und der Hercegovina, nehmen wir den Fall, dass man beiderseits darüber einig wird, zu welchem Zollgebiet diese Länder gehören werden, so bleibt noch immer das ganze Küstenland und Dalmatien, welche Länder, so angenehm es mir auch wäre, die Mehrheit dieses Vertretungskörpers wahrscheinlich nicht in das ungarische Zollgebiet einbeziehen lassen würde; dann würde sehr leicht für unsere Weine und unsere Öle, also für Artikel, welche allein wir exportiren können, ein Importzoll nach Ungarn, hingegen bei uns für das ungarische Holz und Getreide, die nach unsern Ländern geführt werden, ein Einfuhrzoll eingeführt werden; also auch in diesem Falle würden wir die ruinirten sein. Ich will zugeben, dass uns die Verhältnisse der Sudeten- und nördlicheren Alpenländer nicht so bekannt sind, als den Vertretern derselben, aber ich könnte im Namen der Länder, die wir vertreten, nicht einmal in diesem Stadium für die Meinung eintreten, dass ein abgesondertes Zollgebiet für uns alle vortheilhaft wäre. In diesem Falle müssen Sie jedoch endlich einmal unsere Ziele anerkennen, worauf wir im Interesse unserer Bevölkerung eigentlich unsere ganze Thätigkeit richten. Sie müssten nämlich, im Falle, dass die Verhältnisse in dieser Monarchie derart eingerichtet sein müssen, dass eine weitere Theilung vorgenommen werden muss, auf ein drittes Zollgebiet und politisches Ganzes hinarbeiten, nämlich auf die Vereinigung der slovenisch-kroatischen Länder diesseits und jenseits der Leitha, Bosniens und der Hercegovina zu einem einzigen administrativen Körper.

Sie sehen also, dass diese Frage nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch von hoher Bedeutung ist. Von verschiedenen Herren Vorrednern ist auch darauf reagirt worden, dass uns von ungarischer Seite — ich möchte sagen — der Hang nach einem Rückschritt im allgemeinen vorgeworfen wird, und gesagt worden, dass wir uns von dort gar keine Lection geben lassen wollen, was auch richtig sein kann. Wahrlich ließen sich ganze Bücher schreiben darüber, wie die sogenannten constitutionellen Freiheiten auch bei uns gehandhabt werden, aber es ist wohl nicht der richtige Platz und Zeitpunkt, heute davon zu sprechen, ich will mich diesbezüglich nur darauf beschränken, dass ich bedauern muss, wenn einer unserer engsten Bundesgenossen in dieser Beziehung, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch indirect unsere Lage als etwas zu rosig gegenüber der Lage in der anderen Reichshälfte geschildert hat.

Ich meine, dass wir diesbezüglich noch lange Zeit Ungarn keine Lectionen und Ungarn uns keine Lectionen zu geben hat. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat zur formellen Geschäftsbehandlung der Herr Abgeordnete Schulz.

Abgeordneter **Schulz:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind eingetragen die Herren Abgeordneten Hauck, Dr. Lueger, Dr. Stránský, Schneider, Prinz Liechtenstein, Jax, Dr. Gessmann, Dr. Scheicher, Oberndorfer, Polzhofer, Erb, Dr. Šusteršič, Romanczuk, Rigler und Schlesinger.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gewählt. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Sie verzeihen mir, wenn ich meine heutigen Auseinandersetzungen mit dem Ausdrucke der Freude eröffne, welche ich über die Debatte, die heute hier stattgefunden hat, empfinde. Wenn ich an eine verhältnismäßig noch nicht lange vergangene Zeit zurückdenke, wenn ich an diese halbvergangene Zeit zurückdenke, war es ganz anders. Einige Collegen werden sich erinnern können, wie mir gegenüber, als ich zum erstenmale über Ungarn sprach, von Seite des seither verstorbenen Abgeordneten Dr. Demel das parlamentarische Standrecht geltend gemacht wurde und wie Seine Excellenz der Herr Präsident, damals noch Vicepräsident, gesagt hat, das macht er noch viel kürzer als mit der Tagesordnung; wie er die Unterstützungsfrage stellte und da nicht soviele Abgeordnete in diesem hohen Hause sich erhoben haben, als zur Unterstützung eines Antrages nothwendig ist. Wie hat sich das geändert!

Wenn ich mir so vergegenwärtige, was heute der Herr College Peschka gesprochen hat, muss ich sagen, es ist erfreulich, erquickend. *(Heiterkeit.)*

Man sieht, es hat die deutschliberale Partei, beziehungsweise ihre Mitglieder etwas in dieser Zeit gelernt und so etwas ist immerhin ein Zeichen, dass es wieder besser werden kann. Die Dringlichkeit des Antrages ist, ich sage es aufrichtig, nicht so sehr nothwendig wegen des Antrages selbst als deswegen, damit gegenüber gewissen Provocationen der Ungarn hier ein ernstes und entscheidendes Wort gesprochen wird. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Die Dringlichkeit des Antrages ist vor allem darin begründet, dass ich glaube, dass auch unsere Regierung verpflichtet ist, endlich einmal den Schleier des Geheimnisses zu lüften, welcher über die Verhandlungen zwischen unserer Regierung und der ungarischen gezogen worden ist. Die Wahlen in Ungarn sind vorüber, wozu gibt es noch ein Geheimnis? Die Geschichte drunten ist vorbei, man hat sich damit ausgeredet. Uns gegenüber wird man auch nicht verstecken spielen wollen.

Der Antrag ist aber dringend, weil ich glaube, dass die diesbezüglichen Aufklärungen heute hätten gegeben werden sollen, und zwar insbesondere mit Hinblick auf die Erklärungen, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Bilinski im Budgetausschusse abgegeben hat.

Der Herr Finanzminister soll sich im Budgetausschusse geäußert haben, dass die Erhöhung der Biersteuer eintreten muss, weil ohne diese eine Durchführung des Ausgleiches mit Ungarn nicht möglich sei. Das ist ein Ausspruch, der die schwersten Bedenken bei jedem gewissenhaften Abgeordneten hervorrufen muss. — Wenn es wirklich nothwendig ist, dass die Biersteuer erhöht wird, ist es jetzt schon sicher, dass eigentlich Österreich neuerdings die Kosten des österreichisch-ungarischen Ausgleiches bezahlen wird, und dass nicht die Reichen die Kosten bezahlen werden, sondern gerade die Armen. *(Zustimmung.)*

Deswegen wäre es nothwendig, dass heute nicht bloß Seine Excellenz der Herr Handelsminister Freiherr v. Glanz, sondern auch der Herr Finanzminister Ritter v. Bilinski offene Erklärungen abgegeben hätte, die geeignet wären, uns nach allen Richtungen hin zu beruhigen. Ich habe gesagt, dass der Gegenstand nothwendig und dringend ist, weil von Ungarn in einer Weise Provocationen gegen uns geübt werden, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen. Es ist der Artikel im „Nemzet" bereits citirt worden. Freilich hat der Herr Ministerpräsident Bánffy gesagt, er ist an dem Artikel unschuldig. Wer's glaubt, wird selig, das ist eine alte Geschichte. Ich bin ehrlich genug zu sagen, ich glaube es nicht. Es hat auch der Herr Ministerpräsident Bánffy sofort herausgefühlt, dass es wenige Leute geben wird, die das so mir nichts dir nichts glauben werden und deshalb hat er einen Alibibeweis angeboten. Er sagte, er sei nicht zuhause gewesen *(Heiterkeit)* und das sei Grund genug gewesen, anzunehmen, dass er den Artikel nicht inspirirt hat. Kann sein. Ich glaube selbst, dass der Herr Ministerpräsident Bánffy das nicht machen wird. Aber Ministerpräsident Bánffy ist nicht wie bei uns der Ministerpräsident Badeni. Bei uns herrscht Badeni, da thut das Parlament, was Badeni haben will, aber drunten muss Bánffy thun, was die andern haben wollen. *(Heiterkeit.)* Das ist der große Unterschied zwischen Österreich und Ungarn. Darum kommt es mir nicht darauf an, ob den betreffenden Artikel Bánffy inspirirt hat. Wichtig ist, dass die große judenliberale Partei, die heute in Ungarn herrscht, diesen Artikel inspirirt hat, dass er aus diesem Lager stammt, und dass er die Anschauungen dieser Partei kundgibt. Den Judenliberalen in Ungarn gefallen die Wahlen in Niederösterreich nicht. Das ist mir erklärlich. Ich sage offen, mir gefallen die Wahlen in Ungarn noch viel weniger. *(Heiterkeit.)* Da muss man wissen, wie die Wahlen in Niederösterreich zustandegekommen sind und wie die Wahlen in Ungarn zustandegekommen sind. In Niederösterreich, wo auch die Agitation hochgegangen ist, wo auch große Gegensätze aufeinander gerathen sind, ist mit ganz geringfügigen, kaum der Rede werten Ausnahmen, nicht das geringste geschehen. Es wird Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident selbst zugeben müssen, dass es geradezu ein Wunder ist, dass die Wahlen zum Beispiel in Wien mit absoluter Ruhe und ohne die geringste Störung vor sich gegangen sind.

Wie sind aber die Wahlen in Ungarn zustandegekommen? Nach den Berichten der Regierungsblätter selbst nur mit Zuhilfenahme der größten Corruptionsmittel, mit Zuhilfenahme der Gewalt *(Sehr richtig!)*, des Missbrauches der öffentlichen Gewalt. *(Sehr richtig!)* In ganz Österreich ist die Verurtheilung darüber einstimmig, dass unsere Soldaten dazu gebraucht worden sind, um anständige und ehrliche Wähler ganz des Wahlrechtes zu berauben. *(Zustimmung.)* Ja es ist noch viel ärger, wenn man bedenkt, dass die Regierung in Ungarn gemeinsame Sache macht mit der Kossuthpartei. Das ist ein Beweis, dass man eigentlich unser Militär dazu benützt hat, um Kossuthianer wählen zu lassen. Solche Zustände müssen kritisirt werden, und dass ich ein Recht habe, darüber zu reden, geht aus dem Artikel des „Pester Lloyd" hervor, der schreibt *(liest)*:

„Wir haben das Recht, ja als Angehörige eines Staates, der mit Österreich auf Tod und Leben verbündet ist, auch die Pflicht, an den Erscheinungen und Zuständen dort drüben" — das ist nämlich bei uns — „ungescheut Kritik zu üben." Das ist ein Artikel, der von dem berühmten Herrn Dr. Falk geschrieben worden ist, der, wenn den Zeitungsberichten zu glauben ist, nächstens Geheimer Rath werden soll. Wir haben ein Recht, diesen Artikel Bánffy beizulegen, und wenn die uns zu kritisiren das Recht haben, so haben wir das Recht, zu kritisiren, was drüben

geschieht, und zu sagen: Ein Abgeordnetenhaus, welches auf solche Weise zustandegekommen ist, wie das ungarische Abgeordnetenhaus, wollen wir uns erst näher besehen, ob denn dieses Haus überhaupt geeignet ist, den Ausdruck der Mehrheit der Bevölkerung Ungarns zu bilden. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! In diesem Hause ist meines Wissens nicht ein einziger Deutscher, mit Ausnahme von ein paar sogenannten Sachsen, die zur Regierungspartei gehören, in diesem Hause ist nicht ein einziger Serbe, in diesem Hause ist nicht ein einziger Kroate, in diesem Hause ist nicht ein einziger Rumäne, Slowake, in diesem Hause ist nicht ein einziger Ruthene und von den Magyaren sind nur solche oder wenigstens zum größten Theile nur solche darin, die eigentlich auch nicht Magyaren, sondern Juden sind. *(So ist es!)* Das ist die Wahrheit über das neue ungarische Parlament und diesem Parlamente gegenüber muss unser Abgeordnetenhaus beweisen, dass hier alle Völker und alle Parteien darin einig sind, dass es nicht eine Gnade ist, wenn die Ungarn uns den Ausgleich bewilligen, sondern, dass wir eine Gnade erweisen, wenn wir für den Ausgleich sind. *(Bravo! Bravo!)* Es ist nicht richtig — und das ist der einzige Punkt, von dem ich bedauere, dass er vorgebracht wurde, dass wir, ich könnte sagen, darauf angewiesen sind, dass das Zoll- und Handelsbündnis unter jeder Bedingung erneuert werden muss; nein, das ist nicht wahr, die Großmachtstellung Österreichs war vielleicht eine viel bedeutendere zu einer Zeit, als es ein solches Zoll- und Handelsbündnis noch nicht gab, und es wird seine Großmachtstellung dadurch nicht erschüttert werden, wenn das Zoll- und Handelsbündnis nicht erneuert wird.

Das eine aber ist sicher: dieses Zoll- und Handelsbündnis liegt nicht so sehr im Interesse Cisleithaniens und Österreichs, wie ich mich immer ausdrücke, sondern im eminentesten Interesse Ungarns und nicht die Ungarn erweisen die Gnade, sondern wir erfüllen nur einen Act des Patriotismus, einen Act unserer Treue zu Kaiser und Reich, wenn wir überhaupt an ein Zoll- und Handelsbündnis denken.

Der ungarischen Regierungsclique aber muss gesagt werden: es gibt nur einen Ausgleich und das ist ein gerechter Ausgleich; etwas anderes gibt es nicht und in dieser Beziehung müssen meiner Überzeugung nach alle Völker Österreichs zusammenstehen, welche Sprache sie auch sprechen. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Es ist eine Äußerung von einer Seite gemacht worden, von der ich auch glaube, dass sie nicht absolut richtig ist, nämlich die Äußerung, dass das Zoll und Handelsbündnis wahrscheinlich zustande kommen wird u. s. w. Ich weiß das nicht. Es hängt von der ungarischen Regierung ab, ob es zu Stande kommt; aber es muss ein gerechtes sein.

Und nochmals glaube ich bemerken zu müssen, dass unser Parlament nicht geneigt sein wird, eine eventuelle Erhöhung der ungarischen Quote durch anderweitige Opfer zu erkaufen.

Nein, tauschen thun wir nicht, wir wollen nur einen gerechten Ausgleich und es ist der Zweck der heutigen Debatte, dem Ministerium zu sagen: Wir Abgeordneten des Reiches ohne Unterschied der Nation, ohne Unterschied der Partei, wir wollen einen gerechten Ausgleich oder gar keinen Ausgleich; und wenn die Ungarn nicht nachgeben — und sie müssen nachgeben, wenn der Ausgleich ein gerechter sein soll — dann sollen sie an uns trotz der Verschiedenheit der Parteistellung und der Nation einen einigen festgeschlossenen Körper finden, der entschlossen ist, die Ehre Österreichs endlich einmal wieder zu vertheidigen und zu wahren. *(Bravo! Bravo!)*

Eigenthümlich ist es, welche Rathschläge von drüben gegeben werden.

Der Herr Ministerpräsident Graf Badeni wird ersucht — und es ist ganz interessant, das zu lesen — er möge doch endlich einmal die starke Hand bei den Wahlen bekunden, die er in Galizien bekundet hat. *(Heiterkeit.)* An einer weiteren Stelle wird Folgendes gesagt *(liest)*:

„Erwartet man von Neuwahlen eine Änderung der Verhältnisse zum Besseren, so muss man den Wahlen in dem Geiste vorarbeiten, welchem man ihr Resultat dienstbar machen will *(Hört! Hört!)*; in welchem Geiste aber wirklich vorgearbeitet wird, davon geben hundert abträgliche und missliche Erscheinungen drastisch Zeugnis."

Es wird nämlich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident beschuldigt, dass er uns so insgeheim etwas protegirt habe bei den niederösterreichischen Landtagswahlen, und es wird ihm der Rath gegeben, er solle es ja nicht so machen, wie er es jetzt gemacht hat, sondern so, wie er es einmal als Statthalter von Galizien gemacht hat. Damals hat er sich den Dank und die Anerkennung der ungarischen Liberalen verdient

Ich, meine Herren, bin der Meinung: wenn man hier in Österreich versuchen würde, ungarische Wahlen zu machen — und das ist der Rath, der hier gegeben wird — so würde der betreffende Minister nicht 24 Stunden lang Minister in Österreich sein. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wir haben zwar schon viel erlebt, ich weiß, dass mit Geld gearbeitet wird, aber diese offene Gewalt, die dort unten geübt wird, diese brutale Gewalt würde in Österreich nicht ertragen werden, und was die gewisse Kniffigkeit betrifft, na, meine Herren, mein Gott, da ist man mit der Zeit schon so gescheit geworden, dass ein Minister schon sehr kniffig und sehr pfiffig sein muss, um uns noch in irgend einer Weise benachtheiligen zu können. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Brutale Gewalt aber würden wir uns hier nie und nimmer gefallen lassen.

Die Leute unten, welche sagen, dass wir nicht patriotisch seien, das sind die nämlichen Leute, die mit Kossuth gemeinsame Sache machen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die Leute fürchten von uns eine Gefährdung der auswärtigen Politik, eine Gefährdung des Dreibundes. Nie, meine Herren, ist es jemandem von uns eingefallen, an dem Dreibunde zu rütteln, uns Deutschen in Österreich gewiss nicht, und das wird uns auch nie einfallen, allein, wenn die Ungarn von auswärtiger Politik reden dürfen, dürfen wir auch wieder Kritik daran üben, in welcher Weise eigentlich die ungarischen Verhältnisse auf die auswärtigen Verhältnisse einen Einfluss ausüben, und ich erkläre, dass, wenn nicht die jetzige ungarische Regierung in so gewissenloser Weise die dortigen Nationalitäten unterdrücken würde, wir mit unseren Verhältnissen zu den Staaten auf der Balkanhalbinsel viel besser stehen würden als jetzt. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich will nicht andeuten, warum man eigentlich nach Bukarest fahren musste, ich will das nicht erwähnen, ich bemerke nur, dass es traurig genug ist, dass zu solchen Mitteln gegriffen werden muss. Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn es einmal gelingen sollte, die Macht der jetzt in Ungarn herrschenden Judenclique zu brechen, dann wirklich für uns Österreicher, aber auch für die Ungarn selbst bessere Zeiten hereinbrechen werden.

Ich schließe, indem ich sage: Meine Angriffe richten sich nie gegen die Magyaren, nie gegen irgend eine in Ungarn lebende Nation, meine Angriffe richten sich ausschließlich gegen die Regierungsclique, von der ich sage, dass ich bis jetzt keine gekannt habe, die so verworfen wäre, wie die Regierungsclique in Ungarn. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen im Hause und auf der Gallerie.)*

Präsident: Ich muss die eben gemachte Äußerung rügen und rufe den Herrn Redner zur Ordnung.

Ich habe Beifallsäußerungen auf der Gallerie gehört. *(Rufe: Das waren wir!)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ich habe es gehört, und was ich gehört habe, werden Sie mir nicht wegschreien. Im Wiederholungsfalle würde ich die Gallerie sofort räumen lassen. *(Widerspruch.)* Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag, welcher vom Herrn Abgeordneten Dr. Pattai gestellt worden ist, hat zur Voraussetzung die dringliche Behandlung, welche dahin beantragt wird, dass dieser Antrag mit allen Beschleunigungen des §. 42 der Geschäftsordnung der Berathung und Beschlussfassung zugeführt werde, wozu es einer Zweidrittel-Majorität bedarf. Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Dringlichkeit, die der Herr Abgeordnete Dr. Pattai in Antrag bringt, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Wünscht jemand zum Meritum des Antrages zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Pattai meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich beziehe mich auf das in der Debatte über die Dringlichkeit Gesagte und empfehle die Annahme meines Antrages.

(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Hohes Haus! Ich habe nach Schluss der Debatte das Wort nicht ergreifen wollen, um die Debatte nicht wieder zu eröffnen, zumal ich gewusst habe, dass ich noch Gelegenheit haben werde, bei der meritorischen Behandlung der Angelegenheit ein paar Worte zu sprechen.

Das Motiv, dem der heute in Verhandlung stehende Antrag sein Entstehen verdankt, ist ja offenkundig.

Es hat sich wieder einmal darum gehandelt, in dem österreichischen Abgeordnetenhause eine Debatte über die ungarische Reichshälfte, und zwar in einer für die letztere gewiss nicht freundlichen Weise hervorzurufen. Auf Grund vermeintlicher Thatsachen und Zeitungsnachrichten wurden die ungarischen Verhältnisse und die ungarische Regierung einer verurtheilenden Kritik unterzogen.

Wie es schon wiederholt bei ähnlichen Anlässen der Fall gewesen, muss auch heute die Regierung vor dem Spiele mit dem Ansehen und der Ehre der mit uns befreundeten und so eng verbundenen Reichshälfte ernstlich warnen und einige hier soeben gefallene Worte auf das entschiedenste zurückweisen.

Ich werde in die Details nicht eingehen, weil sich die Regierung hiezu nicht competent fühlt, und übrigens steht uns ja das nöthige Material, um die vorgebrachten Beschuldigungen zu widerlegen oder zu entkräften, nicht zur Verfügung.

Mit Bezug auf die schon journalistisch und auch in der heutigen Debatte berührte Verwendung der k. und k. Truppen aus Anlass der Wahlen in Ungarn, kann ich mich nur auf die vollkommen correcte Erklärung meines Collegen des Herrn Landesvertheidigungsministers in der vorgestrigen Sitzung des Budgetausschusses berufen.

Die Regierung bedauert die heutige Debatte um so lebhafter, als sie, ich glaube, zum Theile nicht darnach angethan war, um die noch nicht vollkommen zum Abschlusse gebrachten Verhandlungen mit der ungarischen Regierung zu fördern, und als das baldige

Zustandekommen des Ausgleiches im Sinne der staatsrechtlichen Basis der Monarchie ein Postulat für jeden Patrioten bilden muss.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, jenen Eindrücken, die ich und meine bei den Ausgleichsverhandlungen betheiligten Collegen gewonnen haben, dahin Worte zu leihen, dass seitens der ungarischen Herren Minister während der Ausgleichsverhandlungen stets loyal vorgegangen wurde und dass es diesem Umstande mit zu verdanken ist, dass die Ausgleichsangelegenheiten so weit gediehen sind.

Was die in der That eine Beschönigung oder Rechtfertigung nicht vertragenden Ausfälle des „Nemzet" gegen die inneren österreichischen Verhältnisse betrifft, so hat sich die Regierung die volle Überzeugung verschafft, dass das ungarische Cabinet diesen Artikeln vollkommen ferne gestanden ist, dass dieselben ohne Wissen und Willen der ungarischen Regierung publicirt worden sind und von letzterer missbilligt werden.

Der Frage nachzugehen, wie solche dem Tone und Inhalt nach nichts weniger als unparteiische Artikel dennoch im genannten Blatte erscheinen konnten, entzieht sich der Competenz der diesseitigen Regierung.

Präsident: Wünscht noch jemand über den Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai.

Der Herr Vicepräsident wird die Güte haben, den Antrag vorzulesen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn ist sofort zu kündigen und die Regierung wird aufgefordert, diesen Beschluss unverweilt zur Ausführung zu bringen.

2. Dieser Antrag ist als dringlich zu behandeln und mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen der Berathung und Beschlussfassung zuzuführen."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Die Herren Abgeordneten Bendel und Dr. Ritter v. Madeyski sind krank gemeldet.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

Den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte *(1596 der Beilagen)*.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Rašín und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die in Königgrätz erscheinende freisinnige Zeitschrift „Osvěta lidu" wird von der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft in der Existenz durch fortwährende Confiscationen verfolgt und es wird bereits von der Bevölkerung die Ansicht ganz laut ausgesprochen, dass es sich der genannten Behörde hauptsächlich darum handelt, das Blatt gänzlich zu beseitigen, damit das ebendort erscheinende clericalreactionäre Blatt den freisinnigen Concurrenten verliere.

Insbesondere ist auffallend die Confiscation der Nummer 8 der „Osvěta lidu", welche deshalb der Confiscation verfiel, weil es einen Artikel aus Mähren veröffentlichte, welcher Angriffe gegen die clericale Partei enthält.

Nachdem die clericale Partei geradeso wie jede andere politische Partei in Bezug auf ihre öffentlichen Bestrebungen und Handlungen sich die öffentliche Kritik gefallen lassen muss, nachdem weiter eine auf den ausschließlichen Schutz der clericalen Partei gerichtete Bestimmung im österreichischen Strafgesetze nicht vorkommt und daher die Staatsanwaltschaft wider das Gesetz handelt, wenn sie sich der clericalen Partei, als wenn dieselbe mit dem Begriffe Regierung identisch wäre, durch pressspolizeiliche Maßnahmen annimmt, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Was gedenkt die hohe Regierung vorzukehren, um bei der Staatsanwaltschaft in Königgrätz die Beachtung der Gesetze durchzusetzen und die freisinnige Journalistik vor solchen Verfolgungen zu schützen?""

Wien, 16. November 1896.

Rašín.

Krumbholz. Dr. Engel.
Hájek. Dr. Dvořák.
Dr. Kramář. Formánek.
Dr. Slavík. Dr. Samánek.
Dr. Brzorád. Buchodil.
Eim. Dr. Vašatý.
Dr. Pacák. Rozkošný.
Dr. Kaunic. Dr. Dyk."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen.

Durch den Umschwung der Anschauungen, welcher in den maßgebenden Kreisen Frankreichs platz-

gegriffen zu haben scheint, ist das Zustandekommen einer internationalen Vereinbarung über die Beseitigung der Zuckerexportprämien in den Bereich der Möglichkeit gerückt.

So erwünscht ein solches Resultat wäre, ist doch die Gefahr damit verbunden, dass die Gelegenheit von Seiten der Zuckerfabrikanten benützt wird, um theils auf Grund genauerer Informationen über den Stand der Angelegenheit, theils im Wege der Cartelle abermals eine Schädigung der Rübenproducenten und eine neuerliche Herabdrückung der Rübenpreise herbeizuführen. Es ist daher dringend geboten, dass die Kenntnis über den Stand der internationalen Verhandlungen — soweit dies ohne Beeinträchtigung der Verhandlungen geschehen kann — verallgemeinert werde, und dass die von der Regierung in Aussicht gestellten Maßregeln gegen die Cartelle sobald als möglich inkraft treten.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die folgenden Anfragen zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz in der Lage, dermalen Mittheilungen über den Stand der internationalen Verhandlungen betreffs der Beseitigung der Zuckerexportprämien zu machen?

2. Wann gedenkt Seine Excellenz endlich entsprechende Maßregeln gegen den Missbrauch der Cartelle von Seiten der Zuckerfabrikanten zu ergreifen?““

Wien, 16. November 1896.

Swoboda.	Dr. Groß.
Dr. Otto Polak.	Dr. Nitsche.
Hütter.	Tausche.
Wrabetz.	Fournier.
Dr. Stöhr.	Ghon.
Dr. Bauer.	Josef Kirschner.
Dr. Pergelt.	Böns.
Peschka.	Noske.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich bitte den Herrn Vicepräsidenten die Ausschusssitzungen bekanntzugeben.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wegen plötzlichen Unwohlseins des Referenten Dr. Ritter v. Wielowiejski wird die Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses für morgen abgesagt.

Der Budgetausschuss hält am Dienstag, 17. November vormittag 10 Uhr Sitzung. Tagesordnung:

1. Post- und Telegraphen (Fortsetzung). Mezník.

2. Handel; Capitel I bis V und VIII. Hallwich.

3. Postsparcassen. Morsey.

Präsident: Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 20. d. M., 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Nachwahl in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Bulat.

2. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Abgeordnetenhaus XI. Session, 532. Sitzung,

am 20. November 1896.

Inhalt:

Angelobung (Seite 27250).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 27250).

Regierungsvorlagen, und zwar:

1. Präliminare über die im Jahre 1897 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge (1610 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27250).
2. Zweiter Bericht des k. k. Finanzministers über die Verwendung der der k. k. Finanzverwaltung auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 155, aus der Gegensperre der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes erfolgten Landesgoldmünzen der Kronenwährung behufs Beschaffung der zur Einlösung von Staatsnoten erforderlichen Zahlmittel (1611 der Beilagen. — Zuweisung an den Valutaausschuss [Seite 27250]).

Petitionen (Seite 27251).

Beantwortung von Interpellationen durch den Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherrn v. Gautsch, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 17. April d. J. vom Abgeordneten Eim und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Ausschreibung von Lehrstellen an Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache durch den Bezirksschulrath in Brünn (Seite 27252);
2. der in der Sitzung vom 4. Mai l. J. vom Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen gestellten Interpellation wegen Sicherung des ungestörten Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten an der öffentlichen böhmischen Volksschule in Reichenberg (Seite 27252);
3. der in der Sitzung vom 3. Juni d. J. vom Abgeordneten Hauck und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Besetzung von zur Ausschreibung gelangten Lehrstellen im Wiener Schulbezirke (Seite 27252).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. v. Fuchs, Winkler und Genossen, betreffend den Nothstand der Gemeinde Muhr im Lungau in Salzburg (Seite 27253. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27254]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Verfahren bei Einziehung von abgenützten Geldstücken beim Prager Hauptzollamte (Seite 27254);
2. des Abgeordneten Kaftan und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend das Vorgehen des Stationsvorstandes von Znaim gegen Angehörige der böhmischen Nationalität (Seite 27254);
3. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Handelsminister, betreffend Übelstände bei einer Prager Postfiliale (Seite 27255).

Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf, womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann (679 der Beilagen. Generaldebatte. — Redner: die Abgeordneten Wachtianyn [Seite 27255], Dr. Steinwender [Seite 27259], Dr. Groß [Seite 27262], Dr. Lueger [Seite 27266], Dr. Rutowski [Seite 27271], Berichterstatter Dr. Promber [Seite 27276]; — Specialdebatte §§. 1 bis 4. — Redner: die Abgeordneten Noske [Seite 27281], Graf Wurmbrand [Seite 27284], Dr. Šusteršič [Seite 27288], Dr. Vašatý [Seite 27293], Dr. Lueger [Seite 27299]. — Berichterstatter Dr. Promber [Seite 27299]. — Zurückverweisung an den Ausschuss [Seite 27301]).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend das Einlangen einer Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Waidhofen an der Ybbs in einer den Abgeordneten Jax betreffenden Immunitätsangelegenheit (Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 27301]).

Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragsvoranschlag zum Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht, und zwar per 23.000 fl. für das Jahr 1896 und per 92.000 fl. für das Jahr 1897 (1613 zu 1558 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27301]).

Enunciation des Präsidenten, betreffend die in der 506. Sitzung am 3. Juni 1896 erfolgte einhellige Annahme des § 38 der Regierungsvorlage, beziehungsweise §. 39 der Ausschussvorlage, betreffend das Gesetz über den Schutz der Erfindungen, Patentgesetz (Seite 27301).

Nachwahl eines Mitgliedes in den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 27301 und 27308).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Treuinfels und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend ein in Innsbruck zwischen zwei Officieren stattgehabtes Duell (Seite 27301);
2. des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen des Obmannes des Spar- und Vorschussvereines für St. Stefan an der Gail gegenüber der slovenischen Bevölkerung (Seite 27302);
3. des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern in Angelegenheit der Verwendung von Bindergehilfen in den Brauereien und Spiritusbrennereien (Seite 27303);
4. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Wahlvorgänge in Makarska (Seite 27304);
5. des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Besetzung von Postassistentenstellen (Seite 27307).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Grafen Coronini, Jordan und Genossen, betreffend den Nothstand im Küstenlande (Seite 27307 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27308]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Hütter, Wachnianýn**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, Dr. Graf **Belcredi.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch v. Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. v. **Körber**, Hofrath **Wolf** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Dr. Freiherr v. **Call** des Justizministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der für die Landgemeinden Salzburg, Golling 2c. gewählte Abgeordnete Alois Winkler ist im Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche um die Verlesung der Angelobungsformel.

(Schriftführer Wachnianýn verliest die Angelobungsformel. — Abgeordneter Alois Winkler leistet die Angelobung.)

Die Herren Abgeordneten Dr. Knoll und Peschka haben ihre Abwesenheit entschuldigt.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November l. J. erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage das Präliminare über die im Jahre 1897 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge sammt erläuternden Bemerkungen *(1610 der Beilagen)* zum Zwecke der im §. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, vorgesehenen verfassungsmäßigen Genehmigung dieses Präliminares zu übersenden.

Wien, am 16. November 1896.

Der k. k. Ackerbauminister:

Ledebur."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Es ist weiters eine Zuschrift vom Herrn Finanzminister eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Im Verfolge meiner Note vom 15. November 1895, Z. 7446 F. M., beehre ich mich gemäß Artikel III des Gesetzes vom 9. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 155, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den zweiten, die Zeit von Anfang November 1895 bis Ende October 1896 umfassenden Bericht an den hohen Reichsrath über die Verwendung der dem k. k. Finanzminister zur Beschaffung der zur Einlösung der Staatsnoten erforderlichen Zahlungsmittel aus der Gegensperre der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes erfolgten Landesgoldmünzen der Kronenwährung *(1611 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermit-

teln, diesen Bericht der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 16. October 1896.

Der k. k. Finanzminister:

Bilińśki."

Präsident: Diesen Bericht habe ich ebenfalls in Druck legen, heute vertheilen lassen, und werde denselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Valutaausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianýn** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses in Königinhof an der Elbe um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Chor- und Pfarrvicäre der Metropolitankirche in Görz um Erhöhung ihrer Dotation *(überreicht durch Abgeordneten Jordan)*."

„Petition des Bezirksausschusses Opočno in Böhmen um Staatshilfe aus Anlaß der Elementarereignisse und Steuerabschreibung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des Johann Farka in Zaline, Bezirk Lisov, um unverzinsliches Darlehen zur Tilgung eines eingetretenen Nothstandes zufolge von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des Bechinger Vicariatsclerus um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Beroun in Böhmen um Aufhebung des Mahlverkehres *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Vereines der Supplenten deutscher Mittelschulen in Wien um Berücksichtigung der inangeführten Anträge, betreffend die Stellung von Supplenten *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines in Wien, betreffend den Checkgesetzentwurf *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

„Petition des Curatoriums des čechoslavischen ethnographischen Museums in Prag um Subventionsbeitrag per 6000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Rtyn, Opočno und Jaroměř in Böhmen in Angelegenheit von Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der landwirtschaftlichen Vereine in Chrudim, Nasavrky und Hlinsko in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Čistai und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Böhmisch-Aicha in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šamánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Kohljanowitz in Böhmen um Erhöhung der Zuckerprämie bei der Ausfuhr *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Horažďowitz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Čistai und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Alt-Bydschau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines „Zvon" in Počátek in Angelegenheit von Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Slavík)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Roth-Pečky, Bezirk Kolin und Krnežice, Bezirk Roužim in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Mnišek in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Alt-Bydschau und Kourim in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Třeboratic, Bezirk Karolinenthal, um Schutz der Zuckersteuerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Třeboratic, Bezirk Karolinenthal, gegen die Einführung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes Brandeis und des landwirtschaftlichen Vereines in Vrbna bei Melnik, erstens betreffend die Berufsgenossenschaften der Landwirte, zweitens betreffend Gestattung freiwilliger Genossenschaften und deren Unterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des Bezirksausschusses und landwirtschaftlichen Vereines in Opočno, des landwirtschaftlichen Vereines Svobodné Dvory um Erhöhung der Zuckerprämie bei der Ausfuhr *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des Bezirksausschusses und des landwirtschaftlichen Vereines in Opočno, des landwirtschaftlichen Vereines Svobodner Dvory in Böhmen

gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Mnišek in Böhmen gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Horaždovic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition der Bezirksvertretung Humpolec um Vorkehrungen zum Schutze der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dostal).*"

„Petition der Bezirksvertretung Humpolec gegen Einführung der landwirtschaftlichen Zwangsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dostal).*"

„Petition des Ausschusses des Unterstützungsvereines in Czernowitz um Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Tittinger).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Hronow in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Nimburg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Zasmuck, Bezirk Kourim in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin).*"

„Petition der Gemeinden Rann, Turnau, Scheifling, Straß, Birkfeld, Dobl, Jaring und Heiligenkreuz in Steiermark, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Die Herren Abgeordneten Eim und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. April d. J. eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher darauf hingewiesen wird, dass der Bezirksschulrath in Brünn Concurse zur Besetzung erledigter Lehrstellen an Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache nur in deutscher Sprache ausschreibt.

Ich beehre mich, darauf Folgendes zu erwidern:

Die Concursausschreibungen für erledigte Lehrstellen an Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn gelangten bisher in der ämtlichen „Brünner Zeitung" nur in deutscher Sprache, dagegen in dem Verordnungsblatte für das Volksschulwesen in Mähren, welches hauptsächlich der Lehrerschaft zur Orientirung dient, in der deutschen und böhmischen Ausgabe dieses Blattes zur Verlautbarung.

Vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Brünn als Vorsitzenden des Bezirksschulrathes wurde die Veranlassung getroffen, dass die betreffenden Concursausschreibungen von nun an in der ämtlichen „Brünner Zeitung" auch in böhmischer Sprache zur Veröffentlichung gelangen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Mai l. J. eine Interpellation wegen Sicherung des ungestörten Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten an der öffentlichen böhmischen Volksschule in Reichenberg eingebracht.

Ich beehre mich, darauf Folgendes zu erwidern:

An Stelle der geisteskranken Arbeitslehrerin Marie Kropač wurde vom Bezirksschulrathe in Reichenberg am 2. Mai d. J. für den Rest des laufenden Schuljahres Mathilde Burde, verehelichte Tarani, lehrbefähigte Arbeitslehrerin in Liebenau, als provisorische Arbeitslehrerin an der öffentlichen böhmischen Volksschule in Reichenberg angestellt und erhielt den Auftrag, ihren Dienst an der genannten Schule unverzüglich anzutreten.

Die Herren Abgeordneten Hauck und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 3. Juni 1896 in Angelegenheit der Besetzung von zur Ausschreibung gelangten Lehrstellen im Wiener Schulbezirke an mich eine dahingehende Anfrage gerichtet, weshalb die Ernennungen noch nicht vollzogen seien, trotzdem der Concurstermin bereits mit 12. Jänner 1896 geendet habe, und ob ich Verfügungen treffen wolle, dass solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen.

Hierauf habe ich die Ehre, auf Grund der Actenlage Nachstehendes zu erwidern:

Im Schulbezirke Wien fand seit dem Bestande der gegenwärtigen Schulgesetzgebung die Stellenbesetzung alljährlich nur einmal, und zwar in den Monaten Juli und August statt. Noch im Jahre 1895 wurden die erledigten Lehrstellen an den Volks- und Bürgerschulen in Wien erst im Monate August besetzt. Wenn daher die Stellenbesetzung im Schuljahre 1895/96 gleichfalls im August 1896 stattgefunden hätte, wäre nach dem bisherigen in Wien geübten Vorgang kein Anlass zu einer Beschwerde gegen die Schulbehörden vorgelegen. Während des Schuljahres 1895/96 erhofften sich die Lehrpersonen des Schulbezirkes Wien die Stellenbesetzung zu einem früheren Zeitpunkte, weil der k. k. niederösterreichische Landes-

schulrath zur Wahrung der Interessen der Lehrkräfte mit dem Erlasse vom 13. September 1895, Z. 8763, angeordnet hatte, dass künftig der Concurs für erledigte Lehrstellen zweimal im Jahre, und zwar zu Beginn des Schuljahres und im Monate Februar auszuschreiben sei.

Der Bezirksschulrath der Stadt Wien konnte mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der letzten Präsentation zu Ende August 1895 nach Ablauf aller erforderlichen Erhebungen erst am 14. December 1895 die Concursausschreibung verlautbaren.

Da der Bezirksschulrath nach §. 9 des von den Herren Interpellanten angezogenen Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 35, nach Erstattung der Vorschläge der Ortsschulräthe an die Präsentationsberechtigten ein über jeden einzelnen Bewerber sich aussprechendes Gutachten zu erstatten und dem Präsentationsacte anzuschließen hat, im Interesse jedes einzelnen Bewerbers aber die gründliche Berathung dieses Gutachtens liegt, nimmt je nach der Anzahl der Stellen und der Zahl von Bewerbern um jede einzelne Stelle diese Berathung mehr oder weniger Zeit in Anspruch. Daher ist auch im Gesetze für die Erstattung dieses Gutachtens keine Frist vorgeschrieben.

Wenn die bei der Präsentation mitwirkenden Behörden bei der im Schuljahre 1895/96 vorgenommenen Stellenbesetzung mehr Zeit benöthigten, so war dies eine Folge der Neuregelung des Besetzungsmodus, durch welchen den in Wien bereits angestellten Lehrpersonen ermöglicht worden war, für sämmtliche in einer Concursausschreibung enthaltenen Stellen nur ein Gesuch nebst einer entsprechenden Zahl von Diensttabellen einzureichen.

Mehr als 15.000 Diensttabellen waren von den Lehrpersonen den Schulbehörden übergeben worden, deren Sichtung und Ordnung geraume Zeit erforderte, so dass der Bezirksschulrath erst Ende März 1896 in die Lage kam, das ihm gesetzlich zustehende Gutachten über jeden einzelnen Bewerber abzugeben und in mehr als 15.000 Diensttabellen einzutragen.

Die der raschen Erledigung der Besetzungsangelegenheit sich entgegenstellenden Schwierigkeiten veranlassten den niederösterreichischen Landesschulrath, eine weitere Vereinfachung des Besetzungsmodus hinsichtlich der Anzahl und Art der Ausfertigung der Diensttabellen mit dem Erlasse vom 14. April 1896, Z. 3400, anzuordnen und dem Bezirksschulrathe die genaue Evidenzhaltung der erledigten Lehrstellen und die erforderliche Instruirung der Ortsschulräthe aufzutragen, damit künftig die Verlautbarung der Concursausschreibungen alljährlich spätestens am 20. Februar und am 30. September erfolge und die Besetzung der erledigten Lehrstellen im Interesse der Lehrpersonen, namentlich der provisorischen Lehrkräfte möglichst rasch durchgeführt werde.

Als nach Constituirung des Wiener Stadtrathes die Präsentation der in Rede stehenden Lehrkräfte noch nicht erfolgt war, hat der niederösterreichische Landesschulrath den Magistrat der Stadt Wien mit dem Erlasse vom 3. Juli 1896, Z. 6549, unter Hinweis auf §. 15 des Gesetzes vom 5. April 1890, L. G. Bl. Nr. 35, aufgefordert, die betreffenden Präsentationsacten sofort vorzulegen.

Aus diesen actenmäßig erwiesenen Thatsachen geht hervor, dass der niederösterreichische Landesschulrath gemäß der ihm nach §. 35, Punkt 1 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Bl. Nr. 51 zukommenden Überwachung der Bezirks- und Ortsschulräthe im Interesse der Lehrpersonen innerhalb des ihm gesetzlich zustehenden Wirkungskreises Anordnungen zur thunlichst raschen und möglichst vereinfachten Erledigung der Besetzung erledigter Lehrstellen im Schulbezirke Wien getroffen und auf die Durchführung derselben mit allem Nachdruck hingewirkt hat.

Bemerkt wird schließlich, dass nach dem niederösterreichischen Lehrergesetze vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 35, der niederösterreichische Landesschulrath weder an Stelle des Ortsschulrathes einen Vorschlag zur Besetzung zu machen, noch an Stelle des Bezirksschulrathes ein Gutachten über jeden einzelnen Bewerber abzugeben berechtigt ist, sondern nach §. 15 dieses Gesetzes nur in die Rechte des Präsentationsberechtigten eintreten kann, wenn dieser binnen der gesetzlichen Frist keine Präsentation vornimmt.

Nach dem Stande der Gesetzgebung können weder dem Ortsschulrathe die Acten abgenommen werden, wenn er die gesetzliche Frist nicht einhält, noch der Bezirksschulrath zu einer bestimmten Frist zur Erstattung eines Gutachtens verhalten werden. Was innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen von den Schulbehörden geschehen konnte, ist veranlasst worden und es ist auch Vorsorge getroffen, dass in Hinkunft eine Verzögerung der Besetzung erledigter Lehrstellen erfolgreich hintangehalten werde.

Daher entfällt für mich jeder Anlass, Verfügungen in der besagten Angelegenheit zu treffen.

Präsident: Es ist von den Herren Abgeordneten Dr. v. Fuchs, Winkler und Genossen ein Dringlichkeitsantrag in einer Nothstandsangelegenheit eingebracht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Victor v. Fuchs, Winkler und Genossen.

Am 15. und 16. October 1896 wurde die Gemeinde Muhr im Lungau, Salzburg, durch einen Wolkenbruch und daraus entstandene Hochwässer derartig verheert, dass dadurch dieser kleinen, nur

400 Seelen zählenden Gemeinde, ein enormer Schaden zugegangen ist. Die Culturgründe dieser Gemeinde wurden mit Schutt und Gerölle derart überschüttet, dass dieselben entweder für immer oder doch für viele Jahre der Production völlig entzogen bleiben. Außerdem wurde eine mehrere Kilometer lange Strecke der Gemeindestraße vollständig devastirt und dem Verkehre entzogen. In diesem traurigen Zustande, in welchem sich diese kleine Gemeinde und deren unbemittelte Einwohner befinden, können sich dieselben aus eigener Kraft nicht helfen, sondern sind dringend auf fremde Hilfe angewiesen.

In Anbetracht dieses Umstandes hat der salzburgische Landesausschuss zur theilweisen Instandsetzung der devastirten Gemeindestraße einen Vorschuss von 1500 fl. gewährt. Allein in Ansehung der übrigen Schäden, welche sich nach behördlichen Erhebungen auf mehr als 20.000 fl. belaufen sollen, sind die Einwohner von Muhr unbedingt auf fremde, namentlich aber auf Staatshilfe angewiesen.

Die Gefertigten stellen demnach den dringlichen Antrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, der durch Wasserschäden schwer geschädigten Gemeinde Muhr im Lungau in Salzburg und deren im traurigsten Nothstande befindlichen Bewohnern eine ausgiebige Staatshilfe zukommen zu lassen;

in formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln, und nach §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, den 20. November 1896.

Zehetmayr.	Dr. v. Fuchs.
Wenger.	Winkler.
Plaß.	Kohler.
Dr. Šusteršič.	Morsey.
Robič.	Thurnher.
Treuinfels.	Di Pauli.
Pabstmann.	Pfeifer.
Rogl.	Dr. Dostal.
Gasser.	König.
Peitler.	Višnikar.“

Präsident: Diesen Antrag werde ich auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Es ist schon oft vorgekommen, dass bei dem Prager k. k. Hauptzollamte solche Geldstücke eingezogen und außer Gebrauch gesetzt worden sind, die eine kaum merkliche Beschädigung oder zufällige Abnützung zeigten, wodurch der Eigenthümer beschädigt wurde.

Als Beweis eines solchen Verfahrens möge das am 16. November l. J. bei der Zahlung einer Bollette beanständete und hier beiliegende Guldenstück dienen, welches einen kaum sichtbaren Ritz am Rande trägt und daher von anderen Guldenstücken im Werte sich nicht unterscheiden kann. Und doch müsste der Eigenthümer, wenn er es beim Zollamte wechseln wollte, 27 kr. daran verlieren.

Die Gefertigten sehen in einem derartigen Verfahren des k. k. Prager Hauptzollamtes eine willkürliche Schädigung der Bewohner. Im gewöhnlichen Verkehr ist man oft froh, wenn man überhaupt Geld bekommt, und man muss beim Geldempfange nicht gar zu wählerisch sein, wenn man seine Kunden nicht abschrecken will. Will die Regierung nur ganz reine und makellose Guldenstücke circuliren lassen — was wirklich zu empfehlen wäre — so möge sie die etwas abgenützten wohl einziehen, aber nicht auf Abnützung, die ohne Absicht geschieht, eine Strafe setzen, welche die Beschädigung mehr als hundertmal überwiegt.

Die Gefertigten fragen daher:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, dem Prager k. k. Hauptzollamte eine Weisung zu geben, wie es bei der Einziehung der etwas abgenützten Geldstücke verfahren soll, ohne dass die Eigenthümer derselben einer übermäßigen Schädigung ausgesetzt würden?““

Wien, am 20. November 1896.

Dr. Stránský.	Březnovský.
Rašín.	Formánek.
Sokol.	Dr. Dyk.
Purghart.	Kaftan.
Hájek.	Dr. Lang.
Dr. Pacák.	Janda.
Dr. Dvořák.	Dr. Kurz.
Dr. Engel.	Dr. Samánek.
Dr. Herold.	Dr. Brzorád.“

„Interpellation des Abgeordneten Kaftan und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Laut einer uns wiederholt zugekommenen Beschwerde zwingt der Inspector der Österreichischen Nordwestbahn und Stationsvorstand Herr Vodák in Znaim die ihm unterstehenden Bahnbeamten und Diener böhmischer Nationalität, ihre die böhmische Privatvolksschule in Znaim besuchenden Kinder dieser Schule zu entziehen und in eine der deutschen Volksschulen Znaims zu schicken, desgleichen tritt der genannte Eisenbahnoberbeamte nach den uns gleichzeitig zugekommenen Berichte bei jeder sich ihm darbietenden

Gelegenheit feindlich gegen die böhmische Nationalität auf.

In Erwägung des Umstandes, dass eine solche Haltung des Oberbeamten eines öffentlichen Verkehrsunternehmens unzulässig und nur geeignet ist, die nationale Verbitterung zu steigern, stellen wir an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die geschilderte Angelegenheit im geeigneten Wege strengstens untersuchen zu lassen und für den Fall, als die obige Beschwerde auf Wahrheit beruht, den unzulässigen Vorgang des genannten Oberbeamten sofort abzustellen?““

Wien, am 20. November 1896.

Dr. Engel.	Kaftan.
Tekly.	Dr. Lang.
Dr. Samánek.	Janda.
Dr. Herold.	Dr. Pacák.
Dr. Kurz.	Dr. Dyk.
Dr. Brzorád.	Hájek.
Březnovský.	Rašín.
Dr. Stránský.	Purghart.
Formánek.	Sokol.
Dr. Tuček.	Rozkošný.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Vor ungefähr zwei Jahren wurde in der Chotekgasse, Prag, Kleinseite II, eine neue Postfiliale eröffnet. Obwohl diese Filiale ein Ärarpostamt ist, so wird sie doch mittags von 12 bis 2 Uhr geschlossen. Der Schluss für die Postanweisungen und für die Postsparcasse erfolgt schon um 6 Uhr abends. Hiedurch werden die Bewohner dieses stark bevölkerten Stadtviertels in der Benützung der Post sehr verkürzt. Die meisten Beamten, viele Gewerbetreibende und fast alle Arbeiter jenes Stadttheiles haben ihre freie Zeit, wo sie die Post benützen können, in der Regel nur in den Stunden, wo diese Postfiliale geschlossen ist, weshalb sie gezwungen sind, obwohl sie ein Postamt in der Nähe haben, entfernte zu suchen und damit viel Zeit zu verwenden.

Überhaupt ist das Post- und Telegraphenwesen in einigen Theilen von Prag so bestellt, dass man sichs in den kleinsten Landstädten nicht kümmerlicher denken kann. Filialstellen gibt es wenig, und um Kosten zu ersparen, steckt man sie in die entlegensten Seitengassen. Dies hat zur Folge, dass der Verkehr da schwächer ist, was man jedoch wieder zum Vorwand nimmt, von der Eröffnung neuer Postfilialen Umgang zu nehmen.

Man hat erwartet, dass die Postdirection die Unzulänglichkeit der genannten Postfiliale selbst einsehen und beseitigen wird. Dies ist jedoch nicht geschehen, im Gegentheile vernimmt man, dass nach dem erwähnten Muster, das kaum für das letzte Dorf geeignet ist, die künftig zu eröffnenden Postfilialen errichtet, ja sogar einige der bestehenden geändert werden. Es wäre nicht recht, wenn vielleicht aus schlecht verstandenen Ersparungsrücksichten das wirklich vorhandene Bedürfnis einer zahlreichen Bevölkerung außeracht gelassen und die königliche Hauptstadt Prag in dieser Beziehung zu einer kleinen Landgemeinde herabgesetzt werden sollte. Überhaupt wäre es nöthig, nicht nur in allen Postfilialen der Stadt Prag, sondern auch in dessen Vororten die Mittagszeit für den Postdienst offen zu halten und denselben für die Postanweisungen und für die Postsparcasse bis 7 Uhr abends zu verlängern.

Die Gefertigten fragen daher:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, den genannten Übelstand bei der betreffenden Kleinseiter Postfiliale zu beheben und auch bei den schon bestehenden und künftig zu eröffnenden Postfilialen der Prager Vororte Anordnung zu treffen, dass dieselben dem wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung genügen?““

Wien, am 20. November 1896.

Janda.	Březnovský.
Kaftan.	Formánek.
Dr. Herold.	Dr. Pacák.
Dr. Stránský.	Dr. Dyk.
Dr. Engel.	Dr. Kurz.
Purghart.	Dr. Dvořák.
Sokol.	Dr. Lang.
Hájek.	Rašín.
Dr. Brzorád.	Dr. Samánek.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben wäre die Nachwahl in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Bulat.

Nachdem jedoch diesfalls ein Wahlvorschlag mir noch nicht vorliegt, gehen wir gleich zum zweiten Punkt der Tagesordnung über. Es ist dies die Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf, womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann *(679 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Promber besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Wachnianýn.

Abgeordneter **Wachnianýn:** Hohes Haus! Dem vorliegenden Gesetzentwurfe, insofern er eine

Regelung des Feuerversicherungswesens bezweckt, können wir nur unser aufrichtiges Wohlwollen entgegenbringen. Wir pflichten vollkommen der Ansicht bei, dass durch die erhoffte Annahme eines solchen Gesetzes eine Maßregel getroffen werden wird, deren volkswirtschaftliche Bedeutung wohl niemand zu verkennen vermag. Der Bericht des Versicherungsausschusses betont mit vollem Rechte den Umstand, dass der Regierung in erster Linie die Pflicht obliegt, für das Erhalten einzelner wirtschaftlicher Existenzen Sorge zu tragen und dahin zu wirken, dass sie in ihrem Bestande und in ihrer Leistungsfähigkeit auch gesichert erscheinen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, anerkennen wir diesen Gesetzentwurf als einen weiteren Schritt in unserem Streben nach Festigung und Förderung nicht nur der volkswirtschaftlichen Interessen unserer Reichshälfte im allgemeinen, sondern auch der Interessen der Städter und der Landwirte. Wenn bis nun private, kostspielige, zumeist auf Gewinn berechnete Anstalten sich theilweise bewährt haben, so unterliegt es keinem Zweifel, dass derartige allgemeine, öffentliche, wohlgeregelte, billigere und auch unter eine ernste Controle des Staates gestellte Anstalten sich allseitig bewähren dürften.

Von diesem Gesetze darf man auch nicht sagen, es sei vom grünen Tische aus gegeben worden, da es einerseits durch eine gewisse Nothwendigkeit, die ich des weiteren noch erörtern werde, bedingt ist, anderseits aber auch im allgemeinen Wollen der Interessenten begründet ist; und da will ich die geneigte Aufmerksamkeit der Herren auf einige erfreuliche Thatsachen lenken, welche uns in dem Streben nach Schaffung eines neuen Versicherungsgesetzes noch bekräftigen dürften.

Es steht nämlich fest, dass die Zahl der Assecuraten gegen Feuerschäden mit jedem Jahr im steten Wachsen begriffen ist, dass die Scheu vor materiellen Opfern zur Wahrung des persönlichen Interesses überall immer mehr und mehr zurücktritt und dass unseren Staatsbürgern auch der Sinn für das allgemeine Wohl nicht gar fremd sein dürfte.

Ein Beweis dafür liegt darin, dass zum Beispiel die ganze Bevölkerung in Österreich, speciell aber die arbeitende Classe den Versicherungszwang gegen Unfälle, Krankheiten und zur Altersversorgung mit der größten Bereitwilligkeit entgegengenommen hat.

Diese erfreulichen Thatsachen als Prämissen betrachtet, müssen uns zu dem folgerichtigen Schlusse führen, dass es zeitgemäß und entsprechend sei, dass wir unsere social wirtschaftliche Reform auch auf das Gebiet der Feuerversicherung ausdehnen. Die Vorlage bringt zwar keine Entlastung mit sich. Im Gegentheil, sie belastet den Interessenten mit einer neuen Umlage.

Aber in Anbetracht dessen, dass sich nach der Regelung die erforderlichen Umlagen als minimale herausstellen dürften und jeder Hauseigenthümer und Wirtschaftsbesitzer sich sicherer fühlen wird, weil wir ihn vor Ausbeutung und Übervortheilung schützen, in Anbetracht dieser nicht belanglosen Umstände erscheint es auch ensprechend, dass sich das hohe Haus an die Reform der Feuerversicherung macht und die Verhältnisse leidlicher gestaltet, als sie bisher waren.

Dass alle Bevölkerungsschichten in Österreich ein neues Feuerversicherungsgesetz nur freudig begrüßen werden, geht schon daraus hervor, dass in den einzelnen Landtagen bäuerliche Abgeordnete, also die originären Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen, seit Jahren die Einführung des Versicherungszwanges verlangt haben.

Ich erachte es für überflüssig, mich hier näher zu verbreiten, wie störend auf die wirtschaftliche Gestaltung eines Staates Feuerunfälle wirken und wie schwer es den Betroffenen ankommt, sich ökonomisch wieder aufzurichten, geschweige den materiellen Schaden gehörig zu verwinden.

Wir waren selbst öfter in der Lage, Abbrändlern mit materieller Hilfe beispringen zu müssen, um nur ihre precäre Nothlage ein wenig zu lindern. Wir waren aber nie imstande, ihren materiellen Schaden zu vergüten.

Wenn ich also in die gegenwärtige Debatte eingreife, so thue ich es nur, um auch im Namen meiner Parteigenossen die Erklärung abzugeben, dass wir diese Angelegenheit als eine pressante betrachten und dass wir für die baldigste Erledigung derselben auch eintreten werden, zumal Galizien eben das Land ist, das von Feuersbrünsten nur zu oft heimgesucht wird.

Erlauben Sie mir, einige Daten anzuführen bezüglich der Brände in Österreich.

Aus den Berichten der statistischen Centralcommission ersehen wir, dass in unserer Reichshälfte in einem Jahre 8120 Brandunfälle vorkommen, wobei 17.256 Gebäude eingeäschert oder beschädigt werden, und dass der dadurch angerichtete Schaden sich auf 23 Millionen Gulden beläuft. Diese Summe ist ein starker Ausfall in unserem wirtschaftlichen Budget und ich erlaube mir zu bemerken, dass mit dieser Summe zwei Drittel der Grundsteuerlast bezahlt werden könnten.

Diese Zahlen sprechen beredt für die Nothwendigkeit einer öffentlichen wohlgeregelten Vorsorge gegen Feuerschäden. In das Einzelne des Gesetzentwurfes einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Der Gesetzentwurf bezweckt ja nur die Feststellung so mancher Grundprincipien und überlässt es dem Ermessen der einzelnen Landtage, innerhalb dieses Rahmens den Verhältnissen des Landes entsprechende Gesetze zu erlassen. Demzufolge könnte auch hier die Erörterung der Frage entfallen, ob es rathsamer wäre, die Feuerversicherung als solche zu verstaatlichen oder zu verländern oder dieselbe einzelnen jetzt bestehenden Anstalten auch weiter zu überlassen.

Nichts destoweniger erachte ich es für nothwendig, wenigstens mit einigen Worten darauf zu sprechen zu kommen.

Da muss ich vor allem bemerken, dass mit dem Versicherungswesen in Österreich auch so manches Unwesen getrieben wird. Der österreichische Bürger muss sich vor allem zu entschließen wissen, bei welcher Anstalt er sein Hab und Gut versichern soll. Er hat die Wahl zwischen in- und ausländischen, zwischen Actien- und auf Wechselseitigkeit begründeten Gesellschaften, zwischen Landesinstitutionen und den Bauernvereinen. Einem intelligenten Assecuraten dürfte die Wahl nicht schwer fallen. Aber der schlichte Landmann ist dabei so mancher Gefahr ausgesetzt und er fällt gewöhnlich in die Falle einer in- oder ausländischen Actiengesellschaft, die überaus thätig sind und intensiver arbeiten, als die wechselseitigen, überall ihre findigen Agenten haben, viel versprechen, auch niedrigere Prämiensätze geben, welche aber nur zu oft dem Versicherten im Falle eines Unfalles das leere Nachsehen bieten. Ich will hier keine einzelnen Fälle anführen, obwohl ich auch aus meiner eigenen Erfahrung einige anführen könnte. Leider hat sich unsere Regierung seit dem Jahre 1873 dazu bewogen gefühlt, auch ausländischen Versicherungsanstalten den Zutritt zum Betriebe ihres Gewerbes in Österreich zu gestatten.

Ich kann dabei auch den Umstand nicht unerwähnt lassen, dass in Österreich mit Zustimmung der hohen Regierung jedes Jahr neue Filialen ausländischer Versicherungsanstalten errichtet werden, so dass bei uns im gegenwärtigen Augenblicke nebst 24 inländischen Actiengesellschaften, 35 wechselseitigen, 3 Landesanstalten, 4 Rückversicherungsvereinigungen und an 300 Bauerninnungen — 65 ausländische Gesellschaften thätig sind *(Abgeordneter Dr. Groß: Für Feuer nur 2!)* — drei! — unter diesen 28 deutsche, 20 englische, dann 5 schweizerische, 4 französische, 4 amerikanische und je eine belgische, niederländische, italienische und schwedische. Alle diese Anstalten haben gewiss die Tendenz, uns zu beglücken. Ich muss auch hervorheben, dass sich die österreichischen Regierungen bis jetzt nicht veranlasst fühlten, Bestimmungen oder Gesetze zu erlassen, die regelnd in die Arbeitsmethode der einzelnen Versicherungsanstalten eingegriffen hätten und ich weiß nicht, ob es auch für unsere Regierung möglich ist, das innere Gebaren einer ausländischen Gesellschaft einer Controle zu unterziehen. Das sind eben die misslichen Verhältnisse, die uns viel zu denken geben und die mich wenigstens berechtigen, dieser Ansicht hier Ausdruck zu verleihen, dass wir gleichsam gezwungen sind, in unsere Versicherungsverhältnisse tiefer zu blicken und für die Zukunft dahin zu wirken, dass das Interesse der Assecuraten besser geschützt erscheine, als es bis nun der Fall war, und dass eine Möglichkeit geschaffen werde, mit unserem Gelde für unseren Staat zu arbeiten.

Bei dieser Regelung des Feuerversicherungswesens ist ein doppelter Vorgang möglich. Wir könnten nach Einführung des Versicherungszwanges und nachdem wir entsprechende wohldurchdachte Vorsichtsmaßregeln und Cautelen getroffen haben, das Feuerversicherungswesen entweder verstaatlichen oder verländern, oder dasselbe unter festen Bedingungen an gewisse Privatanstalten übergeben. Das ist im Entwurfe enthalten. Ich meinerseits bin für die zweite Art der Regelung, da ich überzeugt bin, dass der staatliche oder Landesverwaltungsapparat nicht die gehörige Beweglichkeit, Energie und auch nicht die entsprechende commercielle Schulung zu bethätigen imstande wäre und aus dem zweiten sehr wichtigen Grunde, dass wir denn doch nicht daran denken können, zahlreiche auf Wechselseitigkeit begründete Anstalten, die bei uns sich bisher bewährt haben und die auch das Interesse der Assecuraten vielfach im Auge behalten haben, nicht nur ihren Reingewinn mit einem Federstriche durch ein Gesetz, einfach gesagt, an die Luft setzen.

Ich bin also dafür, dass man einigen gegenwärtigen Anstalten die Feuerversicherung überlässt. Aber ich will damit nicht sagen, dass es eine jede beliebige Anstalt sein könne; im Gegentheil, wenn der Versicherungszwang einmal besteht, so hat das Haus, beziehungsweise die legislative Körperschaft des Landes das volle Recht, Anstalten zu nennen und zu bestimmen, die berechtigt wären, ausschließlich Feuerversicherungen entgegenzunehmen. Mit dieser Eventualität müssen sich alle ausländischen Versicherungsanstalten und alle Actiengesellschaften befreunden, umsomehr als wir ihnen das weite Gebiet der Entgegennahme von Lebens-, Renten-, Mobilien- Spiegelglas-, Hagel-, Vieh-, Unfall- und Transportversicherung zu Wasser und zu Lande, uneingeschränkt und unversehrt bis auf weiteres belassen wollen.

Und da erlauben Sie mir, meine Herren, auch einigen Anwürfen zu begegnen, die sowohl in der Öffentlichkeit, als auch hier in diesem hohen Hause und speciell in einer uns neulich zugeschickten Broschüre erhoben wurden. Die Gegner des Feuerversicherungzwanges und überhaupt die Gegner der Regelung des Feuerversicherungswesens berufen sich auf eine Äußerung des französischen Ministers Magnin, der im französischen Parlamente im Jahre 1881 bei der Frage der Verstaatlichung volkswirtschaftlicher Institutionen gesagt haben soll: „Ich, der Finanzminister, halte es mehr gelegen im Interesse des Gemeinwohles und des Staatsschatzes, die Privatindustrie sich frei entwickeln zu lassen".

Meine Herren! Dieser Ausspruch muss ich sagen, hat keine gute Anwendung auf unsere Sache, aber ich will dennoch auf denselben eingehen. Magnin, als Finanzminister, hat vollkommen Recht gehabt, dies zu sagen, denn für einen jeden Finanzminister ist es das Beste und auch Bequemste, wenn sich die Industrie als

solche ganz privatim entwickelt, denn da hat er seine Aufgabe als Finanzminister bereits erfüllt, wenn er die Privatindustrie zugunsten des Staatsschatzes einer Steuer unterzogen hat; einem Finanzminister von der Façon kann man dann wohl nachsagen, dass er für den Staatsschatz äußerst besorgt war. Man kann ihm aber nicht nachsagen, dass er für das Staatswohl in gleicher Weise Sorge getragen hat.

Ein zweiter Anwurf besteht darin, dass man sagt, der Versicherungszwang und die damit verbundene Versicherungssteuer — man nennt es nicht mehr Prämie, sondern Steuer — würde den Bürger ebenso in seiner Person, wie in seinem Besitzthum schädigen. Ich glaube, dass auch dieser Anwurf nicht gerecht ist. Wir schränken den Assecuraten nur insofern in seiner persönlichen Freiheit ein, als wir ihm den kürzesten, billigsten und besten Weg zur Erreichung seines Zieles, das heißt zur Sicherstellung seines Besitzthumes zeigen. Von einer Schädigung des Besitzthumes kann auch nicht die Rede sein, da wir eben dahin zielen, dass er für eine minimale Summe, für eine kleinere, billigere Prämie, als es die gegenwärtige ist, in seinem Besitzthume vollkommen gesichert erscheine.

Ein weiterer Anwurf besteht darin, dass man behauptet, dass der Staat oder das Land die Feuerversicherung nie unter billigeren Bedingungen unternehmen könnte, als es die Privatgesellschaften thun.

Dieser Anwurf, meine Herren, ist der stärkste, und wenn er sich bewahrheiten sollte, würde er der essentiellste für uns sein. Gestatten Sie, dass ich ihn durch einen Ziffernbeweis, denn der ist der wesentlichste, zu entkräften versuche.

Ich habe in meinen Ausführungen bereits erwähnt, dass die durchschnittlichen Feuerschäden in Österreich einer Summe von 23 Millionen Gulden gleichkommen. Von dieser Summe bedecken jährlich die einzelnen Anstalten 18 Millionen Gulden, 5 Millionen Gulden bleiben unbedeckt, weil die abgebrannten Objecte nicht versichert waren. Nun entsteht aber die essentielle Frage: wie groß die Summe ist, welche die einzelnen Assecuranten jährlich an die Feuerversicherungsanstalten abtragen müssen, damit sie von denselben 18 Millionen Gulden zur Deckung der Feuerschäden zurückerhalten.

Diese Summe, meine Herren, ist keine unbeträchtliche. Die jährlichen Versicherungsprämien belaufen sich auf volle 53 Millionen Gulden. 53 Millionen Gulden also muss man zahlen, um 18 Millionen Gulden zur Deckung der Feuerschäden zurückzubekommen. So schaut gegenwärtig die Billigkeit des Feuerversicherungswesens bei uns aus. Zieht man von diesen 53 Millionen Gulden die 18 Millionen Gulden ab, so bleibt eine Summe von 35 Millionen Gulden übrig, die den Feuerversicherungsanstalten zukommt. Diese 35 Millionen Gulden vertheilen sich dann bei den einzelnen Gesellschaften auf folgende Verausgabungen:

Für Rückversicherungsprämien werden 20 Millionen Gulden verausgabt. Wohlgemerkt, dass ein Theil der Versicherungsprämien wieder auf die einzelnen Anstalten zurückgeht im Falle eines sogenannten guten Jahres, das heißt, wenn die Feuerschäden zufällig nicht zahlreich waren. In den einzelnen Jahresrechnungen werden die Herren diese Summe nicht finden. Auf die Provisionen für die Zehntausende von Agenten werden jährlich 3,800.000 fl. verwendet. Auf die Verwaltungskosten 5,880.000 fl. Auf die sogenannten Abschreibungen 470.000 fl., auf die Reservefonds 3,450.000 fl. und zuletzt bleibt doch ein Reingewinn von 4 Millionen Gulden, man nennt es den reinen Betriebsüberschuss.

Das ist eine objective Rechnung, zu der ein jeder von uns gelangen kann, wenn er nur die Bilanzen der einzelnen Anstalten durchzulesen sich die Mühe nehmen wollte.

Ich frage nun — und ich habe ein Recht, das zu fragen — ist das eine billige Wirtschaft, ist das wirklich eine Beglückung der Bevölkerung, wenn man 35 Millionen Gulden aufzehrt, um die Feuerschäden in der Höhe von 18 Millionen Gulden zu bedecken? Ich bin wenigstens einer ganz anderen Meinung und deshalb fühle ich mich auch berechtigt, hier offen zu sagen, dass der Anwurf, als könnte der Staat oder das Land die Feuerversicherung nur unter lästigeren Bedingungen übernehmen, als es die Privatgesellschaften bis nun gethan haben, jeder Unterlage entbehrt.

Ja, meine Herren, wir sind imstande, billiger zu arbeiten und größere Vortheile den Versicherten zu bieten, als es die gegenwärtigen Anstalten thun.

Denn, wenn wir nach der Einführung des Versicherungszwanges die ganze Sache annäherungsweise so eingerichtet haben werden, dass die einzelnen Gemeinden gegen eine minimale Vergütung den Gebäudecataster mit der Werteinschätzung durchführen, wie es eben in Steiermark geschah, und zwar, ich glaube, mit geringen Kosten, was die Herren aus den Auseinandersetzungen Seiner Excellenz des Herrn Grafen Wurmbrand erfahren konnten; wenn dann weiters der einzelne Wirtschaftsbesitzer oder Hauseigenthümer, ohne einen Agenten zu sehen, seine Feuerversicherungsprämie zugleich mit der Steuer an das Steueramt abstattet, wenn wir ferner in einem national einheitlichen Kronlande eine Anstalt, in gemischtsprachigen, um nationale Conflicte im vorhinein zu beseitigen, zwei Anstalten und für kleinere Länder wieder eine gemeinsame Versicherungsanstalt errichtet haben werden, so müssen auch die Kosten einer derartigen Einrichtung geringer ausfallen, weil wir keine Agenten zu bezahlen haben werden, auf die Polizzengebüren verzichten können, keine großen Reservefonds aufzuhäufen brauchen, auch auf keinen Reingewinn ausgehen dürfen und weil wir statt 33 Anstalten, die gegenwärtig bei uns, kurz gesagt, in Feuer arbeiten,

uns mit 15 oder 16 Anstalten und einer auf die Hälfte verminderten Zahl von Directoren, Verwaltungsräthen und Beamten werden begnügen können.

Nun könnte man zufällig etwa auch den Einwand erheben, dass durch eine derartige Umgestaltung des Feuerversicherungswesens die jetzt bestehenden Anstalten einen starken Abbruch erleiden könnten.

Meine Herren! Die Sache ist nicht so grausam, als sie scheinen könnte. Das Eingehen von drei ausländischen und acht inländischen Actiengesellschaften dürfte doch niemand aufrichtig bedauern, selbst die Actionäre nicht, zumal diese Actiengesellschaften in ihren Jahresrechnungen, die doch einem jeden von uns zur Einsicht stehen, selbst eingestehen, dass sie von ihrem Geschäfte, wenn nicht starke Ausfälle, so doch keinen größeren Reingewinn als höchstens 3 bis 4 Procent haben. Es würde sich also nur um den Bestand von 22 inländischen wechselseitigen Anstalten, handeln, die gewiss eine Berücksichtigung verdienen. Von diesen 22 wechselseitigen Anstalten, die in Feuer arbeiten, gehören nicht alle zu denjenigen, die nur ausschließlich das Feuerversicherungswesen betreiben.

Viele von ihnen haben auch noch andere Gebiete der Versicherung inne. Es dürften im ganzen 16 oder 17 solche Gesellschaften sein, die ausschließlich nur in Feuer arbeiten, und gegenüber diesen wird sich doch jeder Landtag bei der Verländerung der ganzen Sache ganz correct und loyal verhalten können, das heißt, er wird sie nennen können und bestimmen, dass sie das ausschließliche Recht zur Entgegennahme der Feuerversicherung erhalten.

Zuletzt sei es mir gestattet, noch auf eine Frage einzugehen. Es wurde nämlich die Behauptung aufgestellt, dass nach Einführung des Feuerversicherungszwanges die Zahl der Brände sich mehren dürfte. Ich glaube, dass diese Behauptung bloß eine Zumuthung sei. Die Zahl der Brände, die durch Brandlegung entstehen, war bis nun zu keine bedeutende, und aus den Berichten der einzelnen Statistiken können Sie entnehmen, dass die Brandlegungen zu den gewöhnlichen Brandunfällen in einem Verhältnisse standen, wie 683 : 8120, also wie 1 zu 11. Ich glaube, dass auch in der Zukunft hoffentlich die Brände sich meistentheils vertheilen werden auf die gewöhnlichen Ursachen, das ist auf Fahrlässigkeit im Gebrauche von Feuer und Licht, schadhafte oder mangelhafte Feuerungsanlagen, feuergefährliche Gewerbebetriebe, schlechte Fegung der Kamine, Blitz und andere, unbekannte Ursachen.

Sollte sich aber die Zahl der Brände mehren, so glaube ich, könnte man diesem Übel auch sehr nachhaltig dadurch entgegentreten, dass man dann später Bestimmungen trifft, die dahin gingen, dass nicht der ganze Wert des Gebäudes, sondern nur zum Beispiel zwei Drittel des Wertes versichert werden dürfe. Da wird es doch niemanden geben, der sein Haus in Brand stecken würde, um dann nur zwei Drittel des Wertes als Entschädigung zu bekommen.

Ich schließe damit, indem ich noch an die Regierung das Ansuchen stelle, dass sie darangehe, für die Zukunft strengere feuerpolizeiliche Vorschriften zu erlassen und auch darüber zu wachen, dass dieselben genau eingehalten werden.

Es wäre auch angezeigt, dass entweder die Regierung oder die künftigen Feuerversicherungsanstalten dahin wirken mögen, dass vorzüglich auf dem flachen Lande die Bedachungen nicht aus Stroh, sondern entweder aus imprägnirten feuersicheren Strohmatten oder aus einem festeren Material hergestellt werden.

Das gibt einen großen Ausschlag, denn nach den Berechnungen entfallen auf 100 Brandunfälle 81 auf Gebäude, die mit Stroh gedeckt sind, 17 bloß auf Schindeldächer und 2 auf feste Bedachungen.

Damit steht in engster Verbindung auch die Prämie, dass heißt die Höhe der Prämie; und je mehr sich nach Einführung dieser Vorsichtsmaßregeln die Anzahl der Brände vermindern sollte, desto kleiner müsste sich auch die Prämie gestalten.

Ich erkläre sohin, dass wir für das Eingehen in die Specialdebatte über diese Gesetzesvorlage stimmen werden. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Hohes Haus! Von den Rednern, welche in dieser Debatte das Wort ergriffen haben, hat eigentlich nur der Herr Abgeordnete Noske gegen das Princip des Zwanges und des Monopols gesprochen. Für die Art aber, wie er gesprochen hat, können wir ihm eigentlich noch dankbar sein, denn er hat uns, die wir für diesen Zwang und das Monopol sind, noch recht glimpflich behandelt.

Da kommen wir in den gedruckten Vertretungen der Privatversicherungsgesellschaften ganz anders weg. In einem einzigen Satze, zum Beispiel der allgemeinen Betrachtungen des Assecuranzcongresses, werden wir genannt: privilegirte Gesellschaftsretter — natürlich ironisch — politische Streber, wirtschaftliche Reactionäre. *(Heiterkeit.)*

Im selben Satze wird behauptet, dass wir uns in langathmigen Expectorationen ergehen *(Heiterkeit)*, und der Inhalt derselben ist Hohlheit und Gedankenarmuth, und um diesen Inhalt zu verbergen, erheben wir einen Korybantenlärm *(Heiterkeit rechts)*, im ganzen aber seien wir voll Unverfrorenheit. *(Heiterkeit.)*

Wenn ich mit diesem Satze die Ausführungen des geehrten Herrn Collegen aus der Innern Stadt vergleiche, so sind wir ihm noch dankbar; allerdings

steht er auf einem unendlich antiquirten Standpunkte, er hält das freilich für einen Fortschritt. *(Sehr gut!)*

Er steht auf dem Standpunkte, gegen jeden Zwang zu sein, gegen den Assecuranzzwang, aber auch gegen den Militärzwang, den Steuerzwang u. s. w.

Da möchte es schön ausschauen, wenn nur diejenigen zum Militär gingen, welche dazu Lust haben *(Heiterkeit)*, und nur diejenigen Steuer zahlen, denen es Vergnügen macht. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete der Innern Stadt hat zuviel bewiesen mit seiner Gegnerschaft gegen den verschiedenen Zwang.

Die Regierung steht auf einem viel avancirteren Standpunkte, sie sieht ein, dass das Versicherungswesen nicht nur von privatem, sondern auch von öffentlichem Interesse ist, und sie spricht sich auch für den Zwang aus.

Allerdings, in den weiteren Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der übrigens wohl wahrscheinlich mehr im Namen der Regierung als im eigenen Namen gesprochen haben dürfte, denn ich halte ihn für einen viel zu modernen Kopf, wird erklärt, dass die Beschränkung der Freiheit nicht weiter gehen sollte als nothwendig, dass also das Monopol abzulehnen sei, und dass dafür eine andere sehr complicirte Organisation geschaffen werden soll, durch welche es doch möglich wäre, die Ärmeren und Schwächeren besonders bei Bemessung der Prämie zu berücksichtigen, eine Organisation, die so complicirt wäre, dass wir auf das Zustandekommen derselben viel länger warten müssten, als auf ein entschiedenes Vorgehen im Sinne der Vorlage.

Der geehrte Herr Regierungsvertreter sagt allerdings, die Bestimmungen der Gesetzesvorlage reichen nicht aus. Das gestehe ich zu. Dann möge man in der Specialdebatte entweder hier die noch fehlenden Bestimmungen aufnehmen, oder man möge, wenn man auf solches Fehlen einer Bestimmung trifft, dann die Vorlage an den Ausschuss zurückweisen.

Denn nach dem Antrage Wiedersperg weiß ja der Ausschuss mit der Vorlage nichts anzufangen. Nach Antrag Wiedersperg soll die Vorlage ohne jede andere Weisung als die, etwas anderes zu machen, an den Ausschuss zurückgewiesen werden.

Einige Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters können wohl nicht unwidersprochen bleiben. Er verwahrt sich gegen die Verländerung, weil möglicherweise der Betrieb ein regalistischer sein könnte, das heißt die Länder aus dem Versicherungswesen Einnahmen ziehen würden. Das ist gar keine große Gefahr, denn wenn man bis jetzt die großen Gewinne den Actiengesellschaften lässt, so könnte man auch einen bescheidenen Gewinn den Ländern lassen. *(Sehr richtig!)*

Aber das wird nicht einmal eintreten, sondern voraussichtlich werden die Länder etwas zuzahlen, wie es zum Beispiel bei der bayerischen Hagelversicherung der Fall ist; die Gefahr ist eher die gegentheilige, nämlich dass Leute herangezogen werden, die an der Versicherung kein unmittelbares Interesse haben. Also die Gefahr eines regalistischen Betriebes sehe ich gar nicht ein. Wenn ferners der Herr Regierungsvertreter meint, es fehlen Bestimmungen über einen Ersatz für die Actiengesellschaften, so bedauere ich solche Äußerungen. Es ist nicht Sache der Regierung, für die Actiengesellschaften und deren Rechte einzutreten, das werden dieselben schon selbst treffen. Seien Sie versichert, dass, wenn Sie für die Actiengesellschaften auch nicht einen Finger rühren, diese selber schon alle ihre Arme, und nicht bloß die eigenen, sondern auch die ihrer bezahlten Federn rühren werden. Denen wird es nicht schlecht gehen. Das ist überhaupt ein Vorgang, den ich manchmal in der letzten Zeit finde, dass nämlich die Minister sich für die Actiengesellschaften einsetzen, damit ihnen ja nicht wehe gethan werde, wie zum Beispiel auch bei der Frage der Nordwestbahn, wo der Eisenbahnminister erklärte: Es ist alles schön und recht, wir vertreten die Rechte des Staates, aber den Actionären darf ja um Gotteswillen auch nichts geschehen! Denen wird aber ohnedies nichts geschehen, wenigstens nicht, was irgendwie unrecht wäre. Immerhin steht die Regierung wenigstens uns insoweit näher, als sie ihre Bereitwilligkeit und ihren Willen ausspracb, etwas zu thun.

Nun aber, was die Regierung will, nämlich einen Zwang ohne Monopol, ist etwas ganz und gar Unhaltbares. *(Sehr richtig!)* Das sehen sowohl die Länder als auch die Actiengesellschaften selbst ein. Wenn Sie die publicistische Vertretung der Actiengesellschaften berücksichtigen, so werden Sie finden, dass dieselben gegen den Zwang zwar nicht mit großer Leidenschaft — denn das hüten sie sich — aber immerhin gegen den Zwang eintreten. Man sollte meinen, der Zwang wird ihnen auch neue Versicherungen zuführen, aber die Actiengesellschaften wissen selbst, dass ein Zwang ohne Monopol auf die Dauer gar nicht haltbar ist.

Wie kann man denn dann die guten Risken zu den Actiengesellschaften hinlaufen lassen und die schlechten für sich behalten? Da kann das unmöglich erreicht werden, was angeblich gewollt wird, nämlich die Berücksichtigung der wirtschaftlich Schwächeren.

Bei einer Verländerung ist es ja möglich, dass die besseren Risken mehr zahlen als heute bei den Actiengesellschaften, das ist möglich, aber es ist gar nicht wahrscheinlich und zwar deswegen, weil die ungeheuren Kosten, welche das gegenwärtige Versicherungswesen hat, wegfallen. Der geehrte Herr Abgeordnete der Inneren Stadt Wien sagt freilich, die Kosten werden bei der Zersplitterung in 17 Länder oder Landtage noch größere werden. Ja existirt denn heute eine Gesellschaft? Heute betreiben das Geschäft in Österreich-Ungarn 11 Actiengesellschaften, 18 wechsel-

seitige Gesellschaften, 3 Landesanstalten und eine städtische, wenigstens nach dem Ausweise, der uns hier von betheiligter Seite vorliegt. Da haben Sie also nicht 17 Unternehmungen, sondern Sie haben über 30 Unternehmungen, und diese Unternehmungen sind nicht territorial abgegrenzt, sondern sie greifen ineinander, so daß hier die Kosten ungemein steigen müssen, und natürlich steigen nicht bloß die Kosten bei den Actiengesellschaften, sondern nachdem die wechselseitigen wesentlich in derselben Weise vorgehen müssen wie die Actiengesellschaften, so steigen sie auch bei den wechselseitigen, und wo sie bei den wechselseitigen etwa zurückbleiben, zum Beispiel bei den Provisionen, erhalten sie gleich die darauffolgende Strafe, nämlich sie erleiden eine Beschränkung in ihrem Geschäftsumfange. Also da läßt sich nichts anderes machen, die einen müssen, wenn sie prosperiren wollen wie die anderen und die anderen so wie die einen arbeiten. Damit fällt der Haupteinwand des Herrn Abgeordneten Noske weg. Eine gute Actiengesellschaft muß so administriren wie eine öffentliche Anstalt und eine öffentliche Anstalt muß so administriren wie eine gute Actiengesellschaft. Die Leute, die das Geld zu einer Actiengesellschaft hergeben, haben ja nichts drein zu reden. Wer arbeitet? Der Director arbeitet. Wenn dieser ein geschickter und energischer Mensch ist, so wird er genau so gut und mit demselben Erfolge arbeiten bei einer öffentlichen Anstalt wie bei einer privaten.

Bis jetzt geht im allgemeinen mehr als ein Drittel von den Nettoprämien verloren und wird nicht zum Schadenersatz verwendet. Nach den vorliegenden Ausweisen zum Beispiel haben wir in Österreich bei allen Unternehmungen zusammengenommen eine Bruttoprämiensumme von 50 Millionen Gulden, eine Nettoprämiensumme von 30 Millionen Gulden. Von diesen 30 Millionen Nettoprämien werden für Schäden nur verwendet 18·7 Millionen im Jahre 1894, also bei weitem nicht einmal zwei Drittel; 9·6 Millionen gehen für Provisionen und Verwaltung auf. Das ist ja alles verlorenes Geld und wenn man bedenkt, was an Verwaltung, an Provisionen erspart werden kann, dann kann man die noch gar nicht versicherten, schlechtesten Risken hereinnehmen unter sehr guten und günstigen Bedingungen. Und da brauchen diejenigen, welche heute bei den Actiengesellschaften wenig zahlen, gar nicht mehr zu zahlen in Zukunft, sondern sie werden sogar noch weniger zahlen als heute.

Das aber nicht nur die Herabsetzung der Prämien wichtig ist, sondern auch die strikte Erfüllung des Versicherungsvertrages, das ist auch ganz klar, und dafür gibt niemand eine solche Garantie wie eine öffentliche Anstalt, denn das speculative Moment muß bei einer Actiengesellschaft gerade dann am stärksten hervortreten, wenn es sich darum handelt, einen erlittenen Schaden zu vergüten.

Man kann leicht mit der Prämie heruntergehen, wenn man die Absicht hat, Leute, die sich nicht viel helfen können, bei einem eingetretenen Schaden zu verkürzen, wie es thatsächlich geschieht.

Gerade dieser Vorgang bei der Schadensvergütung hat ja dahin geführt, daß die ganz veraltete und technisch nicht gerechtfertigte Form der Kleinbauernversicherung jetzt überall von neuem angestrebt wird.

Die Leute finden nämlich, gerade durch die Erfahrungen bei der Schadensvergütung belehrt, daß es am besten für sie ist, wenn sie untereinander bleiben und das immerhin große Risico auf sich nehmen oder theilweise durch Rückversicherung schwächen.

Was immer gesprochen wird von der mangelnden Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Anstalt, das ist alles unrichtig. Brände, wie zum Beispiel die von Hamburg und Glarus, werden immer als Beispiel angeführt. Aber nach dem Brand von Glarus haben doch die Abbrändler schließlich alles erhalten, aber als Chicago im Jahre 1872 abbrannte, wurde mehr als die Hälfte der Schäden überhaupt gar nicht ausgezahlt und 68 amerikanische Versicherungsanstalten sind insolvent geworden. Dieses Beispiel spricht eher für die öffentliche Versicherung, indem dort, wenn auch unter starker Heranziehung der nicht unmittelbar dabei interessirten, die volle Schadensvergütung eintrat, während in einem anderen Falle, der ja auch allen bekannt ist, die Abgebrannten zu ihrer Entschädigung nicht gekommen sind, vielmehr die Gesellschaften sich daran verblutet haben.

Wenn man in einemfort sagt: Raschheit und Coulance findet man nur bei Privatgesellschaften, so — glaube ich — findet das schon seine Widerlegung in dem, was ich mir erlaubt habe anzudeuten, in der Nothwendigkeit, eine große Actiengesellschaft ganz in derselben Weise zu betreiben wie eine öffentliche Unternehmung, und mit der Zeit werden ja auch die verstaatlichten aber verländerten Anstalten sich mehr Raschheit und weniger Bureaukratismus angewöhnen, als es vielleicht bisher der Fall ist.

Es ist auch, glaube ich, schon hervorgehoben worden, daß, wenn das Land die Versicherung in der Hand hat, das Land auch zur Vermeidung der Gefahren viel mehr beitragen kann, durch eine entsprechende Bauordnung und Feuerlöschordnung, durch Vorsorge für das Feuerlöschwesen, lauter Dinge, welche die Actiengesellschaften sich gerne gefallen lassen, wenn es nicht auf ihre Kosten geht, sondern auf Kosten anderer.

Leider findet der Versuch, wieder nichts zu thun, sondern die Vorlage ohne jede Weisung an den Ausschuß zurückgehen zu lassen, wie es scheint, auf mehreren Seiten Unterstützung.

Ich glaube, auch die Herren von den Polenbänken werden wahrscheinlich für die Zurückweisung stimmen, wie sie ja immer für das stimmen, was von der Regierung gewünscht wird.

Wenn aber die Polen die Versicherung in ihrem eigenen Lande nicht brauchen, so sollen sie sie einfach nicht errichten.

Wenn sie glauben, dass wegen der vielen Juden, die dort sind, die Gefahr besteht, dass eine Menge von Brandlegungen vorkommen, so sollen sie das bei sich einrichten, wie sie wollen; aber uns, die wir nicht so viele Juden und auch nicht so viele schlechte Häuser haben, als in Galizien sind, uns soll man die Sachen nach unserer Façon einrichten lassen. Das autonomistische Princip der Polen hört manchmal ganz auf. *(Sehr gut!)* Lassen Sie uns doch auch einmal gefälligst Autonomisten sein, lassen Sie uns machen, was wir brauchen. Sie sind ja durch das Gesetz absolut nicht gezwungen, bei Ihnen irgend etwas zu thun, aber Sie brauchen auch uns nicht zu hindern, das zu thun, was unsere Landesvertretungen für richtig angesehen haben.

Wenn wir in einem Lande eine solche Landesanstalt für die Versicherung gegen Brandschäden hätten, so würden sich an diese Anstalt leicht andere Versicherungen anschließen. *(Sehr richtig!)* Das wäre der Grundstock und an diesen würden sich gleichsam als Beiwerk die anderen Versicherungen zuerst freiwillig und dann mit Erlaubnis des Herrn Noske auch zwangsweise anschließen, so die Altersversicherung und überhaupt die Lebensversicherung. Man könnte überhaupt das Versicherungswesen centralisiren, so dass alle Arten von Versicherungen, auch die Unfall- und Krankenversicherung von derselben großartigen Organisation geleitet würden. Das wäre eine wirkliche Concentration und da würden auch die Kosten bei den einzelnen Versicherungszweigen fallen. Um das machen zu können, müssen Sie uns einen Grundstock geben und diesen Grundstock bildet die Feuerversicherung.

Die früheren Regierungen, namentlich die lange Regierung des Grafen Taaffe, haben in dieser Beziehung gar nichts gethan. Der Ausschuss wurde ohne Information gelassen und so kam etwas zustande, was allerdings nicht ganz vollständig ist. Das darauf folgende Coalitionsministerium hat in dieser Beziehung so viel geleistet, wie in jeder anderen — darüber wollen wir nicht weiter sprechen, es wäre auch hier nicht der Platz. Jetzt aber haben wir eine Regierung vor uns, welche die Prätention erhebt, eine dauernde zu sein. Wenn sie wirklich eine dauernde sein will, dann darf sie nicht bloß einen ausgezeichneten Taktiker an ihrer Spitze haben, denn mit der Taktik allein macht man viel, aber nicht alles.

Die Regierung wird, wenn sie sich selbst — und sie wird sich wahrscheinlich als eine Wohlthat für den Staat betrachten — zum Besten des Staates erhalten will, einen etwas größeren socialpolitischen Zug in sich aufnehmen müssen. Wenn aber bei jeder Gelegenheit gebremst wird und wenn man sich wieder den Kopf zerbricht über die Interessen der Actiengesellschaften, so zum Beispiel das einemal bei den Eisenbahnen, das anderemal beim Versicherungswesen, dann wird Ihnen alle Taktik nichts nützen. Sie werden sich eine Zeit lang durch Ihr Manövriren erhalten, aber den Beweis Ihrer Existenzfähigkeit haben Sie nicht erbracht.

Wenn Sie, meine Herren, das Eingehen in die Specialdebatte beschließen, so beschließen Sie nicht das Gesetz selbst, Sie beschließen dadurch nichts als die Principien des Gesetzes, das heißt Zwang und Monopol. Nur diesen Sinn hat das Eingehen in die Specialdebatte. Dann mögen Sie, wenn Sie wollen, beim ersten Paragraphen die Vorlage an den Ausschuss zurückweisen. Dann weiß der Ausschuss, in welchem Sinne er zu arbeiten hat, nämlich nach den Grundsätzen des Zwanges und des Monopols.

Wenn Sie die Vorlage einfach zurückweisen, ohne weitere Weisung, was der Ausschuss machen soll, dann kann nicht nur dieser Ausschuss nichts machen, auch die Regierung weiß dann nicht, was sie dem nächsten Reichsrathe vorlegen soll. Daher bitte ich, den Antrag auf Rückverweisung abzulehnen und durch das Eingehen in die Specialdebatte zu beweisen, dass die Mehrheit des hohen Hauses thatsächlich für die zwei Grundpfeiler der Reform, nämlich für Zwang und Monopol ist. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Die gegenwärtige Versicherungsdebatte hat, wie die meisten Versicherungsdebatten, die wir hier in den letzten Jahren geführt haben, neben gewiss sachlich sehr richtigen Ausführungen auch wieder eine bedauerliche Erscheinung zutage gefördert, nämlich die regelmäßig wiederkehrenden Pauschalverdächtigungen. Ich sehe mich zu dieser Äußerung veranlasst durch einen Passus in der Rede des Herrn Abgeordneten für den VII. Bezirk in der letzten Sitzung, der gesagt hat, dass bei der „Wiener Wechselseitigen Anstalt und gerade bei den jetzt vor sich gehenden Wahlen Dinge vorgekommen seien, die eigentlich vor das Forum des Staatsanwalts gehört hätten". Ich hätte geglaubt, dass die Männer, die in der Leitung der Wechselseitigen Anstalt sind, durch ihren untadelhaften Ruf allein gegen solche Vorwürfe geschützt sein würden, und dass, wenn ein Abgeordneter einen solchen Vorwurf erhebt, er doch mindestens sagen muss, weshalb er ihn erhebt, und nicht mit einer solch allgemeinen Phrase ehrenhafte Männer und eine Anstalt angreifen darf, die er selbst für die beste hält. *(So ist es!)*

Ich glaube überhaupt, dass man vielleicht in der Verurtheilung der Gebarung der Anstalten etwas zu weit gegangen ist. Es sind heute die meisten unserer Feuerversicherungsanstalten nicht schlecht geführt, vielleicht eine wechselseitige ausgenommen, die Unio

catholica, die sehr bedenklicher Natur ist. Aber was unrichtig und falsch ist, das ist das Princip, das Feuerversicherungswesen privaten Händen zu überlassen, und deswegen begrüße ich es auch mit Freuden, daß dieser Gesetzentwurf überhaupt im Hause zur Verhandlung gelangt ist. Ich bin der Letzte, der verkennen würde, daß dieser Entwurf große Mängel hat, aber es wird dadurch, daß endlich der Entwurf auf der Tagesordnung steht, eine der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen in Fluß gebracht.

Es sind über den Umfang der Versicherung schon wiederholt Ziffern genannt worden, die allerdings zumeist nicht ganz richtig sind. Heute verzeichnen die Versicherungsgesellschaften ein Portefeuille mit etwas über 15 Milliarden Gulden Versicherungssumme und etwas über 50 Millionen Gulden Versicherungsprämien jährlich. Darin ist aber das Geschäft unserer Gesellschaften in Ungarn auch enthalten. Es dürfte ungefähr zwei Drittel des Geschäftes auf Cisleithanien kommen und zehn Milliarden Gulden an Versicherungssumme mit einigen 30 Millionen Gulden Prämien auf das österreichische Geschäft entfallen.

Also betragen die Versicherungsprämien ungefähr ebensoviel, wie die gesammte Gebäudesteuer in Österreich, wohl ein Beweis dafür, daß es sich der Mühe lohnt, sich mit diesen Fragen näher zu beschäftigen.

Meine Herren! Mit Ausnahme eines einzigen Redners, der, wie ich glaube, sehr isolirt dasteht, haben sich alle Redner und erfreulicherweise auch die Regierung für das Princip des Zwanges ausgesprochen. Es ist wohl kaum nothwendig, darüber noch weitere Worte zu verlieren, und ich bewundere nur den Muth des geehrten Herrn Collegen Noske, der in diesem Hause eine Philippika gegen den Zwang gesprochen hat und auf dem Gebiete des Versicherungswesens für das Spiel der freien Concurrenz eingetreten ist, auf einem wirtschaftlichen Gebiete, wo gerade die freie Concurrenz so außerordentlich viel Schaden verursacht.

Eine große Meinungsverschiedenheit besteht aber zwischen der Regierung und wohl der Mehrheit des Hauses in der zweiten wichtigen Frage, in der Frage des Monopols.

Die Regierung will in den einzelnen Ländern staatliche Anstalten errichten, die in freien Wettbewerb mit den bestehenden Anstalten treten sollen — so habe ich wenigstens die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters aufgefaßt — sie will, wenn ich weiter richtig verstanden habe, daneben eine zwangsweise Rückversicherung für alle öffentlichen und privaten Anstalten in centralisirter Weise durchführen, um so dem Monopol zu entgehen.

Auf diesem Wege wird das, was erstrebt werden soll, wohl nicht erreicht werden können, weil ich das Monopol für ein nothwendiges Correlat des Zwanges halte. *(So ist es!)* Ich bitte zu berücksichtigen: wenn ich heute den Versicherungszwang decretire, so muß ich nothwendigerweise den öffentlichen Anstalten, welche errichtet werden, umgekehrt den Zwang auferlegen, jeden sich Meldenden als Versicherten aufzunehmen. Die Regierung will aber diesen Zwang den privaten Anstalten nicht aufoctroyiren, folglich werden — wie schon der Herr Graf Wurmbrand ausgeführt hat — die schlechten Risken den öffentlichen Anstalten, die guten aber den privaten zufallen. Um aber auch gute Risken zu bekommen, werden die öffentlichen Anstalten die Agenten vielleicht noch besser bezahlen müssen, als die Actiengesellschaften.

Wenn diese beiden, die öffentlichen und privaten Anstalten nebeneinander verbleiben, so werden Sie also unmöglich jenes socialpolitische Ziel erreichen, wonach der wirtschaftlich Schlechtere entlastet werden soll.

Der Herr Abgeordnete Noske hat dann, um gegen Zwang und Monopol zu sprechen, auf die Resultate in Deutschland hingewiesen, wo in einigen Ländern sogenannte Societäten, in andern Zwang und Monopol bestehen. Ich möchte nun richtigstellen, daß sowohl Seine Excellenz der Herr Graf Wurmbrand als auch der Herr College Noske im Anschluß daran die Entwicklung der preußischen Societäten in einer den Thatsachen nicht entsprechenden Weise dargestellt haben. Der Erstere hat auch angeführt, es haben in Preußen ursprünglich neben den Societäten freie Gesellschaften gearbeitet und man habe sich gezwungen gesehen, den Societäten ein Monopol zu geben, weil sie sich sonst hätten auflösen müssen.

So war aber der Entwicklungsgang nicht. Die Nachfolger des großen Kurfürsten, welchen uns der Herr College Noske als ein Muster hingestellt hat, haben den Zwang vollständig durchgeführt, so daß die privaten Gesellschaften geraume Zeit hindurch gar nicht zugelassen waren, und erst zu Ende der Fünfzigerjahre hat man wieder Privatgesellschaften zugelassen, welche mit den Societäten in Concurrenz getreten sind, und zwar unter dem Einflusse der Manchesteridеen, welche die freie Concurrenz wünschen.

In andern deutschen Ländern, insbesondere in Sachsen hat meines Wissens überhaupt keine Privatgesellschaft in Immobilarversicherung gearbeitet, sondern es hat dort immer nur Zwang und Monopol bestanden, aber die Resultate dieser Anstalten führen gerade eine so überzeugende Sprache, daß sie vor allem gehört werden sollen.

Der verehrte Herr Abgeordnete der Inneren Stadt hat uns genaue Daten über die Resultate der Gesellschaften mitgetheilt und hervorgehoben, daß bei den öffentlichen Anstalten die Verrechnung viel langsamer sein würde u. s. w.

Ich gebe zu, daß solche Mängel vorkommen, aber welche Ziffern sind dafür maßgebend, ob eine Feuerversicherungsgesellschaft gut oder schlecht ist? In erster Reihe die Höhe der Prämie. Wie stellt sich da der Vergleich?

Wir haben heute in Österreich im Durchschnitte eine Prämie von 3·4 pro Mille 1894, 3·2 pro Mille pro 1895, Actiengesellschaften und Gegenseitige ineinandergerechnet, der Unterschied ist nicht bedeutend.

In Deutschland arbeiten die wechselseitigen freien Gesellschaften mit 2·6 pro Mille der Versicherungssumme, die Actiengesellschaft mit 2·02 pro Mille, die preußischen Societäten, die unter ungünstigen Verhältnissen in Concurrenz mit den freien Gesellschaften arbeiten, mit 1·58 pro Mille *(Hört! Hört!)*, also $1^1/_2$ pro Mille gegen $2^1/_2$ pro Mille der freien Wechselseitigen.

Die übrigen Societäten in Nassau, Baden und Württemberg haben eine Prämie von 1·28 pro Mille *(Hört! Hört!)* und Sachsen, wo Zwang und Monopol vollständig durchgeführt sind, hat für 1894 noch eine Prämie von 1·6 pro Mille ausgewiesen, für 1895 bedeutend reducirt infolge eines nicht unwesentlichen Überschusses im Jahre 1894 mit 1·06 pro Mille, also nicht um den dritten Theil wie unsere heutigen österreichischen Anstalten. Ich weiß recht gut, daß wenn wir musterhafte Zwangs- und Monopolanstalten einführen würden, wir auch nicht auf das sächsische Niveau herabkommen können, weil dort bedeutend bessere Feuerlöschvorrichtungen bestehen und die Bauverhältnisse besser sind, aber anzustreben wäre das. Aber wenn wir auch nur 1 pro Mille an Prämie ersparen können, wäre das eine Ersparnis von 10 Millionen Gulden. *(Hört! Hört!)*

Es ist gesagt worden, das ganze ist Reaction. Wenn es wirklich Reaction ist, 10 Millionen Gulden, die heute für Dividendenzahlungen und Provisionen hinausgeworfen werden, einem productiven Zwecke zuzuführen, nehme ich den Vorwurf der Reaction auf mich. *(Heiterkeit.)*

Nun komme ich auf die Frage, die bei der Darlegung der von der Regierung acceptirten Grundsätze ziemlich ausschlaggebend gewesen ist. Das ist die Frage der Entschädigung der Gesellschaften.

Ich habe den Eindruck, daß die Regierung sich um diese Frage herumdrücken möchte, ich bitte um Entschuldigung für den Ausdruck. Darin stimme ich dem Herrn Regierungsvertreter zu, daß die Frage der Entschädigung im Gesetze irgendwie geregelt werden muß. Es geht nicht an, der Actiengesellschaft es zu überlassen, beim Reichsgerichte gegen die Länder die Klage zu überreichen, wo man nicht weiß, wie die Sache ausgehen wird.

Aber ich möchte aufmerksam machen, daß die Frage der Entschädigung auch nach den Regierungsgrundsätzen bei der Rückversicherung wieder auftritt. Die Regierung wird sich da gegenüber der Rückversicherung in derselben Lage befinden, wie gegenüber den directen Versicherungsgesellschaften. Überhaupt glaube ich, daß der Frage der Entschädigung der Gesellschaft viel zu viel Wert beigelegt wird.

Excellenz Wurmbrand hat ausgeführt, die Gesetzgebung habe das Recht, das Versicherungsmonopol zu errichten und dann haben die Actien und die übrigen Gesellschaften keinen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung. Ich glaube, die Regierung hätte nach dem Patente von 1852 sogar das Recht, im Verordnungswege die Concessionen zu widerrufen, weil dort ausdrücklich enthalten ist: die Regierung kann die ertheilte Concession zurückziehen in allen jenen Fällen, wo sie die Befugnis zu gewissen Beschäftigungen bei Einzelnen widerrufen kann.

Wenn die Gesetzgebung das Recht hat, das Monopol einzuführen und damit die Concessionen zu widerrufen, so können den Gesellschaften rechtliche Ansprüche nicht erwachsen.

Man wird einwenden, es seien Billigkeitsgründe, die dafür sprechen, eine Entschädigung eintreten zu lassen. Ich will vorläufig davon absehen, ob es richtig ist, heute Actiengesellschaften gegenüber, die zehn bis vierzig Procent Dividenden vertheilen, Billigkeitsgründe geltend zu machen. Ich sehe aber vor allem darin keinen Schaden, den die Gesellschaften erleiden sollen und bin überzeugt: wenn heute ein Rechtsvertreter einer Gesellschaft den Auftrag bekäme, eine Schadenersatzklage aus der Einführung des Monopols zu formuliren, würde er in die größte Verlegenheit kommen, einen Schaden nachzuweisen.

Die Mitglieder der wechselseitigen Gesellschaften erleiden eo ipso keinen Schaden, wenn diese cassirt werden; sie werden über ihren Reservefond verfügen können. Die laufenden Versicherungsverträge müssten selbstverständlich ablaufen.

Wenn die Verländerung eintritt, werden die meisten Wechselseitigen von den Ländern übernommen werden, sie werden den Grundstock der Landesanstalten bilden, wo es heute noch nicht der Fall ist. Den Actiengesellschaften wird die Gelegenheit zu einem gewinnbringenden Geschäfte genommen, das ist wahr. Ich gehe nicht so weit wie Excellenz Wurmbrand, aus dessen Ausführungen man beinahe hätte deduciren können, daß die Actiengesellschaften noch herauszahlen werden müssen, weil sie das Risico des Verbrennens nicht mehr haben. Es wird ihnen nur die Gelegenheit zu gewinnbringenden Geschäften genommen, aber kein Gewinn entzogen. Es ist nur ein lucrum cessans und kein damnum emergens, und dieses lucrum cessans ist auch eine problematische Größe und der allenfalls den Actionären dadurch entgehende Gewinn wird zweifellos dadurch gedeckt, daß das Actiencapital frei wird, es ist intact und muß intact sein und bleibt zur Verfügung der Actionäre. Überdies bleibt der Reservefond, der bei den meisten Gesellschaften bedeutend ist und der, wenn das Feuergeschäft aufhört, zur Vertheilung unter die Actionäre gelangen kann, so daß ein Schaden heute nicht erübrigt.

Ich glaube daher, obwohl ich gleichfalls der Meinung bin, daß die Frage geregelt werden muß, daß die Frage der Entschädigung der Gesellschaften nur die Einführung des Zwanges und Monopoles fast irrelevant ist.

Aber eine andere Entschädigungsfrage spielt hier mit und ich wundere mich, dass sie noch gar nicht berührt worden ist. Wenn heute die Anstalten verstaatlicht oder verländert werden, wird dadurch eine Reihe von Beamten brotlos gemacht. Ein Theil derselben hat Pensionsansprüche an die Actiengesellschaften, für diese ist gesorgt. Ein anderer Theil wird von den zu gründenden Anstalten übernommen werden, denn auch diese brauchen Personal.

Daneben bleibt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen, die heute bei Versicherungsanstalten Erwerb gefunden haben. Ich bin wiederholt hier gegen den Unfug der Versicherungsagenten aufgetreten; das schließt aber die Thatsache nicht aus, dass dort eine große Zahl von Leuten ihren redlichen Erwerb findet, wenn auch ihre Thätigkeit vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nicht gutzuheißen ist. Diesen gegenüber muss man Billigkeitsgründe geltend machen. Dass das Geschäft volkswirtschaftlich nicht gutzuheißen ist, hindert nicht, dass die Leute leben müssen.

Ihnen wird man bis zu einem gewissen Grad — in welcher Weise, das wird Sache der Durchführung der Länder sein — eine Entschädigung gewähren müssen.

Schließlich komme ich noch zur Frage der Organisation. Der Gesetzentwurf steht auf dem Standpunkte der Landesanstalten. Die Regierung steht mehr auf dem Standpunkte der staatlichen Anstalten für die Länder, und ich muss sagen, mir wären die staatlichen Anstalten für einzelne Länder viel lieber. Ich würde eine Verstaatlichung in diesem Sinne vorziehen, allein ich weiß von vorneherein, dass dieser Standpunkt ein ziemlich vereinzelter in diesem Hause ist, da die autonomistischen Bestrebungen immer stärker hervortreten und namentlich von Seite der Herren aus Galizien, die ganz gewiss an dem Länderstandpunkte festhalten werden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Oh, sie möchten schon das Reich haben!)*, Ja, sie möchten das Reich haben, sie möchten vielleicht eine einheitliche staatliche Anstalt, aber nicht eine staatliche Anstalt für Galizien allein, das wäre ihnen weniger angenehm; aber gerade mit Rücksicht auf diese Äußerung, möchte ich auf einen Theil der Regierungsgrundsätze zurückkommen, nämlich auf den, dass eine zwangsweise Versicherung für alle Länder geschaffen werden soll. Ich glaube, dass darin eine bedeutende Gefahr für die vorgeschrittenen Kronländer gelegen ist, nämlich vorgeschritten in Bezug auf die Bauart, die ja in erster Reihe maßgebend ist für die Versicherung. Wenn die Versicherung auf einer solchen Basis durchgeführt werden sollte, so würden thatsächlich die vorgeschrittenen Länder für die anderen eine bedeutende Quote oder Prämie zu leisten haben, und das, glaube ich, wäre geeignet, die ganze künftige Institution von vornherein zu discreditiren.

Wir werden, glaube ich, aller Wahrscheinlichkeit nach zu Länderanstalten kommen, immerhin wird aber dabei eine gewisse staatliche Aufsicht nothwendig sein und ein weitgehendes Eingreifen des Staates namentlich für die erste Organisation wird dringend wünschenswert sein. Und gerade für diese Thätigkeit hätte ich gewünscht, dass die Organisation unseres Versicherungswesens und unserer staatlichen Versicherungsbehörden eine vollkommenere und bessere wäre.

Es ist im vorigen Jahre das Privatversicherungsdepartement errichtet worden und ich glaube, dass damit ein segensreicher Fortschritt gemacht wurde; wir können heute noch nicht über die Thätigkeit dieses Departements urtheilen, aber in nicht gar zu ferner Zeit werden wir Gelegenheit haben, zu beurtheilen, ob und inwiefern das neue Departement seine Aufgabe erfüllt; mit der Errichtung des Privatdepartements kann doch diese Organisation nicht abgeschlossen sein. Es ist nach meiner Meinung unbedingt nothwendig, ein zusammenfassendes Reichsversicherungsamt zu errichten, indem alle Versicherungsagenden von einem einheitlichen großen Gesichtspunkte aus behandelt werden.

Nur so ist es möglich, die öffentliche und private Versicherung richtig abzugrenzen und zu behandeln, und nur so, wenn alles in einer Hand zusammenläuft, ist es möglich, größere Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, während heute die Versicherung in verschiedenen Departements vertheilt und geradezu verzettelt ist.

Mag die Organisation der Feuerversicherung werden wie sie will, es wird ein solches staatliches Versicherungsamt vollauf Arbeit auf dem Gebiete des Feuerversicherungswesens finden.

Ich möchte, meine Herren, ebenso, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner und aus denselben Gründen, obwohl er contra eingetragen war, das Eingehen in die Specialdebatte empfehlen, bloß aus dem Grunde, damit das Haus manifestire, dass es die Grundsätze des Zwanges und des Monopoles annehme, denn nach meiner Überzeugung kann unser Feuerversicherungswesen nur in der Durchführung dieser Grundsätze rationell gestaltet werden. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Herk das Wort.

Abgeordneter **Herk:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte hiebei das Stimmenverhältnis zu constatiren.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Schlusse der Debatte zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich ersuche die Herren, gefälligst stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses vorgenommen wird. Ich ersuche die Herren Schriftführer die Auszählung vor zunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit 65 gegen 54 Stimmen angenommen.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Tausche folgende Resolution eingebracht worden *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht, eine Enquête einzuberufen, bestehend aus Fachmännern und Interessenten der Praxis, welche in abgegliederter Weise die zweckmäßigsten Modalitäten der Feuerversicherung zu berathen hätten, damit auch die beiden wichtigsten landwirtschaftlichen Versicherungen als eine vitale Bedingung für die Existenz des Grundbesitzers und Bauers einheitlich und wo möglich billiger zur Einführung gelangen."

Jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Ich ersuche nunmehr die Herren, welche als Redner contra eingetragen sind, nämlich die Herren Abgeordneten Dr. Lueger, Dr. Lewakowski, Dr. Foregger, Hauck, R. v. Troll, R. v. Stalitz, Schneider, Prinz Liechtenstein, Polzhofer, Steiner, Jax, Dr. Pattai und Dr. Gessmann einerseits, dann die Herren, welche pro eingetragen sind, nämlich die Herren Abgeordneten Rigler, Hagenhofer, Tschernigg, Dr. Rutowski, Dr. R. v. Wielowiejski, Sustersič, Dr. Vašatý, Popowski, v. Henzel, Dr. R. v. Kraiński, Dr. Dvořák, Stephanowicz, Dr. R. v. Kozłowski, Wladimir R. v. Gniewosz, Graf Hompesch, Tauschc, Peschka, Gasser, Eugen R. v. Abrahamowicz anderseits sich je auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Lueger, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Meine Herren! Sie erlauben mir, dass ich in erster Linie einen Angriff meines unmittelbaren Herrn Vorredners gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann zurückweise.

Ich glaube, es ist nicht Sache eines Abgeordneten, einen anderen Collegen in der Weise zurechtzuweisen, wie dies der Herr Abgeordnete Dr. Groß gethan hat. Es ist dies umso weniger Sache des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, wenn er selbst in den Fehler verfällt, den er an Dr. Gessmann gerügt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat dem Collegen Gessmann zum Vorwurfe gemacht, dass er ohne Beweis irgend eine Anstalt verdächtigt habe, und in demselben Athemzuge hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß ganz das nämliche gegenüber der Unio catholica gethan.

Wenn man also schon selbst Wasser predigt, dann darf man nicht selbst Wein trinken, sondern muss man auch Wasser trinken, sonst hat es keinen großen Wert.

Ich war der Meinung, dass bei diesem Gesetzentwurfe eine große Debatte sich gar nicht entspinnen werde.

Ich war der Meinung, dass es ein allgemein angenommener Grundsatz ist, dass das gesammte Versicherungswesen der Ausbeutung durch die Privatindustrie entzogen werden muss, dass das gesammte Versicherungswesen, nicht bloß das Feuerversicherungswesen, durch öffentliche Organe besorgt werden soll und besorgt werden muss.

Wenn dieser Grundsatz richtig ist, dann kommt man auch zu den richtigen Prämissen. Dass die Feuerversicherung gut ist, wird von niemand geleugnet, selbst vom Herrn Abgeordneten Roske nicht und auch von der hohen Regierung nicht.

Wenn etwas gut ist, bin ich der Meinung, muss man jemand zwingen, das Gute zu thun, selbst wenn er nicht will, insbesondere dann, wenn dies nicht bloß in seinem persönlichen Interesse gelegen ist, sondern im Interesse der Gesammtheit. Das ist bei der Feuerversicherung nun gewiss der Fall.

Es hat mich ganz merkwürdig berührt, meine Herren, dass Herr Roske so gegen den Zwang war. Er hat gesagt: Wir haben ohnehin sehr viel Zwangseinrichtungen in Österreich, so zum Beispiel den Militärzwang — richtig — den Steuerzwang u. s. w.

Es scheint also, dass Herr Roske auch gegen den Steuerzwang ist; wie er dann die Steuern einbringen möchte, ist natürlich seine eigene Sache. Gegen den Feuerversicherungszwang ist er also unter jeder Bedingung.

Ich glaube, der Feuerversicherungszwang ist geradeso gerechtfertigt, wie der Schulzwang und derjenige, der gegen den Schulzwang nichts sagt, kann auch gegen den Feuersicherungszwang nichts sagen. Das eine ist ebenso wichtig, wie das andere. Nun werden Sie sich fragen, ja, welche öffentliche Organe sollen die Feuerversicherung besorgen? Da kommt man auf den Grundsatz, dass das unter jeder Bedingung die Länder thun müssen. Das sind die einzigen richtigen Organe, um die Feuerversicherung durchzuführen.

Herr Roske hat freilich gemeint: da werden wir für Galizien zahlen müssen. Nein, meine Herren, wenn das Versicherungswesen verändert wird, werden wir für Galizien nichts zu zahlen brauchen. Das ist eben das Gute bei der Veränderung und nachdem die Herren Vertreter des Königreiches Galizien und Lodomerien ja so ausgezeichnete Autonomisten sind, werden sie in dieser Frage gewiss nicht ihren alten Standpunkt ändern und werden für die Veränderung ebenso sein, wie sie sonst für die Autonomie des Königreiches Galizien sind. Ich bin fest überzeugt, dass sie in dieser Beziehung nicht den geringsten Widerstand entgegensetzen werden.

Nur ein Punkt ist in diesem Gesetze meiner Meinung nach nicht genügend deutlich hervorgehoben worden. Es gibt nämlich in den Ländern selbst wieder autonome Körperschaften, von denen ich glaube, dass ihnen auch das Recht eingeräumt werden muss, der-

artige Versicherungen durchzuführen. Es sind das zum Beispiel die großen Städte. In Prag existirt meines Wissens eine städtische Feuerversicherungsanstalt, welche ausgezeichnet geleitet ist, welche sich, wie ich glaube, bewährt hat und deren Erhaltung gewiss im Interesse der Stadt Prag gelegen ist.

Wien ist nach meiner Meinung auch ein Gebiet, welches eine eigene Feuerversicherungsanstalt recht gut verträgt und es ist ein schwerer Fehler jener Parteien gewesen, welche bisher die Herrschaft im Gemeinderathe innehatten, dass sie die städtische Feuerversicherungsanstalt trotz glänzender Vorbilder bisher nicht durchgeführt haben. Ich glaube aber, das lässt sich durch eine ganz kleine Änderung im Gesetze durchführen und wenn das geschieht, werde ich, wenigstens von meinem Standpunkte aus, gegen das Gesetz nicht das Geringste einzuwenden haben, sondern dasselbe nur mit aller Freude begrüßen.

Ich habe bereits erwähnt, dass ich gehofft habe, es werde keine große Debatte stattfinden. Ich habe mich in dieser Hoffnung getäuscht.

Merkwürdigerweise war es gerade die hohe Regierung, welche die Debatte eingeleitet hat. Der Herr Vertreter der hohen Regierung hat uns eine Rede gehalten, die mich geradezu überrascht hat. Ich muss gestehen, wenn das k. k. Ministerium des Innern in allen Departements von dem nämlichen Geiste durchdrungen ist, der den Herrn Sectionschef v. Körber, wenn ich nicht irre, leitet, dann ist es außerordentlich bedauerlich. Ich habe mich auch gerade wegen der Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zum Worte gemeldet.

Sie erlauben mir aber, dass ich mich früher, nur in aller Kürze, mit dem Herrn Abgeordneten Noske beschäftige. *(Abgeordneter Schneider: Er ist nicht hier!)* O ja, er ist schon hier; das lasst er nicht aus! *(Heiterkeit. — Abgeordneter Noske: Ich werde auch antworten!)*

Der Herr Abgeordnete Noske hat sich in scharfen Worten gegen seine eigenen Parteigenossen gewendet, so gegen Seine Excellenz Herrn Grafen Wurmbrand und gegen den Herrn Berichterstatter. Es ist selbstverständlich, dass ich es den beiden geehrten Herren überlasse, die Angriffe ihres Parteigenossen, des Herrn Noske, in entsprechender Weise zurückzuweisen.

Sie werden, meine Herren, vielleicht in den Zeitungen gelesen haben, dass in der letzten Sitzung die Galerien gut besucht gewesen sind. Sie werden vielleicht auch gelesen haben, dass angeblich unsere Seite hier, speciell meine Wenigkeit, für den guten Besuch der Galerie gesorgt habe. Vielleicht interessirt es Sie, wenn ich Ihnen Folgendes mittheile.

Während gegenüber uns die Ausgabe von Eintrittskarten auf die Galerie außerordentlich strenge gehandhabt wird, genießen andere Mitglieder des hohen Hauses ein Privilegium, sagen wir es aufrichtig; und so, meine Herren, hat denn auch der Herr Abgeordnete Noske für die letzte Sitzung 15 Eintrittskarten für die Galerie ins Haus zugestellt erhalten *(Hört!)*, für die heutige Sitzung hat er 20 Eintrittskarten in die Galerie erhalten. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Noske nicht neidig, ich will nur — ich könnte sagen — nach außenhin feststellen, wer für die Bevölkerung der Galerie gesorgt hat, ob der Herr Noske oder meine Wenigkeit. Es ist ja sehr bedauerlich, dass der Herr Noske von der Galerie keinen Beifall erhalten hat, es folgt daraus aber nur die weise Lehre, dass der Herr Noske sehr vorsichtig sein muss mit dem Austheilen von Karten, es kann ihm nämlich sonst passiren, dass diejenigen, die er als Saulusse hereinschickt, als Paulusse nach Hause gehen. *(Heiterkeit.)*

Ich habe Ihnen das mitgetheilt, damit Sie in das Getriebe der Agitation einen kleinen Einblick erhalten.

Ich finde es begreiflich, dass die Versicherungsgesellschaften gegen das Gesetz, welches jetzt in Berathung steht, mit allen Kräften agitiren: es ist ja ihr Recht, es dreht sich ja auch um sie und man kann es ihnen gewiss nicht übel nehmen. Ich habe auch nichts dagegen, dass ein Abgeordneter hier im hohen Hause, sagen wir, die Interessen der Versicherungsgesellschaften vertritt; wenn es seine Überzeugung ist, habe ich nichts dagegen.

Aber wenn jemand hier die Interessen der Versicherungsgesellschaften vertritt, dann muss er das früher seinen Wählern sagen, dass er die Interessen der Versicherungsgesellschaften vertritt. *(Sehr richtig!)* Wenn man aber in den Wählerversammlungen erklärt, man trete nur für die allgemeinen Interessen ein, und hier tritt man dann für die Interessen der Versicherungsgesellschaften ein, so ist das ein Widerspruch, der gegeißelt werden muss und der eigentlich gar nicht geduldet werden soll.

Warum ich das hervorgehoben habe, meine Herren, das geht aus Folgendem hervor: Es existirt in Wien ein Fabrikenversicherungs-Theilungsverband, welcher in seinen Statuten folgende Bestimmungen hat. Im §. 120, Punkt m, heißt es *(liest)*:

„Der Kanzlei werden folgende Aufgaben zugewiesen: Die Beobachtung der die Interessen der Gesellschaften berührenden Vorgänge im öffentlichen Leben, die Sammlung des darauf Bezug habenden Materiales zum Zwecke der Information der Gesellschaften und die Vorbereitung etwaiger Anträge."

In §. 121 heißt es weiter *(liest)*:

„Es liegt in der Absicht der Directionen" — nämlich der Directionen der einzelnen Gesellschaften, welche bei diesem Verbande betheiligt sind — „der Kanzlei, um sie in der Durchführung der ihr gestellten Aufgabe zu fördern, alle jene Mittheilungen zugehen

zu lassen, welche unter Berücksichtigung der vorangeführten Agenden für dieselbe von Interesse sein können. Insbesondere sind darunter zu verstehen: Rechtzeitige Bekanntgabe von in Vorbereitung befindlichen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche das Versicherungsgeschäft betreffen und in den Landes- und Gemeindevertretungen, in den Vereinen, im Kreise der Feuerwehren angeregt werden u. s. w."

Der Generalsecretär dieses Verbandes ist Herr Noske, und ich bin nun der Meinung, dass er berechtigt ist, hier für die Gesellschaften zu reden, darüber streite ich nicht. Aber ob es moralisch ist, dass gerade der Herr Noske der Einzige hier ist, welcher die Interessen der Gesellschaft in der Weise vertritt, wie er es gethan hat, ob dies mit den moralischen Pflichten eines Volksvertreters übereinstimmt, das überlasse ich der Beurtheilung eines jeden Einzelnen unter Ihnen.

Ich bin der Meinung — wir wissen es auch schon lange — dass Herr Noske im Gemeinderathe war, um das Zustandekommen einer städtischen Feuerwehr zu verhindern *(So ist es!)*, dass er Mitglied des niederösterreichischen Landtages geworden ist, um das Zustandekommen einer Landesversicherung zu vereiteln, und dass er jetzt auch hier im Hause als Abgeordneter von dem nämlichen Bestreben geleitet wird. Ein solches Vorgehen muss meiner Meinung nach verurtheilt werden, und deswegen habe ich dies hier vorgebracht und hoffe die Zustimmung eines jeden wirklichen Volksvertreters zu finden. *(Sehr gut!)*

Nun erlauben Sie mir, dass ich die einzelnen Ausführungen des Herrn Noske nur so leichthin beleuchte.

Der Herr Noske ist ein großer Verehrer der Statistik. Wie Ihnen bekannt ist, wird die Statistik eine Wissenschaft genannt. Wissenschaften werden oft zu den merkwürdigsten Zwecken verwendet. *(Abgeordneter Hauck: Missbraucht!)* Na ja, sagen wir missbraucht. Was aber mit der Statistik getrieben wird, übersteigt alle Begriffe. Ein besonderer Virtuose auf der Flöte der falschen Statistik ist nun Herr Noske, der Abgeordnete der Inneren Stadt Wien. Um Ihnen zu zeigen, welche Widersprüche da herrschen, theile ich Ihnen mit, dass Herr Noske die gesammte Versicherungssumme in der Feuerbranche in Österreich mit 31 Milliarden Kronen, der unmittelbare Herr Vorredner Dr. Groß mit 15 Milliarden Mark angegeben hat. Der Unterschied zwischen Krone und Mark ist kein so außerordentlich bedeutender. Welche Ziffer ist nun richtig, die Ziffer des Herrn Noske, oder die Ziffer des Herrn Dr. Groß? Ich weiß es nicht. Ich glaube, es weiß es der Herr Noske nicht und der Herr Dr. Groß nicht. Solche Ziffern bilden sich, wie soll ich sagen, im Gehirne der Menschen, auf einmal sind sie da. Der Eine braucht eine große Ziffer, er sagt 31 Milliarden, der Andere braucht eine kleine Ziffer, er sagt 15 Milliarden. *(Heiterkeit.)*

Ich werde den Herren auf diesem Gebiete nicht folgen; es ist auch nicht der Mühe wert. Weiter hat Herr Noske gemeint, das hohe Haus sei nicht geeignet, solche Gesetze zu beschließen, weil es schon im Sterben begriffen ist. Es ist wahr, wir sind alle im Sterben begriffen, das ist richtig; aber gerade das ist der geeignete Augenblick, um etwas Gutes zu thun. *(So ist es!)* Es gibt verstockte Sünder, die ihr ganzes Leben hindurch Sünde auf Sünde häufen, wenn aber der Tod an sie herantritt, wird ihr Gewissen weich und sie thun gute Werke; und so glaube ich, ist es auch bei diesem hohen Hause. *(Heiterkeit.)* Es hat Sünde auf Sünde gehäuft, jetzt kommt es zum Sterben und da thut es ein gutes Werk. Aber der Herr Noske ist ein hartgesottener Sünder *(Lebhafte Heiterkeit)*, der will nicht einmal dieses gute Werk, das darf auch nicht geschehen.

Ich habe bereits erwähnt, dass Herr Abgeordneter Noske gegen die Landesversicherung ist, aus mehreren Gründen. So sind ihm zum Beispiel die Länder zu klein, um ein geeignetes Versicherungsgebiet zu bilden. Anderen sind wieder die Länder zu groß Ich bin der Überzeugung, dass Galizien für eine Zwangsversicherungsanstalt, für eine monopolistische nämlich, zu groß ist.

Es ist ja richtig, dass, je größer ein Gebiet ist, die Versicherung desto besser durchgeführt werden kann. Das hat aber eine gewisse Grenze. Wenn dieses Gebiet wieder allzu groß ist, ist es auch nicht gut. Weiters hat er gemeint, er müsse die Competenz des Reichsrathes schützen.

Er sagt, es gehe nicht an, dass der Reichsrath fort und fort Vollmachten an den Landtag ausstellt. Meine Herren, das ist so der alte *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Kohl!)* na, der alte Schimmel. Das geschieht dann, wenn man sich mit Gewalt die Augen verschließt, dass die Interessen der einzelnen Kronländer nicht gleichartig sind und es doch vernünftig ist, den Ländern dasjenige zu überlassen, was sie am besten selbst zu besorgen imstande sind. Das hat mit Centralismus und Föderalismus gar nichts zu thun. Das ist nur eine vernünftige Verwaltungsmaßregel, wenn jenem Organe, das am besten zur Durchführung einer öffentlichen Aufgabe geeignet ist, die Durchführung dieser öffentlichen Aufgabe überlassen wird.

Er hat gesagt, als Mitglied einer Staatspartei muss er gegen dieses Gesetz stimmen. Der Herr Abgeordnete Noske verwechselt halt immer die Actiengesellschaften mit dem Staate. *(Heiterkeit.)* Das ist merkwürdig. Als Vertreter oder Mitglied einer Partei, welche für die Privatactiengesellschaften schwärmt, kann er dagegen sein, aber das ist ja nicht identisch mit dem Staate. Der Herr Sectionschef ist zwar auch dieser Meinung, dass Staat und Actiengesellschaft eigentlich eines sind, dass sie ein großes Eins sind, dass sie eine Zweieinigkeit darstellen. Aber andere

Menschen sind dieser Anschauung nicht. Ich zum Beispiel und sehr viele meiner Collegen sind der Anschauung, daß die Actiengesellschaften und der Staat sehr oft sogar etwas ganz Entgegengesetztes sind und daß es sehr oft Aufgabe des Staates ist, den Actiengesellschaften mit aller Energie entgegenzutreten.

Aber dann war der Herr Abgeordnete Noske auch aus nationalen und confessionellen Gründen dagegen. *(Heiterkeit.)* Es ist doch merkwürdig, der Jud muß halt überall dabei sein, und selbst wenn die Antisemiten vom Juden gar nichts reden, steht der Noske auf und spricht davon. Na, ein vernünftiger Mensch wird doch nicht glauben, daß er aus nationalen oder confessionellen Gründen gegen eine solche Anstalt sein muß.

Wenn das Haus des Juden brennt und daneben steht das Haus des Christen, so ist der Christ ebenso dabei interessirt, wie der Jude. Soweit geht doch die Geschichte nicht, daß jetzt der Christ sagen würde: es ist schon recht, wenn das Haus des Juden niederbrennt. Nein, er sieht, daß, wenn durch den Brand das Haus des Juden gefährdet ist, auch sein eigenes Haus gefährdet ist. Das hat also mit nationalen und confessionellen Streitigkeiten nichts zu thun. Darum hat es mich auch merkwürdig berührt, daß der Herr Abgeordnete Swoboda gegen die Verländerung ist, bloß deswegen, weil er sagt, daß beide Nationalitäten in Böhmen sich gegenseitig so hassen, daß, wenn das Haus des Deutschen abbrennt, er von den Čechen nichts kriegt, und selbstverständlich, wenn der Čeche abbrennt, er wieder von den Deutschen nichts kriegt. Wenn es wirklich so wäre, dann wären die Verhältnisse in diesem Kronlande wirklich geradezu unleidlich. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Das sind sie auch!)* Nun, es mag ja sein.

Ich will gewiß weder die Deutschen in Böhmen, noch die Čechen in irgend einer Weise kränken. Aber es ist ja viel vernünftiger, wenn sie überhaupt schon so hart auf einander sind, daß sie ihre finanziellen Interessen gemeinsam machen. Denn wenn der Čeche zahlen muß, wenn das deutsche Haus abbrennt, dann wird er das deutsche Haus ungeschoren lassen und umgekehrt. Wenn sie aber getrennt sind und der Haß wirklich so groß ist, wie ihn die Herren darstellen, so ist es möglich, daß die Deutschen das Haus des Čechen und die Čechen das Haus des Deutschen anzünden, damit die betreffende nationale Versicherungsanstalt nur recht viel zu zahlen verpflichtet ist. *(Abgeordneter Prade: Aber die Verwaltung wird čechisch! — Abgeordneter Dr. Schücker: Das versteht der Lueger nicht!)* Wie Sie es in Böhmen machen, kümmert mich nicht. Sie können ja die Verwaltung in zwei Theile theilen, wie es bei dem Landesculturrath der Fall ist.

Das können Sie ja thun, aber vor dem einen möchte ich Sie warnen, daß Sie vielleicht die finanziellen Interessen ebenfalls trennen. Das wäre ein Unglück.

Meine Herren! Was hat College Noske weiter gesagt? Er hat gesagt, der Zwang führt uns in das Garn der Reaction. Es hat unmittelbar vor mir der Herr Abgeordnete Dr. Groß erklärt, daß er mit dieser Reaction einverstanden ist. Nun, wenn einmal Dr. Groß mit der Reaction einverstanden ist, dann kann auch ich mit der Reaction sehr gut einverstanden sein, und ich glaube, daß Herr Noske sich irrt, wenn er überhaupt die Verländerung der Versicherung eine Reaction nennt. Das ist einer der größten Fortschritte, der jemals gemacht worden ist.

Er hat sich dann gegen den Herrn Sectionschef Dr. Körber gewendet. Aber den Herrn Sectionschef Dr. Körber vertheidige ich nicht, das wird er am besten selbst zu besorgen imstande sein.

Besonders zornig war Abgeordneter Noske über das Monopol. Er hat gemeint, das ist wirtschaftliche Reaction, es ist die verrottetste Form, die man sich nur denken kann, und in der Neuzeit wird nirgends mehr vom Monopol gesprochen, überall wird es zurückgewiesen. Der Herr Abgeordnete Noske hat Unglück mit seinen historischen Erinnerungen. So wie er Unglück gehabt hat mit seiner Erinnerung an den großen Kurfürsten, so auch da, sonst müßte er wissen, daß der große Staatsmann Bismarck für das Monopol sehr eingenommen war. Er wollte das Tabakmonopol in Deutschland einführen, und wahrlich, er hätte es auch durchgeführt, wenn nicht die Tabakhändler so mächtig gewesen wären, um dies zu verhindern. In Frankreich, meine Herren, ist das Zündholzchenmonopol durchgeführt worden, und niemand nimmt einen Anstand daran. Es sind auch andere Monopole durchgeführt worden, und niemand nimmt Anstand daran. Ich sage es Ihnen ganz offen, meine Herren, die österreichischen Cigarren, die vielleicht nicht besonders gut sind, sind immer noch besser, als die Cigarren in Deutschland, in welchem Lande das Monopol nicht herrscht. Was man dort für ein Kraut bekommt, ist geradezu unsagbar.

Ich weiß also nicht, warum der Herr Abgeordnete Noske gar so sehr gegen das Monopol ist, er wird es selbst am besten wissen. Interessant ist, daß er es dem Ausschusse übel genommen hat, daß er einen so wichtigen Gesetzentwurf vorgelegt hat, ohne eine Enquête einzuberufen. *(Heiterkeit.)*

Diese Herren schwärmen für die Enquêten in ganz unglaublicher Weise und Sie sollten doch wissen, daß eine Enquête doch nur in zwei Fällen einberufen wird. In dem einen Falle, wenn man wirklich nichts weiß und etwas erfahren will, und im zweiten Falle, wenn man etwas weiß, aber nichts machen will *(Heiterkeit und Sehr gut!)*, und alle Enquêten, die hier in diesem hohen Hause abgehalten worden

sind, haben nur den einen oder den anderen Hintergrund gehabt.

Das Eine ist richtig: so oft noch eine Enquête abgehalten worden ist, hat sie eigentlich zu einem nennenswerten Erfolge nicht geführt und deswegen ist Herr Abgeordneter Noske so für die Enquêten. Er hat gesagt, der Ausschuss hätte eine Enquête einberufen sollen, natürlich hätte er ihn als ersten Fachmann berufen sollen, dann vielleicht noch den Herrn Klang und andere ebenso klangvolle Namen *(Heiterkeit)*, vielleicht auch die verschiedenen Versicherungszeitungen, die existiren. Mit einem Worte, die wären aufgerückt und hätten gesagt: Oh! nur der Privatbetrieb ist das einzige Mittel, um die Versicherung ordnungsmäßig durchführen zu können.

Nur eine Enquête, meine Herren, hat einen Erfolg gehabt, das war die Enquête wegen Einführung der Goldwährung, die hat dazu geführt, dass wir jetzt eine sogenannte Goldwährung besitzen. Nun vielleicht, wenn es sich um die Abschaffung von staatlichen Anstalten handeln möchte, würde eine solche Enquête auch von Erfolg sein, aber um derartige wichtige Angelegenheiten zu verstaatlichen, ich meine nämlich in die Verwaltung öffentlicher Behörden zu bringen, dazu wird eine derartige Enquête nicht führen.

Nun erlauben Sie mir, dass ich mich etwas mit dem Herrn Regierungsvertreter befasse. Die Rede, die der Herr Sectionschef Ritter v. Körber gehalten hat, ist etwas ganz Merkwürdiges. Er sagt da zum Beispiel unter anderem, dass die Regierung die Überzeugung gewonnen hat, dass bei der großen Anzahl gut fundirter Versicherungsgesellschaften im allgemeinen ein Nothstand hinsichtlich einer passenden Versicherungsgelegenheit nicht besteht.

Es scheint da denn doch, dass die Regierung nicht in die Kenntnis so vieler Vorfälle kommt, welche sich gerade bei Versicherungsgesellschaften ereignen. Die hohe Regierung scheint nicht in die Kenntnis jener Fälle gelangt zu sein, in welchen die Versicherungssumme nicht ausbezahlt worden ist oder erst nach langem Processiren ausbezahlt worden ist.

Der Nothstand besteht nicht darin, dass es nicht Gesellschaften gibt, sondern er besteht darin, dass die Versicherten oft nicht wissen, wie lange die Gesellschaften gut bleiben und ob sie im Falle der Noth auch wirklich ihr Geld bekommen.

Der Herr Regierungsvertreter hat dann weiters erklärt, er sei dafür, dass die Versicherung mindestens der Immobilien für obligatorisch erklärt werde, es sollen jedoch dem subjectiven Ermessen der Einzelnen bei Erfüllung der Versicherungspflicht nicht unnöthige Schranken hinsichtlich der Wahl der Versicherungsgelegenheit gezogen werden.

Daraus geht hervor, dass die hohe Regierung nicht, wie der Herr Vorredner gemeint hat, für den Versicherungszwang in Verbindung mit staatlichen Anstalten für die einzelnen Länder ist, sondern dass die hohe Regierung für den Versicherungszwang ist, ohne dass öffentliche Anstalten errichtet werden sollen. *(So ist es!)* Zwang und Monopol ist aber untrennbar mit einander verbunden, denn, wenn ich jemanden zwinge, etwas zu thun, so bin ich verpflichtet, dafür zu garantiren, dass, wenn er das thut, er auch wirklich das bekommt, was ihm gebürt.

Das geht nicht bloß durch die Festsetzung der einzelnen Vertragsbestimmungen, sondern das geht nur dadurch, dass man das ganze Geschäft in der eigenen Hand hat, so dass man auch sicher ist, dass alles, was gezahlt wird, auch für den Zweck verwendet wird, dem es dienen soll.

Interessant ist die unglaubliche Vorsorge des Herrn Regierungsvertreters für die Rechte der Privatversicherungsanstalten. Es ist unglaublich, wie gesagt werden kann, es könnten einzelne Versicherungsanstalten gegen jene Länder, welche ihnen den Geschäftsbetrieb einstellen, vor dem Reichsgerichte klagbar auftreten. Man greift sich da an den Kopf: Ja, um Gotteswillen, wie kann denn ein Regierungsvertreter so etwas sagen! Der Herr Regierungsvertreter scheint der Meinung zu sein, dass die Actiengesellschaften ewige Rechte haben, er scheint der Meinung zu sein, dass, wenn Actiengesellschaften jetzt einen Gewerbebetrieb haben, ihnen derselbe unter keiner Bedingung genommen oder eingeschränkt werden kann, solange sie existiren, eine Anschauung, die vollständig unrichtig ist, wie Seine Excellenz Graf Wurmbrand und auch die späteren Herren Redner in ganz ausgezeichneter Weise bewiesen haben. Es ist ganz merkwürdig, dass die Regierung nur Rechte der Actiengesellschaften kennt. Als der berühmte Schuhwarenfabrikant Fränkel in allen Städten seine verschiedenen Filialen errichtete und derselbe hiedurch, man kann sagen, nicht nur Hunderte, sondern Tausende von Schuhmachern mit ihren Familien ruinirte, da hat die hohe Regierung nicht das Geringste gethan, um diese Existenzen zu schützen, ja — ich glaube, es war in Krakau, in einer galizischen Stadt war es — als die Schuhmachergesellen etwas rebellirten, da ist sogar das Militär ausgerückt, um den Schuhmachergesellen zu beweisen, dass zwar der Fränkel ein Recht hat, dass aber die Schuhmachergesellen kein Recht in diesem Reiche auf Existenz haben.

Bei Actiengesellschaften, ah, da sagt der Herr Sectionschef sind Rechte zu schützen, die werden Process führen und den werden wir verlieren. Aber, aber, meine Herren, wenn Sie in der Weise öffentliche Angelegenheiten verwalten wollen, dann kann ich Sie nur auf das tiefste bedauern.

Es wird dann auch weiter gesagt: Es ist zu fürchten, dass, wenn das monopolisirt wird, eventuell die Prämien dazu benützt werden, um eine verdeckte Umlage einzuheben. Meine Herren! Jetzt wird das gesammte Feuerlöschwesen von den Gemeinden

oder von Privaten bestritten. Hier in Wien kostet uns das Feuerlöschwesen jährlich ein schweres Geld, Hunderttausende, und niemand fragt, woher wir das Geld nehmen. Dieses Feuerlöschwesen ist mit eine Versicherung der Versicherungsgesellschaften. Was zahlen die? Eine geradezu lächerliche Summe, ich glaube 20.000 fl. für Wien.

Die Versicherungsactiengesellschaften haben schwere Procente Dividenden bezahlt, da hat die Regierung nicht gefragt, woher sie die Dividenden bezahlen. Da hat die Regierung nicht gesagt: Das kann doch nur bezahlt werden, indem zu große Prämien eingehoben werden. Wir, meine Herren, sind verpflichtet, die Versicherten zu schützen. Nie hat die Regierung sich so gefragt; weil aber jetzt die Gemeinde Versicherungsprämien einheben könnte, welche auch die Kosten des Feuerlöschwesens decken, sagt der Herr Sectionschef: So etwas darf nicht geduldet werden! Die Versicherungsgesellschaften können Dividenden aus dem Leib des Volkes herausschneiden, so viele und so hohe sie wollen, da hat kein Sectionschef und kein Minister und niemand sich darum gekümmert.

Weil aber möglicherweise ein Landtag sagt: Heben wir um ein Zehntel- oder ein Hundertstel-Procent mehr ein, damit wir das Feuerlöschwesen besser organisiren können, da sagt der Herr Sectionschef: Dieser Gefahr muss vorgebeugt werden. Es ist ganz merkwürdig: wenn die Versicherungsgesellschaften die Versicherten anschmieren — um mich eines wienerischen Ausdrucks zu bedienen — so geschieht gar nichts. Was haben die geehrten Herren von der Regierung gethan, um die Versicherten der „Austria" in irgend einer Weise zu schützen? Freilich, weil die Versicherungsgesellschaft „Austria" auch so eine Art Familienversicherung der Freiherrlich Czedik'schen Familie ist. Da darf nichts geschehen, da existirt kein Sectionschef, der irgend etwas auszusetzen hat. Wenn aber ein Land, eine öffentliche Corporation das bekommen soll, dann fürchtet der Herr Sectionschef, der Landtag könnte gewissenlos genug sein und dieses sein Recht missbrauchen. Die Mitglieder des Landtages, die unter öffentlicher Controle stehen und bei jeder Gelegenheit, ich möchte sagen, von den Wählern gepackt werden können, muss der Herr Sectionschef strenge controliren, das sind gefährliche Leute; aber bei Versicherungsgesellschaften, bei Actiengesellschaften, ah da schweigt der hohe Sänger *(Heiterkeit)*, die können machen, was sie wollen!

In der Weise, meine Herren, wird man in Österreich nicht reorganisiren, und die Herren Beamten im Ministerium des Innern mögen gefälligst ihre Schulweisheit einkramen und sich lieber das Leben ansehen, dann werden sie etwas lernen und auch wissen, dass das gesammte Versicherungswesen der Privatindustrie, könnte man sagen, entzogen werden muss, wenn man überhaupt zu einem ordentlichen Resultat gelangen will.

Ich bin überzeugt, dass das Ministerium als solches nicht schuld daran ist. Ich hoffe, dass die Debatte, welche hier stattgefunden hat, die Minister aufklären wird über ihre Pflichten. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Ah!)* Man darf nicht verzweifeln, so lange einer lebt, kann er sich noch bessern, das ist eine alte Regel. *(Heiterkeit.)* Bei einem Sectionschef verzweifle ich hie und da, denn der ist gewohnt, an seinem Tisch zu sitzen und nach den alten Grundsätzen, die er auf der Universität gelernt hat, vermengt vielleicht mit einigen Brocken, die er in der „Neuen Freien Presse" gefunden oder in anderen außerordentlich lehrreichen Büchern, die Welt anzusehen. Da wird es also schwer gehen. Aber ein Minister ist verpflichtet, hier einzugreifen, und wenn Ihnen das Gesetz in einzelnen Bestimmungen nicht recht ist, so amendiren Sie es hier im Plenum; die Berathungen sinken hier ohnedies bei den meisten Gesetzen zu einer Comödie herab. Heben Sie das Parlament auf eine gewisse Höhe und beantragen Sie hier im vollen Hause, was Sie geändert zu sehen wünschen; es wird gehen und Sie werden ein segensreiches Werk thun. *(Sehr richtig!)*

Trotzdem ich contra gemeldet bin, spreche ich, wie alle, für das Gesetz, mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Noske, und es wird diesmal wohl die gesammte Vereinigte Linke ihren Vorkämpfer Noske im Stiche lassen, er wird hoffentlich allein bleiben und es wird sich in diesem hohen Hause niemand finden, der die Interessen der Versicherungsgesellschaften höher stellen wird als die allgemeinen Interessen des Volkes.

Von diesem Standpunkte ausgehend, hoffe ich, dass das hohe Haus trotz der Abmahnungen des Herrn Sectionschefs Dr. v. Körber mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität das Eingehen in die Specialdebatte beschließen wird. *(Beifall.)* Es wird das ein gutes Werk sein, welches Sie thun, und wenn Sie vielleicht nach kurzer Zeit vor Ihrem Richter stehen werden, so ist es möglich, dass er dem Einen oder Andern die Sünden verzeiht, die er in früheren Tagen auf sich geladen hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski.

Abgeordneter Dr. **Rutowski:** Hohes Haus! Es wird sich wohl niemand hier finden, der am Schlusse dieser ziemlich langen Debatte ein angenehmes Gefühl hätte. Wir alle haben eher das peinliche Gefühl, dass wieder eine außerordentlich wichtige Frage, die auch dieses hohe Haus schon nahezu eine halbe Generation hindurch beschäftigt, in

ein Stadium getreten ist, in dem sie leider nicht jene Kennzeichen trägt, aus denen man schließen könnte, daß sie es zu einer lebensfähigen Gestaltung bringen wird.

Leider ist wiederum ein Jahr ins Land gegangen, und es hat sich abermals gezeigt, daß viele Wünsche und Ansuchen, die in diesem hohen Hause von manchen Parteien und auch von der unserigen vorgebracht wurden, fruchtlos geblieben sind. Meine Partei und vielleicht auch die Mehrzahl in diesem hohen Hause hat wohl gehofft, namentlich nach den Aussprüchen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Cabinets, im Juni dieses Jahres, daß wir im Herbste dieses Jahres eine Regierungsvorlage vor uns haben werden, welche jedenfalls die Lösung der Frage erleichtern und alle Stadien der Vorbereitung, der Sammlung von Materialien und der Vergleichung der verschiedenen Gesetzgebungen der Welt hinter sich haben wird, daß wir eine reife Frucht der verantwortlichen Regierung vor uns haben, und daß die Parteien sich dann viel leichter diesem Werke gegenüber einigen werden. Es ist leider nicht geschehen und ich muß dies hier bedauern.

Wir wollen aber doch nicht, daß die Session zum Abschlusse gelangt, ohne daß wirklich auf diesem Gebiete eine Lösung gefunden wurde. Es spricht jedermann davon, das Haus befinde sich in Agonie, es seien uns nur wenige Wochen beschieden und doch ist das Stadium, in welchem sich diese Frage befindet, ein solches, welches leider besonders fröhlich in die Zukunft zu blicken nicht gestattet.

Trotzdem glaube ich, daß es unsere Pflicht ist, anstatt bei Schlagworten zu bleiben und persönliche Duelle auszufechten, doch im letzten Augenblicke an die Sache heranzutreten und zu retten, was zu retten ist. *(Zustimmung.)* Was ist damit geholfen, daß ein Redner, der Talent hat, einen Kreis um sich zu fesseln, ein Mitglied einer anderen Partei bekämpft, daß dabei Funken sprühen?

Es unterliegt keinem Zweifel: Wäre die Sache leicht, so wäre die Lösung viel näher. Aber es bestehen ganz bedeutende sachliche Schwierigkeiten, welche es auch mitverschuldet haben, daß trotz dieses Druckes von allen Seiten, trotz der so oft ausgesprochenen Wünsche, Resolutionen und Beschlüsse, trotz des von einem hiezu gewählten Ausschusse fertiggestellten Gesetzes, doch die Sache als unreif erklärt wird.

Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern gehen so auseinander, daß die Gründe, warum nach einer schließlichen Regelung dieser Frage hier in diesem hohen Hause so viele Jahre gedrängt wird, ganz verschiedenartige sind. Wenn Sie die Beschlüsse der einzelnen Landtage vor Augen haben, werden Sie einsehen, daß die thatsächlichen Verhältnisse die Ursachen dieser Unterschiede sind.

Ich will das mit einigen Beispielen illustriren. Ich beginne mit meinem Lande. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei uns die wichtigste Frage die Einführung des Zwanges ist.

Wir sind in der Lage, auf eine Privatversicherungsanstalt stolz sein zu können. Das klingt manchem sehr unangenehm. Wir sind darauf stolz als eine Anstalt von europäischem Ruf, da sie alles Mögliche thut, um die Zeichen der Zeit zu verstehen, mit dem Fortschritte auf dem Gebiete des Versicherungswesens gleichen Schritt zu halten und alle Neuerungen in sich aufzunehmen, welche nöthig sind, um den heranwachsenden Aufgaben zu genügen. Es ist eine Privatversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit.

Trotzdem wir eine so gute Anstalt haben, brauchen wir eine Reform, eine öffentliche rechtliche Regelung des Versicherungswesens und brauchen sie dringend, weil leider die Verbreitung des Versicherungswesens noch in einem Stadium begriffen ist, daß Tausende und Abertausende von Existenzen jahraus zahrein zugrunde gehen, weil die Versicherung nicht genug verallgemeinert ist, weil mit jedem Jahre Dörfer und Städte eingeäschert werden, die sich kaum in Jahrzehnten aufbauen, weil das Verständnis für die Wohlthat der Versicherung nicht genug eingedrungen ist und weil auch ohne Zwang, ohne die durch ein Gesetz durchgeführte Verallgemeinerung der Versicherung die Kosten derselben außerordentlich hoch stehen. In einem Lande, welches Jahrhunderte den Einfällen von wilden Horden ausgesetzt war, hat sich eine Bauart entwickelt, welche entschieden zu derjenigen gehört, welche allen möglichen Gefahren ausgesetzt ist, es wird aus Holz und Reisig gebaut, es wird mit Schindeln und Stroh gedeckt.

Allen Herren liegen die Ziffern vor. Von den Gebäuden, welche versichert werden, sind über 80, beinahe 90 Procent, welche die schlechtesten Risken darstellen.

Es ist ja klar, daß die Verhältnisse des Landes ganz darnach sind, daß wir vor allem den Zwang wünschen. Der Zwang würde die Verallgemeinerung herbeiführen, der Zwang kann, wenn er gesetzlich entsprechend normirt und regulirt ist, die meisten jener Garantien bieten, daß der Gezwungene in rechte Hände gelangt, daß derselbe den Gesellschaften, die auf dem Gebiete der Zwangsversicherung zugelassen würden, nicht einfach an Händen und Füßen gebunden ausgeliefert werde.

Es ist noch in einer ganzen Reihe von Ländern in Österreich, trotzdem, daß die Verallgemeinerung viel weiter vorgeschritten ist, als in Galizien, der Zwang als ein Compelle zur Verallgemeinerung nothwendig. Schon vor einigen Tagen haben wir aus dem Munde Seiner Excellenz des Grafen Wurmbrand gehört, daß auch im Lande Steiermark die Unversicherten eine ganz beträchtliche Procentzahl darstellen, nahezu ein Drittel. In anderen Ländern ist das Verhältnis der Unversicherten 40, 30, 25 und 20 Procent u. s. w., aber auch, wenn dieses Verhältnis tief

gefallen ist, sagen wir auf 10 Procent, wie es in manchen glücklicheren Ländern geschehen ist, ist, wie Graf Wurmbrand ganz richtig ausgesprochen hat, diese Minorität aus jenen gebildet, die in den schlechtesten Verhältnissen leben, das ist die arme Bevölkerung der Vorörtler, der Bauer, der kleine Hüttenbesitzer, welche die Wohlthat der Versicherung nicht genießen, für welche aber auch oft die Prämie unerschwinglich hoch ist, das sind eben die schlechtesten Risken. In einer Reihe von Ländern ist in der Bewegung nach einer Neuordnung der Versicherung der Zwang als solcher ganz entschieden ausschlaggebend.

In manchen Ländern ist ein anderes Motiv, die Revolte gegen die capitalistische Wirtschaft ausschlaggebend. In manchen Ländern handelt es sich darum — es ist nicht meine Sache, von dieser Stelle und in diesem Momente zu untersuchen, ob mit genügendem Grund — manche Missstände auf dem Gebiete der Privatversicherung geradezu mit der Privatversicherung selbst aus der Welt zu schaffen. Es ist kein Geheimnis, dass es gewisse Verhältnisse, namentlich im speculativen Versicherungswesen gibt, welche absolut einer strengeren Handhabung der staatlichen Mittel, was die Controle, was die prophylaktischen Mittel anbelangt bedürfen würden.

Ich gehörte auch zu denjenigen, welche in dieser Richtung gedrängt haben; ich hatte auch die Ehre, an der Enquête theilzunehmen, welche das Ministerium abgehalten hat und wo wir daran gearbeitet haben, manche Bestimmungen in das Regulativ aufzunehmen — sie wurden auch thatsächlich aufgenommen — und wir, die an dieser Arbeit mitgewirkt haben, sind überzeugt, dass diese Verschärfung, dieses Anspannen der staatlichen Mittel, gewiss zum allgemeinen Wohle gereichen wird.

So spreche ich auch hier gewiss nicht als Gegner; aber mancher Redner hat die Sache allzu einseitig aufgefasst.

Wenn man die Missstände, welche einer Änderung bedürftig sind, bemerkt und sie sanieren will, so ist damit noch nicht ausgesprochen, dass über alles der Stab gebrochen werden muss, dass man in Bausch und Bogen die ganze Feuerversicherung einfach als eine schädliche brandmarkt. Die Wohlthaten, die sie diesem Staate schon gebracht hat, sind so riesig große, dass es allen Thatsachen widerspricht, wenn man mit solchen Pauschalverurtheilungen, wie sie hier gehört wurden, vorgeht.

In einzelnen Ländern sind — ich sage es offen, mit aller Achtung vor der historischen Individualität der kleinen Länder — Stimmen laut geworden, dass man die Verländerung des Versicherungswesens auch dazu ausnützen könne, um aus diesen Institutionen der Versicherung Mittel für die Einkünfte des Landes, kurz, zur Hebung des Budgets zu gewinnen. Ich glaube, dass diese Richtung, die auch ganz entschieden vertreten ist und auch Beschlüsse einzelner Landtage hinter sich hat, keine gesunde ist.

Das sind Beweise, wie verschiedene Gesichtspunkte hier zum Vorscheine gekommen sind, dass sich aber alle in der Richtung geeinigt haben, dass auf diesem Gebiete entschieden ein gesetzgeberisches Einschreiten nothwendig ist und dass man schärfere Maßnahmen ins Auge fassen muss.

Es wurde vor allem mit großem Nachdrucke ausgesprochen, dass das einzige Mittel, welches von uns anzuwenden wäre, die Einführung des Zwanges, des Monopols, der Verländerung ist. Nur einer von den Rednern ist noch um einen Schritt weiter gegangen und hat sich für die absolute Verstaatlichung ausgesprochen. Aber in der Richtung der Verländerung, der Einführung des Zwanges, der Verländerung mit Landesmonopolsanstalten haben sich heute Vertreter der verschiedensten Parteien dieses Hauses zusammengefunden. Meine Herren! Nach dem, was ich schon früher über unsere Ansicht darüber gesagt habe, glaube ich nicht weiter mit den Anwürfen kämpfen zu sollen, die von Seite jener Herren gefallen sind — sie gehören den verschiedensten Parteien an — dass es ein galizischer, polnischer Standpunkt war, die Verländerung einzuführen, natürlich in dem Sinne, dass das Land dann zur Ausführung dieser Aufgabe nicht genügen werde, dass dann baldigst an den Zuschuss des Staates appellirt werden würde — letzteres hat der verehrte Herr Abgeordnete Noske ausgesprochen, und etwas sanfter hat es der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gesagt.

Ja es ist so leicht und kostet gar nichts, es gehört so wenig Witz, Verständnis und Erkenntnis der Thatsachen dazu, um Galizien solche Vorwürfe zu machen und, meine Herren, es ist doch thatsächlich nicht ein wahres Wort daran, weil eben der Standpunkt, dass man den Zwang und die freie Wahl der Anstalten einführen soll, natürlich unter Controle und entsprechender Neureglementirung, der Standpunkt Galiziens ist. Kein einziger von den Anwürfen hält Stand gegenüber diesen Thatsachen; aber es ist Mode und sehr leicht, mit solchen Worten herumzuwerfen.

Ich werde Ihnen erzählen, warum von Seite Galiziens dieser Weg angebahnt wurde. Es ist das kein Zufall. Glauben Sie, dass man in Galizien nicht auch Anträge gestellt hat — und sie reichen in die ersten Jahre des constitutionellen Lebens — dass man die Verländerung einführe? Es sind solche Anträge vielmals gestellt worden.

Im Jahre 1886, wo im Lande eine Reihe von furchtbaren Brandkatastrophen stattgefunden hat, in Stryj, Kalusz, Szczurowice, Brände, welche Millionen von Werten verschlangen und zu deren Schadensgutmachung man Jahrzehnte brauchen wird, wo die Thatsache zutage trat, dass in einer Ortschaft bei einer Anzahl von über 800 abgebrannten Gebäuden nur sieben Procent versichert waren — bei Stryj, wenn

ich nicht irre, 23 Procent — musste man sich die Frage vorlegen, wie man dem abhelfen könne.

Man suchte nach einem Mittel, wie das möglichst bald in Stand zu setzen sei, man studirte die Frage des Zwanges, der Verländerung des Monopols, man wog die Chancen ab, welche ein solches Project hier in Wien hätte, man berücksichtigte die Stellung der Regierung gegenüber einzelnen Verländerungsprojecten, die Stimmung der maßgebenden Parteien, und man entschied sich für einen einfacheren Weg. Es war auch keine galizische Entdeckung. In anderen Ländern, wie in Böhmen, hat man schon damals die Frage in der Art lösen wollen: Zwang und freie Wahl der Anstalten.

Der galizische Landesausschuss hat sich an die Privatgesellschaften, welche in Galizien operirten, gewandt und hat ihnen eine Skizze eines Projectes mit der Bitte gesandt, die Ansichten der Privatgesellschaften zu äußern. Ich würde darauf nicht zurückkommen, aber unlängst ist von einer Seite darauf hingewiesen worden, dass man diese Zuschrift der Gesellschaften noch heute lesen sollte. Der Berichterstatter über das österreichische Versicherungswesen vom Jahre 1895, Sigmund Reich, thut es. Ich erlaube mir hier das kurz zusammenzufassen. Die Gesellschaften sagten damals: Es ist absolut nicht möglich, auf dem öffentlich-rechtlichen Gebiete des Versicherungswesens etwas zu rütteln, mit einschneidenden Reformen vorzugehen. Dagegen wird sich alles wehren. Ein Allarm, der eigentlich bis heute nicht aufgehört. Es war klar, wie schwer es sein wird, etwas durchzusetzen. Es sind die bekannten, wohlerworbenen Rechte, welche tangirt werden, kurz, die Schwierigkeiten waren thurmhoch.

Da hat der galizische Landesausschuss den Weg gewählt, der am leichtesten schien, und auf dem doch das Meiste zu erreichen war, ohne diese sozusagen revolutionäre Action einzuleiten, ohne sich für die Verländerung auszusprechen.

Ich will es hier ohneweiters aussprechen — vielleicht ist es nur meine persönliche Ansicht, ich glaube aber nicht — falls in der Zukunft sich alle anderen Arten und Weisen als unausführbar oder als unzulänglich erweisen sollten, würde vielleicht die Verländerung, wenn sie einmal ausgesprochen wäre, in einem Lande, wie Galizien, welches eine große eigene Versicherungsanstalt hat, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, vielleicht gar geringere, als in manchem anderen Lande, bieten. Principiell also habe ich gegen diesen Standpunkt der Verländerung gewiss absolut nichts.

Wir haben den anderen Weg gewählt, weil er der leichteste schien und es auch thatsächlich war.

Seit dem Jahre 1891 liegt, meine Herren, dem Reichsrathe der Antrag des Grafen Wurmbrand vor, der schneidigste Antrag dieser Art. Er hat es offen, bündig, präcis und logisch ausgesprochen; er steht auf dem Principe des Zwanges, der Verländerung, des Monopols.

Meine Herren! Wir gehörten auch zu denjenigen, welche diesen Antrag begrüßt haben, weil er ermöglichen werde, die Sache einmal en face zu behandeln und sie entweder zu lösen oder sie abzuschaffen. Es hat sich aber bald gezeigt, wie weit die Schwierigkeiten gehen. Es ist uns gelungen, eine Art Compromiss hineinzubringen, um wieder die Sache zu erleichtern, und der dem hohen Hause vorliegende Antrag ist auch ein Compromissantrag.

An dem Compromisse haben wir drei: Seine Excellenz Graf Wurmbrand, ich und der hochverehrte Herr Referent Dr. Prommer gearbeitet; wir haben für diejenigen Verhältnisse, welche doch anders gestaltet sind, die Möglichkeit geschaffen, dass nicht jedes Land gezwungen wird, sich eine Monopolslandesanstalt zu schaffen, sondern, falls daselbst entsprechende Anstalten bestehen, dieselben unter Cautelen, unter gesetzlicher Regelung, mit dieser großen Aufgabe zu betrauen. Daraus entstand der Compromissantrag.

Ich habe also nicht nur keinen Grund, mich gegen denselben auszusprechen, sondern ich hätte vielmehr allen Grund, wärmstens dafür einzutreten. Die Schwierigkeiten der Durchführung sind aber doch sehr bedeutend. Während wir an dem Gesetze gearbeitet haben, ist die Stellung der Regierung eine schwankende gewesen.

Die Vertreter der Regierung hatten nicht die autoritative Ermächtigung, sich dafür oder dagegen auszusprechen, trotzdem sie an einzelnen Amendements der einzelnen Bestimmungen mitgearbeitet haben.

Hierauf ist wieder ein Wechsel der Regierung eingetreten. Der hochverehrte Herr Antragsteller selbst ist in die außerordentlich günstige Lage gekommen, als Mitglied des Cabinets im Schoße der Regierung für seine Idee zu kämpfen, und wir hofften, dass er sie in dieser Lage wahrscheinlich auch zum Siege bringen und baldigst eine auf diesen Principien aufgebaute Gesetzesvorlage dem Hause vorlegen werde. Leider waren wahrscheinlich doch die Schwierigkeiten thatsächlicher Natur größer, da es auch ihm nicht gelungen ist, durchzudringen.

Meine Herren! Es zeigt sich doch, dass in dem Gedanken, den Sie sehr leicht in den ersten čechischen Anträgen aus dem Anfange der Achtziger-Jahre finden werden: Einführung des Zwanges und freie Wahl der Anstalt, in dem Gedanken, der in dem Antrage und vom galizischen Landtage beschlossenen und nicht sanctionirten Gesetze sich findet, in dem Gedanken, der hier von unserer Seite so oft besprochen und vom früheren Premierminister, dem Grafen Taaffe, aufgenommen wurde, welcher sich ganz entschieden für diesen Standpunkt ausgesprochen hat, in dem Gedanken, der in der Allerhöchsten Thronrede zum Ausdrucke gelangt ist, etwas Gesundes ist, das man auf-

nehmen und ausgestalten sollte, weil damit wirklich und thatsächlich Vieles erreicht wird.

Ich will heute mit denjenigen Herren, welche sich über diese Schwierigkeiten, die doch thatsächlich bedeutende sein müssen, so geringschätzig und mit wenigen, vielleicht lächelnd vorgeführten Argumenten hinwegsetzten, absolut nicht polemisiren. Ich könnte gar vieles anführen, dass nicht alles so schön ist, wie man glaubt. Die Durchführung des Monopols garantirt nicht überall und nicht immer absolut die Verbilligung der Prämie. Es ist kein Geheimnis, dass dazu eine ganze Reihe von anderen Momenten gehört, welche oft trotz staatlich geführter Versicherung, trotz Zwang und Monopol, die Prämien sehr bedeutend hinaufschnellen. Ich verweise zum Beispiel auf die Monopolsdurchführung in Russland. Trotz der nahezu ein Jahrhundert alten Bestimmungen sind dort die Verhältnisse derart, dass dort die Prämien außerordentlich hoch sind.

Ich erlaube mir, eine kleine Zusammenstellung hier mitzutheilen. Dieselbe Einrichtung, staatlich durchgeführter Zwang, ganz monopolartig mit der weitestgehenden Ausnützung der Staats- und Gemeindeorgane, die nach den russischen Bestimmungen in den Dienst der Feuerversicherung gestellt sind, und trotzdem sieht man die kolossalen Unterschiede, die Unterschiede eben, welche die Risken mit sich bringen u. s. w.

So sind die Prämien in Petersburg oder Odessa infolge der weltberühmten Feuerbrigade u. s. w. so niedrig wie in europäischen Ländern; auf dem flachen Lande bei den schlechten Risken erreichen sie natürlich eine kolossale Höhe. Die Prämien betragen also in Petersburg pro Mille 1·26, in Odessa 1·24, dagegen in Russisch-Polen circa 7 bis 8, in einzelnen Gubernien Russlands 9·4. Im allgemeinen betrugen in Russland in zwei aufeinanderfolgenden Jahren bei einem Versicherungswerte von 600 Millionen die Prämien 9 Millionen, wonach sich die Prämie also auf 14 pro Mille stellt.

Es spielen da also außer dem Monopol auch andere Momente mit; aber trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, dass die Verallgemeinerung, also die Einbeziehung eines immer umfassenderen Kreises der Risken ganz entschieden auch auf die Ermäßigung der Tarife einwirken wird.

Nun, meine Herren, ich glaube, dass in dem Momente, wo von Seite der Regierung — ich will nicht sagen, ob mit vollem Rechte, aber jedenfalls in diesem Stadium eine entschiedene Opposition gegen die Einführung des Monopols und der Verländerung ausgesprochen worden ist, da wir also nicht die Hoffnung haben können, wirklich etwas Lebensfähiges heute zustande zu bringen, da wir uns einschränken müssen auf dasjenige, was von uns allen, von den meisten Ländern thatsächlich gewünscht und gefordert wird, wir dahin streben sollen, das thatsächlich zu Erreichende auch zu erreichen, dass wir es jetzt noch vor dem Abschlusse der Session in die Form eines Gesetzes bringen, und dass wir es heimbringen.

Ich bin überzeugt, dass die Einführung und Durchführung des Versicherungszwanges und die Erreichung eines neuen Regulativs, welches freilich nicht dasjenige bringen könnte, wie eine Landesanstalt, aber vieles davon durch neue Bestimmungen, durch neue Cautelen, durch neue Garantien für den Versicherten anzustreben ist, und wenn wir thatsächlich diese Bestimmungen heute erreichen und erwirken, so haben wir eine That geleistet.

Es ist hier von mancher Seite und namentlich von Seite Seiner Excellenz des Herrn Grafen Wurmbrand darauf hingewiesen worden, dass man dann in einen Wald von Schwierigkeiten geräth, wenn man alles dies erreichen will ohne monopolistische Landesanstalten.

Ich will es nicht bestreiten, die Schwierigkeiten sind auch hier sehr bedeutende. Ich habe mir vor Augen gestellt, welche Amendements man an diesem Gesetze vornehmen muss, um das fehlende zu vervollständigen und auf diesem Principe des Zwanges ohne Monopol ein Gesetz aufzubauen. Trotzdem bin ich der Überzeugung, dass thatsächlich sehr vieles zu erreichen wäre und dass das zu Erreichende eine wirkliche Gesundung, ein Fortschritt sein wird mit wirklich tief einschneidendem Resultate.

Es handelt sich um die Einführung von Normativbestimmungen, welche in hohem Grade dasjenige ermöglichen würden, was eine Verländerung und die Einführung von Monopolanstalten eben bringen würde. Dass man da auf diese Weise einer ganzen Reihe von außerordentlichen Schwierigkeiten ausweicht, dass man da die große Frage der Entschädigung aus der Welt schafft, unterliegt keinem Zweifel. Nun glaube ich, dass wir uns doch darauf concentriren sollten, dasjenige zu erreichen, was wirklich erreichbar ist, dass wir an dem Zustande kommen eines nützlichen Gesetzes thatkräftig die Hand anlegen.

Wird sich, wie auch prophezeit wurde, nach einer Reihe von Jahren die Einführung des Zwanges bei neuen Normativbestimmungen von Seite des Staates und der Länder als nicht ausreichend herausstellen, so überlassen wir es der nächstfolgenden Zukunft, weiter an dem Werke zu arbeiten, und sollte sich das Bezweckte und Gewünschte thatsächlich als auf diesem Wege nicht erreichbar zeigen, so werden wir vielleicht den weiteren Schritt thun.

Heute hat sich, wie die ganze Versicherungsliteratur zeigt, die früher außerordentlich starke Opposition, die unserem Werke sich entgegengestellt hat, doch gelegt. In den autoritativen Aussprüchen dieser Literatur werden Sie finden, dass sich die Versicherung mit diesem Principe nahezu befreundet hat; trotz des großen, bis heute geführten Kampfes, sieht sie, dass

diese Bestimmungen, die seit Taaffe, seit der Allerhöchsten Thronrede als die lebensfähigsten anerkannt wurden, wahrscheinlich zur That werden, und sie hat mit den Thatsachen gerechnet.

Ich schließe mit der Überzeugung, dass, anstatt Schlagworte hinauszuwerfen und das Unmögliche, heute wenigstens schwer Erreichbare zu wünschen, wir uns ans Werk setzen und am Zustandekommen des Gesetzes arbeiten sollen. Auch die anderen Herren, die andere Principien verfechten und zum Siege bringen möchten, haben sich damit einverstanden erklärt, es hat auch Herr Graf Wurmbrand ausgesprochen, dass bei §. 3 die ganze Sache wieder an den Ausschuss zur Amendirung zurückgeleitet werden könne.

Wenn wir aber wissen, dass wir nach §. 1 oder 2 das thun müssen, so ist es männlicher, zu sagen: Thun wir es gleich! Wir gewinnen dadurch nur an Zeit. Wir geben keine Principien auf, wir halten alle fest, aber wir wollen etwas thun, was der Augenblick und die Thatsache ermöglicht. Je mehr Zeit wir haben, desto eher können wir im Ausschusse dieses Gesetz fördern. Ich spreche die Hoffnung aus, dass die von Seite des Herrn Regierungsvertreters gefallenen Worte, dass die Regierung intensiv an unserer Arbeit collaborieren werde, in dem Sinne aufzufassen sind, dass auch die Regierung die große Aufgabe und das große im ganzen Hause zum Vorschein gekommene Interesse begreift und würdigt und mitarbeiten wird, dass wir im Laufe von 14 Tagen ein fertiges Gesetz auf dieser Basis dem hohen Hause vorlegen können.

Ich schließe mit dem Ersuchen, dass wir die Ausschussvorlage sammt den von der Regierung vorgebrachten Grundsätzen dem Ausschusse zurückweisen mit dem directen Auftrage, im Laufe von 14 Tagen eine neue Vorlage diesem hohen Hause vorzulegen. *(Beifall! — Redner wird beglückwünscht!)*

Vicepräsident **Dr. Kathrein**: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Promber**: Der Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand hat, so wie die Begründung desselben in erster Lesung, so auch jetzt in zweiter Lesung in diesem hohen Hause zu einer lebhaften Debatte Anlass gegeben. Man muss sich darüber freuen, denn es beweist, dass das hohe Haus Interesse nimmt an dieser Frage. Und wichtig ist diese Frage, bedeutsam ist sie, und wünschens- und anstrebenswert eine Regelung der hierauf bezüglichen Verhältnisse. Wenn ich persönlich als Berichterstatter den Eindruck, den ich aus der Debatte empfangen habe, bezeichnen darf, so ist es der, dass ich wohl sagen kann, wenn ich aus den Rednern auf das Haus schließen darf, dass das Haus in seiner Majorität sympathisch gegenüberstehen dürfte den in dieser Vorlage zum Ausdrucke gebrachten Principien. Denn nicht nur, dass eine lange Reihe von Rednern dafür gesprochen haben, auch die contra eingetragenen Redner haben eigentlich, wenn ich nicht irre, bis auf einen, der allerdings mit aller Entschiedenheit dagegen aufgetreten ist, für diese Principien sich ausgesprochen und nur entweder das Gesetz als mangelhaft, lückenhaft, unvollständig bezeichnet oder aber bedauert, dass das Gesetz nicht noch weiter geht.

In dieser Richtung wird auch eine Resolution von dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Formánek beantragt, betreffend die Hagelversicherung. Ich erinnere in dieser Richtung daran, dass die Frage der Hagelversicherung auch im Ausschusse erörtert worden ist, dass aber, wie es auch in dem Berichte heißt, der Ausschuss sich nicht veranlasst sah, bei dieser Gelegenheit die Frage der Hagelversicherung in den Kreis seiner Berathungen und Beschlüsse einzubeziehen. Ich persönlich werde aber für die Resolution stimmen, und empfehle dieselbe dem hohen Hause, und ich kann dies umso leichter thun, als dem Hause bereits ein am 29. Mai 1891 von mir und Genossen gestellter Antrag vorliegt, welcher sich mit einer Aufforderung an die Regierung, betreffend die Regelung der Frage der Versicherung gegen Hagelschäden beschäftigt.

Wenn ich sagte, dass der Eindruck, den ich empfangen habe, ein günstiger ist für die in der Vorlage niedergelegten Principien, so darf ich nicht unterlassen, dagegen auch vor allem anderen darauf hinzuweisen, dass allerdings dazwischen gekommen sind die Erklärungen der hohen Regierung.

Das ist eigentlich der wichtigste Punkt in der ganzen Debatte.

Wenn ich die Erklärungen der hohen Regierung betrachte, ohne Rücksicht auf die Verclausulirungen, mit welchen sie abgegeben wurden, so sind die Kernpunkte derselben: 1. die Regierung acceptirt den Zwang, aber 2. nicht das Monopol. Ich, der ich die Ehre habe, diesen Bericht zu vertreten, kann mich damit nicht einverstanden erklären, denn die Vorlage steht auf den Principien des Zwanges und des Monopoles, und sie geht von der Ansicht aus, dass die Constituirung des Zwanges die Constituirung des Monopoles nach sich ziehen muss, weil der Zwang ohne das Monopol vielleicht gar nicht oder doch nur sehr schwer durchführbar wäre und weil jene wirtschaftlichen Vortheile, welche insbesondere für den wirtschaftlich Kleinen und wirtschaftlich Schwachen durch Regelung dieser Frage herbeigeführt werden sollen, nur erzielbar und erreichbar sind nach der Ansicht des Ausschusses durch den Zwang und durch das Monopol.

Die hohe Regierung sagt, sie acceptirt den Zwang. Diese Concession ist auch schon etwas und ich anerkenne es, dass die Regierung sagt, sie acceptirt den Zwang, er ist nothwendig. Ich stimme bei und stimme der hohen Regierung auch vollkommen bei in den Motiven, warum der Zwang nothwendig ist. Die hohe Regierung hat gesagt und mit Recht gesagt, es

gibt in Österreich genug Versicherungsgelegenheiten. Ich stimme zu, es gibt in Österreich eine ganze Reihe von capitalskräftigen, tüchtig und solid geleiteten Anstalten, bei welchen es möglich ist für denjenigen, der ein Versicherungsobject besitzt, sich unter annehmbaren Bedingungen zu versichern. Und dennoch sehen wir eine ganze Reihe von Objecten nicht versichert. Wir erleben großartige Brände, und infolge dessen den Appell an die öffentliche Mildthätigkeit, Inanspruchnahme von Landes- und Reichsmitteln, und trotz alledem sehen wir, wie nicht wenige Existenzen infolge von Bränden in ihren wirtschaftlichen Zuständen geradezu ruinirt oder doch sehr geschwächt werden.

Ich erinnere da an ein Ereignis in Mähren, das in diesem hochcultivirten Lande erst heuer im Sommer stattgefunden hat, an den furchtbaren Brand in Wallachisch-Klobouk. Wenn meine Informationen richtig sind, wären dort nur etwa 60 bis 80 Objecte versichert, 120 oder nach anderen Informationen 160 gar nicht versichert gewesen. Führt man den Zwang ein ohne Monopol — und das scheint mir einer der Hauptgründe für das Monopol zu sein — so ist jeder Hausbesitzer gezwungen, zu versichern. Nun hat er — nehmen wir es an — eine sogenannte schlechtere Riske und er braucht nun keine Gesellschaft zu finden, die ihn nimmt, oder aber er findet nur eine Gesellschaft, welche ihm Bedingungen stellt, die er von seinem wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht erfüllen zu können glaubt. Er ist also auf der einen Seite verpflichtet, zu versichern, er muss, kann aber nicht versichern oder nur unter ihn drückenden Bedingungen. Wie kann er also seiner Verpflichtung genügen? Die hohe Regierung fühlt das und concedirt den Zwang, sie scheint sich aber dabei damit helfen zu wollen, dass sie beabsichtigt, diese Risken — wahrscheinlich werden es die schlechteren sein — den bestehenden Gesellschaften durch irgend einen Zwang aufzutheilen.

Die hohe Regierung ist gegen das Monopol, die hohe Regierung ist in ihren Äußerungen sehr vorsichtig, und ich begreife das. Ihre Äußerung sagt es nicht, aber sie lässt es vielleicht errathen, dass sie deshalb gegen das Monopol ist, weil das Monopol vielleicht ein Eingriff in bestehende Rechte bedeuten könnte.

Trotzdem will aber die Regierung gleichzeitig im Zwangswege diese schlechteren Risken den bestehenden Gesellschaften zuweisen.

Ist aber — angenommen, meine Herren — die Schaffung des Monopols ein Eingriff in bestehende Privatrechte, so ist eine solche zwangsweise Zutheilung der schlechten Risken, vielleicht sogar unter vorhinein bestimmten Prämien, an die bestehenden Gesellschaften gewiss auch ein Eingriff in die Privatrechte der Gesellschaften.

Auf welchem Rechtstitel basirt das Recht der Regierung, diese Risken diesen Gesellschaften zwangsweise zuzuweisen? Und wie soll denn vorgesorgt werden zur Sicherstellung des Bestandes der durch die zwangsweise zugetheilten Versicherungen belasteten Anstalten? Die hohe Regierung sagt, durch Schaffung einer Rückversicherungsanstalt. Soll vielleicht also hiefür eine Landesanstalt errichtet werden und diese Landesanstalt, ohne an den Vortheilen zu participiren, die Gefahren und das Risiko allein tragen? Dazu, meine Herren, sind die Steuerträger wirklich nicht da und sie werden sich dazu auch nicht bereit finden.

Nach welchem Modus glaubt die hohe Regierung wird sie diese zwangsweise Zuweisung der schlechten Risken an die bestehenden Gesellschaften durchführen? Die Regierung hat das nicht gesagt, aber vielleicht denkt sie sich die Sache so, dass nach dem Verhältnis der guten Risken, die schlechten Risken an die Gesellschaften aufgetheilt werden.

Meine sehr geehrten Herren, bedenken Sie doch, dass die Zahl der guten Risken bei den Gesellschaften eine von Tag zu Tag wechselnde sein kann und es müsste also auch das Verhältnis, in welchem die schlechteren Risken zugewiesen werden, von Tag zu Tag wechseln. Es lässt sich darüber vielleicht reden, ob das Monopol Privatrechte tangirt. Aber ich glaube, man sollte da nicht so ängstlich sein und sofort zurückweichen. Als die Gewerbeordnung eingeführt wurde, ließ sie auch die sogenannten radicirten Gewerbe bestehen. Allein es kümmerte sich niemand darum, dass diese radicirten Gewerbe durch die Einführung der Gewerbefreiheit in ihrem Werte sehr herabgedrückt wurden. Indessen lässt sich ja darüber reden; ich will ebensowenig ausführlich darauf zurückkommen, wie die hohe Regierung, allein, wird durch das Monopol ein bestehendes Privatrecht tangirt, dann würden diese bestehenden Privatrechte auch durch den Vorschlag der hohen Regierung tangirt. Nur hat das Monopol nach meiner bescheidenen Ansicht einen Vorzug vor dem Vorschlage der hohen Regierung. Die Einführung des Monopols ist ein entscheidender, ein entschiedener, ein ganzer und energischer Schritt, der Klarheit auf diesem Gebiete schafft, mit einem Schlage für jetzt und für die Zukunft, während der Vorschlag der hohen Regierung eine halbe Maßregel ist, welche auf diesem Gebiete mit den bestehenden Gesellschaften zu vielfachen Complicationen führen muss, deren Ende gar nicht abzusehen wäre.

Allein, wenn man so diese angeblichen Privatrechte der Gesellschaften ins Auge fasst, so möchte ich noch Folgendes bemerken: Schon die bloße Einführung des Zwanges auch ohne Monopol wird nach meiner Ansicht den Geschäftskreis der bestehenden Gesellschaften einschränken; denn, wenn ein Land — und da habe ich vor allem mein engeres Heimatsland Mähren im Auge — nach gesetzlicher Statuirung des Zwanges eine solche Landesanstalt errichten sollte, dann zweifle ich nicht, dass auch ohne Monopol im

Laufe einiger Jahre die Zahl der Versicherten bei dieser Landesanstalt immer steigen und dass die Zahl der Versicherten bei den Privatanstalten sich verringern wird, denn mögen diese Privatanstalten noch so gut geleitet, noch so capitalskräftig sein und große Sicherheit gewähren, die Securität des Landes wird auch die besten unter diesen Anstalten überbieten.

Die Regierung wies auch darauf hin, dass die Länder, wenn dieses Gesetz angenommen werden sollte, gegenüber der bloßen Möglichkeit, dass eine Klage vor dem Reichsgerichte anhängig gemacht werden könnte, zurückschrecken und nicht von der in diesem Gesetze enthaltenen Facultät Gebrauch machen würden. Ich glaube, man sollte es den Ländern überlassen, das zu erwägen und zu beschließen; denn dieses Gesetz, selbst wenn es angenommen werden sollte, hat die Errichtung solcher Landesanstalten ja nicht sofort im Gefolge. Wird dieses Gesetz angenommen, so werden erst die Landtage erwägen und beschließen, ob sie darauf eingehen, und die hohe Regierung hat hier wieder Gelegenheit, ihren Standpunkt geltend zu machen. Wahrscheinlich wird der Vorgang so sein, dass der Landtag den Landesausschuss beauftragt, Vorerhebungen zu pflegen. Schon da hat die Regierung Gelegenheit drein zu reden. Wenn dann der Landesausschussbericht vor den Landtag kommt, dann hat die Regierung wieder Gelegenheit, in den Ausschüssen und im Plenum ihren Standpunkt geltend zu machen und endlich hat die hohe Regierung das Recht, solche Beschlüsse des Landtages vielleicht nicht der Allerhöchsten Sanction zu empfehlen. Also so gefährlich ist es mit der Sache nicht.

Die hohe Regierung zeigt auch in ihren Erklärungen eine besondere Fürsorge für die Assecuraten, dass im Wege einer solchen Assecuranz absolut nicht mehr gezahlt werden sollte, als unbedingt nothwendig ist zur Erreichung des eigentlichen Entschädigungszweckes. Es wurde bereits in der Debatte darauf reflectirt. Ich möchte mir da nur noch Folgendes zu erwähnen erlauben. Ich glaube, selbst wenn das geschehen sollte, so wäre das kein so großes Unglück. Denn von Jahr zu Jahr steigen die Ausgaben der Länder und die Aufgaben, welche die Länder zu erfüllen haben, und auch bei der hohen Regierung besteht das Bestreben, den Ländern so viel als möglich Agenden zu überwälzen. In Bezug auf die Steuerleistung steht Mähren an der dritten Stelle, und zwar kommt zuerst Niederösterreich, dann Böhmen und dann schon Mähren.

Trotz dieser hohen Steuerkraft haben wir in Mähren bereits 44 Procent Umlage. Wenn also auf diesem Wege eine Einnahme geschaffen werden könnte, so wäre das nach meiner Ansicht kein großes Unglück. Es käme diese Mehreinnahme dem ganzen Lande, der Allgemeinheit und den Steuerträgern zugute, während jetzt, wenn mehr gezahlt werden sollte, als was unbedingt zur Erreichung des Zweckes nothwendig ist, dies nicht der Allgemeinheit, sondern nur Einzelnen zugute käme.

Allein ich glaube, es wird das gar nicht vorkommen. Es gibt gegen ein solches Mehrzahlen in den Landtagen ja eine Remedur. Heutzutage rühren sich die Wähler, die lassen sich das nicht gefallen und es wird der betreffende Abgeordnete von seinen Wählern schon dazu angeregt werden, zu interpelliren und zu resolviren, und das Verhältnis eines Landesausschusses, der eine solche Anstalt überwacht, ist ja ein ganz anderes dem Landtage gegenüber als das Verhältnis der hohen Regierung zum Parlamente. Da wird man schon eine Remedur finden. In den Landtagen wird man sich schon rühren. Heute kann man sich den Gesellschaften gegenüber nicht rühren. Da heißt es: willst du versichert sein, so musst du die vorgeschriebene Prämie bezahlen. Bezahlst du nicht, so bleibst du unversichert.

Die Vortheile, die hier für den wirtschaftlich Schwächeren — und auch die hohe Regierung hat diesen vor allem anderen im Auge — namentlich erreicht werden sollen, sind nach der Ansicht des Ausschusses und nach meiner Ansicht nur erreichbar durch den Zwang und das Monopol. Nach der Ansicht des Ausschusses ist das Monopol mit eine Voraussetzung der Verbilligung der Prämie und auch nur das Monopol ist imstande, manches andere zu erreichen, auf was auch die hohe Regierung Wert zu legen scheint: eine möglichst gleichmäßige Behandlung der Assecuraten in Bezug auf die Prämienbemessung, weil in einer Hand, eine möglichst gleiche Behandlung der Schäden, weil in einer Hand, Wegfall des Verlustes der Entschädigung bei Unterlassung der Anzeige des Besitzwechsels, bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämien u. s. w.

Die hohe Regierung scheint, und vielleicht nicht mit Unrecht, ferner Wert zu legen auf die Evidenzhaltung sämmtlicher versicherungspflichtigen Objecte.

Auch die Schaffung eines solchen Catasters wird erleichtert, wenn alles in einer Hand ist, zumindest ist es billiger. Wenn aber der Ausschuss das Monopol verlangt, so begehrt er dasselbe, wie auch aus der Debatte hervorzugehen scheint, nicht um des Monopols willen, sondern weil er darin das Mittel erkennt, wenn der Zwang eingeführt ist, den zur Versicherung Verpflichteten und zwar allen eine entsprechende Versicherungsgelegenheit zu schaffen und durch die Erweiterung des Kreises der Versicherten bei einer Anstalt die Prämie herabzudrücken.

Von dieser Ansicht ausgehend und als Vertreter dieser Ausschussvorlage kann ich mich mit den Ausführungen der hohen Regierung nicht einverstanden erklären, und bedauere, dass ich mich auch nicht einverstanden erklären kann mit dem Wunsche derselben, den Antrag zurückzuweisen, und aus diesen Gründen erkläre ich mich auch gegen den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten v. Wiedersperg.

Allerdings muss ich zugeben, dass das Schicksal dieser Vorlage infolge der Erklärung der hohen Regierung in Frage gestellt wird. Denn wird das erreicht, was vom Standpunkte auch des Berichterstatters das denkbar Günstigste ist: dass das hohe Haus, trotz der Erklärungen der hohen Regierung, diese Vorlage zur Grundlage der Specialdebatte annimmt und selbst die Vorlage zum Beschlusse erhebt, so ist doch — ich gebe mich keiner Täuschung hin — wenig oder gar keine Aussicht vorhanden, dass dieser Beschluss eine praktische Geltung erlangt, wenn die hohe Regierung jenen Standpunkt aufrecht erhält, den sie heute vor acht Tage eingenommen hat, und ich sehe keinen Grund, warum sie denselben schon jetzt verlassen sollte. Die Arbeit wird daher eine vergebliche sein, allein ich glaube, es wird doch keine ganz vergebliche sein, weil schon ein solcher Beschluss, durch welchen das hohe Haus zu erkennen gibt, dass es principiell für Zwang und Monopol ist, trotz der Erklärungen der hohen Regierung seinen Wert nicht nur für heute hat, sondern auch für die Zukunft behalten wird. Eine solche Manifestation wird ihren Wert behalten und gibt auch dem künftigen Hause Gelegenheit, an diese Manifestation anzuknüpfen. Denn mag auch der Durchführung dieser Principien manche Schwierigkeit entgegenstehen, mag sich auch manches dagegen sagen lassen, mag zum Beispiel, wenn, Zwang und Monopol vorausgesetzt, eine solche Landesanstalt errichtet werden sollte, das Verhältnis derselben zu den bestehenden Gesellschaften immerhin einer gewissen Klarstellung bedürfen — zumindest, glaube ich, müsste man die bestehenden Verträge, welche die Gesellschaften mit den Assecuraten abgeschlossen haben, der Zeitdauer nach ablaufen lassen — trotz alledem meine ich, wird eine solche Manifestation ihren Wert behalten, weil nach meiner Ansicht die Zukunft auf diesem Gebiete doch dem Zwange und dem Monopol gehört.

Anderseits kann ich allerdings nicht leugnen, und ich muss, geradeso wie der Herr Antragsteller Graf Wurmbrand zugeben, dass diese Vorlage in mancher Beziehung unvollständig ist. Es soll damit, wie schon gesagt, gegen niemand ein Vorwurf erhoben werden, denn auf einem so schwierigen Gebiete eine alle befriedigende Vorlage zu machen, ist geradezu unmöglich, wenn die Regierung, wie dies hier der Fall war, sich passiv verhält.

Allein der Zweck dieses Antrages war vielleicht in erster Linie ein etwas anderer, nämlich vor allem, die Regierung aus der Passivität herauszubringen, dass sie endlich Farbe bekenne, und in dieser Beziehung wird dieser Antrag und die Vorlage wohl nicht ohne jeglichen Erfolg bleiben.

Die hohe Regierung hat auch darauf verwiesen, dass die Vorlage zu karg und mangelhaft in der Richtung ist, dass darin keine Hauptgrundsätze für die Versicherung enthalten sind. Ich gebe die Berechtigung dieses Standpunktes zu, aber ein gar so großes Unglück ist es nicht, denn wenn die hohe Regierung die Principien acceptirt, dann hat sie es ja auch in der Hand helfend einzugreifen; das braucht gar nicht im Reichsrathe zu geschehen, sondern kann den Landtagen überlassen bleiben, denn es wird ja schon mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern das Statut für alle nicht ganz identisch sein können, aber das schadet nichts.

Wie schon hingewiesen wurde, arbeiten ja heute schon in einem einzigen Lande eine ganze Reihe von Gesellschaften nebeneinander und deren Statuten werden doch wohl nicht ganz identisch sein; daher ist die Gefahr auch nicht so groß, und es müssten die Statuten in einzelnen Landesanstalten auch nicht ganz identisch sein. Die Regierung kann aber auch bei Annahme dieser Vorlage den Landtagen diesbezügliche Vorlagen unterbreiten und von der Annahme der in diesen Regierungsvorlagen aufzunehmenden Hauptgrundsätze die Allerhöchste Sanction der eventuellen Beschlüsse abhängig machen. So könnte schon eine gewisse Übereinstimmung hergestellt werden. Also es ginge schon, wenn man nur ernstlich will. *(Sehr richtig!)*

Endlich allerdings darf ich nicht verkennen, dass solche Erklärungen, von so autoritativer Seite im hohen Hause abgegeben, im Ausschusse gewiss noch erwogen werden sollten; allein, wenn ich dies auch zugebe, so kann ich doch auch das lebhafteste Bedauern nicht unterdrücken, dass die Regierung mit diesen Erklärungen so lange gezögert hat, bis diese Vorlage zur zweiten Lesung gekommen ist, obwohl der Bericht mehrere Jahre schon vertheilt ist.

Allerdings hat Seine Excellenz, der hochverehrte Herr Regierungsvertreter erwähnt, erst jetzt habe sich der hohen Regierung die Gelegenheit geboten, mit dem hohen Hause in Contact zu treten. Seine Excellenz und auch die hohe Regierung mögen mir verzeihen, wenn ich darauf mit Folgendem erwidere. Was ich sage, gilt nicht für eine einzige Regierung, es muss doch aber unter den verschiedenen, einander nachfolgenden Regierungen eine gewisse Continuität bestehen; es musste also doch der hohen Regierung bekannt sein, dass sich das hohe Haus für die Vorlage interessirt, dass der Bericht seit vielen Jahren vertheilt ist, und dass seither wiederholt beim Präsidium urgirt wurde, dass die Vorlage auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Warum ist also die hohe Regierung mit ihren Erklärungen erst jetzt gekommen?

Vielleicht fehlte ihr der Fachmann? Nun, ich freue mich, dass die hohe Regierung sich entschlossen hat, endlich einen Fachmann in das Ministerium zu berufen, von dem es, wie man sagt, mit gutem Grunde heißt, dass er auf eine reiche Erfahrung zurückblickt. *(Rufe: Wie heißt er?)* Es ist der Herr Hofrath Wolf. Ich will also hoffen, dass dessen Eintritt ins

Ministerium eine neue Ära bedeuten wird auf diesem Gebiete; nichtsdestoweniger muss ich diese lange Verzögerung aber dennoch bedauern.

Die hohe Regierung wünscht die Zurückweisung der Vorlage. Auch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg hat einen formellen Zurückverweisungsantrag gestellt, allein selbst wenn derselbe angenommen würde, weiß der Ausschuss nichts damit anzufangen, denn der Antrag verlangt nur die Zurückweisung, aber in welcher Hinsicht und mit welchen Directiven, davon ist darin nichts enthalten.

Nun denke ich, dass ich selbst als Anhänger des Monopols und auch vielleicht viele andere Herren, die derselben Meinung sind, der von der hohen Regierung gewünschten Rückverweisung hätten zustimmen können, wenn sich die Regierung darauf beschränkt hätte, zu erklären: Ich — Regierung — bin allerdings für den Zwang und nicht für das Monopol, allein ich will entgegenkommen, und da die Vorlage lückenhaft ist, bin ich bereit, bei ihrer Rückverweisung mich mit dem Ausschusse zusammenzusetzen, mit ihm zu berathen und zu versuchen, wenn auch unter Aufrechthaltung meines principiellen Standpunktes, eine neue verbesserte Vorlage zustande zu bringen.

Ich als Anhänger des Monopols hätte mich, allerdings auch unter Aufrechthaltung meines principiellen Standpunktes, einer solchen Anregung fügen können, in der Erwartung, dass solchergestalt durch eine solche Zurückweisung und neuerliche Ausschussberathung im Einverständnisse mit der hohen Regierung ein Gesetz zustande kommt, welches wenigstens den Zwang statuirt hätte; ich hätte unter diesen Voraussetzungen dafür stimmen können, selbst als Anhänger des Monopols, und zwar in der weiteren sicheren Erwartung, dass, wenn einmal ein Gesetz eingeführt sein wird mit dem Principe des Zwanges, dann von selbst an der Hand der praktischen Erfahrungen, im Laufe weniger Jahre das Monopol nachkommen wird und nachkommen muss. Allein so steht die Sache heute nicht. Selbst wenn die Vorlage zurückgewiesen wird, ob mit oder ohne Termin, kann nichts zustande kommen.

Denn wenn die Regierung auch ihren guten Willen zu erkennen gab, sagte sie doch gleichzeitig, sie sei selbst noch nicht fertig. Von einer solchen Zurückweisung wäre also kein praktisches Resultat zu erwarten. Erzielt könnte damit höchstens werden ein neuerlicher Meinungsaustausch zwischen Ausschuss und Regierung, der ebenso ohnedies schon in diesem Hause selbst stattgefunden hat und in der Specialdebatte noch fortgesetzt werden könnte. Deshalb kann ich vom Standpunkte der Berichterstattung aus, mich nicht für den Vertagungsantrag aussprechen.

Und so möge denn das hohe Haus entscheiden und beschließen, ob Weiterberathung oder Zurückweisung, ob Weiterberathung allerdings auf Grund einer Vorlage, die ich gebe es zu lückenhaft, unvollständig ist; ob Weiterberathung auf Grund einer Vorlage, welche nach den Erklärungen der Regierung keine Aussicht hat, praktische Geltung zu erlangen, aber deren Annahme dennoch trotz alledem die Rettung des wichtigen Principes des Zwanges und des Monopols bedeutet.

Mit einer solchen Weiterberathung spricht sich das hohe Haus aus für den Zwang und das Monopol; und eine solche Kundgebung ist nicht zu unterschätzen und hat doch eine Bedeutung.

Was bedeutet, dagegen die Zurückweisung? Nicht nur eine Vertagung ad kalendas Graecas, sondern auch, dass das Abgeordnetenhaus ausdrücklich zustimmt zur Belassung von Zuständen auf wirtschaftlich so wichtigem Gebiete, welche die hohe Regierung selbst als reformbedürftig, als verbesserungsbedürftig bezeichnet hat. Ich bitte daher das hohe Haus, diese Vorlage als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen und den Zurückweisungsantrag abzulehnen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Im Laufe der Generaldebatte hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter von Wiedersperg den Antrag gestellt, die Vorlage dem Versicherungsausschuss zur Überarbeitung und neuerlichen Berichterstattung zurückzustellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski hat einen ähnlichen Antrag gestellt, die Vorlage an den Versicherungsausschuss zur Umarbeitung und Berichterstattung in 14 Tagen zurückzuweisen. Herr Abgeordneter Dr. v. Wiedersperg hat erklärt, dass er sich mit dieser Fassung conformirt. Wir werden daher zunächst über den Rückverweisungsantrag Rutowski und im Falle der Ablehnung darüber abstimmen, ob der vorliegende Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte anzunehmen ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Rutowski-Wiedersperg die Vorlage an den Versicherungsausschuss zur Umarbeitung und Berichterstattung in 14 Tagen zurückweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses. *(Nach einer Pause:)*

Präsident: Ich glaube, es wird auf der Constatirung nicht beharrt werden. *(Abgeordneter Dr. Gessmann verzichtet.)*

Der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Wir gelangen zur Specialdebatte, und zwar zu den §§. 1, 2, 3 und 4. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Noske, Dr. Kronawetter, Dr. Sustersič, pro die Herren Abgeordneten Graf Wurmbrand, Swoboda, Dr. Vašatý, Tschernigg und Fux.

Der Herr Abgeordnete Noske hat als erster Contra-Redner das Wort.

Abgeordneter **Noske:** Bevor ich auf die Besprechung des §. 1 eingehe, wird es mir wohl gestattet sein, zu einer persönlichen Bemerkung das Wort zu ergreifen.

Es ist heute nicht zum erstenmale, sondern es ist mir bereits zu wiederholtenmalen geschehen, und ich theile diese Ehre so ziemlich mit einer großen Anzahl höchst anständiger Personen in Wien und Österreich, in diesem hohen Hause zum Gegenstande eines Überfalles jener Art Ritterthums geworden zu sein, welches sich hinter dem Strauche der Immunität verbirgt und die persönliche und berufliche Ehre eines Abgeordneten zum Gegenstande seiner Bemerkungen macht. Wenn ich mich also daran erinnere, wer alles in der Reihe hochachtbarer Persönlichkeiten von jener Seite, die ich meine, bereits den Unflath von Beschimpfungen über sich ergehen lassen mußte, könnte ich meinerseits mit dem Schweigen der tiefsten Verachtung über die Beschimpfung hinweggehen.

Ich will das aber aus dem Grunde nicht thun *(Unterbrechung)*, weil ich gar keinen Grund habe, der schleichenden Verdächtigung, die um meine Person herumzuziehen von gewisser Seite seit einer Reihe von Jahren als System verfolgt wird, nicht offen ins Gesicht zu sehen und diese schleichende Verdächtigung auszutreten.

Die Sache ist in diesem Hause so dargestellt worden nicht nur mir gegenüber, sondern auch gegenüber einer großen Reihe von Leuten, als ob es nur einen anständigen Beruf gebe, den des politischen Agitators, der mit Gesinnungen aller Art hausiren geht, bis er sich durch die verschiedensten Gesinnungslosigkeiten in Ehren und Würde hineingeschwindelt hat. Aber es ist meine — ich gebrauche einen Ausdruck, den mein betreffender Vorredner auch gebraucht hat. . . . .

Abgeordneter **Polzhofer:** Wer ist der, der sich hineingeschwindelt hat?

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Den Muth hat er nicht!

Abgeordneter **Noske:** Fragen Sie kein zweitesmal, Herr Dr. Lueger, sonst sage ich es Ihnen!

Abgeordneter **Steiner:** Sagen Sie es nur!

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Also, wen meinen Sie!

Abgeordneter **Noske** *(zu Dr. Lueger gewendet)*: Sie! *(Stürmische, andauernde Unterbrechungen, namentlich seitens der Abgeordneten Dr. Gessmann und Dr. Lueger.)*

Präsident *(nachdem er wiederholt das Glockenzeichen gegeben)*: Ich muß die Herren Dr. Lueger und Dr. Gessmann wegen ihres Benehmens zur Ordnung rufen. Es ist dies nicht die Art, wie man sich hier im Parlamente zu benehmen hat.

Abgeordneter **Schneider:** Dann rufen Sie den Noske zur Ordnung! *(Beifall und anhaltender Lärm.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe! *(Fortdauernder Lärm.)* Ich bitte wiederholt um Ruhe! *(Nach einer Pause:)* Ich habe nicht vernommen, was der Herr Abgeordnete Noske gesprochen hat, weil ein derartiger Lärm geherrscht hat, daß ich die Ausführungen des Redners nicht hören konnte. Wohl aber habe ich gesehen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Dr. Gessmann sich in einer Weise betragen haben, welche der parlamentarischen Würde widerspricht, und ich war daher bemüssigt, dieselben zur Ordnung zu rufen. Sollte das Stenogramm ergeben, daß der Herr Abgeordnete Noske etwas gesprochen hat, was den parlamentarischen Anstand verletzt, so werde ich gewiß auch ihn zur Ordnung rufen.

Abgeordneter **Schneider:** Wenn S' a Courage haben!

Abgeordneter **Noske:** Ich habe also gegenüber den Bemerkungen, welche von jener Seite gegen mich gefallen sind und die mit Verlesungen aus einer offenbar veruntreuten Instruction verbrämt worden sind *(Lärmende Unterbrechungen)* . . . . .

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Also richtig ist die Instruction? *(Heiterkeit. — Lärm.)*

Präsident: Ich bitte doch, meine Herren, um Ruhe und um Wahrung des Anstandes.

Abgeordneter **Noske:** Ich habe auf die Bemerkungen, die mit Verlesungen aus einer solcher Instruction verbrämt worden sind, nur Folgendes zu erwidern. Ich habe meines Wissens nicht incognito candidirt und nicht unter Verschweigung meines Berufscharakters, ebensowenig wie jeder andere in diesem hohen Hause. Jedem Wähler ist meine ehrliche bürgerliche Berufsstellung — viel ehrlicher, als die eines politischen

Agitators, der nur agitirt, um etwas zu werden — bekannt.

Abgeordneter **Polzhofer:** Provociren Sie doch nicht immer fort!

Abgeordneter **Noske:** Sie haben erstens nicht das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** So lass' doch diesen bezahlten Vertreter der Interessen von Actiengesellschaften ruhig reden! *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter **Noske:** Wenn Sie ein Gefühl für natürliche Empfindungen haben, dann müssen Sie begreifen, dass ich gegenüber solchen Verdächtigungen und Denunciationen das Wort ergreife und mir dies nicht bieten lasse. Diese Denunciationen und diese Art des Spionirens und Verdächtigens ist nur deswegen so groß geworden, weil man in diesem hohen Hause nicht immer den Muth gehabt hat, den Leuten, die dieses System gebrauchen, entgegenzutreten. *(Unruhe.)* Ein Mann, der ehrlich seine Pflicht gethan hat und ehrlich seinen Beruf ausfüllt, braucht sich von den Leuten *(Abgeordneter Polzhofer: „den Leuten" das sagt man nicht!)* ja, von den Leuten das nicht gefallen zu lassen, und ich lasse mir nichts gefallen und ich bin des Systems müde, hier immer zu schweigen, wenn solche Angriffe erfolgen, und dadurch zu erlauben, dass solche Angriffe wachsen, hinausgehen in die Bevölkerung und dann als Wahrheit geglaubt werden. Ich bin nach meinem Berufe verpflichtet, dem entgegenzutreten in meinem persönlichen Interesse *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist richtig! — Gelächter)*, weil ich meine persönliche Integrität von Ihnen und Ihren Gesinnungsgenossen nicht besudeln lasse, und ich halte mich dazu für verpflichtet im Interesse meiner Wähler, die hier verdächtigt worden sind, als ob sie einen Menschen hereingeschickt hätten, der hier andere Zwecke verfolgt. *(Rufe: Ja, so ist es! — Das betrifft nicht Ihre Wähler!)* Das habe ich mit meinen Wählern und nicht mit Ihnen auszumachen. Mir ist es nun einmal zu dick geworden, dieses System der Verdächtigung; mir ist es zu dumm geworden, dass ich ruhig dastehe und zuhöre, wie ich besudelt werde, und ich werde, solange ich die Ehre habe, in diesem hohen Hause zu sitzen, mir das nicht bieten lassen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sie müssen sich bezeichnen lassen als einen bezahlten Vertreter!)* Jedermann weiß, in welcher bürgerlichen Stellung ich bin, und keinem habe ich es verschwiegen, jedem ist meine Stellung bekannt. Diese Schauermär von den Instructionen hat ein Gesinnungsgenosse des betreffenden Herrn Abgeordneten schon im Landtage vorgelesen und sie war meinen Wählern, die mich erst jüngst wieder in den Landtag entsendet haben, mindestens dadurch bekannt, und die Herren sind ja nicht faul, wenn es sich darum handelt, auf dem Wege der schleichenden Denunciation und der Verdächtigung jemanden in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen. Ich habe nie geleugnet, dass ich diesen Beruf habe, ich freue mich, ihm anzugehören, er ist mindestens so ehrenvoll wie manche andere Berufe, denen Leute angehören, die hier sich auf die Catone hinausspielen, und jedermann weiß, dass dies mein Beruf ist, und ich thue in diesem hohen Hause meine Pflicht, wenn ich meine fachmännische Überzeugung in Fragen, die ich verstehe, zum Ausdrucke bringe. Es ist mein Recht und meine Pflicht, die ich erfülle *(Widerspruch)*, ich wäre sonst mit meinen Wählern im Widerspruche, die mich auch zu dem Zwecke in das Haus geschickt haben, dass ich meine fachmännischen Kenntnisse auf diesem Gebiete verwerte und hier zur Geltung bringe.

Dasselbe thut der Advocat, wenn es sich um Angelegenheiten seines Standes handelt. Dasselbe thut der Industrielle, wenn es sich um die Interessen seiner Industrie handelt, der Landwirt thut es in einer Unzahl von Fällen. Und wenn gesagt wird, das sei ein persönliches Interesse von mir, so beweist dies, dass die Herren die Natur meiner Stellung und die Umstände gar nicht kennen und nicht wissen, dass diese Frage in ihrer Wirkung auf mich, meine Stellung und persönlichen Interessen ganz irrelevant ist.

Diejenigen, welche diese Stellung genauer kennen, werden das bestätigen können. Darüber habe ich also weiter nichts zu reden. Aber eine Insinuation der niedrigsten Art liegt darin, dass gesagt wird, ich sei Gemeinderath, Landtagsabgeordneter, Reichsrathsabgeordneter lediglich zu dem Zwecke, wie es hier ausgeführt wurde, um diese Frage der Versicherung zu hintertreiben. Ich bedaure, dass wahrscheinlich Seine Excellenz der Herr Präsident diese Äußerung nicht gehört hat. Sie schien mir würdig zu sein, dass sie auch von dieser Stelle gerügt werde. Es gibt keine niedrigere Insinuation und sie kann nur in dem Gehirne gewisser Leute entstehen, die selber die politische Gesinnungslosigkeit zu einem Systeme und zu einem Gewerbe ausgebildet haben. *(Lebhafte, sich wiederholende Unterbrechungen. — Lärm.)* Ich wiederhole: Zum Gewerbe ausgebildet haben. *(Neuerliche stürmische Unterbrechungen.)*

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Das ist eine Frechheit!

Abgeordneter Dr. **Steiner:** Ein Vertreter, der aus dem ersten Bezirk gewählt wird, hat keinen Anstand!

Abgeordneter **Noske:** . . . . zu einem Gewerbe ausgebildet haben . . . .

Präsident *(nachdem er wiederholt das Glockenzeichen gegeben)*: Ich bitte den Herrn Redner *(fortdauernder Lärm)* . . .

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Er ist ein bezahlter Vertreter von Actiengesellschaften und sollte sich schämen, hier überhaupt zu reden!

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner *(Lärm)* . . . .

Abgeordneter Dr. **Geßmann:** So durften Sie, Herr Noske, nicht reden, insbesondere in dieser Frage nicht.

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner, dessen Erregung ich nach den vorangegangenen Vorfällen begreife, sich derartiger unparlamentarischer Ausdrücke, wie er sie soeben gebraucht hat, zu enthalten, und ich muß diese Ausdrücke rügen. Ich ersuche den Herrn Redner, die Fassung zu behalten und sich einer den parlamentarischen Formen entsprechenden Ausdrucksweise zu bedienen.

Abgeordneter **Noske:** Herr Präsident! Ich werde gewiß Ihre Mahnung beherzigen. Sie müssen sich aber in die Position eines Mannes stellen, der durch Jahre durch diese Verdächtigungen gehetzt wird und dessen bürgerliche, persönliche und Berufsehre auf diese Weise herabzusetzen versucht wird und Sie werden mir dann, Excellenz, verzeihen, wenn ich in einem solchen Momente in eine gewisse Aufregung komme, und wenn sich endlich in mir das Gefühl aufbäumt, so daß ich mich gegen diese Insinuationen zur Wehre zu setzen habe. Aus diesem Grunde weise ich denn nochmals den Vorwurf, daß meine Stellung hier im Hause und in anderen Vertretungskörpern aus dem Grunde, der angedeutet wurde und zu diesem Zwecke bestehe, als eine ganz niedrige Insinuation hiemit feierlichst zurück.

Damit, meine Herren, will ich zu dem Gegenstande übergehen, welcher uns bei §. 1 beschäftigt. Bei §. 1 handelt es sich darum, daß der Landesgesetzgebung gewisse Aufgaben übertragen werden sollen, daß ihr das Recht übertragen werden soll, die Frage des Versicherungswesens zu regeln. Keiner der Herren Redner, welche bisher, einschließlich des Herrn Referenten und des Herrn Antragstellers, das Wort ergriffen haben, hat es unterlassen, zu sagen, daß er diese Vorlage als eine nicht spruchreife, als eine der Beschlußfassung deswegen noch nicht unterziehbare betrachte, weil noch eine Menge von Lücken und Mängeln in diesen Paragraphen steckt.

Ich kann mich also, meine Herren, nicht auf mein Zeugnis allein, sondern auf das Zeugnis aller Herren Redner in dieser Debatte berufen, wenn ich sage, daß in diesem Gesetze und schon beim §. 1 eine Anzahl von Bestimmungen ins Auge fallen, welche nothgedrungen dazu führen müssen, den Weg zu machen, der schon durch einen Antrag angedeutet ward, nämlich den Weg der Rückverweisung an den Ausschuß.

Wenn Sie, meine Herren, der Landesgesetzgebung die Regelung des Versicherungswesens übertragen wollen, so kann es bei allem Wunsche, der Autonomie der Länder Rechnung zu tragen, doch nicht Ihre Absicht sein, bei einer Institution, die bis jetzt einheitlich organisirt war und die mit geringen Ausnahmen in allen civilisirten Staaten Europas einheitlich organisirt ist — denn im großen und ganzen sind die Grundsätze, nach denen das Versicherungswesen gehandhabt wird, in so ziemlich allen Culturstaaten Europas im wesentlichen die gleichen — in Österreich siebzehnerlei Versicherungsgesetze zu schaffen.

Das Verhältnis des Versicherten zum Versicherer im Versicherungswesen beruht in einigen Hauptpunkten darauf, daß die von der Regierung angeregte Frage des vortaxirten Wertes behandelt wird, beruht darauf, daß über die Art der Bemessung und über die Art der Einhebung der Prämie eine Verfügung getroffen werde, beruht darauf, daß in dem Augenblicke, wo der Schadensfall eintritt, wo das versicherte Ereignis eintritt, eine Anzahl von gesetzgeberischen Bestimmungen nothwendig sind, welche das Verhältnis des Versicherers zum Versicherten, insbesondere in dieser Richtung regeln, gleichviel, ob dieser Versicherer eine öffentliche Anstalt, eine wechselseitige oder eine Actiengesellschaft ist. Die Nothwendigkeit solcher Bestimmungen wird um so dringender, wenn Sie, wie eine große Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses die Absicht zu haben scheint, an Stelle einer Anzahl concurrirender Einzelgesellschaften eine einzige, vielleicht sogar eine Monopolsanstalt setzen wollen.

Denn dieser Monopolsanstalt wird der einzelne Versicherte als eine in ihren Rechten sehr eingeschränkte Persönlichkeit gegenüberstehen. Die Monopolsanstalt wird und muß naturgemäß eine Art behördlichen Charakters annehmen, und wenn Sie heute zum Beispiel bei der Unfallversicherung die Bände von Entscheidungen, Verordnungen und Bestimmungen ansehen, welche sich aus der Praxis als nothwendig ergeben haben, so wird sich auch bei Monopols- und Landesanstalten zeigen, daß sie gegenüber dem Versicherten eine Art behördlichen Charakters annehmen. Der Versicherte wird nicht mehr wie heute, gegenüber den Privatgesellschaften in der Position stehen, daß er ein gleichberechtigter Factor gegenüber der Anstalt ist. Heute stehen Versicherungsgesellschaft und Partei als gleichberechtigte Factoren zu einander, und namentlich auf dem wichtigen Gebiete der Schadensliquidation liegt die Sache so, daß durch das sogenannte Compromissverfahren die Rechte beider Theile vollständig gleichgestellt sind.

Der Versicherte wählt einen Sachverständigen, die Gesellschaft wählt einen Sachverständigen, diese

beiden Sachverständigen wählen einen Obmann und innerhalb der Grenzen der Meinungen der beiden Sachverständigen entscheidet der Obmann.

Entspricht diese Entscheidung dem Versicherten nicht, so hat er den gerichtlichen Weg offen. Zum Glücke tritt dieser, soweit meine Kenntnis der Verhältnisse reicht, nur bei einer Anzahl von 1/2 Procent der Schadensfälle ein. Bei der Zwangs- oder bei der öffentlichen oder bei der Monopolsanstalt wird die betreffende Anstalt einfach den Schaden erheben, vielleicht mit Zuziehung eines Vertrauensmannes des Versicherten, und diesen so erhobenen Schadensbetrag wird sie dem Betreffenden zur Verfügung stellen. Es müssen nun gerade bei der Natur des Verhältnisses zwischen Versicherten und Monopolsanstalt Bestimmungen getroffen werden, welche doch die Rechte des Versicherten in irgend einer Weise sicherstellen. Sie können doch nicht den Versicherten einfach der Monopolsanstalt und ihrer Entscheidung anheimstellen, sondern Sie müssen vorsorgen, was geschehen soll, welche Mittel und Wege eingeschlagen werden sollen, um für beide Theile eine gerechte Erhebung des Schadens zu bewirken und für den Fall, wenn der Versicherte sich nicht zufrieden gestellt fühlt, festsetzen, was er dann zu thun hat. Hat er ein Recursrecht oder nicht? An wen geht der Recurs? Wer hat endgiltig zu entscheiden? Hat er bei der Schadensliquidation selbst mitzureden u. s. w.

Ich möchte darauf hinweisen, ohne diesfalls einen Antrag zu stellen, aber ich habe früher erwähnt, dass ich mich aus dem Grunde, weil ich auf dem Gebiete Fachmann bin, verpflichtet halte, auf gewisse Dinge das hohe Haus aufmerksam zu machen, ich sage, ich halte mich verpflichtet, die Herren darauf aufmerksam zu machen, dass schon im §. 1 diese große Lücke vorhanden ist, und ohne mich jetzt neuerdings in die Frage einlassen zu wollen, ob das Princip, die Versicherung der Landesgesetzgebung zu überweisen, richtig ist oder nicht, möchte ich doch den Herrn Referenten fragen und ihn bitten, in Erwägung zu ziehen, ob er es für möglich hält, dass man einfach diesen Grundsatz ausspricht und es darauf ankommen lässt, dass in jedem der 17 Kronländer, wenn das Gesetz beschlossen werden sollte, irgend eine andere Verfügung getroffen wird.

Sie können doch nicht annehmen, dass ein Kronland einfach von dem anderen abschreiben wird. Wenn man das voraussetzen wollte, dann dürfte man es nicht der Landesgesetzgebung überlassen, dann könnte man es gleich im Wege der Reichsgesetzgebung machen.

Sie meinen, dass Verschiedenheiten in den verschiedenen Ländern bestehen, und wir werden wirklich dazu kommen, in Österreich das Unicum darzubieten, dass wir 17 Versicherungsrechte haben, wenn Sie nicht das thun, was das Naturgemäßeste ist. Wenn wir schon ein Reichsgesetz haben, dann geben wir in dieses wenigstens die wesentlichsten Grundsätze, nach denen die Landesgesetzgebungen vorzugehen haben, und dadurch sichern Sie es, dass wenigstens die Grundsätze in allen Landesgesetzgebungen gleichartig sein werden.

Das hohe Haus und die Herren, die gewiss viel genauere Kenner der Verhältnisse sind als ich, werden mir zweifellos zugeben, dass eine solche Bestimmung im Hause zu berathen nicht möglich ist, denn es fehlt ja dazu jede Grundlage. Es kann doch nicht jemand hier aufstehen und so etwas beantragen. Ich könnte das zum Beispiel thun, weil ich eben die Sachen kenne, ich könnte aufstehen und den Antrag stellen, es sei hineinzuschreiben, die Landesgesetzgebung habe nach folgenden Grundsätzen vorzugehen.

Aber man kann doch dem hohen Hause nicht zumuthen, dass dasselbe auf einen Antrag hin, ohne ihn zu prüfen, ohne ihn zu überlegen, so etwas beschließe. Diese Überlegung kann nicht à place erfolgen, es kann nicht verlangt werden, dass die Herren den Antrag einfach lesen und sagen: das ist gut oder schlecht, das wird sich machen lassen, und dies dann im Hause beschließen; das liegt so auf der Hand, dass es eigentlich überflüssig ist, darüber noch weiter zu reden.

Mir scheint es also, dass ich mir ganz im Sinne der Ausführungen der Vorredner erlauben darf, darauf aufmerksam zu machen, dass schon bei diesem ersten Punkte die Nothwendigkeit vorhanden ist, große Erweiterungen des Gesetzes vorzunehmen, große Lücken des Gesetzes auszufüllen.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, es demselben überlassend, es möge in der ihm geeignet scheinenden Weise dafür vorsorgen, dass nicht ein Gesetz hinauskomme, welches diese Mängel und Lücken bis zur Unerträglichkeit fühlbar machen wird, sondern ein Gesetz, welches, wenn auch im Sinne dieser Vorlage, doch wenigstens das Nothwendigste enthält, was dieser Vorlage hinzugefügt werden muss, damit sie irgendwie für den praktischen Gebrauch verwendbar sei.

Präsident: Das Wort hat nunmehr Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf **Wurmbrand**.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Hohes Haus! Es ist recht peinlich, dass solche Discussionen im hohen Hause nicht vorübergehen können ohne persönliche Spitzen, und ohne dass die Leidenschaft platzgreift, Verdächtigungen erfolgen und Scenen im Hause vorkommen, welche jeden Einzelnen auf das schmerzlichste berühren müssen und ihm die Ruhe der objectiven und nüchternen Berathung bis zu einem gewissen Grade nehmen. *(Sehr richtig!)* Und gerade ich hätte gewünscht, dass dieses Gesetz recht leidenschaftslos berathen würde, weil ich in der Antrag-

stellung dieses Gesetzes frei war von jeder Leidenschaftlichkeit, ja selbst von dem manchmal vorkommenden Wunsche nach Popularität oder nach einem Antrage, der den Wählern angenehm ist, um dadurch sich in eine günstige Stellung zu versetzen.

Nein, dieser Antrag ist das Ergebnis meiner inneren Überzeugung und einer lange gehegten Vorstellung von den Aufgaben des modernen Staates. Ich kann mir nicht verhehlen und konnte mir nie verhehlen, dass das, was wir den modernen Staat nennen, in Bezug auf den Staatsbürger eine Fülle von Lasten mit sich bringt, welche der Staatsbürger alle kaum ertragen kann, welche Missverhältnisse und Unzufriedenheit schafft, wie sie der alte Staat in der Weise kaum gekannt hat.

Meine Herren! Ich bin ein Mann der liberalen Partei und bin stolz darauf, das immer zu wiederholen, und ich bin ein Mann des Fortschrittes, der die Entwicklung nach freiheitlichen, fortschrittlichen Principien wünscht, und habe mein ganzes Leben diesen Principien gewidmet. Ich bin aber auch ein Forscher, ein Social-Geschichtsforscher und kann Ihnen nicht verhehlen, dass die Zustände, wie sie vor der freiheitlichen Entwicklung in den Ländern bestanden haben, dem Individuum in der Landbevölkerung und dem Individuum bei den Gewerbetreibenden, dem kleinen Bürger, mehr Garantien für ihren Bestand gehabt haben, als es der heutige moderne Staat thun kann. *(Sehr richtig!)* Diese Verhältnisse der Vorzeit haben den Einzelnen in vielen Beziehungen gehindert, aufwärts zu steigen, sich rasch Vermögen zu erwerben, seinen Namen zur Geltung zu bringen, mit einem Worte, auf der freien Bahn der Concurrenz die erste Linie zu erreichen, aber seine materielle Existenz war in weit größerem Maße gesichert als heute.

Diejenigen unter der Bevölkerung des modernen Staates, welche durch den Unterricht, durch die Freiheit, die sie haben und nicht genießen können, nicht in der Lage sind, an den Vortheilen des modernen Staates in dem Maße Antheil zu nehmen, leiden unter den Nachtheilen unserer Einrichtungen, und ich, der ich selbst auf dem Lande lebe, sehe die Nachtheile, welche besonders für den Landbewohner in den modernen Einrichtungen bestehen. Ein sehr schwerwiegendes und für die ökonomischen Verhältnisse oft ruinöses Moment liegt unzweifelhaft in der Geldwirtschaft.

Man verlangt von ihm etwas, was er nicht hat. Der Staat greift nun auf seinen Besitz. Die Privatgesellschaft, wenn er sein Haus versichern will, verlangt von ihm eine Prämie, die er nicht zahlen kann *(So ist es!)*, und niemand kümmert sich darum. Die früheren Herrschaften waren gegenüber ihren Unterthanen in ganz anderem Verhältnis.

Die Herrschaft hatte das größte Interesse an der Existenz dieses Bauern, dieses Bauernhofes, weil dieser Bauernhof ihr den Zehent brachte. Die ganze Wirtschaft war eine auf dem Unterthan aufgebaute und die Herren werden es heute vielleicht unglaublich finden — weil man so schnell alles vergesst — dass die Herrschaft an Grund und Boden, an Material zum Hausbau hergegeben hat, was der Bauer verlangte. Die steierischen Herrschaften sind deshalb um allen Grund und Boden gekommen, und ihr Besitz bestand nur in der Rente durch den Bauern. Die Erhaltung des Bauern, seine Familienverhältnisse, die Nichtbelastung des Grundes war deshalb für die Herrschaft — wenn Sie wollen, aus egoistischen Gründen — von ungeheuerem Gewicht. Das entfällt hier gänzlich. Brennt der Bauer ab und kommt er zum abgewirtschafteten und armen Grundbesitzer und Herrschaftsbesitzer, der oft so unglücklich ist, ein großes mächtiges Schloss zu besitzen mit kleinem Grund und Boden, so kann ihm dieser nicht helfen. Sehr häufig — und dieses Wort habe ich hier gehört — weist man darauf hin: „Warst Du versichert?“ „Nein.“ „Warum nicht? Das ist nun Deine Schuld!“

Die ganze Argumentation meines Herrn Vorredners, der in Versicherungsangelegenheiten — ich will es glauben — einige Erfahrungen hat, fußt auf einem großen Irrthum seinerseits. Wenn er sagt, jeder kann sich versichern und die Gesellschaften sind dazu da, um zu versichern, sie versichern gut und zahlen coulant, so will ich das für alle diejenigen nicht bezweifeln, die versichert sind.

Gerade bei diesem Gegenstande ist es merkwürdig, dass vielleicht nicht ein einziger Abgeordneter im ganzen Hause vorhanden ist, der nicht versichert ist, und dass die Nichtversicherten in dieser Debatte ihre Stimme nicht erheben können. Deshalb sind wir verpflichtet, für diese Nichtversicherten unsere Stimmen zu erheben.

Wie viele dieser Nichtversicherten gibt es denn? Weiß es der Herr Abgeordnete Noske — er kann es nicht wissen und ich rechne ihm das auch gar nicht als Fehler an — wie viel Bauern in Österreich nicht versichert sind? Das weiß er nicht und das weiß nämlich kein Mensch, darüber gibt es gar keine Daten, deshalb waren die Erhebungen, die wir in Steiermark gemacht haben, um so wichtiger, weil wir daraus erfahren haben, dass ein Drittheil der Gebäude, circa 130.000, nicht versichert sind.

Wenn Sie nun nehmen, dass Steiermark eines der bestversicherten Länder ist, und wenn Sie den Durchschnitt dieser Gebäude auf Österreich repartiren, bloß auf Grundlage der Bevölkerungsziffer, wobei Steiermark den zwölften Theil der Bevölkerungsziffer Österreichs ausmacht, so kommen Sie schon auf eine kolossale Summe, auf eine Summe von mindestens 1,500.000 Häusern, welche in Österreich nicht versichert sind.

Das ist aber wahrscheinlich noch viel zu wenig, ich befürchte, dass über 2,000.000 Häuser in Österreich nicht versichert sind. Gehen Sie weiter und

fragen Sie, wie viel Menschen bewohnen denn ein solches Haus, denn es sind das Wirtschaftshäuser und Wohnhäuser. Derjenige, der schon ein Wirtschaftshaus neben seinem Wohnhaus besitzt, hat auch einen etwas größeren Hausstand; wer allein in seinem Hause wohnt, kann vielleicht nur seine Familie unterbringen, sehr häufig wohnen auch mehrere Familien in einem Hause.

Wenn Sie nun zwei Millionen Häuser annehmen, die nicht versichert sind, so müssen Sie gestehen, dass da wenigstens drei bis vier Menschen auf ein Haus gerechnet werden können, dass wir also annehmen dürfen, acht Millionen Menschen sind es, welche absolut in ihrer Existenz, in ihrer Häuslichkeit durch Feuerschäden bedroht sein können.

Nun, meine Herren, die Privatgesellschaften haben aber diesen Umstand nicht ins Auge gefasst und sie haben sich nicht klargemacht, dass die Ansprüche, welche man an sie zu stellen hat, von ihnen nicht erfüllt werden. Denn diese Anzahl von Häusern ist nicht versichert, weil sie nicht versichert werden können, weil die Prämien für sie entweder zu hoch sind, oder, wie dies bei den Gesellschaften unter gewissen Umständen vorkommt, gewisse Bezirke von der Versicherung ganz ausgeschlossen sind.

Wenn nun die Versicherungsgesellschaften in dieser Beziehung den Ansprüchen nicht entsprochen haben, welche die gesammte Bevölkerung und der Staat an sie zu stellen hat, um dem Unglücke des Feuers zu wehren, so muss man sich eben fragen: in welcher Weise ist das möglich?

Der Herr Abgeordnete Noske meint, dass wir mit der Einführung der Zwangsversicherung und des Monopols einzig in allen Staaten Europas dastehen würden. Nun, ich habe ja schon erwähnt und gleich durch eine ganze Reihe von Beispielen nachgewiesen, wie viele Länder eine solche Versicherung haben. Ich habe nur gesagt, dass die Einführung des Zwanges ohne Monopol noch nirgends existirt, und dass der Zwang ohne Monopol nicht nur für die Bevölkerung ungeheuer schwierig ist, sondern meiner Ansicht nach gar nicht durchgeführt werden kann. Das ist klar und das wird mir der Herr Abgeordnete Noske zugeben, dass, wenn Sie diese kolossale Anzahl von Gebäuden zwangsweise versichern wollen, das eine Summe von schlechten Risken gibt, deren Schadenersatzentgang ein sehr großer ist. Und man muss sich immer fragen: Wer soll diesen Schaden zahlen? Weisen Sie ihn zwangsweise den Privatgesellschaften zu, unter was immer für einer Form, so ist klar, dass die Privatgesellschaften die niederen Prämien steigern müssen und wir bekommen dadurch unausweichlich eine allgemeine Steigerung der Prämien. Lassen Sie sie beisammen, so entsteht ein Schaden unter den zwangsweise Zugewiesenen, den entweder das Land oder der Staat zu tragen verpflichtet sein wird, wobei ich aber glaube, dass weder das Land darein einwilligen kann, noch der Staat sich dazu herbeilassen wird, weil er eben im vorhinein nicht leicht berechenbar ist.

Wir haben keine Erfahrung in Betreff eines solchen großen Kreises von schlechten Risken und wissen gar nicht, was für Schäden unter ihnen vorkommen. Ich sehe deshalb keinen anderen Weg als den, die schlechten Risken mit den guten zu vertheilen und die Administrationskosten so herabzusetzen, dass durch diese Herabsetzung der Administrationskosten eine durchgreifende Steigerung der Prämien auch in den besseren Risken nicht nothwendig wird.

Wenn mir das in einer anderen Weise demonstrirt wird, wenn die Regierung in der Lage ist, uns im Ausschusse eine Modification zu sagen, wie dem Monopol ausgewichen werden kann, dessen schwache Seite ich in der Schadenersatzfrage betont habe, wenn die Regierung imstande ist, mir das auseinanderzusetzen, und ich die Überzeugung gewinne, dass auf einem anderen Wege dasselbe Ziel erreicht wird, so kann ich von vornherein meine Zustimmung dazu aussprechen. Denn auch ich bin kein Freund des Monopols, weil es ein Monopol ist, sondern ich bin ein Freund des Grundsatzes, dass das Staatswohl dem Privatgewinn, der Privatspeculation vorangeht, und ich muss zugestehen, dass, so sehr ich ein Freund bin der Entwicklung der Privatunternehmungen, des Privatunternehmungsgeistes, der Verwendung des Capitals, des Einströmens des Capitals, des raschen Wechsels des Capitals, mit einem Worte der Bewegung des Capitals in einem modernen Staate, ich doch anerkennen muss, dass es eine ganze Reihe von Bethätigungen gibt, welche nicht so sehr Sache des Privatcapitals, der Speculation, als die Sache des öffentlichen Wohles und deshalb des öffentlichen Rechtes sind.

Meine Herren! Sie wissen sehr gut, dass ich auf einem anderen Gebiete des Verkehres ein Freund der Verstaatlichung und fest überzeugt bin, dass jeder moderne Staat auf dem Wege vorwärts gehen wird, da ist meiner Ansicht nach gar kein Zweifel.

Man möge dieses Gesetz in dieser Session beschließen oder nicht, die Regierung möge sich für das Princip des Monopols aussprechen oder nicht, so wird die Gesetzgebung auf dem Wege des Versicherungswesens weitergehen.

Noch in einem weit höheren Grade als bei der Feuerversicherung, stehen Sie vor der Hagelversicherung als einem absolut ungelösten Problem und auch da würden uns die Versicherungsgesellschaften zwingen, auf dem Wege der öffentlichen Abhilfe vorwärts zu gehen, weil heute die Versicherungsgesellschaften nur Gegenden versichern, wo es nicht hagelt, aber Gegenden, wo es hagelt, werden einfach nicht versichert und es ist unmöglich, dass wir die Zustände auf dem Lande dort, wo Hagel vorkommt, wie das heuer in Steiermark zum Beispiel im Frühjahr der Fall war, so weiter gehen lassen, denn selbst der

Staat kann beim besten Willen unendlich wenig helfen. Glauben Sie denn, mit einer Steuerabschreibung sei etwas geschehen für einen Landmann, der alles verloren hat, der nicht einmal einen Kukuruz mehr hat, um sich am Leben zu erhalten? Mit einer Steuerabschreibung zur Hälfte oder einem Drittel! Er hat ja nicht einen Gulden in seiner Tasche. Und wann erfolgt diese Steuerabschreibung und das ist das Bitterste; sie erfolgt im nächsten Jahre und er wird für die heurige Steuer exequirt.

Das alles macht unsere Landbevölkerung noch nicht lebensfähig. Um aber, wie ich mich schon ausgedrückt habe, meinen guten Willen zu zeigen und um zu zeigen, dass ich durchaus nicht ein Freund der Schädigung des Privatcapitals oder der Privatunternehmungen dort, wo es im Interesse des allgemeinen Wohles nicht absolut nothwendig ist, bin, werde ich selbst für die Zurückweisung des §. 3 stimmen, welcher von dem Monopol handelt und welcher besonders einen Satz enthält, dessen Aufnahme in Bezug auf Galizien gewünscht worden ist, der sich aber nicht vollkommen logisch entwickeln lässt. Ich sage, dass wir, um den polnischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, den Wunsch hatten und so weit gingen, den §. 3 so zu construiren und ich selbst mit, dass er nicht vollkommen dem Begriffe des Monopoles entspricht.

Es hat mich gewundert, dass gerade heute, wo es sich um die Verwirklichung dieses Gesetzes handelt, mindestens um den Ausdruck der Principien, die Polen allein es waren, welche gegen das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt haben. Das war nicht gut, weil bei einer solchen gemeinsamen Arbeit einer des anderen bis zu einem gewissen Grade sicher sein muss. Man muss seiner Mitarbeiter wenigstens so weit sicher sein, dass sie das Princip aufrecht erhalten. Die Worte können den Effect nicht verwischen. In der Bevölkerung wird das Eingehen in die Specialdebatte die Ansicht verbreiten, dass das Haus wirklich ernstlich auf Grundlage dieser Principien ein Gesetz will. Die Abweisung und die Zurückweisung der Vorlage vor dem Eingehen in die Specialdebatte würde in der Bevölkerung den Gedanken erweckt haben, dass das Haus ernstlich das Eingehen auf ein solches Gesetz nicht für nothwendig hält. Der Eindruck ist also ein ganz verschiedener und ich erlaube mir deshalb auch auszusprechen, dass ich meinen Vertagungsantrag in der Überzeugung stelle, dass das Haus mit dem Eingehen in die Specialdebatte seinen Willen und seinen Wunsch, ein Versicherungsgesetz auf Grundlage des Zwanges, der Wechselseitigkeit und des Monopols zu schaffen, ausgesprochen hat, und dass bei den Veränderungen, welche innerhalb dieses Gesetzes zu geschehen haben, diese Principien zu erhalten wären, wobei das Princip des Monopols nur dann eingeschränkt werden könnte, wenn etwas anderes an dessen Stelle tritt, welches vollständig geeignet ist, die Wirkungen in Bezug auf die bäuerliche Bevölkerung in gleichem Maße zu erfüllen.

Ich würde mir deshalb gestatten, zu beantragen, dass, nachdem die §§. 1, 2, 3 und 4 unter einem in Verhandlung stehen, zuerst die §§. 1 und 2 zur Abstimmung kommen, dass aber dann vor der Abstimmung über den §. 3 über meinen Antrag abgestimmt werde, welcher lautet *(liest)*:

„Der §. 3 und die folgenden werden an den Ausschuss zurückgewiesen mit dem Auftrage, unter Aufrechthaltung der Principien des Zwanges und des Monopols, wie sie in dieser Vorlage aufgenommen erscheinen, dahin zu trachten, dass diese Vorlage im Sinne der sonst in der Debatte des hohen Hauses ausgesprochenen Meinungen ergänzt und ehemöglichst dem hohen Hause unterbreitet werde."

Ich empfehle den Antrag dem hohen Hause. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Ich beantrage Schluss der Debattte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Als Redner sind noch eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Dr. Susteršič und Pfeiffer; pro die Herren Abgeordneten Dr. Vašatý, Tschernigg, Březnovský, Dr. Samánek, Biankini und Dr. Nitsche.

Ich ersuche diese Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche beantragt *(liest)*:

„Der Ausschuss habe bei der Wiederberathung des vorliegenden Gesetzentwurfes bezüglich Böhmens auf die dortigen nationalen Verhältnisse in der Form Rücksicht zu nehmen, dass für Böhmen zwei Landesanstalten, und zwar eine čechische und eine

deutsche Anstalt mit getrennter Verwaltung errichtet werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter *(liest)*:

„§. 3 hat zu lauten:

Wenn die Landesgesetzgebung den Versicherungszwang ausspricht, kann die Übernahme der Versicherung derjenigen Objecte, welche versichert werden müssen, entweder durch Landes- und Gemeindeanstalten oder durch Privatanstalten stattfinden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt und steht sonach in Verhandlung.

Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, zum Generalredner contra der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič hat als Generalredner contra das Wort.

Abgeordneter Dr. **Šusteršič**: Hohes Haus! Gelegentlich der heutigen Generaldebatte erinnerte ich mich an einen Satz eines alten Studentenliedes, wo es heißt: „Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht."

Die Herren Contra-Redner redeten zum großen Theile zu Gunsten der Vorlage, hingegen gab sich der Herr Generalredner pro die redlichste Mühe, diese Vorlage zu begraben. Ich, meine Herren, habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, daß eine entschiedene Mehrheit des hohen Hauses den Lockungen des Herrn Generalredners pro widerstand und für das Eingehen in die Specialdebatte stimmte. Denn ich muß aufrichtig gestehen, daß noch selten eine Vorlage auf der Tagesordnung in diesem hohen Hause war, welche sich einer derartigen Popularität in den weitesten Kreisen der Bevölkerung erfreute, wie gerade die Vorlage, über die wir heute verhandeln.

Es ist allerdings richtig, die meisten Herren Redner betonten, daß sie gegen die Fassung der Vorlage, gegen einzelne nebensächliche Punkte derselben in der oder jener Hinsicht Bedenken haben, allein die meisten waren darin einig, daß sie diese Bedenken nicht abhalten dürfen, für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen, da es sich eben darum handelt, den Willen des hohen Hauses kundzugeben, daß die in der Vorlage niedergelegten Principien sobald als möglich im wirklichen Leben zur Geltung gelangen.

Nun muß ich aufrichtig bedauern, daß die hohe Regierung gegen die Vorlage in einer Art und Weise Stellung genommen hat, die durchaus nicht den Wünschen der betheiligten Bevölkerungskreise entspricht und auch meiner festen Überzeugung entschieden zuwiderläuft. Auch ich habe — aufrichtig gestanden — Bedenken gegen die Fassung der Vorlage in dieser und jener Hinsicht, aber wenn ich auch entschlossen gewesen wäre, für die Rückverweisung zu stimmen, so hätte ich diesen Entschluß in dem Momente geändert, als ich die Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters vernahm, denn nun war es mir klar, daß die Regierung im Wege der Rückverweisung nicht etwa beabsichtigt, die Verbesserung dieser Vorlage zu erzielen, sondern daß es ihr nur darum zu thun ist, gerade die wichtigsten Grundsätze derselben vollständig zu begraben. *(Sehr richtig!)*

Diese Vorlage entspricht aber einem praktischen und dringenden Bedürfnisse der interessirten Kreise und sie muß daher ehethunlichst der Erledigung zugeführt werden.

Wenn ich nun den Verlauf der Debatte überblicke, springt mir insbesondere ein Umstand in die Augen. Die Anhänger der Vorlage, deren es im hohen Hause viel mehr als Gegner gibt, kämpfen meist mit praktischen Argumenten und weisen auf die unleugbaren Mißstände hin, welche die jetzigen Zustände mit sich gebracht haben, wie auch auf praktische Beispiele und Erfahrungen, mit einem Worte, sie berufen sich auf feststehende Thatsachen; die Gegner der Vorlage, an deren Spitze die hohe Regierung marschirt, kämpfen mehr mit theoretischen und doctrinären Argumenten.

Der Grund ist leicht abzusehen. Der Antrag Wurmbrand ist nicht etwa der Concretirung irgend einer Theorie, sondern einem tiefgefühlten praktischen Bedürfnisse der interessirten Bevölkerungskreise entsprungen *(So ist es!)*, er ist ein Product des praktischen Bedürfnisses, mit dem Hinweise auf viele Beispiele der Erfahrung. Nachdem sich also dieser Antrag auf Thatsachen gründet, die sich nicht ableugnen lassen, müssen die Gegner desselben natürlich mit doctrinären Argumenten ins Feld rücken; denn es ist eine alte Geschichte, daß, wenn man praktische Argumente nicht zur Verfügung hat oder solche nicht widerlegen kann, die graue Theorie herhalten muß, und des Lebens goldener Baum mit dem Mantel dieser Theorie bedeckt wird.

Ich will mich nicht auf alle Details einlassen, sondern nur zwei Argumente besprechen, welche hauptsächlich gegen die Vorlage vorgebracht werden.

Erstens heißt es, und so argumentirt auch die hohe Regierung, man dürfe die Freiheit, die einzelnen Versicherungen da oder dort zu nehmen, nicht mehr als unbedingt nöthig beschränken.

Die Regierung anerkennt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Versicherungszwanges; sie leugnet aber die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Monopols. Was den Versicherungszwang anbelangt,

so stehen wir eigentlich mit der Regierung auf einer Linie. Alle Redner mit einziger Ausnahme des Herrn Abgeordneten der Inneren Stadt Wien anerkennen die Nothwendigkeit der Zwangsversicherung; gerade darin liegt aber der einzige Zwang und dieser ist ja bei jedem gebildeten Menschen, der in die Lage kommt, zu versichern, eigentlich schon heute vorhanden, nämlich der psychologische Zwang, der sich aus der Logik der Thatsachen ergibt, dass er seine Gebäude gegen Feuersgefahr versichern muss, wenn er sein Hab und Gut gegen gewisse Zufälle sicherstellen will.

Es gibt nun allerdings eine große Menge auf einer geringeren wirtschaftlichen Bildungsstufe befindlicher Personen, auf welche dieser psychologische Zwang nicht einwirkt und bei denen er durch das Gesetz staatlicherseits supplirt werden muss durch den direct ausgesprochenen Versicherungszwang. Haben wir aber einmal den Zwang, dann frage ich, was wünschen diejenigen, welche gezwungen sind, sich zu versichern? Sie wünschen eine billige, bequeme und zuverlässige Versicherungsnahme und diese wird auf keine andere Art geboten, als durch Errichtung öffentlicher Versicherungsanstalten mit Monopol.

Die hohe Regierung ist der Ansicht, es genüge einfach, den Versicherungszwang einzuführen und den Versicherungsbedürftigen einfach freizustellen, bei welcher Anstalt sie versichern wollen.

Ich weiß nicht, ob im betreffenden Bureau des Ministeriums alle Consequenzen einer derartigen Maßregel erwogen worden sind. Denn erstens, wenn man die Zwangsversicherung einführen will mit Beibehaltung der jetzigen Versicherungsanstalten mit Ausschließung des Monopols, muss man gleichzeitig auch den Annahmezwang einführen.

Es muss jede Versicherungsgesellschaft gesetzlich gezwungen werden, jeden Antrag auf Feuerversicherung anzunehmen. Sonst ist der Versicherungszwang einfach nicht durchführbar. Ist das aber der Fall, dann ergibt sich ein doppeltes: erstens ist es sehr leicht möglich, dass eine dieser Privatversicherungsanstalten übermäßig mit schlechten Risken belastet wird. Nun sagt die Regierung selbst, der kleine Mann solle möglichst niedrige Prämien zahlen. Da ergibt sich ein Conflict zwischen den Interessen des kleinen Mannes und der betreffenden Versicherungsanstalt und wenn sich einer dieser Anstalten bei niedrigen Prämien sehr viele schlechte Risken zuwenden, kommt die betreffende Anstalt folgerichtig in Gefahr, bei halbwegs Malheur in einigen Jahren zu falliren. Es kommt dazu noch etwas anderes.

Wenn der Versicherungszwang eingeführt wird bei Beibehaltung der bestehenden Gesellschaften, dann muss der Staat auch eine Garantie für die Sicherheit und Zuverlässigkeit dieser Anstalten übernehmen.

Wenn der Staat mich als Staatsbürger zwingt, mich zu versichern, und wenn er mir die Wahl unter allen möglichen Anstalten frei lässt, muss er mir auch für die Sicherheit und die entsprechende Reellität dieser Anstalten garantiren. *(So ist es!)*

Wie sich die hohe Regierung das vorstellt, weiß ich nicht, allein ich halte das für ganz undurchführbar, denn entweder müsste die Aufsicht des Staates über die Versicherungsanstalten eine derartig eingehende sein, dass sich keine Versicherungsanstalt auf die Dauer das gefallen lassen kann, wenn sie überhaupt noch eine Privatversicherungsanstalt bleiben soll, oder die Aufsicht ist eben nicht zulänglich und wir haben dann das Schauspiel, dass da und dort eine Versicherungsanstalt zugrunde geht, welcher die Staatsbürger infolge gesetzlichen Zwanges durch so und so viele Jahre ihre Prämien gezahlt haben.

Es wurde in diesem hohen Hause schon wiederholt betont, dass eine andere Lösung, als die in der Vorlage angedeutete, nicht möglich ist.

Wenn der Versicherungszwang als nothwendig erkannt wird — und er wird auch von der hohen Regierung als nothwendig erkannt — dann muss gleichzeitig auch das Monopol und die Veröffentlichung des Versicherungswesens eingeführt werden, denn wenn man den Staatsbürger zwingt, Versicherung zu nehmen, dann ist der Staat auch verpflichtet, öffentliche Institutionen zu schaffen, durch welche der Versicherungszweck mit möglichster Vollkommenheit erreicht wird.

Eine andere Frage, welche aufgeworfen wird, ist die sogenannte Entschädigungsfrage.

Als ich das erste Mal diese Einwendung hörte, war ich erstaunt. Ich muss sagen, ich war überrascht, wie man denn überhaupt auf die Idee kommen konnte, den Versicherungsanstalten für den ihnen eventuell in Zukunft vielleicht entgehenden Gewinn eine Entschädigung zuerkennen zu wollen. Ich bin wirklich neugierig, wie eine derartige Klage, vorausgesetzt, dass es zum Process käme, fundirt werden würde.

Ich muss aufrichtig gestehen, ich als Advocat würde eine derartige Vertretung ganz einfach nicht übernehmen.

Ich würde der betreffenden Anstalt sagen, dass ihr Anspruch einfach vollständig aussichtslos ist und ich glaube die entschiedene Mehrzahl der Juristen wird dieser meiner Meinung zustimmen.

Es ist auch von niemanden in diesem hohen Hause auch nur versucht worden, diesen angeblichen Entschädigungsanspruch juristisch zu fundiren, zu substanziren.

Wir, die wir diesen Entschädigungsanspruch negiren, wir haben nicht zu beweisen, dass den Anstalten ein solcher nicht gebürt, sondern derjenige, welcher ihn behauptet, hat den Beweis zu führen, dass ein solcher Entschädigungsanspruch besteht. *(Sehr richtig!)* Das ist juristisch.

Und dieser Beweis ist nicht einmal versucht worden. Kein einziger der Redner hat diese Beweis-

führung versucht, infolge dessen sehe ich nicht ein, wie man vernünftigerweise von einem Entschädigungsanspruch der Privatversicherungsgesellschaften sprechen kann, ganz abgesehen davon, dass, wie schon der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Groß bemerkt hat, von Entschädigungsansprüchen der wechselseitigen Versicherungsanstalten keine Rede sein kann. Die wechselseitigen Versicherungsanstalten arbeiten doch nicht auf Gewinn; es ist ja nur ein gegenseitiger Feuerschutz, und es wird nun, wenn öffentliche Anstalten geschaffen werden, nur den betreffenden wechselseitigen Versicherern und Versicherungsnehmern eine Arbeit erspart werden. Sie können froh sein, dass die bisherige wechselseitige Haftung, das heißt in der bisherigen riskanteren Form, und die auf die Realisirung dieser Haftung gerichtete Arbeit aufhört, dass von nun an öffentliche Institutionen geschaffen werden, welche die Arbeit auf sich nehmen; von Entschädigungsansprüchen der wechselseitigen Versicherungsanstalten kann keine Rede sein, weil sie nicht auf Gewinn arbeiten, und wie ich früher ausgeführt habe, ist auch von einem rechtlichen Entschädigungsanspruche der privaten Actiengesellschaften nicht im entferntesten zu reden. Es wurde auch erwähnt, dass Billigkeitsgründe für diese Entschädigungsansprüche sprechen könnten. Ich negire auch jeden Billigkeitsgrund; diese Actiengesellschaften haben durch so und soviele Jahre auf Grund der Concession Geschäfte gemacht, sie haben gute Geschäfte gemacht, sie haben so und soviel Gewinn unter die Actionäre vertheilt, sie haben große Reservefonds angesammelt, kurz und gut, die Thatsache, dass sie eine Concession erhalten haben, hat ihnen nur Gewinn gebracht.

Wie sie dann dafür, dass ihnen der Staat etwas gegeben hat, was ihnen Gewinn eingebracht hat, schließlich noch eine Entschädigung beanspruchen sollten, das geht über mein Begriffsvermögen und ich muss nur concludiren: es gibt weder einen rechtlichen, noch einen Billigkeitsgrund für diese Entschädigung und diese Entschädigungsfrage braucht keinen rechtlich und billig denkenden Menschen kopfscheu zu machen.

Ich glaube übrigens, dass diese Frage lediglich aus dem Grunde aufgeworfen wurde, um einen oder den andern Herrn kopfscheu zu machen, damit er sich denkt: Mein Gott, ich stimme für etwas, dessen Consequenzen ich nicht zu ermessen vermag!

Damit ist's nichts, meine Herren! In dieser Hinsicht kann man ganz ruhig für die Vorlage stimmen. Ich erwähnte bereits, dass die Anhänger der Vorlage praktische Gründe ins Feld führen und es sei auch mir gestattet, in kurzen Umrissen einige praktische Argumente zu erwähnen. Es wird insbesondere — und dieses Argument ist auch das packendste für die interessirten Bevölkerungskreise — viel auf die Missstände hingewiesen, welche der jetzige Rechtszustand mit sich bringt.

Die hohe Regierung hat erklären lassen, dass sie diese Missstände durch Erlassung eines neuen Regulativs, welches zwingende Normen für die Versicherungsverträge enthalten soll, bekämpfen wolle. Wenn das, meine Herren, möglich wäre, wenn es überhaupt möglich wäre, durch Erlassung solcher zwingender Normen die Missstände, auf welche von allen Seiten hingewiesen wurde, zu bekämpfen, dann ließe sich überhaupt über die Vorschläge der hohen Regierung discutiren, und es wäre so etwas möglich in dem Falle, wenn diese Missstände mit dem Wesen des privaten Betriebes nichts zu thun hätten, wenn es lediglich Auswüchse wären, welche auch beim öffentlichen Betriebe schließlich vorkommen könnten.

Allein, meine Herren, die Sache ist nicht so; die Missstände, welche hier in überzeugender und drastischer Weise geschildert wurden, entspringen aus dem Wesen des Privatbetriebes; sie sind mit dem Wesen des privaten Betriebes derartig verknüpft, dass sie mit dem privaten Betriebe stehen und fallen. Wenn von staatswegen soweit eingegriffen werden wollte, dass Zwangsnormen geschaffen würden, die thatsächlich diese Missstände abschaffen würden, dann, meine Herren, hätten wir im Wesentlichen nicht mehr einen privaten Betrieb, wir hätten schon einen öffentlichen Betrieb.

Soweit müsste die Regierung gehen. Die Regierung käme also auf einem Umwege wieder dazu, was wir verlangen, nämlich zu einem öffentlichen Betriebe. Es wäre dann eben der Betrieb nur zum Scheine noch ein privater, de facto aber schon ein öffentlicher Betrieb.

Ich sagte, meine Herren, die Missstände entspringen aus dem Wesen des privaten Betriebes und glaube, das mit Leichtigkeit beweisen zu können, indem ich einfach die Frage aufwerfe: Ist es Zweck der Actiengesellschaften, dem durch einen Brandschaden Beschädigten eine Entschädigung zukommen zu lassen? Nein, meine Herren, das ist nicht der Zweck der Actiengesellschaften, sondern Zweck derselben ist, einen Gewinn zu erzielen. *(So ist es!)* Das steht aber gerade im directen Widerspruche zu dem Zwecke, der durch die Feuerversicherung erzielt werden soll, nämlich zu dem Zwecke der Schadenvergütung für den Beschädigten.

Aus diesem Widerstreite ergeben sich alle Missstände, auf welche hingewiesen worden ist. Es ist ja ganz natürlich, dass eine Actiengesellschaft, welche auf Gewinn arbeitet, gewöhnlich schon bei der Abschließung des Versicherungsvertrages für sich möglichst günstige Bedingungen erzielen will, dass sie zu diesem Behufe Bedingungen stipulirt, wie zum Beispiel, dass durch Annahme der Polizze alle Bedingungen, welche auf der Polizze in nahezu unleserlichem Drucke stehen, acceptirt werden und nur diese Bedingungen als maßgebend für den Inhalt des Versicherungsvertrages gelten.

Mit dem Wesen des Speculationsbetriebes stimmt es dann vollkommen überein, dass die Actiengesellschaft ihren Vertrag bis zum äußersten ausnützt, außer wenn sie bei unbedeutenden Schadensfällen zu Reclamzwecken eine gewisse Coulance übt, was thatsächlich häufig vorkommt.

Es ist vollständig begreiflich, meine Herren, dass die Actiengesellschaft bei der Versicherungsannahme die Prämie auf diese Weise zu steigern sucht, dass sie einen möglichst hohen Versicherungswert herauszuschlagen trachtet. Man bedenke doch, der Agent ist dabei interessirt und die Versicherungsgesellschaft ebenfalls. Der Agent, weil er eine höhere Provision erzielt, die Gesellschaft, weil sie eine höhere Prämie, nota bene bei niedrigerem Tarife erzielt. Dabei natürlich weiß der Versicherte in 50 Procent Fällen nicht, dass er im Falle des Schadens nicht die Versicherungssumme bekommt, sondern dass sich in diesem Falle die Sache ganz anders gestaltet. Im Falle des Schadens wird wieder nur auf den wirklichen Wert, auf das verum rei pretium Rücksicht genommen, es wird der wirkliche Schaden geschätzt, und natürlich kommt zur Schadensliquidirung nicht der Agent, welcher das betreffende Object aufgenommen hat, sondern ein Oberbeamter, welcher erklärt: „Das ist die Schuld des Agenten; das geht mich nichts an; ich habe hier im Namen der Anstalt lediglich den wahren Schaden festzustellen", und dem wirklichen Schaden ist eben das verum rei pretium zugrunde zu legen. Wenn sich dann der Beschädigte darauf beruft: Ja, warum hat der Agent so hoch geschätzt? so sagt der betreffende Beamte: „Das geht mich nichts an"; vielleicht sagt er auch noch: „Ich werde den Agenten zur Verantwortung ziehen", aber summa summarum: der Betreffende bekommt vielleicht nur die Hälfte oder ein Drittel der Versicherungssumme ausbezahlt, und dabei fällt es der Gesellschaft nicht einmal im Traume ein, ihm dann wenigstens die zu viel gezahlten Prämien sammt Zinsen zu restituiren. Das sind, meine Herren, Missstände, welche thatsächlich aus dem Wesen des Speculationsbetriebes entspringen. Ich mache den betreffenden Versicherungsanstalten nicht einmal einen Vorwurf, da sie nicht immer für das Treiben der Acquisiteure verantwortlich gemacht werden können. Ich weiß ja, dass viele Anstalten gerne verlässliche Leute als Agenten hätten, allein bei der allgemeinen Discreditirung dieses Standes, bei dem Misstrauen, mit welchem dieser Stand von den weitesten Bevölkerungskreisen behandelt wird, ist es ungemein schwer, durchaus verlässliche Leute dafür zu gewinnen, dass sie sich zu Versicherungsagenten hergeben, und es ist Thatsache, dass das Heer von Versicherungsagenten, von Acquisiteuren leider oft Leute von zweifelhaftem Charakter in Bezug auf Redlichkeit und Verlässlichkeit sind. Es gibt auch sehr anständige Leute darunter, das will ich nicht bezweifeln, allein das Gros derselben ist etwas leichten Calibers, geht darauf aus, bei der Versicherungsaufnahme eine möglichst hohe Provision zu erzielen, und verleitet so den Versicherungsnehmer zu einem möglichst hohen Anschlage, welcher den wahren Wert des Objectes übersteigt. Wie gesagt, die Gesellschaft kann oft nichts dafür; manche Gesellschaft würde gerne nur anständige Leute als Agenten haben, aber es geht nun einmal nicht anders, als ich es dargelegt habe.

Ein anderer Missstand ist die Eintreibung der Prämien. Es ist ganz natürlich, und keiner Gesellschaft kann man daraus einen Vorwurf machen, dass sie ihre Prämien mit aller Entschiedenheit eintreibt, denn wenn sie die Prämien nicht erhält, kann sie auch die Versicherungssummen nicht zahlen, und es ist auch ganz logisch, dass die betreffende Gesellschaft von ihrem speculativen Standpunkte aus auf pünktlicher Zahlung der Prämie besteht und falls dies nicht geschieht und vor Einzahlung ein Schaden eintritt, einfach die Schadensliquidirung ablehnt.

Das entspricht eben ihrem Standpunkte, weil sie auf Gewinn arbeitet und nicht darauf, dem Beschädigten Hilfe zu leisten. Dieser Missstand, das ist handgreiflich, entspringt aus dem Wesen des Privatbetriebes, speciell des Speculationsbetriebes, und darum, meine Herren, müssen wir mit aller Entschiedenheit verlangen, dass der private Betrieb auf dem Gebiete des Feuerversicherungswesens aufhört und dem öffentlichen Betriebe platzmacht.

Ich will nicht alle möglichen Details besprechen, wie ich schon früher betonte, da dieselben im hohen Hause schon zur Genüge besprochen wurden und ich mich schließlich nur in Wiederholungen ergehen müsste; ich will nur betonen, dass die Regierung die freie Concurrenz der Versicherungsanstalten aufrecht erhalten will, und bemerke, dass gerade die freie Concurrenz die Versicherung vertheuert, da sie hohe Verwaltungskosten im Gefolge hat.

Wir wollen aber eine billige Versicherung haben, und deshalb verlangen wir die Abschaffung der Concurrenz. Die Abschaffung der Concurrenz aber ist wieder nicht anders möglich, als durch Einführung des Monopols.

Meine Herren! Für mich steht die Sache außerordentlich einfach, und ich glaube, die Entscheidung ist eigentlich für jedermann sehr leicht. Bei uns in Österreich haben wir den privaten Betrieb, freie Concurrenz und schlechte Erfolge; das ist bei uns die Sachlage.

Nun sehen wir anderwärts bei öffentlichem Betriebe mit Versicherungszwang und Monopol außerordentlich günstige Erfolge. Wir sehen, dass beispielsweise in Sachsen die Prämie durchschnittlich bedeutend niedriger, bedeutend billiger ist als bei uns. Es ist Thatsache, dass durchschnittlich in den Ländern mit Monopol und Versicherungszwang die Prämie ein Drittel unserer Prämie beträgt. *(So ist es!)*

Man hört auch aus jenen Ländern keine Klagen über Unzukömmlichkeiten, über Übervortheilungen bei der Schadensregulirung, mit einem Worte, man hört die Anstalten und Versicherungsverhältnisse in jenen Ländern nur lobend erwähnen. Alles spricht mit einem Worte dafür, dass wir dieses gute Beispiel nachahmen und dass wir gleichfalls zum öffentlichen Betriebe mit Monopol und Versicherungszwang schreiten sollen.

Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich noch auf einen andern Umstand hinweise, welcher für den öffentlichen Betrieb und insbesondere für die Verländerung spricht, einen Umstand, auf welchen eigentlich viel zu wenig hingewiesen wurde. Wir müssen bei dem Feuerversicherungswesen zu der Idee zurückkehren, aus welcher seinerzeit die alten Brandgilden hervorgegangen sind, nämlich zur Idee des Feuerschutzes.

Die Feuerversicherung soll nichts anderes sein, als ein Factor des Feuerschutzes, und sie soll innig verknüpft sein mit der Organisation der eigentlichen Feuerschutzmaßregeln, der Präventivmaßregeln. Zu diesem Ziele nun wird gerade die Verländerung des Feuerversicherungswesens gewiss großartig dienlich sein.

Es ist schon von Seite eines Herrn Redners aus Böhmen darauf hingewiesen worden, dass es am Platze wäre, für den Fall, als der öffentliche Betrieb eingeführt wird, einen Theil der Prämie dem Bezirke zukommen zu lassen, andererseits aber wieder einen Theil des Schadens auf den Bezirk zu überwälzen. Nun wir haben nicht durchgehends Länder mit Bezirksorganisationen, aber es wäre ganz gut möglich, in der Sache noch weiter zu gehen und mit einem geringen Procentsatze auch die Gemeinde zu betheiligen.

Was wäre die Folge? Die Leute würden es handgreiflich spüren, dass sie alle an jedem Brande in der betreffenden Gemeinde mitbetheiligt sind, und in Folge dessen würden sie mit Freude, beziehungsweise mit der nöthigen Energie im Falle eines Unglückes Hilfe bringen, den Feuerschutz leisten. Es würde in Folge dessen der Feuerschutz in den Ländern, beziehungsweise Gemeinden eine entsprechende Organisation erfahren und es würde dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Leute gefördert werden.

Ich bin also, meine Herren, ein Anhänger des Princips der Zwangsversicherung und des Monopols, ich bin aber auch, wie aus meinen Ausführungen hervorgeht, ein unbedingter Anhänger der Verländerung der Versicherung. Diesfalls entsprechen die §§. 3 und 4 der Vorlage nicht meinen Ansichten. In diesen Paragraphen wird nämlich gerade das Princip der Verländerung durchbrochen, indem die Möglichkeit einer Zuerkennung des Monopols an eine Privatanstalt, wenn auch an eine wechselseitige, offen gelassen wird.

Ich bin entschieden dagegen. Die Bevölkerung wünscht von den Versicherungsgesellschaften loszukommen, sie wünscht den öffentlichen Betrieb der Feuerversicherung, und da soll man nicht Ausnahmen machen, welche zu Unzukömmlichkeiten führen können; denn wenn diese Paragraphen Gesetzeskraft erlangen würden, würde eine Art Wettrennen der Wechselseitigen um das Monopol entstehen und es würden sich Einflüsse geltend machen, die ich nicht näher beschreiben will. Jedenfalls muss man, wenn man auf den Standpunkt kommt, dass Zwang und Monopol einzuführen seien, consequent sagen: Die Versicherung ist zu veröffentlichen, öffentliche Institutionen sind zu schaffen, denen die Zwangsversicherung obliegt.

Ich beantrage daher folgende Fassung des §. 3 *(liest)*:

„Wenn die Landesgesetzgebung den Versicherungszwang ausspricht, muss sie behufs Übernahme der Zwangsversicherung eine Landesanstalt errichten."

Zu §. 4 beantrage ich folgendes neues letztes Alinea *(liest)*:

„Erst mit dem Inslebentreten der Landesanstalt tritt der im Sinne des §. 2 beschlossene Versicherungszwang in Geltung."

Durch diese Amendements würde die vom hochgeehrten Herrn Vorredner hervorgehobene Inconsequenz beseitigt.

Ich bin aber entschieden gegen die Rückverweisung des §. 3, weil ich fest überzeugt bin, dass wir nach Annahme des Rückverweisungsantrages diese Vorlage in dieser Session und vielleicht noch mehrere Jahre nicht wiedersehen. Schon im Jahre 1886 war die Sache im Vorarlberger Landtage auf der Tagesordnung und damals erklärte die Regierung, die Sache werde beim Ministerium studirt.

Nun sind zehn Jahre vergangen, in den Bureaux der Ministerien wurde zehn Jahre studirt *(Abgeordneter Dr. Vašatý: 14 Jahre!)*, also durch 14 Jahre, und das kümmerliche Resultat dieser Studien haben wir aus den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters vernommen. Wenn die betreffenden Bureaux im Ministerium im Laufe vierzehnjährigen Studiums nicht weiter gekommen sind *(Beifall)*, dann habe ich sehr geringes Vertrauen zu den Studien der betreffenden betheiligten Ministerialbeamten *(Beifall)*. Diese Studien erinnern mich an die Studien des verbummelten Studenten. Wenn die betreffenden Regierungsbeamten im Laufe vierzehnjährigen Studiums nicht mehr Resultate erzielen konnten, dann sollen sie lieber diese Studien an den Nagel hängen. *(Beifall.)* Ich habe nicht das geringste Vertrauen und nicht die geringste Hoffnung, dass wir im Falle der Rückverweisung etwas schaffen.

Ich habe die Stellungnahme der Regierung in dieser Frage aufrichtig bedauert. Es ist das erstemal, dass diese hohe Regierung in einer Frage auf dem

Scheidewege gestanden ist, sich auf Seite des Großcapitales oder auf Seite der Volks interessen zu stellen.

Die Regierung hat in dieser Frage den verhängnisvollen Schritt gethan, und hat sich auf Seite des großen Capitales gestellt. Das muss ich aufrichtig bedauern. Es ist nicht meine Sache, der Regierung Rathschläge zu ertheilen, aber es ist meine Sache, meine Meinung auszusprechen, die Meinung meiner Wähler, die Meinung des Volkes, welches mich hergeschickt hat, und diese Meinung ist im entschiedensten Widerspruche mit der Meinung der hohen Regierung. Und wenn die hohe Regierung heute erklärt, dass diese Gesetzesvorlage nicht Gesetz werden darf und nicht Gesetz wird, was ja implicite erklärt wurde, so schreckt mich das durchaus nicht davon ab, für die Vorlage zu stimmen. Denn die Regierung kann ihre Meinung haben, das hohe Haus hat aber, glaube ich, auch seine Meinung. *(Beifall.)* Wir sind nicht dazu da, um das zu thun, was die Regierung will, sondern wir sind dazu da, um den Willen des Volkes hier durchzusetzen *(Beifall)* und den Willen des Volkes zum Durchbruche zu bringen. *(Beifall.)* Ich weiß ja, die hohe Regierung kann die Vorlage, wenn wir sie heute beschließen, im Herrenhause zu Falle bringen oder die hohe Regierung kann einfach, wie es mit vielen Landesgesetzen der Fall war, das Gesetz nicht zur Sanction vorlegen u. s. w. Das weiß ich ja alles, aber, meine Herren, ich weiß auch, dass Regierungen kommen und gehen und es kann auch in dieser Hinsicht schließlich einmal ein Wechsel eintreten. Ich hoffe, es wird jedenfalls von heilsamer Wirkung sein, wenn wir als Vertreter des Volkes mit aller Entschiedenheit sagen, was wir in dieser Frage wollen und was das Volk in dieser Frage wünscht. Und darum empfehle ich Ihnen den Rückverweisungsantrag Seiner Excellenz des Grafen Wurmbrand abzulehnen und meinen Antrag anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Šusteršič gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind unterstützt und stehen in Verhandlung. Das Wort hat nunmehr der Herr Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt sodann fort):*

Hohes Haus! Nach Verrichtung dieser persönlichen Beziehungen, die ich in meiner Muttersprache vorzubringen für nothwendig erachtet habe — wenn auch meine Collegen nicht anwesend sind — will ich zur Sache selbst übergehen.

Es freut mich vor allem, dass die Angelegenheit endlich im hohen Hause zur Sprache gekommen ist, und die Protokolle des Hauses zeigen, dass ich mich sehr oft bemüht habe, dass der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werde. Aber ich habe selbst auch andere Herren darum ersucht, wie zum Beispiel die Herren Collegen Kaiser und Sláma, was diese auch bestätigen müssen.

Meine Herren! Ich werde da die Sache so vollständig, so umfassend behandelt wurde, nur einige Streiflichter auf einige Fragen, die dieselbe betreffen, werfen.

Vor allem, was die Competenz betrifft, meine Herren, ist es meine innerste Überzeugung, dass dieser Gegenstand nach der Decemberverfassung selbst vor dieses hohe Haus nicht gehört, und ich habe schon im böhmischen Theile meiner Rede den Grund angegeben, warum ich dafür eingetreten bin, dass endlich der Antrag Wurmbrand betreffs eines Rahmengesetzes hier zur Verhandlung komme, damit man im Landtage nicht die Ausflucht habe, es müsse zuerst ein Rahmengesetz geschaffen werden.

Es ist das, meine Herren, ein Argumentiren gegen die Decemberverfassung selbst, weil diese im §. 11 des Grundgesetzes taxativ die Gegenstände nennt, welche vor dieses hohe Haus gehören, während es alle anderen den Landtagen zuweist, unter denen außer allem Zweifel die zwangsweise Versicherung enthalten ist. Man hat gesagt, es berühre Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches.

Auch dieser Einwand trifft hier nicht zu. Da könnte man ja immer die Competenz der Landtage dadurch beschränken, dass man irgend eine Ausnahme, irgend etwas, was mit dem bürgerlichen Gesetzbuch nicht übereinstimmt, feststellt. Das ist ja bei sehr vielen Gesetzen der Fall. Ich nenne da nur das Fischereigesetz, das Jagdgesetz u. s. w. So würde die Competenz der Landtage völlig eingeschränkt und schließlich auf Null herabsinken. Das geht nicht. Hier handelt es sich nicht um eine Rectificirung des bürgerlichen Gesetzbuches, sondern es handelt sich — das wird erst die Durchführung zeigen — vielleicht um irgend eine Ausnahme von einer Regel des bürgerlichen Gesetzbuches. Dazu muss aber der Landtag berechtigt sein, weil ihm die Competenz zu diesem Gesetze selbst in der Decemberverfassung ausdrücklich gewahrt wird.

Es handelt sich in der vorliegenden Angelegenheit nicht um die Ordnung privatrechtlicher Angelegenheiten, sondern um eine Angelegenheit des öffentlichen Rechtes und da müssen, wenn irgend eine Ausnahme vom bürgerlichen Gesetzbuche erforderlich sein sollte, die Landtage, nachdem ihnen die Competenz zugesprochen ist, auch berufen sein, diese Ausnahme festzusetzen.

Übrigens sind das frühzeitig aufgestellte Fragen, denn es handelt sich jetzt ja noch nicht um die Durchführung dieses sogenannten Rahmengesetzes. Das ist eben die Sache der Landtage. Dass die landtägliche

Competenz hier ausschließlich stattfindet, das hat auch die Praxis erwiesen. Sowohl der Landtag des Königreiches Galizien, als jener von Steiermark, von Vorarlberg und andere Landtage haben sich mit dieser Angelegenheit befasst und haben selbst Statuten beschlossen.

Sie haben also sicher zuerst alle ihre Competenzbedenken, wenn sie je solche gehabt hätten, beseitigt und sind in das Meritum der Sache eingegangen. Freilich ist es bei unseren dermaligen constitutionellen Zuständen zu bedauern, dass die Landtage nicht alle Mittel angewendet haben, um für ihre Beschlüsse auch die Sanction zu erwirken. Es ist dies die Sache der Regierungen, und die haben sich, wie ich glaube, nicht viel bemüht.

Ich möchte nun mit wenigen Worten die Zustände, welche auf dem Gebiete des Versicherungswesens in meinem engeren Vaterlande, wie ich sie mit eigenen Augen beobachtet habe, bestehen, zur Sprache bringen. Es ist — ich werde später darauf zurückkommen — die Regel, dass die Mehrzahl der Immobilienbesitzer besonders in den gebirgigen Bezirken nicht versichert sind. Was fängt nun der arme Landmann, der abgebrannt ist, an. Er greift zum Bettelstab und geht in die Nachbarschaft. Da bekommt er aber gerade so viel, dass er nicht Hungers sterben muss. Er geht auch zur Statthalterei. Dort bekommt er eine schriftliche Bewilligung, dass er Sammlungen veranstalten kann. Ich möchte das einen officiellen Bettelbrief nennen. Nun geht er von Dorf zu Dorf, wird aber meist abgewiesen, weil ihn die Leute ja nicht kennen und weil er auch ein Schwindler sein könnte. Wenn er nun dessen müde wird und arbeitsfähig ist, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als auszuwandern. Das ist das Los eines Staatsbürgers, der manchmal durch 20 und 50 Jahre alle seine staatsbürgerlichen Pflichten, sowohl die persönlichen als die Steuerpflichten, genau erfüllt hat.

Wenn er ins Unglück kommt, verlässt ihn der ganze Staat und er ist ein Bettler. Das sind unsere Zustände. Wendet sich auch der Betreffende an den Landesausschuss, so schlägt dieser sein Ansuchen ab, weil er wirklich für derartige Fälle keine Fonde zur Verfügung hat, und der Staat gibt in der Regel in den böhmischen Ländern bei Bränden gar keine Unterstützung. Ich verweise nur auf die großen Brandunglücke, welche in den letzten Jahren in Böhmen geschehen sind, so in Krucemburk im vorigen Jahre in Jeleni dieses Jahr und wie wir heute gehört haben, in Mähren, in Ungarisch-Klobuk.

Nach Galizien gibt man wenigstens eine Unterstützung für Neu-Sandec u. a. Ich sage das nicht, als ob ich das rügen wollte, es ist theilweise von Seite des Staates dort die Pflicht erfüllt; ich verweise aber darauf, dass er in Böhmen und Mähren nicht einmal einen Theil dieser Pflicht thut, oder nur den guten Willen hiezu zeigt. Mit Almosen oder mit Polizei wird die Frage nicht gelöst, sondern nur durch eine weise Gesetzgebung. Wer Steuern einhebt, ist doch — da der Staat eine wechselseitig versichernde Gesellschaft ist — verpflichtet, auch jenen, der ohne sein Verschulden ins Unglück kommt, steuerfähig zu erhalten.

Unsere Versicherungszustände werde ich nicht des Genaueren beschreiben. Ich constatire nur den sehr bedauernswerten Umstand, dass die Versicherung sowohl diesseits als jenseits der Leitha von einer großen Anzahl von ausländischen Gesellschaften geführt wird.

Ich will nur einige Zahlen anführen. In Österreich machen 62 ausländische Gesellschaften in allen Branchen Geschäfte, davon sind 27 deutsche, 1 niederländische, 5 Schweizer, 1 belgische, 17 englische, 8 französische und 3 amerikanische, und Sie können daraus ersehen, was da für Millionen aus den Taschen der ärmsten Steuerzahler jährlich ins Ausland wandern. Das ist also ein großer Krebsschaden unserer staatlichen Zustände.

Der zweite Punkt ist, dass der größere Theil gerade der ärmeren Classen nicht versichert ist. Seine Excellenz Graf Wurmbrand, dem es zum Lobe nachgesagt werden muss, dass er sich dieser socialen Frage mit allen Kräften annimmt, hat constatirt, dass man in Steiermark eine Statistik zustande zu bringen suchte, und dass nach dieser die Mehrzahl aus Nichtversicherten besteht.

Ähnlich sind die Zustände in Böhmen, wo der Landesausschuss auf meinen, wie meine Collegen wissen, wiederholt gestellten Antrag, statistische Untersuchungen angestellt und nachgewiesen hat, dass besonders in den ärmeren gebirgigen Landbezirken die Mehrzahl der Realitäten nicht versichert ist, besonders in den Bezirken Hlinsko, Skutsch, Eule 2c. Es ist die größere Zahl unversichert, und aus diesem Umstand zieht die Rechnungskanzlei des Landesausschusses den Schluss, dass diese Unversicherten schon eine hinlängliche Anzahl von Assecuraten für die künftige Landesversicherungsanstalt ergeben würden.

Das sind die bemitleidenswertesten Zustände, dass gerade die ärmeren Classen nicht versichert sind. Ich habe mich der Sache im böhmischen Landtage sehr oft angenommen, dass der Landesausschuss ohne Rücksicht auf die Regierung ein Statut vorlegen, und der Landtag beschließe; an der Mehrheit des Landtages wird es sein, die Sanction dann zu erwirken.

Es kamen wieder Ausreden und der Landesausschuss entschuldigte sich immer mit dem Hinweis auf die Regierung. So wurde im Jahre 1893 eine Zuschrift der Regierung an den Landesausschuss des Königreiches Böhmen angeführt, dass dieselbe erklärt hat, dass sie im Reichsrathe eine Gesetzesvorlage betreffs der zwangsweisen Feuerversicherung einbringen werde, und dass der Landesausschuss daher mit der selbständigen Vorlage vor den Landtag

zu treten sich nicht traue, indem vielleicht der Beschluss ohne Erfolg wäre; es soll zuerst nach der Zuschrift der Regierung das Princip der zwangsweisen Versicherung sichergestellt werden; es wird weiter von den Verhandlungen der Regierung in einer Antwort des Landmarschalls gesprochen und auch auf den galizischen Landtag verwiesen, welcher schon im Jahre 1892 einen ähnlichen Beschluss gefasst hat, wo aber die Sanction ausgeblieben ist.

Nun entsteht die Frage, warum, wenn die Versicherungszustände bei uns so schlecht sind, diese wichtige Angelegenheit nicht öffentlich geregelt wird, obwohl selbe schon wegen der zu hohen Versicherungsprämien geregelt sein sollte. Es wurde schon von vielen Seiten darauf hingewiesen, und wenn die Zeit nicht schon so drängen würde, würde ich Ihnen ziffermäßig die Versicherungsprämien in Bayern, Sachsen und den Rheinprovinzen anführen, und Sie würden zur Erkenntnis gelangen, dass dieselbe ein Zehntel, ja ein Zwanzigstel der Versicherungsprämien bei unseren wechselseitigen Gesellschaften ausmachen, welche zu den billigsten gehören.

Zudem bitte ich, nicht zu übersehen, dass es bei diesen niedrigen Prämien nicht einmal nothwendig ist, auch die niedrigen Ansätze alljährlich einzuheben, ja dass man nach einigen Jahren nur die Hälfte der vorgeschriebenen Prämien ausgehoben hat, ja dass man in einigen Jahren, so in Bayern überhaupt gar keine Prämie ausgehoben hat. In den Jahren, wo man die niedrigen Prämien in Bayern einige Jahre ausgehoben hat, haben sich die Verhältnisse sehr günstig gestaltet, indem jährlich 6, 8, 10, 12 Millionen Mark Reingewinn waren, und zwar nur bei der Versicherungsanstalt in Bayern am rechten Rheinufer. Man war genöthigt, nachdem das Königreich Bayern keinen Gewinn aus dieser Landesversicherung zieht, die Einhebung der Versicherungsbeträge gänzlich einzustellen und hat sie einige Jahre nicht eingehoben.

So stehen die Verhältnisse im Nachbarstaate Bayern, wo die zwangsweise Versicherung bereits im Jahre 1811 eingeführt wurde und wo ein Abgebrannter nicht zum Bettler wird; dort ist das ganze Reich eine wechselseitige Versicherungsgesellschaft, die so billig arbeitet, dass wenn bei uns der gute Wille vorhanden wäre und man nicht andere Rücksichten hätte, die man aber nicht angibt, man das vorgeschützte Studiren aufgeben und lediglich mit Zugrundelegung der bayerischen oder sächsischen Statuten die Zwangsversicherung länderweise einführen könnte.

Bei uns ist die Prämie hoch und kommt es wirklich zu einem Schaden, so ist der Ersatz — wie schon oft betont wurde — nicht gleich dem Versicherungsbetrage, sondern beträgt nur die Hälfte, oft auch nur ein Drittheil. Ich selbst habe in einigen Fällen als Anwalt intervenirt und war überzeugt, dass meiner Partei Unrecht geschehen ist, nachdem zum Beispiel eine Partei durch 20 Jahre 88 kr. vom Hundert von der Versicherung gezahlt hatte, aber kaum die Hälfte des versicherten Betrages erhielt. Bei den Clauseln in den Statuten und insbesondere bei den zweifelhaften Stellen in denselben habe ich lieber einen Ausgleich mit der betreffenden Gesellschaft, obwohl sie activ und auf Actien gegründet war, vorziehen zu müssen geglaubt, da ein Process viele Jahre gedauert hätte und die Partei sich inzwischen nicht einmal ein Obdach hätte bauen können.

Man missbraucht eben den armen Steuerzahler, um in seiner größten Noth noch Nutzen von ihm zu ziehen; der Staat lässt das ruhig geschehen und sagt nur: Trau, schau, wem? Du brauchst ja nicht zu unterschreiben. Man muss aber die Überredungskünste der Agenten kennen, die Unterschreibung der provisorischen Zettel und endlich die Zusendung der Statuten sind separate Dinge, berechnet zum Schaden des unerfahrenen Assecuraten.

Bei uns bekommt man also statt eines gerechten Ersatzes nur ein Almosen, wenn man auch das überhaupt bekommt und die Gesellschaft nicht bankerott wird.

Bei diesen deploraten Zuständen im Versicherungswesen möchte ich auf die enormen Verluste hinweisen, welche die Bevölkerung Jahr für Jahr erleidet. Die Prager Stadtgemeinde zum Beispiel hat im Jahre 1865 eine städtische Versicherungsanstalt gestiftet, welche heute bereits eine Million an Reserven aufweist und einen ebenso großen, wenn nicht größeren Reingewinn an die Stadtrenten abgeführt hat. Sie hatte im Jahre 1865 bloß 79 Millionen Gulden Versicherungssumme, und zwar waren 4483 Gebäude und für 26 Millionen Mobiliar versichert, aber trotz dieses anfänglich geringen Umfanges der Versicherungen sind solche Resultate erzielt worden.

Dieselben müssen aber auch noch von einem anderen Gesichtspunkte betrachtet werden. Bei der Gründung der Prager Anstalt betrug die übliche Prämie bei harter Bedachung in Prag und Umgebung 20 bis 25 kr., aber es wurde beim Inslebentreten dieser Anstalt sofort als Maßstab bloß 5 kr. per 100 fl. genommen und bei diesen 5 kr.-Prämien ist es geblieben und es mussten auch alle anderen Anstalten, die im Prager Rayon mit ihr concurriren, auf denselben Procentsatz herabgehen.

Wenn Sie nun bedenken, dass während der kurzen Reihe von Jahren, bei einer so niedrigen Prämie die städtische Assecuranz, welche beim Schadenersatz sicher nobler ist als die Actiengesellschaften und andere, solche Erfolge erzielt hat, wie viel würde man im ganzen Lande erzielen bei demselben Maßstabe und wie viel hat die einzige Anstalt von dem Vermögen der Versicherten bei der niedrigen Prämie zurückgehalten und wie viel wäre herausgegangen, wenn die betreffenden Versicherten durch die ganze Reihe von Jahren 25 kr. pro 100 fl. hätten zahlen müssen.

Wenn man diesen Maßstab auf das ganze Land anwendet, sind die Millionen Verluste an Nationalvermögen schwer zu berechnen. Wir sehen, dass hier

sehr viel Schaden durch die Bereicherung der Actiengesellschaften oder durch Entgang ins Ausland gerade in den Classen der ärmsten und zahlreichsten Steuerclassen angerichtet wird.

Wir haben seit dem Jahre 1861 constitutionelle Zustände, aber es hat sich noch keine Regierung und kein Parlament gefunden, welches diese wirkliche Schande des Reiches und seiner Länder abgeschafft hätte. Das ist das Traurigste! Wie haben sich da die Regierungen in dieser Zeit benommen? Ich erinnere an den 22. April 1890 und an die Versprechungen, die Graf Taaffe damals gemacht hat. Graf Taaffe hat sich entschuldigt, die Regierung habe eingehende Vorstudien in dieser Angelegenheit gemacht, die nicht nur die einzelnen Länder betrafen, sondern auch Material aus dem Auslande herbeigeschafft habe und die Regierung werde sich demnächst mit der Concipirung der betreffenden Gesetzesvorlagen befassen. Von dem Standpunkte, welchen damals Graf Taaffe, betreffend die Zwangsversicherung einnahm, scheinen mir die heutigen Erklärungen der Regierung nicht viel abzuweichen, denn es wurde, wie aus den weiteren Erklärungen der Regierung zu entnehmen ist, vorgebracht, dass ein Versicherungszwang normirt werden soll, dass derselbe aber nur darin bestehen könne, dass jedes Object versichert sein soll, mutatis mutandis haben wir aber fast dasselbe vor wenigen Tagen hier von dem Regierungsvertreter gehört. Jeder soll versichert sein, das heißt, er muss zu einer Privatgesellschaft gehen. Wo ist da aber die Garantie dafür, dass die Privatgesellschaft seinerzeit, wenn der betreffende ins Unglück kommt, den stipulirten Betrag auszahlt? Dafür ist keine Garantie und daher sind die Ausführungen der Regierung, wie auch die Vorredner auseinandergesetzt haben, Zwang ohne Monopol miteinander unvereinbar und in vollem Widerspruch. Man muss Bürgschaft für eine Privatgesellschaft leisten, wenn man jemanden zwingen will, dass er bei derselben Versicherung nehme.

Zum allermindesten sollte und könnte man einen derartigen Zwang betreff der Actiengesellschaften auferlegen.

Denn, meine Herren, es geht nicht an, dass man einen Bürger oder einen Bauer zwingt, dass er einer Actiengesellschaft, dass er dem Großcapitale seine kümmerlich gesammelten Kreuzer abführe.

Meine Herren! Man macht bei uns alles Deutschland nach, insbesondere dem großen Reichskanzler, nur die Frage der Versicherung hier nicht! Wie hat dieser über die Privatversicherung gesprochen? Ich will nur einige Worte darüber sagen, weil ich nicht umständlich citiren will.

Schon im Jahre 1865 sagte er: „Ich habe das Gefühl, dass es Pflicht des Staates ist, auch für Unterlassungen verantwortlich zu sein und ich glaube, dass derjenige, der die Einwirkung des Staates zum Schutze des Schwächeren zurückweist, sich dem Verdachte aussetzt, zum Gewinne eines Anhanges, zur Unterdrückung der anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten zu wollen.“ Er sagte ferner: „Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Concurse aussetzen und auch nicht zugeben, dass ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Actien gezahlt wird.“

Das hat man in Deutschland schon im Jahre 1865 gepredigt, bei uns aber studirt man fortwährend, während man doch hier in allem nachzuahmen hätte.

Wie ist es in den kleinen Cantonen der Schweiz! Dort hat man bereits vor Decennien in einem einzigen Canton — das war der Canton Bern — die Versicherung freigegeben; alle anderen Cantone, 15 an der Zahl haben dagegen die zwangsweise Versicherung eingeführt und Bern kehrt zu ihr zurück!

Sie sagen, vor den Worten Monopol und Zwang schrecken sie nicht zurück, weil hier eigentlich durch Monopol und Zwang die Garantie und der Schutz vor Verarmung und Sorge für die Wohlfahrt geschaffen werden solle.

Meine Herren! Die Versicherung durch den Staat ist ein Gebot der Nothwendigkeit, ist eine volkswirtschaftliche Pflicht und in anderen Ländern — ich nehme zum Beispiel wieder das Königreich Bayern — hat man während vieler Jahre, wenn die Überschüsse kleiner waren, dieselben zur Anschaffung von Löschgeräthen und zu Anschaffungen für die Abbrändler verwendet. Bei uns entbehren wir einer derartigen wechselseitigen Staatsunterstützung, bei uns kennt man sich überhaupt, wenn es sich um das öffentliche Wohl handelt, in den Handlungen der Regierung nicht aus; wir haben gehört, und ich will es nicht wiederholen, dass im Jahre 1891 in der Thronrede betont wurde, dass eine Gesetzesvorlage, betreffend die obligatorische Feuerversicherung von Immobilien ausdrücklich versprochen und in Aussicht gestellt wurde.

Die Coalitionsregierung hat, nachdem wir wiederholt baten, wenigstens den Ausschussantrag, der heute verhandelt wird, auf die Tagesordnung zu setzen, auch das Versprechen abgegeben, sie werde mit einer Gesetzesvorlage kommen und von dieser gegenwärtigen Regierung unter dem Grafen Badeni, von der wir während ihrer einjährigen Thätigkeit gar nichts zu verzeichnen haben, wo sie irgend einen Schritt zur Abschwächung und Linderung der wirtschaftlichen Krisis unternommen hätte, haben wir in dieser Beziehung nichts zu hören bekommen, als wenn hier alles in Ordnung wäre! Ich habe deswegen am 6. Mai interpellirt, ob die Regierung eine Vorlage einbringen oder ob sie die Grundsätze des Antrages des Grafen Wurmbrand genehmigt.

Meine Interpellation wurde am 6. Mai eingebracht, aber schon am 12. Mai kamen auch die verehrten Herren Abgeordneten aus Galizien mit einer gleichen Interpellation des Herrn Abgeordneten Zaleski, in welcher sie ebenfalls auf die uneinbringlichen Verluste von Millionen hingewiesen haben, welche das Nationalvermögen treffen werden, und in welcher sie dieselbe Frage wie ich an die Regierung gestellt haben.

Diesmal gab der Herr Ministerpräsident ausnahmsweise schon am am 3. Juni eine sehr bündige Antwort. Es ist sehr interessant, seine Antwort mit der Rede des Regierungsvertreters von diesen Tagen zu vergleichen, da ja doch schon am 3. Juni das versicherungstechnische Bureau aus denselben Persönlichkeiten bestehen musste wie heute.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sagte damals, „dass die Steuerreform, welche beschlossen wurde, gerade eine willkommene Grundlage für den Steuerträger bildet, wie die zwangsweise Versicherung vorzunehmen sein werde, und dass die Regierung den Zeitpunkt für gegeben erachtet, mit einer Regierungsvorlage hervorzutreten, sowie dass sie gegenüber dem Entwurfe des Ausschusses keine principiell ablehnende Haltung einnehme, und dass sie beabsichtige, noch in der Herbstsession diese Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen". Das sind die positiven bestimmten Worte des Herrn Ministerpräsidenten.

Thronreden sind also vorausgegangen, Zusagen haben wir erhalten und Beantwortungen von Interpellationen sind von der Regierungsbank erfolgt. Aber ich habe schon einigemale wiederholt, dass diese Regierung sowie deren Vorgängerinnen noch keine Zusage, insbesondere gegenüber dem böhmischen Volke eingehalten haben, und ich möchte hiebei meinen vertrauensseligen Collegen aus meinem Heimatslande zur Überlegung anheimstellen, ob sie bei dieser Lage der Dinge, da sie keine Zusage in der Thronrede betreffs der böhmischen Frage erhalten haben, nicht einmal betreffs der Amtssprache, nicht einmal betreffs Handhabung der Gerechtigkeit, sondern da die Regierung in derselben lediglich ein Regierungsprogramm berührt hat, ob sie, nach den Thaten dieser Regierung zu schließen, irgend eine Hoffnung haben, um in einer zuwartenden Stellung zu dieser Regierung noch weiterhin zu verharren.

Meine Herren! Ich selbst habe schon lange jede Hoffnung zu dieser Regierung verloren, besonders seit dem Stimmen mit Mehrheit für die Wahlnovelle. Eine Regierung, welche alles so billig erreicht, auf eine einfache Zusage hin, dass man für eine Regierungsvorlage κατ' ἐξοχήν stimmt, eine solche Regierung braucht keine Concessionen zu machen, eine solche Regierung ist ihrer Sache sicher, und die Zuversicht meiner Collegen wird daher mit einer Enttäuschung enden.

Der früheren Regierungen, die das volkswirtschaftliche Interesse stets vernachlässigt haben, will ich keine besondere Erwähnung thun. Die verfassungstreuen Regierungen haben keine Zeit dazu gefunden, sich mit volkswirtschaftlichen Interessen zu befassen. Sie mussten die slavischen Völker, insbesondere das böhmische Volk, chicaniren, beunruhigen und Ausnahmszustände verhängen ꝛc. ꝛc.

Betont muss es aber werden — und das habe ich in der Debatte vermisst — dass eines der Haupthindernisse gegen die Einführung der zwangsweisen, länderweisen Versicherung die sogenannte fünfte Großmacht in diesem Staate ist, die verdorbene Judenpresse.

Als der Antrag Wurmbrand in erster Lesung im hohen Hause stand, da habe ich mir hier erlaubt, auf Grundlage notorischer Facten die Insertionsgebüren bei den verschiedenen Assecuranzgesellschaften, wie sie an die Zeitungsblätter vertheilt werden, zu citiren. Heute will ich das unterlassen, weil das Protokoll vom Jahre 1892 oder 1893 davon Zeugnis gibt; es wurde ja nichts rectificirt, diese Ziffern, welche im „Compass" angeführt waren, sind wahr, die Folgen davon sind bis heute nicht abzuleugnen, diese Macht der Presse ist auch heute noch als größtes Hindernis im Geheimen vorhanden.

Meine Herren! Nicht nur öffentliche Functionäre fürchten sich vor der Brandfackel dieser Presse, sondern auch die Regierungen horchen ihr und fühlen sich gegenüber dieser großen Macht zu schwach. Ich kann mir diese Verschiedenheit in den Regierungserklärungen, wie sie Seine Excellenz Graf Badeni am 12. Juni und wie sie der Herr Regierungsvertreter v. Körber gegeben hat, gar nicht anders erklären. Damals hatte man kein Bedenken gegen den Antrag Wurmbrand, man hatte die Regierungsvorlage in sichere Aussicht gestellt, heute aber sagt man, man müsse erst studiren und Erhebungen pflegen.

Meine Herren! Es ist wirklich eine große Schande, wenn man durch 31 Jahre bei einer so wichtigen volkswirtschaftlichen Angelegenheit nicht im Reinen ist in einer Angelegenheit, welche in allen umliegenden deutschen Ländern und in den kleinsten deutschen Staaten bereits durch so viele Decennien im öffentlichen Interesse für das Volk so gut geregelt ist. Da gibt es keine Ausrede von Beachtung!

Ich will deshalb, meine Herren, auch einige Worte über das versicherungstechnische Bureau sagen. Es ist eine Stelle in dem zur Hand liegenden Buche, nach der man sich nicht wundern kann — ich habe sie damals citirt — wenn wir die zwangsweise Versicherung bis heute nicht haben. Von diesem Bureau, an dessen Spitze damals ein gewisser Herr Kaan, eigentlich Kohn, gestanden ist, hätte man dieselbe nicht erwarten sollen, denn es sei erwiesen, dass die betreffenden Staatsbeamten aus diesem Bureau selbst gegen die zwangsweise Versicherung in die Jahrbücher des Aaron Ehrenzweig Artikel gegen die zwangsweise Versicherung geschrieben haben. Das wurde auch nicht in Abrede gestellt, wurde gedruckt und nicht confiscirt. Wenn ein solches ver-

sicherungstechnisches Bureau aber besteht, welches das Volksinteresse derart fördert, so können wir, wenn heute der Vertagungsantrag, beziehungsweise die Rückverweisung an den Ausschuss angenommen werden sollte, in internum zu keiner Regelung der Angelegenheit kommen. Aber mit Bedauern muss ich constatiren, dass auch diejenigen Zeitungen, welche nicht in dem Verdachte stehen — es ist eigentlich kein Verdacht mehr, sondern es ist constatirt — dass sie Nutzen von den Assecuranzanstalten ziehen, welchen man dies nicht nachweisen kann, der Mehrzahl nach sich derart benehmen, dass sie für die zwangsweise Versicherung, für diese volkswirtschaftlich so bedeutungsvolle Maßregel gar keine Artikel schreiben.

Ich könnte da auf Blätter in allen Sprachen weisen. Das ist sehr traurig. Man gibt immer vor, man sei der größte Demokrat, man habe nur das Volksinteresse im Auge, aber für die zwangsweise Versicherung schreibt man doch nicht, sondern empfiehlt in Inseraten die Actienassecuranzen zum Beispiel von Wien, von welchen man weiß, dass sie die kleinen Steuerträger drücken, aussaugen und ein Unglück für dieselben sind.

Jetzt sollte ich zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters kommen. Ich könnte über dieselben eine Stunde sprechen. Ich habe sie aber schon berührt, und werde mich daher nur auf weniges beschränken. Er behauptete zum Beispiel, dass man der Normirung nicht nur der zwangsweisen, sondern auch der freiwilligen Versicherung beistimmen müsse. Ich habe schon bemerkt, dass Zwang und Freiheit auf einmal zugleich nicht angeht. Das ist ein Widersinn, und von einem Zwange bei Privaten kann keine Rede sein, sofern man ihn ernst nimmt, wenn der Staat nicht Garantie leistet. Der Staat will aber nicht Garantie leisten für alle Versicherten, daher muss er es den Ländern überlassen. Etwas anderes bleibt nicht übrig, alles andere sind einfach Ausflüchte.

Der Herr Regierungsvertreter hat von Schwierigkeiten gesprochen, welche ein Regierungsentwurf verursachen würde. Wie lässt sich dies aber mit den Worten des Grafen Badeni vom Juni vergleichen, welcher von gar keinen Schwierigkeiten gesprochen hat, sondern apodiktisch die Vorlage eines Gesetzentwurfes seitens der Regierung versprochen hat. Dieselben Herren wie heute waren ja schon damals im Assecuranzbureau, warum haben sie den Herrn Ministerpräsidenten nicht besser belehrt, oder in dem Sinne belehrt, wie heute? Das ist keine Aufrichtigkeit, das lässt sich nicht vereinigen, und die Regierung sollte eine solche Schwäche in einer so volksthümlichen, wirklich wichtigen Angelegenheit gar nicht zeigen, sonst hat es den Anschein, dass sie das Haus irreführt, dass sie es gar nicht ernst nimmt. Das sind sehr dunkle Schatten unseres Constitutionalismus, dass das hohe Haus sich so etwas gefallen lässt.

Ich habe schon erwähnt, dass in Sachsen, Bayern, in den Cantonen der Schweiz die zwangsweise Versicherung entweder beschränkt oder allgemein eingeführt wurde und darum sind alle Anführungen des Regierungsvertreters wegen Schwierigkeiten, welche mit sich selbst im Widerspruche sind, widerlegt.

Es ist ein Widerspruch in der ganzen Rede des Regierungsvertreters. Einmal wird gesagt, es sei schwierig, eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, in der anderen Columne wird gesagt, die Regierung wisse schon, wie sie es beantragen soll; und es werden sogar ganz specielle Bestimmungen genannt, was zu taxiren sei beim Abbrennen und was nicht. Wenn man schon das, was vor die Landtage gehört, hier zum besten gibt, wäre es besser, wenn man den Rahmen des Gesetzes hier ernstlich vorlegen und denselben dann zur Sanction unterbreiten würde. So aber ist es klar, dass hier gar kein guter Wille vorhanden ist, man wird nur herumgezogen. Deswegen muss ein Haus kommen, welches mit der Regierung anders sprechen wird, welches sich so etwas nicht gefallen lassen wird, dass Millionen der ärmsten Steuerzahler jährlich dem Großcapital zukommen und ins Ausland wandern.

Meine Herren, es hat mir leid gethan, dass der Herr Antragsteller Seine Excellenz Graf Wurmbrand bei dieser Lage der Dinge selbst den Antrag gestellt hat, man möge den Zwang und das Monopol heute beschließen, aber doch die Sache an den Ausschuss zurückweisen. Ich sehe nicht ein, warum man diese zwei Sachen in die betreffenden Paragraphe, wo sie ohnehin schon sind, nicht aufnehmen, warum man diese Paragraphe nicht sofort entsprechend stilisiren könnte. Bei gutem Willen geht es; und ich constatire, dass der Gegenstand nach der Decemberverfassung eigentlich gar nicht hieher gehört, sondern ausdrücklich den Landtagen vorbehalten und dass die Verhandlung hier nur eine Concession ist.

Wenn das einmal an den Ausschuss zurückgewiesen wird, ist es ad calendas Graecas vertagt. Die Regierung will nichts thun, und wir haben doch fast gar keine Vorlage in den sechs Jahren beschlossen, welche für die Bevölkerung entlastend wäre, und die ihr wie man sagt, so nothwendig ist, wie Wasser und Salz.

Meine Herren! Sie waren heute Zeugen der Scene, welche eine fast vereinzelte Stimme in diesem hohen Hause verursacht hat. Es war die des Abgeordneten der inneren Stadt Wien.

Es ist mir wie ein Volksgericht vorgekommen, als man seine betreffenden Ausführungen gegen das Volkswohl mit Widerwillen, durch Murren verurtheilt und der geäußerten Unzufriedenheit offen Ausdruck gegeben hat.

Ich glaube, man sollte doch derartige Verkehrtheiten hier im hohen Hause, welche gegen die öffentliche Meinung und gegen das Volkswohl sind, nicht zur Schau tragen.

Nun, meine Herren, ich komme zum Schlusse. Ich glaube noch immer, dass bei dem allgemeinen Bewusstsein, dass die Session zu Ende geht und dass

nicht einmal eine so einfache Vorlage, welche überdies dem Staate und den Ländern keinen Aufwand kostet — und das ist bei einer Vorlage selten, die entlastend sein wird — der Antrag des Herrn Grafen Wurmbrand nicht angenommen, sondern dass in die Specialdebatte eingegangen werden wird. Es wäre das wirklich eine Schande für die ganze constitutionelle Vergangenheit, wenn ein Gesetz, welches überall in den Nachbarstaaten eingeführt ist, hier bei dem Bestande des Constitutionalismus seit dem Jahre 1861 nicht zum Durchbruche kommen würde. Wenigstens wenn die Regierung nicht ihre Pflicht thut, möchte ich Sie bitten, heute Ihre Pflicht dadurch zu erfüllen, dass Sie für die Abweisung des Antrages Wurmbrand stimmen und für die Fortsetzung der Specialdebatte einstehen.

Präsident: Bevor ich in der Verhandlung weiter vorgehe, muss ich auf einen Vorfall zurückkommen, welcher während der Rede des Herrn Abgeordneten Noske sich ereignete, wo ich mich veranlasst sah, Ordnungsrufe zu ertheilen. Ich habe die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Noske damals, wie ich bereits hervorgehoben habe, nicht vernehmen können. Obwohl nun diese Äußerungen aus einer sehr begreiflichen Erregung des Herrn Redners über die ihm widerfahrenen Insinuationen entspringen, so enthält eine dieser Äußerungen doch eine Beleidigung gegen ein Mitglied dieses hohen Hauses, und ich muss daher den Herrn Abgeordneten Noske dieserwegen zur Ordnung rufen.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Der Herr Noske hat die Behauptung aufgestellt, dass ich ihn mit einem Unflathe von Beschimpfungen überhäuft hätte. Ich constatire dem gegegenüber thatsächlich, dass ich in meiner Rede gegenüber Herrn Noske auch nicht ein Schimpfwort gebraucht habe *(So ist es!)*, und dass er daher gar keine Veranlassung hatte, eine derartige Behauptung seinerseits aufzustellen.

Herr Noske hat weiters behauptet, dass ich ihn schleichend verdächtige. Dem gegenüber stelle ich fest, dass ich in meiner Rede klar ausgesprochen habe, was ich von Herrn Noske denke, und zwar habe ich dies gethan auf Grund eines Beweises, dessen Echtheit Herr Noske anerkannt hat.

Herr Noske hat weiters den unglaublichen Vorwurf erhoben, dass ich auf Grund einer veruntreuten Instruction gesprochen hätte. Dem gegenüber erkläre ich, dass ich die Instruction, welche ich citirt habe, von einem Mitgliede dieses hohen Hauses erhalten habe, und dass wieder dieses Mitglied des hohen Hauses die betreffende Abschrift aus dem Ministerium des Innern erhalten hat, daher von einer Veruntreuung absolut nicht gesprochen werden kann. *(So ist es!)*

Ich constatire übrigens thatsächlich, dass derlei Documente kein Geheimnis sind *(Sehr richtig!)* und dass es geradezu für die Richtigkeit meiner Anschauung über Noske spricht, wenn dieser heute erklärt, dass eigentlich die Instruction eine geheime sein soll. *(Hört!)*

Herr Noske hat weiters behauptet, dass ich seine Wähler verdächtigt hätte. Ich constatire dem gegenüber thatsächlich, dass ich ausdrücklich erklärt habe, dass die Wähler ihn nicht gewählt hätten, wenn er ihnen seine wirkliche Stellung und seine Absichten bekannt gegeben hätte. *(So ist es!)* Ich habe also seine Wähler nicht im geringsten verdächtigt.

Er hat weiters den Vorwurf einer Denunciation gemacht. Ich constatire dem gegenüber thatsächlich, dass ich nur solche Thatsachen hier vorgebracht habe, welche kein Geheimnis sein sollen *(So ist es!)*, und dass ich daher nur von solchen Thatsachen Gebrauch gemacht habe, welche mir zur Verwendung freistehen und welche der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden müssen. *(So ist es!)*

Herr Noske hat weiters behauptet, dass ihn die Wähler hereingeschickt haben, um seine Kenntnisse zu verwerten. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass ich ausdrücklich erklärt habe, dass ich ihm keinen Vorwurf daraus mache, seine Kenntnisse zu verwerten.

Ich habe gegen den Herrn Noske nur den einen Vorwurf, und zwar den berechtigten Vorwurf erhoben, dass er hier in diesem Hause nicht ein Vertreter des Volkes, sondern ein Vertreter der Privatinteressen jener Actiengesellschaften ist, in deren Dienste er sich befindet. Das constatire ich nochmals. Das ist das einzige, was ich ihm zum Vorwurfe gemacht habe. Ich schließe damit, weil ich glaube, dass die übrigen persönlichen Beleidigungen durch den freilich höchst bedingten Ordnungsruf des Herrn Präsidenten abgethan sind. Es ist mir übrigens ziemlich gleichgiltig, eigentlich vollständig gleichgiltig, was ein Noske über mich denkt. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte doch derartige Äußerungen nicht zu gebrauchen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Bereits am Schlusse der Generaldebatte erlaubte ich mir, zu bemerken, dass die Debatte eine lebhafte gewesen; sie war auch eine lehrreiche; und mag darum das Schicksal, welches dieser Vorlage dermalen beschieden ist, was immer für eines sein, so glaube und hoffe ich, dass auch für die Zukunft die Debatte ihren Wert behalten wird, und dass man auf dieselbe wird zurückgreifen müssen, wenn die Regelung dieser Frage erfolgen soll. Geregelt wird diese Frage aber werden müssen. Ich wünsche und möchte hoffen, es geschähe bald. Ich glaube nicht, dass ich mich gegenwärtig noch in eine weitläufige Erörterung der Principien dieser Vorlage einzulassen habe. Das geschah

bereits in der Generaldebatte. Ich stehe, wie vordem so auch jetzt, auf dem Standpunkte des Zwanges und des Monopols und halte dafür, dass der Zwang ohne Monopol nicht durchführbar ist.

Ich meine auch, dass man sich die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Monopols zu groß vorstellt, man sollte sich vor der Durchführung des Monopols nicht so sehr scheuen und sollte auch nicht ernstlich eventuellen Processen ausweichen. Es kann die Sache nicht so arg ausfallen. Ich stehe auf den Principien des Zwanges und des Monopols und sehe in dem Principe des Zwanges die Verallgemeinerung und in dem Principe des Monopols die Schaffung der allgemeinen Versicherungsgelegenheit, aber auch das Mittel, die Prämie zu verbilligen. Ich glaube, dass das Monopol allein mit dem Zwang es möglich machen wird, die Prämien zu verbilligen.

Nur ein einziges Moment will ich in dieser Beziehung anführen. Heute arbeiten mehrere Gesellschaften in einem und demselben Lande nebeneinander. Jede hat ihre eigenen Verwaltungsauslagen und wenn in einem Orte sechs oder acht Häuser abbrennen, so ist es möglich, dass sechs oder acht Gesellschaften dabei betheiligt sind und dass sechs oder acht verschiedene Commissäre den Thatbestand aufnehmen. Schon deshalb allein muss die Prämie billiger werden.

Allein ich gebe zu, die Vorlage ist lückenhaft und unvollständig, und Seine Excellenz der Antragsteller und ursprüngliche Berichterstatter hat selbst einen Vertagungsantrag eingebracht. Ich bedauere das eigentlich; ich hätte gewünscht, dass das hohe Haus jene Bahnen weiter gewandelt hätte, welche es gekennzeichnet hat durch den Beschluss auf Eingehen in die Specialdebatte.

Ich gebe zu, dass gegenüber den Erklärungen der hohen Regierung an ein praktisches Resultat nicht gedacht werden könnte. Dessen ungeachtet aber glaube ich, dass es zweckentsprechend wäre, in der Berathung der Vorlage weiter zu gehen, und deshalb kann ich für meine Person mich für den Vertagungsantrag Seiner Excellenz nicht aussprechen und werde dagegen stimmen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zu den §§. 1 und 2 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 und 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

§. 1 und §. 2 sind angenommen.

Zu §. 3 sind zwei Abänderungsanträge gestellt worden, nämlich ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Šusteršič, welcher lautet *(liest)*:

„Wenn die Landesgesetzgebung den Versicherungszwang ausspricht, muss sie behufs Übernahme der Zwangsversicherung eine Landesanstalt errichten."

und ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, welcher beantragt *(liest)*:

„§. 3. hat zu lauten:

Wenn die Landesgesetzgebung den Versicherungszwang ausspricht, kann die Übernahme der Versicherung derjenigen Objecte, welche versichert werden müssen, entweder durch Landes- und Gemeindeanstalten oder durch Privatanstalten stattfinden."

Endlich ist vom Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand ein Rückverweisungsantrag gestellt worden, welcher lautet *(liest)*:

„Der §. 3 und die folgenden werden an den Ausschuss zurückgewiesen mit dem Auftrage, unter Aufrechterhaltung der Principien des Zwanges und des Monopoles, wie sie in diese Vorlage aufgenommen erscheinen, dahin zu trachten, dass diese Vorlage im Sinne der sonst in der Debatte des hohen Hauses ausgesprochenen Meinungen ergänzt und ehemöglichst dem hohen Hause wieder unterbreitet werde."

Bezüglich der Worte „und des Monopoles, wie sie in dieser Vorlage aufgenommen erscheinen" wurde mir von mehreren Seiten der Wunsch nach getrennter Abstimmung mitgetheilt.

Wir werden also folgendermaßen vorgehen. Zunächst wird über den Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand mit vorläufiger Auslassung der von mir eben verlesenen Worte und sohin im Falle der Annahme über diese Worte abgestimmt werden. Wird der Rückverweisungsantrag abgelehnt, so kommt §. 3 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Šusteršič, im Falle der Ablehnung desselben sodann in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, und im Falle der Ablehnung auch dieses Antrages in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Ist keine Einwendung?

(Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand. Wenn dieser mein Antrag nicht genügend unterstützt werden sollte, bitte ich wenigstens um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und es wird daher die Constatirung des Stimmenverhältnisses erfolgen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Grafen

Wurmbrand mit vorläufiger Auslassung der Worte „und des Monopols, wie sie in dieser Vorlage aufgenommen erscheinen", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Dieser Antrag ist mit 74 gegen 53 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche auch die ausgelassenen Worte des Antrages des Grafen Wurmbrand, nämlich die Worte: „und des Monopols, wie sie in dieser Vorlage aufgenommen erscheinen", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Worte sind angenommen.

Ich setze voraus, dass das hohe Haus auch die im Laufe der Debatte gestellten Resolutionen und die beiden Abänderungsanträge der Herren Abgeordneten Dr. Šusteršič und Dr. Kronawetter zu §. 3 und den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Šusteršič zu §. 4, sowie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche, gleichfalls dem Ausschusse zuweist. Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es werden daher auch diese Anträge dem Ausschusse zugewiesen. Der Gegenstand ist somit erledigt.

Ich bitte nun ein wenig um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses. Anlässlich der Verhandlung über das Patentgesetz ist in der 506. Sitzung am 3. Juni 1896 der §. 38 der Regierungsvorlage, beziehungsweise 39 des Ausschussantrages, welcher die Bestimmung enthält, dass gegen die Zwischenentscheidung der Beschwerdeabtheilungen des Patentamtes ein weiterer Rechtszug sowie eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht stattfinde, nach der Erinnerung des Präsidiums sowie auch des Herrn Referenten einhellig angenommen worden, nachdem ein Widerspruch von keiner Seite in diesem hohen Hause gegen diesen Paragraphen erhoben worden ist. Nun ist übersehen worden — und in diese Thatsache des Übersehens theilen sich viele Schuldige, auch der Präsident — dass in dem Motivenberichte der Regierungsvorlage darauf hingewiesen worden ist, dass dieser Paragraph der Zweidrittel-Majorität bedarf, weil er eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt ist, nachdem er den Rechtszug ausschließt.

Ich möchte nun heute, falls eine einhellige Zustimmung des hohen Hauses eintritt, dieses damalige Versehen dadurch sanieren, dass ich die damalige einhellige Annahme dieses Paragraphen — laut stenographischen Protokolls ist dagegen von keiner Seite ein Widerspruch erhoben worden — constatire. Falls von irgend einer Seite eine Einwendung gegen diese nachträgliche Constatirung stattfindet, dann müsste allerdings die Angelegenheit nochmals vom hohen Herrenhause an das Abgeordnetenhaus geleitet werden und es müsste nachträglich dieser Paragraph in Verhandlung genommen und darüber abgestimmt werden. Um diese, wie ich glaube, angesichts des damaligen einhelligen Beschlusses nicht nothwendige Weiterung zu ersparen, frage ich das hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, dass der Präsident heute nachträglich die damalige einhellige Annahme dieses Paragraphen constatirt. Ist von irgend einer Seite ein Widerspruch? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so constatire ich heute, mit einhelliger Zustimmung des hohen hohen Hauses, die damalige einhellige Annahme dieses Paragraphen. Sie ist constatirt.

Vom Bezirksgerichte Waidhofen an der Ybbs ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Jax eingelangt, welche ich dem Immunitätsausschusse zuweise.

Vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage einen Nachtragsvoranschlag zum Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht, und zwar per 23.000 fl. für das Jahr 1896 und per 92.000 fl. für das Jahr 1897 *(1613 zu 1558 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 17. November 1896.

Der Minister für Cultus und Unterricht

Gautsch m. p."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Sie ist zugewiesen.

Mit Ihrer Zustimmung möchte ich noch die Nachwahl in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Bulat vornehmen, da dieser Ausschuss in den nächsten Tagen zusammentreten soll. *(Zustimmung.)* Ich bitte um Absammlung der Stimmzettel.

Inzwischen bitte ich die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Abt Treuinfels und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Laut Zeitungsnachrichten hat jüngst in Innsbruck wieder ein Duell stattgefunden zwischen zwei Officieren der k. k. Landwehr und mit der lebensgefährlichen Verwundung des einen Duellanten geendet.

Das Gesetz Gottes verbietet dem Menschen jeden Angriff auf das Leben des Nebenmenschen, es sei denn, dass es sich um einen gerechten Krieg oder um die Bestrafung durch die rechtmäßige Obrigkeit oder um einen Act der Nothwehr handelt, insoweit diese nothwendig ist, um das eigene Leben gegen den ungerechten Angreifer zu schützen. Demgemäß verbietet die katholische Kirche ihren Angehörigen den Zweikampf unter den schwersten Strafen, indem sie die beim Zweikampf Betheiligten aus ihrer Gemeinschaft ausschließt.

Die Vernunft erkennt in dem Zweikampfe eine barbarische Unsitte und verurtheilt es als widersinnig, seine Ehre zu schützen durch den Kampf auf Leben und Tod, da das Mittel in gar keiner Beziehung steht zum Zwecke, indem der Ausgang des Kampfes entweder von der Fechttüchtigkeit oder Treffsicherheit der Kämpfenden oder aber von Zufälligkeiten abhängt, in keinem Falle aber einen Schluss erlaubt, auf wessen Seite das Recht gestanden habe, sondern nicht selten das Schauspiel bietet, dass jener, der nach dem allgemeinen Urtheile sich im Unrechte befunden hat, als Sieger aus dem Zweikampfe hervorgeht.

Die zu Recht bestehenden Gesetze unseres Staates drücken dem Zweikampfe das Schandmal des Verbrechens auf.

Die Duldung und Beschützung dieses verbrecherischen Unfuges, erfolge sie in welcher Weise immer, greift nicht nur verhängnisvoll in den Lebensgang des Einzelnen ein, sondern stürzt auch ganze Familien in dauerndes Unglück. Zudem muss sie nicht nur eine Geringschätzung der Staatsgesetze an sich zur Folge haben, sondern auch der Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen entschieden Vorschub leisten. Auf diese Weise wird aber der Bestand der gesellschaftlichen Ordnung gefährdet und nicht minder die christliche Gesittung untergraben.

Das Eine wie das Andere jederzeit tief bedauerlich, muss umsomehr in unserer Zeit die lebhaftesten Besorgnisse wachrufen, wo wir die Gefahren für die menschliche Gesellschaft in erschreckender Weise überhand nehmen sehen.

Bei dieser Sachlage stellen die Unterzeichneten an die k. k. Regierung und insbesondere an den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage:

„„1. Beruht die erwähnte Zeitungsnachricht auf Wahrheit?

2. Wenn ja, gedenkt die k. k. Regierung dem Gesetze Genugthuung zu schaffen?

3. Was gedenkt die k. k. Regierung und zwar demnächst vorzukehren, um endlich die Gesellschaft von diesem Alpdrucke zu erlösen, diese Tyrannei unserer Zeit ernstlich zu bekämpfen und den göttlichen und menschlichen Gesetzen die pflichtschuldige Anerkennung zu sichern?““

Wien, den 20. November 1896.

Wachnianyn.	Treuinfels.
Sustersič.	Nabergoj.
Doblhamer.	Dr. Gregorec.
Dr. Ebenhoch.	Malfatti.
Zehetmayr.	W. Demel.
Di Pauli.	Rolsberg.
Dr. Fuchs.	Dr. Klaić.
Wiedersperg.	Rozkošný.
Morsey.	Kulp.
Pfeifer.	Dr. Tuček.
Suttner.	Hájek.
Gasser.	Dr. Dyk.
Kohler.	Dr. Pacák.
Peitler.	Tekly.
Koblar.	Augsten.
Campi.	Swoboda.
Winkler.	Svozil.
Dr. Kopp.	Debiasi.
Pabstmann.	Dr. Engel.
Pirquet.	Eim.
Hagenhofer.	Dr. Dvořák.
Kaltenegger.	Dr. Ferjančič.
Baumgartner.	Dr. Nitsche.
Robič.	Dr. Stöhr.
Herk.	Schier.
Povše.	Tersch.
Višnikar.	Brenner.
Dr. Klein.	Dr. Roser.
Dr. Kathrein.	Oberndorfer.
Seichert.	Dr. Začek.
Kušar.	Dr. Vielguth.
Dapar.	Jordan.
Dr. Gregorčič.	Wenger.
Biankini.	Kübeck.
Thurnher.	Perić.
Karlon.	Dr. Stránský.

Stalitz.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der Vorstand der „Hranilnica in posojilnica za St. Stefan na Zili in okolico“ (Spar- und Vorschussverein für St. Stefan an der Gail und Umgebung) hat sich an dem Erstgefertigten mit nachstehender Beschwerde gewendet:

„Am 12. October l. J. ging der Obmann dieses Spar- und Vorschussvereines Sebastian Hebrin nach Hermagor (Kärnten) zum dortigen k. k. Notar mit der Bitte, dass derselbe die Eintragung zweier slovenischer Schuldscheine in das Grundbuch veranlasse, und erhielt von ihm die höhnische Antwort: „Ich will mit dieser windischen Sparcasse nichts zu thun haben, gehen Sie zum Bezirksrichter, vielleicht wird er es Ihnen thun“.

Sodann ging der Obmann zum k. k. Bezirksrichter mit demselben Anliegen. Er wurde aber auch von diesem abgewiesen mit dem Bemerken: „dass das Grundbuch in deutscher Sprache geführt wird und dass Eintragungen in slovenischer Sprache ungiltig sind“.

Der Gerichtsbezirk Hermagor zählt nach der letzten Volkszählung neben 5472 Deutschen 4654 Slovenen. Trotzdem sollen weder der Bezirksrichter Dr. Snetivy, noch der Gerichtsadjunct Martinak, noch auch der k. k. Notar der slovenischen Sprache in genügendem Maße mächtig sein.

Hier liegt eine schreiende Rechtsverweigerung vor.

Anknüpfend an die Erklärung, welche Seine Excellenz der Herr Justizminister in der Sitzung des Budgetausschusses vom 24. October l. J. abgegeben hat, „dass die Justizverwaltung an dem Grundsatze festhalte, dass in seiner Heimat jeder in seiner Sprache gehört werde und in dieser die Erledigung bekomme" stellen die Gefertigten an ihn die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, diesen Fall der Rechtsverweigerung und Pflichtvergessenheit der dabei in Betracht kommenden Functionäre erheben zu lassen und wenn sich derselbe — wie kaum zu bezweifeln ist — erwahrt, der gebührenden Ahndung zuzuführen und weiters geneigt, das Geeignete zu veranlassen, dass diese unqualificirbare Missachtung des slovenischen Volkes aus der Justiz schwinde?""

Wien, am 20. November 1896.

	Dr. Ferjančič.
Dr. Klaić.	Dr. Šusteršič.
Povše.	Borčić.
Kušar.	Spinčić.
Biankini.	Robič.
Perić.	Koblar.
Dapar.	Višnikar.
Pfeifer.	Dr. Lang.
Dr. Gregorčič.	Dr. Dostal."

„Anfrage des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das Ministerium des Innern hat laut Erlass vom 27. Mai 1896, Z. 14168, im Einvernehmen mit dem Handelsministerium über den Ministerialrecurs der Fassbinder in Wien die auf Grund des §. 36, Alinea 2, der Gewerbeordnung erflossene Statthaltereientscheidung vom 12. Februar 1896, Z. 1951, soferne mit derselben ausgesprochen wurde, dass die Bierbrauerei Th. & G. Maichel, die Spiritusfabrik Ad. Jg. Mauthner & Sohn, der Weingroßhändler Sig. Kauders und die Weingroßhandlung M. Bauer, alle in Wien, auf Grund des ihnen zustehenden Gewerberechtes zur Reinigung, Instandhaltung und Reparatur der für die Instandhaltung und den Verkauf ihres Productes nöthigen Gebinde und Behälter unter Verwendung von Hilfsarbeitern des Bindergewerbes berechtigt sind, zu beheben und zu erkennen befunden, dass die oben erwähnten Gewerbeunternehmungen auf Grund des ihnen zustehenden Gewerberechtes zur Vornahme von Reparaturen an Gebinden überhaupt und zur Haltung von Bindergehilfen zu diesem Zwecke im Sinne des §. 37 der Gewerbeordnung nicht berechtigt sind, und dass denselben die Vornahme von Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten nur insoferne zusteht, als die Arbeiten ohne Zerlegung und Veränderung im Materiale der Gebinde besorgt werden können und eine besondere fachliche Ausbildung im Bindergewerbe bei den mit den betreffenden Arbeiten betrauten Personen nicht voraussetzen.

Diese Entscheidung findet rücksichtlich der obengenannten Brauereien und Spiritusfabriken darin, dass nach §. 37 der Gewerbeordnung die Beiziehung der Hilfsarbeiter fremder Gewerbe nur zur vollkommenen Herstellung der Erzeugnisse des Hauptgewerbebetriebes gestattet ist, die Arbeiten des Fassbindergewerbes aber nicht die Voraussetzung der Bier- und Spirituserzeugung, sondern lediglich ein Hilfsmittel zur Aufbewahrung und Inverkehrsetzung der in diesen Gewerbebetrieben hergestellten Erzeugnisse bilden, ihre Begründung.

Hinsichtlich der Weingroßhandlungen Sig. Kauders und M. Bauer aber beruht die Entscheidung auf der Erwägung, dass die Inhaber von Handelsgewerben in Gemäßheit der Bestimmung des §. 38, Alinea 3, der Gewerbeordnung die handwerksmäßige Herstellung oder Verarbeitung von Gewerbeerzeugnissen überhaupt nur dann betreiben dürfen, wenn sie den Vorschriften des §. 14 dieses Gesetzes, bezüglich des betreffenden handwerksmäßigen Gewerbes entsprochen haben, was hinsichtlich der Inhaber der genannten Handlungsfirmen in Absicht auf die Ausübung des handwerksmäßigen Bindergewerbes nicht nachgewiesen erscheint.

Diese lang ersehnte Entscheidung des Ministeriums des Innern hat in den Gewerbekreisen lebhafte Befriedigung hervorgerufen und wenn etwas geeignet erscheint, diese Befriedigung einigermaßen zu dämpfen, so ist es der Umstand, dass mit der Herausgabe des sogenannten Normativerlasses gezögert wird, weil sich dann die Wohlthaten dieser Entscheidung in weiteren Kreisen geltend machen würden, indem die Bindermeister nicht nur durch die Firmen Ad. Jg. Mauthner & Sohn, Th. & G. Maichel, Sig. Kauders u. s. w., sondern noch durch zahlreiche andere große Unternehmungen schwer in ihrer Existenz bedroht werden, bei denen dieselben Missbräuche bezüglich der Verwendung von Bindergehilfen zur Durchführung handwerksmäßiger, mit der vollkommenen Herstellung der Erzeugnisse des Hauptgewerbebetriebes in keinem Zusammenhange stehenden Arbeiten üblich sind. So zum Beispiel werden Bindergehilfen bei Händlern von Essig, Butter, Fett, Schmalz, Öl, Farb- und Lackwaren, sowie bei sehr vielen Industriellen ver-

wendet, welche zur Verpackung ihrer Waren Fässer verwenden.

Nun brachte die „Wiener Abendpost" vom 2. November d. J. in der Rubrik: „Reichsrath" die Nachricht, das von Seite des Regierungsvertreters, Sectionschefs Dr. v. Körber in der Sitzung des Budgetausschusses vom 2. November d. J. Aufklärungen über einzelne in der letzten Sitzung angeregte Fragen, darunter auch über die Anfrage des Präsidenten der niederösterreichischen Handelskammer, Abgeordneten Mauthner, betreffend die Verwendung von Bindergehilfen in den Brauereien, Spiritusbrennereien 2c. gegeben habe.

Nachdem nun aus dem Protokolle der Sitzung vom 2. November d. J. nicht zu entnehmen ist, welcher Art diese Aufklärungen waren und nachdem hierüber unseres Wissens nichts veröffentlicht worden ist, hat sich der gewerblichen Kreise eine lebhafte Beunruhigung bemächtigt und dieselben fürchten, dass nichts Geringeres geplant werde, als die Ministerialentscheidung vom 27. Mai d. J. auf administrativem Wege aus der Welt zu schaffen und die Herausgabe des von den Gewerbetreibenden sehnsüchtigst erwarteten Normativerlasses zu Gunsten einiger Großcapitalisten zu unterlassen.

Die Unterzeichneten stellen daher folgende Anfragen:.

„„I. Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, über die Natur der „Aufklärungen", welche der Herr Sectionschef gegeben hat, Nachricht in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen?

II. Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, seine gerechte Verfügung, welche von den Gewerbetreibenden aller Kronländer mit lebhafter Befriedigung begrüßt worden ist, aufrecht zu erhalten, und

III. Ist Seine Excellenz geneigt, die endliche Herausgabe des auf den Erlass vom 27. Mai d. J., Z. 14168, bezughabenden Normativerlasses zu verfügen?""

Dr. Scheicher.	Schneider.
Dr. Lueger.	Dr. Gregorčič.
Schider.	Prade.
Rigler.	Koblar.
Dobernig.	Weber.
Dr. Gesmann.	Kohler.
Richter.	Schlesinger.
Polzhofer.	Troll.
Garnhaft.	Liechtenstein.
Thurnher.	Steiner.
Dr. Šusteršič.	Dr. Vašatý."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Kasimir Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der Geschichte Österreichs dieses Jahrhunderts bleibt der Name Dalmatiens mit schwarzen Buchstaben gezeichnet, nicht nur wegen seiner kolossalen Vernachlässigung von Seite der Regierung, sondern auch wegen der Art und Weise, wie dort die Wahlen geführt werden.

Schon seit langer Zeit kommen bei den Wahlen in Dalmatien solche Ungesetzlichkeiten und Vergewaltigungen von Seite der Regierungsorgane vor, die kaum in einem anderen Lande der Monarchie, mit Ausnahme vielleicht Ungarns und Kroatiens vorhanden sind. Was aber in den letzten zwei Jahren bei den Wahlen in Dalmatien geschieht, übertrifft alles Maß und könnte nicht einmal in der Türkei geduldet werden. In den stenographischen Protokollen der diesjährigen Session des dalmatinischen Landtages, und in den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses vom 31. October und 12. December 1895, 26. April, 6., 16. und 21. October und 3. November 1896 u. s. w. findet man nur ein schwaches Bild von dem, was man in Dalmatien bei politischen und administrativen Wahlen erlebte.

Es war allerdings zu erwarten, dass unter der Regierung Seiner Excellenz des Grafen Badeni die Wahlscandale endlich einmal auch in Dalmatien aufhören werden, und dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, von den früheren Ungesetzlichkeiten unterrichtet, den neuen mit aller Entschlossenheit vorzubeugen trachten werde. Aber leider ist das nicht geschehen!

In den letzten Tagen des October und am 3. und 5. November d. J. haben die Gemeindewahlen in Makarska stattgefunden. Die riesige Majorität der Wähler gehörte ohne Zweifel der kroatischen Rechtspartei an. Aber doch musste die Majorität zur Minorität werden. Der k. k. Bezirkshauptmann von Makarska Blessich, der k. k. Bezirkscommissär Brilli und der Steueramtsdiener Blaskovič haben noch vor den Wahlen gesagt, dass, wenn auch die kroatische Rechtspartei 5000 Stimmen Majorität hätte und die Gegenpartei nur über 50 Wähler verfügen könnte, diese 50 jene 5000 überwinden werden.

Zu diesem Zwecke sind von Seite der Regierungsorgane die unverschämtesten Mittel angewendet worden. Zum Beispiel der Dorfvorsteher und die Ältesten von Kotišina wurden zur k. k. Bezirkshauptmannschaft citirt, und dort wurde ihnen versprochen, den alten Grenzstreit mit dem Dorfe Tučepi zu ihren Gunsten zu entscheiden, wenn sie bei den Wahlen nach dem Wunsche der Regierung stimmen werden.

Die Steuerbeamten von Makarska sagten wiederholt den Bauern, welche ins Amt zur Steuerzahlung

kommen, dass ihnen die Steuerzuschläge herabgemindert werden, wenn sie gegen die kroatische Rechtspartei stimmen.

Der Forstaufseher Dean drohte im Namen der Regierung den Bauern mit Forststrafen und Vernichtung des Viehes, wenn sie nicht stimmen werden, wie der k. k. Bezirkshauptmann will. Dieser Forstaufseher war für die ganze Dauer der Wahlen beurlaubt, und in Podgora hatte er noch einige Gendarmen zur Verfügung.

Den Gendarmen aber — zu den Wahlen in Makarska wurden 84 Gendarmen concentrirt — war es eine Hauptaufgabe, alle gesetzlichen Agitationsmittel der Rechtspartei zu verhindern, das Singen der patriotischen Lieder zu verbieten, den Wählern der Rechtspartei die kroatische Cocarde von der Brust oder von der Mütze abzunehmen, und in den Tagen, als die Wahlen des zweiten Wahlkörpers stattfanden, jedem Bauer, der nicht Wähler war, den Zutritt in die Stadt Makarska zu verhindern. Selbst dem Pfarrer von Drašnice wurde der Eintritt in die Stadt verboten.

Der Eifer der Gendarmen war so groß, dass sie wissen wollten, was der k. k. Notar von Makarska Ritter v. Alačević mache, als er in dem Pfarrhause in Podgorze in seinem Amt fungirte. Sie forderten, dass er aus dem Hause auf die Straße komme und sich ihnen vorstelle. Natürlich der k. k. Notar wusste seine Pflicht und hat auf diese polizeilichen Secaturen geantwortet, wie sie verdienen.

Trotz allen diesen und vielen anderen Quälereien von Seite der Regierungsorgane, die seinerzeit zur Sprache kommen werden, verfügte die kroatische Rechtspartei über eine große Majorität, und es war unmöglich, ihr den Sieg zu rauben, ohne neue Fußtritte dem Gesetze und der öffentlichen Moral zu geben.

Zu diesem Zwecke musste man einen anderen k. k. Beamten finden, und das war der Regierungscommissär der aufgelösten Gemeinde Makarska, der k. k. Hauptmannschaftssecretär B. Poletti.

Er machte alles, was möglich war, um die Wählerlisten so zu verfassen, dass die kroatische Rechtspartei viele Wähler verliere. So zum Beispiel wurden aus den Listen des ersten Wahlkörpers 6 Priester, 2 Franciscaner, welche die Universität absolvirt haben, und 2 Medicindoctoren, die das Heimatrecht in Makarska haben, ausgelassen. Einem katholischen Priester, nach Makarska zuständig, wurde das Wahlrecht unter dem Vorwande verneint, dass er nicht in einem der im Reichsrathe vertretenen Ländern ordinirt wurde. Die Reclamationen gegen so unsinnige Vorgehen waren erfolglos.

Da aber die kroatische Rechtspartei trotz einer solchen Verfassung der Wählerlisten noch immer über eine beträchtliche Majorität in allen drei Wahlkörpern verfügte, wäre es unmöglich gewesen, ohne neue Ungesetzlichkeiten und Gewaltthätigkeiten bei dem Wahlacte ihr den Sieg zu rauben.

Über 100 Wähler in dem dritten Wahlkörper wurden bei dem Wahlacte von dem k. k. Regierungscommissär der aufgelösten Gemeinde Makarska und vom k. k. Hauptmannschaftssecretär B. Poletti ungesetzlich zurückgewiesen. Die Rechtspartei zählte in diesem Wahlkörper eine Majorität von 1500 Simmen gegen 200 bis 300 Gegner, und es war sehr schwer, mit der Zurückweisung der Wähler der Rechtspartei weiter zu gehen. Nach vier Tagen heftigen Kampfes haben die Gegner der Rechtspartei das Feld verlassen.

Der zweite Wahlkörper war aber für die unerhörtesten und unverschämtesten Ungesetzlichkeiten bestimmt. In diesem Körper war die Zahl der Wähler gering, nämlich Wähler und Bevollmächtigte zusammen circa 260 Stimmen. Der Rechtspartei wurden 83 Stimmen anerkannt, 77 verworfen und 9 am Ende der Wahl der Commission nicht zur Abstimmung zugelassen. Den Gegnern der Rechtspartei wurden 96 Stimmen, das heißt alle Stimmen, über die sie verfügten, anerkannt. Wenn sie noch Stimmen hatten, hätte der k. k. Regierungscommissär, welcher die Wahlen führte, dieselben entgegengenommen.

Aus diesen Angaben kann man klar sehen, dass jede zweite Stimme der kroatischen Rechtspartei abgelehnt wurde, und dass, obwohl die Rechtspartei bei dem Wahlacte im zweiten Wahlkörper zwei Drittel der Wähler hatte und ihre Gegner nur ein Drittel, die Rechtspartei als die Besiegte aus der Wahlurne hervorging.

Etwas Ähnliches geschah, inwieweit es den Gegnern der Rechtspartei nothwendig war, auch für die Wahl im ersten Wahlkörper.

Doch was am meisten empörend ist, ist die cynische Weise, auf welche die Regierungsorgane diese Wählermetzelei verübten. Die Wähler des zweiten Wahlkörpers in kleinen Gemeinden sind doch allgemein bekannte Leute, weil sie die vermögenderen und einflussreicheren sind. Doch was geschah? Der Wähler kommt, um seine Stimme abzugeben, zeigt die Wahleinladung, die auf seinen wahren Namen lautet vor, und der Forstaufseher Dean oder der k. k. Gymnasialprofessor Mrkušić sagt: Dieser Mann, zum Beispiel Zelić Ante pokojnoga Cadije iz Brela hat einen Spitznamen, nämlich Mučak. Da der Spitzname Mučak nicht in den Wählerlisten steht, wies seine Stimme der k. k. Regierungscommissär zurück.

Die Wähler, beleidigt, dass ihnen ein Spitzname zugefügt werde, zeigen ihre Steuerbücher, ja sogar viele zeigen ihre Militärabschiede, um zu beweisen, dass sie dem Kaiser und König unter ihrem wahren Vor- und Zunamen, ohne den beleidigenden Spitznamen gedient haben, aber alles ist umsonst. Der k. k. Beamte schickt sie zurück und erlaubt ihnen nicht, ihr Wahlrecht auszuüben. Wenn die Wähler etwas energischer gegen ein solches unwürdiges Vorgehen protestiren, so werden sie von den k. k. Gendarmen, deren

acht an der Zahl in dem kleinen Wahllocale mit gepflanzten Bajonnetten anwesend waren, weggejagt!

Viele Wähler beriefen sich auf die Zeugnisse ihrer Pfarrer, Ortsvorsteher, Gendarmen u. s. w., die sie persönlich kennen, ja baten, dass sie arretirt werden, wenn sie nicht jene sind, welche die Wahlliste zeigt, aber umsonst. Man glaubte bloß dem Forstaufseher Dean, welcher kurz vorher von dem k. k. Gerichte zu mehreren Tagen Arrest verurtheilt wurde, dem k. k. Professor Mrkušić, welcher die Schule verließ, um mit diesen verwerflichen Mitteln zu kämpfen, und einer solchen Clique, die auf diese Weise der kroatischen Rechtspartei die Gemeinde Makarska raubend, die Wahl des k. k. Regierungsrathes Vuković in den nächsten Reichsrathswahlen sichern zu können glaubt. Dieser Herr k. k. Regierungsrath Vuković hat auch die Wahlkosten dieser unmoralischen Wahl bezahlt, wie der Statthalterei von Zadar (Zara) gut bekannt sein wird.

Die Krone dieser indecenten Comödie macht die Thatsache, dass die Wähler der Rechtspartei unter dem Vorwande der Spitznamen zurückgewiesen wurden, und dass die Wähler der Gegenpartei, trotz der ihnen auch gehörigen Spitznamen aufgenommen wurden. Ja noch mehr! Die Parteilichkeit des Regierungscommissärs, des k. k. Bezirkshauptmannschaftssecretärs B. Poletti ist so weit gegangen, dass er sogar unter Brüdern derselben Familie Unterschied machte, nämlich jene, die für die Rechtspartei stimmen wollten, wegen des Spitznamens abgelehnt hat, und jene, die für die Gegenpartei waren, obwohl sie denselben Spitznamen tragen, abstimmen gelassen hat. So war zum Beispiel zurückgewiesen die Stimme des Wählers der Rechtspartei Sulenta Ante pokojnoga Grge unter dem Vorwande, dass er den Spitznamen Mažun trägt, und die Stimme seines Bruders Ivan war aufgenommen, weil Ivan ein Gegner der kroatischen Rechtspartei ist. Dasselbe unverschämte Vorgehen von Seite des k. k. Regierungscommissärs finden wir für die Brüder Urlić und viele andere.

Aber das Ärgste bei diesen berühmten Wahlen sind die Folgen, welche sie in dem Volke zurücklassen. Die Ausdrücke, welche der erste der Unterfertigten — der bei dem ganzen Wahlacte in Makarska anwesend war — bei dieser Gelegenheit aus dem Munde der erbitterten Wähler, welchen in solcher Weise das Wahlrecht geraubt wurde, gehört hat, kann man hier nicht wiedergeben. Aber es bleibt sicher, dass mit solchen Vergewaltigungen die Autorität der Regierung und des Gesetzes, ja die Basis der Monarchie selbst unterminirt wird. Und was sehr zu bedauern ist, es sind die k. k. Beamten in Dalmatien, welche diese verhängnisvolle Wirkung in der Seele des Volkes verursachen und herbeiführen.

Alle diese Scandale könnten sich nicht ereignen, wenn die höhere Behörde ihnen rechtzeitig entgegengetreten wäre. Der dalmatinischen Statthalterei und Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten waren die enormen Ungesetzlichkeiten, welche die politischen Beamten von Makarska bei den Landtagswahlen des vorigen Jahres 1895 ungestraft verübt haben, bekannt. Es wurden ihnen Beschwerden gegen die Ungesetzlichkeiten, welche dieselben Beamten vor den heurigen Gemeindewahlen und durch den Wahlact selbst in Makarska machten, bekannt, man bat, einen besonderen vertrauenswürdigen Beamten nach Makarska zu schicken um die Wahlen unparteiisch zu leiten, um den erwähnten Gewaltthätigkeiten eine Remedur zu bringen, aber umsonst. Das immer passive Verhalten des Ministeriums ermuntert die politischen Beamten in Dalmatien zu solchen Missbräuchen, und das Volk gelangt zur Überzeugung, dass es in Österreich keine Behörde mehr gibt, welche sein Recht schützen wollte.

Darum fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zu interpelliren:

„„1. Welche Maßregeln hat Seine Excellenz getroffen, um bei Gelegenheit der Gemeindewahlen, welche anfangs dieses Monates in Makarska stattgefunden haben, die constitutionellen Rechte des Volkes gegen die Willkür der politischen Beamten zu schützen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, nach Makarska einen unparteiischen Functionär aus Wien zu schicken, damit an Ort und Stelle die Wahlverbrechen und das ganze bedauerliche parteiische Vorgehen der Regierungsorgane genau eruirt und geprüft werde?

3. Ist Seine Excellenz geneigt — da die Regierungsorgane in Makarska öffentlich sagen, dass das Wahlresultat bloß in der Absicht um Zeit zu gewinnen gefälscht wurde, so dass auch bei den nächsten Reichsrathswahlen die Gemeinde Makarska von einem Regierungscommissär verwaltet sein würde — anzuordnen, dass die schon eingebrachten Recurse gegen die Gemeindewahlen in Makarska sofort erledigt und eventuell die neuen Wahlen noch vor Ende dieses Jahres stattfinden werden?““

Wien, am 20. November 1896.

Rasin.	Biankini.
Dr. Tuček.	Perić.
Schlesinger.	Dapar.
Dr. Herold.	Spinčić.
Dr. Dvořák.	Dr. Laginja.
Dr. Stránský.	Dr. Brzorád.
Dr. Kurz.	Dr. Vasatý.
Sokol.	Tekly.
Purghart.	Seidel.
Kramář.	Formánek.
Dr. Scheicher.	Kajtan.

Kulp.	Eim.
Roszkowski.	Dr. Engel.
Hájek.	Janda.
Dr. Lang.	Dr. Samánek.
Dr. Dyk.	Dr. Pacák.
Dr. Lueger.	Dr. Geßmann.
Steiner.	Romanczuk.
Liechtenstein.	Troll.
Schneider.	Dr. Kaizl.

Breznovsky."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Baron Glanz v. Eicha.

Mit Bezug auf die am 6. November 1896 durch Seine Excellenz den Herrn Handelsminister erfolgte Beantwortung der vom zuerst Gefertigten am 2. October 1896 eingebrachten Anfrage beehren sich die Gezeichneten Folgendes zur Kenntnis des Herrn Handelsministers zu bringen:

Laut der im Verordnungswege erfolgten Ausschreibung kamen in den einzelnen Postdirectionsbezirken bis zur Einbringung der Interpellation vom 2. October l. J. nur 86 Postassistentenstellen zur Besetzung und sind gegenwärtig laut Post- und Telegraphen-Verordnungsblatt

in Böhmen	66
in Niederösterreich	12
in Oberösterreich	1
in Galizien und Bukowina . .	6
in Steiermark und Kärnten . .	1
zusammen .	86

Postmanipulationsdiurnisten zu Assistenten ernannt worden.

Es stellen daher die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Anfrage:

„„Ist der Herr Handelsminister geneigt, nachzuweisen, in welchen Postdirectionsbezirken zur Zeit der Interpellation vom 2. October 1896 die im Budget pro 1896 ausschließlich zur Umwandlung von Postmanipulationsdiurnisten in Postassistentenstellen budgetmäßig bewilligten 150 Stellen besetzt wurden?

Nachdem bisher nur 86 Stellen dieser Kategorie von Postbediensteten zur Umwandlung in Postassistenten gelangten, so erlauben sich die Unterzeichneten den Herrn Handelsminister weiters zu fragen:

Was gedenkt Seine Excellenz mit den restlichen 64 im Budget für 1896 mit Zustimmung des hohen Hauses ausschließlich für Postexpeditoren, sogenannte Postmanipulationsdiurnisten, bewilligten Stellen zu thun?

Ist Seine Excellenz geneigt, die restlichen 64 Stellen ehestdienst zur Ausschreibung gelangen zu lassen und diesmal die Wiener Postmanipulationsdiurnisten, welche, wie in der Interpellation vom 2. October 1896 nachgewiesen, durch Jahre zum größten Theile bei diesen Besetzungen übergangen wurden, endlich zu berücksichtigen?""

Wien, am 20. November 1896.

	Dr. Geßmann.
Dr. Schleicher.	Rigler.
Schneider.	Schlesinger.
Jax.	Garnhaft.
Richter.	Dr. Lueger.
Troll.	Oberndorfer.
Dobernig.	Liechtenstein.
Dr. Steinwender.	Steiner."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Gregorčič, Graf Coronini, Jordan und Genossen überreicht worden, der sich auf den Nothstand im Küstenlande bezieht.

Ich bitte um die Verlesung.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Graf Coronini, Jordan und Genossen, betreffend den Nothstand im Küstenlande.

In einigen Gemeinden der Gerichtsbezirke Kanal, Komen und Sesana im Küstenlande sind die Erscheinungen dieses Jahres so schlecht ausgefallen, daß Hungersnoth unvermeidlich ist, wenn die hohe k. k. Regierung nicht rechtzeitig eingreift.

Wiederholte Hagelschläge haben die Feldfrüchte fast völlig vernichtet. Die Peronospora hat Reben- und Kartoffelpflanzen stark geschädigt. Die anhaltende Nässe hat die Einbringung der spärlichen Futtervorräthe verhindert und an den Kartoffeln eine Fäulnis verursacht, welche diese Frucht völlig zu vernichten droht.

Wein ist in diesen Bezirken wenig erzielt worden. Das Obst hat fast vollständig versagt. Infolge dessen besitzen die meisten Familien Nahrungsmittel, welche kaum für zwei Monate ausreichen, und einige nicht einmal so viel.

Mit Rücksicht darauf stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert über die diesjährige Missernte in den Bezirken Kanal, Komen und Sesana im Küstenlande Erhebungen zu pflegen und nach Maß-

gabe des hiebei wahrgenommenen Nothstandes der dortigen Bevölkerung die nothwendige Hilfe zu gewähren, sei es durch Verabreichung von Geldbeträgen zum Ankaufe von Lebensmitteln, sei es durch materielle Förderung von öffentlichen Arbeiten, insbesondere von Gemeinde- und Bezirksstraßen.

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen behandelt und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.""

Wien, den 20. November 1896.

Dr. Gregorčič.	Coronini.
Jordan.	Thurnher.
Kusar.	Liechtenstein.
Wenger.	Hájek.
Lupul.	Schider.
Dr. Gregorec.	Herk.
Nabergoj.	Peitler.
Gasser.	Povše.
Romanczuk.	Wassilko.
Jax.	Kohler.
Formánek.	Dr. Ferjančič.
Koblar.	Dr. Šusteršič.
Dr. Zurkan.	Pfeifer.

Višnikar."

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Das Ergebnis der Nachwahl in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Bulat ist folgendes: Es wurde mit allen abgegebenen 142 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Klaić gewählt.

Ich habe nachfolgende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Budgetausschuss hält morgen Samstag, 21. November, vormittags 10 Uhr eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Eisenbahnministerium. Exner.
2. Staatsschuld. Mauthner.

Der Immunitätsausschuss hält am Freitag, 27. November 1896, Punkt 10 Uhr (vor der Hanssitzung) eine Sitzung auf Abtheilung V. Gegenstand: Berichterstattung über die Fälle Habicher, Plass, Dötz, Dr. Lueger.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Dienstag, den 24. d. M., abends 7 Uhr in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Regierungsvorlage, betreffend Abgabe von Viehsalz.

Der Montanausschuss hält Samstag, 21. d. M. um 11 Uhr vormittags in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung. Einlauf. Vertheilung der Referate. Fortsetzung der Debatte über das neuliche Referat.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 24. November, 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Wahl von 24 Mitgliedern und 24 Ersatzmännern in die auf Grund der §§. 3, 5 und 20 des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 121, zum Zwecke der Revision des Grundsteuercatasters zu bildende Centralcommission.

2. I. Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Regierungsvorlage, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten abgeändert werden *(1565 der Beilagen)*.

II. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt *(1568 der Beilagen)*.

III. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend:

a) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen;
b) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen;
c) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten *(1582 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten *(1591 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung haben sich die Herren Abgeordneten Noske und Dr. Dyk zum Worte gemeldet. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Noske das Wort.

Abgeordneter **Noske:** Ich möchte mir gelegentlich der Tagesordnung an Seine Excellenz eine Bitte gestatten. Seit mehreren Monaten befindet sich der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Donau-Odercanal in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses, und es wird niemand in diesem hohen Hause in Abrede stellen, dass diese Angelegenheit für die Wiener Bevölkerung insbesondere und für das ganze Reich im allgemeinen

hochwichtig ist. Aber seit viel längerer Zeit, nämlich seit dem 14. November 1894 ist in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Approvisionirungsverhältnisse im allgemeinen mit beziehentlicher Rückwirkung auf die Verhältnisse in Wien, welche Angelegenheit die sogenannte Magenfrage betrifft und somit gewiss von eminentester Bedeutung und größter Dringlichkeit ist.

Sie kann auch rücksichtlich der großen Gesichtspunkte, welche dabei in Frage kommen, eigentlich nur in diesem hohen Hause gelöst werden und es ist verhältnismäßig nur ein kleiner Theil von Einfluss, den die Gemeindeverwaltung daran nehmen kann, wenn auch dieser Theil noch immer ziemlich bedeutend ist. Die Verhandlungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass die derzeitige Majorität des Gemeinderathes in Wien weder die Eignung *(Unruhe.)* . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich doch auf den Antrag zu beschränken.

Abgeordneter **Noske**: . . . . . noch die Geneigtheit hat, bei ihrer Abhängigkeit von gewissen Einflüssen diese Frage zu regeln, und es ist daher um so dringender, dass die Sache vor das Forum des Hauses gebracht werde. Seine Excellenz, der Herr Präsident, wird gewiss die Wichtigkeit dieser Angelegenheiten, welche bereits zu wiederholtenmalen sowohl bei der hohen Regierung, als bei dem hohen Präsidium urgirt wurden, und die zu behandeln dringendst nothwendig ist, nicht verkennen.

Ich erlaube mir daher, an Seine Excellenz die Bitte zu stellen, dass er anschließend an die bekanntgegebene Tagesordnung auch diese beiden Angelegenheiten anreihe, so dass dieselben der Verhandlung des hohen Hauses unterzogen werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk**: Angesichts der Wichtigkeit der Organisation der Berufsgenossenschaften der Landwirte, welche ein langjähriger dringender Wunsch unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung ist, und in weiterer Erwägung, dass auf dem Gebiete der agrarischen Gesetzgebung bis jetzt eine derartige Stagnation geherrscht hat, dass, falls nicht dieser einzige Gegenstand, welcher in dieses Gebiet einschlägt, zur Erledigung gelangt, man mit Recht sagen kann, dass für die Landwirtschaft im Laufe dieser Session gar nichts geschehen ist, stelle ich den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, dass in die Tagesordnung der nächsten Sitzung, und zwar sogleich nach Erledigung des Punktes 5 der heutigen Tagesordnung der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Berufsgenossenschaften gestellt werde. Sollte vielleicht dagegen eingewendet werden, dass die dem Abgeordnetenhause zu seiner Thätigkeit bemessene Zeit zu kurz sei, so erwidere ich darauf, dass diejenigen, welche an diesem Werke mitarbeiten wollen, sich auch nicht scheuen werden, in Abendsitzungen für die Verwirklichung dieser Vorlage thätig zu sein.

Präsident: Zunächst möchte ich doch aufmerksam machen auf dasjenige, was ich schon anlässlich ähnlicher Anträge wiederholt im hohen Hause vorgebracht habe, nämlich dass, nachdem eine Tagesordnung besteht, welche reichlich für mehrere Sitzungen ausreicht — denn wir haben nicht weniger als fünf oder sechs Gesetze auf der Tagesordnung mit voraussichtlich sehr umfangreichen Debatten — es den Bestimmungen der Geschäftsordnung eigentlich nicht entspricht, dass man die Tagesordnung für so weite Zeit hinaus feststellt.

Abgesehen davon erlaube ich mir, was den Wunsch des Herrn Abgeordneten Noske anlangt, zu bemerken, dass ich allerdings lebhaft wünschen möchte, dass dieser Gegenstand auch in dem hohen Hause verhandelt werden könnte, dass es sich aber hier lediglich um Resolutionen handelt, bezüglich welcher es vielleicht möglich sein wird, sie während des Budgets mit den betreffenden anderen Resolutionsanträgen in Verhandlung zu ziehen.

. Eine separate Behandlung solcher Resolutionsanträge, deren es eine sehr große Zahl gibt, scheint mir aber angesichts von Regierungsvorlagen, welche ja vor allen anderen Vorlagen des Hauses den Vorrang haben, nicht zulässig zu sein.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk anbelangt, muss ich abgesehen von dem eingangs Gesagten bemerken, dass ich selbst den lebhaften Wunsch habe und was an mir liegt, dahin wirken werde, dass dieser Bericht, betreffend die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auch auf die Tagesordnung gesetzt werde. Heute aber schon darüber zu beschließen, scheint mir aus dem Grunde verfrüht, weil wir nicht nur über eine große Zahl von früher bereits beschlossenen Gesetzen, bezüglich welcher das hohe Haus die Dringlichkeit durch Feststellung einer Frist anerkannt hat, zu verhandeln haben, sondern weil wir voraussichtlich auch bald den Staatshaushalt auf der Tagesordnung haben werden, dessen Berathung doch zweifellos von allen Mitgliedern des Hauses als dringend anerkannt werden wird. An mir wird es gewiss nicht fehlen, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk dahin zu entsprechen, dass wir in einer angemessenen Zeit und wenn wir mit den Berathungen weiter vorgeschritten sein werden, in einer Reihe von Abendsitzungen *(Lebhafter Widerspruch)* diesen Gegenstand behandeln. Sollte, was ich lebhaft

wünsche, das Budget in einer kürzeren Zeit, als vielfältig angenommen wird, erledigt werden, wird es gewifs keinem Anstande unterliegen, und soweit es an mir liegt, werde ich dahin wirken, dafs ich auch seitens der Regierung die Zustimmung erlange, noch nach dem Budget diesen Gegenstand in Tagsitzungen zu behandeln.

Es wird also von dem Umfange der zu gewärtigenden Debatten abhängen, ob und wann wir zur Erledigung dieses Gegenstandes kommen und wie ich sagte, die Bereitwilligkeit, ihn in Abendsitzungen parallel mit der Budgetdebatte, wenn die Zeit etwas weiter vorgeschritten sein wird, zu berathen, besteht gewifs bei mir.

Wenn das hohe Haus zustimmt, werden wir so vorgehen können. Ich werde nun über den Antrag Dyk abstimmen lassen, dafs der Gegenstand als letzter Punkt sofort auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Ich mufs zu meinem Bedauern constatiren, dafs das Haus nicht beschlufsfähig ist *(Heiterkeit)* und ich werde daher in der Dienstag-Sitzung darüber abstimmen lassen. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 533. Sitzung, am 24. November 1896.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen und Abwesenheitsanzeigen (Seite 27312 27314 und 27367).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Einlosung des Abgeordneten Winkler in die VII. Abtheilung (Seite 27312).

Angelobung (Seite 27312).

Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Graz aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden (1616 der Beilagen — Zuweisung an den Steuerausschuss) [Seite 27313]).

Zuweisung der auf die Wahl des Abgeordneten Dr. Marani bezughabenden Acten an den Legitimationsausschuss (Seite 27313).

Petitionen (Seite 27313).

Beantwortung der seitens des Abgeordneten Perić und Genossen in der Sitzung vom 3. December 1895 und der seitens des Abgeordneten Biankini und Genossen in der Sitzung vom 11. December 1895 gestellten Interpellationen, betreffend den Zustand verschiedener Pfarrkirchen und Pfarrhöfe in Dalmatien (Seite 27314. — Durch den Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch).

Interpellation der Abgeordneten Dr. Menger, Dr. Waibel und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine Ansprache des k. k. Bezirkshauptmannes von Feldkirch an die Versammlung des „Katholischen Lehrervereines" für Vorarlberg in Rankweil (Seite 27314 — Beantwortung durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Badeni [Seite 27337]).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Auflösung einer am 16. November 1896 stattgehabten Volksversammlung in Prag (Seite 27315).

Wahl von 24 Mitgliedern und 24 Ersatzmännern in die zum Zwecke der Revision des Grundsteuercatasters zu bildende Centralcommission (Seite 27316 und 27367).

Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen:

1. womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, abgeändert werden (1565 der Beilagen);
2. betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt (1568 der Beilagen);
3. betreffend:
   a) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen;
   b) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen;
   c) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten (1582 der Beilagen)

(Generaldebatte. Redner: Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27316], die Abgeordneten Di Pauli [Seite 27317]. Dr. Promber [Seite 27323], Schlesinger [Seite 27329], Dr. Ferjančič [Seite 27334], Finanzminister Dr. Ritter v. Bilinski [Seite 27338], die Abgeordneten Dr. Bauer [Seite 27344], Lorber [Seite 27347], Steiner [Seite 27356], Wladimir Demel [Seite 27362]).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Nitsche und Genossen, betreffend die Äußerungen des k. k. Bezirkshauptmannes von Feldkirch bei der Gründung des „Katholischen Lehrervereines" in Vorarlberg (Seite 27366. — Redner: Abgeordneter Dr. Nitsche [Seite 27367]. — Zurückziehung des Antrages [Seite 27367]).

Antrag der Abgeordneten Edlen v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen, betreffend die zeitliche Befreiung der in Triest aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten auszuführenden Umbauten von der Hauszinssteuer für 20 Jahre (1619 der Beilagen. — Zuweisung an den Steuerausschuss [Seite 27367]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes seitens der k. k. Bezirks-

hauptmannschaft Freistadt in Schlesien gegenüber den Bergarbeitern (Seite 27368);

2. des Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das Verhalten des k. k. Bezirksschulrathes und des k. k. Bezirkshauptmannes in Kladno gegenüber dem dortigen Ortsschulrathe (Seite 27369);
3. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des Versammlungsrechtes seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hořovic (Seite 27371);
4. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend die Wahrung der Fischereirechte der Fischer von Starigrad bis zu der Spitze St. Pellegrin der Westseite der Insel Hvar in Dalmatien (Seite 27371);
5. der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verhalten des behördlichen Vertreters in einer am 15. November 1896 in Eger abgehaltenen Versammlung (Seite 27373);
6. des Abgeordneten Prade und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die behördliche Auflösung des am 11. November 1896 in Prag veranstalteten Eröffnungscommerses des Vereines „Germania" der deutschen Hochschüler (Seite 27374).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád, Noske, Augsten,** Freiherr v. **Wassilko, Dobernig.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner,** Sectionsrath Dr. **Spitzmüller** und Ministerialsecretär Dr. **Ganglbauer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Nachdem die letzte Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben werden musste, habe ich die Sitzung für den heutigen Tag angeordnet und die an die geehrten Herren Mitglieder des hohen Hauses vertheilte Tagesordnung in Vorschlag gebracht. Ich frage nunmehr, ob gegen diese Tagesordnung ein Anstand erhoben wird. Es hat sich dazu der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort erbeten.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich erkläre mich einverstanden, dass über meinen Antrag auf Abänderung der Tagesordnung erst am Schlusse der Sitzung nach Promulgirung der neuen Tagesordnung abgestimmt werde.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen und somit über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk in Betreff der Tagesordnung für die nächste Sitzung selbstverständlich erst am Schlusse der Sitzung abstimmen lassen.

Wird sonst eine Einwendung gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt somit dabei und werden wir so vorgehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Grafen Hompesch habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Belcredi ersucht um einen vierzehntägigen Urlaub. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Grafen Belcredi den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz ist unwohl gemeldet.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Winkler in die VII. Abtheilung eingelost wurde.

Der für die Städte Görz, Cormons 2c. gewählte Abgeordnete Dr. Franz Marani ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche um Verlesung der Angelobungsformel in deutscher und italienischer Sprache.

(Schriftführer Noske liest die Angelobungsformel in deutscher und italienischer Sprache. — Abgeordneter Dr. Marani leistet die Angelobung.)

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Graz aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrs-Rücksichten vorgenommen werden *(1616 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 20. November 1896.

Der k. k. Finanzminister:
Bilinski."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Steuerausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Marani bezugnehmenden, dem Präsidium zugekommenen Acten werde ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuweisen.

Vom k. k. Handelsministerium sind 12 Exemplare der „Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1895" II. Band (Specialhandel) eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896 *(1612 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Hafengebür und betreffend eine theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone *(1613 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn nächst dem sogenannten „Meerauge" im Tatragebirge *(1617 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses und des landwirtschaftlichen Vereines in Starkenbach gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Kamenic a. d. L. in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Jarošov, Bezirk Leitomischl, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Chrudim, des landwirtschaftlichen Vereines Trojovic und der Gemeinde Tříbrich in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Jarošov, Bezirk Leitomischl, in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Jungvožic gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des Johann und der Marie Niesner in Podoli Nr. 106 bei Troppau in einer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wladimir Demel)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Stankow bei Pilsen um Maßnahmen, betreffend Versorgung des k. und k. Heeres von Seite der Landwirte *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Hermanic bei Landskron in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Liban in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Radnic um Schutz der Agrarinteressen bei Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Trojovic und der Gemeinde Tříbrich in Böhmen um Vorkehrungen zum Schutze der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Jarošov, Bezirk Leitomischl, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kamenic an der Linde um Maßnahmen zur Förderung der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos in Vrbna bei Melnik in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Radnic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeinde Němčic bei Pardubitz um Unterstützung aus Staatsmitteln für den Inwohner Antonin Štěpanek, Conscriptionsnummer 23, dem seine Wirtschaftsgebäude vom Hochwasser der Elbe geschädigt und weggeschwemmt wurden *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Kostelec an der Adler um Staatshilfe aus Anlass von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

Petition der Gemeinde Bizhradec in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht zur Beantwortung einer Interpellation.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn:** Die geehrten Herren Abgeordneten Perić und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 3. December v. J. die Anfrage an mich gerichtet, ob mir die Zustände der Pfarrkirche und des Pfarrhofes in Vrhgorac bekannt seien, und wenn ja, ob ich alles Mögliche aufzubieten gedenke, um in allernächster Zeit dem bezüglichen Übelstande ein Ende zu machen.

Ferners haben die geehrten Herren Abgeordneten Bianfini und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 11. December v. J. eine Anfrage an mich dahingehend gerichtet, ob mir die Übelstände bei den Kirchen und Pfarrhäusern in Dalmatien überhaupt bekannt seien und welche außerordentlichen Vorkehrungen ich zu treffen gedenke, um ihnen abzuhelfen, und weiters, ob ich geneigt sei, noch in dem Voranschlag des nächsten Jahres einen Betrag festzusetzen für die Reparaturen der Kirchen und Pfarrhäuser in Zlopolje und Ogorjedolnje.

Ich beehre mich hierauf Folgendes zu erwidern:

Die Übelstände, welche bei den dalmatinischen Kirchen und Pfarrhäusern bestehen, sind der staatlichen Cultusverwaltung bekannt und wurde seitens derselben eine Reihe von Maßnahmen verfügt, von deren Durchführung ein nachhaltiger Erfolg zu erhoffen ist.

Es wurde zu diesem Zwecke zunächst ein umfassendes Bauprogramm aufgestellt, damit bei der sehr großen Anzahl nothwendiger Kirchen- und Pfarrhofbauten möglichst nach Verhältnis der Dringlichkeit vorgegangen werde.

Des weiteren wurde im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien des Innern und der Finanzen Vorsorge getroffen, um eine raschere Förderung der nothwendigen Bauführungen selbst zu erzielen. Zu diesem Zwecke wurde bei der Statthalterei in Zara vorläufig auf fünf Jahre die Bestellung eines bewährten Architekten veranlasst, dessen Aufgabe ausschließlich die Projectsverfassung und Mitwirkung bei der Ausführung der Cultusbauten ist. Desgleichen wurde im Hochbaudepartement des Ministeriums des Innern die Aufnahme einer temporären Hilfskraft vorgesehen und sind für beide Stellen die erforderlichen Beträge in den Staatsvoranschlag aufgenommen.

Endlich sollen auch den Unternehmern selbst Erleichterungen bei der Bauvergebung und Haftpflicht gewährt und die Sicherheit für rechtzeitige Auszahlung ihrer Verdienstbeträge auch seitens der Concurrenz geboten werden.

Auf diesem Wege wird es, wie ich mit Zuversicht erwarten darf, in nicht mehr ferner Zeit gelingen, den bestehenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Was die einzelnen, von den Herren Interpellanten namentlich angeführten Fälle betrifft, bin ich in der Lage, Folgendes anzuführen:

Für den Pfarrhausbau in Vrhgorac war ein Project bereits im Jahre 1885 genehmigt; dasselbe zeigte sich aber nachträglich als nicht ausführbar, und legte die Statthalterei im Jahre 1895 neue Planskizzen vor, welche vom Hochbaudepartement einer Umarbeitung unterzogen wurden. Auf Grundlage derselben wurde der Statthalterei mit Ministerialerlass vom 20. April 1895, Z. 3481, die Ausarbeitung des Detailprojectes und Kostenvoranschlages aufgetragen, worüber dieselbe berichtete, dass dieses Project sich bereits bei der Prüfung durch das dortige Baudepartement befinde und ehestens in Vorlage gebracht werden wird. Für den Kirchenbau in Vrhgorac hat die Statthalterei die Verfassung des Projectes gleichfalls bereits eingeleitet.

Der Bau eines Pfarrhauses in Zlopolje dagegen erscheint davon abhängig, dass vorerst die Verhandlungen wegen Errichtung einer Pfarre daselbst zum Abschlusse gelangen, da Zlopolje bisher der Pfarre Ogorje zugewiesen ist. Obwohl das Project bereits vorgelegt und vom Hochbaudepartement des k. k. Ministeriums des Innern überprüft ist, musste die Genehmigung zum Baue daher dem obigen Zeitpunkte vorbehalten werden, und ist die Statthalterei zur schleunigsten Finalisirung der bezüglichen Verhandlungen aufgefordert worden.

Am Pfarrhause in Ogorje sind nach dem Berichte des Statthalters die nothwendigen Herstellungen bereits in Ausführung. Ebenso ist das Project für die Ausbesserung der am Kirchthurme in Ober-Ogorje durch einen Blitzschlag verursachten Beschädigungen, welche sich übrigens nach den sofort veranlassten Erhebungen als nicht gefährlicher Natur zeigten, bereits fertiggestellt und seitens der Statthalterei die Einleitung der Concurrenzverhandlung veranlasst worden.

Präsident: Ich habe noch den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski unwohl zu melden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Menger, Dr. Waibel und Genossen an Seine

Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Der Bezirkshauptmann von Feldkirch, Herr Graf Schaffgotsch, nahm an einer Versammlung, die in Rankweil, somit in dem ihm anvertrauten Amtsbezirke abgehalten wurde, in seiner amtlichen Eigenschaft theil.

Der Herr Bezirkshauptmann hielt hiebei eine Rede, in welcher er die tiefstgreifenden Änderungen der bestehenden Schulgesetze, sowie der Staatsgrundgesetze als wünschenswert, ja nothwendig bezeichnete. Er erklärte, dass die Regierung auf einem Standpunkte stehe, welcher solchen Bestrebungen nicht entgegen sei, und dass kein Hindernis mehr bestehe, um die erwähnten Ziele zu erreichen.

Es steht somit die Thatsache aufrecht, dass ein dem Ministerium des Innern untergeordneter Beamter, von dem man doch annehmen sollte, dass er die Staatsgrundgesetze und die Schulgesetze kennt, da er sie sehr häufig anzuwenden hat, sich in seiner amtlichen Eigenschaft in entschiedenen Gegensatz zu denselben und zu dem von dem Ministerium wiederholt, auch noch zuletzt im Budgetausschusse kundgemachten, den bestehenden Gesetzen allein entsprechenden Standpunkte stellt. Ein solches Vorgehen muss in hohem Grade schädlich und verwirrend auf das öffentliche Rechtsbewusstsein wirken.

Die Unterzeichneten stellen somit die Anfrage:

„„Sind diese Vorgänge richtig und Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern bekannt?

Welche Mittel gedenkt er, wenn sie richtig sind, anzuwenden, damit derartige, das öffentliche Rechtsbewusstsein verwirrende und in jedem Staate unzulässige Vorgänge ferner nicht stattfinden?““

Dr. Menger.
Habicher. Dr. Waibel.
Spens. Dr. Kopp.
Schwegel. Lorber.
Dr. Vielguth. Karl Moriz Zedtwitz.
Dr. Beer. Ely.
Joh. Haase. Dr. Promber.
W. Demel. Spaun.
Proskowetz. Auersperg.
Dr. Haase. R. Doblhoff.
Neuber. Moro.
Dr. Demel Noske.
Dr. Exner. Dr. Baernreither.
Dr. Kuenburg. Brenner.
Moscon. Dr. Hirsch.
Auspitz. Dr. Marchet.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 16. d. M. wurde in Prag eine von zwölf Redacteuren verschiedener politischer Parteien einberufene Volksversammlung abgehalten, in welcher über die Preßfreiheit verhandelt wurde.

Die Versammlung, welche von ungefähr 800 Personen besucht war, hatte einen ganz ruhigen Verlauf. Als ein Redner, Dr. Rašín, einen schreienden Fall ganz objectiv erzählte, wurde er vom anwesenden Vertreter der politischen Behörde zum erstenmale ermahnt. Der Vorsitzende, der Landtagsabgeordnete Dr. Berna, verlangte deshalb die Protokollirung des Grundes der Ermahnung. Es stellte sich dabei heraus, dass der Regierungsvertreter den Ausspruch, welchen er gerügt hat, gar nicht angemerkt habe.

Als der Redner weiter die Thätigkeit des Prager Staatsanwaltes Merhaut kritisirte, forderte ihn der Regierungsvertreter auf, er solle in diesem Tone nicht weitersprechen.

Der Redner erklärte darauf, dass er weiter nur bestimmte Thatsachen ohne jede Kritik anführen werde. Nach einer Weile löste auf einmal der Regierungsvertreter die Versammlung auf, angeblich aus dem Grunde, weil der Redner „aufreizend“ gegen den Staatsanwalt sprach.

Nebenbei sei bemerkt, dass bis zu der Auflösung der Versammlung der Verlauf derselben ein völlig ruhiger war.

Dass die Auflösung eine ganz ungerechtfertigte war, geht schon daraus hervor, dass der Regierungsvertreter erst nachträglich einen Grund für die Auflösung suchte, als auf Verlangen des Vorsitzenden über den Grund der Auflösung ein Protokoll aufgenommen wurde. Er gab nämlich an, dass die Versammlung aus dem Grunde aufgelöst worden ist, weil der Redner gesagt hätte, „dass die Berufung des Staatsanwaltes Merhaut aus Budweis nach Prag bedeute, dass der Ausnahmszustand in Prag weiter dauern solle“. Diesen Ausspruch that aber der Redner mehrere Minuten vor der Auflösung und sprach dann noch längere Zeit von dem Regierungsvertreter unbeanständet weiter.

Aus dem ist klar zu ersehen, dass die Auflösung der Versammlung eine unberechtigte und willkürliche war, und dass der Regierungsvertreter schon im vorhinein entschlossen war, die Versammlung auf jeden Fall aufzulösen.

Auf eine solche Art wird das Versammlungsrecht vollständig illusorisch gemacht, und es sind solche Vorgänge geeignet, unnütze Erbitterung der Bevölkerung hervorzurufen, wie es auch bei den Theilnehmern der Versammlung der Fall war.

Wir fragen daher Euere Excellenz:

„„Ist Euere Excellenz bereit, das oben erwähnte Auftreten des Regierungsvertreters zu rügen?

2. Ist Euere Excellenz bereit, die Regierungsvertreter zu belehren, dass sie nicht darum zu öffentlichen Versammlungen delegirt werden, um diese auf jeden Fall und um jeden Preis aufzulösen?““

Dr. Kaunic.	Dr. Brzorád.
Rozkošný.	Eim.
Dr. Tuček.	Dr. Engel.
Janda.	Dr. Samánek.
Wohanka.	Tekly.
Schwarz.	Čestmír Lang.
König.	Vychodil.
Březnovský.	Dr. Kramář.
Rašin.	Dr. Dyk.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl von 24 Mitgliedern und 24 Ersatzmännern in die auf Grund der §§. 3, 5 und 20 des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 121, zum Zwecke der Revision des Grundsteuercatasters zu bildende Centralcommission.

Mit Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers vom 14. September 1896 wurde das hohe Haus zur Wahl in die Centralcommission zum Zwecke der Revision des Grundsteuercatasters aufgefordert. Nach §. 5 des bezüglichen Gesetzes hat das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes 24 Mitglieder und 24 Ersatzmänner in der Weise zu wählen, dass auf jede Gemeinde der 24 Rayons, welche zum Zwecke der Grundsteuerregulirung gebildet worden sind, je ein Mitglied und ein Ersatzmann aus der Reihe der Grundbesitzer des bezüglichen Rayons entfällt. Ich habe Anlass genommen, dass die Herren Abgeordneten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder privative Besprechungen zur Vereinbarung eines Wahlvorschlages pflegen. Es ist gelungen, für alle Kronländer, beziehungsweise für alle Rayons Vereinbarungen der Vertreter der betreffenden Länder zu erzielen.

Es ist selbstverständlich, dass der Wahlvorschlag, der den verehrten Herren vorliegt, nur ein unmaßgeblicher ist, und dass jeder Abgeordnete, beziehungsweise das Haus, berechtigt ist, andere Personen als die namhaft gemachten zu wählen. Mit Rücksicht auf den Umstand jedoch, den ich hervorgehoben habe, dass eine Einigung sämmtlicher Vertreter aller Kronländer stattgefunden hat, glaube ich, dass es nicht nothwendig sei, diese Wahl mittels Namensaufruf vorzunehmen, was bei besonders wichtigen Wahlen sonst zu geschehen pflegt, sondern dass ich die Stimmzettel einfach abverlangen kann, bezüglich welcher Ihnen Wahlvorschläge vorgelegt wurden.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen. Die Diener werden die Stimmzettel einsammeln; ich ersuche die Herren Schriftführer, die Abgabe der Stimmzettel zu überwachen. *(Nach einer Pause:)* Die Stimmzettel sind abgegeben. Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Regierungsvorlage, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, abgeändert werden *(1565 der Beilagen)*, der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt *(1568 der Beilagen)* und der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend:

a) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen;

b) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen;

c) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten *(1582 der Beilagen)*.

Mit Rücksicht auf die mit den Herren Rednern getroffene Vereinbarung schlage ich vor, dass eine gemeinsame Generaldebatte über die von mir soeben bezeichneten Gesetze stattfinde, dass aber selbstverständlich die Specialdebatte über jedes einzelne Gesetz gesondert geführt werde. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

Zur Einleitung der Verhandlung hat der Herr Berichterstatter Dr. Beer das Wort.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne)*: Das hohe Haus hat am Schlusse des vorigen Sessionsabschnittes dem Budgetausschusse den Auftrag ertheilt, die Gesetze über die Beamtenvorlagen sowie über die Bezüge der Lehrer dem hohen Hause zu unterbreiten. Der Budgetausschuss

ist rechtzeitig dieser Aufforderung nachgekommen, und in dem von mir ausgearbeiteten Berichte sind die Gesichtspunkte, welche den Budgetausschuss geleitet haben, auseinandergesetzt. Ich habe bei dieser Einleitung nur die Bitte an das hohe Haus zu richten, im §. 6 des ersten Gesetzes über die Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen folgende kleine Amendirung vornehmen zu wollen. Es sind nämlich in dem dritten Alinea die Worte „und sodann" ausgelassen. Es soll heißen: „Die wirklichen Lehrer werden in die IX. Rangsclasse eingereiht, können jedoch auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung vom Unterrichtsminister in die VIII. und sodann in die VII. Rangsclasse befördert werden."

Ferner hat es im Alinea 5 anstatt „anerkennender" zu lauten „anzuerkennender".

Dem hohen Hause obliegt nunmehr die Entscheidung darüber, ob die seit langen Jahren auf der Tagesordnung stehende Frage der Regulirung der Bezüge der Beamten und Diener nun zur vollen Wahrheit werden soll.

Ich empfehle die Anträge des Ausschusses der wohlwollenden Berücksichtigung des hohen Hauses.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte über sämmtliche von mir früher erwähnten Gesetze.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Freiherr v. Di Pauli, Schlesinger, Dr. Bauer, Steiner, Dr. Scheicher, Dr. Gesmann, Kurz, Tschernigg, Jax, Hauck, Dr. Brzorád, Dr. Vašatý, Purghart, Kaftan, Dr. Dyk, König, Formánek; pro die Herren Abgeordneten Dr. Promber, Dr. Ferjančič, Lorber, Wladimir Demel, Dr. Pietat, Dr. Steinwender, Kulp, Dr. Ritter v. Demel, Dr. Götz, Sokolowski, Tausche, Dr. Trachtenberg, Dr. Funke, Dr. Nitsche, Noske, Edler v. Burgstaller, Herk, Dr. Lewicki, Theodor Haase, Dr. Schücker, Dr. Marchet.

Das Wort hat der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli**: Hohes Haus! Nur gewichtige Gründe sind es, die mich veranlassen konnten, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, Gründe, deren Gewicht und deren Tragweite meines Erachtens speciell in Frage kommen auch für die Erstbetheiligten, für diejenigen Personen, um deren Gehaltsregulirung, respective Erhöhung des Gehaltes es sich hier handelt.

Ich bin mir vollkommen bewusst, dass es in der heutigen Debatte nicht angenehm ist, als Contra-Redner zu sprechen, weil bei dem besten Willen, bei der redlichsten und reinsten Absicht der Vorwurf der Beamtenfeindlichkeit einem nicht erspart werden wird, obwohl ich von vorneherein darauf hinweise, dass derjenige, der dem Gedankengang meiner Ausführungen zu folgen die Freundlichkeit haben wird, entschieden anerkennen muss, dass ich nicht als Feind der Beamten, sondern als Freund der Beamten, aber nicht ausschließlich, sondern als Freund aller Steuerträger mich hier zum Worte gemeldet habe.

Es ist ein uraltes Axiom in Staat und Gesellschaft, dass das bleibende dauernde Wohl eines Standes nicht erreicht werden kann, außer durch Fürsorge für alle Stände, durch gleichmäßige Fürsorge für das Ganze.

Dieses Axiom ist heute wichtiger als je, nachdem wir in unserem Budget ein derartiges Anwachsen der Ausgaben sehen, dass es den Steuerträger mit Schrecken erfüllen muss. Die Ansprüche an die Steuerkraft sind ja solche, dass man denselben, wenn es so weiter geht, nicht mehr nachkommen kann. Ich mache insbesondere aufmerksam: wenn auch bisher von Seite der Steuerträger den außerordentlichen Ansprüchen voll und mit Aufwendung der letzten Mittel entsprochen wurde, so geschah das vielfach nur deshalb, weil man allseits auf eine endliche Besserung, auf eine endliche Reducirung der Steuer hoffte. Wenn es aber so weiter geht, dann wird die Hoffnung vollkommen schwinden, und die Steuerfreudigkeit, wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, vollkommen verloren gehen.

Als vor circa 16 Jahren unser Staatsbudget noch um circa 200 Millionen geringer war, erhoben sich damals schon im hohen Hause zahlreiche Stimmen um Ersparungen und die Folge davon war, dass die berühmte — ich will mich eben nicht anders ausdrücken — Ersparungscommission *(Heiterkeit)* im Jahre 1880 eingesetzt wurde, zu welcher insbesondere der Antrag des verstorbenen Abgeordneten Hofrathes Lienbacher Anlass gab, der die Abschaffung der staatsanwaltschaftlichen Functionäre verlangte, da der Aufwand für diese ein rein hinausgeworfenes Geld sei. Sie kennen alle das Resultat dieser Ersparungscommission. Es wurden zwar die Berichte darüber nicht veröffentlicht. Ein officielles Resultat wurde dem hohen Hause niemals bekannt gegeben und es wurde nur, glaube ich, einmal in der „Wiener Zeitung" gesagt, dass die Ersparungscommission beschlossen habe, dass Ersparungen nicht möglich sind.

Gestatten Sie mir, kurz darauf hinzuweisen, in welcher Weise während dieser Zeit, die ich die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, der Beamtenstatus angewachsen ist. Ich werde Sie nicht mit vielen Ziffern plagen. Ich werde Ihnen nur einfach aus zwei Ministerien ganz kurz das Anwachsen darlegen.

Im Ministerium des Innern waren mit Ausschluss der Diener, der Polizeiagenten u. s. w. — ich habe hier nur die Beamten gezählt — vor 20 Jahren 3717 Personen, jetzt sind 5290 Personen. Die Auslagen dafür betrugen damals in runder Summe acht Millionen, heute 10,260.000 fl., also ein Anwachsen

von 2·3 Millionen. Im Finanzministerium — ebenfalls wieder nur das Heft I gezählt, wobei ich alle die Agenten für die Zuckerbranche u. s. w. nicht mitgezählt habe — betrug das Personal 8018 Köpfe, heute 10.898, also eine Vermehrung um 2880 Personen, das ist um 36 Procent. Im Ministerium des Innern beträgt die Vermehrung 43 Procent. Im Finanzministerium haben sich infolge dessen die Auslagen um vier Millionen erhöht, nämlich von 8,900.000 fl. auf 13,100.000 fl. Die Erhöhung der Ausgaben betrug daher 47 Procent, die Erhöhung der Kopfzahl 36 Procent.

Wenn Sie nun nebst der Zahl noch den Gehalt erhöhen, muss die Steuerlast in geometrischer Progression anwachsen.

Meine Herren! Ich glaube Ihnen nicht sagen zu müssen, dass dieses Anwachsen nicht im Verhältnisse steht mit dem Anwachsen der Bevölkerung und noch weniger im Verhältnisse steht mit dem Anwachsen des Wohlstandes der Bevölkerung. *(Sehr richtig!)* Es wird später Gelegenheit sein, darauf hinzuweisen, wie es mit unserem Staatshaushalte steht. Wir werden ja nächstens die Budgetdebatte bekommen, und da wird Gelegenheit sein, des Näheren darauf einzugehen. Es ist aber heute schon die Gelegenheit, zu sagen, dass durch unsere Gesetzgebung — ich möchte ihn großartig nennen — ein geradezu erschreckender Zug der Vermehrung der Ausgaben geht, ein Zug, der im Volke sehr wenig Anklang findet. Ich kann auch nicht umhin, zu bemerken, dass speciell die Herren Parlamentarier und auch der Budgetausschuss nicht von aller Schuld freizusprechen sind, diesem Zuge Folge geleistet zu haben. Umsomehr erscheint es mir aber die Pflicht der Regierung zu sein, hier entschieden einzutreten und selbst manches Gute abzulehnen, wenn man nicht das Geld dafür hat, dieses Gute zu bezahlen.

Eine gute Wirtschaft besteht eben nicht bloß in der Erhöhung der Einnahmen, sie besteht auch in der Verminderung der Ausgaben. Wenn wir so weiter fahren in der Sucht, dem Staate die Sorge für alles aufzubürden, wenn wir weiter fahren, den Staat zum allmächtigen Gesammtmotor der ganzen Gesellschaft zu machen, dann werden wir es bald dahin bringen, dass auch in Österreich unsere Beamtenverzeichnisse eine Bibliothek füllen, wie das Verzeichnis der Employés in Frankreich, die bekanntlich eine kleine Bibliothek für sich bilden.

Ein solches Anwachsen der staatlichen Agenden scheint mir aber doppelt gefährlich zu sein, denn ein solcher Mechanismus bedarf nur einer kleinen Verschiebung im oberen Räderwerk, und Sie haben den Mechanismus auch für den Socialistenstaat eingerichtet.

Wenn die Agenden des Staates immer vermehrt werden, führt dies naturgemäß auch eine Vermehrung der Agenten herbei. Betreffs der Vielschreiberei brauche ich nichts zu sagen. Die Regierung hat selbst anerkannt, dass da einmal Abhilfe geschaffen werden müsse. Man vergesse endlich aber nicht, dass auch die schönste Ausgestaltung des Staates niemals Selbstzweck sein darf, sondern dass das Erste das Wohl der Bevölkerung ist. Leider klagt aber heute das Gros der Bevölkerung mit vollem Rechte, dass man auf seine Bedürfnisse sehr wenig Rücksicht nimmt, dass die Steuerlast in einer Weise zunimmt, dass einfach das Gros des Volkes nicht mehr nachkommen kann.

Die gutgemeinten Gesetze selbst verkehren sich durch diese ihre ideologische Natur geradezu in ihr Gegentheil, und es ist ein offenes Geheimnis, dass gerade die Finanzpolitik, die ewig erhöhten Steuern, die wir hier in diesem Hause beschließen, das Parlament und den Parlamentarismus in den weitesten Kreisen der Bevölkerung um Sympathie und Ansehen gebracht haben. Ich verrathe kein Geheimnis, es wird Ihnen ebenso gut bekannt sein wie mir, gehen Sie hinaus ins Volk und hören Sie auf allen Seiten: Kein Schade, wenn das ganze Parlament weggeschickt wird, wozu ist es anders da, als neue Steuern auszuschreiben! *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Solche Dinge sind traurig, aber es hilft nicht, sie zu vertuschen, sie müssen einmal offen gesagt werden, weil nur ein offenes Wort hier Abhilfe treffen kann. So geht es aber, meine Herren! Viele von Ihnen haben Lieblingspläne, Lieblingsgedanken. Diese Lieblingsgedanken treffen sich mit Lieblingsgedanken der anderen, sie agglomeriren sich und der eine bringt mit Hilfe des anderen, der andere mit Hilfe des einen seinen Lieblingswunsch durch, unberücksichtigt, dass damit die Auslagen natürlich ins Grenzenlose wachsen.

Dieser heute uns vorliegende Gesetzentwurf ist ein typisches Beispiel dieser Art von Gesetzesmacherei. Gewiss, ich bin der erste, der es anerkennt, dass für gewisse Kategorien der Beamten etwas geschehen soll. Die Verringerung unseres Geldwertes, die Theuerung in manchen Orten und — ich stehe gar nicht an, es offen auszusprechen — auch der leider immer mehr sich verringernde Sparsinn in den Familien *(So ist es!)* haben es dahin gebracht, dass heute eine gewisse Noth in Beamtenkreisen herrscht *(Sehr richtig!)*, und ich bin der erste, der dieser Abhilfe durchaus nicht rundweg entgegentreten will. Ob aber gerade auf diese Weise und in dem Ausmaße dies zu geschehen hat, das scheint mir eine Frage zu sein, die jedenfalls discutirt werden kann, und es geht absolut nicht an, jeden, der diese Frage in Discussion stellt, schon von vorneherein zum Feinde der Beamten brandmarken zu wollen. *(Sehr richtig!)*

So glaube ich insbesondere auf die Nothwendigkeit hinweisen zu sollen, endlich den Unterschied zwischen Concept- und Kanzleibeamten einmal ernstlich in Betracht zu ziehen, von denen der erstere zwölf Jahre Studien zu leisten hat, während der letztere als ausgedienter Militärist dafür noch obendrein diese Zeit in die Dienstjahre eingerechnet findet.

Ich will nicht erörtern, ob der Zeitpunkt der Einbringung dieser Vorlage durch die hohe Regierung ein besonders günstig gewählter war, ein Zeitpunkt kurz vor den Neuwahlen, was unwillkürlich das Gefühl mit sich bringt, dass hier eine Art Steeplechase zwischen Parlament und Regierung platzgegriffen hat *(Sehr richtig!)* um die Gunst der Beamten bei den Neuwahlen.

Ich bin weit entfernt, auch nur irgend einem der Anträge diesen Vorwurf machen zu wollen, aber dass diese Art der Behandlung den Schein dessen, was ich gesagt habe, erregt hat und erregen musste, werden Sie kaum in Abrede stellen können.

Ich kann auch nicht umhin, zu bemerken, dass ich es von Seite der hohen Regierung lieber gesehen hätte, wenn sie in der Vorlage nicht sofort auf das höchste Ausmaß gegangen wäre. Es ist ja eine alte Geschichte — und ich glaube, es hätte von Seite der hohen Regierung nur die Psychologie des Parlamentes etwas tiefer erfasst werden sollen — dass in solchen Fragen das Parlament immer auch noch für sich etwas dazu thun will.

Wenn also die hohe Regierung sofort das Maximum dessen bringt, was an Beamtenfreundlichkeit geleistet werden kann, so hat man das Parlament schon in die Zwangslage gebracht, entweder hier nichts mehr thun zu können oder noch weiter hinauf zu gehen, nachdem schon das Maximum dessen überschritten ist, was die Beamten selber verlangt haben. Denn ich weise darauf hin, dass die Vorlage der hohen Regierung mehr gethan hat, als die Beamten in einer Versammlung vor zwei Jahren für die untersten Classen selbst begehrt haben. Die Einbringung dieser Vorlage musste aber auch doppelt befremden, als keine Bedeckung dafür vorhanden ist.

Ich kann nicht umhin, auch heute noch mein Erstaunen über die Einbringung der Vorlagen auszudrücken, von denen man ja wissen musste, dass sie unter gewissen Verhältnissen den Beamten factisch nichts Reales bieten können, denn ohne Geld können wir selbst mit den schönsten Gesetzen keine Gehaltserhöhung erzielen. Wenn den Beamten mit dem Gesetze auf dem Papiere geholfen wäre, so wäre es etwas anderes, aber sie verlangen auch das Geld.

Ja, ich glaube, man hat den Beamten damit einen sehr schlechten Gefallen erwiesen, denn man hat mit dieser auf dem Papiere vorgelegten Erhöhung, die meines Erachtens nicht realisirbar ist, Erwartungen erweckt und insbesondere in den Beamtenfamilien geradezu hingewirkt, gewisse höhere Ansprüche zu stellen, ja, vielleicht gar auf die erwartete Erhöhung hin Schulden zu machen, und Fälle, dass Beamte darauf hin sich größere Wohnungen genommen haben und dadurch in Schulden gerathen sind, sind mir selbst bekannt.

Mir scheint es vom budgetären Standpunkte aus geradezu unthunlich, eine dauernde — ich bitte dieses „dauernd" zu berücksichtigen — eine dauernde Belastung von 11 bis 12 Millionen auszusprechen, ohne dafür eine Bedeckung zu haben.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat später erklärt, dass zur Bedeckung die Bier- und Brantweinsteuer herangezogen werden soll. Ich muss hier eine gewisse Verwunderung aussprechen, dass man hier in einer Weise, die sonst der Gepflogenheit der modernen Finanzwissenschaft widerspricht, eine bestimmte Steuer mit einer bestimmten Ausgabe in eine so enge Verbindung bringt. *(Sehr richtig!)* Das erinnert fast an die orientalischen Steuergebarungen.

Ich will heute nicht über die Bier- und Brantweinsteuer sprechen, möchte aber doch auf gewisse Widersprüche hinweisen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister verzeihe mir, wenn ich darauf verweise, dass er bei Behandlung dieser Vorlage im Budgetausschusse sich zuerst dahin ausgesprochen hat, dass diese Vorlage nur durch die Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer eine entsprechende Bedeckung erhalten soll, aber Seine Excellenz hat dann später wieder erwähnt, dass diese Erhöhung ein ganz wesentlicher Punkt des Ausgleiches sei, in dessen Rahmen sie für den Fall seines Gelingens zum Beschluss erhoben werden müsse.

Hier finde ich eine gewisse Divergenz und kann nicht begreifen, was die Beamtenvorlagen mit dem Ausgleiche zu thun haben: ich kann mir den Zusammenhang nur erklären, wenn die Kosten in der Verminderung der Quote einen Ersatz finden könnten, denn sonst liegt die Vermuthung nahe, dass die hohe Regierung die an und für sich etwas unbeliebte Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer mit der in Parlamentskreisen sehr beliebten Erhöhung der Beamtengehalte eben in einen Connex bringen wollte.

Ob aber gerade die Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer das Mittel ist, die Sympathien für die Erhöhung der Beamtengehalte in der Bevölkerung großzuziehen, darüber wird sich wohl jeder von Ihnen ein klares Bild gemacht haben. Ich muss dies eben als Freund der Beamten außerordentlich bedauern.

Dem gegenüber verlangt nun der Budgetausschuss, dass die Bedeckung nicht aus der Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer, sondern aus den Überschüssen genommen werde, und der verehrte Herr Referent sagt in seinem Berichte, dass ohnedies im Hinblicke auf die Überschüsse der Staatsvoranschlag pro 1897 einen beträchtlichen Mehraufwand aufweise, aber trotzdem wäre er dafür, diese Post aus den Überschüssen zu bezahlen.

Und weiters meint er, wenn noch etwas übrig bleibe, könnte man das unbedenklich für die Schuldentilgung verwenden.

Aber dieses „wenn" erregt in mir die größten Besorgnisse. Diese Überschüsse sind meines Erachtens heute schon zu einer wahren Pandorabüchse geworden. *(Sehr richtig!)* Auf allen Seiten heißt es, das kann man sich spendiren, sind ja die Überschüsse da, dort kann man mehr geben, sind ja die Überschüsse da, hier wird die Post erhöht, sind ja die Überschüsse da, heute liegt wieder eine Vorlage hier, eine Zuschrift des Unterrichtsministers, der für die Universitätsprofessoren einen Nachtragscredit pro 1896 von 23.000 fl. und pro 1897 von 92.000 fl. in Anspruch nimmt. All das geht aus den Überschüssen.

Ja, sind denn diese Überschüsse wirklich so gesichert? Wissen wir, dass die Steuerschraube als guter Elevator immer neuerlich diese Überschüsse aus den Taschen der Steuerträger herausnehmen wird? Sind sie in den Taschen der Steuerträger drin, dass man sie herausnehmen kann? Es kann auch eine Zeit kommen, wo die Steuerschraube Ihnen statt Geld nur mehr Klagen bringen wird. *(Sehr richtig!)* Wenn Sie dann ein Budget mit dauernden, stabilen, immer wiederkehrenden Auslagen mit einer Bedeckung aus den Überschüssen haben, werden Sie nächstens vor einer schönen Budgetirung stehen! Dann wird vielleicht der Moment kommen, wo Sie sich sagen müssen, die Ausgaben haben wir bewilligt, die Bedeckung fehlt, die Überschüsse sind heuer nicht eingegangen — womit wollen wir bedecken! Ich glaube daher, der Herr Finanzminister hat vollkommen recht, und ich kann ihm dafür nur Dank wissen, wenn er in diesem Punkte den Anträgen des Ausschusses entgegentritt und sagt, dass er die Bedeckung aus den Überschüssen absolut nicht acceptiren kann. Aber bleibt der Finanzminister fest, dann muss ich Sie doch ausmerksam machen, dass Sie ein Gesetz beschließen, von dem Sie selbst wissen müssen, dass es den Beamten nie und nimmer etwas helfen kann. Dann ist es eine bewusste oder unbewusste Täuschung der Beamten und Ihrer selbst.

Aber es ist ein weiterer Umstand. Wenn Sie das Gesetz beschließen mit einer anderen Terminbestimmung und sagen, das Gesetz tritt in Wirksamkeit mit dem Momente der Kundmachung oder zwei Monate nach derselben, so steht die Sache für die hohe Regierung allerdings wesentlich anders. Die hohe Regierung ist dann jeder Verantwortung enthoben, sie kann das Gesetz in beiden Häusern des Reichsrathes beschließen lassen, sie kann es der Allerhöchsten Sanction unterbreiten, sie kann sich, wie Pilatus, die Hände waschen und sagen: Wir haben gethan, was wir thun konnten. Nun ist es Sache des kommenden Parlamentes, einfach die Bedeckung dafür zu schaffen. Welche Situation schaffen wir aber für das kommende Parlament? Wenn wir heute das Gesetz, sei es in der einen oder der andern Form annehmen, müssen wir uns unbedingt klar darüber werden, dass wir damit die moralische Verpflichtung übernommen haben, auch für die Bedeckung zu sorgen. Wir können als Parlament unmöglich den Beamten gegenüber eine Spiegelfechterei treiben, indem wir die Erhöhung beschließen, die Bedeckung aber verweigern. Aus diesen Gründen werden die Herren, die dafür stimmen, sich heute schon klar sein müssen, dass sie auch für die Bedeckung, respective für die Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer stimmen müssen. Die Abstimmung für das eine bringt die Abstimmung für das andere als zwingende moralische Nothwendigkeit mit sich. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Wir haben ja kein Ende von Vorlagen, die das Budget erhöhen. So hat unter anderen Dingen der Herr Unterrichtsminister im Budgetausschusse schon eine neue Vorlage für die Erhöhung der Gehalte der Adjuncten und Assistenten an Hochschulen eingebracht, so hat der Ausschuss die Gehalte der Mittelschullehrer erhöht, und zwar ist er weiter gegangen, als die Wünsche dieser Personen selbst in ihren Eingaben ans Parlament gegangen sind. Ja, es hat diesbezüglich Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht im Budgetausschusse den Satz gesprochen — ich citire ihn aus der „Wiener Zeitung"; da ich nicht Mitglied des Budgetausschusses bin, kann ich natürlich für die Richtigkeit nicht einstehen — „früher", sagte Seine Excellenz „war der Staat nicht in der Lage, den Universitätsprofessoren Gehälter zu bewilligen, die die Collegiengelder überflüssig machten. Heute ist das anders." Ja, ist das heute anders? Ist heute der Staat wirklich in der Lage, diese Erhöhung einzuführen? Sehen Sie sich unser Budget an, wo wir einem Investitionsbudget gegenüber stehen, das — ich will mich sehr höflich ausdrücken — eigentlich nur das offene Thor des Deficits ist! Ich glaube nicht, dass dieser Zeitpunkt sehr glücklich gewählt ist, um sagen zu können: Heute haben wir das Geld, das alles thun zu können.

Ich glaube, wenn man sich auf das Erreichbare beschränkt, so ist das jedenfalls das bessere. Wir haben es heute mit einer großen Depression in den Kreisen der verschiedensten Berufsstände zu thun, und in einem Augenblicke, wo beim Bauern, beim Gewerbsmann, beim kleinen Industriellen überall der Ertrag schwindet, die Steuer aber steigt, dürfen wir nicht leichtsinnig weitere Auslagen ständiger Natur beschließen, von denen wir alle im vorhinein wissen, dass sie die Steuern vermehren und zu neuen Steuern führen. Ich gönne den Beamten von ganzem Herzen alles und möchte ihnen alles gewähren, was nur möglich ist. Ich glaube aber, dass hier eine gewisse weise Beschränkung besser ist als eine papierene Gabe, die den Herren eigentlich weiter doch nichts nützt. Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag einzubringen:

„Das hohe Haus möge beschließen: Die hohe Regierung wird aufgefordert, allerehestens eine neue Vorlage über die Regulirung der

Beamtengehalte einzubringen, unter Berücksichtigung höchstens der vier untersten Rangsclassen und im geringeren Ausmaß, dafür aber unter gleichzeitiger Feststellung der Bedeckung des Erfordernisses, wodurch allein für die Herren Beamten das Gebotene auch sofort realisirbar wird. Bis dahin ist jedoch die Weiterberathung der heute vorliegenden diesbezüglichen Vorlagen zu vertagen."

Es gibt Fälle, wo weniger mehr ist. Ein solcher Fall ist der gegenwärtige. Wenn Sie momentan den Beamten nicht alles das geben, was sie sich erwarten, und wozu die Hoffnungen wirklich künstlich gesteigert wurden, so geben Sie doch, wenn Sie meinen Antrag annehmen, den Beamten wenigstens einen großen Theil dessen, was sie mit Recht erwarten können, und Sie geben diesen Theil im Rahmen dessen, was die allgemeine Finanzlage des Staates zuläßt: wenn Sie aber bei dem Antrag des Ausschusses bleiben, dann geben Sie den Beamten nichts anderes als einen Wechsel, von dem nur das eine sicher steht, daß er noch verschiedene male prolongirt werden wird, dem aber das Accept der Regierung und das Accept des künftigen Parlamentes heute noch fehlt. Wenn Sie eine solche Vorkehrung treffen wollen, so wird es nicht schwer sein, die Zeit dafür zu finden. Wir haben das Schema, wir haben die ganzen Vorarbeiten des Subcomités, im Budgetausschuß sind die Bestimmungen für jede einzelne Rangsclasse bereits vorgearbeitet worden und bei einigem guten Willen von Seite der Regierung und des Hauses kann es wirklich nicht schwer sein, diese Vorlage in derselben Zeit durchzuberathen und zum Gesetze zu erheben, die wir sonst hier nutzlos mit einer Debatte verwenden für ein Gesetz, von dem jeder von uns im vorhinein weiß, daß es im allerbesten Fall ein Gesetz auf Lager bleibt. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß wir in der Erhöhung der Ausgaben einen Weg eingeschlagen haben, der so nicht fortgesetzt werden kann.

Bedenken Sie, meine Herren, gerade die nächste Zukunft und die letzte Vergangenheit; dem Steuerträger muß förmlich das Gruseln kommen, wenn er sieht, wie mit den Steuergeldern vorgegangen wird.

Wir haben das Pensionsgesetz beschlossen, das einige Millionen erfordert; es kommt die Civilprocessreform, eine neu entstandene Ausgabe von mindestens 7 bis 8 Millionen; es ist eine Verbesserung der Gehalte bei der Finanzprocuratur, und die Stabilisirung einer großen Zahl von Bezirkscommissärsstellen, von Finanzrathstellen u. s. w. beschlossen worden.

Meine Herren! Noch mehr: es ist ja ein offenes Geheimnis, daß die hohe Militärverwaltung nur auf die Feststellung dieses Gesetzes wartet, um dann auch ihrerseits mit der Forderung nach Erhöhung der Gehalte der Officiere und Gagisten hervorzutreten, eine Ausgabe, die zum mindesten mit 4 bis 5 Millionen beziffert wird. Das geht absolut nicht an, daß wir in einem Jahre unser ständiges Budget auf diese Weise um 20 bis 30 Millionen in die Höhe schnellen lassen.

Aber, meine Herren, es kommt noch mehr; ich spreche ungenirt von der Regulirung der Congrua.

Ich bin überzeugt, daß die Geistlichkeit patriotisch und opferwillig genug sein wird, sich auch ihrerseits in dem Rahmen des Allernothwendigsten zu bescheiden, daß, wenn auch bei den Beamtengehalten eine gewisse Zurückhaltung obwaltet, auch die Geistlichen ihrerseits eine gewisse Zurückhaltung werden walten lassen. Es geht aber anderseits nicht an, daß Sie dasjenige, was für die Geistlichkeit in der Erhöhung der Congrua als nothwendig erkannt wird, als gerade so nothwendig, wie die Erhöhung der Beamtengehalte, zurückstellen, indem Sie das eine Nothwendige ohne Rücksicht auf das zweite zum Gesetze erheben. Von zwei nothwendigen Dingen müssen entweder beide gleichzeitig gemacht oder es muß betreffs beider gesagt werden, daß das nöthige Geld nicht vorhanden ist.

Ich möchte noch etwas bemerken, was eine Erleichterung der Gebüren im Realverkehre betrifft, daß wir selbstverständlich von jeher auf dem Standpunkte gestanden sind und auch heute stehen, daß eine Erleichterung dieser Gebüren eine unbedingte Nothwendigkeit ist gegenüber den Gebüren im Mobilarverkehre.

Ich glaube nicht, daß eine gute und gerechte Sache dadurch besser und gerechter wird, wenn man sie mit anderen Sachen verkoppelt, und möchte von vorneherein bemerken, daß es mir vollkommen ferne liegt, die Frage der Erniedrigung der Gebüren für den kleinen Grundbesitz mit der Beamtenfrage zu vereinen. Beides ist an und für sich gerecht und wir werden nicht nachlassen, für die Erniedrigung der Gebüren einzutreten; aber mit der Beamtenfrage werden wir dies nicht in einen internen Zusammenhang bringen.

Es sei mir noch einen Moment gestattet, über die Collegiengelder zu sprechen; obwohl dieser Theil der Vorlage heute nicht auf der Tagesordnung steht, wird mir Seine Excellenz der Herr Präsident wohl nichts dagegen einwenden, nachdem ich speciell den finanziellen Effect desselben besprechen möchte. Ich bin im ganzen genommen ein Freund der Abschaffung der Collegiengelder — ich will mich darüber nicht weiter auslassen — obwohl ich bemerken muß, daß ich es nach dem Geiste und den Grundzügen unserer Zeit nicht ganz zeitgemäß finde, gleichzeitig die Verstaatlichung derselben durchzuführen. Ich gebe zu, daß viele Gründe für die Verstaatlichung derselben sprechen; es schiene mir jedoch, daß wir bei unserer Zeitrichtung der allgemeinen Lern- und Lehrfreiheit die Verstaatlichung der Collegiengelder für die Länge der Zeit nicht werden erhalten können. Die Collegiengelder werden allerdings erst verstaatlicht

werden, um dann sehr bald überhaupt wegzufallen. Die Einnahme für den Staat hieraus wurde mit 200.000 bis 300.000 fl. beziffert. Ich möchte dieser Ziffer entgegentreten aus dem einfachen Grunde, weil das Gesetz den Universitätsprofessoren ein Optionsrecht freiläßt, nämlich, entweder den höheren Gehalt zu wählen oder die Collegiengelder beizubehalten.

Nun, meine Herren, so gute Rechenmeister werden unsere Professoren doch sein, daß diejenigen, die aus den Collegiengeldern mehr beziehen, die Collegiengelder behalten werden, diejenigen aber, die bisher aus ihnen sehr wenige Einnahmen haben, eben für die erhöhten Gehalte optiren werden.

Aber noch mehr, meine Herren! Es ist hier der Gehalt für die außerordentlichen Professoren von 1500 fl. auf 1600 fl. erhöht worden. Diesbezüglich, glaube ich, werden wir sehr bald eine Nachtragserhöhung bekommen, die ganz begreiflich ist.

Diese Fälle werden sich sehr häufig wiederholen, denn das Gesetz ist ordentlich dazu eingerichtet, die Universitätsprofessoren zur Annahme von Reichsrathsmandaten zu veranlassen. Heute liest der Universitätsprofessor, der ein Reichsrathsmandat annimmt, natürlich nicht auf der Universität, behält aber seinen Gehalt, während die Collegiengelder dem außerordentlichen Professor zufallen, der für ihn die Collegien liest.

Künftig wird der Professor, der Reichsrathsabgeordneter ist, weil Collegiengelder nicht mehr existiren, seinen erhöhten Gehalt beziehen, sein Supplent aber wird für die ganze Arbeit keine Collegiengelder erhalten, und da erscheint es mir als eine Unbilligkeit, daß der Mann für 1600 fl. leisten soll, was der Herr Professor nicht leistet.

Ich glaube also, daß ich mit vollem Rechte darauf aufmerksam machen darf, daß, wenn man dieses Gesetz annimmt, wie es ist, eine Erhöhung der Gehalte der außerordentlichen Professoren unbedingt wird eintreten müssen.

Noch auf etwas möchte ich hinweisen. Die heutigen Collegiengelder, wie Sie wissen, berechtigen den akademischen Senat zu Befreiungen. Heute spricht der akademische Senat die Befreiung von Collegiengeldern im Falle der Armut oder Mittellosigkeit der Studenten aus. Ich finde nun im Gesetze gar keine Fürsorge dafür, wie das künftig sein soll. Wer soll künftig die Befreiung aussprechen? Es wurde dies bezüglich keine Fürsorge getroffen.

Ich kann mir unmöglich denken, daß man irgend einen Bezirkscommissär hinsetzt, der mit Umgehung der Universitätsprofessoren und der Autonomie den Universitäten einfach die Frage der Befreiung für den Staat über die Köpfe der Professoren hinweg ausspricht. Ich kann mir also nur den Fall denken, daß man den Professoren die Freiheit selbst überläßt, nach wie vor Befreiungen auszusprechen.

Ich will den Herren Universitätsprofessoren gewiß nicht zu nahe treten, aber das eine möchte ich doch bemerken, daß wir hier die Entscheidung über Dinge, die nicht in ihren Sack fließen, sondern die dem Staatssäckel angehören, einer dritten Person überlassen, die an und für sich gar kein Interesse hat, für den Staatsschatz Ersparungen eintreten zu lassen.

Ich komme nun zum Schlusse. Ich begreife den Standpunkt des Staates, möglichst viele, möglichst gut bezahlte Staatsdiener zu haben, aber daneben gibt es noch einen Standpunkt, den ich wiederholt erwähnt habe, den des Steuerträgers, der nicht ignorirt werden darf. Ich muß auf eine Bemerkung hinweisen, die gelegentlich gemacht wurde, indem gesagt wurde, wenn die Beamtengehalte erhöht werden, so werde das auch den Gewerbetreibenden in kleinen Orten zugute kommen. Mit der Gehaltsregulirung können Sie doch absolut nicht dem Gewerbsmanne aufhelfen wollen und, abgesehen davon, für den Luxus werden Sie keine Erhöhung machen und für den reinen Consum werden Sie damit keinen Profit für den kleinen Gewerbsmann von solcher Höhe schaffen, daß er in Frage kommen kann.

Ich würde in meinen Ausführungen unvollständig sein, wenn ich Ihnen nicht ganz trocken den Standpunkt der producirenden Kreise vorführen würde, jenen Standpunkt des Bauern, des Gewerbsmannes, des kleinen Industriellen, der nicht in der Lage ist, einen Nothpfennig zurückzulegen, der von der Hand in den Mund lebt, für den die geringste Calamität und Krankheit das Unglück bedeutet, wenn ich Ihnen verhehlen würde, daß in diesen Kreisen darauf hingewiesen wird, daß der Beamte ohnedies viel besser steht als dieser Producent, indem er nicht nur einen sicheren Gehalt, sondern auch die Pensionsbezüge für sich und seine Wittwe, den Erziehungsbeitrag seiner Kinder hat.

Meine Herren! Ich gönne es den Beamten von Herzen, und es muß so sein, ich erkläre das offen, aber ich würde glauben, Ihnen etwas verschwiegen zu haben, wenn ich Ihnen nicht offen mittheilen würde, daß diese Argumente in den Kreisen der Producenten sehr häufig gebraucht werden. Ich bin weit entfernt, die eine Berufsclasse gegen die andere auszuspielen, aber ich halte mich für berechtigt und verpflichtet, Sie aufmerksam zu machen, daß Sie nicht in der Lage sind, worauf ich schon hingewiesen habe, das Interesse dieses einen Berufsstandes, der Beamten, zu berücksichtigen ohne Tangirung der Interessen der anderen Berufsclassen, das heißt Sie können und werden eine Beamtengehaltsregulirung nicht mit Redensarten machen, sondern Sie werden dies mit einer Steuererhöhung machen müssen.

Meine Herren! Wenn wir aber so weiter gehen, was helfen da alle Enquêten über Bauernnoth, was helfen alle Gewerbeordnungen, was helfen Gesetze

über Genossenschaften, wenn dabei der Steuerdruck immer zunimmt, wenn ohne Unterlass die alten Steuern erhöht und um neue vermehrt werden? *(Zustimmung.)* Es ist richtig, es hat sich seit den Siebziger-Jahren unsere Finanzlage verbessert. Ich bin der erste, der dies anerkennt. Aber wodurch? Nur durch die enormen Opfer der Steuerträger wurden unsere Finanzen gebessert. *(Zustimmung.)* Heute ist derjenige, der für ein Sparen redet, bereits förmlich ein weißer Rabe geworden, ich sage aber unumwunden, es muss gespart werden, nicht nur bei den Beamten, sondern überall soll und muss gespart werden. Gerade das Parlament muss sich eine weise Selbstbeschränkung auferlegen, wenn es diesbezüglich gerecht werden will. Es geht nicht an, wie bisher als obersten Finanzgrundsatz den Grundsatz hinzustellen, dass die Einnahmen sich einfach nach den Ausgaben zu richten haben. In diesem Finanzgrundsatze erblicke ich das Unglück unserer bisherigen Gebarung. Denn das muss ja schließlich dazu führen, dass aus dem Einkommen des Steuerträgers der Staat nur übrig lässt, was ihm beliebt, dass der Staat, was ihm beliebt, mit Hilfe der Gesetzgebungsmaschine nehmen kann, dass der Steuerträger in seinem Einkommen eigentlich factisch dem Staate ohne irgend eine Sicherheit ausgeliefert ist.

Meine Herren! Mit dieser Theorie werden Sie den Socialistenstaat nicht bekämpfen. Man braucht auch kein Prophet zu sein, um einzusehen, dass, wenn es so weiter geht, die nächste große Partei, die in dieses Haus einziehen wird, die Partei der Steuerreform in dem Sinne der Sparsamkeit sein wird. Es muss endlich in der Bevölkerung der Mahnruf ertönen: Wählet keinen Abgeordneten mehr, der für die Erhöhung der Steuern oder für die Erhöhung des Staatshaushaltes eintritt! Ich gebe ja zu, der Bürger, der Bauer kann sich für nationale, für politische, für ethische, für wirtschaftliche Ideale enthusiasmiren, aber primum vivere, deinde philosophare, zuerst muss er leben und existenzfähig bleiben können. Sehen Sie aber zu, wie in letzter Zeit die Ansprüche des Staates, der autonomen Körperschaften, der Gemeinden angewachsen sind. Die Existenzfähigkeit wird da eine sehr fragliche.

Ich kann daher nicht anders schließen, als mit der Mahnung, dass das hohe Haus und die Regierung die großen Opfer, welche die Bevölkerung zur Erhaltung und Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte gebracht hat, nicht nutzlos machen durch ein solches System, durch ein System der fortgesetzten ständigen, stabilen Ausgaben, welches System unfehlbar zuerst zu erhöhtem Steuerdruck, dann aber auch zur Contrahirung neuer Schulden führen muss.

Ich empfehle Ihnen aber meinen Antrag auch noch aus einem anderen Grunde, aus dem Grunde der weisen Zeitersparnis. Für das Parlament gilt der Satz: „Zeit ist Geld", gewiss in der allerwörtlichsten Bedeutung. Meine Herren! Die Reden, die jetzt hier gehalten werden, werden und müssen wieder gehalten werden, wenn es sich um die Bedeckung handelt.

Glauben Sie ja nicht, dass wenn es sich um die Bedeckung handelt, irgendwie weniger gesprochen werden wird; im Gegentheile, dann ist eigentlich erst der Moment, wo man über die Sache sprechen wird. Ich glaube daher, dass es ein reiner Zeitverlust ist, wenn über die heutigen Vorlagen unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine dreitägige Debatte abgeführt wird, und ich empfehle Ihnen daher neuerlich auch aus diesem praktischen Grunde den von mir gestellten Antrag, von dem ich überzeugt bin, dass er hier mehr Beachtung finden wird, als seinerzeit der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Pálffy im Budgetausschusse, der ja in einer ähnlichen Tendenz das Gleiche gewünscht und verlangt hat. Ich empfehle Ihnen also nochmals meinen Antrag auf's wärmste. *(Beifall).*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Promber.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Indem ich das Wort ergreife, sei es mir gestattet, vor allem anderen, allerdings im Widerspruche mit dem sehr geehrten Herrn Vorredner, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, dass diese wichtige Angelegenheit endlich in dieses fortgeschrittene Stadium parlamentarischer Behandlung getreten ist. Was seit Jahren erstrebt wird, was seit Jahren Gegenstand der berechtigten Wünsche, der sehnlichsten Begehren der Beamtenschaft gewesen, was wiederholt schon nahe und dann wieder nicht selten zurückgestellt schien für eine ferne unbestimmte Zukunft, worüber in diesem hohen Hause wiederholt eingehend, und ich darf wohl sagen, so wohlwollend von verschiedenen Parteistandpunkten aus gesprochen und verhandelt worden ist, was sogar manchmal unmöglich schien, es ist endlich Aussicht vorhanden, dass es praktische Gestaltung, dass es Verwirklichung erfahre in einer absehbaren Zeit: die Lösung der Frage der Verbesserung der materiellen Lage der Beamten und Staatsangestellten überhaupt. Es hat lange gebraucht, und berechtigt wäre der Wunsch, zu sagen, es wäre besser gewesen, es wäre schon früher geschehen. Allein es lässt sich dem gegenüber nicht leugnen, dass die Frage eine große ist, dass sie Überlegung und reiflicher Erwägung bedarf, denn die Lösung dieser Frage bürdet dem ohnedies hart bedrückten Steuerträger neue schwere Opfer auf; dessenungeachtet sage ich, diese Opfer, sie müssen gebracht werden, die Lösung dieser Frage kann nicht länger hinausgeschoben werden, und zwar nicht nur im Interesse der Beamtenschaft allein, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Staates und der Staatsverwaltung. *(Sehr richtig!)*

Mit Recht knüpft der Bericht des Budgetausschusses an das heute noch in Kraft stehende Gehaltsregulirungsgesetz vom April des Jahres 1873 an.

Ich sage mit Recht, nicht nur deshalb, weil, wie ich schon andeutete, dieses Gesetz heute noch die Grundlage der Besoldungsverhältnisse für die Beamten bildet, sondern auch, weil ich meine, dass, so oft über die Beamtenfrage gesprochen wird, nicht unterlassen werden sollte, an dieses Gesetz zu erinnern, das für die Zeit, wo es erlassen wurde, ein großer wichtiger Schritt nach vorwärts war. Allein, was damals zufriedenstellend war, braucht es heute nicht mehr zu sein; denn mit Recht hebt der Ausschussbericht hervor, dass seitdem 23 Jahre und darüber verstrichen sind, und dass während dieser Zeit die Preise, man darf wohl sagen, aller Mittel, die Lebensbedürfnisse zu befriedigen, bedeutend gestiegen sind: Mitzinse, Nahrungsmittel, Bekleidung, vor allem anderen die Kosten der Kindererziehung und Bedienung. Das Erfordernis ist gestiegen, die Bedeckung ist dieselbe geblieben; der Beamte kann nicht weiter. Und das gilt nicht nur von den kleinen Beamten; das gilt auch von den mittleren und höheren Beamtenkategorien. Nehmen Sie die Landeshauptstadt Brünn, da beträgt zum Beispiel die Activitätszulage in der VI. Rangsclasse 480 fl. Für 480 fl. bekommen Sie in Brünn kaum eine ganz entsprechende Wohnung, namentlich, wenn Sie einen Obergerichtsrath in Betracht ziehen. Der Obergerichtsrath hat kein Bureau, er muss sein Bureau zuhause haben und infolge dessen auch ein Empfangszimmer u. s. w.

Darum sei es mir gestattet, hier daran zu erinnern, dass ich, was Brünn betrifft, einen Antrag eingebracht habe, die hohe Regierung wolle in Erwägung ziehen, ob nicht die Activitätszulage für Brünn überhaupt zu erhöhen wäre. Nicht allein die Bewohneranzahl darf da maßgebend sein, sondern die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse eines Ortes; und wenn die hohe Regierung mit Recht sich bewogen sah, die Activitätszulage in gewissen Orten, weil sie zum Beispiel Curorte sind, zu erhöhen, so müssen auch bei anderen Städten die gesammten wirtschaftlichen und Theuerungsverhältnisse in Betracht gezogen werden, und ich empfehle diese meine bescheidene Anregung bezüglich einer Erhöhung der Activitätszulage für die Beamten in Brünn der wohlwollenden Erwägung der hohen Regierung und vollends Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister auf das eindringlichste.

Der Beamte in Österreich verdient daher alle Anerkennung, dass er trotz dieser gewiss nicht günstigen Lage, die ihm manche Entbehrung auferlegt, nicht erlahmt, stets seiner Pflicht bewusst ist, der Erfüllung derselben sich ganz hingibt und kein anderes Ziel seines Ehrgeizes kennt, als den Allerhöchsten Dienst. Die Exemtnis übrigens, dass die Verhältnisse mit Naturnothwendigkeit zur Verbesserung der Lage der Beamten hindrängen, ist im Laufe der Jahre eine allgemeine geworden, nicht allein in Beamtenkreisen, auch in Nichtbeamtenkreisen. Beweis dessen die auch in diesem hohen Hause über diese Frage so oft gehaltenen Reden, gegebenen Anregungen, gefassten Beschlüsse. Auch die hohe Regierung konnte sich dieser Einsicht nicht verschließen und hat sich ihr nicht verschlossen. Beweis dessen wieder die verschiedenen Maßnahmen im Laufe der letzten Jahre, mit der Absicht, die Lage der Beamten zu verbessern.

Wie auch im Berichte hervorgehoben, gehört hieher die halbe Million, die dann erhöht wurde, die Alters- und Subsistenzzulagen und noch andere Maßnahmen, um die Vorrückung der Beamten zu erleichtern. Darunter zum Beispiel die schon auf eine Anregung aus den Siebziger-Jahren zurückzuführende Versetzung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse; die Organisirung der Rangs- und Standesverhältnisse des k. k. Sanitätspersonales, die Vermehrung der Stellen in der VIII. Rangsclasse bei den Gerichtshöfen, die mehrfache Errichtung von Hauptsteuerämtern, die Creirung von Officialstellen in der X. Rangsclasse bei den Steuerämtern und in allerneuester Zeit von dieser hohen Regierung die Vorlage, betreffend die Versetzung eines Theiles der k. k. Bezirkscommissäre in die VIII. Rangsclasse, meines Erachtens eine sehr gute Vorlage, weil sie dem in der Executive geschulten Beamten ermöglicht, ohne Verlassung seines Dienstortes auch in der Executive zu bleiben; alles dies Maßnahmen, gewiss wohlwollend gedacht und dankbarst von den Betreffenden angenommen, aber dennoch nur halbe Maßnahmen und halbe Maßregeln. Und was in diesem hohen Hause vor Jahren gesagt wurde, und was ich vor Jahren schon zu sagen mir auch wiederholt erlaubte, scheint auch heute noch richtig zu sein, dass, wenn man hier überhaupt wirklich helfen will, einzig und allein der Weg der ist: systemale Regelung und Verbesserung der Beamtengehalte, welche Verbesserung auf alle sich bezieht und alle trifft, die sich in den betreffenden Kategorien befinden.

Ich will bei diesem Anlasse an Folgendes erinnern. Der Initiative der gegenwärtigen hohen Regierung ist es zu danken, dass auf dem Gebiete der Beamtenwitwen- und -Waisenversorgung eine vollständige durchgreifende Reform eintrat.

Diese Vorlage, welche der Initiative der Regierung ihre Entstehung verdankt und heute Gesetz ist, ist ein Gesetz von echt humanem Geiste und echt wohlwollender Natur; allein so wohlwollend es gedacht ist und so human es wirkt und wirken wird, es fordert von den Beamten auch gewisse Abgaben.

Nach meiner Ansicht ist es nicht unbillig, wenn der Beamte herangezogen wird zur Erreichung dieser großen Vortheile; allein dieses Gesetz wurde erlassen mit der sicheren Aussicht, gleichzeitig auch die Bezüge der Beamten zu verbessern, und was ist nun die Folge davon? Dass der Beamte nicht so sehr in ihrer Gänze

die wohlthätigen Wirkungen dieses Gesetzes empfindet, als vielmehr und vor allem anderen, namentlich der Kleinere, nur die Abzüge fühlt und empfindet und darum, sage ich, werden die großen Wohlthaten dieses wirklich humanen Gesetzes erst dann ganz und mit dankbarem Herzen empfunden und gefühlt werden, wenn die materielle Lage der Beamten überhaupt verbessert sein wird. Nun stehen wir davor, nun soll es endlich geschehen.

Der gegenwärtigen Regierung — und ihr gebührt Dank und Anerkennung dafür — war es beschieden, auf diesem Gebiete, entgegen den Versuchen der früheren Regierungen, einen ersten großen und entschiedenen Schritt zu thun. Ich wünsche, dass die Entschiedenheit, mit welcher die Regierung an die Einbringung dieser Vorlage gegangen ist, sie in den weiteren Stadien, welche die Sache nehmen wird, nicht verlasse und dass sie mit derselben Entschiedenheit darauf dringe, dass diese Vorlagen Gesetz werden. Es gebürt aber auch dem Budgetausschusse der Dank. Der Budgetausschuss hat eingedenk des in diesem hohen Hause im Juni gefassten Beschlusses wirklich innerhalb der ersten 14 Tage im October diese Vorlagen vor das hohe Haus gebracht, und soweit es mir zusteht, erfülle ich damit nur ein Herzensbedürfnis, wenn ich auch Dank und Anerkennung vor allem anderen ausspreche dem Herrn Referenten, der mit wahrem Bienenfleiße und nicht selten unter schwierigen Verhältnissen sich seiner Aufgabe hinzugeben verstanden hat.

Es lässt sich auch nicht leugnen, dass durch die Ausschussberathungen so manches an der ursprünglichen Vorlage verbessert worden ist. Vor allem anderen möchte ich in dieser Beziehung auf Artikel III hinweisen, welcher statuirt, dass den Staatsbeamten der drei unterSten Rangsclassen nach sechzehn in ein und derselben Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren Dienstalterspersonalzulagen von jährlich 100 Gulden und nach 20 in ein und derselben Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren solche Zulagen von weiteren 100 Gulden jährlich gewährt werden sollen: eine wohlwollende Maßnahme, wenn man bedenkt, dass es gewisse Kategorien von Beamten gibt, wo der Beamte, nachdem er Jahrzehnte lange in derselben gelebt hat, auch mit und in derselben abstirbt. Ich erwähne nur beispielsweise die Grundbuchsführer und die Bezirkssecretäre. Nicht minder wohlwollend im Ausschussberichte ist der Hinweis darauf, dass Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine entsprechende Beförderung der Beamten in höhere Rangsclassen zu ermöglichen, daher die Zahl der höheren Stellen zu vermehren. Auch das ist sehr wohlwollend gedacht und ich würde der hohen Regierung anheimgeben, an der Hand dieser Stellen im Ausschussberichte, dieser Frage eine eingehende und wohlwollende Erwägung zu schenken. Ich komme wieder beispielsweise auf die Grundbuchsführer zurück. Es würde sich empfehlen, wenn wenigstens ein Theil der Grundbuchsführer die Möglichkeit erhielte, in die neunte Rangsclasse vorzurücken, und ebenso steht es bei den Bezirkssecretären. Man darf sich die Bezirkssecretäre nicht einfach als Manipulanten vorstellen. Wenn man die außerordentlich karge Ausstattung der politischen Behörden erster Instanz mit Personale ins Auge fasst, kann es vorkommen, dass neben dem Bezirkshauptmann der Bezirkssecretär vielleicht der einzige fix angestellte Beamte ist. Er wird auch zum conceptiven Dienst nothwendigerweise verwendet, abgesehen davon, dass eine ordentliche Registratur, ein richtiges Protokoll, ein sicheres Expedit für den Dienst sehr wichtig sind. Ein solches Amt besteht manchmal, wie schon erwähnt, nur aus dem Bezirkshauptmanne und dem Bezirkssecretär; vielleicht wird zur Aushilfe dann und wann ein sehr junger Beamter, ein Conceptspraktikant, hingegeben. Mit dem ist aber nicht viel geholfen, der muss in die Praxis erst eingeführt werden. Ich würde also meine Anregung der hohen Regierung zur Erwägung anheim geben, ob nicht wenigstens einem Theile der Bezirkssecretäre die Möglichkeit eröffnet werden sollte, in die IX. Rangsclasse vorzurücken.

Ich möchte dabei aber auch noch einer anderen, sehr wichtigen Kategorie von Beamten gedenken, nämlich der Bezirkshauptmänner selbst. Im ganzen politischen Executivdienste scheint mir die wichtigste Stelle die des Bezirkshauptmannes zu sein. Ein Bezirkshauptmann, der auf der Höhe der Situation steht, der Land und Leute seines Bezirkes kennt, und sich das Vertrauen seines Bezirkes zu erwerben verstanden hat, kann außerordentlich viel Gutes leisten. Es mag das vielleicht für die Allgemeinheit außerhalb des Bezirkes gering erscheinen, aber hier eine Straße, dort eine Schule, anderswo wieder eine Bachcorrection, alles das hat für die Anrainer eine viel größere Wichtigkeit als die schönsten und gelehrtest begründeten Erlässe. Soll jedoch der Bezirkshauptmann das leisten, dann darf er nicht an den Schreibtisch angebunden sein. Meines Erachtens gehört der Bezirkshauptmann viel weniger an den Schreibtisch zur Erledigung der Acten als hinaus in den Bezirk unter die Bevölkerung *(Zustimmung)*, dort ist seine eigentliche Aufgabe.

Jetzt bei dem Mangel an Personal kann er das leider nicht thun und auch seine Pauschalien sind karg bemessen und zugestutzt, so dass er nicht herumfahren kann im Bezirke. Die Kenntnis des Bezirkes, das Vertrauen der Bevölkerung erwirbt man aber nicht immer in kurzer Zeit und darum, so wohlthätig diese Maßnahme bei den Bezirksrichtern ist, so hätte es gewiss dieselbe Wichtigkeit, auch dem Bezirkshauptmanne die Möglichkeit zu geben, am Sitze seines Amtes selbst in die VI. Rangsclasse vorzurücken. Denn ist er ein ehrgeiziger, strebsamer Mann und tüchtiger Beamter, so kann man es ihm nicht übel nehmen, dass

er vorwärts kommen will und wenn er vorwärts kommen will, muss er streben, aus dem Bezirke heraus und zur Statthalterei als Statthaltereirath zu kommen.

Ich würde also wünschen, dass es wenigstens einem Theile der Bezirkshauptleute möglich wäre, ohne das Amt zu verlassen, in die VI. Rangsclasse befördert zu werden. Möge auch dies die hohe Regierung wohlwollend erwägen.

Wenn ich mir erlaubt habe, im allgemeinen die Verhältnisse anzudeuten, welche die Nothwendigkeit der Verbesserung der Lage der Beamten rechtfertigen, so gilt das, was ich im allgemeinen sagte, von allen Kategorien der Staatsangestellten, auch von jener, auf welche sich die Specialvorlagen der hohen Regierung beziehen, die gleichfalls Gegenstand der gegenwärtigen Berathung im hohen Hause sind; ich begrüße meinerseits darunter auch sehr, dass für die Diener gleichfalls etwas geschehen wird, wenn ich auch bedauere, dass diese Regelung nur eine provisorischen Charakters sein soll.

Ich möchte aber nur noch speciell einige wenige Worte bezüglich der Mittelschullehrer sprechen. Der die Mittelschullehrer behandelnde Ausschussbericht verdient ganz insbesondere die Anerkennung und Beachtung der betreffenden Interessentenkreise.

Dass ein Stammgehalt von 1000 fl. überhaupt nicht mehr haltbar ist, — zumal für einen akademisch gebildeten Mann — ist klar. Wenn durch nichts anderes, wird das am deutlichsten bewiesen durch den auch im Ausschussberichte hervorgehobenen Mangel an Lehrern. Ich selbst, der ich doch 18 Jahre an einer autonomen Landesverwaltung theilnehme, weiß aus eigener Erfahrung, wie es von Jahr zu Jahr schwerer wird, Vacanzen beim Mittelschullehrerfache zu besetzen. Das Land Mähren erhält eine große Anzahl von Landesmittelschulen. Der Lehrermangel drückt sich dabei dadurch aus, dass der Staat — was früher sehr selten, vielleicht einmal in Jahren geschah — gegenwärtig von unseren Landesschulen Lehrer in den Staatsdienst hinübernimmt und der Landesausschuss dann nicht selten in die größte Verlegenheit kommt, Nachfolger zu finden, diese Vacanzen zu besetzen, und sich daher theilweise mit ungeprüften Lehrern begnügen muss. Ja, manchmal bekommt man nicht einmal Supplenten, obwohl man sich in Mähren entschlossen hat, eine höhere Supplentengebür zu bezahlen als der Staat. Der Stammgehalt von 1000 fl. ist eben nichts Verlockendes für einen akademisch gebildeten Mann, ein Gehalt von 1000 fl. mit eventueller Aussicht, durch die VIII. Rangsclasse ausgezeichnet zu werden, und das ist in der Regel das höchst erreichbare Lebensziel, denn wie wenige kommen als Directoren in die VII. Rangsclasse, von der VI. Rangsclasse, der Stelle der Landesschulinspectoren gar nicht zu reden.

Nun kam die Regierungsvorlage. Gewiss wurde in den weitesten Interessentenkreisen das Wohlwollen, welches in der Einbringung der Regierungsvorlage seitens Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers gelegen war, freudigst begrüßt und dankbarst begrüßt. Allein jene Bestimmung, wonach zwei Kategorien von Mittelschullehrern mit den Gehalten von 1200 und 1400 fl. festgesetzt würden, wirkte in den betreffenden Kreisen geradezu deprimirend. Warum — musste man sich fragen — soll es überhaupt zwei Kategorien oder Classen von Mittelschullehrern geben; warum zum Beispiel soll der Mittelschullehrer in Olmütz oder Mährisch-Weißkirchen weniger erhalten und schlechter gestellt sein als der zum Beispiel in Laibach; weil Laibach zufällig eine Landeshauptstadt ist? Warum soll der in Villach schlechter daran sein als der in Klagenfurt, und das nicht nur dem Gehalte nach; denn eine solche Zweitheilung hat auch den unangenehmen Beigeschmack, wie wenn es Mittelschullehrer erster und zweiter Kategorie gäbe. Olmütz hat sogar eine höhere Militärzinstarifclasse als die Landeshauptstadt Brünn, ein Beweis, dass die Mietzinse in Olmütz höhere sind als in Brünn. Ich glaube, es ist dies auch wirklich der Fall. Es bestand schon heute bei dem einheitlichen Stammgehalte von 1000 fl. begreiflicherweise der Zug aus den Städten draußen in die Landeshauptstadt, und das ist begreiflich, dass ein Lehrer in die Hauptstadt hineinzukommen strebt und nicht nur deshalb, weil ja in der Regel in der Hauptstadt für die Erziehung der Kinder, namentlich der Töchter, besser vorgesorgt sein dürfte, sondern auch, weil sich der Mittelschullehrer weiter bilden soll.

Er ist nicht in der Lage, sich alle neuen Erscheinungen der Literatur anzuschaffen, und er glaubt — und das wird auch öfter zutreffen — dass er in der Hauptstadt mehr Gelegenheit findet, sich diese Behelfe zu verschaffen, weil dort eher Sammlungen, Bibliotheken 2c. vorhanden sind. Wie aber erst, wenn diese zwei Kategorien geschaffen würden, so dass nebst diesen Interessen auch noch materielle Interessen dazu kämen, nämlich einen höheren Gehalt zu erlangen? Dadurch würde die Stabilität an den Mittelschulen sehr geschädigt werden, und dass das nicht im Interesse des Unterrichtszweckes gelegen ist, ist klar.

Es ist also meines Erachtens gar nicht gerechtfertigt und begründet, diese Zweitheilung vorzunehmen, und ich begrüße auf das freudigste den Beschluss des Ausschusses, diese Zweitheilung fallen zu lassen, wie nicht minder die den Lehrern nach der Ausschussvorlage wenigstens eventuell in Aussicht gestellte Möglichkeit, in die VII., beziehungsweise bezüglich der Directoren in die VI. Rangsclasse vorzurücken. Auch das ist ein bedeutsamer Fortschritt.

Wenn ich aber früher davon sprach, dass es sich empfehlen würde, für die Landeshauptstadt Brünn eine höhere Activitätszulagenclasse zu schaffen, so gilt

dies, nebenbei bemerkt, auch von Olmütz. Ja, vielleicht hier ist es noch viel dringender. Ich wies bereits auf die höheren Militärzinstarife hin und ich würde die Regierung dringend bitten, wenn diese Frage überhaupt in Erwägung kommt — und ich wünsche, dass sie in Erwägung, und zwar ehestens gezogen wird — auch ganz besonders auf die Hauptstadt Olmütz Rücksicht zu nehmen und für Olmütz eine höhere Activitätszulagenclasse der Beamten und Staatslehrpersonen zu statuiren.

Es wäre überflüssig, in diesem Stadium der Verhandlung alle Verhältnisse, welche eine Verbesserung der Lage der Beamten rechtfertigen und begründen, noch ausführlich zu erörtern und etwa ins Detail zu zergliedern, wie ein Gehalt von 1200 oder 1500 fl., der im Haushalte eines Beamten oder einer Beamtenfamilie Verwendung finden soll, nicht mehr ausreicht. Es geschah dies in diesem hohen Hause bereits seit Jahren zu wiederholtenmalen in so eingehender und zutreffender Weise und so erschöpfend, dass ich wohl darüber hinweggehen kann, und sage: Seien wir froh, dass die Sache so weit gediehen ist, hoffen wir, dass diese Gesetze angenommen werden, und zwar nicht nur in diesem, sondern auch im anderen hohen Hause, und dass sie auch die Allerhöchste Sanction erhalten und so in weite Kreise endlich nach jahrelangem Hoffen und jahrelanger Erregung und manchmal auch nach jahrelangem Verzagen Ruhe und Befriedigung wieder einziehen.

Allerdings, soll dies geschehen, so genügt es nicht, dass diese Vorlagen nur in diesem hohen Hause angenommen werden. Es wird Sache der Regierung sein, sich dafür einzusetzen, dass diese Vorlagen auch im anderen hohen Hause angenommen werden, und es wird auch Sache der Regierung sein, dahin zu trachten, dass diese Gesetze die Allerhöchste Sanction erlangen, und zwar so, wie diese Gesetze hier vorliegen, also auch mit dem Geltungsbeginne vom 1. Juli 1897.

Wenn ich sage, wie sie hier vorliegen, so möchte ich mir noch Folgendes zu bemerken erlauben. Es gibt noch manchen Wunsch der Beamten, welcher in diesem Gesetze vielleicht nicht seine Erfüllung findet. Vielleicht wird mancher von den Herren Rednern in der Specialdebatte Gelegenheit nehmen, solche Wünsche zum Ausdrucke zu bringen.

Ich würde bedauern, dass, indem man das Bessere wünscht, das Gute gefährdet wird, und selbst, wenn mancher Wunsch noch unerfüllt bliebe, sollen wir froh sein, wenn dieses Gesetz so angenommen wird, wie es ist.

Wenn der sehr geehrte Herr Vorredner aus Tirol darauf hingewiesen hat, vielleicht haben Beamte schon im Hinblicke auf die Verbesserung der Bezüge Auslagen gemacht oder sind Verpflichtungen eingegangen, vielleicht haben sie das gethan, es war vielleicht unvorsichtig, allein, die Lage war so, dass sie gewisse Hoffnungen hegen durften. Wehe, wenn diese Hoffnungen getäuscht werden; umso dringender wäre es aber, diese Sache endlich zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen. Ich erinnere übrigens daran, dass ja in Aussicht genommen war, dieses Gesetz vom 1. Jänner 1897 an wirksam zu machen. Es ist also schon um ein halbes Jahr hinausgeschoben, wenn der 1. Juli 1897 angenommen wird. Möge es wenigstens bei diesem Termin verbleiben, und es ist — gestatten Sie mir, dies in aller Bescheidenheit zu bemerken — wohl gar kein Grund vorhanden, diesen Termin nicht festzusetzen, am allerwenigsten würde es sich aber empfehlen, den Beginn der Geltung dieses Gesetzes ganz unbestimmt zu lassen.

Die Beamten haben ein Recht, gegenüber den vielen Vertröstungen endlich zu erfahren, wie sie daran sind. Man hätte vielleicht die Vorlage nicht einbringen sollen, aber nun sie einmal eingebracht ist, sollte das hohe Haus mit aller Entschiedenheit darauf bestehen, dass die Verhandlung über die Vorlage, getreu den Traditionen, welche dieses Haus in dieser Frage stets eingenommen hat, noch während seiner Mandatsdauer zu Ende geführt wird, und zwar auch bezüglich des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes. Unterschätzen Sie die Bedeutung dieser Frage nicht; auch die hohe Regierung möge die Bedeutung derselben nicht unterschätzen. Der Beamte thut seine Pflicht, aber wehe, wenn er die Hoffnung, und noch ärger, wenn er den Glauben verlieren sollte, endlich müsste er doch dazu kommen, und die Folge davon wäre eine Verzagtheit, die um sich greifen würde, und die nur von den übelsten Folgen begleitet sein müsste.

Dieses hohe Haus sollte wünschen, dass es noch vor Ablauf seiner Mandatsdauer die Sache in jeglicher Hinsicht sicherstelle. Wer weiß, was die Zukunft bringt, wer weiß, was die Wahlen bringen, und wie das neue Haus aussehen wird. Der Beamte hätte es nicht verdient, diese Frage — wie es auch der sehr geehrte Herr Vorredner aus Tirol zu wollen scheint — ad kalendas graecas zu vertagen; denn einer solchen Vertagung käme es wohl gleich, wenn die Regierung erst wieder neuerlich aufgefordert werden soll, eine neue Vorlage zu machen.

Mit aller Entschiedenheit müsste ich mich gegen diesen Antrag des Herrn Abgeordneten aus Tirol auf Vertagung aussprechen, des Herrn Abgeordneten, der auch die Einschränkung der Verbesserung auf die vier unteren Rangsclassen will, wenn ich richtig gehört habe.

Das wäre vielleicht einmal vor Jahren möglich gewesen, ich selbst habe einmal einen solchen Antrag eingebracht; heute geht das wohl nicht mehr, und je später es gemacht wird, desto kostspieliger wird es werden.

Das Gesetz erheischt große Opfer, gewiss, meine Herren, und das Gesetz ist — ich gebe dem sehr geehrten Herrn Redner aus Tirol in diesem Punkte

recht — in gewissen Kreisen auch gar nicht so sehr populär.

Es klagen ja auch andere, die nicht auf fixe Bezüge eingeschränkt sind, über die Schwierigkeit der Verhältnisse, über die Ungunst der Zeiten.

Es klagt der Landwirt über die fremdländische Concurrenz, die den Preis seiner Erzeugnisse drückt, und es konnten nicht der außerordentliche Fortschritt auf dem Gebiete der Technik und die außerordentlichen Erfindungen auf dem Gebiete des maschinellen Betriebes ohne nachtheiligen Einfluss auf das Gewerbe bleiben.

Da klagt also auch das Gewerbe, und es klagen also so ziemlich alle über die Ungunst der Zeit und die Schwierigkeit der Verhältnisse.

Allein, der Staat, so mächtig er auch sein mag, kann nicht allen helfen, kein Parlament der Welt, und wäre es viel mächtiger als das unsere, kann decretiren, dass des Bauers Korn oder Weizen nur um einen gewissen Preis gekauft und verkauft werden darf, und kein Parlament der Welt kann decretiren: es gelten für das betreffende Land nicht der Fortschritt der Technik und die Erfindungen im maschinellen Betriebe. Aber was kann der Staat und das Parlament? Einem Theile wenigstens kann er helfen, wenn schon nicht allen, und dieser Theil, dem er helfen kann, das sind die Beamten, und der Staat hat auch die Pflicht dazu, und so steht, mir wenigstens, die Sache nicht, dass, weil ich nicht allen helfen kann, ich nicht einem Theile helfen soll.

Abgesehen davon aber möchte ich, da ich weiß, dass diese Vorlage in gewissen Kreisen nicht sehr populär ist, daran erinnern, dass der Beamte naturgemäß Consument und Käufer ist, dass also, wenn die materielle Lage des Beamten, so auch des Consumenten und Käufers verbessert wird, auch damit seine Kaufkraft gestärkt wird, und dass dies doch auch für den Producenten und Verkäufer nicht von Nachtheil sein kann.

Wenn eine Auslage so nothwendig ist wie diese — und über deren Nothwendigkeit brauche ich nicht mehr zu sprechen, Beweis dessen sind die vielen Anregungen in diesem hohen Hause, der beste Beweis dafür aber die Initiative der hohen Regierung, die Einbringung dieser Vorlage — dann müssen eben die Mittel aufgebracht werden. Es geht nicht an — Seine Excellenz der Herr Finanzminister möge entschuldigen, wenn ich das sage — die Durchführung einer allseits als nothwendig anerkannten Maßnahme erst von der Aufbringung der Mittel abhängig machen zu lassen in der Form der Schaffung einer speciellen neuen Einnahmepost.

Ich bedauere es aufs lebhafteste, dass diese Frage von vornherein mit der Bier- und Brantwein steuererhöhung verquickt wurde, aber ich kann dem sehr geehrten Herrn Vorredner durchaus nicht Recht geben, wenn er sagt, wer für diese Vorlage stimmt, werde gezwungen sein, für die Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer zu stimmen. So steht die Sache nicht, denn ich kenne heute noch nicht die Bier- und Brantweinsteuervorlage. Es ginge meines Erachtens aber auch zu weit, heute schon zu sagen, man stimme absolut nicht für diese Vorlage der Regierung über die Bier- und Brantweinsteuer, denn diese Vorlage kann ja so aussehen, dass man dafür vielleicht doch stimmen könnte, ich weiß es heute nicht. Aber ich muss mich mit aller Entschiedenheit gegen die Verquickung der Verbesserung der Beamtengehalte mit der seinerzeitigen Einbringung der Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer, aussprechen.

Man darf aber auch nicht zugeben, dass es auch nur einzelnen einfiele, zu sagen: die Lage der Beamten kann nur verbessert werden, wenn mehr Schnaps getrunken wird; und so wenig ich sonst mit dem geehrten Herrn Vorredner übereinstimme, darin gebe ich ihm Recht, dass eine solche Verquickung durchaus nicht beiträgt, die Frage der Erhöhung der Beamtengehalte populär zu machen; es ist aber nicht nothwendig, für eine als unbedingt nothwendig anerkannte Ausgabe immer sofort auch eine specielle Einnahme zu schaffen.

Wenn zum Beispiel die hohe Kriegsverwaltung an die hohen Delegationen mit Anforderungen herantritt, so werden dieselben genau geprüft und, wenn sie nothwendig sind, auch bewilligt, ohne jedoch erst zu fragen, woher die Bedeckung kommt, weil eben diese Auslagen zur Ausgestaltung und Erhaltung der Wehrmacht des Reiches nothwendig sind, welche eine Hauptsäule der Größe und Macht des Reiches ist und dieses allianzfähig macht. Und ich selbst habe — in aller Bescheidenheit sei es gesagt — öfters in den Delegationen für derartige Vorlagen gestimmt, aber niemandem ist die Frage eingefallen, wie diese Ausgaben sofort gedeckt werden.

Diese Maßnahmen und Mehrausgaben wurden bewilligt, weil es eben nicht anders ging, weil sie nothwendig waren. Und so ist es auch in der Beamtenfrage; ihre Lösung ist unaufschiebbar, daher müssen auch die Mittel gefunden werden.

Im übrigen weist der Bericht darauf hin, dass es vom 1. Juli 1897 ganz gut gehen wird.

Ich begreife vollkommen die Zurückhaltung und Vorsicht Seiner Excellenz des hochverehrten Herrn Finanzministers; ein Finanzminister muss vorsichtig, muss fiscalisch sein, ja, er darf sich sogar nicht scheuen, hart zu sein, allein Seine Excellenz möge mir verzeihen, wenn ich sage, soweit ich die Ehre habe, Seine Excellenz zu kennen: er ist nicht einmal hart, sondern Seine Excellenz ist entgegenkommend, jeder Zeit wohlwollend und immer hilfsbereit, wo er nur kann.

Und so seien wir einmal hart gegen den nicht harten Finanzminister! Seien wir mit aller Entschiedenheit und energisch entschlossen, diese Vorlage

auf Grund der Beschlüsse des Budgetausschusses anzunehmen, durchzubringen.

Es wird damit ein großes Werk geschaffen werden im Interesse der Beamten, aber auch im Interesse des Staates und seiner Verwaltung; denn wehe dem Staate, wehe dessen Verwaltung, wenn die Beamten unzufrieden wären mit ihrer materiellen Lage oder wenn sie wenigstens berechtigten Grund hätten, mit ihrem Lohn unzufrieden zu sein!

Der Anfang scheint gut zu sein. Die Regierung hat die Vorlage eingebracht, der Budgetausschuss hat sie verbessert; möge auch das Ende gut sein, auch der Ausgang.

Ich appellire nochmals an den Herrn Finanzminister. Es gebürt dieser Regierung der Dank für die Einbringung; möge sie nun auch die Sache durchführen und die Durchführung dieser Sache an den Namen des gegenwärtigen Cabinets knüpfen.

In der Hoffnung und sicheren Erwartung, dass die Beamten vom 1. Juli 1897 an die erhöhten Gehalte bekommen werden, sei es mir gestattet zu schließen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich habe noch nachträglich eine Resolution des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli zur Unterstützung zu bringen. Der Herr Abgeordnete beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, allerehestens eine neue Vorlage über die Regulirung der Beamtengehalte einzubringen unter Berücksichtigung höchstens der vier untersten Rangsclassen und in etwas geringerem Ausmaße, dafür aber unter gleichzeitiger Feststellung der Bedeckung des Erfordernisses, wodurch allein für die Herren Beamten das Gebotene auch thatsächlich sofort realisirbar wird; bis dahin ist jedoch die Weiterberathung der heute vorliegenden diesbezüglichen Vorlagen zu vertagen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht daher in Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Abgeordneter **Schlesinger:** Sehr geehrte Herren! Ich habe mich bei der Besprechung der Beamtenvorlagen contra eintragen lassen, aber nicht aus dem Grunde, als wenn ich gegen die Vorlagen sprechen wollte, denn diese sind ja dringend nothwendig. Die Beamten bedürfen dringend einer Verbesserung ihrer Lage. Aber ich habe mich contra einschreiben lassen, weil ich gegen die Art der Bedeckung bin und dagegen bin, in welcher Art und Weise man den Beamten in den vergangenen Zeiten Versprechungen gemacht hat. Man hat zu einer Zeit, wo ja die Nothwendigkeit, die Beamtengehalte zu erhöhen, schon evident vorlag, den Beamten Aussichten eröffnet, dass ihnen die Gehalte in entsprechender Weise erhöht werden. Aber man hat damals noch nicht gesagt, in welcher Art und Weise die Bedeckung für diese Gehaltserhöhung gefunden werden wird. Nach und nach durch verschiedene Erklärungen beim Empfange von Deputationen beim Ministerpräsidenten und verschiedenen Ministern, dann in den Ausschüssen, ist es bekannt geworden, dass die hohe Regierung die Absicht habe, die Beamtengehaltserhöhung dadurch aufzubringen, dass die Consumsteuer von Bier und Branntwein, vielleicht im Hintergrunde auch noch von Zucker, Petroleum u. dgl. erhöht werden soll. So sehr ich dafür bin, dass endlich einmal die heiß ersehnten Wünsche der Beamten erfüllt und der Nothlage namentlich in den unteren Classen der Beamten ein Ende bereitet werde, so kann ich mich doch als Abgeordneter, der nicht allein die Beamten, sondern auch die Gewerbetreibenden zu vertreten hat, nicht dafür aussprechen, dass die Beamtengehaltserhöhung auf diese Weise ihre Bedeckung findet. Es hat wohl der unmittelbare Herr Vorredner auch gesagt, dass die Erhöhung der Consumsteuern nicht wünschenswert sei, aber er hat gesagt, die Bevölkerung muss Opfer bringen: und wenn in anderen Fällen große Auslagen vorkommen, wie zum Beispiel bei Militärforderungen, so werde auch nicht gefragt, woher die Bedeckung kommt, folglich dürfe auch hier die Frage nicht aufgeworfen werden, woher die Bedeckung kommt. Nun, wie ist es aber, wenn wir zwar die Frage verneinen, dass die Bedeckung durch die Erhöhung der Consumsteuern stattfinden soll, die Regierung aber doch nicht gesonnen ist, auf diese Steuererhöhung zu verzichten? Wie ist es, wenn sie eben diese Steuererhöhung bewirken will?

Leider hat die Regierung in sehr unglücklicher Weise diese Forderung gestellt und noch dazu, indem sie diese Steuererhöhung mit dem Ausgleiche mit Ungarn in Verbindung brachte, und nun ist dies nicht allein aus dem Grunde misslich, weil dadurch eine Verschleppung der Lösung der Beamtengehaltsfrage herbeigeführt wird, sondern es ist das noch umso bedauerlicher, weil Ungarn auf diese Art gewissermaßen berechtigt wird, in die inneren Verhältnisse Österreichs einzugreifen, während wir ja mit allen Kräften bestrebt sein sollen, dass ein solcher Eingriff nicht stattfinde!

Als Vertreter des Volkes muss ich mich entschieden dagegen verwahren, dass die Consumsteuern bezüglich Bier und Brantwein erhöht werden. Es ist nicht zulässig, dass das Volk, welches ohnehin mit Steuern aller Art so hart bedrückt ist, noch mehr Lasten auf sich nehme, um die Beamtengehaltserhöhung zu tragen; ich bin vielmehr der Ansicht, dass, weil ja die Beamtengehaltserhöhung unbedingt nothwendig ist und die Mittel dazu beschafft werden müssen, dieselben aber bei den armen bedrückten Volksmassen nicht gefunden werden können, kein

anderer Ausweg übrig bleibt, als die Mittel dort zu nehmen, wo sie eben zu finden sind, das ist bei den Reichen. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die in den Gesetzentwürfen, Beilagen-Nr. 1565, 1568, 1582 und 1591, beantragten Erhöhungen der Bezüge von k. k. Staatsbediensteten sind aus solchen Einnahmen zu decken, welche nur aus den Reineinnahmen der reichen Leute fließen. Die Besteuerung der nur vom Arbeitsverdienste lebenden Bevölkerung, möge sie in directen oder indirecten Steuern bestehen, ist für die Zwecke der Gehaltserhöhung der Staatsbediensteten zu verwerfen. Das hohe Haus wolle daher beschließen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Quellen zur ausgiebigen Besteuerung der Reichen ausfindig zu machen und einstweilen, etwa zwei Jahre hindurch, die Cassenüberschüsse für die Bedeckung der mit 1. Juli 1897 beginnen sollenden Erhöhung der Bezüge der Staatsbediensteten zu verwenden."

Ich schließe mich der Ansicht, welche der Budgetausschuss bezüglich des Beginnes der Gehaltserhöhung ausgesprochen hat, vollständig an, ich wäre sogar der Ansicht, dass es möglich wäre, dieselbe vielleicht schon mit 1. Jänner kommenden Jahres eintreten zu lassen. Doch ich will mich bescheiden und bei dem Antrage verbleiben, den der Budgetausschuss gestellt hat. Wenn ich sage, dass die Cassenüberschüsse etwa zwei Jahre hindurch verwendet werden können, so ist damit ein genügender Zeitraum geboten, innerhalb dessen die Regierung die Quellen finden kann, die für die dauernde Bestreitung der Gehaltserhöhung nothwendig sind.

Nun kann es ja sehr leicht möglich sein — ich möchte allerdings wünschen, dass es nicht geschehe — dass der Finanzminister auf den 1. Juli 1897 nicht eingeht. In diesem Falle wäre unser Gesetz vielleicht hinfällig; es wäre zwar berathen, hätte aber wenig Aussicht, zur Durchführung zu gelangen. Nun kann diese Zeit ja eine ziemlich lange dauernde sein; wir wissen ja nicht, von welchen Verhältnissen sie abhängt, denn es wird ja mittlerweile das neue Abgeordnetenhaus zusammentreten, es werden sich neue Ansichten geltend machen, und man kann nicht wissen, was da werden wird. Nun hat man schon in früherer Zeit den Beamten eine Ausgabe auferlegt, die eigentlich nicht berechtigt ist. Es ist ja wünschenswert, dass die Witwen und Waisen, in bessere Bezüge versetzt werden, wenn die Zeit der Noth eintritt. Allein, es ist eine außerordentlich ungerechte Sache gewesen, dass man den Beamten einen Abzug von drei Procent auferlegt hat.

Ich habe bezüglich dieses dreiprocentigen Abzuges seinerzeit schon gesprochen und erlaube mir jetzt den betreffenden Antrag in einer etwas anderen Weise zu wiederholen. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Für den Fall, als die hohe Regierung den Ausschussantrag nicht genehmigt, dass vom 1. Juli 1897 ab die Ausbezahlung der erhöhten Gehalte an die k. k. Staatsbeamten, Staatslehrpersonen und das Dienstpersonale erfolge, beantrage ich:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit größter Beschleunigung eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche die von den Gehalten der k. k. Staatsbediensteten der vier untersten Rangsclassen für die Erhöhung der Witwenpensionen in Abzug gebrachten drei Procent so lange Zeit hindurch vom Staate zu tragen sind, bis die beschlossene Gehaltserhöhung zum Vollzuge gelangt; auch sind die bisher zurückgehaltenen und bis zum Eintritte der Gehaltserhöhung noch stattfindenden dreiprocentigen Abzüge zurückzuvergüten.""

Ich berufe mich hiebei auf den in der Sitzung vom 16. October 1896 von mir gestellten, in Nr. 1576 der Beilagen enthaltenen Dringlichkeitsantrag sammt Begründung und auf die dabei geführte Verhandlung und ergänze dieselbe mit einigen Anfragen, wie folgt. Es wurden den Beamten drei Procent von dem ihnen gesetzlich zustehenden Einkommen genommen, ohne ihre Zustimmung einzuholen. Ich frage die Regierung und den Herrn Referenten: Mit welchem Rechte?

Ich frage auch, ist dieser Abzug nicht eine Vergewaltigung der Staatsdiener?

Außer diesem rechtlich sehr fraglichen Zustande ist gegenwärtig auch noch eine ganz unhaltbare künstliche Hemmung des Avancements geschaffen worden, und zwar durch das leicht begreifliche Zuwarten vieler pensionsreifer Beamten auf die den höheren Gehalten entsprechenden Ruhegenüsse. Ist es inhuman, alt gediente k. k. Beamte vor einer bevorstehenden Gehaltserhöhung zu pensioniren, so ist es anderseits, und zwar im höchsten Grade unverantwortlich, pflichteifrigen Beamten das Avancement ins Ungewisse hinein aufzuhalten.

Und deshalb frage ich: falls die Erhöhung der Beamtengehalte bis 1. Juli 1897 nicht eintritt, welche Vorsorge hat die Regierung in dieser Hinsicht getroffen? Ich kann diesen Vorgang, dass man den Beamten die drei Procent abgezogen hat, nicht genug missbilligen, namentlich schon aus dem Grunde, weil es eine Unzahl von kleinen Beamten gibt, welche durch eingetretene Unglücksfälle in die Lage gekommen sind, mit ihren Bezügen nicht auszureichen. Für diese ist es nun ein außerordentlich harter Schlag, der sie getroffen hat.

Und nun gehe ich auf den Inhalt der Gesetzentwürfe, wie sie uns vorliegen, über und da muss ich mich nun darauf erinnern, dass schon vor längerer

Zeit die Beamten theils in Deputationen zum Ministerpräsidenten und zu den Ministern gegangen sind, theils in Publicationen sich darum beworben haben, dass endlich jene Zeit komme, in welcher ihre Gehalte höher gestellt werden. Dieses Bitten — und Betteln könnte ich fast sagen — ist der Beamtenschaft unwürdig, ich vermisse in den vorliegenden Gesetzentwürfen eine entsprechende Andeutung, welche die Beamten aus dieser misslichen Lage befreien würde, und deshalb stelle ich folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle in dem Gesetzentwurfe, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, einen Artikel V einschalten, welcher lautet:

„„Artikel V.

Vor Ablauf von je 20 Jahren vom Tage des Beginnes der Wirksamkeit dieser Gesetze über die Regulirung der Bezüge der k. k. Staatsbediensteten an gerechnet, sind diese Bezüge einer Revision zu unterziehen, den geänderten Zeitverhältnissen gemäß zu verbessern und für die betreffenden 20 Jahre in Geltung zu setzen.

Der bisherige Artikel V der Ausschussanträge ist als Artikel VI zu bezeichnen.““

Wenn ich nun weiters, meine Herren, die folgenden Paragraphen übersehe, so fällt mir die Bestimmung über die Vorrückung in den Gehaltsstufen auf, und wie man aus Beamtenkreisen vernimmt, ist es ein ziemlich großer Theil der kleinen Beamten, welcher dafür eingenommen ist, dass nicht, wie es im Ausschussantrage heißt, Quadriennien genommen werden zur Vorrückung in höhere Gehaltsstufen derselben Rangsclasse, sondern dass man, wie es die Regierung vorgeschlagen, es bei den Biennien und Triennien bewenden lässt. Es hat dieser Vorschlag seitens der Regierung gewiss die humane Voraussetzung gehabt, dass man den kleinen Beamten, wenn sie einige Zeit in einem Amte sind und doch vielleicht einen Familienherd sich gründen wollen, die Möglichkeit bieten soll, dies zu thun, und sie nicht von vornherein zwingt, sich in große Schuldenlasten zu stürzen. Ich würde daher dafür sein, dass man den Regierungsantrag wieder aufnimmt, und stelle deshalb folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle den §. 6 im Artikel II nach der Fassung der Regierungsvorlage annehmen, also die Biennien und Triennien beibehalten.“

Nun ergibt sich noch ein Punkt, welcher anscheinend keine besondere Wichtigkeit hat, aber dennoch für gewisse Beamte sehr wichtig ist. Es heißt nämlich im Artikel IV, Alinea 2, dass nach Einführung und nach Inslebentreten der Gehaltserhöhungen der Beamten die Subsistenzzulagen aufzuhören haben.

Meine Herren! Ich bin auch für die Aufhebung der Subsistenzzulagen, aber ich bitte, auf einen gewissen Punkt Rücksicht zu nehmen, an den vielleicht der Budgetausschuss nicht gedacht hat, und das ist folgender. Bei der bisherigen Praxis, dass die Beamten in der XI. und X. Rangsclasse oft sehr lange geblieben sind und nur schwer vorwärts kamen, hat es sich herausgebildet, dass ganz tüchtige Beamte unverschuldeterweise durch Familienunglück oder sonst schlimme Verhältnisse in große Schulden gekommen sind.

Diese Personen waren dann nicht imstande, die Schulden zu zahlen, und nun haben die Gläubiger von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und sind um die Exequirung derjenigen Beträge eingeschritten, welche laut Gesetz exequirbar sind.

Nun schreibt aber das Gesetz vor, dass mindestens ein Betrag von 800 fl. executionsfrei bleiben muss.

Wenn daher ein Beamter mehr Bezüge hatte als 800 fl., wurden ihm diese Mehrbezüge exequirt. Nun kamen die Subsistenzzulagen. Diese waren aber executionsfrei und dadurch ist diesen Beamten eine gewisse Verbesserung ihrer Lage zugewachsen, indem sie zu den 800 fl. noch ihre Subsistenzzulage, vielleicht 60 bis 80 fl. oder wie viel es schon war, bekommen haben.

Wenn nun die Beamtengehaltserhöhung eingeführt wird, so entfallen die Subsistenzzulagen und nun werden die betreffenden Beamten nur 800 fl. bekommen, die Zulage von 60 bis 80 fl. wird ihnen dann nicht mehr zufließen, und alles, was ihnen über die 800 fl. an Einkommen gebürt, wird einfach durch die Execution in Anspruch genommen. Nun haben aber diese Beamten nicht allein die Einkommensteuer von ihren Bezügen zu bezahlen, sondern sie haben auch noch die 3 Procent für die Witwenpension zu entrichten, welche beide Beträge ihnen von den 800 fl. weggenommen werden. Dadurch entsteht diesen Leuten eine außerordentlich drückende, schwere Belastung und es ist für sie keine Verbesserung ihrer Lage eingetreten, insolange sie noch Schulden zu bezahlen haben, sondern im Gegentheil, ihre Lage ist noch schlechter geworden.

Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus Anlass der Aufhebung der Subsistenzzulagen, welche bei der Gehaltserhöhung eintreten wird, eine Gesetzesnovelle einzubringen, wonach der im Gesetze vom 21. April 1882 bestimmte executionsfreie Mindestbetrag von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht werde.“

Nun will ich gleich, um nicht späterhin nochmals das Wort ergreifen zu müssen, einige andere Punkte berühren.

Ich komme auf die Dienerschaft und auf die provisorische Regelung ihrer Bezüge zu sprechen. Ich finde, dass die Dienerschaft nicht besonders gut bedacht wurde, dass ihre Bezüge wirklich sehr minimal sind, trotzdem sie jetzt eine Verbesserung erfahren. Es soll das wohl eine provisorische Regelung sein und es wird dann Sache des neuen Hauses sein, wenn es zusammentreten wird, sich noch einmal der Angelegenheit der Dienerfrage anzunehmen. Ich finde, dass ein gewisses Princip, welches man bei den Beamten anwendete, bei der Dienerschaft nicht angewendet wird, ein Princip, welches bei der alten Bestimmungsweise zur Anwendung kam, aber in der neuen Bestimmung fehlt; das ist nämlich die Bestimmung, dass, wenn die Diener schon eine große Anzahl von Jahren gedient haben, ihre Gehaltszunahme eine etwas größere wird, einen größeren Sprung macht, als es im Anfange geschieht. Hier beträgt, wie es geplant ist, die Zulage von einer Gehaltsstufe zur anderen 50 fl. und bleibt sich gleich. Dem gegenüber möchte ich nun folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dass im §. 1 jenen Dienern, welchen ein Gehalt von 450, 500, beziehungsweise 550 fl. zuerkannt werden soll, um 50 fl. höhere Gehalte, nämlich 500, 550, beziehungsweise 600 fl. zuerkannt werden."

Ist es einstens möglich, die Dienerschaft in noch besserer Weise zu honoriren, so wird gewiss das hohe Haus, wenn es die Mittel dazu findet, nicht ermangeln, solche höhere Bezüge einzustellen.

Wenn man noch weiter nachsieht, so komme ich auch auf die Bemessung der Bezüge der Polizeimannschaft. Da ist es ja wieder gerade die ärmste Mannschaft, die man am schlechtesten bedenkt, und zwar wieder aus dem Grunde, weil man sich eben denkt, es sind viele Leute und wenn man da für einen etwas mehr einsetzt, macht es für alle sehr viel aus, und deswegen dürfe man für die Mannschaft nicht weiter gehen. Wer sind aber eigentlich diejenigen, welche den schwersten und verantwortungsvollsten Dienst haben? Das ist eben die Mannschaft, die in erster Linie auf dem Posten stehen muss, die alle Leute überwachen soll, die mit Raufereien zu thun hat, die ihr Leben in die Schanze schlägt. Dabei will ich durchaus nicht sagen, dass die Beamten im Bureau weniger arbeiten. Sie haben auch gewiss ihr gut Theil Arbeit, eine Arbeit, die nicht angenehm ist. Denn, wenn man in ein solches Bureau kommt und diesen Dunst, man kann sagen, diesen Gestank findet, der in solchen Localen durch den großen Verkehr der Parteien und durch die Mangelhaftigkeit der Ventilation sich ergibt, so muss man diese Zustände ganz unerträglich finden. Diese Räumlichkeiten sollten denn doch ziemlich groß sein; es sollten dort, wo ein großer Verkehr statt findet, große Zimmer bestehen, damit eben nicht eine so ungesunde, so sanitätswidrige Ausdünstung herrsche.

Ich erlaube mir nun auch für den kleinen Mann einzutreten und stelle daher den bezüglichen Antrag, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dass für den Wachmann und Polizeiagenten minderer Gebür in §. 2 ein provisorischer Jahresgehalt statt mit 420 fl., mit 450 fl. festgesetzt werde."

Es ist dies ohnedies eine so bescheidene Erhöhung, dass wohl das hohe Haus und auch die Regierung darauf eingehen kann; aber immerhin sind 30 fl. für einen Mann etwas, er kann sich im Laufe eines Jahres irgendwelche Kleidungsstücke anschaffen, die er sich sonst nicht anschaffen kann.

Nun, meine Herren, will ich noch zur Lehrerschaft, zum Lehrpersonale der staatlichen Mittelschulen, der Lehrerbildungsanstalten, Übungsschulen, gewerblichen Unterrichtsanstalten u. s. w. mich wenden. Wie schon die früheren Herren Redner dargethan haben, ist es gewiss nur ein Gebot der Billigkeit, dass für die Mittelschullehrer der gleiche Stammgehalt festgesetzt werde. Vielleicht, dass man den Stammgehalt bei der früheren Regulirung minder annahm auf dem Lande als in den großen Städten *(Abgeordneter Dr. Beer: Nur in Wien!)*; das mag vielleicht darin seinen Grund haben, dass man damals dachte, dass die Lehrer an den Mittelschulen auf dem Lande ja billiger leben und dass es infolge dessen gerecht erscheinen möge, dass man ihnen 200 fl. weniger gibt.

Allein, man muss ja doch bedenken, dass die Mittelschullehrer, welche auf dem Lande und nicht in Wien sich befinden, eine große Auslage dadurch zu gewärtigen haben, dass sie, um ihre Kinder besser zu erziehen, dieselben oft nach Wien geben müssen und dort für sie zu zahlen haben, wozu offenbar der geringe Gehalt, den sie haben, nicht ausreicht. Und dann ist es ja auch richtig und wurde schon treffend bemerkt, es haben ja die Mittelschullehrer, die in den Dienst auf das Land kommen, gewiss die Prüfungen ebenso gewissenhaft und ebenso strenge bestehen müssen, als jene Mittelschullehrer, welche das Glück haben, nach Wien zu kommen.

Ich schließe mich daher den günstigen und wohlwollenden Ansichten, welche der Budgetausschuss in der Behandlung dieser Gesetze dargethan hat, vollständig an und wünsche, dass den Mittelschullehrern und auch den übrigen vorerwähnten Lehrpersonen alle diese Begünstigungen zukommen, wie sie vom Ausschusse vorgeschlagen worden sind.

Bezüglich der Turnlehrer machten sich Bestrebungen geltend, dass dieselben nicht nach 35, sondern schon nach 30 Jahren die volle Pension als Ruhegenuss erhalten.

Wenn man sich so einen Turnlehrer ansieht, wie er beschäftigt ist, wie er den jungen Leuten die gymnastischen Übungen vormachen, wie er ihnen vorspringen soll und dergleichen und man stellt sich

da einen Mann vor, der schon in die fünfziger Jahren hineingeht, so muss man wohl zugeben, dass die Gelenkigkeit in dieser Zeit etwas nachlässt; und wenn es daher möglich wäre, diesen Lehrern nach 30 Dienstjahren die volle Pension zu geben, so würde mich das sehr freuen.

Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, das letzte Alinea im §. 5 habe zu lauten:

„„Die Turnlehrer haben nach 30 anrechenbaren Jahren bei Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf den vollen Gehalt.““

Die Turnlehrer wünschen auch, dass ihnen bei gelegener Zeit der Titel eines Professors ertheilt werde. Das kostet den Staat nichts, und wenn die betreffenden Turnlehrer eine sehr tüchtige lehramtliche Bildung besitzen, bin ich dafür, dass diesem Wunsche Rechnung getragen werde. *(Widerspruch.)* Ich sage ja, denjenigen, welche die entsprechende Bildung haben.

Nun ein anderer Punkt. Wir haben bezüglich der Gehaltserhöhung ein Gesetz für die activen Beamten, ein Gesetz für das Staatsdienerpersonale, ein Gesetz für das Lehrpersonale und ein Gesetz für die Hochschulprofessoren; ich vermisse aber ein Gesetz, in welchem diejenigen Diener, welche dem Staate dienen, aber noch keine dauernde Anstellung bekommen haben, nämlich die besoldeten und unbesoldeten Praktikanten, Diurnisten und dergleichen Personen, die ein äußerst schwieriges Leben haben, die mit den furchtbar geringen Bezügen oder oft gar keinen Bezügen ein elendes Leben führen müssen, ihre Lage verbessert sehen. Daher stelle ich diesfalls folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher die Bezüge der im Staatsdienste noch nicht dauernd Angestellten derart geregelt werden, dass auch diese Bediensteten eine genügende Entlohnung für ihre dem Staate geleisteten Dienste erhalten.“

Gleichzeitig beehre ich mich auch, die vom zweiten allgemeinen Hilfsbeamtentage beschlossene, heute dem hohen Hause vorgelegte Resolution hiemit zur eingehenden Würdigung vorzulegen.

Ich wende mich dem Schlusse zu. Ich habe schon erwähnt und wiederhole es: die Massen der Bevölkerung können die Erhöhung der Consumsteuern nicht auf sich nehmen, denn sie zahlen diese Consumsteuern nicht aus den Capitalszinsen, sondern von ihren Arbeitslöhnen und gewerblichen Verdiensten, und diese steigen nicht, im Gegentheile sie werden bedeutend niedriger. Nach der jetzigen Sachlage wird das Volk durch die Erhöhung der Consumsteuern gegen die Beamten förmlich verhetzt, und das ist auch ein sehr bedauernswerter Punkt, der gegen die Consumsteuererhöhung spricht, durch welche die Gehaltserhöhungen der Beamten gedeckt werden sollen. Denn es müsste jeder, der ein Glas Bier oder ein Gläschen Schnaps trinkt, sich sagen, dass er damit zur Erhöhung der Beamtengehalte beiträgt, und das ist ein ganz unwürdiger, für die Beamten verletzender Gedanke, der gar nicht aufkommen soll.

Die Volksmassen werden auf ihre hier im hohen Hause sitzenden Abgeordneten ein sehr wachsames Auge haben, wenn diese hier dafür stimmen sollten, dass die Beamtengehaltserhöhungen durch die Erhöhung der Consumsteuern ermöglicht werden sollen; das Volk wird sich ganz gewiss nicht freuen, es wird murren, es wird an seine Abgeordneten herantreten und wird sie zur Verantwortung dafür ziehen, dass sie zu einer solchen Belastung beigetragen haben. Das Volk wird sich diese Sachlage, ob die Abgeordneten für die Erhöhung der Consumsteuern stimmen, sehr zu Herzen nehmen. Es wird das Volk sagen: Es ist nicht nur nicht nothwendig, dass wir belastet werden, um die Staatsbeamtengehalte zu erhöhen, das Volk wird auch sagen: Wir müssen überhaupt darauf sehen, dass wir gar nicht weiter belastet werden, wenn nicht neue Quellen der Einnahmen für uns geschaffen werden. *(Abgeordneter Schneider: Das ist die Confiscation der Judengüter!)* Es wird ganz von selbst sich eine neue Wahlparole erheben, die lauten wird . . . *(Abgeordneter Schneider: Das ist die Confiscation der Judengüter!)* Das wird Sache des zukünftigen Abgeordnetenhauses sein, ob es darauf eingehen wird. *(Heiterkeit.)*

Nun, die Parole für die Reichsrathswahlen wird dann die sein: der Abgeordnetencandidat muss sich verpflichten, gegen jedwede Belastung der Volksmassen im Reichsrathe einzutreten, wenn ihnen nicht vorher ein erhöhter Arbeitsverdienst geschaffen wird. Seine Excellenz der Herr Finanzminister kann daher gar nicht auf die Erhöhung der Consumsteuern rechnen. Das Volk wird seine Abgeordneten, die für Erhöhung der Volkslasten eintreten, zur Abdankung zwingen; es wird ihnen Misstrauensvoten in großer Zahl ertheilen, und die Abgeordneten werden ihre Mandate niederlegen müssen, wenn sie im neuen Abgeordnetenhause für solche Abgaben stimmen, welche das Volk belasten, ohne dass ihm die Möglichkeit geboten wird, sich mehr zu verdienen. Möge sich doch der Herr Finanzminister umsehen, wohin die Zinsen der Staatsschulden und Prioritäten und die Erträgnisse der Actien fließen. Der Herr Finanzminister möge auf den Effectenmarkt an der Börse gehen und beobachten, wie da mit den Millionen herumgeworfen wird; nicht etwa, um nützliche Werke für das Volk zu schaffen, sondern sehr häufig, um sich durch betrügerische Speculationen große Gewinne zu ergattern und anzueignen, um jene Leute, die noch etwas haben, auszubeuten.

Da wird der Herr Finanzminister, wenn er nur will, die Wege schon finden, sich Geld zu verschaffen, um die Regulirung der Beamtengehalte durchzuführen. Seine Excellenz kann getrost annehmen, daſs das neue Abgeordnetenhaus eine Revision der progressiven Einkommensteuer vornehmen wird. Es ist nicht mehr möglich, daſs die Einkommensteuer bloß bis zu 5 Procent geht, sie muſs bis zu einem höheren Grade gehen. Das wird das neue Abgeordnetenhaus beantragen und durchführen; ob die Reichen es wollen oder nicht wollen, sie werden sich diesen Verhältnissen fügen müſſen. Das neue Abgeordnetenhaus, welches dann zustande kommen wird, wird die Interessen der großen Volksmassen besser wahren als ein Abgeordnetenhaus, wie es bisher bestanden hat. Es haben sich hie und da wohl Anläufe gezeigt, daſs man Gutes wollte, allein immer wieder sind Gegenanträge gestellt worden, wodurch das gewollte Gute niemals zur Ausführung gelangt ist.

Ich hoffe, daſs im neuen Abgeordnetenhause sich Männer finden werden, die kräftig genug sein werden, um mit Erfolg die Stimme hier im Interesse des Volkes zu erheben. Ich hoffe, daſs die Stimmung im Volke selbst eine solche sein werde, daſs sie einen Druck auch auf das Abgeordnetenhaus ausüben werde, einen Druck, der in die höheren Kreise dringen wird, der auch das hohe Herrenhaus bestimmen wird, den Wünschen der großen Volksmassen endlich einmal in jenem Grade Rechnung zu tragen, wie es das menschenwürdige Dasein der Volksmassen erfordert.

Indem ich nun wünsche, Seine Excellenz der Herr Finanzminister möge nicht auf dem Standpunkte beharren, daſs die Beamtengehalterhöhung durch die Erhöhung der Consumsteuer für Bier, Brantwein oder durch andere die Volksmassen treffende Steuern ermöglicht werde, sondern daſs er die anderen Wege betrete, die ich angedeutet habe, und daſs er einstweilen die Überschüſse, die sich in seinen Cassen befinden, zu diesem Zwecke verwende, erhoffe ich die Möglichkeit des Zustandekommens der Gehaltsgesetze. Aber da man vorhin gesagt hat, daſs die Überschüſse bedeutend in Anspruch genommen werden, und der Herr Finanzminister in die Lage kommen könnte, diese Überschüsse zur Gehaltserhöhung nicht zu gewähren, weise ich darauf hin, daſs nach dem Geständnisse des Herrn Finanzministers 40 Millionen Gulden in Gold – vielleicht jetzt schon bedeutend mehr — sich in seinen Staatscassen aufbewahrt finden, um die Valutaregulirung durchzuführen und die Barzahlung in Gold aufzunehmen.

Ich bemerke, daſs, wie die Verhältnisse jetzt liegen, wo die Einnahmen durch unseren Export immer geringer und geringer werden und unsere Handelsbilanz passiv wird, es eine Unmöglichkeit wird, daſs die Aufnahme der Barzahlungen in Gold sich zur Wirklichkeit gestalten kann. Wenn daher Seine Excellenz den guten Willen hätte, so könnte er ja im Falle, als es mit den Überschüssen von circa jährlichen 14 Millionen Gulden nicht ausgeht, zu einem Theile auf diese 40 Millionen Gulden greifen, und wir können sagen, daſs dieser Betrag gewiſs besser verwendet würde, wenn er den Staatsbeamten, Lehrpersonen und Staatsdienern zugeführt werden möchte, als zur Einlösung der Staatsnoten. Diese 40 Millionen Gulden würden dadurch gewiſs in einer viel edleren Weise verwendet werden, als wenn man sie dem Großcapital in den Rachen schieben möchte. Ich schließe, indem ich den besten Erfolg für das Zustandekommen unserer Beamtengehaltsgesetze, aber nur unter der von mir betonten Bedeckung, ohne Belastung der Volksmassen, wünsche. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Schlesinger beantragten Resolutionen und Abänderungsanträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Die bisher zum Worte gelangten Redner, insbesondere der erste Contra-Redner und der letzte Redner, haben einen Punkt berührt, dem ich vollkommen beistimme. Sie haben es beklagt, daſs diese Vorlagen in Verbindung gebracht wurden mit der Erhöhung von Consumsteuern, Steuern, welche die großen Volksmassen, die sich recrutiren aus Bauern, Gewerbetreibenden und Arbeitern, vorwiegend aufzubringen haben werden. Es ist dieser Fehlgriff nach allen Richtungen betont worden und man kann unumwunden bestätigen, daſs das jenes Moment ist, welches am meisten gegen diese Vorlage einnimmt.

Es ist aber auch noch ein anderer Umstand gestreift worden und auch in dieser Beziehung stimme ich mit dem bisher Vorgebrachten überein. Von allem Anfang an sind diese Vorlagen in Verbindung gesetzt worden mit Erleichterungen für den Bauernstand, mit Gebührenerleichterungen, die bei der Besitzübertragung stattzufinden hätten.

Es war die Aussicht vorhanden, daſs gleichzeitig mit diesen Vorlagen auch eine Vorlage über jene Erleichterungen eingebracht werden würde. Gewiſs hätte das sehr viel und insbesondere bei uns, den Vertretern der landwirtschaftlichen Bevölkerung dazu beigetragen, daſs wir leichter für die Vorlagen zur Besserung der materiellen Lage der Staatsbediensteten stimmen würden. Nun hat die Regierung nicht nur jene wohlthätige Verbindung, in welche diese Vorlagen von Anfang an gebracht wurden, nicht aufrecht erhalten, sondern sie hat im Gegentheil diese Vorlagen in eine sehr penible und odiose Verbindung mit der Erhöhung der Consumsteuern gebracht. Demungeachtet halte ich dafür, daſs es doch keine Partei und keine Interessengruppe geben

kann und gibt, welche nicht von der Überzeugung durchdrungen wäre, dass in Bezug auf die materielle Stellung der Beamten Besserungen vorzukehren sind. Zur Darthuung dieser Behauptung genügt wohl der bloße Hinweis darauf, dass in den letzten 25 Jahren die Lebensbedingungen außerordentlich gestiegen sind, und dass solche Änderungen am empfindlichsten diejenigen Bevölkerungsclassen treffen, welche auf feste Bezüge angewiesen sind. Es ist aber auch nicht Zweck solcher Vorlagen, bloß für den momentanen Bedarf vorzusorgen, bloß den momentanen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das Gesetz wird für längere Zeit gegeben und es soll eine gewisse Latitude enthalten, vermöge welcher auch weiteren Veränderungen Rechnung getragen wird.

Ich muss zugestehen, dass die Erhöhungen, soferne es sich um Gehaltsaufbesserungen handelt, sehr namhafte sind, und dass mir die Vorlagen in dieser Beziehung ganz ihrem Zwecke zu entsprechen scheinen. Es liegt aber nicht bloß an der Aufbesserung der Bezüge, wenn ein Gesetz für die Dauer geschaffen werden soll, sondern es ist noch ein anderer Umstand zu erwägen und erst wenn auch in dieser Beziehung das Erforderliche geschehen sein wird, wird man sagen können, man habe die Beamtenfrage erledigt, man habe diese Frage aus der politischen Discussion gestellt.

In dieser Hinsicht muss ich darauf hinweisen, dass es sich nicht bloß um eine Aufbesserung der Bezüge handelt, sondern dass es sich auch darum handelt, den Rang und die Vorrückungsverhältnisse mit der Wichtigkeit des Amtes und mit den Studien des Beamten in Einklang zu bringen.

Wenn man die Vorlagen nach dieser Richtung betrachtet, so muss ich sagen, dass sie die Frage nicht erschöpfen und dass bei einer Umschau unter den verschiedenen Beamtenkategorien es viele geben wird, wo man zuerkennen muss, dass mancherlei Unebenheiten noch auszugleichen sind.

In dieser Beziehung ist allerdings schon manches geschehen.

Ich hebe hervor, dass in Bezug auf die Vorrückungsverhältnisse der Catastralevidenzhaltungsbeamten Besserungen vorgekehrt wurden, hebe weiters hervor, dass ein Theil der Bezirksrichter aus der VIII. in die VII. Rangsclasse übersetzt wurde, dass erst kürzlich eine neue Systemisirung des staatlichen Sanitätswesens durchgeführt wurde, und dass wir davor stehen, neue Obercommissärstellen für den politischen Verwaltungsdienst zu schaffen.

Auch sind für die Steueramtsbeamten die Verhältnisse gebessert worden. Bei dieser Aufzählung muss ich beim Staatsbaudienste stehen bleiben, dieser ist bisher übersehen worden. Es ist für manche Länder leicht zu constatiren, dass es für den Staatsbaudienst keinen Nachwuchs gibt. Ich weise auf die Verhältnisse in Krain hin, wo seit Jahren vier systemisirte Posten ausgeschrieben sind und nicht zur Besetzung gelangen können, weil sich keine Bewerber finden. Es ist aber auch kein Wunder, dass man diese Carrière meidet, wenn man Aussicht hat, trotz technischer Hochschulstudien mit dem 20. Dienstjahre erst in die IX. Rangsclasse zu gelangen. Diesbezüglich erlaube ich mir noch auf eine andere Incongruenz im Staatsbaudienste hinzuweisen, das ist nämlich der Unterschied, der in den verschiedenen Kronländern gemacht wird in Bezug auf die Vorstände der Baudepartements.

In fünf Kronländern stehen die Vorstände des Baudepartements in der VII. Rangsclasse, während sie in den übrigen Kronländern in der VI. Rangsclasse stehen. Das ist eine Incongruenz, wenn man auf die übrigen Zweige des politischen Dienstes sieht. Statthaltereiräthe, Landesregierungsräthe haben denselben Rang und so auch der Landessanitätsreferent. Es ist also gar nicht einzusehen, warum die Vorstände des Baudepartements in einer niedrigeren Rangsclasse stehen als die Vorstände der übrigen Verwaltungszweige. Beim Staatsbaudienste wäre eine Vermehrung der höheren Posten vorzukehren unter gleichzeitiger Auflassung der niedrigeren Posten. Dadurch soll ein Verhältnis geschaffen werden, welches den übrigen Zweigen der politischen Verwaltung äquipariren würde.

Wenn ich mit ein paar Worten den Justizdienst streife, so liegt es mir vor allem am Herzen, hervorzuheben, dass für die Auscultanten in anderer Weise als bisher gesorgt werden muss. Übrigens treiben die neuen Civilprocessgesetze dazu, durch welche, wie im Budgetausschusse von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister hervorgehoben worden ist, eine bedeutende Vermehrung der Richterposten eintritt. Es ist also vorzusorgen, dass für diese Richterposten ein Nachwuchs geschaffen werde. Wenn aber die absolvirten Juristen in Hinkunft dieselbe Behandlung wie bisher erfahren sollen, dass sie durch Monate, ja über ein Jahr lang auf das bescheidene und karge Adjutum von 500 fl. zu warten hätten, werden sie begreiflicherweise wie bisher den Justizdienst meiden. Es wäre also nothwendig, dass die Auscultanten alle ohne Ausnahme sofort mit ihrer Ernennung zu Auscultanten auch das entsprechende und den Verhältnissen Rechnung tragende und zu erhöhende Adjutum bekommen.

Ich berühre eine weitere Rangsclasse im Justizdienste; ich muss jedoch bemerken, dass mich dabei nicht die materielle Stellung der Rangsclasse, sondern das Interesse des Dienstes leitet.

Durch die neuen Civilprocessgesetze werden die Landes- und Kreisgerichte bezüglich der ihnen seitens der Bezirksgerichte zukommenden Agenden Gerichtshöfe zweiter Instanz. Die Agenden derselben werden somit vermehrt, aber auch — wie das im Budgetausschusse ziffermäßig mitgetheilt wurde — insbesondere die

einzelnen Richterkategorien werden vermehrt werden, in größter Zahl eben die Räthe.

Wenn man nun die Zahl der gegenwärtigen Landesgerichtsräthe nimmt und ins Auge faßt, daß nach den Mittheilungen im Ausschusse noch weitere 187 Bezirksrichter werden befördert und nicht weniger als 387 neue Rathsstellen creirt werden, so wird man zugeben, daß in der Justizhierarchie der Rath gewissermaßen den Schwerpunkt bilden wird. Nun hat der Herr Justizminister selbst schon im Ausschusse bemerkt, daß ein Richter bei entsprechender Dienstleistung mit dem 20. Dienstjahr Aussicht haben wird, diesen Rang zu erreichen.

Von da an werden die Aussichten zu avanciren ganz gering sein oder ganz und gar schwinden, und so wird sich jeder Rath sagen müssen: Nun bin ich am Ziele angelangt. Es ist nicht gut, daß ein Beamter mit dem 20. Dienstjahr sein Avancement abschließt. Es würde sich gewiß einbürgern, daß man weiterhin nur so viel arbeiten würde, als man eben arbeiten muß.

Wenn nun die Bezirksrichter in einem so weitgehenden Maße in die VII. Rangsclasse und über 500 Adjuncten aus der IX. in die VIII. Rangsclasse werden versetzt werden, wäre es doch gewiß auch am Platze, Ähnliches für die Räthe vorzukehren, wodurch ihnen die Aussicht eröffnet würde, bei entsprechender Dienstleistung eine höhere Rangsclasse zu erlangen; das ist ein unerläßliches Mittel, zu einer eifrigeren Dienstleistung anzuspornen, wenn das aber nicht geschieht, so bin ich überzeugt, daß die Qualität des Justizdienstes darunter leiden wird.

Auch auf die Ungleichheit zwischen dem Rang der Staatsanwälte und jenem der Gerichtshofpräsidenten möchte ich hinweisen. Die Staatsanwaltschaften sind mit den Gerichtshöfen coordinirte und von denselben unabhängige Behörden, und da finde ich, daß der Rang des Vorstandes der Staatsanwaltschaft in einem zu grellen Verhältnisse zu dem Rang des Gerichtspräsidenten insbesondere bei den Landesgerichten steht. Bei der gegenseitigen Stellung dieser beiden Behörden wird man zugeben müssen, daß eine annähernde Ausgleichung des Rangunterschiedes platzgreifen müßte.

Anderseits ist es aber auch bekannt, daß man die besten Kräfte zu Staatsanwälten beruft. In der Staatsanwaltschaft gibt es aber kein Aufsteigen über die VII. Rangsclasse, wenn man absieht von den neun Stellen der Oberstaatsanwälte in der ganzen Monarchie. Es gibt also im allgemeinen kein Aufsteigen über die VII. Rangsclasse. Die Folge davon ist, daß ein Übertritt von der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten stattfinden muß, daß ein häufiger Personenwechsel statt hat, der gewiß nicht im Interesse des staatsanwaltschaftlichen Dienstes ist. Denn es soll die Möglichkeit geschaffen sein, tüchtige und bewährte Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft festzuhalten.

Es wird aber auch der Übertritt von der Staatsanwaltschaft in den Richterstand bemängelt und behauptet, daß man sich in der Staatsanwaltschaft jene Objectivität des Urtheiles abgewöhnt, welche für den Richter unerläßlich ist.

Diesbezüglich war an einem anderen Orte, nämlich bei der Berathung der Gerichtsorganisation die Frage zu erwägen, ob nicht die Finanzprocuratur und die Staatsanwaltschaft zu einer Behörde zu vereinigen wären, was die Möglichkeit geboten hätte, die guten und bewährten Kräfte festzuhalten und Rangunterschiede zu schaffen. Es ist das nicht geschehen, und die Folge davon muß ein Übertritt von der Staatsanwaltschaft zum Gerichte auch in Hinkunft sein. In Bezug auf die Vorstände der Staatsanwaltschaften aber wäre eine Ausgleichung des Rangunterschiedes vorzukehren. Es wird in Aussicht gestellt, daß die Präsidenten der größeren Kreisgerichte in die V. Rangsclasse kommen.

Es wäre nun am Platze, wenn wenigstens bei den Landes- und größeren Kreisgerichten die Staatsanwälte in die sechste Rangsclasse versetzt würden.

Ich wende mich der Klage, betreffend das Mittelschullehrerpersonale zu. Da behalte ich mir vor, in der Specialdebatte einige Anträge zu stellen. Es ist ein Fehler begangen worden, daß man die Mittelschullehrer in Rangsclassen eingetheilt hat. Ein noch größerer Fehler ist dadurch geschehen, daß man für die Mittelschullehrer Uniformen vorgeschrieben hat. Ein Grund dafür ist nicht einzusehen, zumal gerade ihnen das Tragen der Uniform in ihrem Berufe in der Schule untersagt ist, während bei den Beamten umgekehrt das Tragen der Uniformen gerade im Amte geboten ist. Es ist daher umsoweniger die Nothwendigkeit einzusehen, daß die Mittelschullehrer in die Uniform gesteckt wurden.

Da das nun geschehen ist, ist es ganz erklärlich, daß die Mittelschullehrer, welche in die IX. Rangsclasse verwiesen sind, ohne daß irgendwie die Höhe ihrer Bezüge davon abhängen würde, Vergleiche mit den Beamten anstellen und eine nicht ganz unberechtigte Zurücksetzung darin erblicken, daß sie die Uniform der IX. Rangsclasse tragen, während die ihnen im Dienste, in den Studien und in den Bezügen gleichen Beamten die Uniform der VIII. oder der VII. Rangsclasse tragen.

Es ist dies eine Empfindlichkeit, die nicht ganz unbegründet erscheint. Es heißt zwar auch im Gesetze, wirkliche Lehrer können auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung vom Unterrichtsminister in die VIII. und VII. Rangsclasse befördert werden. Allein, ich stoße mich hier an dem Worte „können", zufolge dessen die Beförderung eine facultative ist. Ich setze nicht voraus, daß man bestimmt die Sache wird mißbrauchen wollen, allein hier besteht doch eine Bestimmung, die — und das wird mir jeder zugeben — mißbraucht werden kann. Gerade

jener Gesichtspunkt, welcher dazu geführt hat, dass man im §. 2 die „zufriedenstellende Dienstleistung" ausgemerzt und den Bezug der Quinquennalzulagen davon unabhängig gemacht hat, sollte auch hier maßgebend sein, dass man nicht sagt, sie können befördert werden, sondern sie sind zu befördern, wenn ihre Dienstleistung eine zufriedenstellende ist. Überdies kommt beim Lehrpersonale die materielle Frage fast gar nicht in Betracht, da sich dessen Bezüge nur um jene Bagatelle erhöhen, welche der Erhöhung der Dienstzulage beim Aufsteigen in die nächsthöhere Rangsclasse entspricht. Ich werde mir daher erlauben, in der Specialdebatte einen diesbezüglichen Antrag einzubringen.

Ich möchte noch ein paar Worte über die Stellung der Turnlehrer vorbringen. Ich bin ein Freund des Turnens und sehe mit Befriedigung, dass man dahin zielt, das Turnen auch an den Gymnasien obligat einzuführen. Ich erachte aber, dass die Turnlehrer durch die Vorlage denn doch ziemlich stiefmütterlich behandelt werden, insbesondere wenn ich mir gegenwärtig halte, wie schon seit längerer Zeit die bei den Realschulen bestellten Turnlehrer in ihren Bezügen und in ihrem Range gestellt sind. Die Turnlehrer stellen keine unerfüllbaren Ansprüche und bescheiden sich damit, dass sie den Übungsschullehrern gleichgehalten werden. Sie urgiren aber Umstände, welche gar nicht materieller Art sind und den Staatsschatz nahezu gar nicht belasten, sondern die mehr idealer Natur sind und Berücksichtigung verdienen. Was vor allem die Dienstzeit betrifft, so würde ich mich an der 35jährigen Dienstzeit gar nicht stoßen, da andere Staatsbedienstete eine noch längere Dienstzeit haben. Allein man wird doch zugeben, dass man sich die Frische des Geistes leichter erhält als die Gelenkigkeit des Körpers.

Wie die Mittelschullehrer nach 30 Jahren den Anspruch auf den ganzen Gehalt als Ruhegenuss haben, so sehe ich nicht ein, warum der Turnlehrer zu diesem Behufe 35 Jahre dienen muss, was er meines Erachtens gar nicht leisten kann. Anderseits glaube ich, dass die Turnlehrer auch von dem Standpunkte sollten Berücksichtigung finden können, weil sie thatsächlich in allen übrigen Punkten den Dienst der Mittelschullehrer leisten in Bezug auf Inspection, in Bezug auf die eine und die andere Verpflichtung, die neben dem Unterrichte den Mittelschullehrer trifft. Insbesondere aber sollte die Möglichkeit geschaffen sein, dass sie, wie bei den anderen Lehrern, bei zufriedenstellender Dienstleistung auch in die IX. Rangsclasse nach einer entsprechenden Anzahl von Jahren befördert werden können. Auch da kommt ja nur die ganz geringfügige Erhöhung der Activitätszulage in Betracht.

Aber auch ein anderer Punkt scheint mir von Belang, worauf die Turnlehrer dringen. Sie sehen es für eine Zurücksetzung nicht bloß ihres Faches, sondern für eine Erschwernis des Dienstes an, dass man ihnen eigentlich keinen Titel gibt. Dem Religionslehrer, der uns an den unteren Classen Religionsunterricht ertheilt und auch in der X. Rangsclasse ist, wird der Titel „Professor" zuerkannt; nicht etwa, dass ich eine persönliche Auszeichnung des Turnlehrers befürworte, er bedarf dieses Titels vielmehr zur Aufrechthaltung der Disciplin, und dass gerade beim Turnen die Disciplin aufrecht erhalten werden muss, wenn das Turnen mit Vortheil und systematisch betrieben werden soll, wird nicht geleugnet werden können. Der Schüler wird aber erklärlicherweise, wenn er sonst gewöhnt ist, alle seine Lehrer als Professoren anzusprechen, nachdem er dem Turnlehrer diesen Titel nicht beilegen kann, diesen für ein minderwertiges Lehrsubject ansehen, als jeden anderen Lehrer.

Ich erlaube mir, anzukündigen, dass ich auch diesbezüglich einen Antrag einbringen werde.

Es liegt nicht in meiner Absicht, weiter zu dem Gegenstande zu sprechen. Es mag noch mehrere Unebenheiten geben, welche auszugleichen sein werden, wenn, wie gesagt, die Beamtenfrage eine dauernde und für Jahrzehnte hinaus berechnete Erledigung finden soll.

Ich habe mir erlaubt, nur auf diese hinzuweisen, und wenn ehestens getrachtet würde, dass in dieser Hinsicht die Schwierigkeiten beseitigt werden, werde ich mich damit zufriedenstellen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat mir mitgetheilt, dass er eine an ihn heute gerichtete Interpellation noch in der heutigen Sitzung zu beantworten wünsche, jedoch verhindert wäre, dem Schlusse der Sitzung anzuwohnen. Aus diesem Grunde hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich gegenwärtig zum Worte gemeldet und hat daher das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Die Herren Abgeordneten Dr. Menger, Waibel und Genossen haben anlässlich der Zeitungsnachrichten über eine vom Bezirkshauptmann von Feldkirch gehaltene Rede an mich in der heutigen Sitzung des hohen Hauses eine Interpellation gerichtet, in welcher folgende Fragen gestellt werden:

„Sind diese Vorgänge richtig und Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern bekannt? Welche Mittel gedenkt er, wenn sie richtig sind, anzuwenden, damit derartige, das öffentliche Rechtsbewusstsein verwirrende und in jedem Staate unzulässige Vorgänge ferner nicht stattfinden?"

Auf diese Anfrage habe ich die Ehre, nachstehende Antwort zu ertheilen:

Ich besitze bis zur Stunde noch keine officielle Kenntnis, ob der Herr Bezirkshauptmann von Feld-

kirch anläßlich der constituirenden Versammlung des katholischen Lehrervereines für Vorarlberg thatsächlich eine solche Rede gehalten hat, wie es die Herren Interpellanten auf Grund der Zeitungsberichte behaupten.

Sollten aber die angeführten Thatsachen richtig sein, nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß ich die amtliche Haltung des Herrn Bezirkshauptmannes in der erwähnten Versammlung nicht nur nicht billigen könnte, sondern geradezu auf das entschiedenste mißbilligen müßte. *(Beifall.)*

Abgesehen davon, daß der genannte Beamte im gegebenen Falle nicht ermächtigt, demnach nicht berechtigt gewesen ist, an die Versammlung eine derartige Ansprache zu richten, hält die Regierung unbedingt an dem Grundsatze fest, daß die politischen Beamten, die im Dienste der Gesammtheit stehen, in der Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten nicht nur jeden Parteistandpunkt zu vermeiden, sondern vielmehr lediglich im Sinne der Gesetze und der ihnen zukommenden Weisungen vorzugehen haben. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Diesen Anschauungen gemäß habe ich bereits gestern das Erforderliche im vorliegenden Falle veranlaßt und werde überdies nicht ermangeln, die Landesbehörden entsprechend zu instruiren, um der Wiederholung ähnlicher Fälle vorzubeugen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Bilinski:** Hohes Haus! Bei der vorliegenden Debatte handelt es sich um eine Angelegenheit, welche das hohe Haus und die öffentliche Meinung seit einer langen Reihe von Jahren beschäftigt, um eine Angelegenheit, welcher sich das hohe Haus seit Jahren so warm anzunehmen pflegte, daß niemand daran zweifeln kann, daß der größte Theil der Mitglieder dieses hohen Hauses sich für eine günstige Erledigung der Vorlage aussprechen muß.

Trotzdem haben die Herren Redner, die bisher das Wort ergriffen haben, die Gelegenheit benützt, um an den Regierungsvorlagen und an dem ganzen Vorgehen der Regierung womöglich, wenn auch in liebenswürdiger Weise verschiedenartige Kritik zu üben.

Meine hochverehrten Herren! Ich beklage mich darüber nicht, ich begreife vollständig, daß es eigentlich für einen Abgeordneten verhältnismäßig noch bequemer ist, die Regierung anzugreifen, als für auch an und für sich noch so gute Maßregeln der Regierung zu sprechen. Ich werde also alle Vorwürfe, welche von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus gegen die Vorlage, beziehungsweise gegen das Vorgehen der Regierung gerichtet waren, zu entkräften suchen.

Der erste Herr Redner — und der steht auf dem extremsten Standpunkte — bemängelt das Einbringen der Vorlage überhaupt, und zwar ganz abgesehen davon, in welchem Zeitpunkte dieselbe hätte eingebracht werden sollen. Er bemängelt es, daß man sie überhaupt einbrachte, weil er dagegen zwei Gesichtspunkte anzuführen hat. Erstens sei diese Vorlage nicht berechtigt gewesen vom Standpunkte der Staatsfinanzen, zweitens aber vom Standpunkte der Interessen anderweitiger Bevölkerungsschichten.

Der Herr Abgeordnete hat, was ersteren Einwand anlangt, verhältnismäßig weniger die Regierung und mehr das hohe Haus angegriffen. Er hat der Wahrheit gemäß constatirt, daß das hohe Haus jahraus jahrein Gesetze beschließt, welche naturgemäß, wenn sie für das Volk nützlich wirken sollen, auch gewisse Auslagen nach sich ziehen. Er hat allerdings diese Einschränkung nicht gemacht. Er sagte nicht, daß diese beschlossenen Gesetze für die Bevölkerung günstig wirken sollen, aber er hat constatirt, daß dieselben mit großen Auslagen verbunden sind. Er hat bei dieser Gelegenheit bemerkt, auch mit einem gewissen Schrecken hervorgehoben, daß die Zahl der Beamten, namentlich in zwei Etats, im Etat des Ministeriums des Innern und in jenem des Ministeriums der Finanzen, in erschreckender Weise zunehme und hat das auch auf die verschiedenartigen Gesetze zurückgeführt, die in den letzten Jahren beschlossen wurden. Meine verehrten Herren! Ich kann das nicht widerlegen, das ist wahr, das steht im Staatsvoranschlage, aber es ist ja naturgemäß, daß, wenn immer neue Agenden den Behörden zuwachsen, das Personal dieser Behörden vermehrt werden muß, und zwar nicht so sehr im Interesse der Staatsverwaltung, sondern in erster Linie im Interesse derjenigen Bevölkerungsschichten, für welche der gesetzgebende Körper, das Parlament, diese Gesetze beschlossen hat.

Wenn der verehrte Herr Abgeordnete also von diesem Standpunkte, daß nämlich bisher schon die Auslagen in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sind, die Vorlagen bemängelt, so kann die Regierung das nicht als einen Vorwurf gegen sich, sondern eher als einen Vorwurf gegen das Parlament betrachten, ich muß aber betonen, als einen nicht gerechtfertigten Vorwurf, weil eben das hohe Haus im Laufe der Zeit dem Fortschritte huldigend, bedeutungsvolle Maßnahmen beschlossen hat, die allerdings neue Ausgaben zur Folge haben.

Der Herr Abgeordnete meinte weiter, es hätte das Gesetz nicht eingebracht werden sollen, weil ja andere Bevölkerungsschichten weder Pensionen, noch Gehalte haben.

Nun, derjenige Herr Abgeordnete, welcher so eindringlich und, ich glaube, mit Recht dieses hohe Haus vor dem Socialismus warnt, soll ja nicht eine These aufstellen, aus der man den Schluß ziehen sollte, daß eigentlich alle Bevölkerungsclassen mit

Gehalt und Pension angestellt werden sollten, denn das wäre erst recht der Socialismus. Dass aber im Staate ein Theil, nämlich die Diener des Staates, mit Gehalt und Pension angestellt werden muss, das ist so selbstverständlich, dass ja auch die Bediensteten von Privatunternehmungen ebenfalls mit Gehalt angestellt werden müssen, und dass der Staat es ist, welcher dahin wirkt, dass sie auch mit Pension angestellt werden. Dass übrigens, meine verehrten Herren, der Staat nicht in der Lage wäre und nicht in der Lage gewesen wäre, für die anderen Gesellschaftsschichten, die nicht mit Gehalt angestellt sind, zu wirken und für sie eventuell finanzielle Opfer zu bringen, das kann ich nicht zugeben. Ich bitte sich zu erinnern, dass der Staat zum Beispiel für die Industrie große Opfer nicht einmal aus dem Staatssäckel, sondern aus den Taschen der gesammten Consumenten hat bringen lassen, indem dort, wo es nothwendig ist, gegen die auswärtige Concurrenz die Industrie zu schützen, Schutzzölle eingeführt wurden. Ist das nicht auch eine Maßregel des Staates, welche finanzielle Opfer einer Schichte zu Gunsten anderer verlangt? So ist der Staat in der Lage gewesen, für das Gewerbe zu wirken. So finden Sie selbst im Staatsvoranschlage eine Post, um dem Kleingewerbe zu helfen. Sie finden ja jetzt wieder andere Gesetzesvorlagen, welche der Landwirtschaft helfen sollen.

Es ist also unrichtig, eine Classe gegen andere auszuspielen, der Staat hat vielmehr die Pflicht, dort einzugreifen, wo im gegenwärtigen Augenblicke die Nothwendigkeit vorhanden ist, und er hat diese Vorlage gebracht, weil er sie für nothwendig erachtet.

Der Herr Abgeordnete scheint die Verhältnisse der Beamtenschaft nicht zu kennen, wenn er in dieser Weise über die Vorlage denkt. Der Herr Abgeordnete hat vielleicht nicht Gelegenheit, so viel Einblick in diese Verhältnisse zu haben als die Regierung. Denn, ich kann den verehrten Herrn versichern, dass in der Beamtenschaft, und zwar nicht bloß in den vier untersten, sondern auch in weit höheren Rangsclassen oft große Noth, großes Elend herrscht. *(Sehr richtig!)* Es ist begreiflich, wie das kommt. Es ist das Gros derjenigen jungen Leute, welche den Beamtenstand wählen, von Haus aus nicht begütert. Sie beginnen den Dienst entweder ohne eine Entlohnung oder gegen eine sehr geringe Entlohnung. In früheren Zeiten namentlich mussten sie oft jahrelang warten, bis sie einen halbwegs anständigen Gehalt bekommen haben.

Es ist begreiflich, dass sie vielfach in dieser Zeit, während sie entweder gar nichts oder sehr wenig verdienen, in ganz ungünstige finanzielle Verhältnisse kommen, dass sie oft sogar in Wucherhände gerathen, dass dann Jahre und Jahrzehnte vergehen müssen, bevor sie in die Lage kommen, diese Verhältnisse zu saniren. Dazu kommt der Umstand, dass im Laufe der Zeit die Theuerungsverhältnisse so geworden sind, dass derjenige Beamte, welcher früher mit seinem Gehalte schon auskommen konnte, nämlich in den höheren Rangsstufen, seither nicht mehr das Auslangen findet und dass er also auch später, wenn er in eine höhere Rangsclasse kommt, nicht imstande ist, die früher schlecht gewordenen materiellen Verhältnisse zu corrigiren und zu bessern.

Es ist also, meine Herren, gar nicht zu leugnen, dass ein großer Theil des Beamtenstandes, soferne es sich nicht um die höchsten Beamten handelt, wirklich in Noth lebt und dass es wirklich unumgänglich ist, für die Beamtenschaft auch in den höheren Rangstufen eine entsprechende Besserung zu schaffen. *(Sehr richtig!)*

Nun, der verehrte Herr Abgeordnete meinte, die Regierung sei sofort mit einem Maximum gekommen und das hohe Haus habe das naturgemäße Bestreben, noch über dieses Maximum hinauszugehen.

Ich würde mir erlauben, beides zu bestreiten: denn einerseits, meine verehrten Herren, hat die Regierung nicht das Maximum beantragt, das kann keiner Regierung zugemuthet werden; in dem Sinne ein Maximum zu beantragen, dass es eigentlich genügend gewesen wäre, weniger vorzuschlagen, dass man aber bis zu den äußersten Grenzen gegangen ist, das kann keine Regierung und das wird auch kein Finanzminister thun. Die Regierung hat nur dasjenige beantragt, was sie für nothwendig fand, damit die Beamtengehaltsfrage wieder auf eine längere Reihe von Jahren geregelt werde, geradeso, wie man im Jahre 1873 die Sache in einer Weise regelte, dass die geschaffene Reform durch circa 20 Jahre ausreichte. Geradeso muss man jetzt rechnen. Dasjenige, was wir vorgeschlagen haben, hat diesen Zweck, wir wollten eben keine Palliativmaßregel, sondern eine dauernd nützliche Reform. Anderseits hat das hohe Haus, beziehungsweise der Ausschuss des hohen Hauses bewiesen, dass es nicht richtig ist, dass das Parlament immer eine licitatio in majus vornehmen müsste, im Gegentheile, der Ausschuss des hohen Hauses hat zum Beispiel Bestimmungen, die allerdings die Regierung für nützlich und nothwendig fand, nämlich die Bestimmungen in Bezug auf die Biennien und Triennien gestrichen, was mit einer namhaften Ersparnis verbunden ist; dabei will ich anderseits zugeben, dass die ersparte Summe wieder für anderweitige Beamtenzwecke, insbesondere für die Verbesserung der Gehalte der Lehrer, namentlich der Mittelschullehrer dienen soll.

Nun, meine verehrten Herren, hat der Herr Abgeordnete auch eine andere Sache bemängelt, über die ich gleich sprechen werde, nämlich die Frage der Bedeckung. Er stellt sich zwar auf den correcten finanziellen Standpunkt, den ich später entwickeln werde, dass eine Bedeckung sofort vorhanden sein soll, stellt aber einen Antrag, welchen ich in einem gewissen

Widerspruche finde mit seinen Prämissen. Er klagt über die außerordentlich schlechte finanzielle Lage, er glaubt nicht an die Überschüsse, er meint, man wolle viel zu viel auf die Überschüsse überwälzen. Dann verlangt er jedoch, daß eine Resolution beschlossen werden möge, wonach die Regierung aufgefordert wird, ein Gesetz, betreffend die Erhöhung der Gehalte nur für die vier untersten Classen vorzulegen und zwar sofort, wahrscheinlich zum dem Zwecke, damit es auch sofort in Kraft trete.

Nachdem wir nun aber nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten keine Überschüsse haben — und ich muß es bestätigen, daß wir nicht sicher sind, daß wir Überschüsse haben werden — haben wir auch für diese restringirte Vorlage kein Geld. Wie sich also der Herr Abgeordnete vorstellt, daß eine kleinere Vorlage jetzt gleich zustande kommen kann, nachdem er überhaupt die Möglichkeit oder Sicherheit der Überschüsse und zwar mit Recht bezweifelt, kann ich mir nicht gut denken. Der Herr Abgeordnete meint, 11 Millionen, 12 Millionen seien zu viel, man kann sie nicht auf die Überschüsse wälzen — ich bin auch derselben Ansicht und ich werde sie noch bekräftigen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete, sagen wir, nicht 11 Millionen, sondern vielleicht eine kleine Vorlage mit vier bis fünf Millionen — eine Ziffer habe ich leider nicht gehört, sie ist nicht genannt worden — verlangt, so verlangt er auch die Deckung durch die Überschüsse und auch dafür haben wir kein Geld. Der Herr Abgeordnete ist mit sich selbst im Widerspruche; er wollte wohl beweisen, was er vom Anfang an behauptet hat, daß er ein Freund der Beamtenschaft ist, allein wir können auf diesen Freundschaftsdienst für die Beamten, den er uns vorschlägt, nicht eingehen.

Das ist also der erste Vorwurf, der uns gemacht worden ist, und der bei dem Herrn Abgeordneten in das Wort ausgeklungen ist, es sei eine Art Steeplechase in dieser Beziehung zwischen Regierung und Parlament.

Ich muß auch dies leugnen und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Regierung, als sie das erstemal in die Lage kam, überhaupt hier über sachliche Fragen zu sprechen, nämlich anläßlich der Vorlage des Staatsvoranschlages pro 1896, sofort erklärte, daß sie eine Vorlage in Bezug auf die Pensions- und Gehaltsregulirungen einbringen wird. Damals hatte die Regierung noch keine Gelegenheit, zu erproben, inwieweit sie mit dem hohen Hause Steeplechase in dieser Frage laufen kann.

Sie hat von vornherein diese Bereitwilligkeit ausgesprochen und hat, nachdem das Gesetz fertig gestellt worden war, dem hohen Hause diese Vorlage eingebracht. Nun wird im Zusammenhange damit der Vorwurf gemacht, daß die Regierung einen Fehler begangen habe — es ist auch der Ausdruck „Fehlgriff“ vom letzten Herrn Redner gebraucht worden — indem sie eine Vorlage einbrachte, ohne für die Deckung gesorgt zu haben, anderseits, daß der Fehler namentlich in der sogenannten „Verquickung“ — dieser Ausdruck ist schon typisch geworden, ich höre ihn ein paarmal im Tage — mit den Consumsteuern liegt.

Derselbe Herr Abgeordnete meint, es sei diese Verquickung nicht modern.

Ich habe auch einmal manche moderne finanzwissenschaftliche Werke gesehen, ich weiß, daß nach der Finanzwissenschaft die sogenannten Zweckſteuern als unmodern gelten, Zweckſteuern in dem Sinne, daß eine gewisse Steuer beschlossen wird, deren Erlös nur für diese und diese Zwecke bestimmt wird. Das ist uns nicht beigefallen, in diesem Sinne von Zweckſteuern zu sprechen: wir haben lediglich gesagt, bevor wir eine solche große Mehrauslage in Kraft treten lassen, wollen wir auch eine große Mehreinnahme haben, und haben diejenigen Steuern bezeichnet, welche überhaupt möglicherweise für diese Zwecke geschaffen werden sollen. Wir haben gar nicht gesagt, daß dieses Geld speciell zu diesen Zwecken dienen soll, und auch gar nicht verlangt, wie der Herr Abgeordnete meinte, daß alle Leute mehr Schnaps trinken: wir haben verlangt, daß unter anderem der Schnaps auch mehr Steuer zahle, was bekanntlich nicht zu dem Ziele führen soll, daß man infolge dessen mehr Schnaps trinken wird.

Der Herr Abgeordnete aber, der so auf das Moderne der Finanzwissenschaft Wert legt und darauf sieht, daß die Regierung nicht etwas Antiquarisches in die Finanzverwaltung einführe, hat sich wieder gegen ein sehr modernes Princip versündigt, indem er meinte, es sei das Schlechteste in der Welt, zu behaupten, die Einnahmen müssen beschafft werden, wenn die Ausgaben nothwendig sind, sondern die Ausgaben müssten sich nach den Einnahmen richten. Nun ist aber gerade das ein Grundsatz, und zwar wirklich der modernen Finanzwissenschaft, daß, wenn die Bedürfnisse des Staates, beziehungsweise der durch den Staat repräsentirten Bevölkerung, eine Auslage erheischen, sich für diese Zwecke auch das Geld finden müsse, natürlich aus den Mitteln derselben Bevölkerung, zu deren Gunsten man die betreffende Auslage zu machen verpflichtet ist. Nun, wir haben wirklich diese sogenannte „Verquickung“ vorgenommen, und wenn es sich um die Frage des Zeitpunktes handelt, so haben wir — ich bitte um Entschuldigung, ich muß das zum hundertstenmale wiederholen, was ich oft zu erklären Gelegenheit hatte — gehofft, daß im Jahre 1896 auch die Bedeckung gefunden werden wird. Daß dies nicht geschehen ist, hat nicht von uns abgehangen: die beiden Regierungen — ich werde gleich über die Ausgleichsfrage bei dieser Gelegenheit sprechen — haben alles vorbereitet, damit die Möglichkeit des Zustandekommens der Deckung geschaffen werde. Daß dies nicht geschehen ist, beruht auf Verhältnissen, auf

welche die Regierung keinen Einfluss hat. Dass aber die Regierung doch nicht ins Blaue hinein 11, 12 Millionen ausgeben lassen kann, ohne eine ergiebige Deckung, ist doch ganz natürlich. Nun werden uns allerdings hier im hohen Hause und im Ausschusse des hohen Hauses verschiedenartige Projecte gemacht, für welche ich nur sehr dankbar sein muss, weil ich sehe, dass die Herren außer den nothwendigen Gegenständen der Consumsteuern auch eine Menge anderer Sachen besteuern wollen. Das ist dem Finanzminister nur angenehm, wenn ihm die Abgeordneten selbst noch Steuern präsentiren. Aber leider sind die Steuern nicht so weit ausreichend, dass man so große Bedürfnisse decken könnte. Die Börsensteuer liegt dem hohen Hause vor — über diese wurde schon oft gesprochen — ich wäre sehr froh, wenn sie uns so viel einbringen könnte; ich muss dies aber leider bezweifeln; die Zukunft wird es ja zeigen. Es ist eine Menge von Steuern, wie die Transportsteuer, vorgeschlagen worden *(Ruf: Das Zündhölzchenmonopol)*, abgesehen von dem Zündhölzchenmonopol sind eine Menge Steuern vorgeschlagen worden, Vermögenssteuer u. s. w. Aber erstens ist das nicht so leicht, eine neue Steuer zu beschaffen. Ich glaube nicht, dass die Herren dann sich so wohlwollend verhalten würden, wenn die Regierung wirklich eine neue Steuer einbringen würde, wie wenn man nur darüber spricht. Zweitens können diese neuen Steuern auch nicht so viel tragen, als wir brauchen. Ich möchte hier etwas berichtigen, was bei einer anderen Gelegenheit hier besprochen wurde, was in den Zeitungen beurtheilt wird von jenen, welche nicht im Budgetausschusse waren, nämlich die Frage der Zusammengehörigkeit der Bier- und Brantweinsteuer mit dem Ausgleiche. Es ist doch gar nichts Neues, wenn ich sage, dass die Frage der Festsetzung der Höhe der Consumsteuern in den Ausgleich gehört, und dass nach unseren bestehenden Gesetzen eine einseitige Erhöhung der Steuer ja nicht statthaft ist. Als nun die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen gepflogen wurden, hat die österreichische Regierung — ich wiederhole: die österreichische Regierung — unter anderem gewünscht, dass eine Erhöhung der Brantwein- und Biersteuer vorgenommen werde. Warum hat die ungarische Regierung das nicht verlangt? Aus einem sehr einfachen Grunde: weil sie diese Steuern schon hat.

Sie hat sie nur anders, allerdings in einer für sie unbequemen und kostspieligen Form. Sie ist also nur insoweit interessirt, dass sie durch formelle Erhöhung der Consumsteuer die Unbequemlichkeit und die Kosten bei der Brantweinsteuer los wird. Bei der Biersteuer ist dies noch in erhöhtem Maße der Fall. Die Biersteuer ist ja in Ungarn so hoch, dass Österreich als bierproducirendes und biertrinkendes Land eine solche Steuer absolut nicht ertragen könnte.

Wie kann man also annehmen, dass die ungarische Regierung verlangt hat, dass die Biersteuer erhöht werde und wie kann jetzt gesagt werden: Die Biersteuer muss erhöht werden und das soll ein Opfer für Ungarn sein?

Wie ist dieses Missverständnis entstanden? Man müsste ja dabei im Ausschusse anwesend sein. Als es sich um die Frage der Votirung der Biersteuer handelte, wurde eine Resolution beantragt, womit dem hohen Hause vorgeschlagen werden sollte, dass es sich gegen jedwede Erhöhung der Biersteuer ausspreche. Dagegen hat die Regierung Stellung genommen und erklärt, sie könne darauf nicht eingehen. Die Biersteuer brauche sie für große culturelle Zwecke, unter anderem auch für die Erhöhung der Beamtengehalte. Darauf hat ein Abgeordneter gesagt: „Meine Herren! Diese Resolution ist ganz unmöglich, nicht nur, dass der Staat das Geld braucht, aber das ist doch im Ausgleiche wahrscheinlich schon gebunden. Wahrscheinlich hat die diesseitige Regierung dies schon mit Ungarn abgemacht. Ich weiß es nicht, der Herr Finanzminister wird es uns sagen." Darauf habe ich erklärt, das ist richtig, wir haben uns in dieser Beziehung mit Ungarn gebunden, aber nicht weil Ungarn verlangt hat, dass wir ein Opfer bringen sollen, sondern weil wir die Steuern brauchen und es mit der ungarischen Regierung abgemacht haben.

Formell steht also allerdings die Sache so, dass eine Nichterhöhung der Biersteuer unter anderem — nämlich es ist das nicht die einzige Steuer — zugleich auch eine Nichterfüllung der mit Ungarn eingegangenen Abmachungen bilden würde, aber nicht deshalb wollen wir sie erhöhen, weil wir etwa für Ungarn ein Opfer zu bringen haben.

Das ist also, meine sehr geehrten Herren, in Bezug auf die sogenannte „Verquickung" zu sagen. Ich wiederhole, die Regierung sieht darin gar keinen Fehler und wenn die Regierung in die Lage kommen sollte, irgend eine neue große Mehrauslage dem hohen Hause vorzuschlagen, würde sie wiederum in derselben Weise vorgehen. Ich sage, um diese zu bedecken, brauchen wir diese neuen Steuern, daraus folgt aber nicht, dass wir da etwas Unmodernes machen.

Aber merkwürdig, gerade diejenigen hochverehrten Herren, welche diese Verquickung so missbilligten, wünschen beinahe in einem Athemzuge eine andere Verquickung, eine Verquickung, die zur Folge hätte, dass, weil der Staat eine große Mehrauslage hat, er infolge dessen an seinen Einnahmen eine Einbuße erleiden soll.

Der letzte Herr Redner, welcher diese Verquickung als einen Fehlgriff bezeichnete, bedauerte unendlich, dass wir nicht eine anderweitige Verquickung gemacht haben.

Das muss in diesem Falle anders geschrieben sein, wenn das eine lobenswert und das andere tadelnswert ist.

Es ist bekannt, dass im Ausschusse und von vielen Parteien des hohen Hauses und zwar principiell

ganz mit Recht gewünscht wird, dass man die Gebüren von kleinen unbeweglichen Besitzen herabsetzen solle.

Ganz auf demselben Standpunkte steht die Regierung. Sie wünscht es, sie hat diese Sache in Arbeit, sie hofft zu gelegener Zeit mit der Vorlage zu kommen und sie durchzuführen. Aber, dass die Regierung, weil sie zwölf Millionen auszugeben hat, noch zweieinhalb Millionen an Einnahmen opfern soll, ist unmöglich. Wenn jene Verquickung unsympathisch war, ist diese einfach unlogisch. Ich kann nicht zugeben, dass die Vorlage deshalb unter anderem einen Fehler hat, weil wir nicht zugleich zweieinhalb Millionen an Gebüren opfern.

Es sind nun ferner auch Vorwürfe gemacht worden, dass wir in den Vorlagen zu wenig vorgeschlagen haben. Der letzte Herr Redner hat uns ein grosses Verzeichnis von Unterlassungen angeführt, aus dem sich herausstellt, dass man eigentlich bedeutend mehr hätte für diesen Zweck vorschlagen sollen. Das ist nur ein Beweis, dass der hochverehrte Herr Redner einsah, dass das Gesetz doch nothwendig ist, und zeigt, dass jeder von seinem Standpunkte der Regierung einen Vorwurf machen wollte.

Endlich wurde noch ein Vorwurf gemacht, und zwar bezieht er sich auf den Termin. Der zweite Herr Redner hat diese Frage schon behandelt und der Ausschuss des hohen Hauses hat ja den divergirenden Ansichten Ausdruck gegeben. Die Regierung hat in ihren Entwürfen beantragt und zwar — ich bitte das gütigst zu unterstreichen — zu jener Zeit, als sie glaubte, dass noch in diesem Jahre die Bedeckung zu beschaffen sein wird, hat sie die Vollzugsclausel in der Weise construirt, dass das Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Kraft tritt. Der Ausschuss des hohen Hauses hat diese Fassung geändert, und zwar merkwürdigerweise mit Ausnahme eines einzigen Gesetzes, obwohl die Verhältnisse ganz gleich liegen, und hat einen fixen Termin, nämlich den 1. Juli 1897, festgesetzt. Man hat unter anderem — und auch der Herr Abgeordnete, welcher für diesen Termin gesprochen hat, hat es gethan — ein Beispiel angeführt, welches gar nicht anzuwenden ist. Diese Bestimmung des Termines steht nämlich im Zusammenhang mit dem Vorwurfe, dass man die „sogenannte Verquickung“ nicht vornehmen soll.

Er sagte: Das macht jeder Kriegsminister; wenn er Mehrauslagen hat, geht er in die Delegation und verlangt Geld, und wenn die Delegation die Überzeugung hat, dass die Ausgabe nothwendig ist, so votirt sie das Geld. Ja, das ist sehr natürlich, weil weder der Kriegsminister, noch die Delegation nach unserer Verfassung Steuern zu beschließen hat. Das ist Sache der beiderseitigen Reichshälften, und wenn heute solche Beschlüsse vorlagen über Mehrauslagen, welche zum Beispiel die diesseitige Reichshälfte aus den laufenden Einnahmen zu decken nicht in der Lage wäre, so würde der diesseitige Finanzminister einen Antrag stellen und würde sagen: Nachdem die Delegation so und so viel beschlossen hat und wir kein Geld haben, so bitte ich um diese oder jene Steuer.

Diesen Vergleich dürfen wir also nicht machen, sondern wir müssen uns fragen: sollen wir den Kalendertermin festsetzen oder soll man den allgemeinen Termin aufstellen, wie ihn die Regierung vorschlägt? Diejenigen Herren, welche einen Termin vorschlagen, also der Ausschuss des hohen Hauses, gehen von dem Standpunkte aus, dass sie das Gesetz so wohlwollend als möglich für die Beamten feststellen wollen. Sie meinen, wenn sie den Termin festsetzen, so werden die Beamten dieses Geld auch wirklich am 1. Juli bekommen, und sie meinen zugleich, die Mittel dafür seien vorhanden. Diese Mittel seien in den erhofften Überschüssen zu finden.

Meine Herren, man kommt da unwillkürlich auf den Gedanken, wie eine und dieselbe Sache von den verschiedenen Standpunkten doch verschieden behandelt werden kann! Ich habe diese Erfahrung gerade erst gestern im Ausschusse des hohen Hauses gemacht. Als ich beantragte, dass die Staatsschulden facultativ, also Schulden, zu deren Tilgung man nicht verpflichtet ist, aus den Überschüssen zu tilgen seien, antwortete man mir: Weiß die Regierung denn, dass Überschüsse sein werden? Man muss das Tilgungserfordernis obligatorisch in den Staatsvoranschlag einstellen, damit die Regierung für das Geld sorgt, denn Überschüsse werden wahrscheinlich gar nicht einmal vorhanden sein. Jetzt, da es sich um eine große obligatorisch feststehende Auslage handelt, sagt man mehr oder weniger von derselben Seite: ja, die Überschüsse sind ja so groß, dass das ganz leicht ist. *(Heiterkeit.)* Nun heißt es allerdings, das sei nur vorübergehend.

Ja, meine Herren, darauf kann sich ein Finanzminister nicht einlassen, dass er meint, eilf bis zwölf Millionen, das sind für ein halbes Jahr circa sechs Millionen, davon gehen im ersten Halbjahr für Taxen so viel ab, bleibt so viel, und im Jahre 1898 werden wir dann schon sehen, wie das zu decken ist. Ich bitte, wenn ich eine Auslage vorschlage, so wird von Seite derjenigen, die diese Auslage nicht goutiren — denn das ist eben so: es ist nicht jede Auslage so beschaffen, dass sie allen Parteien, allen Gegenden und Bevölkerungsclassen nützt — gesagt: ja, er wirft das Geld zum Fenster hinaus! Wenn man nach dem Investitionsprogramme Eisenbahnen baut, so sind die einen Herren sehr zufrieden, die andern aber sagen: Wozu denn diese Investition? Es wird bei uns keine Bahn mehr gebaut, das Geld wird da zum Fenster hinausgeworfen. Wenn es sich aber um eine so große und für alle Zukunft belastende Auslage handelt, muthet man dem Finanzminister zu, er möge für ein halbes Jahr das Geld

aus den Cassen nehmen, dann werde schon die Vorsehung walten.

Ich glaube an die Vorsehung und hoffe, sie wird uns helfen, wenn wir uns selbst helfen. In dieser Beziehung muss sich der Finanzminister selbst helfen und das hohe Haus, beziehungsweise das künftige hohe Haus wird dem Finanzminister auch helfen müssen.

Nun möchte ich aber nicht, dass diese Angelegenheit aufgefasst werde vom Standpunkte des größeren oder geringeren Wohlwollens für die Beamtenschaft. Das muss man vom rein nüchternen Standpunkte beurtheilen, denn wenn es sich um das Wohlwollen handelt, so hat ja die Regierung, und zwar naturgemäß — denn ihr stehen die Beamten ja am nächsten, sie sind ihre Mitarbeiter — in der kurzen Zeit Beweise genug gegeben, dass sie für die Interessen der Beamtenschaft sorgt. Das Pensionsgesetz, von welchem gesagt wurde, dass die Beamten dafür Opfer bringen müssen, legt dem Staate bedeutende Opfer auf, denn heuer hat das Nettopluserfordernis trotz der Einzahlungen seitens der Beamten 1,470.000 fl. betragen.

Wenn die verehrten Herren sich den Staatsvoranschlag für das heurige Jahr des näheren ansehen, so werden sie ganz gewaltige Summen sehen, welche in demselben eingestellt sind, theilweise aus Staatsnothwendigkeit, theilweise aus Wohlwollen für die Beamtenschaft. Wir haben in jedem Etat nicht bloß Vermehrungen der Zahl der Stellen der Beamten überhaupt geschaffen, wie sie nach den Bedürfnissen und den Interessen des Dienstes erforderlich sind, sondern wir haben fast in jedem Etat Aufbesserungen der Posten, also die Systemisirung vorgenommen, welche für die Beamten unter Umständen wichtiger sind, als eine Gehaltserhöhung. Das ist nämlich noch eine zweifelhafte Frage, was wichtiger ist, die Höhe des Gehaltes überhaupt, oder die Eröffnung der Möglichkeit, in den höheren Rangsclassen leichter und rascher vorwärts zu kommen. Und, meine Herren, wenn Sie den Staatsvoranschlag in allen Etats sehen, so werden Sie finden, dass für die Erhöhungen der Zahl der Dienstposten und für die Verbesserung der Posten nicht weniger als 3 Millionen Gulden eingestellt sind.

Diese 3 Millionen Gulden entsprechen nicht bloß dem Bedürfnisse des Staates, sondern auch den Gefühlen des Wohlwollens für die Beamtenschaft, wie sie die Regierung naturgemäß und pflichtgemäß hegt.

Ich möchte also wirklich nicht vom Standpunkte des Wohlwollens diese Sache behandeln, sondern vom rein nüchternen praktischen Standpunkte. Wir sind mit dem hohen Hause vollständig einig in der Beziehung, dass wir für die Beamtenschaft dieses Gesetz schaffen wollen.

Nun glaubt das hohe Haus, beziehungsweise der Ausschuss des hohen Hauses, durch Einstellung dieses Termines für die Beamtenschaft etwas Besseres zu thun, und die Regierung erlaubt sich in aller Ergebenheit zu erklären und zu betonen, dass das eben etwas viel Schlechteres — wenn ich mich so ausdrücken darf — ist, nichts Besseres. Natürlich, wenn man voraussetzt, dass man vor der Erhöhung der Steuern die Erhöhung der Gehalte aus den Überschüssen decken kann, dann hat der Ausschuss des hohen Hauses Recht. Nun habe ich die Ehre, im Namen der Regierung zu erklären, dass sie darauf absolut nie und nimmer eingehen kann, und nicht bloß wir, sondern keine Regierung der Welt ist imstande, eine solche Mehrauslage einfach geradehin auf irgend welche Überschüsse, die noch nicht da sind, zu übernehmen. Das wäre eine Pflichtvergessenheit und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Promber meinte, ich sei sehr entgegenkommend und mir gegenüber müssen die Herren hart sein, so danke ich sehr schön für das Compliment des Entgegenkommens. In dem Punkte aber werde ich nicht entgegenkommend sein, ich muss im Interesse des Staatsschatzes, im Interesse der Finanzen, im Interesse der Volkswirtschaft hart sein und kann absolut darauf nicht eingehen. *(Abgeordneter Schlesinger: Und die 40 Millionen?)* Die 40 Millionen sind gar nicht für diese Zwecke bestimmt, sondern sind zum Schuldenabzahlen bestimmt, das ist unsere erste Pflicht. Wir sind verpflichtet, dieselben der österreichisch-ungarischen Bank abzuzahlen, wir sind verpflichtet, unsere Staatsnoten einzulösen. Das ist die erste Ehrenpflicht. Erst muss man Schulden zahlen, dann kann man Gehalte bessern.

Wenn man sich also auf den Standpunkt stellt — und die Regierung muss absolut auf dem Standpunkt beharren — dass von einer Deckung aus den Überschüssen gar keine Rede sein kann, so erlaube ich mir jetzt, ein Bild zu entwickeln, wie sich da das künftige Schicksal der Vorlage stellt.

Der Ausschuss des hohen Hauses wünscht, dass dieses Gesetz mit 1. Juli des nächsten Jahres in Kraft trete. Wir wünschen es auch. Der Ausschuss aber stellt alles auf eine Karte, er meint, es werde am 1. Juli in Kraft treten und es werde die Deckung vorhanden sein. Wir wollen dieses riskante Spiel nicht mitthun. Was ist die Folge, wenn wir mit 1. Juli die wirkliche reelle Deckung nicht haben werden? Und nur auf diese reelle Deckung können wir gehen. Das Gesetz würde nicht sanctionirt und käme nicht zustande. Das meine Herren, ist absolut keine Drohung von mir, sondern wenn das Inslebentreten des Gesetzes mit 1. Juli fixirt wird und die Deckung nicht am 1. Juli schon vorhanden sein wird, so kann ich es ja nicht am 2. Juli Seiner Majestät vorlegen. Das Gesetz ist ganz einfach infolge der Vollzugsclausel hinfällig, während, wenn Sie die Clausel annehmen, welche die

Regierung vorschlägt, es durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass im günstigen Falle, was man im voraus nicht zu beurtheilen imstande ist, wenn die Deckung im Jahre 1897 da wäre, man wirklich mit 1. Juli 1897 die Allerhöchste Sanction erwirkt. Aber auch im ungünstigen Falle ist das Zustandekommen des Gesetzes nur verzögert, nicht behindert, da es eventuell auch später der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden kann. Diese Möglichkeit benehmen Sie uns mit der Annahme des Ausschussantrages.

Es ist nun leicht, Gesetze zu machen und zu beschließen, aber es ist nicht leicht, sie so auszuführen, dass die ganzen Auslagen aus den Überschüssen zu decken sind. Aber das bitte ich mir zu glauben, es ist nicht leicht, solche Vorlagen zu machen.

Ich erlaube mir, das hohe Haus sehr angelegentlich zu warnen, als ob es gar so einfach wäre, derartige tief einschneidende Vorlagen wieder zu erneuern, wenn durch die Schuld eines der Factoren der gesetzgebenden Gewalt solch ein Gesetz hinfällig wird. Es ist ja unangenehm, dass die Deckung nicht noch in dieser Legislaturperiode beschafft werden kann, und es ist auch unangenehm, dass das hohe Haus, welches ein warmes Herz für die Beamtenschaft hat, nicht auch gleichzeitig das andere Gesetz machen kann; es bleibt mir sonach nichts anderes übrig, als — um mich eines Wortes des Herrn Ministerpräsidenten bei einer anderen Gelegenheit zu bedienen — zu sagen: Es sind zwei Etapen vorzunehmen: die erste Etape ist der Beschluss über die Gehalte, dann muss gewartet werden; die zweite Etape ist die Deckung.

Nehmen Sie nun an, dass die Regierung das Gesetz nicht vorgelegt hätte. Sie sagen, es ist eine Beunruhigung bei der Beamtenschaft. Ich bin nicht ganz derselben Ansicht, aber sie ist möglich; doch nehme ich immer an, dass die Beamtenschaft so viel Einblick ins Staatsgetriebe hat, dass sie einsehen wird, dass man nicht aufs Gerathewohl solche Mehrausgaben machen soll. Trotzdem ist die Regierung überzeugt, dass es gut war, dass sie die Vorlage früher eingebracht hat; denn was wäre, wenn die Reihenfolge umgekehrt gewesen wäre? Die Beamten wären viel später zu ihren höheren Gehalten gekommen, es wäre erst der Ausgleich gekommen, die Berathungen der Ausgleichsvorlagen hätten lange gedauert, dann wäre eventuell die Steuererhöhung gekommen, dann wäre erst die Regierungsvorlage gekommen, dann wäre diese an den Ausschuss gegangen und es hätte noch Monate lange gebraucht, bis die Vorlage in Kraft getreten wäre, während wir die Sache jetzt vorbereiten, wir machen jetzt die eine Hälfte der Maßregel fertig, und in dem Augenblicke, wo die Deckung vorhanden sein wird, wird die Regierung das Gesetz sofort zur Allerhöchsten Sanction unterbreiten.

Ich will nicht sagen, dass dies ein landläufiger Vorgang ist und dass dies alle Tage vorkommt, aber es ist auch keine gewöhnliche Maßregel, sondern eine solche, die man wieder für eine ganze Generation macht.

Dass das alles mit Hindernissen verbunden ist und man Geduld mit der Regierung und Vertrauen zu ihr haben muss, dass sie den guten Willen hat mit der Beamtenschaft, ist selbstverständlich.

Ich erlaube mir, das dem hohen Hause sehr angelegentlich vor Augen zu führen und die dringende Bitte zu stellen: wenn das hohe Haus dem Ausschusse folgt, dann ist das Gesetz gerichtet, es kann nur für den Ausnahmsfall zustande kommen, wenn der Ausgleich bis Juli 1897 fertig ist, dann ist allerdings nichts Nachtheiliges geschehen; in allen übrigen Fällen ist aber das Gesetz zugrunde gerichtet.

Wenn aber das hohe Haus den Anträgen der Regierung folgt, dann wird eine Zeit kommen, wo auch die heute Ungeduldigen es bestätigen werden, dass das hohe Haus im Interesse der Beamtenschaft mit der Regierung zusammengegangen ist und etwas Großes und Ersprießliches geleistet hat.

Ich bitte daher sehr angelegentlich, wenn es sich um die Specialdebatte handeln wird, das hohe Haus wolle nicht den Antrag des Ausschusses annehmen, sondern jene Clausel, welche die Regierung beantragt. *(Lebhafter Beifall. — Der Minister wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Als Landgemeindevertreter fühle ich mich verpflichtet, meine und vom Standpunkte der Landgemeinden auch die Anschauung meiner engeren Gesinnungsgenossen hier zum Ausdrucke zu bringen über die in Behandlung stehenden Gesetzvorlagen.

Der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli hat bereits eine Reihe von Gesichtspunkten entwickelt, von welchen aus er diese Vorlagen betrachtet. Ungeachtet der eben zu Anfang der Rede des Herrn Finanzministers gehörten Einwände muss ich dennoch bekennen, dass ich mich im großen Ganzen mit dem Wesentlichsten dieses Gesichtspunktes des ersten Contra-Redners einverstanden erklären muss, wenn ich auch nicht seinem schließlichen Antrage beipflichten kann, welcher mir aus dem Grunde nicht annehmbar erscheint, weil durch die Zurückweisung in der Form, dass erst wieder eine neue Vorlage eingebracht werden soll, manifestirt erscheint, dass ein solches neues Gesetz von diesem Hause durchaus nicht mehr durchgeführt werden wird.

Was die eben gehörte Rede des Herrn Finanzministers betrifft, so befriedigt sie mich insoferne, als sie das auch von mir hochgehaltene Princip der Nothwendigkeit der Bedeckung für zu schaffende Ausgaben

festhält und daher mit dem Tenor meiner weiteren Ausführungen übereinstimmen wird.

Dagegen gefällt mir gegenüber der vom Herrn Baron Di Pauli erwähnten Schädigung anderer Classen durch die in Verhandlung stehenden Vorlagen der Ausspruch des Herrn Finanzministers dahingehend, man solle nicht eine Classe gegen die anderen ausspielen, nicht recht. Das beabsichtigen wir Vertreter der Landgemeinden gewiss nicht, und es wird sich auch aus meinen Worten ergeben, dass das unsere Anschauung niemals war.

Es fällt uns nicht ein, die Classe der Beamten gegen die der Landwirte auszuspielen und zu sagen, wenn die Landwirte nichts bekommen, dürfen jene auch nichts erhalten. Von meinem eigenen Standpunkte ausgehend muss ich im vorhinein erklären, dass wir uns mit diesen Vorlagen dermalen nicht einverstanden erklären können mit Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem sie in Wirksamkeit treten sollen und wegen der bemängelten Rückwirkung auf die anderen steuerzahlenden Gesellschaftsclassen. Es fällt mir aber nicht ein, mit dieser Kritik eine Inhumanität zu begehen und ich müsste einen diesbezüglichen Vorwurf entschieden zurückweisen. Denn auch ich bin davon fest überzeugt, dass die Gehalte insbesondere in den unteren Rangesclassen dermalen selbst bei einer sparsamen Haushaltung nur äußerst schwer zur Deckung derselben hinreichen und dass, wenn auch noch Unglücksfälle eintreten, zum Schuldenmachen gegriffen werden muss und da eine solche Passivlast mit Rücksicht auf die verhältnismäßig langsamen Avancementverhältnisse und die mit den heranwachsenden Kindern immer größer werdenden Ausgaben selten abgestoßen werden kann, so wird dadurch die Aussicht auf sorgenfreie Zeiten sehr lange nicht erfüllt.

Ich will auch recht gerne zugeben, dass selbst in den mittleren Rangsclassen von vollständig sorgenlosem Wohlleben nicht gesprochen werden kann, sondern dass auch hier nur wohlbedacht mit dem Rechenstift in der Hand das Existenzpräliminare festgestellt werden muss, nur ist hier nicht vom Darben zu sprechen, wie es doch bisweilen bei den kleinen Beamten und Dienern vorkommen dürfte. Indem ich also diese Sachlage vollständig würdige, anerkenne ich principiell die Nothwendigkeit einer Reform und wünsche demnach, der Stimme des Mitgefühles und der Gerechtigkeit Folge leistend, ganz aufrichtig die baldigste Möglichkeit der Realisirung, jedoch mit Rücksicht auf die großen, damit verbundenen Ausgaben unter gesunden Bedingungen. „Hat man es, so kann man es", sagt man im Volke, und das ist auch hier der springende Punkt.

Hätten wir das Geld oder haben wir es einmal, um ohne drückende Schädigung anderer Gesellschaftsclassen alle Gehalte und Gagen zu erhöhen, so wäre ich gewiss der erste, der einer solchen Maßregel mit Freuden zustimmen würde — bis in die höchsten Rangsclassen hinauf. Überhaupt, wenn es von uns abhinge, so würde es mich sehr freuen, wenn nach dem bekannten Ausspruche auch der letzte Mann täglich sein Huhn im Topfe hätte. Aber in unserem Österreich liegen die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse denn doch nicht so günstig, und ein Blick auf das Budget mit seinem Investitionsausweg regt wohl zum Nachdenken darüber an, ob wir uns nicht in den nächsten Jahren sehr dagegen zu wehren haben werden, dass wir nicht budgetär auf eine absteigende Linie gerathen Speciell in Bezug auf die Bedeckung der vielen Millionen, welche für die Reform der Gehalte erforderlich sind, ist etwas Sicheres bis jetzt nicht geleistet worden: das hat auch der Herr Finanzminister zugestanden. Sie wollen ein Gesetz schaffen, welches in Wirksamkeit gelangen soll, ohne die nothwendigen Mittel dazu zu besitzen oder wenigstens in einem Zuge mitzubeschaffen; und das könnte man ja kühn und unternehmend nennen, wie zum Beispiel den Kauf eines Gutes, ohne das Geld dazu zu haben, wenn es nicht eben sehr ernst und vom Standpunkte einer weisen finanziellen Vorsorge sehr bedenklich wäre. Es wird dagegen eingewendet, dass für den Anfang die Cassenbestände hinreichen und inzwischen neue Einnahmsquellen beschafft werden können. Bezüglich der Cassenbestände hat der Herr Finanzminister bereits ausführlich gesprochen und nur die Anschauung bekräftigt, die ich selbst über diesen Punkt habe. Ich erinnere mich übrigens dabei an einen Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý im Mai dieses Jahres und die Antwort, welche der Herr Finanzminister darauf gab.

Er unterschied zwischen Cassenbeständen und Überschüssen, erklärte die ersteren motivirt als eine Art noli me tangere, anerkannte bezüglich der Überschüsse das Recht des Reichsrathes, darüber zu verfügen, betonte aber zugleich, dass die effective Höhe derselben nicht immer der nominellen gleich sei, weil die Ausgaben nicht immer genau präliminirt werden können und „weil im Laufe des Jahres in Abwesenheit des hohen Hauses oft auch unaufschiebbare Ausgaben sich herausstellen, welche gedeckt werden müssen, weil die Regierung oft in die Lage kommt, Ausgaben zu machen, und nicht warten kann, bis das hohe Haus zusammentritt, Ausgaben, welche die Regierung auf eigene Verantwortung machen muss.

Als solche Ausgaben führte Seine Excellenz an: Die Tilgung von Salinenscheinen im Betrage von zehn Millionen, vier Millionen für Laibach, weitere Einlösung von Salinenscheinen und noch andere Zwecke. Und wörtlich spricht der Herr Finanzminister weiter *(liest)*:

„Wenn das hohe Haus zum Beispiel glaubt, dass nach dem Staatsvoranschlage ein Überschuss von 1½ Millionen vorhanden ist, so erlaube ich mir, zu bemerken, dass derselbe nicht mehr da ist. Es ist nämlich ein Nachtragscredit von 220.000 fl., wenn

ich nicht irre, vom hohen Hause beschlossen worden, das Pensionsgesetz wird für heuer 600.000 fl. in Anspruch nehmen, welches Gesetz auch bereits vom hohen Hause genehmigt wurde, und binnen wenigen Tagen wird das Finanzministerium, weil es gar so fiscalisch ist, wieder eine Vorlage bringen, womit weitere 1½ Millionen für Laibach verwendet werden sollen, welche in drei Jahren flüssig gemacht werden und von denen 500.000 fl. auf Grund der heurigen Überschüsse zu entrichten sind."

Schließlich wird eine Vorlage über die Verwendung der Überschüsse in Aussicht gestellt.

Das lautet durchaus nicht so optimistisch, als der Herr Berichterstatter von den Cassenüberschüssen in seinem Berichte spricht und ist auf dieselben umsoweniger sicher zu rechnen, als sie zunächst zur Schuldentilgung bestimmt sind und in unseren kritischen Zeiten durchaus nicht ein verlässliches Moment bilden können.

Und was die neuen Einnahmsquellen betrifft, so haben wir es wieder aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört und lesen es in der Regierungsvorlage schwarz auf weiß, dass dieselben aus einer erhöhten Brantwein-, Bier- und Börsensteuer fließen sollen.

Nun, die Börsensteuer derartig zu erhöhen, dass sie in Gemeinschaft mit einer größeren Brantweinsteuer und im Zusammenhang mit einer Vertheuerung der sogenannten Luxusbiere die Bedeckung des Erfordernisses für die Erhöhung der Gehalte bestreiten könnte, diese Kraft und Fähigkeit ist nach der Zusammensetzung wenigstens bei dem gegenwärtigen Parlamente ausgeschlossen und was das kommende Parlament anbelangt, so ist das eine Unbekannte, ein x, mit dem man heute nicht rechnen kann.

Was die geplante Erhöhung der Biersteuer betrifft, so kann oder soll an dieselbe im hohen Hause gar nicht gedacht werden. Denn diejenigen Landgemeinden- und Städtevertreter wollte ich mir genau anschauen, die es trotz der sattsam bekannten gewichtigen Gegengründe gegen diese beabsichtigte Maßregel mit sich fertig brächten, für die Vertheuerung des einfachen Bieres zu stimmen. *(So ist es!)*

Wie wir also sehen, sind wir noch weit oder vielmehr ganz davon entfernt, für die hohen Kosten der Gehaltserhöhungen nach den Vorlagen Deckung zu besitzen oder zu finden, und es ergibt sich daraus die ganz natürliche logische Schlussfolgerung, erst dann die bezüglichen Gesetze zu beschließen oder im äußersten Falle deren Wirksamkeit erst für jenen Zeitpunkt zu statuiren, bis die Mittel zu ihrer Ausführung gefunden und gesichert sind.

Bei dieser Gelegenheit muss ich aber noch ganz ausdrücklich bemerken, dass ich den Antrag des Budgetausschusses, entgegen der verschiebenden Absicht der Regierung die etwa angenommenen Gesetze bereits Mitte des nächsten Jahres wirksam werden zu lassen, geradezu unbegreiflich finde. Ja, er kommt mir — sit venia verbis — wie eine unverantwortliche Schlaumeierei oder wie ein auf die Brust gesetzter Revolver vor. Denn — wie schon gesagt — anfangs sollen die Cassenüberschüsse herhalten, die fernere Bedeckung werde sich schon finden.

Nun, ganz abgesehen davon, dass, wie bereits erörtert, die Cassenüberschüsse kaum oder wenigstens nur als augenblicklicher Nothbehelf in Verwendung genommen werden dürfen, wie weiß man denn das so bestimmt, dass sich die weiteren nöthigen Mittel finden werden? Ich habe das Gegentheil nachgewiesen.

Und wenn sie sich nicht in wirtschaftlich begründeter Weise finden, man könnte dann doch nicht ohne einen Aufschrei der Empörung seitens des großen Beamtenkörpers die eingeführten Erhöhungen wieder restringiren, was übrigens schon aus legalen Gründen gänzlich unmöglich erscheint und es müsste daher, mag es biegen oder brechen, das nöthige Geld unbedingt beschafft werden.

Dann aber wird man die Klagerufe hören, wir seien in einer Zwangslage und eine Art vis major nöthige uns nun, wenn auch schweren Herzens, das früher mit Entrüstung zurückgewiesene Auskunftsmittel der Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer dennoch anzuwenden.

Meine Herren! Ich durchblicke dieses Spiel und falle für meine Person darauf nicht hinein.

Dies führt mich aber zu einem anderen wichtigen Umstand, welcher dafür spricht, dass heute nicht der richtige Zeitpunkt ist, solch ein folgenschweres, theueres Gesetz zu beschließen oder dass wenigstens seine Inkrafttretung offen gelassen werden sollte; und das ist der Zustand unseres gegenwärtigen Abgeordnetenhauses. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Sehr bald wird dieser parlamentarische Körper seinen letzten Athemzug gemacht haben, und ein neues Haus tritt an seine Stelle.

Ich frage nun: Hat eine solche scheidende Vertretung das Recht, ohne Vorsorge für die Bedeckung Gesetze zu beschließen, welche erst die Nachfolgerin in der Weise durchzuführen hat *(Sehr richtig!)*, dass sie sofort für die Beschaffung von vielen Millionen Vorsorge treffen muss?

Formell hat sie wohl das Recht, aber moralisch und nach den Regeln des Anstandes ist ein solcher Vorgang nicht zu entschuldigen. *(Zustimmung.)* Jede Körperschaft, wie zum Beispiel eine Gemeinde- oder Bezirksvertretung pflegt die Übung, wenn sie ihrer Auflösung entgegengeht, Entscheidungen über wichtige und namentlich stärker belastende Angelegenheiten nicht selbst zu treffen, sondern der neu gewählten Corporation anheim zu geben, und so soll es auch bei der parlamentarischen Körperschaft der Fall sein, widrigenfalls das neue Haus uns mit Recht den Vorwurf machen kann, dass wir ohne Mittel, nur der Popularität wegen das vorliegende Gesetz schufen, ohne uns

um die kostspielige Durchführung zu kümmern *(Sehr richtig!)*; die mag das nächste Haus besorgen, wie es will und kann. Ein solcher Vorgang beweise doch allzu leichten Sinn.

Und nun komme ich noch zu einer Frage, welche speciell uns Vertreter der kleinen Landwirte und Gewerbsleute angeht und die ist: Wer die Last der Beschaffung der vielen Millionen zur Verbesserung der Lage der Beamten und Diener am härtesten zu fühlen bekommen wird? Ja, meine Herren, das sind zweifellos die genannten kleinen Leute *(Sehr richtig!)*, bei denen jeder Kreuzer eine große Bedeutung hat, insbesondere dann, wenn die Vertheuerung des Bierconsums als Zugmittel angewendet werden soll. *(Zustimmung.)*

Wie geht es aber heutzutage diesen und namentlich dem Kleingrundbesitze? Oft und eingehend wurden bereits in diesem hohen Hause auch von mir die äußerst traurigen Verhältnisse geschildert, unter welchen vornehmlich der letztere Stand schmachtet, und Sie brauchen daher nicht zu fürchten, dass ich Sie mit einer weiteren Jeremiade darüber belästigen werde.

Nur das Eine sei constatirt, dass der kleine Landwirt und auch der kleine Gewerbsmann mindestens ebenso dringend, wie die mit festen Bezügen Angestellten eine ernste Hilfe benöthigen, sollen sie vor dem Niedergange bewahrt bleiben. *(Lebhafte Zustimmung.)* Mag der Gehalt auch karg zugemessen sein, er bleibt doch eine sichere Einnahme, mit der man rechnen kann, während das tägliche Brot des Landwirtes und Gewerbsmannes von allen möglichen Zufälligkeiten abhängig bleibt und selbst im seltenen günstigen Falle meist eben nur zureicht. *(Sehr richtig!)*

Nehmen Sie es daher, meine Herren, diesen gegenwärtig vom Schicksal so stiefmütterlich behandelten Gesellschaftsclassen nicht übel, wenn sie, eingedenk ihrer eigenen bösen Lage, nicht mit der gewünschten Opferfreudigkeit dem Zustandekommen der in Behandlung stehenden Gesetze, deren Rückwirkung jene noch mehr belastet, Sympathien entgegenbringen. Das ist einfach ein menschlicher Zug, der überall vorkommt.

Wir, ihre Vertreter, haben übrigens erst vor gar nicht langer Zeit bewiesen, dass es uns an Herz und gutem Willen für die Verbesserung der Lage des Beamtenstandes durchaus nicht mangelt, indem wir anlässlich der Behandlung und Beschlussfassung über die Regierungsvorlage, betreffend die Sicherung von Versorgungsgenüssen für die Civilstaatsbeamten, dann der Diener, sowie deren Witwen und Waisen warm und entschieden dafür eintraten und stimmten.

Es ließe sich noch Verschiedenes bei der Reform der Bezüge besprechen, wie zum Beispiel die Rücksichtnahme auf sogenannte Theuerungsstädte, wie zum Beispiel speciell Wien, dann die Beachtung des Unterschiedes zwischen Concepts- und Manipulationsbeamten, wo man doch bedenken muss, dass der Conceptsbeamte, ehe er es zu seiner Stellung bringt, sehr viel Geld, Zeit und Mühe aufwenden muss, in vielen Fällen die richtige Einhaltung und Ausnützung der Amtsstunden mit der Consequenz der Ersparnis an Arbeitskräften, welche dann auch wieder besser honorirt werden könnten, dann die Berücksichtigung der zur nackten Gehaltsziffer hinzukommenden Diäten, Quinquennien, Fahrpreisermäßigungen, nächster Anspruch auf Schulgeldbefreiung und Stipendien für die Familie u. s. w., aber es würde dies zu weit führen, und ich will nicht unbescheiden sein.

Der Zweck meiner Auseinandersetzungen war nur, die allgemeinen Gesichtspunkte zu markiren, von denen aus ich und meine näheren Gesinnungsgenossen aus der Gruppe der Landgemeindenvertreter die vorliegenden Anträge des Budgetausschusses, darunter insbesondere auch bezüglich des Beginnes der Wirksamkeit des Beschlusses, dieselben bereits im nächsten Jahre in Kraft treten zu lassen, in Berücksichtigung ziehen. Danach wird sich auch unsere Abstimmung richten. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Über die in Berathung stehenden fünf Gesetzentwürfe ist in meritorischer Beziehung heute noch nicht viel gesprochen worden. Die Mehrzahl der Herren Redner hat sich auf die wichtigsten Punkte, auf die Frage der Bedeckung einerseits und auf die Frage des Inslebentretens der Gesetze anderseits beschränkt. Auch ich werde zunächst diese allgemeine Frage ganz kurz streifen, mich bei der Besprechung der einzelnen Gesetzentwürfe überhaupt kurz fassen, weil die Zeit vorgerückt ist, obwohl es begreiflicherweise sehr einladend wäre, bei den einzelnen Entwürfen längere Zeit zu verweilen. Ich muss es sagen, hohes Haus, als die Gesetzentwürfe am 26. März d. J. auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt wurden, hat es mich außerordentlich überrascht, den Schlusspassus, der in allen diesen Gesetzentwürfen fast gleichlautend ist, zu finden, und wenn auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister in seinen früheren Ausführungen auf das Wort „Verquickung" Rücksicht genommen und — ich weiß nicht, ob im Tone des Tadels oder im Tone des Überdrusses — betont hat, dass ihm dieses Wort schon so oft und oft entgegengekommen ist, so kann ich doch nicht anders, als auch wieder das Wort „Verquickung" zu gebrauchen, weil wir thatsächlich kein anderes haben.

Ich sage, meine Herren, es hat mich überrascht, dass dieser Schlusspassus, in dem es heißt, dass der durch die vorliegende Maßregel hervorgerufene Mehraufwand durch Erhöhung der Einnahmen aus der Brantwein-, Bier- und Börsensteuer zu bedecken sein wird, in allen Vorlagen enthalten war.

Mir ist zufällig ein Bericht über die Berathungen des Budgetausschusses für das Präliminare pro 1896 in die Hand gefallen und zwar ein Bericht über den Titel „Stempel", und darin kommt als Antwort des Herrn Finanzministers auf einige Redner, die im Budgetausschusse früher das Wort ergriffen hatten, ein gewiss vollkommen richtiger Satz vor, den aber der Herr Finanzminister bei der Einbringung der Gesetze meines Erachtens nicht berücksichtigt hat. Bei dieser Berathung über die Stempel ist seitens einiger Mitglieder des Budgetausschusses die Frage der Herabsetzung der Gebüren bei Übertragung bäuerlicher Realitäten betont worden und es ist insbesondere hingewiesen worden, dass diese Herabsetzung von Seite des Finanzministeriums bewilligt werden möchte. Seine Excellenz der Herr Finanzminister bemerkte, dass die Regierung einen Zusammenhang der Beamtengehalte und der Gebüren bei Übertragungen bäuerlicher Realitäten nicht anerkennen könne, weil sie nicht auf dem Standpunkte stehe, dass bestimmte Ausgaben auf bestimmte Einnahmen verwiesen werden. Der Herr Finanzminister bemerkte weiter, es sei unpassend, die Staatsbeamten gewissermaßen als Kostgänger bestimmter Kategorien von Steuerträgern hinzustellen. *(Bravo!)*

Diese Worte sind mir in Erinnerung gekommen, als ich den Gesetzentwurf selbst gesehen habe. Nun, wenn Seine Excellenz den Standpunkt hat — und er hat heute in seiner Rede auch betont, dass er ihn nach wie vor einnehme, denn er hat dem Herrn Abgeordneten Ferjančič geradezu einen Vorwurf gemacht, dass er die eine Verquickung nicht wünsche, wohl aber die zweite Verquickung — wenn er also diesen Standpunkt hat und sagt, es gehe nicht an, dass man die Staatsbeamten gewissermaßen als Kostgänger einer gewissen Kategorie von Steuerträgern hinstelle, dann darf man ja, glaube ich, umso weniger die Bier- und Brantweinsteuer zur Bedeckung heranziehen *(Beifall)*; denn da handelt es sich ja ganz gewiss um bestimmte Kategorien von Steuerträgern, die ja der Herr Finanzminister nach seinem eigenen Ausspruche geschützt wissen wollte.

Warum hat man denn nicht damals, als man die Bedeckungsfrage stellte, welche ja mit dem ungarischen Ausgleiche so innig zusammenhängt, auf ein anderes Moment für die Bedeckung hingewiesen?

Sie wissen es ja — der hochgeehrte Herr Berichterstatter der österreichischen Quotendeputation sitzt in meiner Nähe die österreichische Quotendeputation hat 58 Procent für Österreich in Vorschlag gebracht. Warum hat man nicht auf die Ersparnisse verwiesen, die bei der Quote erzielt werden, welche ja nahezu 12 Millionen ausmachen, oder wenn man wegen der Verschiebung bezüglich der Restitnirung der Consumsteuern die 2½ bis 3 Millionen in Abzug bringt, etwa 9 Millionen geben? Das wäre eine Bedeckung gewesen, durch welche thatsächlich alle Classen der Bevölkerung herangezogen worden wären und nicht einzelne Classen.

Ich gehe noch weiter. Wenn man sich nicht auf den Standpunkt stellt, dass man nur einzelne Classen heranziehe, so wäre es, glaube ich, für den Herrn Finanzminister von der größten Wichtigkeit, die Frage der Überschüsse zu erwägen, denn auch die Gebarungsüberschüsse — nicht um die Cassenbestände handelt es sich, sondern um die Gebarungsüberschüsse — sind Beträge, welche gewissermaßen von allen Steuerträgern einfließen.

Wenn Seine Excellenz in seiner früheren Bemerkung sagte, er wolle einen rein nüchternen Standpunkt einnehmen, und die Beamten seien die Mitarbeiter der Regierung, so glaube ich, dass gerade von diesem Standpunkte es auch zweckmäßig wäre, wenn Seine Excellenz dem Entgegenkommen des Parlaments in dieser Richtung auch ein Entgegenkommen zeigen würde.

Und wenn Seine Excellenz erwidert hat, dass keine Regierung der Welt in der Lage ist, derartige Ausgaben aus den Überschüssen zu decken, so erinnere ich mich, vor ein paar Tagen die preußische Thronrede gelesen zu haben, wo es ausdrücklich heißt, dass eine Gesetzesvorlage in Vorbereitung ist, durch welche die Gehalte für Beamte, Richter und Lehrer aus den Überschüssen gedeckt werden sollen.

Nun, meine Herren, was der erste Herr Redner über den Bericht selbst vorgebracht hat, das ist von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers schon widerlegt worden. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen. Der Herr Redner hat gesagt, es sei auch der Mangel an Sparsinn zu beklagen, es habe dieser Sparsinn vollständig abgenommen. Nun, meine hochverehrten Herren, der erste Herr Redner war nicht in einer solchen Lage, wie diejenigen, die so lange mit einem geringen Gehalt aushalten mussten. Wie kann man da von Sparsinn, von Ersparungen reden, wenn oft kaum die einfachsten Bedürfnisse des Beamten sammt Familie befriedigt werden können?

Ich gebe den Herren da auch weiter zu erwägen, dass alles, was den Staatsbeamten und Lehrpersonen im Wege der Gehaltserhöhung zutheil wird, wieder hinausgeht; kein einziger hat schon die feuerfeste Casse in Bereitschaft, um das aufzuspeichern, was er einnimmt. Alle diese zwölf Millionen kommen direct oder indirect der Bevölkerung oder dem Staate wieder zugute.

Der Herr Berichterstatter hat im Ausschusse wiederholt darauf hingewiesen, dass die Bedeckung in den Überschüssen vorhanden ist. Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister meinte, dass, wenn man diesen Gesetzentwurf jetzt nicht eingebracht hätte, sondern erst dann, wenn die Bedeckung gefunden ist, die Sache für die Beamten schneller zum Ziele gekommen wäre, so kann ich das nicht einsehen.

Es muss jetzt auch der ungarische Ausgleich abgewartet werden, und alles das muss verfolgt werden.

Seine Excellenz hat einen Ausspruch gethan, der mich noch mehr überraschte, als dass der Schlusspassus überhaupt in der Vorlage enthalten war. Er hat gesagt: Wenn die Herren das Gesetz in der Fassung des Ausschusses annehmen, so ist es gerichtet. Das heißt denn doch, uns das Messer an die Kehle setzen und nichts anderes als: Ihr müsst für die betreffende Bestimmung der Regierungsvorlage stimmen.

Mir kommt vor — es mag ja vielleicht nicht richtig sein — dass die hohe Regierung jemanden braucht, der vorgeschoben werden soll: sie sagt den Beamten gegenüber: Wir wären sehr gerne bereit gewesen, die Beamtengehaltsregulirung durchzuführen, aber das hohe Haus hat uns die Mittel dazu nicht bewilligt.

Ich werde trotz der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, weil ich glaube, dass die Bedeckung zunächst für das erste Jahr wirklich vorhanden ist, in dieser Richtung auch für die Anträge des Budgetausschusses stimmen.

Ich komme auch auf den Inhalt der Gesetzentwürfe.

Bezüglich des ersten Gesetzes hinsichtlich der Beamten hat der Ausschuss die Regierungsvorlage abgeändert, indem er die Biennien und Triennien wegließ und dafür in der XI., X. und IX. Rangsclasse die Quadriennien einführte; allerdings mit den Dienstalterszulagen. Ursprünglich erklärte Seine Excellenz im Ausschusse, dass er kein Freund der Dienstalterszulagen sei.

Nun halte ich — und ich glaube, der hochgeehrte Herr Berichterstatter und der Ausschuss selbst sind von derselben Erwägung ausgegangen — gerade die Dienstalterszulagen für das Allerwichtigste, für wichtiger, als wenn man in den Anfangsstadien des Beamten ein rasches Vorwärtsschreiten desselben beschließen wollte. Durch die Dienstalterszulagen wird eine Erhöhung des Gehaltes in den späteren Jahren möglich. Der Ausschuss hat daher auch über Antrag des Herrn Berichterstatters die Belassung dieser Dienstalterszulagen beschlossen. Die Ansichten der Staatsbeamten über die Regierungsvorlage und über den Antrag des Ausschusses sind getheilt. Der eine Theil der Beamten hält die Regierungsvorlage für vortheilhafter, der zweite hält die Ausschussvorlage für vortheilhafter. Derjenige natürlich, der auf den Augenblick ausgeht, hält die Regierungsvorlage für besser; derjenige aber, der sich denkt, wie wird es mir in den späteren Lebensjahren, in der Zukunft gehen, der muss für die Ausschussvorlage sein. Nun, darüber braucht es ja keine Gefühlsaufwallungen zu geben, sondern da entscheidet einfach nur der Bleistift. Wenn man einfach nachrechnet, wie es für einen Beamten der drei untersten Rangsclassen steht — denn auf die übrigen Rangsclassen hat das selbstverständlich keinen Einfluss — so kommt man unbedingt zu dem Schlusse, dass dieser Beamte durch die Regierungsvorlage weniger bezieht im Laufe der Jahre, als nach dem Ausschussantrage mit Belassung der Dienstalterszulagen.

Allerdings scheint mir in dem Artikel III eine kleine Lücke zu sein. Nun, vielleicht ist es keine Lücke. Ich kann mich zwar erinnern, dass im Ausschusse in dieser Richtung wirklich ein Antrag gestellt wurde. Es ist nicht einzusehen, warum die Beamten eine solche Carenzzeit von acht Jahren durchmachen sollen, bis sie in den Genuss der Dienstalterszulagen kommen. Die erste Dienstalterszulage wurde bisher nach 15 Jahren, die zweite nach 20 Jahren zuerkannt, weil wir bis jetzt Quinquennien hatten. Nachdem wir nunmehr Quadriennien haben, wäre es naturgemäß, dass man die erste Dienstalterszulage nach dem 12., die zweite nach dem 16. Jahre zuerkennen würde, und ich werde mir erlauben, in dieser Richtung einen Antrag zu stellen.

Aber nicht bloß dieses Moment ist es, das für die Weglassung der Biennien und Triennien gesprochen hat, es ist ja schon heute hervorgehoben worden, sondern es sollen die Beträge, die dadurch erspart werden, auch noch dazu benützt werden, den Beamten ein besseres Fortkommen durch Schaffung von mehr Stellen in den höheren Rangsclassen zu geben. Theilweise ist das schon geschehen oder steht in Aussicht.

Bezüglich der Steuereinnehmer ist ein Drittel in die VIII. Rangsclasse eingereiht worden, es ist auch bezüglich der Schaffung von Obercommissären bei den Bezirkshauptmannschaften ein Schritt geschehen. Es ist aber nothwendig, dass auch in anderer Beziehung Schritte gethan werden.

Resolutionen, Petitionen und Beschlüsse des Budgetausschusses sind in Hülle und Fülle vorhanden, so zum Beispiel bezüglich der Bezirkssecretäre, Grundbuchsführer u. s. w.

Ich setze allerdings dabei voraus, dass bei der Belassung der Dienstesalterszulagen ein Beamter, welcher im Besitze einer Dienstesalterszulage ist und zum Beispiel in der XI. Rangsclasse steht, bei der Beförderung in die X. Rangsclasse an Gehalt nicht verliert, denn es wäre höchst sonderbar, wenn ein Beamter, der in der XI. Rangsclasse schon die zweite Dienstesalterszulage hat, also im ganzen 1200 fl. bezieht, und in die X. Rangsclasse vorrückt, dann mit 1100 Gulden anfangen müsste.

Ich glaube, dass Artikel 4 so aufzufassen ist, dass dann nur an ein Einziehen dieser Personalzulage gedacht ist. Hingegen kann ich aber nicht umhin, bei dem Gesetze über die Beamten einer anderen Frage zu gedenken, mit welcher ich bei der Berathung des Pensionsgesetzes im Laufe dieses Jahres auf diesen Zeitpunkt verwiesen wurde.

Ich habe nämlich bei der Berathung des Pensionsgesetzes im April 1896 eine Resolution beantragt, und ich glaube, es wurde von anderer Seite ein Antrag gestellt, wenn ich nicht irre, vom Herrn Abgeordneten Hauck, dass bei der Pensionirung von solchen Beamten, zu deren Anstellung die Absolvirung einer Hochschule erforderlich ist, ein geringerer Zeitraum für den Bezug des ganzen Gehaltes als Ruhegenuss festgesetzt werde als bei den übrigen Beamten.

Es ist mir damals von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister sowohl als auch von Seite des hochverehrten Herrn Referenten gesagt worden, das sei ein Gegenstand, der nicht zum Pensionsgesetze gehört. Dieser Gegenstand werde und müsse bei der Vorlage über die Regulirung der Bezüge der Staatsbeamten erledigt werden.

Nun ist jetzt die Vorlage bezüglich der Staatsbeamten da, die Angelegenheit ist aber in dieser Vorlage in keiner Weise geregelt worden. Ich weiß nicht, ob mir jetzt nicht vielleicht gesagt wird: Ja, es wäre doch besser gewesen, bei dem Pensionsgesetze die Sache zu behandeln. *(Heiterkeit.)* Denn ich habe damals auch geglaubt, es wäre dort besser gewesen.

Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mit Rücksicht auf die damals mir gegebene Aufklärung einerseits und auf das Wohlwollen, welches Seine Excellenz der Herr Finanzminister dieser Angelegenheit sowohl im Ausschusse als auch im Hause entgegengebracht hat, einen neuen Artikel V zu beantragen, welcher diese Angelegenheit regeln soll. Dieser würde lauten *(liest)*:

> „Jene Dienstzeit, welche ein Staatsbeamter in einer Stelle zurückgelegt hat, zu deren Erlangung die Absolvirung einer Hochschule erforderlich ist, wird bei Versetzung in den Ruhestand für die Bemessung des Ruhegenusses in der Weise angerechnet, dass je sieben vollständig zurückgelegte Jahre für acht Dienstjahre im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74 gezählt werden."

Ich würde sehr wünschen, dass dieser Antrag zum Beschlusse erhoben werde oder dass wenigstens Seine Excellenz seine Geneigtheit zeigt, in kürzester Zeit in dieser Richtung Wandel zu schaffen.

Ich weiß zwar, was mir wiederum eingewendet werden wird, es ist dasselbe, was damals gesagt wurde: dass ein Beamter, der eine Hochschule zurückgelegt hat, viel leichter vorwärts kommen kann.

Es kann aber auch dagegen nie geleugnet und nie widersprochen werden, dass die Anspannung der Kräfte eine bedeutend größere, und dass daher auch die Abnützung eine viel stärkere ist als bei einem anderen Beamten.

Was nun die Diener betrifft, so bin ich bei den Dienern in einer verhältnismäßig schwierigen Lage, weil eben bei den Dienern nur eine provisorische Regelung in Aussicht genommen ist. Allerdings ist bemerkt worden, dass die definitive Regelung der provisorischen sehr bald folgen wird und ich glaube auch und erkenne das vollständig an, dass gerade bei den Dienern die definitive Regelung außerordentlich schwierig ist.

Die verschiedensten Verhältnisse, in den verschiedensten Ressorts, die verschiedene Art und Weise der Vorbildung u. s. w. erfordern ein eingehendes Studium und ganz gewiss eine genaue Abwägung aller dieser Verhältnisse.

Nichtsdestoweniger scheint mir aber, dass in dem §. 1 des Gesetzes über die Diener eine kleine Verbesserung, die ganz gewiss den Staatsschatz nicht wesentlich belasten wird, eintreten könnte.

Es ist in der Begründung der Regierungsvorlage ein Satz enthalten, welcher lautet *(liest)*:

„Insbesondere aber wurde bei der Aufstellung der Gehaltsscala für die im §. 1 aufgeführten Diener von der Anschauung ausgegangen, dass eine gleichmäßige Aufbesserung der Bezüge sich nicht empfehle, sondern darauf Bedacht genommen werden müsse, dass den derzeit am geringsten besoldeten Dienern im allgemeinen eine namhaftere Gehaltsaufbesserung zutheil werde, als denjenigen Dienern, welche bereits jetzt verhältnismäßig günstiger gestellt sind."

Dieser Satz in dieser Umgebung paßt gewiss nicht. Denn möge ein Diener 350 oder 450 fl. Gehalt haben, das rechtfertigt doch diesen großen Unterschied nicht.

Bei den Beamten ist es etwas ganz anderes. Ein Beamter, der 6000 fl. Gehalt hat, braucht natürlich keine solche Aufbesserung wie ein Beamter, der nur 600 fl. Gehalt hat und ich glaube, dass bei §. 1 eine kleine Abänderung, die, wie gesagt, dem Staatsschatze nur eine unwesentliche Belastung bringen wird, am Platze sein dürfte. Durch diese Abänderung würde auch mannigfachen Wünschen der Dienerschaft selbst Rechnung getragen.

Ich würde mir also erlauben, zu beantragen, dass im §. 1 die erste Gehaltsstufe von 350 fl. zu entfallen hätte, so dass also der niederste Gehalt des Dieners 400 fl. wäre, weiter, dass die letzte Gehaltsstufe in zwei Abtheilungen getheilt werde, so zwar, dass diejenigen Diener, welche 400 bis 450 fl. haben, in Hinkunft 550 fl. und jene, welche 450 bis 500 fl. haben, in Hinkunft 600 fl. erhalten sollen.

Bezüglich der definitiven Regelung werde ich eine Resolution beantragen: Die Regierung wird aufgefordert, die definitive Regelung so rasch als möglich durchzuführen. Den Herren ist bekannt, dass gerade bezüglich der Diener wiederholte Berathungen in den Ausschüssen, wiederholte Petitionen und Interpellationen vorgekommen sind, und dass für gewisse Kreise eine besondere Stellung geplant wurde. Ich erinnere da zum Bei-

spiel, dass die Diener bei den Centralstellen in Wien schon wiederholt an dieses hohe Haus herangetreten sind, es hat sogar auch das hohe Haus am 13. Mai 1890 eine Resolution gefasst, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Amtsdiener an den k. k. Centralstellen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in ihren Gehaltsbezügen mit den Amtsdienern der k. und k. österreichisch-ungarischen Centralstellen gleichzustellen und zu diesem Zwecke im nächstjährigen Staatsvoranschlage die entsprechenden Credite in Anspruch zu nehmen.

Diese Frage ist also schon wiederholt vor das hohe Haus gekommen. Ich erinnere an die vielen Petitionen, die von Seite der Postamtsexpedienten, der Postconducteure, der Postpackmeister, von Seite der Förster, Straßenmeister, Stromaufseher u. s. w. gekommen sind. Im Budgetausschusse ist man sogar von einer Seite so weit gegangen, dass man die Errichtung einer neuen XII. Rangsclasse für diese gewissen Kategorien haben wollte. Die Schaffung einer solchen XII. Rangsclasse wäre gewiss nur geeignet, ein Loch in das ganze Schema hineinzureißen. Die XII. Rangsclasse hat man seinerzeit weggeworfen, aber ich meine, dass es sehr zweckmäßig wäre, wenn man analog wie bei den Staatsbahnen auch beim Staate sogenannte Unterbeamtenstellen schaffen würde, und in diese die Stromaufseher, Förster u. s. w. einreihen würde. Ich werde mir auch erlauben, in dieser Richtung eine Resolution zu stellen, durch welche die Regierung aufgefordert wird, die Anregung auf Schaffung von Unterbeamtenstellen für gewisse Zweige der Dienerschaft in Erfüllung zu bringen.

Nun komme ich zu den Lehrpersonen, und da muss ich sagen, dass ich mich in einer etwas unangenehmen Situation befinde. Nachdem diese drei Gesetzvorlagen: Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Gewerbeschulen unter einem in Debatte gestellt sind, so ist wohl ohne Zweifel der Anlass dazu gewesen, dass ein gewisser Zusammenhang der einzelnen Bestimmungen dieser Gesetzvorlagen besteht. Und in der That unterstehen ja die diesbezüglichen Lehranstalten alle dem Unterrichtsministerium. Schulen, die demselben nicht unterstehen, sind in dieser Vorlage nicht inbegriffen, und da wird wohl von den betreffenden Herren Ministern auf andere Weise für die entsprechende Erhöhung der Gehalte Sorge getragen werden. Wenn ich daher auch einige allgemeine Bemerkungen mache, so muss ich gleich von vorneherein sagen, dass die Gehaltsregulirung bei den Mittelschullehrern, bei den Lehrern an den Lehrerbildungsanstalten und bei den Gewerbeschullehrern, und natürlich auch bei den Hochschulprofessoren — obwohl die bezügliche Vorlage dermalen nicht in Verhandlung steht — außerordentlich leicht und einfach wäre, wenn die unglückselige Einreihung in Rangsclassen nicht vorhanden wäre. Wenn sich Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister entschließen könnte, diese Rangsclassen wegzuwerfen, diese Einschachtelung zu verlassen, würde er imstande sein, die Regelung der Gehalte nicht bloß für Mittelschullehrer und andere Lehrer, sondern auch für Hochschulprofessoren einfacher durchzuführen.

Es ist unglaublich, zu welchen Widersprüchen diese Einreihung in Rangsclassen im Gesetze selbst führt. Ich werde mir erlauben, einige solche Widersprüche dann aufzudecken.

Dadurch, dass der Professor in eine bestimmte Rangsclasse eingereiht ist, sollte man glauben, dass er auch den Gehalt dieser Rangsclasse hat. Bisher ist immer eine gewisse Sonderung da gewesen zwischen Beamten und Lehrern, allerdings nur eine Sonderung, welche das einemal in dem einen, das anderemal in dem anderen Sinne zur Anwendung gebracht wurde. Sobald die Professoren gesagt haben: wir sind in der so und sovielten Rangsclasse, wir möchten auch den Gehalt der Rangsclasse haben, da hat die hohe Regierung gesagt: O nein, ihr seid ja keine Beamten, ihr seid Lehrer und Professoren, ihr habt nicht das Recht auf diesen Gehalt.

Als es sich damals um die Uniform handelte, da haben die Herren Professoren gesagt: Wir sind ja keine Beamten. Da hieß es: Ah, wirklich, ihr seid Beamte und müsst daher auch die Uniform tragen.

Dieses Uniformtragen für Lehrpersonen ist — das hat sich doch schon herausgestellt — vollständig überflüssig. *(Abgeordneter Tschernigg: Auch für die Beamten!)* Für die Beamten will ich nicht sagen, weil ein Beamter, der mit Parteien verkehrt, gekennzeichnet werden soll. Aber ein Professor hat eigentlich bloß das Recht, die Uniform zu kaufen. *(Abgeordneter Hauck: Pflicht!)* Es ist das etwas, was aus seiner Stellung als Beamter hervorgeht, also als Recht dargestellt wird.

Einen Widerspruch ersieht man zum Beispiel aus Folgendem:

Die Mittelschullehrer sind in der IX. Rangsclasse und werden in die VIII. Rangsclasse befördert, und es ist nun von Seite des Ausschusses über den Antrag des Herrn Berichterstatters und des Herrn Hofrathes Pietak auch die Vorrückung der Mittelschulprofessoren in die VII. Rangsclasse und der Directoren in die VI. Rangsclasse in das Gesetz aufgenommen worden.

Es ist ja nur recht und billig, dass man die Mittelschullehrer und überhaupt die Lehrer so stellt, wie es Bildnern der Jugend zukommt.

In anderen Staaten ist die Stellung der Lehrer eine ganz andere als bei uns. Es ist dringend nothwendig, dass man die materielle Stellung der Lehrer so gestaltet, dass sie wirklich ihrem Range in der Gesellschaft entsprechend ist. Und wenn man berücksichtigt, dass durch die Reorganisation der Gerichtsbehörden jetzt ein besseres Vorwärtskommen bei den Gerichten eintritt und wie letzthin schon nachgerechnet

worden ist, jemand, der als Praktikant bei Gericht eintritt, in zwanzig Jahren Landesgerichtsrath wird und in dreißig Jahren schon die höchste Gehaltsstufe der VII. Rangsclasse erreicht — da kann man es den Mittelschulprofessoren nicht verargen, wenn sie dasselbe Ziel anstreben.

Nun können die Mittelschulprofessoren auch in die VII. Rangsclasse vorrücken, doch nicht vor Erlangung der vierten Quinquennalzulage, dann haben sie 1400 + 1100 fl. = 2500 fl. — bekanntlich ist 2400 fl. die erste Gehaltsstufe in der VII. Rangsclasse. Ein Gewerbeschulprofessor hat bei der Beförderung in die VIII. Rangsclasse schon 1800 fl. und drei Quinquennalzulagen, macht 2500 fl.; er hat somit schon mehr Gehalt, als die erste Gehaltsstufe in der VII. Rangsclasse beträgt, aber es ist ihm die Beförderung in die VII. Rangsclasse abgeschnitten.

Ein anderes Beispiel. Die Religionslehrer in den Mittelschulen, welche nicht in allen Classen zu thun haben, stehen in der IX. Rangsclasse und haben 900 fl. und mit fünf Quinquennalzulagen 1700 fl., aber sie kommen nie in den Gehalt der VIII. Rangsclasse, und das ist eine Ungerechtigkeit. Ebenso ist es bei den Turnlehrern. Der Widerspruch liegt aber im Gesetze selbst.

Nun ist aber noch weiter zu bemerken, dass die uns vorliegenden drei Gesetze, welche einem und demselben Ministerium unterstehende Anstalten betreffen, den Eindruck machen, als ob sie nicht aus demselben Ministerium gekommen wären. *(So ist es!)* Und wenn man ganz abgesehen von den Grundsätzen nur nebensächliche Dinge vergleicht, so findet man, dass zum Beispiel nach dem einen Gesetzentwurfe die Einkommensteuer von dem Gehalt und der Functionszulage, in dem anderen Entwurfe nur vom Gehalt zu entrichten ist. Dann heißt es wieder in dem einen, dass die Quinquennalzulagen in die Pension eingerechnet werden, in den anderen Gesetzentwürfen steht nichts davon, weil es ja selbstverständlich ist, dass die Quinquennalzulagen zum Gehalte zu rechnen sind.

Die Ursache dieser Divergenzen ist sehr leicht zu erkennen. Es haben drei verschiedene Departements diese drei Entwürfe ausgearbeitet, jedoch hat wahrscheinlich eine gemeinsame Sitzung nicht stattgefunden, und die Folge davon ist, dass wir nicht einheitliche Entwürfe haben. Der Ausschuss kann sich mit solchen Dingen nicht zu viel beschäftigen und thatsächlich ist für ihn der wesentliche Inhalt der Gesetze weitaus wichtiger, während das, was ich berührt habe, mehr oder weniger Formalität ist, die durch einige Änderungen, welche ich mir auch vorzuschlagen erlauben werde, beseitigt werden kann.

Zunächst bezüglich der Mittelschule möchte ich einerseits beantragen, dass im §. 3 zwei Worte ausgeschieden werden sollen, weil die Quinquennalzulagen selbstverständlich in die Pension einrechenbar sind; anderseits beantrage ich im §. 5 eine neue Fassung für die Turnlehrer.

Schon im Ausschusse ist vom hochverehrten Herrn Referenten auf Folgendes aufmerksam gemacht worden.

In dem Gesetze über die Mittelschulen ist im §. 5 von den Turnlehrern die Rede. Es wird aber betreffs ihrer Bezüge auf das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten verwiesen. Das geht aber denn doch nicht und ich werde in dieser einfachen Angelegenheit einen Antrag stellen.

Wichtiger vielleicht, wenn auch ohne Geldmittel durchzuführen, sind die Anträge über die Beförderung der Mittelschulprofessoren und Directoren in die höheren Rangsclassen. Es ist mit Befriedigung zu begrüßen, dass die in der Regierungsvorlage enthaltenen Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" für die Zuerkennung der Quinquennalzulagen vom Ausschusse gestrichen wurden. Es zeigt das von der Hochachtung für den Lehrstand und ich bin dafür dankbar. Hingegen ist bei der Beförderung in die VIII. und VII. Rangsclasse noch immer die Bestimmung im Entwurfe enthalten: sie „können" befördert werden, allerdings bei vollständig befriedigender Dienstleistung. Ich glaube, eine Beförderung ist ganz ausgeschlossen, wenn nicht eine vollkommen befriedigende Dienstleistung vorhanden ist, und wenn der Unterrichtsminister derartige Personen in eine höhere Rangsclasse befördern will, wird er sie befördern, ob es im Gesetze heißt: können oder werden. Das ist ein Punkt, der dem Staatsschatze gar keine Lasten auferlegt.

Auch bezüglich der Supplenten ist im Ausschusse über die Art und Weise der Entlohnung manches gesprochen worden und ich gestehe, ich bin kein Freund der stundenweisen Entlohnung.

Ich bin auch für eine Dreistufigkeit nicht eingenommen, eine Zweistufigkeit schiene mir zweckmäßiger. Ein Supplent, der die volle Lehrverpflichtung eines wirklichen Lehrers hat, kommt nach den Sätzen der Ausschussvorlage auf nahe 1000 fl. Es kann nun sein, dass er in einem nächsten Jahre aus einem Grunde um 1 bis 2 Stunden weniger zugetheilt erhält und es würde dann ein durch nichts gerechtfertigter Unterschied eintreten. Es wäre daher zweckmäßig, solchen Supplenten einen fixen Betrag als Substitutionsgebür zu gewähren, für die übrigen Supplenten aber, die nicht voll beschäftigt sind, die Entlohnung nach Stunden eintreten zu lassen. Ich hätte mir schon erlaubt, diese Entlohnung nach Stunden durch eine andere zu ersetzen, allein, weil bei der Vertretung durch wirkliche Lehrer dieselben Sätze nach §. 11 platzgreifen sollen, ist es zweckmäßig, diese drei Ansätze stehen zu lassen.

Die Anträge, welche in dieser Richtung beim Gesetze „Mittelschulen" von mir gestellt werden, werde ich mir erlauben, jetzt schon zu überreichen, damit ich

in der Specialdebatte nicht bei jeder einzelnen Abtheilung dafs Wort ergreifen mufs.

Lehrerbildungsanstalten stehen im wesentlichen mit den Mittelschulen gleich, auch der Ausschufs hat diesen Grundsatz acceptirt und daher wird im grofsen und ganzen auch bei den Lehrerbildungsanstalten ein ähnlicher Antrag zu stellen sein. Anders ist es nun bei den Gewerbeschulen; diese nehmen eine separate Stellung ein. Bei diesen ist sowohl bezüglich des Unterrichtes als der Lehrkräfte ein Unterschied gegenüber den Mittelschulen. Die Lehrer an den Gewerbeschulen sind vielfach aus den Kreisen der technischen und künstlerischen Praxis entnommen; es sind aber auch solche Kräfte darunter, die von den Mittelschulen übergetreten sind. Bisher ist da immer ein Unterschied von Seite der Regierung festgehalten worden. In Bezug auf die Gehalte ist aber jetzt eine vollständige Gleichstellung in der ersten Gehaltsstufe mit 1400 fl. eingeführt. Während aber, wie ich früher ausgeführt habe, der Mittelschullehrer in die VII. Rangsclasse befördert werden kann, ist dem Gewerbeschullehrer diese Möglichkeit vollständig benommen. Es scheint mir ein Widerspruch zu sein, dafs derjenige, der mehr Gehalt hat als ein anderer, nicht in die höhere Rangclasse des letzteren kommen kann.

Es ist nämlich den Gewerbeschullehrern mit der Beförderung aus der IX. in die VIII. Rangsclasse auch ein höherer Stammgehalt zugewiesen. Wenn aber schon die Rangeintheilung vorhanden ist, so ist es unbedingt nothwendig, dafs man die Consequenzen daraus zieht. Wenn also ein Gewerbeschullehrer, der mehr Gehalt bezieht als ein Mittelschullehrer, in einer niedrigeren Rangsclasse steht, so trägt das dazu bei, dafs die Bevölkerung, deren Vorstellungen über derlei Dinge mitunter unrichtige sind, noch mehr in ihrer unrichtigen Auffassung bestärkt wird.

Während die Mittelschullehrer nach dem zweiten Quinquennium in die VIII. Rangsclasse vorrücken, ist dies bei den Gewerbeschullehrern erst nach dem dritten Quinquennium der Fall. Dies scheint mir nicht im Interesse der Heranziehung von Lehrkräften für die Gewerbeschulen gelegen zu sein. Bei den Gewerbeschulen ist die Lehrverpflichtung eine gröfsere. Ein Fachlehrer an einer Gewerbeschule kann bis auf 25 Stunden in der Woche kommen. Zudem ist infolge des Unterrichtes an den Werkmeistercursen eine solche Verschiedenheit zwischen Winter und Sommer, dafs der Lehrer mitunter in einem Semester bis zu 36 Stunden, allerdings in dem anderen wieder weniger hat. Auch haben die Gewerbeschullehrer keine Lehrtexte und nur in seltenen Fällen Lehrbücher zur Verfügung, sie müssen selbst ihre Lehrtexte verfertigen und in steter Evidenz halten; sie haben weiters zeitraubende Excursionen mit den Schülern zu unternehmen; freie Nachmittage gibt es an den Gewerbeschulen gar nicht. Alle diese Gründe rechtfertigen es vollkommen, dafs die Gewerbeschullehrer schon nach dem zweiten Quinquennium in die VIII. Rangsclasse befördert werden und auch die Gelegenheit haben sollen, in die VII. Rangclasse aufzurücken. Wenn man an dem im Gesetze zum Ausdruck gebrachten Grundsatze festhält, so sollte allerdings bei der Vorrückung in eine höhere Rangclasse auch ein höherer Stammgehalt eintreten. Allein ich glaube, dafs man, nachdem im Gesetze so wie so nicht alles so glatt nach dem Rangschema durchgeführt ist, weil dieses Schema selbst ein Hindernis bildet, sehr leicht den Beschluss fassen könnte, dafs bei einer solchen Vorrückung in die VII. Rangclasse eine Erhöhung des Stammgehaltes nicht eintritt. Damit wären die Gewerbeschullehrer ganz gewiss zufrieden; dann ist äufserlich wenigstens ihre vollständige Gleichstellung mit den Mittelschullehrern zum Ausdrucke gebracht.

In dem Gesetzentwurfe kommt dann auch noch eine Bestimmung vor, welche sich auf die Anrechnung der Dienstzeit von solchen Personen bezieht, die in die lehramtliche Thätigkeit aus der Praxis übertreten. Nun, meine Herren, kann jemand aus der Privatpraxis oder aus dem Staatsdienste in die lehramtliche Thätigkeit kommen? Man sollte nun glauben, wenn jemand aus dem Staatsdienste, zum Beispiel ein Ingenieur der neunten Rangsclasse zur Gewerbeschule übertritt, und dort ebenfalls in die neunte Rangsclasse eingereiht wird, dafs ihm die Dienstzeit, die er in der neunten Rangsclasse zugebracht hat, bei Bemessung der Quinquennalzulagen eingerechnet wird. Das geschieht aber nicht und das scheint mir ein Übelstand zu sein, dem sehr leicht abgeholfen werden könnte, wenn ausgesprochen wird, dafs solchen Lehrpersonen, die aus dem Staatsdienste übertreten, die Dienstzeit, die sie in der neunten oder einer höheren Rangsclasse zurückgelegt haben, bei Bemessung der Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht wird. Hingegen scheint es mir in dem §. 7 über die Gewerbeschulen, dort, wo von der Praxis die Rede ist, zweckmäfsiger zu sein, dafs nicht von Praxis im allgemeinen, sondern von Privatpraxis gesprochen werde und dafs ein Unterschied gemacht wird, ob jemand aus dem Staatsdienste oder Privatdienste in das Lehramt übertritt. Nun, ich will bei der vorgerückten Stunde und dem Umstande, dafs vielleicht meine Ausführungen schon zu lange dauern, nicht länger bei denselben verweilen, obwohl ich noch manches zu sagen hätte, glaube aber, dafs ich bei der Specialdebatte doch noch in die Lage kommen werde, bei einzelnen Paragraphengruppen, zu denen ich Abänderungsanträge gestellt habe, das Wort ergreifen zu können. Wenn ich ganz zum Schlusse noch eine Bemerkung mache, so bitte ich das nicht als Tüftelei aufzufassen, aber es ist eine merkwürdige Nichtübereinstimmung in dem Titel des einen und dem der anderen Gesetze.

Bei dem Beamtengesetze heifst es *(liest)*:

„Regierungsvorlage, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873,

R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, abgeändert werden" und bei dem Gesetze über die Lehrpersonen hat die Regierungsvorlage ganz richtig die Bezeichnung „die Regelung der Activitätsbezüge der Lehrpersonen". Der Ausschuss hat aber dort das Wort „Activitätsbezüge" durch das Wort „Bezüge" ersetzt, obwohl dieses Wort „Bezüge" sich in der Regierungsvorlage über die Beamten ausdrücklich auf die activen Staatsbeamten bezieht. Mir scheint es viel zweckmäßiger zu sein, wenn man das Wort „Activitätsbezüge" wieder herstellen und den Titel nach der Regierungsvorlage annehmen würde. Das ist, wie gesagt, eine Unwesentlichkeit, aber ich glaube, dass der Unterschied zwischen Activität und Ruhestand auch im Titel des Gesetzes festgehalten werden sollte.

Diese Bemerkungen, die ich mir vorzubringen erlaubt habe, sind lediglich im Interesse derjenigen, die durch das Gesetz betroffen werden, gemacht. Wenn der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli mit den Worten begonnen hat: Ich bin kein Beamtenfeind, so kann ich mit den Worten schließen: Ich bin ein Beamten- und Lehrerfreund.

Ich würde wünschen, dass das hohe Haus in die Berathung dieses Gesetzes eingehe und dass diese Berathung auch einen praktischen Nutzen für die Beamten- und Lehrerschaft habe; mit dem Beschlusse, der auf dem Papier bleibt, ist den Beamten nicht gedient.

Mit dem Wunsche und der Hoffnung, dass das hohe Haus wirklich einen Beschluss fassen wird, der zur Ausführung kommt und zwar zu einer Zeit, wie wir es glauben, schließe ich. Damit bin ich zu Ende. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lorber stellt folgende Anträge:

Artikel III des Gesetzes über die Regelung der Bezüge der Beamtengehalte habe zu lauten *(liest)*:

„Die Staatsbeamten der drei u. s. f. . . . . werden nach zwölf (statt 16) . . . . und nach sechzehn (statt 20)."

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Lorber zu demselben Gesetze folgenden neuen Artikel V *(liest)*:

„Jene Dienstzeit, welche ein Staatsbeamter in einer Stelle zurückgelegt hat, zu deren Erlangung die Absolvirung einer Hochschule erforderlich ist, wird bei Versetzung in den Ruhestand für die Bemessung des Ruhegenusses in der Weise angerechnet, dass je sieben vollständig zurückgelegte Jahre für acht Dienstjahre im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, gezählt werden."

Zu dem Gesetze, betreffend die Gehaltsregulirung der Staatsdiener beantragt derselbe Herr Abgeordnete folgenden §. 1 *(liest)*:

„§. 1.

Es erhalten in Hinkunft diejenigen Diener, welche derzeit beziehen:

Einen Gehalt oder Jahreslohn bis inclusive 300 fl. einen Gehalt von 400 fl., einen Gehalt oder Jahreslohn von über 300 fl. bis inclusive 350 fl. einen Gehalt von 450 fl., einen Gehalt oder Jahreslohn von über 350 fl. bis inclusive 400 fl. einen Gehalt von 500 fl., einen Gehalt oder Jahreslohn von über 400 fl. bis inclusive 450 fl. einen Gehalt von 550 fl., einen Gehalt oder Jahreslohn von über 450 fl. bis inclusive 500 fl. einen Gehalt von 600 fl."

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Lorber folgende Resolutionen *(liest)*:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in Aussicht gestellte definitive Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener ehestens zu veranlassen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die schon wiederholt vorgebrachten Anregungen auf Schaffung von Unterbeamtenstellen für gewisse Zweige der Dienerschaft, als: Förster, Straßenmeister, Stromaufseher, Postexpedienten, Postpackmeister, Postconducteure u. a. m. ehestens in Erfüllung zu bringen."

Zu dem Gesetze, betreffend die Gehaltsregulirung der Mittelschulprofessoren, stellt der Herr Abgeordnete Lorber folgende Anträge *(liest)*:

Als Titel ist gemäß der Regierungsvorlage zu beschließen: „Gesetz vom . . . . . betreffend die Regelung der Activitätsbezüge u. s. f.".

In §. 3, Zeile 4 und 5 von oben, sind die Worte „gleich jenen" zu streichen.

§. 5, Absatz 1 (neue Fassung):

„Der systemmäßige Gehalt der an staatlichen Mittelschulen definitiv angestellten Turnlehrer wird mit 1100 fl. jährlich festgesetzt.

Jeder an einer staatlichen Mittelschule definitiv angestellte Turnlehrer hat nach je fünf Jahren, die derselbe, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes in definitiver Eigenschaft an einer Staatsmittelschule zurückgelegt hat, bis einschließlich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung Anspruch auf Erhöhung des Gehaltes.

Diese Erhöhung beträgt nach Ablauf des ersten und des zweiten Quinquenniums je 100 fl., nach Ablauf der drei folgenden Quinquennien je 150 fl.

Rücksichtlich der Zählung der einzelnen Quinquennien hat die Bestimmung des §. 2 dieses Gesetzes analoge Anwendung zu finden."

Absatz 2 bleibt ungeändert: „In welchem Umfange u. s. f."

Absatz 3 bleibt ungeändert: „Doch dürfen u. s. f."

Absatz 4 bleibt ungeändert: „Diese Bestimmung u. s. f."

Absatz 5 hat folgende Fassung zu erhalten:

§. 5 (neue Fassung für Absatz 5):

„Die Turnlehrer haben bei Versetzung in den Ruhestand nach 35 anrechenbaren Dienstjahren Anspruch auf einen Ruhegenuss im ganzen Betrage des letzten anrechnungsfähigen Activitätsgehaltes; für den Fall, als die Versetzung in den Ruhestand früher erfolgt, wird bei Bemessung des Ruhegenusses die von ihnen zurückgelegte anrechenbare Dienstzeit in der Weise berücksichtigt, dass je sieben vollständig zurückgelegte Jahre für acht Dienstjahre im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, gezählt werden."

§. 6.

Absatz 1 bleibt ungeändert.

Absatz 2 soll lauten:

„Die Directoren stehen in der VII. Rangsclasse und werden auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung, jedoch in der Regel nicht vor Erlangung der fünften Quinquennalzulage in die VI. Rangsclasse befördert."

Absatz 3 soll lauten:

„Die wirklichen Lehrer stehen in der IX. Rangsclasse und werden auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung in die VIII. und sodann in die VII. Rangsclasse befördert."

Absatz 4 bleibt ungeändert.

Absatz 5 „anzuerkennender" statt „auerkennender."

Absatz 6 soll lauten:

„Die im §. 4 erwähnten Religionslehrer stehen in der IX., die definitiven Turnlehrer in der X. Rangsclasse der Staatsbeamten.

Auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung können die Religionslehrer in die VIII., die Turnlehrer in die IX. Rangsclasse befördert werden.

Diese Beförderung erfolgt in der Regel nicht vor Erlangung der dritten Quinquennalzulage, kann aber in Fällen besonders anzuerkennender Dienstleistung auch vor diesem Zeitpunkte gewährt werden."

§. 7 hat zu lauten:

„Die vorgeschriebene Diensttaxe ist nur von dem Gehalte zu entrichten, hingegen ist in der Regel auch nur der Gehalt in die Pension einrechenbar."

§. 9 soll lauten:

„Für Supplirungen erledigter Lehrstellen oder für eine Aushilfe in den obligaten Fächern der Mittelschulen sind Substitutionsgebüren zuzuerkennen, welche in Hinkunft bei Supplenten mit der vollen Lehrverpflichtung eines wirklichen Lehrers mit 1000 fl. jährlich, bei Supplenten mit einer geringeren Lehrverpflichtung für die Vertreter:

Der Sprachfächer mit . . . . . 60 fl.

Der übrigen wissenschaftlichen Fächer (einschließlich der Religionslehrer) mit 50 „

Des Zeichen- und des Turnfaches mit 40 „

jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde festgesetzt werden."

In §. 10 hat der zweite Absatz:

„Doch dürfen hiefür nicht mehr als drei Jahre dieser Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden."

zu entfallen.

Zu dem Gehaltsregulirungsgesetze für die Lehrer der Lehrerbildungsanstalten stellt der Herr Abgeordnete Lorber nachstehenden Anträge *(liest)*:

Im Titel wird die Regierungsvorlage zur Annahme beantragt: „Gesetz vom . . , betreffend die Regelung der Activitätsbezüge u. s. f."

§. 5 hat zu lauten:

„Die Directoren stehen in der VII. Rangsclasse und werden auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung, jedoch in der Regel nicht vor Erlangung der fünften Quinquennalzulage in die VI Rangsclasse befördert.

Die Hauptlehrer stehen in der IX. Rangsclasse und werden auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung in die VIII. und sodann in die VII. Rangsclasse befördert.

Diese Beförderung erfolgt in der Regel in die VIII. Rangsclasse nicht vor Erlangung der zweiten und in die VII. Rangsclasse nicht vor Erlangung der vierten Quinquennalzulage.

Der letzte Absatz des §. 5 bleibt ungeändert.

Im §. 8, zweite Zeile, sind zu streichen die Worte: „bei zufriedenstellender Dienstleistung".

Weiters soll ein neuer §. 11 — entsprechend dem §. 11 für Mittelschulen — beschlossen werden, lautend:

„Die vorgeschriebene Diensttaxe ist nur von dem Gehalte zu entrichten, hingegen ist in

der Regel auch nur der Gehalt in die Pension anrechenbar."

Zu dem Gesetze über die Bezüge der Lehrer an Gewerbeschulen stellt der Herr Abgeordnete Lorber folgende Anträge:

Es wird die Regierungsvorlage zur Annahme beantragt:

„Gesetz vom . . . . ., betreffend die Regelung der Activitätszbezüge u. s. f."

Im §. 2, Abänderung:

„Die in der IX. Rangsclasse stehenden Lehrer kommen in der Regel erst nach der Erlangung der zweiten (statt dritten) u. s. f."

Neuer Absatz:

„Die in der VIII. Rangsclasse stehenden Lehrpersonen (Lehrer, Fachschulvorstände, Directoren) werden auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung in die VII. Rangsclasse befördert; mit einer solchen Beförderung ist aber eine Erhöhung des für die VIII. Rangsclasse festgesetzten Stammgehaltes (§. 3) nicht verbunden.

Diese Beförderung erfolgt in der Regel nicht vor Erlangung der vierten Quinquennalzulage, kann aber in Fällen besonders anzuerkennender Dienstleistung auch vor diesem Zeitpunkte gewährt werden."

Im §. 6 sind die Worte „in zufriedenstellender Dienstleistung", Seite 18, Zeile 4 von oben, zu streichen.

§. 7 soll einen neuen ersten Absatz in folgender Fassung erhalten:

„Den aus dem Civilstaatsdienste in das Lehramt an gewerblichen Unterrichtsanstalten übertretenden Lehrpersonen der IX. oder einer höheren Rangsclasse wird bei ihrer Ernennung die von ihnen im Civilstaatsdienste in der IX. oder einer höheren Rangsclasse zurückgelegte Dienstzeit bei der Bemessung der Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht; diese Bestimmung bezieht sich auch auf die bereits dermalen definitiv angestellten Lehrpersonen."

In Absatz 2 bleibt der bisherige Absatz 1, nur ist Zeile 6 von oben „Privatpraxis" statt „Praxis" zu setzen.

§. 8 hat zu lauten:

„Die vorgeschriebene Diensttaxe ist nur von dem Gehalte zu entrichten, hingegen ist auch in der Regel nur der Gehalt in die Pension einrechenbar."

Im §. 13 ist Zeile 4 von oben zwischen den Worten „eine" und „Zulage" einzuschalten: „in die Pension einrechenbare".

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Lorber gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steiner.

Abgeordneter **Steiner:** Hohes Haus! Nachdem ich mich in einer so wichtigen Frage als Contra-Redner einzeichnen ließ, bin ich verpflichtet, meinen Standpunkt zu rechtfertigen und zu präcisiren.

Ich habe mich nur deswegen als Contra-Redner eintragen lassen, weil in der IV. und III. Rangsclasse eine theilweise Steigerung der Functionsgebüren eintreten soll und weil gerade die Stellen der IV. und III. Rangsclasse in unserem lieben Vaterlande meistens mit Aristokraten besetzt werden, also zum größten Theile mit reichen Leuten. Ich bin also gegen die Erhöhung dieser Functionsgebüren, deren Höhe übrigens im ganzen Gesetze nicht einmal namhaft gemacht ist. *(Sehr richtig!)*

Ich bedauere, dass es der Staatsbeamtenschaft Österreichs unmöglich gemacht worden ist, ihre Interessen zu vertreten und dass in einem Staate, wo so viel von Freiheit gesprochen wird, ein Mann, der im vorigen Jahre am Regierungstische stand, in einem Athem erklärte, er habe selbst von der Pique auf gedient und er sei ein Beamtenfreund, und dann einen Erlass herausgab, mit dem den Beamten die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte, das Versammlungsrecht und das Petitionsrecht genommen wurden. *(Sehr richtig!)*

Seine Excellenz Graf Kielmansegg war derjenige, welcher es durch seinen Erlass verschuldet hat, dass die Beamtenschaft schon bei der Berathung über das Pensionsgesetz für die Witwen und Waisen nicht Stellung nehmen, sich nicht versammeln und sich mit den Abgeordneten nicht ins Einvernehmen setzen konnte, ebensowenig wie bei Berathung dieser Vorlage.

Meine Herren! Es ist sehr bedauerlich, dass man einem Stande in Österreich das Recht nimmt, sich frei zu versammeln und seine Interessen in öffentliche Discussion zu ziehen.

Ich werde mich aber in erster Linie mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister beschäftigen, weil von der Regierung, seitdem sie am Ruder ist, bei jeder passenden und oft auch unpassenden Gelegenheit auf die große Beamtenfreundlichkeit ihrerseits hingewiesen wird, und werde mir erlauben, dann dem hohen Hause zur Beurtheilung vorzulegen, was man denn eigentlich Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister glauben soll: das, was er spricht oder das, was er schreibt. *(Heiterkeit.)*

Seine Excellenz hat im Laufe seiner Ausführungen, nachdem der erste Herr Contra-Redner, der Führer der Katholischen Volkspartei, erklärt hat, es sei nichts für den Bauer, nichts für den Gewerbsmann, nichts für die Industrie geschehen, erklärt, es sei im Laufe des heurigen Jahres viel für die Industrie geschehen, wobei er auf die bekannte Erhöhung der Ausfuhrprämien für Zucker hinwies. Und schau, schau, ich erinnere mich, dass im Laufe des Sommers derselbe Herr Finanzminister und der Referent, und auch die Majorität dieses Hauses in einem Athem erklärten, dass die Ausfuhrprämien nur zu dem Zwecke erhöht wurden, damit die Rübenbauern die früher bezogenen Preise für die Rübe bekommen könnten. *(Sehr gut!)*

Sehen Sie, wie rasch sich das geändert hat? Heute sagt Seine Excellenz wieder, dies sei im Interesse der Zuckerindustrie geschehen.

Nun, meine sehr geehrten Herren, werden Sie sich erinnern, dass ein Herr Vertreter des ersten Wiener Gemeindebezirkes in einer vor kurzem in Wien stattgefundenen Wählerversammlung die Erklärung abgegeben hat, er werde dafür eintreten, dass die niedrigste Gehaltsclasse von 500 fl. bei den Eisenbahnbeamten aufgehoben werde, und es hat dieser Herr College in der That Wort gehalten und im Budgetausschusse in einer der letzten Sitzungen diesen Antrag gestellt. Darauf hat Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister erklärt, dass die Aufhebung dieser niedrigen Gehaltsstufe im innigen Contacte mit der Regelung der Gehalte der k. k. Staatsbeamten stehe, eine gerechtfertigte Forderung, die auch Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Finanzminister schon im Monate März des Jahres 1892, als er noch Präsident der österreichischen Staatsbahnen war, selbst gestellt hat.

Ich erlaube mir nun darauf zu erwidern, will aber heute auf die Leistungen dieser Kategorie von Beamten nicht eingehen, weil ich hoffe, bei der Budgetberathung beim Budgettitel „Eisenbahnministerium", wenn die Redefreiheit nicht gar zu sehr eingeengt werden sollte, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Wie jedoch jene Forderung mit der Gehaltsregulirung der k. k. Staatsbeamten im Zusammenhang steht, darüber erlaube ich mir etwas zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Das k. k. Eisenbahnministerium hat am 22. Juni 1896, Z. 7007, eine Zuschrift an das k. k. Finanzministerium gerichtet mit der Bitte, es möge in das Präliminare für das Jahr 1897 der erforderliche Credit eingestellt werden, damit die niedrigste Gehaltsstufe bei der Eisenbahnbeamtenschaft mit 600 fl. beginne. Daraufhin hat das k. k. Finanzministerium unter Zahl 4780 am 19. Juli 1896 dem Eisenbahnministerium folgende Antwort gegeben. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich dieselbe vollinhaltlich zur Verlesung bringen *(liest)*:

„Das löbliche k. k. Ministerium hat mit geschätzter Zuschrift vom 22. Juni 1896, Z. 6051/I, die hierämtliche Zustimmung zu der beabsichtigten Auflassung der untersten Gehaltsstufe von 500 fl. bei den Beamten der X. Dienstclasse und zur Festsetzung eines niedrigsten systemisirten Gehaltes von 600 fl. erbeten.

Das Finanzministerium verkennt keineswegs die Bedeutung der hiefür vorgebrachten Gründe, glaubt aber, dass der gegenwärtige Zeitpunkt, wo bedeutende Änderungen und Verbesserungen in der Organisation des Personales der Staatsbahnen geschehen und die Vorrückungsverhältnisse der einzelnen Beamten günstiger genannt werden müssen, nicht geeignet ist, um eine derartige Maßregel durchzuführen.

Überdies kann der finanzielle Effect der Auflassung des untersten Beamtengehaltes bei der noch im Werden begriffenen Neuorganisirung des Beamtenstandes derzeit nicht genau abgeschätzt werden und ergeben sich diesbezüglich selbst zwischen den geschätzten Zuschriften vom 22. Juni, Z. 6051/I und vom 7. Juni 1896, Z. 345/II, erhebliche Differenzen." — Nun, meine Herren, kommt die Erklärung Seiner Excellenz — „Schließlich wolle das löbliche Ministerium berücksichtigen, dass ja die Gesetzesvorlage, betreffend die Gehaltserhöhung der Staatsbeamten, noch ziemlich weit von ihrer Realisirung entfernt ist."

Das hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister am 19. Juli an das Eisenbahnministerium berichtet, und heute erklären all die Herren in einem Athem, auch die Herren Redner der Opposition, jeder legt die Hand aufs Herz und sagt, er ist ein warmer Freund der Staatsbeamten; wenn er aber diese Freundschaft bethätigen und für die Verbesserung der traurigen materiellen Lage derselben durch Unterstützung und Förderung der Gesetzesvorlagen wirken soll, dann denkt jeder zuerst auf seinen eigenen Sack, wie der erste Contra-Redner heute klipp und klar bewiesen hat. Diese Zuschrift ist unterschrieben von dem k. k. Finanzminister Bilinski. Ich habe dieselbe darum vorgelesen, weil Seine Excellenz der Herr Finanzminister in seinen Ausführungen ja das hohe Haus eindringlichst gewarnt hat, ja nicht den Antrag des Ausschusses, sondern den in der Regierungsvorlage enthaltenen Antrag anzunehmen; und er war der Meinung, dass es ihm vielleicht möglich sein wird, nicht am 1. Juli, aber vielleicht am 2. Juli schon dieses beschlossene Gesetz der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Nun, Sie sehen, meine sehr geehrten Herren, nach der von mir verlesenen Zuschrift, dass ich und die Bevölkerung und nicht allein die Staatsbeamten gar nicht glauben, dass diese Vorlage Gesetzeskraft erlangen werde. Ich habe mir schon einmal darauf hinzuweisen erlaubt, dass man einfach die Klippe der Reichsrathswahlen umschiffen will, und wenn die Reichsrathswahlen vorüber sein werden, dann werden bei der Zusammensetzung des zukünftigen Reichsrathes die hohen Herren der Regierung und die

Führer der Majoritätsparteien wie seit jeher immer die Hand aufs Herz legen und jeden Stand, den Gewerbestand, wie den Bauernstand und auch den Beamtenstand ihrer sehr warmen Freundschaft versichern und es werden dann wieder fünf Jahre vergehen, bis man vor Schluss der Session wieder mit solchen Vorlagen kommen wird.

Meine sehr geehrten Herren! Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagt in einem Athem, welche Fürsorge und welche Liebe die Regierung den Staatsbeamten entgegenbringe; sie habe in das gegenwärtige Budget eine bedeutende Vermehrung des Beamtenstandes aufgenommen. Ich erlaube mir, Seiner Excellenz darauf zu erwidern — und ich werde darauf noch zurückkommen, weil ich beweisen werde, dass bei der Post und dem Hauptzollamt nicht einmal die systemisirten Stellen besetzt sind — dass diese Komödie alljährlich im Budget vorkommt. Alljährlich kommt es vor, dass eine Vermehrung der Beamten stattfinden soll. Aber ich kann die Herren versichern, dass Oberbeamtenstellen in sehr vielen Fällen, und zwar auch verantwortungsvolle Posten mit Unterbeamten besetzt sind, und von diesen der Dienst besorgt wird.

Das wird niemand in Abrede stellen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister kann daher versichert sein, dass solche Dinge, wenn sie von der Regierungsbank aus gesagt werden, auch jetzt nicht denjenigen Wert haben und denjenigen Glauben finden, den sie haben, beziehungsweise finden sollen, weil wir solche Dinge in allen Wählerversammlungen, unbekümmert, ob es Bauernversammlungen oder Versammlungen von Gewerbetreibenden sind, rückhaltlos besprechen; man weiß daher den Wert derselben zu taxiren.

Seine Excellenz hat auch vom finanzwissenschaftlichen Standpunkte von einer Zwecksteuer gesprochen und erklärt, dass solche Zweecksteuern zu einem bestimmten Zwecke eingehoben werden sollen, und die Biersteuer sei keine solche Zweckssteuer, sondern diene auch zu anderen Zwecken. Ah, das glauben wir. Wir wissen ja ganz gut, meine sehr geehrten Herren, dass die Biersteuer nur das Mittel zu dem Zwecke sein soll, die Officiersgagen zu erhöhen. Das wissen wir ganz gut, und es wäre besser, wenn man weniger aus Schuldenzahlen denken würde. Es ist hier auf einmal gesorgt, dass Staatsschulden getilgt werden sollen. Ich glaube, dass dies auch nur ein Mittel zum Zwecke ist, weil die Einhebung einer höheren Biersteuer, wenn sie zur Erhöhung der Officiersgagen verwendet werden soll, noch viel unpopularer ist, als wenn sie zur Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten verwendet wird.

Aber ich kann Seine Excellenz versichern, es freut mich herzlich, dass die fünfte Curie kommt, damit man endlich einmal bei dem Capitel „Heereserfordernis“ anfange, die alljährlich hinausgeworfenen Millionen für das Kriegsspiel im Frieden etwas einzuschränken. Die zukünftigen 72 werden schon dafür sorgen, dass bezüglich der Erhöhung der Officiersgagen hier der nöthige Sturm der Entrüstung in Scene gesetzt und endlich hier gespart werde.

Ein Manöver mehr oder weniger, darunter leidet die Schlagfertigkeit einer Armee gewiss nicht. Daraus allein könnten Millionen aufgebracht werden, welche zur Erhöhung der Bezüge der k. k. Staatsbeamten erforderlich sind.

Der geehrte erste Herr Contra-Redner hat seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, es wäre besser, man schicke das Parlament überhaupt nachhause, denn die Beschlüsse, die hier gefasst werden, seien nicht im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, er hat aber auch nicht gesagt, in wessen Interesse sie liegen.

Ich kann dem geehrten Herrn Führer der Katholischen Volkspartei nur sagen, dass die Bevölkerung schon lange die Meinung hat, dass man uns hätte nachhause schicken sollen. Aber man hätte das thun sollen, bevor Beschlüsse gefasst wurden wie: über die Valutaregulirung, die Subventionirung des Lloyd, die Subventionirung der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und die Steuerreform. Da hätte der geehrte erste Herr Contra-Redner an das Gleichgewicht im Staatshaushalte denken sollen; heute ist er besorgt, weil es sich um Entlohnung von ehrlichen geistigen Arbeitern des Staates handelt, und ist besorgt, dass das Gleichgewicht im Staatshaushalte ins Schwanken gerathen könnte. Wenn man heute sagt, dass die Tilgung der Staatsschulden vorgenommen werden müsse, so ist es auch eine Schuld des Staates gegenüber den Beamten, dass er seinen ehrlichen Arbeitern nicht einen derartigen Lohn bezahle. Der erste Herr Contra-Redner hat darauf hingewiesen, dass es leider vorkommt, dass ein Theil der Staatsbeamtenschaft mit der in Aussicht gestellten Gehaltsregulirung schon übermüthig ist; vielleicht gibt es welche, die sich eine große Wohnung am Ring genommen haben, ich weiß es nicht. Aber ich gebe denn doch zu bedenken, ob die Summe von 800 fl., welche die niedrigste Summe für einen Beamten ist, gar so hoch ist, dass er übermüthig würde. *(Abgeordneter Freiherr v. Di Pauli: Es ist eine Verdrehung, dass ich gesagt hätte „übermüthig“!)* Ich bitte schön, dividiren Sie 800 durch 365, was herauskommt durch vier oder fünf Köpfe, wie groß halt eine Familie ist, dann werden wir sehen, dass die Summe von 800 fl., die dem ersten Herrn Contra-Redner zu hoch geschienen hat, nicht zu hoch ist, wenn wir die Lebensverhältnisse in Betracht ziehen. *(Abgeordneter Tschernigg: Auch Zulagen!)* Zulagen, ich werde noch darauf kommen, ich weiß, dass der Herr Zwischenrufer ein strammer Oppositionsmann gegen diese Vorlagen ist. Ich werde an der Hand von Daten nachweisen,

wie die Verhältnisse in den Wiener Ämtern sind. Ich war in der Lage, das zu controliren.

Erst heute in den frühen Morgenstunden bin ich ins Hauptzollamt gegangen, um an Ort und Stelle mich zu überzeugen, ob die von Seite der Beamtenschaft erhobenen Beschwerden gerechtfertigt sind. Schon seit Jahren wird von einer Erweiterung des Postpaketbestellamtes hinsichtlich der Räume für die aus dem Auslande kommenden Waren gesprochen. Aber es ist nicht richtig, dass bis heute etwas geschehen ist, und auch bei diesem Titel heißt es alljährlich, dass eine Vermehrung eintritt, aber alljährlich kommt es nicht vorwärts damit.

Wer je am Wiener Hauptzollamte zu thun hatte, weiß, dass man stundenlang warten muss, bis man die Waren bekommt; es kommt vor, dass die Bediensteten der Wiener Kaufmannschaft drei bis vier Stunden warten müssen, die Beamten können den Anforderungen nicht gerecht werden, die betreffenden müssen nachhause gehen und am nächsten Tage wieder kommen. Diese Beschwerden wurden von der Wiener Kaufmannschaft und der Handels- und Gewerbekammer oft genug zur Kenntnis gebracht, aber geändert wird an denselben nichts. Das ist sehr bedauerlich.

Wenn ein Erkrankungsfall eintritt, ist ein Mangel an Beamten da, und der k. k. Hofrath und Leiter des Hauptzollamtes hat sich zu wiederholtenmalen um Abstellung dieser Unzukömmlichkeiten an das Ministerium gewendet, leider bis jetzt ohne Erfolg. Nachdem ich aber vollkommen überzeugt bin, dass durch die aufreibende Thätigkeit die Zollbeamten frühzeitig abgenützt und frühzeitig in Pension geschickt werden müssen, möchte ich den Herrn Finanzminister bitten, denn doch die Sache ernster ins Auge zu fassen, denn hier muss Abhilfe geschaffen werden. Die betreffenden Beamten müssen von 7 Uhr früh, selbst an Sonn- und Feiertagen bis halb 3 Uhr, ja bis 3 Uhr nachmittags arbeiten. Sehen Sie, der Staat gibt in socialpolitischer Beziehung Gesetze für den Gewerbestand über die Sonntagsheiligung hinaus; wer am Sonntag arbeitet, wird von den politischen Behörden rücksichtslos bestraft. Da gibt es aber keine Polizei, der Beamte muss alle Sonntage im Amte sein und bis 3 Uhr nachmittags amtiren. Es kommt auch vor, dass bei dem Übernahmsdienst der Beamte von 8 Uhr abends bis halb 3 oder 3 Uhr morgens im Dienste sein und um 8 Uhr morgens wieder im Dienste erscheinen muss. Das, werden Sie mir zugeben, entspricht auch nicht der Würde des Staates, seine Beamten in einer derartigen Weise auszunützen. Der Verkehr hat sich bedeutend gehoben, den Beamten ist außerdem noch die Statistik auferlegt worden, es ist ihnen auch noch weiter das Pausverfahren auferlegt worden, was sie alles durchführen müssen und was den Verkehr erschwert. Trotzdem hat aber eine Vermehrung der Beamten nicht stattgefunden.

Es hat der Herr Abgeordnete Schlesinger und einer der nachfolgenden Redner bereits darauf hingewiesen, dass eine große Zahl von Beamten schon über 40 Jahre dienen und aus dem Grunde nicht in Pension gehen, weil sie die Gehaltsregulirung abwarten, um mit einer höheren Pension ihre letzten Tage zu beschließen.

Ja, meine sehr geehrten Herren, wie lange soll das dauern? Ich habe hier ein Personalstandsverzeichnis der Finanzbehörden und Ämter Wiens. Ich kann das nachweisen. Da ist eine große Anzahl, welche längst über 40 Jahre dienen, aber sich in einem solchen körperlichen Zustande befinden, dass sie tagelang das Amt nicht besuchen können. Die jüngeren Elemente müssen da den Dienst für die älteren machen, ihr Avancement ist aber gesperrt, sie können nicht avanciren und haben die doppelte Arbeit zu leisten.

Aus dem Grunde ist es schon Zeit, dass hier Wandel geschaffen werde. Ich vergönne es ja den alten Herren, dass sie mehr erwarten, zu viel werden sie ja nicht haben; es geht aber nicht an, dass das Avancement für die jüngeren Kräfte gesperrt wird und diese dabei den Dienst machen. Seine Excellenz sollte da eingreifen und die Übelstände beseitigen.

Ich komme nun zur Post. Da ist ja bekannt, welcher erschreckende Procentsatz von Erkrankungen in Bezug auf Lungenleiden, Nieren- und Nervenleiden unter den Post- und Telegraphenbeamten grassirt. Das ist geradezu das Unglaublichste, wenn man sich davon persönlich überzeugt, wie diese Leute im Dienste angestrengt sind. Während man früher sich gesehnt hat, nach Wien zu kommen, weil die Activitätszulage in Wien um 200 fl. höher ist als in anderen, kleineren Städten, so ist das Avancement bei der Post in Wien viel schlechter als in der Provinz. Heute ist gerade das Umgekehrte der Fall, und ich wäre in der Lage, Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister nominativ Leute der Postdirectionen Wien, Triest, Brünn, Prag, Lemberg, Innsbruck anzuführen, wie ungünstig in Wien die Avancementverhältnisse gegenüber den von mir bezeichneten Städten sind. Sie haben hier zum Beispiel Beamte, welche seit 1857, 1864, 1854, 1866 dienen, das sind Ausnahmen, aber durchschnittlich seit 1872, 1873, 1874 in der neunten Rangsclasse sind. So sieht das Avancement in Wien aus. Hier habe ich die Direction Brünn. Hier haben Sie eine einzige Ausnahme aus den Jahren 1867 und 1870, wogegen andere schon seit 1881, 1882, 1883 in der neunten Rangsclasse sind; die Avancementverhältnisse in diesen Städten sind also viel günstiger. Warum sollen sie nun gerade in Wien ungünstiger sein? Ich sehe das nicht gut ein. Wenn 200 fl. Activitätszulage den Wiener Postbeamten gegeben werden, geht das auf die bedeutende Miete, welche sie hier zu bezahlen haben, auf die Theuerung der Lebensmittel auf, und außerdem sind die Anforderungen, die man an den Staatsbeamten

in Wien stellt, ganz andere, als sie in der Provinz an den Beamten gestellt werden.

Trotzdem für die materielle Lage und für die Vermehrung der IX. und VIII. Rangsclasse Beträge auch im heurigen Budget eingestellt sind, sind viele verantwortungsvolle Posten, wie ich bereits erwähnt habe, von Subalternbeamten ausgefüllt. Die Beamten müssen die drei Fachprüfungen machen, aber die Avancementsverhältnisse sind gegenüber dem Rechnungsdepartement viel ungünstiger.

Beim Rechnungsdepartement finden Sie als Rechnungsräthe in der VIII. Rangsclasse Beamte schon aus dem Jahre 1883, aber durchwegs sind es 1873er Diener, aber bei der Post sind diese Beamten noch in der IX. Beim Rechnungsdepartement sind jetzt in der VIII. Rangsclasse die Beamten der IX. Rangsclasse, die Revidenten sind durchwegs aus den 1880er Jahren.

Es ist eine Ungerechtigkeit, dass diejenigen, welche mit den Parteien verkehren, den Manipulationsdienst versehen, so geschädigt sind.

Wozu verlangt man von den Beamten Prüfungen, besonders die Amtsleiterprüfung? Ich habe, und zwar nicht von Beamten gehört, wenn man nicht einen Onkel hat oder eine Nichte heiratet, ist die Prüfung umsonst, Amtsleiter wird man nicht. Ich habe mir erlaubt, das zur Sprache zu bringen, weil heute von einigen Seiten so gesprochen worden ist, als wenn die Verhältnisse in der Staatsbeamtenschaft überhaupt die günstigsten wären.

Bezüglich der Urlaube besteht im Staatsdienst überhaupt noch die Willkür. Der Urlaub hängt von dem persönlichen Wohlwollen und Ermessen des Vorgesetzten ab.

Man wird vielleicht behaupten, dass durch Einführung der Dienstpragmatik, wie wir sie nach deutscher Art und Sitte verstehen, nicht nach galizischem Muster, wie Seine Excellenz sie uns im Vorjahre vorzulegen die Güte hatte, der Urlaub pragmatisch festgestellt werden könnte, ohne dass der Dienst darunter leidet.

Die Gemeinde Wien hat diese Frage gelöst.

Wir gewähren je nach der Dienstzeit der Beamten einen entsprechenden Urlaub. Das könnte auch hier geschehen. Allerdings dürften nicht Fälle vorkommen, wie auf einem Postamt in Wien.

Es sind dort sechs Beamte und der Chef sagte: Es kann immer einer oder der andere Urlaub haben, die anderen müssen aber für ihn Dienst machen.

Der Dienst ist aber so anstrengend, dass die sechs gesagt haben: Wir nehmen lieber gar keinen Urlaub, damit wir nicht überangestrengt sind.

Von der Centrale hat man nun nachgeschaut, ob das Amt vollständig ist und hat den sechsten weggenommen *(Heiterkeit)* und die fünf haben die Arbeit machen müssen. *(Heiterkeit.)* Wie ernst die hohe Regierung die Sache nimmt, geht daraus hervor.

Ich habe mir erlaubt, am 7. Juni 1895 an den damaligen Ministerpräsidenten Fürsten Windisch-Graetz die Interpellation zu richten, „ob Seine Durchlaucht geneigt ist, im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien das Erforderliche zu veranlassen."

Es hat auch dort viele Versprechungen gegeben, die angeblich im Interesse der Beamtenschaft gelegen waren. Gehalten sind sie nicht worden.

Gehen wir auf ein anderes Gebiet. Ich habe hier einen kleinen Ausweis über die Beamten der Hilfsämter des k. k. Oberlandesgerichtssprengels. Schauen wir uns hier an, wie das Avancement gesperrt ist.

In der VII. Rangsclasse sind zwei, in der VIII. Rangsclasse acht Beamte mit 53 Dienstjahren, in der IX. Rangsclasse sind 26 Beamte, darunter sind Diener mit 41 bis 56 Jahren, in der X. Rangsclasse sind 35 mit einer Dienstzeit von 40 bis 56 Jahren, in der XI. Rangsclasse sind 17 mit 40 bis 55 Dienstjahren. Es hat mich daher Wunder genommen, dass, obwohl alle Ämter so überfüllt sind, jemand im Budgetausschusse auf die Idee gekommen ist, man möge weibliche Beamtenposten systemisiren, damit wäre die Concurrenz noch größer. Mit der Idee wird man hier doch nicht durchdringen; selbst wenn in dem betreffenden Lande die Frauen schon das Wahlrecht haben.

Da wird es doch auch nicht gehen. Ich glaube, dass hier Seine Excellenz der Herr Minister auch Wandel schaffen sollte, denn trotz der vier Officialstellen, welche durch die Gnade Seiner Majestät im Februar geschaffen wurden, sind die Verhältnisse noch immer unhaltbare, weil von den 35, die ernannt worden sind, 14 über 40 Jahre im Dienste waren. Die Kanzlisten sind ja meistens ausgediente Unterofficiere und ihr Avancement ist dort geradezu gesperrt.

Die Diurnisten betragen wie bei allen Ämtern drei Viertel Theile und ein Viertel sind Beamte. Was die Vermehrung der Acten anbelangt, so ist bekannt, dass die Zahl derselben in einigen Jahren von 25.000 auf 30.000 gestiegen ist.

Ich wollte mir erlauben, nachdem ich mit der Vorlage nicht einverstanden bin, einige Abänderungsanträge zu stellen.

Ich will Ihnen aber ehrlich sagen, ich traue mich nicht, und zwar deshalb, damit es nicht vielleicht jemandem einfällt, einem solchen Antrage das Wort zu reden und es dann bei der bekannten Freundschaft, deren sich die Staatsbeamten von Österreich bei einzelnen Herren hier erfreuen, vielleicht möglich wäre, die Vorlagen an den Ausschuss zurückzuweisen. Das will ich nicht und darum werde ich mir erlauben, heute nur einen Resolutionsantrag zu stellen, um doch meiner Meinung Ausdruck zu geben, weil ich glaube, da heute schon auf die zukünftige Zusammensetzung des hohen Hauses hingewiesen worden ist, dass in das

künftige Haus auch viele Männer hereinkommen werden, welche entschlossen sein werden, die Gesetze so zu machen, dass die ehrliche Arbeit gebührend entlohnt wird. Warten wir also auf diese Zeit. Dann wird auf allen Gebieten und gründlich ausgemustert werden können.

Ob ich auch hereinkommen werde, weiß ich nicht, jedenfalls wird die fünfte Curie eine bedeutende Unterstützung für die wenigen volksfreundlichen Abgeordneten bringen, so dass es hier etwas lebendiger werden wird, als es jetzt ist, und es wird vielleicht Seine Excellenz der Herr Präsident in Zukunft öfter in die Lage kommen, einzelne Redner daran zu erinnern, dass sie die Würde des hohen Hauses nicht verletzen sollen. Mit der Wahrung der Würde des hohen Hauses haben die arbeitenden Stände bis jetzt das Nachsehen gehabt, denn heute geht das Streben dahin, möglichst groß angelegte Reden zu halten, aber die meisten kümmern sich um diejenigen, für welche sie sprechen, nicht.

Man hat davon gesprochen, wie großartig das ist, was man der Staatsbeamtenschaft gibt. Die Gesetzvorlage in ihrer gegenwärtigen Fassung schafft, sobald sie in Wirksamkeit getreten sein wird, thatsächlich eine momentane Besserung. Es muss aber, wenn den Beamten geholfen werden soll, auch der Status geändert werden.

Seine Excellenz hat in seinen heutigen Ausführungen mit Recht behauptet, da stimme ich ihm zu, dass viele Beamtenkategorien sagen: Wenn wir auch momentan eine Aufbesserung unserer Bezüge bekommen, wann werden wir dann aber avanciren? Seine Excellenz der Herr Präsident wird sich noch an das erinnern, was im Jahre 1873 geschehen ist. Es ist mir mitgetheilt worden, dass nach der Gehaltsregulirung gleich durch 8 Jahre das Avancement gesperrt war. *(Hört!)* Das fürchten die Staatsbeamten auch jetzt.

Ich wollte bei Artikel II einen Abänderungsantrag stellen, und zwar dahingehend, dass die durch die Weglassung der für die untersten zwei Rangsclassen in Aussicht genommenen Biennien und Triennien erzielten Ersparnisse zur Gänze für die Vermehrung der Stellen der höheren Rangsclassen im Status der richterlichen Beamten, sowie der Rechnungs- und Manipulationsbeamten zu verwenden wären. Ich werde diesen Abänderungsantrag nicht stellen, sondern werde ihn als Resolution einbringen und bitte, dass dazu Stellung genommen werde. Wir werden ja sehen, wie die Herren sich dazu stellen.

Was die Biersteuer betrifft, so muss ich auch etwas erwähnen. Es wurde von einzelnen Rednern hervorgehoben, dass durch Einführung der Biersteuer die Beamten nicht geschädigt werden. Ich sage Ihnen, wenn Sie die Biersteuer erhöhen, so sind indirect gerade wieder jene Kreise geschädigt, für welche die Biersteuer erhöht werden soll.

Naturgemäß wird in Wien alles steigen, man wird bei der Biersteuererhöhung allein nicht stehen bleiben. Es ist daher zweifellos eine Schädigung der Beamtenschaft. Man sagt, es sei keine Bedeckung vorhanden. Meine Herren! Es hat Seine Excellenz im Budgetausschusse am 31. October d. J. erklärt, dass die Regulirung der Beamtengehalte nicht bloß ein Verdienst der Regierung, sondern auch des Hauses sein wird, welches bereits wiederholt diese Frage angeregt habe; er mache jedoch aufmerksam, dass gewisse Differenzen bestehen. Die „gewissen Differenzen" hat der Herr Finanzminister heute besprochen, und ich bin vielleicht zu wenig Politiker, aber auf mich hat es folgenden Eindruck gemacht: Seine Excellenz ist vielleicht der Meinung: jetzt wird die Gehaltserhöhung durchgeführt werden; die Vorlage wird Gesetz. Dann brauchen wir die Biersteuer, und wenn wir dieselbe haben, wird es vielleicht heißen, das ist ein integrirender Antheil des Ausgleichs; jetzt brauchen wir den Ausgleich, vielleicht geht das Hand in Hand.

Ich bin vollkommen überzeugt, dass in diesem Hause eine Biersteuer nicht zu erreichen sein wird, und im künftigen noch viel weniger. Denn solche Steuern, welche auf die breiten Schultern der arbeitenden Bevölkerung geworfen werden sollen, werden nicht mehr so leicht durchzubringen sein. Aber erlauben Sie mir, zu erwägen, ob dies denn doch nicht möglich wäre, ohne die Biersteuer einzuführen. Ich theile da die Ansicht des Herrn Budgetreferenten, welche derselbe im Budgetausschusse entwickelt hat, das ist der Herr Abgeordnete Szczepanowski, welcher sagte, es sei eine Thatsache, die nicht genügend beachtet worden sei, dass noch kein österreichisches Budget eine so ausgiebige Tilgung der Staatsschuld in Aussicht gestellt habe, wie die gegenwärtige; es seien vor allem im ordentlichen Staatsvoranschlag 11 Millionen zur Tilgung der einheitlichen Rente, und 5 Millionen zur Tilgung der Schuld der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bestimmt, zusammen 16 Millionen.

Nun, meine Herren, jeder Stand ist sich darüber klar, dass die Besoldung in ihrer gegenwärtigen Höhe nicht aufrechterhalten bleiben kann. So zahlen wir einstweilen vielleicht nur 6 Millionen Staatsschuld und reguliren mit dem anderen die Staatsbeamtengehalte, und auf das Jahr werden wir die Herren, die wir in die Delegation entsenden, aufmerksam machen, dass sie sich nicht gar so beugen sollen, dass die Sache vielmehr energischer in die Hand genommen wird. Im vorigen Jahre hat niemand gefragt, wo die Bedeckung des Mehrerfordernisses von 4½ Millionen hergekommen ist, es ist einfach genehmigt worden; da hat niemand gefragt, woher das Geld kommt, dass 4000 Ersatzreservisten zur Ausbildung einberufen wurden; es hat niemand gefragt, dass man ein paar neue Feldmarschälle, Oberste, Oberstlieutenants gemacht hat. Jetzt, wo es sich um die Gehaltsregulirung handelt,

ist das Bedenken vorhanden, dass das Gleichgewicht im Staatshaushalte sich verschieben könnte. Ich werde mit meiner Beamtenfreundlichkeit nicht prunken; ich werde sie aber dadurch beweisen, dass ich für die Anträge des Ausschusses stimme. Denn das ist eine Thatsache, dass ich beamtenfreundlich bin, wenn ich so stimme, und dass die Beamten von der Versicherung der Herren, welche die Freundschaft auf der Zunge führen, nichts haben, wenn sie gegen die Vorlagen stimmen, welche im Interesse der Beamtenschaft gelegen sind. Ich habe mir so oft den Vorwurf hier gefallen lassen müssen, wenn ich über Beamtenangelegenheiten gesprochen habe, dass ich Wählerfang treibe. Ich habe über die Beamten gesprochen, seitdem ich hier bin, von Anbeginn meiner Thätigkeit, weil gerade mein Wahlbezirk vielleicht der von Staatsbeamten am meisten bewohnte in Wien ist. Ich glaube daher, nur meine Pflicht erfüllt zu haben, die Interessen dieses Standes zu vertreten.

Ich würde nun vom Herzen wünschen, dass der österreichischen Staatsbeamtenschaft, welche bis heute ein wahres Muster selbstloser Pflichterfüllung ist, für ihre Arbeitsleistung auch ein gerechtes Los werde, und mehr als ein gerechtes Los verlangt sie nicht. Ich bitte, den Anträgen des Ausschusses Ihre Zustimmung zu ertheilen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Steiner beantragte Resolution lautend *(liest)*:

„Die durch die Weglassung der für die untersten zwei Rangsclassen in Aussicht genommenen Biennien und Triennien erzielte Ersparnis ist zur Gänze für die Vermehrung der Stellen der höheren Rangsclassen im Status der richterlichen Beamten, sowie der Rechnungs- und Manipulationsbeamten zu verwenden."

unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wladimir Demel. *(Lebhafte Schluss-Rufe.)*

Ich bitte meine Herren, zu bedenken, dass wir noch so viel zu erledigen haben, und es ist daher dringend geboten, die Sitzungen länger andauern zu lassen. Wollen Sie also heute noch einen Redner hören!

Abgeordneter W. **Demel:** Hohes Haus! Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich mir zu bemerken erlauben, dass er jetzt Dingen seine Zustimmung gibt, welche gerade von jener Partei geschaffen worden sind, zu welcher zu zählen ich die Ehre habe; denn im Budgetausschusse war es gerade die Vereinigte deutsche Linke, welche sich besonders warm der Beamten angenommen hat, und soeben hat der Herr Abgeordnete Steiner zugesagt, für die Anträge des Ausschusses zu stimmen.

Nun möchte ich auch auf einige Ausführungen des geehrten ersten Herrn Contra-Redners, des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli eingehen. Derselbe hat zunächst ausgeführt, dass seit den letzten 20 Jahren ein bedeutendes Anwachsen der Beamtenschaft zu bemerken sei, und gemeint, dass dieses Anwachsen in keinem Verhältnisse stehe zu dem Wohlstande der Bevölkerung, dass der Beamtenstand große Ausgaben hervorrufe u. s. w.

Ich möchte ihm darauf erwidern, wie gut und empfehlenswert es wäre, wenn ein Abgeordneter, der hier die Glückseligkeit der Zeiten vor 20 Jahren auseinandergesetzt hat, wo es so wenige Beamte gegeben hat, auch dafür sorgen würde, dass die Agenden sämmtlicher Behörden sich auf demselben Stand gehalten hätten, wie zu jener gepriesenen Zeit.

Wie kann man aber bei einem derartigen starken Anwachsen der Agenden die kolossale Actenmasse von demselben Stande der Beamten erledigen lassen, wie vor 20 Jahren?

Meine Herren! Sie brauchen jetzt nur einen Gang in die verschiedenen Bureaux zu machen, um sich zu überzeugen, wie sehr die Beamten überlastet sind, und ich selbst kenne Beamte, welche außerhalb der Amtsstunden fast täglich und regelmäßig, und zwar nicht 3, sondern 4 bis 5 Stunden mit Eifer arbeiten müssen, um nicht in allzugroßen Rückstand zu gerathen.

Der Herr Abgeordnete hat auch gemeint, die Regierung habe gleich ein Maximum eingebracht. Das ist durchaus nicht der Fall, und wenn er die ganze Debatte verfolgt hätte, würde er gesehen haben, dass hier eigentlich nur ein bescheidenes, unumgänglich nothwendiges Maß für die Beamtenschaft verlangt wird.

Ich selbst hätte nun vieles zu dieser Gesetzvorlage vorzubringen, aber die Sitzung währt schon nahezu sechs Stunden, das hohe Haus ist ungeduldig, und ich werde daher nur einiges ausführen können.

Es ist in Beziehung auf Seine Excellenz den Herrn Finanzminister mehrfach hingewiesen worden, wie er es versteht, die verschiedenen Bitten und Beschwerden, welche ihm von Abgeordneten aller Parteien zukommen, in gewinnender Weise zu behandeln, und wie er, wenn es nur irgend möglich ist, uns entgegenzukommen geneigt ist. Ich möchte auch an diese seine gewiss sehr schätzenswerte Eigenschaft appelliren und bitten, er möchte seinen Standpunkt, den er so schroff einzunehmen versprochen hat, verlassen und sich für jenen Termin entschließen, den der Budgetausschuss festgesetzt hat, nämlich den 1. Juli 1897; damit möchte er der Beamtenschaft den größten Dienst erweisen und zeigen, dass er ein warmes Herz für die Beamtenschaft hat. Denn die Beamtenschaft will einen fixen Termin haben für die Gilligkeit dieser Gesetze, sie mag nicht weiter in eine

vage Zukunft unsicher hinausblicken. Ich würde daher Seine Excellenz dringendst bitten, er möchte seinen Standpunkt verlassen und sich für den 1. Juli 1897 aussprechen.

Er würde sich damit gewiss den Ruhm verschaffen, dass er etwas für die ganze Beamtenschaft außerordentlich Ersprießliches geschaffen hat.

Ich kann nicht umhin, dem Budgetausschusse den Dank auszusprechen, namentlich aber seinem vortrefflichen Referenten, Herrn Abgeordneten Hofrath Beer, der immer für die Interessen der Beamtenschaft in außerordentlich eifriger Weise eingetreten, und auch standhaft geblieben ist, trotz mancher unangenehmer Vorkommnisse und Überraschungen, die er während der Zeit der Berichterstattung im Budgetausschusse erleben musste.

Es hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Promber, mein verehrter Freund, darauf hingewiesen, wie sehr sich seit 23 Jahren die ganzen Verhältnisse geändert haben, welche Theuerung eingetreten ist, so dass es thatsächlich unmöglich ist, mit den derzeitigen Gehalten auszukommen. Wenn man an die Gehalte der österreichischen Beamten, namentlich der unteren Rangsclassen denkt, fallen einem die mystischen Worte Goethes ein, die er am Schlusse des „Faust" sagt in dem Verse: „Das Unzulängliche, hier ist es Ereignis." *(Sehr gut!)*

Die Beamtengehalte waren wiederholt Gegenstand von Berathungen im hohen Hause, alle Parteien haben sich dafür interessirt und es wurde für einzelne Kategorien manches sehr Ersprießliche, allerdings auch manches, was nicht befriedigt hat, geschaffen. Ich erinnere an die unglückselige Action mit der halben Million, die von der Beamtenschaft wie ein Almosen betrachtet wurde, etwas anderes war sie auch nicht. Ich erinnere an die Subsistenz- und Alterszulage, an das Pensionsgesetz und die Versorgung der Witwen und Waisen. Aber gerade in die Zeit, wo die Beamtenschaft mit mehr Grund denn je nach einer Besserung ihrer Bezüge verlangt hat, fällt das Versorgungsgesetz, das zu einer neuen Belastung der Beamtenschaft geworden ist, und gerade die unteren Rangsclassen mit kleinen Gehalten empfinden sehr schwer die neuen Abzüge, wenn auch eine wesentliche Besserung der Bezüge der Witwen und Waisen dadurch geschaffen wird.

Nach all den halben Schritten und unvollkommenen Maßnahmen, welche bis jetzt gethan, kommt endlich diese Vorlage. Sie wird lebhaftest begrüßt und erweckt schöne Hoffnungen in der Beamtenschaft selbst. Es lässt sich nicht leugnen, dass es höchste Zeit ist für die Schaffung eines solchen Gesetzes. Denn in der Beamtenschaft selbst hat man mit großem Verdruss und Unmuth die traurigen Verhältnisse ertragen, ja, es hat sich sogar ein Zustand der Beschämung unter den Beamten herausgebildet, es gibt Städte und Gegenden, wo geradezu eine Verbitterung im Beamtenstande vorherrscht. Der geehrte Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass ja die Beamten diesen Zustand ertragen. Es ist wahr, sie ertragen ihn, sie müssen ihn eben ertragen, denn es liegt nicht in ihrer Macht, diesen Zustand zu verändern, zu verbessern.

Aber es ist auch eine Thatsache, dass die jetzigen Gehaltsverhältnisse mit einer Verbitterung und Beschämung für die Beamtenschaft verbunden sind, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Promber vorhin gesagt hat, dass zu befürchten ist, es werde Verzagtheit in die Reihen der Beamten eintreten, so kann ich dies dahin ergänzen, indem ich sage, die Verzagtheit wird nicht eintreten; denn sie hat leider bereits platzgegriffen! Die Beamten sehen die halben Maßnahmen, sie hören die Versprechungen und müssen jetzt doch wieder wahrnehmen, dass die Beamtengehaltsvorlagen nicht sofort in Wirksamkeit treten sollen, ja dass nicht einmal volle Aussicht vorhanden ist, dass sie mit 1. Juli nächsten Jahres in Kraft treten werden.

Welche Entsagungen müssen sich die Beamten und ihre Familien auferlegen! In welche Schuldenlast ist ein großer Theil unseres Beamtenstandes gerathen! Das Ansehen und das Standesgefühl der Beamten, das an manchen Orten stark gelitten hat, muss gehoben werden, und die Beamten haben vollen Anspruch auf Erhöhung ihrer Gehalte und Berücksichtigung ihrer Wünsche, nachdem sie ihre Dienste dem Staate und dem Volke widmen; eine den modernen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Gehalte liegt im Interesse des ganzen Volkes.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es auch anderen Gesellschaftsclassen nicht gut geht. Ist das wirklich ein Grund, den Beamten die Gehaltserhöhung zu verweigern? Weil es in der Landwirtschaft nicht gut geht, soll es auch den Beamten schlecht gehen? Haben wir nicht wiederholt im Interesse der Landwirtschaft und des Gewerbestandes hier Gesetze geschaffen? Und so ist es in der That die Pflicht des Parlamentes gegenüber dem Beamtenstande, auch die Gehaltsregulirung möglichst rasch durchzuführen.

Ich möchte nunmehr auf einzelne Bestimmungen des Gesetzes hinweisen und insbesondere meine hohe Befriedigung darüber aussprechen, dass endlich die niedrigste Gehaltsstufe von 600 fl. auf 800 fl. erhöht wird. Was die dringend gewünschte Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse betrifft, so schlägt der Budgetausschuss Quadriennien vor, entgegen der Regierungsvorlage, in welcher Biennien und Triennien vorgesorgt sind. Die Biennien und Triennien sollten in der That insolange nicht beseitigt werden, als nicht der durch die Feststellung von Quadriennien zur Verfügung stehende Betrag thatsächlich zur Schaffung von Dienststellen höherer Rangsclassen verwendet wird. Es sollte auch für die Verbesserung der Avancementsverhältnisse die Vorbildung der Beamten entscheidend sein und es verdienen da jene Beamten, die

eine Hochschulbildung genossen haben, besondere Berücksichtigung, sodass diese mindestens innerhalb 15 Jahren die VIII. Rangsclasse erreichen sollten.

Jene Beamten, welche Mittelschulbildung genossen, sollten womöglich innerhalb 20 Jahren in die VIII. Rangsclasse kommen. Ich verweise auch auf die überaus gedrückte Lage der Gerichtskanzlisten, deren lebhafter Wunsch es ist, die X. Rangsclasse zu erreichen, was bei der großen Verantwortlichkeit ihres Berufes ganz begründet ist. Ich möchte die Petitionen dieser Beamten, ebenso diejenigen der Diurnisten wärmstens empfehlen. Was nun das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Mittelschullehrer betrifft, so möchte ich zunächst ausführen, dass unsere Mittelschullehrer gewiss auf große Leistungen zurückblicken können. Diese wurden allgemein anerkannt bei Gelegenheit des Philologentages in Wien, ferner bei der Lehrmittelausstellung, welche seinerzeit mit dem Naturforschertage in Wien verbunden war. Besonders die Collegen aus Deutschland haben die großen Fortschritte, welche unsere Mittelschullehrer gemacht haben, wahrgenommen und es haben in Deutschland auch verschiedene unserer Einrichtungen im Schulwesen alle Achtung sich erworben; das sind namentlich die österreichischen Instructionen für den Unterricht in Gymnasien und Realschulen, welche bereits hie und da nachgeahmt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir jetzt noch im Mittelschullehrerstande Männer von idealem Schwunge haben, ich fürchte, sie werden selten werden, sie werden ausbleiben, man kann sogar behaupten, sie bleiben jetzt schon aus, denn wenn ein Beruf Idealismus braucht, dann ist es gewiss derjenige des Bildners der Jugend, derjenige des Mittelschullehrers.

Durch den großen Verkehr, durch die Eisenbahnen und die Reisen kommen heute schon junge Leute in Berührung mit anderen Gegenden und lernen fremde Einrichtungen kennen, was früher nicht so leicht möglich war. Man sieht da und vergleicht und es sehen diejenigen, welche sich dem Mittelschullehrerstande widmen, wie sehr die materiellen Verhältnisse der Mittelschullehrer bei uns abweichen von den bezüglichen Verhältnissen in anderen Ländern und ganz besonders in Deutschland. Ich weiß sehr gut, dass das ein ziemlich weit entferntes Ideal ist, dass wir jene Gehalte für die Mittelschullehrer erzielen, wie sie in Deutschland und auch in anderen, selbst kleineren Staaten bestehen.

Wir möchten doch wenigstens wünschen, dass jene Verhältnisse auf diesem Gebiete eintreten, wie sie in Ungarn bestehen. Es ist zu bemerken, dass der Nebenerwerb, auf welchen viele infolge des geringen Gehaltes angewiesen sind, wesentlich geschmälert worden ist. In kleineren Städten ist es kaum möglich, Kostknaben zu halten infolge der Erlässe, welche es verbieten, und neuerdings ist auch der Privatunterricht eingeschränkt, da auch hiefür ganz besondere Bestimmungen erlassen worden sind. Der Mittelschullehrer ist also ganz auf das Gehalt angewiesen, und so lange dieses so gering ist wie jetzt, ist er nicht imstande, allen Anforderungen zu entsprechen, welche an ihn gestellt werden. Ein anderer Umstand, welcher geradezu deprimirend wirkt, ist die Entlohnung der Überstunden an unseren Mittelschulen. Für eine wöchentliche Überstunde, das ist für eine solche, die durch 42 Wochen im Schuljahre geleistet wird, also für 42 Stunden Unterricht, beträgt die Remuneration 20 fl., das ist etwas weniger als 50 kr. für eine Stunde. Nun muss man bedenken, dass es mit einer Stunde dieses Unterrichtes noch nicht abgethan ist; es gehört dazu die Vorbereitung und Correctur von Heften; nicht selten hat also der Mittelschullehrer nicht eine, sondern 2 bis $2^1/_2$ Stunden damit zu thun, dafür bekommt er 50 kr.; ein Mann, der Hochschulbildung hat! Das sind Zustände, welche nicht haltbar sind. Ganz besonders möchte ich jene Bestimmung begrüßen, welche der Budgetausschuss getroffen hat, nämlich, dass die Gehalte aller Mittelschullehrer gleichgestellt werden. Auch ich möchte in demselben Sinne sprechen, wie es der Herr Abgeordnete Lorber gethan hat. Ich will darauf hinweisen, dass es nicht angeht, wieder Zustände zu schaffen, wie sie jetzt noch bestehen, nämlich, dass das ursprüngliche Gehalt eines Mittelschullehrers außerhalb Wiens 1000 fl. beträgt, während dasjenige eines Wiener Professors 1200 fl. ausmacht. Dieser Unterschied ist von jeher von den Mittelschullehrern übel empfunden worden; auch jetzt hätte eine solche Unterscheidung durch Gehaltsstufen von 1200 fl. und von 1400 fl. in den Hauptstädten geschaffen werden sollen; auch da hätte sich von selbst ergeben, dass wir Mittelschullehrer I. und II. Classe gehabt hätten, was gedeutet werden würde als Mittelschullehrer I. und II. Qualität, und solche Verhältnisse hätten mit Recht große Verstimmung unter den Mittelschullehrern hervorrufen müssen.

Unter den Mittelschullehrern wird es als eine Ungereimtheit angesehen, dass für sie Rangsclassen bestehen, während sie in ganz anderen Gehaltsbezügen und Vorrückungsverhältnissen stehen, als es bei den Beamten der Fall ist.

Auch hier treffen bei den Bestimmungen der jetzigen Vorlage solche Unzukömmlichkeiten ein. Es ist zwar dafür gesorgt, dass die Mittelschullehrer in die VIII. Rangsclasse aufsteigen und sogar die VII. erreichen können, und dass für die Directoren die VI. Rangsclasse erreichbar ist, aber auch da ergibt sich die Incongruenz, dass die Gehalte der Mittelschullehrer nicht mit den Bezügen jener Rangsclassen der Beamten übereinstimmen, in welche die Mittelschullehrer vorrücken können.

Diese Bestimmungen sind nicht sehr glücklich getroffen und geben Veranlassung zu gerechtfertigten Klagen.

Was ich aber dem Gesetze über die Erhöhung der Gehalte der Mittelschullehrer ganz besonders zum Vorwurfe mache, ist, dass auch durch diese Gesetzesvorlage die Supplenten nicht Staatsbeamte werden. Es ist zwar für die Supplenten hier vorgesorgt, sie bekommen bessere Bezüge, das heißt jetzt heißen sie Remunerationen, während sie früher Substitutionsgebüren hießen.

Nun sind hier drei Stufen von Remunerationen angeführt und ich hätte lebhaft gewünscht, wenn ein bestimmtes Gehalt für alle jene Supplenten festgestellt worden wäre, welche die volle Lehrbefähigung besitzen.

Es ist gewiss ein trauriges Schicksal, welches allen Supplenten beschieden ist, indem sie ja genau dieselben Verpflichtungen haben, wie die Professoren an Mittelschulen, dieselbe Verantwortlichkeit und doch 10 und 15, ja noch mehr Jahre dienen können, ohne dass eine Aussicht für sie vorhanden wäre, eine definitive Stellung zu bekommen. Jetzt gibt es noch oder gab es noch vor ganz kurzer Zeit Supplenten, welche im Jahre 1873 die Prüfung gemacht haben, ohne dass sie bis jetzt definitiv angestellt worden sind. Es gibt Supplenten aus dem Anfange der Achziger-Jahre in größerer Anzahl, welche auch jetzt noch nicht definitiv angestellt sind, und welche auch jetzt noch in dem drückenden Verhältnisse von Supplenten leben, welche nicht wissen, ob sie im nächsten Schuljahre überhaupt eine Stelle bekommen werden.

Es gibt sogar Supplenten, die jeden Tag entlassen werden können, ohne dass sie wissen, was mit ihnen weiterhin geschehen soll. Das sind traurige Verhältnisse und diesen wird leider auch durch die jetzige Vorlage nicht abgeholfen. Es sind lediglich Remunerationen, die sie nun bekommen sollen, welche höher sind als ihre früheren Bezüge.

Von nun an sollen diese Remunerationen in ihrem Gesammtbetrage wechseln, da die Supplenten in zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden Jahren nicht dieselbe Stundenzahl haben können.

Es sind hier auch Bestimmungen getroffen worden für die ungeprüften Supplenten. Es ist an und für sich unzukömmlich, dass wir in unseren Mittelschulen Lehrer haben, welche die erforderliche Qualification noch nicht besitzen, welche sich noch im Prüfungsstadium befinden. Das ist eine natürliche Folge der traurigen Gehaltsverhältnisse. Es ist eben heutzutage kein Zudrang mehr zu dem Mittelschulamte, wie in früheren Zeiten.

Aber diese Verhältnisse haben sich vollkommen geändert und die Niedrigkeit der Gehalte, die Unmöglichkeit der Vorrückung, und zwar einer rascheren Vorrückung hat es mit sich gebracht, dass bereits ganz entschieden ein Mangel an Lehrkräften besteht, welcher Mangel sich gewiss nur noch steigern muss.

Was ich von den Mittelschullehrern sagte, das gilt auch von den Lehrern an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Ich hätte nur gewünscht, dass da eine Herabminderung der Lehrzeit der Übungsschullehrer von 40 auf 35 Jahre wegen der aufreibenden Lehrthätigkeit dieser Lehrpersonen eingetreten wäre, da sie sich auch der praktischen Ausbildung der Lehramtszöglinge hingeben müssen.

Auch da sind in der jetzigen Vorlage ganz merkwürdige Bestimmungen für Mehrleistungen aufrecht erhalten und es gilt da merkwürdigerweise noch das Substitutionsnormale für Mehrleistungen vom 3. Juni 1839, also aus einer Zeit, welche mit der jetzigen durchaus nicht verglichen werden kann, was die Theuerungsverhältnisse und die ganzen Lebensverhältnisse der Bevölkerung betrifft.

Darnach erhält also die betreffende Lehrkraft für eine wöchentliche Überstunde 13 fl. 33 kr., was für eine Lehrstunde 33 kr. ausmacht.

Das ist noch kläglicher, als bei den Mittelschullehrern. Es ist unbegreiflich, dass solche Bestimmungen in die jetzige Vorlage aufgenommen werden können, dass Bestimmungen, welche vielleicht für das Jahr 1839 nicht einmal zulänglich waren, sich in der in diesem Jahre dem hohen Hause eingebrachten Vorlage vorfinden. Ich verweise weiters darauf, dass die Lage der Musik- und Turnlehrer an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten einer wesentlichen Verbesserung bedarf, ich verweise darauf, dass in Niederösterreich an den Landes-Lehrerbildungsanstalten die Musik- und Turnlehrer bereits die IX. und VIII. Rangsclasse erreichen können, was jedoch an den staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten nicht möglich ist.

Auch in der jetzigen Vorlage wird noch von Übungsschul-Unterlehrern gesprochen, zu einer Zeit, wo man in Böhmen die Unterlehrer abgeschafft hat, und ich möchte mich sehr freuen, wenn diese Bestimmung fallen und ein Verhältnis eintreten würde, wie es an den Bürgerschulen in Böhmen besteht, wo es keine Unterlehrer mehr gibt. Die an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zugebrachte Dienstzeit sollte übrigens auch den Übungsschullehrern zu Erreichung von Dienstalterszulagen gezählt werden, was jetzt nicht der Fall ist.

Das sind einige von jenen Bemerkungen, die ich zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zu machen gehabt hätte. Ich hätte außerordentlich gerne über die einzelnen Bestimmungen noch mehr und eingehender gesprochen, allein was mich daran hindert, ist die große Ungeduld des hohen Hauses, welche ja sehr leicht begreiflich ist, nachdem ein Zustand der Erschöpfung bei so langen Sitzungen, wie es die heutige ist, die bereits die sechste Stunde überdauert hat, eintreten muss. Ich möchte die Herren bitten, für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Luzzatto zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Luzzatto:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Als Redner sind noch eingetragen, und zwar: contra die Herren Abgeordneten Dr. Scheicher, Dr. Gessmann, Dr. Kurz, Tschernigg, Jax, Hauck, Dr. Brzorád, Dr. Vašatý, Purghart, Kaftan, Dr. Dyk, König, Formánek, Schneider, Krumbholz, Janda, Seichert, Sehnal, Wohanka, Svozil, Tekly, Rašín, Hájek; pro die Herren Abgeordneten Dr. Pietak, Dr. Steinwender, Kulp, Dr. Ritter v. Demel, Dr. Götz, Dr. Sokolowski, Tausche, Dr. Trachtenberg, Dr. Funke, Dr. Nitsche, Noske, Edler v. Burgstaller, Erb, Dr. Ritter v. Lewicki, Dr. Haase, Dr. Schücker, Dr. Marchet, v. Henzel, Dr. Rutowski, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Wladimir Ritter v. Gniewosz, Dr. Ritter v. Roszkowski, Graf Wodzicki, Ritter v. Skarzewski, Ritter v. Struszkiewicz, Potoczek, Ritter v. Wlodek, Dr. Ritter v. Milewski und Dr. Promber.

Ich ersuche diese Herren, sich auf je einen Generalredner zu vereinigen.

Vor Schluss der Debatte wurden mir zwei Resolutionsanträge überreicht, welche ich zur Unterstützung bringe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber beantragt *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Unter Hinweis auf den in der Sitzung vom 26. März 1896 diesfalls eingebrachten Antrag wird die k. k. Regierung dringendst aufgefordert, eine den gesteigerten Mietpreisen in der Landeshauptstadt Brünn und in der Hauptstadt Olmütz entsprechende Erhöhung der Activitätszulagen aller Staatsbeamten und Lehrpersonen in Brünn und Olmütz ohne Unterschied der Rangsclasse beziehungsweise und eventuell zur Erreichung dieses Zweckes die Einschiebung einer neuen Classe der Activitätszulagen in das diesbezügliche Schema (Beilage c des Gesetzes vom 15. April 1873 R. G. Bl. Nr. 47), zwischen der I. und II. Classe in ernstliche und wohlwollende Erwägung zu ziehen."

Der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller beantragt *(liest)*:

„In Anbetracht, dass seit Kaiserin Maria Theresia's Zeiten bis zur Erlassung des Gesetzes vom 15. April 1873, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, die Civilstaatsbeamten und Lehrpersonen in Triest mit jenen von Wien rücksichtlich der Activitätszulagen gleichgestellt waren;

mit Rücksicht darauf, dass die Staatsbediensteten in Triest seit jeher mit vollem Rechte angesichts der thatsächlichen Verhältnisse in der Reichshafenstadt, wo die staatliche Hauszinssteuer gleichfalls eingeführt wurde, die Rückversetzung in die I. Classe angesucht haben;

in Erwägung, dass nach Auflassung der Freihäfen in Österreich und Ungarn, wodurch eine weitere sehr erhebliche Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse entstand, das Begehren der Gleichstellung Triests mit Wien ohneweiters ein vollauf berechtigtes ist, umsomehr als Ungarn es gleich anerkennend seine Beamtenschaft in Fiume jener Budapests gleichstellte;

in Erwägung, dass das hohe Abgeordnetenhaus bereits in der 50. Sitzung vom 8. October 1891, den vom Budgetausschusse über meine Resolution gestellten Antrag *(228 der Beilagen)*, wodurch die Regierung aufgefordert wurde, aus Anlass der Aufhebung des Freihafens in Triest die Frage wegen Erhöhung der Activitätsbezüge der k. k. Beamten und Diener in Triest in ernste Erwägung zu ziehen, einstimmig angenommen hat;

in Erwägung, dass in Wien bei Einbeziehung der Vororte sämmtliche k. k. Beamten in denselben der Activitätszulage der I. Classe theilhaftig wurden, während dort die neuen Verhältnisse gewiss keine so tief eingreifende Veränderung herbeiführten, als es in Triest bei Aufhebung des Freihafens und Einführung der staatlichen Linienverzehrungssteuer mit den sehr hohen Gemeindezuschlägen der Fall war;

in fernerer Erwägung, dass leider bis nun trotz alles Drängens von der hohen Regierung zum allerempfindlichsten Schaden der Staatsbediensteten und deren Familien in Triest nichts unternommen wurde, um eine Verbesserung der äußerst traurigen Sachlage herbeizuführen, stelle ich den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird neuerdings und dringendst aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage wegen Erhöhung der Activitätsbezüge der k. k. Civilstaatsbediensteten in Triest zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Als Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Pietak gewählt.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde werde ich mir jedoch erlauben, die Verhandlung zu unterbrechen, und die beiden Herren Generalredner gelangen daher erst in der morgigen Sitzung zum Worte.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Ritsche und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, sich bündig darüber auszusprechen

ob sie die Äußerungen des k. k. Bezirkshauptmannes von Feldkirch bei der Gründung des katholischen Lehrervereines für Vorarlberg, welche eine schwere Verletzung unserer nichtkatholischen Mitbürger enthalten und dem Geiste der geltenden Gesetze voll und ganz widerstreiten, billigt, und wie sie dieselben rechtfertigt? Im Gegenfalle aber, welche Maßregeln sie gegen eine solche Haltung eines ihr unterstehenden Verwaltungsbeamten zu ergreifen gedenkt?““

In formeller Beziehung wird die Anwendung aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen beantragt.

Wien, den 24. November 1896.

Dr. Nitsche.

Dr. Waibel.	Dr. Roser.
Dr. Kindermann.	Krepek.
Dr. Russ.	Swoboda.
Franz Kirschner.	Elbl.
Dr. Fournier.	Vincenz Hofmann.
Augsten.	Dobernig.
Siegmund.	Bendel.
Dr. Polak.	Prade.
Pergelt.	Dr. Groß.
Dr. Funke.	Dr. Bauer.
Tausche.	Hütter.
J. H. Kindermann.	Dr. Menger.
Schwab.	Dr. Marchet.
Dr. Schücker.	Dr. Jaksch.
Dr. Stöhr.	Dr. Kopp.“

Präsident: Der Herr Antragsteller hat das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Wir haben durch unseren unmittelbar zu Beginn der Sitzung überreichten Dringlichkeitsantrag die Regierung zu sofortiger Stellungnahme in der Sache veranlassen wollen und wohl auch veranlasst. In Erwägung nun, dass, obzwar der Herr Ministerpräsident eine befriedigende Erklärung in Beantwortung einer Interpellation gegeben hat, die Ursachen, welche zur Wiederholung so tadelnswerter Erscheinungen in der öffentlichen Haltung der Verwaltungsbeamten führen, in der demnächst beginnenden Budgetdebatte unserseits ausführliche Besprechung erfahren werden, ziehen wir derzeit diesen Dringlichkeitsantrag zurück. *(Bravo!)*

Präsident: Nachdem der Antrag zurückgezogen erscheint, entfällt eine Verhandlung über denselben.

Der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller, Luzzato und Genossen haben folgenden Antrag überreicht *(liest den Antrag des Abgeordneten Edlen v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen betreffend die zeitliche Befreiung der in Triest aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten auszuführenden Umbauten von der Hauszinssteuer für 20 Jahre. — 1619 der Beilagen)*.

Ich werde auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung vorgehen und weise diesen Antrag dem Steuerausschusse zu.

Der Herr Abgeordnete Eduard Ritter v. Gniewosz hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe das Resultat der Wahl in die Centralcommission zum Zwecke der Revision des Grundsteuercatasters bekanntzugeben.

Es wurden 176 Stimmen abgegeben und mit einer einzigen Ausnahme wurden sämmtliche auf den vertheilten Zetteln angeführten Herren einstimmig gewählt.

Nur der Herr Abgeordnete Posch erhielt 175 Stimmen, während 1 Stimme auf den Herrn Grafen Kottulinsky entfiel.

Gewählt sind:

Für Niederösterreich:

Mitglied: Gudenus Josef, Freiherr v., k. und k. Kämmerer, Herrschaftsbesitzer.

Ersatzmann: Reidlinger Josef, Bürgermeister in Ernstbrunn.

Für Oberösterreich:

Mitglied: Doblhamer Gregor, Reichsrathsabgeordneter, reg. Chorherr und Stiftsrentmeister (Stift Reichersberg).

Ersatzmann: Plass Johann, Reichsrathsabgeordneter, Ökonomiebesitzer in Fleckendorf.

Für Salzburg:

Mitglied: Herget Eduard, k. k. Steuereinnehmer in Pension in Maxglan.

Ersatzmann: Hasenauer Georg, Gemeindevorstand in Maishofen.

Für Vorarlberg:

Mitglied: Rhomberg Theodor, Grundbesitzer in Dornbirn.

Ersatzmann: Reisch Martin, Landesausschuss &c. in Frastanz.

Für Steiermark:

Mitglied: Posch Alois, Reichsrathsabgeordneter, Realitätenbesitzer in St. Marein.

Ersatzmann: Moscon Alfred, Freiherr v., Gutsbesitzer in Pischätz bei Rann.

Für Kärnten:

Mitglied: Hock Gustav, Landesausschuss, Gutsbesitzer in Thalhof.

Ersatzmann: Kirschner Franz, Reichsrathsabgeordneter, Landwirt in Maria Rain.

Für Krain:

Mitglied: Berg Ludwig, Freiherr v., Gutsbesitzer in Nassenfuß.

Ersatzmann: Kersnik Johann, Gutsbesitzer in Egg bei Podpetsch.

Für Triest:

Mitglied: Burgstaller Edler v. Bidischini, Reichsrathsabgeordneter, Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft in Triest.

Ersatzmann: Nabergoj Johann, Reichsrathsabgeordneter, Grundbesitzer in Prosecco bei Triest.

Für Görz und Gradiska:

Mitglied: Coronini-Cronberg, Alfred, Graf, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer in Görz.

Ersatzmann: Attems-Petzenstein Sigmund, Graf, Gutsbesitzer in Podgora bei Görz.

Für Istrien:

Mitglied: Suran Johann, Dr., Gutsbesitzer, Advocat in Montona.

Ersatzmann: Laginja Matthäus, Dr., Reichsrathsabgeordneter, Advocat in Pola.

Für Dalmatien:

Mitglied: Borčić Lorenz, Reichsrathsabgeordneter, Oberrealschuldirector in Spalato.

Ersatzmann: Perić Josef Virgil, Reichsrathsabgeordneter, Gymnasialprofessor in Zara.

Für Mähren:

Mitglied: Dubsky Guido, Graf, Reichsrathsabgeordneter, Generalmajor, Gutsbesitzer in Lissitz.

Ersatzmann: Svozil Josef, Reichsrathsabgeordneter, Realitätenbesitzer in Kl. Senitz bei Littau.

Für Schlesien:

Mitglied: Rolsberg, Carl Freiherr v., Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer in Leitersdorf bei Troppau.

Ersatzmann: Pellar Johann, Grundbesitzer in Drahomischl.

Für die Bukowina:

Mitglied: Stephanowicz Stephan, Reichsrathsabgeordneter, Großgrundbesitzer in Czernowitz.

Ersatzmann: Wassilko Georg, Freiherr v., Reichsrathsabgeordneter, Großgrundbesitzer in Berhometh.

Für Tirol:

Rayon Innsbruck:

Mitglied: Di Pauli Josef, Freiherr v., Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer in Kaltern.

Ersatzmann: Riccabona Reichenfels Julius, v., Landesausschuss, Präsident des Landesculturrathes in Innsbruck.

Rayon Trient:

Mitglied: Campi Alois, Edler v., Reichsraths abgeordneter, Großgrundbesitzer in Cles.

Ersatzmann: Malfatti Valerian, Freiherr v., Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer in Rovereto.

Für Galizien:

Rayon Lemberg:

Mitglied: Abrahamowicz David, Ritter v., Gutsbesitzer, Vicepräsident des Abgeordnetenhauses.

Ersatzmann: Pastor Leo, Reichsrathsabgeordneter, Pfarrer in Radymno.

Rayon Tarnopol:

Mitglied: Piniński Leo, Graf, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer, Professor an der Lemberger Universität.

Ersatzmann: Wachnianyn Anatol, Reichsrathsabgeordneter, Gymnasialprofessor in Lemberg.

Rayon Krakau:

Mitglied Jedrzejowicz, Adam Ritter v., Reichsrathsabgeordneter, Großgrundbesitzer in Staromieście.

Ersatzmann: Potoczek Johann, Reichsrathsabgeordneter, Grundbesitzer in Swiniarsko.

Für Böhmen:

Rayon Prag:

Mitglied: König Franz, Reichsrathsabgeordneter, Grundbesitzer in Krašovic.

Ersatzmann: Kovařik Josef jun., Landtagsabgeordneter in Cihau, Post Zamlekov.

Rayon Budweis:

Mitglied: Heyrowský Carl, Oberforstmeister in Frauenberg.

Ersatzmann: Schreiner Gustav, Dr., Notar in Neuern.

Rayon Chrudim:

Mitglied: Schuster V. A., Gutsbesitzer in Vojkovic, Post Užic.

Ersatzmann: Hovorka Franz, Landtagsabgeordneter in Deutsch-Rybná bei Senftenberg.

Rayon Eger:

Mitglied: Tausche, Reichsrathsabgeordneter, Landwirt und Realitätenbesitzer in Teplitz.

Ersatzmann: Hofmann Vincenz, Reichsrathsabgeordneter, Grundbesitzer in Auherzen.

Rayon Leitmeritz:

Mitglied: Kirschner Josef, Reichsrathsabgeordneter, Grundbesitzer in Barzdorf.

Ersatzmann: Bauer Josef, Grundbesitzer in Podsedic.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kaunic und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Seit dem Monate Juli d. J. wird das Vereins- und Versammlungsrecht der Bergarbeiterschaft im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt in

Schlesien dadurch illusorisch gemacht, dass alle Anzeigen von freien Versammlungen der Bergarbeiter, sowie von Versammlungen der bergmännischen Vereine, ja sogar von auf eine im vorhinein bestimmte Anzahl von geladenen Gästen beschränkten (§. 2) Versammlungen, mit dem Hinweise auf Unzulänglichkeit der gewählten Localitäten „nicht zur Kenntnis genommen", das heißt also in kürzestem Wege inhibirt werden.

Diesem Vorgehen der Behörde gegenüber ergriffene Recurse wurden von der k. k. Statthalterei zu Troppau insgesammt abschlägig beschieden, jene an das k. k. Ministerium des Innern gerichteten jedoch bis dato noch nicht entschieden.

In Erwägung, dass in der Sperrung einer so großen Anzahl (siehe Beilage) von Localitäten, welche in früheren Jahren ganz ohne Gefahr und ungehindert zu Versammlungen benützt worden sind, im Laufe der verflossenen Monate jedoch ebenso unbehindert zu Tanzbelustigungen und anderen Ansammlungen bis mehrerer hundert Menschen dienen, ein planmäßiges Vorgehen der Behörde zu einer systematischen Verkürzung des allen Staatsbürgern zustehenden Vereins- und Versammlungsrechtes sich äußert:

in Erwägung, dass die heuer so plötzlich auftretende Fürsorge der löblichen Behörden in sanitärer und feuerpolizeilicher Hinsicht viel ersprießlicher und nützlicher auf eine strengere Beaufsichtigung der Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung von Grubenunfällen und Katastrophen in den Karwiner und benachbarten Gruben, sowie auch des übermäßigen Branntweinverkehres in Ostrau selbst verwendet werden dürfte;

in fernerer Erwägung, dass in der Verhinderung von öffentlichen, sowie vertraulichen Besprechungen und Verständigungen der Bergarbeiterschaft über ihre Verhältnisse eine directe Gefahr liegt, wie sich diese bei den Vorkommnissen im Mai des Jahres 1894 gezeigt hat:

in schließlicher Erwägung, dass bei herannahender Ausschreibung der allgemeinen Reichsrathswahlen diese Verbote unmöglich ohne eine namhafte Unzufriedenheit oder gar Ruhestörung werden aufrecht erhalten werden können, stellen wir die Anfrage:

„„I. Ist Seine Excellenz geneigt, die ihm unterstehenden Behörden des Ostrau-Karwiner Kohlengebietes anzuweisen, damit dieselben:

1. Der Ausübung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechte der Bergarbeiterschaft im genannten Gebiete durch chicanöse Bemängelung der zu Versammlungen gewählten Localitäten keine Hindernisse ferner in den Weg legen?

2. Eine eingehende Darlegung und Klarstellung der für Versammlungslocalitäten gesetzlich bestimmten Erfordernisse öffentlich bekannt geben?

3. Die jenen Erfordernissen entsprechenden Locale auch für Versammlungen der Bergarbeiter als tauglich anerkennen, anderseits aber die Sperrung der als nichtentsprechend anerkannten Locale auch für Tanzmusiken und alle anderen Ansammlungen verfügen?

II. Ist Seine Excellenz geneigt, die aus dem angeführten Anlasse an das k. k. Ministerium des Innern eingelangten Recurse einer baldigen Entscheidung zuzuführen?""

Wien, am 24. November 1896.

Seichert.	Dr. Kaunic.
Vychodil.	Dr. Brzorád.
Eim.	Dr. Dvořák.
Dr. Dyk.	Sokol.
Rozkošný.	Dr. Kramář.
Hájek.	Janda.
Krumbholz.	Biankini.
Wohanka.	Dr. Sláma.
Dr. Šamánek.	Spindler.
Dr. Tuček.	Formánek.
Tekly.	Rašín.
Schwarz.	Spinčić.
Dr. Engel.	Kulp.
Březnovský.	König."

Schriftführer **Dobernig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Kaunic und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

„Der Ortsschulrath der Stadt Kladno hat am 26. Juni 1896 eine ordentliche Sitzung abgehalten, worin über die Besetzung der Schulleiterstelle an der dritten Volksschule der Gemeinde Kladno verhandelt wurde, zu welcher Besetzung dem Ortsschulrathe nach dem Gesetze einen Ternavorschlag zu stellen das Recht zusteht.

Bei Verlesung der amtlichen Qualificationstabelle ergab sich, dass von elf in der Stadt Kladno bestellten und thätigen Bewerbern sechs als „ungeeignet", „gänzlich ungeeignet", „völlig ungeeignet" qualificirt erscheinen.

Der Ortsschulrath konnte diesem Urtheile umso weniger beipflichten, als derselbe aus langjährigem Zusammenwirken und -Leben die betreffenden Bewerber als tüchtige, gewissenhafte Lehrer und ordnungsliebende Mitbürger kennt, von welchen mancher bereits seit zehn und mehr Jahren in Kladno selbst im Schulberufe thätig ist, und hielt sich daher für berechtigt, zwei von den so qualificirten Bewerbern an erster und an dritter Stelle in den Ternavorschlag aufzunehmen.

Zugleich wurde eine von Herrn Vincenz Meissner beantragte Erklärung angenommen und zu Protokoll gegeben:

In Erwägung, dass der k. k. Bezirksschulrath in jüngster Zeit bei wichtigen Vorfällen, so namentlich bei Besetzung von Lehrerstellen die Vorschläge des Ortsschulrathes von Kladno gar nicht berücksichtigt, hat der Ortsschulrath folgende Erklärung beschlossen:

Der Ortsschulrath von Kladno ist sich bewusst, für eine gedeihliche Fortentwicklung des Schulwesens eifrig gesorgt und zu diesem Zwecke auch nambafte, außerordentliche Opfer nicht gescheut zu haben. Der Ortsschulrath war stets von der Überzeugung durchdrungen, dass gerade in Kladno die Lehrerschaft einen viel schwierigeren Stand und ebensolche Aufgaben hat, als sonstwo, und hat es daher für seine heilige Pflicht gehalten, die materiellen Verhältnisse der Lehrerschaft sowohl im allgemeinen besser zu gestalten, als auch den einzelnen, wo die Gelegenheit dazu geboten war, durch Vorrücken in eine günstigere Stellung zu fördern.

Bei Besetzung solcher Stellen war der Ortsschulrath stets einzig und allein von der Rücksichtnahme auf verdienstvolles Wirken im Schulfache, auf die Dienstzeit, sowie auf das moralische Wohlverhalten des Bewerbers geleitet und stellte daher seine Anträge stets frei von jeder persönlichen Eingenommenheit nach bestem Gewissen, nach Recht und Gerechtigkeit.

Wenn also nun der k. k. Bezirksschulrath die Vorschläge des Ortsschulrathes in consequenter Weise nicht berücksichtigt, so kommt dies einer Missachtung der von demselben dem Schulwesen zugewendeten Obsorge, sowie einer Herabsetzung desselben sowohl in der öffentlichen Meinung überhaupt, als auch insbesondere vor der Lehrerschaft gleich.

Es wird dadurch außerdem auch eine Erbitterung in die Reihen der Lehrerschaft hineingetragen, ihre Berufsfreudigkeit niedergedrückt, ja die Lehrerschaft geradezu demoralisirt, wenn jene oben angeführten Qualificationsmomente unberücksichtigt bleiben, und lediglich die Beliebtheit der Bewerber bei den einflussreichen Persönlichkeiten allein entscheidet.

In Erwägung aller dieser Momente kann der Ortsschulrath nicht länger schweigend es ertragen, wenn seine Vorschläge von Seite des k. k. Bezirksschulrathes völlig ignorirt werden, und sieht sich daher genöthigt, sein Recht vor den höheren Instanzen zu suchen.

Obwohl die Nachricht von dieser Sitzung, sowie von der stattgehabten Verhandlung überall das größte Erstaunen hervorrief, und neben zahlreichen anderen Blättern auch alle Lehr- und Schulzeitschriften der Erbitterung über die an den Bewerbern vorgenommene Justification Ausdruck gaben, haben die im k. k. Bezirksschulrathe maßgebenden Organe bis jetzt kein Wort zu ihrer Vertheidigung oder zu einer amtlichen Richtigstellung gefunden oder veröffentlicht.

Allerdings wurde desto eifriger nach den Verfassern der veröffentlichten Zeitungsnachrichten, und zwar sowohl unter den abgewiesenen Bewerbern, als auch unter den Mitgliedern des Ortsschulrathes gefahndet.

Dem Ortsschulrathe von Kladno wurde sodann eine höchst ungerechtfertigte Rüge durch Zuschrift des k. k. Bezirksschulrathes Kladno vom 29. Juli 1896, Nr. 3071 (mitgetheilt in der Sitzung des Ortsschulrathes vom 30. October 1896) zu theil, welche wir in originali folgen lassen:

Č. 3071 ai. 1896

o. š. r.

Místní školní radě na Kladně!

Bereme na vědomí tamní zprávu ze dne 21. července 1896, č. 437, že ohražení v zasedání místní školní rady Kladenské dne 26. června 1896 Čěnkem Meisnerem ponavržené, Aloisem Pospíšilem schválené, a do protokolu o schuzi té sepsaného dle usnesení většinou hlasů učiněného dané, jež říženo jest vůči c. kr. okresní školní radě na Kladně v příčině obsazování míst učitelských, nebylo místní školní radou Kladenskou za své přijato, zamítáme ohražení to jako nemístné, vytýkajíce jmenovaným členům místní skolní rady, že oni výhrůžky činiti se neostýchajíce osvobují si práva, která oni jim, ani místní školní radě, naproti c. k. okresní školní radě, jako úřadu podřízenému, po zákonu nikterak nepřísluší.

Jelikož pak povinnost zachovávati úřední tajemství o jednáních místní školní rady všem členům téře, když dne 9. dubna 1896 předepsaný slib skládali, předsedou c. k. okresní školní rady co nejdůtklivěji, vyšlovně a se zákonitým odůvodněním byla připomenuta, v všemi členy tudíž vědomě i na povinost tuto slib na místě přísahy dle §. 48 zákonu o dozoru ku školství ze dne 24. únoru 1873, č. 17. z. z. pak byl skládán, vzdor tomu ale některým členem místní školní rady tamní o jednání v uvedeném zasedání místní školní rady mlčení o tajemství zachováno nebylo, ani i kvalifikace některých jmeny uvedených osob učitelských beze vší šetrnosti proti nim v novinách se otiskly, odsuzujeme toto jednání jako věrolomné a členu místní školní rady nedůstojné, vyslovujíce zároveň své pevné přesvědčení, že takovým spůsobem úkoly členu místní školní rady na prospěch školství vůbec u učitelstva zvláště úspěšně plniti nelze.

O tom místní školní radě dle sborového usnešení svého ze dne 29. července 1896 vědětí dáváme, vybízejíce pana předsedu, aby usnesení to v příštím zasedání místní školní rady zdělil, a že tak se stalo, v protokolu zasnamenati dal.

Z c. k. okresní školní rady na Kladně, dne 29. července 1896.

Předseda c. kr. okresní hejtman:

R. Paroubek.

Es wird hier aber in amtlicher Weise den Mitgliedern des Ortschulrathes von Kladno Treubruch und Verletzung ihrer Pflichten wegen Nichtbewahrung des Amtsgeheimnisses vorgeworfen.

Abgesehen davon, dass das Gesetz über die Schulaufsicht keine Vorschrift über geheime Verhandlung des Ortschulrathes, noch über das Amtsgeheimnis enthält; dass ferner auch der §. 48 des Gesetzes vom 24. Februar 1873, L. G. Bl. Nr. 17, über die Angelobung von einer Bewahrung des Amtsgeheimnisses nichts weiß; dass endlich auch der k. k. Bezirkshauptmann Dr. Paroubek die Mitglieder des Ortschulrathes zur Bewahrung des Amtsgeheimnisses bei der Angelobung nicht aufgefordert hat und die Sitzung des Ortschulrathes vom 26. Juni 1896 nicht als geheim erklärt worden ist; da aber der Vorwurf einer Nichtbewahrung des Amtsgeheimnisses jeder sachlichen Begründung entbehrt, enthält die obcitirte Zuschrift des k. k. Bezirksschulrathes eine schwere, grobe, und durch nichts erwiesene und begründete Beinzichtigung von Mitgliedern des Ortschulrathes, indem ihnen Treubruch, also eine Handlungsweise, die in allen Gesellschaftskreisen für unehrenhaft gilt, zur Last gelegt wird.

Die Unterzeichneten stellen somit die Anfrage:

„„Ist seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht geneigt:

1. Dem k. k. Bezirksschulrath zu Kladno, respective dem Vorsitzenden desselben k. k. Bezirkshauptmann Dr. Paroubek die Weisung zu ertheilen, sich fürderhin in amtlichen Schriften einer anständigen, nicht beleidigenden Form zu bedienen?

2. Den k. k. Bezirksschulrath zu Kladno wegen der schweren und unbegründeten Beschuldigung der Mitglieder des Ortschulrathes daselbst zur Verantwortung zu ziehen?

3. Den so schwer beinzichtigten Mitglidern des genannten Ortschulrathes hiefür eine befriedigende Satisfaction zu verschaffen?““

Wien, am 24. November 1896.

	Dr. Kaunic.
Sokol.	Dr. Brzorád.
Eim.	Spinčić.
Krumbholz.	König.
Dr. Dvořák.	Seichert.
Biankini.	Dr. Dyk.
Teklý.	Rozkošný.
Březnovský.	Dr. Engel.
Vychodil.	Janda.
Wohanka.	Rašín.
Dr. Tuček.	Kulp.
Dr. Sláma.	Špindler.
Dr. Kramář.	Schwarz.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Acht Mitglieder der Gemeindevertretung der Stadt Beraun beriefen auf den 9. August l. J. eine Versammlung in den Saal „Na Plzence“ in Beraun, bestimmt für die Gemeindeangehörigen, um mit ihnen die zur Errichtung einer Wasserleitung beabsichtigte Anleihe von 55.000 fl. zu besprechen. In dieser Beziehung machten sie auch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Horovic die gehörige Anzeige.

Aber der Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Horovic verbot diese Versammlung mit einer Zuschrift vom 15. August 1896, Z. 32855, indem er sich auf den §. 6 des Reichsgesetzes vom 15. November 1867, Z. 135 des Reichsgesetzes berufen, und als Vorwand die Gefährdung des allgemeinen Wohles angegeben hatte.

Die Gefertigten sehen in diesem Verbote nicht nur die Verletzung der Staatsgrundgesetze, sondern auch die Nichtbeachtung des §. 85 der Landesverfassung des Königreiches Böhmen und erlauben sich die Anfrage:

„„Ist Eure Excellenz geneigt, der betreffenden Behörde den Auftrag zu ertheilen, der Besprechung eines so wichtigen, alle Bewohner tangirenden Gegenstandes keine Hindernisse in den Weg zu legen?

2. Ist Eure Excellenz bereit, an alle politischen Behörden eine Instruction zu erlassen, auf dass sie durch solche unberechtigte und überflüssige Verbote der durch das Gesetz zulässigen Versammlungen die Bewohner nicht reizen?““

Wien, am 24. November 1896.

Dr. Kramář.	Březnovský.
Janda.	Formánek.
Eim.	Wohanka.
König.	Dr. Tuček.
Schwarz.	Purghart.
Spindler.	Sokol.
Dr. Kaunic.	Dr. Sláma.
Dr. E. Engel.	Krumbholz.

Svozil.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Kasimir Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Hugo Freiherrn v. Glanz.

In der Sitzung vom 20. Mai d. J. wurde Seine Excellenz der Herr Handelsminister interpellirt:

„1. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt, dass man in der letzten Zeit die Fischer von Starigrad (Cittavecchia) auf der Insel Hvar (Lesina) in Dalmatien ihre alten Fischereirechte in der Seestrecke bis St. Pellegrin, auf westlicher Seite der Insel, nicht unbeanständet ausüben lässt, und dass das Hafenamt in Hvar sie auch mit schweren Strafen belegt?

2. Nachdem der gerichtliche Process zwischen den Gemeinden Starigrad und Hvar wegen des Fischereirechtes in der genannten Seestrecke noch anhängig ist, ist Seine Excellenz der Herr Minister geneigt, sofort anzuordnen, dass bis zu der gerichtlichen Entscheidung den erwähnten Fischern frei gelassen sei, zu fischen nach dem bisherigen alten Gebrauche bis an die Spitze St. Pellegrin, und dass ihnen zu diesem Zwecke von Seite der administrativen Behörde der nöthige Schutz gewährt werde?"

Auf diese Anfrage erfolgte bis jetzt keine Antwort von der Ministerbank, noch ist bekannt, welche Maßregeln von der Regierung genommen wurden zum Schutze der Rechte der Fischer von Starigrad und ihrer persönlichen Sicherheit.

Wahrscheinlich hat sich Seine Excellenz der Herr Handelsminister an subalterne Beamte in Dalmatien gewendet zur Berichterstattung, aber zufolge der gewöhnlichen, sprichwörtlichen bureaukratischen Langsamkeit sind die Acten liegen geblieben ohne irgend eine ernstliche Maßregel zu nehmen.

Unterdessen hat sich die Frage wegen des Fischereirechtes zwischen den Gemeinden von Starigrad und Hvar verschärft, keine von den Behörden hat nur wenigstens versucht, provisorisch in dieser Frage zu vermitteln und einen modus vivendi zu finden, man hat keine Vorkehrungen getroffen, um blutige Conflicte zu vermeiden, und das Hafenamt von Hvar fährt fort, die armen Fischer von Starigrad mit Geldstrafen zu belegen, so dass diese, in der Unmöglichkeit sie zu zahlen, entweder Monate lange im Gefängnisse sitzen oder auswandern müssen.

Es ist daher nicht zu verwundern, dass angesichts dieses Verhaltens der Behörden die Fischer von Starigrad oft thätlich angegriffen und selbst mit Steinen beworfen werden, so wie am 15. September d. J., wo ein junger Fischer von 18 Jahren, Petar Kovačević von Starigrad, die einzige Stütze seiner Familie, im Hafen von Mala Jagodnja lebensgefährlich verwundet worden ist. Nach einer schweren Operation Trepanirung des Schädels lebt der Unglückliche zwar noch, aber hat die Sprache verloren und wird niemals ganz genesen, sondern infolge der argen Verletzung des Gehirns zeitlebens ein Krüppel bleiben.

Es scheint, dass die dalmatinischen Behörden sich auch nicht durch solche Vorkommnisse aus der Fassung bringen lassen, und es ist sehr zu beklagen, dass nicht einmal nach mehr als zwei Monaten die Thäter dieser blutigen Affaire entdeckt wurden. Die Regierung von Zadar, welche bei einer einfachen Gemeindewahl — wie es zum Beispiel im vorigen Monate in Makarska der Fall war — ohne Ursache gleich 100 Gendarmen zu mobilisiren weiß, und bei einer gewöhnlichen Rauferei zwischen unseren Fischern und Chioggiotten — welche bekanntlich die Fischerei in Dalmatien zugrunde richten — Gendarmen, Polizeicommissäre, Gerichtspersonen u. s. w. in Bewegung zu setzen weiß, hat nicht eine ernstliche Vorkehrung getroffen, um den blutigen Überfall in Mala Jagodnja zu verhindern, noch hat sie die Thäter desselben ausgeforscht.

Dies ist umso bedauerlicher, als auf diese Art sich die feindliche Spannung zwischen den streitenden Nachbarn erhält und die Ungestraftheit der Angreifer dieselben zu neuen Angriffen ermuntert.

Unter solchen traurigen Umständen bleibt uns nichts übrig, als Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und des Handels zu interpelliren:

„„1. Welche Maßregeln haben Ihre Excellenzen ergriffen, um die seculären Fischereirechte der Fischer von Starigrad bis zu der Spitze St. Pellegrin der Westseite der Insel Hvar in Dalmatien zu wahren?

2. Ist Ihnen Excellenzen bekannt, dass am 15. September d. J. in jenen Gegenden ein junger Fischer, namens Petar Kovačević von Starigrad, lebensgefährlich verwundet wurde, und dass bis jetzt noch die Thäter nicht entdeckt worden sind?

3. Welche Maßregeln gedenken Ihre Excellenzen zu ergreifen, damit solche Verbrechen sich nicht mehr wiederholen, und damit sofort die Fischereifrage zwischen den Gemeinden Starigrad und Hvar endlich einmal gelöst werde?""

Wien, am 24. November 1896.

Višnikar.	Biankini.
Sokol.	Dr. Kramář.
Dr. Kaunic.	Perić.
Dr. Tuček.	Dapar.
Purghart.	Spinčić.
Čim.	Dr. Brzorád.
Wohanka.	Dr. Yaginja.
Formánek.	Dr. Šamánek.
Hájek.	Krumbholz.
Březnovský.	Tekly.
Dr. Gregorčič.	König.
Čestmir Lang.	Dr. Vasatv.
Dr. Ferjančič.	Seichert.
Dr. Dvořák.	Schwarz.
Pfeifer.	Dr. Dyk.
Zanda.	Dr. Engel.
Kulp.	Vuchodil.

Špindler. Dr. Sláma.
Rozkošný. Svozil.
Koblar. Romanczuk."

„Anfrage der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Wiederholt schon waren die Gefertigten gezwungen, über die ungesetzliche, parteiliche und ungerechte Handhabung des Versammlungsgesetzes durch Vertreter der k. k. Regierung gegenüber der deutschnationalen Partei Klage zu führen.

Was aber am 15. d. M. durch den von der Egerer politischen Behörde in eine dortige Versammlung geschickten Statthaltereirath Vogel in dieser Beziehung geleistet wurde, überschreitet fast den Rahmen alles bisher Dagewesenen, und ist nur zu sehr geeignet, in der Bevölkerung der Stadt Eger jede Achtung vor der dortigen politischen Behörde verschwinden zu machen.

Denn wenn ein k. k. Statthaltereirath, welcher als staatlicher Functionär, besonders im Dienste, in erster Reihe verpflichtet ist, den Staatsbürgern durch genaues Beobachten der Gesetze mit gutem Beispiele voranzugehen, vor den Augen hunderter von Staatsbürgern die Gesetze verletzt und deren Bestimmungen als nichtig erklärt, so ist ein derartiges Treiben geradezu danach angethan, die Bevölkerung durch schlechtes Beispiel zur Verletzung der Gesetze zu erziehen.

Am 15. d. M. fand in Eger eine vom Landtagsabgeordneten dieser Stadt, Herrn Karl Irrö einberufene Versammlung statt, welche in Ruhe und ohne jede Störung bis zu dem Zeitpunkte verlief, wo einer der Redner, Herr K. H. Wolf, folgende Äußerung that:

„Der feudale Großgrundbesitz wirkt ringsumher verheerend und zerstörend auf die Bauernschaft, wie ein Vulkan, der durch Aschenregen und Lava alles Wachsthum ringsumher vernichtet. Nicht stattliche Bauernhöfe mit weit gedehntem, ausreichendem Grundbesitz und stattlichen Rinderherden findet man dort, wo der feudale Großgrundbesitz haust und herrscht, sondern kleine, armselige Hütten, deren Bewohner zu Sclaven des Großgrundherrn herabgesunken sind, wofür ja die Zustände auf den Besitzungen des Fürsten Schwarzenberg ein classisches Beispiel bieten."

Kaum hatte der Redner diesen Satz beendet, als sich der Polizeivertreter, Statthaltereirath Vogel, ohne jede Ursache erhob und die Versammlung für aufgelöst erklärte.

Da die Regierung wohl nicht zu dem Zwecke durch das Gesetz das Recht erhielt, in Versammlungen Commissäre zu schicken, um den feudalen Großgrundbesitz vor berechtigter Kritik seines den freien Bauernstand schädigenden Wirtschaftssystemes zu schützen, da ferner dieselbe beanständete Äußerung am 17. d. M. in der Wiener Zeitschrift „Ostdeutsche Rundschau" enthalten war, ohne dass der Wiener Staatsanwalt — dem diese Äußerung, wenn sie wirklich ungesetzlich wäre, gewiss nicht entgangen sein würde — es für nothwendig befunden hat, sie mit Beschlag zu belegen, erscheint die Auflösung der Versammlung als eine grobe Verletzung und Verhöhnung des Gesetzes.

Damit noch nicht genug! Als Herr Wolf die Aufnahme eines Protokolles verlangte, schrie ihm der Commissär in barschem Corporalston zu:

Holen Sie mir Papier und Feder!

Dieser Herrn Wolf durch seinen Ton geradezu beleidigende Zuruf verdient gewiss als herausfordernd bezeichnet zu werden, nachdem der Commissär weder das Recht, noch die Befugnis hat, ein an ihn gestelltes höfliches Ersuchen in so unanständiger, anmaßender Weise zu beantworten.

Da das Gesetz dem Vertreter der Behörde ein höfliches Benehmen vorschreibt, erscheint das brutale Benehmen des Commissärs Vogel als dessen dritte Gesetzesverletzung.

Da die Vermuthung besteht, der Commissär habe jene Versammlung nicht aus eigenem Antriebe, sondern über Auftrag von oben in gesetzwidriger Weise aufgelöst, fragen die Gefertigten:

„„1. Wurde ein solcher dem Gesetz widersprechender Auftrag gegeben, und wie gedenkt die Regierung im Bejahungsfalle diese Ungesetzlichkeit zu rechtfertigen?

2. Falls ein solcher Auftrag nicht gegeben worden wäre: Gedenkt der Herr Minister dem Commissär Vogel, welcher durch die Auflösung der Versammlung, als auch durch sein Auftreten anlässlich der Protokollsaufnahme, sowie auch durch sein beleidigendes Benehmen gegenüber dem Redner Herrn K. H. Wolf das Gesetz dreimal in unverantwortlicher Weise verletzt hat, der verdienten Bestrafung zuzuführen, damit das beleidigte Gesetz gesühnt und dem Rechtsgefühl der Bevölkerung Genüge gethan werde?

3. Gedenkt der Herr Minister zu veranlassen, dass in Zukunft derlei Leute, welche allem Anscheine nach von den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes keinen blauen Dunst haben, nicht mehr in Versammlungen geschickt werden, damit der Bevölkerung nicht das schlechte Beispiel der Gesetzesverletzung durch einen Beamten im Dienste gegeben werde?

4. Welche Vorkehrungen beabsichtigt Seine Excellenz zu treffen, damit sich derlei Gesetzwidrigkeiten, welche in neuester Zeit besonders gegenüber der deutschnationalen Partei zutage treten und systematisch betrieben werden,

um die Agitation derselben zu hemmen, in Zukunft nicht mehr ereignen?""

	Hauck.
Kaiser.	Dötz.
Dr. Kronawetter.	Dobernig.
Dr. Steinwender.	Fürnkranz.
Tschernigg.	Erb.
Dr. Kraus.	Dr. Kindermann.
Prade.	Forcher.
Richter.	Posch."

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der am 11. d. M. in Prag veranstaltete Eröffnungscommers des Vereines „Germania" der deutschen Hochschüler, der wie alljährlich gewiss auch diesmal ruhig und glänzend verlaufen wäre, wurde durch das höchst willkürliche, gesetzlich nicht begründete Eingreifen des k. k. Regierungsvertreters gestört und vorzeitig aufgelöst.

Schon waren einige Reden, Vorträge und Lieder des Commers gestiegen; hierauf wurde von der Kapelle der Germania-Marsch vorgetragen, der stehend und unter stürmischem Beifall angehört wurde. Dann ergriff Herr K. H. Wolf aus Wien das Wort, zuvor machte ihn der Obmann der „Germania" auf die an ihn seitens des Herrn Hofrathes Dörfl ergangene Mahnung aufmerksam, den nicht politischen Charakter des Commerses zu wahren.

Herr K. H. Wolf begann infolge dessen seine Rede mit dem Hinweise auf diese Mahnung eines Hofrathes ihm nicht bekannten Namens und mit der Erklärung, dass er sich deshalb im Rahmen des Kindergartens bewegen werde, der infolge der Trennung zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen gezogen sei. Er sprach dann über die Ziele der nationalen Erziehung, dass es nicht Zweck derselben sei, geduldige Steuerzahler heranzubilden oder bloß Mediciner, die auf Gelderwerb ausgehen, oder Juristen, die dann als Beamte nach irgend einem Codex andere in den Kotter stecken, sondern nationale Männer, die, ebenso wie Cechen und Slovenen, vor allem ihr Deutschthum betonen.

Als der Redner dann den Satz folgen ließ: „Denn die Nation gehe vor den Staat", löste der Regierungsvertreter Herr Polizeiconcipist Protivensky den Commers unter dem lebhaften Widerspruche aller Anwesenden auf.

Herr Wolf verlangte sofort die Abfassung eines Protokolles, ein Verlangen, dem der Herr Regierungsvertreter erst nach nachdrücklicher Urgenz entsprach.

Aus diesem willkürlichen, gesetzlich nicht begründeten Verfahren des Regierungsvertreters kann man folgern, dass es der Prager Polizeibehörde vor allem darum zu thun sei, das junge Vereinsleben der deutschen Studentenschaft in Prag zu stören und zu unterbinden.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Wie vermag Seine Excellenz die Auflösung des Germania-Commerses in Prag gesetzlich zu rechtfertigen und gedenkt derselbe Verfügungen zu treffen, damit die nachgerade unerträglich werdende Polizeiwirtschaft in Prag und Böhmen endlich einmal aufhöre?""

Wien, den 24. November 1896.

	Prade.
Rigler.	Dobernig.
Posch.	Dr. Kindermann.
J. H. Kindermann.	Erb.
Ghon.	Richter.
Kaiser.	Dr. Steinwender.
Hauck.	Forcher.
Dötz.	Tschernigg.
Dr. Kraus.	Ludwig."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Ausschuss für den Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand und Genossen, betreffend die Regelung der Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung hält morgen Mittwoch, den 25. d. M., um ½10 Uhr vormittags in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Neuerliche Berathung des Gesetzentwurfes unter Zugrundelegung der vom Abgeordnetenhause in der 532. Sitzung gefassten Beschlüsse.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch den 25. d. M., 11 Uhr vormittags mit der heutigen Tagesordnung, und zwar Punkt 2 und 3 derselben.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich erlaube mir, meinen Antrag, den ich schon in der letzten Sitzung gestellt habe, zu wiederholen, welcher dahin geht: Ein hohes Haus wolle beschließen, dass auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung als Punkt 4 sogleich nach Erledigung der heutigen Tagesordnung gestellt werde der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Präsident: Gegenüber diesem vom Herrn Abgeordneten Dr. Dyk gestellten Antrage muss ich kurz

wiederholen, was ich schon neulich in der leider nicht beschlussfähigen Sitzung zu sagen die Ehre hatte, zunächst, dass es wohl nicht gut angeht, auf solange Zeit im vorhinein die Tagesordnung festzustellen, nachdem wir mit den Gegenständen der heutigen Tagesordnung gewiss noch einige Tage zu thun haben werden. Sodann ist es den verehrten Herren Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, dass der Budgetausschuss gestern mit seinen Berathungen fertig wurde und dass daher die Vertheilung des Berichtes über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz in den allernächsten Tagen — ich glaube morgen — erfolgen wird. Ich glaube nun, dass es nicht nur im allseitigen Interesse gelegen, sondern dass es Pflicht des hohen Hauses ist, sobald als möglich zur Feststellung des Staatshaushaltes für das nächste Jahr zu schreiten.

Ich bin daher von meinem Standpunkte nicht in der Lage, den Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk zu befürworten. Wohl aber wiederhole ich, was ich schon neulich erklärt habe, dass ich dringend wünsche, dass dieser von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk erwähnte Gesetzentwurf noch in der gegenwärtigen Session zur Verhandlung gelange, dass aber auch die Verhältnisse so liegen, dass nach meiner Anschauung es nicht unmöglich sein wird, ja, dass es leicht möglich sein wird, diesem seinen Wunsche zu entsprechen.

Ich nehme nach dieser Richtung zwei Eventualitäten in Aussicht: Entweder, dass diese Angelegenheit in die Berathung über das Budget eingeschoben und zweckmäßig unmittelbar vor dem Ackerbauministerium in Verhandlung gezogen würde, was ja voraussichtlich die Verhandlungen über den Etat des Ackerbauministeriums einigermaßen erleichtern dürfte.

Wenn das nicht entsprechen wird — heute kann man es ja überhaupt nicht bestimmt voraussagen — so meine ich allerdings, dass nach Perfectwerden des Budgets in der Zeit, wo in dem anderen hohen Hause noch immer die Verhandlungen über jene Gegenstände, welche von hier an das hohe Herrenhaus gelangt sind, stattfinden werden, hier mehrere Tage sicherlich noch zur Disposition stehen, und es daher sehr gut möglich sein wird, diesen Gegenstand zu erledigen.

Ich möchte bitten, dass das hohe Haus sich mit dieser Hoffnung auf eine endgiltige Erledigung dieser Angelegenheit heute begnügen, und dass es dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk für diese Tagesordnung und die Tagesordnung der nächsten Zeit bis zum Budget nicht zustimmen möge.

Ich möchte noch bemerken, dass ich zwischen der Budgetberathung und der Verhandlung über die heute in Verhandlung stehenden Gegenstände noch einige kleinere Gegenstände vornehmen werde, welche eine Sitzung ausfüllen dürften, und von denen es wichtig ist, dass sie erledigt, beziehungsweise dem hohen Herrenhause zugeführt werden.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk, dass der erwähnte Gegenstand auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, der Antrag daher abgelehnt. Es bleibt demnach bei der von mir beantragten Tagesordnung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 534. Sitzung, am 25. November 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 27378).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Einlosung des Abgeordneten Dr. Marani in die II. Abtheilung (Seite 27378).

Zuweisung der Wahlacten über die Wahl des Abgeordneten Winkler an den Legitimationsausschuss (Seite 27378).

Mittheilungen des Präsidenten, betreffend:

1. die Allerhöchste Ratification der zu Bern am 16. Juli 1895 abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. October 1890, R. G. Bl. Nr. 186 ex 1892 (Seite 27378);
2. den Beitritt des Herrenhauses zu einer Reihe von Beschlüssen des Abgeordnetenhauses (Seite 27378);
3. die verfassungsmäßige Zustimmung des Herrenhauses zu den Gesetzentwürfen:
   a) womit Vorschriften über die Besetzung, innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte erlassen werden (Gerichtsorganisationsgesetz) (Seite 27378);
   b) betreffend die Einführung von Gewerbegerichten und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse (Seite 27378);
4. die Wahl der auf das Herrenhaus entfallenden 12 Mitglieder und 12 Ersatzmänner der Centralcommission zur Revision des Grundsteuercatasters (Seite 27378).

Petitionen (Seite 27379).

Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den bei der k. k. Prag-Duxer Bahn bestehenden Mangel an Waggons für Transporte der Zuckerindustrie (Seite 27380).

Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen:

1. womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, abgeändert werden (1565 der Beilagen);
2. betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt (1568 der Beilagen);
3. betreffend:
   a) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen;
   b) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen;
   c) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten (1582 der Beilagen)

(Generaldebatte. Redner: die Abgeordneten Dr. Brzorád [Seite 27381], Dr. Pietak [Seite 27382], Graf Pálffy [Seite 27387], Freiherr v. Di Pauli [Seite 27387], Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27388].

Specialdebatte über das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, abgeändert werden (1565 der Beilagen. — Artikel I bis V. — Redner zu Artikel I bis III: die Abgeordneten Borčić [Seite 27393], Dr. Graf Kuenburg [Seite 27394], Tschernigg [Seite 27397], Dr. Schücker [Seite 27402], Dr. Vašatý [Seite 27405], Dr. Marchet [Seite 27410], Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27413] — zu Artikel IV und V: die Abgeordneten Karl Max Graf Jedtwitz [Seite 27417], Dr. Ritter v. Demel [Seite 27419], Purghart [Seite 27420]).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, womit strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Ausübung des Vereins-, Versammlungs- und Petitionsrechtes, sowie zum Schutze des Rechtes der freien Meinungsäußerung getroffen werden (Seite 27421).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Janda und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die von der Actiencementfabrik in Podol projectirte Schleppbahn mit Normalgeleisen aus dieser Fabrik in die Eisenbahnstation Branik-Hodkovičky (Seite 27422);
2. des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an den Handelsminister, betreffend eine Verletzung der Sonntagsruhe in der „Kleinmünchener Kunstmühle" bei Linz (Seite 27422);

3. der Abgeordneten Svozil, Seichert und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend den Schutz der öffentlichen Sicherheit in Littau, namentlich gegenüber dem böhmischen Theile der Bevölkerung (Seite 27423).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Fischer**, Wladimir **Demel**, **Dobernig**, Dr. **Ebenhoch.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner**, Sectionsrath Dr. **Spitzmüller** und Ministerialsecretär Dr. **Ganglbauer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Wenger entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung.

Herr Vicepräsident Dr. Kathrein und Herr Abgeordneter Zehetmayr sind unwohl gemeldet.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Marani in die II. Abtheilung eingelost wurde.

Die auf die Wahl des Abgeordneten Alois Winkler bezugnehmenden, dem Präsidium zugekommenen Acten werde ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuweisen.

Laut Zuschrift des Herrn Eisenbahnministers hat die zu Bern am 16. Juli 1895 abgeschlossene Zusatzvereinbarung zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. October 1890, R. G. Bl. Nr. 186 ex 1892, unter dem 28. August l. J. die Allerhöchste Ratification erhalten.

Das Herrenhaus ist laut Zuschriften des Präsidiums in seiner Sitzung vom 21. d. M. nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ohne Änderung beigetreten, und zwar bezüglich der Gesetzentwürfe, betreffend:

die Bewilligung der Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1897;

die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse;

die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873;

den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz).

Weiters hat das Herrenhaus in derselben Sitzung den Gesetzentwürfen:

1. womit Vorschriften über die Besetzung, innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte erlassen werden (Gerichtsorganisationsgesetz) und

2. betreffend die Einführung von Gewerbegerichten und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeits-, Lehr und Lohnverhältnisse, in dritter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Das Herrenhaus hat ferner in der Sitzung vom 21. d. M. die Wahl der auf das Herrenhaus entfallenden 12 Mitglieder und 12 Ersatzmänner der Centralcommission zur Revision des Grundsteuercatasters vorgenommen, und wurden hiebei gewählt:

Zu Mitgliedern:
Buquoy, Graf,
Dobrženský, Freiherr,
Inama-Sternegg v.,
Karl, Abt,
Kinsky, Fürst,
Korčian, Abt,
Kottulinsky, Graf,
Laudon, Freiherr,
Stadnicki Johann, Graf,
Traun Otto, Graf,
Trauttmansdorff, Fürst,
Walterskirchen, Freiherr:

zu Ersatzmännern:
Althann, Graf,
Fürstenberg Eduard, Landgraf,
Lanna, Ritter v.,
Merau, Graf,
Nostitz, Graf,
Ringhoffer, Freiherr,
Rohan, Fürst,
Virko Franz, Ökonom in Pottenbrunn,
Ebenhöh Richard, Forstingenieur und autorisirter Civilgeometer in Mürau,

Zedtwitz Karl Max, Graf, Reichsrathsabgeordneter,

Bakesch Anton, Forstmeister in Hohenelbe,

Siegler Julius v., gräflich Potocki'scher Güterdirector in Lancut.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Krimic in Angelegenheit der Zuckerfrage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Krutsky in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Litna bei Karolinenthal, „Okor" in Cicovic, Bezirk Smichov und Maišek und Umgebung in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neveklau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pardubic und der Gemeindevertretungen Hlinč, Vlčenov, Hrochovy Tynec in Böhmen, Bezirk Nasavrky, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Sobotkaer Bezirkes in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pabstmann)*."

„Petition des Prager Landesculturrathes für Böhmen (deutsche Section) gegen Verfälschungen im Düngerhandel, Handel mit Futtermitteln und landwirtschaftlichen Sämereien *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Tausche das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Der Landesculturrath für Böhmen (deutsche Section) hat sich gestattet, in einer ausführlich begründeten Petition die Nothwendigkeit darzulegen, welche zur Erlassung eines Specialgesetzes gegen die Verfälschung der Kunstdüngermittel, der Futtermittel und der landwirtschaftlichen Sämereien führen soll. Nachdem der Inhalt dieser Petition ein gediegener ist und die Verhältnisse in ganz Österreich behandelt, werden gewiss viele landwirtschaftliche Vertreter daran Interesse finden. Deshalb erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge die Veröffentlichung dieser Petition im stenographischen Protokolle gütigst verfügen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition der chemischen Vereine in Prag, betreffend die zu errichtenden staatlichen Untersuchungsanstalten für Lebensmittel *(überreicht durch Abgeordneten Wohanka)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Dornbirn um Beschließung des neuen Hausirgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel)*."

„Petition des Bürgermeisteramtes in Warnsdorf um Errichtung eines Postamtsgebäudes daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Zasmuk um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Lesevereines in Lohovic, betreffend die Zwangsgenossenschaften der Landwirte *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pardubic, sowie der Gemeinden Hlinč, Hrochoy-Tynec und Vlčenov in Böhmen gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Sobotka in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pabstmann)*."

„Petition des Bezirksausschusses Nechanic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neveklau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Litna bei Karolinenthal und Umgebung, „Okor" in Cicovic, Bezirk Smichov und Modřan in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Přibram um Schutz der Agrarinteressen bei Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Potvorov, Borotin und Lohovic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Volyn um Aufhebung des Mahlverkehres *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Slivenec und Umgebung in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Verbandes der Tiroler landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften und des Tiroler Landesmühlenverbandes in Innsbruck in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Gasser)*."

„Petition der k. k. mährischen Landwirtschaftsgesellschaft in Brünn um Herabminderung des mit 5 fl. pro Metercentner limitirten Viehsalzpreises *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition der k. k. mährischen Landwirtschaftsgesellschaft in Brünn um Bewilligung einer Staatssubvention zur theilweisen Deckung der von den Gemeinden anlässlich der Tilgung der Mäuseplage bestrittenen Kosten *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Münchengrätz in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Špindler)*."

„Petition der Gemeinde Zbilitz, Bezirk Deutsch-Brod in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition der Gemeinde Nowosielica, Galizien, um Herabsetzung des unerschwinglichen Concurrenzbeitrages zum Baue einer Pfarrerswohnung *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition des ständigen österreichischen Feuerwehrausschusses in Teplitz in Angelegenheit der Subventionirung zur Beschickung der Weltausstellung Paris 1900 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schauer)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Nach übereinstimmenden und aus vielen Kreisen der Zuckerindustriellen zugekommenen Beschwerden herrscht an der k. k. Prag-Duxer Eisenbahn ein derartiger Waggonmangel, dass hiedurch für die Zuckerindustrie und die hiebei betheiligten landwirtschaftlichen Interessenten sehr schädliche und sogar verhängnisvolle Calamitäten entstehen.

So erhielt die Zuckerfabrik in Lenešic während der heurigen Campagne oft nur die Hälfte der bestellten Waggons zur Verfügung, was zur Folge hatte, dass die Zufuhr der Zuckerrübe aus den Eisenbahnstationen in die Zuckerfabrik unterblieb und der Betrieb der Fabrik wegen Mangels an Zuckerrübe eingestellt werden musste.

Während der jetzigen Campagne war in den meisten Stationen, insbesondere in Nautonic, ein solcher Mangel an Waggons, dass die Zuckerfabriken und die die Zuckerrübe hinführenden Landwirte in die größte Verlegenheit versetzt wurden, was die an uns gelangten Depeschen der Zuckerfabrik in Zvolenoves, Zakolan und Lenešic vollinhaltlich bestätigt.

Trotzdem dass durch diese Vorkommnisse für die Zuckerindustrie und die betheiligten Landwirte enorme und unwiderbringliche Nachtheile entstehen und die Beseitigung dieser Übelstände als eine sehr dringende erscheint, hat die Centralwaggondirigirung in einem Circulare an alle Stationen dieser Bahn den Auftrag ergehen lassen, dass für die Aufladung von Zuckerrübe den Interessenten immer nur die Hälfte der bestellten Waggons gegeben werde.

Angesichts der Schädlichkeit dieser Vorkommnisse für die heimische Zuckerindustrie stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist Euere Excellenz bereit, hier geschilderte Übelstände an der k. k. Prag-Duxer Bahn mit möglichster Beschleunigung zu beseitigen und Vorsorge zu treffen, dass in den Stationen dieser Bahn ein gehöriger, dem Bedarfe der heimischen Zuckerindustrie entsprechender Vorrath an Eisenbahnwaggons den Interessenten jederzeit zur Verfügung gestellt wird, und für die zur Aufladung der Rübe in die Waggons und Aufstellung derselben nöthigen Räume in den Stationen vorgesorgt werde? und

2. falls das hier erwähnte Circular der Centralwaggonsdirigirung besteht, dieses unverzüglich außer Kraft zu setzen?""

Wien, den 25. November 1896.

Krumbholz.
Svozil. Rolsberg.
König. Dr. Brzorád.
Kaštan. Purghart.
Dr. Pacák. Formánek.
Sokol. Dr. Dyk.
Janda. Dr. Sláma.
Hájek. Wohanka.
Rašín. Spindler."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlagen:

1. womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge

der activen Staatsbeamten, abgeändert werden *(1565 der Beilagen)*;

II. betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt *(1568 der Beilagen)*;

III. betreffend

a) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen;

b) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen;

c) die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten *(1582 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne)*.

Wir sind am Schlusse der Generaldebatte angelangt und hat zunächst der Redner contra, Herr Abgeordneter Dr. Vrzorád, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vrzorád:** Hohes Haus! Die Regierung hat, wie schon von manchen Seiten angeführt wurde, in den Motiven zu den vorliegenden Gesetzen ausdrücklich hervorgehoben, dass diese Vorlagen nur dann zustande kommen können, wenn die Biersteuer erhöht wird.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in der gestrigen Sitzung zwar diesen Zusammenhang, wenn auch nicht zu leugnen, so doch zu beschönigen gesucht, aber er konnte nicht widersprechen, dass es in den Motiven ausdrücklich heißt, dass für das erübrigende Erfordernis von 7,609.450 fl. durch eine entsprechende Erhöhung der Staatseinnahmen aus der Biersteuer Vorsorge getroffen werden muss, und dass deren Bewilligung eine unerlässliche Voraussetzung für die Durchführung aller im Interesse der Staatsbediensteten zu treffenden Maßnahmen sei. Diese Bedingung ist für uns aber eine unannehmbare.

Durch diesen Zusammenhang hat die Regierung ganz gewiss diese Sache einen odiosen Charakter gegeben *(Sehr richtig!)*, der in den unteren breitesten Schichten der Bevölkerung größte Erbitterung hervorgerufen hat und von dem selbst die Beamten peinlichst berührt werden, denn es ist für sie wahrhaft erniedrigend, dass die Erhöhung ihrer Gehalte durch die erhöhte Besteuerung eines von der breitesten Schichte am meisten consumirten Artikels gedeckt werden soll. *(Sehr richtig!)*

Auf diese Art wird die Regierung diese Vorlage schwerlich durchführen, denn in unseren Ländern wenigstens herrscht trotz des sonstigen Widerspruches bezüglich der Erhöhung der Biersteuer unter den beiden Nationalitäten eine solche Einigkeit, dass kein Abgeordneter in unseren Ländern für diese Erhöhung stimmen könnte und würde. Das glauben wir schon jetzt verpflichtet zu sein, klar und bündig zu sagen. Fühlt denn die Regierung selbst nicht, dass dieser Zusammenhang gerade einen Ausbruch der Leidenschaft der ärmsten Bevölkerung provociren muss? Die höchsten Staatsbeamten müssen nach den Motiven höhere Functionszulagen bekommen, weil die Anforderungen an die Repräsentation gewachsen sind. Die erhöhten Functionsgebüren sollen aber durch Erhöhung der Bierpreise gezahlt werden. Wenn also ein Statthalter mehr Soireen geben soll als bis jetzt, sollen Hunderte von armen Leuten kreuzerweise dazu beitragen? *(Heiterkeit.)* Ist es absolut nicht möglich, diese Auslagen durch andere Sachen zu decken? Es wurde zwar widersprochen, dass es möglich ist, aus den Cassenüberschüssen, welche trotz wiederholter Zusage noch immer, gegen das Gesetz, der Entscheidung des Parlamentes entzogen sind, zu decken. Aber wenigstens aus den schon vorhandenen Cassaüberschüssen könnte man etwas thun. Hier wäre die beste Gelegenheit, endlich einmal ernstlich an die Restringirung der ungeheuren, meist ganz überflüssigen Militärauslagen zu denken. *(Zustimmung.)*

Aber es wird uns im Gegentheile noch die schöne Hoffnung gegeben, dass, wenn diese Vorlagen zustande kommen, auch wieder die Officiersgagen erhöht werden sollen. *(Hört!)*

Was den meritorischen Inhalt der Vorlagen selbst anlangt, wollen wir nicht bestreiten, dass die Beamten, insbesondere in den niedrigen Rangsclassen, einer Besserung ihrer materiellen Lage bedürfen, und wir waren fast die ersten, welche in dieser Hinsicht durch Dr. Herold einen Antrag gestellt haben.

Aber darauf hätte sich die Vorlage auch beschränken sollen.

Denn die materielle Lage der größten Mehrheit der Bevölkerung ist nicht darnach angethan, um auch die Gehaltserhöhung bei den höheren Rangsclassen zu ertragen. *(Zustimmung.)* Für uns Vertreter der Landbevölkerung ist es unter den jetzigen Verhältnissen absolut unmöglich, diese Vorlage in ihrer Totalität anzunehmen, und wir werden auch, was die höheren Rangsclassen anlangt, dagegen Stellung nehmen müssen, wenn wir den Wünschen unserer Wähler gerecht werden sollen und in Betracht ziehen, wie stiefmütterlich, engherzig und kalt die Regierung nicht nur gegenüber den Wünschen der Landbevölkerung, sondern sogar gegenüber der Nothlage der Landbevölkerung handelt. *(Zustimmung.)*

Wir Vertreter der Landbevölkerung können nicht ohneweiters an das Wort vergessen, das der Regierungsvertreter unseren Landwirten zugerufen hat, als sie, um ihre Ernte und ganze Habe durch Hagelschläge und Wolkenbrüche gebracht, um eine Unterstützung in der größten Nothlage mit verzweifeltem Herzen eindringlichst baten: hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen! *(Hört! Hört!)*

Ja, wenn es sich um arme, am Rande des Abgrundes stehende Bauern handelt, sollen sie sich selbst helfen, dann werden sie an Gottes Hilfe gewiesen. *(Hört! Hört!)*

Wenn es sich aber um Herren handelt, welche Tausende von Gehalt haben, sollen die Taschen der ärmsten Bevölkerung herhalten. *(Hört! Hört!)* Wir Vertreter der Landbevölkerung können nicht vergessen, dass die Regierung, wie es sich um eine einzige Million Nachlass an der Grundsteuer handelte, die Bewilligung dieser Million fast als Staatsbankerott erklärte. Von uns verlangt man aber fortwährend Millionen zur Hebung des Wohlstandes; zur Errettung des fast verzweifelten Bauernstandes haben Sie kein Geld.

Lange Zeit ist es schon anerkannt, dass die Herabsetzung der Übertragungsgebür für bäuerliche Güter eine gerechte und nothwendige Sache ist, aber an die ernste Durchführung denkt niemand *(So ist es!)*; jahrelang fordern die Landwirte die Einführung der Zwangsversicherung, einer Sache, die dem Staate gar kein Geld kosten würde; und was macht die Regierung? Sie studirt diese Angelegenheit, und wenn sich endlich auch das sonst so gefügige Haus aufbäumt und ohne die hohe gouvernale Bewilligung diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des Hauses setzt, so weiß die Regierung nichts anderes zu thun, als sich mit allen Kräften einzusetzen, dass diese Sache durch Zurückweisung an den Ausschuss ad kalendas graecas vertagt wird.

Meine Herren! Der Bericht sagt Nachstehendes *(liest)*:

„Seit der Regulirung der Beamtenbezüge im Jahre 1873 sind 23 Jahre verflossen. Seitdem haben die wirtschaftlichen Verhältnisse sich geändert; Lebensmittel und Mietzinse haben eine Steigerung erfahren, wodurch es erklärlich und begründet ist, dass die Staatsbeamten sich seit mehr als einem Jahrzehnt mit der Bitte um Verbesserung der Bezüge an die Vertretungskörper gewendet und lebhafte Befürwortung gefunden haben."

Meine Herren, ganz richtig! Ich unterschreibe diese Worte, aber ebenso unbestreitbar ist es, dass seit der Regulirung der Grundsteuer die Preise der landwirtschaftlichen Producte horrend gefallen, dass die Arbeitslöhne gestiegen, dass die Preise der Lebensbedürfnisse auch für die landwirtschaftliche Bevölkerung gestiegen sind, und doch wollte man gar nichts davon wissen, dass diese Verhältnisse bei der neuen Grundsteuerregulirung berücksichtigt werden. Den kleinen Leuten werden in einemfort neue Lasten aufgebürdet; wie sie diese tragen können, daran denkt niemand. Dann, meine Herren, wundern Sie sich nicht, wenn diese Vorlagen unter der Landbevölkerung nicht populär sind, und dass wir von allen Seiten aufgefordert werden, gerade bei dieser Gelegenheit diese Verhältnisse energisch zu beleuchten!

Es wird außerdem auch von vielen Seiten die Klage geführt, dass die Behandlung der kleinen Leute seitens der Behörden viel zu wünschen übrig lässt. Es wird mit Recht geklagt, dass breite Schichten der Bevölkerung, welche doch hauptsächlich die ganze Staatsverwaltung erhalten muss, wenn sie zu Gericht oder zu den Behörden kommen, um ihr Recht zu suchen, stundenlang in ungeheizten Localitäten warten müssen. Wartelocalitäten, welche geheizt werden, gibt es bei unseren Behörden nicht.

Es ist eine undankbare und odiose Sache, diese Umstände offen und aufrichtig zu erörtern; es ist dies keine Ausspielung eines Standes gegen einen anderen, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, es ist nur eine Mahnung an die Regierung, dass die breiten Schichten der Bevölkerung an schönen Worten schon genug haben und dass sie endlich Thaten verlangen, um ihre Lage zu verbessern.

Wenn das gerade bei dieser Gelegenheit gesagt wird, so ist das in keinem Falle eine Animosität gegen den Beamtenstand, der ja meistens an diesen Verhältnissen nicht die mindeste Schuld hat, den wir gewiss hochachten und dessen berechtigte Ansprüche wir immer unterstützen wollen. Es wäre aber eine Pflichtverletzung von unserer Seite, wenn wir als Vertreter unserer Wähler und unseres Volkes die unter ihnen herrschende Stimmung nicht frei und unverhohlen verdolmetschen würden. Wir sind gerne bereit, denjenigen Beamten, welche eine Aufbesserung ihrer Lage nothwendig brauchen, aus vollem Herzen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Wir müssen aber, solange für die nothleidende Landwirtschaft gar nichts geschieht, entschieden dagegen auftreten, dass, wie es bei uns immer geschieht, der Löwenantheil denjenigen zufällt, welche im Verhältnisse zu der größten Mehrheit der Bevölkerung eine glänzende Existenz haben. *(Beifall.)*

Präsident: Als Generalredner pro hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pietak.

Abgeordneter Dr. **Pietak**: Hohes Haus! Ich habe mir vorgenommen, das Wort zu ergreifen, um die Stellung unserer Partei gegenüber den Regierungsvorlagen zu kennzeichnen. Da ich aber auch mit der Wahl zum Generalredner beehrt worden bin, so will ich versuchen, diese beiden Aufgaben möglichst in Einklang zu bringen.

Alle die Gesetzesvorlagen, welche auf die Tagesordnung des hohen Hauses gestellt sind, stehen in einem innigen Zusammenhange mit dem Gesetze, welches das hohe Haus vor nicht langer Zeit votirt hat, das auch bereits in Wirksamkeit getreten ist, nämlich mit dem Gesetze über die Ruhegenüsse der Staatsbediensteten und die Versorgungsgenüsse ihrer Witwen und Waisen.

Das Bindeglied aller dieser Gesetze bildet das materielle Wohl des Beamtenstandes. Durch das bereits in Wirksamkeit getretene Gesetz wurde insbesondere das einstige jammervolle Elend der Hinterbliebenen nach Staatsbediensteten auf eine humane Weise gründlich beseitigt, die jetzt vor uns liegenden Vorlagen haben dagegen die Aufbesserung der Lage der Staatsbediensteten zur Zeit ihrer Activität zum Zwecke. Mit diesem Cyklus der Gesetzesvorlagen hat die Regierung das durch den Mund Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers in seinem ersten Finanzexpose gegebene Versprechen in einer anzuerkennenden, dankenswerten Weise erfüllt.

Allen diesen Vorlagen steht die Partei, der an zugehören ich die Ehre habe, mit einer warmen und aufrichtigen Sympathie gegenüber. *(So ist es!)* Wir begrüßen in denselben mit Befriedigung die Frucht mehrjähriger Forderungen und Bestrebungen des Parlamentes, an denen auch wir den innigsten Antheil genommen haben. Schon vor mehreren Jahren hat unsere Partei in einem in diesem Hause gestellten und angenommenen Resolutionsantrage auf die Nothwendigkeit der Regelung der Gehalte der Staatsbediensteten hingewiesen und eine schleunige Durchführung derselben verlangt. Diese Forderung haben wir dann bei jeder passenden Gelegenheit von neuem wiederholt. Leider ist das Gewünschte nicht sofort erreicht worden. Zuerst kamen die überaus kargen Unterstützungen, und zwar nach einem bedeutend langen Kampfe darüber, ob hiezu eine ganze oder nur eine halbe Million von Gulden zu bestimmen sei. Dann folgten die Alters- und Subsistenzzulagen. An allen diesen provisorischen Etapen hat unsere Partei eifrig mitgearbeitet, jedesmal im Interesse der Staatsbediensteten, ohne jedoch den letzten Theil, die durchgreifende Regelung der Gehalte, je aus dem Auge gelassen zu haben. Endlich hat die jetzige Regierung diesen vielseitigen Forderungen durch Vorlage der in Verhandlung stehenden Entwürfe genüge gethan.

Unsere Partei tritt an die Behandlung dieser Vorlagen mit dem ernsten Willen heran, das Los der Staatsbediensteten auf die möglichst beste Weise zu bessern, geleitet von der Erkenntnis, dass diese Reform im Interesse der Staatsbediensteten und im Interesse des Staates dringend nothwendig ist.

Der unmittelbare Zweck der Vorlagen ist die den heutigen Verhältnissen mehr entsprechende Regelung der Gehalte der Beamten, Lehrer und Diener, insbesondere eine durchgreifende Gehaltserhöhung. Es wäre aber sehr verfehlt — und in diesen Fehler ist der verehrte erste Contra-Redner verfallen — wenn man diese Vorlagen lediglich nach diesem ihren nächsten Zwecke, lediglich und allein vom Standpunkte der materiellen Interessen der Staatsbediensteten beurtheilen wollte. *(Sehr richtig!)*

Eine befriedigende materielle und sociale Stellung der Staatsbediensteten ist zugleich ein eminentes Staatsinteresse, und diesem zu dienen, ist der weitere, höhere Zweck der Vorlagen. Alle seine friedlichen Aufgaben erfüllt der Staat durch die von ihm angestellten Organe. Sie sind es, durch welche der Staat für die geistige Bildung des Volkes sorgt, Gerechtigkeit übt, die wirtschaftliche, und sociale Entwicklung fördert, kurz für das geistige und materielle Wohl der Staatsbürger arbeitet. *(Sehr richtig!)*

Die gedeihliche Entwicklung des staatlichen Lebens hängt demnach in hohem Maße von der ersprießlichen Thätigkeit der Staatsbediensteten, von ihrer treuen und aufopferungsvollen Hingabe an das Wohl des Staates ab. *(Sehr richtig!)* Diese Anforderungen stellt auch der Staat an seine Bediensteten, er verlangt von ihnen die volle, ungetheilte Widmung ihrer ganzen Lebensthätigkeit für den Staatsdienst, nimmt für sich in Anspruch alle ihre geistigen und physischen Kräfte bis zur Arbeitsunfähigkeit.

Mit diesen Anforderungen an seine Bediensteten übernimmt aber der Staat auch die Verpflichtung, denselben einen standesgemäßen Unterhalt zu gewähren, und es liegt im Interesse des Staates, durch eine möglichst reichliche Ausgestaltung dieses Unterhaltes den Staatsbediensteten es zu ermöglichen, dass sie frei von den materiellen Sorgen des täglichen Lebens sich ganz und mit Anspannung aller Kräfte ihrer Berufsthätigkeit hingeben können, und ebenso liegt es im Interesse des Staates, die Treue und Unparteilichkeit seiner Beamten durch ihre materielle Unabhängigkeit gegen jede Versuchung zu festigen.

Aus diesen Gründen und weil wir überzeugt sind, dass die vor fast 25 Jahren festgesetzten Gehalte der Staatsbediensteten für die heutigen, schwieriger gewordenen Lebensverhältnisse nicht mehr ausreichend sind, stehen wir, wie gesagt, den Regierungsvorlagen sympathisch gegenüber und werden für dieselben stimmen. Wir wissen es wohl, dass die beabsichtigte Erhöhung der Beamtengehalte eine größere Belastung der Steuerträger nach sich ziehen wird, können es aber nicht verkennen, dass anderseits die Berufsthätigkeit der Beamten dem Wohle eben dieser Steuerträger dient, und dass alles, was sie hebt und stärkt, zu Gunsten der Bevölkerung ausschlägt. Man kann demnach in dieser Angelegenheit der Gehaltserhöhung die Frage nicht so stellen, wie es der verehrte erste Contra-Redner gethan hat. Er meinte, weil es im Staate andere Stände, andere Berufe gibt, die materiell viel schlechter gestellt sind als die Staatsbediensteten, so solle man an die Aufbesserung der Lage der Beamten die Hand nicht anlegen. Dieser Standpunkt, welchen auch der Contra-Generalredner eingenommen hat, ist ein unrichtiger. Der Beruf der Staatsbediensteten hat seinen unmittelbaren Zweck nicht in sich, sondern außer sich. Die Arbeit der

Staatsbediensteten gilt nicht ihrem eigenen wirtschaftlichen Wohle *(So ist es!)*, sondern dem geistigen und wirtschaftlichen Wohle der Bevölkerung, der Steuerträger. *(Zustimmung.)* Diesem Zwecke widmen die Staatsbediensteten, wie ich mir bereits auszuführen erlaubt habe, ihre ganze Lebensthätigkeit, und das gibt ihnen ein Anrecht auf einen anständigen Unterhalt, der von niemand anderem als vom Staate, von den Steuerträgern zu beschaffen ist. Die Auslagen für die Beamten, für diese Armee des Friedens, um mich so auszudrücken, sind ebenso eine staatliche Nothwendigkeit, wie die Auslagen für die Armee des Krieges, und wenn diese Auslagen sich mit jedem Jahre vergrößern infolge der Vermehrung der Zahl der Beamten, so ist das nur eine natürliche Folge der Entwicklung des Staates, der Vervielfältigung seiner Functionen und Agenden, und wir brauchen deshalb gar nicht zu besorgen, dass wir schon auf dem Wege zu einem socialistischen Staate sind.

Es kann demnach die Frage nicht so gestellt werden, wie es der erste Herr Contra-Redner gethan hat; es muss vielmehr gefragt werden: Entsprechen die bisherigen Gehalte der Staatsbediensteten den heutigen Lebensbedürfnissen oder nicht, erfüllt der Staat seine Verpflichtung gegenüber seinen Bediensteten in gebührender Weise oder nicht?

Ich habe bereits gesagt, dass wir diese Frage verneinen, und zwar nicht nur bezüglich der Beamten der vier untersten Rangsclassen, welchen der verehrte erste Contra-Redner mit einer Resolution helfen will, sondern auch rücksichtlich der anderen, höheren Beamten, auf die sich die Vorlagen beziehen. Man nehme nur in reifliche Erwägung die in den letzten Decennien so hoch gestiegenen Preise der täglichen Lebensmittel, der Mietzinse, ja selbst der Kosten der Erziehung *(Zustimmung)*, und man wird den Weg zu dem Schlusse nicht verfehlen, dass die Lage dieser Staatsbediensteten eine überaus misliche ist und ihrer Stellung als Träger staatlicher Interessen gar nicht entspricht. Wenn nun diese Beamten Schulden machen, so thun sie es aus wirklicher Noth und wahrlich nicht bereits auf Rechnung der gehofften Gehaltserhöhung, wie es der geehrte Herr erste Contra-Redner gemeint hat. Dies war zwar bloß ein Redezierat, aber ein wehthuender.

Der Ansicht sind auch wir, dass es höchst an der Zeit ist, die großen Steuerlasten durch weitere entsprechende Reformen ohne Schädigung der Staatsfinanzen zu mildern, namentlich dieselben von den Schultern des kleinen Mannes in der Stadt und auf dem Lande abzunehmen. Dies gehört auch zu den constant sich wiederholenden Forderungen unserer Partei, wir wollen jedoch die Realisirung dieser Forderungen mit unserer Abstimmung über die in Verhandlung stehenden Vorlagen nicht in Zusammenhang bringen.

Nach dem Satze: et hoc faciendum et illud non omittendum werden wir für diese Vorlagen unsere Stimmen abgeben, aber anderseits nicht unterlassen, zum Zwecke einer möglichst weiten Entlastung der ärmeren Bevölkerung weitere Steuer- und Gebürenreformen zu verlangen, und werden für ihre rasche und wohlthuende Durchführung unsere ganze Kraft einsetzen. *(Beifall.)*

Rein sachliche Gründe bestimmen also unsere Stellung gegenüber den Regierungsvorlagen.

Wir wollen namentlich mit unserer Abstimmung über dieselben keine Politik treiben. Den in der Debatte gefallenen Anwurf eines Wetteifers um die Gunst der Beamten auf diesem Wege, weise ich von uns entschieden zurück. *(Sehr gut!)*

Es liegt uns ganz ferne, die materielle Noth der großen Masse der unteren Beamten zu irgend welchen politischen Parteizwecken auszubeuten *(Sehr gut!)*, dies sind wir uns selbst schuldig, aber auch dem ganzen Beamtenstande. Unter verschiedenen politischen Constellationen ist unsere Partei für die Aufbesserung der Lage der Staatsbediensteten eingetreten, lediglich aus dem Grunde, weil wir diese Reform, wie gesagt, im Interesse der Staatsbediensteten und im Interesse des Staates für nothwendig halten, und diesen rein sachlichen Standpunkt nehmen wir auch in diesem Momente vor Thorschluss der Parlamentsperiode ein. *(Bravo! Bravo!)*

Ein anderer Standpunkt ist auch mit Rücksicht auf den höchst ehrbaren Beamtenberuf ausgeschlossen, denn man könnte meines Erachtens keine empfindlichere Geringschätzung der Staatsbediensteten zeigen, als wenn man deren materielle Lage zu politischen Zwecken ausnützen wollte. *(Sehr gut!)* Dies hieße doch bei den Beamten Überzeugungslosigkeit, Gedankensterilität voraussetzen oder noch ärger, annehmen, dass sie jederzeit bereit sind, ihre politische Haltung für klingendes Geld feilzubieten. *(Beifall.)*

Ich habe eine viel erhabenere Meinung von dem Beamtenstande und glaube behaupten zu dürfen, dass sich derselbe in seiner überwiegenden Mehrheit nicht in der Fassung befindet, das seinem Ehrgefühle widrige, den Staatszwecken gefährliche Spiel zu treiben, um bald dieser bald jener politischen Partei je nach dem Meistbote blinde Gefolgschaft zu leisten. *(Beifall.)* Eine gegentheilige Haltung der Beamten wäre eine beklagenswerte politische Simonie, die sicherlich alle Parteien dieses hohen Hauses auf das entschiedenste verdammen würden. *(Beifall.)*

Die Gehaltsregulirung, wie sie in den Gesetzesvorlagen aufgestellt ist, ist im allgemeinen für die Staatsbediensteten eine ganz günstige und kann die weitesten Kreise derselben befriedigen. Die Gehalte der sechs unteren Rangsclassen der Beamten, des ganzen Lehrstandes und der Dienerschaft sollen erhöht und es sollen ihnen auch andere Vortheile gewährt werden.

Auch die vom Budgetausschusse an den Regierungsvorlagen durchgeführten Änderungen sind von dem Geiste des warmen Wohlwollens für die Lage der Staatsbediensteten getragen. Es gibt nur eine reformatio in pejus, mit der ich persönlich nicht übereinstimme, das ist die im §. 6 des Beamtengesetzes bezüglich der Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen derselben Rangsclasse vom Budgetausschusse eingeführte Änderung. Das von der Regierung für die Beamten der XI. Rangsclasse vorgeschlagene Biennium, und das für die X. Rangsclasse vorgeschlagene Triennium wäre für die Beamten gerade dieser untersten, mit dem geringsten Gehalte bedachten Rangsclassen um vieles vortheilhafter gewesen, als das vom Budgetausschusse aufgenommene Quadriennium.

Eine gewisse Entschädigung erhalten jedoch diese Beamten in der vom Budgetausschusse über den Antrag des sehr verehrten Herrn Referenten aufgenommenen neuen Bestimmung über die Dienstaltersperjonalzulagen. Ich muss auch sehr bedauern, dass es mir im Budgetausschusse aus finanziellen Gründen nicht gelungen ist, eine weitere, über die Regierungsvorlage hinausgehende Erhöhung der Gehalte der Dienerschaft durchzusetzen. Es ist nicht zu leugnen, dass die diesbezüglichen Anträge der Regierung im Vergleiche mit dem heutigen Zustande einen namhaften Fortschritt bedeuten, aber anderseits dürfte auch nicht bestritten werden können, dass die von der Regierung beantragten Gehalte angesichts der heutigen Lebensbedürfnisse dieser Kategorie der Staatsbediensteten noch zu niedrig bemessen sind, und dass es höchst unbillig ist, die Dienerschaft bei allen anderen Ämtern und Behörden schlechter zu stellen, als die Diener der Post- und Telegraphenanstalten, welche schon seit dem Jahre 1889 höhere Gehalte von 400 bis 600 fl. beziehen.

Wohl ist diese Regelung der Gehalte der Dienerschaft eine bloß provisorische, aber erfahrungsgemäß dauert bei uns „provisorisch" oft eine viel längere Zeit als definitiv, und sollte dies auch im vorliegenden Falle platzgreifen, dann würde die Dienerschaft noch längere Zeit unbilliger Weise materiell sehr geschädigt sein.

Ich will jedoch die Hoffnung nicht aufgeben, dass die Regierung, welche ein so aufrichtiges Wohlwollen für die Staatsbediensteten wiederholt an den Tag gelegt hat, nicht zögern wird, in nächster Zukunft die definitive Regelung der Gehalte der Dienerschaft in Angriff zu nehmen und dabei eine weitere angemessene Erhöhung derselben durchzuführen.

Von einschneidender Bedeutung sind die Änderungen, welche der Budgetausschuss an den das Lehrpersonale betreffenden Regierungsvorlagen durchgeführt hat. Insoweit sich diese Änderungen auf das Lehrpersonale an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten beziehen, bin ich mit denselben vollkommen einverstanden, habe auch für dieselben im Budgetausschusse gestimmt, beziehungsweise sie selber beantragt.

Die wichtigste Änderung betrifft die Festsetzung eines gleichen Grundgehaltes für sämmtliche Lehrer an den genannten Schulen ohne Unterschied des Ortes, wo die Schule besteht, und zwar für die Lehrer an Mittelschulen und Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten eines der IX. Rangsclasse entsprechenden Gehaltes von 1400 fl., für die Übungsschullehrer eines der X. Rangsclasse entsprechenden Gehaltes von 1100 fl.

Durch diese Änderung ist die von der Regierung beantragte Zweitheilung der Lehrer bezüglich des Gehaltes, je nachdem sie an einer Schule in der Haupt- oder in einer Provinzstadt thätig sind, beseitigt. Ich will die Gründe, welche die Regierung zur Beantragung einer solchen Zweitheilung der Lehrer bestimmt haben, nicht untersuchen, fühle vielmehr das Bedürfnis, auch bei dieser Gelegenheit mit warmem und aufrichtigem Danke anzuerkennen, dass die Unterrichtsverwaltung in den von ihr eingebrachten Vorlagen ihre bewährte Fürsorge für die gedeihliche Entwicklung unserer Mittelschulen und ihr warmes Wohlwollen für die Lage des Lehrstandes von neuem bekundet hat, aber davon bin ich tief überzeugt, dass in diesem Punkte überwiegende Gründe zu Gunsten der Gleichstellung der in Rede stehenden Lehrer im Gehalt sprechen.

Ich will auf diese Gründe in der Generaldebatte nicht näher eingehen, da ich eben mit Rücksicht auf das Wohlwollen der Unterrichtsverwaltung die feste Hoffnung hege, dass sie der Annahme der erwähnten Änderungen des Budgetausschusses keine Schwierigkeiten bereiten, vielmehr sich mit denselben einverstanden erklären wird. Sollte ich mich unverhofft in dieser Erwartung täuschen, so wird sich noch in der Specialdebatte Gelegenheit finden, für die Anträge des Budgetausschusses einzutreten.

Mit der Erhöhung der Gehalte kann die auf die Aufbesserung der Lage der Staatsbediensteten abzielende Action nicht als beendet angesehen werden. Unbedingt nothwendig ist noch die Aufbesserung des Avancements durch Änderungen in den Rangsverhältnissen, und ich freue mich, in einem der gestrigen Herren Pro-Redner einen Genossen dieser Anschauung gefunden zu haben. Namentlich den Beamten mit akademischer Bildung muss die Möglichkeit eröffnet werden, einerseits die unteren Rangsclassen rascher durchlaufen, anderseits einen höheren Rang erreichen zu können. Nach den Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers im Budgetausschusse bei Gelegenheit der Berathungen über den Justizetat sind solche Reformen auf dem Gebiete der Justizverwaltung aus Anlass der Einführung der neuen Processgesetze bereits in Aussicht genommen. Dasselbe ist aber auch erforderlich rücksichtlich aller anderen Beamten, namentlich der politischen Beamten. Die Justizbeamten finden

seit Jahren in diesem hohen Hause die ihnen gebührende warme Fürsprache. Man verlangt ohne Unterlass bei jeder Budgetdebatte von der Justizverwaltung die Aufbesserung ihrer Avancementsverhältnisse durch Creirung neuer Posten in höheren Rangsclassen, auch hat das hohe Haus ein Gesetz votirt, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse. Weniger Aufmerksamkeit wurde bisher den politischen Beamten geschenkt, außer wenn es sich darum handelte, über dieselben loszugehen. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Und doch handelt es sich hier um Beamte, in deren Händen die vitalsten öffentlichen Interessen liegen, deren Aufgaben mit jedem Jahre sich immer schwieriger gestalten, hohe Intelligenz und Anspannung der vollen Arbeitskraft verlangen. Die Avancementsverhältnisse dieser Beamten sind aber höchst ungünstige. Abgesehen von einzelnen Glückskindern, welche die Stufenleiter rasch durchschreiten, und durch dieses ihr Glück die Lage der übrigen nur verschlechtern, gilt es beinahe als Regel, dass ein Conceptspraktikant nicht vor dem 10. Jahre die Stelle eines Concipisten in der X. Rangsclasse erhält, sodann nach weiteren 5 bis 10 Jahren die Stelle eines Bezirkscommissärs in der IX. Rangsclasse, an der er dann durch mehrere Jahre sitzen bleibt.

Nach amtlichen Ausweisen gibt es derzeit 145 Bezirkscommissäre, welche die Dienstzeit von 15 Jahren, darunter 35 eine solche von 20 Jahren überschritten haben. Die Regierung hat nun bereits eine Gesetzesvorlage eingebracht, nach welcher im künftigen Jahre der fünfte Theil der Bezirkscommissärsstellen der IX. in solche der VIII. Rangsclasse umgewandelt werden soll. Diese Maßregel, so anerkennenswert sie auch ist, wird jedoch wenig zur Aufbesserung der Avancementsverhältnisse in den anderen Rangsclassen beitragen. Hiezu ist eine ausgiebigere Vermehrung der höheren Beamtenposten erforderlich, theils durch Creirung neuer Secretärstellen, theils durch Einreihung eines Theiles der Bezirkshauptmänner in die VI. Rangsclasse. Das letztere ist übrigens von selbst geboten an allen solchen Orten, wo Gerichtshöfe erster Instanz oder andere Bezirksbehörden ihren Sitz haben, an deren Spitze Beamte stehen, welche mit der VI. Rangsclasse, also mit einem höheren Range als die Bezirkshauptmänner bekleidet sind.

Der kleine Anfang, den die Regierung mit der erwähnten Gesetzesvorlage gemacht hat, dient zum Beweise, dass sie dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit widmet, und gestattet die Hoffnung auf baldige Durchführung der erforderlichen Änderungen. Mit der Erleichterung des Avancements der Justiz- und Verwaltungsbeamten wird auch das Los der Aushilfsconcipienten und Conceptspraktikanten sich bessern, dass sie dann in einer angemessen kurzen Zeit einen Beamtenposten werden erlangen können. Das ist auch eine Angelegenheit, welche im Interesse des Beamtennachwuchses meiner Ansicht nach eine besondere Fürsorge der Regierung erheischt.

Eine weitere dringende Forderung ist die Herausgabe einer Dienstpragmatik für die Beamten und den Lehrerstand. Es würde mich zu weit führen, wenn ich jetzt auf diesen Gegenstand näher eingehen wollte. Ich erlaube mir nur zu constatiren, dass die Staatsbediensteten eine baldige gesetzliche Regelung nicht nur ihrer Pflichten, sondern auch ihrer Rechte mit Sehnsucht erwarten. *(Zustimmung.)*

Was den Zeitpunkt der Wirksamkeit der in Verhandlung stehenden Gesetze anbelangt, so ist es dem hohen Hause bekannt, dass nach der Regierungsvorlage dieser Zeitpunkt durch den Tag der Kundmachung bestimmt werden soll, dass dagegen der Budgetausschuss den Antrag stellt, diesen Zeitpunkt im voraus auf den 1. Juli 1897 zu fixiren. Gleich den anderen Parteien des hohen Hauses, welche für die Regelung der Beamtengehalte mit Wärme eingetreten sind, haben auch wir den warmen und aufrichtigen Wunsch, dass die Aufbesserung der Lage der Beamten nicht nur beschlossen werde, sondern auch baldmöglichst ins Leben trete. *(So ist es!)* Wir sind aber zugleich der Ansicht, dass wir uns auf einem ganz sicheren Boden bewegen müssen, wenn die seit langen Jahren vorbereitete Action nicht zunichte werden soll.

Ich brauche dem hohen Hause nicht erst zu sagen, dass die Frage nach dem Zeitpunkte der Wirksamkeit dieser Gesetze in ihrem leitenden Grunde eine reine Deckungsfrage ist, denn es ist selbstverständlich, dass diese Gesetze nicht eher in Wirksamkeit treten können, als bis die Mittel zur Bedeckung des bedeutenden Mehraufwandes vorhanden sein werden. Wann aber diese Mittel zur Verfügung stehen werden, das lässt sich im voraus auf einen Tag mit Sicherheit nicht bestimmen.

Es wäre aber sehr unvorsichtig, auf bloße Wahrscheinlichkeit sich stützen zu wollen. Fixirt man die Wirksamkeit der Gesetze auf einen Zeitpunkt, von dem man selber nicht die volle Sicherheit besitzt, dass er eingehalten werden kann, dann erweckt man in Beamtenkreisen Hoffnungen, auf welche bittere Enttäuschungen folgen können, ja noch mehr, und das ist viel wichtiger, man setzt die Beamtenschaft der Gefahr aus, dass das Zustandekommen der Gehaltsregulirung überhaupt in Frage gestellt werden kann. Denn, meine Herren, unsere Parlamentsperiode neigt zum Schlusse. Würden wir aber in den Händen der Regierung von uns beschlossene Entwürfe von Gesetzen zurücklassen, welche an dem von uns fixirten Tage aus finanziellen Gründen auf keinen Fall in Wirksamkeit treten könnten, dann haben auch diese Entwürfe aufgehört zu existiren, denn eine Reparatur an ihnen ist durch den Schluss der Parlamentsperiode unmöglich geworden. Es müsste dann die Regierung das Vollbrachte von neuem in dem neuen Parlamente

anfangen, womit sicherlich zum mindesten, was den Zeitpunkt der Gehaltsregulirung anbelangt, den Interessen der Beamten nicht besser gedient wäre.

Der vom Budgetausschuss beantragte Zeitpunkt ist meines Erachtens eben ein solcher, welcher diese Gefahren in sich birgt, sowohl sachlich als mit Rücksicht auf die Erklärungen der Regierung. Er stützt sich auf bloße Wahrscheinlichkeiten, die überdies nicht gegeben sind. Einerseits steht es schon fest, dass die von der Regierung in Aussicht genommenen Deckungsmittel am 1. Juli 1897 nicht vorhanden sein werden, anderseits sind die jährlich gehofften Überschüsse ein zu labiler Grund, um auf denselben die Erhöhung der Gehalte einer Armee von Staatsbediensteten aufzubauen.

Ich habe vor einigen Tagen im Budgetausschusse harte Worte darüber gehört, dass man die Deckung stabiler Auslagen auf die jährlichen Überschüsse nicht überweisen soll. Man hat dort ganz richtig gesagt, Überschüsse können kommen oder nicht kommen, die aber einmal votirten stabilen Auslagen müssen bedeckt werden. In diesem Sinne hat auch die Regierung in der gestrigen Sitzung mit aller Entschiedenheit die Erklärung abgegeben, dass der Mehraufwand aus Anlass der Regelung der Gehalte der Staatsbediensteten auch nicht zeitweise aus den möglichen Überschüssen gedeckt werden könne.

Sollte man nun angesichts dieser Sachlage und der Erklärung der Regierung doch der Ansicht sein, dass eine Festsetzung des Zeitpunktes der Wirksamkeit der Gesetze unbedingt nothwendig sei, so müsste dieser Zeitpunkt, um ganz vorsichtig vorzugehen, ein viel späterer sein als der vom Budgetausschusse beantragte.

Dann könnte es sich aber wiederum ereignen, dass die Gesetze nicht in Wirksamkeit treten könnten, trotz des Vorhandenseins der erforderlichen Deckungsmittel. Eine unbedingte Nothwendigkeit für die Feststellung des Zeitpunktes der Wirksamkeit dieser Gesetze ist aber meines Erachtens nicht vorhanden, und diese Feststellung kann auch vorsichtshalber nicht angerathen werden.

Trotz der tagtäglich auftauchenden Zweifel haben wir den festen und unerschütterten Glauben, dass die Regierung an die Regelung der Beamtengehalte mit vollem Ernste herangetreten ist, und dass sie die aufrichtigste Absicht hat, die Wirksamkeit dieser Gesetze ohne Nothwendigkeit nicht um einen Tag zu verzögern. Ebenso sind wir fest überzeugt, dass es auch dem hohen Hause mit der Aufbesserung der Lage der Staatsbediensteten voller Ernst ist, und dass keine Partei die Schuld auf sich laden wollte, durch unvorsichtiges Vorgehen diese Reform vereitelt zu haben. *(Sehr gut!)*

Ganz erklärlich ist das Bestreben, diese seit Jahren von der Beamtenschaft ersehnte Gehaltsregulirung so schnell als möglich ins Leben zu rufen, aber die Vorsicht gebietet, sich an den Satz zu halten: Besser später als vielleicht niemals. So wollen wir denn im Einverständnisse mit der Regierung Gesetze schaffen, die lebensfähig sind, dann wird auch die Beamtenschaft an unseren vollen Ernst glauben. Hiemit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung haben sich die Herren Abgeordneten Graf Pálffy und Freiherr v. Di Pauli zum Worte gemeldet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Pálffy.

Abgeordneter Graf **Pálffy:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli hat am Schlusse seiner gestrigen Rede gesagt, dass er überzeugt sei, dass sein Antrag, den er gestern gestellt hat, im hohen Hause „mehr Beachtung finden werde als seinerzeit der Antrag des Grafen Pálffy im Budgetausschusse, der ja in einer ähnlichen Tendenz das gleiche gewünscht und verlangt hat". Demgegenüber berichtige ich thatsächlich, dass nach meiner Ansicht zwischen unseren beiden Anträgen doch ein großer Unterschied geherrscht hat und noch herrscht, namentlich aber in jenen Motiven, Anschauungen und Auffassungen, die mich zu meinem Antrag und anderseits den Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli zu dem seinen geführt haben. Ich habe im Budgetausschuss mich auf das allerwärmste für die ganze Beamtenvorlage in allen ihren Theilen ausgesprochen und gesagt: Wenn die Regierung uns eine fixe Bedeckung gibt, stimmen wir unbedingt für dieselbe.

Mein Bedenken bestand erstens im Termin — wobei wir diesfalls für die Regierungsvorlage stimmen werden — und zweitens in all den Schwierigkeiten, die in der Bedeckungsart gelegen sind. Mein Antrag fiel, und wir haben stante concluso für die Vorlage gestimmt — mit Ausschluss der Terminbestimmung und des Bedeckungsmodus.

Der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli hat allerdings auch den Antrag auf Vertagung dieser Angelegenheit gestellt, aber in einem ganz anderen Sinn. Er will nur die vier untersten Rangsclassen berücksichtigt haben, und damit wäre nach seiner Ansicht die ganze Action als beendigt anzusehen. Diesen Unterschied in unseren Auffassungen und Motiven wollte ich hiemit klarstellen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Es ist selbstverständlich, dass ich meine Äußerungen hier jederzeit jeder ehrlichen Kritik gerne unterziehen lasse, ich muss jedoch Äußerungen entgegentreten, welche meinen Worten eine geradezu entgegengesetzte Bedeutung unterschoben haben. Ich berichtige thatsächlich die

Bemerkung des Herrn Abgeordneten Steiner, welcher auf Seite 27358 gesagt hat *(liest)*:

„Man hätte das thun sollen, bevor Beschlüsse gefasst wurden wie: über die Valutaregulirung, die Subventionirung des Lloyd, die Subventionirung der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Steuerreform. Da hätte der geehrte erste Herr Contra-Redner an das Gleichgewicht im Staatshaushalte denken sollen."

Ich berichtige thatsächlich, dass es doch allgemein bekannt sein dürfte — und ich bedaure das schlechte Gedächtnis des verehrten Herrn Abgeordneten — welche Stellung ich in der Valutadebatte eingenommen habe, und diese war wohl eine ziemlich maßgebende Gegenstellung. Ebenso berichtige ich thatsächlich, dass ich weder für den Lloyd, noch für die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gestimmt habe. Inwieweit aber die beschlossene Steuerreform imstande sei, das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu alteriren, kann ich überhaupt nicht einsehen.

Der Herr Abgeordnete Steiner hat weiters gesagt *(liest)*:

„Der erste Herr Contra-Redner hat darauf hingewiesen, dass es leider vorkommt, dass ein Theil der Staatsbeamtenschaft mit der in Aussicht gestellten Gehaltsregulirung schon übermüthig ist."

Ich berichtige thatsächlich, dass es unwahr ist, dass ich das Wort „übermüthig" oder auch nur den Begriff dieses Wortes in meiner Rede gebraucht hätte. Richtig ist, dass ich in meinen Ausführungen geradezu davon gesprochen habe, dass selbst diese Gehaltsregulirung noch immer den Beamten keinen Luxus zu schaffen in der Lage ist.

Ich berichtige weiters thatsächlich die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Steiner von der „großen Wohnung am Ring".

Ich habe allerdings davon gesprochen, dass die Beamten größere Wohnungen genommen hätten auf Grund der angehofften Gehaltsregulirung. Ich habe aber dies in der Weise gethan, dass ich geradezu bedauert habe, dass infolge der mangelnden Bedeckung die Beamten durch die Vorlage dieses Gesetzes zu Schritten verleitet wurden, welche durch Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen für die Beamten Unannehmlichkeiten nach sich ziehen können.

Ich berichtige weiter thatsächlich die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Steiner, der sagte: „Ein Gehalt von 800 fl., der dem ersten Herrn Contra-Redner zu hoch geschienen hat." Es ist thatsächlich unrichtig, dass ich in meinen Ausführungen in irgendwelcher Weise den Gehalt von 800 fl. zu hoch gefunden hätte; im Gegentheil, mein Antrag geht gerade darauf hinaus, die untersten Schichten der Beamten factisch in ihren Gehalten zu erhöhen.

Daher sind die mir unterschobenen Äußerungen von mir nicht gebraucht worden und bin ich genöthigt, demselben umsomehr entgegenzutreten, als sie etwas supponiren, was zu behaupten mir gänzlich ferne gelegen ist.

Bezüglich der Berichtigung Seiner Excellenz des Herrn Grafen Pálffy stimme ich vollkommen mit ihm überein, dass der erste Theil meines Antrages, welcher gewissermaßen eine Resolution ist, von seiner Seite nicht gestellt wurde; dagegen ist er wohl mit mir der gleichen Ansicht, dass der zweite Theil meines Antrages, der Vertagungsantrag, von beiden Seiten und zwar mit Bezug auf das gleiche Motiv einer mangelnden Bedeckung gestellt wurde, was mit Bezugnahme auf seinen Antrag vielleicht von ihm selbst nicht anerkannt werden dürfte. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich muss wirklich meinem unmittelbaren Herrn Vorredner meinen verbindlichsten Dank aussprechen, denn er ist der einzige, der mir durch seine Ausführungen Anlass zur Erwiderung gibt, er ist der einzige wirkliche Contra-Redner. Die anderen Herren, welche sich gegen die Vorlage haben einschreiben lassen, haben eigentlich für dieselbe gesprochen und nur einzelne Anträge gestellt, welche bei der Specialdebatte Berücksichtigung finden werden.

Aber auch von den Herren, welche für die Vorlage gesprochen haben, sind eine Fülle von Amendements ins hohe Haus geschleudert worden, allein ich kann dem hohen Hause schon bei dieser Gelegenheit die Versicherung geben, dass kein einziger dieser Anträge mir fremd ist, da ich sie selbst schon im Ausschusse gestellt habe, ohne die Zustimmung des Ausschusses oder der Regierung zu finden.

Ich ging beim Gesetze nämlich von der Überzeugung aus, dass es viel besser ist, wenn man eine Verbesserung oder Amendirung im Einklange mit der Regierung vornimmt, und habe daher viele dieser Anträge mit Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister besprochen, bei einigen Anklang und Zustimmung, bei anderen wieder Ablehnung gefunden und auch im Ausschusse war für manche Anträge nicht die Majorität zu haben.

Ich werde noch bei der Specialdebatte auf diese Frage näher eingehen.

Der einzige Gegner, Freiherr v. Di Pauli, weist im Eingange seiner Worte darauf hin, dass seit zwanzig Jahren unser Ausgabenbudget sich erheblich gesteigert hat. Das wird niemand leugnen. Er bespricht auch das Ministerium des Innern und der Finanzen, aber er bedenkt nicht, was denn doch in diesen zwanzig Jahren für die Verwaltung geleistet worden ist; und wenn er sich in die Einzelheiten unserer Verwaltung vertiefen wollte, müsste er zugeben, dass dieselbe in einzelnen Ländern hinter den Anforderungen noch weit zurücksteht und wir genöthigt sein

werden, in den nächsten Jahren Mehrausgaben zu bestreiten, wenn wir wirklich auf den Namen eines Culturstaates Anspruch machen wollen.

Dass der Patrimonialstaat billiger war, will ich von vornherein zugeben, aber er war auch bezüglich der Verwaltung darnach. Ich will auf die Klagen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli nicht eingehen, weil dieselben in die Budgetdebatte gehören, aber mit einigen Worten muss ich ihm doch erwidern.

Was seine Bemerkungen über die hohe Besteuerung in den letzten zwanzig Jahren betrifft, so bitte ich ihn, zu bedenken, dass bei den directen Steuern, mit Ausnahme der Erhöhung der Gebäudesteuer, welche gerade das Heimatland des Herrn Abgeordneten trifft, eine Änderung nicht eingetreten ist, sondern die Zunahme der directen Steuern sich naturgemäßerweise bei der Gebäude-, Hausclassen- und Erwerbsteuer entwickelt hat.

Die indirecten Steuern lassen auf eine harte Belastung und ein Schwinden des Wohlstandes nicht schließen. Wenn man zum Beispiel betrachtet, um wie viel in den letzten zwanzig Jahren die Einnahmen beim Tabak zugenommen haben, die jetzt 90 Millionen ausmachen, allerdings brutto; wenn ich darauf aufmerksam mache, dass zum Beispiel die Brantweinsteuer für den Producenten vielleicht eine gewisse Belastung hat, mit nichten für den Consumenten; wenn man das Steigen des Ertrages der Biersteuer nimmt, die nicht erhöht worden ist, so muss man bedauern, dass in diesem hohen Hause immer dieselben Klagen wiederkehren und Bemerkungen gemacht werden, welche in den Kreisen der Bevölkerung sehr leicht erklärlich sind, während es meiner Meinung nach Pflicht der Abgeordneten wäre, die Bevölkerung auf ihre unrichtigen Ansichten diesbezüglich aufmerksam zu machen und nicht solche Klagen der Bevölkerung in das hohe Haus zu tragen und zu beanspruchen, dass denselben Gehör gegeben werde. Doch das sind Nebendinge.

Der Herr Abgeordnete hat aber einen großen Vorwurf gegen den Budgetausschuss erhoben und ich wundere mich, dass ein solch gewissenhafter Mann, als den ich den Abgeordneten Baron Di Pauli kenne, von einem Wettlaufe zwischen Ausschuss und Regierung beim Beamtengesetze spricht.

Beim Beamtengesetze hat der Ausschuss nicht eine einzige Änderung zur Verbesserung der Bezüge der Beamten vorgenommen. Er hat nur eine Reihe von Amendements vorgeschlagen, welche, wie schon der Herr Finanzminister gestern aufmerksam machte, vorläufig für die Finanzen günstiger sind. Er wollte aber keine Ersparungen machen, sondern wünscht, dass diese Summe ebenfalls für die Beamten verwendet werde.

Also ein Wettlauf ist in dieser Beziehung nicht vorhanden.

Bezüglich eines Punktes, wo ich mit Baron Di Pauli principiell einverstanden bin, kommt er jedoch zu anderen Conclusionen. Doch werde ich darauf noch zurückkommen.

Was die Lehrer anbelangt, wo allerdings der Ausschuss bedeutende Veränderungen vorgenommen hat, bitte ich den Herrn Abgeordneten, denn doch zu bedenken, dass von einem Wettlauf hier gar keine Rede sein kann, sondern der Ausschuss hat bei dem Gesetze, welches die künftigen Bezüge der Mittelschullehrer betrifft, nur den berechtigten Wünschen der Lehrer einerseits und den factischen Verhältnissen anderseits, wie sie sich im Laufe der letzten Jahre herausgebildet haben, Rechnung getragen. Ich bitte denn doch ins Auge zu fassen, dass wir seit einer Reihe von Jahren mit ungeprüften Supplenten an unseren Gymnasien und Realschulen zu wirtschaften genöthigt sind und warum? Weil die philosophischen Facultäten nicht stark genug besucht sind, weil sich geprüfte Lehrkräfte nicht finden, mit anderen Worten, weil der Zudrang zum Lehrberufe heute verhältnismäßig geringer ist, als vor 20 Jahren.

Das kann niemand leugnen. Im Laufe der letzten Jahre ist es gelungen, Supplenten, welche eine 10-, 12jährige Dienstzeit hatten, unterzubringen. Die Zahl der Supplenten, welche heute noch mit Befähigungszeugnissen vorhanden sind, ist verhältnismäßig geringer.

Aber abgesehen von Galizien, in Mähren und zum Theile in Böhmen, auch in anderen Ländern müssen wir mit ungeprüften Supplenten arbeiten. Ist das der Schule zum Nutzen? Muss nicht nothwendig eine Erhöhung der Bezüge eintreten? Man behauptet, dass wir genügende und entsprechende Lehrkräfte gewinnen müssen; da wäre eine Erhöhung vollkommen berechtigt, und trotzdem werde ich bei einzelnen Paragraphen darauf hinzuweisen in der Lage sein, dass ich mit einigen Anträgen nicht durchdringen konnte, obwohl ich sie für sehr berechtigt hielt. Ein Beispiel. Ich kenne keinen Stand, den ich für wichtiger halte für unsere Volksschule, als die Übungsschullehrer. Sie sind es, welche die großen Arbeiten für die Heranbildung unserer Volksschullehrer liefern. Selbst der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt kann, so tüchtig er sein mag, doch auf der anderen Seite nicht in Abrede stellen, dass sein theoretischer Unterricht fruchtlos wäre, wenn er nicht in der Übungsschule eine Anzahl von tüchtigen Lehrkräften an der Seite hätte, welche die angehenden Lehramtscandidaten zu unterrichten, vorzubereiten imstande sind. Diese Übungsschullehrer haben eine kleine Aufbesserung erhalten, ich habe es aber nicht durchgesetzt, dass sie, worauf ihr, wie der Turnlehrer sehnlichster Wunsch geht, nicht bloß die X., sondern auch nach 20jähriger Dienstzeit die IX. Rangsclasse erhalten.

Alle diese Dinge sind ja nicht aus dem Bestreben, einen Wettlauf mit der Regierung anzustellen,

entstanden, sondern dadurch, weil ich die ganze Frage ausführlich und eingehend studirt habe und zur Überzeugung gekommen bin, dass die Änderungen, die hier vorgeschlagen worden sind, und die ich im Widerspruche mit der Regierung durchgesetzt habe, für unsere Schulen und besonders für unsere Volksschulen absolut nothwendig sind. Allein, obgleich ich glaube, dass ich den Kampf, den ich im Budgetausschusse geführt habe, im Interesse der Schule und der Lehrer durchgeführt habe, so zwingt mich denn doch das Gerechtigkeitsgefühl, hier ein Wort über die Stellung des Herrn Unterrichtsministers zu sagen, der, meiner Meinung nach, wie ich offen gestehen kann, in geradezu ungerechtfertigter Weise wegen seiner Haltung im Budgetausschusse angegriffen worden ist.

Der Unterrichtsminister hat allerdings Widerstand geleistet, weil ich Anträge gestellt habe, die mit den seinigen nicht übereinstimmten. Allein, er war da an gewisse Beschlüsse gebunden. Nachdem aber die Anträge des Ausschusses angenommen worden waren, hat der Herr Unterrichtsminister alles Mögliche gethan, dass die übrigen Minister ihre Zustimmung dazu ertheilen. So sind wir jetzt in der Lage, dass die Regierung einen Widerspruch nicht erhebt, und dass der vom Ausschusse beantragte Gehalt von 1400 fl. für alle Mittelschullehrer von Seite der Regierung keinen Widerspruch erfährt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Di Pauli — und das ist das Wesentliche, was er will — den Antrag gestellt, das hohe Haus möge jetzt die Regierung auffordern, eine neue Vorlage über die Regulirung der Beamtengehalte einzubringen u. s. w. Ich verstehe es, dass der Herr Abgeordnete Di Pauli von der Ansicht ausgeht, dass man vielleicht mit weniger hätte auskommen können; ich leugne auch nicht, dass ich selbst Anträge in dieser Richtung gestellt habe, sowie man ja auch factisch durch die Ausdehnung der Biennien und Triennien auf Quadriennien eine Summe erspart hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es jetzt gerade sechs Jahre sind, dass die Frage der Regulirung der Beamtengehalte nicht nur bei verschiedenen Gelegenheiten im hohen Hause besprochen und erörtert wurde, sondern auch ein Subcomité vom Budgetausschusse niedergesetzt wurde, welches sich mit dieser Frage beschäftigt hat, und ich muss hier dankbar anerkennen, dass der frühere Minister Steinbach mit den Anträgen des Subcomités wesentlich einverstanden war. Würden wir vor sechs Jahren diese Dinge durchgeführt haben, so würden wir wahrscheinlich billiger herausgekommen sein. Während der Vertagung im Sommer wurden vom Finanzministerium die nöthigen Vorarbeiten gemacht — ich habe ein Exemplar davon — die Vorschläge des Subcomités sind von der Finanzverwaltung anerkannt worden, allein es kam ein neuer König in Egypten, das heißt ein neuer Finanzminister, und damit ruhte die Angelegenheit wieder, und trotz meiner Bitte und Fürsprache, die Vorarbeiten zu beschleunigen, kam die Arbeit nicht vorwärts, und das Einzige, was erreicht werden konnte, waren die bekannten Subsistenzzulagen, welche denn doch nicht vollauf befriedigten, sondern als eine vorläufige Abschlagszahlung betrachtet wurden. Denn der geehrte Herr Abgeordnete Di Pauli, der mit den Verhältnissen bekannt ist und der die Anträge von Seite der Regierung für zu hoch findet — so viel Verstand besitzt er, um auf Grund der Regierungsvorlage die einzelnen Gehaltssätze zu reduciren und für die vier untersten Rangsclassen Vorschläge zu machen: vielleicht geht das hohe Haus darauf ein; namentlich dann bin ich bestimmt überzeugt, dass er eine große Anzahl für sich haben würde, wenn er die von ihm verringerten Vorschläge für den 1. Jänner 1897 in Antrag bringen würde, denn die Beamtenschaft wünscht endlich einmal etwas zu bekommen, mit nichten aber immer auf die Zukunft verwiesen zu werden. Ich glaube also nicht, dass wir auf diesem Wege, den der Herr Abgeordnete Di Pauli vorschlägt, zum Ziele kommen dürften. Ich habe auf die Mittelschullehrer hingewiesen, sowie auf die Nothwendigkeit, die Bezüge derselben zu erhöhen. Der Ausgabenetat wird sich noch steigern, es werden zum Beispiel die Eisenbahnverwaltungen mit Forderungen an uns herantreten.

Wenn der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli am Sonnabend im Ausschusse gewesen wäre, wo das Eisenbahnministerium berathen wurde, so würde er gehört haben, dass wir für die höheren Stellen des Beamtenstatus der Eisenbahnen die nöthigen Kräfte nicht immer finden, und dass man heute mangels absolvirter Hörer der Hochschulen für die Stellen von Ingenieuren u. s. w. zu absolvirten Gewerbeschülern greifen muss, und dass geklagt wird, dass die Eisenbahnverwaltungen in dieser Beziehung sich in einer Nothlage befinden. Soll ich noch auf andere Dinge hinweisen? Die Thierärzte erbitten seit Jahren eine Erhöhung ihrer Bezüge; sie werden nicht gehört. Ich habe nur einige von den Beamtenkategorien herausgegriffen und will auf die anderen nicht eingehen.

Ein zweiter Gegner ist es, welcher der Ausschussvorlage erstanden ist: es ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Es ist dem hohen Hause bekannt, um was sich der Streit dreht, nämlich ob die Schlussclausel lauten soll: „vom Tage der Kundmachung", oder wie es der Budgetausschuss vorgeschlagen hat, „vom 1. Juli 1897". Ich muss in der Vertheidigung des Standpunktes des Ausschusses, da wir noch bei dem Schlussparagraphen diese Debatte haben werden, etwas sparsam sein und will mich lediglich darauf beschränken, auf einige Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zu erwidern, während ich eine noch etwas concretere Darstellung des Standpunktes, den ich inne habe, dass wir vom 1. Juli 1897 nicht abgehen können, mir für die Schlussrede vorbehalte. Denn es ist mir lieber,

mit einem Gegner zu polemisiren, als ihm Gelegenheit zu geben, mit mir zu polemisiren. *(Sehr gut!)* Was die Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers anbelangt, so gestehe ich offen, dass ich durch seine Darlegungen etwas enttäuscht worden bin.

Ich habe nämlich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister aus seiner früheren Thätigkeit hier im Abgeordnetenhause, aus seinen Schriften, aus seiner langen Professorenthätigkeit für einen ausgezeichneten Dialektiker gehalten und halte ihn auch heute noch dafür. Aber seine dialektische Kraft, seine dialektische Kunst ist ihm bei dem Angriffe auf die Vorlagen des Ausschusses wenigstens momentan etwas abhanden gekommen. Denn er hat Bemerkungen gemacht, die eigentlich gar nicht zutreffend sind: zum Beispiel, er wies auch den Widerspruch nach, dass fünf von den Vorlagen die Clausel vom 1. Juli 1897 haben und die sechste Vorlage, über die Hochschulen, vom Tage der Kundmachung lautet. Der Grund ist Seiner Excellenz wohl bekannt. Wenn ich auch für die sechste Vorlage der Referent geblieben wäre, so hätte ich hoffentlich auch hier die Clausel durchgesetzt, welche für die anderen Vorlagen vorgeschlagen ist. Da ein anderer Referent kam, hat sich dieser der Ansicht der Regierung accommodirt, und da ich zufälligerweise abberufen worden bin, ist diese Differenz entstanden. Ich glaube, es wird keine Schwierigkeiten haben, wenn das hohe Haus bei fünf Vorlagen den 1. Juli 1897 annimmt, auch bei der sechsten Vorlage in Conformität der gefassten Beschlüsse ebenfalls den 1. Juli 1897 anzunehmen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gestern darauf hingewiesen, dass eigentlich ein Widerspruch vorhanden sei zwischen den Anträgen des Ausschusses und den Ansichten, welche am Sonnabend im Ausschusse zutage kamen. In dem Berichte, den ich die Ehre hatte, dem hohen Hause zu unterbreiten, weise ich auf die Überschüsse und nicht auf die Cassenbestände der Finanzverwaltung hin, welche hiezu verwendet werden könnten. Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagt nun in seiner Rede: Ja, auf der einen Seite verlangt man, dass ich die Überschüsse verwende, auf der anderen Seite hat man mich am Sonnabend gefragt: „Wissen Sie denn überhaupt, ob Überschüsse vorhanden sein werden?“ Ein Widerspruch liegt, glaube ich, darin nicht. Bei den Anträgen des Ausschusses ist auf die voraussichtlichen Überschüsse des Jahres 1897, welche ja Seine Excellenz der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede selbst mit 14 Millionen angegeben hat, und zwar vorsichtig veranschlagt — ich lege auf das Wort „vorsichtig“ ein außerordentliches Gewicht — hingewiesen worden.

Im Budgetausschusse war bei den Verhandlungen über die Investitionsanleihe von ganz anderen Dingen die Rede. Dort verlangte man ganz einfach, dass eine bestimmte Summe für das Investitionsanlehen als Tilgungsquote alljährlich in das ordentliche Erfordernis eingestellt werde, während der Herr Finanzminister das auf die Überschüsse verwies. Nun, ob dauernd, das heißt in 10 Jahren oder in 5 Jahren Überschüsse vorhanden sein werden, das wissen wir allerdings nicht, und der Budgetausschuss hatte vollkommen Recht, als er bei der Debatte über das Investitionsanlehen kategorisch forderte, dass ein bestimmter Betrag in das Budget eingestellt werde.

Endlich nannte ein Regierungsorgan, welches diese Angelegenheit im Laufe der letzten Tage besprochen hat, den Antrag des Ausschusses mit einem kleinen Complimente für mich einen „monstrosen“, den Antrag nämlich, dass man auf Überschüsse hinweist und dieselben in Anspruch nimmt.

Nun, meine Herren, heute bin ich in der glücklichen Lage, auf einen Mann hinweisen zu können, der in finanziellen Fragen jedenfalls in die erste Linie gestellt werden kann. Es hat der Herr Abgeordnete Lorber schon gestern den Namen genannt: Miquel, der ebenfalls im heurigen Jahre eine Aufbesserung der Beamtenbezüge anstrebt und auf die Überschüsse hinweist. Die Überschüsse sind in diesem Jahre für den Bedarf vorhanden. Nun, meine Herren, bitte ich, einfach zu überlegen. Es wird uns eine Vorlage gemacht, wir sollen die Bestimmung treffen: „vom Tage der Kundmachung an.“ Als diese Vorlage eingebracht wurde, war es ganz richtig, dass die Regierung diesen Termin in Aussicht nahm, weil sie von der Ansicht ausging, dass noch im Laufe dieses Jahres 1896 die sämmtlichen Vorlagen, welche auf die Erhöhung der Steuern Bezug haben, dem hohen Hause vorliegen und von demselben vielleicht angenommen werden könnten. Obgleich ich den Hinweis in der Begründung der Vorlage über die Beamtengehalte nicht als zutreffend anerkennen kann, dass man geradezu sagt, dass diese Vorlagen erst dann in Kraft treten können, wenn diese ganze Serie von Steuern angenommen wird, so will ich ja sehr gerne zugeben, dass da ein gewisser Zusammenhang bestand, und das hohe Haus wird sich erinnern, dass ich im vorigen Sessionsabschnitte, weil ich einsah, dass die Bedeckung nicht vorhanden ist, einen Antrag im Namen des Budgetausschusses in einer Abendsitzung des hohen Hauses vorbrachte, aber damals in der Minorität blieb, und dass im Hause die kategorische Forderung gestellt wurde, diese Beamtengesetze durchzuberathen und dem hohen Hause vorzulegen.

Ich ging zu der damaligen Zeit bei dem Antrage, den ich im Namen des Ausschusses zu vertreten hatte, von der Überzeugung aus, dass man „Gesetze auf Lager“, wie ich sie damals nannte, oder „auf Vorrath“, wie sie im Laufe der letzten Tage genannt worden sind, nicht schaffen solle und nicht schaffen kann, und dass jedes Haus, welches derartige Gesetze beschließt, die Überzeugung haben muss, dass wenigstens für den Betrag, der momentan erforderlich

ist, die Bedeckung vorhanden ist. Ich habe damals im Ausschusse die Erklärung abgegeben, dass ich für die Gesetze nicht stimmen würde, wenn die Bedeckung nicht vorhanden wäre.

Ich glaubte auch nicht, hohes Haus, dass ich der Referent für diese Gesetze sein werde, allein die Rede, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister am 1. October gehalten hat, eröffnete mir den Lichtschimmer, indem er auf die beträchtlichen Überschüsse der letzten Jahre hinwies und auch einen Überschuss trotz der bedeutend erhöhten Ausgaben für das Jahr 1897 in Aussicht stellte. 14 Millionen Gulden sind in Aussicht gestellt, meine Herren.

Allerdings hat gestern der Herr Finanzminister gesagt, man müsse erst die Schulden zahlen, dann könne man die Beamtengehalte erhöhen. Nun, meine Herren, wir haben bisher die Schulden nicht gezahlt *(Sehr gut! — Heiterkeit)* und könnten noch ein Jahr warten, bevor wir mit der Schuldenzahlung beginnen, und sollten lieber, was ja allgemein anerkannt ist, wenigstens einen kleinen Betrag für die Linderung der Noth der Beamten namentlich in den unteren Classen verwenden. *(Beifall.)* Ich spreche hier aus genauer Kenntnis der Sache ebensogut, wie gestern Seine Excellenz der Herr Finanzminister. Es sprechen über diesen Gegenstand Leute, welche nie ihr Brot in Thränen gegessen haben; es sprechen über diesen Gegenstand Männer, welche nicht wissen, welche Verzweiflung in manchen Familien herrscht und wie mit Schulden beladen selbst Personen sind, welche den höheren Classen unseres Beamtenstandes angehören *(Beifall)*, und da scheint es mir eine Pflicht des hohen Hauses zu sein, wenn man Kenntnis dieser Verhältnisse besitzt, sobald als möglich Abhilfe zu schaffen, und aus diesem Grunde habe ich den 1. Juli des Jahres 1897 vorgeschlagen.

Ich empfehle dem hohen Hause das Eingehen in die Specialdebatte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bitte die Herren die Plätze einzunehmen, weil wir nun abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Am Schlusse der über die fünf, die Erhöhung der Beamten-, Diener- und Professorengehalte mit Ausnahme jener der Hochschulprofessoren behandelnden Gesetzentwürfe abgeführten Generaldebatte kommt zunächst der vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher Antrag auf eine Vertagung der Berathung dieser Vorlagen hinausgeht und lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, allerehestens eine neue Vorlage über die Regulirung der Beamtengehalte einzubringen, unter Berücksichtigung höchstens der vier untersten Rangsclassen und in etwas geringerem Ausmaße, dafür aber unter gleichzeitiger Feststellung der Bedeckung des Erfordernisses, wodurch allein für die Herren Beamten das Gebotene thatsächlich auch sofort realisirbar wird. Bis dahin ist jedoch die Weiterberathung der heute vorliegenden diesbezüglichen Vorlagen zu vertagen."

Ich werde zunächst im Sinne der Geschäftsordnung über diesen Vertagungsantrag abstimmen lassen und sohin im Falle der Ablehnung über das Eingehen in die Specialdebatte, und zwar, wenn kein Widerspruch erhoben wird, unter einem über alle fünf Gesetze, über welche die Generaldebatte geführt wurde, nämlich über das Beamtengehaltsgesetz, die Dienergehaltserhöhung und die Regelung der Gehalte der Professoren an den Mittelschulen, an den Lehrerbildungsanstalten und an den gewerblichen Unterrichtsanstalten.

(Abgeordneter Dr. Marchet meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Marchet hat das Wort zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Marchet:** Ich beantrage über das Eingehen in die Specialdebatte die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ausreichend unterstützt, und es wird sonach über das Eingehen in die Specialdebatte über die fünf genannten Gesetze namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche nun zunächst diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli, den ich vorhin verlesen habe, nämlich auf Vertagung der Berathung dieser Vorlagen, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich werde nunmehr über das Eingehen in die Specialdebatte über die sämmtlichen fünf Gesetze, und zwar namentlich abstimmen lassen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer um den Namensaufruf und bitte diejenigen Herren, welche für das Eingehen in die Specialdebatte sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu antworten.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ebenhoch und Wladimir Demel stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Attems, Auersperg, Angsten, Aufspitz, Baernreither, Bartoli, Barwiński, Bauer, Beer, Bendel, Bonda, Borčić, Brenner Felsach, Brzeznovsky, Brzorad, Burgstaller, Byk, Campi, Chotek, Chotkowski, Chrzanowski, Czaykowski, Debiasi, Demel Leonhard, Demel Wladimir, Deym, Dobernig, Doblhoff Heinrich, Dubsky Adolf, Dyk, Eim, Elbl, Engel Emanuel, Engel Josef, Erb, Fabian, Ferjančič, Fischer, Forcher, Foregger, Fournier, Funke, Fux Hugo, Gefsmann, Ghon, Gregorčič, Haase Johann,

Haaſe Theodor, Habicher, Hájek, Hallwich, Hauck, Hememann, Helcelet, Henzel, Hofmann, Hofmokl, Hohenwart, Hübner, Hütter, Jakſch, Janda, Jaworski, Jax, Jedrzejowicz, Jordan, Kaftan, Kaiſer, Kaizl, Kaunic, Keil, Kielmansegg, Kindermann Johann Hermann, Kirſchner Franz, Klaić, Klucki, Knoll, Koblar, König, Kopp, Kopyciński, Kraus, Krepek, Kronawetter, Kübeck, Kuenburg, Kulp, Kupelwieſer, Liechtenſtein, Lorber, Ludwig, Ludwigstorff, Lueger, Lupul, Madeyski, Malfatti, Marani, Marchet, Mauthner, Menger, Milewski, Miskolczy, Moro, Moſconi, Nabergoj, Nitſche, Ochrymowicz, Pabſtmann, Pacák, Pálffy, Paſtor, Pergelt, Pfeifer, Pietak, Piniński, Polak Otto, Pollak Leopold, Popowski, Prade, Promber, Radimský, Rapoport, Richter, Romanczuk, Roſenſtock, Roszkowski, Ruiš, Rutowski, Scheicher, Schleſinger, Schücker, Sulc, Schwab, Schwarz, Schwarzenberg Johann, Sebnal, Seichert, Serényi, Siegmund, Skarszewski (Zuk), Sokolowski, Spindler, Stalitz-Valriſiano, Steiner, Steinwender, Stöhr, Struszkiewicz, Sueß, Swoboda, Szczepanowski, Tauſche, Tekly, Terlago, Thurnher, Tittinger, Trachtenberg, Treuinfels, Troll, Tſchernigg, Vielguth, Viſnikar, Vychodil, Wachtianyn, Waibel, Waiſilko, Weber, Wiedersperg, Wielowieyski, Wimhölzel, Wlodek, Wohanka, Wolkenſtein, Wrabetz, Zaleski, Zedlitz Karl Max, Zedlitz Karl Moriz, Zierotin, Zurkan.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Di Pauli, Doblhamer, Ebenbech, Kohler, Luzzatto, Peitler, Rogl, Vašatý.

Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte der erwähnten fünf Gesetzentwürfe mit 180 gegen 8 Stimmen angenommen.

Wir gelangen nun zur Specialdebatte über den ersten Gesetzentwurf, das ist den Entwurf eines Gesetzes, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten abgeändert werden *(1565 der Beilagen)*.

In Debatte sind gestellt die Artikel I bis III. Zu diesen sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Borčić, Tschernigg, Dr. Vašatý, Březnovský, Biankini, Krepek, Rašín, Purghart und Sokol; pro die Herren Abgeordneten Graf Kuenburg, Dr. Schücker, Dr. Marchet, Dr. Götz, Erb, Dr. Gesmann, Dr. Funke und Wladimir Demel.

Zum Worte gelangt der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Borčić.

Abgeordneter **Borčić**: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um gegen ein Unrecht entschiedene Verwahrung einzulegen, welches man mit dem vorgeschlagenen Ausmaße der Functionszulagen nicht nur dem höchsten Justizwürdenträger des Königreiches Dalmatien, sondern auch dem Lande zugefügt hat. Beinahe in jedem Gesetze, wo es sich um eine Verbesserung der Lage der im Dienste der Kirche oder in jenem des Staates Angestellten handelt, wird Dalmatien als ein Aschenbrödel betrachtet. Das war der Fall bei dem Congruagesetze, sowie bei jenem, betreffend die Erhöhung der Bezüge der Domherren und Capitelwürdenträger, und wiederholt sich jetzt bei diesem Gesetze, welches in Verhandlung steht.

Nach dem Vorschlage der hohen Regierung, welcher auch von dem löblichen Budgetausschusse angenommen wurde, werden die Functionszulagen der Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien, Prag und Lemberg auf 4000 fl., jene der übrigen Oberlandesgerichtspräsidenten, mit Ausnahme des Oberlandesgerichtspräsidenten Dalmatiens auf 3000, und die dieses letzteren auf 2000 fl. bemessen. *(Hört! Hört!)*

Es ist eigentlich schwer zu begreifen, was die hohe Regierung bewogen hat, diese Ausnahme zu bestimmen. Ich frage, ob die Präsidenten der Oberlandesgerichte in Brünn, Graz, Innsbruck und Triest höher im Range stehen, als der Oberlandesgerichtspräsident in Zara? Ist etwa ihre Verantwortlichkeit oder sind ihre Leistungen und ihre Pflichten größer als diejenigen des letzteren? Sind vielleicht die Theuerungsverhältnisse in den letzterwähnten Städten ärger als in Zara? Nichts von all dem. Nun, wenn sowohl der Rang als die Verantwortlichkeit, die Leistungen und die Pflichten, sowie die Theuerungsverhältnisse für alle sich gleich stellen, warum eine solche, in moralischer Hinsicht für den Oberlandesgerichtspräsidenten Dalmatiens wahrlich erniedrigende Ausnahme schaffen?

Die etwaige Einwendung, dass man sich in dieser Frage dem Principe, welches in dem Gesetz vom 15. April 1873 zur Geltung kam, treu gehalten hat, ist aus dem Grunde unstichhältig, weil eine frühere, gegenüber dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes des Königreiches Dalmatien begangene Ungerechtigkeit in keiner Weise eine Fortsetzung oder Wiederholung derselben rechtfertigen kann. *(Sehr richtig!)*

Die Gleichstellung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Zara mit den anderen, seinen Collegen in Brünn, Graz, Innsbruck und Triest ist daher ein Postulat der Billigkeit und der Gerechtigkeit und sie würde gewiss von der ganzen dalmatinischen Bevölkerung auf das freudigste begrüßt.

Es ist, meine hochverehrten Herren, eine allgemein bekannte Thatsache, dass es jedes Volk mit einer gewissen Genugthuung sieht, wenn die obersten Würdenträger, die im Lande dienen, von dem Gesetze gleich behandelt werden, wie es ihre Gleichgestellten in den anderen Kronländern sind, und jede ungerechtfertigte Ausnahme als eine Erniedrigung und Zurücksetzung des Landes betrachtet. Man darf nicht leichten Herzens mit dem Ehrgefühle eines Landes spielen, denn, wenn

das Königreich Dalmatien in Bezug auf seine Bevölkerungszahl hinter vielen Kronländern Österreichs zurücksteht, nicht so steht es mit Rücksicht auf seine hohe politische Bedeutung und Wichtigkeit.

In Anbetracht dessen, was ich die Ehre hatte, betreffs der von mir beanständeten Frage zu sagen, werde ich mir erlauben, folgenden Abänderungsantrag zu stellen:

Es sollen aus der Beilage b des Artikels I die Worte „Oberlandesgerichtspräsident in Zara" und der Betrag der Functionszulage für denselben gestrichen werden.

Ich hege die zuversichtliche Hoffnung, dass die hohe Regierung die Billigkeit dieses meines Antrages anerkennen und sich der Annahme desselben nicht widersetzen wird, denn, was einerseits dadurch das Staatsärar verliert, gewinnt anderseits in erhöhtem Ausmaße die Gerechtigkeit. Ich schließe mit der Bitte an das hohe Haus, für den von mir gestellten Antrag zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den von dem Herrn Abgeordneten Borčić gestellten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat Seine Excellenz Graf Kuenburg.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Ich habe mir zu Artikel I das Wort erbeten, um hier eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen und dem hohen Hause einen Antrag in der harmlosen Form einer Resolution zur Annahme zu empfehlen, weil eine andere Form in dem gegenwärtigen Momente nicht zulässig erscheint, einen Antrag, welcher nicht nur dem Principe der Gerechtigkeit entspricht, sondern welcher auch, wie ich glaube, im allgemeinen staatlichen Interesse gelegen ist.

Als mit dem Gesetze vom 22. October 1876 der Verwaltungsgerichtshof in Österreich eingerichtet wurde, ging die Gesetzgebung von der ganz richtigen Anschauung aus, dass die obersten Spitzen der richterlichen Functionäre gleich zu halten seien, und es ist damals im §. 10 des citirten Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen worden, dass die Räthe des Obersten Gerichtshofes und die Räthe des Verwaltungsgerichtshofes in ihrer bureaukratischen Stellung und in ihren Bezügen gleich zu halten seien. Dieser durch den §. 10 des bezogenen Gesetzes normirte Standpunkt hat dann im Laufe der Zeit eine Änderung durch das Gesetz vom 19. März 1894, R. G. Bl. Nr. 53, erfahren, in welchem abgesehen von anderen hier nicht in Frage kommenden Bestimmungen, die in Bezug auf die Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofes geändert worden sind, die Bestimmung getroffen worden ist, dass die Räthe des Verwaltungsgerichtshofes bei zurückgelegter zehnjähriger Dienstzeit in dieser ihrer Function eine in die Pension einzurechnende Gehaltserhöhung von 1000 fl. erfahren.

Schon bei Berathung dieses Gesetzes hat die Legislative — und es ist das in den verschiedenen Berichten und Verhandlungen sowohl der Ausschüsse als auch der beiden Häuser des Reichsrathes deutlich zum Ausdrucke gekommen — der Empfindung Ausdruck gegeben, dass aus Gründen, die ich jetzt hier weder zu besprechen, noch weniger zu kritisiren irgend eine Ursache habe, es allerdings empfehlenswert ist, die Situation der Räthe beim Verwaltungsgerichtshofe zu verbessern, dass man sich aber dabei dem Gedanken nicht verschließen könne, dass in diesem einseitigen Vorgehen denn doch eine Art Declassirung der Räthe des Obersten Gerichtshofes gelegen wäre.

Es ist auch schon damals vollkommen richtig der Gedanke angeregt worden, an der bis dahin geltenden gesetzlichen Gleichstellung auch im Falle der Erhöhung der Bezüge festzuhalten, und es hat das in verschiedenen Formen Ausdruck gefunden, am deutlichsten in dem Antrage, welcher im Februar des heurigen Jahres von Seite des gewesenen Justizministers Baron Prazák im Herrenhause eingebracht, von diesem der juridisch-politischen Commission zugewiesen worden ist und dahin geht, die Gleichstellung zwischen den Räthen beider Gerichtshöfe wieder herbeizuführen. Wenn ich richtig informirt bin, haben in den allerjüngsten Tagen die betreffenden vereinigten Commissionen des Herrenhauses sich einstimmig für diesen Standpunkt ausgesprochen.

Nun möchte ich bitten, mir zu gestatten, über die verschiedenen Personalverhältnisse, welche zur Zeit bei den beiden Gerichtshöfen bestehen, einige Daten anzuführen, welche dafür sprechen, dass es wirklich dem Principe der Gerechtigkeit entspricht, von allen anderen Fragen ganz abgesehen, in der Beziehung die Gleichheit, welche bestanden hat, wieder herzustellen, und die gleiche Bestimmung, welche zur Zeit für den Verwaltungsgerichtshof gilt, auch auf den Obersten Gerichtshof auszudehnen. Die Räthe des Obersten Gerichtshofes repräsentiren die oberste Schichte der richterlichen Functionäre und den Schluss der Justizcarrière in Österreich und wenn man die breite, sehr zahlreiche Individuen in sich schließende Pyramide überblickt, welche schließlich zu einem Hofrath beim Obersten Gerichtshofe führt, so ist es schon von diesem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt, die Ansicht zu vertreten, welcher ich in einem Resolutionsantrage schließlich Ausdruck zu geben mir erlauben werde.

Es kommen aber auch noch andere Umstände dazu. Ich vermeide es absichtlich, mich auf das Feld zu begeben, welches seinerzeit bei Berathung des Gesetzes vom 19. März 1894 im Herrenhause betreten worden ist, ob die Functionen des Verwaltungsgerichtshofes oder des Obersten Gerichtshofes die wichtigeren und schwierigeren seien. Es ist das ein ganz überflüssiger und an sich unmöglich zu lösender

Streit, weil ich glaube, dass die Functionen beider Gerichtshöfe für den civilisirten und geordneten Staat von gleicher Wichtigkeit sind, und ich glaube mich am meisten darauf berufen zu können, dass in unseren Staatsgrundgesetzen speciell die richterlichen Functionen herausgehoben, mit besonderen Privilegien umgeben worden sind, um sie dadurch genetisch von den übrigen Functionen der staatlichen Verwaltung zu unterscheiden. Wenn man auf diesem Standpunkt steht, muss man die finanziell sehr leicht auszuführende Consequenz haben, dass beide Kategorien der oberstrichterlichen Functionäre des Staates ohne jede Differenzirung möglichst gleichgehalten und nicht aus Utilitätsgründen ein den einen Theil, ich will nicht sagen verletzender, aber immerhin nicht billig behandelnder differirender Standpunkt eingenommen wird.

Wenn Sie nun die Verhältnisse zwischen beiden Gerichtshöfen ins Auge fassen, so ist das durchschnittliche Dienstesalter der Hofräthe beim Obersten Gerichtshofe mehr als 39½ Jahre, beim Verwaltungsgerichtshofe eigentlich nicht ganze 28 Jahre; das durchschnittliche Alter beim Antritte der Hofrathsstellen beim Obersten Gerichtshofe beträgt 33·7, beim Verwaltungsgerichtshofe 23·4 Jahre. Es kommt also im ersteren Falle eine Differenz zu Ungunsten des Obersten Gerichtshofes von elf, beim Dienstantrittsalter eine solche von etwas über zehn Jahren heraus. Daraus folgt, dass die Räthe des Verwaltungsgerichtshofes nicht nur um ein volles Decennium früher in dieselbe Kategorie kommen, als die Hofräthe beim Obersten Gerichtshofe, sondern dass auch, wenn die Regel des Gesetzes vom 19. März 1894 auf beide Gerichtshöfe angewendet würde, die Herren beim Verwaltungsgerichtshofe schon zu einer Zeit in den Genuss der höheren Bezüge gelangen, in welcher die Justizbeamten durchschnittlich noch nicht zum Hofrath beim Obersten Gerichtshofe avanciren.

Wenn man die Details weiter durchführt — und ich glaube mich darauf nicht besonders einlassen zu sollen — so kann hervorgehoben werden, dass das Maximum des Dienstalters bei Ernennung zum Hofrath beim Obersten Gerichtshofe 40 Jahre, beim Verwaltungsgerichtshofe 31 Jahre ist. Das Markanteste ist aber beim Minimum; das geringste Dienstalter, beim Obersten Gerichtshofe zum Hofrathe ernannt zu werden, ist 26 Jahre, beim Verwaltungsgerichtshofe 15 Jahre. *(Hört!)* Bei 26 Jahren ist überdies nur ein einziger unter besonderen Verhältnissen in diese Stellung gekommen.

Wenn man weitere Kategorisirungen vornimmt, so sind im Dienstalter unter 30 Jahren überhaupt nur drei von den 47 Hofräthen des Obersten Gerichtshofes Hofräthe geworden, beim Verwaltungsgerichtshofe im Dienstalter von 20 und 33 Jahren drei, unter 28 Jahren acht, unter dem Durchschnitte von 23½ Jahren sieben und unter 20 Jahren vier. *(Hört!)*

Diese statistischen Ziffern sind wohl nicht muthwillig angeführt worden, um den Gedanken des von mir vertretenen Principes der Gerechtigkeit in Anwendung des Gesetzes vom 13. März 1894 auf beide Gerichtshöfe gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Daraus ergibt sich auch das Avancementverhältnis, durch welches die Herren im Justizdienst vorrücken und womit ihre Carrière beim Verwaltungsgerichtshofe abschließt. Übrigens ist diese Carrière im großen und ganzen in beiden Fällen abschließend und es war auch nicht gerechtfertigt, dass bei der seinerzeitigen Begründung des Gesetzes vom 19. März 1894 angeführt wurde, dass gerade nur für die Räthe des Verwaltungsgerichtshofes ein zählendes Avancement nicht mehr stattfindet. Dies gilt gleich für beide. Das Utilitätsgründe für das Gesetz vom 19. März 1894 maßgebend waren, will ich nicht leugnen; allein sie können und konnten nicht ausschlaggebend sein.

Es ist für die Räthe des Obersten Gerichthofes allerdings noch ein Avancement zu den Obergerichtspräsidenten und Senatspräsidenten. Von ersteren gibt es nur neun, bezüglich deren aber infolge der Sprachenanforderungen die Competenz so eingegrenzt ist, dass, abgesehen von der geringen Zahl, die Sache nicht schwer ins Gewicht fallen kann, so dass man sagen darf, dass derjenige, welcher eine Hofrathsstelle beim Obersten Gerichtshofe erreicht, was in der Justizcarrière überhaupt eine schreiende Ausnahme ist, seine Carrière abschließt.

Und dass ein Senatspräsident auch nicht als Lockvogel für das Avancement hingestellt werden kann, dafür bin ich selbst das beste Beispiel, umsomehr, als außer mir zur Zeit nur noch ein einziger Präsident beim Obersten Gerichtshofe fungirt, welcher normal in diese Stellung gekommen ist, während alle übrigen ehemalige Minister sind *(Hört!)*, so dass diese Kategorie den Hofräthen gegenüber nicht einmal in der gleichen Wirkung vorbehalten werden kann, wie das beim Verwaltungsgerichtshofe ist, weil nach der ganzen Natur des Verwaltungsgerichtshofes die Verbindung eine näher liegende ist, wenn man, namentlich in jüngster Zeit, in der Beziehung eine Ausnahme allerdings auch dort erfahren hat.

Nachdem das Princip der Gleichstellung einmal verlassen war, ist von Seite der Regierung und der Staatsverwaltung dem Gefühle, damit einen eigentlich richtigen Boden wenigstens dem Obersten Gerichtshofe gegenüber verlassen zu haben, auch in der Weise Ausdruck gegeben worden, dass personaliter vorgegangen worden ist. Es sind einzelne hervorragende ältere Herren des Obersten Gerichtshofes im Wege der sogenannten Auszeichnung mit Personalzulagen betheilt worden. Da ist aber erstens einmal meiner Meinung nach der Boden nicht der richtige, wenn man das, was nach Fug und Recht und nach dem ganzen Gefüge der

übrigen grundlegenden Gesetze, nach Recht und Billigkeit gebürt, in Form einer persönlichen Auszeichnung, abhängig von den jeweiligen Anschauungen der momentanen Regierung, dem einen oder anderen zugeführt hat.

Aber auch die unangenehme Consequenz ist da, dass diese Auszeichnungszulagen nicht immer in die Pension eingerechnet worden sind und dass sie dann hinterdrein beim Übertritte in den Ruhestand im einen Fall eingerechnet wurden, im anderen nicht. Dadurch, glaube ich, ist dem Ansehen und der Würde, die im Interesse der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit der Oberste Gerichtshof als oberste Justizstelle einzunehmen staatsgrundgesetzlich verpflichtet und berechtigt ist, nicht in der Weise Rechnung getragen, wie ihr Rechnung getragen werden sollte.

Wenn ich mir im gegenwärtigen Momente erlaubt habe, diese Frage hier anzuregen, erscheint sie mir auch insbesondere von dem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt, dass gerade im jetzigen Momente an den Obersten Gerichtshof mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Justizreform ganz besonders schwere und weittragende Aufgaben herantreten.

Wenn ich am Schlusse auf die minimale finanzielle Seite der von mir angeregten Frage hinweisen werde, so ist gerade der jetzige Moment, in dem man den Justizetat, den Anforderungen der modernen Zeit entsprechend, ganz wesentlich höher gestellt hat, in dem man an den Obersten Gerichtshof als Centralstelle schwerwiegende Aufgaben stellt, gewiss auch der vollkommen berechtigte Moment, um wieder die volle Gleichheit der beiden obersten richterlichen Stellen wieder herzustellen und die bisherige Störung des dabei in Frage kommenden Principes zu beseitigen.

Da darf man diese paar tausend Gulden nicht in Rechnung ziehen und nicht die Utilitätsmomente anführen, welche zu der von mir bedauerten Störung in der Gleichstellung der beiden obersten Gerichtshöfe geführt haben mögen.

Wenn ich mir schon erlaubt habe, auf die finanzielle Seite hinzuweisen, so steht die Frage so. Wenn man das Gesetz vom 19. März 1894, welches für den Verwaltungsgerichtshof gilt, auf den Obersten Gerichtshof in seiner dermaligen Zusammensetzung anwendet, würden mit dieser oft erwähnten Gehaltszulage von 1000 fl. gegenwärtig sieben Hofräthe zur Betheilung kommen. Dabei kommt noch zu erwägen, dass von den sieben einer entweder über sein Verlangen pensionirt ist oder vielleicht heute oder morgen das Pensionsdecret bekommt, und ein zweiter auf dem Wege ist, dasselbe zu thun, so dass man nur von fünf reden kann. Diese Herren haben ein Durchschnittsdienstalter von über 46 Dienstjahren, sind aber trotz der vorgerückten Jahre der ihnen gestellten Aufgabe in jeder Beziehung vollkommen gewachsen, und es ist nicht im entferntesten Ursache, zu behaupten, dass die vorgerückten Jahre ihre Leistungsfähigkeit in irgend einer Weise geschmälert hätten. Umso gerechtfertigter ist aber die Forderung, dass ihre so berechtigten Ansprüche wirklich zur Ausführung kommen.

Es handelt sich also im gegenwärtigen Falle um 5000 fl., und ich möchte nur, ohne in irgend einer Weise den ganz ausgezeichneten Leistungen der in der gleichen Kategorie stehenden staatlichen Functionäre der übrigen Zweige der Administration nahezutreten, die Behauptung aufstellen, dass die Räthe des Obersten Gerichtshofes den Vorzug, dass sie thatsächlich in die V. Rangsclasse rangiren, ebenso wie die Ministerialräthe und die übrigen äquiparirenden Functionäre, staatsgrundgesetzlich gewährleistet haben und dass sie sich denselben durch ein ausgesucht langsames Avancement verdienen, dass daher ein genetischer Unterschied zwischen diesen Räthen und den übrigen gleichgestellten Functionären besteht, so dass man nicht berechtigterweise sagen kann, dass, wenn eine Äquiparirung zwischen den beiden obersten Gerichtshöfen eintritt, damit eine Schädigung der übrigen, in gleicher Kategorie stehenden Functionäre vorliege, ganz abgesehen davon, dass ich eines Irrthumes bezichtigt zu werden durchaus nicht fürchte, wenn ich sage, dass die Herren in den übrigen Zweigen der Administration einen weniger langsamen Weg zur Erreichung des gleichen Resultates haben, als die Herren beim Obersten Gerichtshofe.

Allen diesen Erwägungen möchte ich noch adminiculirend den Umstand anfügen, dass die Thätigkeit der Räthe beim Obersten Gerichtshofe ein größeres Ausmaß an persönlichem Aufwande erfordert, als bei dem Verwaltungsgerichtshofe; die einen haben Bureaux, die anderen nicht, die einen haben die Bibliothek näher zur Hand, die anderen nicht; das alles sind so kleine Nebenumstände, die eine größere Wohnung, einen größeren Aufwand sozusagen für das berufsmäßige Handwerkzeug erfordern, was jawohl auch mit in Rechnung kommt. Diese Nebenumstände kann ich, wie gesagt, nur adminiculirend anführen unter dem wiederholten Hinweise auf meine, zur eigentlichen Grundlage dienenden Hauptargumente.

Ich schließe, um die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch zu nehmen, mit der Bitte, die folgende Resolution zum Gesetzentwurfe 1565 der Beilagen anzunehmen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch in der laufenden Session des Reichsrathes eine Gesetzesvorlage einzubringen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, nach welcher mit Beginn des Jahres 1897 jene Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes, welche in dieser Eigenschaft bei diesem zehn Jahre in Verwendung stehen, jährlich eine in die Pension einzurechnende Gehaltszulage von 1000 fl. erhalten." *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Tschernigg hat das Wort.

Abgeordneter **Tschernigg:** Wenn ein Arzt zu einem Patienten kommt, so ist es das erste: er untersucht ihn, fragt ihn, wie er sich die Krankheit zugezogen hat, was die Ursachen sind u. s. w. Der Kranke erhofft auch vom Arzte die gewünschte Hilfe, der Arzt wird ihm aber auch sagen: Du hast deine Lebensweise so und so einzurichten, damit du nicht in die alte Krankheit zurückfällst; ich bin bestrebt, dir zu helfen und werde mein Möglichstes thun. Meine Herren! Wenn nun dem Kranken geholfen ist oder geholfen werden soll, so muss er auch bestrebt sein, den Rath des Arztes genau und streng zu befolgen. Solche Kranke, meine Herren, sind auch die Beamten; sie sind in ihrer Krankheit oder vermeintlichen Krankheit von Zeit zu Zeit an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus herangetreten, haben ihre Krankheit geklagt, um Abhilfe ersucht, kurz sie wollen curirt werden; sie sind mit Klagen gekommen, dass die Lebensmittel seit der letzten Gehaltsregulirung um so und so viel vertheuert sind, die Wohnungszinje seien nicht mehr zu erschwingen, sie sagen: Wir müssen in Bureaux arbeiten, wo schlechte Luft und schlechtes Licht ist, wir leiden an unserer Gesundheit Gefahr; wir müssen auch außerhalb des Bureau ordentlich auftreten und haben Repräsentationspflichten und verlangen von dir, Regierung, dass du uns ordentlich unter die Arme greifst und uns gesund machst, wir sind deine treuesten Diener u. s. w.

Meine Herren! Was hat nun der Primararzt, die Regierung, und der Secundararzt, der Budgetausschuss, gethan? Der Primararzt wie der Secundararzt hat die Beschwerden und die Krankheit der Beamten untersucht, hat sie aber viel gefährlicher gefunden als die Beamten selbst; ein Beweis dafür, dass die Regierung und der Budgetausschuss schon bei den Beamten der XI. Rangsclasse, also bei der niedersten, bei denen der IX. und X., denen wir gewiss alle eine Aufbesserung gönnen, begonnen und auch die VIII. Rangsclasse berücksichtigt und gesagt hat: Dein Begehren ist viel zu klein, dir muss viel mehr gegeben werden, es muss dir ausgiebig geholfen werden. Nun wollte man doch nicht sowohl auf Seite der Regierung als auch des Budgetausschusses bei den niedersten Rangsclassen stehen bleiben, man hat auch die VII., VI. und V. Rangsclasse einer entsprechenden, bedeutenden Gehaltserhöhung unterzogen. Die hohe Regierung und der Budgetausschuss haben die Ursachen untersucht, welche die Übelstände herbeigeführt haben und die den Beamten zu Klagen Anlass gegeben haben. Meine Herren! Wenn wir zurückschauen auf das Jahr 1873 und auf die damalige Gehaltsregulirung, so werden wir gerade das Entgegengesetzte finden von dem, was bei diesen Petitionen als Hauptmotiv angegeben ist.

Man spricht von Lebensmitteltheuerung; was hat denn im Jahre 1873 das Getreide für Preise gehabt? Die Viehpreise waren damals nicht schlechter als heute.

Man spricht heute von einer Lebensmitteltheuerung in den Städten. Gesetzt, es ist dem so, dann heißt es aber vor allem den Puls fühlen und die Ursachen dieser Übelstände constatiren und sie beseitigen, worauf die Übelstände schon von selbst aufhören.

Regierung und Budgetausschuss aber haben, anstatt die Ursachen der Übelstände zu beseitigen, ganz energisch zu dem Mittel gegriffen, die Wünsche der Beamten zu erfüllen und wieder auf Kosten der Steuerträger die Gehalte bedeutend zu erhöhen. Meine Herren! Ist denn wirklich die Lebensmitteltheuerung eine so große? Im Jahre 1873 hat der Metercentner Weizen 18 fl. 60 kr. gekostet, heute kostet er 7¾ fl. höchstens 8 fl.; Roggen kostete im Jahre 1873 14 fl., heute 5 bis 6 fl.; Mais 10 fl. 80 kr., heute 4 fl. 80 kr., 5 fl., höchstens 5½ fl.

Wie kann man da von einer Lebensmitteltheuerung sprechen? Da heißt es fragen: Wer frisst das andere auf, wer steckt es in den Sack? Ich bin zum Beispiel so glücklich, in einer Gegend zu leben, in welcher es auch Obstbau gibt. Wir haben in früheren Jahren das Kilogramm Äpfel zu 4, 5 kr. verkauft, heuer zu 6, 6½ kr. Hier in Wien jedoch kostet das Kilogramm Äpfel beim Kleinverkäufer etliche 20, 30, sogar 40 kr.

Die Ursache aufsuchen, meine Herren, welche diese Theuerung veranlasst, dieselbe abstellen und die Theuerung ist weg!

Wir Producenten bekommen nichts für die Producte, und die Consumenten müssen sie theuer bezahlen.

Das Gleiche ist beim Vieh der Fall. Wir bekommen für den Metercentner Lebendgewicht für fettes Vieh kaum 29 bis 30 fl. Rechnen Sie nun nach, wie hoch hier in Wien die Fleischpreise sind. Aufsuchen die Ursachen, die Ursachen beseitigen und die Fleischtheuerung hört auf und die Klagen werden verschwinden!

Ebenso ist es beim Holze. Was bekommt denn der Bauer für sein Holz und wie theuer muss es hier der Consument bezahlen! Aufsuchen die Ursachen! Den crassen Zwischenhandel, welcher die Theuerung herbeiführt, beseitigen und der Übelstand hört auf und die Beamten und alle jene, welche auf feste Bezüge angewiesen sind, werden keine Ursache haben zu klagen und fort und fort an den Staat, an die Regierung, an den hohen Reichsrath um Erhöhung der Bezüge heranzutreten.

Wie lange hat denn überhaupt, meine Herren, die Zufriedenheit der Beamten nach der Regulirung

der Gehalte des Jahres 1873 gedauert? Verschiedene Petitionen, auch der Budgetausschuss in seinem Berichte, sowie die Regierungsvorlage sagen: Schon seit zehn und noch mehr Jahren warten die Beamten auf eine entsprechende Erhöhung ihrer „gerechten Wünsche".

Auf diese Weise hatte die Regulirung vom Jahre 1873 nur kaum 13 Jahre Erfolg, denn jetzt sind 23 Jahre seit der Regulirung verstrichen.

Wenn es so fortgeht, wird, wenn wir die Aufbesserung der Gehalte beschließen, ohne die Ursachen der Übelstände zu beseitigen, in 10 bis 15 Jahren der gleiche Spectakel losgehen, die Beamten werden wiederum kommen, sie werden nicht zufrieden gestellt sein.

Ein weiterer Punkt ist die Wohnungstheuerung. Meine Herren! Mir kommt es sehr sonderbar vor, von einer Wohnungstheuerung zu sprechen. Wie man hört, sollen in Wien im Durchschnitte jährlich 16.000 Wohnungen leer stehen, und da spricht man von Wohnungsvertheuerung! Ich gebe zu, die Wohnungen sind theuer. Was ist aber wiederum die Ursache davon, dass die Hauseigenthümer mit dem Mietzinse der Wohnungen von Jahr zu Jahr hinaufgehen? Da ist auch wieder der Steuerdruck die Ursache. Ich habe eben vergessen, zu betonen, dass auch die Ursache der Lebensmittelsteuerung ihren Hintergrund, nicht ihren Haupthintergrund, wohl aber zum großen Theil ihren Hintergrund in der Steuerschraube hat. Ein jeder Händler wird arg besteuert und er muss im Handel nicht nur seinen Lebensunterhalt suchen, sondern er will auch etwas verdienen, was ihm in den Sack fällt, und muss außerdem auch imstande sein, die immer stärker angezogene Steuerschraube zu befriedigen. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Wohnungen.

Die Regierung kommt mit ihrer gescheit gedachten Hauszinssteuer. Gut, ich bin nicht dagegen, aber je höher die Hausherren mit den Quartierzinsen hinauffahren, was die Regierung mit dem Drucke der Steuererhöhung bewirkt, desto mehr profitirt die Regierung. Denn je mehr Wohnungszins gezahlt wird, desto mehr Procente fallen der Regierung in den Sack. Daher ist es erklärlich, dass nicht so leicht mit der Herabminderung des Wohnungszinses Ernst gemacht werden wird. Es ist zum Beispiel seinerzeit gelegentlich der Steuerreformverhandlung eine Petition an das hohe Abgeordnetenhaus gekommen, wo die Hauseigenthümer über die Höhe der Hauszinssteuer geklagt haben. 42 Procent macht es aus, was an Steuern und Umlagen von dem Wohnungszinse wegzuzahlen ist. Wer muss aber das alles wieder zahlen? Die Wohnungsnehmer. Wer sind aber das Hauptcontingent der Wohnungsnehmer, wie in Wien und anderen Hauptstädten? Die Beamten. Auf der einen Seite zieht man also die Steuerschraube an, auf der anderen Seite wird wieder geklagt, dass man infolge des Anziehens der Steuerschraube zu viel zahlen muss, und daher kommen wieder die Ursachen der Klagen über die theueren Wohnungsverhältnisse.

Trotz des Leerstehens von 16.000 Wohnungen in Wien klagt man über Wohnungstheuerung. Aufsuchen die Ursachen, dieselben beseitigen, und der Übelstand hört von sich selbst auf! Wenn man das nicht will, so werden diese Klagen nicht aufhören und in 10 oder 15 Jahren werden wir noch viel höhere Wohnungszinse zu zahlen haben und das Klagespectakel von Seite der Beamten geht wieder von Neuem los.

Die Leute legen ihr Vermögen lieber in Actien an und sind besser daran, davon die Coupons herunterzuschneiden.

Die Beamten klagen, sie müssen in schlechten Bureaux mit schlechter Luft und schlechtem Licht arbeiten. Wer hat diese Bureaux gebaut und aus welchen Geldern, die Paläste, wo die Bureaux der Beamten untergebracht sind? Sind es nicht wieder die Steuergulden, welche Millionen verschlungen haben, mit denen Paläste gebaut wurden? Jetzt treten die Beamten als öffentliche Ankläger auf und sagen, sie müssen in Bureaux amtiren, wo schlechte Luft und schlechtes Licht existirt. Wie mag das eine Regierung verantworten, welche aus den blutenden Steuergeldern solche misslungene Regierungsbauten herstellen ließ? Ich kann es mir nicht anders vorstellen, als dass es bei solchen Regierungsbauten ähnlich zugeht, wie bei manchem Schulhausbau auf dem Lande. Ich hatte einmal Gelegenheit, den Plan eines projectirten Schulhausbaues anzusehen, und habe schon im vorhinein gesehen, dass der Bau nicht gut ausfallen kann. Er wurde nach dem von einem gewissen Oberingenieure verfassten Plane gebaut. Als der Bau fertig war, fragte ich ein Mitglied des Bezirksschulrathes, wie dieser einen solchen Plan genehmigen könne. Die Antwort war: Ja, mein lieber Herr, das geht nicht nur so; der Herr Oberingenieur ist das Schoßkind des Herrn Bezirkshauptmannes, kommt überall auf die Commissionen mit, ein anderer darf es nicht sein, was der macht und verfasst, ist alles gut, die Pläne werden uns bei der Bezirksschulrathssitzung vorgelegt, wir sind nicht Fachmänner, kennen uns nicht aus, und der Herr Bezirkshauptmann sagt: Seid nicht besorgt, es hat die Pläne ja der Herr Oberingenieur gemacht, er versteht's schon u. s. w. und so wird der Plan genehmigt. Ähnlich wird es auch bei Regierungsbauten sein. Gewiss wird ein jeder Bauplan zu einem solchen Regierungspalast von einem dem Anscheine nach oder wenn auch wirklich geschicktesten Baumeister oder Architekten verfasst; aber er verfasst nur den Plan, die Regierung ist es, welche den Bauplan genehmigt und beantragt, aus welchem dann die misslungenen Bauten hervorwachsen, welche zu jenen Klagen der Beamten Anlass geben. Urtheilen Sie darüber, ob das gerecht oder ungerecht ist. Man muss hier die Ursachen suchen, sie beseitigen,

die Übelstände werden von selber aufhören, und wir werden dann nicht wieder in 10 bis 15 Jahren von den Beamten gedrängt werden mit ähnlichen Klagen, um ihren Gehalt zu vermehren auf Kosten der Steuerträger.

Über jenen von mir erwähnten Schulhausbau ist vorzeiten eine Trauerweide gepflanzt worden; dann hat man in den Zeitungen über den mißlungenen Schulhausbau gelesen und unter anderem stand darin: Jetzt weiß man erst, warum die vor einem halben Säculum gepflanzte Trauerweide eigentlich dasteht. So würde man auch Ursache haben, bei manchen mißlungenen Regierungsbauten Trauerpflanzen hinzustellen, damit jeder sieht: hier trauert sogar der Baum über diese mißlungenen Bauten. *(Heiterkeit.)* Ob nun, wenn die Beamten eine Gehaltserhöhung erhalten, Luft oder Licht in den Bureaux besser werden wird, das weiß ich nicht, da bin ich nicht Fachmann und kann nicht darüber urtheilen.

Weiter hat man etwas bei den Beamten eingeführt und ihnen einen gewissen Zwang auferlegt, was ihnen ihr Auskommen erschwert, das ist nämlich die Uniformirung. Man hat sie gezwungen, eine Uniform zu tragen. Ich glaube nicht, meine Herren, daß es Beamte gegeben hat, welche darum angesucht haben. Gewiß hat das seinen Grund in der Ansicht irgend eines fanatischen Sectionschefs *(Sehr gut!)*, anders kann ich es mir nicht vorstellen; es wird sich einer eingebildet haben, es nimmt sich viel besser und schöner aus, wenn man den Beamten in Uniform einhergehen sieht. Ich möchte aber wissen, wieso. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Glänzendes Elend!)* Ja, wirklich, Herr Dr. Vašatý haben Recht, das ist dann das glänzende Elend oder führt vielmehr dazu. Eine Uniform, das wissen die Herren alle, kommt erstens theurer zu stehen, als drei Civilanzüge. *(Sehr richtig!)* Eine Uniform kann ich ferner nie so lange tragen als einen Civilanzug, weil ich einen Civilanzug aus gutem Stoff, wenn er schon etwas abgetragen oder beschmutzt ist, bei einem Stopper oder Kleiderreiniger wieder herrichten lassen und dann noch als ordentlichen Anzug unter Bürgern und anständigen Leuten tragen kann. Was mache ich aber in einem solchen Falle mit der Uniform?

Dazu kommt noch Eines. Den Civilanzug kauft mir wenigstens noch jemand ab, wenn ich ihn in meiner Stellung nicht mehr tragen kann.

Wer kauft aber eine Uniform, wenn sie beschmutzt und schäbig ist? Es kauft sie niemand, der betreffende muß sie entweder selbst tragen oder wegwerfen. Eine Uniform, welche nicht so beschaffen ist, daß sie einer anständigen Uniform gleichsieht, ist gar nichts anderes, als wenn einer in einem feinen, eleganten Civilanzug einhergeht und einen vertepschten Cylinder trägt. *(Heiterkeit.)* Was würde man von einem solchen Menschen sagen? Ebenso wird man mit dem Finger auf einen Beamten hinweisen, welcher in einer schäbigen, abgenützten, beschmierten oder gar lucketen Uniform einhergeht. *(Heiterkeit.)* Es ist schon auch aus dem Grunde ein Unding, muß man sagen, daß man den Beamten zwingt, eine Uniform zu tragen, weil der Beamte, der oft draußen in einer kleinen Stadt oder Marktgemeinde wohnt, wo ein Bezirksgericht sich befindet, auf die Gesellschaft des Civils angewiesen ist, denn er kann doch nicht allein sein. Aber vor der Uniform hat das Civil, haben die Bürgerlichen mehr oder weniger einen Respect, eigentlich viel besser gesagt einen Abscheu, dieselben bewegen sich nicht gerne unter Uniformirten, sie weichen ihnen mehr oder weniger aus. Auch die Beamten selbst haben keine Freude daran, das beweisen die alten Beamten, welche nie gerne die Uniform anziehen, durchaus nicht, sie hüten sich davor, es ist ihnen eine Last.

Bei jungen Beamten ist das etwas ganz anderes, sie legen ein Gewicht darauf, sie setzen einen gewissen Stolz darein, in der Uniform einherspazieren zu können. Das wird die Kluft zwischen Beamten und Bürgern erweitern, sogar dort öffnen, wo sie bis jetzt noch nicht besteht. Jetzt verkehren die Bürgerlichen und die Beamten sehr gut. Wenn ein Beamter in bürgerliche Gesellschaft geht, vergibt er sich an seinem Beamtenstande nichts, er verliert nichts, er hat die gleiche Achtung und genießt den gleichen Respect vor dem Volke, als wenn er in der Uniform auftritt. Wenn man aber bei der Uniformirung beharren will, und, was früher oder später kommen wird, den Uniformirungszwang als allgemein geltend bestimmen wird, so daß der Beamte nie anders als in der Uniform erscheinen darf, so wird dann eine solche Kluft zwischen Bürgern und Beamten geschaffen, wie sie jetzt zwischen Officieren und Civil besteht.

Wie wir in der Debatte gehört haben, hat man sogar auch die Professoren beauftragt, Uniform zu tragen. Ja, was muß sich der Student denken, wenn er seine Lehrer in Uniform einherkommen sieht? Ich glaube nicht, daß das vertrauenerweckend ist. Ich stelle mir das so vor, daß das unmöglich ist, daß diese Verhältnisse auf einen guten Fortschritt in den Mittelschulen oder auch in den höheren Schulen einwirken würden. Ich glaube das nicht. Es ist dies auch ein schweres Übel für Beamte, welche zugleich Reserveofficiere sind. Wie viele Uniformen muß dieser haben? Er muß die Beamtenuniform haben, dann muß er die Officiersuniform haben, dann muß er gewiß auch noch ein paar Civilanzüge haben. Solchen Beamten können wir schon der Montur wegen eine bedeutende Gehaltserhöhung geben, damit ihnen noch zum Leben etwas übrig bleibt. *(Heiterkeit.)* Dann ist noch ein wichtiger Umstand, der den Beamten Ursache zu Klagen und Beschwerden gegeben hat, nämlich die Verhältnisse bezüglich des Avancements. Besonders bei den politischen Behörden bestehen da sehr schwere Übelstände, welche sich jetzt von Jahr zu Jahr fühlbarer machen und für die bürgerlichen Beamten erschwerend sind.

Es hat, wenn ich nicht irre, der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender im Budgetausschusse davon Erwähnung gethan, dass sich hier bei den politischen Behörden die Aristokratie immer mehr einschleicht. Da gibt es Angehörige der Aristokratie, welche Privatvermögen besitzen, welche sich mehr als Beamte repräsentiren können und glauben diesbezüglich mehr leisten zu können als die anderen, die über kein Privatvermögen zu verfügen in der Lage sind. Der andere wird mitgezogen, er glaubt es thun zu müssen, obwohl er sich gar nichts an seinem Stande vergibt, wenn er sich zurückzieht. Aber das Nachmachen, was man bei anderen sieht, ist heute schon gang und gäbe und man kann es ihm im allgemeinen nicht so übel nehmen. Aber der Hauptübelstand liegt in den Avancementsverhältnissen.

Ich will Ihnen hier die Bezirkshauptmannschaft Baden als Beispiel anführen. Da habe ich ganz zufälligerweise erfahren, dass von dem dortigen Bezirkscommissär Oser die Herren Kielmansegg, Lasser, Graf Auersperg als Conceptspraktikanten im Dienste unterwiesen wurden; während nun diese drei Herren schon seine Vorgesetzten waren, war Herr Oser immer noch Bezirkscommissär. Das war unter Taaffes Zeiten. Endlich unternahm er energische Schritte und hat auch weitere Carrière gemacht, die er aber schon längst früher verdient hätte. Solche Fälle stehen aber nicht vereinzelt da, denn sonst wären die Klagen hier im hohen Hause nicht so allgemein. Auch die Schuldgelder hat man erhöht, wodurch den Bürgerlichen die Studien immermehr erschwert werden. Wenn man diesen Übelständen möglichst abzuhelfen trachtet, werden die Klagen allmählich verstummen, und wir werden nach 10 bis 15 Jahren nicht wieder die Klagen der Beamten um Gehaltserhöhung zu hören bekommen. Nun hat man ihre Wünsche erfüllt, wenn auch bis jetzt nur auf dem Papiere; aber wie viele Millionen werden zu dieser Deckung erforderlich sein? Woher soll man das Geld nehmen? Es ist nach meiner Ansicht eine Unvorsichtigkeit, ja eine Keckheit des Budgetausschusses gewesen *(Heiterkeit)*, zu bestimmen, dass das Gesetz mit 1. Juli 1897 in Kraft zu treten habe, ohne zu sagen, mit welcher Bedeckung. Das stellt sich gerade so dar, als wenn ich ein Haus kaufen würde, ich hätte aber kein Geld und würde auch nicht sagen, wann ich zahlen werde. Bin ich nun Eigenthümer des Hauses? Vielleicht. Werde ich es aber bleiben? Nein. Es wäre viel besser gewesen, wenn man sich bei dieser Gehaltsregulirung die Gewissheit verschafft hätte, woher man das Geld, die Millionen zur Bedeckung nehmen wird

Die Regierung hat in ihrem Motivenberichte vorgeschlagen, die Bier- und Branntweinsteuer zu erhöhen. Diese Steuer trifft selbstverständlich nur die ärmeren Classen; allerdings auch die Reichen, denn diese trinken ja auch Bier. *(Heiterkeit.)* Aber der Beamte wird das theuere Bier zahlen und wie viel wird er dafür allein von der Erhöhung seines Gehaltes abgeben müssen! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Man speculirt auf allen Seiten, wo man die Bedeckung hereinbringt, aber weder von der Regierung, noch von dem Budgetausschusse, noch von einem der Redner, welche sich an dieser Debatte betheiligt haben, habe ich vernommen, wo man diese Bedeckung finden soll. Alle weisen auf die anzuhoffenden Überschüsse hin, aber wenn in unserem Parlamente so fortgewirtschaftet wird, wie jetzt, dürfen wir auf die Steuerüberschüsse keine großen Hoffnungen setzen. Wenn man bedenkt, wie viele Millionen das Staatsbudget in den Sechziger-Jahren ausgemacht hat und wie wir jetzt dastehen, so werden die Überschüsse, wenn es so fortgeht, wie Papierstreifen sein, die man in den Wind hinauswirft.

Oder denkt man sich vielleicht, Österreich ist ein Großstaat? Da ist es leicht, wieder eine Steuer zu erfinden, und die Deckung wird sich ergeben.

Welche Wirkung macht aber die Speculation des Finanzärars, um neue Steuern auszutüfteln, auf die Steuerträger! Da hören wir Klagen in Hülle und Fülle. Ich möchte manchem Herrn Abgeordneten empfehlen, sich mehr unter die steuerzahlende Bevölkerung zu begeben. Dort werden Sie Klagen und Wahrheiten hören, von denen viele keinen Begriff haben. *(Sehr richtig!)*

Vergleichen wir das Bauernelend mit dem Beamtenelend. Man spricht von Beamtenelend, dass sie am Hungertuche nagen u. s. w., aber wie es draußen der steuerzahlenden Bevölkerung geht, danach will man nicht fragen und es nicht wissen.

Es ist unrichtig, wenn man sagt, dass der Volkswohlstand sich hebe. Wo hat das seinen Hintergrund? Sehen wir zum Beispiel bloß auf den Verzehrungssteuerbezirk Windisch-Gratz. Da wurde der Ausbau der Bahn Wolfsberg—Zeltweg und Unter-Drauburg—Wöllan geplant, infolge dessen wurde der Verzehrungssteuerbezirk Windisch Gratz pro 1896 um 1000 fl. hinaufgeschraubt, aber heute noch ist die Bahn nicht gebaut. *(Heiterkeit.)*

Den Verzehrungssteuerbezirk Marburg hat man um 3000 fl. hinaufgeschraubt.

Es wird doch wohl auch der Regierung und dem hohen Hause bekannt sein, wie viele Deputationen heuer hier erschienen sind und Beschwerden wegen der Austheilung der Verzehrungssteuer und anderer Steuern vorgebracht haben. *(Abgeordneter Purghart: Schade um die weißen Cravatten!)* Ja, man möchte es sagen. Schauen Sie sich nur um: bevor ein Gewerbetreibender, der ein Gewerbe anmeldet, noch einen Kreuzer verdient hat, wird ihm schon die Steuer vorgeschrieben. Der Fiscus weiß, noch bevor er einen Kreuzer verdient hat, schon, wie viel er verdienen wird.

Gehen sie nur zu den Bauern hinaus und schauen Sie, wie die leben. Es gibt Bauern, und die

sind nicht vereinzelt, die Sommer und Winter tagtäglich einen und denselben Anzug tragen. Der Mann hat für Winter und Sommer, für Sonn- und Feiertage nur den einen Anzug, ferner nur einen Werktaganzug und bei dem kennt man gar nicht, aus welchem Stoff der Anzug bestanden hat, er ist mit neuem Stoff, das heißt mit Flecken vollständig neu überdeckt. Nicht wahr, ein sonderbarer Anzug, meine Herren?

Es möchte sich mancher einen besseren Anzug kaufen, aber wenn er nur daran denkt, so gruselt's ihn, weil er ja nicht weiß, woher er das Geld nehmen soll. Solche Bauern kommen monatelang in kein Gasthaus.

Die Bauern sagen unter sich — ich habe selbst Gelegenheit gehabt, unter Bauern zu wohnen, und habe früher 13 Jahre als Bauer im Hochgebirge gelebt — es geht nicht, daß der Bauer alle Sonntage in das Gasthaus geht und ein paar Krügl Most oder Wein trinkt, sonst geht er zugrunde. Eine solche Entlastsamkeit wäre auch manchen mit Bezügen Angestellten zu empfehlen. Dann würden sie nicht klagen, daß sie mit ihrem Gehalte nicht auskommen.

Was ich Ihnen hier vorgebracht habe, ist nicht übertrieben. Ich sage Ihnen, gehen Sie hin und überzeugen Sie sich und Sie werden finden, daß ich recht habe. Noch ein Punkt ist es — ich will Sie nicht länger aufhalten — der mich bei diesen Vorlagen schmerzlich berührt hat. Im Mai 1894 hat sich der Budgetausschuß über Antrag des Herrn Vicepräsidenten Dr. Kathrein einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Beamtengehaltsaufbesserung nur dann statt finden könne, wenn zu gleicher Zeit die Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung durch Herabsetzung, beziehungsweise Aufhebung der Übertragungsgebüren verbessert werde. Ich frage nun: Dürfen wir darauf hoffen oder nicht? Ich glaube nicht, denn, wie ist es möglich, wenn man auf der einen Seite Gesetze beschließt, die jährlich Millionen und Millionen mehr kosten, daß man auf der anderen Seite die Bauernschaft vertröstet, es werde dazu kommen, man werde trachten, die Übertragungsgebüren herabzumindern, damit der neue Besitzer wenigstens im Anfang leichter wirtschaftet? Erinnern Sie sich noch an die Debatte, wo wir mit genauer Noth bei der Grundsteuer eine Herabminderung von 2½ Millionen erwirkt haben? Was ist da alles gesprochen worden! Erinnern Sie sich, wie Herr Dr. Menger gesagt hat, eine oder eine halbe Million ist schon viel Geld. Erinnern Sie sich noch, wie Abgeordneter Auspitz gesagt hat, die Forderungen der Landgemeindenvertreter seien egoistisch. Erinnern Sie sich, wie damals die „Neue Freie Presse" von einer unersättlichen Begehrlichkeit der Landgemeindenvertreter u. s. w. geschrieben hat? Mir thut es nur leid, daß ich den Artikel nicht hier habe. So ist man dem Bauernstande, dem Landwirte, dem Gewerbestande gesinnt, so will man uns helfen! Man wird uns nicht helfen, weil man uns nicht wird helfen können. Ich werfe die Frage auf: Wo wird der Staat denn das Geld hernehmen? Auf der einen Seite geht es in die Millionen, wo man neue Steuern erfinden muß. Anderseits, wenn die Gehaltsregulirung zum Beschlusse erhoben wird, müssen Millionen mehr hereingebracht werden und es wird nicht lange dauern, so wird das Budget durch die Gehaltsregulirung um jährliche 20 Millionen erhöht werden müssen, weil der Beamtenstand von Jahr zu Jahr vermehrt wird und jetzt durch die Gehaltsregulirung eine schnellere Vorrückung stattfinden wird. Alle Kategorien wollen aufgebessert werden und werden auch aufgebessert und es ist die Frage, ob wir mit 20 Millionen auskommen werden. Wie können da die Landwirte, wie die Gewerbetreibenden auf eine Herabminderung ihrer Steuer hoffen? Ich bitte auf diese Frage um Antwort.

(Abgeordneter Purghart: Abrüstung!) Ja, es ist wahr, der Herr Abgeordnete Purghart hat recht: „Abrüstung". Das ist schon vielfach besprochen worden, aber so leise wird dieses Wort immer gesagt, daß es der Reichskriegsminister und die Kriegsverwaltung noch nie gehört hat.

Ich habe seinerzeit einmal einen Abgeordneten, welcher in der Delegation war, gefragt, warum denn dort nicht strammere Anträge wegen Herabminderung der Kriegslasten gestellt werden. Er sagte: Wenn man das thun würde, das würde als Hochverrath angesehen werden.

Ich muß nun zum Schlusse eilen und will die Herren nicht mehr länger aufhalten und erlaube mir nur einen Antrag zu stellen, denn ich bin nämlich von Anfang an für die Aufbesserung der kleineren Beamten und Diener gewesen. Aber die Regierung ist viel zu weit gegangen. Ich werde mir daher erlauben, das hohe Haus zu bitten, meinen Antrag anzunehmen, welcher lautet *(liest)*:

„Für die fünf ersten Rangsclassen bleiben die Gehaltsstufen nach dem Gesetze vom 15. April 1873 aufrecht. Für die VI. Rangsclasse werden zwei Gehaltsstufen festgesetzt, und zwar: VI. Rangsclasse: 3600 fl.; 3200 fl. Für die folgenden Rangsclassen werden je drei Gehaltsstufen festgesetzt, und zwar: VII., VIII., IX., X. und XI. Rangsclasse conform der Regierungsvorlage."

Ich wäre weiter gegangen, auch für die VII. Rangsclasse, aber wenn man etwas erreichen will, muß man sehr bescheiden sein *(Abgeordneter Purghart: Oho!)*, sonst erreicht man gar nichts.

Ich schließe daher nochmals mit der Mahnung an das hohe Haus: Haben Sie ein Augenmerk nicht nur auf diejenigen, welche von Steuergeldern leben, sondern vielmehr auf diejenigen, welche die Steuergelder zahlen.

Wenn man nicht einen anderen Weg einschlagen wird, wenn nicht ein sparsamerer Staatshaushalt in unserem lieben Hause Österreich eingeführt wird, was schon lange hätte geschehen sollen, so brauche ich es nicht zu prophezeien, daß wir dann einem traurigen

Verfalle, einem traurigen Zusammenbruche entgegengehen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Hohes Haus! Ich möchte nicht in den Fehler des sehr geehrten Herrn Vorredners verfallen, welcher im Stadium der Specialdebatte in die Generaldebatte zurückgegriffen hat. Eines will ich aber doch vor Beginn meiner eigentlichen Ausführungen zum Ausdruck bringen, nämlich, dass es jeden Freund und warmen Anhänger dieser Vorlage außerordentlich sympathisch berühren musste, wie der hochverehrte Herr Berichterstatter mit außerordentlich warmen Worten des Beamten- und Lehrerstandes sich angenommen und gewiss durch seinen aus tief empfindendem Herzen kommenden Appell beim hohen Hause für das Eingehen in die Specialdebatte Stimmung gemacht hat.

Die Beamten- und Lehrerschaft wird daher gewiss dem Ausschuss und dem Herrn Berichterstatter für die außerordentlich schnelle Austragung dieser Angelegenheit, sowie für die Art der Behandlung, welche von tief empfundenem Interesse für die Beamten- und Lehrerschaft zeigt, Anerkennung zollen.

Es ist hier von mehreren Seiten wohl der Beamtenfreundlichkeit erwähnt und von allen Seiten betont worden, dass das hohe Haus von der Idee ausgeht, dem Beamten- und Lehrerstand thatsächlich zu helfen; allein die Sache wurde von einigen Seiten doch so behandelt, dass man nicht ernstlich an die Beamtenfreundlichkeit glauben kann. Vielmehr muss man annehmen, dass von einem Theile des Hauses ein engherziger Standpunkt eingenommen wird, den Beamten und Lehrern das nicht zu gewähren, was ihnen thatsächlich gebürt, und was ein jeder zu gewähren die Pflicht hat, der will, dass die öffentlichen Angelegenheiten nicht ins Stocken gerathen und nothleidend werden.

Diejenigen, welche im öffentlichen Leben zu wirken berufen sind, müssen auch für ihre im öffentlichen Interesse gemachte Leistung die entsprechende Gegenleistung erhalten, worin sie auch den Ansporn zu neuer erhöhter Thätigkeit erblicken werden.

Wir sind uns alle klar, dass der Maßstab, welcher bei Erlassung des Gesetzes vom Jahre 1873 für die Bemessung der Beamten- und Lehrergehalte angewendet wurde, heute absolut nicht mehr ausreicht und nicht mehr am Platze ist, denn alle Verhältnisse haben sich seither geändert. Es genügt wohl der Vergleich des Staatsvoranschlages für das Jahr 1873 mit jenem pro 1897, um sofort zu ersehen, wie sehr sich unsere ganzen öffentlichen Angelegenheiten und deren Besorgung seither geändert haben, in welch riesiger Progression die ganze Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten gestiegen ist.

Die Ausgaben betrugen im Jahre 1873 rund über 389 Millionen und werden im Jahre 1897 rund über 692 Millionen betragen. Bei einer derartigen Ausdehnung unserer staatlichen Agenden muss auch angenommen werden, dass den Organen, welche sie zu verwalten berufen sind, eine viel größere Arbeit erwachsen ist, und dass daher an die Entlohnung ein ganz anderer Maßstab als vor 22 oder 23 Jahren angelegt werden muss.

Doch nicht bloß die Verhältnisse haben sich geändert und nicht nur die Lebensmittel sind theurer und die Lebensbedingungen schwieriger geworden, sondern auch die Verantwortung der öffentlichen Organe ist größer geworden. Heute werden viel größere Anforderungen an die geistige und materielle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Organe gestellt. Die Entlohnung muss auch ins richtige Verhältnis zu dieser höheren Verantwortung gebracht werden.

Besonders sind es die kleineren Beamten, die volle Berücksichtigung verdienen *(Lebhafte Zustimmung)*, die heute unverdrossen und ohne Murren und Klagen, ohne an die Gesetzgebung heranzutreten, tagaus tagein ihr schweres Tagewerk unter den ungünstigsten Verhältnissen versehen. *(Abgeordneter Swoboda: Na, murren thun sie schon!)* Wenn sie klagen, wäre das ganz berechtigt. Aber sie treten nicht so in die Öffentlichkeit, wie viele andere sich herandrängen und Spectakel machen, wenn sie glauben, dass ihnen etwas gebürt, obwohl es ihnen oft nicht gebürt. *(Zustimmung.)*

Der kleine Beamte ist pflichtbewusst und versieht seine Leistungen mit großer Aufopferung und in zufriedenstellender Weise. Aber es werden an ihn von Jahr zu Jahr größere Anforderungen gestellt. Unsere neue Civilprocessordnung wird speciell an diese Kategorie der kleinen Beamten größere Anforderungen stellen. Sie verlangt eine gewisse Selbständigkeit, ein gewisses Überschauen der ganzen der Justiz zufallenden Aufgabe. Dieses Bewusstsein der Selbständigkeit und Verantwortung hat jetzt diesen Beamten niederer Kategorie eigentlich nicht innegewohnt und war für sie auch nicht nothwendig. Die ganze Einrichtung der Gerichtskanzlei nach der neuen Civilprocessordnung wird zur Folge haben eine gewisse selbständige Amtshandlung, eine größere Verantwortung, und da ist es auch unsere Pflicht, dass wir dem bei Bemessung der Gehalte der hievon betroffenen Beamten Rechnung tragen. Nun will ich aber zur Sache kommen. Ich habe mich in erster Reihe bewogen gesehen, zu Artikel II, §. 6 das Wort zu ergreifen. Es ist mir nicht klar, warum der geehrte Ausschuss, dessen Bericht so ausgezeichnet verfasst und dessen Vertretung in so überzeugender Weise vom Berichterstatter hier geführt worden ist, sich veranlasst gesehen hat, Artikel II, §. 6 der Regierungsvorlage abzuändern in einer Weise, wie es nach meinem Dafürhalten gerade für die Beamten der unteren Kategorien ungünstiger sein muss.

§. 6 der Regierungsvorlage hat bestimmt, dass die Vorrückung in den höheren Gehalt einer Rangsclasse in der XI. Rangsclasse nach je zwei, in der X. nach je drei, in der IX. nach je vier, in den übrigen Rangsclassen nach je fünf in der betreffenden Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen hat.

Das war eine wesentliche Abänderung des heutigen Zustandes, nach welchem gemäß dem Gesetze vom 15. April 1873 die Vorrückung in den höheren Gehalt derselben Rangsclasse nach Verlauf von je fünf in dieser Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen hat. Der Ausschuss hat die Regierungsvorlage in folgender Weise abgeändert *(liest)*:

„Die Vorrückung in den höheren Gehalt einer Rangsclasse hat in der XI., der X. und der IX. Rangsclasse nach je vier, in den übrigen Rangsclassen nach je fünf in der betreffenden Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen."

Wenn man nach den Gründen fragt, welche den Ausschuss veranlasst haben, eine derartige, für die unteren Rangsclassen nachtheilige Änderung vorzunehmen, so vermisst man eine Begründung in dem sonst ausgezeichneten Berichte des Ausschusses. Es heißt diesbezüglich *(liest)*:

„Der Ausschuss glaubte diese Rangsclassen gleichartig behandeln und je vier Jahre für die Vorrückung in den höheren Gehalt in Antrag bringen zu sollen. Das dadurch erzielte Mindererfordernis kam hiebei nicht in Betracht und Ersparungstendenzen waren für den Ausschuss nicht ausschlaggebend."

Es ist also im Berichte nicht enthalten das, was der Herr Finanzminister gestern die Güte hatte zu bemerken: den Ausschuss hat das Motiv hiebei geleitet, dass er das Erträgnis, das durch diese Abänderung erzielt worden ist, anderen Kategorien von Beamten und Lehrern zukommen lassen wollte.

Es erklärte der Ausschuss ausdrücklich, dass nicht Ersparungstendenzen es gewesen sind, welche ihn zu dieser Änderung veranlasst haben. Ein positiver Grund über ein bestimmtes Motiv, welches dahin geführt hätte, eine derartige Veränderung vorzunehmen, erscheint im Berichte des Ausschusses nicht.

Ich muss also annehmen, dass thatsächlich eine diesbezügliche Begründung nicht vorliegt, und wenn sie vorliegen würde, wie es der Herr Finanzminister angegeben hat, so müsste ich das von meinem Standpunkte bedauern, weil man da wieder gegen den Grundsatz verstoßen würde, gerade die kleinen Beamten zu berücksichtigen, und man hier den kleinen Beamten etwas wegnehmen würde, um es höheren Beamten und Lehrpersonen zuzuführen.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei Artikel II, §. 6 in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen."

Sollte jedoch das hohe Haus auf die Regierungsvorlage nicht eingehen, dann halte ich es für billig und gerecht, den Anregungen, welche der Herr Abgeordnete Lorber in der letzten Sitzung gegeben hat, Folge zu leisten.

Der Herr Abgeordnete Lorber hat im Artikel III die Abänderung beantragt, dass der im Ausschussantrag normirte Zeitraum von 16, beziehungsweise 20 Dienstjahren, nach welchen, wenn sie in einer und derselben Rangsclasse zurückgelegt worden sind, eine Dienstalterspersonalzulage von 100, beziehungsweise 200 fl. in den drei untersten Rangsclassen zu gewähren sei, auf 12, beziehungsweise auf 16 Jahre abgekürzt werde. Es wäre dies nicht nur im Interesse der niederen Rangsclassen, sondern es scheint mir auch mit der Berechnung der Zeiträume, innerhalb deren die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe stattzufinden hat, besser in Einklang gebracht werden zu können.

Wenn in einer Rangsclasse drei verschiedene Gehaltsstufen gemacht werden, und nach je 4 Jahren eine Vorrückung stattzufinden hat, dann ergibt sich eben — 3 mal 4 ist 12 — der Zeitraum von 12, beziehungsweise 16 Jahren. Im anderen Falle müsste man eine Pause, einen Zeitpunkt, wo überhaupt kein Avancement mehr stattfindet, einen todten Punkt fixiren wollen, über den der Beamte hinaus kommen muss, um Aussicht zu erlangen, auch in eine höhere Gehaltsstufe vorzurücken.

Weiters ist eine fernere Anregung des Herrn Abgeordneten Lorber vollständig berücksichtigungswert, die darin besteht, dass eine Unterscheidung zwischen jenen Beamten gemacht werde, welche die Absolvirung einer Hochschule nachweisen müssen, und jenen Beamten, bei welchen dieses Erfordernis nicht zutrifft. Das steht entschieden mit unseren Zeitanschauungen im Einklang und ist eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit. Ein Beamter, der größere Anforderungen erfüllen muss, der erst in einem späteren Zeitpunkte dazu kommt, ein Amt zu erreichen, der also schon vorher sehr viel geistig leisten muss und sich dabei abgenützt hat, wird nun bezüglich des Dienstalters mit Beamten gleichgestellt, die schon nach kurzer Zeit zu einem öffentlichen Amte gelangen. Es ist daher die Anregung sehr berechtigt, dass bei Beamten, welche die Absolvirung einer Hochschule ausweisen müssen, die Dienstzeit mit 35, bei den anderen mit 40 Jahren für den Bezug des vollen Ruhegenusses fixirt werde.

Außerdem möchte ich noch durch eine Resolution eine Anregung geben, die sich speciell auf jenen Theil der öffentlichen Verwaltung bezieht, der mir besonders nahesteht, das ist die Justiz. Wir hoffen, dass thatsächlich mit 1. Jänner 1898 die Einführung der neuen Civilprocessordnung sich vollziehen wird, und es wird dies gerade, was unsere Richterwelt betrifft, eine gewaltige Veränderung zur Folge haben. Wir hoffen, dass diese Umänderung im Interesse des Richterstandes sein wird, dass sie eine Aufbesserung

seiner Stellung, ein rascheres Avancement zur Folge haben wird, denn die heutigen Verhältnisse sind thatsächlich unzureichend.

Die Stabilisirung unseres Richterstandes kann nur fördernd auf die Rechtspflege wirken, weil es außerordentlich wichtig ist, dass der Richter, der zwischen den Parteien Recht zu sprechen und das adelige Richteramt zu handhaben hat, die Verhältnisse der rechtsuchenden Personen seines Amtsgebietes genau kennt. Hiezu ist nothwendig, dass der Gerichtsbeamte wohl länger an einem Platze bleibt, anderseits muss ihm aber auch die Möglichkeit geboten sein, auf seinem Dienstposten in eine höhere Gehaltsclasse vorzurücken.

Das hat im Jahre 1894 das hohe Haus bewogen, einem Antrage zuzustimmen und ein Gesetz zustande zu bringen, welches sich auf die Bezirksrichter bezogen hat und damals zweckmäßigerweise so zustande gekommen ist, dass ein Theil der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse versetzt wurde.

Wer die Verhältnisse auf dem Lande und die Thätigkeit der Bezirksrichter kennt, aber auch weiß, dass gerade der Bezirksrichter einen Ansporn durch Vorrückung braucht, um nicht in seiner Thätigkeit, die oft mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, zu erlahmen, wird den Wert dieses Gesetzes außerordentlich zu schätzen wissen.

Unsere Landesgerichtsräthe stehen mit der Einführung der neuen Civilprocessordnung in einer ähnlichen Situation, wie damals die Bezirksrichter. Deshalb glaube ich, dass es sich empfehlen würde, ähnliche Maßregeln auch bezüglich der Landesgerichtsräthe eintreten zu lassen. Es ist gar keine Frage, dass nach den Bestimmungen der Gerichtsorganisation und der neuen Civilprocessreform das Schwergewicht der judiciellen Thätigkeit in die Gerichtshöfe erster Instanz verlegt wird. Diese haben eigentlich die Hauptthätigkeit zu entfalten, sie sind nicht nur Behörden erster Instanz, sondern haben auch gleichzeitig als Berufungsinstanz zu fungiren. Sie haben das adelige Richteramt in zweiter Instanz auszuüben und sind deshalb und als Berufungsbehörden überhaupt berufen, einen großen Theil der heutigen Agenden des Oberlandesgerichtes in ihrer Hand zu vereinigen. Die Gerichtshöfe erster Instanz haben infolge dessen eine größere Arbeitsleistung zu verrichten und eine viel größere Verantwortung zu tragen. Die Oberlandesgerichte werden entlastet und infolgedessen wird auch – ich kann es nicht voraussehen – wahrscheinlich mit der Reducirung der Competenz der Oberlandesgerichte die Zahl der dort bestehenden Stellen vermindert.

Es wird dann ein Avancement zum Oberlandesgerichtsrathe weit schwerer sein als heute. Allerdings ist theilweise eine Compensation geschaffen, indem in der VI. Rangsclasse die Vicepräsidenten bei den einzelnen Gerichtshöfen geschaffen werden sollen. Man sagt, dass im ganzen nur 35 derartige Stellen und nur dort geschaffen werden sollen, wo der Präsident des Gerichtshofes den Rang eines Hofrathes einnimmt, wo also der Gerichtshof schon eine sehr große Agenda aufzuweisen hat. Nur wenige Gerichtshöfe werden davon getroffen. Die Aussicht der Landesgerichtsräthe auf solche Stellen der VI. Rangsclasse wird daher eine sehr geringe sein. Nach dem Status mit Ende des Jahres 1895 befanden sich von 137 Landesgerichtsräthen nur 31 in der dritten Gehaltsstufe der VII. Rangsclasse. Von diesen 31, welche mit Schluss des Jahres 1895 die höchste Gehaltsstufe, das ist 2400 fl. erreicht hatten, wiesen 16 über 40, 12 zwischen 37 und 40 Dienstjahre aus. Nur dreien ist es gelungen, mit verhältnismäßig geringer Dienstzeit diesen hohen Gehalt zu erreichen.

Meine Herren! Sie sehen daraus, das thatsächlich die Landesgerichtsräthe um ihr Fortkommen etwas besorgt sein können und dass das Avancement hier ein derartig ungünstiges ist, dass eine Abhilfe wohl angezeigt wäre. Dieses umso mehr jetzt, als die Richter bei den Gerichtshöfen eine viel größere Amtsthätigkeit entfalten und ein größeres Maß an Verantwortlichkeit auf sich nehmen müssen. Ich bin mir wohl bewusst, dass es schwer ist, diesbezüglich einen Antrag zu stellen, aber ich möchte denn doch, dass diese Anregungen, welche aus Richterkreisen herausgewachsen sind und bezüglich deren ich hier nur der Dolmetsch jener Kreise, welche ein vitales Interesse an der Sache haben, bin, berücksichtigt werden und nicht spurlos verklingen.

Ich erlaube mir deshalb eine Resolution zu beantragen, welche folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Da nach Einführung der neuen Civilprocessordnung durch die Bestellung der Gerichtshöfe I. Instanz als Berufungsinstanz denselben ein Theil der dermaligen Agenden der Oberlandesgerichte zugewiesen wird, hiemit eine Reducirung der Competenz der Oberlandesgerichte sich ergibt und infolge dessen eine Einschränkung der Vorrückung in die Rangsclasse der Oberlandesgerichtsräthe zu gewärtigen ist, wird die k. k. Regierung aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, dass bei den Gerichtshöfen I. Instanz für ein Drittel der für jeden Oberlandesgerichtssprengel jeweilig systemisirten Landesgerichtsrathstellen Oberlandesgerichtsräthe aus dem Status der Landesgerichtsräthe nach Maßgabe des Dienstalters ernannt werden."

Ich erlaube mir, meinen Antrag und diese Resolution dem hohen Hause zur Annahme wärmstens zu empfehlen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche jene Herren, welche die eben von

dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker gestellte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinlänglich unterstützt und steht in Verhandlung. Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat ferner den Antrag gestellt *(liest)*:

„Artikel II, §. 6 sei in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen".

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter von Wielowiejski zum Worte gemeldet: ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter von **Wielowiejski**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit die Debatte geschlossen.

Ich ersuche die pro eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Marchet, Erb, Dr. Gessmann, Dr. Funke, Wladimir Demel, Engel, Freiherr v. Scharschmid, Dr. Menger, Dr. Otto Polak, Dr. Russ, und die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Vašatý, Breznovský, Biankini, Krepek, Rašín, Purghart und Sokol, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Dr. Marchet, zum Generalredner contra der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt sodann fort)*: Hohes Haus! Wenn ich mich gegen die Vorlage als Redner habe eintragen lassen, so geschah es nicht etwa aus einer Missgunst gegen den Beamtenstand, denn ich habe die Einsicht, dass in einem geordneten Staatswesen der Beamte, der seiner Pflicht nachkommen soll, auch eine anständige Stellung haben soll, um schon in seiner Stellung unabhängig zu sein und um seinem Berufe und seinen Pflichten völlig nachkommen zu können. Doch dermalen, meine Herren, ist die Vorlage selbst unzeitgemäß. Das ist selbst in dem Ausschussberichte, Zahl 1568 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, eingestanden, indem es da heißt *(liest)*:

„Dass eine Aufbesserung der materiellen Lage der staatlichen Dienerschaft dringend geboten sei, da eine große Anzahl von Dienern dermalen auf Bezüge angewiesen ist, welche den gegenwärtigen Lebensbedingungen nicht entsprechen."

Aber, weil diese Aufbesserung einen Mehraufwand von über 500.000 fl. erfordern würde, wird sie nicht durchgeführt. Das ist, meine Herren, ein Eingeständnis, dass man nicht einmal imstande ist, nach der gegenwärtigen Lage der Finanzen, die Bezüge der activen Dienerschaft zu regeln. Sie aber wollen trotzdem die Vorlagen, betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsbeamten und der Professoren an den Mittelschulen und an den Universitäten, beschließen.

Wie groß ist aber der Unterschied im Erfordernis zwischen der Vorlage der Regelung der Bezüge der Dienerschaft und den anderen genannten drei Vorlagen. Bei der großen Anzahl von Staatsdienern handelt es sich im ganzen um eine Mehrausgabe von 500.000 fl. In der IX. Rangsclasse der Staatsbeamten aber, in der zahlreichsten Beamtenclasse, wo die Regierung selbst mit der Aufbesserung um 100 fl. höher hinaufgegangen ist, als es von den betreffenden Interessenten petitionirt wurde, ist der Aufwand unvergleichlich größer, und umso bedenklicher ist der Mehraufwand bei der Erhöhung der Gehalte, beziehungsweise der Functionszulagen in den anderen Rangsclassen, wie in der II, III. und IV. Rangsclasse. Wenn man nicht einmal die Bezüge der Staatsdiener wegen einer halben Million regeln kann, so ist es eine Ungereimtheit, wenn man die Bezüge der Staatsbeamten regeln will, welche Regelung vorläufig einen Mehraufwand von 10, 11 bis 12 Millionen erfordert und, wie von einem Vorredner bemerkt wurde, ungeheuer in die Millionen steigen muss. Denn es wurde gar nichts von der neuen Gerichtsorganisation erwähnt, welche allein viele weitere Millionen in Anspruch nehmen wird. Aus dem Grunde, weil die Durchführung dieser Vorlagen nach den thatsächlichen Verhältnissen nicht möglich ist, bin ich gegen dieselben.

Es ist schon der Beginn dieser Vorlagen, indem sie nämlich die Regierung an die Bedingung der Erhöhung der Consumsteuern geknüpft hat, ein illusorischer gewesen, und ich habe mich gewundert über die Worte des Herrn Finanzministers, der dem hohen Hause die Alternative stellte, es könne das Gesetz gleich ruiniren, wenn es auf die Frist, in welcher das Gesetz in Wirksamkeit treten soll, wie sie die Regierung verlangt, nicht eingehe. Meine Herren! Dieses Gesetz war schon von Anfang an ruinirt, es war schon von Anfang an ein todtgeborenes Kind, schon als Regierungsvorlage, weil die Regierung selbst keine Bedeckung dafür hatte. Sie hat also eine Zahlung übernommen, wozu sie keine Mittel hat, und das ist ein illusorisches Beginnen. Wir sind nach meiner innersten Überzeugung gar nicht competent, dieses Gesetz zu votiren, und zwar darum, weil wir die Mittel dazu nicht votiren können. Wir dürfen sie nicht votiren, wenigstens ich nicht und ich glaube, auch die Mehrzahl

meiner Collegen nicht, weil sie den ganz entgegengesetzten Auftrag von ihren Wählern haben, nämlich für keine Erhöhung der Consumsteuern, der Bier- und Branntweinsteuer zu stimmen.

Wenn wir also dieses Recht nicht haben und es dennoch ausüben, so handeln wir, meine Herren, gegen unsere Wähler nicht loyal. Wir sind aber dazu nicht competent, weil, wenn wir das Gesetz votiren, wir dem folgenden Hause nur die Last überlassen, sich darum zu kümmern, die Beschaffung der Mittel zu besorgen.

Meine Herren, das ist ein Constitutionalismus, der sich gar nicht gut besprechen läßt. Wenn wir das Gesetz beschließen, ist es ein Scheingesetz, und das scheint mir eines Parlamentes, welches ernst vorgehen soll, nicht würdig.

Meine Herren! Der Ausschuß in seiner Majorität, der diese fatale Lage eingesehen hat, der sich derselben bewußt war, nimmt auf Seite 3 der Gründe, Beilage 1565, dazu Ausflucht, daß der Aufwand vorläufig durch die Überschüsse, welche das künftige Jahr ergeben wird, gedeckt werden könnte.

Nun, meine Herren, das ist nur eine Proposition, eine Annahme, welche nicht zu beweisen ist. Warum? Weil unser Budget, wie ja allgemein bekannt ist, labil ist. Heute ist ein Sufficit von einer Million berechnet, aber das kann sich in einigen Monaten in ein drei- oder vierfaches Deficit bei diesem Budget umwandeln. Das ist gegeben, und jeder unparteiische Beurtheiler muß derselben Ansicht sein. Deswegen ist auch die Regierung vorsichtig, sie traut nicht dieser Angabe des Budgetausschusses, wenn auch gesagt wird, daß sie vorsichtig budgetirt hat.

Die Regierung ist sich bewußt, daß man die Steuerschraube nicht mehr weiter wird anspannen können, weil das steuerzahlende Volk schon sehr erschöpft ist, und daß vielmehr Nachlässe werden gewährt werden müssen.

Meine Herren! Bei dieser Lage der Dinge, bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise ist also eine Zuversicht bezüglich der Überschüsse ausgeschlossen. Ich wundere mich bei der Vorsicht des Herrn Berichterstatters und der Majorität des Ausschusses, daß man sich auf die künftigen Überschüsse hier nicht beruft.

Warum geht man so weit, wenn das Gute, das Bessere so nahe ist? Wir haben ja Überschüsse aus vergangener Zeit, das wird immer und immer betont.

Meine Herren, ich bringe hier in Erinnerung, daß Minister v. Plener am 16. October 1894, mit Ende des Jahres 1893 ämtlich die Höhe der Überschüsse mit 208 Millionen angegeben hat.

Der Bericht des Budgetausschusses pro 1896 weist aber nach, daß für die folgenden Jahre die Überschüsse mit 25 Millionen jährlich angenommen werden können; wir haben also in den Jahren 1894 und 1895 50 Millionen nach der Rechnung des Herrn v. Szczepanowski selbst, das wäre heute mit Ende 1895 zusammen 258 Millionen. Nehmen wir nun an, daß die Regierung auf Tilgung der Schulden und für andere Angelegenheiten davon an 50 Millionen verausgabt hat, so folgt daraus, daß die Cassen mit Überschüssen von an 200 Millionen Gulden noch immer heute saturirt sein müssen.

Der Herr Finanzminister sagte betreffs der Verhandlung meines Dringlichkeitsantrages im Frühjahre, daß die von mir angegebenen Überschüsse eine Fiction sind. Ich habe dagegen mit Genugthuung vernommen, bei seinem letzten Finanzexposé, daß es nicht eine Fiction ist, sondern daß thatsächlich jetzt mit den Überschüssen, welche man nur als Fiction benannt hat, die Cassen saturirt sind und daß sie demzufolge ins Centrale herzingewandert sind. Ich bringe es deshalb zur Sprache, weil es mich wundernimmt, daß die Majorität des Budgetausschusses vor allem auf die wenigstens vorläufige Bedeckung aus diesen vorhandenen Cassenbeständen nicht hingewiesen hat. Das wäre etwas Reales. Ich muß aber bemerken und das geht das hohe Haus an, daß es mit diesen Überschüssen nicht in constitutioneller Ordnung ist. Ich habe in meinem Antrage im Frühjahre angestrebt, daß die derzeitige Höhe derselben von der Regierung angegeben werde und die Verwendung, ob sie verzinslich erliegen oder ohne Verzinsung, und daß ein Gesetz vorgelegt werden soll, nach welchem die betreffende Summe derselben, welche zur ordnungsmäßigen Cassengebarung nicht nothwendig ist, im gesetzmäßigen Wege bestimmt werden soll, wozu sie verwendet werden soll. Der Herr Finanzminister hat die Vorlage eines solchen Gesetzes für die Herbstsession dieses Jahres mit der Vorlage des neuen Staatsvoranschlages zugesagt, aber in seinem Finanzexpose hat er, anstatt sein Wort einzulösen, uns mit langbreiten Auseinandersetzungen dahin verwiesen, daß er erst im Jahre 1898 mit einer Vorlage vielleicht und in ganz unbestimmten Umrissen vor das hohe Haus treten wird. Was soll man da sagen? Es sind hier Millionen vorhanden, über welche gesetzlich durch das Haus nicht bestimmt ist, mit welchen also die Regierung willkürlich schaltet; das ist gegen die constitutionelle Ordnung und das ist auch ein Fehler, ein Verschulden der Mehrheit des Hauses, insbesondere der liberalen Linken, daß sie diese Unordnung, welche in einem constitutionellen Staate nicht stattfinden sollte, weiter duldet, um sich nur in der Gunst der Regierung weiter zu erhalten. Jetzt kann sie, nachdem die Höhe der Cassenüberschüsse gar nicht constatirt, dem hohen Hause gar nicht bekannt ist, auch nicht auf dieselben verweisen und aus denselben die Bedeckung verlangen. Ein Fehler zieht den anderen nach sich und das soll sich die liberale Mehrheit selbst auf ihr Kerbholz schreiben. Jetzt nach der gegenwärtigen Lage ist es nicht möglich, Zahlungsmittel zu beschaffen, folglich ist das Gesetz, das wir beschließen sollen, ein Scheingesetz.

Freilich sagte Herr Dr. Promber in seiner Rede, dass man da eigentlich jetzt beim Gesetze verharren müsse, weil der Beamtenstand verschuldet ist. Ich werde später darauf kommen, dass man nicht das Staatsganze nach einzelnen Ständen beurtheilen darf, sondern dass man auch auf das Ganze Rücksicht nehmen soll, und da wird man finden, dass auch der kleine Bauer noch mehr verschuldet und gefährlicher verschuldet ist, als der Beamtenstand. Dr. Promber sagte auch, dass die Delegationen doch alles bewilligen, während wir hier so scrupulös vorgehen. Das ist wahr. Aber heute haben Sie vom Abgeordneten Tschernigg auch eine zutreffende Kritik über die Delegationen gehört, dass es ein wahres Scheinparlament ist, welches alles der Kriegsverwaltung bewilligt, was man ihm vorlegt, weil man sonst einer Majestätsbeleidigung geziehen zu werden Gefahr läuft! Da ist auch die Wählerschaft selbst schuld, dass sie solche Abgeordnete wählt, welche aus Opportunitätsrücksichten für solche Regierungsvorlagen blindlings Jahr für Jahr hinein stimmmen.

Ich muss dabei ausdrücklich bemerken, dass wieder die meiste Schuld daran die liberale Linke trägt, weil sie der allein entscheidende Factor in den Delegationen vor Jahren war und auch heute noch ist. *(Sehr richtig!)*

Es ist also keine Deckung für die Ausgaben, welche beschlossen werden sollen, vorhanden. Jetzt fragt es sich: warum hat die Regierung in diesem Bewusstsein diese Vorlagen dennoch eingebracht? Nun, meine Herren, ich werde die Geschichte des weiteren nicht erörtern, es ist ja notorisch bekannt, dass die Vorlage aus politischen Rücksichten eingebracht wurde. Das ist meine Überzeugung. Die liberale Linke hat sich vor allem in Wien und auch sonst überall bedrängt gefühlt, sie sagte, die Beamtenschaft falle bei den Wahlen von ihr ab, und die Regierung hat sich ihrer angenommen und wollte ihr unter die Arme greifen. Sie hat diese Vorlage eingebracht in der Hoffnung, diese Wähler werden dadurch vor allem in der Residenzstadt Wien von der christlich-socialen Partei abgewendet werden. Nun, meine Herren, die Erfahrung hat gezeigt, dass die Beamten sich noch enger an diese neue Partei angeschlossen haben. Die Regierung des Grafen Badeni hat also durch diese Vorlagen der liberalen Partei nicht geholfen, ja, das Schicksal wollte es sogar, dass sie später mit der Gegenseite, also mit Herrn Dr. Lueger selbst pactiren musste und ein freundlicheres Gesicht dieser Partei zu zeigen veranlasst war. Es konnte der liberalen Linken auch diese Hilfe der Regierung nicht helfen, denn sie hat ihren sogenannten Liberalismus bereits seit 1867 compromittirt, indem dieselbe nur darauf ausging, über die Mehrheit der nichtdeutschen Bevölkerung dieser Reichshälfte die Hegemonie zu erhalten und diese Hegemonie anderseits wieder jenseits der Leitha den Magyaren zu überlassen. Es hat sich das Volk selbst von dieser Partei abgewendet, und daher helfen auch die Regierungsvorlagen in dieser Beziehung nichts. Es ist da aber interessant gerade bei den gegenwärtigen Zuständen, gerade bei den Zuständen, bei der Politik dieser Regierung, wie sie diejenige Partei zu stützen pflegt, wie sie derjenigen Versprechungen zu machen, sie zu erhalten sucht, von welcher sie glaubt, dass sie die stärkere, für sie die brauchbarere ist. Der Herr Hofrath Exner hat uns dieser Tage in einer Wählerversammlung ein Beispiel gegeben: alles wurde den Deutschen von Böhmen zugesagt, so dass sie sich zufrieden gestellt haben, wie die Regierung sich gegenüber der böhmischen Frage stellen wird. Aber anderseits sollen auch meine Herren Collegen, welche, wie ich, auch noch immer Opposition machen, wie sie sagen, zufrieden gestellt werden. Ich bin nun begierig, wer künftighin unter dieser Regierung der Angebrannte sein wird *(Abgeordneter Wiesnovský: Beide!)*, oder ob nicht beide angebrannt sein werden, wie es hier bei der Regierungsvorlage der Fall ist, wo die Regierung am Ende selbst in Verlegenheit kommt, weil sie ihre Vorlage doch nicht in Ehren wieder zurückziehen kann. Die Zukunft wird uns das lehren.

Die Vorlage ist aus dem Hauptgrunde unannehmbar, weil in anderen Bevölkerungsclassen, und zwar in dem Kerne der Bevölkerung, unter den kleinen Landwirten, der größte Nothstand herrscht, und das ist für mich vor allem entscheidend.

Ich behaupte, dass der Nothstand, die Nothlage der landwirtschaftlichen Bevölkerung größer ist, als jene des Beamtenstandes, und deswegen muss jeder Vertreter der Landgemeinden gegen diese Vorlage sein. Überblicken wir uns die Lage der Landbevölkerung kurz. Der Staat sollte bei Elementarschäden möglichst behilflich sein. Aber was geschah in meinem engeren Vaterlande im Jahre 1893? Durch die Dürre, welche das ganze Jahr herrschte, sind endlich Schäden an landwirtschaftlichen Producten im Werte von vielen Millionen amtlich constatirt worden. Aber die Staatsunterstützung war eine wahre Bagatelle. Im Jahre 1895 wurden viele Gegenden von Überschwemmungen heimgesucht. Es wurden in einigen Bezirken einige tausend Gulden vertheilt, aber die Vertheilung war eine derartige, dass jene, welche die Gunst des Amtes hatten, obwohl nicht beschädigt, Geld bekommen haben, während diejenigen, welche im Scheine bloßer Opposition — selbst nur gegen den Bezirkshauptmann — waren, gar nichts bekommen haben. Ich erinnere an die große Nässe, welche im Frühjahre die Bestellung der Saaten unmöglich machte. Ich erinnere an den nassen Sommer, an die vielen Überschwemmungen, an die Hagelschläge und an die Ernte, welche sehr niedrig ausfiel oder gar nicht eingeheimst werden konnte. Alle diese Umstände haben eine fortwährend drückende Lage unseres Landwirtes zur Folge gehabt, und die Regierung thut gar nichts. Ich erwähne, dass ich im Frühjahre elf

Dringlichkeitsanträge wegen Gewährung von Unterstützungen in diesem hohen Hause eingebracht habe, so vor allem für die von mir vertretenen Bezirke Horažďovic, Strakonic, Volyně, Březnic, Blatná, für zahlreiche Gemeinden, wie Rožmitál, Mirotice, Zlakovice, Těchnice, Nenslužice, Střitež, Litochovice, aber ich habe die Sicherheit, dass diese hart betroffenen Bezirke und Gemeinden, es sind dies besonders ärmere Bezirke im Süden Böhmens, wo es keinen Rübenbau gibt und der Weizen nur kärglich gedeiht, keinen Heller Staatsunterstützung bekommen haben und dass sie trotzdem ihre Steuern zahlen müssen, dass man ihnen nicht einmal die Steuerabschreibung bisher gewährt hat.

Die Bedrängnis des Landwirtes wächst, jene des Beamten, welche nicht so groß ist wie die des Landwirtes, bleibt wenigstens auf derselben Stufe.

Was für Klagen höre ich, wenn ich unter meine Wähler in diese ärmeren Bezirke komme! Der Landwirt sagt, auf diese Beihilfe des Staates und des Landes hinweisend: „Ich bin ärger daran als ein Tagarbeiter in der Fabrik, als ein Arbeiter im Bergwerk, denn diese sind versichert und wenn sie krank und arbeitsunfähig werden, so bekommen sie wenigstens eine kleine Versorgung. Ich bekomme aber gar nichts. Die Staatsbeamten, Gemeindebeamten, Lehrer, Universitätsprofessoren, Officiere bekommen, wenn sie im vorgeschrittenen Alter sind und nicht dienen können, vom Staate eine Pension. Wenn ich aber abbrenne, wenn ich verunglücke, wenn ich erkranke, steht mir niemand bei, weder der Staat noch das Land. Das Land kann für mich nichts machen, weil der Staat ihm alle Einnahmsquellen wegnimmt, und der Staat thut nichts, weil er und diese Regierung sich überhaupt um die wirtschaftliche Lage, welche immer drückender wird, gar nicht kümmern."

Sie haben, meine Herren, von der Regierungsbank bisher noch nicht gehört, dass die Regierung auch nur ihre Absicht ausgedrückt hätte, dass sie sich um die landwirtschaftliche Krisis, um die Zustände des Landwirtes kümmere.

Wir wissen nur, und das bleibt uns allen in unauslöschlicher Erinnerung, wie sich der Herr Finanzminister und die ganze Regierung benahmen, als um eine Million mehr an Grundsteuer abgestrichen werden sollte. „Es wird ein Deficit entstehen und die Regierung wird jede Action für den landwirtschaftlichen Besitz unterlassen", obwohl sie bisher nirgends ein Wort hat hören lassen, dass sie diesfalls überhaupt eine Action begonnen habe.

Nach all diesem ist die bedrängte Lage des kleinen Landwirtes beachtenswerter und drückender, als jene selbst des kleinen Staatsbeamten und das macht mir zur Pflicht, gemäß dem Auftrage, den ich von meinen Wählern erhalten habe, einen Antrag zu dieser Vorlage zu stellen.

Ich bemerke nur noch, dass man nicht außeracht lassen kann — wenn von Seite der Regierung behauptet wird, dass die Theuerungsverhältnisse überall ganz andere geworden sind, dass die Staatsbeamten einen Mehranspruch an den Staat stellen können — dass die Preise der landwirtschaftlichen Producte in derselben Zeit um mehr als die Hälfte gefallen sind und dass sich da niemand um den Landwirt kümmert, um ihm beizustehen. Ich bin daher bemüssigt, einen Antrag zu stellen.

„Der Bericht Zahl 1565 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen erhöht vor allem in Beilage b in der II., III. und IV. Rangsclasse die Functionszulagen. Ich erlaube mir nun, da eine Begründung dieser Functionszulagen nicht vorliegt und in Anbetracht der geschilderten Lage des kleinen Steuerzahlers und insbesondere des Landmannes, dessen Lage viel drückender ist, folgenden Antrag zu stellen und zwar zu Artikel I Beilage b *(liest)*:

„Die hier beantragten Functionszulagen im zweiten Rang für den ersten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes mit 10.000 fl., für den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes mit 10.000 fl., für den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes mit 10.000 fl., dann weiter die Functionszulagen im dritten Rang für den zweiten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, weiter für den zweiten Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes zu je 4000 fl., dann jene für die Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien, Prag und Lemberg zu je 4000 fl., für den Oberlandesgerichtspräsidenten in Zara mit 2000 fl., sowie für die übrigen nicht genannten Oberlandesgerichtspräsidenten mit je 3000 fl., und endlich ad Rangsclasse IV für sämmtsämmtliche daselbst angeführten Functionäre haben ganz zu entfallen, dagegen aber sind ad Rang III die dort erhöht angeführten Functionszulagen für die neun Statthalter zu streichen und die laut Gesetz vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, bis jetzt bestehenden Functionszulagen weiter aufrecht zu erhalten."

Ich erlaube mir, zur Begründung dieses Antrages wenige Worte beizufügen. Es ist mir unbegreiflich, warum der Präsident des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes eine Functionszulage von 10.000 fl. genießen sollen. Die Functionszulagen sind gegeben, damit diese Personen ihre Amtsfunction bestreiten können. Es ist mir unbegreiflich und ich habe keine Kenntnis davon, dass diese zwei Präsidenten, welche sich ja hauptsächlich mit der Auslegung der Gesetze, also mit Paragraphen abgeben, irgend welche außerordentliche Auslagen bei ihren Functionen hätten. Sie haben sicher keine Repräsentationskosten, und ich habe nie gehört, dass der Präsident des Obersten Gerichtshofes oder des Verwal

tungsgerichtshofes die amtliche Pflicht hätte, mit großen Kosten verbundene Feste zu geben. Also diese Repräsentationskosten sind nur eine Fiction. Was die Functionszulage des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes im selben Betrage betrifft, so ist ja allgemein bekannt, daß dieses Amt eine Sinecure ist.

Ich bin überzeugt, daß jeder befähigte, bewanderte und mit allerdings nöthigen Fähigkeiten ausgestattete Beamte diesen Posten mit 5000 fl. sehr gerne annehmen möchte und auch sehr gut versehen würde. Es ist eine ebensolche Sinecure wie das Amt des Präsidenten des gemeinschaftlichen Rechnungshofes, welcher denselben Gehalt und dieselbe Functionszulage bezieht. Wenn ich aber von in der Sache sehr erfahrenen Personen — und ich bin davon überzeugt — gehört habe, daß zum Beispiel der frühere Präsident des gemeinschaftlichen Rechnungshofes ein Ungar war, der nicht einmal hier, sondern in Ungarn gewohnt hat, sich die Amtsstücke zur Unterschrift nach Ungarn zusenden ließ, mit vorbereiteten Couverts und ungarischen Postmarken versehen, so daß er gar nichts zu thun hatte als die Unterschriften beizusetzen und dann die Sachen zurück zu expediren, so ist dafür 10.000 fl. Gehalt und 10.000 fl. Functionszulage eine Verschwendung des Staatsvermögens. Ich möchte fragen, ob ein Jurist, der so nahe dem gewesenen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Ritter v. Schmerling gestanden ist, gehört hätte, daß derselbe jemals nur einen solchen Aufwand gemacht hätte, daß er derartige Functionszulagen vonnöthen hatte. Ich glaube also, daß diese Ansätze überflüssig sind.

Ich bin von meinen Wählern beauftragt, den Antrag zu stellen und besonders zu begründen. Es liegt mir nicht an Persönlichkeiten, denn ich habe die Überzeugung, daß das hohe Haus bei aller seiner Sparsamkeit doch diesen Posten wird aufrecht bestehen lassen.

Ich muß mich zu den weiteren Posten wenden. Ich begreife nicht, warum man bei den neun Statthaltern die Functionszulagen so sehr vergrößert hat. Ist irgend eine Begründung dafür? Ich nehme nur den Statthalter von Böhmen. Es ist wahr, einmal, wenn der Landtag beisammen ist, gibt er eine Soirée; ich möchte aber wissen, ob dieselbe über 500 oder 1000 fl. kostet? Sicherlich nicht. Dazu sind aber die beantragten 13.000 fl. nicht erforderlich.

Wenn aber die Statthalter, die wenigstens etwas repräsentiren, irgend einmal eine Functionszulage benöthigen, so bin ich überzeugt, daß die Ansätze vom Jahre 1873 mehr als zureichend waren, und ich beharre daher bei den Anträgen vom Jahre 1873.

Ich frage nur, ob die Mehrzahl der Steuerzahler es begreift, ob Sie bei einem Statthalter, der 10.000 fl. Functionszulage und 8000 fl. Gehalt hat, eine gute Disposition machen, wenn Sie ihm noch 3000 bis 4000 fl. zugeben, während Sie den armen Diurnisten, der nichts zu essen hat, Hunger leiden lassen. Das ist keine liberale Regierung, und damit wird die sociale Frage nicht gelöst.

Ich bin für die Streichung der Functionszulagen des zweiten Präsidenten, sowohl des Obersten Gerichtshofes als des Verwaltungsgerichtshofes. Diese kommen im Gesetze vom Jahre 1873 überhaupt nicht vor, sie sind nur mit 4000 fl. ins Gesetz gekommen. Diese Staatsfunctionäre haben als Richter überhaupt keine Repräsentationskosten nothwendig, sie repräsentiren sich ja nicht öffentlich, sondern nur in der Gerichtsstube, da sind sie allein ohne Familie.

Deshalb beantrage ich aus den früher angeführten Gründen die Streichung der Functionszulagen der Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien, Prag, Lemberg, Zara und bei den übrigen mit 3000 fl.

Diese Beamten haben reine Gerichtsfunctionen, reines Fechten mit den Paragraphen, jedoch keinen äußeren Prunk zu entwickeln. Es ist reine Verschwendung, wenn man ihnen Functionszulagen auszahlt. Ich will das aus der Praxis begründen. Wie oft habe ich mit erfahrenen Landesgerichtsräthen darüber gesprochen, daß sogar die Kreisgerichtspräsidenten überflüssig sind und ganz leicht als halbe Sinecuren erspart werden könnten. Sehr erfahrene Richter haben mir bestätigt, daß sie mit einer kleinen Functionszulage von 500 fl. die Stelle des Präsidenten und des Landesgerichtsrathes mit versehen könnten, und daß somit eine ganze Reihe von Kosten erspart werden könnte.

Umsomehr ist es möglich, daß man bei den Oberlandesgerichtspräsidenten diese Functionszulagen streicht. Ich kann mir nicht vorstellen — ich habe manche von den Herren persönlich gekannt, zum Beispiel den verstorbenen Oberlandesgerichtspräsidenten von Prag, Baron Streit, oder den gewesenen Oberlandesgerichtspräsidenten Temnička — daß diese Leute jemals eine öffentliche Belustigung oder etwas Ähnliches gegeben hätten, sondern ich bin überzeugt, daß sie die Functionszulagen in die Sparcasse getragen haben. Daher sollte man dieses Gesetz dahin abändern und zunächst auf die geradezu Hungernden Rücksicht nehmen.

Ich habe schon oft erwähnt, daß ich zu dieser Regierung umsoweniger Vertrauen habe, als ich ihr nichts anderes nachsagen kann, wie, daß sie sich bloß um die Erhöhung der Steuern kümmert, und jetzt endlich auch um die Erhöhung der Beamtengehalte, aber nur aus politischen Gründen, während sie für den eigentlichen Stamm der Steuerzahler, für deren Erhaltung und für die wirtschaftliche Krisis niemals ein gutes Wort gefunden hat.

Ich erkläre daher, daß ich gegen die Vorlage stimmen werde in der Überzeugung, daß endlich einmal der allgemeine Unwille, die Nothlage und die allseitige Unzufriedenheit der Bevölkerung dieser wirtschaftlichen Misère den Garaus machen muß. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Marchet.

Abgeordneter Dr. **Marchet:** Ich werde nicht in den Fehler verfallen, auf die Generaldebatte zurückzugreifen, und möchte daher nur einen Punkt berühren. Ich muss mich nämlich entschieden dagegen verwahren, dass man die uns beschäftigenden Vorlagen als eine Art Wahlmanöver und Steeplechase zwischen Parlament und Regierung bezeichnet.

Es thut nicht gut, einer so großen Frage, wie es die Verbesserung des gewiss traurigen Loses der Beamtenschaft ist, durch Insinuirung solcher Nebenabsichten zu vergiften und jenen, welche mit ihrer ehrlichen Überzeugung dafür eintreten und es für nothwendig halten dem Schrei gegenüber, der schon viele Jahre ertönt und von vielen Tausenden als berechtigt anerkannt wird, entgegenzuhalten, dass es sich ihnen darum handle, die Stimmen der Beamten bei den Wahlen zu gewinnen.

Solche Dinge sollten auch im Eifer nicht gesprochen werden und denjenigen, die sich damit identificiren und dafür einsetzen, dass die Nothlage der Beamten verbessert werde, dürfen nicht derartige Motive unterschoben werden. Wir haben mit einer solchen Aufbesserung einfach der Pflicht zu entsprechen, welche der Staat gegen seine Diener zu erfüllen hat, nämlich der Pflicht, diesen ein anständiges, menschenwürdiges und ihren Aufgaben und ihrer Vorbildung entsprechendes Los zu gewähren. *(Sehr gut!)*

Das spricht wohl so sehr für sich selbst, dass man nicht erst nach anderen Gründen suchen muss. Bei dieser Gelegenheit erscheint es mir allerdings wünschenswert, dass einigermaßen darauf hingearbeitet werde, den in Österreich ungeheuer breiten Raum, den der Bureaukratismus einnimmt, ein klein wenig einzudämmen. Das würde wohl den Beamten in erster Linie zugute kommen und wir haben thatsächlich eher zu viel als zu wenig Beamte, und ich könnte Ihnen Posten und Ämter nennen, in denen zu viel Beamte vorhanden sind.

Ich meine, es sollen nicht zu viele Beamte sein, dafür aber soll man dieselben anständig bezahlen und das ist dasjenige, womit gewiss auch alle Beamten einverstanden sein werden. Das ist nur dadurch zu erreichen, dass man die bureaukratische Vielschreiberei eindämmt und wir haben ja von sehr maßgebender Stelle gehört, dass der Wunsch nach solcher Vereinfachung besteht und ich glaube, das ist wohl in unser aller Interesse gelegen.

Nach dieser allgemeinen Abschweifung lassen Sie mich einige Wünsche vorbringen, welche ich allerdings schon mehrmals dem hohen Hause zu unterbreiten Gelegenheit hatte. Der eine bezieht sich auf eine Kategorie von Beamten, die mir sehr nahe stehen, es sind dies die Forstverwaltungsbeamten. Diese sind heute nicht so dotirt und in die Beamtenhierarchie eingereiht, wie es sein sollte. Es ist schon im Jahre 1873 durch das Gesetz bestimmt worden, dass die Forstverwaltungs- und die Forstinspectionsbeamten, die ja verschiedene Kategorien darstellen, in verschiedene Rangsclassen eingetheilt werden, und dass naturgemäß die letzteren über den ersteren zu stehen haben, weil sie ja auch ihrer Amtsthätigkeit nach ihnen übergeordnet sind. Das ist bisher noch immer nicht der Fall, oder wenigstens nur zu einem kleinen Bruchtheil. Es sind nämlich acht Zehntel sämmtlicher Forstverwaltungsbeamten in der IX, und zwei Zehntel in der VIII. Rangsclasse, sechs Zehntel der Inspectoren in der VIII. und vier Zehntel in der VII. Rangsclasse.

Die Forstverwaltungsbeamten haben große wirtschaftliche Aufgaben und ich meine, es entspricht vollkommen dem Princip, das jeder Privatmann verfolgt, wenn er die Beamten, die ihm wirtschaftlich nützen, auch materiell gut stellt, indem er dadurch einen wirtschaftlichen Vortheil für sich selbst erzielt, wenn wenigstens dem Wunsche der Forstverwaltungsbeamten gemäß ein Drittel derselben in die VIII. Rangsclasse kommt.

Es ist dies schon zu wiederholtenmalen vorgebracht worden und auch der Herr Ackerbauminister ist wiederholt diesbezüglich angegangen worden und hat sich der Sache freundlich gegenübergestellt. Allerdings müssten dann sämmtliche Forstinspectionsbeamten in die VII. Rangsclasse kommen, denn es geht nicht an, dass diese den Forstverwaltern übergeordneten Organe im Range ihnen gleich stehen. Es handelt sich, wenn man diese Aufbesserung auf drei Jahre vertheilt, also jedes Jahr ein Drittel avanciren lässt, um 14 Stellen von Forstverwaltern, das macht einen Mehraufwand von 3200 fl. an Gehalt. Wenn man beachtet, dass Forstverwalter mit dreiundzwanzigjähriger Dienstzeit noch immer in der IX. Rangsclasse sind — Männer, die Hochschulstudien hinter sich haben — so wird man zugeben, dass es sich da nicht um ein unberechtigtes Verlangen handelt. Man wendet dagegen ein, dass eine Verbesserung insoferne erfolgt sei, als eine Vermehrung der Stellen, insbesondere in der höheren Rangsclasse, vorgenommen wurde. Die Antwort darauf ist die, dass diese Vermehrung nur in Galizien stattgefunden hat und in allen anderen Kronländern nur eine einzige Stelle neu hinzugekommen ist, die seit Jahren provisorisch besetzt ist, dass also von der Vermehrung der Stellen alle anderen Kronländer keinen Vortheil haben.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, ebenso wie dies der Herr Abgeordnete Dr. Schücker gethan hat, darauf hinzuweisen, dass der Antrag Lorber, dahin gehend, dass die Beamten, die Hochschulstudien

zurückgelegt haben, in ihrer Dienstzeit begünstigt werden, indem bei ihnen bei der Pensionirung sieben Dienstjahre für acht gelten sollen, mir berechtigt zu sein scheint. Es gibt eine Reihe von Gründen, welche schon die Herren Abgeordneten Lorber und Dr. Schücker angeführt haben, und ich kann mich denselben nur anschließen und würde wünschen, dass das Haus seine Reverenz vor der höheren geistigen Ausbildung der einzelnen Beamten dadurch mache, dass es an die höhere Ausbildung eine bessere materielle Stellung wenigstens für die Altersversorgung derselben knüpft.

Den zweiten Punkt, welchen ich zu besprechen beabsichtige, habe ich ebenfalls schon einigemale vorgebracht. Aber es ist jetzt der Moment dazu da und es scheint, dass man diese Dinge oft anführen muss, um damit einen Erfolg zu haben. Ich habe am 6. Februar 1892 eine Petition sämmtlicher in Baden angestellten Staatsbeamten überreicht, am 12. Jänner 1893 einen Dringlichkeitsantrag zu Gunsten der in Baden, Mödling und Bruck angestellten Beamten eingebracht und endlich am 25. Februar 1893 in dieser Frage schon gesprochen.

Es handelt sich nämlich darum, dass insbesondere an Curorten, an größeren Sommerfrischen und stärker besuchten Orten die Activitätszulagen für die Beamten anders geregelt werden. Das heutige Schema ist unzweckmäßig, veraltet und unbeweglich. Ebenso ist es in größeren Garnisonen, zum Beispiel in Bruck an der Leitha. Ich spreche hier von lauter Orten in meinem Wahlbezirke. Es ist mir gelungen, die in Baden angestellten Beamten aus der III. in die II. Rangsclasse bezüglich der Activitätszulage zu übertragen. Ich bin dafür dem Finanzminister sehr dankbar, allein das ist nicht genug.

In Baden zum Beispiel ist das Menagegeld der Soldaten ein wesentlich höheres als in Wien, 18 ½ gegen 17 kr. in Wien, ebenso in Bruck; Mödling ist eine stark aufstrebende Stadt, die Beamten können an allen diesen Orten nicht mit dem, was sie als Activitätszulage bekommen, auch nur annähernd auskommen. Die Wohnung, die sie per Jahr nehmen müssen, kostet 500 bis 600 fl., die Activitätszulage aber beträgt nur 270 fl. An solchen Orten ist es nicht möglich, dass der Beamte ein so ungeheuer bescheidenes Leben führt, er muss in gewissem Sinne repräsentiren, er kann sich nicht wie in großen Städten verkriechen. Dasselbe sagte mir Dr. Kun von Karlsbad, und jeder, der in einem Curote oder einem anderen größeren Orte seine Wahrnehmungen macht, wird mir bestätigen, dass ich recht habe. Es ist von Nebenverdienst da gar keine Rede, es kommt vor, dass der Beamte, um nur nach außenhin anständig auftreten zu können, nicht einmal einen Dienstboten sich halten kann. Das sind Dinge, welche Männern gegenüber, die häufig Hochschulbildung genossen haben und den Staat repräsentiren sollen, nicht aufrecht erhalten werden können.

Die Folgen sind aber nicht nur für den Beamten traurige, sondern auch für den Dienst sehr schädlich. Die Abströmung aus diesen Orten nach Wien und anderen Orten ist eine ununterbrochene. Niemand will in Baden, Mödling oder Bruck länger bleiben, weil er dort zu theuer lebt.

Ich kann den Herren sagen, dass zum Beispiel ein Postbeamter in der X. Rangsclasse, der aus Wien nach Baden transferirt wird, für einen Posten der IX. Rangsclasse 50 fl. verliert. Das ist ein Zustand, der es mit sich bringt, dass die betreffenden Beamten nicht in Baden bleiben, sondern wieder weg wollen; das ist die Ursache, weshalb nicht die Beamten, sondern die Amtsvorstände sich an mich gewendet haben mit dem Ersuchen, dass diesen Zuständen doch ein Ende gemacht werde, weil die Beamten fortwährend wechseln, sich daher nicht einarbeiten, sondern nur trachten wegzukommen.

Ich habe hier Daten aus dem Jahre 1891, welche sich auf die Post in Baden beziehen. In Baden sind im Jahre 1891 von 20 stabilen Beamten 13 versetzt worden, und 7 davon haben Gesuche um Versetzung vorgelegt. Nun sollte man doch denken, Baden ist ein Ort, wo man sich nicht ungern aufhält; aber die materiellen Verhältnisse bringen es mit sich, dass die Beamten wegzukommen trachten, obwohl die Übersiedlung auf ihre Kosten erfolgt.

Das liegt gewiss nicht im Interesse des Dienstes und darum meine ich, ist es Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, dass diese Verhältnisse geändert werden. Es wurde eingewendet, und zwar im Budgetausschuss von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister, dass sich diese Dinge freundlicher gestaltet haben, dass zum Beispiel die Postbeamten ohnehin in Curorten und Sommerfrischen bedeutende Subsistenzzulagen bekommen.

Es scheint mir — ich bitte um Entschuldigung — hier ein Missverständnis vorzuliegen. Es ist Thatsache, dass die exponirten Beamten Diäten bekommen, die stabilen Beamten aber bekommen nichts; sie bekommen höchstens 20 bis 30 fl. Remuneration, die vom Vorstande eigens beantragt werden muss, und die dann nach einem Jahre flüssig wird. Ich habe im Mai dieses Jahres beim Herrn Handelsminister urgiren müssen, dass für das verflossene Jahr die Remunerationen angewiesen werden. Bei den exponirten Beamten sieht man ein, dass man ihnen eine Theuerungszulage geben muss; warum gibt man sie nicht auch den stabilen?

Darum meine ich, dass es berechtigt ist, wenn ich eine Resolution in dem Sinne beantrage, dass man durch Local- und Theuerungszulagen, das heißt von Ort zu Ort die Verhältnisse an den betreffenden Orten regelt.

Es sei mir gestattet, zum Schlusse dieser Ausführungen einen Punkt, der mir speciell am Herzen liegt, zu besprechen. Es ist bisher immer nur von Staats-

beamten die Rede gewesen; wenn man aber von Beamten spricht, so gibt es ja nicht bloß Staatsbeamte, es gibt auch ein Heer von anderen Beamten, welche allerdings hier jetzt momentan nicht in Frage stehen und ich weiß sehr wohl, dass ich mich eines Übergriffes schuldig mache, wenn ich ein paar Worte über die Privatbeamten spreche; ich will es auch nur bei wenigen Worten bewenden lassen.

Vergessen wir nicht auf das Los jenes Heeres von Privatbeamten! Ich weiß, dass wir ihnen keine Gehalte geben können, aber das Abgeordnetenhaus hat eine Pflicht gegenüber diesen Männern, und das ist die, für ihr Alter und ihre Invalidität zu sorgen, und diese Pflicht kann das Abgeordnetenhaus erfüllen. Ich möchte mir nur erlauben, diese Angelegenheit zu streifen und uns allen diese Pflicht in Erinnerung zu rufen.

Es sind einzelne Vereine, die sich mit dieser Frage seit vielen Jahren beschäftigen, ich nenne nur zwei davon, den allgemeinen Beamtenverein in Wien und den Güterbeamtenverein, welche mit einer Reihe von Vereinen aus der Provinz diese Angelegenheit fördern. Es ist, glaube ich, ernstlich unsere Pflicht, gerade in diesem Momente uns auch daran zu erinnern, dass wir gegenüber den Personen, welche ihre Arbeitskraft in fremden Diensten verwerten, noch eine Aufgabe haben, nämlich dafür zu sorgen, dass, wenn irgend möglich, das hohe Haus die Frage der Alters- und Invaliditätsversorgung derselben in die Hand nimmt.

Ich anerkenne dankbar, dass die Regierung in den letzten Monaten sich mit dieser Frage ernst beschäftigt. Es sind statistische Erhebungen eingeleitet worden und diese bilden den ersten Schritt zur Lösung dieser hochwichtigen Frage; ich möchte heute nur darauf hinweisen — und darum erlaube ich mir in dieser Beziehung eine Resolution zu beantragen — dass auf diesem Wege weiter gegangen und diese Frage nicht engherzig angefasst werde, sondern dass das Streben, für die Alters- und Invaliditätszeit der Privatangestellten zu sorgen, ein möglichst weites werde, das heißt, dass man einen möglichst großen Kreis von solchen Angestellten in die Alters- und Invaliditätsversorgung einbeziehe.

Außerdem möchte ich auf ganz speciell mir nahestehende Beamte, welche besonders stiefmütterlich von der Gesetzgebung behandelt sind, das sind die Privatgüterbeamten, aufmerksam machen. Diese Beamten haben heute kein Recht, es existirt für sie keine rechtliche Grundlage, außer das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das, wie ich längst nachgewiesen habe, gänzlich unzureichend ist.

Ich brauche nur darauf hinzuweisen, dass es für die Privatgüterbeamten keine Kündigungsfrist gibt, dass sie von Moment zu Moment entlassen werden können, allerdings bis zu einem gewissen Grade auch momentan den Dienst verlassen können. Das sind Dinge, die zum Himmel schreien, die ich hier zwar nicht ausführlich behandeln darf, die aber wert sind, dass wir sie in einem Momente, wo wir uns mit dem Lose der in fremdem Dienste ihre Arbeitskraft verwertenden Männer befassen, nicht unberührt lassen. Ich erlaube mir daher folgende drei Resolutionen zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerlich dringend aufgefordert, wenigstens ein Drittel der Forst- und Domänenverwalter in die VIII. Rangsclasse, und die Forstinspectionsorgane in die VII. Rangsclasse einzureihen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den an Curorten und größeren Sommerfrischen, überhaupt an solchen Orten, in welchen infolge besonderer Umstände, wie zum Beispiel größere Garnisonen u. s. w., außergewöhnliche Theuerungsverhältnisse bestehen, exponirten Beamten durch Gewährung von Localtheuerungszulagen eine Aufbesserung der normalen Activitätsbezüge und dadurch Gleichstellung mit den Beamten anderer Orte zu schaffen."

„Indem das Abgeordnetenhaus mit Befriedigung jene Maßnahmen, welche die k. k. Regierung zur Anbahnung der Alters- und Invaliditätsversorgung von Privatangestellten ergriffen hat, zur Kenntnis nimmt, spricht es die Erwartung aus, dass die Regierung hiebei möglichst weite Kreise der Privatbediensteten einbeziehen und auch die Sicherung der rechtlichen Stellung der privaten Güterbeamten auf gesetzlichem Wege baldigst in Angriff nehmen werde."

Ich bin so frei, diese drei Resolutionen der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben gestellten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Ich habe noch einen Antrag des Herrn Abgeordneten Tschernigg zur Unterstützung zu bringen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Für die fünf ersten Rangsclassen bleiben die Gehaltsstufen nach dem Gesetze vom 15. April 1873 aufrecht.

Für die VI. Rangsclasse werden zwei Gehaltsstufen festgesetzt, und zwar: VI. Rangsclasse 3600 fl. und 3200 fl.

Für die folgenden Rangsclassen werden je drei Gehaltsstufen festgesetzt, und zwar: Die VII., VIII., IX., X., XI. Rangsclasse conform der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser

Antrag ist hinreichend unterstützt und steht ebenfalls in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer**: Hohes Haus! Nachdem das Eingehen in die Specialdebatte von Seite des hohen Hauses mit überwiegender Majorität angenommen worden ist, glaube ich darauf Verzicht leisten zu können, die bei der Specialdebatte vorgebrachten Gründe gegen die Erhöhung der Beamtengehalte hier nochmals des breiten zu erörtern, und mich auf meine Ausführungen, sowie auf die jener Herren, welche in der Generaldebatte auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung dieser Bezüge hingewiesen haben, beschränken zu können.

Ich kann also lediglich die Anträge, welche in der Specialdebatte gestellt worden sind, zum Gegenstande meiner Erörterungen machen und muss von vorneherein erklären, dass ich es bedauere, auf keinen dieser Anträge eingehen zu können und das hohe Haus bitten zu müssen, die Anträge des Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Von Seite des Herrn Abgeordneten aus Kärnten, Tschernigg, ist ein Antrag gestellt worden, der bezüglich einiger Rangsclassen eine Änderung gegenüber dem Antrage des Ausschusses vorschlägt.

Ich will mich nicht darauf einlassen, ob es von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten parlamentarisch war, von einer Keckheit des Budgetausschusses zu sprechen. Ich will es nicht bezeichnen, welche Antwort er eigentlich darauf verdiente, allein ich muss darauf aufmerksam machen, dass die Anträge, welche er gestellt hat, eine wesentliche Erleichterung des Voranschlages oder des Bedarfes nicht herbeiführen würden. Denn bezüglich der XI., X., XI., VIII. und VII. Rangsclasse conformirt er sich mit der Regierungsvorlage. Wenn die Herren die Güte haben, die Vorlage der Regierung in die Hand zu nehmen, so werden Sie zu der Überzeugung kommen, dass gerade der Mehrbedarf für diese Rangsclassen die grössten Summen in Anspruch nimmt. Seine Änderungen beschränken sich daher lediglich auf die Rangsclassen VI und V. Und welches sind diese Änderungen? In der VI. Rangsclasse beziehen die betreffenden Beamten gegenwärtig 2800 fl., 3200 fl. und 3600 fl. Nach der Regierungsvorlage sollen diese Beamten in Zukunft 3200 fl., 3600 fl. und 4000 fl. haben. Im wesentlichen ist es also lediglich eine Aufbesserung um 400 fl., und der ganze hiefür erforderliche Betrag macht 285.200 fl. aus. Nun bitte ich, auch zu bedenken, dass der geehrte Herr Abgeordnete als Anfangsgehalt nicht wie gegenwärtig 2800, sondern gleich 3200 fl. nach dem für die V. Rangsclasse in der Regierungsvorlage festgesetzten Schema vorschlägt. Dadurch ist die Ersparnis, welche er ins Auge fassen will, noch viel geringer. Ich muss auch noch darauf aufmerksam machen, dass in die VI. Rangsclasse der Kern unserer richterlichen Beamten und die bedeutendsten Arbeiter unserer politischen Verwaltung und überhaupt aller Behörden gehören; es gehören dazu die Sectionsräthe, die richterlichen Beamten, welche gewiss in vieler Beziehung bisher nicht gerade gut gebettet waren und für welche die Regierung im Verhältnisse zur Aufbesserung in den unteren Classen verhältnismäßig wenig vorgeschlagen hat. Für die V. Rangsclasse beantragt der Herr Abgeordnete die Beibehaltung der bisherigen Ziffern. Diese bisherigen Ziffern waren 4500, 5500 und 6000 fl. und die Regierung schlägt 5000 und 6000 fl. vor. Wenn Sie die Regierungsvorlage annehmen, so beträgt der Mehrbedarf für diese Classe 89.500 fl. Rechnen Sie nun das zusammen, so ist die ganze Ersparnis im Verhältnisse zu dem Mehrbedarf für alle Kategorien von Beamten eine so winzige, dass es mich wundert, dass der Herr Abgeordnete, welcher für Ersparungstendenzen beflissen war, nichts anderes ausfindig machen konnte, als die 200.000 bis 300.000 fl., welche von Seite der Regierung mehr für diese Kategorien gefordert werden. Ich beantrage daher die Ablehnung dieses Antrages.

Nicht minder ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý eigenthümlich. Derselbe schlägt nämlich vor, dass bei einigen Kategorien die Functionszulagen so beibehalten werden sollen, wie sie in der Regierungsvorlage angegeben sind, bei anderen schlägt er die vollständige Eliminirung derselben vor, nämlich bei solchen, wo die Functionszulagen gegenüber dem Gesetze vom Jahre 1873 bloß um 1000 fl. erhöht worden sind. Ich glaube, meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat die Bedeutung, oder wenn Sie wollen, die Tragweite dieser Functionszulagen nicht recht erfasst. Bei den Beamten bis zur V. Rangsclasse heißt es nämlich Activitätszulage, bei den höheren Beamten hat man es Functionszulage genannt. Nun bezieht heute der Sectionschef eine Functionszulage von 3000 fl; er wird sie auch in Zukunft beziehen. Einige Oberlandesgerichtsräthe haben bisher 3000 fl., es sollen in Zukunft alle 4000 fl. haben. Das ist die ganze Vermehrung, ihre ganze Functionszulage kann man nicht streichen, weil unter dem Namen Functionszulage eigentlich ein Theil der Activitätszulage verstanden ist. Die Minister zum Beispiel beziehen eine Functionszulage von 10.000 fl., aber diese 10.000 fl. repräsentiren auch da die Activitätszulage, nur dass man sie bei den Ministern Functionszulagen nennt. Ebenso ist es auch bei anderen Beamten. Ich kann also dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý nicht beistimmen.

Der Herr Abgeordnete Borčić schlägt vor, es solle bei den Oberlandesgerichtspräsidenten das Wort „Zara“ gestrichen werden. Die Folge davon würde sein, dass der Oberlandesgerichtspräsident in Zara 3000 fl. haben würde, während er nach der

Regierungsvorlage 2000 fl. haben soll. Die Regierung ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass die Functionszulage der Gerichtspräsidenten um 1000 fl. erhöht werden soll. In Zara bezog der bisherige Gerichtspräsident 1000 fl. Er hat in ähnlicher Weise wie die übrigen eine Erhöhung um 1000 fl. erhalten.

Würden Sie die 2000 fl. streichen, so würde das für Zara eine Erhöhung um 2000 fl. bedeuten, und ich weiß nicht, ob man darauf eingehen kann. Ich wenigstens kann mich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären.

Die Herren Abgeordneten Schlesinger und Dr. Schücker kommen zu einem und demselben Antrage; beide sind der Meinung, dass Artikel II, §. 6, nach der Regierungsvorlage angenommen werden soll. Die Annahme würde bedeuten, dass man in der XI. Rangsclasse Biennien und in der X. Rangsclasse Triennien festsetzt.

Der Herr Abgeordnete Lorber hat schon in seiner eingehenden Rede darauf hingewiesen, dass die Bestimmung, dass in Zukunft die unteren drei Rangsclassen nach vier Jahren in eine höhere Rangstufe vorrücken sollen, dass also in der XI. Rangsclasse nicht zwei Jahre, sondern vier Jahre, in der X. Rangsclasse nicht drei Jahre sondern vier Jahre nothwendig sind, um in eine höhere Gehaltsstufe vorzurücken, für die älteren Beamten einen Vortheil bedeutet, weil es dadurch ermöglicht worden ist, auch die Alterszulagen beizubehalten, während nach der Regierungsvorlage die Alterszulage nicht vorhanden wäre, allein ich gestehe, dass das für mich, der ich ja den Vorschlag gemacht habe, dem später Seine Excellenz der Herr Finanzminister beigestimmt hat, nicht ausschlaggebend war. Für mich war wesentlich die Erwägung ausschlaggebend, dass, wenn Sie dem Beamten der XI. Rangsclasse nach je zwei Jahren die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe zugestehen, er in der XI. Rangsclasse schon nach vier Jahren den höchsten Gehalt hat, und dann ist es möglich, dass er 36 Jahre in derselben Rangsclasse bleibt und nothwendigerweise im Laufe der Zeit ein unzufriedener Beamter werden muss, weil er gar keine Aussicht hat, einen höheren Bezug zu erhalten.

Dasselbe gilt von der X. Rangsclasse. Die Alterszulage dagegen gewährt ihm die Möglichkeit, nach einem bestimmten Zeitraume 100 fl. und später 200 fl. zu bekommen, wodurch er jedenfalls im Vortheile ist. Wer wird sich also darüber beklagen? Nur diejenigen Beamten, welche in den ersten Stadien ihres Dienstes stehen; die älteren Beamten und ich kann das aus Zuschriften nachweisen, die ich erhalten habe — sind vollständig mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden und haben mir den Dank ausgesprochen, dass ich die Alterszulagen in das Gesetz hineingebracht und bei dieser Änderung die Biennien und Triennien aus dem Gesetze eliminiert und Quadriennien für die drei unteren Rangsclassen festgesetzt habe. Ich kann mich also mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Schlesinger und Dr. Schücker auch nicht einverstanden erklären.

Was mir am meisten leid thut, ist, dass ich gegen den Antrag meines verehrten Freundes Lorber ein paar Worte sagen muss. Der Antrag, wie er jetzt dem hohen Hause vorliegt, besagt, dass die Alterszulage nach 16 Jahren 100 fl., und nach 20 Jahren 200 fl. betragen soll. Der Herr Abgeordnete Lorber hat darauf hingewiesen, dass früher Quinquennien waren, jetzt aber Quadriennien sind, man solle also 12 und 16 Jahre setzen. Ich glaube, das ist nicht ausschlaggebend. Ich war früher, als Finanzminister Plener mit mir über diesen Gegenstand sprach, mit der Festsetzung von 15 und 20 Jahren nicht einverstanden.

Unter Alterszulage verstehe ich eine Zulage, welche jemand im vorgerückten Alter seines Dienstes bekommt; es muss also schon ein bestimmter Zeitraum, den er im Dienste zurückgelegt hat, verstrichen sein; denn er braucht keine Alterszulage nach 12 und 16 Jahren, wenn er von 4 zu 4 Jahren in einen höheren Rang aufsteigt. Dann kann man sagen, nicht mit 1000 fl. schließt die XI. Rangsclasse ab, sondern mit 1100 und 1200 fl. Die ganze Verschiebung, die ich vorgenommen habe, beträgt ein Jahr, nämlich von 15 auf 16 Jahre. Da ist ein bedeutender Theil der Dienstzeit verstrichen, der Beamte hat vielleicht keine Aussicht vorzurücken, dann soll er durch die Alterszulage entschädigt werden. Aus diesem Grunde sind 16 und 20 Jahre gewählt worden und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung zu geben.

Viel wichtiger ist mir der Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber bezüglich der 35 Jahre bei studirten Staatsbeamten. Seine Auseinandersetzungen sind mit Heiterkeit begrüßt worden. Er sagte, er habe bei dem Pensionsgesetze die Angelegenheit zur Sprache gebracht und man habe ihn auf das Beamtengesetz verwiesen, jetzt werde man ihn wieder vielleicht auf das Pensionsgesetz verweisen.

Von mir dürfte der Herr Abgeordnete Lorber eine solche Verweisung nicht erwarten, denn ich spiele nicht gerne mit Worten.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, dass ich mich damit eingehend beschäftigt und den Wunsch gehabt habe, eine ähnliche Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen. Allein, was mich davon abgehalten hat, war eine einfache Thatsache. Man muss doch bei jeder Maßregel, welche man vorschlägt, den finanziellen Effect im Auge haben. Einmal hatte ich im Auge den 1. Juli 1897 und wollte dadurch den Bedarf nicht erhöhen. Allein, selbst wenn dies nicht gewesen wäre, wenn man die Dienstzeit der studierten Beamten oder der Beamten, welche Hochschulstudien gemacht haben, mit 35 Jahren festsetzt, wofür sich außerordentlich viel sagen lässt, so muss man denn

doch wissen, wie sich der Effect bei der Pension berechnet.

Ich habe mich an die Regierung gewendet. Die Erhebungen sind nicht abgeschlossen, man kann mir heute nicht sagen, wieviel der Mehrbedarf beträgt, und solange ich diesen nicht kenne, bin ich nicht in der Lage, auf derartige Anträge einzugehen.

Wenn mir der Betrag bekannt ist und dann ein solcher Antrag ins Haus gebracht wird, werde ich gewiss, wie ich alle derartigen Fragen unterstützt habe, mit dem ganzen Einflusse und der ganzen Kraft, welche ich vielleicht besitze, für derartige Anträge eintreten. Allein ich habe noch ein anderes Bedenken. Es ist richtig, die studirten und die nicht studirten Beamten sollen 40 Jahre dienen. Allein diejenigen, welche keine Hochschulstudien haben, können auch nicht soweit vorrücken, wie diejenigen, welche Hochschulstudien haben. Ich will jedoch das nicht ins Gefecht führen, sondern bloß die einfache Thatsache, dass, bevor man einen solchen Schritt thut, man wissen muss, wie hoch der Bedarf geht; wenn man das kennen wird — und in absehbarer Zeit werden wir es wissen — werde ich sehr gerne bereit sein, einen derartigen Initiativantrag Lorber zu unterstützen, wenn er ihn seinerzeit im Hause stellen wird.

Für heute kann ich mich mit diesem Antrage nicht befreunden und bitte daher das hohe Haus, alle diese Anträge abzulehnen.

Hinsichtlich der beantragten Resolutionen glaube ich am besten zu thun, wenn ich am Ende der Debatte über sämmtliche Resolutionen spreche, weil Sie dadurch einen Überblick haben, während ich jetzt nur die einzelnen Resolutionen herausgreifen müsste. *(Beifall.)*

Präsident: Wir werden abstimmen.

Zum Artikel I sind mehrere Abänderungsanträge gestellt worden und zwar zunächst zum Gehaltsschema ein Abänderungsantrag Tschernigg, welchen ich der Einfachheit wegen als ein Ganzes auffassen werde, und welcher dahin geht, dass für die ersten fünf Rangsclassen die Gehaltsstufen nach dem Gesetze vom 15. April 1873 aufrecht bleiben, für die VI. Rangsclasse zwei Gehaltsstufen festgesetzt werden, und zwar 3200 und 3600 fl., und für die folgenden werden drei Gehaltsstufen festgesetzt und zwar für die VII. bis zur XI. Rangsclasse conform mit der Regierungsvorlage.

Ich glaube, dass ich das als principiellen Antrag auffassen kann. Wird derselbe angenommen, so müsste dieser Theil der Vorlage an den Ausschuss zur Formulirung zurückgewiesen werden, denn in dieser Weise kann ein solcher Antrag nicht als im Detail angenommen betrachtet werden.

Ferner wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zu Artikel I ein Abänderungsantrag gestellt und ein Antrag auf getrennte Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý wünscht, dass die Functionszulagen Beilage b) für den ersten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes und den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, für die zweiten Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Rechnungshofes, ferner die sämmtlichen Functionszulagen für die Oberlandesgerichtspräsidenten, sowie auch für die in der IV. Rangsclasse stehenden Staatsbeamten gestrichen werden, dass dagegen statt der Ziffern in der III. Rangsclasse für die Statthalter nach der Regierungsvorlage, beziehungsweise den Ausschussanträgen die Ziffern des heutigen Gesetzes eingestellt werden.

Wir werden nun folgendermaßen vorgehen: Es wird zunächst der Eingang des Artikels I zur Abstimmung kommen, hienach das Gehaltsschema nach dem principiellen Antrage des Herrn Abgeordneten Tschernigg und im Falle der Ablehnung dann in der Fassung des Ausschusses. Hienach kommt die Beilage b, „Ausmaß der Functionszulagen", und zwar zunächst jene Posten, welche der Herr Abgeordnete Vašatý nicht beanständet hat, das sind nämlich der Ministerpräsident und die Minister zur Abstimmung. Hiernach kommen zur Abstimmung, mit Vorbehalt der Abstimmung über die Statthalter, alle übrigen Functionszulagen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beanständet hat, mit Auslassung der Abstimmung über Zara, weil hier eine getrennte Abstimmung beantragt wurde.

Im Falle der Annahme des Ausschussantrages wird abgestimmt werden über die Functionszulage der Statthalter und zwar zunächst in der höheren Ziffer des Ausschusses und im Falle der Ablehnung in der niedereren Ziffer, welche der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt hat und endlich wird separat über die Functionszulage des Oberlandesgerichtspräsidenten in Zara, 2000 fl., abgestimmt werden.

Ist eine Einwendung? *(Abgeordneter Dr. Brzorád meldet sich zum Worte.)*

Herr Abgeordneter Dr. Brzorád hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich würde Seine Excellenz bitten, dass er überhaupt über die Rangsclassen getrennt abstimme, damit jene, welche gegen die Erhöhung einer Rangsclasse sind, gegen diese stimmen können, und dass auch getrennt abgestimmt werde über alle Functionszulagen, welche durch dieses Gesetz erhöht werden.

Präsident: Ich bitte, mir das zu bezeichnen, auswendig kann ich das nicht wissen.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Das ist die ganze III. Rangsclasse und von der IV. Rangsclasse die Landespräsidenten, die Statthaltereivicepräsidenten von Wien, Prag, Lemberg, die Vicepräsidenten der Finanzlandesdirectionen in Wien, Prag, Lemberg und der Generaldirector der Tabakregie.

Präsident: Wollen Sie über jede einzelne Post getrennt abgestimmt wissen?

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Zusammen über diese Posten.

Präsident: Das habe ich selbst beantragt, dass über die gesammten Posten, welche erhöht worden sind, getrennt abgestimmt werde.

Zur Abstimmung hat noch der Herr Abgeordnete Pfeifer das Wort.

Abgeordneter **Pfeifer:** Da ich zwar für eine Gehaltsaufbesserung in den unteren Rangsclassen stimme, nicht aber für eine Gehaltsaufbesserung oder Erhöhung der Functionszulagen in den gut dotirten oberen Kategorien, beantrage ich über die Rangsstufen des Gehaltsschema und der Functionszulagen separate Abstimmung.

Präsident: Herr Abgeordneter Pfeifer, Sie wünschen, dass über jede einzelne Post getrennt abgestimmt werde?

Abgeordneter **Pfeifer:** Ich wünsche die getrennte Abstimmung über die Rangstufen des Gehaltsschemas und der Functionszulagen.

Präsident: Auch über jede einzelne Post der Functionszulagen? Ich bitte sich gütigst auszusprechen! Wollen Sie auch, dass über jede einzelne Post der Beilage b) „Ausmaß der Functionszulagen" getrennt abgestimmt werde?

Abgeordneter **Pfeifer:** Über jede einzelne Rangsclasse!

Präsident: Es ist ohnedies von mir schon verkündet worden, dass so vorgegangen wird. Es war also die ganze Discussion überflüssig. *(Heiterkeit.)* Ich bitte, gütigst den Aussprüchen des Präsidenten ein bisschen Aufmerksamkeit zu schenken, weil das dann die Sache doch einigermaßen vereinfacht.

Nachdem der Herr Abgeordnete Pfeifer wünscht, dass auch bezüglich des Gehaltsschemas über jede einzelne Rangsclasse separat abgestimmt werde, so wird nach Ablehnung des Antrages Tschernigg über jede Rangsclasse der Beilage a) separat abgestimmt werden.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Eingang, zu Artikel I, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das gesammte Gehaltsschema nach dem principiellen Antrage Tschernigg annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist die Minorität, daher abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche im Gehaltsschema die I. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die II. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die III. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die IV. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die V. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die VI. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die VII. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die VIII. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die IX. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die X. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die XI. Rangsclasse nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen und somit ist das Gehaltsschema nach dem Antrage des Ausschusses angenommen. *(Lebhafte Unruhe.)*

Ich bitte, meine Herren, doch etwas ruhig zu sein. Sie können nicht glauben, wie anstrengend es ist, Anträge zu formuliren und zur Abstimmung zu bringen, wenn im Hause während der Abstimmung so laut gesprochen wird.

Wir gelangen nunmehr zur Beilage b) „Ausmaß der Functionszulagen", und zwar wird auch hier nach Rangsclassen getrennt abgestimmt werden.

Ich werde zuerst das Ausmaß der Functionszulage der I. Rangsclasse „Ministerpräsident" 14.000 fl. zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren — hier ist nach dem Antrage Vašatý die getrennte Abstimmung vorzunehmen — welche in der II. Rangsclasse die vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý nicht beanständete Functionszulage der Minister von 10.000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch die drei übrigen Functionszulagen: „Erster Präsident des Obersten Gerichtshofes 10.000 fl., Präsident des Obersten Rechnungshofes 10.000 fl., Präsident des Verwaltungsgerichtshofes 10.000 fl." annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche in der III. Rangsclasse die Functionszulagen der Statthalter, nach dem Antrage des Ausschusses, das ist nach der höheren Ziffer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über den vermindernden Antrag Vašatý.

Mit Rücksicht auf den Antrag Vašatý muss ich ferner mit vorläufiger Auslassung der Functionszulage für den Oberlandesgerichtspräsidenten in Zara, die übrigen Functionszulagen: des zweiten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes mit je 4000 fl., der Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien, Prag und Lemberg mit je 4000 fl. und der übrigen Oberlandesgerichtspräsidenten mit 3000 fl. nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche beigefügt wissen wollen „Oberlandesgerichtspräsident in Zara 2000 fl.", sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist gleichfalls angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Functionszulagen für die IV. Rangsclasse, wie selbe vorgedruckt sind, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit Artikel I nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Zu Artikel II, §. 6, ist von den Herren Abgeordneten Schlesinger und Dr. Schücker ein Abänderungsantrag gestellt worden, indem sie den Artikel II, §. 6, in der Fassung der Regierungsvorlage beantragen.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Schücker und Schlesinger in der Fassung der Regierungsvorlage annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zu Artikel III. Hiezu beantragt der Herr Abgeordnete Lorber, dass statt des Wortes „sechzehn" „zwölf" und statt des Wortes „zwanzig" „sechszehn" gesetzt werde. Hier ist das Weniger das Mehr. Ich muss daher zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeodneten Lorber und im Falle der Ablehnung über Artikel III in der Fassung des Ausschusses abstimmen lassen.

Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel III in der Fassung Lorber annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel III in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zu dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Lorber, welcher wünscht, dass ein neuer Artikel aufgenommen werde, welcher lautet *(liest)*:

„Jene Dienstzeit, welche ein Staatsbeamter in einer Stelle zurückgelegt hat, zu deren Erlangung die Absolvirung einer Hochschule erforderlich ist, wird bei Versetzung in den Ruhestand für die Bemessung des Ruhegenusses in der Weise angerechnet, dass je sieben vollständig zurückgelegte Jahre für acht Dienstjahre im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, gezählt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche einen solchen Artikel aufnehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Wir gelangen zur nächsten Gruppe, das ist zu den Artikeln IV und V. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Karl Max Graf Zedtwitz und Rašín, pro Herr Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel. *(Lebhafte Schluss-Rufe.)*

Ich bitte doch etwas Geduld zu haben, da wir noch eine so große Zahl von Vorlagen vor uns haben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz**: Hohes Haus! Die bisher über den vorliegenden Gegenstand abgeführte Debatte hat wohl den Beweis erbracht, dass sowohl von Seite der Regierung, als auch bei der weitaus überwiegenden Majorität der Parteien dieses hohen Hauses für den österreichischen Beamtenstand volle und berechtigte Sympathien herrschen.

Die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, und der Club, in dessen Namen ich hier das Wort ergreife, haben durch rückhaltlose Zustimmung zu allen jenen Anträgen, welche zur Verbesserung der Beamtengehalte gestellt wurden, bewiesen, dass auch wir diese Gefühle der Sympathie, der Anerkennung für unseren Beamtenstand theilen.

Es braucht also meinerseits diesbezüglich keiner neuerlichen Versicherung, wohl aber gestatte ich mir kurz darauf hinzuweisen, dass wir auch in früheren Zeiten, wo es sich manchmal sowohl hier im hohen Hause als anderwärts um recht heftige Angriffe gegen

den Beamtenstand gehandelt hat, dadurch, dass wir uns auf die Seite der Vertheidiger desselben stellten, unsere Sympathien für den Beamtenstand kundgegeben haben.

Es ist heute gerügt worden, dass gewissermaßen von einem Wettlauf in dieser Frage zwischen einzelnen Parteien in diesem hohen Hause die Rede war. Ich will ununtersucht lassen, ob thatsächlich ein solcher stattgefunden hat, aber das eine kann ich behaupten: wir haben an demselben nicht theilgenommen. Wohl aber sind wir bereit, jetzt, wo es sich um die Finalisirung des Gesetzes handelt, alles dazu beizutragen, dass dasselbe zustande komme. Wir tragen den veränderten Bedingungen, unter deren Härte das Beamtenwesen steht, Rechnung. Wir anerkennen die veränderten Lebensverhältnisse, welche seit der letzten Beamtengehaltsregulirung eingetreten sind; wir anerkennen, dass heute auch der einfachste Familienhaushalt mit den geringen Mitteln, die insbesondere den Beamten der niederen Kategorien zu Gebote stehen, nicht mehr das Auskommen finden kann; wir anerkennen, dass, wie auch schon von anderer Seite erwähnt wurde, die vermehrte Thätigkeit, der erweiterte Wirkungskreis der Beamtenschaft eine bessere Entlohnung, eine größere Anerkennung fordert.

Mit Rücksicht darauf haben wir für die sämmtlichen Positionen, welche eine Aufbesserung bezwecken, gestimmt.

Anderseits müssen wir aber auch offen gestehen, dass es uns als eine Pflicht erscheint, darauf aufmerksam zu machen, dass eben mit dieser Erhöhung der Beamtengehalte eine ganz bedeutende Inanspruchnahme des Ausgabeetats des Staates verbunden ist. Wie bereits in der Generaldebatte erwähnt wurde, erwächst mit dem Inslebentreten dieser Gesetze für den Finanzminister die Forderung einer bleibenden Auslage, welche $11\frac{1}{2}$ Millionen, mit der weiteren damit in Zusammenhang stehenden Aufbesserung der Dotationen für die Seelsorgegeistlichkeit von weiteren 1,805.500 fl. eine Erhöhung von nahezu $15\frac{1}{2}$ Millionen ausmacht. Das gibt denn doch zu ernsten Erwägungen und Bedenken Anlass, und bitte ich, mir zu gestatten, dass ich darauf hinweise, dass für die Bedeckung dieses bleibenden Mehraufwandes bis jetzt eigentlich eine greifbare Vorlage noch nicht vorhanden ist, es sei denn die einzige bis jetzt zur legislativen Behandlung spruchreife Vorlage der Erhöhung der Börsensteuer.

Diese ist die einzige, welche eigentlich in Verhandlung genommen werden könnte, weil darüber bereits ein Bericht des Gebührenausschusses vorliegt. Ich persönlich gestehe ganz offen, dass ich es sehr bedauere, dass das hohe Haus diese Vorlage noch nicht in Behandlung genommen hat und wahrscheinlich auch nicht mehr in die Behandlung derselben wird eintreten können.

Durch diese seitens des Herrn Finanzministers als einen Theil der künftigen Bedeckung gedachte Erhöhung wäre einerseits dem Bedürfnisse des Staatshaushaltes theilweise abgeholfen, vor allem aber — um einen gewissen Gemeinplatz zu gebrauchen — einem „allgemein dringenden Bedürfnisse“ abgeholfen, da ja der größte Theil der Bevölkerung eben eine Erhöhung der Börsensteuer aufs eindringlichste wünscht. Es wäre weiters, wenn diese Vorlage zur Annahme käme, damit das geradezu crasse Missverhältnis, welches zwischen der Gebürenbemessung bei entgeltlicher Übertragung von unbeweglichem Eigenthum gegenüber jener von mobilem Besitz besteht, einigermaßen beseitigt.

Ich möchte nur erwähnen, dass es deswegen schon wünschenswert wäre, dieses Gesetz sobald als möglich in Kraft treten zu lassen, weil dann endlich eine theilweise Remedur dagegen geschaffen wäre, dass man heute bei der Übertragung eines immobilen Besitzes circa 1 Promille des Wertes an Gebüren zu bezahlen hat, während man, wo es sich um Börsengeschäfte handelt, bis jetzt $^1/_{15}$ Promille, also den fünfzehnten Theil zu bezahlen hat, und das, meine Herren, wäre jedenfalls eine Besserung des bestehenden Verhältnisses.

Ich habe gesagt, dass es wahrscheinlich nicht dazu kommen wird, dass dieses Gesetz noch in Kraft tritt. Umsomehr müssen wir es aber überlegen, ob wir für die Durchführung dieses Gesetzes, welches wir heute berathen und das gewissermaßen die principielle Entscheidung auch für die weiteren Vorlagen in sich schließt, einen bestimmten Zeitpunkt in Aussicht nehmen können. Die Regierung und auch der Ausschuss sind bei allen Bestimmungen in voller Übereinstimmung gewesen, nur beim letzten Artikel, zu welchem ich mir eben das Wort erbeten habe, ist zwischen den beiden Factoren ein Zwiespalt eingetreten, da bekanntlich der Herr Finanzminister verlangt, dass durch die Kundmachung des Gesetzes seine Wirksamkeit bestimmt wird, während der Ausschuss den 1. Juli 1897 als den Zeitpunkt für die Wirksamkeit dieses Gesetzes festgesetzt wissen will.

Ich verkenne durchaus nicht die Gründe und anerkenne die vom Herrn Berichterstatter in so warmer Weise angeführten Motive, welche zu diesem Ausschussantrage führten, aber ich kann anderseits auch nicht leugnen, dass es für das Zustandekommen des Gesetzes geradezu als eine große Gefahr erscheint, wenn wir den Antrag des Ausschusses annehmen würden.

Nach den bündigen Versicherungen des Herrn Finanzministers, die er insbesondere gestern abgegeben hat, kann er das Gesetz, falls die Vollzugsclausel nach dem Ausschussantrage angenommen wird, nicht durchführen, das heißt, es nicht der Allerhöchsten Sanction unterbreiten, oder er muss den Weg einschlagen, dass durch das hohe Herrenhaus eine Remedur dieses Beschlusses stattfinde, in welchem Falle das Gesetz wieder

an das hohe Haus zurückgeleitet werden müsste. Ob wir aber dann überhaupt noch beisammen sein oder die Zeit haben werden, eine so geänderte Vorlage neuerlich durchzuberathen, möchte ich bezweifeln.

Damit wäre aber das Zustandekommen des ganzen Gesetzes in Frage gestellt. Sollte jedoch trotz alledem und entgegen der bündigen Erklärung des Herrn Finanzministers dieses und die anderen Gesetze mit der Vollzugsclausel am 1. Juli 1897 in Wirksamkeit treten, so treiben wir — ich spreche das offen aus — damit die Staatsverwaltung einfach zum Schuldenmachen. *(So ist es!)* Das können wir aber mit unserem Gewissen als Abgeordnete nicht vereinbaren. *(Sehr richtig!)*

Es ist daher im Interesse des Staates, ebenso wie der unmittelbar Betheiligten, dass wir den Artikel V im Sinne der Regierungsvorlage, doch vielleicht mit geänderten Worten, annehmen. Ich erlaube mir nun im Namen meines Clubs den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Es hat Artikel V statt des vom Ausschusse beantragten Wortlautes folgendermaßen zu lauten:

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Ersten des dem Tage der Kundmachung folgenden Monates in Wirksamkeit tritt, wird mein Gesammtministerium betraut." *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Der Artikel V des vorliegenden Gesetzentwurfes ist, was man so zu nennen pflegt, der springende Punkt des Gesetzes. Während in den meisten Bestimmungen eine Übereinstimmung zwischen der Regierung und dem Ausschusse erzielt wurde, nimmt die hohe Regierung gerade bei Artikel V principiell einen ganz anderen Standpunkt ein, als der Ausschuss. Der Antrag des Ausschusses, dass das Gesetz mit dem 1. Juli 1897 in Wirksamkeit zu treten habe, ist vollständig begründet, und zwar deshalb, weil erst dann, wenn diese Bestimmung angenommen worden ist, das Gesetz überhaupt eine Bedeutung für die Beamtenschaft gewinnt.

Das Haus hat meiner Ansicht nach gegenüber dem Beamtenstande die Verpflichtung, diesen Antrag des Ausschusses anzunehmen. Es sei mir gestattet, hier auf ein Wort zurückzugreifen, welches der Herr Ministerpräsident im Budgetausschusse anlässlich der Verhandlung über das Ministerium des Innern gesprochen hat. Seine Excellenz hat damals gesagt: Das Beamtengehaltsregulirungsgesetz muss vorgelegt, berathen und angenommen werden. Denn es gehe nicht an, dass man in den Beamten Hoffnungen erweckt, die dann nicht erfüllt werden.

Ja, wahrlich! Es geht nicht an, dass man in den Beamten Hoffnungen erweckt, welche man dann nicht erfüllt. Es geht das meiner Ansicht nach umsoweniger an, als der Herr Ministerpräsident gleichzeitig gesagt hat, dass die schlechte und vollständig unzulängliche Besoldung der Staatsbeamten mit eines jener Hindernisse ist, an welchen überhaupt unsere Verwaltung leidet und dass es unmöglich ist, bei einem so besoldeten Beamtenheere in gedeihlicher Weise die Verwaltung des Staates durchzuführen. Ich berufe mich hier auf das, was der Herr Ministerpräsident selbst gesagt hat.

Und dennoch will die hohe Regierung eine Verzögerung von unberechenbarer Dauer eintreten lassen in einer Frage, welche so wichtig ist und die das Wohl und Wehe so vieler Tausend Familien betrifft, indem sie freie Hand behalten will im Artikel V bezüglich Kundmachung und Wirksamkeit des Gesetzes. Ich sage eine Verzögerung von unberechenbarer Dauer. Die Regierung beansprucht, um die Deckung für die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Beamtengehaltsregulirung zu finden, die Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer. Es ist gewiss, dass diese Vorlage diesem Hause nicht mehr vorgelegt wird.

Es ist wahrscheinlich, dass das Haus bis zum Anfang des nächsten Jahres beisammen bleibt und dann erst die Neuwahlen ausgeschrieben werden, und es ist nicht zu erwarten, dass vor Mai 1897 überhaupt das neue Haus zusammentritt. Nicht sehr wahrscheinlich ist es aber, dass die erste Vorlage die bezüglich der Bier- und Brantweinsteuer sein wird. Wenn das Gesetz vorgelegt ist, ist bei der Art, wie unsere Ausschüsse arbeiten, kaum zu erwarten, dass diese Gesetzesvorlage innerhalb der Frist von einem Jahre dem hohen Hause vorgelegt wird. Wenn man noch den Weg in Betracht zieht, den die Vorlage vom Abgeordnetenhause ins Herrenhaus und zur Sanction macht, kann man mit aller Bestimmtheit annehmen, dass die Wirksamkeit des Gesetzes, wenn man Artikel V nach der Regierungsvorlage annehmen würde, vor $2^1/_2$ Jahren gar nicht zu erwarten ist. *(Hört! Hört!)* Aber selbst das wird nur im günstigsten Falle eintreten, wenn nämlich die Bier- und Brantweinsteuererhöhung angenommen wird. Wenn das aber nicht geschieht, können die Beamten — ich bitte den populären Ausdruck zu entschuldigen — sich den Mund abwischen, denn dann bekommen sie gar nichts. Ich frage, ist das eine würdige Behandlung der Staatsbeamten? Nein! Meiner Ansicht nach ist dieser Vorgang nicht würdig des hohen Hauses, ist diese Behandlung nur geeignet, die größte Erbitterung innerhalb der Beamtenschaft hervorzurufen und ich kann sagen, dass ich wiederholt sehr bittere und scharfe Worte gerade aus Beamtenkreisen über diese Angelegenheit gehört habe. Die Regierung will die Bedeckung. Ich will hier das nicht wiederholen, was ich schon im Frühjahre gesagt habe und was auch heute in einigen Reden hier hervorgehoben worden ist.

Ich will nur betonen, dass es eine große Post im Ausgabenbudget der österreichisch-ungarischen Monarchie gibt, bei welcher bei einigermaßen gutem Willen und bei einiger Rücksicht auf das Wohl des Volkes bedeutende Ersparnisse gemacht werden könnten und das ist das Heereserfordernis. Mittels der dort sehr leicht zu erzielenden Ersparnisse könnte man das Erfordernis für die Regulirung der Beamtengehalte vollauf decken. Die Regierung möge mit Freimuth und Offenheit diesen Standpunkt an maßgebender Stelle vertreten, des Dankes des ganzen österreichischen Volkes kann sie sicher sein. Jedoch nach dem Ausschussberichte brauchen wir darauf gar nicht zu warten. Nach dem Ausschussberichte reichen die Cassaüberschüsse dazu hin, um die Gehaltsregulirung schon mit 1. Juli 1897 durchzuführen. Der Finanzminister hat allerdings auf einmal erklärt, es gebe gar keine Überschüsse in den Cassen. Auf der anderen Seite hat er aber wieder behauptet, die Überschüsse seien dazu da, die Schulden zu tilgen.

Ich bin vielleicht zu wenig finanzpolitisch gebildet, um beurtheilen zu können, wie man mit nicht vorhandenen Cassaüberschüssen Schulden tilgen kann. *(Sehr gut!)* Wenn der Finanzminister sich darauf beruft, es sei Pflicht, Schulden zu tilgen, so gebe ich ihm Recht. Aber der Gläubiger des Staates in erster Linie ist jener Stand, der sein ganzes Leben und seine ganze Arbeitskraft in die Dienste des Staates gestellt hat und das sind die Beamten, und die Forderung nach einer entsprechenden Belohnung für geleistete Dienste genießt schon nach den Bestimmungen unserer Civilgesetze den Vorrang vor allen anderen. *(Sehr gut!)*

Deshalb glaube ich, dass man in erster Linie daran denken soll, die Beamtengehalte zu reguliren und dann erst, aber nach Thunlichkeit die Tilgung der Schulden aus den Überschüssen vorzunehmen. Deshalb genießt auch die bezügliche Anregung des Herrn Abgeordneten Steiner meine vollste Sympathie.

Der Finanzminister hat überhaupt in seiner letzten Rede auf mich den Eindruck des erzürnten Beherrschers des Olymps gemacht *(Hört!)*, der dem Abgeordnetenhause die Rolle des Sysiphus zugedacht hat, indem er es eine Last den Berg hinaufschleppen lässt, die er dann sofort wieder in das Thal hinabrollen lässt, und der Beamtenschaft hat er die Qualen des Tantalus zugedacht, indem er das Mahl in demselben Moment verschwinden lässt, in welchem sie sich zu Tische zu setzen gedenkt.

Nach dem Ausschussberichte und den Ausführungen des Finanzministers sind zweifellos Überschüsse vorhanden, es ist also die Deckung für das Erforderniss der Gehaltsregulirung gegeben.

Aus diesen Gründen werde ich für den Ausschussantrag stimmen und möchte Sie, meine Herren, bitten, ebenfalls für denselben vollzählig einzutreten. Zur Beamtenschaft gehören die Söhne aller Nationen unseres Reiches. Vereinigen wir uns alle, um ihr Los so rasch als möglich zu verbessern. Der einstimmigen Zustimmung des Hauses zum Ausschussantrage wird die Regierung gewiss Folge geben. An die Regierung möchte ich aber den Appell richten, sie möge sich an die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten im Budgetausschusse halten, sie möge so handeln, wie er damals gesprochen, sie möge mit den Beamten kein Spiel treiben, sie möge bei ihnen nicht Hoffnungen wachrufen, die sie jetzt nachträglich nicht erfüllt, denn es ist für eine gedeibliche Verwaltung und für die Consolidirung einer Regierung nichts so gefährlich und so schädlich als ein Beamtencorps, welches gegründete Ursache hat, unzufrieden zu sein. Und dem Herrn Ministerpräsidenten wünsche ich, er möge nicht sein, wie Moses, der sein Volk aus der Knechtschaft nach dem gelobten Lande führen wollte und als er an die Grenzen des gelobten Landes kam, nachdem das Volk von dem langen Marsch durch die Wüste entkräftet war, selbst nicht mehr die Kraft besaß, um das Volk in das gelobte Land zu führen, sondern er möge sein wie Josua und möge die Beamtenschaft nach den Entbehrungen, die sie durchgemacht hat, in das gelobte Land der regulirten Gehalte führen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: An Stelle des Herrn Abgeordneten Rašín hat der Herr Abgeordnete Purghart das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Ich wollte ursprünglich zu diesem Gesetze nicht das Wort ergreifen, weil dieses neue Gesetz eine neue Belastung ist, welche die erwerbenden Stände, die ja immer und immer in Anspruch genommen werden und besonders die Urproduction, die Landwirtschaft belastet. Nachdem es aber schon zur Abstimmung gekommen ist und die Sache nicht mehr geändert werden kann, will ich mich doch derer annehmen, deren sich bis jetzt niemand angenommen hat. Ich meine, es ist die Pflicht jedes Abgeordneten, zu beurtheilen, ob bei den Gesetzen auch Gerechtigkeit obwaltet. Meine Herren! Ich erlaube mir, nachdem ich nicht weiß, ob es mir gelingt, später zum Worte zu kommen, auf jene Klagen hinzuweisen, welche in den Mittheilungen des Vereines der Supplenten deutscher Mittelschulen, die der Verein an seine Mitglieder versendet, im April dieses Jahres in Nummer 46 niedergelegt sind.

Es sind gerechte Forderungen, welche der Humanität entsprechen. Meine Herren! Ich mache nur darauf aufmerksam, dass die Supplenten mehrere Jahre umsonst dienen sollen und diese Jahre werden ihnen als bloße Probejahre nicht in die Pension eingerechnet. In dieser Hinsicht sollte man doch gerecht sein und nicht nur an die höheren Herren denken, sondern auch an diejenigen, welche es am Nöthigsten bedürfen. Ich mache auf diesen Punkt aufmerksam und ersuche, dass den Supplenten nach zurückgelegtem Probejahre nicht nur das Gerechte, das ihnen zukommen soll, zu-

komme, sondern dass sie auch diese Probejahre in die Pension eingerechnet bekommen. Erlauben Sie mir noch auf eines aufmerksam zu machen: ich werde bald fertig sein. Meine Herren! Gewiss haben Sie alle viele und viele Petitionen von Diurnisten der verschiedensten Branchen erhalten, und diese Diurnisten müssen manchmal Ämter versehen, die sonst den Beamten zugewiesen werden; sie haben auch eine Verantwortung, sie sind Rechnungsführer u. s. w. und für diese ihre anstrengende Thätigkeit haben sie nicht die richtige Entlohnung. Sie sind nur auf die kargen Monatsgelder angewiesen; werden sie krank, so haben sie — es sind meistens verheiratete Leute — nichts zu leben. Sie sind in der vollkommensten und größten Noth. Meine Herren! Wenn man schon den Beamten die Gehalte regulirt, so ist man auch verpflichtet, auf diese Unterbeamten, welche sehr viel leisten müssen, Rücksicht zu nehmen und wenn man von ihnen Arbeit verlangt, ihnen für diese Arbeit auch eine würdige Entlohnung zu leisten. Denn bedenken Sie, meine Herren, wenn ein solcher armer Diurnist — er arbeitet von frühem Morgen bis in die Nacht hinein — erkrankt, so hat er gar nichts zum Leben, er wird dann sozusagen auf den bloßen Fuß gesetzt, er ist der Ärmste der Armen. In dieser Hinsicht erachte ich es für meine Pflicht, auch für diese Armen einzutreten, von denen man soviel verlangt, ohne es zu würdigen.

Bei den Bezirksgerichten, bei den Bezirkshauptmannschaften u. s. w. — ich will die einzelnen Stellen hier nicht weiter anführen — befinden sich viele solcher Diurnisten.

Zum Schlusse erlauben Sie mir, meine Herren, noch auf eines hinzuweisen. Ich wundere mich, warum, wenn schon über alle Beamtenbranchen gesprochen wurde, die Postunterbeamten, Manipulanten 2c. außeracht gelassen wurden. Warum wurde auf diese nicht gebührende Rücksicht genommen und wurden sie aus den allgemeinen Vorlagen herausgenommen? Ich bemerke nur, dass nunmehr zu den Postämtern recht viele akademisch gebildete Leute kommen. Ich weiß, dass jetzt im allgemeinen viele Beamten bei der Post Juristen sind, also Beamte, welche viel studirt haben, aber es wird auf sie nicht besonders Bedacht genommen, wie es für die anderen ebenso gebildeten Beamten geschehen ist.

Ich ersuche die Herren, in Zukunft auch auf diese Kategorie von Beamten und Unterbeamten, an welche sich jetzt niemand erinnert hat, Rücksicht zu nehmen und damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde werde ich mir erlauben, die Verhandlung abzubrechen und den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen.

„Die Gefertigten beantragen:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Es werde der zuliegende Gesetzentwurf, betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Ausübung des Vereins-, Versammlungs- und Petitionsrechtes, sowie zum Schutze des Rechtes der freien Meinungsäußerung nach §. 42 (ad 1, 2a, 2b) der Geschäftsordnung dem permanenten Strafgesetzausschusse mit der Aufforderung zugewiesen, denselben sofort in Berathung zu ziehen, und binnen acht Tagen darüber Bericht zu erstatten.“

Pernerstorfer. Dr. Kronawetter.
Dr. Roser. Hauck.
Dr. Kraus. Dr. Vašatý.“

Gesetz
vom . . . . . .
womit strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Ausübung des Vereins-, Versammlungs- und Petitionsrechtes, sowie zum Schutze des Rechtes der freien Meinungsäußerung getroffen werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Wer jemand Gewalt anthut, ihm einen Nachtheil zufügt oder ihn mit Gewalthätigkeit oder Zufügung eines Nachtheiles, sei solcher auch wirtschaftlicher Natur, bedroht, um denselben in der Ausübung des ihm nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zustehenden Rechtes der Freizügigkeit, des Petitionsrechtes, des Rechtes der Bildung von Vereinen und Einberufung von Versammlungen oder Theilnahme an solchen, endlich des Rechtes durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern, zu behindern, ist eines Vergehens schuldig und wird mit Arrest von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft. Unter erschwerenden Umständen kann auf strengen Arrest in der gleichen Dauer erkannt werden.

§. 2.

In denjenigen Fällen, für welche das allgemeine Strafgesetz strengere Strafen als das gegenwärtige Gesetz festsetzt, haben die strengeren Strafbestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes in Anwendung zu kommen.

§. 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Mit dem Vollzuge ist der Justizminister beauftragt."

Präsident: Dieser Antrag ist schriftlich nicht genügend unterstützt.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil ich die Unterstützungsfrage stellen muss *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Die Herren Antragsteller sind damit einverstanden, dass die Verhandlung über den Antrag nicht heute, sondern im Laufe der nächsten Tage bei entsprechender Gelegenheit vorgenommen werde.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobernig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Janda und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Nach Mittheilungen des Gemeindeamtes in Bránik, projectirt die Actien-Cementfabrik in Podol eine Schleppbahn mit Normalgeleise aus dieser Fabrik in die Eisenbahnstation Bránik-Hodkovičky.

Die geplante Bahn überschreitet die besten Gemüse- und Restaurationsgärten und die Bauparcellen, wo die schönsten Gassen und Bauten projectirt sind.

Die Bezirksstraße wird fünfmal übersetzt, ein Theil von den am Ufer der Moldau sich befindenden Häusern reparirt und der Inundationsgefahr überlassen.

Trotzdem dass die Bahn im Inundationsterrain gebaut werden soll, wird auf die Lage keine Rücksicht genommen und auch eine genügende Anzahl von Durchlässen und Wasserableitungen nicht projectirt, ja über den Kundraticer Bach wird ein Durchlass von 2 Meter Breite und 1·5 Meter Höhe geplant.

Bei der Tracenrevision haben nicht nur alle einzelnen Interessenten, sondern auch die beiden Gemeinden Bránik und Podol, der Bezirksausschuss in Königliche Weinberge und die Landeshauptstadt Prag gegen den Bau dieser Bahn Protest erhoben und zwar aus dem Grunde, dass die Bahn den öffentlichen Interessen nicht nur nicht dienen, sondern den Aufschwung der betreffenden Gemeinden schädigen und bloß der Actien-Cement- und Kalkfabrik in Podol Nutzen bringen wird.

Trotzdem wurde diese Bahn durch den Ministerialerlass vom 8. September 1896, Z. 8782/I die autonomen Behörden wurden nicht einmal um ihr Gutachten befragt als ein gemeinnütziges und öffentlichen Interessen dienendes Project anerkannt.

In Anbetracht dessen erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu richten:

„„1. Ist Seiner Excellenz dieser Vorfall bekannt?

2. Welche Vorkehrungen gedenkt er zu treffen, damit die öffentlichen Interessen von dem nur einer einzigen Actiengesellschaft Nutzen bringenden Projecte nicht geschädigt werden?""

Wien, den 25. November 1896.

Janda.

Dr. Engel. Dr. Kaunic.
Dr. Sláma. Kulp.
Hájek. Spindler.
Teklý. Schwarz.
Kaftan. Sehnal.
Wohanka. Seichert.
Dr. Kramář. Dr. Brzorád.
Dr. Pacák. Bychodil."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In der Kleinmünchener Kunstmühle zu Kleinmünchen bei Linz mussten am Sonntag den 22. d. M. 23 Arbeiter von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags, und 13 Arbeiter von 6 Uhr früh bis Montag 6 Uhr früh ohne Mittagspause arbeiten.

Nach der Verordnung des Handelsministeriums (im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und des Ministeriums für Cultus und Unterricht) vom 11. August 1895, R. G. Bl. Nr. 125, ist bei ausschließlich oder vorwiegend auf Dampfbetrieb eingerichteten Mühlen die Sonntagsarbeit von 6 Uhr abends an gestattet, und zwar:

a) für die Überwachung der Maschinen, Transmissionen und Mühlenapparate;
b) für das Beschütten der Mühlenapparate;
c) für die Füllung der Mehlsäcke mit dem Mahlgute.

Überdies sind auf Grund dieser Verordnung den an Sonntagen länger als drei Stunden beschäftigten Arbeitern als Ersatzruhe an jedem zweiten Sonntage 24 Stunden zu gewähren.

Das Vorgehen der Kleinmünchener Kunstmühle hat umsomehr Aufregung unter den Arbeitern und der übrigen Bevölkerung hervorgerufen, als es heißt, dass diese Arbeitseintheilung auch für die künftigen Sonntage geplant ist.

Die Gewährung des vom Gesetze bestimmten Ruhetages wird allgemein als eine so dringend nothwendige Maßregel anerkannt, dass darum nur im äußersten Falle und nur auf Grund des Gesetzes abgegangen werden soll und darf.

Die Gefertigten beehren sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu richten:

„1. Ist dem k. k. Ministerium der erwähnte Fall bekannt geworden?

2. Worauf gründet sich die etwa der Kleinmünchener Kunstmühle gewährte Ausnahme?

3. Ist der Herr Minister. im Falle ihm die mitgetheilte Thatsache unbekannt wäre, geneigt, den Sachverhalt untersuchen zu lassen, streng nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung eine etwaige Übertretung der Gewerbeordnung zu ahnden und ähnlichen Fällen vorzubeugen?""

Wien, am 25. November 1896.

Dr. Rapp.	Dr. Ebenhoch.
Jax.	Doblhamer.
Kohler.	Zehetmayr.
Kaltenegger.	Dr. Schorn.
Hagenhofer.	Thurnher.
Herk.	Zallinger.
Treuinfels.	Oberndorfer.
Robič.	Rammer.
Gasser.	Plaš.
Di Pauli.	Baumgartner.
Karlon.	Rogl.
Dr. Fuchs.	Peitler.
Troll.	Hayden.
Liechtenstein.	Wenger."

„Interpellation der Abgeordneten Svozil, Seichert und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und den Herrn Justizminister.

In der Nacht vom 15. auf den 16. November 1896 wurde in Littau der Schauspieler Ladislaus Lipovský (Pintner), ein Mitglied der Theatergesellschaft Trnka, von dem bekannten Raufbold Stockert (recte Trawnowský), einem Schlossergesellen aus der Blechfabrik des Bürgermeisters in Littau Karl Mekiska, ermordet. Dass Stockert den Mord bereits vorbereitet hat, beweist der Umstand, dass derselbe längere Zeit vor der That sowohl den Ring, als auch die Hauptgassen durchstreifte und jedenfalls auf jemand aus der böhmischen Gesellschaft, welche bei einer Theatervorstellung im Vereinshause weilte, wartete. Stockert griff zuerst den Redacteur der Zeitung „Litovelské noviny", welche gegen die Willkürherrschaft des Bürgermeisters Karl Mekiska kämpfen, an. Stockert lauerte auf den Redacteur Duška bei seiner Wohnung, beschimpfte denselben und seine Genossen „böhmische Hunde" und griff nach demselben. Duška entriss sich ihm und floh in die nächste Seitengasse. Stockert blieb bei dessen Wohnung stehen und wartete den Redacteur ab.

Als er aber in einer nahen Gasse böhmische Laute vernahm, ging er ihnen nach, was der Redacteur benützte und in seine Wohnung hineinschlich. Stockert begegnete in der Olmützergasse zuerst den Schauspieler Humla mit seinem Freunde aus Olmütz, beschimpfte dieselben „böhmische Hunde, böhmische Bagage ꝛc.". Etwas weiter begegnete Stockert den Schauspieler Lipovský mit seinem Collegen Březina, welche er ebenfalls beschimpfte. Březina ging rasch vorwärts, Lipovský jedoch erwiderte dem Stockert, worauf sich dieser auf den Lipovský warf und ihm mit einem scharfen Instrumente mehrere Wunden versetzte, von denen eine bis in das Herz hineindrang. Lipovský rief aus: „Ich bin durchbohrt" und sank zu Boden. Březina eilte rasch seinem Collegen zu Hilfe, bekam aber ebenfalls vom Stockert mehrere Stichwunden in die linke Hand, worauf er um Hilfe rief, der Mörder entfloh.

Auf die Hilferufe des Březina eilten herbei die Nachtwächter und der Gerichts- und Stadtarzt Dr. Kax, unter dessen Fenster der Mord verübt wurde. Ohne den Lipovský zu untersuchen und ihm die Wunden zu verbinden, befahl Dr. Kax den schwer Verwundeten in dessen Wohnung, welche eine halbe Stunde weit entfernt war, zu tragen. Lipovský blutete stark und als man in seiner Wohnung angelangt war, starb Lipovský in wenigen Secunden. Der Mörder ging ebenfalls in die Wohnung seines Opfers, wo ihn Březina erkannte und Dr. Kax die Anzeige machte, worauf dieser erwiderte: „Der geht nicht verloren, er ist ein hiesiger." Weder Dr. Kax, noch die Nachtwächter zeigten den Vorfall an, sondern ließen den Mörder frei weggehen und gingen schlafen.

Wenn aber solide, böhmische Bürger auf der Gasse böhmisch singen, werden sie sofort verhaftet. Erst früh um halb 8 Uhr wurde die Polizei und Gendarmerie von dem Morde verständigt, worauf der Mörder verhaftet wurde. Stockert ist ein roher Mensch und wurde schon mehreremale wegen Gewaltthätigkeiten bestraft. Der ermordete Lipovský sah der Gestalt nach dem Redacteur der „Litovelské noviny" sehr ähnlich und trug auch einen ähnlichen Havelok und daraus lässt sich mit Bestimmtheit schließen, dass das Attentat eigentlich dem Redacteur gelten sollte und Lipovský nur zufällig und unschuldig ermordet wurde.

Die „Litovelské noviny" bekämpfen die Willkürherrschaft des Bürgermeisters Karl Mekiska und seiner Partei, welcher die böhmischen Einwohner in Littau mit allen möglichen Mitteln bedrückt und seine Arbeiter gegen die Böhmen hetzt, unter anderen verbot er ihnen, ihre Einkäufe bei böhmischen Gewerbsleuten zu besorgen.

Da aber die Partei des Karl Mekiska eine ungewöhnliche Unterstützung und Wohlwollen bei den k. k. Beamten, besonders den Gerichtsbeamten genießt, erregte großes Aufsehen die ganz besondere Art, wie die Untersuchung geleitet wurde. Stockert wurde Montag, am 16. November und zwar nachmittags zwischen 3 bis 4 Uhr auf den Ort der That geführt, sodann zur March, wo er das tödtliche Instrument

weggeworfen haben soll. Der rohe Mörder wurde fast ohne Aufsicht gelassen, begleitet nur von dem Polizisten Procházka, bei welchem er einquartirt war sammt Familie. Ja, Procházka ließ den gefährlichen Verbrecher allein bei der March stehen und ging eine Schaufel suchen, mit welcher er das Instrument suchen wollte, und als man ihm die unzulängliche Aufsicht entgegenhielt, erwiderte Procházka: „Das ist eine Gefälligkeitssache". Die ganze böhmische Bevölkerung war durch dieses Vorgehen in die größte Erregung versetzt, da vor nicht langer Zeit ein böhmischer Kaufmann Voslář, welcher persönlich durchaus nicht gefährlich war und wegen Wechselfälschung verhaftet wurde, mit zwei Gendarmen durch die Gassen geführt wurde.

Die Wohnung des Mörders wurde vom Littauer Gerichte nicht durchsucht, obwohl allgemein angenommen wird, dass der Mord mit einem anderen Instrumente verübt wurde, als mit dem Taschenmesser, welches bei der March gefunden wurde, so dass eine Hausdurchsuchung vielleicht so manches aufgeklärt hätte.

Besonders peinlich wirkte die uns aus zuverlässlicher Quelle stammende Nachricht, dass nach der Obduction des Leichnams, das Herz mit einem Theile der Rippen, welche in Weingeist aufbewahrt werden sollten zur Hauptverhandlung, anstatt sofort versiegelt zu werden, dem Polizisten Procházka in einem Fetzen eingewickelt übergeben wurden, damit er diese Überbleibsel aus dem Spitale dem Gerichte übergebe. Procházka besuchte mit diesen Körpertheilen mehrere Gasthäuser in Littau und erzählte den Leuten, was er in dem Tuche habe. Unter anderem kam er auch zu den Brüdern des Ermordeten, welche im Vereinshause weilten. Was für einen peinlichen Eindruck dies auf das Gemüth der Brüder machte, kann sich jedermann denken.

Diese Vorgänge illustriren in markanter Weise die Zustände in Littau, Zustände, unter denen die böhmische Bevölkerung lebt und leidet, unter einer Hetzregierung des Bürgermeisters Karl Mekiska und der k. k. Gerichtsbeamten, welche ihn bei jeder Gelegenheit in Schutz nehmen und ihm mit Rath und That beistehen.

In Anbetracht der hier angeführten Umstände fragen die Unterzeichneten:

„„1. Ist die k. k. Regierung geneigt, gründlich zu untersuchen, ob das Verhalten der k. k. Beamten ein correctes war?

2. Ist die hohe Regierung geneigt, aus den Resultaten der Untersuchung auch die nothwendigen Consequenzen zu ziehen, welche dem verletzten Rechtsgefühle der böhmischen Bevölkerung in Littau Genugthuung verschaffen würden?""

Hájek.	Svozil.
Dr. Tuček.	Seichert.
Janda.	Vychodil.
Schwarz.	Rašín.
Formánek.	Čestmír Lang.
Březnovský.	Krumbholz.
Purghart.	Dr. Sláma.
Dr. Kaizl.	Sehnal.
Weber.	Teklý.
Eim.	Sokol.
Dr. Brzorád.	Dr. Kramář."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich habe nachfolgende Ausschusssitzungen zu verkünden.

Der Wahlreformausschuss hält Donnerstag, den 26. d. M., vormittags 10 Uhr, in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung:

1. Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Fournier über die Regierungsvorlagen Nr. 586, 708 und 1263, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathwahlordnung in Ansehung von Salzburg, Krain und Görz.

2. Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich über die Regierungsvorlagen Nr. 509 und 1583, betreffend den gleichen Gegenstand in Ansehung von Böhmen.

3. Bericht des Herrn Abgeordneten Lupul über die Regierungsvorlagen Nr. 1264 und 1265, betreffend den gleichen Gegenstand in Ansehung von Dalmatien und der Bukowina.

4. Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Rutowski über die Regierungsvorlagen Nr. 573, 707, 1473 und 1584, betreffend den gleichen Gegenstand in Ansehung von Galizien.

5. Bericht des Herrn Abgeordneten Richter über die Regierungsvorlage Nr. 1585, betreffend den gleichen Gegenstand in Ansehung von Niederösterreich, und

6. in Gemäßheit des Ausschussbeschlusses vom 15. v. M. alle dem Ausschusse zugewiesenen und bisher unerledigt gebliebenen Anträge und Vorlagen, insoweit sie nicht schon in der vorstehenden Tagesordnung enthalten sind.

Der Petitionsausschuss hält Samstag, den 28. d. M., vormittags 10 Uhr, in der Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Zuweisung von Petitionen,

2. Referate.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, den 26. d. M. um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung: die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 50 Minuten.)

Anhang I.

Petition des Prager Landesculturrathes für Böhmen (Deutsche Section), gegen Verfälschungen im Düngerhandel, Handel mit Futtermitteln und landwirtschaftlichen Sämereien.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Klagen über Verfälschung von Dünge- und Futtermitteln, sowie Sämereien sind so alt wie diese selbst.

In früheren Zeiten, wo dem Landwirte nur eine beschränkte Anzahl von Futter- und Düngemitteln zu Gebote stand und es noch nicht wie heute eine Unzahl Samensorten gab, welche die Auswahl erschweren, sind die Verfälschungen in größerem Umfange nicht betrieben worden. Sie waren bei dem geringen Verbrauche dieser Artikel auch nicht so lohnend wie heute, wo der Consum ins Ungeheuere gestiegen ist.

Mangels jedweder chemischen Untersuchung genannter Waren, wurden die Verfälschungen erst dann wahrgenommen, wenn sich bei deren Anwendung ein deutlich bemerkbarer Mißerfolg zeigte.

Erst mit dem Inslebentreten der landwirtschaftlich-chemischen und Samencontrolstationen ist eine Wendung zum Besseren eingetreten.

Von besonderer Bedeutung hiebei war der Umstand, daß durch die chemische und mechanische Analyse die Höhe des durch die Verfälschung erlittenen Schadens sichergestellt werden konnte und man dadurch eine Grundlage für eine ziffermäßige Schadenerhebung gewann.

Die Controlstationen wurden anfänglich nur vom Großgrundbesitze in Anspruch genommen; später gesellten sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften hinzu; der kleine Landwirt aber, welcher keiner Genossenschaft angehörte, blieb von dieser Einrichtung ziemlich unberührt.

Viel früher als bei uns wurden Verfälschungen des Düngers, Futters und der Sämereien in Deutschland ausgeführt, in welchem Lande der Verkauf ersterer Artikel auch ein älterer und größerer ist, als in Österreich.

Von Mendels in der Thaerbibliothek erschienenes Buch: „Landwirtschaftliche Ankaufs- und Verkaufsgenossenschaften" gibt eine stattliche Anzahl in Deutschland vorgekommener, typischer Übervortheilungen der Landwirte seitens unsolider Händler bekannt.

In Österreich, speciell Böhmen war es vor allem der verdienstvolle Gründer der ersten hierländigen landwirtschaftlichen Erwerbsgenossenschaft in Friedland, Gutsbesitzer Franz Simon, der bereits vor zwei Jahrzehnten auf die Gefahren hinwies, denen der Landwirt beim Kaufe von Düngemitteln ausgesetzt ist und selbst Vorkehrungen traf, um Landwirte seines Bezirkes vor Schaden zu schützen. So hat er zum Beispiel im Jahre 1884 die Landwirte des Bezirkes Friedland bei einer Düngerbestellung von 157 Metercentner Knochenmehl vor dem verhältnismäßig nicht unbeträchtlichen Schaden von 711 fl. 36 kr. bewahrt; er war es auch, welcher durch den bekannten, leider zu früh verstorbenen Agriculturchemiker Dr. Heiden in Pommritz wegen eines pro Metercentner Kunstdünger nachgewiesenen Mindergehaltes von nicht weniger als 4 fl. 48 kr. einer ausländischen Firma durch die königlich preußische Staatsanwaltschaft in Görlitz scharf zu Leibe rückte und der in einer heute noch schwebenden Angelegenheit wegen Vertrieb des Heusel'schen Steinmehles die Interessen der Friedländer Landwirte vertritt. Man braucht bloß die Jahresberichte des Friedländer landwirtschaftlichen Vereines und des Ankaufsvereines für das nordöstliche

Böhmen durchzusehen, um zu finden, in welch bedeutendem Maße die Landwirte der Schädigung durch Düngerfabrikanten und Händler ausgesetzt sind und um zu begreifen, wie nothwendig eine scharfe Controle genannter Artikel ist.

Auch aus anderen Theilen Böhmens hört man Klagen über Verfälschungen, und man kann annehmen, daſs allerorts Verfälschungen vorkommen. Wenn dieselben nicht zur öffentlichen Kenntnis gelangt sind, so liegt der Grund in der Unterlassung der regelmäßigen Qualitätsuntersuchung. Von dem Umfange und der Art der Verfälschungen der Dünge- und Futtermittel, sowie Sämereien kann man sich nur dort ein anschauliches Bild machen, wo Einrichtungen bestehen, denen die Controle dieser Artikel obliegt, das heißt, wo hinreichend viele, gut eingerichtete und geleitete Untersuchungsstationen bestehen. Gerade der Bestand dieser Anstalten hat den Gedanken gereift, daſs zum Schutze des Landwirtes Vorkehrungen getroffen werden müssen. Der erste, welcher diesem Gedanken in Deutschland Worte lieh und dadurch die ganze heute bestehende Action vorbereitete, war ein Österreicher.

Im Jahre 1889 wurde bei der in Magdeburg abgehaltenen Sitzung der Düngerabtheilung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft über Antrag des Mitgliedes dieser Gesellschaft, Gutsbesitzer Franz Simon aus Kunnersdorf bei Friedland in Böhmen, beschlossen: „Es sind Schritte zu thun, die Sicherstellung der Düngergehalte in Deutschland und den Nachbarstaaten im gesetzlichen Wege herbeizuführen."

Er begründete diesen Antrag mit dem Hinweise darauf, daſs der kleine Landwirt theils wegen Mangel an Sachkenntnis, theils wegen der geringen Mengen der bezogenen Dünge- und Futtermittel, sowie Sämereien, die in keinem Verhältnisse zu den auflaufenden Untersuchungskosten stehen, nicht wie der Großgrundbesitz in der Lage sei, sich die Untersuchungsstationen dienstbar zu machen, derselbe daher am meisten geschädigt werde.

Daſs dem wirklich so ist, beweist folgende Thatsache. Die Samencontrolstation in Danzig wurde früher ausschließlich vom Großgrundbesitze benützt. Seit Jahresfrist, wo die bäuerlichen Landwirte die Vortheile der kostenlosen Untersuchung genießen, wurde die Station auch von diesen in Anspruch genommen. Und da ergab sich dabei die interessante Thatsache, daſs die Seidehältigkeit der untersuchten Kleesämereien gegen früher bedeutend gestiegen ist, ein Beweis dafür, daſs der kleine Landwirt der Schädigung am meisten ausgesetzt ist.

Schon im Jahre 1890 hat der Ausschuſs der Düngerabtheilung dem Directorium der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft sehr sorgfältig ausgearbeitete und in den Mittheilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zweimal publicirte Bestimmungen über die Gebräuche im Düngerhandel übergeben, und es bestand damals die Absicht, gesetzliche Maßnahmen nicht zu beanspruchen, sondern im Verein mit den Düngerfabrikanten den Weg der Selbsthilfe zu betreten.

Leider sind die Verhandlungen, welche später, besonders aber in den Jahren 1894 und 1895 zu Dresden und Berlin seitens des deutschen Landwirtschaftsrathes und der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft eingeleitet worden sind, in letzter Stunde an dem Widerstande des Vereines deutscher Düngerfabrikanten, welcher den Statutenentwurf für das Schiedsgericht ablehnte, gescheitert, so daſs nichts anderes übrig blieb, als gesetzliche Maßnahmen anzustreben.

Und so hat der deutsche Landwirtschaftsrath in seiner Sitzung vom 4. März 1895 über Antrag des Geheimen Regierungsrathes Professor Dr. Märker-Halle, des Generalsecretärs Dr. Mueller-Berlin und des Landgerichtsrathes Schneider-Cassel sich für eine gesetzliche Regelung des Futter- und Düngemittelhandels und des Handels mit Sämereien entschieden, und die zur Durchführung dieser Maßnahmen erforderlichen Schritte bei der deutschen Reichsregierung beantragt.

Zu diesem Behufe hat das königlich preußische Ministerium für Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Vereine ersucht, sich gutächtlich zu äußern über das Bedürfnis und die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung des Futter- und Düngemittelhandels. Diesen Gutachten haben sich alle, mit Ausnahme von zweien, für die gesetzliche Regelung ausgesprochen, und schon beschäftigt sich eine eigene Commission des deutschen Reichstages mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes.

Wenn auch anfänglich an die Ausführung des Gedankens der gesetzlichen Regelung des Dünger- und Futtermittelhandels, sowie des Handels mit Sämereien mit einer gewissen Zaghaftigkeit geschritten wurde, so mussste hiezu, abgesehen von analogen Gesetzen in Deutschland, wie zum Beispiel des Lebensmittelverfälschungsgesetzes, der Bestand der ausländischen Gesetzgebung über Dünger- und Futtermittel ermuthigen.

Von den europäischen Staaten besitzt Frankreich seit dem Jahre 1867 ein diesbezügliches Gesetz, worin unter anderem die Bestimmung enthalten ist, daſs auf Publication des Strafverfolges in den Zeitungen erkannt werden kann.

Das belgische Gesetz vom 29. December 1887 enthält den Facturenzwang, während das englische Gesetz vom Jahre 1895 eine merkwürdige Parallität mit dem deutschen Gesetzentwurfe aufweist, was erklärlich ist

wenn man weiß, daß bei Ausarbeitung des englischen Gesetzes die deutschen Arbeiten dem englischen Landwirte bekannt waren.

In Nordamerika zeichnen sich die diesbezüglichen Gesetze durch eine unnachsichtliche Strenge aus und dürfen minderwertige Waren in den Handel gar nicht gebracht werden.

Das älteste Gesetz von allen amerikanischen Staaten hat Georgia, dasselbe besteht seit dem Jahre 1868 und wurde in den Jahren 1874 und 1877 ergänzt.

Hierauf folgte Delaware mit dem Gesetz vom 12. Februar 1873, welches unterm 8. April 1881 amendirt wurde.

In New-York besteht das Gesetz seit dem 7. Mai 1878, in Vermont und Connecticut seit dem 29. November 1862 und in Tennessee seit dem 29. März 1883.

Daß ein ausreichender Schutz der Landwirte vor Übervortheilungen im Dünger- und Futtermittelhandel und im Handel mit Sämereien nur durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu erreichen ist, beweist die aus Erfahrung bekannte Unzulänglichkeit der bisher getroffenen Schutzeinrichtungen bei uns sowohl, als auch in Deutschland.

Deutschland verfügt heute über 33 Untersuchungsstationen, wovon auf Preußen allein 24 entfallen. Der jährliche Kostenaufwand der preußischen Stationen beträgt 500.000 Mark und werden daselbst jährlich nicht weniger als 60.000 Analysen ausgeführt, von denen 20.000 auf Dünger, 10.000 auf Futtermittel, 10.000 auf Samen, 10.000 auf Milch und 10.000 auf verschiedene andere landwirtschaftliche Bedarfsartikel entfallen.

Trotzdem kommen immer noch zahlreiche Fälle von Übervortheilungen vor, wie folgende Beispiele darthun.

Die Untersuchungsstation Bonn theilt mit, daß Superphosphate verkauft wurden, die nur Spuren von Phosphorsäure enthielten, und daß ein Dünger als Thomasphosphatmehl auf den Markt kam, welcher aus Rohphosphat und Kohle bestand.

In Kiel wurden 32.000 Centner ziemlich wertloses Phosphatmehl als Thomasschlacke für theures Geld den Landwirten angehängt; ähnliches berichten uns die Untersuchungsanstalten in Münster und Wiesbaden, während in Breslau constatirt wurde, daß daselbst Kalisalze als Chilisalpeter verkauft und bei Aufdeckung des Falles von der verkaufenden Firma anstandslos 2300 Mark Schadenersatz gezahlt wurden.

Ein anderes nahezu wertloses Gemisch, welches bei dem Landwirte im In- und Auslande zu einem Sündengelde angeboten, und von demselben ob seiner scheinbaren Billigkeit leider auch gekauft wird, ist das Hensel'sche Steinmehl, für welches in der unglaublichsten Weise Reclame gemacht wird. Der Magistrat von Muskau, an dessen Spitze Bürgermeister Knoll steht, gab sich sogar her, Herrn Hensel über die gute Wirkung seines Steinmehles ein Empfehlungsattest auszustellen. Als besondere Empfehlung wird in der Reclame folgender Zusatz angeführt: „Vertrieb nur in christlichen Händen."

Mit welchem Gewinne das Hensel'sche Steinmehl in Böhmen verkauft wird, beweisen die Fälle von Eger und Friedland. Im Bezirke Friedland überzahlten die Landwirte im Jahre 1895 einen Waggon des Steinmehles nach den Berechnungen von Dr. Loges in Pommritz mit 422 fl.

In England oder auch in einigen Staaten des sonst gewiß sehr freisinnigen Nordamerika wäre der Vertrieb eines solchen wertlosen Productes einfach unmöglich, weil die angestellten Staatsanalytiker, denen die Untersuchung aller in den Handel gebrachten künstlichen Dungproducte obliegt, nach den dort geltenden Gesetzen Düngemittel unter einem gewissen Minimalgehalt nicht in den Verkehr setzen lassen dürfen.

Außer dem Vertriebe mehr weniger wertloser Düngemittel kommen noch Mindergehalte sehr häufig vor.

In der Untersuchungsstation Posen waren von den untersuchten Düngemitteln, und zwar bei Phosphaten 33 Procent und bei Nitraten 26 Procent unter der Garantie. Hildesheim constatirt 26 Procent, Königsberg 22 Procent und Köslin 33·5 Procent der zur Untersuchung eingesandten Proben als minderwertig; in letzterer Untersuchungsstation betrug der vergütete Minderwert im Jahre 1894 10.445 Mark.

In Marburg wurden bei 455 Proben 155 als minderwertig erkannt und die Menge der fehlenden Phosphorsäure mit 46.500 Pfund festgestellt, während die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1895 bei 24 Procent der bezogenen Düngemittel einen Minderwert von 4626 Mark 18 Pfennige, welcher selbstverständlich ersetzt wurde, constatirte. Wenn man erwägt, daß die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft nur größere und lauter intelligente Gutsbesitzer zu ihren Mitgliedern zählt, und die Düngerfabrikanten beziehungsweise Händler im vorhinein wissen, daß alle Waren auf ihren Gehalt geprüft werden, eine absichtliche Übervortheilung daher so gut wie ausgeschlossen ist, so ergibt sich allein aus dieser Thatsache die Nothwendigkeit einer regelmäßigen Untersuchung.

Leider sind die Verhältnisse in Österreich derartige, daß uns statistische Aufzeichnungen, wie sie Deutschland, namentlich Preußen besitzt, gänzlich fehlen. Ein positives Material ist zum Theil gar nicht, zum Theil sehr schwer zu beschaffen, und man kann sich über den Umfang der Düngerverfälschungen bloß ein bei-

läufiges Bild entwerfen. Gewiss ist, dass in Österreich Düngerverfälschungen mindestens ebensoviel vorkommen, wie in Deutschland, wir uns daher die dort gemachten Erfahrungen ganz wohl zunutze machen können.

Nicht nur bei Düngemitteln, sondern auch bei vielen unserer Handelsfutterstoffe ist der Landwirt der Gefahr der Schädigung ausgesetzt.

Am meisten wird Kleie verfälscht. Nach den Ausweisen der Untersuchungsstationen für das Jahr 1894 waren von den zur Untersuchung eingesandten Proben verfälscht: in Insterburg 27 Procent, in Bonn 28 Procent, in Hildesheim 33 Procent und in Danzig 36 Procent.

In Breslau genügten den Ansprüchen 90 Procent der untersuchten Kleienmuster nicht, welche fast durchwegs aus einem Gemische von Roggen- und Weizenkleie, Getreideausputz, Hirsespelzen, Reis- und Haferspelzen, Sand und dergleichen bestanden.

Viele solche Gemenge wurden, um der gesetzlichen Abndung zu entgehen, unter dem vielversprechenden Titel: „Gemischte Futtermittel" angeboten und leider auch gekauft.

Auch in Österreich ist die Kleie Verfälschungen sehr ausgesetzt. Um dies wahrzunehmen, genügt es, in die zahlreichen und sehr wertvollen Publicationen der unter der bewährten Leitung des Directors Dr. Ritter v. Weinzierl stehenden k. k. Samencontrolstation in Wien Einsicht zu nehmen.

So sei als Beispiel der in der Publication Nr. 18 genannter Anstalt erwähnte Fall angeführt, wonach unter der Benennung „Futtermehl" ein aus Ungarn stammendes Gemenge von Weizenkleie mit mehr als 50 Procent wertloser Hirsekleie in den Handel gebracht wurde, was bei dem nachweisbaren Importe aus Ungarn bei 150 Waggons Kleie einen Schaden von 45.000 fl. zu Ungunsten der cisleithanischen Landwirte bedeutet.

Ein angebliches Gerstenschrot bestand zu 73·3 Procent aus Hirseproducten, darunter 54·7 Procent wertloser Schalen. Der Wert dieses Futtermittels betrug 3 fl. 20 kr.; verkauft wurde es mit 5 fl. 60 kr., folglich berechnet sich der Verkaufsgewinn mit 43 Procent.

Selbst wenn keine directe Verfälschung der Kleie vorkommt, so besitzt dieselbe dank der vervollkommneten Mühleneinrichtungen einen äußerst geringen Mehlgehalt, welcher Umstand bei der Beurtheilung und beim Ankaufe dieses vielbegehrten Futtermittels stets in Rücksicht zu ziehen sein wird.

Auf dem Gebiete des Samenhandels sind es zumeist die kleinen Sämereien, vor allem die Kleearten, bei deren Ankauf die größte Vorsicht geboten ist.

Klee- und Timothesamen enthalten bekanntlich vielfach die Kleeseide. Während der Schwedenklee, aus welchem die Seidenkörner nicht herausgeputzt werden können, eine wahre Herberge dieses Parasiten ist, lässt sich aus den übrigen Kleesämereien, zunächst aus dem Rothklee, genanntes Unkraut unschwer entfernen. Es kann sonach seidereine Ware von dem Landwirte gefordert werden.

Leider gilt hier bei den Händlern vielfach der Satz: „Versprechen und Halten ist zweierlei." Bekanntlich findet man in unserer Kleehandelsware nebst Bruchkörnern den Samen verschiedener weniger wertvoller Kleearten beigemischt, wie den einschürigen Tonnenklee, Schwedenklee und Grünklee, ferner Erde und sogar künstliche Steine.

Wie groß die Verfälschungen bei Rothklee sind, lehren uns folgende Zahlen:

Es constatiren Kleeseidehältigkeit die Samencontrolstationen und zwar:

Wien 18·8 Procent (im zehnjährigen Durchschnitt)
Eldena 23·7 Procent,
Breslau 30 Procent,
Leitmeritz 46 Procent,
Königsberg 50 Procent.

Die Kleeseide hat sich sogar auch schon zum Handelsartikel emporgeschwungen. So berichtet die Firma Paul Wissinger in Berlin, dass ihr im heurigen Jahre durch einen russischen Commissionär 18 Centner Seidesamen, in welchen sich etwa drei Milliarden Seidekörner befunden haben mochten, zum Preise von 30 Mark pro Centner angeboten wurden. Ein Jahr vorher, wo derselben Firma ein geringeres Quantum Seidensamen zum Kaufe angetragen worden ist, hat die deutsche Reichsregierung, um die Landwirte vor Schaden zu bewahren, diesen Posten angekauft und vernichtet. Zum zweitenmale wollte jedoch die deutsche Reichsregierung auf den Ankauf nicht mehr eingehen, und es wurde die Anzeige bei Gericht erstattet. Diese vom Staatsanwalt wegen Betrug erstattete Anzeige blieb leider fruchtlos, weil sich nach dem Wortlaut des Gesetzes dagegen nichts machen ließ. So blieb denn nichts übrig, als die Veröffentlichung des ganzen Sachverhaltes in den verschiedenen Zeitungen, um die Landwirte vor dem Ankauf solcher Ware zu warnen.

Dass gewissenlose Händler den sogenannten Ausputz des Kleesamens aufkaufen, denselben mit anderen Kleesamen vermischen und auf Märkten oder im Wege des Hausirhandels als Saatware wieder an Mann bringen, ist eine häufig beobachtete Erscheinung, für die sich, trotzdem dies geheim geschieht, leicht der Nachweis erbringen ließe.

Bei Provenienzen aus Galizien beobachtet man häufig in dem Rothkleesamen den selbst für Weiden schlechten Samen des sogenannten Goldklees.

Bei Sämereien genügt in der Regel die einfache Controle nicht, und es ist deshalb die sogenannte Nachcontrole nicht genug zu empfehlen. Hiebei sei erwähnt, dass infolge eines vorgekommenen Falles durch die Intervention des landwirtschaftlichen Ankaufsvereines in Friedland die Normen der k. k. Samencontrolstation in Wien in einer für die Landwirte günstigen Weise abgeändert worden sind.

Wie nothwendig die Ausführung der Nachcontrole ist, beweist unter anderem ein Fall auf der Samencontrolstation in Marburg, wo bei Wiesenrispengras das Kaufmuster 14·46 Procent, das Ausfallmuster hingegen 44·56 Procent Verunreinigungen aufwies, der wirklich bezogene Samen daher nicht weniger als 30·10 Procent Verunreinigungen mehr enthielt, als vom Verkäufer versprochen wurde.

Es ist bereits vorhin bemerkt worden, dass die Vornahme der Untersuchung der Dünge- und Futtermittel, sowie der Sämereien gerade in denjenigen Fällen unterlassen wird, wo sie am nothwendigsten wäre, nämlich beim Kleingrundbesitzer. Zum Theil ist diese Unterlassung durch die geringe Menge der bestellten Waren entschuldbar.

Um eine genauere Überwachung der Qualität genannter Artikel zu ermöglichen, ist überall auf den genossenschaftlichen Ankauf hinzuwirken und dieser Ankaufsmodus mit allen Mitteln zu fördern.

Zu diesen Förderungsmitteln gehört unter andern die kostenlose Analyse. Ein sehr glücklicher Anfang wurde damit, wie bereits erwähnt, in Ostpreußen gemacht und zweifelsohne würde man damit auch bei uns gute Erfahrungen machen.

In Deutschland wird diese Einrichtung durch Professor Dr. Märker sehr befürwortet und voraussichtlich bald durchgeführt werden.

Man sollte jeder landwirtschaftlichen Ankaufsgenossenschaft und jedem landwirtschaftlichen Bezirksvereine eine gewisse Anzahl kostenloser Untersuchungen gewähren für solche Bedarfsartikel, welche gemeinschaftlich bezogen werden.

Landwirtschaftlichen Ankaufsgenossenschaften sollte, da sie ausschließlich auf geschäftlicher Grundlage arbeiten, eine höhere Anzahl kostenloser Untersuchungen eingeräumt werden, als landwirtschaftlichen Bezirksvereinen, welche bloß gelegentlich gemeinschaftliche Bestellungen ausführen. Auch unter den landwirtschaftlichen Ankaufsgenossenschaften sollte man die Größe und den Umfang des Warenabsatzes berücksichtigen.

Hiebei dürfte sich folgende Norm empfehlen:

	Anzahl der kostenlosen Analysen pro Jahr		
	Dünger	Futtermittel	Sämereien
1. Landwirtschaftliche Ankaufsgenossenschaften, welche sich über mehrere politische Bezirke ausbreiten	20	15	15
2. Landwirtschaftliche Ankaufsgenossenschaften, welche sich bloß über einen politischen Bezirk erstrecken	10	10	10
3. Landwirtschaftliche Bezirksvereine	5	5	5

Wenn von dieser Einrichtung ausgiebiger Gebrauch gemacht würde, so ergäbe dies für 100 Vertretungsbezirke innerhalb des Thätigkeitsgebietes der deutschen Section des Landesculturrathes ungefähr 1500 Analysen. Rechnet man auf die landwirtschaftlichen Ankaufsgenossenschaften zusammen circa 200 Analysen, so wären seitens der Untersuchungsstationen beiläufig 1700 Gratisanalysen auszuführen, wovon auf Dünger 600, auf Futtermittel 550 und auf Sämereien 550 Untersuchungen entfallen würden.

Diese Analysen könnten bei den derzeit bestehenden Untersuchungsanstalten unschwer und ohne einen bedeutenden Geldaufwand, welcher aus Landesmitteln zu decken wäre, ausgeführt werden.

Da das zur Durchführung der mit den Untersuchungen zu betrauende Personal vorhanden ist, wäre bloß der hiemit verbundene sachliche Aufwand zu decken, welcher den Betrag von 1000 fl. jährlich kaum übersteigen dürfte. Dann wäre auch der erwünschte Erfolg unausbleiblich, der hauptsächlich darin bestände, dass — abgesehen von dem erzieherischen Momente — ein genaues Bild sich entrollen würde über den Umfang der heute vorkommenden Verfälschungen und man neue Grundlagen fände, auf denen die weiteren Maßnahmen aufgebaut werden könnten. Sicher würden sich bei regelmäßiger Untersuchung die Betrugsfälle vermindern und der Landwirt directe Vortheile genießen.

Wenn auch zugegeben werden muss, dass der Landwirt durch genossenschaftlichen Zusammenschluss beim Ankauf von Kunstdünger, Futtermitteln und Sämereien vor Übervortheilungen viel mehr geschützt ist, als wenn er allein steht, so reicht das Vorhandensein genügend vieler Untersuchungsstationen allein — welcher Fall übrigens in Österreich gar nicht zutrifft — noch lange nicht hin, um alle Missstände zu beheben.

Dies ersehen wir am besten an dem Beispiele Deutschlands, welches trotz des hochentwickelten Genossenschaftswesens die Inanspruchnahme gesetzlicher Vorschriften für unerläßlich hält.

Die sogenannte Lagercontrole, die Deutschland zuerst hatte, erwies sich als vollständig unzureichend. Sodann hatte man dort die sogenannten Controlverträge, das heißt gewisse Firmen erklärten sich bereit, bei ihren Lieferungen bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen und bezüglich der Erfüllung dieser Voraussetzungen sich der Controle bestimmter Versuchsstationen zu unterwerfen. Die Handelsfirmen fanden sich hiezu veranlaßt durch die Hoffnung, daß ihnen das Controlverhältnis als Reclame dienen und geschäftliche Vortheile bringen werde. Für den Landwirt bietet dieses Verhältnis immerhin eine gewisse Sicherheit, aber nur dann, wenn er wirklich untersuchen läßt.

Leider wird hievon in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht, und es ist bezeichnend, daß ein Kaufmann in einem Moment der Selbstvergessenheit Folgendes sagte: „Wir können so viel garantieren, wie wir wollen; wir scheuen uns nicht vor hohen Garantieziffern, denn wir wissen ganz genau, daß von hundert Fällen, in denen wir verkaufen, bloß in fünf Fällen untersucht wird. Müssen wir in den fünf Fällen eine Entschädigung bezahlen, gut, das thun wir sehr gerne, in den fünfundneunzig übrigen Fällen haben wir unser Geschäft gemacht!“*) Das kennzeichnet das ganze Verhältnis, wie es liegt, und für die ganze Sachlage ist es bezeichnend, daß in jüngster Zeit mehrere landwirtschaftliche Vereine von der Abschließung von Controlverträgen überhaupt nichts mehr wissen und die Controlstationen als in jeder Beziehung unabhängige und nur die Interessen der Landwirte zu vertretende Institutionen gelten lassen wollen.

Ähnlich liegt die Sache mit dem Zusammenschluß zu Genossenschaften. Es läßt sich nicht leugnen, daß darin eine Hilfe und Sicherheit für die Angehörigen der Genossenschaft liegt. Wenn man aber erwägt, welch geringer Procentsatz der kleineren Landwirte irgend einem Genossenschaftsverbande angehört, so wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß bei dem heutigen Stande des Genossenschaftswesens auf allgemeine Abstellung angegebener Mißstände nicht zu hoffen ist.

Und, selbst wenn die Genossenschaften oder Großgrundbesitzer allen Fälschungen auf die Spur kommen, sie finden und sicherstellen, ist es nach der bestehenden Gesetzgebung äußerst schwer, die Bestrafung des Schuldigen herbeizuführen. So konnte es nicht gelingen, einen Händler in Düsseldorf zu verurtheilen, welcher unter dem Titel „Guano“ ein wertloses Gemenge von Sägespähnen, Viehsalz, Mergel und Schwefelsäure verkaufte.

Der Grund, warum die bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen über den Betrug nicht ausreichen, liegt sehr häufig darin, weil sich der Angeklagte auf einen gewissen Abusus beruft und sagt: „Es ist Handelsusance, das machen alle so.“

In Deutschland hat man sich in der sogenannten Kleiencommission die redlichste Mühe gegeben, den Begriff „Kleie“ festzustellen. Leider umsonst. „Jeder Landwirt“, sagt Märker treffend, „versteht doch unter Kleie gereinigtes Getreide minus Mehl. Der Müller denkt ganz anders darüber; der kauft ungereinigtes russisches Getreide, dann reinigt er es mit den vollkommensten Maschinen von Schmutz und Verunreinigungen, dann mahlt er es und gewinnt daraus die Kleie, und dann nimmt er den Schmutz und Verunreinigungen und mischt sie wieder in die Kleie und das ist dann die Kleie.“

Bei allen Processen kommen die Leute und haben da ihre Sachverständigen, die ihnen vor Gericht beschwören, daß das Handelsusance wäre.

Dadurch geräth der Richter in eine schwierige Lage und das Ende vom Liede ist gewöhnlich die Freisprechung des Schuldigen. Ja nicht genug an dem, sehr häufig ereignet es sich, daß der Spieß umgedreht, und der Ankläger verklagt wird. So ist der Geheime Regierungsrath Professor Dr. Märker von Düngerhändlern nicht weniger als 25mal verklagt, allerdings ebenso oft freigesprochen worden.

Um dem Fälscher oder Verkäufer einer gefälschten Ware beikommen zu können, muß ein ganz besonderes Gewicht gelegt werden auf die Garantie betreffend die Herkunft, Echtheit, Reinheit, Unverdorbenheit und das Freisein von schädlichen oder wertlosen Bestandtheilen der betreffenden Ware, kurz die Bürgschaft dafür, daß die Bezeichnung der Ware der Natur des betreffenden Stoffes entspricht.

In einem allgemein gehaltenen Gesetze, wie etwa über den unlauteren Wettbewerb, ist es nicht möglich, alle Mißstände scharf genug zu treffen, weshalb sich die Schaffung eines Specialgesetzes als nothwendig herausstellt, in welchem der Declarationszwang ausgesprochen ist und worin dafür vorgesorgt ist, daß im öffentlichen Interesse Strafverfolgung eintritt, wo und so oft sich Betrug und Schwindel zeigt und schließlich, daß die Controlstationen in der Vertretung landwirtschaftlicher Interessen als zur Stellung von Strafanträgen berechtigte Organe gesetzlich anerkannt werden.

In Würdigung dieser Umstände hat der land- und forstwirtschaftliche Bezirksverein in Friedland bei der am 24. November 1895 in Nieder Berzdorf abgehaltenen Hauptversammlung, in welcher der Leiter der

*) Verhandlungen der XXIII. Plenarversammlung 1895 des deutschen Landwirtschaftsrathes. Seite 82.

agriculturchemischen Versuchs- und Untersuchungsstation in Pommritz Dr. Loges einen diesbezüglichen Vortrag hielt, beschlossen, sich für die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen für den Verkehr mit Dünger- und Futtermitteln und Sämereien zu erklären, und in Nr. 10 der Vereinsmittheilungen vom 1. October 1895 wurden sämmtliche landwirtschaftliche Vereine aufgefordert, ein Gleiches zu thun. Dieser Aufforderung folgend, beschloss der landwirtschaftliche Bezirksverein in Gabel in seiner am 17. November 1895 in Postum abgehaltenen Wanderversammlung eine gleichlautende Erklärung, welche der deutschen Section des Landesculturrathes zur weiteren Veranlassung übergeben worden ist.

Auf Grund dieser Darlegungen und indem noch bemerkt wird, dass die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen auch für die aus dem Auslande eingeführten Waren zu gelten hätten, wurde in der Ausschusssitzung der deutschen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen vom 19. October 1896 folgender Beschluss gefasst:

1. Die deutsche Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen hält die jetzt geltenden Vorkehrungen im Dünger- und Futtermittelhandel, sowie im Handel mit Sämereien für unzureichend und erklärt sich für die Schaffung eines diesbezüglichen Specialgesetzes.

Das hohe Präsidium wird ersucht, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Schritte bei der hohen k. k. Regierung und dem hohen Abgeordnetenhause zu veranlassen, eventuell zur Formulirung besonderer Wünsche, welche die Grundlage zu diesem Gesetzentwurfe geben sollen, eine Enquête einzuberufen.

In Ausführung dieses Beschlusses beehrt sich das ergebenst gefertigte Präsidium, die Bitte zu stellen:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe auf die Erlassung eines Gesetzes gegen Verfälschungen im Handel von Düngermitteln, Futtermitteln und landwirtschaftlichen Sämereien hochgeneigtest hinzuwirken."

Prag, am 16. November 1896.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 535. Sitzung,

am 26. November 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung (Seite 27434 und 27437).

Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, dann der Constructeure an den technischen Hochschulen (1621 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuß [Seite 27434]).

Petitionen (Seite 27434).

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. Promber, Dr. Fux, Habicher und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend Ausschreitungen gegen die deutsche Bevölkerung in Mähren (Seite 27435);
2. des Abgeordneten Seichert und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Schädigung der Handels- und Gewerbsleute in Privoz durch das daselbst bestehende Lebensmittelmagazin der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn (Seite 27436).

Specialdebatte über das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, abgeändert werden (1565 der Beilagen. — Artikel IV und V. — Redner: Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27437 und 27441], die Abgeordneten Dr. Kopp [Seite 27440], Dr. Kaizl [Seite 27441], Dr. Lueger [Seite 27441]).

Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener, mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt (1568 der Beilagen. — §§. 1 bis 6 — Redner zu §§. 1 bis 5: die Abgeordneten Dr. Gessmann [Seite 27443], Dr. Marchet [Seite 27447], Dr. Kopp [Seite 27449], Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński [Seite 27451], die Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus [Seite 27453], Koblar [Seite 27455], Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27456]; — zu §. 6: die Abgeordneten Pietak [Seite 27458], Wrabetz [Seite 27459 und 27461], Dr. Ritter v. Kraus [Seite 27459], Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński [Seite 27460], die Abgeordneten Dr. Kopp [Seite 27460], Březnovský [Seite 27462], Dr. Groß [Seite 27462, Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27462]).

Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen (1582 der Beilagen, a) — Redner: die Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus [Seite 27465], Dr. Sokolowski [Seite 27468], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 27470], Abgeordneter Lupul [Seite 27472]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianyn**, Dr. Graf **Belcredi.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner**, Sectionsrath Dr. **Spitzmüller** und Ministerialsecretär Dr. **Ganglbauer** des Finanzministeriums; Ministerialrath Dr. Ritter v. **Hartel** und Ministerialrath Dr. Ritter v. **Wretschko** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Graf Falkenhayn und Freiherr v. Beeß.

Dem Herrn Abgeordneten Grafen Potocki habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, dann der Constructeure an den technischen Hochschulen *(1621 der Beilagen)*, nebst den erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage mit gefälligst thunlichster Beschleunigung der verfassungsmäßigen Behandlung geneigtest zuführen zu wollen.

Wien, am 21. November 1896.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Gautsch."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Roszkowski** *(liest)*:

„Petition der land- und forstwirtschaftlichen Vereinigung in Bernsdorf und Schwarzwasser im Trautenauer Bezirke in Böhmen, sowie des Bienenzuchtvereines in Bernsdorf gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Bezirksvertretung Saaz und 39 Gemeinden des Saazer Bezirkes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition der „Hospodářská jednota" in Olmütz und 22 Petitionen der landwirtschaftlichen Vereine in Mähren und Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Frauenberg in Böhmen gegen die Einführung der Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des landwirtschaftlichen politischen Vereines für Leitomischl, Třebenic und Bohušovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition der Gemeinde Böhmisch Lhotic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Třebenic, Leitomischl und Bohušovic, in Böhmen um Schutz der Zuckersteuerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Jungbunzlau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tekl ý)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Bela bei Prelouc in Böhmen und der Gemeinde Böhmisch Lhotic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Frauenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Leitomischl und Třebenic in Böhmen, betreffend die Regelung der Militärlieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Jungbunzlau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tekl ý)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Neugedein in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hofmann)*."

Schriftführer **Wachnianyn** *(liest)*:

„Petition der katholischen Geistlichkeit des Vicariates in Semil in Böhmen um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher)*."

„Petition der Stadtgemeinde Krems an der Donau um Abschaffung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinemann)*."

„Petition des Ausschusses des Verbandes der Fleischer und Selcher Deutschböhmens um Regelung der Vieh- und Fleischbeschau nach einheitlichen und bestimmten, möglichst klar und genau abgegrenzten Grundsätzen *(überreicht durch Abgeordneten Prade)*."

„Petition der Hauseigenthümer in Königgrätz um Ergänzung der Regierungsvorlage bezüglich der Befreiung von Steuern der Neubauten in Königgrätz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma)*."

„Petition der Gemeinde Dubin, Bezirk Deutsch-Brod um Staatshilfe aus Anlaß der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition der deutschnationalen Studentenschaft in Wien um Beibehaltung der Collegiengelder und eine derartige Gehaltserhöhung, dass die Bezüge den Rangsclassen entsprechen *(überreicht durch Abgeordneten Hauck).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Hauck zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Hohes Haus! Eine studentische Abordnung hat mir eine Bittschrift überreicht, in welcher, entsprechend dem Beschlusse eines eigens einberufenen Ausschusses deutschnationaler Studenten, die Bitte gestellt ist, anlässlich der Regelung der Beamtengehalte und der fixen Bezüge der Hochschulprofessoren, diese derart zu erhöhen, dass die Gehalte den jeweiligen Rangsclassen entsprechen, und zweitens, dass die Collegiengelder unbedingt beizubehalten sind. In dieser Bittschrift ist eine sehr beachtenswerte Begründung enthalten, die, weil wir nächstens über das Gesetz schlüssig werden sollen, für alle Abgeordneten von Bedeutung ist, und zwar insbesondere deshalb, weil sie, wie die Bittschrift, von studentischen Kreisen ausgeht. Deshalb, und damit sie allen Herren Abgeordneten zur Kenntnis gelangen kann, bitte ich das hohe Haus, es möge dem zustimmen, dass diese Bittschrift der Verhandlungsschrift beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Anhang.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Promber, Dr. Fux, Franz Habicher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Die Nummer 267 der „Brünner Morgenpost" vom 19. November l. J. brachte unter der Aufschrift: „Schlägerei mit tödtlichem Ausgange" folgende Notiz:

„(Schlägerei mit tödtlichem Ausgange.) Am 16. d. wurde dem Gendarmerie-Postencommando in Littau die Anzeige erstattet, dass der 29 Jahre alte Schauspieler Ladislaus Pitner aus Prestic in Böhmen, welcher bei der in Littau weilenden Theatergesellschaft des Franz Trnka engagirt war, in der zweiten Nachtstunde in der Olmützergasse vor dem Hause des Richard Schönhofer erstochen aufgefunden und bereits als Leiche in die dortige Leichenkammer übertragen wurde. Wie erhoben wurde, ist der genannte Schauspieler mit dem beim Theaterunternehmer Trnka als Musiker engagirten Leopold Březina, dann dem Schauspieler Huml und dessen Freund Johann Dorazil, Handschuhmachergehilfen in Olmütz, in der zweiten Nachtstunde aus dem Záložna-Gasthause, welches zu dieser Zeit gesperrt wurde, gegangen und sind die Genannten in der Stadt mit der Absicht herumgegangen, um ein anderes, noch offenes Gast- oder Kaffeehaus zu besuchen und sich die Zeit bis zur Heimfahrt des J. Dorazil, welche in der Früh um halb 6 Uhr erfolgen sollte, zu kürzen. Bei diesem Gange sind die Genannten mit dem aus dem Gasthause Laude heimkehrenden, stark angetrunkenen Schuhmacher und Taglöhner Johann Trawnowsky, vulgo Stockert, einem bekannten Raufer, zusammengetroffen und an zwei Orten in argen Wortwechsel gerathen, welcher beim zweiten Zusammentreffen in eine Rauferei ausartete. Pitner, welcher sich mit Trawnowsky balgte, wurde von letzterem mit einem Messer gestochen und schwer verletzt. Auf dessen Hilferufe erschien die Nachtwache und Pitner wurde auf Anordnung des Med. Dr. Kux in seine Wohnung übertragen, woselbst angelangt, er gleich seinen Geist aufgab. Trawnowsky ist der That geständig und gibt an, seine That aus Nothwehr verübt zu haben."

Diese Nachricht, so bedauerlich das den Gegenstand derselben bildende Vorkommnis ist, verdiente wohl kaum über die Grenzen des Thatortes hinaus besondere Beachtung. Die Sache selbst, allerdings umso bedauerlicher, als ein Menschenleben zum Opfer fiel, ist dem Gerichte übergeben; dasselbe wird seines Amtes walten. Damit war und ist die Sache selbst auf den richtigen Weg geleitet.

Nun war aber dem gegenüber in čechischen Zeitungen eine solche Schilderung des Vorfalles zu lesen, welche den ganzen Vorfall auf das politische nationale Gebiet hinüberspielte.

So erschien in der Beilage zur „Politik" Nr. 319 vom 19. November 1896 folgende Notiz unter der Aufschrift:

„*Politischer Mord in Littau. Sämmtliche mährische Blätter beschäftigen sich heute mit dem politischen Morde vom Sonntag. Die „Mor. Orl." meint, diese Bluthat werfe ein sonderbares Licht auf die deutsche Renegatenpartei in Littau, welche in dem bodenlosen Hasse der Littauer Deutschen gegen die böhmische Bevölkerung ihren Ursprung habe. Der Mörder Stockert sei ein solcher Fanatiker gewesen, dass kein böhmischer Bürger vor ihm seines Lebens sicher war. Trotzdem habe ihn das Haupt der Renegatenpartei, Bürgermeister Mehiška, in seiner Fabrik beschäftigt. Die „Lid. nov." schreiben: Dieser politische Mord spricht eine beredte Sprache über die Verhältnisse in Mähren, er bildet auch eine zutreffende Antwort auf das Versöhnungslied in dem deutschen Wahlaufrufe. Er ist ferner ein bedeutungsvolles Memento für die Regierung, bis wohin die Verhältnisse in Mähren infolge des Umstandes gediehen sind, dass sie den Gewaltthaten der Deutschen ruhig zusah, ja ihre Bestrebungen noch förderte!" Dasselbe Blatt

theilt mit, die böhmische Bevölkerung Littaus verlange aus wesentlichen Gründen, daß die Untersuchung der ruchlosen That nicht von dem Littauer Bezirksgerichte geführt, sondern dem k. k. Kreisgerichte in Olmütz übertragen werde. — Der „Našinec“ meint, für die Blutthat sei nicht so sehr Stockert, als vielmehr die ganze Erziehung der deutschen Bevölkerung in Mähren verantwortlich. Die Regierung sollte über diesen Vorfall nicht allein ernst nachdenken, sondern auch energische Maßregeln zum Schutze des so sehr bedrohten nationalen Friedens und der bedrohten böhmischen Bevölkerung treffen. Seit Jahren kenne die deutschmährische Presse in ihren Angriffen auf das böhmische Volk keine Grenzen. Die Folgen stellen sich nun ein.“

Die „Moravská orlice“ Nr. 267, welche gleichfalls unter der Aufschrift: „Český herec zavražden Němcem“ sich mit diesem Vorfalle beschäftigte, brachte folgende Notiz:

Členové našeho Národního divadla poslali dnes do Litovle div. řediteli p. Trnkovi tento telegram: „Německým fanatikům hluboké opovržení nad brutálním prolitím nevinné české krve, kollegům našim pak srdečnou soustrast!“

Aus alledem scheint hervorzugehen, daß man versucht, diese Schlägerei auf das national-politische Gebiet hinüberzuspielen und dieses gewiß an sich bedauerliche Vorkommnis sogar zu einem politischen Mord zu stempeln.

Solche Versuche aber hinter diesem Vorkommnisse politisch-nationaler Beweggründe finden zu wollen, müssen auf die Tendenz schließen lassen, auf die deutsche Bevölkerung in Littau einschüchternd und terrorisirend einzuwirken. Littau ist eine jener Städte mit gemischter Bevölkerung in Mähren, wo eine deutsche Gemeindevertretung besteht; die Czechen bemühen sich seit Jahren, die Gemeindevertretung in ihre Hände zu bekommen, und so tobt hier, wie an so vielen anderen Orten ähnlichen gemischtsprachigen Charakters ein heftiger Kampf, der zu Boykott, Einschüchterung und Terrorismus in den verschiedensten Formen gegen die Deutschen führte.

Die erwähnte Darstellung, welche diese Schlägerei gefunden, ist gewiß danach angethan, das ruhige Zusammenleben zu stören und in höchstem Grade aufreizend zu wirken.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

„„Ist die hohe Regierung bereit und entschlossen, solchen Vorgängen, welche selbstverständlich in Littau in höchstem Grade aufreizend und einschüchternd wirken müssen, sowie überhaupt allen, leider an vielen Orten Mährens sich geltend machenden Auswüchsen des Boykotts und Terrorismus gegen die Deutschen und zum Schutze der Deutschen und zur Wahrung der Rechte derselben, wie im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens beider Volksstämme in Mähren mit allem Nachdrucke entgegenzutreten?““

Wien, 26. November 1896.

Dr. Promber.
Moscon. Dr. Fux.
Auersperg. Habicher.
Dr. Götz. Dr. Demel.
Teichek. Dr. Theodor Haase.
Hübner. Dr. Hirsch.
Karl Moriz Zedtwitz. Joh. Haase.
W. Demel. Dr. Kuenburg.
Lorber. Neuber.
Dr. Waibel. Schwegel.
Dr. Beer. J. Engel.
Wannieck. Anspitz.
Bazant. Dr. Marchet.“

„Interpellation des Abgeordneten Seichert und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In Přívoz bei Mährisch-Ostrau existirt ein Lebensmittelmagazin der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn (welche daselbst auch ausgedehnte Kohlengruben besitzt), welches jedoch kein Lebensmittelmagazin ist und nicht bloß für die Angestellten der Nordbahn, sondern für jedermann zugänglich ist und ein Riesengemischtwarengeschäft vorstellt, mit dem die steuerpflichtigen Handels- und Gewerbsleute nicht concurriren können. Dasselbe betreibt insbesondere intensiv den Handel mit geistigen Getränken, besonders mit den gebrannten, bringt Delicatessen in Verschleiß, handelt mit Bürsten, Mineralwässern, Insectenpulver, Kölnischwasser, mit Nachtlichtern, Carlsbader Oblaten u. s. w., kurz, mit allen möglichen Gegenständen, wie dieselben in beiden beiliegenden Preiscouranten angeführt erscheinen, fördert also auch den Trunk und Luxus.

Nach dem beiliegenden Ausweise der dortigen Consumsteuerpachtung brachte die Nordbahn im zweiten Semester 1895 und im ersten Semester 1896 in Verschleiß:

	Bier	Wein	Rum und Cognac
		Liter	
1895:			
Juli	7800	1563	744
August	7500	698	403
September	5000	1316	340
October	7000	547	866
November	5500	1296	349
December	4300	2542	1154
1896:			
Jänner	5700	—	1349
Februar	5900	—	1327
März	4600	659	866
April	5600	852	787

Mai . .	6800	990	525
Juni . . .	6400	165	437
Summe .	72.100	10.628	9.147.

Dazu besitzt die genannte Gesellschaft im Gegensatze zu den hartbesteuerten Gewerbsleuten noch große Privilegien: sie borgt den Kunden und zieht ihnen, wenn dieselben bei der Nordbahn angestellt sind, die Schulden vom Gehalte und Lohne ab, sie bedarf keiner Klage und Execution, die Executionsnovelle hat hier keine Wirkung, die Gesellschaft macht sich selbst bezahlt.

Ein jeder Bediensteté und Arbeiter der Nordbahn erhält bis zur Hälfte seines Verdienstes Credit, respective Marken, die dann auch an Unberechtigte überlassen werden und als Geld weiter coursiren.

Gegen dieses Geld kann jeder im Magazine die verschiedensten Waren kaufen. Nachdem alle bisherigen Beschwerden bei den Gewerbebehörden und bei der Handelskammer ohne Erfolg geblieben sind und nachdem durch dieses Treiben dieses sogenannten Lebensmittelmagazins die mit 6000 fl. jährlicher Steuerleistung behafteten

29 Kaufleute mit 2524 fl. 11 kr. Steuer,
13 Gastwirte mit 2068 fl. 13 kr. Steuer,
7 Bäcker mit 491 fl. 42 kr. Steuer,
7 Fleischer mit 459 fl. 44 kr. Steuer,
4 Bierverschleißer mit 347 fl. 78 kr. Steuer

in Gefahr stehen, gänzlich ruinirt zu werden, so erlauben sich die Gefertigten. die ergebenste Anfrage zu stellen:

„„Was gedenkt die hohe Regierung zum Schutze der hartbedrängten und in ihrer Existenz bedrohten Handels- und Gewerbsleute in Přívoz zu veranlassen?““

Wien, 26. November 1896.

Formánek.	Seichert.
Dr. Samánek.	Svozil.
Purghart.	Březnovský.
Sokol.	Weber.
Dr. Kaunic.	Tekl̀y.
Spindler.	Dr. Tuček.
Sehnal.	Erb.
Jax.	Dr. Engel.
König.	Dr. Pacák.
Dr. Kurz.	Kulp.
Dr. Kaizl.	Krumbholz.
Schwarz.	Wohanka.
Dr. Kramář.	Hájek.
Dr. Dyk.	Rašín.
Dr. Blažek.	Dr. Stránský.
Janda.	Dr. Dvořák.
Kaftan.	Dr. Žáček.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich habe noch den Herrn Abgeordneten Schlesinger unwohl zu melden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Regierungsvorlage, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten abgeändert werden *(1565 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne).*

Wir stehen bei Artikel IV und V. Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Janda, welcher als Redner eingetragen war und auf das Wort verzichtet hat, die Abänderung des Artikels V, und zwar in folgender Fassung beantragt *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, dessen Wirksamkeitsbeginn durch ein besonderes Gesetz zu bestimmen ist, wird Mein Gesammtministerium betraut.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Meine Herren! Bei dem in Verhandlung stehenden Artikel V hat gestern bloß ein einziger Redner dagegen gesprochen und ich kann mich daher in meinen Ausführungen außerordentlich kurz fassen, da ja die Materie im wesentlichen von den verschiedenartigsten Seiten beleuchtet worden ist, sowohl von Seite des Ausschusses als auch von einzelnen Mitgliedern des hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz hat einen Antrag angekündigt und denselben zu begründen versucht, und ich erlaube mir, auf denselben mit wenigen Worten zu reagiren.

Der größte Theil seiner Rede beschäftigte sich mit der Frage der Regelung der Börsensteuer. Diese steht nicht in Verhandlung und es stünde nichts im Wege, wenn von Seite der Regierung der Wunsch ausgesprochen würde, dass diese im Ausschuss spruchreif gewordenen Vorlagen zur Verhandlung kommen.

Allein gegen eine Bemerkung des Herrn Grafen muss ich auf das entschiedenste Widerspruch erheben. Er hat die Meinung ausgesprochen, dass er und seine Parteigenossen nicht auf den Antrag des Ausschusses eingehen können, weil sie nicht zu Schulden Veranlassung geben wollen. Das ist vollständig unrichtig. Auch der Ausschuss will keine Schuldenvermehrung haben. Er geht aber von der Überzeugung aus, dass die für das Jahr 1897 nothwendigen Summen bedeckt sind durch die voraussichtlichen Überschüsse, und wenn man will, bedeckt werden können durch die Erhöhung einzelner Steuern im Budget. Dem Schuldenmachen wird, glaube ich, kein Haus mehr seine Zustim-

mung geben, dass das Deficit sich in ähnlicher Weise einbürgere, wie es bis vor einigen Jahren der Fall war. Der Antrag, den er gestellt hat, ist nichts anderes, als die Herübernahme einer Fassung, welche in dem Gesetze über die Hochschulen von dem Ausschusse beantragt worden ist, und er beabsichtigt damit die verschiedenen Gesetze mit dem Gesetze über die Hochschulen in Conformität zu bringen. Da ich für die Auffassung eintrete und als Berichterstatter des Ausschusses und nach meiner eigenen Überzeugung eintreten muss, dass die Schlussclausel für diese Gesetze in ähnlicher Weise aufgenommen werde, wie sie der Ausschuss beantragt, muss ich mich entschieden für die Annahme des Ausschussantrages aussprechen.

Ein zweiter Antrag ist von dem Herrn Abgeordneten Janda gestellt worden; derselbe lautet *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, dessen Wirksamkeitsbeginn durch ein besonderes Gesetz zu bestimmen ist . . .", das heißt, wir beschließen heute ein Gesetz, aber nicht einmal ein vollständiges Gesetz, denn es soll noch später ein Gesetz beschlossen werden, welches die Wirksamkeit bestimmt. Das ist eine Nachahmung einer Schlussclausel, wie sie gewöhnlich üblich ist, wenn eine Reihe von zusammenhängenden Vorlagen, wie zum Beispiel bei dem ungarischen Ausgleiche oder bei der Steuerreform beschlossen werden soll und wobei nicht gewünscht wird, dass keine dieser Vorlagen selbständig Gesetz werde, ohne dass die anderen Gesetze damit in Zusammenhang gebracht werden.

Auf das vorliegende Gesetz passt eine solche sonderbare Schlussclausel nicht. Die Ablehnung dieses Antrages kann ich daher dem hohen Hause auch nur empfehlen.

Eigenthümlich ist aber auch der Antrag, der vom Herrn Abgeordneten Schlesinger gestellt worden ist. Es soll nämlich ein neuer Artikel eingefügt werden, der bestimmt, dass vor Ablauf von je 20 Jahren vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes über die Regelung der Bezüge von Staatsbediensteten, dieselben einer Revision zu unterziehen seien.

Warum vor Ablauf von 20 Jahren? Es ist ja möglich, dass die Theuerungsverhältnisse sich so entwickeln, zum Beispiel wenn das vom Herrn Abgeordneten beliebte Volksgeld eingeführt werden sollte *(Lebhafte Heiterkeit)*, dass jedenfalls schon früher die Zeit kommen würde, um zu einer Revision dieser Gesetze schreiten zu müssen, denn die Preise würden in einer so abnormen Weise steigen *(Sehr richtig!)*, dass die Beamten selbst mit diesen gesteigerten Gehalten nicht auskommen könnten. Das hohe Haus wäre dann in der Lage, erst eine Abänderung dieses Paragraphen vorschlagen zu müssen, ehe es an ein neues Gesetz geht. Ich beantrage also jedenfalls die Ablehnung dieses Antrages.

Was den meritorischen Theil der Angelegenheit anlangt, habe ich in der Generaldebatte darüber gesprochen.

Ich habe im Ausschussberichte meine Ansichten und die Ansichten des Ausschusses begründet, die Herren sind unruhig und wollen zur Abstimmung schreiten, ich beschränke mich daher auf den Hinweis auf die früheren Äußerungen und empfehle dem hohen Hause die Annahme des Ausschussantrages. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich möchte die Herren aber dringend bitten, nicht eine so laute Conversation mitten in der Abstimmung zu führen, da eine solche es dem Präsidenten unmöglich macht, diese vielen Stimmen zu übertönen. Ich strenge mich möglichst an, aber die Herren können mich nicht hören, wenn sie während der Abstimmung conversiren.

Zu Artikel IV ist kein Abänderungsantrag gestellt worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel IV, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Schlesinger hat beantragt, dass nach Artikel IV ein neuer Artikel aufgenommen werde, welcher lautet *(liest)*:

„Vor Ablauf von je 20 Jahren, vom Beginne der Wirksamkeit dieser Gesetze über die Regulirung der Bezüge der Staatsbediensteten an gerechnet, sind diese Bezüge einer Revision zu unterziehen, den geänderten Zeitverhältnissen gemäß zu verbessern und für die betreffenden 20 Jahre in Geltung zu setzen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche einen Artikel dieses Inhaltes hier aufnehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu Artikel V. Zu diesem sind zwei Abänderungsanträge gestellt worden. Der Herr Abgeordnete Janda beantragt: Artikel V hätte zu lauten *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, dessen Wirksamkeitsbeginn durch ein besonderes Gesetz zu bestimmen ist, wird Mein Gesammtministerium betraut."

Der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz beantragt *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem ersten des dem Tage der Kundmachung folgenden Monates in Wirksamkeit tritt, wird mein Gesammtministerium betraut."

Ich fasse den Antrag des Herrn Abgeordneten Janda als den weitergehenden auf, weil derselbe die Wirksamkeit dieser Gesetze von einem weiteren Gesetze abhängig macht.

Ich werde daher den Antrag Janda zuerst zur Abstimmung bringen. Im Falle der Ablehnung käme der Antrag Zedtwitz zur Abstimmung und im Falle der Ablehnung desselben der Antrag des Ausschusses.

Ich möchte zugleich diese Abstimmung für eine principielle erklären, nämlich dahin gehend, dass der Beschluss, welcher hier gefasst wird, zugleich auf die nächstfolgenden Gesetze, betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der Dienerschaft, die Bezüge des Lehrpersonals an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten Wirksamkeit übt. Wünscht jemand hiezu zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Kaizl meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich möchte mich dagegen verwahren, dass jetzt eine principielle Abstimmung über alle diese Gesetze erfolge. Wir haben auch im Budgetausschusse die Freiheit gehabt, bei jedem einzelnen Gesetze den Wirksamkeitstermin zu bestimmen, und ich glaube, dieses Recht sollte auch dem hohen Hause gewahrt werden.

Präsident: Sobald ein Widerspruch erhoben wird, werde ich selbstverständlich davon absehen. Ich meinte, dass es in den Intentionen aller Mitglieder des hohen Hauses liege, die Wirksamkeit für alle Gesetze gleichartig zu bestimmen. Wenn dies nicht der Fall ist, muss selbstverständlich davon abgesehen werden.

Ist gegen die Reihenfolge der Abstimmung irgend etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass über den Antrag des Herrn Abgeordneten Karl Max Grafen Zedtwitz die namentliche Abstimmung eingeleitet werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt, es wird daher so vorgegangen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel V in der vom Herrn Abgeordneten Janda vorgeschlagenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel V nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Karl Max Grafen Zedtwitz annehmen, bei namentlicher Abstimmung mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich bitte um den Namenaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Wachnianýn und Hütter stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Barwiński, Bauer, Baumgartner, Bazzanella, Berchtold, Biankini, Blažek, Borčić, Borkowski, Byk, Chotek, Chotkowski, Chrzanowski, Czernin, Dapar, Debiasi, Deym, Dostal, Dubsky Adolf, Dzieduszycki, Eim, Engel Emanuel, Ferjančič, Fischer, Gniewosz Wladimir, Gregorčič, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Henzel, Hohenwart, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Jordan, Kaftan, Kaizl, Kaunic, Klucki, Koblar, Kopyciński, Kozlowski, Kraiński, Kulp, Kurz, Kušar, Laginja, Lewicki, Ludwigstorff, Lupul, Luzzatto, Madeyski, Malfatti, Marani, Mezník, Milewski, Nabergoj, Ochrymowicz, Pabstmann, Pálffy, Pastor, Perić, Pfeifer, Pietak, Piniński, Popowski, Povše, Radimský, Rapoport, Robič, Rolsberg, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Salvadori, Sulc, Susteršič, Schwarz, Schwarzenberg Friedrich, Sehnal, Serényi, Skaraszewski (Zuk), Skrzyński, Slavik Sokolowski, Spinčić, Spindler, Stalitz-Valrisano, Stephanowicz, Struszkiewicz, Swieży, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Trachtenberg, Treuinfels, Tschernigg, Višnikar, Wachnianýn, Wannieck, Wassilko, Wiedersperg, Wielowiejski, Wlodek, Wodzicki, Wohanka, Wolan, Wolkenstein, Zaleski, Zedtwitz Karl Max, Zierotin, Začek.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Attems, Auersperg, Augsten, Auspitz, Baernreither, Bazant, Beer, Bendel, Bohatý, Burgstaller, Campi, Demel Leonhard, Demel Wladimir, Di Pauli, Dobernig, Doblhoff Heinrich, Dötz, Ebenhoch, Elbl, Eltz, Engel Josef, Erb, Exner, Forcher, Foregger, Fournier, Fuchs Victor, Fürstl, Funke, Fux Hugo, Garnhaft, Gasser, Gesmann, Ghon, Götz, Groß, Haase Johann, Haase Theodor Habermann, Habicher, Hallwich, Hauck, Heinemann, Hirsch, Hübner, Hütter, Jakich, Jax, Kaiser, Keil, Kielmansegg, Kindermann Franz, Kindermann Johann Hermann, Kirschner Josef, Knoll, Kohler, Kopp, Kraus, Krepek, Kronawetter, Kübeck, Kuenburg, Kupelwieser, Kyrle, Liechtenstein, Lorber, Ludwig, Lueger, Marchet, Mauthner, Menger, Miskolczy, Moro, Moscon, Neuber, Nitsche, Noske, Peitler, Pergelt, Pernerstorfer, Peschka, Pirquet, Plaš, Polak Otto, Prade, Promber, Proskowetz, Richter, Rigler, Rogl, Romanczuk, Roser, Ruß, Scharschmid, Schauer, Scheicher, Schider, Schier, Schneider, Schücker, Schwab, Schwegel, Skala, Spens, Steiner, Steinwender, Stöhr, Sueß, Suttner, Swoboda, Tausche, Terlago, Thurnher, Tittinger, Vašatý, Vielguth, Waibel, Weber, Welponer, Wimhölzel, Wrabetz, Zallinger-Stillendorf, Zedtwitz Karl Moriz.)

Der Antrag ist mit 123 gegen 114 Stimmen abgelehnt. *(Beifall.)*

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Artikel V in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich bitte, das ist jetzt schon zu spät.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Dann bitte ich um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche schon deshalb Rechnung tragen, weil die Abstimmung zweifelhaft ist. *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Götz:** Der Ausschussantrag wurde doch angenommen und als angenommen enuncirt!

Präsident: Durchaus nicht. Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl wünschte die namentliche Abstimmung, und ich habe das als unzulässig erklärt, weil ich die Herren bereits um das Aufstehen, beziehungsweise Sitzenbleiben ersucht hatte. Wohl aber muss ich schon mit Rücksicht auf die Zweifelhaftigkeit der Abstimmung die Constatirung des Stimmenverhältnisses vornehmen lassen.

Ich ersuche die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, und bitte die Herren Schriftführer, das Stimmenverhältnis zu constatiren. Es wird aber gut sein, wenn die Herren nicht gar so laut conversiren, denn das Präsidiren in einer redelustigen Versammlung ist wirklich sehr schwer.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag des Ausschusses ist mit 141 gegen 108 Stimmen abgelehnt.

Jetzt kommt, nachdem alle Anträge abgelehnt sind, nach der Geschäftsordnung die Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz beantragte nämlich zu Artikel V folgenden Wortlaut *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Ersten des dem Tage der Kundmachung folgenden Monates in Wirksamkeit tritt, wird Mein Gesammtministerium betraut."

Dieser Wortlaut deckt sich nicht mit dem der Regierungsvorlage, wo es heißt *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, wird Mein Gesammtministerium betraut."

Über diesen Wortlaut ist jetzt abzustimmen. Zur Abstimmung hat das Wort der Herr [illegible] Sehr Rele Dr. Kopp.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich beantrage die Vornahme einer getrennten Abstimmung. Artikel IV der Regierungsvorlage lautet *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, wird Mein Gesammtministerium betraut."

Unzweifelhaft ist die Bestimmung, dass mit dem Vollzuge des Gesetzes das Gesammtministerium betraut wird. Zweifelhaft ist nur der Zwischensatz: „welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt". Ich bitte daher, über jeden dieser beiden Theile des Artikels getrennt abstimmen zu lassen, und beantrage weiters über den Zwischensatz: „welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt" die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Lebhafte, langanhaltende Unruhe. — Abgeordneter Dr. Graf Kuenburg meldet sich zum Worte.)*

Zur Stellung eines Antrages im Sinne des §. 62 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf Kuenburg das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen werde, um bezüglich der Abstimmung mit den Parteigenossen reden zu können. *(Lebhafte Zustimmung. — Anhaltende Unruhe und Rufe: Wir haben den Antrag nicht hören können!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich habe doch eine außerordentlich laute Stimme. Ich strenge mich so an, dass ich fast heiser bin, aber es wird derart laut gesprochen, dass ich unmöglich 352 Stimmen übertönen kann. Wollen also die Herren sich gütigst daran gewöhnen, wenigstens während der Abstimmung keine Conversation zu führen. Sie haben ja dazu den ganzen übrigen Tag frei. *(Heiterkeit.)* Ich bitte also, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen, was Sie nicht gehört haben: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kuenburg hat auf Grundlage des §. 62 der Geschäftsordnung, welchen ja die Herren kennen *(Lebhafte Heiterkeit)*, den Antrag gestellt, dass behufs Besprechung über die Abstimmung die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen werde. Ich werde in dieser Richtung die Unterstützungsfrage stellen und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 30 Minuten.)

Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp wünscht das Wort zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr **Kopp:** Angesichts der heutigen Vorgänge, welche uns gezeigt haben, dass die Regierung durch geschickte Behandlung der Parteien, auch der gegnerischen, in der Lage ist, alles durchzusetzen, was sie will, und da ich in dieser Beziehung mich der Ansicht meiner verehrten näheren politischen Freunde

anschließe, dass die Zwangslage, in der wir uns heute befinden, unter allen Umständen gegen uns ausgebeutet werden wird, und wir gar keinen Anlass dazu geben wollen, das noch der Regierung zu erleichtern, ziehe ich meinen Antrag zurück. *(Bravo! Bravo! — Rufe: Jungčechen! — Abgeordneter Dr. Kaizl meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Angesichts der Erklärung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kopp zur Abstimmung abgegeben hat, erlaube ich mir auch meinerseits eine Erklärung zu erstatten, und zwar in dem Sinne, dass es absolut unrichtig und eine Unterstellung ist, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kopp und seine Parteigenossen durch Zwischenrufe uns es zuschieben, dass bei uns die Regierung durch richtige Manövrirung irgend einen Erfolg in dieser Frage erzielt hätte. *(Zustimmung. — Widerspruch, Unruhe und Lärm.)*

Wir haben, meine Herren, uns für die Aufbesserung der Beamtengehalte zunächst in den niedrigsten Classen auf das wärmste eingesetzt, wir haben aber daraus, dass wir die Beamtengehaltsregulirung befürworteten, keinen Gegenstand politischer Speculation gemacht *(Beifall)* und wir haben auch aus sachlichen Gründen unser Verhalten so geregelt, wie Sie es jetzt gesehen haben. *(Beifall. — Unruhe im Hause. — Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Ich bitte, ich kann nur zur Abstimmung das Wort ertheilen und ersuche also, nur zur Abstimmung zu sprechen und nicht wieder eine Debatte zu führen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Gerade so, wie der Herr Abgeordnete Kopp, will ich sprechen.

Präsident: Herr Dr. Kopp musste die Zurückziehung seines Antrages begründen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Dann werde ich halt so sprechen, wie der Dr. Kaizl.

Präsident: Also ich bitte das Wort zu ergreifen, aber nur zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich habe mich, aufrichtig gestanden, nur zum Worte gemeldet, um zu constatiren, dass jetzt eigentlich eine meritorische Debatte stattfindet, und ich beschränke mich darauf, im Namen meiner Parteigenossen zu erklären, dass wir gegen den Ausführungsparagraphen deswegen stimmen werden, weil durch die Annahme dieses Paragraphen der Regierung ein solches Mittel in die Hand gelegt wird, welches ein Parlament selbst einer befreundeten Regierung nie und nimmer in die Hand legen darf. *(Zustimmung.)*

Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Kopp seinen Antrag auf getrennte Abstimmung zurückgezogen hat, wird daher über den Artikel IV der Regierungsvorlage als Ganzes abgestimmt werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt, dass diese Abstimmung namentlich erfolgen soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist nicht genügend unterstützt.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche Artikel IV der Regierungsvorlage — und zwar als Artikel V — annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Artikel ist angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen nun zu den Resolutionen, welche speciell zu diesem Gesetze gestellt worden sind.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Hohes Haus! Es ist eine Reihe von Resolutionen gestellt worden. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(fortfahrend)*: welche ich in der glücklichen Lage bin, sammt und sonders dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. *(Neuerliche Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte doch um etwas Ruhe, wir sind in einem Parlamente und nicht *(Neuerliche lebhafte Unruhe.)*

Wenn die Herren sich streiten wollen, so bitte ich hinauszugehen, dies aber nicht hier zu thun. *(Lärm. — Abgeordneter Prade macht mehrere Zwischenrufe.)*

Ich ersuche doch den Herrn Abgeordneten Prade, endlich einmal ruhig zu sein und den Herrn Berichterstatter sprechen zu lassen; das ist ja ein ganz ungehöriges Benehmen.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(fortfahrend)*: Der Wunsch des Herrn Abgeordneten Grafen Kuenburg geht dahin, für die Richter beim Obersten Cassations-

hofe ein ähnliches Gesetz einzubringen, wie es für den Verwaltungsgerichtshof bereits beschlossen worden ist. Ich habe selbst diese Angelegenheit im Ausschusse movirt, bin aber bei der Regierung auf Widerstand gestoßen.

Ich empfehle also diesen Antrag zur Annahme, ebenso den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Steiner, der im Grunde genommen gar nichts anderes besagt, als dasjenige, was im Berichte des Budgetausschusses enthalten ist, dass nämlich das eventuelle Ersparnis, welches durch die Eliminirung der Biennien und Triennien gemacht wird, wie auch ich hervorgehoben habe, lediglich zur Vermehrung der höheren Stellen verwendet werden solle.

Auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, welcher bezüglich der Oberlandesgerichtspräsidenten einen Antrag der Regierung zur Erwägung überweist, möchte ich dem hohen Hause empfehlen.

Sehr wichtig ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger, dass nämlich die Regierung aufgefordert werde, eine Gesetznovelle einzubringen, wonach der im Gesetze vom 21. April 1882 bestimmte executionsfreie Mindestbetrag von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht werde.

Von Seite der Beamten hat man sich an das hohe Haus und auch an einzelne Mitglieder des hohen Hauses gewendet, mit der Bitte, einem derartigen Gesetze die Zustimmung zu ertheilen, und ich halte das auch für gerechtfertigt.

Endlich sind vom Herrn Abgeordneten Dr. Marchet drei Resolutionen beantragt, welche zum Theile auf die Privatbeamten, ferner darauf sich beziehen, dass wenigstens ein Drittel der Forst- und Domänenverwalter in die VIII. und die Forstinspectionsorgane in die VII. Rangsclasse gesetzt werden sollen und weiters, dass mit Rücksicht auf die besonderen localen Verhältnisse in Curorten, Sommerfrischen und großen Garnisonen, den dort exponirten Beamten Localtheuerungszulagen und eine Aufbesserung namentlich der Activitätsbezüge von Seite der Regierung gewährt werden.

Ich empfehle auch diese drei Anträge dem hohen Hause zur Annahme.

Präsident: Wir werden abstimmen, und zwar zunächst nur über die speciell zum Beamtengesetze beantragten Resolutionen; über die zu den anderen Gesetzen beziehungsweise zum ganzen Complexe der Vorlagen gehörigen Resolutionen wird ganz zum Schlusse abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution Kuenburg, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch in der laufenden Session des Reichsrathes eine Gesetzesvorlage einzubringen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, nach welcher mit Beginn des Jahres 1897 jene Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes, welche in dieser Eigenschaft bei diesem zehn Jahre in Verwendung stehen, jährlich eine in die Pension einzurechnende Gehaltszulage von 1000 fl. erhalten,"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution Steiner, welche lautet *(liest:)*

„Die durch die Weglassung der für die untersten zwei Rangsclassen in Aussicht genommenen Biennien und Triennien erzielte Ersparnis ist zur Gänze für die Vermehrung der Stellen der höheren Rangsclassen im Status der richterlichen Beamten, sowie der Rechnungs- und Manipulationsbeamten zu verwenden,"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution Schlesinger, welche lautet *(liest:)*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus Anlass der Aufhebung der Subsistenzzulagen, welche bei der Gehaltserhöhung eintreten wird, eine Gesetzesnovelle einzubringen, wonach der im Gesetze vom 21. April 1882 bestimmte executionsfreie Mindestbetrag von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht werde,"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution Schücker, welche lautet *(liest)*:

„Da nach Einführung der neuen Civilprocessordnung durch die Bestellung der Gerichtshöfe I. Instanz als Berufungsinstanz denselben ein Theil der dermaligen Agenden der Oberlandesgerichte zugewiesen wird, hiemit eine Reducirung der Competenz der Oberlandesgerichte sich ergibt und infolge dessen eine Einschränkung der Vorrückung in die Rangsclasse der Oberlandesgerichtsräthe zu gewärtigen ist, wird die k. k. Regierung aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, dass bei den Gerichtshöfen I. Instanz für ein Drittel der für jeden Oberlandesgerichtssprengel jeweilig systemisirten Landesgerichtsrathstellen Oberlandesgerichtsräthe aus dem Status der Landesgerichtsräthe nach Maßgabe des Dienstalters ernannt werden."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen nun zu den vom Herrn Abgeordneten Dr. Marchet beantragten drei Resolutionen.

Ich ersuche die Herren, welche die erste Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet, lautend *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den an Curorten und größeren Sommer-

frischen, überhaupt an solchen Orten, in welchen infolge besonderer Umstände, wie zum Beispiel größerer Garnisonen u. s. w., außergewöhnliche Theuerungsverhältnisse bestehen, exponirten Beamten durch Gewährung von Localtheuerungszulagen eine Aufbesserung der normalen Activitätsbezüge und dadurch Gleichstellung mit den Beamten anderer Orte zu schaffen."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Marchet beantragt weiters *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerlich dringend aufgefordert, wenigstens ein Drittel der Forst- und Domänenverwalter in die VIII. Rangsclasse und die Forstinspectionsorgane in die VII. Rangsclasse einzureihen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Marchet *(liest)*:

„Indem das Abgeordnetenhaus mit Befriedigung jene Maßnahmen, welche die k. k. Regierung zur Anbahnung der Alters- und Invaliditätsversorgung von Privatangestellten ergriffen hat, zur Kenntnis nimmt, spricht es die Erwartung aus, daß die Regierung hiebei möglichst weite Kreise der Privatbediensteten einbeziehen und auch die Sicherung der rechtlichen Stellung der privaten Güterbeamten auf gesetzlichem Wege baldigst in Angriff nehmen werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen und somit dieses Gesetz sammt den dazu gestellten Resolutionen erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu dem zweiten Gesetze, betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt. *(1568 der Beilagen.)*

Ich stelle in Verhandlung die §§. 1 bis 5.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Gefsmann, Dr. Kopp, Koblar, Erb, Steiner und Dr. Scheicher; pro die Herren Abgeordneten Lorber, Dr. Ritter v. Kraus, Roske, Dr. Ritter v. Demel, Schlesinger, Dr. Marchet und Swoboda.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gefsmann.

Abgeordneter Dr. **Gefsmann:** Hohes Haus! Ich habe mich als Contra-Redner eintragen lassen, nicht deshalb, weil ich ein principieller Gegner der Erhöhung der Gehalte der Diener bin, sondern deshalb, weil ich die in Verhandlung befindliche Vorlage für nicht genügend erachte. Gerade auf dem Gebiete der Entlohnung der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener hat der Staat sich bisher die weitestgehende Versäumnis zuschulden kommen lassen. Gerade in dieser Kategorie bestehen heute noch Gehaltsansätze, die als im höchsten Grade anachronistisch bezeichnet werden müssen. Diener in Wien mit einer oft bedeutenden Verantwortung, an Instituten von großer Bedeutung, wie beispielsweise an der Universität u. s. w., oder auf Vertrauensposten, wie beispielsweise im Gefangenhausdienste, sind mit einem Jahresgehalte von 250 fl. angestellt. *(Hört! Hört!)* Das sind Zustände, die geradezu unglaublich sind, und es ist dies umso bedauerlicher, als ja, wie gesagt, viele dieser Posten mit einer ziemlichen Verantwortung verbunden sind, und die Leute dann geradezu angewiesen werden, auf einem anderen Wege, als auf dem der stricten Erfüllung ihres Dienstes sich ein Nebeneinkommen zu verschaffen. Mit 20 fl. 83 kr. im Monate kann in Wien absolut niemand auch nur halbwegs existiren, auch wenn er für sich ganz allein zu sorgen hat. Es ist dies einfach unmöglich. Ein zweiter Übelstand auf diesem Gebiete ist, daß jetzt bei den in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdienern absolut keine Systemisirung besteht. Es sind beispielsweise auf sogenannten provisorisch-definitiven Posten *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Was ist das?)* — das ist freilich eine ganz merkwürdige Einrichtung — eine Masse von Dienern angestellt. Es verhält sich damit so: Es sind zum Beispiel an einer Anstalt fünf Dienerposten, auf denen nach ihrem Anstellungsmodus definitive Diener bestellt sein sollten. Davon sind aber nur zwei Diener definitiv angestellt, die anderen sind auf sogenannten provisorischen Posten, und es liegt nun im vollständigen Gutdünken der Vorgesetzten der betreffenden Diener, ob zum Beispiele bei der Pensionsbehandlung oder in anderen Fällen diese Diener als definitiv oder nur als provisorisch angestellt, also auch als nicht pensionsberechtigt anzusehen sind.

Ich habe gesagt, daß ich mich als Contra-Redner auch deshalb habe eintragen lassen, weil ich das vorliegende Gehaltsschema als unzureichend betrachte. *(Zustimmung.)* Ein Gehalt von 350 fl. für einen Diener mit Familie, der zum Beispiel in Wien leben soll, ist ein Bezug, bei dem es geradezu unmöglich ist, zu existiren.

Es kommt da nicht einmal 1 fl. auf den Tag. Ich gebe ja zu, daß noch die Activitätszulage hinzutritt — ich werde darüber noch später sprechen — und zwar nur im Ausmaße von 25 Procent, während dieselbe bei den Beamten der drei untersten Kategorien im Ausmaße von 50 Procent bis mindestens 38 Procent gewährt wurde. Es ist also undenkbar, daß die

Leute mit diesen Bezügen inclusive der Activitätszulage auch nur das Existenzminimum erreichen. Daraus erklärt sich von selbst, dass sich das in Österreich ohnedies tief eingefressene Trinkgeldersystem gerade in dieser Kategorie der Staatsbediensteten außerordentlich weit verbreiten musste. Kein Amtschef kann mit Energie diesem Trinkgeldersystem bei seinen Amtsdienern entgegentreten, weil er selbst einsehen muss, dass Leute mit solchen Hungerlöhnen absolut nicht existiren können. Sie müssen sich ein Nebeneinkommen verschaffen und wenn sie dies nicht in außerdienstlicher Weise imstande sind — viele von ihnen haben nämlich zu verschiedenen Zeiten vormittags, nachmittags oder abends, ja selbst nachts Dienst — so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als auf den Bakhschisch zu reflectiren. Das ist aber eine Sache, die an und für sich verwerflich ist, und gerade in denjenigen Kategorien der Staatsdienerschaft, wo ein geringeres Bildungsausmaß vorhanden ist, wo auch der Standesbegriff weniger entwickelt ist, muss sich ein solcher Zustand naturgemäß als besonders nachtheilig erweisen.

Der erste Gehalt, inclusive der Activitätszulage im Ausmaße von 25 Procent des Gehaltes, stellt sich, wie gesagt, auch nach der neuen Vorlage auf nur 437 fl. 50 kr. Mit diesem Betrage muss der Mann natürlich für sein Quartier und für alle seine und seiner Familie Bedürfnisse aufkommen. Wenn schon an eine Regelung der Bezüge gegangen wird, hätte doch wenigstens diese Gehaltsregulirung so weit gehen sollen, wie es bei den Postbediensteten durch das Gesetz vom Jahre 1889 normirt worden ist.

Im Ausschusse wurde zwar ein diesbezüglicher Antrag gestellt, aber leider infolge der Erklärung der Regierung abgelehnt.

Ich muss schon von vorneherein erklären, dass ich durchaus nicht glaube, dass die Besoldung der Bediensteten der Postanstalten besonders glänzend sei, dass sie gewissermaßen als Muster und Ideal einer Besoldung der übrigen Staatsdienerschaft dienen könnte. Aber wenn der Staat schon im Jahre 1889 anerkannt hat, dass dasjenige, was er den Postbediensteten gegeben hat, als Minimum dessen zu betrachten ist, was den Staatsamtsdienern — um mich eines kurzen Ausdruckes zu bedienen — gewährt werden muss, so ist es unbegreiflich, warum bei der Aufstellung des neuen Gehaltsschemas unter dieses schon im Jahre 1889 vom Staate anerkannte Minimum herabgegriffen wurde.

Es ist ja richtig, dass die Obliegenheiten der Bediensteten bei der Post vielfach sehr anstrengend sind; aber es gibt auch eine Masse von anderen Staatsamtsdienern, die einen außerordentlich schweren Dienst haben.

Man muss da sehr wohl unterscheiden, denn es gibt neben Bureaudienern, die ein verhältnismäßig ziemlich gemächliches Dasein führen, auch eine Masse Diener, die nicht nur eine verhältnismäßig sehr lange Dienstzeit haben, sondern wo wirklich die ganze Dienstzeit in der anstrengendsten Weise abgeleistet werden muss.

Der §. 2 der in Verhandlung stehenden Vorlage befasst sich ausschließlich mit dem Personal der Sicherheitswache, beziehungsweise den Polizeibediensteten der unteren Kategorien. Die Entlohnung unserer Sicherheitswache ist bisher eine geradezu scandalöse zu nennen, und man muss sagen, es gehört eine außerordentliche Hingebung und Diensttreue dazu, dass die Fälle von Unzukömmlichkeiten sich nicht ins Ungeheuere vermehren.

Ich bitte nur zu bedenken, wie verantwortungsvoll und bis zu einem gewissen Grade bedeutungsvoll der Dienst dieser Organe ist. Ich verweise da beispielsweise auf die Aussagen unter Diensteid, die eine ganz außerordentliche Bedeutung bei den Polizeibediensteten, speciell bei der Sicherheitswache haben.

Es ist in der That wunderbar, dass bei den kolossalen Anstrengungen des Dienstes, der bedeutende Anforderungen auch an die Ernährung des Mannes stellt, nicht zahllose Fälle von Vergehen gegen die Dienstesvorschriften, beziehungsweise Bestechlichkeit u. s. w. vorkommen. Es darf aber ein Staat diese Leute nicht so zahlen, dass es geradezu als ein Wunder erscheinen muss, wenn sie ihren Obliegenheiten nachkommen. Bei den Polizeibediensteten kommt noch dazu, dass ihr Dienst jeder Geregeltheit entbehrt. Da gibt's keine Dienstleistung während bestimmter Stunden, der Mann kann nie sagen: so viele Stunden im Tage habe ich Dienst. Es treten da eine ganze Unmasse von Nebendiensten, Bereitschaft u. s. w. bei der Sicherheitswache und bei den Polizeiagenten, oft in ganz überflüssiger Weise hinzu, wodurch natürlich an die Leute sehr weitgehende Anforderungen gestellt werden. Wenn so ein Sicherheitswachmann, der mit einem Gulden im Tage für sich und seine Familie auskommen muss, gezwungen ist, beispielsweise außer Haus zu nachtmahlen, wenn er sich nur beim Greißler um zehn Kreuzer Wurst und ein Viererlaibl, wie man in Wien sagt, kauft, so reißt dies ins Budget eines solchen Mannes gleich ein großes Loch.

Es ist überhaupt ein Unrecht, dass für diese Mehrleistungen gegenüber dem gewöhnlichen Dienste so gut wie keine Entlohnung gegeben wird. Mit den Entschädigungen, die da bestehen, wie zum Beispiel mit dem Sperrsechserl, wenn der Mann spät nach Hause kommt, wird in der unglaublichsten Weise gekargt und ein System eingehalten, das geradezu als eine Schmutzerei bezeichnet werden muss. Die Leute können sich daher nur miserabel nähren, und es wird ja in der Regierungsvorlage selbst zugegeben, dass die wenigsten Sicherheitswachleute dazu kommen, selbst nur 25 Jahre, während welcher ihnen Alterszulagen zuerkannt werden, auszudienen. Einen Sicher-

heitswachmann, der die normalmäßige Dienstzeit von 40 Jahren absolvirt hätte, gibt's überhaupt nicht. Das ist, wie die Regierungsvorlage in den erläuternden Bemerkungen selbst zugibt, bisher noch gar nicht dagewesen.

Es sind das Zustände, die unbedingt eine Abhilfe erheischen, und ich möchte da auch auf die socialpolitische Bedeutung dieser Zustände hinweisen. Es ist überhaupt nicht gleichgiltig, wie der Staat diese seine untersten Organe stellt, wie diese Organe gegenüber dem Publicum auftreten; namentlich für die großen, breiten Volksmassen hat das eine sehr weitgehende Bedeutung. Gehen Sie auf das Land hinaus: dort ist der Diener beim Bezirksgericht für den Bauer mehr als für uns ein Hofrath beim Obersten Gerichtshof. Der Bauer weiß sich gegenüber dem Gerichtsdiener weniger zu helfen, als wir gegenüber einem relativ hochstehenden Beamten.

Wenn nun ein Diener so miserabel gezahlt ist, daß er darauf angewiesen ist, sich auf unrechte Weise das ihm vom Staate verweigerte Existenzminimum zu verschaffen, was macht das auf die Bevölkerung nicht für einen Eindruck? In den Augen der Massen ist in vielen Fällen der Diener der Repräsentant der staatlichen Gewalt, derjenige, der die Autorität des Staates, ja selbst des Kaisers, gegenüber den Leuten zu vertreten berufen erscheint und es geht nicht an, daß man über die materiellen Verhältnisse dieser Leute so einfach hinweggeht und dieselben als etwas Unwesentliches betrachtet. Es ist unbedingt nothwendig, daß die materielle Lage der Staatsbeamten aufgebessert werde, und ebenso nothwendig, in mancher Hinsicht vielleicht noch nothwendiger ist es, daß die materielle Lage dieser Dienerschaftskategorien verbessert werde. *(So ist es!)*

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Bemessung der Activitätszulage für diese Kreise allein schon ein kolossales Unrecht bedeutet. Man hat die Activitätszulage für die drei untersten Kategorien der Staatsbeamten im Ausmaße von 50 bis 38 Procent berechnet, und zwar selbst noch für die höchsten Stufen der IX. Rangsclasse. Bei den Dienern, die so unendlich niedrige Gehalte haben — heute gehen diese Gehalte von 200 fl. aufwärts, bei den meisten Stellen ist 400 und 500 fl. das Maximum und nur bei den allerwenigsten 600 fl. — ist die Activitätszulage mit 25 Procent festgesetzt.

Ein Beamter der XI. Rangsclasse kann auch keinen Luxus treiben; er muß an Wohnung zum Beispiel Zimmer und Küche haben. Der Diener, der mit einer Familie lebt, kann auch nicht weniger haben; er kann doch nicht mit der Familie in einer Küche leben, er muß auch Zimmer und Küche haben.

Nehmen Sie, wie die Preise der Wohnungen sich in den letzten Jahrzehnten gesteigert haben, halten Sie sich vor Augen, wie die Lebensmittelpreise sich erhöht haben, dann werden Sie finden, daß nicht nur mit den bisherigen, sondern auch mit den Bezügen, die jetzt neu in Antrag gebracht werden, die Leute absolut nicht existiren können.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, speciell auf diese Verhältnisse hier eingehend hinzuweisen, weil ich schon wiederholt die Erfahrung gemacht habe, wie der ganze Staatsdienst unter diesen Verhältnissen leidet. Es ist gar nicht zu übersehen, daß namentlich draußen auf dem Lande diese Dienerkategorien vielfach eine viel größere Bedeutung haben als in der Stadt, daß bei den untersten Instanzen diese Diener oft Geschäfte verrichten, die eigentlich von Beamten besorgt werden sollen. Das soll nicht vorkommen, ich weiß das recht gut, aber es kommt de facto vor, daß Amtsdiener zu Beamtendiensten herangezogen werden, und daraus läßt sich von selbst die Schlußfolgerung ziehen, daß man Leute, die einen verantwortungsvollen Posten haben, nicht so miserabel zahlen soll, wie es bisher der Fall war und auch nach der Vorlage, die gegenwärtig in Verhandlung steht, neuerdings der Fall sein wird.

Die Postbediensteten, das sind die Postamtsdiener, Briefträger, Postpacketmeister, Postexpedienten, Postconducteure, sind von jeder Regulirung durch diese Vorlage von vorneherein ausgeschlossen. Es wird das in der Regierungsvorlage damit motivirt, daß bereits im Jahre 1889 ein Gesetz sanctionirt worden sei, welches die Gehalte für diese Kategorien festsetzt. Das 1889er Gesetz bezüglich der Entlohnung der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Bediensteten der Post- und Telegraphenanstalt hat normirt, daß fünf Gehaltsstufen festgesetzt werden, daß also Briefträger, Postpacketmeister, Postexpedienten, Postconducteure, in die fünf Gehaltsclassen von 400, 450, 500, 550 und 600 fl. eingereiht werden, während die anderen Postamtsdiener in die drei Classen von 400, 450 und 500 fl. eingetheilt werden. Daß die Leute damit nicht eine übermäßige Entlohnung bekommen haben, ist eine notorische Thatsache und es ist charakteristisch, daß schon bei Berathung des 1889er Gesetzes ausdrücklich auf die spätere Regulirung der Dienergehalte in toto hingewiesen wurde, daß also damals schon dieses Gesetz vom Jahre 1889 als ein Provisorium aufgefaßt wurde, das dann beseitigt werden sollte, wenn die allgemeine Regulirung der Dienergehalte platzgreifen würde. Freilich ist auch diese Vorlage wiederum nur als ein Provisorium gedacht. Auch hier hat die Regierung selbst das Gefühl, daß die beantragte Entlohnung dieser Staatsdienerkategorien eine vollständig unzureichende ist und nur als ein momentaner Nothbehelf betrachtet werden soll.

Aber wir wissen, was die Provisorien bei uns in Österreich bedeuten. Diese dauern bei uns immer am allerlängsten. Wichtige Gesetze, Gemeindestatute und so weiter haben bei uns 50 Jahre lang provisorisch bestanden und es ist sehr zu befürchten, daß,

wenn diese Vorlage Gesetz wird, damit die Regulirung der Dienergehalte für lange Zeit erledigt erscheint und keine Abänderung mehr erfolgen wird. Gerade die Berathung des Gesetzes über die Regulirung der Beamtengehalte hat bewiesen, dass es sich dabei eigentlich nur um einen Schlag ins Wasser handelt, und insbesondere die Abstimmung hat deutlich gezeigt, dass mit diesem Gesetze eigentlich nichts anderes gethan werden soll, als den dringenden Wünschen und gerechten Beschwerden des Beamtenstandes im Wege — sagen wir ganz offen — einer Parlamentskomödie *(Sehr gut!)* abzuhelfen und zu verhindern, dass die Leute sagen, es geschähe für sie gar nichts, was aber thatsächlich der Fall ist, denn die Realisirung der bezüglichen Vorlage ist jetzt vollständig dem Belieben der Regierung anheimgegeben, sie kann nach dem eben gefassten Beschlusse wann immer das Gesetz in Kraft treten lassen. Aber welchen Wert hat ein derartiges Gesetz? *(So ist es!)*

Wenn ich daher zu einzelnen Paragraphen der in Berathung befindlichen Vorlage keine bestimmten Abänderungsanträge stelle, so gehe ich von dem Gesichtspunkte aus, dass dieselben gänzlich illusorisch wären, weil ja das Gesetz selbst, wenn es unter den gegebenen Verhältnissen angenommen wird, als illusorisch zu betrachten ist. Es muss aber hier wenigstens darauf hingewiesen werden, dass Zustände nicht so fortdauern können, welche des Staates unwürdig sind und das Interesse des Staates und der Gesammtheit außerordentlich schädigen. *(Sehr richtig!)*

Aber auch das hohe Haus zeigt, welche Bedeutung es dieser Frage beilegt. Ist es doch charakteristisch, dass eine Angelegenheit, die viele Tausende von Staatsdienern betrifft, vor einem Auditorium von ungefähr zwölf Abgeordneten behandelt wird. Das beweist deutlich das Interesse des hohen Hauses für das Schicksal dieser Tausende von Menschen. *(Bravo!)*

Ich bin durchaus nicht derjenige, der immer nur fordert und nie angibt, wie den Forderungen seitens des Staates genügt werden soll. Wohl ist die finanzielle Lage des Staates nicht darnach, dass, wenn alle Budgetverhältnisse so wie jetzt bleiben, man einfach ins Blaue hineinbewilligen kann, ohne für die Aufbringung der nothwendigen Mittel zu sorgen. Aber es gibt doch noch zwei, und zwar radicale Mittel, um die dringenden Wünsche und berechtigten Forderungen der Beamten und Dienerkategorien des Staates zu befriedigen, ohne eine weitere Heranziehung der so überlasteten Bevölkerung. Im Civilstaatsdienste werden bedeutendere Ersparungen vollständig ausgeschlossen sein, im Gegentheile, die Anforderungen werden alljährlich höher, und ich glaube kaum, dass die Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer im neuen Hause, zumal seitens der 72 neuen Mandatare, votirt werden wird. Man hätte früher bei den Ausgaben vorsichtiger sein sollen; ich verweise da auf die verschiedenen Subventionen für verkrachte Actiengesellschaften, auf jene Millionen, die jedes Jahr für das Goldanlehen nutzlos ausgegeben werden.

Die beiden Wege, welche zum Gleichgewichte im Staatshaushalte führen, sind für die Zukunft ganz klar vorgezeichnet; der eine ist Ersparung bei den gemeinsamen Ausgaben, und zwar durch die Erhöhung der ungarischen Quote, der andere die Reduction des Kriegsbudgets. Ich gebe zu, dass auch die Officiersgagen nicht zu hoch bemessen sind, ja, dass sie werden erhöht werden müssen, aber Standesreductionen müssen platzgreifen und viele andere unnütze Ausgaben, die heute das Militärbudget vielleicht unnützerweise belasten, gestrichen werden. Wenn da kein Wandel der Dinge eintritt, dann werden wir die socialen Folgen dieser Zustände sehr bald und deutlich sehen; sie werden sich insbesondere, was die zukünftige politische Entwicklung in den verschiedenen Kategorien der Staatsdiener betrifft, sehr deutlich erkennen lassen.

Man muss diese Leute so stellen, dass sie menschenwürdig existiren können. Geschieht das nicht, so wird vom Staate selbst eine Kategorie von für die gesammte Staatsverwaltung außerordentlich wichtigen Leuten zu einer politischen und socialen Richtung und Gesinnung herangezogen, die den Bestand des Staates und der Gesellschaft direct negirt. *(Lebhafte Zustimmung.)* Da muss etwas geschehen, da nützen nicht Polizeimaßnahmen und Maßregelungen, sondern nur das eine, dass den Leuten ihre gerechten, vernünftigen und in Schranken sich haltenden Anforderungen erfüllt werden.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, das gerade bei dieser Gelegenheit vorzubringen, weil die heutige Lage der Staatsamtsdiener eine scandalöse genannt werden muss, und der Staat durch Jahrzehnte gerade gegenüber diesen Leuten sich auf das schwerste versündigt hat.

Ich habe auch bei der letzten Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass sogar die Diener in diesem hohen Hause so miserabel gestellt sind, dass auch bezüglich ihrer dieselben Beschwerden gelten, wie für die gesammte Staatsdienerkategorie. Es ist auch in dieser Hinsicht nichts geschehen. Im Abgeordnetenhause wenigstens sollte man die Leute, die unmittelbar mit demselben im Verkehre stehen, vor Noth und Elend schützen. Wir haben Fälle gehabt, wo an die Mildthätigkeit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses appellirt werden musste, weil die Lage der Betreffenden in der That eine so traurige war, dass man seitens der Abgeordneten aus Mitleid derselben abhalf.

Ich habe das angeführt, nicht weil ich glaube, dass es einen positiven Erfolg haben wird, denn es ist die Berathung aller dieser Vorlagen von weniger als problematischem Werte, sondern weil ich mich für verpflichtet erachtet habe, bei dieser Gelegenheit auf die bestehenden Missstände hinzuweisen. Deshalb stelle ich auch nicht concrete Abänderungsanträge,

sondern werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, damit wenigstens das ärgste Unrecht beseitigt wird. Ich behalte mir aber vor, bei jeder Gelegenheit neuerdings auf diese Sache zurückzukommen. Insbesondere möchte ich betonen, dass die Erklärungen der Regierung und des Budgetausschusses festgehalten werden müssen, welche selbst diese Vorlage als eine nur provisorische bezeichnet haben. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marchet.

Abgeordneter Dr. **Marchet:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat es als ein Zeichen geringen Interesses für die Vorlage hingestellt, dass so wenige Personen um ihn als Zuhörer versammelt sind. Ich kann zu meiner Befriedigung constatiren, dass einige Herren so liebenswürdig sind, sich um mich zu scharen.

Aber auf ein außerordentliches Interesse an dem, was ich zu sagen beabsichtige, kann ich aus der Zahl der Zuhörer wenigstens nicht schließen.

Ich möchte aber doch glauben, dass es nicht gut angeht, daraus den Schluss zu ziehen, dass das Haus sich für die Sache nicht interessirt.

Es interessirt sich nur nicht für die Ausführungen des betreffenden Redners, und ich bedaure, dass ich auch in diese Kategorie gehöre. Aber das, was ich sage, wird in Form eines Antrages zusammengefasst werden und das Haus wird darüber entscheiden, ob es diesen Antrag annehmen will oder nicht.

Ich meine daher, dass man sich vielleicht nur darüber beklagen kann, dass die Persönlichkeit des Redners A oder B kein Interesse erregt. Aber ich glaube nicht, dass man daraus den Schluss ziehen darf, dass sich das Haus nicht für die Sache selbst interessirt; nachdem ich momentan selbst in die Kategorie gehöre, so darf ich wohl unbefangen reden.

Ich möchte nun zwei specielle Punkte hervorheben, um die es sich mir handelt. Ich habe schon mehrfach über diese Fragen gesprochen, möchte aber jetzt die Gelegenheit nicht versäumen, wo wir hoffen, trotz aller Schwierigkeiten doch endlich für die Beamtenschaft und die Diener etwas zu erreichen.

Es handelt sich um zwei Kategorien von Personen, welche dermalen zu den Dienern gezählt werden, den Namen „mindere" Diener führen, aber doch weit über den wirklichen Diener stehen. Es sind das die Förster und die Salinenmeister. Wenn ich sage „Förster", so muss ich hinzufügen, dass ich dem Missverständnisse nicht ausgesetzt sein möchte, als ob ich hier die Forstverwalter meinte, die ja Beamte sind, sondern die Förster sind das Schutzpersonale, das technische Hilfspersonale der Forstverwaltung, es sind das dieselben Leute, die früher Forstwarte geheißen haben.

Diese Personen sind in der Vorlage und im Ausschussbericht gar nicht berücksichtigt, denn sie beziehen mehr als 500 fl. Gehalt, und die Vorlage schneidet gerade bei 500 fl. ab.

Da diese Personen einen Gehalt von 550 und 600 fl. beziehen, so bekommen sie keine Aufbesserung, während jene, die bisher 400 bis 500 fl. hatten, nunmehr 550 fl. erhalten sollen, also ebensoviel als die Förster II. Classe jetzt schon beziehen.

Es macht also da jemand, der bisher 400 fl. hatte, einen Sprung von 150 fl. — was ich ihm gewiss sehr gönne — derjenige aber, der bis jetzt 550 fl. bezog, erfährt keine Vermehrung seiner Bezüge. Ich möchte daher glauben, dass gar kein Grund vorliegt, diese Personen zu übergehen, und dass jene, die bisher 500 bis 550 fl. hatten, 600 fl. und jene, die 550 bis 600 fl. hatten, 650 fl. erhalten sollen, und ich werde auch einen bezüglichen Antrag stellen. Es handelt sich mir aber nicht bloß um die Gutmachung dieses Übersehens, sondern um noch etwas mehr. Ich habe schon angedeutet, dass diese Personen als mindere Diener bezeichnet werden, dass sie aber keine Diener sind.

Unter Diener stellt man sich die Hilfskräfte vor, welche eine Schulbildung im höheren Sinne des Wortes nicht zu genießen brauchen, die also mit manuellen Arbeiten betraut sind und dergleichen. Ein Förster oder Salinenmeister ist aber etwas ganz anderes. Der Mann muss eine ziemlich ausgiebige Vorbildung haben, er muss eine ziemlich schwierige Prüfung machen — die Prüfung für das technische Forstschutzpersonale ist gar nicht so einfach — er muss, um diese Prüfung machen zu können, die Bürgerschule, drei Mittelschulclassen und eine ein- bis zweijährige Praxis hinter sich haben, er muss als Salinenmeister eine Bergprüfung machen und als Förster die Forstschutzprüfung.

Es geht nicht an, Personen, die zwar keine Hochschulbildung brauchen, aber doch eine mittlere Prüfung machen müssen, ganz gleichzustellen mit jenen Dienern, welche sich zum Beispiel als Amtsdiener mit der Reinigung von Localitäten, mit Auskehren, mit Einheizen u. s. w. zu befassen haben. Es handelt sich hier um Personen, welche in der Mitte stehen zwischen den Dienern und den eigentlichen Beamten, und es ist daher gewiss nicht unberechtigt, wenn diese Personen in eine Kategorie zusammengefasst werden, und wenn wir diese Kategorie als Unterbeamte bezeichnen. Ich glaube, dass es richtig ist, wenn man das Niveau dieser Personen über das eigentliche Niveau der Diener hinaushebt, denn sie haben ja eine ganz andere Vorbildung und andere Pflichten zu erfüllen.

Ich greife da auf einen Antrag des Collegen Lorber zurück; er hat eine Resolution beantragt, in dem Sinne, in welchem auch ich spreche, nämlich dahin gehend:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die schon wiederholt vorgebrachten Anregungen auf Schaffung von Unterbeamtenstellen für gewisse Zweige der Dienerschaft, als: Förster, Straßenmeister, Stromaufseher, Postexpedienten, Postpackmeister, Postconducteure u. a. m. ehestens in Erfüllung zu bringen."

Ich schließe mich dieser Resolution vollinhaltlich an. Der Herr Abgeordnete Lorber hat schon die Förster hineingenommen, ich möchte diese Resolution durch die Einfügung der Salinenmeister ergänzen, weil hier dieselben Voraussetzungen zutreffen, wie bei den Förstern. Sollte hingegen dieser Antrag nicht angenommen werden, so würde ich als Eventualantrag den Antrag stellen, dass die Förster und Salinenmeister wenigstens zu einem Drittheil in die XI. Rangsclasse kommen sollen.

Sie verdienen dies nach meiner Meinung, aber ich gebe mich damit zufrieden, wenn man die Kategorie der Unterbeamten schafft, dass man sie in diese Kategorie einreiht, wenn man aber die Kategorie der Unterbeamten nicht schafft, dass man diese Männer nicht das ganze Leben dienen lässt und sie nicht als Diener in Pension schickt und als solche sterben lässt, sondern man muss ihnen die Möglichkeit geben, Beamte zu werden, damit sie in die XI. Rangsclasse kommen. Diese Förster und Salinenmeister haben einen außerordentlich verantwortungsvollen Dienst; nicht nur dass ihre Vorbildung eine viel höhere ist als die der Diener, sie haben auch eine große Verantwortung, welche es nicht zulässt, dass man sie derartig behandelt. Ein solcher Förster zum Beispiel im Hochgebirge hat Tausende von Hektar zu beaufsichtigen; von ihm hängt es ab, ob in diesem Hochgebirgsrevier Ordnung herrscht oder nicht, und wenn man diesen Mann nicht gut stellt, wird er auch physisch nicht in der Lage sein, seinen Dienst gut zu erfüllen, er wird es sich dann bequemer machen müssen und gebahntere Wege gehen und nicht überall dorthin, wo er auf Uncorrectheiten und Unregelmäßigkeiten kommen kann.

Das bringt mich darauf, dass man sowohl bei den Förstern wie bei den Salinenmeistern in Bezug auf die Dienstzeit eine Änderung eintreten lasse.

Diese Männer haben eine körperlich aufreibende Thätigkeit zu vollziehen. Ich bitte sich zu vergegenwärtigen: wie soll ein Mann, der 40 Jahre dient, im Hochgebirge seinem Dienste so nachgehen, wie früher? Das ist unmöglich, er kann nicht 40 Jahre so dienen, wie es sein soll; dasselbe gilt für den Salinenmeister, der oft in schlechter Luft und ohne Licht tief unten unter der Erde Jahrzehnte seines Lebens zubringt; es ist also nicht richtig, ihn 40 Jahre dienen zu lassen, bis er die volle Pension bezieht. Ich will keinen Antrag diesbezüglich stellen, sondern nur die Angelegenheit zur Sprache bringen und zur Erwägung stellen.

Es ist vollkommen berechtigt, dass diese Männer schon mit 35jähriger Dienstzeit die volle Pension beziehen können, weil ihre aufreibende Thätigkeit es nicht zulässt, dass sie eine sehr lange Dienstzeit haben.

Bezüglich der zweiten Kategorie, von der ich gesprochen habe, bezüglich der Salinenmeister, habe ich noch einige Worte zu sagen.

Diese Männer haben vor einigen Jahren eine Gehaltsregulirung erfahren; es war zum Theile eine Verbesserung, zum Theile eine Verschlechterung ihrer Situation, sie haben etwas verloren, was sie bisher immer gehabt haben, und das ist die freie ärztliche Behandlung und der unentgeltliche Bezug von Medicamenten, sowie außerdem die Naturalwohnung. Dabei ist aber der Gehalt zum Theile sogar herabgesetzt und nur zum Theile verbessert worden. Bei Abwägung dieses Plus und Minus ergibt sich, dass das Minus überwiegt. Es ist das also eine Verbesserung in pejus gewesen; darüber kann wohl ein Zweifel nicht sein.

Wenn ich mir zu erklären erlaubt habe, dass die Salinenmeister nicht wie gewöhnliche Diener behandelt werden dürfen, sondern dass sie eine Art von Beamten sind, die am besten als Unterbeamte zu bezeichnen wären, so möchte ich darauf hinweisen, dass die Prüfungen, welche diese Salinenmeister abzulegen haben, neben der Wiederholung der Elementargegenstände umfassen: geometrisches Zeichnen, Entwerfen von Plänen, sowohl für Grubenbau, als für Bergbauten, Mathematik, Physik, Elemente der Chemie, Vermessungs- und Markscheidewesen u. s. w. Ich kenne einen Salinenmeister — sie führen den Namen Steiger — der auf Grund seiner Privatstudien Prüfungen abgelegt hat für Cassabeamte, aus der Staatsrechnungswissenschaft und aus dem Verrechnungswesen für Rechnungsbeamte, und zwar alle Prüfungen mit Auszeichnung — er ist heute im Range eines Amtsdieners. Dieser Mann sollte doch nicht so behandelt werden wie ein Amtsdiener, der die Kanzlei auskehrt, und doch kann er im Leben nichts anderes werden als Diener. Das ist etwas, was nach meiner Meinung nicht berechtigt ist, und darum erlaube ich mir, dem hohen Hause folgenden Antrag ergebenst zu unterbreiten:

Zunächst wäre als Zusatz zu §. 1 am Schlusse beizufügen *(liest)*:

„einen Gehalt oder Jahreslohn von über 500 fl. bis inclusive 550 fl., einen Gehalt von 600 fl., einen Gehalt oder Jahreslohn von über 550 fl., einen Gehalt von 650 fl."

Das ist eine Aufbesserung der heute mit 500 fl. bis 600 fl. dotirten Diener auf 600 fl. bis 650 fl.

Ferner schließe ich mich der Resolution, welche der Herr Abgeordnete Lorber auf Schaffung der Unterbeamtenkategorie gestellt hat, an und beantrage nur die Einfügung des Wortes „Salinenmeister" in

diese Resolution, eventuell eine Resolution dahin gehend *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerlich dringend aufgefordert, die k. k. Förster und Salinenmeister wenigstens zu einem Drittheile in die XI. Rangsclasse einzureihen."

Ich erlaube mir, diese Anträge und Anschauungen dem hohen Hause zu empfehlen, weil ich glaube, dass damit wirklich dem berechtigten Wunsche einer großen Kategorie von Dienern entsprochen wird und dass damit die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitstüchtigkeit einer großen Zahl der Berücksichtigung wirklich würdiger Männer gehoben wird. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Dr. Marchet beantragt als Zusatz zu §. 1 *(wiederholt den Antrag)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ferner beantragt er, in der Resolution Lorber noch das Wort einzufügen: „Salinenmeister".

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Endlich stellt er einen Resolutionsantrag des Inhaltes *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Kopp.

Abgeordneter Dr. **Kopp**: Unter den gleichen, außerordentlich ermunternden äußeren Verhältnissen, wie meine Vorredner, ergreife auch ich das Wort, was in der That eine große Überwindung kostet, aber ich glaube eine Pflicht erfüllen zu müssen und ergebe mich daher in das Unvermeidliche oder doch nicht Vermiedene.

Die Regierung hat in ihren erläuternden Bemerkungen bereits gesagt, dass die Bezüge der Diener, wie sie gegenwärtig bestehen, den gegenwärtigen Lebensbedingungen nicht entsprechen. Der Herr Berichterstatter sowie der Ausschuss schließen sich dem vollkommen an, und ich kann aus den Bemerkungen entnehmen, dass sie alle zusammen auch davon überzeugt sind, dass auch bei den hier vorgeschlagenen Änderungen die Gehalte noch immer nicht so sind, um den dringendsten Lebensbedürfnissen zu entsprechen. Es lässt sich aber — ich glaube das dem Ausschusse und dem verehrten Herrn Berichterstatter — für den Augenblick nichts anderes machen. Nun gut, wir fügen uns dem, um wenigstens etwas zu erreichen. Wir erkennen die Fatalität der Lage an, aber von einer ganz großen Kategorie von Männern, die im Staatsdienste scheinbar stehen, ist weder in dem Berichte noch in der Vorlage auch nur mit einer Silbe die Rede.

Es ist dies eine Anzahl Personen, die — ich bin es überzeugt — die Regierung selbst nicht kennt und gar nicht kennen kann, welche Diener sind, welche Beamte sind, welche die Geschäfte von Dienern und Beamten mit der gleichen Verpflichtung versehen müssen und welche gleichwohl keine Beamten, keine Diener sind, keinen Gehalt beziehen, keine fixe Stellung, keine Aussicht auf Altersversorgung haben, kurz die so schlecht stehen, wie nur etwa irgendein Privatbediensteter, der jede Stunde weggejagt werden kann, jedenfalls aber viel schlechter als gewöhnliche Dienstboten, welche doch eine vierzehntägige Kündigung verlangen können, oder als Kaufmannsdiener, welche eine noch größere Kündigungsfrist beanspruchen können, die eigentlich auf den qui vive das ganze Leben lang stehen und die sehr Wichtiges zu thun haben. Es basirt diese merkwürdige Einrichtung auf dem Gesetze vom 19. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 44, über die Errichtung der politischen Behörden. Es heißt daselbst in §. 14 *(liest)*:

„Zur Bestreitung der Amts- und Kanzleierfordernisse, der Reise- und Übersiedlungsauslagen, der Geschäfte der Dienerschaft bei den Bezirksbehörden, endlich zur Besorgung des Schreibgeschäftes werden den Landeschefs und Bezirkshauptmännern entsprechende Pauschalbeträge angewiesen."

Bezüglich eines Theiles dieser Personen, welche Schreib- und Manipulationsgeschäfte zu besorgen haben, ist durch ein späteres Gesetz vom Jahre 1873 etwas abgeholfen worden, aber noch heutzutage besteht dieses Pauschalsystem meines Wissens bei allen Bezirkshauptmännern des Reiches. Der Bezirkshauptmann bekommt einen gewissen Betrag; ich weiß nicht, wie ich ihn nennen soll, es ist ein Pauschale, ein discretionär gegebenes Geld, man kann sagen, ein Dispositionsfond für den Bezirkshauptmann, von dem er alles Mögliche zu bestreiten hat: alles, was das Amt überhaupt braucht, was dort an Dienergeschäften, und zwar nicht bloß solchen Geschäften, wie sie mein verehrter Herr Vorredner erwähnt hat, zu besorgen ist, nicht das Auskehren, das Einheizen u. d. gl., sondern sehr vieles andere, Beamtengeschäfte und vor allem die wichtigen Zustellungen, Executionen, kurz wahre Regierungsgeschäfte, sehr verantwortliche, solche, an denen dem Staate sehr viel gelegen ist und vor allem sehr viel gelegen sein muss den Parteien, der Bevölkerung. Die sind à discrétion bestellt. Der Bezirkshauptmann hat Geld; wenn er weniger braucht zum Ausputzen, wenn er weniger braucht zum Reisen, zur Anschaffung von Papier, Tinte, Federn, Streusand

u. d. gl., so kann er dem Diener, dem Diurnisten ein par Gulden mehr geben; er sieht, wo er einen bekommen kann.

Ich habe ja gesehen, wie da halbwüchsige Burschen, die gerade nur die 14jährige Schulpflicht erfüllt haben, zu allen möglichen Geschäften verwendet werden; die sind sehr billig, da kann er mit seinem Pauschale auskommen, sonst kommt er nicht aus, wenn er nicht Leute nimmt, die so heruntergekommen sind, dass sie auch um einen directen Bettellohn, von dem kein Mensch leben kann, arbeiten müssen. Dass dann auch jene Trinkgelderwirtschaft einreißt, welche der erste Herr Contra-Redner besprochen hat, ist wohl selbstverständlich; denn von diesen Brosamen aus dem Pauschale kann ja überhaupt gar keiner leben, wenn er nichts anderes hat.

Das besteht nun überall, meine Herren, und diese Leute werden aufgenommen vom Bezirkshauptmanne und können jede Stunde vom Bezirkshauptmanne entlassen werden, ja sie müssen entlassen werden, wenn sie krank, siech, alt werden. Der Bezirkshauptmann muss ja die Geschäfte besorgen lassen, also wenn die es nicht machen, die er aufgenommen hat, so muss er andere nehmen, und der Betreffende sitzt auf der Gasse, wenn er nicht im Gnadenwege über Betteln einige Gulden, kann man nur sagen, nicht einmal einige Hundert Gulden, bekommt.

Mir kommt denn doch vor, dass das ein bischen gar zu sehr nach dem Alterthume riecht.

Das mag so im Mittelalter noch ganz gut gewesen sein, wo nur ein paar Beamte bestellt waren und diese nur die Besorgung der Geschäfte gleichsam in Regie hatten, die sehen mussten, billig drauszukommen und doch den nothwendigen Anforderungen der Regierung zu entsprechen. Aber dass heute Leute in der That Geschäfte der Regierung besorgen, und zwar verantwortliche, solche, bei deren schlechter Besorgung das Publicum schweren Schaden leiden kann, und dass solche Personen nichts anderes sind, als die Privatbediensteten des Bezirkshauptmannes, das ist etwas, was geradezu zum Himmel schreit.

Ich habe mich, aufgefordert, näher darum erkundigt und habe das alles bestätigt gefunden.

Nun kommt eine zweite Kategorie, von der ich eigentlich nicht reden sollte, weil es nicht hieher gehört, aber, meine Herren, soll ich zweimal sprechen, soll ich zweimal wünschen, dass einige Herren mich anhören, wo viele überhaupt nichts hören?

Ich glaube, da wird mir niemand dafür Dank wissen. Ich will daher, da es doch in einem inneren Zusammenhange ist, auch davon sprechen. Das sind nämlich die Diurnisten. Die Diurnistenwirtschaft ist eine ebenso schenßliche, wie diese Dienerwirtschaft.

Ich gebe Ihnen zu, meine Herren, dass man nicht alle diese Stellen mit Beamten besetzen kann, deshalb nicht, weil die Geschäfte variiren und wechseln. Zum Beispiel die Diener hier im Hause; während das Haus nicht versammelt ist, haben sie nichts zu thun und es geht nicht gut an, so viele definitive anzustellen, die ein halbes Jahr absolut gar nichts zu thun haben; das begreife ich wohl. Man nimmt Aushilfsdiener in Privathäusern; wenn irgend jemand ein Diner gibt, so braucht er einige Leute mehr, die er nicht ständig in seinen Dienst nehmen kann, dann nimmt er sie zu diesem Behufe.

Wenn eine größere Arbeit, zum Beispiel eine Volkszählung vor sich geht, wo eine große Menge von Menschen erforderlich ist, für die man dann jahrelang nichts zu thun hat, so begreift es sich auch, dass man sie nicht ständig fix bestellt, aber die Mehrzahl der Diurnisten ist fix, man bedarf immer ihrer Thätigkeit. Was für Geschäfte müssen sie besorgen! Ist das Einreichungsprotokoll etwas Gleichgiltiges? Da kann geschwindelt werden in unglaublichster Weise.

Es gibt Fälle, wo man etwas zu spät überreicht, dies aber doch als rechtzeitig eingetragen erscheint. Das sind Fälle, wo von der Correctheit des Vorgehens eines Menschen die Correctheit der darauf folgenden Entscheidung abhängt. Alles das besorgen zu lassen von Leuten, die — ich rede nicht davon, dass sie nicht beeidet sind, ich lege nicht ein so riesiges Gewicht darauf — keine Sicherheit haben von einer Stunde zur anderen, ist doch geradezu eine leichtsinnige Wirtschaft.

Dabei möchte ich nicht bezweifeln, dass der Paragraph des Strafgesetzes, welcher von Missbrauch der Amtsgewalt spricht, auf diese Leute vollständig Anwendung findet nach seiner Textirung und nach der Auslegung, die er immer gefunden hat. Die Leute haben von ihrer staatlichen Stellung eigentlich nichts, als dass sie wegen Missbrauches der Amtsgewalt vor das Criminalgericht kommen können *(Heiterkeit)*; das ist das bene, das sie vor den anderen auszeichnet, in Bezug auf Sicherheit und Altersversorgung sind sie Null, gar nichts. Es ist begreiflich, dass der Ausschuss, selbst wenn die Rede davon gewesen wäre — was ich nicht weiß — sich damit nicht gut beschäftigen konnte; er hat hier eine specielle Aufgabe und es braucht seinen ganzen Eifer und seine ganze Arbeit, um etwas zu besorgen.

Wir werden damit etwas besser machen und ich hoffe, alle Herren im hohen Hause werden dafür stimmen.

Sang- und klanglos soll die Sache denn doch nicht vorübergehen.

Wenn wir nicht in der Lage sind, ein Gesetz zu formuliren — und wir sind nicht in der Lage; ich glaube, wer mit der Fabrication von Gesetzen sich beschäftigt hat, weiß am allerbesten, dass à-la-minute-Gesetze die allerschlechtesten sind, und es fällt mir nicht ein, zu verlangen, dass Sie einen Gesetzesvorschlag, den ich brächte, annehmen sollen, ich würde ja selber in einem ähnlichen Falle nicht dafür stimmen, wenn ich mit mir darüber ins Gewissen gehe — ist eine

Resolution, mit denen oft viel Mißbrauch getrieben wird, am Platze, es ist uns oft nicht anders möglich, und darum möchte ich folgende Resolution vorschlagen. Es ist eine Aufforderung der Volksvertretung an die Regierung zu richten, und wenn, wie ich glaube, diese Aufforderung in der Materie wohl begründet ist — und das halte ich dafür — kann sie doch nicht ohne Einfluß bleiben. Ich knüpfe da an eine Bemerkung in der Vorlage an, daß diese Neuregelung nur provisorisch sein soll, daß aber die Regierung dem Comité die Erklärung abgegeben hat, daß eine definitive Regelung nicht lange auf sich warten lassen wird, und nur der Abschluß der Erhebungen und Verhandlungen abgewartet wird. Ich möchte nur wünschen, daß diese Erhebungen sich auch auf das heute von mir behandelte Thema erstrecken. Ich formulire das so *(liest)*:

„Die Regierung wird dringend ersucht, die Erhebungen und Verhandlungen, nach deren Abschluß sie eine Gesetzesvorlage zur definitiven Regelung der Dienerverhältnisse in Aussicht gestellt hat, auch auf jene Personen auszudehnen, welche derzeit bei Staatsämtern Schreibgeschäfte und Dienergeschäfte besorgen, ohne als Staatsdiener angesehen zu werden, und ohne aus Staatsmitteln direct eine Entlohnung zu beziehen. Hiebei ist von dem Grundsatze auszugehen, daß die unwürdige und ungenügende Entlohnung aus den Amts-Pauschalien zu beseitigen ist, und die Bestellung, Entlohnung und Altersversorgung dieser Personen analog den Verhältnissen anderer Staatsdiener geregelt werde." *(Beifall.)*

Das, glaube ich, ist nicht zu viel; es ist aber immerhin etwas, und ich glaube denn doch, daß die Regierung einsehen wird, es sei wünschenswert, die Sache in die Hand zu nehmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Bilinski**: Hohes Haus! Es sind im Verlaufe der Debatte eine Reihe von Anträgen gestellt worden, welche eine über die Anträge des Ausschusses, beziehungsweise der Regierung, hinausgehende Verbesserung der Bezüge der Dienerschaft bezwecken. Diese Anträge sind verschieden abgestuft. Sie beginnen mit 50 fl. Erhöhung, und zwar bis ganz herunter, dann sind Anträge, in denen man gleich eine Erhöhung von 100 fl. beansprucht u. s. w.

Ich bin, meine verehrten Herren, in diesem Augenblicke nicht in der Lage, die finanzielle Tragweite aller dieser Anträge zu ermessen. Allein das eine kann ich sagen, daß, als im Ausschusse der Antrag gestellt worden war, daß die Scala durchgehends um 50 fl. erhöht werden möge — das war der Antrag des Herrn Hofrathes Pietak — die Rechnung, welche von der Regierung gepflogen wurde, ergeben hat, daß diese einzige Erhöhung der Scala eine Mehrauslage von einer halben Million nach sich ziehen würde. Daraus können die verehrten Herren ersehen, daß insofern, als man die Erhöhung der Gehaltssätze ein wenig einschränkt, die Mehrauslage etwas geringer wird, daß sie aber jedenfalls noch bedeutend genug ist, um sich eine derartige Änderung ein wenig zu überlegen.

Dem stehen aber auch noch andere Thatsachen gegenüber. Da ist vor allem anderen zu bemerken, daß, während wir die bei der Post bediensteten Diener jetzt aus diesem Gesetze herausnehmen, weil sie vor verhältnismäßig kurzer Zeit eine Regelung ihrer Bezüge erhalten haben, die Postverwaltung schon jetzt an das Finanzministerium herangetreten ist mit dem dringenden Ersuchen, eine Besserung der Lage der Postbediensteten zu schaffen, und zwar beabsichtigt die Postverwaltung nicht bloß eine Erhöhung der Bezüge überhaupt, sondern eine Neuregelung des dienstlichen Verhältnisses dieser Diener, namentlich die Schaffung einer Unterbeamtenkategorie, also etwas, was in der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet verlangt wird, gegen die ja principiell natürlich nichts einzuwenden ist. Für diese Verbesserung der Bezüge der Postdiener verlangt die Postverwaltung, beziehungsweise das Handelsministerium je nach drei Combinationen drei Ziffern. Die Ziffern sind entweder 950.000 rund oder 620.000, oder circa 450.000 fl. rund.

Nun ist diese letzte Alternative eine so ungünstige und wäre eigentlich so erfolglos, daß, wenn man schon überhaupt etwas für die Diener macht und dabei soweit sparen will, daß man nicht auf die 950.000 fl. eingeht, man zum wenigsten 620.000 fl. überhaupt für diese Kategorie von Staatsbediensteten wieder in Aussicht nehmen muß.

Übrigens hat die Regierung erklärt — und sie beharrt dabei — daß sie diese Regelung nur als eine provisorische betrachtet, weil bisher die Daten mangeln, inwieweit man in den verschiedenen Kategorien des Dienstes gehen zu können glaubt oder nicht.

Ich möchte daher bitten, mit Rücksicht darauf, daß es sich nicht um ein definitives Gesetz handelt — ich gebe ja zu, daß provisorische Gesetze oft ziemlich lange dauern, glaube aber, daß wir ja wirklich etwas Definitives schaffen wollen und schaffen müssen, schon mit Rücksicht auf die Postbediensteten — daß jetzt von einer Erhöhung der Gehaltssätze abgesehen werden möge.

Eine andere Frage, meine verehrten Herren, ist jene, welche mein hochverehrter letzter Herr Vorredner anregt hat, eine Frage, für deren Anregung die Regierung nicht bloß schon deshalb dankbar sein muß, weil es richtig und angezeigt ist, dieselbe zu geben,

weil sie hier hereingehört, sondern weil auch die Regierung die Gelegenheit hat, sich über diese Frage auszusprechen, die ihr wirklich sehr am Herzen liegt.

In Bezug auf die Diurnisten haben wir ziemlich gute Daten und es stellt sich heraus, dass die Zahl derselben circa 8000 ausmacht. Es würde also naheliegen, einen großen Theil dieses Personales, von dem der Herr Abgeordnete mit Recht sagte, dass dasselbe ja Beamtendienste leistet und oft wirkliche Vertrauensposten einnimmt, zu stabilisiren.

Allein, meine verehrten Herren, dem steht kein finanzielles Motiv, sondern ein gesetzliches Hindernis entgegen, nämlich das Gesetz vom Jahre 1872. Diese Kanzleiposten sind nach einem vom hohen Hause beschlossenen, lange bestehenden Gesetze den sogenannten Certificatisten vorbehalten. Leider pflegt man nun bei der Aufnahme von Diurnisten, nachdem man an ihre künftige Stabilisirung gar nicht denkt, nicht Certificatisten aufzunehmen, sondern man nimmt den Erstbesten, der halbwegs gut schreibt und verlässlich ist.

Der Mann dient viele Jahre, und wenn es sich um seine Anstellung handelt, zeigt es sich, dass er die Qualification nicht besitzt. *(Abgeordneter Dr. Kopp: Das ist die Schweinerei!)*

Ich weiß nicht, ob ich das so bezeichnen soll. *(Heiterkeit.)* Aber Thatsache ist, dass die Regierung sich mit dem Gedanken trägt, ob man nicht für einen großen Theil der betreffenden Personen niedriger dotirte Posten schaffen könnte. Es wäre die Differenz nicht so groß, und wenn ein Diurnist, der, sagen wir, 1 fl. 50 kr. hat — was nicht sehr oft vorkommt, es gibt aber ziemlich viele mit etwas über 1 fl. — einen Gehalt erhält, der dem äquivalirt, so wäre das für ihn eine Wohlthat.

Aber das ist nicht möglich; da entstand die zweite Frage: Vielleicht könnte man die Sache in der Weise regeln, dass man wenigstens eine Art Vorrückung in Bezug auf die Diurnen von verwaltungswegen regelte?

Das ist nun auch nicht möglich aus dem Grunde, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Kopp angeführt hat. Die Diurnen werden überhaupt nur aus Pauschalien bezahlt. Nun ist bei der Justizverwaltung wenigstens der Vortheil, dass die Pauschalien für die Diurnen ausgeschieden sind. Daraus folgt, dass wenigstens für die Diurnisten eine gewisse Summe festgesetzt ist, und der Herr Justizminister hat auch Sorge dafür getragen, dass in Hinkunft die Diurnen systematisch verbessert werden sollen, eine Maßnahme, welche nach Maßgabe der Erhöhung des Pauschales ausführbar sein wird.

In allen übrigen Verwaltungszweigen bestehen aber Pauschalien in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kopp sie anführt, nämlich für alles Mögliche und da besteht natürlich gar keine Controle darüber und gar keine Möglichkeit, eine gewisse regelmäßige Vorrückung zu schaffen. Denn, wenn man es auch dem Bezirkshauptmann aufträgt und wenn der Bezirkshauptmann auch noch so sehr sparsam ist, so kommt er oft in die Lage, dass er sich wird sagen müssen: Ich kann eine Erhöhung des Diurnums nicht vornehmen, weil ich — sagen wir — für die Beheizung kein Geld haben würde. Infolge dessen kann auch eine regelrechte Erhöhung des Diurnums nicht stattfinden, so lange dieses Pauschalienſystem, welches, wie der Herr Abgeordnete zugeben wird, obwohl es nach dem Mittelalter riecht, nicht leicht sofort beseitigt werden kann, nicht beseitigt ist. Wir haben wenigstens eines bisher gethan: dass wir die Pauschalien in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1897 erhöht haben.

Es ist also wenigstens die Möglichkeit vorhanden, dass die betreffenden Amtschefs eine Besserung der Diurnen werden vornehmen können.

Nun bleibt noch eine Angelegenheit, die vielleicht für den Diurnisten die allerwichtigste ist: Er muss auf den Gehalt, auf eine sociale Stellung verzichten. Es ist nun nicht allein das Moment für ihn außerordentlich drückend, dass er jeden Augenblick entfernt werden kann, denn das lässt sich schließlich im administrativen Wege regeln, dass man zum Beispiel wie bei den Staatsbahnen eine vierzehntägige oder vierwöchentliche Kündigungsfrist festsetzt.

Allein, eines geht ihm am meisten ab, nämlich die Sicherheit einer Versorgung für den Fall des Alters und der Unfähigkeit zu Dienstleistung, und das wird binnen Kurzem geregelt werden.

Nachdem wir nicht imstande sind, aus den Diurnisten Beamte zu machen, wollen wir sie wenigstens als Diurnisten gegen Alter und Arbeitsunfähigkeit versichern, und zwar wollen wir — so laufen die Verhandlungen zwischen den betheiligten Ministerien — die Diurnisten, die in den verschiedenen Ressorts angestellt sind, bei der Provisionscasse der österreichischen Staatsbahnen versichern. Es würde der Staat vor allem anderen die ersten Kosten tragen, also die ersten Einzahlungen leisten. Es sind nämlich mit Rücksicht auf das Alter 2c. gewisse Summen zu zahlen. Das würde der Staat begleichen und dann würden sie und der Staat gerade so, wie das bei den Staatsbahnen der Fall ist, einen gewissen Beitrag leisten, und die Leute würden ohne Rücksicht auf ihr heutiges Lebensalter, also auch für den Fall, als sie das normale Alter überschritten haben, gegen das Alter und die Arbeitsunfähigkeit versichert werden.

Die Regierung hofft diese Maßregel, welche administrativ durchgeführt werden kann, bloß mit Zuhilfenahme eines Nachtragscredites, welcher noch im Laufe des Jahres 1897 erbeten werden wird, durchzuführen. Ich glaube, dass dann in Bezug auf die Diurnistenfrage die allerschwierigste, heikelste und dringendste Frage auf diese Weise gelöst werden wird.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, meine Ausführungen zur Kenntnis nehmen zu wollen und nicht jetzt bei der Berathung dieses Gesetzes weitergehende Beschlüsse zu fassen, weil die Regierung über die finanzielle Tragweite keine Ansicht haben kann und doch schließlich gezwungen sein wird, schon durch das mächtige Andrängen seitens der Postverwaltung, ein definitives Gesetz über die Dienerschaft zu schaffen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Mein unmittelbarer Herr Vorredner, der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kopp, gehört also noch zu den frommen Gemüthern, welche an die Wirkung einer Resolution glauben. Ich habe angesichts der heutigen Abstimmung und nach den Erfahrungen, welche wir im Laufe der Jahre mit unseren Resolutionen zu machen in der Lage waren, den Glauben längst verloren.

Ich muss aber offen gestehen, dass eine Äußerung, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister soeben rücksichtlich der im Postdienste befindlichen Diener gemacht hat, in mir hinsichtlich eines Resolutionsantrages einige Hoffnung erweckte, eines Antrages, welchen mir der Herr College Skala, da er nicht mehr zum Worte kommt, mir übergeben hat, damit ich denselben vorbringe. Derselbe lautet *(liest)*:

> „Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Sinne der von den Postamtsexpedienten schon seit Jahren wiederholt eingebrachten und von der Regierung als begründet anerkannten Petitionen die Einreihung der Postamtsexpedienten in die Kategorie der Unterbeamten mit einer entsprechenden Aufbesserung ihrer Bezüge ehestens in Erwägung zu ziehen und hierüber im hohen Hause eine entsprechende Vorlage einzubringen."

Nachdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister soeben erklärte, dass ihm ein von Seite der Generalpost- und Telegraphendirection erstatteter Bericht vorliege, in welchem man sich auch innerhalb der Postverwaltung mit der Schaffung einer neuen Kategorie von Unterbeamten beschäftigt, so wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, anzunehmen, dass die vom Herrn Abgeordneten Skala mit Recht als besonders berücksichtigungswert bezeichneten Postamtsexpedienten in die Gruppe der Unterbeamten eingereiht werden.

Ich benütze diesen Anlass, um die Anregung des Herrn Collegen Marchet in Bezug auf die k. k. Förster, die früheren Forstwarte, auf das wärmste zu unterstützen und ebenso den Resolutionsantrag des Herrn Collegen Lorber.

Was die Vorlage selbst anbelangt, so werde ich bei der auffallenden Ermüdung des hohen Hauses nur einige wenige Bemerkungen machen. Ich muss mich den Rednern anschließen, welche es auf das lebhafteste beklagen, dass wir nach so vielen Mühen und Anstrengungen rücksichtlich der Ärmsten der Armen — das ist die Dienerschaft — zu nichts anderem als zu einer provisorischen Regelung und da wieder mit Zifferansätzen kommen, welche unseren modernen Verhältnissen durchaus nicht mehr entsprechen. Es ist eine ganz eigenthümliche Anschauung, meine Herren, in den Programmen der verschiedenen Parteien, und von Seite der Regierungsbank trägt man in den verschiedenen Reden der Richtung des modernen Geistes, welchen ich kurzweg mit dem Worte „Altruismus" bezeichnen möchte, Rechnung.

Man sieht die Strömung, welche darauf hinausgeht, sich in etwas intensiver Weise des Loses der Ärmeren anzunehmen und daran zu denken, dass es nicht mehr weiter geht mit den antiquirten individualistischen Anschauungen.

Kommt es aber zur praktischen Anwendung dieser Grundsätze, so setzen wir uns mit diesen modernen Ideen jeden Augenblick in Widerspruch. Es ist ganz eigenartig, warum in den Kreisen der Bauernschaft und in den gewerblichen Kreisen eine gewisse nicht wegzuleugnende Abneigung gegen die Regelung der Beamtenbezüge vorhanden ist. Sie ist vorhanden, weil der Bauer und Gewerbetreibende, denen es heute thatsächlich auch recht schlecht geht, sehr häufig den Mittheilungen der Publicistik entnimmt, dass das Protectionswesen Leute rascher hinaufwirft, als es sein sollte, und dass im großen und ganzen, wenn auch darunter recht viele Hunger leiden, die oberen in der Beamtenschaft sich recht gut zu betten vermögen, besser als es heute der Lage unserer Bauern und Gewerbetreibenden entspricht. Der Gedanke der Rücksichtnahme auf die Bessergestellten und anderseits der der Zurückweisung der berechtigten Ansprüche der wirklich Bedürftigen, liegt wie ein Schatten auch über der ganzen hier geführten Debatte. Es wird mir nicht einfallen, auf die Einzelheiten der in den letzten Tagen gehaltenen Debatte zurückzugreifen; aber in einer so ernsten Zeit, wie in unserer jetzigen, muss ich es doch für sehr bedenklich halten, dass, wenn man auf der einen Seite den Bezug eines Dieners mit 350 fl. und da nur auf provisorische Weise regeln zu können glaubt, man auf der anderen Seite einer ganzen Reihe viel besser situirter Beamten eine sehr bedeutsame Aufbesserung in der Form der Functionszulagen zugesteht. Niemand im Hause ist es aufgefallen, dass diese Tabelle der Aufbesserung der Functionszulagen 31 Personen eine Erhöhung von rund 42.000 fl. zuführt. Ich gestehe ja gerne zu, wenn ein höherer

Beamter repräsentiren soll, so braucht er dazu Mittel.

Ob aber der Statthalter, sagen wir von Böhmen, der doch auch über sonstige Ressourcen als Statthalter verfügt, besser repräsentiren wird, wenn er, statt wie bisher eine Functionszulage von 10.000 fl., nunmehr eine soche von 13.000 fl. erhält, und ob nicht, wenn so glänzend repräsentirt werden muss, eben auch 13.000 fl., also 3000 mehr, sich bald als zu wenig erweisen werden, und nicht der Finanzminister in einigen Jahren schon eine neuerliche Erhöhung der Functionszulage für nöthig hält, das, meine Herren, ist ein Punkt, den ich doch mit Rücksicht darauf, dass er die Bevölkerung, die Steuer zahlt, belastet, und dass das Repräsentiren aus den Taschen der Steuerträger gezahlt werden muss, ernstlich zu bedenken geben muss.

Es ist in der Debatte über diese Dinge mit einer Leichtigkeit hinweggegangen worden, über die ich geradezu staunen möchte. An der Spitze einer unserer staatlichen Behörden steht ein gewiss ausgezeichneter Fachmann, der bis jetzt 7000 fl. Gehalt, 1000 fl. Functionszulage, zusammen 8000 fl. und ein schönes Naturalquartier hat. Was lag vor, seine Bezüge auf 9000 fl. zu erhöhen? *(Sehr richtig!)*

Wenn wir ein Eisenbahnministerium geschaffen haben, denken wir doch daran, dass der Minister wohl selbst die Inspection der Eisenbahnen besorgen kann; da wird aber ein Generalinspector der Staatsbahnen mit den entsprechenden Bezügen hineingeschmuggelt.

Wenn wir noch vor wenigen Jahren durch ein Gesetz Beamtenposten in der V. Rangsclasse bestellt haben, so finden sie sicherlich nach einigen Jahren im Wege der Gnade oder freien Entschließung des Finanzministeriums dieselben Posten mit einem Beamten mit den Bezügen der IV. Rangsclasse besetzt. So wurden nach einem Gesetze die drei Vicepräsidenten der Landesschulräthe von Niederösterreich, Galizien und Böhmen als Beamte der V. Rangsclasse bestellt, heute aber sind schon zwei derselben mit den Bezügen der IV. Rangsclasse eingestellt.

Sie sehen also den Zug, die Herren in den oberen Stellen besserzustellen, dagegen nach untenhin zu knausern, und daher eben rührt das instinctive Gefühl der Bevölkerung, das sie gegen die Regulirung der Beamtengehalte einnimmt.

Ich beklage es daher lebhaft, dass man angesichts des notorischen Dienerelendes sich zu einer Vorlage entschloss, die den Glauben nährt, als könnte ein Mensch mit 350 fl. leben. Das ist aber unmöglich, und Sie öffnen damit nur der bekannten Trinkgelderwirtschaft die Thüre, welche die kaiserlichen Ämter nur discreditirt und bezüglich deren der Herr Abgeordnete Dr. Gesmann einige treffliche Worte gesprochen hat.

Wenn ich auch zugebe, dass der Herr Finanzminister eine halbe Million für eine weitere Aufbesserung in die Hand nehmen müsste, wenn dieselbe auf alle Kategorien angewendet würde, so kann ich umso ruhiger für den Antrag Lorber stimmen, der insofern mäßiger ist, als er nur die unterste Gehaltsclasse der Diener wegfässt und nur eine kleine Verschiebung nach oben vornimmt.

Ich kenne nicht den finanziellen Effect seines Antrages, aber er dürfte nach meiner Schätzung kaum 200.000 fl. überschreiten.

Ich werde für den Antrag Lorber stimmen. *(Bravo!)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klucki zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Klucki**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte also, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, und ersuche die Herren Schriftführer, die Constatirung vorzunehmen. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit 100 gegen 15 Stimmen angenommen und somit die Debatte geschlossen.

Ich ersuche die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Koblar, Erb, Steiner, Dr. Scheicher, Dr. Gesmann, Dr. Graf Kaunic, Dr. Ferjančič, sich auf einen Generalredner zu einigen. Pro ist kein Reder eingetragen, da sich die noch vorgemerkten Redner streichen ließen, und der Herr Abgeordnete Schlesinger unwohl gemeldet ist.

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Koblar gewählt.

Vor Schluss der Debatte sind mir folgende Resolutionsanträge überreicht worden.

Der Herr Abgeordnete Graf Kaunic beantragt *(liest)*:

„Mit Rücksicht auf die große Verantwortlichkeit, welche den Heizern, Maschinenmeistern und Kunstwärtern der k. k. ärarischen Montanwerke obliegt, wird die k. k. Regierung aufgefordert, die genannten Personen in die Kategorie der activen Staatsdiener einzureihen und die Bezüge derselben demgemäß zu regeln."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Skala beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Sinne der von den Postamtsexpedienten

schon seit Jahren wiederholt eingebrachten und von der Regierung als begründet anerkannten Petitionen die Einreihung der Postamtsexpedienten in die Kategorie der Unterbeamten mit einer entsprechenden Aufbesserung ihrer Bezüge ehestens in Erwägung zu ziehen und hierüber im hohen Hause eine entsprechendende Vorlage einzubringen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Erb beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ungesäumt die Kranken- und Altersversorgung der Diurnisten und Diener in Angriff zu nehmen."

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Diener bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften definitiv anzustellen und denselben die Rechte als Staatsdiener zukommen zu lassen."

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, eine durchgreifende Regelung des Diurnistenwesens anzubahnen. Insbesondere ist es höchst wichtig, dass auch den Diurnisten Avancementverhältnisse geboten werden, welche denselben in ihrem späteren Alter ein besseres Auskommen sichern."

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, einem Theile der Postmanipulanten die Rechte von k. k. Beamten zu ertheilen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Koblar hat das Wort.

Abgeordneter **Koblar**: Hohes Haus! Die missliche Lage der activen Staatsdiener ist heute in diesem hohen Hause schon so vielfach und gründlich erörtert worden, dass ich zu ihrer Begründung nicht viele Worte zu verlieren brauche. Diese Leute, welche treu dem Staate dienen, bilden eine große Zahl von Staatsbürgern. Sie dürfen nicht außeracht gelassen werden. Wenn der Herr Finanzminister behauptet, dass ihre Bezüge nicht erhöht werden können, weil nirgends eine Deckung zu finden sei, so erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass bloß die Tabakregie jährlich netto 60 Millionen dem Staate einbringt, und diese Summe wird voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht heruntergehen. Außerdem steht auch die Erhöhung der Bier- und Schnapssteuer, sowie namentlich der Börsensteuer in Aussicht. Ich glaube, wenn wir schon beschlossen haben, dass den Beamten — für was ich auch gestimmt habe — die Bezüge erhöht werden, und die Verquickung der Frage mit der Erhöhung der Steuern dort stattgefunden hat, so ist es auch hier der Fall. Es werden gewiss auch die Diener viel freudiger ein Glas Bier trinken, wenn sie wissen, dass auch ihnen geholfen werden wird.

Ich finde die Bezüge der Staatsdiener für unzureichend und deshalb habe ich mich auch als Contra-Redner eintragen lassen. Wenn jemand eine große Familie hat, so kann er mit diesen Bezügen nicht auskommen. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Ausschuss auch für die niederen Beamten höhere Bezüge eingestellt hätte. Ich will hierüber nicht weiter reden, sondern nur den Antrag wiederholen, der bereits im Ausschusse gestellt wurde und welcher lautet:

„Die Bezüge jeder Kategorie der im §. 1 angeführten Diener sind um 50 fl. zu erhöhen."

Ich bin Curat in einer Anstalt, welche einer Strafanstalt ähnlich ist; es ist eine Zwangsarbeitsanstalt. Oft komme ich in Verkehr mit den Aufsehern, welche hier ihren Dienst verrichten. Ich kenne diesen Dienst; er ist sehr verantwortungsvoll und hie und da auch mit Lebensgefahr verbunden. Deshalb finde ich auch die Bezüge der im §. 2 angeführten, dem Mannschaftsstande angehörenden Sicherheitswachleute ungenügend. Leute, welche einen so schweren und alle Kräfte aufreibenden Dienst verrichten, verdienen bessere Bezüge. Ich tröste mich nur damit, dass sowohl in Bezug auf §. 1 als auf §. 2 dieses Gesetz provisorisch ist, und dass das neue Haus in dieser Beziehung dem niederen Volke geneigter sein wird als das jetzige, und dass infolge dessen auch ein besseres Gesetz für die Diener herauskommen wird. Nun ist noch eine Kategorie von Männern, welche in dem Gesetze auch nicht berücksichtigt wurden; das sind nämlich die in den Staatsbergwerken den Dienst versehenden Heizer, Maschinenmeister und Kunstwärter. Diese Leute haben einen höchst verantwortungsvollen Dienst; oft hängt das Leben von 100 oder 200 Menschen von ihnen ab, denn ein einziger gefehlter Griff und das Unglück ist da.

Ich befürworte deshalb wärmstens die Resolution des Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic, welche lautet *(liest)*:

„Mit Rücksicht auf die große Verantwortlichkeit, welche den Heizern, Maschinenmeistern und Kunstwärtern der k. k. ärarischen Montanwerke obliegt, wird die k. k. Regierung aufgefordert, die genannten Personen in die Kategorie der activen Staatsdiener einzureihen und die Bezüge derselben demgemäß zu regeln."

(Bravo! Bravo!)

Nun komme ich noch zu einem Gegenstande, welcher auch in Verhandlung steht, das ist nämlich die Frage der Diurnisten. Die Schaffung des Certificatistengesetzes vom 9. April 1872 hat den Diurnisten einen schweren Schlag versetzt. Es ist einerseits richtig, dass der Armee geschulte Unterofficiere für eine längere als eine dreijährige Dienstzeit dadurch erhalten

werden. Allein anderseits sind die Diurnisten durch das Certificatitengesetz sehr schwer geschädigt.

Der Diurnistendienst ist ein schwerer Dienst, das wird wohl niemand in diesem hohen Hause verneinen. Diese Leute haben viel zu thun, sind aber sehr schlecht bezahlt. Der Diurnist wird als ein im Interesse der Staatsfinanzen nützliches Aschenbrödel behandelt. Es gibt sehr wenige Ämter, in welchen die Diurnisten im Erkrankungsfalle ihren Gehalt auch während einer längeren Krankheit fortbeziehen; sehr oft verlieren sie bei länger dauernder Krankheit sogar ihre Stelle. Von einer Beurlaubung der Diurnisten kann überhaupt keine Rede sein. Oft arbeiten sie über die Amtsstunden, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. Der Amtsvorstand berichtet, wenn er ihnen sehr wenig gezahlt hat, nach oben: Viel Arbeit, vermehrte Arbeit, aber Ersparung im Pauschale!

Der Minister kann sich denken: „Dieses Volk der Diurnisten ist doch ein braves Volk!" Allein, eigentlich sind sie mit den Sclaven zu vergleichen. *(Sehr richtig!)* Es wird für die größere Arbeit wohl jetzt, wie wir heute gehört haben, eine Erhöhung des Pauschales eingestellt werden, allein bis heute ist das nicht geschehen.

Die Entlohnungen der Diurnisten sind in Österreich wirklich sehr geringe. Sie belaufen sich von 5 fl. bis höchstens 60 fl. monatlich. Ich werde, weil die meisten Herren wünschen, dass die Debatte bald zu Ende gehe, obgleich mir die Daten aus anderen Ländern zur Verfügung stehen, dieselben nicht hier vorbringen und mich nur auf Krain beschränken. In Krain bezieht ein einziger Diurnist beim Landespräsidium 50 fl., während die übrigen bei den politischen Behörden 15 fl. bis 50 fl., bei den Finanzbehörden 30 fl. bis 40 fl., bei den Justizbehörden 15 fl. bis 36 fl. haben. Ein College von mir hat drei Diurnisten unter sich, welche zusammen monatlich 70 fl. haben *(Hört! Hört!)*, wohl ein Spottgeld für drei Männer, welche alle verheiratet sind und von denen einer die Matura und die erste Staatsprüfung hat. *(Hört!)* Die Diurnisten sind auch oft der Willkür der Vorgesetzten vollkommen ausgeliefert, aber darüber will ich heute schweigen. Sie leisten Frohnarbeiten im Staatsdienst und deshalb müssen sie auch als brave Staatsbürger behandelt und bezahlt werden.

Auch die große Verantwortung der Diurnisten will ich hier nicht besprechen. Ich sage nur, meine Herren, schon in den Jahren 1881 und 1887 haben die Diurnisten der k. k. Behörden und Ämter unter Schilderung ihrer bedrängten recht- und schutzlosen Stellung den Reichsrath um Abhilfe gebeten. Ihre Petition fand unter den Abgeordneten eine gute Aufnahme, wodurch die Staatsdiurnisten mit frohen Hoffnungen für die Zukunft erfüllt wurden. Sie vergaßen jedoch auf den wichtigen Umstand, dass die Abgeordneten, welche unter dem Volke leben und sein Elend sehen, eben für die Elendsten ein warmes Herz haben können, während die Finanzminister gewöhnlich gute Dialektiker, aber Männer mit kaltem, ja, gegen die unteren Volksschichten eiskaltem Herzen sind. *(Sehr richtig!)* Ich glaube, wo 11 bis 12 Millionen vorhanden sind, könnten auch noch die 500.000 fl. für die untersten Schichten, die Diurnisten und Diener, gefunden werden. Denn, wo die Kuh ist, kann auch das Kalb sein. Wir würden — was ja unsere Aufgabe ist — dadurch eine große Zahl der Bevölkerung zufrieden stellen. Weil aber bei uns in Österreich nicht das Parlament den Minister, sondern der Minister das Parlament in der Faust hat *(Abgeordneter Březnovský: Oho!)* — es ist leider so — so brachte auch bisher ein Jahr nach dem anderen für die Diurnisten nichts anderes als Enttäuschung. Ich frage jedoch: wie lange kann dieses noch dauern? Wie lange sollen noch treue Diener des Staates eine kummervolle Existenz fristen und einem noch schrecklicheren Elende für den Fall der Krankheit oder der Erwerbsunfähigkeit im Alter entgegensehen? Es ist höchst an der Zeit, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister, wenn er auch kein Herz für die Elenden hätte, schon mit Rücksicht auf die Bewegung, welche unter den Volksmassen herrscht und die bei steigender Unzufriedenheit der bedrückten Armen gefährliche Gestalten anzunehmen droht, schon aus Angst vor einem zu traurigen Zukunftsbilde bewogen werde, Ordnung zu schaffen und Gerechtigkeit auch für die unteren Zehntausend walten zu lassen.

Aus diesem Grunde empfehle ich wärmstens die Resolution, welche schon beantragt wurde und welche dahin geht, dass auch die Diurnisten Hilfe finden und ihnen Gerechtigkeit widerfahre. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Es ist im Laufe dieser Debatte sehr viel über die Diener gesprochen und eine Reihe von Anträgen gestellt worden, welche alle auf eine Erhöhung der von der Regierung und dem Ausschusse beantragten Bezüge der Diener hinauslaufen. Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, dass sowohl im Subcomite als auch im Budgetausschusse die Erhöhung der Dienergehalte angeregt und besprochen wurde, aber eine jede Erhöhung beansprucht die Bedeckung, und von Seite der Regierung wurde die stricte Erklärung abgegeben, dass innerhalb einer kurzen Zeit an die Stelle der provisorischen Regelung eine definitive treten werde.

Der Ausschuss hat von der Regierung auch in dieser Beziehung eine bestimmte Erklärung verlangt, woher dann die Mittel genommen werden sollen, weil ja für eine definitive Regelung höhere Beträge erforderlich sein dürften.

Seitens der Regierung wurde sodann die Erklärung abgegeben, sie hoffe innerhalb des Budgets die Bedeckung hiefür zu finden und in kurzer Zeit an eine definitive Regelung schreiten zu können. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss darauf verzichtet, weitergehenden Anträgen zuzustimmen, und ich bin daher auch nicht in der Lage, die in der heutigen Sitzung gestellten Anträge, welche auf eine beträchtliche Steigerung hinauslaufen, zu befürworten.

Ich bin natürlich nicht imstande, für jeden einzelnen Antrag die Ziffer anzugeben, welche nothwendig wäre, allein für einen Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Lorber gestellt hat, war ich in der Lage, die Regierung zu ersuchen, mir hiefür eine Berechnung aufstellen zu lassen, woraus hervorgeht, dass ich die Absicht hatte, für den Fall, als diese Beträge nicht zu hoch sind, den Antrag zu befürworten. Die mir gewordene Auskunft lautete aber dahin, dass die Summe denn doch eine ziemlich beträchtliche ist.

So viel Sympathie ich also auch für die Diener habe, so bin ich doch als Vertreter des Ausschusses nicht in der Lage, irgend einen dieser Anträge, welche noch auf eine Erhöhung der provisorischen Regelung hinauslaufen, befürworten zu können — es sind das die Anträge des Herrn Abgeordneten Lorber, der Antrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet und endlich der Antrag, den zuletzt der Herr Abgeordnete Koblar gestellt hat — und ich muss das hohe Haus bitten, die Anträge des Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Es ist aber auf der anderen Seite eine solche Fülle von Resolutionen beantragt worden, dass ich wohl in eine ungemein schwierige Lage käme, wenn ich jede einzelne derselben besprechen sollte. Ich kann mich daher auch darüber nur sehr kurz fassen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber besagt, dass die Regierung aufgefordert werden soll, die in Aussicht gestellte definitive Regelung der Bezüge der Diener ehestens zu veranlassen.

Nun, meine Herren, diesem Antrage können Sie füglich beistimmen, denn er ist ja im Grunde genommen gar nichts anderes, als das, was im Ausschussberichte gesagt worden ist, dass die Regierung demnächst also wirklich an die definitive Regelung schreiten soll.

Was den anderen Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber anbelangt, so soll die Regierung aufgefordert werden, die Schaffung von Unterbeamtenstellen für gewisse Zweige der Dienerschaft, als Förster, Straßenmeister u. s. w. zu veranlassen.

Über diesen Gegenstand sind im Laufe der heurigen Budgetdebatte pro 1897 im Budgetausschusse von Seite der verschiedenen Herren Minister Erklärungen abgegeben worden, welche ziemlich im Sinne des Antrages Lorber lauten, und ich empfehle Ihnen daher diesen Antrag zur Annahme.

Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so glaube ich, können Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet, der eine bestimmte Forderung stellt, nämlich die Förster in die XI. Rangsclasse einzureihen, ablehnen; denn dafür hat sich die Regierung nicht ausgesprochen, und der Herr Ackerbauminister, sowie auch viele Redner im Ausschusse haben auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche entstehen würden, wenn man eine derartige gesetzliche Bestimmung treffen wollte.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Erb ist eine ganze Reihe von Anträgen gestellt worden. Ich glaube, der Herr Abgeordnete wird mich entschuldigen, wenn ich nicht jeden einzelnen seiner Anträge bespreche, sondern mich darauf beschränke, einen seiner Anträge zur Annahme zu empfehlen. Es ist das der Antrag, welcher lautet: „Die Regierung wird aufgefordert, ungesäumt die Kranken- und Altersversicherung der Diurnisten und Diener in Angriff zu nehmen.“ Es ist das meiner Meinung nach der wichtigste dieser Anträge, und ich glaube, der Herr Abgeordnete wird zufrieden sein, wenn ich mich mit Wärme für diesen Antrag einsetze, der auch im heurigen Jahre im Budgetausschusse wiederholt von Seite der Regierung besprochen und bezüglich dessen eine Zusage gemacht worden ist. Wir können also hoffen, dass im Laufe der Zeit in dieser Richtung etwas geschehen wird.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Skala ist ein Antrag bezüglich der Postexpedienten gestellt worden. Ich habe mich selbst mit der Frage der Postexpedienten beschäftigt, aber so dringend, wie sie hier vom Herrn Abgeordneten Skala dargestellt wird, ist die Sache nicht. Wir haben bei uns in Österreich 264 Postexpedienten, von diesen 264 sind 167 in der höchsten Classe mit 600 fl., bloß 14 beziehen 400 fl., und zwar in Innsbruck 2, in Triest 3, in Wien bloß 1, also in den bedeutend theuersten Orten verhältnismäßig wenige, alle übrigen haben mehr. Dazu kommt, dass von Seite Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers im Ausschusse eine bestimmte Zusage gemacht worden ist, dass diese Frage im Zusammenhange mit jener der Beamten der Post- und Telegraphenanstalten geregelt werden wird.

Dagegen kann ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp nur auf das wärmste empfehlen. Derselbe erstreckt sich einmal auf die Diurnisten, zweitens auf eine große Anzahl von Dienern, welche bei den politischen Stellen und auch bei den Gerichten angestellt sind, und ich glaube, dass namentlich jene Diener, welche auf Amtspauschalien und derartiges angewiesen sind, es unbedingt verdienen, dass man endlich an eine definitive Regelung dieser Angelegenheit gehe. Auch ist es wünschenswert, ja ich kann sagen, dringend nothwendig, die Diurnistenfrage endlich einmal in Angriff zu nehmen und einer entsprechenden Lösung zuzuführen. Über diese Diurnisten, die am härtesten

geplagten Menschen, welche überhaupt im Staatsdienste beschäftigt sind, wird seit einer Reihe von Jahren gesprochen, und indem Sie diesen Antrag annehmen, verhalten Sie die Regierung, wenigstens in nicht allzuferner Zeit diese seit Jahren auf der Tagesordnung stehende Frage einer endgiltigen Lösung zuzuführen. Ich bin zu Ende.

Präsident: Wir werden abstimmen. Zu §. 1 wurden verschiedene Abänderungsanträge gestellt. Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt, §. 1 habe nach dem Eingange zu lauten *(liest)*:

„Es erhalten in Hinkunft diejenigen Diener, welche derzeit beziehen einen Gehalt oder Jahreslohn:

bis inclusive 300 fl., einen Gehalt von 400 fl.;

von über 300 fl. bis inclusive 350 fl., einen Gehalt von 450 fl.;

von über 350 fl. bis inclusive 400 fl., einen Gehalt von 500 fl.;

von über 400 fl. bis inclusive 450 fl., einen Gehalt von 550 fl.;

von über 450 fl. bis inclusive 500 fl., einen Gehalt von 600 fl.

Der Herr Abgeordnete Koblar beantragt:

„Die Bezüge jeder Kategorie der im §. 1 angeführten Diener sind um 50 fl. zu erhöhen."

Der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dass im §. 1 jenen Dienern, welchen ein Gehalt von 450, 500, beziehungsweise 550 fl. zuerkannt werden soll, um 50 fl. höhere Gehalte, nämlich 500, 550, beziehungsweise 600 fl. zuerkannt werden."

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Marchet folgenden Zusatz *(liest)*:

„Zu §. 1 ist am Schlusse beizufügen:

einen Gehalt oder Jahreslohn von über 500 fl. bis inclusive 550 fl., einen Gehalt von 600 fl.;

einen Gehalt oder Jahreslohn von über 550 fl. bis inclusive 600 fl., einen Gehalt von 650 fl."

Ich halte den Antrag Lorber für den weitestgehenden, weil er eine Erhöhung aller Dienstes-kategorien beinhaltet. Ich glaube, das ist mehr, als der Herr Abgeordnete Koblar beantragt. Der Herr Abgeordnete Koblar beantragt durchgehends 50 fl. mehr, das ist also der nächsthöhere Antrag. Der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt für die Kategorien 450, 500 und 550 fl. 50 fl. mehr, es ist also das der dritte in der Reihenfolge. Hiernach kommt der Ausschussantrag als jener, welcher die geringste Ziffer beantragt, zur Abstimmung. Endlich gelangt der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet zur Abstimmung. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden daher so vorgehen. Zunächst kommt der Eingang des §. 1 zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Eingang des §. 1, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Rest des §. 1 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage Koblar durchgehends eine Erhöhung von 50 fl. eintreten lassen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Schlesinger, dass eine Erhöhung von 50 fl. nur bei 450 fl., 500 fl. und 550 fl. eintreten soll, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Ansätze des §. 1 nach der Ausschussvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage Marchet noch hinzufügen wollen die Worte: *(liest)*:

„einen Gehalt oder Jahreslohn von über 500 fl. bis inclusive 550 fl., einen Gehalt von 600 fl.,

einen Gehalt oder Jahreslohn von über 550 fl. bis inclusive 600 fl., einen Gehalt von 650 fl."

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Zu den §§. 2, 3, 4 und 5 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 2, 3, 4 und 5 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 6 des Ausschussantrages.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet contra der Herr Abgeordnete Dr. Pietak, pro der Herr Abgeordnete Wrabetz.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pietak hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pietak**: Bei dem früher in Verhandlung gestandenen Gesetze, betreffend die Erhöhung der Bezüge der activen Staatsbeamten, hat das hohe Haus den Artikel V, welcher die Vollzugsclausel, sowie die Bestimmung über den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes enthält, in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Es ist nun meines Erachtens selbstverständlich, jedenfalls aber sachlich geboten, dass auch dieses Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsdiener, an demselben Tage in Wirksamkeit trete, an welchem das erste Gesetz

in Wirksamkeit treten soll. Deshalb erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge den §. 6 in nachstehender Fassung beschließen:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, wird Mein Gesammtministerium betraut."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wrabetz hat das Wort.

Abgeordneter **Wrabetz:** Hohes Haus! Ich habe wirklich nicht erwartet, dass der geehrte Herr Vorsprecher sich bei der Befürwortung und Motivirung seines Antrages lediglich auf den formalen Standpunkt stellen werde, da wir vormittags den Artikel V des Gesetzes zur Regulirung der Bezüge der activen Staatsbeamten endlich nach vielen Fährlichkeiten nach der Regierungsvorlage angenommen haben, aus rein formalen Gründen hier gleichfalls die Regierungsvorlage anzuempfehlen, und zwar weil es die Analogie so will.

Dem muss doch widersprochen werden, ganz gleichgiltig, ob das mit Aussicht auf Erfolg geschieht oder nicht.

Zwischen diesen beiden Gesetzen ist nach meiner Meinung gar keine Analogie. *(Zustimmung.)* Weil wir ein Gesetz nicht annehmen, durch das die Statthalter statt 10.000 fl. 13.000 fl. Functionsgebür bekommen, weil die Regierung ein Gesetz erst später in Wirksamkeit treten lassen will, durch welches unter anderem die Bezüge verschiedener Präsidenten und Hofräthe erhöht werden, dürfen wir auch den Dienern, die heute Hunger leiden, nicht so viel geben, dass der Hunger geringer werde? denn stillen werden sie ihn auch nach der Annahme dieser Vorlage nicht können.

In dem ganzen, uns vorliegenden Gesetze kommt eine einzige Gehaltsstufe vor, welche nach unserem heutigen Steuergesetze das Existenzminimum überschreitet, das ist der Gehalt der Polizeiinspectoren I. Classe in der Höhe von 700 fl. Alle anderen Gehalte in diesem Gesetze sind unter dem Existenzminimum. Das allein sagt genug und da findet jemand den Muth zu sagen: „Habt Ihr bis heute gehungert, hungert noch so lange, bis das Abgeordnetenhaus ein Gesetz gemacht hat, welches die Bier- und Brantweinsteuer erhöht, dann wird Euch die Regierung noch ein paar Gulden zugeben."

Es ist diese Haltung auch aus einem anderen Grunde falsch. Das Gesetz bezüglich der Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten schafft ein Definitivum, während es sich hier nur um eine provisorische Regelung der Gehalte handelt. Hier wird die definitive Regulirung erst für eine spätere Zeit in Aussicht gestellt, während das erste Gesetz ein definitives sein soll. Diese beiden Momente genügen vollständig, um sagen zu können: Da trifft die Analogie nicht zu.

Ich glaube, wir sollten dem österreichischen Staate nicht ein solches Armutszeugnis ausstellen.

So viel Geld wird er bei einem Budget von 600 Millionen und darüber noch haben, dass er seine Diener in einer Weise honoriren kann, dass sie wenigstens von einem Theile ihrer materiellen Sorgen befreit werden.

Ich lade die Herren, die so ruhig ausgesprochen haben, man möge keine Ausnahme machen, ein, die Bezüge durchzusehen und auszurechnen, wie ein Familienvater mit einem Gehalt von 500 fl. und 550 fl. jährlich auskommen soll. Jeder der viel verlästerten Fabrikanten und Handeltreibenden zahlt seinen Hausknecht besser, als der österreichische Staat seine Diener.

Die Mittel für die provisorische Regelung der Dienergehalte kann der Staat aufbringen, wenn er will. Wenn er es nicht will, sollen das hohe Haus und die Regierung deutlich sagen, dass ihnen das Elend dieser Diener ganz gleichgiltig ist. Sie sollen sagen: solange wir nicht die Gehalte für die höheren Herren erhöhen, erhöhen wir auch die Gehalte der Diener nicht.

Ich erkläre mich daher für den Antrag des Ausschusses und beantrage, dass über denselben namentlich abgestimmt werde. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich schließe mich den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners voll und ganz an und gehe noch weiter. Mit 260 fl. kann man nicht leben und auch mit 350 fl. werden die Leute noch hungern. Helfen wir also so rasch wie möglich! Es ist nicht möglich, dass ein Großstaat diese halbe Million angesichts der Cassabestände nicht zur Verfügung haben sollte und dass dem Elend der Diener, das existirt, nicht abgeholfen werden könnte.

Ich stelle den Antrag, §. 6 habe zu lauten:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches am 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Präsident: Ich werde nun bezüglich der gestellten Anträge die Unterstützungsfrage stellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Pietak stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„§. 6 habe zu lauten:

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, wird Mein Gesammtministerium beauftragt."

Ich ersuche jene Herren welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus stellt den Antrag, statt der Worte „1. Juli 1897", zu setzen „1. Jänner 1897". Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Bilińśki:** Hohes Haus! Die sehr verehrten zwei letzten Herren Vorredner haben, das gebe ich sehr gerne zu, eine sehr populäre Maßregel beantragt. Sie meinen, nachdem es sich in diesem Gesetze um kleine Leute handelt, so brauche man hier logischerweise nicht dieselbe Vollzugsclausel anzunehmen, wie bei dem Gesetz, betreffend die sogenannten hohen Herren — so wurde ja gesagt — und infolgedessen wünschen sie, dass das Gesetz am 1. Juli oder 1. Jänner 1897 in Kraft treten solle.

Ich möchte mir vor allem anderen zu bemerken erlauben, dass das Gesetz, welches früher mit der Regierungsclausel angenommen worden ist, durchaus nicht lediglich von den hohen Herren handelt. Ich möchte es dem hohen Hause anheimstellen, zu beurtheilen, wer thatsächlich ärmer ist: ein Beamter mit 600 fl. oder ein Diener mit 500 fl.? Wenn man die Lebensstellung und die Lebensbedürfnisse hier und dort vergleicht, so würde ich beinahe glauben, dass ein solcher Beamter noch ärmer ist. Nun sind in der XI. Rangsclasse — ich habe im Augenblicke nicht die Daten vor mir — viele tausend Beamte, ich glaube 5000 oder 4500, über welche das frühere Gesetz handelt. *(Abgeordneter Romanczuk: Mehr als 8000!)* Also so viele. Das Argument, dass es sich dort um wohlhabende und hier nur um arme Leute handelt, dass wir also dort einen weiteren Termin hätten stellen können und hier an dem näheren Termin festhalten sollen, ist, glaube ich, hinfällig. Dagegen spricht für den Antrag des Herrn Hofrathes Pietak vor allem anderen das finanzielle Moment. *(Rufe: Aha!)* Ich bitte, meine Herren, ich bin verpflichtet, das finanzielle Moment hervorzuheben, solange ich Finanzminister bin. Vielleicht würde ich, wenn ich Abgeordneter wäre, sagen, dass das keine Bedeutung habe. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Nun kostet dieses Gesetz 1,700.000 fl. Wenn Sie es also am 1. Jänner in Kraft treten lassen, dann müssen Sie 1,700.000 fl. ausgeben. *(Rufe: Ja, ja!)* Der Staatsvoranschlag ist bereits festgestellt und so viel haben wir nicht. Wenn Sie es halbjährig in Kraft treten lassen, brauchen Sie 850.000 fl. Es ist ein Überschuss im Staatsvoranschlage vorhanden . . . *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Die alten Überschüsse!)* Davon weiß ich nichts. Die sind in den Cassen. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Sind die verschwunden?)* Die sind da, aber für diesen Zweck kann ich sie nicht verwenden. Ich bitte über den Überschuss nicht jetzt gleich zu verfügen, denn wir haben noch 14 Monate Zeit, und innerhalb dieser 14 Monate werden die geehrten Mitglieder des hohen Hauses, beziehungsweise des nächsten Hauses so verschiedenartige Wünsche haben, die nur im Wege von Nachtragscrediten befriedigt werden können, dass, wenn Sie jetzt über diese Überschüsse verfügen, dies unmöglich sein wird, oder ein Deficit eintreten wird. Ich weiß nicht, wie der geehrte Herr Abgeordnete über ein Deficit denkt, aber ich bin verpflichtet, zu sagen, dass der Überschuss für derartige Dinge nicht ausreicht, und schon aus diesem Grunde kann man darüber nicht verfügen. Überdies bitte ich zu berücksichtigen, dass wir in eine Collision mit der weiter zu regelnden Frage der Postbediensteten kommen. Ich habe schon, allerdings vor einem etwas kleineren Auditorium, die Ehre gehabt, zu erklären, dass die Verbesserung der Lage der Postbediensteten auch in der Arbeit ist. Diese ist in diesem Gesetze nicht enthalten. Es soll dann noch eine Vorlage eingebracht werden, wonach die beiden Kategorien der Diener eine gleichmäßige Aufbesserung bekommen. Wenn Sie das jetzt beschließen, dann sind wir nicht in der Lage, noch 850.000 fl. vom hohen Hause für die Postbediensteten zu erbitten.

Das sind Argumente, gegenüber welchen der humane Wunsch, die Lage dieser kleinen Leute zu verbessern, verschwinden, und denen man sich beugen muss. Die Regierung ist daher absolut nicht in der Lage, diesen Termin zu acceptiren, und so sehr sie dem hohen Hause dafür dankbar ist, dass es beim ersten Gesetze die Regierungsclausel angenommen hat *(Rufe: Dankbar?)* — ja, sie ist beinahe einstimmig angenommen worden — so sehr muss die Regierung sich gegen die Annahme eines der beiden zuletzt gestellten Anträge aussprechen und es könnte das Gesetz in dieser Form ebensowenig zustande kommen, als das erste zustande gekommen wäre, wenn die Herren einen anderen Termin angenommen hätten.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich habe mich nur gemeldet, um ein paar Worte über den Antrag Wrabetz, respective gegen den Herrn Finanzminister zu sprechen. Ich glaube, er wird es nicht so böse gemeint haben, als es gesagt worden ist, weil nach seinen Worten eigentlich aus dem Vorwurfe gegen den Herrn Abgeordneten Wrabetz und andere, welche für dessen Antrag sind, hervorgeht, dass es denen nur um Popularitätshascherei zu thun sei. Denn

er hat gesagt, dass dies zwar sehr populär ist, aber es gehe nicht. Wenn man unmögliche Dinge verlangt, um populär zu sein, so ist das Popularitätshascherei, und ich glaube dagegen meinen geehrten Herrn Collegen nicht erst verwahren zu müssen. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Bilinski: Das habe ich nicht gesagt!)*

Es hat mit gewohnter Gewandtheit der Herr Finanzminister gesagt, dass in dem bereits angenommenen Gesetze über die Staatsbeamten nicht nur der Statthalter von Böhmen und andere hohe Herren, sondern auch arme Teufel vorkommen.

Das ist ein Argument, welches nicht gegen uns gerichtet ist, sondern gegen diejenigen Herren, welche bei jenem Gesetz gegen uns gestimmt haben. Das ist aber abgethan. Nun kommen aber Leute, denen es entschieden noch schlechter geht, die noch erbärmlicher daran sind; aber ich bemerke, dass für meine Person — ich rede nur von mir, nicht im Namen des Herrn Abgeordneten Wrabetz und anderer Collegen — ein anderes Argument viel bedeutender ist, nämlich, dass es sich hier um ein ausgesprochenes Provisorium, eigentlich um ein Almosen handelt, welches man augenblicklich gibt, nach dem Grundsatze: Bis dat, qui cito dat, und nicht um eine Regelung, und das ist zweierlei, nachdem die Regierung erklärt hat, dass die definitive Regelung nicht lange auf sich wird warten lassen und erst der Abschluss der Erhebungen und Verhandlungen abgewartet werde. Diese Erhebungen und Verhandlungen können doch nicht gar so entsetzlich lange dauern, und so können wir annehmen, dass im nächsten Jahre die definitive Regelung stattfindet. Wann soll das Gesetz in Kraft treten? Der 1. Juli ist viel zu früh — also ein Jahr später. Ich glaube, noch ein Jahr später werden wir bei der definitiven Regelung sein, dann wird dieses Zwischenstadium überhaupt nie eintreten können. Meine Herren! Das ist ein Übergang, der nicht lange dauern soll und deshalb bald anfangen muss. Was die Bedeckung betrifft, so bin ich sehr damit einverstanden, dass Seine Excellenz so vorsichtig ist. Aber die Vorsicht darf nicht gar zu weit getrieben werden *(So ist es!)* und sich nicht auf eine solche Lappalie beschränken. Es kommen ja Nachtragscredite, und die, meint Seine Excellenz, werden den Überschuss, der vorläufig ausgerechnet ist, aufzehren. Ich bin überzeugt, sie werden ihn nicht bloß aufzehren, sondern darüber noch hinausgehen.

Wir haben alle Jahre solche Nachtragscredite. Man hat sich nicht darum gekümmert, sondern darauf hingewiesen, dass die Eingänge gut sind und mehr herauskommen wird, als der ursprünglich in Aussicht genommene Überschuss. Das ist alle Jahr so gegangen und da wird man doch für ein halbes oder ein Jahr, wo diese provisorische Regelung ins Leben treten wird, das Geld aufbringen. Es wäre sonst geradezu scandalös und ich bedauere, dass solche Worte hier gefallen sind, denn wir erscheinen dann wirklich als ein halbbankerotter Staat, wenn das so fortgeht.

Ich bitte daher, diese Analogie, die absolut nicht passt, nicht anzuwenden. Ich wenigstens und andere Collegen werden bei den übrigen Gesetzen den Kampf aufgeben und sagen: Wenn die Staatsbeamten warten müssen, müssen in Gottes Namen die übrigen auch warten. Aber hier, meine Herren, ist keine Analogie, sondern hier handelt es sich um ein Almosen, und das geben Sie gleich! *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wrabetz hat das Wort.

Abgeordneter **Wrabetz:** Ich habe den Worten des Herrn Vorredners nicht mehr viel hinzuzufügen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns allerdings nicht direct Popularitätshascherei vorgeworfen, jedoch gesagt: es ist populär, mit solchen Anträgen zu kommen. Ich habe aber gerade deshalb in der ganzen Debatte nicht gesprochen, weil ich weiß, dass man das nach außenhin so auslegt: die Herren sprechen hier nur, um in den Wählerkreisen Stimmung zu machen. Im vorliegenden Falle kann man doch nicht von einer Popularitätshascherei sprechen; wenn jemand dafür spricht, dass Diener, die heute 260 fl. jährlich haben, in Zukunft um 90 fl. mehr bekommen *(Abgeordneter Dr. Kopp: Das sind ja gar keine Wähler!)* — ganz richtig, wenn sie noch dazu keine Wähler sind — so ist er wohl über jeden Verdacht erhaben.

Seine Excellenz hat auch erklärt, ein Finanzminister muss vorsichtig sein und darf es nicht auf ein Deficit ankommen lassen. Ich möchte nun bitten, dass man auch bei anderen Äußerungen vorsichtiger sei. Im Generalbericht über das nächstjährige Budget kann der Herr Referent nicht genug Aufhebens davon machen, was für ein reicher Staat unser Österreich gegenüber dem armen Ungarn ist; das ist aus dem ganzen Bericht herauszulesen und wird durch Ziffern unterstützt.

Das freut uns als Patrioten, aber dann darf der Herr Finanzminister heute nicht sagen, der Staat ist so arm, dass es bei den Hungerlöhnen der Diener bleiben muss und er die 800.000 fl. für ein halbes Jahr zur Aufbesserung der Bezüge nicht aufbringen kann; diese Ausführungen haben mich demnach nicht bekehrt, ja ich finde sie nicht einmal vom Standpunkte Seiner Excellenz gerechtfertigt, denn er kann sich einfach das Kunststück nicht vorstellen, wie man es anstellt, um von 260 fl. ein Jahr hindurch zu leben.

Ich habe in derartige Verhältnisse schon Einblick genommen und halte es daher eines Staates unwürdig, dass wir durch dieses Gesetz die Aufrechterhaltung dieser Zustände beschließen sollen.

Ich habe auf die besser dotirten Beamtenstellen nur als eine Illustration hingewiesen, dabei ist es

mir aber nicht entgangen, dass es auch Beamte mit sehr niedrigen Gehalten gibt, was jedoch nur beweist, dass es nicht passend war, beim Beamtengesetze solche Ausführungsbestimmungen zu treffen, und dass nicht wenigstens bei den untersten drei Rangsclassen eine baldige Erhöhung eintritt. Bei dem jetzt vorliegenden Gesetze wird aber die Hinausschiebung einer provisorischen Regelung motivirt mit den 800.000 fl., die der reiche Staat Österreich nicht aufbringen kann.

Das kann ich nicht verstehen, und deshalb beharre ich auf meinem Antrage. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Březnovský hat das Wort.

Abgeordneter **Březnovský:** Ich möchte mir an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die Anfrage erlauben, ob nicht über den Antrag Wrabetz eine getrennte Abstimmung möglich wäre.

Im §. 2 der Vorlage werden die Gehalte der Wachmänner und Polizeiagenten erhöht *(Hört! Hört!)*, für welche ich jedoch nicht stimmen kann, denn speciell die Prager Polizei und ihre Spitzeln verdienen keine Erhöhung, namentlich nach den Vorgängen zur Zeit des Prager Ausnahmszustandes, ja ich möchte ihnen noch 100 und 200 fl. entziehen.

Ich werde demnach für den Antrag Wrabetz stimmen, soweit er die anderen Dienerkategorien betrifft, aber für die Erhöhung der Bezüge der Polizeimannschaft und insbesondere der Prager Spitzeln kann ich nicht stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Eingetragen sind noch die Herren Abgeordneten Dr. Groß, Dr. Götz und Hauck. Ich bitte, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Groß wurde zum Generalredner gewählt und hat daher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Der Herr Finanzminister hat gegen den Antrag Wrabetz, das heißt gegen den Ausschussantrag geltend gemacht, wir sollen hier eine Analogie mit der Beamten walten lassen, und hat angeführt, dass es sich bei diesen auch um arme Teufel handelt. Zugegeben, dass die Beamten der unteren Rangsclassen in precärer Lage sind und einer Aufbesserung ihrer Gehalte dringend bedurfen, aber sie haben zum größten Theile Aussicht auf Avancement, sie sind meist junge Leute ohne Familie.

Bei den Dienern aber sind Leute, die mit ihrer ganzen Carrière abgeschlossen und Familien zu ernähren haben *(Zustimmung)*, und wenn man geltend macht, der Diener habe die Aussicht, Trinkgelder zu bekommen, ist das würdig eines Staates, seine Diener auf Trinkgelder anzuweisen wie die Tramwaygesellschaft?

Weiters hat der Finanzminister angeführt, wir sollten nicht für die Diener eine sofortige Aufbesserung beschließen, weil auch für die Postbediensteten eine Aufbesserung beschlossen werden soll. Ja, sollten denn die Diener, weil sie zufällig nicht Postbedienstete sind, warten, bis alle zusammen etwas bekommen? Das ist ein Standpunkt, den ich schon als kleinlich bezeichnen muss.

Ich verstehe vollständig, dass der Herr Finanzminister auf die Ordnung des Staatshaushaltes bedacht sein muss, er kann nicht zugeben, dass plötzlich große Auslagen beschlossen werden, aber es handelt sich, wenn wir den 1. Juli 1897 als Anfangstermin annehmen, um 850.000 fl. rund, davon gehen die Taxen ab. Also die Summe wird bedeutend reducirt.

Sind diese paar Hunderttausend Gulden aus dem Budget nicht zu decken? Der Herr Finanzminister hat sich im Budgetausschusse sehr dagegen gewehrt, dass die Einnahmen aus der Zuckersteuer um eine Million höher präliminirt werden. Ich glaube, wir könnten mit voller Beruhigung dieser Erhöhung zustimmen, und dann wäre das nicht nur im Budget bedeckt, sondern auch überdeckt, und deshalb können wir mit voller Beruhigung bezüglich des Staatshaushaltes für den Antrag Wrabetz stimmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Ausschusses bezüglich des 1. Juli beizutreten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich glaube, dass, wenn für die erste Vorlage bezüglich der Regelung der Beamtengehalte mit Rücksicht darauf, dass eine Bedeckung nicht vorhanden ist, dieser Termin abgelehnt worden ist, für die Diener die Bedeckung innerhalb des heurigen Budgets rechtzeitig gefunden werden kann. Man braucht nicht einmal so weit zu gehen, wie Dr. Groß, sondern ich führe nur die einfache Thatsache an, dass es möglich ist, die Zuckersteuer um eine Million zu erhöhen, und dafür für ein halbes Jahr vom 1. Juli bis Ende des Jahres die Deckung zu finden. Dagegen möchte ich bitten, den Antrag Kraus, welcher den 1. Jänner beantragt, abzulehnen und beim Ausschussantrage zu beharren.

Präsident: Zum §. 6 sind zwei Abänderungsanträge gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus beantragt, statt der Worte „1. Juli 1897" die Worte „1. Jänner 1897" einzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Pietak beantragt, dass §. 6 lauten soll:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, wird Mein Gesammtministerium betraut."

Wir werden zuerst über den Antrag Kraus als den weitestgehenden, dann über §. 6 in der Fassung des Ausschusses und endlich im Falle der Ablehnung beider Anträge über die Fassung Pietak abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Wrabetz beantragt, dass über den §. 6 in der Fassung des Ausschusses namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt, es wird sonach über den Ausschussantrag namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 6 in der Fassung Kraus annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 6 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, bei namentlicher Abstimmung mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" stimmen zu wollen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hütter und Wachnianýn stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Attems, Auersperg, Augsten, Beer, Bendel, Bohatn, Brenner-Felsach, Debiasi, Demel Leonhard, Demel Wladimir, Di Pauli, Dobernig, Ebenhoch, Elbl, Eltz, Engel Josef, Erb, Fournier, Fürstl, Funke, Gasser, Gessmann, Ghon, Götz, Groß, Haase Johann, Haase Theodor, Habermann, Habicher, Hallwich, Hauck, Hirsch, Hofmann, Hübner, Hütter, Kaiser, Keil, Kielmansegg, Kindermann Franz, Kindermann Johann Hermann, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Koblar, Kohler, Kokoschinegg, Kopp, Kraus, Krepek, Kronawetter, Kuenburg, Kupelwieser, Liechtenstein, Lorber, Marchet, Mauthner, Menger, Miskolczy, Moro, Moscon, Nabergoj, Neuber, Nitsche, Pergelt, Peschka, Pirquet, Plaas, Polzhofer, Prade, Promber, Rogl, Roser, Scharschmid, Scheicher, Schier, Schücker, Skala, Steiner, Steinwender, Stöhr, Tausche, Terlago, Troll, Tschernigg, Waibel, Wannieck, Wrabetz, Zallinger-Stillendorf, Zedtwitz Karl Moriz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Barwiński, Blažek, Borkowski, Chotek, Chotkowski, Chrzanowski, Czapkowski, Czernin, Deym, Dvořak, Dyk, Dzieduszycki, Eim, Fischer, Formánek, Gniewosz Wladimir, Hájek, Henzel, Hofmokl, Hohenwart, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaizl, Kaunic, Klucki, Kopyciński, Krainski, Kramář, Kurz, Kušar, Ludwigstorff, Lupul, Madeyski, Milewski, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Pfeifer, Pietak, Piniński, Popowski, Povše, Radimský, Rolsberg, Romanczuk, Roszkowski, Rutowski, Schwarzenberg Friedrich, Skarszewski (Zuf), Slavík, Sokolowski, Stephanowicz, Stránský, Struszkiewicz, Swieży, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tuček, Višňikar, Wachnianyn, Wassilko, Wiedersperg, Wielowieyski, Wlodek, Wodzicki, Wolan, Wolkenstein, Zaleski, Zierotin, Zácek.)

Der Antrag ist mit 88 gegen 77 Stimmen angenommen. *(Beifall.)*

Es entfällt dadurch die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pietak.

Wir haben nun noch über den Titel und Eingang des Gesetzes abzustimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir werden nun über die zu diesem Gesetze beantragten Resolutionen abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dass für den Wachmann und Polizeiagenten minderer Gebür ein Jahresgehalt statt mit 420 fl. mit 450 fl. festgesetzt werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic beantragt *(liest)*:

„Mit Rücksicht auf die große Verantwortlichkeit, welche den Heizern, Maschinenmeistern und Kunstwärtern der k. k. ärarischen Montanwerke obliegt, wird die k. k. Regierung aufgefordert, die genannten Personen in die Kategorie der activen Staatsdiener einzureihen und die Bezüge derselben demgemäß zu regeln."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Skala beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Sinne der von Seite der Postamtsexpedienten schon seit Jahren wiederholt eingebrachten und von der Regierung als begründet anerkannten Petitionen die Einreihung der Postamtsexpedienten in die Kategorie der Unterbeamten mit einer entsprechenden Aufbesserung ihrer Bezüge ehestens in Erwägung zu ziehen und hierüber

im hohen Hause eine entsprechende Vorlage einzubringen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in Aussicht gestellte definitive Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener ehestens zu veranlassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt weiter *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die schon wiederholt vorgebrachten Anregungen auf Schaffung von Unterbeamtenstellen für gewisse Zweige der Dienerschaft, als: Förster, Straßenmeister, Stromaufseher, Postexpedienten, Postpackmeister, Postconducteure u. a. m. ehestens in Erfüllung zu bringen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Marchet beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerlich dringend aufgefordert, die k. k. Förster und Salinenmeister wenigstens zu einem Drittheile in die XI. Rangsclasse einzureihen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Marchet beantragt zu der bereits angenommenen zweiten Resolution Lorber den Zusatz, dass nach den Worten „Förster, Straßenmeister" eingefügt werde das Wort „Salinenmeister".

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zu dieser angenommenen Resolution auch noch diesen Zusatzantrag Marchet annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher die Bezüge der im Staatsdienste noch nicht dauernd Angestellten derart geregelt werden, dass auch diese Bediensteten eine genügende Entlohnung für ihre dem Staate geleisteten Dienste erhalten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Erb beantragt *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ungesäumt die Kranken- und Altersversorgung der Diurnisten und Diener in Angriff zu nehmen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Erb beantragt weiters *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Diener bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften definitiv anzustellen und denselben die Rechte als Staatsdiener zukommen zu lassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Erb beantragt ferner *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, eine durchgreifende Regelung des Diurnistenwesens anzubahnen. Insbesondere ist es höchst wichtig, dass auch den Diurnisten Avancementsverhältnisse geboten werden, welche denselben in ihrem späteren Alter ein besseres Auskommen sichern."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Erb beantragt endlich *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, einem Theile der Postmanipulanten die Rechte von k. k. Beamten zu ertheilen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird dringend ersucht, die Erhebungen und Verhandlungen, nach deren Abschluss sie eine Gesetzesvorlage zur definitiven Regelung der Dienerverhältnisse in Aussicht gestellt hat, auch auf jene Personen auszudehnen, welche derzeit bei Staatsämtern Schreibgeschäfte und Dienergeschäfte besorgen, ohne als Staatsdiener angesehen zu werden, und ohne aus Staatsmitteln direct eine Entlohnung zu beziehen. Hiebei ist von dem Grundsatze auszugehen, dass die unwürdige und ungenügende Entlohnung aus den Amtspauschalien zu beseitigen ist und die Bestellung, Entlohnung und Altersversorgung dieser Personen analog den Verhältnissen anderer Staatsdiener geregelt werde."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Somit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen nunmehr zu dem dritten in Verhandlung stehenden Gesetze, nämlich zu dem Gesetze, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen. *(1382 der Beilagen, a.)*

Als Regierungsvertreter sind zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienen die Herren Ministerialrath Dr. Ritter v. Hartel und Ministerialrath Dr. Ritter v. Wretschko, welche ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Ich stelle in Debatte die §§. 1 bis 6. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Scheicher, Lupul, Dr. Ferjančič, Kurz; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Sofolowski, Dr. Theodor Haaje, Kulp, Dr. Funke, Dr. Pietak, Lorber, Dr. Götz, Noske, Demel Wladimir, Dr. Schücker, Erb, Dr. Pergelt, Dr. Nitsche, Siegmund, Dr. Menger, Dr. Fournier, Dr. Stöhr, Krepek und Richter.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Das hohe Haus wird mir aus begreiflichen Gründen nicht die Geschmacklosigkeit zumuthen, dass ich irgend etwas über jene Paragraphen, welche sich auf die Verbesserung der Gehaltsbeträge beziehen, hier vorbringe; das fällt mir nicht ein.

Ich habe mich in erster Linie zum Worte gemeldet, um vom Standpunkte meiner Erfahrungen, vom Standpunkte des Pädagogen gegen §. 6 der Regierungsvorlage Stellung zu nehmen. Ich weiß, dass der geehrte Herr Berichterstatter mir in Bezug auf die von mir hier vertretene Anschauung vollkommen beipflichtet. Ich weiß das allerdings nicht rücksichtlich Seiner Excellenz. Wenn ich die Gelegenheit hatte, mit Referenten im Ministerium über diesen Punkt zu sprechen, so kam man mir ebenfalls in einer meiner Ansicht wohlwollenden Weise entgegen. Ich bin auch überzeugt, dass, wenn ich mit jedem Mitgliede im hohen Hause über diese Angelegenheit ruhig und vernünftig spreche, er mir auf Grund meiner Darlegungen sofort beipflichten wird. Und doch fürchte ich, dass, wenn es zur Abstimmung kommt — das liegt einmal so in unserem parlamentarischen Betriebe — sich niemand findet, um meinen Gedanken, den ich nicht einmal in einen Antrag kleiden werde, in dieser Form vorzubringen. Es dürfte also dieser §. 6 pure et simple angenommen werden.

Der §. 6 beschäftigt sich mit der Frage der Einreihung der Lehrpersonen an unseren Mittelschulen in Rangsclassen. Ich erkläre Ihnen offen: Ich bin ein principieller Gegner der Einreihung der Lehrpersonen in Rangsclassen. Ich kann nicht begreifen, wie man rücksichtlich der Lehrer bei der Gleichartigkeit der Beschäftigung, welche die Lehrer haben, sie mögen nun jung oder alt sein, Unterschiede macht. Denn der alte soll sich doch vor dem jungen nur durch die Erfahrungen, durch das bessere und vertiefte Wissen auszeichnen und durch die pädagogische Verwendung in der Schule.

Sonst aber ist zwischen ihnen im Betriebe der Schule gar kein Unterschied und kann eine Analogie nach der Beamtenhierarchie gar nicht zugelassen werden. Es ist ganz begreiflich, dass in einem Departement der Ministerialrath, der Sectionsrath, der Chef und der letzte Concipist der unterste Untergeordnete desselben ist, und aus dieser hierarchischen Fügung ergeben sich ganz bestimmte Consequenzen, die in einem gewissen Zusammenhange mit der Gliederung dieser betreffenden Beamten nach Rangsclassen stehen.

Aber die Schule hat nach meiner Meinung mit der Rangsclasse nichts zu thun. Ich kenne nur einen Lehrer und ich kenne in einem gut geordneten Unterrichtsstaate nur einen gut wirkenden Lehrer, und der Lehrer wird gut wirken, wenn man immer unter Rücksichtnahme auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse denselben entsprechend entlohnt und ihm jene Schaffensfreudigkeit zur Verfügung stellt, die nur dann vorhanden sein wird, wenn der Lehrer auch zu der Überzeugung kommt, dass sich ihm im Fortschreiten der Ausübung seines Berufes auch eine entsprechende Sicherstellung vor materiellen Sorgen, also eine leitende staatliche Fürsorge zur Seite stellt. Darüber hinaus möchte ich nicht gehen.

Ich bin daher ein principieller Gegner der Rangsclasseneintheilung überhaupt. Ich würde mich freuen, wenn von einem meiner Herren Collegen, und es gibt ja eine Menge hier, die über diese Dinge sehr vernünftig denken, dieser Gedanke, den ich hier ausspreche, aufgegriffen und in die Form eines Antrages gekleidet würde. Ich habe mir vorgenommen, zu diesem Gesetze selbst keinen Antrag einzubringen.

Meine Herren! Mit der Rangsclasseneintheilung ist der leidige Streit, in welche Rangsclasse die Lehrer versetzt werden sollen, verbunden; damit verbunden ist auch selbst in der Fassung der Regierungsvorlage, dann auch in der Fassung der Ausschussvorlage, so manches, das geeignet ist, als Stachel sich gegenüber der Lehrerwelt zu erweisen.

Es ist nicht gut einzusehen, wenn auf der einen Seite der Herr Justizminister im Ausschuss mit einem freudig gehobenen Gefühle jüngst erst erklärte, er gedenke für seine Justizbeamten nunmehr so vorzusorgen, dass er bestimmt sagen könne, jeder seiner Beamten werde, wenn er auch auf dem bescheidenen Posten eines Bezirksrichters oder Bezirksgerichtsvorstehers verbleibt, mit der Erreichung des 20. Dienstjahres nunmehr bestimmt in die VII. Rangsclasse ein-

rücken und es stehe daher jedem Justizbeamten selbst bei Festhalten des bescheidensten Umfanges seiner Thätigkeit die Erlangung der höchsten Bezüge der VII. Rangsclasse offen, dass man hier einem Verlangen der Unterrichtsverwaltung nachgebend in etwas verletzender Form die Bedingungen bei Erlangung der höheren Rangsclassen fixirt.

Es ist nicht genügend, dass der Lehrer, wenn er eine zufriedenstellende Dienstleistung ausweist, von einer in die nächste und dann in die nächsthöhere Rangsclasse vorrücken kann, sondern es muss sich die Unterrichtsverwaltung, der Unterrichtsminister, diese Vorrückung speciell als eigenstes Pouvoir vorbehalten, ob er diesen oder jenen auch bei zufriedenstellenden Dienstleistungen für geeignet findet, in eine höhere Rangsclasse vorzurücken.

Sie sehen also, alle diese Dinge sind dadurch ganz unnöthigerweise entstanden, weil der Ausschuss auch für passend fand, sich mit diesem Rangsclassensystem zu befreunden.

Nun bitte ich, die weiteren Consequenzen bezüglich des Tragens der Uniformen zu betrachten. Ich habe schon mehrmals gesagt, dass das Schwert als schöne Zierde an der Seite des Mannes gilt, der berufen ist, das Vaterland zu vertheidigen. In diesem Sinne alle Ehre vor dem Schwert, aber dem, der in der Schule arbeitet und dem als erste Regel gelten soll, innerhalb der Schule niemals irgend einen Act von Gewaltthätigkeit zu begehen, dem soll man doch nicht als äußeres Symbol das Schwert an die Seite geben.

Denken Sie noch an den Nonsens, dass man einem ganzen Stand eine Dienstesuniform anbefiehlt, deren wesentlichste Eigenschaft darin besteht, dass sie im Dienste nicht getragen werden darf. Das ist die höchste Blüte, zu der es der österreichische Bureaukratismus gebracht hat. Es gibt etwa vier besonders festliche Tage, an welchen die Lehrer verpflichtet sind, in der Uniform auszurücken. Ich bitte sich das auch in pädagogischer Hinsicht ein wenig zu verdeutlichen. Viele von Ihnen, meine Herren, sind Väter und sind daher in der Lage nachzugehen, was einer ihrer Söhne sagen wird, der bei irgend einer Gelegenheit den einen Lehrer in einer mit mehr Gold oder mehr Sternen ausgestatteten Uniform gesehen hat, als den anderen.

Wird nicht der Junge darauf förmlich gestoßen, sich sagen zu müssen: Der eine ist ein Lehrer erster Güte und der andere ein Lehrer zweiter oder dritter Güte? Und die Unterrichtsverwaltung drängt das Publicum, vor allem das Schülerpublicum gewissermaßen dazu, so in einer der Schule höchst abträglichen Weise zu exemplificiren.

Ja, meine Herren, das sind Dinge, die man sich klarmachen muss, und Sie müssen selbst zugeben, dass nichts für derlei Allüren spricht. Ich will von der daraus erwachsenden materiellen Belastung — die ist untergeordneter Natur — gar nicht reden; aber es sind Dinge, die man vom Standpunkte einer gesunden Pädagogik sicher nicht befürworten kann.

Ich würde mich also aufrichtig freuen, wenn jemand von den geehrten Herren, die dem Lehrstande nicht angehören, zu §. 6 den Antrag stellen würde, es sei von der Eintheilung der Lehrpersonen an Mittelschulen in Rangsclassen überhaupt abzusehen.

Rückwärts schreitend komme ich zu §. 5 der Vorlage und erlaube mir auch da eine kurze Bemerkung zu Gunsten der Turnlehrer zu machen.

Ich weiß es und anerkenne es dankbar, dass von Seite der Unterrichtsverwaltung in den letzten Jahren zur Besserung der Rechtsverhältnisse der Turnlehrer einiges geschehen ist.

Ich bemerke aber doch einiges. Ich weiß, dass, wenn ein durch das Leben hart geprüfter Mann schließlich durch das Wohlwollen der Legislative und der Administrative in die Lage kommt, sich sagen zu können, dass, wenn auch nicht die vorausgegangenen Dienstjahre so doch die noch weiter vor ihm liegenden Jahre ihm für die Erlangung einer Pension in Anrechnung gebracht werden, er dafür gewiss auch dankbar ist. Es ist in dieser Beziehung vor einiger Zeit ein Schritt unternommen worden, für welchen die Turnlehrer der Unterrichtsverwaltung dankbar sind. Aber die Unterrichtsverwaltung muss sich sagen und das gilt überhaupt für alle, die im öffentlichen Leben thätig sind, dass dieser Dank nicht lange anhält. Wenn der erste Rausch der Freude verflogen ist, denkt man über seine Lage nach. Ist sie erbärmlich, so denkt man daran, wie sie zu verbessern sei, man stellt Vergleiche an, und fallen diese Vergleiche zu Ungunsten eines erst in jüngster Zeit besser gestellten Standes aus, so kann man es den Angehörigen dieses Standes nicht verübeln, wenn sie sich weiter bemühen, eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erringen.

Ich weiß nicht, warum der geehrte Ausschuss das vorvorletzte Alinea des Regierungsentwurfes hinüber genommen hat, wodurch den Turnlehrern nicht mehr als 5 Jahre zurück angerechnet werden können. Soweit ich mich erinnere, gibt es eine, wenn auch nicht große Anzahl von Turnlehrern, welche, wenn dieses Alinea angenommen wird, sich sagen müssen, dass sie auf 10, 11, 12 Jahre verzichten müssen. Es gibt Leute, auch in Wien, die, wenn die Wohlthat dieses Gesetzes auf sie Anwendung finden würde, noch bis in ihr 60. Lebensjahr dienen müssten, damit sie jene 35 Jahre erlangen, welche das Gesetz vorschreibt, damit sie ihren vollen Gehalt als Pension bekommen. Denn wie gering ist die Entlohnung, die ihnen zugewendet wird und wie hart — und da komme ich auch auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Lorber in der Generaldebatte — ist die Bestimmung, dass ihnen, die sich körperlich anstrengen müssen, zugemuthet wird, 35 Jahre zu dienen, während große Kategorien von Lehrern nur 30 Jahre brauchen, um die Pension

im Betrage ihres letzten Activitätsbezuges zu erhalten. Ich halte es daher für eine billige und gerechte Forderung, welche die Turnlehrer stellen, dass die Zahl der anrechenbaren Jahre von 35 auf 30 herabgesetzt werde.

Endlich ist von Seite der Turnlehrer eine Forderung gestellt worden, der ich nur in beschränktem Maße beizutreten in der Lage bin. Es kostet übrigens der Unterrichtsverwaltung nichts, wenn sie dem Wunsche der Turnlehrer theilweise entgegenkommt und ihnen den Professortitel verleiht. Ich gebe zu, dass die Unterrichtsverwaltung gut daran thäte, wenn sie daran bestimmte Bedingungen knüpfen würde, wie ja auch das Bestreben der Unterrichtsverwaltung, dass neben der Facultät des Turnens von Seite der Lehrer auch andere Facultäten auf dem Gebiete des Mittelschulwesens erworben werden, gewiss mit Freude zu begrüßen ist.

Es werden sich bei einigem guten Willen der Unterrichtsverwaltung bestimmte Kriterien festsetzen lassen, bei deren Vorhandensein sie sich mit der Zuerkennung des Professortitels an die Turnlehrer wohl wird befreunden können.

Ich glaube auch, dass es nicht zu viel verlangt ist, wenn die Unterrichtsverwaltung, abgesehen von der Zuerkennung des Professortitels, auch der Frage näher tritt, einen Theil der Turnlehrer, vorausgesetzt, wenn es überhaupt beliebt wird, das unglückselige Rangsclassensystem aufrecht zu erhalten, in die neunte Rangsclasse zu versetzen. Mein Gott, da muss sich der Unterrichtsminister Folgendes sagen: Nicht darauf kommt es an, dass der Turnlehrer unter Umständen nicht jenes Maß der Vorbildung besitzt wie die Mittelschullehrer, nicht darauf kommt es an, dass vielleicht der Stand der Mittelschullehrer sich dadurch angeblich — ich glaube es nicht — verletzt fühlen könnte, wenn die Turnlehrer, welche über keine akademische Vorbildung oder nicht einmal über eine vollständige Mittelschulbildung verfügen, zu dem Range eines Beamten der IX. Rangsclasse erhöht werden. Der Herr Unterrichtsminister und die Unterrichtsverwaltung möchte sich da Folgendes vorhalten: Die Vergleiche werden begreiflicherweise nicht innerhalb des Standes, sondern über denselben hinausspringend, mit Personen in anderen Ressorts gemacht.

Bei den Bezirkshauptmannschaften werden Bezirkssecretäre in der X. Rangsclasse angestellt und es genügt zur Anstellung als Beamter innerhalb des Bezirkssecretariats als Bezirkskanzlist der Besitz eines Unterofficierscertificates, und der Ministerpräsident als Minister des Innern hat erst vor kurzem eine wohlwollende Äußerung in Bezug auf das hier im Hause gestellte Verlangen, einen Theil der Bezirkssecretäre aus der X. in die IX. Rangsclasse zu versetzen, gethan.

Es ist kein Zweifel, dass in der Ausführung dieser Beamtengesetze es den Bezirkssecretären, also auch jenen, welche nur auf Grund eines Unterofficierscertificates zu einer Beamtenstellung gekommen sind, möglich sein wird, in die IX. Rangsclasse zu kommen, In dem Augenblicke, wo solche Präcedenzfälle vorliegen, kann eine wohlwollende Unterrichtsverwaltung nichts anderes thun, als sich ebenfalls mit der Frage der Einreihung in die IX. Rangsclasse zu beschäftigen, und da möchte ich mir erlauben, der Unterrichtsverwaltung den Rath zu geben, es lieber früher zu machen. Derlei Dinge im letzten Momente abgetrotzt, bringen die Unterrichtsverwaltung um das Verdienst, hier im entscheidenden Momente das Entsprechende aus eigener Initiative veranlasst zu haben.

Ich gestehe offen, dass mir persönlich die ganze Haltung der Unterrichtsverwaltung gegenüber den Forderungen der Lehrpersonen in Bezug auf die Rangsclasse deshalb heute so odioser Natur erscheint, weil ich nicht leugnen kann, was ich vom Standpunkte einer guten Verwaltung nur immer bedauere, dass sich hier schon eine Art empfindlicher Entfremdung zwischen der Unterrichtsverwaltung und den Lehrpersonen geltend zu machen beginnt. Es gibt eben ganz schwache Nadelstiche, die recht schmerzhaft sind. Und gerade die Erinnerung an derlei kleine Stiche setzt sich im Gedächtnis fest. Jeder, der die Dinge im Unterrichtswesen vorurtheilslos betrachtet, wird mir da Recht geben.

Ich stelle also in Bezug auf die Turnlehrer deshalb keine Anträge, weil schon mein geehrter Herr College Lorber Anträge gestellt hat und ich mich denselben conformiren werde. Ich höre übrigens, dass auch von anderer Seite Beantragungen stattfinden werden.

Bezüglich des §. 9 möchte ich mir erlauben, an Seine Excellenz eine Anfrage zu richten. Die eigenthümliche Fassung des §. 9, welche, ohne das Institut der Supplenten aus der Welt zu schaffen, das Princip von Remunerationen unter Zugrundelegung der Zahl der Stunden festsetzt, lässt vermuthen, dass die Supplenten nun noch mehr vom Standpunkte jener Stabilisirung entfernt werden, nach welcher seit einer Reihe von Jahren ihre Petitionen gehen. Ich bin überzeugt, dass eine Aufklärung Seiner Excellenz diese Bedenken möglicherweise zu zerstreuen vermag. Wenn nicht gesagt wird, ein vollbeschäftigter Supplent — übrigens ein Amphibium, ein Wesen, welches zwar nicht Beamter, auch nicht voller Lehrer ist — hat seinen fixen Gehaltsbezug von 800, 900 oder 1000 fl. jährlich und dass er, vorausgesetzt, dass er in annähernd gleicher Art im nächsten Jahre noch Verwendung findet, aus seinen Bezügen nicht herausgeworfen werden kann, so könnte unter einer etwas minder wohlwollenden Anwendung des §. 9 selbst dieser kleine Vortheil der fixirten und für einige Jahre außer Frage stehenden Bezüge in Frage kommen.

Indem ich mit der Bitte um Aufklärung seitens der Unterrichtsverwaltung schließe, überlasse ich es

dem hohen Hause, diesen meinen Anregungen durch eventuelle Anträge concreten Ausdruck zu geben. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sokolowski.

Abgeordneter Dr. **Sokolowski:** Hohes Haus! Der ganze Verlauf der bisherigen Debatte hat bewiesen, dass die Nothwendigkeit einer Regulirung der Beamtengehalte so ziemlich von allen Parteien dieses hohen Hauses anerkannt wird, und dass das hohe Haus, was selten bei der Lösung wichtiger Fragen geschieht, sich im vollen Einklange mit der Regierung befindet.

Die Sache ist nämlich dorthin angelangt, dass es unmöglich erscheint, sie auf irgend eine Weise rückgängig zu machen, ohne die Autorität der Regierung zu gefährden und das Vertrauen zu diesem hohen Hause in breiten Schichten der Bevölkerung zu untergraben.

Ich bin daher fest überzeugt, dass sowohl das hohe Haus, als auch das Ministerium mit aller Kraft an dem Zustandekommen des in Verhandlung stehenden Gesetzes mitwirken werden.

Wenn ich mich trotzdem zum Worte gemeldet habe, so ist das aus dem Grunde geschehen, um die Wünsche der Mittelschullehrer hier vorzubringen, welche in der Generaldebatte von einigen Rednern gestreift und auch später von einem Herrn Contra-Redner näher berührt wurden.

Es lässt sich nicht leugnen, dass eben diese Kategorie der Staatsbeamten sowohl bei der im Jahre 1873 durchgeführten Regulirung der Beamtengehalte erheblich geschädigt wurde, wie auch jetzt durch die Regierungsvorlage augenscheinlich zurückgesetzt erscheint. *(Sehr richtig!)* Während nämlich vor 23 Jahren die Gehalte der Mittelschullehrer um 100 Gulden niedriger bemessen wurden als die Bezüge der sonstigen mit ihnen correspondirenden Beamten der IX. Rangsclasse, sucht gegenwärtig die Regierungsvorlage zwei Gehaltsstufen einzuführen, obwohl doch noch niemandem eingefallen ist, dass dadurch ein ganzer, und zwar wichtiger Beamtenstand geschädigt wird. Damals vertröstete man sie damit, dass sie doch durch Privatunterricht und durch das Halten von Kostzöglingen sich einen erträglichen Nebenerwerb leicht schaffen können.

Es ist aber höchst bezeichnend für die Zusammensetzung des damaligen Hauses und die damals vorherrschende Auffassung, dass eine solche Motivirung ausschlaggebend sein konnte, da doch eine jede Unterrichtsverwaltung bestrebt sein muss, die geistigen Kräfte des Lehrers für das Wohl der Schule zu verwenden und dieselben nicht im Kampfe um das tägliche Brot verkümmern zu lassen. *(Zustimmung.)* Nur eine sorgenfreie Lebensstellung gewährt einem Staatsbeamten die Möglichkeit einer freudigen und aufopferungsvollen Pflichterfüllung. Ein Lehrer muss mitunter die ihm freigebliebene Zeit zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung benützen, da dieselbe wohl die sicherste Unterlage für sein pädagogisches Wirken immer bildet. Würde man sich von dem Grundsatze leiten lassen, der 1873 vorherrschend war, so könnte man ebensogut den Gehalt eines Finanzbeamten verkürzen, indem man sagen könnte, dass er sich zum Beispiel durch Buchführung in einem Comptoir einen Erwerb verschaffen könnte, man könnte einem Gerichtsdiener ebenso den Gehalt verkürzen, da er eben als ein Hausbesorger sich eine lucrative Anstellung verschaffen dürfte.

Aber selbst diese scheinbaren Gründe, die man vor 23 Jahren anführte, um die Zurücksetzung des Lehrerstandes zu motiviren, existiren bereits nicht mehr. Es wurde den Mittelschullehrern der Privatunterricht und das Halten von Kostzöglingen theilweise sehr erschwert, theils unmöglich gemacht; es wurde den Directoren der Antheil an dem Schulgelde entzogen und dem ganzen Lehrkörper eine neue Art von Steuer aufgebürdet durch die Einführung von Uniformen.

Der Lehrer darf zwar in der Schule die Uniform nicht tragen, er ist jedoch verpflichtet, bei Vorstellungen und bei feierlichen Anlässen dieselbe zu benützen.

Nun sind solche Fälle, besonders in den Provinzstädten, äußerst selten und der Mittelschullehrer ist genöthigt, ungefähr 200 fl. dazu zu verwenden, um dreimal im Jahre dem feierlichen Gottesdienste mit dem Degen beizuwohnen. Es dürfte wohl keinem vernünftigen Menschen einfallen, bei einem Gehalte von 1300 fl. sich einen solchen Luxus zu erlauben. Bei aller dieser Zurücksetzung, die man die Mittelschullehrer auf Schritt und Tritt fühlen lässt, bei aller der Beschränkung, die man der Lehrerwelt auferlegt hat und die wohl darnach angethan ist, bei ihr eine diogeneische Lebensanschauung aufkommen zu lassen, ist der Lehrer auch in seinem Avancement gegenüber allen übrigen Kategorien der Beamten wesentlich verkürzt.

Nach einem äußerst anstrengenden Dienste von 20 bis 25 Jahren wird es ihm ausnahmsweise möglich, eine Directorsstelle zu erreichen. Nun ist aber auch in diesem, für einen Mittelschullehrer günstigsten Falle, seine materielle Stellung keineswegs eine beneidenswerte. Für seine mühevolle Amtshandlung bezieht er jährlich 300 fl., und da Naturalquartiere bei uns noch selten sind, wird ihm ein geringes Relutum ausgezahlt, dabei aber die Hälfte der Activitätszulage abgezogen. In Krakau zum Beispiel, wo eine Jahreswohnung, aus vier Zimmern bestehend, ungefähr 500 bis 600 fl. kostet, bekommt ein Director 400 fl. Quartiergeld, und da ihm 210 fl. aus der Activitätszulage zugleich abgezogen werden,

eigentlich nur 190 fl. Das Plus eines Directorsgehaltes beziffert sich demnach auf 490 fl. jährlich.

Und da wundert man sich noch, dass bei solchen Verhältnissen ein Mangel an Mittelschullehrern herrscht! Man müsste eigentlich darüber erstaunen, dass trotzdem sich so viele naive Menschen gefunden haben, um ihre Fähigkeiten und ihr Leben einem Berufe zu widmen, der außer Pflichten, Entbehrungen sonst keine Vortheile zu bieten imstande ist.

Es war also längst schon eine Pflicht des Staates und der Unterrichtsverwaltung, in dieser Richtung eine Remedur zu schaffen.

Das ist nun auch endlich durch die in Verhandlung stehende Vorlage geschehen.

Dieselbe hat aber doch verschiedene Nachtheile. Was zunächst die Supplenten betrifft, so ist ihre Lage zwar wesentlich verbessert worden, jedoch dabei die nicht unberechtigte Befürchtung aufgetaucht, dass ein Supplent, der zum Beispiel im ersten Semester eine wöchentliche Stundenanzahl von 14 Stunden hat, im zweiten Semester auf 6 oder 8 Stunden reducirt wird, was auch eine Reducirung seines Gehaltes nach sich ziehen würde. Ich möchte daher den Herrn Unterrichtsminister und die Unterrichtsverwaltung aufmerksam machen, ob es nicht möglich wäre, das Minimum der Stundenanzahl für die Supplenten zu fixiren.

Was den Lehrerstand betrifft, so möchte ich über zwei Punkte sprechen, das ist erstens das Zweitheilungssystem und zweitens die zufriedenstellende Leistung, die mitunter als Erfordernis für die Erlangung der Quinquennalzulage in der Vorlage hingestellt wird.

Es waren in der Regierungsvorlage zwei Kategorien von Mittelschullehrern creirt, eine inferiore, die in die Provinzstädte verbannt ist und eine bessere Sorte, die in den Hauptstädten um 200 fl. mehr bekommt. Ich will nicht leugnen, dass der leitende Gedanke dieser Classificirung der Lehrerschaft ein für sie wohlwollender war, und ich betrachte die Gerüchte, welche über die Absichten der Unterrichtsverwaltung in dieser Richtung aufgetaucht waren, als vollkommen unbegründet. Man wollte auf diese Weise den Mangel an Avancement ersetzen, man suchte die tüchtigeren Lehrkräfte zu befördern, aber man hat trotz dieses Wohlwollens einen unrichtigen Weg gewählt. Die Zurücksetzung der Lehrer in den Provinzstädten macht nicht nur böses Blut, sie legt den Gedanken nahe, dass eben diese Unterrichtsanstalten minderwertige sind, dass die besten in die Hauptstädte verlegt wurden. Es wird dadurch die Entwicklung der Mittelschulen in den Provinzstädten gewissermaßen unterbunden, es wird der Lehrer, der an einer solchen Anstalt wirkt, in den Augen des Publicums herabgesetzt und bei den Eltern der Wunsch genährt, ihre Kinder in den besseren hauptstädtischen Schulen unterbringen zu können. Was die Theuerungsverhältnisse anbelangt, die nebenbei von der Regierung auch zur Motivirung dieser Zweitheilung herangezogen werden, so hat schon der sehr verdiente Herr Referent richtig hervorgehoben, dass sie nicht stichhältig sind. Auch bei uns in Galizien könnte man mit schwerer Noth kaum zwei oder drei Provinzstädte herausfinden, wo Wohnungs- und Nahrungsmittelpreise billiger sind als in Krakau oder in Lemberg. Wenn aber auch diese Motive als ausschlaggebend zu betrachten wären, so könnten sie höchstens nur auf die Höhe der Activitätsbezüge Einfluss haben, nicht aber auf den Stammgehalt, der ja bei allen Kategorien der Staatsbeamten gleich ist, ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Beamte in Oberhollabrunn oder in Brünn angestellt ist.

Die Besoldung der Mittelschullehrer bei uns ist schon ohnedies kärglich bemessen. Eine flüchtige Vergleichung der deutschen, ja selbst der russischen Zustände weist nach, dass die österreichischen Mittelschullehrer, bei viel höheren Anforderungen seitens der Unterrichtsverwaltung, viel niedrigere Gehalte beziehen.

Eine weitere Verkürzung also in dieser Richtung wäre nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern für das allgemeine Wohl des Staates sogar schädlich. Wenn die Unterrichtsverwaltung dem Lehrermangel begegnen will und wenn sie, was ich keinen Augenblick bezweifle, eine gedeihliche Entwicklung unseres Schulwesens wünscht, so ist der einzige Weg dazu die Aufbesserung der Lehrergehalte. Diese Ansicht habe ich schon vor vier Jahren hier in diesem hohen Hause ausgesprochen, und es ist mir die traurige Genugthuung zutheil geworden, dass meine damaligen Voraussichten in Erfüllung gegangen sind, dass sich wirklich ein Mangel an Lehrkräften herausgestellt hat und dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gegenwärtig mit mir vollkommen einverstanden ist.

Die Regierungsvorlage kommt spät, aber sie kommt doch, sie ist unbedingt ein Schritt nach vorwärts, da sie dem wohlwollenden Zusammenwirken dieses hohen Hauses, der Regierung und der Unterrichtsverwaltung zu verdanken ist; aber sie soll diese Mittelschullehrer gleichmäßig stellen und keine Zweitheilung creiren und soll so schnell wie möglich in Erfüllung gehen, denn bis dat, qui cito dat.

Was die zufriedenstellende Dienstleistung anbelangt, so möchte ich nur eines bemerken. Meines Wissens existirt eine solche Bedingung für die Erreichung der Quinquennal- und höheren Zulagen bei keiner Kategorie von Beamten.

Es wäre wohl erklärlich, dass nach einer Disciplinaruntersuchung, die mit einem Verweise beendigt wurde, die Quinquennalzulagen zurückgehalten werden; wenn man aber diese Bestimmung der Regierungsvorlage, so wie sie da ist, beibehält, so fürchte ich, dass es hie und da auch zu willkürlichem Verfahren gegen die Lehrer Anlass geben kann.

Denjenigen, die aus wirtschaftlichen Rücksichten sich einer Regulirung der Beamtengehalte widersetzen, möchte ich entgegnen, dass die Aufbesserung der materiellen Lage des Beamten in erster Linie für die Producenten und die arbeitende Bevölkerungsclasse vortheilhaft ist, und dass die höher bemessenen Steuern in den Säckel der Agrarier und der Industriellen zurückfließen werden, während die Fortdauer der Beamtenmisère niemanden sonst als den Socialisten Nutzen bringt. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Hohes Haus! Der erste geehrte Herr Redner in der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Gehaltsbezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, hat zunächst die Frage der Rangsclasseneintheilung unserer Lehrer an den Mittelschulen zur Sprache gebracht.

Wenn ich auch zugeben muss, dass der vorliegende Entwurf sich wesentlich von anderen, bereits heute in Berathung gestandenen Vorlagen dadurch unterscheidet, dass er nicht bloß die Frage der Gehaltsbezüge des Lehrpersonales behandelt, sondern auch wichtige Bestimmungen über die dienstliche Stellung desselben trifft, so möchte ich mir doch gestatten, darauf aufmerksam zu machen, dass die Rangsclasseneintheilung etwas seit langem Gegebenes ist, und es mir denn doch nicht anzugehen scheint, bei diesem Anlasse eine so tief greifende Änderung in der ganzen Organisation unseres Lehrerstandes vorzunehmen.

Ich möchte weiters die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken, dass, wenn schon von Rangsclassen die Sprache ist, an den Rangsclassen durch den vorliegenden Ausschussbericht ja nichts geändert, wenn aber schon irgend etwas geändert, gewiss nur gebessert wurde. Auch gestatte ich mir, dem geehrten Herrn Abgeordneten für Hartberg, der auf die Erklärungen meines hochverehrten Freundes und Collegen, Seiner Excellenz des Herrn Justizministers, im Ausschusse hingewiesen hat, welche die Justizbeamten und ihr künftiges Avancement betreffen, zu erwidern, dass es vielleicht besser wäre, derartige Vergleiche überhaupt nicht zu ziehen *(Zustimmung)*, weil ja auch auf der anderen Seite für die Beamten jene Vortheile nicht in Frage stehen, welche dem Lehrstande und ich betone dies mit vollem Rechte zukommen. Das sind eben verschiedene Kategorien von Staatsangestellten, die eine verschiedene Behandlung wünschen und erfordern. Eine absolute Ausgleichung der Stellung der Beamten in den einzelnen Ressorts ist denn doch nicht thunlich.

Wichtiger aber scheint mir vom Standpunkte unserer Schule und der Erziehung dasjenige zu sein, was der geehrte Herr Abgeordnete hinsichtlich der Stellung der Turnlehrer gesprochen hat. Ich brauche die verehrten Herren nicht erst zu versichern, dass es kaum einen wärmeren Freund körperlicher Übungen bei der Erziehung unserer Jugend gibt als mich, und ich möchte beifügen und nicht ohne Stolz beifügen, dass alles dasjenige, was für die Verbesserung ihrer Stellung geschehen ist, im letzten Decennium geschah. Es ist nicht sehr lange her, dass die Turnlehrer bei uns in Österreich gar keine Stellung hatten. *(Zustimmung.)* Durch diesen Gesetzentwurf wird gegenüber dem gegenwärtig schon gebesserten Zustande ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden.

Ich habe keinen Anstand genommen, im Ausschusse auf eine Anregung hin sofort namens der Regierung zuzustimmen, dass für die Turnlehrer 35 Dienstjahre gerechnet werden. Ich anerkenne die Leistungen dieser Lehrer und ich anerkenne im vollsten Maße die Wichtigkeit des Turnens *(Beifall)*; ich wünsche, dass dasselbe an unseren Schulen noch viel mehr gepflegt werde, als es bisher der Fall war.

Wir haben in dieser Beziehung noch lange nicht den Höhepunkt desjenigen erreicht, was wir im Interesse unserer Jugend erreichen müssen *(Sehr richtig!)*, aber, meine Herren, ich leugne nicht, dass die Unterrichtsverwaltung auch hier von ganz bestimmten Gesichtspunkten ausgeht, welche auch, wie ich glaube, die Billigung des hohen Hauses finden werden.

Für mich ist es pädagogisch von der allergrößten Bedeutung, dass der Turnlehrer nicht bloß Turnlehrer sei, sondern dass er als approbirter Lehrer für andere obligate Fächer Gelegenheit habe, der Jugend auch beim übrigen Unterrichte nahe zu stehen. *(Sehr gut!)*

Diese Wechselwirkung zwischen dem Mittelschulunterrichte im engeren Sinne und den körperlichen Übungen müssen wir wünschen. Was wir also anstreben, das ist, im Laufe der Zeit eine genügende Anzahl von Männern zu gewinnen, welche in der Lage sind, sowohl den Unterricht an Gymnasien und Realschulen in den wissenschaftlichen Fächern, als auch zugleich den Turnunterricht zu ertheilen. *(Sehr gut!)*

Es ist ein wichtiges pädagogisches Princip, dass der Lehrer dem Schüler auch bei anderen Anlässen als beim einfachen Abfragen der Grammatik, der Geschichte oder bei der Prüfung aus Physik nahetrete, und diese Verbindung zwischen Schüler und Lehrer wird gewiss dann wesentlich gefördert, wenn man über solche Lehrer verfügt, die in der Lage sind, auch die leiblichen Übungen der Jugend zu überwachen, beziehungsweise zu leiten.

So wohlwollend daher die Anträge des verehrten Herrn Abgeordneten sind, so würden sie von diesem Standpunkte aus der Unterrichtsverwaltung als etwas zu weitgehend erscheinen. Der Professoren-

titel und die 30jährige Dienstzeit ist denjenigen Männern gesichert, welche neben einer akademischen Vorbildung auch die Qualification als Turnlehrer, die nicht allzu schwer zu erreichen ist, besitzen.

Für die übrigen Herren, welche gegenwärtig dieses Amt versehen, ihre Zahl ist nicht allzugroß, scheinen mir die Gewährungen dieses Entwurfes auszureichen. Auch bitte ich zu bedenken, dass wir bereits 40 geprüfte Lehrer mit jener weiteren Qualification in Verwendung haben, während die Erstgenannten mit Rücksicht auf ihre doch weitaus geringeren Vorstudien, mindestens um fünf Jahre früher in die Anstellung gelangen können. Deshalb scheint mir die Zeit von 35 Jahren entsprechend zu sein. Und was den Professorentitel anbetrifft, meine Herren, da gibt es eben nur den einen Weg, auf den ich früher hingewiesen habe. Ich will gar nicht sagen, dass es überhaupt zu überlegen wäre, ob wir bei uns in Österreich in Betreff des Professorentitels nicht längst schon etwas zu weit gegangen sind. *(Zustimmung.)* Anderwärts existirt das in dem Umfange wie bei uns nicht, und ich könnte daher vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung der Verleihung des Professorentitels an nicht akademisch gebildete Lehrkräfte niemals das Wort sprechen. *(Sehr richtig!)*

Auch die Supplenten hat der Herr Abgeordnete für Hartberg in den Kreis seiner Besprechung gezogen.

Über die Supplenten ist im letzten Decennium in diesem hohen Hause und in den Ausschüssen schon sehr viel gesprochen worden. Heute stehe ich vor der Möglichkeit, dem hohen Hause gegenüber es aussprechen zu können, ich weiß nicht, ob mit Freude oder Leid: die Supplenten gehören zu den aussterbenden Geschlechtern.

Aber, meine Herren, es scheint mir denn doch ein gewisser Widerspruch darin zu liegen, wenn einerseits das Bestreben der Unterrichtsverwaltung darauf gerichtet sein muss, die Supplenten möglichst zu beseitigen und Jahr für Jahr neue Lehrstellen zu schaffen, um überall dort, wo das Bedürfnis vorhanden ist, auch wirkliche Lehrer anstellen zu können, und man anderseits davon spricht, den Supplenten zu stabilisiren. Eines oder das andere.

Der Weg, welchen die Unterrichtsverwaltung einschlägt, Jahr für Jahr mit zahlreichen Neusystemisirungen vorzugehen, scheint mir im Interesse der Supplenten der weitaus entsprechendere zu sein. Im übrigen wird auch für die Supplenten eine nicht unwesentliche Aufbesserung in diesem Gesetzentwurfe vorgeschlagen; dass hiebei das Princip festgehalten wird, dass der Lohn der Arbeitsleistung entspreche, ist anders kaum zu machen.

Es geht denn doch nicht an, einem Supplenten auch dann eine hohe Gebür zu bezahlen, wenn zum Beispiel seine Arbeit auf die Hälfte oder auf noch weniger herabsinkt.

Dass die Unterrichtsverwaltung sich bei der Durchführung dieser Bestimmungen einer möglichst großen Humanität befleißigen wird, liegt in ihrem eigenen Interesse und ist gewiss Pflicht derselben.

Der geehrte Herr Abgeordnete für Krakau hat gleichfalls über die Stellung des Lehrstandes gesprochen, er hat seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, dass die bisherigen Bezüge außerordentlich karge gewesen seien, und er hat auch der letzten Gehaltsregulirung gedacht. Dass jene Bezüge heute nicht mehr ausreichend sind, darüber hat sich niemand besser informiren können als die Unterrichtsverwaltung, und der vorliegende Regierungsentwurf beweist ja mit voller Deutlichkeit, dass die Regierung dies vollauf würdigt. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete aber als einen der Nachtheile, welcher in früherer Zeit den Lehrstand an den Mittelschulen getroffen hat, auch den Wegfall des sogenannten Schulgelddrittels hervorgehoben hat, so möchte ich mir die Bemerkung nicht versagen, dass es dem Mittelschullehrstande immer zur Ehre gereichen wird, dass aus seiner eigenen Mitte Stimmen laut geworden sind, dass dieses Schulgelddrittel — verzeihen Sie mir, wenn ich vielleicht anticipativ sage, auch so eine Art Collegiengeld — in Wegfall gebracht und hiefür entsprechende Gehaltsbezüge gewährt werden.

Ich möchte, ohne auf die Details des Regierungsentwurfes irgendwie des näheren einzugehen, mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde nur noch wenige Punkte hervorheben und die Stellung der Unterrichtsverwaltung zu diesen Punkten präcisiren.

Der Herr Abgeordnete für Krakau hat der Bestimmung des Regierungsentwurfes Erwähnung gethan, wonach der Anfall der Quinquennalzulagen von einer befriedigenden Dienstleistung des betreffenden Lehrers abhängig gemacht wird.

Meine Herren! Das ist, wie ich bereits die Ehre hatte, im Budgetausschusse zu sagen, eine wörtlich aus dem Gesetze vom Jahre 1870 herübergenommene Bestimmung. Im Verlaufe der Zeit hat sich in der Praxis vielleicht eine einzige Inconvenienz ergeben, die allerdings durch den vorliegenden Regierungsentwurf beseitigt wurde, nämlich die Frage, ob, wenn eine Quinquennalzulage aus irgend welchen Gründen später angefallen ist, die nächste sich nach dem Anfallstermine der vorhergehenden richtet oder nach dem Zeitpunkte der ersten Anstellung.

Dadurch haben sich allerlei Schwierigkeiten ergeben, und dadurch hat — das gebe ich zu — mitunter der spätere Anfall einer Quinquennalzulage für den dadurch Betroffenen eine etwas allzu harte Strafe bedeutet. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe soll dies künftighin einfach damit beseitigt werden, dass ausgesprochen wird: der Anfall jeder folgenden Quinquennalzulage richtet sich nach dem Zeitpunkte der ersten Anstellung. In dieser Beziehung wird daher volle Klarheit geschaffen.

Ich habe mir die Bemerkung erlaubt, dass die Unterrichtsverwaltung diese Bestimmung einfach aus dem Gesetze vom Jahre 1870 herübergenommen hat. Ich habe im Budgetausschusse weiters ausgeführt, dass auch die nicht österreichischen Gesetzgebungen, zum Beispiel in Preußen, weit strengere Bestimmungen normiren, wonach der Anfall dieser Zulage vom gesammten dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten des betreffenden Professors abhängig gemacht wird. Das haben wir nicht.

Sie kennen, meine Herren, unsere Verhältnisse. Es wird vielleicht der Unterrichtsverwaltung nicht das Zeugnis versagt werden — und ich appellire an diejenigen Herren unter Ihnen, welche selbst dem Lehrstande angehören — dass diese Bestimmung niemals in einer Weise angewendet wurde, welche für den Lehrstand eine Ungerechtigkeit, eine Härte oder eine Unbilligkeit bedeutete. Im Gegentheile. Aber, wenn Sie den Unterschied erwägen, der zwischen dem Staatsbeamten und dem Lehrer besteht, wenn Sie gefälligst erwägen wollen, dass der Lehrer vom Zeitpunkte der ersten Anstellung den Höchstgehalt, der jenem der VII. Rangsclasse entspricht, erreicht, ohne die Zwischenstufe irgend eines Avancements, während der Beamte zunächst von der IX. in die VIII. und dann in die VII. Rangsclasse durch Avancement ernannt werden muss, dann werden Sie, meine Herren, auch zugeben, dass eine geordnete Unterrichtsverwaltung, eine gesicherte Staatsaufsicht, namentlich dort, wo es sich nicht um — sagen wir es offen heraus Erledigung von Actenstücken, sondern um das Wohl und Wehe derjenigen handelt, die uns die theuersten sind, um das Wohl und Wehe unserer eigenen Kinder, gewisse Mittel in der Hand haben muss, um die Schulordnung nach jeder Richtung hin aufrechtzuhalten.

Ich gestatte mir daher, an das hohe Haus die Bitte zu stellen, entweder die Proposition, welche die Regierung zu machen sich erlaubt hat, oder eine andere Fassung, die demselben Zwecke dienen könnte, in das Gesetz wieder aufzunehmen, weil ich diesen Punkt thatsächlich vom Standpunkte der Verwaltung aus für einen überaus wichtigen erachte. Es soll dies durchaus kein Misstrauen gegen die Lehrerschaft bedeuten, und ich erkläre dies ausdrücklich, sondern lediglich eine geordnete, correcte Verwaltung in diesem wichtigen Belange des öffentlichen Dienstes ermöglichen.

Ich brauche das hohe Haus nicht ausdrücklich zu bitten, dass es demselben gefallen möge, auch bezüglich des Termines dieses Gesetzes jene Formel anwenden zu wollen, die bei dem Gesetze hinsichtlich der Beamten ihre Anwendung bereits gefunden hat.

Ich will damit schließen, dass ich auf ein Wort zurückkomme, das der Herr Abgeordnete für Krakau gesprochen hat. Der Herr Abgeordnete für Krakau hat gemeint, bisher habe der Staat den Lehrern an unseren Mittelschulen die Lebensauffassung eines Diogenes zugemuthet. Ja, meine Herren, auch künftighin; aber vor allem das wesentlichste Kriterium einer solchen Lebensauffassung, die innere Zufriedenheit. Und weil der Staat diese innere Zufriedenheit unseres Lehrstandes wünscht, darum freue ich mich, in der angenehmen Lage zu sein, namens der Regierung zu erklären, dass dieselbe unter der Voraussetzung, dass das hohe Haus den beiden von mir vorgebrachten Bitten zustimmt, auch ihrerseits mit Rücksicht auf die beim Beamtengesetze beschlossenen Ziffern, keine weitere Schwierigkeit dagegen erheben will, dass auf Grund des Ausschussantrages für die Mittelschullehrer sowohl in den Landeshauptstädten, als auf dem Lande ein einheitlicher Gehaltsatz von 1400 fl. angenommen werde. *(Beifall.)*

Ich habe im Budgetausschusse die Gründe ausgeführt, welche für die Regierungsvorlage maßgebend waren. Ich lege Gewicht darauf, von dieser Stelle und bei diesem Anlasse zu erklären, dass es durchaus Gründe des Wohlwollens und einer Auffassung waren, welche gewiss unserem Lehrerstande nach keiner Richtung hin abträglich sein konnte. Angesichts der von mir abgegebenen Erklärung erachte ich es aber für überflüssig, dem hohen Hause neuerlich diese Gründe darzulegen. Ich bitte daher das hohe Haus, die Regierungsvorlage nach den Anträgen des Ausschusses mit jenen Modificationen annehmen zu wollen, welche ich mir in meinen Ausführungen anzudeuten erlaubt habe. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lupul hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter **Lupul:** Hohes Haus! Es ist ein alter Erfahrungssatz, der sich im Leben vielfach bethätigt, dass das Bessere oft der Feind des Guten sei. Man sucht das Bessere zu erzielen und lässt das Gute fallen, ohne das Bessere erreichen zu können. Es zeugt nur von Lebensweisheit oder, wenn Sie, geehrte Herren, wollen, von Lebensklugheit, wenn man zu rechter Zeit das Bessere, das nicht erreicht werden kann, fallen lässt, um das Gute nicht zu verlieren. Eine solche Klugheit war es, durch welche das hohe Haus heute vormittags sich veranlasst sah, in das Gesetz über die Regulirung der Beamtengehalte die Endbestimmung in der beschlossenen Fassung aufzunehmen und dadurch das Inkrafttreten dieses Gesetzes zu ermöglichen und sicherzustellen. Eine gleiche Klugheit dürfte es wohl sein, wenn wir das gegenwärtige Gesetz in einer Fassung annehmen, welche es ermöglicht, das Zustandekommen dieses Gesetzes sicherzustellen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, und ich brauche nicht noch mehr Beweise, als sie erbracht wurden, hier anzuführen, dass alle die Gesetze, mit welchen wir uns jetzt beschäftigen, von dem Wohlwollen beseelt sind, die materielle Lage der Staatsbediensteten im allgemeinen zu verbessern. Und jeder

Freund der Staatsbediensteten und der Staatsbeamten, und im gegebenen Falle der Lehrer an den Mittelschulen soll und muss daher trachten, dahin zu wirken, damit auch dieses Gesetz, welches zweifelsohne — und ich glaube da nicht auf Widerspruch zu stoßen — das größte Wohlwollen des hohen Hauses genießt, zustande komme.

Nun haben wir, geehrte Herren, aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers hier im hohen Hause und in viel bestimmterer Weise im Budgetausschusse gehört, dass eine Bestimmung des Gesetzes, wenn sie nach dem Antrage des Ausschusses angenommen werden wird, dazu führen kann, das Zustandekommen des Gesetzes in Frage zu stellen; ich meine die Bestimmung des §. 2, welche von dem Anfalle der Quinquennalzulagen spricht. Ich möchte vor allem anderen das hohe Haus dringend ersuchen, meinen Ausführungen und dem Antrage, wie ich ihn zu stellen mir erlauben werde, nicht eine Deutung zu geben, welche als eine Missgunst gegen den Lehrerstand aufgefasst werden könnte.

Im Gegentheile. Es freut mich, heute Gelegenheit zu haben, betonen zu können, dass ich ein Freund des Lehrerstandes bin und ihm die Beneficien, welche durch das Gesetz zu erreichen sind, vom ganzen Herzen gönne, und weil ich es wünsche, werde ich bestrebt sein, eine Abänderung des §. 2 zu beantragen, durch deren Annahme die Verwirklichung dieser unserer Absicht erreicht werden kann.

Es ist im §. 2 nach dem Antrage der Regierung festgesetzt, dass der Anfall von Quinquennalzulagen nur bei zufriedenstellender Dienstleistung nach je fünf Jahren vor sich gehen könne.

Sie haben gehört, dass, wenn diese Bestimmung nicht aufrecht erhalten wird, dies Anlass bieten kann, dass das Gesetz der Allerhöchsten Sanction nicht unterbreitet wird. *(Abgeordneter Dr. Kurz: Das ist nicht gesagt worden!)* Es ist das heute von Seiner Excellenz angedeutet worden. Der Ernst des Tones, mit dem Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gesprochen hat, lässt darauf schließen, und ich kann seinen Ausführungen umsomehr diese Deutung geben, als im Budgetausschusse ganz bestimmt darauf hingewiesen wurde.

Nun, mit dieser Bestimmung nach der Regierungsvorlage könnte ich mich nicht einverstanden erklären, denn die Beurtheilung der Zufriedenstellung selbst lässt einen Spielraum zu, den ich selbst einer Behörde im Gesetze nicht einräumen würde. Außerdem, wenn eine Zufriedenstellung seitens der Behörde nicht ausgesprochen wird und die Quinquennalzulage daher zu entfallen hat, bleibt dem betreffenden Lehrer in sehr vielen Fällen nicht die Möglichkeit offen, um dagegen zu remonstriren, um die Sache klarstellen und sich vertheidigen zu können. Ich würde daher glauben, immer in der Absicht, das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, dass vielleicht eine andere Bestimmung aufgenommen werde, welche denselben Zweck hat, aber für die Lehrerschaft insofern eine Besserung ist, als sie ihr die Möglichkeit gibt, sich verantworten zu können. Ich beantrage demnach, dass im §. 2 als Alinea 3 folgender Zusatz eingeschaltet werde *(liest)*:

„Nach erfolgter schriftlicher Verwarnung oder nach einem ertheilten Verweise kann der Unterrichtsminister die Zuerkennung einer Quinquennalzulage bis zur Dauer von höchstens drei Jahren sistiren."

Es wird dadurch eine gewisse Gleichstellung mit den Bestimmungen bezüglich der Staatsbeamten erreicht, in welchen es bekanntlich heißt, dass die Vorrückung sistirt werden kann, wenn der Betreffende sich nicht einer zufriedenstellenden Dienstleistung befleißt, und es wird dem Lehrer nach meinem Antrage durch die schriftliche Verwarnung die Möglichkeit gewahrt, dagegen zu remonstriren, wenn dieselbe nicht auf einer begründeten Basis bestehen sollte.

Namentlich gilt das bei Verweisen, welche von den Landesschulbehörden selbst ertheilt werden und wo ein Remonstriren von selbst zulässig erscheint. Um nun, ich wiederhole das nochmals, das Zustandekommen dieses Gesetzes zu ermöglichen, erlaube ich mir, die Annahme meines Antrages zu empfehlen, und verwahre mich nochmals gegen eine andere, als die von mir gegebene Deutung.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Lupul gestellten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 27. d. M., um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung: die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 534. Sitzung vom 25. November 1896 sollen auf Seite 27398, Spalte rechts, die Zeilen 13 bis 15 von oben,

ferner Seite 27401, Spalte links, Zeile 14 von oben, das Wort „gehabt" entfallen, und hat es,

Seite 27411, Spalte links, Zeile 11 von unten statt „Dr. Kun" zu heißen „Dr. Russ".

Anhang.

Petition der deutschnationalen Studentenschaft in Wien um Beibehaltung der Collegiengelder und eine derartige Gehaltserhöhung, dass die Bezüge den Rangsclassen entsprechen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In Erwägung des Umstandes, dass die deutschen Hochschulen den Zweck haben, die akademische Jugend allgemein und fachwissenschaftlich auszubilden und so zu festen Charakteren und tüchtigen Stützen des deutschen Volkes zu erziehen, dass ferner ein unbedingtes Erfordernis zur Erreichung obgenannten Zieles es sein muss, dass sich diese Lehrer als in jeder Richtung unabhängige, freie Männer ihrer so ernsten Aufgabe widmen können, schließlich des Umstandes, dass die Regierung in Kenntnis der dagegen vorgebrachten, in jeder Hinsicht stichhältigen und überzeugenden Gründe durch Aufhebung der Collegiengelder einerseits die materiellen Einkünfte herabsetzen, anderseits aber durch eine derartige Verstaatlichung des Professorenkörpers aus unabhängigen Vertretern einer freien Wissenschaft von der jeweiligen Regierung abhängige Lehrer schaffen will, spricht sich die deutsche Studentenschaft dahin aus, es seien:

1. Gelegentlich der Beamtengehaltsregulirung die fixen Bezüge der Hochschulprofessoren derart zu erhöhen, dass ihr Gehalt ihrer Stellung in der jeweiligen Rangsclasse entspricht.

2. Die Collegiengelder sind unbedingt beizubehalten, und zwar aus folgenden Gründen:
Wird durch Aufhebung der Collegiengelder:

a) Die Unabhängigkeit der Professoren von Seiten der jeweiligen Regierung bedeutend gefährdet.
b) Der Zusammenhang der deutschen Hochschulen der Ostmark mit jenen des Reiches unterbunden und so dem Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme im wissenschaftlichen Verkehre des deutschen Volkes ein neues Hemmnis in den Weg gelegt.
c) Ist zu befürchten, dass von Seiten einzelner Professoren die so wichtigen Specialcollegien fallen gelassen werden und sich dieselben lediglich auf ihre Obligatcollegien beschränken.
d) Entfällt jener mächtige Ansporn für den Lehrer, der in jenem ethischen Momente seine Begründung findet, dass die Zahl der Hörer einen Maßstab für die Leistung des Lehrers abgibt.
e) Wird vielfach der goldene Boden der Praxis den geringen und mühevoll zu erringenden Einkünften der Professoren vorgezogen werden und dadurch die Zahl und so auch die Tüchtigkeit jener, welche diesen Stand anstreben, gemindert werden.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 536. Sitzung,
am 27. November 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige (Seite 27476).

Petitionen (Seite 27476).

Anfrage des Abgeordneten Hauck an den Obmann des Verwaltungsausschusses, betreffend die Behandlung seines Antrages wegen Änderung des Vereinsgesetzes (Seite 27477 — Beantwortung der Anfrage durch den Obmann des Verwaltungsausschusses Karl Max Grafen Zedtwitz [Seite 27477]).

Anfrage des Abgeordneten Hauck an den Obmann des Wahlreformausschusses, betreffend die Erledigung seines Antrages wegen Ausschreibung der Neuwahl für ein erledigtes Reichsrathsmandat (Seite 27477).

Anfrage des Abgeordneten Steiner an den Obmann des Versicherungsausschusses, betreffend die baldige Einberufung des Versicherungsausschusses (Seite 27477 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Heinrich Freiherrn v. Doblhoff [Seite 27527]).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Šusteršič an den Obmann des Justizausschusses, betreffend die Behandlung seines Dringlichkeitsantrages über die Berechtigung der Spar- und Vorschussvereine, auch von Nichtmitgliedern Spareinlagen annehmen zu dürfen (Seite 27478 — Beantwortung durch den Obmann des Justizausschusses Dr. Grafen Pininski [Seite 27478]).

Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen (1582 der Beilagen a) — §§. 1 bis 20 — Redner zu §§. 1 bis 6: die Abgeordneten Dr. Theodor Haase [Seite 27479], Dr. Scheicher [Seite 27482], Dr. Funke [Seite 27486], Dr. Kurz [Seite 27491], Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27495]; — zu §§. 7 bis 18: Abgeordneter Dr. Marchet [Seite 27500], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 27502], Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27502]; zu §§. 19 bis 20: Abgeordneter Dr. Pietak [Seite 27504], Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27505 und 27506]).

Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen (1582 der Beilagen b) — §§. 1 bis 16 — Redner: die Abgeordneten Dr. Menger [Seite 27507], Bendel [Seite 27507], Dr. Schücker [Seite 27509], Regierungsvertreter Sectionschef Graf Bylandt-Rheidt [Seite 27511], die Abgeordneten Josef v. Engel [Seite 27512], Dr. Kurz [Seite 27512], Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27513]).

Verhandlung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Dr Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, womit strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Ausübung des Vereins-, Versammlungs- und Petitionsrechtes, sowie zum Schutze des Rechtes der freien Meinungsäußerung getroffen werden (Redner: Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 27516 und 27521], Justizminister Graf Gleispach [Seite 27518], die Abgeordneten Dr. Schücker [Seite 27519], Roske [Seite 27523], Dr. Nitsche [Seite 27525], Pernerstorfer [Seite 27525]. — Ablehnung der Dringlichkeit [Seite 27527]. — 1628 der Beilagen]).

Anfrage des Abgeordneten Pernerstorfer an den Obmann des Gewerbeausschusses, betreffend die Berathung der Regierungsvorlage wegen Abänderung des Artikels 61 des Handelsgesetzbuches (Seite 27527. — Beantwortung durch den Obmannstellvertreter des Gewerbeausschusses Dr. Exner [Seite 27528]).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Nitsche an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend den Termin der nächsten Sitzung des Ausschusses [Seite 27527]).

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. Habermann, Dr. Fournier und Genossen an den Handelsminister, betreffend eine Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Tetschen als Gewerbebehörde in einer Lohnvorschüsse an Gewerbegehilfen betreffenden Angelegenheit (Seite 27528);
2. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Justizminister, betreffend die amtliche Veröffentlichung der neuen Civilprocessordnungsgesetze in kroatischer Sprache, sowie die Beförderung einer entsprechenden Zahl von Gerichtsadjuncten im Sprengel des Oberlandesgerichtes Zadar in Dalmatien zu Rathssecretären (Seite 27529).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Marani und Genossen, betreffend Staatshilfe gegenüber der in den Bezirken Cervignano, Cormons, Gradisca und Monfalcone im Küstenlande zufolge wiederholter Überschwemmungen eingetretenen Nothlage (Seite 27530. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27530]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Freiherr v. **Wassilko**, **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Hartel**, Sectionschef Graf **Bylandt-Rheidt**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Wretschko**, Ministerialrath Ritter v. **Zeynek** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien ꝛc. *(1621 der Beilagen)*;

den Bericht des Sanitätsausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern *(1614 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1893 *(1618 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Edlen v. Burgstaller und Genossen *(1619 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die nachträgliche Änderung des Finanzgesetzes vom 28. März 1896, R. G. Bl. Nr. 43 *(1620 der Beilagen)*.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition des Directoriums des Vereines zur Erhaltung der Versuchsanstalt für Brauindustrie in Prag um Ertheilung einer Staatssubvention *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang)*."

„Petition der Hilfspriester in Prag um Festsetzung der Congruagehalte auf 900 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Groß-Ujezd, Mikulovic, der Gemeinden Vorlic, Rosice und Cholinic, Bezirk Chrudim in Böhmen, gegen die Einführung der Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Königgrätz und des landwirtschaftlichen Vereines in Chlum in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Groß-Ujezd, Mikulovic, der Gemeinden Vorli, Rosice und Cholinic, Bezirk Chrudim in Böhmen, um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Königgrätz und des landwirtschaftlichen Vereines in Chlum in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák.)*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Böhmisch-Brod in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Janda)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Časlau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeord-Dr. Pacák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Rokycan um Abänderung der bisherigen Art der Offertverhandlungen bei Vergebung von Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Trebon und Hermani in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Polic a. d. M. in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Veneschau bei Prag um Steuerabschreibung

aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

„Petition des Gewerbeschullehrers Emil Vanter in Kuttenberg um Ertheilung eines akademischen Titels an absolvirte Techniker *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Blažek).*"

„Petition des Museumsvereines und Handelsgremiums in Proßnitz um Subventionirung aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition des Karl Martin, Wirtschaftsbesitzers in Tscheboun, Bezirk Karlsbad, um Gewährung einer Unterstützung aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Knoll).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Böhmisch-Brod um Aufhebung des Mahlverkehres *(überreicht durch Abgeordneten Janda).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Böhmisch-Brod in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Janda).*"

„Petition der Hospitantinnen der beiden k. k. Universitäten in Prag um Zuerkennung der Rechte von ordentlichen Hörern der Hochschulen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic).*"

„Petition der Pfarrgeistlichkeit von Budnian in Böhmen um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort zu einer Anfrage an den Obmann des Verwaltungsausschusses.

Abgeordneter **Hauck:** Anlässlich der Berathung über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer über den §. 2 des Vereins- und Versammlungsgesetzes habe ich am 30. Jänner 1893 meinen Antrag, betreffend Änderung des §. 14 des Vereinsgesetzes, indem ich darüber gesprochen, begründet, und es wurde der Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.

Da leider die Gepflogenheit im hohen Hause nicht herrscht, dass Antragsteller dann zu den Berathungen im Ausschusse eingeladen werden, wenn es sich um ihre Anträge handelt, bin ich in Unkenntnis darüber, was mit meinem Antrage während dieser drei Jahre geschehen ist.

Ich möchte daher den Herrn Obmann des Verwaltungsausschusses um Aufklärung darüber bitten, wie weit eigentlich die Berathung gediehen ist und ihn ersuchen, darnach zu trachten, dass dieser wichtige Antrag endlich vor das hohe Haus komme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz wird als Obmann des Verwaltungsausschusses diese Anfrage sofort beantworten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz:** Auf die soeben an mich gerichtete Anfrage erlaube ich mir zu erwidern, dass dieser Antrag, welcher — wie der Herr Abgeordnete selbst bemerkte — als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, allerdings im Verwaltungsausschusse einige Zeit hindurch liegen geblieben ist. Als ich die Ehre hatte, zum Obmann des Verwaltungsausschusses gewählt zu werden, habe ich den Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt und hat das Referat über einstimmige Wahl der Herr Abgeordnete Friedrich Prinz Schwarzenberg übernommen. Mit Rücksicht darauf, dass in der letzten Zeit die Sitzungen des Ausschusses nicht zusammengebracht werden konnten, war derselbe bisher nicht in der Lage, über diesen Antrag zu referiren. Sobald dies aber geschehen und diese einzige im Ausschusse noch unerledigte Vorlage spruchreif geworden ist, werde ich nicht ermangeln, den Bericht dem hohen Hause vorzulegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat abermals das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Wahlreformausschusses.

Abgeordneter **Hauck:** Ich habe im März des Jahres 1894, als nach dem Ableben des Abgeordneten Muth lange Zeit hindurch keine Ausschreibung der Neuwahl stattfand, einen Antrag eingebracht, dahin gehend, dass bei Erledigung eines Reichsrathsmandates die Neuwahl binnen sechs Wochen auszuschreiben sei.

Dieser Antrag wurde nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Wahlreformausschusse zugewiesen, und zwar — wenn ich mich nicht täusche — mit dem Auftrage, darüber binnen kurzer Frist Bericht zu erstatten.

Nachdem mir jedoch bis heute über das Schicksal dieses meines Antrages nichts kund geworden ist, erbitte ich mir vom Herrn Obmann des Wahlreformausschusses Aufklärung hierüber.

Präsident: Der Herr Obmann des Wahlreformausschusses ist momentan im hohen Hause nicht anwesend und wird vielleicht in der heutigen Sitzung noch Gelegenheit haben, diese Anfrage zu beantworten.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Versicherungsausschusses hat der Herr Abgeordnete Steiner das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Nach einer in einem vorgestrigen Blatte erschienenen Mittheilung war die

letzte Sitzung des Versicherungsausschusses nicht beschlussfähig und soll sogar der Herr Antragsteller nicht anwesend gewesen sein. *(Hört!)* Ich erlaube mir daher an den Herrn Obmann des Versicherungsausschusses mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und die Dringlichkeit des in Berathung stehenden Gesetzentwurfes die Anfrage, ob er geneigt ist, ehethunlichst eine Sitzung des von mir bezeichneten Ausschusses einzuberufen.

An Seine Excellenz den Herrn Präsidenten erlaube ich mir die Bitte, ob er geneigt wäre, dafür zu sorgen, dass auch in der That eine Beschlussfähigkeit dieses Ausschusses zustande komme.

Präsident: Der Obmann des Versicherungsausschusses ist augenblicklich im Hause nicht anwesend.

Was die an mich gerichtete Anfrage anlangt, so bemerke ich, das es Sache des betreffenden Obmannes ist, für die Beschlussfähigkeit des Ausschusses zu sorgen, beziehungsweise von der betreffenden Bestimmung des Gesetzes Gebrauch zu machen. Das entzieht sich meiner Ingerenz.

Was übrigens die Bemerkung anbelangt, dass der betreffende Antragsteller im Ausschusse nicht anwesend war, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Herr Antragsteller gar nicht Mitglied des Ausschusses ist, daher auch nicht in dem Ausschusse hätte anwesend sein können, außer er wäre vom Ausschusse citirt worden.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Justizausschusses hat der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič das Wort.

Abgeordneter Dr. **Šusteršič:** Hohes Haus! In der Sitzung vom 16. October 1896 brachte ich einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Berechtigung der auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, errichteten Spar- und Vorschussvereine, auch von Nichtmitgliedern Spareinlagen anzunehmen, ein.

Die Dringlichkeit dieses Antrages wurde vom hohen Hause votirt und der Antrag an den Justizausschuss mit dem Auftrage verwiesen, hierüber binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten. Nun sind nahezu sechs Wochen vergangen, ohne dass der Justizausschuss über diesen Antrag Bericht erstattet hätte. Ich erlaube mir daher an den Obmann des Justizausschusses die Frage zu richten, was eigentlich der Grund dieser Verzögerung sei.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat der Obmann des Justizausschusses das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Auf die an mich gerichtete Anfrage habe ich Folgendes zu erwidern: Der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Šusteršič und Genossen ist an den Justizausschuss gelangt und da ich die Wichtigkeit der Angelegenheit vollkommen anerkenne, war ich bemüht, dass dieselbe möglichst schnell erledigt werde. Wir haben die Sache besprochen, es ist auch ein Referent gewählt worden, nämlich der Abgeordnete Višnikar, der einen umfassenden und gründlichen Bericht über die ganze Angelegenheit geschrieben hat. Indessen sind wir zu einer endgiltigen Entscheidung nicht gekommen und glaubten, dass es viel richtiger wäre, die Angelegenheit im Justizausschusse vorläufig nicht zu entscheiden und keinen Antrag an das Haus zu stellen.

Es ist uns nämlich die Mittheilung zugekommen, dass in der nächsten Zeit der Oberste Gerichtshof drei oder vielleicht gar mehrere derartige Angelegenheiten zur endgiltigen Entscheidung haben werde. Wir glaubten also, dass es absolut unerlässlich war, erst abzuwarten, wie diese Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes lauten werden. Nun lauten diese Entscheidungen — und diese sind mir auch mitgetheilt worden — mit den Gründen in der Art, dass der Abgeordnete Dr. Šusteršič und diejenigen Herren, welche sich für die Sachen interessiren, mit ihnen einverstanden sein können. Sie sind ganz in dem Sinne erflossen, wie es der Herr Antragsteller gewünscht hat. Es ist nämlich in diesen drei Entscheidungen in einer ganz klaren und unzweifelhaften Weise der Grundsatz ausgesprochen worden, dass die betreffenden Vereine auch von Nichtmitgliedern Spareinlagen annehmen dürfen, dass das mit dem §. 1 des Gesetzes gar nicht in Widerspruch steht.

Es heißt zum Beispiel in einer Entscheidung wörtlich: „Dass die im §. 2 dieses Statutes enthaltene Bestimmung, dass die Genossenschaft Spareinlagen auch von Personen, die nicht Mitglieder sind, übernimmt, der Bestimmung des §. 1 des citirten Gesetzes nicht widerspricht, da der Genossenschaft das Übernehmen von Spareinlagen von Nichtmitgliedern eben als ein Mittel zur Erreichung ihres Zweckes, nämlich der Beschaffung von Geldmitteln als nothwendig erachtet wird u. s. w. und Genossenschaften der Abschluss von Rechtsgeschäften mit dritten Personen nicht verwehrt werden könne."

Diese und andere Entscheidungen lauten ganz im Sinne des Herrn Antragstellers, und infolge dessen wäre überhaupt eine Aufforderung an die Regierung, eine Gesetzesnovelle einzubringen zum Zwecke der Interpretation oder der Abänderung des Gesetzes, nicht nothwendig.

Auf Grund dieser Beantwortung glaube ich, wird diese Angelegenheit noch mehr in die Öffentlichkeit gelangen und eine gute und entsprechende Praxis wird sich auf dieser Grundlage bilden können. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen *(1582 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Beer nimmt den Referentensitz ein.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haase.

Abgeordneter Dr. Theodor **Haase:** Ich kann nicht leugnen, dass ich für die Bestimmung der in Berathung stehenden Vorlage mit noch weit größerer Freudigkeit eingetreten wäre, wenn nicht durch den gestern gefassten Beschluss über den Termin, in welchem das Gesetz über die Regulirung der Gehalte der Staatsbeamten in Wirksamkeit treten soll, der Zeitpunkt auch der Wirksamkeit dieses Gesetzes, ich will nicht sagen in nebelhafte Ferne, aber doch so sehr ins Unbestimmte hinausgerückt worden wäre, dass heute niemand und auch die hohe Regierung nicht sagen kann, in welchem Zeitpunkte die Staatsbeamten und Staatslehrer in den Genuss der ihnen zugedachten höheren Bezüge treten werden, das heißt, wann wir die Ehrenpflicht erfüllen werden, welche wir jenen schulden, die ihren Beruf im Dienst des Staates mit Pflichteifer, Hingebung und idealer Begeisterung erfüllen.

Ob in einem Jahre, ob in zwei Jahren, ob, wie der Abgeordnete Dr. Demel neulich meinte, in drittehalb Jahren, das weiß heute niemand, und jeder, den wir darum fragen, antwortet mit Achselzucken.

Unseren Beamten und Lehrern aber rufe ich mit dem Apostel Paulus zu: Seid fröhlich im Hoffen, geduldig in Trübsal und haltet an dem Gebet, dass der ewige Lenker unserer Geschicke dem Vaterlande den äußeren Frieden erhalte und es vor inneren Wirren bewahre, und dafür sorgen möge, dass die Hindernisse, welche jetzt der Verwirklichung unserer Intentionen und der Wirksamkeit des in Verhandlung stehenden Gesetzes entgegentreten, sich später nicht noch vermehren mögen.

Ich habe den besten und den innigsten Wunsch, dass das Gesetz sobald als möglich in Wirksamkeit trete. Aber glauben kann ich nicht daran; ich besorge, dass es bis dahin noch sehr, sehr lange dauern wird. Dann wird es auch an den Tag kommen — die Sonne bringt ja alles an den Tag — ob der gestern gefasste Beschluss des hohen Hauses eine That politischer Weisheit, ein Act politischer Nothwendigkeit war — ich werde denselben dann gewiss nachträglich anerkennen und mich demselben unterwerfen — oder ob es nicht doch möglich gewesen wäre, das Gesetz in Wirksamkeit zu bringen, wenn von der Regierungsbank ein kräftiges „ich will!" ertönt wäre. Jedenfalls ist dadurch, dass es nicht geschehen ist, die Gefahr heraufbeschworen worden, dass die ganze Rettungsaction in Nebel verrinnt und die Regierung sich zuletzt mit dem biblischen Worte entschuldigt: Wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht.

Was nun die hier vorliegenden Bestimmungen anbelangt, so habe ich, auch abgesehen von dem löblichen Einbringen der betreffenden Vorlage, aus den Worten, welche wir gestern aus dem Munde des Herrn Unterrichtsministers gehört haben, neuerdings die Überzeugung gewonnen, dass die in Berathung stehenden Gesetze und die besonderen Bestimmungen derselben aus den besten Intentionen unserer Unterrichtsverwaltung hervorgegangen sind.

Nichtsdestoweniger erfordern einige dieser Bestimmungen eine bessernde Hand, und der Budgetausschuss hat auch das Seinige gethan, um nach bestem Wissen und Gewissen zu bessern, was er für verbesserungswürdig fand; das war gleich bei §. 1 nothwendig.

Nach der Regierungsvorlage wurde der systemmäßige Gehalt für Wien und die Landeshauptstädte mit 1400 fl., für die anderen Provinzstädte mit 1200 fl. festgesetzt, wodurch die Lehrer, welche die gleiche Vorbildung besitzen, dieselben Berufsaufgaben zu erfüllen und ihre Schüler zu demselben Lehrziele zu führen haben, doch in zwei verschiedene Gehaltskategorien getheilt wurden, je nach dem Standorte der Lehranstalt, in welchem zu wirken sie berufen sind. Es ist nicht gleichgiltig, dass bei Ironisirung dieser Verhältnisse gerade aus Lehrerkreisen das Schlagwort von den Berliner Droschken erster und zweiter Güte hervorgegangen ist.

Es haben die Lehrer aus den Provinzstädten es als eine harte und unverdiente Demüthigung empfunden, dass sie den Lehrern in den Landeshauptstädten und Wien nachgesetzt worden sind, und das ohne stichhältigen Grund.

Es hat sich ja sehr bald und bei näherer Prüfung auch schon im Budgetausschusse gezeigt und jeder einzelne kann sich jederzeit davon die Überzeugung verschaffen, dass es nicht richtig ist, wenn man behauptet, dass die Lebensmittelpreise in den Provinzstädten niedriger stehen als in den Landeshauptstädten. Das ist schon nicht richtig, wenn man an die Industrieorte denkt. So sind die Lebensmittelpreise in Bielitz, welche Stadt ich zu vertreten die Ehre habe, oder in Ostrau viel höher als in der Landeshauptstadt Troppau.

Dazu kommt, wie auch gestern schon hervorgehoben wurde, dass der Lehrer in der kleinen Provinzstadt auf viele Annehmlichkeiten verzichten muss, die dem Lehrer in der Landeshauptstadt oder in der Großstadt zur Verfügung stehen, dass der Lehrer in der Provinzstadt sich die Mittel zu seiner Fortbildung viel schwerer verschaffen kann, als der Lehrer in einer Stadt, wo er größere Bibliotheken, Kunstsammlungen

u. s. w. zur Verfügung hat, dass es ihm in der kleineren Stadt viel schwerer fällt, seine Kinder zu erziehen, seine Söhne die Hochschule besuchen zu lassen, seinen Töchtern eine höhere Ausbildung zu gewähren, als dem Lehrer in der größeren Stadt, wo er die Hochschule am Orte hat und wo auch für den Mädchenunterricht in Musik, Sprachen, Zeichnen u. dgl. in außerordentlicher Weise gesorgt ist.

Man wird also nicht behaupten können, dass die Motive, welche für die Theilung der Lehrer in zwei Kategorien angeführt werden, richtig sind.

Es war auch nicht einzusehen, warum man gerade den Lehrern, die in den Provinzstädten zu wirken haben, einen geringeren Grundgehalt aussetzen wollte, während es noch niemals jemandem eingefallen ist, einen politischen Beamten oder einen Richter in der Provinz niederer zu stellen als seinen Collegen der gleichen Kategorie in der Landeshauptstadt. Ich bin Seiner Excellenz dem Herrn Minister sehr dankbar, dass er uns gestern versichert hat, gegen die Gleichstellung der Grundgehalte keine Einwendung mehr erheben zu wollen und ich glaube, obwohl Seine Excellenz darüber nichts gesagt hat, dass er damit einverstanden sein wird, dass auch der Unterschied fallen gelassen werde, welcher in der Regierungsvorlage in der Functionszulage der Directoren, je nach dem Standorte der von ihnen geleiteten Anstalt gemacht wurde.

In §. 2 werden die Quinquennalzulagen geregelt. Wir begegnen in der Regierungsvorlage den Worten: „bei zufriedenstellender Dienstleistung", Worten, welche in der Vorlage des Budgetausschusses in Wegfall gekommen sind.

Seine Excellenz hat zwar mit Recht darauf hingewiesen, dass es ein Unterschied sei, ob ein Beamter anderer Kategorie einen höheren Gehalt beziehe mit der jeweiligen weiteren Vorrückung, für welche jedesmal eine Beförderung nothwendig sei, oder aber, ob ein Lehrer, wenn er einmal seinen bestimmten Rang innehat, in diesem Range bleibt und regelmäßig seine Quinquennalzulagen fortbezieht, ohne dass eine Prüfung seiner Leistungen durch seine vorgesetzte Behörde bei jeder weiteren Quinquennalzulage einzutreten hätte. Es sei daher nothwendig, dass man sich von der zufriedenstellenden Leistung überzeuge. Einverstanden, meine Herren, allein hat der Lehrer nach der Regierungsvorlage auf die Zulage nur bei zufriedenstellender Dienstleistung Anspruch und wird nicht gesagt, auf welche Art bei der Constatirung des zufriedenstellenden oder nicht zufriedenstellenden Charakters der Dienstleistung vorzugehen ist, so könnte der Fall eintreten, dass ein Lehrer der Willkür seiner Vorgesetzten ausgeliefert wäre, oder wenigstens, dass er meinen könnte, willkürlich um eine Besserung seiner materiellen Lage gebracht worden zu sein.

Meine Herren! Es menschelt ja überall. Auch die Directoren, auch die Landesschulinspectoren und Landesschulräthe sind ja Menschen, und Menschen und Leidenschaften gehen in der Regel Hand in Hand. Indessen nehme ich keinen Anstand zu erklären, dass mir der Antrag, welchen gestern der Herr Abgeordnete Lupul gestellt hat, conveniren möchte.

Nur müsste Beruhigung darüber gewährt werden, dass die betreffende Bestimmung von der Verwarnung oder dem Verweise, nach dessen Ertheilung der Unterrichtsminister berechtigt sein soll, dem Lehrer eine Quinquennalzulage zu entziehen, durch das Disciplinargesetz unzweideutig geregelt werde.

Ich werde also für den Antrag des Herrn Abgeordneten Lupul stimmen.

In §. 5, über den ich mir auch einige Worte erlauben möchte, beschäftigt sich unser Gesetz mit unseren wackeren Turnlehrern. Dieselben sollen fortan einen Grundgehalt von 1100 fl., wie die Übungsschullehrer erhalten, aber die Quinquennalzulagen der Mittelschullehrer, nämlich zwei Quinquennalzulagen zu je 200 und drei zu je 300 fl. beziehen.

Seine Excellenz der Herr Minister hat uns gestern daran erinnert, und mit Recht, dass die Fürsorge für die Turnlehrer eigentlich den letzten zehn Jahren angehört. Es wird gewiss niemand Anstand nehmen, Seiner Excellenz dem gegenwärtigen Herrn Minister für Cultus und Unterricht dankbar zu sein, dass er dem Turnwesen so viele liebevolle Aufmerksamkeit geschenkt hat, dass er den Personen der Turnlehrer so wohlwollend entgegengekommen ist und dass er auch die Jugendspiele eingeführt hat, ein ganz besonderes Verdienst, welches sich Seine Excellenz um unser Schulwesen erworben hat.

Aber, meine Herren, aus dem Mangel an einer gesetzlichen Bestimmung für die Regelung der dienstlichen Stellung der Turnlehrer ergab es sich, dass eine größere Anzahl von Turnlehrern noch keine definitive Anstellung gefunden hat, und wenn dieselben nun definitiv angestellt werden sollen, sich die Frage aufdrängt, in welcher Art, beziehungsweise in welchem Umfange die Dienstjahre, welche sie bisher in ihrer Anstellung, sagen wir, als Nebenlehrer an der betreffenden Anstalt zugebracht haben, angerechnet werden sollen.

Es war sehr zweckmäßig, dass, da sich darüber bei der Verschiedenheit der besonderen Verhältnisse allgemeine Normen nicht aufstellen ließen, das Gesetz hier dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht es überlassen hat, zu bestimmen, in welchem Umfange rücksichtlich der Bemessung der Quinquennalzulagen die von dem Turnlehrer an der Anstalt zugebrachten Dienstjahre anzurechnen seien. Nun ist mir aber aufgefallen, warum man, indem man dem Minister diese Vollmacht einräumte, dieselbe in einem Athemzuge wieder beschränkt. Der Minister soll nämlich nur die Vollmacht besitzen, die genannten Dienstjahre bis zu fünf anzurechnen.

Wenn nun in einem besonderen Falle es wünschenswert wäre, sechs Jahre anzurechnen, — vielleicht hängt eine ganze Quinquennalzulage von der Anrechnung eines oder zweier Dienstjahre ab — warum soll der Minister nicht sechs Jahre, warum soll er nicht sieben Jahre anrechnen dürfen? Ich kann mich mit dieser Bestimmung nicht einverstanden erklären und werde Seine Excellenz den Herrn Präsidenten bitten, dass er das betreffende Alinea dann gesondert zur Abstimmung bringe.

Ich möchte, statt die Ermächtigung, die hier dem Minister gegeben wird, zu beschränken, dieselbe vielmehr in einer Richtung erweitern.

Meine Herren! Die Directoren der Mittelschulen stehen in der VII. Rangsclasse und sollen in besonders rücksichtswürdigen Fällen in die VI. befördert werden. Die Lehrer an den Mittelschulen stehen in der IX. Rangsclasse, sollen bei zufriedenstellender Dienstleistung in die VIII. befördert werden können, ausnahmsweise auch in die VII. Warum soll gerade der Turnlehrer von jeder Beförderung in eine höhere Rangsclasse ein für allemal ausgeschlossen sein? Man soll ja, verehrte Herren, nicht eitler Ehre geizig sein, man soll nicht um der Belohnung, man soll nicht um der Anerkennung willen arbeiten; aber der Lorbeer ist doch ein eigenthümliches Gewächs und wo derselbe nicht gedeiht, dort richtet sich in der Regel auch die ganze Handlungsweise der Menschen in sehr kümmerlicherweise ein. Es will einmal der treue Arbeiter nicht nur entlohnt, sondern auch anerkannt werden.

Gönnen Sie, verehrte Herren — und ich richte die Bitte auch an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister — gönnen Sie dem Turnlehrer die von demselben sehnlich begehrte Möglichkeit, in eine höhere Rangsclasse befördert zu werden. Geben Sie Seiner Excellenz dem Herrn Minister die Ermächtigung, einen Turnlehrer, der 10, sagen wir 15 Jahre hindurch treu und aufopfernd gewirkt hat, in die IX. Rangsclasse zu versetzen.

Ich hatte ursprünglich die Absicht, anzutragen, Seine Excellenz möge ermächtigt werden, die Turnlehrer in die IX. Rangsclasse zu versetzen und ihnen den Professortitel zu verleihen; aber nach dem, was Seine Excellenz gestern abends uns erzählt hat, wage ich es nicht, diesen Antrag zu stellen. Es ist zwar nicht richtig, dass nur akademisch gebildete Männer den Professortitel bekommen; wir haben ja zum Beispiel, wenn ich mich recht erinnere, einen Besitzer einer Kaltwasserheilanstalt gehabt, der Professor geworden ist, ohne akademisch gebildet zu sein *(Abgeordneter Dr. Kurz: Malerakademie!)*, ebenso ist es bei den Künstlern, welche die Kunstakademie absolvirt haben.

Es wäre also, glaube ich, eine Beleidigung der akademisch Gebildeten durch die Verleihung des Professortitels an einen ausgezeichneten Turnlehrer nicht zu besorgen. Ich kenne einen Turnlehrer, welcher mit wahrer Begeisterung seinem Berufe obliegt, welcher den ganzen Turnunterricht nicht nur an den Mittelschulen der Stadt, in der er wirkt, sondern im ganzen Lande organisirt, welcher überall, wo es gilt, und nicht nur in den Kreisen der Schüler, sondern auch in den Kreisen der Erwachsenen das Feuer der Begeisterung für die Turnerei entzündet, der sich des Vertrauens des ganzen Turngauverbandes, an dessen Spitze er steht, erfreut, und welcher ganz kürzlich zu einem Militärcommando berufen wurde, um den betreffenden Officieren und Unterofficieren mitzutheilen, in welcher Art man den militärischen Turnunterricht methodisch organisiren sollte.

Wenn ein solcher Mann nun mehrere Quinquennien hindurch seine Pflicht in so umfassender Weise erfüllt hat, warum soll derselbe nicht die Anerkennung finden, deren er in der That würdig ist, warum soll er nicht in die IX. Rangsclasse versetzt werden, warum soll er nicht Professor heißen dürfen? Nun, ich stelle den Antrag nicht und überlasse es Seiner Excellenz, je nach Zeit und Umständen, vielleicht doch einen solchen Mann herauszugreifen. Dadurch, dass es nicht im Gesetze steht, ist es ja nicht verboten, dass Seine Excellenz einem solchen Manne den Professortitel verleiht.

Ich hätte noch eines zu erwähnen, und da möchte ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen. Nach Alinea 5 desselben Paragraphen haben die Turnlehrer nach 35 anrechenbaren Dienstjahren bei der Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf den vollen Gehalt. Seine Excellenz der Herr Minister hat gestern bereits dem zugestimmt, aber den Eindruck in uns hervorgerufen, als ob das schon eine ganz besondere Berücksichtigung der Turnlehrer wäre. Nun, ich will das zugeben, aber denken wir doch, wann kommt der Turnlehrer zum Brote? In der Regel doch kaum vor dem 25. Lebensjahre. Nach 35 Dienstjahren darf er dann mit dem vollen Gehalte pensionirt werden, da ist er 60 Jahre alt. Wenn nun, verehrte Herren, ein Unterricht in der Physik nicht denkbar ist ohne Demonstrationen, ohne Experimente, wenn ein Lehrer der Methodik gewiss keine tüchtigen Schulmeister bilden wird, wenn er nicht in der Lage ist, dem jungen Manne, dem Lehramtscandidaten, welcher eben seinen ersten Versuch im Unterrichte gemacht hat, zu sagen: Treten Sie ab, das war schlecht, jetzt will ich Ihnen zeigen, wie man unterrichtet, und wenn er nicht in der Lage ist, hinzutreten und ihm Unterricht und Methode vorzudemonstriren, wenn das richtig ist, so wird man doch am allerwenigsten behaupten können, dass ein tüchtiger Turnunterricht möglich ist, ohne dass der Turnlehrer die einzelnen Übungen am Barren, Reck u. s. w. seinen Zöglingen vormacht, und nun verlangen Sie von einem sechzigjährigen Manne, dass er die Bauchwelle, die Riesenwelle, die Kniewelle, und ich weiß nicht, was alles, machen soll!

Meine Herren! Gönnen Sie ihm schon nach 30 Jahren, dass er, wenn er in seinem Berufe ganz-

lich dienstunfähig geworden ist, mit dem ganzen Gehalte in den Ruhestand treten kann.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat uns gestern erzählt, er strebe es an, dass die Lehrer für die theoretischen Gegenstände an den Mittelschulen, also die Lehrer für Griechisch, Geschichte, Mathematik, zugleich auch Turnlehrer seien. Seine Excellenz hat uns gesagt, er habe bereits 40 solche Lehrer. Es werden wohl noch einige sich finden, aber die Regel wird das niemals werden, denn der Mann, der sich mit seinen theoretischen Disciplinen zu beschäftigen hat, wird in der Regel weder Zeit noch Neigung haben, statt in seinen alten oder neuen Büchern zu studiren, sich auf dem Barren und Reck zu bewegen. Also, wir werden noch sehr lange Turnlehrer behalten, welche nur Turnlehrer sind, diese empfehle ich aber Seiner Excellenz dem Herrn Minister, empfehle ich dem hohen Hause wärmstens zur Berücksichtigung.

Damit bin ich fertig und möchte mir erlauben, was ich gesagt habe, nunmehr in der Art zusammenzufassen, dass ich folgende Anträge stelle. Zu §. 5, Alinea 2, welches bestimmt, dass der Minister für Cultus und Unterricht von Fall zu Fall bei der Ernennung bestimmt, in welchem Umfange die von den Turnlehrern zurückgelegte Dienstzeit anzurechnen sei, möchte ich folgenden Zusatz beantragen *(liest)*:

„Demselben steht auch zu, Turnlehrer nach zehn- bis fünfzehnjähriger zufriedenstellender Dienstzeit in die IX. Rangsclasse zu befördern."

Dann würde ich um getrennte Abstimmung bei Alinea 3 bitten, welches lautet: „Doch dürfen hiefür nicht mehr als fünf Jahre in Anrechnung gebracht werden," weil ich gegen dieses Alinea stimmen werde.

Ferner würde ich zu §. 5, Alinea 5, den Zusatz beantragen, dass dieser lauten solle *(liest)*:

„Die Turnlehrer haben nach 35 anrechenbaren Jahren bei Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf den vollen Gehalt, welcher dem Turnlehrer auch dann gebürt, wenn derselbe bereits nach 30 Jahren in seinem Berufe dienstunfähig geworden ist."

Ich erlaube mir, diese Anträge dem hohen Hause zur geneigten Berücksichtigung und Annahme zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die soeben vernommenen Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine verehrten Herren! Es thut mir aufrichtig leid, dass ich bei diesem opus tripartitum der Gehaltserhöhung für Beamte, für Diener und für Professoren und Lehrer erst am heutigen Tage zum Worte komme, und zwar gerade bei der letzten dieser drei Angelegenheiten. Es kann mich nur das eine trösten, dass es nicht meine Schuld ist. Die Schuld ist die merkwürdige Geschäftsordnung oder die merkwürdige Anordnung in diesem hohen Hause, dass jeder, der einmal zum Worte kommt, dasselbe solange halten kann, als es ihm beliebt, und dass man die Debatte abschließt, wenn es der Majorität genehm ist, nicht aber dann, wenn die Argumente erschöpft sind. Ich bedauere es, dass ich nun begreiflicherweise nicht mehr auf dasjenige eingehen kann, was bereits abgethan ist. Ich bilde mir selbverständlich nicht ein, dass ich vielleicht die größte socialpolitische Einsicht hätte, überhaupt eine größere als ein anderer. Ich bilde mir am wenigsten ein, dass ich ganz allein den Muth hätte, die Wahrheit zu sagen. Allein, das scheint mir doch sicher zu sein, dass bis jetzt der socialpolitische Theil der ganzen Angelegenheit bei allen drei verschiedenen Kategorien nicht genügend beherzigt worden ist. Ja, der eigentliche springende Punkt in der Sache ist überhaupt nicht einmal in Verhandlung gezogen. Heute, wo doch mehr oder weniger jedermann die Nothwendigkeit von socialpolitischen Reformen einsieht, hätte das gewiss nicht geschehen sollen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gestern die Bewilligung der Mittel von dem Gesichtspunkte eines Mathematikers angesehen. Ich muss gestehen, ich habe das gerade bei ihm bedauert. Weder mir noch sonst jemandem im Reiche kann es — glaube ich — genügen, wenn ein Finanzminister nur addiren und subtrahiren kann. Wir müssen vielmehr von ihm sowie von jedem Minister erwarten, dass er etwas höhere Ideen fasse, und dass er folglich auch die Angelegenheit der Gehaltsregulirung nicht von dem einfachen Addiren und Subtrahiren abhängig mache. Es ist gerade dieser Reichsrath seinerzeit unter dem Zeichen der socialpolitischen Reformthätigkeit zusammengetreten. Das ist die gebundene Marschroute, die ihm auferlegt worden ist, und diese konnte nicht bloß für jenes Ministerium gelten, das damals amtirte, als der Reichsrath zusammentrat und als die Thronrede gehalten wurde, sondern sie muss auch heute noch gelten.

Darum bedauere ich es recht sehr, dass dieser Theil der Angelegenheit bis jetzt noch gar nicht oder wenigstens viel zu wenig beachtet worden ist.

Ich will nicht in Details eingehen. Es würde mir wahrscheinlich auch nicht gestattet sein, die Frage bezüglich der Regulirung der Gehalte der Beamten und Diener neuerdings aufzurollen, ich behalte es mir aber vor, bei der Budgetdebatte das, was nun versäumt worden ist, zur Sprache zu bringen.

Es ist gar kein Zweifel, dass, wenn es sich um Ausgaben handelt, man zwei Factoren beachten muss: die, welche die Gelder empfangen sollen und weiter vielleicht noch viel mehr diejenigen, welche das Geld geben sollen. Wenn man mich bisher von Seite der

Beamten, Diener oder Professoren interpellirt hat, wie ich mich in der Angelegenheit der Gehaltserhöhung verhalten werde, habe ich stets geantwortet, dass ich das, was die Steuerzahler leisten können, mit demjenigen in Einklang zu bringen suchen werde, was jeder von den Interpellanten zu beanspruchen das Recht habe.

Diese Anschauung ist auch gewiss die richtige und darf unter keinen Umständen von jemand übergangen werden. Daher war meine Abstimmung bis jetzt klar gegeben.

Wir auf dieser Seite des hohen Hauses traten nur für die niederen Rangsclassen der Beamten und für die Diener ein; für die höheren, hinsichtlich deren eine Nothwendigkeit nicht existirt, sind wir nicht eingetreten, haben unbedenklich dagegen gestimmt.

Jetzt fragt es sich, wie wir uns gegenüber einer Erhöhung der Gehalte der verschiedenen Lehrpersonen verhalten sollen? Jenen Ständen und Classen, die das Empfangene stets möglichst bald in den Verkehr wieder zurückleiten und im Vaterlande verzehren, kann man ziemlich ruhig eine Gehaltsaufbesserung zugestehen. Einer der vielen Gründe, warum wir für die höheren Rangsclassen nicht eintraten, war, dass wir wissen, dass die Herren außer dem Gehalte viele andere Ressourcen haben, dass dieselben Herren in den dienstfreien Zeiten nach Norderney, Monaco oder Paris hinausgehen.

Bei den niederen Classen und auch bei den Professoren habe ich die feste Überzeugung, sie werden im Lande bleiben und ihre Mittel hier wieder aufzehren. Sie werden, wenn der Gehalt aufgebessert wird, allenfalls sich ein besseres Kleid anschaffen, oder ein Stück Fleisch mehr essen, oder ein Glas Bier mehr trinken. Es wird das Geld des Staates gewiss nicht verwendet werden, um etwa den Stock des Capitales zu vermehren, viel weniger, um auf der Börse Speculationen vorzunehmen. Hier kann ich also leicht zustimmen und mich mit meinen Wählern diesfalls sehr leicht auseinandersetzen.

Heute drängt alles an die Staatskrippe heran, jeder Mensch, der nur ein bisschen Studien gemacht hat oder in ihnen verunglückt ist, will staatlich versorgt sein. Wir stehen schon fast in einer ähnlichen Lage, wie sie zur Zeit des sinkenden Römerreiches herrschte, wo die nicht angestellten Leute als homines privati, die eines munere publico Beraubten bezeichnet wurden.

Heute müsste man schon fast sagen, jeder bei der Landwirtschaft oder beim Gewerbe Betheiligte sei auch Privater, er habe nicht Gelegenheit, aus der Staatskrippe etwas zu bekommen und zu genießen. Daher kommt es, dass diejenigen, welche die Staatskrippe füllen, beziehungsweise die nöthigen Gelder zahlen müssen, gar nicht mehr aufzukommen wissen. Leider wird nach der gegenwärtig vorherrschenden Politik dieses Füllen immer nur der großen Masse auferlegt; diese verarmt immer mehr. Da von Seite der verarmten Bauern und Handwerker eine größere Anzahl Menschen sich bemüht, auch selbst ein kleines Ämtlein zu bekommen, kommen wir zu den vielen Diener- und Portierpostencandidaten. Warum überlegt man sich nicht Folgendes?

Wir müssen allerdings einen gewissen Stab von Beamten, Dienern, ebenso auch Professoren und Lehrern haben. Aber muss dieser wirklich von Jahr zu Jahr zunehmen und die Anzahl der staatlich beschäftigten Menschen immer erweitert werden? Es wird wohl niemand den Muth haben, es als unrichtige Behauptung zu erklären, wenn ich sage: Wann immer jemand heute eine Neuorganisation in einem Amte erfindet, so kommt dies immer auf eine Vermehrung der Beamten hinaus. Es wartet ja auch immer eine große Anzahl. Die soll man und will man unterbringen, und um sie unterzubringen, werden immer wieder die Stellen vermehrt.

Das ist nun socialpolitisch gewiss völlig unrichtig. Socialpolitisch richtig wäre es, nur den Stab von nothwendigen Dienern, Beamten, Professoren oder was sie immer seien, anzustellen, sie aber auch anständig zu zahlen. Dann könnte man von ihnen genaue und strenge Erfüllung ihrer Pflichten begehren. Das also hätte einen Sinn.

Auf der anderen Seite hat der Staat auch besorgt zu sein, dass nicht immer neue Competenten und zwar im Übermaße herangebildet oder gezüchtet werden.

Jetzt stehen wir bei den Mittelschulen. Ich streite nicht bezüglich solcher Fragen, die andere Herren vor mir schon besprochen haben. Heute ist es häufig so: Wenn die Väter Professoren oder Beamte sind, oder sonst in den Städten ihren Aufenthalt haben, betrachten sie sich gewissermaßen als Kaste. Alle ihre Söhne müssen darum studiren. Für alle diese soll oder muss der Staat und die Gesellschaft dann mit Stellen aufkommen.

Es werden auch einzelnen Städten oder Ländern zu Gefallen immer neue Unterrichtsanstalten gegründet, wodurch eine übergroße Menge von Personen, die auf eine Staatsanstellung reflectiren, herangebildet wird. Muss das nicht endlich einmal ein Ende nehmen? Oder wie wird das enden? Ich fürchte, es wird ein Ende mit Schrecken sein. Ich würde viel lieber zustimmen, dass man andere Schulen gründete, Schulen, die den sogenannten producirenden Ständen zugute kommen, wodurch die einzelnen in die Lage kommen, Mehrwerte hervorzubringen. Von diesen lebt man, davon erhält sich die Gesellschaft, beziehungsweise der Staat. Aber immer nur neue Candidaten für Staatsanstellungen zu schaffen und dann immer die Ämter zu vermehren, so dass jedes Gebäude zu klein wird, dass die Anzahl der bisher in Verwendung stehenden Bureaux nicht mehr hinreicht,

das ist socialpolitisch gänzlich unrichtig, das ist sehr schädlich. Das sollte längst vermieden werden.

Wenn ich nun in die Details der Vorlage eingehe, so habe ich diesbezüglich schon gesagt, dass ich schon Auseinandergesetztes nicht wiederkäuen will. Was die 1400 fl. betrifft, das ist abgethan, dem stimme ich zu. Warum sollte ich offene Thüren einrennen? Nur das eine möchte ich bemerken, dass ich hoffe und erwarte, dass die sogenannte Uniformirung bei den Professoren möglichst bald wieder aufhöre. Sie wissen, dass man diese Uniform die Gigerluniform nennt. Sie wissen, dass man vor dieser Uniform keinen besonderen Respect hat, und dass auch die Studenten davor keinen Respect haben. Ich bin überzeugt, dass jeder Schüler den Professor, wenn er im schwarzen Schlussrock kommt, für anständiger gekleidet ansieht, als wenn derselbe ihm mit dem Säbel oder mit dem Klirren des Säbels Respect erst einflößen will. Ich bin keiner von jenen Professoren, habe also keinen Anlass, diesbezüglich einen speciellen Antrag zu stellen.

Eines muss ich dafür, wenn ich auch als Cicero pro domo sua, respective mea erscheine, bemerken.

Es scheint mir, dass der Ausschuss doch etwas in der Vorlage vergessen hat. Die Herren sehen, in dieser Vorlage über die vom Staate erhaltenen Mittelschulen sind alle möglichen Schulen einbezogen. Sie haben im §. 18 sogar die nautischen Schulen erwähnt, weil vielleicht am Ende jemand diese vergessen könnte. Es muss nun auffallen, dass man die theologischen Lehranstalten — es gibt deren in Österreich nur 16 oder 17 und es handelt sich überall nur um sechs oder sieben Personen, weil es dort nicht mehr systemisirte Professoren gibt — die von Seite der Regierung bekanntlich den Mittelschulen gleichgestellt worden sind, ganz und gar übersehen hat, also auf sie keine Rücksicht nimmt. Ich meine, dass dieses Übersehen von Seite des Ausschusses nicht übel gemeint war, dass es eben nur ein Übersehen ist. Ich habe allerdings in der Zeitung gelesen, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gesagt haben soll, er habe absichtlich die theologischen Professoren ausgelassen, weil die Professoren eben erst vor zwei, drei, vier Jahren — ich weiß nicht genau mehr, wie es dort gestanden ist — aufgebessert worden seien.

Wenn das wirklich so wäre, so würde mir Seine Excellenz wohl gestatten, mich geradezu zu wundern. Man hat durch Jahre die theologischen Professoren noch viel schlechter gehalten, als alle anderen Professoren, weil man die betreffenden Stellen nur mit 600 und 800 fl. Gehalt bedacht hat, und zwar ohne Quinquennien und sonstige Nebeneinkommen. Das hat man lange Zeit ertragen, geklagt worden ist dabei genug — ich bin selbst ein Decennium lang Professor mit derartigen niedrigen Bezügen gewesen. Endlich ist die Regierung darauf gekommen, dass es nicht angehe, eine Classe von Professoren dauernd bei den niederen, ich möchte sagen, Diurnistenbezügen zu belassen. Aber weil die Regierung diese Classe von Professoren so lange Zeit beim niederen Gehalte darben ließ und erst spät die Reform eingeführt hat, wird jetzt eingewendet, jetzt könne man nicht so schnell neuerdings vorwärts gehen, man habe eine Aufbesserung ohnehin erst bewilligt. Man hat sie aber einfach mit den anderen Mittelschulprofessoren gleichgestellt und wenn nun die anderen Professoren mit den bisherigen Bezügen nicht haben leben können, so sollte man meinen, dass die theologischen Professoren auch nicht leben konnten, also den anderen Professoren gleichgestellt werden müssten. Ich kann es doch nicht als Princip gelten lassen: Haben sie längere Zeit hungern und entbehren müssen, als die anderen, sollen sie auch jetzt wieder neuerdings längere Zeit hungern und entbehren.

Ich bitte dabei wohl zu beachten, welchen Eindruck es machen muss, wenn man Anstalten, die Hochschulen repräsentiren, die ganz den nämlichen Unterricht geben, wo dieselben Anforderungen an die Professoren gestellt werden, wie an Hochschulen, an sich nur mit den Mittelschulen gleichstellt ja diesen Professoren nicht einmal das Gleiche gibt wie den Mittelschulprofessoren. Da kann es nicht anders sein, als dass die ganze Welt sagt, die Regierung betrachtet den theologischen Unterricht und überhaupt den ganzen theologischen Theil als etwas Minderes, als etwas, was nicht sehr hoch anzuschlagen ist! Ja, darf man sich dann wundern, wenn die Leute nicht Lust haben, sich von den so minder behandelten Leuten beeinflussen zu lassen? Oder wundert man sich, dass es so wenige Menschen gibt, welche in den Priesterstand eintreten wollen, den man mit den anderen Ständen nicht auf gleiche Stufe stellt? So, meine Herren, kann es also nicht gehen. Ich werde es wahrscheinlich erfahren müssen — ich bin darauf auch gefasst — dass mir von Seite der hohen Regierung oder des Herrn Referenten eingewendet wird, es sei jetzt nicht möglich, eine Änderung unmittelbar vorzunehmen, es sei bei der Vorlage nicht auf die theologischen Professoren Rücksicht genommen und jetzt müsse das so bleiben. Das jedoch, meine Herren, ist irrig, ist nicht berechtigt. Es handelt sich hier gar nicht um die Bedeckung, die Bedeckung muss überhaupt erst später gefunden werden. Hier handelt es sich nur um das Princip, und ich glaube, das hohe Haus ist berufen und sogar verpflichtet anzuerkennen, dass, wenn einmal eine bestimmte Classe von Unterrichtsanstalten als in den Gehaltsansprüchen gleichberechtigt mit den Mittelschulen erklärt worden ist, man diese bei einem neuen Gesetze nicht auslassen kann. Oder sagt man: hier handelt es sich um die vom Staate erhaltenen Mittelschulen. Das kommt jedoch praktisch bekanntlich auf ein und dasselbe hinaus, dank der Verwaltung, welche unsere Religionsfonds bisher gefunden haben.

Es sind die Religionsfonds alle mehr oder weniger passiv. Alle können das überhaupt nicht leisten, was an sie für Anforderungen gestellt werden. Man muss daher überall dort, wo das Arar dem Religionsfonds zuhilfe kommt, die Schule als eine vom Staate erhaltene Schule ansehen, und darum würde diesbezüglich eine Ausrede gewiss keine Geltung haben.

Meine Herren! So gern ich in dieses Gebiet weiter eingreifen und über diese Bedeckungsart mehr sprechen möchte, so enthalte ich mich dennoch dessen. Ich wollte nur das, was ich für unmittelbar nothwendig halte und das, was ich für gerecht halte, hier vertreten, und darum erlaube ich mir folgende Anträge zu stellen.

Zu §. 1 soll ein Zusatz gemacht werden, der ganz in die Technik und den Tenor des ersten Theiles — er könnte als zweites Alinea gelten — passen würde, nämlich:

„Dasselbe gilt für die den Staatsmittelschul-Lehrern im Gehalte gleichgestellten Professoren der theologischen Diöcesanlehranstalten."

Sollte vielleicht von Seite der Regierung ein Bedenken sein, hier diese Einfügung zu machen, also nicht der Sache nach, sondern nur formell der Einfügung entgegengetreten werden, würde ich als Eventualantrag zu §. 18 im voraus eine Einfügung beantragen. Dort heißt es *(liest)*:

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes haben auf die nautischen Schulen, beziehungsweise auf die Handels- und nautische Akademie in Triest, sinngemäße Anwendung zu finden."

Ich würde beantragen, dass nach dem Worte „Triest" eingeschaltet werden die Worte:

„sowie die theologischen Diöcesanlehranstalten."

Wo Sie es einfügen, ist mir schließlich vollständig gleich. Wichtig ist, dass das eingefügt wird.

Ebenso muss ich zu §. 3 mir einen Antrag gleich hier zu verlesen erlauben, damit ich nicht dann das Wort neuerdings ergreifen muss. §. 3 lautet *(liest)*:

„Die Bezüge des Directors einer staatlichen Mittelschule bestehen in dem systemmäßigen, mit dem Anspruche auf Quinquennalzulagen verbundenen Gehalte eines wirklichen Lehrers und in einer gleich jenen bei der Pensionirung anrechenbaren Functionszulage von 500 fl."

Die theologischen Diöcesanlehranstalten haben auch Directoren. Diese sind bis heute mit einem Gehalte von 600 fl., an einzelnen Anstalten von 800 fl. ausgestattet.

Sie werden mir zugeben, dass ein Director einer Anstalt, der auch Erzieher ist, der also ein Internat zu verwalten hat, denn doch nicht unter den Director einer Mittelschule gestellt werden kann. Ich beantrage daher zu §. 3, nach dem Worte „Mittelschule" einzufügen:

„sowie der theologischen Diöcesanlehranstalten."

Das sind Anträge, welche ich für vollständig gerecht und ausführbar halte. Die Herren können denselben auch unbedenklich zustimmen, weil es sich momentan nicht um die Art und Weise der Bedeckung handelt, sondern um ein Princip.

Es könnte vielleicht noch eingewendet werden, dass man den Professoren des geistlichen Standes nicht denselben Gehalt auszuzahlen brauche wie den weltlichen Professoren, weil erstere nicht verheiratet sein können.

Meine Herren! Wenn Sie in das Gesetz aufnehmen, wer verheiratet ist, hat einen höheren Gehalt, so habe ich nichts dagegen. Nachdem das aber nicht der Fall ist, können Sie einen Unterschied nicht machen, ohne dem geistlichen Stande nahezutreten und ihn als untergeordnetes Wesen hinzustellen. Das aber, glaube ich, ist nicht in der Intention des hohen Hauses gelegen und darum bitte ich um Annahme der von mir gestellten Anträge. *(Bravo! Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Hütter zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hütter:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hütter beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra sind eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Ferjančič, Kurz, Dr. Dyk, Lang *(Heiterkeit)*; pro die Herren Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Pietak, Lorber, Dr. Götz, Noske, Demel Wladimir, Dr. Schücker, Erb, Dr. Pergelt, Dr. Nitsche, Siegmund, Dr. Menger, Dr. Fournier, Dr. Stöhr, Krepek und Richter. Ich ersuche die Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Es sind mir vor Schluss der Debatte noch mehrere Anträge übergeben worden, bezüglich deren ich die Unterstützungsfrage stellen werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič beantragt *(liest)*:

„§. 6, Alinea 3 soll lauten:

Die wirklichen Lehrer werden in die IX. Rangsclasse eingereiht, sind jedoch auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistungen vom Unterrichtsministerium

in die VIII., in die VII. Rangsclasse zu befördern."

Ferner beantragt er, zwischen Alinea 7 und 8 des §. 6 folgendes neue Alinea einzuschalten *(liest)*:

„Die definitiven Turnlehrer sind nach einer längstens 15jährigen zufriedenstellenden Dienstleistung in die IX. Rangsclasse mit dem Titel „Professor" zu befördern."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt.

Als Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurz gewählt, pro der Herr Abgeordnete Dr. Funke, welcher zunächst zum Worte gelangt, nachdem eben ein Contra-Redner gesprochen hat.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Hohes Haus! Einen Theil einer großen Schuld hat das hohe Haus durch die Annahme der früheren zwei Gesetzentwürfe bereits abgetragen, allein diese Abtragung war nur unvollkommen, indem der Beginn der Wirksamkeit des ersten Gesetzes dem Belieben der hohen Regierung überlassen bleibt. Durch die gestrige Abstimmung sind Erscheinungen zutage gefördert und Erfahrungen gemacht worden, welche diesmal ihre Schatten vorauswerfen. *(So ist es!)* Wir werden das zur Kenntnis nehmen, um seinerzeit auf die Folgen zurückzukommen, wenn sich gewisse Parteien darauf berufen werden, dass sie in volksthümlicher Weise für die Rechte des Volkes eingetreten sind. *(Sehr richtig!)*

Unleugbar gehören nicht nur die niederen Diener dem Volke an, gleichviel, ob sie Wähler sind oder nicht, sondern auch die Beamten sind Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute, und es ist daher fast kaum erklärlich, dass Redner gegen diese Vorlage gesprochen und auf die Bedrückung der einzelnen Classen und Stände hingewiesen haben, denen sie angehören, ohne zu beurtheilen, dass Fragen, wie die uns vorliegenden, mit der Bedrängnis der Landwirtschaft und des Gewerbes in gar keinem Vergleiche stehen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Und die 16 Millionen sind kein Vergleich?)* Sie sind aus dem Grunde kein Vergleich, weil es sich um eine unabweisbare Befriedigung der Bedürfnisse gehandelt hat und noch handelt *(So ist es!)*, für welche jeder ein offenes Herz, aber auch eine offene Tasche haben soll und haben muss. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Die fremden Taschen!)*

Ich bitte, bei der Erledigung so großer Fragen handelt es sich mit Recht nicht lediglich um die Geldfrage, da darf man nicht zum Hause hinaussprechen und darin eine Entschuldigung finden wollen, dass es sich dabei nur um eine Entlastung der Steuerträger handelt.

Eine solche Auffassung über die Staatsbedürfnisse und die Aufgabe, dieselben zu erfüllen, insbesondere rücksichtlich der Staatsbeamten, muss von einem höheren Gesichtspunkte geleitet sein. In dieser Richtung hat der Herr Abgeordnete Pietak sehr recht gehabt, wenn er auch die ethische Seite der Frage beleuchtete. Hier handelt es sich um Leistung und Gegenleistung. Wenn ein Beamter oder Lehrer sich mit seiner ganzen Arbeitskraft dem Dienste des Staates oder der Ausbildung der Jugend widmet, so hat er ein volles Anrecht, dass ihm auch die gebührende Entlohnung zutheil werde, und ein so gewiegter Volkswirtschaftskenner wird es vielleicht besser wissen als ich, dass die Bedürfnisse außerordentlich gestiegen sind und dass mit der Lebensteuerung und bei den niederen Schichten der Beamten auch mit der Lebensnoth gerechnet werden muss.

Heute hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher auch die socialpolitische Seite der Frage hervorgehoben. Was aber die ethische Seite betrifft, so scheint es mir, wenn man diejenigen, welche ein offenes Herz und ein warmes Gefühl für die Beamten, Diener und Lehrer haben, jetzt auf einmal des Wählerfanges beschuldigt, keine ethische Auffassung zu sein; das ist keine ethische, sondern eine ekle Auffassung der Sache. *(Sehr gut!)* Es geht auch nicht an, dass man sich stolz in die Brust wirft, wie jener Pharisäer und sagt: Ich allein habe die Liebe zum Volke, ich allein habe die warme und aufrichtige Liebe zum Beamtenstand und zu den Dienern, die anderen aber haben nicht dieses reine, edle Gefühl, die sind befangen und gehen auf niederen Wählerfang aus. Dasselbe könnten wir ebensogut von jenen sagen, die uns mündlich und schriftlich — heute sind wieder in den Zeitungen lange Leitartikel darüber zu lesen — diesen Vorwurf machen. Man hat uns gerade in den heutigen Zeitungen den Vorwurf gemacht, dass wir eigentlich die Feinde des Volkes sind, weil wir schließlich dafür gestimmt haben, dass das Gesetz zustande komme und dass es früher zur Wirksamkeit gelange, als dies die Absicht jener Herren war, welche theilweise gegen den Ausschuss gestimmt haben, oder welche es für gut befunden haben, die Räume dieses hohen Hauses zu verlassen und, nachdem ihre Namen aufgerufen waren, wieder hier zu erscheinen, um die nothwendige Ruhe bei der Abstimmung zu stören. *(Sehr gut!)*

Ich habe mich gewundert, dass von früheren Rednern nicht die socialpolitische Seite der Frage berührt worden ist. Denn gerade in die Socialpolitik muss nicht bloß die manuelle Arbeit, sondern insbesondere auch die geistige Arbeit einbezogen werden. Allerdings bin ich nicht in der angenehmen Lage, die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher in dieser Beziehung zu theilen.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat nicht die socialpolitische Seite der Frage, sondern

nur die rein materielle Seite behandelt. Er ist von dem Standpunkte ausgegangen, dass er seine Auffassung über die Aufbesserung der Beamten- und Professorengehalte darnach einrichtet, ob dieselben dasjenige, was sie mehr einnehmen oder was sie überhaupt einnehmen, auch hier verzehren.

Er hat gesagt, wenn der Beweis geliefert ist, dass dieselben ein Stück Fleich mehr essen, dass sie sich bessere Kleider anschaffen und mehr Bedürfnisse befriedigen, so ist er vollständig einverstanden. Meine sehr verehrten Herren! Es gibt noch andere und höhere Aufgaben, es handelt sich auch um fortwährende geistige Ausbildung, um Erhaltung der physischen und geistige Kräfte, um die Ausbildung und Erziehung der Kinder. Es ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher der Vorwurf erhoben worden, dass sich eine Art Beamtenhierarchie ausbilden wird. Meine sehr verehrten Herren! Das ist vollständig ausgeschlossen, dass ein Beamter oder Professor unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wenn er nicht Privatvermögen hat, mehrere Söhne einer höheren Ausbildung zuführe. Es müssen die Söhne der Beamten und Professoren zu anderen Berufszweigen ihre Zuflucht nehmen, weil es ihnen auch nach der gegenwärtigen Gehaltsaufbesserung unmöglich sein wird, dass mehrere Söhne, wenn einer in einer fernen Landstadt wohnt, an einer Universität studiren und ihnen jene Ausbildung zutheil wird, welche nothwendig ist, um in den betreffenden Berufszweig zu kommen. Das ist eine sehr niedrige Auffassung und anderseits kann man fragen: Soll es gerade den Beamten und Professoren verwehrt sein, ihren Söhnen eine bessere Ausbildung geben zu können? Und jene aus dem Bauern- und Gewerbestande, welche vielleicht mehr in der Lage sind, ihren Söhnen eine höhere Ausbildung zu geben, dürfen dies nicht sagen, wenn ihre Söhne sich einst einer besseren materiellen Stellung erfreuen können. Es ist auch die Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher, dass die ganzen Organisationen der neueren Zeit darauf berechnet sind, um einer größeren Anzahl von Personen zu Staatsdiensten zu verhelfen, eine vollständig irrige. Meine Herren! Es ist ganz richtig, dass die neuen Organisationen, wie sie jetzt in allen Staaten, nicht nur in Österreich zutage treten, auch eine größere Anzahl von Personen erfordern, welche diesen Organisationen zu dienen haben. Das liegt ja in der fortgeschrittenen Zeit. Die einfachen Bedürfnisse, wie sie im Mittelalter, vor 100 und noch vor 50 Jahren bestanden haben, sind nicht mehr, aus dem Grunde, weil die ganzen socialpolitischen Verhältnisse andere geworden sind und die Aufgaben, welche der Staat zu erfüllen hat, vom Standpunkte der jetzigen Gesellschaftsordnung ganz andere und größere sind als ehedem; darum kann man nicht in diesem materiellen Sinne sagen, so und soviele Beamte und so und soviele Professoren dürfen sein, nicht einer mehr und nicht einer weniger.

Das, meine Herren, kann nicht im Ernste gesprochen werden und es bedarf auch nicht einmal einer ernsthaften Widerlegung, weil es eine Unmöglichkeit ist, die dem Grundsatze des Fortschrittes vollständig widerstreitet, und der Staat dann seinen Aufgaben nicht gerecht werden würde.

Aus dem Fortschritte würde einfach Armut werden, wie der berühmte Volkswirtschaftsschriftsteller George geschrieben hat. Vom socialpolitischen Standpunkte dieser ganzen Angelegenheit, muss ich gestehen, wäre das entweder eine traurige Auffassung der socialpolitischen Seite, oder ich habe für eine solche socialpolitische Anschauung zu meinem großen Leidwesen kein Verständnis und werde für solche Auffassungen wahrscheinlich auch in der Folge kein Verständnis haben.

Was nun die Mittelschulprofessoren anlangt, so wird, glaube ich, durch die gegenwärtige Vorlage gewiss der Gerechtigkeit genüge geleistet.

Das Abgeordnetenhaus wird auch hier eine alte Schuld abzutragen haben. Wir müssen, meine Herren, dem Budgetausschusse und seinem verdienstvollen Berichterstatter für die Auffassung, welche der Budgetausschuss und insbesondere sein Berichterstatter der ganzen Angelegenheit zutheil werden ließ, unseren vollsten und aufrichtigsten Dank aussprechen.

Das war eine höhere, ich möchte sagen, eine richtige ethische Auffassung der ganzen Angelegenheit. Das ist ein Denkmal, welches sich der Berichterstatter des Budgetausschusses, unser hochverehrter Herr Hofrath Beer für seine Schul- und Lehrerfreundlichkeit gestellt hat, von dem man wird sagen können: monumentum aere perennius.

Ich will auch hinzufügen, dass die Worte, welche Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gestern gesprochen hat, indem er sich dem Antrage des Budgetausschusses angeschlossen hat, einen lauten und lebhaften Wiederklang in diesem hohen Hause gefunden haben, und der herzliche Beifall, welcher gestern Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zutheil wurde, kann wohl als der Dolmetsch jener Dankbarkeit angesehen und anerkannt werden, welche die gesammten Mittelschulprofessoren Seiner Excellenz entgegenbringen.

Der Stand der Mittelschulprofessoren ist doch eigentlich ein sehr schwieriger, nicht bloß wegen seiner Leistungen — über die Schwere des Lehrberufes sind schon Bücher geschrieben worden — sondern wegen der heutigen Stellung der Mittelschulprofessoren.

Sie sind Beamte, sind in Rangsclassen eingetheilt, gegen welche sich gestern ein Redner, der selbst dem Lehrerstande angehört, ausgesprochen hat, und sie sind doch auch wieder keine Beamte. Sie sind Beamte

insofern, als sie diesen Charakter haben, als sie *(Abgeordneter Dr. Roser: Uniform tragen!)* — wie mein geehrter Freund Roser sagt — Uniformen zu tragen haben. Um diese leidige Frage der Uniformen nur flüchtig zu berühren, will ich erwähnen, dass gerade die Uniformirung der Professoren sich keiner besonderen Sympathie bei der Bevölkerung und in diesem Hause erfreut. *(Sehr richtig!)*

Wenn man zum Beispiel so an einem Audienztage in das Vorzimmer Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers kommt, glaubt man, eigentlich im Vorsaale eines Kriegsministers zu sein, so viel mehr oder weniger goldstrotzende Uniformen sieht man hier. *(Heiterkeit.)* Allerdings, bei näherer Betrachtung dieser vermeintlichen Männer des Krieges erkennt man, dass es keine Kriegsleute sind, welche den Krieg zum Handwerke gewählt haben, aber, meine Herren, Krieger sind es doch, Kämpfer sind es, edle, vollwichtige Kämpfer auf dem Gebiete der geistigen Ausbildung, und mit vollem Rechte hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gestern hervorgehoben: es sind diejenigen Männer, denen wir das Theuerste, das wir besitzen, unsere Kinder, anvertrauen.

Darum wird es auch, glaube ich, in diesem Hause heute kein Mitglied geben, welches den traurigen Muth haben würde, gegen die vorliegende Vorlage und gegen die Anträge des Ausschusses zu stimmen, obwohl die Bestimmungen in ihren Einzelheiten wohl einer großen Verbesserung bedürftig erscheinen dürften.

Es ist jetzt durch den Antrag des Ausschusses, den die Regierung ja zu dem ihrigen gemacht hat, festgesetzt, dass der systemmäßige Gehalt eines wirklichen Lehrers an einer vom Staate erhaltenen Mittelschule 1400 fl. betrage. Allerdings hat Seine Excellenz eine einschränkende Bemerkung dagegen gemacht, und zwar in Bezug auf den leidigen §. 2, wo es sich darum handelt, dass nur bei zufriedenstellender Dienstleistung die Quinquennien ertheilt werden. Das ist ein großer Unterschied zwischen den Professoren und den anderen Beamten.

Seine Excellenz hat allerdings versucht, diesen Unterschied theilweise aufzuklären, indem er einerseits sagte, dass ja die Professoren sofort in eine höhere Rangsclasse eintreten, was der Beamte nicht kann, und dass anderseits eine geordnete Verwaltung und eine gesicherte Staatsaufsicht gewisse Mittel in der Hand haben muss, um nach allen Richtungen die Schulordnung aufrecht erhalten zu können. Meine Herren! Das ist etwas, was ja in dieser Allgemeinheit richtig sein kann, wenn es aber concretisirt wird, dann erhält diese ganze Angelegenheit doch vielleicht ein anderes Bild. Den Beamten wird die Quinquennalzulage nicht vorenthalten, den Professoren kann sie vorenthalten werden, wenn nach Anschauung der Regierung nicht eine zufriedenstellende Dienstleistung vorhanden ist.

Die „zufriedenstellende Dienstleistung" ist ein ziemlich unbestimmter, unklarer und dehnbarer Begriff, der außerordentlich von der subjectiven Anschauung des Einzelnen, nämlich des Landesschulinspectors und auch theilweise des Landesschulrathes abhängen kann. Das ist keine Rechtsbasis, auf welche der Professor vollen Anspruch besitzt, es sollte ein solcher unbestimmter Begriff, wo es sich um hochwichtige Rechte von Staatslehrern handelt, in einem Gesetze eigentlich keine Aufnahme finden. Es hat der Herr Abgeordnete Lupul gestern versucht, diese unbestimmte Begriffsbestimmung etwas concreter zu fassen, und hat den Antrag gestellt *(liest)*:

„Nach erfolgter schriftlicher Verwarnung oder nach einem ertheilten Verweise kann der Unterrichtsminister die Zuerkennung einer Quinquennalzulage bis zur Dauer von höchstens drei Jahren sistiren."

Meine hochgeehrten Herren! Welchen Eindruck muss das in der Öffentlichkeit und nach Außen und bei der Jugend, welcher ja die jetzigen Verhandlungen, Berathungen und Gesetze nicht unbekannt bleiben, hervorrufen, wenn in einem Gesetze, wo der Mittelschulprofessor ein Anrecht und einen Anspruch auf die verdienten Quinquennalzulagen hat, schon von der Verwarnung und dem Verweise gesprochen wird! Meine Herren! Gewiss, und ich bin davon überzeugt, es hat nicht der Versicherung des Herrn Abgeordneten Lupul bedurft, dass seine Absicht eine gut gemeinte war und dass er mit seinem Antrage der Professorenschaft in keiner Weise nahetreten wollte.

Diese Überzeugung ist ganz gewiss vorhanden, sie ist auch bei mir sofort vorhanden gewesen, ich glaube jedoch, meine hochgeehrten Herren, es war gut gemeint, aber nicht glücklich gewählt. Ich bin der Ansicht, dass derartige Bestimmungen überhaupt nicht in ein Gesetz gehören, wo es sich um die Verbesserung der Gehalte handelt; derartige Bestimmungen gehören in die Dienstpragmatik *(So ist es!)*, welche die Staatsbeamten noch immer nicht haben, und die Professoren auch nicht haben. Die Dienstpragmatik ist der Platz, wo alle diese Bestimmungen getroffen werden; in der Dienstpragmatik können diese Consequenzen ausgesprochen werden, in der Dienstpragmatik, welche nicht nur von den Pflichten, sondern auch von den Rechten der Beamten und Professoren zu handeln hat, können derartige disciplinäre Bestimmungen aufgenommen werden. Dieselbe fehlt. Darum, weil sie fehlt, sind wir da, um unsere Meinungen, unsere Ansichten und unsere berechtigten Wünsche dahin auszusprechen, dass sie geschaffen werden soll.

Ist es nothwendig, meine Herren, dass derartige Bestimmungen überhaupt in das Gesetz aufgenommen

werden, wie die „zufriedenstellende Dienstleistung" bei den Mittelschulprofessoren im §. 2?

Ich rede nicht vom §. 10 bei der Anstellung von Supplenten. Ist es nothwendig, nach dem Antrage Lupul auch noch den Verweis und die Verwarnung hineinzunehmen? Wird damit nicht das ganze Ansehen des Lehrstandes untergraben? Ist es nothwendig, dass derartige gesetzliche Emanationen gesucht und gefunden werden, um dem Standpunkte, den der Herr Unterrichtsminister ausgesprochen hat, gerecht zu werden, dass nämlich eine geordnete Verwaltung gesetzliche Mittel in der Hand haben muss, um die Unterrichtsordnung unter allen Umständen aufrecht erhalten zu können? Ich glaube, dass das nicht der Fall ist und meine, dass mit den gegenwärtigen Disciplinargesetzen das Auslangen vollständig gefunden werden kann.

Und da, meine Herren, komme ich auf noch etwas zu sprechen. Wo ist denn, wenn keine Dienstpragmatik besteht, die Sicherheit gegeben, dass dem Einzelnen im einzelnen gegebenen Falle nicht auch ein Unrecht geschieht? Es wäre sehr interessant und nothwendig, eine gewisse Statistik zu haben in der Richtung, wie viele Fälle eigentlich seit dem Jahre 1870 bis jetzt vorgekommen sind, in welchen die Unterrichtsverwaltung in die Nothwendigkeit versetzt wurde, in solcher disciplinarer Weise vorzugehen, dass sich die Entziehung der Quinquennalzulage als nothwendig herausstellte. Das ist doch ganz gewiss eine sehr harte Bestimmung, meine Herren, und ich weiß aus Erfahrung, dass die Betreffenden nicht so sehr durch den materiellen Entgang, als durch den moralischen Niederdruck in jahrelanger außerordentlicher Erregung gewesen sind und dass sie diesen Makel nicht los bringen können. Der Makel liegt aber nicht bloß in der Entziehung der Quinquennalzulage, sondern er liegt in dem Stigma, welches dem Betreffenden aufgedrückt ist, und da komme ich auf einen Punkt zu sprechen, der vielleicht von sehr großer Bedeutung ist, auch in der vorliegenden Frage, das ist das ganze Inspectorenwesen in Österreich.

Ich glaube, dass das Inspectorenwesen, wie es in Österreich gehandhabt wird, nicht auf der Höhe der Zeit steht und auch nicht den Intentionen der Unterrichtsverwaltung entsprechen kann.

Das Inspectorenwesen wird in wahrhaft kleinlicher und verletzender Weise gegenüber jenen Männern geübt, welche dieselbe akademische Bildung haben und welche sich nur dadurch unterscheiden, dass sie nicht das Glück gehabt haben, Landesschulinspectoren zu werden.

Es ist gewiss nicht würdig eines Professors und nicht würdig eines Inspectors, wenn dieser sich während des Vortrages Notizen macht, denn die Schüler sehen zu, und wenn er sogar so weit geht, dass er in der Schule vor den Schülern den Professor corrigirt und ihn verweist.

Es ist auch, meine Herren, gewiss nicht würdig, wenn, wie es in Eger und Reichenberg vorgekommen ist, der Schulinspector abends die Inspection abbricht, um sie am anderen Tage um 8 Uhr morgens wieder zu beginnen.

Das ganze Inspectorenwesen müsste auch von einem höheren Standpunkte geleitet werden, es dürfte sich nicht auf das bureaukratische und pedantische Moment so stützen, wie es sich jetzt darauf stützt, sondern das Inspectorenwesen müsste seinem eigentlichen Zwecke, seiner Bedeutung entsprechend verbessert werden, und es müssten jene Männer herausgesucht werden, welche in dieser Richtung eine höhere Auffassung haben, um der nothwendigen großen Aufgabe eines Inspectors gerecht werden zu können.

Und wenn alle diese Momente zusammengefasst werden, wenn das Inspectorenwesen geregelt, wenn eine feste Dienstpragmatik geschaffen sein wird, dann wird es nicht nothwendig sein, solche wirklich verletzende Bestimmungen gerade in ein Gesetz über die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen aufzunehmen.

Nein, meine Herren, wenn die große Bedeutung des Lehrwesens und der Mittelschulen anerkannt wird, dann darf die Unterrichtsverwaltung nicht derartige verletzende Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen, dann muss sie von dem Grundsatze und von der Anschauung ausgehen, dass jeder sein volles Wissen, seine ganze Kraft und seine Pflichttreue für seinen Lehrdienst anwenden muss, und dass derjenige, der seine Pflichten verletzt, auch die Sühne dafür zu leisten hat; aber ob es entsprechend, ob es richtig ist, derartige Bestimmungen in ein Gesetz aufzunehmen, das überlasse ich dem Ermessen des hohen Hauses.

Ich von meinem Standpunkte werde mich nicht dafür begeistern und ich werde aus diesem Grunde für den Antrag Lupul nicht stimmen. *(Bravo!)*

Seine Excellenz hat — und das ist im hohen Grade anzuerkennen — auch den Turnlehrern eine ihnen in Österreich bisher nicht eingeräumte Stelle zugewiesen, die sie verdienen. Das Turnwesen in Österreich ist nicht alten Ursprungs und datirt erst aus der Zeit, wo Österreich ein Verfassungsstaat wurde.

Seit 1862 haben sich außerordentlich zahlreiche deutsche Turnvereine, in erster Linie in den deutschen Provinzen Österreichs sofort entwickelt. Die Cechen, die in dieser Hinsicht das Richtige zu erfassen wissen, folgten und erzielten große Erfolge auf diesem Gebiete. Aber die eigentlichen Träger des Turngedankens waren die Turnvereine und Gemeinden, die lange vor Einführung des Turnens in Volks- und Mittelschulen das Turnwesen obligatorisch einführten. Ich habe in

Leitmeritz im Jahre 1864 als Vorstand des Deutschen Turnvereines den Turnlehrer Gustav Möbius aus Leipzig kommen lassen, und mit Hilfe der Lehrer, Professoren und Directoren wurde der systematische und obligatorische Turnunterricht eingeführt. Ich muss jenen Lehrern, Professoren und Directoren das ehrenvolle Zeugnis ausstellen, dass sie das volle Verständnis dafür hatten und für die Förderung des Turnwesens bei der Jugend eintraten.

Gustav Möbius hat dann in der Leitung des Turnunterrichtes in Niederösterreich eine ziemlich große Bedeutung erlangt. Viele Turnvereine haben den Gemeinden Turnplätze unentgeltlich überlassen. In dieser Hinsicht sind die deutsch-böhmisch-mährischen und schlesischen Städte mit den innerösterreichischen Hand in Hand gegangen.

Ich erwähne da nur Folgendes: Als im Jahre 1868 Seine Majestät Leitmeritz mit Seiner Anwesenheit beglückte, drückte er vorzugsweise Seine Freude über die Entwicklung des Turnwesens aus, als ich als Vorstand des Turnvereines Seine Majestät auf den Turnplatz der damaligen Communaloberrealschule führte und Hunderte von Schülern und jungen Leuten zu turnen begannen. Mit sichtlicher Freude hat Seine Majestät das angesehen und Seine hohe Befriedigung darüber ausgedrückt. Von höchster Stelle ist also dem Turnwesen Anerkennung zutheil geworden, von Seite der Unterrichtsverwaltung aber nicht immer, und ich werde wohl recht haben, wenn ich behaupte, dass die Militärverwaltung in richtiger Erkenntnis dem Turnwesen größere Bedeutung beigemessen hat als die Unterrichtsverwaltung. Das ist jetzt gewiss anders geworden und ich freue mich, dass es Seiner Excellenz dem gegenwärtigen Unterrichtsminister, für den ich als Chef der Unterrichtsverwaltung eine aufrichtige persönliche Wertschätzung hege, schon beschieden war, das Turnwesen zu heben und zu fördern.

Von anderer Seite wurde heute schon hervorgehoben, dass insbesondere auch die Einrichtung der Jugendspiele, die sich überall bewährt haben, sehr viel für die Hebung des Turnwesens beigetragen hat. Das Turnwesen kann sich nur dann entwickeln, es kann nur dann seine Aufgabe erfüllen, wenn tüchtige Turnlehrer vorhanden sind.

In dieser Richtung hat Seine Excellenz gestern sehr befriedigende Erklärungen abgegeben, und ich theile vollständig seine Ansicht, dass Turnlehrer nicht allein dazu geschaffen sein sollen, um das Turnen zu lehren, sondern dass sie noch nach anderen wissenschaftlichen Seiten sich ausbilden sollen, um auch auf einem anderen Gebiete in directe Verbindung mit der studirenden Jugend zu treten. Diese Anschauung der Unterrichtsverwaltung hat, soviel mir bekannt ist, auch schon gute Früchte getragen, indem bereits 40 derartige Candidaten vorhanden sind, welche nicht nur die Qualification für den Turnunterricht, sondern auch für andere, wissenschaftliche Fächer haben. Nun freue ich mich aufrichtig über diese Auffassung, ich freue mich, dass in verhältnismäßig kurzer Zeit eine so große Anzahl von Candidaten vorhanden ist, welche eine mehrfache Qualification besitzen und sich nicht nur auf das Turnen beschränken; ich freue mich umsomehr, als unter den Volksschullehren — ich spreche da aus einer mehrfachen langjährigen Erfahrung — eine gewisse Aversion herrscht, auch den Turnunterricht zu ertheilen. Das ist eine eigenthümliche Erscheinung, ich constatire aber, dass sie besteht. Es gibt sehr rühmliche Ausnahmen, und ich freue mich umsomehr, dass es in Mittelschulen Candidaten gibt, welche mit wissenschaftlicher Ausbildung in anderen Fächern ausgerüstet eine andere Aufgabe, welche ihnen zugefallen ist, den Turnunterricht auch erfüllen. Ich will nicht davon reden, dass die Turnlehrer den Titel Professoren zu erhalten haben. Ich bin alter Turner und durchdrungen von der Auffassung des deutschen Turnwesens. Ich kann mir einen deutschen Turnlehrer, einen Turnlehrer, aber nicht gut einen Turnprofessor denken. Die Anerkennung hat ihre Berechtigung. Aber man nehme es mir nicht übel, wenn ich das Turnen immer noch als aus dem Volksthum hervorgegangen anschaue und ich kann daher im Turnlehrer nur einen Lehrer des Volkes, aber keinen Professor sehen. *(Zustimmung.)*

Etwas anderes aber ist es mit der Dienstleistung. Im §. 5 heißt es, dass Turnlehrer nach 35 anrechenbaren Dienstjahren bei Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf vollen Gehalt haben. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat Aufklärungen und Erläuterungen in Betreff der physischen Anstrengung gegeben, und ich muss Ihnen sagen, in einem gewissen Sinne hat Seine Excellenz Recht, aber ich kann seine Anschauungen doch nicht theilen. Ich bin nicht der Ansicht, dass Turnlehrer berufen sind, wie es einer meiner hochverehrten Herren Vorredner ausgesprochen hat, noch in späteren Jahren die Bauchwelle zu machen. Das ist eine Auffassung, die heute überhaupt vorüber ist. Man hat dem Turnen eine ganz andere Bedeutung beigemessen, als dass es heute noch zur Entwicklung des Turnwesens gehören würde, derartige Übungen, insbesondere die Bauchwelle zu machen. Man wird es auch nicht einem jüngeren oder älteren Turnlehrer zumuthen, diese Leistung zu vollbringen, und man wird auch nicht die Bauchwelle als Prüfungsgegenstand auffassen, so dass nur jener Turnlehrer werden kann, der die Bauchwelle ausführen kann. Aber ich kann auch nicht die Auffassung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers theilen, dass der Turnlehrer nur dazu berufen ist, den Turnunterricht zu leiten und zu überwachen. Nein, in dem ganzen Begriffe des Turnwesens ist es gelegen, dass der

Turnlehrer wirklich eine stramme Persönlichkeit sein, dass er in der Lage sein muss, zum Beispiel Freiübungen voll und ganz durchzuführen, mit jener Kraft, aber auch Eleganz, welche nothwendig ist.

Es ist nothwendig, dass der Turnlehrer in der Lage ist, gewisse Übungen zu verbessern, das kann aber nur dadurch geschehen, dass er in der Lage ist, gewisse Übungen machen zu können. Nun stellen Sie sich einen alternden oder einen gealterten Turnlehrer vor. Das ist ein Begriff, den man nicht fassen kann. Die Jugend hat kein Vertrauen zu ihm, sie wird keine Lust und Liebe zu dem Turnlehrer haben, der nicht mehr über seine ganzen physischen Kräfte gebietet. Es lässt sich nun einmal von dem Turnlehrer der Begriff der ganzen Vollkraft des Mannes nicht mehr trennen, sie ist mit ihm verbunden; und wenn ich auch zugebe, dass nach der gegenwärtigen Gestaltung die Turnlehrer fünf Jahre früher Lehrer werden, das sie keine akademische Bildung haben, so leitet mich ein anderer Grund, aus welchem ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Haase unterstütze, und ich hätte diesen Antrag selbst gestellt, nämlich der Grund, dass gerade die Leitung und Überwachung des Turnens einen Menschen derart physisch angreift, dass er, wenn er 30 Jahre Turnlehrer gewesen ist, seiner Aufgabe nicht mehr gerecht werden kann; deshalb werde ich für den Antrag Haase stimmen, wenn er auch vielleicht keine Hoffnung hat, durchzudringen. Aber ich glaube, der Antrag ist ein gerechter und er wird seine Remedur dadurch finden, wenn keine Turnlehrer mehr in dem gegenwärtigen Sinne vorhanden sind, denn das ist nur ein Übergangsstadium. Diejenigen Turnlehrer, welche sich jetzt voll und ganz dem Turnwesen hingegeben haben — wir können sagen, dass wir in Österreich eine große Anzahl ausgezeichneter Turnlehrer haben, welche ihrer Aufgabe mit vollster Pflichttreue und Kenntnis nachgekommen sind — haben, wenn 30 Jahre Dienstzeit vorübergegangen sind, Anspruch auf den vollen Gehalt, und es wäre ein Postulat der Gerechtigkeit, wenn diesem entsprochen würde.

Nun, noch eine Bemerkung. Es handelt sich auch darum, was mit jenen Staatslehrpersonen an Mittelschulen geschieht, welche sich im Schuljahre 1896/97 noch in activer Dienstleistung befinden, jedoch vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt werden. Ich glaube, dass diese Anregung, welche mir von Seite, nicht von mir vertretener Städte kundgegeben worden ist, dass diese Lehrpersonen auch das Anrecht hätten, in die Gehaltsregulirung einbezogen zu werden, gerecht ist.

Ich erlaube mir daher in dieser Richtung folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zu veranlassen, dass die Bezüge jener Staatslehrpersonen an Mittelschulen, welche im Schuljahre 1896/97 sich noch in activer Dienstleistung befinden, jedoch vor Wirksamkeit des Gesetzes in den Ruhestand versetzt werden, in die Gehaltsregulirung einzubeziehen seien."

Wir sind dankbar im Interesse der Entwicklung unseres Volkes, wir sind dankbar als Österreicher — welche nunmehr nicht mit einer gewissen Beschämung nach Deutschland und, wie einer der geehrten Herren Redner gestern sagte, nach Russland schauen müssen — dass unsere Mittelschullehrer jene materielle Stellung wenigstens annähernd einnehmen, welche sie mit vollem Recht verdienen, und ich glaube, dass die Überzeugung von der Nothwendigkeit dieser Aufbesserung nicht nur dieses hohe Haus, sondern alle Schichten der Bevölkerung durchdringen wird, welche es mit der geistigen Entwicklung und mit dem Fortschritt Österreichs wirklich und wahrhaft wohl meinen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Funke unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Erb, der gemeldet war, aber nicht zum Worte gelangt, hat folgende Resolutionen beantragt *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, das Tragen der Uniform seitens der Staatslehrpersonen wieder abzuschaffen, nachdem man sowohl in den betheiligten Kreisen, als auch sonst von der Überflüssigkeit des Uniformzwanges speciell im Lehrfache vollkommen überzeugt ist."

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, wenigstens einem Theile der Supplenten den Charakter und die Rechte von k. k. Beamten zu ertheilen."

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, jenen Assistenten an Hochschulen, staatlichen Mittelschulen und höheren Staatsgewerbeschulen, welche die Lehramtsprüfung für Mittelschulen abgelegt haben, vom Tage der Ablegung der vollständigen Prüfung an die Dienstjahre in derselben Weise anzurechnen, wie den Supplenten an den staatlichen Mittelschulen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Hohes Haus! Die vorliegenden Gesetzentwürfe, mit denen die Gehaltsbezüge der Staatsbeamten und Staatslehrpersonen geregelt werden, haben zweierlei Grundgedanken.

Die Staatsbeamten avanciren aus einer Rangsclasse in die andere und haben eine beschränkte Anzahl von Quinquennalzulagen, während die Staatslehrpersonen nach einem anderen Principe behandelt werden; ihr Grundgehalt steigt nämlich überhaupt nicht, sondern sie erlangen nur durch den Anfall von Quinquennalzulagen eine höhere Entlohnung. Von diesen zwei Gesichtspunkten vollständig abweichend ist die zweitnächste Vorlage, welche die Gewerbeschullehrpersonen betrifft, indem sie diese beiden Gedanken vereinigt, so dass die betreffenden Lehrer sowohl im Gehalte avanciren, als man ihnen auch das Beneficium der fünf Quinquennalzulagen zukommen lässt. Es sind also eigentlich drei Schemas, nach welchen die Gehaltsregulirung in Aussicht genommen ist. Ein Theil dieser Gehaltsregulirung ist ja schon Gesetz geworden oder hat wenigstens die erste Taufe erhalten, und wir stehen jetzt vor dem zweiten Gesetze.

Ich werde mir erlauben, rein sachlich über einige Paragraphen dieses Gesetzes zu sprechen, welche auch mehrere Herren Vorredner berührt haben. Zuerst über den §. 2, über diesen odiosen Paragraphen, welcher von dem Anfalle der Quinquennalzulagen handelt. Es wird vielleicht den Herren im hohen Hause bekannt sein, wodurch sich die Bedingungen unterscheiden, unter denen eine Lehrperson eine Quinquennalzulage erhält im Vergleiche zu dem Anfalle einer Quinquennalzulage bei einem Beamten.

Wenn der Beamte das Quinquennium vollendet hat, geht er einfach zu dem nächsten Vorgesetzten und meldet mündlich, das Quinquennium sei vorüber und es möge ihm die Quinquennalzulage zugewiesen werden. Ein Angehöriger des Lehrstandes muss erstens ein gestempeltes Gesuch einbringen, in welchem er bittlich wird, es möge ihm gütigst die Quinquennalzulage bewilligt werden und ihm wird dabei der Beweis aufgetragen, dass er den Bedingungen gerecht geworden ist, welche in dem früheren Gesetze vom Jahre 1870 enthalten waren und auch in dem Gesetzentwurfe der Regierung enthalten sind. Die Klausel „bei zufriedenstellender Dienstleistung" hat der Ausschuss ganz richtig eliminirt. Die ganze Lehrerschaft sieht in dieser Beschränkung — ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll, damit ich das richtige treffe — sagen wir eine Art von Zurücksetzung gegenüber den Beamten, ja noch mehr, es ist ein Misstrauensvotum, welches durch diese Beschränkung hier den Lehrpersonen zutheil wird. Es ist auch keine zweite Bedingung und kein zweiter Passus in diesem Gesetzentwurfe enthalten, welcher die Lehrerschaft mehr interessiren würde als dieser. Ich glaube, mit allem anderen hätten sie sich eher abgefunden als mit dieser Bedingung, welche freilich aus dem alten Gesetze her über genommen worden ist. Aber es ist vergessen worden, zu sagen, dass seit dem Bestande des alten Gesetzes, also seit 26 Jahren, die Lehrerschaft in ganz Österreich ohne Unterschied der Anstalten und der Nationalität sich gegen diesen Punkt am meisten gestemmt und gewehrt hat. Von diesem Standpunkte kann ich nur mit der Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Funke übereinstimmen, dass eine Einschränkung des Anfalles der Quinquennalzulagen nicht hieher in das Gesetz, sondern in die Disciplinarvorschriften gehört *(Zustimmung)*, und ich kann mich nur für die unveränderte Annahme des Ausschussantrages aussprechen.

Nur einige wenige Beispiele will ich hier vorbringen, um zu zeigen, wie es sich mit dieser Clausel verhält, wenn der Wille zu deren Durchführung da ist. In den Siebziger-Jahren bestand in Böhmen eine Mittelschule, wo mit Ausnahme eines einzigen Lehrers, allen übrigen, denen die Quinquennalzulage zufallen sollte, dieselbe vorenthalten wurde. *(Hört!)* Einer von ihnen hat sich im Recurswege bis an den Verwaltungsgerichtshof gewendet, welcher zu seinen Gunsten entschieden hat, die Quinquennalzulage — es war die dritte — musste ihm gewährt werden, die Folge aber davon war, dass er für die achte Diätenclasse nicht vorgeschlagen wurde, der arme Mann ist im Irrenhause gestorben.

Zwei Fälle, die jetzt in Böhmen anhängig sind, dürften auch sehr interessant und lehrreich sein. Ein Collega in einer Mittelschule ist zugleich Vorstand der Schülerbibliothek. Es ist in dieser Bibliothek ein Buch beanständet worden, welches durch Jahrzehnte ohne Anstand verliehen und gelesen wurde und in vielen Mittelschulbibliotheken vorhanden war und wahrscheinlich noch vorhanden ist. Die Folge davon war, dass der Betreffende dafür verantwortlich gemacht wurde. Als er um die Quinquennalzulage einschreiten wollte, wurde ihm unter der Hand angedeutet, jetzt nicht, sonst müsste man dagegen sein und er würde nichts bekommen; wenn er einige Monate warte, würde man ihn unterstützen. *(Hört! Hört!)*

Dritter Fall. Ein Professor an einer Mittelschule ist zugleich, unglücklicherweise für ihn, Romanschriftsteller. Er hat einen Roman geschrieben, der von einer Akademie der Wissenschaften mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden ist. Derselbe Roman fand aber bei seinem Director nicht den vollen Beifall, er hat ihn angezeigt, und dem Manne wurde vom Landesschulrathe eine Rüge ertheilt, mit der Begründung, es sei die Tendenz des Romanes nicht in Einklang zu bringen mit den Pflichten eines Lehrers. *(Hört!)* Nachdem der Autor gegen diese Rüge berufen hat, wurde vom Ministerium diese Rüge aufgehoben, aber in eine Zurechtweisung und Verwarnung umgewandelt, mit der jetzt der liebe Mann weiterdienen soll. Für denselben Roman, welcher von einer Akademie prämiirt wurde, deren Protector ein Mitglied des Allerhöchsten Herrscherhauses ist, wurde jener vom Ministerium gestraft, es seien antidynastische Tendenzen im Romane vorhanden. Wie es mit den Quinquennalzulagen des Mannes aussehen wird, wollen Sie sich denken.

Aus diesen wenigen Beispielen wollen Sie sich ableiten, wie es bis jetzt zugegangen ist und eventuell zugehen könnte, wenn eine beschränkende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen würde. Ich empfehle den Antrag des Budgetausschusses zur Annahme.

Zu §. 5 ist schon vieles gesprochen worden, und ich erlaube mir nur auf weniges zu reagiren. Von zweien der Herren Redner und ebenso von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister ist darauf hingewiesen worden, dass die Turnlehrer, nachdem sie keine akademische Vorbildung nachweisen müssen, in einem früheren Lebensalter ihre Stellung erreichen. Wie sieht denn bei den 40 heute definitiv angestellten Turnlehrern das Antrittsalter aus, mit welchem sie den ersten Dienst erhielten?

Davon waren	9	im Alter von	25	bis	30	Jahren
	13	„ „	31	„	35	„
	8	„ „	36	„	40	„
	9	„ „	41	„	45	„
	7	„ „	46	„	50	„

Diese Leute sollen nun 35 Jahre dienen, ehe sie die volle Pensionirung erlangen!

In Anbetracht dieser Ziffern ist es wohl nur gerecht, wenn das hohe Haus dem Antrage des Herrn Abgeordneten für Bielitz zustimmt. Noch eine andere Bemerkung finde ich für nothwendig. Seine Excellenz hat ganz richtig vom pädagogischen und didaktischen Standpunkte großen Wert darauf gelegt, dass der Turnunterricht mit dem wissenschaftlichen Unterrichte combinirt werde, aber es ist mir unerfindlich, warum dann ein ganz separater Status der Turnlehrer in der zehnten Diätenclasse an den Mittelschulen ereirt werden soll. Und weiter, wenn man diesen Lehrern, welche neben der wissenschaftlichen Qualification auch noch jene aus dem Turnen erlangt haben, dafür gerecht werden sollte, so wäre das nur dadurch möglich, dass man ihnen ausnahmsweise eine Vorzugsstellung einräumen würde.

Doch gerade das Gegentheil findet statt. Diese Lehrpersonen kommen in die zehnte Diätenclasse und werden darin fürs ganze Leben festgenagelt, sie können nebenbei einen Gegenstand, eventuell auch zwei Gegenstände unterrichten.

Mir ist nur ein Fall bekannt, dass in Prag ein Turnlehrer der zehnten Diätenclasse als wissenschaftlicher Lehrer in der neunten Diätenclasse ernannt wurde, sonst aber wird ein Mann, der eine zweifache Qualification hat, dadurch gestraft, indem er als Turnlehrer in der zehnten Diätenclasse angestellt wird.

In Anbetracht dieser Möglichkeit oder Gefahr würde es sich demnach empfehlen, das Gesetz in dem Sinne zu amendiren, dass den Turnlehrern nach Zurücklegung einer bestimmten Reihe von Dienstjahren die Möglichkeit eröffnet werde, in die neunte Diätenclasse aufzusteigen, und ich bitte diesfalls um die Annahme des Antrages Haase.

Uns allen ist das Verdienst Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers um das Turnen an den Mittelschulen wohlbekannt, aber ich bitte doch den Fall gütigst zur Kenntnis zu nehmen, der sich in Neuhaus seit der Zeit der Activität Seiner Excellenz zugetragen hat, wo das Turnen eingeführt war, jedoch während der Amtsthätigkeit Seiner Excellenz einfach wieder abgeschafft wurde, durch wessen Verdienst, das will ich freilich hier nicht näher erörtern

Zu §. 8 würde ich mir einen Abänderungsantrag zu stellen erlauben. Dieser Paragraph betrifft die provisorischen Lehrer an den Staatsmittelschulen, daher solche, welche entweder als langjährige Supplenten ad personam provisorisch angestellt worden sind oder eine provisorische Lehrstelle für den pensionirten Bezirksschulinspector inne haben.

Denen werden nach der Regierungsvorlage und nach dem unveränderten Vorschlage des Budgetausschusse jährlich 1200 fl. angewiesen. Bis jetzt waren sie den definitiven Lehrern in ihren Bezügen gleichgestellt, nur hatten sie kein Anrecht auf eine Quinquennalzulage, solange sie provisorisch waren, und konnten in dieser Stellung niemals definitiv angestellt werden. Ich weiß nicht, ob die pecuniäre Gleichstellung principiell verändert werden musste zu Ungunsten dieser provisorisch angestellten Lehrer, ich glaube, diese Summe von 1200 fl. ist nur durch ein kleines Versehen stehen gelassen worden aus der Zeit, wo noch zweierlei Anfangsgehalte proponirt waren, nämlich 1200 fl. und 1400 fl., und es mag die Meinung gewesen sein, die 1200 fl. für die provisorische Zeit adäquat der Stellung des Mittelschullehrers am Lande zu bestimmen. Aber nachdem jetzt dieser Unterschied geschwunden ist, bitte ich auch die provisorischen Lehrer unter jene nehmen zu wollen, welche mit 1400 fl. Gehalt anfangen.

Zu §. 9, dem Supplentenparagraphen, wäre viel zu sagen, wenn man das Gesetz auf eine zufriedenstellende Art ändern wollte. Das ist im Plenum des hohen Hauses unmöglich. Denn es müsste das Princip geändert werden, auf welchem die ganze Regelung basirt. Hier ist die Regelung einfach damit durchgeführt worden, dass man den Supplenten ein wahrscheinliches höheres Einkommen durch Remunerirung einzelner Lehrstunden zuweist. Es ist kein Minimal- und kein Maximalgehalt angegeben, es ist auch nicht das Minimalausmaß der Lehrstunden festgestellt worden, unter welchem die Dienstleistung nicht als voll angesehen werden kann, unter welcher Bedingung eine unterbrochene Dienstleistung vorliegt. Diese Gefahr trifft an Realschulen hauptsächlich die Supplenten des Zeichnens und der Geometrie. Denn mit diesen sind zugleich Assistenturen verbunden, und es sind Fälle vorgekommen, dass ein Assistent nach zwei bis drei Jahren die Lehramtsprüfung abgelegt hatte, Supplent wurde für die Zeit des Bedarfes und nachdem die Parallelclasse aufgehört hatte oder die Stelle definitiv

geworden war, wieder zum Assistenten degradirt wurde. Ohne eigenes Verschulden ist er um die ganze Dienstzeit gekommen.

Es sind Fälle vorgekommen, dass Supplenten bis um acht Jahre Dienstzeit gekommen sind infolge solcher Wechselfälle. Es wäre also hier eine Änderung von Grund aus nothwendig und in dem Sinne erlaube ich mir folgende Resolution zu stellen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf einzubringen, womit die Rechtsverhältnisse der Supplenten an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten geregelt werden."

Es hat freilich der Herr Unterrichtsminister in seiner gestrigen Rede eine Äußerung gethan, welche man zu Gunsten der Supplenten ganz auslegen kann, nämlich, dass die Supplenten auf den Aussterbeetat gesetzt sind.

Wenn man malitiös sein wollte, so könnte man dem im gewissen Sinne zustimmen, denn es gibt Supplenten, welche im Jahre 1871 geprüft worden sind, es gibt eine Reihe von Supplenten, die in den Jahren 1872 bis 1880 geprüft worden sind, ja die werden freilich aussterben, aber in Wirklichkeit. *(Heiterkeit.)* Auch der Grund, den Seine Excellenz gegen die Stabilisirung der Supplenten angeführt hat, scheint mir nicht stichhältig zu sein, dass nämlich das Supplentenwesen einmal aufhören werde. Bis dahin dürfte noch viel Wasser fließen und viel Zeit vergehen, und bis dahin sollen die Supplenten, welche 20 und mehr Jahre, durchschnittlich aber 12 Jahre dienen, warten, bis die Supplentenfrage in der Weise geregelt sein wird, dass eine genügende Anzahl von provisorischen Stellen oder Stellen extra statum an den Mittelschulen errichtet wird! Es wird daher nicht schaden, wenn eine solche Vorlage eingebracht und durchberathen wird, auch für den Fall, wenn die Supplenten aus diesem Gesetze vielleicht nach Jahren Vortheile haben werden. Die Stabilisirung der Supplenten ist eine Frage, der keine Regierung und keine Unterrichtsverwaltung wird aus dem Wege gehen können. Denn es geht einfach nicht an, dass man Supplenten auf Kündigung und ohne Kündigung an den Staatsanstalten anstellt, dass man sie einfach wegschickt, wenn ein Bedarf nicht mehr vorhanden ist.

Ich habe schon einmal ausgeführt, und erlaube mir es heute zu wiederholen, wie es aussehen wird, bis nach einigen Monaten das Haus aufgelöst wird, und wir Mittelschullehrer wieder nach Hause kommen werden.

Wenn wir am 21. Jänner nach Hause geschickt werden, so treten wir am 22. unseren Dienst an, und von diesem Tage an ist unser Supplent ohne Brot, bis zum 21. inclusive wird er remunerirt, vom 22. an bekommt er keinen Heller. Das sind die Rechtsverhältnisse der Supplenten, so wird es wenigstens in Böhmen praktizirt. Mit dem Tage, wo die Supplirung aufhört, hört auch die Remunerirung auf, es werden die Tage gezählt, nicht die Monate.

Nachdem es nicht möglich ist, das Gesetz auf einer anderen Grundlage zu Gunsten der Supplenten zu ändern, so bitte ich um Annahme meiner Resolution und ersuche die hohe Regierung, sie möge den Gedanken, den ich in dieser Resolution angeregt habe, baldmöglichst realisiren.

In der Vorlage ist nur im §. 10 von der Dienstalterszulage der Supplenten die Rede, die ihnen durch das Gesetz vom 8. Juli 1886 zuerkannt worden ist. Zufällig hat es der Budgetausschuss für gut befunden, diese wenigen Worte auszulassen, und jetzt ist im Antrage des Budgetausschusses von einer Dienstalterszulage für die Supplenten überhaupt nicht die Rede, und wenn man nicht aus §. 19 die Hoffnung schöpfen könnte, womit alle mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden früheren Gesetze und Verordnungen außer Kraft treten, dass dieses Gesetz damit nicht im Widerspruch steht, so müsste man entschieden den Wunsch äußern, dass wenigstens ein Alinea zu Gunsten dieser Verfügung eingeschaltet werde. Ich bitte daher in diesem Sinne um Annahme eines Alineas zu §. 9, welches zu lauten hat *(liest)*:

„Durch diese Bestimmungen wird die Giltigkeit des Gesetzes vom 8. Juli 1886, R. G. Bl. Nr. 121, nicht beeinflusst."

Endlich über die Supplenten noch eine kleine Anregung; die Supplenten, welche mit Anfang des Schuljahres angestellt werden, müssen oft 2, 3 und 4 Monate warten, ehe ihnen das erste Geld, die erste Remunerirung zugewiesen wird. Vor drei Jahren ist eine Besserung in dem Sinne eingetreten, dass den Supplenten, welche auf die Dauer des Bedarfes angestellt sind, ihre Einkünfte flüssig gemacht werden, aber die anderen, welche von Fall zu Fall angestellt werden, müssen jedes Jahr bis nach Neujahr warten, ehe sie die ersten Groschen bekommen. Wovon sollen sie bis dahin leben? Sie gehen den Director an, er möge ihnen Vorschüsse ertheilen; der hat aber keinen Fond dazu, und wenn er aus eigenem etwas borgt, so ist dies nur sein guter Wille. Ließe sich da nicht bei gutem Willen Abhilfe treffen? Ich meine nicht durch ein Gesetz, sondern nur durch eine Instruction. Jetzt liegt die Gefahr nahe, dass durch die Annahme des §. 9 überhaupt eine unbestimmte Höhe der Remunerirung der Supplenten in Aussicht gestellt wird, und dass ihnen jedes Jahr der Gehalt oder die Remuneration erst dann angewiesen wird, wenn sie bis auf den Kreuzer für das ganze Jahr bestimmt ist.

In dieser Hinsicht bitte ich, dass das Ministerium Maßnahmen treffe, dass die Supplenten gleich mit Anfang des Schuljahres zu ihrem Gelde kommen, denn diese sind am wenigsten in der Lage, dem Staate auf Borg zu dienen.

Im §. 12 ist die Rede von Assistenten der staatlichen Mittelschulen und ihrer Remunerirung, aber nicht eine Silbe steht dort von ihrer rechtlichen Stellung.

Ich habe die Hoffnung, dass der uns vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, auch für die Assistenten an den Mittelschulen sinngemäße Anwendung finden dürfte, weil ja auch die Mittelschulen staatliche Lehranstalten sind. In der Voraussetzung, dass ich das Richtige getroffen habe, will ich keinen Antrag stellen und hoffe, dass dieses Gesetz eben auch diese Assistenten mit einbegreift. Der letzte Antrag des Herrn Generalredners pro betrifft die Pensionirung der altgedienten Lehrer, die in den Jahren 1896 und 1897 in Pension treten werden. Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Von demselben Herrn Redner sind über die Nebenumstände, unter welchen gestern eine gewisse Abstimmung und die ganze Verhandlung vor sich ging, Äußerungen gefallen, welche nicht unerwidert bleiben dürfen. Es wurde von Wählerfang und Pharisäerthum gesprochen. Ich glaube, dass die Acten darüber, wer in dieser Sache Wählerfang und Überbietung getrieben hat, wer in dieses Pharisäerthum verfallen ist, in der Öffentlichkeit vollkommen abgeschlossen sind, aber nicht zu Gunsten jener Seite, welcher der Herr Vorredner angehört, sondern gewiss zu ihren Ungunsten. Hiemit schließe ich mit der Bitte, jene geringen Anträge, welche auf die Besserung der Bezüge gerichtet sind, anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Hohes Haus! Ich befinde mich den zu den §§. 1 bis 6 gestellten Anträgen gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Im wesentlichen ist eigentlich keine Amendirung gestellt worden, welche ich nicht selbst im Ausschusse beantragt hätte. Doch bin ich mit denselben leider im Ausschusse in der Minorität geblieben und fungire von dieser Stelle als Referent des Ausschusses, weshalb ich mich genöthigt sehe, die Anträge des Ausschusses zu vertheidigen, selbst in einzelnen Punkten, wo ich mit ihnen nicht ganz einverstanden bin.

Indessen sind doch einige Anträge gestellt worden, welche ich dem hohen Hause zur Annahme empfehlen kann. Ich werde so kurz als möglich sein, um die Geduld der Herren nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher muss ich zurückweisen. Er verlangt, dass in das Staatsmittelschulgesetz eine Bestimmung über die Professoren der Diöcesanlehranstalten aufgenommen werde. Nun, meine Herren, ich wenigstens hätte die Professoren der Diöcesanlehranstalten nie mit denen der Mittelschulen in eine Linie gestellt. Am entsprechendsten wäre es gewesen, wenn der verehrte Herr Abgeordnete einfach eine Resolution beantragt hätte, wonach die Regierung aufgefordert würde, die Rechtsverhältnisse und Bezüge der Lehrer an den Diöcesanlehranstalten zu regeln.

In ein Gesetz über die Staatsmittelschulen gehört jedoch eine solche Bestimmung über die Professoren an diesen Lehranstalten nicht.

Beide Anträge des Herrn Abgeordneten Scheicher kann ich also nicht empfehlen, wohl aber kann ich befürworten, dass die Unterrichtsverwaltung im Laufe der nächsten Wochen oder vielleicht im nächsten Sessionsabschnitte eine Gesetzesvorlage einbringe, um auch jenen Herren, welche bisher an Diöcesanlehranstalten bedienstet sind und vielleicht geringere Bezüge haben, dieselben in entsprechender Weise zu erhöhen.

Etwas ausführlicher muss ich über den Antrag Lupul sein. Ich habe in dem Motivenberichte ausführlich begründet, weshalb ich im Ausschusse den Antrag gestellt habe, dass die Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" gestrichen werden.

Es sind im Laufe der Jahre verschiedene Fälle vorgekommen, die mir bekannt sind, dass in ziemlich willkürlicher Weise die Vorrückung in eine Quinquennalzulage den Professoren verweigert worden ist. Überdies fehlte bisher irgend eine Bestimmung über den Zeitraum, wie lange eine solche Quinquennalzulage verweigert werden kann. *(Sehr richtig!)*

Um nun das Arbitrium der Unterrichtsverwaltung zu beseitigen, habe ich schon, ehe ich diesen Antrag gestellt habe, mich bereit erklärt, eine Fassung anzunehmen, welche in klarer und bestimmter Weise das Verfahren regelt. Leider aber ist damals eine Übereinstimmung zwischen dem Herrn Unterrichtsminister und mir nicht zustandegekommen, und ich musste mich darauf beschränken, die Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" streichen zu lassen. Mittlerweile hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister in einer späteren Sitzung des Ausschusses darauf hingewiesen, dass in dem preußischen Gehaltsgesetze für Lehrer in der That eine solche Bestimmung vorkommt, allein, meine Herren, in Preußen gründet sich die Bestimmung auf die Disciplinarordnung und es ist nicht der Verwaltung ausschließlich überlassen, sondern sie muss nach den Bestimmungen der Disciplinarvorschriften vorgehen. *(Zustimmung.)*

Später hat dann der Abgeordnete Lupul, welcher ein lebhaftes Interesse für diese Frage bekundete, mit Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister die Angelegenheit noch einmal eingehend besprochen und schließlich haben sie sich darüber geeinigt, dass eine Formel gewählt werde, welche den Lehrern die vollständige Sicherheit bietet, dass nicht in willkürlicher Weise gegen sie vorgegangen werde, dass ihnen nicht bloß einfach die Vorrückung in die Quinquennalzulage verweigert werde, sondern dass ihnen auch ein Grund angegeben werde, dass sie dagegen recurriren können, und zwar kann diese Befugnis erst nach erfolgter schriftlicher Verwarnung oder nach einem ertheilten Verweise der Verwaltung auf höchstens drei Jahre eingeräumt werden. Diese Vereinbarung meine Herren, der ich sodann meine Zustimmung gab, ist wörtlich oder zum Theile wörtlich der Disciplinarordnung entnommen, welche vor kurzem dem hohen Hause zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Ich glaube, dass infolge dieser Disciplinarvorschrift es möglich sein wird, auch das Verfahren zu regeln, und dass die Professoren an den Mittelschulen in dieser Hinsicht gegen jede Willkür von Seite der Unterrichtsbehörde geschützt sind.

Ich empfehle daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Lupul zur Annahme, ich muss jedoch hinzufügen, dass, wenn es dem hohen Hause belieben sollte, diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Lupul anzunehmen, auch der zweite Satz des letzten Alinea wieder restituirt werden muss, nämlich der Satz *(liest)*:

„Dies gilt für die folgenden Quinquennalzulagen auch dann, wenn eine vorausgegangene nicht zum regelmäßigen Termine bewilligt wurde."

Eine zweite Reihe von Anträgen rührt von dem Herrn Abgeordneten Lorber her. Ich bitte das hohe Haus, mir zu gestatten, hier vorzugreifen, denn obgleich bloß über die §§. 1 bis 6 gesprochen wird, so sehe ich mich doch genöthigt, auch auf den §. 7 Rücksicht zu nehmen, weil ein Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber mit dem §. 7 doch in einem gewissen Zusammenhange steht, daher ich mir erlaube, diesen Paragraphen schon hier zu besprechen.

Die Tendenz des Herrn Abgeordneten Lorber geht nämlich dahin: in dem §. 3 wird gesagt, welchen Gehalt die Directoren beziehen, welche Quinquennalzulagen sie haben, und dass die Functionszulage ebenfalls in die Pension einrechenbar ist. Dagegen lässt sich absolut nichts sagen, aber in dem §. 7 wird bloß davon gesprochen: die vorgeschriebene Diensttaxe ist nur von dem Gehalte zu entrichten, hingegen ist auch nur der Gehalt in die Pension anrechenbar. Das ist eine allgemeine Bestimmung, welche zum Theile wohl klar ist, die aber doch in einem gewissen Widerspruche mit dem §. 2 steht, wo es heißt, dass auch die Functionszulage in die Pension einrechenbar ist. Da hat nun der Herr Abgeordnete Lorber vorgeschlagen, bei §. 7 die Worte „in der Regel" einzuschalten und im §. 3, der eben jetzt besprochen wird, die Worte „gleich jenen" zu streichen. Damit, glaube ich, würde keine vollständige Klarheit in die Sache gebracht werden, und ich erlaube mir daher dem hohen Hause Folgendes vorzuschlagen, nämlich in dem §. 3 bloß zu sagen:

„Die Bezüge des Directors einer staatlichen Mittelschule bestehen in dem systemmäßigen mit dem Anspruche auf Quinquennalzulagen verbunden Gehalte eines wirklichen Lehrers und in einer Functionsgehaltszulage von 500 fl."

und die Worte „gleich jenen bei der Pensionirung anrechenbaren" hier zu streichen, dagegen im §. 7 zu sagen *(liest)*:

„Die vorgeschriebene Diensttaxe ist nur von dem Gehalte zu entrichten, hingegen ist auch nur der Gehalt und bei den Directoren auch die Functionszulage in die Pension einzurechnen."

Damit ist eine vollständige Klarheit geschaffen *(Zustimmung,)* und ich glaube, dass auch der Herr Abgeordnete Lorber sich mit mir conformiren wird. In dieser Weise wäre also ein Einverständnis erzielt. Allein eine ganz andere Reihe von Anträgen muss ich leider zurückweisen. Ich habe im Ausschuss — und ich hoffe, dass man mir dieses Zeugnis geben wird — mich wirklich aller Fragen, welche die Lehrerwelt betreffen, mit außerordentlicher Energie angenommen. *(Beifall.)*

Wenn ich im Ausschuss nicht mit allen Fragen durchgedrungen bin, so beruht das darauf, weil ich Seiner Excellenz dem geehrten Herrn Unterrichtsminister in einzelnen Punkten Opposition machen musste und doch das Hauptgewicht auf jene Fragen legte, welche für die Lehrerwelt von Bedeutung sind, das ist eben die Gleichstellung und Erhöhung der Bezüge aller Professoren, die VII. Rangsclasse für die Lehrer, in Verbindung und Unterstützung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Pietak die VI. Rangsclasse für die Directoren.

Ich habe mich der Übungsschullehrer und der Turnlehrer angenommen, allein ich konnte mit dem Antrage, dass die Turnlehrer nach zwanzigjähriger Dienstzeit die IX. Rangsclasse erhalten sollen, nicht durchdringen. Das einzige, was ich durchgesetzt habe und dafür danke ich auch Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister, dass er darauf eingegangen ist — war, dass für die Turnlehrer mit Rücksicht auf die körperliche Kraft, welche unbedingt von ihnen gefordert werden muss bei dem Unterrichte, nicht eine vierzigjährige, sondern ein fünfunddreißigjährige Dienstzeit festgesetzt wird, um mit ihrem vollen Gehalte pensionirt zu werden. Das ist ein Schritt zum Besseren. Ich will zugestehen, nicht alle Blüten-

träume der Lehrerwelt reifen, aber es ist doch eine wesentliche Verbesserung der Stellung sämmtlicher Lehrer und man sollte im ersten Anlaufe nicht alles fordern.

Ich muss daher die Anträge, welche in Bezug auf die Turnlehrer gestellt wurden, die sogar weiter gehen, als ich wollte, nämlich ihnen sogar nach zehnbis fünfzehnjähriger Dienstzeit schon die IX. Rangsclasse zuzuweisen, ihnen nicht nach 35, sondern nach 30 Jahren schon die volle Pension zu gewähren, mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Ausschusses ablehnen und muss das hohe Haus bitten, in dieser Beziehung die Anträge des Ausschusses zum Beschlusse erheben zu wollen.

Es ist nun aber ein Antrag gestellt worden, bei dem ich mich in einer großen Verlegenheit befinde. Es ist dies nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber, der in dem ersten Satze seines Antrages oder besser gesagt, in dem ersten Alinea eigentlich mit meinem Kalbe pflüge. Er war auch so freundlich, das in seiner Rede hervorzuheben. Ich habe selbst diese Formulirung beantragt, ich habe nämlich nicht gewollt, dass man hier bei diesem Gesetze auf das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten hinweise. Der Herr Abgeordnete Lorber fasst in diesem ersten Satze alles Nöthige zusammen, und ich glaube, dass die geehrte Unterrichtsverwaltung sich damit vollständig einverstanden erklären könnte.

Eine wesentliche Änderung ist es absolut nicht, ein Mehrbetrag wird auch nicht gefordert, sondern es ist nichts anderes, als dass hier in diesem Gesetze alles dasjenige, was über die Turnlehrer an den Mittelschulen gesagt werden soll, zusammengefasst wird. Ich bitte nicht zu glauben, dass ich mich vielleicht deshalb, weil ich der geistige Urheber dieses Antrages bin, dafür ausspreche, sondern ich thue es deshalb, weil er wirklich meiner Überzeugung nach zu voller Klarheit beiträgt. Die übrigen Alineas beantragt der Herr Abgeordnete Lorber so wie in dem Ausschussantrage; nur in dem letzten Alinea beantragt er einen Zusatz, den ich glaube dem hohen Hause empfehlen zu sollen, da die Unterrichtsverwaltung auch nichts dagegen einwenden kann. In dem letzten Alinea befindet sich nämlich der Zusatz, dass die Turnlehrer nach 35 Jahren ihren vollen Gehalt als Pension erhalten können und dass sie also nach 35 Jahren mit der vollen Pension in den Ruhestand treten können. Nun hat der Herr Abgeordnete Lorber geglaubt, auch den Fall oder die Fälle ins Auge fassen zu sollen, wenn Turnlehrer früher als vor der Vollendung von 35 Jahren in den Ruhestand treten. Wenn Mittelschullehrer, Professoren, überhaupt sämmtliche Lehrer, welche an den Lehrerbildungsanstalten angestellt sind, und Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten, auch die Lehrer an den industriellen Gewerbeschulen in Pension treten, so werden ihnen die Dienstjahre wie 3 : 4 gerechnet. Der Herr Abgeordnete beantragt, dass dem Turnlehrer 7 : 8 Jahre angerechnet werden sollen. Diesen Zusatz also empfehle ich, selbst wenn das hohe Abgeordnetenhaus das erste Alinea nach der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber ablehnen sollte, jedenfalls zur Annahme, weil er zur vollständigen Klarstellung der Sache dient.

Ich glaube nicht, dass die Unterrichtsverwaltung anders vorgehen würde, denn es versteht sich von selbst, dass, wenn jemand früher in den Ruhestand tritt, nothwendigerweise die zurückgelegte Dienstzeit im Verhältnisse zur Beamtendienstzeit gerechnet werden muss, aber es dient zur Klarheit und ich glaube, das hohe Haus kann diesen Antrag annehmen.

Nun sind zwei Anträge gestellt worden, denen ich wirklich sympathisch gegenüberstehe, die ich aber doch nicht empfehlen kann. Im §. 6 nämlich, wo von der Aufrückung in die höheren Rangsclassen der Professoren und Directoren der Mittelschulen gesprochen wird, hat der Ausschuss conform mit der Regierungsvorlage „können" beantragt. Hier wird nun vom Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič beantragt „sind", und von einer anderen Seite „werden". Ob „sind" oder „werden", das bleibt sich ganz gleich.

Allein ich glaube denn doch, dass man in dieser Beziehung der Unterrichtsverwaltung eine gewisse Befugnis einräumen muss, zu entscheiden, ob diese Vorrückung stattfinden soll oder nicht. Man muss der Unterrichtsverwaltung das Zeugnis geben, dass sie im Laufe der letzten Jahre, in denen die Vorrückung in die VIII. Rangsclasse möglich war, mit einer gewissen Liberalität vorgegangen ist.

Ich bin jetzt das siebentemal Berichterstatter über das Unterrichtsbudget und ich habe in den Tabellen, welche meinem Berichte immer beigegeben wurden, die Anzahl der Lehrer, welche in der VIII. Rangsclasse stehen, in jedem einzelnen Lande nach den jährlichen Ausweisen, welche mir die Unterrichtsverwaltung gegeben hat, beigeschlossen; sie geht da vollkommen loyal vor, sie berücksichtigt die Anträge, welche von Seite der unteren Behörden gestellt werden. Wenn Sie sagen „sind" oder „werden", und das eine- oder andere mal ein Fall vorkommt, wo ein Professor in die VII., oder ein Director in die VI. Rangsclasse versetzt werden soll und die Unterrichtsverwaltung dem nicht nachkommt, so werden immer Anfragen sich ergeben und die Unterrichtsverwaltung müsste sich rechtfertigen. In der Fassung, wie wir sie haben „können", hat die Unterrichtsverwaltung natürlich nach Recht und Billigkeit vorzugehen und wir müssen denn doch auch erwarten, dass man in dieser Beziehung keinem der Lehrer Unrecht thun wird und thun kann. So sympathisch ich also diesen Anträgen gegenüberstehe, so kann ich dieselben doch nicht ganz befürworten.

Der Herr Abgeordnete Lorber hat noch zum Überflusse einen Antrag gestellt, von dem ich glaube, dass er sehr gerne darauf verzichtet; denn ich habe selbst schon bei Einleitung der Debatte den Druckfehler

„anerkennender" in „anzuerkennender" ausgebessert, und hier wird dies nochmals beantragt.

Die Anträge, welche ich befürwortet habe, empfehle ich dem Wohlwollen des hohen Hauses, für die anderen Anträge kann ich mich nicht einsetzen und beantrage deren Ablehnung. *(Beifall.)*

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Zu §. 1 hat der Abgeordnete Scheicher den Antrag gestellt, dass nachfolgender Satz zugefügt werde *(liest)*:

„Dasselbe gilt für die den Staatsmittelschullehrern im Gehalte gleichgestellten Professoren der theologischen Diöcesanlehranstalten."

Wir werden zuerst über §. 1, wie er vorgedruckt ist, abstimmen und dann über den Zusatzantrag Scheicher.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, wie er vom Ausschusse beantragt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Scheicher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen zu §. 2. Zu diesem ist vom Herrn Abgeordneten Lupul ein Zusatzantrag gestellt worden, der vom Herrn Berichterstatter ergänzt wurde, womit, wie ich glaube, der Herr Abgeordnete Lupul sich einverstanden erklärt?

Abgeordneter **Lupul**: Ja!

Präsident: Wir werden zunächst über die beiden ersten Alinea nach dem Ausschussantrage und sodann über das dritte und vierte Alinea in der Fassung, welche vom Herrn Abgeordneten Lupul, beziehungsweise vom Herrn Berichterstatter beantragt wurde, abstimmen. Das dritte und vierte Alinea lauten nach diesen Anträgen *(liest)*:

„Nach erfolgter schriftlicher Verwarnung oder nach einem ertheilten Verweise kann der Unterrichtsminister die Zuerkennung einer Quinquennalzulage bis zur Dauer von höchstens drei Jahren sistiren.

Der Zeitpunkt des Anfalles der einzelnen Quinquennalzulagen richtet sich nach dem Zeitpunkte der Rechtswirksamkeit der Anstellung als wirklicher Lehrer. Dies gilt für die folgenden Quinquennalzulagen auch dann, wenn eine vorausgegangene nicht zum regelmäßigen Termine bewilligt wurde."

Ich ersuche jene Herren, welche die beiden ersten Alinea, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Lupul mit dem Zusatze, den der Herr Referent beantragt hat, als drittes und viertes Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu §. 3.

Zu §. 3 hat der Herr Abgeordnete Lorber einen Abänderungsantrag gestellt, welcher von dem Herrn Berichterstatter dahin ergänzt wird, dass nicht nur die Worte „gleich jenen", sondern auch die Worte „bei der Pensionirung anrechenbaren" zu entfallen haben. Damit hat sich der Herr Abgeordnete Lorber conformirt. Infolge dessen wird im Falle der Annahme dieses Antrages §. 7 zu ergänzen sein, wozu wir dann kommen werden.

Ich werde den §. 3 mit vorläufiger Auslassung dieser Worte zur Abstimmung bringen, und über diese Worte nur dann abstimmen lassen, wenn von irgend einem Mitgliede des hohen Hauses deren Aufrechthaltung gewünscht wird. Ist das letztere der Fall? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es kommt daher der §. 3 mit Auslassung dieser Worte zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 3 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Es entfällt daher die Abstimmung über die genannten Worte.

Zu §. 4 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 4, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 5 sind mehrere Abänderunganträge gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haase wünscht einen Zusatzantrag als Alinea 2, welches lauten soll *(liest)*:

„Demselben steht auch zu, Turnlehrer nach 10- bis 15jähriger zufriedenstellender Dienstleistung in die IX. Rangsclasse zu befördern."

Er wünscht getrennte Abstimmung über Alinea 3. Er wünscht ferner einen Zusatz zum Schlusse, welcher lautet *(liest)*:

„welcher dem Turnlehrer auch dann gebürt, wenn derselbe bereits nach dreißig Jahren in seinem Berufe dienstunfähig geworden ist."

Der Herr Abgeordnete Schlesinger wünscht, dass es im letzten Alinea statt „35" lauten soll „30".

Der Herr Abgeordnete Lorber wünscht, dass das erste Alinea eine veränderte Fassung erhalte, welche lauten soll *(liest)*:

§. 5, Absatz 1 (neue Fassung):

„Der systemmäßige Gehalt der an staatlichen Mittelschulen definitiv angestellten Turnlehrer wird mit 1100 fl. jährlich festgesetzt.

Jeder an einer staatlichen Mittelschule definitiv angestellte Turnlehrer hat nach je fünf Jahren, die derselbe, sei es vor, sei es

nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes in definitiver Eigenschaft an einer Staatsmittelschule zurückgelegt hat, bis einschließlich zum fünfundzwanzigsten Jahre dieser Dienstleistung Anspruch auf Erhöhung des Gehaltes.

Diese Erhöhung beträgt nach Ablauf des ersten und des zweiten Quinquenniums je 100 fl., nach Ablauf der drei folgenden Quinquennien je 150 fl.

Rücksichtlich der Zählung der einzelnen Quinquennien hat die Bestimmung des §. 2 dieses Gesetzes analoge Anwendung zu finden.

Absatz 2 bleibt ungeändert: „In welchem Umfange u. s. f."

Absatz 3 bleibt ungeändert: „Doch dürfen u. s. f."

Absatz 4 bleibt ungeändert: „Diese Bestimmung u. s. f."

Absatz 5 hat folgende Fassung zu erhalten:

„Die Turnlehrer haben bei Versetzung in den Ruhestand nach 35 anrechenbaren Dienstjahren Anspruch auf einen Ruhegenuss im ganzen Betrage des letzten anrechnungsfähigen Activitätsgehaltes; für den Fall, als die Versetzung in den Ruhestand früher erfolgt, wird bei Bemessung des Ruhegenusses die von ihnen zurückgelegte anrechenbare Dienstzeit in der Weise berücksichtigt, dass je sieben vollständig zurückgelegte Jahre für acht Dienstjahre im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, gezählt werden."

Wir werden folgendermaßen vorgehen. Es wird selbstverständlich absatzweise abgestimmt werden.

Das erste Alinea kommt zunächst nach der Fassung, welche der Herr Abgeordnete Lorber beantragt, zur Abstimmung; im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses.

Zum zweiten Alinea ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden; es kommt daher das zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung, hierauf der Zusatzantrag Haase, sodann kommt das dritte Alinea separat zur Abstimmung, wodurch dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Haase Rechnung getragen wird.

Sohin kommt das vierte Alinea zur Abstimmung; endlich kommt das letzte Alinea zur Abstimmung, und zwar vorerst mit Auslassung der Ziffer in der Fassung Lorber, und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses. Hienach kommt die Ziffer zur Abstimmung, und zwar zunächst die Ziffer, welche der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt, denn hier ist weniger mehr, und im Falle der Ablehnung die Ziffer des Ausschusses. In beiden Fällen kommt dann der Zusatzantrag Haase „zur Abstimmung, vorbehaltlich der Stilisirung. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 5 in der Fassung Lorber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Haase zu Alinea 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das dritte Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das vierte Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit vorläufiger Auslassung der Ziffer „35" das letzte Alinea in der Fassung Lorber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche statt der vom Ausschusse und auch vom Abgeordneten Lorber beantragten 35 Jahre nach dem Antrage Schlesinger „30" Jahre annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses und dem Antrage Lorber „35 Jahre" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche vorbehaltlich der Stilisirung den Zusatzantrag Haase annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu §. 6. Zu §. 6 sind auch mehrere Abänderungsanträge gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt eine abgeänderte Fassung des zweiten Alinea, wonach dasselbe lauten soll *(liest)*:

„Die Directoren stehen in der VII. Rangsclasse und werden auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung, jedoch in der Regel nicht vor Erlangung der fünften Quinquennalzulage in die VI. Rangsclasse befördert."

Das dritte Alinea soll nach dem Antrage Lorber lauten *(liest)*:

„Die wirklichen Lehrer stehen in der IX. Rangsclasse und werden auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung in die VIII. und sodann in die VII. Rangsclasse befördert."

Der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič beantragt als Alinea 3 *(liest)*:

„Die wirklichen Lehrer werden in die IX. Rangsclasse eingereiht, sind jedoch auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung vom Unterrichtsministerium in die VIII., in die VII. Rangsclasse zu befördern."

Zu dem vierten und fünften Alinea ist kein Abänderungsantrag gestellt worden, nachdem der Druckfehler vom Herrn Referenten bereits corrigirt worden ist.

Bezüglich des Alinea 6 beantragt der Herr Abgeordnete Lorber, dass dasselbe lauten solle *(liest)*:

„Die im §. 4 erwähnten Religionslehrer stehen in der IX., die definitiven Turnlehrer in der X. Rangsclasse der Staatsbeamten.

Auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung können die Religionslehrer in die VIII., die Turnlehrer in die IX. Rangsclasse befördert werden. Diese Beförderung erfolgt in der Regel nicht vor Erlangung der dritten Quinquennalzulage, kann aber in Fällen besonders anzuerkennender Dienstleistung auch vor diesem Zeitpunkte gewährt werden."

Zwischen Alinea 7 und 8 wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič einen Zusatz, welcher lautet *(liest)*:

„Die definitiven Turnlehrer sind nach einer längstens 15jährigen zufriedenstellenden Dienstleistung in die IX. Rangsclasse mit dem Titel „Professor" zu befördern."

Wir werden absatzweise abstimmen, und zwar zunächst über Absatz 1, sodann über Absatz 2, und zwar zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber, im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses, sodann über Absatz 3, zunächst in der weitestgehenden Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič, im Falle der Ablehnung in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses. Sonach kommt Alinea 4 und 5, bezüglich deren Abänderungsanträge nicht vorliegen, zur Abstimmung. Dann kommt der sechste Absatz zur Abstimmung, und zwar zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber, im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses, sonach kommt der siebente und achte Absatz in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung und sohin wird über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič, ein Alinea einzufügen, abgestimmt werden. Ist dagegen eine Einwendung? *(Abgeordneter Lorber meldet sich zum Worte.)* Herr Abgeordneter Lorber hat das Wort.

Abgeordneter **Lorber**: Der Antrag Ferjančič unterscheidet sich von meinem Antrage bloß dadurch, dass Herr Abgeordneter Ferjančič sagt, „sind zu befördern", während ich sage „werden befördert". Ich erkläre somit, dass ich mich mit dem Antrage Ferjančič conformire.

Präsident: Es wird also über das dritte Alinea in der vereinbarten Fassung Lorber-Ferjančič abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 2 in der Fassung Lorber annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 3 in der Fassung Lorber-Ferjančič annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 3 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 4 und 5 mit Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 6 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 6 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 7 und 8 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach Antrag Ferjančič zwischen dem siebenten und achten Alinea den verlesenen Zusatzantrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt, somit dieser Gegenstand erledigt.

Zu den §§. 7 bis 18 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Marchet zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Marchet**: Hohes Haus! Ich werde es nicht unternehmen, die ganze Suppletenfrage momentan aufzurollen, schon deshalb nicht, weil das Thema ein sehr trauriges ist, Neues darüber kaum zu sagen ist und weil insbesondere gestern eine Bemerkung seitens des Herrn Unterrichtsministers gefallen ist, welche für mich wenigstens eine sehr wohlthuende war, nämlich dass die Suppleuten auf den Aussterbeetat gestellt sind.

Wenn das richtig ist — und daran zweifle ich gar nicht, nachdem es Seine Excellenz gesagt hat — so wird die Frage, welche Seine Excellenz aufgeworfen hat, er wisse nicht, ob er das Aussterben der Sup-

plenten mit Freude oder Bedauern constatiren solle, in der Lehrerschaft gewiss mit Freude begrüßt werden. Trotzdem glaube ich einen ganz bestimmten Punkt hervorheben zu sollen, und zwar möchte ich mich mit jenen Supplenten befassen, die nicht einmal vollwichtige Supplenten zu nennen sind und auch nicht als solche behandelt werden, das sind jene, welche die Lehramtsprüfung noch nicht bestanden haben. Ich meine nämlich, dass die Behandlung dieser Supplenten eine nicht ganz gerechte ist. Sie leisten dem Staate und der Schule dasselbe, wie die wirklichen Supplenten, leisten es jahrelang mit Bewilligung des Staates, erhalten aber eine wesentlich schlechtere Entlohnung als die wirklich geprüften.

Ich meine zwar nicht, dass man den Umstand, ob jemand eine Lehramtsprüfung abgelegt hat oder nicht, gänzlich übersehen kann und es ist daher im §. 9 nicht mit Unrecht eine geringere Entlohnung für diejenigen Hilfslehrer vorgesehen, welche die Lehrbefähigung noch nicht vollständig erlangt haben. Ich möchte auch nicht dafür plaidiren, dass man sie im Gehalte mit den wirklich befähigten Supplenten gleichstellt, sondern ich möchte auf die Versorgung derselben im Alter hinweisen, und zwar erkläre ich ganz direct, dass es sich hier darum handelt, eine andere Bestimmung, als welche das Gesetz vom 20. Juni 1881 diesbezüglich trifft, in das Gesetz aufzunehmen. Um es kurz zu sagen, ich denke mir Folgendes: Wenn jemand als Supplent bestellt ist, so soll ihm eine gewisse Anzahl der Jahre, die er vor Ablegung seiner Lehramtsprüfung als Supplent zurückgelegt hat, als Dienstzeit eingerechnet werden, weil man später einen weiteren Unterschied zwischen geprüften und ungeprüften Supplenten wohl nicht machen sollte, da doch schon in der Entlohnung während der Lehrthätigkeit zwischen ihnen ein Unterschied ist. Man muss aber doch zugeben, dass die ungeprüften Supplenten dem Staate dieselben Dienste geleistet haben, wie die geprüften und man daher wohl nicht bei der Altersversorgung es anrechnen sollte, dass sie die Lehramtsprüfung noch nicht gemacht haben.

Die sind ja nicht schuld daran, dass sie noch vor Ablegung der Lehramtsprüfung Supplenten geworden sind, sondern der Bedarf ist eben so groß, dass man auf solche Personen greifen muss, welche noch keine Lehramtsprüfung gemacht haben. Dass die Sache ihre Bedeutung hat, beweise ich aus dem statistischen Nachweise von Johann Neubauer vom Jahre 1896, wonach die Zahl jener Supplenten, welche die Lehramtsprüfung abgelegt haben, gleich der Anzahl der ungeprüften ist, nämlich 225.

Es ist daher wohl berechtigt, zu sagen, dass diese Frage actuell ist, dass es sich hier nicht um einige wenige, sondern um eine ziemlich große Anzahl von Personen handelt, und es schiene mir berechtigt, dass, wenn man schon zugibt, dass die Entlohnung der Thätigkeit der Supplenten verschieden ist, obwohl sie den gleichen Dienst haben, man es sie trotzdem im Alter nicht dadurch entgelten lasse, dass man die Dienstzeit, während deren sie den Dienst wirklich correct versehen haben, nicht bei der Altersversorgung anrechnet.

Allerdings möchte ich mich dem Vorwurfe nicht aussetzen, der mir gemacht werden könnte, dass man sagt: wenn man die — nennen wir sie barbarisch — ungeprüfte Dienstzeit anrechenbar macht, wird das Compelle für die Ablegung der Prüfung abgeschwächt; darum möchte ich, trotzdem es meinem Herzen sympathischer wäre, nicht beantragen, dass die ganze Dienstzeit vor der Lehramtsprüfung angerechnet wird, sondern nur einige Jahre, damit der betreffende gewissermaßen den Zwang in sich fühlt, die Prüfung abzulegen.

Ich bitte zu bedenken, dass, wenn jemand, der die Prüfung noch nicht abgelegt hat, Supplent wird, durch diese Thätigkeit ihm die Ablegung der Prüfung erschwert wird, denn er muss sehr viele Stunden unterrichten und wird daher weniger leicht zur Ablegung der Prüfung kommen als in einem anderen Falle. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Er verbummelt sich!)* Ganz richtig, und darum möchte ich die Grenze ziehen und nur einige Jahre anrechnen, damit die Supplenten möglichst bald die Lehramtsprüfung machen, denn es ist keine Frage, dass dadurch, dass ein ungeprüfter Supplent mit der Aufgabe des Supplenten betraut wird, er abgehalten wird, zu jenem Punkte zu gelangen, von dem ab die Dienstzeit für den höheren Gehalt und die Altersversorgung anrechenbar wird.

Es wäre daher wohl berechtigt, wenn das hohe Haus folgende Anträge annehmen würde *(liest)*:

„Als letztes Alinea zu §. 10 wäre einzuschalten:

„„In die für die Pension anrechenbare Dienstzeit der definitiv angestellten Professoren sind auch drei von jenen Jahren einzubeziehen, welche der Professor vor Ablegung der Lehramtsprüfung als Supplent vollzogen hat, vorausgesetzt, dass die Dienstleistung eine ununterbrochene und zufriedenstellende war.““

Die letzten Worte dieses Antrages sprechen für sich selbst, und ich glaube sie nicht besonders motiviren zu müssen. Ich erlaube mir, dem hohen Hause und der Unterrichtsverwaltung diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Ich halte mich verpflichtet, wenigstens mit einigen Worten auf den soeben gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet zu §. 10 zu erwidern.

Die Unterrichtsverwaltung hat gewiss kaum eine wichtigere Aufgabe hinsichtlich unserer Mittelschulen, als dafür zu sorgen, dass sämmtliche Lehrstellen nur mit geprüften Lehrkräften besetzt sind. So oft es auch vorkommen mag, dass ungeprüfte oder nicht vollständig geprüfte Candidaten mit der Ertheilung des Unterrichtes betraut werden, stellt sich dies lediglich als Nothbedarf dar, und die Unterrichtsverwaltung muss alles vermeiden, was dazu beitragen könnte, den Zustand, den wir auf das entschiedenste perhorresciren, zu einem dauernden zu gestalten. Gerade aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Marchet wäre geeignet, einen Zustand, der gewiss, wie mir alle Schulmänner zugeben werden, nur bedauerlich genannt werden kann, in Hinkunft zu perpetuiren. Ich muss daher namens der Unterrichtsverwaltung mich gegen diesen Antrag aussprechen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Marchet meint, dass auch die Unterrichtsverwaltung eine gewisse Schuld daran trüge, dass die ungeprüften Supplenten gerade wegen ihrer dienstlichen Beschäftigung es verabsäumen, ihre Prüfung zu machen, so glaube ich, dass das ein Vorwurf ist, der nicht zutreffend erscheint. Würde die Unterrichtsverwaltung im Sinne der Auffassung des Herrn Abgeordneten Marchet einfach die Weisung hinausgeben, dass sämmtliche Supplenten, welche nicht vollständig geprüft sind, sofort mit dem Beginne des nächsten Semesters, sagen wir, ihres Amtes zu entheben seien, so könnte der Herr Abgeordnete Marchet überzeugt sein, es würde sich ein Sturm der Entrüstung in den betheiligten Kreisen erheben. Das wäre allerdings ein Mittel, um die Herren Supplenten zur Prüfung zu bringen. Jedenfalls müssen wir aus den von mir geschilderten Gründen an dem Unterschiede zwischen geprüften und ungeprüften Supplenten im Interesse der Schule und, ich füge bei, im Interesse der Supplenten selbst festhalten. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrages.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Es ist auch bei dieser Serie von Paragraphen eine Anzahl von Anträgen gestellt worden, über die ich mich sehr kurz fassen werde.

Bezüglich des §. 7 habe ich mich schon geäußert, und der Herr Abgeordnete Lorber, der zu diesem Paragraphen einen Antrag gestellt hat, hat sich mit mir einverstanden erklärt, dass die Fassung dieses Paragraphen dahin lauten sollte, dass nach dem Worte „Gehalt" eingeschaltet werden soll „und bei den Directoren auch die Functionszulagen".

Bei §. 8 hat der Herr Abgeordnete Kurz den Antrag gestellt, dass auch die provisorischen Lehrer 1400 fl. haben sollen.

Ein ähnlicher Antrag ist im Ausschusse gestellt worden, aber in der Minorität geblieben. Ich beantrage die Ablehnung.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kurz zu §. 9 als neues Alinea:

„Durch diese Bestimmungen wird die Giltigkeit des Gesetzes vom 8. Juli 1886, R. G. Bl. Nr. 121, nicht beeinflusst."

Das halte ich für ganz überflüssig und beantrage die Ablehnung; ebenso auch den Abänderungsantrag Lorber bezüglich der Supplentenbezüge, weil ich glaube, dass die Regierungsvorlage in vielfacher Beziehung günstiger ist.

Nun kommt eine Reihe von Anträgen, welche die Supplenten bezüglich der Dienstjahre noch günstiger behandeln wollen, als es ohnedies in der Regierungsvorlage geschieht; dafür kann ich mich nicht aussprechen. Dagegen möchte ich das hohe Haus bitten, das dritte Alinea des §. 10 in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Die letztere Bestimmung hat auch auf jene Lehrpersonen Anwendung zu finden, die vor der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes zu wirklichen Lehrern an staatlichen Mittelschulen ernannt worden sind."

Die ersten beiden Alinea beziehen sich nämlich auf die zukünftige Wirksamkeit des Gesetzes und es handelt sich daher darum, diesen Bestimmungen auch für jene Lehrpersonen Geltung zu verschaffen, die bereits vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes angestellt worden sind.

Den Antrag Marchet, auf den schon der Herr Unterrichtsminister reagirt hat, kann ich nicht befürworten. Es wäre doch eigenthümlich, wenn man Supplenten, welche noch nicht die Prüfung abgelegt haben, die ganze zurückgelegte Dienstzeit in die Pensionirung einrechnen würde. Im Gegentheil, die Unterrichtsverwaltung müsste eigentlich getadelt werden, dass sie derartige Lehrpersonen anstellt und es muss darauf hingewirkt werden, dass die Anstellung derartiger Lehrpersonen eingeschränkt werde, das heißt, dass in Zukunft nicht ungeprüfte Supplenten an den Mittelschulen wirken. Hoffentlich wird das durch dieses Gesetz, welches eine wesentlich verbesserte Stellung der Lehrer mit sich bringt, eintreten; wenn nicht, so müssen andere Maßregeln getroffen werden.

Überhaupt bitte ich bezüglich der Supplenten im Auge zu behalten, dass selbst durch die Bestimmung der Regierungsvorlage, dass nur drei Jahre eingerechnet werden sollen, ein wesentlich neuer Grundsatz in unsere Gesetzgebung eingeführt wird. Wenn ein außerordentlicher Professor an einer Universität zum

ordentlichen ernannt wird, so bekommt er auch nicht gleich die zweite oder dritte Quinquennalzulage nach so und so vielen in seiner bisherigen Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren. Dasselbe gilt von einem Mittelschullehrer, der eine Anzahl von Jahren an einer Mittelschule gedient hat und Universitätsprofessor wird.

Wenn er schon einen hohen Gehalt hat, so muss eine Abmachung zwischen ihm und der Unterrichtsverwaltung getroffen werden, wie das ja oft geschieht. Es wird also hier ein vollständig neuer Grundsatz eingeführt, und ich glaube, wir können vorläufig mit diesen drei Jahren zufrieden sein. Wenn sich das später eingebürgert haben wird, so können wir vielleicht weitergehen. Überhaupt möchte ich wünschen, dass nicht einmal diese drei Jahre eingeführt werden, weil ich von der Ansicht ausgehe, dass das Streben der Unterrichtsverwaltung dahin gerichtet sein soll, dass die Lehrer nur kurze Zeit als Supplenten dienen und baldmöglichst als wirkliche Lehrer angestellt werden. Nun ist in den letzten Jahren, dank den Bemühungen der Unterrichtsverwaltung, manches geschehen und es sind wesentliche Verbesserungen eingetreten. Arbeiten wir auf diesem Wege weiter! Vielleicht kommen wir zum Ziele! *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Lorber sich bezüglich des §. 7 mit dem Herrn Referenten conformirt hat, welcher beantragt, dass nach dem Worte „Gehalt" die Worte „und bei den Directoren auch die Functionszulage" eingefügt werden, werden wir §. 7 nur in dieser Fassung zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 7 in dieser vom Referenten beantragten geänderten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Zu §. 8 ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Kurz ein Abänderungsantrag gestellt worden, welcher lautet *(liest)*:

„Lehrpersonen, denen eine wirkliche Lehrstelle an einer Staatsmittelschule provisorisch verliehen wird, beziehen einen Gehalt jährlich 1400 fl. 2c."

Ich werde §. 8 zuerst mit der Ziffer Kurz und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Kurz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 8 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zu §. 9; hiezu ist ein Abänderungsantrag vom Herrn Abgeordneten Lorber gestellt worden, welcher lautet *(liest)*:

§. 9 soll lauten:

„Für Supplirungen erledigter Lehrstellen oder für eine Aushilfe in den obligaten Fächern der Mittelschulen sind Substitutionsgebüren zuzuerkennen, welche in Hinkunft bei Supplenten mit der vollen Lehrverpflichtung eines wirklichen Lehrers mit 1000 fl. jährlich, bei Supplenten mit einer geringeren Lehrverpflichtung für die Vertreter: der Sprachfächer mit 60 fl., der übrigen wissenschaftlichen Fächer (einschließlich der Religionslehre) mit 50 fl., des Zeichnen- und des Turnfaches mit 40 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde festgesetzt werden."

Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz beantragt ein zweites Alinea, welches lautet *(liest)*:

„Durch diese Bestimmungen wird die Giltigkeit des Gesetzes vom 8. Juli 1886, R. G. Bl. Nr. 121, nicht beeinflusst."

Wir werden den §. 9 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. In beiden Fällen wird dann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kurz abgestimmt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 9 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 9 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kurz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Zu §. 10, Alinea 2, sind nachfolgende Abänderungsanträge gestellt worden. Der Herr Abgeordnete Kulp stellt einen Zusatzantrag, welcher lautet *(liest)*:

„und es hat jeder Mittelschullehrer nach zweijähriger definitiver Dienstzeit Anspruch auf die erste Quinquennalzulage. Diese Bestimmung hat nicht nur für diejenigen, welche künftig ernannt werden, sondern auch welche bereits definitiv angestellt sind, Geltung."

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt, dass das zweite Alinea zu entfallen hat, welchem Antrage durch getrennte Abstimmung Rechnung getragen werden wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Marchet beantragt als letztes Alinea einen Zusatz, welcher lautet *(liest)*:

„„In die für die Pension anrechenbare Dienstzeit der definitiv angestellten Professoren sind auch drei von jenen Jahren einzubeziehen, welche der Professor vor Ablegung der Lehramtsprüfung als Supplent vollzogen

hat, vorausgesetzt, dass die Dienstleistung eine ununterbrochene und zufriedenstellende war."

Der Herr Referent beantragt, dass das letzte Alinea nachstehende Fassung erhalten soll *(liest)*:

„Die letztere Bestimmung hat auch auf jene Lehrpersonen Anwendung zu finden, die vor der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes zu wirklichen Lehrern an staatlichen Mittelschulen ernannt worden sind."

Wir werden in folgender Weise abstimmen. Zunächst kommt Alinea 1 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung, hierauf Alinea 2 und im Falle der Annahme der Zusatzantrag Kulp. Hienach kommt Alinea 3 in der vom Herrn Referenten beantragten abgeänderten Fassung zur Abstimmung und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses. Zum Schlusse werden wir über den Zusatzantrag Marchet abstimmen.

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, werden wir in dieser Weise vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 des §. 10 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Kulp annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das letzte Alinea in der vom Herrn Referenten amendirten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Marchet annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Zu den §§. 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Zu §. 18 hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher einen Eventualantrag gestellt, dass nämlich die Worte: „sowie die theologischen Diöcesanlehranstalten" aufgenommen werden sollen.

Wir werden zunächst über den §. 18 in der Fassung des Ausschusses abstimmen und sohin über den Zusatzantrag Scheicher. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 18 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Scheicher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Wir gelangen zu den §§. 19, 20, Titel und Eingang des Gesetzes. Dazu hat der Herr Abgeordnete Dr. Pietak das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pietak**: Hohes Haus! Nach meiner Auffassung bilden die Vorlagen, welche seit einigen Tagen auf der Tagesordnung stehen, ein einheitliches Ganzes.

Einerseits handelt es sich bei ihnen um eine gleichmäßige Regelung der Gehalte verschiedener Kategorien von Staatsbediensteten von einem und demselben Gesichtspunkte aus, anderseits haben alle diese Vorlagen das gemeinsam, dass die erforderlichen Deckungsmittel in dem Momente nicht vorhanden sind und erst beschafft werden müssen.

Ich bin deshalb der Ansicht, dass alle diese Vorlagen nur zu einem und demselben Zeitpunkte in Wirksamkeit treten können.

In diesem Sinne habe ich mir auch in der gestrigen Sitzung erlaubt, bei dem zweiten Gesetze, betreffend die Gehalte der Dienerschaft, zu beantragen, den Zeitpunkt der Wirksamkeit des zweiten Gesetzes ebenso auf den Tag der Kundmachung festzustellen, wie es das hohe Haus bezüglich des ersten Gesetzes, das ist des Gesetzes, betreffend die Gehalte der Staatsbeamten, bereits beschlossen hat.

Dieser mein Antrag ist nicht zur Abstimmung gekommen, weil das hohe Haus vorher einen anderen Antrag angenommen hat, wonach für das zweite Gesetz der Wirksamkeitstermin auf den 1. Juli 1897 festgesetzt wurde. Man hat für diesen vom hohen Hause angenommenen Antrag geltend gemacht, dass die materielle Lage der Dienerschaft eine überaus missliche ist, dass demnach hier eine schleunige Hilfe erforderlich ist und auch gewährt werden kann, weil der Mehraufwand, wie ihn die Regierung berechnet hat, von 1,700.000 fl., das ist von 900.000 fl. für die Hälfte des Jahres ein so unbeträchtlicher ist, dass er aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden kann. Dies ist auch ein Standpunkt, den man ebenso vertheidigen wie auch bekämpfen kann. Ich will jedoch darauf nicht mehr zurückgehen, weil es bereits der Geschichte angehört.

Nun haben wir heute vor uns das dritte Gesetz, betreffend den Gehalt der Lehrer an den Mittelschulen. Auch bezüglich dieses Gesetzes beantragt der Budgetausschuss die Festsetzung des Wirksamkeitsterminес auf den 1. Juli 1897.

Ich will die Gründe nicht wiederholen, welche unsere Partei veranlassen, auch bei diesem Gesetze gegen diesen Antrag zu stimmen, ich habe dieselben bereits in der Generaldebatte ausführlicher dargelegt.

Es ist aber noch ein Grund hinzugekommen, welcher auch für das ganze Haus entscheidend sein sollte, das ist der beim ersten Gesetze gefasste Beschluss. Stante conclusо und mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit aller dieser Vorlagen kann auch dieses dritte Gesetz

nicht in einem anderen Zeitpunkte in Wirksamkeit treten, als in dem vom hohen Hause beim ersten Gesetze beschlossenen Termine. Motive, welche beim zweiten Gesetze angeführt wurden, können doch bei diesem die Mittelschullehrer betreffenden Gesetze nicht geltend gemacht werden, nicht das Motiv einer großen Noth und auch nicht das Motiv eines unbeträchtlichen Mehraufwandes. Zwar ist der von der Regierung bei diesem Gesetze berechnete Mehraufwand von 985.000 fl. jährlich geringer, als der Mehraufwand beim zweiten Gesetze, aber, meine Herren, wir dürfen doch an das Addiren nicht vergessen, und dass wir noch drei Gesetze vor uns haben, von denen ein jedes einen Mehraufwand erheischt. Es kommt weiters bei dieser Gesetzesvorlage noch ein specieller Grund hinzu, und zwar folgender: die Gehalte der Mittelschulprofessoren sind auf Grundlage des ersten Gesetzes über die Gehalte der Beamten geregelt; es soll den Mittelschulprofessoren, und dasselbe gilt auch bezüglich der Lehrer an Bildungsanstalten, derselbe Gehalt gewährt werden, den das hohe Haus für die Beamten der IX. Rangsclasse bereits beschlossen hat; sie sollen gleiche Gehalte mit den Beamten derselben Rangsclasse beziehen. Es wäre demnach für die genannten Lehrer ein Vorsprung und sicherlich ein nicht zu rechtfertigender Vorsprung, wenn sie früher als diejenigen Beamten derselben Rangsclasse, denen sie in dem Gehalte gleichgestellt werden, zu einem höheren Gehalte kommen sollten. Aus diesen Gründen glaube ich, dass auch die Wirksamkeit dieses dritten Gesetzes auf denselben Zeitpunkt fixirt werden muss, der bereits für das erste Gesetz, betreffend die Gehalte der Staatsbeamten, fixirt wurde. Deshalb und weil man bei diesem Gesetze auf den Antrag der Regierungsvorlage nicht zurückgreifen kann, weil in der Regierungsvorlage über den Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes keine fixe Bestimmung enthalten ist, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle den §. 19 in nachfolgender Fassung beschließen:

„„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit und treten mit diesem Zeitpunkte alle mit demselben in Widerspruch stehenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen außer Kraft.““ *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den eben gestellten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Es wäre eine sehr verlockende Aufgabe, die Ausführungen des Herrn Vorredners zu widerlegen, ich werde es nicht thun, sondern ganz einfach erklären: nachdem ich bei dem Beamtengesetze unterlegen bin, obgleich ich auch heute noch von der Überzeugung ausgehe, dass die Mittel vorhanden gewesen wären, vom 1. Juli 1897 den Beamten die höheren Bezüge zu gewähren, so werden wir, ich und meine Parteigenossen, doch nicht auf einem Beschlusse des Ausschusses beharren, nachdem das hohe Haus den Termin vom 1. Juli 1897 abgelehnt hat.

Die Lehrer stehen in gleicher Linie mit den Beamten, und wenn wir gestern für die Diener gesprochen und für sie gestimmt haben, so geschah dies lediglich aus dem Grunde, weil wir geglaubt haben, dass man gerade dieser am schlechtesten besoldeten Classe die Aufbesserung so früh als möglich zutheil werden lassen soll.

Heute, nachdem das hohe Haus den Beschluss gefasst hat, dass der Regierung die Vollmacht übergeben werden soll, den Tag selbst zu bestimmen, an dem das Gesetz kundgemacht werden soll, müssen wir uns stante concluso bei den Lehrern ebenfalls dem bereits gefassten Beschlusse conformiren.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber betrifft, der in dem Titel des Gesetzes an die Stelle des Wortes „Bezüge“ das Wort „Activitätsbezüge“ gesetzt wissen will, so mache ich darauf aufmerksam, dass es gleichgiltig ist, was man wählt. Der Ausschuss hat geglaubt, in Conformität mit dem Beamtengesetze das Wort „Bezüge“ setzen zu sollen. Ich glaube, das hohe Haus kann bei dem Antrage des Ausschusses bleiben.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Zu §. 19 hat der Herr Abgeordnete Dr. Pietak einen Abänderungsantrag gestellt, wonach §. 19 zu lauten hätte *(liest)*:

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit und treten mit diesem Zeitpunkte alle mit demselben in Widerspruch stehenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen außer Kraft“.

Wir werden daher über §. 19 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pietak und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 19 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pietak annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 19 ist in dieser Fassung angenommen.

Zu §. 20 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 20 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen,

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Bezüglich des Titels hat der Herr Abgeordnete Lorber einen Abänderungsantrag gestellt, wonach es statt „Regelung der Bezüge" heißen soll „Regelung der Activitätsbezüge".

Wir werden daher über den Titel und Eingang zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche Titel und Eingang in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lorber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, diese Fassung ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Titel und Eingang in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel und Eingang sind in der Fassung des Ausschusses angenommen und somit dieses Gesetz erledigt.

Wir gelangen nun zu den zu diesem Gesetze gestellten Resolutionen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Es sind fünf Resolutionen vorgelegt worden, drei von dem Herrn Abgeordneten Erb. Die erste derselben betrifft die Assistenten. Dieselbe ist vollständig überflüssig, nachdem am heutigen Tage ein Gesetz über die Regelung der Dienstverhältnisse der Assistenten eingebracht worden ist. Die zweite Resolution geht dahin, dass die Regierung aufgefordert werden soll, den Supplenten den Charakter und die Rechte von k. k. Beamten zu ertheilen.

Nun, das ist eine der schwierigsten Fragen, wogegen sich die Supplenten selbst zum Theile stemmen; allein ich habe nichts gegen die Annahme dieser Resolution. Die Regierung möge wenigstens diese Frage erwägen.

Dagegen kann ich mich, obgleich ich ja im Ausschussberichte mein Bedauern ausgesprochen habe, dass von Seite der Unterrichtsverwaltung auf das Tragen der Uniform bei den Professoren ein Wert gelegt wird, aus dem Grunde nicht für die Annahme der dritten Resolution erklären, weil ich glaube, dass sie nichts nützt, das heißt, dass, wenn es auch das hohe Haus beschließt, man diesem Beschlusse nicht nachkommen wird und ich nutzlose Beschlüsse dem hohen Hause nicht zumuthen kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz beantragt eine Resolution, welche im wesentlichen auf das hinausläuft, was Herr Abgeordneter Erb will, dass nämlich die Rechtsverhältnisse der Supplenten geregelt werden sollen. Diese sind in den verschiedenen Gesetzen geregelt, wie die Bezüge, Gehaltszulagen, Pensionsverhältnisse u. s. w.

Endlich kann ich auch den letzten Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke, so wohlwohlend er auch gemeint ist, und so sehr ich wünsche, dass derartige Verhältnisse nicht vorkommen, ebenfalls nicht zur Annahme empfehlen.

Präsident: Wir werden abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution Erb, lautend *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, jenen Assistenten an Hochschulen, staatlichen Mittelschulen und höheren Staatsgewerbeschulen, welche die Lehramtsprüfung für Mittelschulen abgelegt haben, vom Tage der Ablegung der vollständigen Prüfung an die Dienstjahre in derselben Weise anzurechnen, wie den Supplenten an den staatlichen Mittelschulen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution Erb, lautend *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, wenigstens einem Theile der Supplenten den Charakter und die Rechte von k. k. Beamten zu ertheilen."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution Erb, lautend *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, das Tragen der Uniform seitens der Staatslehrpersonen wieder abzuschaffen, nachdem man sowohl in den betheiligten Kreisen, als auch sonst von der Überflüssigkeit des Uniformzwanges speciell im Lehrfache vollkommen überzeugt ist"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution Kurz, lautend *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf einzubringen, womit die Rechtsverhältnisse der Supplenten an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten geregelt werden"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution Funke, lautend *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zu veranlassen, dass die Bezüge jener Staatslehrpersonen an Mittelschulen, welche in dem Schuljahre 1896/97 sich noch in activer Dienstleistung befinden, jedoch vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt werden, in die Gehaltsregulirung einzubeziehen seien"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande, das ist zu der Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen *(1582b der Beilagen)*.

Ich stelle in Debatte die §§. 1 bis 16.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Menger, Dr. Schücker, Dr. Kurz; pro: die Herren Abgeordneten Bendel und v. Engel.

Ich habe die Ehre, den Herrn Ministerialrath Ritter v. Zeynek dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich wurde von mehreren Mitgliedern des Lehrkörpers der staatlichen Übungsschulen aufgefordert, einen Antrag einzubringen, und folge dieser Aufforderung. Die Lehrer der staatlichen Übungsschulen wünschen sehr, dass ihnen auch die IX. Rangsclasse freigestellt werden soll. Es ist ein Unrecht, dass man die Lehrer an den staatlichen Übungsschulen, welche in Verbindung stehen mit den Lehrerbildungsanstalten, für ganz identisch erklärt mit den gewöhnlichen Lehrern an den Volksschulen. Die Aufgabe jener Lehrer ist sehr schwierig; sie haben nicht nur an den staatlichen Übungsschulen zu unterrichten, sondern auch ganz besonders die Übungen der Lehramtscandidaten zu überwachen, sie sind gleichsam ihre Lehrer in Bezug auf Methode und Darstellung der verschiedenen Lehrgegenstände, sie haben also eine der allerwichtigsten Aufgaben zu erfüllen. Außerdem müssen sie häufig die Hauptlehrer suppliren. Es gibt viele Fälle, wo diese Herren geradezu mehr als Hauptlehrer fungiren, denn als Übungsschullehrer. Mit Rücksicht darauf glaube ich den Antrag einbringen zu sollen, dass nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage diesen Lehrern nach tadellosem Benehmen die IX. Rangsclasse zuzuerkennen sei.

Die Herren berufen sich in ihrer Zuschrift darauf, dass auch Beamte ohne jede akademische Bildung, Beamte, welche aus dem Unterofficiersstande hervorgehen, die IX., ja die VIII. Rangsclasse erreichen können.

Demgemäß ist es wohl ein Unrecht, dass Männer, denen so schwierige Aufgaben zugetheilt sind, über die X. Rangsclasse nicht sollen hinauskommen können. Ich erlaube mir daher, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Bendel hat das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Auch ich habe mich zu den in Verhandlung stehenden Paragraphen zum Worte gemeldet, nicht um über die Lehrerbildungsanstalten im allgemeinen und über alle an denselben beschäftigten Lehrpersonen zu sprechen, sondern ich möchte auch nur einiges hervorheben, was die Übungsschullehrer an den Lehrerbildungsanstalten betrifft. Über die Wichtigkeit ihres Amtes sind von dem sehr verehrten Herrn Berichterstatter, wie auch von dem Herrn Vorredner schon treffliche Worte gesagt worden. Ich kann mich denselben nur vollkommen anschließen. Weil die Übungsschullehrer für die Heranbildung unserer Volksschullehrer von so großer Bedeutung sind, ist es gewiss unumgänglich nöthig, dass ihre Bezüge in einer Weise geregelt werden, dass für sie jede Verlockung wegfällt, an eine andere Schule überzutreten. Das ist bis jetzt nicht immer der Fall gewesen, und es bleibt auch nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes zu befürchten, dass in Zukunft solche Fälle wieder eintreten.

So berichtet mir zum Beispiel ein Brief, den ich eben zur Hand habe, dass ein sonst tüchtiger Übungsschullehrer in Budweis aus der Lehrerbildungsanstalt ausgetreten ist, weil er zum Bürgerschuldirector ernannt wurde und die Bezüge der Bürgerschuldirectoren doch im ganzen ziemlich höher sind, als jene der Übungsschullehrer. Derlei Fälle kommen vielfach vor. Nun will ich gewiss der Bedeutung der Bürgerschuldirectoren in keiner Weise zu nahe treten. Aber anderseits lässt es sich doch nicht leugnen, dass die Übungsschullehrer sich nicht bloß mit Volksschülern, sondern mit künftigen Volksschullehrern zu beschäftigen haben, also ihr Wirken vielleicht sich einigermaßen mit jenem der Bürgerschullehrer auf die gleiche Stufe stellen lässt.

Nun beanspruchen die Übungsschullehrer selbst vor allem, dass ihnen wie bisher der Bezug von sechs Quinquennien belassen werde.

Es ist auch gar kein Grund, einzusehen, warum, während sie bis jetzt wie sämmtliche andere Volksschullehrer im Genusse von sechs Quinquennien sind, im neuen Gesetze auf einmal diese sechs Quinquennien auf fünf herabgesetzt worden sind. Sie beklagen sich mit Recht, dass sie dadurch in ein ganz ungünstiges Verhältnis zu den Hauptlehrern an den Lehrerbildungsanstalten gerückt werden.

Während nämlich nach der neuen Vorlage die Quinquennalzulagen bei den Hauptlehrern zum Schlusse 300 fl. mehr betragen, als sie nach dem jetzt bestehenden Verhältnisse ausmachen, so betragen sie bei den Übungsschullehrern nur 50 fl. mehr deshalb, weil die letzte Quinquennalzulage wegfällt. Ich werde mir

deshalb erlauben, einen Abänderungsantrag zu §. 7 zu stellen, daſs es in Alinea 1 statt „bis zum vollendeten 25." heißen soll „bis zum vollendeten 30. Dienstjahre".

Es soll also ausdrücklich ausgesprochen werden, daſs sie auch berechtigt sind, die sechste Quinquennalzulage zu beziehen. Die Zahl derjenigen, welche in den Genuſs derselben kommen werden, wird unter allen Umständen nur eine sehr geringe sein, denn die Übungsschullehrer recrutiren sich aus den Volksschullehrern. Sie gelangen gewöhnlich nicht gleich zu dieser Stellung, wenn sie aus der Lehrerbildungsanstalt kommen, sondern sie sind eine Zeitlang an anderen Volksschulen beschäftigt und die Zeit, die sie dort zugebracht haben, wird ihnen bei Übertritt an die Übungsschule nicht voll angerechnet.

Ich möchte weiter auch den Antrag des Herrn Vorredners unterstützen, nämlich den Antrag, daſs die Übungsschullehrer auch in die IX. Rangsclasse befördert werden können. Das ist auch der Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel stellen wollte. Er hat sich zum Worte gemeldet, war aber so freundlich, mir seine Stelle zu überlassen. Man sieht gar nicht ein, warum überall die Vorrückung möglich sein soll, es aber nur hier eine Kategorie von Staatsdienern geben soll, die unter keinen Umständen vorrücken kann und in der Rangsclasse bleiben muſs, der sie gleich von allem Anfang angehört. Ich möchte also den Antrag Menger unterstützen, vielleicht wäre eine genauere Fassung angezeigt, und ich stelle deshalb den Antrag *(liest)*:

„In §. 10 wäre einzufügen nach den Worten „in der X." „können jedoch auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung vom Unterrichtsminister nach 15 für die Gehaltserhöhung anrechenbaren Dienstjahren in die IX. Rangsclasse befördert werden."

Es muſs genau bestimmt werden, welche 15 Jahre anzurechnen sind.

Ich möchte mir erlauben, noch auf Folgendes aufmerksam zu machen. Wenn wir bei den Gymnasiallehrern die zufriedenstellende Dienstleistung gestrichen und dafür einen anderen Passus, den Antrag Lupul angenommen haben, so empfiehlt es sich naturgemäſs auch hier bei den Hauptlehrern an den Lehrerbildungsanstalten, sowie bei den Übungsschullehrern diesen Passus anzunehmen.

Ich werde mir erlauben, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Das wäre das Wichtigste, was ich in Bezug auf die Übungsschullehrer vorbringen wollte.

Es möge mir noch gestattet sein, bei dieser Gelegenheit auch einer anderen Kategorie von Staatslehrern zu gedenken, und zwar der einzigen Kategorie von Staatslehrern, auf die wir gewissermaßen vollständig vergessen haben, welche durch alle diese Gesetze, die wir in Bezug auf die Staatslehrer machen, nicht berührt werden, das sind die Strafhauslehrer.

Ihre Zahl ist eine geringe, soviel mir bekannt ist gibt es deren nur 20 oder 21 in ganz Österreich. Ihre Stellung ist unzweifelhaft überaus schwierig. Ihr Amt läſst sich schon in Bezug auf das Schülermaterial weder mit dem der übrigen Volksschullehrer, noch mit dem der Übungsschullehrer vergleichen. Sie haben ja das gemischteste Schülermaterial, das man sich denken kann, und ein solches, dessen pädagogische Behandlung außerordentlich schwierig ist. Sie haben die Sträflinge in den verschiedensten Altersclassen, deren Individualität schon vollständig und nicht in der günstigsten Richtung entwickelt worden ist, mit sehr verschiedener Vorbildung zu unterrichten und in dieses Sammelsurium etwas Ordnung zu bringen. Um da ein Resultat zu erzielen, bedarf es einer bedeutenden pädagogischen Geschicklichkeit; aber abgesehen davon, haben diese Lehrer einen außerordentlich schwierigen Dienst. Sie sind mehr beschäftigt als die Volksschullehrer; ihre Stundenzahl ist nicht geringer, zum Theil sogar höher.

Ferner haben sie den naturgemäß etwas eifrigeren Kirchenbesuch zu beaufsichtigen, sie haben das Orgelspiel zu versehen, sie haben die Sträflinge auch bei anderen Gelegenheiten zu beaufsichtigen; endlich genießen sie nicht den großen Vortheil, den alle übrigen Lehrer haben, die sicheren Ferien. Sie haben gar keine bestimmten Ferien, sondern sie erhalten hin und wieder einen kurzen Urlaub, sie sind auch in dieser Beziehung den anderen Lehrern entschieden nachgestellt.

Ich werde mir erlauben, auf diese Verhältnisse noch einmal bei der Budgetdebatte zurückzukommen. Es liegt die Versuchung nahe, und ich war eigentlich willens, mindestens einen Resolutionsantrag zu stellen. Die Wünsche dieser Kategorie von Lehrern sind außerordentlich bescheiden. Sie verlangen nur, daſs sie in die X. Rangsclasse eingereiht werden. Jetzt sind sie in der XI. Rangsclasse. Die Übungsschullehrer, die doch dieselbe Vorbildung haben wie diese, sind in der X. Rangsclasse, warum sollte man nicht auch die Lehrer an den Strafanstalten in dieselbe Rangsclasse einreihen?

Hier hat aber die Rangsclasse noch eine besondere Bedeutung. Ich bin im allgemeinen gegen die Einreihung der Lehrer in die Rangsclassen der Beamten und gegen das Tragen der Uniform beim Lehrerstande. Es ist das so etwas Überflüssiges wie nur möglich. Ich habe zur Zeit der Concordatsschule studirt. Solange ich am Gymnasium war, habe ich nie einen Lehrer in einer Uniform herumgehen gesehen, ich habe auch gar nicht geahnt, daſs sie eine Uniform tragen können. Bei den Strafhauslehrern ist das zu begreifen, daſs sie eine Uniform tragen, weil alle an Strafhäusern Angestellten der Disciplin wegen, die hier herrschen muſs, eine Uniform tragen. Es ist aber

gerade für den Lehrer wirklich beschämend, dass er der einzige ist, welcher immer in der niedersten Rangsclasse bleibt unter allen den in den Strafhäusern angestellten Dienstpersonen, die einen besseren Rang haben. Er allein ist in der XI. Rangsclasse und bleibt immer in dieser Rangsclasse, während viele andere, die keine solche Vorbildung haben wie die Lehrer und an den Strafanstalten angestellt sind, bis in die IX. Rangsclasse hinaufsteigen. Das muss die Lehrer auch in den Augen der Sträflinge herabsetzen, dass sie nur immer in der niedersten Rangsclasse bleiben.

Ich würde mir erlauben, einen Resolutionsantrag zu stellen: die Regierung wird aufgefordert, die Strafhauslehrer in die X. Rangsclasse zu versetzen, aber da ohnehin eine so große Menge von Resolutionsanträgen bei diesen Gesetzen eingebracht worden ist und dieselben, wie es sich schon zeigte, gewöhnlich in Bausch und Bogen abgelehnt werden, so befürchte ich, dass ich denen, welchen ich einen Gefallen erweisen will, zu deren Gunsten ich sprechen und den Antrag einbringen will, schaden könnte, weil die Resolution bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich abgelehnt werden würde. Ich behalte mir also vor, den Antrag bei einer anderen Gelegenheit zu stellen, erlaube mir aber nochmals, diese Kategorie von Lehrern, die allerdings nicht dem Herrn Unterrichtsminister, sondern dem Herrn Justizminister unterstehen, demselben auf das wärmste zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Es hat bereits beim Gesetze, welches die Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen regelt, außerordentlich sympathisch berührt, dass die Gehalte für alle Dienstorte, an welchen dieses Personale angestellt ist, gleich gehalten worden sind. Ferner hat es nicht nur in diesem Hause, sondern auch in den zunächst betroffenen Kreisen angenehm berührt, dass der Ausschuss von der freisinnigeren Auffassung ausgegangen ist und, entgegen der Regierungsvorlage, die Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" im Gesetze weggelassen hat, so dass thatsächlich jedem Lehrer, der die gesetzlichen Bedingungen erfüllt hat, der Anspruch auf Quinquennien zusteht, ohne dass er sich vordem einem Richterspruche unterwerfen muss, ob er thatsächlich ein solches Verhalten an den Tag gelegt hat, welches ihm den Anspruch auf den Bezug von Quinquennien gibt, oder nicht.

Derselbe Grundsatz der Gleichstellung der Hauptlehrer und Übungsschullehrer ohne Rücksicht auf ihren Dienstort ist auch in der vorliegenden Gesetzesvorlage zum Ausdrucke gekommen.

Merkwürdigerweise aber ist die Voraussetzung der Regierungsvorlage betreffs „der zufriedenstellenden Leistung" bei den Haupt- und Übungsschullehrern, im Ausschussantrag bezüglich der Übungsschullehrer aufrecht erhalten und bei dieser Kategorie der Lehrer eine Ausnahme gemacht worden.

Bereits mein geehrter Herr Vorredner Professor Bendel hat darauf hingewiesen, es sei nicht begreiflich, warum der Ausschuss hier in seiner freisinnigen Auffassung Halt gemacht und bei den Übungsschullehrern es nothwendig gefunden hat, die Regierungsvorlage im Antrage aufrecht zu erhalten und für den Bezug der Quinquennien durch die Übungsschullehrer eine zufriedenstellende Dienstleistung zu fordern.

Es ist wohl selbstverständlich, dass man voraussetzt, ein Lehrer werde in zufriedenstellender Weise seinen Dienst leisten. Aber in ein Gesetz für eine bestimmte Kategorie von Lehrern eine solche Voraussetzung aufzunehmen, wo man kurz zuvor bei einer anderen Kategorie von Lehrern das nicht für nothwendig gefunden hat, muss als ein Misstrauen gegen die Übungsschullehrer an den Lehrerbildungsanstalten angesehen werden, das durch nichts begründet ist.

Die Zahl der Übungsschullehrer ist ja in Österreich nicht so groß. Es sind im ganzen 323 Übungsschullehrer, welche bisher vollständig ihre Pflicht gethan haben. Es wird nicht gelingen und am wenigsten auf eine Reihe von Fällen hinzuweisen, welche es rechtfertigen würden, dass in der Gesetzesvorlage gerade eine Ausnahme zum Nachtheile der Übungsschullehrer gemacht werde.

Meine Herren! Was die Übungsschullehrer betrifft, so möchte ich auf die Worte hinweisen, welche unser geehrter Herr Berichterstatter, den wir gewohnt sind, als eine Autorität auf diesem Gebiete aufzufassen, und der so vielfache Erfahrung hat, gerade über die Übungsschullehrer gesagt hat.

Er hat in der Sitzung vom 27. November sich geäußert *(liest)*:

„Ich kenne keinen Stand, den ich für wichtiger halte für unsere Volksschule, als die Übungsschullehrer. Sie sind es, welche die großen Arbeiten für die Heranbildung unserer Volksschullehrer liefern. Selbst der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt kann, so tüchtig er sein mag, doch auf der anderen Seite nicht in Abrede stellen, dass sein theoretischer Unterricht fruchtlos wäre, wenn er nicht in der Übungsschule eine Anzahl von tüchtigen Lehrkräften an der Seite hätte, welche die angehenden Lehramtscandidaten zu unterrichten, vorzubereiten imstande sind."

Der Herr Berichterstatter hat somit die Bedeutung, welche die Übungsschullehrer haben, in außerordentlich treffender Weise anerkannt und auch durch diese Worte, die er uneingeschränkt ausgesprochen hat, den Übungsschullehrern das Zeugnis gegeben, dass sie thatsächlich auf der Höhe der Zeit stehen und den an sie gestellten Anforderungen vollständig nachkommen.

Das, was bezüglich der Übungsschullehrer gilt, kann auch bezüglich der Hauptlehrer gesagt werden.

Das Argument, welches Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister in der Sitzung vom 26. November 1896 angeführt hat, wo er bei allem Wohlwollen gegen den Lehrerstand, welches wir anerkennen, doch bezüglich der Lehrer an den Staatsmittelschulen ein Gewicht auf die Aufrechthaltung des Beisatzes „bei zufriedenstellender Leistung" gelegt hat, kann ich nicht gelten lassen. Seine Excellenz sagt, die Lehrer können nicht mit den Beamten gleichgestellt werden, denn die Beamten müssen durch gewisse Rangsclassen durchlaufen, und bei jedem einzelnen Falle habe man Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, ob der betreffende Beamte wirklich den Dienst ordentlich leistet, und wenn er ihn nicht ordentlich leistet, läßt man ihn nicht avanciren. Das ist bei den Lehrern nicht der Fall. Weil die Lehrer nicht das Glück haben, avanciren zu können, sollen sie auch noch dahin gestraft werden, daß sie in den Bezug des Quinquenniums erst dann treten können, wenn sie eine zufriedenstellende Dienstleistung aufweisen.

Diese Argumentation ist mir nicht geläufig. Ich will zugeben, daß die hohe Unterrichtsverwaltung jedenfalls ein gesichertes Aufsichtsrecht haben muß, und es ist ganz zutreffend, daß es im Interesse derselben gelegen sein muß, eine zufriedenstellende Dienstleistung der Übungsschullehrer an den Lehrerbildungsanstalten zu erreichen. Aber der Weg, dies zu reguliren, ist, wie Abgeordneter Dr. Funke heute richtig gesagt hat, nicht der Weg des Gesetzes, sondern der Dienstpragmatik.

Diesbezüglich hat die Disciplinarordnung vorzusorgen. Eine derartige Bestimmung muß für einen pflichteifrigen Lehrer, der sich bewußt ist, daß er vollständig den Anforderungen entspricht, eine empfindliche Kränkung sein, wenn er sieht, daß bei ihm dieses Postulat gestellt wird, das bei anderen nicht gestellt wird.

Ein anderer Lehrer, der über solche Sachen gleichgiltig denkt, wird sich vielleicht daraus gar nichts machen, aber der gewissenhafte und ehrgeizige hrer wird dadurch gewiß gekränkt werden, und an.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß im §. 8 der Vorlage auch bei den Übungsschullehrern die Worte: „bei zufriedenstellender Dienstleistung" hinwegzufallen haben.

Weiters hätte ich zu einzelnen Paragraphen dieser Vorlage Anträge zu stellen, wenn ich auch weiß, daß sie wenig Aussicht auf Annahme haben, nachdem der Herr Berichterstatter bereits angedeutet hat, daß die von uns ausgehenden Anregungen schon von ihm selbst im Ausschusse gemacht, jedoch vom Ausschusse abgelehnt worden sind, weil man meinte, man müsse sich in der Willfahrung der vorgebrachten Wünsche eine gewisse Beschränkung auferlegen.

Ich beantrage zunächst, daß Alinea 2 des §. 8, der Regierungsvorlage, §. 7 des Ausschußantrages folgendermaßen zu stilisiren sei *(liest)*:

„Diese Erhöhung beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 100 fl., nach Ablauf der folgenden drei Quinquennien je 200 fl."

In der Regierungsvorlage, welcher sich der Ausschuß angeschlossen hat, sind die drei letzten Quinquennien mit je 150 fl. angesetzt. Die Übungsschullehrer beziehen dermalen sechs Quinquennalzulagen zu je 100 fl., das ist 600 fl., während sie nach der Vorlage in Hinkunft 650 fl. hätten. Nach meinem Antrage würden sie aber 800 fl. bekommen, somit um 200 fl. mehr als jetzt. Diese Steigerung erscheint mir mit Rücksicht auf ihre thatsächlichen Leistungen wohl gerechtfertigt.

Die Hauptlehrer beziehen einen Grundgehalt von 1400 fl. und Quinquennalzulagen in der Höhe von 1300 fl. Diese letztere Summe steht offenbar in keinem Verhältnisse zu den 650 fl., obwohl die Vorbedingungen für die Stelle als Hauptlehrer oft dieselben sind, wie beim Übungsschullehrer. Wenn man ferner erwägt, daß ein Hauptlehrer mit einem Grundgehalte von 1400 fl. nach 30 Jahren den Anspruch auf den vollen Ruhegenuß hat, während der Übungsschullehrer erst nach 40 Jahren diesen Anspruch erhalten soll, so halte ich es nicht für gerechtfertigt, auch bezüglich der Quinquennien noch einen so wesentlichen Unterschied zu machen. Deshalb habe ich meinen Antrag gestellt.

Ferner beantrage ich, daß zu §. 8 der Regierungsvorlage, §. 7 des Ausschußantrages folgendes Schluß-Alinea hinzugefügt werde *(liest)*:

„Der Übungsschullehrer hat nach 35 anrechenbaren Jahren bei Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf den vollen Gehalt."

Die Nothwendigkeit der Annahme dieses Antrages steht mit Rücksicht auf die Thätigkeit der Übungsschullehrer wohl außer Frage.

Dieselben nützen ihre geistige Kraft rascher ab, umsomehr, als sie die anstrengende Aufgabe haben, die Lehramtscandidaten zu unterrichten und für ihren wichtigen Beruf vorzubereiten. Es ist daher gerechtfertigt, daß jene Ausnahmen, welche bei anderen Ständen zur Herabsetzung der Zeit für den Anspruch auf vollen Ruhegehalt angenommen wurden, auch hier platzgreifen.

Bei den Professoren und Hauptschullehrern ist die dreißigjährige Dienstzeit aus demselben Grunde zur vollen Pensionsberechtigung angenommen worden. Bei den Eisenbahnbeamten wurde aus dem Grunde ihrer raschen Abnützung und bei den Turnlehrern aus demselben Grunde eine Zeit von 35 anrechenbaren Dienstjahren für den Anspruch auf den vollen Ruhegenuß als genügend erkannt.

Nachdem dieselben Gründe auch bezüglich der Übungsschullehrer sprechen, würde ich glauben, dass der Antrag in der von mir vorgeschlagenen Form, dass bereits nach 35 anrechenbaren Dienstjahren bei Versetzung in den Ruhestand für die Übungsschullehrer der Anspruch auf den vollen Gehalt erwächst, vollständig gerechtfertigt ist.

Nun komme ich zu einem Antrage, welchen bereits Dr. Menger gestellt hat und der sich auf §. 10 der Vorlage bezüglich der Übungsschullehrer bezieht. §. 10 der Regierungsvorlage, respective §. 9 des Ausschussantrages hat die Lehrer der staatlichen Übungsschulen in die X. und die Unterlehrer in die XI. Rangsclasse gesetzt.

Herr Dr. Menger hat bereits den Antrag gestellt, dass ihnen nach fünfzehnjähriger befriedigender Dienstleistung die IX. Rangsclasse zuerkannt werden soll.

Ich möchte in Consequenz die Worte „befriedigende Dienstleistung" weglassen und den Antrag stellen *(liest)*:

„Die Lehrer der staatlichen Übungsschulen stehen in der X., die Unterlehrer in der XI. Rangsclasse. Jedoch sind die Lehrer nach fünfzehnjähriger Dienstleistung in die IX. Rangsclasse zu befördern."

Ich glaube, dass dieser Antrag vollständig begründet ist und dass sich für diesen Antrag sehr viel sagen lässt. Die Geldfrage kommt hier nicht so in Betracht, weil es sich nur um 323 Lehrer handelt. Die Übungsschullehrer werden, wenn sie die höheren Quinquennien beziehen, thatsächlich die Bezüge der IX. Rangsclasse bereits haben. Er wird nach dem neuen Pensionsnormale von seinen Bezügen 3 Procent für Pension zahlen, seine Witwe aber wird nur die Pension der X. Rangsclasse erhalten, obwohl ihr Gatte die Bezüge der IX. Rangsclasse bezogen und hievon den Pensionsbeitrag gezahlt hat. *(Abgeordneter Dr. Kurz: Nein!)* Mir wurde mitgetheilt, dass diese Besorgnis thatsächlich besteht.

Ich mache aufmerksam, dass bereits der Landtag von Niederösterreich den Übungsschullehrern der Landesseminare die Vorrückung in die IX. Rangsclasse nach 15 Dienstjahren eingeräumt hat. Sonach besteht hier schon ein Präcedens, welches unbeanständet geblieben ist und meines Erachtens hier angewendet werden kann. Bei der hohen Bedeutung, welche die Sache hat, und da ja hier der Maßstab der Gerechtigkeit nach allen Seiten angewendet werden soll, glaube ich, dass man den Übungsschullehrer diese Rücksichten nicht entziehen, sondern ihnen dieselben Wohlthaten, die man überhaupt den Lehrern zukommen lässt, auch angedeihen lassen soll. Ich erlaube mir daher, die Anträge, die ich gestellt habe, der Annahme des hohen Hauses wärmstens zu empfehlen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Herrn Dr. Schücker unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Sectionschef Graf Bylandt.

Regierungsvertreter Sectionschef Graf **Bylandt:** Es sind im Laufe der Debatte über dieses in Verhandlung stehende Gesetz von Seite der Herren Abgeordneten mehrere Abänderungsanträge gestellt worden, und ich habe die Ehre, in Vertretung der hohen Regierung gegenüber diesen Anträgen die Stellung der Unterrichtsverwaltung darzulegen.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete für Freudenthal den Antrag gestellt, es möge den Übungsschullehrern nach 15 Dienstjahren die Möglichkeit der Erlangung der IX. Rangsclasse geboten werden. Es lässt sich nicht verkennen, dass die Übungsschullehrer in verhältnismäßig sehr frühen Jahren zu ihrer Anstellung kommen können, da sie keine akademische Bildung nachzuweisen haben und infolge dessen den Hauptlehrern gegenüber sich in einem Vortheile befinden; es würde dadurch auch der Übelstand hervorgerufen werden, dass die Hauptlehrer, welche ebenfalls in der IX. Rangsclasse stehen und welche in den Lehrerbildungsanstalten den Übungsschullehrern als übergeordnet zu betrachten sind, hier in dieselbe Rangsclasse mit den Übungsschullehrern kommen würden.

Es lässt sich dagegen auch einwenden, dass die Übungsschullehrer, insoferne sie sich gut qualificiren und günstige Erfolge aufweisen, in vereinzelten Fällen zu Hauptlehrern ernannt werden, dass ihnen also die Möglichkeit zu einem Avancement in die IX. und noch höhere Rangsclasse wie den Hauptschullehrern geboten sei.

Es ist weiters von dem Herrn Abgeordneten für Gablonz und dem Herrn Abgeordneten für Brüx eine Erhöhung des Quinquennalbezuges der Übungsschullehrer angeregt worden, und zwar sind von dem ersteren Herrn Abgeordneten sechs Quinquennien an Stelle der jetzt im §. 8 der Regierungsvorlage, conform mit dem Ausschussantrage in Aussicht genommenen fünf Quinquennien vorgeschlagen worden; seitens des Herrn Abgeordneten für Brüx ist die Zumessung von fünf Quinquennien, die zwei ersteren im Betrage von 100 fl. und die nächsten à 200 fl. beantragt worden.

Gegenüber diesen Anträgen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass für den Übungsschullehrer ein Stammgehalt von 1200 fl. beantragt worden ist, und dass sie zuzüglich der gegenwärtig 650 fl. betragenden Quinquennalzulagen auf den Maximalbezug von 1750 fl. kommen, welcher wohl im großen und ganzen der Stellung der Übungsschullehrer als angemessen bezeichnet werden kann und bei welchem die Übungsschullehrer mit Rücksicht auf die Lehrer-

gehalte, welche die einzelnen Landesgesetzgebungen den Volksschullehrern zumessen, einen nicht unbeträchtlichen Vorzug gegenüber der Kategorie von Lehrern, aus der sie hervorgegangen sind, genießen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass der Gehalt der Übungsschullehrer mit Rücksicht auf dieses Quinquennienausmaß nicht hinlänglich groß ist, um die Übungsschullehrer abzuhalten, gegebenenfalls Stellen als Bürgerschuldirectoren anzustreben.

Solche Fälle kommen vor, und zwar nicht nur vereinzelt. Ich glaube, dass man mit den Gehalten doch nicht bis zu dieser Höhe hinaufgehen kann, welche in einzelnen Landesgesetzen den Bürgerschuldirectoren zugemessen worden ist, weil es weitaus über den Rahmen dessen hinausführen würde, was im System der Gehalte überhaupt, speciell an Lehrerbildungsanstalten, den Übungsschullehrern zukommt.

Es ist weiters noch beantragt worden, dass den Übungsschullehrern nur eine Dienstzeit von 35 Jahren gegenüber der bisherigen von 40 Jahren zum vollen Pensionsbezuge zugesprochen werden soll, und ist in dieser Hinsicht darauf hingewiesen worden, dass für die Mittelschullehrer 30 Jahre und für die Turnlehrer, welche den Übungsschullehrern sonst gleich behandelt werden, 35 Jahre festgesetzt wurden.

Der Unterschied in der Stellung dieser Lehrerkategorien liegt eben darin, dass von den Turnlehrern gewisse physische Leistungen verlangt werden und im vorgerückten Alter derartige körperliche Übungen nur schwer geleistet werden können. Der Übungsschullehrer tritt im allgemeinen mit 20 oder 21 Jahren in den Dienst ein; die Dienstzeit wird ihm für die Pensionsbemessung von der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung an, mit 35 Dienstjahren gerechnet. Es ist somit der Übungsschullehrer in einem verhältnismäßig noch rüstigen Alter und vollkommen in der Lage, den Dienst zu versehen.

Es ist die Abnützung keine größere als die der Volksschullehrer, für welche ebenfalls 40 Dienstjahre gelten, und ein Vergleich mit den Turnlehrern, welchen mit Rücksicht auf ihre physischen Leistungen die Herabsetzung der Dienstzeit auf 35 Jahre bewilligt wurde, erscheint nicht zulässig. Ich glaube hiemit alle wesentlichen Punkte berührt zu haben, die im Laufe der Debatte besprochen worden sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Josef v. Engel hat das Wort.

Abgeordneter Josef v. **Engel:** Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat bereits angeregt, was ich zu §. 9 vorbringen wollte. Ich kann mich daher seinen Ausführungen und seinem Antrage kurzweg anschließen und will nur darauf aufmerksam machen, dass es an den Lehrerbildungsanstalten doch noch einzelne Lehrer gibt, welche den gleichen Anspruch erheben dürfen wie die Übungsschullehrer, weil sie denselben an Rang gleichgestellt sind. Es sind dies die Musiklehrer. Auch bei diesen trete ich für eine günstigere Auffassung ihrer dienstlichen Verhältnisse ein. Dieselben empfangen ihre Ausbildung an den Musikconservatorien und müssen, um angestellt zu werden, aus fünf Gegenständen der Mittelschule eine Prüfung ablegen. Sie sind die Lehrer und Vertreter einer Kunst, welche durch ihre Pflege beim Gottesdienst und durch die Erschließung des musikalischen Geistes überhaupt einen anerkannt veredelnden Einfluss auf das Gemüth ausübt, zum dauernden Segen für das ganze nachfolgende Leben. Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass die von mir empfohlenen Musiklehrer in den Antrag Menger einbezogen werden, das heißt, dass sie die gleichen Ansprüche bei der Vorrückung genießen wie die Übungsschullehrer.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung. Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Auch ich werde mich nur auf einige sachliche Momente beschränken, von denen die Mehrzahl von den Herren Vorrednern bereits vorgebracht worden ist. Ich bin mit der günstigeren Behandlung der Übungsschullehrer, Musiklehrer und Turnlehrer vollständig einverstanden und erlaube mir nur darauf aufmerksam zu machen, dass wir heute diesbezüglich schon ein Präcedens beschlossen haben, und zwar für diejenigen Turnlehrer, welche nicht nur an Mittelschulen, sondern zugleich an Lehrerbildungsanstalten unterrichten. Ich erlaube mir diesbezüglich einen Fall anzuführen. In Prag haben wir einen Turnlehrer, der an zwei Mittelschulen und einer Lehrerbildungsanstalt unterrichtet und für alle drei definitiv angestellt ist. Ich richte an die Unterrichtsverwaltung die Frage: Wie wird bei der Pensionirung dieses Mannes vorgegangen werden? Wenn er 35 Dienstjahre zurückgelegt haben wird, so wird er mit Bezug auf das heute beschlossene Gesetz über die Mittelschulen um die Pensionirung einschreiten, während die Unterrichtsverwaltung wird einwenden können, dass er zugleich an einer Lehrerbildungsanstalt angestellt ist und dort erst nach vierzigjähriger Dienstleistung die Pensionsfähigkeit erlangen werde.

Ich kann deshalb die diesen drei Lehrerkategorien zugedachten Vortheile nur wärmstens anempfehlen und gebe ihnen dadurch noch mehr Nachdruck, dass ich zwei Anträge stelle, und zwar einen Zusatzantrag zu §. 8, dass als letztes Alinea angefügt werde *(liest)*:

„Die Übungsschul-, Musik- und Turnlehrer haben nach 35 anrechenbaren Jahren bei Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf den vollen Gehalt."

Zu §. 10 beantrage ich den Zusatz *(liest)*:

„; jedoch können die Übungsschul-, Musik- und Turnlehrer nach 20 Jahren in jeder Richtung befriedigender Dienstleistung in die IX. Rangsclasse befördert werden."

Ferner wäre noch bei §. 3 eine kleine stilistische Änderung vorzunehmen. Nach dem Ausschussantrage hat das erste Alinea folgender Wortlaut *(liest)*:

„Die Bezüge eines Directors einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt bestehen in dem systemmäßigen, mit dem Anspruche auf Quinquennalzulagen verbundenen Hauptlehrergehalte der betreffenden Lehrerbildungsanstalt und in einer bei der Pensionirung anrechenbaren Functionszulage."

Ich glaube, das Wort „anrechenbar" ist hier nicht richtig gewählt, denn es schließt nicht die Möglichkeit aus, dass in gewissen Fällen die Anrechnung verweigert werden könnte.

Ich beantrage also, im §. 3 statt des Wortes „anrechenbaren" das Wort „anzurechnenden" zu setzen, damit jeder Zweifel ausgeschlossen sei.

Im übrigen stimme ich allen Anträgen, welche auf die Aufbesserung der Gehalte der Übungsschullehrer, beziehungsweise der ihnen gleichgestellten Musik- und Turnlehrer abzielen und von den Herren Vorrednern gestellt wurden, voll zu. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Kurz gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Vor Schluss der Debatte hat mir der Herr Abgeordnete Dobernig, welcher auf das Wort verzichtet hat, eine Resolution übergeben des Inhaltes *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Stellung der Musiklehrer an den Lehrerbildungsanstalten zu regeln."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist gleichfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich werde mich lediglich darauf beschränken, Ihnen diejenigen Anträge zur Annahme zu empfehlen, welche in Conformität stehen mit den gefassten Beschlüssen über das Mittelschulgesetz.

Das vorliegende Gesetz über Lehrerbildungsanstalten ist, wie jeder, der es mit dem Gesetze über die Mittelschulen verglichen hat, zugeben wird, demselben nachgebildet und es sind die wesentlichsten und wichtigsten Bestimmungen hier aufgenommen. Nothwendig sind nur zwei Amendirungen. Einmal bei §. 2 in Conformität mit dem bei den Mittelschulen vom hohen Hause gefassten Beschlusse; es sollen auch hier die Worte entfallen: „bei zufriedenstellender Dienstleistung".

Wir haben bei den Mittelschullehrern den Antrag Lupul angenommen, wir müssen daher bei §. 2 conform vorgehen.

Ferner ist ein Antrag nothwendig, den der Herr Abgeordnete Lorber angeregt hat. Es ist demselben nämlich gelungen, nachzuweisen, dass in dem Gesetze über die Lehrerbildungsanstalten eine Bestimmung vollständig fehlt, und er hat nun einen Antrag gestellt, einen ähnlichen Paragraphen einzuschalten, wie er im §. 7 des Gesetzes über die Mittelschulen formulirt ist.

Da nun dieser §. 7 heute in einer anderen Fassung angenommen wurde, und zwar in einer Fassung, welche allen Anforderungen entspricht, so beantrage ich die Herübernahme dieses §. 7 als neuen §. 11 in das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten. In Conformität damit müssen natürlich die anderen folgenden Paragraphen in der Zahlenbezeichnung geändert werden, der §. 11 muss 12, der §. 12 muss 13 werden u. s. w.

Was die Fülle der anderen gestellten Anträge anbelangt, so erlauben Sie mir darüber nur wenige Worte zu sagen. Sie sind ebenfalls im Ausschusse besprochen worden, und ich habe ja in der Generaldebatte hervorgehoben, welch großen Wert ich selbst auf die Übungsschullehrer lege, obgleich ich es, aufrichtig gesagt, nicht begreifen kann, dass die Turnlehrer und Übungsschullehrer gerade auf diese äußerliche Auszeichnung einen so großen Wert legen. Ich hätte gewünscht, dass im Ausschusse diese Anträge angenommen und Bestimmungen getroffen worden wären, welche eben diese Wünsche befriedigt hätten, denn ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nicht vereinbaren, dass deshalb, weil diese Herren keine akademische Bildung haben, sie nicht auch die IX. Rangsclasse, das heißt einen Kragen mit drei Sternen haben sollen. Allein, da ich nicht in der Lage bin, Anträge zu vertreten, welche im Ausschusse keinen Anklang gefunden haben, so muss ich das hohe Haus bitten, dieselben abzulehnen.

Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Engel ist ein Antrag bezüglich der Musiklehrer gestellt worden, ich kann aber nicht befürworten, dass hier diese Frage entschieden wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es nothwendig ist, bezüglich der Musiklehrer noch andere specielle Bestimmungen zu treffen.

Dagegen hat der Herr Abgeordnete Dobernig eine Resolution beantragt, welche dahin geht, dass überhaupt die Verhältnisse der Musiklehrer geregelt werden sollen. Ich empfehle diese Resolution auf das wärmste, denn die Regelung dieser Verhältnisse ist dringend nothwendig.

Es ist mir im Laufe der letzten Tage von Seite mehrerer Musiklehrer eine Reihe von Wünschen übergeben worden; wenn sie mir früher in die Hand

gekommen wären, wäre es vielleicht möglich gewesen, bei dem Gesetze über die Lehrerbildungsanstalten Vorschläge zu machen, allein ich bin nicht ermächtigt, selbständig vorzugehen, sondern ich benöthige dazu die Zustimmung des Ausschusses, und dazu war es zu spät. Es wird aber jedenfalls die Nothwendigkeit an uns herantreten, über diese Frage demnächst wenigstens einige Vorschläge von Seite der Unterrichtsverwaltung zu erlangen.

Was die Worte „an einer staatlichen Übungsschule bei zufriedenstellender Dienstleistung" anbelangt, so kann ich die Auslassung derselben in Conformität mit den übrigen Gesetzen nicht empfehlen.

Nun bin ich auch auf den Schlussparagraphen aufmerksam gemacht worden. Bezüglich dieses Paragraphen, glaube ich, brauche ich nicht viele Worte zu verlieren. Wir haben den Schlussparagraphen, das heißt den Tag der Wirksamkeit des Gesetzes leider abändern müssen bei dem Beamtengesetze, und er ist mit Zustimmung des hohen Hauses heute auch beim Gesetze über die Mittelschullehrer abgeändert werden; wir müssen in Conformität damit nothwendigerweise, so traurig es ist, diese Abänderung auch hier vornehmen, wie sie beim Beamtengesetze beschlossen wurde. Wir haben für die Diener eine Ausnahme machen müssen, allein die Lehrer an den Mittelschufen und Lehrerbildungsanstalten müssen sich so lange gedulden, wie die Beamten. Es ist nicht unsere Schuld, wenn diese Angelegenheit auf längere Zeit hinaus vertagt wird, wenigstens ich und meine Parteigenossen haben alles Mögliche gethan, um die Angelegenheit in anderer Weise zu regeln. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause.)*

Zu §. 1 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu §. 2 beantragt der Herr Berichterstatter, dass conform mit dem Beschlusse, welcher bei §. 2 des Gesetzes, betreffend die Mittelschulen gefasst wurde, der Wortlaut des Antrages Lupul nach dem zweiten Alinea angenommen werde, und dass das letzte Alinea in der Fassung der Regierungsvorlage zu lauten habe.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 2 in dieser von dem Herrn Referenten beantragten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Bei §. 3 beantragt der Herr Referent, dass conform mit dem diesfälligen Beschlusse bei den Mittelschulen die Worte „bei der Pensionirung anrechenbaren" ausbleiben.

Ich werde daher über §. 3 mit Auslassung dieser Worte abstimmen, und wenn niemand im hohen Hause die Aufnahme dieser Worte wünscht, enunciren, dass dieselben entfallen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 3 mit Auslassung dieser Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wird die Aufnahme der Worte „bei der Pensionirung anrechenbaren" von einem der Herren gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem von keiner Seite die Aufnahme dieser Worte gewünscht wird, entfallen dieselben.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über §. 4. Hiezu ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 4 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nachdem der Herr Abgeordnete Lorber seinen in der Generaldebatte zu §. 5 angekündigten Antrag nicht aufrecht erhält, so liegt ein Abänderungsantrag zu §. 5 nicht vor, zu §. 6 gleichfalls nicht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 5 und 6 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 7.

Zu §. 7 beantragt der Herr Abgeordnete Bendel, dass es in Alinea 1 statt „bis einschließlich zum vollendeten 30. Jahre", heißen soll „bis einschließlich zum vollendeten 25. Jahre", und dass es in Alinea 2 anstatt „vier Quinquennalzulagen", heißen soll „drei Quinquennalzulagen".

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker beantragt, dass die Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" wegzulassen seien.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker beantragt weiters, Alinea 2 hätte zu lauten *(liest)*:

„Diese Erhöhung beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 100 fl., nach Ablauf der folgenden drei Quinquennien je 200 fl."

Der Herr Abgeordnete Schücker beantragt endlich folgenden Zusatz *(liest)*:

„Die Übungsschullehrer haben nach 35 anrechenbaren Jahren bei Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf den vollen Gehalt."

Wir werden über §. 7 folgendermaßen abstimmen.

Zunächst wird über Alinea 1 abgestimmt mit vorläufiger Weglassung der Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" und der Ziffer „25." Jahre. Hiernach wird über die Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" separat und dann über die Ziffer, und zwar über „30. Jahre" und im Falle der Ablehnung über „25. Jahre" abgestimmt werden. Sodann kommt Alinea 2 in der Fassung Schücker und im Falle der Ablehnung in der Fassung Bendel zur Abstimmung. Für den Fall

der Annahme der 25 Jahre, wie vom Ausschusse beantragt, entfällt die Abstimmung über den zweiten Antrag Bendel. Alinea 2 muss aber zuerst in der Fassung Schücker, im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung kommen.

Endlich kommt Alinea 3 und der Zusatzantrag Schücker zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 mit vorläufiger Auslassung der Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" und mit vorläufiger Weglassung der Ziffer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach Antrag des Ausschusses auch die Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach Antrag Bendel statt der 25 Jahre die Worte „30. Jahre" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Ziffer 25 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 2 in der Fassung Schücker annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 3 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Schücker annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag Bendel entfällt mit Rücksicht auf die Annahme der 25 Jahre. Wir gelangen zu §. 8.

Zu §. 8 ist von dem Herrn Abgeordneten Kurz ein Zusatzantrag gestellt worden. Es wäre dem §. 8 zuzufügen *(liest)*:

„Die Übungsschul-, Musik- und Turnlehrer haben nach 35 anrechenbaren Jahren bei Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf den vollen Gehalt."

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 8 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Kurz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen zu §. 9.

Zu §. 9 hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger den Zusatzantrag gestellt *(liest)*:

„Nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage ist diesen Lehrern bei tadellosem Benehmen die IX. Rangsclasse zuzuerkennen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat zu §. 9 einen Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Die Lehrer der staatlichen Übungsschulen stehen in der X., die Unterlehrer in der XI. Rangsclasse, jedoch sind die Lehrer nach 15jähriger Dienstleistung in die IX. Rangsclasse zu befördern."

Ich werde daher den §. 9 zuerst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker zur Abstimmung bringen, im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses und hienach kommt der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger zur Abstimmung.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 9 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 9 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Weiters liegt noch ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Josef v. Engel vor, welcher wünscht, dass nach den Worten „Übungsschulen" beigefügt werden die Worte „und die an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten angestellten Musiklehrer".

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage Engel diese Worte einfügen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Zu §. 10 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kurz einen Zusatzantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Jedoch können die Übungsschul-, Musik- und Turnlehrer nach 20jähriger, in jeder Richtung befriedigender Dienstleistung in die IX. Rangsclasse befördert werden."

Wir werden daher über den §. 10 in der Fassung des Ausschusses und sodann über den Zusatzantrag Kurz abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 10 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Kurz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Der Herr Referent beantragt, dass nach dem §. 10 nun ein §. 11 eingeschoben werde, welcher genau so lautet, wie der bei dem Gesetze, betreffend die Mittelschullehrer, angenommene §. 7, der lautet *(liest)*:

„Die vorgeschriebene Diensttaxe ist nur von dem Gehalte zu entrichten, hingegen ist

auch nur der Gehalt und bei Directoren auch die Functionszulage in die Pension anrechenbar."

Ich ersuche jene Herren, welche an dieser Stelle einen §. 11 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 11 jetzt 12, 12 jetzt 13, 13 jetzt 14, 14 jetzt 15, 15 jetzt 16, 16 jetzt 17 sind keine Abänderungsanträge gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 11 bis 16, jetzt 12 bis 17, in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Bezüglich des §. 17, jetzt 18, beantragt der Herr Referent mit Rücksicht auf die früheren Beschlüsse, dass derselbe zu lauten habe *(liest)*:

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit und treten mit diesem Zeitpunkte alle mit demselben im Widerspruche stehenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen außer Kraft."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 18 jetzt 19, Titel und Eingang, ist kein Abänderungsantrag gestellt worden, nachdem der Herr Abgeordnete Lorber seinen Antrag bezüglich des Titels zurückgezogen hat.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 18 jetzt 19, Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dobernig beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Stellung der Musiklehrer an den Lehrerbildungsanstalten zu regeln."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Angenommen und somit ist dieses Gesetz erledigt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass heute um 6 Uhr eine Sitzung des Budgetausschusses stattfindet, werde ich die Verhandlung unterbrechen und nunmehr über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter verhandeln lassen.

Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich gedenke die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch zu nehmen. Die Herren wissen ja, dass die Tage unseres Zusammenseins gezählt sind und in kurzer Frist das Haus aufgelöst werden wird. In allen Bevölkerungskreisen, namentlich aber in jenen Kreisen unserer Mitbürger, welchen es bis jetzt leider nicht vergönnt gewesen ist, Männer ihres Vertrauens und ihrer Wahl in dieses hohe Haus zu entsenden, rüstet man sich bereits zu den kommenden Wahlen. Das Wahlrecht der Leute, die in die V. Curie gehören, ist ja bekanntlich in Österreich so erbärmlich verkümmert, wie in keinem zweiten Culturstaate der Erde. Umsomehr müssen aber alle Hindernisse beseitigt werden, welche es den neuen Wählern unmöglich machen oder erschweren, dass sie diejenigen Leute in das künftige Haus senden, die ihr Vertrauen haben. Es ist ja klar: mit dem allgemeinen Stimmrecht allein ist es nicht gethan. Man braucht, damit es seinen Zweck erfüllen kann, wenn es gedeihlich und ersprießlich wirken soll, combinirte Maßnahmen; man braucht gute Schulen, man braucht ein Vereins- und Versammlungsrecht, man braucht eine sehr freie, eine weitaus freiere Presse, als wir sie in Österreich haben, man braucht das Recht der freien Rede in einem weitaus größerem Maße, als wir uns dessen erfreuen; auch das Petitionsrecht ist kein solches Recht, welches gering anzuschlagen ist, um den immerwährenden Verkehr der Abgeordneten mit ihren Wählerschaften entsprechend zu vermitteln. Während nun eine Gruppe von staatsgrundgesetzlich garantirten Rechten, nämlich das Recht der persönlichen Freiheit, des Brief- und Schriftengeheimnisses, das Hausrecht durch Strafgesetze geschützt sind und die Verletzung dieser Rechte vom Strafrichter geahndet werden kann, ist eine zweite Gruppe der Rechte, welche durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 garantirt worden sind, bis jetzt beinahe schutzlos.

Es ist dies die Ausübung des Vereinsrechtes, die Ausübung des Versammlungsrechtes, des Petitionsrechtes, des Rechtes auf Freizügigkeit und des Rechtes, seine Meinung in Wort in Schrift frei zu äußern. Es macht sich jetzt, wo bereits die Wahlbewegung ihre Wogen zu werfen beginnt, in den wirtschaftlich kräftigen Gesellschaftsschichten das Streben geltend, unsere Mitbürger, die in die V. Curie eingepferchert sind, in ihrer Organisation zu hindern. Es ist richtig und wird ja von keiner Seite bestritten werden, dass, wenn man Wahlbezirke hat, die ganze Kronländer umfassen, und die Wahlberechtigten vereinzelt, isolirt nebeneinanderstehen, und sich nicht in Vereinen und Versammlungen mit einander verbinden können, von einer entsprechenden Ausübung des Wahlrechtes seitens dieser Classe von Staatsbürgern gar keine Rede sein kann. Wir sehen daher jetzt schon, wie die wirtschaftlichen Gegensätze aufeinander platzen und wie von Seite der besitzenderen Classen leider jetzt schon Versuche gemacht werden, durch Missbrauch ihrer materiellen Macht einzugreifen, um die eben genannten staatsbürgerlichen Rechte der Wähler, die der V. Curie angehören, mehr oder weniger zu verkümmern. Herr College Pernerstorfer hat in einem Dringlichkeitsantrage, den er vor einiger Zeit bezüglich des Benehmens der Directoren und höheren Beamten der Staatseisenbahnen gegenüber jenen Dienern und kleineren Beamten, die missliebigen Vereinen

angehören, eingebracht hat, die Regierung aufgefordert, gegen diesen Unfug einzuschreiten. Dieser Antrag war vollkommen begründet, denn hier hat die Regierung das Recht, das zu thun. Sie darf nur durch ihre Centralleitung die entsprechenden Weisungen an die Directoren der Staatseisenbahnen geben. Gegenüber von Privatunternehmungen aber ist die Regierung nach unseren derzeit geltenden Gesetzen auf diesem Gebiete machtlos. Wenn Privatunternehmungen einen wirtschaftlichen Druck auf die in ihren Diensten stehenden Personen üben, um ihnen die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes, das Petitionsrecht, das Recht der freien Rede zu verkümmern, so hat die Regierung derzeit gar keine Macht in der Hand, diese Personen gegen einen solchen Mißbrauch der wirtschaftlichen Übermacht seitens ihrer Arbeitgeber zu schützen.

Und solche Mißbräuche kommen vor. Ich werde zum Beweise hiefür aus meinem großen Materiale, welches mir zur Verfügung steht, nur weniges bringen. Mir liegt eine Originalerklärung mit den Unterschriften der Betroffenen vor über einen Vorgang, welcher in der Fürstlich Schwarzenbergischen Thonwarenfabrik in Zliv bei Budweis vorgekommen ist. Da heißt es *(liest)*:

„Wir wurden Freitag Früh, 6. November, seitens der Direction vorgerufen und erhielten den Bescheid, binnen 24 Stunden uns zu äußern, ob wir aus der Gewerkschaft der Glaskeramiker und verwandten Arbeiter (Sitz Wien), austreten wollen, widrigenfalls wir die Arbeit verlassen müssen." Nachdem sie sich bis Dienstag nicht geäußert hatten, wurden die Arbeiter noch einmal vorgeladen und wurde ihnen seitens des Fabriksdirectors eine Erklärung zur Fertigung vorgelegt, welche die Bestätigung ihres Austrittes aus diesem Gewerkvereine beinhaltete. Die Arbeiter, welche sich nicht zur Unterschrift herbeigelassen haben, sind einfach gekündigt worden, es waren ihrer eilf. Ich erhebe, wie gesagt, nicht leichtsinnig oder auf bloßes Reden hin diesen Vorwurf, sondern mir liegt die von den Betroffenen unterschriebene Erklärung vor.

Ich weiß nicht, wie der Herr Director dieser Unternehmung in Kenntnis gekommen ist, daß mir dieses Materiale zur Disposition steht, er hat mich aber besucht und mir gesagt: Es verhält sich nicht so, wie es die Beschwerdeführer behaupten, die Kündigungen sind allerdings vorgenommen worden, aber nicht, weil die Leute dieser von mir genannten Gewerkschaft angehören, sondern weil sie sich Aufhetzereien in der Fabrik und Disciplinlosigkeit schuldig gemacht hätten. Es steht Aussage gegen Aussage, ich kann nicht entscheiden, wer recht hat. Der Director hat mir aber selbst zugegeben, daß es nicht in der Ordnung ist, wenn ein Arbeitgeber seine wirtschaftliche Übermacht, die er über seine Arbeiter hat, dazu mißbraucht, um ihnen die durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte zu verkümmern.

Dadurch, daß jemand für einen Unternehmer arbeitet und für seine Arbeit seinen Lohn bekommt, ist Leistung und Gegenleistung vollständig gedeckt. Für die paar Gulden Arbeitslohn, die der Arbeiter die Woche bekommt, verkauft er dem Unternehmer nur seine Arbeitskraft und nichts weiter; insbesondere verkauft er doch nicht dem Unternehmer, solange er in dessen Dienst steht, das Recht der freien unbehinderten Ausübung seiner ihm zustehenden staatsbürgerlichen Rechte. Über die entgegengenommene Arbeit hinaus noch einen Druck auf den Arbeiter bezüglich seiner anderweitigen Handlungsfreiheit auszuüben, ist unsittlich und soll nicht vorkommen, und das hat der Herr Director dieser Fabrik mir selber zugegeben; er anerkannte, daß, wenn es seitens der Direction vorgekommen wäre, dies wirklich eine unmoralische Handlung gewesen wäre, die sich nicht rechtfertigen lasse, es sei aber nicht geschehen. Nun, es ist aber möglich, daß es geschieht, insbesondere dann, wenn die Unternehmer das Interesse haben, die Organisation ihrer Arbeiter stören, und sie zum Beispiel hindern wollen, bei bevorstehenden Wahlen ihre Stimme in einem anderen Sinne abzugeben, als es den Unternehmern paßt, wenn diese auf die Wahl in einer bestimmten Curie Einfluß nehmen wollen.

Denn wer halbwegs in Wahlangelegenheiten bewandert ist, für den braucht es dafür kein Wort des Beweises mehr, daß, wenn ich Vereine und Versammlungen, die Organisation meiner Gegner störe und ihnen verbiete, in Versammlungen zu gehen und dort zu reden, diese sich nicht organisiren und ihre Stimme auf jene Persönlichkeiten nicht vereinigen können, die ihr Vertrauen haben. Das ist umsomehr da der Fall, wo so große Wahlbezirke für eine Curie bestehen und eine solche Anzahl von Wahlberechtigten in einer Curie existirt.

Ich will noch einen zweiten Fall bringen. Es hat sich Ende des Vor- und anfangs des heurigen Jahres Folgendes ereignet, worüber mir ein Brief vorliegt, der diese Vorkommnisse eingehend schildert. In Reitendorf (Bezirk Mährisch-Schönberg) ist die Glaswarenfabrik der Firma Schreibers Neffen. Dort wurde es geradeso gemacht, wie in der Schwarzenberg'schen Fabrik in Zliv. Dort hat der Chef der Unternehmung selbst zu den Arbeitern gesagt: „Ihr müßt aus den Gewerkschaftsvereinen austreten, sonst werdet ihr entlassen!"

Die Leute sind nominativ in die Kanzlei gerufen worden, und wer nicht aus dem Verein getreten ist, wurde auch entlassen.

Daß dieses Vorgehen gegen die Arbeiter aber selbst von den Arbeitgebern zugegeben wird, wollen die geehrten Herren aus einem Berichte entnehmen, welchen die österreichische Glashüttengesellschaft in

das Unternehmerblatt „Die Industrie“ hineingegeben hat und worin es wörtlich heißt *(liest)*:

„Schon seit Anfang dieses Jahres wurden viele Glasarbeiter bei uns bittlich“ — ich bitte, meine Herren, bittlich! — „einem Fachvereine beitreten zu dürfen, der keinen andern Zweck verfolgen sollte, als die Förderung von Bildung und Unterhaltung. Unsere Bedenken, der Verein werde schließlich doch in andere als die vorgezeichneten Bahnen einlenken, wurden zerstreut durch die Versicherung der Vorstände, die ganz gewiss dafür sorgen wollten, das nichts geschehe, was gegen die Glashütte oder deren Bediensteten wäre. Wir hatten demzufolge keine Veranlassung, den Beitritt zu diesem Vereine zu verwehren.“

Sie sehen also, meine Herren, die Unternehmer verlangen, wie sie in ihrem eigenen Blatte zugestehen, dass ihre Arbeiter vorerst um die Erlaubnis zu bitten haben, ob sie einem Vereine beitreten dürfen, und sie nehmen sich das Recht heraus, ihren Arbeitern diesen Beitritt zu verwehren, das heißt sie halten sich für berechtigt, den Arbeitern die Ausübung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte, Mitglieder von Vereinen zu sein, zu verbieten.

Wie gesagt, soweit darf die wirtschaftliche Übermacht des Unternehmers über den Arbeiter nicht missbraucht werden, um den wirtschaftlich Schwächeren sogar die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu verkümmern, nachdem sie ja ohnehin für ein paar Gulden in der Woche ihre Arbeitskraft dem Unternehmer zur Verfügung stellen müssen.

Es muss gegen einen solchen Missbrauch der wirtschaftlichen Übermacht ein Schutz geschaffen werden, und daher war ich bestrebt, in einer Nachbildung des Antrages Baerenther zum Schutze der Wahlfreiheit in meinem Antrage Strafbestimmungen gegen jene zu formuliren, welche die Ausübung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte ihrer Mitbürger auf Gebieten verhindern, auf denen ein strafrechtlicher Schutz noch nicht existirt.

Dass nun mein Antrag ruhig und objectiv und nicht vielleicht gegen eine einzelne Classe von Staatsbürgern gemünzt ist, wollen die Herren aus seinem ganzen Inhalte und seiner Diction ersehen, denn er richtet sich genau so gegen die Arbeiter, wie gegen die Fabrikanten. Sie werden aus dem Wortlaute des Antrages entnehmen, dass, wenn zum Beispiel ein Fabrikant seitens seiner Arbeiter in den Boykott erklärt wird, weil er aus seinem Unternehmerverein — sagen wir zum Beispiel dem Vereine der Eisen oder Zuckerindustriellen oder Textilwarenfabrikanten u. s. w. — nicht austreten will, die Strafbestimmungen meines Gesetzentwurfes geradeso die Arbeiter treffen, wie im entgegengesetzten Falle den Unternehmer.

Es ist daher der Vorwurf von vornherein ausgeschlossen, dass mein Antrag einseitig sich gegen einzelne Gesellschaftsclassen richtet.

Aber er schafft auch noch auf anderen Gebieten Abhilfe. Die Vorkommnisse zur Zeit der Wahlen werden in den Vereinen und Versammlungen in der letzten Zeit immer bedenklicher, eine Erscheinung, welche sich nicht bloß in der diesseitigen Reichshälfte zeigt, sondern auch in Ungarn und in anderen Ländern, zum Beispiel in Amerika schießen die Leute sogar mit Revolvern bei Wählerversammlungen auf einander. Wenn einmal die Wogen der Wahlbewegung hochgehen, kommen leider auch bei uns Dinge vor, die sich absolut nicht rechtfertigen lassen, die aber bis jetzt auch nach unserem Strafgesetzbuche entweder gar nicht oder nicht mit der erforderlichen Strenge gefasst werden können. Es kann eine Gruppe von Wählern durch directe Gewalt oder Drohungen, die nicht speciell gegen einzelne Individuen gerichtet sein müssen, gehindert werden an der Ausübung ihres Vereins- oder Versammlungsrechtes. Es kann zum Beispiel vorkommen, dass man die Thüre eines bestellten Vereinslocales zusperrt und keinen von denen hineinlässt, die sich das Local zum Zwecke ihrer Wahlbesprechung aufgenommen haben.

Einfache Prügeleien, mit denen nicht bedeutende körperliche Verletzungen verbunden sind, fallen nach unserem jetzigen Strafgesetze nur unter die Realinjurien.

Es muss schon eine bedeutende Verletzung vorliegen, wenn der Staatsanwalt ex offo einschreitet. Es ist im Interesse der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte nothwendig, dass, wenn solche Angriffe auf die Wähler vorkommen, um ihre Wahlbesprechungen zu verhindern oder auch nur zu stören, etwas strenger vorgegangen wird, als es die jetzigen Gesetze ermöglichen.

Es richtet sich auch dieser Theil meines Antrages gegen gar keine bestimmte Partei oder bestimmte Classe der Staatsbürger, er ist vollkommen objectiv gehalten und wendet sich gegen alle in gleicher Weise und schützt alle in der gleichen Weise.

Die Dringlichkeit meines Antrages begründe ich damit, dass die Auflösung des Hauses vor der Thür steht, dass ein Gesetz, das geschaffen werden soll, im Ausschusse vorzuberathen ist, beide Häuser des Reichsrathes passiren muss, und dass uns nur mehr wenige Wochen zur Verfügung stehen. Ich bitte daher das hohe Haus, den Strafgesetzausschuss mit der Aufgabe zu betrauen, die ihm mein Antrag zudenkt. *(Bravo!)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Graf **Gleispach:** Hohes Haus! Ich möchte mir in erster Linie die Bemerkung erlauben, dass das Material, welches zur Begründung des Antrages des Dr. Kronawetter und Genossen vorliegt, ein äußerst dürftiges ist. Es

ist nicht der leiseste Zweifel, dass die fortschreitende Cultur, die Entwicklung aller constitutionellen und freiheitlichen Institutionen auch Auswüchse mit sich bringt, denen mitunter auch durch ein Strafgesetz begegnet werden muss. Aber das muss sich auf ein zureichendes Material stützen. Es muss der Umfang, die Qualität, die Intensität dieser Auswüchse bekannt sein, es müssen die vorkommenden Varianten vorliegen, denen begegnet werden soll.

Nun, das mangelt hier vollständig und es müssten die intensivsten Erhebungen gepflogen werden, um zu beurtheilen, ob überhaupt ein Gesetz nothwendig ist, und wenn man das bejaht, wie dieses Gesetz formulirt werden muss, um jene Handlungen zu treffen, welche in diesem Falle die Herren Antragsteller treffen wollen. Das ist mir bis jetzt vollkommen fraglich, ob das bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe der Fall wäre.

Ich möchte aber zum Entwurfe selbst mir doch einiges zu bemerken erlauben. Die gewichtigeren Punkte, welche hier angeführt werden und welche durch das Strafgesetz getroffen werden sollten, sind zweifellos im gegenwärtigen Rechte verpönt. Ich bitte im geltenden Strafgesetzbuche den §. 98 zu lesen, wo von der Erpressung die Rede ist, und wo eben derlei Handlungen strenge mit schwerem Kerker bestraft werden, wenn jemand einer Person wirklich Gewalt anthut, um sie zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung zu zwingen, insoferne sich diese Handlung nicht als ein noch schwerer verpöntes Verbrechen darstellt, ferner wer mittelbar oder unmittelbar, schriftlich oder mündlich, oder mit oder ohne Angabe seines Namens jemand mit einer Verletzung an Körper, Freiheit, Ehre oder Eigenthum in der Absicht bedroht, um von dem Bedrohten eine Leistung, Duldung oder Unterlassung zu erzwingen, wenn die Drohung geeignet ist, gegründete Furcht und Besorgnis zu erwecken.

Ich glaube, jene Momente, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter im §. 1 unter den Gesichtspunkten der Zufügung von Nachtheilen oder der Bedrohung mit Gewaltthätigkeiten subsumirt, finden im Strafgesetze ihre volle Deckung, und zwar eine viel strengere Deckung, als dies im Antrag Kronawetter beabsichtigt ist, da sie hier als Verbrechen angesehen werden, während der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter in ihnen bloß Vergehen erblicken will.

Er hat allerdings in einem Nachtragsparagraphen hervorgehoben, dass, insoweit die im §. 1 angedeuteten Thathandlungen im Strafgesetze schon ihre Deckung finden, dieselben unter die strengeren Bestimmungen des Strafgesetzes fallen sollen. Dann ist aber eben der Antrag in dieser Richtung überflüssig. Der Antrag geht aber weiter und will jede Handlung, welche mit irgend einem wirtschaftlichen Nachtheil verbunden ist und welche entweder angedroht oder zugefügt wird, auch schon als strafbar erklären.

Wenn also zum Beispiel ein Arbeitgeber zu seinem Arbeiter sagt: Ich behalte Dich nur in Arbeit, wenn Du aus diesem oder jenem Verein austrittst oder ihm nicht beitrittst, sonst entlasse ich Dich, oder wenn er einem bei ihm Arbeit Suchenden sagt: Ich nehme Dich nur unter der Bedingung auf, wenn Du diesem oder jenem Verein nicht beitrittst, so fällt er unter die Bestimmung des §. 1.

Das scheint mir denn doch eine zu weitgehende Einschränkung der individuellen Freiheit zu sein, und zwar nicht nur auf Seite des Arbeitgebers, sondern auch auf Seite des Arbeitnehmers. Wenn ich als Arbeitgeber nicht beurtheilen darf, welche Qualitäten derjenige haben soll, der in meinem Brot steht, dann glaube ich, liegt darin eine sehr bedenkliche Einschränkung meiner individuellen Freiheit.

Wenn ich aber anderseits auch dem Arbeitnehmer nicht die Freiheit lasse, zu beurtheilen, ob es ihm lieber sei, auf den Beitritt zu irgend einem solchen Verein zu verzichten oder bei diesem oder jenem Arbeitgeber sein Brot zu finden, dann beeinträchtige ich wieder, und zwar in fast noch bedenklicherer Weise die individuelle Freiheit des Arbeitnehmers. Ich will auf die weiteren Details des Entwurfes, wie er hier vorliegt, nicht eingehen und möchte nur bemerken, dass es ganz richtig ist, was der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter sagte, dass der Entwurf objectiv gehalten sei, und dass der Spieß sich umkehren und ebenso gut sich gegen die Arbeitnehmer richten kann als wie gegen die Arbeitgeber.

Aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass sich der Herr Antragsteller nicht genau überlegt hat, wie weit dieser Spieß reichen könnte, und ich glaube, dass, wenn er seinen Antrag noch einmal genau lesen wollte, er zu der Erkenntnis käme, dass in Hinkunft eine Strikebewegung wenn nicht geradezu unmöglich gemacht, so doch wesentlich erschwert würde. *(Sehr richtig!)*

Ich kann in aller Bescheidenheit meine persönliche Anschauung nicht unterdrücken, die dahin geht, dass man so Gesetze nicht macht. Was die Dringlichkeit betrifft, so hat die Regierung keinen Grund, zu diesem Antrage eine bestimmte Stellung einzunehmen. Ich möchte nur von meinem Standpunkte als Leiter der Justizverwaltung bemerken, dass ich ein großer Gegner von fruchtloser Arbeit bin. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit. Als erster Contra-Redner hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich erlaube mir, namens meiner engeren Gesinnungsgenossen, mich gegen die Dringlichkeit des Antrages des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter auszusprechen. Wir müssen jedenfalls dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Zeugnis geben, dass

er mit Ruhe und Sachlichkeit seinen Antrag begründet hat. Man hätte meinen sollen, dass er vielleicht mit diesem Antrage irgend eine feindselige Spitze gegen eine Partei oder gegen einen Theil der Wählerschaften gerichtet hat und auch hier zum Ausdrucke bringen werde.

Es ist anerkennenswert, dass er das nicht gethan, sondern seinen Antrag in vollständig objectiver und ruhiger Weise vorgebracht, demzufolge auch Veranlassung gegeben hat, dass die Erörterung in vollständig ruhiger Weise vor sich geht. Auch das muss anerkannt werden, dass das Motiv, welches den Herrn Antragsteller und die übrigen Herren, die den Antrag unterschrieben haben, leitet, ein solches ist, welches gewiss alle Anerkennung und Achtung verdient.

Wer wäre hier in diesem Saale, der nicht vollen und ausreichenden Schutz gegen jeden Angriff auf die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbürger gewähren wollte?

Jeder Mensch wird wollen, dass auch der kleinste Mann im Genusse der ihm eingeräumten staatsbürgerlichen Rechte ist, und dass ihm auch der vollste Schutz diesbezüglich zutheil werde. Allein es ist doch hier in erster Reihe die Frage, ob thatsächlich diese hier vorgebrachten Motive auch wirklich ausreichend sind, die Dringlichkeit dieses Antrages begründen zu können. Es handeln sich hier zunächst um Rechte, welche auf dem Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 beruhen, daher auf einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren zurückzuführen sind. Die Fälle, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter vorgebracht hat, erscheinen mir denn doch viel zu klein, um gegenüber einem so großen Zeitraum als so schwerwiegende Motive aufgefasst zu werden, dass sie dazu führen würden, seinem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat auch zur Begründung der Dringlichkeit nichts anderes vorgebracht, als dass er sagte: Wir stehen vor dem Schluss des Hauses.

Wir stehen in der That vor dem Schluss des Hauses und das erfordert, dass wir eine so wichtige Sache dermalen nicht in Angriff nehmen, sondern uns lediglich mit den laufenden Sachen befassen. Wir haben das Budget vor uns, welches erledigt werden soll und so lange Zeit in Anspruch nimmt, dass wir an andere so weittragende Sachen nicht herantreten können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter verlangt auch etwas vom permanenten Strafgesetzausschusse, was gar nicht durchführbar ist. Der permanente Strafgesetzausschuss soll binnen acht Tagen über ein so wichtiges Gesetz Bericht erstatten.

Um ein solches Gesetz zu codificiren, müsste ja statistisches Material hiefür vorliegen. Es müsste eine Zahl solcher Fälle erbracht werden, aus welchen man die Überzeugung gewinnen kann, ob ein solches Gesetz wirklich nothwendig und zweitens, wie ein solches Gesetz zu concretisiren ist.

Meine Herren! Bezüglich des Gesetzes zum Schutze der Wahlfreiheit, eines materiell bedeutenderen Gesetzes als dieses hier angeregte, wurde im hohen Hause der dringende Wunsch ausgesprochen, dass dieses Gesetz zustande komme; der permanente Strafgesetzausschuss hat es nicht an Eifer fehlen lassen, aber im Ausschusse sind so widersprechende Meinungen über dieses Gesetz zum Schutze der Wahlfreiheit laut geworden, dass wir sogar den sehr verehrten Herrn Referenten geopfert haben und ein zweiter Referent ins Haus kommen musste und auch diesem ist es nicht gelungen, dieses Gesetz hier durchzubringen, sondern es wurde an den Ausschuss zurückgeleitet.

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat mit vollem Rechte gesagt, dass es außerordentlich schwierig ist, derartige Angelegenheiten als Gesetz zu codificiren, und hat auf das bestehende Strafgesetz hingewiesen und bemerkt, dass dieses zum Schutze genüge. Seine Excellenz hat mir damit ein Argument weggenommen, auf das auch ich mich berufen wollte, zu welchem Zwecke ich mir das Strafgesetz bereits holen ließ.

Die Bestimmungen des Strafgesetzes passen genau auf die Fälle, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter in seinem Antrage anführt. Wenn zu dem in diesen Fällen vorausgesehenen Thatbestand das Moment der Widerrechtlichkeit dazu kommt *(Zustimmung)* — was unbedingt nothwendig ist, denn ohne Widerrechtlichkeit kann das, was der Kronawetter'sche Antrag anführt, keine strafbare Handlung sein *(Zustimmung)* — dann genügt bereits das bestehende Strafgesetz, dann ist aber das, was dieser Antrag als Vergehen strafen will, im Sinne des Strafgesetzes bereits als Verbrechen zu bestrafen. Es fände daher gegenüber der heutigen Gesetzgebung im Falle der Annahme dieses Antrages nur eine Abschwächung, somit das Gegentheil dessen, was der Antragsteller anstrebt, statt. Ich will zugeben, dass das Strafgesetz heute in vielen Fällen nicht zur Anwendung kommt und in der Praxis mitunter zu lax gehandhabt wird, dafür ist aber nicht die Gesetzgebung verantwortlich, sondern die Ausführung des Gesetzes, und es wird Sache der Justizverwaltung sein, dafür zu sorgen, dass das Gesetz strenge gehandhabt werde. Auch möchte ich davor warnen, dass wir fortwährend Strafgesetze beschließen *(Zustimmung)*, als ob wir darauf ausgingen, nur bestrafte Leute und keinen wohlverhaltenen Menschen in der Welt zu haben. Muss denn alles und jedes auf der Welt gestraft werden? Ich gebe zu, dass es ein Unrecht ist, wenn der Dienstgeber einem Arbeiter nicht den Beitritt zu einem Arbeiterschutzverein gestatten will, wenn derselbe zu dem geistigen Wohle und materiellen Fortkommen des Arbeitsnehmers beiträgt. Ich gebe auch die Richtigkeit des Satzes zu, dass das Verhältnis zwischen Arbeitsgeber

und Arbeitsnehmer nicht einfach unter den Gesichtspunkt eines Privatrechtsverhältnisses gefaßt werden kann nach der Meinung: auf der einen Seite die Arbeit, auf der anderen die Entlohnung. Allein, meine Herren, es muß doch untersucht werden, welche Tendenzen der betreffende Verein, dem der Arbeitsnehmer beitritt, verfolgt.

Wie kann man einem Dienstgeber zumuthen, daß er seinem Arbeiter den Beitritt zu einem Vereine gestatte, dessen Tendenz gegen die ganze materielle Existenz, gegen den Berufszweig, gegen den Betrieb des Dienstgebers gerichtet ist?

Kann man es einem Dienstgeber verübeln, wenn er den Beitritt unter dem Hinweise auf diese gegen ihn gerichtete Tendenz des Vereines untersagt und dem Arbeitsnehmer erklärt: Da Du den Beitritt zum Vereine meiner Person und meinem Interesse vorziehst, so suche Dir einen anderen Dienstgeber? Ich glaube, daß das nur gerecht ist und daß keine Gesetzgebung einen Dienstgeber zwingen kann, einen solchen, gegen seinen Dienstgeber und dessen Willen sich entschließenden Arbeiter zu behalten. Noch weniger aber wäre es gerechtfertigt, einen solchen Dienstgeber noch deswegen zu strafen, weil er den Arbeiter zwingt, ersucht oder auffordert, bei sonstiger Dienstesentlassung den Beitritt zum Vereine, dessen Tendenz gegen den Arbeitsgeber gerichtet ist, zu unterlassen.

Das sind Gesichtspunkte, die ins Auge gefaßt und gesammelt werden müssen, ehe man sich darüber klar werden kann, ob und in welcher Form ein solches Gesetz, wie es beantragt wurde, erlassen werden kann.

Sie werden mir zugeben, daß bei dem geringen Materiale, das vorliegt, und bei den großen Schwierigkeiten, welche eine solche Gesetzgebung mit sich bringt, der Ausschuß unmöglich einen erschöpfenden Antrag vor das Haus bringen kann und noch weniger innerhalb einer Frist von acht Tagen. Ich gebe zu, daß der Antrag in merito jedenfalls einer eingehenden Erörterung würdig ist, aber für denselben die Dringlichkeit in Anspruch zu nehmen, muß abgelehnt werden. Es würde auch nicht der Würde des hohen Hauses entsprechen, wenn infolge eines solchen Antrages wieder eine Gesetzesvorlage gemacht würde, welche sich neuerdings als unfertig erweisen und wieder an den Ausschuß zurückgeleitet werden müßte.

Noch einen Umstand möchte ich erwähnen, den auch der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter in seiner Begründung erwähnt hat, welcher aber gegen seinen Antrag spricht. Er sagt, in dem Journale „Industrie", betreffend die Aussiger Glashüttengesellschaft, sei die Mittheilung gemacht worden, die Fabrikanten wären von den Arbeitern ersucht worden, sich an den Fachvereinen betheiligen zu dürfen, und es sei ihnen dies gestattet worden.

Wenn also die Fabrikanten den Arbeitern den Beitritt thatsächlich gestattet haben auf das bloße Ersuchen hin, so glaube ich nicht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter sich auf diesen Fall berufen kann, um nachzuweisen, daß von Seite der Fabrikanten irgend eine Ungerechtigkeit gegenüber den Arbeitern in der Berücksichtigung eines solchen Wunsches ihrerseits begangen wird.

Ich habe nichts dagegen, daß die in diesem Antrage enthaltene Frage eingehend erörtert wird. Gegen die Dringlichkeit aber muß ich mich aussprechen, weil eine solche Sache nicht überstürzt werden darf, und deshalb werden ich und meine engeren Gesinnungsgenossen gegen die Dringlichkeit stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat sich neuerlich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bin durch die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers zu keiner anderen Anschauung gekommen. Er hat zunächst bemerkt, was gewöhnlich geschieht, wenn man einem Antrage nicht mit viel Wohlwollen gegenübersteht, es sei das nothwendige Material zum Studium desselben nicht beschafft worden. Mich wundert es, von einem so hohen Vertreter der Regierung derlei zu hören.

Was in den Vereinen, Versammlungen und Zusammenkünften der Bevölkerung überhaupt und speciell der Arbeiterschaft vorgeht, darüber liegen ja viele Tausende von Berichten der Behörden, also ein so unendliches Materiale, namentlich im Ministerium des Innern der Regierung vor, daß sofort das Ministerium des Innern in der Lage ist, dem Justizministerium ein erdrückendes Materiale für das Studium und die Beurtheilung meines Antrages zu verschaffen, wenn nur seinerseits der Wille vorhanden wäre, das nothwendige Material dafür sich zu verschaffen. Aber an diesem Willen fehlt es. Auch von anderer Seite, dem Herrn Abgeordneten Schücker, wurde mir derselbe Vorwurf gemacht, es sei viel zu wenig Thatsächliches, was ich angeführt habe. Ich hätte aber eine Masse Material bringen können. Wenn ich alles das, was in der „Arbeiterzeitung", in dem Journale „Solidarität" und in den Journalen der verschiedenen Gewerkschaften der Arbeiter über den Gegenstand meines Antrages gebracht wurde, Ihnen hier vorgelesen hätte, so hätte ich bis morgen früh vorzulesen gehabt. Das war aber nicht mein Zweck. Die Herren würden mir vielleicht auch antworten: Wer weiß, ob das alles wahr ist, das sind parteiische Darstellungen von einer Seite, man muß auch den anderen hören! Ich habe nur wenig Fälle citirt, um nicht zu lange Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen und um zu zeigen, daß es möglich sei, daß derlei geschieht, daß überhaupt derlei Dinge ungeahndet vorkommen können. Es kann das geschehen, und weil es geschehen kann, und weil es immer öfter und öfter geschieht, weil ja sogar die

Organe der Staatsverwaltung selbst, die Eisenbahndirectoren des Staates das thun, so kann man aus diesem Umstande allein schon sehen, welche Verbreitung dieser Unfug im praktischen Leben bereits gewonnen hat. Es ist daher nothwendig, eine Abhilfe zu schaffen.

Seine Excellenz der Herr Justizminister sagte weiters, wenn man das Gesetz so machen würde, wie ich es will, dann könnte gar kein Strike mehr seitens der Arbeiter stattfinden. Es ist mir leid, dass ich im Augenblicke den Wortlaut der Bestimmungen über das Coalitionsrecht nicht zur Hand habe. Wenn Sie aber, meine Herren, diese jetzt über die Coalition der Arbeiter geltenden Bestimmungen aufheben und an deren Stelle meinen Gesetzesentwurf setzen, wenn Sie ihn, wie er ist, zum Gesetze machen, dann ist die Arbeiterschaft mehr als befriedigt, dann wird sie dem hohen Hause ihren wärmsten Dank dafür entgegenbringen.

Wenn Sie, meine Herren, die Diction unseres Gesetzes über die Coalitionen der Arbeiter mit dem, was ich vorschlage, vergleichen, so werden Sie finden, dass, wenn bei der Diction des bestehenden Gesetzes über das Coalitionsrecht Strikes noch möglich sind, sie gewiss, wenn mein Antrag Gesetz würde, unendlich leichter stattfinden könnten.

Ich erwähne nur das einzige Wort „einschüchtern", oder gar „einzuschüchtern versucht", was meines Erinnerns im Coalitionsgesetze schon zur Construirung eines strafbaren Thatbestandes gebraucht wird. Wer seinen „Nachbar einschüchtert, oder nur einzuschüchtern versucht", um ihn zur Arbeitseinstellung zu veranlassen, also nicht wer ihn, wie es in meinem Antrag heißt, mit einem Nachtheil bedroht, ist schon eines Vergehens schuldig; so vage sind die Ausdrücke in unserem Gesetze über das Coalitionsrecht. Wenn dieses Gesetz aufgehoben und an dessen Stelle das meinige treten würde, dann könnten weitaus weniger Verfolgungen wegen Strikes stattfinden, die Arbeiter würden sich dazu gratuliren. Es war also bei Bekämpfung meines Antrages Seine Excellenz für die Strikesfreiheit der Arbeiter viel zu sehr besorgt, *(Abgeordneter Pernerstorfer: Plötzlich!)* Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer ruft mir zu: „plötzlich". Es verdient immerhin Anerkennung, wenn auch die hohe Regierung nach und nach in freisinnigere Bahnen einlenkt und sich energisch dagegen wehrt, dass die Arbeiter in ihrem Rechte zu striken durch so unvernünftige Anträge, wie es der meinige ist, eingeschränkt werden!

Der Herr Abgeordnete Schücker und auch der Herr Justizminister sagten, es stehe ohnedies alles, was ich haben will, im Strafgesetzbuche, man brauche nur, was dort steht, anzuwenden, es hat aber der Herr Abgeordnete Schücker gleich den springenden Punkt hervorgehoben, um den es sich ja eben handelt, den Punkt, durch den sich mein Antrag vom den bisher geltenden Rechte unterscheidet.

Er sagt: Ja, das Moment „der Widerrechtlichkeit" der Handlung gehöre nach dem jetzigen Strafgesetzbuche zum Wesen des Delictes der Erpressung.

Was aber nach meinem Antrage in Zukunft gestraft werden soll, ist derzeit noch nichts Widerrechtliches, das Moment der Widerrechtlichkeit geht ihm nach dem jetzt geltenden Strafgesetze noch ab. Ich habe ja anerkannt, dass alles, was ich für die Zukunft durch meinen Antrag verhindern will, jetzt geschehen kann, ohne gegen das Strafgesetzbuch zu verstoßen, dass alle diese Handlungen heute nicht das Moment der Widerrechtlichkeit an sich tragen, obwohl sie unmoralisch sind und die Ausübung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte für Millionen von Staatsbürgern nicht bloß einschränken, sondern geradezu verhindern.

Ich habe ja eben mit meinem Antrage dieses bis jetzt fehlende Moment der Widerrechtlichkeit ins Strafgesetz hineinbringen wollen. Dass es jetzt nicht darin ist, macht es eben möglich, dass die wirtschaftliche Noth auf der einen Seite ausgenützt wird, um die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte des armen Teufels zu verkümmern und zu verhindern.

Wir haben ja auf anderen Gebieten ähnliche Gesetze geschaffen. Man hat zum Beispiel die Wucherfreiheit aufgehoben. An und für sich könnte man auch sagen: Warum soll diese Freiheit nicht bestehen? Der eine gibt das Geld und der andere zahlt die Zinsen dafür; der erstere kann sich dafür, dass er das Geld gibt, auch 1000 Procent Zinsen bedingen, wen geht das was an? Das ist ja an und für sich auch nichts Widerrechtliches, das ist an und für sich so wenig widerrechtlich *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Lewicki: Aber gesetzwidrig!)*, als wenn der Fabriksherr jetzt sagt: Wenn Du, Arbeiter, nicht aus dem Gewerbeverein austrittst, wirst Du entlassen. Ein Herr College ruft mir zu: Aber gesetzwidrig! Nun, wir haben Perioden gehabt, zum Beispiel zur Zeit Kaiser Josefs und auch in den Sechziger Jahren, wo kein Wuchergesetz bestand: aber man hat gefunden, es ist nicht bloß unsittlich, sondern es ist auch im öffentlichen Interesse und zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen nothwendig, dass nicht gewuchert werde, dass man Gesetze schafft, welche es verhindern, dass der wirtschaftlich Starke einen solchen Gebrauch von seiner Gewalt und Übermacht mache, dass der von ihm Abhängige, der wirtschaftlich Schwache zu seinem Sclaven werde.

Wenn der Herr College neben mir sagte, es sei das, was ich durch meinen Antrag verhindern will, nicht gesetzwidrig, so bemerke ich: Jetzt ist der Wucher gesetzwidrig, früher, bevor das Wuchergesetz geschaffen wurde, war er es nicht, und die Handlungen, die ich verpönen will, sind jetzt leider auch nicht gesetzwidrig, aber ich will haben, dass sie als gesetzwidrige erklärt

werden und darum habe ich meinen Antrag gestellt und das ist der Sinn desselben.

Wenn man mir sagt, was für unendliches Studium der Ausschuss machen muss, um den einzigen Paragraphen zu berathen, dass er eine solche Riesenaufgabe in acht Tagen nicht bewältigen könne, so macht das auf mich den Eindruck, man will sich überhaupt nicht mit dem Antrage beschäftigen; es wäre viel besser und aufrichtiger, wenn die Herren einfach gesagt hätten: wir wollen nicht. Wenn sie gesagt hätten: wir wollen die Freiheit der höheren, der besitzenden, der mächtigeren Classen der Gesellschaft, einen solchen Druck auf die niederen, von ihnen wirtschaftlich abhängigen Classen auszuüben, nicht einschränken, so wäre das rückhaltslos und aufrichtig gewesen, sie hätten damit offen gesagt: in dem Parlamente, in welchem die besitzenden Classen die ausschließliche Herrschaft üben, ist ein Antrag wie der meinige nicht durchzusetzen.

Bei den jetzigen Zuständen, wie ich sie geschildert habe, bestehen das Vereins- und Versammlungsrecht, das Petitionsrecht, das Recht, seine Meinung in Wort und Schrift zu äußern, kurz alle unsere Grundrechte nur für die wirtschaftlich Starken und Mächtigen, für die anderen aber nicht.

Der ersteren sind aber eine verschwindend kleine Anzahl von Menschen, das sind nur wenige Tausende Menschen, die anderen aber zählen nach Millionen, und nur die wenigen Tausende können sich ungehindert associiren, denen kann niemand entgegentreten von Seite der wirtschaftlich Schwachen. Diese letzteren aber, die nach Millionen zählen, müssen es sich seitens der anderen, die diese Rechte nicht bloß auf dem Papiere haben, sondern auch voll ausnützen, gefallen lassen, dass ihnen die Ausübung der gleichen Rechte verboten wird; sie müssen es erdulden, dass die Staatsgrundgesetze, welche für alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Schwere ihrer Geldtasche geschaffen wurden und auch praktisch gelten sollen, in der Praxis ihnen gegenüber gar nicht existiren, sie werden cassirt für die Arbeiter seitens der Unternehmer.

Wenn man will, kann man diesem Unrechte leicht abhelfen; aber man will nicht, und darum wird das hohe Haus über meinen Antrag factisch zur Tagesordnung übergehen, denn wenn die Dringlichkeit desselben nicht anerkannt und der Antrag einfach dem Strafgesetzausschuss zur Behandlung zugewiesen wird, so bin ich überzeugt, die Herren, welche diesem Ausschusse angehören, werden wegen dieses Antrages kein Ohr rühren, man wird wegen desselben keine einzige Sitzung anberaumen und der Antrag ist begraben. Man will eben dem wirtschaftlichen Drucke der Mächtigen und Starken keine Schranken setzen.

Ich bedauere das, aber ich habe meine Schuldigkeit gethan und empfehle Ihnen meinen Antrag, obwohl ich weiß, dass es vergeblich ist. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Noske hat das Wort. *(Rufe: Schluss!)*

Abgeordneter **Thurner:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe bereits dem Herrn Abgeordneten Noske das Wort ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Noske hat das Wort.

Abgeordneter **Noske:** Ich werde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen und der vorgerückten Stunde Rechnung tragen.

Ich will mich mit dem gestellten Antrage nicht in allen Details identificiren. Ich gebe zu, dass er in gewisser Richtung einseitig ist und ein sehr heikles Thema berührt, das mit aller Sorgfalt behandelt und geprüft werden muss. Nichtsdestoweniger glaube ich, dass ein Punkt im Antrage enthalten ist, welcher vor allem spruchreif ist und thatsächlich dringendst, und zwar mit Rücksicht auf die nahe bevorstehenden Reichsrathswahlen einer Remedur bedarf, so dass ich schon um des einen Punktes willen, dass diese Angelegenheit im Ausschusse und möglicherweise im hohen Hause zur Sprache gebracht werde, für die Dringlichkeit stimmen werde.

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat sich darauf berufen, dass eine Reihe von Material noch zu beschaffen sei und dass für die Verhältnisse, wie sie liegen, gewisse Bestimmungen des Strafgesetzes vollständig ausreichend sind. Mir scheint diese Behauptung nicht vollständig mit den thatsächlichen Verhältnissen sich zu decken in dem einen Punkte nicht was die Störung des Versammlungsrechtes durch hindernde Maßregeln der Regierung oder durch eine der Freiheit des Versammlungsrechtes ungünstige Verwaltungspraxis, sondern was jene Störungen und Beeinträchtigungen der Freiheit des Versammlungsrechtes betrifft, welche heutzutage und seit einer Reihe von Jahren von Bürgern gegen Bürger geübt werden, von zwei Theilen einer Bürgerschaft, die gleich berechtigt sein sollen, das Versammlungsrecht auszuüben, und deren jeder Theil bemüht sein soll, dem andern das Recht ungeschmälert zu erhalten.

Ich will in die bisher sachlich geführte Debatte keine Brandfackel werfen, ich will auch nicht aggressiv vorgehen, sondern nur auf thatsächliche Verhältnisse verweisen, deren ruhige und vorurtheilslose Erwägung dazu führen muss, dass durch das terroristische Auftreten einer Partei speciell in dem mir naheliegenden Wahlbezirke es soweit gekommen ist, dass die ruhigeren, besonnenen Elemente der Bevölkerung, welche auch auf den äußeren Verkehr und die Formen, in denen er sich bewegt, einen gewissen Wert legen, nur schwer zu bewegen sind, in öffentliche Versammlungen zu

gehen, weil sie unter dem Drucke dieses Terrorismus stehen, indem durch Elemente, die ich nicht einmal mit der gegnerischen Wählerschaft identificiren will, indem durch eine zusammengetriebene Rotte von Menschen, die diesem Zwecke einmal da, einmal dort dienen, die missliebigen Versammlungen gesprengt werden, und es dadurch gewissen Gruppen der Wählerschaft unmöglich gemacht wird, ihrer Meinung Ausdruck zu geben.

Man mag nun auf welchem Standpunkte der Partei stehen, auf welchem man wolle, so wird man zugeben müssen, dass das ein Unrecht ist, und dass das Unrecht, wenn eine Gruppe der Bevölkerung der anderen die Ausübung des Versammlungsrechtes erschwert und ihr unmöglich macht, noch durch die darin liegende Unmoral größer ist, als das, welches darin liegt, wenn die Gesetze Einschränkungen aufstellen würden, die Praxis der Verwaltung eine andere wäre.

Der Herr Justizminister hat behauptet, dass §. 98 Strafgesetz und andere Bestimmungen desselben vollständig hinreichen, um das zu decken. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass solche Vorfälle seit einer Reihe von Jahren sich abgespielt haben und der §. 98 des Strafgesetzes sie nie gedeckt hat.

Mir sind flagrante Fälle der allerjüngsten Zeit bekannt geworden, wo solche Sprengungen versucht und durchgeführt wurden, und wo der §. 98 nichts geholfen hat. Man hat eine Zeit lang Erhebungen gepflogen, einige Leute sind vorgeladen worden. Diese haben ihre Aussagen mehr oder weniger vom Parteistandpunkte aus gemacht. Damit waren aber die Schuldigen, nicht eruirt und damit war die Geschichte erledigt. Was thut heute die Gesetzgebung, und was thut die Praxis, um diesen Übelständen zu begegnen?

Die Gesetzgebung hat nichts Genügendes geleistet, denn die Gesetze, die bestehen, haben zu diesem Zwecke nicht ausgereicht, weil selbst, wenn bei solchen Vorkommnissen die Schuldtragenden eruirt werden, es sehr häufig fraglich ist, ob das Verbrechen der Erpressung vorliegt, während gewiss jene Kriterien vorhanden wären, die der Antrag Kronawetter für einen solchen Fall festsetzt.

Zum Schutze der Versammlung wird draußen Sicherheitswache aufgestellt; wenn aber in der Versammlung der Tumult, der von der sprengenwollenden Partei in Scene gesetzt wird, seinen Höhepunkt erreicht, wird dieselbe vom Regierungsvertreter für aufgelöst erklärt. Damit haben aber jene, welche haben sprengen wollen, das erreicht, was sie haben herbeiführen wollen. Es wird daher nicht derjenige geschützt, der die Versammlung abhält, der sich mit seinen Mitbürgern über bestimmte Fragen berathen will, sondern es wird derjenige geschützt, der auf eine absichtliche gewaltthätige Weise, oft mit gefälschten Eintrittskarten, mit nach gemachten Stampiglien auf den Karten in die Versammlung eindringt und diese Versammlung gewaltsam stört. Das ist ein Zustand der dem Rechtsbewusssein widerspricht, ein Zustand, gegen den sich die bisherige Gesetzgebung und Praxis unwirksam und vollständig unzulänglich erwiesen hat, und welcher herbeigeführt hat, dass durch diesen Terrorismus und durch die Sorgen, diesen Gruppen von zweifelhaften Existenzen, die zu solchen Sprengungen benützt werden, in die Hände zu fallen, die ruhigen, anständigen, auf Würde in ihrem äußeren Verkehr haltenden Elemente der Bevölkerung immer mehr vom öffentlichen Leben zurückgedrängt werden und den Radauelementen das Übergewicht im öffentlichen Leben eingeräumt wird, was diesem nicht zum Vortheile gereicht.

Wenn der Herr Justizminister sich wieder beim §. 98 beruhigt hat, so ist das der Ausfluss jenes gutmüthigen Zuschauens, welches die Regierung diesen Zuständen gegenüber seit einer Reihe von Jahren — nicht bloß die jetzige, sondern auch die früheren Regierungen — geübt hat, und welches gutmüthige Zuschauen es dazu gebracht hat, dass wir zu Verhältnissen ganz unleidlicher Art gekommen sind.

Ich kann der Auffassung nicht beipflichten, dass alles, was die Gesetzgebung auf diesem Gebiete schuldig sei, sie auch wirklich gethan hat; ich kann der Auffassung nicht beipflichten, dass die bestehenden Gesetze für diese Zwecke ausreichen. Im Gegentheile, ich möchte dringend angesichts der bevorstehenden Reichsrathswahlen den Appell an das hohe Haus richten, dafür zu sorgen, dass Gesetz und Verwaltung jenen Elementen gegenüber eingreifen, welche das Gegentheilige wollen, damit die Freiheit des Versammlungsrechtes der eigenen Bürger geschützt und gesichert werde, damit es wieder möglich werde, dass alle Gruppen und alle Parteien unbeirrt und unbehindert von den übrigen, gesichert vor deren Einbrüchen und Einfällen, ihren Berathungen, ihren Beschlussfassungen und der Bildung einer eigenen Meinung über öffentliche Angelegenheiten nachkommen können. Weil nun der Antrag Kronawetter auch in Betreff dieser Seite der Frage, welche er nur sehr leichthin streifte, Vorsorge trifft, glaube ich, dass derselbe jetzt sehr zeitgemäß ist und dass die Dringlichkeit für denselben vorhanden ist. Denn es ist schon angekündigt worden, dass die von mir besprochene terroristische Bewegung, nachdem sie die Stadt und das Land ergriffen hat, sich nun über das ganze Reich verbreiten werde.

Ich wünsche den anderen Herren Abgeordneten, die das Vergnügen nicht genossen haben, nicht, dass sie es genießen und sehen, wie diese Mache ist und wie auf diese Weise die eigenen Parteigenossen, welche zu den anständigen Elementen zählen, immer zurückgedrängt werden auf Kosten jener Elemente, mit denen in Berührung zu kommen für niemanden eine Annehmlichkeit ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus, von dem Standpunkte der vollsten Wahrung der Freiheit des Versammlungsrechtes möchte ich empfehlen, dass das hohe Haus in die Dringlichkeit dieses Antrages willige und denselben rasch in Behandlung ziehe, und ich bemerke, dass man heute geschäftsordnungsmäßig weder das Recht hat, über die Frage der Dringlichkeit hinauszugehen, noch dass etwas in merito präjudicirt ist. Der Antrag wird vor den Ausschuss kommen und darüber ist kein Zweifel, dass dieser Antrag sehr erwägenswert ist, dass er viele Gesichtspunkte enthält, die eine Beiprechung gerade jetzt vor den Reichsrathswahlen nothwendig machen.

Darum werde ich für die Dringlichkeit stimmen und bitte ich das hohe Haus, in dieselbe zu willigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat den Schluss der Debatte beantragt.

Ich ersuche, jene, Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Contra ist nur mehr der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche eingetragen, er gelangt demnach zum Worte.

Pro sind die Herren Abgeordneten Pernerstorfer, Hauck, Steiner und Jax eingetragen. Ich bitte diese Herren, einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner pro ist der Herr Abgeordnete Pernerstorfer gewählt worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Der ewige Ruf nach Polizei und Criminal ist mir und anderen Herren nicht sympathisch. Die bestehende Gesetzgebung reicht, wie der verehrte Herr Justizminister und auch College Schücker ausgeführt haben, für die allermeisten Fälle, eigentlich für jeden Fall aus, wenn es sich um widerrechtliche Angriffe handelt. Wenn College Noske bedauert, dass in solchen Fällen nicht eingeschritten worden ist, möge er weniger der bestehenden Gesetzgebung, als der Staatsanwaltschaft Vorwürfe machen. Es hat mich persönlich, wohl ohne Kenntnis der Actenlage, hie und da gewundert, dass der Arm des Staatsanwaltes nicht ausgegriffen hat. Da können wir aber nicht unmittelbar verfügen. Das ist Sache Seiner Excellenz des Justizministers, seine staatsanwaltschaftlichen Organe in Action zu setzen.

Was College Schücker gesagt hat, dass man solche Gesetze nicht ohne statistisches Material, ohne Unterlage machen könne, ist für jeden, der sich mit dem Strafgesetze oder ähnlichen legislativen Arbeiten beschäftigt hat, evident. Ich würde recht sehr gebeten haben, so sehr ich die Motive des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter ohne Floskeln ganz aufrichtig ehre, uns mit der Dringlichkeit eines solchen Antrages zu verschonen und lieber darauf zu schauen, dass die bestehenden Gesetze auch energisch gehandhabt werden, ohne Unterschied, ob es sich um Fabrikanten oder um Arbeiter handelt. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich werde die Herren gar nicht lange in Anspruch nehmen, schon aus dem einfachen Grunde, weil mir das physisch nicht leicht möglich wäre.

Die Debatte, die wir über den soeben in Verhandlung stehenden Antrag gehört haben, war nicht ohne jeden Nutzen, denn die Gesichtspunkte, die zur Discussion gekommen sind, waren hoch interessant und haben doch vielfach gezeigt, dass die verehrten Mitglieder des Hauses und auch der hohen Regierung eigentlich noch viel rückständiger sind, als wir das ohnehin von ihnen seit einer Reihe von Jahren gewöhnt sind. Das bezieht sich viel mehr auf die Art und Weise, wie sie den Antrag bekämpft haben, als auf den Kampf selbst. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Wir sind nicht gegen den Antrag, sondern gegen die Dringlichkeit!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker, der so gütig war, mich zu unterbrechen, hat mit jener Besonnenheit, welche wir von der Partei, der er angehört hat, seit jeher gewohnt sind *(Heiterkeit)*, vor jeder Überstürzung gewarnt. Wenn Sie diese Warnungen vor Überstürzung lieber durch die vielen Jahre unterlassen und sich manchmal ein bischen überstürzt hätten, wäre es besser gewesen.

Sie haben das im Blute, das Nichtüberstürzen *(Heiterkeit)*, und bei Dingen, welche die Interessen der Unternehmerschaft anbelangen, sind Sie besorgt, sich nicht zu überstürzen.

Sie sind, insoferne Sie nicht selbst Unternehmer oder Vertreter der Unternehmer sind, in den Vorstellungen von anno dazumal befangen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker sagte ausdrücklich, es wäre sonderbar, wenn man plötzlich sagen würde, dass die Fabrikanten sich mit einemmale nicht darum kümmern dürften, was für eine Tendenz ein Verein hat. Er muss das Recht haben, wenn der Verein ihm nicht gefällt, zu sagen: Das leide ich nicht, Ihr müsst hinaus oder bleibet ohne Arbeit! Sie haben Jahrzehnte verschlafen, Sie wissen gar nicht, um was es sich handelt in dem großen modernen socialen Kampfe, in dem wir uns befinden.

Es handelt sich um die Erkämpfung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger. In unserem Staatsgrundgesetze steht drin, dass alle gleichberechtigt sind. Das wissen wir ja.

So wunderschöne Sachen liest man in unseren Staatsgrundgesetzen! Ich habe oft schon gesagt: Ich versichere Sie, wenn so ein ferner, weltverlorener, freiheitsdurstiger Mann leben würde, und ihm plötzlich ein Exemplar unserer Staatsgrundgesetze in die Hand kommt, der packt seine Koffer und fährt nach Öster-

reich, denn so ein freies Land gibt es nicht mehr auf Welt. *(Heiterkeit.)* Aber ich glaube, er bleibt nicht lange da. *(Heiterkeit.)*

Was glauben Sie denn, wenn ein Fabrikant 5000 Arbeiter beschäftigt und diese 5000 Arbeiter würden zu ihm kommen und ihm sagen: Du, Du bist im Verein der Industriellen oder wie der Verein immer heißen mag, das paßt uns nicht, Du mußt austreten! *(Heiterkeit.)* Sie finden das natürlich alle lächerlich. Sie finden es lächerlich, so wie Sie das weise und gut gefunden haben, was der Justizminister gesagt hat, jene veralteten, ganz rückständigen Redensarten von „im Brot stehen" und „Brot finden".

Der Justizminister scheint auch zu glauben, die Leute finden ihr Brot beim Fabrikanten. Daß der Fabrikant von den Leuten und ihrer Arbeit lebt, davon scheint ihm noch kein Licht aufgegangen, das scheinen ihm neue Begriffe zu sein. Unsere Herren Großgrundbesitzer und großen Unternehmer glauben, sie geben den Leuten Brot, sie beschäftigen die Leute, und die Leute erarbeiten ihnen die Millionen von Gulden, von denen unsere Herren Grafen, Barone und Fabrikanten leben.

Herr Dr. Schücker fürchtet sich auch furchtbar, daß heute schon alles und jedes gestraft werden soll. Das ist nicht freisinnig, sagte er, das viele Strafen. Ja, schauen Sie, wenn das nur wahr wäre! Aber es ist nur wahr für einen gewissen Theil unserer Bevölkerung. Sehen Sie, Herr Dr. Schücker, ich gehe mit Ihnen eine Wette ein: Wenn Sie eine verbreitete Zeitung in 10 oder 20 Exemplaren nehmen und — ich glaube, Sie sind in Eger zu Hause — wenn Sie in Eger herumgehen zu allen Ihren Bekannten auf dem freien offenen Marktplatz und der Gendarm geht spazieren auf und ab, und Sie rufen allen zu: „ich habe eine verbreitete Zeitung, sie ist interessant zu lesen, und der Gendarm hört das, dann, Herr Dr. Schücker, gebe ich Ihnen mein Wort, der Gendarm wird salutiren — wahrscheinlich sind Sie Respectsperson in Eger — daß Ihnen aber etwas geschieht, das glaube ich nicht. Wenn aber irgend ein Arbeiter ein Blatt anpreist, das nicht verbreitet ist, so hat der Gendarm keine Gnade; die Spitzbuben laufen rechts und links auf die Seite, während er dem Arbeiter nachläuft, der die Zeitung colportirt. Gestraft wird schon, sogar sehr viel gestraft, aber nur die armen Leute werden gestraft.

Haben Sie gehört, daß der Laskowski, der gute Freund des Grafen Badeni, der Bezirkshauptmann Laskowski, der nette Bursche, gestraft worden ist? Diese Leute werden bei uns nicht gestraft, gestraft werden die armen Leute, aber wenn einer einmal da oben steht, kann er sich viel erlauben, kann er dem Gesetze ein Schnippchen schlagen, da ist die Gerechtigkeit blind bis zum Übermaß.

Was nun der Minister gesagt hat von mangelndem Material, so hat ihm schon der Abgeordnete Dr. Kronawetter geantwortet. Das Material ist massenhaft vorhanden, es liegt auch in den Ministerien und wahrscheinlich sogar geordnet. Vielleicht registriren sie sich's sogar, es ist aber immer todtes Material, während, wenn der Regierungsvertreter in den Ausschuß kommen und das alles bringen würde, das Material lebendig werden könnte. Was reden Sie von geringem Material? Es sind unter Ihnen Leute, und zwar solche, die sich gar nicht mit der Industrie und deren Unternehmungen beschäftigen, die aber doch selbst solche Fälle kennen.

In meinem Wahlbezirke kommt es vor, daß der Director einer Fabrik ein Ausländer, daß der erste Oberspinnmeister ein Ausländer ist, und diese Leute verbieten den Arbeitern, die Inländer sind, Vereinen beizutreten, die nach österreichischen Gesetzen bestätigt sind!

Denken Sie, welche Erbitterung es hervorruft, wenn diese sich denken: Ausländer sind bei uns imstande, uns unsere inländischen staatsbürgerlich gewährleisteten Rechte zu nehmen. Also mit dem „dürftigen Materiale" dürfte mehr ein dürftiger Wille der Regierung verhüllt sein, als daß wirklich ein thatsächlicher Einwand gemacht worden ist.

Und endlich den Gipfelpunkt in der Debatte hat der Herr Justizminister erstiegen, und es muß das bemerkt werden, damit die Fabel verschwinde, daß der Herr Justizminister ein Mann sei, der moderneren Ideen zugänglich ist. Er hat gesprochen von der Beschränkung der individuellen Freiheit. Auch der Herr Justizminister scheint es nicht zu wissen, daß unter dem Titel der Beschränkung der individuellen Freiheit in England durch Jahrzehnte der erbittertste Kampf von Seite der Unternehmer gegen die Arbeiterschutzgesetze geführt wurde, ein Kampf, der mit derselben Hartnäckigkeit, mit denselben engen Gehirnen in Österreich in den Achtziger-Jahren von Seite der Unternehmerschaft fortgesetzt worden ist. Mit dem Vorwurfe der Beschränkung der individuellen Freiheit hat man die Freiheit schon oft erschlagen. Uns handelt es sich nicht darum, daß jemand die Freiheit habe, dem anderen seine Freiheit zu nehmen, sondern wir wollen eine Freiheit, die jedem die Freiheit garantirt. Die heutigen Zustände aber gestatten es den nicht einmal 3 bis 5 Procent der Bevölkerung im Reiche Betragenden, den übrigen 90 bis 95 Procent ihre Rechte zu nehmen und diese mit Füßen zu treten, und wenn man dagegen ein Wort spricht, heißt es, es wäre eine Beschränkung der individuellen Freiheit. Das gibt's nicht, das kann nicht sein. Sie weisen auf schreckliche Zustände hin, es könnten sogar Strikes dadurch unmöglich werden, hat der Herr Justizminister ausdrücklich gesagt. Ich danke aus warmem Herzen dem Herrn Justizminister dafür, daß er plötzlich ein so warmer Anwalt und Freund der Arbeiterschaft und insbesondere der Strikes geworden ist, und ich werde nicht ermangeln, wenn ich dem Hause noch angehören und der Herr Justizminister noch Justizminister sein und der Fall eintreten

sollte, auf den es paßt, in entsprechender Weise auf seine Besorgnisse, die er geäußert hat, aufmerksam zu machen.

Meine Herren, der Herr Justizminister ist ein Feind unfruchtbarer Arbeit und er meint damit, wir können den Antrag ad acta legen. Es könnte auch mancher meinen, die Stunde, die wir hier mit dieser Discussion verbraucht haben, sei eine unfruchtbare Arbeit gewesen. Nein, sie war sehr fruchtbar, sie hat wieder ein Licht aufgesteckt über die Anschauung der bei uns herrschenden Kreise und des Herrn Justizministers und über die Anschauungen der Parteien und maßgebenden Parteien, wenn sie auch nicht der Mehrheit angehören. Sie hat wiederum die Bevölkerung darüber belehrt, wie weit wir in Österreich voraus sind, wie wir wirklich darauf stolz sein können — wie hat jemand in der Debatte gesagt? — ein Culturland zu sein. Nein, wir sind das nicht, geben wir uns keiner Täuschung hin!

Wenn die Spitzen der Regierung so sprechen, wenn im Namen von Parteien so gesprochen wird, so ist damit nur der Beweis erbracht, daß wir ein intellectuell und moralisch sehr rückständiges Land sind, und daß diese Stunde einen Beleg dafür gebracht hat, ist ein sehr wertvolles Document für die Culturgeschichte unseres Landes. Es wird die Stunde damit schließen, daß Sie neuerlich auf diesem Blatte der Parlamentsgeschichte ein Zeugnis ablegen werden für die innere Unfähigkeit dieses Parlamentes, einen großen Gedanken auch nur zu erfassen.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt für seinen Antrag die Dringlichkeit nach §. 42 ad 1, 2a) und b) der Geschäftsordnung. Es bedarf hier der Zweidrittel-Majorität.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Dringlichkeit des Antrages Kronawetter anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist abgelehnt, und der Antrag wird demnach geschäftsordnungsmäßig behandelt werden *(1628 der Beilagen)*.

Ich erlaube mir nunmehr, den Schluß der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Zu einer Anfrage an den Obman des permanenten Gewerbeausschusses hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** In der 447. Sitzung, am 19. December 1895, hat das Handelsministerium eine Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Artikels 61 des Handelsgesetzbuches, eingebracht, welche sich mit dem Dienstverhältnisse zwischen Principal und Handlungsdiener und insbesondere mit der Frage der Kündigungsfrist beschäftigt. Diese Vorlage wurde noch an demselben Tage dem permanenten Gewerbeausschusse zugewiesen.

Ich erlaube mir nun, an den Herrn Obmann des permanenten Gewerbeausschusses die Frage zu richten, welches Schicksal bisher diese Regierungsvorlage erlitten hat, da seit der Einbringung beinahe ein Jahr verflossen ist.

Präsident: Der Herr Obmann des permanenten Gewerbeausschusses ist augenblicklich im Hause nicht anwesend und kann somit nicht sofort diese Anfrage beantworten.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich erlaube mir bei dem Herrn Obmanne des Budgetausschusses anzufragen, ob er seine Verfügung noch aufrecht hält, daß wir heute um 6 Uhr noch eine Ausschußsitzung abhalten sollen. Da so manche Herren schon seit 10 Uhr, somit 7½ Stunden ununterbrochen thätig sind, so ist es wohl etwas viel verlangt, wenn man nach einer so langen Thätigkeit in einer halben Stunde schon wieder in den Budgetausschuß gehen soll.

Präsident: Der Herr Obmann des Budgetausschusses ist momentan nicht anwesend, kann somit die Anfrage nicht beantworten. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Heinrich Freiherr v. Doblhoff wird als Obmann des Versicherungsausschusses die seitens des Herrn Abgeordneten Steiner zu Beginn der heutigen Sitzung an ihn gerichtete Anfrage nunmehr beantworten. Ich ertheile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter Heinrich Freiherr v. **Doblhoff:** Der Herr Abgeordnete Steiner hat am Beginne der heutigen Sitzung unter Hinweis auf eine Zeitungsnotiz, wonach die letzte Sitzung des Versicherungsausschusses nicht beschlußfähig und auch der Herr Antragsteller abwesend gewesen sein soll, an den Obmann des Versicherungsausschusses die Anfrage gerichtet, ob derselbe geneigt ist, ehethunlichst mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes eine Sitzung einzuberufen.

Nachdem Seine Excellenz der Herr Präsident bezüglich des Grundes der Abwesenheit des Herrn Antragstellers bereits die Aufklärung gegeben hat, erübrigt es mir als Obmann des Versicherungsausschusses nur noch, dem Herrn Interpellanten rücksichtlich der Einberufung des Ausschusses zu antworten.

Ich kann den Herrn Abgeordneten versichern, daß ich im Laufe der nächsten Woche eine Sitzung einzuberufen beabsichtige, mich jedoch hinsichtlich der Anberaumung des Tages und der Stunde nach den Plenarsitzungen werde richten müssen, nachdem mir sehr

daran gelegen ist, dass, wenn ich den Ausschuss schon einberufe, derselbe auch beschlussfähig sei. *(Bravo!)*

Präsident: In Abwesenheit des Herrn Obmannes des permanenten Gewerbeausschusses wird der Herr Abgeordnete Dr. Exner die Anfrage des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer beantworten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Ich bin in der Lage, an Stelle des Herrn Obmannes des permanenten Gewerbeausschusses die an denselben gerichtete Anfrage des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer zu beantworten, umsomehr als das Referat über die Vorlage mir vom Ausschusse zugewiesen worden ist.

Ich habe den Bericht bisher aus mehreren Gründen nicht erstattet. Jeder einzelne dieser Gründe würde genügen, ich will sie aber alle angeben.

Der erste Grund ist der, dass unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Regierungsvorlage eine Reihe von Kundgebungen aufgetaucht ist, welche in verschiedenem einander entgegengesetzte Sinne die Vorlage bekämpft haben; und zwar haben die einen behauptet, die Vorlage ginge nicht weit genug, die anderen, sie gingezu weit, und daraus habe ich folgern zu müssen geglaubt, dass die Vorlage kaum befriedigen werde. Das wäre aber vielleicht noch kein ausreichender Grund. Gewiss würde aber der Grund ausgereicht haben, dass bei den voraussichtlichen Arbeiten des Gewerbeausschusses eine Erledigung dieser Angelegenheit im Hause sicher nicht zustande gekommen wäre und wir gewiss keine Freunde von ganz unnöthigen Arbeiten sind.

Schließlich kam noch die Erwägung ins Gewicht, dass es sich hier wirklich um eine Frage handelt, welche Kreise betrifft, die allerdings das Wahlrecht bereits besitzen, aber noch nicht legale Vertreter im hohen Hause haben. Derselbe Abgeordnete, welcher heute gefragt hat, warum diese Angelegenheit noch nicht erledigt worden ist, würde sich wahrscheinlich bitter darüber beschwert haben, wenn sie erledigt worden wäre, weil das Parlament nach seiner Auffassung und den Kundgebungen seiner engeren Gesinnungsgenossen nicht mehr die Legitimität dafür besitzt, solche Angelegenheiten zu erledigen. *(Heiterkeit.)* Ich bin fest überzeugt, dass wir uns die Missbilligung des Herrn Interpellanten in einem hohen Grade zugezogen haben würden, wenn wir dieses Gesetz in irgend einer Weise erledigt hätten. *(Heiterkeit.)* Ich glaube damit den Herrn Interpellanten vollständig befriedigt zu haben. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)*

Präsident: Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Habermann, Fournier und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tetschen hat laut Zeitungsnachrichten folgende vielbemerkte Entscheidung gefällt:

„Ein Schuhmachermeister hatte seinem Gehilfen einen Lohnvorschuss gegeben, mit der Bedingung, den Vorschuss in Raten abziehen zu wollen. Beim Abzug der ersten Rate erhob der Gehilfe Einspruch und verließ, als der Meister ihm dies freistellte, den Dienst; zugleich erhob der Gehilfe bei der Gewerbebehörde Klage auf Auszahlung des vollen Wochenlohnes und auf Entschädigung der 14 Tage, welche die gesetzliche Kündigungsfrist ausmacht, weil sein sofortiger Austritt aus dem Dienste infolge des Lohnabzuges berechtigt sei.

Die Tetschener Bezirkshauptmannschaft erkannte den Schuhmachermeister für schuldig, dem genannten Gehilfen den abgezogenen Betrag zu ersetzen, weil Geld nicht zu jenen Gegenständen wie Waren gehört, rücksichtlich welcher nach §. 78 der Gewerbeordnung die vorschussweise Zuwendung an die gewerblichen Hilfsarbeiter unter Anrechnung bei der Lohnzahlung nach vorausgegangener Vereinbarung gestattet ist; zugleich erklärt das Urtheil, dass aus dem oben Gesagten hervorgeht, dass der besagte Lohnabzug den Thatbestand des §. 82a, Alinea d, beinhaltet, wonach der Hilfsarbeiter berechtigt ist, die Arbeit sofort zu verlassen. Weiters wird der Schuhmachermeister verurtheilt, dem Gehilfen den vierzehntägigen Lohn für den Entgang der Kündigungsfrist zu ersetzen, und ihm das Arbeitsbuch auszufolgen. Mit der Forderung des Vorschusses wurde der Schuhmachermeister auf den Civilrechtsweg verwiesen. Die k. k. Statthalterei hat das Urtheil bestätigt."

Diese Entscheidung berührt die für gewerbliche Kreise sehr wichtige Frage, ob Meister ihren Gehilfen Lohnvorschüsse geben sollen oder nicht, in einer Weise, dass sie, wenn die Zeitungsnachricht im vollen Umfange richtig ist, die Meister geradezu zwingt, ihren Gehilfen in Zukunft, selbst auf die Gefahr hin, den Schein der Inhumanität auf sich zu lenken, Lohnvorschüsse zu verweigern; denn es wird sich kein Meister der Gefahr aussetzen wollen, nicht allein den Verlust des Vorschusses zu tragen — denn das bedeutet in den meisten Fällen die Verweisung auf den Civilrechtsweg — sondern auch noch zur Zahlung des vierzehntägigen Lohnentganges an den Gehilfen verurtheilt zu werden.

Die Gefertigten richten deshalb an den Herrn k. k. Handelsminister die Fragen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, die obcitirten Entscheidungen wegen ihrer principiellen

Bedeutung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen?

2. Anerkennt Seine Excellenz die nachtheiligen Wirkungen, welche die Aufrechthaltung jener Entscheidung eventuell für die Gehilfen und für das Verhältnis der Meister zu den Gehilfen haben müsse?

3. Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, um jene schädlichen Wirkungen eventuell hintanzuhalten?""

Wien, den 27. November 1896.

Dr. Schücker.	Dr. Habermann.
Dr. Hirsch.	Dr. Fournier.
W. Demel.	Dr. Götz
Kübeck.	Dr. Marchet.
Promber.	Schwab.
Teicheck.	Elbl.
Dr. Bazant.	Wimhölzel.
Lorber.	Hübner.
Bohaty.	Bendel.
Augsten.	Peschka.
Rottmayr.	Dr. Groß.
Ghon.	Habicher.
Dr. Funke.	Tausche.
Vinc. Hofmann.	Josef Engel.
Hütter.	Dr. Fux.
Dr. Stöhr.	Dr. Menger."

„Interpellation des Abgeordneten J. Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Johann Grafen Gleispach.

Es scheint, dass der lobenswerte Eifer, welcher sich in der Justizverwaltung kundgibt, um die neue Civilprocessordnung und Executionsordnung mit Anfang des Jahres 1898 in Kraft treten zu lassen, auf den Grenzen Dalmatiens wenn nicht aufhört, so doch stark abnimmt, vielleicht darum, weil Dalmatien immer bisher in der österreichischen Verwaltung eine traurige Ausnahme bildete.

Die Civilprocessordnung wurde schon im August vorigen Jahres, und die Executionsordnung im Mai dieses Jahres kundgemacht. Doch ist bis jetzt die kroatische Übersetzung dieser Gesetze nicht erschienen, was die Justizbeamten und Advocaten in Dalmatien in große Verlegenheit versetzt.

Obwohl noch heute in Dalmatien, gegen die elementarsten Principien der Justiz, die Amtssprache der Justizämter die italienische ist, muss man doch den meisten Theil der Processe in kroatischer Sprache führen, weil dies die Sprache von 97 Procent der Bewohner Dalmatiens ist.

Mit der neuen Civilprocessordnung, welche das öffentliche mündliche Verfahren einführt, wird sich die kroatische Sprache noch mehr in den Gerichten verbreiten, und daher wäre es desto nothwendiger, dass die Gerichtsbeamten und Advocaten sich rechtzeitig vorbereiten und die neuen Gesetze in der Sprache durchstudiren, in welcher sie die Gesetze selbst handhaben müssen.

Den Mangel der kroatischen Übersetzung der neuen Gesetze fühlt man besonders jetzt, wo auch in Dalmatien bei den Kreisgerichten Vorträge über die neue Civilprocedur gehalten werden.

Der Zweck dieser Vorträge sollte sein, nicht allein die neuen Gesetze durchzustudiren und zu erklären, ihren Sinn und Subtilitäten zu begreifen, sondern auch die Richtigkeit und Genauigkeit der Übersetzungen zu prüfen, um sofort eine Remedur der eventuellen Fehler zu finden. Solche Fehler wurden schon bemerkt in der italienischen Übersetzung, die seit langer Zeit fertig ist.

Wenn die officiellen Übersetzer für die kroatische Sprache in Wien mit der Arbeit überbürdet sind, könnte man in Dalmatien brave Juristen finden, welche dieselbe Aufgabe sehr schnell und gut erfüllen möchten.

Man fühlt daher diesen Mangel der kroatischen Übersetzung in Dalmatien sehr schwer, denn dadurch wird die regelrechte Einführung des neuen Civilprocesses erschwert und in den interessirten Kreisen die größte Unzufriedenheit erregt.

Ein anderer Grund der Unzufriedenheit ist weiter die Art und Weise, wie Dalmatien auch bezüglich der Verbesserung der ökonomischen Lage der Gerichtsadjuncten behandelt wird.

Im vorigen Jahre wurden 125 Gerichtsadjuncten in den Sprengeln der Oberlandesgerichte Prag, Lemberg, Wien, Graz, Krakau u. s. w. zu Rathssecretären befördert, nur die Küstenländer machten eine Ausnahme.

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat unlängst im Budgetausschusse erklärt, dass auch in dem nächsten Jahre bei den Gerichtshöfen der Oberlandesgerichtssprengel Wien, Graz, Prag, Brünn, Lemberg und Krakau die Rathssecretärsstellen um 125 vermehrt werden gegen Auflassung von ebensovielen Gerichtsadjunctenstellen. Auf Dalmatien hat man auch diesmal vergessen. Warum immer diese häßlichen Ausnahmen für Dalmatien?

Wie ich schon in meiner Interpellation vom 29. November 1895 erwähnt habe, müssen auch in Dalmatien die Gerichtsadjuncten nicht nur lange Zeit auf die Beförderung warten, sondern wegen Mangels an Personal bei den dalmatinischen Gerichten sehr anstrengend arbeiten, in oft ungesunden und nicht entsprechenden Gebäuden, wo die Gerichtsämter untergebracht sind. Es ist ein Bedürfnis, nicht nur das Gerichtspersonale in Dalmatien zu vermehren, sondern auch ordentliche Gerichtsgebäude zu schaffen und neue Gerichte — Silba, Tiesno, Kuna, Blata u. s. w. bitten schon lange um ein Gerichtsamt — zu creiren.

Daher stellen wir an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„I. Warum die kroatische Übersetzung der neuen Civilprocessordnung und der Executionsordnung nicht erscheint?

II. Nachdem diese Verzögerung die Einführung der neuen Gerichtsgesetze in Dalmatien erschwert, ist Seine Excellenz geneigt anzuordnen, dass die Veröffentlichung der kroatischen Übersetzung der genannten Gesetze sofort stattfinde?

III. Aus welchen Gründen wurde nicht in dem vorigen Jahre eine entsprechende Zahl der Gerichtsadjuncten auch in dem Sprengel des Oberlandesgerichtes Zadar in Dalmatien zu Rathssecretären befördert, und gedenkt dies Seine Excellenz bei den in Aussicht genommenen 125 Beförderungen des nächsten Jahres zu thun?““

Wien, am 27. November 1896.

Eim.	Biankini.
Spinčić.	Perić.
Dr. Sláma.	Dapar.
Dr. Blažek.	Dr. Klaić.
Hájek.	Dr. Laginja.
Schwarz.	Dr. Brzorád.
Dr. Stránský.	Dr. Pacák.
Povše.	Spindler.
Dr. Lang.	Dr. Kurz.
Weber.	Sokol.
Dr. Kaunic.	Purghart.
Romanczuk.	Rašín.
Dr. Dvořák.	Dr. Dyk.
Janda.	Čestmír Lang.
Dr. Vašatý.	Seichert.
Pfeifer.	Višňikar.
Kulp.	Dr. Engel.
Dr. Šusteršič.	Krumbholz.
Dr. Tuček.	Formánek.
Dr. Kramář.	Dr. Ferjančič.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herrn Ministern zugefertigt werden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Marani und Genossen haben einen Dringlichkeitsantrag in Nothstandssachen überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Mit dem Beschlusse vom 15. Juli l. J. wurde die hohe Regierung aufgefordert, der landwirtschaftliche Bevölkerung Friauls für den durch die am 10. Juni l. J. stattgehabten Überschwemmungen zugefügten Schaden aus Staatsmitteln eine Unterstützung zu gewähren.

Die hohe Regierung bewilligte auch einen Betrag von 12.000 fl., jedoch mit der Bedingung, dass damit die Herstellung der beschädigten Ufer des Torre, Judrio und der Versa besorgt werde, und unter der weiteren Bedingung, dass die, durch diese Calamität, stark bedrängten Gemeinden einen ebenso hohen Betrag für die Uferbauten beisteuern.

Damit wurde eigentlich zur Linderung des momentanen Nothstandes gar nichts gemacht.

Leider hat die friaulische Ebene mit der Zeit noch zwei andere Überschwemmungen erlitten, welche in mehreren Gemeinden beträchtliche Schäden anrichtete.

Außerdem haben die stark anhaltenden Regengüsse in vielen Gemeinden die Saaten vernichtet. Die Weinproduction und die Futterernte ist beinahe total misslungen. Die Futtervorräthe im Bezirke Cervignano werden kaum für das laufende Jahr ausreichen, so dass die Landwirte gezwungen sein werden das Vieh zu verkaufen, zum großem Schaden der Landwirtschaft.

Angesichts dieser Nothlage stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, über die infolge wiederholter Überschwemmungen und anhaltender Regengüsse ausgefallene diesjährige Missernte in den Bezirken Cervignano, Cormons, Gradisca und Monfalcone im Küstenlande Erhebungen zu pflegen und zur Hintanhaltung weiterer Calamitäten der landwirtschaftlichen Bevölkerung, derselben aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.

In formeller Beziehung beantragen wir, das dieser Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen behandelt und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.““

	Dr. Marani.
Doblhamer.	Jordan.
Baumgartner.	Debiasi.
Dr. Rainer.	Bazzanella.
Cioni.	Stalitz.
Plasš.	Kaltenegger.
Bonda.	Karlon.
Dr. Dostal.	Hert.
Malfatti.	Hagenhofer.
Marini.	Winkler.
Campi.	Kohler.“

Präsident: Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Der Budgetausschuss versammelt sich heute Freitag, den 27. d. M. abends 6 Uhr. Tagesordnung:

1. Gesetz, betreffend unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren *(1594 der Beilagen)* Referent Mauthner.

2. Resolutionen Mauten, Referent Wolkenstein.

3. Meliorationsfond, Referent Rutowski.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung: die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Thurnher das Wort.

Abgeordneter **Thurnher:** Ich beantrage als letzten Gegenstand den Bericht des Gebürenausschusses, betreffend die Börsensteuer *(1475 der Beilagen)*, auf die Tagesordnung zu setzen. Eine Begründung glaube ich, braucht dieser Antrag nicht; dies hieße das Wasser in den Bodensee tragen.

Ein großer Zeitverlust dürfte auch durch die Berathung dieses Gegenstandes nicht herbeigeführt werden, weil dieses Gesetz der Zustimmung aller Parteien des Hauses sicher ist und höchstens eine Abänderung dahin beantragt werden dürfte, dass die Börsenschlüsse statt mit 50 kr. mit 1. fl. besteuert werden sollen.

Präsident: Zur Tagesordnung hat weiters der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Der unmittelbare Herr Vorredner hat mir das Wort aus dem Munde genommen . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich kann keine Debatte zulassen. Herr Abgeordneter haben bloß das Recht, einen Antrag zu stellen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich weiß, wie wir hier vom Präsidenten behandelt werden, da verzichte ich lieber auf das Wort.

Präsident: Ich frage, ob Sie einen Antrag zur Tagesordnung stellen wollen, ersuche aber, nicht über andere Gegenstände zu sprechen; ich bitte einen Antrag zu stellen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich warte eben, bis Excellenz fertig sind. Ich erlaube mir, zu beantragen, dass auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, erstens im Einklange mit meinem unmittelbaren Herrn Vorredner — das zu sagen ist doch wohl gestattet — das Börsensteuergesetz und zweitens der Gesetzentwurf, betreffend den Hausirhandel, gestellt werde. Ich glaube nichts zur Begründung meines Antrages vorbringen zu müssen, schon deshalb, weil ich den Antrag bezüglich des Hausirhandels schon einmal vorgebracht habe, und Seine Excellenz mich damals auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen hat.

Ich glaube, dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen, weil wir unmittelbar vor der Erledigung des Budgets stehen und es schwer fallen dürfte, alle diese hochwichtigen Gegenstände später noch im Hause durchzubringen. Wenn der erste Herr Antragsteller nichts einzuwenden hat, so möchte ich ihn bitten, sich mit mir dahin zu conformiren, dass zuerst das Gesetz über den Hausirhandel und dann die Börsesteuervorlage auf die Tagesordnung gestellt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich möchte mir nur eine Bemerkung in anderer Richtung erlauben, dass nämlich nach meiner bescheidenen Ansicht es wirklich unmöglich ist, dass heute um 6 Uhr eine Sitzung des Budgetausschusses stattfinde. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Ich bitte, das ist doch kein Gegenstand der Tagesordnung; wollen Sie das dem Obmann des Budgetausschusses, nicht aber dem Präsidenten des Hauses sagen. Was die Anträge zur Tagesordnung betrifft, so habe ich bereits zu wiederholtenmalen meinen Standpunkt dahin gekennzeichnet, dass vorbehaltlich der Widmung einer Sitzung etwa für kleinere Gegenstände dringender Natur, welche erledigt werden müssen, für die Erledigung größerer Gegenstände vor der Budgetberathung nunmehr gar keine Aussicht besteht. Ich wünsche außerordentlich lebhaft, dass die Börsensteuer erledigt werde, und hoffe noch immer, dass dies möglich sein wird, aber für die morgige Tagesordnung und vor der Budgetberathung kann ich das ebensowenig empfehlen, wie den Antrag Kraus.

Ich werde übrigens abstimmen lassen, und ersuche jene Herren, welche den Antrag Thurnher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich kann sofort constatiren, dass das Haus nicht beschlussfähig ist. *(Heiterkeit.)* Ich werde also die Sitzung schließen und die Abstimmung über die zur Tagesordnung gestellten Anträge in der morgigen Sitzung vornehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.)

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 537. Sitzung,

am 28. November 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige (Seite 27534).

Zuweisung eines gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. Márani eingebrachten Protestes an den Legitimationsausschuss (Seite 27534).

Petitionen (Seite 27534).

Beantwortung der in der 536. Sitzung vom 27. November 1896 seitens des Abgeordneten Hauck gestellten Anfrage, betreffend die Erledigung seines Antrages über die Ausschreibung der Neuwahl zur Besetzung eines erledigten Abgeordnetenmandates — durch den Obmann des Wahlreformausschusses Dr. Grafen Kuenburg (Seite 27534).

Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten (1582 der Beilagen c). — §§. 1 bis 17. — Redner: die Abgeordneten Schwarz (Seite 27536), Lorber (Seite 27537), Tausche (Seite 27540), Regierungsvertreter Ministerialsecretär Dr. Müller (Seite 27541), Abgeordneter Hauck (Seite 27542), Berichterstatter Dr. Beer (Seite 27542, 27545 und 27546).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten (1591 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: Berichterstatter Dr. Ritter v. Milewski (Seite 27548), die Abgeordneten Dr. Menger (Seite 27548), Dr. Ritter v. Roszkowski (Seite 27556), Dr. Pattai (Seite 27559), Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch (Seite 27565)).

Interpellation des Abgeordneten Prade und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Erlassung einer Verordnung, mittels deren jungen Leuten unter 18 Jahren der Besuch von Tanzmusiken verboten wird (Seite 27573).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Demel, Dobernig, Wachnianyn, Fischer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Hartel**, Ministerialrath Dr. **Rezek** und Ministerialvicesecretär Dr. **Müller** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Am Schlusse der gestrigen Sitzung war das hohe Haus nicht beschlussfähig und konnte daher über die Anträge, welche meinem Vorschlage zur heutigen Tagesordnung gegenübergestellt wurden, einen Beschluss nicht fassen. Ich habe die Sitzung für heute angeordnet und als Tagesordnung die vertheilte Tagesordnung vorgeschlagen.

Ich werde nunmehr die beiden Anträge, welche gestellt worden sind, zur Abstimmung bringen. Der Herr Abgeordnete Thurnher beantragt, dass als dritter Punkt die Verhandlung über das Börsengesetz auf die Tagesordnung gesetzt werde und der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus, dass das Hausirhandelgesetz der dritte Punkt sei.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Laut Vereinbarung mit dem Herrn Abgeordneten Thurnher erlaube ich mir den Vorschlag, dass vorerst das Börsensteuergesetz und sonach das Gesetz, betreffend den Hausirhandel, auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Präsident: Ich werde in dieser Reihenfolge die Gegenstände separat zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Thurnher als dritten Punkt der Tagesordnung das Börsensteuergesetz gesetzt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Es sind die Herren Dobernig, Dr. Ebenhoch und Fischer heute Schriftführer; ich bitte dieselben, sich gütigst zum Dienste zu melden.

(Nach Auszählung des Hauses:) Der Antrag ist mit 64 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus beantragt, als weiteren Punkt der Tagesordnung den Bericht über den Hausirhandel zu setzen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität dafür, der Antrag ist daher abgelehnt.

Es verbleibt sonach bei der von mir proponirten Tagesordnung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz ist unwohl gemeldet.

Von mehreren Wählern der Stadt Görz ist ein Protest gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. Marani eingelangt.

Ich habe denselben dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Berichte des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke:

in der Bukowina d) Landgemeinden, ZZ. 2 und 3 *(1623 der Beilagen)*, in Dalmatien a) Höchstbesteuerte, Z. 1 und d) Landgemeinden *(1624 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Rentenobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„37 Petitionen der Gemeindevertretungen der Bezirke Brumov, Hostomic und Taus in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang)*.

„Petition des Bezirksausschusses Jaromeř in in Böhmen um Schutz der Zuckersteuerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Milevsko und Netvořic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Kamenic an der Linde in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Netvořic in Böhmen gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Kamenic an der Linde in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Milevsko und Netvořic in Böhmen um Abänderung der Offertverhandlung bei Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Modřany in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Kamenic an der Linde in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Gemeinde Nowosielica im Bezirke Dolina, Galizien, um Befreiung von einem unerschwinglichen Beitrage zum Pfarrgebäudenbaue *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewakowski)*."

„Petition der Gemeinde Podberez im Dolinaer Bezirke in Galizien um Abhilfe gegen die durch die Sperre (Clause) des Herrn Baron Popper in Wygoda am Gebirgsflusse Swica angerichteten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition des Landesculturrathes für Oberösterreich in Linz in Angelegenheit der Militärdienstbeurlaubungen *(überreicht durch Abgeordneten Doblhamer)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Kuenburg hat das Wort zur Beantwortung einer gestern an ihn als Obmann des Wahlreformausschusses gestellten Anfrage.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hauck hat in der gestrigen Sitzung an mich als Obmann des Wahl-

reformausschusses die Anfrage gerichtet, wie es mit der Verhandlung des von ihm und Herrn Abgeordneten Dötz und Genossen gestellten Antrages im Wahlreformausschusse stehe. Ich erlaube mir, hierauf Folgendes zu erwidern:

Der Wahlreformausschuss hat seine erste Sitzung in diesem Sessionsabschnitte am 15. October l. J. gehalten. Bei Beginn dieser seiner Thätigkeit war die Situation folgende. Es sind damals vorgelegen zehn Regierungsvorlagen, und in Aussicht gestellt und seither von der Regierung auch eingebracht worden drei weitere Regierungsvorlagen. Außerdem liegen dem Ausschusse noch 28 Anträge vor.

Bezüglich der zehn, respective dreizehn Regierungsvorlagen wurden in der Sitzung vom 15. October Referenten bestellt, welche dann auch in der letzten Sitzung des Wahlreformausschusses am 26. November Berichte erstattet haben, von denen nach Mittheilung des Herrn Präsidenten zwei schon im Hause eingelangt sind und die anderen, glaube ich, in kürzester Frist zur Vorlage an das Haus gelangen werden.

Bezüglich der 28 noch restirenden Aufgaben des Wahlreformausschusses wurde bereits in der ersten Sitzung eine ziemlich eingehende Debatte geführt und schließlich der Antrag gestellt, sämmtliche noch restirende Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wahlreformausschusses zu stellen. Das ist auch geschehen, ich muss aber hiezu bemerken, dass es trotz mehrfacher Versuche nicht gelungen ist, den Wahlreformausschuss in einer beschlussfähigen Anzahl von Mitgliedern früher zusammenzubringen als am 26. November. An diesem Tage sind, wie schon erwähnt, die Regierungsvorlagen mit Ausnahme von zwei ohne Debatte, zwei nach einer Debatte zur Erledigung gekommen.

Was die Behandlung der 28 restirenden Anträge betrifft, so sind zwei derselben an den Ausschuss gestellt worden, und zwar ein Antrag in Ansehung des vom Herrn Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen in der 316. Sitzung vom 12. November 1894 gestellten, die Incompatibilitätsfrage betreffenden Dringlichkeitsantrages, ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wahlreformausschusses zu stellen und diese Frage in Fluss zu bringen.

Bezüglich der weiteren restirenden Anträge ist der Antrag eingebracht worden, dass acht von den in Frage kommenden Anträgen durch die letzten Wahlreformgesetze vom 14. Juni 1896, Nr. 68 und 69 des Reichsgesetzblattes einerseits und zwei weitere Anträge durch das vorausgegangene, die Änderung des Anhanges zur Wahlordnung bezüglich Niederösterreichs betreffende Gesetz vom 20. Juni 1894 als erledigt anzusehen seien.

Dagegen verbleiben dann noch 17 Anträge, darunter der schon früher erwähnte Antrag des Herrn Interpellanten und Genossen, dahin gehend, dass nach Eintritt einer Mandatsniederlegung oder einer Mandatsapertur überhaupt die Wahl spätestens sechs Wochen nach Eintritt dieses Momentes angeordnet werden müsse.

Bezüglich aller dieser Anträge besteht die Absicht, Referenten zu bestellen, und es liegt also formell die Sache so, dass sich schließlich, abgesehen von dem Kramář'schen Antrage noch 17 Anträge ergeben, welche einer Erledigung bedürfen. Diese beiden Anträge, insoweit sie die formelle Behandlung betreffen, in Ansehung des Kramář'schen Antrages und der 17 letzterwähnten, die Anfrage der Interpellanten involvirenden Anträge, konnten wegen eingetretener Beschlussunfähigkeit nicht mehr zur Verhandlung kommen, und werde ich für einen der nächsten Tage, hoffentlich mit einem besseren Erfolge, als es bei dem letzten Versuche der Fall war, den Ausschuss zu einer Sitzung einberufen. In dieser Sitzung werden die beiden von mir bezeichneten Anträge zur Behandlung und damit auch der Antrag des Herrn Interpellanten zur formellen Berathung kommen.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten. *(1582 der Beilagen c. — Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)*

Ich stelle zur Debatte die §§. 1 bis 17.

Zum Worte sind gemeldet contra der Herr Abgeordnete Schwarz, pro die Herren Abgeordneten Lorber, Tausche und Hauck.

Der Herr Abgeordnete Schwarz hat das Wort.

Abgeordneter **Schwarz:** Hohes Haus! Der Gesetzentwurf über die Regelung der Gehalte des Lehrpersonales an den staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten entspricht sowohl seinem Inhalte als auch seinem Zwecke nach vollkommen der besonderen Stellung, welche diese Art von Lehranstalten in unserem Unterrichtswesen einnimmt.

Dieser Umstand mag die Ursache sein, dass der Budgetausschuss die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage beantragt.

Auch die betreffenden Lehrpersonen haben keine principiellen Einwendungen erhoben, ausgenommen den Wunsch, dass sie ebenso wie die Mittelschullehrer nach zwei Quinquennien in die VIII. Rangsclasse eingereiht werden. Meine Partei hat nach reiflicher Prüfung dieser Forderung gefunden, dass die die Mittelschullehrer betreffenden Bestimmungen eine ganz andere Bedeutung und einen ganz anderen Zweck haben als jene Bestimmungen, welche in der gegenwärtigen Vorlage die Lehrpersonen an den gewerblichen Unterrichtsanstalten betreffen.

Die Mittelschullehrer kommen wohl um ein Quinquennium früher in die Distinction der VIII. Rangsclasse, aber es erwächst ihnen daraus kein

besonderer materieller Nutzen. Sie bekommen nur etwas mehr Activitätszulage, je mit Rücksicht auf den Ort, wo sie sich befinden, während die Lehrpersonen an den Gewerbeschulen zwar erst nach drei Quinquennien in diese Distinction eintreten, aber zugleich damit einen neuen Grundgehalt von 1800 Gulden erhalten.

Daraus folgt, dass sich die beiden Bestimmungen nicht ganz gut miteinander vergleichen lassen, und dass, wenn man trotzdem einen Vergleich hierüber anstellt, aus demselben auch nicht der Schluss gezogen werden kann, dass die Lehrpersonen an den gewerblichen Unterrichtsanstalten diesfalls den Mittelschullehrern gegenüber verkürzt sind und das umsoweniger, als nach Absatz 2 des §. 2 der Vorlage der Unterrichtsminister berechtigt ist, Fachmännern von hervorragender technischer oder künstlerischer Praxis schon bei Aufnahme in den Dienst die VIII. Rangsclasse zuzuerkennen.

Da nun in dem Unterschiede, welcher in Bezug auf die VIII. Rangsclasse zwischen den Mittelschullehrern und den Lehrpersonen an Gewerbeschulen besteht, manches Ungerechte enthalten ist, die Erfüllung des Wunsches der Lehrpersonen an den gewerblichen Schulen aber wegen der geschilderten Sachlage mit einem großen Aufwande verbunden wäre und die Steuerträger damit in einem höheren Maße in Anspruch genommen würden, so konnte sich meine Partei in in Bezug auf jenen Wunsch nicht zustimmend erklären.

Wenn ich nun trotz der Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Bestimmungen der Vorlage als Contra-Redner auftrete, so bezwecke ich damit nicht die Verwerfung derselben. Im Gegentheil ich will es versuchen, ihre etwaigen Mängel aufzudecken und die Beseitigung dieser Mängel also eine Verbesserung der Vorlage anzustreben. Diese Mängel beziehen sich auf Bestimmungen der §§. 1, 3 und 6.

§. 1 der Vorlage betrifft die Einreihung der Lehrpersonen in Rangsclassen und enthält unter anderem die Bestimmung, dass die Directoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zwecke und der allgemeinen Staatshandwerkerschulen in die VIII. Rangsclasse einzureihen sind. Hierin finde ich einen Mangel, den zu beseitigen ein von mir zu stellender Antrag bezweckt. Die Fachschulen für einzelne gewerbliche Zwecke und die allgemeinen Staatshandwerkerschulen haben in unserem Unterrichtswesen auf eine fortschreitende Entwicklung des Gewerbewesens direct einzuwirken und so die Concurrenzfähigkeit des Kleingewerbes zu fördern. Sie haben daher eine ganz besondere Bedeutung. Es fragt sich nun, ob die Bestimmung, dass der Director einer solchen Schule keine weitere Aussicht hat, in eine höhere Rangsclasse zu kommen, dem Interesse und der Aufgabe dieser Schulen entspricht. Zweifellos hängt die Prosperität einer solchen Schule zumeist von der Fähigkeit des Directors ab. Ist diese vorhanden, so ist es auch gewiss eine großes Interesse einer solchen Schule, dass der betreffende Director solange als möglich derselben auch erhalten bleibe.

Wenn aber nach den Bestimmungen des Gesetzes die Directoren an den Fachschulen und Handwerkerschulen keine Aussicht auf die Einreihung in eine höhere Rangsclasse haben, so wird es ja bei strebsamen Männern selbstverständlich sein, dass sie Wege suchen werden, um anderswo eine höhere Stellung zu erreichen, dass sie Mittel suchen werden, welche sie von der Fachanstalt wegführen werden.

In dieser Beziehung wäre es wohl möglich, eine Remedur zu schaffen, ohne den Steuersäckel besonders zu belasten. Dieselbe würde darin bestehen, dass, so wie nach dem letzten Absatze es der Unterrichtsverwaltung überlassen bleibt, in besonders berücksichtigenswerten Fällen Directoren an Staatsgewerbeschulen in die VI. Rangsclasse einzureihen, es ebenso der Unterrichtsverwaltung anheimgestellt werde, Directoren an den Fachschulen und den Handwerkerschulen in besonders berücksichtigenswerten Fällen — diese Fälle werden sich ganz bestimmt zumeist auf die Prosperität der Anstalt beziehen — in die VII. Rangsclasse einzureihen. Dass dadurch eine gewisse Stabilität in der Leitung solcher Anstalten eintreten würde und dass daraus auch große Vortheile diesen Anstalten selbst erwachsen würden, darüber kann kein Zweifel obwalten.

Ich erlaube mir demnach im Sinne meiner Ausführungen zu §. 1 den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: In den letzten Absatz des §. 1 sind zwischen die Worte „Directoren" und „den" einzufügen: „der Fachschulen und der allgemeinen Staatshandwerkerschulen in die VII. Rangsclasse, Directoren an" u. s. w.

Der zweite Mangel, den ich an der Vorlage auszusetzen habe, bezieht sich auf den §. 3, dass nämlich durch die Gesetzesvorlage den betreffenden Lehrkräften an den gewerblichen Lehranstalten der Titel „Professor" nicht zugestanden wird, wie es bei den Mittelschullehrern der Fall war. Ich brauche wohl nicht auseinanderzusetzen, dass sowohl die akademische Vorbildung als auch die weitere Qualification dieser Lehrkräfte mit der Vorbildung und Qualification der Mittelschullehrer auf gleicher Stufe steht und dass es nur ein Versehen gewesen sein konnte, wenn die Bestimmung in der Vorlage weggelassen wurde, dass wirklich angestellte Lehrkräfte an den Staatsgewerbeschulen den Titel „Professor" führen dürfen. Ich erlaube mir deshalb auch in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, welcher lautet *(liest)*:

„In dem §. 3 ist an letzter Stelle als Absatz der folgende Wortlaut aufzunehmen: „„Nach erfolgter definitiver Bestätigung führen die wirklichen Lehrer den Titel „Professor"".

Der dritte Mangel endlich besteht darin, dass die Vorlage und auch ihre Begründung die Supplenten-

frage vollkommen außeracht läßt. Es wird wohl in der Regierungsvorlage ausdrücklich bemerkt, daß die Aufnahme von Supplenten an Staatsgewerbeschulen grundsätzlich nicht weiter in Aussicht genommen wird.

Allein der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich nicht nur auf die Zukunft, sondern auch auf die Gegenwart, und es wird wohl keiner Einwendung begegnen, wenn ich sage, daß es auch unter den Lehrpersonen, welche gegenwärtig schon als wirkliche Lehrer an den Gewerbeschulen angestellt sind, viele gibt, welche Supplenten waren und bei denen es sich darum handelt, daß ihnen die in dieser Stellung verbrachte Dienstzeit bei der Feststellung der Quinquennalzulagen eingerechnet werde. Für die Gegenwart hat also eine diesbezügliche Bestimmung für viele an Gewerbeschulen wirkenden Lehrkräfte eine ganz besondere Bedeutung. Es soll aber auch für die Zukunft in dieser Beziehung vorgesorgt werden. Ich gebe ja zu, daß die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung auf dem Standpunkte steht, daß weiterhin keine Supplenten an den Gewerbeschulen bestellt werden sollen, und ich lobe diesen Standpunkt; allein die Zeiten ändern sich, und es können sich auch die Verhältnisse ändern. Es kann abermals die Nothwendigkeit eintreten, daß man zu dem Supplentenwesen greift, und für diesen Fall ist es von nicht geringer Wichtigkeit, daß in dem Gesetze, welches für eine lange Zeit zu gelten bestimmt ist, auch Vorschriften aufgenommen werden, welche sich auf das Verhältnis der Supplenten beziehen. Die Supplentenfrage ist ja in der Vorlage, betreffend die Mittelschullehrer, wenigstens theilweise gelöst worden, und ich möchte nichts anderes, als daß man die Vortheile, welche man den Supplenten an den Mittelschulen in Bezug auf die Anrechnung der Dienstzeit zugestanden hat, auch den Lehrkräften an den Gewerbeschulen, welche vor ihrer definitiven Anstellung Supplenten waren, zukommen lasse. Dementsprechend beantrage ich einen ähnlichen Passus, wie er vom Budgetausschusse im §. 10 der Mittelschullehrervorlage aufgenommen wurde. Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Zu §. 6 sei als letzter Absatz beizufügen:

„„In welchem Umfange die von einem Supplenten zurückgelegte Dienstzeit unter der Voraussetzung der zufriedenstellenden Dienstleistung zum Zwecke der hier erwähnten Gehaltserhöhung eingerechnet werden kann, bestimmt der Minister für Cultus und Unterricht von Fall zu Fall. Bei der Ernennung zum wirklichen Lehrer dürfen jedoch nicht mehr als drei Jahre dieser Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

Diese Bestimmung hat auch auf jene Supplenten Anwendung zu finden, die in der Folge zu wirklichen Lehrern an den vom Staate erhaltenen Unterrichtsanstalten ernannt worden sind, oder noch ernannt werden sollen."

Ich wollte in diese Gesetzesbestimmung auch die Assistenten an den Hochschulen, welche von diesen an die Gewerbeschulen übertraten, einbeziehen, weil es vorkommt, daß man nach der gegenwärtigen Sachlage die Dienstzeit, welche derartige Lehrpersonen an den Hochschulen verbracht haben, nicht anrechnete. Davon mußte ich natürlicherweise abkommen, weil die Regierung gestern in diesem hohen Hause eine Vorlage eingebracht hat, mit welcher das Dienstverhältnis der Assistenten geregelt werden soll, indem die Assistenten Staatsbeamte werden und ihr Übertritt in eine andere staatliche Stellung ihnen die Anrechnung der Dienstzeit auch als Assistenten sichert.

Das sind die Mängel dieser Vorlage, und wenn sie durch die Annahme meiner Anträge beseitigt werden, so müßte dies in bedeutendem Maße zur Vervollständigung des ganzen Systemes der Vorlage beitragen. Ich erlaube mir deshalb das hohe Haus zu bitten, die gestellten Anträge zu genehmigen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Herrn Abgeordneten Schwarz unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Das gewerbliche Unterrichtswesen erfreut sich des besonderen Wohlwollens der Unterrichtsverwaltung, und wohl mit vollstem Rechte. Bei jeder Gelegenheit wird auf die bedeutenden Erfolge hingewiesen, und es zeigt sich auch bei der vorliegenden Gesetzesvorlage, daß die hohe Unterrichtsverwaltung nach wie vor auf demselben Standpunkte steht. Wenn ich mir jedoch erlaube, bei dieser Debatte das Wort zu ergreifen, so geschieht es hauptsächlich deshalb, um einige Änderungen zu beantragen, welche mir nothwendig erscheinen, um dieses Gesetz mit den bereits früher beschlossenen über die Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Einklang zu bringen. Daß ich dabei keinen einseitigen Standpunkt einnehme, werden die Herren mir wohl zugeben, denn sie werden mir das Zeugnis geben, daß ich auch bei den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten eingetreten bin, und nicht bloß nur für die Gewerbeschulen das Wort ergreife. Der Herr Vorredner contra hat schon Einiges zum Gegenstande seiner Ausführungen gemacht, worauf auch ich mich beziehen muß, wenn auch vielleicht in anderem Sinne. Der Herr Vorredner hat über die Frage der Vorrückung in die VIII. Rangsclasse nach der erlangten zweiten Quinquennalzulage gesprochen und betont, daß der verehrliche Club, dem er angehört, diese Frage eingehend erwogen hat, aber zum Schlusse gekommen ist, diese Einreihung nach der zweiten Quinquennalzulage nicht zu unterstützen, weil damit größere Auslagen verbunden sind. Nichtsdestoweniger stellt der verehrte Herr

Contra-Redner gleich darauf einen Antrag, der auch mit besonderen Auslagen verbunden ist. Denn mit der Einreihung der Fachschuldirectoren in die VII. Rangsclasse ist thatsächlich der Gehalt der VII. Rangsclasse verbunden. Ich stehe da auf dem gegentheiligen Standpunkte. Ich bin für die Gewährung der VIII. Rangsclasse nach der zweiten Quinquennalzulage und habe diesbezüglich auch schon in der Generaldebatte am 24. d. M. einen Antrag gestellt. Man darf nicht übersehen, dass doch zwischen den Mittelschulen und den gewerblichen Unterrichtsanstalten ein Unterschied besteht. Die Frage der Lehrverpflichtung allein ist es schon; denn die Lehrverpflichtung ist zum Beispiel an gewerblichen Schulen grösser: das wöchentliche Ausmaß ist hier bei den Sprachfächern 20, die Zeichenstunden werden bei den Gewerbeschulen nur mit vier Fünftel gerechnet, während das geometrische Zeichnen in den Mittelschulen voll angerechnet wird.

Ein Fachlehrer kann bis auf 25 Stunden wöchentlich kommen und ist die Vertheilung überdies sehr ungleichmäßig, und gerade in der Stadt, aus welcher der Herr Vorredner ist, in Pilsen ist — wie aus dem Programm ersichtlich ist — ein Gewerbeschullehrer mit 36 Stunden per Woche belastet. *(Abgeordneter Schwarz: Aber nicht das ganze Jahr hindurch!)* Allerdings nur im Wintersemester.

Diese Verschiedenheit der Lehrverpflichtung ist für den Menschen selbst nicht ohne Bedeutung, es ist etwas anderes, wenn die Lehrverpflichtung gleichmäßig ist, als wenn der Lehrer im Winter 30 und im Sommer nur 10 Stunden wöchentlich hat, wenn auch im Mittel 20 Stunden herauskommen. Man darf auch nicht übersehen, dass der gewerbliche Unterricht oft in den Abendstunden und am Sonntag Vormittag ertheilt werden muss und ferner mit den Schülern Excursionen stattfinden, dass der Fachlehrer sich die Lehrtexte selbst zusammenstellen und mit Rücksicht auf die Fortschritte und Änderungen stets in Evidenz halten muss, dass endlich früher für den Unterricht im Lehrcurse ein besonderes Honorar gezahlt wurde, und dass früher für den Unterricht an der Fortbildung keine Verpflichtung bestanden hat, während jetzt eine solche besteht. Diese Sonderstellung ist daher ganz gerechtfertigt und begründet die Gewährung der VIII. Rangsclasse nach der zweiten Quinquennalzulage.

Weiters besteht — was auch der Herr Vorredner angeführt hat — über die Einreihung in eine höhere Rangsclasse an den Staatsgewerbeschulen keine Übereinstimmung mit den Mittelschulen. Wir haben doch beschlossen, dass die Mittelschullehrer in die VII. Rangsclasse und die Mittelschuldirectoren in die VI. Rangsclasse vorrücken können, und die Unterrichtsverwaltung hat diesfalls auch schon einen Schritt gethan, denn im Gesetzentwurfe ist die Vorrückung der Gewerbeschuldirectoren in die VI. Rangsclasse ausdrücklich hervorgehoben und ich will das insbesondere betonen — mit einem höheren Gehalt als in der VII. Rangsclasse, nämlich 2800 fl., während der Stammgehalt in der VII. Rangsclasse nur 2300 fl. beträgt.

Nun weiß ich, dass, wenn man auf dem Grundsatz steht, dass auch der Stammgehalt steigt, die Versetzung der Gewerbeschullehrer in eine höhere Rangsclasse natürlich bedeutende Auslagen verursachen müsste, hier aber sehen Sie wieder, wohin die Einschachtelung in das Rangsclassenschema treibt, denn ohne die Rangsclasse würden die Gewerbeschullehrer nicht die Einreihung in die VII. Rangsclasse verlangen, nachdem sie aber für die Mittelschullehrer normirt wurde, wollen sie auch die Gewerbeschullehrer.

Anderseits aber scheint darin ein Widerspruch zu liegen, denn wenn der Mittelschullehrer in die VII. Rangsclasse kommt, bezieht er 2400 fl., während der Gewerbeschullehrer, wenn er in die VIII. Rangsclasse kommt, schon 2500 fl. bezieht. Wir müssen mit der Thatsache rechnen, dass die Stellung des Betreffenden durch die Uniform zum Ausdrucke gebracht wird, denn, da nützt alles nichts, man kann denken wie man will und ich habe mich bekanntlich gegen jede Rangsclasseneinreihung ausgesprochen, aber die Bevölkerung urtheilt dennoch anders und weiß, dass der Goldkragen mit mit zwei Sternen mehr ist, als mit einem Stern. Man muss also dieser gesellschaftlichen Rücksicht Rechnung tragen, indem man den Gewerbeschullehrern, überhaupt den Lehrpersonen der VIII. Rangsclasse die Möglichkeit der Vorrückung in die VII. gewährt.

Aber da muss ich eine Einschränkung machen: damit nicht der Vorwurf erhoben werde, dass dies mit neuen Auslagen verbunden ist, müsste ausdrücklich betont werden, dass mit der Vorrückung eine Erhöhung des Stammgehaltes nicht verbunden ist, und in diesem Sinne lautet auch ein Antrag, den ich zu §. 2 gestellt habe. Dort heißt es ausdrücklich *(liest)*:

„Die in der VIII. Rangsclasse stehenden Lehrpersonen (Lehrer, Fachschulvorstände, Directoren) werden auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung in die VII. Rangsclasse befördert; mit einer solchen Beförderung ist aber eine Erhöhung des für die VIII. Rangsclasse festgesetzten Stammgehaltes (§. 3) nicht verbunden."

Es ist dadurch die äußerliche Gleichstellung der Gewerbeschullehrer mit den Mittelschullehrern zum Ausdrucke gebracht.

Wenn der Herr Vorredner das Fehlen des Titels „Professor" im § 3 als einen Mangel auffasst, so muss ich auch sagen, dass ich ursprünglich, als ich die Gesetzentwürfe verglichen und gesehen habe, dass bei den Mittelschullehrern dies drin steht, dachte, es sei ein Mangel.

Da haben Sie wieder einen Beleg dafür, dass die verschiedenen Entwürfe in verschiedenen Departe

ments gemacht worden sind, ohne dass eine spätere gemeinsame Berathung stattgefunden hätte. Im Departement für das gewerbliche Unterrichtswesen hat man die Aufnahme dieser Bestimmung nicht für nothwendig erachtet, im Departement für den Mittelschulunterricht hat man sie für nothwendig erachtet und ich gestehe, dass ich da eher auf dem ersten Standpunkte mich befinde. Denn ich glaube, es würde nichts verschlagen, wenn das bei den Mittelschulen auch nicht im Gesetze stünde. Es ist bezüglich der Gewerbeschulen nur ein Passus im Motivenberichte, wo es ausdrücklich heißt, dass diesen Lehrpersonen nach erfolgter definitiver Anstellung die Befugnis zur Führung des Professortitels zuerkannt wird. Das, was der Herr Unterrichtsminister in seiner letzten Rede hier gesprochen hat, hat mich bestimmt, mich der Ansicht anzuschließen, dass es zweckmäßiger ist, das nicht in das Gesetz aufzunehmen; der Herr Unterrichtsminister hat ausdrücklich hervorgehoben, dass er bei Aufnahme der Bestimmung, auch in die Lage kommt, solchen, welche keine akademische Bildung haben, diesen Titel zuerkennen zu müssen.

Bisher ist dies nach Maßgabe der Verhältnisse geschehen, wenn die Bedingungen vorhanden waren; in diesem Sinne glaube ich, dass man daraus, dass die Bestimmung über Verleihung des Professortitels fehlt, auf einen Mangel des Gesetzes nicht schließen darf.

Wenn der Herr Vorredner es weiters auch als Mangel des Gesetzes hingestellt hat, dass nichts von den Supplenten gesagt ist, so muss ich sagen, dass ich das geradezu als Vorzug aufgefasst habe. Denn ich nehme daraus Anlass, zu sagen, dass die Unterrichtsverwaltung in Hinkunft mit der Bestellung von Supplenten an den Gewerbeschulen überhaupt brechen und nur definitive Lehrer anstellen will. Wenn die Supplenten nun im Gesetze erwähnt werden, so ist es gewiss möglich, dass auch in Hinkunft Supplenten bestellt werden, während im Gegenfalle die Unterrichtsverwaltung bei Bedarf ganz gewiss eine wirkliche Lehrstelle errichten und eine Lehrperson anstellen wird, was für die Schule jedenfalls viel zweckmäßiger ist, als wenn ein Supplent bestellt würde.

Ich kann mich also dieser Ansicht des Herrn Vorredners nicht anschließen. Hingegen muss ich aber auf eine Bestimmung noch hinweisen, welche mir nicht unwesentlich zu sein scheint. Diese Bestimmung ist im §. 7 der Regierungsvorlage enthalten und identisch mit dem Antrage des Ausschusses. Es heißt dort *(liest)*:

„Den in die IX. und VIII. Rangsclasse einzureihenden Lehrpersonen kann bei ihrer Ernennung oder nach einer angemessenen, durchwegs befriedigenden Verwendung im Lehramte an gewerblichen Anstalten eine in der technischen oder künstlerischen Praxis zugebrachte Zeit bis zu fünf Jahren, den Directoren an Staatsgewerbeschulen unter den gleichen Modalitäten eine solche bis zu zehn Jahren für die seinerzeitige Pensionsbemessung, respective für den Bezug von Quinquennalzulagen als Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

In diesem §. 7 ist bloß von der technischen oder künstlerischen Praxis die Rede und ist diese Praxis wohl als Privatpraxis zu betrachten, denn es wäre sonst nicht nothwendig zu sagen, „für die seinerzeitige Pensionsbemessung". Denn, wenn jemand aus dem Civilstaatsdienst in das Lehramt an einer gewerblichen Unterrichtsanstalt übertritt, so ist es selbstverständlich, dass ihm die Jahre, die er zurückgelegt hat, für die Pensionsbemessung zählen sollen. Hingegen scheint es mir doch, als ob ein Widerspruch darin gelegen wäre, dass man jemandem, der aus der Privatpraxis kommt, die zurückgelegten Jahre anrechnet, nicht aber dem, der aus dem Staatsdienst übertritt. Wenn jemand aus dem Staatsbaudienst oder aus einem anderen Zweige, zum Beispiel als Ingenieur, wo er in der IX. Rangsclasse ist, zum Lehramt an einer Gewerbeschule berufen und in die IX. Rangsclasse eingereiht wird, so ist es nur recht und billig, dass man ihm die ganze Zeit, die er in der IX. Rangsclasse zugebracht hat, für die Bemessung der Quinquennalzulage einrechnet. Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass dem §. 7 ein neuer erster Absatz beigefügt werde, welcher lautet *(liest)*:

„Den aus dem Civilstaatsdienst in das Lehramt an gewerblichen Unterrichtsanstalten übertretenen Lehrpersonen der IX. oder einer höheren Rangsclasse wird bei ihrer Ernennung die von ihnen im Staatsdienst in der IX. oder einer höheren Rangsclasse zurückgelegte Dienstzeit bei der Bemessung der Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht. Diese Bestimmung bezieht sich auch auf solche dermalen definitiv angestellte Lehrpersonen."

Als zweiter Absatz hat der bisherige Absatz 1 zu gelten, jedoch müsste dann das Wort „Praxis" durch das Wort „Privatpraxis" ersetzt werden.

Ich habe noch einige unwesentliche Anregungen, auf die ich nicht eingehen will, bezüglich deren ich mich bereits mit dem Herrn Berichterstatter vereinbart habe, der bei §. 8 die entsprechenden Anträge stellen wird.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über die Werkmeister. Die Regelung der Stellung der Werkmeister ist nach dem Motivenberichte bereits im Zuge denn es wird dort ausdrücklich gesagt, bei der Regelung der Stellung der Werkmeister wird durch ein besonderes Regulativ für die Altersversorgung dieser Werkmeister und für eine entsprechende Pensionsbehandlung der Hinterbliebenen derselben gesorgt werden.

Von einer definitiven Bestellung als Staatsbeamte ist nach diesen Mittheilungen Abstand genommen worden. Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, die einer allgemeinen Anstellung

entgegenstehen, allein ich glaube — und ich wollte auch in dieser Hinsicht eine Resolution einbringen — dass der Staat in besonderen Fällen doch einem Werkmeister die definitive Anstellung als Staatsbeamter zuerkennen soll, wenn dieser Werkmeister besonders geeignet auf seinem Posten ist. Es wird vielleicht gesagt werden: ein solcher Werkmeister kann ja sehr leicht Fachlehrer werden. Ich möchte glauben, dass unter Umständen die Belassung eines solchen Werkmeisters auf seinem Posten als Werkmeister manchmal wichtiger ist, als wenn man ihn von dort wegnimmt, um ihn irgendwohin als Fachlehrer zu stellen.

Nach den Aufklärungen, die ich heute vom Herrn Regierungsvertreter erhalten habe ist zu schließen, dass ein solcher Vorgang in Zukunft von der Regierung eingeschlagen werden wird, und dass solche einzelne Beförderungen von Werkmeistern in bestimmte Rangsclassen als Staatsbeamte stattfinden werden. Demgemäß habe ich es unterlassen, diese Resolution einzubringen.

Ich schließe mit der Bitte um Annahme der von mir gestellten Anträge. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tausche hat das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Es kommt ja keiner oder nicht viele Abgeordnete im Parlamente aus ihrer Haut heraus. Wenn man einmal durch viele Jahre mit einer gewissen Thätigkeit sich befasst hat, kehrt man immer wieder zu Anregungen und Besprechungen von Verhältnissen zurück, welche dieser Thätigkeit entsprechen. Auch bei dieser Gelegenheit, die vielleicht viele dahin beurtheilen werden, dass dieser Gegenstand, den ich besprechen will, nicht ganz ursächlich mit der jetzigen Gehaltsregulirung an den Gewerbeschulen zusammenhängt, will ich, meine Herren, die Absicht zum Ausdruck bringen, gewissermaßen retrospective eine kurze Darstellung geben, wie denn das sogenannte Beamtenelend, die Diurnistennoth, kurz die schwierige Ernährung und Lebenshaltung der kleinen Leute sammt Familie in diesem Stande, die uns hier theilweise beschäftigt haben, wie denn der Verlauf dieser Nothverhältnisse in den letzten 20 Jahren, seitdem die erste Gehaltsregulirung gemacht wurde, abgelaufen ist.

Die wichtigen Dinge, die bei der Lebenshaltung des kleinen Mannes fast in der ganzen Bevölkerung eine Rolle spielen, nämlich die Theuerung auf verschiedenen Gebieten, das gänzliche Fehlen verschiedener Maßnahmen, um eine billigere Ernährung und eine billigere Lebenshaltung möglich zu machen und warum in diesen kleinen Kreisen, die aber doch nach Tausenden und Tausenden zählen — die ganze Bevölkerung ist ja dabei interessirt — der Ruf nach einer besseren Stellung, nach besseren Gehalten, höheren Einnahmen schon seit Jahrzehnten ertönt ist, das ist in der ganzen Debatte nicht erwähnt worden.

Meine Herren! Wenn wir unsere Verhältnisse hier in Österreich betrachten, so muss man im Vergleiche zu den Lebensmittelpreisen im Auslande immer zur Erkenntnis kommen, dass man draußen in Deutschland und in Frankreich viel billiger lebt, als in Österreich. *(Sehr richtig!)*

Glauben Sie mir, meine Herren, diese Empfindung hat so ein kleiner Beamte, so ein Diurnist, so ein Diener, so ein kleiner Lehrer, der auch noch Familie hat, von früh bis abends.

Was ist denn die Ursache, das es draußen in Deutschland billiger ist? Wenn auch die Rohproducte in gleichem Preise stehen mit den unserigen, so kommen dabei doch andere Momente ins Spiel, wodurch die fertigen Producte, wie die Nahrung, Getränke, die Bekleidung u. s. w. sich doch billiger stellen. Es fehlt bei uns sehr viel auf dem großen Nahrungsmittelmarkte, es herrscht keine stabile verhältnismäßige Verbilligung, es gibt keine Grundpreise, dass alles gleichmäßig billig sich versorgt.

Nehmen wir nur vor allem anderen unsere alte, große Münze. Wir haben dazumal bei der Valutaregulirung gesagt: Wenn der Heller eingeführt wird, so werden sich sehr viele Groschen in der Woche und sehr viele Gulden im Jahre in den Haushaltungen ersparen lassen, weil gewissermaßen die Untertheilung in eine kleinere Münze auch eine Untertheilung in gerader Zahl bei den Nahrungsmittelpreisen, beim Bier u. s. w. möglich macht. Das geht, wenn wir den Staat mit seiner ganzen Bevölkerung rechnen, in die Millionen, was durch den Nichtbesitz des Hellers auf dem Lebensmittelmarkte und für die Ökonomie des häuslichen und wirtschaftlichen Sparens verloren geht, und alle Consumenten müssen daraufzahlen, pro Tag aufzahlen und es können in einer armen Familie, die alles in den kleinsten Quantitäten kauft, täglich vielleicht 10 und 15 kr. mehr gebraucht werden, als man im Besitze und großen Verkehr des Hellers und bei der Rechnung mit Hellern im Handel und Wandel wohlthätig empfinden würde.

Wir haben in den Münzen Millionen Stücke Heller liegen, aber wie Sie alle wissen, sieht man selten einen Heller. *(Heiterkeit. — Sehr richtig!)* Oder sehen Sie vielleicht im täglichen Verkehre Hellerstücke? Nein. Die Heller werden den Steuerämtern angeboten . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, dass wir nicht bei der Ausgabe der Hellerstücke, sondern bei der Debatte über gewerbliche Schulen sind.

Abgeordneter **Tausche:** Haben die Gewogenheit, Excellenz, ich habe vorausgeschickt, dass gewisse Umstände im öffentlichen wirtschaftlichen Leben darauf

einwirken, dass diejenigen, welche mit der Gehaltsregulirung beglückt werden sollen, doch auch andere Momente für ihre bessere Haltung brauchen.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte aber dennoch, diesen Gegenstand zu verlassen.

Abgeordneter **Tausche**: Ich bitte recht sehr, dann werde ich sofort schließen.

Wir haben also die Hellerfrage, wir haben die Brotfrage in ihren Verhältnissen, dass ein ganzer falscher Grundsatz, nämlich theilweise Schwankung im Preise, Schwanken im Gewichte, oft ohne Anlass jene kleinen Beamten mit zahlreicher Familie bedrückt, ja die ganze Bevölkerung schädigt, welche lange schon brennende Fragen sind *(Sehr richtig!)*, für welche wir die Gehaltsregulirung theilweise gemacht haben. Wir haben eine intensive Lebensmittelfälschung und kommen nicht dazu, dass das bezügliche Gesetz zur Allerhöchsten Sanction gelangt, und es wird jetzt wahrscheinlich wieder eine lange Zeit vergehen, ehe man in der Lage sein wird, von einem Gesetze zu hören, nach welchem in der Bevölkerung ein so großes Bedürfnis herrscht.

Es haben sich die Untersuchungsanstalten beim Herrn Ministerpräsidenten dahin verwendet, vor dem Inslebentreten des Gesetzes erst noch eine Enquête abzuhalten, wodurch ihren Wünschen und Forderungen Rechnung getragen werden soll.

Und, meine Herren, ist das, was auf dem Fleischmarkte vorgeht, nicht eine förmliche Tendenz der Fleischhauer *(Zustimmung)*, den armen Leuten, diesen kleinen Beamten, Lehrern, Diurnisten, Kanzelisten u. s. w. in Wien den Bezug von Fleisch, welches in der Fleischmarkthalle unter fünf Kilogramm verkauft wird, wieder dahin beschränken zu wollen, dass diese Erleichterung aufhört und sie ihren größeren Gewinn machen.

Durch mehr als 20 Jahre haben wir diese kleinen Leute am Hungertuche nagen gesehen und erst jetzt wird ihnen etwas Hilfe gebracht, die aber bei der fortschreitenden Theuerung und bei der fortwährenden Corruption am Lebensmittelmarkte in diesen Maßnahmen für die Ernährung und Approvisionirung der Bevölkerung nicht viel nützen wird.

Ich schließe, indem ich die Rüge, welche Seine Excellenz mir zutheil werden ließ, dankbar quittire. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter, Ministerialvicesecretär Dr. Müller.

Regierungsvertreter Ministerial-Vicesecretär Dr. **Müller**: Die in der heutigen Debatte gestellten Anträge und vorgebrachten Wünsche hinsichtlich der Stellung und der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten lassen sich in zwei Gruppen eintheilen.

Die eine Gruppe befasst sich mit jenen Änderungen, welche deshalb als nothwendig erachtet werden, weil in dem Gesetz für die Mittelschullehrer im hohen Hause einige Änderungen gegenüber der Textirung durch den Ausschuss vorgenommen wurden.

Ich beehre mich, zu erklären, dass die Unterrichtsverwaltung gegen diese Abänderungen keine Einwendung erhebt.

Die zweite Gruppe befasst sich mit weitergehenden Wünschen wegen Verbesserung der Rangstellung und der Bezüge der Lehrpersonen.

Es handelt sich hiebei vor allem darum, die Lehrer an den gewerblichen Unterrichtsanstalten in die VIII. Rangsclasse schon nach dem zweiten Quinquennium einzureihen, ferner um die Gewährung der VII. Rangsclasse an einzelne Lehrpersonen an diesen Anstalten und um eine Berücksichtigung der Supplentendienstzeit und der Civildienstzeit vor Anstellung im Lehramte. Endlich wurde noch ein Wunsch ausgesprochen, den Werkmeistern unter Umständen eine definitive Anstellung zu gewähren.

Die Unterrichtsverwaltung ist leider nicht in der Lage, auf alle diese Wünsche eingehen zu können. Da es jedoch, wie es scheint, ein Herzenswunsch des Lehrpersonales ist, die Möglichkeit der Vorrückung in die VII. Rangsclasse zu erlangen, um nicht gegenüber den Mittelschullehrern zurückzustehen, so bin ich ermächtigt, zu erklären, dass die Unterrichtsverwaltung gegen diesen Antrag keine Einwendung erhebt. *(Bravo!)*

Dagegen muss ich bitten, an dem Erfordernisse der dritten Quinquennalzulage behufs Erlangung der VIII. Rangsclasse festzuhalten. Die Begründung für diese ablehnende Haltung liegt darin, dass einer Anzahl von gewerblichen Lehrern schon bei ihrer Anstellung eine Praxiszeit angerechnet wird; dass ein weiterer Theil der Lehrer Gelegenheit zum Avancement, sei es zum Fachvorstande an einer Staatsgewerbeschule, oder zum Director einer Fach- oder Handwerkerschule hat und dass endlich die VIII. Rangsclasse einen höheren Stammgehalt hat, als bei den Mittelschullehrern. Mit Rücksicht darauf bitte ich die Einreihung in die VIII. Rangsclasse schon nach der zweiten Quinquennalzulage abzulehnen.

Was die Berücksichtigung der Supplentendienstzeit und der Civildienstzeit anbelangt, so sind die hier in Betracht kommenden Fälle so vereinzelt, dass es wohl dem Wege der Allerhöchsten Gnade vorbehalten bleiben kann, in einem solchen Falle einen eventuellen billigen Ausgleich zu finden. Supplenten werden in Zukunft überhaupt nicht mehr angestellt, und die wenigen, welche heute noch in Betracht kommen, können, wie gesagt, auf anderem Wege eine Entschädigung bekommen.

Was endlich den Wunsch anbelangt, besonders qualificirte Werkmeister definitiv anzustellen, so befindet sich die Unterrichtsverwaltung in der Lage, derartige Personen in vereinzelten Fällen zu berücksichtigen, und zwar dadurch, dass sie dieselben als Fachlehrer in die X. Rangsclasse einreiht. Es ist dabei durchaus nicht nothwendig, diese Lehrer mit einer anderen Lehrverpflichtung anzustellen; sie können wie bisher als Werkmeister an der Anstalt wirken.

Auf Grund dieser meiner Ausführungen bitte ich unter Ablehnung der gegen die Wünsche der Unterrichtsverwaltung gestellten Anträge an der Textirung der Ausschuss-, beziehungsweise Regierungsvorlage im großen und ganzen festzuhalten. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter **Hauck:** Hohes Haus! Es wurde schon von einer Seite betont und es geht theilweise auch aus der Vorlage hervor, dass die Regierung dem Gewerbeschulwesen eine wohlwollende Stimmung entgegenbringt. Nach der eben vernommenen Antwort des Herrn Regierungsvertreters müsste man freilich wieder einige Zweifel hegen, weil berechtigte Wünsche durch denselben kurzweg abgelehnt werden, aber dennoch muss man im großen und ganzen anerkennen, dass nach einer Besserung der Verhältnisse des Gewerbeschulwesens und auch der betreffenden Lehrpersonen aufrichtig gestrebt wird. Das Wohlwollen dem ganzen Gewerbeschulwesen gegenüber würde sich freilich am besten dadurch bethätigen, wenn man auch die Zahl der Staatsgewerbeschulen vermehren würde. Was jedoch sehr dagegen spricht, dass man dem Gewerbeschulwesen das Wohlwollen in ausreichendem Maße entgegenbringt, das ist, dass man die Frage der Werkmeister nicht auch sofort bei der Erledigung dieser Gehaltsfragen miteinbezogen hat.

Freilich wurde seinerzeit in der Regierungsvorlage darauf hingewiesen, es werde durch ein besonderes Regulativ für die Altersversorgung der Werkmeister und eine entsprechende Pensionsbehandlung der Hinterbliebenen Vorsorge getroffen werden. Leider ist in dieser Beziehung dem hohen Hause nichts vorgelegt worden, und ich möchte die hohe Regierung bitten, doch endlich in diesen Verhältnissen Wandel zu schaffen und den berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen. Ich selbst habe vor zwei Jahren bereits dem hohen Hause einen Antrag vorgelegt, in welchem auf die berechtigten Wünsche sowohl der Werkmeister, als auch der Laboranten, Gehilfen und Vorarbeiter u. s. w. hingewiesen wurde, in welchem Antrage auch diese Wünsche aufgezählt wurden, nämlich: Erlangung des Definitivums nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstzeit, Erlangung des Ruhegehaltes nach dreißigjähriger Dienstzeit, Festsetzung der wöchentlichen Lehr- und Arbeitsstunden auf nicht mehr als 40 u. s. w. Es sind sieben Punkte, deren Erfüllung damals den Herren Werkmeistern, Gehilfen und Assistenten sehr am Herzen gelegen war, und deren Erledigung ich sehr gerne entgegensehen würde, insbesondere auch was die Stellung der Werkmeister gegenüber den Schülern und den übrigen Lehrpersonen betrifft, dass sie auch zu den Conferenzen zugelassen würden, und dass ihnen auch eine vierwöchentliche freie Zeit gewährt werde, da ja der Dienst, welchen diese Lehrkräfte haben, ein besonders anstrengender ist, indem es sich nicht bloß um die theoretische, sondern auch um die praktische Bethätigung ihrer Kenntnisse handelt. Es wurde auch der Wunsch ausgesprochen, dass man ihnen Gelegenheit gebe, in die Lehrzeugnisse auch ihre Bemerkungen mit eintragen zu können; also Theilnahme an den Conferenzen, den Censuren in den Schulzeugnissen, endlich Stipendien, welche ihnen Studienreisen ermöglichen, damit sie ihre Kenntnisse vermehren.

Wir haben soeben gehört, dass bezüglich der Definitivstellung der Werkmeister die Regierung noch immer bei ihrem alten Standpunkte beharrt. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir an die Unterrichtsverwaltung die Bitte zu richten, auch von diesem Standpunkte abzugehen und besonders die Anregung zu berücksichtigen, welche der Vorredner, der Herr Professor Lorber gegeben hat, dass man jene Werkmeister als Staatsbeamte anstelle, die durch ihre von Beamten verlangten Vorstudien die Eignung dazu besitzen.

Ich möchte, meine Wünsche zusammenfassend, eine Entschließung einbringen, welche lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sowohl ehestens das in Aussicht gestellte Regulativ für die Altersversorgung der Werkmeister und eine entsprechende Pensionsbehandlung der Hinterbliebenen dem hohen Hause vorzulegen, als auch den im Antrage des Abgeordneten Hauck *(Beilage 998)* niedergelegten Wünschen Rechnung zu tragen."

Damit schließe ich.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Hauck soeben beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Der Herr Abgeordnete Lorber hat mit vollem Rechte darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Gesetzentwürfe, welche gestern und heute in Berathung stehen und in verschiedenen Departements gemacht worden sind, in vielfacher Beziehung abweichender Natur sind. Aber ich

glaube, dass man das nicht als Tadel für den vorliegenden Gesetzentwurf auffassen kann, weil man es hier bei den gewerblichen Fachschulen verschiedener Gattungen mit einer Reihe von Anstalten zu thun hat, die nicht gleichmäßig behandelt werden können wie die Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen.

Es zeigt sich dies schon aus der Thatsache, dass, während wir bei den Lehrerbildungsanstalten und bei den Gehalten der Mittelschulprofessoren von einem einheitlichen Grundgehalte ausgehen, wir es hier mit verschiedenen Grundgehalten zu thun haben, weil die Gattungen der Schulen, welche bisher nicht geregelt waren, sondern bloß im Verordnungswege normirt wurden und in Zukunft in die Form eines Gesetzes gekleidet werden sollen, verschiedenartig sind. Es war daher absolut nothwendig, der Regierung diesfalls eine größere Freiheit einzuräumen und hier nicht schablonenhaft, wie von einem einzigen Grundgehalte auszugehen. Ich erwähne das schon deshalb, weil ich mich gegen einen Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber werde aussprechen müssen, der bei einem Paragraphen die Umänderung der 15 Jahre in 10 Jahre wünscht.

Zum Schlusse wurde noch vom Herrn Abgeordneten Hauck die Frage der Werkmeister berührt, und ich erlaube mir, schon hier einige Worte diesfalls zu sagen, weil ich im Laufe meiner Auseinandersetzungen nicht mehr darauf zurückkommen kann. Im heurigen Berichte des Budgetausschusses werden die Herren eine Darlegung dieser Frage finden, und ich glaube, es ist nicht opportun, bei dieser Gelegenheit die Sache zu besprechen, weil wir bei der Debatte über das Unterrichtsministerium Gelegenheit haben werden, wenigstens im allgemeinen die Ansichten des hohen Hauses kennen zu lernen.

Ich glaube, dass es absolut nothwendig ist, dass endlich eine Regelung der Werkmeisterfrage eintrete, und ich kann nur wiederholen, was ich bei den Lehrerbildungsanstalten bezüglich der Übungsschullehrer sagte.

So wie ich einen tüchtigen Übungsschullehrer als nothwendig für eine gute Lehrerbildungsanstalt halte, so ist es auch nothwendig bei einer Fachschule, einen tüchtigen Werkmeister zu haben, und der beste theoretische Lehrer kann in dieser Beziehung nicht so viel nützen, wie ein guter Werkmeister in einer Fachschule.

Nun sind die Verhältnisse unserer Werkmeister an den Fachschulen verschiedenartig.

Die Regierung war offenbar bis heute noch nicht schlüssig geworden, wie diese Männer zu behandeln seien. Einige von ihnen sind definitiv mit Gehalt angestellt, und zwar von über 200 Werkmeistern sind genau gesagt 85 mit definitiven Bezügen angestellt, bei den übrigen ist dies nicht der Fall.

Nun ist es wünschenswert, dass diesfalls eine Regelung eintrete, und ich verweise da auf den Bericht, den ich heuer über das Ministerium für Cultus und Unterricht zu erstatten habe. Ohnehin hat man sich im Ausschusse darüber ausgesprochen, dass es unbedingt nothwendig sei, dass mindestens die Kranken- und Invaliditätsversicherung der Werkmeister bald in Angriff genommen werde.

Was nun die Anträge betrifft, so werde ich mich kurz fassen.

Zunächst wünscht der Herr Abgeordnete Schwarz, dass im letzten Absatze des §. 1, welcher lautet: „In besonders berücksichtigenswerten Fällen können die Directoren an Staatsgewerbeschulen in die VI. Rangsclasse eingereiht, beziehungsweise befördert werden“ nach dem Worte „Directoren“ eingeschaltet werden die Worte: „der Fachschulen und der allgemeinen Staatshandwerkschulen in die VII. Rangsclasse“.

Indem die Regierung für die Handwerkschulen und für die Fachschulen die VIII. Rangsclasse in Aussicht nimmt, sagt sie nicht, dass alle diese Directoren unbedingt in die VIII. Rangsclasse kommen werden. Das Vorrücken in die VIII. Rangsclasse wird, soweit ich den Gesetzentwurf verstehe, schon eine entschiedene Belohnung für die Verdienste, die der betreffende Mann erworben hat, sein; denn als Leiter einer solchen Fachschule hat er noch nicht die Bezüge eines Directors.

Wenn er in die VIII. Rangsclasse kommt, hat er 1800 fl. Stammgehalt und 600 fl. Functionszulage. Das ist meiner Meinung nach genügend und es ist nicht nothwendig, ihn noch in die VII. Rangsclasse zu versetzen, denn der Unterschied zwischen der VIII. und der VII. Rangsclasse ist der, dass der betreffende Functionär, der in der VIII. Rangsclasse steht, bis zu 3700 fl. kommen kann, während der in der VII. Rangsclasse mit der Functionszulage schon auf 4400 fl. kommt, das heißt, fast ebensoviel bekommt, wie der Universitätsprofessor nach der Vorlage und dem Antrage des Ausschusses, wenn er das 25. Dienstjahr hat. Also ich glaube, das ist des Guten zu viel gethan.

Ebensowenig kann ich mich mit dem Antrage einverstanden erklären, dass ein Passus aufgenommen werden soll bezüglich der Supplenten. Ich stimme da mit dem Herrn Abgeordneten Lorber vollständig überein, dass zu begrüßen ist, dass die Regierung in den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurfe darauf hingewiesen hat, dass sie in Zukunft die Supplenten nicht mehr an den industriellen Bildungsanstalten anstellen will. Wenn etwas in dieser Beziehung geschehen kann, so ist es, dass ein ähnlicher Antrag, wie er hier als in den Gesetzentwurf aufzunehmen vorgeschlagen wird, als Resolution beantragt werde, dass nämlich Lehrer, die bereits angestellt sind, in ähnlicher Weise der Behandlung der Unterrichtsverwaltung empfohlen werden, wie nach den Bestim-

mungen, die in dem Gesetze über die Mittelschulen enthalten sind.

Nun komme ich zu einer Reihe von Anträgen des Herrn Abgeordneten Lorber. Mit einigen kann ich mich vollständig einverstanden erklären. Der Antrag bezüglich der Activitätsbezüge fällt weg, weil bei den früheren Gesetzen „Bezüge" beschlossen worden ist. Was den Antrag zu §. 2 anbelangt, welcher die in der IX. Rangsclasse stehenden Lehrer in der Regel schon nach der zweiten Quinquennalzulage in die VIII. Rangsclasse befördert wissen will, muss ich denselben ablehnen aus Gründen, die ich dargelegt habe. Es ist nämlich mit der Beförderung in die VIII., respective in die VII. Rangsclasse bei den industriellen Bildungsanstalten auch ein höheres Gehalt verbunden.

Was nun den neuen Absatz anbelangt, dass die in der VIII. Rangsclasse stehenden Lehrpersonen in die VII. Rangsclasse befördert werden können, jedoch ohne den für die in der VII. Rangsclasse stehenden festgesetzten Stammgehalt zu erhalten, stimme ich dem vollkommen bei.

Das ist eine ähnliche Bestimmung, wie wir sie bei den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten angenommen haben; also ein Lehrer an solchen Schulen kann in die VII. Rangsclasse kommen, ohne dass er deshalb ein höheres Gehalt bekommt.

Bei §. 6 beantragt der Herr Abgeordnete Lorber, dass die Worte „in zufriedenstellender Dienstleistung" zu streichen wären, und einen ähnlichen Passus aufzunehmen, wie wir ihn bei den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten aufgenommen haben.

Damit kann ich mich einverstanden erklären. Dagegen muss ich leider wieder die Anträge, welche bei §. 7 — die Herren erlassen mir die Verlesung — gestellt worden sind, welche beinhalten, wie, wenn ein solcher Mann aus dem Civilstaatsdienst in das Lehramt eintritt, dann die Anrechnung der Dienstjahre erfolgen soll, zur Ablehnung beantragen. Das pflegt, so weit ich von Seite der Unterrichtsverwaltung instruirt bin, gewöhnlich vertragsmäßig festgesetzt zu werden, und es ist nicht nothwendig, dass es im Gesetze fixirt werde, dass ein Mann eine größere oder geringere Begünstigung erhalte je nach seiner Qualification.

Bei §. 8 muss ich selbst gestehen, einen Fehler begangen zu haben. Ich habe im Ausschusse selbst beantragt, dass die Worte „die Einkommensteuer von dem Gehalte und der Functionszulage" zu streichen sind. Ich habe aber bei der Revision vergessen, dem Rechnung zu tragen. Wir haben das bei den anderen Gesetzen ebenfalls gethan, dass wir die auf die Steuern bezughabenden Bestimmungen gestrichen haben, weil wir es in Zukunft nicht mit einer Einkommensteuer, sondern mit einer Personaleinkommensteuer zu thun haben werden, bei der ohnehin die Functionszulagen mit in die Besteuerung einbezogen werden.

Würde das Gesetz am 1. Juli 1897 in Wirksamkeit getreten sein, so hätten diese Worte aufgenommen werden müssen, weil die Directoren eine Functionszulage bekommen, die höher ist als bei den Directoren der Mittelschulen. Da aber das Gesetz erst wahrscheinlich am 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit treten wird und vom 1. Jänner 1898 schon die neuen Steuern ins Leben treten werden, so müssen diese Worte hier gestrichen werden.

Es ist noch eine Resolution vom Herrn Abgeordneten Hauck bezüglich der Altersversorgung der Werkmeister beantragt worden. Ich glaube, dass der Herr Abgeordnete Hauck, da ich beim Unterrichtsbudget über diese Frage ausführlicher sprechen werde, die Resolution in dem gegenwärtigen Momente zurückziehen wird, weil wir bei der Debatte über das Unterrichtswesen Gelegenheit haben werden, eine entsprechende Resolution zu beschließen. Zieht der Herr Abgeordnete Hauck seine Resolution zurück? *(Abgeordneter Hauck: Ja!)*

Nachdem sich der Herr Abgeordnete Schwarz, wenn ich nicht irre, mit meiner Ansicht einverstanden erklärt hat, braucht über den von ihm beantragten letzten Absatz zu §. 6 eine Abstimmung nicht stattzufinden, sondern er conformirt sich mit meiner Auffassung bezüglich der Stellung einer Resolution und diese Resolution hat er eben formulirt.

Was nun den ominösen §. 17 betrifft, so glaube ich nicht, viel Worte verlieren zu müssen. Wir haben conform mit dem Beschlusse des hohen Hauses bei dem Beamtengesetze mit Ausnahme des Gesetzes über die Diener, diesen Paragraphen abgeändert, und es bleibt uns nichts anderes übrig, als auch diesen Paragraphen so abzuändern.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Zu §. 1 hat der Herr Abgeordnete Schwarz einen Antrag gestellt, welcher dahin geht, dass im letzten Absatze zwischen den Worten „Directoren" und „an" einzufügen seien die Worte: „der Fachschulen und der allgemeinen Staatshandwerkerschulen in die VII. Rangsclasse".

Wir werden daher über den §. 1 nach der Fassung des Ausschusses abstimmen, im Falle der Annahme über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schwarz. Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 1 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schwarz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist die Minorität; ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu §. 2. Zu diesem Paragraphen beantragt der Herr Abgeordnete Lorber eine Abänderung, dahingehend, dass es heißen soll:

„Die in der IX. Rangsclasse stehenden Lehrer können in der Regel erst nach der Erlangung der zweiten (statt dritten) Quinquennalzulage in die VIII. Rangsclasse befördert werden;"

und dass ein Zusatz beigefügt werde, des Inhalts:

„Die in der VIII. Rangsclasse stehenden Lehrpersonen (Lehrer, Fachschulvorstände, Directoren) können auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung in die VII. Rangsclasse befördert werden; mit einer solchen Beförderung ist aber eine Erhöhung des für die VIII. Rangsclasse festgesetzten Stammgehaltes (§. 3) nicht verbunden.

Diese Beförderung erfolgt in der Regel nicht vor Erlangung der vierten Quinquennalzulage, kann aber in Fällen besonders anzuerkennender Dienstleistung auch vor diesem Zeitpunkte gewährt werden."

Wir werden über den §. 2 zunächst in der Fassung Lorber, das heißt mit der zweiten statt der dritten Quinquennalzulage, und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses abstimmen, hienach kommt der Zusatzantrag Lorber zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 2 nach dem Antrage Lorber, das heißt anstatt „der dritten" „der zweiten Quinquennalzulage" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Lorber annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu §. 3 hat der Herr Abgeordnete Schwarz einen Zusatzantrag gestellt. Er wünscht an letzter Stelle nachfolgende Worte angefügt zu wissen *(liest)*:

„Nach erfolgter definitiver Bestätigung führen die wirklichen Lehrer den Titel „Professor".

Wir werden also zunächst über den §. 3, dann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schwarz abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 3 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben: *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schwarz annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Zu den §§. 4 und 5 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 4 und 5 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 6 liegt nur mehr der Antrag, beziehungsweise der Wunsch des Herrn Abgeordneten Lorber vor, dass über die Worte „in zufriedenstellender Weise" separat abgestimmt werde, beziehungsweise dass dieselben gestrichen werden.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Wenn diese Worte, die der Herr Abgeordnete Lorber zur Streichung beantragt hat, in der That gestrichen werden, dann muss ein ähnlicher Passus in das Gesetz eingefügt werden, wie er beim §. 2 bei den Mittelschullehrern vom hohen Hause angenommen worden ist, nämlich *(liest)*:

„Nach erfolgter schriftlicher Verwarnung oder nach einem ertheilten Verweise kann der Unterrichtsminister die Zuerkennung einer Quinquennalzulage bis zur Dauer von höchstens drei Jahren sistiren.

Der Zeitpunkt des Anfalles der einzelnen Quinquennalzulagen richtet sich nach dem Zeitpunkte der Rechtswirksamkeit der Anstellung als wirklicher oder provisorischer Lehrer. Dies gilt für die folgenden Quinquennalzulagen auch dann, wenn eine vorausgegangene nicht zum regelmäßigen Termine bewilligt wurde."

Präsident: Nach dieser Richtigstellung seitens des Herrn Referenten wird also so vorzugehen sein: §. 6 wird mit vorläufiger Auslassung der Worte: „in zufriedenstellender Weise" zur Abstimmung gebracht werden. Hiernach werden diese Worte zur Abstimmung gelangen. Sollten dieselben nicht angenommen werden, dann wird über den Zusatzantrag, wie ihn der Herr Referent verlesen hat, abgestimmt werden. Der Antrag Schwarz wird, nachdem sich der Herr Abgeordnete damit einverstanden erklärt hat, dass der Antrag in der Form einer Resolution zur Annahme gelange, am Schlusse zur Abstimmung gebracht werden.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 6 mit vorläufiger Auslassung der Worte: „in zufriedenstellender Weise" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Worte: „in zufriedenstellender Weise" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Referenten soeben verlesenen Zusatzantrag zu §. 6 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zu §. 7 Hiezu hat der Herr Abgeordnete Lorber den Antrag gestellt, dass als erstes Alinea nachstehende Worte aufgenommen werden *(liest)*:

„Den aus dem Civilstaatsdienste in das Lehramt an gewerblichen Unterrichtsanstalten übertretenden Lehrpersonen der IX. oder einer höheren Rangsclasse wird bei ihrer Ernennung die von ihnen im Civilstaatsdienste in der IX. oder einer höheren Rangsclasse zurückgelegte Dienstzeit bei der Bemessung der Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht; diese Bestimmung bezieht sich auch auf die bereits dermalen definitiv angestellten Lehrpersonen."

In Absatz 2 wünscht er statt des Wortes „Praxis" das Wort: „Privatpraxis". Bezüglich dieser Zusätze hat sich der Herr Referent conformirt.

Wir werden zunächst über den ersten Antrag Lorber, als Einleitung zu §. 7, sodann über §. 7 und zwar in der Fassung Lorber abstimmen.

(Abgeordneter Lorber meldet sich zum Worte.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Wenn der von mir beantragte erste Absatz nicht angenommen wird, so entfällt die Abstimmung über meinen zweiten Antrag bezüglich der Aufnahme des Wortes „Privatpraxis".

Präsident: Ich werde darauf Rücksicht nehmen, dass diese stilistische Änderung nur für den Fall der Annahme des Antrages Lorber zur Abstimmung kommt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Lorber als erstes Alinea zu §. 7 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt, es entfällt daher die Abstimmung über den Antrag Lorber zu Absatz 2.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 7 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zu §. 8. Hiezu hat der Herr Abgeordnete Lorber einen Antrag gestellt, welcher in Übereinstimmung mit dem Herrn Referenten dahin geht, dass im Paragraphen die Worte „die Einkommensteuer von dem Gehalte und der Functionszulage" auszulassen sind.

Wird von einer Seite die Aufnahme dieser zur Auslassung beantragten Worte „die Einkommensteuer von dem Gehalte und der Functionszulage" gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 8 mit Auslassung der Worte „die Einkommensteuer von dem Gehalte und der Functionszulage" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist in dieser Fassung angenommen, somit entfallen diese Worte aus §. 8.

Zu §§. 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 sind keine Abänderungsanträge gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche §§. 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphen sind angenommen.

Bezüglich des §. 16 beantragt der Herr Referent in Conformität mit den früher gefassten Beschlüssen, dass §. 16 zu lauten habe *(liest)*:

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit."

Ich ersuche jene Herren, welche §. 16 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 17, Titel und Eingang, zu welchen keine Abänderungsanträge gestellt worden sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 17, Titel und Eingang, sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Resolutionen.

Der Herr Abgeordnete Hauck verzichtet auf die Abstimmung über seine Resolution.

Der Herr Abgeordnete Schwarz beantragt statt seines zu §. 6 gestellten Antrages folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, bei der auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes vorzunehmenden Feststellung der Activitätsbezüge der Lehrpersonen an den gewerblichen Unterrichtsanstalten die Dienstzeit, welche dieselben als Supplenten im öffentlichen Schuldienst verbracht haben, auf Grund der Bestimmungen des §. 10 des bereits angenommenen Gesetzentwurfes über die Regelung der Activitätsbezüge der Mittelschullehrer in Anrechnung zu bringen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Es sind noch einige Resolutionen in Behandlung zu ziehen, welche sich mehr oder weniger auf alle Gesetze beziehen, die bereits in Debatte waren.

Der Herr Berichterstatter wünscht darüber zu sprechen.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Es sind im ganzen vier Resolutionen gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt, dass die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Lehrer aus den Reineinnahmen gedeckt werden soll, welche aus der Besteuerung der reichen Leute fließen.

Nachdem natürlich erst sorgfältig erwogen werden muss, in welcher Form das geschehen soll, beantrage ich die Ablehnung dieses Resolutionsantrages.

Die anderen drei Resolutionen beziehen sich ausschließlich auf die Activitätszulagen, und zwar handelt die des Herrn Abgeordneten Edlen v. Burgstaller von Triest. Ich mache das hohe Haus aufmerksam, dass schon vor mehreren Jahren eine Petition der Staats-

beamten von Triest, wo die Wohnungsverhältnisse fast dieselben wie in Wien sind, dem hohen Hause vorgelegen ist und der Beschluss gefasst wurde, diese Petition der Regierung zur Würdigung und Berücksichtigung zu empfehlen. Nachdem nun die vorliegende Resolution im Grunde denselben Inhalt hat, wie die Petition, so empfehle ich sie dem hohen Hause zur Annahme.

Die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Promber hat einen ähnlichen Inhalt und betrifft wieder Brünn und Olmütz. Da ich über die Verhältnisse dieser Städte genauer unterrichtet bin, so kann ich aus den mir vorliegenden Daten mittheilen, dass für diese Städte bezüglich des Militärs seit dem Jahre 1873 beträchtliche Erhöhungen eingetreten sind.

Während zum Beispiel ein Civilstaatsbeamter der XI. Rangsclasse in Brünn seit dem Jahre 1873 an Activitätszulage 180 fl. bezieht, hatte der Lieutenant im Jahre 1873 158 fl. und jetzt 316 fl.; der Hauptmann, das ist etwa die IX. Rangsclasse, bezog im Jahre 1873 273 fl., jetzt hat er 490 fl. Zulage, der entsprechende Beamte hat nur 300 fl. Und in ähnlicher Weise geht es bei den anderen Rangsclassen weiter.

Ich halte es daher wirklich für geboten, diese Angelegenheit der Regierung zur Erwägung zu übergeben, wie sie diese Frage zu entscheiden hat. Ich bemerke noch, dass Olmütz diesbezüglich mit Brünn auf gleicher Linie steht.

Bezüglich der Erhöhung der Activitätszulagen in Ungarisch-Hradisch kenne ich die Verhältnisse dieser Stadt nicht genau; doch wenn es in der Resolution Kulp nicht peremptorisch hieße „zu regeln", sondern „in Erwägung zu ziehen", wie in den früheren Resolutionen, so könnte ich mich dafür aussprechen.

Ich beantrage daher nochmals die Annahme dieser drei Resolutionen und die Ablehnung derjenigen des Herrn Abgeordneten Schlesinger. Eine andere Resolution hat derselbe Herr Abgeordnete zurückgezogen und wird sie wahrscheinlich bei einer anderen Gelegenheit wieder einbringen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Quellen zur ausgiebigen Besteuerung der Reichen ausfindig zu machen und einstweilen, etwa zwei Jahre hindurch, die Cassenüberschüsse für die Bedeckung der mit 1. Juli 1897 beginnen sollenden Erhöhung der Bezüge der Staatsbediensteten zu verwenden.""

Natürlich müssten die Worte „mit 1. Juli 1897 beginnen sollenden" entfallen. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Schlesinger hat noch eine zweite Resolution beantragt, welche er jedoch zurückgezogen hat; er behält sich vor, den entsprechenden Wortlaut im Laufe der Budgetdebatte zu beantragen.

Hienach kommen Resolutionen wegen Erhöhung der Activitätszulagen der Staatsbeamten, welche ich unter einem zur Abstimmung bringen kann.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Burgstaller beantragt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird neuerdings und dringendst aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage wegen Erhöhung der Activitätsbezüge der k. k. Civilstaatsbediensteten in Triest zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.""

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber beantragt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Unter Hinweis auf den in der Sitzung vom 26. März 1896 diesfalls eingebrachten Antrag wird die k. k. Regierung dringendst aufgefordert, eine den gesteigerten Mietpreisen in der Landeshauptstadt Brünn und in der Hauptstadt Olmütz entsprechende Erhöhung der Activitätszulagen aller Staatsbeamten und Lehrpersonen in Brünn und Olmütz ohne Unterschied der Rangsclasse, beziehungsweise und eventuell zur Erreichung dieses Zweckes die Einschiebung einer neuen Classe der Activitätszulagen in das diesbezügliche Schema (Beilage c des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47), zwischen der I. und II. Classe in ernstliche und wohlwollende Erwägung zu ziehen.""

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Kulp *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, die Activitätszulagen der Staatsbeamten in Ungarisch-Hradisch den thatsächlichen Theuerungsverhältnissen gemäß in Erwägung zu ziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten *(1591 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter wünscht die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Milewski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten, in deren Verhandlung wir soeben treten, unterscheidet sich von allen Gehaltsaufbesserungs-Regierungsvorlagen, die wir in den letzten Tagen zu berathen hatten, dadurch, dass sie nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein principielles Problem enthält. Bei allen bis jetzt berathenen Vorlagen hat es sich, abgesehen von der so umstrittenen Frage des Termines, doch nur um einen finanziell wichtigen Punkt gehandelt, nämlich um den Punkt, ob die Gehaltsaufbesserung, welche von der Regierung und vom Budgetausschusse proponirt wurde, einerseits den nothwendigen Bedürfnissen des Beamtenstandes entspricht, anderseits der Lage des Staatsschatzes genügend Rechnung trägt. Die Vorlage, in deren Verhandlung wir jetzt treten, enthält auch diesen Punkt. Aber daneben hat sie noch einen sehr wichtigen principiellen Punkt, der eine eingehende Discussion und Überlegung erfordert. Das ist nämlich das Princip der Verstaatlichung der Collegiengelder, welches ein weites Feld für die Discussion und auch für die Wirkungen, wenn es einmal Gesetz geworden ist, eröffnet.

Dieser principiellen Frage hat der Budgetausschuss eine eingehende Debatte gewidmet, und das Resultat derselben ist gewesen, dass eine Majorität von zehn gegen sechs Stimmen sich mit dem Principe, welches die Regierungsvorlage enthält, der Verstaatlichung der Collegiengelder an den Universitäten, einverstanden erklärt hat. Der in Aussicht genommene Referent Hofrath Beer, der mit so viel Aufopferung und Geschick immer die Sache der Universitäten im Budgetausschusse und im Hause vertritt, ebenso wie er auch die Beamtengehaltsregulirung hier vertreten hat, hat sich infolge dieser Abstimmung veranlasst gesehen, das Referat niederzulegen, und mir ist die Aufgabe und Ehre zugefallen, diese Vorlage vor dem hohen Hause zu vertreten.

Über diese principielle Frage der Verstaatlichung der Collegiengelder will ich aber jetzt nicht discutiren, ich will der Debatte nicht vorgreifen, denn ich glaube, dass dieser Punkt in der Specialdebatte, wenn der betreffende Paragraph in Berathung stehen wird, eine eingehende Erledigung finden wird. Abgesehen von dieser principiellen Frage, hat sich ein Streitpunkt von größerer Wichtigkeit zwischen der Auffassung der Regierung und des Budgetausschusses nicht ergeben, und nur in einem wesentlicheren Punkte ist das Princip der Regierungsvorlage vom Budgetausschusse nicht angenommen worden, das ist nämlich der Punkt, wo die Regierung proponirt hat, an sämmtlichen Hochschulen Österreichs 60 Hofrathsstellen zu schaffen. Im Budgetausschusse war die Ansicht vorherrschend, dass es nicht entsprechend sei, an dem Principe der Gleichheit und Avancementlosigkeit der Hochschulprofessoren zu rütteln, denn gerade ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit beruht darauf, dass sie nichts mehr von irgend jemandem zu erhalten haben und allein auf ihre wissenschaftliche Stellung angewiesen sind. Abgesehen von dieser Frage, wo der Budgetausschuss fast einstimmig das Princip der Avancementlosigkeit festgehalten hat, und der §. 2 gestrichen wurde, hat sich keine wesentliche Differenz ergeben, die meisten Punkte sind fast ohne Veränderung angenommen worden.

Ich schließe diese einleitenden Worte, indem ich constatire, dass die Vorlage durch die Gehaltsaufbesserung einem lang gefühlten Bedürfnisse der Hochschulen abhilft, und anderseits der Hoffnung Ausdruck geben möchte, dass, entgegen den Befürchtungen, welche von mancher Seite infolge dieses Gesetzes gehegt werden, ich gerade der Ansicht bin, dass seine Folgen segensreich sein werden für die Hebung der Universitäten und Hochschulen in Österreich, welche sowohl für die Wissenschaft, als für das reale Leben von so großer Bedeutung sind, und dass es das segensreiche Wirken der Hochschulen und Universitäten pro futuro nur stärken wird.

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause die Herren Sectionschef Dr. Ritter v. Hartel und Ministerialrath Dr. Rezek als Regierungsvertreter vorzustellen.

Ich eröffne die Generaldebatte.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Menger, Dr. Pattai, Dr. Groß, Dr. Scheicher, Dr. Sueß, Hauck, Dr. Dvořák, Dr. Fux, Aufpitz; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Rozskowski, Dr. Baernreither, Dr. Pietak, Dr. Piniński, Ritter v. Straszewski, Dr. Fournier, Dr. Funke, Graf Dzieduszycki, Dr. Kaizl, Lorber, Purghart und Bendel.

Als erster Contra-Redner hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Schon der Herr Referent hat erklärt, dass ein gewisser Unterschied zwischen dem Gesetze, welches uns hier vorliegt, und zwischen den anderen Gesetzen, die in Verhandlung stehen, zu erkennen sei. Während die anderen Gesetze sich lediglich damit beschäftigen, dass die Lehrpersonen, deren Gehalte in diesen Gesetzen geregelt werden sollen, einen höheren Betrag erhalten, während es sich also dort lediglich um eine Frage der Finanzen handelte, sind hier ganz andere, und ich behaupte — und jeder, der die Universitäten einigermaßen kennt, wird mir recht geben — weitaus wichtigere und bedeutendere, nicht nur für die Universitäten bedeutungsvollere, sondern für die ganze Fortbildung der heranwachsenden Generation wichtige Fragen in Erörterung. Auch wenn die anderen Gesetze in Wirk-

samkeit treten, wird die bisherige Stellung der betreffenden Beamten in keiner Weise berührt. Nach wie vor hat der politische Beamte die Aufgabe, das Gewerbewesen, das Wegewesen, das Gemeindewesen theils zu überwachen, theils zu leiten. Der richterliche Beamte hat wie bisher die Entscheidungen zu fällen, da und dort in administrativer Richtung dieses oder jenes zu thun; der Finanzbeamte hat seine Aufgaben im Interesse der Staatseinnahmen zu erfüllen. Durch die Erhöhung der Gehalte werden alle diese Beamten lediglich in eine bessere Lage versetzt, demgemäß wird ihre Lebensstellung zu einer angenehmeren, ihre Unabhängigkeit wird in keiner Weise irgendwie berührt. Der Gerichtsbeamte beispielsweise behält die ihm verfassungsgesetzlich und nach besonderen Bestimmungen gebürende Unabhängigkeit nach wie vor, ebenso auch die anderen Beamten ihre Lebensstellung, wie sie sie gehabt haben.

Ein anderes Bild ergibt sich aber, wenn man die Wirkungen dieses Gesetzes in Rücksicht auf die Stellung der Universitätsprofessoren ins Auge faßt. Die Universitätsprofessoren nehmen derzeit nicht bloß eine Beamtenstellung ein, sondern — wenn ich so sagen darf — eine gemischte Stellung. Einerseits sind sie Staatsbedienstete, insoferne, als sie gewisse Aufgaben, die der Staat ihnen übertragen hat, zu erfüllen haben, und zwar innerhalb gewisser Grenzen zu erfüllen haben und dafür ein Gehalt von dem Staate erhalten, anderseits aber sind sie in einer Stellung, welche ich analog bezeichnen möchte mit der eines freien Erwerbes.

Dafür, daß sie, sei es gewisse, von der Regierung bestimmte Collegien, sei es gewisse freie Collegien lesen, bekommen sie eine Entlohnung, und zwar je nach dem Maße der Leistung. Ist diese Arbeit eine bedeutende, ausgezeichnete, ist daher der Zudrang zu diesen Collegien ein besonders großer — ich sehe hiebei von sogenannten Obligatcollegien vorläufig ab — dann wird dieser Lohn auch ein besonders hoher.

Es ist daher die Stellung der Universitätsprofessoren und der anderen Docenten an der Universität eine gemischte.

Es sind dies Zustände, welche an den deutschen Universitäten sich seit langer Zeit entwickelt haben. Hier in Österreich wurden die Collegiengelder eingeführt durch den Unterrichtsminister Grafen Thun, dem, was man immer über seine sonstigen Ansichten für ein Urtheil fällen mag, jedenfalls das Verdienst gebürt, der große Reformator und Reorganisator des österreichischen akademischen Unterrichtes gewesen zu sein.

Einem Zufalle, nämlich dem Umstande, daß im Jahre 1849 nicht nur die Gesetze, sondern auch die allerunterthänigsten Vorträge in dem Reichsgesetzblatte erschienen, haben wir es zu verdanken, daß auch der allerunterthänigste Vortrag vom 30. September 1849, mit dem Seiner Majestät die neuen organisatorischen Grundzüge für den Universitätsunterricht vorgeschlagen wurden, im Reichsgesetzblatte enthalten ist.

Ich weiß nicht, welche Ansichten für die Vorschläge, welche uns jetzt gemacht werden, maßgebend waren. Ich kann nur nach dem Gesetzentwurfe und nach dem Motivenberichte, welcher dem Gesetzentwurfe angeschlossen ist, urtheilen.

In diesem Motivenberichte wird vorzüglich ganz besonders die finanzielle Seite der Frage hervorgehoben. Es wird dargelegt, daß aus finanziellen Gründen diese Reform angezeigt sei, und dementsprechend wurde ja auch das ganze Gesetz mit den übrigen, welche nur finanziellen Inhaltes waren, dem Budgetausschusse überwiesen. Wir haben somit die merkwürdige Erscheinung, die wohl nicht leicht in einem Parlamente vorgekommen sein mag, daß eine Reform, welche geradezu den innersten Lebensnerv der Universitäten, ich will vorläufig noch nicht sagen, ob in günstiger oder ungünstiger Weise, berührt, nicht von einem Fachausschusse behandelt wurde, daß dieser Gesetzesvorschlag nicht einem Unterrichtsausschusse, einem besonderen Fachausschusse, zugewiesen wurde, welcher aus Persönlichkeiten bestanden hätte, von denen das Haus glaubt, daß sie competent sind, über diese hochwichtige Frage des Unterrichtswesens zu entscheiden. Es wurde die Angelegenheit dem Budgetausschusse überwiesen, einem Ausschusse, welcher das Soll und Haben vorzüglich, ja begreiflicherweise oft ausschließlich im Auge zu behalten gewohnt ist. Der Budgetausschuß allein hat darüber entschieden.

Graf Thun war anderer Ansicht. Er sah in dieser Institution, als er sie einführte, nicht bloß etwa eine finanzielle Frage, sondern er war der Meinung, daß die Einführung von Collegiengeldern geradezu eine der Grundlagen für die Reformen sei, welche er für die Universitäten vorschlug. Er war der Ansicht, daß die Lehr- und Lernfreiheit damit in Verbindung stehe, er war der Ansicht, daß die Lehr- und Lernfreiheit nothwendigerweise dieses Institut erheische, er war der Ansicht, daß auch eine gewisse Zucht der Studenten in Bezug auf die Collegienwahl durch diese Institution durchzusetzen sei. Außerdem hat er noch eine Reihe von wichtigen Gründen für dieses Institut angeführt. Er hat bei der Behandlung dieser Frage an alles eher gedacht, nur nicht an die finanzielle Seite.

Auch ich bin der Ansicht, daß diese Angelegenheit auch eine finanzielle Seite hat. 230.000 fl. sind ja auch für einen Staat wie Österreich eine bedeutende Summe. Sie bedeutet für Österreich etwa $1/_{24}$ Procent seines Budgets, immerhin also eine bedeutende Summe. Doch in erster Linie scheint mir die finanzielle Seite der Frage nicht zu stehen. In erste Linie stelle ich mir die Frage, ob auf die Lehrerfolge, auf die Stellung jener Anstalten, die derzeit diese Institution haben, die Aufhebung derselben günstig oder ungünstig wirken würde.

Ich glaube, dass man sich da zweierlei Fragen vorlegen muss. Erstens: Welches sind denn die psychologischen Momente, die bei Lehrern und Schülern an Universitäten durch das Collegiengeld in Bewegung gesetzt werden? Zweitens: Welches sind denn die Erfahrungen, die man in und außer Österreich in Bezug auf die Collegiengelder und in Bezug auf die Aufhebung derselben gemacht hat?

Die meisten Gutachten haben sich bisher gegen die Aufhebung der Collegiengelder ausgesprochen. Mir liegt, wie wohl den meisten von Ihnen, eine erhebliche Anzahl von Gutachten vor, die von den Professoren verschiedener Hochschulen des Deutschen Reiches eingeholt wurden. Viele von ihnen haben sich für eine Reform der Collegiengelder ausgesprochen, wie ja auch in Deutschland eine Reform der Collegiengelder für berechtigt anerkannt wird. Hätte in dieser Beziehung die hohe Regierung einen Vorschlag gemacht, so würden sicher viele, auch ich, welche eine Aufhebung der Collegiengelder, wie sie hier geplant wird, als eine schädliche Maßregel bekämpfen, die Hand dazu geboten haben, dass diese Reform durchgeführt werde.

Auch aus den Gutachten hervorragender österreichischer Professorencollegien — ich nenne da das juristische und das medicinische Professorencollegium von Graz, jene der deutschen Universität von Prag, viele Professoren von Wien — geht etwa Nachfolgendes hervor: Der Professor, der auch Collegiengelder neben seinem Gehalte bezieht, ist dadurch in die Lage eines Mannes versetzt — wie ich schon in der Einleitung gesagt habe — der nicht bloß Beamter ist und als solcher Gehalt bezieht, sondern gewissermaßen auch als freier Lehrer die Entlohnung für seine Mühe erhält.

Jede einigermaßen bessere Natur hat die Empfindung, dass, wenn sie eine Entlohnung für irgend eine Thätigkeit erhält, für diese Thätigkeit auch ein voller Ersatz geboten werden muss. Ein Collegienheft darf ja nicht eine unabänderliche, sich stets gleichbleibende Anzahl von Lehren enthalten. Täglich und wöchentlich und monatlich muss eifrig an den Collegienheften gearbeitet werden. Es muss das Collegienheft immer gefeilt werden, wenn die eine Aufgabe der Universitäten, nämlich die Lehre — die zweite große Aufgabe ist die Forschung — in entsprechender Weise erfüllt werden soll.

Fragen wir nun, was geschieht dann, wenn die Collegiengelder bestehen, und was, wenn sie beseitigt werden? Wir haben eine lange Zeit in Österreich gehabt, wo die Collegiengelder nicht bestanden haben — wir eilen mit vollen Segeln dieser Zeit wieder zu und da erinnere ich mich, als junger Mann von Freunden gehört zu haben, wie es da zuging.

Die Collegienhefte blieben ganz stabile Größen, waren stets gleichen Inhalts, ja gleichen Inhalts selbst bis auf die Witze, die in bestimmten Zeitpunkten bei bestimmten Lehren wiederkehrten. *(Abgeordneter Professor Blažek: Nach Einführung der Collegiengelder auch!)* So sahen damals die Collegienhefte aus. Was würden heute diejenigen Professoren, die sich beifallen ließen, derartige stabile Collegienhefte zu lesen, für Erfahrungen machen? Sie würden selbstverständlich den größten Theil ihrer Zuhörer verlieren. *(Abgeordneter Dr. Blažek: I, Gott bewahre!)* Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Ich unterbreche Sie ja auch nicht. Das geht doch nicht an. Professoren, wie Sie, sollten auch fremde Meinungen vertragen, auch Professoren der Technik. *(Abgeordneter Dr. Blažek: Bitte, bitte!)*

Selbstverständlich verlöre ein solcher Mann seine Zuhörer. Nichts natürlicher, als dass sie zu demjenigen Concurrenten gehen, welcher einen besseren, stets wiedergefeilten, stets wiedergeprüften Vortrag ihnen bietet.

Die Concurrenz bewirkt, dass derartige missbräuchliche Behauptungen der Lehrkanzeln sich nicht aufrecht halten lassen. Das Institut der Collegiengelder ist wichtig auch in Bezug auf die Zahl, die Art, den Umfang der Collegien. Der Professor wird mit der Verpflichtung vom Staate angestellt, über die Wissenschaft, deren Jünger er eben ist, eine gewisse Anzahl von Stunden zu lesen.

Doch gerade die wertvollsten und bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen werden von den hervorragenden Meistern der Wissenschaft nicht immer in den obligaten, in den pflichtmäßig ihnen auferlegten Collegien geboten. Sie werden oft in kleineren Collegien, in den nicht pflichtmäßigen Collegien geboten.

Wie steht es nun an jenen Universitäten, wo die Frage des Collegiengeldes schon im negativen Sinne gelöst ist, mit solchen Specialcollegien? Da kann Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister sich vortreffliche Auskünfte gleich in Ungarn holen.

In Ungarn, meine Herren, hat man die Collegiengelder aufgehoben. Man hat es vielleicht etwas zweckmäßiger gemacht, als nach dem vorliegenden Entwurf, doch auch dort hat man die Collegiengelder aufgehoben. Und nun bitte ich nur die Auskünfte in die Hand zu nehmen, die über den Gang der Dinge, wie er sich dort entwickelt hat, gegeben werden.

In Conrad's Supplementheft zum „Handbuch der Staatswissenschaften" ist eine ausführliche Darstellung enthalten über die Universitäten in den verschiedenen Ländern Europas und über deren jetzigen Stand. Da wird auch über die Hochschulen Ungarns und die Folgen der Aufhebung des Collegiengeldes gesprochen.

In Ungarn war die Folge die, dass vor allem die ordentlichen Professoren, welche für gewisse bestimmte Collegien angestellt waren, sich immer mehr auf ihre pflichtmäßigen Collegien beschränkten. Man kann wohl sagen, die Herren Gelehrten sollten das nicht thun, sie sollten, ganz abgesehen davon, ob sie

Collegiengelder bekommen oder nicht, umso eifriger eintreten dafür, dass sie die Specialcollegien, durch die Wissenschaft und Unterricht besonders gefördert werden, lesen.

Indessen die Erfahrung lehrt doch das Gegentheil; die Erfahrung lehrt, dass die Professoren, zum mindesten in Ungarn, sich immer mehr auf die pflichtmäßigen Collegien beschränken. Die Folge davon ist, dass eine große Anzahl neuer Professuren wird geschaffen werden müssen.

In Ungarn steht man schon vor dieser Frage oder vor der Frage, dass die Collegiengelder wieder eingeführt werden. Frankreich ist ein glänzendes Beispiel, welches dafür spricht, was aus den Universitäten in einem Lande wird, in dem die Collegiengelder nicht bestehen. Wohl kaum einem Lande stehen derartige große Mittel zur Verfügung; die Begabung des Volkes ist eine eminente.

Meine Herren! Nach dem vorliegenden Gutachten haben die theoretischen Fächer der Medicin in Frankreich ihre Bedeutung im Universitätsunterrichte zum großen Theil verloren. Es ist eine Entwicklung eingetreten, die — das möge der Herr Unterrichtsminister sich ja nur nicht verhehlen — nothwendigerweise infolge seiner Maßregel auch in Österreich eintreten muss. Es ist ja doch ganz natürlich, dass ein berühmter Anatom oder Physiolog an einer großen Universität für 3000 bis 4000 fl. die betreffende Lehrkanzel nicht vollständig ausfüllen wird. Die nothwendige Folge wird sein, dass diese hervorragenden Männer sich bemühen werden, sich irgend eine praktische Beschäftigung zu schaffen. Das geschieht in Frankreich.

Von Jahr zu Jahr, von Decennium zu Decennium erlangen an unseren Hochschulen die sogenannten theoretischen Fächer eine höhere Bedeutung für die Medicin und die verwandten Wissenschaften. In Frankreich betreibt der Professor entweder ein praktisches Fach, so dass der Anatom zum Beispiel auch praktischer Arzt wird — er kann bei den Verhältnissen nicht seine ganze Zeit dem Unterrichte widmen — oder es geschieht noch Schlimmeres und das ist die Ämterhäufung.

Ich habe hier eine Zusammenstellung und kann mehrere Namen nennen, die bekannten französischen Gelehrten angehören, welche sicher niemandem von Ihnen unbekannt sind. Gay-Lussac war Professor an der polytechnischen Schule und bezog da 5000 Francs, gleichzeitig war er Professor an der Facultät und bezog da 4500 Francs, dann war er an der Tabakmanufactur angestellt und erhielt hier 3000 Francs, er war Mitglied des Industrieausschusses, hatte hier 2400 Francs, dann als Mitglied des Ausschusses für Pulver und Salpeter bekam er eine Dienstwohnung im Arsenal und 4000 Francs, dann trug ihm die Stelle als Münzwardein 20.000 Francs, er war Mitglied des Institutes von Frankreich, als solches erhielt er 1500 Francs. Alles in allem bezog er 40.000 Francs, etwa so viel wie bei uns ein sehr berühmter Professor, der sehr bedeutende Collegiengelder an einer großen deutschen Universität bezieht. Aber um welchen Preis bezog Gay-Lussac diese allerdings bedeutende Revenue? Um den Preis, dass sein eigentlicher Beruf, die Professur, welche bei unserem System der Collegiengelder natürlich Hauptsache ist, vollständig Nebensache war, denn alles andere wurde besser bezahlt.

Der bekannte Courier war Professor am Jardin des plantes und bezog als solcher 5000 Francs, ferner am Collège de France 5000 Francs, als Mitglied des Rathes des Königs hatte er 12.000 Francs, als Staatsrath 10.000 Francs, als ständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften 6000 Francs, außerdem als Director des protestantischen Cultus in Frankreich eine Summe, die dem betreffenden Schriftsteller unbekannt ist. Er bezog über 40.000 Francs, also das, was in Deutschland oder Österreich ein hochberühmter Professor eines theoretischen Faches bezieht, der sehr große Collegiengelder hat, ein berühmter Physiolog oder Anatom oder Chemiker. Aber die Folge war — das wird auch in Österreich kommen, denn auch Sie werden die berühmten Männer durch Ämterhäufung behalten und nicht ins Ausland ziehen lassen wollen — dass die Professur, welche uns noch immer höher dünkt, als fast jede andere Stelle im Staatsgetriebe, Nebensache wird, während die anderen Ämter, die viel mehr tragen, zur Hauptsache werden. Mit einem Worte: Der Nutzen, den große bedeutende Männer auf dem Gebiete der Wissenschaft leisten können, wird erheblich leiden.

Ein drittes Beispiel bietet Holland. Dort hat man kein Collegiengeld. Nach den vorliegenden Angaben hat man dort die Erfahrung gemacht, dass nur junge, im Beginne ihrer Carrière stehende Gelehrte nach Holland berufen werden konnten, und dass diese meist Holland verließen, sobald sie eine größere Bedeutung gewonnen hatten.

In Holland selbst hat die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der theoretischen Fächer der medicinischen Facultät nahezu aufgehört. Die Erfahrung spricht also durchaus gegen das Experiment, wie es die Regierung vornehmen will. Die Erfahrung spricht, wie ich gerne zugestehe, dafür, dass das Institut der Collegiengelder reformirt werde. Auch ich bin dafür, dass die Collegiengelder, die mit irgend einem obligaten Collegium in Verbindung stehen, beschränkt oder aufgehoben werden. Ich halte es nicht für richtig, dass ein Professor deshalb, weil er ein Examinator ist, oder weil er irgend ein obligates Fach lehrt, große Collegiengelder bezieht. Aber die große Bedeutung der Collegiengelder, die eine Grundlage und ein Antreibungsmittel für ungewöhnliche Leistungen, für besonderen Fleiß sind, sollten Sie, meine Herren, nicht verkennen. Weiter aber auch das

Interesse der Studirenden! Der Studirende, meine Herren, an den deutschen Universitäten wurde nie betrachtet als der Disciple, als der Schüler, man sah in ihm stets den akademischen Bürger, welcher in Reih und Glied steht mit den anderen der Akademie zugehörigen Persönlichkeiten und daher auch in irgend einer Form etwas soll mitzureden haben.

Die Verbindung, in der der Student mit dem Professor steht, dem er seine Anerkennung oder seine Nichtanerkennung dadurch ausdrückt, dass er sich bei ihm eintragen oder nicht eintragen lässt, demgemäß auch die materiellen Interessen des Professors leiden oder gewinnen, meine Herren, wird ganz verloren gehen.

Sie machen ja aus dem Universitätsstudenten in dieser Richtung einen bloßen Schüler, der sein Schulgeld zahlt etwa wie der Schüler am Gymnasium, der ohne Rücksicht darauf, ob er diesen oder jenen Professor als Zuhörer bevorzugt, über das von ihm gezahlte Schulgeld verfügen sieht.

Ein sehr wichtiger und nicht eben irrelevanter Theil des akademischen Bürgerthums geht da verloren.

Ich habe Ihnen die Erfahrungen in mehreren Ländern dargelegt. Vielleicht, meine Herren, wird es Sie interessiren, auch zu erfahren, was hervorragende, bedeutende Gelehrte über diese Angelegenheit gesprochen haben. Es ist eine Art Enquête veranstaltet worden, die ja vielen von Ihnen bekannt sein dürfte; es wurden zwischen 20 und 30 Gelehrte an allen deutschen Universitäten, nicht an den österreichischen, befragt. Denkt man doch auch in Deutschland daran, die Collegiengelder zu reformiren, allerdings, wie ich glaube, nicht aufzuheben und nicht zu verstaatlichen.

Viele von Ihnen haben sicher die Gutachten dieser Herren gelesen. Es ist nicht ohne Interesse, dass von den 21 oder 22 Gutachten ein einziges, und das ohne jede rechte Begründung, das eines Germanisten, der in Rostock deutsche Mythologie und ähnliche Collegien liest, für die Aufhebung der Collegiengelder klipp und klar ist. Sonst kein einziger, etwa noch Ziegler. Auch Ziegler in Straßburg erklärt, dass viele Gründe dagegen, viele Gründe dafür sind. Ziegler in Straßburg erklärt, dass ein guter Theil der Autonomie, der corporativen Selbständigkeit der Universitäten mit dem Collegiengelde verloren ginge.

Die meisten anderen sind für die Reform der Collegiengelder, deren Nothwendigkeit auch hier in Österreich nicht bestritten wird, aber sie streben alle der Aufhebung, der Verstaatlichung der Collegiengelder entgegen. Ich will verschiedene Ausdrücke, die sehr berühmte Männer, darunter nicht wenige, die aus Österreich nach Deutschland berufen wurden, ausgesprochen haben, aus Rücksicht auf verschiedene Persönlichkeiten hier nicht wiederholen.

Ich bemerke, dass hochangesehene Männer, die in Österreich gewirkt haben und jetzt im Deutschen Reiche wirken, die schärfsten Urtheile über dieses Project fällen. Die Begutachtenden sind nicht etwa bloß Männer, die große Collegiengelder beziehen, sondern es sind darunter Theologen, Sanskritisten, Professoren der Philologie, die ja überall relativ geringe Collegiengelder beziehen, weil nach der Natur der Sache sie nur wenige und meist nicht reiche Zuhörer haben können. In entschiedenster Weise wird von der ungeheueren Mehrzahl der betreffenden Professoren das Project der Aufhebung der Collegiengelder zurückgewiesen.

Wenn Sie weitere Autoritäten haben wollen, will ich nicht die Geschmacklosigkeit haben auf Smith, in seinem Werke „Wealth of nations“, oder auf den Bischof Berkeley hinzuweisen, der häufig citirt wird; das sind wohl Schriftsteller, die hier nicht in Frage kommen können, weil sie ganz andere Verhältnisse vor Augen hatten als wir, und demgemäß für die Frage der Collegiengelder nicht ins Feld geführt werden können. Aber vielleicht sind einige Namen, die jedem von Ihnen bekannt sind, die bekannt sind, soweit die civilisirte Welt reicht, geeignet, einen gewissen Eindruck auf Sie zu machen. Dubois-Reymond, der große Physiolog, das Licht und der Glanz der Berliner Universität, hat in seinen Reden, zweite Folge, Seite 343, in der entschiedensten Weise sich für die Aufrechterhaltung der Collegiengelder ausgesprochen. Er erklärte sie geradezu als eine Grundlage der Universitäten und er besorgte, dass die Universitäten durch die Aufhebung sehr erheblich Schaden leiden würden. Ein Mann, der, wenn er auch nicht geborener Österreicher, so doch einer der Unsrigen geworden ist durch seine decennienlange Thätigkeit in Österreich, Billroth sagt in seinem „Lehren und Lernen der medicinischen Wissenschaft“, dass er die Aufhebung der Collegiengelder für einen ernsten Schaden halten würde, der den Universitäten zugefügt würde. Professor Stein, ein Name, dessen Schüler gewesen zu sein, sicher jeder stolz sein wird, der dieses Glück hatte, hat eine eigene Schrift „Lehrfreiheit, Wissenschaft und Collegiengelder“ der Behandlung dieser Frage gewidmet.

Es sind noch kaum 20 Jahre verflossen, da nicht in diesem hohen Hause, sondern in einem anderen Hause dieselbe Frage zur Erörterung kam. Auch damals schwankten die Wogen des Kampfes auf und ab. Auch damals war die Entscheidung überaus zweifelhaft, weil sehr hervorragende Männer gegen die Collegiengelder Stellung genommen hatten. Wissen Sie, wer damals für die Aufrechterhaltung der Collegiengelder entschied? Ein Mann, den die ganze österreichische moderne Rechtswissenschaft als ihren größten Lehrer verehrt, das ist Professor Unger. Dieser hat damals dargelegt, wie alle die Gründe, die man gegen die Collegiengelder anführte, der Kritik

nicht standhalten, daſs wie jedes Institut auch die Collegiengelder ihre Übel haben — das liegt ja in der Natur der Sache — daſs man sich aber wohl hüten möge vor dem in Österreich immer üblichen Vorgange, daſs man, wenn man an irgend einer Institution Übelstände wahrnimmt, dann sofort die Institution aufhebt und eine andere an ihre Stelle setzt, ohne zu erwägen, daſs das, was man an die Stelle setzt, möglicherweise noch viel größere Übelstände im Gefolge hat, statt, wie es verständig wäre, die Übelstände zu beseitigen und eine Reform, nicht aber eine Zerstörung und eine Umformung durchzuführen.

Ich habe von manchen Übelständen der Collegiengelder gesprochen. Es ist ja richtig, daſs die Verbindung der stundenreichen Collegien mit der Stellung eines Examinators, mit der Stellung des für die Zukunft des jungen Mannes maſsgebenden Examinators zu mancherlei Übelständen führt. In dieser Beziehung wäre ich bereit, zweckmäßigen Reformvorschlägen zu folgen. Dagegen alles zu beseitigen, alles aufzuheben, das scheint mir unrichtig zu sein und scheint mir große Schäden für die Universitäten in sich zu bergen.

Nun erklärt allerdings die Regierungsvorlage, daſs diese Übelstände, welche aus der Verstaatlichung der Collegiengelder folgen sollen, insoferne nicht eintreten werden, als ja die Collegiengelder für die Privatdocenten und die nicht besoldeten außerordentlichen Professoren bleiben sollen. Sie sollen nur für die ordentlichen Professoren und für jene außerordentlichen Professoren entfallen, welche Gehalt haben. Auch diese Frage wurde schon wiederholt und auch im Jahre 1876 behandelt. Damals behandelte unter anderen auch Unger diese Frage. Unger erklärte damals, daſs man sich doch nicht der Täuschung hingeben möge, daſs, wenn die ordentlichen Professoren gezwungen sind, ihre Vorträge unentgeltlich zu halten, die Studenten bei einem Docenten einen bezahlten Vortrag belegen werden.

Das ist doch gar nicht anzunehmen und widerspricht den Erfahrungen, die man in der großen Regel gemacht hat. Aber noch weiter. Hat die Unterrichtsverwaltung überlegt, welche Zustände an den Universitäten eintreten werden?

Es werden dann ordentliche Professoren sein, die gegen die Collegiengelder optirt haben, es werden ordentliche Professoren sein, die für die Collegiengelder optirt haben. Es werden außerordentliche Professoren sein, die Gehalt haben und die keine Collegiengelder haben, es werden außerordentliche Professoren sein, die keinen Gehalt haben, die also Collegiengelder haben. Es werden Privatdocenten sein und außerdem kommen noch verschiedene andere Vorschläge uns zu, welche weitere Verschiedenheiten in Aussicht stellen.

Harmonie und gegenseitiges Verständnis ist bekanntermaßen — ich trete ja den Herren sicher nicht nahe — kaum in einer anderen Classe von Persönlichkeiten so schwer aufrecht zu erhalten wie unter den Professoren einer Facultät. Es ist sehr begreiflich. Es sind meist sehr entschiedene, sehr prononcirte, sehr individuelle Persönlichkeiten. Die Einrichtung, welche da getroffen wird, wird wohl kaum dazu beitragen, das gute Einverständnis unter den Professoren zu verstärken.

Doch weiter. Hat denn die Unterrichtsverwaltung es sich auch nur überlegt, was für Änderungen im nächsten Katalog der Wiener Universität werden vorgenommen werden müssen, wenn dieser Entwurf Gesetz geworden sein wird?

Die ordentlichen Professoren und die außerordentlichen Professoren mit Gehalt sollen in Zukunft keine honorirten Collegia halten dürfen. Im Lectionskatalog der Wiener Universität heißt es gleich auf Seite 12: Der ordentliche Professor der Anatomie, Professor Zuckerkandel liest im anatomischen Institut der Universität Anatomie des Menschen sechsmal wöchentlich — das wird wahrscheinlich sein obligates Collegium sein. Das muſs er also in Zukunft ohne Collegiengeld lesen. Dann liest er weiter Demonstrationen und Übungen im Secirsaale. Der Secirsaal ist von 8½ Uhr früh geöffnet, Unterrichtszeit ist von 3 bis 5 Uhr nachmittags täglich, mit Ausnahme des Sonntags. Ich bin neugierig, ob ich die Aufklärung bekommen werde, daſs auch diese Demonstrationen und Übungen ein pflichtmäßiges Colleg des betreffenden Professors sind — ich bezweifle das. Topographische Anatomie und Entwicklungsgeschichte des Gehirns sind aber sicher nicht obligate Collegien. Diese Collegien liest der Herr Professor wohl mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, die Studirenden darin zu unterrichten.

Nach Analogie der Entwicklung, welche die Dinge in Holland und Frankreich, den Ländern mit medicinischen Facultäten ohne Collegiengeld, genommen haben, werden die ordentlichen Professoren in Zukunft auch bei uns solche Collegien nicht lesen. Es werden diese Collegien und Übungen, welche sicher eine große Bedeutung für die studirende Jugend haben, entfallen.

Wenn Sie die nächste Seite lesen, dann finden Sie den Professor der Physiologie Dr. Sigmund Exner. Auch dieser liest fünfmal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr vormittags, es dürfte das sein obligates Collegium sein. Außerdem aber hat er physiologische und mikroskopische Übungen. Die physiologischen sind jeden Samstag, Donnerstag um eine bestimmte Stunde und sonst täglich während der Stunde des vollen Tageslichtes. Dies heißt, er muſs meist in seinem Experimentirsaale sein, um die medicinisch-physiologischen Übungen zu leiten. Bei den mikroskopischen Übungen ist er täglich zu gewissen Stunden im physiologischen Laboratorium. Auch hier wird eine Änderung eintreten müssen, man kann den Professor doch nicht verpflichten, daſs er 20 oder 25 Stunden wöchentlich zur Verfügung steht, während er im Anstellungsdecret wahrscheinlich zu 5 oder

10 Stunden verpflichtet ist. Ich vermuthe, dass Professor Paltauf zu den besoldeten außerordentlichen Professoren gehört. In Bezug auf die pathologisch-histologischen Übungen, in Bezug auf die Pathologie und Pathogenese und die praktischen Curse aus der Bakteriologie bestehen ganz ähnliche Verhältnisse wie die geschilderten; gleiche finden Sie auch bei der Chemie, bei der Physik und manchen anderen Wissenschaften. Diese Folgen gehen schon aus der Lectüre des Lectionskataloges hervor. Diese Übelstände sollten in dem Gesetze beseitigt werden, wenn das Gesetz nicht äußerst schädlich auf den Betrieb der Wissenschaft an der ganzen Universität wirken soll.

Es wird allerdings im Gesetzentwurfe erklärt, die ordentlichen und die außerordentlichen besoldeten Professoren dürfen kein Collegiengeld bekommen. Wohl aber erklärt der Herr Referent in seinem Berichte, dass Curse seitens dieser Professoren gegen Entgelt gehalten werden können. Als ich an den Regierungsvertreter die Frage stellte, was mit den sogenannten Cursen sein werde, auf denen ja zumindest für die Ausländer, doch auch für viele Inländer, nachdem sie absolvirt haben, die Möglichkeit der weiteren Ausbildung beruht, wurde mir erklärt, die ordentlichen Professoren können nicht Curse halten, die sollen die Docenten halten. Nun ist es aber für einen jungen Arzt, der sich an der Universität vervollkommnen will, nicht ganz gleichgiltig, ob der Docent oder der Meister der Wissenschaft, der ordentliche oder der außerordentliche Professor unterrichtet. Hier wird man nothwendigerweise eine Ausnahme machen müssen, so auch in Bezug auf eine große Anzahl von Übungen.

Im §. 3 ist ja ausgesprochen, dass der Unterrichtsminister höhere Gehalte einräumen kann. Das war wohl auch schon bisher der Fall. Wie wird sich das aber in Zukunft stellen? Ich weiß nicht, ob sich der Herr Referent oder Seine Excellenz die Folgen dieses Gesetzes für Wien und für Prag klargemacht haben. Je größer die Collegien, desto mehr Mühe hat der Professor. Unverkennbar sind große Collegien, die mit Demonstrationen verbunden sind, in Bezug auf die Mühe, die sie dem Docenten verursachen, nicht entfernt identisch mit kleinen. Der Vortrag einer Wissenschaft, zum Beispiel Sanskrit, deutsche Mythologie oder innerafrikanische Sprachen ist zwar eine überaus achtungsvolle und anerkennenswerte Thätigkeit; aber derartige Vorträge werden begreiflicherweise immer nur bei einer geringen Anzahl von Studirenden Interesse erregen, während Vorträge über Wissenschaften, die für die wichtigsten Fragen der Naturwissenschaften oder für die bürgerliche Gesellschaft von Einfluss sind, oft einen außerordentlich starken Zulauf haben, allerdings nicht an kleinen Universitäten, wohl aber in der Regel in Wien.

Von Seite der Regierung ist man rasch fertig; sie sagt, die Studenten sollen auf kleinere Universitäten gehen, derzeit drängen sich viele arme Studenten nach Wien, um sich nebenbei eine Existenz zu schaffen. Das mag bei einigen Hunderten der Fall sein, aber diesem Umstande allein ist der Zudrang zu den großen Universitäten sicher nicht zuzuschreiben. In unserer Zeit drängt alles nach großen Städten oder doch nach volkreichen Industriegegenden.

In Berlin ist dieses Unglück der armen Studenten in dem Umfange nicht vorhanden, die Hörer stammen dort im allgemeinen aus wohlhabenden Familien. Doch trotzdem ist die Zahl der Hörer der Universität Berlin um mehrere Tausend größer als hier in Wien. Berlin ist eben eine größere Stadt und das Centrum eines großen Reiches und es hat die dortige Universität eben auch 2000 bis 3000 Studenten mehr als die Wiener Universität, eine Differenz, die allein vielleicht zwei oder drei kleinere Universitäten erhalten könnte.

Der Zudrang zu den größeren Städten und nach den großen Universitäten ist also thatsächlich vorhanden und auch begreiflich, denn der Student will auf der Universität nicht bloß Pandekten oder die Grundzüge der Nationalökonomie hören, das kann er auch aus den Büchern lernen, sondern er will jene Vorträge hören, welche ich gerade durch die Vorschläge der Regierung bedroht sehe, er will Vorträge von Meistern hören, nicht von jungen Privatdocenten, Vorträge über besondere wissenschaftliche Fragen, die ihn interessiren.

Was die Mediciner betrifft, so können diese eine vollständige Ausbildung nur an großen Universitäten bekommen, denn nur dort sind die ausgedehnten Krankenanstalten und sonstigen Institute vorhanden, welche das nöthige Materiale bieten, um auch die letzte Vervollkommnung zu erhalten, wie es ja auch bekannt ist, dass zur Zeit, als wir an der Wiener Universität noch keine Collegiengelder hatten, sich ein anderes Centrum der Wissenschaft gebildet hat. Neben der Universität entstand ein Centrum der Wissenschaft hier in Wien im allgemeinen Krankenhaus, und ohne Rücksicht auf die Universität und das Unterrichtsministerium entstanden dort Curse und Vorlesungen, die gegen Entgelt gehalten wurden, welche die Grundlage für die große Wiener medicinische Schule bildeten. Man wird also den starken Zudrang an die Wiener Universität nicht beseitigen können. Allerdings wird es hier nach wie vor viele mittellose Studenten geben, denen man wirklich ihre ohnedies harte Lebensaufgabe nicht noch erschweren sollte. Ebenso werden viele Studenten kommen, die etwas lernen wollen, was sie eben nur an einer großen Universität lernen können. Wie wird es sich aber dann mit diesen großen Universitäten stellen?

Meine Herren! Machen Sie es sich doch klar: da, wo die Belohnung die größte sein sollte, wird sie die allerkleinste sein, denn dieselbe Summe bedeutet ja doch in Innsbruck oder Czernowitz oder irgend einer galizischen Stadt etwas ganz anderes als in Wien. Überall soll aber die gleiche Entlohnung stattfinden.

Auch der Lebensfuß der großen Stadt wirkt sicher mit ein, auch die großen Steuern, mit denen Wien ganz besonders belastet ist. Der Lebensfuß ist hier theuerer als in jenen Städten, die diese großen besonderen Steuern nicht zu tragen haben, denn keine andere Stadt hat so große exceptionelle Steuern zu tragen wie Wien. Es ist auch sehr begreiflich, daß der Fürst der Wissenschaft hier seinen Lebensfuß in Vergleich setzt mit anderen Leuten, welche über ganz andere Revenuen verfügen. Das ist doch sehr natürlich und begreiflich.

Statt dessen soll er hier mit einem kleineren Betrag auskommen als in einer kleinen Stadt. Denn 3600 fl. sind ja in einer kleinen Stadt ein viel höherer Betrag als in Wien. Sie werden also, obwohl Sie zugeben, wenn Sie objectiv sein wollen, daß unsere Zeit einen besonders großen Zudrang nach den besonders großen Städten und den besonders großen Universitäten nothwendigerweise im Gefolge hat, doch die Lehrkanzeln in Wien schlechter dotirt haben, ebenso auch in gewissem Grade an anderen größeren Universitäten, zum Beispiel in Prag, als jene an kleineren Universitäten. Während bis jetzt der Professor, welcher hervorragend war, das Ziel seines Strebens darin sah, nach Wien oder nach Prag zu kommen, wird in Zukunft das Gegentheil eintreten, daß nämlich Wien nur eine Art Vorbereitung, ein Durchgangsposten sein wird für die Professur an einer kleineren Universität. Und das thun Sie alles in einer Zeit, wo die Universitäten die größten Anstrengungen machen sollen, um die ungeheueren naturwissenschaftlichen, politischen und juristischen Aufgaben zu lösen, welche die Zeit ihnen stellt.

In Frankreich oder in anderen Staaten gibt es ja andere Centren der Wissenschaft, aber wir haben nur die Universitäten. Unsere Universitäten haben zwei große Aufgaben zu lösen: sie haben den Inhalt und die Methoden der Wissenschaft der jungen Generation zu übermitteln, und sie haben das heilige Licht der Forschung weiterzuführen.

Durch derartige Gesetzesvorschläge bewirken Sie aber nur, daß die Universitäten in ihren vitalen Lebensaufgaben gestört werden und daß sich, wie es in anderen Ländern geschehen ist, endlich andere Centren der Wissenschaft und der Forschung bilden, welche die Aufgaben, welche die Universitäten nicht mehr leisten können, übernehmen und weiterführen. Es ist aber fraglich, ob sie auch bei uns jene Unterstützung von der Regierung und dem Volke erhalten werden, wie in anderen Ländern. Die Situation in dem hohen Hause ist ganz außergewöhnlich. Uns wurde ein Gesetz vorgelegt, welches, wie wohl aus meinen Ausführungen mindestens einigermaßen hervorgeht, in Bezug auf die Bedeutung für die höchsten Unterrichtsfragen kaum seinesgleichen findet, und dieses hat man nicht einem Fachausschusse, sondern dem Budgetausschusse überwiesen, welcher seiner Mehrheit nach begreiflicherweise nur vom finanziellen Standpunkte aus entschieden hat und auch nicht anders entscheiden konnte. Hier im Hause entscheiden über diese Frage, ich will ja durchaus nicht provocant werden, nicht bloß jene Männer, welche die Wichtigkeit und die Aufgaben der deutschen Universitäten besonders hoch stellen. *(Abgeordneter Purghart: Die Wissenschaft ist international!)* Diesen Männern handelt es sich nicht bloß um die Erhaltung der deutschen Universitäten Österreichs, sondern auch darum, daß die Verbindung mit Deutschland, welche in wissenschaftlicher Beziehung seit den Thun'schen Reformen bestanden hat, nicht geradezu in die Luft gesprengt werde. Diese würde aber in entschiedenster Weise durch dieses Gesetz geschädigt.

Schon jetzt haben sehr viele und hervorragende Männer die österreichischen Universitäten verlassen. Sie wissen, daß es einen eigenthümlichen Eindruck nicht nur in Deutschland, sondern auch anderswo gemacht hat, daß, als in Eisenach ein Congreß zusammentrat, welcher den Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches beurtheilen sollte, unter den drei Referenten zwei Österreicher waren, Professor Brunner aus Berlin und Professor Strohal aus Leipzig. Viele Professoren sind nach Deutschland gezogen, eine Anzahl von Professoren aus Deutschland hat die Unterrichtsverwaltung für uns gewonnen. Wie wird sich die Sache in Zukunft stellen?

Diejenigen, welche die Stellung der Professoren an einer mittleren deutschen Universität — ich spreche nicht von Berlin, München und Leipzig — selbst an vielen kleineren Universitäten vergleichen mit der Stellung an unseren Universitäten, werden zur Überzeugung kommen, daß die Stellung der Professoren derselben Fächer in Deutschland mit der in Österreich in Zukunft gar nicht verglichen werden kann, so daß demgemäß ein deutscher Professor nach Österreich nur unter ganz besonderen Umständen eine Berufung annehmen wird, dagegen die österreichischen Professoren jede Berufung nach Deutschland, wenn sie ihre materiellen Interessen allein befragen, sicher sehr gerne annehmen werden. Es wird also die Verbindung, welche doch auf Gegenseitigkeit beruhen sollte, einseitig abgeschnitten.

Nun sagt aber die Regierung, es stehe ihr ja frei, höhere Gehalte zu geben. Aber da übersieht die Regierung, daß die Zuerkennung derartiger Gehalte doch stets von der Regierung abhängig ist. Ich spreche nicht von der gegenwärtigen Regierung, aber in allen Staaten gab und gibt es Regierungen, welche, wenn sie eine solche ungewöhnliche Macht in ihre Hände gelegt erhielten, sie benützten, um ihren Parteiansichten, ihrer politischen Überzeugung zum Ausdruck zu verhelfen.

Das kann man ruhig als eine nothwendige Folge des Verhältnisses der Universitäten zur Regierung hinnehmen, wenn es ausnahmsweise stattfindet.

Wenn es dagegen fast keine Berufung aus Deutschland geben wird, wo nicht die Regierung den §. 3 wird anwenden, das ist, besondere Vortheile wird einräumen müssen, wenn kein Gelehrter von einigem Rufe an der Wiener Universität wird gehalten werden können, auch die gegenwärtig docirenden nicht, wenn nicht diese ausnahmsweise Bewilligung ungewöhnlicher Bezüge seitens der Regierung eintritt, dann ist dies ein Zustand, der die Abhängigkeit der Professoren und Professorencollegien von den Regierungen in einer Art und Weise steigert, welche mit ernsten Besorgnissen für die Zukunft erfüllt.

Ich gestehe zu, dass derartige höhere Bewilligungen ausnahmsweise stattfinden können, aber regelmäßig ist das nicht zu billigen. Die Ausnahme würde dann zur Regel, dass regelmäßig höhere Gehalte bewilligt werden, als im Gesetze vorgesehen ist, wie dies bei Besetzung der medicinischen Lehrkanzeln in Wien fast regelmäßig wird stattfinden müssen; das wird doch nicht angehen, darum glaube ich, dass die ganze Angelegenheit von dem Ausschusse nicht genügend erörtert worden ist. Es wäre wünschenswert, dass diese Angelegenheit von einem Ausschusse, bei dem namentlich die Kenntnis der Verhältnisse des Unterrichtes vertreten wäre, eingehend geprüft würde. Ich bin der Ansicht, dass die §§. 12 und 13 nochmals von einem Fachausschusse geprüft werden sollen. Derselbe soll Bericht erstatten etwa zur Zeit, wo das Unterrichtsbudget zur Verhandlung kommt.

Ich gebe zu, Polen und Čechen sind bei dieser Frage nicht so sehr betheiligt wie wir Deutsche. Sie sind zwar auch betheiligt, soweit die Pflege der Wissenschaft an einzelnen Universitäten in Betracht kommt; sie sind weniger betheiligt, weil sie nicht die Verbindung mit den Universitäten des Deutschen Reiches berücksichtigen, die für uns doch entschieden eine große Bedeutung hat. Aber mittelbar sind sie auch betheiligt, denn wohl fast jeder von Ihnen, meine Herren, hat doch mittelbar oder unmittelbar aus dem Born der deutschen Wissenschaft geschöpft und auch Ihre Interessen erheischen es, dass Sie nicht Institutionen aufkommen lassen, welche den Betrieb der Wissenschaft in empfindlicher Weise schädigen, und darum bitte ich Sie, für den Verweisungsantrag zu stimmen, den ich bei den §§. 12 und 13 stellen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. v. Roszkowski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Roszkowski:** Hohes Haus! Die Collegiengeldfrage, die uns gegenwärtig beschäftigt, bildet nicht zum erstenmale den Gegenstand der Berathung dieses hohes Hauses.

Wie schon der Herr Vorredner erwähnt hat, hat sie vor ungefähr 20 Jahren, nämlich im Jahre 1875, Anlass zu einer sehr lebhaften Discussion gegeben, an welcher die hervorragendsten Mitglieder des hohen Hauses, sowohl auf der Ministerbank, als auch aus den Kreisen der Abgeordneten, sich betheiligt haben.

Zwischen jener und der heutigen Debatte besteht aber ein großer Unterschied.

Im Jahre 1875 kam die Angelegenheit des Collegiengeldes vor das hohe Haus in der Form eines Initiativantrages, welchen ein Mitglied des hohen Hauses einbrachte, heute steht sie vor uns in der Form der Regierungsvorlage. Damals handelte es sich nur um die Annahme einer Resolution dahingehend, dass die Regierung aufgefordert werde, mit einer diesbezüglichen Vorlage vor das hohe Haus zu treten, heute legt uns die Regierung das Gesetz vor. Somit haben wir heute diese Angelegenheit meritorisch und endgiltig zu erledigen. Und noch etwas, was von großer Wichtigkeit ist. Vor 20 Jahren handelte es sich um die Ersetzung des Collegiengeldes durch ein Schulgeld, so wie dies an Gymnasien der Fall ist, nach dem heutigen Gesetzentwurfe soll das Collegiengeld, sowie bis jetzt, fortbestehen, es soll nur einer anderen Bestimmung zugewendet werden. Bis jetzt ist das Collegiengeld in die Privatschatulle der Professoren geflossen, nach dem uns vorgelegten Gesetzentwurfe soll es dem Staatsschatze zugute kommen.

Die Absicht der hohen Regierung, das Collegiengeld zu verstaatlichen, um den modernen Ausdruck zu gebrauchen, halte ich für ganz gerecht und der Zeit entsprechend, bahnbrechend für die weitere Reform unserer Universitäten und sehr vortheilhaft für ihre günstige Entwickelung in der nächsten Zukunft.

Das Collegiengeld hat seine weit zurückreichende Geschichte. Damals, als es entstanden ist, hatte es vollkommen seine raison d'être, es hat viel zur glücklichen Entwicklung der Universitäten beigetragen, es hat in dieser Hinsicht sogar eine große Mission erfüllt. Aber mit der Zeit hat sich der eigentliche Charakter des Collegiengeldes geändert *(Sehr richtig!)*, es hat seine Grundlagen, seinen Zweck verloren, und hat sich aus einer nützlichen in eine ganz überlebte Institution verwandelt. *(So ist es!)*

In der Epoche ihrer Entstehung waren die Universitäten keineswegs staatliche Institutionen. Sie waren vielmehr Privatanstalten, in welchen der Professor aus dem Collegiengelde sein einziges Einkommen bezogen hat.

Aber mit der Zeit haben sich die Universitäten in eine hochwichtige staatliche Institution verwandelt. Das datirt seit jener Zeit, als sich die Meinungen über die Aufgaben des Staates in der Richtung geändert haben, dass er nicht nur die Integrität des Territoriums zu überwachen und den Frieden aufrecht zu erhalten hat, sondern, dass er auch culturelle Zwecke zu verfolgen und zu realisiren, unter anderem die Anstalten zur Pflege der Wissenschaften und zur Ertheilung des Unterrichtes auf allen Gebieten der mensch-

lichen Kenntnisse zu schaffen hat. Mit diesem Momente aber, in welchem die Universitäten den Charakter einer Staatsinstitution erhalten haben, hat auch der Staat die Verpflichtung übernommen, nicht nur die Professoren zu ernennen, sondern ihnen auch entsprechende, ihrer socialen Stellung angemessene Einkünfte zu sichern, er hat aber kein Recht, einen Theil dieser Last auf die Studenten zu überwälzen, weil etwas Analoges in anderen Gebieten der Staatsverwaltung nicht vorkommt. Die Einkünfte der Professoren sollen fixirt werden, und nicht variabel sein, je nach dem variirenden Betrage des Collegiengeldes.

Wir sehen also, dass der heutige Begriff des Staates und sein Verhältnis zu den Universitäten es nicht zulässt, dass die Universitätsprofessoren einen Theil ihrer Einkünfte von ihren Hörern zu beziehen hätten. Zu derselben Ansicht führt auch die Auffassung des Zweckes der Universitäten und der Bedingungen ihrer Entwicklung.

Die Universität bildet nicht nur eine Hochschule, sondern — wie das einmal schon in diesem hohen Hause gesagt wurde — die edelste Pflanzstätte der Wissenschaft. Der Universitätsprofessor docirt nicht nur, sondern ist verpflichtet, selbständig in der Wissenschaft zu arbeiten und zu forschen. Die Universitätsprofessoren sind in erster Reihe berufen und verpflichtet, für die Entwicklung der Wissenschaft zu sorgen. Man erwartet von ihnen eine wissenschaftliche Leistung, die den Fortschritt des Wissens herbeizuführen imstande wäre und die Menschheit durch Cultur zum Glücke leiten könnte.

Nachdem also an der Erfüllung dieser erhabenen Aufgabe der Universitäten alle Professoren gleichmäßig sich zu betheiligen verpflichtet sind, so folgt aus dem Wesen der Universitäten die Gleichstellung der Professoren. *(Sehr gut!)* Die Hochschulen werden oft die wissenschaftlichen Republiken genannt — und mit vollem Rechte. Jedoch die erste Vorbedingung der Existenz dieser Republiken ist die Gleichheit ihrer Bürger. Das Collegiengeld hat die Ungleichheit der Professoren zur Folge, denn einer bezieht für seine Vorträge Tausende, die anderen gar nichts oder beinahe nichts — folglich ist das Beziehen des Collegiengeldes durch die Professoren abzuschaffen. *(Sehr richtig!)*

Die normalen Verhältnisse werden sich auf den Hochschulen nur dann vorfinden, wenn zwischen Studenten und Professoren die ungetrübte Harmonie herrscht, weil die Studenten nur dann zum Professor volles Vertrauen haben können, wenn ihr Glaube sowohl an das Wissen des Professors, wie auch an seinen Charakter unerschüttert bleibt. *(Sehr richtig!)* Jetzt frage ich, meine hochverehrten Herren, kann dieses Verhältnis nicht der Gefahr einer Entfremdung ausgesetzt werden, wenn zwischen den Studenten und Professoren ein pecuniäres Verhältnis platzgreift, welches zwischen guten Bekannten, ja sogar verwandten Personen oft Missverständnisse hervorruft?

Ist es nicht möglich, dass der Student berechtigt zu sein glaubt, den Professor des Geizes, des Mangels an Mitleid für die schwere finanzielle Lage des Schülers, der Parteilichkeit bei den Prüfungen aus Rücksichten finanzieller Natur zu beschuldigen? *(Sehr richtig!)* Wenn auch solche Verdächtigungen nie gerechtfertigt wären, so ist es nothwendig, alles zu beseitigen, was zu denselben Anlass geben könnte, was den Glauben an den Charakter des Professors zu erschüttern geeignet wäre und seine Ehre den Angriffen in der öffentlichen Meinung, wenn auch ganz ungerechtfertigterweise preisgeben könnte. *(So ist es!)*

Während der vor 20 Jahren in diesem hohen Hause über das Collegiengeld geführten Debatte wurde auf der Ministertribüne gesagt: Der Universitätsprofessor kann mit Ruhe und Befriedigung das Collegiengeld eincassiren, weil es nicht nur ein Honorar für seine akademische Thätigkeit ist, sondern sich darin theilweise auch die Dankbarkeit der Schüler ausdrückt.

Diese Auffassung theilen nicht alle. Nicht jedem kann das Geld angenehm sein, welches manchmal von einem ganz armen Manne herkommt, wobei noch derselbe entweder nicht imstande ist, die gesetzlichen Bedingungen zu erfüllen, welche ihn zur Befreiung vom Collegiengelde qualificiren, oder zu stolz ist, diese Befreiung anzusuchen. Die Dankbarkeit soll meiner Ansicht nach der Professor von seinen Schülern in ihren Thaten und Wirken, nicht aber im Gelde erwarten. *(Beifall.)*

Nun aber ist die von dem vorliegenden Gesetzentwurfe angestrebte Reform des Collegiengeldes nicht nur in den soeben vorgebrachten Ursachen allgemeiner Natur begründet. Es gibt dazu noch andere Motive, welche speciell — ich möchte sagen — in den localen Verhältnissen der österreichischen Universitäten ihre volle Rechtfertigung finden.

Das Collegiengeld kann heute trotz aller seiner Schattenseiten auch die Bedeutung haben, dass es das Zeichen bildet einer großen Tüchtigkeit des Professors, welcher durch seinen Ruf große Scharen von Zuhörern aus dem In- und Auslande in sein Auditorium heranziehen kann. Das geschieht noch heute in Deutschland, wo die Studenten zwar weniger als früher, aber immer doch von der einen zu der anderen Universität hinüberziehen, um einen berühmten Professor zu hören.

In Österreich ist das nicht der Fall, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens wegen ungünstiger finanzieller Verhältnisse eines großen, wenn nicht des größten Theiles der Studenten; zweitens weil das bei uns überhaupt nicht gebräuchlich ist; drittens weil durch unsere Studienordnung die Studenten meistens gezwungen sind, sogenannte obligatorische Fächer zu belegen, für welche an den meisten österreichischen Universitäten, mit Ausnahme von Wien und Prag, nur eine einzelne Lehrkanzel besteht. Die Höhe des

Collegiengeldes eines Professors ist somit in Österreich keineswegs ein Beweis seines wissenschaftlichen Wertes, seiner persönlichen Tüchtigkeit, sondern vielmehr ein Beweis dafür, dass sein Fach ein obligates oder unobligates ist *(Sehr richtig!)*, was offenbar in keiner Beziehung zu seiner Tüchtigkeit steht. Diese Thatsache hat zur Folge, dass einige Professoren, wenn auch ganz mittelmäßig talentirt, großes Collegiengeld beziehen, die anderen, die vielleicht genial sind, nur auf ein ganz geringes Collegiengeld angewiesen sind oder gar desselben ganz entbehren. *(Sehr richtig!)* Trotzdem hat das Collegiengeld immer seine Anhänger, die für dasselbe gern eine Lanze brechen.

Warum? Aus ganz verschiedenen Gründen. Durch das Collegiengeld, behaupten einige, wird dem Universitätsprofessor die Unabhängigkeit von der Regierung mehr gesichert, als wenn er ausschließlich vom Staate seine Einkünfte bezieht. Mit dem Abfall des Collegiengeldes wird er seine Lehrthätigkeit nur auf das Obligate restringiren, behaupten andere. Es soll auch durch die geplante Reform die Privatdocentur untergraben, sowie auch die Heranziehung von Capacitäten aus deutschen an die österreichischen Universitäten behindert werden. Alle diese Gründe sind nicht stichhältig.

Was das Verhältnis der Universitätsprofessoren zur Regierung anbelangt, ist auf dem Grunde der historischen Erfahrung zu bemerken, dass die Einschränkung der akademischen Lehrfreiheit von Seite der Regierung immer in den Zeiten der Reaction hervortrat, wenn die Regierung den von den Professoren verbreiteten freiheitlichen Sinn zu bekämpfen suchte. Die Abhängigkeit der akademischen Thätigkeit der Professoren resultirt also aus dem politischen Systeme jeder Regierung, steht aber in keinem Zusammenhange mit dem, ob der Professor das Collegiengeld bezieht oder ausschließlich vom Staate seine Einkünfte erhält. Übrigens die Unabhängigkeit jedes Menschen liegt in seinem Charakter, nicht aber in seiner socialen Stellung. *(Bravo! Bravo!)* Was die Befürchtung anbelangt, dass die Professoren ohne Collegiengeld ihre akademische Thätigkeit einschränken dürften, muss bemerkt werden, dass bei einem Universitätsprofessor besonders die Vorliebe zu seinem Berufe zu erwarten ist, sonst wird er nie eine Thätigkeit im großen Stile entfalten können. Die Erfahrung bestätigt diese Behauptung, indem nicht selten Professoren zu finden sind, welche vor einem sehr schwach besetzten Auditorium, also ohne Collegiengeld, mit Begeisterung und mit Schwung vortragen, während andere fad und matt vor einem großen Zuhörerkreise auftreten.

Die Institution der Privatdocenten wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf keineswegs tangirt. Es muss aber hervorgehoben werden, dass Privatdocenten überhaupt ein unbedeutendes Collegiengeld beziehen, und meistentheils nur mit Hilfe der Remunerationen aus dem Staatsschatze imstande sind, sich zu erhalten, nicht aber vom Collegiengelde. Der Hauptgrund jedoch, warum die angestrebte Reform des Collegiengeldes Gegner hatte und noch jetzt hat, ist der, dass einige Mitglieder des hohen Hauses aus nationalen und politischen Gründen es nicht zulassen wollen, dass die Connexität der Organisation der deutschen und der österreichischen Universität Abbruch erfahre.

Trotz aller Achtung vor den nationalen Gefühlen, möchte ich doch nicht die Aufrechterhaltung einer Institution auf Kosten derselben im ganzen Reiche befürworten, welche sich schon längst überlebt hat, und jetzt schädlich geworden ist. Die Schwierigkeiten bei dem Herbeiziehen von deutschen Gelehrten an die österreichischen Universitäten könnten höchstens dann entstehen, wenn es sich um Besetzung einer Lehrkanzel handelt, mit welcher ein großes Collegiengeld gegenwärtig verknüpft ist; es ergehen aber die Einladungen nicht nur ausschließlich auf solche Lehrkanzeln. Diejenigen Professoren, welche bei der Versetzung nach Österreich in ihren Einkünften einen bedeutenden Abgang infolge der Reform des Collegiengeldes erfahren sollten, könnten als Ersatz dafür contractmäßig einen größeren Gehalt bekommen. Unter solchen Bedingungen übersiedeln oft die deutschen Professoren an die Universitäten in Frankreich, Belgien, Italien, in der Schweiz und in Russland, wo kein Collegiengeld existirt.

Es spricht also, wie wir sehen, kein Argument gegen die uns vorgeschlagene Reform des Collegiengeldes. Dagegen sprechen viele dafür. Vor allem wird im Verhältnisse des Universitätsprofessors zum Studenten der gefährliche Factor, das Geld, verschwinden, welches, wie wir bereits gesehen haben, zu den größten Unzukömmlichkeiten führen kann.

Mit der Abschaffung aller pecuniären Verhältnisse zwischen Professor und Studenten werden auch die Rücksichten aufhören, welche die Studenten veranlassen könnten, sich gegen ihren Wunsch auf gewisse Vorträge zu inscribiren, anderseits wird der Grund wegfallen, aus welchem der Universitätsprofessor abgeneigt sein könnte, dass zu seinem Lehrgegenstande sich jemand habilitirt, oder zum zweiten Professor ernannt werde. Es ist also zu hoffen, dass die gegenwärtige Reform die Lernfreiheit an unseren Universitäten im vollen Sinne des Wortes und die Vermehrung der Lehrkanzeln zur Folge haben wird. Vor allem werden Kanzeln für specielle Fächer und für modernste Disciplinen creirt werden.

Der große Gelehrte Savigny sagte, dass die Universitäten ein kostbares Erbstück bilden, welches wir verpflichtet sind, unverkümmert den kommenden Geschlechtern zu überliefern.

Diese Worte haben gewiss den genialsten österreichischen Juristen veranlasst, auf der Ministerbank einmal den unvergesslichen Ausspruch zu thun, dass die beste Politik in der Angelegenheit der Universitäten die ist, an denselben nicht zu rütteln und nichts zu ändern.

Das hat Unger gesagt. Trotz aller Achtung vor seinem Talente und Wissen wage ich zu behaupten, dass die Menschheit die Universitäten zu erhalten verpflichtet ist als schätzbarste Erbschaft, aber nicht gleich den musealen Gegenständen, sondern als eine Institution, die jede Wissenschaft fortpflanzt, die ihre Kraft aus dem Leben schöpft und die Ergebnisse ihrer Thätigkeit dem Leben widmet. Es ist also unsere Pflicht, die Autonomie der Universitäten so wie die kostbarste Perle des Schatzes unserer Universitäten, das ist die Lehrfreiheit ungeschmälert aufrecht zuerhalten, unter gleichzeitiger Verpflichtung, die abgelebten und verfallten Institutionen aus der Universität zu eliminiren.

Aus allen diesen Gründen bitte ich das hohe Haus, das uns vorgelegte Gesetz anzunehmen, welches eine neue Aera für unsere Universitäten verspricht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Eine jede Art der Entlohnung bringt gewisse Missstände mit sich. Entlohnt man jemand für eine Leistung mit Gehalt, so bietet ihm das auf der einen Seite eine Sicherstellung, auf der anderen Seite wieder einen minderen Anreiz und eine gewisse Abhängigkeit von dem Entlohner. Entlohnt man eine Leistung nach der Arbeit, so sind diese Nachtheile nicht damit verbunden, aber eine gewisse Ungleichheit in der Entlohnung tritt wieder ein. Daher kommt es, dass man in einem jeden Falle, wo von dem einen oder anderen Lohnsystem die Rede ist, mit Leichtigkeit dasjenige System, das man bekämpfen will, mit einer Masse von Übelständen ausstatten kann, man braucht dieselben nur einseitig hervorzuheben, und es wird das Bild auch ein entsprechend einseitiges werden. Wir können daher, glaube ich, in dem gegebenen Falle die Frage nicht dadurch lösen, dass wir auf der einen Seite die Vortheile hervorheben, die die Collegiengeldentlohnung für den Anreiz des einzelnen hat, und auf der anderen Seite die Nachtheile so schwarz wie möglich malen, welche die Collegiengeldfrage durch die Ungleichheit des Einkommens aufweist, sondern wir müssen, um aus dieser unfruchtbaren Art der Schilderung der beiderseitigen Vorzüge und Nachtheile herauszukommen, auf die Erfahrung zurückgreifen, auf dasjenige, was wir bis jetzt in Betreff der Collegiengelder erlebt haben.

In dieser Richtung kann ich nur dem ersten Herrn Redner contra beipflichten, wenn er auf die Leo Thun'sche Unterrichtsordnung hinwies, mit welcher die Lehr- und Lernfreiheit an den österreichischen Universitäten eingeführt wurde, nach dem damaligen ganz und gar beklagenswerten und pitoyablen Zustande an unseren Universitäten, den heute niemand mehr hervorrufen möchte und niemand vertheidigen würde. Damals hat Thun die Lehr- und Lernfreiheit geschaffen und wir alle, die wir an den Universitäten waren, haben in uns eingesaugt, dass das mit ihr verbundene Collegiengeldsystem auch eine Grundlage dieser Lehr- und Lernfreiheit ist. Wenn heute ein Herr Redner von der anderen Seite des Hauses soeben bemerkt hat, das Collegiengeld habe seine Zeit eigentlich schon überlebt, so kann ich das durchaus nicht finden. Auf die Frage, ob die Universitäten heute sich selber erhalten müssen oder ganz vom Staate erhalten werden sollen, werde ich später eingehen. Ich bemerke nur, dass dieser Standpunkt von der Unterrichtsverwaltung selbst nicht getheilt wird, indem sie ja das Collegiengeld beibehält, es jedoch für den Staat einnehmen, also doch die Universitäten für sich selbst zahlen lassen will.

Wenn weiter von dort bemerkt wurde, es hänge die Frage der Lehr- und Lernfreiheit gar nicht zusammen mit der Collegiengeldfrage, sondern eine Beschränkung der Lehr- und Lernfreiheit sei immer nur Hand in Hand gegangen mit reactionären Zeitläuften, so ist das ein Irrthum, der gerade durch den Hinweis auf die Thun'sche Unterrichtsreform widerlegt wird. Denn damals war eine Zeit, die man in politischer Beziehung als eine reactionäre zu bezeichnen gewohnt ist, und gerade in jener Zeit ist die Lehr- und Lernfreiheit gekommen; das hängt bei weitem nicht so sehr mit politischen Richtungen zusammen, sondern vielmehr mit dem Geiste, in dem die betreffenden Leiter des Staates die Aufgaben der Universität auffassen, und der Unbefangenheit, mit der sie an dieselben herantreten. Damals wurde das Institut der Lehr- und Lernfreiheit gebracht, aber nicht als eine Erfindung des Grafen Thun, sondern als erprobte Maßregel aus Deutschland, wo dieses System zusammenhängt mit der Blüte und dem Wesen der Universitäten.

Ich kann alle die Beispiele, die hier gepflogen wurden, dass Frankreich, England, Holland kein Collegiengeld haben, insofern daraus abgeleitet werden könnte, wir brauchen auch keines, schon deshalb nicht gelten lassen, weil in der ganzen gebildeten Welt anerkannt ist, dass die deutschen Universitäten ein in ihrer Art einziges Institut sind, sowohl in ihren wissenschaftlichen Leistungen, als auch in ihrer Bedeutung für die Heranbildung der Jugend. Indem wir uns in Österreich diesem ausgezeichneten Vorbilde angeschlossen haben, haben wir nicht nur uns theilhaft gemacht aller dieser Vortheile, sondern wir haben auch jene Völkerschaften Österreichs, welche nicht deutscher Zunge sind, in diese Universitätserziehung eingeführt, aus der sie mit uns den größten Vortheil genießen. Es wundert mich, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Roszkowski es gewissermaßen als Zugeständnis an uns deutsche Österreicher hinstellt, dass er einsieht, dass wir gerne den Zusammenhang mit den deutschen Universitäten aufrechthalten, weiter aber sagt, zu große Opfer können dafür doch nicht von Seite seiner Landsleute gebracht werden.

Dabei vergisst er, dass seine Landsleute in gleicher Weise wie wir am Wesen der deutschen Universitäten gewonnen haben, und dass die Blüte und Vollkommenheit ihrer wissenschaftlichen Stände, die wir mit Freude und Anerkennung hier mitwirken sehen, gewiss zum großen Theile auch auf diese Universitätsbildung zurückzuführen ist.

Was aber mit der Lehr- und Lernfreiheit zusammenhängt, ist der Umstand, dass es allein auf Grundlage des Institutes der Collegiengelder ermöglicht wurde, dass in ganz Deutschland und auch in Österreich der Universitätsunterricht ein freier im weitesten Sinne des Wortes geworden ist.

Eine jede Thätigkeit, die vom Staate allein bezahlt wird, erfordert auch naturgemäß von Seite des Staates ihre Überwachung. Diese Überwachung bildet sich in allen anderen Zweigen der staatlichen Verwaltung gewissermaßen von selbst heraus.

Ein Gericht, so nothwendig seine Unabhängigkeit ist, wird dadurch von selbst überwacht, dass es eine höhere Instanz, eine Beschwerde gibt und dass auch vieles davon an die Öffentlichkeit kommt. Das Gleiche gilt bei den Verwaltungsbehörden. Da liegt die Überwachung schon in der Thätigkeit selbst und nimmt daher nie einen so gehässigen Anstrich an, wie bei dem Unterrichte, wenn sie dort nothwendig wird.

Selbst beim Volks- und Mittelschulunterrichte ist der Schulinspector eine Person, die zwar da sein muss, die aber gewissermaßen als ein fremdes Element in den Unterricht kommt und die nicht von selbst mit dem Unterrichte so verwachsen ist, als es bei allen anderen Thätigkeiten der staatlichen Verwaltung der Fall ist.

Wenn wir aber an den höchsten Unterricht, an den Universitätsunterricht schreiten, müssen wir es gerade als ein Glück empfinden, wenn wir eine solche Überwachung gänzlich entbehren können, weil sie in diesem Stadium des Unterrichtes in der That mit größten Gehässigkeiten und Peinlichkeiten verbunden wäre. Man kann unmöglich für Beamte sorgen, welche gewissermaßen dem Universitätsprofessor ex offo soweit überlegen sein müssen, dass sie es noch besser verstehen, als er selbst, wie seine Disciplinen zu lehren sind. Dies alles noch gerade bei Disciplinen, welche so unmittelbar mit den allgemeinen Auffassungen des Lebens und auch mit politischen Anschauungen zusammenhängen, wie es gerade bei zahlreichen Gebieten des Universitätsstudiums der Fall ist.

So oft ich hier im Hause in der Lage bin, über Universitätsfragen zu sprechen, so muss ich gestehen, dass ich dabei nicht frei bin von gewissen Regungen des Gefühls. Es ist für mich und es wird für alle jene, die Universitätsstudien mitgemacht haben, so sein, dass man sich in den Moment zurückversetzt, in jene Zeit des strömenden Lebens, verbunden zugleich mit dem wissenschaftlichen Streben, und dadurch auf eine unvergessliche ideale Höhe gehoben wird. Da erinnern wir uns, wie segensvoll es für uns war, dass wir die wohlverstandene Freiheit genießen konnten und dass wir alle diese reichen Anregungen, die für unser ganzes Leben von Bedeutung blieben, in dieser vollen Freiheit und ohne jeden Zwang in uns aufnehmen konnten. Aber so oft man derartige ideale Regungen in sich auffrischt, hat man — ich gestehe das zu — ein gewisses conservatives Gefühl: man möchte nicht gerne an den grundlegenden Mauern ihres Schutzbaues rütteln lassen! Es kommt mir das so vor, wie der geistreiche politische Schriftsteller Taine von der Religion im speciellen sagt: Es ist mit ihr, wie mit dem Herzen eines Lebewesens, das man zucken sieht, an das sich aber niemand zu rühren getraut aus Furcht, es möchte sofort stille stehen. Dasselbe gilt von den Gebilden des idealen Lebens überhaupt.

Ich gestehe zu, diese Befürchtung bestimmt mich in erster Linie zu sprechen. Aber dieser conservative Zug hat auch einen innerlichen Grund. Diese Freiheit hat sich bewährt und soll nicht gestört werden. Wird die Freiheit der Lehrer beeinträchtigt, so geht auch jede Freiheit der Hörer in die Brüche. Aus den ganzen Universitäten werden Beamtenschulen werden mit bureaukratischem Drill; sie werden aber nie und nimmer jenen Schwung des Geistes und jene frische Belebung des wissenschaftlichen Strebens und des Nachwuchses zur Folge haben, wie es bei frei entwickeltem Universitätswesen der Fall ist.

Dann müssen wir auch darauf Bedacht nehmen, dass wir gerade in unserer gegenwärtigen Zeit, wo an den Staat so viel mehr Aufgaben herantreten als früher, umso eifersüchtiger über das wachen sollen, was uns an autonomen Gebilden geblieben ist. Mit dem laisser faire, laisser aller musste man brechen, weil sich die Ringkämpfe der wirtschaftlichen Welt nicht als geeignet gezeigt haben, sich selbst zu regeln. Die staatliche Aufsicht dehnt sich immer weiter aus. Umso wichtiger ist es aber, dass wir alle jene autonomen Gebilde, welche wir haben, nach Möglichkeit aufrecht erhalten. Da ist es aber nicht genügend, dass man jene autonomen Gebilde, welche aus Wahlen hervorgehen und die in der politischen Gesetzgebung in die Augen springen, aufrecht erhält, sondern man muss auch jene Gebäude von Autonomie erhalten, die wir als ehrwürdige Erbschaft aus der Vorzeit übernommen haben. Da kann ich wieder nicht den Ausführungen des Herrn Pro-Redners beistimmen, wenn er alle diese Autonomien und Besonderheiten als eine Sache dargestellt hat, welche im modernen Staate aufgehen muss. Er stellt es auch als ein Axiom hin, dass alle diejenigen, die öffentliche Dienste leisten, ihren Gehalt vom Staate ratenweise zugemessen genießen müssen. Die autonomen Körperschaften hätten ihre Aufgabe erfüllt; heute sei alles nur der Staat!

Meine Herren! Der Staat hat heute mehr Aufgaben als früher, weil das wirtschaftliche Leben, das

sich verändert hat, seiner Mitwirkung bedarf. Aber darum liegt noch kein innerer Grund vor, dass wir nun auch jene autonome Bildungen aufzehren lassen sollen, welche Stützen und Grundsäulen des Staates sind und mitwirken, dass er selbst in seinem Getriebe geordnet vorwärtsgehe. Es ist das so, wie die verschiedenen Räder einer Uhr. Eines kann vielleicht auf die anderen mitunter hemmend wirken: aber man darf eben nicht das Gewicht nur an eine einzige Kette hängen, sonst, wenn diese reißt, fällt alles. So darf man nicht im Staate alle Macht nur in eine Hand geben. Dieselben Rücksichten und Veranlassungen, welche seinerzeit dazu geführt haben, dass die absolute Herrschermacht sich mit dem Volke theilte, damit man sich gegenseitig belehre und corrigire, machen es auch wünschenswert, dass soviel wie möglich autonome und selbständige Körperschaften im Staate und neben uns Repräsentanten sind, welche nicht in Abhängigkeit von der einen leitenden Spitze stehen. Und zu solchen autonomen Körperschaften, und zwar in ausgezeichneter Weise, gehören unsere Universitäten nach dem Vorbilde der deutschen Universitäten. Die Unabhängigkeit ist aber gerade bei dieser Art von Hochschulen auch aus inneren Gründen so nothwendig, wie ich mir schon zu streifen erlaubte. Denn gerade die Studien, welche man auf der Universität pflegt, die humanistischen und juridischen, bringen einen sehr oft nahe an die Frage, welche das allgemeine staatliche Leben beherrscht, und selbst die Medicin kommt mitunter in solche Conflicte.

Viel seltener ist so etwas beispielsweise bei höheren technischen Studien der Fall. Der Techniker kommt als solcher mit der Staatsgewalt kaum jemals in Conflict, wohl aber derjenige, der philosophische oder juridische Fächer vorträgt. Und wenn er nun entgegengestellt ist einem omnipotenten Staate, einer Unterrichtsverwaltung, von der er allein abhängt und die ihn ganz und gar in der Hand hat, dann wird das, einzelne Fälle ausgenommen, selten jener freie und unabhängige Lehrer und Forscher sein, der er sein soll. Wenn der Herr Redner von jener *(rechten)* Seite gerade die Forschung, welche auch Aufgabe der Universitäten ist, hervorgehoben hat, so pflichte ich ihm bei; aber nie und nimmer wird die Forschung dadurch gewinnen, wenn man abhängige Beamte aus den Universitätsprofessoren macht. Viel früher wird er sich auf das Gebiet der Forschung werfen, wenn er in lebendiger Wechselwirkung mit seinen Hörern ist und sieht, dass ihn die Wissenschaft, welche ihn zu so hoher Ehre bringt, auch in eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den Factoren des Staates stellt. Bei niemanden aber ist gerade die Unabhängigkeit so wichtig, als bei den Männern der Wissenschaft, weil nirgends auch der Byzantinismus so traurige Blüten treibt, als wenn man jene, die sich ihr zuwenden, zu den ergebenen Dienern eines Vorgesetzten macht. Ich brauche da kein Beispiel zu geben. Ich brauche nur in einem jeden die Vorstellung wachzurufen, dass ein unter allen Umständen ergebener Gelehrter, ein zu allen möglichen Gutachten bereiter Jurist, ein auf alle möglichen Verzichte in seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen bereiter Mediciner eine der traurigsten Erscheinungen ist, welche die Menschheit aufzuweisen hat.

Und diese Verzichte sind gerade dort so materiell wohlfeil, denn es ist schließlich doch nur die ewige Wissenschaft, die verletzt wird. Darum gerade sind alle diese Erscheinungen so hässlich und das macht es doppelt wünschenswert, den Universitätsprofessor unabhängig zu stellen. Von Unabhängigkeit ist auch im Ausschussberichte die Rede, aber dieser spricht von einer fatalen „Abhängigkeit nach unten", die das Collegiengeld zur Folge habe.

Abgeordneter Professor Roszkowsky weist sogar darauf hin, dass es nicht schön sei, wenn in das ideale Band zwischen Schüler und Lehrer ein pecuniärer Zug hineinkomme, ja dass der Professor sogar dem Verdachte ausgesetzt sei, dass er vielleicht parteilich sei oder hart sei in Einhebung des Collegiengeldes.

Meine geehrten Herren! Alle, die wir auf der Universität waren, blicken wir doch in das Universitätsleben zurück. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, wo die Frage des Collegiengeldes einen solchen hässlichen Zug angenommen hätte. Ich höre nicht einmal gerne das Collegiengeld gerade deshalb hervorheben, weil es vermöge seines materiellen Gewinnstes den Professor zu höheren Leistungen anspornt. Ich lege vielmehr den Hauptwert auf die Unabhängigkeit desselben von der Regierung. Noch weniger gerne aber höre ich es, wenn man behauptet, der Bezug des Collegiengeldes könne das Band zwischen Schüler und Professor irgendwie alteriren. Das hieße die Studenten und ihr Verhältnis zur Universität geradezu herabsetzen. Mir ist bekannt, dass dürftige Studenten, die einigermaßen Fortgang nachgewiesen haben, noch immer von den Collegiengeldern befreit waren. Die Vermögenden wieder haben gerne gezahlt, respective ihre Eltern zahlen lassen, ohne dass das Verhältnis zwischen Lehrer und Hörer irgendwie durch einen Misklang getrübt worden wäre. Es ist im Gegentheile richtig, dass gerade auf der Universität dieses Verhältnis viel schöner, freundlicher und herzlicher ist als auf anderen Hochschulen. Gerade der Universitätsprofessor tritt dem Schüler nicht so von oben herab entgegen, sondern betrachtet ihn gewissermaßen als einen Genossen in diem, als einen jüngeren Collegen.

Wenn ich früher von den in liberalster Weise gewährten Befreiungen gesprochen habe, so bringt mich das auf eine weitere Bemerkung.

Nicht so sehr das System des Collegiengeldes, sondern thatsächlich das heutige Ausmaß der Entlohnung der Universitätsprofessoren bringt es mit sich,

dass Professoren, die gewisse Collegien lesen, welche nicht stark besucht werden können, nur einen sehr minderen Gehalt bekommen. Da wird aber niemand den Staat der Bevormundung zeihen, wenn er den Gehalt eines Universitätsprofessors auf die würdige Höhe hinaufsetzt.

Auch dagegen, dass etwa einzelne Universitätsprofessoren in großen Städten mit massenhaft besuchten Vorlesungen, wo sich die Collegiengelder anhäufen, einen Theil derselben dem Staate oder zu Universitätszwecken abgeben, hätte ich nichts und bin überzeugt, dass die betreffenden Professoren das gern thun würden. Aber man darf nicht die äußersten Ziffern nehmen und nicht so thun, als ob die bisherigen unwürdigen Gehalte der Universitätsprofessoren mit den Collegiengeldern in untrennbarem Zusammenhang stünden. Man muss die Hand **bessernd** anlegen, nicht aber die ganze Maßregel verwerfen, die sich in ganz Deutschland und seit ihrer Einführung auch bei uns in hohem Grade bewährt hat.

Auch in Deutschland spricht man von der Reform der Collegiengelder. Jene — ich möchte sagen — Enquête, welche die „Münchener Neuesten Nachrichten" veranstaltet haben und die heute auch schon vom Herrn Abgeordneten Dr. **Menger** citirt wurde, liefert in dieser Richtung ein interessantes Material. An dieser Ausschreibung haben sich 21 sehr renommirte Professoren von deutschen Universitäten betheiligt. Auch dort wurden gewisse Reformbedürftigkeiten anerkannt.

Aber es ist interessant, dass alle Reformen an den Collegiengeldern selbst die Abschwächung von Härten bezwecken, die bei uns gar nicht vorkommen; denn die Reformvorschläge richten sich hauptsächlich dahin, dass die Collegiengelder an die armen Studenten nicht mehr bloß gestundet, sondern gänzlich erlassen werden sollen, wie es bei uns in Österreich seit jeher der Fall ist.

In Deutschland stundet man ihnen nämlich die Collegiengelder, bloß bis sie zu einer Stellung gelangt sind, und das hat etwas Missliches, sie nachträglich wieder zu begehren. Aber auch in der Richtung muss ich richtigstellen, dass auch solche Missstände nur hie und da vorkommen sollen, während im allgemeinen in Deutschland das Wesen des Collegiengeldes so übergegangen ist in das Bewusstsein der studirenden Welt, dass es der Referendar oder der Arzt, wie er in die erste Stellung kommt, als eine Ehrenpflicht betrachtet, das Collegiengeld einzusenden. Ganz etwas anderes, meine Herren, als jener Zustand, den uns Herr Dr. v. **Roszkowski** als Befürchtung an die Wand gemalt hat!

Ferner ist die Höhe des Collegiengeldes in Deutschland größer als bei uns. Bei uns scheint sie aber der Regierung fast zu klein zu sein. Denn in einem Athem, dass die Regierung daran denkt, das Collegiengeld zu verstaatlichen, wird darauf hingedeutet, dass es möglicherweise erhöht werden könnte. Denn in §. 12 heißt es: den Privatdocenten und Honorarprofessoren bleibt das Collegiengeld „in dem dermaligen Umfange" gewahrt, und daraus scheint mir hervorzugehen, dass die Regierung vielleicht, wenn sie einmal Monopolist auf dem Gebiete des Collegiengeldes geworden ist, sogar theurer damit werden will!

Von den 21 deutschen Professoren, die sich geäußert haben, haben sich, wie Herr Dr. **Menger** richtig bemerkt hat, nur zwei gegen das Collegiengeld ausgesprochen und davon einer, Ziegler in Straßburg, auch unter einer Reihe von Begründungen, welche eigentlich mehr für das Collegiengeld sprechen. Bemerkenswert ist dabei Folgendes: Hier waren alle eingeladen, nicht bloß die Ordinarien großer Universitäten mit den so riesig geschilderten Bezügen der Obligatcollegien, auch die Professoren einer jeden philosophischen Facultät, aus Greifswalde oder Rostock, einer noch so kleinen deutschen Universität, konnten sich melden.

Von all diesen sprachen sich 19 für das Collegiengeld aus, und nur zwei dagegen, während ja doch die Professoren der minder besuchten Vorlesungen ganz gut wissen müssen, dass die Abschaffung der Collegiengelder auch in Deutschland der nächste Weg zur Gehaltsregulirung wäre. Wie man sich aber in jenen Kreisen gegen unsere Vorlage ausspricht? Es ist schade, dass die Zeit es nicht zulässt, einige Stellen darüber zu lesen. Czerny in Heidelberg nennt das Collegiengeld ein Palladium der Lehr- und Lernfreiheit, Knöpfler in München findet in der Abschaffung des Collegiengeldes einen weiteren Schritt zum Staatssocialismus, Sachse in Württemberg erklärt diese Maßregel als ein schweres Unglück, und insbesondere Schulte, der unsere Unterrichtsverhältnisse ganz genau kennt, erklärt, dass er das für einen beklagenswerten Schritt unserer Unterrichtsverwaltung hält, mit dem ein guter Theil der geltenden Reform des Grafen Leo Thun in Gefahr gesetzt wird. Während ich hier einen conservativen Mann citirt habe, ist Czerny ein Mann, der ganz von den Ideen der deutschen Fortschrittspartei überfließt, allein er kommt zum gleichen Resultate. Er führt von seinem Standpunkte als Beispiel an, dass die Universitäten gewiss nicht imstande gewesen wären, gegenüber den preußischen confessionellen Unterrichtsgesetzen ihre Stimme einzulegen, wenn man sie zu so gefügigen Werkzeugen gemacht haben würde, wie sie es werden, wenn sie mit Beamten besetzt werden. Es ist das meine politische Richtung durchaus nicht und ich hätte für meine Person die preußischen confessionellen Schulgesetze gewünscht. Ich citire das aber gerade als Beweis dieser Unabhängigkeit, die eben nach jeder Richtung besteht und von allen Parteien geschätzt wird, da ja eben die größte Bedeutung darin liegt, dass aus

dem freien Kampfe der Parteien die richtige Wahrheit hervorgehen soll.

Es wird von den Anhängern des Collegiengeldes weiters richtig hervorgehoben, dass auch die Verbindung mit den deutschen Universitäten Schaden leiden könnte durch die Abschaffung des Collegiengeldes. Darauf wird immer erwidert, dass man ja im §. 3 eine Bestimmung vorgeschlagen hat, welche es ermöglicht, dass, sobald es die Umstände erheischen, andere Begünstigungen gewährt und auch höhere Gehalte ausgezahlt werden, als diejenigen, welche dem schematischen Verhältnis entsprechen.

Dadurch hofft man nun, dass das Hereinziehen von Lehrern aus Deutschland auch in Hinkunft wird vor sich gehen können. Ich gebe zu, dass das immerhin eine Maßregel ist, welche die Unterrichtsverwaltung freilich nur nach ihrem Belieben anwendet, um dadurch fremde Lehrkräfte heranzuziehen. Aber denkt man denn gar nicht, dass jene Umgestaltung unserer Universitäten, die nun im Werden ist, nicht nur das Hereinziehen fremder Lehrkräfte erschweren, sondern auch das Hinausfließen unserer jungen strebsamen Leute, welche für die Universität sich eignen, nach Deutschland zur Folge haben wird? Gegenwärtig lässt sich schon bemerken, dass es manche hinauszieht auf das noch größere Gebiet nach Deutschland, und die Anzahl der Österreicher, welche heute an deutschen Universitäten wirken, ist eine größere als die Anzahl der reichsdeutschen Professoren an österreichischen Universitäten. Das ist für uns sehr ehrenvoll, wenn das Hinausfließen unserer Lehrkräfte stattfindet, weil man sie für so vortrefflich erachtet. Darüber werden wir uns gewiss nicht aufhalten. Wenn aber das Hinausfließen darum erfolgt, weil wir hier die Universitäten so einrichten, dass es für jeden strebsamen jungen Mann wünschenswerter sein muss, an eine deutsche Universität zu flüchten, so ist das Hinausfließen nicht mehr ehrenvoll, sondern sehr beklagenswert für uns. Dieses Hinausfließen wird schon deshalb stattfinden, weil die Betreffenden in Österreich selbst ja ohnehin kaum zu den verheißenen Begünstigungen kommen werden.

Jemand, der in Wien studirt hat, Privatdocent geworden ist und nun hier Professor werden will, ist der in der Lage, der Unterrichtsverwaltung zu sagen: Um mich zum Professor zu machen, müsst Ihr mir um so und soviel jährlich mehr als systemmäßig geben? Keine Idee, der Mann, der ohnehin schon da ist, bekommt keinen Pfennig mehr. Er müsste zuerst nach Deutschland gehen und sich dann wieder hereinberufen lassen oder mindestens in eine entlegene Provinzstadt hinausgehen, um sich dann wieder nach Wien einladen zu lassen.

Bei diesem Punkte ist auch noch Folgendes interessant. Im §. 3 steht, dass nach Maßgabe der Verhältnisse sowohl außerordentliche als ordentliche Professoren, sowohl höhere als die systemmäßigen Bezüge, als auch „andere Begünstigungen" erhalten können. Nun frage ich: Was sind das für „andere Begünstigungen?" Das sind ja doch wieder nur die Collegiengelder! Was hat das aber nun für einen Sinn, die Collegiengelder abzuschaffen, ja, wie man hört, jenen heutigen Professoren, welche die Option für die Collegiengelder geltend machen, dieses Recht abzulösen, während man früher oder später dem einen oder anderen Professor doch wieder das so verpönte Collegiengeld als außerordentliche Begünstigung gewähren wird? Wenn weiters darauf hingewiesen wird, dass unsere Professoren noch etwas anderes haben, was sie unabhängig stellt, indem man sie ja auf die Rigorosentaxen tröstet, so bedeutet mir dieser Hinweis gerade seitens der heutigen Unterrichtsverwaltung darum weniger, weil ja gerade diese in der Person des Unterrichtsministers schon wiederholt den Wunsch geäußert hat, die Rigorosen gänzlich umzugestalten, so dass sie nur eine seltene Auszeichnung für eine außerordentliche wissenschaftliche Thätigkeit bilden werden. In diesen Rigorosentaxen würden die Professoren also absolut keinen Ersatz für den Entgang der Collegiengelder haben. Die Stellung der Universitätsprofessoren wird also nicht nur eine von der jeweiligen Regierung vollständig abhängige werden, sie wird auch äußerlich eine reizlose, an einen gewissen Gehalt gebundene sein.

Ein Abfließen unserer jungen und gerade der talentvollsten Lehrkräfte nach Deutschland ohne Rückströmung wird die Folge sein und wir werden ziemlich freudlos über die Ebenmäßigkeit eines so recht nach den Grundsätzen der Mathematik abgeregelten Gehaltes nachdenken können, wie es dem „modernen Staate" nach Anschauung des Abgeordneten Dr. Roszkowski allein entsprechen soll.

Nun, meine Herren, möchte ich, nachdem ich hier über unser Verhältnis zu Deutschland gesprochen habe, noch einmal auf die „österreichische Wissenschaft", bevor diese Beziehungen stattgefunden haben, einen Rückblick werfen.

Die Versuche, welche man vor dem Jahre 1848 gemacht hat und die aus der francisceischen Zeit, wenn nicht noch von früher herrühren, eine Art von besonderer österreichischer Wissenschaft zu gründen, sind gänzlich fehlgeschlagen. Sie haben nicht einmal zu einer speciellen österreichischen Jurisprudenz geführt, was bei dem am meisten an den Staat gebundenen Charakter dieser Wissenschaft noch am ersten denkbar wäre. Alle diese Versuche auf specielle Austriacismen im Wissen sind fehlgeschlagen und werden immer fehlschlagen und ich möchte warnen davor, dass ein Weg betreten werde, der auch nur irgendwie an jenes Bestreben erinnert. Diese Versuche müssen fehlschlagen, weil die in der österreichischen Monarchie vereinigten Theile des deutschen Volksstammes erstens nicht zahlreich genug sind, um für sich ein so großes wissenschaftliches Leben mit allen jenen

Anregungen und Anknüpfungspunkten zu bieten, wie es das Leben einer großen Nation allein imstande ist, und zweitens, weil gerade gegenüber uns Deutschen in Österreich noch der besondere Umstand vorliegt, dass infolge des Nachbarreiches, das die große Masse unseres Volkes in sich schließt, alles was strebsamer ist am geistigen Leben, sich dann dieser Attraction erst recht nicht verschließen könnte, sondern abströmen würde.

Alle jene Versuche aber, uns in geistiger Beziehung von Deutschland zu isoliren, sind dieselben Versuche, welche uns um die Vorherrschaft in Deutschland gebracht haben, und die nie und nimmer gut ausgehen können, weder für uns noch für die anderen in Österreich mit uns vereinigten Nationalitäten.

Die geistige Arbeit zu schätzen ist im allgemeinen nicht gerade eine Fertigkeit von uns Deutschen, und zwar weder von uns hier, noch im Reiche. Da ist uns eigentlich der Westen vor, der es versteht, dass ein Mann, der geistig thätig ist, sei es speciell als Theoretiker in der Wissenschaft, sei es im Staatsleben, sei es in anderen geistigen Berufen, ein natürliches Recht hat, auch mit einer gewissen Aisance zu leben. Heute kommt es aber schon fast so heraus, als ob das, was bei uns einige durch starken Besuch begünstigte Universitätsprofessoren beziehen, auch schon zu viel wäre und als ob auch das in die Diätenclasse abgeschichtet werden müsse, damit es ja nicht einem, der mit dem Geiste arbeitet, auch einmal gut gehen könne, wie er es in England oder Frankreich in viel höherem Grade als sein Recht in Anspruch nimmt.

Nun, meine Herren, ich sprach von den Beziehungen der österreichischen Universitäten zu den deutschen. Jetzt möchte ich von den Beziehungen der österreichischen Universitäten untereinander sprechen.

Gegenwärtig besteht in den österreichischen Universitäten gewissermaßen ein Kreislauf, dass die Herren auf den kleinen Universitäten angefangen haben und wenn sie später noch zu weiterer Bedeutung gekommen sind, an die größeren Universitäten herangezogen wurden. Man beginnt in Innsbruck, kommt dann nach Graz, Prag oder Wien. Insbesondere dieser Kreislauf hat für unsere engeren Kreise in Österreich noch immer etwas Anregendes.

Man setzt aber auch voraus, dass dieser Kreislauf wirklich der Mühe wert ist. So wie aber heute das Gesetz uns vorliegt, ist die Übersetzung eines Universitätsprofessors von Innsbruck nach Prag und von Prag nach Wien nicht nur keine Verbesserung, sondern eine entschiedene Verschlechterung seiner Lage. Es kommt noch dazu die außerordentlich schwierigere Leistung in einem Collegium von Hunderten gegenüber einem Collegium von Wenigen, wo man fast conversando die ganze Sache durchmachen kann.

Dann kommen dazu die großen Entiernungen, die in Wien zu überwinden sind. An und für sich bietet schon die größere Stadt nicht gerade eine Anziehungskraft für Männer der Wissenschaft. Mancher sehnt sich in die ruhige, kleine Stadt. Jetzt wird ihm aber zugemuthet, dass er noch um ein Drittheil oder die Hälfte theuerere Wohnungs- und Lebensbedürfnisse bezahlen muss, und dass er gar nichts hat, als denselben Gehalt mit der ganz geringen Unterscheidung, dass seine Activitätszulage um 300 bis 400 fl. größer ist, als in Innsbruck oder Czernowitz. Das wird zur unbedingten Folge haben, dass ein großer Theil, und gerade von wissenschaftlich sehr tüchtigen Professoren, in Hinkunft nicht nur die Wiener Universität nicht aufsuchen, sondern Wien zu Gunsten der Provinzen fliehen wird.

Das Niveau der Wiener Universität muss dadurch herabsinken und dieses ist doch schließlich wieder das Niveau der österreichischen Universitäten im allgemeinen und auch ihres Ansehens im Auslande. Dann müssen sich wieder die Professoren sagen: Ich lebe in Graz viel ruhiger, das Collegiengeld kommt nicht mehr in Frage, die Differenz der Activitätszulage macht etwas Verschwindendes aus, nicht einmal den Unterschied des Zinses zwischen Wien und Graz. In Graz kann ich mehr studiren und arbeiten, ich habe dort weniger Studenten, ich lebe in gesunder Luft und in mancher Beziehung in ganz angenehmen Verhältnissen!

Wer, meine Herren, bleibt dann in Wien zurück, und was wird aus unserer österreichischen ersten Universität?

Meine Herren! Ich habe zur Genüge ausgeführt, dass ich principiell dafür bin, an den Grundlagen des gegenwärtigen Zustandes nichts zu ändern, dass ich mich aber recht gerne anschließen würde, wenn irgend eine Härte des Collegiengeldsystems beseitigt werden sollte und insbesondere die Gehaltserhöhung für die Universitätsprofessoren durchgeführt wird.

Es geschieht daher nur vermöge meiner speciellen Eigenschaft als eines Vertreters von Wien, wenn ich für den Fall, dass, wenn je — was ich nicht vermuthe — dieser Entwurf zum Gesetze werden sollte, doch zum mindesten in den betreffenden Activitätszulagen andere Verhältnisse anrege.

Ich möchte in dieser Beziehung aber noch, weil ich beim §. 1 nicht mehr zum Worte komme, auch auf einen formellen Fehler hinweisen, der sich in das Gesetz eingeschlichen hat, auf eine Incongruenz, und zwar infolge der Berathungen im Ausschusse. Während im §. 4 ausdrücklich enthalten ist, dass die außerordentlichen Professoren einen Jahresgehalt von so und soviclen Gulden, nebst ihren systemmäßigen Activitätszulagen beziehen, ist von der systemmäßigen Activitätszulage im §. 1 mit keinem Worte die Rede. Es heißt hier: Die ordentlichen Professoren beziehen einen Gehalt von 3200 fl., welcher sich von fünf zu fünf Jahren um je 400 fl. erhöht. Dadurch, dass die Activitätszulage hier nicht erwähnt ist, während sie

im §. 2 bei den außerordentlichen Professoren genannt wird und dabei im ersteren Falle noch die Gehaltsziffer fixirt ist, könnte in der That eine Undeutlichkeit entstehen, als ob der ordentliche Universitätsprofessor gar keine Activitätszulage hätte. Es muss daher im §. 1 eingeschaltet werden, dass der Gehalt 3200 fl. „nebst der systemmäßigen Activitätszulage" beträgt.

Weiters muss ich aber — ich kündige das, wie erwähnt, nur für den Fall der Specialdebatte an — die Bestimmung vorschlagen: Die jährliche Activitätszulage für die Wiener Professoren beträgt 1500 fl., für die Professoren an den beiden Universitäten Prag, dann Lemberg und Krakau je 800 fl., an den Universitäten von Innsbruck und Czernowitz je 500 fl.

Wenn das, meine Herren, hier für die Universitätsprofessoren besonders verlangt wird, muss ich schließlich doch darauf hinweisen, dass die Universitätsprofessoren die einzigen Angestellten des Staates sind, für welche die Gehaltsregulirung keine reine Gehaltsaufbesserung ist, sondern dass sie diejenigen sein sollen, welche dafür die Collegiengelder verlieren, denen man eine Gehaltsregulirung gibt, welche für viele eine Herabsetzung der Bezüge ist.

Ich glaube aber, dass wir denn doch nicht in merito so leichten Herzens in Form einer bloßen Finanz- und Gehaltsfrage über dieses Gesetz hinweggehen werden.

Ich glaube, dass es in der That berechtigt ist — und ich will nur einem Redner, der nach mir sprechen wird, nicht vorgreifen, indem ich selbst den Antrag stellen würde — dass wir verlangen müssen, dass dieses Gesetz nicht nur dem Budgetausschusse, sondern einem speciellen Ausschusse zugewiesen werde, der in der That sich meritorisch mit demselben zu befassen hat. Ganz anders ist die Zusammensetzung eines Ausschusses, der in erster Linie die finanzielle Seite der Sache zu prüfen hat, als eines solchen Ausschusses, der sich überhaupt mit der ganzen Organisation der Universitäten befasst, und an diese wird hier gegriffen. Es ist das eine der wichtigsten Sachen, welche der Reichsgesetzgebung vorbehalten sind; es ist dies eine Frage nicht nur des Unterrichtes, sondern auch der Freiheit und der künftigen Entwicklung unseres ganzen Staates.

Das incidenter zu behandeln und unter dem Scheine einer Gehaltsreform zu beschließen — wir reißen jetzt das Band ab, welches uns mit den deutschen Universitäten verbindet, und machen wieder unsere Beamtenschulen wie früher — das ist unseres Hauses nicht würdig.

Das muss berathen und von einem eigenen Ausschusse referirt werden, von einem Ausschusse, der auch eine Enquête darüber veranstalten kann. Hat man in anderen Dingen für Enquêten Zeit, so muss man auch in dieser wichtigen Universitätsfrage dazu Zeit haben.

Ich glaube, dass das hohe Haus das Gesetz mit jener Bedeutung behandeln wird, die der Gegenstand vermöge seines Inhaltes erheischt, und dass sich jede Partei vorhalten muss, an welche wichtige legislatorische Fragen gegangen wird, wenn wir an unseren Universitäten, an unseren ehrwürdigen Universitäten eine so wesentliche Änderung vornehmen. Ich bin zu Ende. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat nun das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Hohes Haus! Wenn ich in dieser ernsten Angelegenheit das Wort nehme, so wird das hohe Haus es begreiflich finden, dass ich es unterlasse, mit den geehrten Herren Vorrednern, welche sich gegen die Regierungsvorlage ausgesprochen haben, im einzelnen zu polemisiren. Ich werde dies nicht thun, so wenig ich es thun werde mit einem sehr verehrten Herrn Nachredner, der, wie ich glaube, in dem Gewande eines Pro-Redners sich als einer der entschiedensten und gewiss auch als einer der bedeutendsten Gegner dieses Entwurfes dem hohen Hause darstellen wird. Ich werde es also unterlassen, zu polemisiren, und ich habe absichtlich ziemlich früh in der Debatte das Wort ergriffen, weil es sich für mich in diesem Falle vor allem darum handelt, die Anschauungen der Unterrichtsverwaltung klar und deutlich, ohne jeden Rückhalt, gegenüber mannigfachen' — und ich füge bei — mitunter sehr eigenthümlichen Angriffen darzulegen, welche die Tendenz der Regierung in der Öffentlichkeit erfahren hat.

Der in Berathung stehende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Regelung oder richtiger mit der Aufbesserung der Bezüge der an den Hochschulen wirkenden Professoren. Gegner und Freunde des Entwurfes haben jedoch mit Recht erkannt, dass dieselbe nicht ohne Einfluss auf das Leben und die Wirksamkeit wenigstens der hervorragendsten Classe unserer Hochschulen, der Universitäten, bleiben werde; nur dass jene in der künftigen Rückwirkung eine Schädigung derselben, eine Lockerung oder Erschütterung der erprobten Grundlagen, auf welche die Reform des Grafen Thun sie gestellt hat, befürchten zu müssen glauben, während diese solche Besorgnisse für übertrieben oder unbegründet erachten, ohne aber, wie mir scheinen möchte, die wohlthätigen Folgen, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach erwarten lassen, genügend hervorzuheben.

Welches der Zustand der österreichischen Universitäten vor dem Jahre 1848 war, das ist der älteren Generation aus eigener Erfahrung bekannt: die jüngere kann es aus den drastischen Schilderungen, welche unmuthig und beschämt selbst maßvolle und ruhige Patrioten entworfen haben, und aus dem gänzlichen Mangel an wissenschaftlicher Production in jener Zeit entnehmen. Die Ursache dieses tiefen Ver-

falles lag darin, dass man unseren Universitäten Ziele setzte, deren ausschließliche Verfolgung das Wesen und den Wert der Universitäten vernichten musste.

Zugleich war man bei Erledigung von Lehrstellen nicht einmal bestrebt, einen berühmten Gelehrten zu gewinnen, sondern meinte vielmehr, die Universitäten hätten mit der sogenannten Gelehrsamkeit nichts zu thun und wären lediglich dazu da, den Studirenden die erforderlichen Kenntnisse für ihren künftigen Beruf beizubringen. Nicht einmal eine wissenschaftliche Erprobung war für denjenigen nothwendig, der Professor werden wollte; eine Concursprüfung war vorgeschrieben und die Einlernung der vorgeschriebenen Lehrbücher oder approbirten Collegienhefte das einzige und sicherste Mittel hiezu; das ganze Unterrichtswesen war eine Prüfungsdressur. Die Studenten saßen ihre Jahre ab und bezahlten damit ohne den Empfang einer bleibenden Bildung den Tribut für ihre künftige Anstellungsfähigkeit.

Welches aber ist der heutige Zustand der Dinge? Eine rege und ausgebreitete Thätigkeit zeigt sich auf allen Gebieten der Wissenschaft. Als Träger und Förderer derselben sind die Hochschulen, insbesondere die Universitäten nicht bloß im Lande bekannt, sondern über die Grenzen des Reiches hinaus anerkannt und geschätzt. Die Mehrzahl unserer Studirenden kommt in ihren Leistungen jenen des Auslandes gleich und zeigt in mannigfacher Bethätigung tüchtige Durchbildung und Selbständigkeit. Das sind die Erfolge der Thun'schen Studienreform, deren Grundgedanken viel früher wirksam geworden sind, als es vielleicht ihr Schöpfer selbst hoffen mochte. Es müsste daher berechtigtem Tadel begegnen, wenn von diesen Grundgedanken auch nur ein einziger durch die vorliegende Reform angetastet würde.

Als solche Grundgedanken aber gelten, dass die Universitäten eine Werkstätte wissenschaftlicher Forschung und eine Anstalt des höchsten wissenschaftlichen Unterrichtes, nicht bloß des allgemein wissenschaftlichen, sondern auch des fachwissenschaftlichen seien, dass innerhalb dieser Zwecke Lehr- und Lernfreiheit herrsche, dass nur Lehrer an der Hochschule werden soll, wer sich in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erprobt hat, dass der Hörer eine gewisse geistige Reife mitbringen soll, ferner dass das Institut der Privatdocenten für einen tüchtigen Nachwuchs sorge, die Facultäten und Senate aber sowohl bei Fragen der Organisation als der Verwaltung ebenso wie bei Besetzung von Lehrstühlen ihren Einfluss zur Geltung bringen.

Keiner von diesen Grundgedanken der Thun'schen Reform wird, wie ich die Ehre haben werde nachzuweisen, durch den vorliegenden Gesetzentwurf berührt, im Gegentheile, ich glaube, dass unser akademisches Wesen durch den vorliegenden Reformentwurf von vielen störenden Einflüssen befreit werden dürfte, und dass unsere Hochschulen dadurch eine wesentliche Förderung erfahren werden.

Ich spreche zunächst von der gelehrten Arbeit und Forschung, die bis zu einem gewissen Grade die Aufgabe aller Hochschulen, zweifellos aber eine besondere Aufgabe der Universitäten ist. Diese innerhalb der bezeichneten Kreise zu fördern und zu erweitern, ist in den Culturverhältnissen begründet, die uns umgeben.

Während in anderen Ländern, zum Beispiel in Amerika und England, die wissenschaftlichen Größen des Landes nicht bloß an den Hochschulen wirken, sind es bei uns fast ausschließlich die akademischen Lehrer, welchen es obliegt, im wissenschaftlichen Wettkampfe mit den anderen Nationen die Wissenschaft zu fördern und zu erweitern. In anderen Ländern, zum Beispiel in England, stehen hervorragende Männer der Wissenschaft außerhalb der Schule, Männer wie Herbert Spencer, die beiden Mill, Grote, Bentham, Macanlay, Gibbon, Ricardo und andere.

Auch in Frankreich gehören die hervorragendsten Leuchten der Wissenschaft der Academie, dem Institut de France an, und wenn sie dem Collége de France oder der Sorbonne angehören, so ist ihre Lehrthätigkeit nur etwas Nebensächliches, ein πάρεργον.

Ganz anders liegen bei uns die Verhältnisse, und deshalb scheint es mir dringende Pflicht der Unterrichtsverwaltung zu sein, für die wissenschaftliche Thätigkeit und Forschung an unseren Hochschulen günstigere Bedingungen zu schaffen als bisher.

Nun ist nicht zu übersehen, dass der auf Nebenerwerb gerichtete Kampf ums Dasein Zeit und Kraft raubt, und dass unter misslichen materiellen Verhältnissen, dann, wenn das nöthige Arbeitszeug nicht oder nur schwer zu beschaffen ist, auch der Strebsamste und Tüchtigste allmählich erlahmt; und noch schlimmer liegen die Verhältnisse dort, wo es sich darum handelt, fern von großen Bibliotheken oder Sammlungen zu wirken.

Auf solchen Erwägungen beruht §. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes, welcher für die sämmtlichen Professoren an den Hochschulen eine namhafte Erhöhung und für alle die gleichen Bezüge fordert. Diese Bestimmung hat kein Analogon in anderen Staaten, sie ist neu; aber ich glaube, sie ist gerecht den Verhältnissen Österreichs und seiner Länder angepasst, deren keines über Zurücksetzung klagen soll. *(Beifall.)* Ich glaube, dass diese Bestimmung auch eine wesentliche Förderung aller unserer Hochschulen, wo immer sie ihren Standpunkt haben, bedeuten wird.

Durch die gleichwertigen Bezüge wird es möglich sein, auch für die kleineren Hochschulen gleichwertige Lehrer zu beschaffen, und dann durch die Anziehungskraft solcher tüchtiger Meister die an einer Überfülle von Studirenden krankenden großen Anstalten allmählich zu entlasten. Auch würden sich vielleicht wieder begabtere junge Männer in größerer Zahl der

akademischen Laufbahn widmen und sich nicht durch die weit lohnenderen Aussichten anderer Berufe hievon abziehen lassen. Wir dürfen also von der geplanten Maßregel eine wesentliche Förderung, eine kräftige Anregung und Erweiterung der wissenschaftlichen Thätigkeit und eine dauernde Förderung unserer Hochschulen erwarten, und wir werden damit erst recht jenen Wettkampf auf geistigem Gebiete entfesseln, auf welchem die Blüte des höheren Unterrichtes beruht.

Das hohe Haus wird gestatten, dass ich mit wenigen Ziffern diese meine Behauptung illustrire, welche zugleich für Sie, meine Herren, maßgebend sein werden, wie sich denn die Reform im großen Ganzen überhaupt den bisherigen Verhältnissen gegenüber stellt.

Wenn Sie, meine Herren, den bisherigen Höchstgehalt eines Universitätsprofessors und die von ihm bezogenen Collegiengelder zusammenrechnen und in Vergleich mit dem künftigen Höchstgehalte dieses Gesetzentwurfes stellen, dann ergibt sich, dass von allen Universitätsprofessoren in Österreich etwa 316 bis 320 Ordinarii durch das neue Gesetz besser oder mindestens ebenso gut sich gestellt finden werden, und nur etwa 50 bis 54 Ordinarii geringere Bezüge hätten, das heißt das Verhältnis derjenigen Universitätsprofessoren, welche in dieser Gesetzesvorlage eine Verbesserung erfahren, zu denjenigen, welche damit eine solche zunächst noch nicht erhalten, beträgt 6 zu 1.

Erlauben Sie, meine Herren, dass ich mit Rücksicht auf eine Bemerkung, welche in der heutigen Debatte gefallen ist, noch hinzufüge: wenn Sie dann weiters erwägen, dass fünf deutschen Universitäten in Österreich drei nichtdeutsche Universitäten gegenüberstehen, so werden Sie mir zugeben, dass das keine Frage bloß der nichtdeutschen Universitäten sein kann. *(Beifall.)*

Wenn man aber dem gegenüber für die Wiener Universität besondere Besorgnisse hegt, wenn man meint, es werde infolge des neuen Gesetzes künftighin ein Abfluss hervorragender Lehrer von der Wiener Universität nach den kleineren Universitäten erfolgen und der Zufluss von diesen kleineren Universitäten aufhören, so scheinen mir solche Besorgnisse übertrieben zu sein, ganz abgesehen davon, dass die Regierung es nach wie vor und dank dem §. 2 dieses Gesetzes nun mehr als zuvor in der Hand haben wird, die magnetische Anziehungskraft der Großstadt durch ausreichende Zulagen und, sagen wir es offen heraus, durch glänzende, bei uns noch niemals gezahlte Gehalte zu vermehren. *(Beifall.)*

Wie also durch den vorliegenden Entwurf die eine Seite unseres Hochschulwesens, die wissenschaftliche Forschung, eine wesentliche Förderung erfahren wird, so wird auch die andere Seite desselben, die Lehrthätigkeit keine Beeinträchtigung erleiden. Allerdings ist dies verknüpft mit einer Bestimmung, von der man behauptet, sie sei kühn, nämlich mit der Verstaatlichung des Collegiengeldes. Es ist dies der umstrittenste Punkt der Vorlage, welcher, ich gebe es zu, weitere Kreise in Aufregung versetzt hat. Ich begriffe die Stimmung derjenigen Professoren, welche über einen mit ihren Collegen gleichen Gehalt hinaus ohne Mehrleistung bisher ein mitunter sehr beträchtliches Collegiengeld bezogen haben, wenn ihnen zugemuthet würde, nun auf dieses Collegiengeld einfach zu verzichten. Ich verstände auch die Abmahnungen warmer Freunde des Schulwesens, welche in dem bestehenden Collegiengelde eine der Grundlagen unseres Hochschulwesens, einen Grundpfeiler der Universitäten erblicken, an dem man nicht rütteln soll.

Ich vermöchte vielleicht auch die Verehrung nachzuempfinden vor einer durch Alter geheiligten Institution, wenn sich nicht im Laufe der Zeit und unter unseren Verhältnissen um dieselbe solche Missstände angesetzt hätten, dass es nothwendig erscheint, wenigstens durch eine theilweise Beseitigung derselben die dringend erwünschte Sanirung eintreten zu lassen.

Ich werde mir gestatten, zunächst von dem ehrwürdigen Alter dieser Institution zu sprechen, und das hohe Haus wird schon daraus sattsam entnehmen, inwieweit die Collegiengelder mit den Grundlagen unseres Universitätswesens zusammenhängen.

Die Universitäten des Mittelalters waren bekanntlich mit Corporativrechten ausgestattete Gilden oder Zünfte, welche ihren Beruf in sich trugen. Ihre Aufgabe war, zu lehren.

Das Lehrgeschäft besorgten die Magistri oder Doctores, welche ihr Wissen um Geld an den Mann brachten, geradeso wie die Kaufmannsgilde ihre Waren.

Die Studenten besuchten die Universitäten, nicht um akademische Grade und daraufhin die Anstellungsfähigkeiten zu erlangen, sondern sie besuchten sie theils der Bildung wegen, theils um selbst in die Gilde einzutreten und um als Magistri oder Doctores an dem Lehrmonopol und den Privilegien der Universitäten theilzunehmen.

Im 15. Jahrhunderte veränderten der Wert, welchen man wissenschaftlicher Vorbildung für manche Berufe beilegte, der Wetteifer der Fürstenhöfe und confessionelle Interessen den Charakter der Universitäten.

Das Bildungswesen verliert seinen internationalen Charakter, die Universitäten werden verstaatlicht oder verlandschaftet, sie bekommen aus den Händen ihres Gründers die Bedingungen ihrer Function, die Professoren erhalten vom Landesherrn Bestallung, Gehalt und einen Lehrauftrag mit einer bestimmten Anzahl wöchentlicher Stunden, der sogenannten Exercitationes oder Lectiones publicae. Der Unterricht ist öffentlich und unentgeltlich. Die Studirenden besuchen die Universitäten und erlangen die akademischen Grade, welche ihnen den Weg zur Anstellung eröffnen, bis im 18. Jahrhundert die

Staatsexamina an deren Stelle treten. Die mangelhaften Kenntnisse, welche die Studirenden an die Universitäten mitbrachten, machten namentlich an den philologischen Facultäten Privatunterricht nothwendig, welcher gegen Geld ertheilt wurde.

Nachdem jedoch das Einkommen der Professoren ein sehr geringes war und in der Noth der Zeiten selbst diese geringen Einkünfte versiegten, bemächtigten sich die Professoren immer mehr des Privatunterrichtes. Der Privatunterricht verdrängte immer mehr den öffentlichen und unentgeltlichen Unterricht. Tief sank in dieser Zeit die Würde des Standes und es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man in den Ankündigungen der Professoren jener Zeit die flehentlich an die Studenten gerichteten Worte liest:

„Adeste o mei, adeste! audite, adite!“

Auch hundert Jahre später hat sich das Verhältnis nicht wesentlich geändert. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, etwa 13 Jahre nachdem der heute bezogene große englische Nationalökonom Adam Smith sein berühmtes Capitel über die Universitäten und über die Wirkungen der Collegiengelder geschrieben hatte, entnehmen wir einem Briefwechsel eines deutschen Professors die große Misere des Collegiengeldes und der damit verbundenen Stellung der Professoren. Jener deutsche Professor in Jena war Friedrich Schiller. Ich empfehle den Vertheidigern des Collegiengeldes diesen Briefwechsel. *(Sehr gut!)*

Ich habe erwähnt, dass der Privatunterricht den öffentlichen Unterricht an den Universitäten immer mehr und mehr verdrängte. Er wurde seitens der Landesfürsten unter den gegebenen Verhältnissen tolerirt und fand seine erste staatliche Anerkennung in dem Statute der Universität Halle vom 10. April 1804. Damals bekannte sich Preußen zu dem Systeme des Privatunterrichtes, und das ganze übrige Deutschland folgte ihm nach. Auch in Österreich waren es in erster Linie finanzielle Motive, ebenso wie in Deutschland, welche zur Zeit der großen Thun'schen Reformen die Regierung bestimmten, das Collegiengeld bei uns einzuführen.

Die Collegiengelder sind also ein Erzeugnis der Noth. Sie waren, solange die Universitäten sich selbst erhalten mussten, unbedingt gerechtfertigt; sie waren zu einer Zeit, als den Universitätsprofessoren ein nur allzu karger Gehalt, bisweilen kaum das Existenzminimum bewilligt werden konnte, gewiss ein billiges Zugeständnis. In dem Augenblicke aber, wo der Staat den Universitätsprofessoren eine würdige und entsprechende Existenz sichert, scheinen sie mir weder berechtigt noch billig.

Das ist in Kürze die Geschichte der altehrwürdigen Einrichtung des Collegiengeldes. Immerhin aber dürfte dieses Privileg nicht fallen, trotz des Wandels jener traurigen Verhältnisse, denen es seinen Ursprung verdankt, wenn es wirklich per accidens jene wohlthätigen Wirkungen erzeugt hätte und fort erzeugen würde, auf welchen die Blüte der deutschen Universitäten beruht, und nicht im Gegentheil Missstände geschaffen hätte, auf deren Beseitigung wir je eher, je lieber dringen müssen.

Zunächst wird für die Collegiengelder ein auf praktischer Erwägung beruhendes Motiv angeführt, das allerdings nicht für eine ideale Auffassung der menschlichen Natur spricht; indem man aus der menschlichen Schwachheit her die Güte und Stärke der Collegien, wie sie jetzt bestehen, begründet, meint man, dass mit der Verstaatlichung des Collegiengeldes ein wesentlicher Anreiz für den Professor entfallen wird, seine volle Leistungsfähigkeit im Interesse der Wissenschaft und des Unterrichtes einzusetzen. Man meint, es werde künftighin einem akademischen Lehrer vollkommen gleichgiltig sein, ob er vor 10 oder 100 Hörern lese, weil das ja für ihn von keiner materiellen Bedeutung ist.

Ich bin weit entfernt, in diesem in so crasser Form auftretenden Argument den Ausdruck bloßen Eigennutzes zu erblicken, ja, ich anerkenne, dass höhere oder niedere Collegiengelder vollkommen gerechtfertigt wären, wenn sie besseren oder geringeren Leistungen entsprächen *(Sehr gut!)* und wenn die Studirenden in der Lage wären, in freier Wahl ihrer Lehrer jenen gerechten Ausgleich zu treffen, welchen keine Verwaltung in derselben Art zu treffen vermag.

Das mag in Deutschland noch immer der Fall sein, in Österreich ist es aber unter der Herrschaft unserer Studien- und Prüfungsordnung gewiss nicht der Fall. *(So ist es!)*

Sie wissen, meine Herren, dass an den philosophischen Facultäten die Institution des Collegiengeldes nur theoretische Bedeutung hat. Dasselbe gilt von den theologischen Facultäten. Die geäußerten Befürchtungen können sich daher nur auf die juridischen und medicinischen Facultäten beziehen. Hier liegen aber die Verhältnisse so, dass dem Juristen nach der Studienordnung so viel Stunden vorgeschrieben sind, dass er überhaupt eine Auswahl über diese Stundenanzahl hinaus nicht leicht treffen kann.

Auch an der medicinischen Facultät liegen die Verhältnisse nicht viel anders und werden sich noch gebundener gestalten, wenn die medicinischen Studien auf Grund der Voten der Enquête geregelt werden sollten.

Dann wird der Studirende soviel obligate Facher zu hören haben, dass an irgend eine freie Wahl überhaupt nicht zu denken ist. Man wird mir einwenden können: Ja, der Studirende kann wenigstens doch bei diesem oder jenem Professor nach freier Wahl dieses Fach hören. Nein, meine Herren, die Mehrzahl der Fächer an der Universität ist überhaupt nur mit einem Professor besetzt, da ist eine Wahl nicht möglich. Vielleicht hat der Studirende unrecht, wenn er meint, denjenigen hören zu sollen, der der Prüfer ist. Er glaubt, wenn er auch damit unrecht haben mag, dass er es dann bei der Prüfung leichter haben werde.

Vielleicht aber hat es einige Begründung, wenn er annimmt, er habe sich dann an die Methode, an die Art des Prüfers bereits gewöhnt und es sei doch vortheilhafter für ihn, die Fächer bei demjenigen zu hören, der auch thatsächlich das entscheidende Votum bei der Prüfung hat. So kommt es, meine Herren, dass von der Wahlfreiheit der Studenten, von welcher soviel bei uns gesprochen wird, eigentlich, wenn man die Dinge ansieht, wie sie wirklich sind, blutwenig, sagen wir fast gar nichts übrig bleibt. *(So ist es!)*

Aber, sagt man, das mag für die obligaten Collegien, für die Hauptfächer zutreffen, mit dem Wegfall des Collegiengeldes wird aber eine andere Institution verschwinden, die außerordentlich wichtig ist für unsere Universitäten, die sogenannten Specialcollegien. Ja, die Meinung von der Wichtigkeit der Specialcollegien habe ich auch, und in der That, es hat sich unter der Herrschaft des Collegiengeldes eine Erweiterung der Specialcollegien nachweisen lassen: aber diese Specialcollegien sind nicht etwa Vorlesungen für einige wenige bereits vorgerücktere und reifere Hörer, sondern sie stellen sich nur zu oft einfach als Erweiterung der bekannten Obligatfächer dar. *(Sehr richtig!)* Eine Erweiterung der Specialcollegien weit über das pflichtmäßige Maß hinaus ist allerdings an den philosophischen Facultäten nachweisbar, wo, wie Sie wissen, der Anreiz des Collegiengeldes fast nicht besteht.

Es wird nun wahrlich nicht als eine schädliche Folge der geplanten Neuerung empfunden werden dürfen, wenn eine gewisse Reduction in der Abhaltung der Collegien an unseren Universitäten künftighin eintritt und es dem Studirenden möglich wird, gewisse wichtige und grundlegende Disciplinen auch in einer etwas kleineren Stundenanzahl zu hören und darüber hinaus noch einige Zeit zu freierer Bewegung und zur Wahl anderer Vorlesungen zu erübrigen. *(Sehr richtig!)*

Ich vermag aber die geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Zahl und Güte der Collegien nicht zu theilen, weil ich von unserer Lehrerwelt eine bessere Meinung habe, als die Vertheidiger der Collegiengelder sie zu haben scheinen, eine Meinung, die sich auf Erfahrungen gründet an allen anderen Hochschulen, wo der Anreiz des Collegiengeldes nicht besteht, und auf Erfahrungen an den philosophischen und theologischen Facultäten.

Diese bessere Meinung sollen wir uns nicht durch ein unbegründetes Misstrauen rauben lassen. Nicht in der Höhe der Einnahmen, sondern in der Größe seiner Ausgaben, das ist in der allezeit bereiten Hingabe seines geistigen Besitzes an seine Schüler, findet der Lehrer seine Befriedigung. *(Beifall.)* Nicht die Sophisten, die um Geld lehrten, sondern Sokrates und Plato, die diesen banausischen Standpunkt bekämpften, sind seine Ideale.

Ein voller Hörsaal, der sich auch während des Semesters nicht leert, wird den akademischen Lehrer selbst dann beglücken, wenn er die Kopfzahl nicht mit dem Stundenhonorar zu multipliciren hat. *(Beifall.)*

Und wenn es dennoch Lehrer geben sollte, welche sich nur durch materiellen Gewinn zu einer pflichtmäßigen oder erhöhten Thätigkeit bestimmen lassen, wenn von ihnen wirklich die Devise gelten sollte: „Point d'argent, point des Suisses", dann erscheint es mir räthlicher zu sein, solche nicht länger der Versuchung auszusetzen, sondern ihnen die Möglichkeit zu nehmen, durch die Verfolgung egoistischer Vortheile die öffentlichen Interessen des Unterrichtes zu schädigen. *(Beifall.)*

Ich will es unterlassen, wie ich es thun könnte, den Vertheidigern der Collegiengelder und ihren für die Zukunft geäußerten Besorgnissen gegenüber auf bedauerliche Thatsachen der Vergangenheit hinzuweisen, ich werde dies unterlassen, weil ich die Sucht zu generalisiren kenne und damit — was ich aber durchaus vermeiden will — der gesammte Lehrstand geschädigt werden könnte.

Aber eine Gefahr, welche das Collegiengeld im Gefolge hat, darf nicht übersehen werden, das ist die Monopolisirung des Faches durch Fernhalten tüchtiger oder Heranziehung mittelmäßiger Concurrenten.

Man wird mir einwenden können, es sei dies nicht ausschließliche Sache der beati possidentes. Aber die Herren wissen wohl, dass in jedem einzelnen Falle nach den bestehenden Gesetzen, die durch die Stimme des Ordinarius leicht bestimmbare Facultät gehört werden muss, und wenn der Vertreter eines Faches nicht auf die baldigste Besetzung eines Lehrstuhles drängt oder — was noch viel übler ist — zum Schutze liebgewordener Einnahmen ein mittelmäßiger Concurrent herangezogen wird, dann wird das öffentliche Unterrichtswesen in der allerverderblichsten Weise geschädigt. *(So ist es!)*

Man darf nicht vergessen, dass gegen die Überfülle unserer Hörsäle und die übergroßen Collegien namentlich dann, wenn sie mit demonstrativen Übungen verbunden sind, mancherlei sich einwenden ließe. Die Leistungsfähigkeit eines akademischen Lehrers nimmt bisweilen mit der Zahl seiner Zuhörer ab, an seine Stelle tritt dann nur allzuoft der Assistent.

Die Studirenden bezahlen in überfüllten Hörsälen ihre Collegiengelder und gehen; das Collegiengeld wird in diesem Falle zum Geschenke und die Überfülle der Hörsäle führt zu ihrer Verödung.

Mir scheint unter den gegebenen Verhältnissen aber auch der Staat in seinen Ansprüchen geschädigt zu werden. Denn während noch im vorigen Jahrhundert die Professoren für ihre Privatcollegien selbst aufkommen mussten, hat heute der Staat für alles Sorge zu tragen. Das wird übrigens auch von den Vertheidigern des Collegiengeldes empfunden, und darum entstehen bei uns in Österreich und auch in

Deutschland Vorschläge, man möge bei einer gewissen Höhe des Collegiengeldes den Fiscus mit dem Professor halbpart machen lassen. So rütteln auch die Vertheidiger des Collegiengeldes an dem angeblichen Grundpfeiler unseres akademischen Wesens.

Aber, meine Herren, es wird und es wurde auch heute ein Argument gegen die Anträge der Regierung erhoben, das, wie mir scheint, namentlich in weiteren Kreisen einen besonderen Eindruck macht, das Argument von der Freiheit und Unabhängigkeit der Professoren nach oben.

Wenn die Freiheit und Unabhängigkeit unserer akademischen Lehrer wirklich von dem Bezuge des Collegiengeldes bedingt wäre, dann, meine Herren, wäre das eine Freiheit in sehr engen Grenzen und eine Freiheit von Regierungsgnaden. Denn, meine Herren, es gibt einerseits doch nur sehr wenige akademische Lehrer, welche auf Grund ihrer Collegiengelder eine wirkliche große materielle Einnahme haben, anderseits aber: Wer hindert die Unterrichtsverwaltung, wenn sie nur ernstlich will, in der Zusammensetzung der Prüfungscommissionen eine Änderung eintreten zu lassen oder einen gut sich rentirenden Lehrstuhl zwei- oder dreimal zu besetzen? *(Sehr richtig!)* Oder waren die Professoren der philosophischen Facultäten, für welche doch die Freiheit in Wissenschaft und Lehre eine Lebensbedingung ist, bisher von der Regierung abhängig, weil sie bei dem Mangel eines nennenswerten Collegiengeldes lediglich aus der Hand der Regierung ihren Gehalt empfangen haben? Ich glaube nicht. Sie waren ebensowenig abhängig, wie die Professoren aller anderen Hochschulen Österreichs, und ich glaube, daß diese Männer in der Lage sein werden, das, was ich hier sage, im vollsten Maße zu bestätigen.

Ich will der Behauptung von der Freiheit nach oben nicht ihr Gegenstück, die Unfreiheit nach unten, entgegensetzen und darüber viele Worte verlieren. Ich will nur an Plato erinnern, der schon im Alterthum es ausgesprochen hat, wie leicht derjenige, der für Gold lehrt, der Sclave seiner Schüler wird.

Es wäre sonderbar, wenn eine Einrichtung, welche so mannigfache Mißstände erzeugt hat, wie ich sie eben geschildert habe, unangefochten geblieben wäre, und deshalb sei es mir gestattet, auch meinerseits einige Stimmen zu citiren.

Ich werde es selbstverständlich unterlassen, auf den Kreis derjenigen Gutachten zurückzukommen, welche in einer bekannten Zeitschrift, die in einer größeren Anzahl von Exemplaren ad hoc ihre Verbreitung in diesem hohen Hause gefunden hat, ihre Stimme gegen die geplante Einrichtung abgegeben haben. Derartige Fragen, wie die Frage der Beseitigung oder Aufrechterhaltung des Collegiengeldes — und, wie gesagt, ich achte auch gegentheilige Meinungen im vollsten Maße — scheinen mir denn doch etwas tiefer genommen werden zu müssen, und ich werde daher nur auf diejenigen Stimmen hinweisen, welche sich mit der Sache, wie gesagt, nicht in einem Tagesjournal, sondern in selbständigen Abhandlungen beschäftigt haben. Es ist ein Zeichen fortschreitender Erkenntnis, daß auch in Deutschland aus den Kreisen der Professoren immer mehr Stimmen gegen das Collegiengeld sich erheben.

Ich will hiebei ältere Erscheinungen übergehen, wie die im Jahre 1798 zu Berlin erschienene Schrift „Über die Universitäten in Deutschland, besonders in den königlich preußischen Staaten"; ich will das Buch Diesterwegs vom Jahre 1836 „Über das Verderben an den deutschen Universitäten" nicht besonders hervorheben.

Es sei mir gestattet, hier je einen Vertreter der vier Facultäten anzuführen, so vor allem den berühmten Romanisten Becker, ordentlichen Professor des römischen Rechtes zu Heidelberg, der in seinem Buche: „Von den deutschen Hochschulen; allerlei was da ist und was da sein sollte" sich unbedingt für die Aufhebung des Collegiengeldes ausgesprochen hat; den Philosophen Jürgen Bona Meier in Bonn mit seiner Schrift „Deutsche Universitätsentwicklung" Berlin 1874; noch mehr die bekannte Schrift des Anatomen Hasse in Breslau, der, selbst Besitzer von hohen Collegiengeldern, die Anschauung im vollsten Maße theilt, welche ich heute zu vertreten die Ehre habe, und endlich einen hervorragenden Vertreter der theologischen Facultät in Berlin, dessen Name seither bekannt geworden ist, und dessen Buch „Die akademische Laufbahn mit ihrer ökonomischen Regelung", das im Jahre 1895 erschien, bereits die zweite Auflage erlebt hat.

Daß in Deutschland neben den von mir erwähnten Stimmen der Professoren auch die Regierungen sich mit der Frage der Regelung der Collegiengelder zu befassen scheinen, darüber gibt eine Abhandlung des Herrn v. Salvisberg in der letzten Nummer der „Akademischen Revue", einer angesehenen Zeitschrift, Aufschluß. Aber auch in Österreich datirt die Frage bekanntlich nicht von gestern. Als im Jahre 1848 die Reform der deutschen Universitäten auf dem bekannten Congreß zu Jena zur Sprache kam, da war es ein österreichischer Professor, welcher gegen das System der Collegiengelder auftrat, und als in demselben Jahre die Professoren der medicinisch-chirurgischen Studien an der Wiener Hochschule ihren Plan der zeitgemäßen Reform der österreichischen Universitäten unter dem Datum des 21. April 1848 vorlegten, sprachen sie sich gleichfalls gegen die Collegiengelder aus, und in diesem Schriftstücke der Wiener medicinischen Schule lesen wir die Namen dreier leuchtenden Sterne: Hyrtl, Skoda, Rokitansky. Daß diese Übelstände, welche an den medicinischen Facultäten damals vorausgesehen wurden, seither auch wirklich eintraten, dafür ist uns ein Beweis ein Gutachten, welches ein Comité des Obersten Sanitätsrathes im Jahre 1892

aus Anlass der medicinischen Studienreform ausgearbeitet hat, in welchem die Beseitigung der Collegiengelder empfohlen wird, und das die Unterschriften: Hofmann, Kusy, Wiedersperg, Max Gruber und Weichselbaum trägt.

Meine Herren! Sie wissen, dass im Jahre 1875 die Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen einen Antrag einbrachten, welcher erst ein Jahr später im hohen Hause zur Berathung gelangte. Auch davon war heute bereits die Rede. Die Anträge des Ausschusses sind dem hohen Hause bekannt und ich will sie nicht wiederholen, ebenso auch das Resultat der Abstimmung. Man entschied sich damals nach einem langen und heftigen — auch literarisch geführten — Streite für die Beibehaltung der Collegiengelder. Seither sind zwanzig Jahre verflossen, während deren die Unterrichtsverwaltung Gelegenheit hatte, nochmals alle Vor- und Nachtheile des Collegiengeldwesens an unseren Universitäten zu studiren.

Es sind das jene zwei Decennien, in welchen dank den zahlreichen Gründungen von Mittelschulen und — ich darf wohl sagen — nur deshalb und nicht etwa durch die Anziehungskraft akademischer Lehrer, die Frequenzen an den Universitäten ins fast Ungemessene gestiegen sind. Die Unterrichtsverwaltung hatte, wie bereits erwähnt, unter diesen Verhältnissen Gelegenheit, die Vor- und Nachtheile des Collegiengeldwesens eingehend zu studiren. Sie war bestrebt, bei ihren Anträgen aber auch allen denjenigen Einwendungen zu begegnen, welche damals gegen den Antrag Kopp erhoben worden sind, und das Wesentlichste dieser Argumente ist auch heute wieder zutage getreten. Das ist die Frage der Freizügigkeit zwischen Deutschland und Österreich. Nun, hohes Haus, ich bin der Meinung, dass auch diese Besorgnis im vollsten Maße übertrieben ist, ganz abgesehen davon, dass ich mir denn doch bei diesem Anlasse die Bemerkung zu machen erlauben möchte, so sehr ich diese Verbindung wünsche und so sehr ich mich niemals hätte entschließen können, wenn ich die Befürchtungen der geehrten Herren in dieser Beziehung theilen würde, eine solche Reform vorzuschlagen, dass es denn doch nicht angeht, immer die geistige Verbindung zwischen Deutschland und Österreich nur auf die eine Thatsache zu stellen, dass einige Professoren bei uns ein reichlicheres Collegiengeld beziehen. *(Bravo!)* Man täuscht sich in dieser Beziehung.

Ich habe bereits die Ehre gehabt, im Budgetausschusse den Herren die Ziffern zu nennen, die in dieser Beziehung maßgebend sind. An den österreichischen Universitäten deutscher Zunge lehren gegenwärtig 39 Professoren, welche aus dem Auslande berufen worden sind. Ich sage aus dem Auslande und nicht aus Deutschland. Davon sind sechs geborene Österreicher. Aber halten wir an der Ziffer von 39 fest. Von diesen beziehen die gegenwärtig geltenden niederen Bezüge 23, elf davon werden unter die Bestimmungen des neuen Gesetzes fallen, so dass überhaupt von den betreffenden Professoren nur fünf mit einem höheren Gehalte nach Österreich berufen worden sind, als in dem neuen Gesetze fixirt wird.

Sie könnten mir einwenden, was für Kanzeln sind das? Darauf werde ich die Antwort nicht schuldig bleiben. Von diesen 39 Professoren lehren 24 an philosophischen Facultäten, also an denjenigen Facultäten, wo so gut wie kein Collegiengeld besteht. *(Bravo!)* Es ist eine Täuschung, zu glauben, dass die Höhe der Bezüge, welche einem Professor bei uns gewährt werden, Berufungen wirklich scheitern machen könne.

Das ist bisher nur in den allerseltensten Fällen eingetreten. Wenn Berufungen gescheitert sind, so sind sie aus anderen Gründen gescheitert, und wir wollen uns nicht scheuen, es offen zu sagen: weil die zu Berufenden die Institute und die Anstalten, die man ihnen hätte zur Verfügung stellen können, als zu unbedeutend und für ihre wissenschaftlichen Zwecke nicht ausreichend erachtet haben. Ich wiederhole, die zahlreichsten und glücklichsten Berufungen an unsere Universitäten sind unter Bedingungen erfolgt, die wesentlich geringer sind, als diejenigen, welche das neue Gesetz in Aussicht nimmt.

Übrigens wird auch hier §. 2 seine Schuldigkeit zu thun haben. Auch hier werden wir in der Lage sein, Professoren, welche eine hervorragende Stellung für sich in Anspruch nehmen können, auch ganz ausnahmsweise Bezüge zu gewähren. Außerordentliche Kräfte erfordern eben außerordentliche Opfer. Künftighin aber wird man nicht mehr fragen: Was ist ein bestimmter Lehrstuhl wert? sondern man wird die Frage so stellen: Was ist der Mann wert? *(Beifall.)*

Ebensowenig ist nun ein weiteres Bedenken zutreffend, welches im Jahre 1876 geäußert wurde, dass nämlich durch die Abschaffung des Collegiengeldes der heimische Nachwuchs gefährdet werden könne.

Ich gebe zu, dass die gänzliche Beseitigung des Collegiengeldes eine ernste Gefahr für das Privatdocententhum, welches, wie ich auseinanderzusetzen die Ehre gehabt habe, einer der Grundgedanken der Thun'schen Reform ist, bedeutet.

Nach unserem Entwurfe sollen aber die Privatdocenten und unbesoldeten außerordentlichen Professoren das Collegiengeld behalten; ich bedauere, dem Herrn Abgeordneten des VI. Wiener Bezirkes gegenüber das Wort auch hier gebrauchen zu müssen: in ihrem dermaligen Umfange.

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass das Collegiengeld von Seite der Regierung in nächster Zeit erhöht wird, für die Privatdocenten aber auf der gleichen Höhe bleiben soll. Durchaus nicht. Wenn das hohe Haus in dieser Beziehung eine Beruhigung haben will, werde ich gar keinen Anstand erheben,

dass das Wort „dermalen" oder „dermalig" gestrichen werde.

Aber, meine Herren hängt denn das Privatdocententhum, also der Nachwuchs unserer Universitätslehrer mit dem Collegiengelde wirklich so enge zusammen, dass die Privatdocenten auch ihrerseits die Beibehaltung der bisherigen Einrichtung wünschen müssten? Auch hier entscheiden die Ziffern.

An der Wiener juristischen Facultät lasen im Wintersemester 1894/95 14, im Sommersemester 11 Privatdocenten. Dieselben haben zusammen in beiden Semestern 1930 fl. Collegiengeld bezogen. Die 50 Privatdocenten des Wintersemesters an der medicinischen Facultät und die 43 des Sommersemesters an dieser Facultät bezogen im selben Jahre 12.460 fl., also 1 Privatdocent etwa 132 fl.

An den anderen Universitäten sind die Verhältnisse noch viel trauriger, und die Herren werden mir zugeben, dass um ein solches Collegiengeld, welches wirklich im Jahre zwischen 10 fl. und 200 fl. schwankt, niemand die akademische Laufbahn wählen wird.

Lassen Sie uns aber hoffen, dass künftighin, wenn jene Restriction in den Collegien eintreten wird, von welcher ich früher gesprochen habe, auch größerer Raum sich eröffnen werde für die Privatdocenten, dass kein Privatdocent es mehr fürchten wird, seinem gestrengen Herrn und Meister, dem Ordinarius, dadurch Concurrenz zu machen, dass er dasselbe Collegium etwa zur gleichen Stunde ankündigt.

So wird nun erst die Möglichkeit geboten sein, dass auch Privatdocenten an der Universität soviel verdienen, als sie zum einfachsten Leben nothwendig haben.

Wir waren weit entfernt, in unserem Entwurfe die Professoren, welche gegenwärtig im Besitze sind, irgendwie schädigen zu wollen. Wir proponiren deshalb das Optionsrecht, das ja auch manche Anfeindungen erfahren hat, und ich bemerke ausdrücklich, dass die Unterrichtsverwaltung, wenn dieser Entwurf zum Gesetz werden sollte, gewiss gerne bereit sein wird, Wünschen, welche nach einer Privatvereinbarung gerichtet sind, über das Gesetz hinaus, mit der größten Coulance entgegenzukommen.

Aber auch einer anderen Ungerechtigkeit soll durch das vorliegende Gesetz vorgebeugt werden, der Ungerechtigkeit, welche darin liegt, dass durch gleiche Gehalte verschiedene Leistungen gleich honorirt werden. Es ist nicht dasselbe, ob der Professor eines Faches genöthigt ist, den größten Theil des Tages im Laboratorium oder in einem wissenschaftlichen Institute zuzubringen, oder ob ein Professor mit einem ein stündigen Katheder vortrage sein Tagewerk beendet hat. §. 2 gibt ausdrücklich die Möglichkeit, in dieser Richtung ausgleichende Gerechtigkeit zu üben, und die Unterrichtsverwaltung hat den festen Willen, im Sinne des §. 2 den ausgiebigsten Gebrauch im Interesse unserer Professoren von dieser Bestimmung zu machen.

Im übrigen gibt es noch ein anderes Einkommen, welches denn doch das Missverhältnis zwischen dem Wirken an einer großen und an einer kleinen Universität wenigstens theilweise ausgleicht.

Ich habe die Ehre gehabt, im Ausschusse auf die Gradual- und Rigorosentaxen hinzuweisen. Ich habe damals nachgewiesen, dass das Einkommen aus diesen Taxen bei einem Professor der juristischen Facultät in Wien jährlich doch einen nicht unbeträchtlichen Betrag erreicht, einen Betrag von durchschnittlich 2000 fl. und darüber, der allerdings — man wird mir das einwenden — möglicherweise durch eine künftige Reform unseres juristischen Doctorats eine Schmälerung erfahren kann. Auch an der medicinischen Facultät — und da, glaube ich, wird sich die Zahl der Doctoren nicht vermindern — ist dieses Einkommen ein solches, dass es immerhin ein nicht unbeträchtliches genannt werden kann. Aber, wie gesagt, die Unterrichtsverwaltung wird gerne bereit sein, unter Anwendung des §. 2 des Gesetzes ausgleichend vorzugehen, sie hofft jedoch, dass sie, indem sie für sämmtliche Professoren gleiche Bezüge schafft, damit auch jene Collegialität herstellen wird, welche sich denn doch schwer erhält, wenn gleiches Verdienst mitunter eine so ungleiche Entlohnung findet.

Ich würde unvollständig sein, hohes Haus, wollte ich nicht mit Rücksicht auf einige Schlussfolgerungen des Herrn Abgeordneten für den VI. Wiener Bezirk noch eines Argumentes erwähnen, das die Freunde des Regierungsentwurfes auf das wirksamste zu schrecken bestimmt ist.

Man sprach hier im hohen Hause das Wort nicht aus, wohl aber außerhalb desselben: Wenn das Collegiengeld verstaatlicht wird, dann erscheint der alte Studiendirector wieder. Man sprach heute von Drillanstalten, von Beamtenschulen und dergleichen mehr.

Meine Herren! Der Studiendirector ist ein Phantom, das, wie gesagt, uns schrecken soll.

Wenn man näher hinblickt, so zeigt sich in dem Phantom nichts, als eine Vogelscheuche, aufgerichtet, um einige allzu üppige Felder auf dem Gebiete des Collegiengeldwesens zu schützen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Nein, meine Herren, der Studiendirector und die Aufsicht wird nicht wieder kommen, auch wenn Sie den Regierungsentwurf annehmen. Denn, akademische Leistung und das Beste an ihr verträgt alles, nur keine Überwachung und Controle.

Wenn ein Professor nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes seine Pflicht lässiger erfüllen wird als bisher, so werden wir dies geradeso ertragen, wie es jetzt zur Zeit der Herrschaft des Collegiengeldes geschieht. Für akademische Leistung gibt es nur einen

Wächter, der aber um kein Geld zu haben ist: Das Pflichtbewusstsein. *(Beifall.)*

Hohes Haus! Ich habe versucht, mit Freimuth und Unbefangenheit alles, was pro und contra spricht, dem hohen Hause darzulegen. Wissentlich wenigstens habe ich kein Argument übergangen.

Nun wird das hohe Haus mir zum Schlusse meiner Ausführungen noch eine mehr persönliche Bemerkung gestatten. Es war mir, der ich in den Traditionen unserer Universitäten aufgewachsen bin, nicht leicht, eine Einrichtung anzutasten, an der ein Theil unserer Professoren aus begreiflichen Gründen mit Zähigkeit festhält und in welcher zahlreiche außenstehende Freunde des Schulwesens eine ererbte Sitte verehren, an der man nicht rütteln soll. Ich wusste, dass ich damit den Unmuth solcher Kreise erregen werde, an deren Vertrauen und Unterstützung mir gelegen sein muss. In dem Gefühle der Verantwortlichkeit meiner Stellung aber habe ich derartige Unmuthsbezeugungen und Angriffe ertragen, überzeugt davon, dass das hohe Haus den Regierungsentwurf unberührt von solchen Einflüssen objectiv prüfen und zur Erkenntnis gelangen wird, dass nicht Gründe des Rechtes und der Billigkeit, nicht opportunistische Bedenken, nicht Besorgnisse vor den möglichen Folgen der Reform abhalten können, mit den Collegiengeldern je eher, je lieber aufzuräumen, dass vielmehr Gründe des Rechtes und der Billigkeit, die ganze geschichtliche Entwicklung des öffentlichen Unterrichtswesens und die voraussichtlich wohlthätigen Folgen dafür sprechen.

In einer starken persönlichen Überzeugung, welche durch Erfahrung gefestigt wurde, hege ich die Zuversicht, dass es nunmehr gelingen werde, eine Einrichtung zu beseitigen, welche die Entfaltung der segensreichen Thun'schen Reformen bisher wahrlich mehr aufgehalten, als gefördert hat.

Lassen Sie mich, meine hochgeehrten Herren, hoffen, dass Ihr Votum eine neue Ära des österreichischen Hochschulwesens eröffnen wird. *(Lebhafter Beifall. — Der Minister wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Wegen der voraussichtlich längeren Ausführungen des nächsten Herrn Redners werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Bravo!)*

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte,

Schriftführer **Wachnianyn** *(liest:)*

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass der Besuch von Tanzmusiken auf junge, noch im Wachsen begriffene Leute einen demoralisirenden und gesundheitsschädlichen Einfluss ausübt.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt Euere Excellenz eine Verordnung zu erlassen, nach welcher jungen Leuten unter 18 Jahren der Besuch von öffentlichen Tanzmusiken unter Androhung scharfer Polizeistrafen verboten wird, und die politischen Behörden angewiesen werden, die Tanzböden nach dieser Richtung hin zu überwachen?""

Wien, den 28. November 1896.

	Prade.
Polzhofer.	Erb.
Schlesinger.	Dr. Steinwender.
Dr. Kindermann.	Kaiser.
Dr. Schücker.	Steiner.
Forcher.	Dr. Roser.
Richter.	Dr. Pattai.
Kupelwieser.	Dr. Scheicher."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 30. November d. J. um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten *(1591 der Beilagen)*.

2. Berichte des Budgetausschusses, betreffend den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt:

für das Jahr 1892 *(1571 der Beilagen)*;

„ „ „ 1893 *(1618 der Beilagen)*.

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der auf die Notariatsprüfungen bezüglichen Bestimmungen der Circularverordnung des dalmatinischen Appellationsgerichtes vom 23. Juli 1840 (L. G. und V. Bl. für Dalmatien Nr. 82) und Ausdehnung der Verordnung des Justizministeriums vom 11. October 1854, R. G. Bl. Nr. 266, auf Dalmatien *(1573 der Beilagen)*.

4. Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses, betreffend die Errichtung des fürstlich Czartoryski'schen Familienfideicommisses *(1587 der Beilagen)*.

5. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage Nr. 1578 der Beilagen, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen

Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes *(1589 der Beilagen)*.

6. Bericht des Immunitätsausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen *(1601 der Beilagen)*.

7. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Gebürenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinde Pilsen *(1603 der Beilagen)*.

8. Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend:

a) das Gesetz über die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896 *(1612 der Beilagen)*;

b) die nachträgliche Änderung des Finanzgesetzes vom 28. März 1896, R. G. Bl. Nr. 43 *(1620 der Beilagen)*.

9. Bericht des Budgetausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend: 1. die Hafengebür und 2. eine theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone *(1615 der Beilagen)*.

10. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn nächst dem sogenannten „Meerauge" im Tatragebirge *(1617 der Beilagen)*.

11. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines Credites für die officielle Betheiligung an der Weltausstellung 1900 in Paris *(1622 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Für die nächste Tagesordnung hat Seine Excellenz der Herr Präsident die Berathung einer Vorlage wegen Errichtung eines Fideicommisses vorgeschlagen. *(Rufe: Leider!)*

Die jetzt gemachten Zwischenrufe zeigen schon, dass ein großer Theil der Mitglieder des hohen Hauses gar kein Gewicht darauf legt, dass eine derartige Vorlage baldigst zur Verhandlung komme. Aber ich möchte noch auf Folgendes hinweisen. Seine Excellenz der Herr Präsident hat auf wiederholte Anfragen und Urgenzen immer dasselbe erwidert: dass er glaube, es sei nicht an der Zeit, vor Berathung des Staatsvoranschlages eine größere Vorlage zu verhandeln. *(Sehr richtig!)* Die verschiedenen Meinungen über die Errichtung von Fideicommissen lassen mit Bestimmtheit erwarten, dass diese Berathung eine sehr umfangreiche werden wird. Das ist ein Grund, welcher im Sinne der wiederholten Ausführungen Seiner Excellenz Bedenken einflößt, dass dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt werde. *(Zustimmung.)*

Ich glaube, dass eine Volksvertretung, die so kargen muss mit der Zeit, doch die wenigen ihr noch zur Verfügung stehenden Stunden dazu benützen sollte, um etwas zu thun, was wirklich für weite Kreise der Bevölkerung von Interesse ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Denken Sie an die zahlreichen Petitionen bezüglich des Hausirgesetzes, und nicht nur die betheiligten Geschäftskreise, sondern auch das Publicum im großen und ganzen drängt, dass diesbezüglich etwas geschehe. Ferner ist es auch eine Forderung der Gerechtigkeit, dass heute, wo der Consument — ich erwähne nur die Zuckersteuer — neuerdings schwer getroffen ist, auch die Börse entsprechend zur Besteuerung herangezogen werde.

Ich glaube, es wäre unverzeihlich und eigentlich das Ärgste, was diese Volksvertretung thun könnte, wenn sie einen noch freien Tag verwenden würde, um die Errichtung eines Fideicommisses herbeizuführen, und nicht daran denken würde, seit langer Zeit vorliegende, von den weitesten Kreisen gewünschte Vorlagen zu erledigen.

Ich erneuere daher den Antrag Thurnher und Kraus von gestern und glaube, heute kann eigentlich niemand ein Bedenken dagegen haben, weil wir mit den Beamtenvorlagen fertig sind, und ich bitte, es möge die Berathung über die Errichtung eines Fideicommisses von der Tagesordnung abgesetzt und anstatt dessen die Berathung über die Börsesteuer und dann über das Hausirgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden. *(Lebhafter Beifall.)* Ich beantrage zugleich namentliche Abstimmung.

Präsident: Es haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Dr. Ritter v. Kraus zum Worte gemeldet. Ich möchte jedoch aufmerksam machen auf die Bestimmung *(Lebhafte Unruhe und anhaltender Lärm.)* . . . . . Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich ärgere mich nur über die polnische Schlachta!

Präsident: Wollen Sie das gütigst an einem Orte thun, wo Sie nicht den Präsidenten in der Erfüllung seiner Pflicht unterbrechen. Ich bitte um Ruhe. Ich mache bezüglich der jetzt vorgemerkten Herren Redner auf die Bestimmung des §. 48 der Geschäftsordnung aufmerksam, dass der Präsident am Schlusse

jeder Sitzung die Tagesordnung verkündet: wird eine Einwendung erhoben, so entscheidet das Haus ohne Debatte. Es ist nun eine Einwendung erhoben und ein Antrag gestellt worden. Wenn nun die Herren Redner dieselbe Einwendung erheben wollen, so kann ich ihnen das Wort nicht ertheilen.

Ich frage nun den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zunächst, weil er sich zum Worte gemeldet hat, ob er denselben Antrag zu stellen wünscht?

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich muss doch das Recht haben, zu sprechen; ich bin doch nicht verpflichtet, dem Herrn Präsidenten im voraus mitzutheilen, was ich sagen werde. *(Sehr richtig!)* Wenn ich etwas Ungehöriges, etwas gegen die Geschäftsordnung sagen werde . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Wenn die Geschäftsordnung erklärt, dass eine Debatte über einen Gegenstand nicht stattfindet, so muss doch der Präsident wissen, ob der betreffende Herr einen Antrag stellen will, der zulässig ist, oder nicht.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich will einen Antrag stellen, der zulässig ist.

Präsident: Hiezu ertheile ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Mein Antrag geht dahin, für den Fall, als der Antrag auf namentliche Abstimmung abgelehnt wird, wenigstens das Stimmenverhältnis zu constatiren. Bedauern muss ich, dass die Fürsten unsere Tagesordnung hier dictiren.

Präsident: Es hat niemand die Tagesordnung dictirt, sondern der Präsident trägt die Tagesordnung an, und das Haus stimmt zu oder nicht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Auf die Gefahr hin, von Seiner Excellenz eine Rüge zu bekommen, theile ich mit, dass ich dasselbe beantragen wollte wie der Herr Abgeordnete Kaiser.

Präsident: Ich bedauere sehr, aber dann brauchten Sie das Wort nicht zu ergreifen, um das zu beantragen.

Was die Einwendungen anlangt, welche der Herr Abgeordnete Kaiser gegen meinen Antrag gemacht hat, so bitte ich Folgendes zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe diesen Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt, weil, wenn es mir auch bekannt ist, dass ein großer Theil des hohen Hauses mit der Errichtung von Fideicommissen nicht einverstanden ist, doch die Entscheidung darüber, ob das hohe Haus diesem seit zwei Jahren vorliegenden Antrage zustimmt oder nicht, mir nothwendig erscheint, wenn nicht sehr wichtige Privatrechte verletzt werden sollen. *(Unruhe und Rufe: Volksrechte!)* Ich bitte, meine Herren, doch gütigst einen Augenblick ruhig zu sein, wenn Ihr Präsident spricht. Der Fideicommissstifter ist vor mehr als zwei Jahren gestorben, und eine Verlassenschaftsabhandlung kann nicht gepflogen werden, weil man nicht weiß, ob die Verlassenschaftsabhandlung nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch oder nach der Fideicommissurkunde zu geschehen habe.

Ich bitte, wenn irgend jemand in einer ähnlichen Lage sich befindet, sich zu fragen, ob er nicht den berechtigten Wunsch haben wird, von der Gesetzgebung ein Votum zu verlangen, ob man das Fideicommiss annimmt, ja oder nein. Da nach der Fassung des Gesetzes es sich lediglich um eine Debatte handelt, so ist das mit jenen Gesetzen nicht zu verwechseln, bei denen nebst der Generaldebatte noch über eine ganze Reihe von Paragraphen zu debattiren ist, und wo eine mehrtägige oder vieltägige Debatte zu erwarten ist. Wenn auch noch so sehr der Redefreiheit in diesem Punkte Raum gegeben wird, wird es sich doch nur um eine Debatte handeln und es ist daher dieser Vorwurf, der mir gemacht wurde, wie ich glaube, ein unbegründeter.

Es ist mir vom Herrn Abgeordneten v. Zallinger der Wunsch ausgedrückt worden auf getrennte Abstimmung über den Antrag auf Absetzung und darüber, ob die Börsensteuer und das Hausirgesetz auf die Tagesordnung zu setzen sind. Diesem Wunsche muss ich selbstverständlich Rechnung tragen. Ich richte nunmehr an den Herrn Abgeordneten Kaiser die Anfrage, zu welchem Punkte er die namentliche Abstimmung wünscht.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte um die namentliche Abstimmung zu dem ersten Antrage.

Präsident: Der Antrag geht dahin, dass vorbehaltlich des Antrages über den positiven Theil darüber namentlich abgestimmt werde, dass Punkt 4 meines Vorschlages, betreffend den Bericht des Justizausschusses über das fürstliche Czartoryski'sche Fideicommiss, von der Tagesordnung abzusetzen sei.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist nicht genügend unterstützt. Es wird daher lediglich die Constatirung des Stimmenverhältnisses, die gewünscht wurde, erfolgen.

Ich kann auch diesen negativen Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung zur Abstimmung bringen, weil er einen positiven Inhalt hat.

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, dass dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die

Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 93 gegen 53 Stimmen abgelehnt. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus meldet sich zum Worte.)*

Zur Abstimmung oder zur Tagesordnung?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Zur Abstimmung!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich stelle den Antrag, dass die beiden Gesetzentwürfe, betreffend die Börsensteuer und den Hausirhandel, in dieser Reihenfolge unmittelbar nach der Verhandlung über das Czartoryski'sche Fideicommiss in die Tagesordnung aufgenommen werden, und bitte, bei der Abstimmung über diesen Antrag das Stimmenverhältnis zu constatiren.

Präsident: Wird auch die getrennte Abstimmung verlangt? *(Rufe: Ja!)*

Es ist bezüglich dieser zwei Gesetze auch die getrennte Abstimmung verlangt worden, und werde ich diesem Wunsche selbstverständlich Rechnung tragen.

Was die Einreihung anbelangt, so werde ich nach dem Ergebnisse der Abstimmung den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus fragen, ob er seinen Antrag aufrecht erhält.

Was die Börsensteuer anbelangt, so möchte ich Folgendes bemerken: Vor wenigen Tagen erst habe ich mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister über diese Angelegenheit gesprochen, und Seine Excellenz legt eben so wie ich großen Wert darauf, dass die Angelegenheit in der That erledigt werde. *(Rufe: Na also!)* Ich bitte recht sehr! Das hindert aber gar nicht, dass wir zunächst diese laufenden Sachen — mit Ausnahme von zwei Vorlagen, dem Immunitätsantrage, von welchem aber das hohe Haus dringend wünschen muss, dass er erledigt werde und welcher nur eine Debatte hervorruft, und dem Czartoryski'schen Fideicommisse, welches zwar eine Verhandlung, aber doch gleichfalls nur eine Debatte hervorrufen wird, sind alle übrigen Gegenstände laufende Sachen — erledigen.

Wir haben ein außerordentlich großes Interesse daran, dass hienach sofort die Budgetdebatte beginne und dass ein geeigneter Zeitpunkt beim Finanzministerium oder sonst bei einem anderem Punkte gewählt werde, um über diesen Gegenstand, den ich gleichfalls für wichtig halte, zu debattiren, der nach meiner Überzeugung um so wichtiger ist, als das hohe Haus, welches in der vorgestrigen Sitzung eine Belastung des Budgets durch die Erhöhung der Dienergehalte beschlossen hat, auch für die Bedeckung sorgen muss, und die Börsensteuer ist gewiss eine entsprechende Bedeckung. Da aber dieser Gesetzentwurf, der eine große Reihe von Paragraphen enthält, zweifellos eine sehr umfangreiche Debatte hervorrufen wird, glaubte ich denselben heute nicht auf die Tagesordnung stellen, sondern einem geeigneten Zeitpunkte in den nächsten Wochen vorbehalten zu sollen. Ich wiederhole nochmals, dass es der Wunsch sowohl der Regierung als des Präsidiums ist, dass dieser Gegenstand erledigt werde.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich habe mich früher versprochen. Ich wollte sagen, dass die Börsensteuer vor und nicht nach dem Czartoryski'schen Fideicommiss verhandelt werde.

Präsident: Ich ersuche also jene Herren, welche wünschen, dass die Börsensteuer auf die Tagesordnung gesetzt werde, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 82 gegen 65 Stimmen angenommen. *(Beifall.)*

Jetzt kommt der Antrag zur Abstimmung, dass auch der Bericht des Gewerbeausschusses über den Hausirhandel auf die Tagesordnung gesetzt werde. Ich ersuche jene Herren, welche wünschen, dass dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Ich verzichte!)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich werde nunmehr den Antrag Kraus, dass der Bericht des Börsensteuerausschusses, betreffend die Börsensteuer, in der Reihenfolge vor dem Czartoryski'schen Fideicommiss auf die Tagesordnung gestellt werde, zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Es bleibt also bis auf den 12. Punkt der Tagesordnung, das ist den Bericht des Börsensteuerausschusses über die Effectenumsatzsteuer, bei der proponirten Tagesordnung. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 538. Sitzung,
am 30. November 1896.

Inhalt:

Urlaubsertheilung und Abwesenheitsanzeigen (Seite 27577 und 27622).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend das Einlangen einer Zuschrift des Bezirksgerichtes Weitra in einer den Abgeordneten Dötz betreffenden Immunitätsangelegenheit (Zuweisung an den Immunitätsausschuss (Seite 27577]).

Petitionen (Seite 27578).

Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage betreffend die Regelung der Bezüge des Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten (1591 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: die Abgeordneten Dr. Baernreither [Seite 27578], Dr. Groß [Seite 27587], Dr. Pietak [Seite 27590], Dr. Sueß [Seite 27598], Dr. Kaizl [Seite 27607], Berichterstatter Dr. Ritter v. Milewski [Seite 27618].

Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Regelung des Dispositionswesens (1636 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss. — Seite 27622).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an den Justizminister, betreffend die Verhältnisse an der Pankrazer Strafanstalt (Seite 27622);

2. des Abgeordneten Dötz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Liquidation der galizischen Rustical-Creditanstalt (Seite 27622);

3. des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot einer Versammlung des katholisch politischen Arbeitervereines für Oberösterreich (Seite 27623).

Anfrage des Abgeordneten Wachnianýn an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend den Stand der Verhandlungen wegen Regelung der Congrua für die katholische Geistlichkeit (Seite 27624).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Wachnianýn, Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, Dr. Graf **Belcredi.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Hartel**, Ministerialrath Dr. **Rezek** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 27. und 28. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rott ersucht um einen 14tägigen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Die Herren Abgeordneten Fürnkranz, Dr. Exner und Ritter v. Proskowetz haben sich unwohl gemeldet.

Vom k. k. Bezirksgerichte Weitra ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit gegen den Herrn Abgeordneten August Dötz eingelangt.

Ich werde diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zuweisen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des Bezirksgerichtes Allentsteig um

Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dötz *(1626 der Beilagen)*;

den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des Bezirksgerichtes St. Florian um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Plasš *(1627 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen *(1628 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Roszkowski** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Mikolar, Bezirk Kuttenberg, in Nothstandsangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Kamenic an der Linde um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition des Bezirksausschusses Dauba und der Städte und Gemeinden des Vertretungsbezirkes Dauba um Auflassung der Straßenmauten auf sämmtlichen Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke)*."

Schriftführer **Wachnianýn** *(liest)*:

„Petitionen der Gemeinden Gosdorf, St. Lorenzen, Großkuchen in Steiermark in Angelegenheit der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte *(überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Patzau gegen landwirtschaftliche Zwangsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Hředlich in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Hředlich und Modran in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Patzau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Nechanic und Podèbrad in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašín)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten *(1591 der Beilagen — Berichterstatter Dr. Ritter v. Milewski besteigt die Tribüne)*.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Meine Herren! Ich glaube, wir haben alle den Eindruck schon aus der Debatte, die sich bis jetzt abgespielt hat, dass wir es in der vorliegenden Frage nicht bloß mit einem Budgetgesetz zu thun haben, das heißt nicht bloß mit einem Gesetze, welches sich um die Erhöhung der Gehalte der Hochschulprofessoren dreht, sondern dass dieses Gesetz eine außerordentlich interessante, außerordentlich bestrittene und wichtige Frage der Unterrichtspolitik mit in sich schließt.

Ich bin von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister als eine Art Contra-Redner schon im vorhinein angesprochen worden und das nöthigt mich und das wird vielleicht dazu beitragen, dass es mir hier gelingen wird, meinen Standpunkt im vorhinein klar hinzustellen, auf diese Hindeutung sofort reagirend, zu erklären, dass ich kein Gegner des Gesetzes bin, dass ich die Nothwendigkeit vollkommen anerkenne, die materielle Lage der Hochschulprofessoren zu verbessern, dass ich auch bezüglich der Collegiengelder die Überzeugung habe, dass diese Angelegenheit einer Reform bedarf, selbst wenn man sie beibehalten sollte.

Ich habe gegen das Gesetz nur gewisse Einwendungen, die dahin gehen, dass man es nach mehr als einer Richtung verbessern und in gewisser Richtung ergänzen könne.

Der Herr Unterrichtsminister hat uns vorgestern eine sehr interessante Rede gehalten, die dieses ganze Thema von einem höheren Standpunkte beleuchtet, und es ist mir ein besonderes Vergnügen, von vornherein erklären zu können, dass ich mich mit einer ganzen Reihe von Äußerungen, die er gethan hat, einverstanden erklären kann. Ich kann mich vor allem vollkommen einverstanden erklären mit dem Bild und Gegenbild, welches er entworfen hat bezüglich der akademischen Verhältnisse, wie sie sich vor dem Jahre 1848 und wie sie sich auf Grund der Thun'schen Reform entwickelt haben. Ich stimme mit ihm vollkommen überein bezüglich der großen Bedeutung dieser Reform und ich stehe heute auf demselben Standpunkt wie er, wenn er sagt, dass die Erhöhung der fixen Bezüge der Hochschulprofessoren nothwendig geworden ist, dass dadurch ihre wissenschaftliche und ihre Lehrthätigkeit gehoben werden muss, und ich füge für meine Person noch hinzu, dass ich glaube, dass wir dadurch, dass wir die Lebenshaltung der Professoren an den Hochschulen durch eine Erhöhung ihrer fixen Bezüge heben, der Wissenschaft, die bei uns strebt und arbeitet, eine alte Schuld abzahlen. Aber Eines will ich gleich von vornherein thun: Ich will diese Frage, die meiner Ansicht nach unanfechtbar ist und auch von keiner Seite angefochten wurde, scharf trennen

von der Frage der Collegiengelder, denn gerade in der fortwährenden Vermengung dieser beiden Fragen scheint mir ein Übel zu liegen und zugleich die Ursache, dass sich diese ganze Frage der Collegiengelder etwas verdunkelt hat. Denn die Frage der Collegiengelder ist keine budgetäre Frage, das ist eine wichtige große Frage der Unterrichtspolitik und wenn es sich auch dabei um 200.000 fl. handelt, so ist das eine Summe, die gegenüber der Wichtigkeit der Frage meiner Ansicht nach wohl weit zurücktritt. Die Frage der Collegiengelder kann man auch nicht isolirt betrachten. Sie ist nur eine von den Reformfragen, die sich dem Unterrichtsminister bezüglich unserer Universitäten aufdrängen.

Ich glaube, man ist nicht genöthigt, die Collegiengelder ohneweiters aufzuheben, wenn man diese Frage von vornherein in ein richtiges Verhältnis zu anderen Fragen stellt und auch diese anderen Fragen in Rechnung zieht.

Bevor ich darauf eingehe, müssen Sie mir gestatten, dass ich eine gewisse Kritik an dem Gesetzentwurfe nach verschiedenen Richtungen übe. Zunächst will ich mit einer Kleinigkeit anfangen, aber ich muss darauf aufmerksam machen und die Freunde des Gesetzes bitten, dass sie den §. 1 ändern.

Schon der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat hervorgehoben, dass derselbe schlecht stilisirt ist. Sie wollen doch den Professoren nicht nur den Gehalt so bemessen, wie er jetzt in der VI. Rangsclasse neu gelten wird, sondern Sie wollen ihnen doch auch, glaube ich, die Activitätszulage geben. Nun sieht aber im §. 1 das Gegentheil davon. In der Regierungsvorlage stand: Sie stehen in der VI. Rangsclasse und haben Anspruch auf die mit dieser Rangsclasse verbundenen systemmäßigen Bezüge. Das haben Sie ausgelassen, folglich — urtheilt ein Jurist: a contrario — haben Sie die Activitätszulage ihnen nicht geben wollen, denn es ist davon hier keine Rede mehr. Das wird noch verstärkt durch die Fassung des §. 2, wo bezüglich der außerordentlichen Professoren gesagt ist: sie stehen in der VII. Rangsclasse, haben einen Gehalt von 1600 fl. nebst den systemmäßigen Activitätsbezügen. Da könnte man also einen analogen Schluss a contrario ziehen. Aber das ist nur eine Kleinigkeit.

Eine sehr wichtige Frage wird im §. 2 berührt, und das ist die Stellung der außerordentlichen Professoren. Wir haben zwei Kategorien von außerordentlichen Professoren: solche, die besoldet sind, und solche, die nicht besoldet sind. Die Stellung derselben wird eine ganz verschiedene sein. Die besoldeten werden keinen Theil haben an den Collegiengeldern, und für die nicht besoldeten soll — das ist eine sehr merkwürdige Ausnahme — das Collegiengeld fortbestehen.

Bezüglich der unbesoldeten außerordentlichen Professoren wird also diese Institution des Collegiengeldes, welche man so sehr kritisirt und gegen die man die verschiedensten Dinge anführt, ohneweiters in der Zukunft fortbestehen. Da habe ich in beiden Richtungen gewisse Einwendungen zu erheben. Was die besoldeten außerordentlichen Professoren betrifft, ist es sehr schwer, ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse zu sprechen, und ich kann mir diese genaue Kenntnis der Verhältnisse nicht zuschreiben.

Ich weiß so viel, dass das Los der außerordentlichen Professoren ein sehr verschiedenes ist. Es ist so viel Glückssache dabei, ob man bald vom Docenten zum außerordentlichen Professor, und ebenso, ob man vom außerordentlichen Professor bald zum Ordinarius vorrückt. Das geschieht manchmal in kürzerer Zeit, dazu braucht mancher tüchtige Mann eine viel längere Zeit, und da ist mir nicht eigentlich erklärlich, wenn man schon die Professoren in die Rangsclasse der Beamten einrangirt, den Ordinarien die VI. und den Extraordinarien die VII. Rangsclasse zuerkennt, warum man dann den Extraordinarien nicht die vollen Bezüge der VII. Rangsclasse zuerkennt.

Dieser Umstand ist auch weder in den Motiven der Regierung, noch auch in den Motiven des Herrn Berichterstatters, die überhaupt sehr zurückhaltend sind, irgendwie berührt.

Ich glaube, das wäre doch eine Frage, die zu erwägen wäre, ob nicht die außerordentlichen Professoren in dieser Hinsicht besser gestellt zu werden verdienen, als dies im Gesetze geschehen ist.

Die unbesoldeten außerordentlichen Professoren sind auf die Collegiengelder angewiesen. Ich glaube, dass es nicht möglich ist, auf die Dauer das Collegiengeld überhaupt aufrecht zu erhalten, wenn man es verstaatlicht. Heute wird das Collegiengeld von der Quästur eingehoben und den Professoren zugeführt. In der Zukunft sollen die Professoren von dem Collegiengeld nichts bekommen. Es wird also zunächst, wenn — was wahrscheinlich ist — Professor und der akademische Senat es ablehnen, sich zur Einhebung der Collegiengelder weiter herzugeben, der Staat in die Quästur einen Beamten hineinsetzen, der das Collegiengeld einhebt, von ihm werden Befreiungen ausgehen. Wer nicht befreit wird, wird an die Statthalterei recurriren können, es wird ein ganzer Instanzenzug, eine bureaukratische Maschinerie sich entwickeln. Wenn Sie einmal das Collegiengeld losgelöst haben von dem Verhältnisse zwischen Professoren und Studenten, wird sich sehr bald der Ruf erheben: Hat denn ein solches Collegiengeld überhaupt eine Berechtigung? Und der nächste Schritt, das ist bei solchen nivellirenden Tendenzen die nothwendige Folge, wird der sein, dass das Collegiengeld durch ein Unterrichtsgeld ersetzt werden wird und das Argument, welches man anführen wird, ist sehr naheliegend.

Man wird sagen: Warum soll der strebsame Student, der vielleicht mittellos ist — das spielt bei uns immer eine große Rolle — wenn er mehr Collegien hören will, ein höheres Collegiengeld zahlen als jemand, der nothdürftig die obligaten Fächer belegt und

sich sonst um die Wissenschaft nicht kümmert? Ich bin überzeugt, dass es nicht lange dauern wird, dass das Collegiengeld in ein Unterrichtsgeld verwandelt sein wird.

Damit wird diese Einnahmsquelle für die außerordentlichen Professoren versiegen.

Ich komme nun zur Frage der Option. Diese ist von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister nur ganz kurz gestreift worden. Er hat gesagt: Wir waren weit davon entfernt, in unserem Entwurfe die Professoren, welche gegenwärtig im Besitze sind, irgend wie schädigen zu wollen. Ich glaube an die gute Absicht der Regierung, durch die Option die Professoren nicht schädigen zu wollen. Aber die Option in der Form, wie sie im Gesetze ist, ist nicht das Mittel, ihre erworbenen Rechte zu schützen. Diese Option ist eigentlich nichts anderes als ein Scheingebilde.

Ich möchte eine ganze Reihe von Fragen aufwerfen, ich werde mich aber da doch einigermaßen auf diejenigen beschränken, die mir das ganze Recht der Option als ein sehr zweifelhaftes erscheinen lassen, welches eigentlich gar keinen Wert für den Professor hat.

Zunächst möchte ich die Frage aufwerfen: gilt denn dieses Optionsrecht, wenn es ein außerordentlicher Professor für sich in Anspruch genommen hat, auch dann, wenn er vom außerordentlichen Professor zum Ordinarius vorrückt, gilt es auch dann, wenn er zum Beispiel in Prag optirt hat und dann nach Wien versetzt wird? Meine erste Frage geht dahin: Ist es ein höchst persönliches Recht, welches er mitnimmt und überall geltend machen kann? Wenn das nicht der Fall wäre, so wäre es auf der Hand liegend, dass das Optionsrecht nahezu wertlos wäre, denn es hätte eben nur für den Moment einen Wert. Die zweite Frage ist die: Die Höhe des Collegiengeldes ist ganz in die Hände der Unterrichtsverwaltung gelegt; sie kann es — es beträgt, glaube ich, bei uns gegenwärtig durchschnittlich 1 fl. — erniedrigen, sie kann es erhöhen und kann dabei von den verschiedensten Gesichtspunkten ausgehen. Da möchte ich denn fragen: Ist das Recht auf das Collegiengeld, welches durch die Option erworben wird, ein Recht auf einen bestimmten Einheitspreis, kann die Regierung hinterher dem Professor das Recht wieder dadurch schmälern, dass sie diesen Einheitspreis herunterstzt, kann sie ihn dadurch schmälern, dass sie ihn hinaufsetzt und dadurch viele Hörer abhält, das Colleg zu belegen?

Und endlich eine dritte Frage — und das scheint mir eigentlich die Achillesferse des ganzen Optionsrechtes zu sein — wer optirt, behält den niedrigeren Gehalt gegen dem — wie wir in Österreich sagen — dass er das Collegiengeld behält? *(Ruf: Gewiss!)*

Wenn also, meine Herren, heute jemand für das Collegiengeld optirt, weiß er, dass er auf einen viel niedrigeren Ruhegehalt angewiesen ist. Wer wird sich da entscheiden, zu optiren? Ja, er würde sich noch entscheiden, wenn nicht ein viertes Bedenken vorliegen würde, wenn er sicher wäre, dass er das Einkommen, welches er heute hat, durch das Collegiengeld in Zukunft wenigstens durch eine Reihe von Jahren weiter beziehen kann.

Das ist aber in mehrfacher Weise bedroht. Erstens kann die Regierung — und da gehe ich nicht davon aus, dass sie direct den Betreffenden schädigen will — aus unterrichtspolitischen Gründen es für nothwendig erachten, neben der betreffenden Professur noch eine zweite zu errichten.

Dadurch wird von vorneherein das ganze Calcul über den Haufen geworfen. Der Betreffende kann, wenn er optirt, ein gesunder, kräftiger Mann sein, es kann ihn aber eine Krankheit befallen und er dadurch in die Unmöglichkeit versetzt werden, zu lesen. Dann verliert er auch wieder das Collegiengeld.

Das Optionsrecht ist also mit solchen ungewissen Factoren für die Zukunft umgeben, dass meiner Meinung nach überhaupt niemand optiren kann.

Ich möchte das ganz kurz dahin charakterisiren, dass es „Optionsrecht" geschrieben wird, aber eigentlich auszusprechen ist „Zwangslage".

Meiner Ansicht nach kann ein Professor gar nicht anders als für den höheren Gehalt optiren, weil er, wie gesagt, die Option nicht ausüben kann in der sicheren Erwartung, dass seine heutigen Bezüge ihm ungeschmälert bleiben.

Und nun möchte ich in medias res übergehen. Aber auch da muss ich, für mich wenigstens, den Gesichtspunkt etwas erweitern, von dem aus meiner Ansicht nach die Frage zu betrachten ist. Der Unterrichtsminister hat, nicht so sehr hier im Hause, als im Budgetausschusse, meiner Ansicht nach mit vollem Rechte diese ganze Frage des Collegiengeldes mit der Frage der Obligatcollegien und des Prüfungswesens in Zusammenhang gebracht. Andere sind in dieser Hinsicht noch weiter gegangen und haben sogar davon gesprochen, dass durch diese Obligatcollegien und durch die eigenthümliche Form des Prüfungswesens für gewisse Fächer und für gewisse Professoren eine Art Kathederrente sich herausgebildet hat, gegen die sie natürlich besonders zu Felde gezogen sind. Nur scheint mir das aber ein Hysteron-Proteron zu sein, und ich möchte an den Herrn Unterrichtsminister die Frage richten: Sind denn nicht die Obligatcollegien an sich reformbedürftig?

Darauf hat er eigentlich in seiner vorgestrigen Rede schon die Antwort gegeben; er hat meiner Ansicht nach eine außerordentlich zutreffende Antwort darauf gegeben, indem er sagte *(liest)*:

„Es wird nun wahrlich nicht als eine schädliche Folge der geplanten Neuerung empfunden werden dürfen, wenn eine gewisse Reduction in der Abhaltung der Collegien an unseren Universitäten künftighin eintritt und es dem Studirenden möglich wird, gewisse

wichtige und grundlegende Disciplinen auch in einer etwas kleineren Stundenzahl zu hören und darüber hinaus noch einige Zeit zu freierer Bewegung und zur Wahl anderer Vorlesungen zu erübrigen."

Meine Herren! Diese Stelle in der Rede Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers möchte ich dreimal unterstreichen, denn ich halte es für einen Krebsschaden unseres Studienwesens, dass gewisse Zwangscollegien in viel zu großem Umfange gelesen werden. Es ist nicht nothwendig, dass man 12 Stunden canonisches Recht hört; das kann in einer viel geringeren Zahl von Stunden abgemacht werden.

Und etwas empfinde ich hier als einen besonderen Nachtheil des Studienganges, wenn ich denselben mit dem Studiengange an den deutschen Universitäten vergleiche, wie ich ihn aus eigener Erfahrung kenne: dass speciell die Juristen — ich spreche überhaupt hauptsächlich vom Standpunkte der juristischen Facultät, denn das ist die einzige, die ich vollkommen zu beurtheilen imstande bin — hier in Österreich so wenige andere Collegien, so wenige historische und philosophische Collegien hören. *(Zustimmung.)*

Ich halte das für einen Krebsschaden unseres juristischen Bildungsganges, und es hätte längst darauf hingewirkt werden sollen, dass die Juristen von den schweren, eigentlich juristischen Collegien etwas entlastet werden. Und da muss ich mir speciell an den Herrn Unterrichtsminister die Frage zu stellen erlauben: Warum hat er in dieser Hinsicht nicht längst etwas gethan? Das ist ja in seiner Hand. Er hätte längst schon Verfügungen treffen und eine gewisse Ordnung in die Vorlesungspläne bringen können und dies im besten Sinne des Wortes, im wissenschaftlichen Sinne und in wissenschaftlicher Richtung einrichten können.

Ich möchte aber noch weiter gehen und selbst die Frage aufwerfen, ob dieser ganze Standpunkt der Obligatcollegien den Nutzen bei uns hat, den er eigentlich haben sollte.

Meine Herren! Was ist denn der Sinn und der Zweck der Obligatcollegien? Doch kein anderer, als dem jungen Manne eine gewisse systematische Anleitung zu geben, in welcher Reihenfolge er die Collegien hören soll, damit er eine systematische, juristische oder philosophische oder medicinische Bildung sich aneignet. In dieser Hinsicht gehöre ich vollständig zu denjenigen, welche es als eine gute Einrichtung ansehen, dass nach dem zweiten Jahre „Jus" bei uns eine Staatsprüfung stattfindet. Aber die Obligatcollegien haben ein praktisches Corollar, und wenn das nicht vorhanden ist, so ist eigentlich der ganze Nutzen des Obligatcollegiums verloren. Das liegt in der factischen Frequenz. Wenn man die Collegien nicht frequentirt, dann ist es mehr oder weniger gleichgiltig, welche Reihenfolge vorgeschrieben ist. *(Heiterkeit.)* Und das muss ich allerdings bezüglich der österreichischen Universitäten als einen ganz specifischen Übelstand beklagen, und ich wage hier, obwohl eine Statistik darüber nicht besteht und naturgemäß nicht bestehen kann, die Behauptung, dass es keine Universität in Europa gibt, welche so schlecht frequentirt wird wie die österreichischen und speciell vielleicht wie die Wiener.

Meine Herren! Ich habe das nur gesagt, um zu beweisen, dass man mit dem Worte „Obligatcollegien" noch lange nichts beweist, wenn nicht gewisse Dinge damit verbunden sind, welche eben garantiren, dass die gute Absicht der einen oder anderen Verordnung, des einen oder anderen gesetzlichen Standpunktes auch wirklich durchgeführt wird.

Nun komme ich zur zweiten Frage, welche der Herr Unterrichtsminister im Budgetausschusse ebenfalls mit Recht berührt und in Zusammenhang gesetzt hat mit der Collegiengeldfrage, das ist das Prüfungswesen.

Wenn ich vom Prüfungswesen an unseren Universitäten, speciell an der Wiener Universität rede, möchte ich eigentlich lieber von einem Prüfungsunwesen reden *(Sehr richtig!)*, denn die Prüfungen, wie sie sich bei uns herausgebildet haben, sind für die Professoren geradezu zu einer geistigen Frohnde geworden.

Das alles weiß der Herr Unterrichtsminister besser als ich, er weiß, dass das Prüfungswesen das größte Hindernis für eine wissenschaftliche Thätigkeit an unseren Universitäten ist, er weiß, dass damit eine Zeitversplitterung für die Professoren eintritt, die sie manchmal zur Verzweiflung treibt; er weiß auch, dass dieses Prüfungswesen die Ursache ist, dass der eine oder andere berühmte Lehrer, der aus Deutschland gekommen ist, wieder gegangen ist, indem er gesagt hat, er kann das nicht mitmachen.

Es ist ganz unglaublich, meine Herren, es ist mir gesagt worden — und ich bitte mich zu berichtigen — es soll vorgekommen sein, dass am Ende des einen oder anderen Semesters auf einen Professor in einer Woche 30—40 Rigorosen oder Prüfungen fallen. Da hört ja eigentlich jede wissenschaftliche Existenz für den Betreffenden auf.

Ich habe Ihnen also, meine Herren, mit diesen wenigen Worten nur zeigen wollen, dass das Gebiet für eine Reform größer ist, weiter ist, als die bloße Frage der Collegiengelder, und schon von diesem Standpunkte aus möchte ich mich dagegen wehren, dass man nur einen Zipfel anfasst, nur einen Theil der Reform in Angriff nimmt, ohne das Ganze ins Auge zu fassen, weil ich überzeugt bin, dass, wenn man umgekehrt das Ganze ins Auge fasst, man zu einer anderen Lösung der Collegiengelderfrage kommt, als sie in dem vorliegenden Gesetze versucht worden ist.

Nun wiederhole ich nochmals, ich will mich keinen Missverständnissen aussetzen, ich plaidire nicht

dafür, dass die Collegiengelder in ihrer heutigen Form aufrecht erhalten werden, ich plaidire für eine Reform, und diese Reform könnte man in verschiedenen Richtungen anbahnen.

Da muss ich schon Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister widersprechen, er hat das so etwas leichthin geäußert, dass man in Deutschland vorgeschlagen hätte, das Collegiengeld zwischen Staat und Docenten zu theilen. Ich sehe darin nichts Erniedrigendes für den Docenten und nichts Erniedrigendes für den Staat. Es sind in Deutschland verschiedene Stimmen von sehr gewichtigen Leuten laut geworden, welche für eine solche Theilung des Collegiengeldes zwischen Staat und Docenten, wenn sie ein gewisses Maximum überschreiten, eingetreten sind. Und prima facie, was wäre gegen eine solche Lösung einzuwenden? Aber das ist ja nicht die einzige Möglichkeit, es ließe sich ja auch denken, dass man den Professoren den höher intendirten Gehalt, den neuen Gehalt garantirt, dass sie sich aber die Collegiengelder einrechnen lassen müssen bis zur Höhe der Differenz zwischen dem heutigen Gehalte und dem neuen Gehalte, so dass sie eigentlich erst darüber hinaus Collegiengelder mit einem weiteren Vortheil percipiren würden. Das wäre aber geradezu die Frucht einer Mehrleistung, einer geistigen Mehrleistung, die gewiss gerechtfertigt wäre.

Vielleicht lässt sich das eine oder andere dagegen einwenden, aber ich frage Sie: Sind diese Dinge erwogen worden? Haben wir im Budgetausschusse von solchen Sachen geredet? Haben wir davon geredet, dass es vielleicht auch möglich wäre, die Wiener Universität oder andere größere Universitäten exceptionell zu stellen?

Denn das ist ja auch eine Thatsache, die nicht zu leugnen ist, dass sich alle diese Fragen, die wir hier erörtern, für kleine Universitäten anders stellen als für große. Ich glaube also, meine Herren, dass ich ein gewisses Recht habe, zu behaupten, dass wir diese Fragen eigentlich nicht gehörig durchgearbeitet haben, und zwar weil diese ganze Vorlage als eine rein budgetäre angesehen wurde und infolge dessen in den Budgetausschuss gekommen ist. Ihrer Natur nach gehört sie aber eigentlich in einen anderen Ausschuss, und vielleicht darf ich daran erinnern, dass, als diese Frage vor 20 Jahren in diesem hohen Hause zur Verhandlung gekommen ist, sie damals auch in einem anderen Ausschusse verhandelt wurde, nämlich in einem ad hoc zusammengesetzten Ausschusse, und es wäre eigentlich naturgemäß gewesen, dass, da der Schwerpunkt der ganzen Vorlage — ich wiederhole es immer wieder — der unterrichtspolitische ist, man auch einen Ausschuss zusammengesetzt hätte mit Rücksicht auf diesen Schwerpunkt der ganzen Vorlage.

Und nun, meine Herren, möchte ich auf noch ein paar Sachen zu sprechen kommen.

Eigentlich ist es gar nicht meine Absicht, mit dem Herrn Unterrichtsminister zu polemisiren, weil ich glaube, dass es vielleicht möglich wäre, denn doch einen Ausweg zu finden, um, ohne eine solche radicale Abschaffung der Collegiengelder zu beantragen, die Frage vielleicht noch einmal zu erwägen, und schließlich doch zu einem Einverständnis zu kommen.

Aber in einem Punkte muss mir schon Seine Excellenz erlauben, dass ich etwas gegen dasjenige vorbringe, was er neulich sagte, und zwar deswegen, weil ich glaube, dass er gerade durch diese seine Ausführungen, auf die ich mich jetzt beziehen will, einen gewissen Eindruck auf das hohe Haus gemacht hat. Er hat nämlich eine Übersicht gegeben über diese Streitfrage des Collegiengeldes pro und contra, hat von den Schriften des vorigen Jahrhunderts angefangen und eine Reihe von Koryphäen dieses Jahrhunderts citirt, welche sich — wie das sein Standpunkt mit sich bringt — gegen das Collegiengeld ausgesprochen haben. Aber ich muss zunächst etwas hinzufügen. Er hat eine Enquête in einem Tagesjournal so etwas über die Achsel angesehen und meinte, derartige Fragen scheinen denn doch etwas tiefer genommen werden zu müssen, er wolle sich mit Abhandlungen beschäftigen, die nicht in einem Tagesjournale stehen. Der Herr Minister möge mir verzeihen, das ist mir eine etwas zu bureaukratische Auffassung. In diesem Tagesjournale haben sich im ganzen 21 Koryphäen der deutschen Wissenschaft über diese Frage, allerdings in knappen Sätzen, aber außerordentlich klar und deutlich ausgesprochen. Über so etwas kann man nicht so ohneweiters hinweggehen, und schon der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat darauf hingewiesen, dass von diesen 21 Koryphäen 19 sich unbedingt gegen die Abschaffung der Collegiengelder ausgesprochen haben. Das ist, was wir Juristen eine communis opinio nennen, eine communis opinio, die unangenehm sein mag, aber eine Bedeutung kann man ihr doch ganz gewiss nicht absprechen. *(Sehr richtig!)*

Ich bedauere doppelt, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister diese Enquête nicht gelesen hat, denn, wenn der Herr Unterrichtsminister diese Enquête gelesen hätte, wäre ihm ein böser Lapsus nicht unterlaufen, den ich nicht unerwähnt lassen kann.

Unter den Gewährsmännern, die er hat neulich dem hohen Hause aufmarschiren lassen als Gegner des Collegiengeldes, erscheint auch — und das sind die Worte des Herrn Unterrichtsministers — der Romanist Becker, ordentlicher Professor des römischen Rechtes zu Heidelberg, der in seinem Buche „Von den deutschen Hochschulen; allerlei was da ist und was da sein sollte“ sich unbedingt für die Aufhebung des Collegiengeldes ausgesprochen hat.

Es wäre gewiss von mir außerordentlich geschmacklos, wenn ich Stellen aus dieser Enquête vorlesen wollte, aber eine Ausnahme müssen Sie mir

gütigst gestatten; Sie müssen mir gestatten, das Votum dieses selben Professors Becker in Heidelberg vorzulesen, auf welchen sich der Herr Unterrichtsminister als Gewährsmann berufen hat. Dieser Professor spricht folgendermaßen *(liest)*:

„Schon vor bald dreißig Jahren bin ich in meinem „„Allerlei von Deutschen Hochschulen"" — das ist dasselbe Buch, das der Herr Unterrichtsminister citirt hat — „für die Aufhebung der Collegiengelder eingetreten, ohne die einschneidende Wirksamkeit der Maßregel zu verkennen, die ich mit der Gründung von großen akademischen Instituten über den Universitäten, für Gelehrte, welche ohne Verpflichtung zum Unterricht nur der Forschung leben wollten, verbunden zu sehen wünschte." . . .

Sie sehen also, dass er allerdings eingetreten ist für die Aufhebung, aber an die Stelle der Aufhebung gewisse andere Institutionen setzen wollte. Aber er fährt fort *(liest)*:

„Eingehende Würdigung des ganzen Für und Wider könnte ein Buch füllen; nur das mag gesagt sein, dass ein so bedeutsamer Schritt zur rechten Zeit zu geschehen hat, und dass unsere Gegenwart diese rechte Zeit nicht ist. Denn seit einem Jahrzehnt etwa ist das bureaukratische Regiment, zumal im größten Deutschen Staate, vereint mit dem unseligen Streben, alle politischen und socialen Schäden durch gesetzgeberische Experimente zu curiren, arg ins Kraut geschossen, schlimmer als vor 1848. Aus allen Theilen des Reiches tönen Klagen über das Anschwellen der geschäftlichen Schreibereien, des Streberthums vornehmlich unter den jüngeren Beamten, und der Plackereien, die jeder Einzelne vom eigenen Herde bis auf den Bahnsteig von dem fürsorglichen Staate zu erfahren hat.

Wer an diesem Verlauf der Dinge seine Freude hat, der stimme für die Abschaffung der Collegiengelder in der Gegenwart. Professoren besitzen dieselben Schwächen wie andere Menschenkinder; es scheint natürlich, dass gegenüber Demjenigen, dem wir den ganzen Lebensunterhalt zu verdanken haben, ein gewisses Gefühl der Abhängigkeit sich einstellt . . .

Nimmt man die eigenthümlichen Anstellungs- und Berufungsverhältnisse hinzu, bei denen jedes Aufrücken nach Anciennetät ausgeschlossen und auf der Mehrzahl unserer Hochschulen die endgiltige Entscheidung nach Berlin in die Hand eines vortragenden Rathes verlegt ist, der seine Machtvollkommenheit voll zur Geltung zu bringen weiß, so kann kein Zweifel obwalten, dass die geplante Änderung augenblicklich zu einer trefflichen Schule streberisch schmiegsamer junger Männer hinführen müsste." *(Hört! Hört!)*

So spricht der Gewährsmann Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers. Nun, meine Herren, ist das wirklich ein etwas heikler Punkt. Ich gehe nämlich selbst nicht so weit. Die Frage der Unabhängigkeit ist eine äußerst heikle, und ich bin immer noch der Überzeugung, dass jeder den besten Theil der Unabhängigkeit in sich selbst trägt. Aber die Erscheinung ist heutzutage doch eine allgemeine, dass dieses mächtige persönliche Element, dieses mächtige individuelle Element der Charaktere heute von allen Seiten bedroht ist — das liegt in unseren complicirten, immer schwieriger werdenden Lebensverhältnissen — und da betrachte ich, ich möchte das negativ ausdrücken, die Collegiengelder als eine Art Schranke, welche diese Unabhängigkeit der betreffenden Professoren beschützt. Denn, meine Herren, es ist ein gewisser Schutz, wenn man auf ein solches Einkommen, auf ein solches freies Einkommen angewiesen ist gegenüber einem Zustande, wo jede materielle Verbesserung der Lage schließlich von dem Wohlwollen des Ministeriums abhängig ist. Der Herr Unterrichtsminister hat, nicht hier im Hause, aber im Budgetausschusse mit vieler Emphase die Unabhängigkeit der Professoren den Studenten gegenüber in der Zukunft betont und gesagt, die Abhängigkeit sei keine würdige, und von dieser Abhängigkeit gegenüber den Studenten werde man durch die Abschaffung des Collegiengeldes befreit. Ich will Ihnen nicht wieder etwas vorlesen, aber ich habe einen classischen Zeugen dafür, dass man doch in akademischen Kreisen darüber anders denkt. Es ist schon erinnert worden an die ausgezeichnete Rede, welche Professor Unger, der damalige Minister gehalten hat, und ich möchte hinweisen auf die Stelle in seiner Rede, wo er mit großer Emphase sagt, dass er das als eine Erniedrigung nie empfunden habe, dass er Collegiengeld von seinen Schülern bekommt, denen er sein Bestes, denen er die Früchte seiner größten geistigen Anstrengungen geboten hat. Und da will ich, weil es ein sehr kurzes Wort ist, aus der Enquête noch ein kleines Aperçu citiren, welches Professor Brandel in Berlin machte, welcher sagt *(liest)*:

„Man wendet zwar ein: Es ist unwürdig, dass der Professor als Studentenjäger, als Streber um Zuhörer erscheine. Dagegen sage ich: Es ist besser, der Professor strebt bei den Studenten als beim Ministerium."

Und das sage ich auch *(Heiterkeit.)* Meine Herren! Von dieser Unabhängigkeit nach oben hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geschwiegen, er hat aber dafür reichlich nach allen Seiten von dem Wohlwollen gesprochen. Ja, meine Herren, dieses Wohlwollen ist mehrfach verkündet worden, und ich glaube auch daran, aber niemand wird mir beweisen, dass die Anwendung dieses Wohlwollens auf die Selbständigkeit des Betreffenden fördernd einwirkt. Das erlaube ich mir doch zu bestreiten.

Auch in einem anderen Punkte muss ich dem Herrn Unterrichtsminister widersprechen, und zwar bezüglich seiner Bemerkung, die er überhaupt über den materiellen Erwerb der Professoren gemacht hat. Der Herr Unterrichtsminister hat gesagt *(liest)*:

„Nicht in der Höhe der Einnahmen, sondern in der Größe seiner Ausgaben, das ist in der allezeit bereiten Hingabe seines geistigen Besitzes an seine Schüler findet der Lehrer seine Befriedigung. Nicht die Sophisten, die um Geld lehrten, sondern Sokrates und Plato, die diesen banausischen Standpunkt bekämpften, sind seine Ideale."

Das ist sehr schön gesagt, aber wahr ist es nicht. Und zwar möchte ich da sagen: Das muss ein bischen tiefer aufgefasst werden. Was ist denn diese ganze Frage der materiellen Entlohnung des Professors? Das ist ein Theil einer sehr großen, unsere Zeit bewegenden Frage, nämlich der Frage der Entlohnung der höheren geistigen Thätigkeit in unserer Zeit.

Unsere Zeit, welche so große Handels- und Industriegewinne aufweist, wäre dem rohesten Mammonismus verfallen — was sie heute, Gott sei dank, noch nicht ist — wenn sie nicht auch einen höheren Lohn für geistige Arbeit aufweisen würde. *(Beifall.)*

Das ist, meine Herren, mit nichten ein banausischer Standpunkt, wenn man für diese höhere geistige Arbeit einen entsprechenden materiellen Lohn reclamirt und verlangt, dass ein hochstehender Professor in seiner Lebenshaltung, in der Erziehung seiner Kinder und schließlich im wohlverdienten Ruhestande den anderen sogenannten höheren Ständen gleichgestellt werde.

Aber man braucht nicht einmal diesen höheren idealen Standpunkt einzunehmen, man kann und muss sich bei solchen Fragen auch auf den praktischen Standpunkt von Angebot und Nachfrage stellen.

Meine Herren, wir müssen damit rechnen, dass heute die Nachfrage nach wissenschaftlich-praktischen Männern aus vielen Gründen außerordentlich gestiegen ist. Ich will da nur vom Standpunkte der juristischen Facultät reden und vom Standpunkte der Juristen, und da möchte ich einem Vorwurf oder vielmehr einer Behauptung entgegentreten, die man sehr oft hört.

Man hört sehr oft aussprechen, dass durch die außerordentliche Bedeutung, welche die Naturwissenschaften erlangt haben, die Bedeutung der Juristen zurückgedrängt sei. Das ist nicht wahr, meine Herren. Was hat denn die Naturwissenschaft geleistet in der letzten Zeit? Das höchste, was eine Wissenschaft leisten kann; sie hat in der praktischen Anwendung die ganze Form unseres Lebens, die ganze Form unserer Verwaltung verändert und sie wird das in der nächsten Zeit in einem noch viel größeren Umfange thun.

Ja, meine Herren, dann ist aber der Jurist nothwendig, um diese neuen Errungenschaften auch in eine neue Form zu bringen, um die Verwaltung neu einzurichten, um für die neuen Ansprüche der unteren Classen auch gewisse gesetzliche Fixirungen durchzuführen.

Parallel mit dem Wachsthum der Naturwissenschaft geht die Erweiterung des Gesichtskreises, des Wirkungskreises und der Thätigkeit des Juristen; und sowie die Naturwissenschaften den Boden ihrer Wirksamkeit ausbreiten, so wird gerade durch diese Thatsache der Wert der Juristen, und zwar nicht nur der geistige Wert der Juristen, sondern auch der materielle Preis der Juristen — wenn ich so sagen soll — erhöht.

Ich möchte ein charakteristisches Beispiel anführen aus einem Lande, wo diese Entwicklung bereits sehr weit vorgeschritten ist — viel weiter als bei uns — aus England. Die zwei Juristen, die in jedem englischen Ministerium sitzen, der Attorney general und der Sollicitor general beziehen höhere Gehalte, als der Ministerpräsident, weil die juristischen Kreise, aus denen sie entnommen werden müssen, ein so großes Einkommen haben, dass man sie trotz Ehren und Einfluss, den sie in ihren neuen Stellen erwerben, schwer gewinnen kann.

Meine Herren! Von diesem Standpunkte frage ich nun: Sollte der Staat nicht vielmehr froh sein, dass er in der Form der Collegiengelder eine Quelle hat zur Bezahlung dieser hochqualificirten Menschen, eine Quelle, welche es ihm erspart, unmittelbar in den Staatssäckel hineinzugreifen? *(Sehr richtig!)*

Ich glaube, wenn die Collegiengelder nicht bestehen würden, sollte man sie mit Rücksicht auf diese Umstände, die ich anzuführen mir erlaubte, einführen, aber abschaffen sollte man sie nicht.

Nun aber zum Revers der Medaille. Wie wird es bei uns aussehen mit dem Preise, den wir für solche hochqualificirte Kräfte zu bezahlen gewillt oder imstande sind? Da hat der Unterrichtsminister ein sehr stolzes Wort ausgesprochen. Er hat gesagt: die Unterrichtsverwaltung wird es nunmehr in der Hand haben, die magnetische Anziehungkraft der Großstadt durch ausreichende Zulagen und — sagen wir es offen heraus — durch glänzende, bei uns noch niemals gezahlte Gehalte zu vermehren.

Ja, meine Herren, ich bitte um Verzeihung, wir sind jetzt in der Periode der Versprechungen. *(Heiterkeit.)* Wenn wir den Herrn Finanzminister oder einen anderen Minister hören: Millionen links, Millionen rechts. *(Hört!)* Ich habe nur ein kleines Bedenken: ob nämlich dieser Periode der Versprechungen auch die Periode der Erfüllung folgen wird, und da habe ich vom budgetären Standpunkt verschiedene Zweifel. Es ist ja wahr, der Herr Unterrichtsminister hat den richtigen Moment für die Einbringung dieser Vorlage taktisch ausgezeichnet gewählt. Es ist nämlich der Moment, wo bei uns Geld für alles zu haben ist. Aber, meine Herren, auf die sieben fetten Jahre folgen ja bekanntlich die sieben mageren Jahre und ob in der Zukunft diese ausgezeichneten Intentionen des Herrn Unterrichtsministers mit

dem Willen und den Mitteln des Herrn Finanzministers in Übereinstimmung zu bringen sein werden, das möchte ich eben bezweifeln.

Das Niveau — und darauf kommt es an und ich komme da auf eine weitere Frage — das Niveau der Preise für diese höchstqualificirten Leistungen bestimmen nicht wir allein, das bestimmt sich bekanntlich auch nach den Preisen, die im Ausland dafür bezahlt werden, und da müssen wir einen Blick auf die Entlohnungen werfen, welche an den ausländischen Universitäten in dieser Hinsicht den ausgezeichneten Kräften geboten werden. Da gestatten Sie mir zunächst eines zu bemerken. Ich habe eine große Menge von Daten zur Hand; es ist aber natürlich sehr schwer, über diese Dinge zu sprechen, weil man nie einen Namen zusammen mit einer Ziffer nennen darf. Ich werde also hie und da einen Namen und hie und da eine Ziffer nennen; beides zusammen zu nennen, das verbietet sich von selbst. Das beeinträchtigt natürlich einigermaßen die Kraft der Argumentation, aber Sie sind ja sehr erfahren, meine Herren. Sie werden auch zwischen den Zeilen zu lesen verstehen.

Von einer großen süddeutschen Universität stehen mir Daten zu Gebote. Dort hat die Hälfte der Ordinarien einen Gehalt zwischen 7000 und 11.000 Mark. Wenn man sagt, die Hälfte der Ordinarien, so sind damit offenbar die älteren und berühmteren Kräfte dieser Universität gemeint. Das ist also wesentlich mehr als unsere Zukunftsgehalte, denn 7000 bis 11.000 Mark bedeuten 4200 bis 6600 fl. österreichischer Währung. Dazu kommt das Collegiengeld, welches an den deutschen Universitäten bekanntlich viel höher ist als bei uns. Bei uns beträgt es 1 fl. 5 kr., an den deutschen Universitäten aber zwischen vier und fünf Mark pro Stunde, abgesehen von Specialcollegien, für welche es noch viel höher ist. In der alten Zeit, in der ich noch in Heidelberg studirt habe, war es anders und ich werde da noch auf ein Beispiel zu sprechen kommen.

Zu den erwähnten 7000 bis 11.000 Mark kommt also noch das Collegiengeld, das für diese Personen 12.000 bis 15.000 Mark beträgt und es wird mir ein Naturforscher an einer süddeutschen Universität bezeichnet, der ein Gesammteinkommen von 50.000 bis 55.000 Mark aufweist. Das alles weiß der Herr Unterrichtsminister viel besser als ich, denn er muß ja mit den Herren, die möglicherweise hereinkommen, unterhandeln. Da möchte ich auch, ohne einen Namen zu nennen, auf einen Philosophen hinweisen, von dem ich nicht genug beklagen kann, daß es nicht gelungen ist, ihn nach Österreich zu bringen. Das ist auch an einer Ziffer gescheitert, an einer Ziffer, die, wie ich glaube, den Bezügen eines Sectionschefs nahe kam. Wenn Sie gezwungen sind, Gehalte zu bewilligen, dann wird die Äquiparirung mit einem Hofrath oder einem Sectionschef unausweichlich, und nicht der jetzige Herr Unterrichtsminister — der ist über so etwas gewiß erhaben — aber ein Nachfolger oder irgend ein anderer wird sich die Frage stellen: „ein Philosoph mit einem Sectionschefgehalt? Das ist unmöglich. *(Heiterkeit.)* Ein Sectionschef ist doch viel mehr wert als ein Philosoph!" *(Heiterkeit.)* Aber man sagt immer, das ist nur bei der juridischen Facultät der Fall. Das ist auch nicht wahr.

Wenn der Herr Unterrichtsminister sagt, für die philosophische Facultät sind die Collegiengelder nur eine akademische Frage, so hat er auch nicht recht. Ich habe in Heidelberg den Historiker Häusser gehört, der sein berühmtes Colleg „Deutsche Geschichte" fünfmal der Woche las, für welches, ich weiß es nicht mehr ganz genau, aber gewiß nicht unter einem Fridrichd'or — darnach wurde damals gerechnet — Collegiengeld zu bezahlen war.

Und wissen Sie wie viel Zuhörer er in jedem Wintersemester hatte? Über 300. Er hat ein zweites Colleg und auch im Sommer gelesen, rechnen Sie das zusammen. Also auch Historiker haben Collegiengelder, freilich müssen sie darnach sein. *(Heiterkeit.)*

Ich bitte also nicht zu generalisiren. Und einen zweiten Namen aus der Gegenwart will ich Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister nennen (da will ich nicht die Summe nennen), das ist Kuno Fischer. Derselbe ist eine große Anziehungskraft der Ruperto-Carolina und der hat ein Gesammteinkommen, welches das ämtliche Einkommen unseres Herrn Ministerpräsidenten gewiß übersteigt.

Sie sehen, meine Herren, daß ich ein gewisses Recht gehabt habe, zu sagen: das sind Dinge, die man nicht so bureaukratisch abmachen kann.

Wenn man an bureaukratische Erwägungen gebunden ist, die zu bewilligenden Gehalte in den Staatsvoranschlag einzwängen muß, wenn der Minister mit einer gewissen Summe auskommen muß, dann müssen wir in der Erwerbung großer Koryphäen zurückbleiben. Und da befinde ich mich auch vollkommen im Gegensatz mit dem Herrn Unterrichtsminister. Der Herr Unterrichtsminister — und das war der rothe Faden seiner vorgestrigen Rede — operirt immer mit dem Gesetz der großen Zahlen, das gilt hier nicht. Das Niveau einer großen Universität ist nicht bloß von den Durchschnittsleistungen abhängig, sondern auch von den Leistungen der großen führenden Meister. Die Universität gleicht einer Bergkette, wo sich die einzelnen Häupter weit über das gewöhnliche Niveau erheben, und diese Gipfel, welche weit in die Lüfte ragen, sind es, welche für die Gesammtelevation einer Bergkette maßgebend sind.

Das Individuum spielt in dieser Frage eine Rolle und das — ich bitte sehr um Verzeihung — hat der Herr Unterrichtsminister nicht genügend beachtet. Die großen wissenschaftlichen Individualitäten sind es, welche Schule machen, welche Generationen beeinflussen, welche neue Lehren verbreiten. Ein Puchta,

ein Thibaut, ein Vangerow — das sind die Männer, welche die Größe der juridischen Facultät in Heidelberg ausgemacht haben. Hunderte sind ihnen zu Füssen gesessen und ich bin stolz darauf, dass auch ich einer derselben gewesen bin. Da gibt es keine „Überfülle der Hörsäle", die zu beklagen wäre; im Gegentheil, diese Lehrer haben die Jugend begeistert und für ganze wissenschaftliche Generationen den Grund gelegt. Ich citire nach Savigny, der auf diese reinungetrübte unabhängige Wirksamkeit solcher Männer das Wort Goethes angewendet hat: „Der Mensch wirkt alles, was er vermag, durch seine Persönlichkeit". Wenn das materielle Leben an die Gunst wechselnder Ministerien gebunden ist, werden solche Persönlichkeiten nicht kommen oder, wenn sie da sind, werden sie wieder gehen.

Aber ich möchte die Aufgabe der Universität nicht bloß auf die Hörsäle beschränkt wissen.

Wir leben heute in einer Zeit, in der auch Kreise außerhalb der Universität ein Anrecht auf eine, ich möchte im guten Sinne sagen „Demokratisirung" der Wissenschaft haben, und es ist keine edlere Bewegung unserer Zeit zu verzeichnen als die von Amerika ausgegangene, die man University extension, Ausdehnung des Universitätsunterrichtes, nennt. Dieselbe hat sich nach England und auch zu uns verpflanzt. Das ist eine Bewegung, die erst im Anfange ist, von der ich sage, dass sie systematisch ausgebildet werden wird und von der ich froh bin, bestätigen zu können, dass auch in unserem Budget ein Betrag dafür ausgeworfen ist, eine Einrichtung, die eine große Zukunft hat. In dieser Bewegung sollen die Universitäten und die großen führenden Geister derselben voran die Leitung haben. Das muss ganz ohne Rücksicht auf irgend welche äußere Einflüsse möglich sein; den Contact mit der breiten Schichtung kann kein Beamter herstellen, sondern nur ein vollkommen freier Geist, der es nicht nothwendig hat, zu fragen: Was ist in diesem Falle dem Ministerium recht und was nicht? *(Sehr richtig!)*

Ich komme nun auf einen anderen Contact, nicht auf jenen zwischen den höheren Schichten menschlicher Bildung und Wissenschaft und den niedrigeren, die nach und nach zu diesen höheren Studien hinaufgezogen werden sollen, sondern auf den Contact der verschiedenen Nationalitäten. Da handelt es sich aber nicht um den gewöhnlichen Nationalitätenstreit, sondern um den großen Contact zwischen den Culturnationen, welcher beiderseits wieder zur Anregung und Förderung aller wissenschaftlichen Ziele beiträgt.

Und deshalb möchte ich Sie bitten, mir zu erlauben, dass ich das Verhältnis zu der Collegien gelderfrage mit unseren Beziehungen zu Deutschland noch kurz skizzire. Es handelt sich nicht um das historische oder politische, sondern um das culturelle Deutschthum, woran alle, auch die Slaven in Österreich ein Interesse haben, denn ich wage wenigstens für Prag die Behauptung, dass die böhmischen Kreise in Prag aus der Thun'schen Reform immense Vortheile gezogen haben und ich will Ihnen mit Fleiß ein Beispiel aus einem Gebiete geben, das weitabliegt von jeder Politik und eine segensreiche Entfaltung an der Prager Universität zu Gunsten der Slaven gezeigt hat, das ist die Philologie.

Nach der Thun'schen Reform im Jahre 1850 sind zwei Männer aus Deutschland nach Prag gekommen; Georg Curtius, der Bruder des jüngst verstorbenen Ernst Curtius, und August Schleicher, und beide haben eine Reihe von Jahren dort gewirkt. Insbesondere aber bei Schleicher war der eigenthümliche Contact beider Nationalitäten ein fruchtbarer, er hat, als Professor für Philologie und Sanskrit nach Prag gekommen, die slavische Sprache und Literatur kennen gelernt, hat dann auch das Litthauische in den Kreis seines Studiums gezogen und ist mit einem Staatsstipendium in Litthauen gewesen. Nach Jena berufen, hat nun Schleicher für die Slavistik in Deutschland weiter gewirkt.

Für diesen Contact kämpfen wir eben, die wir die Collegiengelder aufrecht erhalten wollen. Sie können sagen, was Sie wollen, wenn Sie die Collegiengelder abschaffen, werden Sie die Verbindung mit Deutschland nicht aufrecht erhalten.

Nun ist — ich weiß nicht von wem — von einer activen Handelsbilanz gesprochen worden, doch das ist das unglückseligste Beispiel, das in dieser Hinsicht hätte gebraucht werden können. Unter einer activen Handelsbilanz verstehe ich, dass die eigenen Leistungen eines Landes mit Vortheil gegen die fremden eingetauscht werden. Wie ist es nun bei uns? Wenn wir die Collegiengelder abschaffen und auf die budgetäre Einstellung mittelmäßiger Gehalte angewiesen sein werden, dann wird kein Mensch aus Deutschland kommen oder vielleicht ganz junge Leute werden eine gewisse Zeit bei uns sein, aber sobald sie eine gewisse wissenschaftliche Höhe erreicht haben, wieder weggehen, weil man sie nicht wird halten können.

Doch auch unsere eigenen wissenschaftlichen Leute werden denselben Weg gehen, sie werden sich hier ausbilden und wenn sie eine wissenschaftliche Höhe erlangt und sich über das mittlere Niveau erhoben haben werden, dann werden sie nach Deutschland gehen.

Ich möchte wirklich ohne jedes bittere Wort enden. Mir läge das eine oder andere Citat aus der Enquête oder sonst noch sehr nahe, ich will es aber unterdrücken und nur meine Ansicht in dieser Frage resumiren.

Ich anerkenne die Nothwendigkeit dieses Gesetzes und billige vollkommen die Erhöhung der fixen Bezüge an allen Hochschulen; ich anerkenne vollkommen die gute Absicht im Gesetze, aber ich plaidire für die Eliminirung des Schlechten, und deshalb muss ich mich einem schon vom Collegen Dr. Menger ange-

kündigten Antrage anschließen, den wir bei der Specialdebatte über die §§. 13 und 14 wiederholen werden, das ist die Rückverweisung dieser Paragraphen an den Ausschuss zur nochmaligen Erwägung. Es handelt sich um eine wichtige deutsche Culturfrage, an der die Wiener Universität in erster Reihe interessirt ist.

Daher richte ich eine Bitte an die Vertreter der anderen Nationalitäten, dass sie auf uns Deutsche in dieser Hinsicht Rücksicht nehmen und uns gewähren mögen, dass wenigstens die Möglichkeit, diese Frage noch einmal zu erwägen, eröffnet werde. Ich glaube, das ist ein sehr berücksichtigungswerter Standpunkt. Dass es sich hier nicht um Politik handelt, dafür bin ich in der glücklichen Lage, Ihnen den schlagendsten Beweis zu führen. Denn Herr Dr. Pattai, von dem Sie sehr gut wissen, dass er politisch ganz anders denkt als ich, hat neulich so gesprochen, dass ich alles unterschreiben kann. Es ist eine deutsche Culturfrage, und da lässt sich vielleicht denn doch ein Weg zu einer Einigung finden.

Nur in diesem Sinne habe ich gesprochen, um eine Gefahr abzuwenden, welche den österreichischen Universitäten droht. Ich bin fertig. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Ich bin in der seltenen Lage, mich mit den ausgezeichneten Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners vollständig einverstanden erklären zu können, obwohl er pro gesprochen hat, und ich contra eingetragen bin. Seine Ausführungen werden mir auch ermöglichen, mich sehr kurz fassen zu können. Diese Übereinstimmung zwischen Pro- und Contra-Rednern ergibt sich eben daraus, dass wir alle, die wir contra sprechen, in der Beziehung unbedingte Anhänger dieses Gesetzes sind, dass eine entsprechende Reform der Gehalte der Universitätsprofessoren platzgreifen muss. Diese Reform kann natürlich nur eine Erhöhung sein.

Meine Herren! Es ist ein Zustand, der absolut unhaltbar ist, dass an den österreichischen Universitäten den ordentlichen Professoren 1800 fl. Gehalt gezahlt wird, dass man einem ordentlichen Professor der Rechte einen Gehalt zahlt, wie ihn ein besserer Sollicitator bezieht, und einem Chemiker den Gehalt, wie ihn der letzte Chemiker einer größeren Fabrik bezieht.

Und ich bin überzeugt, wenn nicht mit der Frage der Gehaltsregulirung die weitere nach meiner Meinung für die Entwicklung unserer Hochschulen noch wichtigere Frage der Collegiengelder verbunden wäre, würde gewiss das Gesetz der einstimmigen Annahme seitens des hohen Hauses gewiss sein. So aber hat die Regierung es für gut befunden, gleichzeitig nicht die Aufhebung des Collegiengeldes durchzuführen, sondern es zu verstaatlichen. Ich glaube, dass man da sehr strenge unterscheiden muss. Die vollständige Aufhebung des Collegiengeldes wäre nach meiner Meinung eine Maßregel, für die sich gewiss sehr wichtige Gründe geltend machen ließen. Die Aufhebung des Collegiengeldes, der Anfang des unentgeltlichen Unterrichtes an Hochschulen wäre eine ganz andere Maßregel, die gewiss des Beifalles weiter Schichten sicher wäre. *(Sehr richtig!)* Aber darum handelt es sich nicht, sondern um die Verstaatlichung oder sagen wir es offen, um die Confiscation des Collegiengeldes für den Staat und zwar um 200.000 fl.

Nun, meine Herren, es ist von Seite der Regierung das finanzielle Moment in Frage gestellt worden. Aber ich kann factisch nicht glauben, dass das Ernst ist. Ist denn Österreich so arm, dass es das Collegiengeld einziehen muss, um die Universitäten auf der Höhe zu erhalten?

Nein, meine Herren, das kann nicht sein. Sprechen denn sonst so viele wichtige Bedenken gegen diese Belassung des Collegiengeldes, dass man zu dieser einschneidenden Maßregel schreiten muss? Ich habe factisch in der ganzen Debatte kaum solche Bedenken gehört.

Ein Grund, der angeführt worden ist, und den auch der Herr Unterrichtsminister angeführt hat, nämlich die Unabhängigkeit der Professoren nach unten, ist bereits von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner in so schlagender Weise widerlegt worden, dass ich mich mit demselben wohl nicht mehr zu beschäftigen brauche. Was spricht aber für die Beibehaltung der Collegiengelder? Der Herr Unterrichtsminister hat selbst anerkannt, dass unter der Herrschaft des Collegiengeldes die Universitäten aus vormärzlichen Beamtenschulen das geworden sind, was sie heute sind, wahre Pflanzstätten deutscher Bildung und deutschen Geistes. Und die Collegiengelder, welche als wenigstens theilweise Ursache dieses Aufschwunges anerkannt werden, die sollen auf einmal schlecht sein und beseitigt werden?

Gestatten sie mir, in zwei Beziehungen auf die Frage etwas näher einzugehen: Einmal, wie diese Verstaatlichung auf die dermaligen Professoren und zweitens, wie sie — und das ist meiner Ansicht nach viel wichtiger — auf den Nachwuchs, auf die Heranziehung neuer Kräfte an unseren Universitäten wirken wird. Den dermaligen Professoren soll das Optionsrecht gewahrt bleiben. Dieses Optionsrecht ist, wie bereits Herr Dr. Baernreuther ausführte, ein etwas zweifelhaftes, weil eben der Professor nicht weiß, ob ihm die höheren Bezüge dauernd gesichert bleiben, und weil ihm, wenn er die Collegiengelder in Anspruch nimmt, jedenfalls nur der niedere Gehalt eingerechnet wird. Es werden thatsächlich eine ganze Reihe von Männern, die mit vollem Recht heute

anständige Bezüge genießen, vor die Frage gestellt werden, darauf zu verzichten. Ich glaube aber, dass auch die Professoren selbst Anspruch haben, in dieser Frage gehört zu werden. Der Herr Unterrichtsminister hat in seiner vorgestrigen Rede sehr viele Namen und Citate vorgebracht; aber ein Document hat er nicht mit einem Worte erwähnt, und das ist das Votum der Juristenfacultäten von Graz und Wien, und dieses Votum ist fast vollständig einstimmig in der Richtung, dass die Collegiengelder beizubehalten sind.

Eine sehr wichtige Frage ist speciell an den medicinischen Facultäten, wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger bereits erwähnte, die Frage der Curse. Diese Curse sind es wohl in erster Reihe, denen die medicinische Facultät ihren Ruf verdankt, und welche die ausländischen Ärzte heranziehen.

Nun heißt es, diese Curse sollen in Hinkunft nur von Docenten und unbesoldeten Extraordinarien gelesen werden. Wenn ich den Lectionskatalog einsehe, so finde ich, dass derzeit diese Curse auch in großer Zahl von Ordinarien gehalten werden, ich sehe hier die Namen: Ebner, Störck, Chiari, Paltauf, Schrötter, welche solche Curse gegen bedeutend höhere als die gewöhnlichen Collegiengelder halten. Ich glaube nicht, dass der Ordinarius seine kostbare Zeit, die er in der Praxis viel besser verwerten könnte, für Curse zur Verfügung stellen wird, wenn er sie unentgeltlich halten muss.

Was könnte die Folge sein? Dass vielfach diese Kräfte, die heute den Ruhm unserer Universität ausmachen, sich auf die Poliklinik hinüberziehen und dass diese Nebenuniversität, die entstanden ist infolge der Unzulänglichkeit der Einrichtungen der medicinischen Facultät, sich weiter entwickelt und gedeiht, ob zum Vortheile der Universität, will ich dahingestellt sein lassen. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Die Curse behalten ja das Honorar!)* Nein, die Ordinarien behalten es nicht. In diesem Falle würden also die Curse gewiss aufhören. Viel wichtiger als dieses Moment ist aber, wie ich glaube, die Frage, wie sich die Aussichten für den Nachwuchs an unseren Universitäten stellen. Das Maximum, das in Hinkunft ein Ordinarius an österreichischen Universitäten erreichen können wird, ist die VI. Rangsclasse mit etwas höheren Bezügen.

Herr Dr. Bärnreither hat bereits hervorgehoben, wie hier die große Frage der Entlohnung der geistigen Arbeiten hineinspielt. Ich bitte zu vergleichen, wie sich die Aussichten für andere Leute mit denselben oder ähnlichen Fähigkeiten, wie die der Hochschulprofessoren, stellen.

Jeder Jurist, der Beamter ist, hat die Aussicht, wenn auch in entfernter Zeit, eine Stelle der vierten, dritten oder zweiten Gehaltsclasse zu erreichen. *(Widerspruch.)* Die Wahrscheinlichkeit ist nicht groß. Der junge Mann aber, der sich heute einem Berufe widmet, muss von der Aussicht ausgehen, das höchste erstrebenswerthe Ziel zu erreichen. Wenn er mit Eifer an seine Aufgaben geht, kann er sich nicht mit der Aussicht beruhigen, dass er in der VII. Rangsclasse als Bezirkshauptmann oder als Landesgerichtsrath sitzen bleibt. Nun verlangt man von dem Manne, der sich der akademischen Laufbahn widmet, sich mit der Aussicht zufrieden zu geben, in der VI. Rangsclasse zu bleiben, und auch mit ähnlichen Bezügen. Ist denn wirklich die Vorbildung und die Mühe geringer, die von dem Juristen verlangt wird, der sich der akademischen Laufbahn widmet? Für diesen fängt das Studium erst an, wo andere mit den Prüfungen fertig sind. Wie viele, die sich der akademischen Laufbahn widmen, thun dies neben der praktischen Beschäftigung in nächtlichem, mühevollen Studium! Das soll der ganze Lohn sein!

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat von den Hochschulprofessoren, von den akademischen Kreisen einen idealen Standpunkt verlangt. Er hat die banausische Idee der Entlohnung geistiger Arbeit zurückgewiesen. Warum wird denn dieser ideale Standpunkt einzig und allein von den Professoren verlangt? Warum sollen andere Beamte nicht auf diesem Standpunkte stehen? Da findet man es vollkommen begreiflich und mit Recht, dass für die Arbeit eine entsprechende Entlohnung verlangt wird. Nur die Professoren sollen mit dem kärglichen Gehalte zufrieden sein. Welche anderen Aussichten hat denn der Professor? Es ist allerdings in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, dass Universitätsprofessoren in höhere Posten des Verwaltungsdienstes übergetreten sind, gewiss zum Vortheile des Verwaltungsdienstes, aber nicht zum Vortheile der Universität. Wenn unsere besten Männer an den Universitäten von vorneherein darauf reflectiren, in den Verwaltungsdienst hinüberzukommen, ist das nicht der richtige Weg, die Leute soll man an den Universitäten zu halten trachten. *(Zustimmung.)* Vielleicht sagt man, Professoren haben Aussicht, Minister zu werden. *(Heiterkeit.)* Da müsste man doch bei uns Pole sein oder in neuester Zeit Czeche *(Sehr richtig!)*, aber für Deutsche ist damit nicht viel gemacht. *(Heiterkeit und Beifall. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Milewski: Oder Ungar!)* Tempi passati! Wenn man von Professoren ideales Streben verlangt und nicht von Beamten, warum stellen sich nicht die Minister selbst auf diesen Standpunkt? *(Heiterkeit.)* Da ist vielleicht die Ehre und Machtstellung eine so bedeutende, dass der Betreffende auf materielle Vortheile verzichten könnte. Ich habe aber noch nie gehört, dass ein Minister auf Gehalt, Functionszulage, Naturalquartier oder Quartiergeld verzichtete, und man wird es ihm mit Recht auch nicht zumuthen. *(Heiterkeit.)*

Nun hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gesagt, es handle sich im ganzen nur um 54 Professoren, welche bisher höhere Bezüge haben, als sie in Hinkunft haben würden, und dass

dies verhältnismäßig nur wenige sind. Es sind wenige, meine Herren, aber es brauchen auch nicht mehr zu sein. Es muß jedoch die Möglichkeit vorhanden sein für einen strebsamen, für einen wirkenden, für einen thätigen und geistig fähigen Mann, eine auch materiell entsprechende Stellung zu erreichen, und wenn es noch weniger als 54 wären, es müssen doch Stellen vorhanden sein, nach denen ein solcher Mann streben, auf die er sein Augenmerk richten kann.

Seine Excellenz hat ferner gesagt, es handle sich um fünf deutsche und drei nichtdeutsche Universitäten, es sei also keine Frage der deutschen Universitäten allein, sondern eine allgemeine Frage.

Nun, meine Herren, dieser Ausspruch ist bezeichnend. *(Sehr richtig!)* Er beweist nämlich, daß nur gezählt, nicht gewogen werden soll. *(Sehr richtig!)* Ist es denn wirklich Seiner Excellenz Ernst damit, wenn er Wien in seiner Bedeutung nicht allein für die deutsche Cultur, sondern für die Gesammtcultur Österreichs in eine Linie stellt mit Czernowitz und Lemberg? *(Sehr richtig!)*

Das ist doch, meine Herren, ein himmelweiter Unterschied, und hier muß gewogen und nicht gezählt werden. *(Zustimmung.)*

Das ist es, was ich vor allem befürchte. Infolge dieser Gleichstellung aller Universitäten, wie auch der materiellen Gleichstellung werden wir, wenn das Gesetz so, wie es vorgeschlagen ist, angenommen wird, eine ausgleichende, nivellirende, uniformirende Wirkung erleben, die fast der Tod des geistigen Lebens unserer Universitäten sein könnte.

Ist noch nicht genug daran, meine Herren, daß man auch die Universitätsprofessoren in Uniformen steckt, muß auch eine geistige Uniform ihnen angepaßt und angezwängt werden? *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich befürchte sehr, daß die besten Kreise, wenn sie nicht ein Ziel vor sich sehen, das auch in materieller Beziehung erstrebenswert wäre, sich von der akademischen Laufbahn zurückziehen, daß wir vor einem Rückgange, vor einer Tödtung des akademischen Lebens stehen werden.

Nun sagt Seine Excellenz: ja alledem kann ich abhelfen durch den §. 3; ich kann damit ganz nach Belieben Gehaltszulagen gewähren.

Erstens einmal hat, meine Herren, in dieser Sache auch der Finanzminister dreinzureden und ich glaube, das Beispiel, welches der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither angeführt hat, daß eine Berufung an der leidigen Geldfrage gescheitert ist, ließe sich noch um x andere vermehren.

Wenn aber auch der Finanzminister zustimmte, ist denn das der richtige Zustand, daß es in das Belieben des jeweiligen Unterrichtsministers gestellt wird, die Stellung eines Professors zu einer solchen zu machen, wie sie sein soll, oder sie ihm so zu belassen, wie sie nicht sein soll? Ist damit nicht geradezu ein Prämium auf das Streberthum gesetzt? Es ist vielfach, namentlich von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister, geltend gemacht worden, allerdings in discreter Weise, daß an den Facultäten häufig eine Cliquenwirtschaft eintritt. Zugegeben, meine Herren, zugegeben, daß unsere Facultäten mit der Zeit etwas Zünftlerisches bekommen haben an einzelnen Stellen. Aber ist das nicht hundertmal besser, als daß man die ganze Macht und Potenz in die Hände des Ministers legt? *(Zustimmung.)* Ich lege viel lieber das Schicksal unserer Universitäten, das Heil der zukünftigen Docenten und Professoren in die Hände der Facultäten, als in die Hände eines Mannes, der Minister ist, und deshalb umsomehr, weil gewiß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist — der gegenwärtige Minister ist ja nicht ewig Minister — daß für die Beförderung, für das Weiterstreben nicht so sehr die Fähigkeit, nicht so sehr die Leistung, als vielleicht die Gesinnung oder die Protection maßgebend sein soll. *(Zustimmung.)*

Das, meine Herren, wären Verhältnisse, die verderbenbringend sein würden für unsere Facultäten. Es würde, wenn Sie in dieser Weise die Nivellirstange anlegen und in dieser Weise die Ausgleichung aller Professoren durchführen, für die starken Individualitäten — und doch nur solche sind es, die befruchtend und belebend auf dem Geistesgebiete wirken können — kein Raum sein, es würde vielfach Gunst oder Ungunst oder vielleicht gar das Rangsalter entscheiden, wie bei irgend einem anderen Beamten.

Allerdings hat Seine Excellenz der Herr Minister jede Absicht einer Beaufsichtigung in Abrede gestellt; er hat uns gesagt, der Studiendirector sei nur ein Phantom. Ich bin von der guten Absicht Seiner Excellenz in dieser Beziehung überzeugt. Aber wird das immer so bleiben?

Meine Herren! Durch die Verstaatlichung des Collegiengeldes soll der erste Schritt gemacht werden, um die Hochschulen wieder den Mittelschulen näher zu bringen und, ce n'est que le premier pas qui coûte, wer weiß, ob nicht ein Tag kommt, wo auch bezüglich der Quinquennien andere Anschauungen herrschen. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat in seiner vorgestrigen Rede — ich bin ihm dafür sehr dankbar — erklärt, es gelte für den akademischen Beruf nur ein Mittel an Stelle der Controle, das ist das Pflichtgefühl, das Pflichtbewußtsein. Wird diese Anschauung immer maßgebend bleiben? Wird nicht vielleicht der Tag kommen, wo man auch für die Quinquennien der Universitätslehrer die zufriedenstellende Dienstleistung verlangt, wie bei den Mittelschullehrern? *(Heiterkeit.)* Wenn wir uns einmal auf diese abschüssige Bahn begeben, so wissen wir nicht, wohin wir kommen.

Zum Schlusse, meine Herren, noch einige Worte über das Verhältnis zu den deutschen Universitäten. Es ist gar kein Zweifel, daß die Freizügigkeit zwischen

den reichsdeutschen, den schweizerischen und unseren Universitäten durch die Beseitigung des Collegiengeldes beeinträchtigt werden muss, und dass es unendlich schwieriger sein wird, tüchtige Kräfte aus Deutschland zu gewinnen, als es bisher der Fall gewesen ist, und deshalb ist diese Frage auch für unsere deutschen Hochschulen viel wichtiger als für die slavischen, und für unsere Hochschulen vielleicht eine Lebensfrage, nicht so sehr für die anderen.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass er auch in dieser Beziehung durch den berühmten §. 3 abhelfen werde. Ich bezweifle es da noch viel mehr als dort, wo es sich bloß um inländische Kräfte handelt.

Seine Excellenz hat ferner gesagt, dass es denn doch nicht angeht, die geistige Verbindung zwischen Deutschland und Österreich nur auf die Thatsache zu stellen, dass einige Professoren bei uns ein reichliches Collegiengeld beziehen. Nein, meine Herren! Gewiss besteht die geistige Verbindung zwischen Deutschland und Österreich nicht auf dieser einen Thatsache und es ist auch von niemandem behauptet worden, dass die geistige Verbindung zwischen Deutschland und Österreich nur darauf beruht. Die geistige Verbindung zwischen den Deutschen innerhalb und außerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle beruht auf einem viel stärkeren Bindemittel, auf der gemeinsamen Muttersprache, auf der gemeinsamen Cultur und auf dem Volksbewusstsein. *(Sehr gut!)* Das sind Bindemittel, die stärker sind, als dass irgend eine Regierung sie beseitigen und brechen könnte. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, es ist unsere heiligste Pflicht, auch das geringste Antasten dieser Bindemittel hintanzuhalten, und deshalb werden wir uns aus nationalen Gründen gegen diese Reform wehren müssen. Im übrigen glaube ich Ihnen den Rückverweisungsantrag, den die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Dr. Baernreither angekündigt haben, bestens empfehlen zu können. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Pietak.

Abgeordneter Dr. **Pietak:** Hohes Haus! Alle Vorredner haben bereits betont, dass unter den Vorlagen, welche sich auf die Aufbesserung der Lage der Staatsangestellten beziehen, die in Verhandlung stehende die wichtigste ist.

Es handelt sich hier nicht einfach um die bloße Aufbesserung der Gehalte, sondern auch um die Entscheidung einer schwierigen, der in ihren Folgen nicht leicht berechenbaren Frage der Verstaatlichung des Collegiengeldes. Diese Frage bezieht sich übrigens nur auf Universitäten, nicht auch auf die übrigen Hochschulen, welche die Gesetzesvorlage umfasst. Die Regierung und der Budgetausschuss beantragen die Verstaatlichung des Collegiengeldes. Der letztere ist zu diesem Schlusse nach hartem Kampfe der einander widerstreitenden Meinungen gekommen.

Es sei mir nun gestattet, in dieser principiellen Frage auch meine persönlichen Anschauungen vorzubringen. Ich will mich strenge an den Gegenstand halten und nicht in Gebiete hinübergreifen, welche von dem Collegiengelde gar nicht berührt werden, weil dieses Institut bis zu ihnen nicht hinaufreicht. Eingestanden muss es im voraus werden, dass die ausgezeichnete, ja meisterhafte Rede Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers geeignet war, manche Anschauungen und Befürchtungen wankend zu machen. Seine Excellenz hat einen sehr idealen Standpunkt eingenommen, und solche Klänge finden in meiner Brust immer einen lauten Widerklang.

Es ist und scheint mir nun, hohes Haus, dass selbst warme Anhänger der Verstaatlichung der Collegiengelder, welche in die Sache tiefer blicken, nicht ganz frei von einem Zweifel sind, welchen Einfluss diese Maßregel auf die Prosperität der Universitäten ausüben wird.

Denn in der That haben wir es bei der Lösung dieser Frage nur mit einer bekannten Größe zu thun, das ist mit der Thatsache, dass eben während der Zeitperiode seit der Einführung der Institution der Collegiengelder die österreichischen Universitäten einen Aufschwung erreicht haben, den sie früher nicht zu verzeichnen hatten. Ob und inwieweit diesen erfreulichen Fortschritt an unseren Universitäten die Institution der Collegiengelder beeinflusst hat, das lässt sich freilich nicht abwägen und sicher bestimmen. Ich meinerseits bin auch in dieser Beziehung fern von Übertreibungen. Nach meiner Auffassung verdanken unsere Universitäten ihre fortschrittliche Entwicklung der seit den Fünfziger-Jahren an ihnen geltenden Lehrfreiheit und dem unter dem Hauche dieser Lehrfreiheit erwachten Forschungsgeiste.

Die Lehrfreiheit aber in dem Sinne der freien unbeschränkten Mittheilung seiner eigenen wissenschaftlichen Anschauungen von der Lehrkanzel hängt von viel mächtigeren Factoren ab, als es das Collegiengeld ist; würden diese Factoren von dem Geiste der Finsternis hinweggefegt werden, so würde auch das Collegiengeld die Lehrfreiheit nicht retten. Aber doch, ich wiederhole es, steht es fest, dass die Periode des Collegiengeldbezuges zugleich eine Periode des Aufschwunges unserer Universitäten ist; ein wohlthuender Einfluss dieser Institution muss also doch vorhanden sein. Ich finde ihn bei der Lehrthätigkeit, bei dem geistigen Wettbewerbe.

Es ist auch meine Ansicht, dass die Liebe zur Wissenschaft und zum Lehramte den eigentlichen Ansporn zur eifrigen und regen Lehrthätigkeit bilden, beziehungsweise bilden soll, aber anderseits finde ich es als übertrieben, wenn man an der Hand der Lehren griechischer Philosophen für unsere Zeiten, wo der menschliche Geist seiner eigenen idealen Befriedigung

allein sich nicht hingeben kann, weil er dem materiellen Nutzen dienen muss, durch die Verhältnisse dazu gezwungen ist, wenn man also bei den heutigen, von den platonischen so grundaus verschiedenen socialen Zuständen dem materiellen Ertrage der geistigen Arbeit jeden Anreiz zu dieser Arbeit, jede Bedeutung für deren Ausgestaltung absprechen will. Nein, meine Herren, es freut einen Professor, wenn sein gründlicher und hinreißender Vortrag den Hörsaal voll füllt, es ist für ihn ein geistiger Genuss, wenn er seinen geistigen Besitz an viele Jünger der von ihm erkorenen Wissenschaft hingeben kann, aber er wäre doch ein für unsere Zeiten zu origineller Idealist, wenn er an der dadurch verursachten Mehreinnahme an Collegiengeld keinen Gefallen haben würde.

Der materielle Vortheil und das mit ihm parallel laufende Gefühl der noch besonderen den Studirenden gegenüber übernommenen Verpflichtung ist demnach nicht ohne Einfluss auf die Ausgestaltung und den Wert der Lehrthätigkeit.

Sein Einfluss ist nicht ein principaler, jedenfalls aber ein nicht zu unterschätzender und macht sich geltend auch dort, wo die Einnahme aus dem Collegiengelde eine weniger reichliche ist, auch dort, wo den Lehrgegenstand nur ein Professor docirt, desto mehr dort, wo derselbe mehrere Vertreter hat. Da sind sie alle an den geistigen Wettbewerb angewiesen, bei welchem neben dem reinen Streben nach wissenschaftlicher Überlegenheit auch der materielle Vortheil keine ganz untergeordnete Rolle spielt. Dies gilt ebenso für Österreich wie für Deutschland. Wohl gibt es bei uns, namentlich an juridischen Facultäten Lehrkanzeln, bei denen der obligate Lehrgegenstand dem betreffenden Professor unabhängig von der Güte seines Vortrages ein reichliches Collegiengeld sichert, aber einerseits können diese Ausnahmen die Regel nicht umstoßen, anderseits ist das Gesagte nur dort in vollem Maße wahr, wo der betreffende obligate Lehrgegenstand nur einen Vertreter hat.

Man möge sich hoch auf den idealen Standpunkt stellen, so wird man doch dem materiellen Anreiz zur vollen Entfaltung der Lehrthätigkeit nicht jede Bedeutung absprechen können, und hervorragenden Männern der Wissenschaft, welche heutzutage Collegiengelder beziehen, wird die Nachwelt ebensowenig nachsagen können, dass sie ihr Wissen um Geld an den Mann brachten, wie den großen Koryphäen aus der Schule in Bologna, deren Namen, trotzdem sie ihren Unterhalt von den Studirenden bezogen haben, in der Geschichte der Jurisprudenz seit Jahrhunderten rühmlich leuchten.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister theilte in seiner Rede nicht die Meinung von dem fördernden Einflusse des Collegiengeldes auf die Lehrthätigkeit, namentlich nicht bezüglich der juridischen Facultäten. Die juridischen und mediciniſchen Facultäten hat überhaupt Seine Excellenz mit seinem Gefallen nicht beglückt, das ganze Gefallen Seiner Excellenz galt den philosophischen und theologischen Facultäten. An den juridischen Facultäten, sagte Seine Excellenz, fehle für den fördernden Einfluss der Collegiengelder auf die Entfaltung der Lehrthätigkeit die unumgängliche Vorbedingung, nämlich die freie Wahl von Seite der Studirenden. Nach der Stadienordnung seien dem Studirenden soviel obligate Stunden vorgeschrieben, dass er überhaupt eine Auswahl über diese Stundenzahl hinaus nicht leicht treffen kann, die Mehrzahl der Fächer an den Universitäten überhaupt sei nur von einem Professor besetzt, und wenn man diese Dinge ansieht, wie sie wirklich sind, so sehe man, dass von der Wahlfreiheit der Studenten blutwenig, ja fast gar nichts übrig bleibt.

Ich folgte diesen Ausführungen Seiner Excellenz mit einem sehr unbehaglichen Gefühle. In eine mehr verständliche Sprache übersetzt, bedeutet dies nichts anderes, als: an unseren juridischen Facultäten gibt es keine Lernfreiheit.

Ich habe aus Gesetz und Erfahrung zwar gewusst, dass die Lernfreiheit an den juridischen Facultäten infolge der obligaten Lehrgegenstände sehr beschränkt ist, dass sie aber da gar nicht oder fast gar nicht besteht, das ist mir nicht zum Bewusstsein gekommen. Sollte dies wirklich aus rechtlichen und factischen Gründen der Fall sein, dann ist eine Reform dringend nothwendig, aber nicht auf dem Wege der Verstaatlichung des Collegiengeldes. Denn die Verstaatlichung des Collegiengeldes wird an diesen Zuständen nicht ein Jota ändern.

Die Studirenden werden nach wie vor das Collegiengeld und vielleicht noch ein höheres zahlen müssen und nach Belegung der obligaten Stundenzahl pecuniär nicht mehr imstande sein, über dieselben auch eine Auswahl zu treffen.

Eine Vermehrung der Lehrkanzeln für denselben Gegenstand ist für die Zukunft noch weniger als bisher zu hoffen, weil Professoren künftig den Staat mehr kosten werden. Die diesbezüglichen Auseinandersetzungen Seiner Excellenz führen nicht zur Verstaatlichung des Collegiengeldes, sondern zu einem ganz anderen Schlusse, nämlich zu der Nothwendigkeit einer Einschränkung der obligaten Lehrstunden an den juridischen Facultäten und zur gänzlichen Aufhebung des Collegiengeldes. *(Zustimmung.)* Dann würde an den juridischen Facultäten die Lernfreiheit in vollem Maße blühen. Ja, wenn eine solche Bestimmung im §. 12 des Gesetzentwurfes stehen würde, dann wäre es wahrlich eine bahnbrechende Reform, welche die Thun'sche Reform zur vollen Entfaltung bringen würde.

Für eine solche Reform würden sich die Professoren trotz des Verlustes des Collegiengeldes mit größter Bereitwilligkeit erklären und die Bevölkerung dieselbe mit großer Freude begrüßen. Auch der Staat

könnte für eine solche bahnbrechende Reform leicht das geringe Opfer bringen, auf die erwarteten Einnahmen von 230.000 fl. jährlich aus dem verstaatlichten Collegiengelde zu verzichten. In dem fördernden Einflusse auf die Lehrthätigkeit liegt meines Erachtens die einzige fassbare positive Bedeutung der Institution des Collegiengeldes.

Zunächst hat sie zur Folge das Streben nach Ausdehnung der Collegien auf eine größere Stundenzahl, als es gegenständlich erforderlich ist.

Aus meiner Erfahrung glaube ich doch behaupten zu dürfen, dass dies nur in vereinzelten Fällen vorkommt, und der gegenwärtige Zustand unserer Universitäten kann wohl zum Beweise dienen, dass diese Ausnahmsfälle ihrer günstigen Entwicklung keinen Abbruch thun. Schwerer wiegt die gewisse Abhängigkeit der Professoren von den Studirenden, welche schwächere Charaktere in die Versuchung führt, dort Nachgiebigkeit walten zu lassen, wo eine angemessene Entschiedenheit am Platze wäre.

Eine weitere nachtheilige Folge des Collegiengeldes ist die überaus ungleiche materielle Lage der Universitätsprofessoren. Diese Ungleichheit wird factisch durch eine dem Umfange nach ungleiche Lehrverpflichtung aufgewogen, denn die von größeren Collegiengeldern beglückten Professoren haben in der Regel auch größere Lehrverpflichtungen zu tragen; aber wesentlich hängt diese Ungleichheit weder von der wissenschaftlichen Tüchtigkeit des Professors, noch von dem inneren Werte seines Vortrages, sondern von äußeren Momenten ab, wie bekannt ist, so von der Facultät, an der er lehrt, oder von dem Gegenstande, den er docirt.

Seine Excellenz hat in seiner Rede noch andere Schattenseiten der Institution des Collegiengeldes gestreift.

Mit einer nicht leicht nachzuahmenden Zurückhaltung hat Seine Excellenz von dem Einflusse der Prüfungen auf die Ausgiebigkeit des Collegiengeldes, von der Monopolisirung eines Lehrfaches durch das Fernhalten tüchtiger Concurrenten gesprochen. Auch ich will auf diese Frage nicht näher eingehen. An meiner Universität habe ich seit 28 Jahren meiner Lehrthätigkeit überaus wenig Anlass gehabt, mich von solch gemeinen Charakteren — denn anders kann ich sie nicht nennen — mit Verachtung abwenden zu müssen.

Solche individuelle Missbräuche sind nicht zu generalisiren, sondern mit allen Mitteln einzudämmen, und die geeignetsten Mittel liegen in der Hand des Collegiums selbst. Die Institution des Collegiengeldes hat also ihre Licht und Schattenseiten; welche von denselben überwiegen, darüber, glaube ich, gibt der jetzige erfreuliche Zustand unserer Universitäten Aufschluss.

Diese Thatsache wiegt schwer und soll nicht aus dem Auge gelassen werden, denn sie ist die einzige bekannte Größe bei der Lösung unserer schwierigen Frage. Welche Folgen die Verstaatlichung des Collegiengeldes nach sich ziehen wird, das ist eine unbekannte Größe. Ich meinerseits befürchte von dieser Maßregel mehr Nachtheile als Vortheile für die gedeihliche Entwicklung unserer Universitäten. So befürchte ich zunächst, es könnte an die Stelle der vereinzelten Tendenz nach Ausdehnung der Collegien, eine viel allgemeinere, für den Unterricht viel schädlichere Tendenz nach Einschränkung derselben treten. Ich bin weit entfernt, hiebei an die Lässigkeit der Professoren als Grund dieser Einschränkung zu denken. Dies kann in der edelsten Absicht geschehen, um auf diese Weise mehr Zeit für eigene wissenschaftliche Arbeiten zu finden. Nach dieser Richtung würde also der eine der Hauptzwecke der Universitäten daran gewinnen, aber auf Kosten des anderen Hauptzweckes: des Unterrichtes. Ich gebe ferner ganz objectiv zu, dass eine solche Einschränkung von Seite der Professoren auf die Entfaltung der Institution der Privatdocenten einen günstigen Einfluss haben könnte, weil sie denselben mehr Raum für die lehramtliche Bethätigung schaffen würde.

Meine weitere Besorgnis ist das financielle Interesse des Staates an der Höhe des Collegiengeldes. Solange das Collegiengeld in die Taschen der Professoren geflossen ist, ist es seit den Fünfziger-Jahren in seiner Höhe unverändert geblieben. Wird es verstaatlicht werden, dann ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, ja, sie ist sehr naheliegend, dass die Regierung das Collegiengeld um vieles erhöhen oder anstatt desselben eine hohe Schultaxe einführen wird. Dies hieße aber der ärmeren Jugend, nachdem sie sich in Noth und Entbehrungen durch das Gymnasium hindurchgearbeitet hat, die Pforten der Universität verschließen, die höchste Bildung zum Privilegium der wohlhabenden Klassen machen. *(Sehr gut!)*

Fraglich ist hiebei noch, wer nach der Verstaatlichung des Collegiengeldes über die Befreiung der Studirenden von der Entrichtung desselben zu entscheiden haben wird, und es wäre sehr interessant, zu erfahren, wie sich die Regierung diese künftige Einrichtung vorstellt. Soll diese Entscheidung, wie bisher, bei den Professorencollegien verbleiben, welche die Lage der Universitätsjugend aus eigener Wahrnehmung ganz genau kennen, oder den politischen Behörden überwiesen werden, welche auf Grund todter Acten darüber zu urtheilen hätten, oder sollte vielleicht, was das Schlimmste wäre, zu den betreffenden Sitzungen der Professorencollegien ein politischer Beamter entsendet werden, um die Correctheit des Vorganges der Professoren — man verzeihe mir den Ausdruck — polizeilich zu überwachen?

Mit der Verstaatlichung des Collegiengeldes würde jedenfalls die gewisse Abhängigkeit der Professoren nach unten entfallen, aber es wäre sehr gefährlich, wenn an ihre Stelle die Abhängigkeit nach oben

treten würde, ich meine nicht die persönliche amtliche Abhängigkeit, denn diese hat mit dem Collegiengelde nichts zu thun, sondern die Abhängigkeit in der Lehrbethätigung.

Die Lehrverpflichtungen der Universitätsprofessoren sind sehr verschieden. Die mehrüberlasteten haben heutzutage in der Regel eine gewisse Entschädigung hiefür in dem Bezuge eines höheren Collegiengeldes; nach der Verstaatlichung des Collegiengeldes werden die Professoren bei ungleicher Lehrverpflichtung gleiche Gehalte aus der Staatscasse beziehen. Da liegt nun die Gefahr vor, dass eine Unterrichtsverwaltung auf den Gedanken verfallen könnte, wegen der gleichen Gehalte auch die Lehrverpflichtung der Professoren gleich zu fixiren, sie einfach auf dieselbe Weise zu behandeln, wie es heute bei den Beamten und den Mittelschulprofessoren der Fall ist.

Allen Professoren könnte dasselbe Ausmaß von Vortragsstunden vorgeschrieben werden. Den durch ihr Lehrfach weniger in Anspruch genommenen könnten zur Completirung der vorgeschriebenen Zahl der Stunden andere Gegenstände überwiesen werden, welche entweder gar nicht oder nur sehr wenig das Gebiet ihres Fachstudiums berühren. Die Möglichkeit einer solchen Reglementirung der Lehrbethätigung von oben ist — ich gestehe es — meine größte Besorgnis. Ich gebe zu, dass zu einer solchen Maßregel nur eine wenig einsichtsvolle Unterrichtsverwaltung greifen könnte. Aber die Zeiten ändern sich und wir haben keine Garantie für die Zukunft. Solche Maßregeln würden aber eine große Gefahr für den Fortschritt der wissenschaftlichen Arbeiten an unseren Universitäten in sich bergen, weil sie die freie, nach eigener Einsicht eingerichtete Bethätigung der Professoren im Lehramte untergraben würden.

Auf die Angelegenheit, es könnten durch Verstaatlichung des Collegiengeldes die Schwierigkeiten der Heranziehung tüchtiger Lehrkräfte aus dem Auslande sich noch vergrößern, will ich nicht eingehen. Diese Angelegenheit hat bereits in diesem Hause ausgezeichnete Redner gefunden. Ich habe auch solche Befürchtungen, obwohl ich gestehe, dass Seine Excellenz meines Erachtens ganz beruhigende Erklärungen abgegeben hat.

Wenn ich nun das Gesagte noch einmal überblicke, einerseits den Verlust des fördernden Einflusses des Collegiengeldes auf die Lehrthätigkeit, anderseits die möglichen nachtheiligen Folgen, gegen welche der Bestand dieser Institution schützt, gegeneinander abwäge, so habe ich das Gefühl, dass wir einen festen, erprobten Boden verlassen sollen, um in eine ungewisse Zukunft zu steuern. Um solches zu wagen, bei einem so kostbaren Gute, wie es die Universitäten sind, müssen sehr zwingende Gründe vorhanden sein. Solche finden sich nicht in den Motiven zur Regierungsvorlage, noch hat sie die Debatte zutage gefördert. Die wirklich miserable materielle Lage einer Reihe tüchtiger Professoren an den philosophischen und theologischen Facultäten, die wegen des geringen Collegiengeldes fast ganz auf ihren geringen Gehalt beschränkt sind, kann doch nicht zu dem Schlusse führen, man solle allen das Collegiengeld nehmen.

Die einzig fassbare Begründung in der Regierungsvorlage ist die Absicht, durch Einbeziehung des Collegiengeldes für den Staat eine Einnahmsquelle zu schaffen um aus derselben theilweise den sich ergebenden Mehraufwand zu decken. Die Deckungsfrage ist unbestreitbar sehr wichtig, weil doch von ihr die Möglichkeit der Erhöhung der Gehalte abhängt. Aber in unserem Falle ist der finanzielle Effect der erwarteten Staatseinnahmen — die Regierung berechnet denselben rund mit 230.000 fl. jährlich — so unbedeutend, dass er bei der Lösung einer so schwierigen Frage nicht entscheidend ins Gewicht fallen sollte.

Als genauer Kenner der Universitätsverhältnisse aus langjähriger Erfahrung, habe ich das Bedürfnis gefühlt, in dieser für das Schicksal der Universitäten wichtigen Angelegenheit nicht zu schweigen, sondern meine Ansichten darüber und meine Befürchtungen gegen die geplante Reform offen im Hause ausführlicher darzulegen.

Hohe Ziele habe ich der Institution des Collegiengeldes nicht ausgesteckt. Sie ist weder einer der Grundpfeiler unserer Universitäten, noch eine Bedingung ihrer Autonomie oder der Unabhängigkeit der Professoren. Dies alles halte ich für Übertreibungen. Jedenfalls ist aber diese Institution eines der Mittel zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit an den Universitäten und schützt vor manchen nachtheiligen Folgen bei veränderten Verhältnissen. Meines Erachtens wäre es demnach viel weiser, ohne zwingenden Grund an dem Bestehenden nicht zu rütteln. Wird dies aber dennoch geschehen, so wünsche ich im Interesse der Blüte unserer Universitäten nichts sehnlicher, als dass die Zukunft meinen und den von anderen Herren Rednern vorgebrachten Bedenken kein Recht gebe.

Ich wende mich noch zu einigen anderen Bestimmungen der Vorlage, die ich vom allgemeinen Standpunkte möglichst kurz besprechen will. Es sei mir gestattet, die persönliche Bemerkung vorauszuschicken, dass ich bereits die äußerste Grenze meiner Dienstzeit überschritten habe. Für meine persönlichen Interessen gilt bereits der Satz: après nous le déluge, und so kann ich nicht in den Verdacht eines Mangels an Objectivität kommen.

Es wird so oft betont, dass der Beruf eines Hochschulprofessors ein idealer Beruf sei. Das ist er auch. Ein Mann der Wissenschaft findet seine höchste geistige Befriedigung in den Erfolgen seiner Forschungen, seiner wissenschaftlichen Arbeit. Hieraus folgt jedoch nicht, dass der Staat diesen geistigen Genuss zur Münze umschlage und in die Besoldung der Professoren einrechne. Vielmehr ist es Pflicht des Staates,

Männer, welche der Wissenschaft dienen, die doch die Kraft des Staates bildet, so zu dotiren, dass sie materiell und social eine ihrer hohen Aufgabe würdige Stellung einnehmen können.

Und nun ist die Frage: Entspricht der Gesetzentwurf dieser Forderung? Die heutigen Gehalte der Hochschulprofessoren stehen unter jeder Kritik. Eingereiht in die VI. Rangsclasse der Beamten, erhält ein Professor als Grundgehalt 1800 fl., das ist der Gehalt eines Beamten der VIII. Rangsclasse, zum Beispiel eines Statthaltereisecretärs oder Oberpostcontrolors. Im Vergleiche mit den Beamten der VI. Rangsclasse, denen er im Range gleichgestellt ist, bezieht ein Professor um 1000 fl. weniger an Grundgehalt, und kommt erst nach 25 Jahren seiner Dienstzeit in diejenige Höhe des Gehaltes, mit welcher der Beamte der VI. Rangsclasse beginnt. Diese Benachtheiligung sollte durch das Collegiengeld ausgeglichen werden, was jedoch bekanntermaßen nicht an allen Facultäten der Universitäten und selbstverständlich gar nicht an allen anderen Hochschulen platzgreift. Nach der in Verhandlung stehenden Vorlage soll nun diese Differenz durch die Erhöhung der Gehalte ausgeglichen werden. Der Grundgehalt eines Hochschulprofessors soll ebensoviel betragen, wie die unterste Gehaltsstufe eines Beamten der VI. Rangsclasse. Hiedurch wird ohne Zweifel die materielle Lage der Professoren an allen denjenigen Hochschulen gebessert werden, von denen die Vorlage im allgemeinen spricht.

Hieher gehören die technischen Hochschulen, die Hochschule für Bodencultur, die evangelisch-theologische Facultät in Wien, die Akademie der bildenden Künste in Wien und an den Universitäten die theologischen und philosophischen Facultäten. Für die Professoren der juridischen und medicinischen Facultäten dagegen bringt die Vorlage eine entschiedene Verschlechterung der materiellen Lage. Es werden sich an diesen Facultäten viele Professoren finden, Seine Excellenz berechnet sie auf 50 bis 54, welche infolge der Verstaatlichung des Collegiengeldes eine oft Tausende von Gulden betragende Einbuße an ihrem bisherigen jährlichen Einkommen erleiden werden, ohne dafür eine volle Entschädigung in dem höheren Gehalte zu finden. Sie werden von allen Staatsangestellten die einzigen sein, für welche die allgemeine Regulirung der Gehalte keine Besserung mit sich bringen wird. Nach Verlauf einer längeren Zeit werden alle Professoren dieser Kategorie entweder in das Ausland ausgewandert, oder ausgestorben sein, es werden sich schließlich die Verhältnisse an allen Facultäten gleich mäßig gestalten, aber bis dahin wird das Übergangsstadium diese Kategorie von Professoren sehr empfindlich treffen.

Es wäre demnach höchst billig gewesen, in der Vorlage auch für die Milderung der Härten dieses Übergangsstadiums eine passendere Vorsorge zu treffen, das ist jedoch nicht geschehen. Es wird zwar im §. 13 solchen Professoren die Wahl zwischen den gegenwärtigen und den künftigen Bezügen offen gelassen, aber auf eine solche Weise, dass sie in jedem Falle, ob sie dieses oder jenes wählen, vor materieller Verkürzung nicht geschützt sind. Verzichten sie auf das Collegiengeld, dann werden sie während der Activität durch den Verlust der bisher genossenen Mehreinnahmen eine Einbuße erleiden, wählen sie den Fortbezug der Collegiengelder, dann versetzen sie sich in die misliche Lage, nach 30jähriger Dienstzeit den alten Ruhegehalt von 2800 fl., anstatt des neuen von 4800 fl., also um 2000 fl. weniger zu erhalten. Es fordert also die Billigkeit, dass man diese Kategorie von Professoren in dem Genusse ihrer bisherigen höheren Einnahmen belasse und sie durch die schlechten Aussichten für den Fall des Überganges in den Ruhestand nicht zwinge, auf diese Mehreinnahmen zu verzichten. Finanziell dürften hier keine besonderen Schwierigkeiten obwalten, da es sich doch um ein Übergangsstadium, um Professoren handelt, die auf den Aussterbeetat kommen.

Ich habe deshalb im Ausschusse den Antrag gestellt, es sollen die Ruhegenüsse solcher Professoren, welche sich für den Fortbezug des Collegiengeldes entscheiden werden, nach den neuen, in der Vorlage fixirten Gehaltssätzen bemessen werden, doch hat leider mein Antrag keinen Anklang gefunden.

Bezüglich der Höhe der Gehalte werden in der Regierungsvorlage die bisherigen Unterschiede zwischen den Universitäten beseitigt. An allen Universitäten, ohne Rücksicht auf ihren Sitz, sollen die Professoren gleich hohe Gehalte haben. Dies ist ein dankenswerter Fortschritt, eine Anerkennung der gleichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Aufgabe aller Universitätsprofessoren, und das wird auch sicherlich auf die gedeihliche Entwicklung der Universitäten in den Provinzstädten einen günstigen Einfluss üben.

Ich kann jedoch nicht umhin, bei der Besprechung dieser Bestimmung des Gesetzentwurfes einer Anschauung entgegenzutreten, die nicht so sehr im hohen Hause als außerhalb desselben eine landläufige zu werden beginnt. Die Quelle dieser Anschauung ist leicht zu finden, aber ich werde dies bei Seite lassen. Man sagt, dass die beabsichtigte Reform den Zweck verfolge, die Universitäten in den Kronländern auf Kosten der Universität in Wien zu begünstigen, und da es unter den ersteren drei slavische Universitäten gibt, so bauscht man dies wohlgefällig zu einer Begünstigung der Slaven gegen die Deutschen auf und sucht darin die Erklärung für den voraussichtlichen Erfolg der Abstimmung. Wie wenig stichhältig solche vom Zaune gebrochene Behauptungen sind, hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister durch den einfachen Hinweis dargethan, dass es doch in den Provinzstätten vier deutsche Universitäten gegenüber drei

lavischen gibt, und hiemit zugleich erklärt, dass der Regierung die ihr unterschobenen Absichten ganz ferne liegen. Solche Tendenzen sind aber auch uns, den von dieser Verdächtigung getroffenen Parteien, ganz fremd. *(So ist es!)*

Wir anerkennen — ich spreche jetzt von meinem Lande — in der Universität Wien den Brennpunkt der wissenschaftlichen und culturellen Arbeit in unserem Staate. Wir wünschen dieser höchsten Stätte der Wissenschaft die höchste Blüte.

Und wenn wir eine Bestimmung mit Freuden begrüßen, welche für die Entwicklung auch unserer Universitäten von förderndem Einflusse zu werden verspricht, so würden wir nie die Hand zu Bestimmungen bieten, welche das Aufblühen der Universität in Wien zu unterbinden imstande wären. *(Beifall.)* Eine solche Gefahr liegt aber nicht in der in Rede stehenden Bestimmung des Gesetzentwurfes, da die Regierung in der Bestimmung des §. 3 die Macht hat, den hohen und gerechten Ansprüchen der Universität in Wien in vollem Maße genüge zu thun. Wir sehen es im voraus, dass diese Bestimmung des §. 3 womöglich zu Gunsten der Universität Wien ausfallen wird, wir werden es aber ganz neidlos als etwas Selbstverständliches hinnehmen. *(Zustimmung.)*

Was die fixirte Gehaltshöhe selbst anbelangt, so kann ich nicht anerkennen, dass sie eine in vollem Maße genügende ist. Berücksichtigt man die wissenschaftliche Stellung und die höchst wichtigen Aufgaben der Hochschulprofessoren, bringt man sie in Vergleich mit den wenig wichtigen Aufgaben der Beamten höherer Rangsclassen, so dürfte doch die Forderung nicht als unbegründet erscheinen, dass ordentliche Hochschulprofessoren wenigstens in den letzten Jahren ihres Dienstes zu demjenigen Gehalte kommen, welcher für die Beamten der V. Rangsclasse fixirt ist. Die Billigkeit einer solchen Forderung hat auch die Regierung in der Bestimmung des §. 2 ihrer Vorlage anerkannt. Nach dieser Bestimmung sollte die Möglichkeit gegeben werden, einem Theile der Professoren den Gehalt von 5000, und sodann von 6000 fl. einzuräumen.

Freilich sollte dies in einer Form geschehen, die nicht zu billigen war, nämlich in der Form einer facultativen Einreihung einzelner Professoren in die V. Rangsclasse der Beamten. Mit dieser Form hat sich der Budgetausschuss mit Recht nicht einverstanden erklärt, hat aber durch die Streichung des §. 2 der Regierungsvorlage mit dem Bade zugleich das Kind ausgegossen, das heißt mit der höheren Rangsclasse auch den höheren Gehalt, ohne an dessen Stelle etwas Befriedigendes zu setzen. Derselbe Zweck, das ist einem Theile der Professoren den höheren Gehalt der Beamten der V. Rangsclasse zu gewähren, konnte wenigstens annäherungsweise auf einem anderen Wege erreicht werden, nämlich durch die Einräumung von fünf Quinquennalzulagen von je 500 fl. oder von vier Quinquennalzulagen, die ersten zwei mit je 400 fl., die letzten zwei mit je 500 fl. Ich habe mir erlaubt, die Aufnahme solcher Bestimmungen in das Gesetz bei den maßgebenden Factoren in Anregung zu bringen, scheiterte jedoch an der Klippe der mir entgegengestellten finanziellen Unmöglichkeit. Als finanziell möglich, und zwar mit Rücksicht auf die infolge des Fallenlassens des §. 2 der Regierungsvorlage verfügbar gewordenen Summen, bezeichnete die Regierung lediglich den vom Budgetausschusse angenommenen Antrag auf Gewährung von vier Quinquennalzulagen mit je 400 fl. Durch diesen Beschluss hat der Budgetausschuss die Regierungsvorlage in diesem Punkte entschieden verschlechtert.

Nach der Regierungsvorlage war einem Theile der Professoren die Möglichkeit gegeben, den Gehalt von 5000 fl. und sonach von 6000 zu erlangen. Nach dem von mir angeregten Antrage hätte ein Theil der Professoren nach 25- beziehungsweise 20jähriger Dienstzeit, also jedenfalls ein nicht unbeträchtlicher Theil den Gehalt von 5200 fl., beziehungsweise von 5000 fl., in beiden Fällen hätten diese Professoren noch den Vortheil, dass auf den Fall ihres Todes ihre Witwen auf eine Pension von 1500 fl. und ihre Kinder auf einen Erziehungsbeitrag von je 300 fl. Anspruch gehabt hätten. Nach dem Beschlusse des Budgetausschusses dagegen können Hochschulprofessoren höchstens den Gehalt von 4800 fl. nach 20jähriger Dienstzeit erlangen und ihre Witwen werden durchwegs auf eine geringe Pension von 1200 fl., ihre Kinder auf einen geringeren Erziehungsbeitrag von 240 fl. Anspruch haben. Dass das eine Verschlechterung der Vorlage bedeutet, kann doch nicht bezweifelt werden.

Was die außerordentlichen Professoren anbelangt, so werden dieselben nach den Bestimmungen der Vorlage aus dem ganzen Lehrstande die einzigen weltlichen Professoren sein, welche den Gehalt der ihnen zugewiesenen Rangsclassen nicht beziehen werden. Dies wird vorzüglich diejenigen Extraordinarien sehr empfindlich treffen, welche für eine als außerordentlich systemisirte Lehrkanzel ernannt sind, darnach bis an das Ende ihrer Dienstzeit Extraordinarien verbleiben. Diese außerordentlichen Professoren sollen sich trotz ihrer Einreihung in die VII. Rangsclasse mit einem Gehalte der IX. Rangsclasse, von 1600 fl., und nach zehn Jahren der Dienstzeit bis an das Ende derselben mit einem Gehalte der VIII. Rangsclasse, von 2000 fl., begnügen, im Vergleiche mit dem Schlussgehalte eines Mittelschulprofessors sollen sie um 700 fl. weniger beziehen.

Auch hier habe ich im Budgetausschusse vergeblich versucht, eine Änderung in dem Gesetzentwurfe in dem Sinne herbeizuführen, dass wenigstens dieser Kategorie der Extraordinarien der Gehalt der VII. Rangsclasse zugesprochen werde.

In dieser Regierungsvorlage hat der Budgetausschuss eine Änderung eingeführt, die sehr zu

begrüßen ist, mit der sich auch die Regierung einverstanden erklärt hat. Es ist die von mir bereits erwähnte Weglassung der Bestimmung des §. 2 über die facultative Einreihung einzelner Hochschulprofessoren in die V. Rangsclasse der Beamten. Hochschulen, insbesondere Universitäten sind eine kleine Republik, die von dem Scepter des Rectors, beziehungsweise der Decane beherrscht wird. Ein gedeihliches corporatives Zusammenwirken ist hier nur bei ungetrübter Collegialität möglich, und diese wird in hohem Grade von der Gleichheit der Professoren in ihrer Stellung bedingt. Professoren, welche durch ihre wissenschaftlichen Leistungen über andere hervorragen, Ruhm und Ehre der Anstalt bringen, werden von ihren Collegen hochgeschätzt und hochgeehrt ohne das äußere Zeichen einer höheren Rangsclasse. Und sollte umgekehrt zufällig die höhere Rangsclasse gerade nicht einen der verdienstvollsten unter den Collegen treffen, so würde dies zur Störung der collegialen Eintracht beitragen und auch für den so Ausgezeichneten eine peinliche Lage schaffen.

Es ist übrigens sehr fraglich, ob Professoren an Hochschulen überhaupt in eine Rangsclasse einzureihen seien. Die Rangsclasse bedeutet diejenige Stufe der socialen Stellung, welche nach der Auffassung der Staatsgewalt ein Staatsangestellter als Repräsentant der staatlichen Interessen einnehmen soll. Diese Stufe läßt sich bei den Hochschulprofessoren nicht mit Sicherheit ermitteln. Für eine wissenschaftliche Celebrität, deren Name weit über die Grenzen des Reiches bekannt ist und hochgeehrt wird, ist keine Rangsclasse zu hoch, am wenigsten eine solche, die gleich oder niedriger als die Rangsclasse eines Beamten ist, dessen Name außerhalb der Grenzen seines Amtsbezirkes nicht mehr bekannt ist. Ohne Zweifel sind solche Celebritäten auf der Lehrkanzel keine tägliche Erscheinung, aber bei wissenschaftlichen Aufgaben läßt sich auch das durchschnittliche abstracte Wertmaß nicht leicht ermitteln. So haben auch die Hochschulprofessoren in der That, um so zu sagen, bloß eine Verlegenheitsrangsclasse; sie sind einfach gerade in die Mitte der Rangsclassen eingefügt, haben dort ebensoviele Rangsclassen hinter sich, wie vor sich, ohne recht begreifen zu können, warum sie eigentlich jenen übergeordnet und diesen untergeordnet sind. Sollten mit der Zeit Verschiebungen in den Rangsclassen der Beamten platzgreifen, wie es die Justizverwaltung plant, indem sie zum Beispiel einem Theile der Präsidenden der Gerichtshöfe erster Instanz die V. Rangsclasse einzuräumen beabsichtigt, dann wird es erst recht unbegreiflich sein, warum Hochschulprofessoren auf einmal solchen Kategorien von Beamten untergeordnet werden sollen, denen sie bisher übergeordnet oder coordinirt waren. Das Rangsschema der Beamten ist einfach für Hochschulprofessoren ein fremdes Gebiet, in das sie nach einem richtigen Maßstabe nicht eingefügt werden können und wohin sie auch gar nicht gehören.

Es wurde auch deshalb im Budgetausschusse ein Antrag auf vollständige Eximirung der Hochschulprofessoren aus den Rangsclassen gestellt.

Ich war mit diesem Antrage meritorisch ganz einverstanden, habe jedoch aus Utilitätsrücksichten gegen denselben gestimmt, nämlich aus dem Grunde, weil nach unserem Beamtensysteme an die Rangsclassen gewisse Berechtigungen und Begünstigungen gebunden sind, wie zum Beispiel das Ausmaß der Witwenpensionen, so dass viele Gesetze und Verordnungen geändert werden müssten, um diese Berechtigungen den Hochschulprofessoren nach Aufhebung ihrer Classenrangirung nicht zu entziehen. Heute bedauere ich sehr diese meine Abstimmung; ich sollte doch klüger gewesen sein, da doch vor dem Inkrafttreten des in Verhandlung stehenden Gesetzes genug Zeit zur Verfügung stehen wird, um alle diese Änderungen mit Sicherheit durchzuführen. Sollte der Herr Antragsteller im hohen Hause seinen Antrag wiederholen und mit ihm auch glücklich durchdringen, so würde ich dieses Resultat mit Freuden begrüßen.

In meinen Ausführungen habe ich darzulegen gesucht, dass in dem Gesetzentwurfe in seinen wesentlichen Bestimmungen manche gerechte und billige Forderungen keine ihnen gebürende Berücksichtigung gefunden haben. Sollte der Entwurf in der Form, wie sie der Budgetausschuss beantragt, zum Gesetze werden, so wird er nicht befriedigen. Die theologischen und philosophischen Facultäten, sowie die anderen Hochschulen können sich schließlich mit dieser Vorlage relativ zufrieden stellen, da dieselbe ihnen im Vergleiche mit dem jetzigen Zustande eine namhafte Besserung bringt. Die juridischen und medicinischen Facultäten dagegen sind diejenigen, auf deren Kosten die ganze Reform ohne eine billige Ausgleichung zustande kommen soll.

Nach den von mir im Budgetausschusse mit meinen Anträgen gemachten Erfahrungen will ich schon lieber den Versuch einer Verbesserung der Vorlage anderen überlassen. Meinerseits begleite ich die Vorlage, sollte sie auch aus den Verhandlungen in diesem und dem anderen Hause unverändert herauskommen, mit dem heißen Wunsche, sie möge auf die fortschrittliche Weiterentwicklung und Blüte unserer Universitäten und der anderen Hochschulen einen fördernden Einfluss ausüben.

Es verbleibt mir noch die Besprechung einer speciellen Frage, der Regelung der Gehalte der Professoren der Thierarzneischule in Lemberg. Nach der Regierungsvorlage und zwar nach dem §. 8 derselben sollten auch die Gehalte dieser Professoren erhöht werden, der Budgetausschuss hat jedoch beschlossen, die betreffende Bestimmung ganz aus dem Entwurfe zu eliminiren.

Sollte dieser Beschluss des Budgetausschusses im hohen Hause Billigung finden, dann würden die Professoren der genannten Thierarzneischule von allen Staatsangestellten die einzigen sein, welche an der allgemeinen Regelung der Gehalte keinen Antheil nehmen würden. Dieser Effect kann doch nicht in der Absicht des hohen Hauses liegen.

Ich glaube annehmen zu dürfen, dass auch der Beschluss des Budgetausschusses lediglich durch eine ungenügende Information über die Verhältnisse an der genannten Schule verursacht wurde. Insoweit ich mich erinnere, bildete das einzige Motiv des vom Budgetausschusse gefassten Beschlusses der Umstand, dass die Thierarzneischule in Lemberg keine Hochschule sei, demnach in das Gesetz über die Hochschulen nicht gehöre.

Demgegenüber erlaube ich mir, zu bemerken und die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, dass der in Verhandlung stehende Gesetzentwurf nach seinem Titel sich nicht allein auf die Hochschulen bezieht, sondern auch auf alle anderen Lehranstalten, an denen die Professoren, was den Rang und Gehalt anbelangt, den Universitätsprofessoren gleichgestellt sind, und dies passt ganz genau auf die Thierarzneischule in Lemberg. Nach der dieser Schule auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 27. December 1880 gegebenen Organisation sind die ordentlichen Professoren an derselben ebenso wie die Universitätsprofessoren mit der VI. Rangsclasse bekleidet und beziehen einen Gehalt wie die Universitätsprofessoren, das ist 1800 fl. jährlich mit fünf Quinquennalzulagen von je 200 fl. Es wird auch von diesen Professoren eine höhere wissenschaftliche Qualification verlangt. Außer dem thierärztlichen Diplom sollen sie den Grad eines Doctors der Medicin oder der Philosophie besitzen und sich über ihre wissenschaftliche Befähigung mit wissenschaftlichen Arbeiten ausweisen. Diesen Bedingungen entspricht auch factisch die Qualification der an dieser Schule gegenwärtig angestellten Professoren. Zum Beweise diene, dass einerseits einzelne von ihnen zugleich Privatdocenten an der Universität in Lemberg sind, und dass anderseits bei der Besetzung der medicinischen Facultät in Lemberg bisher schon zwei von diesen Professoren zu ordentlichen Universitätsprofessoren ernannt wurden.

Aus diesen Verhältnissen der Thierarzneischule in Lemberg ergibt sich, dass dieselbe in die Vorlage, welche eben in Verhandlung steht, und nur in diese Vorlage hineinpasst, wenn man überhaupt den betreffenden Professoren die Erhöhung der Gehalte nicht versagen will; denn wo sonst könnte man sie unterbringen? Doch nicht in dem Gesetze über Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten oder Gewerbeschulen, und noch weniger in dem die Beamtengehalte betreffenden Gesetze. Diesen Weg hat auch die Regierung ganz gerechter Weise betreten. Nach ihrer Vorlage handelt es sich gar nicht um den Charakter dieser Schule als Anstalt, etwa um die Erhebung dieser Schule zu einer Hochschule, denn das gehört gar nicht in dieses Gesetz, sondern darum, den Professoren an der Thierarzneischule in Lemberg dieselben höheren Gehalte zu gewähren, welche die Regierung für die Hochschulprofessoren beantragt. Und dieser Antrag ist nur die Folge des jetzigen rechtlichen Zustandes, wie ich es eben auszuführen mir erlaubte. Wir zweifeln demnach nicht einen Augenblick, dass das hohe Haus dem Antrage der Regierung mit Rücksicht auf die gegebenen Aufklärungen beistimmen und eine diesbezügliche Bestimmung in der Gesetzesvorlage restituiren werde.

Zur Aufklärung möge noch dienen, dass die Regierung in §. 8 ihrer Vorlage die ordentlichen Professoren an der genannten Thierarzneischule im Gehalte den Professoren an den Hochschulen keineswegs ganz gleichgestellt hat, denn die §§. 2 und 3 der Regierungsvorlage sollen auf dieselben keinen Bezug haben, es soll ihnen lediglich der Gehalt der Beamten der VI. Rangsclasse gewährt werden.

Angepasst an die vom Budgetausschusse beschlossenen Veränderungen, würden sich die Professoren der Thierarzneischule von den Professoren der Hochschulen dadurch unterscheiden, dass sie nur auf zwei und nicht auf vier Quinquennalzulagen Anspruch hätten, und dass auch §. 3 des Entwurfes des Budgetausschusses auf sie keine Anwendung finden würde.

In diesem Sinne erlaube ich mir schon jetzt den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Es sei nach §. 7 ein neuer §. 8 einzuschalten, lautend:

„„Die ordentlichen Professoren der Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg stehen in der VI. Rangsclasse der Staatsbeamten und haben Anspruch auf die mit dieser Rangsclasse verbundenen systemmäßigen Bezüge.

Auf die außerordentlichen Professoren an dieser Schule haben die im §. 2 enthaltenen Bestimmungen Anwendung.““

Weiters:

„Im §. 8 (beziehungsweise 9) ist an Stelle der Worte „und 7“ zu setzen „7 und 8“.

Dieser Paragraph bezieht sich auf den Fall, wenn ein Professor aus einer der Schulen, auf welche das Gesetz sich bezieht, an eine andere Schule übergeht, dann soll die frühere Dienstzeit zur neuen Dienstzeit eingerechnet werden. Dies hat die Regierung auch für die Professoren der Thierarzneischule beantragt. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Povše das Wort.

Abgeordneter **Povše**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar: contra die Herren Abgeordneten Hauk, Dr. Sueß, Dr. Scheicher, Dr. Hugo Fux, Auspitz, Bendel, Dr. Marchet, Freiherr v. Scharschmid, Wrabetz; pro die Herren Abgeordneten Dr. Graf Piniński, Ritter v. Straszewski, Dr. Graf Dzieduszycki, Dr. Kaizl, Dr. Pacák, Purghart, Dr. Blažek, Dr. Graf Kaunic, Dr. Kurz, Janda, Dr. Dvořák.

Ich ersuche die Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Als Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Sueß, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gewählt.

Ich habe noch einige Anträge zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Nothwendige zu veranlassen:

1. Dass den klinischen Assistenten die ursprünglichen Gehalte entsprechend erhöht werden;

2. dass an theoretischen Lehrkanzeln und an Kliniken eine höhere Kategorie von Assistenten-Adjuncten — analog den Adjuncten anderer Facultäten — mit einem entsprechend erhöhten Gehalte errichtet werde;

3. dass für die Assistenten an Facultäten und Kliniken angemessene Wohnungen errichtet werden;

4. dass alle Vortheile der Staatsbeamten auch den klinischen Assistenten zu theil werden."

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt weiters *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Nothwendige zu veranlassen, damit den Privat- und Honorardocenten für den Fall ihrer Ernennung zu Professoren die Jahre ihrer Docentur in die Dienstzeit eingerechnet werden."

Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai beantragt zu §. 1: nach den Worten „Gehalt von 3200 fl." ist einzuschalten: „nebst der systemmäßigen Activitätszulage, welcher Gehalt" sich nach fünf Jahren 2c.

Weiters beantragt Herr Abgeordneter Dr. Pattai am Schlusse des ersten Absatzes den Satz einzufügen *(liest)*:

„Die jährliche Activitätszulage der ordentlichen Universitätsprofessoren beträgt für Wien 1500 fl., für Prag (beide Universitäten), Graz, Lemberg, Krakau 8000 fl., für Innsbruck und Czernowitz 5000 fl."

Der Herr Abgeordnete Dr. Pietak beantragt die Einschaltung eines neuen §. 8, lautend *(liest)*:

„Die ordentlichen Professoren der Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg stehen in der VI. Rangsclasse der Staatsbeamten und haben Anspruch auf die mit dieser Rangsclasse verbundenen systemmäßigen Bezüge.

Auf die außerordentlichen Professoren an dieser Schule haben die im §. 2 enthaltenen Bestimmungen Anwendung."

Der Herr Abgeordnete Dr. Pietak beantragt weiters *(liest)*:

„Im §. 8 (beziehungsweise §. 9) ist anstatt der Worte „und 7" zu setzen: „7 und 8".

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen in Verhandlung. Zum Worte gelangt nunmehr der Generalredner contra, Herr Abgeordneter Dr. Sueß.

Abgeordneter Ed. **Sueß**: Hohes Haus! Aus der ausgezeichneten und von wahrhaft akademischen Geiste getragenen Rede, welche Sie soeben gehört haben und aus dem Wenigen, was ich hinzuzufügen habe, wird sich ergeben, dass unter den älteren erfahreneren und so ziemlich außerhalb des Interessenkreises stehenden Professoren über die vorliegende Angelegenheit eine communis opinio herrscht, eine solche Übereinstimmung der Meinungen, dass ich glaube, die hohe Regierung und das hohe Haus sollten sich derselben nicht entziehen. Ich muss aber beginnen zu danken. Zuerst muss ich Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister danken, danken dafür, dass er es unternommen hat, uns einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die materielle Stellung der großen Masse der Professoren und namentlich jener Professoren, welche abstracte und nicht obligate Fächer lehren, im wesentlichen Maße verbessert werden soll. Zweitens muss ich ihm aber auch dafür danken, dass er den ersten Versuch gemacht hat, an eine Reform des Collegiengeldes zu schreiten, eine Reform, welche ich mir erlaubt habe, vor 20 Jahren hier zu befürworten, zu einer Zeit, zu welcher die Strömung der Ansichten eine wesentlich andere war als heute. Allerdings, dieser schematisirenden Art und Weise, dem Versuche, eine so vielgestaltige schwierige Frage in dem Raume eines oder zweier kurzer Paragraphen zu lösen, kann ich nicht zustimmen. Und da habe ich nun zu danken dem Mitgliede des Budgetausschusses, dem Herrn Hofrathe Beer dafür, dass er das Referat niedergelegt hat, nachdem dieser, wie mir scheint,

etwas gar zu einfachen Form der Lösung der hohe Ausschuss zugestimmt hatte.

Endlich habe ich dem Herrn Vorredner zu danken. Meine Aufgabe wäre es ja eigentlich als Generalredner mit ihm zu polemisiren, aber er hat mir so ganz aus dem Herzen gesprochen, wie — verzeihen Sie, dass ich es sage — wenn zwei alte Professoren sich begegnen und sich von Herzen die Wahrheit sagen wollen. Das ist ja wahr, meine Herren! Die Ertheilung eines Ranges in der Beamtenhierarchie an einen Professor ist für denselben gar nichts als eine Verlegenheit. Ein Professor hat keinen anderen Titel als seinen eigenen Namen und er soll keinen anderen Titel haben. Ist der Name gut, dann ist auch der Titel gut, ist der Name von geringerem Gewichte, dann nützt ihm auch der Hofrathstitel oder, ich weiß nicht, welchen Titel Sie ihm geben wollen, gar nichts. *(Bravo! Bravo!)* Ich muss ihm auch dafür danken, dass er mit viel Einsicht und mit tiefer Sachkenntnis hervorgehoben hat, dass in Bezug auf die theologische und philosophische Facultät gegen den vorliegenden Entwurf wenig einzuwenden sein wird, dass aber die Dinge sich ganz anders gestalten in der medicinischen und auch ganz anders in der juridischen Facultät. Endlich habe ich ihm speciell zu danken für die warmen Worte, welche er über die Universität Wien gesagt hat. Das ist es ja zu wünschen, dass Wien immer in den Stand gesetzt bleibt, allen den geistigen Bedürfnissen zu entsprechen, welche nicht nur die eigenen Schüler der Universität, sondern welche alle anderen Institute des Reiches an diese durch ihre Stellung zur intellectuellen Führung berufene Universität stellen.

Er wird mir allerdings zugestehen müssen, dass eine Reihe von Fragen für Wien, für die deutschen Universitäten überhaupt eine andere Bedeutung hat, wie für die nichtdeutschen Universitäten. Ich will nicht auf einige zufällige Umstände aufmerksam machen, die hier vorgekommen sind, nicht auf den zufälligen Umstand, dass im Budgetausschusse, welcher diesen gewiss nicht budgetmäßig zu behandelnden Gegenstand in Berathung gezogen hat, dass in diesem Budgetausschusse sämmtliche nichtdeutschen Universitäten und gar keine deutsche Universität vertreten waren. *(Sehr richtig!)* Ich will nicht darauf aufmerksam machen, dass bis heute in dieser Discussion nur Mitglieder nichtdeutscher Universitäten und noch kein Mitglied einer deutschen Universität gesprochen hat. *(Abgeordneter Dr. Menger: Dr. Groß!)* Ich bitte um Entschuldigung heute Herr Abgeordneter Groß. Aber es mildert sich der Gegensatz durch die höhere Auffassung, welche aus der Rede des Herrn Vorredners jetzt gesprochen hat. Zur Zeit, als an den Universitäten die lateinische Sprache herrschte, da gab es Freizügigkeit nach jeder Richtung, aber die Universitäten waren abgeschlossen von den eigenen Völkern nach unten. Aber in dem Augenblick, in welchem man die lateinische Sprache aufgab und die Profansprache zur Vermittlung des Unterrichtes wählte, in diesem Augenblick war die Verbindung mit dem eigenen Volke hergestellt, aber die Freizügigkeit der Universitäten untereinander war eine geringere geworden. Glücklich das Volk, das einen weiten Bezirk geistigen Austausches, das heißt einen weiten sprachlichen Bezirk zu seiner Verfügung hatte. Das ist ein Vorzug, den die deutschen Universitäten vor den nichtdeutschen haben, den sie sehr hoch schätzen und auf den sie nicht nur aus nationalen Gründen, sondern auch aus Gründen der geistigen Anregung den allerhöchsten Wert legen müssen.

Seine Excellenz hat in der vorgestrigen Sitzung von dem Austausch der geistigen Kräfte zwischen Österreich und Deutschland und anderen außerösterreichischen Staaten gesprochen.

Er hat sich darauf berufen, dass an den hiesigen Universitäten eine bedeutende Anzahl, 39 Professoren aus dem Auslande, darunter 6 geborene Österreicher wirken. Er hat weiter darauf aufmerksam gemacht, dass von diesen 39 Professoren 24 an philosophischen Facultäten wirken, also an Facultäten, wo so gut wie kein Collegiengeld besteht, und hat gesagt, dass überhaupt nur eine sehr geringe Anzahl der hieher berufenen Professoren nicht unter den Rahmen dieses Gesetzes fallen wird. Ich glaube nicht, dass Seine Excellenz mit diesen Worten die Ansichten, die er hier vertreten will, bestärkt hat, denn daraus geht nur hervor, dass er Kräfte ersten Ranges, welche höhere Ansprüche stellen, im Laufe der letzten Jahre nur in sehr geringem Maße zu erwerben imstande war. Sonst nichts. Aber leider gibt es eine Gegenrechnung und wir müssen nicht nur die hereinziehenden, wir müssen die abfließenden Kräfte auch betrachten, und mit Bedauern muss ich sagen, dass eine sehr, sehr große Anzahl bedeutender österreichischer Lehrkräfte über unsere Grenzen hinausgezogen ist *(Sehr richtig!)*, und nicht an Lehrkanzeln, wo kleine, sondern an Lehrkanzeln, wo sehr bedeutende Einkünfte mit dem Unterrichte verbunden sind.

Ich bitte, mir nur zu gestatten, dass ich kurz Folgendes sage und Sie werden sehen, welche Verschiedenheit zwischen der kleinen, nur aus dem Gedächtnis und ohne Hilfsmittel entworfenen Liste, und derjenigen, welche Seine Excellenz uns vorgestern vorgelegt hat, besteht.

Ich sage diese Liste ist nur aus dem Gedächtnis entworfen und es fehlen gewiss viele von denen, die ich hier zu nennen hätte.

Deutsches Recht: Berlin.

Staatsrecht: Heidelberg.

Strafrecht: Halle, München.

Civilrecht: Leipzig.

Öffentliches Recht: Greifswald.

Nationalökonomie: Früher Freiburg, jetzt Technik in Karlsruhe.

Chirurgie: Lüttich, Königsberg, Breslau, Heidelberg.

Allgemeine Pathologie: Florenz, Ferrara.

Physiologie: Leipzig, Jena.

Histologie: London.

Augenheilkunde: Leipzig.

Hautkrankheiten Leipzig.

Philosophie: Kiel.

Geschichte: Jena, Marburg.

Archäologie: Heidelberg und Leipzig.

Deutsche Sprache und Literatur: Bern.

Englische Sprache: Berlin, Greifswald, Freiburg.

Physik: Heidelberg. Ich weiß nicht, ob es sich hier nicht um einen Ungarn handelt.

Die Directoren der Sternwarten in Paris und München, der Vorstand der geologischen Landesaufnahme in Calcutta sind Österreicher, die Lehrkanzel für Maschinenbau an der technischen Hochschule in Berlin liegt in der Hand eines ausgezeichneten Wieners.

Da haben Sie eine Auslese. Daraus sehen Sie, welche Kräfte bei uns erzeugt werden und welche fortziehen und die Frage ist die, ob wir nicht durch ein Gesetz, wie es hier vorliegt, möglicherweise den Abfluss der von uns selbst herangebildeten Kräfte vermehren, das ist, dass wir das vermehren, was Seine Excellenz die active Handelsbilanz genannt hat. *(Heiterkeit.)*

Bevor ich in die weiteren Details eingehe, lassen Sie mich auch ein Wort über einen Gegenstand sagen, der allerdings etwas delicater Natur ist, der aber wiederholt zu dieser Frage herangezogen worden ist: das ist die Selbständigkeit der Professoren und die Frage, ob ein höheres Collegiengeld dem Professor eine höhere Selbständigkeit den Einflüssen der Administration gegenüber geben kann. Ich habe darüber so meine eigenen Ansichten. Ein Professor, welcher ein hohes Collegiengeld besitzt und dieses Collegiengeld durch seine hervorragenden persönlichen Eigenschaften verdient, wird an diesem Collegiengeld auch einen großen Rückhalt nach außen finden; für einen Professor, der ein hohes Collegiengeld bezieht, um auf Grund irgend einer Prüfungsverordnung, wird dieses hohe Collegiengeld das Gegentheil bedeuten, für den wird es das sein, was die Wiener mit dem Ausdrucke „eine zitternde Freud" bezeichnen. *(Heiterkeit und sehr gut!)* Also die Dinge gehen ganz auseinander. Die Abhängigkeit eines Professors hängt nicht von der Höhe seines Collegiengeldes ab, sondern von ihm selbst, von seinem Charakter, gerade so wie der Titel nur von seiner Persönlichkeit abhängt, so hängt auch die größere oder geringere Unabhängigkeit oder, wenn Sie wollen, Steifheit des Nackens von ihm selbst ab, nicht von diesen Verhältnissen.

Ich kann ja hier von mir selbst sprechen, ohne dass dies unbescheiden wäre. Ich weiß nicht, ob es viele Professoren in Wien gibt, die mit den aufeinanderfolgenden Herren Unterrichtsministern in einem lebhafteren Kampfe gestanden wären, als meine geringe Persönlichkeit, aber die Höhe des Collegiengeldes war es nicht *(Lebhafte Heiterkeit)* — das kann ich Sie versichern — die mich dabei gestützt hat.

Nun sehen wir, wie sich die Hauptgruppen der Institute, um die es sich handelt, gegenüber der Grundidee des Gesetzes verhalten. Ich nenne da zuerst die Technik. Es ist sehr wünschenswert, dass die Gehalte der ordentlichen Professoren der Technik erhöht werden, und zwar aus dem Grunde, weil bei der Besetzung gerade dieser Stellen die Concurrenz der Privatindustrie mehr und mehr in den Vordergrund tritt und es ist für die Productionskraft des Staates von der allergrößten Bedeutung, dass unsre technischen Hochschulen mit tüchtigen Lehrkräften besetzt seien.

Was ist denn die Technik eigentlich, meine Herren? Sie ist nichts anderes, als angewandte Naturwissenschaft. Und die Triumphe, die hier erkämpft werden, sie sind nichts anderes als der greifbare Ausdruck theoretischer Studien, die in einem anderen Orte vielleicht in einer stillen Gelehrtenstube ausgeführt werden. Diese unausgesetzte Verschiebung aller Grundlagen der Production und des Verkehrs, die wir Jahr für Jahr erleben, diese unausgesetzte Verschiebung der Interessen, die Umgestaltung unseres socialen Lebens, diese Zertrümmerung der alten socialen Formen, welche die Staaten, die daran festzuhalten suchen, dem wirtschaftlichen Verderben und dem Spotte der übrigen Welt überlassen, sie sind nichts anderes als der greifbare Ausdruck der außerordentlichen Fortschritte, welche auf dem Gebiete der Naturwissenschaften gemacht worden sind.

Aber daraus geht ein Wunsch hervor, den ich hier aussprechen möchte. Ich glaube, es hier schon einmal gesagt zu haben: Einer der hervorragendsten Techniker unseres Jahrhundertes, der verstorbene Werner Siemens, hat mir wiederholt, ich möchte sagen, wie ein Testament ans Herz gebunden: „Wenn Sie für Ihr Land etwas Gutes thun wollen, so streben Sie auf eine immer innigere Verbindung der technischen Hochschulen mit den theoretischen Studien der Naturwissenschaften hin; denn diese sind eigentlich das Lebenselement aller technischen Fortschritte."

Und nun möchte ich Zweierlei: Erstens möchte ich, dass, wenn an den philosophischen Facultäten, wie ich erwähnte, das Collegiengeld aufgehoben wird, dann ein reger persönlicher Verkehr, ein Besuch von Studirenden der Technik an den philosophischen Lehrkanzeln in einer viel intensiveren Weise als bisher eintrete.

Zweitens wünschte ich, dass an den technischen Hochschulen ein ähnliches System von Specialcursen sich entwickle, wie wir es an der medicinischen Facultät in Wien in hervorragendster Weise sehen. Dazu wird es aber nicht nothwendig sein, das Collegiengeld aufzuheben, nein, meine Herren, einführen müssen Sie

es für Privatdocenten und Extraordinarii an den technischen Hochschulen, um dort die Möglichkeit zu einer solchen, wirklich fruchtbringenden Thätigkeit zu schaffen. *(Sehr gut!)*

Ich will nur daran erinnern, gewiss nicht um die Techniker zu kränken, aber um die Thatsache des Zusammenhanges greller hervortreten zu lassen, dass eine der allerglänzendsten technischen Erfindungen, welche aus unserem Reiche in der letzten Zeit hervorgegangen ist, nämlich die Erfindung des Auer'schen Gasglühlichtes, nicht aus den technischen Hochschulen, sondern aus dem chemischen Laboratorium der Universität hervorgegangen ist, und so möchte ich — und das wäre mein innigster Wunsch — dass endlich einmal gegenseitig Universität und Technik sich so fühlen, als wäre die Technik eine fünfte gleichberechtigte Schwester, die nur zufälligerweise in einem anderen Hause wohnt.

Ich komme jetzt zur Theologie. In der Theologie sind heute die Befreiungen so ausgedehnt, dass die Aufhebung des Collegiengeldes so gut wie gar keinen Einfluss ausübt.

Und was die Erhöhung der persönlichen Bezüge für die Professoren der theologischen Facultät betrifft, so gönne ich sie ihnen vom Herzen und werde gewiss nicht dagegen sein. Im Gegentheil, die Persönlichkeiten, welche ich aus diesen Kreisen kennen zu lernen die Ehre hatte, haben mich mit solcher Verehrung erfüllt, dass ich immer mit Vergnügen an die Stunden denke, welche ich seinerzeit in ihrer Gegenwart zugebracht habe.

Aber ich habe auch hier einen Wunsch. Möchten doch die hervorragenden Persönlichkeiten, welche in den verschiedenen theologischen Facultäten des Reiches wirken, wenn sie nun zu einer so erwünschten höheren materiellen Stellung gelangen, es doch der Mühe wert finden, dann und wann einen Blick über das Gehege ihrer Facultät hinauswerfen. *(Sehr richtig!)*

Möchten sie doch lernen, wie sich rings um sie im Laufe der letzten Decennien die geistige Welt so vollständig verändert hat, während sie ihr Stilleben fortführen *(So ist es!)*, möchten sie doch sehen, wie die Philologie durch das Studium der Antike belebt worden ist und wie die Geschichte aufgehört hat, ein Zopf von Anekdoten und Jahreszahlen zu sein, wie sie es vor einer geringen Zahl von Jahren noch war und sich zu einer wahren Evolutionsgeschichte des menschlichen Geistes entwickelt hat, sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Und möchten sie sehen, wie die Naturwissenschaft in ihrem heutigen Zustand etwas so Grundverschiedenes ist von dem Bilde, das zelotische Ignoranten davon entwerfen und wie unermesslich großartiger das Universum im Lichte der heutigen Erkenntnis erscheint, als vor Jahrzehnten. Möchten sie lernen, wie die Philosophie selbst zur vorsokratischen Zeit zurückgreifend in der Naturwissenschaft eine Quelle der Verjüngung sucht.

Was ich sage, ist gar nicht neu; in einer ausgezeichneten Denkschrift, welche die Regierung im Jahre 1874 veröffentlicht hat, ist schon die Absicht ausgesprochen, dass eine regelmäßige Frequenz der an den philosophischen Facultäten bestehenden philologischen und historischen Seminare seitens der Candidaten der theologischen Lehranstalt anzubahnen sei.

Ich wünsche, dass, wenn an der philosophischen Facultät das Collegiengeld aufgehoben ist, die Inscription an der theologischen Facultät, wie auch an der Technik das Recht geben soll, zum Besuche der Vorlesungen an der philosophischen Facultät; ich wünsche, dass man diesen Schritt macht und so weit es die Verhältnisse gestatten, diesbezüglich eine größere Vereinigung der geistigen Bestrebungen herbeiführt, als sie heute besteht. Wenn die Theologen diesen Schritt wagen wollten, so würden sie sich davon überzeugen, dass die heutige Wissenschaft, wie Taine sagt, nicht ein Rock ist, der, wenn er nicht passt, dem Schneider zurückgeschickt wird, um umgeändert zu werden, das ist sie nicht. Aber sie würden sich auch an den heiligen Paul erinnern, der an einer Stelle sagt, dass die Juden, um zu glauben, Wunder verlangen, die Griechen aber Argumente, und sie würden daran denken müssen, dass sich die Extreme der intellectuellen Auffassungen unseres Volkes immer weiter voneinander entfernen und dass, wenn die Kirche nicht lernt, eine größere Octave zu umspannen, unweigerlich ein großer Theil der Bevölkerung, und zwar nicht der schlechteste diesen Fingern entgleiten muss.

Ich will jetzt vom Jus sprechen. Unsere juridischen Facultäten befinden sich unter ganz exceptionellen Verhältnissen, und es ist eigentlich merkwürdig, dass man sich davon so selten Rechnung gibt. Möge das hohe Haus sich erinnern, was für die politische Entwicklung Österreichs, namentlich seit dem Jahre 1866 die juridischen Facultäten bedeuten. Ich weiß nicht sicher, aber ich glaube, es hat seit dieser Zeit gar kein Ministerium gegeben, welcher Schattirung es auch angehört haben mag, in welchem nicht ein oder mehrere Vertreter der juridischen Facultät gewesen wären.

Von Hasner und Glaser, Unger und Herbst bis zu Schäffle und Habietinek und Dunajewski — von den verehrten Herren, die heute auf der Ministerbank sitzen, nicht zu sprechen — fortwährend hat diese kleine Handvoll von — ich glaube nicht 100 Menschen, die die Ordinariate an den juridischen Facultäten bilden — immer eine Anzahl von bedeutenden, oft leitenden Staatsmännern diesem Reiche geliefert.

Offen gesagt, es ist das eigentlich kein großes Compliment für das Reich; denn es zeigt, wie gering die politische Entfaltung der anderen Volkskreise des

Reiches gewesen ist, aber Thatsache ist, dass man die ganze Entwicklung unseres Reiches im Laufe der letzten drei Decennien ohne juridische Facultäten sich fast gar nicht vorstellen kann. Nun, das ist auch nicht ohne Rückwirkung geblieben auf die Universitäten selbst, wenn fortwährend — ich spreche da auch von den ausgezeichneten Collegen, die wir außerhalb der Regierung in diesem hohen Hause besitzen — der juridische Facultät die hervorragendsten Kräfte entnommen und höheren Aufgaben zugeführt werden.

Ich bin einmal bei Tagesgrauen über den Dachsteingletscher gegangen und sah auf dem Eise drei oder vier schwarze Punkte. Was waren das? Bienen. Wenn untertags die Sonne auf eine blumige Wiese unten im Thale scheint, entstehen warme Strömungen nach aufwärts, Aspirationen nennt man sie, und diese Aspirationen heben die armen kleinen Insecten herauf, immer höher; nach oben werden die Aspirationen immer stärker und das arme Insect kann nicht mehr widerstehen. Es wird hinaufgetragen über das Laubholz in die Region der Tannenwälder, endlich erstarrt es und fällt erstarrt nieder auf das Eis. *(Sehr gut!)* Es gibt auch in unserem gesellschaftlichen Leben blumige Wiesen und fleißige Bienen darauf, auf welche die Sonne wärmer scheint, als auf andere Stellen. Es muss nicht gerade ein Gletscher sein, auf dem man erfrieren kann, auch eine Sinecure kann es sein oder irgend etwas anderes. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Aber ich sage Ihnen, ich habe für diesen Spaziergang kein Collegiengeld gezahlt und habe mehr auf demselben gelernt, als wenn ich 100 Bücher gelesen hätte.

Zugleich mit dem Abzug der besten Kräfte aus dem Lehrkörper ist aber ein fortwährendes Anschwellen der Zahl der Zuhörer an diesen Facultäten vor sich gegangen, und zwar namentlich an den nicht deutschen. Aus zwei Gründen: Einmal wegen des erwachenden nationalen Lebens und der Zunahme der Bedürfnisse der Administration in diesen Ländern und zweitens wegen einer Anzahl von Gesetzen, von denen wir in letzter Zeit einige gemacht haben, zum Beispiel das Gesetz über die Gerichtsorganisation, welches sofort eine Vermehrung der Zuhörer an allen juridischen Facultäten nach sich gezogen hat.

Wenn man aber die Ziffern des Besuches der juridischen Collegien betrachtet, kommt man in Bezug auf die Nationalitäten zu sonderbaren Resultaten. Wien kann nicht recht in Betracht kommen. Es ist in Wien sehr schwer, genau zu trennen, was deutsch, was polnisch, was čechisch ist. Sie besuchen hier gemeinsam die Schule.

Nehmen Sie aber die sprachlich getrennten Länder, so werden Sie finden, dass an der Prager Facultät eingeschrieben waren — das ist jetzt 1½ Jahre alt, ich konnte den letzten Ausweis nicht haben, es änderte sich das aber nicht viel — 481 deutsche Hörer, an der čechischen Universität 1300. Vergleichen Sie Graz mit Lemberg, so finden Sie in Graz 502, in Lemberg 884; vergleichen Sie Innsbruck mit Krakau, so haben Sie in Innsbruck 215, in Krakau 597 Hörer und da kommen dann für die Deutschen höchstens noch die Hörer in Czernowitz dazu. Wer diese Ziffern betrachtet und dabei im Auge behält, dass die Studirenden der nicht deutschen Nationen alle auch der deutschen Sprache mächtig sind, während die deutschen eine slavische Sprache nicht bemeistern, der darf sich nicht verhehlen, dass diesen Ziffern gegenüber, es die Pflicht eines aufrichtigen Abgeordneten, der dem deutschen Stamme angehört, ist, seine Stammesgenossen zu warnen.

Wenn es so fortgeht, wenn, die Deutschen sich den technischen, den industriellen Fächern u. s. w. zuwenden, während die nicht deutschen Elemente in den juridischen Facultäten immer mehr vorherrschen und wie ich sagte, beide Sprachen beherrschen, dann ist es unausweichlich, dass zuerst an den Sprachgrenzen, in den gemischten Bezirken, die Verwaltung mehr und mehr in die Hände der nichtdeutschen Beamten fällt *(sehr richtig)*, dass sich das von Schritt zu Schritt erweitert und dass die Deutschen von ihrem gegenwärtigen Verhalten mit der Zeit die traurigsten Erfahrungen erleben werden. Das liegt ziffermäßig vor, das können Sie aus den Ausweisen aller Universitäten entnehmen und möge man mich kreuzigen oder steinigen, ich kann nicht anders als bekennen, dass der mährische Landtag einen außerordentlich klugen Schritt gethan hat, indem er an den Obergymnasien die Einführung der slavischen Sprache beschlossen hat. Mögen die Collegen und Stammesgenossen aus Deutschböhmen sich das, was ich jetzt gesagt habe, wohl zu Herzen nehmen; diese Ziffern sind unbarmherzig, es wird das, was ich sagte, unzweifelhaft eintreten, wenn es bei dem bisherigen Zustand verbleibt. Ihr ganzer Streit um die Sprachenverordnung, den Sie hier geführt haben, ist gar nichts anderes gewesen, als eine Reclame für die čechische juridische Facultät. Sie haben dadurch den Leuten allen gesagt, wieviel Aussicht sie haben Stellen zu bekommen. Ich habe meine Warnung ausgesprochen, glaube damit meine Pflicht gethan zu haben.

Lassen Sie mich jetzt ein Wort über die medicinischen Facultäten sprechen. Diese sind nach den Zielen, die sie sich setzen, nach den Unterrichtsmethoden, die sie verfolgen, so völlig verschieden von den juridischen Facultäten, dass sie sich kaum mit denselben vergleichen lassen, und dass es mir sehr schwer fallen würde, irgend eine Formel für die Reform der Collegiengelder zu erdenken, welche für die juridische Facultät zweckmäßig wäre, und die zugleich auch auf die medicinische Facultät passen würde. Nehmen Sie den diesjährigen Lectionskatalog der Wiener Universität, zählen Sie alle activen Lehrkräfte, die wirklich lesen an der juridischen Facultät einerseits und an der

medicinischen Facultät anderseits zusammen, dividiren Sie durch diese Ziffer die Zahl der inscribirten Hörer, so werden Sie sehen, dass an der juridischen Facultät eine Lehrkraft auf 55 bis 56 Studenten kommt, in der medicinischen Facultät aber auf 14 bis 15 Studenten. Wie kann man da die Unterrichtsverhältnisse, die Collegiengeldverhältnisse vergleichen, wo so gänzlich verschiedene Umstände vorhanden sind, indem beinahe die vierfache Zahl von Hörern an der juridischen Facultät auf eine Lehrkraft entfällt. Man hat aber in der That keine rechte Vorstellung davon in weiten Kreisen, was die medicinische Facultät in Wien eigentlich ist.

Wenn Sie die Ziffern vernehmen — sie sind vom Jahre 1894/95, vom Jahre 1895/96 konnte ich sie nicht vom ganzen Reiche erhalten — sehen Sie, dass die Summe der Zuhörer an der medicinischen Facultät Wien größer ist, als an allen medicinischen Facultäten des Reiches zusammen. Wenn Sie alle technischen Hochschulen Österreichs zusammennehmen, dazu die Hochschule für Bodencultur, die Akademie für bildende Künste und die Bergakademien dazurechnen, macht das nicht so viele Zuhörer wie die medicinische Facultät in Wien besitzt. Sie können daraus entnehmen, was für ein großer Körper sie ist. Der große Ruhm und der große Zulauf, der nicht nur vom Inlande, sondern auch vom Auslande sich zeigt, beruht auf ganz besonderen Zuständen. Wir haben beiläufig 160 Amerikaner im Jahre. Worauf beruht das? Auf der Größe und der Pracht der Institute gewiss nicht. *(Heiterkeit.)* Als wir den Achtmillionencredit bewilligten, schrieb ich einen erfreuten Brief an meinen Collegen Billroth. Er antwortete mir, während er sich sonst immer als „Der Pessimist" unterschrieb, als „Ihr Pessimissimist Billroth". *(Heiterkeit.)* Das war seine Antwort auf die Genehmigung der acht Millionen: „Ich erlebe das doch nicht." Leider hat er recht gehabt; er hat es nicht erlebt und heute läuft der Act noch, wie man zu sagen pflegt. Was also die Fremden herzieht, das ist erstens das große Material, wenn ich so sagen darf, ich will den Ausdruck nicht gebrauchen, das Rohmaterial für den Mediciner, das Krankenmaterial und die Art der Organisation, denn bei einem Unterrichte wie es der medinische ist, kann ja der Professor vom Katheder aus einer Zuhörerzahl von 200 oder 300 Hörern nichts bieten. Der Zuhörer will das Object selbst in die Hand nehmen.

Wenn ich — sprechen wir zum Beispiel von der pathologischen Anatomie, das heißt von der Kenntnis der Veränderungen, welche durch Krankheiten im menschlichen Körper hervorgebracht werden, was leider ein alltägliches Object ist — eine tuberculöse Lunge zeigen will, kann ich das nicht 200 Personen zeigen. Es muss eine Theilung der Zuhörerkreise eintreten und da besteht die vortreffliche Organisation, dass theils außerordentliche Professoren, theils Docenten gegen ein besonderes höheres Honorar sogenannte Specialcurse halten, in welche nicht mehr als 30 Hörer aufgenommen werden.

30 ist das Maximum, da ist man noch imstande etwas zu zeigen. Man hat mir erzählt, ich weiß nicht, ob es wahr ist, dass ein Amerikaner sich zehnmal habe in denselben Curs einschreiben lassen, um recht zu sehen, was gezeigt wird.

Das ist es, was die Leute anzieht, das ist eine Organisation, welche man durch eine zu rasche Beschließung eines Gesetzes nicht in Frage stellen darf.

Betrachten wir dieses Gesetz. Im Gesetze steht, dass die ordentlichen und besoldeten außerordentlichen Professoren für Vorlesungen und Übungen eine Entlohnung künftighin nicht mehr nehmen dürfen. Für die Privatdocenten würde der alte Zustand fortbestehen; aber der Privatdocent will ja avanciren. Das wenigste was er werden will, ist, dass er außerordentlicher Professor werden will, wo möglich, besoldeter außerordentlicher Professor.

Von diesem Augenblicke an soll er nicht mehr an dem Collegiengelde für diese Übungen theilnehmen, soll er optiren oder ich weiß nicht was.

Das ist doch gewiss nicht in der Ordnung, und nun frage ich Sie, was ist ein besoldeter außerordentlicher Professor? Das hohe Haus muss mir gestatten, weil es sich hier um Dinge handelt, die für die Existenz und Lehrthätigkeit der medicinischen Facultät von sehr großer Bedeutung sind, in einige Details einzugehen. Da ist ein Extraordinarius, welcher besonders solche Curse abhält, der im vorigen Jahre oder vor $1\frac{1}{2}$ Jahren einen Gehalt bekam. Hätte er diesen Gehalt nicht bekommen, so würde die Geschichte einfach fortlaufen und er würde ein Honorar für die Curse nehmen. Da er aber das Gehalt bekommen hat, muss er wählen, entweder er muss Verzicht leisten oder er muss in seinem jetzigen Stadium bleiben. Da wäre die Sache noch ziemlich einfach. Jetzt ist aber für dasselbe Fach der pathologischen Anatomie ein zweiter Extraordinarius da, und da würde ich Seine Excellenz bitten, diesen Fall anzuhören. Der eine ist besoldeter Extraordinarius, der andere bezieht als Projector an einem Spitale einen Gehalt, und weil er keinen zweiten Gehalt bekommen kann, hat man ihm als Extraordinarius nur eine Remuneration gegeben. Derjenige also, der die zwei Bezüge hat, kann nach diesem Gesetze noch weiter die Honorare einheben, während der einfach besoldete Extraordinarius es nicht kann. *(Unterrichtsminister Dr. Freiherr v. Gautsch macht eine verneinende Kopfbewegung.)* Ich bitte um Entschuldigung Excellenz, es ist nach dem Wortlaute des Gesetzes so. Man hat mir gesagt, der Minister habe in Bezug auf die Curse besondere Absichten. Im Gesetze aber steht das nicht und nach dem Gesetze ist das nicht möglich. Ich bezweifle es ja gar nicht, dass Seine Excellenz den aufrichtigsten Wunsch hat, diese vortrefflichen Einrichtungen aufrecht zu halten, und wo möglich noch zu höherem Glanze emporzubringen.

aber da muss das Gesetz in dieser Richtung klargestellt werden.

Aber gehen wir noch weiter, gehen wir über diese Curse hinaus zu den Privatdocenten im allgemeinen. Da steht im Gesetze, ein ordentlicher besoldeter Professor darf als Privatdocent keine Collegiengelder beziehen. Gut. Jetzt haben wir aber unter den ordentlichen Professoren, die als Privatdocenten — und zwar stark besuchte — Collegien lesen, an der medicinischen Facultät einen, welcher über Seuchenkunde liest. Ein anderer liest über Physiologie des Blutes. Diese Professoren sind aber Professoren am Thierarznei-Institut. Diese haben gar nichts von der Gehaltserhöhung die hier beschlossen wird und sollen keine Collegiengelder mehr beziehen. Nun wird der Minister sagen: O, das heißt nicht „ordentliche" Professoren. Aber es steht wortgetreu da: „Der besoldete, ordentliche Professor".

Es handelt sich, wird man sagen, nur um ordentliche Professoren an jenen Hochschulen, die in diesem Gesetze enthalten sind. Es ist, meine Herren, auch ein solcher Professor da, der Professor an der Kunstakademie ist, und der an der medicinischen Facultät Anatomie als Privatdocent liest.

Ich bin überzeugt, dass der Herr Minister meritorisch vollständig meiner Ansicht ist, aber die Fassung des Gesetzes bringt hier Unklarheiten hervor und muss in diese Dinge Verwirrung bringen. So zeigt Ihnen das Wenige, was ich hier über die medicinische Facultät gesagt habe, wie außerordentlich schwierig, wie vielgestaltig die Sache ist und dass das Gesetz in dieser Beziehung einer viel präciseren Fassung bedarf, als es heute besitzt.

Lassen Sie mich jetzt ein Wort über die philosophischen Facultäten sagen. Von den philosophischen Facultäten ist, glaube ich, der Anstoß zu diesem Gesetze ausgegangen. Hier dürfte mit sehr geringen Ausnahmen der Beifall ein allgemeiner sein.

Diese Facultät, man pflegt sie als die letzte anzuführen; sie fühlt sich als die erste, sie fühlt sich als diejenige, welche im Centrum der großen, an sich doch einheitlichen geistigen Strömung steht, welche die ganze Menschheit beherrscht. Es ist allerdings wahr, dass die Töchter sich abzutrennen trachten, dass die theologische Facultät sich schon längst abgetrennt hat, die juridische Facultät diese Abtrennung ziemlich scharf in einem Gesetze ausgeführt hat, welches im vorigen Jahre beschlossen wurde, und dass an der medicinischen Facultät ähnliche Strömungen bestehen, aber nichtsdestoweniger muss sie sich denken, dass es ihre Aufgabe ist, die größten Ziele der reinen Wissenschaft so zu vertreten, dass aus ihr die angewandten Wissenschaften fortwährend die Nahrung finden.

Ich stehe im 81. Semester meiner Lehrthätigkeit an der Wiener Universität — viele werden nicht mehr nachfolgen — und ich kann jetzt nach meiner langjährigen Erfahrung sagen, dass es in diesem ganzen Reiche einen schöneren Beruf gar nicht gibt, als denjenigen, an der philosophischen Facultät, soweit es die individuellen Fähigkeiten gestatten, die höchsten Fortschritte des menschlichen Wissens einer wissbegierigen Jugend vorzutragen *(Beifall)*, vorausgesetzt nämlich, dass nicht Brotsorgen das Werk hindern.

Aber denken Sie an diesen Beruf. Wenn Sie eine dieser Vorlesungen an unserer Universität besuchen, Sie werden keine politischen, Sie werden sehr wenige abstracte, Sie werden gewiss gar keine confessionellen Fragen berührt finden und dennoch tritt von selbst aus dem Charakter der Thatsachen eine Reihe von allgemeinen Ideen, ich möchte sagen, mit erobernder Gewalt hervor. Wenn zum Beispiel der Lehrer seinen Hörern erzählt, wie unsere unerschrockenen Forscher hoch am Nordpol den Namen ihres verehrten Monarchen für alle Zeiten auf die Landkarte unter tausend Gefahren geheftet haben; wenn er ihnen von den gefahrvollen Zügen von Teleky und Höhnel erzählt, wie sie mitten in Afrika einen See entdeckten, so lange, wie die ganze Strecke von Wien nach Triest; wenn er ihnen erzählt, wie unser Baumann an die Küste zurückkehrte nach zahlreichen Gefechten, verwundet und vom Hitzschlag getroffen, aber glückselig, weil er in seiner Tasche eine Bleistiftskizze trägt, welche die Nilquellen darstellt, weil es ihm gelungen ist, dieses Räthsel zu lösen, welches seit Jahrtausenden die Menschheit beschäftigt hat, dann werden Sie nicht sagen, dass es unter den Österreichern keinen Idealismus gibt.

Es hat gar keine Zeit gegeben, in welcher für die Fortschritte der Wissenschaft so viel Heldenmuth, so viel Hingebung von allen gebildeten Nationen aufgewendet wurde, wie heute, und wenn Sie hier klagen über den Mangel an Idealismus hören, dann ist der Grund ein anderer: weil Sie ihn nicht sehen inmitten der Staubwolken, welche durch den Kampf der Parteien, der Classen und der Nationalitäten erregt werden. *(So ist es!)* Aber vorhanden ist er, wenn er auch in andere Kreise sich flüchten musste.

Alle Staaten schreiten auf diesem Gebiete glorreich vor, und Österreich kann mit Stolz sagen, dass es mit in der ersten Reihe ist.

Ich habe gesprochen von dem Kampfe der Nationalitäten, und nun denken Sie sich einen Professor, der wieder, sagen wir, von Afrika spricht, welcher zuerst den Hörern erzählt von dem noch frischen Grabmale des kühnen Fürsten Ruspoli, nördlich vom Stephaniesee, der dann in der einen Hand hält die Darstellungen, welche der italienische Forscher Baldacci im Gebiete von Massauah gemacht hat, und in der anderen Hand die jetzt in Basel publicirten Beobachtungen des Schweizers Ilg auf dem Hochplateau in Abyssinien im Lager des Kaisers Menelik, und wenn der Lehrer diese beiden Darstellungen zu verbinden sucht zu einem Gesammtbilde des Landes, dann fühlt jeder unwillkürlich, dass über den furchtbarsten Zwistigkeiten der Völker, ja, ich möchte sagen, über den rauchenden

Schlachtfeldern selbst, wie eine Versöhnung die gemeinsame Aufgabe der Wissenschaft schwebt; das sind Gedanken, die sich von selbst aufprägen, unausgesprochen, aber auch unauslöschlich.

So, hohes Haus, ist die Aufgabe der philosophischen Facultät nach meiner Ansicht wenigstens eine völlig verschiedene von derjenigen, welche den anderen Facultäten zufällt, und ich gebe zu, dass sie auf diesem Gebiete auch hier eine andere Behandlung erheischt und finden soll.

Noch einmal lassen Sie mich vergleichen — und ich gehe jetzt direct auf die Frage des Collegiengeldes ein — die verschiedenen Verhältnisse bei der medicinischen und bei der juridischen Facultät. Bei der medicinischen Facultät müssen Sie der Structur, wie ich sie eben darzustellen versucht habe, Rechnung tragen, Sie müssen in das Gesetz irgend eine specielle Bestimmung aufnehmen, welche sich auf diese Curse bezieht.

Ich glaube sogar die Professoren, welche ein großes Institut zu leiten haben, welche gerade durch die Curse, für die sie ja keine Remuneration beziehen, welche sie aber zu beaufsichtigen haben, einstehen, doch eine unvergleichlich viel größere Verpflichtung auf sich haben, als ein Professor, der sein Colleg liest, das Buch zumacht und nach Hause geht.

Nun steht allerdings im §. 3, dass unter gewissen Bedingungen den Leitern der Institute Entlohnungen gegeben werden können. Ich glaube aber dass die Fassung dieses §. 3 eine viel zu unbestimmte ist und ich werde mir erlauben einen Antrag in dieser Richtung vorzubringen. Was die juridische Facultät betrifft, so stimme ich vollständig überein mit dem, was der verehrte Herr Vorredner gesagt hat. Ich möchte aber noch weiter gehen. Was mir widerstrebt, das ist die Verbindung zwischen Examen und Collegiengeld. *(So ist es!)*

Das ist, glaube ich, die Hauptsache *(Abgeordneter Dr. Menger: Das ist das Hauptunglück!)*, und es entsteht nun die Frage, ob nicht das Ministerium, wenn es bestimmte Fächer für eine bestimmte Prüfung vorschreibt, für diese bestimmten Fächer das Collegiengeld incamerirt und dadurch den Professor, der diese Vorlesung hält, ausschaltet aus der unangenehmen Verbindung, welche heute besteht. Das wäre also eine Trennung von obligaten und nichtobligaten Collegien. Denn das Collegiengeld hat zur Voraussetzung die Lernfreiheit, und Lernfreiheit und obligates Collegium sind Widersprüche. *(Zustimmung.)* Und noch eine andere Frage kommt in Betracht, die Frage der Berufung von Lehrkräften aus dem Auslande.

Hohes Haus! Was der Herr Minister darüber hier gesagt hat — ich bin vollständig überzeugt, dass das seine Überzeugung ist — er möchte das, er möchte die Universitäten auf einen hohen Stand bringen, er möchte aus dem Auslande, wo es nothwendig ist, bedeutende Kräfte herbeiziehen, aber wie der Herr Vorredner zweifle ich daran, ob es ihm, und ich weiß nicht, ob es seinem Nachfolger gelingen wird.

Die Universitäten können sich aber, da es sich um ihre ganze Zukunft handelt, auf Versprechen nicht einlassen. *(Sehr gut!)*

Es ist in Deutschland ein Modus angeregt worden, welcher auch Ausdruck findet in einem Votum der juridischen Facultät Prag und welcher dahin geht, dass die Incamerirung der Collegiengelder nur bis zu einer gewissen Maximalgrenze gehe, die Prager schlagen vor 400, man kann sagen 1000 fl., welche Grenze sie wollen. Der Vortheil ist nämlich der, dass wenn Sie eine bedeutende Capacität gewinnen wollen, sie ihr nicht, wie der Herr Ministerpräsident wünscht, eine Personalzulage als Entschädigung geben können, denn zwischen Personalzulage und Collegiengeld ist ein sehr großer Unterschied. Weil wir von Personalzulage sprechen, will ich etwas anderes einschalten.

Das Princip der Gleichstellung von Wien mit den anderen Universitäten ist theoretisch gewiss sehr gut; aber was wird die Folge davon sein? Derjenige, der in Wien aufwächst, wird hier den normalen Bezug haben; wenn aber die Regierung von Prag, Graz oder anderswoher jemand anderen wird haben wollen, wird er nicht gehen, weil er in Wien nicht mehr Bezüge haben wird, man wird daher in jedem einzelnen Falle eine Personalzulage geben müssen, und an der Wiener Universität wird sich ein System von Personalzulagen entwickeln, welches noch das Gehässige an sich haben wird, dass derjenige, der am besten zu bitten weiß, auch die beste Personalzulage erlangt *(So ist es!)* und es ist sehr die Frage, ob der dann sich entwickelnde Zustand viel besser wäre als der heutige.

Lassen Sie mich jetzt zurückkommen auf die Frage der Berufung von bedeutenden Persönlichkeiten. Es herrschen da ganz eigenthümliche Ansichten. Wenn ein Professor es wirklich dahin bringt, dass er durch seine Entdeckungen, seinen großen Namen, seinen glänzenden Vortrag ein Collegiengeld von 50.000 Mark hat, dann sagt man, wie kommt der Mensch dazu, solche Bezüge zu haben? Wenn er ein Eisenbahndirector wäre oder gar eine Opernsängerin, dann würde man es für selbstverständlich finden. *(Heiterkeit.)*

So sind eben die Dinge verschieden. Jemand, der seinem Namen für alle Ewigkeit Unsterblichkeit gegeben und irgend eine gewaltige Veränderung im Verkehre herbeigeführt, oder durch seine Entdeckungen Tausende von Menschen vom Tode errettet hat, der steht einer Opernsängerin nicht gleich; das ist etwas anderes. *(Heiterkeit.)* Solche Personen zu gewinnen wird Seine Excellenz — das sage ich offen — unter unseren österreichischen Verhältnissen nicht imstande sein. *(So ist es!)* Alle unsere Anschauungen gehen dagegen.

Wenn der Mann eine so hohe Summe als Collegiengeld verdient, wird man ihm nichts sagen, wenn aber eine solche Summe im Budget steht, ist es etwas anderes, Sie werden sehen, ob eine hervorragende Persönlichkeit sich dazu hergibt, zum Gegenstande von persönlichen Angriffen in diesem hohen Hause gemacht zu werden. Das geht ja nicht. *(Zustimmung.)*

Lassen Sie mich jetzt einen Punkt von allgemeiner Wichtigkeit berühren, der alle Facultäten und alle Universiäten betrifft. Ich glaube schon einige Anspielungen darauf in früheren Reden gehört zu haben. Wir wollen das Collegiengeld aufheben. Auf welchen Gesetzen beruht das Collegiengeld? Es beruht auf einer Allerhöchsten Entschließung vom 12. Juli 1850. Da heißt es: „In Gemäßheit der bereits mit Allerhöchster Entschließung vom 30. September 1849 genehmigten Grundsätze über die Collegiengelder haben Seine Majestät über Antrag des Ministeriums für Cultus und Unterricht nachstehende provisorische Vorschrift zu genehmigen geruht."

Das ist die Vorschrift. Außer dieser Allerhöchsten Entschließung sind viele untergeordnete Gesetze, über Stundung des Collegiengeldes 2c., aber keine maßgebenden Gesetze erlassen worden. In dieser Allerhöchsten Entschließung heißt es, dass der Professor die Verpflichtung hat, für den Betrag von 1 fl. 5 kr., respective 1 fl. Conventionsmünze pro Stunde in der Woche sein Hauptfach zu lesen; für andere Collegien kann er eine beliebig höhere Summe verlangen. Diese Summe begrenzt sich selbstverständlich dadurch, dass die Studenten nicht kommen, wenn er zu theuer ist. Also, eine gewisse Grenze ist von selbst gegeben. Ich ersehe aus dem Gesetze hier nicht wer künftighin feststellen wird, dass für dieses Collegium 1 fl. 5 kr. oder irgend eine beliebige höhere Ziffer zu bemessen ist. Es ist also hier eine Lücke im Gesetze.

Aber wenn Sie die Summe von, ich glaube 466.000 Gulden, welche Seine Excellenz als Gesammtertrag des Collegiengeldes annimmt, durch die Zahl von 15.000 und so viel Hörern, die an unseren Universitäten inscribirt sind, von denen man die Theologen und die Befreiten abziehen muss, dividiren, so kommen Sie dahin, dass die mittlere Belastung des einzelnen Studenten in den heutigen Verhältnissen 31 bis 32, sagen wir 34 Gulden im Jahre ist. Ich bitte also, zu merken. Sagen wir die höchste Ziffer, 34 Gulden im Jahre, zahlt der gegenwärtig durch das Collegiengeld ausgebeutete Schüler im allgemeinen, von einzelnen Fällen spreche ich ja nicht. An der Technik muss er nun 25 Gulden pro Semester Unterrichtsgeld zahlen, das sind 50 Gulden im Jahre, und wenn er gar Chemiker ist, muss er noch jedes Semester 10 Gulden zahlen, das sind 70 Gulden im Jahre. Auch im Gymnasium müssen Sie 25 Gulden pro Semester und folglich im Jahre 50 Gulden zahlen. Wird dann nicht, wenn das Collegiengeld incamerirt ist, die Regierung kommen und sagen: Warum sollen wir den Unterricht an der Universität billiger machen als am Gymnasium? Man wird also zu einer Erhöhung kommen und diese provisorische Verfügung wird dahin abgeändert werden, dass das Collegiengeld ein höheres sein wird als bisher. Und mehr noch. Heute zahlt man 1 fl. 5 kr. für die Stunde des Hauptcolleginms an der Universität. An der Technik, wo separate Stunden berechnet werden, wird heute schon 1 fl. 50 kr. begehrt. Ich bitte, zu bedenken, dass das beinahe die Hälfte mehr ist.

Ich habe also das, wie ich glaube, sehr begründete Bedenken, dass, wenn einmal das Gesetz vollendet ist, wenn man sehen wird, wie viel das mehr Geld kostet, der Herr Finanzminister dann kommen und sagen wird: Wenn das Gymnasium und die Technik so viel zahlen, warum soll die Universität nicht dasselbe zahlen.

Das wird die Folge sein, das wird die Folge der großen Erleichterung sein, welche Sie der Studentenschaft durch Verstaatlichung des Collegiengeldes gewähren.

Ich glaube also darauf bestehen zu müssen, dass in dieses Gesetz irgend eine bestimmte Ziffer in Bezug auf das Collegiengeld selbst aufgenommen werde, damit man weiß, was eigentlich incamerirt wird, damit in dieser Beziehung kein Zweifel bestehe.

Lassen Sie mich, hohes Haus, jetzt zu dem Gesetze selbst aber nur ganz flüchtig übergehen. Über das Alinea 1 des §. 1 hat der verehrte Herr Vorredner gesprochen, ich werde darauf nicht zurückkommen.

Alinea 2 will ich auch nur flüchtig berühren. Es ist das ein Punkt, über welchen eine sehr große Verschiedenheit der Meinungen herrscht, und ich möchte nicht gerne einen überflüssigen Streit anregen. Hier heißt es nämlich *(liest)*:

„Hievon bleiben jedoch die rücksichtlich der Besoldung der dem Orden der Gesellschaft Jesu angehörenden ordentlichen Professoren an der theologischen Facultät in Innsbruck geltenden besonderen Anordnungen unberührt". Und in der Erläuterung sagt uns die Regierung, dass am 10. August 1873 in dieser Beziehung eine Anordnung für Innsbruck getroffen worden ist. In der That, wenn Sie das Buch von Lemayer über die „Verwaltung der Universitäten" aufschlagen, so lesen Sie auf Seite 164 den wesentlichen Inhalt dieses Übereinkommens, worin es heißt, dass zwei Lehrkanzeln mit Weltpriestern besetzt worden seien, dass aus dem Jesuitenorden die Professoren in den regelmäßigen Staatsdienst treten, den vorgeschriebenen Amtseid leisten, und sich in allem den bestehenden Anordnungen fügen. Wenn das wahr ist, warum bekommen dann diese Professoren nicht den ordentlichen Gehalt?

Es scheint aber, dass es nicht wahr ist. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Ich bitte, das ist die Sache, und ich entnehme das aus Folgendem, dass, während damals

zwei Weltpriester ernannt worden sind, heute die Facultät wieder nur aus Mitgliedern des Jesuitenordens besteht.

Ich entnehme es aber noch aus Folgendem, daß heute die Zusammensetzung der Zuhörer ganz dieselbe wie damals ist oder vielleicht noch etwas crasser. Es studiren nämlich an dieser Facultät 80 Inländer und 213 Ausländer, darunter allerdings 20 Ungarn. Nun, die Facultät mag ja ganz gut eingerichtet sein — ich verstehe es nicht — wenn aber die Einrichtung der Innsbrucker Facultät so gut ist, ja warum führt man ihre Organisation nicht auf den anderen Facultäten ein *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wird schon werden! — Heiterkeit!)* oder warum denn in Innsbruck nicht so wie in den anderen Facultäten?

Der Wortlaut dieser damaligen Anordnung liegt mir nicht vor.

Wenn ich mich aber nicht ganz irre — es sind ja lange, lange Jahre seither verflossen — war damals der Streit darüber, daß es in diesem Übereinkommen hieß: Die künftig diesem Orden zu entnehmenden Professoren erhalten diese und diese Bezüge. Und da hat nun das Ministerium gesagt: Ja, die ich entnehmen werde, die werden diese Bezüge bekommen. Von anderer Seite wurde behauptet: Die zu entnehmenden heißt: Du mußt alle entnehmen. Und in dem heutigen Gesetzentwurfe heißt es wieder: „Die dem Orden der Gesellschaft Jesu angehörenden ordentlichen Professoren". Man hätte sagen sollen: Diejenigen Professoren, welche dem Orden angehören. Es mag das eine untergeordnete stilistische Feinheit scheinen, wenn Sie aber darüber nachdenken, werden Sie sagen, das ist nicht dasselbe.

Nun, ich habe nicht die Absicht weiter auf die Einzelheiten einzugehen und werde zu §. 1 eine Resolution stellen, welche lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, an der theologischen Facultät zu Innsbruck in Betreff der Organisation des Lehrplanes und der Ernennung der Professoren dieselben Grundsätze und Anordnungen zur Geltung zu bringen, welche für die anderen katholisch-theologischen Facultäten des Reiches in Kraft stehen."

In eine weitere Discussion will ich mich, da ein so schwieriger Gegenstand auf der Tagesordnung steht, nicht einlassen.

Erlauben Sie mir jetzt ein wenig weiter zu gehen. Bei §. 2 ist, glaube ich, in Bezug auf die außerordentlichen Professoren schon eine Erwähnung gemacht worden. Bei §. 3 möchte ich Folgendes bemerken: Hier heißt es: „Nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse können einzelnen Professoren, namentlich auch Leitern von Instituten und Seminaren, auch höhere als die systemmäßigen Bezüge oder andere Begünstigungen zugestanden werden". „Können!"

Nun ich bin der Ansicht, daß jeder Professor, der ein Institut oder ein Seminar leitet, auf eine gewisse Entschädigung dafür Anspruch hat und da das freie Belieben der hohen Regierung in diesem Gesetze ohnehin ein außerordentlich weites ist, möchte ich doch für diejenigen, welche — wie soll ich sagen — nicht die Wege zu finden wissen, welche zu stolz sind, um ein Ansuchen zu stellen, mir erlauben, ein erstes Alinea zu §. 3 zu beantragen. Das würde lauten:

„Die Institute und Seminare der in §. 1 bezeichneten Hochschulen werden in Classen getheilt und wird für die Leitung und Verwaltung jedes derselben ein Minimalbezug systemmäßig festgesetzt."

Dann kommt das weitere. Will der Minister mehr geben, soll er mehr geben, aber es soll irgend ein Minimalbezug für diejenigen, die zurückstehen, festgestellt werden.

In Bezug auf die ordentlichen Professoren der theologischen Facultäten Salzburg und Olmütz sehe ich — ich verstehe es nicht — einen zu großen Unterschied zwischen diesen und den Professoren an der theologischen Facultät einer vollen Universität, welche dieselbe Aufgabe zu leisten haben, und wenn ein Antrag kommen sollte auf Erhöhung der Bezüge für diese Professoren an diesen theologischen Facultäten, so würde ich keinen Anstand nehmen, demselben zuzustimmen.

Jetzt komme ich zu §. 12. Da bin ich der Ansicht, daß die Sache viel zu verwickelt ist, als daß wir sie hier erledigen könnten. Ich glaube, daß das hohe Haus gut daran thun würde, wenn es mit Rücksicht auf die verschiedenen Ansichten, die hier geäußert worden sind, die Möglichkeit bieten würde, daß sie einer ausschußmäßigen Berathung unterzogen würden. Ich wiederhole und kann es nicht oft genug wiederholen: eine Reform des Collegiengeldes thut dringend noth. Es sind einzelne Übelstände vorhanden, deren Abstellung man so bald als möglich erzielen soll, und ich kann nicht zweifeln, daß es gelingen wird, in ruhiger und sachgemäßer Erörterung wirklich einen Ausweg zu finden, welcher dem allgemeinen Interesse entspricht und dem auch die Regierung ihre Zustimmung geben könnte.

Jetzt noch ein Wort über den §. 14. Mit diesem Paragraphen soll die Sache an die Biersteuer geknüpft werden. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Meine Herren! Das ist ein bischen stark, das muß ich schon sagen: die höchsten Bildungsinteressen des Landes, die Frage der geistigen Verbindung mit Deutschland soll davon abhängig werden, ob die Biersteuer bewilligt wird. *(Heiterkeit.)* Einem solchen Gesetze zuzustimmen, fällt einem Universitätsprofessor wirklich schwer. Aber weiter. Ich glaube, daß dieses ganze Gesetz seinem Wesen nach nicht leicht an einem anderen Tage in Wirksamkeit treten kann, als an einem 1. October, schon wegen der Collegiengelder und allem, was damit

zusammenhängt, der Optirungen u. s. w. Es muss also ein 1. October sein. Dann trägt ja dieses Gesetz, wenn es so angenommen wird, was ich nicht wünsche, einen großen Theil seiner Deckung in sich selbst. Endlich hat auch der Herr Finanzminister, wie ich aus den Berichten des Budgetausschusses entnehme, schon im Budgetausschusse eine Zusage gemacht und gesagt, es würde nichts daran liegen, dass man eine Quote in der Bedeckung — ich glaube für das vorige Jahr — einsetze. *(Abgeordneter Dr. Beer: Vor zwei Jahren!)*

Also schon vor zwei Jahren hat der Herr Finanzminister erklärt, eine Quote für die Bedeckung einzusetzen. Mir kann es aus naheliegenden persönlichen Gründen nicht zustehen, einen Antrag zu stellen, welcher auf eine Abänderung dieses Paragraphen hinaus geht, aber ich muss sagen, dass man alle Freude an ähnlichen Berathungen verlieren muss, wenn man hört, dass man zwei solche Dinge mit einander in Verbindung bringt.

Nun, hohes Haus, will ich schließen. Es ist hier viel von der Verbindung mit Deutschland gesprochen worden, und ich habe eben auch wieder davon erwähnt. Die hohe Regierung hat bei dem Studium dieser Sache sehr viele Aufmerksamkeit den materiellen Bezügen der Professoren zugewendet. Bei der Verbindung mit Deutschland kommen aber auch Imponderabilien mit in Betracht *(Sehr richtig!)*, die zum Theil außer seiner Sphäre liegen, welche aber doch auf den Zustand unseres Universitätswesens den allergrößten Einfluss üben müssen.

Ich habe gestern gelesen, dass vor einigen Jahren in der Provinz Oudh in Ostindien ein Meteorstein gefallen ist. Von dem Museum in Calcutta schickte man einen Beamten hinaus, um diesen Meteorstein zu holen. Die guten Leute hatten den Meteorstein als ein Geschenk des Himmels angesehen, ihn mit Butter bestrichen *(Heiterkeit)*, mit wohlriechendem Sandelholz bestreut mit Blumen geputzt und beteten ihn an. Sie waren über die Idee sehr betrübt, dass sie diesen Stein nun hergeben sollten, so dass der Commissär darauf verzichten musste. Sie haben ihm dort einen Schrein gebaut und beten ihn nun an.

Das ist ein gutes, frommes Volk, ganz gewiss, meine Herren. Aber eine große Universität kommt in einem solchen Volke nicht fort. So ist es auch anderwärts. Man täuscht sich über die große Strömung, in der wir uns befinden und welche nicht so sehr durch die Fehler der Regierung als durch die Unterlassungssünden zustande gekommen ist und man sieht überall die Zeichen.

Bald ist es eine offene Beschimpfung der Universität in einem legislativen Körper, bald — wenn wir von jüngeren Sachen sprechen — eine Gerichtsverhandlung bald, die Flucht vor einer Gerichtsverhandlung bald, ist es irgend eine symptomatische Äußerung eines Staatsbeamten; alles das wirkt zusammen, um ebensoviele Zeichen davon zu geben, nach welcher Richtung hin in diesem Augenblicke die Bewegung einer großen Menge von Geistern zielt, und dessen muss man sich bewusst sein, wenn man die Hoffnung ausspricht, hier ein Universitätswesen zur Blüte zu bringen.

Ich will nur ein greifbares Zeichen nehmen. Sehen Sie unsere Theater an. Sie können ja kaum in Zeitungsblatt in die Hand nehmen, in welchem Sie nicht lesen, dass dieses oder jenes Theaterstück verboten worden wäre. „Der Bruderzwist im Hause Habsburg" von unserem großen Grillparzer kommt nicht auf die Bühne. Die Großinquisitorsscene in „Don Carlos" ist gestrichen worden. *(Heiterkeit.)*

Von den Hoftheatern will ich aber nicht sprechen; aber wenn Sie diese ganze Tendenz ansehen, wird mir Jeder zugeben, dass das größte dramatische Genie, welches wir in den letzten Jahren erzeugt haben, Anzengruber, noch unter Taaffe groß werden konnte. Heute wäre ein Anzengruber nicht mehr möglich *(Sehr gut!)*, nicht mehr denkbar.

„Heinrich IV." von Wildenbruch, über Bestätigung des deutschen Kaisers mit dem Schillerpreise ausgezeichnet, darf in Österreich nicht gegeben werden. *(Hört!)* „Die Weber" von Hauptmann schon gar nicht. Das Stück ist in Russland und in der Türkei auch verboten, warum soll es bei uns nicht verboten sein? *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Im deutschen Volkstheater mussten aus einem Stücke von L'Arronge die Worte „Majestät" und „Kaiser" gestrichen werden. *(Hört!)*

Sie können daraus sehen, welche furchtbaren Verheerungen dieser elende Byzantinismus nach sich zieht. Man weiß gar nicht mehr die Grenze zu finden zwischen Vaterlandsliebe und Byzantinismus. *(Lebhafter Beifall.)* Der beste Patriot kommt in die größten Verlegenheiten, weil er von der großen Masse als ein Schmeichler und Byzantiner betrachtet wird, wenn er seiner österreichischen Vaterlandsliebe Ausdruck geben will. Das ist ein wahrer Krebsschaden in unserem öffentlichen Leben. Auch die Oper „Die Medici" von Leoncavallo ist verboten worden. Warum müssen wir uns denn vor der ganzen Welt lächerlich machen? Und wenn wir uns lächerlich machen, wie können wir erwarten, dass große Gelehrte, wirklich freie Geister an unsere Universitäten hereinkommen? *(Sehr richtig!)*

Das ist alles für nichts, wenn Sie nicht imstande sind, einen anderen öffentlichen Geist herbeizuführen. Die Forelle wird nie in einem stagnirenden Teiche fortkommen und an der Universität wird in Österreich, so lange der öffentliche Geist stagnirt, derselbe auch nie fortkommen. Denn ich könnte Ihnen viele Leute nennen, die um das höchste Collegiengeld einen Staat nicht betreten, in welchem sie nicht auf lange Jahre hinaus überzeugt sein können, dass sie die volle Freiheit ihres Geistes zu bewahren imstande sind. Und das alles hängt so innig zusammen, dass man sagen kann: Der

Zustand der Universität ist das Thermometer des öffentlichen Geistes überhaupt.

Möge Seine Excellenz uns unterstützen, daß in dieser Beziehung eine wesentliche Besserung eintritt, dann werden auch unsere Universitäten besser, dann werden wir bedeutende Leute heranziehen. Unsere jungen Leute werden dann nicht das Bestreben haben, ins Ausland zu gehen, man wird lieber zu uns hereinkommen und wird uns höher achten, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall sein kann.

Jetzt bin ich zu Ende. Ganz zurück geht es doch nicht. In Prag lebt ein sehr verdienter Professor Studnicka. Derselbe hat in einem vor nicht langer Zeit erschienenen Buche folgende merkwürdige Geschichte erzählt. Prag besitzt den größten Schatz der menschlichen Literatur, Prag besitzt ein Juwel, von welchem man sagen kann, daß sein geistiger Wert höher ist als alles andere, was die Menschheit besitzt, das ist das Manuscript des Copernikus: De revolutionibus orbium coelestium. Das ist die Schrift, von welcher aus die größte Umwälzung ausgegangen ist, welche der menschliche Geist überhaupt erlebt hat.

Diese Schrift ist Eigenthum der Familie Nostitz und wurde im Jahre 1832 bei der Inventarisirung des Vermögens auf 30 Kreuzer Conventionsmünze geschätzt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Das wird nun nicht mehr vorkommen, darüber sind wir schon hinaus, aber langsam geht's.

Jetzt will ich schließen und werde dem Antrage zustimmen, daß die Paragraphen 12 und 13 einem Ausschusse, wenn Sie wollen, dem Budgetausschusse zur nochmaligen Vorberathung zurückzuweisen sei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich gestehe, daß ich mich nach den gewiß überaus interessanten und in mancher Hinsicht geradezu belehrenden Ausführungen, die uns der Herr Generalredner contra geboten, in einer gewissen Verlegenheit befinde; sie stammt daher, daß ich, gerüstet auf einen heftigen Angriff seitens des hochverehrten Herrn Professors Sueß wider das Collegiengeld, bloß eine Reihe von schillernden Vergleichen und Skizzen, Bildnissen und Andeutungen gehört habe, jedoch gar nichts von einer Polemik gegen uns und einer Befürwortung der Beibehaltung desselben. *(Berichterstatter: Sehr richtig!)*

Ich war — ich gestehe es — sehr gespannt auf den heutigen Standpunkt des sehr verehrten Herrn Generalredners contra, zumal er sich heute zum Generalredner contra wählen ließ, im Jahre 1876 aber die besten und ausgiebigsten Argumente gegen das Collegiengeld beigebracht hat *(Hört! Hört!)*, welche demjenigen, der im Jahre 1876 hier im hohen Hause die Collegiengelder dennoch gerettet hat, dem Redner von der Ministerbank, die größte Mühe verursacht haben.

Meine Neugierde wurde nicht befriedigt und ich weiß heute nur soviel, daß Herr Collega Sueß sich allerdings als Generalredner gegen dieses Gesetz wählen ließ, aber ich und viele andere Herren wissen nicht, wieso er heute zu dieser veränderten Stellung gekommen ist, warum er seine Meinung, die er vor 20 Jahren gehegt und von der er gesagt hat, daß sie in einer 18jährigen Praxis an der ersten Hochschule des Reiches fest begründet ist, heute aufgegeben und ins Gegentheil verändert hat.

Ich muß das hohe Haus und die Herren insbesondere, die mir die Ehre erweisen, mich anzuhören, um Entschuldigung bitten, daß ich mich nicht jener bilderreichen Sprache bedienen werde, welche den Herrn Vorredner auszeichnet, mich nicht auch über die zahllosen Gegenstände, die weitab von uns in Zeit und Raum und Object gelegen sind, ausbreiten, noch auch die allerneuesten Entdeckungen und Errungenschaften des menschlichen Geistes andeutungsweise vorführen werde, sondern in schlichter Weise mich auf das Hauptthema, das die Spannung des hohen Hauses wachgerufen hat, nämlich das Collegiengeld, beschränken werde.

Und da möchte ich meinerseits den Entwurf der Regierung dadurch charakterisiren, daß es sich zu allererst darum handelt, die materielle Stellung der Professoren gleichzustellen und eine gerechte Entlohnung für annähernd gleiche Leistungen von gleich qualificirten Männern hier einzuführen. Und vor dieser Gleichstellung der Entlohnung muß allerdings der Privatbezug des Collegiengeldes capituliren.

Ich habe schon im Budgetausschusse erklärt und erkläre es auch jetzt und ich werde im Namen der Partei, welcher ich angehöre, zu §. 13 durch eine Resolution besonders markiren, daß uns der Standpunkt, welchen die Regierung eingenommen hat, nicht befriedigt und daß wir uns mit demselben nur deshalb befreunden, weil wir in der intendirten Verstaatlichung des Collegiengeldes eine erste Etappe auf der Bahn erblicken, deren letztes Ziel die gänzliche Aufhebung jedes Entgeltes für den höheren Unterricht sein sollte.

Ich befürchte nicht und wünsche auch nicht, daß das Collegiengeld erhöht werden sollte. Ich bin auch damit einverstanden, daß im §. 12 des Gesetzes ein Zusatz aufgenommen werde des Inhalts beiläufig, daß das Collegiengeld in der jetzt normirten Höhe dem Staate zufließe.

Aber wenn man schon etappenweise vorgehen will, wird man vielleicht auf eine zweite Etappe kommen, das Collegiengeld als solches aufzuheben und dafür vorläufig eine einheitliche Studientaxe einzuführen, bemessen etwa nach dem Minimum des bis

jetzt zu zahlenden Collegiengeldes, nach Maßgabe zum Beispiel der Obligatfächer. Da thun Sie einen Schritt vorwärts im Interesse der Lernfreiheit, weil dann dem Studenten die Möglichkeit gegeben wird, für dieselbe geringe Taxe nach Belieben 10 oder 30 Stunden zu belegen.

Erlauben Sie mir, dass ich jetzt schon das Schlagwort von der Lernfreiheit anführe, in deren Interesse es wäre, die Collegiengelder gänzlich abzuschaffen. Und deshalb begrüße ich den Entwurf, wie er da liegt, weil er den ersten Schritt auf dieser Bahn bedeutet.

Es ist viel von den Grundsäulen unserer jetzigen Universitätsordnungen gesprochen worden. Es wurde die Lehrfreiheit genannt und als gefährdet hingestellt. Warum spricht niemand von der Lernfreiheit und ihrer außerordentlichen Beeinträchtigung durch das Collegiengeld? Warum schwärmen Sie immer von der Lehrfreiheit? Warum wendet sich kein Blick der durch das Collegiengeld so sehr verkürzten Lernfreiheit zu? *(Sehr richtig!)*

Wenn ich also die Bewegung, welche durch dieses Gesetz introducirt wird, nicht anders als fortschrittlich kennzeichnen kann, muss es mich wundernehmen, dass ich auf Seite der Vertheidiger des Collegiengeldes Parteien finde, welche sich in der Regel damit brüsten, dass sie allein die Fortschreitenden sind, und auf alle übrigen Parteien das Odium werfen, dass sie rückständig sind und von Fortschritt nichts wissen wollen. Hier ist die Gelegenheit, die fortschrittliche Gesinnung zu manifestiren.

Wenn wir das Collegiengeld wissenschaftlich definiren, so kommen wir dazu, es in jene Kategorien der Einnahmen einreihen zu müssen, welche in der Finanzwissenschaft nach dem Vorbilde Schäffles mit „Dienergebüren" bezeichnet werden *(Heiterkeit)*, — „Dienergebüren", darin soll ja keine Beleidigung liegen — und welche sich als ein Überlebsel, als ein Residuum aus einer vergangenen Zeit darstellen, in welcher der Staat in seiner politischen und finanziellen Schwäche für gewisse Functionen, welche er als nothwendig erkannte, nicht anders Vorsorge treffen konnte, als dadurch, dass er zwar den betreffenden Functionär einsetzte, ihn jedoch hinsichtlich seiner Entlohnung auf Acte des privatwirtschaftlichen Tauschverkehres anwies und ihm sagte: Hier hast du das Pouvoir, diese Dienste zu vollführen, scheere dich selbst darum, dass du nach dem Principe do ut des von demjenigen, dem du die Dienste thust, auch eine Gegenleistung, sei es in Geld, sei es in Victualien oder sonstwelchen Gegenständen erhältst! *(Sehr gut!)* Wir haben noch einzelne solche Residuen auch im öffentlichen Leben, wir haben diese Dienergebüren auch bei den Zustellungsgebüren der Gerichtsdiener. Auch diese werden auf private Entgelte angewiesen, welche sie für einzelne Functionen, die sie ex titulo publico vollführen, erhalten. Im Gebiete des nichtstaatlichen Lebens finden wir ähnliche Dinge. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das anführe, es ist ja nichts Neues und wurde schon vor 20 Jahren hier angeführt. Sie kennen ja den Restaurateur, der seine Kellner in partem salarii einfach auf die Trinkgelder anweist und ihnen dafür nur einen kleinen oder gar keinen Gehalt gibt. Es ist da allerdings ein großer, formaler Unterschied, der darin liegt, dass der zwingende Grund für die Zahlung der Dienergebüren, genannt Collegiengelder, auf einer gesetzlichen Bestimmung beruht, während dieser zwingende Grund bei den Trinkgeldern einfach in der Macht der Sitte besteht, aber wie Sie wissen, haben Recht und Sitte mitunter dieselbe stringente Gewalt, ja mitunter ist die Sitte viel zwingender als das Recht, wie wir dies zum Beispiel bei der contra legem bestehenden Sitte des Duells unter anderm wahrnehmen. Ich sagte: diese Collegiengelder sind ein rückständiges Gebilde, bei uns in Österreich doppelt rückständig, weil sie bei uns in einer Zeit eingeführt wurden, als der Staat sich in dem Zustande des chronischen Deficites und der erschreckendsten Finanznoth befand, als er aber dennoch die Professoren besser dotiren wollte und daher auf diese Privatsustenirung derselben zurückgegriffen hat. Ich bin überzeugt und auch eine große Anzahl von Männern, die hier im Jahre 1876 gesprochen haben und auf die ich noch zurückkommen werde, waren der Ansicht, dass ein derartiges System eines modernen Staates durchaus unwürdig ist, und ich bin weiter überzeugt, dieses System wäre von der Wissenschaft schon längst verurtheilt und von der Praxis aufgegeben worden, wenn nicht gerade die politisch und social potentesten Vertreter der Wissenschaft an der Aufrechthaltung dieses Systems auf das lebhafteste materiell interessirt wären *(Zustimmung)* und wenn dieselben Vertreter nicht auch auf die Praxis den weitestgehenden Einfluss gewonnen hätten. *(Sehr richtig!)*

Wenn die juridischen Facultäten mit ihrem politischen und socialen Einfluss sich in der Stellung der philosophischen befänden, seien Sie überzeugt, wir hätten schon lange keine Collegiengelder mehr, ebenso wie wir es an den Techniken gar nicht eingeführt haben. *(Sehr gut!)* Es gibt ein Sprichwort: Justinianus dat honores, Aesculapus opes. Aber Justinianus gibt schon lange nicht nur honores, Justinianus gibt auch opes, er gibt auch vim et potestatem, und die vis und potestas der Juristen zieht sich wie ein rother Faden durch alle Institutionen des öffentlichen Lebens vom Collegiengeld aufwärts oder abwärts wie Sie wollen; Sie finden sie flagrant in der Stellung, welche die Techniker im öffentlichen Leben einnehmen, in dem langen Kampfe der Techniker auch nur um eine formale öffentlichrechtliche Gleichstellung, wie bei der Titelfrage und der Wahlrechtsfrage, Sie finden sie selbst bei den classisch gebildeten Medicinern angewendet, denen eine kärgliche Stellung

im öffentlichen Dienste eingeräumt wird, während Juristen überall im Vordergrunde stehen, ich möchte sagen, die Sahne nehmen von all den Vortheilen, die sich da bieten. Das ist, um mich eines Wortes Comtes zu bedienen, der Einfluss der Legisten, den Sie verfolgen können seit der Reception des römischen Rechtes und der Entwicklung der absoluten Fürstengewalt bis auf unsere Tage. Diesem Einfluss der Legisten ist es zuzuschreiben, dass wir vor zwanzig Jahren den Kampf um Aufhebung des Collegiengeldes verloren haben und heute diesen Kampf von Neuem kämpfen müssen. Es ist sehr interessant, dass einer der Redner, welcher auch recht energisch gegen die Gesetzesvorlage gesprochen hat, der verehrte College Baernreither — es war das nicht klug von ihm — ausdrücklich hervorgehoben hat, er spreche nur von den juristischen Facultäten und er verstehe sich nur auf diese. Was das bedeutet, was das für Consequenzen hat, das habe ich mir eben erlaubt anzuführen. Das bedeutet die Präpotenz und Generalisirung der Interessen einer Classe und ihre Ausdehnung auf alle übrigen. Ich werde über dieses Thema der Präpotenz und Generalisirung später etwas eingehender zu sprechen haben.

Die Argumente, welche die Herren Gegner angeführt haben, sprechen meist für die Aufhebung. Wenn College Baernreither sagte, es sei in Österreich und speciell in Wien eigentlich die schlechteste Frequenz: ist das ein Argument für die Collegiengelder? Ist das ein Argument, wenn jemand Collegiengelder bezahlen muss für einen Gegenstand, den er absolut nicht frequentirt? Ich glaube nicht. *(Sehr gut!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat dann von Becker gesprochen. Ja es gibt in dieser Frage eben Männer, die ihre Stellung einmal so, einmal anders präcisiren. Ich habe schon des Herrn Generalredners contra gedacht, welcher vor 20 Jahren der entschiedenste Verfechter der Aufhebung war, heute aber als Redner gegen die Aufhebung des Collegiengeldes auftrat.

College Dr. Baernreither hat dem Unterrichtsminister als unrichtiges Citat vorgeworfen. Herr Becker hat — ich glaube im Jahre 1869 war es — in den „Deutsche Hochschulen; Allerlei, was da ist und was da sein sollte", gesagt: Eine bessere Reform der Collegiengelder verspricht die gänzliche Aufhebung der Docentenhonorare. Ich möchte mich unbedingt für die Aufhebung erklären u. s. w.

Wenn er dann auch in späteren Jahren etwas vorsichtiger geworden ist, sagt er nicht, er sei für immer und für alle Zeiten ein Anhänger des Collegiengeldes, sondern er ist heute noch ein Anhänger desselben, wie das, glaube ich, in der Sammlung von Aussprüchen in den „Münchener Nachrichten" zu lesen war.

Erlauben Sie mir, meine Herren, gleich jetzt ein Wort über Obligatcollegien zu sprechen. Es hat dies angeklungen in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither und ebenso in der Rede des Herrn Generalredners contra. Was wollen Sie denn mit der Streichung des Collegiengeldes für Obligatfächer erzielen? Sie wollen eine Art Wandlung in dem ganzen Systeme des Unterrichtes und der Frequenz vollziehen.

Sie werden einfach erzielen, dass das Schwergewicht des Unterrichtes dann in die nicht obligaten Collegien gelegt wird, während die Obligatcollegien immer mehr zusammenschrumpfen werden. *(So ist es!)* Das wäre der Erfolg einer Aufhebung des Collegiengeldes für die Obligatfächer.

Wenn heute der Herr Abgeordnete Baernreither darüber klagt, warum der Budgetausschuss nicht das und jenes in Erwägung gezogen habe, dann frage ich, wo war denn der Herr Abgeordnete Baernreither, als der Budgetausschuss dieses Gesetz in Berathung hatte? *(Heiterkeit.)* Warum hat er nicht dort, wo er sprechen konnte, seine Bedenken angeführt? Und wenn jetzt, meine Herren, über die Obligatfächer geklagt wird und wenn besonders der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger durch einen Zwischenruf sich über dieselben beklagt hat, dann frage ich wieder, wo waren denn die Herren, als vor drei Jahren die juristische Studienordnung berathen wurde *(Sehr gut! — Heiterkeit)*, wo waren die Herren, damit sie sich gegen die Obligatfächer gewendet hätten? War denn nicht gerade der Herr Abgeordnete Dr. Menger Referent in dieser Angelegenheit? Hat er sich etwa gegen die Obligatfächer ausgesprochen und deren Beseitigung verlangt? *(Sehr gut!)*

Nein, meine Herren. Ihre Stellungnahme jetzt bedeutet nichts anderes, als den Versuch, diese an sich klare und einfache Frage mit den wichtigsten Fragen der ganzen Studienordnung zu verknüpfen — und wozu? Damit Sie ja nur recht viele Argumente für die Rückverweisung an den Ausschuss und für die Neuberathung gewinnen.

Erlauben Sie mir nun, mit einigen Worten auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Sueß zurückzukommen. Allerdings verwahre ich mich, dass ich ihm nicht überall hinfolgen kann, noch will. Ich kann weder den Dachstein besteigen, noch zum Nordpol gehen *(Heiterkeit)*, ich kann ihm weder in das Innere Afrikas noch zu den Nilquellen, noch in die Tempel Ostindiens folgen. Ich weiß auch nicht bei den vielen Bildern und Gleichnissen das tertium comparationis aufzufinden.

Die erfrorenen Bienen, zum Beispiel, meine Herren, welche den Herrn Abgeordneten Sueß viel mehr lehrten, als das bestbezahlte Colleg, die Bienen, wenn ich recht verstanden habe, sind viel mehr ein Argument für uns; denn die haben kein Collegiengeld erhalten und haben ihm doch über so vieles belehrt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Auch die Österreicher.

von denen ersprach, daſs sie jetzt so vielfach in das Ausland hinausgehen, auch die Österreicher sind kein Argument für die Beibehaltung des Collegiengeldes, denn alle die Herren und wären sie noch doppelt so groß an Zahl, sind eben zur Zeit der Herrschaft des Collegiengeldes in Österreich hinausgegangen. Wenn er die Technik zur fünften Schwester, zur fünften Facultät ideell wenigstens erheben würde, so ist das ein Punkt, in welchem ich mit ihm vollauf übereinstimmen würde, aber ich für meine Person sehe den besten Weg hiezu darin, daſs das Collegiengeld aufgehoben wird und die Zustände und Bedingungen des Unterrichtes und des Studiums auf den beiden Arten von Hochschulen gleich gemacht werden. *(Sehr richtig!)*

Auch in anderen gewichtigen Gedanken stimme ich mit dem Herrn Vorredner überein. Gewiſs danke ich ihm dafür, daſs auch er eigentlich gegen die Insinuation sich auflehnt, daſs die Unabhängigkeit an dem Collegiengelde haftet. Gewiſs ist es richtig: wer es nicht in sich, in seinem Charakter besitzt, der kann das höchste Collegiengeld beziehen und wird der abhängigste Mann bleiben. *(Beifall.)*

Meine Herren! Auch die Worte des Herrn Vorredners über den Byzantinismus unterschreibe ich vollständig; allein was sie eigentlich mit der Frage, die uns hier beschäftigt, gemeinsam haben, das weiß ich nach den eben gedachten Ausführungen über die Unabhängigkeit des Charakters von dem Collegiengelde nicht zu fassen. Ich möchte hier nur so viel beifügen, ohne bestimmte Staaten und Nationen zu nennen, daſs dieselben Klagen über Servilität und Byzantinismus auch in anderen Staaten sehr häufig und sehr lebhaft sich vernehmbar machen, auch in Staaten, wo die Professoren Collegiengelder in noch viel höherem Ausmaße beziehen, als solche in Österreich bestehen. *(Zustimmung.)*

Was der Herr Vorredner mit der wachsenden Frequenz an den juristischen Facultäten im Zusammenhange mit dem Collegiengelde gemeint hat, auch das begreife ich nicht.

Es ist Thatsache, daſs die Frequenz der juridischen Facultäten wächst, aber nicht nur an den böhmischen und polnischen, sondern auch an den deutschen Universitäten wächst die Frequenz *(Sehr gut!)*, und es ist ganz natürlich, daſs sie wächst, weil so viele neue Mittelschulen gegründet wurden und immer noch gegründet werden, weil der Bedarf an Organen der öffentlichen Verwaltung immer mehr zunimmt.

Die Lehren, die er aus diesem Anlasse an seine engeren Parteigenossen gerichtet hat, halte ich für vollauf berechtigt, denn mit unserem Bestreben nach der Zweisprachigkeit der Beamten und des Dienstes in unseren Ländern stimmen diese Anschauungen vollauf überein.

Einiger Kleinigkeiten sei noch nebenbei gedacht. Ja, meine Herren, es ist erhebend, was der Herr College über die Afrikaforschung seitens österreichischer Männer uns mitgetheilt; es ist Thatsache, daſs fernab von dem Getriebe des nationalen Kampfes die einigenden Bande zwischen den einzelnen Angehörigen Österreichs mächtig hervortreten, aber ich weiß auch so viel: die Männer, um die es sich hier handelt, und welche sich so viele Verdienste errungen haben, das sind Männer von der philosophischen Facultät, und diese haben bekanntlich bisher die allerschlechteste Entlohnung vom Staate auch unter der Herrschaft des Collegiengeldes erhalten. *(Sehr richtig!)*

Ich darf, meine Herren, in meiner Polemik nicht weiter gehen, und will mich nur bemühen, noch einige meiner eigenen Argumente für die Aufhebung der Collegiengelder hier ergänzend anzuführen. Nach dem, was wir hier gehört haben, möchte ich zunächst einige negative Thesen vorweisen.

Lassen wir zunächst bei dieser Frage jede Sentimentalität und jegliche Legende aus dem Spiele, und eines, und das Wichtigste, meine Herren: lassen wir ja die nationale Frage hier ganz außer Discussion!

Der Herr College Pattai hat von Idealismus gesprochen, von einem Idealismus, welcher ihn dazu führe, dabei zu verbleiben, daſs die Collegiengelder für die Professoren auch weiter eingehoben werden. Das, meine Herren, ist kein Idealismus gewesen, den wir aus ihm sprechen hörten. Das waren einfach gemüthvolle Jugendreminiscenzen, welche einer scharfen und immer fortschreitenden Kritik bedürfen, sollen sie den betreffenden Mann nicht zu einem laudator temporis acti machen und sollen sie ihn nicht aus dem fortschrittlichen Strome in einen retrograden oder — sagen wir — conservativen hineinführen.

Das Ideal, meine Herren, pflegt sich gewöhnlich nicht dadurch zu charakterisiren, daſs es hinter uns, sondern dadurch, daſs es vor uns sich befindet, daſs wir ihm nachzueilen, daſs wir es in der Zukunft zu suchen und zu entdecken haben, nicht aber, daſs wir unser Ideal auf gewissen gemüthvollen Jugenderinnerungen aufbauen, welche sich vielleicht von selbst und umso vehementer aufdrängen, wenn wir in Gesellschaft alter Commilitonen uns befinden und da an Freud und Leid der Jugend und der Studentenzeit zurückdenken.

Nein, meine Herren, hier keine Sentimentalität! Es ist keine Gefühlsfrage, es ist einfach eine Geldfrage, und ich bitte Sie nur, meine Herren, die Klappe für die Gefühle recht weit zu öffnen, damit der Verstand, der diese Frage zu entscheiden hat, vollen und freien Spielraum gewinnt.

Ebenso wie ich das Gefühl verbannen würde aus der Lösung dieser Frage, so will ich auch Legenden nicht zulassen, und Legenden, meine Herren, gibt es hier mannigfache, die eine Rolle spielen. Zum Beispiel es sei das Collegiengeld einer der fundamentalen Theile des Thun'schen Studiensystems. Das wird von den Vertheidigern des Collegiengeldes mit

demselben Rechte dazu gestempelt, mit welchem Sie zum Beispiel den Pedell mit Talar und Scepter zu einem solchen fundamentalen Theil des Studiensystems stempeln könnten.

Es ist, meine Herren, eine weitere Legende, dass die Stellung und die Möglichkeit der Privatdocenten auf dem Bestande des Collegiengeldes beruhe. Die Zahlen, meine Herren, welche im Jahre 1876 angeführt wurden, ebenso die neuen Zahlen, welche der Herr Unterrichtsminister über die Collegiengeldbezüge der Privatdocenten vorgestern angeführt hat, beweisen, dass die ganze Tradition von der Subsistenz der Docenten durch das Collegiengeld nichts als eine fable convenue ist.

Der Docent hat beinahe durchgehends, was seine Existenz betrifft, gar keinen festeren Verlass auf das Collegiengeld.

Ich erachte das für kein Unglück und ich würde es viel eher für ein Unglück erachten, wenn der Docent, sobald er sich habilitirt, irgend ein fixes Stallum von der Regierung erhalten würde, denn dieses Stadium des unbesoldeten Docententhums ist eine Institution, welche viele von der akademischen Laufbahn abhält und es bewirkt, dass sich nur die energischesten Charaktere, dass sich nur jene, denen es wirklich darum zu thun ist, sich der wissenschaftlichen Thätigkeit zu widmen, durch die Unannehmlichkeiten dieser nicht honorirten Jahre durcharbeiten.

Eine weitere Legende — und ich bitte um Entschuldigung, dass ich das sage — ist die Beweiskraft jener Rede, welche im Jahre 1876 der damalige Minister Unger in diesem hohen Haus gehalten hat. Alle Redner, meine Herren, sind auf diese Rede zurückgekommen, mir bleibt deshalb nichts anderes übrig, als dieselbe mit einigen Worten zu charakterisiren. Es war eine glanzvolle Leistung, darüber ist kein Zweifel, aber es war auch nur eine glanzvolle oratorische Leistung voll Flitter, voll Effect, aber mit sehr wenig sachlichen Argumenten. Das, was Seiner Excellenz dem Minister Unger damals das meiste Relief geboten hat, das war der faux pas in dem Antrage, welcher dahin ging, das Collegiengeld zwar generaliter aufzugeben, es speciell jedoch für die Privatdocenten zu belassen. Da setzte Unger mit großer Schärfe und Ironie ein und sagte: es ist lächerlich, wer wird bei einem Privatdocenten ein Colleg hören, wenn er dafür das Collegiengeld zu zahlen hat, es bei allen anderen Docenten aber nicht zu zahlen braucht? Ein weiteres war die Polemik gegen jene — und das war, glaube ich, Professor Dr. Sueß — welche anführten, dass die Glanzperiode der Wiener medicinischen Facultät in die Zeit fällt, wo kein Collegiengeld bestand. Das war das zweite, und weiter war sachlich Überzeugendes in der Rede nichts enthalten, es sei denn die kalte und die warme Hand; die warme Hand, mit welcher das Collegiengeld angeblich bezahlt wird.

Fragen Sie unsere Studenten, wie warm die Hand ist, mit welcher das Collegiengeld bezahlt wird? Sehen Sie sich doch die Studenten an, wie sie im ganzen Lectionskatalog der Juristen zum Beispiel, auf der theologischen und auch der medicinischen Facultät nach Publicis herumspähen, um ja nur diese Publica zur Ausfüllung der vorgeschriebenen Stundenzahl im Index zu erlangen und Sie werden sehen, wie warm die Hand ist, mit welcher das Collegiengeld gezahlt wird! Und sehen Sie sich nur die Befreiungsgesuche an, welche da einlaufen und welche — bei dieser Gelegenheit bin ich genöthigt, das zu constatiren — mit einer großen Generosität von den Professorencollegien erledigt werden; aber sehen Sie sich die Zahl jener an, welche trotz aller Armut und trotz ihrer guten Qualification nicht ganz oder überhaupt nicht berücksichtigt werden können, die Zahl jener Armen und Armsten aus Familien, wo der Vater Arbeiter oder Taglöhner ist und sechs bis acht Kinder hat. Das Collegiengeld wird nicht mit warmer Hand gezahlt und es ist sehr problematisch, ob das richtig ist, was immerfort behauptet wird, es sei Ehrensold, honoris causa, eine Art labiler Activitätszulage und wie alle die Redensarten lauten.

Nein, meine Herren, das ist Legende. Die Rede hat damals Eindruck gemacht, vielleicht deshalb, weil die ganze Zeit noch nicht reif und vorbereitet war für die Maßregel, welche wir hier heute zu berathen haben, weil vielleicht damals die Potenz gerade jener gedachten social und politisch hervorragenden Classe eine noch viel größere war, als sie es heute ist. *(Sehr richtig!)* Doch ich begnüge mich mit diesen Andeutungen.

Ich sagte: Keine Illusionen, keine Sentimentalität, ich sagte schließlich, keine nationale Frage. Ich glaube, die Herren waren schlecht berathen und es waren leider einige von den Herren Contra-Rednern, welche das nationale Moment in dieser Frage als das Entscheidende ausspielen wollten, und auch die Stimmen in der Publicistik sind auf einer falschen Spur, welche in dieser Weise argumentiren. Ich stelle Ihnen die Frage: Wer sind Diejenigen, welche durch den Verlust des Collegiengeldes getroffen werden? Sind das vielleicht die Deutschen und nur die Deutschen? Nein, da täuschen Sie sich. Ich werde Ihnen einige Ziffern über die Collegiengeldbezüge an der böhmischen Universität in Prag bringen — und das ist die nächste große Universität nach der Wiener — mit einer Frequenz von circa 2500 gegenüber der Wiener mit einer Frequenz von circa 4700 bis 4800 Hörern. Da sehen Sie an der juridischen Facultät in Wien Collegiengelder — ich spreche nur von den höheren über 1000 fl. — in dem Betrage von 1317 bis 5772 fl., in Prag von 1609 bis 5132 fl. Sie sehen also, man ist beinahe ganz auf demselben Niveau. Bei den Medicinern ist dieses Niveau gekennzeichnet für Prag durch die Ziffern 1288 bis 5835 fl., für Wien durch die

Ziffern 1217 bis 6600 fl. Sie sehen, die Prager böhmische Universität hat sich mit der Wiener Universität eigentlich gar nichts vorzuwerfen, und ebenso gut sind es böhmische Professoren und böhmische Männer, welche durch den Verlust des Collegiengeldes getroffen werden wie die deutschen Professoren.

Also, meine Herren, darin liegt vielleicht kein Grund, dass sich die Slaven für die Aufhebung des Collegiengeldes ausgesprochen haben. Und sind es denn wirklich Slaven allein, welche sich für die Aufhebung des Collegiengeldes ausgesprochen haben?

Ich habe mir zufällig die Abstimmung im Budgetausschusse notirt, und da lese ich unter den Herren, welche am 17. October d. J. für die Aufhebung des Collegiengeldes gestimmt haben: die Herren Dr. Exner, Baron Morsey und Dr. Steinwender. Bezweifeln Sie das Deutschthum dieser Herren? Und sehen Sie sich die Debatten vom Jahre 1876 an!

Wer waren denn die Antragsteller, wer waren denn die eifrigsten Vertheidiger des Antrages auf Aufhebung des Collegiengeldes? Meine Herren! Deutsche Abgeordnete und wieder deutsche Abgeordnete, und ein einziger Slave, der Herr Dr. Kabat hat damals in der Debatte für die Aufhebung das Wort ergriffen.

Dann, meine Herren, heißt es, ja: daran liegt nicht so viel, aber es liegt daran, dass der geistige Zusammenhang zwischen Deutschland insbesondere und Österreich unterbunden wird, und dass darin sich die Feindseligkeit der Slaven manifestirt, dass sie für diese Unterbindung gewissermaßen sich einsetzen. Nein, meine Herren, das ist ganz unrichtig, das ist eine Unterstellung, welche wir zurückweisen. *(Beifall.)*

Ich gestehe, es gab Zeitläufte, in welchen wir gegen den Import von Professoren aus Deutschland nach Böhmen Front machten. Das war aber in jener Zeit, als wir keine separate böhmische Universität hatten, als vielmehr unsere Sprache und unser Volk an der einheitlichen Universität in Prag die Stelle eines Aschenbrödels innehatte, und es vorkam, dass mitunter Herren aus dem Deutschen Reiche berufen wurden, welche nicht den erforderlichen Tact, oder ich will sagen, nicht die erforderliche Platzkenntnis besaßen *(Sehr richtig!)*, um sich in einer Weise, welche den Frieden garantirt hätte, mit unseren Nationalen auseinanderzusetzen. Aber diese Zeiten sind vorüber. Wir sind jetzt getrennt, wir haben nicht die geringste Einwendung, dass ein freies Commercium zwischen den Universitäten Deutschlands und Österreichs bestehe. Ja im Gegentheile, auch wir Slaven, Polen und Böhmen haben ein Interesse daran, dass uns das Commercium mit dem Auslande offen bleibe, wir haben auch an unserer böhmischen Universität Männer, welche aus dem Auslande berufen wurden, die Polen haben ihrer noch viel mehr, und auch ihnen ist daran gelegen, dass diese freie Verbindung nicht untergraben werde, und keinem von uns würde es einfallen, es anzufechten, dass jemand, welcher wissenschaftlich qualificirt und der Sprache, welche an der betreffenden Universität die herrschende ist, mächtig ist, an diese Universität berufen werde. Im Gegentheile, die Deutschen haben hier noch eine bevorzugte Stellung, weil sie hinter sich außerhalb der Grenzen des Reiches eine mächtige Culturnation besitzen, welche sehr zahlreiche Universitäten besitzt und gerade mit ihren Landesgenossen in Österreich den lebhaftesten Wechselverkehr aufrechtzuerhalten vermag.

Also, meine Herren, suchen Sie da nicht die geringste nationale Animosität! Ich will die Frage weiter gar nicht ausspinnen, ich will auch gar nicht darauf eingehen, zu untersuchen, ob denn die gegenseitige Berufung der Universitätsprofessoren das einzige Mittel zur Aufrechthaltung dieses freien wissenschaftlichen Verkehres ist. Ich müsste zu dem Ergebnis kommen, dass es wohl ein Mittel, aber nicht das Mittel ist und dass es noch andere Mittel gibt, so dass Leute vom Inland in das Ausland studiren gehen, so die ganze große Literatur, welche ja jetzt immer mehr an Bedeutung gewinnt *(Sehr richtig!)*, die Verkehrsmittel u. s. f.

Das, meine Herren, sind weitere Mittel zur Aufrechterhaltung dieser Wechselbeziehungen. Aber gegen diese Wechselbeziehungen — dessen seien Sie versichert — haben wir nicht die allergeringste Einwendung und es heißt die Frage absichtlich in eine falsche Position ziehen, wenn Sie mit diesem gefährlichen und odiosen Mittel jetzt kommen. Wir bedauern es sehr, dass gerade diese Frage, welche gewiss die sachlichste aller Fragen ist, in den Luftzug der nationalen Animosität und Agitation gestellt werden will. *(Sehr richtig!)*

Nun lassen Sie mich, meine Herren, mit kurzen Worten das Hauptargument, welches mich gegen die Collegiengelder bestimmt, andeuten. Es besteht darin, dass es jedem gerechten Gefühl widerstrebt, dass Männer eine so immens ungleiche Entlohnung für annähernd ganz gleiche Leistungen erhalten, dass Männer, welche die gleiche Carriere, die gleiche Vorbildung, die gleiche Mühe, die gleiche Sorge, den gleichen Aufwand bestreiten mussten, um zu dieser Stellung zu gelangen, eine so unvergleichbar verschiedene Entlohnung erhalten sollen.

Es ist eine Ungleichheit, welche sich nicht — wie es seinerzeit behauptet wurde — verträgt mit der Devise à chacun selon sa capacité, à chacque capacité selon ses oeuvres.

Nein, meine Herren, der reine Zufall ist es, welcher das verschiedene Ausmaß der Entlohnung bestimmt. Es hängt davon ab, an welcher Facultät der Einzelne sich gerade habilitirt, es hängt davon ab, ob der Gegenstand einfach oder doppelt besetzt ist, es hängt davon ab, ob der Gegenstand obligat ist oder nicht, ob der Betreffende Prüfungscommissär ist oder nicht u. s. f. Meine Herren, das alles sind Momente, welche das

Ausmaß der Entlohnung bestimmen und da, meine Herren, wollen Sie noch sagen, es werde nach der Leistung, nach der Wissenschaft, genau so wie es dem Verdienste entspricht, entlohnt? Nein, meine Herren, das ist wieder eine Legende, die von jenen vorgeführt wird, welche sich eben für die Beibehaltung des Collegiengeldes aus eigenem Interesse aussprechen. *(Beifall.)*

Das ist die fundamentale Thatsache, welche festgehalten werden muss, wenn man eine ganz klare Position in der Frage der Collegiengelder erhalten will, und ich glaube, diese Thatsache muss jeden objectiv Beobachtenden und billig Denkenden dazu bestimmen, sich gegen die Collegiengelder auszusprechen.

In der That, meine Herren, sind jene befangen — ich will das nicht anders erklären — welche ungeachtet dessen die Collegiengelder und ihren aufrechten Bestand vertheidigen. Sie sind befangen, sei es von gewissen Gefühlen und Gemütseindrücken, wie ich sie früher charakterisirte, sei es befangen von gewissen Legenden, welche sich um die Frage spinnen, oder endlich befangen von einem maßlosen Dünkel und einer Überhebung, wie sie eine gewisse Classe von Interessenten charakterisirt.

Es sind herbe Worte, welche ich ausgesprochen habe, aber ich werde mich beeilen, dieselben durch Thatsachen und Ziffern zu begründen. Sowie sonst in der Discussion über dieses Thema, haben wir auch heute hier — und auch in der Presse — vernommen, die Aufhebung des Collegiengeldes gefährde die freie Forschung, sie gefährde die Unabhängigkeit der Professoren, sie gefährde die Lehrfreiheit und gefährde die Wissenschaft und alles, was füglich mit den Hochschulen in Verbindung steht.

Nun möchte ich Sie darauf aufmerksam machen: wieso soll denn dieses Gesetz, durch welches diese Gefahren heraufbeschworen werden sollen, alle diese schlimmen Effecte herbeiführen, dieses Gesetz, das die Gehalte der Professoren um mindestens 1000 fl. erhöht, also einem großen Theil der Professoren viel mehr an Gehalt gibt, als sie bisher an Collegiengeld beziehen?

College Pattai hat, und ich danke ihm für diese Äußerung, gesagt, es sei darin keine Bevormundung seitens der Regierung zu sehen oder zu befürchten, dass sie die Gehalte erhöht. Ich danke ihm für diese Erklärung, denn ich stütze darauf die Behauptung, dass eigentlich durch die Aufhebung des Collegiengeldes nur jene Professoren betroffen erscheinen, welche mehr als 1000 fl. an Collegiengeld beziehen, weil ja alle übrigen durch die Gehaltsaufbesserung, welche 1000 fl. beträgt, ohne Bevormundung vollauf entschädigt werden. Denn die große Mehrzahl der Professoren bezieht ein Collegiengeld von unter 100, 200, höchstens 500 fl. Da kommen wir zu dem Punkte, dass wir sagen müssen: alle diese Gefahren für die Lehrfreiheit, für die Wissenschaft und die Unabhängigkeit der Professoren kommen nur daher, dass jene Professoren, die mehr als 1000 fl. Collegiengeld beziehen, in dem weiteren Bezuge dieses Einkommens für die weitere Generation wenigstens bedroht erscheinen. Das ist doch eine Argumentation, welche nicht anzufechten ist.

Nun sehen Sie sich die Ziffern an. Von den 385 ordentlichen Professoren der Universitäten, welche im Studienjahre 1894/95 thätig waren, bezogen nur 110 ein Collegiengeld von über 1000 fl.; allein, meine Herren, es kommen dazu noch die ordentlichen Professoren an den technischen Hochschulen und an der Hochschule für Bodencultur, in Summe 139, so dass die Gesammtzahl der ordentlichen Professoren sich auf 524 beläuft.

Von diesen 524 bedeutet die Zahl 110 so viel wie ein Fünftel. Also ein Fünftel der Professoren ist es, welche mehr als 1000 fl. Collegiengeld beziehen. Von der Gesammtziffer aller ordentlichen Professoren entfallen auf die philosophische Facultät 186, das ist 48 Procent, beinahe die Hälfte aller Professoren. Und wissen Sie, wie viel von diesen 186 Professoren der Philosophie mehr als 1000 fl. Collegiengeld beziehen? Elf, alles in allem. *(Hört!)* Dagegen beziehen von den 80 ordentlichen Professoren der Jurisprudenz 56 mehr als 1000 fl. Collegiengeld, von den 82 Professoren der Medicin beziehen 44 mehr als 1000 fl. Collegiengeld.

Wenn wir nun den Grund der Schreckniss, welche angeblich aus diesem Gesetze hervorgehen sollen, näher betrachten, so kommen wir zu dem Schlusse, dass es eine maßlose Überhebung ist, wenn man auf die Verhältnisse von vier Fünfteln aller Hochschulprofessoren herabsieht, als ob sie gar nicht existirten und ins Gewicht fielen, wenn man per contrarium zu verstehen gibt, dass das Leute sind, welche in Abhängigkeit schmachten, die mit der Wissenschaftlichkeit eigentlich gar nichts zu thun haben, für welche die Lehrfreiheit nicht besteht u. s. f.

Es sind das Aufstellungen, die a contrario gewiss gemacht wurden.

Es ist eine Überhebung, wenn man sagt: Ändert nur die Stellung dieses Elitecorps von Leuten, welche mehr als 1000 fl. an Collegiengeldern beziehen, und Ihr untergrabet die Freiheit der Wissenschaft und die Unabhängigkeit der Professoren, die Stellung der Universität! *(Sehr richtig!)*

Dass diese Überhebung thatsächlich besteht, will ich aus einer Polemik belegen, welche wohl das Interesse des hohen Hauses und vieler anderer verdient. Es ist nämlich unter den vielen Schriften, welche für und gegen die Aufhebung der Collegiengelder geschrieben worden sind, auch eine besonders aggressive Streitschrift der medicinischen Facultät der Universität Graz erschienen, worin mit einer gewiss anerkennenswerten Hochnasigkeit *(Heiterkeit)* Folgendes gesagt wird *(liest)*:

„Und will man sich vergegenwärtigen, wie es an den österreichischen Universitäten aussehen wird, nachdem ihren Professoren der Anspruch auf das Collegiengeld entzogen sein wird, so braucht man nur die anderen Hochschulen Österreichs und die analogen Anstalten des Auslandes zum Vergleiche heranzuziehen. Als Fachschulen leisten sie Ausgezeichnetes, aber als Stätten der Forschung sind sie unfruchtbar, wissenschaftlicher Geist herrscht an ihnen weder bei den Schülern noch im Lehrkörper."

Und weiter heißt es *(liest)*:

„Zu solchen Fachschulen werden die Universitäten nothwendig herabsinken, der innige seelische Zusammenhang zwischen Schüler und Lehrer" — der wird durch die Quästur aufrecht erhalten *(Heiterkeit)* — „welcher den Universitäten ihr blühendes Leben verleiht, hört auf. Der Student geht zum Unterrichtsbeamten der VI. und VII. Rangsclasse in die Schule und erhält dort eine tägliche knappe Ration einer nahrhaften Hausmannskost." *(Heiterkeit.)*

So sprechen die Vertheidiger der Collegiengelder von der medicinischen Facultät der Universität Graz. Es ist nicht zu verwundern, daß Männer von den „andern Hochschulen", das sind eben die Armen, die sich da unten herumbewegen *(Heiterkeit)*, die Unterrichtsbeamten der VI. und VII. Rangsclasse, die jene „knappe Hausmannskost" ohne Privatentgelt zu verschleißen haben, sich verletzt fühlen und reagiren. Da ist zunächst ein Artikel eines Professors der hiesigen technischen Hochschule, Herrn Dr. Toula, der sich bass darüber wundert, daß in solcher Weise gesprochen wird, als hörte man einen Blinden von den Farben erzählen, und er fragt *(liest)*:

„Ja, kennt denn der Verfasser zum Beispiel die technischen Hochschulen? Ich glaube nicht. Wenn ihm doch seine Collegen den Star gestochen hätten! Unfruchtbar! Das heutige so frisch pulsirende Leben ruht zum großen Theile auf den Schöpfungen der neuen Schulen." Das hat ja College Sueß mit großer Emphase hervorgehoben *(liest)*:

„Wie wird da weitergebaut! In nur zu raschem Fluge, so daß gar viele zurückbleiben, mehr zurückbleiben, als im Interesse der Allgemeinheit gut ist. Nicht die Mediciner als solche, nicht die Juristen sind es, welche die Riesenfortschritte ermöglicht haben, es sind die Vertreter der rein wissenschaftlichen Fächer an allen Hochschulen, das heißt der rein naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer." *(Sehr gut!)*

„Wenn doch diese Denkschriften" — sagt der Verfasser — „die anderen Hochschulen" ungeschoren gelassen hätten und wenn ihr Verfasser sich doch einmal die Mühe nehmen wollte, die Laboratorien und Constructionssäle zum Beispiel der Wiener oder der ihm näher liegenden Grazer technischen Hochschule zu besuchen, da würde er sich überzeugen", heißt es, „daß da stundenlang gearbeitet wird ohne Collegiengeldbezug, daß da die Professoren arbeiten, nicht weil sie ein Riesencinkommen haben, sondern gerade weil sie Professoren sind". Und er sagt weiter *(liest)*:

„Daran wird die Aufhebung des Collegiengeldbezuges durch die Professoren nichts ändern", daran nämlich, daß sie wegen ihres Berufes und wegen des Ehrgeizes in demselben thätig sind.

Also ich sagte nicht umsonst, es ist wirklich ein Dünkel, welcher sich da geltend macht und so thut, als ob dieses Gesetz, welches die materielle Stellung von nur einem Fünftel der Professoren, einen Theil der Professoren der juridischen und medicinischen Facultäten berührt, alle diese Gefahren heraufbeschwören würde. *(Sehr richtig!)*

Ich hatte die Absicht, meine Herren, ein langes pro und contra in merito vorzubringen und meine Detailargumente für die Aufhebung des Collegiengeldes anzuführen. Es ist jedoch die Zeit fortgeschritten und ich unterlasse es, die Ermüdung des hohen Hauses noch zu vermehren. Darum will ich nur einige allgemeine Gesichtspunkte hier anführen und berühren, was hier- und anderwärts von Fachstudien und Brotstudien und von den Motiven gesprochen wurde, aus denen die Universitätsprofessoren thätig sind, mit oder ohne Collegiengeld. Auch die Grazer medicinische Facultät hat sich über Fachschulen ohne wissenschaftlichen Geist ausgelassen und es wird ab und zu vom Brotstudium gesprochen, als ob dasselbe die eigentliche Wissenschaftlichkeit corrumpiren würde. Entschuldigen Sie, daß ich auch hier der Meinung bin, daß dies nichts als Schlagworte sind.

Geben wir uns doch nicht absichtlich, gleich Leuten, welche wissentlich Dinge sprechen, von denen sie überzeugt sind, daß sie nicht zutreffen, einer Illusion hin, und sagen wir uns ganz aufrichtig, daß 99 Procent aller Studenten an unseren Universitäten wirklich nur dem Brotstudium oder, wenn Sie wollen, dem geächteten Fachstudium nachgehen. Wir werden doch nicht hier behaupten wollen, daß um ein bekanntes Wort zu paraphrasiren: La science pour la science betrieben wird, sondern: La science pour l'entretien. Setzen wir dadurch die Hochschulen herab? Gewiß nicht. Setzen Sie den Beruf der Professoren herab? Auch nicht. Vertreiben Sie dadurch die Wissenschaftlichkeit an unserer Universität? Gewiß nicht.

Was ist der Lehrberuf des Hochschulprofessors? Doch nichts anderes, als daß er die Vorbereitung für jenen praktischen Beruf, daß er das fachliche Brotstudium mit jenem echt wissenschaftlichen Geiste zu erfüllen hat, welcher sich zunächst durch unbedingte Liebe und den unerschrockenen Drang nach Wahrheit charakterisirt, welcher sich durch ein gewissenhaftes Studium aller Umstände, durch die Objectivität des Standpunktes und durch die weiten Horizonte, welche an den Hochschulen gewonnen werden, charakterisirt. Stellen Sie die Leute in dieser Weise unterrichtet und gebildet in das praktische Leben, Sie werden

sehen, die Wissenschaftlichkeit wird ihr Leitstern sein, der Professor hat der Wissenschaft treu gedient und nicht umsonst gearbeitet, wenn er sich in diesem Sinne angestrengt hat.

Wenn Sie also sagen, es wird, mit oder ohne Collegiengeld, wegen des Brotstudiums das Niveau der Hochschule herabgezerrt, so täuschen Sie sich in jedem Falle. Aber eines halte ich für sicher. Durch das Collegiengeld wird dieser wissenschaftliche Fortschritt vielmehr aufgehalten als gefördert.

Sehen Sie, wie sich — ich will keine Beispiele anführen — mitunter Professorencollegien gegen Anregungen auf Errichtung neuer Lehrkanzeln für Fächer, welche bisher in einem vereint waren, verhalten, wie sie sich gegenüber der Vermehrung der Professoren für dasselbe Fach benehmen oder bei Besetzung von vacanten Stellen.

Das sind Argumente, welche schon 1876 hier viel rücksichtsloser angeführt worden sind, als ich es heute thue. Und malen Sie sich es aus, wie es sein könnte, wenn Sie das Collegiengeld aufgehoben haben, fragen Sie, wie viel Extraordinarien und Docenten zur Thätigkeit zugelassen werden würden *(Zustimmung)*, und vergleichen Sie, wie sich die technische Hochschule, alle jene „anderen Hochschulen", auf die mit Bedauern herabgesehen wird, dazu verhalten, wenn es sich darum handelt, Capacitäten für das oder jenes Fach zu erhalten, und wenn ihnen angeboten wird, das Fach zu spalten, zwei, drei Professoren statt eines in die Anstalt zu bringen. Das alles möchte anders sein *(Lebhafte Zustimmung)*, das Leben möchte frischer pulsiren als jetzt, wo es verknöchert unter dem Drucke des Collegiengeldes. *(Zustimmung.)*

Es wurde mehr oder weniger verblümt gesagt, der Professor finde sein Entgelt in der Summe, welche er per testa von den Studirenden erhebt. Lassen Sie mich mit einer Apologie dieses Thema abschließen und gegen die falsch generalisirende und dadurch beleidigende Verallgemeinerung einer rein materialistischen Auffassung der Sache protestiren. *(Zustimmung.)*

Es wäre traurig um unsere Professoren und Hochschulstudien bestellt, wenn nur diese materialistischen Gesichtspunkte maßgebend wären. *(Zustimmung.)* Es sagte jemand, es wäre traurig um einen Staat bestellt, wo nur Juristen Rechtsgefühl, Soldaten Tapferkeit u. s. w. besäßen. Ebenso traurig wäre es mit dem Hochschulwesen bestellt, wenn Wissenschaftlichkeit und Drang, andere zu ihrer Anschauung zu bekehren, nur jene hätten, welche mit den höchsten Collegienhonoraren dafür bezahlt werden müssen. *(Sehr gut!)*

Was haben die philosophischen Facultäten und die technischen Hochschulen geleistet, und wo ist dieses Öl in Goldform, mit welchem sie zur Tüchtigkeit angetrieben werden, mit welchem die ganze Maschinerie eingelassen worden? Man wird von den jetzigen Verfechtern des Collegiengeldes geradezu zur Auffassung gezwungen, als ob den Universitätsprofessoren der volle Hörsaal nur deshalb willkommen wäre, weil, je voller der Saal ist, desto voller die Casse, desto größer die Bezüge von der Quästur. Ein voller Hörsaal ist und wird, Gott sei's gedankt, in jedem Falle das höchste Ziel des Strebens eines Professors bleiben, denn der volle Hörsaal bedeutet die ausgedehnte Herrschaft des Professors. Denn in der That, der Professor auf seinem Katheder ist ein König, welcher die Geister derjenigen beherrscht, die lauschend an seinem Munde hängen. Und Gewalt über die Geister zu gewinnen, zu trachten das Gepräge seines Geistes den anderen aufzudrücken, die Überzeugung der anderen nach der seinigen zu zwingen, das ist ein Ziel, der höchsten Mühe würdig. Und lassen Sie mich deshalb den Vergleich eines Hochschulprofessors mit einer Opernsängerin oder einer Prima-Ballerina auf das Entschiedenste zurückweisen. Darin liegt die große innere Befriedigung, der hohe Lohn, den der Professor in seiner Thätigkeit findet, dass er sein Scepter schwingt über die Geister, die ihm folgen wollen, und eine Herrschaft ausübt, welche beileibe nicht rein ideellen Charakters ist, denn die Ideen, welche die Studenten bei dem Professor aufnehmen, setzen sich dann in die Praxis um, direct bei jenen, welche dem Brotstudium obliegen. Die ganze Verwaltungsthätigkeit, die Thätigkeit der Mediciner, die Thätigkeit der an den Unterrichtsanstalten lehrenden Philosophen, die Thätigkeit der Techniker auf allen Gebieten und in allen Theilen der Welt, trägt dann den Stempel des Geistes jenes Lehrers an sich, von welchem die Leute Anregung und wissenschaftlichen Charakter erhalten und ihre Sache gelernt haben. Ich protestire daher gegen die Unterschiebung jeder materialistischen Auffassung des Lehrberufes insbesondere deshalb, weil er ausgehend von einer kleinen Minorität der großen Majorität unterschoben wird, welcher dieser Geist nicht innewohnt. Diese jetzt nur allgemein angedeuteten Gesichtspunkte, diese meine Auffassung über Zweck und Wirkung der Hochschulen, diese Ideen über den Beruf des Professors sind es, welche mich von jeher bestimmt haben, entschieden gegen die Collegiengelder aufzutreten. Ehe ich schließe, kann ich es mir nicht versagen, eines noch hervorzuheben, dass ich nämlich an dieser Vorlage gerade unserer Partei das allergrößte Verdienst vindicire.

Denn seit acht Jahren, wenn ich nicht irre, war es mein College Blažek, welcher sich Jahr für Jahr für die Aufhebung der Collegiengelder eingesetzt hat, und meine Wenigkeit war es, welche in der Budgetberathung jedesmal an den Unterrichtsminister das Verlangen stellte, die Collegiengelder aufzuheben. Wir vindiciren uns dieses Verdienst als ein rein sachliches, nicht als ein nationales, wir glauben, dass eine neue Blüte des österreichischen Hochschulwesens erst von dem Tage an kommen wird, wo es von jenem

Alpdruck befreit wird, den das bestehende Collegiengeld ihm auflastet. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich habe folgende Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Sueß zur Unterstützung zu bringen. Derselbe beantragt zunächst folgende Resolution zu §. 1 *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, an der theologischen Facultät zu Innsbruck in Betreff der Organisation, des Lehrplanes und der Ernennung der Professoren dieselben Grundsätze und Anordnungen zur Geltung zu bringen, welche für die anderen katholischen theologischen Facultäten des Reiches in Kraft stehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sueß hat ferner folgenden Antrag zu §. 3, Alinea 1, gestellt *(liest)*:

„Die Institute und Seminare der im §. 1 bezeichneten Hochschulen werden in Classen getheilt und wird für die Leitung und Verwaltung jedes derselben ein Minimalbezug systemmäßig festgesetzt."

(Folgt §. 3 als Alinea 2 unverändert.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist ebenfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Milewski:** Hohes Haus! Ich habe nicht erwartet, dass die Generaldebatte über das uns vorliegende Gesetz eigentlich bloß um diesen einen Punkt sich drehen werde, um den Punkt der Verstaatlichung der Collegiengelder. Denn obwohl ich selbst bei meinen einleitenden Worten die principielle Bedeutung dieses Punktes der Vorlage hervorgehoben habe, so hat es sich doch in dieser Vorlage nicht nur um diesen Punkt, sondern auch um ganz andere, für die Universitäten sehr wichtige Angelegenheiten gehandelt. Darum habe ich es unterlassen, in meinen einleitenden Worten etwas näher auf diese principielle Frage einzugehen und was ich damals unterließ, ist meine Pflicht, nach einer so eingehenden Debatte heute wenigstens kurz skizzieren. Nach dieser Debatte muss ich vor allem hervorheben, dass es nach meiner subjectiven Meinung der Würde des Hauses und der Bedeutung des Gegenstandes entsprechend gewesen ist, dass die Debatte in so großem Rahmen und mit so großem Ernste geführt wurde. Meine Herren, wir haben leider manchmal Anzeichen gesehen, welche nicht sehr günstig für die thatsächlichen Zustände bei uns auf dem intellectuellen Gebiete sprechen und haben auch Länder gesehen, wo das Interesse für Wissenschaft und Hochschulen etwas regeres Leben hat, als es gerade bei uns der Fall ist, wo der wissenschaftliche Consum sich nicht in so beschränkten Grenzen bewegt.

Ich sage offen, meiner Überzeugung nach liegt die Schuld hieran nicht an den Universitäten und Hochschulen, sondern in der vielleicht durch zu scharfe Parteipolitik verflachten Anschauungsweise des ganzen Lebens. Wenn wir den großen principiellen Problemen, die uns sowohl auf social politischem Gebiete, wie auf dem Gebiete der materiellen Cultur entgegenstehen, gerecht werden sollen, ist die Mitwirkung aller Arten von Hochschulen auf allen Gebieten durchaus nothwendig, denn nur eine vertiefte Erkenntnis kann uns den Weg zeigen und Mittel angeben, wie gerade die strittigsten Probleme der Socialpolitik zu lösen sind.

Diese sind nicht zu lösen ohne die Verbesserung der materiellen Lage des Volkes und an dieser Aufgabe arbeiten durch Pflege der Naturwissenschaften alle Hochschulen zusammengenommen. Es handelt sich um die kostbarsten materiellen und moralischen Güter des ganzen Volkes, wenn das Hochschulwesen in Discussion gezogen wird, und deshalb ist es meine Anschauung, dass es gut gewesen ist, dass das hohe Haus, ohne Zeit zu sparen, durch eine Anzahl sehr hervorragender Vertreter, die es in seinen Reihen zählt, die Discussion über das Hochschulwesen geführt hat.

Gestatten Sie mir, sowohl den Herren Contra-Rednern, mit denen ich in vielen Punkten nicht übereinstimme, für ihre jedenfalls sehr bedeutenden Ausführungen, sowie den Herren Pro-Rednern, namentlich dem Herrn Generalredner pro Dr. Kaizl meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Aber es wäre nicht richtig, wenn ich an dieser Stelle nicht mit ein paar Worten der Anerkennung der ausgezeichneten Rede Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers gedenken würde. Man braucht mit ihr nicht in allen Punkten übereinzustimmen, aber jedenfalls glaube ich im Rechte zu sein, wenn ich behaupte, dass sie so manchen überzeugt hat, dass sie bei jedem Mitgliede des hohen Hauses die Überzeugung hervorrufen musste, dass wir sicher sein können, dass die großen Aufgaben der Hochschulen seitens der jetzigen Unterrichtsverwaltung mit vollem Ernste und mit gutem Willen erwogen werden, und dass diese Vorlage nicht so leichten Herzens hier ins Haus gebracht wurde, sondern mit der bestimmten, und zwar begründeten Absicht, dadurch das Hochschulwesen in Österreich zu heben.

Die Versicherungen, die Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gegeben hat, können auch viele Besorgnisse beruhigen, die von mancher Seite hervorgehoben wurden.

Um nun auf die einzelnen streitigen Punkte der Debatte überzugehen, die ich bei der vorgerückten Zeit nur immer mit ein paar principiellen Zügen bezeichnen kann, möchte ich vor allem damit anfangen, dass ich

den geehrten Herren Contra-Rednern ein paar Zugeständnisse zu machen vollkommen in der Lage bin. Trotzdem ich aber diese Zugeständnisse mache, komme ich zu einem ganz anderen Ergebnisse als die erwähnten Herren. Da gebe ich zuerst zu: solche Missstände hat das System der privaten Bezüge der Collegiengelder bisher bei uns nicht gezeigt, dass ich es als eine dringende Nothwendigkeit ansehen würde, sofort mit dem Principe des Collegiengeldes zu brechen, aber jeder von diesen Herren hat zugegeben, dass eine Reform dieser Zustände, des jetzigen Systems der Collegiengelder erwünscht ist.

Wenn eine Reform erwünscht ist, da müssen auch Schattenseiten, müssen Lücken in dem Systeme sein und diese Lücken können sich pro futuro so entwickeln, dass die bis jetzt kleinen Schattenseiten alles Gute überwuchern, was man an der Institution lobt und dass unter diesen Schattenseiten die ganze Stellung des Hochschulwesens auf das Empfindlichste leiden würde. Daher ist der streitige Punkt eigentlich nicht mehr die Institution selbst, sondern die Grenze, bis zu welcher die Reform gehen soll. Wenn schon die Reform auf die Tagesordnung gestellt ist, gleichzeitig in dem Zeitpunkte, wo die Gehaltsaufbesserung für alle Facultäten und Hochschulen beschlossen wird, liegt es nahe, dass man die Frage einer eventuellen Verstaatlichung des Collegiengeldes jedenfalls mit vollem Ernste zu erwägen hat.

Ich habe noch ein zweites Zugeständnis zu machen: dass die Frage sich nicht sehr leicht gestaltet, wenn man bloß das Princip annehmen würde, das Collegiengeld zu verstaatlichen.

Diese Verstaatlichung ruft neue Probleme hervor und über diese Probleme hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister ebenso im Budgetausschusse, wie auch in seiner Rede im Hause bereits gesprochen. Ich brauche deshalb des Näheren auf dieselben nicht einzugehen. Ich bringe nur in Erinnerung die kolossale Verschiedenheit, welche in den Lehrverpflichtungen gelegen ist und es konnten da Befürchtungen wach werden, ob nicht eventuell ein bureaukratischer Geist sich einmal dieses Unterschiedes bemächtigen und bloß darauf abzielen würde, die Stundenzahl der einzelnen Lehrverpflichteten zu vergrößern und so eine äußerlich gleiche Leistung und gleichen Gehalt herzustellen. Seine Excellenz hat in dieser Beziehung beruhigend gewirkt, auch haben wir im Gesetze den §. 3, der der Unterrichtsverwaltung die Möglichkeit bietet, nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse diesen Unterschied in billiger und gerechter Weise auszugleichen.

Es ist auch erwähnt worden der großen Bedeutung, welche die Specialcollegien haben.

Ja, meine Herren, ich möchte nicht Worte gebrauchen, die vielleicht als sehr harte Beschuldigungen des jetzigen Zustandes angesehen würden, ich will also nicht gerade die Behauptung aufstellen, dass die Specialcollegien so manchmal hätten zu einer unbilligen Erweiterung der Obligatcollegien dienen können. Wenn diese Specialcollegien bloß diese Bedeutung haben, ist ihr Wegfall kein wissenschaftliches Problem; haben sie eine andere Bedeutung, dann wird wohl die Unterrichtsverwaltung das einsehen und dafür sorgen, dass diese Institution nicht in Wegfall kommt und da möchte ich das hohe Haus noch auf eine Thatsache aufmerksam machen. In den Katalogen der österreichischen Universitäten findet man viel weniger die großen, berühmten Publica, die ich zum Beispiel an der Berliner Universität gehört habe, von Männern wie Dubois-Raymond, Adolf Wagner, Treitschke, wo wir nach mehreren Hunderten im Hörsaale gewesen sind. Doch, in diesen öffentlichen Vorlesungen haben wir die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen erfahren und ich glaube, dass diese Sitte der öffentlichen Vorlesungen sich auch an unseren österreichischen Universitäten gerade nach der Verstaatlichung der Collegiengelder wird einbürgern können.

Ich übergehe die Frage der Curse, über welche Seine Excellenz der Herr Minister bindende Erklärungen im Budgetausschusse und im hohen Hause abgegeben hat, und will übergehen auf die sogenannten Gefahren, welche die Beseitigung des jetzigen Systems mit sich bringen soll, respective auf die Vortheile, welche dem jetzigen Systeme innewohnen sollen.

Da möchte ich vor allem eine Thatsache noch unterstreichen, welche bereits im hohen Hause erwähnt wurde. Man darf sich die Folgen vor allem zahlen mäßig nicht zu groß vorstellen. Es ist in Österreich nur ein gewisser Procentsatz von Professoren, bei denen das Collegiengeld eine solche Höhe hat, dass man eine Änderung im Collegiengeldbezug als bestimmend für ihr weiteres Verhalten ansehen könnte. Die Mehrzahl der Professoren an den österreichischen Universitäten hat einen so minimalen Bezug an Collegiengeldern, dass, mögen dieselben verstaatlicht werden oder nicht, für ihr Verhalten pro futuro keine Nothwendigkeit oder Möglichkeit eines veränderten Vorgehens besteht. Wenn wir aber bloß die Professoren im Auge behalten, für welche das Collegiengeld bis jetzt eine größere Bedeutung gehabt hat, so möchte ich vor allem constatiren, dass gerade widerstrebende Ansichten von Männern sehr hervorragenden geistigen Ranges den besten Beweis dafür liefern, dass das keine so einfach objectiv zu entscheidende Frage ist.

Es ist nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung möglich, denn es ist ein psychologisches Problem, und ich glaube, dass man bei der Lösung dieses psychologischen Problems zu ganz falschen Resultaten kommt, wenn man die Professoren als vorwiegend von dem Erwerbstriebe belebt ansehen würde. *(Sehr gut!)* Meine Herren! Die Wissenschaft hat zu falschen Ergebnissen auf so manchem Gebiete geführt, wo sie die Alleinherrschaft dieses Erwerbstriebes angenommen

und promulgirt hat. Man muss zu ganz falschen Resultaten kommen, wenn man bei Männern der Wissenschaft von allem ideellen Streben absieht und bloß die Folgerungen sieht, als ob die ganze Frage nur nach der Unternehmergewinsttheorie gelöst werden sollte. *(Beifall.)* Mir erscheinen daher auch viele von den sogenannten Gefahren als Illusion, viele von den Vorzügen des jetzigen Zustandes, um einen Ausdruck des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zu gebrauchen, als Legende. Es sind viele Namen hier citirt worden. Auch der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat in seiner ausgezeichneten Rede mit warmen Worten seines Professors Lorenz Stein gedacht, der in einer speciellen Broschüre die Frage der Collegiengelder in einem für das Collegiengeldsystem günstigen Sinne besprochen hat. Ich kann mit derselben Wärme mich dessen rühmen, dass ich ein Schüler des Professors Adolf Wagner in Berlin gewesen bin, und der hat nicht ad usum delphini in einer Gelegenheitsbroschüre, sondern in seinem großartig angelegten wissenschaftlichen Werke über die Finanzwissenschaft sich gegen das Collegiengeldsystem erklärt, und gerade auf die Schrift des so hochgeschätzten und hochverdienten Lorenz Stein antwortet Wagner, es stände doch schlimm um unsere Universitäten, wenn dem so wäre, wenn die ganze ethische Wirkung der Professorenstellung von dem Collegiengelde abhängen würde. *(Sehr gut!)*

Im einzelnen hat man angebliche Vorzüge und Gefahren angeführt, an denen ich nicht ruhig vorübergehen kann. An erster Stelle ist da zu nennen eine Befürchtung, die ausgesprochen wurde und die ich sofort aus der Welt schaffen möchte, das ist die Befürchtung, dass gerade die deutsch-österreichischen Universitäten darunter leiden könnten. Ich bin von meinen Parteigenossen beauftragt worden, zu erklären, dass, wenn die Unterrichtsverwaltung irgendwelche Mittel dazu nöthig haben wird, um den deutschen Universitäten in Österreich zu geben, was sie brauchen werden, um immer auf der erwünschten Höhe erhalten zu werden, unsere Partei alle diese Mittel stets gerne bewilligen wird *(Bravo! Bravo!)*, und ich glaube, alle Mitglieder des hohen Hauses werden zugeben, dass unsere Partei niemals einer diesbezüglichen Forderung der Regierung entgegengetreten ist. *(Gelächter.)*

Ich bitte, nennen Sie uns Anstalten oder Vorlagen, gegen die wir aufgetreten sind, wo es sich um die Erhaltung deutscher Cultur, um Befriedigung deutscher Culturbedürfnisse gehandelt hat. *(Beifall. — Widerspruch.)* Wir bitten um Anführung von Fällen.

Und das ist immer unsere Ansicht gewesen, und an dieser Ansicht und an dieser Auffassung werden wir auch immer festhalten. *(Beifall.)* Diese Befürchtung scheint uns daher vollkommen unberechtigt zu sein.

Und nicht nur ich spreche in diesem Sinne im Namen des Polenclubs, sondern auch Herr Dr. Kaizl hat ganz ähnliches erklärt. *(Bravo!)*

Was die Unabhängigkeit und die Frage der Autonomie betrifft, so ist sogar von dem geehrten Herrn Contra-Redner Dr. Sueß, für den ich eine sehr hohe persönliche Achtung habe und voll von Anerkennung bin für seine wissenschaftlichen Verdienste, besonders auch auf dem Gebiete der Währungsfrage, auch hervorgehoben worden, dass die Unabhängigkeit mehr von dem Charakter abhängt, als von äußeren Umständen. Ich kann daher nicht zugeben, dass die Änderung des Systems des Privatbezuges von Collegiengeldern und eine Regulirung der Bezüge des Professors zu einem genügenden Einkommen die Unabhängigkeit desselben irgendwie bedrohen würde. Und die Unabhängigkeit, meine Herren erscheint mir sogar pro futuro besser garantirt, als es jetzt der Fall ist. Wenn der Collegiengelderbezug eine so hohe Bedeutung für den Universitätsprofessor haben soll, so ist er ja gerade heute von der Regierung abhängig, denn der Unterrichtsminister kann ja einen concurrirenden Professor ernennen, er kann auch einen zweiten ernennen und dadurch sein früheres Einkommen halbiren, ja sogar auf einen noch kleineren Theil beschränken. Pressionsmittel auf einen Professor hat also die Unterrichtsverwaltung jetzt in größerem Maße als pro futuro, wo der Betreffende sein gesetzliches Einkommen haben wird, das ihm laut des Gesetzes gehört, und wo er nicht von dem Belieben der Unterrichtsverwaltung und nicht von der Ernennung eines zweiten oder dritten Professors in seinem Einkommen abhängig sein wird. Eine Bedrohung der Universitätsautonomie findet sich aber nicht in diesem Gesetze.

Es ist auch gesagt worden, dass ein Zurückgehen der Wissenschaft zu befürchten ist. Ich muss offen gestehen, das ist mir nicht erklärlich; die Wissenschaftlichkeit der Vorlesungen beruht doch nicht auf der erreichten Summe der Collegiengelder, nicht darauf, dass jemand, wie hier gesagt wurde, als Unternehmer trachtet, zahlreichen Besuch der Vorlesungen zu erzielen. Ich muss auch offen gestehen, ich bin kein Freund von solchen Vorlesungen, die von vornherein auf große Popularität rechnen; ich müsste befürchten, dass gerade diese Vorlesungen nicht nur ihrer Form nach, sondern auch nach ihrem Inhalte und ihrer Tendenz populär werden *(Sehr richtig!)*, und ich glaube, es ist Aufgabe der Hochschulen, leuchtend voranzugehen und den Weg zu zeigen, und sich nicht den Alltagsansichten zu accomodiren, bloß um populär zu sein. *(Beifall.)*

Wenn weiter über die Bedrohung des Verhältnisses zwischen Studenten und Professoren gesprochen wurde, so muss ich sagen, ich gehöre zu denjenigen, welche eine sehr hohe Meinung von diesem Verhältnisse haben und demselben eine sehr hohe Bedeutung

zuschreiben. Aber wodurch wird dieses Verhältnis begründet? Durch beiderseitiges freundliches Entgegenkommen, durch Fleiß, durch wissenschaftlichen Ernst. Die Geldfrage hat damit gar nichts zu thun, und ich glaube, es könnte mir niemand einen Professor zeigen, der sich in einem näheren Verhältnisse zu einem Studenten gefühlt hätte, der das Collegiengeld bezahlt hat, als zu einem Studenten, der davon befreit gewesen ist. *(Bravo! Bravo!)* Also nicht auf der Bezahlung, nicht auf der Höhe der Collegiengelder, sondern auf der früher genannten ethischen Grundlage beruht dieses Verhältnis.

Entscheidende Gründe kann ich daher nicht finden, um mich gegen die Verstaatlichung aussprechen zu können. Ich kenne aber Erwägungen, welche darnach angethan sind, um sehr viele wenigstens für die Idee zu gewinnen, für die Verstaatlichung der Collegiengelder, wie sie die Regierungsvorlage vorgeschlagen und der Budgetausschuss angenommen hat, zu stimmen.

Ich bin nicht leichten Herzens herangetreten an die Entscheidung in dieser Frage, und ich habe Erkundigungen eingezogen sowohl hier, wie an anderen Universitäten; ich habe sehr oft diese Frage besprochen und das Meiste gelesen, was darüber geschrieben wurde.

Und trotzdem, meine Herren, bin ich zu der Erwägung gekommen, dass es, wenn wir die Quantität nehmen, jedenfalls nur ein kleiner Procentsatz ist, welcher aufrichtig überzeugt ist, dass dies ein Schaden für die Wissenschaft ist; dagegen habe ich, und wie ich gehört habe, auch die Unterrichtsverwaltung, viele Briefe bekommen, die besagen: Ihr seid daran, etwas für das ganze Hochschulwesen in Österreich Erwünschtes zu thun.

Das ist auch meine Überzeugung geblieben, denn ich gehöre zu denjenigen, welche sich günstige Folgen von dieser Vorlage erwarten. Vor allem werde ich es als Vortheil der Vorlage ansehen, wenn sie zu einer gewissen Einschränkung der Extensivität gewisser obligater Vorträge führen würde. Bei Vergleichung der Kataloge der deutschen und der österreichischen Universitäten findet man, dass so mancher Gegenstand in Deutschland in viel geringerer Stundenzahl vorgetragen wird als in Österreich. *(Zustimmung.)*

Die Folge wird sein, dass die akademischen Studenten viel mehr Zeit haben werden, um auch in andere, nicht obligate Vorlesungen zu gehen und sich viel mehr der allgemeinen Bildung und wissenschaftlichen Durchbildung zu widmen. *(Sehr richtig!)* Dann wird die neue Vorlage auch ein größeres Feld zur Bethätigung jüngerer Kräfte, besonders der Docenten und der außerordentlichen Professoren schaffen. In einer jüngst erschienenen Broschüre ist dies gerade als eine Gefahr der neuen Vorlage bezeichnet worden. Ich aber glaube, dass darin nicht nur nicht eine Gefahr, sondern ein großer Vorzug der Vorlage liegt.

Ich habe von Fällen gehört, wo es doch beinahe so war, dass der Examinator, der das obligate Fach zu vertreten hat, nicht nur das obligate Colleg gelesen, sondern jedes Semester ein Specialcollegium, welches sehr wichtige Partien des ganzen Gegenstandes enthielt, so dass für die Docenten nur ganz kleine Fragen zurückblieben, welche den anderen Lehrern weder eine größere Hörerzahl, noch, was die Studentenzahl betrifft, größere Vorträge ermöglichten. Wenn man an die Ausbildung jüngerer Kräfte denkt und darauf ein größeres Gewicht legt, so ist es absolut nothwendig, beizeiten die Möglichkeit der Entfaltung des wissenschaftlichen Sichhineinarbeitens zu erhalten. Es wurde auch gesprochen, und insbesondere hat Herr Abgeordneter Dr. Kaizl es erwähnt, über die Frage der Berufungen, Ernennungen u. s. w. Gerade das Princip der Verstaatlichung, glaube ich, gibt den Facultäten hierin größere Freiheit der Weiterbewegung.

Man muss mit den idealen menschlichen Gefühlen auch rechnen. Es kann der Fall vorkommen, dass an einer Facultät ein in nicht guten Vermögensverhältnissen sich befindlicher Professor entweder krankheitshalber oder überhaupt nicht sehr gut sein Fach vertritt. Es ist sehr menschlich und sehr zu verstehen, wenn die Facultät in diesem Falle, um ihn nicht in seinem Einkommen noch zu schmälern und zu schädigen, nicht gerade darauf drängt, einen anderen Professor zu berufen, ihm eine Concurrenz zu schaffen. Diese Collegialität ist sehr schätzenswert, aber nicht im Interesse der Wissenschaft ist sie gelegen. Wenn die Facultät die Sicherheit haben wird, dass sie ihren Collegen nicht schädigt, dann wird sie manchmal viel eher an eine Ersatzkraft denken.

Ich habe neulich noch eine in vierter Richtung gehende Hoffnung gehört, welche sich an diese Vorlage knüpft, von einem sehr geachteten österreichischen Juristen, der das Universitätswesen in Österreich sehr gut kennt und sich viele Verdienste auf diesem Felde erworben hat, dessen Namen ich aber hier nicht nennen kann, weil ich mir die Erlaubnis hiezu nicht eingeholt habe.

Dieser hervorragende Jurist hat sich dahin ausgesprochen, er sei überzeugt, dass die Verstaatlichung der Collegiengelder dazu führen werde, die schriftstellerische Thätigkeit der österreichischen Universitätsprofessoren in hohem Grade zu fördern. Denn wenn wir annehmen, dass die Stundenzahl der Vorlesungen — praemissis praemittendis dass ein wissenschaftlicher Trieb bei allen Professoren vorhanden ist — eine geringere sein wird, so werden viele ihre freie Zeit der Forschung mehr widmen und das Resultat derselben schriftstellerisch verwerten, was gewiss nur im allgemeinen Interesse des Einflusses der Hochschulen und ihrer Bedeutung für das reale Leben gelegen ist.

Daher bin ich wieder zu der Überzeugung gekommen, dass die pessimistischen Behauptungen, die gegen die Vorlage vorgebracht worden, nicht ganz begründet sind, dass vielmehr die Hoffnung begründet

sein kann, dass gerade dieses Princip, wenn es angenommen wird, eine neue und günstige Epoche für das Hochschulwesen in Österreich bedeuten wird. Und wenn man zu dieser Überzeugung gekommen ist, dass in dieser principiellen Frage dem Hochschulwesen keine Gefahr droht, muss man sich eigentlich als Freund des ganzen uns vorliegenden Projectes erklären. Denn die anderen Punkte dieses Gesetzes, besonders die §§. 1 und 3 bedeuten eine wesentliche Verbesserung der jetzigen Sachlage an den österreichischen Hochschulen. Ich theile auch vollkommen die Hoffnung, die Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister am Ende seiner Rede, die er in der letzten Sitzung gehalten hat, ausgesprochen hat, und ich gestatte mir, dem hohen Hause das Eingehen in die Specialdebatte über das Gesetz zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von den Ministern und von zahlreichen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat mir den Rückverweisungsantrag zu den §§. 12 und 13, welchen er in seiner Rede angekündigt hat, übergeben. Er lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die §§. 12 und 13 des Ausschussantrages werden dem Budgetausschusse zur neuerlichen Berathung und Berichterstattung zugewiesen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, steht in Verhandlung und wird bei den betreffenden Paragraphen zur Abstimmung gebracht werden.

Gegenwärtig am Schlusse der Generaldebatte stelle ich an das hohe Haus lediglich die Frage, ob es gewillt ist, den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe die Herren Abgeordneten Swoboda und Schneider unwohl zu melden.

Es ist mir von dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr Pacák und Genossen, betreffend die Regelung des Depositenwesens — 1636 der Beilagen)*.

Präsident: Ich weise diesen Antrag, da er einen Anhang zu dem Gesetzentwurfe, betreffend unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren *(1594 der Beilagen)*, bildet, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zu.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Samánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Nummer 15 des I. Jahrganges der Zeitschrift „Pokrokové listy" vom 10. November l. J. wurde wegen eines Artikels, welcher die Misswirtschaft in der Pankrazer Strafanstalt bespricht, confiscirt, der Wortlaut des confiscirten Artikels ist auf dem beigeklebten Blatte bezeichnet.

Die Tendenz des Artikels ist doch eine gute: Ungehörigkeiten in öffentlichen k. k. Anstalten abzuschaffen; wäre der Inhalt unwahr, kann die Verwaltung der betreffenden Anstalt durch amtliche Berichtigung oder Klage gegen den betreffenden Verfasser vorgehen. Durch die Confiscation aber wurde der gute Zweck des Artikels vereitelt.

Da wir überzeugt sind, dass Euere Excellenz im geschilderten Artikel beschriebene Übelstände gewiss auch selbst abgeschafft wissen wollen, so fragen wir:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, dass sie vorhandene Übelstände durch Confiscationen nicht zu verdecken trachten sollen?

2. Dem hohen Hause möglichst bald das Resultat einer wahrhaft objectiven Untersuchung der Misswirtschaft in der Pankrazer Strafanstalt mitzutheilen?""

Wien, 29. November 1896.

Rašín.	Dr. Šamánek.
Borčić.	König.
Dr. Vašatý.	Dr. Stránský.
Dr. Dyk.	Bychodil.
Weber.	Purghart.
Dr. Kaizl.	Teklý.
Čestmír Lang.	Sokol.
Dr. Pacák.	Dr. Engel.
Supuk.	Dr. Kramář."

„Anfrage des Abgeordneten Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Vor eilf Jahren trat die galizische Rustical-Creditanstalt in Liquidation und wurden den Besitzern von Pfandbriefen dieser Anstalt, welchen durch das Gesetz vom 24. April 1874 die Pupillarsicherheit zuerkannt wurde, ein Betrag von 50 Procent des Schuldbetrages bar ausgezahlt und für weitere Nachzahlungen Nachzahlungsscheine bis zur Höhe der erübrigenden 50 Procent des Schuldbetrages ausgegeben.

Gewiss hätte sich innerhalb dreier Jahre die Liquidation abwickeln lassen, merkwürdigerweise ist sie aber dagegen heute noch nicht abgeschlossen.

Da eine solche unbegründete und unberechtigte Verzögerung in der Durchführung der Liquidation der galizischen Rustical-Creditanstalt die Pfandbriefbesitzer schwerstens schädigt, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die dringende Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung gewillt, auf die Durchführung und baldige Beendigung der bei der galizischen Rustical-Creditanstalt angeordneten Liquidation energisch einzuwirken?““

Wien, 27. November 1896.

Tschernigg.	Dötz.
Richter.	Hauck.
J. H. Kindermann.	Prade.
Rigler.	Forcher.
Skala.	Posch.
Dr. Kindermann.	Dr. Steinwender.
Dobernig.	Erb.
Dr. Kraus.	Kaiser.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der k. k. Bezirkshauptmann von Gmunden, Baron Aichelburg, untersagte eine für den gestrigen Tag anberaumte Versammlung des katholisch-politischen Arbeitervereines für Oberösterreich, obwohl dieselbe gesetzmäßig angezeigt worden war. Er fand dieselbe zu untersagen, indem er die Vorlage der Statuten verlangte und gleichzeitig bemerkte, dass die behördlich bestätigte Berechtigung des Vereinsschriftführers zur Erstattung der Anzeige nicht beigebracht sei. Der Schriftführer erneuerte sofort die Anzeige unter Vorlage der Statuten, welche im §. 8 sagen: „In jedem Falle eigener Verhinderung oder Abwesenheit ist der Vorstand des Vereines berechtigt, ein Mitglied des Ausschusses zu bezeichnen, welches ihn zu vertreten und seine Functionen zu übernehmen hat.“ Den Statuten ist die Genehmigung der k. k. Statthalterei beigedruckt.

Der k. k. Bezirkshauptmann verbot die Versammlung neuerdings, indem er hervorhob, dass der Beweis der Berechtigung des Schriftführers zur Anzeige der Versammlung nicht erbracht sei. Überdies verlangte der k. k. Bezirkshauptmann „die Vorlage des Originalstatutes oder eine legalisirte Abschrift desselben, sowie die behördliche Bestätigung, dass der Erstatter der Anzeige zur Zeit der Erstattung derselben die Function eines Vereinsvorstandes, beziehungsweise Stellvertreters, inne hat, somit zur Erstattung der Anzeige statutengemäß befugt ist“.

Die Vereinsvorstehung war, da ihr das neuerliche Verbot erst kurz vor dem Tage der Versammlung zugestellt wurde, nicht mehr in der Lage, die verlangten Behelfe beizubringen und die Versammlung musste unterbleiben.

Dieses Vorgehen des genannten k. k. Bezirkshauptmannes ist um so auffallender, als er anlässlich einer früher stattgehabten Versammlung desselben Vereines diese Schwierigkeiten nicht erhoben hat, wie dieselben auch von keiner Bezirkshauptmannschaft des ganzen Landes je sind erhoben worden. Die jedesmalige Beilage der geforderten Behelfe wären für die politischen Vereine eine außerordentliche Erschwerung ihrer statutenmäßigen Thätigkeit.

Dieselbe k. k. Bezirkshauptmannschaft hat in einem anderen Falle die Anzeige einer Versammlung desselben Vereines zwar zur Kenntnis genommen, jedoch beigefügt, dass zu dieser Versammlung nur Vereinsmitglieder Zutritt haben.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Ried erhebt seit einiger Zeit Schwierigkeiten wegen der Placatirung der Versammlungen des katholischen Volksvereines für Oberösterreich, weil ein nach ihrer Ansicht unrichtiges Alinea des Gesetzes im Gesuche um Placatirung citirt worden ist. Es werden sogar Gendarmen herumgeschickt, um die Erhebungen über dieses furchtbare Verbrechen der Placatirung zu pflegen, obwohl sie dadurch ihrem eigentlichen Dienste entzogen werden. Seit dem mehr als 25jährigen Bestande dieses Vereines ist ihm noch nie in dieser Beziehung irgend welches Hindernis in den Weg gelegt worden.

Da dieses erst in jüngster Zeit beliebte Vorgehen gegen katholische Vereine in Oberösterreich die Meinung hervorgerufen hat, dass dasselbe auf Weisungen der Regierung erfolge, so beehren sich die Gefertigten die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, derlei im Gesetze nicht begründete, ganz überflüssige und die politische Freiheit beeinträchtigende Chicanirungen politischer Vereine abzustellen?““

Wien, 30. November 1896.

Doblhamer.	Dr. Ebenhoch.
Erb.	Zehetmayr.
Dr. Schorn.	Di Pauli.
Peitler.	Dr. Fuchs.
Gasser.	Oberndorfer.
Dr. Rapp.	Wenger.
Plaß.	Rammer.
Baumgartner.	Rogl.
Winkler.	Zallinger.“

Präsident: Zu einer Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses hat der Herr Abgeordnete Wachnianyn das Wort.

Abgeordneter **Wachnianýn:** Es dürfte allgemein bekannt sein, dass am 26. und 27. d. M. hier in Wien eine Versammlung der Delegirten der gesammten katholischen Geistlichkeit Österreichs tagte, und dass sie den einhelligen Beschluss gefasst hat, dahingehend, die Regierung sei aufzufordern, gelegentlich der Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten auch die Congruaregulirung in Angriff zu nehmen.

Da wir nun diese Angelegenheit als eine pressante anerkennen und überzeugt sind, dass das hohe Haus wie auch die Staatsverwaltung die Regelung der Congrua für die katholische Geistlichkeit in Aussicht zu nehmen gewillt sind, so erlaube ich mir an den verehrten Obmann des Budgetausschusses die Frage zu stellen: In welchem Stadium der Vorbereitung sich die Congruaregelung im Budgetausschusse befindet und ob es überhaupt möglich sein wird, diese Angelegenheit in nächster Zeit einer positiven Erledigung zuzuführen.

Präsident: Der Herr Obmann des Budgetausschusses ist augenblicklich im Hause nicht anwesend, und wird voraussichtlich bei nächster Gelegenheit diese Anfrage beantworten.

Ich habe folgende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Budgetausschuss versammelt sich morgen Dienstag, 1. December, vormittags 10 Uhr. Tagesordnung:

1. Gesetz, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, dann der Constructeure an den technischen Hochschulen, Referent Beer;

2. Nachtragscredite für das Unterrichtsministerium, Referent Beer;

3. Resolutionen und Petitionen für das Unterrichtsministerium, Referent Beer;

4. Resolutionen und Petitionen, Eisenbahnen, Referent Exner.

Der Legitimationsausschuss hält morgen, Dienstag, den 1. December, um 10 Uhr vormittags, eine Sitzung auf Abtheilung IV. Tagesordnung:

1. Vertheilung des Einlaufs;

2. Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Heicelet über die protestirte Wahl Trachtenberg.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, den 1. December, um 11 Uhr vormittags mit der heutigen Tagesordnung.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 539. Sitzung,

am 1. December 1896.

Inhalt:

Petitionen (Seite 27625).

Beantwortung der am 30. November 1896 vom Abgeordneten Wachnianýn gestellten Anfrage, betreffend die Erledigung der Congruagesetze, durch den Obmann des Budgetausschusses Dr. Beer (Seite 27626).

Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten (1591 der Beilagen. — Specialdebatte §§. 1 bis 14, neu 15. — Redner zu §§. 1 bis 6: die Abgeordneten Dr. v. Fuchs [Seite 27626], Dr. Ritter v. Piniński [Seite 27630], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 27634], die Abgeordneten Treuinfels [Seite 27636], Dr. Lorber [Seite 27639], Dr. Ritter v. Lewicki [Seite 27644], Dr. Marchet [Seite 27646], Berichterstatter Dr. Ritter v. Milewski [Seite 27652]; — zu §. 8 neu: Berichterstatter Dr. Ritter v. Milewski [Seite 27654]; — zu §§. 12 bis 14, neu 13 bis 15: die Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg [Seite 27655], Dr. Vabermann [Seite 27659], Hauck [Seite 27662], Dr. Kramář [Seite 27667]).

Nachruf seitens des Präsidenten, anläßlich des Ablebens des Abgeordneten Ruczka (Seite 27673).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Bazzanella und Genossen an den Handels- und Eisenbahnminister, betreffend das Zustandekommen der Verbindungslinie zwischen der Valsuganabahn und den italienischen Bahnen (Seite 27674);
2. des Abgeordneten Borčić und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen der Finanzbehörden in Dalmatien in Steuerangelegenheiten (Seite 27674);
3. des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend den Schutz der Angehörigen der böhmischen Nationalität von Seite der Behörden in Trautenau (Seite 27676);
4. des Abgeordneten Hájek und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Außerkraftsetzung der Kundmachung der k. k. Staatsbahndirection Prag über die Fristen der Beladung und Entladung bei Güterwagen (Seite 27677).

Zuweisung des Antrages des Abgeordneten Hauck und Genossen, betreffend die Verstaatlichung des Versicherungswesens (244 der Beilagen) an den Versicherungsausschuss (Seite 27677).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád, Augsten, Noske,** Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Eisenkappel, Villach und Seeland in Kärnten um Verlegung der Reichsstraße über den Seeberg *(überreicht durch Abgeordneten Elbl)*."

„Petition der Gemeinde Georgswalde gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien um Errichtung einer mitteleuropäischen Convention über Getreideschutzzölle und Verbot des Getreideterminspiels *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Suttner)*."

„Petition der Gemeinde Lichtenwerden in Schlesien um Grundsteuernachlass wegen des Nothstandes infolge der Missernte *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser.)*"

„Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die der Staatsverwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephonanlagen am öffentlichen Gute zustehenden Rechte *(überreicht durch Abgeordneten Skala)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Pardubitz um Aufhebung der Straßenmauten *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Sulislav in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrien *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition der Gemeinde Svidnic in Böhmen, Bezirk Chrudim, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Vodèrad in Angelegenheit der Zuckerbesteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Eim)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Sulislav in Böhmen gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition der Gemeinde Svidnic, Bezirk Chrudim in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Vodèrad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Eim)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung übermittelt werden.

Der Herr Obmann des Budgetausschusses hat das Wort zur Beantwortung einer Anfrage.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Es ist gestern an mich die Anfrage gerichtet worden, wie es mit den Vorlagen über die Congrua steht. Hierauf habe ich die Ehre, zu antworten, dass ich den Herrn Berichterstatter für diese Vorlagen, Herrn Dr. Victor v. Fuchs, ersucht habe, sobald als möglich den Bericht zu erstatten und dass ich wahrscheinlich in der Lage sein werde, im Laufe dieser Woche eine Sitzung zu diesem Zwecke einzuberufen. Es wird daher möglich sein, vielleicht im Laufe der nächsten Woche die Vorlagen über die Congrua dem hohen Hause vorlegen zu können.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten *(1391 der Beilagen — Berichterstatter Dr. Ritter v. Milewski besteigt die Tribüne)*.

Wir beginnen mit der Specialdebatte. In Debatte sind die §§. 1 bis 6 gestellt. Hiezu sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. v. Fuchs, Treuinfels, Dr. Ritter v. Lewicki, pro die Herren Abgeordneten Dr. Graf Piniński, Lorber, Schlesinger, Dr. Marchet, Hütter und Dr. Habermann.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs.

Abgeordneter Dr. v. **Fuchs:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich zu §. 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes das Wort ergreife und einen Antrag zur Annahme empfehle. Nach dem Inhalt des §. 4, der wörtlich gleichlautend ist mit dem §. 5 der Regierungsvorlage, sollen die Professoren der theologischen Facultät in Salzburg und Olmütz künftighin einen Jahresgehalt von 1600 fl. erhalten, während nach der Gesetzvorlage, welche uns seitens des Ausschusses zur Annahme empfohlen wird, die Professoren der theologischen Facultät in Wien, Graz, Krakau, Lemberg und Prag einen Grundgehalt von 3200 fl. erhalten sollen, also um das alterum tantum mehr. Ich habe bereits im Budgetausschusse auf diese Incongruenz hingewiesen und das Missverhältnis dargestellt, welches einerseits zwischen den Professoren der theologischen Facultät in Salzburg und Olmütz und andererseits den Theologieprofessoren der anderen staatlichen Hochschulen herrscht. Leider vermochte ich nicht, mir eine Majorität zu sichern. Mein Antrag wurde, allerdings mit einer geringen Majorität, abgelehnt. Heute fühle ich mich verpflichtet, abermals diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen, meine Gründe darzulegen und Sie zu ersuchen, den Antrag, den ich stellen werde, zu unterstützen und anzunehmen.

Unwillkürlich ist man gezwungen, sich zu fragen, welches denn die Gründe sind, welche die Regierung veranlasst haben, eine derartige Incongruenz walten zu lassen, unwillkürlich muss man fragen, warum die Regierung den Professoren in Salzburg und Olmütz nur 1600 fl., den Theologieprofessoren der übrigen Universitäten 3200 fl. zuweist.

Werden — so frage ich in erster Linie — etwa an die Professoren, welche in Salzburg und Olmütz angestellt werden, mindere scientifische Anforderungen gestellt, als an die übrigen theologischen Professoren, wird — so frage ich — von den Professoren der

Salzburger und Olmützer theologischen Facultät ein minderer Befähigungsnachweis — um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen — verlangt, um ihnen die Lehrkanzel verleihen zu können? Es wird seitens der Unterrichtsverwaltung zugegeben werden müssen, daſs in dieser Richtung nicht der mindeste Unterschied obwaltet, daſs die Anforderungen, welche man an die Professoren in Salzburg und Olmütz stellt, die gleichen sind, die man an die Professoren der Theologie der übrigen staatlichen Hochschulen stellt.

Oder ist die wissenschaftliche Aufgabe — so frage ich weiter — welche die Theologieprofessoren an den theologischen Lehranstalten in Salzburg und Olmütz zu bewältigen haben, minderwertig als die der Professoren der Theologie an den übrigen Hochschulen? Auch in dieser Richtung ist die Frage zu verneinen. Es ist ja notorisch, daſs das wissenschaftliche Lehrziel und die wissenschaftliche Aufgabe, welche die Professoren der theologischen Lehranstalten in Salzburg und Olmütz zu bewältigen haben, die gleichen sind, welche die Theologieprofessoren an den übrigen staatlichen Universitäten zu bewältigen haben. Also auch in dieser Richtung ist nicht der mindeste Unterschied. Oder spielt etwa die Personalfrage der Zuhörer oder die Schülerfrequenz in unserem Falle eine Rolle? Auch in dieser Richtung kann ich mittheilen, daſs diese Frage für die Regierung absolut nicht maſsgebend sein konnte.

Gestatten Sie, daſs ich wenige Ziffern vorführe, welche Ihnen ein Bild der Frequenz der theologischen Lehranstalten in Österreich im letzten Wintersemester 1895/96 bieten.

Die Wiener theologische Facultät wurde von 176, die Präger deutsche von 56, die böhmische von 138, die Grazer von 92, die Krakauer von 66, die Lemberger von 362 Theologiestudenten besucht. Und wie stand es in dieser Richtung an den theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz? Im letzten Wintersemester wurde die Olmützer theologische Facultät von 244, die Salzburger von 71 Theologiestudenten frequentirt. Daraus ergibt sich, daſs Olmütz im letzten Wintersemester mehr theologische Hörer gehabt hat als die Universitäten in Wien, Prag, Graz und Krakau, und daſs auch die theologische Facultät in Salzburg mehr Hörer gehabt hat als die deutsche theologische Facultät in Prag und die theologische Facultät in Krakau. Sie werden mir nun zugeben, daſs daher auch die Frequenzfrage nicht maſsgebend sein kann.

Nun könnte man vielleicht glauben, daſs etwa die Collegiengeldfrage von Importanz war bei der niederen Taxirung der Theologieprofessoren von Salzburg und Olmütz. Aber auch das ist nicht der Fall. Denn es ist bekannt, daſs an den theologischen Facultäten in Wien, Graz, Krakau, Lemberg und Prag ebensowenig Collegiengelder bezahlt werden, wie in Salzburg und Olmütz. Also die Collegiengelderfrage konnte auch nicht maſsgebend gewesen sein.

Man könnte nun vielleicht das Argument ins Treffen führen, daſs eigentlich die theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz nicht mehr einen integrirenden Bestandtheil einer ausgestalteten Hochschule bilden, sondern heute allein, ohne Connex mit einer Hochschule bestehen. Das ist richtig. Es ist bekannt, daſs die Salzburger Universität im Jahre 1811 aufgelöst wurde und bis heute nur die theologische Facultät bestehen blieb und daſs daher mit den übrigen Facultäten ein Connex nicht existirt, weil eben in Salzburg eine ausgestaltete Universität nicht mehr besteht.

Das gleiche Verhältnis existirt auch heute in Olmütz.

Auch in Olmütz haben wir nur eine für sich allein bestehende theologische Lehranstalt, ohne daſs sie mit anderen Facultäten in irgendeinem Connex stünde.

Aber auch dieser Grund kann für die vorliegende Frage nicht maſsgebend sein. Wenn Sie den §. 1 der Regierungsvorlage, respective des Ausschussberichtes lesen, so finden Sie, daſs die Professoren der evangelischen theologischen Facultät in Wien wie alle übrigen Professoren in der VI. Rangsclasse sind *(So ist es!)* und einen Grundgehalt von 3200 fl. haben. *(Hört!)*

Nun kann nicht geleugnet werden, daſs die evangelische theologische Facultät keinen Bestandtheil der Wiener Hochschule bildet, sondern eine für sich bestehende confessionelle Anstalt ist; aber trotzdem haben die Professoren der evangelischen theologischen Facultät einen Grundgehalt von 3200 fl. *(Abgeordneter Ritter v. Troll: Wie viel Hörer hat die evangelische theologische Facultät?)* Im letzten Semester waren 28 Hörer. *(Hört!)*

Ich will ihnen ja diesen Grundgehalt von 3200 fl. durchaus nicht misgönnen, allein, Sie werden mir dennoch zugeben müssen, daſs, was dem einen recht, dem andern billig ist *(Sehr richtig!)*, und wenn man daher den Professoren der evangelischen theologischen Facultät, die keinen integrirenden Bestandtheil der Wiener Universität bildet, einen Grundgehalt von 3200 fl. zuweist, so hätte man aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit auch den Professoren der theologischen Facultät in Salzburg und Olmütz mindestens dasselbe geben sollen.

Wenn ich ferner die Gehalte der Professoren der theologischen Facultät in Salzburg und Olmütz den Gehalten der Mittelschulprofessoren entgegenstelle, welche wir in der vorigen Woche beschlossen haben, so finde ich auch diesbezüglich eine Incongruenz. Künftighin sollen nämlich die Professoren der Mittelschulen einen Grundgehalt von 1400 fl. und die Directoren von 1900 fl. beziehen. Ich gönne auch diesen Lehrkräften diese Erhöhung von ganzem Herzen, aber ich muſs gestehen, daſs auch zwischen diesen Lehrpersonen und den Professoren der theologischen

Facultät in Salzburg und Olmütz eine Gleichheit nicht herrscht *(Sehr richtig!)* und es kommt mir daher, wenn man den Professoren und Directoren der Mittelschulen 1400 fl., respective 1900 fl. an Grundgehalt zuweist, der Grundgehalt der Professoren der theologischen Facultät in Salzburg und Olmütz als sehr gering vor. *(Sehr richtig!)*

Diese wenigen Argumente beweisen wohl klar und bündig, dass die Behauptung begründet ist, dass eine bedeutende Divergenz zwischen den Professoren der Theologie nach Maßgabe der Gesetzesvorlage besteht und fast ein arges Missverhältnis obwalter, das sich nicht rechtfertigen lässt. Sie werden vielleicht vermuthen, dass ich mit einem Antrage herausrücken werde, dass man die Professoren der theologischen Facultät in Salzburg und Olmütz den anderweitigen Professoren der Theologie gleichstellen soll. *(So ist es!)* Ich würde dies zwar gerne thun oder einem diesbezüglichen Antrage aus dem hohen Hause heraus gewiss zustimmen. Nachdem ich aber als Politiker mit der Annahme oder Ablehnung eines Antrages rechnen muss und indem ich mich der Hoffnung nicht hingeben kann, dass das hohe Haus die Theologieprofessoren in Salzburg und Olmütz mit den Professoren der übrigen theologischen Facultäten gleichstellen wird, und nachdem insbesondere die Unterrichtsverwaltung nicht geneigt zu sein scheint, diese Äquiparirung eintreten zu lassen, so werde ich einen derartigen Antrag nicht stellen, sondern mich damit begnügen, Sie zu bitten, eine kleine geringfügige Erhöhung der Gehalte der Theologieprofessoren in Salzburg und Olmütz eintreten zu lassen, und deshalb beantrage ich eine Erhöhung von 1600 fl. auf 1800 fl., ein Antrag, der nach meiner Ansicht einen außerordentlich geringfügigen finanziellen Effect hervorrufen wird, der aber nicht allein der Gerechtigkeit, sondern auch der Billigkeit entspricht.

Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

„Alinea 1 des §. 4 soll lauten: Die ordentlichen Professoren an den theologischen Facultäten zu Salzburg und Olmütz stehen in der VI. Rangsclasse der Staatsbeamten und beziehen einen Gehalt von 1800 fl. nebst der systemisirten Activitätszulage."

Nachdem ich beim Worte bin, gestatten Sie mir auch, einen anderen Gegenstand in den Bereich der Erörterung zu ziehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Sueß hat gestern zu §. 1 folgende Resolution eingebracht: „Die Regierung wird aufgefordert, in Ansehung der Organisation des Lehrplanes und der Anstellung der Professoren an der theologischen Facultät in Innsbruck dieselben Normen zur Geltung zu bringen, wie bei den katholischen Facultäten an den übrigen Universitäten."

Der Herr Abgeordnete Sueß hat allerdings, als er diese Resolution einbrachte, bemerkt, dass ihm die Verhältnisse der theologischen Facultäten nicht bekannt seien, und dass er insbesondere die an der Innsbrucker Facultät nicht kenne. Und trotzdem hat er die Besorgnis ausgesprochen, dass die theologische Facultät in Innsbruck nicht auf demselben Standpunkt stünde, wie die übrigen Universitäten, und dass daher bezüglich der theologischen Facultät in Innsbruck abnorme Verhältnisse herrschen.

Gestatten Sie mir, dass ich bezüglich dieser Resolution einige kritische Bemerkungen mir erlaube. Ich kenne die Verhältnisse an der theologischen Facultät in Innsbruck ziemlich gut und habe es auch nicht unterlassen, mich noch gestern abends eingehend darüber zu erkundigen. Ich glaube nun sagen zu können, dass die Resolution Sueß vollständig gegenstandslos ist. *(Zustimmung.)*

Ich kann zunächst constatiren, dass an der theologischen Facultät in Innsbruck genau derselbe principielle Studienplan befolgt wird, wie an den übrigen theologischen Facultäten, dass dort dieselben obligaten Gegenstände gelehrt werden, und dass diesen Gegenständen auch die gleiche Stundenanzahl gewidmet wird, wie an den übrigen theologischen Facultäten. Es werden ferner die obligaten Gegenstände mindestens mit derselben Intensität und Vertiefung gelehrt, wie an den übrigen theologischen Facultäten.

Es wird endlich das gleiche Lehrziel angestrebt, wie an den übrigen theologischen Facultäten der anderen Universitäten. Außerdem ist die Rigorosenordnung in Innsbruck die gleiche, wie an den theologischen Lehranstalten der übrigen Universitäten. Sie werden daher zugeben, dass die diesbezügliche Besorgnis des Herrn Abgeordneten Sueß vollständig unbegründet ist *(Sehr richtig!)*, und dass die Aufforderung an die Regierung, sie möge in dieser Richtung die gleichen Normen walten lassen, wie an den anderen theologischen Facultäten, vollständig gegenstandslos ist.

Ich gehe weiter. Herr Professor Sueß sprach auch noch die Besorgnis darüber aus, dass die Organisation der theologischen Facultät in Innsbruck nicht die gleiche sei, wie die der übrigen theologischen Facultäten.

Herr Professor Sueß hat uns allerdings nicht gesagt, was er unter der Organisation versteht. Allein ich muss vernünftigerweise annehmen, dass er unter Organisation die organische Ausgestaltung des Professorenkörpers an der Universität selbst versteht. Herr Professor Sueß scheint zu besorgen, dass die Professoren der theologischen Lehranstalt von Innsbruck von dem jeweiligen Provinzial der Jesuiten ernannt werden, dass dieser der Unterrichtsverwaltung den ganzen Professorenkörper aufoctroyirt und der Unterrichtsminister sich damit zufrieden stellen muss. Das ist ein Irrthum. Die Unterrichtsverwaltung wird mir gewiss zustimmen oder mich mindestens nicht desavouiren, wenn ich sage, dass die Docenten der theologischen Facultät in Innsbruck die venia legendi

vom Herrn Unterrichtsminister erlangen, dass ferner sowohl die außerordentlichen wie die ordentlichen Professoren an dieser Facultät ihr Ernennungsdecret vom Herrn Unterrichtsminister bekommen. Weiters constatire ich, dass die Professoren, die an dieser Facultät angestellt sind, auch k. k. Professoren sind und ihren Professoreneid abzulegen haben.

Also auch in dieser Richtung besteht nicht der mindeste Unterschied zwischen den Theologieprofessoren in Innsbruck einerseits und den Theologieprofessoren an den übrigen Hochschulen Österreichs.

Daher ist auch in dieser Beziehung die Aufforderung an die Regierung, sie möge betreffs der Organisation die gleichen Normen walten lassen, wie an den übrigen Universitäten, vollkommen gegenstandslos. *(Zustimmung.)*

Ich komme nun zur dritten Frage, nämlich zur Anstellung der Professoren. Herr Professor Sueß verlangt, dass auch in Bezug auf die Anstellung der Professoren die gleichen Normen walten mögen, wie bei den übrigen theologischen Lehranstalten an den anderen Universitäten.

Es ist richtig, dass seit einer Reihe von Jahren, vielleicht seit Decennien, die Professoren an der theologischen Facultät in Innsbruck ausschließlich dem Orden der Gesellschaft Jesu entnommen worden sind und heute de facto nur Mitglieder der Gesellschaft Jesu Lehrkanzeln an dieser Facultät innehaben. Es wäre aber ein Irrthum, wenn man annehmen würde, dass die Unterrichtsverwaltung dadurch ein Privilegium zu Gunsten der Gesellschaft Jesu geschaffen hätte, oder dass die Gesellschaft Jesu, beziehungsweise ihre Professoren eine privilegirte Stellung an der theologischen Facultät in Innsbruck einnehmen. Der Zustand, der heute an dieser Facultät herrscht, dass nämlich lediglich Mitglieder der Gesellschaft Jesu die Lehrkanzeln einnehmen, hat sich aus den Umständen selbst herausgebildet; er ist ein Product der ausgezeichneten wissenschaftlichen Befähigung, des ausgezeichneten Renommés und der scientifischen Thätigkeit, welche die Gesellschaft Jesu auf dem Gebiete der Theologie sich erworben hat. *(Zustimmung.)*

Also die factischen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, dass seit einer langen Reihe von Jahren, ich möchte sagen, seit Decennien nur die ausgezeichneten Professoren aus der Gesellschaft Jesu berufen wurden, um die Lehrkanzeln an der theologischen Facultät in Innsbruck einzunehmen. *(Zustimmung.)*

Ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage — und die Herren, welche die Verhältnisse in Innsbruck kennen, werden es mir zugeben — dass der große Zudrang zu der theologischen Facultät in Innsbruck nur die Folge ist der ausgezeichneten Qualification der Professoren der Gesellschaft Jesu *(Lebhafte Zustimmung)* und der außerordentlichen wissenschaftlichen Leistungen derselben. *(Zustimmung.)*

Ich kann constatiren und werde gewiss keinen Widerspruch erfahren, dass die theologische Facultät in Innsbruck heute die erste theologische Facultät Europas ist. *(So ist es!)*

Meine Herren! Ich behaupte da nicht zu viel und es wird wohl auch nicht bestritten werden.

Die Innsbrucker theologische Facultät ist die erste theologische Facultät Europas *(Zustimmung)*, und nur dadurch läst es sich erklären, dass so viele Inländer und Ausländer nach Innsbruck sich drängen, um die theologische Facultät zu besuchen. Vielleicht die Hälfte aller Hörer sind Ausländer, welche in Innsbruck sich heranbilden wollen. Sogar aus Australien und Amerika kommen die Zuhörer herüber *(Zustimmung)*, um die Vorlesungen an dieser theologischen Facultät zu hören.

Die factischen Zustände also haben es mit sich gebracht, dass die Unterrichtsverwaltung in kluger Weise bisher seit einer Reihe von Jahren die Professoren an der theologischen Facultät in Innsbruck dem Orden der Gesellschaft Jesu entnommen hat.

Allein damit ist nicht principiell gesagt, dass der Unterichtsverwaltung unter keinen Umständen das Recht zustände, eventuell auch andere Professoren zu berufen. Principiell, meine Herren, scheint mir die Unterrichtsverwaltung das Recht dazu zu haben, allein ich hoffe und erwarte, dass sie aus den praktischen Gründen, die ich angeführt habe, gewiss auch künftighin im Interesse der Innsbrucker Universität die Professoren an der theologischen Facultät in Innsbruck dem Orden der Gesellschaft Jesu, der sich in so ausgezeichneter Weise um diese Facultät verdient gemacht hat, entnehmen wird. *(Beifall.)*

Eine Incongruenz, eine Anomalie, meine Herren, gebe ich Ihnen allerdings zu, eine Anomalie, auf welche Herr Professor Sueß hingedeutet hat, die Anomalie nämlich, welche zwischen der theologischen Facultät in Innsbruck einerseits und den theologischen Facultäten der übrigen Universitäten anderseits herrscht. Das ist die Honorarfrage. *(Sehr gut! — Heiterkeit.)*

Wissen Sie, wie viel ein Professor der theologischen Facultät in Innsbruck vom Staate bezieht? 1050 fl. *(Hört! Hört!)* Während die Theologieprofessoren der übrigen Universitäten Österreichs künftighin einen Grundgehalt von 3200 fl. bekommen, sollen die Professoren der theologischen Facultät in Innsbruck auch künftighin keinen höheren Gehalt als 1050 fl. bekommen. Das ist eine große Anomalie und in dieser Beziehung gebe ich dem Herrn Professor Sueß vollständig recht.

Wenn der Herr Professor Sueß die Freundlichkeit haben würde, einen Antrag zu stellen *(Heiterkeit)*, wonach die Professoren der theologischen Facultät in Innsbruck den Theologieprofessoren der übrigen Universitäten pecuniär gleichgestellt werden sollen, so bin ich der Erste, der mit freudigem Herzen zustimme

(Sehr gut!) und der gewiss mithelfen wird, seinen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Aber ich weiß nicht, und ich zweifle daran, ob Herr Professor Sueß diesen Antrag stellt. Ich, meine Herren, werde ihn nicht stellen, weil mich die Besorgnis beschleicht, als würde vielleicht ein derartiger Antrag heute unter diesen Verhältnissen und in diesem hohen Hause nicht die Zustimmung erlangen.

Ich glaube, meine Herren, Ihnen den Beweis geliefert zu haben, dass die Resolution des Herrn Dr. Sueß vollständig gegenstandslos ist, weil sie an die Regierung Forderungen stellt, die heute ohnehin bereits erfüllt sind, und die Regierung zu etwas auffordert, was ohnedies bereits der Fall ist. Sie entbehrt also jeden Grundes, und darum möchte ich Sie bitten und einladen, die Resolution des Herrn Professors Sueß nicht zum Beschlusse zu erheben. Ich habe geschlossen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs gestellten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Ich habe vor allem zu den in Rede stehenden Paragraphen zwei Anträge zu stellen. Der erste bezieht sich auf den §. 1, der zweite auf den §. 2 des Gesetzes; der erste ist stilistischer, der zweite aber meritorischer Natur.

Was den ersten Antrag anbelangt, so fühle ich das Bedürfnis, denselben infolge der Bemerkungen zu stellen, die in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither enthalten waren. Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass der §. 1, sowie er vom Ausschusse beschlossen wurde, nicht ganz glücklich stilisirt sei, weil darin nur von den Gehalten der ordentlichen Professoren und nicht zugleich auch von den Activitätszulagen derselben die Rede ist. Unter dem Worte „Gehalt" versteht man zwar in den Gesetzen, die sich auf diese Fragen beziehen, in der Regel nur den Grundgehalt. Wenn man aber berücksichtigt, dass gleich in dem nachfolgenden Paragraphen, nämlich im §. 2 auch die Rede von den „systemmäßigen Activitätszulagen" ist, so ist es in der That ein Fehler, dass man der Activitätszulagen bezüglich der ordentlichen Professoren im §. 1 nicht erwähnt. Deshalb müsste nach meiner Ansicht im §. 1 hervorgehoben werden, dass bezüglich der Activitätszulage der ordentlichen Professoren die allgemeinen Bestimmungen über Activitätszulagen aufrecht erhalten bleiben, dass nämlich diesen Professoren neben den Gehalten auch die systemmäßigen Activitätszulagen der VI. Rangsclasse zukommen. Dies lässt sich auf eine sehr einfache Weise erzielen, nämlich dadurch, dass man die auch im §. 2 enthaltenen Worte „nebst der systemmäßigen Activitätszulage" in den §. 1 hineinnimmt. Es wäre also danach einfach die nachfolgende Abänderung vorzunehmen *(liest)*:

> In der fünften Zeile des §. 1 ist nach den Worten „und beziehen" einzuschalten: „nebst der systemmäßigen Activitätszulage".

Ich halte es nicht für nothwendig, diesen Abänderungsantrag irgendwie näher zu begründen.

Zum §. 2 habe ich aber einen meritorischen Antrag zu stellen. Wie die Herren wissen, ist im §. 2 der Jahresgehalt eines außerordentlichen Professors mit der Summe von 1600 fl. bestimmt. Wenn die Herren berücksichtigen, dass es viele außerordentliche Professoren gibt, die infolge der Verstaatlichung des Collegiengeldes bedeutend verlieren, weil der Bezug des Collegiengeldes nur für diejenigen außerordentlichen Professoren noch aufrecht bleibt, welche keine Gehalte haben, so scheint mir schon aus diesem Grunde der Gehalt von 1600 fl. zu niedrig zu sein. Übrigens werden die ordentlichen Professoren jetzt mit den Beamten der VI. Rangsclasse ganz auf gleiche Linie gestellt, es wäre also, glaube ich, eine ungleiche Behandlung, wenn man den außerordentlichen Professoren lediglich den Gehalt von 1600 fl. gibt. Dieser Gehalt scheint mir zu gering zu sein, und infolge dessen habe ich die Ehre, im Namen meiner Parteigenossen hier eine Erhöhung des Gehaltes auf 1800 fl. zu beantragen. Die Änderung ist einfach *(liest)*:

> Statt „1600 fl." soll es in der vierten Zeile des §. 2 heißen „1800 fl.".

Ich glaube, dass auch dieser Antrag einer eingehenden Begründung nicht bedarf.

Mit diesen Anträgen ist jedoch meine Aufgabe nicht erledigt. Es ist so viel über die wichtigen und sehr interessanten Dinge, die in Bezug auf die ganze Reform in Frage stehen, gesprochen worden, dass die Herren es wohl verzeihen werden, dass ich schon in meiner Eigenschaft als Universitätsprofessor mich auch verpflichtet fühle, einiges hier vorzubringen.

Dabei wird es mir nicht möglich sein, mich lediglich auf die Bestimmungen der §§. 1 bis 6 zu beschränken, und ich kann nicht umhin, auch die wichtige Frage der Collegiengelder, die ja die ganze Situation beherrscht, noch einmal hier zu berühren und zu besprechen. Ich gebe zu, dass nach den ausgezeichneten, sehr interessanten, aber auch langen Reden, die hier in Bezug auf die Frage gehalten wurden, die verehrten Herren einigermaßen müde sein können, aber trotzdem werden Sie noch einen etwas weiteren Redestrom bei dieser Frage über sich ergehen lassen müssen. Dabei aber können sich die Herren trösten, es sind wenigstens keine Collegiengelder dafür zu entrichten *(Heiterkeit)* und wir sind sehr dankbar, wenn man uns zuhört, und

noch dankbarer, wenn in irgend einer Angelegenheit einer der Herren sich überzeugen läfst.

Was mich anbelangt, so mufs ich sagen, dafs es wenige Fragen des Unterrichtswesens gibt, die so zweifelhaft sind, in einem so eminenten Maße zwei Seiten haben, wie die ganze Frage der Verstaatlichung der Collegiengelder.

Sie ist hier von mancher Seite schon beleuchtet worden, und etwas ganz Eigenthümliches ist es, dafs man aus den einzelnen Reden oft nicht hat genau ersehen können, wer Pro-Redner und wer Contra-Redner ist. Dies ist aber begreiflich, weil die Reform wirklich manche Vorzüge, aber auch manche Nachtheile hat; infolge dessen mufsten diejenigen, die sehr objectiv die Frage zu beurtheilen bestrebt sind, sowohl die Vorzüge, als auch die Nachtheile hervorheben.

Es gab aber einzelne Redner, und zwar Pro- und Contra-Redner, welche die ganze Frage in einer wirklich Rembrandt'schen Beleuchtung dargestellt haben. Und zu diesen Rednern möchte ich vor allem den Herrn Abgeordneten Dr. Pattai, der eine glänzende Rede für die Collegiengelder gehalten hat, und den Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zählen, der eine ebenfalls glänzende Rede gegen die Collegiengelder gehalten hat. Der eine und der andere Abgeordnete hat eben, glaube ich, die ganze Angelegenheit in einer sehr einseitigen Beleuchtung dargestellt, nämlich nur die Vorzüge, nur die guten Seiten, beziehungsweise nur die Nachtheile der Reform hervorgehoben. Ich glaube, zwischen diesen zwei Reden, die charakteristisch für die ganze Debatte sind, liegt eigentlich das Richtige in der Mitte.

Ich entscheide mich für die Reform, wie sie die Regierung vorschlägt; ich mufs jedoch sagen, dafs dies aus dem Grunde geschieht, weil die Vorlage nach meiner Ansicht als ein Ganzes aufzufassen ist. Wenn man die Vorlage als ein Ganzes auffafst, wenn man an dem Gedanken festhält, dafs die Verstaatlichung der Collegiengelder geradezu eine Voraussetzung der bedeutenden materiellen Aufbesserung der Lage der Universitätsprofessoren ist, so mufs man schon aus diesem Grunde sich für die Verstaatlichung des Collegiengeldes aussprechen.

Dafs eine außerordentlich bedeutende Verbesserung der Gehalte an der philosophischen und theologischen Facultät eintritt, das wissen ja die Herren, und dieser Umstand mufs uns schon günstig für die ganze Angelegenheit stimmen.

Thatsächlich aber tritt eine gewisse reformatio in pejus ein, und zwar bei den ordentlichen Professoren für die obligaten Fächer, nämlich an der juridischen und an der medicinischen Facultät, und diese reformatio in pejus ist an den größeren Universitäten bedeutender als an den kleinen, am größten und bedeutendsten natürlich an der Universität in Wien.

Nun ist die Vorlage sowohl von den Pro- als auch von den Contra-Rednern in der Weise aufgefasst worden, dafs die verschiedenartigsten ethischen Momente, die ethische Bedeutung der ganzen Frage, in den Vordergrund geschoben wurde. Stellt man sich auf diesen Standpunkt — auf diesen etwas zu extremen Standpunkt haben sich ja einzelne Redner gestellt — dann müfste man vielleicht aus dem Grundsatze, der auch von einem römischen Juristen ausgesprochen wurde: „Vere philosophantes pecuniam contemnunt“ zu der Ansicht kommen, dafs die Geldfrage für die Universitätsprofessoren überhaupt eine nebensächliche sein sollte.

Nun, es gibt Professoren, die in der glücklichen Lage sind, dafs dies bei ihnen der Fall ist, aber im allgemeinen darf man doch einen so weitgehenden Idealismus nicht voraussetzen. Man mufs doch zugeben, dafs Universitätsprofessoren geradeso wie jeder andere, wenn er auch in der idealsten Weise seinem Berufe nachzukommen bestrebt ist, auch eine gewisse entsprechende Entlohnung für ihre Leistungen begehren; dazu ist auch das nicht außeracht zu lassen, dafs die bessere materielle Stellung ein gewisser Ansporn ist für die Thätigkeit auf diesem Gebiete.

Nun, meine Herren, trotzdem wird man nicht behaupten, dafs die Professoren jetzt, und man wird auch nicht annehmen, dafs sie in Zukunft, gleichviel ob das Collegiengeld besteht oder aufgehoben wird, sich auf einen reinen Unternehmerstandpunkt stellen werden.

Nein, man wird gewifs nicht Gelehrter, um Geld zu verdienen, und der Gelehrtenberuf ist gewifs auch bei den hohen Collegiengeldern nicht derjenige Beruf, der die größten materiellen Vortheile bietet. Aber es ist nicht zu läugnen, dafs die Reform infolge der Abschaffung der Collegiengelder für manche Professoren, und zwar für sehr hervorragende Kräfte an den einzelnen Universitäten und speciell an den größeren einen bedeutenden Nachtheil nach sich zieht. Diese Nachtheile müssen nach Möglichkeit abgeschwächt werden und dies soll umsomehr das Bestreben der Unterrichtsverwaltung sein, als auch auf diesem Gebiete die Regeln des Angebots und der Nachfrage in Bezug auf die wissenschaftlichen Kräfte, die man für die Universitäten zu erwerben sucht und erhalten will, von großer Bedeutung sind.

Es ist aber wohl übertrieben, wenn gesagt wurde, dafs die Größe der deutschen Universitäten und der Aufschwung der österreichischen Universitäten so enge mit der Collegiengeldfrage verbunden ist. Nein, an dem dünnen Faden der Collegiengeldfrage hängt die Größe der deutschen Universitäten gewifs nicht und ich zweifle gar nicht, dafs die deutschen Universitäten groß und hervorragend wären, auch wenn in Deutschland die Collegiengelder abgeschafft würden und ebenso bei uns. Unter dem Einflusse — das bestreiten wir gewifs nicht — der deutschen Wissenschaft und der Entwicklung der deutschen Universitäten sind auch die österreichischen Universitäten groß geworden und haben sie sich in

Bezug auf die wissenschaftliche Thätigkeit in letzter Zeit bedeutend entwickelt. Aber auch hier hängt das vielleicht zeitlich mit der Collegiengeldfrage zusammen, nicht aber ursächlich. Diese Entwicklung wäre auch dann eingetreten, wenn wir das Collegiengeld in Österreich nicht hätten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat in glänzender Weise, in wirklich warmem Tone und mit einer gewiss aufrichtigen Rührung von den Zeiten gesprochen, als er an der Universität war, und von dem eifrigen Bestreben und der eifrigen Arbeit während des Universitätslebens. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl ihm vorwarf, dass dies Ideale sind, die keine eigentlichen idealistischen Anschauungen sind, dass die Ideale jedes Menschen in der Zukunft liegen, im Streben und nicht in den Erinnerungen an die Jugendzeit, so theile ich diesfalls die Ansichten des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl nicht. Man muss sich darüber klar sein, was man als Idealismus auffasst. Die ideale Lebensauffassung besteht nicht allein darin, dass man irgend etwas, etwa in socialer Hinsicht in der Zukunft reformiren und besser zu machen bestrebt ist. Nein, in erster Linie bezieht sie sich auf Gesinnungen, Gefühle und das ethische Gebiet des gesammten Lebens. Das hat mit den praktischen Reformen auf dem socialen Gebiete, auf dem Gebiete des Rechtes u. s. w. zum großen Theile nichts zu thun. Die Erinnerungen aus der Jugendzeit bringen an und für sich viel Ideales in unsere ganze Lebensauffassung, natürlich unter der Voraussetzung, dass während der Jugendzeit diese ethische Auffassung, diese ideelle Lebensauffassung entwickelt wurde. Dies ist aber wirklich der Fall an der Universität, insoferne man das Leben an der Universität in ernster entsprechender Weise auffasst und die Universität auffasst als ernste Schule des Lebens, als diejenige Zeit, wo man sich mit Kenntnissen und Ausbildung des Charakters für das spätere Leben ausrüstet.

Ich habe an den deutschen Universitäten längere Zeit verbracht und gelernt; ich erachte es als meine Pflicht — und ich bin froh, dass ich dazu Gelegenheit habe — hier hervorzuheben, dass die Zeit, welche ich an den deutschen Universitäten zugebracht habe, mir für immer in einer äußerst angenehmen Erinnerung bleiben wird, und dass ich immer das Gefühl haben werde, dass ich dem Unterrichte an den deutschen Universitäten sehr viel zu verdanken habe.

Ich muss es auch hier rückhaltslos anerkennen, dass in mancher Beziehung an den deutschen Universitäten im Reiche die Verhältnisse besser und günstiger gestaltet sind, als an den österreichischen Universitäten. Infolge dessen glaube ich, dass die schlechten Blüten des Collegiengeldes, die hier von mancher Seite hervorgehoben und beleuchtet wurden, an den deutschen Universitäten weniger zum Vorschein kommen als bei uns. Aber dabei muss ich auch hervorheben: daran sind die Professoren nicht an und für sich schuld, ja vielleicht viel weniger schuld als andere Momente, die hier in Betracht kommen.

Erstens habe ich bemerken können, dass die jungen Leute, die an die Universität kommen, in Deutschland im allgemeinem mit einem viel größeren Ernste ausgerüstet sind und die Ausbildung an der Universität in einer ernsteren Weise auffassen, als es im Durchschnitte bei uns der Fall ist. Das ist zum großen Theile vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass der junge Mann in Deutschland schon durch das ganze Familienleben und durch die ganze Erziehung in der Familie in einer strengeren Weise darauf vorbereitet ist, dass der Unterricht an den Universitäten nicht nur ein Mittel, irgend einen Zweck zu erlangen, sondern die Ausbildung auch Selbstzweck ist und als Selbstzweck aufgefasst werden soll. Der Unterricht an den Universitäten ist eben nicht nur ein Mittel zu dem Zwecke, um später nach dem dornenvollen Wege zahlreicher Prüfungen irgend eine Anstellung zu erlangen, sondern vor allem und in erster Linie handelt es sich um die geistige Entwicklung, um die geistige Hebung des Menschen, gleichviel, welchem Berufe er sich widmen will. In dieser Beziehung ist man in Deutschland bei der Erziehung der Jugend etwas strenger, und mit Recht etwas strenger als bei uns.

Infolge dessen ist auch die Lage der deutschen Universitätsprofessoren — und ich spreche da von den besten deutschen Universitäten — in mancher Beziehung etwas günstiger, als es bei uns der Fall ist. Es kommen da an die großen Universitäten sehr viele Leute auch vom Auslande, die wissen, inwieferne der einzelne Professor wirklich als eine hervorragende Lehrkraft, als eine Autorität auf dem Gebiete der Wissenschaft anzusehen ist. Infolge dessen fühlt sich der Professor den jungen Zuhörern gegenüber weniger fremd und ist mehr orientirt in Bezug auf ihre Gesinnungen und Anschauungen, als es manchmal bei uns der Fall ist. Die Herren, welche selbst Professoren sind, oder vielleicht auch diejenigen, welche die Universität als Schüler besucht haben, werden mir recht geben, wenn ich sage, dass der erste Eindruck, den der Zuhörersaal bei der ersten Vorlesung auf den Professor macht, immer etwas Beängstigendes an sich hat. Ich bin im allgemeinen nicht sehr schüchtern, und beispielsweise auch hier im Abgeordnetenhause habe ich nie dasjenige, was man Lampenfieber nennt, empfunden. Aber in einem Hörsaale, der akademischen Jugend gegenüber, die man nicht kennt, hat man bei der ersten Vorlesung eine gewisse Befangenheit.

Diese jungen Zuhörer sind wirklich kein harmloses Publicum, sondern sind vielmehr zu einem gewissen Theile ein etwas beängstigendes Publicum. Man weiß nicht, auf welche Weise man auf diese jungen Gemüther wird einwirken können, ob das oder jenes in einer entsprechenden Weise gedeutet werden wird, ob diese oder jene Idee einen entsprechenden

Wiederhall finden wird. Nichts ist so unangenehm, als wenn man unter den Zuhörern gleichgiltige Gesichter sieht, wenn man sich sagt, dass die Hörer nur darauf warten, bis die Vorlesung zu Ende ist, um irgend einer anderen Beschäftigung sich zu widmen, etwa dem Karten- oder Billardspiel. Infolgedessen ist die Lage bei uns zum größten Theile schwieriger als in Deutschland. In Deutschland haben Sie sehr viele geschulte junge Männer, die an die Universität kommen, in der Absicht, sich dort streng wissenschaftlich auszubilden. Die haben einen gewissen Einfluss auf die anderen. Bei uns kommt dies manchmal auch vor, das leugne ich absolut nicht, aber manchmal findet man sich auch einem etwas gleichgiltigen Publicum gegenüber, das man erst nach einer gewissen Zeit hinreißen und auf die Bahnen ernster Arbeit lenken kann. Demnach ist es auch ziemlich natürlich, dass über die Frage, welche Collegien belegt werden, ob diese oder jene, bei uns manchmal andere Umstände entscheiden und nicht lediglich die Tüchtigkeit des Vortragenden. Das ist auch ein Umstand, der für die Reform, welche hier geplant wird, entschieden spricht.

Nun, meine Herren, ich habe schon früher gesagt, die Vorlage bedeute eine gewisse reformatio in pejus für die Professoren der obligaten Fächer an der juridischen und medicinischen Facultät. Diese reformatio in pejus würde, wenn man lediglich das Gesetz durchsetzen würde ohne Anwendung des Optionsparagraphen, speciell für Wien sehr bedeutende und sehr nachtheilige Folgen nach sich ziehen.

Es ist bereits von meinem Freunde und Clubgenossen **Milewski** gesagt worden, dass wir uns dem absolut nicht widersetzen würden, wenn man nach Möglichkeit bestrebt wäre, diese Gefahr, welche wirklich für die Wiener Universität besteht, zu beseitigen; und wenn auch auf gesetzlichem Wege irgend etwas in dieser Beziehung geschaffen werden sollte, dann glaube ich — natürlich in gewissem Rahmen, was die finanzielle Belastung anbelangt — würde von unserer Seite gar keine Opposition erhoben werden. Aber auch auf dem anderen Wege muss die Unterrichtsverwaltung bestrebt sein, die guten Kräfte, welche an den deutschen Universitäten jetzt wirken, zu erhalten und auch neue zu erwerben, und dazu ist §. 3 natürlich die nothwendige Handhabe.

Wie die Herren wissen, können für einzelne Professoren contractmäßig höhere Gehalte bewilligt werden. Nun bin ich vollkommen überzeugt, dass es schon mit Rücksicht auf die Concurrenz Deutschlands unerlässlich sein wird, gerade hier in Wien hohe, und zwar sehr hohe, wie der Herr Unterrichtsminister auch gesagt hat, glänzende Gehalte einzelnen Professoren für die obligaten Fächer an der medicinischen und an der juridischen Facultät zu geben. Ich bin überzeugt, dass auch die Vertreter anderer Länder und anderer Universitäten in dieser Beziehung gar nicht eifersüchtig, und von irgend einem kleinlichen Neid frei sein werden. Es wäre fatal und eine große Anomalie, wenn irgend ein Professor, sagen wir des römischen Rechtes oder irgend eines anderen obligaten Faches, Wien verlassen, und etwa einen Ruf nach Rostock oder Erlangen annehmen müsste, weil dort infolge des Bezuges des Collegiengeldes viel bessere und viel günstigere materielle Verhältnisse für ihn bestehen als hier in Wien. Aber anderseits glaube ich, was eben diese Frage und die Anwendung des §. 2 anbelangt, dass die Durchführung der Angelegenheit in der Praxis keine so große Schwierigkeit haben wird, als man das auf den ersten Blick annehmen könnte. Wie wird sich nämlich die ganze Angelegenheit gegenwärtig, in dem Momente, wenn das Gesetz zur Anwendung kommt, hier in Wien und auch an anderen größeren Universitäten und überhaupt in Bezug auf die obligaten Fächer gestalten?

Diejenigen Universitätsprofessoren, welche infolge der Reform, die vorgenommen wird, materiell bedeutend verlieren, haben, wie die Herren wissen, das Optionsrecht. Sie können auf den größeren Gehalt verzichten und für das Collegiengeld optiren.

Nun hat — das gebe ich vollkommen zu — dieses Optionsrecht etwas Missliches. Es ist nämlich immerhin ein Hazardspiel. Der Betreffende kann möglicherweise krank werden, in welchem Falle er das Collegiengeld ohne Entschädigung verliert. Es kann auch ein anderer Professor ernannt werden, der den Studenten besser gefällt und wodurch ihm das hohe Collegiengeld entfällt. Außerdem — was das Wichtigste ist — die Option schließt im Falle der Pensionirung und im Falle des Ablebens eine höhere Pension für den Betreffenden, beziehungsweise seine Witwe und Kinder aus. Das ist also gewiss ein sehr wichtiger Umstand, der gewiss dafür spricht, dass die Professoren im allgemeinen sich eher dafür entschließen werden, eine gewisse materielle Einbuße momentan zu erleiden, um ihren Witwen und Waisen diese höhere Pension zu sichern. Infolge dessen wird es meistens einfach zu einem Übereinkommen zwischen der Unterrichtsverwaltung und dem betreffenden Professor kommen müssen, das Optionsrecht wird durch eine entsprechende Erhöhung des Gehaltes wett gemacht werden müssen und das ist die entsprechendste und beste Lösung. Ich zweifle auch nicht, dass das auch in Bezug auf viele Professoren an der Wiener Universität eintreten wird, und wird das eintreten, dann wird man gewiss ein genaues Budget der Gehalte der Wiener Universitätsprofessoren haben. Das wird sich aber nicht bloß auf Wien, sondern auch, wenngleich in geringerem Maße, auf manche Professoren an anderen Universitäten beziehen. Sind aber auf diese Weise einmal die Bezüge der einzelnen Professoren geregelt, wobei allerdings mit Rücksicht auf diese Verhältnisse höhere Bezüge werden bewilligt werden, so wird es auch für die Zukunft dabei bleiben und ich zweifle auch nicht, dass in Zukunft der Reichsrath

nicht plötzlich Abstriche an den Bezügen der Wiener Universitätsprofessoren vornehmen wird.

Infolge dessen wird sich in der Praxis die Angelegenheit viel leichter gestalten, als man das lediglich auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes annehmen könnte.

Und nun noch zum Schlusse eines. Als eines der wichtigsten Argumente wurde in effectvoller Weise von dem Herrn Abgeordneten Dr. Pattai der Umstand geltend gemacht, dass die Reform eine gewisse Bureaukratisirung der Universitäten nach sich ziehen und eine Abhängigkeit der Professoren von der Unterrichtsverwaltung eintreten werde. Würde ich besorgen, dass dies der Fall sein werde, dann muss ich sagen, dass ich ein entschiedener Gegner der ganzen Reform sein würde. Nichts würde ich für so bedenklich ansehen, als eine Bureaukratisirung der Universitäten, als eine Gleichstellung der Universitätsprofessoren etwa mit den Verwaltungsbeamten. Nichts wäre für die Entwicklung der Wissenschaft so schädlich, als wenn man das Lesen an den Universitäten als nichts anderes ansehen würde als ein Erledigen von Acten, wie es von irgend einem Verwaltungsbeamten vorgenommen wird. Dass der Universitätsprofessor ein Beamter ist, zieht noch immer nicht eine Abhängigkeit nach sich. Der Verwaltungsbeamte muss abhängig sein. Der richterliche Beamte aber ist gerade so Beamter, wie der Verwaltungsbeamte, und es wird doch nicht behauptet, dass die richterlichen Beamten von der Justizverwaltung vollkommen abhängig sind. Ebenso unabhängig sind und müssen die Professoren sein und auch in der Zukunft bleiben.

Um gegen diese gewisse Bureaukratisirung der Universitäten aufzutreten und aus der Vorlage das zu eliminiren, was zu dieser verderblichen Richtung führen würde, hat der Ausschuss an der Regierungsvorlage eine Abänderung vorgenommen, die sehr nützlich ist.

Die Herren erinnern sich, dass in der Regierungsvorlage das Vorrücken einer gewissen Zahl von Professoren — 60 — in die V. Rangsclasse vorgeschlagen wurde, dass man die Creirung von systemisirten Hofrathsstellen an den Universitäten hat schaffen wollen. Das war ein Moment, welches wirklich bedenklich war, welches möglicherweise diese bureaukratische Auffassung fördern könnte und eine sehr bedenkliche Ungleichheit unter den einzelnen Professoren nach sich ziehen könnte.

Diese — ich gebe zu — einzige Bestimmung, welche mir in der Vorlage bedenklich erschien, wurde aber aus der Vorlage eliminirt. Dass aber der Professor einen fixen Gehalt hat und von dem Collegiengeld nicht in dem Maße abhängig ist, das glaube ich, wird eine Abhängigkeit von der Unterrichtsverwaltung nicht nach sich ziehen. Übrigens ist mit vollem Rechte darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Frage, ob man sich von der Unterrichtsverwaltung abhängig fühlt oder nicht, vom Charakter der betreffenden Personen abhängt. Ich könnte an berühmte Beispiele erinnern, wo wissenschaftlich sehr hervorragende Professoren im Deutschen Reiche sich doch in ihren Gesinnungen sehr abhängig von der Regierung fühlten, und wo es Vorlesungen gab, die sehr lebhaft an halboffiziöse Zeitungen erinnerten, und doch waren das Universitätsprofessoren, die wissenschaftlich hervorragend waren und sehr hohe Collegiengelder bezogen haben.

Die Erklärungen, die Seine Excellenz in Bezug auf die hier berührten Fragen in seiner Rede gegeben hat, sind nach meiner Ansicht beruhigend.

Was diesen Unterrichtsminister anbelangt, so glaube ich, dass er das, was wir als ungünstig ansehen würden, nämlich die Bureaukratisirung der Universitäten gewiss nicht anstreben wird.

Aber ich glaube, auch für die Zukunft braucht man nicht gar zu sehr besorgt zu sein. Der Unterrichtsminister ist ja nicht ein vollständiger Pascha in Bezug auf das ganze Unterrichtswesen. Es ist ja im Parlamente eine genaue Controle nicht nur der Ziffern, sondern auch der gesammten Thätigkeit des Unterrichtsministeriums möglich und infolge dessen glaube ich, dass man in dieser Beziehung, auch wenn man wollte, keineswegs in einer für die Universitäten und für die Entwicklung der Wissenschaften ungünstigen Weise schalten und walten kann. Ich glaube demnach zu dem Resultate kommen zu müssen: Die Vorlage als Ganzes aufgefasst, bedeutet einen gewissen Fortschritt; sie bringt gewisse Gefahren mit sich, aber ich hoffe, dass schon zum Theile die Bestimmungen des Gesetzes diese Gefahren beseitigen, und dass, was sonst gefährlich sein kann, durch eine vernünftige Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung auch beseitigt werden kann. Infolge dessen werde ich trotz dieser gewissen Gefahren mit Beruhigung für die Vorlage stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Hohes Haus! Die gestern zum Abschlusse gelangte Generaldebatte hat wenigstens in einer Richtung einen vollen Beweis für die Behauptungen der Regierung erbracht. Es hat nämlich keiner der geehrten Herren Contra-Redner die Aufrechthaltung der Collegiengelder einfach beantragt, sondern jeder sich veranlasst gefunden, die bestehenden Missstände anzuerkennen. Das ist aber bereits in der vortrefflichen Rede des Herrn Berichterstatters hervorgehoben worden.

Ich hätte daher von meinem Standpunkte aus keinen Anlass, auf die Generaldebatte zurückzugreifen, wenn nicht von einem der geehrten Herren Redner

einige Anfragen direct an mich gerichtet worden wären, deren Beantwortung mir nothwendig erscheint und gerade bei §. 1 und den folgenden Paragraphen, die sich mit den künftigen Gehalten der Hochschulprofessoren befassen, erwünscht sein dürfte.

Der geehrte Herr Dr. Baernreither hat die Frage an mich gerichtet, ob nach der Auffassung der Regierung der Bezug des Collegiengeldes ein höchst persönliches Recht sei, welches der Professor auch dann mit sich nehme, wenn er eventuell von einer Universität an eine andere übertrete. Darauf muss ich mit einem einfachen und klaren Nein antworten. Der Fall des Übertritts eines Ordinarius an eine andere Universität stellt sich als der Fall einer Berufung dar und in diesem Falle wird es Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der Unterrichtsverwaltung und dem zu Berufenden sein, jene Bedingungen zu fixiren, unter welchen sich der Professor bereit erklärt, den Ruf anzunehmen. Die Entscheidung wird hier nach den Principien der Billigkeit stattfinden, nicht aber kann es die Absicht des vorliegenden Gesetzentwurfes sein, auch in diesem Falle die Beibehaltung des Collegiengeldbezuges dem betreffenden Professor zuzugestehen.

Auch gegenwärtig ist — wie mir scheinen möchte — der Bezug des Collegiengeldes kein höchst persönliches Recht, wenigstens nicht in dem Sinne, dass der Professor jederzeit und unter allen Umständen auf den Bezug eines gewissen — wie sagte doch der Herr Abgeordnete? — Einheitspreises Anspruch hat. Nein, meine Herren, richtig hat der geehrte Herr Abgeordnete hervorgehoben, es sei Sache der Verwaltung, die Höhe des Collegiengeldes zu bestimmen, und ich nehme keinen Anstand, bei diesem Anlasse zu erklären, wie ich das ja bereits gethan habe: die Unterrichtsverwaltung dachte bei der Einbringung dieses Gesetzes an eine Erhöhung der Collegiengelder nicht, wohl aber hat man ihr von anderer Seite nahegelegt, eventuell vorerst zur Beseitigung einiger jener Missstände, von welchen ich gesprochen habe, eine entsprechende Herabminderung der Collegiengelder eintreten zu lassen. Wir haben das unterlassen. Mit Recht wurde hervorgehoben, dass auch Krankheit und andere Umstände Verhältnisse schaffen können, wodurch dieses höchst persönliche Recht zu einem vollkommen wertlosen wird.

Eine weitere Frage des geehrten Herrn Abgeordneten kann ich dahin beantworten, dass derjenige Professor, welcher für das Collegiengeld optirt, selbstverständlich keinen Anspruch haben wird, nach den Gehaltssätzen der neuen Gesetze im Falle seiner Pensionirung behandelt zu werden. Das ginge denn doch nicht an, meine Herren, dass jemand alle Vortheile des alten und alle Vortheile des neuen Gesetzes für sich in Anspruch nehmen würde.

Auch die Frage wurde an mich gerichtet: Warum hat die Unterrichtsverwaltung bis jetzt nicht hinsichtlich der erwähnten Missstände durch einzelne Verfügungen Abhilfe geschaffen? Warum hat sie nicht bei der Genehmigung der Lectionskataloge einer allzugroßen Ausdehnung gewisser Obligatcollegien gegenüber Stellung genommen? Die Unterrichtsverwaltung hat das nicht gethan. Die Unterrichtsverwaltung meint überhaupt, dass man sich in einem gewissen Widerspruche befindet, wenn man auf der einen Seite fort während von der Freiheit und Unabhängigkeit des Professorenstandes, von der Autonomie der Universitäten spricht und auf der anderen Seite der Verwaltungsbehörde zumuthet, einem Professor direct vorzuschreiben, in wie viel Stunden er irgend ein Colleg zu halten hat.

Wir wollen durch organisatorische Maßregeln in größerem Style diejenigen Effecte erreichen, die uns vorschweben, nicht aber durch kleinliches Eingreifen in das innere Leben der Universitäten. Vielleicht finde ich mit dieser Auffassung die Zustimmung des hohen Hauses, weil ich meine — und damit knüpfe ich an dasjenige an, was ich kürzlich zu sagen mir erlaubt habe — dass das akademische Wesen wirklich eine derartige Controle und Beaufsichtigung durchaus nicht verträgt.

Vielleicht wird es mir gestattet sein, obwohl ich dafür dankbar bin, dass der geehrte Herr Vorredner contra das bereits erwähnt hat, auch meinerseits noch auf ein Citat zurückzukommen, dessen ich mich in meiner letzten Rede bedient habe. Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat gemeint, ich hätte den Rechtsgelehrten in Heidelberg nicht anführen sollen, wie ich es gethan habe. Ich habe — und da verweise ich auf das stenographische Protokoll — ausdrücklich ein Buch: „Von den deutschen Hochschulen, Allerlei was da ist, und was da sein sollte“ aus dem Jahre 1869 citirt mit Angabe des vollen Titels, und dass ich das Recht hatte, den Verfasser dieses Buches als einen Gegner der Collegiengelder aufzufassen, das beweist schon eine einzige Stelle, Pagina 239 *(liest)*:

„Besseren Erfolg“, sagt der Verfasser, „verspricht die gänzliche Aufhebung des Docentenhonorars“ . . . und weiter *(liest)*: „Trotzdem möchte ich mich unbedingt für die Aufhebung erklären; weniger aus Erwägung der eben beleuchteten, mit Stundung und Erlass verknüpften Übelstände, als wegen des Einflusses, den der Honorarerwerb auf das ganze Gebaren und Verhalten eines sehr beträchtlichen Theils unserer akademischen Lehrer ausübt. Mit der Aussicht auf das zu verdienende Honorar wäre der Anlass beseitigt zu tausend hier nicht näher darzulegenden Dingen, die ich um jeden Preis aus dem Universitätsleben verbannt sehen möchte.“

Wenn seither aus Anlass einer auch mir wohl bekannten Rundfrage an Professoren etwas andere Anschauungen seitens des Verfassers dieses Buches, das seinerzeit in Deutschland das größte Aufsehen erregt hat, bekannt geworden sind, so habe ich durchaus

keine Verpflichtung, auf derartige Variationen einzugehen.

Ich habe, wie gesagt, nur das Buch citirt und halte alles dasjenige aufrecht, was ich in meiner Rede gesagt habe, und damit gelange ich zu jener communis opinio, von welcher gleichfalls gesprochen worden ist, und die ich ja zugebe, soweit es sich um einige 20 Stimmen handelt, die citirt wurden; ich gelange damit aber auch zu jenem Vorwurf, der gemacht worden ist, dass im Gesetzentwurfe nur das Gesetz der großen Zahl vorherrsche. Ja, meine Herren, dieses Gesetz herrscht vor und muss wohl vorherrschen, wie in jedem Gesetze. Ich vertrete hier, wenn Sie die Gesammtzahl der Ordinarien an jenen Hochschulen in Betracht ziehen wollen, welche das Gesetz betrifft, die Interessen von beiläufig 600 Professoren; dem gegenüber stehen einige Dutzend Lehrer an unseren Hochschulen, welche sich allerdings in dem Genuss eines höheren Collegiengeldes befinden, für welches ihnen das vorliegende Gesetz an und für sich keinen Ersatz schafft. Es fragt sich nun: Ist es meine Pflicht, die Interessen dieser 600 akademischen Lehrer zu vertreten oder die Interessen dieser Wenigen? Ich bin darüber gar nicht im Zweifel, was meine Pflicht ist: für die geringe Zahl hat übrigens der §. 3 ausreichend Vorsorge getroffen.

Auch dasjenige, was an Befürchtungen ausgesprochen worden ist — und es ist in dieser Beziehung nur ein neues Argument vorgebracht worden, ich glaube von Herrn Dr. Menger — über eine künftige Ämterhäufung, bietet keinen Anlass, in der Grundauffassung irgendwie schwankend zu werden. Wir werden der Ämterhäufung gewiss nicht entgegentreten und halten sie nicht für bedenklich, wenn sie bei solchen Männern eintritt, wie sie uns Herr Dr. Menger genannt hat: bei einem Gay Lussac und Cuvier!

Mit Rücksicht auf gewisse in der Öffentlichkeit gefallene Bemerkungen — und ich meine da vor allem eine Schrift, welche gestern seitens des Herrn Generalredners pro citirt worden ist — halte ich mich auch für verpflichtet, bei diesem Anlasse einige Worte zu sagen über die eigenthümliche Auffassung, welche man, wie es scheint, in gewissen Kreisen über die Stellung der technischen Hochschulen und über die Lehrer an denselben hegt.

Ich halte mich für verpflichtet, die Anwürfe, die man gegen die technischen Hochschulen nach der Richtung erhoben hat, als herrsche dort kein wissenschaftlicher Geist und kein wissenschaftliches Streben, nach den Erfahrungen der Unterrichtsverwaltung und vor allem nach den Leistungen dieser Anstalten von dieser Stelle auf das entschiedenste zurückzuweisen. *(Bravo!)*

Die beiden geehrten Herren Vorredner haben ganz bestimmte Anträge gestellt: der eine derselben betrifft die Professoren an den theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz.

Es wird eine Erhöhung des mit 1600 fl. in Aussicht genommenen Gehaltes gewünscht und es wurden Gründe der Billigkeit angegeben, welche für eine solche Erhöhung sprechen.

Die Unterrichtsverwaltung würdigt nun die Thätigkeit dieser Professoren in vollstem Maße und will ein Zeichen dieser Würdigung damit geben, dass ich namens der Regierung die Ehre habe, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs rückhaltslos zuzustimmen. *(Beifall.)*

Ebenso freue ich mich, in der Lage zu sein, dem von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner, Herrn Grafen Piniński, hinsichtlich der Extraordinarii gestellten Antrage gleichfalls zustimmen zu können. *(Beifall.)*

Dieser Antrag bewegt sich innerhalb der Grenzen des finanziell Erreichbaren und deshalb habe ich die Ermächtigung der Regierung erlangt, einer solchen mäßigen Aufbesserung zustimmen zu dürfen.

Damit glaube ich auch den Beweis erbracht zu haben, dass sich die Regierung solchen Anträgen gegenüber, welche, ohne an der Tendenz und den Absichten des Gesetzentwurfes irgend etwas zu ändern, den thatsächlichen Verhältnissen und den Gründen der Billigkeit entsprechen, durchaus nicht einfach ablehnend verhält.

Wohl aber halte ich mich für verpflichtet, nochmals die Erklärung, welche in den erläuternden Bemerkungen enthalten ist, zu wiederholen, dass die Zustimmung der Regierung zu den im §. 1 normirten und so wesentlich erhöhten Gehalten davon abhängig gemacht werden muss, dass das hohe Haus die Vorschläge der Regierung, betreffend die Verstaatlichung der Collegiengelder — und in diesem Sinne befinde ich mich mit meinem unmittelbaren Herrn Vorredner in vollem Einverständnisse — als ein Ganzes betrachten wolle, um was ich das hohe Haus hiemit bitte. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die beiden vom Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński zu den §§. 1 und 2 gestellten Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Treuinfels.

Abgeordneter **Treuinfels:** Hohes Haus! Wenn ich mich in der gegenwärtigen Verhandlung als Redner gegen den ersten Theil der Vorlage eintragen ließ, so gründet sich diese meine Eintragung nicht auf eine Gegnerschaft gegen den §. 1. Auch ich finde es ganz in der Ordnung, dass solchen Männern, die mit ihrer ganzen Hingebung und mit voller Freude der Wissenschaft leben sollen, auch eine Stellung geboten werde,

die sie der drückenden Sorge um ihren Lebensunterhalt enthebt.

Man hört zwar nicht selten auch in unseren Tagen einen ziemlich alten Vorwurf: dass die Kirche eine Feindin der Wissenschaft und fortschreitenden Bildung sei. Dieser Vorwurf gegen die katholische Kirche ist so grundlos, dass dieser Grundlosigkeit nur der Mangel an Kenntnis der wirklichen Thatsachen und die Dreistigkeit gleichkommt, mit der man diesen Vorwurf erhebt. *(Sehr richtig.)*

Wer die Geschichte der Vergangenheit aufrollt, der muss sich überzeugen, dass die civilisirte Welt für die ganze wissenschaftliche Bildung, deren sie sich heute erfreuen kann, gerade der katholischen Kirche Dank schuldig ist, großen Dank schuldig ist. *(Sehr richtig.)* Die Kirche war es, welche die antike Bildung herüber gerettet hat zu den jungen Völkerschaften, die damals neu auf dem Boden der Weltgeschichte aufgetreten sind, die Kirche war es, welche diese kriegerischen Stämme allmählich auch die stille Ruhe der Wissenschaft achten und lieben lehrte, die Kirche war es, welche zuerst Schulen ins Leben gerufen hat und lange und viele Jahrhunderte hindurch allein für die Schule thätig und bemüht war, sie zur Blüte zu bringen.

Und gerade der Gegenstand, bei dem wir heute stehen, gerade die Universitäten sind es, welche dem Kenner der Geschichte unvermeidlich in Erinnerung rufen, dass die Päpste es gewesen sind, welche diese Hochschulen ins Leben gerufen haben. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die Päpste waren es, welche fort und fort diese Hochschulen mit aller Sorgfalt pflegten und hüteten, um sie vor allen schädlichen Einflüssen zu schützen. Und ich darf sagen: die ganze gebildete Welt ist heute einig in der bewundernden Anerkennung, mit welcher warmen Theilnahme der gegenwärtige heilige Vater der Wissenschaft überall entgegenkommt, wie er der Geschichtsforschung die reichen Schätze der päpstlichen Archive rückhaltslos öffnet und, soweit es ihm die heutigen materiellen Verhältnisse ermöglichen, nicht ermangelt, materielle Opfer für die Pflege der Wissenschaften zu bringen.

Nein, meine Herren, die Kirche steht in der Wissenschaft keinen Feind; Kirche und Wissenschaft steuern einem gemeinschaftlichen Ziele zu, dem gemeinschaftlichen Ziele der immer reineren Erkenntnis der Wahrheit, und es gibt nur eine Wahrheit *(Beifall)*, und darum kennt die Kirche auch keine Furcht vor der Wissenschaft. Je mehr die Wissenschaft fortschreitet, je emsiger und umsichtiger sie forscht, desto sicherer wird ihr Schritt in das lichte Reich der Wahrheit führen.

Nur eines ist es, wofür die Kirche immer einsteht, das ist, dass der einzig richtige Weg der Forschung nicht verlassen wird, das heißt, dass man nicht in die Dinge hineinlese, sondern aus den Dingen herauslese, dass man dem einzigen Führer, der auf diesem dornenvollen Pfade der wissenschaftlichen Forschung leitet, dass man diesem einzigen Führer, der Vernunft, unentwegt Folge leiste und seine Vorschriften, das heißt die unverrückbaren Satzungen des Denkens nie außeracht lasse.

Ich muss daher sogar meiner Freude Ausdruck geben, dass die Professoren unserer Hochschulen in der überwiegenden Mehrzahl, wie gerade vorhin Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hervorgehoben hat, eine wesentlich bessere Stellung genießen sollen.

Denn, weit entfernt davon, zu wünschen, dass sich das Bildungsniveau unserer Gesellschaft senken möchte, bin ich von dem lebhaftesten Wunsche erfüllt, dass das Bildungsniveau unserer Gesellschaft um ein ganz Erhebliches steige.

Denn es mag unangenehm klingen, trotzdem wird man mir nicht ernstlich widersprechen dürfen: Unsere Gegenwart kann sich nicht erfolgreich vertheidigen gegen den Vorwurf, dass sie eher an Mangel an Bildung als an Überbildung leidet. Warum? Es herrscht vielfach eine solche Oberflächlichkeit, ein solcher Mangel an selbständigem Urtheil, dass sich als traurige Folge häufig einstellt, was sich unter diesen Umständen einstellen muss, dass nämlich die Leute leicht eine Beute der Schlagworte werden, die in der geistigen Atmosphäre herumfliegen, dass sie willig sich jene Meinung aneignen, die ihnen möglichst eindringlich und aufdringlich in die Ohren geschrien oder in den Blättern vorgeführt wird. *(Bravo!)* So müssen wir oft wahrnehmen, dass solche Schlagworte, so inhaltslos sie sind, selbst dort noch Zugkraft haben, wo man billigerweise ein unbefangenes Urtheil und ein tieferes Eingehen in das Wesen und den Grund der Dinge erwarten dürfte.

Darum also wünsche ich sehnlichst, dass wir an wahrer Wissenschaftlichkeit ganz erheblich zunehmen, und namentlich, dass die Jugend unserer Zeit mehr denken lerne und mehr selbständig denken lerne. Wenn ich also aus den vorangeführten Gründen meiner Befriedigung Ausdruck gebe über den Inhalt des §. 1, so kann ich nicht umhin, mich gegen die Resolution auszusprechen, welche vom Herrn Professor Sueß zu §. 1 beantragt worden ist.

Ich bin durch die vortrefflichen Erwiderungen des ersten Herrn Contra-Redners der Mühe überhoben, auf diesen Gegenstand näher einzugehen. Wenn aber Herr Professor Sueß beabsichtigen sollte, dass die Organisation, die sich an der theologischen Facultät in Innsbruck so vortrefflich bewährt hat, auch an den übrigen eingeführt werden soll, habe ich meinerseits gewiss nicht das Geringste einzuwenden.

Ebenso bin ich ganz dafür dass diese ausgezeichneten Lehrer in ihren materiellen Bezügen den Professoren der übrigen Hochschulen gleichgestellt werden sollen. Im übrigen ist, wie bereits vom Herrn Dr. v. Fuchs schlagend nachgewiesen wurde, die Resolution gegenstandslos.

Ich muss aber auch noch in einem anderen Punkte dem Herrn Professor Sueß gegenüber Widerspruch erheben. Der Herr Professor äußerte sich, er gönne zwar den Theologieprofessoren die bedeutende materielle Erhöhung ihrer Gehalte, möchte aber daran den Wunsch knüpfen, dass sie nicht ein gar so beschauliches Stilleben führen und mitunter etwas außer das Gehege ihrer Facultäten den Blick werfen möchten.

Darauf, meine Herren, kann ich nur entgegnen, dass sich unsere Theologieprofessoren sehr wohl um das bekümmern, was um sie her im Reiche der Geister vorgeht, und dass alle Ergebnisse der neueren Forschung dort sorgsame Beachtung finden; ja gerade die Jesuiten sind es, die in dieser Beziehung Hervorragendes leisten.

Meine Herren! Durchgehen Sie alle die Bemühungen der Wissenschaft in der Gegenwart auf den verschiedenen Gebieten, so werden Sie, wenn Sie die wissenschaftlichen Zeitschriften durchsehen, welche von diesem Orden herausgegeben werden, mit Staunen erkennen, wie eingehend alle die Ereignisse verfolgt, und wie aufmerksam die Ergebnisse registrirt werden.

Nicht genug damit. An den Forschungen selbst nehmen diese Herren theil und es ist nicht das geringste Schärflein, welches von dieser Seite zufließt. Ich bin nicht in der Lage, gegenwärtig mit einem großen Schatze von Einzelheiten aufzurücken, aber ich verweise Sie, meine Herren, nur auf die Ihnen allen wohl bekannte Thatsache, mit welchen Opfern und Entbehrungen die Mitglieder der Gesellschaft Jesu in die entlegensten und verborgensten Schlupfwinkel der Erde vordringen. Sie haben wohl als großes Ziel das Heil der Seelen vor Augen, aber nebenher pflegen sie immerfort die Wissenschaft, und die Forschung verdankt die seltensten Beiträge vielleicht gerade diesen opfervollen Arbeiten. *(Beifall.)*

Wer sich mit dem Studium der Astronomie näher abgibt, wie könnte diesem unbekannt sein, welch hervorragenden Antheil die Jesuiten gerade an der Förderung dieser Wissenschaft hatten in der Vergangenheit und Gegenwart! Wenn ich mich nicht ganz falsch erinnere, war es gerade das letzte Jahr, wo ein besonderes Phänomen zu beobachten war und wo gerade bei einer solchen Expedition Jesuiten ihren Antheil hatten. Die Mahnung ist also am unrechten Orte.

Herr Professor Sueß jedoch ertheilte überhaupt der katholischen Kirche noch einen Rathschlag und glaubte, gewiss in wohlwollender Weise, dass die Kirche gegenwärtig, der Ausdruck lautete, glaube ich, ihre Octave etwas weiter fassen müsse. Abgesehen davon, dass sich eine Octave nicht leicht weiter fassen lässt, als das Intervall der Octave ist — sonst hört sie eben auf, Octave zu sein, und gibt einen Misston, statt einen Einklang — wer die katholische Kirche kennt, wer mit ihrem Wesen vertraut ist, wer weiß, was sie ist, der weiß, dass die katholische Kirche ein Lebensprincip in sich hat, welches sie sicher leitet durch alle die verschiedenartigen Verhältnisse der aufeinander folgenden Zeiten. Durchgehen Sie die Geschichte der Kirche von ihrem Anfange bis heute, diese leistet Zeugenschaft für das Walten dieses Lebensprincipes. Seien Sie unverzagt, dieses Lebensprincip wird sich in alle Zukunft thätig und wirksam erweisen zum Heile der Völker! *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Die Hauptveranlassung, warum ich mich in dieser Debatte zum Worte gemeldet habe, waren eigentlich die Bestimmungen des §. 4. Aber auch diese Bestimmungen hat bereits der Herr Abgeordne Dr. v. Fuchs eingehend besprochen, und ich muss vor allem meine rückhaltlose Zustimmung zu all den trefflichen Beweisen aussprechen, die er für seine Meinung angeführt hat. Ich würde nur Bekanntes wiederholen, wenn ich Ihnen dieselben Gründe nochmals darlegen wollte, aber das steht fest: es ist eine große Unbilligkeit, die hier begangen wird. Diesen Vorwurf kann ich der Regierung nicht ersparen, und ich bedaure es, ich muss sagen, lebhaft, dass der geehrte Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs bei seinem Antrage nicht auf eine höhere Ziffer gegangen ist. Es liegt mir ferne, dass ich in dieser Beziehung dem genannten Abgeordneten eine Schuld beimessen will, sagte er ja selbst, er müsse es so thun, wenn er durchdringen will, aber das Bedauerliche ist, dass in diesem hohen Hause und gegenüber dieser Regiernng nicht eine höhere Ziffer die Aussicht hatte, durchzudringen.

Ich erlaube mir aber, Sie noch auf eine zweite Unbilligkeit aufmerksam zu machen, welche im zweiten Absatze enthalten ist. Der Absatz 2 des §. 4 lautet *(liest)*:

„Dieser Gehalt wird nach je fünf Jahren, und zwar bis einschließlich zum zehnten Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl., sodann bis einschließlich zum 25. Jahre um je 300 fl. (Quinquennalzulagen) erhöht."

Meine Herren, die fünf Quinquennien passen systemmäßig in die Entlohnung der Mittelschulprofessoren hinein. Wenn Sie sehen, wie die Hochschulprofessoren in dieser Rücksicht behandelt werden, so beziehen diese vier Quinquennien. Warum sollen wir hier die Sache auf 25 Jahre ausdehnen?

Hohes Haus! Herren, die es angeht, die also ihre Verhältnisse am allerbesten kennen, schreiben mir: Wenn diese Sache in der Form angenommen wird, so kommt der eine oder andere der Professoren gar nie dazu, dass er seinen vollen Gehalt einnehmen kann.

Und der zweite Professor schreibt mir: Ich muss 63 Jahre alt werden, erst dann bin ich in der glücklichen Lage, meinen vollen Gehalt zu beziehen.

Meine Herren! Sie haben Billigkeitsgefühl in sich und daher müssen Sie mir zustimmen, das ist nicht in der Ordnung. Sie werden mich jedoch vielleicht fragen: Wie aber kommt das?

Meine Herren! Bei den Professoren der Theologie verhält es sich ein klein wenig anders, als bei den Professoren der übrigen Facultäten. Bei den Professoren der Theologie ist es sehr erwünscht, wenn die jungen geistlichen Herren zuerst einige Zeit in der Seelsorge thätig sind und erst auf Grund dieses praktischen Seelsorgelebens dann die weiteren Studien antreten.

Zweitens, meine Herren, ist der Bischof in vielen Fällen genöthigt, die Leute zunächst in die Seelsorge zu schicken; er kann sie gar nicht schnell dem Facultätsstudium zuführen. Warum? Weil ein überaus großer Priestermangel herrscht.

In einem Werklein, das aus Regierungskreisen stammt, und zwar aus dem Jahre 1873, finde ich das Wort: „Bei dem in erschreckendem Maße vorhandenen Priestermangel". Seitdem haben sich die Dinge nicht gebessert, sondern eher verschlechtert. Und so kommt es, daß diese Herren erst in ihren späteren Jahren in das Lehrfach eintreten.

Wenn Sie ihnen nun diese Quinquennien anbieten, die erst im Ablaufe von 25 Jahren zu ihrer vollen Geltung kommen, so heißt das mit einem Worte: Sie zeigen ihnen etwas, aber sie bekommen es nicht.

Das wollen wir nicht, meine Herren, und daher erlaube ich mir, einen Antrag zu stellen, dem Sie alles absprechen können, aber die Bescheidenheit nicht. Mein Antrag, den ich in dieser Richtung stelle, lautet dahin, es sollen diesen Herren statt fünf Quinquennien vier Quinquennien zuerkannt werden. Nun handelt es sich um die Höhe der einzelnen Quinquennien.

Wie die Quinquennalzulagen hier vorgeschlagen sind, machen sie in Summe 1300 fl. aus. Theilen wir dies auf vier Theile auf, so gibt das 325 fl. Da möchte ich mir aber nun doch erlauben dem Beispiele des Herrn Finanzministers zu folgen und die Summe ein bißchen abzurunden und zwar natürlich nach oben, wie es immer geschieht *(Heiterkeit)*, und wenigstens 350 fl. vorzuschlagen.

Mein Antrag lautet daher *(liest)*:

„Der Absatz 2 des §. 4 habe zu lauten:

„„Dieser Gehalt wird nach je fünf Jahren und zwar bis einschließlich zum zwanzigsten Jahre um je 350 fl. (Quinquennalzulagen) erhöht.""

Meine Herren, ich bitte Sie, überdenken Sie die Sache ruhig, Sie werden mir beipflichten müssen: das ist eine so billige Forderung, eine so bescheidene Forderung, daß selbst die hartherzigste Regierung sich nicht dagegen aussprechen kann, und daher bitte ich Sie, stimmen Sie alle meinem bescheidenen Antrage zu. Dixi. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Treuinfels stellt folgenden Antrag. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Lorber hat das Wort.

Abgeordneter **Lorber**: Hohes Haus! Sowohl in der Generaldebatte als auch jetzt in der Specialdebatte ist überwiegend die wichtigste Frage, die Collegiengeldfrage, in den Vordergrund gestellt worden.

Dermalen stehen nur die §§. 1—6 in Verhandlung, welche mit dem Collegiengeld nichts zu thun haben. Ich werde mich streng auf die Bestimmungen dieser Paragraphen beschränken, aber auch ab und zu die Frage des Collegiengeldes streifen müssen. Vor allem anderen ist, was die Gehaltsregulirung, die in §. 1 ausgedrückt wird, betrifft, vollständig sicher, daß damit nur eine alte Schuld den Professoren an den Hochschulen gegenüber eingelöst wird, eine Schuld, die seit dem Jahre 1873 datirt. Freilich ist dieses Gesetz nur für die Professoren derjenigen Hochschulen, welche dem Ministerium für Cultus und Unterricht unterstehen, geschaffen. Ich glaube aber auch, daß der Herr Ackerbauminister, sobald dieses Gesetz beschlossen ist, nicht säumen wird, auch in Bezug auf die Hochschulen, die nicht dem Unterrichtsministerium, sondern dem Ackerbauministerium unterstehen, die entsprechende Vorsorge für die Erhöhung der Bezüge zu treffen.

Die bisherigen Bezüge an der technischen Hochschule in Wien mit 2500 fl., an der Universität in Wien mit 2.200 fl., an den Hochschulen in Prag mit 2000 fl. und den übrigen Hochschulen mit 1800 fl. in Verbindung mit fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. fußen alle auf der Einreihung der Professoren in die VI. Rangsclasse, und ich werde zunächst diese Einreihung zum Gegenstande meiner Besprechung wählen. Ich muß dem Herrn Unterrichtsminister für die Einbringung dieser Vorlage im Namen der technischen Hochschulen einerseits den verbindlichsten Dank aussprechen und anderseits muß ich anerkennen, daß er so muthig die Collegiengeldfrage jetzt ins Rollen gebracht hat. Nur Eines, glaube ich, fehlt. Wenn die Thun'sche Unterrichtsverfassung, wie Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister erwähnt hat, nicht gefährdet, sondern gefördert werden soll, so ist es unbedingt nothwendig, einen weiteren Schritt zu thun, der vielleicht am zweckmäßigsten gleich jetzt gemacht würde, und das ist die Aufhebung der Rangsclasseneintheilung und die Abschaffung der Uniform. *(Zustimmung.)* Schon bei den Mittelschulen und Gewerbeschulen ist das unhaltbar, bei den Hochschulen umsomehr.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat die Professoren die Fürsten der Wissenschaft genannt, der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat gesagt, der Professor sei auf seinem Katheder ein König, allein durch den

Rang und die Uniform wird ihm doch klar gemacht, dass sein Reich nur von sehr geringer Ausdehnung ist und dass er eigentlich doch nichts anderes ist, als ein Beamter der VII. oder VI. Rangsclasse. Ob das wirklich der Fall ist, das ist eine andere Frage. Mir scheint, dass ein Professor oft höher steht als ein Hofrath, und ich kann mir denken, dass solche Koryphäen der Wissenschaft, wie wir sie gehabt haben und haben, manchmal vielleicht noch höher stehen als ein Minister. *(Sehr richtig!)*

Was wollen Sie mit einer Uniform zum Ausdrucke bringen? Wenn sie doch wenigstens, wenn man schon eine Uniform haben muss, für alle Professoren gleich wäre! Aber sie ist heute nicht einmal gleich. Derjenige, der in die Lage kommt, sich eine Uniform um so und so viel Gulden anzuschaffen, sollte doch wenigstens die Beruhigung haben, dass er, wenn er an eine andere Hochschule kommt, keine zweite Uniform braucht. Sie sehen ein lebendes Beispiel eines solchen, der sich eine zweite Uniform anschaffen musste, an mir. Ich habe früher einer Hochschule angehört, die dem Ackerbauministerium untersteht, wurde dann von der Bergakademie Leoben nach Prag berufen.

Nun, diese an und für sich sehr schöne, aber für Professoren doch gar nicht passende montanistische Uniform möchte ich Ihnen vorführen. *(Heiterkeit.)* Berücksichtigen Sie, was wir zu tragen haben: den Bergrock mit dem Bergleder darüber, dann den Kalpak ohne Krempe, auf der linken Seite das Bergschwert und in der rechten Hand den Stock. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wozu die Professoren das Leder und den Stock brauchen, wenn sie ausrücken müssen, das weiß ich nicht. *(Heiterkeit.)* Ich will da ein Beispiel erzählen, aus welchem die Herren entnehmen werden können, wie von Personen, die in der Frage nicht unmittelbar zu entscheiden haben, eine solche Angelegenheit aufgefasst wird. Ich habe gelegentlich meiner Vorstellung bei Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister mit dieser meiner montanistischen Uniform im Vorzimmer gewartet. In dem Vorzimmer, welches der Herr Abgeordnete Funke in seiner letzten Rede treffend charakterisirt hat, war grosses Erstaunen, als ich eintrat. Auf das hin fragte ich den Thürhüter: „Sie, sagen Sie mir, kommen denn solche Herren mit einer Uniform, die ich anhabe, nicht herein oder nur selten?“ Er meinte darauf — entschuldigen Sie, dass ich die Worte so gebe, wie sie mir entgegengebracht wurden — verständnissinnig lächelnd: „Ja, ja, es kommt schon ab und zu einer, aber keiner weiß, wie er es machen soll. Sie haben halt ein Stückel zu viel, Sie brauchten noch eine Hand dazu“. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Denn in der That, wenn man nach abgenommenem Hute jemand die Hand reichen soll, so ist das sehr schwer zu thun. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Bezüglich dieser Uniform haben wir an der Bergakademie alles Mögliche gethan. Wir haben uns seinerzeit bestrebt, dass wir dieselbe Uniform bekommen sollen, welche die übrigen Professoren haben. Es ist uns dann gesagt worden: Jene Professoren, welche keine montanistische Ausbildung erhalten haben, die von der technischen Hochschule oder von der Universität herkommen, die können wohl die allgemein für Professoren bestimmte Uniform tragen, aber jene Professoren, welche eine montanistische Ausbildung erhalten haben, müssen sich bergmännischer Uniform bedienen. Wir haben dann vereinbart, alle eine und dieselbe, und zwar selbstverständlich die montanistische Uniform zu tragen, um auch dem Worte gerecht zu werden, dass Alle mit demselben Kleide ausgerüstet erscheinen, welche bei einer Festlichkeit, bei der die Uniform getragen werden muss, zu thun haben.

Diese Frage der Rangseintheilung ist aber, glaube ich, selbst schon vom Ministerium wiederholt gar nicht so ernst aufgefasst worden: man konnte nicht annehmen oder wenigstens bis in die letzte Zeit nicht annehmen, dass es der Regierung Ernst damit ist, dass die ordentlichen Professoren in der VI. Rangsclasse stehen. Ich will Sie auf die mannigfachen Titelverleihungen verweisen, die insbesondere bei den Provinzhochschulen gewährt worden sind. Es ist eine bekannte Geschichte, wie ein großer Gelehrter in Wien, der, als er den Titel Regierungsrath bekommen hatte und von den Studenten mit Regierungsrath sofort angesprochen wurde, sagte: „Bitte, nennen Sie mich Professor, das ist der schönste Titel, den ich haben kann. Ich wäre wahrlich in der größten Verlegenheit, wenn die Regierung mich um etwas fragen und ich ihr einen Rath geben sollte.“ *(Heiterkeit.)*

Nun ist von dem Herrn Abgeordneten Pietak schon in der letzten Sitzung auf die Angelegenheit verwiesen worden und er hat zunächst sein Bedauern ausgesprochen, dass er im Budgetausschusse gegen den Antrag auf Aufhebung der Rangsclassen gestimmt hat. Ich weiß nun nicht, ob diese Bemerkung ermuthigend ist und ob, wenn man einen Antrag in dieser Richtung stellen würde, der Herr Abgeordnete heute mit seiner Partei für denselben stimmen wird. Der Herr Redner hat insbesondere auf das Pensionsgesetz hingewiesen und gesagt, dass mit Rücksicht auf das Pensionsgesetz diese Frage schwer zu lösen ist. Nun, ich glaube, die Schwierigkeit ist auch vorhanden, wenn die Eintheilung in die Rangsclassen aufrecht bleibt.

Wir haben beim Pensionsgesetze im §. 5 einen Zusatzantrag beschlossen, welcher lautet:

„Eine Ausnahme bilden nur Witwen nach mit systemmäßigen Bezügen in den staatlichen Lehranstalten und an wissenschaftlichen Instituten angestellten Personen, welche höhere Gehalte beziehen, als ihrer Rangsclasse zukommt. Die Pensionen von solchen Witwen werden nach jener Rangsclasse festgesetzt, welche dem zur Pensionsbemessung anrechenbaren Gehalte des verstorbenen Gatten entspricht.“

Das gilt auch zu gunsten der Hochschulprofessoren. Nun haben wir jetzt in dem Ausschussantrage die Gehalte von 4400 fl. und 4800 fl, welche in keiner Rangsclasse vorkommen. Denn der Höchstgehalt der VI. Rangsclasse ist 4000 fl. und der niederste der V. Rangsclasse ist 5000 fl., also weder 4400 fl., noch 4800 fl. kommen in einer Rangsclasse vor. Es ist also zweifellos, dass in dieser Richtung irgend eine Vorsorge getroffen werden muss und ich hätte sehr gewünscht, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister diese Bemerkung auch besprochen, beziehungsweise erwähnt hätte, in welcher Art er sich das Ausmaß der Witwenpension denkt.

In Bezug auf die Erhöhung der Gehalte im §. 1 ist ja eine Einwendung thatsächlich nicht erhoben worden; sie sind von keiner Seite angefochten, ja es ist von vielen Seiten das hervorgehoben worden, was auch ich betonen möchte, dass Wien, insbesondere die Universität in Wien thatsächlich durch diesen Gesetzentwurf zurückgestellt ist. In dieser Hinsicht hat Abgeordneter Dr. Pattai einen Antrag gestellt, der mir sehr sympathisch ist und von dem ich wünschte, dass er auch auf die übrigen Hochschulen ausgedehnt und im Hause angenommen würde. Leider ist das nach den Erklärungen des Unterrichtsministers nicht wahrscheinlich.

Wenn ich früher erwähnte, dass ich hauptsächlich vom Standpunkte der technischen Hochschulen spreche, muss ich bemerken, dass es mir scheint, als ob leider die Einrichtung der technischen Hochschulen in dem hohen Hause zu wenig bekannt ist. Man spricht überwiegend nur von den Universitäten, der technischen Hochschulen wurde nur ab und zu in der Debatte Erwähnung gethan. Die Einrichtung der technischen Hochschulen, insbesondere was die Collegiengelder betrifft, ist derart, dass die Professoren an den technischen Hochschulen ein Collegiengeld nicht beziehen. Die Studirenden, und zwar die ordentlichen, entrichten ein sogenanntes Unterrichtshonorar von jährlich 50 fl. ohne Rücksicht auf die Anzahl der gewählten Stunden; die außerordentlichen Hörer entrichten nach der Anzahl der Stunden 1 fl. 50 kr. pro Semester für jede wöchentliche Stunde. Hingegen werden die außerordentlichen Vorlesungen der Professoren besonders honorirt. Das Honorar fließt dem Vortragenden zu, und die diesbezügliche Bestimmung, welche in den Statuten der technischen Hochschule enthalten ist, lautet *(liest)*: „Die außerordentlichen Vorlesungen der Professoren, die Vorlesungen der Privatdocenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer sind in dem von allen festgesetzten, vom Professorencollegium genehmigten Betrage zu honoriren." Solche außerordentliche Vorlesungen werden nun an den technischen Hochschulen wenig abgehalten, wie es in der Natur der Sache liegt. Wenn die Professoren so überlastet sind, dass sie 20 bis 30 Stunden per Woche haben, dann kann man nicht verlangen, dass sie noch außerordentliche Vorlesungen zur Erweiterung halten und wenn sie gehalten werden, so geschieht es zumeist so, dass ein Honorar dafür von dem Professor selbst nicht verlangt wird. Der Herr Abgeordnete Professor Sueß, Generalredner contra, hat gestern sehr freundliche Worte für die technische Hochschule gehabt, desgleichen der Herr Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl. Herr Professor Sueß hat anknüpfend an einen Ausspruch von Siemens die innige Verbindung der Naturwissenschaften mit der technischen Hochschule gewünscht.

Er hat das weiter ausgeführt und gemeint, dass die Inscription an den technischen Hochschulen auch das Recht zum Besuche der philosophischen Facultäten geben möge. Das ist ein frommer Wunsch, denn die Sache lässt sich nicht so einfach entscheiden. Wie soll das geschehen? Als ordentlicher Hörer? Da steht ja die ganze Organisation unseres Mittelschulwesens im Wege; als außerordentlicher Hörer kann man schon heute an die Universität gehen. Allein es soll doch nicht auf ähnliche Weise geschehen, wie es unlängst in einer Interpellation erwähnt worden ist bezüglich der Lehramtscandidaten.

Dieselben hat man an die Universität gewiesen, sie können hier aber nur als außerordentliche Hörer eingeschrieben werden wegen der Realschulbildung, und man gibt ihnen kein Stipendium, weil das Anrecht darauf nur die ordentlichen Hörer haben. Professor Sueß wünscht ein regeres System von Specialcollegien an den technischen Hochschulen. Mit dem bin ich vollkommen einverstanden, aber ja nicht Curse von Adjuncten und Assistenten! Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat bezüglich der Curse an den Universitäten schon darauf hingewiesen, dass jetzt schon viele solche Curse von außerordentlichen und ordentlichen Professoren gehalten werden.

Es ist unzulässig, dass das Schwergewicht des Unterrichtes in außerordentliche Vorlesungen oder in Curse verlegt wird. *(Sehr richtig!)* Das Schwergewicht muss in den ordentlichen Vorlesungen des Professors liegen. Professor Sueß hat weiter in sehr warmer Weise hervorgehoben, dass die technische Hochschule als die gleichberechtigte Schwester der Universitäten betrachtet werde, und der Herr Generalredner pro hat dem zugestimmt. Vom Herrn Professor Sueß habe ich das erwartet, er war immer sehr freundlich gesinnt, und er hat diese seine Gesinnungen wiederholt zum Ausdrucke gebracht.

Aber leider wird das, was von einem Vertreter der philosophischen Facultät und einem Vertreter der juridischen Facultät gesagt wurde, von den anderen Facultäten nicht getheilt. Und so sehr ich ein Feind von Wiederholungen in den einzelnen Reden bin, so ist es für mich geradezu eine Pflicht, heute eine solche Wiederholung vorzunehmen. Man würde es nicht

glauben, dass ein ehemaliger Professor der technischen Hochschule an solchen Bemerkungen achtlos vorübergehen könnte. Ich muss übrigens dem Herrn Unterrichtsminister danken, dass er die Bemerkungen, die in dieser Schrift enthalten sind, zurückgewiesen hat, allerdings nur für die technischen Hochschulen. Nun sind aber in diesen Bemerkungen nicht bloß die Professoren der technischen Hochschulen, sondern auch die Hochschule für Bodencultur, die Bergakademie, überhaupt alle jene Hochschulen gemeint, deren Professoren kein Collegiengeld beziehen.

Ich muss, obwohl es eine Wiederholung ist, doch den wichtigsten Absatz aus der Denkschrift der Professoren der medicinischen Facultät in Graz zur Verlesung bringen und kann nur sagen: es ist für mich als Abgeordneten aus Steiermark sehr schmerzlich, dass das Schriftstück gerade aus Graz gekommen ist.

Der betreffende Absatz lautet *(liest)*:

„Und will man sich vergegenwärtigen, wie es an den österreichischen Universitäten aussehen wird, nachdem ihren Professoren der Anspruch auf das Collegiengeld entzogen wird, so braucht man nur die anderen Hochschulen Österreichs und die analogen Anstalten des Auslandes zum Vergleiche heranzuziehen. Als Fachschulen leisten sie ja Ausgezeichnetes, aber als Stätten der Forschung sind sie unfruchtbar. Wissenschaftlicher Geist herrscht in ihnen weder bei den Schülern noch im Lehrkörper. Zu solchen Fachschulen werden die Universitäten nothwendig herabsinken. Der innige seelische Zusammenhang zwischen Schülern und Lehrer, welcher den Universitäten ihr blühendes Leben verleiht, hört auf. Der Student geht zum Unterrichtsbeamten der VI. oder VII. Rangsclasse in die Schule und erhält dort eine tägliche knappe Ration einer nahrhaften Hausmannskost."

Nun, meine Herren, so kämpft man nicht. Wie würdig ist gegen diese Schrift die Denkschrift der juridischen Professoren! Wenn man aus diesen Bemerkungen vielleicht für die technische Hochschule einen Vorwurf ableiten wollte, dass sie mit der Praxis in enger Verbindung stehen, so bemerke ich, dass auch die medicinische und juridische Facultät diese Verbindung nicht entbehren können. Es ist tief bedauerlich, dass den technischen Hochschulen solche Vorwürfe gemacht werden können, und ich glaube im Namen aller Professoren solcher Hochschulen und überhaupt jener Hochschulen, die da gemeint sind, sprechen zu können, wenn ich diese verletzenden Bemerkungen entschieden zurückweise. *(Sehr richtig!)* Die technischen Professoren, überhaupt jene Professoren, die hier gemeint sind, sind stolz darauf, dass sie an diesen Anstalten wirken, insbesondere die Professoren an den technischen Hochschulen sind stolz darauf, sagen zu können, dass die technischen Errungenschaften erzielt worden sind, ohne dass die Professoren einen Kreuzer Collegiengeld erhalten haben. Sie haben trotz des kargen Gehaltes mit Lust, Liebe und Begeisterung für die Sache ihre schwierige Aufgabe erfüllt. *(Beifall.)*

Wenn die technischen Hochschulen in Deutschland, welche eigentlich den österreichischen nachgebildet sind, sich im Laufe der Zeit weiter entwickelt haben, so sind ganz andere Ursachen daran schuld. Nicht die Professoren sind es, sondern die Mittel, die man für diese Schulen aufwendet. Doch es ist hier nicht der Ort, darüber zu sprechen. Bei Gelegenheit der Debatte über den Staatsvoranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht werde ich vielleicht in der Lage sein, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. So viel kann aber heute schon gesagt werden: wenn die Unterrichtsverwaltung für die technischen Hochschulen nur halb so viel Wohlwollen in den letzten Decennien aufgewendet hätte, wie für die Universitäten, so hätten wir heute einen ganz anderen Stand. Dann wären wir auch, was die Einrichtung anbelangt, den technischen Hochschulen in Deutschland und der technischen Hochschule in Zürich vollkommen ebenbürtig; wir wollen hoffen, dass die Unterrichtsverwaltung baldigst das Versäumte nachtragen wird.

Was nun die einzelnen Paragraphen betrifft, so ist schon einiges darüber vorgebracht worden. Vor allem möchte ich, wenn dies zulässig ist, wünschen, dass zunächst eine principielle Abstimmung über die einzelnen Paragraphen im Sinne des §. 60 der Geschäftsordnung über die Frage vorgenommen werde, ob die Professoren an den Universitäten und den ihnen gleichgestellten Hochschulen überhaupt in Rangsclassen eingetheilt werden sollen. Ist das nicht zulässig, so müssen die Rangsclassen bleiben, wie sie hier stehen. Dass die Bezüge für Wien insbesondere eine Verbesserung verlangen würden und eine solche gebieterisch erheischen, hat auch Herr Dr. Pattai in seinem Antrage über die Activitätszulagen gesagt. Er hat einen Passus vorgeschlagen, welcher als zweiter Absatz im §. 1 aufgenommen werden soll, dahin gehend, dass für die Universität in Wien eine Activitätszulage von 1500 fl., für die Universitäten in Prag, Graz, Krakau und Lemberg 800 fl. und für Innsbruck und Czernowitz 500 fl. festgesetzt werden möge. *(Abgeordneter Dr. Beer: Und für die technischen Hochschulen?)* Von den technischen Hochschulen ist dabei nichts gesagt worden. Ich wollte auch für die technischen Hochschulen einen solchen Betrag haben. Nach der Rede Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers ist nicht zu gewärtigen, dass auch für die technischen Hochschulen hier ein höherer Betrag eingesetzt würde. Ich habe dies mit Bedauern vernommen, werde aber jedenfalls dem Antrage Pattai zustimmen; wenn derselbe aber abgelehnt würde, so soll doch wenigstens im §. 1 ersichtlich gemacht werden, dass die Professoren die Activitätszulage der VI. Rangsclasse erhalten sollen, wie das schon die Herren Abgeordneten Dr. Baernreither und Dr. Graf Piniński beantragt haben.

Da die Frage aber hauptsächlich für die Professoren der Wiener Universität von Belang ist, und der Herr Abgeordnete Dr. Pattai die Erhöhung ihrer Activitätszulagen von 800 auf 1500 fl. beantragt, welcher Antrag aber nicht durchgeht, könnte man dadurch eine Abhilfe schaffen — wie ich bereits anzudeuten mir erlaubt habe — dass man den Professoren eine in die Pension eventuell nicht einrechenbare Personalzulage gibt.

Allerdings würde ich es mit Schmerzen sehen, wenn nicht auch die übrigen Wiener Hochschulen, sondern nur die Wiener Universität dieser Erhöhung theilhaft wird, doch finde ich sie, obwohl ich selbst Techniker bin, bei der Wiener Universität am meisten gerechtfertigt und stelle daher zu §. 1 den weiteren Zusatzantrag *(liest)*:

„Den ordentlichen Professoren der Universität Wien wird weiters eine nicht in die Pension einrechenbare Zulage von jährlich 400 fl. gewährt."

Über den §. 2 des Regierungsentwurfes brauche ich nicht viel zu sagen, denn glücklicherweise sind die Hofräthe schon im Budgetausschuss durchgefallen und hat sich die Regierung damit einverstanden erklärt, daher es nicht mehr nothwendig ist, nochmals darauf zurückzukommen; es wird ihnen auch hoffentlich niemand eine Thräne nachweinen.

Hingegen muss ich über die außerordentlichen Professoren noch eine kurze Bemerkung machen, zumal schon der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat.

Die außerordentlichen Professoren sind bei der ganzen Gehaltsregulirung fast gar nicht berücksichtigt worden. Wir haben jetzt außerordentliche Professoren mit 1500 fl. Gehalt, vielleicht auch solche mit mehr; wenn ich nun berücksichtige, dass das Streben der Beamten, also auch der Professoren, nach dem Gehalte ihrer Rangsclasse gerechtfertigt ist, so sollte doch auch den außerordentlichen Professoren die Erreichung der VII. Rangsclasse ermöglicht werden.

Ich möchte aber doch den Argumenten des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński noch einiges hinzufügen. Wir haben nicht nur außerordentliche Professoren auf systemisirten Lehrkanzeln, die lange Zeit, oft bis ins hohe Alter hinauf, auf den Lehrkanzeln verbleiben *(Sehr richtig!)*, sondern auch solche außerordentliche Professoren, welche lediglich auf einem Durchgangsposten sind. Aber es fragt sich nur, wie lange dieser Durchgang dauert. Ich kenne Fälle, wo solche außerordentliche Professoren acht Jahre und noch länger gewartet haben, bis sie Ordinarii wurden; dazu kommt aber noch, dass insbesondere an den technischen Hochschulen aus Ersparungsrücksichten freie ordentliche Lehrkanzeln mit außerordentlichen Professoren besetzt werden, und erst vor acht oder zehn Tagen ist in Graz ein Professor Ordinarius geworden, der längere Zeit in Brünn und Graz außer ordentlicher Professor war.

Wenn nun jetzt der Gehalt der ordentlichen Professoren mit 3200 fl. im Anfang festgesetzt wird, so ist die Gefahr vorhanden, dass die Unterrichtsverwaltung einen solchen außerordentlichen Professor noch länger auf seinem Posten wird sitzen lassen. Es wäre daher wohl nur gerechtfertigt, wenn man hier für die außerordentlichen Professoren eine Aufbesserung beschließen würde.

Allerdings kann man ihren Wünschen nicht vollkommen gerecht werden, welche dahin gehen, dass sie einen Gehalt von 3000 fl. erreichen können. Aber etwas müssen wir wenigstens thun. Ich stelle mir vor, dass zum mindesten der Anfangsgehalt so gestellt wird, dass der Professor nach zehn Dienstjahren den Gehalt der VII. Rangsclasse hat, und das geschieht, wenn man den Anfangsgehalt mit 2000 fl. festsetzt und zwei Quinquennalzulagen mit 200 fl. nimmt.

Dann kommt man auf 2400 fl. und dies ist die erste Gehaltsstufe der VII. Rangsclasse und einen solchen Antrag erlaube ich mir einzubringen. Ich bemerke aber, dass ich für den Fall der Ablehnung dieses Antrages für den Antrag Piniński stimmen werde.

Übrigens soll das durchaus kein Überbietungsantrag sein, er ist seit längerer Zeit vorbereitet und ich hätte ihn schon früher eingebracht, wenn ich früher zum Worte gekommen wäre.

Was §. 3 betrifft, so ist es sehr erfreulich, was der Unterrichtsminister über die Anwendung desselben gesagt hat.

Ich wünsche nur, dass diese Anwendung wirklich so geschehe, und auch bei den Professoren der technischen Hochschulen. Es ist bedauerlich, dass in früherer Zeit solche Angelegenheiten von einem etwas niedrigen Standpunkte aus seitens der Unterrichtsverwaltung durchgeführt wurden. In der ersten Rede, die ich in diesem hohen Hause zu halten die Ehre hatte, in der Generaldebatte über das Budget pro 1895, habe ich das Vorgehen der Unterrichtsverwaltung als eine Kreuzerpolitik bezeichnet und dabei auch Fälle im Auge gehabt, wie sie sich früher solche öfter ereignet haben.

Professor Sueß hat darauf hingewiesen, dass nicht bloß Professoren der Universitäten aus Österreich nach Deutschland hinausgehen, sondern auch Professoren der technischen Hochschulen, und hat einen Fall erwähnt. Ich kann Ihnen da noch mit einer größeren Anzahl von Fällen dienen. Weil nun einer von diesen Männern in einer Lage war, vor ein paar Jahren mit dem Unterrichtsministerium in Fühlung zu treten, möchte ich diesen Fall ganz kurz streifen, weil er deutlich zeigt, wie in früherer Zeit vorgegangen wurde. Es hat sich um die Berufung eines ganz hervorragenden Fachmannes im Eisenbahnbau gehandelt an eine österreichische technische Hochschule

(Abgeordneter Dr. Beer: Nach Graz!), ja nach Graz. Es ist unterhandelt worden, der Mann hat seine Bedingungen gestellt, hat aber keine weitere Nachricht bekommen. Er musste annehmen, dass seine Bedingungen erfüllt werden. Da liest er auf einmal in der „Wiener Zeitung", dass Seine Majestät der Kaiser ihn zum ordentlichen Professor ernannt und ihm gleichzeitig den Titel eines Hofrathes verliehen hat! Nachträglich hat aber dieser berufene und also ausgezeichnete Professor abgelehnt, weil man ihm um 400 fl. weniger gegeben hat, als er verlangte. Er musste voraussetzen, dass man diese Forderung erfüllte, weil man ihn sonst hätte verständigen müssen.

Man kann doch nicht jemand gegen seinen Willen berufen. Ich wünsche und hoffe, dass solche Fälle in Hinkunft gewiss nicht mehr vorkommen werden.

Wegen der einzelnen Anträge möchte ich das hohe Haus bitten, sie wohlwollend aufzunehmen, und sie, was mir am liebsten wäre, auch anzunehmen.

Wenn die Frage, ob die Professoren in Rangsclassen eingetheilt werden sollen, nicht in principieller Weise zur Abstimmung gebracht werden kann, so muss ich eine Resolution vorschlagen, welche sich auf das Tragen der Uniformen bezieht. Diese lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Professoren an den Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten von der Pflicht, bei besonderen Anlässen die Uniform zu tragen, zu entheben." *(Bravo!)*

Ich bitte nun die Herren, beschließen Sie die Anträge des Ausschusses, beschließen Sie auch meine Anträge, beseitigen Sie ein altes Unrecht, welches seit dem Jahre 1873 bestanden hat, und schaffen Sie kein neues Unrecht bezüglich der außerordentlichen Professoren und geben Sie auch diesen einen höheren Gehalt. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Lorber hat folgende Anträge und eine Resolution gestellt *(wiederholt dieselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge, sowie die beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Graf Bonda das Wort.

Abgeordneter Graf **Bonda:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch eingetragen, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Lewicki, pro: die Herren Abgeordneten Schlesinger, Dr. Marchet, Hütter und Dr. Habermann.

Als Contra-Redner wird noch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Lewicki zum Worte gelangen, als Generalredner pro erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Marchet gewählt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Lewicki.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Lewicki:** Wir haben soeben eine ausgezeichnete Rede seitens des Herrn Professors Lorber gehört, und ich muss gestehen, dass ich im großen und ganzen mit seinen Ausführungen vollkommen übereinstimme, und es ist mir sogar sehr angenehm, jetzt schon ankündigen zu können, dass ich mit einem seiner Anträge nicht nur persönlich, sondern ich bin auch ermächtigt, zu erklären, im Namen meiner Partei einverstanden bin. Meine Parteigenossen werden nämlich seinem Antrage bezüglich der Aufbesserung der Wiener Universitätsprofessoren um 400 fl. zustimmen. Dagegen können wir seinem zweiten Antrage bezüglich der Erhöhung der Gehalte der außerordentlichen Professoren nicht zustimmen, weil in dieser Beziehung schon ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński vorliegt und wir für diesen Antrag stimmen werden. Ich habe mich als Contra-Redner zu §. 4 der Ausschussvorlage, beziehungsweise §. 5 der Regierungsvorlage zum Worte gemeldet, und zwar deswegen als Contra-Redner, weil ich in dem ganzen Gesetzentwurfe eine Lücke sehe, welche zwar nicht allzugroße Kreise des Lehrpersonales trifft, aber für manche doch sehr empfindlich ist. Ich möchte hier, und zwar in sehr kurzen Worten, die Lage derjenigen Professoren an den theologischen Diöcesanlehranstalten besprechen, welche in diesem Entwurfe überhaupt übersehen worden sind, und ich werde mir erlauben, in dieser Beziehung nicht einen Antrag einzubringen, wie es vor einigen Tagen der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Scheicher gethan hat — denn wir geben uns nicht nur keiner Hoffnung hin, einen Antrag durchzusetzen, sondern es geht auch formal nicht, weil bezüglich dieser Kategorie Professoren ein besonderer Gesetzentwurf eingebracht werden müsste — ich erlaube mir nur, eine bescheidene Resolution dem hohen Hause vorzuschlagen, welche lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:"

Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, noch in der laufenden Session des Reichsrathes eine Gesetzesvorlage einzubringen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, nach welcher die Professoren der theologischen Diöcesanlehranstalten bezüglich ihrer Gehalte, Activitätszulage sowie rücksichtlich ihrer Rangsclasse und Dienstzeit

den Mittelschulprofessoren gleichgestellt werden."

(Abgeordneter Pastor: Eine bescheidene Resolution!)

Allerdings eine bescheidene Resolution. Es lässt sich aber in dem gegenwärtigen Momente nichts anderes machen.

Diese meine Resolution erlaube ich mir in gedrängter Form mit wenigen Worten zu beleuchten und zu begründen.

Die theologischen Lehranstalten, durch welche der Unterricht in den theologischen Wissenschaften dem römisch-katholischen und griechisch-katholischen Clerus vermittelt wird, zerfallen vom Standpunkte der Dotation ihrer Lehrkräfte in zwei Gruppen.

Zu der ersteren gehören die theologischen Facultäten der k. k. Universitäten und die selbständigen k. k. theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz, und zu der zweiten die theologischen Centrallehranstalten in Görz und Zara und die theologischen Diöcesanlehranstalten.

Die bischöflichen Diöcesanlehranstalten befinden sich in 15 Ortschaften, und zwar in der Stadt, welche ich zu vertreten die Ehre habe; in Przemyśl bestehen zwei Lehranstalten, eine für den ruthenischen und eine für den römisch-katholischen Clerus, in Tarnow, St. Pölten, Linz, Brixen, Trient, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Budweis, Königgrätz, Leitmeritz und Brünn.

Während für die Personen der ersten Gruppe von Lehranstalten in Salzburg und Olmütz vorgesorgt wird in dem Gesetzentwurfe und sie den Professoren an den theologischen Facultäten der Universitäten gleichgestellt sind — heute haben wir einen Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Fuchs gehört, welcher ihre Lage bedeutend verbessert, und hier möchte ich sofort erklären, dass wir für diesen Antrag stimmen werden — während also für diese Kategorie von Professoren der theologischen Lehranstalten viel geschehen ist, erscheinen merkwürdigerweise die Professoren der theologischen Diöcesanlehranstalten vollkommen unberücksichtigt.

Sie sind angewiesen auf die Gehalte, welche ihnen das Gesetz vom 1. October 1889 zuerkannt hat, nämlich 1000 fl. Jahresgehalt und 200 fl. Activitätszulage und kommen erst nach 40 Dienstjahren in den Besitz der vollen Ruhegenüsse, während die Mittelschullehrer und die Religionslehrer an den k. k. Mittelschulen nach dem soeben in voriger Woche beschlossenen Gesetze einen Gehalt von 1400 fl. und eine Activitätszulage erhalten und einen Ruhegenuss schon nach 30 Jahren.

Es ist also, glaube ich, eine Ungerechtigkeit, die wissenschaftlich höher ausgebildeten Professoren, unter denen sich sogar Graduirte befinden, von welchen mehrere hier an höheren Priesterausbildungsanstalten im Fridaneum studirt haben, gegenüber den Professoren der Mittelschulen zurückzustellen und sie in den eben vorgelegten Gesetzentwürfen nicht zu berücksichtigen.

Es ist auch eine augenscheinliche Incongruenz zwischen den zwei Kategorien von öffentlichen Lehrern, von denen die erste Kategorie der Professoren der Theologie an Diöcesananstalten ohne Zweifel eine höhere ist. Sie ist eine höhere aus folgenden Gründen:

Bezüglich der wissenschaftlichen Qualification stehen die Professoren der Theologie an Diöcesananstalten auf dem Niveau der Hochschulprofessoren. *(So ist es!)* Sie tragen dieselben Gegenstände vor, in demselben Ausmasse und in demselben Umfange, wie die Professoren der theologischen Facultäten an den k. k. Universitäten. *(Sehr richtig!)*

Bezüglich ihrer socialen und hierarchischen Stellung, sowie ihrer wissenschaftlichen Qualification stehen sie ohne Zweifel höher als die Religionsmittelschullehrer. Sie besitzen höhere theologische Ausbildung, was von den Religionsmittelschullehrern nicht verlangt wird, denn sie bilden absolvirte Gymnasialschüler aus, ja sie prüfen die Qualification der Religionslehramtscandidaten. *(Sehr richtig!)*

Wenn ich nun heute für die Gleichstellung der Professoren der theologischen Diöcesananstalten mit den Mittelschullehrern ein Wort einlege, so spreche ich nur einen Gedanken aus, welcher der hohen Unterrichtsverwaltung nicht unbekannt sein dürfte. Es war ja die hohe Unterrichtsverwaltung selbst, welche sich vor sieben Jahren in dem Motivenberichte der Gesetzesvorlage, betreffend die Gehalte der Professoren der theologischen Diöcesananstalten für die „möglichste Gleichstellung" — das sind ipsissima verba — dieser Professoren mit den Lehrern an staatlichen Mittelschulen ausgesprochen hat. Die hohe Unterrichtsverwaltung hat das damals im vollen Einklange mit den wiederholt und nachdrücklichst ausgesprochenen Wünschen des österreichischen Episcopates gethan, welcher dieselbe Gleichstellung anstrebte.

Wenn wir dasselbe heute verlangen, so handeln wir in der Richtung einer consequenten Ausgestaltung dieses Grundgedankens der hohen Unterrichtsverwaltung. *(Sehr richtig!)*

Ich bemerke nur, dass die Professoren in ihren Bezügen nicht einmal die Mittel zu finden vermögen, sich den zu einer ersprießlichen wissenschaftlichen Thätigkeit unbedingt nöthigen wissenschaftlichen Apparat an Büchern und Fachzeitschriften zu beschaffen, was alles ein Professor, der mit der modernen Gedankenwelt gleichen Schritt halten will, absolut haben muss.

Diese Professoren nun, welchen eine höhere wissenschaftliche Aufgabe zutheil geworden ist, sind nicht in der Lage, sich diesen Apparat zu kaufen, zumal sie in Ortschaften vortragen und arbeiten müssen, wo sich keine öffentlichen Bibliotheken befinden, weshalb sie in einer bedeutend unangenehmeren Lage sind, als mancher Universitätsprofessor, welchem jederzeit öffent-

liche Bibliotheken zur Verfügung stehen, und welcher dort alle wissenschaftlichen Behelfe zur Seite hat.

Ich will aber nicht die Behauptung aufstellen, welche sich auch in dem obenerwähnten Motivenberichte der Regierung befindet, wonach die Professoren der theologischen Lehranstalten infolge dieser allzu kargen Gehalte nur kurze Zeit im Lehramte ausharren und eine bessere Versorgung durch Erlangung eines Canonicates oder einer günstigen Pfründe anstreben. Wenn sie schon irgend eine Aufbesserung ihrer Lage suchen, so suchen sie dieselbe darin, dass sie sich mit der Zeit an die theologischen Facultäten an den k. k. Universitäten berufen lassen.

Die Diöcesanlehranstalten liefern den Universitäten die ausgezeichnetsten Lehrkräfte; so zum Beispiel ist mir persönlich ein Fall bekannt, dass aus der Mitte der Professoren der theologischen Diöcesanlehranstalt in Przemysl in letzter Zeit fünf Universitätsprofessoren nach Krakau und Lemberg entnommen wurden. *(Abgeordneter Fischer: Das ist nachtheilig für die Anstalten!)*

Gewiss. Ich möchte eben auf die Continuität der Arbeit der Professoren an einer und derselben Anstalt einerseits hinweisen, und anderseits möchte ich hier mit einem gewissen Nachdruck hervorheben, dass trotz und ungeachtet des kärglichen und unbefriedigenden Ausmaßes der Gehalte die Professoren der theologischen Lehranstalten, denen die Heranbildung der jungen Priestergeneration anvertraut ist, sich dieser ihrer Aufgabe ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Lage mit voller Aufopferung und Hingebung widmen.

Selbstverständlich ist auch das, dass die Professoren dieser Lehranstalten an die Universitäten berufen werden, was soeben der verehrte Herr Collega hervorgehoben hat, für diese Lehranstalten sehr unangenehm und empfindlich, und ich möchte da zu bedenken geben, welche Rückwirkung solche Zustände auf die Ausbildung des katholischen Clerus an jenen Diöcesanlehranstalten ausüben können.

Ich glaube, dass die Priester in diesen Orten, an denen Diöcesanlehranstalten sich befinden, geradeso ausgebildet werden müssen, wie in den Universitätsstädten, da es im Interesse des öffentlichen Wohles liegt, dass sie überall mit derselben Intensität den wissenschaftlichen Zwecken ihres späteren Berufes zugeführt werden.

Soll demnach die Gediegenheit der wissenschaftlichen Ausbildung des griechisch- und römisch-katholischen Clerus nachhaltig gesichert werden, so muss vor allem für die Stabilität im Lehrpersonale Vorsorge getroffen werden und dies kann wieder nur durch eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Aufbesserung der finanziellen Lage dieses Lehrpersonales erzielt werden.

Und so meine ich, dass es die ernste Pflicht des Staates und selbstverständlich auch der Volksvertretung, vor allem aber des Staates sei, denjenigen, welchen er die Pflege der höchsten Güter der Menschheit anvertraut und welche er zur Ausbildung einer Priestergeneration berufen hat, auch die entsprechenden Mittel zur sorgenlosen Ausführung dieser Aufgabe angedeihen zu lassen. *(Beifall.)*

In diesen wenigen Worten findet, glaube ich, meine bescheidene Resolution ihre vollkommene Begründung. Ich will die Geduld des hohen Hauses weiter nicht auf eine allzu harte Probe stellen und schließe meine kurzen Ausführungen mit der Bitte: Nehmen Sie, meine geehrten Herren, meinen Resolutionsantrag an und tragen Sie dazu bei, die längst empfindliche Unbilligkeit, ich möchte sagen, Lücke oder vielleicht auch eine Ungerechtigkeit zu beseitigen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Marchet als Generalredner pro.

Abgeordneter Dr. **Marchet:** Ich habe mich bisher nicht für legitimirt gehalten, in die Frage, welche das hohe Haus hier beschäftigt, einzugreifen. Die Debatte hat sich eigentlich nicht so sehr um den Gegenstand des Gesetzes, nämlich um die Regelung der Bezüge der Professoren an den Universitäten und denselben gleichgestellten Hochschulen und Lehranstalten gedreht, sondern ausschließlich um die Frage des Collegiengeldes an den Universitäten.

Da ich nun einer Hochschule angehöre, bei welcher Collegiengelder nicht eingeführt sind, so habe ich geglaubt, meine Stellungnahme, welche ich hier zu präcisiren die Ehre haben werde, mir aufzusparen, bis ich den Verlauf der Debatte kennen gelernt habe. Ich habe nun gesehen, dass an dieser Debatte Männer theilgenommen haben und sich für die Aufrechterhaltung der Collegiengelder ausgesprochen haben, welche Collegiengelder beziehen; ich habe gesehen, dass Männer gegen die Aufrechterhaltung der Collegiengelder gesprochen haben, welche Collegiengelder beziehen und auch solche, welche sie nicht beziehen. Es ist damit bewiesen, dass diese Frage etwas ganz anderes ist, als der Herr Generalredner pro gestern behauptet hat, nämlich eine Geldfrage. Wenn man diese Frage wirklich als eine Geldfrage auffasst, dann, glaube ich, fasst man sie viel zu klein auf. Sie ist etwas ganz anderes als eine Geldfrage und ich kann mir nicht recht vorstellen, dass gerade jener Herr Generalredner pro die Frage wirklich von diesem kleinlichen Standpunkte auffasst.

In der Auffassung aber, dass ich schließlich auch meine Meinung abgeben darf, bin ich dadurch bestärkt worden, dass von allen Seiten, und zwar von den Freunden und von den Gegnern der Vorlage eigentlich Eines behauptet worden ist, nämlich dass die Collegiengeldfrage einer Reform bedürftig ist. Die Einen sehen die Reform allerdings in der radicalen Abschaffung derselben: selbst die Freunde des Collegiengeldes aber verlangen die unbedingte Aufrechthaltung des Zu-

standes, der jetzt besteht, kaum. Es handelt sich, glaube ich, nicht um die Frage: Soll das Collegiengeld aufgehoben werden, oder soll es beibehalten werden, sondern: wie wäre die Frage des Collegiengeldes zu reformiren? Und auch meine Meinung ist es, dass von einer Reform gesprochen werden müsste, und nicht von einer Beibehaltung oder von einer Beseitigung.

Wenn ich in der Specialdebatte nach der Reihenfolge der Paragraphen vorgehe, so finde ich zunächst, dass §. 1 ein langjähriges Unrecht gutmacht, indem er die Professoren den Staatsbeamten in der gleichen Rangsclasse endlich gleichstellt. Ich schließe mich diesbezüglich allerdings den Bemerkungen des Herrn Collegen Lorber an, der wünschen würde, dass wir überhaupt in eine eigene Rangsclasse nicht eingereiht werden, und zwar schon deshalb nicht, weil wir dann keine Uniform zu tragen hätten. Es ist ja gewiss — man kann kaum anders sagen — eine Lächerlichkeit, wenn Hochschulprofessoren, denen nicht immer die Gestalt Apollos zu Gebote steht, mit der Uniform bekleidet bei officiellen Gelegenheiten aufziehen müssen.

Ich glaube, es hat schon ziemlich jeder es durchgemacht, dass er sich selbst lächerlich vorgekommen ist. Ich rede da gar nicht von dem Aufwande, den die Anschaffung der Uniform verursacht, sondern einfach davon, dass die Professoren keine Beamten sind. Wir sind keine Beamten, wir sind k. k. Professoren, und demzufolge gehören wir nicht in eine Uniform hinein. Ich werde auf diese Frage gleich jetzt wieder zu sprechen kommen.

Der Gehalt, sage ich, ist uns etwas erhöht worden, oder soll etwas erhöht werden. Ich gestehe, dass mir diese Frage nicht so sehr am Herzen liegt. Ich halte es allerdings für ein langjähriges Unrecht, dass der Gehalt ein so niedriger war, aber anderseits muss ich auch wieder sagen, dass die Stellung eines Professors eine so schöne ist und solche Annehmlichkeiten mit sich bringt, dass der Gehalt eine wenigstens in zweiter Linie stehende Angelegenheit ist. Der Professor ist ein freier Mann in jeder Richtung; er hat auch andere Annehmlichkeiten; er braucht nicht um einen Erholungsurlaub zu bitten, er hat seine Ferien. Es ist die ganze Aufgabe eines Professors eine solche, welche den Menschen entweder befriedigt oder nicht befriedigt. Befriedigt sie ihn, dann gibt sie ihm ein solches Genügen, dass er über manches andere hinwegsieht, wenn ich auch nicht glaube, dass man den Standpunkt einen rein banausischen nennen kann, wenn auch ein Professor dafür sorgt, dass er und seine Familie ein anständiges Auskommen haben.

Allerdings muss Eines ins Auge gefasst werden, nämlich, dass die Professoren kein Avancement haben. Wenn Einer Professor ist, so bleibt ihm nichts übrig, als sich auf die Quinquennien zurückzuziehen: wir genießen Quinquennien von je 200 fl. Das ist eine Ziffer, die wohl ebenfalls in die Kategorie der Lächerlichkeiten gehört.

Es wurde schon viel über das Collegiengeld gesprochen und ich werde es nicht unternehmen, etwas Neues vorzubringen. Aber auf ein Motiv, welches für die Beibehaltung des Collegiengeldes angeführt wurde, muss ich zurückkommen; man hat behauptet, dass nur derjenige Professor, der Anspruch auf Collegiengeld hat, unabhängig ist und dass mit dem Wegfallen dieses Bezuges die Unabhängigkeit des Professors gemindert oder gar beseitigt werde.

Ich weiß nicht, ob jene Herren, welche dieses Motiv in den Vordergrund gestellt haben, bedachten, was sie damit sagen, vorallem anderen jenen Männern gegenüber, welche ein verschwindend geringes Collegiengeld oder gar keines beziehen.

Ich als einer von Denjenigen, welche kein Collegiengeld beziehen, muss es mit aller Entschiedenheit ablehnen und zurückweisen, dass ein solches Motiv für die Collegiengelder angeführt wird. Es geht nicht an, uns hier im Parlamente vor aller Welt als solche Männer hinzustellen, welche, weil sie kein Collegiengeld beziehen, abhängig sind von der Regierung. Ganz abgesehen davon, ist diese Behauptung auch innerlich ganz unrichtig, im Gegentheil nach meiner Meinung ist derjenige, welcher kein Collegiengeld bezieht, eher weniger abhängig als jener, der ein solches Collegiengeld bezieht. Ich beziehe einen fixen Gehalt; was kann mir geschehen, wenn ich der Regierung unbequem bin? Gar nichts. Wenn ich aber ein Collegiengeld beziehe, dann kann mir etwas geschehen, es kann mir ein Coexaminator an die Seite gesetzt oder ein Concurrent gegeben werden; das alles entfällt bei Bezug eines fixen Gehaltes. Dieses Argument ist also nicht nur meritorisch unrichtig, sondern auch persönlich verletzend für alle diejenigen, die kein Collegiengeld beziehen. Ich weise also diesen Vorwurf und diese Behauptung auf das allerentschiedenste zurück. Ich bin dankbar dafür, dass eine Anzahl von Herren Ähnliches gesagt hat und vor allem, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bereits Gelegenheit genommen hat, in seiner ersten Rede darüber zu sprechen, indem er erklärte, dass die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit mit dem Collegiengelde in keiner Beziehung steht, und dass er diese Behauptung begründet hat mit der Erfahrung an anderen Hochschulen, bei welchen der Anreiz des Collegiengeldes nicht besteht.

Ich selbst bin ein lebendiges Beispiel davon. Ich habe mich nie gescheut, meine Anschauung auszusprechen, ob sie der Regierung angenehm ist oder nicht, und ich habe als Professor, als ich noch nicht Abgeordneter war, zum Beispiel einen directen Auftrag des Unterrichtsministeriums in Bezug auf Besetzung einer Professur, den ich für nicht richtig hielt, in aller Ehrerbietung auf das entschiedenste bekämpft. Was ist mir geschehen? Nichts. Ich möchte doch wissen,

wo da die Abhängigkeit oder die Gefährdung der Unabhängigkeit steckt?

Der Herr Abgeordnete Dr. Sueß hat schon in dieser Angelegenheit die entschiedensten und gewiss richtigsten Worte gefunden, und ich muss anderseits auch sagen, ich habe noch überhaupt nicht die Erfahrung gemacht, dass das Unterrichtsministerium oder irgend ein Unterrichtsminister — ich habe schon mehrere mit erlebt — den Versuch gemacht hätte, irgendwo auf die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Professors einzuwirken. Diese Abhängigkeit oder Unabhängigkeit hängt ausschließlich von dem Professor selbst ab. Es gibt Professoren, denen es ein Vergnügen, ja ein Bedürfnis ist, sich abhängig zu stellen, die das Bedürfnis darnach haben, dem Minister selbst unerwünschte Höflichkeiten zu erweisen, sei es, dass es geschieht in der Hoffnung, eine Auszeichnung oder sonst etwas zu erhalten.

Ich muss also dringend bitten, dieses Motiv außer Debatte zu lassen, denn das verletzt jene, welche kein Collegiengeld beziehen, und es ist außerdem positiv unrichtig. *(Sehr richtig!)*

Wenn gesagt wurde, dass die Beziehungen zwischen Studenten und Lehrer auf dem Collegiengelde beruhen, so ist dagegen schon von maßgebender Seite Einwendung erhoben worden. Es gibt über die Frage unter den Universitätsprofessoren verschiedene Meinungen, aber die Mehrzahl — ich bitte, da keine Beleidigung für diejenigen zu ersehen, welche vielleicht nicht der Meinung sind — gerade der feinfühligsten will das Collegiengeld nicht, vielleicht in übertriebener Feinfühligkeit, weil diesen Collegiengeldern, ich weiß es nicht anders zu bezeichnen, so eine Art Erdgeruch anhaftet; es ist nicht jedem angenehm, von seinen Hörern bezahlt zu werden. Das ist vielleicht übertrieben feinfühlig, ich glaube sogar, dass es übertrieben ist, aber ganz ablehnen kann man diesen Standpunkt doch nicht.

Ich sage mir, die Professoren sind öffentlich angestellt, sie wirken im Dienste der Öffentlichkeit, im Dienste der Allgemeinheit, dafür hat sie auch die Öffentlichkeit, die Allgemeinheit, das ist der Staat zu bezahlen. Wenn ein Mann über das hinaus leistet, wozu er verpflichtet ist und was die Allgemeinheit von ihm beansprucht, dann soll er auch mehr erhalten, dann soll er mehr als das normale Maß erlangen. Ich stimme in dieser Richtung mit dem Herrn Generalredner pro vom gestrigen Tage überein. Für mich gilt in dieser Frage als Leitstern die Auffassung, dass das eine Gebür ist, ergo muss sie subsumirt werden unter den Begriff der Gebüren und muss die Voraussetzungen, an die man eine Gebür knüpft, auch erfüllen. Ich will das etwas scharfe Beiwort einer „Dienergebür" nicht hervorheben, das College Dr. Kaizl anlehnend an Schäffle mit einem gewissen Behagen hervorgekehrt hat. Das ist gar nicht nothwendig; es ist ganz genug zu sagen: das Collegiengeld ist eine Gebür. Das ist es auch, es ist eine Gebür. Schließlich ist es ja keine Schande, Diener des Staates, Diener der Allgemeinheit zu sein, aber der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat wohl etwas anderes damit gemeint, als was Schäffle in diesem Falle meinte.

Es ist eine Gebür, sage ich, das heißt, es soll Leistung und Gegenleistung im Einklange stehen. Und insoweit das Collegiengeld dieser Voraussetzung nicht entspricht, insoweit ist es nach meiner Meinung unrichtig; dort aber, wo es dieser Voraussetzung entsprechen kann, ist es nach meiner Meinung richtig. Höher stehende Leistungen sollen auch höhere Gegenleistungen erfahren als die Durchschnittsleistungen. Ich habe eben gesagt, für normale Leistung soll der Staat den Professor bezahlen, für eine höher stehende, für eine größere Leistung soll der Professor eine außerordentliche Entlohnung erhalten können.

Nun ist aber schon darauf hingewiesen worden, dass es ein Moment in der österreichischen Universitätsgesetzgebung gibt, welches diesen Gesichtspunkt der Gebür vollständig über den Haufen wirft, und das ist die Prüfungsordnung. *(Sehr richtig!)* Der Professor, welcher Prüfer ist, bekommt, weil er Prüfer ist, nicht weil er ein hervorragender Mann ist, einen weit höheren Bezug als derjenige, der kein Prüfer ist, sie mögen sonst einander in der Qualität gleichstehen. Das ist nach meiner Meinung das Unrecht, das in dem Collegiengelde steckt, und da ist der Punkt, wo der Hebel angesetzt werden soll. Es hat schon der Abgeordnete Dr. Sueß gestern darauf hingewiesen, es ist auch in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai meines Wissens davon gesprochen worden, sogar in der Rede des Herrn Unterrichtsministers klingt der Gedanke an, dass die Obligatcollegien die normale Aufgabe des Professors sind, für welche ihn der Staat zu honoriren hat. Wenn der Professor mehr leistet als die Obligatcollegien, dann soll er auch ein höheres Entgelt erhalten, nicht deshalb allein, weil er mehr leistet, sondern weil es wünschenswert ist, dass er mehr leistet, dass er Specialcollegien liest und das Resultat seiner Forschungen seinen Hörern direct durch das Wort und nicht nur durch die Schrift, durch seine Publicationen mittheilt. Es ist ein Beweis für den hohen Sinn unserer Professoren an den Universitäten, dass sie über diese Divergenz zwischen der Höhe der Collegiengelder, die der eine und der andere Professor hat, nicht schon längst eine Revolution angezettelt haben, sondern dass sie sich das ruhig haben gefallen lassen und dass selbst jetzt, wo diese Vorlage auf der Tagesordnung ist, von jenen, welche mit Collegiengeldern gering dotirt sind, nicht eine heftige Agitation entfaltet worden ist.

Es wurde davon gesprochen, dass das Collegiengeld nothwendig sei, weil man sich den Professor müsse wählen können und weil, wenn man sich ihn

wählt, der tüchtigere dann durch die Wahl ein bedeutenderes Collegiengeld bekommt.

Meine Herren! Ich bin auch auf die Universität gekommen, ich habe mir aber nicht gerade den tüchtigeren Professor gewählt, ich bin von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangen und jeder geht von ganz anderen Gesichtspunkten aus. Ich hatte die Wahl zwischen zwei Romanisten gehabt, ich will die Namen nicht nennen, es sind beide Männer schon todt, ich habe nicht den bedeutenderen gewählt, sondern jenen, der Witze und mitunter recht saftige Witze in seine Vorlesungen eingestreut hat. *(Heiterkeit.)*

Weil man mir gesagt hat, das ist ein sehr lustiger Vortrag, deswegen bin ich zu dem Manne gegangen, aber nicht, weil er der Bedeutendere ist. Außerdem war er natürlich mein präsumptiver Prüfer. Beide Professoren waren natürlich Prüfer. Das sind unter anderem die Motive, welche entscheiden bei der Wahl der Collegien. Wenn aber nur ein Professor da ist, dann hört selbst dieses Moment auf.

Ich frage nun: Wie kommt jemand dazu — und auch hier könnte man Namen nennen, und alle diejenigen, denen die Dinge bekannt sind, wissen sogar sich die Namen selbst zu nennen — wie kommt jemand dazu, der sein Collegienheft Jahr für Jahr nicht etwa vorträgt, sondern vorliest und vordictirt, deshalb, weil er Prüfer ist, Tausende von Gulden an Collegiengeldern jährlich einzustecken? Ich halte das für unberechtigt; da leistet das Collegiengeld wirklich nicht dasjenige, was Thun seinerzeit mit demselben beabsichtigt hat. Die Absicht war gewiss eine sehr gute, aber das, was herausgekommen ist, war nicht vollkommen tadellos.

Ich will über die Frage des Collegiengeldes mich nicht ex professo aussprechen, sondern das, was ich eigentlich besprechen will, ist ein Punkt, der im §. 3 vorkommt. Es hat der Ausschuss hier eine Einschaltung gemacht, welche nach meiner Meinung einem vollkommen richtigen Gedanken entspringt. Es handelt sich um Folgendes: Stellen wir uns einen Professor vor, welcher Vorträge hält, also zum Beispiel einen Juristen oder einen Mann der Staatswissenschaften, und stellen wir uns dann einen Mann vor an der philosophischen Facultät, der ein Laboratorium führt, der einem Institute vorsteht, also zum Beispiel einen Chemiker, einen Physiologen. Sie werden zugeben müssen, dass die Arbeitsleistung des einen und des anderen eine himmelweit verschiedene ist. Ich gestehe, ich habe es immer als ein Unrecht empfunden, dass ich den gleichen Gehalt habe, wie zum Beispiel der Chemiker an der Hochschule für Bodencultur. Der Mann muss von früh bis abends im Laboratorium sein, wenn er seiner Pflicht genügen will, und er thut es auch. Ich hingegen habe eine Stunde Vorlesung, einmal eine Stunde Seminar und gehe dann nachhause, sitze bei meinem Schreibtische, studire und arbeite. Der Mann aber muss den Tag hindurch im Laboratorium verbringen. Das gehört zu seiner Lehraufgabe und ist einer der allerwichtigsten Theile seiner Lehraufgabe, vielleicht — ich will nicht sagen — der wichtigere, aber mindest gleichwichtig gegenüber seiner Vorlesung. Und darum sage ich, hier liegt ein Unrecht vor. Es ist nicht berechtigt, dass die Professoren, welche Vorträge halten, gleich honorirt werden mit denjenigen, welche nebenbei Laboratoriumsvorstände, Leiter von Instituten u. d. gl. sind.

Es ist darum dankenswert, dass §. 3 ergänzt worden ist, dadurch, dass die Leiter von Instituten und Seminarien höhere Bezüge erhalten können als ein anderer Professor. Das, was aber nicht richtig ist im §. 3, ist das Wörtchen „können". Es heißt dort: „sie können höhere Bezüge erlangen." Nein, meine Herren, sie gebüren ihnen, sie dürfen nicht bitten müssen darum, und es darf nicht geschehen oder wenigstens nicht die Möglichkeit eröffnet werden, dass einer oder der andere durch größere Geschicklichkeit in der Bittstellung, durch größere Geschicklichkeit darin, dass er seine Arbeit als eine ungeheuer bedeutsame darstellt, dass er die Wege besser zu gehen versteht oder dass er sie überhaupt geht, während der Stolze sie gar nicht geht, es darf nicht geschehen — sage ich — dass auf diese Weise der eine einen höheren Bezug erlangt und der andere nicht. Auch an der Spitze des Ministeriums stehen ja Menschen mit allen Vorzügen, aber auch mit allen Mängeln der Menschen, und es ist ganz begreiflich, dass, wenn jemand eine Arbeitsleistung als eine große hinstellt und sie immer wieder als eine sehr große hinstellt, er schließlich doch mehr erreicht als ein anderer, der in stolzer Zurückgezogenheit es nicht über sich bringt, um das zu bitten, was ihm gebürt.

Es kommt eine Concurrenz in Bezug auf das Petitioniren, milde gesprochen, dadurch in die Professorenwelt, und das ist nicht gut. Und, wenn ich auch gar nicht bezweifle, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister besonders nach der Rede, welche er in der vorletzten Sitzung gehalten hat und die von einer großen Achtung vor der Wissenschaft durchweht ist, gewiss nicht den Wunsch hat, hier etwas anderes als ausgleichende Gerechtigkeit zu üben, so muss er doch selber fühlen, dass es zum mindesten in keiner Weise angenehm ist für die Professoren, petitioniren zu müssen um etwas, worauf sie einen Anspruch haben.

Die Vorstände von Laboratorien und Instituten haben aber unbedingt einen Anspruch darauf, dass sie anders gestellt werden als die anderen Professoren. Ich frage nun: wie könnte das geschehen? Ich glaube, am leichtesten und sichersten dadurch, dass man diesen Männern das Collegiengeld belässt, während man es für die Vorlesungen streicht oder sagen wir verstaatlicht.

Es gibt hier zwei Wege. Entweder man gewährt solchen Männern eine positive, ihnen aber gesetzlich

verbriefte Erhöhung ihrer Bezüge oder man gibt ihnen das Collegiengeld. Die Schwierigkeit bei dem ersten Wege liegt darin, zu finden, wie hoch diese Zulage sein soll. Da wurde, wenn ich nicht irre, von Herrn Professor Sueß der Vorschlag gemacht, die Institute in Classen zu theilen und je nach der Classe eine höhere oder geringere Zubuße zu gewähren. Ich verstehe zwar die Raison dieses Vorschlages, aber er ist doch recht mislich.

Freilich, er denkt sich vielleicht nicht mit Unrecht: ein Professor der Chemie hat ein sehr stark besuchtes Laboratorium, ein Ägyptolog, der einer Sammlung oder einem Institute vorsteht, hat vielleicht zwei oder drei Leute in seinem Institut. Gewiss ist das ganz etwas anderes. Aber, wenn jemand Ägyptolog werden will, so weiß er ja, dass er nur Ägyptolog sein kann und da nicht auf einen großen Zuhörerkreis zu rechnen hat. Er muss sich also damit abfinden, dass er weniger bezieht, und vom Standpunkte der Gebür aus ist es berechtigt, dass der Ägyptolog weniger bekommt als der Chemiker, denn der Chemiker muss, wenn er 200 oder 300 Studirende hat, in seinem Laboratorium viel mehr leisten, viel mehr Zeit und Arbeit aufwenden als der Ägyptolog, der nur vier oder fünf Hörer in seinem Institute unterrichtet.

Nachdem es also Schwierigkeiten hat, die Mehrbezüge für Institutsvorsteher festzustellen, so schiene es mir am einfachsten, den Vorständen von Instituten das Collegiengeld zu belassen, im übrigen aber das Collegiengeld zu beseitigen. Es ist ja gar nicht zu leugnen, dass in den Laboratorien, in den Instituten und in den Seminarien das eigentliche wissenschaftliche Leben der Universitäten am lebhaftesten pulsirt, das sind die wichtigsten Pflanzstätten der wissenschaftlichen Arbeit und Forschung für Lehrer und Hörer, und darum soll hier auch eine Aufforderung bestehen, dass der Lehrer sich dieser Theilaufgabe seiner Lehrthätigkeit wirklich am entschiedensten und eifrigsten zuwende. Ich glaube, dieses Compelle ist am besten im Collegiengelde zu finden, weil da Leistung und Gegenleistung sich immer ausgleichen.

Allerdings gestehe ich, dass ich dieses Collegiengeld nicht nur an den Universitäten aufrecht erhalten, sondern auch an den anderen Hochschulen eingeführt sehen wollte. Ich theile das Gefühl des Herrn Abgeordneten Lorber, als er das Gutachten der Grazer medicinischen Professoren besprach. Es ist gelinde gesagt, gewiss nicht collegial, wenn man behauptet, dass an den Hochschulen, welche nicht Universitäten sind, ein wissenschaftliches Leben nicht bestehe. Selbst wenn das der Fall wäre, so sagt man so etwas nicht, wenn man Professor ist. Es ist keine Frage, dass durch verschiedene Verhältnisse, durch die Überlastung der Professoren mit Stunden gewisse Übelstände bestehen. So müsste zum Beispiel an der Hochschule für Bodencultur, um den Professoren für wissenschaftliche Arbeiten mehr Platz zu machen, eine Vergrößerung erfolgen, es müsste eine Entlastung der einzelnen Professoren erfolgen, vielleicht auch ein viertes Studienjahr angeknüpft werden. Es ist aber keine Frage, dass durch die Belassung des Collegiengeldes für derartige Arbeiten eine Aufmunterung zu solchen Arbeiten gegeben wird, und es schiene mir auch wünschenswert, dass es auch für die Techniken und die Hochschule für Bodencultur eingeführt würde. Ich schließe mich da ganz den Äußerungen des Herrn Professors Sueß an: Nicht Aufhebung des Collegiengeldes, sondern für diese Dinge auch an der Technik und Hochschule für Bodencultur die Einführung desselben ist das Richtige. Es wurde vielfach davon gesprochen, dass, wenn das Collegiengeld beseitigt ist und das Unterrichtshonorar an dessen Stelle tritt, man unter Umständen die Möglichkeit hat, das Unterrichtshonorar zu erhöhen. Ich gestehe, dass ich nicht nur dem gegenwärtigen Herrn Unterrichtsminister gegenüber, der ausdrücklich erklärt hat, er denke gar nicht daran, sondern dass ich überhaupt mir nicht vorstellen kann, dass das Unterrichtsministerium Derartiges macht. Solche Schritte stehen unter öffentlicher Controle, und ich bin überzeugt, dass sich hier im Abgeordnetenhause und auch draußen ein Sturm erheben würde, wenn man statt einer Ermäßigung eine Steigerung des Unterrichtshonorares einführen wollte.

Ich schätze die Macht des Herrn Finanzministers in Österreich nicht gering, aber eine solche Macht hat er in Österreich nicht, dass er — und nur der Finanzminister könnte das thun — es durchsetzen könnte, dass bei den verstaatlichten Collegiengeldern das Unterrichtshonorar erhöht wird.

An der Hochschule für Bodencultur ist allerdings gegenüber den philosophischen Facultäten der Universität ein höheres Unterrichtshonorar eingeführt. Dafür ist aber eines zu beobachten, nämlich die ausgedehnte Befreiung von diesem Unterrichtshonorar. Die Befreiung hängt nicht ganz von den Professoren ab, sondern es besteht eine Verordnung, in welcher die Voraussetzungen fixirt sind, nach denen der Student befreit wird. Diese Voraussetzungen sind in so liberaler Weise gemacht, dass mehr als ein Drittel der Hörer an der Hochschule für Bodencultur vom Unterrichtsgelde befreit ist.

Ich glaube, dass dies ein ganz richtiger Weg ist und es wird bis zu einem gewissen Grade jedem Professor nicht sehr angenehm sein, die Befreiung auszusprechen, noch viel unangenehmer aber, ein Befreiungsgesuch abweisen zu müssen, weil er sich sagen muss: Man macht mir zumindest den Vorwurf, dass ich wegen meiner eigenen Tasche mich der Befreiung widersetze.

Ein Punkt liegt aber uns allen am Herzen und ich freue mich, es sagen zu dürfen, dass in diesem Falle das Hineinmengen von nationalen Gesichtspunkten von sehr berufener Seite auf das Ent-

schiedenste abgelehnt worden ist. Ich freue mich, dass der Generalredner pro dies gestern gethan hat, dass auch der Herr Unterrichtsminister und vor allem auch der Herr Berichterstatter in sehr bestimmter Weise darüber gesprochen haben. Ich sehe diese Frage auch nicht vom nationalen Standpunkte an; ich sehe hier keine nationale Gefahr; wenn ich sie sehen würde, würde ich mich auch auflehnen.

Wir haben es hier mit einer Frage zu thun, die weit über die nationalen Differenzen hinausgeht; es ist, Gott sei Dank, endlich einmal eine Frage aufgetaucht, bei welcher die trennenden Scheidewände des Nationalismus übersprungen sind. Die Frage steht über diesen Scheidewänden und wir Deutsche sind ebenso daran interessirt, dass die polnischen und čechischen Hochschulen gedeihen, wie die Polen und Čechen daran interessirt sind, dass die deutschen gedeihen.

Wenn wir die Einigkeit nicht einmal auf diesem hochstehenden geistigen Gebiete erreichen können, dann ist die Nationalitätsfrage eine sehr kleine und sehr schädliche Frage. Ich möchte nicht als naiv hingestellt werden — vielleicht bin ich ein Idealist — aber ich fasse die Sache von einem höheren, uns einigenden Gesichtspunkte auf.

Eines jedoch darf nicht übersehen werden, und das ist, dass diese Vorlage eine ernste Gefahr für die Wiener Universität in sich schließt. Denn mehr als ein Professor von Wien, und zwar Gegner des Collegiengeldes hat mir gesagt: Wenn diese Vorlage, so wie sie hier steht, Gesetz wird, übersiedle ich nach Graz oder Prag, oder sonst wo hin; dort habe ich viel weniger Hörer, dort kann ich für mich viel mehr arbeiten, ich lebe auch billiger, ich verlasse Wien. Und auch nicht die Schlechtesten sind es, die so reden; ich will auch hier keinen Namen nennen.

Ich freue mich, dass auch diesbezüglich beruhigende Äußerungen gefallen sind, aber damit allein ist noch nichts gethan. Die Wiener Universität muss als die erste des Reiches erhalten und gestützt werden, was nur dadurch geschehen kann, dass man den Professoren der Wiener Universität — ich spreche von den anderen Wiener Hochschulen nicht, weil dort die Voraussetzungen fehlen — bedeutend höhere Bezüge gewährt; aber wenn man sie mit 400 fl. abspeisen will, dann thut man seine Pflicht nicht. Es muss ein ernster, ein wirklich greifbarer Unterschied gemacht werden zwischen der Wiener Universität und den anderen Universitäten. Es muss eine Stätte der Wissenschaften bestehen, an welcher zu lehren eine Auszeichnung und das ganze Streben für jeden Gelehrten ist.

Wenn Sie Wien zu einer solchen Pflanzstätte machen, dann erwecken Sie in jedem einzelnen Gelehrten den Wunsch, endlich einmal an der Wiener Universität einen Lehrstuhl besteigen zu können, und er wird sein ganzes Leben darnach einrichten und ununterbrochen und energischer arbeiten, um auf jene Stufe zu kommen, welche ihn befähigt, einmal einen Ruf an die Wiener Universität zu erhalten. So etwas können Sie aber mit 400 fl. nicht erreichen.

Die Decapitirung der Wiener Universität betrachte ich nicht als eine Decapitirung der Reichshauptstadt, ich spreche diesfalls nicht vom Standpunkt des Centralisten, sondern ich bin für die geistige Entwicklung aller unserer Universitäten umsomehr, als ich die Aufbesserung der Bezüge auch nicht für die Wiener Technik und Hochschule für Bodencultur verlange. Allein nicht nur, weil man in Wien theuerer lebt, muss der Professor an der Wiener Universität eine bedeutende außerordentliche Erhöhung seiner Bezüge erhalten, sondern weil es eine erste wissenschaftliche Pflanzstätte in Österreich geben muss und das soll die Wiener Universität sein.

Damit schließe ich und möchte noch entsprechend dem Gedankengange, den ich festgehalten habe, beantragen, dass §. 3 folgendermaßen zu lauten hätte *(liest)*:

„Nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse können einzelnen, sowohl ordentlichen als außerordentlichen Professoren höhere als die systemmäßigen Bezüge oder andere Begünstigungen zugestanden werden."

Somit sollen nach meinem Antrage die Leiter von Instituten und Seminarien hier nicht einbezogen werden, denn bezüglich dieser will ich bei §. 12 beantragen, dass das Collegiengeld für die obligaten Fächer in die Staatscasse einfließe, hingegen das für die Übungen in Laboratorien, Instituten sowie für außerordentliche Vorlesungen bezahlte Collegiengeld den betreffenden Docenten zugewiesen werde.

Sollte jedoch wider mein Erwarten diese Stilisirung abgelehnt werden, so müsste ich wenigstens eine getrennte Abstimmung verlangen, dass zwar das Collegiengeld für den Besuch von Vorlesungen aufgehoben, aber für Übungen aufrecht erhalten werde.

Ich empfehle diese beiden Anträge dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Ich habe noch bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki die Unterstützungsfrage zu stellen. Der Herr Abgeordnete hat folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, noch in der laufenden Session des Reichsrathes eine Gesetzesvorlage einzubringen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, nach welcher die Professoren der theologischen Diöcesanlehranstalten bezüglich ihrer Gehalte, Activitätszulage, sowie rücksichtlich ihrer Rangs-

classe und Dienstzeit den Mittelschulprofessoren gleichgestellt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche dieselbe unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist gleichfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Milewski**: Hohes Haus! In der Specialdebatte über die ersten sechs Paragraphen ist eine größere Zahl von Verbesserungsanträgen gestellt worden, die alle darauf abzielen, eine größere finanzielle Begünstigung in dem einen oder anderen Punkte zu gewähren. Es wurde wieder über die Frage der Collegiengelder gesprochen, die sich wie ein rother Faden durch die Debatte hinzieht.

Nach meinen gestrigen Ausführungen brauche ich auf diesen Punkt nicht weiter einzugehen und kann mich darauf beschränken, die Anträge, welche gestellt wurden, ins Auge zu fassen.

Zu §. 1 haben die Herren Abgeordneten Pattai, Lorber und Piniński Anträge gestellt, die dahin gehen, dass von den systemmäßigen Activitätsbezügen hier in der Vorlage gesprochen werde. Wiewohl das durchaus nicht nothwendig ist, da den Professoren als Staatsbeamten der VI. Rangsclasse ipsa lege auch die Activitätszulagen, die in einem anderen Gesetze geregelt sind, gebüren, stimme ich den Anträgen bei. Am besten lassen sich diese Worte nebst der „systemmäßigen Activitätszulage" nach „beziehen" einschalten.

Dr. Pattai beantragt ferner im zweiten Absatze seines Antrages, dass am Schlusse des ersten Absatzes des Ausschussantrages eingefügt werde, dass die jährliche Activitätszulage für die Wiener Professoren 1500 fl., für die Professoren an den beiden Universitäten Prag, dann Lemberg und Krakau je 800 fl., an den Universitäten von Innsbruck und Czernowitz je 500 fl. betragen soll.

In dieser für alle Universitäten vorgeschlagenen Activitätszulage kann ich eine sehr große Freundlichkeit des Herrn Abgeordneten für die Hochschulen erblicken, aber da das eine sehr große Mehrbelastung des Staatsschatzes bedeuten würde, kann ich mich in diesem Stadium der Debatte dafür nicht aussprechen.

Dagegen werde ich das hohe Haus bitten, den vom Herrn Abgeordneten Lorber eingebrachten Antrag, welcher lautet *(liest)*:

> „Den ordentlichen Professoren der Universität in Wien wird eine nicht in die Pension einrechenbare Zulage von jährlich 400 fl. gewährt,"

anzunehmen.

Zu §. 1 hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Sueß eine Resolution eingebracht, welche lautet *(liest)*:

> „Die Regierung wird aufgefordert, an der theologischen Facultät zu Innsbruck in Betreff der Organisation des Lehrplanes und der Ernennung der Professoren dieselben Grundsätze und Anordnungen zur Geltung zu bringen, welche für die anderen katholisch-theologischen Facultäten des Reiches in Kraft stehen."

Nach den sehr geschätzten Ausführungen des Abgeordneten Dr. v. Fuchs, der ja diese Frage sehr eingehend und mit großer Sachkenntnis besprochen hat, erscheint mir ebenso wie dem Herrn Abgeordneten v. Fuchs diese Resolution als vollständig gegenstandslos, und kann ich daher deren Annahme dem hohen Hause nicht empfehlen.

Zu §. 2 der Ausschussanträge haben die Herren Abgeordneten Lorber und Dr. Graf Piniński Anträge gestellt; es handelt sich um die Abänderung der für die außerordentlichen Professoren in Aussicht genommenen Gehaltssumme. Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt 2000 fl., der Herr Abgeordnete Graf Piniński 1800 fl. Ich glaube mich aus den Motiven, die ich soeben bezüglich der allgemeinen Erhöhung der Activitätszulagen anführte, an das kleinere Ausmaß halten zu sollen, besonders nachdem die Regierung sich mit dem Antrage Piniński bereits einverstanden erklärte. Ich bitte daher um die Annahme dieses Antrages.

Zu §. 2 beantragt ferner der Herr Abgeordnete Schlesinger: Das hohe Haus wolle beschließen, im §. 2 werde den besoldeten außerordentlichen Professoren, wenn sie eine systemisirte Lehrkanzel bekleiden, der sechsten Rangsclasse entsprechende Gehalt zugewiesen. Dem §. 2 wäre daher beizufügen:

> „Außerordentliche Professoren, welche für eine systemisirte Lehrkanzel angestellt sind, erhalten den der siebenten Rangsclasse entsprechenden Jahresgehalt."

Dieser Punkt ist im Budgetausschusse bereits sehr eingehend besprochen worden und wurde damals aus den von der Unterrichtsverwaltung angeführten Gründen, welche auch im Motivenberichte erwähnt wurden, nicht angenommen. Ich kann daher diesen Antrag dem hohen Hause nicht empfehlen.

Wir kommen nun zu dem viel umstrittenen §. 3. Die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Sueß und Dr. Marchet beziehen sich auf die Abänderung beziehungsweise genauere Präcisirung des §. 3. Dieser Paragraph hat für die ganze zukünftige Ausgestaltung unseres Unterrichtswesens eine sehr hohe Bedeutung. Das Leben an den Hochschulen lässt sich nicht immer ganz systematisch einrichten und es ist manchmal nothwendig, dass der höchsten Unterrichtsstelle volle Freiheit gewahrt werde, wie sie entsprechende Leistungen und Mehrarbeiten entlohnen will. Wiewohl ich die Absicht der Herren Antragsteller sehr hoch stelle, muss ich mich doch für die unveränderte Annahme des §. 3 aussprechen.

Zu §. 4 haben die Herren Abgeordneten v. Fuchs und Treuinfels Anträge gestellt, welche sich auf die Stellung der ordentlichen Professoren an den theologischen Facultäten zu Salzburg und Olmütz beziehen, und ich gestatte mir, dem hohen Hause diese zwei Anträge zu empfehlen. Die speciellen Verhältnisse, welche an diesen beiden Facultäten bestehen, sind von den Herren Antragstellern eingehend geschildert worden, und in diesen Schilderungen habe ich genug Begründung gefunden, um mich für diese Anträge zu erklären, besonders wenn ich erwäge, dass es sich nur um eine streng begrenzte Anzahl von Professoren handelt, so dass die Mehrausgabe, welche durch die Abänderung dieses Paragraphen verursacht wird, keine große Belastung bildet.

Zu §. 5 und §. 6 sind keine Anträge gestellt worden.

Präsident: Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause):*

Zu §. 1 sind eine Reihe Abänderungsanträge gestellt worden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Pattai, Lorber und Dr. Graf Piniński beantragen, dass die Worte „nebst der systemmäßigen Activitätszulage" in den §. 1 aufgenommen werden. Ich glaube, dass sich die Herren damit einverstanden erklären werden, dass wir über diesen mehr stilistischen Antrag nur einmal abstimmen, und zwar dahingehend, dass nach den Worten „beziehen" aufgenommen werden die Worte „nebst der systemmäßigen Activitätszulage".

Einen meritorischen Zusatzantrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai gestellt, welcher wünscht, dass am Schlusse des 1. Absatzes folgender Satz eingefügt werde *(liest):*

„Die jährliche Activitätszulage der ordentlichen Universitätsprofessoren beträgt für Wien 1500 fl., für Prag (beide Universitäten), Graz, Lemberg, Krakau 800 fl., für Innsbruck und Czernowitz 500 fl."

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt für den Fall, als dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai abgelehnt würde, nachstehenden Satz als zweites Alinea *(liest):*

„Den ordentlichen Professoren der Universität in Wien wird weiters eine nicht in die Pension einrechenbare Zulage von jährlichen 400 fl. gewährt."

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Sueß eine Resolution zu §. 1, welche lautet *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, an der theologischen Facultät zu Innsbruck in Betreff der Organisation des Lehrplanes und der Ernennung der Professoren dieselben Grundsätze und Anordnungen zur Geltung zu bringen, welche für die anderen katholisch-theologischen Facultäten des Reiches in Kraft stehen."

Wir werden folgendermaßen vorgehen. Wir werden zunächst, und zwar mit Vorbehalt der Abstimmung über die Zusatzanträge, den §. 1 wie er vorgedruckt ist, zur Abstimmung bringen. Hienach kommt der vereinigte Antrag Pattai-Lorber-Piniński, nämlich der Zusatz „nebst der systemmäßigen Activitätszulage" nach dem Worte „beziehen".

Im Falle der Annahme oder Nichtannahme wird dann über den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai, das ist über den Zusatz, welcher zwischen Alinea 1 und 2 einzuschieben wäre, abgestimmt werden. Im Falle der Ablehnung wird über den Antrag Lorber abgestimmt werden.

Endlich kommt der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sueß zur Abstimmung. *(Nach einer Pause):*

Es ist keine Einwendung, wir werden demnach so vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche unter Vorbehalt der Abstimmung über die erwähnten Zusatzanträge den §. 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Worte „beziehen" die Worte: „nebst der systemmäßigen Activitätszulage" im 1. Absatze annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zwischen dem ersten und zweiten Alinea einen Zusatzantrag nach dem Wortlaute des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche an dieser Stelle den Zusatzantrag Lorber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Sueß annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 119 Stimmen gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den §. 2.

Hier sind Abänderungsanträge nach der Richtung gestellt worden, dass der Herr Abgeordnete Lorber die Erhöhung auf 2000 fl., Dr. Graf Piniński auf 1800 fl. beantragt, gegenüber dem Ausschussantrage mit 1600 fl.

Ich werde daher zunächst §. 2 mit der höchsten Ziffer von 2000 fl., sodann mit der Ziffer von 1800 fl. und im Falle der Ablehnung mit der Ziffer von 1600 fl. zur Abstimmung bringen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 2 mit der Ziffer von 2000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 2 mit der Ziffer von 1800 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 2 ist noch ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger zur Abstimmung zu bringen. Derselbe wünscht nämlich folgenden Zusatz *(liest)*:

„Außerordentliche Professoren, welche für systemmäßige Lehrkanzeln angestellt sind, erhalten den der VII. Rangsclasse entsprechenden Jahresgehalt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über §. 3. Zu diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Dr. Marchet einen Antrag gestellt, wornach derselbe zu lauten hätte *(liest)*:

„Nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse könne einzelnen, sowohl ordentlichen als außerordentlichen Professoren höhere als die systemmäßigen Bezüge oder andere Begünstigungen zugestanden werden,"

das heißt, er will die Worte „namentlich auch Leitern von Instituten und Seminaren" ausgelassen haben.

Der Herr Abgeordnete Sueß beantragt, dass zu §. 3 ein erstes Alinea aufgenommen werde des Inhaltes *(liest)*:

„Die Institute und Seminare der im §. 1 bezeichneten Hochschulen werden in Classen getheilt und wird für die Leitung und Verwaltung jedes derselben ein Minimalbezug systemmäßig festgesetzt."

Ich halte dafür, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß der weitergehende ist. *(Zustimmung.)* Ich werde daher zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Hierauf kommt auf alle Fälle der §. 3 zur Abstimmung, wie er vorgedruckt ist, jedoch zunächst mit vorläufiger Auslassung der Worte „namentlich auch Leitern von Instituten und Seminaren", und sodann wird über diese Worte separat abgestimmt werden.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zu §. 3 den Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß als erstes Alinea annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Es ist die Minorität dafür, dieses Alinea ist sonach abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Wortlaut des §. 3 mit vorläufiger Auslassung der Worte „namentlich auch Leitern von Instituten und Seminaren" nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche auch die vom Herrn Abgeordneten Marchet beanständeten Worte des §. 3 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Worte sind angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über §. 4.

Zu §. 4 sind Abänderungsanträge von den Herren Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Treuinfels gestellt worden. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs wünscht, dass das erste Alinea des §. 4 zu lauten hätte *(liest)*:

„Die ordentlichen Professoren an den theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz stehen in der VI. Rangsclasse der Staatsbeamten und beziehen einen Gehalt von 1800 fl. nebst der systemmäßigen Activitätszulage."

Der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels wünscht, dass das zweite Alinea lauten soll *(liest)*:

„Dieser Gehalt wird nach je fünf Jahren und zwar bis einschließlich zum zwanzigsten Jahre um je 350 fl. (Quinquennalzulagen) erhöht."

Wir werden demnach zuerst über das erste Alinea des §. 4 in der Fassung Fuchs und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Hiernach kommt das zweite Alinea und zwar zunächst in der Fassung Treuinfels und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 4 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Treuinfels annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist gleichfalls angenommen.

Zu den §§. 5 und 6 wurden keine Abänderungsanträge gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 5 und 6 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu den §§. 7 bis 11 ist kein Redner vorgemerkt. Wünscht jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pietak beantragt die Einschaltung eines neuen §. 8. Der Herr Berichterstatter wird die Güte haben, sich über diesen Antrag auszusprechen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Milewski**: Hohes Haus! Während der Debatten im Budgetausschusse wurde die Streichung der zwei Alinea

der Regierungsvorlage beantragt, welche sich auf die Professoren an der sogenannten Thierarznei- und Huf beschlagschule in Lemberg beziehen. Diese Streichung wurde insbesondere dadurch veranlasst, dass manche Herren Anstoß genommen haben an dem Titel dieser Anstalt. Ich constative aber, dass die derzeit an diesem Institute thätigen Professoren bereits jetzt in der VI. Rangsclasse der Staatsbeamten stehen, dass sie ebenso akademische Bildung, und zwar die Absolvirung zweier Facultäten hinter sich haben, daher es ein Unrecht ist, wenn alle Kategorien von Staatsbeamten eine Gehaltsaufbesserung erhalten, diese Professoren davon vollkommen auszuschließen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pietak beantragt demnach die Wiederersetzung der zwei Alinea des früheren §. 8 der Regierungsvorlage, jedoch mit der Beschränkung, dass auf dieses Institut nicht alle die im §. 1 statuirten Vorzüge sich beziehen, sondern dass diesen Professoren bloß der Gehalt der Staatsbeamten der VI. Rangsclasse zukommen würde. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Die ordentlichen Professoren der Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg stehen in der VI. Rangsclasse der Staatsbeamten und haben Anspruch auf die mit dieser Rangsclasse verbundenen systemmäßigen Bezüge.

Auf die außerordentlichen Professoren an dieser Schule haben die im §. 2 enthaltenen Bestimmungen Anwendung."

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Präsident: Wir werden abstimmen.

Zu §. 7 wurden Abänderungsanträge nicht gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 7, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pietak beantragt die Einschaltung eines neuen §. 8, lautend *(liest)*:

„Die ordentlichen Professoren der Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg stehen in der VI. Rangsclasse der Staatsbeamten und haben Anspruch auf die mit dieser Rangsclasse verbundenen systemmäßigen Bezüge.

Auf die außerordentlichen Professoren an dieser Schule haben die im §. 2 enthaltenen Bestimmungen Anwendung."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen nunmehrigen §. 8 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 8, nunmehr §. 9, zu welchem der Herr Abgeordnete Dr. Pietak beantragt, dass statt der Worte „und 7" zu setzen seien die Worte „7 und 8".

Ich ersuche jene Herren, welche §. 8, nunmehr §. 9, in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Bezüglich der §§. 10, 11 und 12, früher §§. 9, 10 und 11, wurden Abänderungsanträge nicht gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche die nunmehrigen §§. 10, 11 und 12, in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu §§. 12 bis 14, nunmehr §§. 13 bis 15. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg, Hauck und Dr. Menger, pro die Herren Abgeordneten Dr. Habermann, Dr. Kramář, Wrabetz, Freiherr v. Morsey, Dr. Marchet, Dr. Fournier, Dr. Kaizl, Dr. Graf Dzieduszycki, Dr. Blažek, Dr. Pacák, Dr. Pergelt und Lorber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg**: Hohes Haus! Es ist ein schlechtes Vergnügen, in einem ausgeschossenen Thiergarten pürschen zu gehen! Es ist kein besseres, über eine nach allen Richtungen hin erörterte Frage im Parlament noch sprechen zu sollen! Ich habe mich als Contra-Redner gegen den §. 12 eintragen lassen und, wie die ganze Debatte beweist, ist es eben die Verstaatlichung der Collegiengelder, die dem ganzen Gesetze über die Gehaltsregulirung der Hochschulprofessoren ihr Gepräge aufdrückt. In der ganzen Debatte wurde fast nur von dieser gesprochen und sie somit als der wichtigste Theil des Gesetzes gekennzeichnet.

Aber, meine Herren, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Frage segelte unter falscher Flagge! Die meisten Herren sprachen von Aufhebung der Collegiengelder und brachten für diese sehr schlagende Gründe vor, und kann ich mich auch diesen Gründen keineswegs ganz entziehen.

Ja, meine Herren, wenn es aber richtig ist, dass die Collegiengelder unzeitgemäß sind, dann ist es die Vorlage auch, denn sie behält ja die Collegiengelder bei, sie führt sie nur in eine andere Tasche und darin wird doch wohl kaum das Heil der Universitäten zu erblicken sein.

Die Regierung bessert die Gehalte der Professoren auf, aber confiscirt das Einkommen, das an viele Lehrkanzeln bisher gebunden war und sie für gelehrte Männer begehrenswert erscheinen ließ!

Wenn man von der Zweckmäßigkeit der Aufhebung überzeugt ist, dann darf man der Confiscation erst recht nicht zustimmen.

Und so viel von den dermaligen Übelständen auch gesprochen wurde, sie alle sprachen gegen das System des Collegiengeldes, aber für die hier hauptsächlich zu beweisende Nützlichkeit der Verstaatlichung, da habe ich fürwahr nicht ein stichhältiges Wort vernommen.

Auch Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat sich über diese Frage eigentlich nicht geäußert.

Seine Excellenz hat sich unter anderem auch auf ein Referat berufen, welches das zum Studium der medicinischen Studienreform vom Obersten Sanitätsrathe eingesetzte Subcomité erstattet hat, das auch meine Unterschrift trägt. Dieser Umstand ist es, der mich veranlasste, jetzt noch das Wort zu ergreifen, denn es hätte ja sonst scheinen können, als ob ich meiner Meinung untreu geworden wäre. Das ist durchaus nicht der Fall! Und um das zu beweisen, bitte ich Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, dass ich den betreffenden Passus zur Verlesung bringe.

Die Schlussanträge des Comités an den obersten Sanitätsrath lauten *(liest)*:

„1. Alle Gegenstände, welche geprüft werden, sind obligat zu machen.

2. Das Collegiengeld ist aufzuheben und statt dessen ein unter die mit den obligaten Collegien betrauten Professoren und Docenten mit Berücksichtigung der von ihnen gelesenen Stunden zu vertheilendes, nicht zu niedrig bemessendes Unterrichtsgeld einzuführen, welches zu keinem anderen anderen Zwecke verwendet werden darf und nicht etwa die Regulirung der Gehalte und Pensionen der Professoren gegenstandslos machen soll."

Also, meine Herren, das Subcomité beantragt für das erste die Obligaterklärung aller Fächer, aus denen geprüft werden soll.

Ja, meine Herren, das ist aber etwas, was nun nicht besteht, und wenn es auch außer jedem Zweifel steht, dass obligate Lehrfächer sich mit dem Collegiengelde nicht vertragen, so ist das unter den dermaligen zu Recht bestehenden Einrichtungen etwas ganz anderes.

Man kann doch unmöglich als Begründung einer gesetzgeberischen Action Verhältnisse annehmen, die vielleicht einmal eingeführt werden, vielleicht aber auch nicht. *(Sehr richtig!)*

Das Subcomité aber hat unter der Voraussetzung des Punktes 1 den Punkt 2 vorgeschlagen, nämlich Aufhebung des Collegiengeldes und Einführung eines Unterrichtsgeldes in einem bestimmten Betrage. Aber eine Verstaatlichung hat niemand empfohlen.

Die Vorlage behält das Collegiengeld, aber sie confiscirt es. Das ist denn doch zweierlei und wenn Sie die Begründung der eben vorgebrachten Anträge mit in Erwägung ziehen, nun da werden Sie den Unterschied erst recht groß finden.

Es waren die Erwägungen maßgebend, dass die dermaligen Einrichtungen betreffs der unumgänglich nothwendigen Übungen in gewissen Handfertigkeiten und Untersuchungsmethoden jetzt so theuer zu stehen kommen, dass viele Studirende diese Beträge schlechterdings nicht aufzubringen vermögen und infolge dessen mit einer durchaus ungenügenden praktischen Ausbildung die venia practicandi erlangen. Diesem Unfug der theueren Curse zu steuern, wurde ein Unterrichtsgeld vorgeschlagen, das dem Studirenden alle nothwendigen Collegien und Übungscurse ein- für allemal zugänglich machen soll, ohne ihn zu weiteren Ausgaben zu zwingen.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich in dieser Hinsicht noch einige Bemerkungen aus dem Referate des Subcomités vorzulesen mir erlauben. Der Referent Hofrath Professor Dr. Hofmann sagte ad I Folgendes *(liest)*:

„Der Missbrauch der Lernfreiheit ist insbesondere an den größeren medicinischen Facultäten und speciell in Wien ein evidenter und nimmt erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr zu.

Zunächst hat sich gezeigt, dass der Missbrauch vielfach in der Weise geschieht, dass eine ansehnliche Zahl von Studenten sich darauf beschränkt, nur das absolut Nothwendige, insbesondere nur die als „obligat" erklärten Gegenstände zu hören, andere jedoch, selbst wenn sie Prüfungsgegenstände sind, einfach auslässt. Zu diesen gehören namentlich die sogenannten theoretischen Fächer, und es hat sich sogar herausgestellt, dass selbst fundamentale Fächer, wie Anatomie, Physiologie (besonders die Sommersemester) und patologische Anatomie aus dem Studienprogramme der Studenten gestrichen worden sind. Die Ursache dieser Erscheinung ist allerdings häufig die Mittellosigkeit der Betreffenden, vorwiegend aber der Leichtsinn und die Genusssucht, welche viele Studirende veranlasst, das von ihren Eltern und anderen Angehörigen erhaltene Geld zu anderen als zu Studienzwecken zu verwenden. Ermöglicht und unterstützt wird dieser Missbrauch unter anderem auch durch die Bestimmung, dass schon der Nachweis von zehn wöchentlichen belegten Stunden zur Abrechnung des Semesters in das Quinquennium genügt, von welcher Bestimmung der ausgiebigste Gebrauch gemacht wird. In dieser Beziehung wurden vom Wiener medicinischen Decanate besondere Berichte an das hohe Unterrichtsministerium erstattet, auf welche hier verwiesen werden kann.

Weiters ist constatirt, dass sich die Studirenden schon lange nicht mehr an den ihnen bei Erlass der gegenwärtigen Studien- und Rigorosenordnung empfohlenen Studiengang halten, sondern die Reihenfolge der Gegenstände, welche sie hören sollen, in ebenso willkürlicher als unzweckmäßiger Weise geändert haben, so zwar, dass sie Gegenstände, welche zu den vorbereitenden gehören und daher vor dem Eintritt in die klinischen Jahre bereits absolvirt sein sollen, erst am Ende des Quinquenniums oder gar erst nach Absolvirung des letzteren im Rigorosenjahr inscribiren, so zum Beispiel die pathologische Anatomie, die Pharma-

kologie und die allgemeine und experimentelle Pathologie!

Es ist dringend nothwendig, dass diesen Übelständen ein Ende gemacht wird.

Zunächst muss die Inscriptionsfreiheit, welche, wie erwähnt, in maßloser Weise missbraucht wird, eingeschränkt werden.

Das Gutachten des Wiener medicinischen Professorencollegiums thut dies insoferne, als es beantragt, dass alle jene Collegien und praktischen Übungen, in welchen der Studirende die praktische Handhabung gewisser unumgänglicher Technicismen selbstthätig zu erringen hat, obligatorisch sein müssen.

Das Comité glaubt in dieser Beziehung noch weiter gehen und fordern zu sollen, dass alle Gegenstände, welche geprüft werden, auch obligatorisch gemacht werden sollen."

Meine Herren! Es ist bereits in der von dem verewigten Grafen Leo Thun eingeführten Studienordnung für die Universität, die von allen Seiten hier die höchste Anerkennung gefunden hat, erwähnt worden, dass die Lernfreiheit nicht so zu verstehen sei, dass sie etwa zum Unsinn werde.

Meine Herren! Auch in Deutschland ist in dieser Hinsicht vorgesorgt worden. Auch dort ist die Lernfreiheit in der Weise beschränkt, dass der Studirende zwar alles hören kann, wie er will, dass aber die Commission ihn von dem Examen, wenn aus seinem Index sich ein planloser und unsinniger Studiengang ergeben sollte, zurückzuweisen das Recht hat.

Das ist auch eine gewisse Coercitivkraft, die darin liegt. In Bezug auf das Collegiengeld heißt es weiter *(liest)*:

„Die Correctur des Missbrauches der Lernfreiheit, wie von manchen Seiten gewünscht oder angedeutet wird, in die Prüfungen zu verlegen, ist insbesondere an den stark frequentirten Facultäten schwer, da der Examinator die Studenten nicht übersehen und nicht wissen kann, ob einer derselben, und in welchem Fache, sowie in welchem Grade die Lernfreiheit missbrauchte, und weil die Berücksichtigung dieses Umstandes bei der Prüfung immer etwas Bedenkliches und für den Examinator Peinliches an sich hat, so dass es vorkommen kann und thatsächlich vorkommt, dass der Examinator Studenten, von denen ihm bekannt ist, dass sie sein Fach nicht gehört haben, trotz ihres geringen Wissens lieber durchlässt, um ja nicht die Meinung zu erwecken, dass ihn der Entgang des Collegiengeldes zu einer strengeren Behandlung veranlasst habe."

Das ist das eine Extrem, das andere ist auch nicht unbekannt. Denn es gibt leider Examinatoren, die factisch darauf sehen, dass man ihre Collegien belegt, und auch die Studirenden klagen sehr häufig, dass sie den oder jenen inscribiren müssen, weil er Prüfungscommissär ist.

Weiter wird gesagt *(liest)*:

„So steht die Frage der Lernfreiheit in einem ebenso engen als unangenehmen Zusammenhange mit der Frage des Collegiengeldes, und das Comité ist in dieser Beziehung der Meinung, dass letzteres aufzulassen und durch ein, und zwar möglichst hohes Unterrichtsgeld (mindestens 40 fl. pro Semester) ersetzt werden sollte, vorausgesetzt, dass dieses Unterrichtsgeld zu gar keinem anderen Zwecke, als zur Aufbesserung der Gehalte der ordentlichen und jener außerordentlichen Professoren verwendet werden würde, deren Fächer obligat sind, und bei welchen sie als Prüfer fungiren."

Darin lag also der Grund, dass sich das Subcomité dahin aussprach, dass das Collegiengeld aufgehoben werden soll.

Dass es aber verstaatlicht werden soll, das ist fürwahr niemanden eingefallen!

Über den Unterschied zwischen Aufhebung und Verstaatlichung ist aber auch Seine Excellenz hinweggeglitten, ohne ihn zu erwähnen und doch ist ja eben hier das punctum saliens.

Hat der Student einmal die Unterrichtstaxe erlegt, so steht ihm die Wahl der Collegien völlig frei, und wenn er lernen will, steht ihm kein Hindernis entgegen.

Er hat das Recht, 20 oder 30 Stunden zu inscribiren, es kostet nicht mehr. Und die Ansprüche an das Wissen der Candidaten beim Examen werden nicht durch das Moment der Commiseration beeinflusst, das in dem geringen Wissen die Folgen der Mittellosigkeit erblicken zu müssen meint.

Die Belassung des Collegiengeldes aber wird den Studenten nach wie vor nöthigen, an den Vorlesungen zu sparen. Er wird also gar manche Materie, die ihm nothwendig wäre, wieder nicht hören oder einüben. Also ist damit nichts erreicht.

Die Verantwortung aber ist für den Examinator an der medicinischen Facultät eine ganz andere als an irgend einer anderen Facultät. Der Jurist, der die Staatsprüfung gemacht hat, ist noch kein Bezirksrichter oder Statthaltereirath. Sie treten als Rechts- oder Conceptspraktikanten ein und erlangen Stellungen, wo sie erst allmählich, nach längerer praktischer Übung ihrer Wissenschaft einen Einfluss gewinnen.

Auch der Juris doctor ist noch nicht gleich Advocat, auch er muss erst in das praktische Leben treten und die Wissenschaft praktisch bethätigen.

Ganz anders mit dem Doctor der Medicin. Derselbe hat eine Stunde nach der Promotion alle Rechte, wie die alten Praktiker, und wenn also nicht durch die Rigorosen die Garantie geboten wird, dass er wirkliche Kenntnisse erworben hat, ist er eine Gefahr geworden für die Kranken, die sich ihm anvertrauen.

Das also waren die Ursachen, die das Subcomite veranlasst haben, hier Einrichtungen vorzu-

schlagen, die der mangelhaften Ausbildung der Ärzte zu steuern imstande wären.

Wenn weiter auf die Docenten hingewiesen wird, dass sich die Aufhebung des Collegiengeldes mit der Docentur nicht vertragen soll, so muss ich das bestreiten. Warum könnte man nicht geradeso, wie man jetzt das Collegiengeld für die Docenten belässt, es auch fürderhin belassen, dass es Professoren gibt, welche gegen Honorar lesen? Wenn seinerzeit Professor Unger in seiner berühmten Rede gesagt hat: Wer würde denn die hören? so muss ich dem widersprechen. Wenn die Docenten wirklich Interessantes bieten werden, werden sie auch, selbst wenn man für sie ein separates Honorar bezahlen soll, immer noch Zuhörer finden. Wir haben da gehört, was ein Kenner dieser Verhältnisse, wie College Dr. Baernreither aus eigener Anschauung über diese verschiedenen Frequenzverhältnisse in Deutschland gesagt hat.

Auch bei uns ist es nicht so schlimm, als es aussieht, und ich kann mich sehr lebhaft an die Zeit erinnern, wie ich noch am Gymnasium war und der Professor Hösler aus Deutschland an die Prager Universität berufen wurde. Da fasste sein Hörsaal auch kaum die Hörer. Ich erinnere mich noch an einen alten Herrn, einen meiner tüchtigsten Lehrer der Philologie am Prager Kleinseitner Gymnasium, den Professor Dubsky, der schnell das Buch zuklappte und eiligst auf die Altstadt hinüber ins Clementinum lief, um dort die Vorlesungen zu hören. Wenn jemand heute Interessantes liest, hat er auch Hörer, auch wenn er nicht den Zwang hat und jemand neben ihm unentgeltlich liest.

In dieser Hinsicht habe ich betreffs der Docenten keine Besorgnisse. Leider Gottes gibt es Docenten, die trotz der Collegiengelder verhungern; in Österreich wie in Deutschland gibt es Männer, die trotz ausgezeichneter Qualification den üblen materiellen Verhältnissen erlegen sind. Das lässt sich aber im Gesetzgebungswege schlechterdings nicht beseitigen.

Aus diesen Gründen halte ich den Moment, in der Collegiengeldfrage jetzt Änderungen einzuführen, für verfrüht. Erst die Studienreform, dann an diese angelehnt, diese Frage zu lösen, ist der richtige Weg, umgekehrt aber dürfte das bei der Studienreform hinderlich, jetzt aber auch auf keinen Fall nützlich sein.

Darum werde ich für die vom Collegen Baernreither empfohlene Rückverweisung stimmen; aber ich möchte nicht dafür sein, dass diese Frage an den mit so ungeheueren Aufgaben überbürdeten Budgetausschuss zurückgeleitet, sondern ein anderer Ausschuss gewählt oder aber diese Frage an den Ausschuss zur Regulirung der juridischen Studienreform geleitet würde, welcher zu deren Lösung geeigneter erscheinen würde als der Budgetausschuss. Denn die rasche Behandlung im Budgetausschuss, die diese Frage erfahren hat, hat vielleicht mit Schuld daran getragen, dass die jetzige Debatte über dieselbe eine solche Ausdehnung erreichen musste.

Die beifälligen Äußerungen aber, die den meisten Herren Pro-Rednern zutheil wurden, machen es wahrscheinlich, dass dieser Rückverweisungsantrag kaum zum Beschlusse erhoben wird, und so stelle ich für den Fall der Ablehnung dieses Antrages selbst den Antrag, dass §. 12 zu lauten habe *(liest)*:

„Die Zahlung der Collegiengelder hat für alle obligaten Lehrfächer zu entfallen. An ihre Stelle tritt eine Unterrichtstaxe, deren Höhe vom Unterrichtsminister nach Anhörung der betreffenden Professorencollegien für jede Universität und Facultät festgesetzt wird. Die Befreiung von der Zahlung der Taxe und den Collegiengeldern spricht nach wie vor das Professorencollegium aus."

Ich beantrage mit ganz bestimmter Absicht nicht eine einheitliche derartige Unterrichtstaxe. Nein, sie soll an den kleinen Universitäten beträchtlich kleiner sein.

In Deutschland sind die Collegiengelder auch an den großen Universitäten viel höher als an den kleinen, und hat sich das sehr wohl bewährt; denn es wird dadurch zum Theil wenigstens ein Ausgleich erreicht, wie der, dass aus dem Besuch von kleinen Universitäten sich für mittellose Studirende ein gewisser materieller Vortheil ergibt, was mitunter auch einen gewissen Einfluss auf die Wahl der Universität ergeben kann.

Da ich aber, wie schon gesagt, alle Ursache habe anzunehmen, dass die §§. 12 und 13 doch im Sinne der Ausschussanträge angenommen werden, so muss ich noch auf einen Umstand hinweisen, der entschieden von Wichtigkeit ist.

Bisher flossen die Collegiengelder in die Taschen der Professoren, und war ihnen infolge dessen auch das Recht überlassen, dürftigen Studirenden die Zahlung derselben nachzusehen. Man hat auch nie darüber klagen gehört, dass dürftige, fleißige Hörer von dieser Rücksicht ausgeschlossen worden wären.

Nun, meine Herren, sollen die Collegiengelder in den Staatsschatz fallen, und da ist es gar nicht ausgeschlossen, dass das Finanzärar auf einmal einen im allgemeinen sehr richtigen und leider nur zu oft vernachlässigten Satz: „Nil de nobis sine nobis" für sich in Anspruch zu nehmen und die Befreiungsgesuche durch irgend ein Finanzorgan, vielleicht einen Steuerinspector *(Heiterkeit)*, prüfen ließe, dessen Hoffnung auf ein silbernes Verdienstkreuz oder gar ein goldenes Verdienstkreuz mit der Krone *(Heiterkeit)* um so höher steigen würden, je mehr Befreiungsgesuche er in den Papierkorb stieße. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Wenn schon dieses Gesetz für die Studirenden gar nichts bringt, was ihnen nützen könnte, so möchte ich sie doch wenigstens vor einer directen Schädigung durch dasselbe bewahrt sehen.

Und darum beantrage ich als letztes Alinea in §. 12 *(liest)*:

„Die Befreiung von der Zahlung der Collegiengelder spricht nach wie vor das Professorencollegium aus." *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen in Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Habermann.

Abgeordneter Dr. **Habermann:** Hohes Haus! Meine Absicht, in der ganzen Angelegenheit das Wort zu ergreifen, ist verhältnismäßig neu, denn ich trug Bedenken, bei einer Angelegenheit zu sprechen, wo jeder Professor gewissermaßen für seine eigene Sache zu sprechen hat, da schließlich doch auch die Professoren Staatsbeamte sind. Indessen sind diese Bedenken so vielfach durchbrochen worden, dass auch ich sie schließlich überwunden und mir das Wort erbeten habe.

Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht sehr lange in Anspruch nehmen, denn die Angelegenheit ist ja nach allen Richtungen so vielfach durchsprochen und beleuchtet worden, dass es schwer möglich sein wird, das Interesse des hohen Hauses auch nur einigermaßen wieder in erhöhtem Maße wachzurufen.

Aber ein Moment insbesondere war für mich bestimmend, das Wort zu ergreifen, trotzdem mein verehrter Collega und Freund Lorber die darauf bezüglichen Ausführungen vielfach schon gemacht hat, und es mir nur noch anheimgegeben sein kann, seine Ausführungen zu ergänzen. Innerhalb und außerhalb des hohen Hauses wurde über das Studium an den technischen Hochschulen vielfach, aber nicht immer richtig gesprochen, und ich habe aus den Ausführungen, die von verschiedenen Seiten gemacht wurden, den Schlusseindruck erhalten, dass man über die Organisation und die Leistungen der technischen Hochschulen denn doch nur in sehr engen Kreisen einigermaßen gut unterrichtet ist, und Sie erlauben mir deshalb, dass ich einiges über die Organisation und die Leistungen der technischen Hochschulen spreche. Man hat zum Beispiel unter anderem angeführt, es sei nach Werner Siemens nothwendig, die Studien an den technischen Hochschulen an die naturwissenschaftlichen Studien eng anzuschließen. Das ist ein Wunsch, dem die Professoren der technischen Hochschulen jederzeit Rechnung getragen haben und unsere Anforderungen an die Unterrichtsverwaltung gehen darauf hinaus, dass an jeder technischen Hochschule jeder Zweig der naturwissenschaftlichen Studien vertreten sein soll. So finden Sie in Brünn, wo wir nicht das Glück haben, eine Universität zu besitzen, neben den technischen Vorlesungen Vorlesungen über Medicin, Geschichte, Nationalökonomie u. s. w., soweit es die Techniker interessirt. Unser Streben ist in dieser Richtung jederzeit wach gewesen und auch von Erfolg begleitet gewesen.

Wenn man nun bei verschiedenen Anlässen durchblicken lässt, dass wir nicht genügend auf die Specialcollegien Rücksicht nehmen, so bitte ich zu berücksichtigen, wie sich die Sache vollzieht, und zwar unter der Thatsache, dass wir an den technischen Hochschulen Gott sei Dank keine Collegiengelder haben. Auch eine diesbezügliche Anfrage eines Vorgängers des Unterrichtsministers, die Collegiengelder bei uns einzuführen, haben wir dankend aber sehr bestimmt abgelehnt. Es war das unter Seiner Excellenz dem Minister Stremayr.

Warum haben wir das gethan? Aus sachlichen Gründen, unbekümmert um die Vortheile, die damit verbunden gewesen wären. Beim Fehlen der Collegiengelder hat kein Professor das egoistische Motiv, sich gegen die Theilung einer Lehrkanzel zu stemmen und das ist ein Moment — wir müssen mit Menschen rechnen, die Professoren sind auch Menschen — das sehr häufig für die Ausgestaltung der einzelnen Unterrichtszweige an den Hochschulen sehr wichtig ist. Darum sind wir immer wieder an die Unterrichtsverwaltung mit Anträgen auf Theilungen und Ausgestaltungen der einzelnen Disciplinen herangetreten. Daher kommt es, dass in einzelnen Zweigen die Theilung der Disciplin bis zu einer Grenze gediehen ist, über die hinaus ich sie für bedenklich erachte, so in der Ingenieurschule. Wir dürfen da nicht mehr weiter gehen, wenigstens nicht leichten Herzens. Dass da noch einiges zu thun ist, ist gewiss. Aber ich constatire, dass diese jetzigen Verhältnisse so sind, dass wir sie als günstig bezeichnen müssen und dass sie günstig geworden sind, haben wir wesentlich dem Umstande zu danken, dass wir keine Collegiengelder hatten.

Man hat auch innerhalb und außerhalb des Hauses die Lehrziele der technischen Hochschulen gewissermaßen als minderwertig hinzustellen versucht, und der Herr Unterrichtsminister ist, wie ich dankbar anerkennen muss und wie dies auch der Herr Abgeordnete Lorber bereits gethan hat, dieser Auffassung in wirksamer Weise entgegen getreten. Sollte es denn wirklich nur eine wissenschaftliche Leistung sein, wenn man die Ursachen einer Erkrankung der Harnblase constatirt, nicht aber, wenn jemand den Semmering überschient oder den Arlberg durchbricht? Glauben denn die Herren, dass für die erstere Aufgabe ein gewisses logisches, folgerichtiges Denken erforderlich ist, für die letztere aber nicht?

Ich möchte die Herren einmal vor eine solche Aufgabe stellen und Sie würden sich wundern, wie weit da ausgeholt werden muss, um zu einem entsprechenden Ziele zu gelangen! In diesem Sinne müssen wir es ablehnen, uns auch nur auf eine Vertheidigung unseres wissenschaftlichen Strebens einzu-

lassen. Wenn die Herren glauben, dass wir unsere literarische Thätigkeit in medicinischen Journalen niederlegen sollen, so lässt sich darüber vielleicht von ihrem Standpunkte aus reden, von unserem aber nicht. Wir legen unsere Leistungen dort nieder, wo wir es für zweckmäßig erachten. Abgesehen von allem möchte ich noch auf andere Irrthümer hinweisen, die diesbezüglich geltend gemacht wurden. An unseren technischen Hochschulen ist es nicht so sehr Bedürfnis, neben den ordentlichen noch Specialvorlesungen zu halten, aber sie werden doch gehalten und ich bin selbst in der glücklichen Lage, constatiren zu können — die Herren verzeihen, dass ich von mir spreche — dass ich wenigstens ab und zu, soweit es meine Zeit erlaubt, auch heute noch Specialcollegien über einen oder den anderen Zweig meines Gegenstandes halte. Dafür bin ich berechtigt, nach der Stundenzahl ein Honorar einzuheben, mache aber von diesem Rechte keinen Gebrauch, weil ich einerseits mit der Bedürftigkeit meiner Studenten rechnen muss, und weil es anderseits für mich viel mehr Wert hat, dass sich die Studenten überhaupt für die Sache interessiren, ohne Rücksicht auf das geringfügige Honorar, das sie dafür zu bezahlen hätten. Dasselbe machen alle meine Collegen; und Ähnliches gilt auch von den Privatdocenten und von den honorirten Docenten, von denen wir auch eine größere Anzahl haben.

Die in dieser Richtung gemachten Bemerkungen sind also lauter Irrthümer. In dieser Beziehung ist die Ausgestaltung unserer technischen Hochschulen eine ganz befriedigende, weil erweiterungsfähige. Ich zweifle nicht, dass wir, wenn noch manches zu thun sein wird, immer die Unterstützung der Unterrichtsverwaltung finden werden, namentlich, wenn wir einen so beredten Anwalt finden wie den Herrn Hofrath Beer, der als Berichterstatter im Budgetausschusse diese Interessen mit großem Geschick und Nachdruck vertreten hat.

Dass den Bedürfnissen der Zeit an den technischen Hochschulen seitens der Unterrichtsverwaltung Rechnung getragen wird, dafür diene als Beweis, dass die Lehrkanzeln für Elektrotechnik und die elektrischen Institute errichtet wurden, und ich zweifle nicht, dass auch der Anregung Folge gegeben werden wird, die ich im Vorjahre in der Budgetberathung ausgesprochen habe, dass jetzt auch so wie in Deutschland die weitere Ausgestaltung dieses Zweiges erfolgen und der elektrochemische Unterricht eingeführt werden wird. Wir bleiben also nicht zurück, wir trachten vorwärts zu kommen und alle Fortschritte der neueren Zeit in uns aufzunehmen.

Verzeihen Sie, dass ich aus diesen Thatsachen einige Consequenzen ziehe, und das ist vor allem die, dass ich von der Beseitigung der Collegiengelder an den Universitäten die Folgewirkung erwarte, die sich aus meinen Darlegungen ergibt, dass große Schwierigkeiten bei der Theilung von Collegien werden beseitigt werden.

Wir Professoren sind, wie gesagt, auch Menschen, und da ist es begreiflich, wenn ein Professor mit übergroßen Collegien, mit Rücksicht auf einen ansehnlichen Verlust an Collegiengeld der Theilung sich entgegenstellt. Er wird es in Zukunft nicht thun, wenn er kein Interesse daran hat, oder er wird viel leichter zustimmen, wenn er kein Interesse an großen und bedeutenden Collegiengeldern hat. Er wird sich nicht mehr hauptsächlich dafür interessiren, dass zum Beispiel 500 oder 600 Hörer bei ihm inscribirt sind, während es ihm gleichgiltig ist, dass er einen Hörsaal zur Verfügung hat, der bestenfalls 200 Hörer fasst, der überdies auch nicht gefüllt ist. Ich will die bezüglichen Verhältnisse, die nicht sehr schön sind, nicht weiter berühren, sondern nur noch auf einen Umstand hinweisen.

Man hat vielfach in der Debatte von Imponderabilien gesprochen, und sie wurden zu Gunsten der Collegiengelder angeführt. Solche Imponderabilien sind vorhanden, aber es sind auch sehr schädliche Imponderabilien vorhanden, und auf diese erlaube ich mir das hohe Haus aufmerksam zu machen, vielleicht wird es manchem dadurch leichter, für die Verstaatlichung der Collegiengelder zu stimmen. Solche schädliche Imponderabilien sind mitunter sehr hässlicher Art.

Ich glaube an die hässliche Nachricht entschieden nicht, dass ein Mann, dessen Name die Welt erfüllt, der in der ganzen Welt bekannt ist, jeden bei der Prüfung geworfen hat, der nicht zweimal in seinem Collegium inscribirt war, trotzdem er einen Hörsaal hatte, der nur einen Bruchtheil der Hörer fassen konnte. Das sind hässliche Nachreden, vor denen die Professoren geschützt werden müssen.

Etwas Unfassbares, woran ich auch nicht glaube, ist es auch, wenn unter den Studenten die Ansicht verbreitet ist, dass mit dem Collegiengelde der Student gewissermaßen die Versicherungsprämie zahlt, um mit größerer Wahrscheinlichkeit bei der Prüfung durchzukommen. Ich constatire, dass das eine unter den Studenten vielfach verbreitete Ansicht ist.

Sind das Momente, die für das Fortbestehen des Collegiengeldes sprechen? Gewiss nicht. Es muss mit Rücksicht auf die, ich möchte sagen, bevorzugte Stellung, welche die Professoren einnehmen, alles beseitigt werden, um sie vor solchen Nachreden zu schützen.

Ich möchte dem Collegen Groß empfehlen, dass er das, was er von der Verstaatlichung der Feuerversicherung gesprochen hat, hier anwenden möge, dann wird er zum Schlusse kommen, dass er für die Verstaatlichung der Collegiengelder sein muss.

Weil ich bei dem Herrn Collegen Groß bin, der ein guter und lieber Freund von mir ist, muss ich mir gestatten — er ist leider nicht anwesend — einen Punkt zu berühren, den er aufgeworfen hat, nämlich die Auffassung, dass durch die Aufhebung der Collegien-

gelder die Deutschen Österreichs tangirt werden. Ich muss gestehen, dass es mich eigentlich überrascht hat, dass diese Frage von einem Docenten der Wiener Universität aufgeworfen wurde. Es ist ja wahrscheinlich, dass das Gesetz, wenn es in Wirksamkeit tritt, eine Schädigung der Wiener Universität zur Folge haben wird, aber diese Schädigung kann nach meiner Auffassung keine bedeutende sein. Allein, dass wir von der Wiener Universität eigentlich, wenn ich so sagen darf, in besonders hohem Maße einen besonderen Schutz des deutschen Österreicherthums zu erwarten haben, das ist eine Anschauung, die keine allgemeine Verbreitung unter den Deutschen der österreichischen Länder bis jetzt gefunden hat. Im Gegentheil. Ich muss es leider constatiren, dass gerade an der Wiener Universität — und das macht man ihr zum Vorwurf — der kosmopolitische Standpunkt viel zu stark hervorgekehrt und auf das bedrängte Deutschthum zu wenig Rücksicht genommen wird.

Ich habe mich immer strenge als Deutscher bekannt und werde mich jederzeit als solcher bekennen und als solcher auch stets auftreten. Ich habe mich auch jederzeit als Mann des Fortschritts gezeigt und werde mich stets als solcher zeigen. Aber was soll ich dazu sagen, dass in einem Momente, wo das Deutschthum in Österreich nach meiner Auffassung durch ungünstige Verhältnisse so bedrängt ist, wie nie zuvor, hier in Wien eine Partei sich auftthut, die nichts Eiligeres zu thun hat, als das Wort „deutsch" zu streichen und was kann man von der Wiener Universität als Pflegstätte und Schutz des Deutschthums erwarten, wenn an der Spitze der neuen Partei, welche sich auf Kosten der deutschliberalen Partei etablirt hat, hervorragende Mitglieder der Wiener Universität stehen?

Das, meine Herren, lässt die Versicherung, dass wir von dieser Seite einen besonderen Schutz erwarten dürfen, nicht besonders plausibel erscheinen. Zum eigentlichen Verhandlungsgegenstand zurückkehrend, werde ich nicht mehr viel Worte verlieren. Würde von einer Seite der Antrag gestellt werden, das Collegiengeld und die Unterrichtshonorare an den Hochschulen aufzuheben, dann würde ich der Erste sein, der für diesen Antrag stimmen würde, weil ich für die Freilassung des Hochschulunterrichtes unter allen Umständen bin.

Das, meine Herren, ist nicht etwas, was ich jetzt angesichts der gegenwärtigen Situation sage. Von dieser Tendenz hat sich das Collegium, dem anzugehören ich die Ehre habe, immer leiten lassen.

Wir haben uns immer gegen eine Erhöhung des Unterrichtshonorars gesträubt, sowie dagegen, dass wir in der Freiheit, von der Zahlung des Unterrichtsgeldes zu befreien, irgendwie beschränkt werden.

In diesem Vorgehen werden wir uns durch niemand stören lassen, weil dieses Vorgehen durch unser Statut gerechtfertigt ist.

Um was aber handelt es sich in der ganzen in Verhandlung stehenden Angelegenheit? Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich da ein Wort gebrauche, welches wohl in den nächsten Tagen eine größere Rolle spielen wird. Es handelt sich nach den Ausführungen, die von verschiedenen Seiten gemacht wurden, de facto gewissermaßen um eine Art Fideicommiss, welches mit gewissen Lehrkanzeln verbunden ist. Das ist, so scheint mir, die klare Fassung der ganzen Angelegenheit; nun bin ich immer gegen die Fideicommisse gewesen und werde auch bei der nächsten Gelegenheit gegen das Fideicommiss stimmen und darum bin auch für die Beseitigung dieser Fideicommisse und werde also für den Antrag des Ausschusses stimmen, weil im gegenwärtigen Momente die gänzliche Beseitigung des Collegiengeldes einfach unmöglich ist, und die Verstaatlichung des Collegiengeldes, gegenüber den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen, als das geringere Übel erscheint.

Nun sei es mir noch gestattet, zum Schlusse einige Worte an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu richten. Derselbe hat in sehr wirksamer und mich außerordentlich befriedigender Weise in Aussicht gestellt, dass er vom §. 3 nicht allein — so habe ich es wenigstens verstanden — für die Professoren der Universität, sondern auch bezüglich der Professoren der technischen Hochschulen den ausgiebigsten Gebrauch machen werde, dass Gehalte gezahlt werden sollen, die glänzend sein werden.

Meine Herren! Ich freue mich über den Geist, der aus ihm gesprochen hat und bitte ihn sehr dringend, dass er diesen Geist ganz und vollständig auch seinen Räthen einflößen möge, denn diese scheinen von dem Geiste nicht stets erfüllt zu sein.

Ich bin diesbezüglich bemüssigt, darauf hinzuweisen, dass die gegenwärtige Praxis — selbstverständlich nehme ich den gegenwärtigen Herrn Sectionschef aus, denn seine diesbezügliche Thätigkeit ist nicht so alten Datums, als dass er einen wesentlichen Einfluss hätte nehmen können bei der Neubesetzung von Lehrkanzeln, und zwar von systemisirten ordentlichen Lehrkanzeln — seit Jahrzehnten eine derartige ist, dass von dem Geiste, von dem der Herr Unterrichtsminister erfüllt war, als er die oberwähnte Aussprache gethan hat, wenig zu spüren war.

Der Vorgang bei einer solchen Besetzung ist beiläufig folgender: Das Professorencollegium hat einen Ternavorschlag zu machen. Der Unterrichtsminister wählt aus den drei Vorgeschlagenen oder aus den anderen Bewerbern seinen Mann, wobei, wie ich constatiren muss, in der Regel der Ternavorschlag entsprechende Berücksichtigung fand, und schlägt ihn zur Ernennung vor.

Wie wurde nun dabei aber weiter vorgegangen? Es wurde eine förmliche Minuendolicitation — die Herren verzeihen es, dass ich diesen Ausdruck

gebrauche — eingeleitet, das heißt derjenige, der es am billigsten gemacht hat, der sich bequemt hat und einverstanden war, daß ein als ordentliche Lehrstelle systemisirter Posten mit einem außerordentlichen Professor mit einem verhältnismäßig niedrigen Gehalte besetzt werde, der hat die Stelle nicht selten bekommen, gleichgiltig ob er vom Professorencollegium an erster, zweiter oder dritter Stelle zum ordentlichen Professor vorgeschlagen worden war. Solche Fälle waren nicht selten.

Ich spreche da nicht von den letzten fünf oder zehn Jahren, sondern die Sache zieht sich schon weit länger zurück, aber die Praxis besteht heute noch. Das ist aber nicht der Geist, der jetzt nach den Worten des Herrn Unterrichtsministers in die Unterrichtsverwaltung eingezogen ist. Es scheint vielmehr der eben gekennzeichnete unfreundliche und mißgünstige Geist noch immer in der Unterrichtsverwaltung theilweise vorhanden zu sein, und darum geht meine Bitte dahin, daß der Herr Unterrichtsminister als Geisterbanner, als Geisterbeschwörer auftreten und den der Entwicklung des Hochschulwesens ungünstigen Geist in der allerkürzesten Zeit und in der allerenergischesten Weise aus der Unterrichtsverwaltung verbannen möge. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Hohes Haus! Ich habe mich schon bei der allgemeinen Berathung dieses Gesetzes zum Worte gemeldet; leider wurde die Besprechung abgeschnitten, eben als ich an die Reihe kam, und so ist mir manches, was ich sagen wollte, von anderen Herren Rednern weggenommen worden.

Ich wollte hauptsächlich zu dem §. 12, jetzt §. 13, sprechen, welcher die Verstaatlichung der Collegiengelder bestimmen soll. Ich will mich nicht sehr auf die Gründe der einzelnen Redner einlassen, es waren die meisten Herren Redner, wenn sie auch für die Verstaatlichung eingetragen waren, doch dagegen und sind schließlich zur Erkenntnis gekommen, daß dieser Paragraph überhaupt an den Ausschuß wieder zurückzuweisen sei.

Es haben nur wenige Redner in dem Sinne gesprochen, daß sie durchaus die Verstaatlichung wollten. Mit Feuereifer hat sich dafür eigentlich nur der Herr Unterrichtsminister eingesetzt. Gerade das macht mir die Annahme dieses Paragraphen umso bedenklicher. Denn wir kennen den Herrn Unterrichtsminister in Bezug auf unsere Schule und wir kennen ihn besonders in der Richtung, daß er eifrig ist, wenn es gilt, irgend eine Einrichtung anzugreifen und Rechte zu vermindern, welche unserem deutschen Volksthume zuträglich wären.

Ich muß mich bei der Beurtheilung der Ausführungen des Herrn Unterrichtsministers, der in warmen Worten für die Verstaatlichung des Collegiengeldes eingetreten ist, an das alte Sprichwort halten: „Nicht an ihren Worten, an ihren Thaten werdet ihr sie erkennen."

Ja, an den Thaten erkennen wir, wohin es führen würde, wenn man dem Herrn Unterrichtsminister, beziehungsweise der Regierung, eine neue Macht in die Hand geben wollte, und eine solche wird ihr in die Hand gegeben, wenn man ihr das Collegiengeld zuwendet und die Professoren so ganz von dem Wohlwollen abhängig macht, welches ihnen von oben entgegengebracht wird.

Wir wissen ja, wie es unserer Schule ergeht und ergangen ist, wie der Herr Minister ein Freund der Verweiblichung unseres Schulwesens ist, und wie er es zuläßt, daß die Lehrer und Directoren heute mit Erlässen und Verordnungen gequält werden, so daß sie schon gar nicht mehr recht die nöthige Zeit haben, an ihre Unterrichtsthätigkeit zu denken; wir wissen es, wie unter seiner Zulassung die Lehrerschaft herabgewürdigt, ihr alles eigene Ermessen geraubt wird, daß darauf hingezielt wird, daß die Lehrer nicht mehr begeisterte Vertreter ihres Standes bleiben, sondern daß sie werden sollen, wie man sie haben will, Leute, die leicht den Nacken beugen, und will man nach Leuten suchen, die beförderungslüstern sind, so findet man vielleicht solche auch.

Und wie es bei einzelnen Mitgliedern in diesen Ständen schlechter zu werden anfängt, so wird es wohl auch später bei den hochgebildeten Professoren und Gelehrten werden.

Mit ganz außerordentlichen Summen sollen die Lehrer und Professoren aus dem Auslande herangezogen werden. Ja, meine Herren, das Wort ist leicht ausgesprochen, es wird wohl auch der Herr Finanzminister — und das hat auch bereits ein Redner erwähnt — ein Wort dreinsprechen, wenn es sich darum handeln wird, den Voranschlag für das Unterrichtswesen mit einem neuen Betrage zu belasten. Diese einzige wahre Stätte der Unabhängigkeit, welche wir hatten, die ein Bollwerk gerade in dem Collegiengeld besitzt, diese Stätte soll uns geraubt werden, indem man das Bollwerk beseitigt. Schöne Worte sind gefallen, die das Mißtrauen bannen sollten. Nicht Umsturz, sagte der Herr Minister, sondern Erhaltung der Organisation sei beabsichtigt, Worte, welche die hohe Achtung vor dem Berufe der Universität bezeugen sollten. So wurde gesprochen, wohl gesprochen, ich glaube aber nicht, daß auch wirklich vom Herrn Minister so gefühlt wird.

Ich wiederhole, nicht an ihren Worten, an ihren Thaten müßt ihr sie erkennen. Und wir haben den Herrn Minister schon wiederholt erkannt. Welche Achtung beweist man einer Einrichtung, die sich bewährt hat! Niemand hat auftreten und sagen können, daß

dadurch, dass das Collegiengeld in Österreich eingeführt worden ist, der Hochschule eine Schädigung widerfahren ist. Jeder hat anerkannt, dass das Collegiengeld mit eine Ursache des Emporblühens unserer alma mater war. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Nein, nein!)* Ja, ja, Herr Dr. Kramář!

Welche Achtung beweist man, sage ich, einer Einrichtung, die sich bewährt hat, wenn man Anstalten trifft, sie zu beseitigen, ohne — ich sage nicht alle möglichen Kreise zur Berathung heranzuziehen — aber wenigstens die wichtigsten Kreise zu befragen. Braucht man bei anderen Angelegenheiten immer Enquêten und große Sonderausschüsse, so hätte man doch, ehe man einen solchen Paragraph in dieses Gesetz eingefügt hat, welches ein Gesetz ist zur Regelung der Bezüge der Hochschulprofessoren, einen solchen Ausschuss fragen sollen.

Es gilt einen versteckten Versuch, unter der Vorführung einer Gehaltsregelung unseren deutschen Universitäten, vor allem aber der Wiener Universität Fesseln anzulegen zu Gunsten der übrigen. Es gilt gleichzeitig ein Band zu zerschneiden, welches uns mit unseren Stammesbrüdern draußen im Reiche verbindet, welches geeignet ist, dem deutschen Geist in unserem Lande auch immer wieder neue Kräfte und Nahrung zuzuführen.

Es gilt, den Herrn Minister zu verhindern, dass nicht mehr Männer hereinkommen an unsere alma mater, welche an der Bethätigung ihres Volksthums aufrichtige Freude finden. Solche Männer sollen fortan kommen, welche, weil sie von der jeweiligen Regierung abhängen, wenn sie auch fähige Männer sind, es dann aber vielleicht so ähnlich machen werden, wie es Herr Professor Dr. Habermann soeben in seinen Ausführungen gesagt und bedauert hat, indem er anführte, dass ein Hochschulprofessor oder nach seinen Äußerungen sogar mehrere das Wort „deutsch“ aus dem Programme gestrichen haben.

Wenn wir auch den Versicherungen Glauben schenken wollten, es sei nicht auf eine Unterbindung der Wechselbeziehungen mit dem Deutschen Reiche abgesehen, wie der Herr Minister sagte, wenn wir der Versicherung Seiner Excellenz Glauben schenken wollten, er hätte ohne allen Rückhalt gesprochen, wir dürften dennoch keine Hoffnung schöpfen, denn kann genügen ja bei uns Gesetze, dass Gewähr geleistet wird für irgend etwas, was unser Eigenthum geworden ist, worüber wir ein Recht haben, etwas zu verlangen.

Was sollen wir von dem Versprechen eines Ministers halten, der über Nacht seines Amtes entsetzt werden kann, von dem man sagen kann: Heute roth, morgen todt?

Der Herr Minister hat uns vorerzählt, was die Universität sein sollte, und dass sie, wie er meint, auch nach der Collegiengeldverstaatlichung bleiben wird eine Werkstätte wissenschaftlicher Forschung, des höchsten wissenschaftlichen Unterrichtes, auch des sach wissenschaftlichen und dass innerhalb dieser Zwecke Lehr- und Lernfreiheit herrschen werden. Nun, diese Lehr- und Lernfreiheit muss man aber wirklich ganz nach Gautsch'schem Geiste auffassen, denn sonst bestehen beide nicht.

Er glaubt aber sogar, dass durch den Gesetzentwurf die Universitäten von den vielen störenden Einflüssen befreit werden, ja sogar eine Förderung erfahren würden. Unter den störenden Einflüssen sind jedenfalls solche Einflüsse auch verstanden, wie sie seinerzeit der Herr Ministerpräsident Graf Badeni unter den Steinen des Anstoßes gefunden hat. Die Förderung würde dann wahrscheinlich darin bestehen, dass der betreffende Gelehrte aber auch mit sonst nichts mehr sich beschäftigt, als damit, wie er sich die Zufriedenheit des hohen Unterrichtsministeriums erwerben kann.

Unter der Anführung der Thatsache, dass der Nebenerwerb Zeit und Kraft raubt, that sich Seine Excellenz viel zugute auf die im §. 1 in Aussicht gestellte Erhöhung der Gehalte, der ich natürlich auch aus vollem Herzen beistimme. Aber ich fürchte, dass damit durchaus nicht der Nebenerwerb ausgeschlossen ist; derjenige, der bereits den Trieb hat, zu demjenigen, was er bereits besitzt, noch etwas hinzuzufügen, wird, wenn er es nicht mit dem Collegiengelde wird thun können, sich einen anderen Nebenerwerb suchen, und dann wird der Nebenerwerb nicht im Unterrichte gelegen sein und nicht darin, dass er seine Kenntnisse in der Unterrichtsanstalt verwertet, sondern außerhalb irgendwo. Ob damit die Hochschulen etwas gewinnen werden, bezweifle ich. Aber ich will damit nicht sagen, dass es geschehen wird, wenn auch das Unterrichtsgeld verstaatlicht wird, denn ich habe eine höhere Meinung von dem idealen Sinne und dem idealen Streben der Herren Professoren. Denn ich glaube nicht, dass der einzige Wert, welchen sie auf das Collegiengeld legen, darin besteht, dass sie eine Einnahmsquelle beziehen.

Ich bin nicht der Meinung, wie der Herr College Dr. Kaizl, der da sagt: Wer sind diejenigen, welche durch den Verlust des Collegiengeldes getroffen werden, sind das vielleicht die Deutschen und nur die Deutschen? Nein, auch die anderen. Aber dieser Verlust des Collegiengeldes ist es ja nicht, der uns eigentlich dazu veranlasst, gegen die Verstaatlichung zu stimmen. Freilich werden vorzüglich die Deutschen dadurch getroffen, denn die Nichtdeutschen können nicht hinausziehen nach Deutschland und dort ihre Kenntnisse verwerten und dort an einer hohen Schule eine Anstellung finden, sie werden im Lande bleiben und sich redlich nähren, ja sie werden sich dann vielleicht so stark entwickeln, dass sie an unsere deutschen Universitäten kommen werden, wenn Mangel zu herrschen beginnt, weil von draußen kein Lehrer kommt; denn Fähigkeiten haben ja auch die anderen Völker,

die neben uns wohnen, es können sehr gelehrte und gescheite Leute aus den übrigen Universitäten hervorgehen, die werden wir dann an unseren deutschen Universitäten glänzen sehen, diese neuen Sterne. Ist das eine Förderung nach unserem Sinne? Würde es sich um eine namhafte Ersparung handeln, würde der Betrag ein außerordentlich hoher sein, so würde ich es gewiß auch nicht gutheißen können, aber begreiflicher finden, nämlich aus diesem Grunde, daß man das Collegiengeld in den Staatssäckel hineinsteckt *(So ist es!)*, aber es sind nur 230.000 fl.; die gönnt man nicht den Unterrichtenden, diesen Betrag will man entziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß eine Schädigung eintritt.

Ich würde es lieber opfern, um jeder Gefahr auszuweichen. *(Beifall.)* Ist denn die Freiheit der Professoren, ist denn das Verhältnis, welches das Collegiengeld zwischen Studenten und Professoren hervorruft, nicht selbst ein großes Opfer wert?

Es liegen ja die Dinge nicht so, daß der Student wider Willen das Collegiengeld dem Professor gibt. Es ist ja nicht so, als wenn der Professor gerade nur zum Ausbeuter des Studenten werden wollte oder wird. Nein. Die Verhältnisse liegen anders. Dadurch, daß der Student das Collegiengeld dem Professor bezahlt, kommt er in ein näheres Verhältnis zu ihm. Er würde vielleicht sonst nie in dieses Verhältnis kommen. Aber auch der Professor, der ist dadurch geneigt, einigermaßen von seiner Gelehrtenhöhe, von seiner Gottähnlichkeit herabzusteigen, und sich mehr Mensch zu fühlen, er wird nicht der Sclave des Schülers, des Hörers, wie der Minister Gautsch sagte, daß die Gefahr vorliegt, sondern er wird zum Freunde des Professors, bei dem er Unterricht nimmt.

Die Collegiengelder, meinte der Herr Minister, würden Beifall finden, wenn die Studirenden in der Lage wären, den gerechten Ausgleich zu treffen. den keine Verwaltung — ich bitte, das ist sehr wichtig, was da der Herr Minister gesagt hat — in derselben Art zu treffen vermag. Er gesteht hiemit selbst zu, daß durch die neuen Verhältnisse nichts besseres geschaffen werden kann als durch die Collegiengelder. Er sagt, diese Collegiengelder selbst sind es, welche den richtigen Ausgleich treffen. Dann meinte der Minister darauf, das mag in Deutschland noch immer der Fall sein, in Österreich aber unter der Herrschaft unserer Studien- und Prüfungsordnung ist es gewiß nicht der Fall. Nun, ein sonderbarer Herr Unterrichtsminister das, der weiß, wo der Fehler eigentlich ist, und nicht an das Grundübel greift, sondern irgend einen anderen Punkt herausfischt und uns glauben machen will, damit wird jetzt der Hochschule geholfen sein. Ich frage den Herrn Unterrichtsminister: Warum strebt er nicht darnach, diese Studien- und Prüfungsordnung zu ändern, warum legt er uns da nicht eine derartige Vorlage vor? Es besteht ja das Übel nicht erst seit gestern und heute. Wenn die Klagen da sind, werden sie ja schon früher zu Gehör gekommen sein. Da ist der richtige Platz, den Hebel anzusetzen, da ist etwas zu verbessern, da mag er seine Talente versuchen, oder die Talente derjenigen, welche uns die Arbeiten, die uns so oft gar nicht gefallen, ausarbeiten.

Würde jeder Ordinarius ein Prüfer sein, so wäre schon ein Theil des Ausweges gefunden. Aber es ist ja nicht meine Aufgabe, hier einen Ausweg zu finden, und es würde wahrscheinlich im Augenblicke auch gar nichts nützen. Dazu, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ist die hohe Unterrichtsverwaltung berufen. Übrigens ist es auch nicht richtig, daß die Verhältnisse zwischen hier und Deutschland so himmelweit verschieden sind, denn auch draußen sind dem Studirenden gewisse Fächer vorgeschrieben, oder besser gesagt, er wird zur Prüfung nur zugelassen, wenn sein Studienplan ein zweckmäßiger war. Das ist doch auch im weiteren Rahmen etwas Ähnliches. Der Herr Minister hat auch gewichtige Stimmen angeführt, welche gegen das Collegiengeld sind, er hat aber nicht dazu gesetzt, daß diese vielleicht dafür wären, daß man das Collegiengeld verstaatlichen soll. Nein, die Betreffenden sind gegen das Collegiengeld. Ja, gegen das Collegiengeld wäre ich auch, ich wäre auch dafür, daß jeder ganz unentgeltlich den Studien obliegen könnte, daß jedem das Studium leicht zugänglich wäre und nicht nur einzelnen Begüterten oder daß die jungen Leute auf Kosten einzelner Stipendien unter Kümmernis und Noth den Studien obliegen müssen. Und noch eine Gefahr liegt vor. Heute wird es einem Hörer oft gewiß leichter werden, eine Befreiung vom Collegiengelde zu erlangen, als wenn einmal der Staat das Einheimsen besorgt. In einer Schrift — ich komme vielleicht noch auf dieselbe zurück — welche gegen das Collegiengeld auftritt, wird ja gesagt, das wäre die Einleitung für die Studientaxe. Wenn die Regierung die Studientaxe einmal in der Hand hat, dann wird sie nicht geringer werden, ich fürchte vielmehr, daß sie dann hinaufgeschraubt werden wird, erst zur gleichen Höhe mit anderen Hochschulen und dann noch weiter hinauf, so weit, bis der Herr Minister für seine außerordentlichen Auslagen, welche durch die gewaltsame Herbeiziehung von Kräften von auswärts verursacht werden, seine Deckung gefunden hat.

Der Herr Minister hat auch unseren Schiller angeführt. Nun, Schiller hat nicht an der gegenwärtigen Universität gelebt, das waren damals andere Verhältnisse. Ich bin sicher, für die Verstaatlichung der Collegiengelder hätte er auch kein Wörtlein eingelegt. Nur der Herr Berichterstatter hat da beifällig genickt. Jedenfalls hat er den Schiller sehr genau gelesen, leider ist ihm aber nicht so viel davon haften geblieben, daß er es bei der Verfassung des Berichtes hätte verwerten können. Denn der läßt in seiner Fassung sehr viel zu wünschen übrig. Jedenfalls geht

dieser Bericht auch nach Deutschland hinaus und die Hochschulprofessoren werden ihn dort auch studiren, diese werden die Köpfe schütteln über eine Vorlage, welche ja deutsch gedruckt ist, nach welcher auch Beschlüsse gefasst werden sollen über unsere deutschen Universitäten. Ich will es gleich bemerken, dass es sehr sonderbar berührt, dass es gerade wieder ein Pole gewesen ist, der sich bereit gezeigt hat, mit die Art an etwas anzulegen, was für unser deutsches Volksthum besonderen Wert hat.

Einige Redner haben das Ergebnis einer Art Enquête, die in Deutschland veranstaltet wurde, vorgebracht. Von 21 Gelehrten haben sich da nur 2 für eine derartige Veränderung ausgesprochen und von den zweien, welche gewissermaßen zugestimmt haben, hat der eine noch einige Bedingungen angeknüpft.

Es sind auch verschiedene Hefte und Flugschriften erschienen und uns zugeschickt worden, welche die Vorlage behandeln. Bezeichnend ist da eine Schrift, welche sehr für diese Regierungsvorlage eintritt und die angeblich von einem Universitätsprofessor herrühren soll aber nicht seine Namensfertigung trägt. Man sollte doch glauben, dass diese beizusetzen ihm recht leicht gewesen wäre, weil der Unterrichtsminister gewiss nicht schlecht auf ihn zu sprechen gewesen wäre. Ich glaube, dass dieser betreffende Herr Verfasser weder ein Professor noch ein Deutscher, wenigstens kein wahrer Deutscher ist, denn sonst hätte er nicht in diesem Heftchen zweimal — vielleicht habe ich einmal übersehen — gesagt, es stehe der Verstaatlichung nichts Wesentliches entgegen, es spreche nichts gegen die Abschaffung der Collegiengelder und der Tag der Aufhebung derselben müsse als Glückstag für unsere höheren Lehranstalten erscheinen. Zum Schlusse kommt er auf die Studientaxen zu sprechen. Nun, dass dieser Mann kein Deutscher ist, oder wenigstens nicht deutsch fühlt und denkt, ist leicht zu beweisen, weil er eben gesagt hat, es liege nichts Wesentliches vor. Ich behaupte aber und alle, die für ihr Volksthum warm fühlen, wie ich mich dessen zu rühmen die Ehre habe, die werden sagen, es liegt eine Schädigung des Deutschthums und eine Unterbindung des Verkehres mit den deutschen Hochschulen vor.

Nun ist aber bei dieser Angelegenheit noch etwas merkwürdig. Die Herren Redner haben sich alle nur mit den Herren Professoren beschäftigt — der Herr Minister ebenfalls — haben auf deren Meinungen Gewicht gelegt, aber ich glaube, diese Anstalten sind nicht bloß der Lehrenden wegen da, sie sind auch der Lernenden wegen errichtet, und auch diese hätte man fragen sollen, auch diesen hätte man Gelegenheit geben sollen, sich darüber auszusprechen. *(Gelächter.)* Einige Herren finden das sonderbar. Ja die Studenten müssen sich doch darüber äußern, ob ihnen die Collegiengelder recht sind oder nicht. Haben denn immer nur die Wähler etwas zu sprechen, immer nur die Hofräthe? Nein! Unsere aufstrebende Jugend hat auch ein Wort mit zu sprechen.

Ich habe deshalb, von dieser Erwägung ausgehend, eine Bittschrift im hohen Hause überreicht, in welcher ein Ausschuss namens der deutsch-nationalen Studentenschaft Wiens um Beibehaltung der Collegiengelder, und um eine den Rangsclassen entsprechende Erhöhung der Bezüge der Professoren bittet. Es heißt da *(liest)*:

„In Erwägung des Umstandes, dass die deutschen Hochschulen den Zweck haben, die akademische Jugend allgemein und fachwissenschaftlich auszubilden und so zu festen Charakteren und tüchtigen Stützen des deutschen Volkes zu erziehen, dass ferner ein unbedingtes Erfordernis zur Erreichung obgenannten Zieles es sein muss, dass sich diese Lehrer als in jeder Richtung unabhängige, freie Männer ihrer so ernsten Aufgabe widmen können, schließlich des Umstandes, dass die Regierung in Kenntnis der dagegen vorgebrachten, in jeder Hinsicht stichhältigen und überzeugenden Gründe durch Aufhebung der Collegiengelder einerseits die materiellen Einkünfte herabsetzen anderseits aber durch eine derartige Verstaatlichung des Professorenkörpers aus unabhängigen Vertretern einer freien Wissenschaft von der jeweiligen Regierung abhängige Lehrer schaffen will, spricht sich die deutsche Studentenschaft dahin aus, es seien:

1. Gelegentlich der Beamtengehaltsregulirung die fixen Bezüge der Hochschulprofessoren derart zu erhöhen, dass ihr Gehalt ihrer Stellung in der jeweiligen Rangsclasse entspricht.

2. Die Collegiengelder sind unbedingt beizubehalten, und zwar aus folgenden Gründen:

Wird durch Aufhebung der Collegiengelder:

a) Die Unabhängigkeit der Professoren von Seiten der jeweiligen Regierung bedeutend gefährdet.

b) Der Zusammenhang der deutschen Hochschulen der Ostmark mit jenen des Reiches unterbunden und so dem Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme im wissenschaftlichen Verkehre des deutschen Volkes ein neues Hemmnis in den Weg gelegt.

c) Ist zu befürchten, dass von Seiten einzelner Professoren die so wichtigen Specialcollegien fallen gelassen werden und sich dieselben lediglich auf ihre Obligatcollegien beschränken.

d) Entfällt jener mächtige Ansporn für den Lehrer, der in jenem ethischen Momente seine Begründung findet, dass die Zahl der Hörer einen Maßstab für die Leistung des Lehrers abgibt.

e) Wird vielfach der goldene Boden der Praxis den geringen und mühevoll zu erringenden Einkünften der Professoren vorgezogen werden und dadurch die Zahl und so auch die Tüchtigkeit jener, welche diesen Stand anstreben, gemindert werden."

Einige Herren haben früher gelächelt. Sie meinen wohl, daß die Studenten nichts thun als vielleicht in die Kneipe gehen, sich dort unterhalten und Ulke machen. Dem ist aber nicht so. Wenn es uns gelingt, diesen bösen Paragraphen zurückzuweisen, so wird eine Studentenversammlung im großen Maßstabe — natürlich vorausgesetzt, daß es die Regierung gestattet *(Heiterkeit)*, die legt ja da immer Hindernisse in den Weg — stattfinden, aus deren Programm Sie ersehen werden, wie ernst die jungen Leute ihre Aufgabe auffassen. Es hat bereits dieser Tage an der Innsbrucker Universität eine Studentenversammlung stattgefunden, der auch Seine Magnificenz der Rector Freiherr v. Rokitansky und der Decan der medicinischen Facultät Dr. Dimmer beiwohnten.

Zum ersten Punkt führte Herr stud. med. A. aus, der deutsche Studententag solle den deutschen Hochschülern Gelegenheit bieten, zu den die Hochschüler am meisten berührenden Fragen, sowohl des Hochschulwesens überhaupt, wie der einzelnen Fachstudien insbesondere Stellung zu nehmen. Die Gründe, welche die Studentenschaft zur Abhaltung des Studententages veranlassten, seien: 1. Die jetzigen Hochschulverhältnisse, 2. die verschiedenen, in letzter Zeit in Angriff genommenen Studienreformen, lauter akademische Angelegenheiten, zu denen auch die Studentenschaft ihren Willen äußern soll.

Die deutsche Studentenschaft sei sich vollkommen klar, daß die deutschen Hochschulen den großen Zweck hätten, Bildungsstätten zu sein für die deutsche bildungsdurstige Jugend, wahre Heimstätten deutscher Forschungslust und Schaffenskraft im Reiche des Wissens, Sammelstätten der deutschen Geistesschätze. Darin liege die Weltstellung der deutschen Hochschulen und in der Vermittlung dieser Schätze ihre Weltaufgabe.

Der Name deutsche Hochschulen zeige, daß deutsche Geisteskraft, Wissenschaft und Kunst gelehrt werde, die zwar nicht ausschließlich, aber in erster Linie der heimischen deutschen Jugend zugänglich gemacht werden solle.

Als Allschulen für alle Zweige der Wissenschaft und Kunst, als Allschulen auch für Alle, die das Bedürfnis fühlen, sich durch deutsche Geistesbildung zu heben, ihre Cultur durch deutsche Culturcinflüsse zu erhöhen, betrachte man die deutschen Hochschulen. Doch in letzterer Hinsicht dürfe nicht zu weit gegangen werden.

Die heimische Jugend dürfe nicht zu Gunsten der Fremdnationalen der Gelegenheit beraubt werden, sich mit dieser schärfsten Waffe im Daseinskampfe zu wappnen, auf sie sei vor allem und in erster Linie Rücksicht zu nehmen.

Hiemit werde nichts Ungerechtes verlangt, oder gar nur den akademischen Behörden ein Gespenst an die Wand gemalt, sondern man wolle nur aufmerksam machen auf die jetzigen Übelstände und die Unhaltbarkeit der jetzigen Verhältnisse auf das leider schon an die Wand geschriebene Mene Tekel.

Wer den Lese- und Redeverein deutscher Studenten an der Universität Wien „Germania" in seiner Thätigkeit beobachtet hat — ich habe bei einigen Herren hier den Rechenschaftsbericht liegen gesehen — der wird sagen, daß eine Frage, an diese jungen Männer gestellt, gewiß auch in der richtigen Weise wird beantwortet werden können, darum frage man sie.

Was wir befürchten und was ich früher erwähnt habe, ist, daß, wenn es dann so fortgeht, nach der Studientage vielleicht auch der Herr Studiendirector kommen wird, wenn es auch der Herr Minister ableugnet. Es ist aber doch immerhin möglich und ich muß da dem Herrn Minister sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich bin fest überzeugt, daß es das Streben des Herrn Ministers ist, die Mittelschulen als eine Fortsetzung der Volksschulen, die Hochschulen als eine Fortsetzung der Mittelschulen zu gestalten, überall die Uniformirung durchzuführen, kurz, aus unseren sämmtlichen Unterrichtsanstalten ein großes Theresianum zu machen.

Uns Wiener berührte diese Vorlage besonders peinlich; eine kleine Besserung ist eingetreten durch die Beschlussfassung über den Antrag Lorber; ob er die erwarteten Folgen haben wird, müssen wir abwarten. Ich schließe mich vollkommen dem Antrage auf Rückverweisung des §. 12 (jetzt 13) an; denn ich bin dagegen, daß irgend etwas unternommen wird, was Grund geben kann zu einer Gefahr; und in Gefahr wird, wie ich bereits sagte, die Freiheit des Professors gebracht, wenn die Collegiengelder verstaatlicht werden, und welche Gefahr bringt es für den Zusammenhang unserer deutschen Universitäten mit den übrigen Universitäten des Deutschen Reiches!

Es ist nicht genug daran, daß uns der Herr Abgeordnete Kaizl gestern bereitwillig gestattete, an der Brust unserer Gesammtmutter Germania neue Nahrung zu suchen, die wir haben müssen, um im Kampfe auszuharren, der gegen uns tobt, und um Widerstand leisten zu können; wir wollen unser gutes, ererbtes und erfochtenes Recht, hier in diesem von Deutschen gegründeten Staate deutschem Geiste freie Stätten zu erhalten, bewahren.

Hoffentlich wird die Beschlussfassung so ausfallen, daß ich und diejenigen, die mit mir eines Sinnes sind, Befriedigung finden, daß es uns ermöglicht wird, aus dem Jungbrunnen zu schöpfen, welcher aus den Stätten deutscher Bildung im Reiche draußen quillt. Denn wir sind nicht damit befriedigt, daß man uns von diesem krystallhellen Gewässer etwas in einigen versiegelten Flaschen mit Korkbrandstöpseln nach Österreich bringt, sondern wir wollen, daß der Strom freier fließe über die Grenze, welche durch die schwarzgelben Pfähle gekennzeichnet ist.

Ich beantrage eine Entschließung, dahin gehend *(liest)*:

„Die in der 535. Sitzung durch Abgeordneten Hauck dem hohen Hause überreichte Bittschrift der deutschnationalen Studentenschaft in Wien um Beibehaltung der Collegiengelder und eine derartige Gehaltserhöhung, dass die Bezüge der Hochschulprofessoren den Rangsclassen entsprechen, werde dem Ausschusse, welcher über die zurückgewiesenen §§. 12 und 13 der Vorlage über Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten u. s. w. zu berathen hat, zugewiesen."

(Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Meine Herren! Sie werden von mir nicht erwarten, dass ich gegen die Rede des sehr geehrten Herrn Vorredners polemisire.

Er nimmt einen so eigenthümlichen Standpunkt ein, dass wir uns dabei beruhigen müssen, dass er ihn einnimmt, aber wir werden uns nicht bemühen, ihm denselben auszureden.

Gestatten Sie mir, dass ich mich also damit nicht weiter befasse. Eines war an der gestrigen Verhandlung hervorragend, nämlich das Interesse des hohen Hauses an dieser großen Frage; gestern haben wir wieder einmal zugehört und an den Verhandlungen des hohen Hauses theilgenommen, und es war eine wirkliche Seelenfreude, sich in einen Zustand hineinzudenken, der eintreten könnte, wenn hier alle Fragen so behandelt würden, wie es gestern bei dieser Frage der Fall war.

Selbstverständlich habe ich heute eigentlich nichts Besonderes mehr vorzubringen, es ist in mir der Entschluss, das Wort zu ergreifen, nur gereift, als ich sah, dass diese große und wichtige Frage denn doch noch eine Beleuchtung von Seiten verträgt, welche gestern nicht berührt wurde. Und da erbitte ich mir Ihre Nachsicht für meine Ausführungen, und bitte, es mir zugut zu halten, wenn ich in der Specialdebatte nicht so sprechen kann, wie die sehr bedeutenden Herren Redner in der gestrigen Generaldebatte.

Als eines der wichtigsten und schwerwiegendsten Argumente gegen die Aufhebung, respective Verstaatlichung der Collegiengelder wurde gestern das Gesammtgutachten von so und so vielen deutschen Professoren angeführt, welches in den „Münchener Neuesten Nachrichten" veröffentlicht wurde, und insbesondere der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger hat daraus die wichtigsten Stellen vorgeführt.

Ich wage nun die Behauptung, dass für unsere Verhältnisse noch nie weniger passende Argumente gebracht wurden als jetzt, wo für die Frage unserer Collegiengelder die Meinung deutscher Professoren angerufen wird. Die Verhältnisse an den deutschen Universitäten sind mit jenen der österreichischen Universitäten absolut incomparabel. *(Sehr richtig!)*

Nehmen Sie die Sache nur, wie sie ist, und weil das ein großes Argument ist, möchte ich sie etwas beleuchten. Unsere Universitäten sind keine reinen Anstalten zur Pflege der Wissenschaften, sondern dienen zumeist nur zur Heranbildung von Beamten, Lehrern und Ärzten. Wir haben eine festgefügte Studienordnung, nicht nur mit obligaten Gegenständen, sondern sogar mit der Reihenfolge, in welcher dieselben gehört werden müssen. Wir haben an der Universität Prüfungen nach vier Semestern, welche über das Aufsteigen in die nächsthöheren Semester entscheiden. Wir haben reine Universitätsprüfungen, bei denen die Professoren, welche das betreffende Fach vortragen, als Commissäre mit anderen Commissären sitzen und über das Los der Studenten entscheiden.

Ich bitte, diese Verhältnisse liebenswürdigst im Auge zu behalten, weil gerade diese Umstände für die Beurtheilung der ganzen Frage die fundamentalsten sind. All das haben Sie in Deutschland nicht. Dort haben Sie zwar obligate Gegenstände, aber diese sind nur die allernothwendigsten, und dann ist nicht bestimmt, in welcher Reihenfolge sie gehört werden müssen.

Deswegen kann der deutsche Student von einer Universität zur anderen wandern. Das ist das große Moment im deutschen Universitätsleben, das ihm eine so ganz eigenartige und besondere Färbung gibt, die wir nicht in Frankreich und England und auch nicht bei uns haben und die gewiss zur Pflege der Wissenschaft in Deutschland ganz besonders beigetragen hat.

Bei uns kann der Student nicht von einer Universität zur anderen ziehen, er muss sich vor der Prüfung an einer Universität festsetzen, damit er die betreffenden Collegien bei dem betreffenden Professor einschreibt und bei den Prüfungen nicht Unannehmlichkeiten hat. *(Hört!)* Das ist ein Moment, welches für die Collegiengelder von ausschlaggebender Bedeutung ist. An den deutschen Universitäten ist wirklich die Höhe des Collegiengeldes der Ausfluss der Persönlichkeit des Docenten, das ist das Resultat der edelsten Concurrenz, die ich mir überhaupt vorstellen kann.

Aber bei uns? Mit nichten! Da komme ich auf ein Moment, welches gestern der Herr Dr. Baernreither erwähnt hat. Er hat gesagt, an keiner Universität der Welt sei der Besuch so schlecht wie an den österreichischen. Das ist ja nothwendig. Vergessen Sie nicht, dass wir Obligatcollegien haben, die wir hören müssen, die uns nicht interessiren, bei einem Professor, der absolut nicht interessant ist, wogegen der deutsche Student zu dem Professor geht, bei dem er etwas lernen will. Das sind himmelweit

verschiedene Umstände, die Sie nicht aus den Augen verlieren dürfen. Der deutsche Student wandert von einem Ende des Deutschen Reiches zum anderen, um einen berühmten Professor zu hören. Das ist bei unserem Systeme der Universitäten nicht möglich. Dann kommt dazu die ungemein interessante Frage der Concurrenz an einer Facultät. Das hat wieder mit dem Collegiengeld einen sehr interessanten Zusammenhang.

In Deutschland hört auf der Universität der größte Theil der Studenten immer den, der bedeutend ist und wo sie etwas lernen können. Ich muss Ihnen aufrichtig sagen, dass ich so fleißigen Besuch von Collegien wie in Deutschland überhaupt nur noch in Frankreich auf der Ecole des sciences politiques gesehen habe. Es ist wahr, es gibt eine Masse von Bummlern, die sieht man bei der Inscription, die fallen dann ab. Aber die anderen, welche bleiben, können Sie Tag für Tag auf ihrem bestimmten Platze finden. Bei uns ist es etwas ganz anderes mit unserer Prüfungsordnung. Wenn Sie Concurrenzfächer bei uns auf der Universität haben, wohin geht der Student? Nicht zum besseren, sondern zum strengeren Professor *(Sehr richtig!)*, und wenn es Professoren gibt, welche bei der Prüfung den Index ansehen, ob der Student sie gehört hat, kann der Professor noch so schlecht vorlesen, der Student geht zu ihm. Dann zeigt sich, dass er die meisten inscribirten Hörer hat, aber keine Seele im Hörsaale und das ist die „ethische Seite" des Collegiengeldes, womit gestern hier so viel Staat gemacht wurde. *(Sehr richtig!)* Also in Deutschland sind ganz andere Verhältnisse als in Österreich mit unserer Studienordnung und unserem Prüfungswesen. Es muss noch ein Moment hervorgehoben werden, und das ist sehr interessant, es ist das sociale Moment. Die Collegiengelder in Deutschland sind etwas ganz anderes als bei uns. Es hängt das mit der ganz anderen socialen Schichtung der deutschen Studentenschaft zusammen. Es ist absolut kein Zweifel und es soll das kein Vorwurf sein, sondern im Gegentheil, es ist ein Vortheil für uns, dass die sociale Schichtung der deutschen Studentenschaft eine höhere ist. Bei den Deutschen findet sich nicht eine solche Masse wirklich armer Studenten wie bei uns, und wenigstens soweit dies unser Volk betrifft, bin ich stolz darauf, dass gerade aus den untersten Classen die Gebildeten in die hohen Schichten aufsteigen, wie es ihrem Fleiß und Talent gebürt. In Deutschland sind die Studenten viel reicher; sie haben dort auch keine Collegiengeldbefreiung, sondern nur eine Stundung; der Student muss dem Docenten einen Schein unterschreiben, dass, wenn er eine Anstellung hat, er ihm das Collegiengeld zahlt. In Deutschland ist auch das Collegiengeld viel höher als bei uns. Für ein fünfstündiges Colleg werden 20 Mark, für ein mehr als fünfstündiges 40 Mark gezahlt, und an der medicinischen Facultät gibt es Collegien von 60 bis 80 Mark. Da kommen Collegiengeldersummen von 100.000 bis 120.000 Mark zusammen; solche gibt es an der Berliner Universität, das ist ja bekannt. Das sind also ganz andere Verhältnisse, die man doch nicht mit den unsrigen vergleichen kann. Wenn Sie die österreichischen und die deutschen Universitäten vergleichen, so vergessen Sie nicht auf ein Moment — Sie werden allerdings sagen, dass überall die leidige Politik mit hineinspielen muss — dass nämlich die Blüte des deutschen Universitätslebens wesentlich dadurch herbeigeführt wurde, dass dort verschiedene Staaten für die Universitäten sorgen.

Diese Differenzirung, diese verschiedenen Universitäten in den verschiedenen Staaten haben zu der großen Entfaltung und zu der wohlthätigen Concurrenz der deutschen Universitäten am meisten beigetragen. Wenn Sie das Universitätsleben in Österreich decentralisiren würden, so bin ich überzeugt, dass wir eine neue Ära der Universitäten hätten, ich bin zum Beispiel überzeugt — und Sie verzeihen, dass ich da von meinen lieben Landsleuten spreche — dass unsere Deutschen in Böhmen — und bei einem nationalen Ausgleich ist es ja selbstverständlich, und wir wiederholen ja immer, dass wir ihnen die Verwaltung ihrer culturellen Angelegenheiten vollständig in die Hand geben — bei einer Decentralisation der Universitätsverwaltung nicht so sehr für die Wiener Universität einstehen würden; nein, sie würden alles opfern, um der Wiener Universität den Rang abzulaufen, und ebenso würde es in allen übrigen Universitätsstädten geschehen. Es ist klar, dass wir dann für unsere kleinen Universitäten auch alles Mögliche thun würden. Dann würde erst die rechte Blüte für unsere Universitäten kommen. Aber jetzt, wo die Universitäten unter einer Centralverwaltung stehen, wo wir die gleiche Steuer für alle Universitäten zahlen, da dürfen Sie für keine Universität Extravorzüge verlangen, da müssen alle gleichgestellt sein.

Gerade Deutschland kann ja wegen dieses Concurrenzkampfes die Collegiengelder nicht aufheben. Deutschland muss sie beibehalten, weil sie ein Behelf in dieser Concurrenz für die einzelnen Länder sind, welche mit dem großen Preußen concurriren, weil sie eben ein Theil der großen Entlohnung sind, welche die bedeutenderen Professoren in Deutschland haben. Aber für uns gilt das alles nicht. Das Collegiengeld ist in Deutschland wirklich der Ausfluss einer edlen Concurrenz, die Folge einer überragenden wissenschaftlichen Bedeutung der Docenten, bei uns jedoch ist das Collegiengeld das directe Resultat der Studienordnung, der Erklärung einzelner Fächer für obligate, der Prüfungscommissäre und der Prüfungsordnungen, und es hat in den seltensten Fällen mit der bedeutenden Persönlichkeit der Docenten etwas zu thun. Das ist das eine Moment, und ich glaube, dass uns die Herren und namentlich der sehr geehrte Herr

Abgeordnete Dr. Menger, der nach mir kommt, mit diesem deutschen Beispiel nicht mehr kommen wird.

Ich komme nun zur zweiten großen Frage, die hier in Debatte gezogen wurde, und das ist die diabolische Absicht von uns allen, die wir für die Sache eintreten, wie der Herr Abgeordnete Hauck gesagt hat, die reine Quelle, die uns aus Deutschland herüberfließt, abzuleiten, überhaupt die ganze Verbindung, wie es in der Petition dieser deutschen Studenten so schön gesagt ist, zwischen der Ostmark und dem Reiche zu unterbinden. *(Heiterkeit).*

Sehr charakteristisch! Ich will aber darüber nicht weiter sprechen.

Auch über diese Sache muss gesprochen werden und darüber kommen wir mit Phrasen und schönen Worten nicht hinaus.

Meine Herren! Sie haben immer so viel Selbstbewusstsein, wenn Sie von anderen Sachen reden, aber es ist ein wirklich charakteristisches Merkmal, dass, wenn es sich um Wissenschaft und höhere Dinge handelt, sich unsere deutschen Landsleute so klein, so bescheiden fühlen. In vielen Beziehungen ist es ja ganz berechtigt, aber ich muss Sie doch vor Ihnen selbst in Schutz nehmen.

Ich bitte, vergessen Sie sich selber nicht! Warum denn immer in die ganze Welt hinausschreien: Wir können ohne den Zufluss aus Deutschland nicht leben! Ist es denn hier mit der Wissenschaft so schlecht bestellt? Haben Sie denn keine Namen, welche wirklich etwas bedeuten in dem geistigen Leben aller Völker? Allerdings, wenn ich jetzt ein paar Namen nennen werde, komme ich auf einen interessanten Umstand. Verzeihen Sie, aber ich muss ein paar böhmische Namen nennen. Dagegen können Sie nichts einwenden und nicht sagen, dass es eine nationale Überhebung ist, denn, wenn Sie die großen Männer dieser Reichshälfte in der Wissenschaft nennen wollen, so können Sie ohne böhmische Namen, Sie müssen schon verzeihen, nicht auskommen. Ist es denn nothwendig, gar so bescheiden zu thun? Wenn Sie über einen Skoda, über einen Rokitansky, über einen Hyrtl, über einen Duchek, Hebra und Arlt verfügen, ist es dann nothwendig, so bescheiden zu thun? Diese geistigen Heroen haben wirklich den Glanz der Hochschulen in dieser Reichshälfte nicht verdunkelt. Im Gegentheil, Sie können doch stolz auf sie sein.

Nehmen Sie die Rechtswissenschaften! Da haben Sie Namen wie Unger, Randa und jetzt in der neuesten Zeit, ich sage das offen und ehrlich, Anton Menger. Es ist merkwürdig und zeugt gegen die Vererbungstheorie, dass gerade Professor Anton Menger das Gutachten der Professoren der hiesigen juristischen Facultät, welches sich gegen die Verstaatlichung der Collegiengelder ausgesprochen hat, nicht unterschrieb. *(Hört! Hört! und Heiterkeit.)* Das sind ja keine Reichsdeutschen. Hier haben Sie einen Böhmen und zwei Deutsch-Österreicher. Auch für diese brauchen Sie sich nicht zu schämen.

Aber, meine Herren, ich gebe zu, es mag für manche Fächer der Zuzug aus Deutschland nothwendig sein; ich bitte jedoch auch in dieser Beziehung zu specialisiren und nicht so generalisirend zu sprechen. Dieser Zuzug aus Deutschland ist nicht überall nothwendig, nur in einigen Specialfächern. Nehmen wir die juridischen Facultäten. Hier ist der Zuzug aus Deutschland nur für einzelne Fächer nothwendig, aber ich bin überzeugt, dass für diese wenigen Fächer es vollständig genügt, wenn sie dem berufenen Professor einen höheren Gehalt geben. An der medicinischen Facultät haben Sie für die praktischen Doctrinen einen Ersatz darin, dass Sie dem berufenen Kliniker ein großes Materiale, eine reiche Praxis in Wien bieten, und für die theoretischen Fächer — und da sind wieder nicht viele — können Sie mit der Erhöhung des Gehaltes und — ich mache darauf aufmerksam, was sehr wichtig ist — mit der Erhöhung des Pensionsanspruches, der am meisten wirksam ist, am besten wirken. Kommen Sie nun, meine Herren, zu den philosophischen Facultäten. Hier, wo am meisten Ausländer nothwendig sind, haben Sie schon jetzt kein nennenswertes Collegiengeld. Da sind die niedrigsten Ziffern der Collegiengeldeinnahmen. Ich bin aber überzeugt, meine Herren, dass es vollständig genügen wird für die nothwendige Berufung der Professoren aus Deutschland, ihnen, wie gesagt, einen höheren Gehalt und eine höhere Pension zu sichern.

Ich stimme da mit dem Herrn Collegen Marchet vollkommen überein, der gesagt hat, dass man den deutschen Professoren nichts Labileres und Unbestimmteres versprechen kann, als das Collegiengeld. Dieses hängt ja von so vielen Umständen ab. Nehmen Sie den Fall an, der deutsche Professor, der hereinkommt, würde sich in die politischen Verhältnisse dieser Reichshälfte einmischen und würde zum Beispiel als eingefleischter Liberaler in der Vorlesung an der Wiener Universität etwas für den Liberalismus sagen.

Meine Herren! Die antisemitischen Studenten — und die sind doch die Mehrzahl in Wien — würden davon laufen *(So ist es!)* und er würde von seinem Collegiengelde gar nichts haben. *(Sehr richtig!)* Übrigens kann die Regierung, wenn sie den Professor schädigen will, einen Concurrenzprofessor ernennen, und es hängt nur von ihr ab, dass sie sich einen bedeutenden auswählt. *(Sehr richtig!)*

Jede Änderung der Studienordnung kann dieses Collegiengeld sofort in Nichts verändern, und das nennen Sie eine gesicherte Stellung für den ausländischen Professor? Wenn er hereinkommt, ist ihm das Liebste, wenn Sie ihm sichern, dass er ein höheres Gehalt und eine höhere Pension bekommt, und in dieser Beziehung darf die Regierung allerdings nicht sparen.

Das fordern wir, meine Herren, aber auch für unsere Professoren. Wenn wir auswärts einen bedeutenden Mann haben, der für die Wissenschaft etwas leisten kann, so muss die Unterrichtsverwaltung denselben mit einem anderen Maße messen als alle anderen.

Jetzt muss ich aber noch ganz ausdrücklich gegen alle Tendenzen protestiren, welche in diese Vorlage eine nationale Gehässigkeit gebracht haben. Es ist eine Ungerechtigkeit, meine Herren, und da hat der Herr Abgeordnete Dr. Marchet tausendmal recht: es ist wirklich bedauernswert, dass sich Herren gefunden haben, die auch eine solche Frage in den nationalen Hader hineingerissen haben. *(Lebhafte Zustimmung.)* Nein, meine Herren, das fällt uns nicht ein. Wir haben zu sehr an der Beschränkung unserer wissenschaftlichen Entwicklung gelitten, wir haben sie zu sehr gefühlt, als dass wir andere beschränken wollten. *(Bravo!)* Nein, meine Herren, wir gönnen der deutschen Wissenschaft die größte Entwicklung und Förderung *(Bravo! Bravo!)*, aber wir wollen sie auch für uns, denn wir wissen eines: Es gibt keine deutsche Wissenschaft, es gibt keine böhmische Wissenschaft, es gibt nur eine Wissenschaft, und aus diesem reichen Borne schöpfen alle, und die Wissenschaft kommt allen zugute. *(Lebhafter Beifall.)*

Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich zu dem dritten Punkte komme, und das ist die große Frage der Freiheit der Professoren.

Meine Herren! Ich begreife es, dass heute hier einzelne Professoren von Anstalten aufgestanden sind, welche kein Collegiengeld beziehen, und sich dagegen gewehrt haben, dass man hier gesagt hat, dass von dem Collegiengeld die Unabhängigkeit, das heißt der Mannesmuth und der Charakter des Professors abhängt. *(Sehr richtig!)*

Das, meine Herren, ist etwas, was wir nicht unterschreiben können und gegen das wir protestiren müssen. Es ist etwas mehr, es ist eine Beleidigung von vier Fünfteln aller Professoren, welche kein Collegiengeld haben, das höher ist als 1000 fl. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das darf hier nicht gesagt werden, und wenn es gesagt wird, darf es nicht unerwidert bleiben.

Und, meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich es sage: das ist wieder das sociale Protzenthum.

Ist denn die Unabhängigkeit nur dort zu suchen, wo reiche Einkünfte sind? Ganz im Gegentheil! Wir wissen sehr gut, dass diejenigen, welche reiche Einkünfte haben, sehr oft die Besorgtesten um diesen Quell ihres Reichthums sind. Und ich muss Ihnen, meine Herren, anderseits sagen: Sprechen Sie nicht so über den vier Fünftelntheil der Professoren, welche, ohne Aussicht auf eine reiche Versorgung und einen reichen Gehalt, doch nur der Wissenschaft wegen in wahrlich nicht glänzenden Verhältnissen leben und sich doch durcharbeiten, und dann keine besondere Entlohnung für ihre Arbeit haben, sondern sich damit begnügen müssen, dass sie in dem Dienen der Wahrheit und der Wissenschaft die einzige und beste Entlohnung haben. Ich will aber von diesen Sachen etwas ruhiger sprechen. Sie müssen mir zugute halten, dass ich mich bei Besprechung dieser Sache etwas erregt habe, aber es thut einem wirklich leid, wenn über die Charakterfestigkeit und den Mannesmuth so vieler Männer, welche es wirklich nicht verdienen, derart gesprochen wird.

Allein, meine Herren, reden wir ganz ruhig. Wie können Sie sagen, dass dieses letzte Fünftel, das heißt diejenigen Professoren, welche ein Collegiengeld von über 1000 fl. haben, in ihrer Freiheit bedroht sind? Sie haben da zwei Kategorien: solche, welche ein Collegiengeld von über 1000 fl. nur deswegen haben, weil sie durch die Studienordnung Obligatfächer lesen — um diese Herren thut es mir nicht besonders leid, diese können optiren — auf der anderen Seite haben Sie jene, welche wirklich wissenschaftlich hervorragende Männer sind, und solche brauchen keine Regierung zu fürchten.

Das muss ich sagen — und Sie werden mit mir übereinstimmen — dass ein wissenschaftlich hervorragender Mann doch noch stärker ist als ein jeweiliger Unterrichtsminister. Wenn er zu ihm kommt und die Unterrichtsverwaltung nicht dasjenige thut, worauf er einen gerechten Anspruch hat, so findet er an vielen anderen Universitäten immer seinen Platz, wenn er wirklich eine wissenschaftlich hervorragende Persönlichkeit ist. Um diejenigen, welche wirklich etwas bedeuten, müssen wir uns nicht besorgen, und um diejenigen, welche aus der Gnade der heutigen Studienordnung die größten Collegiengelder beziehen, verzeihen Sie mir, ist mir nicht leid.

Nun komme ich zu einer anderen interessanten Frage; ich will die Herren damit nicht lange aufhalten, sondern ich möchte nur meine Stellung in dieser Beziehung markiren.

Der Herr College Baernreither hat gestern sehr interessant von der Nothwendigkeit der Studienreform, namentlich in Bezug auf die juridsche Facultät gesprochen, und aufrichtig gesagt, ich unterschreibe alles, was er in dieser Beziehung gesagt hat. Es ist ganz richtig, das heißt, ich muss doch eine kleine Einschränkung machen. Der Herr College Baernreither hat meines Erachtens die Bedeutung der Juristen etwas zu hoch hinaufgeschraubt. Er hat wirklich von Juristen als der Vorsehung gesprochen. Obzwar ich auch ein ehemaliger Jurist bin, so möchte ich doch glauben, dass es etwas übertrieben war.

Es lässt sich allerdings nicht absprechen, dass die immer steigende Aufgabe der Verwaltung eine immer größere Anzahl von Juristen verlangt und dass wir Juristen die besondere Fähigkeit haben, abstracte Sätze der Gesetzgebung in die Verwaltung umzusetzen und in so der Verwaltung zur Geltung zu bringen. Das wird uns am Ende niemand bestreiten. Das soll aber darum kein Grund der Überhebung über die anderen

Facultäten sein, deren ich mich wenigstens nicht schuldig machen will.

Weil aber, meine Herren, eben die Juristen eine so hohe Aufgabe in der Verwaltung haben und weil die Verwaltung des Staates immerfort anwächst und immer größere Kreise zieht und immer tiefer in das Leben des Individuums eingreift, deshalb müssen die Juristen besser sein, als sie jetzt sind.

Es genügt nicht, dass die Juristen die Pandekten und das Civilrecht lernen oder auch nicht lernen und dann wieder ganz vergessen und die paar speciellen praktischen Fälle kennen, sondern sie müssen, wenn sie wirklich die moderne Verwaltung repräsentieren sollen, auch in anderen Disciplinen etwas geschult sein. Für sie muss die Philosophie, muss die Geschichte und muss der ganze Complex der socialen Wissenschaften das nothwendige Complement ihrer Bildung sein.

Ohne das ist es absolut unmöglich, meine Herren, und gerade je mehr die socialen Aufgaben an den Staat herantreten, desto dringender ist die Pflicht und die Nothwendigkeit, an eine gründliche Studienreform der juristischen Facultät zu denken.

Aber, meine Herren, ich frage Sie, was hat denn vor zwei Jahren die Reform der juristischen Studien gehindert und was hat sie so ungenügend gestaltet? Ich frage Sie, meine Herren, warum hat College Baernreither damals nicht wie gestern gesprochen? Aber ich bin loyal: hätte er damals so gesprochen, so hätte er nichts ausgerichtet. Warum? Weil das Collegiengeld da war. Es gibt keinen größeren Feind jeder Studienreform, als das Collegiengeld. *(Beifall.)* Wenn da ordentliche Professoren zusammentreten, welche ein reichliches Collegiengeld haben und mit dem Gewichte ihrer Stimme sich gegen jede gesunde Reform wenden und wenn da noch Andere kommen, die auch noch ein Obligatcollegium erhaschen wollen und aus jedem Gegenstande einen Prüfungsgegenstand machen wollen, da können Sie keine Reform machen, das ist unmöglich.

Die erste Voraussetzung einer jeden gesunden Reform ist die Verstaatlichung, respective Aufhebung des Collegiengeldes. Dann werden Sie diese speciellen juristischen Fächer einschränken können, weil dann kein Professor so darum stehen wird, anstatt ein Semester, zwei Semester zu lesen. Und ich versichere Sie, ich habe viele Gegenstände in Deutschland in einem Semester viel besser und gründlicher gehört, als bei uns in zwei Semestern. Aber bei uns müssen natürlich zwei Semester sein, damit zwei Obligatcollegien herauskommen. Das muss abgeschafft werden und Sie müssen dem Studenten die Möglichkeit geben, dass er auch andere Disciplinen lernt, namentlich Socialwissenschaften, Geschichte und Philosophie.

Und das wird auch gerecht sein, meine Herren, dass ist die sociale Frage gegenüber den Studenten. Es wird gerecht sein gegenüber den ärmeren Studenten. Wenn Sie heute den ärmeren Studenten zwingen, dass er eine ungemein lange Reihe von unnützen Obligatcollegien höre, so nehmen Sie ihm die Möglichkeit, an anderen Facultäten etwas zu belegen. Das ist meines Erachtens geradezu ein Vergehen gegen den ärmeren Theil der Studentenschaft.

Ich sehe die Verstaatlichung der Collegiengelder allerdings nur als den ersten Schritt an, dem ja nothwendigerweise ein zweiter folgen muss, nämlich die Umbildung des Collegiengeldes in eine Studientaxe und endlich die Abschaffung des ganzen Collegiengeldes, welche College Dr. Kaizl beantragt und welche ich wärmstens befürworte. Aber die Voraussetzung dieser Reform ist die Loslösung des Interesses der einzelnen Professoren an den juristischen Facultäten von der Frage des Collegiengeldes. Und das kann nicht anders geschehen als durch die Verstaatlichung des Collegiengeldes. Und nehmen Sie die Reform der medicinischen Studien. Ich darf über die Sache, weil sie nicht öffentlich war, nicht sehr viel sprechen, aber so viel ich wenigstens gehört habe, hat es mich in der Überzeugung bestärkt, dass es keinen größeren Krebsschaden für jede Reform gibt, als das Collegiengeld. Da kommt immer eine Reihe von Professoren, welchen es nicht so sehr darum zu thun ist, dass der Student etwas lernen muss, zum Beispiel eine Disciplin lernt, welche er schon früher am Gymnasium lernen konnte, wo der Platz dafür ist, sondern dass daraus ein Obligatgegenstand und ein Prüfungsgegenstand werde. Das ist die Hauptsache und daran kranken alle Reformen und wenn Sie hier nicht die Hand anlegen, wird es zu nichts kommen.

Und da komme ich auf noch eine Frage, welche ich nur en passant behandeln wollte und das ist die Frage der Collegien für das große Publicum (University extension).

Über diese Frage hat gestern bereits Herr College Baernreither ein paar Worte gesagt.

Ich muss sagen, meine Herren, ich habe nicht begriffen, wie diese Frage in einen Zusammenhang mit der Collegiengeldfrage kommt. Da können Sie von keinem Collegiengeld sprechen und ich habe es nur deswegen erwähnt, damit Sie ja nicht glauben, dass die bedeutenden großen Universitätsprofessoren, weil Sie ihnen das Collegiengeld lassen, an diesen externen erweiterten Universitäten für das Volk lesen werden. Es wäre gut, meine Herren, wenn sie es thun würden und sie würden sich wirklich damit eines der größten Verdienste erwerben und sie würden vielleicht auch die dankbarste Zuhörerschaft finden: aber meine Herren, ob Sie ihnen das Collegiengeld lassen oder nicht, das ist für diese Frage ganz irrelevant.

Nun komme ich zum Schlusse auf die Frage, welche ich behandeln wollte, welche ich für die wichtigste halte, und das ist die Frage der Gerechtigkeit und ich bitte, diese Sache nicht etwa gering zu schätzen. Ich wage den Ausspruch, und ich hoffe, Sie

werden mir nicht widersprechen: Das Collegiengeld ist nur möglich ohne Studienordnung und ohne Universitätsprüfungen. Es ist nur dann eine Concurrenz von Mann zu Mann, von Wissenschaft zu Wissenschaft. Und da spielt ja auch die große Frage herein, welche gestern vom Collegen Baernreither berührt wurde, nämlich die große Frage der Belohnung der geistigen Arbeit.

Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich mit ihm vollkommen übereinstimme. Es wird kein Vernünftiger dagegen sprechen, dass eine höhere geistige Arbeit auch höher entlohnt werden muss. Es wird sich niemand finden, der zum Beispiel den deutschen Professor um großes Collegiengeld beneiden würde. Wenn es wirklich in diesem edlen Wettkampfe erworben wurde, dann gönnen wir es den deutschen Professoren.

Aber ich kann es niemandem gönnen, der es nur deswegen bekommt, weil die Studienordnung den Studenten zwingt, bei ihm zu hören, oder weil er ihn sonst strenger prüfen wird. Das ist keine edle Concurrenz. Ich muss sagen, dass, was die Bewertung der geistigen Arbeit anbelangt, wir alle eines Sinnes sind. Es sind höchstens nur ganz verrückte Socialisten, welche in dieser Beziehung einer anderen Meinung sind. Die vernünftigen und gebildeten Socialisten, welche keine Agitationsphrasen machen wollen, wissen ja die Bedeutung der geistigen Arbeit auch zu schätzen.

Wenn Sie nun diese Frage ganz objectiv prüfen wollen, nehmen Sie die Verhältnisse, wie sie auf unseren Facultäten bestehen, und gestatten Sie mir, dieselben mit zwei Worten zu berühren. Es wird doch niemand behaupten, dass die Rechtswissenschaft die höchste Wissenschaft ist. Im Gegentheil: Man wird doch sagen müssen, sie ist leider die verknöchertste Wissenschaft und einen frischen neuen Zug in diesem alten Gebäude würden wir alle ersehnen und erst dann würden wir sagen, dass sie eine moderne Wissenschaft sei.

Deswegen habe ich so lobend des Herrn Professors Anton Menger erwähnt, weil er getrachtet hat, in dieses alte Gebäude etwas neues Leben hineinzubringen. Nehmen Sie nun alle Vorleser an den juridischen Facultäten, welche Ihnen auch 80 Semester immer eines und dasselbe lesen mit den bekannten Witzen an den bekannten Stellen, die sonst aber wissenschaftlich sehr wenig arbeiten, und doch haben sie die größten Collegiengelder.

Wenn wir nun die Argumentation der Herren, welche Gegner der Vorlage sind, annehmen wollten, müssten wir nun nothgedrungen sagen, weil die Herren die größten Collegiengelder haben, dass sie auch die wissenschaftlich bedeutendsten Männer sind und ihre juristische Wissenschaft die bedeutendste Wissenschaft ist. Zu einem solchen Schlusse werden Sie doch wohl alle nicht kommen wollen. Jedermann wenigstens, ob er die Juristerei durchgemacht hat oder nicht, wird sich wohl zu solchen Anschauungen nicht aufschwingen können. Aber sagen Sie mir nur, mit welchem Grunde werden Männer, welche unzweifelhaft Gelehrte im besten Sinne sind, von Staatswegen in der materiellen Wertschätzung ihrer Arbeit zurückgesetzt? Nehmen Sie alle jene, welche Fächer vortragen, bei denen es keine große Studentenanzahl gibt. Nehmen Sie die Astronomen, die Mathematiker, die Naturwissenschaftler, die meisten Philosophen, die meisten Historiker, die meisten Sprachforscher, die Germanisten, die Slavisten, die vergleichenden Sprachforscher, die Sanskritisten — es handelt sich in allem um die höchsten Fragen der Wissenschaft, welche in ihrem Resultate die höchste Blüte des menschlichen Geistes zeitigte. Wie werden diese behandelt? Sie sind die Schlechtestgestellten an den Universitäten, sie haben keine Collegiengelder, sie haben bisher nur einen geringen Gehalt gehabt, und mit diesem sollen wir einen messen, der 40 Jahre ein und dasselbe Collegienheft liest!

Nein, meine Herren, das ist eine Ungerechtigkeit, und hier muss Wandel geschaffen werden. Das ist eine sociale Ungerechtigkeit, und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Baernreither zu Gemüthe führen, weil ich weiß, dass er in dieser Frage einen Standpunkt einnimmt, welchen ich überhaupt nicht begreife.

Das ist eine sociale Ungerechtigkeit gegenüber Männern, welche für das Höchste, was es gibt, alles einsetzen, welche sich dem langen Entsagen des Docentenlebens ausgesetzt fühlen, welche als außerordentliche Professoren karg belohnt wurden, um am Ende mit einem relativ niedrigen Gehalte sich begnügen zu müssen. Und vergessen Sie noch Eines nicht. Dem Juristen und dem Mediciner geht es noch besser, denn der Mediciner hat die Praxis, der Jurist bekommt eine öffentliche Anstellung, aber was hat der arme Philosoph in den verschiedensten Gebieten? Das ist eine Ungerechtigkeit, die der Staat nicht dulden darf.

In dieser Beziehung glaube ich, dass wir uns die Frage so formuliren müssen; es handelt sich hier darum, dass durch die Vorlage die Gleichheit der Wissenschaften an der Universität hergestellt werde, und das ist die Hauptsache.

Es darf keine privilegirte Wissenschaft an der Universität geben, die von Staatswegen bevorzugt dadurch ist, dass die Studenten gezwungen sind, dieselbe zu lernen.

Ich kann mir vorstellen, dass ein bedeutender Jurist wissenschaftlich ein ebenso großer Mann sein kann, wie ein bedeutender Astronom, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass ein bedeutender Astronom a priori von Staatswegen ein weniger bedeutender Mann der Wissenschaft ist, als der Jurist, welcher die obligaten Fächer vorträgt und dafür glänzend entlohnt wird. Das darf nicht sein. Ich kann jedoch auf keinen Fall plaidiren für eine Gleichheit der Person, denn

es wird in der Wissenschaft immer eine Abstufung in der Wertschätzung für einzelne hervorragende und minder hervorragende Vertreter der Wissenschaft geben; das ist nicht von der Hand zu weisen. Und in dieser Richtung muss der Staat eben seine Pflicht thun, er muss die wissenschaftlich bedeutenderen Männer larger behandeln, und er darf das nicht als Gnade thun, sondern als Pflicht.

Und da muss ich mich gegen eine Befürchtung wenden, welche gestern der Herr Abgeordnete Dr. Sueß ausgesprochen hat. Er hat gesagt, dass es den einzelnen Vertretern der Wissenschaft sehr schwer fallen würde, sich dem auszusetzen, dass ihre Gehalte hier im hohen Hause in der Zeit der großen Leidenschaft geprüft würden.

Nun, meine Herren, ich glaube daran nicht. Wenn wir auch Erscheinungen im öffentlichen Leben sehen, welche bedauerlich sind, so bin ich doch fest überzeugt, dass am Ende selbst das roheste Gemüt sich beugt vor der Höhe der Wissenschaft, die nicht Hoch und Niedrig kennt, die keine Vorurtheile kennt, weder gegen Nationalität, noch gegen Race und Religion. Das ist meine feste Überzeugung und deswegen trete ich für diese Reform ein. Es ist nicht das letzte, es ist das erste Wort, es ist die Voraussetzung einer besseren Zeit und deswegen bitte ich Sie inständigst, den Rückverweisungsantrag zu verwerfen und die Vorlage anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete v. Engel das Wort erbeten.

Abgeordneter v. **Engel:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra ist nur ein Redner mehr eingetragen, der Herr Abgeordnete Dr. Menger, er kommt daher zum Worte.

Pro sind eingetragen die Abgeordneten Wrabetz, Freiherr v. Morsey, Dr. Marchet, Dr. Fournier, Dr. Kaizl, Dr. Graf Dzieduszycki, Dr. Blažek, Dr. Pacák, Dr. Pergelt, Dr. Knoll, Dr. Promber, Lorber, Ritter v. Skarszewski.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Es sind vor Schluss der Debatte Anträge überreicht worden, die ich zur Unterstützung bringen werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt zu §. 12 folgende Resolution *(liest)*:

„Das Abgeordnetenhaus erblickt in der Verstaatlichung das Mittel und die Vorstufe zur vollständigen Aufhebung des Collegiengeldes und fordert die k. k. Regierung auf, dieselbe sobald als möglich durchzuführen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat einen Abänderungsantrag zu den §§. 13 und 14 überreicht, welcher lautet *(liest)*:

„Den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes activen ordentlichen und besoldeten außerordentlichen Professoren der Universitäten bleibt der Anspruch auf den Bezug der Collegiengelder in der Weise gewahrt, dass von den für einen bezugsberechtigten Professor einlaufenden Collegiengeldern nur jener Betrag auszuzahlen ist, um welchen das jährliche Collegiengeld größer ist, als die Differenz zwischen dem nach diesem Gesetze bemessenen Gehalte und dem Gehalte, den der betreffende Professor nach den bisherigen Gehaltsnormen für dieselbe Zeit bezogen hätte."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fournier ist zum Generalredner pro gewählt.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Hohes Haus! Im Laufe der heutigen Sitzung ist mir leider die Bestätigung der Nachricht zugekommen, die uns heute morgens schon alle betrübt hat, dass nämlich der Herr Abgeordnete Ludwig Ruczka, gewählt für den Landgemeindenbezirk Ropczyce u. s. w., am gestrigen Tage verschieden ist. *(Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)*

Der Herr Abgeordnete Ruczka war den Jahren nach das älteste Mitglied dieses hohen Hauses, er gehörte aber auch jener leider nur mehr auf das allergeringste Maß zusammengeschmolzenen alten Garde des Jahres 1861 an. Außer dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz ist nun niemand mehr in diesem hohen Hause, welcher bei Anbeginn der Verfassung in dieses hohe Haus gewählt worden ist. Seit jener Zeit gehörte Ruczka, wenige Sessionen ausgenommen, diesem Hause als Mitglied an.

Strenge gegen sich selbst, wohlwollend gegen Andere, unerschütterlich bezüglich jener Grundsätze und jener Anschauungen, die er für richtig erkannte, milde und tolerant in der Beurtheilung der Ansichten der Gegner, mit musterhafter Pflichttreue und tiefem Ernste seinen Verpflichtungen obliegend, hat Ruczka dieselben seltenen Eigenschaften, welche uns in ihm einen allverehrten echten Priester der

Religion der Liebe achten ließen, auch in seinem politischen Leben bethätigt.

Und so hat Ruczka sich nicht nur in diesem hohen Hause, sondern auch in seinem Lande und über die Grenzen seines Landes hinaus, bei jedermann, der mit ihm in Berührung trat, Liebe und Verehrung zu erwerben gewusst, Gefühle, welche wir diesem seltenen Manne gewiss auch über sein Grab hinaus bewahren werden.

Sie haben, meine Herren, durch Aufstehen von den Sitzen Ihrer gewiss aufrichtigen Theilnahme für den Verlust dieses uns so lieben Collegen Ausdruck gegeben und gestatten, dass diese Trauerkundgebung dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt werde. *(Allseitiger Beifall.)*

Bezüglich der Neuwahl an Stelle des Herrn Abgeordneten Ruczka werde ich das Erforderliche veranlassen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Bazzanella und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Handels- und Eisenbahnminister.

Die Localbahn Trento—Tezze ist schon seit dem 26. April d. J. dem Verkehre übergeben worden; allein der Anschluss derselben mit dem adriatischen Netze der königlich italienischen Bahnen bleibt noch immer aus. Die Ausführung dieser Verbindung ist eine dringende Nothwendigkeit; so lange die Valsuganabahn eine Sackbahn bleibt, können sich die an den Bau derselben in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung gehegten Hoffnungen nur in geringem Maße erfüllen, und die erzielten Vortheile sind in keinem richtigen Verhältnisse zu den vom Staate, Land und Gemeinden gebrachten Opfern.

Der Artikel XIII des Friedenstractates vom 3. October 1866 lautet wie folgt: „Die Regierungen von Österreich und Italien in dem Wunsche, die Beziehungen zwischen ihren Staaten zu erweitern, verpflichten sich den Eisenbahnverkehr zu erleichtern, und die Errichtung neuer Linien zu begünstigen, um die österreichischen und italienischen Bahnnetze untereinander enge zu verbinden."

Und noch deutlicher kommt dieser Gedanke im Schlussprotokoll zu dem Postvertrag zwischen Österreich und Italien vom 23. April 1867 zum Ausdrucke, wo gesagt wird:

„Die vertragenden Theile verpflichten sich gegenseitig, in ihrem respectiven Gebiete den Bau derjenigen Eisenbahnstrecken zur directen Verbindung der österreichischen mit den italienischen Eisenbahnlinien und umgekehrt zu begünstigen und zu concessioniren, welche von einer der beiden Mächte bis zur Grenze bei Primolono auf der einen Seite und bis zur Grenze Frianls bei Pontebba auf der anderen Seite ꝛc."

Nun die Ausführung der Eisenbahnlinie von Primolono nach Bassano, welche die Verbindung der Valsuganabahn mit dem Eisenbahnnetze des italienischen Reiches herstellen würde, wurde bis heute noch nicht in Angriff genommen, obwohl keine ernsten Hindernisse bestehen, da die vorgebrachten Bedenken gegen die Leistungsfähigkeit der normalspurigen Valsuganabahn ohne größere Umbauten behoben werden können.

In Anbetracht der vorerwähnten Thatsachen erlauben sich die Unterfertigten an Ihre Excellenzen die Herren Handels- und Eisenbahnminister folgende Fragen zu richten:

„„1. Hat die hohe Regierung im Laufe der letzten Zeit bei der königlich italienischen Regierung welche Schritte gethan, um das Zustandekommen der Verbindungslinie zwischen der Valsuganabahn und den königlich italienischen Bahnen zu beschleunigen?

2. Im bejahenden Falle, zu welchem Ergebnisse haben diese Verhandlungen geführt?

3. Im verneinenden Falle, gedenkt die hohe Regierung in der nächsten Zeit die diesbezüglichen Schritte zu thun?""

Campi.	Dr. Bazzanella.
Ludwigstorff.	Bartoli.
Thurnher.	Marini.
Dr. Groß.	Dr. Rizzi.
Perić.	Dr. Roser.
Kušar.	Salvadori.
Wrabetz.	Ciani.
Povše.	Dr. Debiasi.
Bendel.	Dr. Sueß.
Bohatý.	Posch.
Dr. Hallwich.	Skala.
Prade.	Kaiser."

„Interpellation des Abgeordneten Borčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Firma V. Morpurgo hat im Jahre 1887 eine Dampfbrennerei zur Erzeugung des Brantweins nach dem Systeme Camboni in Spljet (Spalato) errichtet. Der Apparat besteht aus zwei Brennblasen mit einer einzigen Kühlvorrichtung und ist derart gebaut, dass beide Blasen nicht zugleich, sondern abwechselnd arbeiten können, so dass man ihn eigentlich als einen Destillirapparat mit einer Brennblase betrachten kann.

Die dortigen Finanzorgane, nachdem sie auf Grund der von dem Constructeur des Apparates zugestellten gedruckten Erläuterungen alle möglichen Versuche gemacht hatten, sind zu der Überzeugung gekommen, dass der Destillirapparat während

24 Stunden Betriebes höchstens eine Menge Branntwein von 35·20 Hektoliter erzeugen kann, und haben diesen thatsächlichen Resultaten gemäß die Steuerbemessung festgestellt. Sie verlangten aber von dem Eigenthümer zur größeren Evidenz, dass er jedesmal auf dem Meldungszettel die Erklärung abgebe, dass die Blasen abwechselnd arbeiten, wie es wirklich der Fall war.

Der Betrieb verlief so unbeanständet bis zum Jahre 1894, ohne dass die höheren staatlichen Behörden, denen jedes Jahr von der Finanzbezirksdirection in Spljet alle diesbezüglichen Acten vorgelegt wurden, irgendwelchen Einwand gemacht hätten.

Um den Erwerb zu vergrößern, hat die erwähnte Firma im Jahre 1893 bei Herrn Camboni einen zweiten Apparat bestellt, gleich demjenigen, den sie schon im Betriebe hatte, und welcher sich vollkommen bewährt hat. Der neue Apparat war aber nicht dem ersteren vollkommen gleich, denn, obwohl auch er zwei Blasen hatte, die abwechselnd arbeiteten, waren diese doch weder mit Rücksicht auf die Form, noch mit Rücksicht auf die Größe denen des alten Apparates gleich. Man fand nämlich, dass der für die Aufnahme der Weintrestern bestimmte Raum kleiner war als bei dem alten Apparate, trotzdem die Blasen größer waren. Die Folge dieser kleinen Abänderung in der Construction des Apparates war die, dass sich seine Leistungsfähigkeit ziemlich kleiner erwies als diejenige des früheren.

Die dortige Finanzbehörde, welche von dem Eigenthümer der Dampfbrennerei behufs Bestimmung der Erzeugungsfähigkeit des neuen Apparates berufen wurde, und nachdem sie mehrfache Versuche mit demselben gemacht hatte, berechnete die tägliche Leistungsfähigkeit des Apparates auf 32 Hektoliter.

Da sich die Firma durch diese Veranlagung beschädigt fühlte, indem sie behauptete, dass sich die Finanzbehörde in Spljet bei der Taxirung der während 24 Stunden erzeugten Brantweinmenge an die in dem Gesetze vom 20. Juni 1888 (§. 38, letztes Alinea) enthaltenen Bestimmungen nicht genau gehalten, weil sie das gesetzlich vorgeschriebene Fünftel nicht abgezogen hat, so recurrirte sie an die k. k. Finanzlandesdirection in Zadar gegen das Ausmaß der Taxirung. Allein die dalmatinische Finanzlandesbehörde hat dem eingebrachten Recurse nicht nur keine Folge gegeben, vielmehr meinte sie, dass die von der ersten Instanz gefallene Taxirung zu klein bemessen wurde, und ordnete daher der letzteren an, den Apparat ohne Rücksicht auf den Raum, welcher keinen Destillirstoff enthalten konnte, und als ob beide Blasen zu gleicher Zeit und ununterbrochen arbeiteten, zu taxiren. Nach der neuen Taxirung hätte der Eigenthümer der Brennerei für die Menge des während eines Tages destillirten Brantweins, statt der früher bemessenen 22 fl. 40 kr., in der Zukunft 66 fl. 66 kr. zahlen müssen, also dreimal so viel.

Gegen eine solche ungesetzliche und monströse Taxirung recurrirte die Firma Morpurgo zuerst an die hohe Finanzlandesdirection in Zadar, und später, nachdem diese mit dem Bescheide vom 31. Mai 1894, Z. 8146, den Recurs abgewiesen hatte, an das hohe Finanzministerium.

Wider alle Erwartung bestätigte auch das Finanzministerium mit der Entscheidung vom 5. September 1894, Nr. 38937, die letzte Taxirung der ersten Finanzbehörde und gab dem Recurse keine Folge. Dem durch die höheren Finanzbehördenentscheidungen arg getroffenen Eigenthümer der erwähnten Brennerei blieb nichts anderes übrig als sich zur Wahrung seines Rechtes an den hohen k. k. Verwaltungsgerichtshof zu wenden.

Mit der Entscheidung vom 16. September 1895, Nr. 4373, hob der Verwaltungsgerichtshof die angefochtene Taxirung auf, und zwar aus dem Grunde, weil das Verfahren mangelhaft war (§. 6 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876).

Wie vorauszusehen war, stellte die Firma Morpurgo, nachdem ihr die letzte Taxirung angekündigt wurde, den neuen Destillirapparat aus dem Betriebe und benützte von dem ersten Apparate seit der Zeit nur eine einzige Blase. Jeder vernünftige Mensch hätte geglaubt, dass nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes jede Streitfrage zwischen den Finanzbehörden und der erwähnten Firma beendet sein sollte, selbstverständlich unter Vorbehalt des Rechtes für die Finanzbehörde, das Verfahren gemäß der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu vervollständigen, indem sie die Art des Betriebes des neuen Apparates durch eine ministerielle Commission zu controliren hätte. Nun, trotzdem, dass durch beiderseitiges Einvernehmen der Monat November l. J. für die Ausführung der Controlversuche gewählt wurde, hat das k. k. Zollamt in Spljet zufolge Anordnungen der Finanzlandesdirection in Zadar vom 25. Juli l. J., Nr. 15462, und vom 20. August l. J., Nr. 17670, mit der Zahlungsanweisung vom 7. November l. J., Nr. 1697, die Firma Morpurgo aufgefordert, 7448 fl. 78 kr. als Ergänzungssteuer für den durch den ersten Apparat vom 28. September 1892 bis 25. April 1895 erzeugten Brantwein zu entrichten. Mit einer zweiten Zahlungsanweisung vom 7. November l. J., Nr. 1697, zufolge Anordnung der dalmatinischen Finanzlandesbehörde vom 1. November l. J., Nr. 23336, hat dasselbe Zollamt die erwähnte Firma aufgefordert, weitere 4456 fl. 93 kr. zu entrichten, und zwar als Ergänzungssteuer für den durch den zweiten Apparat während der Zeit vom 23. October 1893 bis 25. März 1894 destillirten Brantwein.

Die zweite Zahlungsanweisung stützt sich gerade auf die Entscheidungen der Finanzlandesdirection in Zadar vom 31. Mai 1894, Nr. 8146, und des k. k.

Finanzministeriums vom 5. September 1894, Nr. 38937, welche durch die oben erwähnte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben wurden.

Da aber auch die erste Zahlungsanweisung auf denselben irrigen behördlichen Bestimmungen fußt, zumal der erste Apparat ebenso abwechselnd arbeitet wie der zweite, und daher das von dem hohen Verwaltungsgerichtshofe angenommene Princip sich auch auf denselben erstreckt, so ist wahrlich unbegreiflich wie die Finanzbehörden verlangen können, dass der Eigenthümer der Dampfbrennerei eine solche Steuer entrichten müsse, als ob beide Blasen des Destillirapparates zugleich in Betrieb wären.

Mit dieser Angelegenheit hat sich auch die dalmatinische Presse beschäftigt, welche ihre Verwunderung laut ausgesprochen hat, wie sich die Finanzlandesdirection in Zadar selbst den Entscheidungen der obersten Instanz nicht fügen will, und somit offen bezeugt, dass über dem Gesetz die Willkür steht. Die Finanzlandesdirection hat eigentlich versucht, ihr Verhalten zu rechtfertigen, indem sie durch das amtliche Blatt „Smotra" antwortete, dass das von dem hohen Verwaltungsgerichtshofe hervorgehobene mangelhafte Verfahren durch die Versuche vervollkommnet wurde, welche in der ersten Hälfte November von dem Generalinspector der Brennereien Herrn Stephan Schwarz über Verfügung des hohen Finanzministeriums gemacht wurden. Darauf ist zu erwidern: Erstens, dass diese Erklärung des amtlichen Blattes nur ein Auskunftsmittel und kein Beweis ist, dass sich nämlich die Finanzlandesdirection bei der Erlassung der obenerwähnten Bestimmungen nach dem Geiste und dem Worte des Gesetzes gehalten hat; zweitens, dass diese amtliche Erklärung eine Unwahrheit enthält, indem der Herr Inspector Schwarz seine Erhebungen begonnen hat, nachdem die Anordnungen für die Entrichtung der Ergänzungssteuer von der Finanzlandesbehörde schon erlassen waren. Es ist weiter zu bemerken, dass das von dem letztgenannten Herrn unternommene Erhebungsverfahren noch nicht zu Ende geführt ist, da erst die entsprechenden Protokolle verfasst werden, auf deren Grund die Firma V. Morpurgo berechtigt ist, ihre Bemerkungen und Deductionen zu machen, und nur dann erst die neue Steuerbemessung stattfinden könne, welche ganz gewiss nicht derjenigen des Jahres 1894 gleich sein wird.

Zuletzt ist zu erwähnen, dass, falls auch keine Entscheidung über die beanständete Frage von Seite des hohen Verwaltungsgerichtshofes, der sich jede Staatsbehörde fügen müsse, vorhanden wäre, hätten dennoch die Zahlungsanweisungen keine gesetzliche Basis, denn laut Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 18. März 1878, R. G. Bl. Nr. 31, bestätigt durch den §. 13 des Gesetzes vom 20. August 1888, R. G. Bl. Nr. 95, wäre die Angelegenheit verjährt.

Das Verhalten der dalmatinischen Finanzlandesdirection in dem Falle der Firma V. Morpurgo kann man nicht anders auffassen, als eine unnöthige Vexation, indem man nicht vermuthet, dass das Gesetz von dem Steuerträger verlangen kann, dass er von einem Objecte, welches nicht besteht, die Steuer entrichten muss.

In Anbetracht der angeführten Thatsachen beehren sich die Untersertigten, Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister die folgenden Anfragen zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz bereit, Sorge zu tragen, dass die k. k. Finanzbehörden in Dalmatien den Entscheidungen des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes unbedingt Folge leisten?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, geeignete Maßregeln zu treffen, die imstande sein werden, die Steuerträger in Dalmatien vor den weiteren unbegründeten Vexationen der Finanzlandesdirection in Zadar zu schützen?""

Wien, am 30. November 1896.

	Borčić.
Biankini.	Dr. Ferjančič.
Dr. Kvekvić.	Povše.
Dapar.	Kušar.
Coronini.	Spinčić.
Supuk.	Dr. Laginja.
Dr. Klaić.	Dr. Gregorec.
Dr. Gregorčič.	Nabergoj.
Perić.	Višnikar.
Pfeifer.	Robič."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Samánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 12. November l. J. wurden zwei Polizeiwachleute Illner und Hilbert, der Trautenauer Polizei angehörig, vom dortigen Bezirksgerichte wegen ungerechtfertigter Arretirung und körperlicher Misshandlung des Trautenauer Bürgers Wonka verurtheilt.

Die Wachleute Kiemer und Schreiber konnten Beschuldigungen wegen Bestechlichkeit der Polizei nicht entkräften und widerlegen und zogen ihre Anklagen zurück.

Im Mai l. J. wurde der Wachmann Wenzel Scholz wegen Übertretungen in seinem Dienste ebenfalls verurtheilt.

Diese Thatsachen beweisen, dass die Trautenauer Polizei sich grober Vergehen in der Ausübung ihres Dienstes schuldig gemacht hat, und dies zumeist gegen Angehörige böhmischer Nationalität: weiters,

dass dieselbe Polizei die Haupteigenschaft, nämlich Makellosigkeit, nicht besitzt.

Der Grund zu dieser für die Rechtszustände in einer gemischtsprachigen Gemeinde des sogenannten deutschen Gebietes in Böhmen recht beschämenden Erscheinung liegt wohl in der obersten Leitung der Polizeiverwaltung. So ist es auch in Trautenau; denn der dortige Bürgermeister Hermann Rauch ist als ein grimmiger Feind der Trautenauer Böhmen bekannt.

Diese Feindseligkeit der genannten Polizei und ihres Chefs gegen die dortigen böhmischen Mitbürger erhält noch neuen Ansporn in dem Umstande, dass der Leiter des Trautenauer Bezirksgerichtes, Herr Landesgerichtsrath Gruber, sich sogar in öffentlichen Versammlungen nur als einen deutschen Richter ausgibt und sich öffentlich als solchen selbst erklärt, wie es am 19. September l. J. im Locale des „Deutschen Vereines" von Trautenau geschah.

Dementsprechend ist auch das von ihm geleitete Gericht eingerichtet: Da er selbst der böhmischen Sprache nicht mächtig ist, verlangt er sie auch nicht von den ihm untergebenen Beamten, hat keine böhmischen Protokollführer, zumeist keine zweisprachigen Drucksorten zur Verfügung, keine böhmischen Aufschriften und Tafeln auf den Gerichtsstuben u. s. w.

Diese Zustände widersprechen den geltenden Gesetzen.

Die Gefertigten fragen deshalb:

„„Sind Euere Excellenzen geneigt, bei der städtischen Polizei und dem k. k. Bezirksgerichte in Trautenau solchen Wandel zu schaffen, dass auch die Angehörigen der böhmischen Nationalität bei den genannten Behörden ihr Recht und ihren Schutz finden?""

Wien, am 1. December 1896.

Dr. Šamánek.
Biankini. Dr. Kaizl.
Formánek. Dapar.
Dr. Engel. Perić.
Weber. Dr. Pacák.
Seichert. Dr. Vašatý.
Svozil. Tekly.
Dr. Kurz. Šupuk."

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Hájek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Laut Kundmachung der k. k. Staatsbahndirection in Prag wurde mit Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums angeblich wegen gesteigerten Güterandranges auf sämmtlichen Linien der k. k. Staatsbahndirectionen Prag und Pilsen die tarifmäßige Frist für die Beladung und Entladung der Güterwagen vom 6. November 1896 bis auf Widerruf auf sechs Tagesstunden festgesetzt.

In den uns aus den Kreisen der interessirten Industriellen zugekommenen Beschwerden wird diese Massregel als eine vexatorische und verkehrsschädliche bezeichnet, nachdem es infolge der zu kurz bemessenen Frist für die Beladung und Entladung der Güterwagen in vielen Stationen geradezu unmöglich gemacht wird, die zur Verfrachtung bestimmten Güter rechtzeitig zu übernehmen, wodurch den Interessenten oft große vermögensrechtliche Nachtheile entstehen.

Aus diesem Anlasse stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, die hier erwähnte Kundmachung der k. k. Staatsbahndirection außer Kraft zu setzen und die normale Frist für die Beladung und Entladung der Güterwagen an den sämmtlichen Linien der k. k. Staatsbahndirection Prag und Pilsen wieder einzuführen?""

Wien, am 1. December 1896.

Čestmír Lang. Hájek.
Dr. Dyk. Rašín.
Dr. Kurz. Dr. Tuček.
Dr. Blažek. Seichert.
Dr. Pacák. Dr. Engel.
Dr. Brzorád. Svozil.
König. Weber.
Dr. Dvořák. Krumbholz.
Tekly. Dr. Kaizl."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den interpellirten Herren Ministern übermittelt werden.

Der Versicherungsausschuss hält Donnerstag, 3 December um halb 10 Uhr Vormittag in Abtheilung III. Sitzung. Tagesordnung:

Neuerliche Berathung des vom Abgeordneten Grafen Wurmbrand beantragten Gesetzentwurfes über die Regelung der Feuerversicherung im Wege der Landesgesetzgebung unter Zugrundelegung der vom Abgeordnetenhause in der 532. Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Herr Abgeordnete Hauck ersucht, dass sein Antrag, Beilage Nr. 244, betreffend die Verstaatlichung des Versicherungswesens, auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Versicherungsausschusse zugewiesen werde. Mit

Rücksicht auf den Zusammenhang dieses, wenn auch weit gefassten Antrages mit dem dort in Verhandlung stehenden Gegenstande nehme ich keinen Anstand, dieser Antrag auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung diesem Ausschusse zuzuweisen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, den 2. December 1896, um 11 Uhr vormittags mit der heutigen Tagesordnung.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 25 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 540. Sitzung,

am 2. December 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 27679).

Petitionen (Seite 27680).

Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an den Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten (Specialdebatte §§. 13 bis 16, bisher 12 bis 15. — Redner zu §§. 12 bis 14, neu 13 bis 15: die Abgeordneten Dr. Menger [Seite 27680], Dr. Fournier [Seite 27682], Berichterstatter Dr. Ritter v. Milewski [Seite 27692], Abgeordneter Wrabetz [Seite 27694]; — zu den Resolutionen: Berichterstatter Dr. Ritter v. Milewski [Seite 27696]).

Berichte des Budgetausschusses, betreffend den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt für das Jahr 1892 (1571 der Beilagen) und für das Jahr 1893 (1618 der Beilagen. — Redner: Abgeordneter Dr. Laginja [Seite 27697], Berichterstatter Dr. Beer [Seite 27698]. — Genehmigung der Centralrechnungsabschlüsse [27699]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (Nr. 1578 der Beilagen), betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes (1589 der Beilagen. Dritte Lesung. [Seite 27699]).

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der auf die Notariatsprüfungen bezüglichen Bestimmungen der Circularverordnung des dalmatinischen Appellationsgerichtes vom 23. Juli 1840 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Dalmatien Nr. 82) und Ausdehnung der Verordnung des Justizministeriums vom 11. October 1854, R. G. Bl. Nr. 266, auf Dalmatien (1573 der Beilagen. — Redner: Abgeordneter Biankini [Seite 27700], Berichterstatter Dr. Nitsche [Seite 27700 und 27701]. — Dritte Lesung [Seite 27701]).

Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses, betreffend die Errichtung des fürstlich Czartoryski'schen Familienfideicommisses (1587 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Peschka [Seite 27702], Dr. Rutowski [Seite 27704], Dr. Steinwender [Seite 27703], Minister Dr. Rittner [Seite 27710], die Abgeordneten Graf Serényi [Seite 27713], Dr. Bašatý [Seite 27715], Dr. Graf Piniński [Seite 27728]).

Interpellation des Abgeordneten Prade und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Verfügung des k. k. Bezirkshauptmannes in Hohenelbe in Bezug auf die Mitgliedschaft der Lehrer und Reserveofficiere an dem deutschen Volksvereine für Hohenelbe (Seite 27735).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, **Demel**, **Dobernig**, **Fischer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Hartel**, Ministerialrath Dr. **Rezek** des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner** des Finanzministeriums; Sectionsrath Dr. **Scharff** des Justizministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. v. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Götz entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch eine Erkrankung in seiner Familie, der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann durch eine Geschäftsreise.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der verstorbene Abgeordnete Ruczka dem Petitionsausschusse als Mitglied angehört hat.

Ich werde die erforderliche Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Vom k. k. Ackerbauministerium sind zehn Exemplare der VI. (Schluss-) Lieferung des Werkes: „Album der Rinderracen der österreichischen Alpenländer" und vom k. k. Handelsministerium zehn Exemplare der „Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1895" eingelangt.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Petition des Vereines österreichischer Handelsangestellter, Ortsgruppe Rumburg, und des Gehilfenausschusses der kaufmännischen Genossenschaft in Rumburg um Abänderung des Antrages des permanenten Gewerbeausschusses zu §. 106, Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)."*

„Petition der Stadtgemeinde St. Pölten um Beschränkung des Hausirhandels und Untersagung desselben in Städten von über 10.000 Einwohnern *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Spaun)."*

„Petition des Vorarlbergischen Landwirkschaftsvereines in Bregenz um Aufhebung des Mahlverkehrs *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel)."*

„Petition des Bezirksausschusses Eisenbrod und des landwirtschaftlichen Vereines in Semil in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)."*

„Petition des Bezirksausschusses Eisenbrod und des landwirtschaftlichen Vereines Semil gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)."*

„Petition des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Linz um Erzeugung und Preisermäßigung des Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)."*

„Petition des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Linz um Aufhebung des Mahlverkehrs *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)."*

„Petition des Bezirksausschusses Münchengrätz um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Tekly)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Stojica in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)."*

„Petition des Bezirksausschusses Wodnian, der Gemeinde Neu-Cerekve in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)."*

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Aicha in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šamánek)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Stojice in Böhmen gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)."*

„Petition des Bezirksausschusses in Böhmisch-Aicha in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šamánek)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Neu-Cerekve in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)."*

„Petition des Bezirksausschusses Münchengrätz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tekly)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Semil in Böhmen um Abänderung der Offertausschreibungen für Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)."*

„Petitionen des Seelsorgenclerus der Erzdiöcese Görz, und zwar der Decanate: Görz, St. Peter bei Görz, Kirchheim, Flitsch, Karfreit, Komen, Duino, Monfalcone, Gradiska und Visco um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Jordan)."*

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten *(1591 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. Ritter v. Milewski besteigt die Tribüne).*

Wir sind in der Specialdebatte am Schlusse der Debatte über die §§. 13 bis 15 angelangt. Hiezu hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger als Contra-Redner das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Ich war der Ansicht, dass ich als Generalredner nur gewisse besondere legistische und finanzielle Fragen zu erörtern haben werde. Die Angelegenheit ist so ausführlich besprochen worden und das hohe Haus hat durch verschiedene Abstimmungen seine Stellung so unzweifelhaft kundgegeben, dass es wohl nicht angezeigt ist, die obersten Fragen des Unterrichtes, die hier zur Erörterung kommen, neuerdings in Behandlung zu ziehen.

Doch durch zwei Herren bin ich gezwungen, auf einiges zurückzukommen, was von denselben besprochen wurde. Zunächst sind es die Äußerungen des Herrn Professors Dr. Kaizl und insbesondere sein

Urtheil über die Rede des Professors Unger im Jahre 1876. Herr Professor Dr. Kaizl erklärte, es seien in jener Rede Fitter und Glanz, aber kein rechter Inhalt gewesen und Ähnliches.

Mir scheint es fast, als ob der Herr Professor Dr. Kaizl die Rede, über welche er gesprochen hat, denn doch nicht mit genügender Aufmerksamkeit gelesen hätte, denn er hätte sonst gefunden, dass sowohl in der damaligen, wie auch in der gegenwärtigen Debatte kaum eine Rede sich befindet, die so eindringlich und von einem solch sublimen Standpunkt in so geistreicher und klarer Weise — man kann ja in Bezug auf den Standpunkt verschiedener Ansicht sein — diese wichtige Frage behandelt, wie die Rede des damaligen Ministers Professors Unger.

Ich kann darauf hinweisen, dass derselbe den Zusammenhang des Collegiengeldes mit den Aufgaben der Universität, mit der Art der Arbeit, der Pflichterfüllung und Qualität der Lehre behandelte, dass er nicht nur in deductiver Weise vorging, sondern auch historisch die Entwicklung dieses Institutes in Österreich behandelte und darlegte, welche große Bedeutung und Wichtigkeit für die Entwicklung des Collegiengeldes und der Lehre in Österreich die Krankenhausfrage genommen hat, dass er Thiersch citirte und Gegengründe erörterte, mit einem Worte, dass das von oben herabgegebene, doch wohl nicht auf gründlicher Erwägung der Argumente, die in der Rede Ungers vorkommen, beruhende Urtheil des Herrn Professors Dr. Kaizl sich keineswegs rechtfertigen lässt.

Es ist richtig, die sublime Art, in welcher der Herr Professor Dr. Kaizl sich gefiel und wonach er die Collegiengelder mit Dienergebüren und sogar mit den Trinkgeldern der Kellner verglich, war nicht Sache des Professors Unger.

Jeder spricht in dem Tone, der seinem Gedankenkreise entspricht und darum will ich keine weitere Kritik an den Äußerungen des Professors Dr. Kaizl üben. Ich kann nur sagen, dass die Rede des Dr. Unger bei jedem, der unbefangen an die Beurtheilung derselben geht, einen anderen Eindruck machen wird, als Dr. Kaizl es hier in so rücksichtsloser Weise ausgesprochen hat.

Es sei mir gestattet, einige Worte über die Ausführungen des Herrn Dr. Kramář zu sprechen. Herr Dr. Kramář hat — ich will ihn darum durchaus nicht tadeln — der erste die politische Seite in die Debatte gezogen. Ja, erklärte er, wenn der Föderalismus in Österreich herrschen würde, würden wir es den Deutschen überlassen, ihre Universität in Böhmen einzurichten, wie sie wollen; sicher würden sie das Möglichste thun, um die Universität zur Blüte zu bringen.

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass alles in allem gerechnet, trotzdem ich mit der jetzigen Action der Unterrichtsverwaltung in dem Punkte, der Gegenstand der Debatte ist, gar nicht einverstanden bin, es doch wohl viel besser für die Deutschen Böhmens ist, wenn ihre geistigen Interessen unter dem Wiener Cabinete stehen, als unter einer čechischen Mehrheit in Böhmen oder gar, wie Dr. Kramář meint, in den Ländern der böhmischen Krone. Ich will ihm ein Beispiel anführen.

Noch vor wenigen Wochen wurde hier geltend gemacht, dass jeder Staatsbeamte in Böhmen nach den Ansichten der Čechen beider Sprachen mächtig sein müsse. Eine Consequenz wäre dann auch, dass die Professoren an der deutschen Prager Universität, die doch auch nebenbei Staatsbeamte sind, umsomehr, wenn sie gar kein Collegiengeld beziehen, sondern nur auf den Staatsgehalt angewiesen sind, beider Landessprachen mächtig sein müssten.

Es würde nicht ausgesprochen werden, dass aus dem Auslande kein Professor berufen werden dürfe, aber diese Bestimmung würde vollständig genügen, um nicht nur die Deutschen außerhalb Böhmens, sondern die meisten Deutschen auch innerhalb Böhmens fernzuhalten. Ich glaube daher, dass wir die Wohlthaten und Versprechungen, die uns von dieser Seite zukommen, mit jener Ruhe und Freundlichkeit aufnehmen sollen, mit der wir die Ausführungen der Vertreter eines ganzen Volkes aufzunehmen haben, dass wir aber doch nicht nur auf vereinzelte Äußerungen, sondern auf das Verhältnis, in dem sie zum ganzen Systeme des Vorgehens der Herren liegen, achten müssen.

Ich konnte mich während der gestrigen Rede des Herrn Dr. Kramář einer starken Verwunderung nicht erwehren. Er hat nicht nur eine Reihe von unrichtigen Schlussfolgerungen vorgebracht, sondern auch ganz irrige Voraussetzungen gesetzt. Herr Dr. Kramář citirte Gesetze, welche für das akademische Leben maßgebend sein sollen, geradezu organische Gesetze sind. Ich bedauere sehr, sagen zu müssen, er hat sie entweder nicht gekannt oder nicht genügend gekannt. Herr Dr. Kramář schildert ganz eigenthümlich die für unsere Verhältnisse bestehenden Normen der Gesetzgebung über akademische Dinge. Er erklärte: Es ist richtig, in Deutschland wirkt das Collegiengeld sehr günstig. Warum? Es besteht dort die Freizügigkeit zwischen allen Universitäten, der Student wählt sich die ihm zusagendste Universität. In Österreich sei dies angeblich aus zwei Gründen anders.

Anders, weil wir angeblich bestimmte Collegien für jedes Semester haben und die Reihenfolge dieser Collegien auch noch bestimmt ist, zweitens wegen des Prüfungszwanges, weil ja die Studenten nicht zum befähigtesten Professor, sondern zum strengsten Prüfer gehen aus Rücksicht auf die Schicksale, welche sie bei der Prüfung haben können. Ein zweites Argument, das er vorbrachte, war das der ausgleichenden Gerechtigkeit in Bezug auf den Gehalt zwischen den Professoren. Die angeblichen Thatsachen, von denen der

Herr Abgeordnete Dr. Kramář ausging, sind gar nicht richtig. Es ist nicht richtig, dass solche Einrichtungen überhaupt an den österreichischen Universitäten bestehen. Die medicinischen und philosophischen Facultäten haben gar keine solchen Einrichtungen. Es bestehen Studienpläne, aber diese sind gewissermaßen, wie auch an deutschen Universitäten, ein Rath, der den Studirenden gegeben wird, dass sie in dieser Reihenfolge die betreffenden Gegenstände hören sollen. Aber auch in Bezug auf die juristischen Studien bestehen solche Einrichtungen, wie er sie dargestellt und daraus Schlussfolgerungen gezogen hat, nicht.

Die letzte Reform der juristischen Studien fand im Jahre 1893 statt. Das Gesetz vom 20. April 1893 mit der Durchführungsverordnung vom 24. December 1893 wurde geschaffen. Herr Professor Kaizl hat mich — in liebenswürdiger Weise, wie ich gestehe — angegriffen. Er erklärte, ich hätte, da ich Referent für die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien war, damals meinen Bedenken gegen obligate Collegien Ausdruck geben sollen. Herr Dr. Kaizl hat damals mit mir den Kampf geführt, er weiß, dass ich, und wie ich gerne zugebe, Dr. Kaizl alle Anstrengungen machten, um recht weitgehende Änderungen in den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien durchzusetzen. Wir führten lange Debatten, damit der römisch-rechtliche Theil der Studien beschränkt werde, bezüglich dessen eine starke Strömung in Deutschland besteht, welche darauf hinzielt, dass, wenn das allgemeine deutsche bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland eingeführt ist, die Pandekten an der Hand des bürgerlichen Gesetzbuches gelehrt werden. Auch wir haben ein bürgerliches Gesetzbuch. Ich verkenne den Wert des römischen Rechtes nicht, aber es könnte an der Hand des bürgerlichen Gesetzbuches gelehrt werden. Es hatte das schlimme Folgen und verlangte sehr viele Opfer, dass, wie es jetzt geschieht, die Studien mit historischen Collegien aus dem römischen Recht beginnen, dann ausführlich das römische Recht behandeln müssen, also Dinge, die den jungen Männern sehr ferne liegen. Der junge Mann gewöhnt sich an das Schwänzen der Collegien, und diese süße Gewohnheit bleibt für das ganze akademische Quadriennium. Wir wollten daher durchsetzen, und Herr Dr. Kaizl hat mich unterstützt, dass die Stundenzahl des römischen Rechtes herabgesetzt werde. Die Regierung verordnet: für die Reform ist Zeit, wenn sie in Deutschland durchdringt.

Wir führten eine Reihe von Fachschriften von hervorragenden Universitätslehrern Deutschlands an, die sich in dem von uns vertretenen Sinne aussprachen. Mit der größten Ruhe haben wir die Reform durchgeführt, die keine unbedeutende ist, dass die historisch rechtlichen Studien, freilich nur eventuell auf drei Semester beschränkt werden und das österreichische Recht und namentlich die Staatswissenschaften zum Beispiel in vielen Fällen ein Semester mehr bekommen, und dass auch die Reihenfolge der Vorlesungen eine freie ist.

Wie die Dinge derzeit stehen, ist die verpflichtende Anordnung, wie sie sowohl im Gesetze als in der Durchführungsverordnung besteht, nachfolgende: Der Student ist verpflichtet, in den ersten drei bis vier Semestern eine Anzahl von Collegien zu hören. Die Durchführungsverordnung sagt aber ausdrücklich im §. 4: Eine bestimmte Reihenfolge für den Besuch dieser Collegien ist nicht vorgeschrieben; das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften hat nur mit einem Colleg, in welchem die Institutionen des römischen Rechtes zur Vorlesung gelangen, zu beginnen. Das soll gewissermaßen der hodegetische Vortrag sein, welcher auch an deutschen Universitäten gehalten wird.

Der Student ist also nur verpflichtet, gewisse Collegien zu hören, die Reihenfolge kann er selbst bestimmen. Was die Zahl und den Umfang der obligaten Collegien betrifft, so sind nur 42 Stunden in den ersten drei bis vier Semestern obligat, während der Studirende verpflichtet ist, im ganzen mindestens 72 Stunden zu hören. Es ist also nicht richtig, dass alle Collegien mit obligaten Gegenständen besetzt sind, und noch weniger, dass die Reihenfolge eine bestimmte ist. Das Gegentheil davon ist angeordnet.

Es ist darum eine durchaus irrige Schlussfolgerung, wenn behauptet wird, dass infolge dieser Studieneinrichtung der Besuch der ausländischen, insbesondere der deutschen Universitäten unseren Studenten unmöglich gemacht ist. An den deutschen Universitäten wird ebenso wie hier in Österreich römisches Recht, Kirchenrecht und deutsches Privatrecht vorgetragen. Diese Vorträge kann der Studirende dort hören, die Reihenfolge kann er selbst bestimmen. Die ersten drei bis vier Semester kann ein Studirender anstandslos an einer deutschen Universität zubringen. Deshalb ist es auch unrichtig, wenn behauptet wird, dass die Einrichtungen an unseren Universitäten das Wandern von einer Universität zur anderen unmöglich machen. Das ist in Bezug auf die medicinische und philosophische Facultät gar nicht berechtigt, und in Bezug auf die juridische, wie ich gezeigt habe auch nicht.

Der zweite Grund, der angeführt wurde, ist der, dass der Student in Österreich nicht zu dem tüchtigsten Professor, sondern zu dem strengsten Examinator geht, weil er sich vor der Prüfung fürchtet.

Ich würde sehr Anstand nehmen, eine solche Behauptung auch nur bezüglich eines oder des andern Professors aufzustellen. Denn was bedeutet diese Behauptung? Nichts anderes, als dass ein Professor wegen der elenden paar Gulden, um die es sich handelt, und von deren Zahlung die Studenten übrigens hier befreit werden können — wir haben hier das System der Befreiung, nicht der Stundung, wie an vielen, aber nicht an allen deutschen Universitäten — die

ganze Zukunft eines jungen Mannes verdirbt. Ein solcher Professor verübte eine strafrechtliche Handlung, welche Missbrauch der Amtsgewalt heißt, die ein Verbrechen ist. Nichts anderes wäre dies, als ein schweres Verbrechen, welches sich ein solcher Professor zuschulden kommen ließe. Überdies ist ja diese Behauptung eine ungeheuer übertriebene.

Man muss ja nur die Einrichtung unserer juristischen Prüfungen kennen. Ich habe hier eine Zusammenstellung der Verordnungen, die in Bezug auf die rechts- und staatswissenschaftlichen Prüfungen bestehen. Bei diesen, ebenso wie bei den anderen Prüfungen, werden ein Vorsitzender und eine Reihe von Beisitzern ernannt, aus diesen Beisitzern, deren Anzahl viel größer ist, als die Anzahl der Professoren, ernennt der Vorsitzende die Commissionen; drei Beisitzer sollen bei einer Commission sein. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass gerade jener Professor, bei dem der A oder B gehört hat, auch in demselben Gegenstande Examinator wird, zumal eines der Commissionsmitglieder nach einer Verordnung zwei Gegenstände prüfen muss.

Meine Herren! Ich weiß nicht, von welcher Universität der betreffende Herr seine Beobachtungen hergeholt hat, und kann nicht glauben, dass derartige Verhältnisse an der čechischen Universität in Prag bestehen, an einer Universität, wo Männer, wie Randa und ähnliche wirken, weshalb man annehmen kann, dass unter keiner Bedingung derartige grobe, verbrecherische Missbräuche einreißen könnten.

An den Universitäten, an welchen ich studirt habe — und damals waren schon die Universitätsprüfungen eingeführt — waren nicht entfernt solche Missbräuche zu beobachten.

Ich hörte, meine Herren, römisches Recht bei Professor Arndts, römischen Civilprocess bei Professor Dwořak, canonisches Recht bei Philipps und Pachmann, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte bei Siegel. Wer, meine Herren, waren meine Prüfungscommissäre? Unger, bei dem ich römisches Recht nicht gehört hatte, und es nicht hören konnte, weil er es gar nicht las, im römischen Rechte; der später bekannte Bischof und Secretär des allgemeinen Concils Fessler im Kirchenrechte, Fessler las gar nicht an unserer Facultät, bei ihm konnte also niemand die betreffende Disciplin hören. Endlich Neumann, in deutscher Reichs- und Rechtsgeschichte, welcher gleichfalls deutsche Rechtsgeschichte nicht las. Von diesen wurde ich geprüft.

Meine Herren! Ein einigermaßen einsichtsvoller Vorsitzender wird, glaube ich, dafür sorgen, wenn derartige Gerüchte umzulaufen beginnen, dass die Prüfungscommission aus Persönlichkeiten besteht, bei denen der betreffende Candidat nicht gehört hat.

Ich glaube übrigens, dass derartige Gerüchte da oder dort von böswilligen Leuten in die Welt gesetzt werden. Dass man dies aber als eine allgemeine Erscheinung erklärt, welche als Hauptargument in einer parlamentarischen Debatte benützt wird, das geht doch nicht an, das muss ich im Namen der Ehre aller Universitäten Österreichs wohl entschieden zurückweisen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat sodann von der Gerechtigkeit gesprochen, welche es erheische, dass jeder, der sich der Wissenschaft widmet, einen gleichen Betrag an Entlohnung erhalte.

Meine Herren! Das ist ein sehr gefährlicher Standpunkt. Man kann sagen, jeder, der sich der Wissenschaft widmet, soll eine gleiche Stellung haben, soll auch einen gleichen Gehalt haben, soweit dieses die Stellung anzeigt.

Aber, dass derjenige, der wöchentlich in fünf Stunden eine sicher sehr respectable, aber ganz weltvergessene Wissenschaft liest, zum Beispiel innerafrikanische Sprachen oder Sanskrit, oder irgend eine ähnliche Wissenschaft, im ganzen dieselbe Entlohnung bekommen soll, wie derjenige, der nicht nur eine größere Anzahl von Stunden, oft 10 bis 20 wöchentlich liest, sondern auch noch von Früh bis Abends im Laboratorium beschäftigt ist, die Studenten immer anleiten muss, das sollte doch niemand für richtig halten. Der Lohn ist nicht nur der Ausdruck irgend einer Würde oder einer Stellung, er soll vor allem der Ausdruck der Leistung sein und nach der Leistung sollen die Menschen belohnt werden, welche überhaupt auf Lohn einen Anspruch machen. Demgemäß ist auch dieses Argument nicht richtig und nicht aufrecht zu halten.

Herr Dr. Kramář hat außerdem ein sehr abträgliches Urtheil über unser Universitätsleben und was drum und dran hängt, gefällt.

Ich bemerke, dass es nicht richtig ist, was er sagt, dass hier in Österreich der Student an eine Universität kommt, an dieser Universität bleibt und auch an derselben absolvirt.

Meine Herren! Ich kenne einen jungen Mann, der hier das erste Jahr absolvirt hat, dann nach Prag gegangen ist und endlich in Krakau seine Rigorosen abgelegt hat.

Aus Graz kommen junge Leute nach Wien und gehen dann nach Prag. Auch bei uns haben wir den Wechsel. Anderseits ist auch in Deutschland in manchen Staaten der Wechsel kein sehr bedeutender.

An Universitäten, wie in Breslau, Greifswald, Rostock ist er sicher nicht bedeutend, doch trotzdem ist der Wechsel an manchen österreichischen Universitäten ein bedeutender.

Mir liegt die summarische Übersicht über die Hörer an der Wiener Universität im Sommersemester 1896 vor. Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář sollte man glauben, dass in diesem Sommersemester an der Wiener Universität vielleicht einige Ungarn und einige Ausländer studirt haben, sonst niemand.

Das ist aber nicht der Fall. An der Wiener Universität studiren so viele Ausländer, dass eine ganz

hübsche deutsche Universität davon ihr gesammtes Zuhörermaterial beziehen könnte.

Es studirten an der Wiener Universität — ich will nur jene Länder nennen, aus welchen über 40 Studirende da waren — aus Preußen 48, aus dem gesammten deutschen Reiche 73, aus Rußland 106, aus Rumänien 66, aus Amerika 59, im Ganzen aus dem Auslande, wenn man Österreich und Ungarn als einen Staat annimmt, nahezu 500, nämlich 498.

Das ist eine sehr bedeutende Anzahl; und glauben Sie nicht, daß es nur Mediciner seien. Das ist nicht richtig. Aus Preußen studiren ordentliche Hörer an der Universität 22, außerordentliche 26, im ganzen 48, von den 22 ordentlichen Hörern sind 11 Juristen, also die Hälfte; aus Rußland studiren hier 25 ordentliche Hörer und 81 außerordentliche, von den ordentlichen Hörern sind 8 Juristen; aus Rumänien studiren hier 8 Juristen; es studiren an der Wiener Universität im ganzen 47 Juristen aus dem Auslande. Aus Ungarn und Croatien studiren nahezu ebenso viele Studenten, nämlich 403, an der Wiener Universität. Es ist dies eine sehr bedeutende Anzahl, welche die Erwägung der Unterrichtsverwaltung erheischt. Man kann eine Universität sehr leicht schädigen, sie aber wieder in Blüte zu bringen, das ist etwas schwerer, und ich muß es dankbar anerkennen, daß der Herr Abgeordnete Professor Pietak in seiner vornehmen Rede, welche in der That das Muster einer unbefangenen Behandlung eines so wichtigen akademischen Stoffes war, erklärt hat, daß er zugeben müsse, daß die Wiener Universität durch dieses Gesetz geschädigt werde, wie dies auch der Herr Abgeordnete Graf Piniński erklärte und wie es gestern — ich muß da den Herrn Abgeordneten Habermann gegen eine Bemerkung in Schutz nehmen — auch der Herr Abgeordnete Habermann anstandslos erklärt hat, obwohl er für den Gesetzentwurf sprach.

Die Schädigung der Universität Wien wird also durch das Zeugnis nicht nur der deutschen Professoren, welche ihr Gutachten abgaben, festgestellt, sondern dies erklären auch viele jener Herren, welche für das Gesetz sind. Daher ist es begreiflich, daß wir, denen die Schädigung der Universitäten, die in Wien, wohl auch in Graz und betreffs der deutschen Universität in Prag der Fall sein wird, besonders nahe geht, für diese Angelegenheit eintreten. Ich habe, meine Herren, dies gesagt, um die Anschuldigungen, welche gestern vorgebracht wurden, zurückzuweisen.

Eigentlich habe ich aber das Wort nur ergriffen, da es ja scheint, daß die Angelegenheit von der Mehrheit entschieden ist, um lediglich die legistische und finanzielle Seite der Angelegenheit zu erörtern.

Wenn wir ein Gesetz geben, so muß es doch so sein, daß es auch gegen den Widerspruch gefeit ist, daß es die bestehende Gesetzgebung in Rücksicht zieht, und daß es der Absicht des Gesetzgebers entspricht.

Meine Herren, die Absicht des Gesetzgebers geht offenbar dahin, daß in Zukunft kein ordentlicher Professor an den Universitäten und den ihnen gleichstehenden Hochschulen und ebenso kein besoldeter außerordentlicher Professor den Anspruch auf das Collegiengeld haben soll. Es geht aus der ganzen bisherigen Debatte hervor, daß dies die Absicht der Unterrichtsverwaltung ist.

Meine Herren, wird denn diese Absicht erfüllt? Diese Absicht wird ja nicht erfüllt. Es ist vollständig übersehen worden, daß die ordentlichen Professoren der polytechnischen Hochschulen gleichfalls den Anspruch und das Recht auf Collegiengelder für ihre außerordentlichen Vorlesungen haben. *(Abgeordneter Dr. Habermann: Gewiss!)* Gewiß, sagt Herr Dr. Habermann; ich danke sehr, auch ich habe die betreffenden Gesetze studirt. Von Interesse ist das organische Gesetz über die technische Hochschule in Wien. Die Hochschule in Wien hat in §. 3 ihres Statuts den Grundsatz, daß der Einrichtung der technischen Hochschule das Princip der Lehr- und Lernfreiheit zu Grunde liege.

Weiter heißt es, daß wohl ein Studienplan entworfen werde, dieser Studienplan aber nur ein Rath an die Studirenden sei. Sie sind nicht verpflichtet, sich daran zu halten.

Eine Einrichtung, wie sie von jener Seite uns dargelegt wurde, mit feststehendem Unterrichtsplane, welcher auch in Bezug auf die einzelnen Semester feststeht, besteht für die technischen Hochschulen gar nicht. Und endlich bestimmt §. 20 des organischen Statuts: die außerordentlichen Vorlesungen der Professoren, die Vorlesungen der Privatdocenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer sind in dem von denselben festgesetzten und vom Professorencollegium genehmigten Betrage zu honoriren.

Der einzige Unterschied, der zwischen diesem Collegiengelde für die außerordentlichen Vorlesungen der ordentlichen Professoren an den polytechnischen Instituten und der besoldeten außerordentlichen Professoren und dem jetzigen Collegiengelde der Universitätsprofessoren besteht, liegt lediglich darin, daß an den Polytechniken das Professorencollegium die Höhe der Entlohnung bestimmt, während sie auf den Universitäten ein- für allemal durch das Gesetz bestimmt ist; das, meine Herren, ist der ganze Unterschied.

Im Gesetzentwurfe heißt es nicht, daß den ordentlichen Professoren und den besoldeten außerordentlichen Professoren überhaupt der Bezug des Collegiengeldes entzogen werde, denn da könnte man noch annehmen, daß darunter auch die Professoren der den Universitäten gleichstehenden technischen Hochschulen gemeint sind.

Nein, meine Herren, es steht ausdrücklich den ordentlichen Professoren, sowie den besoldeten außerordentlichen Professoren an den Universitäten in

Hinkunft kein Anspruch auf das von den Studirenden für den Besuch von Vorlesungen oder Übungen zu entrichtende Collegiengeld zu.

Wir werden daher, wenn wir das Gesetz so annehmen, wie es vorliegt, einfach zu der Consequenz kommen, dass die ordentlichen Professoren und die besoldeten außerordentlichen Professoren an den polytechnischen Hochschulen — an der Hochschule für Bodencultur besteht diese Einrichtung meines Wissens nicht — das Recht haben werden, Collegiengelder zu bekommen, ja sogar ein weiter gehendes Recht, denn die Professorencollegien bestimmen selbst die Höhe des Collegiengeldes; dass dagegen die Universitätsprofessoren dieses Recht nicht haben werden.

Zum mindesten muss doch dieser Widerspruch beseitigt werden. Wir dürfen doch nicht ein so mangelhaftes Gesetz dem Herrenhause zusenden. Doch auch weiteren ernsten Bedenken muss ich Ausdruck geben. Die Blüte unserer medicinischen Facultät und auch der medicinischen Facultäten an anderen Universitäten, wie Prag, Graz u. s. w., am meisten aber jener in Wien, beruht ganz vorzüglich auf den sogenannten Cursen, das sind Vorlesungen meistens für eine kürzere Zeit — nicht nothwendig, aber regelmäßig kürzer als ein Semester — welche über gewisse Fachfragen theils theoretischer, vorzüglich aber praktischer Natur abgehalten werden.

Wenn ich diesen Paragraphen lese, so ist es mir ganz unzweifelhaft, dass die ordentlichen Professoren und auch die besoldeten außerordentlichen Professoren für Curse kein Entgelt beziehen dürfen; denn hier heißt es: den ordentlichen Professoren, sowie den besoldeten außerordentlichen Professoren steht in Hinkunft kein Anspruch auf das von den Studirenden für den Besuch von Vorlesungen oder Übungen zu entrichtende Collegiengeld zu. Die Curse sind entweder Unterricht oder Übung, eines oder das andere. Demgemäß werden die ordentlichen und die besoldeten außerordentlichen Professoren in Zukunft in der Regel keine Curse lesen. Dass aber die Anzahl der Curse, welche gerade diese Kategorie von Professoren liest, nicht unbedeutend ist, lehrt ein Blick in den Lectionskatalog der Wiener Universität.

Ich muss noch ein Bedenken finanzrechtlicher Natur vorbringen. Seine Excellenz hat zugegeben, es sei ein Übelstand, dass die Übungen in Zukunft nicht mit Collegiengeld bedacht werden sollen; Übungen, welche oft 20 bis 28 Stunden in der Woche den Professor in Anspruch nehmen; darum werde der Gehalt so reichlich sein, dass man über diese Übelstände hinwegkommen würde. Ich habe bewiesen, dass ich die oft missliebigen Nachreden, welche gegen unsere hervorragenden Mitglieder der Universitätscollegien oft colportirt werden, entschiedenst zurückweise. Aber Entwicklungen, die aus der menschlichen Natur folgen, kann man doch auch diesen Herren zumuthen und muss sie ihnen zumuthen, weil sie eben in der menschlichen Natur liegen.

Der französische Philosoph Comte sagt, dass ein Mensch gewöhnlich drei Phasen in Bezug auf das geistige Leben durchmacht: in der Jugendzeit sei er Theolog, im Jünglingsalter Philosoph, im höheren Alter Naturhistoriker. In Bezug auf die akademischen Lehrer hat Goethe in „Wahrheit und Dichtung" einen besonders interessanten Ausspruch gethan; er sagte, man könne da drei Phasen unterscheiden: die jungen Lehrer schreiten gewöhnlich ihrer Zeit weit vor und sind darum nicht gute Lehrer, die alten Herren bleiben hinter ihrer Zeit zurück und sind darum auch zumeist minder gute Lehrer. Es sind die Männer mittleren Alters, die Professoren im Mannesalter, welche die ausgezeichnetsten akademischen Lehrer sind.

Bisher hat der Professor, wenn er den starken Drang, die starke Befähigung, zu lehren, empfand, vor einem Collegium, zum Theile aus Österreichern, zum Theile aus Fremden bestehend, Collegien, welche oft sehr zahlreich waren, gelesen. Den Lohn hiefür erhielt er im Collegiengelde. In Zukunft darf er kein Collegiengeld beziehen.

Ich würde es für ganz richtig halten, wenn jene Summe, um die der Gehalt jetzt erhöht wird, vom Collegiengelde abgezogen würde, wenn auch eine andere Reform eingeführt würde.

Bedenken Sie aber, was infolge der vollständigen Aufhebung des Collegiengeldes und der vom Minister in Aussicht gestellten glänzenden, über die gesetzlichen Sätze hinausgehenden Höhe der Gehalte geschehen wird!

In dem Momente, wo der Professor den Gipfel seiner Thätigkeit erlangt hat, wird er wahrscheinlich den in Aussicht gestellten, ungewöhnlich hohen Gehalt bekommen. Diesen hohen Gehalt behält er, auch wenn er alt geworden ist, wenn er so Bedeutendes nicht mehr leisten kann. Der Gehalt, der nothwendig war, ihn während seiner höchsten Thätigkeit zu fesseln, der bleibt ihm für alle Zeit seines Lebens. Das muss vom Budget getragen werden.

Gegen die allzu starken Aufwendungen wird endlich doch auch eine Gegenströmung entstehen. Man hat schon hier gesagt: Nach den fetten Jahren werden die mageren kommen. Es werden die Ausgaben für die Universität ganz ungeheuer erhöht werden, und zwar werden sie erhöht in einer Art und Weise, wie es mit dem Budget schwer zu vereinbaren ist. Für eine Änderung, welche den berechtigten Wünschen in Bezug auf die Reform der Collegiengelder entspricht, kann und soll man stimmen. Aber es ist schwer möglich, das Gesetz mit all den mangelhaften legistischen und finanzrechtlichen Mängeln, wie sie in diesem Gesetze vorkommen, anzunehmen.

Zum Schlusse sei es mir noch gestattet, auch noch einer Pflicht nachzukommen, welche mir von einer

Anzahl Studirender auferlegt worden ist. Gestern hat ein Herr Abgeordneter hier den Beschluss einer Anzahl Studierender in Bezug auf das Collegiengeld vorgelesen. Bei mir waren die Vertreter eines Vereines, welcher — man mag selbst welcher politischen Ansicht immer sein — eine gewisse Rücksicht und Achtung verdient. Es waren die Vertreter der deutschliberalen Richtung an der Wiener Universität. Der Verein, welcher 200 und mehr Mitglieder zählt, hat sich gleichfalls mit der Frage befasst. Diese Herren haben folgende Resolution gefasst *(liest)*:

„Von der Überzeugung geleitet, dass die Studentenschaft an allen die Universität und ihre Verfassung betreffenden Angelegenheiten nicht weniger großes und wohlbegründetes Interesse hat, als ihre Professoren, sehen wir uns veranlasst, unsere Stellungnahme zu dem von der k. k. Regierung am 26. März 1896 eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Activitätsbezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten in folgender Weise zum Ausdruck zu bringen.

Wir begrüßen zwar die Anregung der Regierungsvorlage zu einer Erhöhung der Gehalte der Universitätsprofessoren mit Freude und Genugthuung, indem wir davon nicht bloß eine Hebung der materiellen Stellung unserer Lehrer, sondern auch ein weiteres Aufblühen der österreichischen Wissenschaft mit Zuversicht erwarten.

Dagegen befürchten wir von der im §. 13 der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Verstaatlichung des Collegiengeldes und der hiedurch herbeigeführten Änderung in dem Verhältnisse zwischen staatlichen Bezügen und freiem Einkommen eine nicht mehr gutzumachende Schädigung des geistigen Lebens Österreichs."

Ich bemerke, dass es nach meiner Ansicht wünschenswert wäre, dass diese zwei Artikel an den Ausschuss zurückgewiesen werden. Über das endgiltige Schicksal gebe ich mich keinem Zweifel hin. Die Majorität des Hauses hat sich für die Aufhebung oder doch für eine sehr weitgehende Beschränkung des Collegiengeldes erklärt. Es sollte aber das Gesetz doch in der Art abgeändert werden, dass es keine legistische Unmöglichkeit enthält und auch in finanzieller Beziehung nicht jene Gefahren entstehen, welche ich dargelegt habe.

Ich stelle daher den Antrag, die §§. 12 und 13 an den Ausschuss zurückzuverweisen mit dem Auftrage, die Frage der Aufhebung der Collegiengelder oder einer theilweisen Reform derselben in neuerliche Berathung zu ziehen und darüber einen eigenen Gesetzentwurf zu beantragen. Es wäre dann möglich, dass der jetzige Gesetzentwurf angenommen und dieser Gesetzentwurf in kurzer Zeit dem hohen Hause vorgelegt werde.

Ich erlaube mir hiebei noch die Anregung zu geben, dass ein nach meiner Ansicht sehr berücksichtigenswerter Antrag des Herrn Dr. Pergelt mit in Rücksicht gezogen werde; derselbe lautet *(liest)*:

„Den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes activen ordentlichen und besoldeten außerordentlichen Professoren der Universitäten bleibt der Anspruch auf den Bezug der Collegiengelder in der Weise gewahrt, dass von den für einen bezugsberechtigten Professor einlaufenden Collegiengeldern nur jener Betrag auszuzahlen ist, um welchen das jährliche Collegiengeld größer ist, als die Differenz zwischen dem nach diesem Gesetze bemessenen Gehalte und dem Gehalte, den der betreffende Professor nach den bisherigen Gehaltsnormen für dieselbe Zeit bezogen hätte."

Ich bemerke, meine Herren, dass hiedurch auch Gelegenheit gegeben wäre, den in der That ganz und gar nicht zweckmäßigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Option und den sonderbaren Verhältnissen, die aus ihnen folgen, den daraus hervorgehenden Schäden zuvorzukommen.

Meine Herren! Diese Option wird viele akademische Hörer in ihren berechtigten Interessen schädigen, und ganz abgesehen davon — wenn man sich auch darüber vollständig hinwegsetzt — wird sie denn doch die Unterrichtsverwaltung, die Professoren zu Verhandlungen zwingen, welche auf so ungewisse Grundlagen gebaut sind, dass eine Schädigung der einen oder der anderen Seite kaum zu vermeiden sein wird.

Ich empfehle daher meinen Antrag zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Dr. Fournier.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Wenn ich jetzt am vierten Tage einer Debatte über so ziemlich den gleichen Gegenstand mir noch das Wort erbitte, so thue ich es aus einem ganz bestimmten Grunde.

Es ist nämlich mein Wunsch, dass ein deutscher Universitätsprofessor hier zum Worte komme, welcher aus voller Überzeugung sagt, er sei für die Verstaatlichung des Collegiengeldes, und mit guten Gründen diese Überzeugung stützt.

Ich glaube, das ist nothwendig, um einen falschen Schein zu zerstreuen, der sich sonst möglicherweise auf die Debatte legen könnte, als wäre sie dictirt von nationalen Gegensätzen oder sonst irgend welchen Widerstreitigkeiten, die absolut nicht existiren. Ich sehe, und mit mir die Mehrzahl der Professoren an den deutschen Universitäten in Österreich, in dieser

Frage keine nationalpolitische Frage, auch keine „deutsche Culturfrage", wie gesagt worden ist, ich sehe darin lediglich eine Culturfrage überhaupt, und will vom Standpunkte dieser Erkenntnis mir erlauben, mit wenig Worten dies zu erklären.

Ich erkenne, wie Herr Professor Sueß in der Budgetdebatte am 9. December 1874, in der Aufhebung oder Reform des Collegiengeldes einen „Segen" für unsere Hochschulen, und ich hätte gewünscht, mein hochverehrter Herr College von der Wiener Universität hätte diese seine damals geäußerte Meinung in dieser Debatte ebenso unumwunden ausgesprochen.

Ich darf mich wohl auf seine Worte von damals berufen und darf mich auf seine ausgezeichnete Rede beziehen, die er in der Debatte des Jahres 1876 gehalten hat, wo er Gründe für die Verstaatlichung oder Reform des Collegiengeldes angeführt hat, die, wenn man sie heute vorträge, gewiss viel Überzeugung für diese Sache erzeugen würden.

Die jetzige Debatte hat aber von etwas ganz anderem ihren Ausgang genommen. Man ist nicht auf die Daten derjenigen zurückgegangen, die seinerzeit hier im Hause in dieser Angelegenheit gesprochen haben, sondern man nahm — und gerade College Menger, der jetzt zum zweitenmal, wie um die Sache besser zu begründen, das Wort nahm — den Ausgang von einer „Enquête" — wie man es nannte — von Professoren außerhalb unseres Staates, von Professoren in Deutschland, geoffenbart in einem außerösterreichischen Journal. Wenn man glaubt, mit dem Argument, es hätten 21 gewiss sehr verdiente deutsche Professoren sich geäußert, und von diesen 19 für die Collegiengelder sich ausgesprochen, einen Eindruck gemacht zu haben, dann kann dies nur auf denjenigen der Fall sein, welcher nicht weiß, dass es in Deutschland über 1000 Ordinarien gibt, dass also die Zahl von 19 gegenüber 1000 doch ein Verhältnis repräsentirt, welches ganz unmöglich als ein zwingendes Argument gelten kann. Man hat ja übrigens schon das Resultat auch einer inländischen Enquête vor sich liegen. Es liegen die Voten der Mediciner und Juristen in mehrfachen, schön ausgestatteten Broschuren vor.

Man hat aber diejenigen übersehen, welche nicht in so vorzüglicher Ausstattung erschienen sind, und auf diese möchte ich doch mit einem Worte zu sprechen kommen.

Auch die philosophischen Facultäten haben sich hier geäußert und zwar unter der Führung der Prager Facultät, der anzugehören ich die Ehre habe. Diese Facultäten haben — und zwar sämmtliche, und ich habe gehört, dass jetzt auch die Wiener sich in diesem Sinne geäußert hat — an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister eine Zuschrift gerichtet, in welcher sie es „mit aufrichtigen Danke als einen wesentlichen Fortschritt und als eine wichtige Förderung gegenüber den veralteten, unhaltbar gewordenen Verhältnissen empfinden", dass eine derartige Reform eintrete. Ich repräsentire also, wenn ich hier in diesem Sinne das Wort ergreife, zugleich mit meiner Ansicht die der weitaus größten Mehrheit der deutschen Professoren an den Universitäten Österreichs.

Dagegen aber möchte ich mich doch verwahren, als wollte ich diese Frage, jetzt im allerletzten Stadium ihrer Berathung, etwa vom Standpunkte einer Facultät betrachten oder beurtheilen.

Ich spreche vielmehr als ein deutscher Professor, als ein freisinniger und fortschrittlich gesinnter Lehrer, der es durchaus mit sich vereinbaren und gegen sich verantworten kann, dass er für dieses Gesetz in der Fassung stimmt, wie es der Ausschuss vorgeschlagen hat. Darauf möchte ich deshalb Gewicht legen, weil durch gewisse Stimmungen, sie mögen erzeugt sein, wie sie wollen, oder durch Strömungen, sie mögen herkommen woher sie wollen, der Schein erweckt werden könnte, als würde durch dieses Gesetz etwas reactionäres, etwas undeutsches beabsichtigt. Ich bin nicht der erste, der in diesem Sinne spricht, wenn ich auch der erste Universitätsprofessor bin.

Mein College Marchet hat für eine andere Hochschule ebenso gesprochen, und sich gegen den Verdacht der Votirung undeutscher Tendenzen in diesem Gesetze verwahrt.

Meine Collegen Lorber und Habermann — beide deutsche Männer von geprüfter nationaler Gesinnung — haben sich ebenfalls in diesem Sinne geäußert. Ich bitte also das eine festhalten zu wollen, dass es sich hier nicht um nationalpolitische Erwägungen handeln kann, und ich möchte insbesondere den Herrn Dr. Groß bitten, das zu beherzigen. Wären solche vorhanden, dann fänden sich gewiss nicht auf den Polenbänken Gegner dieser Vorlage und ich bin dem Herrn Hofrath Pietak geradezu dankbar, dass er mich indirect in dieser Richtung unterstützt hat. Ich danke insbesondere auch den beiden Herren Rednern von der jungčechischen Partei, Herrn Dr. Kaizl und Herrn Dr. Kramář, dass sie sich in so bestimmter Weise und in so bestimmter Form dagegen verwahrt haben, als würden sie hier irgendwie deutsche Culturinteressen benachtheiligen wollen.

Das stimmt auch durchaus mit dem Ausspruche eines ihrer größten Gelehrten überein. Palacky hat einmal und zwar in einer Streitschrift gegen einen deutschen Gelehrten, also unter erschwerenden Umständen gesagt: „Den geschichtlichen Vorsprung und den Vorrang der Deutschen in Civilisation, Gesittung, Bildung fällt keinem Slaven ein, ihnen streitig zu machen." Ich freue mich, hier Worte gehört zu haben, welche zeigen, dass die Herren trotz unseres Kampfes heute noch auf dem Standpunkte eines ihrer großen Gelehrten stehen.

Während der Rede des Herrn Dr. Kramář hat sich meiner Einbildungskraft ganz unwillkürlich ein

Bild gezeigt, welches ich gerne festgehalten hätte: Die Prager Universität, wie sie ehedem war, besucht von Deutschen und Čechen, die den Palast der Wissenschaft nicht durch getrennte Eingänge betraten, sondern durch eine beiden Theilen geöffnete Pforte; drinnen einig, strebend jeder in seiner Sprache und Cultur, befreundet anstatt sich befehdend, im Interesse der höheren geistigen Entwicklung ihrer Völker. Das Bild verflog. Der Herr Redner knüpfte die Möglichkeit seiner Realität an Voraussetzungen, auf die einzugehen einem Deutschen nicht statthaft ist. Es war ein Traum. Wir werden ja in der nächsten Zeit wieder eine politische Debatte haben, dann werden wir mit Argumenten gerüstet bis an die Zähne einander gegenübertreten, und was wir hier auf dem Boden einer reinen Culturfache mit einander gewirkt haben, das wird vergessen sein.

Wenn ich aber ein solches Gewicht darauf lege, dass ein deutscher Universitätsprofessor klipp und klar für diese Vorlage seine Meinung abgebe, so will ich mich nicht in eine Polemik mit Vorrednern einlassen. Auch der unmittelbare Herr Vorredner hat mir dazu wenig Anlass gegeben. Ich will lediglich mit sehr wenigen Worten sagen, wie ich eigentlich zu dieser Überzeugung komme, was mich dazu bewegt, mit Überzeugung zu glauben, dass keiner der Nachtheile eintreten wird, die man dieser Vorlage nachsagt, und dass sie Vortheile bringen wird, auf die vielleicht noch gar nicht genügend hingewiesen worden ist.

Man hat davon gesprochen, der Zusammenhang mit Deutschland leide, er sei unterbrochen, eine wichtige Einrichtung, welche den deutschen Universitäten gemeinsam sei, falle und damit werde wieder ein Glied des geistigen Zusammenhanges mit Deutschland entfernt.

Ich muss hier leider zu meinem tiefen Bedauern, nachdem sich die anderen Herren auf die Stimmen in der Enquête der „Münchener Neuesten Nachrichten" berufen haben, auf eine Stimme zu sprechen kommen, welche in einem österreichischen Blatte sich geltend gemacht hat, unmittelbar vor Beginn dieser Debatte, in einem Blatte, welches in hiesigen Bevölkerungskreisen schon seiner Vornehmheit wegen eine große Beachtung findet. Der Autor ist mir persönlich lieb und ich schätze ihn wissenschaftlich sehr hoch. Das aber kann mich nicht abhalten, mit einigen Worten dem entgegenzutreten, was hier durch den Mund einer überaus verbreiteten Zeitung kundgethan ist. Auch Professor Jellinek in Heidelberg constatirt den großen Unterschied der österreichischen Universitätseinrichtungen und der deutschen, constatirt also schon ein gewisses Getrenntsein in den Hochschuleinrichtungen der beiden Reiche.

Er sagt aber, nachdem er diese Schatten, wie er es nennt, in der österreichischen Einrichtung constatirt hat, da Deutschland vom Collegiengeld nicht ablasse, dürfe das Österreich auch nicht thun, denn dann werde man in dem Hochschulwesen, welches bisher gemeinsam war, getrennte Bahnen wandeln.

Das wäre nun Ansichtssache und ich würde gegen diese Ansicht nicht polemisiren, wenn sie nicht in einen Satz ausklingen würde, den ich zurückweisen muss. Es heißt dann weiter am Schlusse *(liest)*:

„Wer gut deutsch und gut österreichisch gesinnt ist, muss hier der Regierung ein unzweideutiges Nein entgegenrufen."

Meine Herren! Gut deutsch sind ich und meine Collegen an den philosophischen Facultäten alle, das wird niemand bestreiten wollen. Gut österreichisch bin ich auch, und dennoch werde ich so frei sein, diesem Rathe nicht zu folgen, sondern mich dagegen verwahren, dass meine nationale und patriotische Gesinnung und deren Bethätigung in dieser Weise mir vorgeschrieben werde.

Aber was wird denn eigentlich angeführt, wenn man sagt, der Zusammenhang mit Deutschland werde unterbrochen? Es heißt, es wird kein deutscher Professor hereinkommen, wenn wir das Collegiengeld aufheben. Aber darüber sind meine Collegen an den philosophischen Facultäten ganz anderer Meinung. Bei der philosophischen Facultät waren bisher die Collegiengelder so geringfügig, dass sie gewiss keinen Anreiz bieten konnten für einen deutschen Professor.

Die Professoren der philosophischen Facultät sagen diesbezüglich *(liest)*:

„Insbesondere vermag die beabsichtigte Gehaltsregulirung der bei einer ungenügenden Ausstattung der Lehrkanzeln drohenden Isolirung der österreichischen philosophischen Facultäten entgegenzuwirken, weil die jetzigen Einnahmen der überwiegenden Mehrzahl der Professoren durch ihre künftigen staatlichen Bezüge so weit überboten werden, dass die Berufung ausländischer Docenten an die österreichischen philosophischen Facultäten in Hinkunft in geringerem Maße pecuniären Hindernissen begegnen wird, als dies bisher jemals in Österreich der Fall war."

Man kann also wenigstens bezüglich der philosophischen Facultät ganz anderer Meinung sein und dieser sind auch gegenwärtig 168 Ordinarien. Die Wiener philosophische Facultät hat nur zwei Professoren, deren Inhaber höhere Collegiengelder als 2000 fl. beziehen, keine über 3000 fl., und diese Summen werden wohl kein Hindernis bieten, um einen Professor hereinzuberufen.

An der medicinischen Facultät bildet — wie bereits der Herr Dr. Kramář gestern sagte — nicht das Collegiengeld die Anziehungskraft für den Kliniker, sondern namentlich die große Praxis, und wenn wir gestern von 100.000 Mark Collegiengelder in Berlin erzählen hörten, so kann man hier wohl von nahezu ebensoviel Gulden als Ertrag der Praxis der großen Kliniker sprechen. *(So ist es!)*

Sollte das nicht mehr Anreiz bieten als die paar tausend Gulden Collegiengeld, die jetzt mehr genommen werden?

Es gibt allerdings theoretische Fächer, die Anatomie, Physiologie, medicinische Chemie, und das sind Fächer, die in diesem Gesetze, §. 3, schon wegen der damit verbundenen Institute, eine so namhafte Berücksichtigung finden können, dass die Berufung berühmter Persönlichkeiten nach Wien durchaus nicht ausgeschlossen ist.

Aber war es denn immer so leicht, unter der Herrschaft des Collegiengeldes an der medicinischen Facultät einen Ersatz zu finden? Erinnern Sie sich doch, was nach dem Tode Kahlerts und Billroths geschehen ist! Die Herren kamen wohl herein zu uns, gingen aber wieder fort und wir erschienen geradezu blamirt vor ganz Europa, trotz des Collegiengeldes. Die Ursache lag eben ganz anderswo. Sehen Sie sich die Zustände, wie sie einmal der Herr Hofrath Dr. Beer geschildert hat, auf den Kliniken an, und nun denken Sie sich einen deutschen Professor, der aus den wohleingerichteten Instituten hereinkommt; der dreht sich eben auf seiner Achse um und dankt für die große Praxis, weil er da nicht arbeiten, nicht wirken kann. *(Sehr richtig!)*

Auch kann es für einen Professor der Medicin keinen großen Anreiz bilden, wenn er in eine Stadt berufen wird, wo die große Menge und die Volksmeinung dominirende Männer den Dürrkräutler über den gelehrten Arzt stellen. *(Beifall.)*

An die juridische Facultät Wiens — das gebe ich zu — wird es schwieriger sein, auswärtige Capacitäten zu berufen. Aber Wien hat doch nur sieben Professoren, die mehr als 3000 fl. an Collegiengeldern beziehen.

Sollte es, wie Herr Dr. Menger sagt, für den Staatsschatz gar so schwer sein, einen entsprechenden Betrag im gegebenen Falle aufzubringen?

Allerdings, den Herrn Collegen, der in Berlin 100.000 Mark bezieht, werden wir wahrscheinlich nicht hereinbekommen. Das glaube ich recht gerne. Wir haben hier nur einen einzigen Professor, der 11.000 fl. Collegiengeld bezieht, die anderen haben kaum viel mehr als 5000 fl., und diese 11.000 fl. sind ein Zufall, der sich dadurch erklären lässt, dass der betreffende Professor zeitweilig zwei Lehrkanzeln versieht.

Aber wir haben auch an dieser Facultät unsere Erfahrungen gemacht, trotz dem Bestehen des Collegiengeldes. Ihering war hier einer der berühmtesten Juristen der Gegenwart und er ging wieder fort; und was haben wir nach Steins Rücktritt erlebt? Hier ereignete sich dasselbe an der medicinischen Facultät. Ein Professor kam herein, blieb ein Semester und ging dann wieder hinaus. Dann kam ein anderer, der blieb auch wieder eine kurze Zeit und ging fort. Und das alles während des Bestehens des Collegiengeldes. Also suchen Sie nicht in diesem Momente etwas Wesentliches, was diese Art des Verkehres so beeinflussen könnte, dass man es nicht entbehren kann. Nein, Nein!

Da gelten andere Gründe. Es hat Professor Sueß von der socialen Stellung der Professoren in Österreich gesprochen. Diese ist in Deutschland eine viel höhere als hierzulande, ich muss das leider bekennen, und der Mann, der hier hereinkommt, rechnet damit. Und noch etwas anderes! Es wird heute in Deutschland — auch in den erwähnten Interviews — viel von gewissen schwarzen Schatten gesprochen, die sich über den politischen Horizont Österreichs auszubreiten beginnen. Der Herr Unterrichtsminister hat bei Gelegenheit, wo er den kommenden Studiendirector leugnete, von einem „Phantom" geredet. Sind diese schwarzen Schatten auch nur ein Phantom? Sind Sie es nicht, dann liegt gerade in seiner Hand ein ziemlicher Theil der Gewalt, sie gleichwohl zu bannen, und an ihm, dem Vertheidiger dieses Gesetzes, kann viel gelegen sein, in dieser Richtung eine schützende Vorkehrung zu treffen. *(Zustimmung.)* Man hat in den letzten Tagen auch von den theologischen Facultäten gesprochen und Professor Sueß hat die Herren Professoren an denselben ermahnt, über die Mauern ihrer Hörsäle hinaus die Gegenwart zu betrachten und zu sehen, wie weit die Wissenschaft fortgeschritten sei.

Man hätte aber doch eine andere Ermahnung an die Herren richten können, nämlich an die verehrten Collegen von der Pastoraltheologie: hinauszuschauen und zu sehen, was ihre Eleven mitunter in der „Wirksamkeit für das Volkswohl" leisten. *(Zustimmung.)* Es wäre sehr nützlich, wenn die Herren Collegen von den theologischen Facultäten, und ganz besonders die von der Pastoraltheologie in diesem Sinne einen richtigeren, erziehenden Einfluss nehmen würden. *(Bravo!)* Denn wenn auch Herr Abt Treuinfels gestern gesagt hat, die Kirche werde stets wirken für das Wohl des Volkes, so sehen wir doch nur zu oft das Gegentheil und die Diener der Kirche in einem Sinne thätig, welcher diesem Vorsatze durchaus nicht entspricht. *(Beifall.)* Das Volkswohl fordert Frieden, und gerade gegen den Frieden richtet sich nur zu oft die verhetzende Agitation gar mancher an den theologischen Facultäten herangebildeten Herren. *(Lebhafter Beifall!)*

Man hat aber auch, wo man von dem Verkehre mit Deutschland sprach, gesagt, es werden zu viele Universitätslehrer nunmehr aus Österreich fortgehen. Auch der Herr College Sueß hat diese Befürchtung geäußert. Nun, Herr Professor Sueß ist für die Abschaffung des Collegiengeldes nur an den philosophischen Facultäten. Befürchtet er für die philosophischen Facultäten diese Gefahr nicht? Es werden aber nicht mehr heute hinausgehen. Im Gegentheile! Und das werde ich beweisen.

Bevor ich das aber thue, will ich auf das zweite Moment zu sprechen kommen, welches in der Debatte auch immer wieder betont wurde.

Man will in diesem Gesetze die Gefahr einer größeren Abhängigkeit des Professorenstandes von der jeweiligen Regierung erblicken, der man alle Macht in die Hände lege dadurch, dass man die Nebeneinkünfte der Professoren beseitigt.

Ich bin durchaus nicht dieser Meinung; ich bin sogar der gegentheiligen Ansicht und glaube auch das beweisen zu können. Herr College Sueß hat letzthin auf sein eigenes Beispiel hingewiesen, und sobald ein Mann, wie er, in diesem hohen Hause die Meinung vertritt, es sei ein Segen, wenn die Collegiengelder aufgehoben werden, so kann man ihn doch unmöglich der Absicht zeihen, dass er etwas empfehlen wollte, was eine größere Abhängigkeit seines Standes mit sich bringen würde.

Und ebenso wenig ist Dr. Kopp, der 1876 den betreffenden Antrag stellte, der Mann, vorzuschlagen, was zu dem gleichen unerwünschten Ziele führt. Wir Österreicher haben in der neueren Zeit unserer Geschichte mit zwei Nationalitäten Erfahrungen gemacht, die uns bewiesen haben, dass in ihnen ein starker Unabhängigkeitsdrang wohnt, mit den Italienern und den Ungarn; die einen haben das Collegiengeld 1891 abgeschafft, die anderen besitzen es lange nicht mehr. Herr Dr. Menger hat darauf hingewiesen, dass sich in Ungarn gewisse Mängel herausgestellt haben; aber den Mangel hat er nicht constatiren können, dass seit 1891 die Professoren in Ungarn etwa überwachte, von der Regierung bedrängte oder etwa von der Polizei behelligte Beamte geworden sind. Das lässt sich nicht nachweisen und ich kenne den angezogenen Artikel in dem Conrad'schen Supplementbande sehr genau. Es ist aber doch gesagt worden, das Collegiengeld sei eine Schranke gegenüber der Allgewalt der Regierung, wie Herr Dr. Baernreither will, es sei ein Bollwerk, wie der Herr Abgeordnete Hauck behauptet.

Da möchte ich nun auf das Votum der philosophischen Facultäten verweisen. Die Männer an diesen Facultäten beziehen außerordentlich geringe Collegiengelder, die meisten von weniger als 100 fl. bis zu 300 fl., die höheren sind eine Rarität. Nun, geradeso wie der Herr Abgeordnete Dr. Marchet gestern für seine Collegen, so muss auch ich für die meinigen — ganz abgesehen von meiner Person — hier Verwahrung einlegen dagegen, dass diese Männer abhängiger seien als andere Professoren.

Die Facultät, der ich angehöre, hat es in einer schweren Zeit, unter dem Regime Taaffe, in den Achtziger-Jahren wirklich bewiesen, dass sie unabhängig ist, und die Registratur des Unterrichtsministeriums dürfte wohl ein oder den anderen Act der philosophischen Facultät in Prag beherbergen, welcher dafür deutliches Zeugnis abgibt. Da ist aber noch eines interessant. Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither sowohl wie der Herr Abgeordnete Dr. Kramář beklagen es, dass die Juristen zu wenig Geschichte und Philosophie hören. Ich habe mir einmal erlaubt, das Haus eine halbe Stunde lang zu unterhalten über den Wert der Geschichte für den Juristen und den Politiker.

Man hat mir zugegeben, dass sei sehr interessant gewesen, dann aber kam die Reform der Studienordnung und da hat man die obligaten Collegien der Juristen in Geschichte und Philosophie einfach gestrichen. Man hat dadurch die Collegiengelder der betreffenden Professoren kurzweg um 1000 fl., 1500 fl. und mehr ermäßigt, ohne ihnen eine Optionsclausel, einen Versicherungsparagraphen zu gönnen. Das wurde gemacht, als ob es etwas Selbstverständliches wäre. Damals verlor man kein Wort darüber, dass diese Professoren durch den Verlust von Collegiengeld in Abhängigkeit gerathen könnten. Ich frage nun: Wer braucht einen steiferen Nacken, wenn es nothwendig ist: der Philosoph, der politische Historiker oder der Kirchenrechtslehrer, der Romanist, der Anatom, der Physiolog? Sie sehen: derlei führt zu Absurditäten und solchen kann ich nicht das Wort reden.

Ich habe sogar die Meinung, sagte ich, dass die Abhängigkeit der Professoren von der Regierung geringer wird durch das neue Gesetz, und da erlauben Sie mir, mit kurzen Worten auf das Wesentlichste meiner Ausführungen zu kommen.

In der vielberufenen Enquête kommt wiederholt der Satz vor: „Mensch ist Mensch." Ich werde diese These, angewendet auf die akademischen Lehrer, nicht in der Weise ausführen, wie es Herr Dr. Kramář gethan hat, obwohl ich ihm für manches, das er vorgeführt, dankbar bin, weil es mir meine Beweisführung erleichtert. Jedenfalls ist aber das eine sicher — die Zustände mögen sein, wie sie wollen — dass in dem Collegiengelde die stetige Versuchung für den Professor liegt, höhere und höchste Culturinteressen unter dem Gesichtswinkel eines persönlichen Vortheiles anzusehen. Es lässt sich nicht leugnen, dass keine Berufung, keine Neuerrichtung einer Lehrkanzel, kein Vorschlag einer jüngeren Kraft zu höherer Geltung, keine Studienreform stattfinden kann, ohne dass diese Versuchung an die einzelnen herantritt. Sie wird oft genug abgewiesen, davon bin ich überzeugt: aber vielleicht wird sie hie und da auf geringeren Widerstand stoßen. Dieser Versuchung auf der einen Seite entspricht auf der anderen ein Gefühl angstvoller Rücksicht.

Erlauben Sie, dass ich Ihnen das deutlich mache. Der Student nimmt angstvolle Rücksicht auf den obligaten Prüfer und belegt sein Collegium, er belegt es vielleicht zweimal, damit sein Name dem Professor leichter in der Erinnerung bleibe und wenn zwei Prüfer vorhanden sind, bei beiden, damit er jedem bekannt wird.

Es ist ein Gefühl angstvoller Rücksicht, welches den Privatdocenten abhält, ein Collegium zu lesen, das ein Professor liest, denn es könnte möglicherweise sein, dass der Professor das als eine Art geschäftlicher Concurrenz auffasst und ihm die Sache nachträgt, oder ihn nicht zum Extraordinarius vorschlägt.

Es ist ein Gefühl angstvoller Rücksicht bei dem Extraordinarius, welches ihn zurückhält, dasselbe obligate Collegium zu lesen, wie der Ordinarius, weil er aus demselben Grunde wie jener fürchtet, nicht für die höhere Kategorie vorgeschlagen zu werden. Schließlich ist es auch nur ein Gefühl angstvollster Rücksicht auf sich selbst, wenn der hochdotirte Professor fürchtet, dass möglicherweise die Regierung, welche es ja in der Hand hat, ihm in seinen Collegiengeldeinkünften durch Ernennung eines zweiten Professors zu schaden, durch einen zweiten Examinator u. s. w. dies herbeiführen könnte — die „zitternde Freud", von der College Sueß gesprochen hat.

Dieses ängstliche Gefühl liegt wie ein Alpdruck auf unseren akademischen Verhältnissen. Schaffen Sie dasselbe weg und Sie werden die Freiheit der Lehre sich erst voll entfalten sehen. Heute fesselt es die Berufsfreudigkeit unserer jüngeren Kräfte, welche sich zurückgewiesen sehen mit ihrer Lehre auf entlegene Gebiete, nur um die Kreise der Professoren ja nicht zu tangiren. *(So ist es!)*

Befreien Sie uns von diesem Alp und Sie werden der Sache der akademischen Freiheit den größten Dienst erweisen, denn Sie geben den Studenten die Wahlfreiheit der Collegien zurück und ebenso dem Extraordinarius, dem Privatdocenten und Sie machen den Ordinarius frei von dem ihn insgeheim umdrängenden Verdacht, er habe bloß sein Collegiengeld im Auge.

Es gibt Charaktere in reicher Zahl, denen dieser Verdacht sehr wehe thut. Wenn Sie das thun, dann kann es dazu allerdings kommen, wie College Menger in seiner ersten Rede gesagt hat, dass gewisse Professoren in ihrem Eifer nachlassen, gewisse Collegien sich möglicherweise zusammenziehen und dadurch zugänglicher werden, als sie es jetzt sind. Dann ist das beklemmende Gefühl der Rücksicht bei dem Extraordinarius und bei dem Privatdocenten geschwunden.

Dann werden sie sich auch unterstehen, dasselbe Collegium zu lesen, wie die ordentlichen Professoren; der wissenschaftliche Stoff wird sich nicht nur äußerlich, sondern auch qualitativ vertheilen und dem Studenten nach seiner Wahl zugänglich sein.

Nun hat man gesagt, der Wiener Universität werde nahe getreten. Ich glaube das nicht. Und wenn man gesagt hat, es sei unangenehm für einen Professor, der aus dem Auslande kommt, zu hören, wie über seine Personalzulage u. s. w. im Parlamente verhandelt wird, so muss ich sagen, der Mann wird doch hoffentlich ein constitutioneller Mensch sein, wie diejenigen constitutionelle Menschen sind, die von hier nach Deutschland gehen, und die es sich auch gefallen lassen müssen, wenn man dort ihr künftiges Einkommen nach der Constitution der Controle der Volksvertretung unterzieht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat gesagt, es werden Fälle vorkommen — und in Ungarn sei es schon vorgekommen — dass solche Ordinarii, wenn sie kein Collegiengeld mehr haben, weniger fleißig sich ihrer Sache annehmen werden. Sollte das vorkommen?

Ich bestreite es. Unsere Historiker und unsere Philosophen haben, nachdem man ihnen die großen Collegiengelder einfach gestrichen hat, sich mit demselben Eifer, mit derselben Bereitwilligkeit ihrem Berufe hingegeben, wie zuvor. Aber, wenn Ähnliches vorkommen sollte, dann ist mir das gar nicht unangenehm; dann wird das geschehen, was ich früher sagte: es wird unter diesen jüngeren Kräften, die ich so gerne heranziehen möchte, zu gemeinsamer Thätigkeit mit den älteren kommen, es wird eine Concurrenz entstehen, der auch die älteren nicht werden widerstehen können. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Sueß hat gesagt, er habe von erstarrten Bienen viel gelernt, ohne dass er ihnen ein Collegiengeld gezahlt habe. Wenn nun die Studenten von erstarrten Bienen nichts lernen werden, trotzdem dass sie viel Collegiengeld zahlen, dann werden sie eben anderswo ihre Unterweisung suchen, und es kann sogar vorkommen, dass die erstarrten Bienen, wenn sie in die niedrigere Atmosphäre größerer, geistiger Thätigkeit herabsteigen, wieder aufthauen und lebendig werden und im Vereine mit den anderen in einer freudigen Concurrenz der Arbeit, die allen dienen kann, thätig werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Diese Verhältnisse werden aber ebenso auch eine geringere Abhängigkeit der Professoren von der Regierung herbeiführen. Heute, wo lediglich der Ordinarius die großen Collegien liest, ist derselbe von der Regierung schon durch das Damoklesschwert über ihm, seine reichen Einkünfte durch einen Regierungsact geschmälert zu sehen, im Zaume gehalten.

Ist nun aber dasselbe Fach, sind dieselben Collegien vertheilt auf zwei, drei, vier Leute, so können diese seitens der Regierung viel schwerer gegängelt werden, und auch der berühmte „Studiendirector" wäre hier ohnmächtig.

Jetzt komme ich aber auch noch auf das zurück, was der Herr Abgeordnete Sueß in Aussicht gestellt hat: die vermehrte Auswanderung von Lehrkräften im Falle, dass das Collegiengeld aufgehoben wird. Auch das bestreite ich. Ich glaube das Gegentheil. Wenn Sie hier im Lande den jungen Kräften, den Privatdocenten, dem Extraordinarius es nur möglich machen, ihre freie und ungebundene Lehrthätigkeit

über größere Gebiete, über begehrte Gegenstände zu entfalten, werden diese nicht so leicht auswandern, wie jetzt, wo ihnen die nun einmal herrschenden Verhältnisse in Verbindung mit dem Collegiengelde allzu wenig Raum übrig lassen. Das ist meine Meinung. Und es gibt nicht ganz vereinzelte Fälle, dass sich heute schon Privatdocenten in Deutschland habilitiren anstatt hier; das wird unterbleiben, die jüngeren Kräfte werden dann hier thätig und im Dienste der Cultur der eigenen Heimat wirksam werden. Und das hat noch ein Gutes.

Von Seite der Herren Abgeordneten Dr. Baernreither und Dr. Kramář wurde auf die „University extension" hingewiesen. Gerade die Entfaltung dieser jüngeren Kräfte wird auch dieser Institution zugute kommen und damit auch dem ganzen Volke. Darum sehe ich in dieser Reform etwas Nützliches nicht bloß für die akademischen Kreise, sondern für alle Kreise der Bevölkerung dieses Reiches, und deshalb werde ich nach meiner festen Überzeugung für die Annahme des Ausschussantrages stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat nun das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Milewski:** Ich werde wohl dem Wunsche des hohen Hauses entsprechen, wenn ich nach einer so eingehenden Debatte, an der ich mich ja selbst schon betheiligt habe, über die principielle Frage gar nicht mehr sprechen werde. Ich constatire daher, wie es bereits der letzte Herr Generalredner gesagt hat, dass jedenfalls vier Fünfteln sämmtlicher Hochschulprofessoren in Österreich diese Gesetzesvorlage sehr große Vortheile bieten wird, und daher wäre es vollkommen gegen das Interesse der Hochschulen, wenn diese Vorlage nicht zum Gesetze erhoben werden sollte. Dass diese Vorlage keine Gefahr, weder für die Wissenschaft, noch für die Unabhängigkeit der Universitäten überhaupt, noch auch für die deutschen Universitäten im speciellen enthalte, das haben die Reden der letzten Tage klar dargestellt. Besonders berufe ich mich da, abgesehen von der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář, dem man entgegenhalten könnte, dass er, auf einem slavischen Standpunkte stehend, diese Bedürfnisse nicht so gut kennt, auf die Reden der Herren Abgeordneten Lorber, Dr. Marchet und des letzten Generalredners, Herrn Professor Fournier, und deshalb muss ich mich auch gegen sämmtliche drei Rückverweisungsanträge, welche von den Herren Abgeordneten Dr. Baernreither, Dr. Menger und Dr. Pattai gestellt wurden, aussprechen. Ich spreche gleich unter einem von diesen drei Anträgen, da sie den wesentlichsten Inhalt gemeinsam haben. Es beantragt nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Pattai *(liest)*:

„Die §§. 12 und 13 werden an den Ausschuss zur neuerlichen Berathung und Berichterstattung zurückgewiesen."

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither geht dahin *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die §§. 12 und 13 des Ausschussantrages werden an den Budgetausschuss zur neuerlichen Berathung und Berichterstattung zurückgewiesen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger stellt den Antrag *(liest)*:

„Die §§. 12 und 13 sind aus dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe auszuscheiden und an den Budgetausschuss mit dem Auftrage zurückzuweisen, die Frage der Aufhebung der Collegiengelder oder einer Reform derselben in neuerliche Berathung zu ziehen und darüber einen eigenen Gesetzentwurf zu beantragen und dem Hause Bericht zu erstatten."

Es besteht somit zwischen diesen Anträgen ein Unterschied nur in der Richtung, dass, während der Herr Abgeordnete Pattai und Baernreither die Rückverweisung eigentlich der ganzen Vorlage an den Budgetausschuss wünschen, der Herr Abgeordnete Dr. Menger bloß die Rückverweisung dieser beiden Paragraphen will.

Die Regierung hat aber die Vorlage als eine einheitliche betrachtet, und wir würden das ganze Gesetz bedroht sehen, wenn wir jetzt eine Rückverweisung einzelner Paragraphen auch ohne eventuelle Ausscheidung beschließen. Ich constatire nur, dass der Budgetausschuss darüber eine längere Debatte geführt hat, dass sehr viele Mitglieder des Budgetausschusses, nämlich sechs an der Zahl, an der Debatte im hohen Hause theilgenommen haben, dass zwei dieser Anträge von Mitgliedern des Budgetausschusses gestellt worden sind. Die Herren Abgeordneten Dr. Baernreither und Dr. Menger sind Mitglieder des Ausschusses und haben sowohl hier wie im Ausschusse gesprochen, und ich glaube, so wenig sie jemand im Hause überzeugt haben, ebensowenig werden sie auch bei einer neuerlichen Berathung dieser Angelegenheit im Budgetausschusse Leute für ihre Anschauung gewinnen, und je länger man über diese Angelegenheit spricht, desto mehr Freunde dieser Vorlage werden hier im hohen Hause zu finden sein. Ich beantrage daher die Verwerfung der Rückverweisungsanträge.

Es sind ferner noch Abänderungsanträge gestellt worden.

Zu §. 12 stellt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg den Antrag, dass derselbe zu lauten habe *(liest)*:

„Die Zahlung der Collegiengelder hat für alle obligaten Lehrfächer zu entfallen. An ihre Stelle tritt eine Unterrichtstaxe, deren Höhe vom Unterrichtsminister nach Anhörung der

betreffenden Professorencollegien für jede Universität und Facultät festgesetzt wird. Die Befreiung von der Zahlung der Taxe und den Collegiengeldern spricht nach wie vor das Professorencollegium aus."

Gegen diese Fassung müsste ich mich entschieden aussprechen, es ist nämlich eine sehr wesentliche Lücke in diesem Paragraphen, und zwar hat der Herr Antragsteller die Frage der Privatdocenten gar nicht erwähnt; und das ist doch eine so wichtige Frage, dass wir dieselbe nicht so im kurzen Wege übergehen sollten.

Eventuell stellt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg den Antrag, ein neues Alinea zu §. 12 hinzuzufügen, welches lauten soll *(liest)*:

„Die Befreiung von der Zahlung der Collegiengelder spricht nach wie vor das Professorencollegium aus."

Ich sehe eigentlich keinen Anlass, dieses Alinea anzunehmen, ich habe aber auch keinen Grund, gegen dieses Alinea zu sprechen, da es ja den thatsächlichen Verhältnissen, wie sie gesetzlich bestehen, vollkommen entspricht.

Zu §. 12 hat ferner der Herr Abgeordnete Dr. Marchet einen Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Den ordentlichen Professoren, sowie den besoldeten außerordentlichen Professoren an den Universitäten steht in Hinkunft kein Anspruch auf das von den Studirenden für den Besuch von Vorlesungen, welche für die Ablegung von Staatsprüfungen und Rigorosen vorgeschrieben sind, zu entrichtende Collegiengeld zu.

Das für diese Vorlesungen zu entrichtende Collegiengeld fließt der Staatscasse zu. Das Unterrichtshonorar für Übungen und für nicht obligate Vorlesungen, welches an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen zu entrichten ist, gebürt dem betreffenden Docenten. Ebenso bleibt den Honorarpropfessoren, den unbesoldeten außerordentlichen Professoren, den Privatdocenten und sonstigen Lehrern an den Universitäten der Bezug des Collegiengeldes gewahrt."

Ich könnte mich für diesen Antrag nicht aussprechen, sondern muss für die unveränderte Annahme der Ausschussanträge eintreten, und zwar aus dem Grunde, weil jedenfalls die Gefahr vorhanden wäre, dass der Begriff „Übungen" zu weit ausgedehnt würde; und soweit darunter nicht zu viel verstanden ist, hat Seine Excellenz in seinen Ausführungen über die Curse und über Specialübungen, soweit das praktische Bedürfnis besteht, diesem Bedürfnisse schon vollkommen Rechnung getragen. Ich glaube auch, dass durch die Erklärung Seiner Excellenz gerade die heute hervorgehobenen Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Menger beseitigt sind.

Bezüglich der technischen Hochschulen hat schon gestern der Herr Abgeordnete Lorber darauf hingewiesen, dass das Recht besteht, und zwar auf Grund einer Verordnung. *(Abgeordeter Dr. Menger: Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1872!)* Es ist niemals der Fall vorgekommen, dass ein Professor dieses Recht für sich in Anspruch genommen hätte. Was ferner die Bedenken bezüglich der Curse betrifft, so ist auch die Behauptung falsch, dass dieselben bloß den außerordentlichen unbesoldeten Professoren und den Privatdocenten zukommen sollen.

Nach den Erklärungen Seiner Excellenz ist es ganz klar, dass auch die ordentlichen und außerordentlichen besoldeten Professoren das Recht darauf haben.

Ich könnte mich also bei §. 12 nur für den Eventualantrag Wiedersperg aussprechen und bitte die anderen Anträge abzulehnen.

Zu §. 13 ist seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt ein Abänderungsantrag gestellt worden. Ich weiß vollkommen die Absicht zu schätzen, welche in diesem Antrage liegt. Ich gestatte mir aber, den Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt und das hohe Haus aufmerksam zu machen, dass wir diese Frage einer eventuellen Modification, der Theilung der Collegiengelder, bereits im Budgetausschusse berathen haben und dieser sich mit großer Majorität dagegen ausgesprochen hat.

Daher empfehle ich auch hier den Antrag des Ausschusses in unveränderter Fassung zur Annahme.

Präsident: Wir werden abstimmen. *(Rufe: Resolutionen!)* Die Resolutionen werden nach Schluss der zweiten Lesung zur Abstimmung gelangen und separat, wie immer, vom Herrn Referenten besprochen werden.

Zu den in Verhandlung stehenden Paragraphen sind zunächst Rückverweisungsanträge gestellt worden; der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat die Rückverweisung der Paragraphen 12 und 13, jetzt 13 und 14 mit nachstehendem Beschlussantrage beantragt *(liest)*:

„Die §§. 12 und 13 sind aus dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe auszuscheiden und an den Budgetausschuss mit dem Auftrage zurückzuweisen, die Frage der Aufhebung der Collegiengelder oder einer Reform derselben in neuerliche Berathung zu ziehen und darüber einen eigenen Gesetzentwurf zu beantragen und dem Hause Bericht zu erstatten."

Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither conformirt sich bezüglich seines Rückverweisungsantrages mit diesem Antrage und ich frage den Herrn Abgeordneten Dr. Pattai, ob auch er sich diesfalls conformirt.

Abgeordneter Dr. **Pattai**: Ja!

Präsident: Nachdem die beiden anderen Herren Antragsteller sich mit dieser Fassung conformiren, liegt nur ein Antrag auf Rückverweisung vor.

Von den Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg und Dr. Marchet wurden zu §. 12, jetzt §. 13 Abänderungsanträge gestellt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg beantragt *(liest)*:

„Die Zahlung der Collegiengelder hat für alle obligaten Lehrfächer zu entfallen. An ihre Stelle tritt eine Unterrichtstaxe, deren Höhe vom Unterrichtsminister nach Anhörung der betreffenden Professorencollegien für jede Universität und Facultät festgesetzt wird. Die Befreiung von der Zahlung der Taxe und den Collegiengeldern spricht nach wie vor das Professorencollegium aus."

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg beantragt weiters, dass eventuell für den Fall der Ablehnung dieses Antrages wenigstens das letzte Alinea des verlesenen Antrages „Die Befreiung ꝛc." bei §. 12, jetzt §. 13, anzunehmen wäre.

Der Herr Abgeordnete Dr. Marchet hat nachstehenden Antrag gestellt *(liest)*:

„Den ordentlichen Professoren, sowie den besoldeten außerordentlichen Professoren an den Universitäten steht in Hinkunft kein Anspruch auf das von den Studirenden für den Besuch von Vorlesungen, welche für die Ablegung von Staatsprüfungen und Rigorosen vorgeschrieben sind, zu entrichtende Collegiengeld zu.

Das für diese Vorlesungen zu entrichtende Collegiengeld fließt der Staatscasse zu. Das Unterrichtshonorar für Übungen und für nicht obligate Vorlesungen, welches an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen zu entrichten ist, gebürt dem betreffenden Docenten. Ebenso bleibt den Honorarprofessoren, den unbesoldeten außerordentlichen Professoren, den Privatdocenten und sonstigen Lehrern an den Universitäten der Bezug des Collegiengeldes gewahrt."

Wir werden folgendermaßen vorgehen. Zunächst wird selbstverständlich der Rückverweisungsantrag Menger, welchem sich die Herren Abgeordnete Dr. Pattai und Dr. Baernreither angeschlossen haben, zur Abstimmung gebracht werden. Im Falle der Annahme würde dann selbstverständlich über die §§. 14 und 15 abgestimmt werden, und es müsste der Antrag Pergelt gleichfalls dem Ausschusse zugewiesen werden. Der Rest des Gesetzes bliebe aber dann auch nach Annahme des Rückverweisungsantrages zu den §§. 12 und 13 aufrecht.

Für den Fall der Ablehnung des Rückverweisungsantrages kommt der §. 12 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Wiedersperg zur Abstimmung, weil derselbe das Collegiengeld für alle obligaten Lehrfächer aufheben will. Für den Fall der Ablehnung des Antrages Wiedersperg kommen dann die §§. 12 und 13 in der Fassung des Abgeordneten Marchet zur Abstimmung, weil derselbe die Aufhebung des Collegiengeldes auf ein geringeres Maß einschränkt als der Abgeordnete Wiedersperg. Für den Fall der Ablehnung des Antrages Marchet wird über den §. 13 absatzweise abgestimmt werden, und zwar über das erste Alinea mit Auslassung der Worte „oder Übungen", weil gewünscht wurde, dass auch über diese Worte selbst im Falle der Ablehnung des Antrages Marchet separat abgestimmt werde. Der Herr Abgeordnete Marchet wünscht nämlich, dass, wenn schon das Collegiengeld für alle Vorlesungen aufgehoben wird, es doch wenigstens für die Übungen aufrecht bleibe. Es wird also das erste Alinea mit Auslassung der Worte „oder Übungen" und dann darüber separat abgestimmt werden. Hienach kommt das zweite Alinea lautend „Dasselbe fließt der Staatscasse zu" separat zur Abstimmung. Endlich kommt — das alles unter der Voraussetzung der Ablehnung der früher erwähnten Anträge — das letzte Alinea zur Abstimmung. Hierauf gelangt der eventuelle Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Wiedersperg, dahingehend, dass die Befreiung von dem Professorencollegium nach wie vor auszusprechen sei, zur Abstimmung.

Ist etwas gegen die Reihenfolge zu bemerken?

(Abgeordneter Dr. Kaizl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl**: Ich möchte mir den Antrag und die Bitte erlauben, bei der Abstimmung über das erste Alinea des §. 12 — Excellenz sagten, sie werden zunächst die Worte „oder Übungen" auslassen — das Stimmenverhältnis zu constatiren.

(Abgeordneter Wrabetz meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wrabetz hat das Wort.

Abgeordneter **Wrabetz**: Meine Bemerkungen, die ich machen wollte, sind hinfällig, da Excellenz erklärt haben, dass Sie über den Passus „Dasselbe fließt an die Staatscasse" separat abstimmen werden. Das wollte ich beantragen, damit auch die Meinung derjenigen zum Ausdruck komme, welche zwar für die Aufhebung aber nicht für die Verstaatlichung des Collegiengeldes sind.

(Abgeordneter Hauck meldet sich zum Worte.)

Präsident: Abgeordneter Hauck hat das Wort.

Abgeordneter **Hauck**: Ich erlaube mir zu beantragen, über den Rückverweisungsantrag die namentliche Abstimmung einzuleiten.

Sollte dieser Antrag nicht genügend unterstützt werden, bitte ich um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Hauck, dass über den Rückverweisungsantrag namentlich abgestimmt werde, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Dem Wunsche auf Constatirung des Stimmenverhältnisses wird Rechnung getragen werden.

Ich bitte jene Herren, welche den Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger, dem sich die Herren Abgeordneten Dr. Pattai und Dr. Baernreither angeschlossen haben, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 155 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nunmehr über den §. 12, jetzt 13, in der Fassung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wiedersperg abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 12, jetzt 13, in der Fassung des Herrn Abgeordneten Wiedersperg annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ist abgelehnt.

Wir werden nunmehr, mit vorläufiger Auslassung der Worte „dasselbe fließt in die Staatscasse" über den §. 13 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Marchet abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Marchet mit vorläufiger Auslassung der Worte „dasselbe fließt in die Staatscasse" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ist abgelehnt.

Wir werden nunmehr über das erste Alinea des §. 12, jetzt 13, mit vorläufiger Auslassung der Worte „oder Übungen" abstimmen, und ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses erste Alinea in der Fassung des Ausschusses mit vorläufiger Auslassung der Worte „oder Übungen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil auch hier die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 170 gegen 61 Stimmen angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche im ersten Alinea des §. 12, jetzt 13, auch die Worte: „oder Übungen" aufnehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Worte sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das nächste Alinea „Dasselbe fließt der Staatscasse zu" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das letzte Alinea annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg lautend *(liest)*:

„Die Befreiung von der Zahlung der Collegiengelder spricht nach wie vor das Professorencollegium aus"

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ist gleichfalls angenommen.

Wir gelangen zu §. 13, jetzt 14.

Zu diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt einen Antrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes activen ordentlichen und besoldeten außerordentlichen Professoren der Universitäten bleibt der Anspruch auf den Bezug der Collegiengelder in der Weise gewahrt, dass von den für einen bezugsberechtigten Professor einlaufenden Collegiengeldern nur jener Betrag auszuzahlen ist, um welchen das jährliche Collegiengeld größer ist, als die Differenz zwischen dem nach diesem Gesetze bemessenen Gehalte und dem Gehalte, den der betreffende Professor nach den bisherigen Gehaltsnormen für dieselbe Zeit bezogen hätte."

Wir werden daher über den §. 13, jetzt 14, zuerst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 13, jetzt 14, in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Paragraph in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu den nächsten Paragraphen, das ist jetzt 15 und 16, Titel und Eingang, ist kein Abänderungsantrag gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die vorgedruckten §§. 14 und 15, jetzt 15 und 16, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Der Herr Berichterstatter wird sich noch über einige Resolutionen aussprechen, welche in der Debatte gestellt worden sind und welche nunmehr zur Abstimmung kommen.

Berichterstatter Dr. **Milewski**: Ich bemerke zunächst, dass die zu diesem Gegenstande eingebrachten Petitionen erledigt sind.

Präsident: Das hohe Haus nimmt zur Kenntnis, dass diese Petitionen erledigt sind.

Berichterstatter Dr. **Milewski**: Vom Herrn Abgeordneten Dr. Lewicki wurde folgende Resolution eingebracht *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, noch in der laufenden Session des Reichsrathes eine Gesetzesvorlage einzubringen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, nach welcher die Professoren der theologischen Diöcesanlehranstalten bezüglich ihrer Gehalte, Activitätszulage, sowie rücksichtlich ihrer Rangsclasse und Dienstzeit den Mittelschulprofessoren gleichgestellt werden."

Ich beantrage die Annahme dieser Resolution.

Die erste Resolution des Herrn Abgeordneten Dvořák betrifft Gegenstände, welche bereits im Budgetausschusse in Verhandlung stehen, ich kann daher nur um die Annahme derselben ersuchen. Die zweite Resolution des Herrn Abgeordneten Dvořák, worin die Regierung aufgefordert wird, das Nothwendige zu veranlassen, damit den Privat- und Honorardocenten für den Fall ihrer Ernennung zu Professoren, die Jahre ihrer Docentur in die Dienstzeit eingerechnet werden, enthält eine viel zu einschneidende Maßregel, als dass man sie hier so einfach erledigen könnte, ich beantrage daher die Ablehnung dieser Resolution.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt eine Resolution wegen vollkommener Aufhebung der Collegiengelder. Wiewohl ich sowohl vom finanziellen, als vom Standpunkte des Institutes der Privatdocentur dagegen große Bedenken habe, werde ich das Haus doch nicht auffordern, dagegen zu stimmen. Ebenso kann ich für die Resolution Lorber stimmen, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Professoren an den Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten von der Pflicht, bei besonderen Anlässen die Uniform zu tragen, zu entheben."

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir noch über die Resolutionen abzustimmen haben. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Lewicki beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert noch in der laufenden Session des Reichsrathes eine Gesetzesvorlage einzubringen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, nach welcher die Professoren der theologischen Diöcesanlehranstalten bezüglich ihrer Gehalte, Activitätszulage sowie rücksichtlich ihrer Rangsclasse und Dienstzeit den Mittelschulprofessoren gleichgestellt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Nothwendige zu veranlassen:

1. Dass den klinischen Assistenten die ursprünglichen Gehalte entsprechend erhöht werden;

2. dass an theoretischen Lehrkanzeln und an Kliniken eine höhere Kategorie von Assistentenadjuncten, analog den Adjuncten anderer Facultäten, mit einem entsprechend erhöhten Gehalte errichtet werde;

3. dass für die Assistenten an Facultäten und Kliniken angemessene Wohnungen errichtet werden;

4. dass alle Vortheile der Staatsbeamten auch den klinischen Assistenten zutheil werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt weiters *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Nothwendige zu veranlassen, damit den Privat- und Honorardocenten für den Fall ihrer Ernennung zu Professoren die Jahre ihrer Docentur in die Dienstzeit eingerechnet werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt *(liest)*:

„Das Abgeordnetenhaus erblickt in der Verstaatlichung das Mittel und die Vorstufe zur vollständigen Aufhebung des Collegiengeldes und fordert die k. k. Regierung auf, dieselbe sobald als möglich durchzuführen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Lorber *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Professoren an den Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten von der Pflicht, bei besonderen Anlässen die Uniform zu tragen, zu entheben."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. Somit sind diese Resolutionen erledigt.

Der Herr Abgeordnete Hauck hat eine Resolution beantragt, welche aus zwei Gründen hinfällig ist, erstens weil die Petition, von der er spricht, ohnedies dem Budgetausschusse zugewiesen ist, und zweitens weil der Gegenstand bereits erledigt erscheint.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind die Berichte des Budgetausschusses, betreffend den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt für das Jahr 1892 *(1571 der Beilagen)*, und für das Jahr 1893 *(1618 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Beer nimmt den Sitz am Referententische ein.)

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Laginja zum Worte gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Hohes Haus! Es ist zur Gewohnheit geworden, dass über die Rechnungsabschlüsse unseres Staatshaushaltes ohne Debatte, ohne Lob und ohne Tadel hinweggegangen wird, es wird in der Regel der Antrag des Budgetausschusses angenommen, dass wir die Rechnungsabschlüsse genehmigend zur Kenntnis nehmen und der k. k. Regierung das Absolutorium ertheilen.

Wenn ich nun zu diesem Gegenstande spreche, so geschieht es nicht etwa, um darüber ein großes Lob oder einen großen Tadel auszusprechen, wie unsere Rechnungsabschlüsse ausschauen und noch weniger, um vielleicht die Verweigerung des Absolutoriums zu beantragen, denn das wäre eine ebenso markante oppositionelle Stellung, wie etwa die unbedingte Verweigerung des Budgets, bei welchem Antrage mir aber das Malheur passiren könnte, dass ich mit demselben, wenn einige wenige Herren hier nicht anwesend sind, vielleicht allein bleiben würde, und ich bin mit der hohen Regierung noch nicht so befreundet, um ihr eine solche Genugthuung zu verschaffen.

Die beiden vorliegenden Rechnungsabschlüsse weisen gegenüber dem Präliminare eine Mehreinnahme von etwas über 60 Millionen auf, das ist jedenfalls eine erfreuliche Thatsache und es wird wohl niemand von uns dem Herrn Finanzminister zumuthen, dass er sämmtliche Eingänge in dem Momente einstelle, wo er sich während des Jahres die Überzeugung verschafft hat, dass die budgetmäßig festgestellten Einnahmen schon erreicht sind.

Aber der Umstand, dass wir in zwei Jahren mit Mehreinnahmen von über 60 Millionen abschließen, ist nach meiner unmaßgeblichen Ansicht noch kein Beweis, dass gerade in diesen zwei Jahren die ökonomischen Verhältnisse der Steuerträger sich um so viel günstiger gestaltet haben, sondern er beweist nur, dass wir uns in einer etwa längere Zeit dauerden Möglichkeit — ich möchte sagen — in einer potenzirten Steuerleistung befinden.

In einem solchen Falle haben nun die Volksvertreter eine doppelte Pflicht. Wenn wir nämlich vor dem Factum stehen, dass die Einnahmen um so und so viel gegen das Präliminare mehr betragen, so müssen wir entweder die Frage aufwerfen, ob die Regierung eine genauere Budgetirung nicht vornehmen, nämlich die Einnahmen etwas größer im Budget aufstellen sollte, als sie aufgestellt werden, oder, was mir richtiger scheint, ob wir nicht das Recht hätten, wenn nicht auf völlige Abschaffung, so doch auf eine Herabsetzung gewisser Steuern und öffentlichen Abgaben zu bringen.

Ich will Sie in dieser Beziehung nicht an die zahllosen Klagen erinnern, welche in diesem hohen Hause über den Druck verschiedener Steuern auf die Steuerträger vorgebracht wurden oder verschiedener öffentlichen Abgaben, wie zum Beispiel über das unsympathische, beinahe an die Barberei grenzende, den Verkehr hemmende Institut der Mauten, deren Gebüren fast ausschließlich von der ärmeren Bevölkerung gezahlt werden. Wir würden uns eines großen parlamentarischen Rechtes begeben, wenn wir bei dem Grabe so vieler Millionen auch nur mit einem stillen Beileid vorbeigehen.

Noch wichtiger ist die Frage, wenn man die Mehrauslagen in Betracht zieht. Diese betrugen im Jahre 1892 bei 27, im Jahre 1893 bei 22 Millionen. Das sind im ganzen rund 49 Millionen. Ich muss aufrichtig erklären, dass ich nicht Zeit und Gelegenheit hatte, ganz genau die Rechnungsabschlüsse durchzugehen. Aber es gewinnt nach meiner Ansicht jede Bemerkung an Wichtigkeit, wenn es erwiesen werden könnte, dass einige vielleicht nicht präliminirte Auslagen doch gemacht wurden, oder dass bei einzelnen Posten weit über das Präliminirte verausgabt wurde.

Es wurden schon im Vorjahre darüber Stimmen laut, und ich brauche mich nur an die Rede Seiner Excellenz des gewesenen Herrn Finanzministers v. Plener zu berufen, welche er im Jahre 1892, als er noch Referent über diesen Gegenstand war, gehalten hat; er bemerkte damals, dass die Regierung die Pflicht hätte, in allen Fällen, wo es sich nicht gerade um unumgängliche, unaufschiebbare Auslagen handelt, vom gesetzgebenden Körper die Bewilligung dazu zu verlangen.

In der That würden bei der Verhandlung solcher Gegenstände im Plenum Wünsche und Bedürf-

nisse ans Tageslicht kommen, welche vielleicht eine viel größere Berücksichtigung zu finden hätten als die eine oder andere Auslage, die über das Präliminare gemacht wurde.

Es ist jedenfalls eine erfreuliche Thatsache, dass in Hinkunft nach Artikel VIII des Finanzgesetzes pro 1897 über die Verwendung der allfälligen Gebarungsüberschüsse des Jahres 1897, insoweit dieselben nicht zur Tilgung von Capitalien der Staatsschuld verwendet werden, dem Reichsrathe bis längstens Ende des Jahres 1898 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten ist.

Diese Bestimmung ist umso besser, als sie ganz bindend ist und wir werden nicht über Rechnungsabschlüsse zu verhandeln haben, welche bereits 4 bis 5 Jahre zurückreichen, wie dies zum Beispiel im Jahre 1892 der Fall war, wo erst die Rechnungsabschlüsse der Jahre 1887 und 1888 in Verhandlung waren. *(Berichterstatter Dr. Beer: 1889!)*

Nach diesen Bemerkungen erlaube ich mir, etwas über die Gebarungsüberschüsse zu sagen, welche sich in den letzten Jahren angehäuft haben. Nach dem Bericht des Budgetausschusses betrugen die Gebarungsüberschüsse bis Ende 1893 215 Millionen Gulden. Wenn man dazu die Überschüsse der Jahre 1894, 1895 und 1896 rechnet, so glaube ich, dass die Summe nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man sie insgesammt auf etwa 280 Millionen Gulden beziffert. Diese Überschüsse werden mitunter leider durch nicht ganz gerechtfertigte drastische Executionsmittel, insbesondere bei den Executionen von kleinen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, zusammengebracht, und weil diese vielen Millionen wenigstens zu einem Theile durch große Mühe und wirtschaftliche Benachtheiligung des kleinen Grundbesitzers und Gewerbetreibenden aufgehäuft werden, so glaube ich verpflichtet zu sein, an die hohe Finanzverwaltung einige Fragen zu richten.

Eine Anfrage wäre, wo diese riesigen Beträge eigentlich erliegen. Es wurde über diese Frage von der Regierung und auch von den früheren Regierungen viel gesprochen, ich muss aber aufrichtig sagen, dass ich in dieser Hinsicht einen klaren Einblick nicht erhalten habe. Ich glaube, dass diese riesigen Summen nur zu einem geringen Theil, vielleicht nicht einmal zu einem Drittel dazu verwendet werden müssen, um die Regierungsgeschäfte am Beginne eines Jahres zu führen und die laufenden Ausgaben zu decken. Denn es ist bekannt, dass mit Ausnahme der Grundsteuer, welche im Budget eine verhältnismäßig geringe Summe ausmacht, die übrigen Einnahmen so ziemlich mit den Staatsausgaben parallel gehen, ausgenommen vielleicht die ersten drei Monate eines jeden Jahres.

Eine zweite Frage wäre die, ob die Regierung es für nationalökonomisch gerechtfertigt hält, wenn alle diese Millionen vielleicht todt daliegen. Wenn das der Fall ist, so ist das jedenfalls eine Hemmung des Geldverkehres, eine Unterbindung des Verkehres im allgemeinen. Eine dritte Frage ist, ob die Finanzverwaltung, wenn diese Überschüsse auch nur theilweise entbehrlich sind, nicht vielleicht geneigt wäre, ehestens einen gewissen Theil derselben für die Förderung insbesondere des kleinen landwirtschaftlichen und gewerblichen Credites zu verwenden. Wir haben Tausende von Fällen, wo die Regierung uns sagt, wir können in dieser Beziehung nicht helfen, es müssen die Mittel herbeigeschafft werden u. s. w.

Wir haben in dieser Richtung wenigstens das Recht, zu wissen, ob die besprochene Ansammlung der Steuergelder absolut nothwendig ist, ob wir nicht vielleicht Barschaften haben, deren Verwendung segensreiche Folgen für die große Masse der Bevölkerung bringen könnte, was jedenfalls auch, wenn es vor das hohe Haus gebracht würde, die Billigung desselben finden und den Segen der Bevölkerung herbeiführen würde. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich habe nur sehr wenige Worte zu erwidern. Was die Einnahmen und Ausgaben in jedem Jahre anbelangt, ist in den Berichten der letzten Jahre auf die Thatsache aufmerksam gemacht worden, dass sowohl Einnahmen als Ausgaben nicht gehörig oder nicht ziffermäßig genau präliminirt worden sind.

Das hohe Haus hat im letzten Sessionsabschnitte eine Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, in Zukunft Einnahmen und Ausgaben mit ihrem thatsächlichen Verhältnisse genau in ein ebenmäßiges Verhältnis zu bringen. Die Regierung ist im heurigen Budget, für 1897 diesen Anforderungen nachgekommen und hat sowohl die Einnahmen, als auch die Ausgaben im Verhältnisse des dreijährigen Durchschnittes der letzten Jahre eingestellt, und von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers ist in seiner Budgetrede dargelegt worden, dass Überschreitungen in Zukunft nicht stattfinden sollen. Ich habe ebenfalls in meinem Berichte, auf welchen der Herr Vorredner Bezug nimmt, darauf hingewiesen, dass die Ausgaben und die Einnahmen miteinander nicht in Einklang stehen, und habe einen Passus in den zweiten Bericht aufgenommen, dass in Hinkunft, vom Jahre 1897 angefangen derartige Anomalien nicht eintreten werden. Diese Verhältnisse waren bisher üblich, sollen aber infolge der Budgetirung für 1897 in Hinkunft hinwegfallen.

Was nun die Bemerkung anbelangt, wohin das Geld komme, das in den Staatscassen angesammelt ist, erlaube ich mir, den geehrten Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, dass er bei der Vorlage der

Specialberichte in dem Berichte über die allgemeine Cassenverwaltung einen sehr genauen Einblick in diese Verhältnisse gewinnen wird. Wenn er den Reden Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers im vorigen und im heurigen Jahre aufmerksamer gelauscht hätte, würde er diese Fragen an den Herrn Finanzminister nicht gerichtet haben, denn es ist bekannt, dass einerseits ein großer Theil der Überschüsse zur Cassengebarung nothwendig ist, ferner ist bekannt, dass ein Theil aus den Zolleinnahmen einfließt, dass diese in Gold bezahlt werden, dass dieses Gold in den Cassen der Staatsverwaltung mit vollem Rechte aufbewahrt wird und dass ein Theil fructificirt wird.

Was die Bemerkung anbelangt, dass die Finanzverwaltung darauf Bedacht nehmen oder erwägen sollte — oder was für einen Ausdruck man gebrauchen will — ob man nicht dieses Geld zum Theil den Kleingewerbetreibenden zuwenden soll, so ist das im heurigen Jahre ebenfalls im Budgetausschusse besprochen worden und es wird auch der geehrte Herr Vorredner in den Berichten des Budgetausschusses sowohl die Antworten, welche von Seite der Regierung gegeben worden sind, als auch die Bemerkungen, welche im Ausschusse über die Schwierigkeiten derartiger Zuweisungen an Kleingewerbetreibende von verschiedenen Rednern vorgebracht worden sind, finden.

Im wesentlichen ist gegen den Inhalt des Berichtes, den ich erstattet habe, und gegen den Schlussantrag keine Bemerkung gemacht worden und ich kann den Herrn Vorredner nur versichern, dass, obgleich ich die beiden Berichte kürzer gefasst habe, als die vorhergehenden Berichte, wo ich es ziemlich eingehend gethan habe, ich es bloß aus dem Grunde gethan habe, weil ich nichts anderes hätte sagen können, als ich früher gesagt habe, nämlich: Einnahmen und Ausgaben stehen mit einander nicht in gleichmäßigem Verhältnisse.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass diese beiden letzten Centralrechnungsabschlüsse für die Jahre 1892 und 1893, die heute in Verhandlung stehen, die letzten sind, welche nach dem alten Muster abgefasst sind, und dass wir vom Jahre 1894 an, nach einer ganz neuen Methode die Centralrechnungsabschlüsse finden werden.

Erst vom Jahre 1897 an kann das hohe Haus an die Regierung den vollen Anspruch erheben, dass in dieser Beziehung bedeutendere Mehrüberschüsse, als eben in Aussicht genommen worden sind, nicht eintreten, und dass die Regierung am Schlusse des darauffolgenden Jahres, also für 1897 im Jahre 1898, wie der geehrte Herr Vorredner hervorgehoben hat, nachweise, wieviel noch für das betreffende Jahr vorhanden ist. Diese Summen sollen dann zur Tilgung der Schulden verwendet werden, zum Theile nach den Beschlüssen des hohen Hauses, zum Theile wird die Regierung anzugeben haben, in welcher Weise sie mit diesem Gelde irgend eine Verwendung vorgenommen hat.

Ich empfehle daher den Antrag, welchen der Budgetausschuss stellt, zur Annahme. Sie dürfen überzeugt sein, dass ich wenigstens beide Centralrechnungsabschlüsse so sorgfältig geprüft habe, dass ich dafür einstehen kann, wenn ich den Antrag stelle, der Regierung das Absolutorium zu ertheilen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Budgetausschusses, betreffend den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1892, sowie den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1893, sowie sie in den Beilagen Nr. 1571 und Nr. 1618 vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage Nr. 1578 der Beilagen, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes *(1589 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Beer, an Stelle des Herrn Berichterstatters Dr. Baruther die Berichterstattung zu übernehmen.

Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht Jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III und IV, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel I, II, III, IV, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Artikel I, II, III, IV, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene

Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1589 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der auf die Notariatsprüfungen bezüglichen Bestimmungen der Circularverordnung des dalmatinischen Appellationsgerichtes vom 23. Juli 1840 (L. G. und V. Bl. für Dalmatien Nr. 82) und Ausdehnung der Verordnung des Justizministeriums vom 11. October 1854, R. G. Bl. Nr. 266, auf Dalmatien *(1573 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Nitsche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Nitsche** *(von der Tribüne)*:

Hohes Haus! Nachdem der Gegenstand den meisten Herren vollständig fernliegt, ich daher annehmen muss, dass sich mit dem Ausschussberichte nicht alle verehrten Herren befasst haben, so constatire ich nur ganz kurz Folgendes:

Es handelt sich um die Einführung der Notariatsprüfung, die durch die Verordnung vom Jahre 1854 für alle Kronländer, mit Ausnahme von Dalmatien, eingeführt wurde, auch für Dalmatien. Durch die Notariatsordnung des Jahres 1871 wurde die neue Notariatsordnung auch in Dalmatien eingeführt, nicht aber auch wurden der betreffenden Prüfungs- und Praxisordnung die dalmatinischen Candidaten unterzogen.

Dies hat nicht nur in Hinsicht auf die civilistische Ausbildung seine Nachtheile, sondern vor allem auch auf dem Gebiete des Strafrechtes. Nach §. 39, St. P. O. ist jeder für das Notariat Geprüfte berechtigt, in die Vertheidigerliste für Strafsachen aufgenommen zu werden. In Dalmatien sind aber auf Grund dieser Bestimmung der Strafproceßordnung vom Jahre 1873 Candidaten in die Liste aufgenommen worden, die factisch eine praktische Befähigung für die Ausübung des hohen Vertheidigeramtes nicht auszuweisen in der Lage waren.

Dem kommt nun dieser Gesetzentwurf nach, und man kann die jetzige Justizverwaltung nur beglückwünschen, dass sie etwas veranlasst hat, das nach meiner Überzeugung schon vor 25 Jahren hätte geschehen können und sollen.

Ich bitte nun, um dem hohen Präsidium auch gerecht zu werden *(Heiterkeit)*, mit diesen wenigen Worten das hohe Haus, in die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zu derselben hat sich zum Worte gemeldet und zwar pro der Herr Abgeordnete Biankini. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt so lann fort)*: Hohes Haus! Ich nehme das Wort nicht, um diesen Gesetzentwurf zu bekämpfen, sondern nur, um in Erinnerung zu bringen, wie es auch nothwendig wäre, eine Änderung zu §. 169 der Notariatsordnung herbeizuführen.

In diesem Sinne wurde von den Notariatskreisen Dalmatiens, ungefähr vor zwei Jahren, eine Anregung an dieses hohe Haus eingebracht, und hat dieselbe der Justizausschuss sehr lobenswert unterstützt.

Die von mir überreichte bezügliche Petition wurde mit dem Berichte des Justizausschusses vom 16. October d. J. *(1574 der Beilagen)* der hohen Regierung zur „eingehendsten Würdigung und möglichst ehesten Berücksichtigung" abgetreten. Also durchaus Superlative. *(Heiterkeit.)*

Was nun die hohe Regierung — sobald Seine Excellenz der Herr Präsident die Güte haben wird, den Bericht des Ausschusses auf die Tagesordnung zu bringen — zu thun gedenkt, ist nicht bekannt, doch muss man voraussetzen, dass sie nicht lange auf ihre, dem Antrage günstige Action warten lassen dürfte.

Ich muss jedenfalls, meine Herren, hier betonen, dass die Änderung des §. 169 der Notariatsordnung eine Forderung der Gerechtigkeit und des Humanitätsgefühles ist gegen einen Stand, der dazu berufen ist, hochbedeutsame Interessen der Familie, wie der Gesellschaft zu wahren. *(Sehr richtig!)*

Eine solche Änderung bedeutet die Erfüllung einer gerechten und gesetzlichen allgemeinen Forderung. Der §. 169 der Notariatsordnung verurtheilt den Notar, wenn er das Unglück hat, arbeitsunfähig zu werden, thatsächlich zum Hungern.

Mögen die Einkünfte des Notariats überall noch so armselige sein, ganz besonders ist dies in Dalmatien und zwar namentlich bei den kleinen Gerichten, wie Budua, Risan, Ristanje u. s. w. der Fall. Auch während der Zeit, da er in der Fülle seiner Arbeitskraft steht, gelangt der Notar schwerlich dazu, so viel zu verdienen, als er zu einem bescheidenen, anständigen Leben braucht, schließlich aber kann er keine Ersparnisse fürs Alter zurücklegen.

Der Beamte und der Militär erhält im Falle der Arbeitsunfähigkeit vom Staate eine Pension, der

Advocat kann einen Vertreter erhalten, der Schuhmacher einen Gehilfen, der Handelsmann einen Agenten. Kurz, einem jeden sind die Mittel erlaubt und gegeben, um das Nothwendige für seinen Unterhalt weiterhin zu erlangen.

Allein der Notar in Österreich hat, wenn er arbeitsunfähig wird, keine Möglichkeit, sein tägliches Brot zu verdienen; er hat keinen Anspruch auf Pension, er kann keinen Stellvertreter bestellen, er ist hilflos! *(Hört! Hört!)*

In anderen civilisirten Staaten ist es nicht so. In Italien zum Beispiel kann einem blind, taub oder schreibunfähig gewordenen Notar ein Coadjutor ernannt werden. Der Coadjutor führt die Notariatsgeschäfte im Namen und zu Gunsten des behinderten Notars, und hat hiefür an der Hälfte der Einkünfte theil. In Spanien hat ein Notar im Falle eigener Arbeitsunfähigkeit das Recht auf Dienstfreiheit und Enthebung von seinem Notariatsposten mit der gleichzeitigen Verpflichtung für seinen Nachfolger, ihm eine Pension zu zahlen. *(Hört!)* Gleiche Bestimmungen finden sich auch in manchen anderen Staaten.

Wir sollen daher hinter anderen civilisirten Staaten nicht zurückstehen, sondern auch auf Hebung und Besserung des Notariatsstandes bedacht sein *(Sehr richtig!)*, besonders wenn eine Reform, wie die von den Notariatskreisen Dalmatiens vorgeschlagene, keinerlei Kosten, weder für den Staat noch für den Privaten nothwendig macht.

Meine Herren! Ich stelle keinen Antrag, sondern bitte Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, den schönen Bericht des Justizausschusses vom 16. October d. J. auf die Tagesordnung noch vor dem Schlusse dieser Legislaturperiode zu bringen, sowie die hohe Regierung, sich mit der Sache so bald als möglich zu beschäftigen und eine Novelle zur Änderung des §. 169 der Notariatsordnung einzubringen. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern überhaupt eine Humanitätsfrage, welcher gegenüber man die Ohren nicht verschließen kann und darf. *(Beifall. — Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre also die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Nitsche:** In der Generaldebatte wurde keine Einwendung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf erhoben; im Gegentheile, der Herr Vorredner hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe einverstanden erklärt. Den Wunsch, den er ausgesprochen hat bezüglich des Justizausschussberichtes vom 16. October 1896, nämlich, dass er auf die Tagesordnung des hohen Hauses gesetzt werde, kann ich nur dankbar begrüßen und ich constatire, dass sich auch das Präsidium des Justizausschusses und der Referent die Ehre gegeben haben, Seine Excellenz den Herrn Präsidenten zu bitten, diesen Gegenstand nicht aus dem Auge zu lassen. Die warme Unterstützung, die er diesem Berichte des Ausschusses hat zukommen lassen, kann ich ebenfalls nur dankend quittiren. Ich bitte um das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche für das Eingehen in die Specialdebatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche also jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3 und 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1 bis 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Nitsche:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, dass die dritte Lesung, obwohl sie nicht auf der Tagesordnung steht, sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität der Vornahme der dritten Lesung zugestimmt, und ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Aufhebung der auf die Notariatsprüfungen bezüglichen Bestimmungen der Circularverordnung des dalmatinischen Appellationsgerichtes vom 23. Juli 1840 (L. G. u. V. Bl. für Dalmatien Nr. 82) und Ausdehnung der Verordnung des Justizministeriums vom 11. October 1854, R. G. Bl. Nr. 266, auf Dalmatien, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1573 der Beilagen)* und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses, betreffend die Errichtung des fürstlich Czartoryski'schen Familienfideicommisses *(1587 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre, als Regierungsvertreter den Herrn Sectionsrath Dr. Scharff dem hohen Hause vorzustellen.

Nachdem das Gesetz nur eine dispositive Bestimmung enthält, fällt die Generaldebatte mit der Specialdebatte zusammen.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet: contra die Herren Abgeordneten Peschka, Dr. Steinwender, Dr. Kronawetter, Kaiser, Romanczuk, Dr. Polak, Dr. Vašatý, Dr. Samánek, Rašin, Dr. Schücker und Wrabetz; pro die Herren Abgeordneten Dr. Rutowski, Graf Serényi, Dr. Graf Piniński, Graf Hompesch, Graf Deym, Graf Pálffy, Dr. Graf Dzieduszycki, Freiherr v. Morsey, Ritter v. Czaykowski.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschka.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Ich bedauere zunächst, dass eine derartige Vorlage in der letzten Zeit der Tagung des Hauses uns zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ich hätte nicht geglaubt, dass wir mit dieser Vorlage belästigt werden, denn es hat immer geheißen, dass jetzt nur kleine Vorlagen vor das hohe Haus kommen dürfen, da wir nur mehr das Budget zu machen haben.

Aber es ist anders gekommen; durch den Einfluss einer großen Partei wurde trotz und gegen unseren Willen beschlossen, dass dieser Gegenstand vor der Budgetdebatte auf die Tagesordnung komme.

Ich bin ein Gegner dieser Vorlage, wie überhaupt aller Fideicommisse. Ich habe die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, dass ich auch im Namen meiner engeren politischen Freunde spreche.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine große Grundfläche von mehr als 19.000 Joch gebunden und für immerwährende Zeiten für eine Familie, und wie die Stiftungsurkunde ausdrücklich verlangt, für ein bestimmtes Mitglied der Familie erhalten werden. Dadurch soll eine große Fläche von Grund und Boden nie mehr dem freiem Verkehre übergeben, ein großes Vermögen in einer Hand vereinigt werden, und immer nur der vom Stifter Bezeichnete als Nutznießer auftreten, ohne dass seine übrigen Geschwister berücksichtigt werden, die in manchen Fällen sogar beinahe leer ausgehen. Es tritt eine Beschränkung des Erbrechtes auf, immer zu Gunsten einer Person.

Von vielen Seiten wird behauptet, so große Complexe müssen in einer Hand gebunden werden, weil es wünschenswert und nothwendig ist, dass große Gütercomplexe einheitlich verwaltet werden, um als Vorbild zu dienen für die übrigen landwirtschaftlichen Besitzer.

Jeder mit den Verhältnissen Vertraute weiß genau, dass unsere derzeitige Gesellschaftsordnung es verlangt, dass nicht nur kleine Besitzer und Zwergwirtschaften bestehen, sondern dass es wünschenswert und nothwendig ist, dass auch mittlere Besitzungen und einzelne größere Gütercomplexe vorhanden sind.

Wenn die Gütercomplexe in dieser Größe sind, dass der Besitzer selbst die Bewirtschaftung in die Hand nimmt, wenn er mit den nöthigen Kenntnissen auf theoretischem und praktischem Gebiete, wenn er mit den nöthigen Geldmitteln versehen ist und dadurch eine rationelle Wirtschaft einführt, so ist er ein leuchtendes Vorbild für die kleinen Grundbesitzer, und es wird niemand, der sich mit den Verhältnissen etwas vertraut macht, die Bedeutung des Großgrundbesitzes zu leugnen imstande sein.

Erfüllen aber die Fideicommisse immer diese Aufgabe? Wenn wir uns die Verhältnisse genau ansehen, so müssen wir diese Frage mit einem entschiedenen Nein beantworten. Der größte Theil unserer Fideicommissbesitzer betrachtet nicht die Land- und Forstwirtschaft als seinen Beruf, sondern er betrachtet das große Gut bloß als Ertragsobject, um möglichst hohe Erträge aus demselben zu ziehen und sich auf anderen Gebieten manchmal nützlich oder auch manchmal nicht nützlich zu machen. *(Sehr richtig!)* Wenn wir aber unsere Fideicommissbesitzer und die großen Fideicommisse betrachten, so werden wir finden, dass dieselben selten — es gibt ja Ausnahmen — auch gut und mustergiltig als Vorbild den kleinen Grundbesitzern dienend, bewirtschaftet werden. Der größte Theil dieses fideicommissarischen Großgrundbesitzes wird an Pächter vergeben, und die Pächter haben gar kein Interesse daran, eine wichtige sociale oder culturelle Aufgabe zu erfüllen. Sie haben das einzige Bestreben, die Pachtung zu benützen, um einen möglichst hohen Gewinn mit derselben zu erzielen. Oft kommt es ja vor, dass die betreffenden Pächter, wenn sie die Scholle ausgesaugt haben und nichts mehr herauszuziehen ist, dieselbe dem Besitzer überlassen müssen; es findet sich dann kein neuer Pächter, und solche Fälle kommen sehr häufig vor. So muss dann der Fideicommissbesitzer sein Gut selbst bewirtschaften oder durch andere, das heißt Beamte bewirtschaften lassen.

Wenn aber so große Gütercomplexe durch Beamte bewirtschaftet werden, kommt oft keine Bewirtschaftung zustande, wie sie sein soll, denn es kommt in den meisten Fällen zu einer Beamtenwirtschaft, das heißt die Bewirtschaftung wird bureaukratisirt.

Oft fehlt es dem Fideicommissbesitzer, obwohl er ein großer und reicher Nutznießer ist, an dem nöthigen Capital, oder es mangelt ihm wohl vielleicht nicht an dem Capital, aber an dem nöthigen Credit. Außerdem kommt es bei dem Fideicommissbesitzer sehr häufig vor, dass er nicht selbst zu wirtschaften in der Lage ist, er hat oft keine Talente für die Land- und Forstwirtschaft, während ein anderer Besitzer, wenn er mehrere Söhne hat, sich jenen Sohn aussucht zur Übernahme des Gutes, der Vorliebe und Kenntnisse für die Landwirtschaft hat.

Hier bestimmt aber das Statut genau und starr den nachfolgenden Besitzer, der Stifter geht mit eiserner Strenge vor, und es darf kein anderer das Fideicommiss besitzen als jener, der durch das Statut genau bestimmt ist. Es gibt niemand, der im vorhinein genau bestimmen könnte, ob die folgenden Generationen und einzelne Personen derselben ebenso geeignet sein werden zur Führung der Landwirtschaft, oder geeignet sind, wohlthätig und einflussreich auf die übrigen Landwirte zu wirken.

Es wäre hochinteressant, die große Frage über die Fideicommisse überhaupt aufzurollen. Ich will mich darüber nicht einlassen. Sie wissen ja ohnehin, dass die Zeit drängt und wir alle fleißig arbeiten müssen, um endlich fertig zu werden, um endlich dieses Haus verlassen zu können. Ich werde mich auf das allernothwendigste beschränken.

Alle Fideicommisse, auch dieses Fideicomiss, das gestiftet werden soll, haben gar keinen anderen Zweck, als die Sicherung des Wohlstandes, des Ansehens und des Glanzes einer Familie. Das wird auch hier ausdrücklich in den Bemerkungen, welche die Regierung uns vorgelegt hat, anerkannt. Es ist nichts anderes als eine Schutzwehr für den alten, erbgesessenen Adel. Aber, meine Herren, vergisst denn der Adel ganz darauf, dass das Fideicommissgut eigentlich nicht mehr ein freier Besitz ist, sondern dass der Besitzer — ich möchte sagen — halb unter Curatel steht? Derjenige, der ein Fideicommiss stiftet, bindet den folgenden Besitzer und lässt ihm nicht die volle Freiheit, während, wenn wir Bauern unseren Kindern die Wirtschaft übergeben, der Übernehmer frei schalten und walten kann, wie er will. Der Großgrundbesitzer aber, der ein Fideicommiss stiftet, beweist, dass er kein Vertrauen zu seinen Nachkommen in dieser Beziehung hat, und dass er fürchtet, sie werden ihr Vermögen zersplittern, und infolge dessen bindet er sie für immerwährende Zeiten.

Nachdem ich diese einleitenden Worte vorausgeschickt habe, werde ich mir erlauben, einige Worte über diese Vorlage zu sprechen. Ich habe schon vorhin erwähnt, dass da eine große Fläche Landes, beinahe zwei Quadratmeilen, gebunden werden soll. Diese Fläche enthält nicht weniger als 7039 Joch 1451 Quadratklafter Acker, Wiesen und Gärten; die Waldung will ich vorderhand außeracht lassen. Wenn diese große Ackerfläche nicht gebunden wäre und den Bauern überwiesen werden könnte, so könnten mehr als 200 bis 300 Familien ganz gut ihr Dasein auf derselben fristen und ihr Leben in anständiger Weise fortbringen. *(Widerspruch.)* Einige Herren lächeln darüber und wollen vielleicht sagen, das kommt nicht vor. *(Abgeordneter Kronawetter: Dann brauchten die Bauern nicht auszuwandern!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter bemerkt gerade, die Bauern brauchten dann nicht auszuwandern. Meine Herren! In welchem Lande ist denn die Grundzersplitterung so weit fortgeschritten, wie gerade in Galizien? Es gibt kein Kronland, in welchem die Zersplitterung des kleinen Grundbesitzes so weit gediehen ist, wie in diesem Lande. *(Widerspruch.)* Ich bitte doch, die statistischen Ausweise, die uns vorliegen, anzusehen. Ich kann Ihnen ganz genau sagen, wie viele Besitzer wir in Galizien haben. In Böhmen kommen auf 1000 Einwohner 362 selbständige Besitzer, in Galizien aber 464. *(Hört!)* Wir haben in Galizien nicht weniger als 1,631.842 Grundsteuerträger, und wenn ich die Fläche in Betracht ziehe, in welche sich diese in Galizien theilen, so muss man daraus klar und deutlich ersehen, dass hier eine große Grundzersplitterung eingetreten sein muss, und das umsomehr, als über 44 Procent des Grundbesitzes sich in den Händen des Großgrundbesitzes befindet.

Aus dieser starken Zersplitterung des Grundbesitzes in Galizien muss hervorgehen, dass die Bauern — denn Industrie hat ja Galizien keine — nicht mehr in der Lage sind, sich auf der heimatlichen Scholle zu ernähren, und dass jährlich Tausende und aber Tausende den Wanderstab ergreifen müssen, um sich jenseits des Oceans eine neue Heimat zu gründen. Hier wurden bereits Gesetze eingebracht, durch welche die Auswanderung aus Galizien verhindert werden soll. Zu welchem Zwecke? Man will die Leute im Lande behalten, sie können sich aber im Lande nicht ernähren, eine Industrie gibt es nicht, der Grundbesitz, den sie haben, ist ihnen nur knapp zugemessen, oft finden sie nicht genügend Beschäftigung beim Großgrundbesitzer, und was soll da der arme Teufel anderes thun, als auszuwandern, um sich anderswo eine neue Heimat zu begründen? Während wir in Österreich, insbesondere in Galizien ein neues Gebiet binden wollen, macht man es im Nachbarreiche ganz anders. Dort werden von staatswegen große Güter angekauft und in kleine und in Rentengüter verwandelt, um die Bodenfläche so zu bevölkern *(Hört! Hört!)*, während wir sie in der Hand eines Besitzers binden wollen.

Es wird in der Begründung hervorgehoben, dass diese zwei Domänen einen großen Waldbesitz haben, und das ist auch richtig, denn es sind beinahe 12.000 Joch Waldungen dabei; und da heißt es ausdrücklich, dass diese Waldungen erhalten bleiben sollen. Es heißt weiter in der Stiftungsurkunde, dass der ausgedehnte Waldbesitz den zukünftigen Besitzern zur guten Cultur und Bewirtschaftung empfohlen werde. Aber das braucht doch in der Stiftungsurkunde nicht zu stehen; es ist ja selbstverständlich, dass jeder, der einen Wald hat, ihn pflegen muss und pflegen soll. Erstens haben wir ja dafür das Forstgesetz und zweitens, wenn es jemand nicht thun will, glauben Sie, dass sich gerade der Fideicommissbesitzer an eine solche Vorschrift halten wird? Es gibt Fideicommissbesitzer genug, die keinen ordentlichen und gut gepflegten

Waldstand haben, deren Waldstand sehr schlecht bestellt ist. Das wissen die Herren auch.

Es wird ferner im Berichte ausdrücklich gesagt, dass man diesem Gesetze nicht gerne seine Zustimmung geben will, und dass ein großer Theil des Hauses dagegen sei. Die Herren sagen auch ausdrücklich: Es liegt uns ja nicht so viel daran, dass dieses Fideicommiss errichtet wird, vielmehr liegt uns daran, dass das Museum dem Lande erhalten bleiben soll. Es ist gewiss sehr schön, dass der Fürst Czatoryski ein Museum gegründet, dass er dasselbe bis jetzt erhalten hat, und dass er es nun dem Lande zum Geschenke machen will. Dazu braucht er aber kein Fideicommiss, er kann ja ganz ruhig eine Stiftung machen und kann dazu 200.000 fl. noch separat zum Geschenke machen, aber ein Fideicommiss braucht er dazu nicht. Aber, abgesehen davon, wenn das wirklich ein Grund wäre, um ein Fideicommiss zu machen, so soll in der Stiftungsurkunde etwas enthalten sein, was ich in derselben leider vermisse. Es ist nämlich darin nicht enthalten, dass das Museum im Lande bleiben muss, es ist nicht enthalten, dass es ungetheilt bleiben muss, und dass es öffentlich zugänglich sein muss. Wenn ein solches Museum schon eine Stiftung ist, so muss die Stiftungsurkunde diese Bestimmungen enthalten: es darf nicht aus dem Lande kommen, es muss allgemein zugänglich sein und es muss ungetheilt bleiben. Warum macht nun der Fürst nicht ein solches Museum und schenkt es dem Lande? Das wäre großmüthig, schön und edel. Bei uns in Böhmen ist es auch vorgekommen, dass deutsche und čechische Cavaliere ähnliche Stiftungen gemacht haben. Sie haben den patriotischen Kunstverein gegründet und haben solche Museen oder einzelne Theile derselben dem Vereine zum Geschenke gemacht. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ohne Fideicommiss!)* Natürlich ohne Fideicommiss.

Sie sehen also, meine Herren, wir können auf diesen Wunsch nicht eingehen, wir können das Fideicommiss — wenn der Ausdruck gestattet ist — nicht deshalb schlucken, damit die Herren in Galizien ein Museum bekommen. Wir wünschen den Herren ja ein Museum, wir wollen auch, dass es dort bleibe, aber das kann ja auf eine andere Weise gemacht werden.

Ich habe früher gesagt, ich und meine Gesinnungsgenossen sind principielle Gegner der Fideicommisse, und zwar nicht nur dieses Fideicommisses, sondern auch aller anderen Fideicommisse und wir hätten es viel lieber gesehen, wenn die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hätte, in welchem es heißt: die Fideicommisse in Österreich werden alle aufgehoben. Nachdem dies aber nicht der Fall ist, so erlaube ich mir im eigenen, sowie im Namen meiner Gesinnungsgenossen den Antrag zu stellen, es sei über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski.

Abgeordneter Dr. **Rutowski:** Hohes Haus! Also Übergang zur Tagesordnung! Es kommt von der einen Seite, von einer großen Partei ein Antrag, der als sehr wichtig, als sehr beachtungswert und sehr ernst angesehen wird, und für den alle eintreten, und es kommt von der anderen Seite des hohen Hauses der verehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Leitomischl und Polička und beantragt den Übergang zur Tagesordnung. Weil irgendwo die Institution des Fideicommisses nicht in allen Beziehungen als eine für alle Zukunft zu bestehende anerkannt werden soll, weil irgendwo sich Missstände herausgestellt haben, weil irgendwo die Verhältnisse localer Natur darnach sind, dass vielleicht eine Hypertrophie eingetreten, so soll diese Kritik verallgemeinert werden. Es soll das Princip in Pausch und Bogen für alle Länder verdammt werden.

Hohes Haus! Wir haben klar und offen ausgesprochen, worin der Wert dieser Creation, die Ihnen vorliegt, für uns liegt. Von Seite des Herrn Berichterstatters wurde gesagt, es handle sich bei Errichtung dieses Fideicommisses darum, die materielle Grundlage, die Sicherung des Bestandes eines großen historischen Institutes, eines Museums für Kunst, Cultur und Geschichte für alle Zeiten zu errichten. Sie haben in dem Berichte die autoritativen Worte des Stifters *(liest)*:

„Meine Eltern und Ahnen haben gewünscht, da sie eine erhebliche Anzahl Kunstgegenstände aus verschiedenen Zeitaltern und verschiedenen Ländern, sowie auch eine sehr wertvolle Bibliothek gesammelt haben, dass diese Schätze, zumal sie vorwiegend polnischen Ursprunges sind, nicht zerstreut werden.

Um diesen mir heiligen Willen in Erfüllung zu bringen, habe ich ein Fideicommiss gegründet; ich habe diese Sammlungen erheblich vermehrt durch Kunstgegenstände und Bücher und habe hiezu angekaufte Landgüter beigegeben."

Ich glaube, dass diese Worte des Stifters die ganze Tendenz einer historischen Familie genügend zeigen, dass der Hauptzweck ganz entschieden derjenige war, die gesammelten Culturschätze der Welt, vor allem aber die Schätze einer viele Jahrhunderte alten Culturgeschichte einer großen Nation zusammenzufassen, zu binden, der Theilung, Zersplitterung und Verschleuderung zu entziehen, sie womöglich für ewige Zeiten ihrer Nation zum Nutzen und Frommen zu schenken und zu sichern.

Meine Herren! Wenn heute Aristokrat, Adeliger und Bürgerlicher, Conservativer und Liberaler dafür eintreten, wenn heute alle einstimmig — ich erlaube mir, das zu sagen, und ich glaube hiezu das Recht zu haben — dafür eintreten, so dürfen Sie, meine Herren wohl bei dieser Frage nicht auf rechtliche Tüfteleien

eingehen und nicht prüfen, ob dieses Rechtsgebilde römischen, germanischen, welschen oder spanischen Ursprungs ist, ob es für alle Zeiten giltig sein soll, ob es vom Standpunkte des gemeinen Rechtes, der socialen und ökonomischen Verhältnisse für immer die Kritik aushalten wird; Sie dürfen, meine Herren, den Maßstab nur an die Frage legen, welche die einzig richtige ist: Es handelt sich darum, den Zufällen und dem Wechsel und Wandel der Schicksale privater Familien, der Unsolidität des rein privaten Besitzes, den verschiedenen Strömungen ein Gut zu entziehen, welches als ein nationales und großes Gut angesehen wurde.

Ich will auch nicht mit dem geehrten Herrn Vorredner den Kampf ausfechten, ob das Institut als solches diese scharfe Kritik verdient, die er uns vorgebracht hat.

Wenn Sie die Natur des Themas betrachten, so werden Sie sehen, dass eigentlich niemand es absolut an sich verurtheilt. *(Widerspruch.)*

Meine Herren! Die schärfsten Kritiken — und ich will es gestehen, scharf sind sie — stammen überall aus localen Verhältnissen, wo sich geschichtlich eine Hypertrophie dieses Institutes entwickelt hat, wo es wirklich zu Zuständen gekommen ist, die alle diese Missstände mit sich gebracht haben, welche der verehrte Herr Vorredner vorgebracht hat. *(Abgeordneter Dr. Polak: Imanuel Kant! — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Mirabeau!)* Jawohl, der erste große Kritiker schrieb eben in einem Lande, in Preußen, in welchem es vielleicht zu einem Abusus dieses Institutes gekommen ist, und wo thatsächlich die Grundaristokratie, der Erbadel durch dieses Rechtsgebilde einer familienrechtlichen Bindung des meisten Bodens vielleicht allzu geschätzt und privilegirt worden. Dorther stammen auch die neueren Kritiken.

Wenn Sie also Kritiker aus einem Lande nennen, wo bis zum Jahre 1850 220 Fideicommisse bestanden, und seither 330 neue hinzukamen, also 60 Procent aller bestehenden Fideicommisse, so dass in den letzten 40 Jahren über 840 Güter mit einer Area von 600.000 Hektaren gebunden wurden, dann kann man vielleicht vom nationalen und socialen Standpunkt gegen dieses Institut mit schärferen Waffen vorgehen.

Wenn Sie weiter hören, dass zum Beispiel in England die Bewegung gegen die Enteils etwas weiter geht, so braucht man nur die Ziffern anzusehen. Wenn darnach ein Duc of Sutherland 500.000 Hektar und seine Frau 60.000 Hektar inne haben und wenn ein Duc of Buccleugh ein Areale von 180.000 Hektar besitzt, wenn fünf Sechstel von ganz Irland in den Händen einiger Weniger gebunden waren, wenn 90 Besitzer in England ein kolossales Gebiet von nahezu fünf Millionen Hektaren ihr eigen nennen, dann kann man ein solches Institut kritisch anfassen. Ja ich will nicht principiell sagen, dass derartige Kritiken unbegründet wären.

Ist es aber vernünftig, alles so zu verallgemeinern, dass ein Maßstab, der für andere Länder richtig ist, auch dort angelegt werden kann, wo er nicht passt?

Die Fideicommisse waren historisch genommen, kein polnisches Institut; freilich ein großes und unermessliches Fideicommiss, das der Ostrogskischen Ordination, hatte 240 Quadratmeilen, ist aber zugrunde gegangen; sonst sind nur vier alte polnische Fideicommisse, die in die Neuzeit herüber gedauert haben. Befreundet waren die Polen mit diesem Institut nicht, ein Fideicommiss musste zur Wehrkraft des Staates beitragen, eine Festung unterhalten, eine Akademie erhalten.

Die Sache ist aber von der kühl forschenden Geschichtsschreibung auch kritisch angefasst worden, und es war vielleicht doch ein Fehler, dass dieses Institut sich nicht eingebürgert hat, und dass nicht ein Theil des Besitzes rechtlich gebunden und nicht die rechtliche Basis zur Sicherung des Bestandes mancher historischen Familie geschaffen wurde.

Sub judice lis est; man kann vom socialpolitischen Standpunkte aus verschiedener Ansicht sein. Wir haben aus den Polenzeiten in Galizien kaum Bestandtheile eines Fideicommisses und in diesem Jahrhundert sind auch sehr wenige entstanden; vor einigen Jahren waren 0·38 Procent des gesammten Bodens in Galizien auf diese Weise gebunden und durch das Entstehen weiterer Fideicommisse 0·85 Procent, mit der Schaffung des Fürstlich Czartoryskischen Fideicommisses wird der Procentsatz auf 0.99 Procent des Gesammtbodens steigen, es wird also der rechtlich gebundene Besitz nicht ganz 1 Procent der Gesammtfläche des Landes von 780.000 Quadratkilometer betragen.

In einem Lande, wo die Vertheilung des Bodens eine ziemlich glückliche ist, von solchen Missständen zu sprechen, wie sie der geehrte Vorredner vorgebracht hat, glaube ich ist nicht berechtigt. Es würde mir schwer fallen, das Institut als solches zu vertheidigen, wenn ich die Gefahren sähe, von denen der verehrte Vorredner gesprochen hat.

Es handelt sich da aber um die materielle Basis eines anderen Institutes, das nicht bloß materieller, sondern auch socialer, politischer, nationaler und cultureller Natur ist.

Die Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten, dass in einem Lande, wo die Auswanderung soweit geht und die Zersplitterung des Bodens so kolossale Dimensionen angenommen hat, noch 7000 bis 8000 Joch Ackerbodens gebunden werden, hat einen gewissen Eindruck gemacht. Aber es würde einseitig sein, wenn man bloß diese Ansicht hätte. Es ist vielleicht nicht allen Herren bekannt, dass in Galizien ein Process der Zertheilung, ja, nur zu der Zerbröckelung des Großgrundbesitzes stattfindet, der die

Neuansiedlung und innere Colonisation nicht nur ermöglicht, sondern fördert.

Diese Frage wurde im galizischen Landtage allseitig behandelt, es wurden Beschlüsse gefasst, welche darnach sind, die Parcellirung des Großgrundbesitzes, die innere Colonisation zu fördern. Diese Aufgabe wurde auch der Landesbank gegeben und die Ermächtigung ertheilt, zu diesem Zwecke das entsprechende vorzukehren.

Es ist nicht die Bodennoth, die hinaustreibt. Diejenigen, die auswandern, die werden auch nicht einen Brocken des Czartoryski'schen Fideicommisses ankaufen können.

Also vom wirtschaftlichen Standpunkte kann man dagegen in Galizien nicht reden. Übrigens spricht sich auch die Theorie dafür aus, dass zu den walderhaltenden Eigenthumsformen ganz entschieden die Eigenthumsbindung durch Fideicommisse gehört. Es hat sich leider gezeigt, dass der Staat nicht genügenden Schutz gewährte, und es sind Millionen Joch vom Staate verschleudert worden.

Diese Entwaldung rächt sich heute noch durch klimatische Änderungen und Wassercalamitäten. Viel größeren Schutz hatten die durch Erbrechtsformen gebundenen Waldgebiete. Es spricht also ganz entschieden auch ein wirtschaftliches Moment dafür.

Aber das ist alles nicht ausschlaggebend, ist nicht dasjenige, was uns alle für den Antrag erwärmt und uns zwingt, an das hohe Haus zu appelliren, es möge die theoretischen, doctrinären Momente und die Momente der eigenen localen Erfahrung beiseite lassen und diese Frage so beurtheilen, wie sie von uns beurtheilt wird. Könnten wir auf andere Weise dem Lande ein solches Institut wie das Czartoryski'sche Museum in Krakau sichern? Das einzige Mittel ist diese Form.

Dieses Museum fasst Schätze, welche nur eine große Magnatenfamilie ansammeln konnte, die Sinn für die Geschichte und Vergangenheit des eigenen Volkes, für die europäische und Weltcultur gehabt hat. Generationen vergingen, um diese Schätze zu sammeln.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass da Schätze zusammengefasst sind, welche auch in den Hauptstädten der westlichen Cultur ihren Ehrenplatz finden würden. In dem Berichte haben Sie manche Details, und es werden gewiss Redner, die nach mir kommen werden, die Sache detaillirter ausführen; ich will nur Einzelnes besprechen. Es ist eine Bildergallerie dabei, welche eine ganze Reihe von Werken ersten Ranges besitzt. Bedenkt man, dass in einer Provinzstadt mit einer großen Vergangenheit zwar, aber doch in einer Provinzstadt, ein Museum gegründet wird, in welchem eine Gallerie mit solchen Perlen der Kunst vorhanden ist, dann kann man den culturellen Wert wohl ermessen. Krakau ist durch seine Vergangenheit, durch die große Reihe von Kunstwerken in Kirchen und Bauten, durch die große künstlerische Tradition zu einer Kunststätte geworden. Es fehlt eines, und das ist eine Gallerie ersten Ranges, und die bringt Fürst Czatoryski aus Paris. Das erstemal habe ich, wenn ich nicht irre, im Jahre 1874 das Glück gehabt, die Perlen dieser Gallerie in einer Ausstellung in Paris zu sehen, wo ganz Frankreich die Perlen der Privatgallerien geliefert hat; es war dies eine Ausstellung zu Gunsten der Ausgewanderten aus Alsatien. Ich habe mit Bewunderung diese Schätze gesehen: eine Gallerie, die einen Raphael ersten Ranges hat, die einen Giorgione besitzt (Krakau hat übrigens noch einen Giorgione in der Potocki'schen Gallerie), darstellend den heiligen Liberalis, bekannt aus dem Altarbilde von Castelfranco, freilich ohne den blauen Himmel und die reizende Landschaft dieses Meisterwerkes, eine Gallerie, die einen Liornardo da Vinci, die eine Reihe von Venetianern ersten Ranges enthält, mehrere Tizians, einen Palma, einen Sebastiano del Piombo, eine Gallerie, in der auch die Bologneser Schule sehr gut repräsentirt ist, die Vlämen und Holländer und eine ganze Reihe von altdeutschen Meistern bester Qualität enthält, so Holbein und Kranach, die zu den Unicaten der Kunst gehören, ferner die Landschaft mit Figuren als Staffage von Rembrandt, eine Reihe von Ruysdael, Hobbemas, Teniers, Van Dyk, Porträts von Bourbons und Clouet, Franzosen des XVIII. Jahrhunderts u. s. w.

Das sind Schätze, die für eine Stadt, wie Krakau, einen Reichthum bedeuten, ein Zugstück ersten Ranges. Die Talente, die aus ganz Polen nach Krakau strömen, um sich dort in der einzigen polnischen Malerakademie heranzubilden, haben eine solche Kunstsammlung in der Stadt. Was das bedeutet, mögen Sie, meine Herren, beurtheilen.

Ich will die übrigen, insbesondere die archäologischen und kunstgeschichtlichen Sammlungen nicht berühren. Es sind Sammlungen, die nur eine große Familie in Generationen, die nicht sparten und Kunstsinn hatten und alles, was sie schön und historisch wertvoll fanden, dort gesammelt haben, zustande gebracht hat.

Es sind Hunderttausende nach dem Schätzungswerte, es ist Millionen Wert, was da zusammengetragen wurde, und doch liegt der Hauptschatz in etwas anderem, das sind die historischen Sammlungen, eine sehr bedeutende, in gewisser Hinsicht einzig dastehende Bibliothek, aber vor allem die Sammlungen von Manuscripten. Diese Sammlungen haben einen historischen und nationalen Wert ersten Ranges. Die Familie, von den Jagiellonen diva progenies herstammend, dem letzten König nahe blutsverwandt, mit den meisten Großen des Reiches verwandt, die dann im Staate durch Jahrhunderte die höchsten Stellen bekleideten, hatte die Gelegenheit, tief in den Organismus des Staates, der Republik einzudringen, und so darf man sich nicht wundern, dass sich da in dieser Privatsammlung Schätze sammeln konnten, welche

geradezu einen staatlichen Wert haben, und hiezu sind durch historische Zufälle Schätze gekommen, die in eine Privatsammlung Schätze staatlicher Natur und Wertes hineingebracht haben.

Der wertvollste Theil der Sammlung ist das sogenannte königliche polnische Archivum; es ist das die Sammlung der Reichskanzlei der polnischen Republik. Ein sehr bedeutender Theil dieser Sammlung ist in der Czartoryskischen Sammlung. Ein Fragment dieser Sammlung ist glücklicherweise in Krakau durch die Familie Badeni dem Lande und der Nation in der Popiel'schen Sammlung erhalten. Zusammen bilden sie eigentlich das Gros der Reichskanzlei zur Zeit des letzten Königs Polens.

Bereichert wurde die Sammlung durch die Schembeck'schen, Czacki'schen Schätze, die berühmten Portefeuilles des Bischofs Maruszewicz u. s. w.

Wenn Sie in Betracht ziehen, welchen Unfällen die Sammlungen Polens unterlagen, welche Schätze nach Petersburg und Moskau ausgeführt wurden, dürfen Sie sich nicht wundern, dass wir mit allen Fibern unseres Herzens an diesen Schätzen festhalten, und dass wir Wert darauf legen, dass diese wenigstens dem Lande für alle Zeiten erhalten werden. *(Beifall.)* Diese Sammlungen umfassen Quellen zur Geschichte über das Verhältnis Polens mit den Nachbarn.

Und es waren das weltgeschichtliche Ereignisse, die über das Schicksal eines großen Theiles dieses Welttheiles entschieden haben. Wenn Sie berücksichtigen, dass da Documente sind, welche unser Verhältnis zu Russland, den reichsdeutschen Staaten und zu den österreichischen Ländern, zu dem ganzen Orient, mit dem Polen so weitgehend Verbindungen hatte, zur Türkei, zur Krim, zu den Tartaren und zu Persien betreffen, wenn Sie in Betracht ziehen, dass eine Reihe von Verhältnissen Polen mit Schweden und mit einer ganzen Reihe von Mächten geschichtlich verband, können Sie sich denken, dass dieses Quellenmaterial, diese geschichtlichen Schätze gewiss für Polen den größten Wert haben, dass sie aber auch einen allgemeinen Wert haben, da hier wirklich Weltgeschichtliches zusammengefasst ist, und sich Materialien finden, aus denen jeder Forscher jetzt viel eher schöpfen kann als zu der Zeit, da sie in Paris waren.

Meine Herren! Sie finden da Materialien ersten Ranges über das Verhältnis Polens zu Ungarn, Sie finden Materialien des 17. Jahrhunderts, zum Beispiel der großen Malcontentengeschichte, der Loczkay'schen Affaire, Sie finden Quellen über das Verhältnis Frankreichs zu den Medicis, Sie finden dort Sammlungen von Abgesandtenberichten. Und von ersten Quellen für die innere Geschichte Polens, Codices vom 13. Jahrhundert angefangen, Quellen zur Reichs- und Rechtsgeschichte des 15. Jahrhunderts, die erst neulich ausgebeutet wurden, Quellen zur Geschichte des Rechts, der Institutionen, des Landtags, der Provinzlandtage, der Cultur und Gesellschaft, der Kirche, der Nationalitäten, eine unermessliche Correspondenz von Privaten, die in einer Republik zu größerem Gewichte gelangten, als in einem centralisirten Staate.

Diese Materialien wachsen natürlich mit dem 17. und 18. Jahrhundert, für welches diese Schätze geradezu immens sind. Diese Schätze nun — und das wird jeder zugeben, der mit gutem Willen die Urkunde der Stiftung liest, wenn auch für einen Wortdeutler vielleicht nicht die prägnanten Ausdrücke darin vorkommen — sollen nach dem Willen des Stifters für alle Zeiten in Krakau vereinigt bleiben. Er nennt, meine Herren, die Sammlungen, die er in Krakau hat, die er in den Realitäten, die angegeben sind, untergebracht hat, welche Realitäten ja auch historische Denkmäler sind. *(So ist es!)*

Er hat die altehrwürdigen Gebäude, welche dem Verfalle nahe waren, dem Verderben entrissen, er hat sie in ihrem altehrwürdigen Stile wiederherstellen lassen und dafür gesorgt, dass das alles ein großes Ganze bilde.

Diese Baulichkeiten hat der ausgezeichnete Viollet le Duc zu neuem Leben gerufen, und sie sind selbst ein Stück von diesem Museum. *(Sehr richtig.)* Es ist überdies kein Zweifel darüber, meine Herren: dem Willen des Stifters gemäß werden auch die Nachfolger diesen Sammlungen weitere Kunstschätze beifügen und es sind noch Perlen vorhanden. Wer das Czartoryski'sche Hotel Lambert gesehen hat, der weiß, dass dieses Haus noch manchen Schatz in sich birgt, der diesen Sammlungen beigefügt werden kann und wird.

Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, es stehe nicht in der Urkunde, dass dieses Museum allen zugänglich sein solle.

Meine Herren! Ein Magnat, der eine Stiftung ersten Ranges macht, der dafür Hunderttausende ausgibt, der seinen Palast in Paris entblößt, um diese Schätze ins Vaterland, nach Krakau zu senden, der ein bedeutendes Personale erhält, um diese Sammlungen der ganzen Welt zugänglich zu machen, der die Thüren öffnet, um diese Schätze nicht nur den Polen, sondern allen Forschern zugänglich zu machen, der hat gewiss den Zweck verfolgt, sie wirklich für alle Zeiten seiner Nation und der Menschheit dienstbar zu machen

Auch die Erfahrung, meine Herren, spricht dafür. Aus diesen Schätzen, meine Herren, hat schon eine ganze Reihe von polnischen Geschichtsschreibern geschöpft und wenn Sie sich dafür interessiren, so will ich Ihnen sagen, dass diese Schätze jedermann, der darnach suchte, zugänglich waren, ohne Unterschied der Parteirichtung.

Sie finden, dass ein Geschichtsschreiber radicaler Richtung, wie Heinrich Schmidt ebenso wie Pater Kalinka aus diesen Schätzen schöpften, dass sie einem

Letewell von demokratischer Richtung ebenso zur Verfügung standen, wie den Geschichtsschreibern der monarchischen Schule in Polen. Zugänglich waren sie immer und sind sie auch heute. Als einer von denjenigen, der auch das Glück und die Gelegenheit hatte, in diesen Schätzen zu studiren, habe ich die Pflicht, dies hier öffentlich auszusprechen. Ich kann Sie, meine Herren, versichern: die Erleichterungen, welche einem jeden Forscher gemacht werden, der von diesen Sammlungen profitiren will, lassen nichts zu wünschen, die Zugänglichkeit, die Benützungslocalitäten sind geradezu musterhaft.

Ich glaube, meine Herren, die große Bedeutung, die wir der Creirung dieses Fideicommisses als Basis für die Sicherstellung des Czatoryski'schen Museums beilegen, wird hoffentlich über einzelne Scrupel und über vielleicht allzu theoretische und einseitige Kritiken hinweghelfen; ich bin überzeugt, es ist auch ein Stolz Österreichs, dass diese Schätze, die im Auslande waren, sich unter die Fittige Österreichs geflüchtet haben und hier Schutz und Sicherheit suchen. *(Beifall.)*

Meine Herren! Ich bin überzeugt, wenn Sie für dieses Gesetz stimmen, so machen Sie ein gutes Stück gut österreichischer Politik. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender**: Hohes Haus! Es fällt mir nicht ganz leicht, gegen eine Sache zu sprechen, welche von einer großen Gruppe dieses Hauses als eine nationale Herzenssache bezeichnet wird. Ich verstehe es ja ganz wohl, dass den Herren viel daran liegt, dieses Feideicommiss zustande kommen zu lassen, da es mit einer Stiftung von großem culturellen und nationalen Werte verbunden ist. Auch würden wir ja gerne in dieser Frage für Galizien etwas andere Normen gelten lassen, als für die anderen Länder, denn in Galizien, wo die Gefahr viel weniger von den wenigen Fideicommissen als von den großen, vorwiegend jüdischen Großgrundbesitzern kommt, liegt nicht soviel daran. Aber wenn wir uns auf diese Sache einlassen würden, so könnte dies nur dann geschehen, wenn das ganze Fideicommisswesen überhaupt einer Reform unterzogen und wir von dieser Last wenigstens theilweise erleichtert würden.

Im Zusammenhange mit einer solchen Reform und mit einer Verminderung unserer Fideicommisse durch innere Colonisation ließe sich darüber reden, für Galizien in mäßigem Umfange Fideicommisse zu bewilligen. Aber so steht es nicht. So lange die Fideicommissgesetzgebung in unseren Ländern so bleibt, wie sie ist, so lange müssen wir jedem Versuche, dieser Institution ein neues Glied hinzuzufügen, ein entschiedenes Nein entgegensetzen.

Ich bin auch sehr im Zweifel, ob wir überhaupt das Recht haben, dieses Gesetz zu bewilligen. Die formale Berechtigung dazu bezweifle ich allerdings nicht, denn formelle Grenzen gibt es ja für die Gesetzgebung nicht. Wir könnten zum Beispiel, ohne die formellen Grenzen zu überschreiten, auch beschließen, dass zum Beispiel alle Vermögen über eine bestimmte Summe confiscirt werden oder dass aller Großgrundbesitz über ein bestimmtes Maß confiscirt wird, das könnten wir alles beschließen, ohne formell im Unrechte zu sein, aber materiell wären wir im Unrechte, indem wir zahllose Privatrechte verletzen und an den constitutiven Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaft rütteln würden.

Was machen wir aber jetzt, wenn wir diesem Gesetze zustimmen? Wir verfügen nach dem Wunsche des Fürsten Czartoryski über etwas, was ihm gar nicht gehört, sondern was anderen gehört. Der Bericht stellt allerdings den Tod des Fürsten als einen Zwischenfall dar; derselbe ist aber nicht lediglich ein bloßer Zwischenfall, sondern durch den Tod des Fürsten ist überhaupt dieses eine Rechtssubject verschwunden, und die Rechtsnachfolger müssten jetzt befragt werden, ob sie damit einverstanden sind oder nicht.

Nun heißt es, das sind Minderjährige und sie haben sich durch ihren Vormund damit einverstanden erklärt. Da würde man sich doch in sonstigen Fällen entschieden fragen, ob das richtig ist, so über die Rechte von Minderjährigen durch ein Specialgesetz hinwegzuschreiten. Übrigens sind sie nicht mehr minderjährig, sondern sie sind unterdessen, so viel ich gehört habe, großjährig geworden und man sollte sie fragen, fragt sie aber nicht. Man fragt also diejenigen, denen dieses Gut gehört, nicht. *(Hört! Hört!)*

Ich verstehe das nicht, da hätte man doch Zeit gehabt, sie zu fragen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kozłowski: Sie sind einverstanden!)* Die Versicherung des Herrn Ritter v. Kozłowski gebe ich ohneweiters als richtig zu, aber sie hat weiter keinen formalen Wert; ich verstehe nicht, wie man sich über eine solche Rechtsverletzung so leichten Herzens hinwegsetzen kann. Dass der Todte über den Lebenden herrscht, das gehört nun einmal zu dem Begriffe des Fideicommisses, aber sonst wenigstens bindet nur ein von einem Lebenden zustande gebrachtes Rechtsgeschäft seine Rechtsnachfolger; aber hier geht man viel weiter, hier ist ein Rechtsgeschäft gar nicht vollendet, sondern es ist noch im Zuge und jetzt perfectioniren wir ein Rechtsgeschäft, wo das Rechtssubject todt ist und das Rechtsobject schon einem ganz anderen gehört.

Das ist, wie mir wenigstens scheint, eine juristische Unmöglichkeit und wir sollten sehr Bedenken tragen, solche Eingriffe in Privatrechte vorzunehmen, welche einfach mit dem, was man sonst gewohnt ist,

unter dem Eigenthumsrechte zu verstehen, nicht recht zu vereinbaren sind. *(Sehr richtig!)*

Auch wird der Zweck, der von dem geehrten Herrn Redner aus Galizien angegeben wird, durch dieses Gesetz gar nicht erfüllt. Sie haben nirgends eine Bestimmung, dass das Museum in Krakau bleiben soll. Sie haben keine Bestimmung, dass dasselbe irgend jemandem zugänglich sein soll, denn daraus, dass es heißt, „die in den Häusern Nummer so und soviel untergebrachten Sammlungen" kann doch unmöglich gefolgert werden, dass sie auch künftig in den Häusern Nummer so und soviel untergebracht sein müssen, im Gegentheile, sie werden, glaube ich, nicht immer dort untergebracht werden, sondern man wird sie in ein anderes, hübscheres Gebäude bringen und es können auch Gelegenheiten kommen, wo sie überhaupt aus Krakau weggebracht werden müssen. Diese Gelegenheiten sind nicht die einzigen, bei denen das geschehen kann, sondern der Wille des jeweiligen Fideicommissbesitzers ist immer frei und er kann damit machen, was er will, nur darf er die Sachen nicht verkaufen und muss sie erhalten. Dass sie allgemein benützbar und zugänglich sein sollen, davon ist nicht nur nirgends eine Andeutung, sondern es findet sich sogar ein Satz, der das Gegentheil ausspricht; es heißt nämlich, dass das Recht der Benützung nur jener Person zusteht, welche hiezu nach der Stiftungsurkunde berufen ist, das steht ausdrücklich in der Urkunde und es hängt also vollständig von dem freien Willen jener Person ab, ob die Zugänglichkeit bleiben soll oder nicht. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski sagt, dieser Einwand, der ja schon gemacht wurde, sei lächerlich, denn ein Fürst, der diese Sammlungen von Paris nach Krakau bringen lässt, werde doch nicht dort die Zugänglichkeit ausschließen, so muss ich sagen: erstens lebt dieser Fürst ja nicht mehr und was wissen wir denn, wie die folgenden Nachkommen sein werden; das können Egoisten sein, das können sonderbare Leute, das können auch närrische Leute sein, das kommt in den besten Familien vor. *(Heiterkeit.)*

Es ist daher in gar keiner Weise eine Gewähr dafür gegeben, dass der Zweck, der von den geehrten Herren mit solchem nationalen Feuer hervorgehoben wird, wirklich erreicht würde. Man müsste daher ergänzende Bestimmungen hinzufügen und dazu sind wir wieder nicht berechtigt, weil wir nicht in Privateigenthum hineingreifen dürfen; es könnten höchstens die beiden jungen Fürsten Czartoryski eine Änderung vornehmen, nicht aber wir.

Ich sagte schon anfangs, dass wir auch aus principiellen Gründen gegen eine Vermehrung der Fideicommisse sind, die wir als eine unangenehme Last empfinden. Wir hätten wohl ein Interesse daran, dass Stammgüter in einer Familie erhalten werden, namentlich die Bauerngüter. *(Sehr richtig!)* Aber wir haben gar kein Interesse daran, dass die Repräsentanten irgend einer Familie ein glänzendes Leben führen können, ohne zu arbeiten, und wir haben kein Interesse daran, dass die Jüngeren ausgeschlossen werden von der Erbfolge und uns zur Last fallen dadurch, dass sie alle möglichen Anstellungen für sich in Anspruch nehmen. *(Sehr richtig!)* Wir haben kein Interesse daran, dass wiederum ein Theil der gleichen Vergebürung entzogen werde. *(Zustimmung.)* Das wurde schon öfters hervorgehoben, in letzter Zeit auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý.

Im Jahre 1894 haben die Übertragungen von todeswegen in ihrer Zahl und ihrem Werte nur ein Fünftel der gesammten Übertragungen betragen. Nachdem die Fideicommisse nur vergebürt werden bei Übertragung von todeswegen, werden sie daher nur mit ein Fünftel gegenüber dem sonstigen Realbesitze getroffen. *(Hört! Hört!)* Ich werde Ihnen die Ziffern aus dem Jahre 1894 vorlesen. Da haben stattgefunden Übertragungen an Grund und Boden 357.661, davon waren nur 74.638, also ein Fünftel von todeswegen; der Wert aller Übertragungen im Realbesitze betrug 611,872.000 fl., davon im Todeswege nur 134,314.000 fl., also ein Fünftel.

Es ist also ein Privileg für diese eximirten Besitzer geschaffen, durch welches sie zu vier Fünfteln der Vergebürung entzogen werden. *(Zustimmung.)* Das können wir unmöglich zugeben, dafür können wir uns nicht interessiren.

Wir haben Beispiele dafür, welche Wirkungen es hat, wenn es bei einem Fideicommisse gut oder schlecht geht in der Wirtschaft. In Kärnten zum Beispiel ist ein Fideicommiß, in welchem — sehr milde gesagt — seit jeher sparsam vorgegangen wurde und dadurch der Fideicommissbesitzer in die Lage kam, seinen Besitz ungeheuer auszudehnen. Dieser Besitzer hat es durch alle Mittel — er thut es nicht selbst, er hat seine Beamten — der Überredung, der Bethörung und der Ausnützung aller Verhältnisse dahin gebracht, eine ungeheuere Anzahl Bauern auszukaufen. Vor einigen Jahren habe ich es aus dem Grundbuche zusammenstellen lassen, da waren es schon 50 große, schöne Besitzungen *(Hört! Hört!)*, heute werden es jedenfalls 70 bis 80 sein; die Bauern wurden mit allen Mitteln der List und Gewalt *(Lebhafte Zustimmung)* hinausgetrieben. Das ist die Folge, wenn irgendwo ein Fideicommiß in geldstarker Hand ist. *(Abgeordneter Ritter v. Jaworski: Das ist bei uns nicht möglich!)* Es gibt einen Fideicommissbesitzer in Österreich, der 33 Quadratmeilen besitzt; Sie können sich vorstellen, wie der Herr heißt. Er hat noch nicht genug, er kauft fort und fort Bauern aus zu Jagdzwecken. *(Abgeordneter Ritter v. Jaworski: Warum verkaufen die Bauern?)* Ja, Ihnen liegt an den Bauern nichts daran, aber uns liegt daran und wir wollen sie nicht hinauswerfen lassen. Glauben Sie, dass das alles im guten Wege geschieht? Da werden alle Mittel der Seccatur angewendet.

(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Kindermann.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Herr Abgeordneter Dr. Kindermann, Sie haben nicht das Wort!

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Aber Zwischenrufe darf man doch machen!

Abgeordneter Dr. **Steinwender** *(fortfahrend)*: Das Hegen der übergroßen Wildstände, die Secaturen bei den Aufforstungen können es dahin bringen, dass die Bauern von der Saat wollen vertrieben werden.

Überall werden sie nicht vertrieben, gnädig lässt sie der Fürst als Pächter sitzen, allerdings gegen die Bedingung, keinen Anspruch auf die Entschädigung der Wildschäden zu erheben. Das sind schöne Zustände, und sie finden statt bei Fideicommissen, die groß genug wären, dass der Herr auf eigenem Grund und Boden bleiben könnte.

Fast noch schlimmer sind die Verhältnisse, wo es dem Fideicommissbesitzer schlecht geht. Wir haben zum Beispiel in Kärnten, in Nordwesten des Landes ein anderes Fideicommiss. Der männliche Nachfolger, der Sohn stirbt, da wird eine eigene Schätzung gemacht, die sehr hoch ist, und nun wird das Fideicommiss möglichst hoch belastet. Nachdem der Besitzer mit Tod abgeht, werden an den folgenden Übernehmer nun für die Werkseinrichtungen, für Vorräthe u. s. w. so übertriebene Forderungen gestellt, dass er ihnen nicht nachkommen konnte. Infolge dessen konnte der Nachfolger die Eisenwerke nicht übernehmen und die Eisenwerke wurden eingestellt. Damit geht die Kundschaft für immer verloren, die Eisenindustrie ist nicht bloß für eine Zeit, sondern für immer ruinirt. Die Arbeiter sind für immer brotlos, und den Gemeinden bleibt nichts als ein Entgang an Verdienst und die Verpflegung der Armen nach dem Heimatgesetz übrig. Da es so schlecht geht, bemüht man sich, durch Überhegung des Wildes und entsprechende Jagdverpachtungen, durch Secaturen bei den Servituten dann einiges Geld hereinzubringen, um die Gläubiger und die zahlreichen Advocaten zu befriedigen, die an dem Fideicommisse nagen. So geht es, wenn es bei einem Fideicommisse schlecht geht. In beiden Fällen sind die Folgen für die allgemeine Volkswirtschaft traurige und wir können daher unmöglich zustimmen, dass diese schädliche Institution noch durch eine weiter dazukommende vermehrt werde. Es ist merkwürdig, für wie viele Dinge wir keine Zeit haben, welche im Interesse des ganzen Volkes liegen, sowohl in seinem politischen als auch wirtschaftlichen Interesse. *(Lebhafte Zustimmung.)* Aber für ein solches Ausnahmsprivilegialgesetz müssen wir die Zeit hergeben. Kümmern wir uns wirklich hinreichend um die Verbesserung des Loses der Lohnarbeiter? Man sieht nicht viel von solchen Vorlagen und noch weniger von ihren Erledigungen, oder von Vorlagen zur Hebung des Mittelstandes, des Gewerbes und der Landwirtschaft. Wenn es sich aber um ein einzelnes fürstliches Haus handelt, muss auf einmal die ganze parlamentarische Maschine für alle anderen Gegenstände stehen bleiben, und nur das eine Rad darf sich drehen.

Wir können daher nicht diesem Gesetze zustimmen und werden mithin für den vom Herrn Vorredner beantragten Übergang zur Tagesordnung stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister Dr. Rittner hat das Wort.

Minister Dr. **Rittner:** Hohes Haus! Da der Gegenstand, welcher jetzt in Verhandlung steht, auf einer Regierungsvorlage beruht, und da dies überdies eine Angelegenheit ist, welche vor allem das Land Galizien berührt, so erlaube ich mir, im Einverständnisse mit dem Herrn Justizminister das Wort zu ergreifen.

Es sei mir gestattet, vor allem auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der geeignet sein sollte, die Grenze der Discussion etwas einzudämmen. Die Errichtung eines Fideicommisses ist nach unserem Rechte, im Gegensatze zu den meisten auswärtigen, namentlich deutschen Gesetzgebungen, der Legislative vorbehalten; formell ist das also ein Act der Gesetzgebung, dem Wesen nach aber die Anwendung eines bereits bestehenden Gesetzes auf einen concreten Fall, es ist eigentlich ein Verwaltungsact, welcher aus besonderen Gründen der Executive entrückt ist und nur in Form eines Gesetzes zustande kommen kann, während in anderen Fällen das Gesetz, wie es seinem Begriffe eigentlich innewohnt, nur die allgemeinen Voraussetzungen bestimmt, unter welchen der Rechtserwerb zustande kommt, der Rechtserwerb selbst aber, die Constatirung der rechtbegründenden Thatsachen schon außerhalb der Legislative sich befinden.

Es beruht die Errichtung der Fideicommisse bei uns auf einer doppelten Rechtsquelle, auf einer generellen und einer speciellen. Die generelle ist das Privatrecht, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, die besondere ist das Specialgesetz, das uns hier beschäftigt. Dieses bringt also nur die Frage zur Entscheidung, ob der concrete Fall so beschaffen ist, dass das allgemein auch bei uns anerkannte Institut des Fideicommisses auf denselben Anwendung findet.

Es ist also hier das Eingreifen der Legislative von einem eigenthümlichen Charakter, welcher sich auch zum Beispiel darin äußert, dass, entgegen dem sonst in unserer Verfassung anerkannten Principe, das Recht der Initiative in diesem Falle nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1868 nur der Regierung zukommt.

Es steht daher mit diesem concreten Specialgesetze wenig im Einklang, wenn die Discussion immer so geführt wird, als ob es sich um das Sein oder Nichtsein des ganzen Rechtsinstitutes handeln würde. Die Sache liegt gar nicht so, diese Frage steht nicht in Verhandlung. Die Frage müsste in ganz anderer Form, unter ganz anderen formalen Voraussetzungen aufgerollt werden. Es müsste eine Änderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Frage kommen, während es sich jetzt nur darum handelt, ob das bereits anerkannte Rechtsinstitut in diesem concreten Falle zur Anwendung kommt oder nicht. So interessant somit vom wissenschaftlichen, politischen und nationalökonomischen Standpunkte diese vorgebrachten Erörterungen sein können, wäre es von wenig actuellem Interesse, sich in einen theoretischen Streit darüber einzulassen.

Eine Bemerkung kann ich mir aber da nicht versagen. Es wird ein ganz vernichtendes Urtheil über das Institut der Fideicommisse ausgesprochen. Nun, radicale Auffassungen und radicale Lösungen haben vor allen anderen einen großen Vorzug: sie sind einfach und sehr gemeinverständlich. Gewöhnlich entscheiden sie über die verwickeltsten Probleme mit einem bedingungslosen Ja oder Nein. Aber, meine Herren, die Lebensverhältnisse sind complicirter Natur und lassen eine solch einfache Lösung zumeist nicht zu. Es kommen gegensätzliche Interessen und gegensätzliche Strömungen zu Tage, welche durch eine einfache doctrinäre Formel nicht auszugleichen sind, und deshalb finden wir, dass in der Wissenschaft ganz entgegen zu diesen bedingungslosen Urtheilen, sowohl von den Gegnern, wie von den Anhängern der Fideicommisse ihre Urtheile an verschiedene Vorbehalte geknüpft werden und weder die einen, noch die anderen ein bedingungsloses Ja oder Nein aussprechen. In der fachwissenschaftlichen Literatur werden Sie entschiedene Anhänger und ebenso entschiedene Gegner der Fideicommisse finden, aber selbst Anhänger geben zu, dass unter bestimmten Voraussetzungen das Fideicommiss schädlich wirken kann, und ebenso stellen die entschiedensten Gegner nicht in Abrede, dass es Verhältnisse gibt, unter welchen die Fideicommisse keinen Nachtheil bringen, ja für die vorhandenen volkswirtschaftlichen Verhältnisse von Nutzen sein können. Und so kommen wir auch von diesem wissenschaftlichen Standpunkte zu demselben Resultate, auf welches uns eigentlich die positive Gesetzgebung hinweist, das heißt in concreto zu entscheiden, ob der uns vorliegende Fall so geartet ist, dass er ein Fideicommiss zulässt oder nicht.

Wenn wir von diesem Standpunkte aus den uns vorliegenden Fall prüfen, so ergibt eine unbefangene Untersuchung, dass man eigentlich diese Vorlage nur von einem Standpunkte anfechten kann, von dem Standpunkte der absoluten Ablehnung des Institutes.

Sobald man aber diesen Standpunkt der absoluten Negation verlässt — und er ist nach unserer positiven Gesetzgebung unhaltbar — dann muss man sagen, dass diese Vorlage geradezu mustergiltig ist, dass sie ein Schulbeispiel dafür ist, wie man ein Fideicommiss construiren soll, wenn die Nachtheile, welche nach der allgemeinen Behauptung mit den Fideicommissen verbunden sein sollen, im concreten Falle nicht eintreten sollen.

Es sei mir gestattet, das im einzelnen nachzuweisen. Man mag von den Nachtheilen oder Vortheilen der Fideicommisse was immer für eine Meinung haben, so muss man zugeben, dass die Nachtheile der Fideicommisse nur dann eintreten können, wenn die Fideicommisse des bestimmten Gebietes ein gewisses Maß erreicht haben, und man wird doch nicht behaupten, dass in einem großen Lande schon ein minimales Gebilde von Fideicommissen diese Schäden oder volkswirtschaftlichen Nachtheile hervorrufen kann. Es hängt dies also davon ab, wie sich die durch Fideicommisse gebundene Area zur Gesammtarea des Landes verhält. Man kann darüber selbstverständlich verschiedene Urtheile haben. Ich werde mich da auf zwei wissenschaftliche Arbeiten berufen von hervorragenden Gelehrten, einem österreichischen und einem deutschen. Vor etwa einem Decennium hat Inama in einer wertvollen Abhandlung die Berechnung angestellt, nach welcher in Österreich der Fideicommissbesitz von der Gesammtarea nur 3·8 Procent beträgt. Das ist die Durchschnittszahl für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Zieht man nur die Länder in Betracht, welche Fideicommisse haben, dann ist das Procent 4·07. Er kommt nun zu dem Schlusse, dass diese Ziffer nicht darnach angethan ist, den Bestand der Fideicommisse als eine besonders wichtige Angelegenheit der Volkswirtschaft erscheinen zu lassen.

Entschiedener ist noch die Meinung des anderen Schriftstellers, und zwar eines Gegners der Fideicommisse, nämlich des bekannten Nationalökonomen Miaskowski — trotz des polnischen Namens ist er ein Nationalökonom deutscher Nationalität — welcher auf Grund derselben Nachweise sagt, dass mit den Fideicommissen in Österreich wesentliche Nachtheile nicht verbunden sein können, weil diese erst dann eintreten, wenn große Massen von Grundeigenthum sich vinculirt finden. Nun sagen beide Schriftsteller: allerdings ist das eine Durchschnittszahl, es kann in einzelnen Gebieten diese Durchschnittszahl weit überschritten werden, so dass die befürchteten Nachtheile eintreten können.

Aber wie ist es in Galizien? Wir haben gehört, und es ist bei diesen Schriftstellern nachgewiesen, dass der Procentsatz in Galizien weit unter diesen Durchschnitt fällt und nicht einmal ein Procent ausmacht.

Wenn demnach nach der allgemeinen Meinung bei einem Durchschnitt von 4 Procent diese Nachtheile

nicht eintreten können, wird dies gewiss nicht der Fall sein in einem Gebiete, wo nicht einmal ein Procent erreicht wird.

Nun gehen wir weiter. Es wird allgemein, auch von den Gegnern der Fideicommisse zugegeben, dass in einem Falle die Fideicommisse vortheilhaft wirken können, nämlich dann, wenn großer Waldbesitz gebunden ist. Wie ist es in unserem Falle? Von den 19 000 Joch, welche das Fideicommiss im allgemeinen umfasst, sind bei weitem mehr als die Hälfte, nämlich 12.000 Joch Waldboden.

Ein dritter Punkt, welcher auch heute von einem geehrten Herrn Abgeordneten hervorgehoben worden ist: Es wird unter anderem als Missstand hervorgehoben, dass oft der Fideicommissbesitzer dadurch, dass er durch Belastungsverbote und Veräußerungsverbote in seinen wirtschaftlichen Actionen beengt wird, fremdes Capital nicht aufnehmen und daher auch seinen wirtschaftlichen und sonstigen Betrieb nicht in ökonomischer Weise fortführen kann. Wie man darüber auch denken mag, ein Correctiv dessen wird von derselben Seite angegeben, nämlich dass es sehr gut sei, wenn mit einem solchen Realfideicommiss ein Pecuniarfideicommis verbunden ist. Es wird das Realfideicommiss auf 880.000 fl. geschätzt, während das damit verbundene Pecuniarfideicommiss auf 850.000 fl., also fast auf denselben Betrag geschätzt wird.

Es wird auch vom Standpunkte der Gerechtigkeit gegen das Fideicommiss oft ins Feld geführt, dass es entgegen dem gemeinen Rechte eine gewisse Benachtheiligung der anderen Erben enthält. Bis zu einem gewissen Grade wird der Standpunkt der Billigkeit zuzugeben sein, und ich bitte sich aus den Bestimmungen der Errichtungsurkunde zu überzeugen, ob nicht ganz zweckmäßige Vorkehrungen getroffen sind, um diese mögliche Benachtheiligung thunlichst auszugleichen. Nicht nur spricht in diesem Falle dafür, dass die Familie auch sonst ein großes nicht gebundenes Vermögen hat, auch in den Bestimmungen der Fideicommissurkunden selbst ist eine Gewähr dafür geboten. Es heißt in dem Artikel VIII, dass der Sohn, welcher zum Fideicommissbesitze gelangt, sein gesetzliches Erbrecht zum Allodialnachlasse nicht geltend machen kann. Es wird dann eine Sicherstellung und Versorgung für die hinterbliebene Witwe im Artikel IX festgestellt und im Artikel X eine sehr wichtige und zweckmäßige Bestimmung statuirt: dass ein Fond für die zum Fideicommiss nicht berechtigten Geschwister während des Fideicommisses selbst gebildet werden solle, so dass die Kinder nicht bloß an dem Allodialgute, sondern mittelbar auch an dem Erträgnisse des Fideicommissgutes participiren. *(Sehr richtig!)*

Ich möchte hier gleich auf einen juristischen Einwand antworten, welchen der letzte Herr Abgeordnete hervorgehoben hat. Er meinte nämlich, dass inzwischen der Stifter gestorben ist, dass sich die Rechtslage gänzlich geändert hat, und dass wir nicht das Recht haben, diese Vorlage zu votiren.

Nun hat allerdings leider die Vorverhandlung über diese Regierungsvorlage so lange gedauert, dass nach dem Gange der menschlichen Schicksale ganz verschiedene Zwischenfälle eingetreten sind, also Todesfall und Erreichung der Großjährigkeit.

Aber, meine Herren, die juristische Eigenschaft dieser Vorlage besteht ja darin, dass es ein Ermächtigungsgesetz ist. Es wird dadurch nur die Ermächtigung zur Errichtung des Fideicommisses ausgesprochen. Wenn derjenige, zu dessen Gunsten etwas ausgesprochen ist, dieses Fideicommiss nicht errichtet, so wird er von gesetzeswegen nicht gezwungen. Sollte also der hier ganz ausgeschlossene Fall eintreten, dass der Großjährige sich damit etwa nicht einverstanden erklärt, so zwingen wir ihn durch dieses Gesetz ganz bestimmt nicht, abgesehen davon, welche Rechtsverhältnisse sonst eintreten.

Aber das verhält sich auch factisch nicht so, wie es der Herr Abgeordnete angeführt hat. Nach dem Tode des ersten Richters wurde infolge einer Verfügung des Justizministeriums die Vormundschaftsbehörde zu einer Erklärung über diese Errichtungsurkunde aufgefordert, und es hat auf Grund dieser Urkunde, auf Grund des Testaments das Vormundschaftsgericht und die Vormundschaft erklärt, dass sie in allem mit dieser Errichtungsurkunde einverstanden ist. Ich glaube, dass dadurch der Einwand des Herrn Abgeordneten gänzlich entfällt.

Sofern es sich somit um juristische, socialwirtschaftliche und nationalökonomische Rücksichten handelt, bietet, wie mir scheint, diese Vorlage volle Beruhigung, die Zulässigkeitsgrenze ist hier vollständig gewahrt.

Aber meine Herren, das ist nur eine Begründung nach der negativen Seite hin. Sie allein würde Ihnen vielleicht nicht erklären, warum ein solch intensives Interesse nicht bloß die Herren auf diesen *(rechten)* Bänken, sondern das ganze Land der Vorlage zuwendet und warum man mit einem gewissen Bangen Ihrer Entscheidung, meine Herren, entgegensieht. Es handelt sich nicht bloß um die Errichtung eines Fideicommisses, es handelt sich auch darum — wie bereits heute hervorgehoben wurde — eine großartige culturelle Schöpfung in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und für alle Folgezeiten zu sichern.

Wie stellt sich demnach die Sache eigentlich dar, wenn man sie nach allen Seiten unbefangen prüft?

Das Haupt einer alten historischen, mit den Geschicken des Landes rühmlichst verbundenen Familie will das, was durch so viele Geschlechter durch den regen Sinn für Kunst und Wissenschaft und die treue Familientradition angesammelt wurde, gemeinnützigen Zwecken widmen.

Die Widmung wird vom ganzen Lande lebhaft begrüßt und sie erscheint in einer Form, welche dem Rechte vollkommen entspricht und in keiner Beziehung socialwirtschaftliche oder ökonomische Nachtheile hervorruft.

Ich frage: Ist ein Grund vorhanden, dass die Legislative in diesem Falle die Zustimmung versagt? *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es ist doch merkwürdig, in welche Widersprüche man oft im politischen Leben geräth. Da hört man so oft den Ruf von den Pflichten des Besitzes, und wenn jemand im vollen Pflichtbewusstsein in hochherziger Weise dem Ausdruck geben will, soll es ihm unmöglich gemacht werden? *(Beifall.)*

Wir hören so viel von der Exclusivität des Adels und der Aristokratie, und wenn jetzt jemand seinen exclusiven Privatbesitz allgemein zugänglich machen will, soll das nicht zugelassen werden? *(Lebhafter Beifall.)*

Wir hören so viel, man möge eintreten für die Vereinigung der Völker und Nationen, und man will nicht zugeben, dass ein Einigungsband geschaffen werde, beruhend auf der allgemeinen Cultur, auf den großen Interessen der Kunst und Wissenschaft? *(Anhaltender Beifall.)*

Es ist dem hohen Hause selten Gelegenheit geboten, ohne irgend welche Opfer der Gesammtheit oder des Gesammtstaates gemeinnützige Werke zu schaffen und nationale Wünsche zu erfüllen, ohne auch nur im entferntesten einer anderen Nation in den Weg zu treten. *(Beifall.)* Würden Sie, meine Herren, Ihre Zustimmung versagen, es geschähe das niemandem zu Liebe, aber glauben Sie mir, Vielen zu tiefem, aufrichtigem Leide. *(Sehr gut! und Bravo! Bravo!)* Sie werden es nicht thun, Sie werden die Vorlage annehmen. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von den Ministern und zahlreichen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Serényi.

Abgeordneter Graf **Serényi:** Hohes Haus! Wenn ich mich zu der uns beschäftigenden Vorlage zum Worte gemeldet habe, so geschieht es nicht etwa, um durch eine längere Auseinandersetzung über den Wert oder Unwert von Fideicommissen oder den Wert der Gebundenheit des Grundbesitzes überhaupt die Debatte über Gebür zu verlängern, noch auch um etwa in längerer Auseinandersetzung die Grundsätze darzulegen, von welchen meine Gesinnungsgenossen und ich uns bei der Errichtung von Fideicomissen und bei der Frage der Gebundenheit der Grundbesitzes überhaupt leiten lassen, sondern nur zu dem Zwecke, um in Kürze zu präcisiren, wie wir uns speciell dieser Vorlage gegenüber verhalten werden.

Dass wir im allgemeinen Freunde der Errichtung von Fideicommissen unter den nationalökonomisch gebotenen Voraussetzungen und Beschränkungen sind und unter ähnlichen Voraussetzungen auch jederzeit für die Gebundenheit des Grundbesitzes waren und sind, brauche ich wohl nicht erst näher zu betonen. Es ist den meisten der Herren Zuhörer kein Geheimnis, sie kennen die diesbezüglichen Anschauungen aus den verschiedenen Beweisen, die wir im Laufe der Zeit geliefert haben.

Ich richte daher meine Worte auch nicht an diejenigen, welche Freunde der Vorlage sind, denn diese bedürfen keine weiteren Beweggründe, um ihre Abstimmung zu beeinflussen, auch nicht an diejenigen, welche — ich möchte sagen — enragirte Gegner jeder Fideicommissvorlage sind, und wir haben einige Herren dieser Anschauung in der Mitte dieses hohen Hauses, ich richte diese Worte nur an diejenigen, welche im allgemeinen der Errichtung von Fideicommissen nicht sympathisch gegenüberstehen, welche jedoch in diesem concreten Falle nicht der Anschauung sich entschlagen können, dass immerhin gewisse Momente dafür sprechen, dieser Vorlage die Zustimmung zu ertheilen, und welche in ihrem innersten Innern noch nicht ganz im klaren darüber sind, ob sie, ihren Principien Folge leistend, die Vorlage ablehnen oder als ausschlaggebend jene Motive betrachten sollen, welche für die Annahme der Vorlage sprechen.

Ich will mich — allerdings nur für einige Augenblicke — auf den Standpunkt derjenigen Herren stellen, welche zu dieser letzteren Gruppe gehören und will, um zu einem klaren Resultate zu kommen, in Kürze die Nachtheile und Vortheile abwägen, welche mit der Annahme dieser Vorlage verbunden sein können und welche für die Allgemeinheit aus derselben ersprießen werden.

Als Nachtheile werden und wurden jedenfalls von den Gegnern der Vorlage angesehen die Vermehrung des gebundenen Grundbesitzes um jene Fläche, welche eben in dieses Fideicommiss einbezogen werden soll. Ernstliche Gründe gegen die Einbeziehung speciell des hier bezeichneten Grundbesitzes in ein Fideicommiss wurden im Laufe der Debatte noch nicht geltend gemacht. Denn gegen die Bindung eines Grundbesitzes von 19.000 Joch in einem Lande, wo circa noch nicht ganz ein Procent fideicommissarisch gebunden sein wird, wenn, selbst dieser Besitz zugeschlagen wird, kann wohl nicht ernstlich gesprochen werden.

Es handelt sich ja da nicht etwa um die Bindung eines Grundbesitzes, welcher aus bisher einzelnen Kleingrundbesitzen zusammengeschlagen werden soll, sondern um einen Besitz, der sich heute schon in festen Händen befindet und bei welchem daher eine große Zahl von Argumenten, welche von den Herren angeführt wurde, nicht stichhältig und zutreffend sein kann. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Der erste Herr Contra-Redner hat uns in einer Reihe von Einwendungen dargestellt, was für Gefahren mit einer Bewirtschaftung von Fideicommissen im allgemeinen verbunden sind. Er hat eine Reihe von Bedenken erhoben, und hat — allerdings gebe ich ihm da recht — erwähnt, dass in einzelnen Fällen gerechtfertigte Beschwerden gegen irgendwelche einzelne Missstände erhoben werden können.

Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass, weil sich in einem concreten Falle irgend welche Übelstände ergeben haben, die ganze Institution anzugreifen sei, das vermag ich nicht.

Die Einwendungen, welche von den beiden Contra-Rednern gegen die Fideicommisse geltend gemacht worden sind, richten sich nicht gegen die Bildung derselben in diesem einzelnen Falle, sondern gegen die übermäßige Latifundienbildung überhaupt, und über eine solche haben wir heute hier nicht zu verhandeln.

Der Herr Abgeordnete Peschka hat sich darüber beklagt, dass es für die Bewirtschaftung von Fideicommissen sehr fatal sei, dass eigentlich eine Art Curatel vorhanden sei, welche für diese Bewirtschaftung höchst nachtheilig und daher für die Allgemeinheit nicht wünschenswert sei, und dass daher die weitere Einbeziehung von Grund und Boden unter diese Curatel nicht in unserem Sinne gelegen sein könne. Dagegen lässt sich sofort einwenden, dass das eine Curatel ist, der diejenigen, welche ein Fideicommiss gründen wollen, sich unterwerfen müssen. Wenn sie das freiwillig thun, ist es ihre Sache, und es ist nicht unsere Sache, dagegen begründete Bedenken zu erheben.

Die Zersplitterung, über welche er geklagt hat, und welche in Galizien in so hervorragendem Maße vorhanden sein soll, spricht in meinen Augen nicht gegen die Bindung eines Besitzes, wie es der vorliegende ist. Es könnte daraus höchstens ein Argument gegen die weitere Zersplitterung gezogen werden. Er, ebenso wie sein Nachfolger, der Herr Abgeordnete für Villach, weisen auf das Forstgesetz hin, und beide heben hervor, dass in diesem Falle mit Rücksicht darauf, dass ein großer Theil des Fideicommisses aus Wald bestehen soll, das Forstgesetz vollständig Gewähr leistet, um eine rationelle Bewirtschaftung des Waldes zu sichern.

Man weist ferner darauf hin, dass in manchem Fideicommiss trotz des Forstgesetzes und trotz des Fideicommissbandes das demselben incorporirte Waldland schlecht bewirtschaftet wird. Das kann aber doch kein Grund sein, um diese Bindung zu beseitigen. Denn wenn Forstgesetze und Fideicommissband nicht genügen, um die schlechte Bewirtschaftung in irgend einem concreten Falle fernzuhalten, so wird das Forstgesetz allein, wie wir alle leider nur zu gut wissen, hiezu nicht genügen. Speciell in einem Lande wie Ostgalizien, welches in klimatischer Beziehung unter lauter Extremen zu leiden hat, ist es ein ganz entschiedener Vortheil, wenn all dasjenige, was als Waldland halbwegs erhalten werden kann, auch als solches wirklich erhalten wird. Die Klagen, welche gegen die Fideicommisse vorgebracht werden, sind somit eigentlich Klagen gegen die Latifundienbildung, und eine Abhilfe dagegen liegt nicht in der Nichtbewilligung neuer Fideicommisse, sondern in der Bindung des kleinen Grundbesitzes.

Wenn Ihnen so sehr daran gelegen ist, jeden Aufkauf von kleinem Grundbesitz durch den großen hintanzuhalten, dann haben Sie das beste Mittel dazu, wenn Sie für jene Gesetzesvorlage eintreten, welche die Möglichkeit bietet, auch den kleinen Grundbesitz unter gewissen Voraussetzungen und Beschränkungen zu binden, und indem Sie in derselben jene Bestimmungen in den einzelnen Königreichen und Ländern annehmen, welche für den Rückenbesitz sorgen, damit nicht jeder kleine Grundbesitz ohneweiters aufgekauft werden kann, wie dies jetzt der Fall ist. Übrigens findet dieser Aufkauf nicht gerade von Seite der Fideicommissbesitzer statt, sondern sehr oft von Seite von Leuten, welche vorher gar keinen Grundbesitz hatten, welche jetzt die Möglichkeit haben, Latifundien zu bilden, die aber mit den Fideicommissbesitzern gar nichts zu thun haben.

Ich bin selbst nicht Fideicommissbesitzer und leider auch nicht Fideicommissanwärter, aber es ist mir bekannt, dass besonders in gebirgigen Gegenden Besitzer von allerdings mitunter sehr ungünstig situirten kleinen Grundstücken sich an den Großgrundbesitzer herandrängen, damit dieser ihnen ihren Besitz abkaufe. Und wenn dieser nun, wie es ja oft vorkommt, nicht die Mittel oder die Lust hat, diesen Besitz zu acquiriren, dann finden sich bereitwillig überall Handelsleute dazu, welche den Besitz acquiriren und alle jene Missstände hervorrufen, welche hier, meiner Ansicht nach, ganz unberechtigterweise einzig und allein den Fideicommissbesitzern in die Schuhe geschoben werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein großer Theil des Besitzes im vorliegenden Falle landwirtschaftlicher Besitz sei. Ich bitte nicht zu vergessen — und die Herren aus Galizien werden ja meine diesbezüglichen Äußerungen gewiss nicht missdeuten oder sie anders auffassen, als sie gemeint sind — dass gerade in einem Lande, welches gewiss ohne sein Verschulden und gedrängt durch die Macht der Verhältnisse, eine ziemliche Reihe von Etapen in wirtschaftlicher Beziehung noch durchzumachen hat, um seine wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse auf jene Stufe zu bringen, auf welcher sich heute andere Länder Europas bereits befinden, dass gerade in einem solchen Lande, sage ich, ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden muss, dass einzelne größere gebundene Vermögen und Besitze bestehen, in der Hand von Männern, welche opferwillig sind, welche den guten Willen aber auch die Mittel haben, um alle jene bahnbrechenden Reformen

bei sich einzuführen, welche zur Erreichung dieser hohen Stufe anspornend dienen sollen, welche für das allgemeine Aufblühen der wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande erwünscht sind. Hierin ist nach meiner Ansicht ein indirecter Vortheil für das Land gelegen und wenn ich von Vortheil spreche, so veranlasst mich das, auf die Frage des Museums überzugehen.

Mit großen Opfern an Zeit, Geld und Intelligenz haben die Fürsten Czartoryski, geleitet von einem gediegenen Kunstsinne und von begeisterter Verehrung für die polnische allgemeine Geschichte und speciell für die polnische Kunstgeschichte, eine Privatsammlung ins Leben gerufen, welche selbst oberflächlichen Kennern Bewunderung einflößt und für Geschichtsforscher geradezu einen Schatz und eine unerschöpfliche Quelle für ihre Forschungen bildet. Dieses Museum ist, wie bereits hervorgehoben worden ist, durch ganze Generationen mühsam gesammelt worden. Ich bitte, nicht zu vergessen, dass dasjenige, was viel Zeit und viele Mühe gekostet hat, binnen wenigen Augenblicken zerstört, das heißt in diesem Falle zersplittert und in das Ausland gebracht werden kann und dadurch den Zwecken entzogen wird, für welche es bestimmt war. Dieses Museum soll auf Grund der Fassung der Stiftungsurkunde und infolge der Dotirung, welche dazu bestimmt ist, dasselbe für alle Zukunft zu erhalten und zu vermehren, dem Lande Galizien erhalten bleiben, es soll eine Zierde, einer der interessantesten Glanzpunkte der so schönen und hochinteressanten Stadt Krakau bleiben.

Wir bewundern dieses Museum, wir beneiden Galizien um diese Perle, welche es besitzt, aber mit jenem edlen Neide, welche der Ansporn zu edlem und gemeinnützigem Wirken bildet *(Beifall)*, und weil wir der festen und aufrichtigen Überzeugung sind, dass alles dasjenige, was einem Theile unseres großen Reiches zum Wohle und zur Zierde gereicht, ohne irgend einem anderen Theile desselben direct Schaden zu bringen, auch zum Glanze und zur Zierde des ganzen schönen Reiches gereicht und gereichen muss, halten wir es für unsere patriotische Pflicht, alle unsere Kräfte aufzubieten, um diese Perle dem Lande Galizien zu erhalten und ich richte daher den warm gefühlten Appell an alle jene, welche an dem Zustandekommen der Vorlage mitzuarbeiten haben, sie mögen mit uns die Vorlage annehmen und dazu beitragen, dass dieses herrliche Czartoryskische Museum dem Lande Galizien für alle Zeiten erhalten bleibe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, welcher in der Reihenfolge der eingetragenen Redner mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter getauscht hat, zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt sodann fort)*: Hohes Haus! Vor allem bin ich verpflichtet, dem sehr verehrten Herrn Dr. Kronawetter den innigsten Dank abzustatten, dass er mir seine Stelle als Redner contra abgetreten hat, denn sonst wäre ich nicht zum Worte gelangt.

Ich will heute hier nicht die Geschichte auseinandersetzen — dazu wird sich eine andere Gelegenheit ergeben — wie die Geschäftsordnung hier in diesem hohen Hause mit Füßen getreten wird, aber es wäre, meine Herren, durch meine Ausschließung von der Rednerliste erreicht, dass kein einziger der Vorgänge, die im Ausschusse geschahen, an die Öffentlichkeit gelangt wäre. *(Hört!)*

Ich bin der einzige von den drei Abgeordneten, welche im Ausschusse gegen die Vorlage gestimmt, der durch Güte des Herrn Dr. Kronawetter zum Worte gelangt.

Der Bericht des Ausschusses spricht gar nichts von den Vorgängen, welche vor der Beschlussfassung daselbst stattgefunden haben.

Erwarten Sie von mir, meine Herren, keine oratorische Leistung, der Gegenstand ist mir sehr unsympathisch, ich muss gegen denselben nur aus Überzeugung sprechen und ich werde mich nur an das Sachliche des Gegenstandes halten.

Vor allem möchte ich, da ich gegen die Vorlage spreche, eine besondere Bemerkung vorausschicken und zwar betreffend die Herren Abgeordneten aus Galizien.

Ich wurde von diesen Herren Abgeordneten schon vor Jahren immer mit dem bei ihnen nicht schmeichelhaften Namen „Moskal" titulirt. Warum? Weil ich einmal immer meine Überzeugung dahin ausgesprochen habe, dass es der Vortheil dieser Reichshälfte ist, eine Annäherung an das große slavische Reich zu suchen, dann, weil ich gegen den Dreibund als einen schädlichen, als einen unverfälschlichen mich in diesem hohen Hause ausgesprochen habe und endlich weil ich der Einzige war, der von meinen Collegen mit Worten gegen den Bau der bekannten vielen galizischen Localbahnen, wo Millionen todt vergraben liegen, gesprochen habe, weil ich auch gegen das Dzieduszyckische Fideicommiss das Wort ergriffen habe.

Ich habe hier aber nichts anderes zu bemerken, als dass ich keine persönliche Antipathie gegen die Herren Abgeordneten aus Galizien hege, sondern, dass dies meine persönliche Überzeugung ist, dass ich aus Überzeugung gegen das Fideicommiss auftreten muss, um wie vor drei Jahren meiner Abgeordnetenpflicht nach meiner besten Überzeugung nachzukommen.

Dass es nicht nur Worte sind, sondern meine innerste Überzeugung, dessen können Sie deshalb versichert sein, weil ich noch als Mitglied des „eisernen Rings" auf dieser Seite zur Zeit, als

unsere conservativen Vorgänger hier saßen, auch gegen die in Böhmen zu errichtenden Fideicommisse alle möglichen parlamentarischen Mittel, wenn auch als Einzelner, immer ergriffen habe.

Also nicht nur gegen die galizischen, sondern auch gegen die Fideicommisse in Böhmen habe ich stets meine Stimme erhoben und mich gegen dieselben immer und immer eingesetzt.

Es möge mir nicht zur Unbescheidenheit gereichen, wenn ich sage, dass ich im Jahre 1863, als ich promovirt werden sollte, den Satz aufgestellt habe: Die Aufhebung des Lehenbandes erfordert nothwendig die Aufhebung des Fideicommissbandes. Damals haben wir noch die strenge Prüfung aus den „libri Feudorum" ablegen müssen. Das war mein erster Satz aus der Abtheilung „Nationalökonomie", welchen ich öffentlich zu vertheidigen mich erbot.

Ich will damit nur sagen, dass die Überzeugung nicht von gestern und nicht von heute ist, am allerwenigsten aus Antipathie gegen die polnischen Abgeordneten herrührt.

Es sind Zeugen, wie Seine Excellenz Jaworski, dass ich immer für die galizischen Angelegenheiten als Mitglied der gewesenen Rechten warm eingetreten bin, obwohl ich die gleiche Wiedervergeltung von den galizischen Abgeordneten zu meinem größten Bedauern nicht erlebt habe.

Jetzt kommen wir zum Justizausschuss. Unzähligemale wurde er im vorigen Jahre vom Herrn Grafen Piniński einberufen, aber sobald das Czartoryskische Fideicommiss auf der Tagesordnung war, oder sobald es zur Verhandlung kam, war die Beschlussfähigkeit vorüber. *(Heiterkeit.)*

Einmal waren wir doch beschlussfähig und da haben wir mit der Verhandlung begonnen. Ich aber hatte gar keine Vorlage und es wurde mir nichts zugestellt, und ich glaube, dass auch den übrigen Mitgliedern keine Vorlage zugestellt wurde *(Hört! Hört!)*, nämlich der Beschluss des Herrenhauses.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht und um Vertagung der Verhandlung gebeten, und dem wurde willfahrt. Dieses Jahr sind wir auch ein- oder zweimal nicht beschlussfähig gewesen; aber am 16. October ging die Sache ins strenge Gebiet.

Durch die Agitationen und das Herummurmeln habe ich die Überzeugung gewonnen, dass diesmal die meritorische Behandlung stattfindet. Ich habe die Vorlage durchgesehen, ob dieselbe doch annehmbar wäre, wenigstens wegen des Museums. Da habe ich aber auch aus der Vorlage der Regierung im Herrenhause, aus dem Berichte der Commission des Herrenhauses über die Vorlage und aus dem Beschlusse des Herrenhauses ersehen, dass da nicht alles im klaren ist und man sich eigentlich, um die Sache gründlich zu erwägen und darüber seine Stimme abgeben zu können, aus den Acten zu überzeugen hätte, ob das alles in Ordnung ist.

Ich habe mich am 16. October um 12 Uhr in die Kanzlei verfügt und gefragt, wo die Acten wären. Da erhielt ich die Antwort: Hier sind keine, wir haben keine. Ich verfügte mich zum Herrn Grafen Piniński, dem Obmanne des Justizausschusses, ob er etwas von den Acten wisse? Er gab mir auch mit einem Achselzucken eine verneinende Antwort. *(Hört! Hört!)*

Was war meine Pflicht, als dass ich, nachdem ich sah, der Ausschuss geht schon in das Meritum, den Antrag stellte: Ja, meine Herren, das geht doch nicht, dass wir die Sache ohne Einsicht der zahlreichen Extracte, der Catastralauszüge, der Inventare, der Schätzungsprotokolle und Bescheide und Erledigungen des Kreisgerichtes in Krakau in Verhandlung nehmen, wir müssen uns überzeugen, ob das alles von der Regierung richtig excerpirt wurde, und ich stelle auf Grundlage dessen, dass das Herrenhaus und der Ausschuss nach §. 7 des Gesetzes über die Geschäftsordnung und nach §. 30 der Geschäftsordnung das Recht haben, nicht nur Auskünfte, sondern auch Behelfe von der Regierung zu verlangen, Zeugen vernehmen zu können, den Antrag, der Ausschuss möge beschließen, die Acten seien durch das Präsidium von der Regierung nach der Geschäftsordnung abzufordern, uns zur Einsicht zu geben und nach genommener Einsicht sei eine neue Verhandlung anzuberaumen.

Gegen diesen Antrag hat man weder meritorisch noch formell etwas eingewendet. Es wurde mein Begehren nicht widerlegt. Die Regierungsvertreter sagten nur, das ist nicht Gewohnheit, Acten zu fordern. Kurz und gut, ohne mich zu widerlegen, wurde mein Antrag verworfen, und es wurde in die Verhandlung eingegangen.

Bevor ich zur Verhandlung komme, muss ich einer besonderen Episode erwähnen.

Bevor noch der Ausschuss beschlussfähig war, habe ich unter den Abgeordneten, wie sie da auf die beschlussfähige Anzahl warten, den Herrn Archivdirector Halban v. Blumenstok *(Heiterkeit)* im Justizausschusse gesehen, wie er sich mit den Herren Abgeordneten aus Galizien unterhielt.

Es war mir seine Anwesenheit nicht begreiflich, und ich dachte, dass er bei Beginn der Verhandlungen sich entfernen werde, denn der Ausschuss ist nicht öffentlich, und nicht einmal ein Abgeordneter, der nicht im Ausschusse ist, hat das Recht, dort zu sitzen, sondern nur die Regierungsvertreter.

Die Verhandlung hat aber begonnen und der Herr Hofrath v. Blumenstok blieb an Ort und Stelle. Da habe ich mir gedacht, ich will nicht überall unartig sein, ich will ihn nicht hinausstoßen. *(Heiterkeit.)* Ich will doch sehen, wie weit man es treiben will, dass jemand Fremder da ist, der nicht Abgeordneter ist, und an einer Ausschusssitzung theilnimmt, ohne dazu berechtigt zu sein. Ich dachte mir endlich, das hat den Zweck, für den Fall, dass der Ausschuss beschlussunfähig wird, einen Abgeordneten zu ersetzen.

(Heiterkeit.) Sonst konnte ich mir dessen Anwesenheit nicht erklären.

Es begann die Verhandlung. Die Herren von der Linken, wie die Herren Abgeordneten Dr. Kopp, Dr. Stöhr haben ihre Erklärung abgegeben, dass sie aus Princip gegen die Errichtung des Fideicommisses stimmen, und haben sich entfernt. Dieselbe Erklärung gaben auch die Herren Abgeordneten Dr. Ritsche und Dr. Pacák ab. Die sind aber bis zum Schlusse geblieben, offenbar, um den Ausschuss beschlussfähig zu erhalten, nur Dr. Baernreither gab eine besondere Erklärung ab. Er sagte, dass nach seiner Überzeugung mit dem Tode des Gesuchstellers um das Fideicommiss, Ladislaus Fürst Czartoryski das ganze Ansuchen erloschen, null und nichtig ist, weil das ein ganz persönliches Recht ist. Durch den Tod sei die Sache hinfällig geworden. Hierauf entfernte er sich aus dem Ausschuss. Es kam dann der gewählte Referent oder der vom Herrn Vorsitzenden bestimmte Referent v. Abrahamowicz zu Worte, er hat sich aber keine große Mühe gegeben, die Vorlage zu vertheidigen. Nach meiner Ansicht gab er vielmehr nur so etwas zum Besten. Er wollte auch davon Erwähnung machen, dass in dem Museum als eine Merkwürdigkeit alte böhmische Löffel vorkommen *(Heiterkeit)*, dass dort egyptische Alterthümer sind u. s. f. Als sich niemand mehr zum Worte meldete, blieb ihm nichts anderes übrig, als selbst das Wort zu ergreifen. Jetzt habe ich meine Ausführungen, solange es meine Kräfte zuließen, gehalten. *(Stürmische Heiterkeit.)*

Sie lachen, meine Herren. Im Justizausschusse war es nicht so lustig, da haben sich die Herren beiseite gesetzt und sich mit dem Herrn Hofrath Halban unterhalten *(Heiterkeit)*, und ich habe meine Bedenken, dass gerade in Galizien ein Fideicommiss errichtet werden soll, dem Herrn Abgeordneten Rapp vorgetragen, der nicht sehr aufmerksam zugehört hat. *(Heiterkeit.)* Das war die ganze ernste Verhandlung im Ausschusse.

Ich stellte schließlich den Antrag, man möge über den Beschluss des Herrenhauses zur Tagesordnung übergehen. Natürlich wurde dieser Antrag verworfen und wollen Sie, meine Herren, mit Aufmerksamkeit im Gedächtnis behalten, dass von der Majorität der Beschluss gefasst wurde, es sei dem Beschlusse des Herrenhauses beizutreten. Ich habe nur noch zu bemerken, dass die Regierung für die Vorlage das Wort gar nicht ergriffen hat, und dass auch keiner der Herren, welche dafür gestimmt haben, irgend einen Grund anzuführen sich bemühte. Erst nachdem der Beschluss gefasst war, dem Beschlusse des Herrenhauses beizutreten, wurde auf einmal der Regierungsvertreter Herr v. Krall etwas gesprächig. Er sagte, ja die Acten sind schon hier im Hause, die können Sie einsehen und dann fragte ich natürlich den Herrn Halban, wieso er in den Ausschuss kommen und dort bis zum Schlusse bleiben konnte. Er sagte, das interessire sehr den Herrn Minister Rittner und er wolle ihm gleich Nachricht davon geben, den Act könne ich in der Kanzlei einsehen, es sei fast ein meterhoher Fascikelstoß.

Nach dem Beschlusse war es mir also gestattet, die Acten einzusehen, und ich habe das auch am zweiten Tage sofort mit großem Fleiße gethan. Nach der ganzen Sachlage aber müssen Sie, meine Herren, ersehen, dass, nachdem die Acten am 16. October um 12 Uhr nicht hier waren, und nachdem sie dagegen wieder schon um 7 Uhr Abends hier im hohen Hause waren, der Präsident des Hauses nicht Zeit finden konnte, um sich an den Minister wegen Vorlage der Acten zu wenden, es war ihm auch kein diesbezüglicher Beschluss des Ausschusses mitgetheilt, weil der Antrag dazu dortselbst verworfen wurde; also hat es jemand anderer gethan, so hat offenbar v. Blumenstock eine Zuschrift in das Justizministerium geschickt — sicherlich keine amtliche, sondern wie ich mir einbilde, eine einfache Visitkarte — und die Acten waren im Nu hier. Das ist ein Zeichen, dass ein Archivdirector, dass Herr v. Blumenstock in diesem Hause mehr Recht hat als selbst der Vorsitzende, welcher sich hätte mit einer förmlichen ämtlichen Zuschrift an das Ministerium wenden müssen. Der Archivdirector derzeit hat aber auch mehr Rechte als ein Abgeordneter, denn Herr Hauck kann nicht in den Justizausschuss gehen und sich dort niedersetzen, denn sonst wird man ihn fragen, was er hier zu thun hat *(Heiterkeit.)*, weil der Ausschuss nicht öffentlich ist, aber Hofrath Blumenstok kann in den Ausschuss gehen und der Sitzung beiwohnen. Nach §. 7 des Gesetzes vom Jahre 1873 über die Geschäftsordnung dürfen selbst Minister und Vorsteher der Centralstellen einer Abstimmung im Ausschusse nicht beiwohnen. Aber Herr Hofrath Blumenstok hat der ganzen Verhandlung und selbst der Abstimmung beigewohnt. *(Große Heiterkeit.)*

Wir sehen, meine Herren, dass an der Sache viel Wahres sein muss, als dieser Tage in den Zeitungen von Regierungsmaklern die Rede war. Meine Herren! Das ist doch etwas mehr als ein Makler, der mehr Rechte hat als ein Präsident, mehr Rechte als ein Abgeordneter. Das ist der Herr Hofrath Blumenstok, und man könnte auch auf andere Maller direct zeigen, . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte doch bitten, etwas lauter zu sprechen, da ich nicht imstande bin, etwas zu verstehen. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Vašatý**: . . . welche dem Grafen Badeni helfen, den Regierungswagen und das Haus zu führen.

Meine Herren! Aus dem Gesagten ist es klar, dass das hohe Herrenhaus seinen Beschluss ohne Einsicht in die Acten gefasst hat. *(Hört! Hört!)* Die

dortige Commission — Referent war Herr Hofrath Giuliani — hat einen Bericht vorgelegt, der es wahrscheinlich erscheinen läßt, dafür habe ich einen authentischen Beweis aus den Acten.

In dem Fascikel ist nämlich ein umständliches Decret des Obersten Gerichtshofes enthalten in Erledigung der ganzen Angelegenheit, worin derselbe seine Zustimmung ertheilt. In diesem Referat aber sind die Äcker mit 8849 Joch angegeben, während in dem Beschlusse des Herrenhauses die Äcker nur mit 4818 Joch angegeben sind. *(Hört! Hört!)* Der Herr Abgeordnete Baernreither ist zufällig vorübergegangen, als ich die Acten studirte und ich habe ihm den Text des Originals dieses Decretes des Obersten Gerichtshofes gezeigt; er hat diese kalligraphisch geschriebenen Ziffern selbst gesehen und jeder kann sich davon überzeugen. Das also ist die Verläßlichkeit der Regierungsvorlage und des Herrenhausbeschlusses im Vergleiche zum Decrete des Obersten Gerichtshofes.

Ich habe im Ausschusse — das muß ich nachtragen — dem Herrn Regierungsvertreter ausdrücklich die Frage vorgelegt, nachdem die Acten nicht vorgelegt waren: „Können Sie das mit Ihrem Amtseide bestätigen, daß alle die Anführungen richtig sind?" Da zauderte er, es zu bestätigen und er sagte, er glaube es nur. Ich habe aber in einem amtlichen Original eine solche Abweichung gefunden, von der sonst nirgend die Rede war. Ich konnte die Richtigkeit weder der einen noch der anderen Ziffer —, von dem Catastralauszuge werde ich später sprechen — prüfen, und es handelt sich hier um einen Unterschied von 4000 Joch Äcker *(Hört! Hört!)* Ich konnte das nicht prüfen, da die Catastralauszüge einen großen Fascikel ausmachen und an den Paginen unten keine Schlußsummen enthalten sind, keine Vidimirungen. Wenn ich das hätte prüfen wollen — vorausgesetzt, daß diese Auszüge richtig sind — so hätte ich dazu einen Monat und zwei Rechnungsbeamte gebraucht.

Ich weise aber nur darauf hin, daß das Herrenhaus die Acten gar nicht studirt haben konnte, wenigstens nicht das Decret des Obersten Gerichtshofes gelesen haben konnte, sonst hätte es über diese Differenz wirklich erstaunen müssen. Das ist ein Zeichen, wie viel unser ganzer Parlamentarismus wert ist. Die Vorlage ist überhaupt gar nicht auf der Tagesordnung des Herrenhauses gestanden. Da wird beantragt, sie auf die Tagesordnung zu stellen. Das ist sogleich geschehen und in einer halben Minute war sie in zweiter und dritter Lesung angenommen. Und das ist doch ein Sondergesetz gegenüber den Staatsgrundgesetzen! Das ist eben die schlechteste Seite unseres Parlamentarismus und nun sollen wir hier das nachmachen. Die Majorität des Ausschusses hat das gethan, es ist mir die Einsicht in die Acten vor der Beschlußfassung nicht gestattet worden, ich habe sie erst nachträglich studiren können industria privata. Nun sollen wir hier im sogenannten Volkshause denselben Vorgang einhalten, und trotzdem ich die Majorität des Ausschusses darauf aufmerksam gemacht habe, daß eine gründliche Beurtheilung ohne die Acten nicht möglich ist, wurde mein Antrag verworfen, obwohl die Sache bereits zwei Jahre im Hause war, denn schon am 8. Mai 1894 wurde der Beschluß des Herrenhauses gefaßt.

Alle die Gründe, die für die Vorlage angeführt werden, sind hinfällig, die Vorlage ist schädlich und verwerflich. Wenn ich nicht die Acten studirt hätte, so würde man den Ursprung der Sache gar nicht kennen. Auch im Berichte der Herrenhauscommission ist davon keine Rede. Ich erlaube mir, anzuführen, daß laut der Actenlage Ladislaus Fürst Czartoryski zu Paris ddo. 17. November 1888 eine Stiftungsurkunde zur Errichtung dieses Fideicommisses verfaßt hat und im Grunde derselben — *(ein Blatt Papier zeigend:)* das ist das verlorene Minoritätsvotum *(Heiterkeit)* — schritt er beim k. k. Ministerium des Innern, wie es das Gesetz von 1854 vorschreibt, am 17. Juli 1889, Z. 13914, um die politische Genehmigung dieser Errichtung ein.

Laut Decret des Obersten Gerichtshofes vom 13. October 1891, gab derselbe hiezu auch nach Vornahme von Correcturen an der von Czartoryski in Paris errichteten Urkunde und Vorschreibung neuer Zusätze seine Zustimmung. Objedoch die Bedingungen, die vom obersten Gerichtshofe vorgeschrieben worden sind — es ist nämlich kein einziger Absatz unversehrt geblieben — erfüllt und die rectificirte Urkunde vorgelegt worden ist, ist aus den Acten nicht zu ersehen. Es wurde auch von der Regierung nichts dieser Art vorgelegt. Es fehlt somit — und ich bemerke, daß dies die Grundlage jedes Fideicomißansuchens ist — die Fideicommissurkunde oder wie man in Prag sagt, das Executionsinstrument. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Lachen Sie darüber, wie Sie wollen. Das ist in Prag beim Landesgericht und Obergericht üblich und auch Dr. Baernreither hat diesen Ausdruck im Justizausschuß gebraucht und auch Tuna, mein gewesener Professor an der Universität, hat ihn immer angewendet. Ich wollte also sagen, daß nach der Vorschrift des Gesetzes vom Jahre 1868 und mit dem kaiserlichen Patente vom Jahre 1854, betreffend die Vorlage der Urkunde genüge geschehen ist.

Also die Grundlage der Errichtung und Vorlage der Urkunde ist nicht vorhanden, das ist sichergestellt. Unterdessen, nachdem der Beschluß am 8. Mai 1894 im Herrenhause gefaßt wurde, ist Ladislaus Fürst Czartoryski am 23. Juni 1894 mit dem Tode abgegangen; das ist auch nicht in den Acten, wurde aber im Ausschusse erwähnt und kommt im Berichte der Majorität vor.

Mit dem Tode ist aber auch sein Gesuch zweifellos hinfällig geworden, sein Gesuch und seine Urkunde sind bloß ein Vorschlag geblieben, welchem aber das Reichsgesetz beziehungsweise dessen Sanction und das

Weitere nicht nachgefolgt ist. Es ist also, meine Herren, das Fideicommiss nicht errichtet worden, bei dem Tode des Ladislaus Fürst Czartoryski ist seine Verlassenschaft ein allodes Vermögen *(Zustimmung)* und jetzt bleibt nach der wahren Sachlage nichts anderes übrig — und ich werde nachweisen, dass die Herren Piniński und Abrahamowicz zu derselben Ansicht gekommen sind — als dass die zwei Söhne Adam und Witold Czartoryski sich erbserklären — was sie nach dem Berichte der Majorität schon gethan haben, sich dann die Erbschaft einantworten lassen, nachdem sie die Verlassenschaftsgebüren gezahlt haben, *(Sehr richtig!)*, dann dieses Allod sich bücherlich anschreiben lassen und hiera. f sich um die Errichtung des Fideicommisses in dem vorgeschriebenen Wege bekümmern.

Das ist die reine Sachlage, und deswegen ist das, was vom hohen Präsidium beim Antrage des Herrn Abgeordneten Kaiser vorgebracht wurde, dass hier Privatrechte geschädigt würden, indem man nicht wisse, ob die Verlassenschaft nach dem bürgerlichen Gesetzbuche oder nach dem Fideicommissinstrumente abzuhandeln sei, gar nicht stichhältig. Die Fideicommissurkunde besteht überhaupt nicht, also kann sie nicht als Grundlage eines Fideicommisses angesehen werden. Die Erben haben sich nach dem bürgerlichen Gesetzbuche erberklärt, sie sind allode Erben, nachdem es eine Allodverlassenschaft gibt, und deshalb kann gar keine Schädigung von Privatinteressen eintreten.

Es ist eben der Tod ein Zufall, es sind die Voraussetzungen, welche der Stifter im Sinne hatte, nicht eingetreten.

Meine Herren! Obwohl die Vorlage aus dem, was ich gesagt habe, schon als verwerflich sich darstellt, so muss ich nach der Actenlage noch die Frage der Berechtigung seitens des verstorbenen Fürsten Ladislaus Czartoryski und dann seiner Söhne speciell berühren. Dass die Berechtigung zur Errichtung nicht leicht zu nehmen ist, geht schon aus der Regierungsvorlage im Herrenhause, Z. 347 des stenographischen Protokolles, hervor, wo es Seite 10 heißt *(liest)*:

„Vom privatrechtlichen Standpunkte ist die Fideicomissirung nicht zu beanständen. Die sämmtlichen zum Fideicommisse gewidmeten Vermögenschaften sind freies Eigenthum des Fideicommissstifters."

Also das ist Voraussetzung, dass das, was fideicommissirt werden soll, freies Eigenthum des Stifters ist, und zwar nach der Regierungsvorlage selbst. Der Bericht des Herrenhauses, Z. 352, Seite 1, spricht in ähnlichem Sinne, indem dort betreffs der Berechtigung angeführt wird *(liest)*:

„Der Oberste Gerichtshof hat nach Prüfung der Actenlage" — dass sie aber rechtlich kaum geprüft wurde, habe ich gezeigt — „erklärt, dass in rechtlicher Beziehung gegen die erbetene Fideicommissserrichtung des Gesuchstellers kein Anstand obwaltet."

Zu dieser Überzeugung sind die Herren — ich nenne nur den Obmann Grafen Piniński und den Berichterstatter v. Abrahamowicz — auch jetzt selbst gekommen. Im Ausschusse haben sie noch die Ansicht vertreten, dass die Erben berechtigt sind, in der Errichtung des Fideicommisses selbst alles Nothwendige zu unternehmen und dieselbe selbst fortzusetzen, aber im Berichte sind sie zur gegentheiligen Ansicht gekommen, denn auf Seite 8 heißt es ausdrücklich, dass jetzt die Urkunde, welche von der Regierung vorgelegt wurde, nicht geändert werden müsse, dass das zum verfassungsmäßigen Zustandekommen nicht nothwendig sei, sondern dass lediglich von den Erben, respective deren gesetzlichen Vertreter, ein neuer Entwurf verfasst und das Fideicommiss definitiv errichtet werden könnte.

Die Erben sollen also die Urkunde erst errichten und die erwähnten Herren erachten es daher für nothwendig, dass eine betreffende gesetzliche Ermächtigung den Erben im §. 1 gegeben werden soll.

Das behaupten aber nur die Herren Graf Piniński und Ritter v. Abrahamowicz, denn — und das muss ich aus dem Berichte selbst darthun — unzweifelhaft ist durch den Tod des Fürsten Ladislaus Czartoryski dessen Gesuch und das ganze Operat des Fideicommisses hinfällig geworden, das zeigt der Bericht auf Seite 7.

Die Herren haben zuerst deduciren wollen, dass der Wille des Erblassers zu der Errichtung des Fideicommisses auf dessen Erben übergehe, also auch vererbt werde, und führen diesfalls ausdrücklich an, dass Erblasser Ladislaus Czartoryski bei Lebzeiten die Absicht niemals aufgegeben hat, das Fideicommiss zu errichten.

Aber es ist doch klar, dass zu einem Rechtsgeschäfte die bloße Absicht gar nicht hinreicht, sondern dass dasselbe wirklich zustande kommen muss. Über die Absicht werde ich daher nicht streiten, aber die Herren berufen sich auf das Testament de dato Meutone, 8. April 1894 und auf ein Codicill, welches der Fürst vor seinem Tode in Paris verfasst hat. Aber die im Testamente angeführten Umstände, dass er das und das im Fideicommissinstrument gemacht, einen Fideicommissrath eingesetzt hat und dass sein erstgeborner Sohn der erste Fideicommissnachfolger sein wird, sind Voraussetzungen, die gar nicht eingetreten, und verdienen demnach keine Beachtung.

An einer andern Stelle sagt er wieder, dass er ein Fideicommiss begründet hat. Das ist wieder ein Rechtsirrthum, weil vor dem Reichsgesetze, vor der Rechtskraft, von einer Errichtung eines Fideicommisses überhaupt keine Rede sein kann.

Nachdem nun die Herren von der Schwachheit der Argumentation überzeugt und von ihr deshalb abgekommen waren, kommen sie auf den Einfall, dieses Recht auf die Erben, die Söhne des Ladislaus Czartoryski, auf Adam und Witold Czartoryski zu

übertragen. Wie verhalten sich nun die Erben zu den letztwilligen Anordnungen des Ladislaus Czartoryski? Sie haben weder Auftrag noch Vollmacht vom Verstorbenen.

Es ist daher ganz gleichgiltig, wie sie sich zu seinen Absichten verhalten. Man beruft sich auch darauf, dass ein Vormund bestellt wurde und dieser die Einwilligung zur Errichtung des Fideicommisses zu Gericht überreicht hat und diese Einwilligung vom Landesgerichte in Krakau genehmigt wurde. Ich constatire hier nach der Actenlage, dass der ältere Sohn Adam allein großjährig ist und der zweite noch minderjährig. Es ist hier eine Allodverlassenschaft. Von diesen beiden Söhnen ist der erste nach dem ursprünglichen Errichtungsinstrument zur Fideicommissionsnachfolge berufen, während der zweite nur ans Allodvermögen gewiesen ist. Diese zwei Alloderben haben also ganz divergirende Interessen, sind aber von einem und demselben Vormund vertreten. Im Sinne des Gesetzes ist es nicht anders möglich, als dass jeder einen Vormund haben müsste, dass jeder Vormund eine besondere Erklärung abgibt und wenn diese Erklärungen übereinstimmend wären, ihnen ein Gewicht beigelegt werden könnte. Aber die Söhne kommen hier gar nicht in Betracht.

Man sagt aber weiter dennoch im sogenannten Berichte der Majorität, dass der Erbe nach §. 547, a. b. G. B. den Erblasser vorstelle. Nun sagt man, stellen die zwei Erben den Fürsten Ladislaus Czartoryski vor und können daher in der Fortsetzung des Fideicommisses zum Abschlusse gelangen. Aber es ist das eine bloße petitio principii. Es müsste ein Fideicommiss vor Allem da sein, wenn sie in dasselbe eintreten könnten. Aber hier ist am Todestage des Erblassers kein Fideicommiss, sondern ein Allodvermögen, eine hereditas jacens vorhanden, welche bloß Allodvermögen enthält, welche die Erben antreten können. Dass es hier einen Auftrag oder eine Vollmacht für sie geben könnte, wagen die Herren gar nicht zu behaupten. Denn eine Vollmacht, zu testiren, gibt man niemals.

Das Recht zu testiren und ein Fideicommiss zu errichten sind höchst persönliche Rechte, welche mit dem Tode aufhören. Wenn man die Theorie annehmen wollte, dass man zu einem Fideicommisse jemanden bevollmächtigen könnte, so wäre das Fideicommiss schon von dem Datum der Vollmacht oder des Auftrages ex tunc ein Fideicommissvermögen. Das steht im Widerspruch mit §. 1 des Gesetzes von 1868, wo die Giltigkeit eines Fideicommisses von einem Reichsgesetze abhängig gemacht ist.

Ich möchte den §. 547 zu Ende lesen, weil das Ende dieses Paragraphen gerade die Ansicht des Herrn Berichterstatters völlig umwirft. Es heißt am Schlusse *(liest)*:

„Vor der Annahme der Erben wird die Verlassenschaft so behandelt, als wenn sie noch von dem Verstorbenen besessen würde.“ Hier ist der klare Beweis, dass sie jetzt nur als Allodverlassenschaft besessen werden kann und dass da keine Vollmacht und kein Wille gilt, denn der Wille eines Erblassers ist nicht übertragbar, das wäre eine ganz neue Theorie. Aus dieser Verlegenheit wollten sich nun der Herr Obmann des Justizausschusses und der Herr Berichterstatter heraushelfen. Sie suchten durch eine Vorlage das Recht des verstorbenen Fürsten Czartoryski auf seine Söhne zu übertragen durch ein einfaches Gesetz, ohne zu fragen, ob sie dazu bevollmächtigt sind, und ob ein Abgeordneter überhaupt eine solche Vollmacht annehmen kann.

Die Herren berufen sich auf §. 222 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1854; sie sagen, dass eine vorläufige landesfürstliche Genehmigung zum Fideicommiss da ist, und dass die Fideicommissurkunde, falls sie nicht besteht, von dem Fideicommissbesitzer oder dessen Erben ausgefertigt werden kann. Das ist aber eine petitio principii, sie könnte von den Erben ausgefertigt werden, wenn wirklich eine landesfürstliche Genehmigung, wie sie der §. 220 vorschreibt, vorliegen würde. Dieser Paragraph schreibt vor, dass ein Fideicommiss vorläufig bewilligt werden kann bei Vorlage eines vollständigen Entwurfes der Anordnungen, wo der Gegenstand und der beiläufige Wert des Fideicommisses außer Zweifel gestellt ist. Ich habe die Acten studirt und daraus ersehen, dass hier keine vorläufige kaiserliche Bewilligung vorhanden ist, umsoweniger kann von einer vollständigen Vorlage und von einer Schätzung des Gegenstandes die Rede sein. Die Sache ist einfach so. Herr Graf Piniński lächelt, als wenn er glauben würde, ich habe die Acten nicht gründlich studirt. Ich habe in dem Actenfascikel allerdings einen französischen Brief von Seiner Majestät an den Fürsten Czartoryski gefunden, vom, Jahre 1886, da wird beiläufig geschrieben: „Ich bewillige dir das Fideicommiss gerne, erfülle nur alles, was vorgeschrieben ist.“

Aber von der Vorlage irgend einer Schätzungsurkunde ist gar keine Rede. Aber selbst, wenn dies alles der Fall wäre, so ist diese Berufung auf den §. 222 schon der schlechteste Grund, denn dieser Paragraph ist ja aufgehoben. *(Hört! — Heiterkeit.)* Lesen wir nur den §. 1 des Gesetzes vom Jahre 1868: Vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes kann die Bewilligung zur Errichtung eines Fideicommisses nur durch ein Reichsgesetz ertheilt werden, also nicht durch kaiserliche Bewilligung, das haben die Verfassungstreuen ausdrücklich abgestellt. Der Gesetzentwurf hat als Regierungsvorlage an den Reichsrath zu gelangen. Ein Reichsgesetz ist nicht erfolgt, die kaiserliche Genehmigung, wie sie im §. 222 des Patentes vom Jahre 1854 vorgeschriebenen war, wurde nicht ertheilt. Es liegt nur ein einfacher Brief vor, der einen mehr intimen Charakter hat, worin einfach gesagt

wird, dass, wenn die Bedingungen erfüllt werden, die Bewilligung mit Vergnügen ertheilt werden würde.

Aber von einem Gesuche mit Allegaten, wie es das alte Gesetz vom Jahre 1853 vorschreibt, ist keine Rede. Übrigens hat diese Begünstigung der vorläufigen Bewilligung nur fünf Jahre gedauert, nämlich bis zum Jahre 1873, die fünf Jahre sind lange verstrichen, also jedes Fideicommiss, welches seit dem Jahre 1873 errichtet wird, muss sich diesem Gesetze fügen, da muss eine genaue Bezeichnung der Objecte und eine Schätzungsurkunde beigefügt werden. Von dem allen ist hier keine Rede, und ich weiß nicht, warum sich die Herren so bemüht haben, wahrscheinlich weil sie wussten, dass ihre Sache ganz hinfällig ist.

Ich möchte jetzt an die Besprechung dieser Urkunde gehen, nachdem ich sie ja nach den Acten mit dem Decrete des Obersten Gerichtshofes und mit der Regierungsvorlage geprüft habe. Vor allem muss ich den Bericht des Ausschusses auf Seite 12 citiren, ob es möglich ist, die Stiftungsurkunde, die vom Grafen Ladislaus Czartoryski zu Paris errichtet wurde oder die Regierungsvorlage zur Grundlage zu nehmen, abgesehen von persönlichen und anderen Umständen. Das ist nicht möglich. Diese Urkunde ist mit den Beschlüssen des Herrenhauses selbst im Widerspruche. Im Artikel III der Regierungsvorlage heißt es: „Ich Gefertigter Ladislaus Fürst Czartoryski werde der erste Fideicommissbesitzer sein . . . " Er ist gestorben und kann also nicht mehr Fideicommissbesitzer sein, und demgemäß können nach seinem Ableben auch seine Söhne nicht Fideicommissnachfolger sein, weil er das Fideicommiss selbst nicht erlebt hat. Wenn diese, Adam und Vitold, daher Fideicommissnachfolger werden wollten, müssten sie eben ein Fideicommiss von Anfang an stiften, wie es eben das citirte Gesetz vom Jahre 1868 vorschreibt. Mit der Vorschrift dieses Gesetzes sind nun alle die ausgesprochenen Ansichten betreffs Berechtigung des ursprünglichen Stifters, welche ja erloschen ist, und betreffs der Berechtigung der Erben von selbst entfallen. Aus dem ganzen ist es evident, dass das Fideicommiss nicht errichtet ist, sondern dass nur das Allodvermögen vorhanden ist.

Die Immobilien, das führe ich zum Überflusse an, sind nicht bücherlich mit dem Fideicommissbande versehen, beziehungsweise dasselbe ist bücherlich nicht angemeldet, und auch die Staatspapiere, welche im Betrage von 880.000 fl. gewidmet sein sollen, sind mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Vinculum nicht versehen. Die Erben sind also nach dem bürgerlichen Gesetzbuche Alloderben. Die vorgelegte Fideicommissurkunde der Regierung, welche die des Fürsten Ladislaus Czartoryski sein sollte, kann weder für ihn, noch für seine Erben als Grundlage eines Fideicommisses dienen. Für ihn nicht, weil sie vom Obersten Gerichtshof nicht angenommen wurde, weil sie überall radirt ist, weil überall Zusätze gemacht wurden, und es nicht erwiesen ist, dass eine hienach rectificirte Urkunde vorgelegt wurde.

Um das des näheren nach den Acten zu erweisen, erlaube ich mir einen kleinen Vergleich zwischen den beiden Urkunden, der zu Paris errichteten und dem Entwurfe der Regierung anzustellen.

Ich werde nur einige Beispiele zum Vergleiche anführen; Sie werden daraus ersehen, dass nicht nur zwischen dem Wortlaute der beiden Urkunden, sondern auch in der Sache selbst Abweichungen und große Verschiedenheiten vorkommen.

Artikel I des Entwurfes des Fürsten Ladislaus Czartoryski spricht von Immobilien, führt sie namentlich an. Die meisten davon — das ist wahr — sind in die Regierungsvorlage aufgenommen worden, aber ich habe bei einer wiederholten Collationirung gefunden, dass, während Artikel I der zu Paris errichteten Urkunde die Güter Mymön oder Mydlon, Porzby anführt, dieselben im Regierungsentwurfe gar nicht vorkommen.

Dabei ist mit keinem Worte bemerkt, warum man sie ausgelassen hat. *(Hört!)*

Weiters zum Beispiel erwähnt der Oberste Gerichtshof zu Artikel X, dass von dem Fideicommisscapital ein Theilbetrag von 250.000 fl. für Witwen nach Fideicommissbesitzern zu verwenden und von dem Fideicommissbetrage auszuscheiden sei, und es führt der bezügliche Artikel IX der Regierungsvorlage nur 100.000 fl. als zu diesem Zwecke zu verwenden an. Aus keiner Bemerkung ist jedoch zu entnehmen, wer diese Abweichung eigentlich will und wieso sie von der Regierung aufgenommen wurde.

Ich komme, meine Herren, nun zu Artikel V. Das wird vom Obersten Gerichtshofe betreffs der Frage, welcher von den geborenen Zwilligen als der Erstgeborene, als der Ältere, als der zur Succession Berufene anzusehen sei, folgende Forderung für die Fideicommissurkunde vorgeschrieben *(liest)*:

„Im Falle einer Zwillingsgeburt hat das Fideicommiss dem Zweitgeborenen zuzufallen, im Falle einer Drillingsgeburt dem Drittgeborenen."

Das ist die Forderung des Obersten Gerichtshofes in der Marginalglosse und auch in seinem Decrete.

Was sagt nun Artikel IV der Regierungsvorlage? Da wird, ohne dass wir erfahren, wessen Wille das ist, ob derjenige des Fürsten Ladislaus Czartoryski oder derjenige der Regierung, oder wessen Wille überhaupt, das gerade Gegentheil verlangt.

Es heißt dort *(liest)*:

„Im Falle einer Zwillings- oder Drillingsgeburt soll demjenigen das Fideicommiss zufallen, welcher zuerst zur Welt kommt."

Das, meine Herren, ist actenwidrig und ich muss es den Herren zur Überlegung anheimstellen, was sie sich da für ein Urtheil hierüber bilden.

Im allgemeinen muss ich sagen, dass in der ursprünglichen Urkunde ddo. Paris, 18. November 1888, ganze Artikel durchgestrichen sind, dass dagegen vom Obersten Gerichtshofe Marginalbemerkungen gemacht wurden, dass der Text neu stilisirt wurde, dass aber eine Urkunde, welche nach diesem Beschlusse verfasst wäre, nicht vorgelegt wurde und dass, wie ich nachgewiesen habe, die Marginalglossen mit der Regierungsvorlage nicht übereinstimmen. Es ist also keine Errichtungsurkunde hier oder Sie haben jetzt eigentlich drei Errichtungsurkunden: die ursprüngliche ddo. Paris, November 1888, die zweite, welche der Oberste Gerichtshof durch sein Decret rectificirt hat und endlich die Regierungsvorlage.

Die Regierungsvorlage enträthseln Sie aber stellenweise weder aus der ersten Pariser Urkunde, noch aus dem Decrete des Obersten Gerichtshofes.

Man hat aber im Ausschusse dennoch beschlossen, ohne die Acten einzusehen. *(Hört!)*

Die Provenienz dieser Regierungsvorlage ist bisher nicht sichergestellt. Ich kann mir nicht erklären, woher das gekommen ist. Sie ist nicht, wie gesagt, vom Ladislaus Fürsten Czartoryski, sie ist nicht vom Obersten Gerichtshofe, sie steht im Widerspruch mit diesen beiden.

Meine Herren! Das haben der Herr Berichterstatter und der Herr Präses des Justizausschusses auch wohl begriffen und eingesehen, daher muthen sie jetzt zu, das Recht des Verstorbenen an seine Söhne zu übertragen.

Um die Sache richtig zu beurtheilen, müssen wir, meine Herren, den Beschluss, welcher vom Herrenhause gefasst wurde, und den Antrag, welchen die Herren vorschlagen, näher prüfen. In dem Beschlusse des Herrenhauses wird nach der Regierungsvorlage die Bewilligung ertheilt, dass Ladislaus Fürst Czartoryski ein Familienfideicommiss unter dem Namen „Fürstlich Czartoryski'sches Familienfideicommiss" nach Maßgabe der Bestimmungen der diesem Gesetze allegirten Urkunde, das heißt nach dem Regierungsentwurfe, errichte. Dies beschloss das Herrenhaus und dazu hat der Justizausschuss seinen Beitritt erklärt. Denn das steht im Anfange des Ausschussberichtes auf Seite 1. Da heißt es ausdrücklich, es glaubt der Justizausschuss, den Antrag stellen zu dürfen: Das hohe Abgeordnetenhaus möge dem Beschlusse des hohen Herrenhauses beitreten. Gut. Jetzt haben Sie aber, meine Herren, am Ende dieses Berichtes einen ganz anderen Antrag und ein ganz anderes Gesetz, ein Gesetz, welches den Erben des Ladislaus Fürsten Czartoryski das Recht ertheilt, nicht nach der Regierungsvorlage, sondern nach einem neuen angeschlossenen Entwurfe, welcher vom Fürsten Ladislaus Czartoryski herrühren soll, ein Fideicommiss zu errichten.

Also von einer ganz anderen Person und nach einem ganz anderen Entwurfe soll das Fideicomiss errichtet werden.

Meine Herren! In der ganzen Sache ist interessant, dass davon im Ausschusse gar keine Rede war. Es war davon die Rede, es wurde behauptet, dass die Erben berechtigt sind, das Fideicommiss zu errichten, über ein neues Gesetz (§. 1) wurde gar nicht gesprochen und gar kein Antrag gestellt und gar keine Verhandlung geführt; dass das Recht durch ein verändertes Gesetz an die Erben übergehen, und dass ein neues Gesetz vorgeschlagen werden soll, das ist ein Novum, worüber im Ausschusse nicht verhandelt wurde, und welches ich nur dem Herrn Berichterstatter und dem Herrn Präses des Justizausschusses zuschreiben muss, das ist ein Vorgang, den ich mir nicht erklären kann. Ich habe gestaunt, als ich das gelesen habe, nachdem ich der Verhandlung im Ausschusse beigewohnt habe. Ich glaube, das ist doch in den Annalen dieses Parlamentes noch nicht vorgekommen, dass dem Hause etwas im Namen der Majorität des Ausschusses vorgelegt wird, wovon im Ausschusse nicht die Rede war und was im Ausschusse nicht beschlossen wurde. *(Hört! Hört!)* Das darf niemand in Abrede stellen.

Als ich das gelesen habe, habe ich meinen Augen nicht getraut, und, meine Herren, das geschieht unter der Ägide einer Partei, welche κατ' ἐξοχήν eine Regierungspartei ist. Ich habe schon von Maklern gesprochen, aber es ist diese Art des Verfahrens trotzdem nicht zu erklären, dass sich eine Regierungspartei unter dem Grafen Badeni alles Mögliche erlauben zu können glaubt.

Was wird da in dem neuen Gesetze aber beantragt? Es wird eine Unwahrheit beantragt; es soll den Erben bewilligt werden, nach Maßgabe der Bestimmungen des diesem Gesetze angeschlossenen, vom Fürsten Ladislaus Czartoryski verfassten Entwurfes dieser Fideicommiss-Errichtungsurkunde ein Familienfideicommiss zu errichten. Nehmen Sie den Act in Betracht, so werden Sie finden, dass der Entwurf des Ladislaus Czartoryski vom Obersten Gerichtshofe ganz durchstrichen wurde, und da schlagen Sie vor, man solle nach dem Entwurfe des Fürsten Czartoryski ein Fideicommiss errichten!

Meine Herren! Das ist eine actenmäßige Unwahrheit und das sollte in einer Vorlage, zumal davon gar nicht im Ausschusse gesprochen wurde, nicht vorkommen. Das ist eine parlamentarische Behandlung, wie ich sie mir nicht als parlamentarisches Kind vorgestellt habe.

Das Haus lässt sich eben alles gefallen; ich glaube, über so etwas, was im Ausschusse gar nicht besprochen und nicht beschlossen wurde, soll gar nicht im hohen Hause abgestimmt werden; meine Herren,

darüber darf gar nicht im hohen Hause abgestimmt werden *(Sehr richtig!)*; so lange ein Parlamentarismus und eine Geschäftsordnung besteht, darf über so etwas im Hause nicht abgestimmt werden, und ich bin begierig, ob Sie sich das gefallen lassen, dass das, was zwei Herren aufgeschrieben haben, Gegenstand der Abstimmung im Hause sein kann; schon, dass es Gegenstand der Verhandlung hier im Hause ist, ist traurig. Man wollte auch mit allen Mitteln verhindern, dass ich zum Worte komme, der einzige aus dem Ausschusse, der gegen das Fideicommiss gestimmt hat. Das alles ist actenmäßig. *(Abgeordneter Dr. Polak: Da muss man eine parlamentarische Untersuchungscommission einsetzen; wir dürfen uns das nicht bieten lassen, das ganze Parlament nicht! — Abgeordneter Dr. Brzorád: Wenn das alles wahr ist, ist es unerhört!)* Das ist ja gedruckt.

Meine Herren, Gründe für die Errichtung des Fideicommisses wurden überhaupt nicht angeführt. Ich habe durch die Güte und Gewogenheit des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort erhalten und bin daher verpflichtet, auch etwas von seinen Gründen gegen das Fideicommiss anzuführen. Es ist ein allgemeiner Grund, dass wegen des Glanzes einer einzigen Familie doch nicht der ganze gesetzgebende Körper zusammentreten soll, um mit Hintansetzung aller Anliegen der ganzen Bevölkerung über die Angelegenheit dieser einzigen Familie zu verhandeln. Und wird es denn etwas nützen, wenn man das Fideicommiss wirklich bewilligen würde, um den Glanz der Czartoryskis zu erhalten?

Seit dem 14. Jahrhunderte — das wissen die Herren, das steht im Berichte — ist diese Familie im Glanze, und zwar ohne Fideicommiss. Nun, der gute Himmel wird doch gestatten, dass sie auch weiter ohne ein Fideicommiss im Glanze bleibt.

Man weist auf die Wälder hin, immer auf die Wälder, das ist schon so ein Sündenbock. Bei dem Fideicommiss Dietrichstein hat man das auch gesagt, da mussten die Polauer Berge herhalten. Das ist auch kein ernster Grund, wir haben ja ein Forstgesetz; gehe man darnach vor und handhabe es. Nach diesem Gesetze ist die Ausrodung verboten.

Es muss ein System, ein wirtschaftlicher Plan angelegt werden, der auf hundert Jahre hinreicht; es soll nach einem gewissen Plane gefällt werden. Wenn das durch die Behörden eingehalten wird, ist es besser als ein Fideicommiss. Ich könnte Ihnen Fideicommisse mit ausgerodeten Wäldern nennen, zum Beispiel Wilimow in Böhmen, welches der Familie Reisky gehört, das ist in Sequestration, weil es die Zinsen nicht zahlen kann

Wird dadurch der Glanz der Familie erhalten? *(Heiterkeit.)* Oder ist der Glanz der Familie Liechtenstein erhalten, dass das Fideicommiss Neulengbach, wie Sie im vorigen Jahre gelesen haben werden, in Concurs gewesen ist, oder der Glanz der Familie Auersperg, welche ebenfalls im Concurse war, oder der der Familie Dzieduszycki, von der auch ein Zweig, wie ich höre, im Concurse war?

Diese Gründe betreffs Wald u. s. w. sind ganz und gar unstichhältig.

Meine Herren, nachdem ich Ihnen auseinandergesetzt habe, dass das Recht des Gesuchstellers erloschen ist, dass auch die Erben zur Errichtung keine Berechtigung haben, möchte ich nur noch auf das Object des Fideicommisses nach der Actenlage hinweisen.

Die Sache ist zu wichtig und ich bitte Sie deshalb, nur etwas Geduld zu haben. Das Object des Fideicommisses soll abgeben dasjenige Vermögen, welches eine andere Handhabe haben wir nicht — in der Urkunde, wie sie die Regierung in Vorschlag bringt, enthalten ist. Nun, ich habe schon angeführt, dass das nicht die Urkunde des Stifters ist, dass da verschiedene Angaben betreffs des Fideicommisscapitales vorkommen; dass im Artikel X bei dem Czartoryski'schen Instrumente der Witwe 250.000 fl. zum Ausscheiden anbefohlen wurden, in der Regierungsvorlage nur 100.000 fl. Die Sache ist so ungenau, dass man darüber nicht discutiren sollte. Die Häuser! Es sollen zwei Häuser nach der Regierungsvorlage, Beilage 347, und zwar Conscriptionsnummer 313 und 315 in Krakau erstes Viertel sein und da wird auch die Grundbucheinlage angeführt: 300 und 302. Das kommt auch in der Regierungsvorlage Artikel XVIII vor, wo die Bewilligung ertheilt wird zur Anmerkung des Fideicommissbandes in den öffentlichen Büchern. Aber sehen wir uns einen anderen Absatz desselben Artikels der Regierungsvorlage an: Es werden in demselben Absatze des Artikels I ad e drei Häuser in Krakau angeführt, anstatt zwei Häuser, und zwar außer Conscriptionsnummer 313 und 315 auch 316 in Krakau I.

Das ist in einer und derselben Vorlage, in der Regierungsvorlage und in einer anderen aber sind wieder nur zwei Häuser. Wem soll man da glauben?

Nicht einmal sicher ist es, wie viel Häuser zu fideicommissiren sind, und in ihnen soll doch das Museum sich befinden und untergebracht sein. Ist das ein Elaborat? Es wird ausdrücklich angeführt, dass in diesen drei Häusern das Museum sich befindet, aber nur zwei werden in das Fideicommissvermögen eingestellt und bei diesen soll das Band angemerkt werden; also nicht einmal die Immobilien sind gehörig angegeben.

Was den Schätzungswert anbelangt, ist die Sache auch nicht im Reinen. Die Regierungsvorlage Nr. 347 ist der Ausgangspunkt und sagt auf Seite 10, betreffs der Schätzung, dass der Katastralbetrag der Grundstücke 19.000 fl. — rund gesprochen — betrage; der ganze Schätzungswert der Realitäten aber eine Million, und der gesammte Schätzungswert nach Abzug der Propinationsrechte betrage 881.000 fl. Das ist gar keine zuverlässige Schätzung. Bei einem Katastralreinertrag von 19.000 fl. muss der Wert

der Grundstücke nach der niedrigsten Schätzung doch wenigstens zwei Millionen Gulden betragen. Da ist die Ziffer offenbar ganz unrichtig, und die Regierung sagt auch dabei, „doch ist diese Ziffer nur annäherungsweise richtig". Also die Regierung anerkennt selbst, dass der Schätzungswert nicht richtig gestellt sei.

Was besagen aber die anderen Vorlagen? Nr. 352 auf Seite 2. Dieser Bericht der Commission des Herrenhauses besagt, dass die zwei Häuser in Krakau auf 89 546 fl. geschätzt wurden, das Museum auf 334 000 fl., dass das Ganze mit zwei Millionen bewertet ist.

Sie sehen, dass nicht nur das Object, was die Immobilien anbelangt, sondern auch der Wert des Ganzen nicht zuverlässig angegeben ist.

Um von dem Werte des Museums zu sprechen, wenn derselbe nicht einmal bei den Immobilien festgestellt ist, wäre eine akademische Sache.

Aber ich werde Ihnen etwas von den Gründen anführen, woraus Sie ersehen werden, dass man auch da keine Gewissheit über die Größe des Museums oder dessen Umfang hat.

Lesen Sie Artikel I ad e) der Vorlage. Inhalt des Museums bilden *(liest)*:

„Die Druck- und Handschriften, Gemälde, Stiche und Bildsäulen, Antiquitäten, Sammlungen von Kunst- und Geschichtsgegenständen, welche in Krakau in den Realitäten sub C, Nr. 313, 315 und 316 Stadttheil I, unter dem Namen „Fürstlich Czartoryski'sches Museum" untergebracht und in den mit Bescheiden des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Krakau vom 24. April 1889, Z. 13876, zur Gerichtskenntnis genommenen Protokollen verzeichnet sind."

Betreffs des Museums muss ich überhaupt im allgemeinen bemerken, weil ich da in Anbetracht des großen Fascikels nicht zu Ende kommen würde, dass die Kataloge, die Catastralauszüge bloße Copien ohne Daten, ohne Unterschriften, ohne Vidimirung sind, die da vorliegen, so dass man sich von dem Original, welches der Abschrift zugrunde gelegt wurde, keinen Begriff machen kann. Es ist, wie ich gesagt habe, die Prüfung bei der Größe der Folianten gar nicht möglich.

Es ist also klar, dass die Objecte nicht einmal sichergestellt sind, und dass weiter die Befolgung des von dem Obersten Gerichtshofe, betreffend die Vorlage der rectificirten Urkunden gegebenen Auftrages nicht erfüllt wurde, und dass daher die Grundlage des Fideicommisses nicht ausgewiesen ist. Es war daher nach meiner innersten Überzeugung schon vom Ministerium des Innern, wo das Gesuch zuerst war, und besonders von dem Obersten Gerichtshofe dasselbe zur Ergänzung zurückzuweisen. Das geschah nicht und daher haben wir heute die Verhandlung, die ohne Zweck ist.

Ich will das Museum nicht kritisiren. Ich habe es nicht gesehen und daher will ich ganz objectiv bleiben. Aber das muss ich bemerken, dass uns der Herr Berichterstatter im Ausschusse nicht apodiktisch gesagt hat, es sei ein Raphael vorhanden, sondern er habe gehört, es soll einer dort sein. Ebenso war es mit da Vinci und mit Giorgione. Aber von einem Beweise, dass es wirklich so wäre, dass wirklich solche Kostbarkeiten dort seien, hat man uns gar nichts vorgebracht. *(Ruf: Rutowski hat es gesehen!)*

Ja, ich habe auch gefragt, ob die Regierung bestätigen kann, was in der Vorlage steht; sie hat gesagt ja, sie glaube, es ist richtig. Ich sage, man hat uns keine Beweise davon gegeben, dass das Museum wirklich so kostbar ist. Wäre es wirklich so kostbar, nun, dann haben schon die anderen Herren ihre Ansicht, die richtig ist, ausgesprochen, dass es dann ein Act der Munificenz der Familie Czartoryski selbst wäre, wenn sie mit diesen großen kostbaren Sachen dem Lande ein Geschenk machen, oder eine Stiftung errichten würde. Überdies widmet man dazu bloß ein Capital von 200.000 fl. Das sind, wenn ich es mit vier Procent anrechne, 8000 fl. jährlicher Ertrag.

Zur Erhaltung eines Museums reicht das nicht einmal für die Besoldung der Beamten aus, wenn das Museum ein so großes sein sollte. Aber abgesehen davon, sollen noch 1000 fl. für ein Stipendium verwendet werden, aber so, dass es der Wahl, dem Belieben des Fideicommissbesitzers anheimgestellt ist, ob er es jemand geben will oder nicht. Er ist keiner Aufsicht, keiner Controle unterzogen. Mit dem Zinsertrage von 200.000 fl. kann man ein Museum nicht erhalten; wenn man wirklich so generös sein wollte, hätte man dem Vaterlande ein Geschenk machen, oder eine Stiftung errichten sollen. Das ist aber nicht geschehen.

Ich habe noch viele juristische Bedenken gegen das Fideicommiss und die muss ich doch wenigstens kurz zur Sprache bringen.

Meine Herren! Es wird ein Fideicommissrath in Vorschlag gebracht. Ich werde nur kurz meine Ansicht sagen. Der Fideicommissrath ist weder im bürgerlichen Gesetzbuche, noch im Verfahren außer Streitsachen vom Jahre 1854 vorgesehen. Wir haben, wie schon Minister Rittner sagte, in dieser Reichshälfte drei Procent Bodenfideicommisse; aber es hat sich nie die Nothwendigkeit ergeben, einen besonderen Fideicommissrath zu stiften, und zwar neben dem Gerichte den Curator einzusetzen. Das ist eine überflüssige Vervielfältigung, es ist das Schaffen eines Institutes in einem Sondergesetz für eine Familie, welches Sondergesetz aber bloß gegen die Staatsgrundgesetze ist. Also für die Familie Czartoryski soll ein Sondergesetz geschaffen werden, in diesem Gesetze soll aber überdies noch ein eigenes Institut, der Fideicommissrath, hergestellt werden.

Meine Herren! Da soll ein eigenes Statut bestehen, wie der Rath gewählt, wie er organisirt wird, in welcher Frist er zusammentritt, was für Rechte er hat, also eine eigene Gerichtsordnung. Stellen Sie sich nur die Agenden vor. Und in Galizien sollen sie noch getheilt werden.

Der betreffende Referent muss außer allen allgemeinen Gesetzen auch noch dieses Specialgesetz für die Familie Czartoryski studiren, er muss eine eigene Gerichtsordnung wissen bei der Verwaltung des Fideicommisses, und das muss, weil die Referenten in einem Jahre oft zweimal wechseln, jeder Referent thun, sonst ist er ein Referent, der den Namen nicht verdient, der ein Referat gar nicht führen kann.

Er muss zuerst die Vorschriften kennen und das soll hier eine ganz singuläre Vorschrift sein. Das ist unerhört; das vermehrt nur die Agenden der Fideicommisse, das vermehrt nur den Staatsaufwand, welchen die Staatscasse zahlen muss durch die große Masse der Steuerzahler, wozu aber die Fideicommissbesitzer gar nichts beitragen.

Ein anderes Bedenken ist, dass hier für dieses Fideicommiss das Landesgericht Krakau als Fideicommissbehörde bestellt werden soll. Man sagt, dass das deswegen geschieht, weil es der Stifter Ladislaus Fürst Czartoryski gewünscht hat — obwohl schon dem Landesgerichte in Lemberg über sieben Fideicommisse in Galizien die Obsorge obliegt — dass man es aber dennoch thut, weil es sein Wunsch ist, und damit die Fideicommissagenden in Lemberg nicht vermehrt werden, das ist nicht praktisch und ist auch gegen die allgemeine Praxis. Denn dann haben sie schon in der ersten Instanz in Galizien verschiedene Rechtsprechung, verschiedene Praxis, sie wird nicht einheitlich sein. Im ganzen Königreiche Böhmen, wo das Fideicommiss der neunte Theil des Königreiches ist, 12 Procent des ganzen Grundes und Bodens, führt das einzige Landesgericht Prag diese Angelegenheit. Da ist auch dann eine einheitliche Agenda, sie ist leichter zu bewältigen, übersichtlicher; aber da will man zwei verschiedene Gerichte einführen. Das sagt die Regierung, und das ist doch so unpraktisch; ich wundere mich darüber, denn dann müsste man auch die Agenden des Landesgerichtes Prag theilen, parcelliren unter die Kreisgerichte, aber dann müsste eine größere Anzahl von Referenten bestellt werden, dann wäre der Staatsaufwand ein noch viel größerer. Also in diesem Sondergesetze soll außer dem erwähnten Sonderinstitute des Fideicommissrathes, welches mit dem bürgerlichen Gesetzbuche und mit der Gerichtsverfassung nicht vereinbar ist, noch eine besondere Vertheilung der Fideicommissagenden eingeführt werden.

Meine Herren! Jetzt komme ich zu den staatlich-fiscalischen Gründen. Es ist notorisch, dass die Staatscasse bei Latifundien überhaupt an der Grundsteuer eine Einbuße erleidet.

Ich nehme zum Beispiel das Königreich Böhmen. Da wird von einem Hektar in der Regel durchschnittlich bei Latifundien 1 fl. 92 kr. Grundsteuer gezahlt, bei bäuerlichem Besitz 2 fl. 47 kr., also bei den Latifundien um 55 kr. weniger. Das macht in Galizien, wenn man einen verhältnismäßigen Maßstab annimmt, einen Entgang von etwa 6000 fl. jährlich, abgesehen von allen Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen. Das ist also für den Staat ein finanzieller Nachtheil.

Der Familie wird ein Privileg ertheilt, um für alle Zukunft ihren Glanz zu schützen. Diese Vermehrung des Glanzes müssen aber alle Staatsbürger zahlen, weil die Referenten bei Gericht aus der Staatscasse bezahlt werden.

Die gesammte Bürgerschaft hat doch nichts davon, dass der Glanz der Czartoryskis oder einer anderen beliebigen Familie erhalten bleibt, sie muss aber dafür bezahlen. Das ist also eine Schädigung des Ärars und der gesammten Interessen, dass der Fideicommissbesitzer nicht zum Ersatz herangezogen wird, und deshalb habe ich auch im Hause den Antrag, betreffend die Einführung eines Gebührenäquivalentes bei Fideicommissen eingebracht. Ich habe den Antrag nicht nur deshalb eingebracht, damit die Staatscasse einen Ersatz für die gemachten Auslagen erhält, sondern auch deshalb, damit ein Ausgleich in der Besteuerung herbeigeführt werde. Denn bekanntlich müssen weltliche Gemeinden, überhaupt die manus mortua eine Procentualgebür, ein Äquivalent zahlen, weil sie von der Übertragungsgebür unter Lebenden befreit sind. Dasselbe ist bei den Fideicommissen der Fall. Sie können nicht verkauft werden, folglich verliert das Ärar die Übertragungsgebüren und ist es sicherlich angezeigt, dass die Fideicommisse ebenso wie die manus mortua zum Ersatze herangezogen werden. Ich habe diesen Antrag eingebracht, er wurde seit sechs Jahren nicht auf die Tagesordnung gesetzt, ich habe ihn in dieser Session wiederholt und er wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Ich habe gebeten, ihn zur ersten Verhandlung zu nehmen, das wurde auch nicht durchgesetzt. Das hohe Präsidium scheert sich aber um solche Anträge nicht. Ich möchte sagen, es ist der Präsident der Makler der Regierung, da er die Geschäfte der Regierung besorgt, aber nicht jene der Bevölkerung.

Dass ich hier nicht grundlos spreche, um zu sprechen, dass das Ärar wirklich einen materiellen Nachtheil erleidet, will ich Ihnen an einer kleinen Statistik zeigen.

Weil ich immer an die Herren Abgeordneten aus Galizien und ihre schönen Vorlagen denke, so ist mir eingefallen, und ich habe mir notirt, was ich in einem statistischen Ausweise der Prager Landtafel zu Anfang Juli gelesen habe. Nach diesen amtlichen Ausweisen wurden vom 1. Jänner bis 30. Juni an Realitäten in Prag und Umgebung, die in der Landtafel geführt werden, um 10,450.000 fl. verkauft und Baustellen

um 2,273.000 fl. im landtäflichen Grundbesitz um 5,072.000 fl.

Das würde also beim letzteren in einem Jahre rund zehn Millionen Gulden ausmachen. Das ist betreffs landtäflichen Allods. Wenn wir überlegen, dass das landtäfliche Allod 22 Procent des Grundes und Bodens ausmacht, und der fideicommissarische Besitz zwölf Procent, so können wir in einem Jahre einen Verlust einer Verkaufssumme bei den Fideicommissen, wenn sie Allod wären, niedriger mit sechs Millionen Gulden ansetzen.

Und was beträgt die Übertragungsgebür unter Lebenden von 6 Millionen Gulden? Sie beträgt an eine Viertelmillion Gulden. Wenn Sie Böhmen, Mähren und Schlesien, sowie die ganze Reichshälfte nehmen, wo drei Procent des Bodens fideicommissarisch ist, so entgehen dem Ärar sicherlich jährlich 2 Millionen Gulden an Übertragungsgebür, und es soll eine Ausgleichung in der Steuer stattfinden, es sollen die Fideicommissbesitzer ein Entgelt für die Aufsicht erhalten, welche der Staat nach dem Gesetze ihnen gewährt. Aber es war nicht möglich, den Vorschlag auf die Tagesordnung zu bringen. So besorgen wir die Sache der Gesammtheit und die des einzelnen. Das wäre aber eine Erleichterung für die Gesammtheit, und die Regierung könnte nicht sagen, dass ihr eine Million fehlt, wie sie es bei der Grundsteuer gethan hat, und könnte nicht sagen: ich kann nicht mehr als 200.000 fl. für den Nothstand verwenden. Solche Vorlagen werden hier nicht behandelt, sie liegen im Papierkorbe.

Und jetzt, meine Herren, erlauben Sie, dass ich mit wenigen Worten noch die wirtschaftlich-ökonomischen Gründe berühre. Das sind eigentlich mit Rücksicht auf die galizischen Zustände die Hauptgründe, welche jeden freisinnigen Mann von der Bewilligung eines Fideicommisses abschrecken müssten.

Es ist die allgemeine Erfahrung, dass der Kleingrundbesitz abnimmt, während der Großgrundbesitz zunimmt. Das ist sicher keine volkswirtschaftlich gute Maßregel. Besonders sind die Zustände in Galizien beachtenswert. Daselbst entfällt — und das ist eine galizische Statistik — auf einen Besitzer nicht einmal $1\frac{1}{3}$ Joch Ackerland; wenn man die Großgrundbesitzer und die Besitzlosen in Abzug bringt, kommt auf einen bäuerlichen Besitz durchschnittlich 2·92 Joch.

Durch die Errichtung des beantragten Fideicommisses aber entziehen Sie 4818 Joch Acker, nach Angabe des Berichtes hier und der Herrenhauscommission, wenn ich aber nach dem Decret des Obersten Gerichtshofes vorgehe, 8000 Joch dem öffentlichen Verkehre.

Aber die letztere Post kommt einzig in den Acten vor, deshalb halte ich mich an die Regierungsvorlage. Damit, meine Herren, verhindern Sie die Errichtung von 1600 Realitäten, wie sie in Galizien üblich sind. Sie benehmen somit dreimal soviel Personen, also rund 5000 Personen die Gelegenheit, sich ansässig zu machen. Da ist die Theorie der Regierung und die Praxis ganz auseinandergehend.

Wir haben unter Taaffe ministerielle Verordnungen, wodurch der ländliche Besitz vor Zerstückelung bewahrt werden soll. Es werden darauf Strafen gesetzt, besonders für die Parcellirer, für die Güterschlächter. Hier also tritt man dafür ein, dass dem Landmann der Besitz erhalten werde; aber durch die Annahme der Vorlage werden an zwei Quadratmeilen Latifundien dem Besitze entzogen, es wird vielen Tausenden unmöglich gemacht, sich ansässig zu machen.

Das sollte am Ende des 19. Jahrhunderts doch nicht in einem gesetzgebenden Körper gebilligt werden. Es ist Pflicht desselben, derartigen gefährlichen Ereignissen durch Beschlüsse entgegenzutreten. Auf diese Art wird der gesellschaftliche Schwerpunkt, welcher doch im Grundbesitze sein sollte, immer mehr verschoben, es wird derart das Interesse des einzelnen, das persönliche Interesse dem Interesse des Ganzen übergeordnet, wenn so große Länderstrecken auf einmal, anstatt sie dem Ganzen zugänglich zu machen, dem Verkehr entzogen werden.

Durch derartigen Vorgang wird die Lösung der socialen Frage sicherlich nicht näher gerückt, sondern noch mehr erschwert und gefährlicher gemacht, da man die möglichst gleiche Behandlung der Staatsbürger vor dem Gesetze auffallend verletzt, wenn man für einzelne sociale Classen, ja einzelne Familien besondere Institutionen schafft, während die Gesetzgebung die Unterschiede möglichst auszugleichen, den Übergang aus einer Classe in die andere zu ermöglichen und dadurch eine natürliche, gesunde und dauernde Lösung der Tagesfragen herbeizuführen bestrebt sein soll.

Durch die gegenwärtige Vorlage soll aber für eine einzelne adelige Familie vom gesetzgebenden Körper mit Hintansetzung zahlreicher, die ganze Bevölkerung berührender Interessen, ein besonderes Gesetz geschaffen werden, aus welchem der Unterschied zwischen Arm und Reich besonders grell hervorsticht.

Anstatt jedem möglichst Gelegenheit zu bieten, sich eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen, wird durch die Schaffung von gebundenem Vermögen dies immer mehr erschwert und die einzelnen Volksclassen zu Ende des 19. Jahrhunderts von einander sozusagen abgesperrt.

Es ist begreiflich, dass derartige der Öffentlichkeit bekannte Vorgänge seitens der Regierung und der politischen Parteien den gerechten Unwillen der Menge erregen und dass sich selbst der Gesuchsteller dessen bewusst war. Sein sonderbares Begehren (sowie die Regierung in deren Vorlage) bemüht sich daher der Gesuchsteller mit gleichzeitiger Verfideicommissirung eines Museums sammt Bibliothek zu bemänteln.

Aber ich wiederhole, dass nicht in der ganzen Urkunde, nicht in dem Instrumente, welches vom

Stifter in Paris im Jahre 1886 errichtet wurde, noch auch im Beschlusse des Obersten Gerichtshofes, noch auch in der Regierungsvorlage auch nur ein Wort vorkommt, dass das Museum im Lande bleiben und öffentlich zugänglich sein soll, sondern es ist ausdrücklich vorbehalten, dass es wie das ganze Fideicommissvermögen der Familie Czartoryski bleiben soll. Beim Dzieduszycki'schen Museum hat man es auf eine besondere Art bemäntelt und wenigstens gesagt, dass es nach dem Aussterben der Familie dem Lande zufallen soll; hier ist aber nicht einmal dafür vorgesorgt, und die Errichtung des Museums ist nur ein Feigenblatt, um das Fideicommiss zu bemänteln.

Heute hat sich der Herr Minister für Galizien der Sache sehr eifrig angenommen; aber irgend einen anderen Grund außer den Glanz und die Verdienste der Familie um die polnische Republik hat er uns nicht angeführt. Ich hätte aber von der Regierungsbank lieber gehört, ob es mit dem Staatsgrundgesetze über die Gleichheit der Staatsbürger vereinbarlich ist, dass man alle Angelegenheiten des Staates auf sich beruhen lässt und wegen einer einzelnen Familie langwierige und aufregende Sitzungen hält. Das sollte die Regierung schon aus staatsfinanziellen Gründen nicht zulassen und eine derartige Vorlage nicht auf die Tagesordnung bringen.

Als die Linke am Ruder war und die Staatsgrundgesetze durchgebracht hat, hat sie im Jahre 1868 bei der Durchführung derselben in Erwartung, dass die Fideicommisse nach alter Art auf eine bequeme Methode zuerst provisorisch errichtet würden, ein eigenes Gesetz beantragt und beschlossen, dass Fideicommisse nur durch ein Reichsgesetz geschaffen werden können.

Dieses Gesetz hätte die Regierung wahren, nicht aber eine Vorlage vertreten sollen, welche nicht dem Willen des Verstorbenen entspricht und nicht nach dem Beschlusse des Obersten Gerichtshofes verfasst ist, sondern nach der Regierungsvorlage beschlossen werden soll, was jedoch unmöglich ist, die aber dann nach dem Privatantrage der Herren Grafen Piniński und Ritter v. Abrahamowicz vors Haus gebracht wird — denn ich betone, dass dieser dem hohen Hause vorgelegte Beschluss im Justizausschusse gar nicht gefasst wurde und nicht davon gesprochen worden ist, dass ein neues Gesetz vorgelegt werden soll und dass es ein Unicum im Parlamentarismus ist, dass im Hause etwas beantragt wird, was im Ausschusse gar nicht beschlossen wurde. *(Widerspruch.)*

Ich hätte von der Regierung etwas anderes erwartet. Wenn der Herr Minister sagt, dass es vom ganzen Grund und Boden dieser Reichshälfte nur drei Procent Fideicommisse gibt und dass die nationalökonomischen Verhältnisse diesen Procentsatz noch vertragen, dann hätte er auch auf Böhmen verweisen sollen und anführen müssen, dass dort zwölf Procent sind, dass dieses Übermaß wirtschaftlich verwerflich ist und dass daher hier die Fideicommisse abzuschaffen sind; die Regierung werde diesbezüglich nächstens eine Vorlage ins hohe Haus bringen. Das hätte ich von der Regierung nach dem Staatsgrundgesetze und aus national-ökonomischen Gründen erwartet, aber nicht, dass sie das Übel, das vorhanden ist und das überhand genommen hat, in das ärmste Land, wie es Galizien ist, verpflanzen lässt.

Es ist meine innerste Überzeugung, dass Fideicommisse zu errichten am allerwenigsten in Galizien zuträglich ist. Man will dem hungernden Volke ein egyptisches Museum vorlegen, es soll da studieren und Cultur annehmen. Man vergisst aber an die Analphabeten, die man lesen und schreiben lehren sollte, um die Aufschriften im Museum lesen zu können. *(Heiterkeit.)* Lachen Sie darüber nicht. Wenn Sie das Volk in Galizien abstimmen lassen, wird es einstimmig verwerfen Ihr großherrliches Plaisir, das Sie ihm präsentieren wollen. Ihr Landsmann Gniewosz hat Ihnen unlängst gesagt, dass 700.000 Kinder in Galizien die Schule nicht besuchten und Graf Dzieduszycki wollte das gut machen und sagte, es seien nur 314.000, das sind 35 Procent der galizischen Kinder. Wenn Sie Freunde des Volkes sind, geben Sie ihm zuerst das geistige Brot des Lehrers, dann kommen Sie mit dem kunsthistorischen Museum, von dem Sie uns keinen Beweis gegeben haben, dass es einen großen culturellen Wert hat.

Ich könnte Ihnen Ihre eigene Literatur betreffs Galiziens vorlesen, aber ich citire nur eine amtliche Nachricht aus der Beilage vom 5. October d. J. zum „Szkolnitwo" Nr. 28, dabei hebe ich vor allem hervor, dass die Güter, die fideicommissirt werden sollen, im Sanoker Kreise liegen, ich hebe das besonders hervor, weil von diesem Kreise auch hier die Rede ist, dass dort Tausende von Gemeinden überhaupt keine Schule besitzen und Tausende von ungeprüften Lehrern ohne Erfolg thätig sind. Und es wird weiter gesagt, in vielen Bezirken ist die Anzahl der fristenden Schulen auf eine besorgniserregende Höhe angewachsen, zum Beispiel im Bezirke Sanok auf 24. Das ist also gerade der Bezirk, wo eine Quadratmeile verfideicommissirt werden soll.

Ich erinnere Sie an den Bericht über die galizischen Localbahnen, wo Sie sagten, dass dort die Bevölkerung in Ostgalizien am meisten zunehme und bereits in Bezug auf Dichte die höchste Stufe erreicht habe, dass sie größer ist, als in anderen Königreichen und Ländern. Eintretende Missernten wie im Jahre 1889 haben in Österreichisch-Podolien sogar einen ausgesprochenen Nothstand herbeigeführt.

Aber nicht genug daran. Ich werde noch einige Worte aus der Feder des Professors Czibulski in Lemberg, eines echten Polen, dessen Originalität und Wahrheitsliebe nicht bestritten ist, über die wirtschaftlichen galizischen Zustände anführen.

Er sagt, dass der größte Theil der galizischen Bevölkerung sich ausschließlich sehr miserabel von irgend einer eigens zubereiteten Pflanzenkost ernähre. Der große Theil der anderen leidet das ganze Jahr hindurch Hunger. In Galizien gibt es Hunderttausend von Leuten, welche nicht von sich sagen können, dass sie sich einmal nur in ihrem Leben satt gegessen haben.

Schon der Abgeordnete Szczepanowski hat darauf hingewiesen, dass in Galizien wenigstens 50.000 Leute jährlich Hungers sterben, und Professor Czibulski beweist, dass es solcher Leute in Galizien noch mehr gibt. Dann kommt er auf das Übel des Branntweins zu sprechen und sagt: Das ist das letzte Mittel, welches dem Landmann jeden Funken von Charakter benimmt und dem Juden alles zutreibt. Und jetzt sagt er: *(liest böhmisch.)*

Das heißt auf deutsch: und das alles ist Schuld des polnischen Adels, welcher durch seine, wenn auch noch so herrlichen Costüme diese traurigen Zustände nicht bessern wird. Überdies wird gesagt, dass es 3,700.000 Analphabeten gibt, während in Preußisch- und Russisch-Polen das Verhältnis ein ganz günstiges ist, fast das gleiche wie in der ganzen diesseitigen Reichshälfte. Das ist eine polnische Stimme. Und jetzt sagen Sie aufrichtig: sind Sie als Volksvertreter in der Lage, in diesem bemitleidenswerten Lande noch für ein Fideicommiss zu stimmen?

Hier habe ich auch noch einen Auszug aus den „Narodni listy“, eine Übersetzung aus dem Polnischen in Betreff der galizischen Emigration. Aus dem einzigen Bezirk Tarnopol gehen an einem einzigen Tage am 18. August 1895 — und jeder weiß, wo Tarnopol liegt *(Heiterkeit)* — 500 Personen mit 200 Kindern nach Amerika.

Noth, Elend und Hunger treiben sie aus der Heimat, so sagen die polnischen Blätter, weil sie dort unter den galizischen Verhältnissen eine Abhilfe aus ihrer Noth nicht erwarten können. Und gerade Galizien ist das besondere Land, welches am Ende der Session mit einem neuen Fideicommiss kommt! Ich frage: haben die Abgeordneten aus Galizien, welche ja immer die Tête der Regierungsparteien bilden, während ihrer politischen Thätigkeit, insbesondere während der letzten sechs Jahre, irgend etwas unternommen, um die sociale Frage zu lösen, um die kümmerlichen Verhältnisse der Armen zu bessern? Das können Sie nicht von sich behaupten und Graf Badeni hat am allerwenigsten gethan, seit er im Amte ist, sowie ja überhaupt diese Regierung der landwirtschaftlichen Misére gar keine Aufmerksamkeit schenkt.

Und jetzt sollen wir über diese Vorlage abstimmen! Abgesehen von ihrer Nichtigkeit, glaube ich, dass kein liberaler Mann, kein Volksvertreter in diesem Hause ist, der für dieses Gesetz stimmen kann. Da möchte ich Ihnen die aufrichtigen Worte der Herren von der liberalen Linken zu Gemüthe führen, welche sie im Jahre 1892 anlässlich des Dzieduszycki'schen Fideicommisses im Justizausschusse gesprochen haben. Der Abgeordnete Dr. Götz sagte: Mit Rücksicht auf das Princip, dass dieses Institut in unsere Verhältnisse nicht passt, den Besitz einer Familie für immer als unveräußerlich zu bestimmen, dass es mit den Staatsgrundgesetzen im Widerspruch steht, bin ich für den Übergang zur Tagesordnung. Und der alte Dr. Stöhr, der so viele Jahre im Abgeordnetenhause sitzt, sagte: Seit 19 Jahren — jetzt sind es schon vier Jahre mehr, also 23 Jahre, dass er Abgeordneter ist — wo ich Mitglied des Ausschusses bin, habe ich immer consequent gegen die Errichtung eines Fideicommisses gestimmt; es sind schwere Gründe gegen dasselbe geltend gemacht worden, und ich werde daher auch diesmal gegen das Fideicommiss stimmen. So haben die Mitglieder der liberalen Linken gesprochen, und ich möchte wünschen, dass die liberale Linke auch in anderen Sachen so consequent vorgegangen wäre, wie betreffs der Fideicommisse, dann wäre sie heute nicht in der miserabeln Lage, in der sie sich eben befindet. *(Zustimmung.)*

Die Gesammtbevölkerung erwartete von diesem Hause wenigstens eine theilweise Besserung der gegenwärtigen beklagenswerten wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine solche Verbesserung ist in den sechs Jahren parlamentarischer Thätigkeit, das müssen wir eingestehen, vielleicht ohne unsere Schuld, nicht zustande gekommen. Geben Sie wenigstens vor der Öffentlichkeit nicht der Vermuthung Raum, dass hier die Interessen einer einzigen aristokratischen Familie den Interessenten der Gesammtheit vorgezogen und auf die Tagesordnung gesetzt werden. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Graf Piniński. *(Lebhafte Schlussrufe.)*

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Bevor ich zu den näheren Auseinandersetzungen kommen werde, muss ich vor allem mit Entschiedenheit etwas zurückweisen, was in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý enthalten war. Dieselbe enthielt eine Beschuldigung, die gegen mich gerichtet war, die ich sofort zurückweisen muss, die ich aber sofort auch widerlegen werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat mir als Obmanne des Ausschusses und meinem Collegen Abrahamowicz einen außerordentlich schweren Vorwurf gemacht. Er hat uns nicht weniger vorgeworfen, als dass wir mit einem Berichte kommen und einen Beschluss dem hohen Hause vorschlagen, der überhaupt im Ausschusse nicht gefasst wurde. Wenn wir das thun würden, wäre das einfach eine Niederträchtigkeit, es wäre dies ein Fälschen des Ergebnisses der Ausschussberathung. Dies alles ist aber

einfach nicht wahr. Ich werde das dem hohen Hause auf das einfachste beweisen. Hier liegt das Protokoll des Ausschusses. Ich bitte darin zu lesen, was für einen Antrag der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz gestellt hat, wie derselbe angenommen wurde. Ich bitte denselben zu vergleichen mit dem, was hier vorgeschlagen wird, und Sie werden sich überzeugen, dass der Antrag mit dem Beschlusse vollkommen übereinstimmt *(liest)*:

„Abgeordneter Eugen Ritter v. Abrahamowicz hat nach der Motivirung den Antrag gestellt, es werde bewilligt, dass von den Erben des am 23. Juni verstorbenen Fürsten Czartoryski ein Familienfideicommiss unter der Bezeichnung „fürstlich Czartoryskisches Fideicommiss" nach Maßgabe der Bestimmungen des diesem Gesetze angeschlossenen vom Fürsten Ladislaus Czartoryski verfassten Entwurfes der Fideicommisserrichtungsurkunde errichtet werde."

So lautete wörtlich der Antrag des Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz. So ist er im Protokoll verzeichnet und so ist er zum Beschluss erhoben worden. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Wer hat das Protokoll geschrieben?)* Das Protokoll haben anständige Leute geschrieben, der Abgeordnete Dr. Roszkowski.

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz**: Wie weit geht denn die Verdächtigung?

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich habe das Protokoll nicht gesehen!

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz**: Also behaupten Sie das nicht!

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński**: Wer derartige Fälschungen machen könnte, will ich nicht behaupten, aber ich und meine Collegen sind nicht imstande, derartige Niederträchtigkeiten zu begehen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich berufe mich auf das Zeugnis des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither, der im Ausschusse war und der kann es bestätigen, dass er die Angelegenheit im Ausschusse sogar besprochen hat.

Kein Mensch hat geleugnet, dass das Gesetz in anderer Form beschlossen werden muss, als es vom Herrenhause beschlossen wurde. Kein Mensch hat geleugnet, dass der Beschluss, der hier gefasst wird, noch einmal an das Herrenhaus gelangen muss. Das ist, meine Herren, auch im Berichte zum Ausdrucke gebracht. Ich bitte, nur zu lesen, was der Justizausschuss am Schlusse des Berichtes beantragt: Es heißt hier *(liest)*:

„Der Justizausschuss stellt sonach der Antrag: „„Das hohe Abgeordnetenhaus möge dem Gesetzentwurfe, betreffend die Errichtung des fürstlich Czartoryski'schen Familienfideicommisses die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Dann folgt der Text des Gesetzes. Es hat also niemand behauptet, dass die Sache jetzt erledigt wird. Niemand behauptet, dass man dem Beschlusse des Herrenhauses einfach beitritt.

Wenn in den Motiven unseres Berichtes gesagt wird, dass hiermit in merito die Sache erledigt erscheine, so ist doch das ganz natürlich. Das hohe Herrenhaus hat der Errichtungsurkunde früher zugestimmt, man weiß, dass eine principielle Opposition gegen derartige Angelegenheiten im Herrenhause nicht besteht. Niemand kann zweifeln, dass, wenn wir hier heute den Beschluss fassen, das Herrenhaus demselben zustimmen werde.

Infolge dessen haben wir vollkommen recht, wenn wir sagen: in merito ist die Angelegenheit erledigt, wenn nur das Abgeordnetenhaus dem Beschlusse hier zustimmt.

Niemand von uns aber war bestrebt, das Abgeordnetenhaus irgendwie zu täuschen und zu bewirken, dass die Herren hier etwas beschließen sollen, worüber sie gar nicht klar sein können. *(So ist es!)*

Das ist der erste Punkt und daraus können die Herren schon entnehmen, wie es mit den vielen Argumenten des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý beschaffen ist. *(Zustimmung.)*

Die Herren werden mir also verzeihen, wenn ich nicht auf alle Argumente des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý eingehen werde. Es liegt mir und uns allen daran, dass diese Vorlage wirklich geschaffen werde. Würde ich nun alle die Unrichtigkeiten der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý in einer ähnlichen breiten Weise widerlegen, wie er sie vorgebracht hat, so müsste ich noch bedeutend länger sprechen als er, und ich weiß nicht, ob dazu sechs Stunden ausreichen würden. *(Heiterkeit.)* Dann glaube ich, dass ich durch eine derartige Rede der Sache selbst wenig nützen würde. Wenn man nämlich den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý als Gegner hat, muss man immer daran denken, dass da Argumente allein nicht genügen, um über ihn den Sieg zu erfechten, dass man, um zum Ziele zu gelangen, vor allem drei Dinge braucht: Geduld, Geduld und noch einmal Geduld. *(Sehr gut! — Heiterkeit.)* Und auf eben diese Weise ist auch der Beschluss im Ausschusse zustande gekommen. Die Rede, welche die Herren hier gehört haben, haben wir zum Theile schon im Ausschusse gehört. *(Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý war so liebenswürdig, im Ausschusse zwei Stunden lang über diese Angelegenheit zu reden. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat sich darüber beklagt, dass ihm niemand zugehört habe. Mein Gott, meine Herren, das ist doch ziemlich begreiflich. *(Sehr gut! — Heiterkeit.)* Wir waren alle

so müde. Dann aber, als die Angelegenheit zum Abschlusse kam, glaubten wir, es sei besser, wenn man den Herrn Abgeordneten nicht widerlege, und wir sind sofort zur Abstimmung geschritten. Dafür, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý zum Theile selbst dazu beigetragen hat, dass der Beschluss gefasst werden konnte, weil, wenn er sich entfernt hätte, er den Ausschuss beschlussunfähig gemacht hätte *(Lebhafte Heiterkeit)*, dafür kann ich nichts. Der Herr Abgeordnete kann dies vielleicht bedauern *(Erneuerte Heiterkeit)*, aber ich muss schon sagen, eine Pflicht des Obmannes eines Ausschusses, einen Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, dass er den Ausschuss beschlussunfähig machen könne, wenn er weggeht, besteht meines Wissens nicht, ist weder eine sittliche Pflicht, noch eine rechtliche Pflicht, denn davon steht in der Geschäftsordnung nichts.

Und nun, meine Herren, möchte ich, um noch ein paar Angelegenheiten zu berühren, welche der Herr Abgeordnete besprochen hat, noch auf eines aufmerksam zu machen.

Er hat mir vorgeworfen, dass die Ziffern im Berichte nicht genau so angegeben wurden, wie in der Vorlage.

Da hat er aber eines übersehen, dass ich nämlich bei der Zusammenstellung von Ziffern von Wäldern und Äckern spreche und diese zwei Arten von Culturen einander gegenüberstelle.

Von den anderen Sachen, als da sind, Wiesen u. s. w., spreche ich nicht. Würde der Herr Abgeordnete nachrechnen, wieviel auf Wiesen, Wälder u. s. w. fällt, so würde er sich überzeugen, dass die Ziffern des Ausschusses vollkommen mit dem übereinstimmen, was in der Regierungsvorlage enthalten ist. Dann hat er weiters auch der Regierungsvorlage gegenüber vorgebracht, die Ziffern stimmen nicht in allen Fällen mit dem Erectionsinstrumente überein. Dabei hat er aber vergessen, dass das Erectionsinstrument, auf welches er sich beruft, ein altes Instrument ist, welches später zurückgezogen wurde, und dass dann ein neues eingebracht wurde. Die großen Vorwürfe also, dass die Ziffern nicht zusammenstimmen, sind einfach darauf zurückzuführen, dass der Herr Abgeordnete zwei Sachen verglichen hat, die nichts mit einander zu thun haben. Das sind die großen und wichtigen Argumente, welche der Herr Abgeordnete uns gegenüber vorgebracht hat, das ist seine Kampfesweise. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Nun komme ich auf die wichtige juridische Angelegenheit zu sprechen. Dieser muss ich einige Bemerkungen widmen, denn diese ist nicht nur vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý berührt, sondern auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender besprochen worden. Da muss ich vor allem Folgendes hervorheben.

Die Argumentation der Herren ist die: Das Fideicommiss kann nicht zustande kommen, weil der eigentliche Fideicommissstifter gestorben ist, und da der Fideicommissstifter gestorben ist, so muss das ganze Vermögen unbedingt als Allodialvermögen behandelt werden, und vorläufig kann von der Errichtung des Fideicommisses nicht mehr die Rede sein. Ich gebe zu, einige Argumente kann man für diese Auffassung anführen, aber der juridischen Autorität der Herren, die von der Angelegenheit gesprochen haben, und speciell der juridischen Autorität des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý möchte ich doch eine andere juridische Autorität entgegenstellen, nämlich die des Obersten Gerichtshofes *(Sehr gut!)* und diese wiegt doch etwas.

Der Oberste Gerichtshof ist der gerade entgegengesetzten Ansicht. Dieser hat sich klar darüber ausgesprochen, dass die Durchführung des Fideicommisswillens und der gegenwärtigen Verlassenschaftsmasse den Erblasser, also den verstorbenen Ladislaus Fürsten Czartoryski betrifft.

Was mich betrifft, muss ich zugeben, dass die juridische Frage der ganzen Angelegenheit — ich bin Jurist und Civilist von Profession — mich außerordentlich interessirt hat.

Ein derartiger Fall, dass der Fideicommissstifter zur Zeit, als die Fideicommissurkunde eingebracht wurde, und dafür vorläufig die Zustimmung der Regierung erfolgt ist, indem die Regierungsvorlage vorgelegt wurde, stirbt und dass dann noch etwas mehr, nämlich der Beschluss eines Theiles der gesetzgebenden Körper, nämlich des Herrenhauses, hinzukommt, ein solcher Fall hat sich meines Wissens überhaupt noch nie ereignet.

Da muss man sich doch fragen: Was ist in dieser Angelegenheit zu thun, wie ist die juridische Frage zu regeln? Nach meiner festen juridischen Überzeugung — ich habe sie auch literarisch vertreten — hätte man in diesem Falle selbst das Gesetz nicht nothwendig abzuändern gebraucht, aus dem Grunde, weil nach meiner Ansicht das Zustandekommen des Willens des Stifters einfach feststeht, wenn ein Theil des gesetzgebenden Factors, nämlich das Herrenhaus, bereits gesprochen hat. So wenig nach meiner festen Überzeugung der Fürst Czartoryski nach dem Momente, als die Vorlage vom Herrenhause angenommen wurde, mehr das Recht hätte, die ganze Vorlage einfach zurückzuziehen, weil sie doch eine Regierungsvorlage ist, ebensowenig würde nach meiner Ansicht der Wegfall seines Willens, infolge des Todes, irgendeine Bedeutung haben. Ich gehe also in dieser Beziehung weiter als die Vorlage, und ich glaube, dass die Abänderung des Gesetzes nicht nothwendig war. Der Oberste Gerichtshof hat sich auf einen etwas anderen Standpunkt gestellt, die Regierung ist auch diesem Standpunkte gefolgt. Wir haben uns im Ausschusse dem gefügt und auch diesen juridischen Standpunkt acceptirt.

Man hat sich nämlich auf den Standpunkt gestellt, dass man sagte: Dadurch, dass der Fideicommissstifter die Einbringung der Vorlage infolge seines Gesuches angeregt hat, und dadurch, dass der Beschluss bereits auf die Fideicommissurkunde im hohen Herrenhause gefasst wurde, entsteht eine Art Rechtsverhältnis, in welches dann die Erbschaftsmasse, beziehungsweise die Erben eintreten.

Dass dafür eine Grundlage im bürgerlichen Gesetzbuche enthalten ist, ist ganz klar. Ich verweise auf den im Berichte citirten §. 547 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem der Erbe den Erblasser vertritt — dasselbe gilt auch bezüglich der noch nicht angenommenen Erbschaft — und in alle seine Rechte und Pflichten eintritt.

Aber ich muss noch auf etwas aufmerksam machen. Für diese Auffassung spricht ganz entschieden eine sehr klare Bestimmung eines anderen Gesetzes, auf welches ich mich jetzt berufen werde und auf welches sich auch der Ausschuss in dem Berichte beruft. Und das mag die Ursache sein, dass man sich entschlossen hat, diese entsprechende Auffassung anzunehmen. Dafür spricht nämlich die ganz klare Bestimmung des §. 222 des Patentes vom Jahre 1854 über das außerstreitige Verfahren. Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat es leicht mit dieser Bestimmung, er hat ein sehr leichtes Argument vorgebracht, er hat gesagt, die Bestimmung gilt nicht, sie ist aufgehoben.

Aber auf welche Autoritäten hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý berufen?

Wer hat gesagt, dass diese Bestimmung aufgehoben ist?

Wo ist ein hervorragender Jurist, abgesehen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý *(Heiterkeit)*, der derselben Ansicht ist, dass diese Bestimmung aufgehoben ist? Und ich berufe mich da auf ein sehr einfaches Argument. Das Ministerium hat bekanntlich einen Einfluss und überwacht sehr genau und gründlich die Manz'sche Ausgabe der Gesetze. Sie wissen, dass die Richter manchmal etwas bequem sind und es ihnen angenehmer ist, den Manz nachzusehen, was Gesetz ist, als alle möglichen Jahrgänge des Reichsgesetzblattes durchzustudiren. Infolge dessen sind in den Manz'schen Ausgaben — und das weiß jeder, der mit dieser Gesetzessammlung zu thun hat — jene Bestimmungen, welche nicht gelten, nicht mehr abgedruckt oder es wird darauf verwiesen, dass die und die Bestimmungen nach der Mittheilung des Ministeriums aufgehoben sind.

Aber der §. 222 ist da ganz hübsch abgedruckt, keinem Menschen fällt es ein, darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Paragraph aufgehoben ist. Und ich bitte diesen Paragraphen zu lesen. Da heißt es *(liest)*:

„Die vorläufige landesfürstliche Genehmigung tritt nur insoferne in Wirksamkeit, als die Originalurkunde über das Fideicommiss, falls sie nicht schon dem Gesuche beiliegt, von dem Fideicommissstifter oder von dessen Erben wirklich ausgefertigt wird u. s. w."

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý sagt, diese landesfürstliche Genehmigung komme überhaupt gar nicht mehr in Frage, da jetzt Fideicommisse nur auf Grund eines Gesetzes errichtet werden können. Das ist aber durchaus unrichtig. Ein Gesetz ist nothwendig, aber diese landesfürstliche Genehmigung ist ja unbedingt nöthig zu dem Zwecke, damit eine Regierungsvorlage eingebracht werden könne; denn sonst ist ja eine Regierungsvorlage gar nicht möglich. Das wäre höchst eigenthümlich, wenn man ganz einfach sagen würde, dass die ganze Bestimmung aufgehoben ist. Mit klaren Worten ist also in dieser Bestimmung gesagt, dass die Erklärung der Erben in Bezug auf diese vorläufige Zustimmung zur Regierungsvorlage und die Rechtswirksamkeit der Regierungsvorlage vollkommen auf gleiche Linie gestellt sind mit der Erklärung des Stifters selbst.

Infolge dessen ist die Regierungsvorlage vollkommen giltig und es kann ein Beschluss darüber zweifellos gefasst werden. Diese Argumente sind also einfach nichtig und es ist wirklich merkwürdig, wie man so weitgehende Consequenzen ziehen kann auf der einfachen Basis, dass man ein Gesetz als nicht bestehend ansieht, welches anerkanntermaßen gilt. *(Zustimmung.)*

Aber abgesehen von dieser klaren und deutlichen gesetzlichen Bestimmung, zu welchen Consequenzen würde man in einem solchen Falle, wie der uns vorliegende, kommen, wenn man einfach behaupten würde, dass jetzt ohne Rücksicht auf das zu errichtende Fideicommiss die Nachfolger in das Allodialvermögen eintreten müssten! Die Herren wissen ja, und die Juristen unter ihnen wissen es sehr genau, Sie haben es ja so oft in den Compendien über das Erbrecht lesen können, aber auch die anderen Herren wissen es sehr gut: Der Zweck des Erbrechtes ist ja in erster Linie, den Willen des Erblassers zur Geltung zu bringen.

Nach Auffassung des römischen Rechtes und mancher anderen Gesetzgebungen ist auch die gesetzliche Erbfolge die Durchführung des vermuthlichen Willens des Erblassers. Die Herren sagen, von Fideicommiss kann keine Rede sein. Wie wird man also den Willen des Erblassers durchführen? Im Testamente wird ja das Fideicommiss bestätigt, der Erblasser spricht ganz klar seinen Willen aus. Man kümmert sich nicht um die gesetzliche Bestimmung, nicht um den Erblasser und nicht um die Erklärung des Vertreters der minderjährigen Erben; was diese letzteren anbelangt, so würden sie, wenn überhaupt ihre Zustimmung rechtlich giltig wäre, zustimmen, und sie sind keine Knaben mehr, sie haben das 20. Jahr schon überschritten und sind wie notorisch, mit der Angelegenheit einverstanden.

Man führt, weiß Gott, welche Anschauungen an, die niemand theilt, höchstens der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, und der entscheidet hier eben nicht.

Das ist also keine Durchführung der juristischen Principien. Das ist juristische Hypochondrie *(Beifall)*, das ist die Durchführung des Satzes „fiat justitia, pereat mundus“, in welchem natürlich „justitia“ wohl in ganz ironischem Sinne gemeint ist, weil bei der Durchführung der wahren Gerechtigkeit die Welt gewiss nicht zugrunde geht. *(Bravo!)*

Ich habe schon die juristischen Bedenken besprochen, die sich auf die Rechtsungiltigkeit der Vorlage beziehen.

Von einer anderen Angelegenheit sprachen sowohl der Herr Abgeordnete Steinwender, sowie der erste Contra-Redner, als auch Herr Abgeordneter Dr. Vašatý, dieser natürlich sehr breit, ohne neue Argumente vorzubringen.

Das ist die Frage, ob die Museal-Sammlungen in Krakau, beziehungsweise im Lande überhaupt bleiben müssen oder nicht.

Ich beziehe mich da auf den Bericht, in welchem erwiesen wird, dass es aus der Stiftungsurkunde mit logischer Nothwendigkeit folgt, dass sie weder zersplittert, noch weggebracht werden dürfen. Es ist vollkommen unrichtig, wenn man sagt, es beweise nichts, dass die Sammlungen in der Errichtungsurkunde mehrmals genannt wurden als das in Krakau befindliche oder in den Krakauer Realitäten untergebrachte „Museum“.

Das ist die entscheidende Bezeichnung der Sammlungen. Sie hören auf, ein Czartoryski'sches Museum in Krakau zu sein, und hören demnach auf, ein Theil des Majorats zu sein, wenn ein Theil etwa nach Amerika, ein anderer auf irgend ein Landgut, ein anderer nach Deutschland, ein anderer etwa nach Frankreich gebracht würde.

Was würde ein vernünftiger Richter sagen, wenn der Eigenthümer des Fideicommisses auf diese Weise bewirken würde, dass der wichtigste Theil des Fideicommisses verschwindet? Es könnte mit dürren Worten und klar gesagt werden, dass die Sammlungen in Krakau bleiben müssen; das ist nicht geschehen, aber aus dem Sinne der Errichtungsurkunde kann kein Zweifel darüber sein. So lange die österreichischen Richter in Krakau judiciren *(Beifall)* und die Aufsicht haben über das gesammte Museum, bin ich überzeugt, dass die Behörde absolut einem derartigen Vorgehen nicht zustimmen könnte.

Infolge dessen ist das Verbleiben der Sammlungen in Krakau vollkommen gesichert. *(Beifall.)*

Es wird uns immer der Vorwurf gemacht — ähnlich war es bei dem Dzieduszycki'schen Fideicommiss —: das Museum hat an und für sich keine so große Bedeutung, es ist nur eine Bemäntelung des Fideicommisses. Lesen Sie nur flüchtig die Aufzählung der Gegenstände, die im Bericht enthalten ist. Lesen Sie, wenn Sie gründlich sein wollen, die Reihe von Abhandlungen und wissenschaftlichen Werken, die über das Czartoryski'sche Museum, die auf Grund von Studien, die dort gemacht wurden, entstanden sind, und die Herren werden dann zugeben, dass es sich nicht um eine Bemäntelung des Fideicommisses handelt, sondern dass das Fideicommiss von höchster Bedeutung für das Land ist, und dass die Sicherung der außerordentlich wertvollen und kostbaren Sammlungen das Wichtigste, die Gründung des Familienfideicommisses Nebensache ist.

Man komme auch nicht immer mit dem Argumente, es sollte eine Stiftung daraus gemacht werden, und das sei die Vorbedingung der Erhaltung der Sachen. Man hätte gar nichts dagegen, das Land wäre sehr zufrieden, wenn Fürst Czartoryski die Sammlungen dem Lande einfach schenken würde. Aber das zu verlangen, das geht doch ein bisschen zu weit.

Wenn man so große Verdienste hat, wenn man diese Sammlungen dem Lande zum Nutzen gibt, wenn man sie dem Lande zugänglich macht, wenn man sie für das Land erhält, wenn man auf diese Weise den jungen Leuten die Möglichkeit gibt, sich auf Grund dieser Sammlungen auf kunsthistorischem, culturellem und wissenschaftlichem Gebiete auszubilden, darüber Werke zu schreiben, so glaube ich, dass das wirklich genug ist. *(Zustimmung.)*

Ich glaube, das nicht besonders große Fideicommiss, das damit verbunden ist, kann man dem Fürsten Czartoryski verzeihen, abgesehen davon, dass hier ein pecuniäres Interesse vorhanden ist, es ist nämlich die Summe von 200.000 fl. für die Erweiterung der Sammlungen bestimmt. Wenn man sich an das Land wenden und eine Stiftung machen würde, würde das sehr bedeutende Kosten nach sich ziehen und eine Belastung des Budgets bedeuten. Man soll also in so wichtigen Angelegenheiten nicht kleinlich sein.

Es wird ferner vorgeworfen, es sei nicht davon die Rede, dass das Museum öffentlich sein soll. Ich gebe zu, in den Bestimmungen, die in der Errichtungsurkunde enthalten sind, ist nicht ausdrücklich gesagt, dass das Museum öffentlich sein soll. Es ist auch nicht speciell gesagt, an welchen Tagen und zu welchen Stunden und in welchen Zwischenräumen es dem Publicum zugänglich ist.

Daraus folgt aber nach meiner Ansicht durchaus nicht, dass es vollkommen für das Publicum unzugänglich gemacht werden kann. Das glaube ich absolut nicht. Erstens schließt ja schon der Begriff des Wortes „Museum“ die Zugänglichkeit für das Publicum in sich.

Wenn jemand eine außerordentlich schöne Wohnung mit großen Kunstschätzen hat, werden Sie das, wenn ich juridisch sprechen soll, ein Museum nennen? Sie werden das eine sehr schöne Wohnung nennen.

Wenn jemand in seiner Wohnung Kunstschätze und Bibliotheken besitzt, ist das schon ein Museum? Das ist nicht der Fall.

Der Begriff des Museums ist nur auf die Weise aufzufassen, dass es anderen zugänglich sein muss. Die Erfahrung zeigt aber, dass der Stifter diese Frage wirklich in der Weise aufgefasst hat. Die Sammlungen sind bekanntlich seit mehr als 20 Jahren in Krakau und sind dreimal in der Woche für das ganze Publicum, für Forscher dagegen, die eine besondere Bewilligung erhalten, um dort zu arbeiten, stets zugänglich.

Dies beweist, dass der Stifter, auf dessen Willensinterpretation es ankommt, das Museum als eine öffentliche, als eine für das Publicum zugängliche Sammlung aufgefasst hat. Eines ist nicht bestimmt: An welchem Tage und wann das Museum offen sein soll. Aber seien wir hier nicht pedantisch und verlangen wir nicht bei dieser wirklich schönen That, dass man die Stunde vorschreibe, wann das Museum offen bleiben muss. Am allerwenigsten aber haben wir das Recht, über diesen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen, weil Tag und Stunde nicht angegeben wurden. Man muss sich vergegenwärtigen, wie sich das Verhältnis in Krakau gestalten wird. Die Stadt hat, abgesehen von der modernen Bildergallerie, die noch im Werden ist, keine kunsthistorischen öffentlichen Sammlungen. Darum ist die Czartoryski'sche Sammlung das allerwichtigste Museum der Stadt, ist allen bekannt und wird mit Vorliebe von allen besichtigt. Glauben Sie, dass da ein Czartoryski so ohneweiters die Sammlungen schließen und sich gar nicht darum kümmern wird, welchen Schaden er dadurch verursacht, was die öffentliche Meinung von ihm sagen wird? Das wäre wirklich ein merkwürdiger Sonderling und wenn man mit Sonderlingen rechnet, kann möglicherweise ein Czartoryski Eigenthümer des Museums sein, der alles verbrennen und vernichten kann. Da kann man auch nichts dafür.

Zu einem Streite zwischen Land oder Gemeinde und dem Eigenthümer des Fideicommisses wird es gewiss nicht kommen, und der Abgeordnete Dr. Steinwender braucht sich wahrlich aus diesem Anlasse keine grauen Haare wachsen zu lassen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es wird zu einem Streite nicht kommen. Der Herr Abgeordnete ist sehr besorgt darum, dass das Krakauer Publicum die Sammlungen immer in einer bequemen Weise besichtigen könne. Nun, wenn ich wüsste, dass die Herren Opponenten vollkommen bereit wären, dann später, etwa in einem Monate oder in zwei Monaten, einstimmig für die Vorlage zu stimmen, dann könnte man sich allerdings an die Familie Czartoryski wenden und sagen, es wäre besser, dass man die Öffentlichkeit des Museums bestimmter ausspricht. Dann könnte die Errichtungsurkunde abgeändert werden. Ich bin überzeugt, dass wir nicht auf den geringsten Widerstand stoßen würden.

Wenn Sie also, verehrte Herren Opponenten, uns sagen würden, wenn das darin wäre, stimmen wir einstimmig dafür, dann könnte man von der Eventualität der Abänderung der Stiftungsurkunde reden. Aber wenn die Herren sagen, wir stimmen auch so, auch wenn tausendmal die Öffentlichkeit ausgesprochen wird, dennoch gegen die Vorlage, so muss ich sagen, das sind Argumente, die uns schwer überzeugen können. *(Sehr gut!)*

Auf diese Weise hätte ich das Wichtigste bereits besprochen. Ich würde überaus gerne über die Sammlungen sprechen und speciell über die Gemäldegalerie, die außerordentlich wertvoll ist, und für die ich geradezu schwärme; aber ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht länger in Anspruch nehmen.

Nur Eines. Es ist von mancher Seite hervorgehoben worden, ein Fideicommiss, und speciell dieses Fideicommiss sei stets verbunden mit dem gewissen Aufsaugen des Bauernbesitzes durch den Latifundienbesitz. Diese Erscheinung, die manchmal vorkommt, betrachte ich auch als etwas Schlechtes. Ich bin immer in entschiedener Weise dafür eingetreten, dass nach Möglichkeit der Bauernbesitz gesetzlich erhalten werde und in der Hand der Bauern bleibe.

Ich erinnere an die Reden, die ich hier gehalten habe in Bezug auf die Gebührenerleichterung, an die Anträge, die ich gestellt habe, sowohl hier als im galizischen Landtage u. s. w. Wenn die Frage der Bauernfideicommisse oder ähnliche Maßregeln in Frage wären, dann würden wir, ich und der Abgeordnete Steinwender, möglicherweise, sogar sehr wahrscheinlich, als Verbündete auftreten. Aber hier handelt es sich um etwas anderes.

Abgeordneter Steinwender beklagt sich über die Verhältnisse, die sich speciell auf die Fideicommisse in Kärnten beziehen. Ja, was können die Czartoryski dafür? Das ist gar nicht ihr Gebiet. Was die Güter der Czartoryski anbelangt, so kann ich die Herren versichern, darunter ist nicht ein Joch Bauernfeld *(Hört!)*, nicht ein Joch! Diese Erscheinung, von welcher der Abgeordnete Steinwender sprach, kommt in Galizien überhaupt nicht zum Vorscheine. Wenn die Herren statistische Daten vergleichen darüber, ob bei uns der Großgrundbesitz Bauerngrundstücke ankauft, oder ob das Gegentheil eintritt, so werden Sie sich überzeugen, dass in sehr vielen Gegenden Galiziens das Gegentheil, nämlich die Parcellirung größerer Complexe und Verkauf an Bauern eintritt. Und wenn man die Durchschnittsziffer nimmt, so wird bei weitem mehr Grundbesitz parcellirt als das Gegentheil.

Ich bin zu Ende und glaube durch diese nicht besonders langen Ausführungen den Herren die

Annahme des Gesetzes empfohlen zu haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Treuinfels das Wort. *(Lebhafte Schlussrufe.)*

Abgeordneter **Treuinfels:** Nach der so eingehenden Erörterung des vorliegenden Gesetzes erlaube ich mir, Schluss der Debatte zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Als Contra-Redner *(Stürmische Schlussrufe, lärmende Bewegung)*... Ich bitte um Ruhe; Sie werden gleich hören, dass ein Redner für Schluss der Sitzung eingetragen ist; durch derartiges Lärmen erreicht man nicht Schluss der Sitzung. *(Lebhafte Oho-Rufe.)* Ich ersuche die noch eingetragenen Herren, nämlich die Herren Abgeordneten Kaiser, Romanczuk, Dr. Otto, Polak, Dr. Kronawetter, Dr. Samánek, Rašín, Dr. Schücker, Wrabetz, Dr. Nitsche, Bendel, Hütter, Dötz, Purghart und Polzhofer einerseits und die Herren Abgeordneten Graf Hompesch, Graf Deym, Graf Pálffy, Dr. Graf Dzieduszycki, Freiherr v. Morsey, Ritter v. Czaikowski, Potoczek und Dr. Ritter v. Lewicki anderseits, sich auf je einen Generalredner zu verständigen.

(Nach einer Pause:)

Als Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Otto Polak, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey gewählt worden.

Zu einem formellen Antrage hat der Herr Abgeordnete Hütter das Wort.

Abgeordneter **Hütter:** Ich erlaube mir, den Antrag auf Schluss der Sitzung zu stellen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hütter auf Schluss der Sitzung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Lebhafte Schlussrufe und anhaltender Lärm.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Polak hat als Generalredner das Wort. *(Erneuerte Schlussrufe und Lärm.)*

Ich bitte doch um Ruhe, meine Herren! *(Anhaltender Lärm.)* Ich bitte, sich gefälligst anständig zu benehmen. *(Schlussrufe.)* Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Polak, gütigst das Wort zu ergreifen. *(Rufe: Wir lassen ihn nicht reden!)* Ich bitte doch, meine Herren, um Ruhe! Dies ist ein unwürdiges Benehmen. Herr Abgeordneter Dr. Polak hat sich selbst bereit erklärt, zu sprechen. Das hohe Haus hat den Beschluss gefasst, die Sitzung fortzusetzen. Ich bitte also die Herren Stenographen, zu Herrn Dr. Polak hinzugehen, und Herrn Dr. Polak ersuche ich, das Wort zu ergreifen. *(Neuerliche anhaltende Schlussrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Polak:** Meine Herren! *(Lebhafte Rufe: Schluss!)* Das ist eine Unart gegen mich. *(Lebhafte Schlussrufe.)* Meine Herren! Ich werde sprechen! *(Neuerliche Schlussrufe.)* Meine Herren! *(Rufe: Schluss!)*

Präsident: Ich bitte doch, meine Herren, Ihren eigenen Generalredner zum Worte kommen zu lassen. *(Lebhafte Schlussrufe.)* Es bliebe für denselben sonst nichts übrig, als auf das Wort zu verzichten. Denn einen Beschluss des Hauses kann Ihr geradezu nicht anständiges Geschrei nicht aufheben. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Unanständig ist das Haus, das uns dazu zwingt!)*

Abgeordneter Dr. **Polak:** Ich bitte, meine Herren, mich doch sprechen zu lassen. *(Neuerliche Schlussrufe.)* Ich bin in einer Verlegenheit *(Rufe: Morgen!)*..... Ich muss aber meiner parlamentarischen Pflicht nachkommen. *(Stürmische Schlussrufe.)* Da werden wir hier sitzen und es wird noch länger dauern! *(Abgeordneter Erb: Beantragen Sie Schluss der Sitzung!)* Das thue ich nicht, das ist gegen die Pflicht eines Abgeordneten. Wenn ein Abgeordneter aufgerufen wird, zu sprechen, muss er sprechen. *(Neuerliche Schlussrufe.)* Ich kann nichts anderes machen, als meiner Pflicht nachkommen. *(Stürmische Rufe: Schluss!)* Meine Herren! Das nützt nichts, ich muss sprechen.

Präsident: Aber ich bitte doch, meine Herren, sich endlich ruhig zu verhalten. Der Redner will sprechen und Sie unterdrücken seine persönliche Freiheit und sein Recht, zu sprechen. *(Rufe: Er kann morgen reden!)*

Abgeordneter Dr. **Polak:** Meine Herren! Ich bitte zu bedenken *(Schlussrufe)*, dass ich meiner politischen Pflicht nachkomme. *(Zwischenrufe.)* Ich bin einmal aufgerufen worden, es ist abgestimmt worden. *(Lebhafter Widerspruch und Lärm.)* Da werde ich auf das Wort verzichten. Es ist das der einzige Ausweg. *(Neuerlicher Lärm.)* Unter diesen Umständen verzichte ich, als Generalredner meiner Partei, zu sprechen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Polak verzichtet auf das Wort.

(Abgeordneter Dr. Nitsche meldet sich zum Worte.)

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte ums Wort!

Abgeordneter **Erb:** Ich bitte ums Wort!

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Ich kann drei Rednern nicht zugleich das Wort ertheilen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Polak als gewählter Generalredner, als Vertreter jener Principien, welche Sie, meine Herren, hier vertheidigen *(Widerspruch)*, ist durch Ihr Niederschreien verhindert, seine Meinung hier zum Ausdruck zu bringen.

Es hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort erbeten; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Ich verzichte auf jede Motivirung. Nur eines erlaube ich mir zu sagen: Eine Brücke darf man nicht überlasten, ein Lastthier darf man nicht überlasten und auch ein Parlament darf man nicht überlasten. *(Sehr richtig!)* Wenn man von 11 bis 6 Uhr und darüber arbeitet *(Zustimmung)*, ist es doch billig, wenn eine Ruhepause eintritt, und ich kann nicht verkennen — so sehr ich es meinerseits aufrichtig bedauere, dass diese Gefühle einen etwas sehr starken Ausdruck gefunden haben — dass die Majorität des Hauses nicht die billige Rücksicht auf die Minorität genommen hat. Wir werden zu einer glücklichen Lösung nicht kommen, wenn man nicht billige Rücksicht hat; besonders die geschäftsordnungsmäßige Rücksicht muss genommen werden und das hohe Haus weiß es, dass jede Opposition es in der Hand hat, durch Anträge auf namentliche Abstimmung und Unterbrechung der Sitzung auf zehn Minuten schließlich ihren Willen doch durchzusetzen. Ich bin ein Feind solcher Mittel, aber wenn so wenig Rücksicht genommen wird auf die Bitten einer überlasteten Minorität, dann werde ich, sowenig ich jemals radical war, auch hier für diese Minorität und für die in der Geschäftsordnung begründeten Oppositionsmittel nicht nur eintreten *(Beifall)*, sondern diese letzteren selbst beantragen. *(Lebhafter Beifall.)*

Nachdem ich mir erlaubt habe, diese ergebenen Worte dem hohen Hause zu unterbreiten, bitte ich nochmals, den Schluss der Sitzung zu bewilligen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Sitzung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Der Antrag auf Schluss der Sitzung ist einhellig angenommen *(Beifall)*, ich werde daher zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

„Am 26. Juli 1896 hat in Hohenelbe die gründende Versammlung des Deutschen Volksvereines für Hohenelbe und Umgebung, welcher sich nach §. 2 der von der hohen k. k. Statthalterei in Prag genehmigten Satzungen „die Stärkung des deutschen Stammesbewusstseins, die Entwicklung der geistigen und materiellen Volkskraft, die Unterstützung und Förderung deutschnationaler Bestrebungen und Einrichtungen, sowie die Geltendmachung der Interessen und Rechte des deutschen Volkes in Österreich, insbesondere durch Stellungnahme zu den Tagesfragen" zur Aufgabe gemacht hat, und welcher das Programm der deutschen Volkspartei vertritt, stattgefunden.

Bereits am folgenden Tage hat der k. k. Bezirkshauptmann in Hohenelbe, Herr Dr. Ritter v. Steffek, drei in dieser Versammlung anwesend gewesene Lehrer, von denen einer das besondere Verbrechen begangen hatte, dass er über Ersuchen des Vorsitzenden der Versammlung, Herrn J. U. Dr. Hubert Schrimpl, Advocaten in Hohenelbe, vor der Wahlhandlung Stimmzettel vertheilt und nach derselben wieder eingesammelt hat, und einen Reserveofficier vorgeladen, um ihnen die Unstatthaftigkeit ihrer Theilnahme an dieser Versammlung zu erklären und nahezulegen, dass sie, wenn sie als Mitglieder des Vereines in den vorgelegten Listen erscheinen sollten, nur Unannehmlichkeiten haben werden. Den Lehrern gab er insbesondere den von ihm nachträglich sogenannten „väterlichen Rath", dem Vereine nicht beizutreten, da ihnen sonst Nachtheile erwachsen könnten, dem Reserveofficier erklärte er, dass er als solcher einem politischen Vereine nicht angehören dürfe.

Da infolge dieses ganz gesetzwidrigen Vorgehens und geängstigt durch die hier in milder Form zum Ausdrucke gebrachten Worte des Herren Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes mehrere Lehrer ihren Austritt aus dem Vereine erklärten, und da die genaue Darstellung des Sachverhaltes gerechte Entrüstung in den betheiligten Kreisen erweckte, kam dies dem Herrn k. k. Bezirkshauptmann offenbar zu Ohren.

Darauf lud er die Lehrer nochmals vor und befragte sie in Gegenwart des Herrn k. k. Bezirks-

schulinspectors, was er ihnen damals zur Kenntnis gebracht hat.

Erst diesmal nahm der Herr k. k. Bezirkshauptmann ein Protokoll auf, in welchem er sein Verbot, dem Vereine anzugehören, als eine väterliche Ermahnung hinstellte; dieses Protokoll ließ er sich in Vorahnung einer Anfrage an die hohe k. k. Regierung von den Lehrern unterschreiben. Daß die Unterschrift nach dem Vorangegangenen nicht verweigert werden konnte, ist einleuchtend.

Wird erwogen, daß in anderen Bezirken Lehrer ohne jeden Anstand der deutschen Volkspartei angehören, auf das Programm derselben selbst für die gesetzgebenden Körperschaften candidiren und als deutschnationale Abgeordnete solchen Körperschaften bereits angehören, daß sich vor kurzem in Linz eine große Lehrerversammlung für das Programm der deutschen Volkspartei ausgesprochen hat, wird erwogen, daß gelegentlich des letzten Hauptrapportes den Herren Reserveofficieren ein Erlaß des hohen k. k. Reichskriegsministeriums mitgetheilt wurde, nach welchem es ihnen ihre Stellung als Reserveofficier durchaus nicht verbietet, sich politisch zu bethätigen, so ist dieses an sich gesetzwidrige Vorgehen des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes von Hohenelbe umso eigenthümlicher, als die zur Verantwortung gezogenen Lehrer zu den besten Lehrkräften zählen und ihre Pflichten stets erfüllt haben und als der fragliche Reserveofficier im bürgerlichen Leben sogar eine völlig unabhängige Stellung einnimmt.

Jedoch noch einer zweiten ungesetzlichen Handlung hat sich dieser politische Beamte schuldig gemacht.

Am 20. September 1896 wurde in Oberaltstadt bei Trautenau eine Wanderversammlung desselben politischen Vereines abgehalten. Bereits am folgenden Tage schickte der k. k. Bezirkshauptmann Herr J. U. Dr. Ritter v. Steffek in den ihm unterstehenden Gerichtsbezirken Arnau und Hohenelbe Gendarmerie aus, um erheben zu lassen, welche Personen an dieser Versammlung theilgenommen haben. Das Gesetz schreibt wohl vor, daß die Mitglieder eines politischen Vereines der Behörde zur Kenntnis gebracht werden, aber daß der Bezirkshauptmann Staatsbürger, die lediglich von dem ihnen zustehenden politischen Rechte Gebrauch machen, unter Gendarmerieaufsicht stellt, ist eine maßlose Überschreitung der Amtsbefugnisse eines k. k. Bezirkshauptmannes.

Auch in diesem Falle erfolgte ein Nachtrag. Der Herr k. k. Bezirkshauptmann erfuhr wieder von der Wirkung seiner Nachfrage. Zum zweitenmale wurden die Gendarmen ausgeschickt, um zu verkünden, der Herr Bezirkshauptmann habe nichts Böses gemeint, er wollte „nur so“ nachfragen.

Anläßlich dieser Vorfälle erscheint die Anfrage gerechtfertigt:

„„1. Sind dieselben den hohen k. k. Ministerien des Innern und der Landesvertheidigung bekannt?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern gewillt, das Vereinsrecht zu schützen und jede, wenn auch versteckte Verfügung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes in Hohenelbe, welche den Lehrern und Reserveofficieren die Mitgliedschaft an dem obigen Vereine verbietet oder Nachtheile in Aussicht stellt, aufzuheben?

3. Ist Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung geneigt, demselben politischen Beamten die nichtinstructionsmäßige Verwendung der Gendarmerie zur Befriedigung seiner Neugier zu verbieten?““

Wien, am 2. December 1896.

Ludwig.	Prade.
Steinwender.	Dr. Bareuther.
Hauck.	Rigler.
Dobernig.	Forcher.
Tschernigg.	Dr. Kindermann.
Johann H. Kindermann.	Ghon.
Kaiser.	Dötz.
Erb.	Schider.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, den 3. December, um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung, betreffend die Errichtung des fürstlich Czartoryskischen Familienfideicommisses *(1587 der Beilagen)*.

2. Dritte Lesung der in zweiter Lesung angenommenen Gesetze:

betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten *(630 der Beilagen)*;

betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt *(1631 der Beilagen)*;

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen *(1632 der Beilagen)*;

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen *(1633 der Beilagen)*;

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten *(1634 der Beilagen)*;

betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten *(1635 der Beilagen)*.

3. Bericht des Immunitätsausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen *(1601 der Beilagen)*;

4. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Gebürenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinde Pilsen *(1603 der Beilagen.)*.

5. Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend:

a) das Gesetz über die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896 *(1612 der Beilagen)*.

b) Die nachträgliche Änderung des Finanzgesetzes vom 28. März 1896, R. G. Bl. Nr. 43 *(1620 der Beilagen)*.

6. Bericht des Budgetausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend erstens die Hafengebür und zweitens eine theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone *(1615 der Beilagen)*.

7. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn nächst dem sogenannten „Meerauge" im Tatragebirge *(1617 der Beilagen)*.

8. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines Credites für die officielle Betheiligung an der Weltausstellung 1900 in Paris *(1622 der Beilagen)*.

9. Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1475 der Beilagen)*.

Da morgen die Börsensteuer zur Verhandlung kommt, so theile ich den Herren mit, daß ich morgen um $^3/_4$11 die Einschreibungen zu diesem Gegenstande vornehmen werde.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In den stenographischen Protokollen der Sitzungen vom 25., beziehungsweise 30. November 1896 hat es:

Seite 27383, Spalte links, Zeile 21, von unten, statt „der letztere Theil", zu heißen „das letzte Ziel", Seite 27385, Spalte links, Zeile 17 von unten, statt „noch" „durch". Seite 27385, Spalte rechts, Zeile 18, von oben, statt „untersuchen" „unterschätzen", Seite 27386, Spalte links, Zeile 21, von unten statt „anderen" „unteren", Seite 27590, Spalte rechts, Zeile 16, von oben haben die Worte „ist und" zu entfallen, und hat es Seite 27591, Spalte rechts, Zeile 20 von unten, statt „auch" zu heißen „noch", Seite 27592, Spalte links, ist nach Zeile 7, von oben anzuschließen: „Anderseits hat dieselbe auch ihre Schattenseiten", Seite 27594, Spalte links, Zeile 28 und 29 von oben, hat es zu lauten: „an denen die Institution des Collegiengeldes gar nicht besteht oder weniger einträglich ist", Seite 27595, Spalte links, Zeile 21 von oben, statt „womöglich" „vorzüglich", Seite 27595, Spalte rechts, Zeile 19, von oben, statt „unbeträchtlicher" „beträchtlicher".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 541. Sitzung,

am 3. December 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 27740 und 27749).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Rufs und Genossen, betreffend die Colportage und die Aufhebung des Stempels für periodische Druckschriften und Kalender (Seite 27740).

Fortsetzung der Verhandlung, betreffend die Errichtung des fürstlich Czartoryski'schen Familienfideicommisses (1587 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Eugen Ritter v. Abrahamowicz [Seite 27741], die Abgeordneten Dr. Vašatý [Seite 27746 und 27749], Peschka [Seite 27748], Dr. Laginja [Seite 27748], Dr. Graf Piniński [Seite 27749], Dr. Nitsche [Seite 27749], — Dritte Lesung [Seite 27750]).

Dritte Lesung der in zweiter Lesung angenommenen Gesetze:

betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten (1630 der Beilagen);

betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt (1631 der Beilagen);

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen (1632 der Beilagen);

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen (1633 der Beilagen);

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten (1634 der Beilagen);

betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten (1635 der Beilagen — Seite 27751].

Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorvorlagen, betreffend:

a) das Gesetz über die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896 (1612 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 27751]);

b) die nachträgliche Änderung des Finanzgesetzes vom 28. März 1896, R. G. Bl. Nr. 43 (1620 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 27752]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Gebürenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinde Pilsen (1603 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Eduard Ritter v. Gniewosz [Seite 27752] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 27752]).

Bericht des Budgetausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend erstens die Hafengebür und zweitens eine theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone (1615 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: die Abgeordneten Borčić [Seite 27753], Edler v. Burgstaller [Seite 27757], Freiherr v. Schwegel [Seite 27758]. — Zweite und dritte Lesung [Seite 27761]).

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn nächst dem sogenannten „Meerauge" im Tatragebirge (1617 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Freiherr v. Pirquet [Seite 27762], Dr. Rufs [Seite 27763], Dr. Kramář [Seite 27764], Berichterstatter Eugen Ritter v. Abrahamowicz [Seite 27764]. — Zweite und dritte Lesung [Seite 27765]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines Credites für die officielle Betheiligung an der Weltausstellung 1900 in Paris (1622 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Hallwich [Seite 27765]. — Zweite und dritte Lesung [Seite 27765]).

Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) (1475 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: Berichterstatter Ritter v. Krainski [Seite 27766], die Abgeordneten Kaiser [Seite 27768], Formánek [Seite 27773], Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński [Seite 27775], die Abgeordneten Schlesinger [Seite 27781], Plafs [Seite 27785]).

Anfrage des Abgeordneten Březnovský an den Präsidenten, betreffend die Berathung des Hausirgesetzes (Seite 27786. — Beantwortung derselben [Seite 27786]).

Anfrage des Abgeordneten Dobernig an den Obmann des Steuerausschusses, betreffend die Berathung seines Antrages wegen Ausdehnung der Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten im Bereiche der Landeshauptstadt Klagenfurt von 12 auf 20 Jahren (Seite 27786. — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Menger [Seite 27786]).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an den Obmann des Steuerausschusses, betreffend die Erledigung der Regierungsvorlage über Steuerbefreiungen für Neubauten in der Stadt Königgrätz (Seite 27786. — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Menger [Seite 27786]).

Anfrage des Abgeordneten Noske an den Obmann des Immunitätsausschusses, betreffend die Berichterstattung über den Immunitätsfall des Abgeordneten Dr. Lueger (Seite 27787. — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Ferjančič [Seite 27787]).

Mittheilung des Präsidenten von der Mandatsniederlegung des Abgeordneten Freiherrn v. Morsey als Mitglied des Versicherungsausschusses (Seite 27787).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Marani und Genossen, betreffend die Überschwemmungsgefahr im Bezirke Monfalcone im Küstenlande (Zuweisung an den Budgetausschuss. — Seite 27787).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 7 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Hütter**, Dr. Graf **Belcredi**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianyn.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath Dr. **Scharff** des Justizministeriums; Sectionschef Dr. **Roza** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums; Sectionschef Ritter v. **Froschauer**, Sectionsrath Dr. **Pöschl**, Sectionsrath Dr. **Spitzmüller**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Odkolek**, Ministerialvicesecretär Freiherr v. **Lempruch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 2. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Es haben sich unwohl gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Promber, Freiherr v. Spens, Dr. Stránský, Ritter v. Proskowetz und Dötz. Gestern hat sich bereits der Herr Abgeordnete Stöhr unwohl gemeldet. Durch Krankheitsfälle in der Familie sind verhindert die Herren Abgeordneten Johann Kindermann und Dr. Götz.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis *(1625 der Beilagen)*;

die Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl der Abgeordneten

Parish *(1637 der Beilagen)*,

Erb *(1638 der Beilagen)*,

Wohanka *(1639 der Beilagen)*,

Dr. Trachtenberg *(1640 der Beilagen)*.

Petitionen sind keine eingelangt.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Rufs und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Budgetausschuss wird beauftragt über nachstehenden Gesetzentwurf binnen acht Tagen Bericht zu erstatten:

Gesetz

vom . . . . .,

betreffend die Colportage und die Aufhebung des Stempels für periodische Druckschriften und Kalender.

§. 1. Die Bestimmungen des ersten Absatzes des §. 23 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 (Z. 3, R. G. Bl. ex 1863) werden zum Theile dahin abgeändert, dass das Ausrufen, Vertheilen und Feilbieten von Druckschriften gestattet ist.

§. 2. Die bisher für Zeitungen und Zeitschriften, für Ankündigungs- und Anzeigeblätter, wie für Kalender bestandenen Stempelabgaben sind aufgehoben.

§. 3. Dieses Gesetz tritt mit 1. Februar 1897 in Wirksamkeit.

§. 4. Der Finanzminister und der Justizminister sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag nach allen zulässigen Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung sofort in Verhandlung zu nehmen.

Wien, am 3. December 1896.

Swoboda.	Dr. Ruß.
Augsten.	Tausche.
Dr. Roser.	Peschka.
Hofmann.	Hütter.
Böns.	Schier.
Dr. Otto Polak.	Bendel.
Dr. Schücker.	Dr. Knoll.
Dr. Hallwich.	Dr. Bauer.
Bohaty.	Dr. Nitsche.
Dr. Pergelt.	Dr. Stöhr.
Dr. Funke.	Siegmund.
Kirschner.	Dr. Fournier."

Präsident: Dieser gehörig unterstützte Dringlichkeitsantrag wird zum Schlusse der Sitzung zur Verhandlung kommen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung, betreffend die Errichtung des fürstlich Czartoryskischen Familienfideicommisses *(1587 der Beilagen)*, und es hat nunmehr der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** Hohes Haus! Nachdem der Generalredner contra gestern in der bekannten Weise verhindert wurde, das Wort zu ergreifen, finde ich es unter den obwaltenden Umständen angezeigt und in der Ordnung, auch meinerseits zu verzichten *(Beifall)*, weil ich nicht eine günstige Chance dadurch ausnützen will, obzwar es sehr verlockend wäre, auf die vielen vorgefallenen Schlagworte und Einwendungen im allgemeinen, als auch bezüglich der juridischen Frage, als des hier speciell vorliegenden Falles als Mitglied des Justizausschusses näher einzugehen. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich habe noch eine Resolution des Abgeordneten Dr. Schücker, welche mir am Schlusse der Debatte übergeben wurde und die ich nicht zur Unterstützung bringen konnte, zur Unterstützung zu bringen.

Dieselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus spricht seine Überzeugung aus, es sei angesichts der Zunahme der Errichtung von Fideicommissen und fideicommissarischen Substitutionen, durch welche große Vermögen dem freien Verkehre, hiemit der gewöhnlichen Gebürenentrichtung entzogen werden, eine Forderung der Gerechtigkeit, dass das im T. P. 106 B des Gebürengesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, vorgeschriebene Gebürenäquivalent auch von einem im Fideicommisse und in der fideicommissarischen Substitution gebundenen Vermögen entrichtet werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Als ich die Berichterstattung über den in Verhandlung stehenden Gegenstand übernahm, war ich mir der Schwierigkeit meiner Aufgabe vollkommen bewusst. Ich wusste, dass ich hier eine der wichtigsten Angelegenheiten, eine Angelegenheit, die so einschneidend auf die culturellen und wirtschaftlichen Interessen meines Landes einwirkt, zu vertreten haben werde, und mit der Wichtigkeit des Gegenstandes wächst ja auch die Bürde der Verantwortung. Ich wusste, dass ich es hier mit dem Specialisten in der Bekämpfung der Fideicommisse zu thun haben werde.

Ich wusste es, dass sich vielleicht auch andere Herren die Gelegenheit nicht nehmen lassen werden, Herren, die durch volle sechs Jahre hier mit den Worten „Privilegien", „Latifundien", „Unterbindung des freien Verkehrs von Grund und Boden" akademisch hantirt haben, diese Schlagworte an dem in Verhandlung stehenden Gegenstande praktisch zu demonstriren; ich wusste, dass sie sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen werden, vor den breiten Schichten des Volkes zu zeigen, wie treu sie zu diesen Schlagworten halten und welche Verdienste sie sich dadurch erworben haben, dass sie eben treu zu diesen Schlagworten halten.

Es ist mir nicht unbekannt, dass diesen breiten Volksschichten diese Begriffe eben nur vom Hörensagen bekannt sind, dass sie eigentlich nicht genau darüber informirt sind, um was es sich handelt, und daher vor diesen unbekannten Dingen eine große Scheu haben.

Ich habe jedoch nicht vorausgesehen, dass sich meine, an sich schwierige Stellung zu diesem Grade der Schwierigkeit steigern wird, wie ich sie vorgefunden habe. Ich konnte nicht vermuthen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vasaty noch entwicklungsfähig ist, dass er, den ich als Dauerredner bei Verhandlung des gräflich Dzieduszycki'schen Fideicommisses kennen gelernt habe, sich geradezu zu einer Elementargewalt herausarbeiten werde.

Ich sage Elementargewalt, denn, wenn Herr Dr. Vašatý zum Worte kommt, ist es gleichbedeutend mit dem Beginne der Regenperiode in tropischen Ländern, wo selbst Menelik seine Kriegsführung einstellen muss.

Eines konnte ich auch noch nicht voraussehen: dass ich einer neuen Coalitionsform gegenübergestellt sein werde, einer Coalition nicht der gemeinsamen Interessen, nicht der gemeinsamen Überzeugungen, sondern einer Coalition nicht ausgeschlossen, vielleicht des Hasses. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Ich bitte zu berücksichtigen: Einzelne Herren, die sich politisch bekämpfen, die national vollkommen auseinandergehen, stellen sich in eine Reihe, um das in Verhandlung stehende Fideicommiss zu bekämpfen. *(Widerspruch. — Rufe: Das ist unser parlamentarisches Recht!)*

Daraus will ich noch einen Schluss ziehen. Ich will nämlich die Behauptung aufstellen, dass die stattgehabte Verhandlung für uns recht lehrreich war. Sie zeigte, dass wir stets auf denselben Bund der Gegner stoßen werden, wenn es sich um eine Landesangelegenheit handeln wird. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Eine weitere lehrreiche Erscheinung ist es, wie ungeeignet eben dieses Haus ist, um derartige Angelegenheiten hier zu verhandeln. Während, meine Herren, in Deutschland die Errichtung von Fideicommissen bloß dem Gutachten der betreffenden Gerichtsbehörden und der landesherrlichen Bestätigung unterliegt, während in Ungarn, wo doch die nationalen, die politischen Verhältnisse mehr consolidirt sind, auch nur die Krone zu entscheiden hat, müssen wir hier diese Angelegenheit vor ein Parlament bringen, wo nicht nur die verschiedensten Parteistandpunkte, sondern locale Standpunkte hier in der Sache zur Entscheidung gerufen werden. *(Lebhafter Widerspruch.— Rufe: Das ist unsere Überzeugung!)*

Ich habe gesagt, dass meine Aufgabe eine sehr schwierige ist. Eines flößte mir zwar einigen Muth ein bei der Übernahme der Vertretung. Ich habe die Verhandlungsprotokolle über die hier durchgeführten Fideicommisse gelesen und dabei die Überzeugung gewonnen, dass gegen dieses Institut der Fideicommisse immer dieselben Argumente gebraucht werden, Argumente aus dem großen Lager der grauen Theorie, die hier eigentlich keine richtige Anwendung finden. Ich mache daraus den betreffenden Herren, die keine neuen Argumente auszudenken vermochten, keinen Vorwurf der Sterilität, dass aber die eben durchgeführte Verhandlung mir das Recht gibt, zu sagen, dass neue Argumente nicht vorgeführt wurden, das hat mich wirklich nicht unangenehm berührt.

Ich habe gesagt, die Argumente sind nicht neue; sie lauten: Unterbindung des freien Verkehres, Bildung von Latifundien, Ungerechtigkeiten gegen die übrigen Familienmitglieder. Alle diese Argumente sind allgemeiner theoretischer Natur. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Prade: Das ist eine Verletzung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger!)*

Präsident: Ich bitte doch recht sehr, den Herrn Redner nicht immer zu unterbrechen.

Berichterstatter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Wenn man aber bedenkt, dass Rechtsinstitutionen je nach dem Standpunkte anderer sie begleitender Factoren eine ganz verschiedene Wirkung ausüben, so kann ich behaupten, ohne mich als principieller Freund der Fideicommisse aufzustellen, dass diese Factoren in meinem Heimatlande so ganz verschiedentlich gelegen sind und dass daher auch die Wirkung der Fideicommisse in meinem Heimatlande, wo eben diese Factoren anders geartet sind als in anderen Ländern, eine ganz verschiedene ist.

Indem ich, meine Herren, das ausspreche, glaube ich wirklich keine Häresie auszusprechen. Ich erlaube mir, mich da zu berufen auf den Ausspruch eines Mannes, dessen Verdienste um die Freiheit allgemeiner bekannt sind, als vielleicht die derjenigen Herren, welche gestern hier den Kampf geführt haben, ich berufe mich auf Dr. Herbst. *(Hört!)* Dr. Herbst hat in der Verhandlung über ein Fideicommiss am 6. December 1884 nachstehenden Ausspruch gethan. *(Zum Präsidenten:)* Excellenz werden mir erlauben, dass ich das vorlese *(liest)*:

„In Galizien, wie ich schon vor einigen Jahren hervorhob, als es sich um die Errichtung eines galizischen Fideicommisses handelte, ist das Verhältnis der hier entscheidenden Beziehungen ein vollständig anderes als im Königreiche Böhmen. In Galizien ist die Zahl der Fideicommisse, deren Errichtung ja erst der neuesten Zeit angehört, eine außerordentlich kleine.

In Galizien kommen ferner solche Latifundien, wie in der westlichen Reichshälfte und speciell in Böhmen gar nicht vor. Dies beweist schon der Umstand, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Besitzer in Galizien relativ außerordentlich groß ist, und es ist auch eine allgemein bekannte Thatsache, dass die Besitzveränderungen in jenem Lande sehr häufig vor sich gehen." Und weiter sagte Dr. Herbst *(liest)*:

„Das heißt, bei den kleinen Waldparcellen wird die Erhaltung des wirtschaftlich wichtigen Waldbestandes wohl nicht zu erwarten sein."

Ich beziehe mich noch auf den Ausspruch eines Mannes, dessen Autorität, dessen Sachkenntnis, und für den ich auch hier auf dieser *(linken)* Seite Sympathien zu finden glaube, ich beziehe mich auf den Ausspruch des berühmten Germanisten Gierke; derselbe sagte *(liest)*:

„Das Familienfideicommiss verkörpert einen so gesunden germanischen Rechtsgedanken und es hat so viele verzweigte Wurzeln in unserer Rechtsgeschichte, und bewährt sich noch in Gegenwart in einer so

starken Lebenskraft, dass es den Kampf mit seinen zahlreichen Gegnern ungescheut aufnehmen kann."

Meine Herren, bevor ich zur speciellen Besprechung der von mir hier angedeuteten allgemeinen Einwürfe gegen die Institution der Fideicommisse übergehe und soferne es mir die Zeit erlauben wird, gestatten Sie mir, dass ich mich auch mit einigen Rednern aus der gestrigen Debatte befasse. Ich beginne mit dem Herrn Abgeordneten Peschka.

Wenn man sich neben den Thurm in Leitomischl stellt, so ist das auch ein Standpunkt. Steigt man auf diesen Thurm hinauf, so lässt sich von diesem Thurme wohl viel sehen und genau unterscheiden; aber eben nur bis zu der Grenze, als das eigene Auge reicht. Der Herr Abgeordnete Peschka hat mit der ganzen Gluth und Wärme der Cavalleria rusticana das Czartoryski'sche Fideicommiss hier bekämpft. Er hat da vollkommen Recht, aber nur von seinem Leitomischl'schen Standpunkte, wo eben der fideicommissarisch gebundene Besitz 12 Procent ausmacht.

Ich will hier noch einige Einzelheiten der Behauptungen des Herrn Abgeordneten Peschka besprechen. Der Herr Abgeordnete Peschka hat den Vorwurf gemacht, dass das Fideicommiss eigentlich nur zu Nutz und Frommen einer Familie errichtet werde. *(Abgeordneter Peschka: Das steht ja im Berichte!)* Ja, aber das ist ja so ganz natürlich; wie kann es anders sein? Das ist ja eben die Natur des Fideicommisses. Und ich bitte, die Ehe ist ja auch nur dazu da, um zwei Leute glücklich zu machen; wird deshalb das Institut der Ehe angegriffen? *(Widerspruch.)* Er hat gesagt, es ist schon gut, wenn der Grundbesitz nicht gar zu klein ist, aber es wäre sehr schlecht, wenn er gar zu groß wäre. Die Grenze aber, wie er eigentlich sein sollte, hat er uns nicht angegeben.

Der Herr Abgeordnete Peschka hat angegeben, dass die Pächter ein Element sind, bei dem gar kein Verständnis für die culturellen Bedürfnisse vorhanden ist. *(Abgeordneter Peschka: Das habe ich nicht gesagt!)* Ich bitte, so habe ich es verstanden. *(Abgeordneter Peschka: Nur die Ausbeutung habe ich gemeint!)* Wenn Sie das nicht gemeint haben, so ziehe ich diesen Vorwurf zurück; aber ich wollte nur betonen, dass die Pächter in Galizien mit demselben Bewusstsein ihre bürgerlichen Pflichten erfüllen als andere Leute.

Der Herr Abgeordnete Peschka hat behauptet, in Galizien wäre der Großgrundbesitz mit 44 Procent der Bodenfläche vertreten. Ich weiß nicht, woher der geehrte Herr Abgeordnete diese Daten hat: soviel ich mich in statistischen Tabellen umgesehen habe, betrug dieser Besitz auf Seite des Großgrundbesitzes bis zum Jahre 1866 bloß 41 Procent. *(Rufe: Nun also!)* seither aber ist er infolge der stattgehabten Abbröckelung bis auf 39 Procent herabgesunken.

Der Herr Abgeordnete hat als einen Grund gegen die Fideicommisse angegeben, dass den Inhabern der Fideicommisse das mobile Capital fehlt, dass sie infolgedessen ihre Wirtschaften vernachlässigen und Herr Dr. Steinwender hat sogar hier specielle Fälle angeführt, wo infolge dieser Capitalsnoth der Fideicommissbesitzer einige für das volkswirtschaftliche Gedeihen nöthige Etablissements gesperrt werden mussten. Nun, das in Rede stehende Fideicommiss hat ja eben das nöthige Capital, und dieser Einwand kann hier nicht geltend gemacht werden.

Der Herr Abgeordnete Peschka hat in Vorschlag gebracht, dass der Fideicommissstifter, respective seine Familie dieses Museum, das sie dem Lande zu geben gedenken, in Form einer Stiftungsurkunde geben sollten, das heißt mit anderen Worten schenken.

Und da habe ich meine Erfahrung gemacht, dass dieser Vorschlag des Schenkens gewöhnlich von einer Seite gemacht wird, wo dieses Schenken nicht gar so oft stattfindet. Durch diese Schenkungsurkunde würde da nur eben eine juristische Person geschaffen werden, und da haben wir leider sehr traurige Erfahrungen gemacht, wie es mit dem Vermögen der juristischen Personen bei uns ergangen ist.

Ich übergehe nun zu dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender. Dr. Steinwender hat entschieden bei vielen hier stattgehabten Debatten uns Beweise seines reichhaltigen Fachwissens gegeben. Aber eines dürfte Dr. Steinwender selbst von sich nicht behaupten: Ein großer Kunstmäcen zu sein. Wenn er diese Eigenschaften gehabt hätte, würde er den Wert der Musealsammlungen und der Bibliothek höher veranschlagt haben, als er es that.

Er hat ausgesprochen, es sei nur reine Herzenssache des Landes Galizien, dass dieses Fideicommiss errichtet werde. Damit hat er auch wirklich das wahre Wort gesprochen. Aber diese Herzenssache hat vielleicht bei ihm nicht jene Berücksichtigung gefunden, wie wir sie bei ihm zu finden gehofft haben. Dr. Steinwender ist ein nationaler Mann, er hat alle Liebe und allen Patriotismus für sein Volk, aber ich glaube, ein Deutschnationaler sollte es auch verständlich finden, wenn ein Pole für sein Volk diese Errungenschaften, welche hier zu haben sind, dauernd sichern will.

Wie gefährlich es ist, derartige Sachen wieder nur vom Localstandpunkte zu beurtheilen, beweisen wieder die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender. Er hat das Institut der Fideicommisse ausschließlich von seinem kärntnerischen Standpunkte aus beleuchtet, und es wäre sehr gut gewesen, wenn er sich eines Ausspruches erinnert hätte, der für ihn auch vielleicht eine große Geltung und Autorität haben kann. Ich berufe mich hier auf einen Ausspruch des Fürsten Bismarck, der gesagt hat: Die einzige Art, fremde Interessen gerecht zu

beurtheilen, ist sich auf den Standpunkt derjenigen zu stellen, um deren Interessen es sich handelt.

Gestatten Sie mir, dass ich jetzt zu Herrn Dr. Vašatý übergehe. Ich thue es wirklich nicht gerne. Seit Dr. Vašatý nur noch seine eigene Persönlichkeit hier repräsentirt, seit er nur in seinem eigenen Namen spricht, hat es für mich wenig Anreiz, ihn zu überzeugen oder auch nur überzeugen zu wollen. Das, was ich hier vorbringen will, ist nicht eine Polemik gegen Dr. Vašatý, sondern es ist nur eine Klarstellung, die ich vielleicht dem hohen Hause schuldig bin. Erlauben Sie, dass ich retrospectiv etwas hervorhebe. Gestern hatten wir Gelegenheit, zu erkennen, welch ausgezeichnetes Werk wir der Bevölkerung Österreichs gebracht haben, indem wir die neue Civilprocessordnung beschlossen haben. Dr. Vašatý hat gestern den Beweis erbracht, wie leicht es einem Advocaten, der in das frühere Verfahren eingelebt ist, fällt, die Wahrheit zu entstellen und die Entscheidung der Angelegenheit zu verschleppen, und er hat gezeigt, wie man angesichts derartiger Künste, wo er sich als ausgezeichneter Künstler erwies, ohnmächtig dasteht. Hinsichtlich der von ihm bekämpften juristischen Seite hat mein sehr verehrter Clubgenosse und Freund Graf Piniński ausgezeichnete Aufklärungen gegeben.

Graf Piniński hat auch auf den mir und ihm selbst gemachten Vorwurf der Protokollfälschung reagirt. Ich habe da nichts mehr hinzuzufügen, ich glaube, diese Antwort reicht vollkommen aus. Aber ich fühle mich verpflichtet, noch einen Umstand aufzuklären.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat den Umstand, wie überhaupt diese Fideicommissacten vor das Haus gebracht wurden, mit einem Mysterium verhüllt und dabei Personen mit einbezogen, denen ich es schuldig bin, die Sache klarzustellen. Als ich erfuhr, dass Herr Dr. Vašatý die Acten zur Einsicht haben wolle, telephonirte ich an das Justizministerium, und der Güte des betreffenden Herrn Referenten habe ich es zu verdanken, dass sämmtliche Acten sofort in das Haus befördert wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat uns vorgeworfen, dass wir die Acten nicht vor uns hatten, dass wir sonach ohne vollkommene Information der Actenlage zu unserer Entscheidung schritten. Ich glaube, behaupten zu dürfen: wenn irgend ein Ausschuss in der Lage war, ohne Actencinsicht in einer Angelegenheit zu entscheiden, so war es unser Ausschuss. Ich bitte zu bedenken, welche Canteten vorangingen, bis wir an diese Entscheidung herantraten. Erstens wurde diese Angelegenheit als Vorlage des Justizministeriums mit besonderer Ermächtigung Seiner Majestät eingebracht. Was war aber erforderlich, damit das Justizministerium diese Vorlage einbrachte? Das Gutachten des Obersten Gerichtshofes, und ich bedauere, dass hier selbst vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý eine derartige Geringschätzung hinsichtlich des Obersten Gerichtshofes stattgefunden hat. *(Beifall.)* Man mag welche politische Auffassung immer haben, aber ein Stand soll über allen politischen Kämpfen stehen, und das ist der Richterstand, umsomehr die höchste Personification des Richterstandes, der Oberste Gerichtshof. Ich muss eine derartige Behauptung und die geringschätzende Art, wie hier vom Obersten Gerichtshofe gesprochen wurde, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Beifall.)*

Dieser Oberste Gerichtshof hatte auch noch zu seinem Gutachten das Gutachten des Landesgerichtes in Krakau vorliegen, welches auch eine genaue Prüfung der Actenlage vorgenommen hatte. Er hatte weiters die Gutachten der Kreisgerichte Przemyśl und Sanok vorliegen.

Durch diesen Instanzenzug konnten wir die Sache als spruchreif ansehen und den Daten vollen Glauben beimessen.

Herr Dr. Vašatý hat einen kolossalen Effect erzielt, damit, dass er hier die Acten nicht im Einklange mit der endlichen Errichtungsurkunde fand. Aber ich bitte zu bedenken, wie die Sache sich verhielt. Der betreffende Act, auf den Herr Dr. Vašatý sich berief, datirt aus dem Jahre 1891. Seitdem waren drei Jahre ins Land gegangen; durch drei Jahre wurden Verhandlungen mit dem Fideicommissstifter gepflogen und infolge dieser Verhandlungen sind diese Änderungen hinsichtlich des Umfanges des Fideicommisses eingeführt worden.

Diese endgiltig festgestellten Flächenmaße sind enthalten in einem Entwurfe mit dem Datum vom 24. Februar 1894, welchen Entwurf der verstorbene Fürst Czartoryski unterschrieben hat und den ich dem hohen Hause behufs Einsichtnahme jederzeit zur Verfügung stellen kann. Ich hätte aber diese Polemik vermieden, wenn ich nicht noch einer Ehrenpflicht genüge zu thun geglaubt hätte, und das hat mich hauptsächlich bewogen, mit dem Herrn Dr. Vašatý zu polemisiren.

Dr. Vašatý hat sich vermessen, das Andenken des verstorbenen Fürsten Ladislaus Czartoryski hier zu verunglimpfen, er hat diesem Manne, dessen Name, soweit die polnische Zunge klingt, nur mit Ehrfurcht genannt wird, der dieselbe Achtung bei allen gesitteten Leuten genießt, die ihn kennen gelernt hatten, diesem Manne hat er das Motiv zugeschrieben, dass er die Musealstiftung nur als Feigenblatt gebraucht habe, um sich eben die Bestätigung des Actes vom hohen Abgeordnetenhause zu erschleichen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: „Erschleichen" habe ich nicht gesagt!)* Ich bitte, vielleicht steht es im Protokoll, Sie haben auch „Bemäntelung" gesagt. Ich bin wirklich in einer schwierigen Lage, ich möchte das benennen, aber ich möchte mir keinen Ordnungsruf zuziehen.

Es wurde hier auf das große Ausmaß des Großgrundbesitzes in Galizien hingewiesen und damit gehe ich zu den Haupteinwendungen über, die hier vorge-

bracht wurden. Da muss ich vor allem constatiren, dass dieser Grundbesitz in Galizien viel kleiner ist, als in irgend einem anderen Lande, denn dieser Großgrundbesitz ist nach unten zu absolut nicht ziffermäßig beschränkt, alles, was einmal domenical war, ist als Großgrundbesitz eingetragen und hier spielt sich diese historische Entwicklung aus der ganzen Entstehung des Grundbesitzes heraus. Eben dieser Großgrundbesitz, wie auch der kleine Grundbesitz haben aber mit derselben Capitalsnoth zu kämpfen und was das heißt, wie diese Capitalsnoth zum Ausdrucke kommt, diesbezüglich bitte ich, sich zu überlegen, wie wenig Industrien wir im Lande Galizien haben und speciell wie wenig landwirtschaftliche Industrien wir besitzen.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Getreidepreise in den letzten Decennien in einer für die Landwirtschaft geradezu erschreckenden Weise gesunken sind; ebenso sind auch die Fleischpreise gesunken, wenn auch nicht für den Consumenten in Wien, so doch jedenfalls für den Producenten zu Hause, und bei Abgang dieser landwirtschaftlichen Industrien sind wir eben genöthigt, den Cerealienbau zu führen, die unrentabelste Art der Landwirtschaft.

Wenn wir aber derartige Institute und capitalsstarke Wirtschaften haben, wie die Fideicommisse, so könnte diesen Übelständen abgeholfen werden. Ich will nur ein Beispiel nennen. Ich verweise auf die Zuckerfabrik, die auch in einer solchen Latifundienwirtschaft, wie man sie nennt, in Przeroſt errichtet worden ist.

Die segensreiche Wirkung dieser Zuckerfabrik erstreckt sich auf 100 Kilometer im Lande und von dem zu schaffenden Fideicommiss erwarten wir eben dieselbe Thatkraft, dieselbe fördernde Wirkung für die Landwirtschaft.

Aber es wurde hier auch noch ein Standpunkt angeführt, der Standpunkt nämlich, zu wessen Gunsten eigentlich dieses Fideicommiss errichtet werden soll.

Es wurde behauptet, dieses Fideicommiss werde errichtet ausschließlich im Interesse der Familie. Ich will hier eine Wendung gebrauchen, wie sie die Advocaten in ihren Satzschriften gebrauchen, ich werde sagen: Angenommen, aber nicht zugegeben. Diesen Einwand will ich also mit der Frage beantworten: Warum sollten denn die Vertreter des polnischen Volkes nicht auch bestrebt sein, der Familie der Czartoryskis eine ihren historischen Verdiensten entsprechende Stellung für alle Zeiten zu sichern?

Waren die Czartoryskis nicht immer diejenigen, die in erster Reihe standen, als es galt, für das Vaterland ein Opfer an der Person oder am Eigenthum zu bringen?

Ich will da nicht weiter ausgreifen. Haben nicht auch die Deutschen ihren Bismarck durch eine Schenkung entlohnt, haben sie nicht auch ihren großen Schlachtenlenker Moltke durch Geschenke entlohnt, hat nicht auch die italienische Nation ihren Cavour entlohnt? War man nicht bestrebt, diesen Familien wegen der Verdienste einzelner ihrer Mitglieder eine dauernde sociale Stellung zu geben, welche sie auf der Höhe erhalten sollte, die den verdienstreichen Ahnen entspricht? Warum sollten also wir nicht bestrebt sein, der Familie der Czartoryskis bloß einen Theil ihres Vermögens für absehbare Zeit vollkommen sicherstellen zu lassen, um dabei einen nicht unbedeutenden Theil ihres Vermögens dem Lande schenken zu dürfen? Um das handelt es sich.

Über das Museum werde ich nicht sprechen. Es hat bereits mein verehrter Freund Graf Piniński und es hat der verehrte Clubgenosse Dr. Rutowski die Sache des näheren erörtert. Ich möchte aber doch einen Umstand nicht unerwähnt lassen.

In diesem Museum, in diesen Archiven, in dieser Bibliothek ist nicht nur die polnische Geschichte, sind nicht nur polnische Sachen vorhanden, es sind doch auch die Sachen der ruthenischen Nation vertreten und die ersten Ausgaben von ruthenischen Büchern, die ältesten Manuscripte, die sich auf die ruthenische Nation beziehen, sind in diesen Archiven vertreten. Es vereint uns also mit den Ruthenen das gleiche Interesse an der Errichtung dieses Fideicommisses.

Ich kann auch nicht unerwähnt lassen, dass es sich hier um die Erfüllung der Pietät gegen zwei Verstorbene handelt. Der verstorbene Sohn des Fürsten Czartoryski, August Franz, hat seine Güter und die Musealsammlungen, die in seinem Eigenthum waren, seinem Vater um 500.000 fl. verkauft und zur Errichtung eines Fideicommisses gewidmet, wogegen der Vater ihm gegenüber die Verpflichtung übernommen hat, das Fideicommiss zu errichten.

Es handelt sich sonach um die Erfüllung des Wunsches eines Todten und um die Erfüllung eines einem seither Verstorbenen gegebenen Versprechens.

Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass das zu errichtende Fideicommiss fast ausschließlich im Interesse des Landes gelegen ist, dass, wiewohl es sich auch mit den Interessen einer angesehenen Familie in Einklang bringen lässt, doch das Interesse des Landes prävalirt.

Hohes Haus! Die Gegenwart ist nicht darnach veranlagt, um ideale Strömungen zu fördern; wir sehen im Gegentheil, das Materialistische und Brutale drängt jede ideale Strömung zurück. Ich glaube aber, dass eben diese Erscheinung für jeden denkenden und fühlenden Politiker ein Grund ist, das Ideale nach Möglichkeit zu fördern und zu befürworten.

Das Individuum findet in seiner Familie die Richtschnur zu einer idealeren Richtung im Leben, die Nation in ihren historischen Traditionen und nun reiht sich an den Namen Czartoryski eine geschichtliche Erinnerung an die andere an. Schätze nationaler Traditionen sind in der Bibliothek und im Archiv, aber es sind dort auch Fundgruben zur Klarstellung

so mancher Begebenheit der Vergangenheit und auch zur Richtschnur für die Zukunft.

Meine Herren! Würde es sich, so wie es sich hier um das Interesse des polnischen Volkes handelt, um irgendein Interesse eines Volkes handeln, welches sonst hier vertreten ist, Sie hätten alle unsere Stimmen und ich kann nur behaupten, meine Herren: wenn Sie dieses Fideicommiss nicht bewilligen, wird es kein Pole verstehen, weshalb Sie es gethan haben.

Niemand wird es von uns für gerechtfertigt ansehen, wenn Sie einer Theorie zuliebe —. was nicht auf Wahrheit beruht, kann man selbst nicht als Theorie gelten lassen — wenn Sie einer Marotte zuliebe diese gerechte Forderung des Landes zurückgewiesen haben. Ich rechne auf die Stimmen der vorurtheilslosen Mitglieder des hohen Hauses und hiemit empfehle ich Ihnen die Annahme der Vorlage. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Vašatý und Pešchka gemeldet; das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Der Herr Berichterstatter hat behauptet, dass ich mich gegenüber dem Obersten Gerichtshofe geringschätzig ausgesprochen habe. Ich constatire thatsächlich, dass diejenigen Herren, welche mir zugehört haben, vernommen haben, dass ich nach der Actenlage lediglich behauptet habe, dass in dem Decrete des Obersten Gerichtshofes über 8000 Joch Acker angesetzt ist, während die Regierungsvorlage und der Bericht der Herrenhauscommission die Zahl nur über 4000 Joch anführen und dass nirgends eine Aufklärung über diese Abweichung gegeben ist, wie diese differirende Summe des Hauptgegenstandes des Fideicommisses möglich sei.

Ich habe aber gar kein Urtheil darüber ausgesprochen, sondern nur bemerkt, dass auch die officiellen Angaben oft unverlässlich sind. Ich habe auf diese betreffende differirende Ziffer, weil Dr. Baernreither bei der Actendurchsicht in der Kanzlei gerade vorübergegangen ist, denselben aufmerksam gemacht und überdies bemerkt, wie sie kalligraphisch geschrieben sei. Das ist doch keine Geringschätzung.

Der Herr Berichterstatter hat weiter behauptet, dass die Acten, die ich eingesehen habe, nur bis 1891 reichen, dass dann aber Veränderungen in der Actenlage vorgekommen seien. Mir hat man aber gesagt, die Acten seien vollständig und ich habe dieselben zu Ende meiner Arbeit wiederholt durchgesehen, um das neue Instrument des Fideicommisses und die Spur desselben, aber alles vergebens, zu finden. Es ist aber nicht meine Schuld, wenn die Acten unvollständig waren.

Hat der Herr Berichterstatter Recht, dass eine rectificirte Erectionsurkunde wirklich vorhanden ist, dann habe ich sie nicht zu Gesicht bekommen und es ist sicherlich nicht meine Schuld, wenn in den mir vorgelegten Acten keine Erwähnung von derselben geschieht.

Der Herr Berichterstatter hat auch behauptet, dass ich mich vermessen habe, das Andenken des verstorbenen Fürsten Ladislaus Czartoryski zu verunglimpfen. Meine Herren! Ich habe ihn nicht gekannt, aber es ist mein Princip selbst unter Lebenden im Leben: Il ne faut mépriser personne!

Es ist ferner eine Unterstellung, dass ich gesagt habe, dass das Museum zur Bemäntelung, um das Fideicommiss zu erschwindeln, da ist. Die Bemäntelung wurde übrigens von anderen Herren erwähnt, das wurde vor drei Jahren betreffs des Fideicommisses der Grafen Dzieduszycki auch gesagt, aber eine Beleidigung hat niemand darin gefunden.

Ich möchte noch einige Behauptungen gegen den Herrn Abgeordneten Grafen Piniński berichtigen. Er hat davon gesprochen, dass das Erectionsinstrument neu vorgelegt wurde. Da kann ich mich auf die eben gemachte Berichtigung berufen, dass ich die Acten wiederholt durchgelesen habe, um nur die Provenienz der Regierungsurkunde zu eruiren, dass sie aber im ganzen Actenfascikel nicht vorhanden war. Das ist aber nicht meine Schuld.

Ich habe gestern überhaupt nur Thatsachen constatirt, und zwar mit der grössten Scrupulosität, und kann nicht eine einzige Berichtigung meiner im stenographischen Protokoll enthaltenen Angaben gelten lassen. Wenn Sie in die Acten einsehen, werden Sie das bestätigt finden. Ich würde ja sonst den Parlamentarismus beleidigen, von dem ich doch immer bessere Begriffe habe, wenn ich mich der geringsten Unwahrheit absichtlich schuldig machen würde.

Hier muss es sich für jedermann zunächst um die reine Wahrheit handeln, ich muss es daher mit grösster Entschiedenheit zurückweisen, dass ich eine andere Absicht gehabt hätte.

Der Herr Graf Piniński sagt auch, dass niemand behauptet hat, dass man dem Beschlusse des Herrenhauses einfach beitritt. Es ist aber im Ausschussberichte gleich zu Anfang in dem ersten oder zweiten Alinea ausdrücklich angeführt: „der Justizausschuss habe im vorliegenden Falle gewichtige Gründe dafür, um den Antrag zu stellen, das hohe Abgeordnetenhaus möge dem Beschlusse des hohen Herrenhauses beitreten“ *(So ist es!)*, und so sind meine gestrigen Behauptungen insgesammt bestätigt, ich kann daher kein einziges Wort von selben widerrufen, denn ich würde mich sonst gegen meine vollste Überzeugung und Gewissenhaftigkeit selbst Lügen strafen müssen.

Ich war auch vom Beginn der Ausschusssitzung bis zum Ende ununterbrochen anwesend, bis die Regierungsvertreter weggegangen sind, und habe mit gespannter Aufmerksamkeit an der Verhandlung Antheil genommen, und wenn mich die Herren der Unwahrheit

dennoch beschuldigen, dann müssten sie auch behaupten und beweisen, dass ich das Gehör und Gesicht verloren habe. Meine Aufmerksamkeit war ungetheilt, und zudem sagt der Justizausschussbericht selbst, beziehungsweise der Verfasser desselben, dass ihn gewichtige Gründe bewogen haben, den Antrag zu stellen, „das hohe Haus möge dem Beschlusse des Herrenhauses beitreten."

Über meine Anträge wegen Vorlage der Acten und Übergang zur Tagesordnung, und dann über den Antrag des Referenten, dem Beschlusse des Herrenhauses beizutreten, wurde auch abgestimmt; ein anderer Antrag ist in der einen Sitzung — — und eine weitere hat diesfalls weiter nicht stattgefunden — nicht gestellt worden, sonst hätte ich doch davon etwas gehört und Einsicht verlangt, wenn §. 1 als abgeändert zur Annahme beantragt worden wäre, ich hätte dagegen gesprochen und sicherlich auch der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither.

Was aber der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither gesagt hat, und der Herr Graf Piniński für sich als Zeugnis in Anspruch zu nehmen sich bemüht, hat einen ganz anderen Umstand betroffen. Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat nämlich behauptet, dass nach dem Tode des Fürsten Ladislaus Czartorysky sein Gesuch, der ganze Vorgang, hinfällig geworden ist, und dass es nun nichts anderes gibt, als eine Alloderbschaft. Es hat sich darum gehandelt, dass die Erben nicht berechtigt sind, das Fideicommiss des Fürsten Ladislaus Czatorysky fortzusetzen, weil sein bezüglicher Wille, Absicht, mit dem Tode erloschen und an die Erben nicht übergangen ist. Um nichts anderes hat sich die Debatte bewegt, und der Herr Berichterstatter selbst hat dem gegenüber seine gegentheilige Ansicht als die richtige vertheidigt, indem er dafür auch juristische Capacitäten anführen könne, dass die Erben die Fideicommisserrichtung im Sinne des Stifters fortsetzen können.

Herr Dr. Baernreither hat sich sodann sofort entfernt und könnte daher von der Stellung eines anderen Antrages, insbesondere des zu Ende des Ausschussberichtes enthaltenen, und zumal von einem Antrage auf Abänderung des §. 1 in der von der Fassung des Herrenhauses abweichenden, in Vorschlag von den Herren Piniński und Abrahamowicz im Berichte angegebenen Fassung des Herrn Grafen Piniński keine bejahende Zeugenschaft abgeben.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, den Herrn Redner, nicht zu polemisiren, sondern sich auf die einfachen Thatsachen zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Das ist sehr wichtig; übrigens bin ich gleich zu Ende.

Der Bericht ist mit sich selbst im grellen Widerspruche, denn zu Anfangs, und zwar wahrheitsgemäß wird behauptet, dass der Beitritt zum Herrenhausbeschlusse im Justizausschusse beschlossen und dem hohen Hause anempfohlen ward, dann kommt am Ende des Berichtes zuletzt wieder ein anderer Antrag als Beschluss desselben Ausschusses angeführt. Das führt mich zu der Vermuthung, dass man den Anfang des Berichtes vor einigen Tagen und erst später das Übrige gearbeitet und an den Anfang zum Schlusse bereits ganz vergessen hat. *(So ist es!)*

Der Herr Graf Piniński behauptete vor allem, dass der Herr Eugen Ritter v. Abrahamowicz den Antrag so gestellt habe, wie er am Schlusse im Berichte steht. Wäre das der Fall gewesen, so hätte er auch den veränderten Wortlaut des §. 1 des Berichtes zur Annahme anstatt des vom Herrenhause beschlossenen, wesentlich anders lautenden §. 1 als neuen Antrag vorgelegt, und dieser hätte dann doch auch wenigstens verlesen werden müssen, dann hätte ich sofort gegen denselben eine ablehnende Stellung eingenommen. Ich bin aber nicht in diese Lage gekommen.

Ich war mit voller Aufmerksamkeit zugegen und habe mir alle Details und alle Äußerungen der Redner vorgemerkt, doch ein solcher veränderter Zusatzantrag wie §. 1 ist während der ganzen Sitzung nicht angemeldet und nicht verlesen worden, und ich bin daher verpflichtet, hier aus innerster Überzeugung die einzige Wahrheit zu vertheidigen.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich ersuche wiederholt, nicht zu polemisiren, sondern den vorgebrachten Thatsachen einfach Thatsachen entgegenzusetzen. Ich rufe den Herrn Redner zum zweitenmale zur Sache!

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich bin am Schlusse. Abgeordneter Graf Piniński hat den Ausspruch gethan, dass ich den Justizausschuss beschuldigt habe, einen anderen Antrag in diesem hohen Hause eingebracht zu haben, als welcher im Ausschusse gefasst wurde. Ich habe schon die Lage der Sache auseinandergesetzt und kann hievon gar nichts zurücknehmen. Es ist eine schwere Beschuldigung, gegen einen Abgeordneten den Vorwurf der Unwahrheit zu erheben, der in einer so wichtigen Angelegenheit bei Behandlung der parlamentarischen Angelegenheiten gegen mich gemacht wurde. Ich bitte das hohe Haus, und stelle den Antrag, das hohe Haus möge eine parlamentarische Commission, einen Ausschuss einsetzen, welcher die Sachlage zu untersuchen und dem hohen Hause Bericht zu erstatten habe, ob der im Justizausschusse am 16. October 1896, betreffs des Czartorysky'schen Fideicommisses gefasste Majoritätsbeschluss mit dem im Berichte, Z. 1587, am Ende angeführten Antrage identisch sei, respective dass der im selben Berichte verändert beantragte §. 1 in dieser Fassung in derselben Sitzung weder in Antrag gebracht, noch verlesen wurde.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Ich bin leider in der unangenehmen Lage, dass ich einige Ausführungen des Herrn Berichterstatters thatsächlich berichtigen muss.

Zuerst hat der Herr Berichterstatter erwähnt, es habe sich aus den Contra-Rednern eine Coalition des Hasses gebildet, um gegen das Fideicommiss loszuziehen. Ich constatire thatsächlich, dass ich in meinen ganzen Ausführungen in keiner gehässigen Weise, weder gegen die Herren von den Polenbänken, weder gegen das Land Galizien, noch gegen den Hochadel in welcher Form aufgetreten bin. *(Zustimmung.)*

Ich constatire weiters thatsächlich, dass das von unserer Seite, von meinen politischen Freunden bis jetzt in keiner Weise geschehen ist.

Der Herr Berichterstatter hat auch gesagt, dass von Seite der Contra-Redner nichts anderes als Schlagworte und alte Argumente vorgebracht worden sind. Ich berichtige thatsächlich, dass bis jetzt diese Argumente noch nicht widerlegt worden sind, die von Seite der Opposition vorgebracht wurden, und dass das immer nur von der anderen Seite mit Schlagworten geschehen ist.

Präsident: Ich bitte recht sehr sich auf eine thatsächliche Bemerkung *(Widerspruch.)* . . . Ich bitte, meine Herren, wer von den Argumenten redet, bringt keine thatsächliche Berichtigung vor. Ich ersuche Sie, sich auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken. Sie sind bei einer Polemik, die unzulässig ist.

Abgeordneter **Peschka:** Der Herr Berichterstatter hat die Freundlichkeit gehabt, mir vorzuwerfen, dass ich die ganze Angelegenheit vom engherzigen, kleinlichen Standpunkte, vom Thurme von Leitomischl aus, betrachte. Ich berichtige thatsächlich, dass ich das nicht von diesem Standpunkte aus anschaue *(Lebhafte Heiterkeit)*, aus dem einfachen Grunde . . .

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Peschka, das ist doch wieder eine Polemik *(Lärm und Widerspruch.)* Ich bitte sehr um Ruhe. Sie rollen ja wieder die ganze Debatte auf.

Abgeordneter **Peschka:** Ich bin stolz darauf, der Vertreter der Landgemeinden von Leitomischl zu sein, und ich und meine Wähler haben in der Angelegenheit eine geradeso weitblickende Ansicht wie der Herr Berichterstatter.

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Es thut mir leid, dass ich heute in die unangenehme Lage gekommen bin, etliche Äußerungen meines sehr verehrten Collegen Dr. Vašatý thatsächlich berichtigen zu müssen. *(Hört!)* Ich werde mich nur auf einen Punkt, der in seiner Rede vorkommt, beschränken.

Er hat unter anderem gesagt: „Abgesehen von der Nichtigkeit der Vorlage, glaube ich, dass kein liberaler Mann, kein Volksvertreter in diesem Hause ist, der für dieses Gesetz stimmen kann."

Ich bin einer von denjenigen, welcher für diese Vorlage stimmen kann und stimmen wird. *(Beifall.)* Und deswegen erachte ich es als meine Pflicht, diesen Ausspruch des verehrten Abgeordneten Dr. Vašatý dahin richtigzustellen, dass der bekannte spanische Republikaner Castellar in einer Rede — wenn ich mich gut erinnere — über die Gewissensfreiheit den Gedanken ausgesprochen hat, dass sämmtliche positiven Religionen geschrien haben: Ich bin die einzige wahre Religion!

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý ist geradeso, nach meiner Ansicht, nicht auf dem richtigen Wege, wenn er den Liberalismus nur für sich und diejenigen Herren anmaßt, welche gegen diese Vorlage stimmen werden. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, ich kann den Herrn Redner nicht vernehmen!

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Der Liberalismus besteht darin, dass jedermann der Ausdruck seiner persönlichen Überzeugung und seiner persönlichen Freiheit gewahrt werde.

Präsident: Ich bitte, der Liberalismus und der Begriff desselben ist kein Gegenstand einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Ich constatire also ausdrücklich, dass viele liberalgesinnte Männer in diesem hohen Hause für die Vorlage stimmen werden, weil sie dadurch eine sehr große Errungenschaft der polnischen Nation sicherstellen wollen, eine Errungenschaft für ihre Cultur und für ihre Geschichte, weil sie den Willen des verstorbenen Grafen Czartoryski hoch ehren, und dieser Wille kann absolut kein anderer sein, als derjenige, den er als letzten Willen, also sozusagen im Momente seines Todes niedergeschrieben hat. Er hat niedergeschrieben, dass es von hohem Interesse und sein sehnlichster Wunsch ist, dasjenige der Zukunft und seiner Nation zu erhalten, was seine Ahnen für die Kunst, Literatur und Geschichte seines Volkes mit großer Mühe und mit großen Auslagen zusammengebracht haben. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte recht sehr, dass sind Ausführungen, die keine thatsächliche Berichtigung sind.

Ich bitte zur Sache zu sprechen, ich rufe den Herrn Redner zum zweitenmale zur Sache.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Ich constatire nur noch thatsächlich, dass wir schon aus dem Grunde für die Vorlage stimmen werden . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich rufe den Herrn Redner zum drittenmal zur Sache, Sie haben gar nicht Ihre Abstimmung zu motiviren.

Abgeordneter Dr. **Laginja** *(fortfahrend):* weil die Polen für sie stimmen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Auf das heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý Vorgebrachte muss ich nachstehende thatsächliche Berichtigung vorbringen.

Die Vorgänge im Ausschusse waren so, wie ich sie dargestellt habe, nämlich der Antrag wurde so, wie er lautet, vom Abgeordneten Eugen Abrahamowicz gestellt und ebenso angenommen, und ich berufe mich auf das Zeugnis der Mitglieder des Ausschusses Dr. Nitsche, Grafen Serenyi, Grafen Czernin, die anwesend waren, und die werden auch bestätigen, dass der Antrag thatsächlich gestellt wurde und zur Annahme gelangte. Infolge dessen behaupte ich nochmals, dass dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gesagt hat, nicht wahr ist. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Das muss doch im Protokoll stehen!)* Es steht auch im Protokoll, ich habe dasselbe gestern vorgelesen, und es steht so darin, wie ich es gesagt habe, nicht aber, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gesagt hat, und wenn er etwas falsch gehört oder verstanden hat, so ist das traurig, aber ich kann nichts dafür.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Nachdem Graf Piniński sich auf mein Zeugnis berufen hat, so fühle ich mich verpflichtet, loyal zu constatiren, dass ich vom Anfange bis zum Schlusse der Sitzung anwesend war und nichts vorgefunden habe, was in irgend einer Weise geschäftsordnungswidrig gewesen wäre. Im Gegentheil, ich kann es zwar heute nicht mehr beschwören, aber ich glaube, es ist mir so in der Erinnerung, wie es Graf Piniński gesagt hat. Eines ist gewiss: wenn irgend etwas Incorrectes vorgekommen wäre, so wäre ich, der ich ein principieller Gegner der Schaffung neuer Fideicommisse bin, gewiss dagegen aufgetreten.

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. *(Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nochmals der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý das Wort. *(Heiterkeit.)* Ich bitte ihn, sich knapp im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Meine Herren! Der Herr Graf Piniński hat erklärt, dass seine Behauptungen wahr sind, und hat sich auf drei Zeugen, die er mit Namen nannte, berufen. Ich muss mich dafür, dass meine Behauptungen wahre sind, auf alle Herren, welche nach der Präsenzliste im Justizausschusse am 16. October d. J. anwesend waren, berufen. Ich constatire besonders, dass der §. 1 in veränderter Fassung, wie er im Bericht, Zahl 1587, vorgedruckt ist, in derselben Sitzung nicht gestellt und nicht vorgelesen wurde. Ich habe es nicht gehört und ich war nicht taub.

Der eigene Bericht der Herren zeugt übrigens auf seiner ersten Seite für mich. Ich habe nur zu bemerken, dass dies die Nothwendigkeit meines Antrages bestätigt, einen eigenen Ausschuss einzusetzen, damit die Sache von Grund aus untersucht und der Wahrheit Thür und Thor geöffnet werde.

Präsident: Ich muss constatiren, dass ich kein Wort von dem verstanden habe, was der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gesagt hat. *(Heiterkeit.)*

Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 1 und §. 2, das heißt zu dem ganzen Gesetze, welches hier in Verhandlung steht, hat der Herr Abgeordnete Peschka den Antrag gestellt, dass über diesen Gesetzentwurf zur Tagesordnung übergegangen werde. Es wird selbstverständlich über diesen Antrag zuerst abgestimmt werden.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir, zu beantragen, dass über meinen Antrag die namentliche Abstimmung vorgenommen werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich habe noch die Herren Abgeordneten Dr. Funke, Fürnkranz und Tausche unwohl zu melden. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt. *(Hört! Hört!)*

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag Peschka, das heißt, für den Übergang zur Tagesordnung stimmen, mit „Ja", welche dagegen stimmen mit „Nein" zu antworten.

Ich ersuche um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Wachnianyn und Hütter stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Augsten, Bauer, Bendel, Bëns, Bohatu, Březnovský, Brzorád, Debiasi, Demel Leonhard, Demel Wladimir, Dobernig, Dötz, Dvořák, Ebl, Engel Emanuel, Erb, Foregger, Formánek, Fournier, Garnhaft, Ghon, Groß, Haase Johann, Habicher, Hallwich, Hauck, Hofmann, Hübner, Hütter, Kaiser, Kaizl, Kindermann Franz, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Knoll, Kokoschinegg, Kopp, Kraus, Krepek, Kronawetter, Krumbholz, Kuenburg, Kupelwieser, Lorber, Ludwig, Luzzatto, Marchet, Menger, Neuber, Nitsche, Noske, Pacák, Pergelt, Pernerstorfer, Peschka, Polak Otto, Polzhofer, Posch, Prade, Purghart, Rainer, Richter, Rigler, Romanczuk, Roser, Rottmayr, Russ, Samánek, Schreicher, Schier, Schlesinger, Schücker, Schwab, Slavík Sokol, Steiner, Steinwender, Sueß, Swoboda, Tekly, Tschernigg, Vašatý, Vielguth, Vychodil, Wimhölzel, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Aresin-Fatton, Attems, Auersperg, Bartoli, Barwiński, Baumgartner, Beeß, Berchtold, Biankini, Bonda, Borčić, Borkowski, Burgstaller, Byk, Campi, Chotek, Chotkowski, Chrzanowski, Czaykowski, Czecz-Lindenwald, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Dostal, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Dzieduszycki, Ebenhoch, Eltz, Falkenhayn Ferjančič, Fischer, Fries, Fuchs Victor, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Gokuchowski, Gregorčič, Gregorec, Hackelberg, Hagenhofer, Helcelet, Henzel, Hofmokl, Hohenwart, Hompesch, Horodyski, Jaworski, Jax, Jedrzejowicz, Kaltenegger, Karlon, Kathrein, Kielmansegg, Klein, Klucki, Koblar, Kohler, Kopycinski, Kozlowski, Krainski, Krynicki, Kübeck, Kusar, Kvetić, Laginja, Lewicki, Liechtenstein, Lilgenau, Los, Ludwigstorff, Lupul, Madeyski, Malfatti, Marani, Mezník, Milewski, Morsey, Moscon, Nabergoj, Ochrymowicz, Pabstmann, Pálffy, Parish, Pasior, Pattai, Perić, Pfeifer, Pietak, Piniński, Pirquet, Plass, Podlaszecki, Pollak Leopold, Popowski, Potocki, Potoczek, Povše, Radimsky, Rapoport, Robič, Rogl, Rolsberg, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Sulc, Supuk, Schwarzenberg Friedrich, Schwarzenberg Johann, Schwegel, Serényi, Skarszewski (Zuk), Skrzyński, Sokolowski, Stalitz-Valrisano, Stephanowicz, Straszewski, Struszkiewicz, Suttner, Swiežy, Szczepanowski, Terlago, Tersch, Trachtenberg, Treuinfels, Troll, Tyszkowski, Visnikar, Wachnianyn, Wassilko, Weigel, Welponer, Wiedersperg, Wielowiejski, Winkler, Wlodek, Wodzicki, Wolan, Wolkenstein, Zaleski, Zallinger-Stillendorf, Zedtwitz Karl Max, Zierotin, Zurkan).

Der Antrag ist mit 148 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das ganze Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Schücker beantragte Resolution, lautend *(liest)*:

„Das hohe Haus spricht seine Überzeugung aus, es sei angesichts der Zunahme der Errichtung von Fideicommissen und fideicommissarischen Substitutionen, durch welche große Vermögen dem freien Verkehre und hiemit der gewöhnlichen Gebürenentrichtung entzogen werden, eine Forderung der Gerechtigkeit, dass das im T. P. 106, B c) des Gebürengesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, vorgeschriebene Gebürenäquivalent auch von den im Fideicommisse und in der fideicommissarischen Substitution gebundenen Vermögen entrichtet werde."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Berichterstatter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil ich die Zweidrittel-Majorität constatiren muss. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Zweidrittel-Majorität zu constatiren ist.

(Nach Auszählung des Hauses):

Das hohe Haus hat die sofortige Vornahme der dritten Lesung mit 144 gegen 63, daher mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Errichtung des fürstlich Czartoryskischen Familienfideicommisses auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 908 der Beilagen)* und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung der in zweiter Lesung angenommenen Gesetze:

betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten *(1630 der Beilagen)*;

betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt *(1631 der Beilagen)*;

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen *(1632 der Beilagen)*;

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen *(1633 der Beilagen)*;

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten *(1634 der Beilagen)*;

betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten *(1635 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)

Ich ersuche jene Herren, welche diese in zweiter Lesung angenommenen Gesetze nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat die Gesetze, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten;

betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt;

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen;

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen;

betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten;

betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten

auch in dritter Lesung angenommen. *(1630, 1631, 1632, 1633, 1634 und 1635 der Beilagen.)*

Die auf diese Gegenstände Bezug nehmenden Petitionen sind als erledigt anzusehen, falls kein Widerspruch gegen diesen Antrag erhoben wird. *(Niemand meldet sich.)* Sie sind erledigt. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung wäre der Bericht des Immunitätsausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen *(1601 der Beilagen)*.

Im Einvernehmen zwischen dem Herrn Berichterstatter und den Herren Rednern, sowie auch dem Herrn Antragsteller wird dieser Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt, da man bezüglich der zu stellenden Abänderungsanträge sich verständigen will. Ich werde also diesen Gegenstand in einer der späteren Sitzungen, spätestens vor dem Justizbudget auf die Tagesordnung stellen.

Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zum vierten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Gebührenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinde Pilsen *(1603 der Beilagen)*.

Der Herr Referent ist augenblicklich nicht anwesend.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896 *(1612 der Beilagen)*.

An Stelle des Herrn Berichterstatters Dr. Fux wird der Herr Obmann des Ausschusses die Freundlichkeit haben, als Berichterstatter zu fungieren.

(Berichterstatter Dr. Beer tritt an den Referententisch.)

Das Gesetz enthält nur einen Artikel dispositiven Inhaltes und es entfällt daher die Generaldebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu Artikel II, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel I und II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter Dr. **Beer**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene

Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1612 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die nachträgliche Änderung des Finanzgesetzes vom 28. März 1896, R. G. Bl. Nr. 43 *(1620 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Referenten Dr. Victor v. Fuchs, das Referat zu erstatten.

(Nach einer Pause:)

Der Referent ist gleichfalls nicht im Hause anwesend; es wird daher der Herr Obmann des Budgetausschusses auch hier an Stelle des Herrn Berichterstatters referiren.

Es ist auch hier nur eine Debatte, nachdem das Gesetz nur aus einer dispositiven Bestimmung besteht.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu Artikel II, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I und II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Beer**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend nachträgliche Änderungen des Finanzgesetzes vom 28. März 1896, R. G. Bl. Nr. 43, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1620 der Beilagen.)*

Als nächster Gegenstand der Tagesordnung kommt Punkt IV, das ist: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Gebührenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinde Pilsen *(1603 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wird die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz** *(von der Tribüne)*: Ich stelle die Bitte, das hohe Haus wolle das vorliegende Gesetz, wie es ist, annehmen. Es ist nicht das erstemal, dass solche Befreiungen in einer solchen Angelegenheit ertheilt werden sollen.

Präsident: Bei diesem Gesetzentwurfe entfällt ebenfalls die Generaldebatte, weil nur ein dispositiver Paragraph in dem Gesetzentwurfe enthalten ist.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend Gebührenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinde Pilsen, ist nunmehr auch in in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1603 der Beilagen)*, und somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum sechsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend erstens die Hafengebür und zweitens eine theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone *(1615 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Freiherr v. Schwegel besteigt die Tribüne.)

Ich eröffne die Generaldebatte über diese beiden Gesetze. Hiezu sind zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten Borčić und Edler v. Burgstaller. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Borčić.

Abgeordneter **Borčić:** Hohes Haus! Eine der schwersten Lasten, welche unsere Handelsmarine in ihrer Hebung und Gedeihung hemmte, war in erster Reihe die durch das Gesetz vom 10. Juni 1883 festgesetzte Hafengebür. Seit dieser Zeit hat man fortwährend gerechte Klagen von den maritimen Kreisen, sowohl in Bezug auf die Höhe der Gebüren, als auf deren Veranlagung zu hören bekommen, welche eine rasche Abhilfe verlangten.

Mit dieser Frage haben sich jahraus jahrein auch die Vertreter der österreichischen Küstenländer in dieser hohen Versammlung ausführlich beschäftigt und mit drastischen Beispielen bewiesen, wie schrecklich die bestehende Hafengebür die nationale Schiffahrt aller Kategorien und besonders jene der kleinen und der großen Fahrt bedrückt. Obwohl man von Seite der hohen Regierung die Nothwendigkeit anerkannte, etwas Ersprießliches in dieser Hinsicht zu schaffen, ließ sie doch die Sache jahrelang liegen. Das Verdienst, dass endlich diese hochwichtige Angelegenheit definitiv gelöst sein wird, gebürt Seiner Excellenz dem heutigen Handelsminister, und ich muss ihm dafür meinen aufrichtigsten Dank aussprechen.

Wenn auch die Vorlage, welche heute in Verhandlung steht, den gehegten Wünschen der Interessenten und den Anforderungen des nationalen Seehandels nicht vollkommen entspricht, was auch von dem hochverehrten Herrn Berichterstatter in seinem ausgezeichneten und erschöpfenden Berichte hervorgehoben wurde, so bildet sie dennoch einen großen Fortschritt gegenüber dem oben erwähnten Gesetze.

Mit besonderer Befriedigung muss ich constatiren, dass der neue Entwurf hauptsächlich die heimische Segelschiffahrt in Schutz nimmt, was ich vollauf billige, denn die Lage unserer Segelcabotage ist durch die Concurrenz sowohl der nationalen Dampfschiffe, als der italienischen Segelschiffe, jammervoll. Die Erfahrung, meine hochverehrten Herren, lehrt, dass die bis jetzt zur Hebung der Handelsmarine angewendeten Maßnahmen nur theilweise ihrem Zwecke entsprochen haben. Trotz der gewährten Subventionen hat sich unsere große und weite Segelschiffahrt nicht nur nicht erhoben, sondern sie liegt ganz zu Boden nieder.

Um die Wahrheit dieser Behauptung zu beweisen, will ich das hohe Haus mit der Anführung der entsprechenden Ziffern nicht belästigen, ich werde mich nur beschränken, dasselbe auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass dermalen in Österreich von einer Segelmarine der großen Fahrt keine Rede sein kann, und von der weiten Segelschiffahrt nur noch sehr kärgliche Exemplare bestehen. Die derzeitigen Verhältnisse der Segelschiffahrt sind so elend, dass die Rheder jede Gelegenheit suchen, um sich von den ihnen gehörenden Schiffen um jeden Preis loszumachen. So zum Beispiel ist es mir bekannt, dass ein großer Segler der weiten Fahrt, der den Herren Bielić aus Orebić gehörte, um ungefähr 20.000 Francs verkauft wurde. Auch der Schiffseigenthümer Leandro Martinolich sah sich gezwungen, einen hübschen, noch in gutem Zustande sich befindenden Bark um den Spottpreis von 12.000 italienischen Liren *(Hört! Hört!)* zu verkaufen. Ebenso wurde ein Lussinjaner tiefverbundener Schooner, fast neu, von circa 24.000 fl. Wert, mit der größten Mühe um 7000 fl. verkauft. *(Hört! Hört!)*

Man könnte mir einwenden, dass der Verfall der Segelmarine eine allgemeine Erscheinung ist, und dass nicht nur Österreich-Ungarn, sondern alle Seestaaten sich in Bezug auf die Segelschiffahrt in derselben Lage befinden. *(So ist es!)* Das gebe ich unbedingt zu, und man muss blind sein, um diese Thatsache nicht einzusehen.

Allein, es gibt doch eine große Differenz zwischen den Verhältnissen unserer Segelschiffahrt und jener anderer maritimen Staaten, besonders mit Rücksicht auf die Segler der großen Fahrt; denn während bei uns die Segelmarine der großen Fahrt beinahe verschwunden ist, hält sich dieselbe bei anderen Staaten, wie zum Beispiel in Frankreich und in Italien noch ziemlich stark aufrecht. Es ist weiter der Umstand hervorzuheben, dass die Wirkung des Schicksales, welches die Segelmarine getroffen hat, auch der Staat sowohl in politisch-socialer als in wirtschaftlicher Richtung empfindlich spürt. *(Sehr richtig!)* Und gerade aus diesem Grunde thun die beiden letztgenannten Staaten ihr Möglichstes, um ihre Segelmarine emporzuheben, zumal mit der Aufrechthaltung der Segelmarine viele Interessen verbunden sind. Einerseits haben Hunderte von Familien ihr Brot aus diesem Erwerb gesichert, anderseits finden auch die nationalen Werften in der Segelmarine ihre Hauptstütze, da sie das gleiche Geschick mit dieser theilen. Wir sollten daher, meine hochverehrten Herren, dem schönen Beispiele Frankreichs und Italiens folgen und alles aufbieten, um unsere Segelschiffahrt aufrecht zu erhalten, weil sie nicht nur die wahre Schule ist, wo sich tüchtige Matrosen sowie erprobte Secunterofficiere und Officiere ausbilden, sondern auch — und das ist das Hauptsächlichste — weil sie die Grundlage unserer k. und k. Kriegsmarine bildet. *(Sehr richtig!)*

Die der Segelhandelsmarine gewährten Subventionen allein sind nicht imstande, ihr neues Leben einzuflößen, sowie sie auch von der vorgeschlagenen Reform der Hafengebür keinen fühlbaren Nutzen erfahren wird. Man müsste zu kräftigeren Mitteln greifen, um dieses große uns allen vorschwebende Ziel zu erreichen. Meines Erachtens müsste

man das Gesetz, betreffend die der Handelsmarine zu gewährenden Subventionen in solcher Weise abändern, dass erstens die Dauer des Betriebszuschusses für die Segler der zwei höheren Kategorien, welche sich von 15 auf 24 Jahre erstreckt, auf die ganze Zeit, nämlich während welcher die Schiffe bei den Veritas-Anstalten die I. Classe genießen, sich erstrecke; zweitens, dass der Reisezuschuss allen Seglern der großen und der weiten Fahrt gewährt werde, ohne Rücksicht auf die Nationalität der von ihnen berührten Häfen. Eine ähnliche Vorschrift, wie diese letztere ist, besteht übrigens in Italien, und wenn ich nicht irre auch in Frankreich; sie wäre daher kein Novum.

Mit welchem wachsamen Auge wir alle, meine hochverehrten Herren, das Geschick unserer Handelsmarine verfolgen, und mit welcher Liebe wir dieselbe bei ihrer Regenerirung unterstützen müssen, lehren deutlich die politischen Ereignisse der letzten Zeit. Jedermann, dem die Verhandlungen über die Unterstützung der italienischen Handelsmarine, die vor Monaten in Rom gepflogen wurden, bekannt sind, weiß wohl, welcher Geist jene ehrenwerten Abgeordneten betreffs der Herrschaft über das Adriatische Meer beseelt. Bei jener Gelegenheit wurde sowohl von Seite der extremen Parteien des italienischen Parlamentes als von Seite der Anhänger der jetzigen Regierung mehr als ein einfacher Wunsch ausgesprochen, dass die See, welche auch die österreichisch-ungarischen oder besser gesagt die österreichisch-kroatischen Küsten *(Sehr richtig!)* bespült, eine ausschließlich italienische See werde. *(Hört!)* Diese Thatsache ist sehr symptomatisch, und wir brauchen uns in dieser Hinsicht keiner Illusion hinzugeben: in Italien sind nicht nur das Volk und das Parlament, sondern selbst die höheren Kreise, trotz der bestehenden Allianz, darüber eines Gedankens. Ich will über diese höchst wichtige und zugleich sehr heikle Frage kein Wort weiter reden, nur möchte ich unseren Staatslenkern mit dem größten römischen Redner zurufen: videant consules!

Auf den in Verhandlung stehenden Gegenstand zurückkommend, thut es mir leid, allen den in dem Gesetze enthaltenen Bestimmungen kein reichliches Lob spenden zu können. *(So ist es!)* Mit Rücksicht auf die heutige Entwicklung und Ausgestaltung des nationalen Seeverkehrs, ferner auf die große, auf dem Gebiete des Seefrachtgeschäftes sich entfaltende Concurrenz, wodurch die Dampfschiffe genöthigt sind, viele Häfen zu berühren, um sich eine bessere Fracht zu verschaffen *(Sehr richtig!)*, wäre es wünschenswert gewesen, dass die in dem ersten angelaufenen Hafen gezahlte Hafengebür so lange ihre Giltigkeit habe, bis die Handelsoperationen in dem letzten nationalen Hafen, von welchem die neue Fahrt beginnt, beendet seien.

Nun wurde diesem sonst billigen und von den maritimen Kreisen rechtzeitig zur Kenntnis der hohen Regierung gebrachten Begehren in dem vorliegenden Entwurfe keine Rechnung getragen. *(Hört!)* Die Erfahrung lehrt, dass der in dem §. 6 des neuen Gesetzes festgesetzte Termin von 20 Tagen, während dessen den Dampfern unter gewissen Bedingungen die Gebürenfreiheit gewährt wird, nicht hinreichend ist, um alle Ladungs- und Löscharbeiten in der festgestellten Frist verrichten zu können. *(Sehr richtig!)*

Überhaupt kann ich es nicht gutheißen, dass das Abonnementsprincip, von dem in den §§. 7 und 8 die Rede ist, nur auf die Dampfschiffe der kleinen Fahrt angewendet und nicht auch auf jene der anderen zwei Fahrtkategorien ausgedehnt wird. Es ist wahrlich die feindliche und — sagen wir es offen — vexatorische Haltung der hohen Regierung *(So ist es!)* gegenüber den Dampfern der großen und der weiten Fahrt schwer zu begreifen. Ganz anders stellt sich die Sache in Bezug auf die Segelschiffe von beliebiger Fahrtkategorie aus; diese können nämlich ohne irgend eine Einschränkung die Wohlthat der Entrichtung einer einmaligen mäßigen Gebür genießen.

Ich habe eigentlich gegen diese allen österreichischen Segelschiffen gewährte Begünstigung nicht nur nichts einzuwenden, vielmehr fühle ich mich verpflichtet, dies als ein Verdienst der hohen Regierung anzuerkennen *(So ist es!)*; nur möchte ich wünschen, dass diese Erleichterung wenigstens auch auf diejenigen Dampfer erstreckt werde, welche in den Fahrten der großen Cabotage verwendet werden. *(Sehr richtig!)*

Es mag sein, dass diese Beschränkung aus finanziellen Rücksichten veranlasst wurde, oder gar weil die Ausdehnung der erwähnten Begünstigung auch auf Dampfschiffe der großen Fahrt namentlich dem österreichischen Lloyd zu statten gekommen wäre.

Nun, sei es der eine oder der andere Grund, welcher die hohe Regierung bewogen hat, diese Bestimmung in solcher Form in den Gesetzentwurf einzuführen, so sind nach meiner unmaßgeblichen Ansicht beide engherzig und unstichhältig. *(Sehr richtig!)* Denn, wenn auch der Staat durch die Anwendung eines liberaleren und weitgehenderen Principes eine kleine Abnahme in den Einnahmen erlitten hätte, so wäre doch dieser Abgang gegenüber dem großen Vortheile, welchen die Handelsmarine dadurch gehabt hätte, ein minimaler.

Ich gehe aber noch weiter und sage: Wenn auch durch die Erweiterung der besagten Begünstigung der Österreichische Lloyd allein einen Nutzen zu ziehen hätte, so würde die gewährte Begünstigung selbst in diesem Falle billig und gerecht sein.

Dem hohen Hause ist bekannt, dass die Lage des Österreichischen Lloyd derzeit keine gute ist *(Hört!)* und dass seine Einnahmen sich von Jahr zu Jahr verringern. *(Hört! Hört!)* Was soll man nun bei

einer solchen Sachlage thun? Sollen wir, meine hochverehrten Herren, den Lloyd fallen lassen, oder sollen wir trachten, ihn selbst mit ansehnlichen Opfern zu heben? Ich habe übrigens vor Jahren schon vorausgesehen, dass der Lloyd sich trotz der vermehrten Subvention nicht halten wird, und bei der Verhandlung über die Erneuerung des Vertrages auch die Gründe dafür angeführt. Ich habe bei jener Gelegenheit behauptet, dass die Leistungen des Österreichischen Lloyd vom Staate nicht entsprechend belohnt sind, und dass man den Lloyd nur in einer einzigen Weise retten kann: wenn der Staat jener Dampfschiffahrtsgesellschaft eine jährliche Subvention von fünf Millionen gewährt.

Dieselbe Behauptung halte ich auch heute aufrecht, umsomehr weil die Verhältnisse für den Lloyd sich täglich verschlimmern, und zwar einerseits durch die fürchterliche Concurrenz ausländischer Dampfschiffahrtsgesellschaften, anderseits durch die immer wachsenden Anforderungen des modernen Seeverkehres und die fortdauernden Wirren im Orient. Da es sich also um ein Institut handelt, welches für den Staat und für den nationalen Handelsexport, sowie für die ganze maritime Bevölkerung unentbehrlich ist, so ist es geradezu Pflicht des Staates, sich dieses Institutes, mit dem solche und so viele Interessen verbunden sind, anzunehmen, und sein Möglichstes zu thun, damit es nicht zugrunde gehe. *(Zustimmung.)*

Gestatten Sie mir, hochverehrte Herren, noch über ein zweites Institut, welches in engem Zusammenhange mit dem vorliegenden Entwurfe steht, über den Pio fondo di marina etwas hinzuzufügen. Der Zweck dieses Institutes ist in den der Vorlage beiliegenden Erläuterungen mit folgenden treffenden Worten gekennzeichnet: „Die Einkünfte des Marineunterstützungsfonds sind dazu bestimmt, das Elend einer Bevölkerungsclasse zu mildern, welche dem Betriebe der Seeschiffahrt ihre besten Kräfte geopfert hat." Nun, um diesen Fond erhalten zu können, wurden bisher nach dem Gesetze vom 10. Juni 1883 aus den Gesammteinnahmen der Hafengebüren jährlich 6 Procent abgezogen, und dieser Betrag der erwähnten frommen Institution gewidmet. Da aber zu fürchten war, dass nach dem Zustandekommen des vorliegenden Gesetzentwurfes eine Abnahme in den Einnahmen der Hafengebüren eintreten könne, mit Rücksicht ferner darauf, dass durch diese Verminderung die Existenz des Marineunterstützungsfonds gefährdet sein konnte, hat die hohe Regierung den Abzug auf die Gesammteinnahmen der Hafengebüren noch um 2·5 Procent erhöht. Allein ich bin in dieser Hinsicht viel skeptischer als die hohe Regierung und glaube kaum, dass sich ihre Vermuthung bewahrheiten wird. Im Gegentheil bin ich fest überzeugt, dass sich die Einkünfte des Pio fondo di marina in der Zukunft nicht ungeschmälert erhalten werden, und dass der Beitrag aus den Einnahmen der Hafengebüren, der in den erwähnten Fonds zu fliessen hat, trotz des erhöhten Abzuges, kleiner sein wird als früher. Meiner Ansicht nach wäre es viel klüger und den grossen bestehenden Bedürfnissen, sowie dem humanitären Zwecke des Institutes entsprechender gewesen, wenn man den Abzug auf 10 statt auf 8·5 Procent festgestellt hätte, da man nur dadurch eine sichere Bürgschaft hätte, dass der Beitrag aus den Hafengebüren an den Marineunterstützungsfond auf der gleichen Höhe erhalten bleiben würde. Die hohe Regierung muss vielmehr Vorsorge treffen, dass sich dieser Fond allmählich vermehre, denn man bemerkt schon heute, dass er unzulänglich ist, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. *(Sehr richtig!)*

Mit Rücksicht auf das große sociale und politische Ziel dieses Institutes muss ich höchst bedauern, dass die kärglichen Mittel, die dem Institute zur Verfügung stehen, ihm nicht erlauben, seine Thätigkeit auf ein viel weiteres Gebiet zu erstrecken, als es heute der Fall ist, da man gerade in der Unzulänglichkeit dieser Mittel die Hauptursache eines garstigen Übels, womit unsere Handelsmarine behaftet ist, zu suchen hat.

In dem Motivenberichte der hohen Regierung, welcher die neue Seemannsordnung für die österreichische Handelsmarine begleitet, wird einer bedauerlichen Thatsache Erwähnung gemacht, nämlich der Häufigkeit der Desertionsfälle auf österreichischen Schiffen. Das ist gewiss eine höchst bedenkliche Frage, welche sowohl von der staatlichen Verwaltung als von dem hohen Hause in ernsten Bedacht genommen zu werden verdient.

Unsere Pflicht besteht nicht einzig in der bloßen Andeutung des Übels, denn adducere inconveniens non est solvere argumentum; vielmehr müssen wir die Quelle des Übels untersuchen, um die nöthigen Heilmittel zu finden.

Wir können, hochverehrte Herren, noch so strenge Maßregeln beschließen und die Seeämter können sich noch so große Mühe geben, um diesen Übeln Einhalt zu thun, so wird diese Arbeit dennoch vergebens sein, und so lange auf österreichischen Schiffen die heutigen Verhältnisse bestehen, werden die Desertionen nicht minder häufig sein, als sie dermalen sind. Wenn Sie an jemand, der in die Sache eingeweiht ist, die Anfrage stellen: Warum desertirt der Seemann von nationalen Schiffen? so werden Sie von ihm folgende Antwort bekommen: Nur darum, weil er schlecht behandelt wird.

Sie können sicher sein, dass ein Schiffsmann, welcher in humaner und gerechter Weise von den Rhedern und Schiffern, sowie von den Seeämtern behandelt wird, sich hüten würde, sich eines Vertragsbruches schuldig zu machen, eingedenk des alten Sprichwortes, dass das Bessere der Feind des Guten ist. Lehrt Gottes lässt sowohl die Höhe der Heuer, als die Kost, und diese letztere sowohl in Bezug auf die Qualität als auf die Quantität der Speisen und Getränke, auf

den meisten österreichischen Schiffen der weiten Fahrt sehr zu wünschen übrig.

Die Aussicht also, auf ausländischen Schiffen besser belohnt zu werden und dazu kräftigere und gesündere Nahrung zu bekommen, ist für unsere Seeleute nicht nur ein verlockendes Argument für die Entweichung, sondern zugleich auch ein Milderungsmotiv für die begangene Gesetzesverletzung.

Ich bin nicht so naiv, zu glauben, dass eine gründliche Remedur dieses Übels nur in den günstigeren Heuerverhältnissen gefunden werden könne, denn unsere Rheder werden in dieser Beziehung nie im Stande sein, mit amerikanischen, deutschen, englischen und französischen Rhedern zu wetteifern. Wohl andere Bedingungen wünscht und will der österreichische Seemann erfüllt zu sehen. Er verlangt, und mit Recht, eine humanere Behandlung von Seite der ihm vorstehenden Factoren, bessere Kost und Belohnung und namentlich die Zusicherung, dass er in seinem Alter versorgt sein wird. Wenn das Leben unserer Seeleute überhaupt kein rosiges zu nennen ist, so ist ihre Lage, wenn sie für den Seedienst untauglich werden, geradezu erbärmlich. Die meisten von ihnen schmachten in ihren alten Tagen in dem größten Elend. Die Hoffnung, sich eine bessere Zukunft für sich und ihre Familien zu schaffen, sowie sich der Schmach des Bettelstabes zu entziehen, das ist das Hauptmotiv der Entweichung unserer Seeleute.

Nun, wenn die hohe Regierung gesonnen ist, dahin zu wirken, dass bei der österreichischen Handelsmarine erträglichere Zustände eintreten, so muss sie zuerst Fürsorge treffen, dass für die Dienstunfähigkeit und für das Alter der Seeleute besser gesorgt werde, was sie auch ohne große Schwierigkeiten veranstalten kann. Wenn einmal in Österreich die Invaliden- und Altersversicherungscassen für die Seeleute, nach der Art wie sie schon in Belgien, Frankreich und in Italien bestehen, errichtet werden, dann werden auch die Desertionen von den nationalen Schiffen, wenn nicht ganz, so doch größtentheils aufhören. In diesem Sinne werde ich mir erlauben, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Interesse der österreichischen Handelsmarine eine Gesetzvorlage, betreffend die Errichtung einer Invaliden- und Altersversicherungscasse für die österreichischen Seeleute, ehethunlichst dem hohen Hause vorzubringen."

Die Schaffung eines solchen in jeder Hinsicht segensreichen Institutes würde von allen maritimen Factoren freudig begrüßt, welche sich mit der größten Bereitwilligkeit betheiligen und zu seiner Erhaltung gern beisteuern würden. Der Pio fondo di marina nach seiner heutigen Organisation ist, meine hochverehrten Herren, mehr ein Wohlthatigkeits- als ein Vorhersehungsinstitut, welches den modernen socialen Anforderungen nicht entspricht, zumal es allen gegenüber, die sich um eine Unterstützung bewerben, nicht gerecht werden kann, was Anlass zu vielen mehr oder minder berechtigten Missstimmungen und Klagen gibt. Ganz anders stellt sich die Sache in Bezug auf die Invaliden- und Altersversicherungscassen, indem sie auf einem Principe fußen, welches dem heutigen social-politischen Geiste vollauf entspricht. Kraft dieses Principes muss der Staat die gleiche väterliche Theilnahme an dem Geschicke aller seiner Söhne auf jedem administrativen und gesetzgeberischen Gebiete, sowie auf jenem des socialen Lebens bethätigen, umsomehr muss er sich jener Arbeiterclassen annehmen, die sich für das Wohl der Humanität und für die Ehre des Vaterlandes mehr aussetzen und plagen. Unter den letzteren stehen gewiss in erster Reihe die Schiffsleute, denn ihr ganzes Dasein ist nichts anderes als ein ewiges Leiden, ein ewiges Ringen zwischen Tod und Leben, zwischen dem Pflichtgefühle und den süßesten Menschenidealen, der Vaterlands- und Familienliebe.

Ich bin mir, hochverehrte Herren, der großen Schwierigkeiten vollkommen bewusst, die man zu überwinden hatte, um ein Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen behufs der Verfassung des vorliegenden Gesetzentwurfes zu erzielen. Aus diesem Grunde und auch damit das ganze Project nicht in Gefahr gerathe, nicht rechtzeitig zur Gesetzeskraft erhoben zu werden, was unserer nationalen Handelsmarine einen großen Schaden verursachen würde, will ich keinen Abänderungsantrag dem hohen Hause vorbringen.

Nur eine Bitte werde ich mir erlauben, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu stellen, nämlich die, dass er die an ihn von der Associacione marittima in Triest, als der moralischen Vertreterin der österreichischen Handelsmarine, gerichteten Petita in wohlwollende Erwägung zu nehmen geruhe. Das erste dieser Petita, nämlich, dass in der durch die §§. 6 und 9 des in Verhandlung stehenden Entwurfes gewährten Frist von 20 und respective 60 Tagen die Arbeitstage allein und nicht auch die Sonn- und Feiertage einzurechnen sind, ist schon in der von dem löblichen Budgetausschusse vorgeschlagenen Resolution einbegriffen.

Das zweite Petitum, welches ebenfalls gerecht und billig ist, geht dahin, dass jene Dampfschiffe, welche die in den §§. 7 und 8 bestimmte Abonnementsgebür entrichtet haben, falls sie Reisen außer den in den erwähnten Paragraphen festgestellten Grenzen unternehmen, diese Begünstigung auch weiter genießen sollen, unter der Bedingung, dass sie bei ihrer Rückkehr in einem nationalen Hafen die für diese Reisen vorgeschriebene Gebür zahlen.

Trotz der nationalen Reibungen und gegenseitigen Zwistigkeiten, die während unserer Verhandlungen, dann und wann sogar in leidenschaftlicher Form zum Ausbruch kamen, kann dieses Parlament dennoch über die in der letzten Legislaturperiode verrichtete Arbeit

stolz sein. Die von ihm auf allen gesetzgeberischen Gebieten entfaltete Thätigkeit war eine sehr fruchtbare, so dass es mit Recht auf die Dankbarkeit und Anerkennung sowohl der Wähler als des ganzen Landes rechnen kann. Um sein Werk zu vollenden, blieb ihm leider übrig, die Berathung über die Seemannsordnung zu Ende zu führen. Allein nicht dieses hohe Haus trifft die Schuld, dass man nicht auch dieses große, seit langem von der maritimen Welt gefühlte Bedürfnis in Erfüllung gebracht hat, vielmehr muss man sie den in der anderen Reichshälfte obwaltenden politischen Verhältnissen zuschreiben. *(Zustimmung.)*

Die hohe Regierung wird hoffentlich trachten, dass auch die großen, in unserer Seegesetzgebung noch bestehenden Lücken ausgefüllt werden, und sich die Mühe geben, dem neuen Hause sowohl den Entwurf betreffs der Seemannsordnung, als jenen eines Seerechtes, sowie die Gesetzesvorlage, betreffend die Abänderung der Consulargebüren, je eher vorzubringen, damit Österreich auch auf dem Gebiete des Seewesens sich auf der Höhe der Zeit zeige.

Ich lege diese meine Anregungen Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister ans Herz, und gebe mich der Hoffnung hin, dass er, welcher in so kurzer Zeit, während welcher ihm die Führung dieses hochwichtigen Etats anvertraut wurde, wiederholt unzweideutige Beweise seines Wohlwollens gegenüber unserer Handelsmarine an den Tag gelegt hat, Mittel und Wege finden wird, um sie zu verwirklichen. Und hiemit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Borčić beantragt folgende Resolution. *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Hohes Haus! Da mein geehrter Herr Vorredner eingehend die thatsächlichen Verhältnisse, welche mit der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage verbunden sind, besprochen hat und ich mich mit seinen Auseinandersetzungen im großen und ganzen einverstanden erkläre, so werde ich mich kurz fassen können, um die beschränkte Zeit des hohen Hauses nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen.

Dem längst ausgesprochenen Bedürfnisse des Seehandelsverkehrs nach einer zeitgemäßen entsprechenden Reform der derzeitigen, veralteten und erdrückenden Hafengebüren wurde endlich durch Einbringung dieser Gesetzesvorlage entsprochen, und wenngleich zum Beispiel die Gebür für aus dem Auslande kommende Dampfer kaum nennenswert herabgesetzt wird, so bedeutet sie dennoch einen wesentlichen Vortheil für die gesammte Handelsmarine, da die Gebürenlast im allgemeinen verringert und die Beweglichkeit des Verkehrs ohneweiters erheblich erleichtert wird.

Wenn auch weitere Begünstigungen in dieser Richtung in nicht ferner Zeit sich als unerlässlich herausstellen werden, so muss unbedingt die vorgeschlagene Reform mit Wärme begrüßt werden, und das Verdienst hiefür gebürt in erster Reihe Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister, dem ich, weil ich mich stets mit großem Interesse für die gedeihliche Lösung dieser Angelegenheit befasst habe, hiefür auch bestens danke. *(Beifall.)*

Die für unsere maritimen Interessen hochverdiente Associazione marittima hat verschiedene Wünsche rücksichtlich der zu erlassenden Vollzugsverordnung, welche eine Ergänzung des Gesetzes selbst bilden wird, geäußert, zu dem Zwecke, damit die neuen Bestimmungen womöglich den thatsächlichen Bedürfnissen der Seeschiffahrt bestens Rechnung tragen.

Seine Excellenz der Herr Berichterstatter, welcher sich immer des Seewesens mit vollster Sachkenntnis und Sorgfalt annimmt, beantragt eine Resolution, worin diese berechtigten Wünsche eine entsprechende, wirksame Berücksichtigung finden.

Ich erlaube mir, diesen seinen Antrag auf das beste zu unterstützen, und bitte das hohe Haus, denselben, wie er vorgeschlagen ist, annehmen zu wollen in der zuversichtlichen Erwartung, dass die hohe Regierung bei Erlassung der diesbezüglichen Verordnung die in der Resolution geäußerten Begehren vollends berücksichtigen wird, wie es ja Seine Excellenz der Herr Handelsminister seinerzeit im Budgetausschusse freundlichst zugesagt hat. *(Bravo!)*

Was das Inkrafttreten des Gesetzes selbst anbelangt, so wäre mir der in der Regierungsvorlage festgesetzte Termin vom 1. Jänner 1897 sehr lieb gewesen, da aber dies nunmehr nicht gut möglich ist, so werde ich, wie beantragt, nämlich, dass das Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit trete, stimmen, muss aber die hohe Regierung wärmstens ersuchen, das Nöthige zu veranlassen, damit das Gesetz ehestens seine fördernde Wirkung im Interesse des Schiffahrtsverkehres erlangen möge. *(Bravo! Bravo!)*

Eine andere Frage, welche für die Handelsmarine gleichfalls von weittragender Wichtigkeit ist, und deren gedeihliche Lösung sehnlichst erwartet wird, wurde vom Herrn Collegen Borčić nur gestreift, und deshalb sei mir gestattet, mich über dieselbe, die im innigsten Zusammenhange mit den Hafengebüren steht, auszusprechen zu dürfen. Ich meine nämlich den Consulargebürentarif.

Die unerlässliche Nothwendigkeit einer gründlichen Reform, respective Ermäßigung auch des bestehenden Consulartarifes, welcher, wenn ich nicht irre, vom Jahre 1847 datirt, wurde von der Enquête über die Handelsmarine, welche anno 1885 tagte, und von der strebsamen Associaziona marittime mit einer

ausführlichen an das hohe Handelsministerium bereits im Jahre 1891 gerichteten Eingabe hervorgehoben. Ich selber habe mich in diesem Sinne wiederholt ausgesprochen und im hohen Hause Resolutionen eingebracht, welche auch angenommen wurden, aber bis jetzt leider ohne jedweden Erfolg!

Da dieser wichtige Gegenstand gleich dem jetzt in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfe nur im Einvernehmen mit der anderen Reichshälfte geregelt werden darf, so habe ich nicht unterlassen, um den Gang der Vereinbarung unter den Regierungen zu beschleunigen, denselben im Budgetausschusse der Delegation 1894 zu Budapest zur Sprache zu bringen.

Damals wurde mir seitens Seiner Excellenz des Herrn Minister des Äußern Grafen Kálnoky eine zufriedenstellende Antwort gegeben, und auch im Berichte des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes über den Voranschlag des gemeinsamen Ministeriums des Äußern pro 1895 ist Folgendes enthalten *(liest)*:

„Auf eine Anregung des Delegirten v. Burgstaller wegen Ermäßigung des Consulargebürentarifes erwiderte der Herr Minister, die Verhandlungen über diesen Gegenstand seien so weit gediehen, daſs er hoffe, der Delegation schon bei ihrem nächsten Zusammentreten ein definitives Resultat mittheilen zu können."

Die begehrte Reform wurde somit von der gemeinsamen Regierung ebenfalls als nöthig anerkannt, und obwohl bereits im Jahre 1894 nach den gegebenen Versicherungen die Verhandlungen so weit gediehen waren, daſs schon im nächsten Jahre, also im Jahre 1895 ein definitives Resultat zu erwarten war, muſs ich leider constatiren, daſs bis jetzt nichts geschehen ist, wenngleich wir uns schon am Ende des Jahres 1896 befinden. *(Hört! Hört!)*

Die Regelung dieser wichtigen Angelegenheit kann aber nicht derart noch weiter verschleppt werden, will man wirklich den Interessen der Handelsmarine und des Seeverkehres im allgemeinen eine ersprieſsliche Hilfe leisten; sie muſs unbedingt in naher Zukunft entschieden werden und zu diesem Zwecke, nämlich um die Lösung zu urgiren, erlaube ich mir folgende Resolution dem geehrten Herrn Berichterstatter zur wohlwollenden Unterstützung und dem hohen Hause zur Annahme dringendst anzuempfehlen *(liest)*:

„Die Regierung wird dringendst aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, um ehethunlichst eine Gesetzesvorlage, betreffend eine der Seeschiffahrt entsprechende Reform des dermaligen Consulargebürentarifes, zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen." *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Edler v. Burgstaller soeben beantragte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Generaldebatte ist sonach geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel**: Hohes Haus! Die geehrten Herren Vorredner haben anlässlich des in Verhandlung stehenden Gegenstandes die allgemeinen Interessen unserer Handelsmarine zur Sprache gebracht und haben darauf hingewiesen, daſs nach vielen Richtungen noch bedeutende Angelegenheiten einer ernsten Prüfung und einer wohlwollenden Unterstützung von Seite der Gesetzgebung und der hohen Regierung bedürfen. Ich kann mich im großen und ganzen den Anschauungen der Vorredner nur anschließen, weil ich mit ihnen die Überzeugung theile, daſs das Interesse, welches wir der Handelsmarine entgegenbringen, nicht nur für die betheiligten Kreise von der größten Bedeutung ist, sondern auch das Staatsinteresse selbst damit im innigsten Zusammenhange steht. *(Sehr richtig!)*

Wenn der erste Herr Redner darauf hingewiesen hat, daſs an einem anderen Orte von der Adria in einer Weise gesprochen wurde, welche den Interessen Österreichs vielleicht nicht die entsprechende Berücksichtigung zollt, so glaube ich, daſs wir daraus die Lehre ziehen müssen, dieser Angelegenheit eine viel größere Beachtung und Aufmerksamkeit zu schenken, als es gegenwärtig leider oft geschieht.

Es mögen auf diesem Gebiete viele Hindernisse im Wege liegen und außerordentliche Verhältnisse in Betracht zu ziehen sein, welche die schwierige Lage bei uns erheischen. Die wesentlichste Schwierigkeit mag aber in der letzten Zeit darin gelegen sein, daſs die wichtigsten Maßregeln, welche getroffen werden müssen, nicht von der österreichischen Regierung allein getroffen werden können, sondern daſs eine Vereinbarung mit der Regierung der anderen Reichshälfte zu diesem Zwecke nothwendig ist Es haben ja die Wünsche, die von diesem hohen Hause bei so vielen Anlässen ausgesprochen wurden, gewiss sehr häufig die wohlwollendste Aufnahme seitens unserer Regierung gefunden. Wir wissen auch, daſs wir bestrebt waren, vielen dieser Wünsche durch die angestrengteste Thätigkeit der Commissionen dieses Hauses zu entsprechen, daſs aber außer uns liegende Verhältnisse die Schuld daran tragen, daſs den wichtigsten Anforderungen unserer Marine auf manchen Gebieten nicht so entsprochen werden konnte, als es nothwendig wäre. Wenn bei der Gelegenheit, wo es sich um die Hafengebüren handelt, für alle diejenigen, die mit diesen

Angelegenheiten sich nicht näher befassen und die Bedeutung dieser Frage vielleicht nicht vollständig in ihrer Tragweite zu würdigen in der Lage sind, scheinbar ein geringer Anlaß vorhanden ist, die allgemeinen Interessen der Handelsmarine zur Sprache zu bringen, so denke ich, dass unter den obwaltenden Umständen dies heute doch vollständig gerechtfertigt ist und aus diesem Grunde werde ich, wenn auch nur ganz kurz, einzelnen der vorgebrachten Wünsche wenigstens vom Standpunkte meiner persönlichen Auffassung die entsprechende Beachtung zu schenken mir erlauben.

Zuerst gestatten Sie mir aber, dass ich die Gesetze selbst, wie sie vorliegen, kurz noch dem hohen Hause von dem Standpunkte aus vorführe, dass von Seite der Herren Vorredner gegen dieselben im allgemeinen zwar keine Einwendung erhoben und anerkannt wurde, dass in den Gesetzen wesentlich eine Begünstigung gegenüber der gegenwärtigen Lage enthalten ist, dass aber nichts destoweniger in diesen Gesetzen gar viele Momente gelegen sind, die eine nachträgliche Correctur erheischen und hoffentlich auch finden werden.

In dieser Richtung ist darauf hingewiesen worden, dass die 20 Tage, welche die Dampfschiffe zur Durchführung ihrer Handelsoperationen in den von ihnen berührten Häfen der diesseitigen und jenseitigen Küste benöthigen, eine zu kurze Frist ist und dass wenigstens dadurch in dieser Bestimmung eine Abhilfe getroffen werden möge, dass die Berechnung dieser Zeit in einer largen, in einer solchen Weise stattfinde, dass die Schiffsführer thatsächlich wenigstens mit Bezug auf diese 20 Tage bezüglich ihrer Arbeitskraft keine Einbuße erleiden. Der Budgetausschuss hat diesen Ansprüchen, diesen Wünschen der Handelsmarine durch die Resolution zu entsprechen gesucht, welche in Vorschlag gebracht wird und welche auch von Seite der Herren Vorredner unterstützt wurde, eine Resolution, die ich demnach ebenso dem hohen Hause zur Annahme, wie der hohen Regierung zur Berücksichtigung in der Richtung empfehle, dass in der Durchführungsverordnung allen diesen Wünschen in dem weitgehendsten Maße Rechnung getragen werde. Ich hoffe, dass dies der Fall sein wird, umsomehr, als Seine Excellenz der Herr Handelsminister in dieser Beziehung im Ausschusse die wohlwollendsten Zusagen zu ertheilen in der Lage war.

In dieser Richtung wurde von Seite des ersten Herrn Vorredners insbesondere auch darauf hingewiesen, es sei wünschenswert, dass diejenigen Dampfer, welche im Abonnement die Fahrt unterbrechen, das heißt, innerhalb des Abonnements einen ausländischen Hafen anlaufen, den sie nicht anlaufen dürften, infolge dieser Überschreitung der diesen Dampfern gestellten Grenzen nicht etwa einen Verlust des Abonnements erleiden, sondern dass dieses Abonnement weiter fortdauere und dass diese außerordentliche Fahrt gewissermaßen in Abzug gebracht und als eine selbständige Fahrt gebührenmäßig behandelt werde. Auch diesem Wunsche gibt der Bericht im Namen des Budgetausschusses bereits Ausdruck und ich hege die zuversichtliche Hoffnung, dass auch in dieser Richtung von Seite der hohen Regierung in der Durchführungsverordnung eine solche Interpretation dieser Bestimmung ertheilt werden wird, dass ein Verlust des Abonnements nicht zu besorgen sein dürfte.

Es ist nun von Seite des ersten Herrn Redners in der Debatte auf den Pio fondo di marina hingewiesen und nicht nur der Wunsch ausgesprochen worden, dass bezüglich dieses Fondes alles Mögliche geschehe, um denselben zu vermehren, beziehungsweise um die Theilnahme an demselben in größtem Umfange den Hilfsbedürftigen zukommen zu lassen, sondern auch eine besondere Resolution eingebracht worden, dahin gehend, dass die Regierung aufgefordert werde, im Interesse der österreichischen Handelsmarine eine Gesetzesvorlage, betreffend die Errichtung einer Invaliden- und Altersversicherungscasse für die österreichischen Seeleute, ehethunlichst dem hohen Hause vorzulegen.

Was den Pio fondo di marina anbelangt, möchte ich auf die vergleichende Nachweisung hindeuten, welche dem Ausschussberichte beigelegt ist und aus welcher zu entnehmen ist, dass dieser Fond im letzten Decennium, worüber Rechnungen vorliegen, sich im ganzen von 673.725 fl. auf 877.696 fl. gehoben hat, dass in dieser Capitalserhöhung insoferne vielleicht eine beruhigende Thatsache zu suchen ist, als die Erhöhung bei größerer Inanspruchnahme nicht stattgefunden hätte, und ich kann nicht voraussetzen, dass von Seite der zur Verwaltung Berufenen bezüglich der Inanspruchnahme innerhalb der statutenmäßigen Grenzen irgend welche unberechtigte Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Dieses Capital hat sich insbesondere bei dem Dalmatien betreffenden Theile des Pio fondo, der vor zehn Jahren 68.050 fl. betrug, geradezu fast verdoppelt, indem im Jahre 1895 das Capital 120.750 fl. betrug.

Ich darf also wohl constatiren, dass gegen die Verwaltung dieses Fondes, soweit sie ziffermäßig vorliegt, nicht nur kein Einwand erhoben werden kann, sondern dass auch anerkannt werden muss, dass dieselbe zweckmäßig und entsprechend ist. Ich zweifle auch nicht, dass von Seite des ersten Herrn Redners irgend eine Einwendung dagegen nicht erhoben werden wollte. Er wünschte nur, glaube ich, dadurch zu begründen, wie wünschenswert es für unsere Marine wäre, diesen Fond zu erhöhen, respective einen solchen Fond zu schaffen, der als Alters- und Invalidenversicherung dienen könnte. Diese Frage ist nicht nur für die Marine von der allergrößten Bedeutung, sondern sie hat auch als socialpolitische Frage eine solche Tragweite, dass dieselbe von niemandem verkannt werden kann. Für die Marine aber hat sie eine ganz besondere Bedeutung mit Rücksicht auf jene Momente, welche für unsere Marine

von größter Wichtigkeit sind, und welche die Frage der Desertion unserer Matrosen betreffen.

Es ist vollkommen richtig, dass eines der wichtigsten Motive der Desertion in der nicht genügenden Bezahlung und vielleicht auch schlechten Verpflegung unserer Seeleute zu suchen ist; dass aber diesfalls unsere Rheder heute alles thun, was sie thun können, geht aus dem Umstande hervor, dass sie thatsächlich trotz aller Bemühungen nicht aufkommen, sondern immer tiefer sinken, also mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr leisten können. Unsere Marine muss, damit die Rheder bessere Löhne bezahlen und die Matrosen besser verpflegt werden können, günstiger arbeiten, mehr verdienen; aus diesen Elementen wird sich die Besserung von selbst ergeben. Zu dieser Verbesserung werden aber Momente beitragen, welche vielleicht nicht in diesem Gesetze, vielleicht bei der Gesetzgebung überhaupt nicht zu suchen sind, sondern in der Bethätigung einer größeren Arbeitskraft, in einem größeren Unternehmungsgeiste und einem Aufschwunge des maritimen Verkehres, den wir dringendst wünschen müssen und mit allen Mitteln zu fördern verpflichtet sind.

Ich halte mich aber verpflichtet, was diese Resolution anlangt, doch auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, welche der Durchführung dieses Wunsches sich heute noch in den Weg stellen. In erster Reihe ist auch dieses Gesetz nahezu von jener Art, dass es nur im Einverständnisse mit der anderen Reichshälfte beschlossen werden kann. Sie wissen aber, dass die socialpolitischen Gesetzesanordnungen, welche Ungarn bisher getroffen hat, mit denjenigen, welche wir bei uns treffen, noch keineswegs in einer entsprechenden Übereinstimmung stehen. Ja, wenn Sie von den Klagen hören, welche unsere Industrie erhebt, welche sagt, dass sie für die Krankencassen u. dergl. so außerordentliche Opfer bringen muss, während in der anderen Reichshälfte diese Opfer nicht verlangt werden, und dass dadurch ihre Concurrenzfähigkeit beschränkt wird, so werden Sie mir zugeben, dass es bedenklich wäre, in dieser Beziehung einseitig vorzugehen, weil die Nachtheile, welche unsere Rheder treffen würden, möglicherweise einen Umfang annehmen könnten, der mehr Schaden als Nutzen gewähren würde. Dass man sich mit dieser Frage beschäftigen müsse, steht außer Zweifel, und die Anregung, welche von dem ersten Herrn Redner gegeben wurde, verdient die größte Beachtung.

Es ist ja möglich, dass mit Zuhilfenahme des Pio fondo di Marina und mit Berücksichtigung vielleicht anderer Beiträge, die möglich sind, eine Form gefunden werden wird, die ohne eine neue Belastung der Rheder und ohne Verkürzung der bei der Marine Bediensteten, für welche die kargen Heuerlöhne, die sie bekommen, fast eine Unmöglichkeit sind, einen Ausweg bietet, um thatsächlich jenen, welche sich diesem Zweige widmen, eine bessere Entlohnung und eine beruhigende Sicherstellung für die Zukunft zu gewähren. Bezüglich der Resolution muss ich es also dem hohen Hause überlassen, zu entscheiden, ob und inwieweit dasselbe dieser beizutreten in der Lage ist, nur kann ich gewiss auch im Namen aller jener, welche an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben, dem Wunsche Ausdruck geben, dass die Interessen der in der Marine bediensteten Matrosen, und besonders der invaliden und jener alten Matrosen, welche nicht mehr dienstfähig sind, berücksichtigt werden.

Von Seite des zweiten Herrn Redners in der Debatte ist eine Resolution vorgebracht worden, die sich auf die Reform der Consulargebüren im Schiffahrtsverkehre bezieht. Diese Reform ist auch, wie von seiner Seite historisch dargelegt wurde, schon wiederholt verlangt und zugesagt, aber bis heute nicht durchgeführt worden.

Ich leugne nicht, dass die Schwierigkeiten, diese Reform durchzuführen, vielleicht noch viel größere sind, als die Schwierigkeiten, welche sich der Reform der Hafengebüren in den Weg gesetzt haben. Ich bitte nur zu bedenken, dass unsere ganze Consularvertretung insoferne auf den Schiffahrtsgebüren aufgebaut ist, als die nichtbesoldeten Consularämter lediglich aus den Schiffahrtsgebüren eine Entlohnung für ihre Leistungen beziehen, und dass die große Anzahl unserer nicht besoldeten Consularämter eine entsprechende — ich will nicht sagen Reorganisation — aber doch eine solche Berücksichtigung finden müsse, dass die jetzigen Träger der betreffenden Stellen nicht auf eine ungebürliche Weise verkürzt werden.

Anderseits ist aber bereits in dem vorliegenden Berichte darauf hingewiesen worden, dass die Consulargebüren im Schiffahrtsverkehre eine ganz außerordentliche und unter den heutigen Verhältnissen durchaus nicht begründete Last für unsere Schiffahrt bilden.

In früheren Zeiten, wo die Segelschiffahrt noch die Präponderanz im Schiffahrtsverkehre hatte, und wo der Verkehr noch kein so lebhafter wie heute war, waren die Schiffsführer natürlich in einem jeden Hafen auf die wirksamste Unterstützung der Consulate angewiesen. Diese Verhältnisse haben sich bei der fortschreitenden Entwicklung des Verkehrswesens heute wesentlich geändert, und die Schiffsführer haben sehr häufig — ja, ich sage in der überwiegenden Anzahl der Fälle — von den Consularämtern gar nichts in Anspruch zu nehmen, es sei denn, dass die persönlichen Beziehungen der Matrosen im Verkehre zu den Schiffspatronen und dergleichen Angelegenheiten eine solche Ingerenz nothwendig erheischen.

Die Gebüren aber, die auch bis zu einem gewissen Grade nach dem Tonnengehalte berechnet werden, Gebüren, welche gerade für Schiffe eines kleinen Tonnengehaltes im Consulargebürentarife unverhältnismäßig hoch bemessen sind, begründen eine Last, welche die Schiffahrt nicht tragen kann und

aus diesem Grunde ist der Wunsch, der bezüglich der Consulargebüren ausgedrückt wurde, ein vollkommen berechtigter und da dieser Wunsch auch im Budgetausschusse ausgesprochen wurde und in dem vorliegenden Berichte desselben entsprechenden Ausdruck gefunden hat, so kann ich keinen Anstand nehmen, auch im Namen des Budgetausschusses mich dafür zu erklären und die Annahme der Resolution zu befürworten, welche von Seite des Herrn Abgeordneten v. Burgstaller gestellt und in Vorschlag gebracht worden ist.

Ich kann nach allbem nur schließen mit der Bitte, beiden Gesetzentwürfen, welche hier vorliegen: dem Gesetzentwurfe, betreffend die Hafengebür, sowie dem Gesetze bezüglich einer theilweisen Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone die Zustimmung zu ertheilen in der Fassung, wie dieselben vom Ausschusse vorgelegt worden sind.

Bezüglich der Änderungen, welche vorgenommen wurden, wurde im Berichte des Budgetausschusses auf alles Erforderliche hingewiesen und kann bei der Specialdebatte, wenn nöthig, auf die geringen Abänderungen, die in Antrag gebracht wurden, noch besonders hingewiesen werden.

Ich beantrage demnach, das hohe Haus wolle in die Specialdebatte über die vorliegenden Gesetzentwürfe eingehen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die beiden Gesetzentwürfe zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in Specialdebatte beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Specialdebatte über das erste Gesetz, betreffend die Hafengebür *(1615 der Beilagen, erstes Gesetz)*.

Wünscht jemand zum §. 1 der Ausschusvorlage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 11? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 13? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 14, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 1 bis 14, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nun zum zweiten Gesetze, betreffend die theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone *(1615 der Beilagen, zweites Gesetz)*.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 2, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung der beiden Gesetze.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die in zweiter Lesung angenommenen Gesetze auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Hafengebür und das Gesetz, betreffend die theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1615 der Beilagen.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolutionen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Budgetausschusse beantragte, auf Seite 3 des Berichtes abgedruckte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Borčić, welche lautet *(liest)*:

> „Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Interesse der österreichischen Handelsmarine eine Gesetzvorlage, betreffend die Errichtung einer Invaliden- und Altersversicherungscasse für die österreichischen Seeleute, ehethunlichst dem hohen Hause vorzubringen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Edlen v. Burgstaller, welche lautet *(liest)*:

> „Die Regierung wird dringendst aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, um ehethun-

lichst eine Gesetzesvorlage, betreffend eine der Schiffahrt entsprechende Reform des dermaligen Consulargebürentarifes, zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Hiemit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn nächst dem sogenannten „Meerauge" im Tatragebirge *(1617 der Beilagen).*

(Berichterstatter Eugen Ritter v. Abrahamowicz nimmt den Referentensitz auf der Tribüne ein.)

Als Regierungsvertreter ist im Hause Herr Sectionschef Dr. Roža erschienen.

Nachdem dieser Gesetzentwurf nur einen dispositiven Paragraphen enthält, wird über die §§. 1 und 2 unter Einem debattirt werden.

Zu diesem Gegenstande ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Pirquet zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Pirquet:** Hohes Haus! Ich habe diese Vorlage mit aufrichtiger Freude begrüßt, erstens weil wir durch dieselbe die sichere Hoffnung gewinnen, daß diese Angelegenheit, die lange zwischen den beiden befreundeten Staaten den Gegenstand eines Zerwürfnisses bildete, hoffentlich nun bald wird zu Ende geführt werden, und zweitens aus einem principiellen Grunde: weil ich sehe, daß wir nun auch einmal hier von Schiedsgerichten sprechen. Ich glaube, es ist zum erstenmale, daß in der Ära unseres Parlaments wir einem Gesetze beistimmen werden, welches einen Schiedsspruch in Aussicht nimmt.

Allein dieser Eindruck wird noch durch jene telegraphische Nachricht bedeutend erhöht, die uns vor einigen Wochen über den Ocean herüber aus Amerika übermittelt worden ist.

Bei uns handelt es sich anscheinend um eine geringfügige Sache, welche doch nicht leicht zu einem Kriege hätte führen können, dort aber über Venezuela war der Streitfall von größter Wichtigkeit. Als vor einigen Monaten die erste Nachricht kam, daß der Präsident der nordamerikanischen Republik den Propositionen Englands sich nicht fügen wolle, da glaubten wir alle in Europa, es werde über diesen Streitfall zum Kriege kommen, aber nach wenigen Tagen sagte der Präsident selbst, den die Sache so sehr in Harnisch gebracht hatte: ich bestehe darauf, einem Schiedsgerichte die Entscheidung dieser schweren Frage zu übergeben.

Es ist bei uns in Österreich der Gedanke, Schiedsgerichte zu bestellen, eigentlich neu, solche Vorschläge werden noch mit vielem Achselzucken und Kopfschütteln empfangen.

Wir übersehen, daß es doch nichts neues ist, daß Schiedsgerichte schon vor mehr als tausend Jahren bestellt wurden, daß im Laufe der letzten Jahrhunderte die Cantone in der Schweiz beinahe immer, wenn sie in Streitigkeiten geriethen, zu Schiedsgerichten ihre Zuflucht nahmen, daß die einzelnen Staaten der nordamerikanischen Republik schon seit mehreren Jahren unter einander Verträge abgeschlossen haben, um bei Streitigkeiten die Entscheidung durch Schiedsgerichte herbeizuführen. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe, ich vermag den Herrn Redner nicht zu vernehmen.

Abgeordneter Freiherr v. **Pirquet** *(fortfahrend):* Und selbst in Europa, wo in einzelnen Staaten, wenn der Ausdruck erlaubt ist, noch viel Chauvinismus herrscht, sehen wir, daß diese Frage um sich greift.

In Norwegen wünscht man nichts besseres, als Schiedsgerichtsverträge mit anderen Staaten abzuschließen, und ähnlich ist die Stimmung in Holland und Belgien. Sogar in Frankreich hat vor einem Jahre das Abgeordnetenhaus einstimmig eine Resolution beschlossen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, sobald als möglich sich mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Verbindung zu setzen und für die Zukunft einen Schiedsgerichtsvertrag abzuschließen. Es fällt freilich den Völkern schwer, wie auch dem einzelnen Individuum, die Eigenliebe, den Chauvinismus zu überwinden und für Schiedsgerichte einzutreten und zu denken, sich einem Schiedsspruche fügen zu müssen.

Ich wiederhole daher, daß ich es aufrichtig begrüße, daß wir jetzt in der Lage sind, den ersten Schiedsgerichtsvertrag abzuschließen. Die Bestrebungen der Freunde der Schiedsgerichte schreiten vorwärts. Das ist von großer Wichtigkeit für unsere Zukunft. Die vielen Friedensgesellschaften, die in Amerika und Frankreich viel zahlreicher sind als bei uns . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich möchte doch den Herrn Redner sehr bitten, sich an den Gegenstand, der in Verhandlung steht, zu halten. *(Rufe: Aber er ist doch dabei!)*

Abgeordneter Freiherr v. **Pirquet:** Ich werde mich kurz fassen. *(Ruf: Warum denn?)* Ich möchte mir dem Herrn Präsidenten gegenüber zu bemerken erlauben, daß ich wahrlich einen Grund habe, diesen Gegenstand ausführlicher zu erörtern. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte gesagt: „Es erscheint höchst wünschenswert, zur Entscheidung der Streitfrage bei der Meerangenangelegenheit ein

Schiedsgericht zu bestellen, da auf anderem Wege eine Lösung ausgeschlossen erscheint." Ich ziehe daraus den Schluss, er meine, es sei also dieses Auskunftsmittel eigentlich das letzte statt des Krieges!

Nun ist es denn doch der Mühe wert, auszuführen, weshalb man für ein so wichtiges Auskunftsmittel stimmt, und welche weiteren Ziele man in Betreff der Schiedsgerichte für die Zukunft verfolgt.

Ich spreche da auch nicht in meinem Namen allein, sondern im Auftrage einer großen Gruppe von Collegen, welche sich für die Bestrebungen der interparlamentarischen Conferenzen für Schiedsgerichte interessiren, Conferenzen, welche seit Jahren stattfinden und deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. *(Beifall.)*

Es wäre auch meine Absicht gewesen, im Auftrage meiner näheren Gesinnungsgenossen eine Resolution zu beantragen, dahingehend, dass, wie es in anderen Staaten der Fall ist, bei allen Handelsverträgen eine sogenannte Schiedsgerichtsclausel eingeschaltet werde, welche bestimmt, dass, im Falle aus dem Vertrage Schwierigkeiten entstehen sollten, die Regierungen ein Schiedsgericht zur Lösung der Streitfrage zu bestellen hätten.

Auch eine weitere Resolution wollten wir noch in Aussicht nehmen, nämlich die Regierung zu ersuchen, in ernste Erwägung zu ziehen, ob nicht Schiedsgerichtsverträge rechtzeitig mit anderen Staaten abzuschließen wären, wie es für bestimmte begrenzte Fälle aus dem Beispiele Amerikas und Englands zu ersehen ist.

Die amerikanische Regierung hat schon vor drei Jahren allen Staaten Europas gegenüber sich bereit erklärt, mit jedem, der es wünscht, einen solchen Vertrag abzuschließen.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, das hat doch mit dem Meerauge keinen Zusammenhang. Ich bitte, sich doch an die Sache zu halten. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Freiherr v. **Pirquet**: Ich möchte dem Herrn Präsidenten gegenüber bemerken, dass ich ja diese Resolution nicht stellen werde, weil er seine Meinung dahin ausgesprochen hat, dass dies geschäftsordnungsmäßig nicht möglich sei. Also ich füge mich, aber ich behalte mir vor, dies bei anderer Gelegenheit zu thun.

Ich möchte mich nun kurz fassen und resumiren. Wofür wir in den interparlamentarischen Conferenzen eintreten, ist nicht eine Utopie; der Beweis ist erbracht durch den vorliegenden Bericht, durch den heutigen Antrag und durch das, was wir von Amerika gehört und gesehen haben. Es ist unrichtig, wenn man uns Verfechter der Schiedsgerichte für eitle Idealisten und Utopisten hält. Wir verfolgen praktische Dinge, welche zu erreichen sind. Wir wollen für die Völker erringen, was jedes einzelne Individuum in einem civilisirten Staate bereits hat: einen Richter.

Der oberste Richter der Völker, unser Herrgott, kommt nicht zu uns herab, allein die Völker können sich zu Schiedsgerichten vereinen. Es soll also nach unseren Bestrebungen die Schiedsgerichtsfrage hochgehalten und verfolgt werden, es soll für die Völker Gerechtigkeit geben, sowie sie für jeden Einzelnen in jedem geordneten Staate zu finden ist. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen?

Abgeordneter Dr. **Russ**: Ich bitte um das Wort!

Abgeordneter Dr. **Russ**: Ich habe mir erlaubt, das Wort zu nehmen, weil es gut ist, wenn von jemandem, welcher der Organisation der Friedensbestrebungen nicht so nahe steht, wie der verehrte Herr Vorredner, ein Wort der Unterstützung gesprochen wird.

Es hat zwar der Herr Präsident darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um das sogenannte „Meerauge" handelt, allein ich darf vielleicht seine Nachsicht dafür in Anspruch nehmen, über internationale Schiedsgerichte noch ein Wort zu sagen, denn geradeso, wie es bei der abgelaufenen Debatte über ein Fideicommiss gestattet war, über die Ersprießlichkeit oder Schädlichkeit von Fideicommissen überhaupt zu sprechen *(Sehr richtig!)*, darf es wohl auch mir erlaubt sein, über die Ersprießlichkeit oder Schädlichkeit der Form einer Schlichtung von Streitigkeiten das Wort zu reden, wie sie uns eben zur Erledigung vorliegt. *(Beifall.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte doch sehr bitten, hier keine Debatte über Schiedsgerichte im Allgemeinen zu führen. *(Lebhafter Widerspruch.)* Wenn einige Bemerkungen darüber gemacht werden, werde ich dem gewiss nicht entgegentreten, aber eine Debatte ex professo über Schiedsgerichte kann ich bei diesem Anlasse nicht zugeben. *(Widerspruch und Rufe: An das Haus appelliren!)*

Abgeordneter Dr. **Russ**: Ich bitte den geehrten Herrn Präsidenten, so gern ich mich seiner Autorität und discretionären Gewalt unterwerfe, in dem Falle — der auch hier vorzuliegen scheint — eines Zwiespaltes der Meinungen zwischen dem Präsidenten und einem Redner allenfalls das hohe Haus zu befragen *(Beifall)*, ob ich noch ein paar Worte über die Schiedsgerichte sprechen darf. *(Beifall.)*

Präsident: Ich gestatte Ihnen ohneweiters, zu sprechen, aber wie gesagt, eine ex professo-

Besprechung dieser Angelegenheit erscheint mir nicht zulässig. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Ich werde mich also bescheiden und nur noch die vom Herrn Vorredner für die Zukunft in Aussicht gestellten Resolutionsanträge stellen. Sie lauten *(liest)*:

„I. Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei Abschluss von Handelsverträgen mit fremden Staaten in Zukunft die Bestimmung aufzunehmen, dass für den Fall von Streitigkeiten über die Auslegung und Durchführung des Vertrages ein Schiedsgericht zur Lösung der Streitfrage zu bestellen sei. *(Lebhafter Beifall.)*

II. Die hohe Regierung wird ersucht, die Frage in ernste Erwägung zu ziehen, ob mit den Staaten Europas Vereinbarungen zu treffen wären, um im Falle internationaler Streitigkeiten für bestimmte Fälle die Lösung des Streitfalles durch ein Schiedsgericht anzubahnen."

Sollte aber Seine Excellenz der Herr Präsident meinen, dass diese Resolutionsanträge nicht zur Berathung kommen können, obzwar auch bei dem eben beendigten Gegenstande eine Resolution über das Gebürenäquivalent für Fideicommisse der Berathung unterzogen worden ist *(Hört! Hört!)*, die doch gewiss nur in einem losen äußerlichen Zusammenhang mit dem Gegenstand selbst stand, so würde ich das lebhaft bedauern; allein ich darf wohl annehmen, dass, wenn der Herr Präsident solche Resolutionen dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorlegen würde, es nicht ein einziges Mitglied je unternehmen würde, dagegen zu stimmen. *(Beifall.)*

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bitte ich, in diesem Falle vielleicht bei der Auslegung der Geschäftsordnung etwas nachsichtiger zu sein und diese beiden Resolutionen zur Abstimmung bringen zu wollen. *(Beifall. — Abgeordneter Dr. Kramář meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Was die beiden Resolutionen anbelangt, so stehen dieselben allerdings nur in einem sehr losen Zusammenhange mit dem Gegenstande; aber mit Rücksicht auf den vom Herrn Redner geäußerten Wunsch nehme ich keinen Anstand, dieselben zur Abstimmung zu bringen.

Ich ersuche zunächst jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Ruß beantragten Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Vor Allem möchte ich doch dagegen protestiren, dass Seine Excellenz gegen die Debatte, die hier zu entspinnen versucht wurde, sich so energisch stellt. *(Sehr richtig!)* Die Frage der internationalen Schiedsgerichte verdient wohl sicherlich von einem Parlament behandelt zu werden *(Beifall)*, sie ist vielleicht sogar noch wichtiger als verschiedene andere Fragen, mit denen wir uns hier in einer Weise herumbalgen *(Sehr gut!)*, die wir kaum verantworten können.

Ich bitte, wir haben auch das Recht, über Schiedsgerichte zu sprechen, weil es sich doch in dem Gesetze um ein Schiedsgericht handelt. *(Zustimmung.)* Es ist ja ein Fall, in dem zwei Staaten — und Ungarn und Österreich sind zwei Staaten — in einer strittigen Frage an ein Schiedsgericht appelliren. Das ist nur zu begrüßen und es war Pflicht der Gruppe der interparlamentarischen Conferenz, in dieser Beziehung das Wort zu ergreifen. Ich constatire, dass unser sehr geehrter Obmann Baron Pirquet in unserem Auftrage es liebenswürdigst gethan hat, und wir müssen es bedauern, dass Seine Excellenz in solcher Weise gegen Herrn Baron Pirquet aufgetreten ist und ihm das Wort entziehen wollte. Ich unterstütze wärmstens die Anträge, welche hier gestellt wurden, und glaube, es wird sich unter uns niemand finden, der es nicht für seine Pflicht hielte, einzustehen dafür, dass wir in einer so großen Frage der Humanität und Menschlichkeit unsere Stimme erheben und dass das österreichische Abgeordnetenhaus, wie es schon andere Parlamente gethan haben, einstimmig die Resolutionen annehme, welche so Edles und Gutes wollen. *(Lebhafter Beifall.)* Ich werde dafür stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Ich muss es dankend hervorheben, dass der Herr Abgeordnete Freiherr v. Pirquet in sehr sympathischer Weise sich über den Gesetzentwurf ausgesprochen hat, aber nicht nur über den Gesetzentwurf, sondern auch über das Princip, aus dem dieser Gesetzentwurf erflossen ist.

Was die gestellten Resolutionen anlangt, werden die Herren es begreiflich finden, dass ich als Berichterstatter diesen Gegenstand, der nicht in Berathung im Ausschusse stand, nicht begutachten kann. Wenn es auf meine persönliche Meinung ankommt, kann ich mich bezüglich der in diesen Resolutionen enthaltenen Tendenz auch nur mit vieler Sympathie aussprechen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das vorliegende Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Rufs gestellte Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei Abschlufs von Handelsverträgen mit fremden Staaten in Zukunft die Bestimmung aufzunehmen, dafs für den Fall von Streitigkeiten über die Auslegung und Durchführung des Vertrages ein Schiedsgericht zur Lösung der Streitfrage zu bestellen sei"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Rufs *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht, die Frage in ernste Erwägung zu ziehen, ob nicht mit den Staaten Europas Vereinbarungen zu treffen wären, um im Falle internationaler Streitigkeiten für bestimmte Fälle die Lösung des Streitfalles durch ein Schiedsgericht anzubahnen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Berichterstatter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn nächst dem sogenannten „Meerauge" im Tatragebirge, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1617 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines Credites für die officielle Betheiligung an der Weltausstellung 1900 in Paris *(1622 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wünscht die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Hallwich** *(von der Tribüne)*: Der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die von allen betheiligten Kreisen dringend gewünschte officielle und ausgiebige Betheiligung Österreichs an der Weltausstellung in Paris, befindet sich seit einer Reihe von Tagen in den Händen der geehrten Herren. Der Ausschuss hat seinem Beschlussantrage eine ausführliche und eingehende Begründung vorangeschickt und es steht der Berichterstatter selbstverständlich zur Verfügung, wenn weitere Auskünfte gewünscht werden sollten, um sie zu geben. Ich beschränke mich darauf, das hohe Haus zu bitten, den vorliegenden Antrag gefälligst annehmen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diese Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I, II, III, IV, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das vorliegende Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Hallwich:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforder-

lichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Bewilligung eines Credites für die officielle Betheiligung an der Weltausstellung 1900 in Paris, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1622 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1475 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen die Herren: Sectionschef Ritter v. Froschauer, Sectionsrath Dr. Pöschl, Ministerialsecretär Baron Odkolek, Ministerialvicesecretär Baron Lempruch.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kraiński** *(von der Tribüne)*: Ich werde mir erlauben, einige Worte als Einleitung zu geben, da bereits sechs Monate seit der Zeit verflossen sind, als der Gebürenausschuss die Regierungsvorlage in Berathung gezogen hat, und da schon vor sechs Monaten der Bericht auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt wurde. Seit diesen sechs Monaten hat sich wenig in der Lage der Börse geändert. Der Stillstand, der damals herrschte, dauert heute noch fort, wie dies aus den Daten, die ich verlesen werde, erhellt.

Der Ertrag der Börsensteuer bezifferte sich nämlich:

Im April 1895 auf 72.000 fl., im selben Monate 1896 auf 21.000 fl.;

im Mai 1895 auf 53.000 fl., im selben Monat 1896 auf 20.000 fl.;

im Juni 1895 auf 54.000 fl., im selben Monat 1896 auf 19.000 fl.;

im Juli 1895 auf 47.000 fl., im selben Monat 1896 auf 19.000 fl.;

im August 1895 auf 41.000 fl., im selben Monat 1896 auf 15.000 fl.;

im September 1895 auf 46.000 fl., im selben Monat 1896 auf 24.000 fl.;

im October 1895 auf 54.000 fl., im selben Monat 1896 auf 19.000 fl.;

und so weit meine Informationen reichen, war der Ertrag der Börsensteuer beim Arrangementbureau im November dieses Jahres circa 8000 fl., und da gewöhnlich der ganze Ertrag das Doppelte beträgt, so kann man annehmen, dass im November dieses Jahres gegenüber 62.000 fl. im vorigen Jahre der Ertrag 16.000 bis 17.000 fl. betrug.

Es ist aber eine wichtige Frage, wenn ein Glied des staatlichen Organismus offenbar leidet, wenn seine Functionen nicht normal sind, inwieweit dies auf das wirtschaftliche Leben des Staates reagirt, und als Referent war es vor allem meine Aufgabe, zu prüfen, ob in unserem wirtschaftlichen Leben irgend welche Hemmnisse vorgekommen sind, welche als Reaction auf diesen Stillstand an der Börse zu betrachten wären.

Ich prüfte also die einzelnen Factoren, vor allem die Industrie. Unsere Industrie arbeitet fleißig fort, wir hören von keiner Unterbrechung, auch hören wir keine Klagen über Überproduction, sogar die Zuckerindustrie, die im Vorjahre sich über Überproduction beklagt hat, klagt heuer weniger darüber, die Handelsberichte zeigen, dass heuer der Export der industriellen Erzeugnisse sich bedeutend gehoben hat, die Lage der Industrie scheint also verhältnismäßig günstig zu sein.

Die Landwirtschaft erfreut sich besserer Preise der Cerealien, und wenn auch diese erhöhten Preise die Lage der Landwirtschaft nicht wesentlich gebessert haben, so scheint doch die Krise, welche man schon im vorigen Jahre zu befürchten anfing, jetzt wenigstens für dieses Jahr beschworen zu sein. Die Folge der besseren Cerealienpreise wird natürlich ein regerer Export der Cerealien sein, und die Folge dessen eine Erhöhung der Transportwerte. In dieser Beziehung steht es also auch verhältnismäßig günstig. Die politische Lage des Staates zeigt uns auch keine dunklen Punkte am Horizonte, die störend auf unsere gewerbliche Handelsthätigkeit einwirken könnten. Was die innere Lage betrifft, haben wir eine einsichtsvolle thatkräftige Regierung, der Staatshaushalt ist geordnet, das Budget, das uns vorgelegt wurde, schließt mit einem kleinen Überschusse, aber die Überschüsse der Rechnungsabschlüsse sind bedeutend, so dass aus denselben sogar zur Rückzahlung der Schulden geschritten werden konnte, wenn ich an die Einlösung eines Theiles der Salinenscheine erinnern darf. Unsere Handelsbilanz hat sich in den letzten Monaten günstiger gestaltet, auch die Zahlungsbilanz scheint wenigstens nicht ungünstiger geworden zu sein, wenn wir nur den Curs unserer Renten betrachten, die sich immer über pari erhalten; auch die Preise unserer Valuten und Devisen halten sich immer um den Relationscurs, eher unter als über demselben und was das Wichtigste ist, sie sind sehr geringen Variationen unterworfen, und daraus schöpfe ich den Beweis, dass unser Credit im Auslande gar nicht geschwächt ist, im Gegentheil, dass er immer gestärkt wird, trotz der alarmirenden Nachrichten, die in den letzten Zeiten hie und da in den Zeitungen lancirt wurden.

Wenn ich die ökonomische Lage und diese Momente betrachtete, konnte ich kein Moment für den

Stillstand der Börse finden und da ich doch Momente finden wollte, um denselben zu erklären, musste ich mich an Anhaltspunkte halten, die ich in den Blättern fand, welche mit Börsenkreisen in näherer Berührung stehen und ich kam zu dem Schlusse, dass unsere Börse strikt. Wie andere striken, hat die Börse einen Strike gemacht, nämlich die großen Börsenfirmen striken und das Gros des Publicums, welches sich an die Börsenfirmen anlehnt, welches von diesen Instituten Aneiferung und Unterstützung zu Börsegeschäften bekommt, hat, da es jetzt weder Aneiferung noch Unterstützung von dieser Seite bekommt, dem Börsenspiel entsagt. Inwieweit das Moment, dass das Börsenspiel aufgehört hat, betrübend ist, das wollen die geehrten Herren selbst beurtheilen.

Aber dieser Strike wie jeder andere Strike kann nicht ewig dauern und die Börse wird auch dieses passive Verhalten aufgeben müssen, aber hier scheint es mir, wird es Pflicht der Regierung sein, zu interveniren und der Börse gewissermaßen unter die Arme zu greifen, dass sie, statt wieder das Börsenspiel zu fördern, sich den eigentlichen Aufgaben, welche den Börsen großer Staaten obliegen, zuwendet, den Aufgaben der Förderung solcher gewerblicher und Handelsunternehmungen, welche durch Privatfleiß, durch einzelne Kräfte nicht zustande gebracht werden können, und es gibt viele derartige Aufgaben, welche unser harren. Es gibt Aufgaben, welche wir bereits in Angriff genommen haben, es gibt auch solche, welche wir bis jetzt vernachlässigt haben und nun nachholen müssen.

Unter den Aufgaben, welche wir in Angriff genommen haben, ist die wichtigste die Valutaregulirung, und wenn ich diese Aufgabe erwähne, ist es, weil sie wieder mit der Börse in einigem Zusammenhange steht. Wir haben schon vieles in dieser Richtung gethan und dem Staate große Lasten aufgebürdet. Wir können nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wir müssen weitere Schritte vornehmen. Wenn ich aber prüfe, wie die Sachen sich in diesem Augenblicke verhalten, finde ich, dass der Finanzminister oder eigentlich eine Reihe von unseren Finanzministern das Übrige bereits gethan haben, was in dem Augenblicke gethan werden konnte, nämlich sie haben den Staatshaushalt geordnet, sie haben einen großen Theil der Staatsnoten eingezogen und Geldvorräthe angehäuft zur Einziehung der noch übrigbleibenden Staatsnoten.

In diesem Momente kann man vom Finanzministerium keinen weiteren Schritt erwarten, da kommt die Reihe an den Handelsminister und da haben wir das Recht, an den Handelsminister unsere Verlangen zu stellen. An eine Aufnahme der Barzahlungen, welche ja doch der Endzweck unserer Valutaregulirungsoperation ist, kann nämlich nicht gedacht werden, solange wir eine Handelsbilanz haben, welche entweder keinen oder nur einen geringen Überschuss aufweist, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Wir brauchen heute zur bloßen Bezahlung des Coupons an das Ausland 120 bis 140 Millionen Gulden und wenn unsere Handelsbilanz nicht einmal diese Ziffer uns gibt, wie können wir an die Aufnahme der Barzahlungen denken? Erst wenn die Überschüsse um vieles das übersteigen werden, was wir zur Zahlung des Coupons an das Ausland brauchen, wenn wir zur Rückzahlung unserer auswärtigen Schulden werden schreiten können, dann erst wird man an die Aufnahme der Barzahlungen denken können, und sollte dies zufälligerweise durch Überstürzung früher geschehen, so würde dies über unsere Monarchie Calamitäten bringen, über deren Tragweite wir uns heute nicht einmal Rechenschaft zu verschaffen imstande sind. *(Sehr richtig!)*

Vor allem ist also die Verbesserung unserer Handelsbilanz Aufgabe unseres Handelsministers und, um ein Beispiel dafür zu finden, wie dieses Ziel zu erreichen, braucht er nicht weit hinüberzuschauen. *(Abgeordneter Neuber: Vereinscommission!)*

Ich höre den Zwischenruf „Vereinscommission". Meine Herren! Ich hatte mir auch diesen Wunsch notirt, wollte aber nicht zu weitläufig werden und habe deshalb dieses Postulat aufzuzählen unterlassen. Ich glaube jedoch, sehr vielen Herren aus dem Herzen zu sprechen, wenn ich dem Wunsche Ausdruck gebe, dass unsere Vereinscommission ein viel coulanteres Vorgehen bei Ertheilung von Concessionen einhalten möge, als dies bis jetzt der Fall war. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Unter den Aufgaben, meine Herren, welche wir bis jetzt vernachlässigt haben, sind die wichtigsten der Ausbau der Wasserstraßen und die Erweiterung unseres Absatzgebietes. Sowohl die Industrie als die Landwirtschaft braucht billige Straßen zum Transporte der Massengüter, der auf den Bahnen viel zu theuer ist, denn ohne Ausbau billiger Wasserstraßen, ohne Vervollkommnung derjenigen, die schon existiren, dürfen wir nicht auf eine Besserung der Handelsbilanz hoffen.

Diese Aufgabe also harrt unser und unserer Regierung und diese Aufgabe allein wäre schon hinreichend, um der Börse zu neuem Leben zu verhelfen.

Eine weitere, nicht minder wichtige Aufgabe ist die Erweiterung unseres Absatzgebietes. Es war ein Unglück, dass unsere Handels- und Gewerbewelt durch lange, lange Jahre sich durch den Balkan den weiteren Horizont verschleiern ließ und niemals über den Balkan hinausschauen wollte. Erst jetzt haben wir uns überzeugt, dass der Balkan allein nicht genützt als Absatzgebiet für unsere industriellen Producte, und zu spät haben wir es erkannt, während andere Mächte diese Pause benützt haben, um die weiten Absatzgebiete sowohl auf dem schwarzen Continente als im fernen Osten an sich zu ziehen und sich dort festzusetzen.

Allein, meine Herren, ich gebe noch nicht alle Hoffnung auf, denn wenn wir auch nicht direct nach jenen Continenten unsere Waren exportiren, so kommen unsere Waren doch dorthin — der Herr Abgeordnete Neuber wird sich erinnern, dass ich ihm den Gewährsmann genannt habe — wenn auch unter deutscher und englischer Flagge. Es ist also unsere Aufgabe, unsere Handelsbeziehungen so auszugestalten, dass wir so mächtige Handels- und Transportgesellschaften haben, dass wir mit unseren Waaren direct auf die entfernten Continente kommen, dass wir mit einem Worte das Absatzgebiet für unsere Waren und Producte erweitern und das nachzuholen trachten, was wir bis jetzt vernachlässigt haben, und da eröffnet sich eine sehr große Aufgabe und ein sehr weiter Horizont für die Regierung, um dem gewachsen zu sein.

Wenn ich immer so an die Regierung appellire, werden die Herren vielleicht sagen, das sei nicht richtig. Man muss aber auch das nosce te ipsum beherzigen. Nehmen sie einen Engländer. Der Engländer umspannt mit seinen Unternehmungen den ganzen Erdball, aber er stellt an die Regierung kein Verlangen außer demjenigen, dass sie ihm für seine Person und sein Vermögen den Rechtsschutz verschaffe und ihm diesen Rechtsschutz auch bei den befreundeten Mächten und Staaten erwirke. Mehr verlangt der Engländer nicht. Andere Völkerschaften jedoch haben nicht diese Energie und diesen Aufschwung in sich, um sich selbst ohne jeden Impuls in weite Unternehmungen zu lanciren; andere Völkerschaften brauchen einen Impuls, und ich glaube nicht, auf eine große Opposition in diesem hohen Hause zu treffen, wenn ich behaupte, dass wir Österreicher par excellence eine solche Völkerschaft sind. *(Heiterkeit.)*

Deswegen also appellire ich an die Regierung und spreche den Wunsch aus, dass sie uns vorangehe und uns die Wege ebne in den weiten Continenten, wo wir unsere Absatzgebiete finden können, dass sie uns auch den nöthigen Impuls gebe und eine ausgiebige Unterstützung gewähre. Wenn die Regierung diese Aufgaben beherzigt und in dieser Richtung fortschreitet, so wird sie der Börse so viele Nahrung geben, dass dieselbe in dem lobenswerten Vorhaben, das Börsespiel nicht ausschließlich zu cultiviren, noch lange Jahre wird ausharren können, und genug Beschäftigung finden wird, um darin das Geld des Sparers mit dem Unternehmer in Verbindung zu bringen und dem Unternehmer das nöthige Geld zuzuführen.

Wenn nur diese zwei Aufgaben: der Ausbau der Wasserstraßen und die Ausdehnung unserer Absatzgebiete ernstlich erfüllt würden, so hätte die Börse so viel Beschäftigung, dass ich vollkommen überzeugt bin, dass diese Steuer, welche heute für die Börsebesucher so drückend erscheint, von ihnen mit leichtem Herzen getragen werden könnte.

In der Voraussetzung, dass die hohe Regierung die unumgänglich nöthigen Schritte zur Verbesserung unserer Handelsbilanz machen und dadurch der Börse neue Nahrung verschaffen und dieselbe leistungsfähig machen wird, ferner auch in der Hoffnung, dass die Regierung auch den Augenblick erkennen wird, wann die Börse leistungsfähig geworden ist, glaube ich mit ruhigem Gewissen dem hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes empfehlen zu dürfen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zu derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Kaiser, Schlesinger, Hauck, Ritter v. Stalitz und Steiner, pro die Herren Abgeordneten Formánek und Plaš.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Dass wir heute endlich zur Berathung des Gesetzes über die Erhöhung der Börsensteuer kommen, erfüllt mich selbstverständlich mit großer Genugthuung, bin ich doch einer derjenigen Böswichte, welche wiederholt verlangt haben, dass dieses Gesetz zur Berathung komme und dadurch die Möglichkeit geschaffen werde, dass es auch ins Leben trete.

Es erfüllt mich dies aber auch deswegen mit großer Genugthuung, weil durch dieses Gesetz eine Erhöhung der Börsensteuer vorgeschrieben wird, die gerade von diesen Bänken schon bei der Schaffung des ersten Gesetzes verlangt wurde, die aber von der überwiegenden Mehrheit des Hauses damals mit Hohn und Spott abgewiesen wurde, als eine Forderung, die ja ganz undurchführbar sei, weil die Börse eben das nicht leisten könne. *(Hört!)*

Nun, meine Herren, ich glaube wohl nicht fehlzugehen, wenn ich sage, dass die Lage der Börse damals bei der Vorlage des Gesetzes verhältnismäßig weniger ungünstig dargestellt worden ist, als heute, und dass deswegen schon erwiesen ist, dass man ganz gewiss damals allzu schonend und ungerecht schonend gegen die Börse vorgegangen ist. Es ist auch traurig, meine Herren, dass ein Gesetz, welches nach meiner Ansicht Kreise trifft, die ganz gewiss leistungsfähig sind, wenn es ihnen auch heute vielleicht nicht so gut geht, wie früher, nur mit Mühe und Noth auf wiederholte Betreibungen hin auf die Tagesordnung des Hauses gestellt wird, während andere Gesetze, welche weite Kreise der Bevölkerung, die gewiss nicht so leistungsfähig sind, beschweren, leichten Herzens und ganz bestimmt, wenn sie einmal eingebracht werden, auch baldigst auf die Tagesordnung kommen.

Erlauben Sie mir aber nun, bevor ich weiter in meine Ausführungen über das vorliegende Gesetz eingehe, mit wenigen Worten die einleitenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu streifen.

Der Herr Berichterstatter hat zunächst den Wunsch ausgesprochen, mit dem er dann auch geschlossen hat, dass der Herr Finanzminister ja achtgeben solle, wann es der Börse einmal wieder besser geht, und erst dann dieses Gesetz in Wirksamkeit treten lassen solle. Ich zweifle nicht daran und es kann niemand daran zweifeln, dass jetzt die Geschäfte auf der Börse schlechter gehen als früher, aber, meine Herren, ganz merkwürdig erscheint mir die Forderung in diesem hohen Hause, dass der Regierung wieder ein Gesetz bewilligt werden solle, aber der Tag der Ausführung des Gesetzes unbestimmt der Regierung überlassen werden solle, nachdem das hohe Haus gerade kurz vorher Verhandlungen geführt hat, bei welchen von allen Seiten darauf hingewiesen worden ist, dass es zum mindesten ein sehr großer Übelstand sei — dass es zum mindesten von einer gesetzgebenden Körperschaft nicht gut gerechtfertigt werden könne — ein Gesetz, eine Macht in die Hand der Regierung zu legen, aber zu sagen: Wann du es ausführst, das überlassen wir ganz allein Dir. Ich glaube, diese zarte Rücksichtnahme, die man hier auf die Börse hat, ist ganz und gar nicht gerechtfertigt. Wenn Seine Excellenz eine Vorlage auf den Tisch des hohen Hauses bringen wird, wie er sie ja angekündigt hat, auf Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer, dann zweifle ich sehr, ob der Berichterstatter auch sagen wird: „Seine Excellenz wird aber dringend aufgefordert, diese Steuer erst dann einzuführen, wenn sich die weitesten Kreise der Consumenten derart in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen gebessert haben, dass sie eine solche Steuer vertragen können." Meine Herren, wieder umgekehrt haben wir unlängst die Beamtenvorlage verhandelt. Von allen Seiten, sogar von der Regierung wurde damals zugegeben, dass die Beamten, das heißt nach meiner Ansicht die untersten Beamtenclassen, dringend eine Erhöhung ihrer Bezüge benöthigen. Da hat man nicht gesagt: Finanzminister, nachdem jetzt der Zeitpunkt da ist, wo die Aufbesserung der Bezüge nothwendig ist, jetzt musst Du auch gleich das Gesetz einführen! Nein, man sagte: warte zu, auch wenn die Leute indessen zum Theile zugrunde gehen!

Warum also der Börse gegenüber einen ganz anderen Standpunkt? Warum der Börse gegenüber dieser schonende Standpunkt, die Aufforderung an die Regierung, ja nur zu warten, bis es ihr besser geht? *(Sehr gut!)* Und da ist nicht einmal gesagt, inwieferne diese Besserung eintreten müsse. Es ist ganz unbestimmt gesagt, und wenn die Börse immer weiter jammert und immer wieder den Finanzminister, wie wir in den Zeitungen täglich lesen, zu bestürmen sucht, nicht mit der Börsensteuer herauszutreten, weil die Verhältnisse zu schlecht sind, so wird diese Börsensteuer sehr lange auf dem Papier bleiben und nicht zur Durchführung kommen.

Nun hat der Herr Berichterstatter gewiss in sehr interessanter und ausführlicher Weise darauf hingewiesen, was alles geschehen könnte, um die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, von denen ganz gewiss auch die Verhältnisse — wenigstens des gesunden — Börsenlebens mit beeinflusst sind, zu bessern. Ich würde mich über das über den Wohlstand in den einzelnen Berufskreisen und die Verhältnisse unseres Staates von ihm entworfene Bild, wenn es den Thatsachen ganz entsprechen würde, recht freuen; aber ich muss doch auf einige Punkte desselben berichtigend eingehen.

Der Herr Berichterstatter hat auf die wesentliche Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die damit verbundene größere Ausfuhr dieser Erzeugnisse hingewiesen, er hat uns Hoffnungen und Zukunftsdinge vorgeführt, die unwidersprochen zu lassen, doch etwas gefährlich ist. Es wurde vielfach behauptet und ein früherer Minister hat es auch ausgesprochen, dass die Landwirtschaft als Grundlage des ganzen Staates noch immer befähigt sei, weiter und weiter Lasten zu tragen.

Die derzeitige Erhöhung des Getreidepreises ist ja recht schön, aber für weite Gebiete Österreichs hat diese Erhöhung leider gar keinen Wert, weil die Landwirte derzeit in weiten Gebieten nichts zu verkaufen haben *(Zustimmung)*, sie haben kaum das Nöthige zur Beschaffung des Samens im Frühjahre, und ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, sich durch die Worte des Herrn Berichterstatters da nicht täuschen zu lassen, sondern im Gegentheile darauf Bedacht zu nehmen, dass die Landwirtschaft weiter Kreise dringendst der thatkräftigsten Unterstützung bedarf, sollen nicht viele und viele Existenzen im Frühjahre zugrunde gehen. *(So ist es!)*

Der Herr Berichterstatter sagte merkwürdigerweise: wenn auch dadurch — nämlich durch die Erhöhung der Preise — die landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht wesentlich sich gebessert haben, so erscheint doch die Krisis hinausgeschoben. Im Gegentheile, meine Herren, sie ist heute drohender als je. Gehen Sie in weite Gebiete, die durch Nässe, Kälte, Überschwemmungen und andere Elementarereignisse so ungeheuer gelitten haben, so werden Sie finden, dass eine Menge Existenzen, die bei Fleiß und Sparsamkeit sich noch weiter durchgefrettet haben würden, nach der heurigen Missernte, wenn nicht ausgiebige Hilfe ihnen zutheil wird, nothwendigerweise ins Proletariat hinabsinken müssen.

Ich bekomme aus Schlesien zum Beispiel täglich Briefe von Gemeinden, die mir gerade bisher nicht als in schlechtester Situation befindlich bekannt sind, in denen über die derzeitigen schlechten Verhältnisse gejammert wird; es sind das nicht Leute, die um jeden Preis jammern, aber sie konnten nichts verkaufen, sie können unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts für den Hausbedarf anschaffen und den Einkauf für

das Frühjahr nicht besorgen. Da müssen die Worte, welche der Herr Berichterstatter, allerdings nicht in böser Absicht, sondern — er möge mir verzeihen — unüberlegt gesprochen hat, widerlegt werden, weil sie zu falscher Beurtheilung der landwirtschaftlichen Verhältnisse führen könnten.

Aber auch in anderen Punkten möchte ich den Herrn Referenten nicht unwidersprochen lassen. Er sagt zum Beispiel, das wirtschaftliche Leben und infolge dessen das Leben auf der Börse wird sich gleich besser gestalten, wenn die Regierung nur Ernst macht und weiter rüstig fortschreitet in der Valutaregulirung. *(Widerspruch.)*

Es war auch von der Aufnahme der Baarzahlungen die Rede. Die Valutavorlagen haben seinerzeit hier sehr viele Anhänger gefunden. Aber ist heute die Zahl der Anhänger die gleiche? Gewiss nicht. Viele Abgeordnete, die nach bestem Wissen und Gewissen damals dafür stimmten — ich stimmte damals dagegen — denken heute ganz anders darüber.

Ich möchte den den Polenbänken angehörenden Herrn Berichterstatter auch auf Folgendes aufmerksam machen. Der Polenclub hat seinerzeit wohl begeistert und einstimmig für die Valutaregulirung Stellung genommen. Der Herr Berichterstatter möge sich aber an den letzthin abgehaltenen Agrartag erinnern, wo von derselben Seite die schwerwiegendsten Bedenken gegen die Valutareform und die Durchführung derselben vorgebracht wurden. Ich glaube auch, das hereinzuziehen ist nicht räthlich und sollte mindestens in sehr vorsichtiger Weise geschehen, weil wenigstens wir auf dieser Seite noch keineswegs von dem Segen der Valutareform überzeugt sind.

Der Herr Berichterstatter meint auch die Regierung auffordern zu müssen, dass sie bei der Ertheilung von Concessionen möglichst coulant vorgehe. Was sind das für Concessionen? Das sind Concessionen von Actiengesellschaften, Versicherungsgesellschaften u. s. w. Nun, ich glaube, dass jeder, der die Verhältnisse kennt und der weiß, wie viele Nachtheile durch eine früher in Österreich sehr coulante Handhabung in der Concessionsertheilung verursacht worden sind, der Ansicht sein sollte, die Regierung dürfe nicht dazu aufgefordert werden, sondern gerade zum Gegentheile.

Es ist gerade von denjenigen, welche die Nachtheile kennen gelernt haben, die sich aus diesem coulanten Concessionswesen ergeben haben, mit Recht oft betont worden, man möge nur möglichst strenge vorgehen, und es ist zweifelsohne ein Verdienst vorangehender Regierungen — was für eine Stellung die jetzige Regierung einnimmt, weiß ich nicht — dass sie sich von ihrem Wege nicht abdrängen ließen, sondern möglichst strenge und möglichst vorsichtig bei der Ertheilung von Concessionen an Actien- und Versicherungsgesellschaften vorgingen.

Was die Entwicklung des Verkehrswesens betrifft, so bin ich mit dem Herrn Berichterstatter voll und ganz einverstanden. Ganz gewiss muss es der Wunsch jedes redlichen Volksvertreters sein, dass das Verkehrswesen möglichst vielseitig und möglichst reich ausgestattet werde.

Es ist von allen Seiten und von allen Parteien mit Recht die Forderung erhoben worden, man möge Wasserstraßen bauen, man möge auch für einen möglichst guten Verkehr nach den anderen Erdtheilen sorgen und dadurch das Gebiet unserer Ausfuhr erweitern.

Aber ich glaube, bei der Gelegenheit sollte noch eine Ergänzung gemacht werden, und die wäre, dass, wenn wir unser Verkehrswesen segensreich für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft ausgestalten wollen, wir darauf dringen müssen, dass energischer und schneller als bisher an die Verstaatlichung des Eisenbahnnetzes geschritten werde. Wenn wir immer klagen, dass wir in so manchen wirtschaftlichen Verhältnissen gegen die andere Reichshälfte zurückstehen, so ist es bekannt, dass dies zum großen Theile darauf zurückzuführen ist, dass dort der größte Theil des Verkehrsnetzes der Eisenbahnen in die staatliche Verwaltung übernommen ist. Dadurch sind einheitlichere und bessere Verkehrsverhältnisse geschaffen worden. Das ist etwas, was sogar in einer Schrift einer liberalen Körperschaft, in einer Denkschrift der Wiener Handels- und Gewerbekammer über den Ausgleich in ausführlicher, eingehender und von mir nicht zu bekritelnder Weise zur Darstellung gekommen ist.

Nun, meine Herren, möchte ich auf das vorliegende Gesetz selbst eingehen. Ich begrüße die uns gebrachte Vorlage deswegen schon freudig, weil sie einem Wunsche und einem Begehren von uns, wie ich bereits sagte, Rechnung trägt und eine Erhöhung der Börsensteuer durchführt. Aber erlauben Sie mir — mag vielleicht mancher und vielleicht auch der Herr Berichterstatter darüber erschrecken — meine Meinung dahin auszusprechen, dass ich glaube, dass die Erhöhung der Börsensteuer noch immer viel zu gering ist. Wir haben bei der Berathung des ersten Börsensteuergesetzes beantragt, dass der Satz auf einen Gulden gestellt werde. Dann haben wir allerdings als zweiten Fall den Antrag auf 50 kr. gestellt. Zu dem zweiten Falle sind Sie heute gekommen. Es wird aber gewiss einmal und bald diese Seite in der Lage sein, Sie daran zu erinnern, dass Sie in kurzer Zeit selbst dazu kamen, diesen Steuersatz weiter zu erhöhen. Nun, was die weitere Durchführung betrifft, so glaube ich, dass ja doch, wenn man die geringe Leistungsfähigkeit der Börse immer im Munde führt, wenn man meint, dass diese Erhöhung von 10 auf 20 kr., respective 50 kr. eine ganz bedeutende, nicht zu rechtfertigende ist, dabei die Hinweise des Berichtes selbst doch auch etwas berücksichtigt werden sollten, Hinweise, die allerdings schon bei Berathung des ersten Börsensteuergesetzes

von unserer Seite gemacht wurden, und die wiederholt auch in anderen Körperschaften und bei anderen Gelegenheiten vorgebracht wurden, nämlich zunächst der Hinweis, in welchem Verhältnisse die Besteuerung der Börse oder des Börseumsatzes platzgreift und die Besteuerung des Umsatzes vom unbeweglichen Gute. Es ist ja da ein treffender Hinweis auf Seite 3 des Referates, wo es heißt, daß das regelmäßige Gebürenausmaß bei entgeltlichen Realübertragungen $3^1/_2$ Procent sammt 25 Procent Zuschlag, somit im ganzen $4^3/_4$ Procent beträgt. Also 1093¾, beziehungsweise 437mal so viel als das oben angeführte proportionelle Durchschnittsausmaß bei von der Regierung vorgeschlagenen Effectenumsatzsteuer von Anlagepapieren, beziehungsweise Dividendenpapieren.

Meine Herren! Es ist ja gewiß ein Unterschied im Umsatz von Papieren und unbeweglichem Gute. Aber sehen Sie, auf eine Herabsetzung der Gebüren auf unbewegliches Gut, wodurch man eine wesentliche Unterstützung der Landwirtschaft bieten würde, wird leider nicht gedacht. Wenn wir den Bericht weiter verfolgen, finden wir den weiteren Hinweis, daß auch die Börsesteuer in einem für die Börse sehr günstigen Verhältnisse steht zu den Gebüren, welche im Geschäftsleben, im Handels- und kaufmännischen Verkehrsleben vorkommen.

Bei Scala 1 zum Beispiel finden wir einen Steuersatz von 1·5 Procent des Wertes, bei Scala 2 ein Ausmaß von 5·8 Procent des Wertes.

Meine Herren! Es ist aber noch etwas zu bedenken. Während der Bericht sagt, der Finanzminister solle nur ja Acht geben, daß er nicht früher mit der Börsesteuer komme, als bis die Börse wieder in günstigeren Verhältnissen ist, habe ich diesen Zusatz nirgends gelesen in den Nachrichten, die in jüngster Zeit durch die Zeitungen liefen und unwidersprochen blieben, dahingehend, daß nämlich Seine Excellenz der Herr Finanzminister eine Reform des Gebürenwesens anbahnen wolle, und zwar durch eine wesentliche Erhöhung der Stempel bei Urkunden, bei Wechseln, bei Quittungen u. s. w.

Meine Herren! Bedenken Sie, daß wir heute bezüglich dieser Gebüren ohnehin schon anderen Staaten geradezu großartig voraus sind. *(Zustimmung.)*

Es gibt im Deutschen Reiche zum Beispiel auf Quittungen, auf Schuldscheine über geringere Summen überhaupt gar keinen Stempel. Bei uns, meine Herren, ist aber jedes Ding im geschäftlichen und amtlichen Leben — ich möchte sagen — geradezu mit Stempeln gepflastert. *(Sehr richtig!)*

Die Leistungsfähigkeit der weitesten Kreise, besonders der kleinen Gewerbsleute, der kleinen Kaufleute, der kleinen und mittleren Landwirte wird doch kein Mensch, der die heutigen Verhältnisse nur halbwegs kennt, als eine gute und günstige hinstellen. Und dennoch nimmt man keinen Anstand, so vorzugehen. Die Regierung ist daran, eine solche Erhöhung der Gebüren durchzuführen, während auf der anderen Seite von der geplanten und oft besprochenen Herabsetzung der Übertragungsgebüren bei Grund und Boden gar nichts Bestimmtes in Aussicht gestellt wurde. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: O Ja, einigemale im Ausschusse!)* Mit einer solchen Bestimmtheit, wie zum Beispiel in Zeitungsnachrichten von der Erhöhung der Stempelgebüren bei Urkunden und Schuldscheinen gesprochen wird, habe ich bezüglich der Übertragungsgebüren bei Grund und Boden noch nichts gehört, jedenfalls fehlen noch — was die Hauptsache ist — Thaten!

Ich möchte nur wünschen und es würde das thatsächlich den wirtschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Kreise sehr entsprechen, wenn der Herr Finanzminister sich recht bald zur Einführung der Börsesteuer entschließen würde, wenn er aber möglichst vorsichtig wäre bezüglich der Einführung anderer erhöhter Gebüren, welche die mittleren und unteren Kreise treffen, und diesbezüglich warten würde, bis die Leistungsfähigkeit der betreffenden Kreise einer solchen Reform entsprechend gestiegen ist.

Mit dem Satze bei der Börsensteuer bin ich also nicht einverstanden. Aber, meine Herren, sollen wir einen Antrag auf Erhöhung desselben stellen? Es wäre das ganz und gar aussichtslos! Man muß sich ja in unserem Parlamente und bei den Strömungen, die hier herrschen, freuen, daß wir wenigstens diese Erhöhung beantragt bekamen und vielleicht doch auch baldigst durchgeführt sehen werden. Sonst ist in dem Entwurfe des Ausschusses gewiß auch mit Freude zu begrüßen, daß ein Unterschied bezüglich der Dividendenpapiere gemacht worden ist. Wenn da von gewissen Seiten dagegen Einspruch erhoben worden ist, so glaube ich, könnte dieser Einspruch schon einfach damit zurückgewiesen werden, daß diejenigen, welche Dividendenpapiere besitzen, bekanntlich bei der Reform der directen Steuern in der Rentensteuer leider ohnehin eine besondere Begünstigung erfahren haben.

Nun möchte ich aber — und deshalb habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen — auch darauf hinweisen, daß mir das Gesetz viel zu eng scheint. Was wird mit dem Gesetze erzielt? Es wird nichts anderes erzielt, als daß die Gebür, die von Börsegeschäften entrichtet wird, erhöht wird. Es ist das gewiß sehr richtig und gut, wir begrüßen es mit Freude, aber, meine Herren, man möge doch nicht glauben, damit der durch die Börse und ihr Treiben wiederholt auf das schwerste beleidigten Bevölkerung Rechnung getragen zu haben. Die Bevölkerung verlangt mehr, als daß die Börse zu einer erhöhten Steuer herangezogen werde, die Bevölkerung verlangt, daß die Regierung auch ihre Versprechungen nach einer anderen Richtung einlöse, daß sie an eine zeitgemäße und den zahlreichen Auswüchsen der Börse entsprechende Reform des Börsewesens schreite. *(Sehr richtig!)* Wie wir bezüglich der Stempel, dieser Gebür, welche die

mittleren und unteren Kreise betrifft, den anderen Staaten, zum Beispiel dem Deutschen Reiche, bedeutend voraus sind, so ist es wieder leider eine Eigenthümlichkeit des österreichischen Staates, dass er in der Wohlfahrtsgesetzgebung — dahin muss man auch eine Reform des Börsewesens rechnen — bisher bedeutend zurückbleibt. Im Deutschen Reiche ist man viel thatkräftiger vorgegangen. Da hat man Berathungen gepflogen und dieselben auch zu Ende geführt in der Absicht, die Ausartungen des heutigen Börsewesens endlich einmal einzuschränken, respective so viel als möglich zu beseitigen.

Durch das vorliegende Gesetz würden zum Beispiel das Differenzspiel und der unreelle Terminhandel keineswegs beeinträchtigt, eine Form des Spieles, welche insbesondere für den Landwirt von den schwersten Nachtheilen ist. Unverantwortlich ist es, dass die Regierung ruhig zusieht, wie durch das derzeitige erbärmliche Treiben der Getreidebörse, der Mehl- und Fruchtbörse einerseits der Landwirt systematisch um den Lohn seiner sauren und schweren Arbeit gebracht wird und auf der andern Seite die unumgänglich nothwendigen Bedarfsartikel vertheuert werden.

Es ist unbegreiflich, dass eine Regierung solange gutmütig zusieht, dass Preisnotirungen auf der Börse erfolgen, welche keineswegs den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, sondern ganz willkürlich gemacht und zusammengestellt erscheinen, nur um aus der Bevölkerung möglichst viel Geld herauszupressen und den Arbeiter und den Landwirt um seinen Lohn zu bringen. Abhilfe in dieser Richtung verlangen nicht nur wir, von denen man manchmal behauptet, dass wir überhaupt Forderungen stellen, die nicht erfüllbar sind, das sind Forderungen, die auch in anderen gesetzgebenden Körperschaften gestellt wurden, so zum Beispiel im Deutschen Reiche und denen dort auch bereits Rechnung getragen worden ist.

Corporationen, welche sich eingehend mit der Sache beschäftigt haben, haben ganz in unserem Sinne geurtheilt. Ich möchte nur auf die wiederholten Äußerungen und Beschlüsse der österreichischen Agrartage hinweisen. Ich möchte weiter auch auf die Beschlüsse des letzten in Budapest abgehaltenen Agrartages hinweisen. Da wurde die Forderung aufgestellt *(liest)*:

a) Totales Verbot des Blankoverkaufes in agrarischen Producten aller Art mit strafrechtlicher Ahndung der Zuwiderhandlung;

b) Zu diesem Zwecke Declarationszwang für alle Geschäftsabschlüsse, er wäre loco oder auf Zeit cutrirt, unter Nachweis der Vorrathsquellen, auf welchen der Lieferungsabschluss basirt;

c) Schaffung von Preisnotirungen an allen Börsen und Märkten durch die Begründung eines Preisdeclarationszwanges für alle Handelsgesellschaften.

Ich gehe auf diese Forderung nicht weiter ein. Es ist auch ganz überflüssig, dies hier zu begründen. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, ein Mitglied der gegenwärtigen Regierung, hat wiederholt mit warmen Worten die Richtigkeit der Klagen der Landwirte anerkannt und auch anerkannt, dass es höchste Zeit sei, dass bezüglich der Börse etwas geschehe. Ich weiß nicht, was Ursache der Verzögerung ist, ich will deshalb auch keinen bestimmten Vorwurf erheben; aber Thatsache ist, dass auf sovielen Gebieten, wo etwas vielen Kreisen der redlich arbeitenden Bevölkerung zugute kommen könnte, immer von der Regierung nur studirt wird und wenn sie sehr weit geht, Enquêten einberufen werden. Zu einer Vorlage kommt es nicht und wenn es dazu kommt, dann kostet es noch ein schweres Stück Arbeit, dass eine solche Vorlage im Ausschusse zur Durchberathung und hier auf die Tagesordnung kommt. Ich glaube, gerade der Anlass, den wir heute haben, über die Bedeutung der Börse zu sprechen, ist dazu angelegt, neuerdings die Regierung bei ihrem Worte zu nehmen und von ihr die Erklärung zu fordern, was sie denn in der Sache bis jetzt gethan habe, was sie thun wolle und wann sie etwas thun wolle. Mit dem bloßen Willen ist uns nicht gedient.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist eine sehr geduldige, loyale Bevölkerung; ich sage ganz offen und unumwunden, dass ich es als einen Fehler der landwirtschaftlichen Bevölkerung betrachte, dass sie so geduldig ist. Sie lässt sich viel, sehr viel schinden und von dem Staate als Steuerquelle auspressen und ausnützen und rührt sich nur sehr bescheiden.

Aber gerade diese nur schwer erregbaren Naturen, wenn sie einmal unter dem Drucke warm werden, werden dann ordentlich warm und ich möchte nicht wünschen, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung durch ein Zaudern der Regierung, durch ein Zurückhalten der Erfüllung ihrer gerechten Wünsche dazu gezwungen, systematisch dazu gebracht werde, sehr warm zu sein in der Vertretung ihrer gerechtfertigten Wünsche. Indem ich also die Vorlage, insofern als sie eine Erhöhung der Börsesteuer mit sich führt und auch bezüglich anderer Bestimmungen, wie ich ausgeführt habe, freudigst begrüße, wünsche ich nur, dass der Herr Finanzminister den Rath des Herrn Berichterstatters nicht berücksichtige, sondern sobald das Gesetz von den gesetzgebenden Körperschaften angenommen wird, dasselbe auch durchführe, weil ich glaube, dass, wenn es auch der Börse schlecht geht, sie heute noch immer leistungsfähig genug ist, um diese Steuer auf sich zu nehmen, und dass besonders keine Rücksicht auf die Börse von Seite einer Regierung obwalten kann, und zwar zu einer Zeit, wo man dem darbenden Beamten sagt: Du musst warten, wo man den Handels- und Gewerbetreibenden sagt: Ihr müsst warten; wo man von der Erfüllung der gerechtesten Wünsche der Landwirte gar nichts

Bestimmtes hört und wo man endlich gar kein Bedenken trägt, alle Tage zu sagen: sobald als möglich werden die Consumenten von Bier und Brantwein weiter schwer besteuert.

Unter solchen Umständen ist die Regierung verpflichtet, auch gegenüber der Börse nicht schonungsvoll vorzugehen, sondern das Gesetz, wie es bewilligt wird, durchzuführen. Die Regierung ist aber auch verpflichtet, dieses Gesetz nicht etwa als einen Abschluss in ihrer Börsegesetzgebung anzusehen, sondern gleichsam nur als den ersten sehr bescheidenen Schritt.

Die Regierung ist verpflichtet, im Interesse der Beruhigung der Bevölkerung bei dieser Verhandlung auszusprechen, was sie gethan hat, um endlich eine entsprechende Umgestaltung der Börse eintreten zu lassen, wann sie etwas vorschlagen will, weil ein längeres Hinausschieben die weitesten Kreise und gerade jene, welche unter den schwierigsten Verhältnissen arbeiten, gefährden und beunruhigen muss.

Wenn aber der Landwirtschaft diese Beruhigung nicht wird, so wird sie wissen, wie man es mit ihr meint, und der langsame, gemütliche und geduldige Bauer wird endlich einmal doch auch so warm werden, dass es der Regierung — wie ich glaube — unangenehm sein dürfte. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Jene Herren, welche den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Kaiser unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek**: Hohes Haus! Der Herr Vorredner war zwar als Contra-Redner eingetragen, hat aber eigentlich pro gesprochen und nur die Unbestimmtheit des Termines, wann das Gesetz in Wirksamkeit zu treten hat, beanständet, worauf ich übrigens in meiner Rede noch zurückkommen werde.

Der Herr Referent hat auf die besseren Verhältnisse in der Landwirtschaft im heurigen Jahre infolge der besseren Preise hingewiesen. Dagegen erlaube ich mir, aufmerksam zu machen, dass im östlichen Theile des Reiches die Witterung und die Ernte viel günstiger war als in Böhmen, Mähren und Schlesien und auch in den Alpenländern, welche Länder durch Regen, Hochwässer und Hagel viel gelitten haben *(So ist es!)*, so dass in manchen Gegenden ein Nothstand herrscht, da insbesondere die Erdäpfel infolge der Nässe verfault sind und der Landmann gar nichts zu verkaufen hat, also ihm auch die besseren Preise nichts nützen.

Der Herr Referent hat auch betont, dass sich unser Export gehoben hat, und nur bedauert, dass der Ertrag aus der Börsesteuer so gesunken ist, was nach seiner Meinung die Folge eines Strikes unter den Börsebesuchern ist. Ich möchte einen solchen Strike wünschen, aber es sind wohl andere Gründe für diese geringen Einnahmen vorhanden, welche ich später anführen werde.

Bezüglich der Vorlage selbst muss ich ganz offen bekennen, dass ich weder von alten noch neuen Steuern ein Freund bin, somit auch von solchen Steuern, welche erhöht werden sollen, und zwar aus dem Grunde, weil die Steuerzahler von den vielen und großen Steuern für sich direct sehr wenig oder gar nichts zurückbekommen.

Aber trotz dem allen ließ ich mich als Redner pro für diese Erhöhung der Effectenumsatzsteuer eintragen, weil ich es als eine Gerechtigkeit ansehe, wenn das mobile Vermögen höher besteuert wird, welches — wie bekannt — gegen das Realvermögen, was die Besteuerung anbelangt, große Vortheile für sich hat.

Das wird auch im Berichte anerkannt. Freilich handelt es sich da in der Vorlage bloß um die Übertragungsgebüren der beweglichen Sachen, respective der Effecten- und Wertpapiere und da wird im Berichte angeführt, dass schon die Aufstellung einer Parallele zwischen der Belastung des Realbesitzes durch die Übertragungsgebüren und des in Wertpapieren angelegten Vermögens manchen Schwierigkeiten unterliegt. Ich für meine Person muss dem Herrn Berichterstatter zustimmen. Aber unsere Bauern, welche sich nicht bloß auf das Maß der Übertragungsgebüren beschränken, sondern alle Lasten des Realbesitzes schwer tragen, die denken ganz correct, dass dieser am höchsten belastet ist, wogegen das mobile Vermögen, also auch die Wertpapiere sich allen Lasten zu entziehen verstehen. Das Gut eines Landwirtes, das einen Wert von 5000 fl. hat, auf dem sich der Bauer Jahr aus, Jahr ein von früh morgens bis spät abends rackert, das bis 100, 120 fl. Grundsteuer mit Zuschlägen zahlt, das besonders heuer keinen Reinertrag abwirft, nachdem das Wetter ungünstig war und dem der Staat außerdem alle möglichen Pflichten auferlegt, zahlt beim Übergang oder der Übernahme durch Kauf oder auf andere Art eine Übertragungsgebür von 210 fl., welche mit den üblichen Gerichtsspesen, Stempeln u. s. w. auf 250 fl. sich erhöht. *(Hört! Hört!)*

Im Vergleiche zu dem ist also ein mobiles Vermögen in Wertpapieren im großen Vortheil, denn es sind doch auch Wertpapiere, welche einen anständigen und dauernden Ertrag sichern, von welchem man keine Steuern bis jetzt zahlte, und erst vom Jahre 1898 eine Personalsteuer zahlen soll, und wenn man so ein Vermögen in Wertpapieren um 5000 fl. ankauft, wird man 20 kr. zahlen und bei Dividendenpapieren erst 50 kr.

Infolge dessen ist es erklärlich, dass die Bevölkerung aus den Landgemeinden fortzieht um in den Städten bequemer zu leben.

Ich bin kein Fiscalist, aber ich hielte es auch gerechtfertigt diese Effectenumsatzsteuer noch zu erhöhen, freilich von meinem Standpunkte nur dann, wenn man den Ertrag davon benützen möchte ausschließlich zu einer ausgiebigen Herabsetzung oder gänzlichen Abschaffung der Übertragungsgebüren bei dem kleinen landwirtschaftlichen Besitz, was vor der Regelung der Beamtengehalte, wenn ich nicht irre, vom Budgetausschusse seinerzeit beschlossen wurde.

Dem ist aber leider nicht so und die Regierung möchte den Ertrag zu anderen Zwecken benützen, welche der hartbedrängten landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht zugute kommen möchten; darum werde ich einen Antrag auf Erhöhung unterlassen.

Weiter wäre eine Erhöhung der Effectenumsatzsteuer viel begründeter, als eine Erhöhung der Consumsteuer, welche von der Regierung projectirt wird, wenn wir den Vergleich anstellen, wie der Wert oder der Lohn eines Tages des Arbeiters besteuert wird, welcher Steuer zahlt, wenn er ein Glas Bier trinkt, welches für denselben das tägliche flüssige Brot ist, wenn er sich abends mit einer Petroleumlampe Licht macht, wenn er die hohe Zinssteuer mit dem Wohnungszins zahlt, und wo überhaupt alles, was er in den Mund gibt oder was er verbraucht, mit den verschiedensten Steuern belastet ist, so verschlingt der Wertumsatz eines Arbeitertages, den achten, manchmal den sechsten Theil seines hart verdienten Lohnes durch die verschiedenen Steuern, welche der Arbeiter indirect bezahlen muss.

Dasselbe ist bei den kleinen Gewerbetreibenden der Fall, welche heutzutage einen harten Kampf um ihre Existenz führen, bei welchen das ganze Vermögen einige 100 fl. beträgt, das sie mit eigener Handarbeit fructificiren wollen; und so zahlt ein Mann eine unverhältnismäßig große Erwerbsteuer, welcher manchmal im ganzen Jahr einen Umsatz von 5000 fl. nicht erzielt.

Er muss alle Rechnungen stempeln, und wenn seine Forderung nicht gezahlt wird, muss er klagen, und auf solche dubiose Forderungen noch sein gutes Geld zu verschiedenen Gerichtskosten in Stempeln hergeben, somit einen bedeutend höheren Betrag dem Staate bezahlen, als in der Effectenumsatzsteuer beantragt wird.

Freilich sagt man, dass eine Erhöhung und überhaupt schon diese Vorlage der Effectenumsatzsteuer, einen starken Eindruck auf die Börse ausüben wird.

Ja ist denn das für den Staat so entscheidend, sind vielleicht die 1476 Börsenbesucher wichtiger für den Staat, welchen es meiner Ansicht nach auch weiterhin besser gehen wird, als den Millionen der arbeitenden und erzeugenden Bevölkerung, deren wirtschaftliche Kraft immer schwächer wird, ja bei denen die Gefahr immer größer wird, dass sie ihren Pflichten nicht werden nachkommen können? Ich glaube nicht, und da muss ich der Meinung — wenn es wahr ist, was manche Zeitungen sagen — Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zustimmen, wenn er es für überflüssig hält, auf den geschwächten Organismus der Börse irgend welche Rücksicht zu nehmen, und es wäre gut, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister auch für die Zukunft die Möglichkeit hätte, auf diesem Standpunkt zu beharren. *(Zustimmung.)*

Uns Vertretern des böhmischen Volkes wird auch, wenn wir für diese Vorlage eintreten, eine handelsfeindliche Gesinnung zugemuthet. Wir wissen die hohe Bedeutung und Wichtigkeit des Handels überhaupt und auch des Börsenhandels zu beurtheilen, aber zugleich müssen wir als eine Volkspartei anerkennen, dass es Pflicht des mobilen Capitales ist, größere Lasten zu tragen, damit die breiten Schichten mit der Zeit entlastet werden, und wir haben dabei keine Rücksicht, ob es die Regierung will oder nicht will. *(Bravo!)*

Auch ich und unsere ganze Partei sind, wenn wir für diese Vorlage stimmen, nicht besorgt um unsere Mandate, und ich bin überzeugt, dass für unsere Wähler unser Stimmen oder nicht Stimmen für die Börsensteuer nicht entscheidend sein wird, sondern ganz andere Momente; wir stimmen dafür nur aus dem Grunde, weil wir es als eine Sache der Gerechtigkeit betrachten, und wir sind überzeugt, dass auch die Vertreter des böhmischen Volkes im zukünftigen Parlamente für eine solche Vorlage stimmen werden, wenn auch ein Personenwechsel in der Vertretung unter uns hier vorkommen sollte.

Das ist aber richtig, dass das künftige Parlament immer mehr und mehr darauf drängen wird, dass die Macht des Großcapitales geschwächt werde *(Zustimmung)*, das ist sicher zu erwarten, und das sind alles Gründe, welche die Vorlage befürworten.

Etwas anderes ist es aber, ob der jetzige Zeitpunkt für das Zustandekommen dieser Vorlage von der Regierung, respective von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gut gewählt wurde; das ist auch meiner Ansicht nach fraglich und ich befürchte, dass auch diese Gesetzvorlage vielleicht auf Lager gemacht wird, weil Seine Excellenz der Herr Finanzminister die günstigere Zeit, seitdem er seines Amtes waltet, versäumt hat. Hätte er die Effectenumsatzsteuer erledigt gleich bei seinem Antritte, so hätte er günstige Erfolge erzielt.

Ich bin kein Börsenspieler und auch kein genauer Börsenkenner, aber das wird mir Seine Excellenz der Herr Finanzminister bestätigen, dass der Ertrag der

bestehenden Börsensteuer in der letzten Zeit bedeutend gesunken ist — und warum?

Die Ursachen sind verschiedenartig. Zunächst sind es unsere ungeregelten innerpolitischen Verhältnisse, und in erster Reihe der nicht fertige Ausgleich mit der zweiten Reichshälfte.

Beide Reichshälften sind kampfbereit, um ihre wirtschaftlichen Interessen mit allen Mitteln zu wahren, und niemand weiß, wie der Kampf enden wird, denn vor den Drohungen aus der anderen Reichshälfte haben wir keine Furcht. Wenn die Ungarn denken, dass der Dualismus nicht nothwendig ist, und eine Personalunion für sie vortheilhafter wäre, so können wir dem zustimmen, und was die Bankfrage anbelangt, so ist man, wie erzählt wird — ich kann die Wahrheit dessen nicht verbürgen — von der Regierung dieser Reichshälfte etwas zu weit gegangen, weil, wenn sich das bestätigen sollte, der Credit der Ungarn gestärkt und somit der unserer Reichshälfte geschwächt wäre, und das sind auch die Ursachen, warum die finanzielle Verstimmung der Börse so stark zum Vorschein kommt, welche in dieser Richtung sehr empfindlich ist.

Und nicht nur der ungarische Ausgleich selbst, sondern auch die ungeregelten Verhältnisse in dieser Reichshälfte tragen dazu bei, dass von Frankreich und Deutschland eine Zurückflutung der österreichischen Wert- und Eisenbahnpapiere vor sich geht.

So kann man den Verstaatlichungsversuch der österreichischen Nordwestbahn von Seite der Regierung als einen Missgriff bezeichnen.

Hätte es die Regierung mit einer festen Hand durchgeführt, so wäre die Zurückflutung dieser Papiere nicht so groß geworden, aber jedenfalls durch so ein unbestimmtes und ungewisses Vorgehen der Regierung wird nur unter denen, welche die betreffenden Papiere besitzen, ein Misstrauen genährt, welches die heutigen Erscheinungen auf der Börse hervorruft, so dass dieselbe die Ware, welche ihr zukommt nicht verdauen kann.

Ich glaube, der Finanzminister als Verwalter des Staatsschatzes sollte alle diese Verhältnisse sich vor Augen halten, besonders dann, wenn er selbst mit einer Investitionsanleihe auf den Markt kommen will, damit er den möglichst hohen Begebungscurs erziele. Meiner Ansicht nach muss er sich nicht ausschließlich an die Börse binden, er könnte vielleicht auch hie und da wo anders anklopfen. Es ist bekannt, dass die böhmische Landesbank vor kurzer Zeit um 15 Millionen Eisenbahnpapiere ganz leicht an den Mann gebracht hat; und mir ist nicht bekannt, wie die Financirung durchgeführt wurde, ich habe aber dabei gehört, dass in Paris verschiedene erschreckende Nachrichten zu Ungunsten der österreichischen Verhältnisse verbreitet wurden, welche unsere innerpolitischen Verhältnisse in kein gutes Licht stellten, was vielleicht auch die Stockung der Geschäfte auf der Börse unterstützt oder hindert und somit bei den heutigen Verhältnissen einen ausgiebigen Ertrag von der Effectenumsatzsteuer für den Staat nicht erwarten lässt.

Ich habe die Landesbank des Königreiches Böhmen erwähnt, wie sie verhältnismäßig leicht die Eisenbahnpapiere veräußerte, und muss hiezu bemerken, dass wir heuer im Königreiche Böhmen ein wirtschaftlich schlechtes Jahr haben, weil die Landwirtschaft im ganzen heuer keinen Überschuss, sondern einen Verlust haben wird. Aus all den Spar- und Vorschusscassen ist zu ersehen, dass der Bedarf an Geld größer ist, und das wirtschaftlich vorgeschrittene Königreich Böhmen hat auch Einfluss auf den Geldmarkt und somit auch auf den Curs der Wertpapiere, und weil heute im Königreiche Böhmen ein wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist, ist das auch ein Grund, dass die Börse darunter leidet.

Infolge des größeren Geldbedarfes haben sehr viele dieser verschiedenen Spar- und Vorschusscassen aus dem Königreiche Böhmen ihre Wert- und Staatspapiere auf den Markt geworfen, was auch zur Verschlechterung der Verhältnisse auf der Börse beigetragen hat. Wenn also die wirtschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Böhmen sich bessern möchten, würde das auch zur Besserung des Börsemarktes beitragen und in so einer Zeit könnte für den Finanzminister die Durchführung einer Effectenumsatzsteuer ganz ruhig vor sich gehen.

Darum ist es auch ein großes Interesse des Staates, die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung des Königreiches Böhmen immer mehr zu entwickeln, und dazu soll die Regierung dadurch behilflich sein, dass sie die politische und wirtschaftliche Gerechtigkeit auf allen Gebieten zustande kommen lässt. Wenn dem so wäre, so braucht die Regierung in der Zukunft nicht oder wenigstens nicht in dem Maße im Auslande in einer Börsenkrise Hilfe zu suchen, sondern sie könnte sich auf die eigene wirtschaftliche Kraft der eigenen Bevölkerung stützen und dies wäre zum Vortheile des Königreiches Böhmen und auch des Reiches. Hiemit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Rathrein:** Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Bilinski:** Hohes Haus! Die Umstände, unter denen diese Vorlage auf die Tagesordnung gebracht worden ist und unter denen die Debatte stattfindet, machen den Eindruck, als ob man bei dieser Gelegenheit die Frage der Freundschaft oder Feindschaft gegenüber dem Capitale zu erörtern geneigt wäre.

Es ist ja, meine Herren — das lässt sich nicht leugnen — in der öffentlichen Meinung — und ich will hier nicht näher ausführen, ob wirklich mit Berechtigung — die Frage oft besprochen worden, ob in der Gesetzgebung der letzten Zeiten und insbesondere

auch in diesem Gesetze irgend ein feindseliger Zug gegenüber dem Capitale enthalten ist.

Nun, meine Herren, einen Anticapitalismus in diesem Sinne, also eine Gegnerschaft gegenüber dem Capitale überhaupt, kann man ja, wenn man von denjenigen absieht, welche principiell vom socialdemokratischen Standpunkte aus, das Capital angreifen und es als schädlich betrachten, keiner der Parteien dieses Hauses zumuthen.

Das Capital bedeutet ja nicht bloß das sogenannte bewegliche, das Geldcapital, welches auf der Börse umgesetzt wird, sondern es existirt in verschiedenen Formen in allen Zweigen der Volkswirtschaft. Des mobilen Capitals speciell bedarf der Grund und Boden zur Nutzbarmachung, ebenso auch die Industrie. Sie können das ganze Verkehrswesen und das Creditwesen nicht ohne Capital organisiren und führen. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß man bei irgend einer Gesetzesvorlage, also auch bei dieser Gesetzesvorlage, eine Feindseligkeit gegen das Capital constatiren könnte.

Nun ist allerdings vom letzten Herrn Redner, sowie auch vom ersten, speciell die Frage der Fructificirung des sogenannten mobilen Capitals in den Formen des Darlehens und des Effectennumsatzes besprochen worden.

Meine Herren! Es ist ganz richtig, daß bei der Fructificirung des mobilen Capitals ein Mißbrauch stattfinden kann, und es ist auch bekannt, daß, insoferne ein derartiger Mißbrauch stattfindet, die Gesetzgebung, und zwar auch in Österreich in dieser Beziehung eingegriffen hat.

Ich verweise zum Beispiel nur auf die Wuchergesetze, welche in Österreich schon seit längerer Zeit bestehen. Ich verweise aber auch auf anderweitige zahlreiche Gesetze socialpolitischer Natur, welche sich auf den Mißbrauch des mobilen Capitals und anderer Productionszweige erstrecken. Man kann zum Beispiel die ganze Eisenbahngesetzgebung der neueren Zeit nur von diesem socialen Standpunkte auffassen, soferne dieselbe dahin gerichtet ist, daß das in den Eisenbahnen investirte Privatcapital nicht zum Schaden der Volkswirtschaft verwendet werden darf. Man kann nur auf dieselbe Weise die Gesetzgebung auffassen, welche sich darauf bezieht, daß das in den Versicherungsgesellschaften investirte Capital nicht zum Schaden der Interessenten verwendet wird. Auch das bezügliche Eingreifen der Administrativbehörden wie beispielsweise durch Schaffung eines Versicherungsregulativs, ferner eines Departements im Ministerium des Innern, welches die Actionen der Versicherungsgesellschaften überwacht, gehört in den Kreis derjenigen Gesetze, welche darauf abzielen, einen Mißbrauch in der Fructificirung des beweglichen Capitales vom Standpunkte des öffentlichen Wohles zu vermeiden.

Eine derartige Gesetzgebung ist, meine verehrten Herren, unter anderem auch möglich und unter Umständen und in einer gewissen Richtung auch nothwendig in Bezug auf das Vorgehen der Capitalisten auf der Börse.

Nun hat der erste Herr Redner ein von der Regierung in dieser Beziehung vorzulegendes Gesetz monirt.

Ich erlaube mir, in Erinnerung zu bringen, daß ich bei einer anderen Gelegenheit auf einen Punkt in dieser Beziehung aufmerksam gemacht habe, daß nämlich nach meiner Überzeugung die Regelung der Frage der Börsencomptoirs viel wichtiger ist als die gesetzliche Regelung des Verkehres auf der Börse. Die ganze Frage kann ja nur von dem Standpunkte aufgefaßt werden, daß das Publicum und namentlich das kleinere, fachmäßig nicht gebildete Publicum, vor einer Verleitung zum Börsenspiele geschützt werden möge. Nun ist, meine verehrten Herren, gerade die Gefahr eher in den Börsencomptoirs als auf der Börse selbst, und daher wird diese Frage sehr angelegentlich studirt, allein ich bitte, etwas Geduld zu haben. Die Lösung der Frage ist schon deshalb nicht einfach, weil eine Menge Ressorts dabei betheiligt sind. Es ist nicht möglich, derartige Gesetze in kurzer Zeit vorzulegen, außer Sie wollen leichtsinnig gemachte Gesetze haben, welche eventuell dann wieder schnell geändert werden müssen.

Was die Frage des Termingeschäftes in Waren, speciell in Getreide, anbelangt, so ist den Herren vielleicht aus den Zeitungen bekannt, daß die Regierung dieser Frage auch näher getreten ist. Wir haben allerdings vom Standpunkte einer Besteuerung des Warenumsatzgeschäftes eine Enquête gehabt, bei welcher sich die Gegensätze so zuspitzten, daß ein Theil der Experten gegen jede Besteuerung oder für eine schwache Besteuerung, ein Theil der Experten für eine recht starke Besteuerung und ein anderer Theil direct für das Verbot des Termingeschäftes, speciell in Getreide, eingetreten ist. *(Abgeordneter Dötz: Differenzspiel!)* Auch des Differenzspieles. Auch diese Frage ist noch nicht reif. Die Herren haben vom Ackerbauminister hier gehört, daß sich auch das Ackerbauministerium mit dieser Frage beschäftigt, und es wird sich hoffentlich in kurzer Zeit die Gelegenheit ergeben, dem hohen Hause solche Gesetze vorzulegen.

Leicht sind diese Sachen gewiß nicht. Es sind eben neue Einrichtungen zu schaffen, welche sowohl volkswirtschaftlich als vielleicht in noch höheren Maße vom gesetzestechnischen Standpunkte große Schwierigkeiten bieten.

Meine Herren! Soferne es sich darum handelt, dort einzugreifen, wo das Capital, sagen wir also, das mobile Capital schädlich wirken könnte — und alles in der Welt kann schädlich wirken — ist natürlich die gesetzgebende Gewalt nothwendig. Das geschieht nicht bloß in Österreich, sondern auch anderwärts, und der Herr Abgeordnete hat sich auch auf Deutschland berufen, welches eine Börsenreform im großen Stile

vor kurzem durchgeführt habe. Was der Erfolg dieser Reform sein wird, das müssen wir erst abwarten.

Weiters, meine verehrten Herren, ist es ja auch klar, dass, soferne eine Differenz in der Besteuerung zwischen dem mobilen und dem anderweitigen Capital besteht, man die Frage der möglichst angemessenen Heranziehung des mobilen Capitals zum Gegenstande ernster Prüfung machen soll.

Ich meine nicht in dem Sinne, dass man den Steuersatz hier und dort direct und mechanisch vergleicht, weil es sich hier nicht um gleiche Elemente handelt. Diesfalls ist ja auch bekannt, dass unter Mitwirkung der Regierung das hohe Haus eine Rentensteuer beschlossen hat.

Mit dem Jahre 1898 wird die Rentensteuer in Kraft treten, und die Regierung wird jedenfalls die Sache sehr ernst auffassen und im Sinne und Geiste dieses Gesetzes die Rentensteuer durchführen. Ebenso hat die Regierung durch die Vorlage dieser erhöhten Börsensteuer ihr Bestreben gezeigt, auch dort, wo eine Erhöhung der Lasten des mobilen Capitals nach ihrer Überzeugung nothwendig und angezeigt ist, einzugreifen.

Ich möchte aber, meine Herren, schon gleich jetzt davor warnen, dass man diese Besteuerung, welche hier auf der Tagesordnung steht, mit der entsprechenden Verkehrsbesteuerung der immobilen Werte rein mechanisch vergleiche. Das geht aus dem einfachen Grunde nicht, weil ja das mobile Capital seiner Natur nach zum fortwährenden Umsatze bestimmt ist, während wir Gott sei Dank nicht in der Lage sind und nicht auf dem Standpunkte stehen, dass unsere Grundstücke alle Augenblicke von der einen Hand in die andere übergehen.

Ich glaube nicht, dass das hohe Haus wünschen kann, dass wir mehr Einkommen aus dem Umsatze des unbeweglichen Capitals oder Gutes auf die Weise erzielen, dass es so rasch oder auch nur annäherungsweise so rasch umgesetzt werden würde, wie das mobile Capital. Letzteres wird ja oft, möglicherweise an einem Tage zu wiederholtenmalen umgesetzt und es kann nicht jeder solche Umsatz als eine gleichwertige wirtschaftliche Thatsache wie der Umsatz des unbeweglichen Gutes betrachtet werden. Es wäre ja auch einfach gar nicht durchführbar, weil wir glücklicherweise fast keine oder wenigstens sehr wenige Personen haben, welche sich berufsmäßig damit beschäftigen, fortwährend unbewegliches Gut zu kaufen und zu verkaufen, während bezüglich des beweglichen Gutes das Gros der Capitalisten an dem steten Umsatze desselben unmittelbares Interesse hat. Es gibt überdies eine Menge Personen, welche berufsmäßig in der Lage sind, speciell auf der Börse, an einem Tage auch hunderte Umsätze zu machen, bei diesen Umsätzen einen verhältnismäßig kleinen Verdienst haben, folglich also nicht in der Lage wären, bei dem Steuersatze, wie er bezüglich der Übertragung des unbeweglichen Gutes besteht, überhaupt zu existiren.

Bei Vernichtung dieser Existenzen würde aber die Steuer eben gar nichts tragen. Ich muss daher auf dem Standpunkte stehen, dass alles dasjenige, was in Bezug auf die Behandlung und Besteuerung des mobilen Capitals geschieht oder nicht geschieht, absolut nicht dictirt ist von dem Standpunkte einer Feindseligkeit oder einer speciellen Freundschaftlichkeit gegenüber dem mobilen Capital, sondern dass die gesetzgebende Gewalt und insbesondere auch die Regierung die Pflicht hat, gegenüber jedem Erwerbszweige die gleiche Objectivität gelten zu lassen.

Es ist gar nicht nöthig, für den einen Erwerbszweig gerade eine Feindseligkeit, für den anderen gerade — wenn ich mich so ausdrücken darf — eine Art Protection zu bethätigen, sondern es muss objectiv das Vorgehen gegenüber jedem Erwerbszweige festgestellt, und es muss objectiv die Steuerkraft jedes Erwerbszweiges geprüft werden. Trotzdem nun lesen und hören Sie beinahe Tag für Tag in Wien, aber auch im Auslande, dass die österreichische Gesetzgebung und dass die österreichische Regierung speciell eine Feindseligkeit gegen eine Art von Capital, also sagen wir gegen das mobile Capital äußert. So lange das nur in Form von Phrasen geschieht, so lange es nur behauptet wird, kann man sich ruhig darüber hinwegsetzen; allein es werden ja Thatsachen angeführt, aus denen auf einen gewissen Mangel an Unparteilichkeit gegenüber dem mobilen Capitel bei der Regierung und bei der gesetzgebenden Gewalt geschlossen wird.

Da die Regierung die Pflicht hat, die Initiative zu ergreifen, so wird insbesondere auf die Regierungsvorlage hingewiesen, welche diese gewisse Feindseligkeit gegenüber dem mobilen Capital darthun soll.

Ein Merkmal dieser Feindseligkeit soll unter anderem in der Einbringung des Gesetzentwurfes über die unbehobenen Verlosungsbeträge liegen.

Ich muss offen gestehen, dass die Regierung so weit ausblickende Pläne bei dieser Gesetzesvorlage durchaus nicht hegte.

Das hohe Haus hat wiederholt früher und jetzt die Regierung in Interpellationen und Resolutionen aufgefordert, endlich einmal diese Frage, welche übrigens durch Privatfleiß angeregt wurde, der Lösung zuzuführen.

Die Regierung musste endlich eingreifen, schon deshalb, weil in den fortwährenden Interpellationen und Resolutionen und auch in vielen Zeitungen die Sache so dargestellt wurde, als ob viele Millionen zu haben wären, nach denen die Regierung nur zu greifen brauche, diese böse Regierung aber dem mobilen Capitale so verkauft sei, dass sie nicht zugreifen will.

Ich bin der Letzte, der nicht dort zugreifen würde, wo etwas zu holen ist *(Heiterkeit)*; allein leider ist diese Fundgrube etwas zu leicht. Es stellte sich heraus, dass vielleicht einige hunderttausend

Gulden Einnahmen resultiren werden, wenn nämlich die Verjährungsfrist zu Ende sein wird. Wir haben also das Gesetz vorgelegt und wenn die Herren finden, dass das eine Feindseligkeit ist gegenüber dem mobilen Besitze, so muss ich dagegen protestiren; wenn die Herren sagen, dass es zu fiscalisch ist, so habe ich nichts dagegen, dass Sie die durch Verjährung dem Staate zuwachsende Summe für irgend einen großen öffentlichen Zweck bestimmen. Es ist kein Fiscalismus dabei, es ist lediglich das Bestreben einerseits einem Wunsche des hohen Hauses zu entsprechen und anderseits Illusionen, die leider nicht begründet sind, zu zerstreuen.

Eine zweite Frage, die angeführt wird als Beweis, wie feindselig man in Österreich dem mobilen Capitale gegenübersteht, ist die Nordwestbahn-, wie überhaupt die ganze Eisenbahn-Verstaatlichungsfrage.

Das hohe Haus wird es mir vielleicht zugutehalten, wenn ich, da ich als Finanzminister nie Gelegenheit hatte, über diese Frage zu sprechen, einige Worte im Zusammenhange mit der gegenwärtigen Angelegenheit auch darüber vorbringe.

Das hohe Haus wolle gütigst in dieser Frage drei Phasen unterschieden. Es ist, ich glaube, noch nicht zwei Jahre, da hat die damalige Regierung das Project einer großen Eisenbahnverstaatlichung im hohen Hause zur Discussion gestellt. Da sollte unter anderen die Südbahn, die Nordwestbahn und die Staatseisenbahngesellschaft verstaatlicht werden.

Ich mache aufmerksam, dass speciell die Nordwestbahn damals zu einem verhältnismäßig theuereren Preise hätte übernommen werden sollen, als nach einem späteren Gesetzentwurfe. Aber ich kann bestätigen, und zwar sehr gewissenhaft bestätigen — und ich kann dies deshalb, weil ich damals in meiner früheren amtlichen Stellung Gelegenheit hatte, sehr genau diese Frage vom finanziellen Standpunkte zu studiren — dass, wenn damals das hohe Haus auf das Project bezüglich der Nordwestbahn eingegangen wäre, das finanziell von größtem Nutzen gewesen wäre, dass trotzdem der Preis für die Nordwestbahn verhältnismäßig theuerer angesetzt war, als dies später der Fall war, das ganze Übereinkommen, wenn man es von einem gewissen weiteren Gesichtspunkte auffasste und die Zukunft im Auge hatte, für die Interessen des Staatsschatzes sehr nützlich gewesen wäre, abgesehen von den großen wirtschaftlichen Folgen, welche dieses Übereinkommen gehabt hätte. Ich habe die Überzeugung, dass, wenn das hohe Haus das betreffende Project damals acceptirt hätte, es ein großes Verdienst gehabt hätte, und dass der seinerzeitige Herr Handelsminister, der mein Chef war, und für den ich eine große Verehrung und Freundschaft hege, ein großer Mann geworden wäre, wenn es ihm gelungen wäre, das durchzuführen.

Damals sind, glaube ich, Fehler geschehen, zu deren Kritik ich nicht berufen bin: ich glaube, man hat nicht genug energisch die Sache betrieben, und ich glaube, man hat damals auch noch einen zweiten Fehler begangen: man hat einen Vertrag geschlossen mit Interessenten und hat dann nicht dafür gesorgt, dass diese Interessenten, diese Partner, mit denen man fort verhandelte, in der öffentlichen Meinung nicht in einer Weise hingestellt werden, die für sie durchaus nicht schmeichelhaft war und die sie nicht verdient haben.

Das soll keine Regierung. Denn, wenn die Regierung mit einem Partner verhandelt, so muss sie sich vor Augen halten: Entweder — und das ist das Normale — hat die Regierung die Überzeugung, dass sie für den Staat ein gutes Geschäft macht, dann darf sie vom Standpunkte der Interessen des Staates nicht zugeben, dass jener, mit dem sie dieses Geschäft gemacht hat, beschimpft werde; oder hat sie ein schlechtes Geschäft gemacht, dann wird sie das irgendwie zu bemänteln suchen *(Lebhafte Heiterkeit)*, sich aber auch dann ihres Partners annehmen müssen.

Diese ganze Verstaatlichungsaction ist aber damals in Brüche gegangen. Nun, verehrte Herren, indem das hohe Haus dieses Verstaatlichungsproject nicht annahm, hat es sicherlich nicht bewiesen, dass es dem mobilen Capital feindselig gestimmt ist. Wenn aber damals einzelne Organe die Sache so hinstellten, als ob die Verstaatlichungsaction für den Staat ein Schaden und ein Sieg des mobilen Capitals gewesen wäre, so haben sie nicht recht gehabt, und ich darf wohl zweifeln, ob diese Organe das aus sachlichen Motiven gethan haben. Das ist das erste Stadium. Das zweite Stadium beginnt unter einer anderen Regierung, welche aus diesem ganzen Problem, aus dem ganzen Complexe nur eine Bahn herausnimmt, und welche die Action beginnt mit dem Verlangen einer Verstaatlichung auf Grund der Concession. Aber auch damals — und ich kann es wieder authentisch sagen, weil ich dazumal auch in dieser Sache etwas zu thun hatte und weil ich mit dem damaligen Chef des Ressorts befreundet bin — war gemeint: an die Nordwestbahn geht dieses Verlangen, zugleich aber wird die Nordwestbahn aufgefordert, ihre Anträge zu stellen. Es war nichts anderes in Aussicht genommen, als eine Vereinbarung zu treffen, eine Vereinbarung mehr oder weniger in dem Sinne, wie sie die jetzige Regierung, und zwar unter Zuthun des damaligen Chefs des betreffenden Ressorts zustande brachte. Derselbe Chef des betreffenden Ressorts hat mir ausdrücklich gesagt, er könnte nach der juristischen Sachlage keinen anderen Zweck haben, als der Nordwestbahn die concessionsmäßige Einlösung anzubieten, allein bei der Sachlage, über die ich gleich sprechen werde, war es ausgeschlossen, dass es direct concessionsmäßig geschah, es hätte nur im Vertragswege geschehen können.

Auf der letzteren Grundlage hat die jetzige Regierung den Entwurf gemacht. Was ist nun damals geschehen? Es ist in einem Organe ausgerechnet

worden, dass 30 oder 40 Millionen — ich weiß nicht wie viel, das wächst mit jedem Jahre — der Bahn geschenkt werden und infolge dessen ist diese Vorlage nicht zustande gekommen. Wie die Schenkung aussieht, sehen wir jetzt, weil die Nordwestbahn im ersten halben Jahre einen um 400.000 fl. höheren Ertrag lieferte, als der Vereinbarung zugrunde gelegt war. Dieses Übereinkommen ist auch nicht zustande gekommen. Und nun beginnt die dritte Phase — ich habe über die beiden anderen sprechen müssen, um die dritte Phase, welche angeblich die Feindseligkeit Österreichs gegen das mobile Capital ausdrückt, zu besprechen — nämlich das sogenannte allgemeine Verstaatlichungsgesetz, von dem die Rede war. Ich habe da, verehrte Herren, eine Menge Interessantes aus den Zeitungen erfahren, was ich nicht gewusst habe; es ist aber gut, wenn man manchmal informirt wird. *(Heiterkeit.)*

Ich habe gelesen, dass der Ministerrath irgendeine Verstaatlichungsvorlage beschlossen hat, aber der Ministerpräsident hat nichts davon gewusst *(Heiterkeit)*, und erst als der Ministerpräsident, welcher ja der Chef des Cabinets ist, folglich den Vorsitz im Ministerrathe führt, nachträglich von diesem Beschlusse des Ministerrathes erfahren und das Gesetz erblickt hat, hat er sich dagegen ausgesprochen und man hat nun überdies auch unter dem Gefühle der Angst vor der Börse das Ganze zurückgezogen. Das ist eine sehr schöne Mähr, die aber so viele Widersprüche enthält, dass ich darauf des Näheren nicht eingehen will. Es haben sich einfach zwei Ministerien über eine in Zukunft zu erlassende Vorlage besprochen und sie sind zu keinem Resultate bekommen. Aber worum handelt es sich? Und das ist die große Feindseligkeit. Das hohe Haus wünscht partout die Verstaatlichung der Nordwestbahn auf Grundlage der Concession. Das geht eben nicht. Es ist ja fatal, dass es nicht geht vom Standpunkte des Staates, aber die nicht garantirte Elbethallinie ist das Hindernis. Die Beamten sind gemeinsam, die Pensionsfonde sind gemeinsam und es besteht unbewegliches Gut, Häuser ꝛc., von denen man nicht weiß — wenn man nur die Nordwestbahn nimmt — wo sie hingehören. Es heißt zum Beispiel, dass das übrig bleibende Capital der Unternehmung zur Abzahlung der Schulden an den Staat verwendet werden muss. Von welchen der beiden Unternehmungen weiß man auch nicht. Man hat also irgend eine Interpretation schaffen wollen, um diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, aber man hat es nicht gethan, man hat sich darüber nur berathen. Und nun ist ein Sturm entstanden, dass das bewegliche Capital oder überhaupt das Capital in Österreich sogar im Gesetzgebungswege depossedirt werden soll.

Ich spreche über diesen Punkt und muss darüber sprechen, weil ich glaube, dass es nicht patriotisch ist, wenn einzelne Organe der öffentlichen Meinung — sie haben ja das Recht, ihre Interessen und ihre politischen Ansichten zu vertreten — die Verhältnisse in Österreich in einer solchen Weise darstellen, dass wir im Auslande Schaden leiden.

Das, meine Herren, ist, glaube ich, nicht patriotisch. Es erinnert mich an etwas Ähnliches. Ich habe neulich einen Artikel gelesen, welcher förmlich den Ungarn erklärt, sie mögen ja nicht die Quote erhöhen, denn die österreichische Regierung habe sich schon zu allem verpflichtet, und sie sei nicht mehr imstande, die österreichische Quote herabzudrücken.

Das ist nun freilich hier etwas anderes. Wir haben es hier mit einem befreundeten Staate, mit einer loyalen Regierung in Ungarn zu thun, also das kann keinen Eindruck machen, aber das, was man spricht, dass hier das Capital, das Erwerbswesen, dass hier überhaupt der Unternehmungsgeist bedrückt und gestört werde, das fortwährend und jeden Tag dem Auslande zu erzählen, meine Herren, das ist einfach unpatriotisch. Man kann über alle möglichen Fragen in Österreich der verschiedensten Ansicht sein, über confessionelle und politische Sachen, es ist ja eine Menge Widerstreit in den politischen Ansichten; aber wir alle sind doch, glaube ich, der Ansicht, dass unser öffentlicher Credit im Auslande nicht geschädigt werden soll. Nun kann aber durch dieses fortwährende Wiederholen, durch diese fortwährenden unpatriotischen Anklagen der österreichischen Verwaltung und der österreichischen Zustände überhaupt im Auslande eine derartige Beunruhigung erzeugt werden, und zwar deshalb, weil man einerseits die Verhältnisse nicht genau kennt und anderseits einzelne Speculanten das schließlich auch ausnützen können. Man kann es ihnen eigentlich nicht übel nehmen.

Die Folge könnte sein, dass große Partien österreichischer Papiere auf den hiesigen Markt geworfen werden, und dass das nicht bloß den einzelnen Besitzern, sondern auch dem österreichischen Credite überhaupt im Auslande Schaden bringt. Das, meine Herren, glaube ich, will das hohe Haus nicht thun, auch durch dieses Gesetz nicht thun. Denn auch dieses Gesetz wird als ein Beweis angeführt, dass das hohe Haus überhaupt keinen Unternehmungsgeist und keinen Erwerbsgeist dulden will, während wir alle doch bezwecken, dass die gesammte Volkswirtschaft in allen ihren Zweigen sich entwickle und gefördert werde.

Und nun, meine verehrten Herren, soll insbesondere auch dieses Gesetz ein Beweis dieser angeblichen Feindseligkeit sein. Dieses Gesetz ist eingebracht oder eigentlich angemeldet worden im hohen Hause zu einer Zeit, als die Wiener Börse auf der Messerschneide stand.

Ich habe — ich glaube in meinem ersten Exposé, als ich zum erstenmale die Ehre hatte, in meinem Amte vor dem hohen Hause zu stehen — darauf

aufmerksam gemacht, dass die Speculation einen Grad zu erreichen scheine, welcher für die Börse gefährlich werden könnte. Diejenigen Organe, welche jetzt uns so patriotisch anklagen, dass wir den Unternehmungsgeist nicht fördern wollen, haben damals mich angegriffen, ich schade der Börse dadurch, dass ich sie warne. Diese Warnung ist nicht berücksichtigt worden und es ist leider eine sehr starke Depression und eine sehr starke Krisis auf der Börse eingetreten, wie sie lange nicht gewesen ist. Ich hatte damals das Gesetz angemeldet und habe es auch in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraume später eingebracht, als sich allerdings die Börse in einem sehr derouten Zustande befand.

Ich habe aber damals gleich gesagt, dass es nicht möglich wäre, dieses Gesetz sofort in Kraft treten zu lassen. Ich habe mich allerdings der Hoffnung hingegeben, dass die Börse sich früher erholen werde. Es ist bisher nicht geschehen.

Ich gebe zu, dass ich mich darin geirrt habe, ich habe auch nicht beansprucht, in dieser Beziehung ein unfehlbarer Prophet zu sein. Ich habe gehofft, es werde gegen das Frühjahr besser werden.

Nun, heutzutage charakterisirt sich die Börse durch zwei Eigenschaften, erstens eine außerordentliche Schwäche derjenigen Organe, welche auf der Börse eine Hauptrolle spielen, das ist die Coulisse. Ich will nicht sagen, dass zum Bestande der Börse die Coulisse in unserer österreichischen Organisation nothwendig ist, im Gegentheil, die nicht organisirte Coulisse, wie sie in Österreich ist, ist wirklich ein Schaden für die Börse. Wenn die ganze Börse mit ihrer Gesammtheit der Geschäfte auf eine Reihe von wirtschaftlich so schwachen Individuen aufgebaut ist, die unter einander nicht organisirt sind, so ist die naturgemäße Folge, dass bei einem starken Ruck dann eine Reihe dieser Personen, wenn nicht ganz ausbleiben, so doch jedenfalls in wirtschaftlicher Beziehung sehr stark heruntergehen, dass dann die Börse keine Unterlage mehr hat.

Ob durch die neue Steuer die Coulisse in dem oder jenem befürchteten Grade geschädigt wird, das kann ich heute nicht sagen, aber das muss ich offen aussprechen, ich wünsche, dass die Börse sich entwickle, weil ich sie — und da stimme ich mit den Herren von jener Seite nicht überein — als einen nützlichen Markt für eine Reihe von Geschäften betrachte, weil die Börse auch der nützlichste Markt für den einzelnen, wenn Sie wollen, für den ehrlichen Capitalisten ist. Denn wenn der einzelne Privatcapitalist sich ein Papier kaufen will, um sein Capital dort anzulegen, wäre er nicht in der Lage, das Papier so einfach, so leicht und verhältnismäßig so billig zu kaufen, wenn es nicht einen organisirten Markt für Papiere gäbe. Dazu muss also die Börse bestehen.

Ich bitte also, gegen die Börse als solche kann man absolut nicht auftreten. Sie ist ja unentbehrlich und sie ist auch unentbehrlich zu dem Zwecke, weil ja die Volkswirtschaft — ich sehe ab vom Staate mit seinen Anlehensgeschäften — oft in die Lage kommt, im Wege von Actienemissionen große Capitalien verfügbar zu machen. Deshalb möchte ich auch davor warnen, schon die Gründung einer Actiengesellschaft als schädlich zu bezeichnen. Denn, wie wollen Sie Eisenbahnen bauen, wie wollen Sie große Unternehmungen schaffen, wenn Sie das Actienwesen überhaupt verurtheilen? Ohne die Börse, ohne einen solchen organisirten Markt, sind Sie nicht imstande, große Capitalien in Form von Actien aufzutreiben und da diese großen Capitalien für große wirtschaftliche Unternehmungen nothwendig sind, so müssen Sie auch eine organisirte Börse haben und zwar eine gut organisirte Börse, das heißt es müssen diese Functionen, welche heute in den Händen zahlreicher einzelner schwacher Elemente sich befinden, in associirte Hände kommen.

Das ist nicht leicht. Es muss diese Organisation geschaffen werden und diese Organisation hat leider von vorneherein mit Rücksicht auf die Erfahrungen aus dem Jahre 1873 einen schlechten Klang. Sie haben oft gehört, was für einen schlechten Klang die sogenannten Maklerbanken vor dem Jahre 1873 hatten? Und doch, glaube ich, wird man dahin kommen müssen, dass sich die Coulisse in societären Formen, welche ja den Namen „Maklerbank“ nicht zu führen brauchen, organisirt, um für alle schweren Zeiten einen guen Stand zu haben und eine gute Unterlage für den Börsenverkehr zu schaffen.

Also, meine Herren, heute gibt es das nicht. Vor allem anderen sind diejenigen, welche das Hauptelement auf der Börse bilden, vollständig schwach.

Eine zweite charakteristische Eigenschaft der Börse ist heutzutage eine unendliche Nervosität. Ich habe über diesen Punkt schon einmal gesprochen. Meine Herren! Wir müssen das berücksichtigen.

Denn daran ist nicht bloß die Coulisse, sondern daran ist die ganze Gesellschaft, ganz Österreich interessirt.

Ein sehr großer Theil der Bevölkerung in Österreich, Gott sei es gedankt, hat Papiere. Der kleinste Mann kommt in die Lage, sich ein kleines Los oder irgend eine Rente zu kaufen. *(Abgeordneter Schlesinger: Wenn das wahr wäre!)* Es kommt schon vor. Ich bitte nur die Ausweise anzusehen, schon aus der Umsatzsteuer werden Sie die kleinen Geschäfte, die da gemacht werden, ersehen.

Nun, meine Herren, ist dieses große ganze Publicum auch daran interessirt, dass nicht infolge übermäßiger Nervosität der Börse fortwährend sprunghafte Schwankungen des Curses stattfinden, und das ist heutzutage der Fall. Sie ist nervös durch ihre Schwäche, aber auch durch diese absichtliche Beunruhigung, welche man aus ganz anderweitigen politischen Rücksichten in die Börse trägt, um dann im Auslande gegen die jetzigen Verhältnisse in Österreich Stimmung zu machen.

Also, meine Herren, die Börse befindet sich heutzutage in einem solchen Zustande, dass es ganz unmöglich wäre, heute die Steuer einzuführen. Übrigens erlaube ich mir zu fragen: Verlangen die verehrten Herren die Steuer als Strafe für die Börse? Ich glaube nicht. Denn man führt überhaupt keine Steuern als Strafen ein. Wenn Sie aber die Steuer so hoch festsetzen, dass keine Geschäfte stattfinden würden, dann hätten wir nichts davon. Die verehrten Herren wollen auch, dass die Börse einen Steuerertrag liefert und die Börse kann nur dann ein gutes Object für die Verkehrssteuer sein, wenn sie im kräftigen Schwunge begriffen ist. Wenn Sie sehen, dass zum Beispiel die Steuer im vergangenen Jahre vom 1. Jänner bis 31. October 1895 708.000 fl. trug, während sie vom 1. Jänner 1896 bis 31. October 1896 bloß 287.000 fl. abwarf, dass also bei dieser kleinen Summe der Ausfall 420.000 fl. betragen hat, so ist die einfache Consequenz die, dass, wenn Sie heute den Steuersatz, welcher wirklich minimal ist, stark erhöhen wollen, auch die jetzigen Geschäfte nicht gemacht werden und Sie werden keinen Ertrag aus der Steuer haben.

Ich bin der Ansicht, meine geehrten Herren, dass, wenn sich die Verhältnisse auf der Börse consolidirt haben werden, man auch die Erhöhung der Steuer durchführe. Allein heutzutage ist es nicht möglich, und ich bitte sich nicht Illusionen hinzugeben, dass man so und so viel Hunderttausende und Millionen aus dieser Steuer eigentlich jetzt ziehen könnte. Das ist einfach aus dem Grunde nicht möglich, weil die Geschäfte nicht bestehen. Ich mache aber noch auf eines aufmerksam. Diese Steuer besteht ja zum großen Theile durch die Besteuerung des Coulissiers.

Der Coulissier, welcher viele Geschäfte im Tage machen will, muss sich in der Regel mit einem minimen Gewinn begnügen; bei Verhältnissen, wie sie heute sind, bei dem schwerfälligen und sporadischen Verkehre resultirt als Gesammtverdienst des Coulissiers ein noch kleinerer Betrag. Von diesem kleinen Gewinn könnte er heutzutage die Steuer nicht tragen; wenn die Geschäfte sich bessern, wird er imstande sein, sie zu tragen. Sie vergessen immer an einen Punkt; ein Theil der Herren ist der Börse nicht ganz freundlich gestimmt und will dieselbe mit einer erhöhten Steuer treffen, vergisst aber dabei, dass nur dann, wenn es keinen lebhaft pulsirenden Börsenverkehr, sondern lediglich einzelne Anlagegeschäfte in Geschäftshäusern und Bankhäusern gäbe, ein höherer Steuersatz discutabel wäre, allerdings ohne dass gerade ein höheres Gesammterträgnis resultiren würde. Denn, wer heute ins Comptoir geht und sich, sagen wir um 5000 fl. Papiere kauft, dem ist es ganz gleichgiltig, ob er 50 kr. oder 1 fl. zahlt, er wird schließlich auch 1½ fl. Steuer zahlen, das macht gar keinen Unterschied. Von Bedeutung ist die Höhe des Steuersatzes lediglich für jene Personen, denen die öffentliche Meinung hauptsächlich die Steuer auferlegen will, das ist der Coulissier. Hier bedeutet ein angemessener Steuersatz direct die Möglichkeit des Geschäftsbetriebes. Solange der Coulissier so schwach ist, dass er das Geschäft unterlassen muss, weil er so wenig profitirte, dass er nicht imstande wäre, die 50 kr. zu zahlen, so lange ist auch eine erhöhte Steuer vollständig wirkungslos und das ist der Grund, warum die Regierung bitten muss, dieses Gesetz, wenn Sie wollen, auf Lager — wenn Ihnen der Ausdruck gefällt — zu beschließen.

In dieser Beziehung muss das hohe Haus der Regierung vertrauen, welche selbst den Antrag eingebracht hat, dass sie der Börse nicht ungerechtfertigte Vortheile zuwenden wird, weil sie die Börse objectiv wie jeden anderen Steuerträger behandelt, dass sie aber nichts unternehmen wird, was die Börse noch mehr deroutirt und den öffentlichen Credit sehr schädigen kann.

Ich bitte niemals den Unterschied der Verhältnisse in Wien und Berlin zu vergessen. Die Berliner Börse ist auch dermalen eine mächtige Börse und wir sind infolge der letzten Börsenkrise dermalen in einem geschwächten Zustande. Wenn die Herren zugeben — und ich habe das mit Freude gehört — dass eine gut organisirte Börse nothwendig ist, dann muss man mit den psychologischen Motiven an der Börse rechnen, dann darf man die Leute nicht unnöthig beunruhigen und darf ihnen nicht eine Steuer auferlegen, die sie in dem Augenblick nicht imstande wären zu tragen.

Ich bitte also das hohe Haus, dieses Gesetz in diesem Sinne auf- und anzunehmen und den betreffenden Artikel in dem Sinne, wie wir gebeten haben, fassen zu wollen, dass es nämlich der Regierung ermöglicht wird, das Gesetz in einem Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen, in welchem das vom Standpunkte der Volkswirtschaft wünschenswert, aber auch möglich ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Vielfach ist der Wunsch rege geworden, dass wir die Börse in ausgiebiger Weise besteuern sollen, um so zu beträchtlichen Einnahmen für die Staatsinteressen zu gelangen. Die bisherige Steuer von zehn Kreuzern per Schluss von 5000 fl. Nominale ist auch wirklich viel zu klein, als dass sie von jenen, die sie zu bezahlen haben, irgendwie verspürt werden kann.

Wir haben nun die Absicht, die Börsesteuer zu erhöhen, allein ich von meinem Standpunkte glaube, dass die Erhöhung der Börsesteuer in erster Linie nicht den Zweck erfüllen soll, eine sehr bedeutende Einnahme für den Staat zu schaffen, sondern vielmehr den Zweck, das Publicum vor Ausbeutung durch die

Börse zu schützen, das Publicum daran zu hindern, dass es an der Börse spiele. Ich bin der Ansicht und stimme da mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister vollständig überein, dass das reelle Handelsgeschäft einen Markt haben muss, auf welchem es seine reellen Geschäfte abwickelt, eine Börse, welche diesem Zwecke dient und nicht das Publicum ausbeutet, welche also den reellen Interessen der Handelswelt genügt; eine solche Börse soll geschützt werden, die muss man haben, wenn Handel und Wandel gedeihen soll.

Allein, die Börse dient heutzutage nicht mehr diesen Interessen. Es haben sich vielmehr Personen der Börse bemächtigt, welche weit weniger ein Interesse daran haben, dass ein reeller Handel, ich meine nicht in Wertpapieren, sondern in reellen Geschäften sich vollziehe, sondern darauf ausgehen, die Börse zu einem Institut zu machen, in welchem unter dem Schutze des Gesetzes in der möglichst schlauesten Weise das Publicum ausgebeutet wird. *(Zustimmung.)* Die Leute, welche dies thun, sind ja bekannt. Man pflegt sie in der Regel nicht recht beim Namen zu nennen. Aber jedermann weiß, wer darunter gemeint ist. Wir dürfen ja nur in der Geschichte des Börsenwesens zurückblicken und uns an einzelne Beispiele erinnern und wir werden gewahr, welche Tendenzen gewisse Personen an der Börse verfolgen.

Ich erinnere da an das zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, den 18. Juni 1815, an die Schlacht von Waterloo. Damals handelte es sich darum, ob die Engländer vereint mit den Deutschen siegen oder ob Napoleon den Sieg davontragen werde. Nun standen mit diesem Ereignisse die Börsenereignisse in innigem Zusammenhang. In London in erster Linie, und an vielen anderen Orten, wartete man auf die Nachricht, welcher Theil siegen werde, um darnach die Geschäftsverhältnisse an der Börse zu regulieren. Damals war es ein Rothschild, welcher eine Post insgeheim angelegt hatte, die von dem Canal bis in die Nähe der Gegend von Waterloo reichte. Pferde und Wägen waren gerüstet, so dass er entscheidende Nachrichten über den Ausgang der Schlacht nach London viel schneller bringen konnte, als es der officiellen Berichterstattung möglich war.

Rothschild war allerdings nicht selbst an der Schlacht betheiligt, sondern hielt sich in angemessener Entfernung. Aber eine Unzahl von Spionen war thätig, welche von allen Seiten die Nachrichten über den Stand der Schlacht brachten und als nun am 18. Juni 1815 die Schlacht zur Entscheidung neigte, und es sich zeigte, dass Napoleon geschlagen war, war Rothschild derjenige, der die von ihm getroffenen Vorbereitungen in der thätigsten Weise ausnützte und nach London zurückkehrte.

Am Canal angelangt, wüthete ein riesiger Sturm; es wollte ihn niemand über den Canal führen. Nun, da bot er eine riesige Summe — die Geschichte erzählt von 20.000 Souvereigns — einem Bootsmann an, wenn er ihn hinüberführt. Auf Grund dessen, dass dieses Geld baar erlegt wurde, kam richtig Rothschild um 24 Stunden früher als der officielle Bote nach London, und in kürzester Zeit war an der Londoner Börsenwelt das Gerücht verbreitet, die Deutschen und Engländer seien total geschlagen worden. Die Wertpapiere fielen ungeheuer, offenbar bestellte Agenten waren es, welche die im Curs gefallenen Papiere aufkauften. 24 Stunden später kam die wahre Nachricht, dass die Deutschen und Engländer gesiegt hatten, und so stiegen denn die Papiere riesig; man erzählt, dass Rothschild, damals 30 Millionen Pfund Sterling verdient habe und es verbreitete sich das geflügelte Wort: die Deutschen und Engländer hätten bei Waterloo zwar gesiegt, Rothschild aber habe die Schlacht gewonnen.

So sieht man, dass die Börse nicht dasjenige Institut ist, welches den regelmäßigen Verkehr in Handel und Wandel zu besorgen hat, sondern vielmehr eine Institution, welche von gewissen Kreisen benützt wird, um das Publicum irrezuführen und in unverschämtester Weise auszubeuten. Es gilt immer, den Grundsatz durchzuführen, die Preise der Wertpapiere tief herabzudrücken, dann die Papiere durch Zwischenpersonen aufkaufen zu lassen, sie hierauf wieder in die Höhe zu bringen, um dann gelegentlich wieder das Publicum mit Hilfe der Zeitungspresse zu haranguiren, dass es diese Papiere kauft. Dieses Spiel wird fort und fort getrieben, und so sieht man, dass diese Presse und die Börsenmatadore, die ja vorzugsweise Juden sind, im innigsten Zusammenhang wirken und das Publicum auf die schändlichste Weise ausbeuten.

Würde es sich wirklich nur um die Erfüllung der reellen Börsegeschäfte handeln, so würde ja niemand etwas dagegen einzuwenden haben; ein solcher Markt, wo derlei Handelsgeschäfte abgewickelt werden, muss ja bestehen.

Wir wenden uns nicht gegen die Börse überhaupt, sondern nur dagegen, dass die Börse zu einer unter den Augen des Gesetzes bestehenden Räuberhöhle gemacht wird, wo das Volk bei hellichtem Tag unter dem Schutz des Gesetzes ausgezogen wird, wo das Gesetz den Leuten gar nichts anhaben kann. Dagegen wehren wir uns. Wenn an der Börse von der Coulisse kleine Geschäfte gemacht werden, wenn eine Coulisse sich mit dem Kauf und Verkauf kleiner Quantitäten von Papieren beschäftigt, so ist dagegen vielleicht nicht gar so viel einzuwenden; aber dagegen muss man sich erheben, dass im Geheimen, durch eine geheime Leitung die Börsenpapiere in ihrem Curse zum Steigen und Fallen gebracht werden. Die geheime Leitung überlässt an den Börsen die Curse manchmal sozusagen dem Zufall.

Jetzt steigen sie etwas, jetzt fallen sie etwas, und so gewinnt es den Anschein, als wenn man die Curse

der Börse von vornherein gar nicht bestimmen und berechnen könnte. Es erscheint demnach die Höhe der Curse als etwas völlig Zufälliges. Das ist aber nicht der Fall.

Es haben sich gewiegte Personen des Börsenfaches veranlaßt gefunden, dem Treiben der Börse, dem Steigen und Fallen die Aufmerksamkeit zuzuwenden und da waren es zwei von einander ganz unabhängige Männer, welche die Resultate ihrer Forschung zu gleicher Zeit veröffentlicht haben und im Wesen miteinander übereinstimmten; das war Herr Dr. Kolk aus Berlin und ein Anonymus Arwin Solano.

Diese beiden Börsenkenner haben die Börsencurse graphisch dargestellt und ein Diagramm bekommen. In den Abscissen waren die Zeit und in den Ordinaten die Curse angegeben. Nun hat man — es ist dies nur bei den gangbarsten Papieren, zum Beispiel bei den Creditactien geschehen — mit diesen Coordinaten noch eine dritte, die sich allerdings durch die Zeichnung nicht wiedergeben ließ, in Verbindung gebracht, nämlich die verschiedenen politischen Ereignisse, die verschiedenen beruhigenden und beunruhigenden Nachrichten, die in der Börsenwelt ausgestreut worden waren. Da hat man immer gefunden, daß ein ganz bestimmter Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen politischen und unpolitischen Ereignissen und den Cursen der Börse stattgefunden hat und es ist daraus der sichere Schluß gezogen worden, daß die Börsencurse von einem bestimmten aber geheimen Centrum aus geleitet werden; aber man weiß doch, wer dieses Centrum ist. *(So ist es!)* Daß eingeweihte Personen mit diesem Centrum in Verbindung stehen und daß diese eingeweihten Personen wieder ihre Mithelfer haben und sie beauftragen, an der Börse Papiere entweder zu kaufen oder zu verkaufen, um die Curse auf jene Höhe zu bringen, welche von der Centralleitung für eine ganz bestimmte Zeit beabsichtigt war, das ist factisch nachgewiesen; daher ist es nicht richtig, wenn man von Seite der Börseaner sagt, daß die Curse sich nicht von vorneherein bestimmen lassen.

Der Uneingeweihte kann sie allerdings nicht im voraus wissen, weil ihm die Merkmale der Erkenntnis fehlen; aber Eingeweihte kennen die Merkmale und wissen von vorneherein, wie sie sich zu verhalten haben und so richten sie Angebot und Nachfrage in der Weise ein, um im entsprechenden Momente die großen Gewinne einzuheimsen, die sie von vorneherein anstreben und auch wirklich erzielen. Es ist also die Börse ein von gewissen Leuten mißbrauchtes Institut und nur insofern sind wir gegen die Börse, als sie mißbraucht wird. Gegen eine dem Handel wirklich dienende Börse sind wir nicht.

Wenn ich den Ausschußbericht ansehe, so finde ich in demselben die Sache so ziemlich harmlos dargestellt. Man sagt, so und so viel immobiles Capital ist vorhanden, es trägt im Laufe eines Jahres so und soviel Gebüren und Steuern. Dann rechnet man: bei läufig so und soviel ist mobiles Capital vorhanden und dann sagt man, dieses mobile Capital sei annähernd im selben Verhältnisse zu besteuern, wie man das immobile Capital besteuert.

Würde man das bewegliche Capital höher besteuern, so sagt man, so würde man eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Großcapital begehen. Nun ist aber der Unterschied beider Capitalien zu beachten. Das immobile Capital hat reelle Werte zu seiner Grundlage. Wenn zum Beispiel ein Haus verkauft wird, ist das Haus die Grundlage; oder wenn irgend eine industrielle Unternehmung verkauft wird, zum Beispiel eine Fabrik, so bilden die Gebäude, die Einrichtung, die Waren die Grundlage für das hergegebene Geld.

Das sind also reelle Dinge. An der Börse ist aber vielleicht unter 19 von 20 Fällen kein reelles Object da; denn derjenige, der die Papiere verkauft, hat sie meistens gar nicht und derjenige, der sie kauft, wünscht dieselben nicht, sondern es wird nur gewünscht, daß in dem Augenblicke, wo das abgeschlossene Geschäft zur Realisirung kommt, der eine oder der andere gewinnt. Die Differenz wird einfach ausgezahlt, ohne daß, wie bei dem Verkaufe von Realitäten, ein reales Object die Grundlage für Verkauf und Kauf vorhanden war. Dadurch unterscheidet sich also das mobile Capital, wie es an der Börse fructificirt wird, wesentlich von dem immobilen Capitale, wie es beim Verkaufe von Realitäten vorkommt.

Wir können daher das mobile Capital nicht nach demselben Maßstabe besteuern, wie das immobile. Nun ist mir in der Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, der diesen Unterschied ebenfalls durchklingen ließ, aufgefallen, daß er meinte, dieses Capital werde sehr oft umgesetzt, und weil dies der Fall sei, können die Coulissiers nicht auf einmal so viel Nutzen nehmen und könne man die an der Börse umgesetzten Capitalien nicht so hoch besteuern, wie die Realitäten.

Allerdings trägt das Geschäft, welches die Coulissiers in schlechten Zeiten machen, nicht viel, aber in Zeiten großer Lebendigkeit im Verkehre bringen die Geschäfte den Coulissiers große Gewinne, Gewinne, welche nur dadurch entstehen, daß man den Einen, und dieser ist gewöhnlich das P. T. Publicum, zu Schaden gebracht hat, während der Andere den Nutzen einheimst.

Eine solche Schaffung von Gewinnen, meine Herren, die aber für die Matadore der Börse ins Ungeheuere gehen, ist aber nichts anderes als ein Verbrechen am Volke, nichts als eine Ausraubung im vollsten Sinne des Wortes.

Ich bin also für eine größere Besteuerung der Börse, nicht etwa aus dem Grunde, um den kleinen Coulissiers vielleicht zu große Lasten aufzuerlegen, sondern für eine viel größere Steuer als die vorge-

schlagene, wesentlich aus dem Grunde, damit es dem Volke nicht so leicht sei, an die Börse zu gehen, dort Papiere zu kaufen, das Geld herzugeben, um hinterher von den großen Geldgewaltigen der Börse im großen Stile beschwindelt zu sein; denn darauf läuft es schließlich hinaus. Deshalb bin ich dafür, dass die Börse nicht mit fünfzig Kreuzer per Schluss besteuert werde, sondern mit einem viel größeren Betrage, und wenn ich diesbezüglich keinen Antrag stelle, so glaube ich, dass er nichts nützt, es aber gut ist, wenn heute die fünfzig Kreuzer beschlossen werden. Denn das ist doch wieder ein Stückchen nach vorwärts und wenn das neue Haus dann zusammentreten und sehen wird, dass die Börse wieder zu blühen anfängt, dann wird es schon mit fester Hand einschreiten und sagen: jetzt sieht das hohe Haus, was diese Leute verdienen, jetzt können wir eine größere Steuer beantragen, und diese wird auch angenommen werden.

Ich glaube übrigens, dass bis dorthin die Verhältnisse sich etwas anders gestalten werden und das Haus eine Reform der Börse vornehmen wird.

Es geht nicht an, meine Herren, dass das Publicum — und das geht nicht allein Österreich an, sondern sämmtliche Staaten — von diesen geheim agirenden Finanzgaunern bis auf das Hemd, bis auf die Knochen ausgebeutet wird. Es muss eine andere Institution geschaffen werden, welche diese Ausbeutung schwer möglich oder vielleicht — das wird wohl nicht gut gehen — ganz unmöglich macht. *(Abgeordneter Jax: Das wird nicht gehen!)* Das wird nicht ganz gehen, aber wenigstens soll die Ausbeutung bedeutend erschwert werden.

Und damit bin ich bei einem anderen Punkte angelangt, auf den ich auch einen Blick werfen muss, beim Geldwesen.

Meine Herren! Es hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister über die Valutaregulirung gesprochen, es hat auch der Herr Berichterstatter über die Valutaregulirung sich geäußert und beide stellen die Valutaregulirung als eine unbedingte Nothwendigkeit hin. *(Zwischenrufe: Für das Großcapital.)* Ja, sie ist eine unbedingte Nothwendigkeit für die Börsenspieler und für die Matadore des Großcapitals, aber das Volk selbst wird mit der Einführung der Goldwährung total ruinirt.

Meine Herren! Was wollen die Großcapitalisten? Die Großcapitalisten faseln immer davon, dass wir einen Fortschritt in der Volkswirtschaft zustande bringen müssen, und die jüdischen Zeitungen sind voll von dem Gerede, dass, wenn nicht so und so viele Fabriken wieder neu errichtet werden, wenn nicht so und so viele Bahnen neu gebaut werden und so weiter, wir einen Rückschritt zu verzeichnen haben. Aber was wollen Sie mit diesem Fortschritt? Sie wollen nur fort und fort deshalb neue Productionen ins Werk setzen, nicht etwa zu dem Zwecke, um die Cultur des Volkes zu heben, sondern um einen geschäftlichen Drang ins Publicum zu bringen, damit das Geld recht hin und her wandert, damit in die Börse neues Leben kommt und sie in diesem neuen Leben das Volk recht ausrupfen können. Das ist das Ziel, welches die Börseaner verfolgen. Diesem Ziele sollte man ein Ende bereiten, und das könnte dadurch geschehen, dass man die Valutaregulirung, soweit es noch möglich ist, rückgängig macht und für das Volk nützliche Geldverhältnisse einführt. Es ist betrübend, wenn unser Staat so viele Opfer bringt, als er jetzt schon gebracht hat, um das Gold anzuschaffen, dass er sich bemüht, die Staatsnoten, die so lange Jahre, seit 1866, im Umlaufe waren und uns keine Zinsen gekostet haben, mit einem Goldgelde einzulösen, für welches wir vier und vielleicht etwas mehr Procent Zinsen zu bezahlen haben.

Dazu dient ja auch wieder die Börse. Die Börse dient jedenfalls mit Hilfe der Action in der Goldwährung dazu, uns förmlich den Strick um den Hals zu legen und uns so lange zappeln zu lassen, als es geht; dann werden wir etwas locker gelassen, damit wir neue Sachen erarbeiten, und wenn wir solche erarbeitet haben, dann zieht man uns neuerdings den Strick am Halse zusammen und beutet uns neuerdings aus.

Und so wird das Publicum von Seite dieser Mächte immer bald zum Sterben herabgedrückt, dann wieder etwas losgelassen, damit es neuerdings Werte erarbeite und den Börsenräubern sein Hab und Gut in den Rachen jage.

Ich bin daher sehr dafür, dass man wenigstens diese etwas größere Steuer, wie sie jetzt geplant ist, einführt, und wünsche sehr, dass der künftige Reichsrath bald eine zweckmäßige Reform des gesammten Börsewesens in Angriff nehme.

Was mir in der Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers heute ganz besonders aufgefallen ist, das war, dass dieselbe durch und durch nichts anderes als eine Summe von Entschuldigungen gegenüber dem Großcapitale war, dass er es gewagt hat, jetzt statt 10 kr. 50 kr. Steuer pro Schluss einzuführen. Fort und fort sagte er, das Großcapital möge ja nicht denken, dass das hohe Haus oder dass er die Absicht habe, dem Großcapitale nur irgend etwas zu Leide zu thun. Warum diese Liebesbetheuerung?

Meine Herren! Wenn wir sehen, dass die Regierung und das hohe Haus in dieser Weise die Freundschaft mit dem Großcapitale pflegen, dann können wir erwarten, dass für das Volk nichts gutes übrig bleiben wird. Das Volk wird fort und fort ausgebeutet, wird fort und fort zum Spielball der Launen dieser Mächte gemacht und muss schließlich ganz zugrunde gehen. Wie ich schon an einer früheren Stelle erwähnt habe, ist es der Plan des Judenthums, dass die Gewalt des Großcapitals über

alle Völker ausgebreitet werde, dass wir sammt und sonders zu Sklaven des Judenthums werden.

Ein Schritt weiter dazu ist die vom Finanzminister bethätigte Liebe zum Großcapital. Dagegen müssen wir uns wehren.

Ich sage, unsere jetzige Regierung ist nicht eine Regierung, welche im Sinne des Volkes vorgeht; das hat, wie eben erwähnt, Seine Excellenz der Herr Finanzminister dadurch bekundet, dass er sich in so außerordentlicher Weise gegenüber dem Großcapitale entschuldigt hat. Nun, wir werden warten, es kommt ein neues Haus, es wird eine große Anzahl von Abgeordneten hereinkommen, welche anderen Sinnes sein werden, als die Majorität, wie sie jetzt im Hause besteht, und dann werden wir sehen, ob die Regierung dem neuen Hause gegenüber solche Bestrebungen wie die heute von ihr an den Tag gelegten, die nichts anderes bedeuten, als das Volk bis auf den letzten Tropfen Blut ausrauben zu lassen, wird aufrecht erhalten können. Hiemit schließe ich *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Plaß.

Abgeordneter **Plaß:** Hohes Haus! Es steht heute eine Gesetzesvorlage in Verhandlung, die, wenn sie Gesetz werden sollte, doch zur Folge haben würde, dass die Börsenspeculanten etwas mehr zu den Staatslasten herangezogen werden. Es ist dies ein längst gehegter Wunsch unserer Bevölkerung, dass solche Leute, welche ohne Mühe und Plage nur im Handumdrehen große Gewinste einstecken, auch zu den Staatslasten weit mehr herangezogen werden.

Wenn ich mir die jetzige Börse betrachte, so sehe ich, dass sie bereits den ganzen Handel an sich gezogen hat. Ich muss aber sagen, dass es gut wäre, wenn auch die Getreidebörse einmal reformirt würde; denn diese Leute haben leider bereits alles an sich gerissen und wir sehen heute, dass ihre ganzen Einrichtungen, sei es das Getreide- und Mehlgeschäft, sei es das Termin- und Differenzgeschäft zu ihrem Vortheile ausgebeutet werden. Und das Allerschlimmste, meine Herren, ist das ganz unreelle Gebaren, dass sie den Weizenhandel auf der Börse in so großen Massen betreiben, um eine künstliche Überproduction zu erzeugen und dass sie so die Preise herunterdrücken, wie sie es eben brauchen. Und wir sehen heute auf fast allen Börsen Europas und Amerikas, dass bedeutende Börsengrößen das ganze Getreidegeschäft in die Hand genommen haben und Millionen von Metercentnern in kurzer Zeit umsetzen, und weil sie so große Massen in der Hand haben, auch die Preise nach ihrem Gutdünken regeln und in kurzer Zeit Millionen gewinnen zum großen Schaden und Nachtheile unserer Grundbesitzer, welche mit Mühe und Plage ihre Erdscholle bebauen, während dann andere kommen und den Gewinst einstecken. Der Landwirt hat oft einen sehr großen Kampf mit der Ungunst der Witterung. Wir haben dies besonders im heurigen Jahre wieder erfahren, wo von Anfang April bis Mitte September fast lauter Regenzeit war; das Getreide ist meist ausgewachsen und die Feldarbeit bis zu der Saat hat nicht nur die doppelte oder dreifache, sondern theilweise die zehnfache Mühe erfordert.

Leider ist das ein trauriges Bild, und wenn die Getreidepreise nicht steigen, so ist es unmöglich, dass die Besitzer auf ihren Besitzungen bleiben, und es ist deren Ruin und eine Katastrophe zu befürchten.

Es ist ungeheuer schwer, meine Herren, in solchen Fällen alles so vorzubringen, wie es in Wirklichkeit ist, aber ich kann nur staunen und kann meine Bewunderung gar nicht genug ausdrücken, wie es kommt, dass nicht alle landwirtschaftlichen Vereine, alle Landesculturräthe und Vertreter der Landtage und des Reichsrathes einig zusammengehen und zusammenwirken gegen den gemeinsamen Feind, der sie so schädigt.

Und würde auch die Regierung mitwirken, so könnte doch den gewaltigen Auswüchsen auf der Börse Einhalt gethan werden.

Welchen Schaden hat uns der Mahlverkehr verursacht!

Die Leute haben durch jenes ihnen gegebene Privilegium unsere Reichshälfte durch 12 Jahre arg geschädigt. Es heißt wohl, dass die Regierung den Mahlverkehr aufgehoben hat, aber wenn die Landwirtschaft nicht ernst zusammengeht, wird uns Ungarn wieder überflügeln und in dieselben Verhältnisse hineindrängen.

Ich wollte diesbezüglich eine Resolution beantragen, da aber Herr Abgeordneter Kaiser eine solche bereits überreicht hat, mit der ich mich einverstanden erkläre, so werde ich für dieselbe stimmen.

Da dieses Gesetz doch einige Vortheile bietet, so werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte und für das Gesetz stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat Herr Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Als Contra-Redner sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Hauck, Ritter v. Stalitz, Steiner, Rigler und Polzhofer, welche ich ersuche, sich auf einen Generalredner zu einigen. Pro ist nur der Herr Abgeordnete Purghart eingetragen; derselbe wird daher zum Worte gelangen. *(Nach*

einer Pause:) Zum Generalredner Contra ist der Herr Abgeordnete Steiner gewählt.

Der Her Abgeordnete Hauck hat folgende Resolution überreicht *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das sogenannte Arrangementbureau zu verstaatlichen, das heißt die heute von der Börsekammer an Privatunternehmer vergebene Anstalt in eine von k. k. Beamten geleitete zu verwandeln, damit einerseits einer Hinterziehung von Steuerleistungen ein Hemmnis bereitet, als auch eine Handhabe gegeben wird, noch nachträglich die Veranstalter von Raubzügen ausfindig zu machen; aus ähnlichen Gründen sollen ferner Schlüsse durch Agenten und Commissionäre verboten und nur Geschäfte gestattet werden, welche durch staatliche Beamte — der Ersatz für die heutigen Sensale — abgeschlossen werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich erlaube mir nunmehr den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Lebhafter Beifall.)* Der Dringlichkeitsantrag Russ wird am Schlusse der morgigen Sitzung verhandelt werden.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Breznovsky das Wort.

Abgeordneter **Breznovsky:** Der Gewerbestand ist in dieser Session von dem hohen Hause nicht viel bedacht worden, weshalb sich unter den Gewerbetreibenden eine große Unzufriedenheit äußert. Das hohe Haus ist zwar nicht imstande, in dieser Zeitperiode etwas vorzunehmen, was zur Beruhigung der enttäuschten Gemüther beitragen könnte, aber wenigstens das Hausirgesetz könnte doch zustande gebracht werden.

Ich erlaube mir also die Frage an den Herrn Präsidenten, ob er geneigt sei, das Hausirgesetz in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich würde diesem Wunsche gewiss sehr gerne Rechnung tragen. Eine bestimmte Auskunft kann ich aber heute nicht geben. Es hängt dies vielmehr lediglich von dem Gange und Umfange der Debatten ab, die in der nächsten Zeit stattfinden werden. Wenn die Budgetdebatte nicht einen übergroßen Umfang annimmt, so hoffe ich, dass es möglich sein wird, diesen Gegenstand noch auf die Tagesordnung setzen zu können.

Zu Anfragen an den Herrn Obmann des Steuerausschusses haben sich die Herren Abgeordneten Dobernig und Dr. Sláma gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dobernig hat das Wort.

Abgeordneter **Dobernig:** Vor mehr als Jahresfrist, am 27. November 1895, habe ich mir erlaubt, in diesem hohen Hause einen Antrag einzubringen, nach welchem die Steuerfreiheit für Neu-, Zu- und Umbauten im Bereiche der Landeshauptstadt Klagenfurt von 12 auf 20 Jahre ausgedehnt werde. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat die bezüglichen commissionellen Verhandlungen mit einer ganz anerkennenswerten Raschheit eingeleitet. Dieselben haben im vorigen Sommer bereits stattgefunden. Da es nun ein wichtiges Interesse für die von mir vertretene Stadt Klagenfurt ist, dass eine diesbezügliche Gesetzesvorlage noch im alten Hause eingebracht werde, so erlaube ich mir, an den Herrn Obmann des Steuerausschusses die Anfrage zu stellen, wie weit die Berathung dieses Gegenstandes im Ausschusse gediehen sei.

Präsident: Es hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Sláma ebenfalls zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Steuerausschusses das Wort.

Abgeordneter **Sláma:** Vor einigen Wochen ist im hohen Hause die Regierungsvorlage, betreffend Steuerbefreiung für Neubauten in der Stadt Königgrätz, vertheilt worden. Diese Angelegenheit bildet die Lebensfrage der Stadt, die ich soeben genannt habe. Weil es nothwendig ist, dass auf Grund dieses neuen Gesetzes ein Landesgesetz zustande komme, so liegt den betreffenden Interessenten der Stadt Königgrätz daran, dass das Gesetz hier im Reichsrathe so bald wie möglich beschlossen werde, damit auch das Landesgesetz zustande komme. Weil aber in den letzten Wochen der Steuerausschuss gar nicht zusammen kam, so stelle ich an den Vorsitzenden des Ausschusses die Anfrage, wann er die nächste Sitzung des Steuerausschusses einzuberufen gedenke, und ob er diese Sache womöglich einem raschen Abschlusse zuführen wolle.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfragen hat der Obmann des Steuerausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Menger, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Diese Angelegenheiten sind dem Steuerausschusse überwiesen worden. Außerdem ist aber dem Steuerausschusse eine große Anzahl anderer Sachen zugewiesen worden, so dass die Gesammtzahl der kleineren Stücke, die vom Steuerausschusse — abgesehen von den großen Arbeiten, die er zu erledigen hat — noch zu erledigen sind, wenig unter 100 beträgt. Die große Mehrzahl dieser Geschäftsstücke besteht wohl nur in Petitionen, indessen befinden sich aber darunter auch manche, die eine eingehende Behandlung erheischen. Es liegt aber auch eine große Anzahl von Gesetzentwürfen und Aufforderungen vor, ähnlich wie

die der beiden Herren Interpellanten. Schon seit langer Zeit habe ich, und zwar wiederholt, an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die dringende Bitte gerichtet, dass dem Steuerausschusse irgend ein freier Tag in der Woche eingeräumt werde *(Beifall. — Rufe: Montag!)*, damit von ihm diese Angelegenheiten erledigt werden können. Ich bemerke, unter diesen Angelegenheiten sind auch Gesetze, welche die Stadt Wien betreffen, sehr wichtige Gesetze, welche ja nicht rasch erledigt werden können, sondern wo Meinungsverschiedenheiten zu erwarten stehen, so dass man nicht das Referat über dieselben jemandem übergeben kann, insolange nicht eine Debatte im Ausschusse geführt worden ist. Ich habe mit Rücksicht auf diese dringenden Sachen, wie ich schon bemerkte, seit langer Zeit und wiederholt an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die Bitte gestellt, dass ein freier Tag in der Woche dem Budgetausschusse zur Berathung dieser Angelegenheit eingeräumt werde.

Wenn aber die Hausitzungen bis fünf oder sechs Uhr dauern, dann ist es wohl vergeblich, den Versuch zu machen, noch für den Abend eine Sitzung des Steuerausschusses einzuberufen.

Seine Excellenz der Herr Präsident hat mir aber die Zusicherung gegeben, dass da sobald als möglich Wandel geschaffen werden wird. *(Rufe: Montag!)* Es wäre wünschenswert, wenn gleich mit Montag der Anfang gemacht werden würde. Von mir allein hängt das nicht ab, ich habe meine Pflicht erfüllt und erwarte die Erledigung von Seite des Präsidenten.

Präsident: Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Immunitätsausschusses hat der Herr Abgeordnete Noske das Wort.

Abgeordneter **Noske:** Am vergangenen Freitag ist eine Reihe von Immunitätsangelegenheiten im Immunitätsausschusse verhandelt worden. Über eine Anzahl der dort verhandelten Angelegenheiten sind Berichte bereits im hohen Hause vorgelegt worden, aber über eine Angelegenheit, die in einigem Maße die öffentliche Meinung erregt hat, nämlich über die Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Dr. Lueger, liegt der Bericht noch nicht vor. Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn Obmann des Immunitätsausschusses die Anfrage zu stellen, ob dieser Bericht im Ausschusse schon erstattet ist, und wenn dies noch nicht der Fall sein sollte, ob er geneigt ist, die Angelegenheit derart zu beschleunigen, dass nicht durch eine Verzögerung darin die Immunität die Wirkung habe, dass die strafgerichtliche Verfolgung in diesem Falle gegenstandslos wird.

Ich stelle diese Anfrage hier nicht aus dem Grunde, weil ich mich etwa in die Frage, ob der betreffende Abgeordnete schuldig ist oder nicht, einmischen wollte, sondern weil diese Angelegenheit mit gewissen Gerüchten in Verbindung gebracht worden ist über die heute stattgehabte Abstimmung, von denen ich wünschen würde, dass sie durch eine rasche Berichterstattung des Immunitätsausschusses vollständig widerlegt würden. Ich bitte daher den Herrn Obmann um Auskunft.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat der Obmann des Immunitätsausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Ferjančič, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Diese Anfrage erlaube ich mir im Nachstehenden zu beantworten. Es ist richtig, dass der Immunitätsfall Lueger in der letzten Freitagsitzung im Ausschusse erledigt wurde; es ist aber ein Bericht bisher dem hohen Hause nicht vorgelegt worden, und zwar aus dem Grunde, weil der ursprüngliche Referent über den Fall, Dr. Lang, das Referat niedergelegt hat, da der Ausschuss gegen seinen Antrag entschieden hatte. Infolge dessen musste ein anderer Referent gewählt werden, dieser wird demnächst einen Bericht darüber erstatten, und ich werde nicht ermangeln, eine Sitzung des Immunitätsausschusses zu diesem und zu anderen Zwecken einzuberufen.

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey sein Mandat für den Versicherungsausschuss aus Gesundheitsrücksichten niederlegt, wozu er nach §. 11 der Geschäftsordnung berechtigt ist.

Ich werde die erforderliche Nachwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Marani und Genossen, betreffend die Überschwemmungsgefahr im Bezirke Monfalcone im Küstenlande.

Hohes Haus! Das heuer stark anhaltende Hochwasser des Isonzoflusses verursachte dem am linken Ufer längs der Gemeinde San Pietro dell'Isonzo im Bezirke Monfalcone im Küstenlande laufenden Damme so große Beschädigungen, dass die sehr nahe Gefahr bevorsteht, beim nächsten Hochwasser den Damm niedergerissen und die besten Äcker der Gemeinde San Pietro weggeschwemmt zu sehen.

Die hohe Regierung war auch bereit, behilflich einzugreifen, wenn die interessirten Gemeinden zur Wahrung weiterer Schäden ein Consortium gebildet hätten.

Leider sind aber die Besitzer am rechten Ufer des Isonzo nicht dazu zu bewegen, ein Consortium zu gründen, weil das rechte Isonzoufer, durchwegs mit

Bühnen versehen, keiner Gefahr ausgesetzt ist, und sie somit gar nichts zu fürchten haben.

Die Bevölkerung von San Pietro, auf sich selbst angewiesen, hat deshalb beschlossen, zur Hintanhaltung eines großen Unglückes, aus eigenen Mitteln die nöthigsten Vorkehrungen zu treffen. Leider beläuft sich der Kostenvoranschlag auf circa 5000 fl. österreichischer Währung, welche die kleine und arme Gemeinde San Pietro im vollen Betrage nicht wird erschwingen können.

Da es aber eine wirklich dringende Nothwendigkeit ist, die Dammarbeiten noch vor dem im Frühjahre regelmäßig eintretenden Hochwasser vorzunehmen, so ist zu erwarten, das hohe Haus werde die außergewöhnlichen Verhältnisse in Rücksicht nehmen, und um größeren Schaden vorzubeugen, die hohe Regierung anhalten, der Gemeinde San Pietro aus Staatsmitteln zur Vornahme der provisorischen Dammarbeiten rasch und ausgiebig zu verhelfen.

Deshalb stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Ein hohes Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, nach schleuniger Erhebung des Sachverhaltes der Gemeinde San Pietro dell'Isonzo im Bezirke Monfalcone im Küstenlande aus Staatsmitteln eine ausgiebige Unterstützung zur Vornahme der provisorischen Dammarbeiten am linken Isonzoufer längst des eigenen Gemeindegebietes zu gewähren.““

In formeller Beziehung beantragen wir, diesen Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln und dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Rolsberg.	Dr. Marani.
Bonda.	Bazzanella.
Campi.	Ciani.
Kübeck.	Dr. Russ.
Luzzatto.	Burgstaller.
Roske.	Bartoli.
Dr. Nitsche.	Adolf Dubsky.
Salvadori.	Debiasi.
Brenner.	Malfatti.
Dr. Hallwich.	Stalitz.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse überwiesen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, den 4. December 1896, um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer). *(1475 der Beilagen.)*

2. Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

a) über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen);*

b) über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke. *(1629 der Beilagen.)*

Bezüglich des letzteren Gegenstandes bitte ich jene Herren, welche zur Generaldebatte sprechen wollen, sich morgen Punkt $^3/_4$11 Uhr in meinem Bureau zur Eintragung einfinden zu wollen.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 542. Sitzung, am 4. December 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 27790 und 27845).

Mittheilung des Präsidenten von der Sanctionirung der Gesetzentwürfe, betreffend:

die Erlassung von Vorschriften über die Besetzung, innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz) und

die Einführung von Gewerbegerichten und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse (Seite 27790).

Petitionen (Seite 27790).

Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) (1475 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: die Abgeordneten Steiner [Seite 27790], Purghart [Seite 27794], Dr. Kaizl [Seite 27795], Berichterstatter Dr. Ritter v. Kraiński [Seite 27796], Kaiser [Seite 27799]. — Specialdebatte §§. 1 bis 37. — Redner zu §§. 1 bis 14: die Abgeordneten Dr. Groß [Seite 27799], Auspitz [Seite 27802], Dr. Scheicher [Seite 27804], Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński [Seite 27807], die Abgeordneten Hauck [Seite 27810], Noske [Seite 27812], Berichterstatter Dr. Ritter v. Kraiński [Seite 27821]; — zu §§. 25 bis 37: die Abgeordneten Dr. Foregger [Seite 27825], Dr. Kramář [Seite 27827], Kaiser [Seite 27828], Noske [Seite 27829], Berichterstatter Dr. Ritter v. Kraiński [Seite 27830]).

Verhandlung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Dr. Rufs und Genossen, betreffend die Colportage und die Aufhebung des Stempels für periodische Druckschriften und Kalender. Redner zur Dringlichkeit: Abgeordneter Dr. Rufs [Seite 27832], Justizminister Graf Gleispach [Seite 27836], die Abgeordneten Freiherr v. Di Pauli [Seite 27837], Dr. Pacák [Seite 27840]).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Winkler, Dr. v. Fuchs und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Oberndorf und Hüttschlag (Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27843]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Hájek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Sonntagsruhe beim Handelsgewerbe (Seite 27843);

2. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Aufhissung einer kroatischen Vereinsfahne in Arbanasi bei Zadar in Dalmatien (Seite 27844).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Froschauer**, Sectionsrath Dr. **Pöschl**, Sectionsrath Dr. **Spitzmüller**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Odkolek**, Ministerialsecretär Dr. Ritter v. **Beck**, Ministerialvicesecretär Freiherr v. **Lempruch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 2. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 3. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Herren Abgeordneten Dr. Marchet und Schwab haben sich unwohl gemeldet.

Laut Zuschriften des Herrn Justizministers wurde den Gesetzentwürfen, betreffend die Erlassung von Vorschriften über die Besetzung, innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz) und die Einführung von Gewerbegerichten und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Berichte des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Salzburg b) Städte *(1641 der Beilagen)*, in Krain d) Landgemeinden, Z. 2 *(1642 der Beilagen)*, Görz und Gradiska d) Landgemeinden *(1643 der Beilagen)*, in Böhmen d) Landgemeinden, ZZ. 15 und 16 *(1647 der Beilagen)*, in Böhmen a) Großgrundbesitz, nichtfideicommissarischer großer Grundbesitz, ZZ. 1 und 41 *(1648 der Beilagen)*;

die Berichte des Budgetausschusses, betreffend einen Nachtragsvoranschlag zum Voranschlage des Ministeriums für Cultus und Unterricht für das Jahr 1896 *(1644 der Beilagen)*, für das Jahr 1897 *(1645 der Beilagen)*; den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen 2c. *(1646 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Nedělist in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der Gemeinde Drenic, Bezirk Chrudim in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition der Gemeinde Drenic, Bezirk Chrudim in Böhmen, gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Husinec in Böhmen um Abänderung der Offertausschreibungen für Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Chrudim in Böhmen um Aufhebung der Mauten auf Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Gewerbevereines in Ploštic bei Königgrätz um Reform der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma)*."

„Petition des österreichischen Klerus sämmtlicher Provinzen um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** In den letzten Wochen waren Geistliche aus verschiedenen Kronländern, zumeist aus Galizien, Böhmen, Mähren und Schlesien, aber auch aus deutschen Provinzen hier versammelt und in voller Übereinstimmung, dass die Congrua nothwendig einer Erhöhung bedarf. Sie haben daher im Namen des gesammten österreichischen Clerus die von mir überreichte Petition an das hohe Haus gerichtet.

Ich möchte die Herren ersuchen, dem Antrage zuzustimmen, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1475 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Kraiński nimmt den Platz am Referententische ein.)

Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Steiner, als Generalredner contra, zum Worte. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Hohes Haus! Nachdem mir die Vorlage über die Erhöhung der Börsensteuer nicht entsprechend schien, wollte ich mich ursprünglich überhaupt nicht als Redner gegen diese Vorlage einzeichnen lassen; erst infolge der Ausführungen des Herrn Berichterstatters und anderseits Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers habe ich mich gezwungen gesehen, gegen einzelne dieser Ausführungen Stellung zu nehmen.

Ich kann sowohl den Herrn Berichterstatter als auch Seine Excellenz, den Herrn Finanzminister, ver-

sichern, dass es auf einen Volksvertreter einen ganz eigenthümlichen Eindruck macht, wenn sich diese beiden Herren in ihren Ausführungen nicht als Vertreter des Volkes, sondern als ex offo-Vertheidiger der Börse hergeben. Das muss jeden peinlich berühren.

Als im Jahre 1891 die Wahlen in dieses hohe Haus stattgefunden hatten, wurde in die Programme aller Parteien die entsprechende Besteuerung der Börse aufgenommen, weil das populär war, und beim Amtsantritte jeder Regierung erklärte der betreffende Finanzminister oder der Chef des Ministeriums, dass die Börse zu einer entsprechenden Besteuerung werde herangezogen werden; dann kommen aber Vorlagen, in denen auf den Nothstand der Börse hingewiesen wird und von denen man nicht weiß, ob sie je Gesetzeskraft erlangen werden.

Ich werde mir nun erlauben, auf einige Äußerungen des Herrn Referenten einzugehen, welcher uns eine ziffermäßige Darstellung der Börsensteuer aus dem Jahre 1895 gegenüber der im Jahre 1896 gegeben hat. Sie ersehen aus dem Börsensteuererträgnis, wie mangelhaft und ungenügend diese Steuer in Österreich ist, wenn man bedenkt, dass sie in Deutschland 26 Millionen Mark, bei uns nicht einmal eine Million abwirft.

Der Herr Finanzminister sagte, dass man in Deutschland wohl eine Börsensteuer in größerem Stile durchgeführt habe, aber zuerst den Erfolg abwarten müsse. Ich bin vollkommen überzeugt, dass der Erfolg durch die von mir genannten Ziffern bereits nachgewiesen und die Vorlage, die uns gemacht wurde, vollständig ungenügend ist.

Der Herr Berichterstatter hat aber auch bemerkt, dass unsere Industrie fleißig arbeitet: wir hören von keiner Unterbrechung, auch hören wir keine Klage über Überproduction, sogar die Zuckerindustrie, die sich im Vorjahre über Überproduction beklagt hat, klagt heuer weniger. Ich glaube das. Der Herr Referent sagte aber, die Landwirtschaft erfreue sich besserer Preise der Cerealien.

Ich habe schon oft Ausführungen am Referententische gehört, von denen ich im vorhinein überzeugt war, dass sie nur für die Öffentlichkeit berechnet sind. Wenn aber unsere Bauern das lesen, müssen sie sich an den Kopf greifen und in den Geldbeutel schauen, ob das wirklich der Fall ist, und wer den Muth hat, sie zu frozzeln. Weil der Herr Referent sich der Zuckersteuer angenommen und auf das Steigen der Cerealien hingewiesen hat, werde ich mir erlauben, mit einem Argumente zu kommen, welches in der „Neuen Freien Presse" vom 18. September klipp und klar gestanden ist, in einem Artikel im volkswirtschaftlichen Theile, betitelt: Zuckerindustrie und Landwirtschaft.

Da wird erwähnt, dass der Fachverein der Zuckerindustriellen ein Cartel geschlossen habe, wonach er im Jahre 1897 und 1898 für die Rüben nur den Preis von 60 kr. bezahlen könne, gegenüber dem Preise von 70 und 75 kr. im Jahre 1895. So sind die Preise der Cerealien gestiegen. Die Rübenbauern haben bekanntlich erklärt, dass, wenn sie existiren sollen, der Preis auf 95 kr. bis 1 fl. erhöht werden muss. Im vorigen Sommer haben wir die Ausfuhrprämien für die Zuckerbarone bewilligt und es hat da geheißen: Es liegt das auch im Interesse der Rübenbauern.

Was ist das Facit? Der Consument wird ausgebeutet und da sieht die Regierung ruhig zu, dass die Herren Cartelle schließen und der arme Teufel die Zuckersteuer zahlen muss. Dem Bauer gegenüber schließen die Herren auch Cartelle, geben ihm weniger als früher. In Deutschland haben sie bekanntlich die Ausfuhrprämie zuerst erhöht. In Deutschland ist aber wenigstens der Zucker billiger geworden, bei uns aber theuerer. Daher ist die Behauptung des Herrn Referenten in Bezug auf die Steigerung der Cerealienpreise nicht richtig, und ich habe mir erlaubt, dies hier nachzuweisen.

Der Herr Referent hat noch weiter den Ausspruch gethan, dass an der Börse gestrikt werde, und es sei Pflicht der Regierung, der Börse gewissermaßen unter die Arme zu greifen. Soll man vielleicht noch den einen oder den anderen Börseaner subventioniren für einen oder den anderen an der Börse gemachten Raubzug? Warum strikt die Börse? Weil von Seite der Regierung und des Parlamentes stillschweigend diese Raubzüge geduldet werden, und ich werde dies an der Hand der Debatten und der Anträge nachweisen, die hier gestellt worden sind. Da finde ich gleich in den Mittheilungen über die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses einen Bericht über einen Ausschuss, welcher über den Dringlichkeitsantrag Lueger betreffend die Acten über die Börsenpanik vom 14. November 1891 eingesetzt worden ist. Usque ad finem! Dieser Ausschuss hat eine einzige Sitzung am 12. Februar 1892 abgehalten. Ich habe mir erlaubt, im vorigen Jahre an den Obmann dieses Ausschusses die Anfrage zu richten, wann er denn endlich diese Angelegenheit im Ausschusse der Erledigung zuführen will, um sie dann dem Plenum des Abgeordnetenhauses zu unterbreiten. Der Herr Obmann hat mir gar keine Antwort auf meine Anfrage gegeben, sondern er hat eine Sitzung einberufen, diese Sitzung war nicht beschlussfähig, und seit dieser Zeit ruht die Sache wieder. Usque ad finem! *(Heiterkeit.)* Man hört nichts mehr davon, es wird nicht mehr untersucht, die Spitzbuben laufen frei herum, sie fahren auf Gummirädern in ihren Equipagen in den Wiener Straßen, sind im Winter in Abbazia, damit sie im Frühjahre wieder gestärkt an der Wiener Börse erscheinen können. *(Sehr gut! — Heiterkeit.)* Dadurch kühn gemacht, wenn die Leute sehen, sie können sich alles erlauben, haben sie es so weiter getrieben und es ist bekanntlich ein neuerlicher Curssturz am 9. November 1895 erfolgt und es haben bereits in der

429. Sitzung des hohen Hauses am 11. November die Abgeordneten Dr. Groß und Dr. Gesmann Dringlichkeitsanträge gestellt.

Was mit diesen Anträgen geschehen ist, weiß ich nicht. Sie haben wahrscheinlich dasselbe Schicksal des usque ad finem erlitten. Im Punkt 4 des Antrages Dr. Groß heißt es ausdrücklich: über das Resultat der Erhebungen sind dem hohen Hause Mittheilungen zu machen.

Ich habe mich mittlerweile erkundigt, in welchem Ausschusse oder wo überhaupt die Mittheilungen und das Material gesammelt wird. Ich konnte gar nichts erfahren, wo da Mittheilungen gesammelt werden. Ich sehe aus diesen Erklärungen des Finanzministers, welche gleichlautend sind mit seinen in der vorjährigen Debatte abgegebenen Erklärungen, dass die Regierung sich bereits mit der Sache befasse und gegen die Ausbeutung seitens der Börsencomptoirs Maßnahmen treffen werde, was die Regierung eigentlich gemacht hat: so gut wie gar nichts.

Aus diesem Grunde ist der Strike permanent an der Börse, weil sich ein anständiger Mensch fürchtet, dorthin zu gehen. Es wurde aber auch vom Herrn Referenten, sowie vom Finanzminister über die Errichtung von Wasserstraßen im Interesse der Industrie, über die Verstaatlichung der Staatsbahn gesprochen, und Seine Excellenz hat sich hier sogar zum Vertheidiger des durch die Presse angeblich beleidigten Herrn v. Taussig aufgeworfen. Aber das ist selbst der „Neuen freien Presse" zuviel gewesen, und sie gibt ihm heute auch darauf die richtige Antwort.

Ich erlaube mir, Seine Excellenz und den Herrn Berichterstatter auf eine Notiz unter der Rubrik „Börse" aufmerksam zu machen, welche im „Wiener Tagblatt" vom 22. April erschienen ist, damit die Herren sehen, wie an der Börse mit den Actien derjenigen Verkehrsmittel Unfug getrieben wird, die verstaatlicht werden sollen.

Der Artikel beginnt mit folgendem Satze: „Sami, in einer halben Stund muss die Null bei Staatsbahnactien offen sein! So sprach letzten Freitag" — steht hier — „jener verwegene Speculant, der noch einmal den Ruin der Wiener Börse herbeiführen wird, zu seinem Agenten." Seine Excellenz hat im vergangenen Jahre gelegentlich der Berathung der Dringlichkeitsanträge Gesmann- und Groß erklärt — es steht im Protokoll — dass die Regierung ohnehin zwei Regierungscommissäre an der Börse habe, und sie sei über alles unterrichtet. Warum finden sie da nichts bei dem Ausschuss über die Börsenpanik, wenn die Regierung ohnehin unterrichtet ist, wenn der Scharf schon Namen genannt hat und wenn im „Neuen Wiener Tagblatt" steht, dass jener Speculant bekannt ist? Ja ich glaube, es gibt doch Gesetze, dass jemand, der unwahre Nachrichten in die Öffentlichkeit bringt, dafür bestraft wird, insbesondere dann, wenn dadurch ein so großer Schaden angerichtet wird.

Meine Herren! Es ist in der That so gewesen. Die Staatsbahnactien sind von 352·50 in einer halben Stunde auf 349·50 gefallen. Sie sind daher unter 50 gewesen und die Null war offen. Die Geschichte ist sehr lehrreich, sie zeigt, wie der Szeps schreibt, wie die paar Gesellen, denen niemand in den Weg tritt, den ganzen Markt beherrschen.

Meine Herren! Wie ist das Manöver durchgeführt worden?

Ich bedauere, dass ich Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Guttenberg in solcher Gesellschaft nennen muss. Es hat Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister einen Erlass hinausgegeben, worin er auffordert, sparsam vorzugehen und die prätiminirten Beträge nicht zu überschreiten. Diese Börsespeculanten haben es nun sehr geschickt gemacht: Sie haben an der Börse das Gerücht colportirt, dass bei der Bilanzprobe der Staatseisenbahngesellschaft das Eisenbahnministerium Unrichtigkeiten vorgefunden hat und auf Grund dessen ist die Null unter 50 offen geworden.

So wird mit den Papieren gehandelt. Man sollte glauben, dass Seine Excellenz, der erklärt, dass die Regierung Maßnahmen trifft gegen derartige Dinge, auch bestrebt sein wird, energisch gegenüber der Börse aufzutreten, aber sich nicht so wie gestern im Verein mit dem Referenten zum Vertheidiger derartiger Dinge hergeben und erklären wird, die Börse wäre nothleidend. Interessant ist folgender Passus. Da ist es halt wie überall. Wenn es wo eine Spitzbüberei gibt — bei der Börse wird kein Antisemit sein — sind die Antisemiten schuld, da ist die schwarze Reaction schuld, die in Österreich ihren Siegeszug hält! Ich glaub's schon.

Früher noch in den Siebziger-Jahren hat man uns stets den großen schwarzen Hut vorgeführt und hat gesagt, der schwarze Hut verdunkelt die Sonne, und wir haben alle auf den schwarzen Hut geschaut und inzwischen haben diese Leute, welche in diesem Artikel citirt sind, mit allen Regeln der Kunst uns das Geld aus der Tasche herausescamotirt. *(Sehr richtig!)* Wir haben immer auf den schwarzen Hut geschaut, der die Sonne verfolgt und jetzt haben wir gesehen, dass der Hut gar nicht so groß ist, es ist dies nur eine gemachte Sache.

Weiters beklagt sich der betreffende Börsenberichterstatter über die Theilnahmslosigkeit des Publicums gegenüber der Börse. Er glaubt offenbar, dass das Inseratengeschäft viel besser ginge, wenn die Leute Inseraten noch glauben und ihr erspartes, mühsam verdientes Geld in die sogenannten Börsencomptoirs tragen würden.

Ja sehen Sie, meine Herren, das ist auch ein Verdienst unserer Partei, das besorgen wir gründlich. Man nennt das Schandfleck des Jahrhunderts, man nennt das rohe Leute, Hetzer. Wir gehen hinaus und warnen die Leute, mit ihrem Geld an der Börse zu

operiren und es in die Börsencomptoirs zu tragen, sie sollen es lieber in der Postsparcassa oder in anderen sicheren Instituten anlegen. Sie bekommen da zwar weniger Procent, aber sicherer ist ihr Geld angelegt. *(Zustimmung.)*

Das, meine Herren, sagen wir in unseren Versammlungen, und da schreit man sofort: Antisemitismus!

Meine Herren, der hat in der Sache gar nichts zu thun, denn wir können ja nicht dafür, das 95 Procent Juden an der Fruchtbörse und an der Effectenbörse sind, und taufen können wir sie nicht, das sind wir nicht imstande. *(Heiterkeit.)*

Seine Excellenz hat auch die Objectivität der Regierung gegenüber allen erwerbenden Ständen hervorgehoben und gemeint, es werde der Regierung vielleicht infolge dieser Vorlage Animosität gegen das mobile Capital vorgeworfen werden. Nun, meine Herren, nach den gestrigen Erklärungen Seiner Excellenz wird wohl niemand dem österreichischen Finanzminister irgend eine Animosität gegen das mobile Capital zumuthen. Ist es denn aber auch wahr, dass die Regierung objectiv sei?

Sie erklären heute, die Börse sei nothleidend, es gehe daher nicht an, das Gesetz jetzt gleich in Kraft treten zu lassen.

Meine Herren! Es vergeht keine Sitzung irgend einer Bezirksvertretung in Wien, wo nicht mindestens 10 bis 15 Gesuche seitens der Finanzbehörde um Steuererhöhung von Gewerbetreibenden einlaufen. Da fragt niemand, ob der Betreffende zahlen kann, ob er diese Last tragen könne. Er wird einfach besteuert und wenn er nicht zahlen kann, wird gegen ihn mit der Execution vorgegangen und die Sache ist erledigt. Ist das die Objectivität der Regierung? *(Zustimmung.)* Gewifs nicht, meine Herren. Lassen Sie mich da einige Ziffern anführen, meine Herren.

In der Leopoldstadt ist ein Haus verkauft worden um den Betrag von 400.000 fl. Der Käufer zahlt hiefür an Gebüren 3½ Procent, das macht von 400.000 fl., 14.000 fl., dazu kommt ein 25procentiger Zuschlag, macht 3500 fl., zusammen also 17.500 fl. Wenn dagegen heute jemand um 400.000 fl. Wertpapiere verkauft, zahlt der Käufer per 5000 fl. 10 kr., also zusammen 80 mal 10 kr. das sind 8 fl. österreichischer Währung. *(Hört!)*

Wenn jemand einen Kaufvertrag über bewegliche Sachen, sei es an Effecten, Waren oder Mobilien im Werte von 400.000 fl. abschliefst, zahlt er hiefür nach Scala III von je 4000 fl. 25 fl., somit 100 mal 25 fl., ist 2500 fl.

Sie sehen also, meine Herren, der Kaufmann oder der Fabrikant zahlt 2500 fl., der Realitätenbesitzer 17.500 fl. und der Börseaner oder Banquier 8 fl., sage 8 fl. österreichischer Währung *(Hört! Hört!)* So sieht es heute mit unserem Stempel- und Gebürenausweis aus.

Das gilt aber auch nur von jenen Geschäften, die nachweisbar sind. Ich bin kein Finanzmann und kein Borseaner, aber interessiren möchte mich die Beantwortung meiner Frage seitens des Finanzministers. Sie wissen, meine Herren, dass vor nicht gar langer Zeit die Actien der Wiener Tramwaygesellschaft aus den Händen des Herrn Reitzes in jene der Länderbank übergegangen sind und da möchte ich gerne wissen, wie viel da an Gebüren gezahlt wurde, in einem Falle, wo Millionen von einer Hand in die andere übergegangen sind? Wahrscheinlich gar nichts. *(Zustimmung.)*

Wenn ein Bauer um 50 fl. Rauhen mitten im Gebirge kauft, wo er nicht weiß, ob ihm überhaupt dort etwas wachsen wird, ist das erste eine Gebür. Ein Geschäftsmann muss, bevor er noch irgend einen Kreuzer verdient hat, wenn er ein Geschäft errichtet, im vorhinein die Steuer zahlen und bekommt nicht einmal den Steuerbogen, wenn er nicht zahlt. Wie aber sieht es mit der Börsensteuer aus?

Der Ertrag an Percentualgebüren von entgeltlichen Übertragungen unbeweglicher Sachen macht rund im Jahre 14 Millionen Gulden aus; bei der Börsensteuer werden wir nach dieser Vorlage rund drei Millionen Gulden erzielen. Sie sehen also, dass das keine Ungerechtigkeit ist und dass es nothwendig sein wird, dass hier vom Hause aus — und das wird, Gott sei Dank, vielleicht das zukünftige Parlament thun — die Regierung ernstlich aufgemuntert wird, gegenüber den Speculanten die Interessen des Staates zu wahren und auch für eine ausgiebige Börsensteuer zu sorgen.

Der geehrte Herr Referent hat in seinen Ausführungen auch darauf hingewiesen, dass der Export darniederliege, und den Wunsch geäußert, es möge Vorsorge getroffen werden, dass der Export insbesondere in die Balkanstaaten gehoben werde, und hat von einer Verfinsterung des Firmamentes gesprochen. Ich kann den geehrten Herrn Referenten versichern, dass derjenige, welcher mit den Exportverhältnissen insbesondere in Wien vertraut ist, weiß, wo die Schuld liegt.

Wenn die Exporteure reell die bestellte Ware geliefert und die Zahlungsbedingnisse eingehalten hätten — so lauten die Berichte der Consulate — so hätten wir wahrscheinlich das Vertrauen dieser Länder nie verloren. Weil aber der Export in die Hände von Leuten übergegangen ist, welche gewissenlos genug waren, nicht nur mit unserer nationalen Ehre ein frivoles Spiel zu treiben, sondern die Leute draußen beschwindelt haben, aus dem Grunde haben wir das Vertrauen in diesen Staaten verloren, und das kann nur durch das Genossenschaftswesen wieder gut gemacht werden.

Ich glaube, dass der Export am besten gehoben wird, wenn die Genossenschafter selbst mit Unterstützung des auswärtigen Amtes an die Errichtung

von fliegenden Musterlagern in diesen Staaten schreiten und gute und solide Ware exportiren; wenn dies geschieht, dann wird es auch wieder besser werden und werden wir das verlorene Vertrauen auch wieder gewinnen.

Das läßt sich nur durch ehrlichen Handel und Wandel zuwege bringen. Ich will nicht ausgreifen, ich könnte da Sachen erzählen, was für Waren exportirt werden, daß Sie staunen würden. Das würde aber jetzt zu weit führen.

Meine Herren! In dem Gesetzentwurfe heißt es, daß die Regierung das Recht haben soll, das Gesetz in Kraft treten zu lassen, wenn es ihr beliebt. Ich glaube, darauf können wir nicht eingehen, sondern nach den gestrigen Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, wo er ja, wie ich bereits erwähnte, sich zum ex offo-Vertheidiger der Börse aufgeworfen hat, werden wir von ihm kaum eine gerechte Besteuerung der Börse oder auch nur die Durchführung dieser Gesetzesvorlage gegenüber der Börse zu erwarten haben. Ich werde mir daher in der Specialdebatte beim Artikel I den Antrag zu stellen erlauben, daß dieses Gesetz am 1. Juli 1897 in Kraft zu treten habe. *(Sehr gut!)* Der Haupteinwurf gegen die Erhöhung der Börsensteuer, welcher von der gewissen Tagespresse gemacht wird, ist, daß dadurch die Speculation behindert wird oder, um mit diesen Blättern zu reden, die Unterbindung des Geschäftsgeistes und des Unternehmungsgeistes an der Börse. Diesen Geschäftsgeist an der Börse zu unterbinden, ist aber nicht nur nicht nachtheilig, sondern in Bezug auf das arbeitende Volk eine Hauptaufgabe, welche eine wirkliche Volkspartei anstreben muß.

Denn dieser Geschäftsgeist an der Börse kostete schon einem großen Theile unseres Geburtsadels das angestammte und von den Vätern auf die Söhne vererbte Vermögen; dieser Geschäftsgeist an der Börse machte einen großen Theil unseres Bürgerstandes zu Proletariern, dieser Geschäftsgeist ruinirte unseren Bauernstand und escamotirte auch auf geschickte Art den Ertrag der ehrlichen Arbeit in seine Taschen. Zur Erhöhung der Börsensteuer wirklich mitzuhelfen, die Speculation zu unterbinden, das soll die Pflicht eines jeden Volksvertreters sein, und ich glaube, daß, wenn wir da zusammenhalten, eine gerechte, im Interesse des Staates gelegene Besteuerung der Börse durchzuführen, wir den schönsten Lohn bekommen könnten, den gewiß ein jeder Volksvertreter anstrebt: Den Dank des Volkes.

Ich weiß, meine Herren, daß, ob man so oder so spricht, bei den gegenwärtigen capitalistischen Principien, welche hier herrschen, es unmöglich ist, eine gerechte Besteuerung der Börse durchzuführen. Ich nehme daher Abschied von den Börsenaern und den Makler spitzbuben an der Börse mit dem Wunsche auf ein fröhliches Wiedersehen im nächsten Reichsrathe, und dann wird es möglich sein.

Wenn hier nur 60 bis 70 entschlossene Männer sind — und dies hat ja die Debatte vorgestern gezeigt — wird auch hier eine gründliche Umwälzung in der Vertretung der Interessen vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit platzgreifen müssen und damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! An die Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers anknüpfend, daß es seitens der Regierung nicht gut ist, sei es das mobile oder das immobile Capital in Schutz zu nehmen, will ich nur bemerken, daß dieser Grundsatz richtig ist, so lange die Capitalien unter normalen Verhältnissen arbeiten, so lange die Regierung auch gegen alle Mißgriffe auftritt, welche die Interessen der Schwächeren schädigen. Die Regierung hat meiner Ansicht nach dann einzutreten, wenn es sich um den Schutz des Schwächeren gegen Ausbeutung von Seite des capitalistisch Stärkeren handelt.

So lange es sich auch um die wirklichen Effecten handelt, können die Ansichten auseinandergehen und die Capitalisten wissen schon recht gut, wie sie sich da verhalten und was sie zu ihrem Vortheile anführen sollen. Sie finden auch da den Weg, die öffentliche Meinung zu leiten. Es handelt sich nun um ein Gesetz, das die Reichsten der Reichen treffen und sie zu gewissen Verpflichtungen verhalten soll, die allgemeine Last zu tragen. Es wäre gerecht, wenn diejenigen, welche nun überbürdet sind, wieder entlastet würden, wenn zum Beispiel der Landwirt, der sich nun in der größten Noth befindet, keine Übertragungsgebür von seinen Schulden zahlen müßte.

Ja, meine Herren, dem Landwirt wird von Seite der Regierung angerathen, er solle sich selbst helfen und dann werde ihm Gott Hilfe leisten, wenn er allerseits unverschuldet ins Unglück geräth, aber wenn er dann noch dazu diese Schulden als Erbtheil übernimmt, muß er Übertragungsgebüren leisten, und es wird zum Beispiel in Südböhmen gegen ihn mit einer solchen Härte eingeschritten, daß wir Abgeordnete sehr oft Gelegenheit haben einzutreten, um den armen Landwirt vor dem vollkommenen Ruine zu schützen.

Dasselbe geschieht auch bei Übernahme mancher Gewerbe und ich hatte unlängst Gelegenheit, an das k. k. Finanzministerium ein Gesuch des Leopold Kniha von Moldautheim zu richten, der um Termine zur Zahlung seiner Übertragungsgebür angesucht hat; sollten dieselben nicht bewilligt werden, dann geht ein emsiger, thätiger, fähiger Schiffsbauer, der die nicht geregelte Moldau zu beleben bemüssigt war, zugrunde und die Finanzverwaltung hat hier gegen sich selbst am meisten gesündigt, denn ein thätiger

gebildeter Mann wird sammt seiner Familie ums Brot gebracht, um die große Schaar der Unzufriedenen zu vermehren.

Dieses Beispiel möge nur beweisen, dass es höchst nöthig wäre, die erwerbende Classe, was die Übertragungsgebür anlangt, zu entlasten und diejenigen heranzuziehen, welche bis nun vollkommen frei waren.

In meiner heutigen Ausführung will ich jedoch darauf aufmerksam machen, dass es sich auf den Börsen manchmal nicht um die Effecten selbst handelt, sondern um die Agiotage *(Sehr richtig!)*, welche künstlich die Werte durch Hausse und Baisse widersinnig, den thatsächlichen Verhältnissen entgegen, bestimmt. Ich meine da das Differenzspiel mit Getreide, über welches Graf Arnim-Muskau sagt, es handle sich heute nicht mehr um die Überproduction im Getreide, sondern um die ausbeutende Thätigkeit des speculativen großen Capitals. *(Sehr richtig!)* Nach den Berechnungen Pfeffers, Bromhalls und des preußischen Kriegsministeriums ist der Überschuss in keinem Vergleiche mit jener Börsespeculation, die zum Beispiel bei einem Mindererrtrage von drei Millionen Tonnen Weizen im Jahre 1889 gegen das Jahr 1884 den Weizenpreis in England um 28 Mark zu erniedrigen imstande ist, ebenso wie bei der größten Weltweizenernte im Jahre 1891, die um vier bis fünf Millionen Tonnen größer war, als im Jahre 1889, der Preis um 34 Mark stieg.

Das ist ein nationalökonomischer Untergang, wenn die Preise im Widerspruche sind mit Angebot und Nachfrage in wirklicher Waare. *(Sehr richtig!)*

Es betrug zum Beispiel im Jahre 1893 auf der Getreidebörse in New-York der speculative Terminumsatz 1.052,008.000 Bushel, wirklich wurden aber bloß 75,000.000 Bushel umgesetzt.

Dasselbe ist der Fall mit der Baumwolle, dem Kaffee, wo in den Wintermonaten bei der Kaffeeliquidationscasse in Hamburg 96 Procent Differenzgeschäfte abgespielt werden.

Dasselbe gilt auch vom Silber. Es ist ja bekannt, dass jene Ware, welche geliefert werden soll durch Abwicklung der Blancotermingeschäfte auf Schlussnoten, deren zum Beispiel auf 50 Tonnen Ware bis 14.400 stattfinden können, eine solche ist, dass nur die „ahnungslosen Engel" auf solche Ware „eingesischt" werden können, die sie überrascht, denn nach Aussage von Sachkundigen ist das ein Schund, an den man sich erst gewöhnen muss und sich, so sagen die Börsianer, auch gewöhnt, wenn es gelingt, aus einem „ahnungslosen Engel" ein erfahrener Großcapitalist zu werden. *(Heiterkeit.)*

Das vorige Jahr hat aber hier in Wien bewiesen, dass es auf der Geldbörse nicht viel besser geht und dass auch hier die Mitläufer gefischt werden, welche dann ihr Ende in der Donau oder am Centralfriedhofe nehmen und viel mit Entsagung gesammeltes kleines Capital zu Gunsten derer ins Grab mitnehmen, welche ohne Mühe, ohne besteuert zu werden, tagtäglich gewinnen und die Landwirtschaft dann nicht als einen Erwerb, sondern zu ihrer Erholung vom Nichtsthun betreiben.

Nun, die Regierung hat es in der Hand, die Landwirte vor diesem Blancoterminhandel zu schützen — es sind nach Berechnung von Sachverständigen nicht mehr als 20 Millionen Kronen nöthig, mittels deren sie Credittermine kaufen würde, und binnen acht Tagen hätten wir Getreidepreise, welche dem Angebote und der Nachfrage entsprächen.

Es ist hier nur guter Wille nöthig, und was sind 20 Millionen Kronen gegen so viel Millionen, welche jährlich hier im Hause bewilligt werden! Was ist das gegen jenes Budget, wo Millionen eigentlich nur immer und immer für Sachen bewilligt werden, welche die erwerbenden Classen mit gesteigerter Kraft treffen.

Nun, nachdem ich die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers Grafen Ledebur über das verderbliche Spiel mit Papierweizen, welche er hier gesprochen hat, aufrechthalte und Thaten in dieser Hinsicht von der Regierung erwarte, hoffe ich, dass dieses Gesetz, welches die Effectengeschäfte besteuern soll, als Grundlage für einen Gesetzentwurf dienen wird, welcher uns Landwirten wieder zu helfen imstande sein wird.

Ist das der Fall und will die Regierung auch in dieser Hinsicht die anderen Gewerbetreibenden schützen und unterstützen, dann will ich für dieses Gesetz stimmen. Wenn man die Kleinen oder die „ahnungslosen Engel", wie man sie auf der Börse nennt, in Schutz genommen hat, soweit es die Effectenbörse anbelangt, so hoffe ich, dass dies auch erweitert werden wird auf jene Kreise, welche mit Zuversicht erwarten, dass die Urproduction geschützt werde. In diesem Sinne will ich für dieses Gesetz stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Die Rede, welche der Herr Finanzminister gestern gehalten hat, gibt mir sowohl durch ihre Unzutreffendheit, wenn ich das nicht anders bezeichnen soll, als auch durch den Ton, in welchem sie gehalten wurde, Veranlassung nicht zu einer Polemik, sondern zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Seine Excellenz war gestern bemüht, nachzuweisen, dass man in Österreich dem mobilen Capital nicht feindselig gegenüberstehe, und hat zu diesem Zwecke nachstehende Behauptungen aufgestellt.

Erstens, dass, als es sich im Frühjahre 1895 unter dem Ministerium Wurmbrand um die Ver-

staatlichung verschiedener Bahnen, darunter auch der Nordwestbahn gehandelt hat, damals das Haus irgend ein Project, auch das bezüglich der Nordwestbahn nicht acceptirt hätte. Ich berichtige thatsächlich, dass damals dem hohen Hause gar kein Verstaatlichungsproject zugegangen ist und daher das hohe Haus auch gar keine Veranlassung hatte, zu acceptiren oder nicht zu acceptiren.

Zweitens sagte Seine Excellenz der Herr Finanzminister vom zweiten Stadium der Verhandlungen, welches im September 1895 beginnt, dasselbe hätte mit dem Verlangen nach einer Verstaatlichung auf Grund der Concession begonnen. Allein es wäre das nicht so gemeint, nämlich, dass man concessionsmäßig verstaatlichen wolle, sondern es sei einfach die Nordwestbahn aufgefordert worden, ihre Anträge zu stellen.

Dem gegenüber verweise ich auf einen Erlass, welcher am 7. September 1895 an die Nordwestbahn ergangen ist.

In diesem Erlasse wird in optima forma das Verlangen nach der Verstaatlichung auf Grund der Concession ausgedrückt, zumal auch ein Verstaatlichungsgesetz, wie es hinsichtlich der Süd-norddeutschen Verbindungsbahn bereits bestanden hatte, in Aussicht gestellt ist. Wenn man sagt, es sei nicht ernst gemeint, bleibt nur die Frage übrig, wann dann überhaupt eine Action in diesen Dingen ernst gemeint ist. *(Sehr richtig!)*

Drittens hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister von der nachfolgenden, das ist von der dritten Phase der Verstaatlichung der Nordwestbahn gesprochen, welche mit der Vorlage des Übereinkommens begann, das hier auf meinen Wunsch am 14. April 1896 zur ersten Lesung gelangte. Da sagt Seine Excellenz der Herr Finanzminister *(liest)*: „hat die jetzige Regierung den Entwurf gemacht. Was ist nun damals geschehen? Es ist in einem Organe ausgerechnet worden, dass 30 oder 40 Millionen — ich weiß nicht wie viel, das wächst mit jedem Jahre — der Bahn geschenkt werden und infolge dessen ist diese Vorlage nicht zustande gekommen".

Ich berichtige thatsächlich, dass die Vorlage nicht deshalb nicht zustande gekommen ist, weil irgendwo irgendein ein Organ berechnet hatte, dass 30 oder 40 Millionen mehr, also überzahlt worden sind. Ich weise diese Zumuthung gegenüber dem Hause zurück und berichtige thatsächlich, dass die Zurückweisung erfolgte, weil die Majorität des Ausschusses und des Hauses auf Grund eigener Berechnungen, nicht solcher, die irgend ein Organ gemacht hat, überzeugt war, dass dieses Übereinkommen dem Staatsschatze nicht günstig erscheint.

Es ist weiter nicht richtig, dass die Vortheilhaftigkeit der Regierungsvorlage jetzt zutage trete, nachdem die Gesellschaft im ersten Halbjahr 1896 bereits mehr als 400.000 fl. Plus einnahme hatte.

Wir drängten deshalb auf die sofortige Verstaatlichung, damit eben die Mehreinnahmen des Jahres 1896 nicht wieder zu Gunsten der Gesellschaft in Rechnung kommen. *(Sehr richtig!)*

Ich habe endlich zu berichtigen, was der Herr Finanzminister behauptete. Er sagt *(liest)*:

„Das hohe Haus wünscht partout die Verstaatlichung der Nordwestbahn auf Grund der Concession. Das geht aber nicht. Es ist ja fatal, dass es nicht geht vom Standpunkte des Staates, aber die nicht garantirte Elbethallinie ist das Hindernis" u. s. w. Ich kann wohl nicht alles wiederholen.

Dem gegenüber berichtige ich, dass zur Zeit der Leitung des Herrn Sectionschefs v. Wittek im Handelsministerium der Erlass vom 7. September 1895, der die concessionsmäßige Einlösung verlangte, an die Bahnen ergangen ist. Ich berichtige weiter, dass die Regierungsvorlage, betreffend das Übereinkommen, welche im April hier Gegenstand der ersten Lesung gewesen ist, auch die concessionsmäßige Einlösung in Erwägung zieht und von derselben nach Aufzählung einer Reihe von Schwierigkeiten endlich sagt: „Alle diese Schwierigkeiten waren und sind nun zwar gewiss nicht unüberwindlich, immerhin aber hätte ihre Austragung manigfache Unzukömmlichkeiten im Gefolge gehabt."

Endlich hat Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister am 11. November 1896 gesagt:

„Nach den gegenwärtigen Verhältnissen bleibt der Regierung wohl nichts anderes übrig, als die concessionsmäßige Einlösung ins Auge zu fassen."

Dem gegenüber behauptet der Herr Finanzminister, es sei die concessionsmäßige Einlösung nicht thunlich.

Ich constatire somit, dass der Herr Finanzminister durch seine Behauptungen, die ich hier thatsächlich widerlegt habe, wirklich den Beweis erbracht hat, um den es sich ihm offenbar gehandelt, dass man nämlich in Österreich dem mobilen Capitale thatsächlich nicht feindlich gegenüberstehe, was sich besonders bei den Verhandlungen betreffs der Nordwestbahn manifestirte, und ich kann nur damit schließen: wir bedauern, dass die Regierung und sicherlich wenigstens der Herr Finanzminister gerade in dieser Frage noch immer auf diesem hyperglimpflichen Standpunkte zu stehen scheint. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Krainski**: Die Contra-Redner gegen die Gesetzesvorlage haben dem Berichterstatter seine Aufgabe nicht sehr erschwert, denn es wurden von ihnen keine bedeutenderen Vorwürfe gegen das Meritorische der Vorlage vorgebracht, sondern nur einige gegen den allgemeinen Theil. Dafür aber wurde der Berichterstatter selbst wegen der

Bemerkungen sowohl im Berichte als auch in der gestrigen Einleitung heftig angegriffen.

Ich werde mich nur auf wenige Bemerkungen beschränken und nur das Wichtigste des Vorgebrachten beantworten.

Der einzige Vorwurf gegen den Gesetzentwurf wurde vom Herrn Abgeordneten Professor Kaiser gemacht, dahin gehend, dass der Steuersatz zu niedrig sei. Er hat da die Ziffer von einem Gulden genannt. Das ist Ansichtssache, wie weit man in der Besteuerung gehen kann. Die Frage, wie hoch der Steuersatz gehen soll, wurde sehr gründlich erörtert, es wurde eine Enquête einberufen und darüber auch im Ausschusse ausführlich verhandelt.

Auch die Regierung hat die Sache gründlich geprüft. In ihrem Motivenberichte hat dieselbe die Steuersätze ausführlich begründet und der Ausschuss hat sich veranlasst gesehen, dieselben zu modificiren. Ich glaube also, dass das, was hier nach genauer Prüfung beschlossen wurde, den Verhältnissen am besten entspricht. Ich muss daher bei dem Steuersatze, wie er im Ausschussentwurfe vorgeschlagen wird, beharren.

Die anderen Vorwürfe beziehen sich meistentheils auf die Person des Berichterstatters und zwar hauptsächlich auf die Bemerkung, er hoffe, dass die Regierung den passenden Augenblick finden werde, das Gesetz in Wirksamkeit treten zu lassen. Es ist Ansichtssache, ob die Börse ein nützliches oder überflüssiges Institut ist. Man kann ja auch behaupten, dass sie überflüssig sei. Ohne mich jedoch auf theoretische Erörterungen einzulassen, will ich mich nur auf die Praxis berufen. Da überall Börsen existiren, müssen sie doch etwas Nützliches sein.

Der Herr Abgeordnete Steiner, der gegen die Börsen so sehr losgezogen hat, hat selbst constatirt, dass die Börsen für Deutschland sehr nützlich sind, weil sie dem Staate einen hohen Ertrag abwerfen. Er hat sich nur darüber gewundert, dass unsere Börsen so geringe Steuern entrichten, während in Deutschland ein so großes Einkommen aus der Börsensteuer sich ergibt. Erstens hat Deutschland nicht eine Börse so wie wir in Österreich. Ich will auch nicht die zwei Börsen in Prag und Triest verschweigen, aber deren Geschäftsbewegung ist minimal im Vergleich zu der Wiener Börse. Aber Deutschland hat ja Börsen ersten Ranges, wenn ich nicht irre acht, welche alle mit der Wiener Börse an Geschäftsfülle es aufnehmen könnten. Es ist natürlich, dass so viele Börsen einen viel größeren Geschäftsumsatz haben und einen viel größeren Ertrag abwerfen. Dann sind in Deutschland auch die Warenbörsen besteuert und der Ertrag wird zusammengerechnet von den einen und den anderen Börsen, deshalb ist der Ertrag viel größer.

Übrigens ist nicht zu verneinen, wie ich auch in meinem Berichte hervorgehoben habe, dass der frühere Steuersatz viel niedriger war als im Deutschen Reiche und deswegen wird vorgeschlagen, den Steuersatz bedeutend zu erhöhen, wie bei den Dividendenpapieren bekanntlich um 400 Procent.

Weitere Vorwürfe, welche dem Berichterstatter sowohl vom Herrn Abgeordneten Kaiser als vom Herrn Abgeordneten Formánek und dem heutigen Contra-Redner Herrn Abgeordneten Steiner gemacht worden sind, gehen dahin, dass ich gestern die Lage der Landwirtschaft in allzu rosigem Lichte dargestellt habe. Ich weiß nicht, wie die Herren zu dieser Conclusion gekommen sind. Ich habe nur constatirt, dass die Cerealienpreise gestiegen sind, und wenn die geehrten Herren die jetzigen Preise der Cerealien mit denjenigen vergleichen, wie sie noch während der heurigen Ernte waren, so finden sie doch eine Steigerung von 15 bis 20 Procent. Also die Thatsache existirt und dass eine Steigerung des Preises doch den Producenten zugute kommt, lässt sich nicht verneinen.

Ich bin ja selbst Landwirt, und wenn ich mein Dasein friste, so habe ich es nur dem Ertrage des Bodens zu verdanken, den ich bebaue. Ich habe keine anderen Einnahmsquellen. Ich weiß also sehr gut, wie es mit der Landwirtschaft bestellt ist; aber das habe ich nie behauptet, dass die Landwirtschaft sich jetzt in besonders guter Lage befindet, und dass sie eine Krise nicht durchmacht. Dafür haben mir die Herren keine Anhaltspunkte gegeben, dass die Krise acut wäre. Ich habe nur gesagt, dass die Krise momentan beschworen ist.

Beide Herren, von dieser und jener Seite, haben meine Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass es bei uns leider viele Landwirte gibt, welche aus dieser Steigerung der Cerealienpreise keinen Nutzen haben können, weil in vielen Gegenden von Österreich die großen Regengüsse die Ernten vernichtet haben. Das constatire ich gerne. Ich wollte gestern meine Rede nicht zu sehr ausdehnen, deshalb habe ich keine Details aufnehmen wollen. Dann haben zwei Redner von dieser Seite und zwar Professor Kaiser gesagt, dass ich über den „Segen der Valutareform" gesprochen habe, und Professor Schlesinger, dass ich „mit Enthusiasmus" über die Valutareform gesprochen habe.

Meine Herren! Alle meine Collegen aus dem Währungsausschusse werden sich erinnern, welchen Enthusiasmus ich in diesem Ausschusse gezeigt habe, und in dieser Beziehung habe ich meine Meinung gar nicht geändert. Aus meinen gestrigen Worten konnte man unmöglich herausinterpretiren, dass ich über einen „Segen" gesprochen habe. Ich habe erstens gesagt, dass diejenigen Schritte, welche bis jetzt zum Zwecke der Valutaregulirung geschehen sind, dem Staate große Lasten aufgebürdet haben, darin scheint mir kein Segen zu liegen.

Und zweitens habe ich gesagt, dass wenn wir endlich die Barzahlungen aufnehmen wollten, wenn

wir also das in Angriff genommen haben, wir es unserer Großmachtstellung schuldig sind, das zu Ende zu führen; aber ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß wir erst dann an die Aufnahme der Barzahlungen denken können, wenn die Überschüsse der Handelsbilanz so groß sein werden, daß sie nicht nur zur Deckung des Coupons unserer auswärtigen Schuld hinreichen — und ich habe doch dabei angedeutet, daß heute dieser Coupon 120 bis 140 Millionen beträgt — sondern die Überschüsse weitaus größer sind, damit wir auch einen Theil der auswärtigen Schuld selbst zurückzahlen können. Erst dann können wir an die Aufnahme der Barzahlungen denken; aber wenn wir früher dazu schreiten, so ist das ein überstürzter Schritt, den wir bereuen könnten und dessen Folgen noch die nächsten Generationen verspüren würden. *(Beifall.)*

Besonders aber wundert es mich, wenn ein so gewiegter Nationalökonom, wie der Herr Professor Schlesinger, der doch alle ökonomischen Fragen in diesem hohen Hause mit großer Gründlichkeit behandelt, aus diesen Worten einen Enthusiasmus für die Valutareform herausinterpretiren konnte.

Ich bin aber vom Herrn Abgeordneten Steiner sogar zu einem Vertheidiger der Börse gestempelt worden. Ich weiß nicht, ob er eine Vertheidigung vielleicht darin gefunden hat, wenn ich gesagt habe, daß auf der hiesigen Börse das Spiel aufgehört hat, und die Regierung aufforderte, diesen Zustand — wenn Sie ihn so nennen wollen — auszunützen und ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Börse in diesem Vorhaben ausharrt und sich mit ihren wirklichen Aufgaben, welche ihr obliegen, befaßt und das Spiel ganz beiseite läßt.

Dem wird wohl kaum ein ernst denkender Volkswirt widersprechen, daß die Börse nothwendig ist, daß es einen Punkt geben muß, an dem sich der gesammte Geldumlauf des Staates concentrirt und ohne den der Staat gar nicht existiren kann, daß die Börse also aus ökonomischen Rücksichten bestehen muß, ja daß man sich die heutigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse ohne diese Institution gar nicht denken kann.

Dagegen will ich mit dem verehrten Herrn Vorredner gerne gegen jeden Übergriff losziehen und gegen das übergroße Spiel, welches nur Unheil in die Bevölkerung bringt.

Ich habe weiter constatirt, daß man heuer über die Überproduction in der Zuckerindustrie weniger Beschwerden vernimmt; daraus hat mir der Herr Abgeordnete Steiner einen Vorwurf gemacht und gewisse Conclusionen gezogen.

Ich muß gestehen, daß ich die Bewegung in der Zuckerindustrie sehr wenig verfolge und das Wenige nur von Collegen, welche dieser Industrie nahestehen und ein Urtheil haben, weiß. Weiter habe ich keine Quellen, aus denen ich mich über den Stand der Zuckerindustrie informiren könnte.

Aber es war wohl die Behauptung des Herrn Abgeordneten Steiner nicht vollkommen richtig, daß das Zuckerkartell zur Verbilligung der Zuckerrübe führte.

Ich habe nun von meinen Gewährsleuten, angesehenen Zuckerfabrikanten, die ihre eigenen Zuckerfabriken haben, gehört, daß sie den Bauern gegenüber in einer viel schlimmeren Lage sind, als die kartellirten Fabriken, weil letztere schon so viel Nutzen aus dem Kartelle haben, daß sie dem Bauer viel bessere Preise zahlen können als die Fabrikanten, welche ihre eigene Fabrik haben, da diese auf den Gewinn angewiesen sind, den sie aus dem Rohzucker haben.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat gestern gegenüber meinem Wunsche, daß die Vereinscommission etwas coulanter vorgehen möchte, gesagt, dann könnten Actiengesellschaften entstehen. Sagen Sie mir ohne Voreingenommenheit, ist denn das etwas so Schädliches? Die Herren haben sich meistens auf praktischem Felde bewegt. Ich will auch ein praktisches Beispiel geben.

Wir lesen von Zeit zu Zeit in den Zeitungen, es ist eine große Fabrik niedergebrannt. Leider sind so und so viele arme Arbeiterfamilien brotlos geworden. Wenn also durch die Vernichtung einer Fabrik Arbeiterfamilien brotlos werden, ist das ein Beweis, daß die Fabrik Arbeiterfamilien ernährt hat. Ist es ein Unglück, wenn ein Centrum entsteht, wo 100 und 1000 Arbeiter Unterhalt finden?

Etwas anderes ist es, wenn die Arbeiter durch unreelles Vorgehen exploitirt werden. Dagegen werde ich gerne mit den Herren losziehen, wenn sich Gelegenheit dazu gibt. Aber ich bitte, nicht zu generalisiren und zu sagen: weil da oder dort Übergriffe vorkommen, muß man das alles abschaffen. Große Fabriken können nicht auf andere Art entstehen. Man kann den Privaten nicht zumuthen, daß sie mit ihren Mitteln große Fabriken errichten, die müssen gewöhnlich im Wege von Emissionen und der Gründung von Actiengesellschaften errichtet werden. Deswegen glaube ich, es ist nicht richtig, die Sache soweit zu generalisiren, daß man sogar das Entstehen von Actiengesellschaften als Calamität für die Gesellschaft betrachtet.

Ich ersuche die Herren, einen Ausflug nach England und Frankreich zu machen und sich in der dortigen Gesellschaft umzusehen. Wie ist die Lage des Arbeiters — ceteris paribus — bei uns?

Was hat der Arbeiter dort, was bei uns? In Frankreich ist es keine Seltenheit, Arbeiter zu treffen, die 8, 10, 12, 16 Francs täglich verdienen. Warum? Weil dort der Luxus, der Reichthum groß, der Geldumsatz enorm ist. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß in Frankreich und England so viele Milliarden umgesetzt werden als bei uns Millionen. Also je größer der Reichthum, desto besser befinden sich auch die ärmeren Classen. Freilich, beklagen werden sie sich immer, das liegt eben in der menschlichen

Natur; ich kenne auch Millionäre, die sich beklagen, weil sie zu wenig Millionen haben. Aber wenn wir zum Beispiel die englischen und französischen Arbeiter mit den unsrigen vergleichen, so können die letzteren die ersteren um ihre Lebensführung wohl beneiden. Ich möchte sogar noch weiter gehen und die Herren bitten, nach England zu gehen und die Armen anzusehen, die dort vom Kirchspiel, nicht wie bei uns von den Gemeinden, erhalten werden; die Leute beklagen sich freilich auch, zum Beispiel über den schlechten Kaffee, den sie erhalten, aber ich bitte nur die Lebensweise dieser Armen mit der unserer Arbeiter zu vergleichen, und dann werden Sie sehen, welchen Einfluss der Reichthum auch auf die Armen ausübt. Wenn ein Tisch gut gedeckt ist, so sind auch die Brosamen, welche vom Tische fallen, besser, als die Brosamen von einem schlecht gedeckten Tische. Also gerade im Interesse der Armen, im Interesse der kleinen Leute, welche Sie immer vertheidigen und die auch ich vertrete — nur erzähle ich es nicht — also in unserem gemeinsamen Interesse möchte ich Sie bitten, die Sache nicht zu generalisiren, wohl aber gegen Übergriffe loszuziehen, jedoch nur dort, wo solche vorhanden sind. Aber man darf nicht den Trugschluss ziehen, dass, weil ein Kretenser lügt, alle Kretenser Lügner sind. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Der Herr Berichterstatter hätte sich über das, was ich bezüglich der Ertheilung von Concessionen vorgebracht habe, nach meiner Ansicht nicht so aufzuregen gebraucht. Denn was er vorgebracht hat, entspricht thatsächlich nicht dem Wortlaute meiner diesbezüglichen Ausführungen. Der Herr Berichterstatter hat behauptet, ich hätte die Forderung gestellt, es sollen überhaupt keine Concessionen mehr ertheilt werden. Davon kommt in meiner ganzen Rede nichts vor. Im Gegentheil, ich habe es als selbstverständlich betrachtet, dass Concessionen ertheilt werden müssen. Ich erlaube mir daher zur thatsächlichen Berichtigung die Sätze vorzulesen, auf die sich der Herr Berichterstatter bezieht. Ich habe gesagt *(liest)*:

„Der Herr Berichterstatter meint auch die Regierung auffordern zu müssen, dass sie bei der Ertheilung von Concessionen möglichst coulant vorgehe. Was sind das für Concessionen? Das sind Concessionen von Actiengesellschaften, Versicherungsgesellschaften u. s. w. Nun, ich glaube, dass jeder, der die Verhältnisse kennt und der weiß, wie viele Nachtheile durch eine früher in Österreich sehr coulante Handhabung in der Concessionsertheilung verursacht worden sind, der Ansicht sein sollte, die Regierung dürfe nicht dazu aufgefordert werden, sondern gerade zum Gegentheile.

Es ist gerade von denjenigen, welche die Nachtheile kennen gelernt haben, die sich aus diesem coulanten Concessionswesen ergeben haben, mit Recht oft betont worden, man möge nur möglichst strenge vorgehen, und es ist zweifelsohne ein Verdienst vorangehender Regierungen — was für eine Stellung die jetzige Regierung einnimmt, weiß ich nicht — dass sie sich von ihrem Wege nicht abdrängen ließen, sondern möglichst strenge und möglichst vorsichtig bei der Ertheilung von Concessionen an Actien- und Versicherungsgesellschaften vorgingen."

Die früheren Regierungen haben ja auch Actiengesellschaften concessionirt. Daraus geht hervor, dass ich gegen die Concessionirung von Actiengesellschaften nicht ein Wort gesprochen habe, die ganzen diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Berichterstatters hinfällig sind, und dass ich einfach nur gesagt habe, was ich auch heute aufrecht erhalte und immer aufrechterhalten werde: dass da die Regierung bei der Concessionirung nicht möglichst coulant, sondern möglichst vorsichtig und strenge vorgehen soll.

Präsident: Ich muss noch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Steiner zurückkommen, welcher am Schlusse seiner Rede gegen die Börsebesucher ein Schimpfwort gebraucht hat. Ich muss ihn deshalb zur Ordnung rufen.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Zunächst sind in Debatte gestellt die §§. 1 bis 14. Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Groß, Dr. Scheicher, Steiner; pro der Herr Abgeordnete Auspitz.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich ergreife das Wort, um einige Abänderungen zu beantragen, theils Abänderungen mehr stilistischer Natur, welche eine deutlichere Textirung einiger Paragraphe bezwecken, theils Anträge meritorischen Inhaltes. Zunächst möchte ich einige Anträge stellen zu §. 4. §. 4 enthält die Bestimmung, was bei Bemessung der Effectenumsatzsteuer als einfacher Schluss zu betrachten ist. Der erste Theil enthält in erster Reihe eine Bestimmung über die zur Zeit des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes bereits notirten Effecten, in zweiter Reihe betrifft er die Effecten, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht notirt sind, an der Börse also erst später cotirt werden. Bezüglich dieser letzteren Effecten enthält der Paragraph die Bestimmung, dass ein Nennwert von 5000 fl. als einfacher Schluss zu gelten

hat. Im allgemeinen wird wohl diese Bestimmung ausreichend sein, allein es kann der Fall eintreten, dass bei später cotirten Effecten es nothwendig ist, eine andere Bestimmung zu treffen als die, dass 5000 fl. als einfacher Schluss zu gelten haben, und diesfalls wäre es angezeigt, der Regierung die Vollmacht zu geben, im Verordnungswege eine andere Bestimmung zu treffen. Ich möchte mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, dass bei Punkt 2 als ein neues Alinea 3 einzuschalten wäre *(liest)*:

„Im Falle an einer der in dem vorstehenden Absatze bezeichneten Börsen nach Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes Effecten notirt oder die Geschäftsbedingungen über den einfachen Schluss bei bereits notirten Effecten geändert werden, kann die Regierung die diesen Notirungen, beziehungsweise Änderungen entsprechenden Vorschriften auch in Ansehung der Bemessung der Effectenumsatzsteuer im Verordnungswege erlassen."

Im Zusammenhange damit wäre im Punkt 3, Zeile 3 nach „notirt sind" einzuschalten *(liest)*:

„. . . . . falls nicht auf Grund des vorstehenden Absatzes im Verordnungswege eine andere Vorschrift erlassen wird."

Endlich möchte ich zu Punkt 4 einen Abänderungsantrag mehr meritorischen Inhaltes stellen. Punkt 4 betrifft nämlich die Kostgeschäfte, die außerhalb der Börse vorkommen, und bestimmt, dass dieselbe Summe von 5000 fl. als einfacher Schluss zu gelten habe, er enthält aber keine Bestimmung darüber, was rechtens ist, wenn bei einem Kostgeschäfte verschiedene Papiere, Dividendenpapiere und Anlagewerte, gleichzeitig in Kost gegeben werden. Nachdem §. 5 für andere Geschäfte die Bestimmung enthält, dass im Falle eines gemischten Geschäftes der höhere Steuersatz zur Anwendung kommt, wäre diese Bestimmung bei §. 4, Punkt 4 einzuschalten, und ich möchte mir erlauben, zu beantragen, dass bei Punkt 4 als neues Alinea 2 vor dem letzten Alinea des Paragraphen hinzuzufügen wäre *(liest)*:

„Sind hiebei Gegenstand des Umsatzes Effecten, welche verschiedenen Steuersätzen unterliegen, so ist die Steuer nach dem höheren Steuersatze zu bemessen."

Weiter habe ich eine kleine Beanständung zu §. 11. Es heißt dort im zweiten Alinea: Der Finanzbehörde steht es jederzeit zu, in diese verwahrten Arrangementsbögen und Adressen im Beisein eines Organes des Bureaus Einsicht zu nehmen". Dass die Finanzbehörde in die Arrangementbögen, die durch das Arrangementbureau aufzubewahren sind, Einsicht nehmen kann, ist selbstverständlich. Ich sehe aber nicht ein, weshalb die Finanzbehörde auch in die Adressen Einsicht nehmen soll. Diese sind nicht steuerpflichtig, es können beliebige Personen vorkommen, die mit dem betreffenden Geschäfte nur in einem sehr entfernten Zusammenhange stehen, weil es eine Kette von Geschäften ist, die da abgewickelt werden. Wenn also nicht von Seite des Berichterstatters oder von Seite der Regierung ein besonderer Grund geltend gemacht wird, dass die Finanzbehörde in die Adressen auch Einsicht nehmen muss, möchte ich die Streichung dieser Worte „und Adressen" beantragen, beziehungsweise ich bitte um die getrennte Abstimmung über diese Worte.

Ich glaube, dass dieselben umso überflüssiger sind, als nach dem letzten Alinea die behördlichen Organe ohnedies zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet sind und ich absolut keinen Grund dafür einsehe.

Weiters habe ich eine kleine Ausstellung bezüglich des §. 25 zu machen, der zwar noch nicht in Debatte steht, aber ich möchte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis bitten, jetzt schon diese Kleinigkeit vorbringen zu dürfen, um nicht noch einmal das Wort erbitten zu müssen. Im Punkte 1, Alinea 1, heißt es *(liest)*: „Die gänzliche oder theilweise Unterlassung der Aufnahme eines Geschäftes, welches nach der Verabredung der Parteien oder nach den Börse-Usancen durch das Arrangementbureau abzuwickeln ist, in den Arrangementbogen." Ich glaube, dass durch das Arrangementbureau nur nach den Börse-Usancen abzuwickeln ist. Eine Verabredung der Parteien, dass ein Geschäft, welches sonst nicht durch das Arrangementbureau abzuwickeln ist, doch durch dieses Bureau abzuwickeln ist, existirt nach meinem Dafürhalten nicht. Es sind daher nach meiner Meinung die Worte „nach der Verabredung der Parteien oder" überflüssig, und ich bitte deshalb um die getrennte Abstimmung über diese Worte und beantrage deren Streichung.

Endlich möchte ich noch einen meritorischen Antrag zu §. 7 stellen. Der §. 7 normirt die Höhe der Steuer und es ist dabei ein Unterschied zwischen der Steuer der Dividendenpapiere, id est der Actien, und der Anlagewerte gemacht worden. Ich glaube, dass diese Unterscheidung vollständig gerechtfertigt ist, hauptsächlich deshalb, weil die Dividendenpapiere in erster Reihe Speculationswerte sind, wenn auch daneben die Renten u. dgl. als Speculationspapiere verwendet werden, aber auch deshalb, um nicht das legitime Anlagebedürfnis in soliden Werten allzu stark zu belasten. Ich glaube aber, dass die Grenze zwischen dem hochbesteuerten und den niederbesteuerten Papieren nicht ganz richtig gezogen ist. Nach der Textirung des §. 7, Alinea 1, würden die ganzen Lotteriepapiere dem niedrigen Steuersatze unterworfen werden. Sie werden also den anderen Anlagewerten gleichgestellt.

Meine verehrten Herren! Sind denn unsere Lotteriepapiere wirklich Anlagewerte? Sie werden allerdings leider, namentlich vom kleinen Manne, häufig als Anlagewerte verwendet, aber den Titel „Anlage-

werte" verdienen sie nach meiner Meinung absolut nicht. Es gibt nach meiner Meinung gar keine schlechtere Anlage eines Capitals als die in Lospapieren. Wenn Sie sich unseren Curszettel ansehen, der in den letzten Jahren zu meinem größten Bedauern durch eine ganze Reihe von Lotteriepapieren bereichert worden ist: durch die österreichischen Rothen Kreuzlose, die ungarischen Rothen Kreuzlose, die italienischen Rothen Kreuzlose, die Jósizlose, die Basilicalose und weiß Gott durch welche sonstige Lose noch, so werden Sie finden, dass der Curswert dieser Lose in gar keinem Verhältnisse zu ihrem wirklichen Werte steht. Wenn Sie den wirklichen Wert nach der Gewinnhoffnung berechnen, so wird bei manchen dieser kleinen Lose derselbe kaum halb so hoch sein, als der Curswert. Wenn Sie zum Beispiel die österreichischen Rothen Kreuzlose nehmen — diese stehen heute ungefähr auf 18 fl. 50 kr., der niedrigste Treffer, das ist nämlich die Wahrscheinlichkeit, beträgt heute 13 fl., wovon die Gewinnsteuer abgeht — so bewegt sich die Gewinnhoffnung bei diesen Losen etwa in hunderttausendstel Wahrscheinlichkeit, so dass eine ganz kolossale Überzahlung stattfindet, so dass der unglückliche Besitzer eines solchen Loses, wenn er mit einer Niete herauskommt, nicht nur gar keine Zinsen für die ganze Zeit bekommt, während welcher er das Los besitzt, sondern auch noch an seinem Capitale bedeutende Einbuße erleidet.

Wenn er diese Einbuße vermeiden will, so muss er die sogenannte Versicherung gegen Verlosungsverlust eingehen, ein Geschäft, welches auch höchst zweifelhafter Natur ist. Denn diese Versicherungsprämie, welche unsere Wechselstuben verlangen, ist, glaube ich, viel höher, als sie nach der Wahrscheinlichkeit des Verlustes zu bemessen wäre. Nach einigen Berechnungen, die ich angestellt habe, stellt sich die Sache ungefähr so, dass dort, wo die Verlustwahrscheinlichkeit ungefähr ein Fünfzigstel ist, die Prämie mit dem dreißigsten Theile des Verlustes oder noch höher bemessen ist, so dass die Prämie nahezu doppelt so hoch ist, als es der Verlustwahrscheinlichkeit entsprechen würde.

Der verehrte Herr Präsident der Wiener Handelskammer macht ein sehr mitleidiges Gesicht über diese Berechnung und meint, das ist Geschäftssache, und der Wechselstubeninhaber nimmt die Prämie, so hoch er sie bekommt. Das ist ganz richtig, aber ich sehe absolut keinen volkswirtschaftlichen Nutzen darin, dass man mit diesen kleinen Losen den Markt überschwemmt, dass die Wechselstubenbesitzer und die Börsencomptoirsinhaber alle möglichen solchen Lose im Vertrauen auf die Gewinnsucht des Publicums an Mann bringen und dabei thatsächlich die Abnehmer geschädigt werden.

Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben, dass im §. 7 nach dem Worte „Actien" einzuschalten sei „und Prämienschuldverschreibungen mit Ausnahme der Titres der Staatsprämienanlehen."

Ich weiß recht gut, dass bei den Staatsprämienanlehen — und da sind es nur die 60er- und 64er-Lose, die in Frage kommen — dieselben Motive, weil dies auch Speculationspapiere sind, und weil auch hier die Verlustchance — möchte ich sagen statt der Gewinstchance — eine ziemlich bedeutende ist, dafür sprechen, sie dem hohen Steuersatze zu unterwerfen; aber ich fürchte, dass die hohe Regierung dagegen Einsprache erheben wird, und da ich wünsche, dass mein Antrag angenommen werde, möchte ich dieselben eximiren. Ich glaube, dass es möglich sein wird, wenn man die Lose dem höheren Steuersatze unterwirft, wenigstens einen Theil jenes Verkehres, wie er sich heute in unseren Börsencomptoirs, wie gesagt, nach meiner Meinung durchaus nicht zum Vortheile des anlagelustigen Publicums entwickelt hat, einzuschränken, denn ich halte diesen Verkehr auch deshalb für nachtheilig, weil mit dem Ankaufe von solchen Losen gewöhnlich begonnen wird und wenn die Leute an diesen Losen Geschmack gewonnen haben, sie auch zu dem eigentlichen Börsenspiel in den Börsencomptoirs verleitet werden.

Und da will ich mir über mehrere Fragen einige allgemeine Bemerkungen erlauben, und zwar zunächst über die Frage der Börsencomptoirs. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns gestern mitgetheilt, dass die Regierung bemüht ist, im gesetzgeberischen Wege die Thätigkeit der Börsencomptoirs zu regeln. Ich bin für diese Mittheilung sehr dankbar, aber ich möchte dringend bitten, dass, wenn auch Schwierigkeiten, die ich nicht verkenne, vorhanden sind, doch diese Action möglichst beschleunigt werde. Heute ist die Gefahr der Börsencomptoirs bei der jetzigen Lage der Börse keine sehr große, weil eben die ganze Thätigkeit der Börse eine eingeschränkte ist; aber ich glaube, es wäre sehr wünschenswert, dass man sich nicht durch diesen Umstand einschläfern oder beruhigen lasse, sondern dass man mit Maßregeln gegen die Börsencomptoirs und ihre Ausschreitungen auftrete, bevor wieder eine Periode des sogenannten Aufschwunges kommt; wenn eine solche dann wieder kommt, könnte zu befürchten sein, dass wir wieder vor einem „Zu spät" stehen.

Und ich glaube, eine Maßregel könnte die Regierung ohneweiters durchführen ohne besondere Schwierigkeiten, ohne besondere gesetzgeberische Vorarbeiten; es ist die Maßregel, die Wechselstuben als concessionirte Gewerbe zu erklären. Diese Maßregel kann im Verordnungswege durchgeführt werden auf Grund der Gewerbeordnung und bedarf, glaube ich, keiner besonderen Vorarbeiten. Ich täusche mich nicht im geringsten darüber, dass damit nicht gar viel erreicht wird, aber ich möchte doch, dass ein Riegel vorgeschoben werde, dass im Falle der Besserung der Verhältnisse wieder diese Wechselstuben und Börsencomptoirs wie die Pilze aus der Erde schießen. Über die Schädlichkeit der Thätigkeit dieser Börsencomptoirs,

glaube ich, ist auch die Regierung vollständig im Reinen, wenigstens glaube ich, dies aus den Äußerungen des Herrn Finanzministers von gestern und aus früheren Äußerungen desselben entnommen zu haben.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gestern in seiner Rede mit wahrer Ängstlichkeit den Verdacht der Capitalsfeindlichkeit von sich abzuwehren gesucht. Vom Standpunkte eines Finanzministers, der ja vielleicht in nächster Zeit sein Investitionsanlehen placiren will *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Abgesehen davon!)*, begreife ich dieses Bemühen, sich nicht der Capitalsfeindlichkeit verdächtig zu machen; aber ich möchte doch glauben, dass man auch in diesem Bestreben etwas zu weit gehen kann. Ich glaube, dass die Stellung der Regierung gegenüber der Börse doch in mancher Beziehung eine etwas andere sein soll, als Seine Excellenz der Herr Finanzminister das gestern markirt hat.

Ich glaube, dass die Regierung vor allem bemüht sein soll, dafür Sorge zu tragen, dass die Börse, sowohl was die Personen, als was die Sachen, also die Effecten, anlangt, gesund sei, und ich glaube, dass, wenn die heute in Verhandlung stehende Steuer an der Börse durchgeführt wird, allerdings jener Theil der Coulisse, von der gestern Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesprochen hat, abgedrückt wird, dass diese Coulisse nicht in der Lage sein wird, die höhere Steuer zu tragen; ich weiß aber nicht, ob es darum sehr schade wäre. Das sind jedenfalls keine kräftigen Elemente, die da abgedrückt werden, und vielleicht zum Theile auch keine gesunden Elemente.

Ich gebe vollständig zu, dass etwas anderes an die Stelle dieser Elemente treten wird, aber ich glaube, dass das legitime Geschäft sehr bald Mittel und Wege finden wird, um dafür einen entsprechenden Ersatz zu finden und ich glaube, dass gerade durch Beseitigung dieser Elemente eine Gesundung des Börsengeschäftes gefördert werden wird.

Ich glaube aber auch, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister in dem Bestreben, die Börse zu beruhigen, gestern etwas zu weit gegangen ist in seiner Besprechung der Verstaatlichungsaction.

Der Herr Abgeordnetete Dr. Kaizl hat in seiner thatsächlichen Berichtigung bereits hervorgehoben, dass die Dinge sich doch etwas anders abgespielt haben, als der Herr Finanzminister gestern uns mittheilte. Er hat bereits hervorgehoben, dass die Äußerung des Herrn Finanzministers sich in directem Widerspruche befindet mit der Äußerung, die Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister in der Sitzung vom 11. November d. J. gemacht hat, der damals sagte: „nach den gegenwärtigen Verhältnissen wird der Regierung wohl nichts anderes übrig bleiben, als die concessionsmäßige Einlösung ins Auge zu fassen" und weiter sagte, dass die Schwierigkeiten nicht unüberwindliche seien.

Der Herr Finanzminister dagegen war gestern der Meinung, dass diese Schwierigkeiten unüberwindlich sind.

Nun muss ich gestehen, ich bedaure sehr, wenn die Regierung den Standpunkt verlässt, den vor vier Wochen ungefähr der Herr Eisenbahnminister markirt hat, weil ich in der concessionsmäßigen Einlösung den einzig richtigen Weg in dieser Frage erblicke, aber ich bedaure noch mehr, wenn wir in so kurzer Zeit von der Regierungsbank einander so widersprechende Äußerungen hören.

Ich glaube, meine Herrre, dass für die Gesundung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen, auch für die Gesundung der Börse, die dem Herrn Finanzminister begreiflicherweise so sehr am Herzen liegt, vor allem eine gewisse Stabilität nothwendig ist, eine Stabilität der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch eine Stabilität in der Meinung der leitenden Kreise, die wir gerade in der Verstaatlichungsfrage bisher nur allzusehr vermisst haben.

Damit schließe ich und erlaube mir, dem hohen Hause meine Anträge nochmals zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Groß gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Auspitz.

Abgeordneter **Auspitz:** Ich kann nicht umhin, der kurzen Begründung des von mir zu stellenden Antrages die Bemerkung voranzuschicken, dass der letzte Contra-Redner, der gestern gesprochen hat, der Herr Abgeordnete Schlesinger, sich ein großes Verdienst erwerben würde, wenn er jene geheimnisvollen, aber wie er versicherte, ihm bekannten Persönlichkeiten, welche die Macht haben, die Curse der Börseneffecten nach Belieben festzusetzen, namhaft machen wollte.

Er selbst hat diese Personen als eine Räuberbande bezeichnet, und es geziemt wohl jedem guten Staatsbürger, seine diesbezüglichen Kenntnisse der competenten Behörde nicht vorzuenthalten.

Ich übergehe nun zum §. 2, welcher eine Reihe von Fällen anführt, in welchen die Effectenumsatzsteuer nicht zu entrichten ist. Darunter erscheint in Absatz 6 der Fall der Emission neuer Wertpapiere seitens des Ausstellers an den ersten Erwerber. Dadurch werden auch in dankenswerter Weise jene Pfandbriefe, welche die Hypothekarcreditinstitute den Darlehensnehmern aushändigen, von der Entrichtung der Effectenumsatzsteuer bei dieser Aushändigung befreit. Es heißt nämlich im Absatz 6 — vorausgeht der Absatz, welcher besagt: die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung, dann folgt

eine Reihe von Fällen, wo eben diese Nichtanwendung platzgreift *(liest)*: „keine Anwendung auf die Ausgabe neuer Wertpapiere seitens des Ausstellers derselben an den ersten Erwerber und auf den Umtausch von zur Convertirung gelangenden Wertpapieren gegen die neuen Stücke.

Dadurch wird auch die Aushändigung von Pfandbriefen an die Darlehensnehmer bei Gewährung von Hypothekardarlehen von der Effectenumsatzsteuer befreit. Das kommt directe zunächst den Pfandbriefinstituten, thatsächlich aber den Darlehenswerbern zustatten, weil die Pfandbriefinstitute alle bei Abwicklung des Geschäftes sich ergebenden Spesen den Darlehensnehmern aufrechnen; diese Befreiung von der Effectenumsatzsteuer kommt also den Realbesitzern, welche die Darlehen aufnehmen müssen, zugute, und dies ist ein kleiner Beweis dafür, dass es nicht richtig ist, wenn man von gewisser Seite sich bemüht, zwischen Realbesitz und mobilem Capital einen Interessengegensatz zu construiren, wo thatsächlich eine Interessensolidarität besteht. Nun folgt aber in der Vorlage auf den soeben vorgelesenen Satz ein weiterer Zusatz, welcher mir nicht ganz klar und allzu eng gefasst zu sein scheint. Es heißt weiter — und das bezieht sich unmittelbar auf die Pfandbriefinstitute — *(liest)*:

„Soferne Hypothekarcreditanstalten Darlehen durch Aushändigung von Pfandbriefen an die Darlehensnehmer gewähren, ist zwar diese Aushändigung der Stücke an die Darlehensnehmer steuerfrei, dagegen die von der Hypothekarcreditanstalt besorgte Verwertung derselben für Rechnung des Darlehensnehmers als Ein Umsatzgeschäft im Sinne des §. 1, Absatz 1, anzusehen."

Das Wort „Ein", welches ich durch die Betonung genügend hervorgehoben zu haben glaube, ist mit großem Anfangsbuchstaben gedruckt, wodurch wohl gesagt sein soll, dass im Falle, wenn das Pfandbriefinstitut als Commissionär auftritt und die von ihm dem Darlehensnehmer ausgehändigten Pfandbriefe von demselben übernimmt, um sie sofort Zug um Zug weiter zu verkaufen, dasselbe im Gegensatze zur Bestimmung des §. 1, welcher vorschreibt, dass die Commissionäre die Effectenumsatzsteuer zweimal zu zahlen haben, in diesem Falle nur einmal die Effectenumsatzsteuer zu entrichten hat, also für den Verkauf an den Dritten, sie aber nicht zu entrichten hat für den Erwerb der Pfandbriefe seitens der Darlehensnehmer.

Nun habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, dass diese Absicht des Gesetzgebers mir durch den großen Anfangsbuchstaben des Wortes nicht klar genug ausgedrückt zu sein scheint, aber außerdem mache ich in meritorischer Hinsicht darauf aufmerksam, dass es denn doch nicht angeht, wenn schon den Pfandbriefinstituten und dadurch thatsächlich dem Hypothekarcredit suchenden Publicum eine kleine Erleichterung gewährt ist, dieselbe so zu gestalten, dass sie eigentlich ganz illusorisch wird.

Der Fall, dass die Pfandbriefinstitute als Commissionäre auftreten, dass dieselben die Pfandbriefe, die sie dem Darlehensnehmer voll aushändigen, übernehmen und sofort an Dritte verkaufen, kommt in Wirklichkeit beinahe so gut wie niemals vor. Der normale Fall ist der, dass die Pfandbriefinstitute die Pfandbriefe dem Darlehensnehmer zuzählen, ihm den Curs bekanntgeben, zu welchem sie selbst die Pfandbriefe übernehmen, dann aber nicht sofort mit diesen Pfandbriefen jedesmal, wenn ein Darlehen zugezählt worden ist, zum Wechsler oder auf den Markt gehen und gerade diese Pfandbriefe verkaufen, sondern dieselben im eigenen Portfeuille behalten und entweder seinerzeit dem Tilgungsfonde zuführen, oder gelegentlich in größeren Partien und bei geeigneten Cursen auf den Markt bringen.

Das ist der normale Fall. Das ist auch dasjenige Vorgehen, welches im Interesse der Darlehensnehmer gewünscht werden muss, weil nur dadurch die Hypothekarcreditanstalten in die Lage kommen, den Darlehensnehmern einen guten Curs für ihre Pfandbriefe zu gewähren, während, wenn sie gezwungen wären, sofort Zug um Zug die eben zugezählten Stücke wieder verkaufen zu müssen, sie natürlich sich allen Schwankungen des Marktes unterwerfen müssten und sehr oft in die Lage kämen, den Darlehensnehmern recht schlechte Bedingungen stellen zu müssen.

Also, wenn man schon überhaupt hier eine kleine Coulance, welche nicht der Börse, sondern dem Hypothekarcreditwerber zustatten kommt, zu gewähren sich entschlossen hat, so möge man doch nicht die Stilisirung so wählen, dass sie nur auf einen Fall passt, der beinahe nie vorkommt, sondern möge ein bisschen ein weiteres Herz haben und die Formulirung so wählen, dass sie für den normalen, häufig vorkommenden und daher ganz regulären Fall platzgreifen könne.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, dass der zweite Satz des Absatzes 6 statt, wie ich ihn früher vorgelesen habe, folgende Fassung erhalten soll *(liest)*:

> „Soferne Hypothekarcreditanstalten Darlehen durch Aushändigung von Pfandbriefen an die Darlehensnehmer gewähren, ist nebst dieser Aushändigung auch die etwa gleichzeitig erfolgende Erwerbung dieser Pfandbriefe seitens der betreffenden Hypothekarcreditanstalten steuerfrei."

Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, dass ich ausdrücklich in die Fassung des Antrages die Bedingung aufgenommen habe, dass die Erwerbung der Pfandbriefe seitens der Hypothekarcreditanstalt sofort, also Zug um Zug mit der Zuzählung der Pfandbriefe zu erfolgen habe, damit nicht etwa die Befürchtung entstehe, als ob durch meinen

Antrag jeder Ankauf von Pfandbriefen seitens des betreffenden Hypothekarinstitutes — ein Fall, der ja auch vorkommt — der Effectenumsatzsteuer entzogen werden soll. Nein, das ist nicht die Absicht; es soll nur in dem Falle, wo bei der Darlehensgewährung die Pfandbriefe dem Darlehensnehmer zugezählt, aber demselben nicht übergeben, sondern zu einem vereinbarten Curse von der Pfandbriefanstalt für eigene Rechnung erworben werden, sowohl diese Aushändigung, die ja gar nicht erfolgt, als auch diese Erwerbung, die ja auch eigentlich gar nicht erfolgt, weil die Pfandbriefe nicht aus der Casse der Anstalt herauskommen und also thatsächlich gar kein Effectenumsatz stattfindet, es sollen, sage ich, die beiden Operationen, die sich gegenseitig aufheben und darauf hinauslaufen, dass die Pfandbriefe bei der Anstalt bleiben und der Darlehensnehmer das bekommt, was er will, nämlich Geld, der Effectenumsatzsteuer nicht unterliegen. Ich erlaube mir, die Annahme dieses Antrages zu empfehlen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Auspitz gestellten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Da der Herr Abgeordnete Schlesinger nicht im Hause anwesend ist, so muss ich mir vorerst erlauben, der Sehnsucht des unmittelbaren Herrn Vorredners nachzukommen und an Schlesinger's Stelle eine kurze Antwort zu geben. Der verehrte Herr Vorredner hat gemeint, es sei die Verpflichtung des Abgeordneten Schlesinger, wenn er solche Übelthäter, wie er sie besprochen hat, von der Börse kenne, dieselben der Behörde anzuzeigen.

Es hat unmittelbar vorher gerade der Herr Abgeordnete Steiner aus dem „Wiener Tagblatt" eine Stelle vorgelesen, wo die Bezeichnung der Person eine so klare und deutliche ist, als ob das Bild im „Extrablatt" als Illustration stehen würde. Es hat also der Herr Abgeordnete Schlesinger gar nicht mehr nothwendig, auf die Person hinzuweisen. Ich gestehe, dass ich meine, es wäre Pflicht derjenigen Herren, die im Hause Einfluss haben, den Herren vom „Usque ad finem"-Ausschuss dieses Blatt in die Hand zu geben und zu sagen: Hier gehe vor nach der Aufgabe, die dir auferlegt ist! Dies nur Eingangs, um der Bemerkung des verehrten Herrn Vorredners eine kleine Antwort zu geben.

Wie dem hohen Hause bekannt ist, war die Börsensteuer schon einmal Gegenstand der Berathung in diesem hohen Hause. Es ist auch damals ein kleiner Satz von zehn Kreuzer angenommen worden.

Ich war damals nicht im Hause, ich weiß aber dennoch, dass von dieser Seite, nämlich von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger der Antrag gestellt worden ist, den Satz mit 1 fl. zu bestimmen per Schluss. Ich fühle mich heute gezwungen, den damaligen Antrag des Abgeordneten Dr. Lueger aufzunehmen und meinerseits die Erhöhung der Börsesteuer von 50 kr. auf 1 fl. zu beantragen.

Ich thue das, wie ich es thun muss. Die Herren werden ja wissen, dass wir niederösterreichischen Volksvertreter es nicht so leicht haben, wie manche anderen aus ferneren Ländern, wo die Wähler oft nicht wissen, in welcher Weise ihre Abgeordneten in Wien aufgetreten sind oder wie sie gestimmt haben. Bei uns bekümmert man sich sehr genau. Man würde allgemein sehr unzufrieden sein, wenn wir nicht den besagten Antrag auf Erhöhung stellen würden.

Ich glaube jedoch, dass dieser Antrag auch objectiv ganz wohl begründet ist. Die Herren wissen, dass bei Übertragungen von sogenannten immobilen Besitzen ein ungleich höherer Betrag das Vielfache dieses Betrages von Seite der Bevölkerung zu tragen ist. Wir verlangen durchaus nicht, dass auf der Börse vielleicht auch für je 5000 fl. Wert etwas über 200 fl. gezahlt werden sollen, wie sie die Bauern zahlen müssen. Das verlangen wir nicht, wir sehen ja den Unterschied recht gut ein; dass man aber nur einen Satz von 50 kr. bestimme, das folgt nicht daraus. Ich würde gerne den Antrag stellen, dass der Satz für Börsengeschäfte vielleicht auf das Zehnfache von dem Beantragten erhöht würde. Aber mit Rücksicht darauf, dass ich dann wahrscheinlich keine Aussicht hätte, den Antrag durchzubringen, stelle ich den weniger weitgehenden Antrag. Diesen erlaube ich mir jetzt gleich anfangs vorzulesen. Ich werde ihn dann weiter begründen. Der §. 7 soll lauten *(liest)*:

> „Die Effectenumsatzsteuer beträgt für jeden einfachen Schluss bei Geschäften mit Dividendenpapieren (Actien) 1 fl., bei allen übrigen 50 kr."

Ich habe, ich wiederhole das, nur deshalb keinen höheren Satz beantragt, weil ich sonst fürchten würde, nicht durchzudringen.

Es ist merkwürdig, dass dieses ganze hohe Haus außerordentlich leicht beleidigt und empfindlich ist, sobald es sich um die Börse handelt *(Sehr gut!)* Es ist heute sogar das Merkwürdige geschehen, dass in dem Berichte des Ausschusses zum erstenmale, glaube ich, der Ausdruck „kleiner Mann" mit Bezug auf die Börse vorkommt.

Das muss denn doch auffallen und ich gestehe Ihnen aufrichtig, die wirklichen kleinen Leute im Volke draußen betrachten es als eine Art Frozzelei *(Sehr gut!)*, dass man den „kleinen Mann" von der Börse ausdrücklich als zu berücksichtigend hinstellt. Von den Liberalen sollte es mich eigentlich nicht wundern, wenn sie die Welt ein bisschen frozzeln wollen.

Sie wissen ja doch, unsere Liberalen nehmen sich in den letzten Tagen des kleinen Mannes ebenfalls an, aber dieser kleine Mann muss wenigstens den Bürgermeister von Wien vorerst angerempelt haben oder er muss zu einem Processe gegen Lueger zu verwenden sein. *(Heiterkeit.)* Dann kommt die liberale Partei und nimmt sich des Sepper und Bauer, und ich weiß nicht, wie sie sonst noch heißen, an. Im Übrigen aber sind die kleinen Leute für diese Partei nicht vorhanden. *(Sehr gut!)*

Der kleine Mann auf der Börse spielt nun hier auf einmal eine Rolle. Ich will es gerade nicht als absolut sicher hinstellen, aber nach meiner Ansicht käme dieser kleine Mann der Börse, wenn er nicht ein Jude wäre, trotzdem da nicht vor. *(So ist es!)* Ich will aber das nicht weiter ausführen.

Jetzt muss ich aber begründen, warum ich glaube, dass wir unter allen Umständen mit dem Ansatze der Börsensteuer höher steigen müssen, als es in der Vorlage geschieht.

Es ist von Seiner Excellenz und ich glaube auch von Seite des Herrn Referenten und anderen Herren gesagt worden, die Börse könne einen erhöhten Satz nicht tragen. Ja, ich glaube, dass im hohen Hause mehrere Herren gegenwärtig sind, die meinen, die Börse könne auch den niederen Satz des Ausschussantrages nicht tragen. Ich meinerseits halte es da mit dem polnischen Bürgermeister, der einmal in seiner Gemeinde über ein kleines Wässerchen eine Brücke gebaut hatte. Die Brücke sollte dann erprobt werden. Wie Sie wissen — es ist dies ja keine Beleidigung — sagt man den Juden nach, dass sie nicht gern ein Bad nehmen. Da hat nun der Bürgermeister gesagt, zur Erprobung der Tragfähigkeit der Brücke möge man die Juden des Dorfes auf die Brücke stellen. „Hält sie, die Brücke," sagte er „so ist es gut, hält sie nicht, so ist es noch besser, dann haben die Juden wenigstens gratis ein Bad, in dem ihnen nichts geschehen kann." *(Heiterkeit.)* Ich glaube dasselbe auf die Börsensteuer anwenden zu können. Ich meine: hält es die Börse aus, dass wir von jedem Schlusse 1 fl., beziehungsweise 50 kr., wie ich beantrage, nehmen, gut; dann haben wir wenigstens ein kleines Erträgnis. Hält sie es nicht aus, dann ist es umso besser.

Ich glaube auch, dass es eine ideale Börse ist, die bei der gegenwärtigen Wirtschaftsweise der Welt eine wichtige Function hat. Das ist aber die ideale Börse, wie sie sein soll, das ist nicht die factische Börse, wie sie ist. Die Börse, wie wir sie haben, ist geradezu unmoralisch, wie ich Ihnen gleich beweisen werde.

Wenn es sich bei der Börse nur um das sogenannte mobile Capital allein handeln würde — ich glaube, ich brauche den Herren eigentlich nicht zu sagen, dass die Bezeichnung sociologisch ein Unsinn ist, denn es ist gar kein Capital, es ist höchstens fictives Capital, doch gehen wir darüber hinweg, es ist einmal so Sprachgebrauch — so würde ich vielleicht weiter nichts sagen. Der vorvorletzte Herr Redner hat von den Börsencomptoirs als etwas Bedenklichem gesprochen. Sie wissen jedoch, nicht nur die Börsencomptoirs, sondern überhaupt alle Börsebesucher gehen darauf aus, ein Geschäft zu machen, sie sind bestrebt, ihre Ware möglichst oft umzusetzen, zu kaufen und zu verkaufen, ohne Rücksicht darauf, ob im Publicum ein Bedürfnis, zu kaufen oder zu verkaufen, vorhanden ist. Sie wollen alle Tage leben und sich dazu auf der Börse das Nothwendige erwerben. Da müssen sie einzig auf das Auf- und Abwärtsgehen der Curse speculiren. Glaubt wirklich jemand, dass das eine productive Thätigkeit ist, die da auf der Börse entwickelt wird? Glauben Sie, meine Herren, dass die Papiere einen höheren inneren Wert haben, dass Mehrwerte erzeugt worden sind, wenn die Curse steigen? Das ist eine reine Fiction. Und was das Schlimmste ist: nachdem diese sogenannten, durch die Speculation hervorgerufenen Mehrwerte doch von irgendjemand verzehrt werden, so muss ihnen ein Wert ausgeborgt worden sein; dazu werden die Producte fremden Fleißes herangezogen und darin besteht eine Art Diebstahl durch die Speculation. Das sollte man nicht so geringschätzig nehmen, denn das ist der Capitalismus. Ich muss gestehen, es hat mir wehe gethan, dass sogar von Seite Seiner Excellenz dem capitalistischen Wirtschaftssystem Complimente gemacht worden sind.

Ich begreife es, dass weder der jetzige Herr Minister, noch überhaupt ein Ministerium unmittelbar mit dem Capitalismus brechen kann, aber Complimente soll man ihm nicht machen, weil eine andere Wirtschaftsweise und ein anderes Princip gewiss schon nicht bloß zu unseren Fenstern hereinschaut, sondern bereits an der Thür ist und dort anklopft.

Ich glaube nun, wenn die Speculation und das künstliche Auf- und Abschnellen der Curse eingeschränkt, ja, wenn es möglichst von der Börse ganz und gar entfernt würde, so könnte unser Vaterland einen ganz bedeutenden Nutzen haben.

Gerade darum, weil ich glaube, dass das Vaterland davon einen Nutzen haben würde, bin ich dafür, dass die Steuer erhöht werde. Durch sie wird — allerdings sind das die kleineren Sünden — diesen Sündern gesagt, dass es sich bei der Speculation um etwas Unmoralisches, Unerlaubtes handle.

Auf der Börse wird mit fremdem Schweiß und fremdem Fleiß speculirt *(Beifall)*, man macht dort aus den gewöhnlichen Papieren Werte. Sollen diese jedoch irgend einen Preis verdienen, so muss man den Schweiß und die Arbeit des Volkes gegen dessen Wissen und Willen heranziehen, damit dasselbe das Geschäft ratihabire und letzteres dann in der Praxis auch ausgeführt und durchgesetzt werden kann.

Es ist die Speculation dieser Art nichts anderes als eine dem eigentlichen Volkswohl schädliche Thätigkeit. Dazu kommt, dass die Speculation auf Papiere eventuell das Corrigiren — corrigere fortunam ist ein altes bekanntes Wort — auszuüben pflegt.

Es ist ganz selbstverständlich, dass, wenn einer vom Steigen oder Fallen der Papiere, ohne dass dieselben an innerem Werte gewinnen oder verlieren, Vortheil erhofft, er sich bald denkt: Wenn sie nicht von selber steigen, nun versuchen wir fortunam corrigere, entweder nach der Höhe oder nach der Tiefe, je nachdem er speculirt.

Dass dies oft geschieht und geschehen ist, wissen Sie Alle. Der unmittelbare Herr Vorredner, der gewiss im Detail in Börsenangelegenheiten competenter ist als ich, hat gemeint — oder war es der Herr Referent, ich weiß es nicht mehr; ich bitte um Entschuldigung, wenn ich jemanden etwas Unrechtes nachsagen sollte — es sei ganz unsinnig zu meinen, es könne jemand nach Belieben die Curse steigen und fallen lassen.

Nach dem Belieben geht das allerdings nicht. Das glaube ich selber auch, aber es geht und zu bestimmten Zeiten kann man es sehr ausgiebig in Scene setzen.

Sie erinnern sich, was Herr Abgeordneter Schlesinger von Rothschild nach der Schlacht von Waterloo erzählt hat; wir wissen auch von einem Processe in Paris, der dort einst eine Börsenpanik hervorgerufen hat, durch welche Hunderte von Millionen auf der einen Seite gewonnen auf der anderen verloren worden sind; wir wissen auch die Geschichte, wo Ritter v. Jaworski mit seinem usque ad finem zur Sprache gekommen ist.

Meine Herren! Es wird wirklich auf der Börse corrigirt. Fortuna corrigitur. Wenn sich die löbliche Fortuna nicht herbeiliäßt, selber gewissen Leuten zu Diensten zu stehen, so hilft man ein bisschen nach. Ich glaube, das folgt eigentlich ganz naturgemäß, wenn man einmal das Spielen zuläßt. Ich sage Ihnen aufrichtig, ich halte das Spiel und die Speculirerei auf Steigen und Fallen geradeso für unmoralisch, wie mein verehrter College Dr. Roser die kleine Lotterie für unmoralisch hält und sich alle Jahre bemüht, ihr entgegenzuwirken. Dasselbe, ganz dasselbe wie in der Lotterie geschieht auf der Börse. Also wer will, dass dieses unmoralische Spiel aufhört, muss eben auch mit uns alle Mittel ergreifen, um dasselbe von der Börse zu exiliren.

Die Speculanten — und darauf komme ich nur ganz im Vorübergehen — sind überhaupt unser Unglück. Ich möchte den verehrten Herrn Referenten in keiner Weise hart anlassen, schon deswegen nicht, weil er ein Pole ist und die Polen selber auch in der Discussion immer zart und liebenswürdig vorzugehen pflegen. Allein es möge mir doch gestattet sein, zu bemerken, dass ich es beklagt habe, weil er in Bezug auf die Börse gemeint hat, die Herren Minister mögen neue Nahrung — das waren seine Ausdrücke — der Börse zuführen.

Darunter hat er, nach seiner Erklärung, verstanden, es möge die Ausfuhr und der Handel mit fremden Ländern gefördert werden. Er gestatte mir die Bemerkung: wir halten dies Befördern in dieser Form für das größte Unglück für unser Volk.

Bekanntlich wird gegenwärtig der ganze Innen- und Außenhandel nur im Interesse des Capitalismus geführt, also derjenigen Leute, die auf der Börse die sogenannte volkswirtschaftliche Function ausführen. Es ist aber gar nichts dabei gewonnen, wenn Sie unser Volk zwingen wollen, mit anderen Ländern, die zum Beispiel Getreide bauen, Ackerbau treiben, wie Indien oder Australien, zu concurriren, also unsere Bauern mit den Kuli gleichstellen; es ist kein Gewinn, wenn Sie unsere Handwerker oder Fabrikanten zwingen wollen, mit Japan und dessen billigen Erzeugungsverhältnissen zu concurriren.

Wir halten den Weltmarkt um jeden Preis für ein Unglück. Unser Volk steht culturell gewiss höher als die früher genannten Länder. Unser Arbeitsmann hat viel größere Bedürfnisse, als dass man ihm zumuthen dürfte, mit den Kuli und Genossen zu concurriren, einen gleichen Lebensunterhalt mit denselben zu führen. Wenn wir mit jenen Ländern im Handel concurriren wollen, so ist das für uns ein Rückgang der Cultur. *(Sehr richtig!)*

Es kann darum davon wohl keine Rede sein, dass die Börse stets und allein den Ausschlag geben soll im Handel und bei den Preisen sowohl der landwirtschaftlichen Producte, als auch überhaupt bei den Producten des Gewerbes, wie sie es jetzt thut.

Wenn die Börse das Getreide aus Afrika, Asien oder Australien billiger bekommen kann, als es unser Volk producirt, so führt sie es ein. Das ist dann der sogenannte Weltpreis, der sich nach dem niedrigsten Stande irgend eines Landes regulirt oder bestimmt. Dadurch kann der heimische Bauer nur auf den Standpunkt des Kuli herabgedrückt werden. Wenn man also die Börse den Barometer des Handels nennt, so folgt daraus nur, dass die Großcapitalisten den Handel in der Hand haben und die Producte vorzugsweise dort nehmen, wo sie eben am billigsten zu haben sind und wo die Arbeiter die geringsten Ansprüche auf Entlohnung machen. *(Sehr richtig!)*

Bis zu einem gewissen Grade gebe ich zu, dass die Börse ausschlaggebend sein soll. Sonst aber soll sie nur eine Dienerin sein, das wird aber nur dann geschehen, wenn sich die Herren der armen, der kleinen Leute annehmen, welche die Producte schaffen. *(Sehr gut!)*

Der Herr Referent hat in seinen Ausführungen am Schlusse der Generaldebatte auch erwähnt, wie gut die Armen in England versorgt seien, und welch

geradezu opulentes Leben solch ein Kirchspielarmer führe. Dem muss doch wohl nicht ganz so sein. Denn ich weiß, dass man auch in England Werkhäuser braucht und dieselben nicht genug streng einzurichten weiß, damit die Leute nicht zu lange darin bleiben, sondern bald wieder zur Arbeit übergehen.

Diese Art von Armenversorgung, diese Kirchenspielarmen kenne ich theilweise aus den Marx'schen Schriften. Ich weiß jedoch auch, dass diejenigen, die eigentlich dazu zahlen sollten, sich gewöhnlich loszumachen wissen, und dass sie eben darum, weil im Kirchspiel die Hausbesitzer allein zahlen müssen, die Häuser verfallen lassen. Ihre Landarbeiten werden durch wandernde Arbeiter (Gangs) verrichtet, so dass im Kirchspiel oft ganz wenige ansässige Leute übrig bleiben, die alles für die Armen thun müssen. Das schreiben englische Schriftsteller. Ich zweifle sehr, wenn sich also das Großcapital auf diese Weise seinen Verpflichtungen entzieht, dass die Armenversorgung wirklich eine so gute ist.

Zum Schlusse erlaube ich mir, an die Herren nochmals das Ersuchen zu stellen, sie mögen meinem Antrage auf Erhöhung der Ansprüche an die Börse zustimmen, und dem Herrn Finanzminister möchte ich, damit er auch ein wenig nachgiebiger ist, die Worte eines unserer größten Dichter ins Gedächtnis rufen, nämlich des Sängers von Dreizehnlinden:

„Und soll es sein, und muss es sein,
Und hilft kein Zieren und kein Flennen,
Greif in die Nesseln frisch hinein,
So werden sie dich nicht brennen!" *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Ich meine, weil Seine Excellenz sich einmal entschieden hat, in diese Nesseln der Börse hineinzugreifen, so soll er auch ernstlich hineingreifen, es thut dann viel weniger wehe.

Schließlich muss ich noch den Auftrag meines Collegen Steiner erfüllen, der in der Specialdebatte nicht mehr zum Worte gelangt, und in seinem Namen einen Antrag auf Festsetzung des Termines der Geltung dieses Gesetzes stellen, welcher lautet *(liest)*:

„§. 37 soll heißen: dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1897 in Kraft, und wird Mein Finanzminister u. s. w."

Sie wissen, dass unsere Seite dafür gestimmt hat, dass die Beamtengehaltsregulirung am 1. Juli 1897 beginne. Deshalb müssen wir auch dafür eintreten, dass eine Steuergattung, die wir ausnahmsweise gerne bewilligen, und die bestimmt ist, die Mittel für diese Beamtengehaltsverbesserung aufzubringen, gleichfalls mit diesem Termin ins Leben trete. Ich kehre zu dem eingangs entwickelten Gedanken zurück: diejenigen Elemente, die überhaupt nicht an die Börse gehören, werden durch meinen Antrag ein bischen eingeschränkt oder vielleicht ganz abgestoßen werden, und das wird gut sein für alle anderen wirklich producirenden Stände im Staate. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher gestellten Antrag sowie den von ihm namens des Herrn Abgeordneten Steiner eingebrachten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Bilinski**: Im Laufe der Specialdebatte ist eine Reihe von Anträgen gestellt worden, und die Herren mögen es mir zugute halten, dass ich dieselben mit einigen Worten bespreche und die Stellung der Regierung zu denselben präcisire.

Ich möchte der Kürze halber zunächst sagen, dass alle jene Anträge, welche der Herr Abgeordnete Dr. Groß zu einer Reihe von Paragraphen gestellt hat, von der Regierung acceptirt werden. Dieselben bilden eine Verbesserung der Gesetzesvorlage, in mancher Beziehung eine finanzielle Verbesserung, namentlich insofern es sich um die Lose handelt, und die Regierung nimmt keinen Anstand, diese Anträge zu acceptiren.

Es ist auch noch ein Antrag gestellt worden seitens des Abgeordneten Auspitz, und zwar ein Antrag, dessen agricole Bedeutung man nicht verkennen kann. Es handelt sich nämlich um eine Erleichterung der ersten Emission der Pfandbriefe. Nachdem auch bei Gelegenheit dieses Gesetzes wiederholt wurde, dass die Regierung nur an die Börse denke und für die Landwirtschaft nie etwas thun will, so möchte ich auch bei Gelegenheit dieses Gesetzes beweisen, dass die Regierung gegenüber agricolen Wünschen sich durchaus nicht gegnerisch verhält, und habe die Ehre, zu erklären, dass die Regierung den Antrag Auspitz acceptirt.

Es bleiben nun noch zwei Anträge, welche der letzte hochverehrte Herr Redner gestellt hat, und zwar den ersten in seinem eigenen Namen, den zweiten im Namen eines seiner Herren Gesinnungsgenossen.

Was den eigenen Antrag des hochverehrten Herrn Redners anlangt, so hätte ich nach den einleitenden Worten des hochwürdigen Herrn eigentlich nicht nöthig gehabt, ausführlich darauf zu reagieren, weil es mir im ersten Augenblicke schien, dass der Redner nur unter Berufung auf die Meinung seiner Wähler den Antrag stellte und ausdrücklich das Wort „muss" gebrauchte. Allein ich habe mich dann überzeugt, dass der Herr Redner auch aus seiner persönlichen Überzeugung diesen Antrag stellte und begründete, und da ist es selbstverständlich Pflicht der Regierung, darauf

zu antworten, ob sie diese Begründung anerkennt und den Antrag acceptirt oder nicht.

Die Regierung kann nun der Erhöhung der Börsensteuer auf 1 fl., beziehungsweise 50 kr. nicht beistimmen. Die Regierung hat geglaubt, indem sie die Steuer fünffach erhöhte, von 10 auf 50 kr., dass das jedenfalls ein sehr bedeutender Schritt ist und man weiter nicht gehen soll. Ich möchte die Argumente des Herrn Redners theilweise besprechen und zunächst bitten, zu berücksichtigen, dass der kleine Mann thatsächlich an der Börse existirt. Ich will mich durchaus auf die Confession dieses kleinen Mannes nicht einlassen *(Heiterkeit)*, und zwar umsoweniger, als es mir bekannt ist, dass namentlich im Kleingewerbe, wo wir uns des kleinen Mannes annehmen, auch viele Nichtchristen sind. Ich kann also nicht zugeben, dass man bei der Thatsache, dass ein kleiner sehr schwacher Stand in irgend einem Erwerbszweige besteht, denselben nur deshalb nicht schonen soll, weil — ich weiß nicht, ob es richtig ist oder nicht, der Herr Abgeordnete behauptet es — die betreffenden Herren nicht Christen sind. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete fragt, warum wir so ängstlich über die Börse sprechen und nicht über andere Erwerbszweige. Das liegt in der Natur der betreffenden Beschäftigung. Es ist ja ein Glück, dass man zum Beispiel durch einen Ausspruch hier oder einen Zeitungsartikel nicht die ganze Landwirtschaft oder die ganze Industrie ängstlich machen kann. Eine Beängstigung spielt in diesem Falle gar keine Rolle; der Betreffende wirtschaftet weiter, producirt weiter, und ob er sich ängstigt oder nicht, das ist irrelevant. Wenn eine gute Ernte sein soll, wird sie gut sein, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende ängstlicher Natur ist oder nicht. Es kann ihm höchstens seine Ängstlichkeit beim Verkaufe des Getreides schaden, im großen und ganzen aber nicht. Hier aber handelt es sich um ein Geschäft mit Papieren, deren Curs naturgemäß, selbst wenn es keine großen Speculationen gäbe, Schwankungen unterworfen ist, und nachdem das psychologische Motiv bei der Ansicht über den höheren oder geringeren Wert des Papieres eine große Rolle spielt und auf den Curs des Papieres von Einfluss ist, ist es natürlich, dass, wenn das Gros der Interessenten beängstigt wird durch auswärtige Eindrücke, das auf den Curs schädigend einwirkt, und ich glaube nicht, dass einem von uns daran gelegen wäre, dass die Papiere sinken. Daran liegt nur denjenigen, die à la baisse spielen, aber alle übrigen sagen, die Papiere sollen ihre normale Cursentwicklung erfahren, und es liegt nur im Interesse des österreichischen Credites überhaupt, wenn die österreichischen Papiere besser stehen.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, wenn man einen Gulden fixirt und eine Probe macht, so werde man eine ähnliche Erfahrung zuwege bringen, wie sie von irgend einem polnischen Bürgermeister gemacht wurde.

Nun, meine verehrten Herren, ich weiß ja nicht, inwieweit es angenehm ist, ein unerwünschtes Bad zu nehmen, aber das eine weiß ich, dass, wenn Sie eine zu hohe Steuer einführen, die Probe sehr einfach ausfällt: die Geschäfte werden nicht gemacht werden, wir werden die Steuer nicht haben, sie wird auf dem Papiere stehen, aber sie wird nicht bezahlt werden, und diejenigen Summen, welche der verehrte Herr Redner erwartet, werden nicht eingehen. Wir werden also die Deckung für gewisse Zwecke, welche der geehrte Herr Abgeordnete im Sinne gehabt hat, nicht besitzen.

Allerdings möchte der Herr Abgeordnete eine ideale Börse haben. Nun, meine geehrten Herren, ich möchte es auch. Allein ich bin prosaisch genug, einzusehen, dass es in der Welt Ideale nicht gibt. Es kann ja einzelne Menschen mit idealen Bestrebungen geben, es kann einzelne ideale Landwirte, einzelne ideale Fabrikanten u. s. w., es kann einzelne ideale Börsenleute geben *(Heiterkeit)*, aber meine verehrten Herren, ein idealer Erwerbszweig! — Wie wollen Sie den schaffen? Hat denn jemand davon gesprochen, dass man einen idealen Gewerbestand oder einen idealen Handel schaffen soll? Das wäre ja gar nicht möglich.

Allerdings fasst der geehrte Herr Abgeordnete diese seine ideale Tendenz so auf, dass er meint, man müsse auf der Börse nicht fort und fort kaufen und verkaufen, dass darin das Schädliche liege. Ja aber, meine verehrten Herren, dazu ist ja die Börse, dazu ist ja jeder Markt da.

Was geschieht denn, meine verehrten Herren, auf jedem anderen Markte? Auch hier wird gekauft und verkauft. *(Ruf: Vermittlungsgeschäfte!)* Davon werden wir sogleich sprechen. Der Herr Abgeordnete sagt: das ist ja ein national-ökonomisch bekannter Grundsatz, dass der Umsatz der Ware nicht Production sei. Ich stehe nicht auf diesem Standpunkte. Producent ist nicht nur derjenige, der ein Product schafft, sondern auch derjenige, der eine Leistung schafft, und die Beschaffung einer Ware vom Productionsorte zum Consumtionsorte ist auch eine Leistung, die einen Wert repräsentirt. Das ist ein Product. So ist es auch auf der Börse. Hier — ich habe das gestern bereits bemerkt — besteht nur der Unterschied, dass auf der Börse fortwährend gehandelt wird, dadurch werden aber die Curse in normaler Zeit — wie es in anormalen Zeiten ist, davon werde ich gleich sprechen — auf einem gewissen normalen Niveau erhalten, was ja dem Nutzen des gesammten Publicums entspricht, das in die Lage kommt, Papiere zu kaufen und zu verkaufen. Versetzen Sie sich in die Lage eines kleinen Mannes, der sich aus seinen Ersparnissen ein Los gekauft hat und nun in die Nothlage kommt, dieses Papier verkaufen zu müssen. Das kann er nicht, wenn kein Markt da ist, wo er verkaufen kann. Er muss erst warten,

bis sich ein Mensch findet, der sich ebenfalls soviel erspart hat, um sich ein Los zu kaufen.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich über so einfache Sachen spreche, das sind ja die Rudimente jedes Handels, jedes Marktes. Man kann also den Ausdruck „Diebstahl" nicht gebrauchen von einem Manne, welcher dasjenige thut, was jedes Marktweib auf jedem Markte thut, nämlich kaufen und verkaufen. Der Unterschied ist nur der, dass es auf dem Markte seltener geschieht und hier oft, weil es in der Natur dieser Papiere liegt. *(Ruf: Spieler!)* Wünschen die Herren, dass der kleine Consument, der also nicht Spieler ist, selbst auf die Börse geht und dort Papiere kauft? *(Sehr gut!)* Wäre das besser? Das wäre viel unmoralischer. *(Sehr richtig!)*

Wollen Sie diese Vermittlung beseitigen, so dass das Gros des Publicums auf die Börse gehen und selbst spielen müsste, wie jede Hausfrau auf den Markt geht und dort Waren kauft? Im Gegentheil, es ist viel besser, wenn wir dahin wirken, dass das Publicum nicht zum Spiele herangezogen wird.

Leider aber — da stimme ich dem Herrn Abgeordneten zu — wird viel zu viel gespielt und dass ich das Spiel als unmoralisch bezeichne, dass ich diesbezüglich mit dem Herrn Abgeordneten übereinstimme, unterliegt keinem Zweifel. Ich bitte aber zu berücksichtigen, meine Herren, es wird sehr viel auch deshalb an der Börse gespielt, und es spielen Leute aus den verschiedensten Ständen *(Heiterkeit.)*, denen man es gar nicht ansieht *(Lebhafte Zustimmung)*, dass sie überhaupt mit der Börse die geringste Fühlung haben. *(Lebhafte Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Wenn diese Leute zum Spiele verleitet werden, so geschieht dies nicht seitens dieser kleinen Leute, seitens der Coulisse, nein, meine Herren, ich versichere Sie, das wissen wir sehr gut, was für große Ausfälle auf das kleine Publicum gemacht werden seitens auswärtiger Personen, die man nicht imstande ist zu kennen, die man nicht imstande ist zu packen, für die auch eine Gesetzgebung schwer zu machen ist.

Das, meine Herren, sind die eigentlichen unmoralischen Personen, diejenigen, welche zum Spiele verleiten und durch große, oft auch falsche Actionen, durch falsche Nachrichten die Curse der Papiere plötzlich ändern.

Ich bitte aber, das mit der Börse nicht zu identificiren und am wenigsten mit dem kleinen Manne, der froh ist, wenn er bei einem Umsatze ein oder zwei Gulden verdient. *(Zustimmung.)*

Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit mein Erstaunen darüber ausdrücken, obwohl das sicherlich ein Missverständnis ist, wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, dass wir keinen Außenhandel brauchen. Wenn der Herr Abgeordnete es so meinte: je stärker die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, desto stärker der Consum, desto mehr Absatz im Lande, so bin ich ganz einverstanden. Aber, meine Herren, seit die Welt besteht, haben die blühendsten Völker doch auf den Außenhandel hingearbeitet. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wollen Sie denn jedes Land mit einer Mauer gegen das Ausland abschließen? *(Sehr gut!)* Das hat der Herr Abgeordnete sicher nicht gemeint. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Mit den culturell gleichstehenden Ländern!)*

Man muss einen Absatz dort suchen, wo er ist. Wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, jedes Land solle seine Producte womöglich bei sich erzeugen und dann womöglich beim Nachbarlande absetzen, ja, meine Herren, was dann, wenn nun auch das Nachbarland auf demselben Standpunkt steht? *(Sehr gut!)* Man muss seinen Absatz dort suchen, wo die Production noch nicht so weit gediehen ist, wo die betreffenden Völker sich selbst nicht mit den Waren versorgen können. Dann, meine Herren, wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, darf man den Handel nicht verantwortlich machen. Glauben die Herren, dass, wenn Amerika an Getreide überproducirt und es keinen Handel gäbe — eine Annahme, die gar nicht denkbar ist, aber angenommen — glauben Sie, dass das amerikanische Getreide nicht nach Europa käme? Erschwert würde es, es würde nicht so einfach, nicht so glatt gehen. Die Waare aber sucht sich ihren Absatz, und würde es keinen Handel geben, dann müssten die Producenten selbst die Sache in die Hand nehmen und in einer allerdings weniger geschickten Weise selbst operiren.

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete dem Herrn Referenten daraus einen Vorwurf macht, dass er meinte, die Börse solle genährt werden, es solle ihr neue Nahrung zugeführt werden durch Entwicklung des Außenhandels &c., so werden Sie mir erlauben, die Sache so zu interpretiren.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, falls die Volkswirtschaft in allen Erwerbszweigen blüht, fühlt sich auch die Börse behaglich. Ebenso sei es naturgemäß, dass bei volkswirtschaftlichem Niedergange auch die Börse das spürt. Ich möchte das nicht ganz identificiren.

Unsere Industrie ist Gott sei Dank in einem ganz guten Zustande, von einer industriellen oder wirtschaftlichen Krisis überhaupt ist gar keine Rede. Trotzdem haben wir eine Börsenkrisis, wenigstens eine schleichende. Umgekehrt aber unterliegt es keinem Zweifel: je größer der Verkehr, je stärker und lebhafter der Handel, je stärker und lebhafter die Production ist, desto behaglicher fühlt sich die Börse, und dann spiegelt sich in dem guten Curse der Papiere die Thatsache einer guten wirtschaftlichen Entwicklung im Lande ab.

Zum Schlusse möchte ich, was die Anträge anbelangt, sagen: Die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Groß nehmen wir an, den Antrag des Herrn Abgeordneten Auspitz ebenfalls, die zwei anderen Anträge möchte ich bitten abzulehnen, und zwar den Antrag in Betreff der höheren Besteuerung aus den angeführten Gründen und den Antrag des Herrn

Abgeordneten Steiner aus dem Grunde, weil wir heute nicht genau wissen können, ob der 1. Juli der richtige Zeitpunkt wäre. Meine Herren! Ich bitte ja nicht zu glauben, dass wir damit im Interesse der Börse lange herumziehen können. Denn, wenn die Publication des Gesetzes zu lange hinausgeschoben wird, dann werden sich schon einzelne weniger moralische Personen finden, welche auf der Börse sagen: Morgen wird das Gesetz publicirt, und dann kann die Sache auf den Curs der Papiere ihren großen Einfluss ausüben.

Die Regierung muss sich bei Beobachtung der Entwicklung auf der Börse gewissermaßen im Voraus sagen: Wann ist zu erwarten, dass die Börse die höhere Steuer vertragen wird, und muss es rechtzeitig, wenigstens in halboffiziöser Weise mittheilen, damit man sich darnach einrichtet und damit nicht einzelnen Speculanten die Gelegenheit gegeben wird, durch Ausstreuung falscher Gerüchte in Bezug auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wieder eine Menge Menschen zu schädigen und den Curs der Papiere herunterzudrücken. In diesem Sinne erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, bei der Abstimmung zu verfahren. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter **Hauck**: Hohes Haus! Ich habe mich diesmal als Redner für eintragen lassen, weil ich von Herzen gerne dafür bin, dass die Börsensteuer, oder wie es hier heißt, die Effectenumsatzsteuer erhöht wird. Es ist diese Steuer ein seit Jahren von der Partei, der ich angehöre, der deutschnationalen Partei, insbesondere der Schönerer Richtung, gehegter und in die breiten Volksschichten hinausgetragener und von der Bevölkerung durch in das Haus gekommene Bittschriften vielfach festgestellter Wunsch. Freilich muss ich gestehen, dass ich insoferne eigentlich kein Redner für die Vorlage bin, als auch ich mit mehreren anderen Vorrednern sagen muss, dass mir die vorgeschlagene Erhöhung der Börsensteuer viel zu gering ist und dass ich gerne gesehen hätte, wenn der Ausschuss in seiner Vorlage höhere Ansätze beantragt hätte.

Ich will jetzt nur zu einzelnen Paragraphen sprechen und will auf eine allgemeine Besprechung des Gesetzes nicht eingehen, aber auf den Umstand möchte ich mir doch erlauben aufmerksam zu machen, dass der Ausschuss in seinem Berichte auf Seite 4 sagt, es komme die Besteuerung bei den Dividendenpapieren so ziemlich der Belastung des Realvermögens durch die Procentualgebür gleich, nämlich ein Promille.

Es beträgt aber die Belastung des Realvermögens ungefähr 4·3% Procent, also beinahe 1093¾ respective 4731/2mal soviel und trifft nicht einmal bei den Gebürenäquivalenten, die 1·7% ergeben, also doch doppelt soviel, zu. Ich will das nur deshalb feststellen, weil Manche vielleicht nicht den Vergleich angestellt haben.

Der Herr Minister hat soeben gesagt, wenn eine Erhöhung platzgreift, so würden die vielen Umsätze nicht mehr gemacht werden. Es würden sich demgemäß auch die Einnahmen verringern, und die Erwartungen, welche wir an die Erhöhung der Börsensteuer knüpfen, würden nicht gerechtfertigt werden. Nun, die Sache lässt sich von verschiedenen Seiten betrachten. Wenn nämlich das Ergebnis sich nicht erhöht, so ist das jedenfalls dem zuzuschreiben, dass weniger Umsätze gemacht werden; wenn weniger Umsätze gemacht werden, haben wahrscheinlich an der Börse weniger Leute gekauft oder verkauft, die früher gekauft und verkauft haben, das heißt, es wurde für Leute nicht gekauft und verkauft, welche heute an diesen Käufen und Verkäufen theilnehmen, und welche wohl selten gewinnen, sondern meistens verlieren und mindestens, wenn sie heil darauskommen, immer soviel zahlen müssen, als die Inhaber der Börsencomptoirs oder die Vermittler für sich in Anspruch nehmen. Die Bevölkerung also wird im großen und ganzen keinen so großen Nachtheil davon haben; die Einnahmen aus der Börsensteuer würden also zwar nicht so hoch als erwartet sein, aber der Entgang, in der Bevölkerung vertheilt, dürfte ergeben, dass mancher seine Ersparnisse aus diesem Ergebnisse noch haben wird.

Mir selbst liegt natürlich aufrichtig daran, dass möglichst viel aus der Börsensteuer eingeht, weil ich selbst verschiedene Anträge eingebracht habe, die darauf fußen, dass dem Staate neue Geldmittel aus der Börsensteuer zugeführt werden.

Es ist hier hoffentlich ähnlich, wie es seinerzeit war mit der Ansicht der Regierung über die Aushilfe für die Beamten; damals waren erst kaum die 500.000 fl., dann die Erhöhung aufs Doppelte zu erschwingen, und endlich ist dieselbe von selbst — möchte ich sagen — auf eine Million gekommen.

Hoffentlich wird das neue Haus in der Lage sein, über eine neuerliche Erhöhung der Börsensteuer zu berathen. Ich bin auch, wie der Herr Redner, welcher beschuldigt wurde, dass er ein Gegner der Börse sei, gewiss kein Gegner der Börse, nämlich derjenigen Börse, welche sich, was sie eigentlich thun sollte, mit der Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer beschäftigt.

Nun ist aber dieses reine Amt nicht vorhanden, denn es wird nicht bloß gekauft und verkauft, sondern gespielt. Und würde sich das Spiel darauf beschränken, dass man warten würde, bis die Papiere von selbst steigen oder fallen, was geschehen kann, indem entweder bei dem Papier einer Actiengesellschaft ein Steigen gerechtfertigt ist, weil die Production, der Absatz der Fabriken ein besserer, es daher erträgnisreicher geworden ist, oder das Papier einer anderen

Gesellschaft fällt, weil schlechtere Verhältnisse eingetreten sind, würde aus dem Kauf oder Verkauf gelegentlich solcher Veränderungen von dem Einzelnen Gewinn erzielt, so wäre das wohl auch ein Spiel, aber nicht ein so verwerfliches als jenes, das darauf beruht, dass man auf künstliche Art eine Bewegung zustande bringt, alsdann die Papiere fallen, ohne dass eine wirkliche innere Ursache vorhanden ist.

Einer der Herren Redner in der Allgemeinberathung des Gesetzes hat auf zwei Schriftsteller hingewiesen, auf Solano und Kolk, die über diesen Gegenstand Untersuchungen angestellt und in Druckschriften niedergelegt haben. Wer diese Heftchen gelesen hat, muss wohl zur Überzeugung kommen, dass das alles nicht Einbildung dieser Herren sein kann, und er muss die Überzeugung gewinnen, dass wirklich Kräfte thätig sind, um dieses Steigen und Fallen der Curse auf künstlichem Wege herbeizuführen.

Freilich gibt es auch äußere Ereignisse — der Herr Minister hat in seinen Worten darauf angespielt — welche auf einen Schlag solche Veränderungen in dem Stande der Papiere herbeiführen können, aber meistens sind es jene, häufig auch künstlich herbeigeführten sogenannten Börseneinbrüche und wir haben solche Einbrüche am 14. November 1891 und am 11. November 1895 erlebt und im hohen Hause besprochen.

Vom Regierungstische aus wurde damals gesagt, die Regierung wäre genauestens unterrichtet von dem, was auf der Börse vorgeht, weil sich dort zwei Regierungscommissäre aufhalten. Wir konnten leider trotz dieser zwei Regierungscommissäre die Schuldigen nicht erfahren, und auch durch die von der Börsekammer angestellte Untersuchung konnten sie nicht herausgefunden werden.

Um eine solche Beraubung der arbeitenden Bevölkerung in Hinkunft hintanzuhalten, werden nothwendigerweise mehr Persönlichkeiten von der Regierung ins Börsetreiben Einblick haben müssen, um zu beobachten, wer Geschäfte macht, und wie sie gemacht werden, es muss ermöglicht werden, nachträglich bei der Untersuchung den Schuldigen herausfinden zu können.

Sollte auch dieses Ziel durch meinen Vorschlag nicht voll erreicht werden, so wird doch mancher abgehalten, so vorzugehen, dass er in eine Untersuchung gezogen werden kann. Ich meine nämlich — und da komme ich zu der von mir eingebrachten Entschließung dass man das Arrangementbureau, das heute eine Privatanstalt ist, in Staatshände übernimmt, dessen Arbeiten von k. k. Beamte vollführen läßt, so dass die Regierung jederzeit im Laufenden unterrichtet sein kann, und nicht — wie es in der Vorlage heißt — nur gerade die Finanzbehörde sich um die Verhältnisse bekümmern darf, indem sie in die Arrangementbögen und in die daselbst enthaltenen Adressen Einblick nimmt, um einer befundenen Steuerverkürzung auf die Spur zu kommen, aber wohl nicht einen Schuldigen herausfinden zu können.

Ich weiß aber nicht, ob nach der Fassung dieses Paragraphen die Arrangementbögen ausgeliefert, oder die Einsicht wird gestattet werden, um in solchen Fällen eine Untersuchung anzustellen. Übrigens wäre dies sehr langwierig, wenn vielleicht erst die Auszüge gemacht werden müssten, während es viel schneller und glatter geht, wenn das Arrangementbureau in Händen der Regierung liegt. Es wäre dabei auch kein schlechtes Geschäft für die Regierung zu machen, indem der Giro- und Cassenverein, der jetzt das Arrangementbureau hat, daraus ein erkleckliches Sümmchen zieht, und außerdem jetzt die Regierung noch einen Beitrag wird leisten müssen, wie aus der Vorlage hervorgeht. Man wird wohl aus den Aufzeichnungen des Arrangementbureaus und aus den im §. 17 festgestellten Bestimmungen über die Registerpflicht u. s. w. gewissen Curstreibern auf die Spur kommen, und ihnen rechtzeitig oder auch nachträglich auf die Finger klopfen können.

Der Herr Minister hat auch, weil über unseren Außenhandel gesprochen wurde, darüber einiges gesagt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, warum vielleicht unser Handel nach auswärts und unsere Handelsverhältnisse überhaupt nicht nach unserem Wunsche verlaufen und durchgeführt werden. Zu dieser Beleuchtung dieser Frage will ich mir erlauben, Ihnen die Namen derjenigen zu nennen, welche die österreichischen Interessen im Auslande vertreten *(liest)*:

Hausemann, k. und k. Generalconsul in Berlin;
Bielefeld, k. und k. Consul in Karlsruhe;
Oppenheim, k. und k. Consul in Köln;
Rothschild, k. und k. Generalconsul in Frankfurt am Main;
Mayer, k. und k. Consul in Königsberg;
Rothschild, k. und k. Generalconsul in Paris;
Rothschild, k. und k. Generalconsul in London;
Ladenburg, k. und k. Consul in Liverpool;
Biedermann, k. und k. Consul in Rangoon;
Isaak, k. und k. Consul in Kimberley;
Cohen Cohen, k. und k. Consul in La Valette;
Wodianer, k. und k. Consul in Turn-Severin;
Elfenbein *(Heiterkeit)*, k. und k. Consul in Reval.

Alle Genannten sind, glaube ich, von nichtarischer Abstammung, und werden eben wahrscheinlich die Interessen ihrer Stammesgenossen jedenfalls besser wahren als die Interessen derjenigen, die ihnen doch ferner stehen. Obgleich ich dafür augenblicklich keine Beweise beibringen kann, wird es jeder wohl für sehr nahe liegend finden, und wird es wohl einiges Licht darauf, warum unsere Interessen nicht besser vertreten werden.

Ich bin mit meinen Ausführungen, die ich überhaupt sehr kurz halten wollte, zu Ende, und möchte nur mehr auf meine in der letzten Sitzung bereits vorgebrachte Entschließung hinweisen. Mehr als diese hoffe ich überhaupt nicht durchzubringen; es wäre wohl vergebliche Mühe gewesen, wenn ich hier überall statt „Arrangementbureau" die Worte „k. k. Arrangementbureau" hätte hereinbringen wollen. Wie ich die Zusammensetzung des Hauses kenne, so würde ich da keine Unterstützung gefunden haben. Ich hoffe aber, das Haus wird die Entschließung annehmen, welche die Regierung auffordert, in Hinkunft ins Auge zu fassen, Untersuchungen und Studien darüber anzustellen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Arrangementbureau zu verstaatlichen. Ich bringe die Entschließung nochmals zur Verlesung. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das sogenannte Arrangementbureau zu verstaatlichen, das heißt, die heute von der Börsekammer an Privatunternehmer vergebene Anstalt in eine von k. k. Beamten geleitete zu verwandeln, damit einerseits einer Hinterziehung von Steuerleistungen ein Hemmnis bereitet, als auch eine Handhabe gegeben wird, noch nachträglich die Veranstalter von Raubzügen ausfindig zu machen; aus ähnlichen Gründen sollen ferner Schlüsse durch Agenten und Commissionäre verboten und nur Geschäfte gestattet werden, welche durch staatliche Beamte — der Ersatz für die heutigen Sensale — abgeschlossen werden."

Ich empfehle Ihnen diese meine Entschließung. Es wird hoffentlich, wenn auch ein kleiner, so doch maßgebender Schritt zur Besserung der Verhältnisse an der Börse sein, und diese erwünschen wir uns. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Wladimir Ritter v. **Gniewosz**: Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz beantragt den Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen. Eingetragen erscheinen noch contra die Herren Abgeordneten Steiner, Neuber, Tittinger und Noske. Ich bitte die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. Pro ist niemand vorgemerkt.

(Nach einer Pause:)

Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Noske gewählt. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Noske**: Ich hatte ursprünglich, als ich mich zum Worte gemeldet hatte, nur die Absicht, gegen zwei Äußerungen, welche Seine Excellenz der Finanzminister gestern gemacht hat, einige Bemerkungen zu richten.

Durch den Umstand jedoch, dass mich die Wahl zum Generalredner getroffen hat, bin ich genöthigt, etwas weiter auszuholen, weil mir doch als Generalredner die Pflicht obliegt, wenn auch nur in flüchtigen Zügen, den Gang der Debatte zu verfolgen und zu den Anträgen, welche im Laufe derselben gestellt worden sind, Stellung zu nehmen.

In dieser Richtung glaube ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Auspitz, dem sich auch die Regierung angeschlossen hat, und dem ich auch meine volle Sympathie entgegenbringe, nicht weiter berühren zu müssen. Der Antrag spricht für sich selbst und ich hoffe, dass er die Zustimmung des hohen Hauses finden wird. Ebenso kann ich mit Ausnahme eines einzigen, jene Anträge übergehen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Groß gestellt hat, denn sie sind, soweit es sich um die Textirung des Gesetzes handelt, thatsächlich Verbesserungen desselben, und man kann sich daher diesen Anträgen gleichfalls nur sympathisch gegenüberstellen. Nur bezüglich eines Antrages des Herrn Dr. Groß, welcher den Zweck verfolgt, die Lospapiere unter die höher zu versteuernde Kategorie von Papieren einzureihen, glaube ich Stellung nehmen zu sollen.

Die Theorie, das Lotteriespiel möglichst einzuschränken, ist an sich zweifellos richtig, und zahllose, ich glaube, es werden bald 31, Abstimmungen des hohen Hauses über die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Dr. Roser haben gezeigt, dass das hohe Haus den Standpunkt theilt, dass dieses Lotteriespiel ein nicht zu förderndes, sondern ein einzuschränkendes Spiel sei. So lange man aber mit der kleinen Lotterie zu thun hat, die mit viel ungünstigeren Gewinnstchancen als die kleinen Lose, um die es sich hier handelt, den Leuten sechserlweise und kreuzerweise das Geld aus den Taschen nimmt, so lange müsste die Tendenz einer solchen Finanzpolitik, wenn sie die Absicht hat, dieser kleinen Lotterie ein Ende zu bereiten, wenn schon nicht auf die Aufhebung derselben, so doch darauf hinausgehen, sozusagen schwerere Lospapiere zu schaffen, in dem Sinne, wie es hier nur gemeint sein kann, also etwas, was der preußischen und überhaupt der deutschen Classenlotterie — in einem gewissen Sinne allerdings nur — ähnlich sieht, und das sind diese kleinen Lose, welche vielfach von dem kleinen sparenden Publicum gekauft werden. *(Abgeordneter Dr. Groß: Leider!)* Leider! Aber wenn ich zu wählen habe zwischen dem, dass die Leute in die kleine Lotterie gehen und mit viel ungünstigeren Chancen ihr Geld verlieren und dem, dass sie die paar Gulden auf ein immerhin solides Lospapier verwenden, so ist mir letzteres noch lieber. Ich glaube,

dass es nicht finanzpolitisch richtig ist, diese kleinen Lose, ohne die kleine Lotterie abzuschaffen, mit einer Gebür zu beschweren, die unter Umständen sehr hoch ist. Die kleinen Lose mit 2 oder 5 fl. Nominalwert sind durch eine solche Steuer bis zu einem Satze getroffen, der geradezu horrend genannt werden muss, unter Umständen zehn Procent und wenn ein Zwei Gulden-Los al pari steht, 25 Procent beträgt. Diese 25procentige Steuer legen Sie dem ärmsten Sparer auf, bloß deswegen, weil Sie mit der Art, wie er sein Geld anlegen will, nicht einverstanden sind.

Zugegeben, aber dann schaffen Sie die kleine Lotterie ab, treiben Sie nicht die Leute dadurch, dass Sie die kleinen Lose belasten, geradezu der kleinen Lotterie in die Arme, denn es ist kein Zweifel, dass der kleine Mann, der sich ein Los kaufen will, überlegen wird, dass er 50 kr. Steuer zahlen muss. Damit kann er fünfmal in die kleine Lotterie setzen. Er wird sich denken: Wenn ich fünfmal in die kleine Lotterie gesetzt habe, kann ich noch einen Ambo mit 4 fl. machen und habe nicht 50 kr. Steuer bei einem so kleinen Nominalbetrag des Loses ausgegeben. Ich glaube, dass dieser Antrag, ungeachtet dessen, dass die Regierung sich demselben angeschlossen hat, finanzpolitisch nicht richtig ist, auch nicht von dem Gesichtspunkte, welcher den geehrten Herrn Antragsteller bei der Stellung seines Antrages geleitet hat.

Es obliegt mir nun, die Anträge wesentlicher Natur zu streifen, welche von einem meiner Herren Vorredner in seinem eigenen und im Namen eines anderen Herrn Abgeordneten gestellt wurden.

Es sind das der Antrag auf Erhöhung der Börsiesteuer auf 1 fl. und der Antrag, dass das Gesetz am 1. Juli nächsten Jahres in Kraft trete. Wenn ich diese Anträge beurtheilen will, so muss ich die ganz divergirende Stellung ins Auge fassen, welche die Regierung — und, wie ich glaube, wird auch die Mehrheit des hohen Hauses das thun — gegenüber der Börse überhaupt einnimmt. Diese Anträge lassen sich nur unter dem Gesichtspunkte beurtheilen, welche Stellung man überhaupt gegenüber dieser Organisation einnimmt. Nimmt man der Börse gegenüber die Stellung ein, dass man dieselbe als ein unnützliches und, wie angedeutet wurde, als ein verwerfliches Institut bezeichnet, dann haben die Herren von ihrem Standpunkte vielleicht recht. Die Herren haben aber nicht recht, wenn sie die Regierung und diejenigen Personen, welche diesen Standpunkt nicht einnehmen, einer — das liegt in ihren Ausführungen — gewissermaßen ungebürlichen Connivenz gegen die Börse und das Capital zeihen. Der Unterschied zwischen der einen und der anderen Auffassung liegt darin, dass diejenigen, welche die Börse nicht in der Weise treffen wollen, wie die Herren Antragsteller, und dass die Regierung in richtiger Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Lage und der volkswirtschaftlichen Grundsätze die Börse als einen nothwendigen Bestandtheil des heutigen wirtschaftlichen Lebens erkennen, und man kann den Worten Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers nur vollkommen beipflichten, wenn er erklärt, dass Grund und Boden und Industrie zur Nutzbarmachung des mobilen Capitals bedürfen, und Verkehr und Credit ohne Capital nicht organisirt werden können.

Es ist ein Unrecht, deshalb, weil ein Vertreter der Regierung diese ganz selbstverständliche These aufstellt, und weil der Herr Referent in richtiger Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Grundsätze sich dieser These angeschlossen hat, diese Herren Ex offo-Vertheidiger der Börse zu nennen. Diese Herren haben nichts gethan, als was jeder vernünftige Volkswirt insolange thun muss, als die heutige Organisation der Weltwirtschaft besteht. Freilich begreife ich es, wenn der verehrte Herr Abgeordnete, welcher als zweitvorletzter Redner gesprochen hat, dieser Auffassung kein Verständnis entgegenbringt, und ich muss sagen, es hat auf mich einen peinlichen Eindruck gemacht, als ich sehen musste, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich abmühen musste, um einem Abgeordneten förmlich die Fibel der Volkswirtschaftslehre vorzulesen.

Wenn jemand die Verhandlungen des österreichischen Parlaments vom heutigen Tage liest und er liest die Controverse zwischen dem betreffenden Herrn Abgeordneten und dem Herrn Finanzminister, dann muss er — ich bitte um Verzeihung — über die volkswirtschaftliche Erleuchtung gewisser Kreise der Abgeordneten eine sehr geringe Meinung bekommen, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat recht gehabt, wenn er gesagt hat: „Ich bitte, Herr Abgeordneter, was ich Ihnen hier vorsage, sind ja die Rudimente der Volkswirtschaftslehre." Damit haben wir — ich bitte um Verzeihung für den Ausdruck — in der Taferlclasse der Nationalökonomie angefangen. Allerdings muss ich sagen: wer die Vielseitigkeit des betreffenden Herrn Abgeordneten kennt, mit welcher er in alle Gebiete des menschlichen Wissens, der Volkswirtschaft, der Politik u. s. w. einzugreifen pflegt, der denkt einmal bei sich vielleicht: bist du nicht auf diese Höhe der allseitigen Durchleuchtung und Erkenntnis des Wissens durchgedrungen, vielleicht ist diese hohe Erleuchtung auf jener Seite zu finden!

Wenn man die Äußerungen des verehrten Herrn Redners in ihren Endzielen verfolgt, dann kommt man zu Anschauungen, vor denen man einfach stumm stehen bleibt und sich sagt: da hört jede Discussion auf. Wenn in einer Zeit, wo der Weltverkehr, gefördert durch Bahnen, Verkehrsmittel aller Art, Telegraph, Telephon, durch die verschiedensten Verkehrsverbindungen, einen ungeahnten und ungeheueren Aufschwung genommen hat, die Theorie gepredigt wird, dass jedes Land, was es selber producirt, womöglich selber verzehren und sich um die Nachbarländer nicht kümmern soll: wenn

keine Ahnung aufdämmert vom Austausche der Güter, wie er nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt gepflogen wird und gepflogen werden muss, weil das mit ein wichtiges Corollar des wirtschaftlichen Wohlbefindens aller Völker der Erde ist; wenn keine Ahnung davon aufdämmert, dass die Börse nicht ein selbständiges Individuum ist, sondern dass diese Börse nichts ist, als der Zeiger der Uhr der Volkswirtschaft, dessen Bewegung hinüber und herüber anzeigt, ob diese Volkswirtschaft sich wohl oder übel befindet — dann hört sich wirklich die volkswirtschaftliche Discussion auf und man muss sagen: diese Auseinandersetzungen, die auf solchen Grundsätzen fußen, führen in letzter Linie wieder zu den Zuständen der Brodtaxe, zu den Zuständen der Fleischtaxe, wenn der der Herr Abgeordnete will, zu den Zuständen der Effectentaxe und führen zu der chinesischen Mauer, durch die wir uns von der ganzen Welt abschließen sollen, ein Abschließung, von der ich behaupte, dass sie nicht die Wünsche erfüllen wird, welche die geehrten Herren als die ihrigen kennzeichnen, sondern am allermeisten denjenigen schädlich sein würde, welchen die betreffenden Herren zu nützen wünschen und von denen sie vorgeben oder wenigstens es immer so darstellen, als ob sie die einzigen wären, welche die Interessen dieser sogenannten — um es beim Namen zu nennen — kleinen Leute fördern.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch den betreffenden Herrn Redner bitten, auch einmal diesem hohen Hause, wenn er sich mit den Vergehen und Sünden der liberalen Partei beschäftigt, eine Rede zu halten, in welcher mehr Körnchen Wahrheit enthalten sind, als dies bisher in seiner Rede jemals der Fall gewesen ist.

Dieser kleine Mann — von dem auf der Börse will ich später sprechen — ist ein Gegenstand der lebhaftesten Fürsorge, und es ist unrichtig und es muss zurückgewiesen werden, weil es unrichtig ist, dass diejenige Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, diesen kleinen Mann nur dann kennt, wenn er, wie der verehrte Herr Abgeordnete sagt, als ein Paradepferd für eine politische Intrigue — so scheint er es gemeint zu haben — vorgeführt wird.

Ich benütze gern den Anlass, weil das eine Anspielung war, die auf mich gemünzt ist, auf diesen Gegenstand mit einem Worte zurückzukommen. Wenn ich dafür Sorge tragen will — und ich habe mit der vorgestrigen Anfrage erst angefangen und lange noch nicht aufgehört — dass gegenüber einem allmächtig seienden oder sich allmächtig dünkenden Functionär auch ein kleiner Magistratsdiurnist sein Recht behalte, und dass er um dieses Recht nicht dadurch gebracht werde, dass die Immunitätsverhandlung solange hinausgeschoben wird, bis der betreffende Functionär dem von ihm so sehr geschenten Gerichte zu entwischen Gelegenheit hat, so vertrete ich damit wirklich die Interessen des kleinen Mannes, ich vertrete damit nicht das Interesse des einen kleinen Mannes, sondern der vielen kleinen Männer, die in ähnlicher Lage sich befinden und die davor geschützt werden müssen, dass die Macht des Einzelnen sich ihnen gegenüber in solcher Weise geltend macht. Und ich thue noch etwas damit — nicht, wie es fälschlich durch Zwischenrufe gesagt wurde: ich verzünde — sondern ich vertrete die Heiligkeit des Immunitätsprincipes gegen einen Missbrauch desselben; denn dieses Immunitätsprincip ist dazu geschaffen, dem Abgeordneten seine politische Freiheit, seine Unabhängigkeit gegen Regierungen in politischen Dingen zu wahren, nicht aber dazu, dass auf dem Wege eines formalistischen Vorgehens irgend ein Staatsbürger, der glaubt, in irgend einer Sache privat von irgend einem Abgeordneten beleidigt zu sein, um das vermeintliche oder wirkliche Recht — das habe ich nicht zu untersuchen — gebracht werde. Die Bevölkerung wird das nicht verstehen, denn ihr Rechtsgefühl empört sich dagegen, wenn außerhalb der Pforten dieses hohen Hauses ein armer Teufel steht, der einen gesetzlichen Anspruch gegen jemand erheben zu können glaubt, und nun das Immunitätsgesetz ihm mit dem Formalismus, dass die Sache nicht innerhalb der Verjährungsfrist erledigt worden ist, eine Nase dreht und sagt: Da ist der gefeite Abgeordnete, der nach oben und unten unabhängig sein soll, der Dir aber keine Satisfaction gibt.

Wenn die Herren wirklich das Interesse des kleinen Mannes vertreten und diese Angelegenheit zu einer politischen machen wollten, was weder ich, noch der betreffende Kläger gethan hat, dann müssten sie, wie es einmal ein Abgeordneter, der hier im hohen Hause sitzt, gethan hat, hereinkommen und bitten, dass die Sache rascher zur Erledigung komme, umsomehr, als sich an diese Angelegenheit und das Fehlen des betreffenden Herrn Abgeordneten bei der Abstimmung über das Czatorysk'sche Fideicommiss Gerüchte geknüpft haben, die ich nicht untersuchen noch glauben will, von denen aber gesagt werden muss, dass sie durch diese Vorgänge eine gewisse Nahrung bekommen müssen.

Doch genug davon, das liegt ja ganz abseits von dem Thema der Verhandlung.

Unsere Partei hat dem kleinen Mann, um nur große Dinge anzuführen, in der Frage der Erwerbsteuer und der indirecten Besteuerung, wogegen Sie Stellung genommen haben, die wesentlichsten Dienste geleistet, obwohl ihr doch gerade bezüglich der Erwerbsteuer bekannt ist, dass diese Erleichterungen insbesondere jenen Bevölkerungskreisen zustatten kommen werden, von denen Sie selbst getragen werden; es wäre daher von den betreffenden Abgeordneten ein Unrecht, immer unserer Partei vorzuwerfen, sie achte und schütze den kleinen Mann nicht.

Wir unterscheiden uns von den anderen Parteien, die das behaupten, dadurch, dass wir durch unsere Mithilfe bei der Schaffung der Gesetze thatsächlich

bemüht sind, dem kleinen Manne Erleichterungen zu schaffen, gegen den Willen von Parteigenossen des betreffenden Herrn Redners, und ich erinnere ihn daran, dass, wie mir von Herren, die damals dem hohen Hause angehörten und es genau wissen, versichert worden ist, bei den Abstimmungen über die indirecten Steuern sehr enge Gesinnungsgenossen des betreffenden Herrn Redners nicht im Sinne der Erleichterung des kleinen Mannes gestimmt haben.

Der kleine Mann auf der Börse wird als ein Phantom hingestellt und in dieser Richtung mit dem großen Speculanten verwechselt, welcher wirklich keine wünschenswerte Erscheinung irgend einer Börse ist. Es ist daher eine ganz irrige Darstellung, was man sich über diesen kleinen Mann der Börse denkt. Diesen, oder kurz gesagt, die Coulisse darf man nicht von dem Gesichtspunkte einzelner Individuen auffassen, sondern man muss diese Institution als ein organisches Glied der ganzen Börse ansehen, dann wird man erst zu einigen Schlussfolgerungen kommen, die mit den diesbezüglichen Äußerungen des Herrn Finanzministers nicht vollständig übereinstimmen.

Derselbe sagte an einer Stelle seiner Rede, er wisse nicht, ob die Coulisse die Steuern aushalten wird, er wünsche aber, dass die Börse eine leistungsfähige Coulisse habe.

Ich stehe, nachdem ich bemüht war, mir in diese Verhältnisse einen Einblick zu verschaffen, auf dem Standpunkte, dass, wie immer auch die Coulisse einer Börse organisirt sei, wie immer dieser Theil der Organisation einer Börse, den man hierzulande Coulisse nennt, beschaffen sei, eine solche hochgestellte Steuer darauf hinwirken muss, dass dieser organische Theil der Börse seiner Aufgabe nicht mehr gerecht werden kann.

Die Aufgabe dieser Coulisse ist von einer Persönlichkeit, die das sehr genau wissen kann und die mit diesen Verhältnissen außerordentlich vertraut ist, schon kraft ihres Amtes, mit einem außerordentlich treffenden Worte bezeichnet worden. Diese sei der Secundenzeiger an der Uhr der Börse. Dieser Coulissier, der, wenn Sie wollen, Speculant en miniature ist, ist nicht zu betrachten in seiner Individualität, sondern in der Eigenschaft als der Vermittler des Angebotes und der Nachfrage, der in jedem Augenblicke eintritt und der die Befriedigung des Angebotes und der Nachfrage in einer so raschen und bequemen Weise vermittelt, dass, wenn Sie dieses organische Glied aus der Börsenorganisation herausreißen, Sie damit nicht nur die Existenzen der Coulissiers geschädigt haben, sondern die Börsenorganisation als solche und damit die Interessen aller derjenigen, welche nicht als Speculanten, sondern als anlagesuchendes Publicum mit der Börse in Verbindung treten. Es hat schon der Herr Finanzminister darauf hingedeutet, dass diese augenblickliche Entgegennahme eines Angebotes und Befriedigung einer Nachfrage dazu beiträgt, dass der Curs gehalten werden kann, der aus der momentanen Tendenz sich ergibt. Es kann doch nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, den Privatier, der in der angenehmen Lage ist, einige Tausend Gulden anzulegen, in die Nothwendigkeit zu versetzen, dass er durch die Thatsache, weil er diese 5000 fl. Rente oder Anlagepapiere kaufen will, allein schon eine Cursteigerung herbeiführt. Das wird durch die Coulisse verhindert. Diese Coulisse ist daher eine im Interesse der Wirtschaft gelegene Institution, und Kenner der Börsenverhältnisse, zu denen ich mich gewiss nicht zähle — ich habe nur versucht, mich zu informiren — gaben mir die Versicherung, dass, wenn eine solche Institution nicht besteht, ein einzelner Schluss herbeiführen kann, dass ein Papier um viele Gulden auf- oder abwärtssteigt. Das kann nicht unsere Aufgabe sein, herbeizuführen. Wir wollen eine Consolidirung des Geschäftes und gerade der Herr Vorredner war es, der auf dieses Moment ein besonderes Gewicht gelegt hat. Ich habe mir nun angesehen, wie sich die Sache abspielt; es sind mir, wenn ich so sagen darf, wie aus dem Ofen heraus — ich war zu einer Zeit dort, wo das Geschäft sich abgewickelt hat — von einer Anzahl von solchen Mitgliedern der Coulisse die Büchel gezeigt worden, in denen sie die Geschäfte notirt hatten, Ich habe diese revidirt, um mir ein Bild zu machen, ob es möglich sein werde, dass eine so arbeitende und arbeiten müssende Coulisse auch unter der neuen Steuer ihre Aufgabe wird erfüllen können. Ich habe ein Büchel genommen.

Da waren 16 Schlüsse, 8 pro, 8 contra, verzeichnet. Ich habe ausgerechnet, dass eine Anzahl von Schlüssen ohne jeden Nutzen gemacht wurde, nur um diesen augenblicklichen Regulator des Preises abzugeben, eine Anzahl von Schlüssen ist mit ein paar Kreuzern Schaden, eine andere Anzahl mit ein paar Kreuzern Gewinn gemacht worden und das wechselte auf und ab, und ich habe ausgerechnet, dass der betreffende Coulissier durch die betreffenden Transactionen einen reinen Nutzen von 3 fl. 50 kr. erzielt hat und dafür müsste er 8 fl. Gebür bezahlen.

Daraus geht hervor, dass der Mann im Augenblicke, wo ihn diese Last trifft, nicht mehr in der Lage ist, unter diesen Bedingungen — nicht sein Geschäft, von dem Schutze seines Geschäftes will ich nicht reden — sondern seine wirtschaftliche Aufgabe in der Organisation der Börse zu erfüllen. Denn er muss sich in dem Augenblicke sagen: Ich kann jetzt nicht mehr mit einem Marge von 5 oder 10 Kreuzern rechnen, sondern ich muss mit einer solchen Spannung der Curse rechnen, die es mir ermöglicht, außer den zehn Kreuzern, die ich gewinne, wenigstens die Steuer zu bezahlen.

Er muss also mit einer Spannung von 70 oder 60 kr. rechnen, und es wird in diesem Augenblick die ganze Beweglichkeit des Marktes, es wird jene regulirende und fördernde Aufgabe, die diesem

Coulissenwesen zufällt, zunichte gemacht, und dem Herrn Finanzminister scheint es nahezuliegen, dass diese Folgen eintreten können. Denn er hat ja gesagt: Ich weiß nicht, ob die Coulisse das ertragen wird oder nicht. Allerdings hat er daran die Bemerkung geknüpft, dass er wünscht, dass diese Coulisse sich organisire und consolidire, dass sie auch leistungsfähiger gegenüber dem Publicum erscheine, und dass er hofft, dass sich das vollziehen werde.

Allein mir kommt vor, dass das den umgekehrten Weg einschlagen heißt. Wenn durch diese Steuer die Thätigkeit der Coulisse in einer solchen Weise eingeschränkt wird, dass sie ihre wirtschaftliche Function an der Börse nicht mehr erfüllen kann, dann ist zweierlei geschehen. Erstens ist der Weg zur Organisation der Coulisse versperrt. Denn, wenn ich jemand zuerst umbringe und ihm sage, er soll sich dann kräftigen, so ist das gewiss der umgekehrte Weg. Zweitens ist auch die Möglichkeit nicht mehr gegeben, dass das reparirt werden kann.

Ich würde gedacht haben, dass diese Organisation und Kräftigung der Börse vorauszugehen hat, und dass man dann erst Lasten auferlegt, wenn man den Betreffenden tragfähig gemacht hat. Aber erst Lasten auflegen und dann sagen: Jetzt kräftige dich mit der Last, die du auf dem Rücken hast, das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Es ist von dem Gesichtspunkte aus, von welchem ich die Sache auffasse, und nur in Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt — ich bitte mich nicht misszuverstehen — vollkommen gleichgiltig, ob diese Coulisse stark oder schwach ist.

Es ist gewiss sehr wünschenswert, dass sie stark ist, aber wenn ihre Aufgabe darin besteht, mit ganz kleinen Margen möglichst viele Umsätze zu machen, und wenn die Möglichkeit der Erfüllung dieser Aufgabe dadurch zerstört wird, dass der Steuersatz ein höherer ist, als der Nutzen, der sich aus dieser Zahl kleiner Umsätze herbeiführen lässt, dann kann diese Coulisse diese Aufgabe nicht erfüllen, gleichviel ob die Mitglieder der Coulisse reich oder arm sind, eine große oder eine kleine Caution haben, oder ob sie dem Publicum gegenüber eine große oder kleine Garantie bieten.

Das ist also der springende Punkt, der zu untersuchen ist, der auch bezüglich der Arbitrage und der Kostgeschäfte zu untersuchen wäre, was mich aber zu weit führen würde, da ich ja die Herren nicht mit einer Vorlesung aufhalten will, die durchaus keine fachmännische wäre, weil ich ja gewiss kein Fachmann bin. Es hat mich aber eines Wunder genommen. Ich möchte hier einschalten, dass die Auffassung, die ich mir gebildet habe, aus Äußerungen von Interessenten, nicht aus den Kreisen der Coulisse stammt. Ich habe mich selbstverständlich auch dort informirt, ich musste mir aber sagen, das sind betheiligte Kreise, die nicht ganz unbefangen sein können.

Ich habe mich deshalb bei weitaus größeren, wichtigeren und einflussreicheren Kreisen des Publicums, der Börse und der Banken erkundigt, und es ist mir keine Äußerung zugekommen, die nicht dahin gelautet hätte, dass die Coulisse eine nothwendige Einrichtung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Marktes ist, und es war keine Äußerung, welche nicht der Befürchtung Ausdruck gegeben hätte, dass die jetzt der Coulisse aufzuerlegende Last sie behindern wird, ihre wirtschaftliche Aufgabe — um das handelt es sich in erster Reihe — zu vollziehen.

Ich sage also, es hat mich deshalb sehr Wunder genommen, dass aus den Eingaben der Börsenkammer, die doch gewiss ein berufenes Urtheil in dieser Sache abzugeben berechtigt ist, eine Anzahl von Anregungen von dem Herrn Referenten sowohl wie auch von der Regierung in so dankenswerter Weise berücksichtigt wurden.

Ich will die Einzelnheiten nicht anführen. Es ist eine Anzahl von Anregungen gegeben worden, welche in dem Entwurfe, wie er uns vom Ausschuss vorgelegt wurde, mehr weniger berücksichtigt werden. Nur in diesem einen, nach meiner Ansicht wichtigsten Punkte, ist eine solche Berücksichtigung nicht erfolgt, und zwar mit Rücksicht auf den Fehlschluss, den ich früher charakterisirt habe und der dahingeht, dass man sagt: Diese Coulisse ist nicht organisirt, sie ist nicht leistungsfähig, wir müssen ihr daher hohe Lasten auferlegen. Das ist gewiss ein Trugschluss.

Es ist aber auch ein Trugschluss — und auch das lassen die Ausführungen des Finanzministers durchblicken — in der Richtung, dass die Steuer selbst eine ertragreichere wird, wenn man sie ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse erhöht. Aus den Ausweisen, die mir vorliegen, und aus der sonstigen Kenntnis der Sache, die ich mir verschafft habe, geht hervor, dass ein sehr bedeutender Theil der ganzen Steuer aus dem Coulissengeschäfte herrührt, was ganz erklärlich ist, weil dieses Coulissengeschäft sich in einer großen Anzahl kleiner Umsätze bewegt, welche alle dieselbe Steuer zu bezahlen haben.

Wenn man diese Coulisse durch eine allzu hohe Steuer arbeitsunfähig macht, so sägt man den Ast ab — wenn Sie mir gestatten wollen, eine etwas gewagte Redefigur zu gebrauchen — auf dem diese ganze Steuererhöhung sitzt. Wenn ich denjenigen, der mir drei Viertel dieser Steuer zahlt, außer Stand setze, seine Thätigkeit fortzusetzen, so habe ich nicht eine Steuererhöhung, sondern eine Steuerminderung bewirkt. Und diese Steuerminderung ist bereits in einem ganz erschrecklichen Maße eingetreten und ist nicht allein zurückzuführen auf den ungünstigen Stand des Geschäftes überhaupt, sondern auch zum großen Theile auf den Grund, den ich angeführt habe.

Dabei möchte ich auch auf eines aufmerksam machen, was allerdings diejenigen Herren — auch der Herr Antragsteller — welche eine Erhöhung der Steuer

beantragen, nicht berücksichtigen. Diese Steuer ist eine reine Kopfsteuer, die leider nicht den großen Speculanten trifft. *(Abgeordneter Purghart: Das ist auch ein Fehler des Gesetzes!)* Da müßte man das Gesetz nicht beschließen, sondern es rückverweisen, damit der Fehler verbessert wird. Denn mit dem Bewusstsein allein, dass man etwas Fehlerhaftes beschließt, ist es ja nicht gethan. Sie wollen, und zwar mit Recht, denjenigen, der auf die Börse geht, dort einen großen Verdienst mit einem oder mehreren Abschlüssen erzielt, weil er gerade eine günstige Conjunctur trifft, zu einer starken Steuerleistung heranziehen. Gegen diesen Grundsatz habe ich nichts einzuwenden. Wer leicht verdient, kann auch viel zahlen. Sie legen ihm also eine bedeutende Steuer auf. Aber ich erinnere da an ein Beispiel, das aus der Enquête herrührt. Derjenige, der 25 Mährisch-schlesische Centralbahnactien, zum Beispiel zu $11\frac{1}{2}$ kauft, dessen Schluss also 287 ausmacht, zahlt 50 fr. und derjenige, der 50 Prager Eisen zu 640 kauft, dessen Schluss also 16.000 fl. beträgt, ist nach dem Antrage Groß auch nur mit 50 kr. zu besteuern. Wo ist denn da die Ausführung dieses — ich gebe zu — socialpolitisch richtigen Gedankens?

Liegt etwa die Ausführung dieses Gedankens darin, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Groß meint, dass derjenige, welcher ein hoch über pari stehendes Papier kauft, dessen Schluss 16.000 fl. ausmacht, mit einem Betrage besteuert wird, der 50 kr. hoch ist und derjenige, der ein unter pari gesunkenes Papier kauft, wo der Schluss 287 fl. beträgt, auch 50 kr. zahlt, und ebenso jemand der ein Jössiblos kauft? Das heißt die Speculation erschweren, nicht sie befördern.

Wenn Sie diese letztere Absicht haben, müssen Sie das Gesetz rückverweisen, was ich aber nicht beantragen werde, weil ich nicht gerne unnütze Anträge stelle, sowie ich auch keinen Antrag wegen der Coulisse stellen werde, weil ich überzeugt bin, dass das hohe Haus — verzeihen Sie mir das vielleicht harte Wort — so sehr im Banne der Schlagworte befangen ist, dass eine richtige Erwägung, mag sie auch noch so sehr in den thatsächlichen Verhältnissen begründet sein, unter den gegebenen Verhältnissen und angesichts der bevorstehenden Wahlen kaum Aussicht hat, durchzudringen. Man muss immer mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, unter denen man sich befindet.

Es ist auch in der Enquête übereinstimmend anerkannt worden dass die vorerwähnten Übelstände und Mängel bestehen und ebenso, dass technische Schwierigkeiten in der Bewältigung des ungeheueren Apparates einer Menge von einzelnen Posten vorhanden sind, die es nicht ermöglichen, nach dem Werte des Schlusses, sondern nur nach der Zahl der Schlüsse die Besteuerung vorzunehmen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich gleich mit einem Worte auf die Anregung des letzten Herrn Redners komme, welcher die Verstaatlichung des Arrangementsbureaus ins Auge fasst. Es sind zwei Gründe, welche ihn dazu bestimmen. Erstens der fiscalische Grund und zweitens der Grund, weil, wie er sich in einer im Parlamente gewiss durch das Protokoll zu verewigenden Weise ausdrückt, dadurch der finanzielle Raubzug verringert werden soll. Meine Herren! Wenn man hört, wie bei einer solchen Börsendebatte überhaupt gesprochen wird, müsste man glauben, man spricht von den Abruzzen und nicht von einer Institution, deren sich der Staat, Private, der Clerus und alle möglichen Factoren bedienen und unbedingt bedienen müssen, um ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen. *(Zustimmung.)*

Aus fiscalischen Gründen, meine Herren, ist eine solche Verstaatlichung deswegen nicht nothwendig, weil selbst der rigoroseste Beurtheiler einer solchen Sache, das Finanzministerium, die außerordentliche Loyalität anerkannt hat, in welcher sich in dieser Steuerfrage die Börse gehalten hat. Das geht aus allen Protokollen, das geht aus den Äußerungen des Herrn Finanzministers hervor, dass ungeachtet der Schwierigkeiten, welche mit einem so rasch abzuwickelnden Geschäfte verbunden sind, und welche sehr leicht einen Irrthum ermöglichen, die Besteuerung sich ganz klaglos abgewickelt hat, und auf die Gefahr hin, dass ich auch als ein ex offo-Vertheidiger der Börse bezeichnet werde, glaube ich, dass man der Börse zum Lobe sagen darf und dass man es anerkennen muss, dass sie in richtiger Erkenntnis eines gewissen socialpolitischen Grundes, der in der Sache liegt, mit einer Penibilität sondergleichen, einer in der Finanzgeschichte nicht häufigen Penibilität, dieser Besteuerung sich unterzogen hat und sie in der loyalsten und coulantesten Weise durchgeführt hat.

Übrigens hat der Staat genug Gelegenheit, sich davon zu überzeugen und er hat diese Gelegenheit auch nicht versäumt, und aus diesem Grunde also ist die Verstaatlichung des Arrangementbureaus nicht nothwendig.

Wenn ich mir aber vorstelle, dass eine Institution, welche in so rascher, in so außerordentlich genauer Weise, in solcher auf Minuten berechneter Weise arbeiten muss, in die Verwaltung des Staates übergehen soll, dann muss ich sagen: Bei aller Hochachtung vor allen staatlichen Einrichtungen, halte ich den Staat für solche Organisationen nicht geeignet.

Das ist keine Aufgabe, die der Staat vollziehen kann, und in dieser Beziehung bleibt es viel besser so wie es ist, weil der Vortheil, den der betreffende Antragsteller erwartet, nicht auf dem Wege erzielt werden muss und erzielt zu werden braucht, den er einzuschlagen wünscht.

Freilich hat er mit einem Gefühle des Unbehagens von der fetten Pfründe gesprochen, welche der Giro- und Cassenverein aus diesem Arrangementbureau zieht und die er dem Staate zuwenden will. Abgesehen davon, dass diese angeblich fette Pfründe nichts ist, als der Lohn für eine mühsame, verant-

wortungsvolle und schwierige Arbeit, bin ich überzeugt, daſs sie in den Händen des Staates, weil er für solche Arbeiten nicht geschaffen ist, sehr rasch zusammenschrumpfen würde, daſs daher auch der Nutzen der beabsichtigten Maßregel sich nicht herausstellen würde, daher ich meiner Meinung dahin Ausdruck gebe, daſs diese Resolution abzulehnen wäre.

Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir, die Angelegenheit zu streifen, daſs der Herr Abgeordnete, welcher diese Resolution beantragte, bezüglich einer Reihe von Consularämtern Österreichs bemüht war, aus dem einzigen Umstande, weil die Träger, die Vorstände dieser Ämter jüdisch klingende Namen tragen, einen schweren und harten Vorwurf abzuleiten. Mir ist bekannt, daſs andere Staaten, andere Länder und andere Parlamente ihre Aufgabe darin suchen, ihr Land und die Institutionen desselben kräftigst nach außen hin als etwas Vorzügliches, Gutes und Treffliches erscheinen zu lassen, weil sie dadurch erreichen, daſs diese Institutionen auch im Auslande mehr geachtet werden, als es dann der Fall sein kann, wenn im Inlande selbst diese Institutionen herabgewürdigt und herabgesetzt werden. Ich will damit gewiſs nicht das Recht der freien Kritik an diesen Institutionen einschränken. Wenn aber jemand zu dieser Kritik gar nichts anderes vorzubringen hat, als die offenkundige Constatirung mit diesen Worten: Beweise habe ich dafür nicht und kein anderes Argument, als das armselige und traurige Argument, daſs die Consulen, welche Österreich in diesen Staaten vertreten, jüdisch klingende Namen haben, so kommt mir doch vor, daſs ein solcher Angriff auf eine Institution, die man hoch halten und der man so lange als möglich in den Augen des Publicums und des Auslandes Achtung verschaffen sollte, vielleicht nicht zu hart bezeichnet wird, wenn er mit dem Ausdrucke eines frivolen Angriffes bezeichnet wird.

Der Herr Finanzminister — und damit wende ich mich zu einer zweiten Bemerkung, die ich gegenüber den Ausführungen desselben vorzubringen habe — hat in seinen gestrigen Ausführungen gesagt, daſs es unpatriotisch sei, zu erzählen, daſs hier Capital und Unternehmungsgeist bedrückt werden, weil dadurch im Auslande eine Meinung verbreitet werden könnte, welche dem österreichischen Staatscredit und der österreichischen Finanzwirtschaft ungünstig sein könnte. Den letzteren Satz unterschreibe ich vollständig.

Wenn thatsächlich in einem Lande Unternehmungs- und Erwerbsgeist unterdrückt und bedrückt und die Träger dieser Unternehmungen herabgesetzt werden, dann ist das nicht nur etwas, was den Staatscredit und die wirtschaftliche Stellung des betreffenden Landes schädigen kann, sondern auch etwas, wovon ich behaupte, daſs es unsere wirtschaftliche Stellung bereits geschädigt hat, beziehentlich zu schädigen im Begriffe ist. Mir kommt aber vor, daſs nicht derjenige zu kritisiren ist, welcher diese Thatsache constatirt, sondern vielmehr diejenigen, welche nichts dazu thun, damit diese Thatsache nicht in die Welt gesetzt werden kann *(So ist es!)*, und die Regierung ist es, welcher von den Bänken dieses hohen Hauses aus und von uns hier seit längerer Zeit unzähligemale zugerufen worden ist, daſs sie endlich die Augen öffnen möge gegenüber der Krisis, vor der wir stehen.

Ich will dafür als Beispiel gewiſs nicht die Zustände der Börse anführen, ich will darauf verweisen — und da stehe ich unter dem Eindrucke einer Discussion, der ich gestern in einem Kreise angesehener Kaufleute beigewohnt habe — ich will darauf verweisen, daſs in den Kreisen dieser Kaufleute sich allgemein das Gefühl geltend macht, daſs wir mehr und mehr von dem Markte abgeschlossen werden durch die Strömung, welche jetzt herrscht; ich verweise darauf — und ich könnte, wenn es gewünscht würde, die Namen dieser höchst angesehenen Industriellen und Kaufleute nennen, die mir das gesagt und mich dessen versichert haben — daſs in Ungarn die Reisenden dieser Häuser heutzutage nicht mehr den fünften Theil des Geschäftes erzielen, welches sie früher erzielt haben; es sind mir Fälle erzählt worden, daſs die Leute nur den Bedarf, den sie anderswo einfach nicht bekommen können, noch hier decken mit dem Beifügen: Sie sind froh — das sind die Worte, die mir verbürgt worden sind — wenn sie nach Wien nicht kommen müssen.

Meine verehrten Herren! Wenn Sie das Wien selbst anschauen, wie es sich stellt, seit diese Bewegung, auf die ich hier zu sprechen komme, läuft, so werden Sie finden und statistisch nachweisen können, daſs ungeachtet des Umstandes, daſs in diese Periode eine Zeit großen Aufschwunges fällt, der durch die Schaffung der Verkehrsanlagen und die Vereinigung der Vororte mit Wien herbeigeführt werden sollte, die procentuelle Steigerung der Gewerbe, die Vermehrung der gewerblichen Hilfsmittel, die Vermehrung der Motoren u. s. w. in einem Zustande der Stagnation sich befindet, also in einem Zustande, welcher das allergefährlichste ist, was man sich vorstellen kann für eine im Aufblühen sein sollende Stadt. Und wenn Sie mir gestatten, mit einem Worte das zu streifen, so möchte ich den Grund oder einen der Gründe dieser Erscheinung anführen. Dafür ist die heutige Discussion wider ein lebhafter Beweis.

Man lehrt den kleinen Mann das Gruseln, man geht hin und sagt ihm: Du, kleiner Mann, Dir geht es schlecht. Warum geht es Dir schlecht? Daran ist die Börse, dieser Sündenpfuhl schuld, diese Räuberhöhle, wie sie geschmackvoll genannt worden ist, diese Stätte, wie sie noch geschmackvoller genannt worden ist, zu der ein ehrlicher Mensch sich scheut, hinzugehen.

Man stellt diesem kleinen Manne diese Börse und stellt ihm die Juden dieser Börse als diejenigen

Ursachen hin, die seinen wirtschaftlichen Niedergang verschulden. Ich bin überzeugt, dass überhaupt diese ganze Börsensteuerdebatte mit der Judenfrage ziemlich innig zusammenhängt. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Gewiss!)* Also eine competente Seite versichert mir meine Vermuthung. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Schauen Sie auf die Börse hin!)* Ich habe ja keinen Zweifel darüber, ich habe das selbst constatirt. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Gehen Sie hin!)* Ich war ja gestern dort, ich habe das gethan, was Sie, verehrter Herr Collega nicht gethan haben: ich habe mich informirt über die Sache. *(Heiterkeit.)*

Jetzt kommen wir mit unserer wirtschaftlichen Auffassung und sagen dem kleinen Manne: „Du kleiner Mann, Dir geht es schlecht, das ist richtig; aber wenn Du aus dieser Lage herauskommen willst, dann musst Du Mittel ergreifen, um in diesem Wettbewerbe der Weltconcurrenz Dich aufrecht zu erhalten."

Und wir sagen ihm: „Diese Mittel sind: Du musst Dich ausbilden, Du musst Dich vertiefen in Deinem Fache, Du kannst gegen den Strom der Fabriksindustrie nicht dadurch aufkommen, dass Du ins Wirtshaus gehst und darüber schimpfst, Du kannst nur dadurch aufkommen, dass Du jene Productionszweige, wo die individuelle Arbeit einen besonderen Wert hat, den die Maschine nicht erreichen kann, herausuchst, dass Du durch Dein Wissen, durch Deine Fertigkeit, Deine Fachtüchtigkeit die Leistungen auf diesem individuellen Arbeitsgebiete verdichtest und vertiefst und dadurch diese Maschine, die nun einmal auf der Welt ist und die keine antisemitische Rede mehr aus der Welt schaffen wird, bekämpfst und die Concurrenz mit ihr aushalten kannst." Und wir sagen ihm weiters: „Du musst, soweit es überhaupt möglich ist, die Hilfsmittel der Technik für Dich heranziehen, Du musst hergehen und musst suchen, soweit es in Deinem Betriebe zulässig ist, die technischen Behelfe, die Maschinen mit zu Deiner Arbeitsleistung heranzuziehen."

Da sagt sich der kleine Mann natürlich: „Ja, das ist ein sehr langwieriger Weg." *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Nein, das sagt er nicht!)* Er sagt es thatsächlich. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger, der — glaube ich — in diesem Gewerbeförderungsbeirath sitzt, hat es Ihnen wiederholt erzählt und nachgewiesen, dass aus Wien, diesem Stammsitze der Unzufriedenheit der Gewerbetreibenden, das allergeringste Verlangen nach technischen Motoren ist, dass in Deutschböhmen und Mähren die Leute viel gescheidter sind und von diesen Hilfsmitteln Gebrauch machen. Jene aber, die vor der Thüre sitzen und nur hineinzugehen brauchen, um sichs zu holen, thun es nicht. Warum? Die Trägheit, die Bequemlichkeit, das ist naturgemäß ein gewisses physikalisches Moment, das in jedem Menschen und in jedem lebenden Körper spielt.

Aber der kleine Mann denkt sich: Wenn ich da zu wählen habe, diesen langwierigen Weg, mich auszubilden in intensiver Arbeit, mich hinzustellen und mich mit einer Maschine zu befreunden, die ich noch nicht kenne, diese technischen Hilfsmittel auszunützen, um im wirtschaftlichen Kampfe zu bestehen — da ist es mir doch viel bequemer, wenn ich glaube, dass die Juden und die Börse an meinem Elend schuld sind, und ich vertrinke meinen Jammer in der Nacht im antisemitischen Wirtshause. *(Beifall. — Abgeordneter Dr. Scheicher: Das ist ein dummer Witz!)* Das ist gar kein dummer Witz, er ist erwiesen durch die Thatsachen. Sie schläfern durch Ihr Himmaln von solchen Schreckgespinnsten, dadurch, dass Sie die Leute auf ein falsches Terrain der wirtschaftlichen Erkenntnis führen, diese Leute in ihrer Energie, Leistungsfähigkeit und ihrer Thatkraft ein, Sie setzen an die Stelle der positiven Arbeit, welche diesen Leuten allein helfen kann und wird, die durch politische Aufwühlung gesteigerte Unzufriedenheit, und wenn Sie über die Speculation auf der Börse gar so böse sind, so sage ich Ihnen: man speculirt genau so gut in Creditactien, wie man im Antisemitismus speculirt *(Heiterkeit)*, und es gibt kleine Leute, welche durch diese Speculation mehr verdient haben, als so viele Coulissiers auf der Börse *(Heiterkeit und Beifall)*, viele, die in kurzer Zeit mehr verdient haben, als die Coulissiers auf der Börse je verdienen.

Man muss sich doch anschauen — weil man gar so entrüstet ist über diese Bemerkung — wie gewisse Dinge heute blühen, die sehr im Verfalle waren, wie gewisse technische Etablissements, die früher unter dem Geruch gestanden sind, dass sie sehr im Niedergange begriffen sind, mit diesem Geschäfte des Antisemitismus emporblühen, wie einzelnen kleinen Leute auf dem Wege des Antisemitismus sich in verhältnismäßig rascher Zeit und weil sie es verstanden, die Gesinnungsconjunctur zu benützen, die gerade auf der politischen Börse sich abspielt, auch ein verhältnismäßiger Wohlstand, eine verhältnismäßige Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen zutheil wurde. Nomina sunt odiosa, aber schauen Sie sich um und Sie werden die Beispiele finden. *(Sehr gut!)*

Also seien wir etwas gerecht, suchen wir die Speculation nicht nur auf dem einen Gebiete, wo sie allerdings markanter in die Erscheinung tritt, sondern suchen wir sie auch auf den anderen Gebieten, der Politik, einer Wirtschaft, welche allerdings denjenigen, die damit gefördert werden sollten, bis jetzt noch nichts genützt hat, die aber einer Anzahl von Personen, welche dieser Bewegung sich bemächtigt haben, ganz anständige Dividenden, nicht an goldenen Kronen, aber an goldenen Ketten u. s. w. eingetragen hat. *(Sehr gut!)*

Übrigens kann ich mir vielleicht gerade bei dem betreffenden Vorredner, welcher sich so sehr gegen die Speculation ereifert hat, einen psychologischen Grund

denken, warum er so aufgereizt ist gegen diese Speculation. Diese Speculation — das ist ein großer Irrthum und ich muss da eine Art Berichtigung vorbringen — geht nicht allein von den Juden aus, diese Speculation hat in dem offenbaren Bestreben, auch sehr schönes Geld damit zu verdienen, sich gerade auch der Kreise, denen der verehrte Herr Redner angehört, sehr lebhaft bedient und es ist ihnen das Malheur passirt, dass sie gerade durch Genossen ihrer Kreise — ich erinnere an die Namen Langrand du Monceau und Bontoux — um ihr Geld kamen und mit mehr Wahrscheinlichkeit, als die Geschichte von dem Rothschild bei der Schlacht von Waterloo, ist die Geschichte erzählt worden, dass von allerhöchsten geistlichen Functionären die Vermögensverwalter das Geld auf der Börse verspielt haben. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: In Judenblättern ist das gestanden!)* Das andere vom Rothschild ist in antisemitischen Blättern gestanden. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Die sind wahrheitsliebend! — Lebhafte Heiterkeit.)* Verehrter Herr Collega, wenn Sie mir die Wahl geben zwischen einem noch so verrufenen liberalen Blatt und einem anständigen Antisemitenblatt, da glaube ich dem liberalen Blatte noch 20mal so viel als dem, so weit es das gibt, anständigsten Antisemitenblatt, denn die Summe von Lügen, wie sie in diesen Blättern aufgespeichert wird, ist so groß, dass man gar nicht weiß, wie die Druckerschwärze das aushält, was da in einer Nummer gelogen wird. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich möchte auf dieses ernste Thema der Beeinflussung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die gegenwärtige Strömung noch mit einem Appell an Seine Excellenz den Herrn Minister, den es angeht, zurückkommen. Es ist die höchste Zeit, dass dieser Erscheinung nahegetreten werde, es ist die höchste Zeit, dass der Erscheinung die Aufmerksamkeit zugewendet werde, dass heute die ungarischen Kaufleute, auf deren Abnahme wir vielfach angewiesen sind, anfangen, nach Deutschland hinauszugehen. Was auf diesem Gebiete verloren ist, das ist nicht wiederzugewinnen, denn in dem Augenblicke, wo auch hier die Stimmung umschlagen sollte, und man endlich zu einer besseren Erkenntnis kommen sollte, hält der deutsche Kaufmann die Kundschaft, die er errungen hat, fest, er wird mit allen Mitteln suchen — mit vernünftigeren, als sie bei uns angewendet werden — sich diese Kundschaft zu erhalten, und die Kundschaft, die aus Abneigung gegen die hiesigen Verhältnisse schon nach Deutschland hinausgegangen ist, wird nicht mehr zu gewinnen sein.

Noch ein Zweites, meine Herren! Es tragen sich eine Anzahl Leute mit dem Gedanken, nach Pest zu gehen. Es sind schon viele unten und noch mehr werden hinunter gehen. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Lassen Sie sie gehen!)* Ich bitte, verehrter Herr Monsignore Scheicher, Sie werden in Ihrem Berufe dabei nichts leiden. Ihre Bauern in St. Pölten werden in die Kirche kommen und sich von Ihnen immer vorpredigen lassen *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Ich predige gar nicht!)*, also von Ihren Collegen, und Sie Ihre Functionen ausüben lassen, ohne Rücksicht darauf; aber das Geschäft wird darunter leiden. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, dass Sie kein Geschäftsmann sind; in dem Sinne, dass ich selbst Fabrikant oder Kaufmann wäre, bin ich auch keiner, aber ich stehe mitten im Getriebe und habe den fortwährenden Verkehr damit. Sie haben — ich muthe Ihnen keine mala fides zu — nicht die Empfindung dafür, was es heißt, wenn eine solche Geschäftskrisis entsteht, und Sie haben es sich auch gar nicht überlegt, weil Sie in einem einseitigen Interessenkreise befangen sind, welche Schwierigkeiten das nicht nur für den Kaufmann, der davon betroffen ist, nicht nur für den Industriellen zur Folge hat, sondern auch für diejenigen, welche Sie zu schützen vorgeben und die dann nichts mehr zu thun haben werden, wenn durch diese unglückselige Politik die Leute aus Wien und Österreich hinausgetrieben worden sind.

Ich sage das gewiss nicht, um einen Angriff gegen den Antisemitismus zu machen; Sie werden zugeben müssen, dass ich mich in meinen Ausführungen solcher Ausführungen enthalten habe. Ich will in diese Debatte nicht die Verbitterung einer politischen Debatte tragen. Diese Debatte ist eine rein wirtschaftliche Debatte, und sie legt dem Abgeordneten die Pflicht auf, wenn er solche bedrohliche und bedenkliche Symptome sieht, ohne Rücksicht auf die Ursachen, aus denen sie entstanden sind, die betreffenden Factoren darauf aufmerksam zu machen und einen warmen Appell an sie zu richten, dass sie endlich ihre Augen vor solchen Erscheinungen nicht verschließen, sondern daran denken mögen, wie eine Besserung in dieser Richtung eintreten kann. So stehe ich auch bezüglich der Frage der Coulisse, die ich vorher angeregt habe, auf dem Standpunkte, keinen Antrag zu stellen, weil es zwecklos wäre, eine Resolution zu beantragen, weil ich nicht präjudiciren will, wohl aber den Herrn Finanzminister zu ersuchen, er möge von dem von mir entwickelten Gesichtspunkte aus die Sache behandeln, studiren und untersuchen lassen und die Wirkungen der schon bestehenden Steuer in dieser Richtung untersuchen und, wenn er, wie ich nicht zweifle, zu der bedauerlichen Erkenntnis kommen wird, dass meine Argumentationen richtig sind, das geeignete im entsprechenden Momente vorkehren.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich zum Schlusse kommen und nur eine allgemeine Bemerkung noch machen. Ich habe schon früher auf den Ton angespielt, welcher in der Debatte von Seite einiger Herren Redner beliebt wurde, und kann nicht umhin — es drängt mich seit Langem, das zu sagen — mich gegen ein System zu wehren, welches darin besteht, dass man, wenn man irgend wo einen Übelstand zu erkennen glaubt oder erkennt, diese Sache sofort generalisirt und nicht davor zurückscheut, eine ganze Cor-

poration, einen ganzen Stand, eine ganze Classe von Staatsbürgern, die in diesem hohen Hause ihren Schutz, den Schutz ihrer Ehre und den Schutz ihrer Interessen finden sollen, zu verunglimpfen. Es ist in dieser Debatte davon gesprochen worden, dass ein ehrlicher Mensch sich scheut, auf die Börse zu gehen, dass diese Börse eine Räuberhöhle sei, in welcher das Publicum ausgeraubt werde, dass die ganze Börse unmoralisch sei, dass auf der Börse Diebstahl durch Speculation getrieben werde, und schließlich, was noch näher geht, es ist in Pausch und Bogen davon die Rede gewesen, dass unsere Exporteure — so war der Wortlaut — mit der nationalen Ehre gespielt und im Auslande geschwindelt haben.

Ich möchte einmal wissen, wie es den Herren Antisemiten, die diese Angriffe erheben, gefallen würde, wenn ich einzelne Fälle — es gibt ja solche Fälle — herausgreifen und sagen würde: Der Antisemit war ein Lügner, der Antisemit war ein Verleumder, er hat zum Beispiel die Stadtverwaltung von Wien in Berlin verleumdet, der Antisemit hat gestohlen, der Antisemit hat eine öffentliche Gewaltthätigkeit begangen, diese Antisemiten sind daher das verrufenste, das unwürdigste, das häßlichste, das bedenklichste Gesindel.

Die Herren würden mit Recht aufstehen und sagen: Wie kannst du denn, weil einer gestohlen, einer verleumdet, einer sich der Verurtheilung durch eine Machination entzogen hat, deswegen der ganzen Gruppe einen solchen Schimpf anthun? Und das thun sie jeden Tag. Sie suchen sich, wenn sie irgendwo eine Ungehörigkeit finden, nicht die einzelne Thatsache heraus und rügen sie und wir würden ihnen vielleicht in manchen Fällen, wenn wir finden, dass das richtig ist, zustimmen, sondern sie generalisiren und sagen: Diese Börse ist eine Räuberhöhle. Sie generalisiren, weil vielleicht einer schlechte Ware nach Rumänien geführt hat und sagen: Diese Exporteure haben draußen geschwindelt und damit glauben sie dem österreichischen Credit im Auslande zu helfen und damit glauben sie, der österreichischen Industrie im Auslande zu helfen.

Nun stellen Sie sich einmal die Lage desjenigen Staatsbürgers vor, der draußen vor den Thoren des Hauses steht oder der auf der Galerie sitzt und der sich bewusst ist, dass er in einem Berufe lebt, der seinerzeit von der damals bestandenen Partei — denn damals waren die Herren noch in verschiedenen anderen Parteilagern, damals war das antisemitische Geschäft noch nicht errichtet worden — nicht als so verwerflich erklärt wurde. Er hat aber das Unglück gehabt, diesen Beruf zu wählen. Jetzt kommt er auf einmal herein und muss hier hören, dass er, dass die ganze Gruppe, die ganze Corporation eine so verwerfliche und so niederträchtige ist.

Stellen Sie sich das Gefühl desjenigen vor, der sich bewusst ist, dass er zum Beispiel auf die anständigste Weise den Verkehr mit Effecten betreibt. Gerade so wie ein anderer mit Mehl handelt, kann einer auf die anständigste Weise mit Effecten handeln. Stellen Sie sich den Exporteur vor, der bemüht ist, den Ruf des österreichischen Productes im Auslande durch solide Arbeit, durch solide Lieferungen und Einhaltung der Bedingungen zu heben, und der sich hier hinstellen lassen muss von seinen eigenen Vertretern, die ihn schützen sollen vor denjenigen im Auslande, denen er imponiren will durch seine Redlichkeit, Ehrlichkeit und Loyalität, als Schwindler, Betrüger, Dieb und Gauner und wie diese liebenswürdigen Ausdrücke hier nur in der Luft herumfliegen.

Das ist nicht die Aufgabe des Parlamentarismus; das mag in Wählerversammlungen sehr wirksam sein, darüber habe ich nicht zu urtheilen, aber Aufgabe eines Parlamentes ist vor allem Gerechtigkeit zu üben und Aufgabe der Volksvertreter ist es, vor allem nicht Unbilligkeit zu üben gegen diejenigen, welche sie zu vertreten haben, und jeder, der außerhalb der Thore dieses Hauses steht, hat das Recht, zu verlangen, dass in diesem Hause sein Gefühl der Ehre und des Anstandes nicht in Zweifel gezogen werde, außer auf Grund gewichtiger Beweise, und dann nur in dem einzelnen Falle. Diese generalisirenden Verschimpfungen aber sind etwas, was dieses hohe Haus auf ein Niveau heruntergebracht hat, das tief zu bedauern ist, und etwas, wogegen ich geglaubt habe, im Interesse der von uns Vertretenen und im Interesse der Würde und Ehre des Parlamentes auch einmal an dieser Stelle Einspruch erheben zu müssen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kraiński:** Hohes Haus! Vor allem, bevor ich noch auf die Anträge der einzelnen Redner zurückkomme, möge es mir erlaubt sein, die verehrten Herren auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen, der sich leider in den Bericht eingeschlichen hat; nämlich bei der Aufzählung der Petitionen wurde gesagt, Nr. 7020: „Petition der Wiener Handelskammer." Das ist nicht richtig, es soll heißen: „Petition der Wiener Börsekammer." Es lag mir am Herzen, dies zu rectificiren.

Ich komme nun zu den einzelnen Amendements. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat zu den §§. 4 und 11 Amendements gestellt, die eigentlich mehr stilistischer Natur sind und die den Zweck haben, das Gesetz klarer zu machen. Da der Ausschuss bestrebt war, das Gesetz so zu stilisiren, dass sich diejenigen, die damit zu thun haben, auch leicht orientiren können, so kann ich namens des Ausschusses die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, die ja die Tendenz haben, das Gesetz klarer zu gestalten, nur dankbarst annehmen.

Zu §. 7 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Groß nach dem Worte: „Actien“ einzuschalten: „und Prämienschuldverschreibungen mit Ausschluss der Titres der Staatsprämienanlehen.“ Ich bin mit der Begründung des Antrages seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Groß vollkommen einverstanden und constatire, dass thatsächlich das Spiel mit Losen, insbesondere mit kleinen Losen, als etwas ähnliches angesehen werden muss, wie das kleine Lotto — wenn sich auch ein Redner dagegen ausgesprochen und die Vorzüge dieses Spieles vor dem kleinen Lotto uns darzulegen bemüht hat — und zwar deshalb, weil die Curse der kleinen Lose so sehr in die Höhe getrieben werden, weil bei der Ziehung einer Niete der Verlust ein sehr großer ist und auch die Assecuranz gegen den Verlust dem Losinhaber eine große Last auferlegt. Ich glaube, mich den im hohen Hause so oft wiederholten Ausführungen meines verehrten Freundes Dr. Roser anschließen und sagen zu dürfen, dass für die kleinen Lose dieselben Principien gelten sollen, wie für das kleine Lotto. Darum erkläre ich mich für den Antrag des Herrn Dr. Groß.

Nun komme ich zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Auspitz zu §. 2. Hier handelt es sich um eine Erleichterung für die Realitätenbesitzer bei der Aushändigung von Pfandbriefen. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Sofern Hypothecarcreditanstalten Darlehen durch Aushändigung von Pfandbriefen an die Darlehensnehmer gewähren, ist nebst dieser Aushändigung auch die etwa gleichzeitig erfolgende Erwerbung dieser Pfandbriefe seitens der betreffenden Hypothekarcreditanstalt steuerfrei.“

Ich bin hiefür sowohl dem Herrn Antragsteller dankbar, als auch Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, dass er sich anstandslos mit diesem Antrage einverstanden erklärte, weil ja am meisten die Grundbesitzer, welche das Darlehen in Pfandbriefen erhalten, Nutzen daraus ziehen werden. Ich glaube auch die Annahme dieses Zusatzantrages dem hohen Hause empfehlen zu dürfen.

Ich komme zu dem Antrage des Monsignore Scheicher, wonach §. 7 lauten soll *(liest)*:

„Die Effectenumsatzsteuer beträgt für jeden einfachen Schluss bei Geschäften mit Dividendenpapieren (Actien) einen Gulden, bei allen übrigen 50 kr.“

Ich habe schon in der Einleitung meines Berichtes darüber ausführlich gesprochen, auch von den Regierungsbänken ist die Sache ausführlich behandelt worden, und da es im Interesse der Regierung liegt, möglichst hohe Einnahmen zu bekommen und dieselbe — ich will ihr damit nicht schmeicheln — die höchsten Einnahmen nimmt, wo sie sie findet *(Heiterkeit)*, da sie aber hier keine höhere Steuer verlangt, um keinen Präjudizfall bei Verhandlungen über andere Steuersätze zu schaffen, so bin ich der Ansicht, dass wir in dieser Beziehung nicht weiter gehen sollen als die Regierung selbst. Deshalb bitte ich das hohe Haus, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Es wurde mir, meine Herren, der Vorwurf gemacht, dass ich einen Ausdruck missbraucht habe. Da es nicht meine Gewohnheit ist, jemand nahezutreten, so muss ich mich entschuldigen, muss aber wirklich dem verehrten Redner von jener *(linken)* Seite versichern, dass es mir nicht bekannt war, dass der Begriff „kleiner Mann“ wirklich zu einem Ehrentitel geworden ist. Es scheint aber, dass sich bereits Impostenre finden, welche diesen Titel für sich in Anspruch nehmen. Ich habe diesen Begriff wirklich in meinem Berichte gebraucht, ich habe ihn aus der Petition der Wiener Börsekammer aufgenommen, wo es heißt *(liest)*:

„Auf vielen Gebieten der modernen Gesetzgebung zeigte sich das Bestreben, den „kleinen Mann“ zu schützen; die gefertigte Kammer glaubt nicht vergebens an die Einsicht des hohen Abgeordnetenhauses zu appelliren, wenn sie diesen nothwendigen Schutz auch für den kleinen Mann an der Börse, den Coulissier, erbittet.“

Ohne jemand „frozzeln“ zu wollen, habe ich mich dieses Ausdrucks bedient.

Meine Herren! Es wurden verschiedene Ansichten volkswirtschaftlicher Natur ausgesprochen. Ich bedauere, dass ich kein Volkswirt bin, um imstande zu sein, dieselben richtigzustellen. Ich habe weder Beredsamkeit, noch Theorie genug, um mit solchen Ansichten kämpfen zu wollen. Aber was zum Beispiel unseren auswärtigen Handel anbelangt, so hat es mir geschienen, dass es für uns das größte Glück wäre, wenn unsere Gebiete für den auswärtigen Handel den größten Umfang annehmen könnten, wenn wir mit unseren Exporteuren den ganzen schwarzen Continent, China, Japan überschwemmen könnten. Heute höre ich beklagen: Das ist ein Unglück, warum sollen wir etwas für die Somali oder Kulis arbeiten? Ich war bestrebt, den Tenor der Rede zu verstehen; aber ich habe den Eindruck empfangen, als wenn man uns anrathen würde, zu den Culturzuständen zurückzukehren, oder dass sich jeder wie Robinson die Schuhe und Kleider selbst anfertigt.

Ich war bestrebt, schon am Schlusse der Generaldebatte klar darzuthun, dass es im Interesse des kleinen Mannes liegt, wenn die Volksarbeit so viel als möglich Absatz findet, weil dann auch der kleine Mann mehr Beschäftigung und dann auch einen besseren Unterhalt findet. Wenn wir aber hören, dass es das Beste ist, wenn wir keinen Überschuss im Export haben, sondern nur so viel fabriciren, als wir gerade brauchen, wenn wir also sozusagen von der Hand in den Mund leben wollen, so widerspricht das so meinen ökonomischen Begriffen, dass ich die Waffen niederlegen muss, denn dann kann ich gegen solche Ansichten nicht polemisiren.

Ich bin kein Börsebesucher, noch Spieler auf der Börse, habe somit keine gründlichen Kenntnisse darüber, sondern mußte mir dieselben erst erwerben, als mir die Ehre zutheil wurde, vom Gebürenausschusse zum Referenten über diesen Gegenstand gewählt zu werden. Nun sind über die Börse verschiedene Ansichten ausgesprochen worden, mit denen ich nicht ganz übereinstimme.

So haben wir heute gehört, die Börse sei der Zeiger an der Uhr der Volkswirtschaft, meine gestrigen Ausführungen besagten gerade das Gegentheil; denn, wenn jene Ansicht richtig wäre, so wäre vor einem Jahre, wo eben ein Aufschwung der Curse stattfand, der Wohlstand der Monarchie ein außerordentlich günstiger gewesen, während sich bei uns heute gemäß dem niedrigen Stande der Curse alles in großem Elend befinden müßte.

Wenn man aber schon die Börse durchaus mit einer Uhr vergleichen will, so könnte das höchstens in der Weise geschehen, daß mancher weiß, wie viel es bei einer Hausse oder Baisse geschlagen hat. *(Heiterkeit.)*

Ich muß jedoch noch einige Worte über die Börse sagen, da wir über die Börsesteuer verhandeln. Wenn wir den menschlichen Organismus als Beispiel nehmen, so strömt bekanntlich das ganze Blut des Organismus zum Herzen, um von demselben immer aufs neue wieder nach allen Richtungen hinausgetrieben zu werden.

So concentrirt sich auch der gesammte Geldumlauf immer in der Börse und wer überflüssiges Geld hat, geht auf die Börse — ich bitte mich nicht mißzuverstehen, ich spreche da nicht von ihren Auswüchsen und Übergriffen, sondern nehme die Börse, sagen wir, theoretisch — um dafür eine vortheilhafte Anlage zu finden und jeder Sparer, der sich, wie der Herr Finanzminister sagte, Papiere anschaffen will, verschafft sich dieselben auf der Börse um den billigsten Curs.

Wenn zum Beispiel ein Grundbesitzer ein Anlehen von 60.000 oder 100.000 fl. in Pfandbriefen bekommt, wird er gewiß nicht damit auf dem Markte herumhausiren, sondern auf die Börse gehen und die Papiere dort anbringen; wenn er aber in der Provinzstadt mit Pfandbriefen herumhausiren wollte, möchte er schön dabei aussehen, während er auf der Börse den normalen notirten Curs bekommt. Das ist die eine Aufgabe der Börse.

Die zweite, nicht minder wichtige Aufgabe! Es gibt viele Leute, die mit Kleinem angefangen und ihre Unternehmung zu einer sehr großen Ausdehnung gebracht haben durch ihren Privatfleiß, ihre persönliche Energie. Aber das sind Ausnahmscharaktere, und die Menschheit braucht mehr Unternehmungen, mehr Fabriken, als der Privatfleiß schaffen kann. Um solche Unternehmungen zu schaffen, muß man dem großen Publicum zurufen: Es wird etwas Nützliches geschaffen, gebt euer Geld her! Die Leute werden aber nicht in das Bureau der Gesellschaft gehen, die Börse übernimmt die Actien und emittirt sie unter das Publicum. Natürlich, wer wieder in den primitiven Zustand zurückkehren und sich die Schuhe selbst nähen will, wird sagen: Ja, das ist viel einfacher! Wer aber die Fortschritte der Civilisation ausnützen will, sagt: Es ist besser, daß jemand die Aufgabe für mich übernimmt. Und wenn der Staat ein Anlehen contrahiren will, wenden wir uns aus Ausland, weil wir zu arm sind, um ein Anlehen im Inlande zu decken; aber wenn die französische Regierung ans Volk appellirt, so wird eine halbe Milliarde in einem Tage gezeichnet und Gott weiß, um wie viel überzeichnet. Selbst die fünf Milliarden wurden größtentheils in Frankreich gezeichnet. Glauben die Herren, daß das ohne Börse möglich wäre? Die Börse ist dazu nöthig, die Circulation aller Geldwerte zu vermitteln.

Ich will nicht auf die weiteren Aufgaben der Börse eingehen, ich gebe aber zu, daß die Börse mehr Gelegenheit zu Übergriffen bietet als eine andere ähnliche Anstalt. Natürlich wo viel Geld ist, werden immer geldhungrige Leute angezogen, die nachsinnen, wie sie etwas von diesem Gelde an sich reißen können. Wenn sie einfältige Menschen finden, nützen sie sie aus. Daß Übergriffe an der Börse öfter vorkommen, will ich gerne zugestehen. Dafür muß man sorgen, daß so etwas nicht vorkommt. Dafür müssen die Börsekammern, die ehrlichen und ernsten Börsenbesucher sorgen. Aber wegen dieser Übergriffe die Börse in die Luft sprengen und vernichten wollen, daß heißt die Erleichterung, die wir infolge der Civilisation gefunden haben, wieder aus der Welt schaffen, um wieder bei den nothwendigsten Operationen des Geldwesens sich primitiver Mittel bedienen zu müssen.

Der Abgeordnete Hauck wünscht die Verstaatlichung des Arrangementbureaus.

Ich muß wirklich den tenacem propositi virum bewundern, denn der geehrte Herr Abgeordnete hat schon bei Beschließung der ersten Börsensteuer denselben Antrag gestellt, und ich kann leider nichts anderes antworten, als was der damalige Berichterstatter geantwortet hat. Ich kann aber auch aus eigener Erfahrung sprechen, denn als ich zum Berichterstatter über die Börsensteuer gewählt wurde, mußte ich mich auch über das Arrangementbureau informiren. Ich habe mich in das Arrangementbureau begeben, die Einrichtungen desselben studirt, und ich habe eine so musterhafte Ordnung, eine solche Centralisation der Geschäfte gefunden, daß ich sagen muß, daß man ein mit solcher Einsicht und solchem Verständnis eingerichtetes Clearinghaus wohl selten findet.

Das Experiment mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen ist uns gelungen, aber das ist noch kein Beweis, daß auch die Verstaatlichung des Arrangementbureaus uns ebenso gelingen wird, denn da müßten Beamte sein, welche die Börse sehr gut

kennen und der Börse sozusagen auf den Puls fühlen. Übrigens werden dort alle Geheimnisse der Börse centralisirt und Leute, welche im Einverständnis der Börse dort angestellt sind, geben die volle Gewähr, dass das Amtsgeheimnis gewahrt wird. Übrigens sind sie auch gleich bereit, den Interessenten aus Handels- und Gewerbekreisen mit Informationen zu dienen, während staatliche Beamte die Sache nur vom Standpunkte ihrer Amtspflicht, nicht aber von dem des Geschäftes auffassen würden; es würde deshalb in diesem Falle die Institution viel schwächer gehen als jetzt. Ich glaube deshalb gegen diesen Antrag auftreten zu müssen.

Das waren sämmtliche Bemerkungen, die ich zu diesen Paragraphen zu machen habe. Ich bitte um die Annahme der von mir empfohlenen Zusätze, um die Verwerfung des Antrages auf Erhöhung des Steuersatzes.

Präsident: Zu §. 1 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 1 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Im §. 2 ist vom Herrn Abgeordneten Auspitz ein Abänderungsantrag zum vorletzten Alinea gestellt worden, wonach der zweite Satz zu lauten hätte *(liest)*:

„Soferne Hypothekarcreditanstalten Darlehen durch Aushändigung von Pfandbriefen an die Darlehensnehmer gewähren, ist nebst dieser Aushändigung auch die etwa gleichzeitig erfolgende Erwerbung dieser Pfandbriefe seitens der betreffenden Hypothekarcreditanstalt steuerfrei."

Wir werden daher zunächst über §. 2 mit vorläufiger Auslassung des Alinea 6, sodann über dieses Alinea in der Fassung Auspitz und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 2 mit vorläufiger Auslassung des Alinea 6 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das 6. Alinea in der Fassung Auspitz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 3 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 3 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 4 sind drei Zusatzanträge des Abgeordneten Dr. Groß gestellt, welche der Herr Referent gleichfalls befürwortet, und zwar wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Groß, dass bei Punkt 2 als Alinea 3 eingeschaltet werde *(liest)*:

„Im Falle an einer der in dem vorstehenden Absatze bezeichneten Börsen nach Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes Effecten notirt oder die Geschäftsbedingungen über den einfachen Schluss bei bereits notirten Effecten geändert werden, kann die Regierung die diesen Notirungen, beziehungsweise Änderungen entsprechenden Vorschriften auch in Ansehung der Bemessung der Effectenumsatzsteuer im Verordnungswege erlassen."

Infolge dessen muss bei Punkt 3 in Z. 3 nach nach dem Worte „sind" eingeschaltet werden. *(liest)*:

„falls nicht auf Grund des vorstehenden Absatzes eine andere Vorschrift erlassen wird."

Endlich beantragt der Abgeordnete Dr. Groß zum Punkt 4 als zweites Alinea hinzuzufügen *(liest)*:

„Sind hiebei Gegenstand des Umsatzes Effecten, welche verschiedenen Steuersätzen unterliegen, so ist die Steuer nach dem höheren Steuersatze zu bemessen."

Nachdem der Herr Referent mit allen diesen Anträgen sich conformirt hat, so kann ich den §. 4 in der Fassung Groß als Ganzes zur Abstimmung bringen; sollte diese abgelehnt werden, kommt der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ist eine Einwendung? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall, wir werden so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 4 in der Fassung Groß annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Die §§. 5 und 6 sind unbeanständet geblieben.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen

Zu §. 7 ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher gestellt worden, welcher im ersten Alinea statt der Ziffern 50 kr. und 20 kr. gesetzt wissen will: 1 fl. und 50 kr. Ferner ist ein Zusatzantrag vom Abgeordneten Dr. Groß gestellt, welcher nach dem Worte „(Actien)" eingeschaltet wissen will *(liest)*:

„und Prämienschuldverschreibungen mit Ausnahme der Titres der Staatsprämienanlehen."

Es kommt daher §. 7, wie er vorgedruckt ist, mit Auslassung der Ziffern und unter Vorbehalt der Abstimmung über den Zusatzantrag Groß zur Abstimmung, hierauf die höheren Ziffern nach dem Antrage Scheicher, und im Falle der Ablehnung die Ziffern des Ausschusses. Hienach kommt der Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Groß zur Abstimmung. Ist eine Einwendung? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 7 mit vorläufiger Auslassung der Ziffern vorbehaltlich der Abstimmung über den Zusatzantrag Groß in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche statt der vom Ausschusse beantragten Ziffern 50 kr. und 20 kr., im ersten Alinea 1 fl. und 50 kr. setzen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, diese Ziffern sind abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Ziffern des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Groß zu Alinea 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu den §§. 8, 9 und 10 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 11 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Groß die Auslassung der Worte „und Adressen". Der Herr Referent hat sich hiemit einverstanden erklärt. Ich werde daher, wenn keine Einwendung erhoben wird, den §. 11 mit Auslassung der Worte „und Adressen" zur Abstimmung bringen, und falls von keiner Seite die Aufnahme dieser Worte gewünscht wird, erklären, dass das Haus dieser Auslassung zustimmt. Ist eine Einwendung? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche den §. 11 mit Auslassung der Worte „und Adressen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Nachdem von keiner Seite die Aufnahme der bezeichneten Worte gewünscht wird, sind dieselben als gestrichen anzusehen.

Zu den §§. 12 bis 14 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommmen.

Zu den §§. 15 bis 24 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Wünscht jemand dazu zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 15 bis 24 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphen sind angenommen.

Wir kommen nun zur Debatte über die §§. 25 bis 37.

Als Redner sind eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Foregger und Kaiser; pro die Herren Abgeordneten Dr. Kramář und Noske.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Foregger**: Hohes Haus! Ich möchte nur eine Milderung in die Strafbestimmungen hineinbringen.

Es ist ja ein ganz wichtiger gebürenpolitischer Grundsatz, dass die Gebüren möglichst niedrig bemessen werden, um die Verlockung zu einer Hinterziehung nicht zu groß zu machen, dass dagegen die Strafe im Falle von Hinterziehungen unbarmherzig strenge gehandhabt werde; allein dabei muss man auch den richtigen Grundsatz beobachten, dass nicht der Unschuldige ebenso gestraft werde, wie der Schuldige.

Wir haben in unserem Gebürengesetze und in allen Strafbestimmungen über Gebürenübertretungen bisher allerdings den Grundsatz noch nicht aufgenommen gesehen, dass ein Unterschied zwischen Schuld und Unschuld, zwischen dolus und culpa, zwischen Absicht und Versehen gemacht wird, doch scheint es mir, dass ein richtiger gebürenpolitischer Grundsatz darin gelegen wäre, diesen allgemeinen strafrechtlichen Grundsatz von der Imputation der Strafe auch auf die Gebürenstrafen zu übertragen.

Ich begreife, dass gewisse Bedenken dagegen bestehen, Bedenken, welche bisher offenbar es verhindert haben, dass der Grundsatz in der Gebürenbehandlung zum Ausdrucke gekommen ist, das Bedenken nämlich, dass es sehr schwer möglich sei, zu unterscheiden, ob eine Absicht oder ein Versehen bei der Hinterziehung unterlaufen ist, und dass insbesondere nicht der bemessenden Behörde zugemuthet werden könne, dass sie erst den Beweis liefere, sowie der Staatsanwalt beim Verbrechen oder Vergehen, es sei die Hinterziehung eine beabsichtigte gewesen.

Ich möchte darum diesen Bedenken auch insoweit Rechnung tragen, dass ich auch künftighin der bemessenden Behörde diese Beweislast nicht auflegen möchte. Ich möchte aber den Antrag stellen, um mich bei der Aufmerksamkeit des Hauses kurz zu fassen, dass in dem Falle, als der Steuerpflichtige den Nachweis erbringt, dass ihm eine Absicht der Schädigung des Ärars ferne gelegen ist, nicht die strenge Strafe des §. 25 einzutreten hat, sondern dass in diesem Falle nur eine Ordnungsstrafe einzutreten habe. Ich lade also dem Steuerpflichtigen den Beweis seiner Unschuld auf.

Wenn Sie diesem Grundsatze gerecht werden, so begehen Sie wirklich nur einen Act der Gerechtigkeit. Es sind mir aus meiner Praxis Fälle bekannt, wo es auf der Hand gelegen ist, dass der betreffende Steuerträger nicht im entferntesten die Absicht hatte, eine Hinterziehung zu begehen, und doch musste er das Hundertfünfzigfache bezahlen.

Es sind mir Fälle bekannt, wo der betreffende Steuerträger früher, bevor noch eine Entdeckung seiner Übertretung gemacht wurde, mit dem offenen Bekenntnisse zur Gebürenbehörde gekommen ist: ich habe bei einer Revision wahrgenommen, dass in meinen Registern um 8 fl. und so viele Kreuzer zu wenig berechnet sind, ich erlege dieselben hiemit. Dadurch hat derselbe doch gewiss den Beweis geliefert, dass nur ein Versehen unterlaufen ist, und er musste trotzdem das Hundertfünfzigfache der Steuer bezahlen. Er konnte den Beweis erbringen, dass in demselben Register zum Nutzen des Gebürenärars und zu seinem Schaden Irrthümer vorgekommen sind, welche die Irrthümer

zum Schaden des Ärars weit überstiegen. Es fruchtete selbstverständlich nichts nach dem bisherigen Gesetze, diese zu viel bezahlten Beträge wurden ihm nicht gut gerechnet, sondern wo ein Irrthum unterlaufen war, da musste er die Strafe bezahlen.

Diese Strafbestimmung hat dann nicht mehr den Zweck, eine Hinterziehung durch eine hohe Strafbestimmung zu vereiteln, sondern lediglich den Zweck, den betreffenden kleinen Beamten, der die Register zu führen, die Stempelmarken aufzukleben hat, zum verantwortlichen Redacteur zu machen, der dann zur Strafe herangezogen wird, wenn er seine Sache nicht gut gemacht hat. Eigentlich macht das den Eindruck, als ob man sich in der Schule befände, wo ein Schüler für ein schlecht durchgeführtes Rechenexempel eine immense Strafe bekommt. Das kann denn doch nicht die Aufgabe des Gebürengesetzes sein.

Ich halte eine Erleichterung in dieser Richtung für um so unerlässlicher, als der vorliegende Entwurf in den Strafbestimmungen noch weiter geht, als das bisherige Gesetz. Das bisherige Gesetz hat allerdings nur das Hundertfünfzigfache des Steuerbetrages als Strafe hingestellt, allein bei einem Satze von zehn Kreuzern macht das doch einen gewaltigen Unterschied. Wenn ich mit der Gebür in die Höhe gehe, so muss ich eigentlich mit der Strafe etwas heruntergehen. Das ist ein alter steuerpolitischer Grundsatz, dass diese zwei Begriffe in einem verkehrten Verhältnisse zu einander stehen müssen. Wenn ich mit der Gebür auf das Fünffache hinaufgehe, so ist es selbstverständlich, dass eine entsprechende Straferniedrigung eintreten muss. Es aber lediglich der Behörde zu überlassen, ob diese es angemessen findet, den Betrag bis zu einem Drittel herunter zu ermäßigen, das scheint mir auch nicht ganz angemessen zu sein. Denn wir wissen ja, von welchen Grundsätzen die Behörden in dieser Hinsicht oft ausgehen. Wenn etwas lediglich in ihr Ermessen gelegt ist, ohne eine höhere Remedur, dann ist es sehr oft möglich, dass von dem Ermessen im einzelnen Falle ein nicht ganz entsprechender Gebrauch gemacht wird. Ich mache hier nur aufmerksam auf die Bestimmungen, welche der §. 25 der Regierungsvorlage enthalten hat, wo die Remedur allerdings zum größten Theile durch den Zusatz des Ausschusses getroffen ist. Es ging ja soweit, dass uns zugemuthet wurde, dass selbst dann, wenn nur unvollständige Eintragungen in die Register oder in die Schlusszettel gemacht worden sind, ohne dass irgend eine Steuerverkürzung damit verbunden gewesen wäre, dafür schon das Hundertfünfzigfache des Betrages, also bei einem Schlusse mit der Gebür von 50 kr. eine Strafe von 75 fl. vorgeschrieben werden soll. Nun hat allerdings der Ausschuss in dieser Hinsicht eine Remedur geschaffen, allein bezeichnend ist es für den fiscalischen Geist, in welchem solche Bestimmungen getroffen werden, wo nicht das Augenmerk darauf gerichtet ist, eine absichtliche Hinterziehung zu hintertreiben, sondern eine Einnahmsquelle für den Staatsschatz zu schaffen, selbst wenn es den Unschuldigsten treffen würde.

Und darum möchte ich mir den Antrag erlauben, dass zum Beginne des §. 27 jetzt 28, folgender Satz eingeschaltet werde *(liest)*:

„Erweist der Steuerpflichtige in den Fällen des §. 25, dass der Hinterziehung die Absicht der Schädigung des Staatsschatzes nicht zu Grunde lag, so hat eine Strafe nach §. 25 zu entfallen und tritt eine Ordnungsstrafe nach §. 26 ein.“

Ich weiß, dass gewisse Bedenken dagegen erhoben werden, dass hier die Ordnungsstrafe eingeführt, und dass nicht wenigstens ein Mehrfaches der ordentlichen Steuer als Strafe hingestellt wird, allein an und für sich ist in einem solchen Falle, wo keine Absicht sondern nur ein Versehen unterlaufen ist, gewiss nur eine Ordnungsstrafe angezeigt, und wenn wir in diesen Fällen bisher die Ordnungsstrafe nicht hatten, so geschah es aus dem Grunde, weil wir überhaupt den Begriff der Ordnungsstrafe erst in dieses Gesetz eingeführt haben. Unser ganzes Gebürengesetz kennt den Begriff der Ordnungsstrafe nicht, sondern da wird die Strafe immer nach einem Mehrfachen des Ordinariums bemessen und bei der Steuer ist das ebenso der Fall. Der Begriff der Ordnungsstrafe ist also erst hier eingeführt und darum möchte ich an diesem Begriffe auch festhalten und in diesem Falle die Ordnungsstrafe einführen.

Ich habe aber noch einen Abänderungsantrag zu stellen. Ich meine nämlich, dass der verehrte Ausschuss in der Stilisirung des §. 25 doch nicht ganz consequent gewesen ist. Er hat sehr löblicher Weise den Zusatz aufgenommen *(liest)*:

„Entspricht die Stempelung der in den Punkten 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Schriftstücke oder Register der wahren Beschaffenheit des betreffenden Geschäftes, so ist die bloße Unvollständigkeit der Aufnahme, beziehungsweise Eintragung des Geschäftes in die gedachten Schriftstücke oder Register nicht als Steuerverkürzung zu behandeln.“

Er hat aber, glaube ich, dabei übersehen, dass auch im Punkt 6 ebenfalls solche Schriftstücke vorkommen, wo auch Irrthümer, Unterlassungen oder Unvollständigkeiten in der Eintragung stattfinden können, ohne dass eine Steuerverkürzung damit verbunden wäre, und ich meine darum, dass es zweckmäßiger wäre, diesen Zusatz an den Schluss des §. 25 zu stellen und dass die Punkte 1, 2, 3, 4 und 6 aufgenommen werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass es in Punkt 6 auch heißt *(liest)*:

„Derzufolge für ein steuerpflichtiges Geschäft keine oder eine zu geringe Steuer entrichtet oder in der über die Steuerentrichtung von der Partei zu führenden Aufschreibung eingetragen wurde.“

Wenn nun zwar die richtige Steuer entrichtet, aber durch einen Schreibfehler eine falsche Ziffer in die betreffende Registeraufschreibung eingetragen worden ist, so müsste er trotzdem das Hundertfünfzigfache an Steuer bezahlen.

Zum Schlusse, meine Herren, möchte ich nur noch die kleine Bemerkung machen, dass in diesen Anträgen, die ich mir zu stellen erlaube, gewiss nicht etwa eine Tendenz erblickt werden könnte, die denselben nicht zu Grunde liegt; es soll nicht irgend ein Börseaner oder sonst ein hier verlästertes Individuum geschützt werden, sondern es soll nur dem vorgebeugt werden, dass der redliche Geschäftsmann, der durch Krankheit oder sonst durch Zufälligkeiten verhindert war, seiner Steuerpflicht ganz zu entsprechen, geschädigt werde.

Nach meiner Erfahrung sind es gerade die Juden, welche dieses Gesetz am allerbesten verstanden und ausgelegt haben, und die Christen, welche die Falle des alten Gesetzes nicht so verstanden haben, sind hineingefallen.

Wenn Sie diesen Bestimmungen zustimmen, schützen Sie mehr die Christen als die Juden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Foregger gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Ich möchte nur einige Worte sprechen in der vom Herrn Abgeordneten Dr. Foregger angeführten Angelegenheit. Ich komme da in die für mich sehr ungewohnte Lage, in Bezug auf das Steuerstrafausmaß eine gewisse Berücksichtigung der Schuldigen zu befürworten. Es ist mir in der Praxis noch nicht vorgekommen und umso williger ergreife ich diese Gelegenheit, um es doch einmal zu thun. Mit §. 30 geht es zu weit. Unzweifelhaft ist es richtig, dass der Ausschuss hier ein Mindestmaß von 15 fl. angenommen hat, denn diejenigen, welche absichtlich die Steuer hinterziehen, verdienen absolut keine Schonung und müssen mit der ganzen Härte getroffen werden, und ich stimme nicht mit Herrn Dr. Foregger überein, dass, je höher der Steuersatz ist, desto kleiner die Strafe sein soll. Er sagt, das ist ein alter Grundsatz, aber ich glaube im Gegentheile, je höher der Steuersatz, desto größer muss die Strafe sein. Ich finde den von ihm beantragten Weg nicht für richtig, obzwar ich den Gedanken für richtig halte. Das ganze Börsesteuergesetz ist eine complicirte Maschine und darin ist die Gelegenheit zu so verschiedenen Auffassungen, dass bei bestem und ehrlichstem Willen es vorkommt, dass eine Bankanstalt oder ein Bankhaus in der Auffassung gewisser Gesetzesstellen eine andere Meinung hat als die Regierung. Mit der ersten Börsensteuer haben wir diese Erfahrung gemacht. Es waren da so viele verschiedene Auffassungen, es mussten so viele Verordnungen und Aufklärungen gegeben werden, dass es wirklich eine Härte ohnegleichen wäre, wenn die in gutem Glauben geschehene aber falsche Auffassung nach dem Gesetze mit der ganzen Strafe für absichtliche Hinterziehung getroffen würde. Es handelt sich da um keine Kleinigkeit. In einem anständigen Bankhause muss doch eine gewisse stetige Praxis sein, sie wird weiter geführt und nun kommt der Commissär nach einem viertel, einem halben oder einem Jahre zur Durchsicht, inzwischen wurde nach der constanten Praxis eine große Reihe von Schlüssen gemacht: nach dem decidirten Wortlaute des §. 30 müsste die ganze Strafe dictirt werden. Das wäre unbillig; denn bei größeren Bankhäusern handelt es sich um riesige Summen.

Ich glaube, hier muss man eine Remedur schaffen. Ich bin aber nicht für den Antrag Foregger, weil ich die ganze Sache nicht mit der Ordnungsstrafe vermengen möchte. Es handelt sich hier um die im §. 25 angeführten speciellen Punkte, und da kennen wir keine andere Strafe als die Steuerstrafe. Ich habe mit Herrn Dr. Groß darüber gesprochen und bin vollständig seiner Auffassung, dass wir hier die Steuerstrafe nicht durch die Ordnungsstrafe suppliren dürfen. Es handelt sich hier nicht nur um den dolus, sondern auch um die culpa. Es kann sich wohl um einen sträflichen Leichtsinn bei dieser Sache handeln, und wenn Sie diesen nur mit Ordnungsstrafe bedrohen, könnte eine solche Verwirrung in die ganze Angelegenheit der Börsensteuer kommen, dass Sie sich nicht herauswinden könnten. In dieser Beziehung müssen Sie es in die discretionäre Gewalt der Regierung geben, dass, wenn sie constatirt, dass absolut keine absichtliche Hinterziehung vorliegt, sie an dieses Mindestausmaß des fünfzehnfachen Gulden nicht gebunden ist, sondern die Strafe noch weiter nachsehen, eventuell ganz erlassen kann, und das kann sie, wenn bei ganz anständigen Banken und Bankhäusern über eine Stelle im Gesetze eine theoretische Meinungsverschiedenheit herrscht, wo dann die Staatsgewalt das Recht behält.

In diesem Falle ist es wirklich die Pflicht der Regierung, dass sie solche Meinungsverschiedenheiten nicht mit Strafe bedroht. Ich würde mir deswegen erlauben, einen Antrag stellen, dass im §. 30, Alinea 2, statt der Worte: „Im übrigen findet eine Ermäßigung oder Nachsicht der Steuererhöhungen nicht statt" eingefügt werde folgender Wortlaut:

> „Eine weitere Ermäßigung oder Nachsicht der Steuererhöhungen findet nur dann statt, wenn eine absichtliche Hinterziehung der Steuer nicht nachgewiesen wird."

Das wird dem Zwecke der wirklich scharfen Bestrafung vollständig entsprechen. *(Abgeordneter Dr.*

Foregger: Damit wird die Beweislast der Finanzbehörde auferlegt!) Ich bitte, es muss doch die Partei nachweisen, dass eine Hinterziehung nicht stattfindet. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Nach dieser Stilisirung nicht!)* Die ganze Sache ist, wie ich sie stilisirt habe, facultativ. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Bilinski: Dann müsste es heißen, „kann stattfinden".)* Wenn die Regierung es wünscht, kann auch diese Fassung gewählt werden, ich habe nichts dagegen. Aber nach meiner Ansicht ist meine Stilisirung ebenso facultativ, wie die Fassung, welche die Regierung wollte.

Was die Beweislast anbelangt, so muss, glaube ich, jener beweisen, dem ein Verschulden zur Last gelegt wird, dass hier keine absichtliche Hinterziehung vorliegt. Das ist unzweifelhaft, weil die Regierung mit der Behauptung der absichtlichen Hinterziehung gegenüber dem Beschuldigten im Präveníre ist. Diese Befürchtung ist also nicht begründet, und ich bitte um Annahme meines Antrages.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Foregger muss ich — und ich glaube, jeder der Herren — insoferne zustimmen, als es ganz gewiss eine Forderung der Gerechtigkeit ist, dass derjenige, welcher nicht mit Absicht dem Staate eine Steuer hinterzieht, anders behandelt werde als derjenige, welcher die Absicht hat, den Staat zu schädigen.

Ich glaube aber auch anderseits, wie Herr Abgeordneter Kramář ausgeführt hat, dass es ein irriger Grundsatz ist, den der Herr Abgeordnete Dr. Foregger aufgestellt hat, dass man die Strafe niedriger bemessen müsse, wenn der Steuersatz höher ist. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Strafe umso höher sein muss, je höher im Steuersatz heraufgegangen wird, denn je höher der Steuersatz ist, desto mehr Gewinn zieht derjenige, der die Steuer nicht entrichtet. Es muss die Strafe so hoch sein, dass man fürchten muss, zu noch größeren Leistungen herangezogen zu werden.

Nun ist es gewiss gut und richtig, wenn diesbezüglich eine Abhilfe im Gesetze durch einen Zusatz zu §. 30, oder wie der Herr Abgeordnete Dr. Foregger wollte, zu §. 25 geschaffen wird. Aber ich kann nicht umhin, obwohl ich kein Jurist bin, doch dem Herrn Abgeordneten Kramář entgegenzuhalten, dass die Fassung seines Zusatzantrages nicht richtig ist. Ich stimme da den Ausführungen, wie sie vom Herrn Abgeordneten Dr. Foregger privatim gemacht worden sind, vollkommen bei.

Wenn wir die Fassung des Zusatzes zu §. 30 annehmen, welche heißt: „Eine weitere Ermäßigung oder Nachsicht der Steuererhöhungen findet nur dann statt, wenn eine absichtliche Hinterziehung der Steuer nicht nachgewiesen wird", so glaube ich, ist es vollkommen unzweideutig, dass die Nachweisung der Absichtlichkeit die Regierung oder die Finanzbehörde zu erbringen haben wird.

Dadurch würde sich ja das ganze viel zu günstig für den Beschuldigten stellen und dem Staate würde eine ungemeine Erschwerung, mit Strafen vorzugehen, auferlegt. Es könnten durch eine kleine Umstellung dieses Zusatzantrages die Zweifel behoben werden, wenn man zum Beispiel sagen würde: „Eine weitere Ermäßigung der Nachsicht der Steuererhöhungen findet nur dann statt, wenn eine nicht absichtliche Hinterziehung der Steuer nachgewiesen werden kann."

Ich glaube, wenn es heißt: „eine nicht absichtliche Hinterziehung nachgewiesen werden kann", wird das wohl immer auf denjenigen zu beziehen sein, der zur Strafe kommt, während, wenn es ganz bestimmt heißt: es muss nachgewiesen werden, dass es nicht absichtlich sei, das eine Fassung ist, die dafür sprechen würde, dass diesen Beweis die Finanzbehörde zu erbringen hat. Wenn die Sache noch weiter sichergestellt werden wollte, würde es sich ganz einfach anempfehlen, zu sagen *(liest)*:

> „Eine weitere Ermäßigung oder Nachsicht der Steuererhöhungen findet nur dann statt, wenn eine nicht absichtliche Hinterziehung der Steuer seitens des Beschuldigten nachgewiesen werden kann."

Diese weitergehende Abänderung würde dann alle Zweifel beseitigen und ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Kramář wird sich vielleicht mit einer solchen Änderung seines Zusatzantrages einverstanden erklären können.

Ich habe mir aber auch deshalb das Wort erbeten, um noch einmal einen anderen Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfes zu berühren, und zwar denjenigen, der in §. 37 der Regierungsvorlage, beziehungsweise in §. 38 der Ausschussvorlage ausgesprochen ist.

Entschuldigen Sie, dass ich nochmals darauf zurückkomme, aber es sind eine Menge Umstände gerade mit Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem die Börsensteuer eingeführt werden soll, in der Verhandlung vorgebracht worden, welche eine Berücksichtigung verdienen. Ich selbst habe schon darauf hingewiesen, dass es die weitesten Kreise der Bevölkerung beunruhigen und in nicht ungefährliche Unzufriedenheit bringen müsste, wenn man sehen würde, dass bei allen anderen Besteuerungen, und bei der Eintreibung der Steuer gegenüber dem Steuerträger mit großer Rücksichtslosigkeit vorgegangen und nicht gefragt wird, ob der Betreffende zu Zeit leistungsfähig ist, während bezüglich der Börsensteuer der Regierung ein freier Spielraum gewährt werden soll. Der Finanzminister möge entschuldigen, aber ich hätte mich wirklich eher damit

vertraut machen können, dass die Fassung des §. 37, respective 38 in der Vorlage unverändert bleibt, wenn nicht Seine Excellenz der Herr Finanzminister gestern wenigstens nach meiner Meinung viel zu viel für die Börse sich eingesetzt hätte.

Gerade wenn der Verkehr zurückgeht, ist es im Interesse des Finanzärars, die Steuer möglichst bald zu erhöhen. Wenn auch ein kleiner Umsatz ist, wird bei höheren Sätzen doch ein größerer Ertrag erzielt werden. Ich zweifle nicht daran, dass, wenn die Verhältnisse der Börse auch schlechter sind als früher, wenn die Verhältnisse auch nicht so günstig sind, dennoch die erhöhten Steuersätze, wie sie in der Vorlage gebracht worden sind, von der Börse ganz gut übernommen und getragen werden können.

Ich möchte darauf hinweisen, was Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst heute im Widerspruche zu seinen ersten Ausführungen gesagt hat. Er sagte in seiner ersten Ausführung: „man muss mir einen Zeitraum der Einführung der erhöhten Steuer freilassen; ich kann die Steuer erst einführen, wenn die Lage der Börse sich gebessert hat". Heute wurde auch der Antrag gestellt, dass die Einführung am 1. Juli 1897 erfolge und er wurde damit begründet, dass nach den Worten Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers selbst diese Steuer zur Deckung von wichtigen Auslagen, wie der Beamtengehalte herangezogen werden soll.

Der Herr Minister hat selbst gesagt, es sei immerhin möglich, dass er sie früher einführe.

Der Herr Finanzminister hat aber auch gesagt: „Wir mögen beruhigt sein, dass er die Börsensteuer etwa allzulange nicht in Wirksamkeit treten lassen werde. Das wäre etwas, was gerade für die Börse sehr nachtheilig wirken würde. Wenn sie nicht weiß, wann die Steuer kommen wird, werden leicht alle möglichen Speculationen darauf gegründet."

Ich nehme den Herrn Finanzminister bei seinem Worte. Schaffen Sie nicht diese Möglichkeit der Beunruhigung der Börse, die Möglichkeit dieser Speculation, und geben Sie eine bestimmte Einführungszeit und diese kann gegeben werden, weil gewiss die Leistungsfähigkeit der Börse auch heute schon hierzu besteht.

Ich möchte dann noch auf etwas hinweisen und da komme ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Noske zurück. Ich fühle mich zwar nicht veranlasst, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Noske näher einzugehen, aber das eine muss ich sagen: Wenn Sie heute den Zeitpunkt für die Einführung dieses Gesetzes ganz ins Unbestimmte hinausrücken, während Sie bei allen anderen Steuern deren Einführung sobald als möglich veranlassen, dann wird der Antisemitismus, den der Herr Abgeordnete Noske so ungern sieht, gewiss eben dadurch noch mehr gekräftigt. Derjenige, der will, dass die Gegnerschaft oder wie es bezeichnet worden ist, die Feindseligkeit gegen die Börse in gewissen Kreisen gestärkt und vermehrt werde, der soll nur für die Fassung des §. 38, wie er vom Ausschusse vorgeschlagen wird, stimmen. Würde man dagegen zeigen, dass man an eine höhere Besteuerung der Börse mit vollem Ernst herantritt, dann würde man der Verstärkung einer solchen Strömung entgegenarbeiten.

Davon, dass diese Vorlage in weiten Kreisen böses Blut erzeugt hat, können Sie sich aus den heutigen Zeitungen überzeugen. Ich will da nicht antisemitische Zeitungen anziehen, schon deshalb nicht, weil der Herr Abgeordnete Noske gesagt hat, dass er nichts auf diese hält. Er möge aber die „Arbeiterzeitung" lesen und möge daraus die Gefühle und Empfindungen der unteren Volksclassen entnehmen.

Ich möchte also bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář in der angedeuteten abgeänderten Form anzunehmen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Ich habe ihn schon abgeändert!)* Dann schließe ich mich Ihrem Antrage gerne an. Zweitens möchte ich dem Hause die Annahme des Antrages Steiner, der ganz leicht angenommen werden kann, empfehlen, nämlich, dass das Gesetz am 1. Juli 1897 in Kraft treten solle. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kramář seinen Antrag in folgender Weise abgeändert *(liest)*:

„Eine weitere Ermäßigung oder Nachsicht der Steuererhöhung kann nur dann stattfinden, wenn keine absichtliche Hinterziehung vorliegt."

Der Herr Abgeordnete Kaiser conformirt sich mit diesem Antrage, und der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat infolge dieser Fassung des Antrages seinen Antrag zurückgezogen, so dass also nur der Antrag Kramář in dieser Fassung in Verhandlung steht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Noske.

Abgeordneter **Noske:** Ich werde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen.

Ich will zunächst den Antrag besprechen, den der unmittelbare Herr Vorredner wiederholt hat, dass das Gesetz an einem bestimmten Termine in Kraft trete. Mir scheint, dieser wiederholte Antrag und die in dieser Richtung geführte Debatte beweisen, dass die Berathung dieses Gesetzes, beziehungsweise das Gesetz selbst an einem Geburtsfehler leidet. Wenn es nach der Absicht der Regierung gegangen wäre, die in diesem Falle das Richtige getroffen hat, so wäre die Berathung dieses Gesetzes wahrscheinlich auf einen Zeitpunkt verlegt worden, in welchem man der Börse in einer Situation gegenübergestanden wäre, die es ermöglicht hätte, einen bestimmten Termin für die Einführung festzusetzen.

Das hohe Haus hat anders beschlossen, und zwar offenbar aus anderen Rücksichten, die mit der Börse nichts zu thun haben, dass dieses Gesetz jetzt, in einem Zeitpunkt berathen werden soll, wo so sprechende Ziffern die Schwäche der Börse constatiren, dass niemand, der nicht rein von dem Standpunkte ausgeht, die Börse absolut ruiniren zu wollen, daran denken kann, dieser jetzt so sehr in Nichts zusammengesunkenen Börse diese Last aufzuerlegen. Dadurch entsteht die Unbequemlichkeit, das gebe ich dem unmittelbaren Herrn Vorredner ohne weiters zu, dass über der Börse durch eine vorläufig unbestimmbare Zeit das Damoklesschwert hängen wird. Wann kommt die Steuer? Zu welchem Zeitpunkt wird sie eingeführt? Dadurch entsteht aber auch für das hohe Haus die unbequeme Situation, dass es sich wirklich in der Lage befindet, ein Gesetz — wie schon gesagt worden ist — auf Lager zu beschließen und es der discretionären Gewalt der Regierung überlassen zu müssen, wann dieses Gesetz eingeführt werden kann.

Nun bitte ich die Ziffern anzuschauen, welche ausweisen, wie sehr der Ertrag der bisherigen niedrigen Börsesteuer schon gesunken ist. Wir sind auf das Neuntel jener Summe herabgesunken, die diese Steuer vor 14, 15 Monaten getragen hat. Und da sagt der Herr Abgeordnete Kaiser: weil wir auf das Neuntel heruntergesunken sind, müssen wir sie auf das fünffache erhöhen, dann werden wir mehr haben. Das Raisonnement ist vollständig unrichtig. Dann müsste ich auf das zehnfache gehen, dann könnte ich aber erst nicht mehr haben; denn wenn die Ziffern beweisen, dass der Verkehr außerordentlich gesunken ist, so kann ich nicht erwarten, dass ich, wenn ich diesen Verkehr mehr belaste, mehr herausziehen werde als heute. Das ist ein vollkommener Trugschluss. Ich glaube, dass, wenn es auch eine unangenehme Situation ist, doch nichts anderes übrig bleibt, als an dem Standpunkt festzuhalten und das Inslebentreten des Gesetzes auf jenen Zeitpunkt zu verschieben, in welchem die Lage der Börse es ermöglichen wird, dieses Gesetz durchzuführen. Dabei betone ich nochmals, dass man die Börse nicht als Individuum ansehen darf, sondern im Zusammenhange mit der ganzen Volkswirtschaft betrachten muss und dann zu dem Ergebnisse kommen wird, dass man diese Last nicht der aus dem Rahmen der Volkswirtschaft nicht herauszuhebenden Organisation der Börse, sondern der Volkswirtschaft selbst auferlegt, die sie im Wege der Überwälzung zu einem nicht unbedeutenden Theile tragen muss.

Ich habe noch mit einem Worte auf die Straferleichterungen zurückzukommen und zu bemerken, dass ich ursprünglich die Absicht gehabt habe, zu §. 30 zu beantragen, dass einfach die Worte „bis auf ein Drittheil ihres gesetzlichen Betrages" gestrichen werden, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, in besonders rücksichtswürdigen Fällen — worunter gewiss der rücksichtswürdigste gewesen wäre, wenn jemand nicht in frauduloser Weise die Steuer hinterzogen hat — ohne bestimmte Beschränkung auf das Steuerausmaß die Steuer zu ermäßigen.

Nachdem der Antrag Kramář dahin geht, dass noch eine weitere Ermäßigung, ja selbst der gänzliche Nachlass der Steuer jedoch nur dann stattfinden kann, wenn keine absichtliche Hinterziehung der Steuer vorliegt, so glaube ich, meinen Antrag nicht einbringen zu sollen sondern schließe mich dem Antrage Kramář an.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Kraiński:** Ich bin in der glücklichen Lage, dass ich bei der fortgeschrittenen Stunde sehr wenig die Geduld der Herren in Anspruch nehmen werde, weil die gestellten Anträge schon sehr ausführlich besprochen wurden.

Was den Antrag Groß zu §. 25 betrifft, wo es sich um die Auslassung der Worte: „nach der Verabredung der Parteien oder" handelt, so ist es ganz berechtigt, dass diese Worte entfallen, und bin ich mit diesem Antrage einverstanden.

Weiter hat Herr Dr. Forregger zu §. 25 beantragt, dass in dem Zusatz des Ausschusses dort, wo es heißt: „ . . . der in den Punkten 1, 2, 3 und 4 . ." noch das Wort „und 6" dazu komme und dass dieser Zusatz als letztes Alinea anzusehen sei. Ich erkläre mich mit diesem Antrage einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář wünscht, dass das Ende des Alinea 2 des §. 30 lauten soll *(liest)*:

„Eine weitere Ermäßigung oder Nachsicht der Steuererhöhung kann nur dann stattfinden, wenn keine absichtliche Hinterziehung der Steuer vorliegt."

Da auch jene Herren, welche abweichende Anträge gestellt haben, sich auf den vorstehenden Antrag vereinigt haben und ich gegen denselben nichts einzuwenden habe, so empfehle ich ihn zur Annahme.

Es bleibt nur noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Steiner zu §. 37, welcher darnach folgendermaßen zu lauten hätte *(liest)*:

„Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1897 in Kraft, und wird Mein Finanzminister mit dem Vollzuge betraut."

Ich kann diesem Antrage nicht zustimmen, weil dadurch der Termin zu nahe und auch zu fern liegt. Man kann ja nicht wissen, wann die Börse leistungsfähig wird, das kann ja schon — und ich wünsche dies für das Wohlergehen der Börse wie auch der daran interessirten Kreise — im Jänner oder Februar der Fall sein, und das wäre dann ein zu ferner Termin; ich bin also dafür, dass das Gesetz — wie es geheißen hat — „auf Lager" gemacht wird.

Dieses Wort ist wirklich für dieses Gesetz wie geschaffen, es wurde zwar bei anderen Gelegenheiten lancirt, wird aber jetzt bei jeder Gelegenheit angewendet. Ich halte es für richtig, wenn auch dieses Gesetz auf Lager gearbeitet ist, weil es für eine Zeit bestimmt ist, wo sich die Börse in einer besseren Lage befinden wird; diese ist aber jetzt eine bedrängte und daher haben die meisten Herren hier mit dieser schwierigen Lage gerechnet und den Zeitpunkt offen gelassen.

Das Gesetz muss jedenfalls früher fertiggestellt sein, um zu einer passenden Zeit in Kraft treten zu können.

Ich bitte daher das hohe Haus, den §. 37 anzunehmen, wie er vorgedruckt ist. *(Bravo!)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 25 sind zwei Abänderungsanträge gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß wünscht, dass die Worte „nach der Verabredung der Parteien oder" im Punkt 1, des Alinea 2 ausgelassen werden, womit sich der Herr Referent conformirt hat.

Desgleichen conformirt sich derselbe bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger, welcher eigentlich mehr stilistischer Natur ist, indem er verlangt, dass in den Zusatz des Ausschusses nach den Ziffern 1, 2, 3, 4 eingesetzt werde: „und 6" und dieser Zusatz als letztes Alinea des §. 25 einzufügen sei.

Ich werde den §. 25 in dieser Fassung Foregger, beziehungsweise Groß zur Abstimmung bringen und wenn von keiner Seite die Aufnahme der Worte „nach der Verabredung der Parteien oder" gewünscht wird, glaube ich aussprechen zu können, dass das Haus dieser Auslassung zustimmt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 25 mit Auslassung der Worte „nach der Verabredung der Parteien oder" mit Verschiebung des letzten Alineas zum Schlusse unter Beifügung der Ziffer 6 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Es ist von keiner Seite die Aufnahme der Worte „nach der Verabredung der Parteien oder" gewünscht worden, sie entfallen also.

Zu den §§. 26, 27, 28 und 29 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 26, 27, 28 und 29 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 30 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář den Antrag gestellt, dass der letzte Satz des 2. Alinea lauten solle *(liest)*:

„Eine weitere Ermäßigung oder Nachsicht der Steuererhöhung kann nur dann stattfinden, wenn keine absichtliche Hinterziehung der Steuer vorliegt."

Mit diesem Antrage hat sich der Herr Referent gleichfalls einverstanden erklärt. Ich werde daher §. 30 in der Fassung Kramář, welcher sich auch die Herren Abgeordneten Kaiser und Dr. Foregger angeschlossen haben, zur Abstimmung bringen und im Falle ihrer Ablehnung in der Fassung des Ausschusses.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 30 mit dem Abänderungsantrage Kramář annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 31 bis 36 des Ausschussantrages sind Anträge nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 31 bis 36 im Wortlaute des Ausschussantrages annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 37 hat Herr Dr. Scheicher für den Abgeordneten Steiner einen Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„§. 37 soll heißen:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1897 in Kraft, und wird mein Finanzminister mit dem Vollzuge betraut."

Ich werde daher zunächst §. 37 in der Fassung Steiner zur Abstimmung bringen und im Falle der Ablehnung den Ausschussantrag.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 37 in der Fassung Steiner annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 37 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 38, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es sind nun noch zwei Resolutionen zur Abstimmung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Hauck beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das sogenannte Arrangementbureau zu verstaatlichen, das heißt die heute von der Börsekammer an Privatunternehmer vergebene Anstalt in eine von k. k. Beamten geleitete zu verwandeln, damit einerseits einer Hinterziehung von Steuerleistungen ein Hemmnis bereitet, als auch eine Handhabe gegeben wird, noch nachträglich die Veranstalter von Raubzügen ausfindig zu machen; aus ähnlichen Gründen sollen ferner Schlüsse durch Agenten und Commissionäre verboten und nur Geschäfte gestattet werden, welche durch staatliche Beamte — der Ersatz für die heutigen Sensale — abgeschlossen werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird abermals dringendst aufgefordert, mit aller Beschleunigung dem Hause Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, durch welche die Börse nach den wiederholt von den Vertretungskörpern und zahlreichen Corporationen vorgebrachten Beschwerden und im Sinne der diesbezüglichen Gesetzgebung des Deutschen Reiches umgestaltet und insbesondere dafür gesorgt werde, dass das so nachtheilige Differenzgeschäft verboten und die Preisnotirungen an den Börsen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend gestaltet werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum Dringlichkeitsantrage Russ und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels und des Colportageverbotes.

Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Dr. Russ das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ**: Von dem Augenblicke an, als die jetzt geltende Wahlreform die Sanction der Krone erhalten und als Gesetz publicirt worden ist, sind wir im engsten Kreise von Gesinnungsgenossen darüber zu Rathe gegangen, welche Correcturen gegenüber der Ausführung eines Gesetzes in Anwendung gebracht werden sollen, das, man mag der Wahlreform gegenüber noch so freundlich gesinnt sein, immerhin einen Sprung ins Unsichere und Ungewisse bedeutet, und so haben wir es mit Freude begrüßt, dass das Gesetz zum Schutze der Wahlausübung dem hohen Hause vorgelegt wurde, und daher auch bedauert, dass der Ausschuss dasselbe nicht in einer Form vorgelegt hat, welche es dem Hause ermöglicht hätte, das Gesetz anzunehmen.

Aus demselben Grunde habe ich mir auch erlaubt, gleich zu Beginn des Sessionsabschnittes die Frage der Unvereinbarlichkeit der Mandate mit gewissen öffentlichen Stellungen in Anregung zu bringen und ich und meine engeren Gesinnungsgenossen würden es uns vorbehalten, im Falle eine solche Gesetzesvorlage seitens des Wahlreformausschusses nicht rechtzeitig in Aussicht steht, gleichfalls auf diesem Wege der Dringlichkeit das hohe Haus zur Abgabe eines Votums über die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit eines solchen Gesetzes einzuladen.

Aber ich glaube, aus demselben Grunde, und aus denselben Gesichtspunkten sollten zwei Dinge geändert werden, welche die geltende Gesetzgebung vorschreibt, und zwar sind dies das Colportageverbot und der Zeitungsstempel.

Wenn man nämlich unsere großen Wahlbezirke der fünften Curie mit 150.000 bis über 200.000 Wähler betrachtet, so kann man sicher sein, dass, wenn nicht durch das gedruckte Wort Aufklärung in viele manchmal sehr entlegene Winkel getragen wird, die Bevölkerung den localen Agitatoren vollkommen überantwortet wird, welche nur durch das Mittel des Wortes auf sie einzuwirken in der Lage sind, eines vielleicht sehr corrigirbaren Wortes, welches aber nie corrigirt werden kann, wenn nicht im Wege der Presse diese Correctur leichter zugänglich gemacht wird, und das ist der Grund, warum wir gerade in diesem Zeitpunkte eine Angelegenheit moviren, welche wiederholt dem hohen Hause vorgelegen ist, und das ist auch der Grund, warum die Form der Dringlichkeit von uns gewählt worden ist, und damit allein könnte ich die Dringlichkeit begründen, wenn ich es nicht der Sache selbst schuldig wäre, ein paar Worte mehr zu sagen.

Es ist ein Verdienst jener Partei, der ich seit Decennien angehört hatte, diese Angelegenheit zuerst dem hohen Hause vorgelegt zu haben.

Unmittelbar, nachdem das Abgeordnetenhaus auf Grund der Wahlreform vom Jahre 1873 zusammengetreten war, war es der seither leider verstorbene Abgeordnete Johann Fux aus Znaim, welcher einen Antrag gestellt hat, den Zeitungsstempel aufzuheben, über welchen Antrag damals ein eigener Ausschuss gewählt worden ist, welcher durch den Abgeordneten Dr. Adolf Beer, der auch heute noch in unserer Mitte ist, einen Bericht an das hohe Haus erstattet und einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, einen Gesetzentwurf, der seit dieser Zeit, immer wieder — ich darf es sagen — abgeschrieben worden ist, so oft dieses Gesetz dem hohen Hause wieder vorgelegt worden ist, und auch von mir ist er abgeschrieben worden, indem ich einfach dieses Gesetz in den §§. 2, 3 und 4 copirt habe. Leider ist bei der Berathung im Hause damals dieser Ausschussbericht und das Gesetz mit 129 gegen 114 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt worden. Es sind zu wenige meiner Zeitgenossen aus jener Zeit hier versammelt, als dass es Sie interessiren würde, meine Herren, Sie daran zu erinnern, wie diese Abstimmung damals zustande gekommen ist. Seither, in der IX., X., und XI. Session haben sich unsere Gesinnungsgenossen immer in der Minorität befunden und waren daher nicht in der Lage, mit Aussicht auf Erfolg einen solchen Antrag zu wiederholen.

Es hat in der IX. Session der Abgeordnete Dr. Fanderlik einen solchen Antrag gestellt, der einem Ausschusse zugewiesen, aber nicht erledigt worden ist. Resolutionen wurden in der IX. und X. Session wiederholt gefasst, so von Dr. Roser.

Endlich wurde in der XI. Session außer Resolutionen durch den verehrten Herrn Collegen, der mir gegenübersteht, durch den Abgeordneten Dr. Pacák

der Antrag wieder in der Form des Beer'schen Antrages vorgebracht, aber gar nicht begründet, weil es nicht nothwendig war, da auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung der Antrag dem Pressausschusse bereits zugewiesen worden war. So ist es gekommen, dass ex cathedra so lange Zeit zur Begründung dieses Antreges nichts gesprochen wurde, obwohl die Gründe für diesen Antrag bei Budget- und anderen Debatten sehr ausführlich vorgebracht wurden, so dass ich mich davon enthoben glaube, auch nur ein Argument zu wiederholen. Es könnte freilich etwas erheiternd wirken, wenn angenommen wird, dass diejenigen, welche diesen Antrag unterschrieben haben andere als innere und die von mir vorgebrachten Gründe für die Stellung dieses Antrages hätten.

Jeder, der mit einiger Ehrlichkeit die parlamentarischen Verhältnisse betrachtet, wird entschieden die Erklärung sehr leicht darin finden, dass diejenigen, welche diesen Antrag mit mir unterschrieben haben, eben heute viel freier in ihrer Bewegung sind und daher ihrer Überzeugung leichter und ungenirter Ausdruck geben können, als dies seit vielen Jahren der Fall war.

Überhaupt glaube ich, dass jedermann, der nach anständigen Motiven beurtheilt zu werden verlangt, auch bei anderen anständige Motive voraussetzen wird.

Wenn ich gesagt habe, dass die inneren Gründe, welche uns bestimmt haben, die sind, für die bessere Aufklärung derjenigen zu sorgen, welche nun zum politischen Leben herangezogen worden sind, so meine ich, es ist gewiss nur eine Pflicht derjenigen, die dem Fortschritt und dem Freisinn, seitdem sie am politischen Leben theilnehmen, huldigen, hier auch einen Schritt zu thun, der der allgemeinen Aufklärung nützt, gegenüber jenen großen Volkskreisen, die zum erstenmale zur Bethätigung ihrer politischen Rechte, also zur Mitbestimmung des Staatslebens berufen worden sind. Ich weiß wohl, dass dieser Antrag in seinen Wirkungen zweischneidig, oder wenn ich so sagen darf, mehrschneidig sein wird, und ich weiß wohl, dass er vielleicht gerade denjenigen, welche unentwegt dem Fortschritte huldigen, wie heute die Zeiten und die Strömungen einmal sind, eher schaden als nützen kann. Allein das kann mich nicht abhalten und auch nicht meine Gesinnungsgenossen, in einer solchen Frage unserer tiefen Überzeugung Ausdruck zu geben.

Wenn einer in den letzten Tagen angekündigten großen Agitation mittels Massenpetition dadurch die Mühe erspart wird, so könnten vielleicht jene, welche diese Agitation in Aussicht genommen haben, uns dafür nur dankbar sein, dass wir eine große Arbeit für sie selbst übernehmen.

Ich darf vielleicht noch daran erinnern, dass der Zeitungsstempel nirgends in den civilisirten Staaten besteht, und dass in Ungarn, wo die Finanzen in der That sehr schlecht standen, der Zeitungsstempel im Jahre 1869 aufgehoben wurde.

Aber noch interessanter ist das Datum des Patentes vom 6. September 1850. Also am Beginne der ärgsten Reaction in Österreich wurde der Stempel für inländische Zeitungen aufgehoben und nur für ausländische aufrecht erhalten. Es ist dieses Patent aus einer Zeit, in der noch das Reichsgesetzblatt allerunterthänigste Vorträge als Motivenbericht gewisser Gesetze publicirt hat, aus einer Zeit, in der auch manchmal die Einführung der Gesetze Motive und sogar geschichtliche Notizen brachte. Ich empfehle daher die Lectüre dieses Gesetzes.

Wenn ich mir erlaube, ein paar statistische Daten über das Zeitungswesen und den Zeitungsstempel zu bringen, so muss ich von vorneherein bekennen, dass es außerordentlich schwer ist, richtige und actuelle Daten zu finden. Wenn nicht Mittheilungen des Finanzministeriums, die doch, glaube ich, erst seit wenigen Jahren erscheinen, über den Zeitungsstempel in Österreich uns ziemlich ausführliche Daten geben würden, so würden wir sehr wenig darüber erfahren. Ich habe in einer englischen Statistik aus dem Jahre 1892 eine Statistik für das Jahr 1890 über Zeitungen gefunden, das heißt über die Anzahl der erscheinenden Zeitungsindividuen und die Zahl der ausgegebenen Blätter und da finde ich:

Es sind erschienen im Jahre 1890

in Frankreich	4100	Zeitungen	mit	120	Millionen Stücken monatlich
„ Deutschland . . .	5500	„	„	140	„ „ „
„ Italien	1600	„	„	36	„ „ „
„ England	1840	„	„	150	„ „ „
„ Österreich	2200	„	„	40	„ „ „

welch letztere Ziffer bestimmt unrichtig ist. In Österreich ist das Zeitungswesen seit dem Jahre 1872, ich möchte sagen, ohne jede sprunghafte Bewegung gestiegen, denn im Jahre 1872 sind bei uns 835 Blätter erschienen, wovon auf Niederösterreich — das ist ja wesentlich Wien — 369 zu rechnen sind. Ich will das hohe Haus nicht mit den weiteren Ziffern belästigen.

Im Jahre 1879 haben wir 1040 Zeitungen — also in 7 Jahren eine Steigerung um rund 240 Stück — wovon 451 auf Niederösterreich entfallen und jetzt, im Jahre 1895, existiren 2255 Zeitungen, wovon 949 auf Niederösterreich entfallen. Interessant ist es auch, dass von diesen 2255 Zeitungen 1443 deutsch sind, also 64 Procent und 437 čechisch, also 20 Procent.

Interessant ist weiter, dass von diesen 2255 Zeitschriften, unter welchen sich natürlich auch die Monats-, Halbjahrs-, Vierteljahrszeitschriften befinden, nur 686 von ein- bis siebenmal in der Woche erscheinen — die sogenannten „wöchentlichen" nach der Statistik — und von diesen wieder nur 111 täglich, 456 dreimal, 97 zweimal in der Woche. Das ist eigentlich das Gros der Zeitungen, um welche es sich handelt.

In Österreich werden nach der Statistik des Finanzministeriums jährlich 280 Millionen Blätter ausgegeben, von denen rund etwa 80 Millionen abgabenfrei sind, weil sie sogenannte Neben- oder Extrablätter sind.

Es war mir interessant, zu untersuchen, welche Verbreitungen diese Zeitungen in Österreich selbst haben. Das ist natürlich in der Statistik schwer aufzufinden; ich habe also gesucht, wie viele Zeitungspostmarken im Jahre verkauft werden. Man kann annehmen, so viele Zeitungen werden mit der Post verschickt und für 280 Millionen erscheinende Blätter werden nur 76 Millionen Zeitungspostmarken ausgeben, das heißt, rund 200 Millionen Blätter gehen nicht über den Ort ihres Erscheinens hinaus. Es ist also die österreichische Presse wesentlich eine an ihrem Erscheinungsorte gelesene Presse. Sie ist also eine Presse, welche in der Provinz durch die Post noch sehr wenig Verbreitung hat. Das ist für mich mit ein Grund zu Maßregeln, welche die Verbreitung auch durch die Post erleichtern könnten.

Ich weiß, dass man durch Buchhändler u. s. w. Zeitungen verschickt und dass es auch Verschickungsmethoden *(Rufe: Pakete!)* gibt, welche man nicht alle durch die Zeitungspostmarken fassen kann. Es wird mir zugerufen: Pakete. Das ist nicht vollständig richtig. Pakete, in denen sich zum Beispiel 20 solche Zeitungen befinden, werden mit 20 Zeitungspostmarken versehen, so dass auch hier ein grober statistischer Fehler nicht zu suchen ist. Ich finde also in dieser geringen Verbreitung der Zeitungen durch die Post einen Missstand. Dieser Missstand kann sowohl durch den Wegfall des Stempels der Zeitungen als auch durch die Colportage wesentlich behoben werden, weil es viel leichter ist, die Zeitungen auf dem Lande und namentlich auch bei allgemeinen Wahlen zu verbreiten, wenn die Colportage gestattet ist.

Bei dem Worte Colportage erinnern wir uns alle, dass es Fälle gibt, wo die verbotene Colportage geduldet wird; ich erinnere an bestimmte Fälle, die ich jetzt nicht näher bezeichnen will, wo die Colportage in den Straßen Wiens und überall geduldet und die gesetzlich verbotene Colportage von der Sicherheitsbehörde gar nicht gesehen wird.

Erlauben Sie mir nun, meine Herren, ein Wort über die Belastung der Zeitungsabnehmer durch diese Abgabe zu sprechen.

Erlauben Sie mir, dass ich zuerst mit einem großen Blatte beginne, welches zweimal täglich, mit einem Morgen- und Abendblatte, erscheint und bei einem zweimaligen Postversandt 32 fl. jährlich kostet. Von diesem Blatte werden rund 520 Nummern, Morgen- und Abendblatt, hinausgeschickt; für diese muss je 1 kr. für die Post gezahlt werden, das macht 5 fl. 20 kr., und 1 kr. Stempel, das sind wieder 5 fl. 20 kr. Von den 32 fl., welche der Postabonnent zahlt, nimmt also der Staat 10 fl. 40 kr. oder 33 Procent. Bei einem Blatte mit 24 fl. Postabonnement jährlich beträgt die Staatseinnahme 43 Procent, bei Blättern mit 18 fl. 28 Procent, mit 15 fl. 33 Procent; bei Provinzblättern, die täglich erscheinen und beiläufig 16 bis 17 fl. kosten, macht das 40 bis 44 Procent, bei kleinen Wochenblättern, welche zweimal wöchentlich erscheinen, noch immer 34·7 Procent. Wenn zum Beispiel ein solches Wochenblatt mit 104 Nummern jährlich 6 fl. im Postabonnement kostet, sind zweimal 104 kr. oder 37·4 Procent an den Staat zu bezahlen. *(Hört!)*

Wenn der Zeitungsstempel aufgehoben wird — ich setze das heute voraus, vor 20 Jahren war es vielleicht weniger vorauszusetzen — so würde die Concurrenz der Zeitungsunternehmungen die Preise der Zeitungen vielleicht um diesen ganzen Stempelbetrag, gewiss aber um ein Erkleckliches herabmindern, es würde die Presse zugänglicher gemacht werden und es würden auch mehr Postabonnements entstehen, es würden also ganz bestimmt die Posteinnahmen, welche heute nur 76 Millionen Stück Zeitungspostmarken, also nur 760.000 fl. betragen, unendlich steigen, und es würde so das, was auf der einen Seite durch den Stempel entgeht, auf der anderen durch die Post nach und nach wieder zugehen. Freilich wird man mir aber gleich wieder sagen: Die Zunahme der Postabonnements wird auch eine Vermehrung der Manipulation verursachen. Allein der Abfall des Stempels wird wieder weniger Manipulation bei der Finanzbehörde verursachen, und so wird die Manipulation, welche auf der einen Seite zugeht, auf der anderen Seite wieder wegfallen und wohl kaum eine Mehrausgabe des Staates sich ergeben.

Nun sprechen wir von der finanziellen Seite der Frage. Was der Zeitungsstempel trägt, das macht nach den Mittheilungen des Finanzministeriums in dem letzten Jahre 2,096.644 fl. Davon entfielen für die ausländischen Zeitungen 108.116 fl. Wenn der Herr Finanzminister über den Ausfall von zwei Millionen erschrickt und nicht Lust hat, demselben zuzustimmen, finde ich es begreiflich: kein Finanzminister wird zustimmen, dass irgend eine Einnahmsquelle herabgemindert werde. Ich habe nun in der That nicht nothwendig, zu sagen, um was durch die Förderung der Zeitungsunternehmung dem Druckergewerbe, dem Papiergewerbe, den Arbeitslöhnen unendlich mehr zugeführt wird. Das ist vielleicht, wenn ich einen

Vergleich machen darf, geradeso wie mit den Unterstützungen, welche man den Eisenbahnen gibt, oder mit den Gebührenerleichterungen, welche man gewissen anderen Unternehmungen gewährt, oder wie mit Steuerbefreiungen, die sich immer refundiren auf einer anderen Seite der Jahresstaatsrechnung, was man nicht so fassen kann, dass man zu sagen in der Lage wäre, der Ersatz läge ganz bestimmt in einer anderen Rubrik der Einnahme.

Der Kalenderstempel beträgt 256.000 fl. Wenn man also die ausländischen Zeitungen abzieht, an denen wir, aufrichtig gesagt, kein Interesse haben, ob sie stempelfrei sind oder nicht *(Rufe: O nein!)* und welche daher in das Gesetz aufgenommen oder auch weggelassen werden können, wie dies in dem Patente vom September 1850 geschieht, so würde nun der Ausfall rund zwei Millionen Gulden betragen.

Ich möchte mir nun auch ein Wort über die Kalender erlauben. Denn der Kalenderstempel ist durch das Gesetz vom 7. September 1850 oder wenn Sie wollen, vom 27. Januar 1840 eingeführt worden. Es ist schon wiederholt gesagt worden, dass der Kalender nicht selten die einzige Lectüre des kleinen Bauern ist und dass man diese Lectüre nicht beschränken soll. Ich will nicht davon sprechen, dass in neuester Zeit die Kalenderfabrication auch eine Luxusfabrication geworden ist und diese Luxusfabrication sowohl den Händlern wie den Fabrikanten viel Geld einträgt. Auf diesen Kalendern nun ist der schwarze Stempel wie ein häßlicher Fleck aufgedruckt, welcher manchmal eine ganze Woche bedeckt.

Ich möchte von den Kalendern nur dieses kurze Wort gesprochen haben. Wenn nun der Budgetausschuss, dem die Angelegenheit zuzuweisen ich den Antrag stelle, was ich sofort begründen werde, vielleicht finden sollte, was ich nicht wünschen würde, aber immer für möglich halte, dass ein solcher Schritt nicht mit einemmale geschehen kann, so könnte der Versuch vielleicht gedacht werden, dass man zuerst jene Blätter entlastet, welche mit Rücksicht auf ihr gesammtes Budget im Jahre (und nicht procentuell) am härtesten getroffen sind und welche am meisten verbreitet sind bei dem kleinen Manne, welche wesentlich zu den auf dem Lande erscheinenden Blättern gehören und die nicht alle Tage, sondern zwei- bis dreimal in der Woche erscheinen, da wird der Ausfall vielleicht ganz verschwindend sein. Ich sage, ich wünsche das nicht, aber ich sage, es ist immer die Möglichkeit, den Anfang zu machen. Es ist bei uns eine, ich will nicht sagen, gute, aber alte österreichische Sitte, dass man gewissen Übelständen immer nur stückweise zu Leibe geht und nicht den Muth hat, radical mit denselben aufzuräumen.

Ich erlaube mir nun, den Gesetzentwurf mit einigen Worten zu begründen.

Ich habe über die §§. 2, 3 und 4 bereits gesprochen und sie sind ja wiederholt auch hier in Erörterung gezogen werden, dieselben haben nie eine Anfechtung erfahren; aber ein anderes ist es mit §. 1 des Gesetzentwurfes, welchen ich vorschlage. Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen den §. 23 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 vorlese; derselbe lautet und zwar in dem Absatze, welcher abgeändert werden soll, folgendermaßen *(liest)*:

„Das Hausiren mit Druckschriften, das Ausrufen, Vertheilen und Feilbieten derselben außerhalb der hiezu ordnungsmäßig bestimmten Localitäten und das Sammeln von Pränumeranten oder Subscribenten durch Personen, welche nicht mit einem hiezu von der Sicherheitsbehörde besonders ausgestellten Erlaubnisschein versehen sind, ist verboten. Ebenso ist das Aushängen oder Anschlagen von Druckschriften in den Straßen oder an anderen öffentlichen Orten ohne besondere Bewilligung der Sicherheitsbehörde untersagt."

Also das Ausrufen, Vertheilen und Feilbieten derselben außerhalb der hiezu ordnungsmäßig bestimmten Localitäten ist verboten.

Das ist eigentlich dasjenige, was die Colportage trifft. Die anderen Punkte, das Sammeln von Pränumeranten oder Subscribenten durch Personen, welche hiezu nicht befugt sind, will ich nicht einbeziehen, denn diese Bestimmung trifft wesentlich die Verbreitung der Schundliteratur — Pardon, ich wollte sagen Schandliteratur — und das Herandrängen gewisser Colportanten an unsere ärmsten Leute, namentlich an die Dienstleute, durch das Anbieten von Schauerromanen in solchen billigen, angeblich periodischen Lieferungen, eine Sache, die zu befördern gewiss nicht im Sinne dieses hohen Hauses gelegen ist.

Ich bitte das hohe Haus, mit der von mir versuchten Stilisirung des §. 1 zu Gericht zu gehen; mir hat es sich nur um die Aufhebung des Verbotes der Colportage durch eine Gesetzesbestimmung gehandelt. Wie der Ausschuss, in die juristische Definition, Distinction, Subsumtion u. s. w. eingehend, die Sache formuliren will, ist seine Sache, ich will da nicht vorgreifen. Ich habe das, was ich treffen wollte, zu treffen geglaubt. Dann bitte ich auch, dass man nicht mit der Zusammenlegung rechtet: Änderung des Pressgesetzes, also eines streng juridischen Gesetzes oder sogar Strafgesetzes einerseits und anderseits des Gebührengesetzes.

Ich hätte das hohe Haus mit zwei Dringlichkeitsanträgen und zwei Debatten behelligen müssen, da es mir aber um die Sache, und nicht um die Verschleppung des Budgets oder ähnlicher Dinge zu thun ist, habe ich beide Dinge zusammengefasst, wobei es dem Ausschusse vorbehalten bleibt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher §. 23, Pressgesetz, abändert und einen anderen, welcher die Bestimmungen über den Zeitungs- und den Kalenderstempel enthält.

Endlich habe ich zu begründen, warum ich meinen Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen wissen will. Der Haupttheil des Gesetzentwurfes ist ein finanzieller,

und diese Sache ziemt dem Budgetausschusse. Wenn ich aber den Antrag auf gleichzeitige Zuweisung an den Pressausschuss hätte stellen sollen, würde ich nur allgemeiner Lächerlichkeit begegnet sein, denn eigentlich war es noch nicht da — wenigstens in diesem hohen Hause nicht, in den Landtagen kommt es vor — dass ein und derselbe Antrag zwei Ausschüssen zugewiesen wird, die zwei Berichte erstatten, was nicht angeht, ebensowenig wie, dass sie zusammen berathen und Anträge stellen. Zudem halte ich die Aufhebung der Colportage, aufrichtig gestanden, als Jurist nicht für eine so tiefe und schwere juristische Frage, dass dafür ein eigener Fachausschuss nothwendig wäre. Im Budgetausschusse befinden sich so viele gewichtige Juristen, dass ein Theil von ihnen auch ein Ersatz eines juristischen und des Pressausschusses sein kann. Und dann hat ja auch der Budgetausschuss nicht immer rein finanzielle Sachen berathen; in jüngster Zeit beschäftigte er sich mit einer Frage, die bald als culturelle, bald als nationale und als Unterrichtsfrage bezeichnet wurde, das ist die Frage des Collegiengeldes; es hat niemand Anstoß daran genommen, dass der Budgetausschuss die Sache vorberathe, dieser hat ja auch die Wiener Verkehrsanlagen berathen und zwar zu wiederholtenmalen Gesetzentwürfe darüber berathen und vorgelegt, so dass ich glaube, der Budgetausschuss wird wohl für fähig gehalten werden, seine vorbereitende Meinung über die Aufhebung der Colportage abzugeben,

Ich habe damit, wie ich glaube, die Dringlichkeit sowohl, wie auch die Sache an und für sich begründet. Ich habe nur zu bitten, dass das hohe Haus angesichts der Wahlreform und der Nothwendigkeit, die bisher nicht Wahlberechtigten im Wege der Presse aufzuklären und der einseitigen Beeinflussung örtlicher Agitatoren zu entziehen, diesem Gesetze und diesem meinem Antrage mit Wohlwollen entgegenkommen wolle. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Justizminister Graf **Gleispach:** Hohes Haus! Die geehrten Herrn Antragsteller mögen entschuldigen, wenn ich in erster Reihe betone, dass ich die Form eines Dringlichkeitsantrages für die unglücklichste halte, in die man die legislative Thätigkeit leiten kann.

Ich glaube, dass gerade zur legislativen Thätigkeit, an der ich im Laufe der Jahre sehr vielfältig betheiligt war, so viel Überlegung, genaue Abwägung jedes Wortes, die Berücksichtigung aller maßgebenden Umstände nothwendig ist, dass eben mit der Dringlichkeit und noch dazu, wenn hiefür eine Frist von 14 oder ich glaube gar von 8 Tagen gegeben ist, kaum etwas Ersprießliches geleistet werden kann.

Was das Meritorische des Antrages betrifft, so erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken. Ich habe die Nothwendigkeit der Reform unserer Pressgesetzgebung wiederholt im Ausschusse und, ich glaube, auch in diesem hohen Hause betont, und ich habe auch der Absicht Ausdruck gegeben, sobald die diesbezügliche Arbeit vollendet ist, an das hohe Haus mit derselben heranzutreten. Ich kann aber nur versichern, dass sie eine äußerst schwierige ist, und dass ich dem Einwande, dass man vielleicht kein Justizportefeuille übernehmen soll, ohne über die Pressreform bestimmte Ansichten zu haben, mit dem begegnen möchte, dass ich mit sehr bestimmten Ansichten über diese Reform diesen Platz eingenommen habe, dass es aber trotzdem seine Schwierigkeiten hat, dieselben in Gesetzesform zu bringen, und dass nicht ich allein hiefür maßgebend bin, sondern dass ich Ihre Zustimmung zu einem solchen Gesetze brauche, und es daher meine Aufgabe sein wird, Ihnen etwas vorzulegen, was den Intentionen der Regierung entspricht, aber auch die Annahme Ihrerseits zu erwarten hat.

Bezüglich der Colportage haben sich die Herren Antragsteller die Sache sehr leicht gemacht. Sie haben die Colportage überhaupt freigegeben. Der Antrag lautet dahin, die betreffenden Bestimmungen des §. 23 des Pressgesetzes außer Kraft zu setzen. Nun, die Frage der Colportage ist eine Fundamentalfrage des gegenwärtig geltenden Pressgesetzes, und zwar aus dem Grunde, weil es ohne Verbot der Colportage kein objectives Verfahren gibt. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Es ist nicht schade darum!)*

Wie wollen Sie die Beschlagnahme einer Druckschrift verfügen, wie wollen Sie das Verbot der Weiterverbreitung erwirken, wenn das alles durch die Colporteure längst verbreitet und allgemein bekannt geworden ist? Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter meint, es sei nicht schade drum, nämlich um das objective Verfahren. Unter gewissen Voraussetzungen stimme ich ihm zu, aber es muss an die Stelle des objectiven Verfahrens etwas anderes gesetzt werden, und es kann kein Vacuum bleiben, nämlich eine gänzliche Nichtbeaufsichtigung der Presse. Glauben Sie, dass es möglich ist, in acht Tagen dieses Vacuum auszufüllen, glauben Sie, dass es in dieser Zeit gelingen wird, unter den Mitgliedern des Ausschusses und der Regierung eine Übereinstimmung zu erzielen, die in diesem hohen Hause auch auf Annahme rechnen kann? Ich glaube es nicht.

Nur um einen Lichtstreifen in dieser Richtung zu werfen, was mit der Colportage alles zusammenhängt, möchte ich erwähnen, dass die französische Republik unterm 2. August 1882 ein Gesetz zu erlassen genöthigt war, in welchem die Colportage gewisser Druckschriften mit Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren und mit Geldbußen bis 4000 Francs belegt wird, und welches die Bestrafung und die Beurtheilung eines solchen Vorganges einfach dem Zuchtpolizeigerichtshofe überwiesen hat.

Die gleiche Strafe trifft nach Artikel 2 desselben Gesetzes die Theilnehmer, beziehungsweise die moralischen Urheber der colportirten Schriften. Also etwas Leeres kann man bei Hinweglassung dieser Bestimmungen in unserer Pressgesetzgebung nicht lassen, und etwas Positives an die Stelle zu setzen, das wird uns, glaube ich, wenn die Sache noch so dringlich sein soll, nicht gelingen. Die Dringlichkeit berührt mich überhaupt eigenthümlich. Warum ist denn das heute plötzlich dringlich? Warum nicht unmittelbar nach Annahme der Wahlgesetze? Warum soll jetzt in acht Tagen etwas geschaffen werden, wenn die Möglichkeit gewesen wäre, monatelang reiflich zu überlegen? *(Sehr gut!)*

Der zweite Punkt des gestellten Antrages, nämlich den Zeitungsstempel aufzuheben, betrifft wohl in erster Linie meinen geehrten Collegen, den Finanzminister. Schon der Herr Abgeordnete Dr. Rufs war in der Lage, Ihnen mitzutheilen, dass der Ausfall für die Zeitungen, falls dieser Antrag angenommen würde, 1,930.000 fl. betragen würde und der Ausfall für Kalender 230.000 fl. jährlich. Dass das durch eine Erhöhung des Postportos, wie Dr. Rufs sagte, seine Deckung finden würde, das, meine Herren, bin ich als Nichtfachmann außer Lage zu beurtheilen; aber offen gestanden, wahrscheinlich scheint es mir nicht, dass jährlich 2 Millionen an Postporto für mehr gedruckte und mehr versendete Zeitschriften hereingelangen werden.

Die Regierung wird gewiss bereitwilligst im Ausschusse an den Arbeiten der geehrten Herren mitwirken und wird dort ihren Standpunkt genau kennzeichnen. Ich habe es nur für meine Pflicht gehalten, durch meine Ausführungen einem zu weit gehenden Sanguinismus entgegenzutreten. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit. Zur Dringlichkeit sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Freiherr v. Di Pauli und Dr. Graf Dzieduszycki; pro die Herren Abgeordneten Dr. Pacák, Dr. Steinwender, Hauck, Pernerstorfer, Steiner, Dr. Gefsmann, Dr. Scheicher, Dr. Menger und Tittinger.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hohes Haus! Vor allem muss ich jene Herren, die aus meiner Stellungnahme als Contra-Redner sich vielleicht der Hoffnung hingegeben haben, dass ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rufs und Genossen mich aussprechen werde, enttäuschen. Ich und meine Parteigenossen werden für die Dringlichkeit des Antrages stimmen, und wenn ich mich veranlasst gesehen habe, als Redner gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rufs mich einschreiben zu lassen, so geschah es deswegen, weil ich auf Grund der uns vorliegenden Daten aus der Behandlung dieses Antrages im Pressausschusse die Überzeugung gewonnen habe, dass der Weg, den der Herr Abgeordnete Dr. Rufs und Genossen eingeschlagen haben, nicht der Weg ist, der zum Ziele führt, sondern ich werde mir erlauben, meinerseits den Antrag Rufs zu ergänzen und einen Weg anzuzeigen, der viel eher zum Ziele führen könnte, und ich hoffe, dass der verehrte Herr Antragsteller in gewisser Beziehung wenigstens diesem meinem Auswege nicht entgegentreten wird.

Die soeben vernommenen Worte Seiner Excellenz des Herrn Justizministers sind ein neuer Beweis dafür, dass meine Ansicht eine vollkommen richtige war, dass der Antrag Rufs in dem gegenwärtigen Augenblicke ohne eine weitere Compensation, die wir dafür bieten können, eigentlich gegenstandslos werden würde.

Ich verweise nämlich darauf, dass bereits im Pressausschusse diese Angelegenheit wiederholt in Behandlung war. Wie der verehrte Herr Antragsteller selbst bemerkt hat, hat schon am 13. Februar 1892 der Herr Sectionsrath Froschauer im Namen der Regierung erklärt, sie könne auf die Einnahmen aus dem Zeitungs- und Kalenderstempel nicht verzichten, erkenne aber an, dass die Steuer ungerecht veranlagt sei, und sei bereit, an eine Reform des Zeitungsstempels heranzutreten, wenn das Abgeordnetenhaus dies wünscht.

Später, am 4. Mai 1894, erklärte der Herr Sectionsrath Froschauer im Namen der Regierung neuerlich, dass aus budgetären Rücksichten auf die Auflassung oder Beschränkung des Zeitungsstempels nicht eingegangen werden könne.

Nun, ich gestehe offen, dass ich einigermaßen überrascht bin, diesen Antrag in dem Augenblicke zu vernehmen, nachdem ja das Budget soeben festgestellt wurde.

Es ist offenbar vom budgetären Standpunkte nicht zulässig, dass in demselben Augenblicke, wo das Budget zwar noch nicht bewilligt, aber festgestellt ist und ein vollkommen gegliedeter Finanzplan dem Hause vorliegt, der Regierung der Ausfall von zweieinhalb Millionen Gulden zugemuthet wird.

Was die Compensation betrifft, die der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Rufs in der Postgebür finden will, so muss ich offen sagen, dass ich dieselbe als eine sehr vage betrachte, umsomehr als ja der verehrte Herr Abgeordnete auch nicht in der Lage war und sein kann und niemals sein wird, sagen zu können, in welcher Weise die Erhöhung der Postgebür hier den Ausfall decken wird. Ich möchte diesbezüglich auch noch bemerken, dass ich sehr gut weiß, und mich selbst überzeugt habe, wie die Versendung von Zeitungen in Paketen geschieht. Das geschieht wenigstens sehr häufig nicht durch Aufdrückung von Post oder Stempelmarken, sondern indem diese Zeitungsnummern

in vielen Exemplaren zusammengepackt und dem betreffenden Agenten des Blattes in das Dorf oder in die kleine Stadt geschickt werden, der dann die Besorgung von Haus zu Haus vornimmt. Mir ist das zufällig bekannt, weil ich in einer Wiener Zeitung bei einer Verpackung anwesend gewesen bin. Ich bemerke, dass mit dieser Verpackung in Paketen circa 20 Mädchen beschäftigt waren.

Um auf die Sache selbst kurz einzugehen, gebe ich dem verehrten Herrn Antragsteller vollkommen Recht und bin mit ihm derselben Ansicht, dass es nur wünschenswert wäre, wenn der Zeitungs- und Kalenderstempel fällt, je eher je lieber, und dass wir keinen Grund haben, uns dafür zu erwärmen und dass wir glauben, dass für die wirklich ethische Mission der Presse — wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann — nur durch den Wegfall dieses Zeitungsstempels, aber auch noch durch eine andere Maßregel, die ich kurz berühren werde, Sorge getragen werden kann.

Ich weiß nicht, warum der verehrte Herr Antragsteller schon in seiner ersten Begründung sich so vertheidigt hat gegen die Unterschiebung von Motiven, indem er ausdrücklich gesagt hat, wer nur von einiger Ehrlichkeit ist, wird ihm gewiss keine anderen als anständige Motive unterschieben. Ich glaube, das wäre höchst überflüssig und umso überflüssiger, als wie mir sehr wohl bekannt ist, gerade unter der Coalition im Budgetausschusse die Frage der Aufhebung des Zeitungsstempels einmal in Verhandlung kam und die Mitglieder meiner Parteirichtung dafür gestimmt haben, während, wie mir von einem Mitgliede dieses Ausschusses mitgetheilt wurde, damals — unter dem Coalitionsministerium — im Budgetausschusse diese Resolution von den verehrten Herren Abgeordneten der Linken nicht unterstützt wurde. *(Hört! Hört!)*

Was der verehrte Herr Abgeordnete über die Motivirung der Dringlichkeit gesagt hat, so ist es wohl ganz überflüssig, diese Dringlichkeit mit der Wahlreform in Beziehung zu bringen. Es hat schon Seine Excellenz der Herr Justizminister bemerkt, dass in dem Falle es schon längst Zeit gewesen wäre, diesen Antrag zu stellen, und dass dann für den Herrn Antragsteller auch der Vorwurf weggefallen wäre, den ich heute nicht ganz unterdrücken kann, dass dann der Wegfall des Zeitungsstempels im Budgetausschusse hätte zum Ausdrucke kommen können, was heute nicht mehr möglich ist.

Was den Einfluss der Presse beziehungsweise der Aufhebung des Zeitungsstempels auf die Wahlen betrifft, so glaube ich dem verehrten Herrn Antragsteller bemerken zu können, dass, wenn er von localen Agitatoren spricht, dieselben in gar keiner Weise verschwinden werden.

Er wird sie nicht verschwinden machen, sie werden in Ewigkeit nicht verschwinden — und schließlich, was ist die Presse überhaupt anderes als eine Art localer Agitator? Wenn der Herr Abgeordnete auf Ungarn hingewiesen hat, wo es auch keinen Zeitungsstempel gibt, so glaube ich, wird dieser Appell insbesondere in Betreff der Wahlen nicht ganz glücklich gewählt sein. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Bevor ich nun zu meinem Vorschlage übergehe, möchte ich noch bemerken, dass ich entschieden nicht mit jener Maßnahme einverstanden sein könnte, die der verehrte Herr Abgeordnete als Eventualantrag gewissermaßen im Auge behalten hat, dass man eine gewisse Sorte von Zeitungen herausgreift und ihnen allein die Stempelfreiheit bewilligt. Das würde zu eminenten Klagen über Parteipolitik und Parteidruck führen und ich gestehe offen, dass ich da lieber ganz auf die Aufhebung verzichte. *(Sehr richtig!)*

Ich komme nun zu einer formalen Bemerkung. Wenn der verehrte Herr Abgeordnete die Angelegenheit dem Budgetausschusse zuweisen will, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. *(So ist es!)* Die Sache war bisher in den Händen des Presseausschusses, dieser hat sich damit mehrfach und jahrelang beschäftigt, es liegt in diesem Ausschusse — ich möchte sagen — eine Art Vorgeschichte und daher ist kein Grund vorhanden, ihm diese Angelegenheit zu entziehen.

Wenn auch gewisse Präcedenzfälle vorliegen, so ist noch immer kein Grund da, in einer rein sachlichen Frage, wie es die Aufhebung des Colportageverbotes ist, an den Budgetausschuss zu gehen, denn das ist keine budgetäre, sondern eine politische Frage. *(Sehr richtig!)*

Ich gestehe offen, dass ich die achttägige Frist nicht ganz verstanden habe. Wenn der verehrte Herr Abgeordnete bedenkt, dass wir täglich von eilf bis fünf oder sechs Uhr Sitzung haben, so wird er den Ausschuss wohl schwerlich zur Bewältigung eines so weit ausgreifenden Materiales innerhalb acht Tagen heranziehen können. *(Zustimmung.)* Ich kann Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister auch zustimmen, dass in diesen acht Tagen nichts zu erreichen ist, und da diese Frist unthunlich ist, werde ich in dem Antrage, den ich mir zu stellen erlauben werde, eine etwas anders geartete Fristbestimmung vorschlagen.

Nun komme ich aber auf das Hauptmoment meiner Ausführungen und den Hauptzweck, weshalb ich mich eigentlich zum Worte gemeldet habe. Ich glaube nämlich, dass wir, nachdem die Regierung in der Frage der Aufhebung des Zeitungsstempels bisher nur das finanzielle Moment hervorgekehrt hat, während Sie dem politischen Moment Rechnung getragen haben, das Augenmerk in erster Reihe auf die finanzielle Schwierigkeit richten sollen und da scheint mir eines ziemlich naheliegend, das ist entweder die Inseratensteuer oder noch besser die Verstaatlichung des Inseratenwesens. *(Beifall.)*

Ich werde mir einen diesbezüglichen Antrag zu stellen erlauben, und will mit Gestattung des Herrn Präsidenten denselben jetzt begründen, damit nicht, wenn dieser Dringlichkeitsantrag — wie ich hoffe — angenommen wird, eine nochmalige meritorische Verhandlung nothwendig ist. Ich muss zu diesem Zwecke auf die Geschichte des Inseratenwesens wenigstens in Deutschland zurückgreifen, es ist das ein sehr interessantes Capitel unseres Zeitungswesens. In Deutschland war nämlich vom Jahre 1727 bis 1850 das Inseratenwesen verstaatlicht, und der „Allgemeine Generalanzeiger" und das „Intelligenzblatt" waren die alleinigen Quellen der Inserate.

Nachdem in Preußen später in finanzieller Hinsicht eine ziemlich patriarchalische Wirtschaft geherrscht hatte, wurden unter Friedrich Wilhelm I. die Einkünfte des Inseratenwesens dem Potsdamer Militärwaisenhaus überwiesen, also zu dessen Gunsten das Inseratenmonopol geschaffen. Daraus entwickelte sich nach und nach der Verfall des Inseratenwesens, da dasselbe einerseits nicht richtig behandelt wurde und anderseits das Monopol nicht haltbar war, und so wurde im Jahre 1850 das Monopol ziemlich klanglos aufgehoben und somit das Inseratenwesen freigegeben.

Wenn wir das heutige Inseratenwesen betrachten, werden Sie mit mir vollständig übereinstimmen in der Behauptung, dass gerade in dem heutigen Inseratenwesen ein Krebsschaden unserer ganzen Presse liegt. *(Zustimmung.)* Unsere ganze Presse ist durch das Inseratenwesen zu einem rein finanziellen Unternehmen geworden, welches im Dienste der einen oder anderen Capitalsmacht steht und welches auch die Politik nach diesem finanziellen Interesse fördert. Meine Herren! Wenn Sie heute das Inseratenwesen ansehen, wenn Sie durchgehen alle Inserate, wie: Gelddarlehen für Beamte und Officiere, Hilfe bei Promotionen, oder Vermittlungen von Heiraten, Unsittlichkeitsinserate, Kinderanbote, medicinische Heilmittel, kurz den ganzen Schwindel, der getrieben wird, werden Sie gewiss mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass es im Interesse der Presse selbst gelegen ist, wenn man sie reinigt von einer Betheiligung, die mit der ethischen, moralischen, mit der wirklich hochpolitischen Natur der Tagespresse nichts zu thun hat, und ich glaube, dass jene Presse, der es in erster Reihe wirklich darum zu thun ist, politisch das Niveau ihrer Leser zu heben, gereinigte politische Ansichten und Grundsätze unter der Bevölkerung zu verbreiten, die erste sein wird, die für die Verstaatlichung des Inseratenwesens, für ihre Befreiung von dem Wuste, der heute an ihr klebt, eintreten wird. *(Widerspruch und Heiterkeit.)* Ich sehe einen gewissen Zweifel in diese meine Behauptung aufsteigen, will mich aber darüber nicht weiter aussprechen. *(Sehr gut!)*

Wenn Sie wissen wollen, was das Inseratenwesen in gewissen Beziehungen allein dem Publicum kostet, so verweise ich nur auf zwei einzige Fälle, welche Wuttke angibt, erstens dass die Wiener Raten- und Rentenbank bei Ausgabe ihrer Actien der Wiener Presse sofort 33.785 fl. bezahlt hat und weiters, dass in den Geschäftsbüchern des bekannten Plachl, des Börsendefraudanten von den Siebzigerjahren, ein Posten von 155.000 fl. für Inserate für die Wiener Zeitungen für ein einziges Jahr vorgefunden wurde.

Also nicht allein die Presse befreien Sie, sondern auch das Publicum retten Sie, Sie retten das Publicum in doppelter Beziehung. Indem Sie auf der einen Seite den ehrlichen, rechtlichen, einfachen Geschäftsmann nicht mehr nöthigen, den heutigen Reclameschwindel mitzumachen, ersparen Sie ihm eine Menge von Ausgaben, anderseits retten Sie die moralisch Schwachen, die gewissermaßen in ihrer Wirtschaft schwächlich veranlagten Personen, vor Auslagen, zu welchen sie durch die Reclame in der Presse veranlasst werden.

Allein Sie würden durch eine derartige Verstaatlichung des Inseratenwesens nicht nur die Einnahme für den Staat finden, die nothwendig ist, um jeden Widerspruch gegen die Aufhebung des Zeitungsstempels vom finanziellen Standpunkte zu beseitigen, sondern Sie würden auch noch etwas schaffen, was in volkswirtschaftlicher Beziehung von unschätzbarem Werte ist. Sie würden ein einheitliches Organ schaffen auch für das Ausland, so dass es eine vollkommene Orientirung für den inländischen Markt hätte. Ein solcher organischer Anzeiger für den gesammten Marktverkehr würde gerade das bilden, was heute vollkommen fehlt, nämlich ein organisches Bild nach Branchen geordnet, wo jeder weiß, wo er zu finden hat, was er sucht. Es versteht sich von selbst, dass ich, wenn ich von der Verstaatlichung des Inseratenwesens spreche, den Marktverkehr im Auge habe, und das Inseratenwesen über Taufen, Heiraten u. s. w. hier nicht in Frage kommt.

Ich würde mir das so vorstellen, dass nach dreifachem Tarif und in dreifacher Weise das Inseratenwesen geordnet wird. Ich stelle mir einen Anzeiger für größere und kleinere Städte und Ortschaften vor, welche nach einem solchen Bedürfnis haben, mit einem dafür feststehenden Tarife, einen Anzeiger für die Provinzhauptstädte wieder mit einem eigenen Tarife und endlich einen Reichsanzeiger für Wien wieder mit feststehendem Tarife. Damit würde nicht nur auf der einen Seite das Inseratenwesen vollkommen geordnet sein, nicht nur für den Staat eine enorme Einnahme sich daraus ergeben, sondern Sie würden von vorneherein der heutigen Wirtschaft mit den heutigen Inseratentarifen mit einem Schlage ein Ende machen. Wenn Sie die heutigen Inseratentarife von Vogler, Mosse, Haasenstein ansehen, finden Sie die Corruption förmlich tarifirt. Da ist ein Tarif für einfache Inserate, für Reclamen und für Reclamen im redactionellen Theile. Ich glaube daher, dass dasjenige, was ich mir

erlaubt habe auszuführen, nicht nur für die anständige Presse sehr nützlich ist, sondern für den Staat, die Gesellschaft und den Geschäftsmann in jeder Beziehung empfohlen werden kann.

Sollten Sie nicht soweit gehen wollen, auf eine Verstaatlichung des Inseratenwesens einzugehen, was ich allerdings für das einzig Richtige halte, so würden Sie immerhin noch ein Mittel haben, den Zeitungsstempel aufzutreiben, nämlich die Inseratensteuer. Die haben wir in Österreich einmal schon gehabt, sie wurde aus mir unbekannten Gründen abgeschafft. Wenn nun diese Inseratensteuer wieder eingeführt würde, würden Sie wenigstens in derselben ein Mittel finden für den fehlenden Betrag, der durch den Wegfall des Zeitungsstempels im Staatshaushalte sich ergeben sollte.

Was nun die Aufhebung des Colportageverbotes anlangt, so bin ich kein Gegner derselben unter gewissen Cautelen. Ich stimme dem Herrn Justizminister vollkommen bei, dass hier Cautelen nothwendig sind, und der Herr Antragsteller selbst hat bereits davon gesprochen. Wenn Sie bedenken, dass zum Beispiel der einstige Schundroman, der über das traurige Ende unseres Kronprinzen von Deutschland nach Österreich geschmuggelt wurde, in 160.000 Exemplaren herumcolportirt wurde, ist das Beweis genug für die Richtigkeit der Anschauungen, die sowohl Herr Dr. Ruß als der Herr Justizminister gegen eine gewisse Colportage ausgesprochen haben. Wenn ich meine persönliche Meinung bei dieser Frage zum Ausdrucke bringen darf, ginge diese dahin, dass wir uns vorerst begnügen sollen, den Zeitungsstempel aufzuheben. Verlangen wir nicht zu viel auf einmal. Ich stimme da mit Herrn Dr. Ruß ganz überein: bei uns ist es üblich, dass man die Geschichte stückerlweise macht.

Ich würde mich mit der Aufhebung des Zeitungsstempels begnügen und glaube, wenn die Aufhebung des Zeitungsstempels und vielleicht die Annahme meines Antrages über die Verstaatlichung des Inseratenwesens jene moralische Hebung, jene ethische Höherstellung der Presse bewirken soll, die wir beide anstreben, wird weder von Seite der Regierung noch des Hauses ein Anstand sein, auch der Colportage die weitgehendste Freiheit zu geben.

Ich bin für die Dringlichkeit des Antrages des Abgeordneten Dr. Ruß und möchte meinen meritorischen Antrag schon jetzt stellen, um nicht noch einmal das Wort ergreifen zu müssen.

Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Der Antrag des Abgeordneten Dr. Ruß und Genossen ist unter Einbeziehung des Principes der Verstaatlichung des Inseratenwesens oder sonstiger diesbezüglicher finanzieller Compensation durch Inseratenbesteuerung bei Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels dem Pressausschusse zuzuweisen, mit dem Auftrage, darüber noch in dieser Session Bericht zu erstatten."

Ich bemerke, dass ich „in dieser Session" sage, um eben dem Ausschusse die Möglichkeit zu geben, nicht bloß formell darüber zu tagen, sondern auch wirklich in einer reifen und überlegten Berathung dem Hause ein Opus vorlegen zu können, welches möglicherweise endlich das bewirkt, was wir alle gleichmäßig wünschen, nämlich die Aufhebung des Zeitungsstempels. Damit schließe ich. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird, wenn die Dringlichkeit angenommen wird, in Verhandlung gestellt werden.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák**: Ich erkläre im Namen meiner Partei, dass wir für die Dringlichkeit des Antrages Ruß stimmen werden, sowohl bezüglich der Aufhebung des Zeitungsstempels als der Freigebung der Colportage.

Ich hätte es gerne gesehen, wenn in den Antrag Ruß auch die Aufhebung des objectiven Verfahrens aufgenommen worden wäre, weil dieses eigentlich der größte Krebsschaden unseres Pressewesens ist. Nachdem ich aber vorausgesehen habe, dass hier vom Ministerium eingewendet werden wird, dass dann ein Vacuum entstehen würde, wie es auch geschah, so habe ich den Antrag nicht gestellt, behalte mir aber vor, diesen Antrag, den wir schon gestellt haben, in der Zukunft so lange zu verfolgen, bis er zur That wird.

Diesen Antrag habe ich aber insbesondere deshalb nicht gestellt, um die beiden ersten Anträge nicht zu gefährden.

Der Minister hat sich gegen die Dringlichkeit ausgesprochen aus dem Grunde, weil man solche Gesetze nicht in acht Tagen machen könne. Ganz richtig; aber 30 Jahre werden doch eine genug lange Zeit sein *(Sehr gut!)* und seit dieser Zeit wird hierüber berathen. Und nicht nur in der vorletzten und in den übrigen Sessionen sind diesbezügliche Anträge gestellt worden, sondern auch in dieser Session von einer Reihe von Collegen, und zwar von dem Collegen Jaques, von den Collegen Hauck und Dötz, vom Collegen Dr. Foregger, vom Collegen Pernerstorfer, von Dr. Pacák *(Heiterkeit)* ꝛc. Ja, es liegen über die Regelung der Colportage sogar zwei von den Pressausschüssen ganz gründlich durchberathene Gesetzentwürfe vor, die das Haus nur anzunehmen braucht, um die Sache zu erledigen. *(Hört!)*

Ich muss mich wohl für die Dringlichkeit aussprechen, muss aber gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Ruß einiges bemerken und seine Ausführungen bezüglich der Presse und deren Regelung in diesem Hause in einigem ergänzen. Er hat gesagt, man

möchte den Herren bei der Einbringung des Antrages nicht unanständige Motive unterschieben. Honny soit, qui mal y pense! Ich will deshalb auch davon nicht Erwähnung thun, dass wir vor den Wahlen stehen, ich will voraussetzen, dass die Herren wirklich hier zu einer guten Einsicht gekommen sind, und ich bin hocherfreut, dass die Herren zu der Einsicht kommen, dass der Zeitungsstempel aufzuheben und die Colportage freizugeben ist. Freilich ist es merkwürdig, dass Herr Dr. Russ erklärte, es sei dies erst seit der Wahlreform geschehen. Aber auch gut, bona fide nehme ich das an, und werde für die Dringlichkeit stimmen in der besten Überzeugung, dass diese Ansicht bei den Herren aufrecht besteht. Doch ich bin insbesondere deshalb dafür, dass dieser Antrag sofort auf das dringlichste verhandelt werde, damit diese gute Einsicht, welche bei den Herren eingekehrt ist, sich nicht binnen Jahr und Tag ändere. *(Heiterkeit.)*

Ich werde es kurz erweisen, dass die Ansichten bei den Herren einst andere waren. Dr. Russ sagt, dass seine Partei die erste war, die einen solchen Antrag gestellt hat. Richtig, ich weiß das auch und ich weiß auch, wer damals den Antrag Beer niedergestimmt hat. Er hat aber ferner gesagt, dass weiterhin die Herren in der Minorität und deshalb nicht in der Lage waren, diese Anträge, betreffend die Colportage und den Zeitungsstempel zur Durchführung zu bringen. Ich bitte, da ist in der Kette der Verhandlungen etwas ausgefallen. Ich habe hier einen Bericht eines Pressausschusses, welcher im Jahre 1894 vor das Haus kam. Referent war damals College Rutowski und es war eine ganze Reihe von Minoritätsanträgen, unter welchen sich folgende Dinge befanden: Im Absatz 2 befindet sich eine Bestimmung über die Aufhebung des Zeitungsstempels, nämlich wörtlich dasselbe, was Dr. Russ beantragt, und was wirklich mit dem Beer'schen Antrag übereinstimmt, ich sage es offen, auch von mir ist der Beer'sche Antrag einfach abgeschrieben worden, und mein Antrag war congruent mit dem Antrage des Collegen Dr. Russ auch bezüglich der freien Colportage.

Über diesen Antrag wurde im Hause verhandelt, ja noch mehr, über den Antrag auf Aufhebung des Zeitungsstempels wurde namentlich abgestimmt, und da haben wir ein sehr interessantes Ergebnis, welches ich den Herren mittheilen werde.

Am 31. Mai 1894 haben gegen die Aufhebung des Zeitungsstempels gestimmt: Erstens Herr Dr. Russ *(Hört! Hört! — Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Russ: Gegen ein Gesetz oder eine Resolution?)* Gegen das Gesetz. Hier steht es. Zweitens der Senior der Verbindung, Dr. Nitsche *(Hört! Hört!)*, weiter Herr Bendel, Herr Bohaty, Fürstl, Groß, Vincenz Hofmann, Hütter, Kirschner, Krepek, Pergelt, Peschka, Pichler, Schier, Schwab, Siegmund, Swoboda, Stöhr, Tausche *(Hört! Hört! und Heiterkeit)*, also durchwegs Herren, welche auch den heutigen Dringlichkeitsantrag unterschrieben haben.

Nun, meine Herren, Sie haben gesagt: wir haben jetzt freiere Hände, wir können jetzt besser stimmen. Damals saß auf der Ministerbank — hier steht es ausdrücklich — Finanzminister Dr. Edler v. Plener *(Hört! Hört!)*, aus dem Blute und aus dem Fleische der Herren, welche heute diesen Antrag stellen. Damals konnten die Herren an Plener heran treten und sagen: Du, Plener, du bist unser Fleisch und Blut, Du musst es thun, und ich glaube, Plener hätte sich gebuckt und es gethan. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Sie waren ja damals noch die mächtige Linke, wie Sie der Welt sagten. Sie haben auch den Coalitionspräsidenten damals gehabt, sie haben auch den Minister des Innern Marquis Bacquehem, den Finanzminister, überhaupt das ganze Ministerium gehabt. Und erinnern Sie sich, wie Sie damals diese Anträge — es waren zufällig meine Anträge niedergestimmt haben? Ich wusste, der Tag der Abrechnung werde kommen, und er ist heute gekommen. Jenes Niederstimmen meiner Anträge ist heute gerächt.

Also sehen Sie, wie gut es ist, wenn namentlich abgestimmt wird, denn es wird für die Ewigkeit angenagelt, wenn man seine Principien verleugnet. Ich bin ganz loyal, Ihnen alles zu sagen *(Abgeordneter Dr. Russ: Aber Sie haben uns etwas am Zeug flicken wollen!)*. Das gestehe ich offen zu. *(Heiterkeit.)*

Ihre Partei verdient es auch wie jede Partei, welche gegen ihre Principien, sei es namentlich oder nicht namentlich, in diesem Hause stimmt. Wenn Sie damals für meine Anträge auf Aufhebung des Zeitungsstempels und Freigebung der Colportage gestimmt hätten, so hätten wir heute nicht Ihren Dringlichkeitsantrag gebraucht. Ich will aber diesen Dringlichkeitsantrag offen und loyal unterstützen, ich bin hocherfreut, dass Sie zu anderer Ansicht gekommen sind, aber eben deshalb halte ich es, wie schon gesagt, für nothwendig, dass wir diesen Antrag nicht nur dringlich, sondern auf das dringlichste behandeln, damit die Herren ihre Meinung nicht ändern. *(Heiterkeit.)* Ich will dem Antrage, wie gesagt, keine unanständigen Motive unterschieben, aber eines muss ich bemerken. Damals war es lange vor den Wahlen, heute stehen wir vor denselben. Ich bin aber überzeugt, es ist heute Ihr guter Wille und Ihre gute Absicht. Ich werde über den Zeitungsstempel und die Colportage auch nicht viel sprechen. Damals als es sich um den Zeitungsstempel handelte, sagte Finanzminister Plener: Das kann ich nicht entbehren, solange sich die Finanzen nicht bessern. Wir können den heutigen Finanzminister denn jeder Finanzminister ist ja nur quasi die Fortsetzung des früheren — beim Worte nehmen, denn es ist ja eine Besserung der Finanzen wahrlich eingetreten. Der Herr Finanzminister hat die neue Steuerreform, die bringt ihm 16 Millionen ein, er hat heute

gegen seinen Willen die Börsensteuer bekommen, er könnte das also ganz gut thun.

Ich muss mich jedoch heute gleich gegen die Art und Weise aussprechen, wie der Herr Abgeordnete Di Pauli den Zeitungsstempel durch die Verstaatlichung der Inserate zu ersetzen wünscht.

Meine Herren! Sie müssen bedenken, dass die Journale von den Inseraten leben und nicht von den Abonnementsgeldern. *(Zustimmung.)* Und die Inserate verstaatlichen hieße ihnen den Boden entziehen. Was die Inseratensteuer betrifft, da muss ich gestehen, ich habe mir ja selbst einen Moment gedacht, ob der Ausfall am Zeitungsstempel nicht durch die Inseratensteuer gedeckt werden könnte, aber der kurze Traum hat mich wieder verlassen, weil ich bei näherer Überlegung zu der Überzeugung gelangt bin, dass die Masse der Inserate aufhören und dadurch die Journale zu großem Schaden gelangen würden, dass ihnen der Grund entzogen wäre, auf dem sie stehen.

Da, wie gesagt, die Finanzen sich gebessert haben, wäre also die Zeit da, wo Seine Excellenz der Herr Finanzminister ganz gut unseren Wünschen entgegenkommen könnte.

Er hat ja jetzt neue Einnahmsquellen erhalten. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Beamtengehalte!)* Wenn er sagt „Beamtengehalte", so verweise ich darauf, dass er sie von den Consumsteuern, die ja bereits auf das nächste Parlament warten, decken zu wollen erklärte.

Der gewesene Minister des Innern hat, meine Herren, damals gesagt, er sei gegen die Freigebung der Colportage aus dem Grunde, weil durch sie schädliche Agitationen unterstützt werden.

Das war damals wahrscheinlich gegen die Anarchisten gemünzt, vielleicht auch gegen die Socialdemokraten, allein, meine Herren, das sehe ich nicht ein. Es ist besser, wenn Sie die Colportage freigeben. Hat die betreffende politische Agitation unvernünftige Ansichten, Ziele und Zwecke, so kann man durch eine vernünftige Presse diese Ansichten entkräften. Wird aber eine solche Partei gedrückt durch Trangsalirung der Presse, dann wird den eventuell falschen Ansichten das Märtyrerthum aufgedrückt und selben nach geholfen und deshalb halte ich es für besser, wenn dem freien Gedanken der freie Lauf gelassen wird, denn ein Mensch mit gesundem Menschenverstande bildet sich sein Urtheil schon selbst.

Noch möchte ich einen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schorn besprechen, weil ich jüngst gelesen habe, dass die Frage des Zeitungsstempels nach dem Antrage Dr. Schorn geregelt werden solle.

Der Antrag würde mir ganz und gar nicht gefallen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schorn beantragt, dass die Journale nach dem Umfange der Zeitungen besteuert werden sollen, also nicht mit einem Kreuzer per Stück, sondern je größer das Blatt, desto größer die Steuer.

Meine Herren! Das wäre nur eine Überwälzung von den kleinen Blättern auf die großen, das wäre eine ungeheuere Belastung der größeren Blätter und das schiene mir noch ärger als der heutige Zustand.

Das Vernünftigste, meine Herren, ist also die gänzliche Aufhebung der Stempelsteuer. Fragen Sie nicht, meine Herren, wo der Finanzminister das Geld hernimmt. Das ist seine Sache. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Gestatten Sie mir nun noch eine Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat beantragt, es möge die ganze Angelegenheit an den Budgetausschuss geleitet werden.

Meine Herren! Ich habe den Budgetausschuss nicht zu vertheidigen — ich bin ja auch Mitglied desselben — und anerkenne, dass die Sache, betreffend den Zeitungsstempel, auch im Budgetausschusse verarbeitet werden könnte, aber nicht jene, betreffend die Colportage.

Meine Herren, privatim habe ich gehört, das sei so ein kleiner Klapps, ein Misstrauensvotum gegen den Pressausschuss.

Nun, meine Herren, da muss ich als Mitglied auch des Pressausschusses, weil der Herr Abgeordnete Dr. Kopp als Obmann desselben jetzt nicht anwesend ist, schon den Pressausschuss in Schutz nehmen. Es ist nicht wahr, wie mir privatim gesagt wurde, dass der Preßausschuss nie beschlussfähig wird.

Wenn er zusammenberufen wurde, war er stets beschlussfähig. Außerdem hat er aber auch im Jahre 1894 eine Arbeit geliefert, welche, trotzdem wir damals gegen selbe in der Opposition waren, weil wir mehr verlangten, uns ganz annehmbare Sachen gebracht hat, die auch zum Gesetze geworden sind. Er hat die Zeitungscautionen aufgehoben, das Licenzwesen auf den Boden des Gesetzes gestellt und die willkürlichen Confiscationen eingeschränkt — alles Dinge, die nicht zu unterschätzen sind. Deshalb ist jeder Vorwurf gegen den Pressausschuss unbegründet.

Ich möchte deshalb beantragen, den ersten Theil des Antrages Russ, betreffend die Colportage dem Pressausschusse und den zweiten Theil, betreffend den Zeitungsstempel dem Budgetausschusse zuzuweisen. Hiemit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter **Schneider:** Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schneider hat das Wort.

Abgeordneter **Schneider:** Ich beantrage den Schuss der Sitzung.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abzustimmen haben. *(Nach*

einer Pause:) Der Herr Abgeordnete Schneider beantragt den Schluss der Sitzung.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Sitzung ist angenommen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag seitens der Herren Abgeordneten Winkler, Dr. v. Fuchs und Genossen bezüglich eines Nothstandes überreicht worden; ich bitte um dessen Verlesung.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Winkler, Dr. Victor von Fuchs und Genossen.

Im Laufe dieses Sommers wurde die Marktgemeinde Oberndorf in Salzburg durch Wasserschäden arg heimgesucht, wodurch derselben sowie deren Bewohnern ein großer Schaden zuging, der mit ungefähr 54.000 fl. behördlich festgestellt wurde. Da die Marktgemeinde Oberndorf und deren Bewohner notorisch sehr dürftig sind und mit eigenen Mitteln die Schäden nicht beheben können, so sind dieselben auf eine Staatshilfe dringend angewiesen.

Ein gleiches Unglück hat im Laufe dieses Sommers die kleine und arme Landgemeinde Hüttschlag im Pongau (Salzburg) getroffen, wodurch derselben ein behördlich erhobener Schaden von mehr als 4000 fl. zuging. Auch diese kleine Gemeinde kann ohne Staatshilfe den ihr zugegangenen Schaden mit eigenen Mitteln nicht beheben, und ist daher ebenfalls auf eine Staatshilfe angewiesen.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

„„Ein hohes Haus wolle beschließen, die k. k. Regierung sei aufzufordern, der Marktgemeinde Oberndorf und der Landgemeinde Hüttschlag in Salzburg eine ausgiebige Staatshilfe zuzuwenden; dieser Dringlichkeitsantrag sei in Gemäßheit des §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.“

Wien, den 4. December 1896.

	Winkler.
Campi.	Dr. v. Fuchs.
Kohler.	Zebetmayr.
Kaltenegger.	Wenger.
Hagenhofer.	Dr. Gregorec.
Herk.	Plaſs.
Karlon.	Jax.
Biankini.	Baumgartner.
Treuinfels.	Liechtenstein.
Lupul.	Di Pauli.
Dr. Ebenhoch.	Zallinger.
Dapar.	Waſsilko.“

Präsident: Auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung wird dieser Antrag dem Budgetausschuss zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Hájek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern in Angelegenheit der Sonntagsruhe beim Handelsgewerbe.

Laut Erlass der k. k. Statthalterei des Königreiches Böhmen vom 16. September 1896, Z. 129008, wurden in Angelegenheit der Sonntagsruhe beim Handelsgewerbe weitere Ausnahmen von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen dahin getroffen, dass die Sonntagsarbeit an den zwei letzten Sonntagen vor den Weihnachten von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends, daher volle zehn Stunden, ohne jede Beschränkung bewilligt wird.

Durch diese Zulassung der zehnstündigen Arbeitszeit ohne jedwede Unterbrechung durch zwei aufeinanderfolgende Sonntage werden die Handlungsgehilfen sehr hart betroffen, besonders wenn man in Erwägung zieht, dass die Handelsgehilfen bei den Specereihandlungen an Wochentagen volle 15 bis 18 Stunden beschäftigt sind.

Es wird daher von Seite der Gehilfenschaft der Handelsgewerbe mit Recht gegen diese Verfügung Klage geführt, welche nach ihrer Anschauung allen göttlichen und menschlichen Gesetzen widerspricht.

Schon mit Rücksicht auf den gemäß des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R. G. Bl. Nr. 21, Artikel IX, dass an einzelnen Sonntagen, an welchen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr, wie zur Weihnachtszeit, die Vermehrung der Arbeitsstunden beim Handelsgewerbe bis zu zehn Stunden zugestanden wird, erscheint es nicht nothwendig, dass sofort an zwei nacheinander folgenden Sonntagen diese zehnstündige Arbeit ohne jede Einschränkung normirt werden sollte.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass dieser gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe verstoßende und neuerliche Ausnahmen normirende Statthaltereierlass aufgehoben oder wenigstens dahin eingeschränkt werde, dass zwischen der Arbeitszeit an den letzten zwei Sonntagen vor den Weihnachten auch eine Ruhepause von einigen Stunden eintreten sollte?““

Wien, am 4. December 1896.

Rašin.	Hájek.
Sokol.	Breznovsky.

Krumbholz.	König.
Dr. Sláma.	Dr. Kaizl.
Dr. Dyk.	Dr. Brzorád.
Seichert.	Dr. Tuček.
Čestmir Lang.	Dr. Pacák.
Weber.	Purghart.
Dr. Engel.	Svozil."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Kasimir Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Einen neuen Beweis, dass die politischen Behörden in Dalmatien auch unter dem neuen Curs der Politik des Grafen Badeni, die constitutionellen Rechte des Volkes zu achten nicht denken, haben wir auch in dem Vorgehen gegenüber dem kroatischen Vereine „Arbanaška Citaonica" im Marktflecken Arbanasi bei Zadar.

Dieser Verein, welcher schon seit November 1895 gesetzmäßig besteht, und der feierlich am 23. April d. J. eröffnet wurde, kann noch nicht eines seiner wichtigsten Rechte, nämlich die Aufhissung der Vereinsfahne, ausüben.

Der §. 4 der Statuten lautet: „Die Fahne des Vereines ist die kroatische Tricolore, die der Verein auf dem Vereinsgebäude an Feiertagen und bei anderen Gelegenheiten aufhissen wird."

Trotz dieser klaren Bestimmung wird der Verein „Arbanaška Citaonica" in seinem Rechte verkürzt.

Dieser Verein konnte seine Fahne nicht einmal an dem Tage seiner feierlichen Eröffnung aufhissen; nicht am Tage der Patronfeier des Marktfleckens, nicht am Geburtstage des Kaisers und Königs!

Die Bezirkshauptmannschaft von Zadar, welche das Verbot „aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Ruhe" anfangs motivirt hatte, welche später die classische Erfindung machte, dass der Verein „Arbanaška Citaonica" kein Recht habe, die Fahne an Sonntagen, sondern nur an Feiertagen aufzuhissen, benachrichtigte zuletzt den Verein, dass seine Anmeldungen behufs Aufhissung der Fahne künftighin nicht einmal in Erwägung mehr genommen werden!

Diesem willkürlichen Vorgehen machte die politische Behörde von Zadar doch eine Ausnahme. Mit der Entscheidung ddo. 6. Juni 1896, Z. 15107, erlaubte sie dem Vereine „Arbanaška Citaonica" in Arbanasi die Vereinsfahne aufzuhissen am Sonntag, 7. Juni, und zwar nur von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags, aber nur neben der österreichischen Fahne, die in den Statuten des Vereines nicht vorgesehen ist. Und die öffentliche Ruhe und Ordnung wurde nicht gestört!

Alle anderen Ansuchen für die Aufhissung der Vereinsfahne, welche der genannte Verein vor jedem Sonn- und Feiertage seit seiner Eröffnung bis jetzt pünktlich wiederholte — also durch circa acht Monate — wurden entweder „aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Ruhe" schroff abgelehnt oder blieben unbeantwortet.

Dieses merkwürdige Vorgehen der politischen Behörde in Zadar hat doch seine Geschichte. Ein parteiisches italienisches Blatt schrieb, dass die Stange für die Fahne des kroatischen Vereines in Arbanasi so hoch ist, dass man sie von großer Entfernung sieht, und dass sie den ganzen Marktflecken dominirt, was angeblich eine Provocation sei. Die Organe der politischen Behörde in Zadar verlangten infolge dessen in Privatbesprechung von den Directoren des Vereines, sie mögen die Stange abkürzen lassen. Diese waren dazu geneigt, aber verlangten nur, dass man ihnen schriftlich mittheile, wie viel Centimeter die Stange abgekürzt werden müsse. Die Organe der politischen Behörde weigerten sich, es zu thun, und so wird der Verein unter dem erdichteten Vorwande der Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung in seinen Rechten beeinträchtigt.

Aber wir müssen öffentlich sagen, dass dieses ganze Vorgehen der politischen Behörde in Zadar weder constitutionell, noch ernst und der obrigkeitlichen Autorität würdig ist.

Der Verein „Arbanaška Citaonica" hat das Recht, seine Fahne aufzuhissen und die politische Behörde ist nicht berufen, die Höhe der Stange zu messen, sondern die freie Ausübung der constitutionellen Rechte der Bürger zu schützen, ohne Rücksicht auf parteiliche Bosheiten.

Eine politische Behörde, welche in acht Monaten nicht Mittel und Wege findet, um die gesetzmäßige Aufhissung einer Fahne zu schützen, ist ohneweiters unfähig, ihre Aufgabe zu erfüllen, oder sie muss sonst der parteiischen Feindlichkeit verdächtig erscheinen.

Darum fühlen wir uns verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass seit der Eröffnung des kroatischen Vereines „Arbanaška Citaonica" in Arbanasi bei Zadar in Dalmatien bis jetzt — das heißt acht Monate lang — dieser Verein nicht seine Vereinsfahne statutengemäß aufhissen kann, weil die politische Behörde von Zadar, angeblich aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung, dies ihm streng verbietet?

II. Nachdem mit dieser monatelangen Beeinträchtigung der Rechte des Vereines die politische Behörde in Zadar klar zeigen ließ, dass sie nicht ganz unparteiisch gegen den genannten Verein auftritt, oder dass sie unfähig ist die Ruhe und Ordnung gegebenenfalls aufrecht zu erhalten, so dass allen Bürgern

frei sein muss, ihre constitutionellen Rechte auszuüben — ist Seine Excellenz geneigt, diese Angelegenheit streng prüfen zu lassen, und eventuell eine Änderung in dem politischen Personal in Zadar herbeizuführen?""

Wien, am 4. December 1896.

	Biankini.
Hájek.	Dapar.
Dr. Kurz.	Perić.
Čeſtmír Lang.	Spinčić.
Dr. Dyk.	Dr. Kramář.
König.	Dr. Laginja.
Březnovský.	Borčić.
Formánek.	Dr. Tuček.
Sokol.	Supuk.
Spindler.	Koblar.
Pfeifer.	Dr. Žáček.
Eim.	Dr. Samánek.
Dr. Kaizl.	Dr. Gregorec.
Dr. Brzorád.	Dr. Vašatý.
Purghart.	Tekly.
Rašín.	Krumbholz.
Dr. Pacák.	Višnikar.
Dr. Sláma.	Dr. Gregorčič.
Wohanka.	Seichert.
Nabergoj.	Dr. Klaić."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe noch folgende Ausschusssitzungen anzukündigen:

Der Wahlreformausschuss hält Montag den 7. d. M., um 10 Uhr vormittags, in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung:

1. Antrag Kramář, betreffend die Regelung des Incompatibilitätsverhältnisses.

2. Weitere Behandlung der noch nicht erledigten Anträge.

Der Steuerausschuss hält Montag, den 7. December, vormittags ½11 Uhr, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

Debatte über die Regierungsvorlagen, betreffend die Steuerfreiheit für die Wiener Kasernengründe:

Debatte über die Anträge wegen Assanirung mehrerer Städte;

Petitionen und Resolutionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Samstag, den 5. December 1896, um 10 Uhr vormittags, mit der Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1650 der Beilagen).*

2. Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

a) über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen);*

b) über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen).*

Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten.)

Anhang.

Petition des österreichischen Clerus sämmtlicher Provinzen um Regelung der Congruagehalte.

Hohes Haus der Abgeordneten!

150 Priester, als Delegirte der Geistlichkeit fast aller Diöcesen, sowohl des römisch-katholischen als auch des griechisch-katholischen Ritus, in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern haben sich am 26. November 1896 in Wien versammelt und Folgendes berathen und beschlossen:

Wir anerkennen dankbarst, was der hochwürdige Episkopat bisher betreffs der Congruaregulirung gethan hat, und hegen die zuversichtliche Hoffnung, dass Hochderselbe auch in Zukunft unsere Bestrebungen auf alle Weise gnädigst fördern werde. Auf dem Standpunkte des canonischen Gehorsams gegen unsere Oberhirten stehend, erlauben wir uns aber auch von unserem Rechte als freie Staatsbürger Gebrauch zu machen, unsere Wünsche und Hoffnungen den gesetzgebenden Factoren zur Kenntnis zu bringen.

In dem Gesetzentwurfe über definitive Regelung der Congrua des katholischen Clerus, welcher seitens der hohen k. k. Regierung dem hohen Abgeordnetenhause in der heurigen Frühjahrssession vorgelegt wurde, vermag der österreichische Clerus keine entsprechende Rücksichtnahme auf seine bisher in dieser Sache vorgebrachten Wünsche zu erkennen.

Das einzige Moment der Freigebung der Stiftungsbezüge an die durch den Willen der Stifter Berechtigten kann doch ganz unmöglich als eine zeitgemäße Aufbesserung der materiellen Lage des Curatclerus angesehen werden.

Diese Freigebung kann als nichts anderes aufgefasst werden, denn eine Rückkehr zu der vor dem provisorischen Congruagesetze geübten Gerechtigkeit, der gemäß der Staat nicht Bezüge für sich behalten kann, für welche er die Pflichten — geistliche Obliegenheiten — nicht erfüllt, ja nicht einmal zu erfüllen imstande ist.

In allen anderen Punkten sollen der Hauptsache nach die Ansätze des provisorischen Gesetzes auf Jahrzehnte, ja vielleicht noch weit darüber hinaus definitiv werden!?

Und doch hat schon bei Berathung des provisorischen Congruagesetzes im Jahre 1885 die hohe k. k. Regierung darauf hingewiesen, dass die Nothlage des Seelsorgeclerus zu einem Grade gestiegen sei, dass der Staat schon um seiner selbst willen Hilfe bringen müsse, dass unter solcher Lage des Curatclerus auch die Autorität und das Interesse des Staates leide.

Thatsächlich ist der Priesterstand vorzugsweise dazu berufen, in der Gesellschaft die gewissenhafte Pflichterfüllung sowohl gegen die Obrigkeiten, als auch im gegenseitigen Verkehre in den Herzen der Staatsbürger wach zu erhalten.

Welche trüben Erfahrungen müssen aber gemacht werden?

Die Zahl der Abiturienten von den Gymnasien, welche sich dem Priesterstande zuwenden, ist eine verschwindend kleine. Neben manchen beachtenswerten Factoren, welche diese Erscheinung erklären, ist eine Hauptursache die thatsächlich triste materielle Lage, welche sich dem jungen Manne im priesterlichen Berufe für die Zukunft bietet.

Die der Gerechtigkeit nicht entsprechenden Entbehrungen, welche er für die Zukunft zu ertragen haben wird, contrastiren zu stark zu den geistigen und materiellen Opfern, welche in der Vorbereitungszeit gebracht werden mussten. Die materielle Vernachlässigung des Priesterstandes gegenüber der Fürsorge, welche anderen gebildeten Ständen zutheil wird, die Geringschätzung, welche der Staat in der unzureichenden Dotation des

Seelsorgeclerus zum Ausdrucke zu bringen scheint, wirken gewiss in nicht geringem Grade nachtheilig auf den Nachwuchs im Seelsorgeclerus. Daher auch die betrübende Erscheinung des Priestermangels, daher die Erscheinung, dass so manche kleinere Pfarren im Falle der Erledigung keine Competenten finden.

Zudem steigen die Pflichten der Charitas von Jahr zu Jahr, denen zu genügen der Geistliche genöthigt ist, nicht bloß um seiner selbst willen, sondern auch im Interesse seines Berufes und im Interesse der Humanität. Hiezu fehlen ihm aber in den allermeisten Fällen die nöthigen Mittel. Was nützt es, wenn er vom Wohlthun spricht, aber nicht selbst wohlthun kann!?

Die hohe k. k. Regierung anerkannte weiters im Jahre 1885, dass die Preise aller Lebensbedürfnisse in den mehr als 90 Jahren, seit welchen das alte Congrua-Ausmaß sich gleich geblieben, auf das Vierfache gestiegen seien, die öffentlichen Abgaben aber, von denen mindestens die indirecten auch auf Congruen lasten, sich in einem noch weit höheren Verhältnisse gesteigert haben.

Trotz dieser Erkenntnis hatte aber die hohe k. k. Regierung dazumal (1885) keine entsprechende Regulirung der Congrua gewähren können. Es bestanden eben damals noch bedeutende Differenzen im Staatshaushalte.

Seit dem Jahre 1885 haben aber die Preise aller Lebensmittel eine proportional viel höhere Richtung genommen und scheinen den Höhepunkt durchaus noch nicht erreicht zu haben, anderseits hat sich aber der Staatshaushalt so weit consolidirt und in den neuen Steuergesetzen, welche durch die neue Einkommensteuerbemessung nicht einmal die Congrua bei 700 fl. belassen werden, sich eine so reichliche Quelle geschaffen, dass der bisher wohl am meisten zurückgesetzte, für die gesellschaftliche Ordnung, sowie für die ewige Bestimmung des Menschen aber gewiss mit allen anderen gebildeten Ständen gleichwertige Priesterstand hoffen darf, entsprechend berücksichtigt zu werden.

Mögen die gesetzgebenden Körperschaften sich von diesen wohl unwiderleglichen Erwägungen leiten lassen bei Berathung und Beschlussfassung über folgende Wünsche und Hoffnungen.

1. a) Jeder selbständige jurisdictionirte Seelsorger erhalte einen Gehalt von mindestens 1000 fl. (tausend Gulden) und sechs aufeinanderfolgende Quinquennien zu je 100 fl. (hundert Gulden), wobei als selbständige Seelsorgeposten auch vom Staate jene anzuerkennen sind, deren Selbständigkeit vom Diöcesanbischof als nothwendig dargethan wird. Bei Bemessung der Quinquennien sind etwaige in zeitweiliger unverschuldeter Deficienz zugebrachte Jahre mit in Anschlag zu bringen.

Wie vorher erwähnt, hat die hohe k. k. Regierung im Jahre 1885 selbst anerkannt, dass seit 90 Jahren die Lebensbedürfnisse auf das Vierfache im Werte gestiegen seien; im abgelaufenen Decennium jedoch haben sich die Verhältnisse in proportionirt noch viel höherem Maße ungünstiger gestaltet; wir glauben darum nicht unbescheiden zu sein, wenn wir auch dementsprechend die Congrua-Ansätze des vorigen Jahrhunderts entsprechend erhöht wünschen.

Nicht jedem Seelsorger ist es möglich, mit den Jahren auf besser dotirte Pfründen vorzurücken, wegen der verhältnismäßig sehr geringen Zahl der letzteren. Bei diesen letzteren aber ist gar wohl zu berücksichtigen, dass das Einkommen derselben durch die Grundsteuer, durch Gemeindeumlagen, durch das Gebüren-äquivalent und namentlich durch die Religionsfondsbeiträge derart verringert wird, dass es den Inhabern derselben kaum möglich ist, die bei dem Antritte derartiger Pfründen contrahirten unausweichlichen großen Schulden abzutragen.

Es soll aber auch denjenigen, welche zurückbleiben müssen oder aus Liebe zu ihren Pfarrkindern selbst wollen, möglich gemacht werden, den steigenden Ansprüchen des Alters genügen zu können: darum scheint der Wunsch nach 6 (sechs) aufeinander folgenden Quinquennien wohl gerechtfertigt. Hiedurch würde auch dem Pfründenwechsel, welcher weder dem Staate, noch der Kirche, noch auch dem Stande zum Nutzen gereicht nach Möglichkeit vorgebeugt.

Durch den Ansatz von 1000 fl. für Städte und Curorte hatte die hohe k. k. Regierung im Jahre 1885 anerkannt, dass für Seelsorger in genannten Orten dies ein Existenzminimum sei, und bei Ansetzung von 700 fl., respective 800 fl. für das flache Land ging sie von der Ansicht aus, dass auf letzterem billiger zu leben sei. Diese Annahme ist gegenwärtig wegen der bedeutenden seitherigen Entwicklung der Verkehrsmittel, welche den Handel wesentlich zu Gunsten der großen Städte umgestaltet haben, ganz und gar nicht zutreffend. Für den Städter sind seine Erfordernisse an Ort und Stelle nach selbsteigener Auswahl erhältlich; er zahlt keinen Botenlohn und bekommt eine seiner Ausgabe entsprechende Ware. Der Seelsorger in abgelegenen Dörfern hat nebst der Ausgabe für zu beschaffende Waren einen unverhältnismäßig großen Botenlohn zu bezahlen und bekommt dann erst noch mindere und mindere — von den Städtern verschmähte — Ausschusware, aber auch zu Städtepreisen. Er zahlt also dreifach: Ware, Botenlohn und Wertverkürzung. Was er im Orte selbst bekommt, ist nicht gleicher Qualität wie in den Städten; der Landmann weiß recht gut, dass er nur das Beste auf den Markt bringen darf: das Mindeste verkauft er im Orte, aber auch zum Preise, wie die

Zeitungen ihm berichten, das heißt zu Städtepreisen; und der Dorfseelsorger muss es nehmen, wenn der Botenlohn die Ware über den städtischen Wert hinaus unverhältnismäßig vertheuern würde.

Die Zeiten, wo die Pfarrkinder mit ihrem Seelsorger in der überwiegendsten Mehrzahl rücksichtsvoll handelten, sind im allgemeinen längst vorüber; die Noth lehrt und zwingt sie eben, auf ihren eigenen Vortheil möglichst bedacht zu sein. Beweis für die Wahrheit des Gesagten ist, dass Sommerfrischler vielfach ihre Lebensbedürfnisse aus größeren Städten sich besorgen und trotz Transport billiger kommen.

Bahn- und Postsendungen erhält der Städter gegen eine Kleinigkeit ins Haus gestellt; der Landseelsorger muss die Abholung durch einen theueren Gangboten oder durch eine noch theurere Fahrtgelegenheit sich besorgen lassen. Der Städter erreicht seine Behörde ohne viel Zeit- und Geldaufwand; der Landbewohner hat, um sein Recht zu sichern und zu finden, zumeist unverhältnismäßig große Weg- oder Fahrkosten und große Zeitversäumnisse zu erleiden. Der Städter findet Zeitungen in öffentlichen Localen oder er bestellt solche und zeitgemäße Druckschriften im Vereine mit Gesinnungsgenossen; er hat öffentliche oder Privatbibliotheken zur Benützung: der Landseelsorger muss all dieses auf eigene Kosten allein sich verschaffen.

Die ärztliche Hilfe! Wie hoch kommt diese dem Landbewohner, welcher solche aus den Städten sich besorgen muss, gegenüber dem Städter? Kurz: Hinsichtlich der meisten Lebensbedürfnisse ist der Landseelsorger gegenüber dem Städter zu größeren Auslagen gezwungen. Wolle demnach der bisherige Ansatz pro 1000 fl. für die Geistlichkeit der Städte in Zukunft auch für die Landseelsorger gewährt werden.

b) Da in größeren Städten seit dem Jahre 1885 wegen der rapid gestiegenen materiellen und sittlichen Nothlage der Bevölkerung daselbst wesentlich höhere Anforderungen an den Clerus in charitativer und socialer Beziehung gestellt werden, so möge die Congrua in den größeren Städten, Industriecentren und Curorten auf 1200 fl. angesetzt werden und ist diese Bitte gewiss gerechtfertigt.

Die mit der pfarrlichen Seelsorge betrauten und beschäftigten Domherren der Collegiatcapitel sollen den Domherrn der Cathedralcapitel dortlands in Ansehung der Congrua gleichgestellt werden, jenen Seelsorgern, welche keine Naturalwohnung besitzen, soll ein Quartiergeld im jährlichen Betrage von 200 fl. bewilligt werden.

II. Die Stolgebüren derjenigen Seelsorger, deren Einkommen den Betrag von 800 fl. übersteigt, sind in die Congrua in einem zwischen dem Diöcesanbischofe und der politischen Landesbehörde zu vereinbarenden Betrage nach Abzug von 50 fl. einrechenbar.

Der §. 8 der Regierungsvorlage wolle zur Vermeidung von Chicanen und Verschleppungen folgende Fassung erhalten: „Bei ständigen außergewöhnlichen Auslagen, zum Beispiel zur Sicherstellung des Wasserbedarfes und des Pferdepauschales ist die Einbeziehung der bezüglichen Auslagen zu bewilligen."

III. Die Stiftungen mögen alle gänzlich freigelassen werden, wie die Regierungsvorlage beantragt. Dieselben sind ja von den Stiftern, i. e. Erblassern, in der Absicht errichtet, ihre Pfarre zu verbessern und den Priester für die Persolvirung zu entlohnen. Der Staat respectirt ja sonst die letzwilligen Anordnungen seiner Unterthanen, er wird wohl keine Ausnahme machen wollen in einer Sache, welche den katholischen Priestern zugute kommen soll.

Die Gesetzgeber erkennen wohl das Unbillige, welches darin liegt, dass der Staat zuerst von den Unterthanen — hier Testatoren — das Capital entgegennimmt (entlehnt), hierauf die Zinsen dieses Capitels zurückbehält, welche nach dem Willen der Testatoren dem persolvirenden Priester rechtlich gehören, und zuletzt noch den enteigneten Berechtigten zu einer nochmals schädigenden Gratisdienstleistung (für die Stifter) zwingt.

Einen ähnlich vorgehenden Einzelnbürger würde derselbe Staat gerichtlich zwingen, die Interessen des entlehnten Capitales dem Berechtigten bar hinauszuzahlen und für eine erzwungene Gratisleistung (damnum emergens) obendrein noch bestrafen.

IV. Ein Gleiches gilt von den sogenannten Religionsfonds- und Dotationsmessen; sie waren ursprünglich Stiftungen, deren Capitalien vom Staate eingezogen worden sind; der Staat möge aus den eingezogenen Capitalien an Interessen mindestens das Diöcesanstipendium auswerfen, i. e. in die Ausgabe zu stellen gestatten.

V. Für doppelt geleistete Seelsorgedienste bei der Vacanz einer systemisirten Hilfspriesterstelle hat der Pfarrer, insofern er nicht verpflichtet ist, den Hilfspriester zur Gänze zu unterhalten, gesetzlichen Anspruch auf eine Remuneration von mindestens 15 fl. monatlich.

VI. Als portio canonica hat die durch das definitive Congruagesetz statuirte Congrua zu gelten.

VII. Entsprechend dem Punkte III haben Provisoren, sowie Excurrendoprovisoren die in die Zeit der Vacanz fallenden Stiftungen nur gegen Erhalt der vollen Stiftungsgebüren zu persolviren.

VIII. Sogenannte Überschüsse aus dem localen Kirchenvermögen dürfen mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariates in die Congrua der Seelsorger nur dann hinübergenommen werden, wenn nach zehn-

jährigem Durchschnitte der jährliche Cassarest wirklich einen mindestens ebenso großen Überschuss ausweist; denn Fälle, dass wegen der in die Congrua hinüberfließenden fälschlich so genannten Überschüsse die Kirche selbst ein jährliches Deficit aufweist, sind sehr häufig; in solchen Fällen obliegt dann bei der Weigerung der Patrone und der Gemeinden die Deckung derselben dem Pfarrer, welcher somit durch diese Nothwendigkeit um den Betrag des Deficites in seiner Congrua geschädigt wird.

IX. Als Einnahme zum Zwecke der Congruaergänzung soll der Reinertrag von Grund und Boden in den von dem Pfarrorte entlegenen Filialorten, besonders von den bezüglichen Erectionsgrundstücken in Galizien, erst nach Abschlag von wenigstens 30 Procent einzurechnen kommen, weil der Catastralreinertrag in diesen Fällen in der Regel factisch nicht erreichbar ist.

Die „Naturalien" (Naturalgiebigkeiten des §. 4, Alinea d der Regierungsvorlage) sind nicht als Einnahmen zur Congruaergänzung einzurechnen, da sie schwer einbringlich oder ganz uneinbringlich sind und die Qualität des mit Verdrießlichkeiten und unter Demüthigung des Priesters Eingebrachten in der Regel minderwertig, das heißt unverkäuflich ist. Ist eine Ablösung unmöglich, so ist eine ziffermäßige Berechnung auch unmöglich, also eine Einrechnung in die Congrua ungerecht.

X. Die Hilfspriester mit Hochschulbildung empfinden tief die Demüthigung, bisher pecuniär fast den Taglöhnern oder Gerichtsdienern mit wohlfeilster Bildung gleichgestellt gewesen zu sein. Sie glauben, die Bescheidenheit nicht zu verletzen, wenn sie mindestens 700 fl. Gehalt und je sechs aufeinander folgende Quinquennien zu je 100 fl. erwarten.

XI. Hilfspriester, welche einem wegen Krankheit oder Alter dienstunfähig gewordenen Pfarrer beigestellt werden, oder deren Anstellung durch sonstige Gründe nöthig wird, erhalten ihren Gehalt aus dem Religionsfonds.

Bei Versetzung der Hilfspriester aus Dienstesrücksichten ist eine angemessene Übersiedlungsentschädigung zu gewähren. In jenen Diöcesen, in denen auch die Hilfspriester selbständigen Haushalt führen, ist sonst das öftere Übersiedeln der wirtschaftliche Ruin derselben.

XII. Die Minimalpensionsgebür betrage ohne Rücksicht auf die Dienstjahre für einen Hilfspriester 400, für einen selbständigen Seelsorger (ohne Rücksicht auf die Congrua der letztinnegehabten Seelsorgestation) 500 fl.; diese Pensionsgebür hat von Jahr zu Jahr verhältnismäßig bis zur Höhe der vollen Congrua bei vollendetem 40. Priesterjahre zu steigen. Etwaige in zeitwilliger Deficienz zugebrachte Jahre sind bei Berechnung der Pension mit in Anschlag zu bringen.

Für die Witwen und Waisen nach den griechisch-katholischen Geistlichen soll ein Pensionsfonds nach den Normen des Pensionsfonds für die Witwen und Waisen nach den Staatsbeamten errichtet werden. Den Witwen und Waisen der griechisch-katholischen Geistlichen sollen die Intercalareinkünfte aus den Erectionsgrundstücken, welche ja auch mittels Einlage des Vermögens der Frauen bewirtschaftet werden, unter der Bedingung überlassen bleiben, dass jene den pro rata temporis entfallenden, nach dem Ertragsausweise berechneten Theil der Einkünfte aus diesen Grundstücken an den Religionsfonds hinauszahlen, damit sie nicht zu Gunsten andersgläubiger Licitanten um ihr Vermögen gebracht werden.

XIII. Die entsprechende Pensionsgebür ist ein Recht des Seelsorgers, welches ohne weitere Umstände (ärztliche Untersuchungen, Erkundigungen um Privatverhältnisse ꝛc.) in Kraft tritt, sobald derselbe darum bittlich wird und seine Bitte von der kirchlichen Behörde als begründet bezeichnet wird.

XIV. Zeitweilig dienstunfähig gewordene Seelsorger treten mit ihren letzt innegehabten Bezügen in diese zeitweilige Ruhe.

XV. Der Ruhegehalt darf in keinem Falle aus der letzt innegehabten Pfründe entnommen werden.

XVI. Die Ruhegehalte der bereits im Deficientenstande befindlichen Curatpriester sind im Sinne dieser Pensionsnormen zu ergänzen.

XVII. Ein bei einer Säcularpfarre Hilfsdienste leistender Regulare hat für die Zeit dieser Dienstleistung Anspruch auf die dem betreffenden Posten zugesprochene Congrua.

XVIII. Die Bezirksdechante (Bezirksvicare) sollen eine Functionszulage von 200 fl. aus dem Religionsfonde erhalten; dafür haben die Bezüge aus den Kirchenladen der im Decanate (Vicariate) befindlichen Pfarrein zu entfallen. Diese 200 fl. dürfen nicht in die Congrua eingerechnet werden.

XIX. Alle Bezüge, ohne Ausnahme, werden gleichzeitig mit der Anstellungsdecretausfertigung angewiesen und in Anticipativraten ausbezahlt, da ja auch Aufforderungen zur Entrichtung der Antrittstaxen und sonstiger Gebüren niemals auf sich warten lassen.

Wien, am 26. November 1896.

Für die I. österreichische Priesterdelegirtenconferenz:

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 543. Sitzung,

am 5. December 1896.

Inhalt:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates in den Versicherungsausschuß seitens des Abgeordneten Dr. Haase (Seite 27852).

Anfrage des Abgeordneten Seichert an den Präsidenten, betreffend die Verhandlung des Gesetzentwurfes zur Hintanhaltung der Trunksucht (Beantwortung der Anfrage durch den Präsidenten [Seite 27852]).

Abwesenheitsanzeige (Seite 27852).

Fortsetzung der Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Rufs und Genossen, betreffend die Colportage und die Aufhebung des Stempels für periodische Druckschriften und Kalender (Redner zur Dringlichkeit: die Abgeordneten Dr. Graf Dzieduszycki [Seite 27853], Dr. Steinwender [Seite 27854], Hauck [Seite 27856], Pernerstorfer [Seite 27858], Dr. Rufs [Seite 27861 und 27866], Dr. Kramář [Seite 27865 und 27866], Dr. Nitsche [Seite 27866]; — zum Gegenstande: die Abgeordneten Dr. Menger [Seite 27867 und 27872], Dr. Scheicher [Seite 27869], Dr. Ritter v. Kraus [Seite 27870], Freiherr v. Di Pauli [Seite 27871]. — Zuweisung an den Press-, beziehungsweise Budgetausschuss [Seite 27873]).

Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

a) über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz über das Jahr 1897 (1580 der Beilagen);

b) über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Rentenobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke (1629 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Dr. Žáček [Seite 27874], Barwiński [Seite 27881], Dr. Laginja [Seite 27887], Dr. Gregorec [Seite 27892]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Justizminister und den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die vor der amtlichen Publication erfolgte Veröffentlichung eines Strafurtheiles des k. k. Bezirksgerichtes in Lobosic in der „Leitmeritzer Zeitung" und wegen des Verhaltens der Gendarmerie in Trebenic (Seite 27899);

2. des Abgeordneten Steiner und Genossen an den Unterrichtsminister, wegen Sanctionirung des vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Concursausschreibungen der Lehrstellen an den Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich (Seite 27899);

3. des Abgeordneten Potoczek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verhaftung des Gemeindevorstandes und von 14 Gemeinderäthen von Sromowce wyżnie in Galizien durch königlich ungarische Gendarmen und die Einlieferung derselben an ein königlich ungarisches Gericht (Seite 27899).

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Waidhofen an der Ybbs, betreffend die Zurückziehung einer Klage gegen den Abgeordneten Jax (Seite 27899).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Wladimir **Demel, Dobernig**, Dr. **Ebenhoch, Fischer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Froschauer**, Sectionsrath Dr. **Pöschl**, Sectionsrath Dr. **Spitzmüller**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Odkolek**, Ministerialsecretär Dr. Ritter v. **Beck**, Ministerialvicesecretär Freiherr v. **Lempruch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses, mit dem lebhaften Bedauern, dass ich eine volle Stunde und etwas darüber warten musste, bis ich die Sitzung eröffenen konnte.

Ich muss die Herren recht dringend bitten, pünktlich zu erscheinen, weil bei der außerordentlich großen Geschäftslast, welche dem hohen Hause noch zu erledigen obliegt, es wirklich sehr bedauerlich ist, wenn wir eine volle Stunde umsonst hier zubringen, bevor wir zum Beginne unserer Geschäfte schreiten.

Das Protokoll über die Sitzung vom 3. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Theodor Haase auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung sein Mandat als Mitglied des Versicherungsausschusses niedergelegt hat.

Ich werde die erforderliche Ersatzwahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Der Herr Abgeordnete Seichert hat das Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Abgeordneter **Seichert:** In der 325. Sitzung vom 3. December 1894 hat das hohe Haus beschlossen, den §. 8 und die nachfolgenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes zur Hintanhaltung der Trunksucht an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zur neuerlichen Berichterstattung und Antragstellung zurückzuweisen.

Nachdem der volkswirtschaftliche Ausschuss diese Aufgabe noch in demselben Monate erfüllt hat und der modificirte, für das Volkswohl hochwichtige Gesetzentwurf nunmehr seit zwei Jahren seiner definitiven Erledigung harrt, erlaube ich mir, an Seine Excellenz den hochverehrten Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, ob er geneigt sei, das Gesetz zur Hintanhaltung der Trunksucht in einer der nächsten Sitzungen des hohen Hauses, eventuell im Verlaufe der jetzigen Budgetdebatte, beim Capitel „Ministerium des Innern“ auf die Tagesordnung zu setzen?

Präsident: Ich würde es gewiss lebhaft wünschen, dass auch das Trunkenheitsgesetz zu Ende berathen werden könnte, bin aber heute bei dem Stande der Verhandlungen des hohen Hauses nicht in der Lage, eine bestimmte Zusage zu machen. Sollte es halbwegs möglich sein, werde ich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Seichert mit Vergnügen entsprechen.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Dr. Pacák zu entschuldigen.

Wir schreiten nunmehr nach meiner Ansicht zur Tagesordnung, indem ich nämlich beabsichtige, um drei Uhr die Verhandlung abzubrechen und dann den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Rufs und Genossen vorzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat das Wort zur Stellung eines formalen Antrages.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich würde mir trotz der Äußerungen Seiner Excellenz des hochverehrten Präsidenten die Bitte in erster Linie an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, nöthigenfalls an das hohe Haus zu stellen erlauben, dass die Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Collegen Dr. Rufs und Genossen, betreffend die Colportage und die Aufhebung des Zeitungsstempels und des Stempels für periodische Druckschriften und Kalender, nunmehr fortgesetzt werde. *(Beifall.)*

Ich habe für diese meine Bitte zwei Gründe. Erstens, die Geschäftsordnung §. 42 b): der Geschäftsordnung ordnet an, dass solche Anträge sogleich in Verhandlung zu ziehen sind. Ich gehe nicht darauf ein, ob die Praxis, die sich seit einiger Zeit eingeschlichen hat, vollständig der Geschäftsordnung entspricht, dass Dringlichkeitsanträge nur am Schlusse der Sitzung vorgenommen werden. Ich will das nicht erörtern und nicht bekämpfen, aber das Eine ist ganz gewiss, dass eine Trennung der Discussion über einen Dringlichkeitsantrag auf zwei oder drei Tage dem Geiste der Geschäftordnung nicht entspricht. *(Sehr richtig!)*

Zweitens habe ich noch einen Opportunitätsgrund. Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat in einem Momente, wo es möglich war, dass die zwei nationalen Fähnlein aus dem Königreiche Böhmen sich unter einer gemeinsamen Fahne zusammenfinden können, es für zweckmäßig befunden . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte recht sehr, keine Polemik mit dem Herrn Abgeordneten Pacák bei Stellung eines Antrags über eine formale Frage zu halten.

Abgeordneter **Nitsche:** Entschuldigen Excellenz, ich habe wohl das Recht zur Begründung und appellire an die Empfindung eines jeden einzelnen der Herren, vom Herrn Präsidenten angefangen.

Wir sind hier in wohlfeiler, witziger Weise, wohlfeil wie die Brombeeren im Spätherbste, vom Herrn Abgeordneten Dr. Pacák angegriffen worden, wir können nun nicht Stunden lang und nicht Tage lang mit der Antwort warten. Die Herren können sich in das Gefühl eines Collegen hineindenken, dem es nicht gleichgiltig sein kann, auf solche Vorwürfe, sie mögen gerecht oder ungerecht sein, nicht sofort reagiren zu dürfen. Ich glaube, dass das hohe Haus Rücksicht auf unsere Empfindungen nehmen dürfte, und Seine Excellenz der Herr Präsident, der so feinfühlig ist, wird mir auch nicht ganz unrecht geben. Ich ersuche Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, meiner Bitte zu entsprechen, und wenn er das zu thun nicht in der Lage wäre, so appellire ich an das hohe Haus und

bitte gleichzeitig um Constatirung des Stimmenverhältnisses über meinen Antrag.

Präsident: Zur Begründung meines Vorschlages bemerke ich nur Folgendes. Es liegt gewiss im allseitigen Interesse, dass mit der Budgetdebatte endlich einmal begonnen werde, und ich habe daher aus diesem Grunde einer Reihe von Herren, welche zu diesem Dringlichkeitsantrage als Redner eingeschrieben sind, mitgetheilt, dass ich die Absicht habe, die Verhandlung über diesen Dringlichkeitsantrag für heute 3 Uhr anzusetzen. Ich würde es bedauern, wenn die eingetragenen Herren durch einen anderen Beschluss des hohen Hauses um das Wort kommen würden.

Ein zweites Moment ist das, dass eine Reihe von Collegen der für heute 1/2 12 Uhr anberaumten Eröffnung des neuen Gebäudes der Hochschule für Bodencultur anwohnen will. *(Unruhe.)* Ich bitte recht sehr, meine Herren, wäre es nicht möglich, dass Sie etwas Ruhe halten, wenn ich spreche? Es würde mir auch billig erscheinen, diesen Herren, welche bei der Abstimmung anwesend sein wollen, diese Möglichkeit zu bieten. Auch ist mir von Rednern, welche für die Generaldebatte zum Budget eingetragen sind, gleichfalls der Wunsch ausgesprochen worden, dass mit der Generaldebatte begonnen werde.

Ich überlasse übrigens die Entscheidung dem hohen Hause. *(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)* Eine Debatte kann ich nicht zulassen.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung in derselben Angelegenheit.

Präsident: Über die Punkte der Tagesordnung gibt es nach der Geschäftsordnung keine Debatte, sondern es ist ein Antrag zu stellen, und darüber wird abgestimmt; ich bitte, den betreffenden Paragraph der Geschäftsordnung zu lesen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach Antrag Nitsche dafür sind, dass die Fortsetzung der Debatte über den Dringlichkeitsantrag jetzt stattfinde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat in diesem Sinne beschlossen und es wird daher so vorgegangen werden.

Wir gelangen daher sogleich zur Fortsetzung der Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Russ und Genossen, betreffend die Colportage und die Aufhebung des Stempels für periodische Druckschriften und Kalender.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki.

Abgeordneter Dr. Graf **Dzieduszycki:** Hohes Haus! Obwohl ich mich als Contra-Redner in der Debatte über die Dringlichkeit angemeldet habe, muss ich gleich anfangs, um jeder Zweideutigkeit entgegenzutreten, erklären, dass ich von meinen Parteigenossen ermächtigt bin, zu erklären, dass wir für die Dringlichkeit des Antrages stimmen werden, aber in der Überzeugung, dass diese Dringlichkeit nur den Sinn hat, den sie bei einem so wichtigen Gegenstande einzig und allein richtig haben kann. Es würde sonderbar aussehen — auch heutzutage, wo die Dringlichkeitsanträge einen ganz anderen Sinn und eine andere Bedeutung gewonnen haben, als diejenige, welche sie ursprünglich besaßen — wenn jemand etwa einen Dringlichkeitsantrag auf Änderung der Verfassung binnen acht Tagen stellen würde *(Heiterkeit)*, und der Dringlichkeitsantrag auf Änderung des Pressgesetzes binnen acht Tagen macht fast jenen Eindruck; hätte es nicht ein so gewiegter Parlamentarier, von dem der Verdacht ferneliegt, dass er irgend etwas aus Opportunitätsrücksichten thun würde, gethan, nachdem er seine Meinung darüber viele Jahre hindurch erwogen hat *(Heiterkeit)*, so würden wir ziemlich erstaunt dem gegenüberstehen.

So aber sind wir überzeugt, dass der sehr geehrte Herr Abgeordnete aus Böhmen nicht einen anderen Gedanken vor sich schweben hatte, als den, dass er wünscht, dass dieses Parlament auch noch diese wichtige Frage im richtigen Sinne löse. In dem Sinne wollen auch wir für die Dringlichkeit stimmen.

Meine Parteigenossen sind nie denjenigen Gesetzen, welche die Bedürfnisse der Presse berücksichtigten, feindlich gegenübergestanden.

Ich glaube, es ist noch in frischer Erinnerung dieses hohen Hauses, dass ein Mitglied meiner Partei als Referent vor das hohe Haus trat, bei einem Gesetze, welches — wie schon gestern hervorgehoben wurde — die Freiheit der Presse bedeutend erweiterte, welches den sehr wichtigen Schritt vollzog, dass es nicht mehr nöthig ist, eine Caution zu erlegen, dass es nicht mehr nothwendig ist, eine besondere Erlaubnis für den Verschleiß der Zeitungen zu erhalten, dass die Behörde verpflichtet ist, bei der Confiscation allsogleich dem Redacteur bekanntzugeben, weshalb die Confiscation erfolgt ist, und dass im Falle einer als unrechtmäßig sich herausstellenden Confiscation die Kosten dem Redacteur ersetzt werden sollen. Dieses Gesetz ist ein in dieser Hinsicht sehr weitreifendes.

Zum Abschluss ist die Frage der Behandlung der Presse durch dieses Gesetz nicht gelangt. Ich glaube im Geiste des sehr geehrten Herrn Antragstellers zu handeln, wenn ich meine, dass er wünscht, dass das Pressgesetz endlich in Österreich in einen für längere Jahre genügenden Zustand gebracht werde. Die ungeheure Wichtigkeit der Presse lässt sich nicht bezweifeln. Heutzutage ist das Wort jenes Organ, welches den Menschen über die übrigen beseelten Wesen emporhebt, und welches das Staatswesen und das Gemeinschaftsleben erst ermöglicht hat. Heutzutage ist das gesprochene Wort in allen gemeingiltigen Dingen durch das gedruckte Wort verdrängt worden. Das gedruckte Wort ist jetzt, wenn ich so sagen darf, zu einem Lebensbedürfnis des Staates geworden.

Ich glaube, dass selbst ein Prophet oder ein Apostel heute, wenn er irgend etwas für die Menschheit leisten wollte, zum Zeitungsschreiber werden müsste. *(Heiterkeit.)*

Dem gegenüber muss man die Regelung unserer gewiss archaistischen und ungenügenden Pressgesetzgebung mit der größten Aufmerksamkeit ins Werk setzen und es fragt sich, ob es richtig wäre, die ganze Angelegenheit an den Budgetausschuss zu senden.

Ja, meine Herren, mit dem Budget steht die Frage in einem gewiss nur lockeren Zusammenhange. Locker muss ich den Zusammenhang nennen, denn er ist nur rein finanziell und es handelt sich um die Schaffung einer Steuer, welche heute auf gewissen Unternehmungen lastet, auf den Pressunternehmungen. Da würde ich es eher begreifen, wenn man die Sache an den Steuerausschuss schicken würde, aber wie komisch würde es vorkommen, wenn man ein Pressgesetz in den Steuerausschuss schicken würde, wenn es sich auch um die Besteuerung der Presse handeln würde!

Die Bedeutung der Druckschrift reicht überall hin, sie ist zum Gehirn des Staates geworden, und eine jede Läsion des Gehirnes bedingt, wie bekannt, eine Läsion irgend eines anderen Gliedes, aber es würde sehr sonderbar aussehen, wenn man zu einem Specialisten, zum Beispiel zu einem Chirurgen, der mit specieller Gewandheit die Hand behandelt, einen Kranken schicken würde, der wegen Ataxie des Gehirns ungeschickte Handbewegungen ausführt. *(Sehr gut!)*

So kann man auch nicht das Pressgesetz an einen anderen Ausschuss weisen als an den Pressausschuss. Ich kann mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák nicht übereinstimmen, der behauptete, dass man die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß in zwei Theile theilen und die Hälfte, nämlich die Abschaffung des Zeitungsstempels, dem Budgetausschusse, dagegen die Erlaubnis zur Colportage dem Pressausschusse zuweisen sollte. Das ginge auch nicht, das eine hängt mit dem anderen zusammen. Es handelt sich nie und nimmer darum, dass man den Zeitungen, als den besonderen gewerblichen Unternehmungen, und nur als solchen, eine Steuerbefreiung gebe. Es handelt sich um die unendlich wichtigere Frage, um die endgiltige, ersprießliche, moderne und dabei verständige Regelung der Frage der öffentlichen Debatte, welche sich nicht im Hause und in einer Versammlung, sondern durch die Druckschriften im ganzen Staate vollzieht, und in der Überzeugung, dass diese Frage eine specielle, eine höchst wichtige ist, werden meine Parteigenossen nur für die Zuweisung der Sache an den Pressausschuss stimmen.

In der weiteren Überzeugung, dass man alle Standpunkte, welche in der Hinsicht eingenommen worden sind, auch berücksichtigen muss — es lässt sich die Sache nicht übers Knie brechen, es lassen sich auch nicht die verschiedenartigsten Fragen, welche aufgestellt worden sind, aus dem Wege weisen — werden wir für die Zuweisung jenes Antrages an den Pressausschuss stimmen, welchen der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli stellen wird, ohne uns für oder gegen den Antrag irgendwie zu engagiren.

Endlich, meine Herren, halten wir es für unmöglich, bezüglich dieser hochwichtigen, ins ganze Leben des Staates, in die ganze Sittlichkeit des Volkes eingreifenden Frage, wo es sich darum handeln muss, dass man einerseits der würdigen öffentlichen Debatte, die sich durch die Presse vollzieht, eine möglichst große Freiheit gibt, anderseits aber das Individuum vor den Angriffen, die aus dem Missbrauche der Presse entstehen können, beschütze und bei der Befreiung der Presse nicht auch die Befreiung von gewissen Undingen, die wohl nicht in die Presse mit hineingerechnet werden dürfen, und von denen auch der sehr geehrte Herr Antragsteller selbst gesprochen hat, die Befreiung von gewissen Pamphleten, von denen man nicht anständig reden kann, durchführe, halten wir, sage ich, es für unmöglich, zu sagen, dass irgend ein Ausschuss die Pflicht hätte, in acht Tagen mit seinen Anträgen vor das Haus zu treten.

Ja, meine Herren, ich habe das Gefühl, dass, wenn es heißen würde, der Ausschuss wird durch das Haus aufgefordert, damit vor das Haus zu treten, er erklärt, es könne diese Aufgabe nicht vollziehen. Dadurch würde eben der Zweck des Antrages vereitelt.

Daher werden meine Gesinnungsgenossen nicht für den achttägigen Termin, sondern nur dafür stimmen, dass der Ausschuss mit seinem Elaborat so rasch als möglich noch vor dieses Haus trete. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Meine Herren! Der Herr Justizminister hat gestern die Form der Dringlichkeit als die allerunglücklichste bezeichnet. Wir haben aber einfach sonst gar keine Möglichkeit, irgend einen Antrag in einer anderen Form noch zur Erledigung zu bringen als in dieser. *(Zustimmung.)* Wenn noch der Gedanke, der dem Antrage zugrunde liegt, ein origineller wäre, der blendet, verblüfft, verführt oder abstößt, könnte man vielleicht gegen die Dringlichkeit sein. Aber etwas, was minder originell ist, als das Verlangen nach der Abschaffung des Zeitungsstempels, ist schwerlich zu finden. Auch complicirt ist die Sache nicht. Also wir können ohneweiters in die dringliche Behandlung eintreten.

Der Herr Antragsteller wurde von einer Seite angegriffen, weil er mit Rücksicht auf die Popularität diesen Antrag brachte. Es wird seine Sache sein, sich dagegen zu rechtfertigen, aber gar so allgemein populär ist das nicht. Die Herren können versichert sein, dass nicht nur die sogenannte Judenpresse, sondern die

Presse überhaupt sich keiner übergroßen Popularität erfreut.

Wir thun es auch nicht der Popularität wegen, wenn wir für die Beseitigung des Zeitungsstempels eintreten, sondern mit Rücksicht auf das Volk, dem eine gute Presse zugänglich gemacht werden soll, und darauf, daß eine ordentliche Presse erleichtert wird, wenn man ihr die Lasten abnimmt.

Mit dieser Frage ist hier in Verbindung gebracht worden die Aufhebung des Colportageverbotes. Ich gestehe, daß diese Frage nicht so einfach ist und es wäre nicht nothwendig, diese unter einem zu erledigen, weil in dieser Beziehung die Ansichten bei weitem nicht so geklärt sind.

Ich muß zum Beispiel auf die Gefahr hin, etwas Unpopuläres zu sagen, offen gestehen, daß, wenn ich gegen den Hausirhandel überhaupt bin, ich nicht einsehe, warum man zu Gunsten der Presse Hausirfreiheit gewähren soll. Die Herren wissen selbst, daß die meisten üblen Folgen des Hausirwesens wie die Behelligung, die Verdrängung der guten Ware durch die Schundware, auch auf dem Wege der Presse eintreten. Vielleicht erinnern sich manche daran, in München beim Löwenbräu oder Hofbräu gesessen zu sein, wie die Weiber kommen und Zeitungen antragen. Die beste in München erscheinende Zeitung, die „Münchner Allgemeine Zeitung" wird nicht colportirt, ein ausgezeichnetes Blatt, die „Münchner Neuesten Nachrichten" werden nicht gekauft, man kauft mit Vorliebe die kleinen Tratschblätter, die genau soviel kosten, als die besseren Zeitungen, und Sie sehen, wie hier nicht wegen der Billigkeit sondern wegen der Schlechtigkeit der Ware das bessere Product vom schlechteren verdrängt wird. Wenn wir also in Bezug auf die Colportage jetzt nicht zu einer Reform kommen oder zu einer wenig weitgehenden, etwa einer so weitgehenden, wie in Deutschland, wo während der Zeit der Wahlen Broschüren, Aufrufe, die sich mit den Wahlen beschäftigen, freie Colportage genießen, so wäre ich damit ganz zufrieden.

Was den Zeitungsstempel selbst anlangt, so ist es bekannt, daß nicht fiscalische Gründe seine Einführung bewirkt haben, sondern daß hiebei nur der Zweck vorschwebte, das Zeitungsschreiben einzuschränken. Erst viel später hat sich nach und nach dieser Zeitungsstempel auch zu einem Objecte von großer fiscalischer Bedeutung entwickelt.

Diese Erschwerung im Zeitungslesen hat also in den Polizeistaat ganz gut hineingepaßt. Mit Recht hat der Antragsteller hervorgehoben, daß jetzt, wo wir uns dem Zustande des allgemeinen Wahlrechtes nähern, die allgemeine Zugänglichkeit der Zeitungen ein Gebot der Nothwendigkeit ist. Aber ich möchte weiter gehen und sagen: diejenigen Kreise, die heute erst zum Wahlrechte herangezogen werden, sind zum großen Theile nicht so sehr vom Zeitungsstempel bedrückt, weil zum Beispiel die socialistischen Arbeiter schon durch ihre Organisation es dahinbringen, trotz des Zeitungsstempels, ihre Zeitungen zu erhalten und die Lectüre derselben zu ermöglichen.

Wer von der Zeitungslectüre durch die Kostspieligkeit der Zeitungen ausgeschlossen wird, das ist hauptsächlich der unbemittelte Gewerbe- und vor allem der Bauernstand. Eine Bauernzeitung, die alle acht Tage erscheint, ist fast unmöglich, denn da macht der Stempel einen viel zu großen Theil der Herstellungskosten aus; erscheint sie aber seltener, so verliert sie jede Actualität, so daß sie auch nicht gedeihen kann. Man müßte demnach auch in diese Kreise eine billigere Presse bringen, welche aber wenigstens jeden Sonntag dem Bauer zukommt.

Es ist sehr oft hervorgehoben worden, wie gerade der Druck auf die Zeitungen im umgekehrten Verhältnisse zu ihrer wirtschaftlichen Stärke steht. Eine große Zeitung mit starker Auflage und einem großen Inseratengeschäfte kann den Zeitungsstempel ertragen, seine Kosten machen fünf höchstens zehn Procent aus, aber bei einer kleinen Zeitung steigen die Stempelkosten oft bis auf 20 Procent der Gesammteinnahme nicht bloß des Abonnements.

So wird die kleine und mittlere unabhängige und ehrliche Presse bedrückt. *(Sehr richtig!)* Eine Zeitung, die sich auf andere als auf die übliche ehrliche Weise Geld verdient, genirt der Zeitungsstempel nicht, er wird einfach den Committenten aufgehalst. Die Folge davon ist, daß besonders wir in Österreich eine kräftige Provinzpresse fast gar nicht entstehen sehen. Wir haben das Bedürfnis, bei den überall verbreiteten autonomistischen Anschauungen, in jedem Landestheile von unseren eigenen Zeitungen bedient zu werden, das ist aber infolge des Zeitungsstempels, wenn schon nicht unmöglich, so doch so schwer, daß die Zeitungen auf das niedrigste Maß reducirt sind.

Zum Journalistenstand gehören — ich gebe das zu — auch sehr viele anständige Leute, aber es ist ungemein schwer für sie, anständig zu bleiben, denn schließlich müssen doch auch diese Leute leben; wenn sie aber bedrückt werden, so sind nicht sie daran schuld, wenn sie corrumpirt werden, sondern die staatliche Institution des Zeitungsstempels ist daran schuld.

Wie gesagt, war die Bedeutung des Zeitungsstempels ursprünglich nur eine prohibitive und ist erst später eine fiscalische geworden. Wir müssen also für den Entgang aufkommen, doch haben nicht wir Vorschläge zu machen, das ist vielmehr Sache des Finanzministers; wir können darüber reden und der Finanzminister muß die bezüglichen Anträge stellen.

Wenn von der Aufhebung des Zeitungsstempels die Rede ist, so ist das nächstliegende, den Ersatz durch ein mit der Zeitung in Verbindung stehendes Institut hereinzubringen, durch das Inseratenwesen.

Der geehrte Herr Abgeordnete der Katholischen Volkspartei hat gestern den alten Gedanken der Ver-

staatlichung, respective Verländerung oder Communalisirung des Inseratenwesens hier des weiteren ausgeführt. Jedenfalls ist die Besteuerung der Inserate eine Gebür, welche wirklich denjenigen trifft, der dabei ein Geschäft machen will. Man inserirt doch in der Regel eines wirtschaftlichen Interesses wegen und daher soll derjenige, der ein solches Interesse verfolgt, selbstverständlich auch eine Abgabe leisten.

Das wäre aber nicht das einzige. Wir haben auch in anderen Staaten Ankündigungsstempel, aber mit dem Zeitungsstempel stehen wir ganz allein da.

Es wird dies daher vor allem Sache des Budgetausschusses sein, weil nur dieser die rein budgetäre Frage der Streichung der bisherigen zwei Millionen besorgen und den Ersatz dafür herausfinden kann.

Dass es zu einer Freigebung des Colportagewesens jetzt nicht kommen wird, muss ohnedies klar sein. Deshalb ist die Sache eine rein budgetäre, und der Budgetausschuss hat neben anderen schlechten Eigenschaften auch die gute Eigenschaft, immer beschlussfähig zu sein und verhältnismäßig rasch zu arbeiten, was man nicht von allen Ausschüssen behaupten kann. Der unmittelbare Herr Vorredner Graf Dzieduszycki hat gemeint, die Zeitungen seien das Gehirn des Staates. Das glaube ich nicht *(Heiterkeit)*, das ist zu viel; ich glaube, einiges Gehirn würden wir behalten, auch wenn die Zeitungen sammt Zeitungsstempel abgeschafft würden. Er sagte, weil sie das Gehirn des Staates seien, müsse die Angelegenheit an den Presseausschuss kommen. Darnach wäre der Presseausschuss das Kleingehirn des Staates. Das glaube ich nicht. Wir müssen die Sache dorthin bringen, wo sie rasch erledigt wird, damit etwas daraus wird.

Wollen Sie wieder ein längeres Elaborat haben, eingehende Untersuchungen und kein Resultat, so machen Sie es wieder so, wie es oft geschieht, und versuchen Sie auf einmal Alles, eine Reform des ganzen Pressewesens; wollen Sie aber einen Fortschritt, der jetzt erreichbar ist, und zwar in sehr kurzer Zeit, wozu man gar nicht acht Tage Vorberathung braucht, dann weisen Sie die Sache dem Budgetausschusse zu und wir werden einen Schritt nach vorwärts machen, der unzweifelhaft sowohl im Interesse der politischen Bildung der Bevölkerung als auch im Interesse einer ehrlichen Presse gelegen wäre. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Rathrein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter **Hauck**: Hohes Haus. Ich ergreife heute nicht zum erstenmale in dieser Angelegenheit das Wort, sondern habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten versucht, Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Presse anzuregen, zu beantragen, zu befürworten. Es ist das meine natürliche Aufgabe, da in dem Programme unserer Partei festgesetzt ist, dass wir für Pressfreiheit, Abschaffung der Cautions- und Stempelpflicht der Zeitungen, sowie des objectiven Verfahrens, Freigebung der Colportage, aber auch Bekämpfung der Verlogenheit und Käuflichkeit der Presse, Verstaatlichung des Inseratenwesens eintreten. Das letztemal, wo der Versuch vielleicht hätte gelingen können, wenn auch nur auf kurze Zeit uns des Zeitungsstempels zu entledigen, war am 5. Mai 1894, als ich anlässlich der Berathung des Staatsvoranschlages den Antrag stellte, man solle diese Einnahmen einfach streichen. Es wäre das freilich nur auf ein Jahr gewesen, aber es hätte sich gewiss aus dem Versuche ergeben, dass es nicht so unmöglich für den Staat Österreich sei, ohne Zeitungsstempel auszukommen, wie es damals hingestellt wurde, da man sagte, man könne den Betrag nicht missen oder wie Abgeordneter Wrabetz gesagt hat, man könne mit Nullen nicht die Beamten zahlen. Da möchte ich darauf erwidern, dass wir ja Jahre gehabt haben, in welchen unsere Staatsrechnung auch nicht gestimmt hat, wo wir einmal 50 Millionen zu wenig gehabt haben, dann 40 Millionen, dann 94 Millionen, dann 60 Millionen u. s. w. Es sind aber auch damals die Beamten gezahlt worden.

Es handelte sich damals um den im Vergleiche zum ganzen Staatsvoranschlage geringfügigen Betrag, ich glaube, es sind 1,600.000 fl.; es handelt sich also, wenn man in einem solchen Falle zustimmt, nicht um die Rücksicht auf das Gleichgewicht, sondern nur darum, ob man überhaupt zustimmen will. Da möchte ich darauf hinweisen, dass es Herren in diesem hohen Hause gibt, die einmal so sprechen und das anderemal nicht so handeln, wie sie nach ihren Aussprüchen handeln sollten.

So war es zum Beispiel vom Herrn Abgeordneten Wrabetz gehalten, welcher, wie ich bereits erwähnt habe, sich so heiß gegen meinen Antrag ins Zeug gelegt hat. Bei einer anderen Gelegenheit hatte er für die Aufhebung des Zeitungsstempels gesprochen, als aber am 31. Mai desselben Jahres 1894 abgestimmt wurde — es wurde namentlich abgestimmt — da fehlte Abgeordneter Wrabetz. Ich habe aber nicht gefunden, dass er entschuldigt war, und ich habe ihn jetzt hier als Unterzeichner gesucht und habe ihn gleichfalls nicht gefunden, ich fand ihn auch nicht als Redner eingetragen, er ist auch nicht anwesend. Die Versicherung also, dass er so warm für die Aufhebung des Zeitungsstempels eintritt, gewinnt unter solchen Verhältnissen den Anschein, dass sie gewiss nicht sehr aufrichtig sei.

Ich habe mir einige Angaben über die Zahl der Zeitschriften in verschiedenen Ländern gesammelt; freilich nur ältere Zahlen, da ich in der Kürze der Zeit nicht Gelegenheit fand, mir neuere Zahlen zu verschaffen, und da habe ich herausgerechnet, welche Wirkung diese Einschränkung der Presse bei uns hat. Ich bemerke auch, dass meine Zahlen mit den vom Herrn Dr. Russ vorgebrachten nicht ganz übereinu-

stimmen, dass meine Zahlen noch höher sind. Wir finden, dass in den Vereinigten Staaten annähernd auf 3·9 Millionen Einwohner 1000 Zeitschriften kommen, im Deutschen Reiche auf 5·6 Millionen, in Frankreich auf 8·8 Millionen, in England auf 11·1 Millionen und in Österreich-Ungarn kommen sogar auf 17·8 Millionen nur 1000 Zeitschriften.

Es spricht das sehr dafür, dass es hoch an der Zeit wäre, der Bevölkerung doch die Zeitungen und Zeitschriften leichter zugänglich zu machen, was jedenfalls durch die Erleichterung des Verkehres, also durch die Gestattung der Colportage, als auch durch die Verbilligung, also durch die Aufhebung des Zeitungsstempels erreicht werden könnte.

Herr Abgeordneter Ruß als Antragsteller hat hauptsächlich die bevorstehenden Wahlen als den Grund bezeichnet, weshalb er jetzt für diese Änderung des Pressgesetzes eintritt. Ich glaube, die Wahlen dürfen nicht unser vornehmlichster Grund sein, den wir bei dieser Gelegenheit in Betracht ziehen müssen, sondern überhaupt der Umstand, dass durch ein gesundes Zeitungswesen doch Gelegenheit gegeben wird, dass die Bildung mehr eindringen kann und die Aufklärung mehr Wege bekommt, auf welchen sie in die Bevölkerungsmassen eintreten kann. Der Herr Minister hat sich sehr scharf gegen die beantragte Aufhebung des Colportageverbotes ausgesprochen, und es kommt mir das am sonderbarsten vor, dass er jammernd ausgesprochen hat, er müsse dagegen sein, weil es ohne Verbot der Colportage kein objectives Verfahren gebe.

Ich glaube, wir hängen ja nicht am objectiven Verfahren, das hätte uns der Herr Minister schon längst schenken können. Unter dem früheren Minister wurde ja auch eine theilweise Einschränkung desselben ins Auge gefasst und mehr das subjective Verfahren in den Vordergrund geschoben. Würde das objective Verfahren überhaupt eingestellt werden, so wäre jeder sich dessen bewusst, dass er vor Gericht das verantworten muss, was er in der betreffenden Schrift niedergelegt hat, dann würden wohl nicht so leicht Verstöße eintreten, der Staatsanwalt würde wohl auch nicht so leicht einschreiten, denn es sind manchmal sehr nichtige Gründe, welche zur Einleitung des objectiven Verfahrens führen. Gewiss würde sich aber ein Ausweg finden, und er sollte eigentlich schon gefunden sein, denn es ist nicht so, wie der Herr Minister sagte, dass es uns jetzt auf einmal dringlich vorkommt, hier Abänderungen zu treffen, sondern es ist schon lange her, dass wir wünschen, dass in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde.

Die Regierung wird in diesem Punkte so lange hartnäckig sein, bis sie wird nachgeben müssen, wie bei der Wahlreform, und wenn sie, wie die frühere, heute von „Argumenten der Straße“ nichts hören will, so wird sie doch auch in einiger Zeit auf dieselben hören müssen und dann wird die Sache von selbst auch dringlich behandelt werden.

Ein wirksames Mittel, um Ausschreitungen hintanzuhalten, wäre auch, wenn strenger darauf gedrungen würde, dass solche Flugschriften und Aufsätze in den Zeitungen von denjenigen, welche sie geliefert haben, unterzeichnet werden müssen, oder dass derjenige, welcher dafür eintritt, auch die volle Verantwortung übernimmt, und sich nicht hinterher ausreden kann, er habe sie nicht genau gelesen, oder gar nicht gelesen, und nur wegen Fahrlässigkeit eine geringfügige Strafe bekommt. Ich gedenke einen Antrag in dieser Richtung einzubringen.

Meine Herren! Schon die Herren Vorredner haben darauf hingewiesen, dass der Zeitungsstempel eine außerordentlich hohe Besteuerung bildet; es ist ja eine Besteuerung, die sonst gar nicht üblich ist, denn vom Werte des Verkaufsstückes ein Viertel für den Staat wegzunehmen, ist etwas, was man nicht leicht bei einem anderen Gegenstande findet.

Ich möchte auch bemerken, dass, wenn heute abermals die Aufhebung des Zeitungsstempels abgelehnt wird, das heißt, wenn man die Dringlichkeit nicht annehmen wird, ich bei Gelegenheit der Berathung des Staatsvoranschlages die Gelegenheit wieder wahrnehmen werde, einen Antrag bezüglich Streichung dieser Post zu stellen. Der Staat hat einen Entgang. Ich habe aber schon das letztemal, als ich sprach, darauf hingewiesen, in vielen Zeitschriften und Flugblättern, auch hier im Hause wurde schon von einigen Rednern darauf hingewiesen, dass ein Ersatz für den Zeitungsstempel gefunden werden könnte, indem die Regierung dem Ankündigungswesen ihre Aufmerksamkeit zuwenden würde. Ich meine aber da nicht eine Verstaatlichung des Inseratenwesens oder Stempel für die Inserate, so dass man von einem Stempel zum anderen kommt, sondern ich denke, dass der Staat überhaupt die Übernahme der Ankündigungen besorgen wird. Statt, dass es heute Annoncenbureaux gibt, kann der Staat Bureaux errichten; es können auch bei der Post oder sonstwo Ankündigungen aufgenommen werden, und da wird es sich dann wohl nicht ereignen, dass man diese schandbaren, schwindelhaften und unsittlichen Ankündigungen findet, von welchen ich schon einmal hier gesprochen habe, und die doch endlich einer wirksamen Bekämpfung bedürfen. *(Abgeordneter Dr. Roser: Die Verachtung verdienen!)* Ja, wenn es mit der Verachtung allein abgethan wäre, Herr Dr. Roser, könnten wir uns sehr leicht mit dem Bewusstsein zufrieden stellen, dass wir damit nicht einverstanden sind, dass wir ihnen die größte Verachtung entgegenbringen. Aber diese Ankündigungen müssen nicht bloß beleidigend für uns wirken, zerrüttend auf die Sittlichkeit, weil diese Zeitungen auch in den Wohnräumen aufliegen und halbreife Knaben und Mädchen dergleichen lesen, darüber grübeln und der gleichen Ankündigungen vielleicht dazu benützen, sich

das Angekündigte zu verschaffen. Ich will heute davon absehen, Ihnen einige dieser Ankündigungen vorzulesen; wer dafür Theilnahme und Wissbegierde hegt, der möge sich freundlichst zu mir bemühen.

Ich habe hier zwölf solcher Ankündigungen aus einem Witzblatte; es kommen darunter vor: Specialartikel, ein Steckbrief, „Liebesmacht", dazu kommt ein Bild, das etwas stark ist, interessante Photographien, amüsante Photographien, höchst interessante Photographien, „Lesenswert", dann wieder „interessante Photographien", und diese Seite endigt mit Sigi Ernst, dann kommt Retau, jungen und alten Männern wird Hilfe verschrieben, „Wichtig für jedermann" u. s. w., u. s. w.

Nun, ich glaube, wenn der Staat es über hätte, die Ankündigungen aufzunehmen, so würde er seinen Beamten den Auftrag geben, dass solche Ankündigungen nicht eingerückt werden dürfen. Der Staat würde die Ankündigungen übernehmen und sie den einzelnen Blättern, für welche sie bestimmt sind, auch zukommen lassen, oder es könnte auch in der Art vorgegangen werden, dass der Staat die Ankündigungen selbst druckt und den Zeitungen bloß als Beilagen übergibt, wofür er den Zeitungen eine Entschädigung zu geben hätte. Es ist wohl heute nicht an der Zeit, hierüber eingehend zu sprechen, und es ist auch nicht meine Aufgabe allein, darüber Erschöpfendes vorzubringen.

Ich glaube, wenn die Regierung will, wird sie wohl Gelegenheit finden, sich hierüber unterrichten zu können und Vorschläge zu erhalten, die dem Ziele näher führen, das wir mit der Verstaatlichung des Ankündigungswesens ins Auge gefasst haben. Ich bitte Sie, meine Herren, den Dringlichkeitsantrag, so wie er eingebracht wurde, anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycky stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Anträge der Abgeordneten Ruß und Dipauli werden dem Pressausschusse zugewiesen mit dem Auftrage, hierüber noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes Bericht zu erstatten.""

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Meine Herren! Über die meritorische Seite der Frage, die uns heute beschäftigt, ist nicht nur in dieser Debatte, sondern wir können sagen in den letzten Jahren, schon so viel gelegentlich verschiedener Debatten in diesem Hause, sowie in der Presse, besonders in der radicalen Presse, gesprochen und geschrieben worden, dass man sich füglich dessen enthoben erachten kann, bei der Debatte, die uns jetzt beschäftigt, noch weiter auf die meritorischen Gesichtspunkte bezüglich der Stempel und der Colportage einzugehen.

Wir müssen nur wieder unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass der Justizminister Graf Gleispach, sowie neulich bei einem anderen Antrage, sich wieder durchaus nicht als ein moderner Geist gezeigt hat, sondern mit einer Menge von Bedenken gekommen ist. Die Überlegung, meine Herren! Die Frage der Pressreform steht bei uns in Österreich seit 30 Jahren auf der Tagesordnung, seitdem wir überhaupt ein Pressgesetz haben.

Seit diesem Augenblicke war die Reform der Presse beständig ein Gegenstand der öffentlichen Erörterung und insbesondere in den letzten Jahren ist wiederholt die Frage der Pressreform nicht nur hier im Hause allein, sondern auch in der Presse zur Sprache gekommen, so dass man denken sollte, dass eine Regierung sich längst über die Dinge klar geworden sei und in dieser Sache ihre bestimmte Ansicht habe.

Ich selbst war lange Zeit Mitglied des Pressausschusses und weiß, dass die Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz bei diesen Berathungen, die wir in sehr ausführlicher Weise gepflogen haben, sich lebhaft betheiligt haben, dass sie also gar nicht so ununterrichtet über irgend einen Wunsch in Bezug auf die Pressreform sein können. Es ist also nur der absolute Mangel an gutem Willen *(Sehr richtig!)* in eine Pressreform einzugehen, welcher auch gestern wieder den Vertreter der Regirung, den Herren Justizminister veranlasst hat, in einer so zögernden Weise zu sprechen.

Berücksichtigung aller maßgebenden Umstände! Meine Herren! Jahrelang haben wir diese Umstände in weitwendigster Weise erörtert, aber da es sich eigentlich darum handelt, in einer raschen und energischen Weise einen Schritt nach vorwärts zu thun, werden diese alten und abgestandenen Redensarten wieder vorgebracht.

Der Herr Justizminister hat namentlich von der Colportage gesprochen und gemeint, wenn die Colportage freigegeben wird, kann das größte Unglück entstehen und hat auf Frankreich hingewiesen, welches für das Gebiet der Gesetzgebung gerade nicht das glücklichst gewählte Beispiel ist.

Wir sehen dort auf dem Gebiete der Gesetzgebung eine ungeheuere Sprunghaftigkeit; wir sehen, dass heute das radicalste Gesetz gegeben wird und morgen wiederum ein ganz widersprechendes, weil irgend ein momentaner Zufall, irgend ein Geschehnis die Gemüther bewegt. Wie es scheint, hängt das zusammen mit dem französischen Nationalcharakter.

Aber müssen wir denn nach Frankreich gehen? Wir haben ja ein näher liegendes Land, wir haben

Deutschland und dort haben wir die freie Colportage der Zeitungen. In Deutschland haben wir auch nicht das objective Verfahren und es ist gar kein Unglück geschehen.

Es stehen ja den Organen der Regierung genug Mittel zur Verfügung, wenn irgend etwas ihnen, besonders bei uns in Österreich, confiscabel erscheint, rasch vorzugehen. Man muss aber auch sagen: wenn das objective Verfahren bei der freien Colportage illusorisch gemacht wird, so fragen wir uns doch: Kann denn das objective Verfahren nicht auch heute, wenigstens für die Localität, wo die Zeitung erscheint, illusorisch gemacht werden? Schauen Sie, es war durch Jahre hindurch die Verzweiflung der Wiener Polizei und der Regierung, dass von jeder Nummer der „Arbeiterzeitung", die damals ein Wochenblatt war und von der jede Nummer confiscirt wurde, 15.000 Exemplare verbreitet waren, bevor die Polizei von der Confiscation etwas erfahren hat. Sie sehen also, hier kann factisch das objective Verfahren zu nichte gemacht werden, wenigstens an dem Orte, wo die Zeitung erscheint. Damals hat man sogar — man wendet und dreht ja die Dinge immer so, wie man sie braucht — bei der Regierung, im Ministerium den Gedanken erwogen, ob jene Bestimmung des Pressgesetzes, welche sich mit dem Zeitpunkte der Ablieferung des Pflichtexemplares beschäftigt, nicht irgendwie neu interpretirt werden könnte. Im Pressgesetze heißt es nämlich: „Die Pflicht zur Ablieferung des Pflichtexemplares tritt ein mit dem Augenblicke, wo die Ausgabe beginnt". Nun haben damals die Herren erwogen, ob man das nicht so interpretiren solle, dass erst dann, wenn das Pflichtexemplar dem Staatsanwalt übergeben wird, mit der Ausgabe begonnen werden darf.

Bisher ist es immer so prakticirt worden und wird so prakticirt, dass von der Druckerei oder von dem Orte, wo das Blatt beendet wird, der Mann mit dem Pflichtexemplar zur gleichen Zeit zur Staatsanwaltschaft geht, wo die 100 oder 500 Colporteure auch schon ausfliegen. Diese soll jetzt die Polizei bekommen. Sie sehen, das sind alles kleinliche Gesichtspunkte, Gesichtspunkte, die einer modernen Betrachtung schon gar nicht wert sind. Und jeder Mensch wird zugeben, dass in Deutschland, was speciell die Presse anbelangt, sowohl der Ton der Presse, auch der radicalen Presse, ein hochanständiger ist *(Sehr richtig!)*, als auch, dass gerade durch die Presse in Deutschland ein besonderes Unglück nicht angestellt worden ist und dass selbst sehr conservative Leute in Deutschland Ihnen sagen werden, dass sie mit ihren Pressverhältnissen ganz zufrieden sind.

Und fragen Sie sich einmal, ob denn nicht gerade vielleicht diese relative Freiheit der Presse mit dieser Anständigkeit der Presse zusammenhängt. Bei uns in Österreich muss man als Politiker unanständig werden, was man so sagt, man kann nicht anders, man muss sich ausleeren können gegenüber den gemeinen Verhältnissen, die in Bezug auf die Fesselung von allen Seiten bestehen. Was soll einem Menschen übrig bleiben als auszuschlagen; er ist schließlich auch jemand, der mit Temperament begabt ist und der seinem Unwillen über diese rückständigen Verhältnisse in irgend einer Weise Luft machen muss. Aber das ist so die österreichische Ansicht. Weil wir einmal das objective Verfahren haben, so können wir es entweder gar nicht abschaffen, oder wenn wir es abschaffen, müssen wir gleich etwas anderes an die Stelle geben. Ein Vacuum kann nicht bleiben. Von diesem Vacuum fürchtet sich der Herr Justizminister furchtbar.

Mir fällt ein, dass vor einigen Tagen der Herr Finanzminister, der in der Debatte meines Erachtens auch das Wort hätte ergreifen sollen, gesagt hat, es sei nicht patriotisch, wenn man dem Auslande gegenüber das eigene Land dadurch herabsetzt, dass man die Wahrheit, oder das, was man als wahr meint, sagt. Meine Meinung ist das nicht. Der beste Freund ist immer derjenige, der einem die Wahrheit sagt. Man sollte überhaupt mit den Worten „patriotisch" und „unpatriotisch" recht vorsichtig sein.

Mein Begriff von Patriotismus liegt wieder darin, dass ich glaube, es ist ein patriotisches Gefühl, sich als Österreicher fortwährend über unsere Pressverhältnisse, zum Beispiel über unser Pressgesetz zu schämen. Ich meine, ein Patriot ist derjenige in Österreich, der mit Händen und Füßen darauf hinarbeitet, dass wir aus diesen entwürdigenden Zuständen herauskommen, aus Zuständen, die uns nur in Parallele stellen zu einem Lande, wie es die Türkei ist.

Wir können ja gar nicht davon reden, dass Österreich zu den Culturländern gehört, das ist ja eine hohle Phrase, wir gehören, wie ein guter Freund einmal gesagt hat, zu jenen Ländern, die im wesentlichen absolutistisch regiert werden: er hat damals in einer großen Versammlung gesagt, Österreich ist ein Land, das regiert wird durch den Absolutismus, gemildert durch die Schlamperei. Sie werden aber begreifen, dass darin kein Compliment für Österreich liegt, wir haben keine, eines Culturlandes würdigen Verhältnisse, insbesondere aber in Bezug auf die Presse nicht. Darum hat es mich sehr gefreut, dass ich gesehen habe, dass eigentlich eine große Einmüthigkeit im Hause herrscht, es wird ja die Dringlichkeit, wie es scheint, mit mehr als der nothwendigen Mehrheit angenommen werden. Wenn ich nur den Verdacht loskriegen könnte, dass dies von vielen Mitgliedern des Hauses nur eine Demonstration ist, die sich denken: Was sollen wir dann thun? Wir haben uns — zum Beispiel die verehrten Herren aus Galizien — wir haben uns vor ein paar Tagen so unpopulär gemacht, stimmen wir doch für die Dringlichkeit, machen thuts ja so nichts, herauskommen wird nichts, dafür werden wir sorgen.

Nun sage ich Ihnen, meine Herren, — und Sie wissen, da können Sie sich auf mich verlassen — wenn da daraus nichts wird, ich werde Sie schon noch erinnern, und wenn es am letzten Tag wäre, in unserer letzten Sitzung, und daß die Art, wie ich Sie erinnern werde, eine sehr kräftige und wirksame sein wird, werden Sie mir schon von vorneherein glauben.

Ich sage: Wenn die Mehrheit des Hauses für die Dringlichkeit stimmt und damit anerkennt, daß wir einen Schritt wenigstens in der Reform weiter machen müssen, und der Schritt, den wir weiter machen müssen, nach meiner Ansicht, ist die Aufhebung des Zeitungsstempels, da stimme ich mit mehreren Herren Rednern überein, in erster Linie, wenn das heute beschlossen wird von der Mehrheit des Hauses, und dieses Haus nicht dafür sorgt, daß dies auch Gesetz werde, so reden Sie mir nicht ein, daß Sie es ernst damit gemeint haben; denn es liegt in dem Belieben dieses Hauses, das zu beschließen, eine einfache Erklärung an die Regierung genügt; wenn die Regierung weiß, das Haus in seiner Mehrheit will das, so geschieht es, so geschieht es auch, wenn es sich um mehr handeln würde als um zwei Millionen; denn das Haus kann einfach dem Ministerium sagen: Bevor wir das Budget in dritter Lesung bewilligen, muß das früher Gesetz sein.

Und, sehen Sie, das Budget ist dem Ministerium viel wichtiger als der ganze Zeitungsstempel. Die Bewilligung des Budgets um zwei Millionen zu erkaufen, ist dieses Ministerium stets bereit. Es liegt daher in dem Belieben, in dem starken Willen dieses Hauses, das durchzusetzen. Und, wenn es nicht geschieht, so wird man wissen, daß das wieder eine hohle, auf die Täuschung des Volkes berechnete Demonstration war. Ich sage, der Schritt, der jetzt geschehen kann und geschehen sollte und geschehen müßte, wäre der der Aufhebung des Zeitungsstempels.

Es ist ein zweiter Antrag in dem Dringlichkeitsantrage enthalten, der die Freigebung der Colportage bedeutet. Bezüglich dieses zweiten Antrages, dem ich natürlich vollständig beistimme, was Sie daraus ersehen können, daß ich am 30. October 1891, also gleich zu Beginn des neuen Reichsrathes — Nr. 282 der Beilagen — einen Gesetzentwurf eingebracht habe, wodurch die bestehenden Beschränkungen der Verbreitung von Druckschriften (Colportage) aufgehoben werden. Ich brauche also darüber nichts zu reden, daß ich ein vollständiger Gegner des Verbotes der Colportage und ein Anhänger des Antrages bin. Nur glaube ich, daß bei der Mehrheit des Hauses und bei der Regierung eine vollständige Aufhebung der Colportage auf so viel Widerstände stoßen wird, daß ich mir von diesem zweiten Punkte der beabsichtigten Reform weniger erwarte.

Aber wenigstens eines sollten wir durchsetzen, und auch das hätten wir in der Hand. Die freie Colportage sollten wir uns wenigstens retten für die Zeit der ausgeschriebenen Wahlen; und eine Analogie dazu gibt das deutsche Gesetz, welches ich Ihnen gleich citiren werde.

Wir haben Neuwahlen und Wahlen von ganz besonderem Charakter, welche sich dadurch abheben von den früheren Wahlen, daß wir ungeheuere Wahlbezirke haben, bei denen von vornherein feststeht, daß der Candidat mehr noch als jetzt schon in kleineren Orten durch Druckschriften wird arbeiten müssen.

Wenn ich heute als Candidat eine Flugschrift drucken lasse und sie als Drucksache in Couvert mit Zweikreuzermarke verschicke — nebenbei gesagt, berechnen Sie die Kosten der Versendung einer solchen Schrift bei einer Anzahl von 60.000 Wählern — so ist das, wenigstens nach Ansicht der Wiener Staatsanwaltschaft, verbotene Colportage.

Mir hat einmal Graf Lamezan gesagt: „Ja, wenn Sie eine nicht confiscirte Zeitung einem anderen Menschen geben oder schenken, so ist das verbotene Colportage.“ *(Widerspruch.)* Das ist so die Auffassung. Während der Zeit der ausgeschriebenen Wahlen ist es daher von allergrößter Wichtigkeit, daß wir da freie Colportage bekommen; denn in solcher Zeit muß man nicht erst von heute auf morgen eine polizeiliche Bewilligung zur Vertheilung von Druckschriften erbitten, sondern man muß imstande sein, die Druckschrift jeden Augenblick vertheilen lassen zu können, zum Beispiel in Versammlungen, in denen Tausende von Leuten anwesend sind, in 2, 3, 4, 5, 10 Tausenden von Exemplaren der Druckschrift, damit die Leute sie weitergeben. Das ist bei der Wahl in der fünften Curie eine absolute Nothwendigkeit.

Das deutsche Gesetz hat nun in der Gewerbeordnung im §. 43 folgende Bestimmungen, die ich Ihnen bekannt machen möchte.

Alinea 1 lautet *(liest)*:

„Wer gewerbsmäßig Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde, und hat den über diese Erlaubnis auszustellenden, auf seinen Namen lautenden Legitimationsschein bei sich zu führen.“

Alinea 3 lautet *(liest)*:

„Zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlactes nicht erforderlich.“

Alinea 4 lautet *(liest)*:

„Dasselbe gilt auch bezüglich der nichtgewerbsmäßigen Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.“

Alinea 5 lautet *(liest)*:

„In geschlossenen Räumen ist zur nichtgewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich."

Das ist das Minimum dessen, was wir bezüglich der Colportage heute unter allen Umständen fordern müssen, eine Forderung, der, wie ich glaube, die Regierung sich kaum wird widersetzen können. Welche Gefahr liegt darin, dass heute beim Verbote der Colportage die Regierung es durch ihre Organe in der Hand hat, ihre missliebigen Candidaten einfach dadurch zu bekämpfen, dass sie ihnen die Colportage von Wahldruckschriften auf jede Weise erschwert.

Daher erlaube ich mir, zu dem bestehenden Antrage folgenden Zusatzantrag zu stellen *(liest)*:

„Der Preß-, beziehungsweise der Budgetausschuss"

dieser Antrag wird ohnehin erst zur Abstimmung kommen, wenn es bereits entschieden ist, welchem Ausschusse der Hauptantrag zugewiesen werden soll

„wird aufgefordert, im Falle die völlige Freigebung der Colportage abgelehnt werden sollte, eine Novelle dem Hause vorzulegen, durch welche die Freiheit der Colportage während der Zeit der ausgeschriebenen Wahlen zu öffentlichen Vertretungskörpern gesichert ist."

Ich weise ausdrücklich auf die betreffenden Bestimmungen des §. 43 der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches hin.

Ich hoffe, dass wir auf diesem Wege wenigstens eine Bresche in das Colportagewesen schießen werden, von der aus es uns in späteren Zeiten leichter sein wird, das ganze Princip der Colportage, wie es heute bei uns in Österreich besteht, zu bekämpfen.

Meine Herren! Ich habe mich in meinen Ausführungen in keine Recriminationen eingelassen. Ich bin sehr froh darüber, wenn aus einem Saulus ein Paulus wird, und wenn die Herren, die vor zwei Jahren, im Jahre 1894, gegen die Aufhebung des Stempels gestimmt haben, heute für die Aufhebung des Stempels stimmen. Es war zwar nicht ganz ungerechtfertigt, dass sie in einer etwas drastischen Weise von unserem Herrn Collegen Pacák an die vergangene Zeit erinnert worden sind. Aber ich will nichts dazu beitragen, um alte Wunden aufzureißen, es hat mich nur besonders gefreut, dass es ein Jungczeche war, der diese Mahnungen hat ergehen lassen. Denn in letzterer Zeit ist es mir oft vorgekommen, als ob man auch den Jungczechen werde sagen müssen: „Hirtenknabe, Hirtenknabe, dir auch singt man bald einmal." *(Heiterkeit.)* Mögen sie nur recht darauf halten, dass sie ihre Grundsätze und Principien, die sie in den letzten Jahren vertheidigt haben, niemals im Stiche lassen. Unterstützen Sie, meine Herren, nicht nur den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß, sondern — ich bitte Sie darum recht sehr — auch meinen Antrag, und sorgen Sie dafür, dass wir im Verlaufe der noch immerhin sechs bis sieben Wochen, die uns noch zum Leben beschieden sind, diese kleine Reform durchführen! Nöthigen Sie mich nicht, in den letzten Tagen dieser ganzen Wahlperiode wieder einmal, was ich ja gar nicht gerne thue, was ich nicht aus innerem Drange thue, dem Hause und Ihnen, meine Herren, recht unangenehm zu werden. *(Beifall. — Rufe: Die Drohung ist nicht nöthig!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Pernerstorfer gestellten Antrag, der als Zusatzantrag erscheint, weil er erst im Falle der Annahme eines Hauptantrages zur Abstimmung kommen kann, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete v. Engel zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Engel**: Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Engel beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Eingetragen sind noch die Herren Abgeordneten Steiner, Dr. Gesmann, Dr. Scheicher, Dr. Menger, Tittinger, Polzhofer, Dr. Ruß, Dr. Kaizl, Jax, Ritter v. Troll, Freiherr v. Hackelberg, Neuber, Demel, Rottmayr, Tauschc, Dr. Pergelt und Dr. Knoll.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen.

(Nach einer Pause:)

Zum Generalredner erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Ruß gewählt; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß**: Hohes Haus! Wer die Debatte von gestern und von heute vergleicht, wird zugestehen müssen, dass sie an Ernst, Würde und Sachlichkeit wesentlich gewonnen hat.

Ich habe am Schlusse einer Debatte, welche sich um die Dringlichkeit allein bewegt, eigentlich nur einige Bemerkungen gegenüber jenen Rednern zu machen, welche sich für die Dringlichkeit ausgesprochen haben. Denn es ist von keiner Seite gegen die Dringlichkeit meines Antrages, und — so glaube ich auch — gegen den Antrag selbst eine ernsthafte Einwendung gemacht worden.

Es mag mir nun gestattet sein, in der Reihenfolge der Redner, und zwar nur der von gestern, denn mit den heutigen habe ich gar nichts zu thun, weil sie

in gar keiner Weise eine Gegnerschaft herausgefordert oder selbst bekundet haben, mich mit den Vorrednern zu beschäftigen.

Ich muss gestehen, dass die Verwunderung des Herrn Justizministers über die Form der Dringlichkeit weit übertroffen wird durch mein Erstaunen über diese Verwunderung. Er meinte, wir hätten uns nicht monatelang die Stellung dieses Antrages zu überlegen gebraucht, und das in demselben Augenblicke, wo er mittheilte, dass er seit mehr als Jahresfrist noch nicht schlüssig werden konnte, eine Pressreform dem hohen Hause vorzuschlagen. Wenn er, dem die ausgezeichnetsten Juristen zur Hand sind, nicht in der Lage ist, binnen Jahresfrist eine solche Pressreform fertig zu bringen, warum verlangt er es von uns nach Monaten, aber mehr als das, nach dem Zustandekommen der Wahlreform? Nun ist die Wahlreform am 25. September publicirt worden, am 1. October ist das hohe Haus zusammengetreten. Kennt denn der Herr Justizminister nicht die innerparlamentarischen Vorgänge des Monates October, hat es dem Herrn Justizminister nicht genügt, dass ich darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Antragsteller sich erst seit kurzer Zeit so frei bewegen konnten, um einen solchen Antrag zu stellen? *(Sehr richtig!)* Es ist also meine aprioristische Ablehnung gewisser Zumuthungen nicht so ungerechtfertigt, als sie gestern bezeichnet werden wollte.

Der Herr Justizminister hat es übernommen, mit zwei Worten die finanzielle Seite der Frage von der Regierungsbank aus zu streifen; er hat darauf hingewiesen, dass es wohl eine Utopie von mir sei, zu vermuthen, dass durch steigende Posteinnahmen die entfallenden Stempelgebüren ersetzt werden würden. Gewiss nicht augenblicklich. Aber es ist sehr interessant — es ist das leider das einzige Datum, das mir zu Gebote steht — daran zu erinnern, was im Berichte des Ausschusses vom 10. Februar 1874 gesagt wurde, der denselben Gegenstand behandelt hat, in welchem darauf verwiesen wurde, dass der Zeitungsstempel in den Fünfzigerjahren in England nach und nach aufgehoben wurde und dass England im Jahre 1851 563 Zeitungen hatte, nach der Aufhebung des Zeitungsstempels, zehn Jahre später, im Jahre 1861 bereits 1102, das heißt fast das Doppelte. Nun wird mir der Herr Justizminister wohl zugeben, dass es sich nicht bloß um die von mir in erster Linie genannten höheren Posteinnahmen handelt, sondern wenn in England die Zeitungen sich um das Doppelte vermehrt haben, so ist damit eine sehr starke Vermehrung der Production überhaupt eingetreten *(Zustimmung)*, aber auch die Steuerkraft und Steuerfähigkeit der neu gegründeten Unternehmungen und aller jener Productionszweige, welche durch die Vermehrung des Zeitungswesens entstanden sind — bei uns wäre das unter anderen auch die Erwerb- und Einkommensteuer — hat sich so gehoben, dass es wirklich nicht gut ist, von der Regierungsbank aus die finanzielle Seite der Frage einfach mit einer nebensächlichen Bemerkung zu streifen.

Damit nehme ich Abschied vom Herrn Justizminister, denn ich will mich in eine Frage der Colportage, des objectiven Verfahrens und der Confiscationen hier nicht einlassen. Hier ist weder der Ort dafür noch die Zeit und es wird der eine oder andere Ausschuss darüber mit dem Herrn Justizminister zurathe gehen können.

Ich habe mich daher sofort an den Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli zu wenden, der etwas vorsichtiger als sein Nachfolger in der Rednerordnung darauf aufmerksam gemacht hat, es sei ihm mitgetheilt worden, dass einmal im Budgetausschusse seine Parteigenossen für die Aufhebung des Zeitungsstempels gestimmt haben, während meine Parteigenossen sich dagegen ausgesprochen hätten. Das muss unrichtig sein, denn der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski hat in der Sitzung vom 31. Mai 1894 geradezu erklärt: „Bekanntlich hat sich der Budgetausschuss in diesem Sinne geäußert und eine diesbezügliche Resolution angenommen." Das war in der Zeit der Coalition.

Es wird der Herr Abgeordnete Di Pauli wohl nicht vermuthen, dass in der Zeit der Coalition etwa ein Antrag gegen die coalirten Parteien im Budgetausschusse angenommen worden wäre, sondern es ist dieser Antrag auch im Pressausschusse einmüthig angenommen worden, freilich nicht in der Form, wie ihn der Herr Abgeordnete Pacák vorgebracht hat.

Der Herr Abgeordnete Di Pauli beantragt eine Verstaatlichung des Inseratenwesens. Da schießt er wohl weit über das Ziel hinaus. Wenn die Inserate, von denen gestern schon durch Herrn Abgeordneten Dr. Pacák ganz richtig bemerkt wurde, dass sie und nicht die Abonnementgelder die Zeitungen erhalten, verstaatlicht würden, dann würde die Erhaltung solcher Zeitungen noch unendlich schwieriger werden als vielleicht schon in einzelnen Fällen jetzt. Zum Beispiel wird die Begriffsgrenze zwischen einer Reclamenotiz und den Inseraten sehr schwer zu finden sein und es würden die Zeitungen noch mehr auf jene Einnahmen hingelenkt werden, von denen man heute schon behauptet, dass sie gewisse Formen der Ausartung mit sich bringen, welche von den Zeitungen selbst nicht gewünscht werden.

Aber wäre etwa das Inseratenwesen durch eine neue Steuer zu belasten? Lesen Sie doch die Debatte über die Aufhebung der Inseratensteuer in dem Anfange der Siebziger-Jahre und Sie werden sehen, dass die Geschäftswelt sich damals ohne Rücksicht auf politische oder nationale Richtung einmüthig für die Aufhebung der Inseratensteuer ausgesprochen hat und sich heute ebenso einmüthig dagegen aussprechen würde und müsste. *(Sehr richtig!)* Ich glaube also, dass der Herr

Abgeordnete Di Pauli einen Ersatz in der Inseratensteuer nicht wird suchen und finden können.

Nun komme ich zum Collegen Dr. Pacák. Herr Dr. Pacák hat vor allem anderen behauptet, es wäre möglich anzunehmen, dass der Antrag gestellt wurde, weil wir uns vor den Wahlen befinden. Das habe ich ganz deutlich gesagt, meine Herren: weil wir uns eben vor den Neuwahlen befinden, deswegen stelle ich jetzt diesen Antrag. Es ist gar nicht nothwendig gewesen, das zu vermuthen, was ich expressis verbis gesagt habe. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák einen sehr wohlfeilen Lacherfolg errungen, indem er nackt ein Vorkommnis vom Mai 1894 mit dem heutigen Antrag nebeneinander gestellt hat. Er hat damit einen billigen Heiterkeitserfolg gehabt, und ich bin sonst nicht ein Gegner von Scherzen; selbst in ernsten Dingen ist eine heitere Bemerkung so nothwendig, weil sie allein manchmal einen Ernst erträglich macht. Aber wenn man etwas mittheilt, muss man es ganz und voll mittheilen, mit allen begleitenden Nebenumständen, und nicht erst abwarten, dass die Lacher 24 Stunden später corrigirt werden. Einmal hätte sich der Herr Abgeordnete Dr. Pacák die namentliche Abstimmung — es ist gut, wenn namentlich abgestimmt wird, hat er bemerkt; ich finde das auch — vom Jahre 1874 ansehen sollen, da hätte er diejenigen von uns, die damals dem Hause angehört haben, auf Seite derjenigen finden können, welche für die Aufhebung des Zeitungsstempels gestimmt haben. Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák, offenbar in der Vermuthung, dass die Dringlichkeit des Antrages nicht angenommen werden wird, vergessen, dass wir uns heute in einer sehr guten Gesellschaft finden; nämlich aller derjenigen, welche im Mai 1894 sich gegen die Aufhebung des Zeitungsstempels ausgesprochen haben, haben durch ihre Wortführer gestern und heute erklärt, dass sie sich für diesen Antrag aussprechen werden. Diejenigen Herren also, welche gestern mit Herrn Abgeordneten Dr. Pacák gelacht haben, sollten ihr Lachen heute vielleicht einschränken. Nun hat Dr. Pacák ganz vergessen oder hat in der Schnelligkeit nicht nachgelesen, was der Herr Berichterstatter des Pressausschusses, als es sich um die Preßnovelle handelte, über die Aufhebung des Zeitungsstempels gesagt hat. Ich bitte mir zu erlauben, dass ich das vorlese *(liest)*:

„Was die Aufhebung des Zeitungsstempels betrifft, so ist bekanntlich in dieser Richtung auch die Stimmung des Pressausschusses eine vollständig einheitliche gewesen.

Der ganze Ausschuss unisono war für die Aufhebung des Zeitungsstempels, und diese Ansicht wird von allen Seiten vertreten. Gestern haben wir auch von Seite eines conservativen Mitgliedes gehört, dass auch die Conservativen auf das wärmste dafür einstehen."

Aber sie haben damals, 1894, nach dieser Erklärung mit uns gegen die Aufhebung gestimmt, auch die engsten Gesinnungsgenossen des Herrn Abgeordneten Di Pauli haben damals mit uns gegen die Aufhebung des Zeitungsstempels gestimmt *(liest)*:

„Bekanntlich hat sich der Budgetausschuss in diesem Sinne geäußert und eine diesbezügliche Resolution auch angenommen. Es kann also nicht fraglich sein, welche Ansicht wir darüber haben. Dass in diesem Jahre es leider aus finanziellen Rücksichten unmöglich war, auf diese Einnahmspost zu verzichten, darüber hat sich die Regierung mehrmals schon geäußert. Wenn wir also heute gegen den Minoritätsantrag stimmen, so kann daraus von keiner Seite der Schluss gezogen werden, dass sich die Majorität gegen die Aufhebung des Zeitungsstempels ausspreche."

Also, es war damals ganz deutlich erklärt worden, aus welchen Gründen in jenem Jahre gegen die Aufhebung des Zeitungsstempels gestimmt wurde. Aber noch etwas anderes. Warum erinnert sich denn Herr Dr. Pacák nicht daran, dass damals das Coalitionsministerium am Ruder war und wir eine ehrliche, offen ausgesprochene Regierungspartei waren und angesichts dessen, dass die Regierung über den Rahmen des vom Pressausschusse vorgeschlagenen Gesetzes nicht hinausgehen zu können erklärte, wir in dieser Angelegenheit zur Regierung offen und ehrlich gestanden haben. Es soll Parteien geben, welche auch Regierungsparteien sind, aber nicht so offen und ehrlich es aussprechen *(Heiterkeit)* und nicht so offen und ehrlich auch manchmal das Kreuz tragen, das sie sich auferlegen. *(Heiterkeit und Zustimmung.)* Es wird uns vorgehalten, dass wir die Möglichkeit gehabt hätten, den damaligen Herrn Finanzminister zu zwingen oder mit einer douce violence zu bewegen, dass er für die Aufhebung des Zeitungsstempels sich ausspreche. Das Verhältnis der Partei zu dem gewesenen Finanzminister ist immer etwas unrichtig beurtheilt worden. Wir haben uns damals in gar manchem Belange umsonst bemüht, unserer finanzwirtschaftlichen Meinung zum Ausdrucke zu verhelfen. Ich darf da vielleicht an eine bestimmte Angelegenheit erinnern. Es war die der Regulirung der Beamtengehalte, wo wir nicht in der Lage waren, von einem Manne, von dem Dr. Pacák sagt, er sei Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute, auch nur das geringste Zugeständnis zu erlangen.

Nun meinte, wie ich schon gesagt habe, College Pacák, nachdem er zugestanden hatte, dass er all das nur vorgebracht habe, um uns „eines am Zeuge zu flicken", wie es im stenographischen Protokolle heißt, es sei gut, wenn namentlich abgestimmt werde. Ich bin auch der Meinung und habe das schon durch den Hinweis auf das Jahr 1874 bewiesen, erinnere aber an die Abstimmung, die jüngst bei dem Czartoryski'schen Fideicommiss stattgefunden hat. *(Sehr gut!)*

Da haben von den geehrten Herren, welche sich gegen die Bindung von Grund und Boden immer lebhaft ausgesprochen haben, 27 gefehlt. Ich weiß nicht, ob sie alle von Wien abwesend waren, es ist mir das unbekannt, viele waren vielleicht etwas näher dem hohen Hause als in ihrer Heimat. Ich erinnere mich auch, daß Dr. Vašatý, das böse Gewissen des Jungčechenclubs, es ihnen vorhergesagt hat, sowie er gestern bei den Anwürfen des Dr. Pacák gegen unsere seinerzeitige Haltung ihm auch eingeworfen haben soll, was mir einige bestätigt haben: „Ihr macht es jetzt ja nicht besser!" *(Sehr gut!)* Aber ich will mich nicht auf die Seite des „bösen Gewissens" stellen. *(Heiterkeit!)* Es ist genügend, wenn die, welche darunter zu leiden haben, selbst mit ihm fertig werden.

Ich möchte noch eine Richtigstellung gegen Dr. Pacák vorbringen. Er meinte, wir haben damals das Gesetz nicht nach dem Antrage abgeändert, welchen er hinsichtlich des Zeitungsstempels gestellt hat.

Er hat wiederholt, die Anträge seien congruent mit den seinigen. Nun bitte ich, mich anzuhören. Vor allem weiß ich, daß das, was ich jetzt vorbringen werde, außerhalb des Hauses nicht verstanden werden wird, ich vermuthe aber wohl hier, weil es sich, streng genommen, nur um formale Angelegenheiten der Geschäftsordnung handelt.

Der Minoritätsantrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: In dem im Preßausschusse beschlossenen vorliegenden Gesetzentwurfe sind auch folgende Bestimmungen aufzunehmen, und wird denselben die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, und zwar":

I. Bezieht sich auf andere Dinge.

II. „Eine besondere Besteuerung der periodischen Presse durch den Zeitungsstempel findet nicht statt."

Also von einer Congruenz dieses Satzes mit dem von den Abgeordneten Beer, Fanderlik, Pacák und mir vorgebrachten Gesetzentwurf ist keine Rede.

„Die kaiserlichen Verordnungen vom 23. October 1857, R. G. Bl. Nr. 207, vom 23. November 1858, R. G. Bl. Nr. 217, das Gesetz vom 26. December 1865, R. G. Bl. Nr. 147, und alle anderen auf die Stempelabgabe von periodischen Druckschriften bezüglichen Bestimmungen treten außer Kraft."

Dr. Pacák hat nicht einmal einen besonderen Paragraphen beantragt, noch eine Änderung eines Paragraphen des Antrages der Majorität, sondern er hat die Anträge der Minorität schon in eine Form gekleidet, welche — ich möchte sagen — schon vorausgesetzt hat, daß sie nicht angenommen werden kann. *(Widerspruch.)*

Sie hatten nur die Form einer Resolution, aber nicht eines Gesetzesparagraphen, waren also schon aus diesem formalen Grunde unannehmbar und deshalb habe ich — freilich in nur dunkler Erinnerung an die Vorgänge vor zwei Jahren — dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák eingeworfen: „War es eine Resolution oder ein Gesetzestext?" Er hat das letztere behauptet, ich habe angesichts dessen, was vorliegt, mit Recht behaupten können, daß es nicht die Form eines in den Gesetzentwurf, welcher in Berathung stand, einfügbaren Text hat.

Endlich: „man muß consequent bleiben". Wie schön ist diese Forderung, insbesonders im politischen Leben, nur wird es nicht immer möglich sein, sie zu erfüllen, weil sich die Dinge und Verhältnisse und Voraussetzungen ändern, unter denen man eben politische Entschlüsse fassen muß.

Gestern hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák gesagt — ich habe die Worte augenblicklich nicht vor mir — das war eine sehr gute Novelle, die im Jahre 1894 gemacht wurde. Was hat er aber damals behauptet, als er noch die Minorität vertrat und das Gesetz noch nicht fertig war? Hören Sie: „Was bringt uns die Majorität als Preßreform? Gar nichts. Sie bringt einige reformatorische „Nichtse". Heute, zwei Jahre, nachdem das Gesetz in Geltung ist, findet er das Gesetz sehr gut und entsprechend. *(Heiterkeit.)*

Man möge also mit den Forderungen nach Consequenz nicht so herumwerfen, wenn man selbst nach einer kurzen Frist die Meinung, ich sage gar nicht die Abstimmung, ändert. Solche entrüstete Behauptungen des Collegen Pacák sind für politische Kinder, für politische A-B-C-Schützen gesprochen *(Sehr richtig!)* und vielleicht für unsere Gegner, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Pacák gestern uns daraus den Vorwurf machte, daß wir einmal für, das anderemal gegen denselben Antrag stimmten.

Ich bin aber nicht genug boshaft *(Heiterkeit)*, dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und dessen Gesinnungsgenossen einzelne Abstimmungen der letzten Wochen in Erinnerung zu bringen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Ich bitte, geniren Sie sich nicht!)* Es kommt nicht darauf an, ob Sie sich geniren, sondern ich genire mich, sie in Erinnerung zu bringen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Das möchte ich mir doch sehr ausbitten!)* Ich genire mich, sie in Erinnerung zu bringen und halte es nicht für gut — und auch der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat das schon kurz bemerkt — wenn Fractionen dieses hohen Hauses, welche auf den Wegen der Freiheit und des Fortschrittes sich begegnen könnten, durch solche Zwischenfälle immer wieder von einander entfernt werden. *(Sehr gut!)* Deswegen will ich keine weiteren Recriminationen vorbringen außer jener, zu der mich der Herr Abgeordnete Dr. Pacák — ich möchte sagen — zum Zwecke einer Richtigstellung gezwungen hat.

Ich bescheide mich daher und will weiter mit Dr. Pacák, dessen Bemühen für eine Preßreform ich voll und ganz anerkenne und der, was ich gerade ihm gegenüber niemals vergesse, schon in jungen

Jahren für die Freiheit seiner persönlichen Überzeugung schwer gelitten hat, nicht anbinden, ich muss mich also bescheiden, das zurückzuweisen, was Unrichtiges oder Halbrichtiges seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák vorgebracht worden ist.

Einwendungen meritorischer Art gegen meinen Antrag sind nur vom Herrn Abgeordneten Pernerstorfer vorgebracht worden. Ich bin gerne bereit, mich dem Zusatzantrage Pernerstorfer anzuschließen. Es ist ja eigentlich ein Minus von dem, was ich vorschlage, und es ist dagegen gewiss keine Einwendung zu erheben, umsoweniger, als unsere Motive ja gerade von dem Falle ausgegangen sind, der uns vorschwebt und den Abgeordneter Pernerstorfer in seinem Amendement nach dem Vorgange der deutschen Gesetzgebung treffen wollte. Hinsichtlich der Zuweisung an irgend einen Ausschuss erlaube ich mir mit Rücksicht auf den Umstand, dass es nicht widerlegt worden ist, es sei der wesentliche Theil meines Antrages ein finanzieller, darauf zu beharren, dass der Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so würde ich in zweiter Linie für den Antrag Pacák stimmen, welcher wünscht, dass der erste Paragraph meines Antrages dem Pressausschusse zuzuweisen sei, die anderen Paragraphen dem Budgetausschusse. Es versteht sich von selbst, dass in der Vorberathung aus jedem dieser Paragraphen und Theile meines Gesetzentwurfes ein eigener Gesetzentwurf dem hohen Hause wird vorgelegt werden können.

Ich bin auch aufmerksam gemacht worden, dass man die Frist von acht Tagen doch etwas kurz bemessen findet.

Ich gebe das zu. So sehr ich zufrieden bin, dass meine Cumulirung zweier verschiedener Gegenstände in einem Gesetzentwurfe den Zweck erreicht hat, den ich erreichen wollte, nämlich ökonomisch mit der Zeit zu sein und doch die Sache zu fördern, so sehr sehe ich ein, dass acht Tage eine zu kurze Zeit sind, und glaube mich mit vierzehn Tagen begnügen zu sollen, allein ich möchte nicht sagen „noch in dieser Session", denn da könnte es noch am letzten Tage der Session vorgelegt werden, und das hieße doch sich selbst zu einer Art Täuschung hergeben, abgesehen davon, dass das Herrenhaus ja auch noch den Gesetzentwurf beschließen müsste; ich glaube aber, dass wohl bis Weihnachten Zeit sein dürfte, diesen Antrag dem hohen Hause mit Bericht vorzulegen, und das ist etwa vierzehn Tage. Deswegen würde ich mir erlauben, meinen Antrag dahin zu modificiren, dass es statt „acht" „vierzehn" Tage heiße. Es ist nicht richtig, was Abgeordneter Graf Dziedusycki behauptet hat, dass mein Antrag auf acht Tage ihm so vorkommen müsse, als ob ich verlangen würde, dass auch unsere Verfassung binnen acht Tagen dringlich geändert werden müsste.

Wirklich, der gute Inhalt und die moderne Form unserer Verfassung verdient nicht, mit dem schlechten, antiquirten Pressgesetze auf eine Linie gestellt zu werden. *(Sehr richtig!)* Ich bitte daher, den Antrag, wie er ist, gefälligst anzunehmen und auch in der meritorischen Debatte, von der ich hoffe, dass sie unmittelbar folgt, demselben die Zustimmung ertheilen zu wollen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ich hätte eigentlich Zeit, auf die Bemerkungen, welche soeben der Herr Abgeordnete Dr. Rufs gemacht hat, in der Budgetdebatte zu antworten, allein ich glaube, dass es besser ist, gleich zu antworten, und ich will mich nach dem Dictum des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche in die Brust derjenigen versetzen, welche in einer solchen Weise angegriffen wurden; ich erlaube mir daher in der Form einer thatsächlichen Berichtigung folgendes zu sagen.

Herr Collega Rufs hat gesagt, dass es Parteien geben soll, welche nicht so offen das Regierungskreuz tragen. Ich constatire, dass es eine Partei gibt, welche dieses Regierungskreuz nicht ganz offen trägt, und das ist die Partei des sehr geehrten Herrn Vorredners. Ich constatire thatsächlich, dass diese Partei beschlossen hat, gegen das Budget und gegen den Dispositionsfond zu stimmen, und dass trotzdem eines ihrer Mitglieder, nämlich Herr Hofrath Hallwich eines der wichtigsten Referate im ganzen Budget führt. Ich bitte, wenn das ein offenes Tragen ist, dann gebe ich alles zu.

Es wurde uns vorgeworfen, dass unsere Abstimmung über das Czartoryski'sche Fideicommiss ein nicht offenes Tragen des Regierungskreuzes bedeutete, wenn ich es so interpretiren darf. Demgegenüber constatire ich thatsächlich — und ich befinde mich unter denen, welche nicht gestimmt haben und welche sich absichtlich der Abstimmung enthielten — dass kein einziges Wort in der Frage des Czartoryski'schen Fideicommisses an mich gerichtet wurde und auch an niemand von unserer Partei! Ich sage ganz aufrichtig und offen, und es muss mir diese thatsächliche Berichtigung gestattet sein, warum ich nicht gestimmt habe. Ich bin ein entschiedener Gegner der Fideicommisse, ich mache daraus kein Hehl, und ich werde meiner Überzeugung in dieser Beziehung immer Ausdruck geben. Aber in dieser Frage handelt es sich um eine nationale Sache der Polen, und ich als ein Sohn einer bedrängten Nation weiß, was eine solche culturelle Anstalt für ein kleines Volk, welches alles aus eigenem machen muss, bedeutet *(Bravo!)* Ich konnte es nicht über mich bringen, gegen ein solches

Fideicommiss zu stimmen. Da haben Sie die ganze Regierungsfreundlichkeit.

Endlich sagte Herr College Dr. Rufs, dass er sich genirt, über unsere Abstimmungen in der letzten Zeit zu sprechen. Ich weise einen solchen Ausdruck, der wirklich nicht parlamentarisch ist, mit der grössten Entschiedenheit zurück. Wenn wir uns wegen unserer Abstimmungen nicht geniren, so braucht sich auch Herr College Dr. Rufs nicht zu geniren, darüber zu sprechen, und ich werde ihm sagen, woran er denkt. Er denkt an unsere Abstimmung über die Beamtengehalte, und nun sage ich ihm ganz offen und ich berichtige dies thatsächlich: wir, die wir immer dagegen gestimmt haben, haben erwartet, dass uns die Herren im letzten Augenblicke nicht verlassen werden, und dass sie nicht zu allerletzt für die Regierungsvorlage stimmen. Hätten Sie damals zu uns gehalten, so wäre die ganze Sache in dritter Lesung geworfen, und den Herren Genüge gethan worden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Rufs das Wort. Ich bitte sich aber auf eine wirklich thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Rufs**: Ich werde geradeso thatsächlich berichtigen, wie mein Herr Vorredner. *(Heiterkeit.)* Einmal hat mein Herr Vorredner nichts berichtigt, sondern nur etwas zu dem, was ich gesagt habe, hinzugefügt, und nichts von dem widersprochen, was ich gesagt habe.

Fürs zweite beharre ich darauf, zu sagen: ich genire mich, jene Einzelheiten vorzubringen, was der Herr Abgeordnete mit Entschiedenheit zurückweist, weil ich der Ansicht bin, es soll zwischen den čechischen und deutschen Abgeordneten aus Böhmen nicht immer Hader und Streit herrschen, und das war der Grund, warum ich mich genire. Nun, weisen Sie das wieder „mit Entschiedenheit zurück".

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort. *(Andauernde Unruhe.)* Ich bitte anzufangen und sich nur auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Nitsche**: Ich werde in derselben Weise thatsächlich berichtigen, die hier früher beliebt worden ist; ich glaube, Sonne und Wind müssen gleich vertheilt sein. *(Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich bitte nochmals anzufangen. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Nitsche**: Ich danke dem hohen Präsidium für die freundliche Ermunterung, ich werde mich wirklich an die Geschäftsordnung halten. Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat den freien Verband der deutschen Abgeordneten als eine verkappte Regierungspartei geschildert. Das muss ich feierlichst zurückweisen. Wir haben bis dato weder Vor- noch Hinterthüren zur Regierung gesucht, noch hat sie solche aufgethan. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Das ist das Schlimmste!)* Seien Sie so freundlich, hochverehrter Collega aus dem Böhmerlande und lassen Sie mich weiter berichtigen. Es wurde gesagt, dass Abgeordneter Hofrath Hallwich sein Referat im Budgetausschuss nicht zurückgelegt hat und, es wird das als etwas geradezu Fürchterliches hingestellt. Ich constatire, meine Herren, dass Abgeordneter Hofrath Hallwich im Interesse der Geschäftsführung und in jenem Interesse, das jeder nicht factiöse Abgeordnete dem Hause schuldet, den schriftlichen Bericht zu Ende gebracht hat, weil ein Anderer nicht in der Lage ist, ein solch weitgehendes Referat sofort zu übernehmen. Ich glaube, wenn man etwas, was streng sachlich und streng collegial zu nehmen ist, wieder als Anwurf nimmt und hinstellt, und die Herren Jungčechen es sind, die jede Gelegenheit hervorzerren, um uns Deutschböhmen zu trennen, dann wollen Sie nicht von Friedensliebe sprechen!

Ich constatire weiters, dass Hofrath Hallwich, wenn das schriftliche Referat vorliegt und wenn wir zur Frage kommen, ob wir in zweiter Lesung für oder gegen die Specialdebatte stimmen sollen, wissen wird, was er zu thun hat. Wir sind übrigens ein freier Verband, wo wir niemanden so clubmäßig behandeln, wie dies anderwärts der Fall ist. *(Bravo!)*

(Abgeordneter Dr. Kramář meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Herr Abgeordneter Dr. Kramář hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kramář**: Ich habe wirklich den Collegen Dr. Rufs schlecht verstanden. Ich habe geglaubt, er habe gesagt, wir hätten uns zu schämen. Nachdem aber College Dr. Rufs die Sache aufgeklärt hat, nehme ich keinen Anstand, zu erklären, dass es mir leid thut, diese Worte missverstanden zu haben.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die dringliche Behandlung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Rufs im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität anerkannt.

Wir kommen nun zur meritorischen Behandlung.

Dazu ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Menger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Es handelt sich mir um dreierlei; fürs erste, meine Herren, ist es die Frage des Zeitungsstempels und die Aufhebung desselben. In Bezug auf diese wurde von mehreren Seiten hervorgehoben, dass man den Zeitungsstempel dadurch zur Auslassung bringen könnte, wenn man dem Staate eine andere Einnahmsquelle eröffnen würde und es wurde da vom Abgeordneten Di Pauli — auch auf dieser Seite wurde dies nicht ausgeschlossen — die Verstaatlichung des Inseratenwesens vorgeschlagen. Ich glaube denn doch, dass man in einer solchen Debatte derartige Äußerungen nicht vorübergehen lassen soll, ohne auch unserseits Stellung zu solchen Vorschlägen zu nehmen. Ich betrachte eine Verstaatlichung des Inseratenwesens für einen der härtesten Schläge gegen die Presse und gegen die Zwecke, die eine Presse erfüllen soll. Ich würde darin geradezu den Untergang einer großen Anzahl von Zeitungen, darunter solcher, welche sehr wichtige Functionen erfüllen, sehen. Ich würde darin auch das Abhängigmachen des ganzen Geschäftslebens vom Staate sehen, wie ich es mir nicht ärger vorstellen kann. Viele Zeitungen würden unmöglich gemacht werden, an denen vielleicht jenen, welche sich derzeit für die Verstaatlichung des Inseratenwesens aussprechen, ja sogar schwärmen, sehr viel liegt.

Meine Herren, jene, welche der Idee näher traten, sagten selbst, diese Verstaatlichung werde so stattfinden, dass von einem Centrum aus zwei oder drei Kategorien derartiger allgemeiner Anzeiger veröffentlicht werden, deren Redaction sich in der Hand des Staates befinden würde. Meine Herren! Damit würden Sie dem Staate die Entscheidung darüber geben, welches Inserat aufgenommen werden soll, welches nicht. Das hätte zur Voraussetzung, dass die Staatsorgane und die staatliche Einrichtung in keiner Weise einem Missbrauche ausgesetzt wären. Das heißt, sich den Staatsorganen auf Gnade und Ungnade preisgeben, ihnen überlassen, welche Inserate, aber auch wann sie aufzunehmen sind.

Sie wissen doch, meine Herren, dass es bei einem Inserate von wesentlicher Bedeutung ist, wann es erscheint und dass es, wenn es um zwei, drei Tage später erscheint — was bei dem ungeheueren Zuflusse immerhin möglich erscheint — oft geradezu wertlos ist.

Bedenken Sie aber weiters, meine Herren, welche Zeitungen Sie da unmöglich machen. Der großen Anzahl ganz kleiner Blätter tragen die Inserate vielleicht 8 bis 10 fl. per Nummer. Sie haben 300 bis 400 Abonnenten und zahlen daher 3 bis 4 fl. an Stempeln per Nummer. Sie würden also diesen Blättern eine Ausgabe von 3 bis 4 fl. für Stempel abnehmen, um ihnen doppelt soviel und mehr an Einnahmen für Inserate zu nehmen. Aber es würde auch das Interesse an diesen kleinen Blättern erheblich abnehmen. Glauben Sie, dass der Leser in einer kleinen Stadt nicht die Inserate lesen will, die sich auf locale Fragen beziehen? Diese sind es, welche ihm das Blatt insbesondere interessant machen. Es würde also durch Ihre Maßregel nicht nur die wirtschaftliche Stellung dieser Blätter bedeutend schlechter werden, es würde auch das Interesse an diesen Blättern stark schwinden.

Haben Sie sich es denn vergegenwärtigt, meine Herren, welche Inserate in solchen kleineren Blättern stehen? Da heißt es: Heute abends in dem und dem Gasthause frische Würste, Schweineschlachten u. s. w. *(Zustimmung. — Abgeordneter Steinwender: Das würde im „Jägerndorfer Anzeiger“ auch stehen!)* Diese Inserate sollen ja nach Di Pauli centralisirt werden.

Meine Herren! Heute geht der Geschäftsmann, der ein Inserat einschalten will, zur Zeitung und sagt: Bringen Sie in der heutigen Nummer das Inserat. Er bekommt einen gewissen Nachlass bei der Berechnung.

Solche Inserate werden oft für 30, 40, 50 kr. veröffentlicht, da ja je nach den Verhältnissen der Nachlass gewährt wird.

Der Staat würde ganz anders vorgehen. Welche Inseratenwirtschaft da herrscht und wie hohe Beträge diese Inserate kosten, können Sie bei jenen Organen sehen, welche die Inserate veröffentlichen, die gerade nicht auf großes Capital hinweisen, wie von Pfändungen u. s. w. von Nachlässen; von Berücksichtigung der Verhältnisse des Inserenten ist gar keine Rede.

Diese Inserate sind sehr kostspielig und so würde es wahrscheinlich bei allen Inseraten gehen.

Darum wäre es geradezu ein tödtlicher Streich für die ganze Geschäftswelt und für die kleine Presse, *(Widerspruch)*, wenn in dieser Art vorgegangen würde.

Herr Dr. Steinwender ist anderer Ansicht, er ist für die Verstaatlichung der Inserate, aber er gestatte mir, dass ich auch meine, und zwar sehr entschieden entgegengesetzte Ansicht äußere. Sie wollen die Verstaatlichung des Inseratenwesens. Ich halte dies geradezu für eine der schädlichsten Maßregeln, welche irgendwo stattfinden könnte. Glücklicherweise hängen so viele volkswirtschaftliche und Presseinteressen daran, dass ein solches Project wohl nicht durchgehen wird.

Das, was die Herren an Übelständen angeführt haben, würde aufrecht bleiben. Denn selbstverständlich würden die Blätter, die große Geschäfte machen wollen, die für ein Inserat stark bezahlt werden, im Texte die betreffende Reclame bringen, das kann man nicht verbieten. Aber die ganz kleine Presse, welche gerade durch die Aufhebung des Inseratenstempels gefördert werden und welche — das kann man doch nicht leugnen — ein gewisses Licht, eine gewisse Aufklärung, ohne Rücksicht auf die Parteien, in die letzte Hütte bringen soll, würde durch die Verstaatlichung der Inserate weit stärker geschädigt, als ihr durch die Aufhebung des Zeitungsstempels

genützt würde, das ganze Geschäftsleben würde sehr schwer leiden.

Ich muss mich also gegen diesen Vorschlag auf das entschiedenste aussprechen. Ungarn hat den Zeitungsstempel aufgehoben — es war damals in einer finanziell schlechten Lage — ohne aber zu einem Mittel zu greifen, welches wirklich hieße den Teufel durch Belzebub austreiben. Denn das Mittel würde viel schlimmere Folgen haben als der Zeitungsstempel.

Das ist die eine Frage, über welche ich sprechen wollte. Die andere Frage, über welche ich sprechen wollte, bezieht sich auf eine Äußerung, welche der Justizminister gestern gethan hat. Der verehrte Herr Justizminister erklärte, dass in Bezug auf die Colportage ein Vacuum nicht stattfinden könnte, und verwies insbesondere auf das objective Verfahren. Meine Herren, ich kenne das objective Verfahren aus einer Reihe von Fällen. Ich gebe zu, dass jede Äußerung, auch die der Presse, gewisse Schranken haben muss. Die Privatehre, die Ehre der öffentlichen Organe, alle diese und manche andere Momente müssen ja geschützt sein. Diese Schranken müssen aber Rechtsschranken sein.

Das objective Verfahren gehört aber zu den allerschlimmsten Institutionen, zu jenen, die unter dem Scheine der juristischen Formen geradezu die administrative Willkür einführen.

Meine Herren! Sehen Sie nur die Judicatur der eigentlichen Objectivirungssenate an. Ich will keinem Gerichte und keinem Richtersenate nahe treten, aber diese Judicatur ist bei einzelnen Gerichten eine solche, wie sie selbst, glaube ich, ein administrativer Senat, wenn er überhaupt Gesetze beobachtet, nicht einhalten würde. Hiedurch ist in Österreich geradezu eine Verwirrung des öffentlichen Rechtsbewusstseins eingetreten. Denn was sieht man? Man sieht, dass mit administrativer Leichtlebigkeit unter streng juristischen, richterlichen Formen vorgegangen wird.

Ich will Ihnen nicht mittheilen, was ich persönlich erlebt habe. Es wurde einmal eine Rede, die ich gehalten hatte, confiscirt; ich ergriff dagegen die Beschwerde; der Objectivirungssenat bestätigte die Confiscation sans gêne, ich ging an das Oberlandesgericht. Das Oberlandesgericht hat — daraus mögen Sie entnehmen, dass in der Rede sicher nichts Gesetzwidriges enthalten war — die betreffende Rede freigegeben. Ich kann aber sagen — und darum habe ich diesen Fall angeführt — dass einer der Objectivirungsrichter in Bezug auf das Urtheil des Oberlandesgerichtssenates sich in einer Weise abträglich aussprach, welche für das Ansehen des Gerichtswesens sicher nicht vortheilhaft war. Die betreffenden Richter sehen in sich eine Art Organ des eben herrschenden Ministeriums und kein Organ des objectiv für alle Parteien gleichen Rechtes. Darum gebe ich vollständig zu — und in Deutschland hat man auch die nöthigen Maßregeln ergriffen — dass Rechtsschranken gesetzt werden und dass diese Rechtsschranken dadurch gewahrt werden sollen, dass die Competenz der Gerichte in der Art eingerichtet werde, dass in der That jeder, der in Bezug auf seine Ehre, in Bezug auf sein Recht, schwer beleidigt ist, zu seinem Rechte kommt.

Meine Herren! Sorgen Sie doch dafür, dass diese Schranken wirklich Rechtsschranken sind und dass namentlich nicht jene Verwechslung eintritt, wie sie geradezu durch das objective Verfahren ermöglicht wird, eine Verwechslung zwischen administrativen Zielen und zwischen den strengen Formen des Rechtes.

Ich glaube, dass es kaum einen unbefangenen Juristen in Österreich gibt, der nicht das objective Verfahren, wie es sich in Österreich herausentwickelt hat, tief bedauert. Ja, meine Herren, der Vater des objectiven Verfahrens, unser verstorbener ausgezeichneter College Lienbacher hat selbst erklärt, er sei wohl der Vater des objectiven Verfahrens, aber es sei in der Praxis ein ungerathenes Kind aus ihm geworden; also auch er war nicht einverstanden damit.

Und darum möge Seine Excellenz gestatten, wenn ich sage: ich zweifle nicht an seinem guten Willen, aber ich wünsche dringend, dass das objective Verfahren, welches ja ein Unicum ist in dieser Ausdehnung und in dieser Art in ganz Europa, endlich einmal aus dem österreichischen Rechtsleben verschwinde, und derjenige Justizminister wird sich ein großes Verdienst erwerben, welcher dafür sorgt, dass wirklich eine Rechtsschranke für die Meinungsäußerung besteht. Wenn jemand seinen Nebenmenschen, wenn jemand die Staatsorgane beleidigt, kränkt, entwürdigt, dann mag dafür gesorgt sein in der Competenz der Gerichte, in den materiellen Bestimmungen des Strafrechtes, dass er streng gestraft werde. Dafür mag ihn die gebürende Strafe treffen.

Das ist auch nothwendig, denn sonst wird endlich eine solche Erbitterung gegen die Presse entstehen, wie sie etwa vor dem Jahre 1800 bestand, wo Napoleon, ohne Widerspruch in Frankreich zu finden, die schärfsten Maßregeln, die Einstellung der meisten Journale verfügen konnte. Aber ich wiederhole, diese Schranken müssen Rechtsschranken sein, und das objective Verfahren ist eine Verwechslung von administrativer Leichtigkeit mit den strengen Formen des objectiven Rechtes.

Es sei mir noch endlich gestattet, über eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß zu sprechen. Derselbe sagte, dass er jetzt viel freier sei in seinem Benehmen. Deshalb habe er jetzt den Antrag gestellt. Diese Empfindung mag sehr subjectiv sein, objectiv irgendwie begründet war sie sicher nicht. Ein solcher Antrag, wie er ihn gestellt hat, würde wohl bei seinen früheren Collegen, an deren Spitze ja mit der erste Antragsteller, dessen Anträge alle anderen

abgeschrieben haben, Herr Hofrath Dr. Beer steht, sicher keinen Widerstand gefunden haben. *(Bravo!)*

In Bezug auf den Herrn Collegen Dr. Kramář und seine Ausführungen sei mir nur gestattet, ein Wort zu sagen.

Ich gebe ja alles, was er gesagt hat, zu, aber ich bemerke nur, dass, wenn man für irgend eine Sache entschieden ist, es doch wohl nicht das Richtigste ist, dass man das Abgeordnetenhaus verlässt, und dass man dadurch eine Majorität schafft, dass man sich absentirt. Es war die Pflicht des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář und seiner Freunde bei der Abstimmung über das Czartoryskische Fideicommiss, wenn sie trotz der sehr gewichtigen Gründe, die dagegen sprachen, dafür stimmen wollten, hier auszuharren und dafür zu stimmen, nicht aber das Haus zu verlassen. Dies erweckt bei uns einige Verwunderung, und zwar um so mehr, als die Herren doch formell keine Regierungspartei sind, sich als solche nicht angekündigt haben, also diese Entschuldigung für das Verlassen des Hauses nicht hatten. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Hohes Haus! Ich habe nicht vor, die Argumente, welche vorgebracht worden sind für die Abänderung dieses Pressgesetzes, beziehungsweise für die Stempelfreiheit der Zeitungen, neuerdings anzuführen.

Ich habe zunächst nur darum das Wort ergriffen, um die Sache als dringlich zu begründen. Wenn der verehrte Herr Vorredner bemerkt hat, dass er praktische Erfahrungen gemacht habe, so muss ich sagen, das kann jeder andere, der je einmal etwas hat drucken lassen, von sich auch behaupten.

Gestatten Sie mir aber, dass ich ganz kurz auf beide Punkte zu sprechen komme. Es ist mir im allgemeinen gleichgiltig, welchem Ausschusse die beiden Anträge zugewiesen werden, wenn dieselben nur zu einem Resultate führen. Ich bin für die Freigebung der Colportage und ich werde Ihnen gleich beweisen, warum ich es bin. Ich habe nur ein Interesse, dass die beiden Punkte des Antrages Russ auch wirklich zur Annahme kommen.

Ich möchte vorerst bezüglich des Punktes „Verstaatlichung des Inseratenwesens", welcher gestern von einer anderen Seite des hohen Hauses angeregt worden ist, welcher gegenüber mein unmittelbarer Herr Vorredner sich gegensätzlich geäußert hat, ein Wort sagen.

Meine Herren! Der Gedanke der Verstaatlichung ist durchaus nicht so gemüthsruhig abzuweisen, wie mein verehrter Herr Vorredner gemeint hat. In diesem Gedanken liegt vielmehr etwas sehr wichtiges, das wir mit Freuden begrüßen müssen.

Der Herr Abgeordnete fürchtet, dass bei Annahme desselben über die Aufnahme der Inserate Regierungsorgane erkennen würden. Allein die Regierung erkennt ja über ganz ideelle Dinge auch, über den Text und das ist viel gefährlicher. Es wäre über dies sehr gut, wenn unsere hohe Regierung so manches Inserat auch ernstlich ein bisschen näher ansehen und zum Beispiel das vom Herrn Abgeordneten Hauck Angeführte mit der Lupe etwas näher beleuchten würde.

In Wien haben wir eine Menge Blätter, die in ihrem Annoncentheile gerade, wie es zum Beispiel heißt: s' lustige Groß-Wien u. s. w., als das schweinische Wien bezeichnet werden könnten. Da sollte ein Regierungsorgan ungefärbte Augengläser nehmen. Es würde dann sicherlich verhindert werden, dass die Jugend verdorben werde.

Der Gedanke bezüglich der Verstaatlichung der Inserate darf also gar nicht so einfach abgewiesen werden. Die Blätter würden deswegen gewiss nicht zu Grunde gehen, die großen Blätter würden auch ferner ganz gut existiren können. Bei den kleinen geben die Inserate ohnedies keinen Ausschlag.

Der Gedanke der Verstaatlichung, Verländerung, Communalisirung oder wie man sagen mag, ist ein gesunder. Wenn wir dadurch die Aufhebung des Zeitungsstempels erkaufen, haben wir etwas recht gutes gethan.

Der Zeitungsstempel soll wenigstens nicht der gleiche sein, ohne Rücksicht darauf, ob das Blatt klein oder groß ist. Es ist schon an und für sich ein Unsinn, dass man für die geistige Nahrung noch einen Stempel braucht und jedes einzelne Blatt versteuert, das Ideen ins Volk hineintragen soll. Ich bin unter allen Umständen für die Aufhebung des Zeitungsstempels und würde es sehr beklagen, wenn auch heuer dasselbe trotzdem nicht geschehen sollte, obgleich sich das hohe Haus für die Sache dringlich ausgesprochen hat.

Ich komme nun auf die Freigebung der Colportage zu sprechen. In einem Vaterlande geht es so wie in einer Familie. Ein oder das andere Familienglied kann unzufrieden sein, mit dem oder jenen Familienglied nicht auszukommen wissen, es kann vielleicht sogar ein kleiner Hass oder eine Abneigung zwischen den Familiengliedern herrschen, wenn die Familie besteht. Allein, wenn ein Glied anfängt, sich seines Vaterhauses zu schämen, dann steht die Sache schlimm. So ist es auch hinsichtlich des Vaterlandes. Wir können mit manchem Gesetze unzufrieden sein, aber schämen soll man sich des Vaterlandes nicht müssen. Das trifft jedoch bezüglich mancher Einrichtungen, insbesondere der Colportage leider zu. Es ist geradezu eine Schande, wie die Vorschrift des Colportageverbotes ausgeführt wird. Es sind etwa drei Monate her, da habe ich in zwei, drei Versammlungen die Abdrücke meiner hier gehaltenen Reden meinen Wählern in öffentlichen Versammlungen vertheilt.

Dagegen ist objectiv sicher nichts einzuwenden. Aber es wurden trotzdem gleich drei Gerichtsverhandlungen beim k. k. Kreisgerichte in St. Pölten in dieser Angelegenheit ausgeschrieben. Die Sache selbst hatte sich im Tullner Felde zugetragen, dort, wo die löbliche Gendarmerie den Gendarmenmörder von Klosterneuburg bis heute nicht hat finden können. *(Heiterkeit.)*

In meinem Falle hat die Gendarmerie die Colportage brühheiß dem Gerichte angezeigt, und wurden wie gesagt dreimal Verhandlungen beim Kreisgerichte in St. Pölten angesetzt; die erste wurde vertagt, die zweite bestimmte, dass nähere Erhebungen gepflogen werden. Zur dritten musste der Gendarm von Zwentendorf sogar per pedes nach St. Pölten marschiren und dann erst kam es zur Verhandlung. Das geschah alles, weil ich gegen das Colportagegesetz gefehlt hatte. Mich hat man natürlich nicht vorgerufen, weil ich Abgeordneter des Reichsrathes bin. Dafür hatte man einen Mann vorgeladen, der aber nachzuweisen vermochte, dass er an dem Tage, wo ich die Redeabdrücke ausgetheilt habe — ich gestehe dies offen ein, und dass ich dasselbe wieder thun werde *(Heiterkeit)* — in Triest war.

Diesen Mann hat man also vorgeladen, er solle sich rechtfertigen, ob er nicht im Tullnerfelde Reden von mir ausgetheilt habe. Ein zweiter Angeklagter hat auf mein Ersuchen allerdings Exemplare von Reden über den Tisch hinüber anderen gegeben, aber so, wie man Zahnstocher oder Zündhölzchen hinreicht. *(Heiterkeit.)*

Der Mann ist angeklagt worden wegen Übertretung des Colportageverbotes.

Wenn Sie solche Sachen beachten, dann werden Sie zugeben, man muss sich ein Bischen schämen, dass derartiges vorkommen kann. Es ist darum die höchste Zeit, dass das aufhört. Mag also der Antrag welchem Ausschusse immer zugewiesen werden, dem Budgetausschusse oder dem Pressausschusse, mir ist jeder recht. Allein schaffen wir die Erbärmlichkeiten des Zeitungsstempels und des Verbotes der Colportage ab! Machen wir endlich dem Unerträglichen ein Ende! *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Di Pauli heute die Physiognomie des Herrn Finanzministers zu beobachten Gelegenheit hatte. Ich fand, dass sich der Herr Finanzminister einer ungemein jocosen Stimmung hingab. Der Herr Abgeordnete Di Pauli möge nicht glauben, dass ich ihm etwas imputire, aber ohne dass er es wollte, hat er einen Erisapfel in die Versammlung geworfen, und andere könnten behaupten, dass seine Anregung eine spanische Wand sei, hinter der das Object des Dringlichkeitsantrages zu verschwinden im Begriffe sei. Ich bedauere auch, dass auch die geehrten unmittelbaren Herren Vorredner in dieser Beziehung, wie soll ich mich da parlamentarisch ausdrücken, etwas aufgesessen sind, indem sie sich in die Discussion einer sehr controversen Frage, der Besteuerung der Inserate, hier eingelassen haben. Das ist eine sehr controverse Frage, die gründlich erörtert werden muss und ein umfangreiches Material darstellt. Die Sache wird damit zu Gunsten des Finanzministers vollkommen verändert, sie genügt, um die Hauptsache selbst, die Abschaffung des Zeitungsstempels, für diese Session aus der Welt zu schaffen.

Auch auf die Gefahr hin, etwas an Popularität einzubüßen, kann ich nicht umhin, hier einen vielleicht etwas vorsichtigeren Weg in Vorschlag zu bringen.

Der Finanzminister sagt, er könne die Summe von zwei Millionen nicht entbehren, wenn ihm das Haus keine entsprechende Bedeckung verschafft. Der Herr Abgeordnete Di Pauli macht einen Bedeckungsvorschlag, der, ich fürchte fast, in dieser Session leider — ich bedauere es, aber das können wir nicht ändern — kaum zur Annahme gebracht werden kann. Es wird dabei wieder nichts herauskommen, und die Presse wird nach wie vor unter der Last des Zeitungsstempels leiden.

Als zum erstemale vor 25 oder 30 Jahren, glaube ich, unser geehrter College Dr. Roser den Antrag auf Abschaffung des Lotto einbrachte, da haben wohl alle, die damals zuhörten, nicht gedacht, dass er diesen Antrag so oft werde erneuern müssen. Als ich vor 13 Jahren ins Haus eintrat und diese Rede zum zwölften- oder dreizehntenmale zu hören bekam, da dachte ich mir, wenn die Regierung erklärt, sie kann die Lottogeldmittel nicht entbehren, wäre es da wohl praktischer, nach dem System der gleitenden Scala einfach zu beschließen: Du Regierung hast jedes Jahr ein Zehntel in Abschlag zu bringen, und in zehn Jahren hat das Lotto zu verschwinden! Hätten wir das gethan, so hätte der Herr Finanzminister sehr leicht den kleinen Ausfall verschmerzen können. Er wäre in der Lage gewesen, sich rechtzeitig Ressourcen zu verschaffen, und wir wären jetzt schon drei Jahre ohne Lotto.

Ich bin selbstverständlich für die Aufhebung des Zeitungsstempels. Wenn ich aber sehen sollte, dass das Hineinwerfen controverser Fragen die Schwierigkeiten, die von Seite der Regierung gemacht werden, vermehrt, und die Fertigstellung eines Gesetzes für die nächste Zukunft verhindert werden sollte, so würde ich fast die Aufnahme nachfolgender Textirung im Gesetzentwurfe wünschen:

„Die bisher für Zeitungen ꝛc. zu entrichtende Stempelabgabe hat durch successive Herabsetzung in den Jahren 1897, 1898 und 1899 vom 1. Jänner 1900 zu entfallen. §. 3. Die Stempelabgabe für die im §. 2

aufgezählten Druckschriften ist im Jahre 1897 um 25 Procent zu verringern."

Das ist nur ein Vorschlag. Zu dem Verzichte auf eine Viertelmillion könnte der Minister heute sich wohl bequemen. Er hat im Jahre 1897 Zeit, die Mittel zu finden, um die weitere Reduction um eine Viertelmillion pro 1898 vertragen zu können. Der Stempel, welcher jetzt 1 kr. beträgt, würde im nächsten Jahre $^3/_4$, dann $^1/_2$ kr. und sofort betragen, so daſs wir in vier Jahren das erreicht hätten, was wir alle schon für heute wünschen. Wenn sich große Schwierigkeiten durch das Aufwerfen controverser Fragen ergeben, wenn man auf Widerstand von Seite der Regierung stoßen sollte, erlaube ich mir, den Herren, welche im Budgetausschusse die Angelegenheit zu behandeln in der Lage sind, diese Anregung zur wohlwollenden Beachtung zu empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hohes Haus! Ich will nur wenige Worte sprechen. Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daſs ich mit dem Gedanken der Verstaatlichung des Inseratenwesens gewissermaßen eine Art Erisapfel in die Frage der Aufhebung des Zeitungsstempels hineingeworfen habe. Ich erlaube mir, kurz zu erwidern, daſs ich die Frage der Verstaatlichung des Inseratenwesens schon im alten Hause am Schottenthore zur Sprache gebracht habe, daſs sie also von mir bei dieser Gelegenheit durchaus nicht zum erstenmale angeregt worden ist. Ich bemerke aber weiters, daſs, wenn der Gedanke auf Verstaatlichung oder Besteuerung des Inseratenwesens überhaupt eine praktische Durchführung je erreichen sollte, dies nur in einem Momente geschehen kann, wo auf der anderen Seite der Presse etwas geboten wird.

Es muſs auch für die Presse eine Compensation eintreten, und das ist eben hier die Aufhebung des Zeitungsstempels. Ich erkläre neuerlich, daſs ich hiemit den vollen Beweis erbracht habe, daſs mein Antrag in keiner Weise die dilatorische Behandlung der Frage bezweckt, sondern in innigem Zusammenhange mit der ganzen Sache steht.

Ich möchte auf den Herrn Abgeordneten Dr. Menger zurückkommen, der in seiner Weise die Idee der Verstaatlichung des Inseratenwesens bekämpfte, indem er von derselben ein Bildnis entworfen hat, wie dasselbe nicht sein soll. Wenn man sich diese Verstaatlichung möglichst schlecht vorstellt, wenn man die staatlichen Organe möglichst schwarz malt, wenn man sich die Art und Weise dieser Durchführung möglichst schlecht denkt, so ist es nicht schwer, die Angelegenheit zu bekämpfen. Ich glaube, daſs sich darüber überhaupt erst im Detail sprechen läſst, und bemerke ausdrücklich, daſs ich nur das Princip, die Idee der Verstaatlichung des Inseratenwesens mit in die Debatte gestellt wissen wollte. Damit schließe ich.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Formánek das Wort.

Abgeordneter **Formánek:** Ich ersuche, bei der Abstimmung über den ersten Antrag um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diesem Wunsche wird ensprochen werden.

Der Dringlichkeitsantrag Ruſs und Genossen, lautet dahin *(liest)*:

„Der Budgetausschuſs wird beauftragt, über nachstehenden Gesetzentwurf binnen acht Tagen Bericht zu erstatten:

Gesetz

vom . . . . . ,

betreffend die Colportage und die Aufhebung des Stempels für periodische Druckschriften und Kalender.

§. 1. Die Bestimmungen des ersten Absatzes des §. 23 des Preſsgesetzes vom 17. December 1862 (Z. 3, R. G. Bl. ex 1863) werden zum Theile dahin abgeändert, daſs das Ausrufen, Vertheilen und Feilbieten von Druckschriften gestattet ist.

§. 2. Die bisher für Zeitungen und Zeitschriften, für Ankündigungs- und Anzeigeblätter, wie für Kalender bestandenen Stempelabgaben sind aufgehoben.

§. 3. Dieses Gesetz tritt mit 1. Februar 1897 in Wirksamkeit.

§. 4. Der Finanzminister und der Justizminister sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Herr Abgeordneter Dr. Ruſs beantragt, diesen seinen Antrag dem Budgetausschusse zur Berichterstattung binnen acht Tagen, zuzuweisen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat sich im großen und ganzen diesem Antrage conformirt, jedoch die Abänderung beantragt, unter der Voraussetzung derselben Frist, daſs der Antrag, betreffend die Colportage, dem Preſs und jener betreffs des Zeitungsstempels dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli hat den Antrag gestellt *(liest)*:

„Der Antrag des Abgeordneten Dr. Rufs und Genossen ist unter Einbeziehung des Principes der Verstaatlichung des Inseratenwesens oder sonstiger diesbezüglicher finanzieller Compensation durch Inseratenbesteuerung bei Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels dem Pressausschusse zuzuweisen, mit dem Auftrage, darüber noch in dieser Session Bericht zu erstatten."

Der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki hat den Antrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die Anträge der Abgeordneten Rufs und Di Pauli werden dem Pressausschusse zugewiesen, mit dem Auftrage, hierüber noch im Laufe des Sessionsabschnittes Bericht zu erstatten."

Endlich hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer einen Eventual-, beziehungsweise Zusatzantrag gestellt *(liest)*:

„Der Press-, beziehungsweise Budgetausschuss wird aufgefordert, im Falle die völlige Freigebung der Colportage abgelehnt werden sollte, eine Novelle dem Hause vorzulegen, durch die die Freiheit der Colportage während der Zeit der ausgeschriebenen Wahlen zu öffentlichen Vertretungskörpern gesichert wird."

Wir werden über diese Anträge in folgender Weise abstimmen: zuerst über den Antrag Dzieduszycki, der als der weitestgehende Antrag und als Abänderungsantrag des Antrages Rufs zu betrachten ist, dann über den Antrag Di Pauli, sohin über den Antrag Pacák, eventuell im Falle der Ablehnung über den Antrag Rufs und schließlich über den Antrag Pernerstorfer.

Ist hiegegen etwas einzuwenden? *(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rufs.

Abgeordneter Dr. **Rufs:** Der Herr Vorsitzende wünscht so vorzugehen, dass vorerst der Antrag Dzieduszycki auf Zuweisung an den Pressausschuss, dann der Antrag Pacák auf Zuweisung an den Press- und Budgetausschuss und dann der Antrag auf Zuweisung an den Budgetausschuss zur Abstimmung komme, und zwar mit der Motivirung, dass der Antrag Dzieduszycki auf Zuweisung an den Pressausschuss der weitestgehende sei.

Ich weiß absolut nicht, warum derselbe weitergeht, als der Antrag auf Zuweisung an den Budgetausschuss. Ich möchte bitten, dass der Antrag auf Zuweisung an den Budgetausschuss zuerst und erst im Falle der Ablehnung desselben der Antrag Pacák auf Zuweisung an den Press- und Budgetausschuss zur Abstimmung komme. Fällt auch dieser Antrag, soll über den Antrag auf Zuweisung an den Pressausschuss abgestimmt werden. Fällt auch dieser Antrag, dann hätte der Antrag Dzieduszycki zur Abstimmung zu kommen.

Ich finde diese Reihenfolge ganz in der Natur der Sache begründet. Denn hier kann es sich nicht um das Weitergehen oder Abändern handeln, da hier rein formale Anträge vorliegen, und auch die Zeit berücksichtigt werden soll. Auf diese Weise könnte man durch formale Gegenanträge es soweit bringen, dass der Antrag des Antragstellers überhaupt nicht zur Abstimmung kommt.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Antrag Dzieduszycki ist nach meinem Dafürhalten deswegen weitergehend, weil er erstens beide Anträge sowohl des Dr. Rufs als des Baron Di Pauli zuweisen will und überhaupt nicht von einer streng limitirten Frist spricht, sondern vom Verlauf der Session. Dadurch, dass in dieser Reihenfolge abgestimmt wird, wird auch die Meinung des hohen Hauses am besten zum Ausdrucke kommen. *(Abgeordneter Pernerstorfer meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Eben aus dem Grunde, weil bei der Abstimmung die wahre Meinung des Hauses zutage treten soll, wäre ich der Meinung, dass zuerst der Antrag Rufs auf Zuweisung an den Budgetausschuss zur Abstimmung kommen soll. Denn ich, der ich für die Zuweisung an den Budgetausschuss bin, würde meine Meinung nicht zum wahren Ausdrucke bringen können.

Ich würde gegen die Zuweisung an den Pressausschuss stimmen und dann würde eventuell auch die Zuweisung an den Budgetausschuss abgelehnt und somit der ganze Antrag ins Wasser fallen.

Ich urtheile also, und mit Recht, nach meiner Situation, und kann nur dann meine wahre Meinung zum Ausdrucke bringen, wenn zuerst der Antrag auf Zuweisung an den Budgetausschuss zur Abstimmung kommt. Ich werde dafür stimmen; wird das abgelehnt, werde ich für den Antrag Pacák stimmen, wird dieser abgelehnt, für den Antrag Dzieduszycki. Das ist auch, glaube ich, die natürliche Art und Weise, wie abgestimmt werden muss.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Da hier differirende Anschauungen vorliegen, werde ich das Haus befragen, ob es dafür ist, dass zuerst über den Antrag Dzieduszycki abgestimmt werde oder nicht.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich erlaube mir die Anfrage, wie der Herr Präsident es halten wird in Bezug auf die Zeitfrist. Es sind verschiedene Zeitfristen in Antrag gestellt. Es liegt nahe, darüber ab

gesondert die Abstimmung vorzunehmen. *(Zustimmung.)*

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Diesem Vorschlage schließe ich mich an. Ich bitte um getrennte Abstimmung über die Worte „binnen 14 Tagen".

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche meiner Meinung sind, daß zuerst der Antrag Dzieduszycki zur Abstimmung kommen soll, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität. Wir werden also zuerst über den Antrag Di Pauli abstimmen, der jedenfalls weitergehend ist, dann über den Antrag Pacák und Ruß. Herr Dr. Ruß hat sich mit dem Antrage Pacák conformirt.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Nein, ich habe nur in meiner Rede gesagt, daß für den Fall der Ablehnung des Budgetausschusses ich eventuell für den Antrag Pacák stimmen werde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden also zuerst über den Antrag Di Pauli abstimmen, welcher lautet *(liest)*:

„Der Antrag des Abgeordneten Dr. Ruß und Genossen ist unter Einbeziehung des Principes der Verstaatlichung des Inseratenwesens oder sonstiger diesbezüglicher finanzieller Compensation durch Inseratenbesteuerung bei Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels dem Preßausschusse zuzuweisen, mit dem Auftrage, darüber noch in dieser Session Bericht zu erstatten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Di Pauli zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag Ruß mit Auslassung der Frist zur Abstimmung, wonach der Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen wäre, sowohl in Rücksicht auf die Colportage, als die Aufhebung des Stempels.

Ich ersuche daher jene Herren, welche mit Auslassung der Fristbestimmung dem Antrage Ruß zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da der Herr Abgeordnete Formánek die Constatirung des Stimmverhältnisses wünscht, und ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag Ruß ist mit 59 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák, wonach der erste Theil des Antrages Ruß, betreffend die Colportage, dem Preßausschusse und der zweite Theil, betreffend den Zeitungsstempel, dem Budgetausschusse zugewiesen werden soll, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den Antrag, daß den beiden Ausschüssen eine Frist von 14 Tagen zugewiesen werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Dzieduszycki gegenstandslos geworden. Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Im Antrage muß es jetzt nur „Preßausschuß" heißen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Gewiß, und er lautet nunmehr *(liest)*:

„Der Preßausschuß wird aufgefordert, im Falle die völlige Freigebung der Colportage abgelehnt werden sollte, eine Novelle dem Hause vorzulegen, durch die die Freiheit der Colportage während der Zeit der ausgeschriebenen Wahlen zu öffentlichen Vertretungskörpern gesichert wird."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. *(Schlußrufe.)*

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus! Wir sollen jetzt um $^3/_4$2 Uhr die letzte Budgetdebatte, welche dieses Haus zu absolviren hat, beginnen. Ich glaube, daß die letzte Budgetdebatte eines sterbenden Hauses auch von Wichtigkeit ist, und daß man nicht um diese Zeit am Samstag anfangen soll, wo niemand im Hause ist. Deshalb stelle ich den Antrag, daß die Sitzung jetzt geschlossen und die Budgetdebatte erst Mittwoch angefangen werde. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád hat an das Haus appellirt, und es ist meine Pflicht, die Frage dem Hause zur Entscheidung vorzulegen. Allein, nichtsdestoweniger glaube ich doch, das hohe Haus aufmerksam machen zu müssen, daß wir nicht mehr lange beisammen sein werden, sowohl vor als nach Weihnachten, und das ganze Budget zu berathen und zu beschließen haben. Das hohe Haus hat außerdem bereits wiederholt den Willen kundgethan, daß das Budget, noch bevor das Haus auseinandergeht, beschlossen werden soll. Das hohe Haus hat auch Beschlüsse gefaßt, denen zufolge außer dem Budget noch andere Gegenstände, welche von großer Tragweite sind, auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen.

Bei dieser Sachlage wird Jedem klar sein, zu ermessen, daß wir die uns zugemessene Zeit mit allem Eifer und Fleiß ausnützen müssen, um fertig zu werden, und darum, meine Herren, glaube ich, sollten Sie auf diese Mahnung des Vorsitzenden Rücksicht nehmen und heute in die Generaldebatte über das Budget eingehen, um wenigstens einmal den Anfang zu machen und das

zu leisten, was wir überhaupt zu leisten in der Lage sind.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád, dass die Sitzung geschlossen werden solle, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer verlangt die Constatirung des Stimmenverhältnisses. Ich ersuche daher die Herren Schriftführer, die Zählung vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:) Der Antrag Brzorád ist mit 66 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1650 der Beilagen)* werde ich mit Zustimmung des hohen Hauses auf einen späteren Zeitpunkt verlegen.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

a) über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*;

b) über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Začek, Dr. Kramář, Dr. Laginja, Biankini, Dr. Pergelt, Dr. Steinwender, Dr. Ruß, Dr. Stránský, Dr. Scheicher, Schneider, Dr. Brzorád, Polzhofer, Rigler, Noske, Schlesinger, Swoboda, Augsten, Steiner, Garnhaft, Jax, Dr. Vašatý, Tausche, Dötz, Hauck; pro die Herren Abgeordneten: Barwiński, Dr. Gregorec, Dr. Graf Dzieduszycki, Stephanowicz, Dr. Leonhard Ritter v. Demel, Dr. Ritter v. Milewski, Dr. Ebenhoch, Ritter v. Jedrzejowicz, Dr. Bazant, Freiherr v. Di Pauli, Koblar, Dr. Šusteršič, Rottmayr, Freiherr v. Rolsberg, Friedrich Prinz Schwarzenberg, Dr. Bartoli.

Der Herr Abgeordnete Dr. Začek hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Začek:** Unter höchst eigenthümlichen Umständen und Erscheinungen treten wir in die Debatte über den Voranschlag dieses Jahres ein, den letzten in dieser Wahlperiode, am Schlusse unserer sechsjährigen Thätigkeit, unter höchst eigenthümlichen Umständen und Verhältnissen, welche auch die Vorkommnisse der heutigen Sitzung so grell beleuchtet haben und in welchen das auffallendste Moment dasjenige ist, dass sich so ziemlich beinahe alle Parteien dieses hohen Hauses dagegen verwahren, in den Verdacht gebracht zu werden, dass sie regierungsfreundlich sind und dass sie Regierungspartei genannt werden könnten.

Meine Herren! Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, welche, glaube ich — wenn auch das Opponiren überall in allen Ländern und Staaten etwas mehr populär ist, als das Regierungsparteispielen — bei uns in Österreich einzig und allein, nämlich in der Hinsicht einzig und allein, zutage tritt, dass, wie es hier schon betont wurde, viele Parteien sich nach außen förmlich dagegen verwahren, in den Verdacht gebracht zu werden, Regierungsparteien zu sein, dass sie aber im Stillen doch recht gerne die Vortheile solcher Regierungsparteien genießen. Es ist eigenthümlich und charakteristisch für unsere österreichischen Verhältnisse und charakteristisch und in erster Linie verdammend und verurtheilend für uns und für den Parlamentarismus in Österreich überhaupt. Denn, was ist das für ein Parlament, dessen Mitglieder sich förmlich schämen, in den Verdacht zu kommen, Regierungspartei zu sein, die Regierung in ihren Handlungen, in ihrem Programm zu unterstützen, welche aber doch nicht den Muth und nicht die Kraft besitzen, die Regierung, die doch offenbar nicht ihren Intentionen entspricht, zu stürzen und es durchzusetzen, dass eine Regierung die Zügel ergreift, welche den Intentionen des Parlaments oder wenigstens seiner großen Majorität entspricht.

Das ist, meine Herren, eben der Krebsschaden unseres Parlamentarismus, dass er keine Volksvertretung, dass er nur ein Scheinparlament ist, dass die ganze Basis, auf welcher unser Parlamentarismus aufgebaut ist, eine falsche ist, und dass diejenigen, welche an diesem Gebäude gearbeitet haben, nicht vor Augen und im Sinne hatten die Einrichtung einer wirklichen Constitution, eines wirklichen constitutionellen und parlamentarischen Regimes in Österreich, sondern bloß die Stabilisirung der Herrschaft einer Partei und die Stabilisirung der Möglichkeit, dass immer aus einer Partei zum Schaden und zur Unterdrückung aller anderen Parteien und Nationen Österreichs die Regierung genommen werde. Diese Schwäche des Parlaments, die durch die geschilderten Verhältnisse offen und allgemein eingestanden wird, die haben wir nicht verschuldet, die haben in erster Linie nicht das böhmische Volk und seine Vertreter verschuldet, und wir können daher allerdings mit sehr bitterer Genugthuung darauf hinweisen, dass wir wenigstens an dieser Ohnmacht des Parlaments, an dieser Verkehrtheit der Verhältnisse in Österreich nicht die geringste Schuld tragen. Diese Verhältnisse werden in Österreich nicht besser, sie werden nicht anders werden, solange man nicht unsere öffentlichen Einrichtungen, unsere verfassungsmäßigen Einrichtungen auf die richtige Basis der Wahrheit, auf die Basis des Rechtes, auf die Basis der Fortentwicklung

nicht nur der natürlichen, sondern auch der historischen Verhältnisse in Österreich stellen wird. In dieser Wahlperiode, die jetzt zu Ende geht, haben wir vier Regierungen überlebt; unter vier Regierungen haben wir über das Budget berathen und, meine Herren, wenn man zurückgreift und zurückdenkt an diese Debatten, wenn man überlegt, mit welchen Schwierigkeiten die betreffenden Regierungen zu kämpfen hatten und woran sie zugrunde gegangen sind, so wird man immer dieselbe Frage und Angelegenheit finden, welche den rothen Faden unserer Verhandlungen gebildet hat, welche auch den Gegenstand gebildet hat, an welchem die Regierungen gescheitert sind. Und dies, meine Herren, war und wird immer, solange sie nicht ihrer Lösung zugeführt wird, die böhmische Frage sein. Die böhmische Frage war es, welche hier in den letzten Tagen des Cabinets Taaffe aufgerollt wurde, die böhmische Frage war es, welche die Coalition gesprengt und das Coalitionsministerium zu Falle gebracht hat, und die böhmische Frage ist es auch gegenwärtig, welche die Situation beherrscht und auch dieses Ministerium zu Falle bringen wird, falls dasselbe nicht mit Ernst und mit aufrichtigem Willen, mit wirklicher Liebe und Überzeugung für das Recht an die Lösung dieser Frage schreiten wird. Meine Herren! Die böhmische Frage, welche im Laufe der Jahre viele Phasen durchgemacht hat, ist heute in eine neue Phase getreten und kann heute mit Fug und Recht schon mehr die mährische Frage als die böhmische genannt werden.

Der Standpunkt, meine Herren, ist schon längst durch die Thatsachen und die Verhältnisse überholt, von dem aus man glauben konnte, dass es möglich wäre, die böhmische Frage aus der Welt zu schaffen und das böhmische Volk zu befriedigen, indem man gewisse Fragen, die noch nicht ausgetragen sind, bloß im Rahmen des Königreiches Böhmen ordnen und austragen würde, oder wenn man, wie dies immer von den Regierungsbänken heißt und auch oft in diesem Hause von Seite der Herren Abgeordneten angeführt wurde, eine Verständigung, einen Frieden zwischen dem deutschen und dem böhmischen Volke im Königreiche Böhmen allein zustande bringen würde. Es ist eine ausgemachte Sache, meine Herren — und da mögen sich die Herren, welche ein Interesse daran haben, es anders zu wünschen, so viel Mühe geben, als sie nur wollen — die böhmische Frage ist eine Frage des ganzen böhmischen solidarischen Volkes. *(Sehr richtig!)* Sowie sie staatsrechtlich eine Frage ist, welche alle Länder der böhmischen Krone betrifft, Böhmen, Mähren und Schlesien *(So ist es!)*, so ist es auch national eine Frage, welche das ganze Volk, wohne es nun in Böhmen, Mähren oder Schlesien, betrifft und welche auch nur einverständlich mit den Vertretern dieses Volkes in diesen drei Ländern ausgetragen werden kann *(So ist es!)*, welche nie zum Stillstande gebracht werden kann, wenn man sich etwa darauf einlassen wollte, mit den Angehörigen der böhmischen Nation in einem dieser Länder zu einem Ausgleiche zu kommen und die übrigen Länder und die Bevölkerung dieser Länder bei Seite zu lassen. *(Beifall.)*

Es scheint denn doch heute bereits theilweise die Überzeugung zum Durchbruche gekommen zu sein, dass die Verhältnisse in Mähren dieselben seien wie in Böhmen, nachdem man so lange Jahre vergebens darüber sprechen musste und nachdem sich die Herren so lange vergebens bemühten, das Gegentheil zu behaupten.

Man scheint langsam auch in diesen Kreisen zu der Überzeugung gelangt zu sein, dass unsere Anschauung die vollkommen richtige und den Verhältnissen entsprechende ist. Endlich scheint man an eine Ordnung der Verhältnisse in Böhmen schreiten zu wollen.

Welche Beweggründe dafür maßgebend sind, ob es aufrichtig und ernst ist mit solchen Reden, das will ich allerdings vorläufig nicht untersuchen und will erst die Thatsachen abwarten.

Ich habe da in erster Linie im Sinne die Anregung, welche von Seite der Abgeordneten des deutschen Volkes aus Mähren, sei es in den Debatten dieses Hauses, sei es auch insbesondere in dem Wahlaufrufe für die letzten Landtagswahlen in Mähren gemacht wurde und welche uns in Aussicht gestellt hat, dass die Vertreter des deutschen Volkes in Mähren angeblich darangehen wollen, den nationalen Frieden in Mähren herzustellen und mit gewissen Anträgen an die Vertreter des böhmischen Volkes heranzutreten, welche angeblich diesen nationalen Frieden anbahnen sollen.

Ich habe schon gesagt, meine Herren, ich kenne nicht die Tragweite dieses Schlagwortes, welches im Wahlaufrufe der Partei enthalten war, ich kann heute auch nicht beurtheilen, ob es nur ein Schlagwort für den Wahlaufruf war, oder ob in der That etwas ernsteres dahintersteckt, und kann mich daher über die Sache selbst gar nicht aussprechen, sondern muss abwarten, ob und mit welchen Anträgen man an uns herantreten werde.

Jedenfalls aber, meine Herren, ist es gewiss am Platze, über diese Frage hier zu sprechen und offen zu erklären, wie wir etwaigen ähnlichen Versuchen und Anträgen gegenüberstehen, damit man sich auf Seite unserer deutschen Nachbarn im Lande Mähren und auch auf Seite der Regierung — denn ich weiß nicht, inwieweit die Regierung diesen und ähnlichen Schlagworten ferne oder nahesteht — ja nicht über die Situation und über die Möglichkeit eines solchen sagen wir Ausgleiches täusche. Und da sage ich gleich offen und ausdrücklich, dass man, wenn es unseren Nachbarn im Lande Mähren, den Deutschen etwa darum zu thun sein sollte, uns durch ihre Anträge formell oder scheinbar ins Unrecht stellen zu wollen, indem man scheinbar mit Anträgen hervortreten würde, welche wie eine besondere Concession, wie die Friedens-

liebe, selbst wie ein besonderes Entgegenkommen aussehen und welche wir dann vielleicht zu acceptiren nicht in der Lage wären, sich hüten soll, die Welt glauben machen zu wollen, dass wir die Friedensstörer sind und nicht diejenigen, welche in die uns entgegengestreckte Hand einschlagen wollen und nicht diejenigen, welche den Frieden im Lande wollen.

Meine Herren! Solange ich im öffentlichen Leben wirke und soweit überhaupt meine Erinnerungen an das öffentliche Leben zurückgreifen, war es immer die ehrlichste Überzeugung und der sehnlichste Wunsch der Vertreter des böhmischen Volkes, insbesondere in Mähren, mit unseren deutschen Nachbarn im Frieden zu leben, uns mit ihnen zu vertragen, ihnen ihre Rechtsansprüche in jeder Beziehung unverkümmert gewahrt zu sehen und nicht im geringsten ihren Ansprüchen, sei es auf nationalem, sei es auf politischem oder volkswirtschaftlichem Gebiete entgegenzutreten.

Das Einzige, was wir verlangt haben und was wir bis jetzt verlangen, war, dass uns überall auf allen diesen Gebieten mit gleichem Maße gemessen werde, dass wir als vollwertig behandelt werden und dass man uns als denjenigen Volksstamm, welcher nicht nur die kolossale Majorität der Bevölkerung ausmacht, sondern welcher auch die tausendjährige Geschichte des Landes, die eben eine böhmische, eine slavische Geschichte ist, hinter sich hat, auch entsprechend im Lande behandle und berücksichtige *(Sehr richtig!)* und dass man nicht mit diversen Mitteln das unnatürliche Verhältnis aufrecht erhalten wolle, dass die Minorität über die Majorität regiert und der eigene ursässige Volksstamm im Lande, der, wie ich sagte, die Geschichte des Landes geschaffen hat, behandelt wird als ein — sagen wir auch mit der größten Liebenswürdigkeit — geduldeter — ich will das schönste Wort sagen — Gast im Lande, der mit seinen Ansprüchen aber doch immer auf diese gewisse Liebenswürdigkeit, auf dieses gewisse Wohlwollen der deutschen Bevölkerung, respective der Vertreter dieses deutschen Volkes angewiesen ist. Über diese Frage müssen wir uns offen und deutlich aussprechen, und es soll auch die ganze Öffentlichkeit und insbesondere auch ganz Österreich diese Verhältnisse und unsere Anschauungen kennen, damit man nicht die eventuellen Verhandlungen, Anträge und Gegenanträge in einem falschen Lichte zu beurtheilen in der Lage sei. Meine Herren! Wenn unsere Nachbarn, wenn unsere deutschen Mitbewohner in Mähren wirklich die Absicht haben, ehrlich an einen nationalen Ausgleich — denn es kann sich nur um einen nationalen Ausgleich handeln — im Lande Mähren schreiten zu wollen, dann muss ich ihnen in erster Linie sagen, dass sie ihre Anschauungsweise, ihre Denkungsweise, die ich ja durchaus nicht a priori verdächtigen will, dass sie absichtlich, sagen wir, gemacht ist zu unserem Schaden, doch entschieden und gründlich ändern müssen.

Sie müssen die Brille der Vorurtheile, mit welcher sie offenbar alle die Verhältnisse ansehen, ablegen und sie müssen es lernen, die Verhältnisse nach der Wirklichkeit zu beurtheilen, um einen richtigen Maßstab für unsere Forderungen und für das Maß unserer Ansprüche zu finden.

Ich muss offen erklären, meine Herren, dass die Vertreter des deutschen Volkes in Mähren, die deutschliberale Partei, wie sie hier im Hause vertreten ist, absolut nicht die richtige Anschauung über diese Verhältnisse haben und dass ich im vorhinein leider sagen muss, dass, wenn sie diese Anschauungen behalten sollten, von welchen sie nach ihren Reden zu schließen, bis jetzt durchdrungen sind, es wohl schwer fallen würde, uns zu verständigen und zu einem Ausgleiche zu kommen.

Ich habe hier in erster Linie vor Augen die Ausführungen, welche in dieser Hinsicht ein Mitglied dieses hohen Hauses, ein Landsmann von uns von deutscher Seite vor wenigen Wochen in diesem Hause gehalten hat, als er auf diesen Gegenstand zu sprechen kam und uns als der erste angekündigt hat, dass unsere deutschen Landsleute in Mähren an uns in der künftigen Landtagssession mit solchen Anträgen und Vorschlägen herantreten werden. Und da muss ich gleich sagen, wenn er wirklich der richtige Dolmetsch der Anschauungen und Überzeugungen aller seiner Landsleute ist, dass er wirklich noch von einer ganz falschen Anschauung über unsere Verhältnisse befangen ist und dass wir schwerlich uns werden einigen können, denn es scheint mir, dass die Herren noch immer nicht die erste Vorbedingung erfüllt haben, welche die Möglichkeit bieten kann, dass wir zusammenkommen und dass wir über die Verhältnisse sprechen und dass auch nur die Möglichkeit geschaffen wird, uns eventuell zu verständigen. Die erste Vorbedingung ist die, dass man die Verhältnisse nach der Wahrheit schildert, dass man sie nicht so schildert, wie in den politischen Kämpfen, also wenn die Parteien aneinanderschlagen, wie es hier ist, wo jeder natürlich seine Sache schöner machen will, als sie vielleicht in merito ist, dass sich das die Herren abgewöhnen und dass sie die Thatsachen so nehmen, wie sie sind; denn nur dann und auf Grund dessen können wir ehrlich und offen uns aussprechen.

Dann dürfen, wenn das so sein soll, die Herren nicht mit solchen Anschauungen kommen, wie zum Beispiel die, welche hier vertreten wurde, dass im Landtage in Mähren die Deutschen gar nicht in der Majorität sind, wie uns hier der Herr Vertreter der Stadt Neutitschein davon hat überzeugen wollen, dass wir eine gleiche Anzahl von Abgeordneten, wie die Deutschen sind.

Man darf uns nicht mit solchen Sachen kommen, dass man uns sagt: „Mein Gott und Herr, man verlangt so viel Gleichberechtigung in anderen Ländern, ich begreife das nicht, bei uns in Mähren hat sich das von selbst gemacht, bei uns ist jeder überzeugt, dass

jeder Beamte beide Sprachen kennen muss und wir haben unsere" — und da vergisst er sich und gibt zu, dass die Deutschen die Majorität haben „Majorität im mährischen Landtage nie dazu ausgenützt, um unseren Gegnern national irgendwie entgegenzutreten, oder sie national zu benachtheiligen."

Meine Herren! Wenn Sie das der Welt erzählen wollen, dann verstehe ich es nicht, wie Sie wollen, dass wir zusammenarbeiten und dass wir ernstlich daran gehen sollen, diesen Streit über unsere Verhältnisse und unsere Fragen aus der Welt zu schaffen. Wenn Sie jemanden einreden wollen, dass der mährische Landtag, weil zufällig die Städte und Landgemeinden so ziemlich dieselbe Anzahl von Abgeordneten in den Landtag entsendet haben, die der deutschen und der böhmischen Nationalität angehören, nicht deutsch ist, weil sie etwa 25 Großgrundbesitzer, welche eben dem Landtage die Farbe geben, ganz einfach hinwegdisputiren oder am Ende noch auf unser Kerbholz schreiben wollen, obwohl dieselben sämmtlich deutsch und nicht nur deutsch, sondern deutschliberal, ja sogar die Führer der deutschliberalen Partei im Lande sind, dann kann die Welt kein richtiges Bild von den Verhältnissen bekommen. Ganz abgesehen davon, dass wir uns das natürlich nicht gefallen lassen können, dass wir das nicht als einen wirklich ernsten Versuch zu einem Ausgleiche, zu einer Versöhnung, zu einer Einigung ansehen können, wenn ein Drittel des Landtages a priori für sich reservirt als Großgrundbesitz, den man angeblich nicht zu den Nationalitäten rechnen kann, der aber stramm national ist, ganz abgesehen davon, muss jeder einsehen, dass die erste Vorbedingung einer Verständigung im Lande die ist, dass man ehrlich und offen zugesteht, dass die Wahlordnung für den mährischen Landtag eine kolossale Ungerechtigkeit ist *(So ist es)*; sie muss geändert werden, wenn auch die deutsche Minorität sagt: Wir wollen unsere berechtigte Stellung soweit als möglich erhalten und alle mögliche Schutzwehr zu unseren Gunsten. Es kann ja doch keinem einzigen Abgeordneten des böhmischen Volkes in Mähren zugemuthet werden, dass er einen angeblichen Ausgleich, einen Frieden, eine Versöhnung schließen solle mit den deutschen Landsleuten und dabei das größte politische Unrecht, das je in einem Lande existirt — denn in keinem Lande wurde ein so crasses begangen — stabilisire, autorisire und die Hand dazu hergebe, dass das für die Zukunft vom böhmischen Volke als legal angesehen werden soll. *(Bravo!)*

Falls die Herren von der deutschen Seite mit diesen Umständen nicht rechnen, sondern glauben, man könnte sich versöhnen, sich friedlich in die Arme fallen, ohne die Wahlordnung des Landtages zu tangiren und hier wenigstens theilweise Recht zu schaffen, so ist das vergeblich. Ich protestire vor der ganzen Öffentlichkeit und vor ganz Österreich dagegen, dass man uns von deutscher Seite komme und sage: „So viele Jahre haben die böhmischen Vertreter in Mähren nach Versöhnung auf nationalem Gebiete gerufen und uns beschuldigt, dass wir ihnen nicht das Recht gewähren wollen, nun kommen wir mit den Anträgen und die böhmischen Volksvertreter haben diese friedliebenden Anträge alle schnöde zurückgewiesen." Das wäre nur ein falsches Spiel und von deutscher Seite nichts anderes, als eben der Versuch, auf diese Weise zu dem Unrechte, in dem man factisch sitzt und das man ausübt — allerdings auf Grund bestehender Gesetze und Einrichtungen — sich noch den schönen Schein zu kaufen, dass man großmüthig und friedfertig ist, und die Vertreter des böhmischen Volkes die einzigen Störenfriede im Lande, und auf weiteres Gebiet übertragen, im ganzen Reiche sind. *(Bravo!)* Ich begreife da nicht, wie man im Munde führen kann die Worte: Wir wollen Eueren culturellen Bestrebungen entgegenkommen und nationalen Frieden schließen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Fux sagte.

Nachdem heute schon das Wort „geniert" gefallen ist, möchte ich auch sagen: es geniert einen, von diesen Sitzen aus nochmals ziffermäßig nachzurechnen, wie kolossal ungenügend das böhmische Volk in Mähren versorgt ist in Bezug auf die Culturstätten, das Schulwesen, insbesondere das Mittelschulwesen. Es wurde wiederholt nachgezählt, dass es das kolossalste Unrecht ist, das an unserer Jugend begangen wird, wenn das ganze Land überschwemmt ist von Schulen für die deutsche Jugend, die wir Ihnen von ganzem Herzen gönnen, für die böhmische Bevölkerung aber nicht Schulen genug existiren, und wenn wir umsonst von Regierung und Landtag Abhilfe verlangen und uns die Abgeordneten, die uns angeblich entgegenzukommen und mit uns Frieden zu schließen versprechen, zugleich sagen: „Was die čechischen Mittelschulen betrifft, so haben wir in Mähren mehr als genug". *(Hört! Hört!)*

Ja, von seinem Standpunkte, für den Herrn Abgeordneten Dr. Fux, für seine Wähler gebe ich ihm da vollständig recht, für ihn und seine Wähler sind die bestehenden čechischen Schulen mehr als genug, weil die Herren lieber gar keine solchen Schulen sehen würden. Da hat er vollkommen Recht. Aber wie kann er uns so etwas offen sagen und als seine Überzeugung sagen, in demselben Athem, in dem er uns verspricht, uns entgegenzukommen und nationalen Frieden schließen zu wollen? Worin soll da der Friede bestehen, wenn man uns nicht einmal die Bereitwilligkeit aussprechen will, mitzuhelfen, dass uns so viele Schulen gegründet werden, als nach den factischen Verhältnissen, nach der Zahl derjenigen uns gebüren, welche die gegenwärtigen Schulen besuchen, und nach der Zahl derjenigen, welche in sie kommen wollen?

Ja, meine Herren, es geht aber noch weiter, und ich sage offen, so wie ich den betreffenden Herrn Abgeordneten kenne, will ich ihm gar nicht unter-

schieben, dass er das gethan hat, um gewissermaßen absichtlich uns zu verletzen, aber es ist in das Fleisch und Blut der Vertreter der Deutschliberalen in Mähren übergegangen, dass sie die einzigen Herren im Lande sind, und dass dasjenige, was nicht deutsch ist, doch immerhin im Lande kaum geduldet werden soll, dass sie sich nicht einmal bewusst sind dessen, wie verletzend solche Ausführungen und Behauptungen für uns und unsere Wählerschaften sind *(Sehr richtig!)*

Denn wie soll das für die richtige Stimmung für eine angebliche Versöhnung und einen Frieden angesehen werden, wenn in Bezug auf diese selbe Frage, nämlich auf die Erziehung der Jugend, auf die Errichtung von Schulen derselbe Abgeordnete sagt und nachweisen will, dass eigentlich das Natürliche und Richtige und Entsprechende für uns ist, dass wir doch unsere Kinder in die deutschen Schulen schicken sollen und nicht in die böhmischen Schulen, und wenn er sich soweit vergisst, diesen Zustand, dass die böhmischen Eltern ihre Kinder in die deutschen Schulen schicken sollen, den naturgemäßen zu nennen? *(Hört! Hört!)*

Wörtlich hat er damals gesagt: „Warum hat man zu diesem Mittel gegriffen?“ Es war nämlich die Rede davon, mit wie schmählichen Placaten in Brünn die Eltern der böhmischen Kinder aufgefordert wurden, ihre Kinder in die deutsche Schule zu schicken, in Placaten, welche in böhmischer Sprache, allerdings in einem schändlichen Böhmisch in den Gassen Brünns angeklebt waren; nun sagt der Herr Abgeordnete, er verurtheile dieses Mittel, aber warum hat man zu solchen Mitteln gegriffen? Weil sie mit allen, oft verwerflichen Mitteln dem „naturgemäßen“, praktischen Zuge folgen sollen, ihre Kinder in die deutschen Schulen zu schicken.

Ja, meine Herren, wenn ein Abgeordneter, ein Vertreter des Volkes auf einem solchen Standpunkte steht, dass er das Verlangen des ganzen Volkes nach Schulen und nach dem verkennt, was ein Axiom ist, welches vor Jahrhunderten bereits festgestellt wurde, dass die Erziehung in der Muttersprache die einzig richtige ist, und dass jedes Volk das Recht hat, es zu verlangen, dass ihm soviele Bildungsstätten für seine Kinder geschaffen werden, als es braucht, wenn ein Abgeordneter es naturgemäß findet, dass die Eltern ihre eigenen Kinder entnationalisiren, dass sie die böhmischen Kinder in die deutschen Schulen schicken, ja wie weit, wie meilenweit sind wir dann noch davon, uns zu verständigen *(Zustimmung)*, selbst beim besten Willen, denn unsere Geister gehen da noch meilenweit auseinander, unsere Anschauungen gehen meilenweit auseinander. Es zeigt nur, dass die Herren noch unbewusst vielleicht so gewaltthätig, nicht nur handeln, sondern so gewaltthätig fühlen, so gewaltthätig wirken, dass ihnen der Begriff des absolut einfachen Rechtes gar nicht vollkommen einleuchtend sein kann. *(Zustimmung.)* Ich kann anders einen solchen Ausspruch, wie er in diesen Worten enthalten ist, nicht erklären, und dementsprechend überhaupt die Anschauungsweise und Art und Weise der falschen Schilderung der Verhältnisse bei uns in Mähren. Ich betone es ausdrücklich, ich will nicht so weit gehen, dass ich dem betreffenden Redner unterschiebe, dass er vielleicht jemanden täuschen, dass er absichtlich etwas Unwahres hier erzählen will, aber die Herren fühlen es gar nicht, wie innerlich unwahr es ist, was sie vertheidigen und was sie anführen.

Es wurde damals in der Debatte über die innere Amtssprache und über die Verhältnisse in Böhmen gesagt: „Ja, bei uns in Mähren ist so etwas unmöglich. Bei uns hat es sich von selbst ergeben, dass jeder öffentliche Beamte beider Landessprachen mächtig sein muss“. Ja, es hat sich von selbst ergeben, dass jeder Beamte beider Landessprachen mächtig sein sollte und mächtig sein müsste, aber man darf doch nicht die Öffentlichkeit und sich selbst täuschen und uns überzeugen wollen, dass bei uns in Mähren in der That jeder Beamte beide Sprachen kann. Es ist der Wahrheit schnurstracks ins Gesicht geschlagen, wenn man das behaupten wollte. *(So ist es!)* Es gibt eine kolossale Anzahl von Beamten in jeder Branche bei uns auf jedem Gebiete ohne Ausnahme, welche der böhmischen Sprache absolut nicht mächtig sind, und eine noch größere Anzahl gibt es derjenigen, welche der Sprache angeblich, nach den Zeugnissen, vielleicht auch nach ihrer Überzeugung mächtig sind, die aber kein Mensch auf dieser Erde versteht, wenn sie diese Sprache reden und welche sich dennoch einbilden, diese Sprache zu kennen. Das Traurige ist, dass man dafür nicht einmal den Entschuldigungsgrund hat: ja, mein Gott und Herr, das sind alt gewordene Beamte, welche ihre Laufbahn, ihre Erziehung in Zeiten genommen haben, wo diese Fragen noch nicht eine solche Rolle gespielt haben, wo sie nicht ahnen konnten, dass ihnen ein solcher Defect nachtheilig sein wird. *(Abgeordneter Formánek: Aber eine solche Entschuldigung sollte nicht gelten!)* Gut, sie soll nicht gelten. Aber es ist nicht einmal möglich, sie vorzubringen, denn ich muss gerade den älteren Beamten der deutschen Nationalität aus der früheren Zeit das Zeugnis geben, dass sie allerdings nie die böhmische Sprache gekannt haben, dass sie sich aber, soweit sie noch da sind, bemühen und bemüht haben, es so gut oder, um richtiger zu sprechen, es so schlecht zu machen, wie es eben geht und dass sie wenigstens nach außen — was sie im Innern denken, weiß ich nicht — bedauern, dass sie die Sprache nicht vollständig beherrschen.

Aber bei dem Nachwuchse ist es nicht so. Durch den nationalen Kampf und durch die Strömung in der Öffentlichkeit in unseren politischen Kreisen in Mähren ist es so weit gekommen, dass gerade die jüngeren Beamten, der Nachwuchs, die Sprache weniger verstehen als die alten und dass sie die Unkenntnis oft mit Demonstration betonen, dass sie das nicht als

Defect, sondern im Gegentheil als Heldenthat ansehen, wenn sie die Sprache der Majorität der Bevölkerung nicht verstehen.

Ich will recht gerne zugestehen, dass diese Erscheinung auch von Vertretern des deutschen Volkes mitunter, weil man fühlt, wie nachtheilig es für die Deutschen selbst ist, nicht gebilligt wird, aber factisch ist es so und es wird nicht anders sein, so lange die Herren sich damit begnügen, nur im Innern und unter vier Augen zu bedauern, dass die Verhältnisse so sind.

So lange aber die Herren nicht die Hand dazu bieten werden, dass die Öffentlichkeit und die gesammten öffentlichen Functionäre im Lande die Überzeugung haben, dass man das nicht im Stillen gutheißt, solange man nicht die Hand dazu bietet, dass wirklich ein jeder, der nicht nur aus Unkenntnis, sondern, ich möchte sagen, aus Überzeugung, aus nationaler Rancune dagegen sündigt und demonstrativ zeigt, dass er aus nationaler Antipathie nicht die Sprache sprechen will, dass er aus politischer Selbstüberhebung, aus absichtlicher Präponderanz das böhmische Element beleidigen und zurückstoßen will, nicht in den Intentionen der betreffenden Herren, welche im Namen des Volkes und der Partei sprechen, handelt, so lange wird das nicht anders werden. Sie müssen endlich daraus die Consequenz ziehen, dass Sie in Mähren, wie die Herren selbst eingestehen, kaum ein Viertel der Bevölkerung bilden und dass unser Volk in jeder Hinsicht dem deutschen Volke sich gleich und ebenbürtig hinstellen kann; es darf nicht möglich sein, dass ein hoher gerichtlicher Functionär eine Eingabe, wie es hier schon oft mitgetheilt wurde, um die Verleihung nicht einer Präsidenten-, sondern einer Auscultantenstelle, demonstrativ erklärt, nicht erledigen zu wollen, weil sie in böhmischer Sprache an ihn gerichtet wurde. Wenn das geduldet wird und wenn das die deutsche Öffentlichkeit nicht selbst verurtheilt, wenigsten als eine Geschmacklosigkeit — wenn ich nicht ein ärgeres Wort gebrauchen will — solange kann es nicht anders werden.

Wenn der junge Nachwuchs der deutschen Beamten sieht, dass es eigentlich doch nur mit Despect angesehen wird, wenn man böhmischer Abkunft ist, und dass man eigentlich alles, was durch die Hand der hohen und höchsten Herren geht, immer nur deutsch machen muss, dann werden diese jungen Herren nicht ihre Pflicht thun und sich bezüglich der Kenntnis der böhmischen Sprache damit begnügen, sich auf dem ungestempelten und gestempelten Papiere das Zeugnis ausstellen zu lassen, dass sie böhmisch sprechen können, aber wirklich lernen werden sie es nicht. Solange Sie aber die Bevölkerung durch die Unkenntnis der böhmischen Sprache provociren, solange wird nicht Ruhe und Frieden sein, wenn wir auch zehnmal im Landtage zusammenkommen, zehnmal uns in die Arme fallen und uns die schönsten Worte sagen. *(Sehr richtig!)* Das Übel steckt nicht in unserem wechselseitigen Verhältnisse, sondern in der Überzeugung, in dem Blute und das muss heraus. Diese jahrhundertelangen Vorurtheile, dass das Land Mähren jemals deutsch erhalten werden kann, müssen die Herren aus ihrem Blute herausbringen. Es muss erst die Ungeheuerlichkeit des berühmten Wortes eingesehen werden, das ein Minister vor vielen Jahren gesagt hat: Mähren darf nicht čechisirt werden. Heute begreift man nicht, wie ungeheuerlich ein solches Wort ist, welch ungeheurer Unsinn darin enthalten ist. *(Sehr richtig!)* Wie kann von einem Lande, welches hundert Jahre böhmisch war und ist, in welchem über drei Viertel der Bevölkerung böhmisch sind, ein österreichischer Minister öffentlich sagen, dieses Land lasse ich nicht čechisiren!

Es ist eine solche Vornrtheit, dass sie eben nur bei uns möglich ist *(Sehr richtig!)*, wo die Begriffe so total verkehrt sind, dass die Leute oftmals die unsinnigsten, gewaltthätigsten Dinge sagen und vielleicht der ehrlichsten Meinung sind, dass sie eigentlich Recht und Gesetz vertheidigen. So verkehrt liegen die Verhältnisse im Lande.

Nehmen Sie die Frage der Hochschulen. Sie ist auch schon sehr alt, älter als ich. Und weil ein Minister — ich fürchte nicht, dass er so schnell uns eine Universität oder Technik geben wird — nur von der Möglichkeit gesprochen hat, dass in absehbarer Zeit in Mähren denn doch eine böhmische Universität und eine böhmische technische Hochschule errichtet werden könnte, meine Herren, da hätten Sie folgen sollen dem Rudel von Hetzern, welche durch die ganze deutschliberale Presse Mährens gegangen sind! Diese Entrüstung über diese „Verwegenheit" des Ministers, dass er so etwas zu sagen wagt: In Mähren wird eine böhmische Hochschule oder Technik errichtet! Und das lassen sich die Vertreter der Deutschen im Reichsrathe und Landtage gefallen!

Meine Herren! Da wollen Sie von Frieden sprechen, wenn die einfachsten, natürlichsten, berechtigtesten Wünsche, welche noch gar nicht das von Ihnen so besitzgehaßte böhmische Staatsrecht betreffen, geäußert werden?

Wenn Sie also Frieden schließen wollen, so müssen Sie zuerst in Ihrem Innern Einkehr halten und selbst zuerst zur Überzeugung kommen: wir haben nicht mehr Recht als unsere böhmischen Landsleute, wir müssen die Verhältnisse so einrichten, dass uns zwar kein Unrecht geschieht, dass wir in unseren nationalen, politischen und sonstigen Belangen gegen jedes Unrecht vollkommen geschützt sind, aber wir müssen auch dabei im vollsten Maße unseren böhmischen Landsleuten gerecht werden. Sie müssen, meine Herren, auch zur Überzeugung kommen: es ist ein Unrecht und wenn wir zehnmal vorläufig durch Paragraphen geschützt sind, dass wir im Lande die politische Gewalt auf allen Gebieten in Händen haben und die haben

Sie heute — Sie müssen selbst einsehen: Es ist ein Unrecht und wir müssen Mittel und Wege suchen, ohne uns selbst darum zu bringen, doch dem Rechte nach und nach Geltung zu verschaffen und unseren böhmischen Landsleuten es zu ermöglichen, mit uns politisch einträchtig zu wirken, was nur in der Weise geschehen kann, daß wir uns mit den natürlichen Verhältnissen des Landes versöhnen und uns an den Gedanken gewöhnen, daß die kolossale Majorität der Bevölkerung langsam auch wirklich die Zügel der politischen Gewalt im Lande in die Hand bekomme.

So lange Sie sich mit diesem Gedanken nicht versöhnen, kann Ruhe und Frieden nicht sein. Ich weise es aber nochmals zurück; nicht wir sind die Friedensstörer, sondern Sie, welche von der Gewalt, welche Sie besitzen und angeblich für Recht halten, nicht ablassen. Darum muß ich mich mit diesen Ausführungen nicht nur gegen unsere deutschen Landsleute, die ich sonst vom ganzen Herzen liebe, sondern auch an die Regierung wenden. Es ist nicht möglich, wie die Verhältnisse bei uns liegen, daß zu erzielen, was die Regierung in ihr Programm aufgenommen hat und bei jeder Gelegenheit anzustreben vorgibt, ein friedliches Zusammenleben der beiden Volksstämme in Böhmen und Mähren, wenn die Regierung nur unthätig zusieht oder, was bis jetzt immer der Fall war, auch noch ihre Hand dazu bietet, das Unrecht zu erhalten, auf jedem Gebiete den sogenannten Besitzstand zu erhalten. Die Regierung hat die Pflicht, die Verhältnisse zu studiren hat, und genug Gelegenheit gehabt, sie aus unseren Reden kennen zu lernen, unsere Angaben auf die Wahrheit zu prüfen. Vor mehr als Jahresfrist habe ich alle Beschwerden und das Schmerzliche der Verhältnisse in Mähren geschildert, und die Regierung hat Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, ob ich übertrieben habe. Sie mußte zur Überzeugung gelangen, daß meine Schilderungen der Wahrheit vollkommen entsprechen, und daß, wenn Frieden im Lande angebahnt werden soll, die Regierung in erster Linie ihre Pflicht thun muß. *(Zustimmung.)*

Ihre Pflicht besteht darin, dem Rechte zum Rechte, der Wahrheit zur Wahrheit zu verhelfen, und da gibt es keinen Belang des öffentlichen Lebens in Mähren, wo die Regierung nicht vollauf zu thun hätte, wo sie aber, trotzdem sie länger als ein Jahr am Ruder ist, gar nichts gethan hat. *(Sehr richtig!)*

Ich habe nicht gesehen, daß die Regierung daran gegangen wäre, an unseren Bildungsstätten die ganz unhaltbaren Verhältnisse zu ändern, außer ich würde jene wohlwollende Äußerung, daß es vielleicht in absehbarer Zeit anders werden könnte, zu dem rechnen, was wir gewissermaßen als Handlungen der Regierung quittiren könnten. Sie kennt unsere Wünsche und Schmerzen genau und hat bis jetzt gar nichts gethan.

Ja, sie läßt durch ihre Organe namentlich unsere Schulen in einer Art behandeln, die nichts anderes als Empörung auf Seite der Bevölkerung hervorrufen muß. *(Hört! Hört!)* Ich will mich in Details nicht einlassen, aber ich will die Unterrichtsverwaltung hier schon aufmerksam machen, in welcher Art sie die Unterbringung der Realschule in Brünn behandelt hat, so daß die Bevölkerung entrüstet ist. *(Hört! Hört!)* Und doch soll sich ein hoher Functionär geäußert haben: Die Herren sollen machen, was sie wollen, — es wird doch so gemacht! *(Hört! Hört!)* Ich will nicht das Ministerium beschuldigen, daß das über seinen Auftrag geschehen ist, aber das ist alles eins, es hat das zu wissen und dafür zu sorgen, daß das nicht geschieht, daß der Geist der Beamtenschaft im Lande ein solcher werde, wie er dem Gesetze entspricht. Wir verlangen nicht Protection für unsere Ansprüche und Bestrebungen, wir verlangen Recht und Gesetz„ nichts mehr. Wir verlangen nur das, was die Regierung durch den Mund ihres Chefs als oberstes Princip und ersten Punkt ihres Programmes aufgestellt hat.

Wir verlangen in Mähren nur Gerechtigkeit, und diese erfordert es, daß man im öffentlichen Leben unseren öffentlichen Functionären entschieden zu verstehen gibt, daß es ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, die Majorität der Bevölkerung auch in nationaler Hinsicht auf Schritt und Tritt zu respectiren, und daß es nicht angeht, daß die obersten Landesstellen Männer inne haben, welche nicht die Sprache unserer Bevölkerung sprechen *(Hört! Hört!)*, ja welche sie demonstrativ als nicht gleichwertig und nicht gleichberechtigt erklären *(Sehr richtig!)*, wie ich das an einem Beispiel gezeigt habe, wo man es wagte, ein Gesuch um eine Auscultantenstelle nicht zu verbescheiden, weil es in böhmischer Sprache eingebracht wurde. *(Hört! Hört!)*

Solche Erscheinungen dürfen nicht vorhanden sein, wenn die Regierung auf Gesetz und Recht hält; und ich möchte den Functionär sehen, der so offen eine Gesetzwidrigkeit begehen könnte!

Es handelt sich mir nicht um eine Denunciation oder eine Schädigung dieses Beamten, sondern darum, daß man solche Beispiele anführen muß, welche charakteristisch sind für die Denkungsweise und die Anschauungen der ganzen Bureaukratie im Lande, welche nicht anders werden wird, so lange man nicht vom Regierungstische aus sagen wird: „Diese Anschauungen theilen wir nicht, wir haben eine andere Ansicht über die öffentlichen Pflichten der Beamten und über die nationalen Verhältnisse im Lande Mähren.“

So lange die Regierung dies nicht offen und deutlich und unzweifelhaft zum Ausdruck bringt, werden die Verhältnisse bei uns nicht andere werden.

Ich will also der Regierung offen und ehrlich sagen, daß es ihre Sache ist, den nationalen Frieden

herzustellen. Wollen unsere deutschen Landsleute mit uns wirklich in Frieden leben und einig sein, so schließe ich mit dem, was ich früher gesagt habe: wir sind zu jeder Stunde dazu bereit und wollen Ihnen in jeder Hinsicht entgegenkommen, wir wollen jede Schutzwehr gelten lassen, welche sie in Ihrem Interesse für geboten ansehen werden; wir wollen aber als oberstes Princip sowohl von Seite unserer deutschen Landsleute, als auch seitens der Regierung anerkannt und durchgeführt wissen, dass wir gleiche, gleichwertige und gleichberechtigte Factoren sind, und in nationaler, cultureller und politischer Beziehung die Rechte und die Stellung im Lande zuerkannt erhalten müssen, welche unserer historischen Stellung im Lande, unserer Entwicklung, unserer Zahl, unserer Cultur und allen sonstigen Verhältnissen nach, uns angemessen ist.

Wer darin ein Unrecht sieht, der hat nicht den richtigen Sinn für das, was Recht ist, und mit dem ist auch ein Friede nicht möglich. Wer diesen aber will, der findet bei uns zu jeder Zeit ein offenes Herz und eine offene Hand, und mit dem wollen wir als Brüder im Lande und im Staate einig leben. *(Beifall.)* Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Barwiński.

Abgeordneter **Barwiński:** Hohes Haus! Bei der ersten Lesung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1897 habe ich im Namen meiner engeren Parteigenossen das finanzpolitische Programm der Regierung im allgemeinen gestreift und einige Bemerkungen vorgebracht, welche von der Regierung sowohl im Interesse der Bevölkerung, als auch im Interesse des Staates in Erwägung gezogen werden sollen.

Nunmehr sei es mir gestattet, die von mir aufgestellten Gesichtspunkte des näheren zu erörtern, und daran auch einige specielle Bedürfnisse und Forderungen des ruthenischen Volkes zu knüpfen.

Bei den bedeutenden Forderungen, welche der Staat gegenwärtig an die Steuerträger stellt, muss der Grundsatz, von welchem die Finanzverwaltung sich leiten lässt, dass nämlich die Stärkung der Volkswirtschaft auch eine Stärkung der Finanzwirtschaft ist, nur gebilligt werden. Es bedarf nämlich keiner ausführlichen Erörterung, dass die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung nicht nur an der Grenze der Möglichkeit angelangt ist, sondern dass dringende Maßnahmen von Seite des Staates nothwendig sind, um die Spannkraft der Steuerträger nicht lahm zu legen und vollständig zu erschöpfen. Es ist ja allgemein bekannt, dass insbesondere die landwirtschaftliche Bevölkerung sich seit Jahren in einer unleugbar schlechten wirtschaftlichen Lage befindet, und dass diese landwirtschaftliche Krisis bereits einen chronischen Charakter angenommen hat. Infolge dessen ist in den unteren Volksmassen erschreckende Verarmung und drückendes Elend eingetreten, was besonders in Ländern mit vorwiegend agricolem Charakter sehr grell zum Vorschein kommt, wie zum Beispiel in Galizien. Die erbärmlichen Zustände und die kritische wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurden bei verschiedenen Anlässen nicht nur von unserer Seite in diesem hohen Hause geschildert, sondern auch von Abgeordneten auf den Polenbänken zur Sprache gebracht. Auch der Großgrundbesitz wurde von der allgemeinen landwirtschaftlichen Krisis in Mitleidenschaft gezogen; die Entwicklung der Landwirtschaft hat nach manchen Richtungen einen Stillstand, ja sogar einen Rückgang erlitten, was auch auf die materielle Lage der Bauern und landwirtschaftlichen Arbeiter sehr nachtheilig eingewirkt hat. Eine bedeutende Anzahl der Landbevölkerung hat die Aussicht verloren, sich eine sichere wirtschaftliche Existenz zu gründen und sich in der Zukunft zu einer besseren Lebenslage emporzuschwingen. Hierin liegt der tiefste Grund der massenhaften Auswanderung, deren Beseitigung zu den wichtigsten Aufgaben der heutigen Agrarpolitik gehört, denn dieselbe schädigt nicht nur die landwirtschaftliche Production und die einzelnen Landwirte, sondern auch den Staat. Polizeimaßregeln und dergleichen Hindernisse, die man den Auswanderern in den Weg legt, werden diesem Übel nicht steuern, so wie die vom Auslande über das große Elend und die klägliche Lage der Emigranten eingelangten Berichte nur auf sehr wenige ernüchternd einwirken und sie vor dem Los ihrer Vorläufer abschrecken.

Hier muss der Staat thatkräftig beispringen und der in Verfall gerathenen landwirtschaftlichen Bevölkerung unter die Arme greifen. Allerdings werden die hier zustande gebrachten großen legislatorischen Werke, wie die Civilprocessordnung, die Steuerreform und andere eine gewisse Erleichterung auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung bringen; allein dieselbe wird sich erst mit der Zeit fühlbar machen.

Es gilt vor allem, den Bauern die Möglichkeit darzubieten, aus ihrer wirtschaftlich unsicheren und social isolirten Stellung sich zu befreien. Zu diesem Zwecke wäre es dringend nothwendig, die bereits fertiggestellte Vorlage über die Genossenschaften der Landwirte bei der Berathung des Budgets des Ackerbauministeriums einzuschieben und zum Gesetz zu erheben, damit den Landtagen die Möglichkeit geboten werde, in der bevorstehenden Session entsprechende Landesgesetze zu schaffen. Nur den organisirten Landwirten wäre es möglich, das berechtigte Bedürfnis der Landwirtschaft nach billigem Hypothekar-, wie Personalcredit entsprechend zu befriedigen, nur auf diese Art könnte man den Bauern Gelegenheit bieten, Grundbesitz zu erwerben, damit sie nicht brotlos werden und zum Proletariat herabsinken, nur den genossenschaftlich organisirten Landwirten könnte man zur Tilgung der Hypothekarschulden und zur Durchführung der Meliorationen verhelfen.

Zu diesem Zwecke wäre von der größten Wichtigkeit die Errichtung einer Centralgenossenschaftscasse zur Förderung des genossenschaftlichen Credites, wie dies in Preußen durch das Gesetz vom 15. Juli 1895 geschehen ist, an welcher der Staat mit fünf Millionen Mark in dreiprocentigen Schuldverschreibungen als Betriebscapital betheiligt ist.

Was die Bauern zum Auswandern, zum Aufgeben ihrer Heimat bewegt, ist in den meisten Fällen nicht die bereits vorhandene materielle Noth, denn die Ärmsten rühren sich nicht vom Platz, sondern die Besorgnis, dass eine solche in Zukunft eintrete. Hieraus erklärt es sich, weshalb gerade die kräftigsten und sittlich tüchtigsten Bauern auswandern.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, dass der gegenwärtige Nothstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung im engen Zusammenhange mit der Entwicklung der gesammten wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse steht und derselbe nicht durch irgend welche Maßregel schnell zu beseitigen ist, sondern dass dies nur geschehen könne durch ein andauerndes, systematisches Zusammenwirken des Staates mit den Vertretern der Landwirtschaft und der Gewerbe.

Die einzelnen Ressortministerien, insbesondere aber das Ackerbau-, Eisenbahn-, Handelsministerium und das Ministerium des Innern haben eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiete der Agrarpolitik zu lösen um bei der stets wachsenden Bevölkerungsziffer das materielle Wohl und die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit den Anforderungen des Staates in Einklang zu bringen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss die Regierung dafür sorgen, dass der landwirtschaftliche Rohertrag fortdauernd zunehme, dass die Reinerträge möglichst gesteigert werden, und dass die in der Landwirtschaft thätigen Volksclassen gedeihen.

Es wurde bereits im Budgetausschusse die Nothwendigkeit einer Erhöhung des Meliorationsfonds hervorgehoben, um die im Boden steckende und bei uns in Galizien noch zum großen Theile brachliegende productive Kraft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auszunützen, um dadurch den Ertrag des Acker- und Weidenlandes zu heben, Viehzucht, Schaf- und Pferdezucht und andere in der Entwicklung befindliche Zweige der Landwirtschaft zu fördern. In dieser Beziehung wird Galizien sehr stiefmütterlich behandelt, wo eben eine intensivere Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtes, sowie eine Hebung der Viehzucht angezeigt wäre.

Bei der ersten Lesung des Staatsvoranschlages habe ich die Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsmittel angeregt, wodurch man eine Hebung der landwirtschaftlichen Reinerträge erzielen könnte. Die Regierung muss eben zu den wichtigsten agrarischen Aufgaben der Gegenwart die Sorge für die Herstellung guter und billiger Verkehrsmittel rechnen. Es ist zwar in den letzten Jahren viel hierin geschehen, aber nicht wenig bleibt zu thun übrig. In dieser Beziehung muss ich die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers in Anspruch nehmen und die tarifarische Begünstigung landwirtschaftlicher Artikel befürworten, was für die individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse Galiziens eine Lebensbedingung ist. Aber auch die Erbauung fahrbarer Straßen und insbesondere die Ausgestaltung des Wasserstraßennetzes, wodurch für die Landwirtschaft die billigsten Verkehrsmittel geschaffen werden, hat für dieselbe eine ganz besondere Bedeutung *(So ist es!)*

Hier muss ich nun hervorheben, dass Galizien infolge langjähriger Vernachlässigung in Bezug auf die Verkehrsmittel bedeutend mehr benachtheiligt ist, als irgend ein anderes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Ich will das hohe Haus nicht mit Ziffern behelligen, obwohl ich dieselben bei der Hand habe; allein es ist eine notorische Thatsache, dass seit 20 Jahren das Netz der Reichsstraßen in Galizien nicht vermehrt wurde, und dass die Regierung sich nur auf die Conservirung der bestehenden beschränkt. Der Umstand, dass Galizien in Bezug auf das Straßennetz den zwölften, also den drittletzten Platz unter den anderen Ländern einnimmt, mag als Beweis dienen, dass unser Land hintangesetzt wird. Insbesondere besitzt das ganze nördliche Gebiet von Galizien keine Reichsstraßen, ja es gibt zwölf Bezirke (darunter die Grenzbezirke Kamionka, Sokal, Zbaraz und andere), die keinen Kilometer an Reichsstraßen aufweisen können. Aber auch in anderen Grenzbezirken (wie Brody, Rawa, Żółkiew und anderen) sind die Verkehrsverhältnisse nicht besser beschaffen. Es ist demnach einleuchtend, dass die Vervollständigung des Reichsstraßennetzes in Galizien sehr nothwendig ist, und da die autonommen Körperschaften: das Land, die Bezirke und Gemeinden nicht imstande sind, aus ihren eigenen Mitteln die Verkehrsverhältnisse besser zu gestalten, so muss hier unbedingt der Staat thatkräftig eingreifen. Die Regierung lässt sich leider in der Verkehrspolitik nicht von den ökonomischen Interessen der Länder, sondern gewöhnlich von strategischen und anderen Rücksichten leiten. Wenn also die Regierung die wirtschaftliche Lage unseres Landes bessern, die Production und den Handel fördern, die allgemeine Wohlfahrt sichern, die Steuerkraft der Bevölkerung stärken, und dabei auch die sanitären und Sicherheitsverhältnisse heben will, so erheischt es das Staatsinteresse, der jahrelangen Vernachlässigung und Benachtheiligung unseres Landes abzuhelfen und nicht nur auf die Conservirung der bestehenden Straßen sich zu beschränken, sondern auch den Bau neuer in Angriff zu nehmen. Wenn die Regierung unser Heimatland nur den in dieser Beziehung mäßig entwickelten Ländern, wie Böhmen und Mähren gleichstellen wollte, so müssten in Galizien wenigstens 30.000 Kilometer neue Reichsstraßen gebaut werden. So sieht die

Bevorzugung unseres Heimatlandes aus, von welcher hier dann und wann gefaselt wird.

Wenn aber der Nothstand unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Galizien allgemein auftritt, so herrscht derselbe insbesondere in den Grenzbezirken, wo die Regierung der verarmten und arbeitslosen Bevölkerung durch den Straßenbau Gelegenheit geben könnte, sich das unentbehrliche Stück Brot zu verdienen, und auf diese Art wäre es möglich, das Auswanderungsfieber zu beseitigen. Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Vervollständigung des Reichsstraßennetzes in Galizien in einer den Interessen des Staates und Landes entsprechenden Weise in reifliche Erwägung zu ziehen, und den zu diesem Zwecke erforderlichen Credit in den Staatsvoranschlag pro 1898 einzustellen.“

Der Nothstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Galizien hat auch eine bedeutende Verschlimmerung der materiellen Lage der Geistlichkeit verursacht. Die allgemeine Agrarkrisis hat ebenfalls die Geistlichkeit getroffen, welche den größten Theil ihres Einkommens von der Landwirtschaft bezieht, und die aus der Josephinischen Ära stammenden Congruabezüge sind schon lange her ein Anachronismus geworden. Wenn man bedenkt, dass die griechisch-katholischen Geistlichen in der Regel verheirathet und mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet sind, so kann man sich sehr leicht die triste materielle Lage derselben vergegenwärtigen. Und unter diesen unerfreulichen Umständen versehen sie ihr ungemein verantwortliches, gesundheitsaufreibendes Amt, sind nicht nur Seelsorger und Volkserzieher, fordern in den meisten Fällen unentgeltliche Religionslehrer an Volksschulen und Matrikelführer. Die letztere Thätigkeit bürdet ihnen nicht nur eine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit auf, sondern sie müssen auch die zahlreichen Matrikelausweise auf eigene Kosten den Behörden zustellen und es steht ihnen nicht einmal in dieser Amtsthätigkeit die Portofreiheit zu.

Wenn nun der Geistliche infolge dieser unerquicklichen Zustände mit seiner Familie sein Leben lang darben muss und nicht selten ganz außer Stande ist, seinen Kindern entweder durch eine entsprechende Erziehung oder anderswie den Lebensunterhalt zu sichern, so kommt naturgemäß das schreckliche Elend nach dem Ableben des Familienoberhauptes desto drastischer zum Vorschein, wodurch seine Familie auf einmal brot- und obdachlos, nahezu an den Bettelstab angewiesen ist. Wer einmal im Leben Zeuge einer derartigen herzzerreißenden Scene gewesen, der wird dies sicher nie vergessen und die Hilferufe, welche jetzt unter der Geistlichkeit um Aufbesserung und Sicherstellung ihrer materiellen Lage, um Versorgung ihrer Witwen und Waisen allgemein und laut geworden sind, gehörig begreifen. *(Beifall.)*

Ich erlaube mir daher an das hohe Präsidium dieses hohen Hauses mit den Ersuchen heranzutreten, dass das Congruagesetz mit dem vom geehrten Herrn Berichterstatter Dr. v. Fuchs vorgeschlagenen Amendements, wofür ich ihm hier den wärmsten Dank für sein Wohlwollen ausspreche, auf die Tagesordnung im Zusammenhange mit dem Cultusministerium gesetzt und erledigt werde. Zugleich richte ich auch an die hohe Regierung und insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Cultus- und den Herrn Finanzminister die Bitte, dass dieselben zu dem von mir in der Debatte über das Pensionsgesetz der Beamtenwitwen und -Waisen geäußerten Wunsche nach Einbringung eines Pensionsgesetzes für Witwen und Waisen der griechisch-katholischen Geistlichen eine wohlwollende Stellung einnehmen, und nach gepflogenen Erhebungen ehestens die betreffende Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreiten mögen. *(Beifall.)*

Nunmehr aber erlaube ich mir, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Behebung der in den griechisch katholischen Diöcesen Przemyśl und Stanislau und in der griechisch-katholischen Erzdiöcese Lemberg bestehenden Witwen- und Waisenfonds der griechisch-katholischen Geistlichen einen einmaligen Beitrag von je 50.000 fl., zusammen 150.000 fl. im Wege des Nachtragscredites für das Jahr 1897 in Anspruch zu nehmen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.“

Auf diese Art könnte das harte Los der Witwen und Waisen der griechisch-katholischen Geistlichen, welche dem Staate ihre Dienste widmen, einigermaßen gelindert werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Da die Geistlichen außer den Seelsorgeobliegenheiten auch amtliche Pflichten für den Staat zu leisten haben, so erlaube ich mir, den hier schon mehrmals geäußerten Wunsch, dass denselben amtliche Legitimationen für Eisenbahnfahrten auf den k. k. Staatsbahnen ausgefolgt werden, dem Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers wärmstens zu empfehlen.

Es sei mir nun gestattet, auch das Gebiet der nationalen und culturellen Interessen des ruthenischen Volkes, auf welchem noch viel zu ebnen und auszugleichen ist, zu betreten. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat bei der Behandlung der böhmischen Sprachenfrage im Budgetausschusse den Wunsch nach nationalem Frieden geäußert. Der nationale und der innere Frieden im allgemeinen ist wirklich ein schätzbares Gut, welches eine feste Grundlage zu einer gedeihlichen Entwicklung des Staates und der einzelnen Länder bildet, und es ist ein Gebot der Staats-

raisonden nationalen Frieden anzustreben. Die scheinbar schwierigste unter den nationalen Fragen, welche nationale Streitigkeiten hervorrufen, ist die Sprachenfrage, zumal wenn in einem gemischtsprachigen Lande zwei oder drei einander durchaus nicht stammverwandte Sprachen bestehen. Umso leichter könnte aber die Sprachenfrage in Galizien, wo doch zwei stammverwandte Sprachen landesüblich sind, mit Ruhe und Ausdauer einer rationellen Lösung zugeführt werden, und dazu wären gerade die warmen Verfechter der nationalen Sache unter Mitwirkung der Regierung berufen; denn nur wer seine Nationalität als Heiligthum betrachtet, profanirt auch das Heiligthum eines anderen Volkes nicht, sagte Dr. Adolf Fischhof.

Die Regierung, welche als ihre Devise die Gerechtigkeit hingestellt hat, wäre der richtige Mediator in dieser Frage.

Man muss aufrichtig zugeben, dass in Galizien in den letzten Jahren zur Durchführung der Gleichberechtigung beider Landessprachen so manches geschehen ist, vieles aber bleibt noch zu thun übrig und manches in dieser Beziehung Veranlasste wird nicht beachtet, versäumt und nicht ausgeführt. Während nämlich die höheren Behörden in dieser Beziehung in der Regel ein Wohlwollen und ein Bestreben, die volle Gleichberechtigung anbahnen zu wollen, an den Tag legen, kommt nicht selten bei den unteren Behörden das gerade Gegentheil vor. Dadurch entstehen Reibungen, werden unbesonnener Weise nationale Leidenschaften angefacht und das Rechtsgefühl wird verletzt. So zum Beispiel pflegen besonders die unteren Verwaltungsbehörden bei ruthenischen Erledigungen der lateinischen Schriftzeichen sich zu bedienen, obwohl die Entscheidung des Obersten Reichsgerichtes vom 25. April 1882 dies als Verletzung der Staatsgrundgesetze erklärt hat.

Auch in der Justizpflege bleibt in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig. Es gibt eine Reihe von Verordnungen des Justiz- und Gesammtministeriums, ja sogar Allerhöchste Entschließungen, welche vom Präsidium des Oberlandesgerichtes im Lemberger Sprengel den untergeordneten Gerichtsbehörden, den Advocaten und Notarencollegien als Weisungen zur Vollziehung seinerzeit mitgetheilt worden sind, allein in der Regel selten befolgt werden. Diesen Verordnungen gemäß sollten Verhöre der Beschuldigten ruthenischer Nationalität in ihrer Muttersprache aufgenommen, Protokolle in dieser Sprache verfasst, Schlussverhandlungen in ruthenischer Sprache gepflogen, Erkenntnisse gefällt und ausgefertigt, und überhaupt alle Ausfertigungen in ruthenischer Sprache für ruthenische Parteien verfasst sein, allein dies geschieht äußerst selten. Ein derartiges Verfahren ist am wenigsten geeignet, dem Rechtsgefühle zu entsprechen und in der ruthenischen Bevölkerung das Bewusstsein von der Objectivität des Richterstandes zu erwecken und aufrecht zu erhalten. Es wäre daher im Interesse des hohen Berufes der Gerichtsbehörden gelegen, dass die Justizverwaltung auf der thatsächliche Durchführung der erlassenen Sprachenverordnungen mit Nachdruck bestehe und dieselben den untergeordneten Behörden in Erinnerung bringe. *(Bravo! Bravo!)*

Ebenso wäre es angezeigt, nochmals einzuschärfen, dass sowohl von Civil-, als auch von Militärbehörden die griechisch-katholischen Feiertage strenge beachtet werden, und dass die griechisch-katholische Bevölkerung in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten nicht durch amtliche Vorladungen oder durch Militärübungen verhindert und ihr religiöses Gefühl nicht verletzt werde.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, die äußere Form der sprachlichen Gleichberechtigung zu berühren. Wir vermissen noch immer ruthenische Aufschriften auf den Amtsgebäuden und Bureaux der k. k. Finanz- und Steuerbehörden, der Post- und Telegraphenanstalten und auf manchen Linien der k. k. Staatsbahnen in Ostgalizien. Es sind zwar Äußerlichkeiten, die aber im Interesse des inneren nationalen Friedens doch Berücksichtigung finden sollten.

Die Durchführung der Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache in Galizien stößt allerdings auf manche Schwierigkeiten, welche durch die noch nicht weit ausgebreitete Kenntnis der ruthenischen Sprache unter der Beamtenschaft verursacht werden. Allein diese Schwierigkeiten sind nicht so groß, als dass sie sich bei gutem Willen nicht bewältigen ließen, und es geht daher nicht an, die Lösung einer eminent wichtigen Frage, welche eine Ausgleichung der nationalen Gegensätze mit sich bringen würde, auf Jahrzehnte hinauszuschieben.

Die Beseitigung dieser Schwierigkeiten, welche dem nationalen Frieden in Galizien im Wege stehen, bezwecken eben meine in der abgelaufenen Session des galizischen Landtages gestellten Anträge, von denen der erstere dahin geht, dass für die Beamten, welche keine Gelegenheit hatten, die ruthenische Sprache zu erlernen, praktische Lehrcurse eingeführt werden, der zweite dagegen die Einführung des obligaten Unterrichtes beider Landessprachen an den galizischen Mittelschulen verlangt. Es liegt nun an der Regierung und hauptsächlich an der Unterrichtsverwaltung, dies zu ermöglichen. Für die Durchführung des letzteren Antrages sind schon von Seite des galizischen Landesschulrathes die Vorbedingungen geschaffen durch Einführung des nicht obligaten Unterrichtes der ruthenischen Sprache beinahe an allen Mittelschulen, und es lässt sich besonders in Westgalizien eine rege Theilnahme der polnischen Schuljugend an diesem Unterrichte constatiren. Es wäre nun in Anbetracht dessen, dass an den Mittelschulen eine bedeutende Stundenzahl dem deutschen Sprachunterrichte gewidmet wird, der Erwägung der Unterrichtsverwaltung anheimzustellen, ob es nicht angezeigt wäre,

die Zweistufigkeit des Unterrichtes an den galizischen Mittelschulen aufzuheben, um bei der Einführung des obligaten Unterrichtes beider Landessprachen der Vermehrung der bisherigen schon an sich großen wöchentlichen Stundenzahl und der übermäßigen Überbürdung der Schuljugend vorzubeugen. Zugleich müßte die Unterrichtsverwaltung durch Verleihung von Stipendien für die Heranziehung und Heranbildung entsprechender Lehrkräfte Vorsorge treffen.

Diese Maßnahmen wären nun geeignet, die Grundlagen für die sprachliche Gleichberechtigung zu schaffen und die nationalen Reibungen und Streitigkeiten zu beseitigen. Allein der dauernde nationale Friede kann nur durch die Befriedigung der nationalen und culturellen Bedürfnisse und Forderungen des ruthenischen Volkes hergestellt werden und in dieser Beziehung hat auch die Unterrichtsverwaltung einen sehr weiten Spielraum. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit nachgewiesen, daß die Hebung der ruthenischen Nationalität, die ungehinderte Ausbildung der ruthenischen Sprache, der Literatur und Wissenschaft in dieser Sprache vom Standpunkte der österreichischen Staatsinteressen eine eminente Bedeutung hat und nicht nur ein Postulat der Gerechtigkeit, sondern auch ein Gebot der Staatsraison ist.

Ich muß dankend anerkennen, daß das hohe Unterrichtsministerium durch Verleihung von jährlichen Subventionen an die ruthenische Szewczenka-Gesellschaft der Wissenschaften die Entwicklung der ruthenisch-wissenschaftlichen Literatur fördert. Die Publicationen dieser Gesellschaft haben im Laufe der letzten drei Jahre Erhebliches auf dem Gebiete der Geschichte, Rechtswissenschaft, Volkskunde u. dgl. gebracht und ungetheilte Anerkennung nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande gefunden.

Ich möchte nun bitten, daß im nächsten Budget für das Jahr 1898 für die Szewczenka-Gesellschaft der Wissenschaften eine fixe Dotation von 5000 fl. eingestellt werde.

Bedeutende Fortschritte auf gelehrtem Gebiete könnten auch durch entsprechende Besetzung der bestehenden vacanten Lehrkanzeln an der Lemberger Universität mit ruthenischer Vortragssprache und durch Errichtung neuer erreicht werden. An der philosophischen Facultät in Lemberg besteht nur eine Lehrkanzel für ruthenische Sprache und Literatur (derzeit supplirt) und für Geschichte mit ruthenischer Vortragssprache, was den Bedürfnissen der sich vermehrenden ruthenischen Mittelschulen nicht entspricht. An der juridischen Facultät ist die Lehrkanzel des Civilrechtes seit mehreren Jahren vacant, obwohl ein vom hohen Unterrichtsministerium unterstützter Stipendist sich gemeldet hat, welchem hervorragende wissenschaftliche Capacitäten der Berliner und Wiener Universitäten für seine wissenschaftlichen juridischen Abhandlungen volle Anerkennung zollten, der aber nicht das Glück gehabt hat, das Wohlwollen der Lemberger juridischen Facultät sich zu erwerben.

Man hat es dort für gut befunden, sich auf Experimente mit einem Docenten einzulassen, die aber vollständig mißlungen sind, weil die juridischen Hörer ruthenischer Nationalität seine Vorlesungen nicht besuchen und er dieselben aufgeben mußte. Die Zustände an der dortigen Universität haben sich leider derart gestaltet, daß die ruthenischen Docenten sich vorerst an auswärtigen Universitäten habilitiren müssen, um dann in Lemberg Anerkennung finden zu können.

Dies kann durchaus nicht zur Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des ruthenischen Volkes und zur Heranbildung eines akademischen Nachwuchses, noch zur Herstellung des nationalen Friedens beitragen und es wäre an der Unterrichtsverwaltung gelegen, diese Übelstände abzustellen, zumal dieselbe über diese Vorgänge genügend informirt zu sein scheint.

Allein wir hoffen nicht nur Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des ruthenischen Volkes von Seite der Unterrichtsverwaltung, sondern auch Unterstützung von vorhandenen jüngeren Talenten behufs künstlerischer Ausbildung. Es liegt ein diesbezügliches Gesuch eines ruthenischen akademischen Malers dem hohen Unterrichtsministerium vor, und ich erlaube mir, dasselbe der Würdigung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers wärmstens zu empfehlen.

In Betreff der Mittelschulen in Galizien erlaube ich mir zu bemerken, daß die mit jedem Jahr steigende Frequenz durchaus nicht besorgnißerregend ist, da bei uns von einer Hyperproduction des intelligenten Proletariats keine Rede sein kann. Im Gegentheil läßt sich ein bedeutender Beamten- und Lehrermangel merken. Eine weitere Verschärfung der Aufnahmsprüfungen wäre daher umsoweniger gerechtfertigt, als zum Beispiel im laufenden Schuljahre 26 Procent bei den Aufnahmsprüfungen reprobirt wurden, was den Beweis von bedeutenden Prüfungsforderungen liefert.

Die große Frequenz an den galizischen Mittelschulen deutet nur darauf hin, daß die Vermehrung der Mittelschulen in Galizien noch immer ein dringendes und thatsächliches Bedürfnis ist, und daß die Unterrichtsverwaltung demselben Rechnung tragen müsse. Besonders in Ostgalizien gibt es große Gebiete, welche keine Mittelschule besitzen und da dieselben vorwiegend von Ruthenen bewohnt werden, so wäre die Errichtung eines neuen ruthenischen Gymnasiums im Osten oder Nordosten von Galizien angezeigt. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, die Umgestaltung der ruthenischen Parallelclassen am Gymnasium in Kolomyja zu einem dritten ruthenischen Staatsgymnasium zu urgiren.

Es wäre auch die Vermehrung der Realschulen in Galizien wünschenswert und als entsprechender

Mittelpunkt eines größeren Gebietes wäre Drohobycz zu wählen, wo der Gemeinderath das nöthige Gebäude zur Verfügung stellen würde.

Der Lehrermangel an den galizischen Volksschulen und die starke Frequenz an den Bildungsanstalten für Lehrer, insbesondere aber an der Lemberger Bildungsanstalt für Lehrerinnen befürworten am trefflichsten die dringende Nothwendigkeit der Vermehrung dieser Bildungsanstalten. Es wäre nun vor allem die Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt in dem östlichen Theile von Galizien, zum. Beispiel in Stryj und Trembowla mit vorwiegend ruthenischem Charakter erforderlich, da wir nur eine utraquistische Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg besitzen, die in Przemyśl dagegen hat einen vorwiegend polnischen Charakter und dadurch haben die Lehramtscandidatinnen zu wenig Gelegenheit, die ruthenische Unterrichtssprache vollkommen zu beherrschen.

Die Ruthenen in Galizien besitzen eine einzige vierclassige Mädchenschule, nämlich die ruthenische Übungsschule an der Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Lemberg. Es ist daher der ruthenischen Schuljugend die Gelegenheit benommen, den Bürgerschulunterricht in ihrer Muttersprache zu genießen. Der ruthenische Pädagogenverein in Lemberg hat daher an das hohe Unterrichtsministerium eine Petition gerichtet und um die Umgestaltung der genannten ruthenischen vierclassigen Übungsschule in eine Bürgerschule mit ruthenischer Unterrichtssprache angesucht.

Die Thatsache, dass wir bisher keine einzige ruthenische Bürgerschule in Galizien besitzen, ist meiner Ansicht nach die schlagendste Begründung für die Nothwendigkeit einer solchen Unterrichtsanstalt, und ich empfehle daher diese Angelegenheit auf das wärmste dem Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers.

Es sei mir noch gestattet, die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung auf die Nothwendigkeit der Heranbildung eines Nachwuchses von Hauptlehrern für die Lehrerbildungsanstalten zu lenken. Die Universitäten sind nicht imstande, den Bedarf von Lehrkräften auch für Lehrerbildungsanstalten zu decken und infolge dessen ist die Landesschulbehörde in der Zwangslage, Bürgerschullehrer auf diese Posten in Vorschlag zu bringen, ja es sind nicht selten Fälle vorgekommen, dass die Hauptlehrerstellen mit Lehrern ohne akademische Bildung besetzt werden mussten. Es liegt demnach die Besorgnis nahe, dass bei einem derartigen Lehrermangel das Niveau der Lehrerbildungsanstalten einbüßen könnte.

Es wäre daher nothwendig, Universitätscurse für Bürgerschullehrer einzurichten, um denselben die Möglichkeit zu bieten, ihren Gesichtskreis zu erweitern und in wissenschaftlicher Beziehung ihre Kenntnisse zu bereichern und zu vertiefen.

Ich erlaube mir auch die Errichtung der Diöcesanpriesterseminare für griechisch-katholische Zöglinge in Stanislau und Przemyśl, sowie die Restaurirung der bischöflichen Kathedrale in Stanislau dem Cultusministerium warm ans Herz zu legen, mit dem Ersuchen, diese Angelegenheiten einer baldigen Lösung zuzuführen zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch einige Wünsche der Bukowinaer Ruthenen hervorheben. *(Abgeordneter Freiherr v. Wassilko: Die gehen Sie gar nichts an, lieber Herr!)* Ich bitte, ich bin darum ersucht worden. *(Abgeordneter Freiherr v. Wassilko: Niemand hat Sie ersucht!)* Sie haben mir nichts dreinzureden; es steht mir in dieser Sache das Recht zu, als Abgeordneter darüber zu sprechen! Vor allem befürworte ich wärmstens die Trennung der Czernowitzer Lehrerbildungsanstalt in eine ruthenische und rumänische, und Errichtung einer ruthenischen Übungsschule, ferner die Creirung einer ruthenischen Mädchenschule aus dem Religionsfonds und die Ernennung eines Professors der griechisch-orientalischen Pastoraltheologie mit ruthenischer Vortragssprache an der theologischen Facultät in Czernowitz. Am Staatsgymnasium in Czernowitz wäre auch die Systemisirung einer Lehrerstelle für den griechisch-katholischen Religionsunterricht dringend nothwendig.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf zu lenken, dass wir in den einzelnen Ressortministerien ruthenische Fachreferenten durchaus vermissen. Dies hat zur Folge, dass die betreffenden Ministerien in verschiedenen, den ruthenischen Volksstamm betreffenden Angelegenheiten sehr oft mangelhaft und unrichtig informirt sind. Nicht nur unsere nationalen Interessen, sondern auch rein sachliche Gründe erheischen, dass die hohe Regierung in dieser Richtung Abhilfe schaffen, und vor allem wenigstens in das Ministerium des Innern, in das Unterrichts-, Justiz-, Ackerbau-, Finanz- und Eisenbahnministerium Referenten ruthenischer Nationalität berufen möge.

Das entspricht auch dem Princip der Gerechtigkeit, der Devise der jetzigen Regierung, welche in ihren Bestrebungen, den inneren Frieden herzustellen, sich von den goldenen Worten des hervorragenden Kenners österreichischer Verhältnisse, Dr. Adolf Fischhof, leiten lassen sollte: „Nur dort, wo Recht und Billigkeit ihre Siege feiern, findet der innere Friede, findet die Freiheit ein gesichertes Asyl." *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Rathrein**: Der Herr Abgeordnete Barwiński hat folgende zwei Resolutionen beantragt. *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden dem Budgetausschusse zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Ich werde zuerst versuchen, etwas darüber zu sagen, was im Voranschlage vorkommt, und dann einiges darüber, was nicht im Staatsvoranschlage enthalten ist. Was das erste anbelangt, erlaube ich mir zunächst die Bemerkung, dass ich es ebenso wie der Budgetausschuss als eine freudige Erscheinung begrüßen muss, dass unser Voranschlag für das Jahr 1897 zum erstenmale in zwei Theile zerfällt, nämlich in einen ordentlichen Voranschlag und in einen sogenannten Investitionsvoranschlag. Wenn ich mit dem Voranschlage, wie er uns vorgelegt wird, halbwegs einverstanden wäre, müsste ich gleich bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich stolz bin auf den Namen dessen, welcher diese neue Eintheilung herbeigeführt hat, wie wir stolz sind auf einen anderen slavischen Namen, der uns an die Herstellung des Gleichgewichtes in unserem Staatshaushalte erinnert. *(Beifall.)* Diese Eintheilung ist, wie der Budgetausschuss selbst sagt, noch im Werdeprocesse begriffen und es kann demnach manches dafür und manches dagegen vorgebracht werden.

Ich habe die betreffende Verhandlung im Budgetausschusse, soweit es mir möglich war, verfolgt, und ich habe die Überzeugung gewonnen, dass die Herren selbst darüber nicht ins Klare kommen konnten, was eigentlich alles in den ordentlichen Voranschlag und was in das Investitionsbudget einzureihen wäre. Ich erlaube mir, da die Sache, wie gesagt, noch nicht ganz feststeht, auch meine Meinung darüber zu sagen. Ich meine nämlich, dass wir in dieser Beziehung der doppelten Aufgabe, die der Staat zu verrichten hat, eingedenk sein müssen, nämlich der eigentlichen Staatsgeschäfte oder Staatsaufgaben und derjenigen Aufgaben, welche der Staat als ein großer Wirtschafter verrichtet, und welche füglich ganz gut von einer anderen Privatunternehmung unternommen werden könnten.

Alle Auslagen, welche sich auf den ersten Theil der Aufgaben des Staates beziehen, müssen nach meiner Ansicht in den ordentlichen Voranschlag kommen, alle übrigen Auslagen müssten dagegen in das Investitionsbudget kommen. Um in concreto zu sprechen, meine ich, dass, wenn wir Bezirkshauptmannschaften, sonstige Bezirksbehörden, Landespräsidien, Statthaltereien, allerlei Gerichtsbehörden 2c. haben — und das gehört zur eigentlichen Staatsaufgabe — wir auch die Gebäude dazu haben müssen.

Wenn diese Gebäude im Namen und auf Rechnung des Staates hergestellt werden oder ein Zins dafür gezahlt wird, so müsste das wohl als eine immer und ausschließlich in das ordentliche Budget gehörende Auslage betrachtet werden. Dagegen müsste in das Investitionsbudget alles dasjenige kommen, was zu einem staatlichen Unternehmen gehört, welches nicht eigentlich als strenge Staatsaufgabe zu betrachten ist, sondern welches von einer Privatperson oder einer anderen Unternehmung geführt werden könnte, also zum Beispiel Post, Telegraphen, Eisenbahnen 2c.

Im Zusammenhang damit würde die Frage der Tilgbarkeit der Rente stehen, welche bestimmt ist, um das Erfordernis des Investitionsbudgets zu decken.

Ich wäre nämlich der Meinung, dass auch diese Rente tilgbar sein müsste, weil eine Investition uns nicht nur auf künftige Zinsen Bedacht zu nehmen berechtigt, sondern wenn sie gut angelegt ist und eine volkswirtschaftliche Aufgabe zu lösen hat, etwas über die Zinsen tragen müsste, folglich auch eine gewisse Quote zur Amortisation der Schuld, welche dafür gemacht wird, zu ergeben hat. Da nun, wie gesagt, die Grenze zwischen dem, was in den ordentlichen Voranschlag und demjenigen, was ins Investitionsbudget zu kommen hat, noch nicht festgestellt wurde, so glaube ich, dass die hohe Finanzverwaltung nicht übel thun würde, wenn sie eine Enquête von Fachmännern, auch aus außerparlamentarischen Kreisen einberufen würde, welche sich damit befassen sollte, die Grundzüge festzustellen, nach welchen die eine oder die andere Post entweder in das ordentliche oder in das Investitionsbudget einzureihen wäre, und welche uns eine gewisse Exemplification bei dem Budget pro 1897 ersichtlich machen würde. Es wäre sehr lehrreich für das künftige Haus, wenn demselben ein solches Operat bei der Einbringung des Voranschlages pro 1898 vorliegen würde.

Was ich so sehr im Voranschlage oder vielmehr im Berichte des Budgetausschusses vermisse, ist eine Meinungsäußerung des löblichen Ausschusses in zwei großen Fragen, die uns beschäftigen müssen, die jedenfalls zu lösen wären, oder wenigstens eine Anfrage an die hohe Regierung, sie möge einmal klar und deutlich ihre Stellung zu diesen zwei Fragen markiren.

Ich meine nämlich die Frage der Sprachenregelung und die der Reorganisation des politischen Dienstes im allgemeinen. Es ist unstreitig, dass dieses hohe Haus vielleicht einen größeren Theil seiner Arbeit und seiner Zeit in der Frage der Regelung der Sprachenverhältnisse in den verschiedenen Ländern und im ganzen Staate verbraucht. Ich glaube, wenn man sich auf diesen der Gerechtigkeit unbedingt entsprechenden Standpunkt, sowohl von Seite der Parteien als der Regierung stellen wollte, so würden diese Fragen nicht sosehr den Reichsrath beschäftigen; sie müssten als Fragen der unbedingt anerkannten Menschenrechte einmal gelöst werden. Und dann würden wir uns mit anderen vortheilhafteren Fragen befassen.

Ich bin nicht der Ansicht, dass die Regierung dies den einzelnen Parteien überlassen soll. Die Männer, welche jeweilig die Parteien repräsentiren, sind an gewisse Rücksichten gebunden, so dass ihre diesbezüglichen Absichten bei ihren Parteigenossen nicht zur

rechten Geltung gelangen könnten. Ich fühle das selbst.

Die vollkommene sprachliche Gleichberechtigung muss aber durchgeführt werden.

Meine Herren! Vor Monaten war ich in Sarajevo und sah mir unter anderem auch eine Kunstgewerbeschule an, in der die einheimischen Mohamedaner, die bekanntlich zu demselben Stamme gehören, dem ich angehöre, ihre so hoch entwickelte Industrie nach Kunstregeln gemäß angefertigten Mustern betreiben. Ich fand da einen Meister, der ein Tafelservicestück vergoldete, und fragte ihn, ob sie sich in die Verhältnisse schon eingefügt haben, ob ihnen die Schule nicht als etwas außerordentliches vorkomme? „Im Gegentheile", sagte der Mann, „wir haben uns an die Schule gewöhnt. Wir haben eine Erzählung bei uns, dass man den Bären zum Honig an den Ohren führen musste und als er den Honig verkostete, habe man ihn mit einem Gespann Ochsen nicht wegschleppen können." *(Heiterkeit und Sehr gut!)* So markant hat der Mann dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass sie sich in diese neue Schule des Fortschrittes gefügt haben. Mit der Feststellung des Artikels 19 St. G. G., nach dem alle Völker in Bezug auf ihre Sprache, als das Hauptmerkmal ihrer Nationalität, gleichberechtigt sind, hat die Regierung den slavischen Bären zum Honig geführt und jetzt kann man uns nicht mehr davon wegschleppen. Wir haben das Süße einer nationalen Entwicklung und eines nationalen Lebens verkostet. Wir wollen es auch weiter und wollen dieses süße Gefäß bis zu Ende austrinken. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich habe früher etwas von Gerechtigkeit erwähnt. Ich bin überzeugt, dass bei dieser Frage nur die Gerechtigkeit, aber auch die volle Gerechtigkeit zu walten hat und dass sämmtliche Parteien dieses hohen Hauses das einmal einsehen müssen. Die einzelnen Oasen, die dagegen sind, werden sich dann verlieren, die Mauern solcher Vesten werden einstürzen, wie einmal Jerichos Mauern unter dem Getöse der Trompeten eingestürzt sind und die Stadt von einer Masse eingenommen wurde, die ihr Vaterland erst suchte.

Wir haben ein Vaterland, wir brauchen es nicht erst zu suchen, sondern nur jene Hindernisse müssen wir wegräumen, welche die volle Gleichberechtigung hemmen, und jene Mauern niederreißen lassen, die die Völker Österreichs daran hindern. *(Sehr gut!)*

In diesem Sinne hat unsere Regierung eine hohe Aufgabe zu erfüllen, deren sie sich nicht erwehren darf und kann, sondern sie muss mit gutem Beispiele vorangehen, und die große Masse der Völker Österreichs wird ihr auf diesem Wege folgen.

Ich bin als ein so ziemlich radicaler Mann beschrieben, aber ich sage aufrichtig, dass, wenn ich selbst oder irgend ein radicaler Deutscher, Čeche oder Pole diesem Schritte nicht folgen würde, wir von der Masse des Volkes desavouirt würden.

Die Bevölkerung verlangt die Gleichberechtigung, weil diese, namentlich der freie Gebrauch der Sprache — wie gesagt — zu den Naturrechten der Menschheit gehört.

Bezüglich der Reorganisation der politischen Verwaltung überhaupt kann es in diesem hohen Hause wohl nur sehr wenige Herren geben, welche nicht damit einverstanden wären, dass wir auf dem Wege, den wir jetzt wandeln, nicht fortkommen können. *(So ist es!)* Diese Doppelherrschaft zwischen autonomen und staatlichen Behörden mit derart vermengten Grenzen, dass man in sehr vielen Fällen gar nicht mehr weiß, an wen man sich zu wenden hat, muss aufhören und müssten nach meiner Ansicht die politischen Behörden etwas von ihrer streng staatlichen Seite verlieren und einen Ausschuss oder einen ähnlichen Factor zur Seite bekommen, damit die landesfürstlichen Behörden nicht als etwas Fremdes im Lande betrachtet werden.

Mit dieser Frage steht eine andere im Zusammenhang, nämlich die Überbürdung der Gemeinden, deren Last wir alle fühlen. Die Gemeinde ist die Grundlage sämmtlicher Verwaltungszweige des Staates, aber bekanntlich erhält sie für alles, was sie dem Staate und für öffentliche Zwecke leistet, gar nichts. Daher ist die Entlastung der Gemeinden von den Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungskreises heute geradezu ein Gebot der Nothwendigkeit. Ich kenne selbst sehr große Gemeinden, die diesen Aufgaben nicht gewachsen sind, nicht etwa darum, weil sie nicht dazu fähige Personen haben, sondern weil sie unter der finanziellen Last schmachten.

Diesem Zustande könnte abgeholfen werden, wenn man an die Vermehrung der politischen Behörden erster Instanz schreiten würde; es wäre demnach nur logisch und natürlich, wenn wenigstens jeder Gerichtsbezirk zugleich auch ein politischer Bezirk wäre. Wir haben gegenwärtig leider politische Bezirke, zu welchen zwei oder gar drei sehr ausgedehnte Gerichts-, zugleich Steuerbezirke gehören; da kann doch von einer ordentlichen Verwaltung, wie sie die Bevölkerung zu verlangen das Recht hat, gar keine Rede sein.

Nachdem ich das nur im großen und ganzen tangirt habe, gehe ich darauf über zu sagen, was ich von meinem nationalen Standpunkte über den Voranschlag denke. Es ist betrübend für jeden Kroaten, sei es der diesseitigen, sei es der jenseitigen Reichshälfte, wenn er an die Voranschläge denkt. Wenn wir uns aus der Gesammtheit als Nation herausreißen, so finden wir, dass unter einem und demselben Scepter für uns in Wien drei Voranschläge gemacht werden, einer nämlich für Bosnien und die Hercegovina, der zweite für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie und der dritte für diese Staatshälfte, dass in Budapest wiederum zwei Voranschläge gemacht werden, dann in Agram, in Zara, in Parenzo ꝛc. Bei

allen diesen Voranschlägen fragt man leider nicht so sehr, was diese Nation, die so große Verdienste um die Monarchie hat, braucht, sondern was die Regierungen von ihr brauchen.

Es ist traurig, dass von etwa 48 Millionen Gulden, welche durch die neue Investitionsrente zu decken sein werden und von denen ungefähr 20 Millionen auf die sogenannten Ressortschulden, und etwa 30 Millionen auf neue Investitionen entfallen, in dem ersten Theile nur zwei oder drei Posten sämmtliche südlichen Länder berühren, wie etwa das Postgebäude in Triest, Hafenbauten in Triest und einige Kleinigkeiten anderswo, und dass von den 30 Millionen, welche für das Jahr 1897 im Investitionspräliminare eingestellt sind, nicht ein Kreuzer für sämmtliche südlichen Länder vorkommt. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Das ist doch etwas zu viel. Wir werden da nicht einzelnen Ministern Recriminationen machen, aber ich glaube, dass man mit diesem System uns gegenüber einmal brechen müsste. Man könnte uns zwar sagen, dass manches im Ressort des Handelsministeriums geschieht, insbesondere für Hafenbauten. Das sind aber, wenn ich so sagen darf, rein speculative Investitionen, da nach einigen Jahren alles wieder hereinkommt, was ausgegeben wurde, und zwar im Wege der Hafengebüren. Das ist nicht zu bestreiten; wir brauchen uns nur das Budget anzusehen, um die diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben zu vergleichen. Was hie und da in größerem Maßstabe angeblich à nostro conto, das heißt für die südlichen Länder ausgegeben wird, das geschieht für die Stadt Triest.

Da wir schon dabei sind, werde ich mir auch erlauben, über die Stellung Triests und über die Frage, der zweiten Bahnverbindung, die uns jedenfalls alle interessirt, später etwas zu sagen. Ich erlaube mir vorerst aber in Beziehung auf das arme Land Istrien, welches ich in erster Reihe hier zu vertreten die Ehre habe, kurzweg zu erinnern, dass wir beispielsweise auf dem Gebiete des Cultus und Unterrichtes seit dem Jahre 1873 in diesem hohen Hause auf Errichtung eines Gymnasiums mit kroatischer Unterrichtssprache dringen.

Es sind 23 Jahre seither verflossen und ich bedauere, dass weder die früheren noch die jetzige Regierung — wie sich aus dem Voranschlage ergibt — diesbezüglich auch nur eine Antwort zu ertheilen für gut befunden haben. Unser Land zählt bei 200.000 Einwohner kroatisch-slovenischen Stammes, deren Söhne nach Fiume oder sonstwo nach Kroatien in ein Gymnasium gehen müssen, die nur sehr schwer an eine österreichische Universität kommen können, und auf dem Gymnasium kein Stipendium erhalten, weil sie angeblich im Auslande studiren. Man sagt, dass wir keine Kinder für die Gymnasien haben. Wir haben Gott sei dank genug Kinder *(Heiterkeit)*, und wir hätten deren auch für die Gymnasien genug.

Im croatischen Gymnasium in Fiume studiren durchschnittlich 120 Jünglinge aus Istrien und den quarnerischen Inseln, am deutschen Gymnasium in Triest und am deutschen Gymnasium in Pola sind deren mindestens sechzig, am italienischen Gymnasium in Capodistria sind deren auch eine gewisse Anzahl. Man müsste also endlich einmal aufhören, uns gegenüber diese nichtssagenden Vorwände zu gebrauchen. Die Regierung hat es zwar nicht gesagt, aber es wird ihr immer so etwas eingeflüstert, und selbst wenn wir keine genügende Anzahl Kinder für die Gymnasien hätten, so sind wir nicht durch unsere Schuld arm geworden, sondern durch die Schuld der Regierung, welche uns in wirtschaftlicher Beziehung vernachlässigt hat, und diese hätte die Pflicht, uns auch mit ihren finanziellen Mitteln zu helfen. 23 Jahre schleppt sich schon die Frage der Errichtung eines erbärmlichen Gymnasiums in unserer Muttersprache für unser ganzes Land hin, und nicht einmal das können wir erlangen.

Wie es bei uns auf anderen Gebieten bestellt ist, geht zum Beispiel daraus hervor, dass die Geistlichen in mancher Gegend zur Zeit der Ernte mit einem Wagen herumfahren müssen, um sich die paar Liter Hafer und Gerste bei den Parochianen als Gehalt zu holen.

Und das wird zur Congrua gezählt; das ist doch lächerlich. In Triest aber, wo doch Millionen erliegen, wird der Canonicus aus dem Religionsfond gezahlt. In den Grenzen eines kleinen Landes, wie dies das Küstenland ist, sind das unhaltbare Verhältnisse, und die Bevölkerung empfindet das, und sie sagt dann nicht nur: den Italienern geschieht alles Gute und den Slaven alles Schlechte, sondern die Bevölkerung geht weiter und sagt: Wo die Herren sind, geht es ihnen gut, wo wir Armen leben, geht es schlecht, wir bekommen nichts. Wenn solche Ideen sich weiter fortpflanzen, so haben wir nicht die größte Schuld daran.

Was die ökonomische Lage des Landes betrifft, so will ich da nur eine Stelle aus den erläuternden Bemerkungen zum Gesetze über die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften citiren, welche Erläuterungen die Regierung im Jahre 1893 herausgegeben hat, der die Berichte über die einzelnen Länder von den betreffenden Behörden — nicht von uns — zugekommen sind. Auf Seite 105 ist über die istrianischen Verhältnisse unter anderem Folgendes gesagt *(liest)*:

„Ein Bericht erzählt von Getreidedreschmaschinen, die in den Händen des Geldcapitales sind und an die kleinen Landwirte gegen hohes Entgelt verliehen werden."

Ich habe mir erlaubt, dies zu citiren, damit ich noch etwas weiteres sagen kann. Wie Sie, meine Herren, wissen, ist unser einziger Exportartikel der

Wein. Nun wird ja bekanntlich die Weinrebe durch die Peronospora stark geschädigt.

Gegen die Peronospora also ist die Bespritzung mit Kupfervitriol nothwendig und sehr vortheilhaft. Eine sehr gute Spritze kostet etwa 20 fl. In einzelnen Gegenden Istriens geben die Capitalisten eine solche Spritze für einen Tag um 50 kr. Lohn. *(Abgeordneter Dr. Kraus: Das ist Wucher!)* Ich habe in dieser Beziehung der hohen Regierung einen concreten Vorschlag gemacht, aber ich fürchte, dass dieser Vorschlag noch in Triest liegt, bis die Zeit vorüber ist, um etwas vorzukehren und das Nothwendige anzuschaffen.

Dann wird weiter gesagt *(liest)*:

Für den kleinen und mittleren Besitz sei fast gar nicht gesorgt. Die meisten Einrichtungen kommen nur dem großen zugute. Der Mangel an landwirtschaftlichen Genossenschaften werde sehr beklagt. Auch die bestehenden Bezirksgenossenschaften seien nicht die Vertretung der landwirtschaftlichen Bevölkerung im ganzen.

Ein anderer Bericht meint, dass die Bezirksgenossenschaften entweder vom Staate (Lande) subventionirt oder ganz aufgelöst werden sollten. Der Wirkungskreis derselben sei heute zu eng, zu sehr fachmännisch berathend, statt helfend. Die Landbevölkerung verhalte sich ganz passiv diesen Körperschaften gegenüber. Auch in Gegenden mit vielseitiger Cultur (Capodistria) wird die Lage des Landwirtes trotz seines Fleißes als eine drückende bezeichnet.

Die wenigen Spar- und Vorschussvereine genügen nicht. Das Istituto di credito fondiario in Parenzo, sowie die Sparcasse (mit Monte pietà) in Görz kommen dem kleinen und mittleren Grundbesitze nicht zugute, da die Sicherstellungsanforderungen zu hoch und die Geldbeschaffung eine zu theure und an einen strengen Formalismus gebunden sei, die Verschuldung des Grundbesitzes nehme immer mehr zu, und besonders der Wucher bringe den Bauer völlig zur Apathie. Das Colonenverhältnis wirke nicht günstig. Alle Verbesserungen in den Institutionen kommen nur den Herren zugute. Dazu kommen noch die nationalen Gegensätze; ein harmonisches Vorgehen in Istrien sei sehr schwierig.

Meine Herren! Ich will Sie damit nicht weiter belästigen. Was die Verschuldung anbelangt, so finden wir in der Tabelle 186 der Beilage, dass der hypothekarische Schuldenstand im Küstenlande allein vom Jahr 1868 bis zum Jahre 1892 sich um beinahe 28 Millionen vermehrt hat. *(Hört! Hört!)* Meine Herren! Bei einer Bevölkerung von etwa 500.000 Einwohnern haben die Privatschulden um 28 Millionen zugenommen und der gesammte hypothekarische Schuldenstand beträgt 58,734.109 fl. Das ist schon das höchste, was die Armut und den desperaten Zustand einer Bevölkerung ausweisen kann. *(Abgeordneter Salvadori: In Südtirol ist es noch schlechter!)* Ja, ich bedauere das ja, aber ich kann da nicht helfen, bei uns ist es auch schlecht.

Auf einer anderen Tabelle werden Sie finden, dass Hypothekardarlehen im Küstenlande zwischen 8 und 15 Procent gar keine Rarität sind. Für Wasserbauten finden wir im Voranschlage nicht einen Heller. Für Straßenbauten finden wir das Gewöhnliche, was für die Erhaltung der Straßen eingesetzt wird und noch — wenn ich nicht irre — einige Tausend Gulden für die Regulirung einer kurzen Strecke zwischen Volosca und Abbazia. Es ist selbstverständlich, dass das nicht in erster Reihe gerade der Landwirtschaft zugute kommt.

Man widerlegt, meine Herren, unsere Einwendungen vielfach damit, dass man sagt: Ja, Triest vergeudet uns so viele Millionen. Wir haben nichts dagegen, wenn Sie Ihre Millionen vergeuden lassen wollen, aber wir bitten auch um Abhilfe dort, wo abzuhelfen nothwendig und unerlässlich ist. Ich verstehe eine derartige Action nicht, welche den Handel und die Großindustrie auf den Höhepunkt treibt, dabei aber in der nächsten Nähe, in dem Hinterlande die Landwirtschaft so vernachlässigt. Ich glaube, es müsste alles in einer gewissen Harmonie gemacht werden und ohne den einen zu schädigen, müsste dem anderen etwas geholfen werden. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wir werden uns nie den Bedürfnissen der Stadt Triest verschließen. Wir Slaven insbesondere, die wir dort oder in der Nähe geboren sind und die wir in mancher Beziehung auf die Stadt Triest angewiesen sind, werden diese Bedürfnisse mitfühlen; aber wir würden auch etwas von Triest verlangen und zwar dass Triest auch unsere Misère mitfühle und nie und nimmer vergesse, dass es nur ein Punkt eines großen Hinterlandes, ein Knopf möchte ich sagen, wenn auch ein sehr schöner Knopf, wenn Sie wollen, eine Perle ist, aber an einem großen Mantel, welcher unserer Nationalität und dieser Monarchie gehört.

Deshalb müssen, meine Herren, die Verhältnisse Triests für die Zukunft nach unserer Ansicht von diesem Standpunkte aus berechnet und dirigirt werden. Alles, was dagegen spricht, muss abgeschafft werden und zwar ohne Verzug.

Es ist an der Westküste Istriens und dort in der Nähe bereits etwas zu weit gekommen, was unsere nationale Sicherheit und was den Bestand unserer Monarchie schädigt.

Ich habe vor ein paar Jahren in diesem hohen Hause die Behauptung aufgestellt, dass Triest bei Gelegenheit, als es sich darum handelte, den Besitz der italienischen Staatspapiere zu eruiren, mit etwa 60 und mehr Millionen dabei betheiligt war. Diese Behauptung, meine Herren, ist nicht bestritten worden, folglich bin ich in der Lage, zu constatiren, dass dies noch heute der Fall ist und ich möchte die dortigen Wortführer bitten, sie mögen uns mit diesen Millionen

zu einer zweiten Bahnverbindung Triests mit dem Hinterlande verhelfen. Wenn Triest eine zweite Bahnverbindung verlangt, hat es recht, aber wenn Triest von den riesigen Schätzen, die es angesammelt hat, etwas dazu beitragen würde, hätte es absolut nicht Unrecht. *(Heiterkeit.)*

In Triest müsste man sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass diese Stadt, welche in sich selbst eine namhafte slavische Minorität hat, eine autochthone Bevölkerung, die dortigen Slovenen nämlich, absolut nicht einen unbedingt italienischen Charakter an sich tragen soll. *(So ist es!)*

Das ist die Vorbedingung jeden Fortschrittes an der Adria. Dass man sich aber von diesen unseren Ansichten dort doch etwas zu weit entfernt hat, erlaube ich mir, meine Herren, Ihnen nur durch ein Beispiel aus der allerneuesten Zeit zu beweisen.

In Triest ist seit Jahren ein Buchhändler deutschen Namens und deutscher Abstammung angesiedelt. Der Mann entschuldigte sich dieser Tage vor dem Publicum Triests, dass einer seiner Beamten den Irrthum begangen hat, eine deutsche Publication in Triest circuliren zu lassen.

Es ist im „Piccolo“ vom 2. December 1896 schwarz auf Weiß gedruckt und mit Erlaubnis des hohen Präsidiums werde ich das vorlesen und eine Übersetzung dazu geben.

Im ersten Augenblicke sind das Kleinigkeiten, die nichts gelten, aber es sind symptomatische Dinge *(liest)*:

„Per giovare ad un' opera di beneficenza locale, mi sono fatto editore di una traduzione tedesca di un' opera italiana, che qui a Trieste nell' originale aveva incontrato il generale favore.

Deploro vivamente che alcuni esemplari di tale traduzione, per di più accompagnati da una circolare tedesca, per errore di un impiegato sieno stati spediti in città, là dove non vi era ragione fossero diretti. Sperando che nè il publico, nè il comitato stesso, che mi ha dimostrata la sua fiducia voglia farmi addebito dell' involontario errore, mi affretto a ritirare le copie erroneamente trasmesse, dandone publico avviso.

Trieste, 1. Dicembre 1896.

F. H. Schimpff.“

Der Mann verdient den Namen in vollem Maße. *(Heiterkeit.)* Soweit sind wir also gekommen, dass für die deutschen und für die slavischen Millionen, die da begraben sind, man sich öffentlich entschuldigen muss, wenn man in Triest ein deutsches Buch circuliren lässt. Er sagte nämlich:

„Um einem Werke der localen Wohlthätigkeit nützlich zu sein, habe ich eine deutsche Übersetzung eines italienischen Werkes herausgegeben, welches im italienischen Originale hier das allgemeine Entgegenkommen gefunden hat.

Ich bedauere lebhaft, dass einige Exemplare der besagten Übersetzung, begleitet noch dazu von einem deutsch verfassten Circulare, durch den von einem meiner Beamten begangenen Fehler in die Stadt expedirt wurden, wo es keinen Grund gab, dieselben zu adressiren.

In der Hoffnung, dass weder das Publicum, noch der Ausschuss, welcher mir sein Vertrauen bezeugt hat, mir den unwillkürlichen Irrthum übel nehmen wird, beeile ich mich, die versandten Exemplare zurückzuziehen, was ich hiemit öffentlich verkündige.

Triest, 1. December 1896.

F. H. Schimpff.“

Ich verkündige es auch öffentlich, meine Herren, damit es einmal nach Jahren in den stenographischen Protokollen dieses hohen Hauses gelesen werden wird. Nun, meine Herren, wenn die Verhältnisse in Bezug auf die Deutschen dort unten soweit gekommen sind, dann denken Sie sich erst unsere Lage dort unten, über welche ich heute nicht weiter sprechen will, weil ich ohnehin weiß, was darauf gesagt werden würde. Wie konnte es dazu kommen? Ganz kurz werde ich mir erlauben, auch darüber ein paar Worte zu sagen.

Österreich hat bekanntlich im vorigen Jahrhunderte schon der Stadt Triest allerlei Begünstigungen eingeräumt. Es wäre gefehlt zu sagen, dass das nur im Interesse der Stadt Triest geschah, es war unstreitig im Interesse des Staates. Man hat ihr den sogenannten Porto franco creirt, man hat den Handel und Verkehr, den Großhandel nach Triest gezogen, man hat aber dabei in einer langen Reihe von Jahren das italienische Element im Verhältnisse zum slavischen allzu stark protegirt und begünstigt. Mag man sagen, was man will, meine Herren, das ist leider ein Factum und ein Fehler der österreichischen Regierungen und weil wir zu unserem nationalen Bewusstsein gekommen sind, muss dieser Fehler gut gemacht werden. Wie Sie von dem Herrn Schimpff erfahren haben, werden Sie jedoch mit der Germanisation dort gar nichts ausrichten.

Da sind nur wir, die wir dort zuhause sind, imstande, dort etwas zu bessern. Aber natürlich, wenn wir uns gegen ein stärkeres Element, gegen ein reicheres Element wehren müssen — und noch dazu die Gunst der Regierung auf der anderen Seite, und hie und da leider die Ungerechtigkeiten der Regierung gegen uns — da können wir blutwenig erreichen.

Dann ist weiter dazugekommen, dass im Laufe dieses Jahrhunderts und insbesondere nach den Schlappen, die wir in den Jahren 1859 und 1866 erlitten haben, die Unterthanen des italienischen Königreiches auch an unserer Küste allzu stark begünstigt werden.

Meine Herren! Nehmen wir an — ich glaube, das Gleichnis paßt — die hohe Regierung sei eine Mutter und die Völker der Monarchie seien ihre Kinder, was würde man nun von der Mutter sagen, welche die eigenen Kinder hie und da ohne Brot läßt und den fremden Kindern auf das Brot auch Salz oder noch etwas anderes *(Eine Stimme: Butter!)* gibt? Nun ist es Factum, daß zum Beispiel die italienischen Fischer bei uns begünstigt werden, daß ihnen Salz verabreicht wird zu einem weit günstigeren Preise als dem Zagorac von Dalmatien oder dem Karstbewohner von Istrien für seine Landwirtschaft, damit er etwa hie und da seinen Ziegen und Schafen Salz geben kann.

Es ist Factum, daß die italienischen Fischer keine Steuern zahlen; wenn hingegen unsere Leute sich ein kleines bißchen neben der Landwirtschaft auch mit irgend etwas anderem beschäftigen, müssen sie Erwerbsteuer zahlen. *(Hört!)* Es ist ein Factum, daß, wenn ein Cice ein Schaf stiehlt, er dies thut, um sich zwei- oder dreimal des Jahres an Fleisch satt zu essen; er thut damit nicht etwas Gutes, er begeht ein Verbrechen, aber ebenso begeht derjenige ein Verbrechen, der über die Grenze zu uns kommt, sich als Händler ansiedelt, das Geld in kleinen Partien über die Grenze schickt und eines schönen Tages die Zahlungen einstellt.

Der Eine, meine Herren, wird auf ein paar Jahre verurtheilt und in das aus sanitären Rücksichten sehr zu bemängelnde Gefängnis von Rovigno geführt, der andere redet sich aus und kommt davon, hie und da mit ein paar Tagen Arrest, sonst ist er freier Staatsbürger.

Wie Sie sehen — und wenn ich von früheren Zeiten sprechen wollte, würden Sie es daraus auch ersehen — wir zahlen immer die Zeche, wir unten, die Kroaten und Slovenen, zahlen die Rechnung dafür, was eben die Monarchie in schlecht verstandenem eigenen Interesse Anderen opfert. Wir haben diese Zeche bezahlt bei dem Abschlusse des neuen Zoll- und Handelsbündnisses mit Italien, und zwar durch die bekannte Weinzollclausel. Ich fürchte, daß wir eine solche Zeche wiederum zahlen werden bei einer neuen Convention, welche meines Wissens diesem hohen Hause noch nicht vorgelegt wurde.

Ich lese im „Fremdenblatt“ vom 1. December 1896 in einer Nachricht aus Rom vom 30. November l. J. unter anderem *(liest)*:

„Verschiedene Minister unterbreiteten der Deputirtenkammer mehrere Gesetzentwürfe, darunter einen Gesetzentwurf, betreffend die Genehmigung des am 25. Juni 1896 in Wien unterzeichneten Übereinkommens zwischen Österreich-Ungarn und Italien bezüglich des unentgeltlichen Beistandes, der mittellosen Kranken zu leisten ist, die aus Österreich-Ungarn und den Provinzen Venedig und Mantua stammen.“

Das scheint sehr christlich; zwei Staaten haben eine Convention abgeschlossen, nach welcher die österreichisch-ungarischen Unterthanen in Italien und die italienischen Staatsbürger aus den Provinzen Venedig und Mantua gegenseitig unentgeltlich behandelt werden. So fromm und so schön das aber klingen mag, so ist es in Wirklichkeit doch wiederum eine gröbliche Verletzung der Interessen unserer Monarchie. Warum? Weil von unseren Ländern aus Österreich keine Seele nach Italien geht *(So ist es!)*, welche im Krankheitsfalle etwas braucht; es gehen höchstens die Herren, welche die schönen Kirchen, Museen, Gemälde aus alter Zeit anschauen wollen, dann die commis voyageurs dahin, welche letztere, wenn sie erkranken, schon ihren Principal haben, der für sie zahlen wird. Zu uns kommen aber arme Leute öfter aus Italien, namentlich aus dem Venetianischen. *(Handelsminister Freiherr v. Glanz macht eine Kopfbewegung.)* Vielleicht habe ich Unrecht und es scheint, Seine Excellenz der Herr Handelsminister ist der Meinung, daß ich Unrecht habe *(Handelsminister Freiherr v. Glanz: Das habe ich nicht gesagt!)* Wenn ich Unrecht habe, bitte ich die hohe Regierung, bei diesem Anlasse nicht nur ihrer Pflicht nachzukommen, sondern auch den großen Wunsch unserseits zu erfüllen, das zu machen, was die italienische Regierung gemacht hat, nämlich die Convention vom 25. Juni 1896 zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Hause vorzulegen. Dann werden wir wissen, was darin steht, und Gelegenheit bekommen, vielleicht auf das zurückzukommen, worüber ich heute spreche.

Ich schließe mit der Überzeugung, daß wir auch in diesem Falle die Benachtheiligten sein werden und daß die gewiß christliche Liebe unserseits doch nicht so weit gehen darf, daß unsere Regierung zum Schaden der eigenen Staatsangehörigen die anderen Staatsangehörigen etwa zu viel begünstigt. Ich schließe weiters mit der Bemerkung: ich spreche heute nur im eigenen Namen, es ist an meiner Stimme der Regierung gewiß nicht viel gelegen, weil sie so ziemlich schwach ist und sie bleibt nur eine Stimme; aber diese eine Stimme wird sich darnach richten, was für Erklärungen und mit welchen Garantien versehen, die hohe Regierung uns gegenüber einmal abgeben wird, sei es in nationalpolitischer, sei es in wirtschaftlicher Hinsicht. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec.

Abgeordneter Dr. **Gregorec**: Hohes Haus! In den Regierungsblättern habe ich mehrmals Sätze gelesen, deren Sinn kurz folgender ist. Unserem jetzigen Ministerpräsidenten ist manches gelungen, was vielen seiner Vorgänger nicht gelingen wollte und vorenthalten blieb, zum Beispiel Wahlreform,

Civilprocessreform, Steuerreform, das neue Heimatsgesetz, vielleicht noch das Gesetz über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften u. s. w. *(Abgeordneter Jax: Noch nicht!)* Vielleicht! Daraus schließen die Freunde des Ministerpräsidenten weiters, dass Hoffnung vorhanden ist, es werde ihm auch noch gelingen, weitere wichtigere Fragen einer gedeihlichen Lösung zuzuführen, zum Beispiel den Ausgleich mit der ungarischen Reichshälfte, die Beendigung des Nationalitätenstreites. Ich hätte gerne einige Worte hier über den Ausgleich mit Ungarn gesprochen, allein um meine Rede abzukürzen, verzichte ich darauf und beschränke mich auf die Besprechung der Nationalitätenfrage.

Meine Herren! Es ist unbestreitbar, dass die sprachliche und nationale Frage ihre endliche Lösung erheischt und dringend begehrt. Sie hängt zusammen mit der factischen nationalen Gleichberechtigung aller Volksstämme und ihrer Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben, hängt zusammen mit der Beseitigung des nationalen Streites und mit der Herstellung des nationalen Friedens. Die Wichtigkeit dieser Frage wurde auch unlängst in diesem hohen Hause anerkannt anlässlich der Berathung über den Dringlichkeitsantrag Pacák. Die Dringlichkeit dieses Antrages wurde zwar abgelehnt, jene der Sache aber anerkannt. Man hat wohl gesagt, dass dieser Antrag nicht zeitgemäß gewesen sei, die Debatte hat das Gegentheil bewiesen. Zum erstenmale wurde über die Sprachenfrage hier in ruhiger, sachlicher und concilianter Weise gesprochen. Man hat erkennen können, dass man denn doch den holden Frieden lieber haben möchte, als den grimmigen und schließlich doch nur unnützen Streit fortzusetzen; selbst die Führer der Vereinigten Linken sprachen von einer Friedenspflicht, von der Nothwendigkeit, ein Sprachengesetz zu erlassen; das sind lauter erfreuliche Anzeichen, dass wir uns denn doch endlich einmal der Beendigung des 30jährigen Sprachenkrieges nähern, dass es ähnlich wie in der Schweiz und in Belgien auch bei uns gelingen wird, den nationalen Frieden herzustellen, und dass auch bei uns jedermann, mag er nun Deutscher, Slave, Italiener oder Rumäne sein, in die Lage kommt, seine natürlichen bürgerlichen und politischen Rechte in der eigenen Sprache auszuüben und als Regnicolar mit den Gerichten und den Verwaltungsbehörden in seiner Muttersprache zu verkehren. An der interessanten Debatte betheiligte sich von südslavischer Seite Dr. Ferjančič und betonte insbesondere die Nothwendigkeit, den eventuellen Friedensschluss nicht auf die Länder der böhmischen Krone allein zu beschränken, sondern auf alle Länder auszudehnen, insbesondere auch auf diejenigen, welche von Südslaven bewohnt sind, und dass die sprachlichen Verhältnisse im Geiste und im Sinne des Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes geregelt werden.

Ich bin damit ganz einverstanden und möchte heute gewissermaßen nur ergänzungsweise jene Ursachen besprechen, welche bisher bei uns Südslaven die Durchführung des Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes verhindert haben und auch künftighin verhindern werden, wenn man nicht den Muth hat, die selben aus dem Wege zu räumen.

Meine Herren! Die letzte Volkszählung constatirte über 1,200.000 Slovenen. Bei 60.000 Slovenen wurden 1866 an die Italiener ausgeliefert, ungefähr ebenso viel wohnen in Ungarn, viele Tausende hat man uns bei der Volkszählung confiscirt, daher zählt unser Volksstamm circa $1^1/_2$ Millionen Seelen, ist somit der kleinste aller slavischen Volksstämme, gleichwohl der ehrwürdigste. Denn in der altslovenischen Sprache haben die heiligen Slavenapostel Cyrill und Methud, die Gründer der slavischen Literatur und christlichen Cultur, gelehrt und geschrieben. In dieser alten slovenischen Sprache wird noch heute das heiligste Mysterium des Christenthums, nämlich das Messopfer, gefeiert; allein die Erinnerung daran ist aus dem Bewusstsein unseres Volkes verschwunden. Durch die Ungunst der Zeitläufte sind wir mitten unter drei mächtige, erobernde Völker gerathen: Deutsche, Italiener und Magyaren.

Schon vor mehr als 1100 Jahren haben wir die staatliche Unabhängigkeit verloren. Wir hängen mit der übrigen slavischen Welt nur im Südosten durch die Kroaten zusammen. Wir entbehren jeder kirchlichen und politischen Zusammenfassung zu einem geschlossenen Ganzen, sind vertheilt an zwei Erzbisthümer und an acht Verwaltungsgebiete, in denen wir, Krain ausgenommen, überall von den nationalen Gegnern majorisirt werden. Wir hatten keinen Adel, keinen Bürgerstand, wir wurden schließlich auf einen den fremden Feudalherren hörigen Bauernstand reducirt und unsere Sprache auf die Bauernhütten beschränkt. Selbst die Geistlichkeit war uns fremd, sie war deutsch oder italienisch. Die Nation schien verloren, aber es schien nur so. Der slovenische Bauer hat die letzten Funken des nationalen Feuers bewahrt und gehütet, bis die nationale Idee Europa durchschritt. Die nationale Idee ergriff in kurzer Zeit das ganze slovenische Volk und erweckte es zu neuem nationalen Leben. Aus eigener Kraft, durch eigenes Bemühen haben wir die unsäglich verwahrloste Sprache zu reinigen angefangen, ihre Stellung in der slavischen Sprachenfamilie zu fixiren, eine neue volksthümliche Literatur zu schaffen mit einer rührigen Presse. Es erstand eine slovenische Intelligenz, jetzt studiren so viele slovenische Jünglinge an Mittel- und Hochschulen, dass, wenn es auf uns ankäme, wir alle Stellen in der Verwaltung auf slovenischem Territorium mit unseren Leuten besetzen könnten. Es erstand auch ein slovenischer Bürgerstand, denn fast alle Städte Krains, die Landeshauptstadt Laibach inbegriffen, haben slovenische Vertretungen. Weiters

haben die von uns begründeten slovenischen Sparcassen und Vorschusscassen uns von dem Drucke des fremden Capitals befreit. Das haben wir in verhältnismäßig kurzer Zeit ohne fremde Beihilfe, ohne Unterstützung von Seite des Staates, oft gegen seinen Willen und im Kampfe gegen seine Organe zustandegebracht.

Dabei wurden wir von unseren nationalen Gegnern fortwährend bekämpft, verhöhnt und verfolgt. Warum sage ich denn das heute? Warum bringe ich das vor? Um hier darzulegen, dass der slovenische Volksstamm den vollgiltigsten Beweis seiner Lebensfähigkeit und Lebenstüchtigkeit erbracht hat und dass er würdig ist, in das österreichische Völkerconcert als gleichberechtigtes Mitglied einzutreten.

Gleichwohl versagt man in nationaler Beziehung diesem Volksstamme, was allen Volksstämmen das Staatsgrundgesetz gewährleistet, und warum? Bevor ich darauf antworte, noch einen Gedanken! Der slovenische Volksstamm ist allerdings der kleinste von allen slavischen Volksstämmen, aber der erste, welcher unter das Scepter der Dynastie Habsburg gelangte.

Mehr als 600 Jahre dienen wir dieser erhabenen Dynastie treu und opferwillig, wie nicht leicht ein anderes Volk der Monarchie. Wir zahlen unsere Steuern, wir leisten unser Recrutencontingent verhältnismäßig geradeso, wie die Deutschen und Italiener.

Warum behandelt man uns aber anders in nationaler Beziehung als diese, warum enthält man uns das vor, was man den anderen so freigebig mittheilt? Warum lohnt man unsere 600jährige Treue mit der brutalsten Vergewaltigung auf nationalem Gebiete? Wer ist denn schuld daran? Vielleicht die Krone? Nein, die will den Frieden. Vielleicht die Völker, welche unsere Nachbarn sind? Ich sage: Nein, als solche nicht, sondern nur einzelne Parteien derselben, und jetzt werde ich die Antwort ertheilen.

Ich sage, die Hauptschuld, dass Artikel 19 bei uns Slovenen nicht durchgesetzt wird, trifft die deutschliberale Partei, die von ihr sich abhängig fühlenden Ministerien und die von diesen geleitete Bureaukratie.

Meine Herren! Ich sage, dass nicht das deutsche Volk als solches und auch nicht das italienische uns feindselig gegenübersteht, sondern einzelne Parteien, bei uns in erster Linie jene Partei, die Partei der deutschen Staatssprache, der Suprematie und der Alleinberechtigung des Deutschthums in ganz Österreich. Diese Partei hat, um im Lichte der Freisinnigkeit zu glänzen, eigentlich aber, um die deutschen Minoritäten zu schützen, den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes votirt, hindert aber dessen Anwendung auf die Slaven, hauptsächlich in jenen Ländern, in welchen sie in den Landtagen mit ihrer Majorität dominirt, wie zum Beispiel in Kärnten und Steiermark. Hier erkennt die deutsch-liberale Partei uns Slovenen nicht einmal als einen Volksstamm, der als solcher Rechte hat, welche zu respectiren wären, an, sondern kennt nur noch „Individuen, welche slovenisch sprechen", wie sich Graf Wurmbrand in diesem hohen Hause zu äußern beliebte. In den Landesausschuss, in den Landesschulrath wird ein slovenischer Abgeordneter nie zugelassen *(Hört!)*, und in der vorletzten Sitzung des steiermärkischen Landtages waren unsere Abgeordneten moralisch gezwungen, aus demselben auszutreten. Die Neuwahlen führten keine Änderung herbei, sondern beachten die alte intransigente Majorität abermals in den Landtag zurück.

Ob unsere Abgeordneten wieder in den Landtag eintreten werden, darüber haben sie bis heute keinen bindenden Beschluss gefasst. Wie die Slovenen und Kroaten in den Landtagen von Parenzo, Triest und Görz behandelt werden, darüber sind in diesem hohen Hause schon vielfältige Klagen laut geworden, aber eine Abhilfe ist ihnen nicht zutheil geworden. Warum denn nicht? Wer verschuldet das? Das verschuldet eben die österreichische Bureaukratie, die hier nicht eingreifen will, bis zu den Statthaltern und gewissen Ressortministern hinauf.

Ich gelange auf diese Weise auf die zweite Hauptursache, welche bisher die Ausführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes bei uns Slovenen verhindert hat.

Der Beamtenstand bei uns ist nahezu ausschließlich deutsch, im Küstenlande italienisch. Was seine politische Gesinnung anbelangt, steht er aber ebenfalls nahezu ausnahmslos in einem uns feindlichen Lager. Die deutschliberale Partei hat es nämlich immer meisterhaft verstanden, die wichtigsten Stellen in der Bureaukratie mit ihren Parteigängern zu besetzen. Das hat aber für uns Slovenen die allergrößten Unannehmlichkeiten, Ungerechtigkeiten, Gehässigkeiten zur Folge, und zwar in dreifacher Beziehung.

Vor allem beklagen wir, dass unsere Leute in ihrer Heimat selten, schwer oder gar nicht eine Anstellung bekommen, ein Umstand, welchen selbst Dr. Menger unlängst als unstatthaft bezeichnete, indem er sagte: Das vorzüglichste Postulat eines jeden Volkes muss sein, dass seine Söhne von der Bethätigung im Gerichte und in der Verwaltung nicht ausgeschlossen sind. Nun, unsere Söhne sind so ziemlich als ausgeschlossen zu betrachten. Wenn ein slovenischer Jurist sich zum Staatsdienste meldet, wird er häufig gar nicht angenommen, er bekommt kein Adjutum. Der frühere Statthalter von Graz, Baron Kübeck, sagte zu einem Petenten: Gehen Sie, ich brauche keinen Slovenen! *(Hört! Hört!)* Und wenn ein Slovene sich gleichwohl dem öffentlichen Dienste widmet, kommt er nicht vorwärts und wird oft in der kränkendsten Weise zurückgesetzt. Ich beobachte das öffentliche Leben bei uns schon über 30 Jahre, und habe in dieser langen Zeit viele slovenische Gerichts-

diener, Tagschreiber, insbesondere slovenische Steuerexecutoren *(Heiterkeit)* getroffen, aber einen slovenischen Bezirkshauptmann, der noch am Leben wäre, habe ich noch nicht gesehen. Mir sind nur zwei Bezirkscommissäre slovenischer Nationalität bekannt, welche zu Bezirkshauptleuten avancirten. Aber nur einer von diesen wurde auf slovenischem Territorium angestellt, der andere musste in eine stockdeutsche Bezirkhauptmannschaft nach Kärnten sich wenden.

Ich werde mich kaum irren, wenn ich die Behauptung aufstelle, dass im slovenischen Theile Kärntens und Steiermarks jetzt kaum ein einziger slovenischer Bezirkshauptmann sein dürfte und kaum auch ein Bezirkscommissär. Und hier wohnen doch zusammen über eine halbe Million Slovenen. Das ist eine uns tiefkränkende Behandlung von Seite der Staatsverwaltung.

Ich werde nun aus der jüngsten Zeit einen Fall der kränkendsten Zurücksetzung eines slovenischen Beamten erzählen.

In einer kleinen Stadt Südsteiermarks war eine Postverwalterstelle ausgeschrieben, um welche zwei Postcontrolore, welche bei einem und demselben Amte bedienstet waren, competirten. Der ältere und bestqualificirte versieht durch längere Zeit einen Dienst der VIII. Rangsclasse, ist also dem jüngeren übergeordnet. Gleichwohl wurde der ältere bestqualificirte Controlor übergangen zu Gunsten des jüngeren bei einem und demselben Amte.

Solche Fälle kommen leider öfter vor und sind nur geeignet, den nationalen Streit zu verschärfen. Zu diesem gerügten Missstande kommt noch ein anderer hinzu, dass nämlich die zumeist fremden Beamten unserer slovenischen Sprache nicht mächtig sind; sie verstehen uns nicht und wir können wieder nicht mit ihnen in unserer Muttersprache verkehren. In der That sind nur sehr wenige Beamte aller Kategorien, auch die Professoren, der slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig, die meisten nur in ungenügendem Maße und sehr viele auch gar nicht.

Ich habe heuer mehrere Volksversammlungen abgehalten, zu denen Regierungscommissäre erschienen; zu einer kam ein junger Graf, zu einer anderen ein alter Graf *(Heiterkeit)*, doch keiner von beiden verstand auch nur ein Wort slovenisch. *(Hört!)*

Ich kenne einen Gerichtsbeamten, der das Janežič'sche Wörterbuch in der Hand haben muss, um sich mit slovenischen Parteien verständigen zu können. *(Hört! Hört!)*

Ein lateinisches Sprichwort sagt: „Ignoti nulla cupido", das heißt: Was der Mensch nicht versteht, das achtet er nicht. So ergeht es unseren Beamten, welche die slovenische Sprache nicht verstehen, sie achten dieselbe nicht, verachten sie sogar und lassen sich zu Gehässigkeiten gegen das slovenische Volk selbst verleiten.

Ich will wieder exemplificiren. Unlängst hat in der südlichsten Stadt Steiermarks ein Slovene ein größeres Haus gekauft, in welchem durch zwölf Jahre ein Wirtsgewerbe betrieben worden war. Der neue Besitzer wollte nun die Concession auf seinen Namen haben, aber der ganz deutsche Bezirkshauptmann des ganz slovenischen Bezirkes verweigerte ihm diese Concession. *(Hört!)* Nun nahm der Besitzer einen Pächter, der schon eine Concession hatte und vor dem Bezirkshauptmanne erschien, um seine Concession auf dieses Haus übertragen zu lassen.

Der Bezirkshauptmann sagte aber wörtlich: „Sie wollen also der Strohmann dieses windischen Bräuers werden? *(Hört! Hört!)* Ich gebe Ihnen mein Wort, so lange ich hier das Amt leiten werde, wird dort das Wirtsgewerbe nicht betrieben werden. *(Hört! Hört!)* Sie aber, für Ihre Person, können die Concession auf jedes beliebige Haus in der Stadt übertragen, das wird erlaubt werden, nur nicht auf das Haus dieses windischen Bräuers." *(Hört! Hört!)*

Das heißt mit anderen Worten: Der deutsche Bezirkshauptmann hat hier parteiisch und ungerecht amtirt, lediglich aus Hass gegen den Slovenen.

Das ist ein Fall unter hunderten und tausenden. Ich verweise diesbezüglich auf zahlreiche Interpellationen hier im hohen Hause, wo man sich über das Treiben gewisser Professoren, Bezirkshauptleute, Gerichtsbeamten u. s. w. beschwert hat, wie unlängst noch über die Tollheiten des Bezirkshauptmannes von Klagenfurt.

Ich will noch einen Fall jüngsten Datums mittheilen. Ein slovenischer Bauer wurde als Zeuge vor einen Untersuchungsrichter in Untersteiermark vorgeladen. Der Mann erschien und sprach: „Gospod, umem nekoliko nemških besed, pa govoriti po nemški, tega ne znam. Prosim, zaslišite me slovenski", das heißt: Herr, ich verstehe einige deutsche Worte, aber deutsch sprechen, das vermag ich nicht: ich bitte, mich slovenisch einzuvernehmen.

Nach der bestehenden Sprachenverordnung vom 18. April 1882 hatte dieser Beamte die Pflicht, diesen slovenischen Bauer slovenisch einzuvernehmen, nicht aber ihn mit folgenden Worten zu beschimpfen: „Was, Sie sind hergekommen, hier zu hetzen? Ich werde Ihnen das Hetzen schon austreiben!" *(Hört! Hört!)* Zu solchen Übergriffen und Gehässigkeiten kommen unsere Beamten. Seine Excellenz, der Herr Ministerpräsident hat zu wiederholtenmalen erklärt, dass er fest entschlossen sei, den nationalen Streit zu beenden und den nationalen Frieden herzustellen. Nun, ich sage darauf, dass so etwas bei uns nicht möglich sein wird, seine besten Intentionen werden an dem jetzigen bureaukratischen Materiale scheitern. Hier muss eingegriffen werden, und zwar über die Subalternbeamten hoch hinauf. Der Subalternbeamte richtet sich gewöhnlich nach seinem Vorgesetzten *(Zustimmung)*, und sieht er, dass diesem die Hetze gegen die Slovenen nicht

unangenehm ist, wird er sie mitmachen und fördern. Ist das Gegentheil der Fall, so wird er sich zu mäßigen verstehen, aber da fehlt es.

Wir Slovenen unterstehen vier Landeschefs, zwei Statthaltern und zwei Landespräsidenten. Alle vier sind uns fremd, keiner wohlwollend, zwei entschiedene Gegner, nämlich der Statthalter von Triest und der Landespräsident von Klagenfurt. Diesen möchte ich noch den früheren Statthalter von Steiermark, Baron Kübeck, an die Seite stellen. *(Widerspruch.)* Unter dieser Trias haben wir Slovenen das Schlimmste erlitten. Auch den noch so sehr berechtigten Forderungen haben diese Herren den halsstarrigsten Widerstand entgegengesetzt, insbesondere auf dem Gebiete der verstaatlichten Schule. Eine Gemeinde in Kärnten hat über 20 Jahre kämpfen müssen, um sich eine slovenische Volksschule zu erkämpfen. *(Hört! Hört!)* Ich habe in diesem hohen Hause anläßlich der letzten Budgetdebatte nachgewiesen, daß über 6000 slovenischen Kindern in Kärnten und Steiermark selbst der Religionsunterricht in der Muttersprache vorenthalten wird *(Hört! Hört!)*, und der Kampf um eine slovenische Schule in Triest und Görz ist ohnedies nahezu endlos. Was geschah infolge dessen? Während die genannten Herren Länderchefs die kaisertreuen Slovenen in ihren nationalen Bestrebungen zu drücken suchten, erstand und erstarkte unter ihrer Connivenz die Irredenta italiana und die Irredenta teutonica.

Die Irredenta italiana hat es bereits zu Empörungen gegen die staatlichen Anordnungen gebracht, und in Kärnten und Steiermark haben wir einen Bismarck-Cultus erlebt, welchen jeder österreichische Patriot, insbesondere jetzt nach den famosen Hamburger Enthüllungen, tief bedauern muß. Unter diesen Herren hat eine Verhetzung des deutschen und italienischen Volkes gegen die slovenischen Landsleute platzgegriffen, die sehr bedauerlich ist und bereits den Landfrieden bedroht. Ich will hiefür zwei Thatsachen erzählen. Der slovenische Schulverein, hervorgerufen durch den deutschen Schulverein, hat in Völkermarkt in Kärnten eine Volksschule errichtet, unter der Leitung der ehrwürdigen Schulschwestern. In der Nacht nach der feierlichen Eröffnung wurden dem neuen schönen Gebäude sämmtliche Fenster eingeworfen und zertrümmert. *(Hört! Hört!)* Eine solche Barbarei haben wir Slovenen uns gegenüber den zahlreichen Schulen des deutschen Schulvereines auf slovenischem Territorium niemals zu schulden kommen lassen. *(Abgeordneter Dr. Menger: Anastasius Grün-Denkmal!)* Ich bedaure das. *(Rufe: Wir bedauern es auch!)*

Noch ein Fall. Ein Mitglied dieses hohen Hauses, Angehöriger des böhmischen Großgrundbesitzes, war heuer im Sommer in Villach, beobachtete, wie ein Mann durch die Straßen ging und ganz unbeanständet schrie: „Die Windischen muß man einmal sämmtlich umbringen, noch heute muß so ein windischer Hund todt sein!"

Das sind traurige Erscheinungen der ungeheueren Verhetzung, welche platzgegriffen hat und trotzdem berichtete der Landespräsident von Kärnten einmal dem Abgeordnetenhause: „In Kärnten herrscht der tiefste nationale Friede." *(Heiterkeit.)* Mit solchen Landeschefs wird der Herr Ministerpräsident seine Absicht nicht erreichen, wird er den nationalen Frieden bei uns nicht herstellen können. Dasselbe gilt auch von gewissen Ressortministerien und ihren Bureaux, in welchen leider nur zu viele Slavenfeinde sitzen, welche es nur zu gut verstehen, jeder Action zu Gunsten der nationalen Gleichberechtigung immer rechtzeitig in die Arme zu fallen.

Seine Excellenz der Herr v. Gautsch ist zum zweitenmale Unterrichtsminister. Wir Südslaven waren der Meinung, er hätte in seiner unfreiwilligen Ferienzeit sich ein bischen gebessert. *(Heiterkeit.)* Wir sind aber da sehr getäuscht worden. Vergebens haben wir unsere Petita dem hohen Hause kundgegeben, vergebens dieselben im Budgetausschusse urgirt, der leidige Schulkrieg dauert fort und erhielt durch die letzten Ernennungen, welche der Herr Unterrichtsminister in Kärnten vorgenommen hat, neue Nahrung. Es handelt sich nämlich um die Ernennung des neuen Landesschulinspectors und des neuen Directors der Lehrerbildungsanstalt. Wir hofften, es werden in nationlen Dingen objectiv denkende Männer ernannt werden. Leider müssen wir constatiren, daß das nicht der Fall ist.

Weil nun die Herren Zindler und Linhart an ihren Stellen bleiben, so ist das ganze Schulwesen in Kärnten und Steiermark in den Händen dreier unserer notorischen und ärgsten Feinde. *(Hört! Hört!)*

College Robič hat sich diesbezüglich im Budgetausschusse beschwert und auf die tiefe Mißstimmung hingewiesen, welche darüber im ganzen slovenischen Volke entstanden ist. Seine Excellenz sagte darauf, daß er diese Besetzungen nach reiflicher Erwägung, unter Berücksichtigung aller Umstände vorgenommen habe. *(Gelächter.)* Nun, nach meinen Informationen ist die Sache anders.

Meine Herren! Ich habe hier ein deutsches Blatt. In diesem Blatte ist die Übersetzung eines Artikels abgedruckt, welcher Artikel in einem slovenischen Blatte unbeanständet veröffentlicht worden ist und welches Blatt in Laibach gedruckt wird. Da ist nun Folgendes zu finden und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, das zu verlesen *(liest)*:

„Ein Laibacher Realschulprofessor verlas die Namen der Schüler an der gewerblichen Fortbildungsschule. Diese Schüler, welche fast durchwegs der slovenischen Nationalität angehören und sehr wenig oder gar nichts deutsch verstehen, antworten „tukaj". Dieses unschuldige Wörtchen brachte den deutschen Professor so in Zorn, daß er aufschrie: Jeder muß mit „hier" antworten. Aber die Mehrzahl der

Schüler verstand dies nicht und einige antworteten wieder mit „tukaj“.

Dies brachte den Professor in den größten Zorn und er schrie: „Ich werde Ihnen das „tukaj“ schon austreiben; wie können Sie sich unterstehen „tukaj“ zu sagen *(Gelächter)*, Sie, krainerischer Lausbub!“ *(Hört!)* Mit diesen Worten versetzte er dem Knaben ein paar Ohrfeigen. Der Knabe sloh, der Professor sprang ihm nach, bis zur Thüre und sagte: „Marsch hinaus mit Ihnen! Wer nicht deutsch spricht, den habe ich das Recht hinauszuwerfen!“

Nun, wer ist dieser Mann? Dieser Mann ist derjenige, welchen Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister als den Würdigsten befunden hat, als Director an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt zu fungiren. *(Hört! Hört!)* Ich verliere darüber weiter kein Wort, sondern argumentire nur noch folgendermaßen: Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat die wahre Charakteristik dieses Afterpädagogen entweder gekannt oder er hat sie nicht gekannt. Hat er sie nicht gekannt, so möge er sich für diesen großartigen Aufsitzer beim Landespräsidenten in Kärnten bedanken. Hat er aber die wahre Charakteristik gekannt, dann hat er gezeigt, dass er den nationalen Frieden in Kärnten nicht einmal anbahnen will, sondern den Krieg will *(So ist es!)*, und ich glaube unter solchen Umständen sagen zu können, dass er in ein Ministerium nicht hineinpasst, dessen Chef öffentlich feierlichst erklärt hat, den nationalen Frieden herstellen zu wollen. *(Sehr gut!)*

Dasselbe gilt nur noch in etwas höherem Maße vom Herrn Justizminister.

Am 27. October verhandelte der Budgetausschuss über meinen Antrag bezüglich der Missstände bei den Gerichten in Kärnten und Steiermark puncto slovenischer Amtirung. College Robič bestätigte das Vorhandensein dieser Missstände. Der Herr Justizminister leugnete alles ab und bezeichnete den Inhalt meines Antrages als „Beschuldigungen allgemeiner Natur“, auf welche er nicht weiter reagiren wolle. Nun diese Ausflucht konnte ich dem Herrn Justizminister bei der letzten Budgetdebatte nicht abschneiden, weil ich nicht zum Worte gelangen konnte, ich hoffe aber, diesmal zum Worte zu kommen und da werde ich an der Hand von circa 200 Beispielen *(Schallende Heiterkeit. — Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Das hätten Sie nicht ankündigen sollen; da bekommen Sie das Wort nicht! — Erneuerte Heiterkeit)*, die alle amtlichen Daten entnommen sind, beweisen, dass er im Justizausschusse einem Irrthume Ausdruck gegeben hat oder bei der Wahrheit bewusstermeise vorbeigegangen ist.

Eines aber möchte ich doch schon heute hervorheben. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Sagen Sie alles gleich, das ist das Beste, sonst kommen Sie nicht zum Worte! — Heiterkeit.)*

Das wäre zu viel. *(Heiterkeit.)* Seine Excellenz der Herr Justizminister hat im Budgetausschusse gesagt, dass er dem Grundsatze huldige, in der Heimat soll jeder in seiner Sprache gehört werden und auch die Erledigung in seiner Sprache bekommen.

Das ist ganz richtig. Dies verlangt auch die Sprachenverordnung vom 18. April 1882, aber das ist eben das Schlimme, dass die Gerichtsbeamten sich nicht daran halten *(Sehr richtig!)* und diesen Grundsatz verletzen. Und unter diese Verletzer gehörte auch Seine Excellenz der Herr Justizminister als Oberlandesgerichtspräsident in Graz *(Heiterkeit)*, denn sowohl unter seinem Vorgänger Ritter von Waser als unter ihm und auch jetzt werden slovenische Klagen, welche im Recurswege an das Oberlandesgericht kommen, nie slovenisch erledigt, sondern immer deutsch *(Hört!)*, also ist es nicht wahr, dass bei uns jedermann in der eigenen Sprache auch die Erledigung bekommt.

Noch eines. Wir haben Geschwornengerichte in Cilli und in Klagenfurt, in deren Bereich, wie ich schon gesagt habe, circa eine halbe Million Slovenen wohnen. *(Abgeordneter Dr. Schücker: So?)* Jawohl. *(Heiterkeit.)* Bei diesen Geschwornengerichten wurde bis heute noch niemals eine slovenische Klage verlesen *(Hört!)*, noch niemals eine slovenische Belehrung an den Geklagten ertheilt *(Hört!)*, nie ein slovenisches Protokoll geschrieben, nie ein slovenisches Urtheil hinausgegeben. *(Hört! Hört!)*

Da muss man, meine Herren, Folgendes sagen: Entweder sind diese eine halbe Million Slovenen so außerordentlich brav *(Heiterkeit)* und so paradiesisch unschuldig, dass ein Staatsanwalt niemals in die Lage kommt, einen Slovenen vor diese Gerichte zu stellen *(Sehr gut! — Heiterkeit)*, da alle Spitzbuben, Diebe, Betrüger und Todschläger und Mörder der deutschen Nationalität entnommen sind *(Lebhafte Heiterkeit)*, oder es ist nicht richtig, was Seine Excellenz im Budgetausschusse behauptet hat, dass er sehr darauf dringt, dass die Sprachenverordnungen eingehalten werden.

Das ist eben Theorie und Praxis bei Seiner Excellenz. Die Theorie ist schön, sie gefällt auch mir *(Heiterkeit)*, aber seine Praxis nicht. Seine Worte und Thaten stehen im Widerspruch zu einander. Wie ist das zu erklären? Ich habe mir das einfach erklärt aus seiner Stellung zur deutsch-liberalen Partei.

Wir Slovenen kennen Seine Excellenz schon lange, aber nur nicht als Freund, sondern als Gegner, und zwar aus der Landtagsstube in Graz, wo er neben und mit Herrn Waser und Herrn Stremayr auch die kleinste slovenisch nationale Forderung zu bekämpfen mitgeholfen hat. Seine Excellenz blieb auch in der neuen Stellung treu sich und auch seiner Partei bis zum heutigen Tage. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das ist ja sehr gut! — Abgeord-*

neter Spinčič: Ja, sehr gut, aber nicht für einen österreichischen Minister!)

Die deutschliberale Partei hat den Artikel XIX votirt und glänzte infolge dessen im Lichte der Freisinnigkeit, aber die Anwendung dieses Artikels auf die Slaven verhindert sie, wie ich schon sagte. Ähnlich steht es mit dem Herrn Justizminister. Hier in diesem hohen Hause, nie vielleicht auch im Ministerrathe in Gegenwart des Herrn Ministerpräsidenten ist er der lautersten Freisinnigkeit, aber die Praxis ist wieder eine andere, da gilt wieder ein anderes Princip. Zum Beispiel hat er folgendes Princip, dass er slovenische Beamten in Untersteiermark nicht avanciren lässt, um sie nach Krain hinauszubefördern, dass er im Ministerium selbst den slovenischen Hofrath Abram hinausbefördert und an dessen Stelle den antislovenischen Agitator Gertscher hineinberufen hat.

Noch auf eine Merkwürdigkeit möchte ich aufmerksam machen. Er ist kaum über ein Jahr im Amte und verstand es schon, ich glaube, sieben Herren aus seinem Oberlandesgerichtssprengel ins Ministerium zu berufen — das ist ziemlich viel — und die meisten davon sind deutschliberale Herren.

Ich habe in meinem Antrage verlangt, Seine Excellenz solle die Gerichtsbeamten auffordern, die bestehenden Sprachenverordnungen genau zu beobachten. Darauf sagte er: Das geschieht ohnedies. Aber aufrichtiger sprach und äußerte er sich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, wie dies die „Deutsche Zeitung" vom 30. October 1896 zu berichten wusste.

Der Herr Abgeordnete Vašatý hat das gleiche Ansuchen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister gestellt wie ich; er fragte nämlich, ob Seine Excellenz gewillt sei, die ihm untergeordneten Behörden zur Befolgung geltender Gesetze aufzufordern, und darauf sagte Seine Excellenz: Das kann ich nicht, denn dann würden uns die in der Linken vereinigten Deutschliberalen wie die Spatzen auseinanderstieben. *(Heiterkeit. — Widerspruch.)*

Das beweist also, dass Seine Excellenz einen heillosen Respect vor der deutschliberalen Partei hat, derart, dass er sich nicht einmal getraut, den deutschliberalen Beamten die Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen neuerdings aufzutragen. *(Abgeordneter Dr. Menger: Unwahrscheinlich!)* In der „Deutschen Zeitung" steht es. Das ist ja Ihr Blatt! *(Widerspruch.)* Damit hat aber der Herr Justizminister auch den Beweis geliefert, dass auch er in dieses Ministerium nicht hineinpasst und eigentlich in dem Momente aufhören sollte, Justizminister zu sein, in welchem Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident es mit seinen Worten, den nationalen Frieden herstellen zu wollen, ernst nimmt.

Meine Herren! Die XI. Session dieses hohen Hauses eilt rasch dem Ende zu, und wir Slovenen stehen noch immer im unentschiedenen Kampfe für unsere nationale Existenz. Manchen könnte dies entmuthigen; mich erfüllt es mit Bewunderung. Denn wenn ein kleines, armes, unglückliches Volk sich aufrafft, alle seine Kräfte einsetzt, kein Opfer scheut, um das Recht auf seine nationale Existenz zu behaupten, so ist das bewunderungswert und ermuthigend zum ausharren. Wohlan denn, wir wollen und werden ausharren, dies umsomehr, weil wir Anzeichen sehen, dass unsere gerechte Sache sich denn doch allmählich dem endlichen Siege nähert. Denn erstens rücken zusehends die slavischen Volksstämme Österreichs einander immer näher, lernen sich besser kennen, infolge dessen auch lieben und gegenseitig unterstützen. Das befähigt diese slavischen Volksstämme, in absehbarer Zeit mit Kraft und Ehren jene Stellung in der Monarchie einzunehmen, welche die Vorsehung ihnen angewiesen hat.

Zweitens, wir sehen, dass der größte Gegner der nationalen Gleichberechtigung, die deutschliberale Partei im raschen Niedergange begriffen ist. Nimmermehr wird diese Partei in der bisherigen Stärke in dieses hohe Haus einziehen. Dadurch schwindet aber jener Druck, welcher seit vielen Jahren auf unseren Regierungen lastet, dass sie nicht allen Völkern gleich gerecht werden können.

Weiters ist zu bemerken, dass ein großer Umschwung der Geister stattfindet: die von der liberalen Partei geförderte materialistische Weltanschauung beginnt der christlichen Weltanschauung zu weichen; die christliche Weltanschauung erstarkt zusehends, die Völker wenden sich wieder den christlichen Ideen zu und damit auch der christlichen Gerechtigkeit und diese ist die Grundbedingung eines wahren, wirklich gerechten und ernsten Ausgleiches unter den Völkern.

Schließlich bin ich der Meinung, dass die große Gefahr, in welcher die Monarchie vor kurzem sich befand und — ich weiß es nicht — vielleicht noch befindet, denn doch den Staatsmännern die Augen öffnen und ihr Augenmerk auf jene Stützen der Monarchie und der Dynastie hinlenken muss, welche Stützen zuverlässiger und sicherer sind als alle Zweibund- und Dreibundpolitik, ich meine die österreichischen Völker. Aber sie müssen zufriedengestellt werden, sie müssen befreit werden von jeder Besorgnis um ihre nationale Existenz.

Und ein so in seinen Völkern befriedigtes Österreich kann mit Zuversicht in die Zukunft blicken, mag dann kommen, was da will. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Bravo!)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Wladimir **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Justizminister und den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Infolge einer Anklage des öffentlichen Functionärs, wurde gegen Herrn Dr. Wenzel Parik, Bürgermeister in Trebenic, die Hauptverhandlung wegen der Übertretung des §. 488, St. G., beim k. k. Bezirksgerichte in Lobosic auf den 9. April 1896 angeordnet.

Noch fünf Tage vor dieser Hauptverhandlung, bei welcher die Urtheilspublication erfolgte, wurde in der Nummer 28 der „Leitmeritzer Zeitung", welche schon am 4. April 1896 erschien, ein Bericht des Obmannes Dr. Tyta, welchen er angeblich in einer Versammlung des Germanenbundes schon am 29. März 1896 gehalten hat, veröffentlicht und in diesem Berichte wird behauptet, der Bürgermeister Dr. Parik sei wegen der obangeführten Ehrenbeleidigungen schon verurtheilt und zwar zu einer Geldstrafe von 60 fl.

Ganz eigenthümlich erscheint es nun — und es rechtfertigt die Annahme einer Beeinflussung des Richters durch die Presse oder vorzeitige Mittheilung des bereits vor der Hauptverhandlung concipirten Urtheiles an Dr. Tyta oder den Redacteur der „Leitmeritzer Zeitung" — dass bei der erst nach vier Tagen durchgeführten Hauptverhandlung diese Verurtheilung wirklich erfolgte und die Strafe gerade in derselben Höhe von 60 fl., wie sie vier Tage zuvor schon die Zeitung angekündigt hat, bemessen wurde.

Trotzdem, dass in solchen Fällen gegen die böhmische Presse und die Urheber solcher vorzeitiger Nachrichten von richterlichen Urtheilen mit der größten Rücksichtslosigkeit vorgegangen wurde, wurde der vorliegende Fall von der k. k. Staatsanwaltschaft ignorirt und nicht einmal eine Untersuchung eingeleitet.

Bei dieser Strafverhandlung kam aber auch ein bedauernswertes feindseliges Verhältnis der dortigen k. k. Gendarmerie gegen die autonomen Körperschaften und Organe in Trebenic an den Tag, welches ein ersprießliches Zusammenwirken beider auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheitspflege unmöglich macht.

Es geht nämlich aus den wahrheitsgetreuen Aussagen des Bürgermeisters und des Nachtwächters hervor, dass die dortige Gendarmerie sich weigert, die autonomen Organe in der Handhabung der Sicherheitspolizei zu unterstützen und dass der k. k. Gendarm Winter dem Gemeindediener und Nachtwächter öffentlich mit Misshandlung drohte.

Die Gefertigten stellen angesichts dieser Thatsachen die Anfrage:

„Sind Euere Excellenzen geneigt:

„„1. Eine strenge Untersuchung darüber einleiten zu lassen, wieso es geschehen konnte, dass das erwähnte, gegen Dr. Parik ergangene Strafurtheil schon vier Tage vor der Publication in der „Leitmeritzer Zeitung" veröffentlicht wurde?

2. Die k. k. Gendarmen in Trebenic, welche durch ihre feindselige Haltung gegen die dortigen autonomen Organe ein Zusammenwirken auf dem Gebiete der Ortspolizei unmöglich machen, auf einen anderen Posten zu versetzen?""

Wien, 5. December 1896.

	Dr. Dyk.
Čestmir Lang.	Dr. Brzorád.
Perić.	Dr. Kramář.
Dr. Laginja.	Eim.
Dapar.	Dr. Kaizl.
Biankini.	Sokol.
Nabergoj.	Formánek.
Višnikar.	Hájek."

„Anfrage des Herrn Abgeordneten Steiner an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Nachdem der Gesetzentwurf, betreffend die Concursausschreibungen der Lehrstellen an den Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich, in der Sitzung des hohen Landtages von Niederösterreich am 3. Juli l. J. zum zweitenmale einstimmig angenommen wurde, jedoch bis heute noch nicht Gesetzeskraft erlangt hat, erlauben sich die Unterzeichneten folgende Anfragen:

„„1. Hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister oben genannten Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanction unterbreitet?

2. Wenn nicht, aus welchen Gründen ist die Unterbreitung dieses Gesetzentwurfes zur Sanction unterblieben?""

Wien, am 3. December 1896.

	Steiner.
Richter.	Dr. Gessmann.
Troll.	Polzhofer.
Kaiser.	Schlesinger.
Dr. Pattai.	Erb.
Liechtenstein.	Garnhaft.
Dr. Scheicher.	Dr. Lueger.
Jax.	Rigler."

„Interpellation des Abgeordneten Votoczek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 12. October 1896 wurden der Gemeindevorsteher aus Sromowce wyżnie, Bezirk Nowy Targ (Neumarkt) in Galizien sammt 14 Gemeinderathsmitgliedern aus Anlass von Besitzstörungsstreitigkeiten von königlich ungarischen Gendarmen arretirt und an ein königlich ungarisches Gericht eingeliefert, wo selbst sie bis jetzt in Haft gehalten werden.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Ob Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten dieser Vorfall bekannt ist, und ob Seine Excellenz geneigt wäre, der königlich ungarischen Regierung gegenüber den Einfluss zu nehmen, damit das betreffende Verfahren beschleunigt und die Außerhaftsetzung baldigst verfügt werden solle.““

Dr. Milewski. Potoczek.
Zaleski. Dr. Lewicki.
Dzieduszycki. Jędrzejowicz.
Dr. Sokołowski. Dr. Weigel.
Popowski. Wachnianyn.
E. Abrahamowicz. Barwiński.
Struszkiewicz. Hompesch.
Szczepanowski. Gołuchowski.
Dr. Rutowski. Dr. Byk.
Henzel. Hofmokl.
Borkowski. Jaworski.
Skarszewski. Dr. Piniński.
Krynicki. Dr. Rapoport.
David Abrahamowicz. Chrzanowski.
Horodyski. Czecz.
Czaykowski. Dr. Kozłowski.“

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte Waidhofen a. d. Ybbs ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Wladimir **Demel** *(liest):*

„Das k. k. Bezirksgericht beehrt sich hiemit die höfliche Anzeige zu machen, dass das mit hiergerichtlichem Schreiben vom 10. November 1896, Z. 1749, gestellte Ansuchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Gottfried Jax zurückgezogen wird.“

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das hohe Haus wolle diese Zuschrift zur Kenntnis nehmen.

Die für Montag, den 7. d. M., anberaumte Sitzung des Steuerausschusses findet, da Änderungen in einer wichtigen Regierungsvorlage dem Ausschusse zukommen dürften, nicht statt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch, den 9. d. M. *(Lebhafter Beifall)* um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1650 der Beilagen).*

2. Fortsetzung der Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

a) über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen);*

b) über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen).*

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 544. Sitzung,
am 9. December 1896.

Inhalt:

Urlaubsertheilung (Seite 27901).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 27901).

Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung der Franzisci- und Königshofer Kaserne in Prag und die Art der Verwendung des Erlöses (1651 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27902]).

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Steyr in einer Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Plaß (Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 27902]).

Petitionen (Seite 27902).

Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) (1650 der Beilagen [Seite 27903]).

Fortsetzung der Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

a) über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen);

b) über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke (1629 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Dr. Kramář [Seite 27903], Dr. Graf Dzieduszycki [Seite 27910], Biankini [Seite 27914], Stephanowicz [Seite 27917], Dr. Scheicher [Seite 27932], Dr. Leonhard Ritter v. Demel [Seite 27938], Dr. Nitsche [Seite 27945], Dr. Ebenhoch [Seite 27946]).

Nachwahlen in eine Anzahl von Ausschüssen (Seite 27952 und 27953).

Anfrage des Abgeordneten Kaiser an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend den Stand der Ausschussberathungen über die Regierungsvorlage, betreffend das Heimfallsrecht verloster Gewinste und Lose, sowie über die Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten (Seite 27952).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Stránský an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Ausschreitungen von Officieren in Olmütz (Seite 27953).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Hütter, Wachnianýn,** Dr. Graf **Belcredi,** Dr. Ritter v. **Roszkowski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner,** Sectionsrath Dr. **Spitzmüller,** Ministerialsecretär Dr. **Ganglbauer** des Finanzministeriums; Sectionschef Ritter v. **Blumfeld** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 4. und 5. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Aresin Faton ersucht um einen sechswöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ihre Abwesenheit haben entschuldigt: die Herren Abgeordneten Dr. Schauer und Schider, unwohl haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Hübner und Dr. Pergelt.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen

Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Franti̇šek- und Königshofer Kaserne in Prag und die Art der Verwendung des Erlöses sammt erläuternden Bemerkungen *(1651 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 5. December 1896.

Der k. k. Finanzminister:

Bilińśki:"

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause.)* Sie ist zugewiesen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Steyr ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit gegen den Abgeordneten Plaſs eingelangt.

Ich werde diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Specialberichte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)* und den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestellung von Bezirksobercommissären bei den Bezirkshauptmannschaften. *(1649 der Beilagen.)*

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianýn** *(liest):*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Zahradka bei Ledeč in Böhmen gegen die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Sauc bei Zehun in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition des Bezirksausschusses Nazavsky und der Gemeinde Bojanov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Doubrava bei Pilsen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses Nazavsky und der Gemeinde Bojanov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Zahradka bei Ledeč in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition der Gemeinde Młynerysta, Bezirk Limanowa, in Galizien um Staatshilfe aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek)*."

„Petition der Witwen der k. k. Staatsbeamten in Prag um Ausdehnung der Bestimmungen des §. 8 des Pensionsnormales auf die Waisen nach k. k. Staatsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des Seelsorgerclerus der Erzdiöcese Görz, und zwar der Dekanate: Kanale, Tolmein, Lucinico, Cernica, Cormons und Fiumicello um Regelung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Jordan)*."

„Petition des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Czernowitz in Vertretung der Gemeinde Czernowitz, betreffend die der Staatsverwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephonanlagen am öffentlichen Gute und am privaten Eigenthume zustehenden Rechte *(überreicht durch Abgeordneten Tittinger)*."

„Petition der Stadt Wien, betreffend das Gesetz über unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Steiner das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Hause nicht anwesend.

Schriftführer **Wachnianýn** *(liest):*

„Petition der Stadtgemeinde Reichenau an der Knežna in Böhmen um Befreiung von den übernommenen Beitragsleistungen zu dem k. k. Obergymnasium in Reichenau an der Knežna *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Sokol das Wort.

Abgeordneter **Sokol:** Ich habe heute eine Petition der Stadt Reichenau dem hohen Hause überreicht, betreffend die Befreiung von Beitragsleistungen zu dem dortigen Obergymnasium.

Wegen der Wichtigkeit dieser Petition stelle ich den Antrag, dass dieselbe dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde, und bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betref-

fend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1650 der Beilagen.)*

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Otto Polak die Güte, an Stelle des verhinderten Herrn Referenten die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. **Polak** *(von der Tribüne)*: In Vertretung des verhinderten Herrn Berichterstatters erlaube ich mir, die Annahme des in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes mit den bekannten Änderungen auch in dritter Lesung zu empfehlen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer), in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1650 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

a) über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*;

b) über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Rentenobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen)*.

(Generalberichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne):

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář**: Hohes Haus! Es ist merkwürdig, unter welchen Umständen das hohe Haus seine letzte Budgetdebatte in dieser Legislaturperiode beginnt. Die gewöhnlichsten Vorlagen, welche hier auf der Tagesordnung des hohen Hauses standen, haben eine größere Aufmerksamkeit für sich in Anspruch zu nehmen gewusst, als dasjenige, was doch bei unserer Verfassung und bei der Art, wie wir die parlamentarischen Geschäfte behandeln, das Wichtigste ist, das Budget.

Es zeigt sich darin eine ganz merkwürdige Abspannung des hohen Hauses. Auf die Gründe derselben will ich nun nicht weiter eingehen, aber ich glaube, dass es ungerecht ist gegen das sterbende Haus, dass es in einer solchen Apathie seinen letzten Willen kundgibt.

Denn es lässt sich nicht leugnen: wir sind am Schlusse einer sehr interessanten, politisch ungemein wichtigen Periode und aus dem Grunde will ich den finanziellen Theil des Budgets diesmal gar nicht besprechen — ich glaube dazu zu kommen bei der Centrale des Finanzministeriums — und will mich nur mit den politischen Dingen beschäftigen. Es lässt sich nicht leugnen, dass wir im Laufe dieser Legislaturperiode tiefgehende Änderungen unseres ganzen politischen Systemes durchgemacht haben. Ich bitte sich zu erinnern, wie wir hergekommen sind, und was wir da vorgefunden haben.

Es waren hier drei große sogenannte staatserhaltende Parteien: die große Linke, der conservative Club und der Polenclub. Nehmen Sie, was jetzt aus diesen großen Parteien im Laufe der Jahre geworden ist. Einig, und so wie er früher war, ist eigentlich nur der Polenclub geblieben, was natürlich ist. Aber nehmen Sie die große Linke und die conservative Partei.

Was die Linke anbelangt, so will ich nicht schadenfroh von diesen Sachen sprechen, weil es absolut keine Ursache dazu gibt. Es genügt ja zu constatiren, dass die Vereinigte Linke in ihren Fundamenten erschüttert ist — die vollzogene Secession der deutschböhmischen Abgeordneten gibt der jetzigen politischen Lage einen ganz prägnanten Charakter — und die Folgen dieses Geschehnisses werden ganz entschieden noch in das künftige Haus und in die künftige innere Politik hinüberspielen. Aber damit will ich mich etwas näher später befassen. Was den conservativen Club betrifft, haben Sie gesehen, dass sich von demselben die Katholische Volkspartei vollständig abgesondert hat, Sie sehen, dass ein südslavischer Club in Vorbereitung ist und das ist eine sehr gewichtige Sache; Sie haben gesehen, dass der böhmische Großgrundbesitz einen vollständigen Frontwechsel unternommen hat. Das sind Thatsachen, welche gewiss die Aufmerksamkeit eines jeden, der sich mit den politischen Verhältnissen im Inneren unseres Reiches befasst, im vollen Maße verdienen. Bei dieser ganzen Umwandlung ist auch ein Begriff verloren gegangen und das ist der Begriff der staatserhaltenden Parteien. Sie erinnern sich, was mit diesem Begriffe im Anfange dieser Legislaturperiode hier gemacht wurde. Im Namen der staatserhaltenden Parteien wurde die große Coalition nur gegen uns geschlossen *(Zustimmung)*, und sehen Sie sich jetzt die Verhältnisse an!

Wo ist denn der Begriff der staatserhaltenden Parteien? Jetzt spricht niemand mehr davon und diese hohe Ehre nimmt niemand mehr in Anspruch, weil man zu der ganz einfachen Erkenntnis gekommen ist, dass es eigentlich umstürzlerische Parteien hier nicht gibt und dass auch diejenigen Parteien, welche in Bezug auf die innere Verfassung am weitesten gehen, eine ganz andere Structur derselben wollen, wie zum Beispiel wir es sind, keine staatsstürzenden, sondern so gut staatserhaltende Parteien sind, wenn sie auch die Staatserhaltung auf einem anderen, und ich glaube besserem Wege wollen, als die übrigen Parteien.

Es ist selbstverständlich, dass bei dieser Änderung der ganzen politischen Lage und Structur der inneren Parteiverhältnisse auch unsere Stellung im hohen Hause eine andere sein muss, es ist selbstverständlich, dass wir den großen Veränderungen gegen-

über eine zuwartende Haltung einnehmen mussten, denn das war ein Gebot der primitivsten politischen Taktik. Sie haben immer gesehen, dass, wenn wir kräftig ausholten, sich immer die Parteien gegen uns vereinigten und als wir am stärksten gegen die Regierung kämpften, hat die Regierung selbstverständlich die übrigen Parteien immer kräftiger an sich heranzuziehen gesucht.

Sie werden mir nicht widersprechen, dass die Parteien nur darauf gewartet haben, dass sie die Regierung zu sich heranzieht. Es war, glaube ich, Pflicht der primitivsten politischen Taktik, in dieser Situation der Zersetzung der einzelnen Parteien eine zuwartende Haltung einzunehmen. Dieser Zersetzungsproces wird ganz gewiss noch weiter gehen und ich glaube, dass er seine klare und endgiltige Gestaltung erst in den künftigen Reichsrathswahlen gewinnt und dann ist selbstverständlich auch das Ende einer jeden zuwartenden Politik gekommen.

Ich bitte dieses Moment gefälligst im Auge zu behalten und nicht zu glauben, dass unsere politische Stellung von der Liebenswürdigkeit des Herrn Ministerpräsidenten abhängt. Ja, eine gewisse Zeitlang kann man ja die Formen des politischen Auftretens nach der Form einrichten, in welcher das Ministerium den Vertretern des böhmischen Volkes gegenüber auftritt. Das ist ganz richtig. Aber, dass eine Partei wie die unserige sich nur durch das Lächeln des Herrn Ministerpräsidenten bestimmen ließe, das werden Sie wohl selbst nicht glauben. Für unsere Haltung gibt es hier ein viel wichtigeres Moment und das ist jenes, von dem ich eben gesprochen habe: das Zuwarten, bis sich der ganze Zersetzungsproces, den wir jetzt durchmachen, bis zu Ende abspielt.

Und es ist nicht so ohne Bedeutung, was hier vorgeht. Die Secession der deutschböhmischen Abgeordneten halte ich für einen Umstand, der für die künftige Entwicklung der inneren Politik von fundamentaler Bedeutung ist. Ich will damit nicht sagen, dass wir uns darüber freuen, wir haben ja keine Ursache dazu, aber constatiren wollte ich, dass das, was hier geschehen ist, eine Sache von großer Bedeutung ist. Denn was bedeutet die Absonderung der deutschböhmischen Abgeordneten von den Vertretern der übrigen Deutschen Österreichs? Es bedeutet dies, dass erstens bei den übrigen deutschen Parteien das Verständnis für die Form des nationalen Kampfes, wie ihn die Deutschen in Böhmen führen, verschwunden ist.

Das ist eine Thatsache, welche sehr interessant ist, und welche gewiss in der Zukunft eine große Bedeutung haben wird. Gestern noch hat einer der Führer der Deutschen in Mähren gesagt, dass er nicht glaube, dass die deutsch böhmischen Abgeordneten auch für die Zukunft in der Gesammtvertretung der Deutschen ihren Platz finden könnten, weil ihre Tendenzen und ihre Art des politischen Kampfes ganz anders sind, als die Tendenzen und die Art des politischen Kampfes der übrigen deutschen Abgeordneten, und da frage ich Sie: wozu muss das führen? Das kann zu nichts anderem führen, als dass diese Secession vielleicht nach langen Peripetien doch zu dem gelangt, was wir beide wünschen, nämlich zu einer Verständigung in Böhmen. Denn werden die Deutschen in Böhmen von den übrigen Vertretern der Deutschen Österreichs abgesondert, so ist es selbstverständlich, dass sie mehr angewiesen werden auf die speciellen Verhältnisse und Interessen des Königreiches Böhmen und damit, und das wiederholen wir so oft, ist der Boden gegeben, auf welchem eine Verständigung möglich ist.

Die zweite interessante Thatsache ist die Haltung des deutsch-böhmischen verfassungstreuen Großgrundbesitzes und in dieser Beziehung möchte ich Sie auf die sehr bemerkenswerten Ausführungen des Herrn Collegen Baernreither im Budgetausschusse aufmerksam machen. Aus dem, was er gesagt hat, klingt etwas anderes heraus, als woran wir so lange gewohnt waren. Der verfassungstreue böhmische Großgrundbesitz fängt einfach an, mit den Verhältnissen zu rechnen, er fängt an, sich in die Verhältnisse hineinzufügen und ich glaube, dass man aus der Rede des Herrn Collegen Dr. Baernreither im Budgetausschusse mit Recht herausfühlen kann, dass die große Frage, welche bisher zu den Zerwürfnissen zwischen den Deutschen und den Böhmen geführt hat, nicht mehr die Schärfe hat, wie früher, sondern dass sie auch von der anderen Seite als eine Frage der Zeit angesehen wird, über welche die Discussion möglich ist.

Und nun werden Sie es wohl begreifen, wenn ich gesagt habe, dass in dieser interessanten Situation, in der Periode der Zersetzung der großen führenden Parteien, welche dem politischen Leben in Österreich das Gepräge gegeben haben, wir eine gewisse zuwartende Haltung einnehmen mussten. Es war einfach unsere Pflicht, und diejenigen, die es immer so gerne sehen würden, dass wir als Sturmböcke gegen die Wand rennen, müssen sich begnügen, dass wir es ihnen diesmal nicht zum Vergnügen machen, und ich glaube die Zukunft wird uns Recht geben und man wird uns mehr begreifen als jetzt.

Aber, meine Herren, auch wenn ich vollkommen zugebe und offen sage, dass ich es für unsere Pflicht halte, in dieser Periode eine gewisse zuwartende Haltung einzunehmen, so muss ich doch ganz entschieden dagegen protestiren, was zum Beispiel gestern derselbe Führer der Deutschen in Mähren, der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Fux gesagt hat, dass wir jetzt vollständig ins regierungsfreundliche Lager übergetreten sind.

Obzwar ich von diesen Sachen nicht gerne spreche, weil sie ja in den Rahmen meiner Ausführungen nicht hineinpassen, so muss ich doch auf diese Sachen zurück-

kommen, weil aus diesen Vorkommnissen gegen unsere Partei Argumente gebraucht werden, welche ich absolut nicht gelten lassen kann. Es handelt sich bei diesen Dingen um die zwei Fragen, welche in der letzten Zeit auf der Tagesordnung waren, um die Frage des Czatorysk i'schen Fideicommisses und um die Frage der Beamtengehalte.

In Bezug auf die erste Frage habe ich mir schon neulich erlaubt — ich sage vielleicht geschäftsordnungsmäßig mit Unrecht — in der thatsächlichen Berichtigung einige Worte zu sagen und will das jetzt nicht wiederholen. Aber über die Beamtengehalte gestatten Sie mir, dass ich einige Worte sage. Was die Beamtengehalte anbelangt, so gab es selbstverständlich bei uns, wie in jedem Club und überall verschiedene Meinungen. Es gab allerdings keine Verschiedenheit der Meinungen darüber, dass den niederen Classen der Beamten geholfen werden müsse, da waren wir alle eins.

In Bezug auf die Durchführung dieses Principes gab es jedoch verschiedene Ansichten. Einige von uns waren der Meinung, dass bei der jetzigen finanziellen Lage es absolut unmöglich ist, das Budget in einem solchem Maße zu belasten, anderseits, dass es eine sehr schlechte Hilfe für die Beamten ist, sie auf eine künftige unbestimmte Zeit zu verweisen, und dass man unter dem Titel der Beamtengehalte doch nicht von dem künftigen Parlamente die Bier- und Brantweinsteuer erzwingen kann. Das waren die Gründe derjenigen, welche sich, insbesondere auch mit Rücksicht auf die leidende Landwirtschaft entschieden dagegen ausgesprochen haben, dass die Beamtengehalte in dieser Form angenommen werden, wie es geschehen ist. Und diese — es war die Minorität des Clubs — haben ihrer Stellung vollständig consequent gestimmt und ich begreife nicht, wie aus unserer Haltung eine Regierungsfreundlichkeit herausgesehen werden konnte.

Ein Theil des Clubs — und das ist ganz natürlich — ist in dieser Sache weitergegangen, als der andere, und in solchen Fragen, wo es sich um rein sachliche Fragen handelt und wo es sich auch um unsere Beamten handelt, war es der Majorität des Clubs nicht möglich, der Minorität desselben eine einheitliche Haltung vorzuschreiben. Deswegen die Divergenzen in der Abstimmung.

Aber hätte die Deutsche Linke, alle die Parteien auf jener *(linken)* Seite des hohen Hauses, nachdem der Ausschussantrag verworfen worden war, gegen die ganze Vorlage gestimmt — auf unseren Bänken hat ja eine ganze Reihe von Abgeordneten thatsächlich dagegen gestimmt — so wäre die Majorität ganz einfach gegen die Gesetze ausgefallen und es wäre den Herren vollständig Genüge gethan.

Also man kann uns aus dieser Sache keinen Vorwurf machen, und ich möchte doch bitten, endlich die Discussion über diese Sache, bei deren Discussion wir gewiss nicht den kürzeren ziehen werden, sein zu lassen.

Und nun gestatten Sie mir, wieder zu meinen Ausführungen zurückzukehren. Ich habe anzuführen gesucht, dass, wenn Sie von einer gewissen Zurückhaltung reden wollen, Sie wohl nur von einem Zurückhalten in der Form, aber absolut nicht in der Sache selbst sprechen können. Ich betone das ganz entschieden und umsomehr, als wir für eine Zurückhaltung in der Sache absolut keine Ursache haben. *(So ist es!)*

Allerdings, zwischen unserer Situation am Anfang der Legislaturperiode und unserer jetzigen Situation ist ein gewaltiger Unterschied.

Wenn wir anfangs mit unseren großen Forderungen gekommen sind, da haben Sie nichts anderes zu thun gewusst, als gegen uns alle die Phrasen von Staatserhaltung und von Staatsinteressen auszuspielen und von unseren umstürzlerischen Tendenzen zu sprechen und von allem Möglichen noch. Das haben Sie sich nun abgewöhnt und wenn wir jetzt von unseren Forderungen sprechen, so erfahren dieselben eine ganz andere Behandlung. Ich erinnere nur an den Antrag Pacák, betreffend die innere Amtssprache. Sie haben — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — dagegen gestimmt, aber es herrscht nicht mehr jene große Aufregung von früher, wenn wir mit derartigen Anträgen vor das hohe Haus getreten sind.

Es wird mir wohl gestattet sein zu sagen, dass es gewiss das Verdienst unserer Partei ist, dass die Forderungen des böhmischen Volkes auf eine solche Höhe gebracht wurden, dass Sie nicht mehr mit solchen Argumenten kämpfen können, welche Sie früher angewendet haben. Sie haben gelernt, unsere Forderungen ganz anders aufzufassen und zu behandeln.

Gestatten Sie mir, dass ich bei dieser Gelegenheit auf etwas zurückkomme, was in der Politik dieses hohen Hauses früher eine so große Rolle gespielt hat.

Die Herren werden sich wohl noch erinnern, wie der frühere Finanzminister Dr. v. Plener und namentlich wie immer der gute Freund des böhmischen Volkes, der Herr Abgeordnete Dr. Menger aus unserer Haltung zur auswärtigen Politik, gegen uns immer die schärfsten Waffen geschmiedet hat und wie sie aus dem Titel der auswärtigen Politik das ganze hohe Haus und das ganze Reich gegen das böhmische Volk anriefen. Und da ist es doch ganz merkwürdig, dass sich auch bezüglich der auswärtigen Politik die Situation geändert hat.

Sie werden mir es wohl nicht verübeln, wenn ich darauf mit einer gewissen Genugthuung verweise.

Ja, die auswärtige Politik! Es ist selbstverständlich, dass ich Sie bitten muss, in dieser Hinsicht genau unterscheiden zu wollen. Ich werde nicht von der auswärtigen Politik unseres ehemaligen Clubgenossen Dr. Vašatý sprechen, denn dieser hat ja diesfalls immer seine eigene Politik getrieben, aber nicht die des Clubs.

Es konnte wohl auch nicht die Aufgabe eines Clubs sein, die europäische Politik so grünlich ändern zu wollen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gethan. Auf diesem Wege konnten wir ihm nicht folgen und neue Bündnisse in Europa empfehlen, und wir können uns auch nicht jenes Verdienst vindiciren, welches er für sich in Anspruch nimmt, die neueste Gestaltung der Verhältnisse der europäischen Staaten beeinflusst zu haben.

Unser Standpunkt gegenüber der auswärtigen Politik war ein ganz anderer. Wir haben uns immer ganz entschieden gegen den Dreibund gestellt und waren in diesem Punkte mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý allerdings auf einer Linie, aber wir haben gesagt: Wenn schon der Dreibund besteht, so verlangen wir, dass sich die österreichisch-ungarische Monarchie eine Stellung im europäischen Concerte verschafft, wo sie nicht auf den Dretbund allein angewiesen ist und nicht ihr ganzes Heil in dem Dreibunde sucht, und deshalb haben wir immer empfohlen, ein gutes Verhältnis mit Russland zu pflegen. Das ist etwas ganz anderes als das, was College Vašatý immer empfohlen hat, nämlich ein Bündnis mit Russland. Denn zu einem Bündnisse gehören immer zwei, und wenn wir es auch wollten, kann man nach der Lage der Dinge kaum voraussetzen, dass der andere Theil dazu bereit wäre. Also in diese Phantasmagorien haben wir uns nie eingelassen. Aber wir haben, wie gesagt, immer verlangt, dass, wenn auch der Dreibund besteht, unsere Monarchie immer in den besten Beziehungen zu Russland sich befinde. Ich glaube nun, dass nach den letzten Erfahrungen das Verständnis für unser Misstrauen gegen den Dreibund in Österreich viel begreiflicher sein wird. *(Zustimmung.)* Ich meine, dass viele gefunden haben, dass es eine richtige Empfindung war, die uns zu dieser Stellung geführt hat, und was die Beziehungen zu Russland anlangt, so ist unsere Politik in ihrer letzten Phase auf einem Wege, gegen den wir nichts einwenden können.

Wie wurde aber im Anfange gegen unsere Stellung zur auswärtigen Politik das ganze Parlament zum Kampfe aufgefordert! Wir haben unseren Standpunkt nicht geändert, aber jetzt wird hoffentlich unsere Kritik der auswärtigen Politik ganz anders beurtheilt werden als früher. So wird es wohl auch in den inneren Fragen sein, weil wir ja nichts wollen, was die Schädigung der Deutschen in ihren gerechten Ansprüchen, was die Schädigung der gesammtstaatlichen Interessen der Monarchie herbeiführen würde. Eine Wandlung und Umkehr in der inneren Politik ist aber eine absolute Nothwendigkeit deswegen, weil unsere Monarchie nach den letzten Erfahrungen mehr als je in der europäischen Politik auf ihre eigene Kraft angewiesen ist.

Das Vertrauen auf die eigene Kraft der Monarchie kann aber nicht anders gewonnen werden, als wenn die verschiedenen Nationen des Reiches befriedigt werden. Es ist nothwendig, dass die innere Politik eine Wandlung erfahre, weil es absolut nöthig ist, dass diese Reichshälfte in dem wirtschaftlichen Kampfe gegen Ungarn erstarke und eine andere Position einnehme als bisher; es ist das auch nothwendig im Interesse des ganzen großen Complexes der socialen Fragen, die ihrer Erledigung harren. Da möchte ich mir aber die Bemerkung erlauben, dass wir unter den socialen Fragen nicht nur die Frage der Arbeiterschaft sehen sollen. Die Verhältnisse sind leider so geworden, dass wir heute unter der socialen Frage nicht nur die Lage der Arbeiter verstehen müssen, sondern auch die der Landwirtschaft und des Gewerbestandes. Das sind Fragen, welche die ganze Kraft des künftigen Hauses in Anspruch nehmen werden.

Darüber täuschen wir uns aber nicht, dass gerade für die Lösung der großen socialen Probleme das künftige Haus die Arme frei haben muss. Das ist aber nicht möglich, wenn Sie nicht die Wünsche des böhmischen Volkes erfüllen. Denn das böhmische Volk und seine Vertreter werden immer stark genug sein, um alle Arbeiten dieses Parlamentes zu hindern, so lange nicht dem böhmischen Volke nach Recht und Gerechtigkeit genüge gethan ist.

Also in dieser Beziehung, glaube ich, ist es Pflicht aller derjenigen, welche für die innere Politik die Verantwortung tragen, dass sie diese Politik in einer Weise ändern, wie wir es, und ich glaube nicht mit überspannten Forderungen, wollen.

Meine Herren! Was wollen wir eigentlich? Ist es denn wirklich so umstürzend und ist es so unmöglich zu erfüllen, was wir verlangen? Es ist ganz interessant, wie sich das hohe Haus und die Regierung zu unserem Antrage bezüglich der Frage der inneren Amtssprachen in den böhmischen Ländern gestellt haben, den wir vor kurzer Zeit durch unseren Collegen Pacák überreicht haben. Die Deutschen haben sich natürlich ganz entschieden gegen diese Forderungen gestellt. Ich muss aber doch sagen, dass ich diese Stellung der Deutschen nicht begreife. Ich begreife sie nicht, weil sie erstens sachlich nicht begründet ist, und zweitens, weil sie auch nicht im Interesse der Deutschen selbst liegt. Die innere Amtssprache setzt die Zweisprachigkeit der Beamten voraus. Das ist eine conditio sine qua non. Nun, meine Herren, erlaube ich mir, Sie auf die interessante Rede des Herrn Abgeordneten Sueß in der Frage der Collegiengelder zu verweisen. Da hat Herr Collega Sueß offen gesagt, was längst die Überzeugung unser aller war und auch die Überzeugung der objectivsten unter den Deutschen. Die Zweisprachigkeit unter den Beamten ist einerseits unser altes Recht, sie ist begründet in alten Rechtssätzen, in dem fundamentalen Rechte der böhmischen Länder, aber — täuschen Sie sich darüber nicht — die Zweisprachigkeit der Beamten ist anderseits ein Schutz für Sie, meine Herren, und gerade

vom Standpunkte Ihres sogenannten geschlossenen Sprachgebietes, von welchem Sie immer sprechen, begreife ich nicht, dass Sie nicht schon früher darauf gekommen sind. Was muss jetzt geschehen? Infolge der socialen Verhältnisse und infolge der großen Entwicklung der Fabriksindustrie können Sie nicht anders als böhmische Arbeiter aus den böhmischen Bezirken heranziehen, und es ist selbstverständlich, dass im Gefolge der böhmischen Arbeiter auch böhmische Gewerbetreibende kommen, an welche Sie doch nicht die Forderung stellen können, dass sie deswegen, weil sie für Sie arbeiten und weil sie Ihnen die vielen Millionen verdienen helfen, ihre Nationalität opfern sollen!

Das können Sie nicht, Sie sind nicht imstande, diese Forderung durchzusetzen, weil ja der ganze nationale Geist in Böhmen und in der böhmischen Bevölkerung ganz anders ist als vor 30 Jahren.

An eine Entnationalisirung in dieser Beziehung ist nicht zu denken, und Sie werden doch trotz aller Ihrer Phantasien über das geschlossene deutsche Sprachgebiet nicht die Forderung durchsetzen können, dass die Böhmen, welche in diesem Sprachgebiete sind, nicht in ihrer Sprache das Recht finden. Das ist nicht möglich, weil es social unmöglich ist, Sie können nicht eine solche Härte gegenüber denjenigen anwenden, ohne welche Sie nicht bestehen können, und Sie können so etwas nicht verlangen, weil es den bestehenden Gesetzen über die Gleichberechtigung und über die Zweisprachigkeit in Böhmen stracks widerspricht. Sie müssen daher Beamte haben, welche der böhmischen Sprache mächtig sind. Wenn Ihre deutschen Beamten der böhmischen Sprache nicht mächtig sind, müssen böhmische Beamte hinkommen, welche die deutsche und die böhmische Sprache beherrschen, und da haben Sie das, wogegen Sie sich immer so stemmen, dass durch böhmische Beamte das deutsche Sprachgebiet, wie Sie sagen, čechisirt wird.

Da ist die einzige Hilfe nur, dass Ihre deutschen Beamten böhmisch lernen, und dann brauchen böhmische Beamte nicht dort angestellt zu werden. Es ist ja für sie ohnehin kein Vergnügen, dort zu leben. Diese einfache Logik der Dinge wollen Sie seit 30 Jahren nicht verstehen, und erst jetzt nach 30 Jahren fängt es an, Ihnen klar zu werden, und die Besten unter Ihnen fangen an, ganz anders zu reden.

Ich verweise Sie darauf, was Collega Baernreither im Budgetausschusse gesagt hat, was die deutschen Abgeordneten in Mähren gethan haben, und die verstehen ihre Interessen besser, sie sind in dieser Beziehung politischer *(Abgeordneter Formánek: Und für uns gefährlicher!)*, und vielleicht für uns gefährlicher, ich will das unterschreiben. Und sehen Sie, was Collega Sueß gesagt hat. Ich verstehe also gar nicht Ihre Stellungnahme in Bezug auf das Verlangen nach der Zweisprachigkeit und nach der inneren Amtssprache der Beamten. Wenn Sie sagen, es ist ein Vorrecht der Deutschen, welches aus dem Charakter der Monarchie, wie sie sich in den letzten 150 Jahren entwickelt hat, hervorgeht, so ist die Sache auch in dieser Beziehung etwas anders geworden

Gerade die Secession der deutschböhmischen Abgeordneten zeugt dafür, dass die alte centralistische Partei mit ihrer Forderung nach dem deutschen Austrich des ganzen Staatsgebildes nicht mehr besteht; sie ist in Stücke gegangen.

Also auch in dieser Beziehung könnten Sie Ihre Gegnerschaft gegenüber unseren Forderungen aufgeben. Sehen Sie nach Mähren! Collega Žáček hat schon über unsere Forderungen in Mähren gesprochen. Glauben Sie, dass Verhältnisse, wie sie in Mähren bestehen, haltbar sind? Dass es möglich ist, dass eine Minorität über die große Majorität der slavischen Bevölkerung immerfort die Oberhand behält? Das ist doch auf die Dauer nicht möglich, und ebenso unmöglich ist es, dass es in gewissen mährischen Städten, wo es eine ganz kleine Minorität von Deutschen gibt, doch eine deutsche Stadtverwaltung gibt.

Das ist eine Sache, die nicht haltbar ist, und darum muss ich sagen, es ist politisch von den Deutschen in Mähren, dass sie diese Verhältnisse in Kauf nehmen, dass sie sich selbst sagen, dass diese Verhältnisse nicht haltbar sind, und dass sie eine gewisse Schwenkung in ihrer politischen Haltung vornehmen. Es täuschen sich aber die Deutschen in Mähren, wenn sie glauben, dass dasjenige, was sie uns vorlegen, von uns als ein Ausgleich angesehen werden kann. Nein, auch in Mähren muss es wie in Böhmen sein. Es müssen die Verhältnisse so eingerichtet werden, dass jede Majorisirung des einen Volkes durch das andere absolut ausgeschlossen ist. Wir können nichts anderes annehmen, als die volle, aber die volle Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider Nationalitäten. Dabei ist es unser Wunsch, dass jede Nationalität ihre culturellen Angelegenheiten frei, ohne jede Einmischung von Seite der anderen Nationalität verwalte.

Ich muss das hervorheben, weil neulich Herr Collega Menger, nachdem er das wiederholt hatte, was ich eben sagte, doch zu dem Schlusse gekommen ist, dass wir die deutsche Culturentwicklung vergewaltigen. Nein, dagegen protestire ich, das fällt uns gar nicht ein, das wäre ja gegen alle Traditionen der Politik des böhmischen Volkes, welches nur die Gleichberechtigung will.

Gehen wir nach Schlesien. Sind solche Verhältnisse, wie sie jetzt dort bestehen, haltbar? Wir haben große Areale von böhmischen und polnischen Gebieten in Schlesien, wo zwar böhmische und auch polnische Eingaben angenommen, aber nicht in der Sprache der Petenten erledigt werden. Das widerspricht sogar demjenigen, was der Herr Justizminister gesagt hat.

dass er dafür ist, dass überall jeder sein Recht in seiner Sprache finde.

Meine Herren! Wie sind also solche Verhältnisse haltbar? Das ist absolut unmöglich, und da müssen Sie, meine Herren, nachgeben. Sie werden sagen, und es wird namentlich der Herr Abgeordnete Dr. Menger kommen und die Einwendung machen: In der nationalen Berechtigung könnte vielleicht ein Ausgleich geschaffen werden, aber Ihre staatsrechtlichen Forderungen!

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich in Bezug auf das Staatsrecht einige Worte sage.

Ich habe in diesem hohen Hause schon wiederholt gesagt, und gestatten Sie, dass ich es nochmals wiederhole, weil ich sehe, dass man gewisse Sachen nicht oft genug wiederholen kann: Wir sind Realpolitiker genug, um mit der Thatsache zu rechnen, dass seit 1749 die ganze Entwicklung der innerösterreichischen Verhältnisse einen Lauf genommen hat, welcher direct gegen das böhmische Staatsrecht ist. Wir erkennen es als ein großes Unrecht an, welches den Ländern der böhmischen Krone angethan wurde, aber mit diesen Verhältnissen müssen wir rechnen und wir müssen auch damit rechnen, dass ein Umsturz dieser Verhältnisse über Nacht unmöglich ist. Ich begreife daher nicht, wie man uns für so wenig realpolitisch ansehen kann, dass wir auf einen solchen gewaltigen Umsturz über Nacht rechnen könnten.

Nein, meine Herren, wir sind überzeugt, dass diese Sache auch ihre Zeit erfordern wird, und wie es 150 Jahre gedauert hat, dass die Centralisation immer kräftiger wurde, so wird es auch eine gewisse Zeit erfordern, damit wir wieder zu denjenigen Verhältnissen zurückkehren, welche das Recht sind, von welchem wir nicht abstehen. Wenn wir aber so realpolitisch denken, so ist es umsomehr unsere Pflicht, treu und fest an den rechtlichen Grundlagen unseres Staatsrechtes zu halten und keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um darauf zurückzukommen und offen zu sagen, dass dies das letzte Ziel unserer Politik ist.

Ich wiederhole es, meine Herren, was ich schon früher gesagt und angeführt habe: Es wird einmal dazu kommen, dass, nachdem die nationalen Streitigkeiten geschlichtet sind, auch die Deutschen ganz andere Ansichten über das böhmische Staatsrecht bekommen, und ich glaube, es ist keine Utopie, wenn ich sage, dass wir uns im Kampfe für das böhmische Staatsrecht vielleicht noch mit den Deutschen zusammenfinden werden.

Denn darüber können Sie sich nicht täuschen, dass eine gerechte und bessere Ordnung unserer inneren Verhältnisse nicht anders möglich ist, als wenn den Ländern und Königreichen das gegeben wird, was ihnen gehört. *(Sehr richtig!)*

Anders ist die Entwicklung in Österreich nicht möglich, sonst werden Sie sich immer mit diesem Hause hinschleppen müssen, welches zwar vielleicht viele Gesetze schaffen kann, welches durch seine Arbeitskraft alle überraschen kann, welches aber nicht das schaffen wird, was wir verlangen, und welches immer in der Gesetzgebung große Lücken zurücklassen wird, die namentlich die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse betreffen.

Ich verweise Sie, meine Herren, noch einmal auf die große agrarpolitische Frage. Sie sind nicht imstande, in diesem Hause die Agrarkrisis nur zu einer etwas gedeihlicheren Lösung zu bringen, wenn Sie auf dem Centralismus verharren. Es ist unmöglich, und Sie werden sehen, dass es dasselbe in der großen socialen Frage des Kleingewerbes ist. Sie können nicht die Verhältnisse in Böhmen, Galizien und Dalmatien auf einen Leisten schlagen. Das ist nicht möglich! *(So ist es!)*

Das ist der Standpunkt, der fundamental geänderte Standpunkt unserer staatsrechtlichen Politik gegenüber derjenigen der Parteien, welche früher die böhmische Politik geführt haben. Die früheren Parteien haben zwar auch vom Staatsrechte gesprochen, aber sie haben in der praktischen Politik wenig dazu gethan, um uns diesem ersehnten Ideale näher zu bringen. Das können wir nicht, und deswegen werden wir auch, wenn wir nicht die Hoffnung haben, und ich sage: leider nicht die Hoffnung haben, um sofort zu dieser endlichen und besseren Lösung der Dinge in Österreich zu kommen, doch Schritt für Schritt versuchen, immer mehr Boden zu gewinnen für die endgiltige Umänderung der Verhältnisse im Sinne unseres Staatsrechtes. Für uns dürfen es aber nicht leere Worte bleiben, wir müssen diesen Kampf Schritt für Schritt auch wirklich kämpfen.

Wir werden also unnachgiebig fordern, dass die Rechte der Länder erweitert werden, und dass namentlich nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Verwaltung derselben selbständig gemacht wird.

Meine Herren! Nur durch die Schaffung einer selbständigen Verwaltung in den Ländern ist es möglich, dass der Weg gebahnt wird zu einer besseren Gestaltung der inneren Verhältnisse. Und da mache ich Sie aufmerksam — ich will das hier nur mit ein paar Worten erwähnen — auf den Antrag, welchen wir im böhmischen Landtage in Bezug auf die Verantwortlichkeit des Statthalters gestellt haben. Damals wurde allerdings unser Antrag so aufgefasst, dass darin eine Animosität und Demonstration gegen den ehemaligen Statthalter zum Ausdrucke komme. Aber ich glaube, jetzt hat man sich davon überzeugt, dass es uns gar nicht eingefallen ist, in dieser Weise gegen den Statthalter zu demonstriren. Nein, wir haben nur das verlangt, was uns sogar die consequente Logik der Verfassung gibt: aber wenn Sie sich gegen unsere Forderungen stellen und nicht einmal das erfüllen wollen, was Sie einmal in der Verfassung concediren mussten, so müssen Sie ein-

sehen, dass wir uns gegen eine jede Politik, welche diese Wege geht, ganz entschieden stellen werden.

Und nun gestatten Sie mir, dass ich zum Schlusse die Haltung der Regierung ins Auge fasse. Ich will da wieder an den Antrag anknüpfen, den wir durch Collegen Dr. Pacák hier in Bezug auf die innere Amtssprache gestellt haben. Nun, meine Herren, was hat uns die Regierung geantwortet? Die Regierung hat uns — ich weiß nicht zum wievielstenmale schon — gesagt, dass sie die ganze Frage mit Wohlwollen prüfen will.

Meine Herren! Ich glaube, das war eine Antwort, welche uns selbstverständlich nicht befriedigen kann, welche aber auch nicht berechtigt war. Ich glaube, die Aufgabe der Regierung gerade in dieser Frage ist eine ganz andere. Meine Herren! Die Regierung hat sich gewöhnt, immer und immer zu wiederholen, dass sie in Bezug auf die Schlichtung der nationalen Streitigkeiten in Böhmen alles Mögliche thun will. Nun, ich weiß nicht, wie sich die Regierung diese Sache vorstellt, aber es scheint mir aus jenen Erklärungen herauszuklingen, dass die Regierung für sich die Rolle eines ehrlichen Maklers in Anspruch nimmt. Nun, wenn der Streit, welcher zwischen uns und den Deutschen in den böhmischen Ländern besteht, so scharf ist, so glaube ich, ist die Rolle eines ehrlichen Maklers nicht sehr beneidenswert und es kann dem ehrlichen Makler bei dieser Sachlage sehr schlecht ergehen. Schon von diesem Standpunkte aus ist die Stellung der Regierung geradezu unbegreiflich. Aber, meine Herren, noch etwas anderes. Die Regierung hat gegenüber diesem Streite eine ganz andere Pflicht. Es lässt sich nicht leugnen, dass in Bezug auf die Verhältnisse in den böhmischen Ländern und in Bezug auf die Verhältnisse in unserer ganzen Reichshälfte es keinen Politiker in ganz Österreich geben kann, der diesen Namen verdienen würde, welcher sich nicht als sein vornehmstes Ziel hinstellen würde, die Verständigung zwischen den Deutschen und Böhmen zustande zu bringen. Das ist gar keine Frage, das ist der einzig richtige politische Gedanke, den wir hier haben können.

Es ist nothwendig im Interesse unserer beiden Völker, es ist nothwendig im Interesse unserer socialen, politischen und freiheitlichen Entwicklung, es ist nothwendig in wirtschaftlicher Beziehung, dass wir es thun, und namentlich in Bezug auf die sociale Frage und gerade auf die socialistische Gefahr.

Ich möchte den Herren aus Herz legen, dass sie diese Frage nicht aus den Augen verlieren. Und nun, wie soll diese Verständigung unter den Deutschen und Böhmen geschehen, wie soll sie zustande kommen? Die Verhältnisse sind ja etwas schwierig; es ist gar keine Frage und es wird niemand bestreiten, dass durch die Geschichte und durch die früheren österreichischen Regierungen die Deutschen hier in diesem Reiche Vorrechte erhalten haben. *(Sehr richtig!)* Sie können nicht sagen, dass Sie Vorrechte haben, welche Sie Ihrer Zahl und Bedeutung nach in den böhmischen Ländern verdienen. Sie werden aber vielleicht sagen, dass der deutsche Charakter der Verwaltung im Interesse des Staates selbst liegt, nicht aber im nationalen Interesse der Deutschen. Das ist Ihre gewöhnliche Ausflucht. Aber Sie können doch nicht bestreiten, dass es national eine große Bedeutung hat. Auf der anderen Seite sind wir hier, welche national so viel zu fordern haben. Das ist allerdings eine sehr schwierige Lage, aus welcher herauszukommen wirklich nicht so leicht ist.

Wir sind im Verhältnisse zweier Männer, welche sich zu vergleichen haben, wo der eine im Besitze aller Rechte ist, der andere nur sehr wenig hat. Es ist schwer, den Leuten die Verständigung anzurathen weil selbstverständlich derjenige, welcher viel hat, nicht gerne das hergibt, was er hat, der Zweite aber einfach von seinen Forderungen nicht abstehen kann. Deswegen ist die friedliche Auseinandersetzung zwischen Beiden beinahe unmöglich. Da ist es Pflicht der Regierung, einzugreifen. Nicht die ehrliche Maklerrolle soll die Regierung spielen; sie hat eine ganz andere Aufgabe und Pflicht. Sie muss die Voraussetzungen zum nationalen Frieden in den böhmischen Ländern schaffen, welche nur durch Schaffung des Zustandes der absolut gleichen Rechte und der Gleichberechtigung möglich sind.

Wenn Sie keine Vorrechte mehr haben und wir in nationaler Beziehung nichts mehr zu fordern haben, trennt uns nichts mehr, außer der großen Frage des Staatsrechtes, und diesfalls werden Sie dann hoffentlich eine ganz andere Stellung einnehmen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das ist die Hauptsache!)* Ich versichere Sie, verehrter Herr Collega, Sie werden die Forderungen ganz anders anschauen: wenn einmal die nationalen Fragen ihre Schärfe verloren haben, dann haben Sie nicht mehr ein Interesse, den Centralismus aufrecht zu halten. Warum haben Sie jetzt ein Interesse daran? Nur damit Sie die ungerechten Vorrechte der Deutschen in Österreich schützen. Sie können nicht sagen, dass Sie den Centralismus aufrechtgehalten haben mit Rücksicht auf die sociale und wirtschaftliche Politik.

In dieser Beziehung können Sie sich mit dem Centralismus nicht rühmen und brüsten! Sehen Sie andere Länder in unserer Nachbarschaft an, sehen Sie, was Deutschland mit dem Förderalismus gemacht hat, was Sachsen, Baden, Württemberg bedeuten. Können Sie damit vergleichen, was wir in Böhmen haben, trotzdem wir nicht ärmer sind als Sachsen, Baden, Württemberg? Der Centralismus kann unter so verschiedenartigen Verhältnissen, wie wir sie haben, einfach nicht leisten, was die Pflichten des Staates sind. Wenn die nationalen Verhältnisse in Böhmen Mähren und Schlesien geordnet werden, werden die Deutschen im Interesse ihrer eigenen Wähler und ihrer volkswirtschaftlichen und socialen Interessen gezwungen,

diesen Fragen anders gegenüber zu stehen. Das ist unsere Hoffnung. Aber die Regierung muss die Voraussetzungen für den nationalen Frieden in den böhmischen Ländern schaffen und solche Verhältnisse schaffen, dass keine Verletzung des gleichen Rechtes und der Gleichwertigkeit bei den Nationalitäten bestehe. Und es ist nicht schwer für die Regierung, weil sie nichts anderes zu thun braucht, als die geltenden Gesetze auch wirklich durchzuführen.

Nach dem, was von Seite der Regierung in der Debatte über den Antrag Pacák gesagt wurde, versichert sie uns zwar ihres Wohlwollens. Durch das Wohlwollen wurde noch kein Hungriger satt. *(Ganz richtig!)*

Ich verweise Sie da auf einen Umstand, der Ihnen so recht klar zeigen wird, was wir auf das Wohlwollen, welches uns da immer entgegengebracht wird, geben können. Als die Coalitionsregierung am Ruder war — und sie war doch direct gegen uns und unser Volk errichtet — und als damals der Ministerpräsident des Coalitionscabinets erklärt hatte, dass er keine böhmische Frage kenne, als damals die Verhältnisse so auf die Spitze getrieben waren, hat es, wie Sie sich erinnern, der ehemalige Herr Finanzminister und der Minister des Innern nie unterlassen, das böhmische Volk des besten Wohlwollens zu versichern. Wir haben diese Worte gehört, aber dabei gefühlt, dass uns dieses Wohlwollen in Böhmen durch den ehemaligen Statthalter gespendet wird, und Sie werden doch einsehen, dass wir in Bezug auf diese Worte des Wohlwollens u. s. w. sehr skeptisch geworden sind. Nicht nur in der letzten Zeit — seit dem Anfange der constitutionellen Verhältnisse — hat man immer von Wohlwollen gegen die böhmische Nation gesprochen, aber sich immer gegen die böse böhmische Politik gestellt. Für diese Unterscheidung zwischen böhmischer Politik und böhmischem Volke bedanken wir uns recht höflich. Ganz im Gegentheile, es ist das Gefühl unserer Stärke, dass in dieser Beziehung die Politik des böhmischen Volkes eins ist mit diesem Volke, und das Wohlwollen, von dem hier von der Ministerbank gegen das böhmische Volk immer gesprochen wird, dieses Wolwollen muss gegen die böhmische Politik da sein, wenn wir unsere Stellung ändern sollten.

Meine Herren! Auf die Versprechungen geben wir gar nichts. Versprochen ist uns schon sehr viel worden, und doch ist unsere Situation nicht anders geworden. Was wir haben — und da mögen die Herren protestiren, wie sie wollen — haben wir uns durch eigene Kraft und durch eigenen Fleiß und gegen das Wohlwollen der Regierung erworben. *(Zustimmung.)* Wenn wir unsere Stellung ändern sollten, so müssen endlich an die Stelle der akademischen und frommen Worte die Thaten treten.

Es ist also selbstverständlich, dass wir trotz der freundlichen Worte des sehr geehrten Herrn Ministerpräsidenten und aller Minister, die über unsere Forderungen im Budgetausschusse gesprochen haben, unsere Stellung nicht ändern können.

Wir könnten sie nur ändern, wenn, wie gesagt, statt der Worte Thaten kommen. Wir befinden uns in der Budgetberathung, und ich glaube, dass die Stellung einer Partei zum ganzen Budget und namentlich zum Dispositionsfond am klarsten und prägnantesten die Stellung einer Partei zur Regierung ausspricht.

Wir haben früher gegen das Budget, gegen den Dispositionsfond gestimmt, und wir haben auch jetzt nicht die geringste Ursache, um von dieser Linie abzugehen, weil das böhmische Volk bisher nichts anderes erhalten hat, als einige höfliche Worte von der Ministerbank, und einzelne Kleinigkeiten, welche wirklich für eine Politik, die so angelegt ist, wie die Politik des böhmischen Volkes, von keiner Bedeutung sind. Deswegen muss ich Sie versichern — und ich bitte, hohes Haus, diese Versicherung auch für die Zukunft entgegenzunehmen — dass unsere Partei, und wie ich glaube, jede Partei, welche das böhmische Volk hier vertreten wird, solange nicht für das Budget stimmen kann, solange nicht in der ganzen inneren Politik ein neuer Weg beschritten wird, ein Weg der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen das böhmische Volk. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki.

Abgeordneter Dr. Graf **Dzieduszycki:** Hohes Haus! Es ist nicht leicht das Wort zu ergreifen, nachdem man eine so wichtige Rede eben vernommen hat, wie die des sehr geehrten Herrn Vorredners. Es wird aber auch das hohe Haus sicher nicht von mir erwarten, dass ich mich auch auf das Gebiet, welches der Vorredner betreten hat, begeben sollte.

Mit ihm stimme ich aber darin überein, dass wie der Herr Vorredner sagte, dieses Haus in einem höchst wichtigen Augenblicke diese letzte Budgetdebatte in Angriff nahm.

Sicher ist es, dass das jetzt scheidende Haus auch eine sehr wichtige Vergangenheit hinter sich hat, und dass manches, was es auf dem Gebiete des gesammten Staatswesens, was es auf dem Gebiete des Parlamentarismus, auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Verhältnisse geleistet hat, wohl ein Stück Geschichte ist. Ist es ein ideales Haus gewesen? Nein, sicher nicht. Wenn man als Historiker die Vergangenheit überblickt, so sieht man viele Kämpfe, viele unnütz gebliebene Anstrengungen. Dies kommt sicher in erster Linie von der menschlichen Schwäche, aber auch von manchen Gründen, welche dem Parlamentarismus überhaupt, diesem Parlamente aber insbesondere, anhaften. Der

Parlamentarismus steht heutzutage vor schwierigeren Aufgaben als seit geraumer Zeit.

Der gesetzgebende Körper muss vieles erwägen, wo das Pro und Contra, das Für und Gegen so stark auftritt wie noch nie früher.

Der große Moment der Begeisterung für das Parlament als solches, für die Idee der parlamentarischen Regierung ist vorbeigegangen, viele Worte, welche ganze Generationen begeisterten, haben jetzt in hohem Grade ihre Kraft verloren und wie jeder Mann, wenn er an die Lösung der freiheitlichen, der gesellschaftlichen, der socialpolitischen Fragen schreitet, bei jedem Schritte ein Für und ein Gegen erblickt, theilen sich diese im Kopfe eines jeden mit einander kämpfenden Gedanken im Parlamente so ein, dass ganze Parteien eine der anderen entgegengesetzte Stellung einnehmen und selbst was subjectiv nicht ganz sicher, was subjectiv zweifelhaft und mit anderen Gegengründen kämpfend erscheint, im Parlamente als objective Meinung nicht nur behauptet, sondern auch leidenschaftlich vertreten wird. Dies erschwert die Arbeit eines jeden Parlamentes. Dies wurde oft auch diesem Parlamente entgegengeworfen und große Hoffnungen sind in gewissen Kreisen entstanden, dass eine Änderung der Art, wie das Parlament gebildet wird, auch dieses Übel aus dem Wege schaffen kann.

Daher war das Parlament durch diese ganze Session oder wenigstens durch den größeren Theil der Session beschäftigt mit der Frage der Wahlreform, und alle Schwierigkeiten, die eben bei dem Erwägen einer wichtigen Frage für und gegen eintreten, sind im Parlamente erschienen und haben manche andere Arbeit gehemmt. Eine Wahlreform ist endlich entstanden. Ich meine, es soll für eine längere Zeit ein Abschluss sein. Der Charakter dieser Wahlrefom liegt darin, dass man den Versuch machen will, wie das von vielen als ausgezeichnete Panacee angestrebte allgemeine Wahlrecht functioniren wird. Man wird sich überzeugen, ob die aus diesem Wahlrechte stammenden Abgeordneten wirklich vorzüglicher sind und eine größere Garantie für das objective, vernünftige, fortschrittliche und heilende Vorgehen des Staates bilden, als die nach dem bisherigen Modus Gewählten. Die Zukunft wird es zeigen.

Ich habe gesagt, dass auch der österreichische Parlamentarismus speciell mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche anderen Parlamenten unbekannt sind. Diese Schwierigkeiten werden bleiben, sie werden nicht aus dem Wege geschafft werden, sie liegen in der Natur des Parlaments, theilweise in der Natur der Monarchie. Es gibt kein anderes Parlament in Europa, wo so verschiedene nationale Ideale miteinander zu kämpfen haben, nicht nur verschiedene Sprachen, sondern auch die allerverschiedensten historischen Andenken werden hier vertreten, nationale Legitimitäten, die sehr oft einander entgegentreten und die doch alle zu berücksichtigen sind.

Ist das nur eine Schwäche dieses Parlaments? Wenn es um seine Action sich handelt, um seine Actionsfähigkeit, um die Leichtigkeit der Parteibildung, so ist dies sicher eine Schwäche. Aber es ist auch, meine Herren — leugnen wir es nicht — ein ideales Element, welches in unserer realen Zeit vielleicht von hohem Werte ist.

Es gibt auch Aufgaben für dieses Parlament, welche von den allerwichtigsten welthistorischen Bedeutung sind, nicht nur für Österreich, sondern für den ganzen Welttheil. Ähnliche Kämpfe pflegen ja wie Ungewitter über den Welttheil hinzuziehen, solange man nicht irgendwo den Weg gefunden haben wird, um dem historisch nationalen Gefühle verschiedener Nationen und Stämme so zu genügen, dass dabei das Gefühl des Nachbars nicht geschädigt wird. In der Zukunft wird ein Augenblick kommen, wo man sich wundern wird, wie es das Zeichen des Patriotismus irgend eines Mannes sein konnte, das nationale Gefühl und die nationale Eigenthümlichkeit eines anderen Mannes zu lädiren.

Man wird sich darüber einst wundern. Doch ist es nicht leicht, den Weg zu finden, wie man die Sicherstellung der berechtigten Forderungen eines jeden Volkes, wo die Völker miteinander gemischt sind, besonders in diesem Staate, aber auch anderswo, herbeiführen soll. Eine höhere Aufgabe ist es, den Ariadnefaden zu finden, der uns aus diesem Labyrinth führen wird, und ich hoffe, dass der ruhige Ton der Sprache des Herrn Vorredners ein Beweis dafür ist, dass vielleicht wieder ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Auffindung dieses Ariadnefadens bald gemacht wird, dass wir dem näherkommen, dass überall und bei jedem, wenigstens hier in diesem Hause, die Überzeugung reifen wird, dass, wo es sich um die Angelegenheit eines Volkes handelt, man, so wie ein Abgeordneter aus Dalmatien gesagt hat, vorgehen soll: man soll fragen, was dieses Volk wünscht, und ihm nicht mit Leidenschaft entgegentreten.

Aber es gibt normale Aufgaben, welche auch sehr wichtig sind, und auch in Hinsicht auf die Erfüllung der von altersher anerkannten Aufgaben eines jeden Staatswesens hat das verscheidende Parlament Wichtiges geleistet, obwohl es natürlich auch noch vieles zu leisten übrig gelassen hat.

Wichtig, sehr wichtig ist die Reform der Civilprocessordnung, welche Recht und Gerechtigkeit rascher gedeihen lassen wird, wie wir hoffen, als die alte, veraltete, ganz alterthümliche, die bis jetzt bei uns bestand. Sie liegt auf dem Wege der classischen, in diesem Jahrhundert anerkannten Aufgaben des Staates als Richters, desjenigen, welcher Ordnung und Frieden aufrecht hält.

Will man, dass selbst diese classischen Aufgaben, Aufgaben, welche auf so vielen Gebieten durch den Machtbereich des Staates überflügelt worden sind, richtig erfüllt werden, so ist es nothwendig, dass auch die Staatsbediensteten sich eines materiellen Zustandes

erfreuen, welcher ihnen die volle Erfüllung ihrer Pflichten ermöglicht.

So haben wir auch in den letzten Stunden Gesetze, welche für den Beamten- und Richterstand und für den Stand der Lehrer an den Hoch- und Mittelschulen eine Verbesserung festsetzen, geschaffen. Es bleibt aber noch eine Classe, welche auf ein Entgegenkommen harrt und der dieses Entgegenkommen noch in dieser Session ertheilt werden soll.

Ich meine die Geistlichkeit. Es wäre eine ganz falsche, ja in mancher Hinsicht vielleicht verhängnisvolle Politik, wenn man die Geistlichkeit in einem Momente ausscheiden würde, wo man für die Diener des allgemeinen Wohles etwas leistet.

Ich brauche hier im österreichischen Reichsrathe nicht viel von der Bedeutung der Geistlichkeit zu reden, und wie herabwürdigend, nicht für die Geistlichkeit, aber für das Haus es wäre, wenn wir die Geistlichkeit geringer schätzen würden als andere Diener des öffentlichen Wohles. Als Bewohner eines Landes, wo die griechisch-unirte Kirche viele Anhänger hat, muss ich aber das Haus darauf aufmerksam machen, dass diese Frage für die verheirateten ruthenischen Geistlichen noch eine unverhältnismäßig größere Wichtigkeit hat, als für die anderen Geistlichen, die im Cölibat leben. *(Sehr richtig!)*

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, ist manchmal das Elend von Geistlichen, die mit Frau und Kindern leben, im höchsten Grade beschämend, und ich will bei dieser Gelegenheit bereits hervorheben, dass es im höchsten Grade wünschenswert wäre, dass bei Gelegenheit der gewiss erfolgenden Regelung der Congrua etwas für die Witwen und Waisen dieser Geistlichen geschähe. Denn es ist ein Jammer, wenn man sieht, wie oft die Witwe eines ruthenischen Geistlichen, die früher eine geehrte und sogar wohlhabende Frau war, an den Bettelstab kommt. Das ist gegen die Religion, gegen die Würde der Kirche und gegen das sittliche Gefühl des Volkes.

Es wurde auch auf die Verbesserung der Administration vom Ministerplatze aus im Budgetausschusse hingewiesen, und auch in dieser Debatte bereits die Frage einer Vereinfachung der Administration durch Zusammenschmelzen der autonomen und Regierungsorgane angeregt.

Ein Abgeordneter hat die Frage sympathisch begrüßt, und der unmittelbare Herr Vorredner hat dabei von der Verantwortung des böhmischen Statthalters gesprochen.

Im Namen meiner Parteigenossen kann ich erklären, dass wir zwar ein Bedürfnis nach administrativen Reformen haben, dass wir aber eine Reform im angedeuteten Sinne, dass aus zwei Geleisen eines werde, nur in dem Falle mit Freuden begrüßen würden, wenn die Reform wirklich bis in ihre letzten Consequenzen durchgeführt werden würde, wenn damit die Autonomie der Länder, diese allerwichtigste Autonomie, diese grundsätzliche, staatsrechtliche Autonomie nicht nur keinen Schaden davontragen, sondern noch einen Gewinn dabei erlangen würde; sonst kann diese Frage nicht in diesem Hause endgiltig entschieden werden, sie muss auch und vor allem in den Landesstuben berathen werden.

Aber, meine Herren, heutzutage werden die Aufgaben des Staates in ganz anderem Sinne aufgefasst als zur Zeit der classischen Ökonomie und der classischen Verwaltungslehre, welche die Aufrechterhaltung des Friedens für fast die einzige Aufgabe des Staates hielten.

Es ist vielleicht sogar die Gefahr vorhanden, dass wir den Aufgaben des Staates einen zu weiten Kreis ziehen. Es ist die Gefahr vorhanden, dass vielleicht das individuelle Leben sowohl des Einzelmenschen, als anderer socialer Organismen, durch das zuweite Eingreifen des Staates bedroht wird. Aber ungeachtet dessen ist es auch richtig und sicher, dass wir nicht mehr auf dem Standpunkte stehen können, dass der Staat nur ein Richter ist, der darüber entscheidet, ob nach der Form des Rechtes der eine reicher, der andere ärmer wird; der Staat muss auch, was man Socialpolitik genannt hat, betreiben — eine schwere Aufgabe, eine Aufgabe, wo es leicht geschehen kann, dass man in ein Extrem verfällt, welches das Gefühl des Eigenthums, und welches den Willen zu erwerben, schwächen würde, eine Aufgabe, welche leicht auch auf das Feld von wüsten Utopien locken könnte, aber eine Aufgabe, die doch eben zur Sicherung der Familie und des Eigenthumes aufgefasst werden soll und darf. Man muss es möglich machen, dass die schwächeren ökonomischen Kräfte nicht immer im Kampfe niedergeworfen werden.

Diese Aufgabe, meine Herren, schwebt dem Hause schon seit langen Jahren vor, schon in vorhergegangenen Sessionen war dies der Fall, und sie wird dem Hause auch weiter neben den großen speciellen österreichischen Fragen vorschweben.

Man muss bei jeder Einzelfrage die Frage prüfen, will man nicht auf einen Irrweg gelangen; bei jeder Einzelfrage muss man darauf sehen, ob wirklich dadurch den Staatsbürgern im allgemeinen und der Cultur im ganzen ein Dienst geleistet oder ein Schaden zugefügt wird.

Ich werde mir erlauben, einige Fragen, die doch in einem Zusammenhange mit eben diesem Gebiete stehen, als höchst wichtige hervorzuheben. Mit Zufriedenheit haben wir es wahrgenommen, dass in den letzten Sitzungen dieses Hauses eine auch hiemit in Zusammenhang stehende Frage, die Frage des Heimatsrechtes, glücklich und richtig gelöst wurde. Wir erwarten noch die Lösung anderer Fragen, die fast gebieterisch uns entgegentreten.

Es muss im ganzen und in allem das bisherige Gebührenwesen, es muss das Verfahren in außerstreitigen Sachen, besonders das Verfahren bei Todes-

und Erbschaftsfällen einer Lösung entgegengeführt werden, die für jeden Staatsbürger eine gute und klare wird, die für die Ärmsten und Schwächsten ganz sicher von Bedeutung und Nutzen wäre. Dann liegt auf dem Tische des Hauses eine Frage, welche auch besonders auf dem flachen Lande für den Bauernstand von einer ganz ungewöhnlichen Bedeutung ist, und die leider bis jetzt noch nicht der Lösung entgegengebracht wurde, die Frage der obligaten Versicherung gegen Feuerschäden.

Meine Herren! Die Bauernschaft erwartet die Lösung dieser Frage mit Ungeduld. Sie kann und darf nicht über die Neuwahlen verzögert werden. Wir fordern, dass diese Frage noch von diesem Hause gelöst werde. *(Bravo! Bravo!)*

Das Wichtigste aber, was in socialpolitischer Richtung von dem Hause geleistet wurde, ist die Lösung der Steuerreformfrage, mit der auch die minder wichtige, wenn auch moralisch wichtige Frage der Börsensteuer zusammenhängt. Wir hatten und haben auch selbst nach der Reform ein überaus antiquirtes Steuersystem. Bei den ungeheuren Lasten, die der Staat jetzt auf die Staatsbürger legt, ist das System der reinen Ertragssteuern ein ganz unrichtiges, bei der Entwicklung des Creditwesens ein ganz trügerisches geworden, denn man kommt heute leicht in die Lage, Steuern für einen Besitz zu zahlen, der einem keine reellen Einkünfte bringt und es geschieht das in einer Menge von Fällen, besonders beim Immobilarbesitze. Konnte man aber die Frage vollends lösen? Nein! Das war eine Unmöglichkeit. Bei diesen finanziellen Reformen muss man immer vorsichtig und allmählich vorgehen, und da muss ich dasjenige, was geschehen ist, als einen Anfang bewillkommnen.

Auch von ausschlaggebendster Stelle ist die Sache als Anfang bezeichnet worden. Es handelt sich darum, dass wir allmählich dazu gelangen können, dass der Gesammtstaat dasjenige, wofür hier im Hause plaidirt wird, an directen Steuern eben auch nur die Personaleinkommensteuer erlange, während die übrigen Ertragsteuern den Ländern zugewiesen werden. Das ist die Idee, die mir vorschwebt. Wie bald sie erfüllt wird, lässt sich nicht voraussagen, aber auf den Weg muss gegangen werden, zu diesem Ziele, vielleicht einer Asymptote, muss hingezielt werden.

Eine wichtige socialpolitische Erscheinung auch in der Steuerreform ist die, dass man bei der Personaleinkommensteuer ein Minimum und dann eine Progression eingeführt hat. Diese Frage bewegt sich auf dem Gebiete sowohl der Steuer als auch der Socialpolitik. Das gegenwärtig uns vorgelegte Budget basirt noch nicht auf dem neuen Steuersystem. In diesem Budget erscheinen wieder höchst wichtige Phänomene. Wir sehen einerseits eine Rücksicht auf die Gefahren, welche aus unvorsichtigem Budgetiren entstehen könnten, ein Präliminiren, welches, wenn es auch manchmal pessimistisch aussieht, doch sicher nützlich ist, denn eine grössere Gefahr für den Staatsschatz, als eine optimistische Verrechnung gibt es nicht. Dann sehen wir in diesem Budget das Wort und die Frage der Investitionen. Ich will mich gar nicht auf die Frage einlassen, ob dasjenige, was als Investition in diesem Budget determinirt wurde, auch wirklich eine Investition ist oder nicht. Ich verstehe aber und das ganze Haus versteht unter Investition im allgemeinen dasjenige, was die ökonomischen Kräfte des Staatswesens heben wird, indem es den Wohlstand der Einzelnen und der Länder hebt und dadurch auch die Möglichkeit grösseren Einkommens für den Staat schafft.

Diese Idee der Investitionen bewillkommne ich. Ich freue mich darauf, dass dadurch der Weg geebnet worden ist, auf welchen wir in Österreich aus dem falschen Begriffe der rein fiscalischen Staatswirtschaft herauskommen und auf ein Feld gelangen werden, wo der Staat begreifen wird, dass der Reichthum des Staatsschatzes eine Function des Wohlstandes der bürgerlichen Gesellschaft ist und dass es daher im Interesse des Staatsschatzes liegt, manchmal auch große Opfer zu bringen, um den Wohlstand der Gesellschaft zu heben. Auf diesem Gebiete gibt es eine Menge zu schaffen.

Ich werde hier im Namen meines Landes hervorheben, dass ein rein agricoles Land durch die agricole Krisis im höchsten Grade betroffen worden ist. Zu jammern habe ich keine Lust, aber ich muss sagen, dass das Netz der Wasserwege und überhaupt der Communicationsmittel in Galizien Vieles zu wünschen übrig lässt.

Es müssen nicht nur die Flüsse regulirt werden, damit sie durch Überschwemmungen nicht die Frucht des Ackers vernichten, es müssen auch Canäle und Reichsstraßen geschaffen und das Eisenbahnnetz vollendet werden. Es muss dieses Land in dieser Hinsicht auf gleichen Fuß mit den westlichen Ländern der Monarchie gebracht werden, wenn es auch für das Reich in ökonomischer Hinsicht ersprießlicher wirken soll.

Ich muss daher wiederholen, dass der Ankauf der Bahnen durch den Staat, der als Investition betrachtet werden soll, doch nur dann wirklich als eine das Gemeingut hebende Investition betrachtet werden kann, wenn die Tarife so gestaltet werden, dass sie für Ackerbau und Industrie im Lande die möglichste Hilfe leisten. Es kommt einem sehr oft sonderbar vor, dass, während wir eine gewisse Zollprotection an der Grenze für unsere Producte haben, wir durch die Eisenbahnpolitik die umgekehrte Protection für ausländische Waren schaffen. *(Zustimmung.)*

Das sind die wichtigsten Punkte. Natürlich muss auch für die Landeshauptstädte vieles geschaffen werden, natürlich gibt es noch andere Gebiete, wo man nicht mehr im klaren ist, ob hier eine ökonomische Investition unmittelbar geschaffen wird, wo es

sich zum Beispiel um die Hochschulen, um die Schulen überhaupt handelt.

Wo es sich um ein intellectuelles Interesse handelt, kann der Kaufmann sagen, das bringt nichts ein. Aber es braucht wohl nicht davon gesprochen zu werden, welch ungeheures Gewicht diese Fragen haben, und dass die hohe Bildung auch einen hohen Wohlstand mit sich bringt.

Aber wie mein Herr Vorredner am Ende seiner Ausführungen sagte: es kann nicht alles auf ökonomischem und culturellem Gebiete in diesem hohen Hause geschaffen werden.

Ich kehre hiemit zu dem zurück, wovon ich ausgegangen bin: Es ist eine schwere Bürde für dieses hohe Haus, aber es ist auch eine höchst ehrende Aufgabe für dasselbe, dass es für einen Staat legiferiren muss, in welchem die verschiedensten Traditionen, nationalen Gefühle, ökonomischen Verhältnisse und Sitten bestehen.

Die Lösung dieser Aufgabe, verschiedene Völker und Länder doch dem Wohlstande und der Blüte, der Zufriedenheit und dem Miteinandergehen, der nationalen Entwicklung und culturellen Erhebung zuzuführen, ist eine sehr schwere und lastet auf dem Staate, auf der Regierung, auf dem Parlament und allen Factoren in dieser Monarchie. Sie kann aber nicht ganz im Centralparlament stattfinden, sondern es ist unter anderen eine der wichtigsten Aufgaben des Parlamentes, die Überzeugung zu gewinnen, dass es seiner Omnipotenz in dieser Beziehung Ketten auferlegen muss, es muss sich selbst beschränken, und diese Selbstbeschränkung im gewissen autonomistischen Sinne muss seine Aufgabe sein, die Selbstbeschränkung bezüglich der Gesetze und vielleicht auch einmal in principieller Hinsicht; denn die Überzeugung reift ja in diesem hohen Hause, dass das Leben in der Landstube ebenso wichtig und oft kräftiger ist, als in diesem Parlamente.

Für die Möglichkeit der Schaffung eines regen culturellen Lebens in den Ländern, wurde auch eine neue Fährte geöffnet, indem nämlich bei der Steuerreform bereits ein Theil der einfließenden Steuern den Ländern zugewiesen wird.

Ich hoffe und erwarte zuversichtlich, dass dieser Weg auch künftig eingehalten werden wird, und in dieser Hoffnung und Zuversicht, dass die wichtigen Fragen, die theilweise allgemein europäischer Natur sind, die Fragen der socialen, freiheitlichen und demokratischen Aufgaben, theilweise speciell in Österreich gelöst werden sollen, wie die Berechtigung der Völker und Sicherung der freien Entwicklung aller Volksstämme, die gebührende Beachtung finden, in der Hoffnung, dass man auch die historischen, legitimen und idealistischen Gefühle jedes Volkes ehren und ihnen einen freien Spielraum im Rahmen der Monarchie geben wird; in der Hoffnung, dass man auch in der Autonomie der Länder eine Schranke finden wird gegen die Verlockung, die heute besteht, den Staat omnipotent zu machen, und in der Hoffnung, dass eben durch diese Entwicklung der einzelnen Länder im gesammten Staate das regste Leben in cultureller, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht geschaffen und dass dadurch die Macht und Bedeutung der Monarchie gesteigert wird, werden wir für das Budget stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Ich würde glauben eine meiner positivsten Pflichten zu versäumen, wenn ich nicht, wenn auch nur kurz, in der Debatte über den Voranschlag die Hauptursachen in Erinnerung brächte, welche Dalmatien in der habsburgischen Monarchie zu einem ganz exceptionellen Lande machen, ein Umstand, der in diesem Volke die größte Unzufriedenheit erzeugen muss.

Ich werde heute nicht von der sonderbaren Lage Dalmatiens sprechen, welches auf Grund seines Staatsrechtes und der Fundamentalgesetze selbst, auf welchen der Dualismus besteht, Kroatien einverleibt sein sollte, in Wirklichkeit sich aber hier in Cisleithanien befindet. Ich will heute nicht dieses Argument berühren aus verschiedenen Gründen, und der erste Grund ist der, dass nunmehr kein wahrer Patriot in Österreich überzeugt ist, dass diese gegenwärtige unglückliche dualistische Form der Monarchie sich noch lange erhalten und dieselbe vor Erschütterungen von außen schützen könne, und dass deshalb die vitalsten Interessen der Monarchie ihr selbst nunmehr die Pflicht auferlegen, sie auf eine andere Basis, eine natürlichere, gerechtere, auf ihre ursprüngliche föderalistische Basis wieder einzurichten. *(Zustimmung.)*

Ich bin, meine Herren, fest überzeugt, dass in einer solchen Wiederherstellung der Monarchie alle ihre kroatischen Länder — Bosnien-Hercegovina mitinbegriffen — in einen einzigen Körper vereint sein müssen, nach den alten, ungelöschten, historischen und nationalen Rechten der kroatischen Nation, welche in solcher Weise das stärkste Bollwerk im Südosten der Monarchie und den stärksten Hebel für ihre culturelle Mission und ihre ökonomischen Interessen auf der Balkanhalbinsel bilden würde. *(Sehr richtig!)*

Dies ist auch heute die Überzeugung und das Ideal der jungen Generation in allen kroatischen Ländern dies- und jenseits der Leitha, und auf diese Überzeugung gründet sich das Programm der kroatischen Rechtspartei, welcher anzugehören auch ich die Ehre habe.

Dieses Programm überhebt uns Kroaten aus Dalmatien jedoch nicht der Pflicht, mit wachsamem Auge selbst die geringsten Tagesfragen hier zu verfolgen, auf der einen Seite unsere Pflichten als Staatsbürger ehrlich zu erfüllen, und auf der anderen Seite

unser Möglichstes zu thun, damit Dalmatien auch in seiner heutigen provisorischen Lage nicht das letzte, das verlassenste und vernachlässigteste Land der Monarchie sei.

Aber leider, meine Herren, ein solches Land ist es noch heute, trotz aller energischen Proteste seiner Bewohner. Als ob ein Fluch auf diesem Lande läge, auf diesem Lande, so reich an Naturschönheiten, so wichtig durch seine Lage am Meere für die Großmachtstellung der Monarchie, hat Dalmatien in diesem ganzen Jahrhundert in Wien nicht einen Staatsmann gefunden, der wirklich Herz und Sinn für dasselbe hätte. *(Hört!)*

Nach vielen lauten Klagen, welche in diesem hohen Hause sich erhoben hatten über die Vernachlässigung dieses schönen Landes, schien es, als ob man etwas Ernstliches dafür thun wollte. Das Ministerium des Grafen Taaffe in seinen letzten Lebenstagen, das Ministerium des Fürsten Windisch-Graetz auf der Höhe seiner Coalitionsära und das jetzige Ministerium des Grafen Badeni, selbst in den ersten Tagen seines Honigmonats, haben hier in diesem Parlamente sympathische Worte gesprochen für Dalmatien, haben auch schmeichelnde Versprechungen gemacht, aber alles waren nur Seifenblasen! *(Hört! Hört!)*

In Dalmatien, meine Herren, bleibt alles beim alten. Heute noch, wie vor 50 Jahren, hat Dalmatien keine Eisenbahnverbindung mit dem Centrum der Monarchie *(Hört! Hört!)*; heute noch, wie vor 50 Jahren, sind die Gewässer nicht regulirt, ganze Districte leiden unter der Malaria und jeder Regenguss zerstört die mit blutigem Schweiße auf dem felsigen Terrain mühsam gepflanzten Weingärten; heute wie vor 50 Jahren gibt es noch kein einziges großes industrielles Unternehmen im ganzen Lande; keine billigen Creditinstitute, um die Bauern aus den Krallen der Wucherer zu retten *(Hört!)*; keine genügenden Straßen, um die Producte des Bodens leicht zum Meere zu transportiren, oder um wenigstens den localen Handel zu beleben. Mit einem Worte: in Dalmatien befindet sich noch alles, mit sehr geringer Ausnahme, im Stande der Verlassenheit, in demselben Zustande, in welchem es die Venetianer und die Türken verlassen haben. *(Hört! Hört!)* Es gibt im ganzen Lande keinen einzigen Punkt, von dem man sagen könnte: Hier ist wirklich etwas Großes, einer mächtigen civilisatorischen Monarchie Würdiges geschehen!

In der passiven Rechnung haben wir weiter den Ruin der Segelschiffahrt und aller Segelschiffahrts-Gesellschaften, die zugrunde richtende Weinclausel, die Verwüstung der Fischerei durch die italienischen Fischer, die Auswanderung, die Phylloxera; das Land und die Gemeinden sind verschuldet, die Steuern um das Doppelte und Dreifache erhöht, und so viele andere Miséren, welche hier aufzuzählen man viel Zeit brauchen würde.

Wenn wir nach dem ökonomischen auf das politische und nationale Gebiet übergehen wollen, welchem großen Rückgang begegnen wir hier! In Dalmatien, meine Herren, gibt es keinen Schatten mehr jener Pressfreiheit, wie wir sie vor 25 Jahren doch besaßen; die Bewegung des nationalen Lebens ist eingeschlossen in den eisernen Ring der Bajonnette der Gendarmen *(Hört!)* Die kroatische Fahne, dieses Symbol unserer staatsrechtlichen und nationalen Aspirationen und unserer Treue für das erhabene habsburgische Haus, wird verfolgt *(Hört! Hört!)*; die Wahlen vollziehen sich unter den schamlosesten Ungesetzlichkeiten und Pressionen von Seite der politischen Behörden *(Hört!)*, wie es die unlängst stattgefundenen Wahlen in Makarska bezeugen, mit welchen meine noch unbeantwortete Interpellation vom 20. November d. J. sich befasst.

Anstatt der Constitution regiert in Dalmatien das Bach'sche Patent, durch welches in jedem Jahre freie Bürger, insgesammt gerechnet, zu Hunderten von Tagen in Arrest geschickt werden *(Hört! Hört!)*, wenn sie es wagen, ein patriotisches Lied zu singen oder selbst nur: „Es lebe die kroatische Rechtspartei!" „Es lebe Kroatien!" ausrufen. *(Hört!)*

In den Ämtern herrscht neben der italienischen Amtssprache jetzt auch noch die deutsche, welche man in diesem Decennium eingeführt hat, wenngleich in Dalmatien nur eine Nation existirt, nämlich die kroatische. Der ganzen Administration hat sich ein gewisser polizeilicher Geist bemächtigt, welcher an die schlimmsten Tage des Absolutismus erinnert. *(Hört!)*

In manchen Districten, wie in dem von Makarska, herrscht buchstäblich der Ausnahmszustand.

Meine Herren! Dieses ist nur ein blasses, flüchtiges Bild des gegenwärtigen Zustandes der ökonomischen und politischen Administration von Dalmatien, und es ist überflüssig, Ihnen die Wirkung in Erinnerung zu bringen. Ich will Ihnen nur noch sagen, wie ich vor einigen Tagen selbst an Ort und Stelle gehört habe, dass in Primorje von Makarska viele brave und ruhige junge Leute vor Monaten schon ausgewandert sind, einzig und allein darum, weil sie die Bedrückungen der politischen Behörde nicht mehr aushalten konnten *(Hört!)*, und dass noch massenhafte Auswanderungen nach Amerika aus demselben Grunde bevorstehen.

Ich selbst habe in Makarska aus dem eigenen Munde des über die politischen Behörden indignirten und aufgeregten Volkes, welchem sie das Stimmrecht zu parteiischen Zwecken entzogen hatten, gehört: „In Dalmatien gäbe es keine Gerechtigkeit mehr! Es ist überflüssig, das Volk zur Wahl auszurufen! Die Wahlen sind eine Komödie! Solche Komödien können die Bezirkshauptleute mit Hilfe der Gendarmen allein spielen! Wir brauchen nicht dabei zu sein!" *(Hört! Hört!)*

Wenn man nun, meine Herren, die Ursachen des gegenwärtigen, in jeder Hinsicht so elenden Zustandes in Dalmatien untersuchen wollte, so wird man finden, dass eine der Hauptursachen in der Art und Weise seiner Administration liegt. Dalmatien ist das einzige Land in der Monarchie, welches noch von einem Militär administrirt wird. Weit entfernt davon, den Militärs vorzügliche administrative Eigenschaften principiell abzusprechen, muss ich doch constatiren, dass der jetzige Statthalter von Dalmatien kein administratives Talent ist, und dass er, in Anspruch genommen durch seine militärischen Pflichten, nicht die nöthige Zeit findet, seine ganze Kraft auf die Civilverwaltung eines so vernachlässigten Landes zu verwenden, welches doch der größten Thätigkeit und des unermüdlichsten Studiums seiner Administratoren bedarf. *(Sehr richtig!)*

Außerdem, meine Herren, kann es unter dem Mantel des Generalstatthalters leicht vorkommen, dass die ersten Stellen in der Administration des Landes durch Beamte besetzt werden, welche nicht immer ihrer Aufgabe gewachsen sind, welche nicht gebührend controlirt und beaufsichtigt sind, und es nicht sein können, und welche, ohne die ganze Schwere der Verantwortlichkeit zu fühlen, doch schließlich machen, was sie wollen und das Land militärisch verwalten, halb oder ganz absolutistisch, je nach Laune. *(Hört! Hört!)* Und diese Beamten werden thatsächlich die wahren Statthalter von Dalmatien sein, nicht ohne Einbuße des Ansehens des nominellen Statthalters.

Bei solchen Verhältnissen ist es noch ein Glück, meine Herren, wenn sich im Statthaltereipalaste nicht auch noch eine stolze Frau befindet, welche sich berufen fühlt, eine Rolle in der Regierung des Landes zu spielen und das Netz ihrer Intriguen über dasselbe auszuspannen. *(Bravo! Bravo!)* Alles das kann man erleben in Dalmatien — ja auch schöne Stücke von Damenpolitik kann man erleben — unter einer militärischen Wirtschaft. Die Geschichte zeigt das.

Meine Herren! Ich will nicht weiter in dieses dunkle Capitel eindringen, welches die Administration von Dalmatien heißt, aber ich sage klar und deutlich: wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Badeni endlich einmal ein wenig Zeit finden sollte, an das Elend des entfernten Dalmatien zu denken, wenn er sich verpflichtet fühlen sollte, dass einmal auch die äußersten südlichen Grenzen der Monarchie constitutionell regiert werden müssten, so sollte er vor allem dem dringenden Wunsche aller Gutgesinnten nachkommen und auch Dalmatien einen Civilgouverneur geben, welcher Zeit, guten Willen und die Fähigkeiten besitzt, sich mit den ökonomischen Bedürfnissen des Landes zu befassen und es auf Grund constitutioneller Gesetze zu verwalten. *(Zustimmung).* Ohne dies ist jeder Schritt, Dalmatien aus seiner gegenwärtigen traurigen Lage zu befreien, vergeblich.

Ich fühle mich daher verpflichtet, dem hohen Hause folgende Resolution anzuempfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage der Ernennung eines Civilgouverneurs für Dalmatien in ernste Erwägung zu ziehen.““

(Bravo! Bravo!)

Meine Herren! Ich will Sie weder länger mit den dalmatinischen Misèren behelligen, noch die verschiedenen Capitel des Staatsvoranschlages hier Revue passiren lassen. Ich könnte Ihnen nur beweisen, wie auch bei diesem Voranschlage Dalmatien stiefmütterlich, wie gewöhnlich, davon kommt. Dies habe ich schon früher bewiesen, aber leider hat es nichts genützt. Bei der Debatte einzelner Capitel werde ich doch trachten, auch dieses mal meine Pflicht zu erfüllen.

Gewiss ist, meine Herren, dass, wenn die Dinge so weitergehen, sich in Dalmatien schwer unabhängige und ehrliche Männer finden werden, um ein Mandat für den Reichsrath anzunehmen, denn dies ist eine Sisyphusarbeit, welche nur die Überzeugung immer fester macht, dass Wien die Bedürfnisse Dalmatiens niemals verstanden hat und sie nicht verstehen will und wird. *(Hört!)* Und damit stehen wir wieder vor einer Ausnahme: Dalmatien wird im Reichsrathe entweder gar nicht vertreten sein oder es wird von Männern vertreten sein, welche nur ihre eigene Person repräsentiren werden, aber nicht den Willen des Volkes. *(So ist es!)*

Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, auch diese Eventualität ins Auge zu fassen, wenn man sich am Ende nicht entschließen will, die Wunde der nun fast seit einem Jahrhunderte herrschenden österreichischen Administration in Dalmatien mit Feuer und Eisen zu heilen.

So lange dies nicht geschieht, wird die Lage der Vertreter Dalmatiens in diesem hohen Hause beständig eine sehr schwierige bleiben. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Angesichts der von mir angeführten Thatsachen müsste es wohl als selbstverständlich erscheinen, wenn von dieser Stelle das Vertrauen jeder Regierung abgesprochen wird, welche auch nur momentan die dortigen Verhältnisse duldet. Anderseits fällt es uns Kroaten von Dalmatien sehr unangenehm, unbedingt schon in diesem Stadium uns schroff gegen ein Ministerium zu stellen, welches sich doch geneigt erklärt hat, unsere nationalen und ökonomischen Interessen berücksichtigen zu wollen, gegen ein Ministerium, welchem gegenüber alle slavischen Gruppen in diesem Parlamente eine gewisse Tregua dei angekündigt haben.

Von unserer peinlichen Situation kann uns nur ein energisches Eingreifen der Centralregierung befreien. *(Zustimmung.)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Badeni hat erklärt, dass die Regierung führen und nicht geführt sein will. Wenn er dies nicht in

Bezug auf das Parlament, sondern in Beziehung auf die politische und sonstige Verwaltung ausgesprochen hat, so ist das vollkommen richtig. Das Ministerium sollte der wirkliche Führer der ganzen staatlichen Verwaltung sein; es sollte keine unverantwortlichen Pro-Consulen in den verschiedenen Königreichen und Ländern dulden. *(So ist es! — Bravo!)*

Eine solche Führung wünschen wir Kroaten thatsächlich zum Glück Dalmatiens und aller anderen Länder, welche von der Centralregierung nicht etwa Privilegien, nicht unerträgliche Suprematie erwarten, sondern Gerechtigkeit, Achtung des Volksrechtes und der wahren Freiheit, ohne welche, meine Herren, auch diese Monarchie weder gut gedeihen, noch sich erhalten kann und wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Biankini beantragte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stephanowicz.

Abgeordneter **Stephanowicz:** Hohes Haus! Es ist eine alte parlamentarische Gepflogenheit, dass es während der Budgetdebatte jedem Abgeordneten gestattet ist, über all das zu sprechen, was ihm am Herzen liegt. Ich werde von diesem parlamentarischen Usus heute Gebrauch machen und werde das Elend in Ostösterreich in diesem hohen Hause etwas eingehender zur Sprache bringen. Wenn man von Ostösterreich oder von Ostcisleithanien spricht, versteht man gewöhnlich darunter ganz Galizien und die Bukowina. Ich habe nun keinen Grund, über das Elend in Westgalizien zu sprechen, denn in den letzten zwei Decennien haben sich in der That die Verhältnisse in Westgalizien bedeutend gebessert. Es ist dies, und das muss jeder Kenner des Landes zugeben, ein unbestrittenes Verdienst der conservativen Partei in Westgalizien, der sogenannten Stanczyken-Partei. Leider macht sich heute gegen diese Partei eine Strömung geltend, die ich im Interesse von Land und Leuten beklagen muss, weil sie zu radical ist und geeignet erscheint, manche Errungenschaften hinwegzufegen, welche nach jahrelangen Kämpfen erzielt wurden. Das bemerke ich nur nebenbei und ich werde mich freuen, wenn ich ein schlechter Prophet gewesen bin.

Ich habe lediglich die Absicht, die Verhältnisse, das heißt das niedrige culturelle und materielle Niveau von Ostgalizien und der Bukowina zu besprechen. Wenn Sie, meine Herren, heute Ostgalizien und die Bukowina bereisen und die dortigen Verhältnisse näher kennen lernen, dann werden Sie finden, dass sich dort seit Jahren, ja seit Jahrzehnten nicht das Geringste zum Besseren gewendet hat. Sie finden dort, um mit der breitesten Schichte der Bevölkerung anzufangen, heute wie vor Jahren denselben misstrauischen, oft arbeitscheuen und zuweilen dem Trunke ergebenen, auf der niedrigsten Stufe der menschlichen Entwicklung stehenden Kleingrundbesitzer oder Bauer, Sie finden denselben Bürgerstand oder, richtiger gesagt, denselben Handelsstand — denn von einem Bürgerstande im westeuropäischen Sinne kann bei uns nicht die Rede sein — der zumeist aus sogenannten polnischen Juden besteht — ich will diese Leute nicht höhnen, im Gegentheile ich bedauere die Leute aufs lebhafteste — welcher noch heute gezwungen ist, um sein elendes Dasein fristen zu können, dem Korn-, Branntwein- und Geldwucher zu fröhnen. Sie finden dort wie vor Jahren und Jahrzehnten denselben, mit Unrecht viel gelästerten, vielangefeindeten Stand der Schlachzizen, beziehungsweise der Großgrundbesitzer, welche über und über verschuldet sind und vergeblich um ihre Existenz kämpfen. Sie finden wie vor Jahren denselben Clerus, der nur in den seltensten Fällen auf der Höhe seiner Aufgabe steht. Was Wunder, dass bei einer so gegliederten Gesellschaft das Land culturell herabgesunken ist, dass die materielle Lage der Bevölkerung eine geradezu verzweifelte geworden ist!

Wir sind eben nicht in der glücklichen Lage, wie beispielsweise die Bewohner von Böhmen, wo die Bevölkerung auf sich selbst gestützt, aus eigener Kraft, eine Culturarbeit verrichten kann. In Böhmen beispielsweise wohnen zwei alte Culturvölker, theils unter, theils nebeneinander. Diese Völker sind in den weitesten Schichten genug vorgebildet, sie besitzen die entsprechenden Mittel, sie verfügen über das entsprechende flüssige Capital, sie haben Sinn für Vereinswesen, sie haben einen Begriff von den Wohlthaten der Association. Unter solchen Verhältnissen ist es ja möglich, dass die Bevölkerung, gestützt auf eigene Kraft und ohne Eingriff eines dritten Machtfactors, in der Lage ist, eine nennenswerte Culturarbeit zu verrichten. Aber bei uns ist all das nicht der Fall, unsere Bevölkerung ist blutarm, zu wenig gebildet, hat keinen Sinn für Vereinswesen, keinen Sinn für Association, für Versammlungswesen u. s. f. Bei uns muss, um die Culturarbeit zu verrichten, ein dritter Factor miteingreifen, das ist die jeweilige Regierung. Nun haben sämmtliche Regierungen seit Beginn der constitutionellen Ära — von der jetzigen will ich gar nicht reden, denn es wäre wirklich nicht angezeigt, einer Regierung Vorwürfe zu machen, welche nur so kurze Zeit am Ruder ist, ich spreche also nur von früheren Regierungen — für unsere Verhältnisse nicht das entsprechende Verständnis besessen, was ich sofort beweisen werde.

Wenn Sie alle Minister, alle Staatsmänner, die am Staatsruder gesessen sind, vor Ihren geistigen Augen Revue passiren lassen, so wird Ihnen gewiss

eine Thatsache nicht entgehen, dass nämlich die meisten dieser Männer aus Westösterreich entnommen waren. Das ist nichts Auffallendes. Es muss zugegeben werden, dass Westösterreich mehr Intelligenz producirt als Ostösterreich, aber diese Herren haben von unseren Bedürfnissen und Verhältnissen keinen Begriff. *(Zustimmung.)* Für den Westösterreicher endigt Europa bei Krakau. Was zwischen Krakau und Lemberg liegt, ist in den Augen des Westösterreichers, wenn er noch so gebildet ist, mit Halbasien, und was hinter Lemberg liegt, mit Centralasien identisch. *(Heiterkeit.)* Was Wunder, dass diese Herren — ich will ihnen den guten Willen und die gute Absicht nicht absprechen — nie das Richtige getroffen haben, weil sie unsere Verhältnisse nicht kennen. Nun ist es ja manchmal vorgekommen, wie beispielsweise jetzt, dass man durch einen glücklichen Zufall einem Ostösterreicher auch ein Portefeuille anvertraut hat. Dieser wollte aber nicht nur objectiv sein, sondern auch objectiv scheinen und er hat es deshalb verabsäumt, etwas für uns zu thun! Ich werde Ihnen aus der allerneuesten Zeit einen Beweis dafür erbringen, dass dies nicht eine Phrase, sondern eine wirklich begründete Behauptung ist. Erinnern Sie sich an die letzte große Rede, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu Beginn dieses Sessionsabschnittes in diesem hohen Hause gehalten und mit welcher er das Budget dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt hat? Seine Excellenz der Herr Finanzminister ist der populärste Minister, den es überhaupt in Österreich gegeben hat. Er genießt das Ansehen und das Vertrauen des hohen Hauses und auch der Bevölkerung. Wir erwarten mit Recht viel von diesem Manne. Außerdem ist er einer der liebenswürdigsten Menschen, dem man überhaupt begegnen kann.

Nun, auch dieser ausgezeichnete populäre Minister hat befürchtet, man könnte ihn verdächtigen, dass er am galizischen Strange ziehe, und als er vom Ausgleiche mit Ungarn sprach und einer Concession Erwähnung that, welche der galizischen Petroleumindustrie zugute kommt, hat er das Wörtchen „leider" eingeschaltet. „Leider", sagte er, „kommt diese Concession nur Galizien und der galizischen Petroleumindustrie zugute." Aus diesem „leider" kann ich gewiss die Überzeugung schöpfen, dass Männer, die dem Osten Österreichs entstammen, sich nicht trauen, etwas für diejenigen Länder zu thun, welche bisnun in dieser Weise verwahrlost und vernachlässigt wurden und culturell, sowie materiell derart herabgekommen sind.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, die weniger dieses hohe Haus, als meine engeren Landsleute interessiren wird. Wenn ich gleichzeitig, sozusagen in einem Athem, über die Verhältnisse in Ostgalizien und in der Bukowina spreche, so möge daraus nicht der Schluss gezogen werden, dass ich diese beiden Gebiete sozusagen in einen Topf werfen will. Alle Bukowinaer, mich nicht ausgenommen, halten unsere Landesautonomie hoch. Ich will dadurch, dass ich diese Dinge gleichzeitig bespreche, nicht etwa die Grenzlinie zwischen Ostgalizien und der Bukowina verwischen oder auch nur verblassen machen, das ist meine Absicht nicht, aber es greifen, wie dies bei Nachbarländern nicht anders der Fall sein kann, die wirtschaftlichen Interessen dieser beiden Länder ineinander, und es kann nicht bezweifelt werden, dass eine glückliche und wohlhabende Bukowina diesen Wohlstand auch auf Ostgalizien ausstrahlen wird, und dass umgekehrt ein glückliches Ostgalizien gewiss auch der benachbarten Bukowina zum Vortheil gereichen würde, und das ist der Grund, warum ich über den wirtschaftlichen Niedergang der Bukowina und Ostgaliziens gleichzeitig sprechen will.

Was man eigentlich bei einer guten Regierung und einer entsprechenden Verwaltung aus einem Lande, welches auf keiner hohen Culturstufe steht, in verhältnismäßig kurzer Zeit machen kann, das sehen Sie am besten an Ungarn. Man kann über die Verhältnisse und die Politik, welche die letzten vier bis fünf ungarischen Cabinette gemacht haben, gewiss getheilter Ansicht sein, allein, *eines* lässt sich nicht verkennen: in cultureller und wirtschaftlicher Beziehung ist es diesen Cabinetten gelungen, Ungarn auf eine sehr hohe Stufe zu bringen. Es ist dies eine Thatsache, mit der man rechnen muss. *(Zustimmung.)* Was aus einem noch weniger cultivirten Gebiete bei einer gesunden und guten Verwaltung gemacht werden kann, das sehen wir, um ein zweites Beispiel zu erwähnen, an Bosnien und der Hercegovina. Allerdings werden sich hier in diesem hohen Hause Stimmen erheben, die mir sagen werden: Ja, der Verweser von Bosnien, respective der Mann, der an der Spitze der bosnischen Verwaltung steht, hat mit keinem Parlamente zu rechnen! Ich kann aber diesen Einwand nicht gelten lassen. Ist unser Scheinparlamentarismus wirklich so stark, dass er gute und gesunde Intentionen der Regierung durchkreuzen könnte? Das wird wohl heute niemand mehr glauben, und wenn jemand das behaupten sollte, so würde er nur ausgelacht werden. *(Zustimmung.)*

Die richtigen und guten Maßnahmen, welche die Regierung treffen will, um gewissen Ländern oder Landestheilen aufzuhelfen, werden nie und nimmer von einem Vertretungskörper bekämpft werden, und wenn sich Leute fänden, die das versuchen würden, so ist jede noch so schwache Regierung stark genug, um diesen Widerstand zu beseitigen. *(Zustimmung.)*

Also ich werde gewiss nicht fehlgehen, wenn ich Ihnen an der Hand einer Parallele zwischen den bosnischen und unseren Verhältnissen ein Bild entwerfe, aus dem Sie ersehen können, was in Bosnien geleistet und was bei uns zu leisten verabsäumt worden ist. Wenn ein Ostösterreicher nach Bosnien kommt, so beschleicht ihn ein Gefühl des Neides und des Stolzes zugleich. Auch ich habe mich dieses Gefühles bei meiner

Bereisung Bosniens und der Hercegovina nicht entschlagen können. Ein Gefühl des Stolzes, weil man dort sehen kann, dass die renommirte altösterreichische Verwaltungskunst noch in dem einen Mann Benjamin v. Kállay fortlebt, und das erfüllt jeden Österreicher mit Stolz; ein Gefühl des Neides, denn wir sehen, was bei uns verabsäumt worden ist und wie weit zurück wir selbst gegen dieses Gebiet sind, das sich noch vor wenigen Jahren in einem trostlosen Zustande befunden hat. Gleich auf den ersten Blick fallen einem in Bosnien die ausgezeichneten Straßen, die vielen Bahnen auf. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind in Bosnien circa 5000 Kilometer Kunststraßen — das sind gebirgige Gegenden — errichtet worden und circa 1000 Kilometer Bahnen! Wie sehen im Vergleich zu diesen Straßen beispielsweise unsere, im Osten Cisleithaniens befindlichen Straßen aus? In der Bukowina ist in dieser Beziehung besser gesorgt, aber in Ostgalizien verdienen manche Bezirksstraßen nicht als Straßen bezeichnet zu werden; das sind leoiglich Riemenparcellen, die auf der Catastralkarte als Straßen eingezeichnet, aber insbesondere im Frühjahre und im Herbste vollständig unpassirbar sind. Die Bezirksvertretungen, denen die Obiorge für das Bezirksstraßennetz anvertraut ist, haben sich wenigstens in dieser Richtung nicht bewährt. Es kommen allerdings Ausnahmen vor, aber im großen und ganzen erscheint mir die Bezirksvertretung als nichts anderes, als eine Brut- oder Zuchtanstalt für Bezirksgrößen. Gott sei Dank, dass wir in der Bukowina eine Bezirksvertretung nicht besitzen!

Was die Bahnen anbelangt, wurden manche Linien in den letzten zwei Decennien ausgebaut, allein das ist nicht aus dem Wohlwollen der Regierung für uns entsprungen. Es ist ja kein Geheimnis, dass die meisten dieser Bahnen strategischen Zwecken zu dienen haben; allerdings kommen sie auch uns zu gute, aber entgegengekommen ist man uns damit nicht.

Wie sieht es beispielsweise mit der Unterbringung der Behörden aus? Ich habe mit Staunen gesehen, dass fast sämmtliche Behörden, die Finanzbehörden, die Gendarmerie, die politischen und Gerichtsbehörden in Bosnien in neuen, geräumigen, menschenwürdigen Ubicationen untergebracht sind, und wie sieht es damit in Ostösterreich aus? Dass die Bezirksgerichte schlecht untergebracht sind, darüber hat man sich schon wiederholt beklagt, aber selbst bei den politischen Behörden hatte man oft Gelegenheit, zu sehen, wie zum Beispiel in der Bukowina die Bezirkshauptmannschaften in Radautz und Suczawa in keineswegs menschenwürdigen Unterkünften amtiren müssen.

Aber alles, was in dieser Richtung geleistet wurde, überragt die Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirksgerichtes in Drchobycz. Die Beamten amtiren dort nicht in menschlichen Wohnungen, sie bringen ihr Leben in wahren Beihöhlen zu, und es ist schmachvoll, dass so etwas heute noch geduldet wird. Wie ist es möglich, dass ein politischer Beamter zum Beispiel bei Choleragefahr einen Bauern zur Assanirung seiner Realität zwingt, welcher selbst sein ganzes Leben in einer Pesthöhle zubringt? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Man belastet solche Beamte mit dem Fluche der Lächerlichkeit, und das kommt der Verwaltung gewiss nicht zugute.

Auch in Bezug auf die bosnische Landwirtschaft ist viel Bedeutendes geleistet worden. Es wurden zunächst vier sogenannte landwirtschaftliche Stationen errichtet, die eine doppelte Aufgabe haben: sie wirken einerseits als Schulen, indem dort den bosnischen und hercegovinischen Jünglingen die landwirtschaftliche Theorie in entsprechendem Maße beigebracht wird, anderseits wirken sie im Wege des Anschauungsunterrichtes. Es wird dort Ackerbau und Viehzucht betrieben, und das macht sich in den allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnissen Bosniens geltend.

Alle Zweige der Viehzucht und des Ackerbaues werden dort gepflegt. Diese landwirtschaftlichen Stationen sind musterhaft eingerichtet, mehrere davon sind sogar mit Alpenwirtschaften verbunden, welche moderne Sennereien enthalten. In einer dieser Sennereien wird der Roquefortkäse fabricirt. Der Roquefortkäse, den Sie heute in Österreich und Deutschland consumiren, ist eben bosnischer Käse. Schon diese Thatsache allein ist anerkennenswert; allein für diese Sennereien wird auch von privaten Schafbesitzern die Schafmilch aufgekauft und in dieser landesärarischen Anstalt verarbeitet. Das ist der Keim einer Molkereigenossenschaft, der erste Keim einer landwirtschaftlichen Organisation. Deshalb erscheint mir diese Einrichtung als außerordentlich wichtig. Wenn man zum Beispiel bei uns die landwirtschaftlichen Zwangsgenossenschaften einführen wird, werden sie ihre Wirkung vollständig verfehlen, weil unsere Leute dafür nicht entsprechend vorbereitet sind. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass man die Sache im galizischen Landtage nicht fördern wird; und dass sie im Bukowinaer Landtage nicht gefördert werde, dafür lassen Sie nur mich sorgen. *(Heiterkeit.)* Theoretisch mag das schön und gut erdacht sein, aber wenn die Bevölkerung nicht entsprechend vorbereitet ist, verfehlen solche Maßnahmen vollständig ihren Zweck. In Bosnien trägt man sich mit diesem Gedanken zwar noch nicht, aber dennoch präparirt man bereits die Bevölkerung für die landwirtschaftliche Organisation. Ich werde ganz kurz sein, doch muss ich schon um Entschuldigung bitten, dass ich Sie mit Details aufhalte, allein nur an der Hand der Details kann ich Ihnen die Größe des culturellen Abstands zwischen Bosnien einerseits und der Bukowina und Ostgalizien anderseits nachweisen.

Was die Rindviehzucht anbelangt, da werden in Bosnien sehr bedeutende Beträge jährlich verausgabt, um dieselbe zu heben. Bei uns ist das nicht der Fall. Man hätte, als man die Grenze im Jahre 1880 gegen Rußland und Rumänien absperrte — es war das eine Maßnahme, die ich vollständig billige — folgerichtig für die Hebung und Veredlung in den vornehmsten Zuchtgebieten Vorsorge treffen müssen. Was ist aber geschehen? Für die Bukowina hat man 200.000 fl. zu diesem Zwecke geliehen, diese haben wir ehrlich abgezahlt. Einen Erfolg hat man jedoch nicht gehabt, denn wenn Sie die Viehzählung vom Jahre 1880 mit jener vom Jahre 1890 vergleichen, so werden Sie sehen, daß sich der Viehstand um ein Bedenkliches verringert hat. In Galizien hat man 50.000 fl. à fond perdu zu diesem Zwecke gewidmet, hievon entfällt auf Ostgalizien ein unbedeutender Theil und obwohl der Viehstand in Ostgalizien sich numerisch gehoben hat, ist die Qualität ebenso schlecht wie vor 30 Jahren. In Ostgalizien ist das Vieh eben sehr schlecht. Daß Sie heute noch auf den Märkten eine Kuh mit 25 bis 30 fl. kaufen können, das spricht genügend für die miserable Qualität des dortigen Rindviehes.

Das ist nicht eine Landesangelegenheit, die den Osten allein angeht, das muß Sie alle interessiren. Denn, wie denken sie sich die Approvisionirung Ihrer westösterreichischen Städte, wenn man sich um die vornehmsten Zuchtgebiete des Reiches gar nicht kümmert? Wenn man nicht dafür sorgt, daß dort die Rindviehzucht aufblühe, wird es nicht möglich werden, Sie mit dem entsprechend billigen und guten Fleische zu versehen, das Sie doch beanspruchen.

In Bosnien hat man dagegen bedeutende Beträge diesen Zwecken gewidmet, man hat das Land in Zuchtgebiete eingetheilt, man hat die Möllthaler, die Wippthaler dorthin verpflanzt und hat in der Savegegend das ungarische weiße Rind zur Zucht eingeführt.

Genug an dem, auf diesem Gebiete ist in Bosnien und der Hercegovina das Möglichste geschehen und es ist nicht zu verkennen, daß sich die bosnische Rindviehzucht hebt.

Was ist es beispielsweise mit der Pferdezucht? Das beste Zuchtmaterial wird für Bosnien in Ungarn aufgekauft, die Pferdezucht blüht in Bosnien. Und was ist mit unserer Pferdezucht geschehen? Sie ist vollständig eingegangen, in Galizien fristet sie noch ein elendes Dasein, in der Bukowina besteht sie überhaupt nicht mehr. Es existirt nicht ein einziges nennenswertes Privatgestüt und doch gab es vor wenigen Jahren noch in einzelnen Privatgehöften ganz nennbare Gestüte. Das ist auch keine nebensächliche Angelegenheit, denn wie stellen Sie sich die Ausrüstung unserer Armee vor, wie soll unsere Armee mit dem entsprechenden Pferdemateriale versehen werden, wenn man in dieser Hinsicht nicht Vorsorge trifft? Und nach dieser Richtung hat man bei uns alles zu thun verabsäumt.

Was ist beispielsweise mit der Schafzucht geschehen? Ich habe davon schon gesprochen; in der Bukowina gab es einst eine blühende Schafzucht, heute ist sie absolut nicht mehr da und sie ist nicht zu Gunsten eines anderen Zweiges der Thierzucht eingegangen, sie ist verschwunden, ohne daß man versucht hätte, etwas anderes an ihre Stelle zu setzen.

Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß der Rindviehstand sich verringert hat, und trotzdem ist die Pferde- und Schafzucht eingegangen.

Dasselbe gilt von der Schweinezucht. Durch die Plackereien, die man der Schweinezucht auferlegt hat, ist die Pflege derselben beim Kleingrundbesitze, dessen Haupteinnahmsquelle sie war, vollständig verschwunden, weil man wegen der Maul- und Klauenseuche solche Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, denen man nicht nachkommen kann, und dadurch ein Monopol für die einzelnen Händler geschaffen wurde, welches — wegen der vielen Vorsichtsmaßregeln — die Schweineausfuhr unterbindet. Das hat einen Zustand gezeitigt, der völlig unhaltbar ist.

Um von den nebensächlichen Zweigen der Thierzucht zu sprechen, von der Geflügelzucht beispielsweise, muß wieder auf Bosnien hingewiesen werden, wo nach dieser Richtung das Unglaublichste geschehen ist. Man hat eine kolossale Geflügelzuchtsanstalt auf ärarische Kosten gegründet, man hat für diesen nebensächlichen Zweig der Thierzucht Beträge aufgewendet, wie sie seit dem Bestande Österreichs weder im Osten, noch im Westen zur Verwendung gekommen sind.

Die Folgen sind auch nicht ausgeblieben, denn ganz Europa hat bei der Millenniumsausstellung in Budapest die bosnische Geflügelausstellung nebst allen anderen, wichtigeren Zweigen der Thierzucht, anstaunen können.

Der außerordentlich geniale Verwaltungskünstler Kállay hat aber selbst für die Seidenraupenzucht gesorgt und sie wesentlich gefördert. In der Bukowina haben wir vor fünf Vierteljahrhunderten schon eine Seidenraupenzucht gehabt, aber heute ist keine Spur mehr davon vorhanden. Und selbst Kriegshunde werden in Bosnien gezogen, Thiere, welche in Bosnien nicht einmal dem Namen nach bekannt waren; das hat Bosnien auf dem Gebiete der Thierzucht unter Heren v. Kállay geleistet, bei uns ist in dieser Richtung so gut wie nichts geschehen.

Um auf den Pflanzenbau überzugehen, wurden in Bosnien in großen Massen landwirtschaftliche Maschinen eingeführt und an die Bauern vertheilt, und heute sehen Sie in Bosnien sehr oft den eisernen Pflug, wo früher nur der alte römische Pflug in Gebrauch gestanden ist.

Bei uns ist aber diesbezüglich nicht das Geringste veranlaßt worden, unsere Bauern ackern noch wie vor

Jahrzehnten mit dem hölzernen Pflug, respective sie ackern nicht und darnach ist auch die Ernte, die sie der Scholle abringen.

Wie hat man in Bosnien für den Wein- und Obstbau vorgesorgt? Es ist dort eine Weinbauschule errichtet worden, aber der Weinbau in unserem Osten, der sich bei uns vor der Occupation bewährt hat, ist nicht mehr vorhanden. *(Abgeordneter Biankini: War dort auch die Phylloxera?)*. Dazu ist es bei uns gar nicht gekommen, denn der Wein war schon vor der Phylloxera nicht mehr da. *(Schallende Heiterkeit)*.

Auch der Obstbau hat bei uns im äußersten Osten seinerzeit geblüht und ich selbst kann mich noch erinnern, dass viele große Gemeinden von der Zwetschkencultur gelebt haben. Dieselbe ist nun gänzlich verschwunden. Was ist aber in Bosnien auf diesem Gebiete geschehen? Um der Bevölkerung aus der Zwetschkencultur eine Rente zu verschaffen und zu sichern, hat der Verwaltungskünstler Kállay massenhaft französische Dörren eingeführt, und vieles, was heute als Bordeaux-Pflaumen consumirt wird, sind bosnische Zwetschken, die dort gedörrt werden, und Hunderttausende von Gulden strömen nach Bosnien für diese Bordeaux-Pflaumen, welche somit eine sehr bemerkenswerte Einnahmsquelle für die dortige Bevölkerung bilden.

Sie sehen aber auch eine Gemeindebaumschule in jeder bosnischen Gemeinde und gegen diejenige von Livno kann sich unsere Landesbaumschule, die einzige im Lande, verstecken.

So finden Sie auch in Bosnien überall zur Förderung des Weinbaues Schulen und es geschieht auf diesem Gebiete das denkbar Möglichste; aber die Folgen hievon sind auch nicht ausgeblieben.

Und wie ist für den Fremdenverkehr in Bosnien vorgesorgt? Ich habe in einem elenden Gebirgsnest mit 2000 Seelen zwei — ich möchte sagen — ordentliche Hotels gefunden, von deutschen Wirten verwaltet, wo sich jeder prätentiöse Fremde ausruhen kann.

Bei uns in der Bukowina braucht man nicht so prätentiös zu sein, um zu finden, dass man in einem galizischen oder bukowinaer Wirthaus nicht übernachten kann; das sind übrigens bekannte Thatsachen. Aber die Folge ist, dass sich in Bosnien in einer Woche mehr Engländer und Franzosen einfinden, als in unseren Karpathenländern in einem Jahrhundert. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das ist nicht übertrieben und auch nicht zu belachen, das ist eine Thatsache!

Fragen Sie, wie viele unserer Collegen sich unsere Karpathen angesehen haben. Viele von Ihnen waren schon in Frankreich, Italien und sogar schon in Amerika, hinter Krakau ist aber noch keiner von ihnen hinausgekommen.

Es ist daher kein Wunder, dass wir so zurückgehen, weil man bei uns nicht die Erkenntnis von unseren Bedürfnissen hat, die Erkenntnis dessen, was nothwendig ist, um uns culturell zu heben.

Dass die Ausnützung der Staatsforste in Bosnien sich ruhig vollzieht, und dass das Ärar mit den Contrahenten nicht in unabsehbare Processe geräth, wie es bei uns bei der Verwaltung des Religionsfondes der Fall ist, ist bei der guten Verwaltung Bosniens ebenso begreiflich als selbstverständlich.

Um auf das Creditwesen zu sprechen zu kommen, ist das ein sehr interessantes Capitel.

Ich fürchte, dass ich Sie zu lange in Anspruch nehmen würde, sonst müsste ich mich über dieses Capitel sehr eingehend verbreiten. Man hat in Bosnien Bezirksunterstützungsfonds gegründet, man hat sie entsprechend dotirt, und diese Fonds leisten wirklich ganz Ausgezeichnetes. Der Kleingrundbesitzer oder Bauer kann heute zum Zwecke von Viehankauf, für Einkauf von Nahrungsmitteln, zum Einkaufe von Saatgetreide und landwirtschaftlichen Geräthen, Geld mit 4 Procent aus diesen Bezirksunterstützungsfonden erhalten. Wie liegen diesbezüglich die Dinge bei uns? Bei uns sollen die Vorschussvereine, die registrirten Genossenschaften mit beschränkter Haftung das erreichen, was dort die Bezirksunterstützungsfonds leisten.

Ich muss sagen, dass unser Kleingrundbesitzer oder Bauer bei diesen Vereinen überhaupt gar kein Geld bekommt, und der bessere, creditfähige Mann, wenn er welches bekommt, 10, 12 und 14 Procent zahlen muss. *(Hört! Hört!)*

Solche Unterschiede im Creditwesen bestehen zwischen Bosnien und der Bukowina oder Ostgalizien. Für Meliorationen kann ein Grundbesitzer aus diesen Bezirksunterstützungsfonden Geld zu 6 Procent erhalten. Meine Herren! Für 6 Procent bekommt ein creditfähiger Großgrundbesitzer bei uns keinen Credit; der muss 7 oder 8 Procent zahlen. *(Hört! Hört!)*

Ich will mich über diese Bezirksunterstützungsfonde nicht weiter auslassen, allein ich möchte Ihnen, insbesondere denjenigen, welche sich für das Wohl des Kleingrundbesitzers interessiren, eine kleine Schrift empfehlen, welche in Wien bei Frick erschienen ist, betitelt „Die Bezirksunterstützungsfonde in Bosnien und der Hercegovina", und welche von Ritter v. Horowitz, derzeit Sectionschef im Reichsfinanzministerium verfasst ist. Die Errichtung von Bezirksunterstützungsfonden nach dem System Horowitz — es ist das ein System, das sich dem Raiffeisen'schen System nähert — würde sich auch für uns empfehlen.

Ich übergehe zu einem anderen Capitel, zum Bergbau. Auch hier lässt sich das Genie Kállay's deutlich nachweisen. Der Bergbau in Bosnien, der ja ganz eingegangen war — es war dies anders gar nicht möglich — blüht und florirt dort heute. Er hat zunächst die geologische Erforschung des Landes veranlasst. Es wurde nach allen möglichen Erzen geschürft, und dasjenige, was der Exploitation wert befunden wurde, auch thatsächlich exploitirt.

Sie finden dort Kohlenwerke, die Kállay erst ins Leben gerufen hat, Sie finden Eisenwerke bei Vareš, welche ungeheuer leistungsfähig sind, Kupferwerke; es wird Mangan, Chromeisenstein bergmännisch gewonnen, es werden Fahlerze verwertet, überhaupt alles Mögliche geschieht, um den Bergbau zu fördern und aufblühen zu machen.

Es sind Gewerkschaften mit Unterstützung theils durch das Landesärar selbst errichtet worden, die heute blühen und es sind die Schürfungen noch immer nicht eingestellt worden. So wird in neuester Zeit nach Petroleum gebohrt, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird es auch gelingen, dort Petroleumlager zu erschließen.

Wie sieht es mit unserem Bergbau aus im Vergleiche zu dem blühenden Bergbau in Bosnien und der Hercegovina?

Der Bergbau in der Bukowina ist eingegangen, wie ich das bereits einmal von dieser Stelle mitgetheilt habe, und das ist kein Wunder, denn diese Bergbaustätten befinden sich in der Hand des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Wie sieht es mit dem Bergbau in Ostgalizien aus? Es ist alles Mögliche geschehen, um ihn dort zu unterdrücken. So wurde der Zoll auf Rohpetroleum eingeführt, der erstens als Schutzzoll für die galizische Petroleumindustrie und zweitens als Finanzzoll wirken sollte. In beiden Richtungen hat er seinen Zweck vollständig verfehlt. Denn es ist Ihnen ja der Schwindel bekannt, der den großen ungarischen Raffinerien zugute gekommen ist. Sie wissen, dass man das raffinirte Petroleum durch künstliche Verunreinigung auf eine gewisse Dichte gebracht hat, welches dann die Raffinerien leicht in brennbares Naphtha verwandelt haben, und so ist der ganze Zoll in die Säcke der Millionäre geflossen. Und daher ist es ganz richtig, was hier so oft gesagt wurde: das Licht der armen Näherin ist vertheuert worden, aber ohne der galizischen Petroleumindustrie aufzuhelfen. Außerdem ist es gelungen, durch unsinnige Zoll- und Handelsverträge unser Petroleum von Deutschland theilweise auszuschließen.

Heute wird in dem benachbarten und befreundeten Deutschland mehr russisches Petroleum verbraucht als galizisches. Und wie ist es um den Bergbau des Ozokerites oder die Erdwachsgewinnung in Drohobycz bestellt? Dort herrschen die unglaublichsten Zustände, das spottet jeder Beschreibung; ich will aber den Herrn Ackerbauminister nicht provociren und darüber nicht sprechen, sonst könnte er hinfahren und dann würden diese Zustände in Permanenz erklärt werden. *(Schallende Heiterkeit.)*

Ich will nur auf ein Moment zurückkommen. Sie erinnern sich, vor einigen Monaten ist hier in einem Canal ein Arbeiter erstickt. Die Blätter sämmtlicher Parteischattirungen haben sich in Leitartikeln über diesen Unglücksfall ergangen, und mit vollem Rechte, denn mit Menschenleben spielt man nicht. Ich bitte eingedenk zu sein der Worte des verewigten Kronprinzen Rudolf: Das kostbarste Capital des Staates ist der Mensch. Was geschah nun in Drohobycz, in dem sogenannten österreichischen Sibirien? Um dieselbe Zeit sind neun Leute in den Erdwachsgruben erstickt *(Hört!)* — kein Hahn hat darnach gekräht. Ob der betreffende Unternehmer zur Verantwortung gezogen worden ist, das weiß ich nicht, aber das weiß ich, dass die Ventilation und der Ausbau der Gruben nicht verbessert worden ist, alles ist so primitiv geblieben wie vor einem Jahrzehnt, und die Herren aus Galizien werden mir selbst bestätigen, dass dort jährlich Hunderte von Menschen zugrunde gehen *(Hört! Hört!)*: kein Mensch kümmert sich darum, es bleibt doch alles beim alten. So ist es um unseren Bergbau bestellt.

Nun komme ich auf die Hausindustrie zu sprechen. Es werden viele unter Ihnen sein, welche glauben, dass die Hausindustrie etwas Nebensächliches sei. Das ist nicht der Fall. Die Hausindustrie hat einen ungeheueren Wert, insbesondere für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Die Bauern finden auf diese Art einen Nebenerwerb. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, die schon durch die Agrarkrise schwer zu leiden hat, würde bei einer blühenden Hausindustrie diese Agrarkrisis leichter überstehen.

Das, meine Herren, ist eine Thatsache, die ich nicht weiter zu erhärten brauche. Sehen Sie sich doch einmal die Hausindustrie in Bosnien an! Viele von Ihnen haben die Milleniumsausstellung in Pest nicht besucht. Dort hätten Sie als schönstes Object vielleicht der ganzen Ausstellung die bosnische Ausstellung besichtigen können. Allein, meine Herren, es genügt, wenn Sie sich in die Hegelgasse bemühen, um sich dort die bosnische Weihnachtsausstellung anzusehen. Auf diesem Gebiete sind wahre Wunder geschehen, meine Herren: die Tauschirarbeiten, die Teppichweberei, die keramischen und Incrustationsarbeiten, das sind Sachen, welche sich den Weltmarkt bereits erobert haben und noch verbreitungsfähig sind. Durch diese Erzeugnisse und insbesondere jene der Teppichindustrie fließen Tausende und Millionen ins Land. Und wie sieht unsere Hausindustrie dagegen aus?

Wir hatten vor Jahren auch eine Hausindustrie. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Erzeugnisse der Karpathenbewohner sowohl Galiziens als der Bukowina, der Huzulen. Diese erzeugten gleichfalls tauschirte Gegenstände. Die Gewehrkolben, die Pulverhörner mit Messing- oder Eisendraht verziert, die charakteristischen Huzulenstöcke, die Brotteller, die sie geschnitzt und auch mit verschiedenen Drähten ornamentirt hatten, — alles das ist eingegangen, meine Herren, weil man die Hausindustrie zu verfeinern, zu vervollkommnen und zu pflegen unterlassen hat. Das war der ungeheuere Fehler.

Ich erinnere weiter an die Bukowinaer Teppichweberei, die ist vollständig verschwunden. Statt Wolle

gelangt Baumwolle zur Verarbeitung, statt echter Farben nimmt man Anilinfarben; kein Wunder, dass diese Hausindustrie kein Absatzgebiet mehr hat. Man hat sie einfach verkommen lassen.

Mit schwerer Mühe ist es uns gelungen, für einen Gewerbeschulprofessor in Czernowitz seitens des Cultus- und Unterrichtsministeriums eine Subvention zu erlangen — das Land hat auch eine gegeben — damit er ein Werk herausgebe, in welchem alle diese charakteristischen Formen, nach Gemeinden geordnet, verzeichnet werden sollten. Dieses Werk, meine Herren, wird nie erscheinen, weil die zur Verfügung gestellten Mittel zu geringfügig sind.

Inzwischen ist die Hausindustrie vollständig verschwunden, und dies ist ein geradezu ungeheuerer Verlust für die landwirtschaftliche Bevölkerung, welche unter der Agrarkrise zusammenbricht.

In dieser Beziehung stehen wir weit hinter Bosnien zurück. Von dem Kunstgewerbe will ich da gar nicht sprechen. Unser Kunstgewerbe, welches auch im Keime vorhanden war, ist längst todt und begraben, weil man es auch zu beleben unterlassen hat. Die maßgebenden Factoren haben in dieser Beziehung so gut wie gar nichts gethan.

Wie ist es um die Ausnützung der natürlichen Heilquellen bestellt? Der Wert der im Lande vorkommenden natürlichen Heilquellen, meine Herren, ist ein ungeheuer hoher, denn nicht jeder kann ein Bad außer Land besuchen, nicht jeder hat die Mittel dazu, und fast jeder, der zu Ende des 19. Jahrhundertes den schweren Kampf um das Dasein zu bestehen gezwungen ist, hat das Bedürfnis, sich zu erholen, sich zu stärken, um, wieder gestärkt, sich seinem Erwerbe hingeben zu können. Je mehr Leute erholungsbedürftig sind — und die Zahl dieser Leute nimmt in rapider Weise zu — desto mehr Geld wird nicht nur nach Westösterreich, sondern auch ins Ausland hinausgeführt. Von diesem Standpunkte aus besehen, haben die Heilquellen, die im Lande entspringen, einen ungeheueren sanitären und volkswirtschaftlichen Wert, der nicht verkannt werden kann.

Sehen Sie, meine Herren, Kállay hat in Bosnien vor einigen Jahren eine bereits den Römern bekannte, aber längst nicht mehr in Gebrauch stehende Heilquelle, Ilidže, gefunden.

Durch eine discrete Reclame hat er dafür gesorgt, dass dieses Bad allen Europäern bekannt geworden ist. Haben Sie, meine Herren, schon etwas von den ostgalizischen oder Bukowinaer Bädern gehört? Wissen Sie etwas von Truskawiec oder Dorna oder Solka?

Das sind lauter unbekannte Namen für Sie. Warum? Weil man nichts gethan hat, damit diese Bäder aufblühen, und doch befindet sich eine ganze Menge von sehr wertvollen Eisensäuerlingen im Besitze des Staates und des griechisch-orientalischen Religionsfonds.

In der Bukowina geschieht eben nichts, um diese Bäder endlich einmal der Bevölkerung zugänglich zu machen, damit dort für die bescheidensten Bedürfnisse vorgesorgt werde.

Meine Herren! Ich werde Ihnen da kurz die Geschichte des Eisenbades Dorna mittheilen.

Es ist dies ein Eisenbad, welches sich im Besitze des griechisch-orientalischen Religionsfonds befindet. Das sagt alles. *(Heiterkeit.)* Sie werden nicht erwarten, dass die Verwaltung die Entwicklung dieses Bades fördert oder etwas thut, damit das Bad sich entsprechend entwickle.

Aber die Geschichte dieses Bades spricht für die Verwaltung eine deutliche Sprache. Im Jahre 1806 hat der Gouverneur von Galizien, ein gewisser Peter Graf Goëß, ein Ahne unseres jetzigen Landespräsidenten, auch die Bukowina bereist und hat sich dort die Dornaer Eisensäuerlinge angesehen und sofort — er war kein Bureaukrat, sondern scheint ein sehr vernünftiger, praktischer Mann gewesen zu sein *(Lebhafte Heiterkeit)* — den Wert dieser Quellen erkannt und auch beschlossen, dort ein Bad zu gründen.

Meine sehr verehrten Herren! Heute, nach nahezu 90 Jahren, nachdem einige Quadratkilometer von Papier und ein ganzer See von Tinte verbraucht worden ist, sind wir so weit, dass ein Curhaus eröffnet werden konnte, was anlässlich der Reise Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers auch thatsächlich geschehen ist, allein ein Curhaus bildet noch kein Bad. Warum macht man es nicht so, wie es Kállay in Ilidže macht? In dieser Beziehung ist Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister gerade so gut daran, wie Kállay, denn die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds unterliegt nicht der budgetären Behandlung dieses hohen Hauses. Was Kállay für Ilidže gemacht hat, das kann Seine Excellenz Graf Ledebur auch für uns machen; wenn er nur wollte, dass es geschehe, so könnte es gewiss geschehen. Mit einem Curhause allein macht man noch kein Bad, da fehlen noch das Badhaus, die Hotels, die Parkanlagen und alles, was an einem Bade drum und dran hängt.

Wenn man sich dieses Curortes Dorna annehmen wollte, dann würde Dorna schon längst das geworden sein, was es zu sein verdient, nämlich ein Franzensbad des Ostens. Aber unter dieser Verwaltung gebe ich jede Hoffnung auf: ich bin überzeugt, wir werden es nicht mehr erleben. Ein Nachkomme des Grafen Peter Goëß hat das Curhaus mit eröffnen geholfen, vielleicht wird in hundert Jahren ein späterer Enkel oder Urenkel des jetzigen Landespräsidenten das Hotel einweihen dürfen *(Lebhafte Heiterkeit)*, und so wird es vielleicht in fünf- oder sechshundert Jahren möglich sein, Dorna zu einem Curorte zu erheben, aber da werden schon die früheren Objecte verschwunden und zugrunde gegangen sein. Das ist ein circulus vitiosus, aus dem man herauskommen muss,

wenn man in dieser Richtung etwas für das Land thun will, und da bitte ich, sich ein Beispiel an Kállay zu nehmen, denn hier ist das Beispiel gewiss am Platze. Ganz dasselbe möchte ich von Solka sagen. Für Solka ist nichts geschehen; dies ist der einzige klimatische Curort in der Bukowina und der ist gewiss sehr nothwendig. Es sind gerade im Osten nicht viele Leute, welche auf den Semmering reisen und sich dort in einem Hotel einquartieren können. Es muss auch für die Armen vorgesorgt werden, die nach einem sehr sturm- und drangvollen Jahre sich einige Wochen erholen wollen und erholen müssen.

So viel, meine sehr geehrten Herren, über die Bäder.

Nun komme ich auf die Industrie zu sprechen, ich bedauere es sehr, aber es ist an dem bisher Gesagten nicht genug, ich muss die Herren um Entschuldigung bitten.

Meine sehr verehrten Herren! Die Industrie ist in Ostösterreich weder gefördert, noch unterstützt worden. Wir haben ja gar keine Industrie, das weiß jedes Kind. Als Kállay Bosnien zur Verwaltung übernommen hat, gab es dortselbst auch keine Industrie. Ich bitte, nicht zu vergessen, dass Bosnien und Hercegovina jener classische Boden war, wo seit Jahrhunderten die westeuropäische Cultur gegen die mohamedanische Finsternis angekämpft hat. Jahrhunderte lang wurde dieser Kampf geführt und endete immer zu Ungunsten der westeuropäischen Cultur. Erst als auf dem Berliner Congresse unserer Monarchie die ehrenvolle Mission zutheil wurde, in Bosnien menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, haben sich die Dinge geändert, aber Thür und Thor sind der westeuropäischen Cultur in Bosnien und der Hercegovina erst unter Kállay eröffnet worden. Dieser Zauberer, dieser Verwaltungskünstler hat es zustande gebracht, dass diese Länder heute so blühen und gedeihen.

Und dieser Mann hat auch eine Industrie in dem Lande geschaffen. Ich will Sie mit den Details nicht ermüden, allein ich erlaube mir, zu erwähnen, dass Sie dort heute eine blühende Eisenindustrie finden, dass Sie dort eine Papierfabrik sehen, dass Sie Liqueur- und Spiritusfabriken haben, dass mehrere große Bierbrauereien heute in Bosnien und der Hercegovina im Betriebe stehen, dass Sie heute dort drei ungeheure Tabakfabriken haben; das habe ich vergessen zu erwähnen, als ich über den Pflanzenbau gesprochen habe, dass Herr v. Kállay auch den Tabakbau dort eingeführt und gefördert hat. Diese Tabakfabriken versorgen theilweise auch das österreichische und das ungarische Tabakärar. Sie haben ferner dort eine Petroleumraffinerie. Diesen Schwindel hat sich Kállay nicht entgehen lassen *(Heiterkeit)*, er hat dasselbe gemacht, wie die ungarischen Raffinerien, er hat auch in seiner Raffinerie zu Ungunsten unserer Petroleumindustrie russisches Petroleum raffinirt.

Er hat ferner eine Zuckerfabrik in Bosnien und der Hercegovina errichtet. Wir bemühen uns bereits jahrelang um eine Zuckerfabrik und wir haben das Land, wo eine Zuckerfabrik prosperiren könnte, allein vergebens; ich habe die Hoffnung ganz fahren lassen, denn es müsste da der Religionsfond, respective dessen Verwaltung mitsprechen und da erlebt keiner das Ende *(Heiterkeit)*; bis man den zu einer Entschließung bringt, da werden Throne brechen und Völker schwinden, da wird ein Ende niemand mehr erleben. *(Neuerliche lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Scheicher: Wer verwaltet denn diesen Fond?)* Die Beamten — ich werde schon darauf zu sprechen kommen.

In Bosnien werden Wildbachverbauungen ausgeführt, von diesen ist bei uns in den Karpathen nicht eine Spur vorhanden; es werden Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen gemacht, und gerade durch einen Culturingenieur, der jahrelang bei dem griechisch-orientalischen Religionsfonde in der Bukowina in Verwendung stand; der hat dort ein stilles, beschauliches Leben geführt oder wurde als Mundant verwendet, er hat nichts geleistet. Diesen Mann hat Kállay für Bosnien und die Hercegovina engagirt. Ich habe selbst bei Livno ein ungeheueres Feld gesehen, welches bewässert und theilweise entwässert wird. *(Rufe: Wie heißt der Mann?)* Er heißt Kuntschner. Diesen Mann hat man bei uns nicht zu verwenden verstanden.

Ich möchte noch über das Schulwesen und über die Justizpflege in Bosnien sprechen; aber da werde ich mich ganz kurz fassen.

Viel leichter ist das Schulwesen beispielsweise bei uns zu fördern, als dort. Wenn Sie in Österreich eine höhere Töchterschule errichten wollen, so brauchen Sie nichts dazu als Geld und die höheren Töchter *(Lebhafte Heiterkeit)*; dann können Sie eine höhere Töchterschule errichten. Ganz anders in Bosnien. Da kommt man, weil man mit der mohamedanischen Bevölkerung rechnen muss, bei einer solchen Schulreform mit dem Koran in Collision, und es gehört ein überaus geschickter Mann dazu, damit er sich da durchwinde, damit er die Eitelkeit, respective Empfindlichkeit der morgenländischen Bevölkerung bei Einführung einer solchen Einrichtung nicht verletze.

Das gleiche gilt von der Justizpflege. Alles das hat Kállay in wunderbarer Weise bezwungen und überwunden, Kállay und seine Männer haben, meine Herren, um kurz zu sein, in Bosnien und der Hercegovina ein wahres Wunder verrichtet, und das ganze gebildete Europa staunt über diese Erfolge, man staunt, weil man sich mit dem Gedanken bereits vertraut gemacht hatte, dass es in Österreich und Ungarn keine Leute mehr gibt, die verwalten können. Und Kállay bildet, Gott sei Dank, eine Ausnahme und das gereicht uns zum Ruhme und dem Staate zur Ehre.

Nun, meine Herren, ich bin mit dieser Parallele fertig und ich könnte eigentlich jetzt schließen und die

Herren Excellenzen von der Ministerbank bitten, sie mögen ihre kostbare Zeit auch theilweise uns zuwenden und für unsere wirtschaftlichen Bedürfnisse Sorge tragen.

Allein, da ich nicht weiß, ob ich beim Capitel „Ackerbauministerium" noch zum Worte kommen werde, so möchte ich denn doch über die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds noch einiges sagen. Es soll dies mein Schwanengesang in diesem hohen Hause sein. *(Heiterkeit.)*

Ich habe am 10. März d. J. in diesem hohen Hause von dieser Stelle aus eine Rede gehalten, die sehr viel Staub aufgewirbelt hat. Es war mir nicht um einen Knalleffect zu thun, das können Sie mir glauben, ich wollte wirklich meine Pflicht thun und wollte den Landesinteressen dienen und auch den Interessen des Fonds; denn diese decken sich ja mit den Interessen des Landes.

Das ist doch begreiflich und — ich möchte sagen — selbstverständlich. Allein, ich wurde leider vollständig missverstanden, obwohl ich mir geschmeichelt habe, dass ich das Deutsche, welches meine Muttersprache ist, so beherrsche, dass ich mich verständlich machen kann.

Sie gestatten nun, dass ich heute einige, diese meine Rede vom 10. März l. J. ergänzende Bemerkungen vorbringe. Ich hatte lediglich beabsichtigt, den Religionsfond zu jener Leistung zu zwingen, welche beispielsweise der böhmische Großgrundbesitz und jener in Mähren und Schlesien thatsächlich vollbracht hat. Selbst Neid und Missgunst müssen es zugeben, dass der ebengenannte Großgrundbesitz, insbesondere der fideicommissarische, die Landwirtschaft in diesen Ländern auf die heutige Höhe gebracht hat. Der eben erwähnte Großgrundbesitz hat die Pflichten gegen sich selbst erfüllt in seinem wohlverstandenen eigenen Interesse, aber dies hat auch auf das ganze Land zurückgewirkt, und Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, der selbst dem bezeichneten Großgrundbesitze angehört, wird mir Recht geben, wenn ich sage, dass der ebengenannte Großgrundbesitz viel Großes und Bleibendes geschaffen hat. Der Wert der Fideicommisse liegt eben darin, dass bei ihnen eine gewisse Continuität in den Bestrebungen, gewisse Ziele zu erreichen, sich leichter constatiren lässt, als bei dem gewöhnlichen Großgrundbesitze, der den Besitzer so oft wechselt. Der ebengenannte Großgrundbesitz, um von ihm zu reden, hat gute Sämereien, neue landwirtschaftliche Maschinen eingeführt, sie in Verwendung gebracht, daran konnten sich die anderen ein Beispiel nehmen; er hat wertvolle Racethiere importirt, diese haben sich von jenen Edelhöfen aus im ganzen Lande verbreitet; er hat das landwirtschaftliche Gewerbe begründet, in eigenem Interesse großgezogen, daran hat sich eine Industrie angelehnt, welche auch der Landwirtschaft zunutze kommt, mit einem Worte er hat sich um die Landwirtschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien große, bleibende Verdienste erworben.

Mein Wunsch war lediglich dahin gerichtet, dass der griechisch-orientalische Religionsfond in der Bukowina das für das Land thue, was der Großgrundbesitz in Böhmen, Mähren und Schlesien für sein Land gethan hat; ich habe nichts anderes gefordert. Dass ich dazu berechtigt bin, resultirt aus zwei Erwägungen. Erstens ist der griechisch-orientalische Religionsfond in der Bukowina außerordentlich groß, zweitens wird er von k. k. Beamten verwaltet, die nicht nur das Interesse des Fonds im Auge haben müssen, sondern denen auch die Landesinteressen keine terra incognita sein dürfen.

Das ist ihre Pflicht. Sie werden, meine Herren, erst ermessen, wie sehr ich recht hatte, wenn ich Ihnen sage, dass in der Bukowina, welche bekanntermaßen 10.456 Quadratkilometer umfasst, 29 Procent dieser Fläche Besitz des Fonds bilden.

Der Fond hat also thatsächlich eine Fläche von 3032¼ Quadratkilometer zu bewirtschaften. Dass eine so kolossale Wirtschaft auf das wirtschaftliche Leben des ganzen Landes zurückwirken muss, ist selbstverständlich und bedarf keines Beweises. Ich war berechtigt, im Interesse des Landes zu fordern, dass dieser kolossale Körper europäisch, modern bewirtschaftet werden solle. *(Sehr richtig!)*

Ich habe unter den vielen Angelegenheiten, die ich am 10. März zur Sprache brachte, auch über die Exploitation der Forste gesprochen und unter anderen Ihnen erzählt, dass der Großindustrielle Alexander Baron Popper einen Vertrag mit der Verwaltung des Religionsfonds geschlossen hatte, der nicht eingehalten werden konnte, weil man diejenigen Flächen, welche dem Baron Popper zum Abholzen contractlich eingeräumt wurden, obwohl diesen Vertragsinstrumenten auch eine kartographische Aufnahme dieser Flächen als integrirender Bestandtheil beigeheftet war, factisch dem Contrahenten zu übergeben nicht in der Lage war, da sie nicht vorhanden waren *(Heiterkeit)*; da, wo Urwald eingezeichnet war, war vorgenützter Wald, oder es waren da, wo Urwald eingezeichnet war, bereits Wiesen und Hutweide; genug an dem, es haben sich diese kartographischen Aufnahmen, die dem Vertrage als integrirender Bestandtheil beigegeben waren, mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht gedeckt.

Das hat auch zur Folge gehabt, dass Baron Popper eine Abänderung dieser Verträge erzwingen konnte, und trotz der Spannung, welche zwischen diesem Großindustriellen und dem Ackerbauministerium seit jeher bestanden hat, ist es diesem Industriellen gelungen, das zu erreichen. Das spricht schon dafür, dass es da mit dem Vertrage nicht gut bestellt war. Allein, Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat in einer, wie ich gerne zugebe, ganz ausgezeichneten und sachlichen Rede vom 12. März mir auf meine

Rede vom 10. März geantwortet und gerade über diesen Fall gesprochen. Er konnte über diesen Fall sprechen noch vor seiner famosen Bereisung des Landes *(Heiterkeit)*, denn er hatte sich aus den Acten hier im Ministerium überzeugt, dass das, was ich bezüglich dieses Falles gesagt habe, den Thatsachen wirklich nicht widerspricht.

Ich werde mir nun erlauben, diesen kurzen Passus aus dieser, wie ich nochmals betone, sehr sachlichen und ausgezeichneten Rede Seiner Excellenz hier zur Verlesung zu bringen. Ich bitte, merken Sie auf, Seine Excellenz sagte *(liest)*:

„Was die Gebirgsforste betrifft — ich habe leider nicht das Vergnügen, diese Bukowinaer Forste zu kennen — so sind es eben Urwälder. Wie man mir sagte, ist die Forsteinrichtung dort gerade in jener Zeit durchgeführt worden, wo der Holzabstockungsvertrag mit Herrn Alexander Popper in Verhandlung stand, und es scheint thatsächlich richtig zu sein, was der Herr Abgeordnete Stephanowicz sagte, dass die kartographische Aufnahme nicht ganz der Wahrheit entspricht. Es wurde nämlich nicht nach den genauen Entwürfen des Elaborates, sondern nach sogenannten Brouillons gearbeitet u. s. w."

Sie sehen also: Ich habe behauptet, dass eine k. k. Behörde Verträge geschlossen hat, die sie nicht halten konnte. Diese Behauptung hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister zwei Tage darauf in diesem hohen Hause bestätigt. Ich frage Sie nun: Hat diese Verwaltung ihre Pflicht erfüllt, hat diese Verwaltung es verdient, von Seiner Excellenz vor einigen Wochen im Budgetausschusse gelobt und als eine solche hingestellt zu werden, die nicht reformbedürftig ist? *(Hört! Hört!)* Dieses Factum allein spricht schon für mich. Und was habe ich — ich muss noch einmal darauf zurückkommen — mit meiner Rede bezweckt? Ich habe mich deutlich dagegen verwahrt — und ich verweise nochmals auf meine Rede vom 10. März — dass ich niemand angreife, es fällt mir auch heute gar nicht bei, jemand anzugreifen, ich thue das nicht, weil ich keinen Grund dazu habe.

Nicht die einzelnen Beamten, nicht die einzelnen Functionäre, die beim Fond bedienstet sind oder bedienstet waren, haben diese Verwaltung verschuldet, das liegt im System, das System ist reformbedürftig, wie jedes menschliche Werk nach einer Reihe von Jahren reformbedürftig ist. Ich greife auch nicht den früheren Ackerbauminister an, dem ich aufrichtig ergeben bin, oder einen anderen Functionär, das fällt mir gar nicht ein; weder einen Functionär, der in Verwendung stand oder noch in Verwendung steht, ich möchte das hinausschreien, damit ich endlich verstanden werde. Im Gegentheile, ich habe gedacht, dass man mich mit offenen Armen empfangen wird, ich habe gedacht, man wird mich mitthun lassen — ich verlange ja keine Anstellung *(Heiterkeit)*, ich bin kein Candidat, um Hofrath zu werden *(Heiterkeit)*, ich verwahre mich dagegen — ich habe geglaubt, man wird mich mitthun lassen, damit man die Verwaltung in einer Weise reformirt, die dem Fonde und dem Lande zum Nutzen gereicht.

Das war lediglich mein Zweck, nicht aber die Verunglimpfung von Beamten. Wie wurde ich aber missverstanden! Ja, ich habe da wirklich in ein bureaukratisches Wespennest gestochen, alle haben sich vereinigt und verbunden, um an einzelnen Schwächen aus meiner Rede — denn jede Rede enthält Schwächen — sich zu klammern und aus diesen Schwächen zu beweisen, dass das, was ich behauptet, nicht richtig und hinfällig ist. Selbst der Landespräsident der Bukowina, ein Mann, den ich als Menschen und Beamten hoch achte und schätze, war betroffen und verletzt und war der Ansicht, dass ich den Bureaukraten, denjenigen, die bei der Verwaltung des Religionsfondes in Verwendung stehen, bitteres Unrecht gethan habe. Das war nicht meine Absicht und ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Seine Excellenz hat in seiner bereits zweimal citirten Rede vom 12. März versprochen, um sich von dem Zustande der Religionsfondsobjecte zu überzeugen, eine Reise ins Land zu machen und sich durch Autopsie, möchte ich sagen, zu informiren, was da eigentlich veranlasst werden muss, um diese Verwaltung zu bessern, eventuell um sie zu reorganisiren.

Seine Excellenz hat selbstverständlich Wort gehalten und kam in das Land. Er brachte zwei Eigenschaften mit, die ich anerkennend hervorzuheben mir erlaube: erstens guten Willen und zweitens die nothwendige Sach- und Fachkenntnis für land- und forstwirtschaftliche Angelegenheiten.

Allein er brachte auch noch ein Drittes mit, was seinen Blick zu trüben geeignet war, das war eine gebundene Marschroute. Wer diejenigen waren, die Seiner Excellenz diese Reiseroute oder diese gebundene Marschroute entworfen haben, das weiß ich nicht, allein ich muss sagen, dass diese ihr Vorbild, den verstorbenen Potemkin, in den Schatten gestellt haben. *(Große Heiterkeit.)* Denn sie war nicht geeignet, Seine Excellenz das sehen zu lassen, was er zu sehen gewiss bemüht und verpflichtet war.

Ich habe am 10. März d. J. von der Verwaltung der Domänen gesprochen. Ich will mich nicht wiederholen und verweise auf meine diesbezüglichen Ausführungen.

Diejenigen Herren, die meine heutigen Ausführungen verstehen und würdigen wollen, müssen zur Ergänzung dessen, was ich jetzt sagen werde, auch die Rede vom 10. März lesen, denn ich will Sie nicht zu lange aufhalten und mich, wie gesagt, nicht wiederholen. Ich habe bezüglich der Verwaltung der Domänen gesagt, dass sie nicht gut ist, dass die meisten Pächter keine Landwirte sind, dass sie zumeist Speculanten sind *(Sehr richtig!)*, dass sie Leute sind, welche auf Kosten der Substanz sich zu bereichern versuchen u. s. w.

Das behaupte ich auch heute. Damit Seiner Excellenz eine andere Ansicht beigebracht werde, wurde er nach Toporoutz geführt, zu einem Religionsfondsmeierhof, der wirklich der bestbewirtschaftete in der Bukowina ist. Ich habe auch Seine Excellenz am ersten Tage seiner Anwesenheit im Lande von dieser Reise abzubringen versucht. Um von Czernowitz nach Toporoutz zu gelangen, braucht man nahezu drei Stunden, drei Stunden zurück sind sechs Stunden; in dieser Zeit hätte der Minister fünf Meierhöfe um Czernowitz herum ansehen können und da hätte er seine Wunder geschaut! *(Heiterkeit. — Hört! Hört!)* Daß in Toporoutz die Wirtschaft eine gute ist, weiß ich sehr gut. Der Pächter Josef Fischer war jahrelang mein Pächter, ich kenne ihn durch und durch, besser als ihn das Ministerium kennt, ich weiß, er ist ein guter Wirt, ein ausgezeichneter Viehmäster, aber läßt sich dadurch, daß man von den vielen Meierhöfen einen einzigen, den besten herausgreift, den Pächter sechs Monate auf den ministeriellen Besuch sich vorbereiten läßt *(Hört! Hört!)*, läßt sich durch die Besichtigung dieses einzigen Objectes der Beweis erbringen, daß alle übrigen Meierhöfe sich in dem Zustande befinden, wie der Meierhof in Toporoutz? War Seine Excellenz auf Grund dessen berechtigt, zu sagen, daß die Verwaltung der Domänen eine gute ist? Ich weiß nicht, wie Seine Excellenz zu dem Schlusse gekommen ist. Ich verstehe das nicht und bedauere diesen Schluß, weil ich befürchten muß, daß die Verwaltung der Domänen sich nicht bessern wird.

Ich gehe jetzt zur Verwaltung der Forste über. Da erinnere ich Seine Excellenz an das, was ich eingangs meiner Ausführungen bezüglich des Fondes gesagt habe. Ich bitte festzuhalten, daß er, was den Popper'schen Vertrag anbelangt, selbst zugegeben hat, daß dort das und jenes geschehen ist.

Nun möchte ich an der Hand von verschiedenen Reisemomenten Ihnen auch auseinandersetzen und Sie selbst urtheilen lassen, ob Seine Excellenz berechtigt war, im Budgetausschuß eine seiner wiederholt citirten Rede widersprechende Erklärung dahin abzugeben, daß die Fondsverwaltung nicht reformbedürftig, daß sie eine gute sei.

Am ersten Tag der Reise, die ich mitgemacht habe, haben wir im Forsthause von Frassin an der Moldava Halt gemacht.

Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, ich muß mich schon in Details einlassen, weil man mich vielleicht zu widerlegen versuchen wird und ich diese Widerlegung den Herren nicht zu leicht machen will; gelingen wird es ihnen sicherlich nicht, sie mögen sich an Einzelheiten klammern oder nicht. Im Forsthause also wurde Seiner Excellenz durch Forstbeamten der Güterdirection auseinandergesetzt, daß man diesen Verwaltungsbezirk Frassing soeben zu theilen im Begriffe steht, weil er zu groß ist, und an der Hand von Karten und anderen Behelfen wurde Seiner Excellenz dieses Theilungsproject im Detail kund gegeben. Was stellte sich bei dieser Unterredung heraus? Ich citire Ihnen die wirklich fachmännischen Fragen, die Seine Excellenz an die dortigen Beamten gestellt hat.

Es stellte sich nämlich heraus, daß die Religionsfondsforste bis heute noch gar nicht eingerichtet sind. Die Güterdirection besteht 25 Jahre, ein Vierteljahrhundert, und bis heute sind die Forstbezirke noch nicht eingerichtet. Nichtsdestoweniger wird aber in diesen nicht eingerichteten Bezirken manipulirt und Holz verkauft und es ist nicht zu verwundern, daß solche Fälle vorkommen, wie ich sie soeben bezüglich Poppers auseinandergesetzt habe. Sie sind nicht vereinzelt, auch andere haben Urwälder gekauft und Hutweiden übernehmen müssen. *(Heiterkeit!)* Die Beamten sind nicht schuld, sie müssen im Blinden tappen.

Nun fragte Seine Excellenz: Wie steht es mit der Evidenzhaltung? Ja, sagten die Beamten, wir können uns mit der Evidenzhaltung nicht befassen; wir haben auch forstliche Einrichtungen von 100.000 Hektaren nicht zustande bringen können, wir haben zu wenig Arbeiter. Meine Herren! Ist die Forstverwaltung eine gute, wenn man sich mit der Evidenzhaltung nicht befassen kann?

Nun fragte Seine Excellenz weiter: Was ist es mit der Revision? Ja, von einer Revision kann nicht die Rede sein, das Personal ist viel zu gering. In 25 Jahren hat man also weder die forstlichen Einrichtungen getroffen, noch die Evidenzhaltung für die eingerichteten Forste ermöglicht, noch dieselben einer Revision unterzogen. Meine Herren! Ist eine solche Forstverwaltung eine ausreichende und verdient sie belobt zu werden? Freilich haben es die Beamten dort nicht verschuldet, ich hebe das hervor. Seine Excellenz hat sofort zugegeben, daß man 20 frische Forstingenieure anstellen muß. Wenn in einem kleinen Status auf einmal 20 frische Kräfte angestellt werden, spricht das nicht dafür, daß diese Verwaltung keine gute ist?

Warum hat man Seine Excellenz nicht auf die Popper'schen Leichenfelder geführt? *(Sehr gut!)* Meine Herren! Es existirt in der Bukowina beim griechisch-orientalischen Religionsfonde eine Parcelle, wo seit vier Jahren 20.000 Bäume faulen. *(Hört! Hört!)* Das sind 50.000 Klötze. Das, meine Herren, ist ein Vermögen, das sind Bäume, die Popper zu übernehmen sich geweigert hat.

Ist eine solche Verwaltung, die Verträge schließt, die zu diesen Consequenzen führen, als gut zu bezeichnen? Verdient eine solche Verwaltung ein Lob aus dem Munde Seiner Excellenz? Warum hat man Seiner Excellenz nicht die Randculturen im Suczawathale gezeigt? Da hätte er Wunder gesehen: Üppig wachsende Fichten am Rande und hinter diesen üppig wachsende Brombeerstauden! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Dorthin hat man Seine Excellenz nicht geführt. Seine

Excellenz hätte mir Gelegenheit geben sollen, dass ich ihm zeige und erhärte, was ich behauptet habe. Das ist keine Kunst, meine Aussagen als wertlos hinzustellen. Der Minister hat ein Großes vor in diesem hohen Hause, allein ich werde mich zu wehren und zu vertheidigen wissen. Soviel über die Forste. Und nun frage ich Sie: Ist eine solche Verwaltung eine gute zu nennen? Und hier frage ich: Ist die Forstverwaltung als eine gute zu bezeichnen?

Ich übergehe zu den Bergwerken. Ich habe Ihnen bereits am 10. März d. J. mitgetheilt, dass der Religionsfond zu dem Zwecke, um den Bergbau und die daran sich schließende Industrie zu erhalten, diese Objecte aus dem Besitze der Familie Manz an sich gebracht hat. *(Abgeordneter Zurkan: Mit großen Kosten!)* Ganz richtig bemerkt. Er hat alles eingestellt und das ganze Land ruinirt.

Er hat aber auch ein zweites gethan, er hat auch auf die Verzinsung des Capitales, welches er für die Erwerbung dieser Objecte ausgegeben hat, verzichten müssen. Ist eine solche Verwaltung als eine gute zu bezeichnen? Er verzichtet auf die Zinsen. Ja, wenn diese Bergwerke in den Privatbesitz übergegangen wären, hätten sie die Krise mit der Zeit überdauert, wären nicht eingestellt worden und man hätte das Großcapital anzuregen und zu interessiren versucht, man hätte alles Mögliche gethan, um diese Industrie dem Lande zu erhalten.

Wie bemüht sich zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender, dass die Eisenindustrie in Kärnten erhalten werde und mit Recht. Warum ist es mir nicht gestattet, mich zu bemühen, dass unsere Eisenindustrie erhalten bleibe? In dieser Beziehung ist also nichts geschehen. Die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes hat den Bergbau vollständig eingehen lassen. Allerdings wird in Jakubeny in einem Hochofen, der doch eigentlich einen anderen Zweck hat, noch eine Eisenschmelze unterhalten. Da kommen — es ist das eine reine Augenauswischerei — ab und zu einige alte Bügeleisen zur Schmelze *(Lebhafte Heiterkeit)*, und da werden dann Mamaligakessel fabricirt. Das soll uns die einst blühende Manz'sche Eisenindustrie ersetzen! Das ist eine reine Spiegelfechterei. War der Fond gezwungen, diese Erzlagerstätten und die daran sich schließende Industrie zugrunde gehen zu lassen? Nein. Zur Entschuldigung wurde zum Beispiel angeführt, die Eisenerze der Bukowina seien zu arm an Eisen und die Verarbeitung auf Eisen würde nicht lohnend sein. Es ist ja möglich, dass das früher der Fall war, insbesondere zu der Zeit, als die Bahnen ausgebaut wurden und man von allen Seiten besseres und billigeres Eisen auf die ostösterreichischen Märkte bringen konnte. Allein so ganz aufrecht halten lässt sich diese Behauptung nicht. Denn wenn Sie die Publication der geologischen Reichsanstalt in die Hand nehmen, so werden Sie sehen, dass zur Verarbeitung auf Roheisen nicht nur die schlechten und wenig eisenhältigen Erze verwendet worden sind, sondern auch solche Eisenerze verarbeitet wurden, welche hoch im Eisengehalte sind. Aus den Analysen lässt sich das ganz genau constatiren. Diese guten Erze wurden allerdings nicht bergmännisch gewonnen, sie sind durch das Wasser aus den höheren Gebirgen herabgeschwemmt worden. Das lässt aber doch darauf schließen, dass im Gebirge bessere Erzlagerstätten irgendwo sein müssen. Warum hat man deren geologische Untersuchung bis heute nicht veranlasst?

Wissen Sie, dass der rumänische Staat die Untersuchung unseres Gebirges, selbstverständlich zu wissenschaftlichen Zwecken, veranlasst hat? Diesbezüglich sind Anhaltspunkte in den Berichten der geologischen Reichsanstalt publicirt worden. Wir aber haben zu diesem Zwecke kein Geld. Wir lassen lieber unsere Geologen von Menschenfressern todtschlagen, als dass wir sie da verwenden, wo man sie verwenden soll. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ist es nicht eine Schmach, dass bis heute das ganze Bukowinaer Gebirge geologisch nicht erforscht ist? Keine einzige systematisch geordnete Mineraliensammlung ist vorhanden, weder an der Universität, noch am Gymnasium, noch im Landesmuseum. *(Hört! Hört!)* Ist es nicht geradezu eine Schmach und eine Schande, dass diese in der Bukowina vorkommenden Mineralien heute noch nicht chemisch analysirt worden sind? Der Universitätsprofessor Dr. Přibram hat sich oft an die Güterdirection gewendet, man solle ihm die Mineralien schicken, er wolle sie umsonst untersuchen. *(Hört! Hört!)* Er hat gar keine Antwort bekommen. *(Hört! Hört!)* Würde nicht ein Privatmann, der ein Erzlager hat, alles Mögliche thun, um dasselbe geologisch zu erforschen, die Mineralien analysiren zu lassen und in allen möglichen Fachzeitschriften auszuposaunen, dass das oder jenes gefunden wurde? Das alles ist bei uns nicht geschehen und dann wird auf Grund von vollständig mangelhaften Anhaltspunkten behauptet, die Eisenerze seien zu arm! Das weiß man eben gar nicht. Wie sie Manz ausgebeutet hat, waren sie zu arm. Aber dass die zu arm sind, die noch vorhanden sind und dort gefunden werden könnten, davon sprechen die wenigen Analysen, und ob sie nicht in entsprechenden Mengen vorhanden sind, muss man erst erforschen.

Wie ist es zum Beispiel mit dem Braunstein? Manz hat denselben nicht ausgebeutet, denn damals hatte der Braunstein keinen Absatz. Erst der Religionsfond machte den Versuch. Allein er hat bezüglich der Ausbeutung des Braunsteines die Überfuhr versäumt. Denn der Braunstein wurde meistens von den Fabriken consumirt, welche zu den Artikeln, die sie erzeugen, Chlor brauchen, und um das Chlorgas zu erzeugen, wurde der Braunstein in Verwendung gebracht. Als

der Braunstein nach Deutschland zum Beispiel kolossalen Absatz hatte, hatte der griechisch orientalische Religionsfond eine Bringungsanlage für diesen Braunstein zu bauen unterlassen. Da war die Sache erst im Entstehen begriffen, jahrelang musste eine Correspondenz abgeführt werden und als endlich diese schöne Bringungsanlage hergestellt war, hat man bereits das Regenerationsverfahren aus den Chlorrückständen erfunden, und das Absatzgebiet für Braunstein war nicht mehr vorhanden; und weil man sich das sehr lange überlegt hatte und den ganzen bureaukratischen Weg durchmachen musste, hat man eigentlich die gute Zeit für den Braunsteinabsatz auszunützen unterlassen.

Der zweite Grund ist der, dass heute der Braunstein auf die west-österreichischen Märkte aus dem Kaukasus kommt, von wo er bekanntlich als Ballast auf den Petroleumschiffen fast ganz umsonst bis nach Hamburg gebracht wird. Es wäre aber endlich zu erwägen, ob es nicht angezeigt wäre, Ferromangan zu erzeugen; aus den schlechten Eisenerzen und dem guten Braunstein lässt sich ein ausgezeichnetes Ferromangan blasen. Dieses hätte eine vortreffliche Verwendung zum Hartmachen der Eisenbahnschienen finden können. Meines Wissens existirt nur eine einzige Fabrik von Ferromangan, in Frankreich. Wenn man aber jetzt erst anfängt, zu untersuchen und zu correspondiren und auf Grund von allen möglichen bureaukratischen Vorstudien sich erst zu entschließen beginnen wird, ob man so etwas einführen soll, wird die Zeit für das Ferromangan auch verstrichen sein. Was ist zum Beispiel mit dem Kupfererz geschehen? Manz hat die Kupfererze auf Kupfer verarbeitet, und das Bukowinaer Kupfer hatte einen guten Ruf, es war eine eigene Marke und selbst am Londoner Markte bekannt. Das hat der Religionsfond auch einstellen lassen, selbstverständlich mit der Motivirung, dass die Kupferpreise gesunken sind und dass sich dieser Bau nicht rentirt. Das war ein großer Fehler, denn der Kupferpreis hat sich gebessert und jetzt würde diese Production nicht mehr passiv gewesen sein. Freilich, wenn man sie frisch erstehen lässt, kostet das jedenfalls mehr, als das Überdauern dieser Sturm- und Drangperiode gekostet hätte, in welcher sich diese Kupfererzeugung nicht rentirt hat. Nun soll jetzt Folgendes geschehen. Es sollen diese Pyrite, die Kupfer- und Eisenkiese exploitirt und Bring- und Förderungsanlagen um einen größeren Betrag, wenn ich nicht irre, von 170.000 bis 200.000 fl. geschaffen werden.

Ich muss von dieser Stelle aus erklären, dass dies ein vollständig fruchtloses Beginnen ist, eine Depense auf Kosten des Fondes, vor welcher ich Seine Excellenz warnen möchte. Ich thue das nicht im Interesse des Fondes, denn es wird mich nicht kränken, wenn er 100.000 oder 200.000 fl. verliert *(Abgeordneter Dr. Zurkan: Das wäre Schade!)*, das sagen Sie, mir ist das aber gleichgiltig *(Heiterkeit)*, der Fond hat Geld genug. *(Heiterkeit.)* Aber im Interesse des Landes würde ich es beklagen, denn wir würden discreditirt werden und wir haben doch ohnedies keinen großen Credit; wenn man hört, dass dort einzelne Unternehmungen nicht prosperiren, so wird man sich nicht erst nach der Ursache erkundigen, sondern einfach sagen: „In der Bukowina prosperirt gar nichts." So hat dann das ganze Land darunter zu leiden.

Ich werde nun angeben, warum dies ein fruchtloses Beginnen ist, und hoffe, dass die Herrn Consistorialräthe, die eine berathende Stimme haben, sich gegen die Verwendung auch nur eines Kreuzers für diese Bringungsanlagen aussprechen werden. Die Eisen- und Kupferkiese sind keine Mineralien, die einen weiten Transport vertragen würden, sie sind sehr billige Erze und können also nicht auf die westeuropäischen Absatzcentren geschickt werden, sondern müssen an Ort und Stelle verbraucht werden.

Wie kann das nun geschehen? Nur wenn sich an diesen Bergbau eine chemische Industrie anlehnt. Glaubt nun Seine Excellenz, der Herr Ackerbauminister, etwa durch einen Beamten der VIII. Rangsclasse eine chemische Fabrik leiten zu lassen? *(Heiterkeit.)* Da ist wohl der Fond viel zu arm, denn selbst dieser reiche Fond muss bankerott werden, wenn er eine chemische Productenfabrik erstehen ließe und sie durch einen k. k. Beamten leiten lässt. Da ist es Schade um jeden Anfang.

Ich wiederhole daher, dass der Religionsfond in dem Erzlager ein Object hat, welches Hunderttausende kostet, aber keinen Heller trägt; und ich fordere Seine Excellenz auf, zu sagen, was diese Erzstätte dem Fond trägt? *(Abgeordneter Dr. Zurkan: 4000 fl.!)* Gar nichts oder nur unbedeutend wenig. Aber das Land wird dadurch geschädigt, weil diese Schätze unausgebeutet liegen bleiben, wodurch die Industrie unterdrückt wird.

Seine Excellenz soll dieses Object in den Privatbesitz zurückgelangen lassen, er soll vielleicht eine Gesellschaft gründen, unter Übernahme meinetwegen von Actien auf den Fond selbst, nicht aber dieses Object in eigener Regie zu bewirtschaften suchen oder dasselbe einfach liegen lassen. Das ist der Weg zur Exploitirung eines derartigen Objectes. Es haben sich bereits Leute für den Ankauf interessirt. *(Sehr richtig!)* Warum hat man dieses für den Fond werthlose Object nicht in den Privatbesitz übergehen lassen?

Wenn ich eine Resolution oder — wie man in neuester Zeit sagt: — eine Entschließung *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Scheicher: Das ist aber deutsch!)* Sie verstehen aber auch, was Resolution heißt *(Lebhafte Heiterkeit)* — wenn ich also eine solche beantragen würde, so möchte ich folgenden Antrag

stellen: Seine Excellenz möge eine gemischte Commission aus Geologen, Mineralogen, Industriellen, praktischen Geschäftsleuten und Kennern des Landes einsetzen und durch diese Commission zuerst eine gründliche geologische Erforschung der Erzlagerstätte veranlassen: ferner möge er eine Analyse sämmtlicher vorhandenen Mineralien vornehmen lassen und dann für die Publicität der Resultate sorgen, damit sie überall bekannt werden; endlich mögen Vorschläge gemacht werden, was mit den Erzstätten geschehen soll.

So stellt man die ganze Action auf eine gesunde Basis, und ich bitte daher Seine Excellenz, wenigstens in dieser Hinsicht meinen Ansichten, wenn nur irgend möglich beizupflichten.

Ich komme nun auf den Cement zu sprechen. Ich werde kurz sein. Man soll sich doch nicht an Einzelheiten klammern. Man hat Einzelheiten aus meiner Rede herausgegriffen, um zu beweisen, dass das, was ich gesagt habe, nicht richtig ist. Ein Abgeordneter ist ja aber kein Evangelist. *(Heiterkeit.)* Er spricht in großen Zügen, man darf nicht einen Satz herausgreifen und ihn mit der Kritik dieses Satzes vernichten wollen. Zwar muss sich auch ein Evangelist eine Deutung seiner Worte gefallen lassen. *(Heiterkeit.)* Wenn man anderer Ansicht ist, hat er noch nicht gelogen. Bei mir hat man einzelne Worte und Sätze herausgegriffen und hat gesagt: diese Ausführungen haben keinen Wert, sie sind übertrieben, wenn möglich, unwahr.

Meine Herren! Ich werde mich darüber zu trösten wissen, wenn Seine Excellenz im Gegensatze zu meinen Ausführungen im Budgetausschusse behauptet hat, dass die Religionsfondsverwaltung eine vorzügliche sei. Allein ich finde diese Erscheinung traurig, denn Seine Excellenz hat bezüglich des Falles Popper ganz etwas anderes behauptet, als er im Ausschusse behauptet hat.

Solche Widersprüche festigen nicht das Ansehen des Amtes, dem er vorzustehen die Ehre hat. Wir österreichischen Agrarier müssen verlangen, dass der Ackerbauminister in Österreich nicht nur eine feste Position in seinem Cabinet habe, sondern auch eine feste Position in den Augen der Bevölkerung, damit wir an die Ziele, die er verfolgt, glauben, und damit er nicht durch eine schwankende Haltung der Bevölkerung den Glauben benimmt, dass er etwas Tüchtiges zu leisten beabsichtige. Also diese Erscheinung ist sehr bedauerlich.

Nun komme ich zum Cement. Da hat Seine Excellenz in seiner Rede im Gegensatze zu meiner Behauptung gesagt, der Process des Pächters des Cementsteines dauere fünf Jahre, ich habe gesagt, dass er 25 Jahre dauert. Nun ist eine Broschüre von diesem Manne erschienen, und da befindet sich auch ein Actenverzeichnis, aus welchem genau zu entnehmen ist, wann der erste Streitfall war. Nun, die Wahrheit liegt nicht in der Mitte, sondern mehr auf meiner Seite. Der Process dauert nämlich 21 Jahre. Ich habe mich also um vier, Seine Excellenz aber um 16 Jahre geirrt. *(Heiterkeit.)* Ich klammere mich aber nicht an Kleinigkeiten, das ist nicht der Mühe wert, sondern gehe auf das Factum selbst ein. Sie haben von Lemberg bis Odessa und von Czernowitz bis Galatz keinen Cementstein, dafür haben Sie in der Bukowina mitten im Lande sehr wertvolle und große Cementsteinlager. Diese Cementsteinlager ziehen sich, wie sich an einzelnen Ausbissen constatiren lässt, von Putna bis Berhomet hin. Das ist ein unerschöpfliches Lager. Seine Excellenz hat auf seiner Reise zwei große Verkohlungsanstalten bauen gesehen, Anstalten aus Stein und Cement. Ich habe es damals bereits aufgegeben gehabt, Seine Excellenz zu überzeugen, dass die Verwaltung schlecht ist, und habe darüber nicht zu sprechen versucht. Aber wenn er gefragt hätte, mit welchem Cement das gebaut wird, so hätte er erfahren, dass der Cement aus Preußisch-Schlesien kommt. *(Hört! Hört!)* Der Bau liegt fünf Schritte vom Cementsteinlager entfernt und der nöthige Cement selbst wird aus Preußisch-Schlesien eingeführt! *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Ist Ihrer nichts wert?)* Im Gegentheil, er ist sehr gut.

Ich habe in meiner Rede vom 10. März gesagt, was mit diesem Cementstein geschieht, und bitte heute Seine Excellenz, Ordnung zwischen dem Pächter des Cementsteines und dem Fond zu schaffen, damit man diesen Schatz, den uns die Natur in den Schoß geworfen, zu exploitiren anfange. Es handelt sich hier nicht um Tausende, sondern um Millionen von Gulden! Bedenken Sie das Aufblühen der Städte im Osten, denken Sie an die vielen Canalisirungs- und Wasserleitungsanlagen. Zu allen diesen Dingen braucht man eine Unmasse Cement, und dieser Cement kommt aus dem Auslande! Das ist eine Wirtschaft, wie sie am Congo von den Schwarzen nicht ärger geführt werden kann. *(Heiterkeit.)*

Und warum? Weil der Fond mit dem Pächter, mit dem er einen Vertrag hat, in Process gerathen ist — ich gebe zu, durch das Verschulden des Pächters, ich gebe zu, dass er Unrecht hat — und weil der Fond sich nicht ausgleichen will — er will den Vertrag ausleben lassen, dieser dauert aber noch acht Jahre — und deshalb sollen wir so lange Cement aus dem Auslande beziehen?

Ist dies nicht eine volkswirtschaftlich unglaubliche Verwaltung? Verdient eine Verwaltung, die so etwas thut, als gut bezeichnet zu werden? Hatte seine Excellenz das Recht, dieser Verwaltung im Budgetausschusse einen Fleißzettel auszustellen? Ich glaube, das gewiss nicht, und es war übereilt von Seiner Excellenz, so etwas zu sagen.

Gestatten Sie, dass ich noch auf ein Moment aus der Reise Seiner Excellenz zu sprechen komme, das ebenso traurig als lächerlich ist. Seine Excellenz hat auch das Kloster Putna besucht. Wir Bukowinaer sind nicht so glücklich, wie die Tiroler, die auf jeder Bergspitze eine Ruine, ein historisches Denkmal haben. Wir haben nur wenige solche Denkmale, es sind dies drei Klöster, auf die jeder Bukowinaer, ob er nun der griechisch-orthodoxen Kirche angehört oder nicht — ich gehöre derselben nicht an — mit Stolz blickt.

Für die Erhaltung dieser Denkmale ist der Religionsfond schon nach der Stiftungsurkunde Kaiser Joseph II. zu sorgen verpflichtet. Wie wird aber dafür gesorgt? Ich will von den anderen gar nicht sprechen, sondern nur von dem Kloster Putna, das Seine Excellenz besucht hat.

Diese Klosterkirche ist im moldauisch-byzantinischen Stil erbaut, ein Stil, der jetzt erst durch einen Architekten mit diesem Namen belegt worden ist. Es ist ein romanischer Stil mit gothischen Anklängen; er ist nicht schön, mir gefällt er gar nicht, allein diese Gebäude haben einen gewissen historischen Wert, sie sind die einzigen, die sich aus den alten Zeiten bei uns erhalten haben. Diese Kirche hatte ein großes vorspringendes Dach gehabt, das ja für die orthodoxen Kirchen typisch ist, und war von außen und innen mit Fresken verziert. Nachdem dieses Dach, das aus Holz bestand, den Weg alles Fleisches gewandert war, musste ein neues aufgesetzt werden, und da hat irgend ein Baukünstler des Religionsfondes, der auch dort in Verwendung steht, ein ganz modernes Dach gebaut, das zu dem Stil der Kirche passt, wie die Faust aufs Auge, er hat dadurch die Fresken, die sich jahrhundertelang erhalten hatten, ruinirt und vernichtet, Regen und Schnee konnten nun auf die Fresken einwirken und jetzt ist die Kirche mit Kalk getüncht. *(Hört! Hört!)*

Verdient eine Verwaltung, die solche architektonische Brutalitäten, solche architektonische Gemeinheiten begeht, als eine gute bezeichnet zu werden?

Anstatt des moldauisch-byzantinischen Daches wurde auf das Klostergebäude ein ganz modernes Blechdach aufgesetzt, das geradezu beleidigend und verletzend auf den Beschauer wirkt. Ebenso wurde ein Glockenthurm aufgebaut, der zu einer ganz neuen modernen Kirche vielleicht passen würde. Und um das ganze Werk zu krönen, wurde Folgendes gethan. Dieses Kloster enthält sehr wertvolle Kirchenschätze, alte Messgewänder, Kirchengefäße, Stickereien u. s. w. Wie sind die untergebracht? In einem modernen Glaskasten, der im Vergleich zu dem Stil der Kirche geradezu beleidigend wirkt. Und dieser Kasten hat nicht einmal ein ordentliches Schloss, denn als der Klostervorsteher — Seine Excellenz wird das nicht leugnen — die Kostbarkeiten gezeigt hatte, zog er nachher ein Petschaft und Siegellack aus der Tasche, spannte ein Stück Spagat über die Thür und den Thürrahmen und versiegelte damit diesen Kasten. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ein Fond, der 60 Quadratmeilen Grundbesitz und Millionen Bargeld im Vermögen hat, der nach der Stiftungsurkunde verpflichtet ist, für die Erhaltung der Kirchen und Klöster zu sorgen, kann nicht einmal ein englisches Schloss um zwei Gulden anschaffen, damit diese Kostbarkeiten verschlossen liegen! Ist das nicht eine Schmach? Ist das nicht eine Schande? Verdient eine solche Verwaltung, im Budgetausschusse belobt zu werden?

Ich bewundere den Muth, den man haben kann, eine solche Verwaltung zu loben.

Meine Herren! Ich habe Ihre Zeit schon viel zu lange in Anspruch genommen und eile zum Schlusse.

Ich würde zunächst an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister eine Bitte richten. Seine Excellenz ist kein Kállay. *(Heiterkeit.)* Allein man kann, ohne gerade Beethoven oder Richard Wagner zu heißen, auch ein tüchtiger Musiker sein. *(Heiterkeit.)* Das ist möglich und ich mochte daher Seine Excellenz, welcher sich in ganz ähnlicher Lage wie Kállay befindet, weil er nämlich einen Fond zu verwalten in der Lage ist, der nicht der budgetären Behandlung in diesem Hause unterliegt, bitten, dass er sich endlich einmal unser annehmen, unseren Bedürfnissen und den Bedürfnissen des Fonds Rechnung tragen und die Verwaltung des Fonds reformiren möge.

Ich muss allen Herren Ministern von der Ministerbank zu bedenken geben, dass wir, die Österreicher, es nachgerade satt sind, als Stiefkinder der Mutter Austria behandelt zu werden. Wir wollen und verlangen es, endlich als ebenbürtige Kinder unserer gemeinschaftlichen Mutter behandelt zu werden.

Die Ausrede, dass wir passive Provinzen sind, wie wir das oft zu hören bekommen, ist gewiss nicht am Platze. *(Zustimmung.)* Erstens sind wir nicht passiv und zweitens wenn wir passiv wären, so haben wir durch unsere Passivität die westösterreichische Industrie unterstützt. Gäbe es dieses Absatzgebiet für Ihre Industrieartikel und auch für die Erzeugnisse Ihrer Petroleumindustrie nicht, so würden Sie im Westen nicht das sein, was Sie zu sein sich einbilden, nämlich active Länder!

Ich muss also an die Excellenzen, denen ich in politischen Dingen volles Vertrauen entgegenbringe, die Bitte richten, sie mögen auch unseren wirtschaftlichen Fragen mehr Aufmerksamkeit und Entgegenkommen schenken, als es bis nunzu geschehen ist.

In der Hoffnung, dass dies von nun an geschehen wird, schließe ich meine Ausführungen und erkläre, für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen zu wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine Herren! Sie dürften bei der Anhörung der Rede meines unmittelbaren Herrn Vorredners alle dasselbe Gefühl gehabt haben, das ich hatte, dass nämlich der Anfang seiner Rede nicht ganz zu dem stimme, was er im Folgenden auseinandersetzte.

Im ersten Anfange seiner Rede verwahrte sich nämlich der Herr Vorredner dagegen und beklagte es tief, dass wir uns nicht nach Ostgalizien und in die Bukowina begeben, und dass man alles, was von Lemberg an östlich liege, als Halbasien bezeichne. Wenn man aber seine folgenden Auseinandersetzungen hörte, so wäre es geradezu ein Wunder gewesen, wenn man nicht gesagt hätte: Das ist nicht mehr Halbasien, das ist schon Ganzasien!

Meine Herren! Man erzählt immer von den asiatischen Ländern, dass sie so außerordentlich schlecht verwaltet seien. In Wirklichkeit scheint es aber auch in Europa derartig verwaltete Länder zu geben, denn die Dinge, welche der verehrte Herr Abgeordnete erzählt hat, sind schon fast so beschaffen, dass sie einem ordentlich die Haare zu Berge treiben.

Ich möchte hier gleich an etwas anknüpfen, was der verehrte Herr Vorredner gesagt hat.

Es haben neulich — das wird auch für die Herren Minister ganz interessant zu vernehmen sein und hoffentlich von ihnen auch beherzigt werden — an einer Clerusconferenz, welche wir vor ungefähr zwei Wochen bekanntlich in Wien gehabt haben, auch sehr viele Geistliche aus Galizien und der Bukowina theilgenommen, worunter auch viele Ruthenen waren, also offenbar, wenigstens zum Theile, Angehörige jener Confession, die zunächst oder theilweise die Güter in Ostgalizien und der Bukowina besitzt. Und wissen Sie, was uns die Herren erzählt haben? Sie haben uns erzählt: Wenn der Pfarrer einer griechisch-unirten Pfarre heute begraben wird, so zieht morgen oder übermorgen eine Judenfamilie ein. Die hohe Regierung ernennt nur Juden zu Administratoren und Intercalarverwesern.

Das, meine Herren, wäre bei uns im Westen wirklich ganz und gar unmöglich. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, obwohl es Mitbrüder waren, die uns das erzählt haben, habe ich es nicht glauben wollen. Ich habe deshalbe einige Herren aus Polen, die hier sitzen und meiner Confession angehören, ausdrücklich gefragt, und diese haben gesagt: Ja, es ist so, es ist das dort so gebräuchlich.

Jetzt begreife ich erst, warum der Herr Collega aus der Bukowina uns zu sagen in die Gelegenheit kam, dass die Verpachtung der Religionsfondsgüter an Leute vorgenommen wird, welche nicht arbeiten und nichts anderes sind, als reine Speculanten.

Sehen Sie, meine Herren, hier haben Sie ganz denselben Faden, vielleicht ein anderes Nummero, von demjenigen, was wir im Hause schon oft gehört haben und was besonders wir auf unserer Seite des hohen Hauses zu beklagen nicht müde werden. Es gilt bei uns immerfort nichts anderes als das Capital, das Geld. Nur die Leute des Geldes können ihre Rechnung finden, diesen werden die Religionsfondsgüter geradeso zur Exploitirung übergeben wie alle anderen Güter. Dagegen hat sich nun allerdings das Bild, welches der verehrte Herr Vorredner von Bosnien und der Hercegovina entworfen hat, sehr extrem ausgenommen. Ich muss gestehen, ich stimme ihm nicht in allem bei, was er uns von dem Verwaltungstalente Kállays gesagt hat. Ich meine, dass er hier etwas zu sehr rosa gemalt hat, allerdings jedenfalls in guter Absicht. Wenn es so wäre, wie er gesagt hat, dann müsste ich sagen, wäre eigentlich die Utopia des Thomas Moerus, die Sonnenstadt von Campanella, gefunden, mit einem Worte, die Ideale, welche die sogenannten Staatsromane gewöhnlich vorzuführen pflegen, hätten greifbare Gestalt angenommen. So schön dürfte es jedoch wahrscheinlich auch in Bosnien und der Hercegovina nicht sein, wie das geschildert wurde; es dürfte dort auch noch gar Manches fehlen und es mag dort das vielleicht Anwendung haben, was nach meiner Überzeugung in Ungarn zu sehen ist, nämlich, viel äußerer Glanz, viel Pflanz und im Hintergrunde auch viel Elend des Volkes.

Ich war vor einiger Zeit in Budapest und habe mich auch nicht bloß über die Zunahme der Stadt gewundert, sondern auch über die Ausgestaltung derselben, über die großen Häuser, Paläste möchte ich schon sagen, welche sich in der Stadt allorts erhoben haben. Allein, ich wurde in meiner Bewunderung der Stadt alsogleich herabgestimmt durch den Kutscher, der mich geführt hat. Dieser sagte: Ja, die schönen Häuser sind da, aber die armen Leute wohnen in erbärmlichen Löchern und haben nichts zum Leben.

Ich fürchte sehr, dass derartiges auch in Bosnien und der Hercegovina vorkommen wird. Übrigens will ich darüber nicht weiter sprechen, ich habe diese Länder bisher nicht besuchen können. Ich habe nur nicht jene gute Meinung von dem Verwaltungstalente dieses angeblich unvergleichlichen Kállay, wie der unmittelbare Herr Vorredner sie zu haben scheint oder in Wirklichkeit hat.

Es wäre mir nun ein sehr leichtes, auf die verschiedenen Vernachlässigungen des österreichischen Asien oder Halbasien des näheren einzugehen.

Ich glaube jedoch, meine Herren, ich thue es besser nicht. Es würde vielleicht auch die Klarheit und Deutlichkeit des allerdings nicht sehr hübschen Bildes, das uns der Herr Vorredner im Gegensatze von der Bukowina entworfen hat, nicht weiter gewinnen. Ich könnte zu letzterem nichts hinzusetzen, ja, es ist auch vielleicht sogar gut, wenn nichts mehr hinzugesetzt wird. Es ist

traurig genug, wenn so verwaltet wird, wie es geschildert wurde, es ist traurig genug, wenn die Bewohner der Bukowina solche Klagen ein Jahr um das andere im Reichsrathe erheben müssen, wie wir sie gehört haben.

Aber, meine Herren, dieser Zustand des halbasiatischen Landes Bukowina, wie es genannt worden ist, gibt mir unmittelbar Anlass, zu meinem Thema überzugehen, denn, meine verehrtesten Herren, ich habe mir vorgenommen, in meiner Rede zum Budget wieder wie vor einem oder zwei Jahren zunächst socialpolitisch zu sprechen.

Das halte ich für das Erste, das Nothwendigste, das Wichtigste. Ich glaube auch nicht, dass irgend emand von den Herren von einem Angehörigen der christlich-socialen Partei etwas anderes erwarten wird. Wir Christlich-Socialen haben es hundertmal ausgesprochen, und ich sage es auch heute wieder, wir legen jetzt nicht unmittelbar das große Gewicht auf nationale und andere ideale Zwecke, sondern wir legen das Gewicht jetzt darauf, vor allem dem Volke wieder einen sicheren wirtschaftlichen Boden zu verschaffen, und zwar, wohlverstanden, dem ganzen Volke. Wir sind nicht die einseitigen Leute, um für eine Classe des Volkes, die großen Besitzer oder, was man gewöhnlich Feudale zu nennen pflegt, oder für die Nichtsbesitzer, welche man Arbeiter zu nennen pflegt, allein einzutreten.

Wir Christlich-Socialen wissen, dass das Volk aus verschiedenen Gruppen und aus verschiedenen Berufsgattungen besteht; wir glauben, dass in einem Staate, welcher gut eingerichtet ist, für alle zu leben sein muss. Es muss der unterste Arbeiter sein anständiges Auskommen finden können, es muss es der geistige Arbeiter finden können und ebenso auch derjenige, der — ich möchte sagen — durch eine glückliche Fügung über die anderen hervorragt. Letzteres allerdings mit einer gewissen Einschränkung, auf die ich aber jetzt einzugehen nicht nothwendig finde und auch nicht die Zeit dazu habe.

In vieler Hinsicht kommt es mir schon lange vor, als würde die Gegenwart wieder zurücksinken oder zurückgesunken sein in jene alte Zeit, in welcher die Menschen, welche den einzelnen griechischen Staaten angehörten, an das Schicksal, an das Fatum geglaubt haben.

Es scheint mir, dass besonders unsere Staatsmänner auch an dieses Fatum glauben und meinen, dass sie ihre Hand nirgends dazwischen legen dürften, dass sie nicht den Versuch machen dürfen, die Entwicklung der Dinge nach ihrer besseren Anschauung zu dirigiren und zu corrigiren. Die alten Griechen meinten, dass dasjenige, was das Fatum bestimmt hat, unter allen Umständen in Erfüllung gehe, und dass man dagegen nicht nur nichts thun könne, sondern auch, wenn man es versuche, etwas dagegen zu thun, gerade dadurch Ursache werde, dass das vorausgesagte Geschick sich erfülle.

Ich erinnere Sie beispielsweise nur an die bekannte Sage oder Geschichte — wie sie wollen — vom Ödipus. Sie wissen, dieser Ödipus hat schon das Unmöglichste geleistet. Den eigenen Vater erschlagen, die eigene Mutter heiraten, das trifft nicht bald einer.

Allein, nach der Weisheit und Anschauung der alten Griechen war das die Macht des Schicksals, die Macht des Fatums; es war einmal bestimmt, dass das geschehe, folglich musste Ödipus das auch zur Ausführung bringen und hat es auch der Sage nach zur Ausführung gebracht.

Manchmal kommt es mir vor, als ob unsere europäischen Mächte auch so eine Art Glauben an das Fatum, an das Kismet der Türken hätten. Ich meine, dass es sonst unerklärlich wäre, wie man nicht längst schon Mittel und Wege gesucht hätte, um dem Herannahen der wirtschaftlichen, finanziellen und wahrscheinlich auch ethischen Katastrophe entgegenzuwirken. Es gibt genug Leute, gelehrte und ungelehrte, welche von dieser Katastrophe als von einem in der nächsten Zeit kommenden Zeitpunkte zu sprechen lieben. Allein, man schaut ruhig zu, macht nichts, lässt die Geldwirtschaft des Capitalismus und den Militarismus fortherrschen, als ob man wie ein alter Grieche oder heutiger Türke an das Fatum glauben würde: Es kommt, was bestimmt ist, wir können dagegen nicht auftreten. Gerade unser gegenwärtiges Ministerium sollte sich nicht so an dieses Fatum halten, denn es hat schon gewisse große Erfolge erzielt. Es hat erreicht, dass so manche, die vor kurzer Zeit noch brüllende Löwen waren, sich so geben, als ob sie in Freiheit dressirt wären, dass solche, die das Brüllen schon längst vergessen gehabt haben, ihre Stimmwerkzeuge wieder dem Brüllen anpassen.

Wer das zustande zu bringen wusste, musste es auch für möglich halten, dass er in mancher Hinsicht auch anderes werde zustandebringen können. In unserem Parlamente sind schon gewisse Wunderdinge vorgekommen. Mancher unserer verehrten Herren Collegen hat sich derart gehäutet, dass heute bereits der „Figaro" den Witz macht, dass die alten Achtundvierziger sich von einem feudalen Grafen das Zeugnis ausstellen lassen, dass sie treu, ehrlich und aufrichtig durch lange Jahre gedient hätten. Das beweist mir, dass die Regierung eine große Macht hat. Darum erwarte ich von derselben Regierung, dass sie diese ihre Macht auch anwende, aber auf wirtschaftlichem Boden. Das ist der Boden, wo wir die Schwierigkeiten unseres Vaterlandes überwinden können und der uns sogar auch zum Siege über Ungarn und seine ungerechtfertigten Prätensionen verhelfen kann. Ich habe selbstverständlich von der Regierung eine bessere Meinung, als die, dass sie nur dazu da sei, um einige Jahre zu verwalten.

Jede Regierung muss achthaben, dass der Erfolg, den man vernünftigerweise von ihr erwarten kann, auch eintrete. Dieser besteht darin, dass die große Masse des Volkes, also alle diejenigen, die den ehrlichen Willen haben, im Staate irgend etwas zu leisten, irgendeine Arbeit geistiger oder physischer Art zu verrichten, auch ihr entsprechendes Auskommen haben. Dann sind sie auch zufrieden und man braucht dem Volke nicht mit Herrn v. Mannlicher oder ähnlichen Schreckmitteln zu drohen.

Ich will die hohe Regierung nicht unbillig befehden und ihr nicht mehr Schuld zuschreiben, als sie hat, dass diese Zufriedenheit unter den Völkern nicht zu finden ist.

Sehr viele von den Vertretern des Volkes haben leider nicht die richtige Vorstellung von dem, was in den Massen vorgeht und davon, was die nächste Zukunft uns zu bringen in Aussicht stellt.

Es ist leichter erklärt, als vertheidigt, woher das kommt. Ich meine jedoch, die Sache steht so. Die Personen, welche die heutigen Volksvertretungen bei uns und in anderen Ländern bilden, stammen zunächst aus Bevölkerungsclassen, welchen es mehr oder weniger wohlgeht, welche bei der sonst allgemeinen Unzufriedenheit und dem allgemeinen Elende noch am besten daran sind. Gerade die Vertreter dieser Kreise sind es, welche dann ihre Specialwünsche to hinaufschrauben und ihre Specialwünsche als das Um und Auf aller Thätigkeit einer Regierung hinstellen. Das ist es, was ich beklage.

Wenn ich in diesem hohen Hause schon oft wehmüthige Klagen darüber gehört habe, dass es zweisprachige Straßentafeln hier gäbe, an anderen Orten aber wieder nicht gäbe, so gestehe ich aufrichtig, da hat es mich gewundert, dass die Leute noch für derartige Kleinlichkeiten Zeit haben, dass sie darauf noch so viel Geist und Mühe und Arbeit verschwenden.

Der hohe Reichsrath nun muss, weil die Regierung bis jetzt noch nicht erfüllt hat, was in der Thronrede, mit welcher der Reichsrath eröffnet worden ist, verheißen wurde, nämlich sociale Reformen einzuführen, immer und immer wieder seine Stimme erheben, er muss der Regierung zu Gemüthe führen: Es ist Zeit, dass Du sociale Maßregeln trifffst, welche der großen Menge des Volkes das schwerverdiente Brot garantiren. Ich glaube, dass die hohe Regierung, wenn sie diese Mahnung hören wollte, die Schwierigkeiten, die heute bestehen, wenigstens vorübergehend überwinden würde, derselben, welche in der letzten Zeit eine bestimmte Aufregung hervorgerufen haben, Herr werden könnte, dass überall in den einzelnen Kronländern diese gewissen nationalen Streitigkeiten, wie sie jetzt vorhanden sind, entweder ganz aufhören oder wenigstens ganz bedeutend herabgemildert würden. Das scheint mir so naheliegend, dass ich eigentlich nicht begreife, warum die hohe Regierung nicht bereits zu diesem Mittel geschritten ist. Ich begreife auch in anderer Hinsicht nicht, wenn man schon nicht wirtschaftliche Maßnahmen treffen will, warum man die einzelnen Volksstämme nicht mit anderen Dingen beschäftigt, so dass ihnen dann gar keine Zeit übrig bleiben würde, untereinander zu zanken und zu streiten. Warum bringt man nicht eine weitere freiheitliche Ausbildung der Gesetzgebung aufs Tapet? Wir haben in unserem Pressgesetze — wir haben es erst neulich gehört — Horribilia! Warum spricht man nicht davon? Warum greift man nicht ein Freiheitsideal auf, um welches sich Deutsche, Italiener und Slaven oder wie sie heißen mögen, ganz leicht und gut gruppiren könnten? Wenn man jemand ein derartiges Ideal vorhält, wird er nicht Zeit haben und sich auch gar nicht die Mühe geben, auf gewisse kleinliche Streitigkeiten nationaler Art sein ganzes Leben zu verwenden, seine Zeit zu vergeuden und den Frieden in dem Staate zu stören.

Allein ich gehe jetzt auf ein derartiges Ideal nicht weiter ein. Meine Aufgabe soll es zunächst sein, die hohe Regierung auf die ausständige socialpolitische Gesetzgebung aufmerksam zu machen. Wenn ich mir nun denke, dass wir jetzt das Budget, den Staatsvoranschlag zu verhandeln haben, so muss ich mir wohl die Frage stellen: Enthält dieser Staatsvoranschlag außer den gewöhnlichen Ziffern für Einnahmen und Ausgaben auch irgendwie eine Andeutung, dass die hohe Regierung irgendwie ernstlich eingreifen wolle in die socialpolitische Gestaltung des Volkes, des Staates und der Gesellschaft? Ich muss leider bemerken, der ganze Staatsvoranschlag enthält von dem allen gar nichts. Ja, der einzige Theil, den man dafür nehmen könnte, nämlich die Ziffern, die man für die sogenannten Investitionen angesetzt hat, hat nach meiner Socialpolitik eher das Gegentheil als einen Nutzen für die allgemeine Entwicklung des Volkes zur Folge. Es kann mir nicht einfallen zu sagen, dass dann, wenn noch länger gezaudert wird mit einer socialpolitischen Gesetzgebung, vielleicht die Socialdemokratie kommen und herrschen werde.

Solche kindische Drohungen bringe ich nicht vor. Die Socialdemokratie, insofern sie eine sociale Partei ist, wird fortschreiten und wird dann allenfalls die Leitung der Angelegenheit in die Hand bekommen, wenn wir vollständig bankerott gemacht haben mit unserer socialpolitischen Leitung. Wenn wir es gar nicht verstehen, der Masse des Volkes das Nothwendige zu verschaffen, dann wird sich dasselbe als die Partei der Unzufriedenen der Socialdemokratie anschließen. Sonst wird das nicht geschehen, weil jeder vernünftige Mensch weiß, dass innerhalb der socialdemokratischen Einrichtungen die höchste Tyrannei geradeso, nur nach einer anderen Seite stattfinden würde, wie sie gegenwärtig unter dem Capitalismus herrscht. Mir liegt es ferne, Ihnen vielleicht zu drohen: Wenn Sie das nicht thun, wird die Socialdemokratie kommen und meine Worte an Ihnen rächen. Absit! Ich will

davon nicht sprechen. Aber, dass wir nicht in der Weise fortwirtschaften können, wie wir es bis jetzt gethan haben, dass wir nicht ruhig zuschauen können, wie sich das Capital in einer geringen Zahl von Händen immer mehr und mehr ansammelt und riesengroß anwächst, während selbstverständlich auf der anderen Seite die Anzahl der Menschen, die nichts besitzen, von der Hand in den Mund leben, ebenso riesengroß wächst, dass in den Straßen der Stadt Wien alle Tage Bettler zu sehen sind, die um Almosen flehen; das, glaube ich, kann ich vorbringen. Das muss ich sogar vorbringen, denn es ist wahr und auch keine Drohung, die Sie als solche auffassen könnten.

Es wäre schon längst Zeit gewesen, dass man irgendwelche socialpolitische Maßregeln von etwas weitergehender Art in Erwägung gezogen hätte.

Wenn man mir vielleicht sagt: Ja, was soll die Regierung thun? wo soll sie anfangen? so verweise ich darauf, was der verehrte Herr Abgeordnete aus der Bukowina früher beklagt hat: Die hohe Regierung soll zuerst einmal das Volk sich organisiren lassen, soll dazu mithelfen. Wenn das Volk organisirt sein wird, wird der einzelne Organismus ihr mit concreten Vorschlägen gewiss kommen. Ich wäre übrigens auch imstande, ganz concrete Vorschläge zu machen. Allein, die erste und wichtigste Voraussetzung derselben ist die Schaffung von Organisationen. Ich sage damit nichts Neues. Wie oft hat man schon gesprochen, wie viel ist geschrieben worden über die Nothwendigkeit der Schaffung von Bauernkammern, von Arbeiterkammern und von Handwerkerkammern! Wir haben aber weder eine Bauernkammer, noch eine Arbeiterkammer, noch eine Handwerkerkammer; wir haben nichts als die berühmte Handels- und Gewerbekammer, innerhalb welcher das Großcapital im Handel dominirt und das Großcapital auch im Gewerbe einzig und allein den Ausschlag gibt. Diese Handels- und Gewerbekammern sind die Experten, welche die hohe Regierung zu Rathe zieht.

Wenn irgend ein Gesetz erlassen werden soll in Angelegenheit des Handels oder des Gewerbes, wird es früher den Handels- und Gewerbekammern zur Äußerung zugemittelt.

Und diejenigen, die dort am Ruder sind, das sind die Vertreter des Großcapitals. Da ist es selbstverständlich, dass auch der Rath und die Entscheidung diesem Charakter entsprechend ausfällt.

Es ist allerdings wahr, dass in diesem hohen Hause ungefähr 129 Vertreter von Landgemeinden, also doch eine Art Bauernvertreter anwesend sind, aber ich gestehe, ich weiß das nur aus dem Namensverzeichnisse der Abgeordneten. In der Wirklichkeit habe ich oft schon gezweifelt, ob 129 Landgemeindevertreter da sind.

Ich habe schon wiederholt Anträge gestellt, beispielsweise unseren armen Bauern ihre Söhne, die sie daheim nöthig haben, zu beurlauben, wenn sie beim Militär sind. Ich habe leider immer nur 20 bis 30 Stimmen für meine Anträge aufgebracht. Wenn ich draußen den Bauern erzähle, ob ihnen das recht sei, was ich beantragt habe, oder das Gegentheil, waren sie alle einstimmig für mich. Hier im hohen Hause, wo angeblich 129 Vertreter von Bauerngemeinden sind, habe ich aber nur 20 bis 30 aufgebracht, die für meine Anträge gestimmt haben.

Vielleicht sind einige Vertreter von Landgemeinden so fatalistisch, dass sie sich denken, was die Regierung macht, wird schon unseren Bauern zum Nutzen gereichen. Nun, wer diesen fatalistischen Glauben hat, pacem habeto! Ich habe diesen Glauben nicht, ich bin vielmehr überzeugt, dass ein kleines Douceur, welches man manchmal einzelnen Bauernvertretern gibt, indem man ihnen da oder dort eine ausnahmsweise Beurlaubung zugesteht, dem großen Stande gar keinen Vortheil bringt.

Das erste der concreten Mittel, wie dem Bauernstande geholfen werden könne, wäre also die Schaffung von Bauernkammern.

Gehen wir zu einem zweiten Mittel. Ich gestehe ganz offen, dass dieses nicht von mir erfunden ist. Das ist die Idee Vogtsangs, der ja auch unter den sogenannten Feudalen einst vielen Anklang gefunden hat. Es ist das die Ablösung der Schulden, welche hypothekarisch auf den Bauerngründen vorgemerkt sind, kurz eine neue Grundablösung. Sie werden mir zugeben, dass diese hypothekarischen Schulden unseres Bauernstandes in amortisirbare, nieder verzinsliche Debita umgewandelt werden müssen; das allein bringt dem Bauernstande wirkliche Hilfe, nicht aber die Aufstellung eines sogenannten Meliorationscredites, der nichts schaffen oder helfen kann, als eine neue Verschuldung des letzten Bissens, das der Bauer noch hat, möglich zu machen.

Man wird jetzt vielleicht sagen, woher das Geld nehmen? Wozu haben wir die Idee einer Staatsbank? Warum soll die Staatsbank die Vortheile, die sie in der Banknotenpresse hat, nicht für die Entlastung des Bauernstandes aufwenden? Das sind Dinge, über die sich im Detail viel sprechen ließe, aber eine Budgetrede ist dazu nicht ausreichend. Es kann vielleicht sein, das mir jemand antworten wird: Das, was Du hier von der Staatsbank und der Ablösung der Schulden gesagt hast, wären schöne und gute Dinge, wenn nur Ungarn nicht auch etwas dareinzureden hätte.

Ja, lassen Sie nur Ungarn einmal freie Wahlen vornehmen, geben Sie nicht unser Militär dazu her, für das wir zahlen müssen, damit drüben Wahlen zustande kommen nach der vorgefassten Meinung eines Ministeriums! Lassen Sie das Volk in Ungarn einmal frei wählen und Sie werden sehen, dass die österreichischen und die ungarischen Völker sich auf wirtschaftlichem Boden sehr gerne und sehr gut zusammenfinden werden. Dann werden

wir auch über den Ausgleich leicht hinweg kommen.

Es ist wahr, es ist von Seite des Ackerbauministeriums eine Art Vorarbeit für Bauernkammern gegeben worden und es soll auch diese Verhandlung über die landwirtschaftlichen Genossenschaften noch vor dem Budget des Ackerbauministeriums stattfinden.

Nun, ich werde dann sehen, ob es der Regierung wirklich ernst ist, die Bauernkammern zustande zu bringen. Aber allein werden auch diese noch nicht alles erreichen können, was der Stand braucht. Dazu muss in irgend einer Weise noch besonders und vorher eingegriffen werden, damit unseren Bauern ein Einkommen gesichert wird, das einigermaßen mit den Auslagen derselben in Einklang steht. In welcher Weise das geschehen kann, ist ebenfalls nicht Aufgabe einer kurzen Budgetrede.

Ich habe aber schon voriges Jahr hingewiesen auf die Idee Vincenz Tills-Achaz', sowie auf die Idee des deutschen Grafen Kanitz. In allen diesen Ideen ist ein praktisches Moment enthalten; welches das beste ist, darüber lässt sich streiten. Aber geschehen muss etwas und einbilden darf man sich nicht, dass, wenn man eineinhalb oder zweieinhalb Millionen Grundsteuer nachgelassen hat, man den Bauernstand gerettet hat.

Die Socialisirung des Bauernstandes, wie die Socialdemokratie sagt, ist durchaus nicht nothwendig — vielleicht kommt es allerdings einmal dahin — ebensowenig wie die Socialisirung der anderen Productionsmittel. Natürlich darf man einzelnen Personen nicht die Möglichkeit geben, die anderen, die nichts haben als ihrer Hände Arbeit, auszunützen. Dagegen helfen die Arbeiterkammern. Man hat sich in diesem Parlamente viel eingebildet, dass man den Arbeitern das Wahlrecht in der fünften Curie gegeben hat. Wir werden dasselbe demnächst erproben, und es wird Gelegenheit sein, zu erfahren, ob die Arbeiter dafür auch dankbar sein werden.

Aber eigentlich, wenn man näher zusieht, ist das Wahlrecht in dieser Form eine große Fopperei sowohl für die Arbeiter, als für die Besitzer, Beamten, Angestellten, die alle je nach ihrer Anzahl zwar, aber stets nur ungenügend zum Worte gelangen werden.

In dem einen Ort werden die Bauern, in einem anderen die Arbeiter, in einem dritten die sogenannten höheren Berufsclassen überstimmt werden. Das Finale wird allgemeine Unzufriedenheit sein. Darum hätten wir gewiss gut gethan, wenn wir und die Regierung, ehe wir an die Verhandlung über dieses Wahlgesetz gegangen sind, die Arbeiterkammern gehört hätten. In diesen würde uns gewiss ein ganz anderer Vorschlag gemacht worden sein, als er jetzt im Wahlgesetze praktisch geworden ist.

Wir brauchen ferner nothwendig Handwerkerkammern. Ich gebrauche diesen Ausdruck Handwerkerkammern, denn so lange das Handwerk besteht — und es ist noch ein lebensfähiger Kern in demselben — muss es auch die Möglichkeit haben, seine Interessen zu vertreten. Dass diese nicht durch den erstbesten Abgeordneten vertreten werden können und vertreten werden, wird keiner von Ihnen in Abrede stellen. Der Befähigungsnachweis oder die homöopathische Verdünnung desselben in unserem Gesetze wird von jeder Handwerkerkammer als ganz ungenügend hingestellt werden. Der Handwerkerstand gleicht jetzt einem Zwerg, der mit einem Riesen kämpfen soll.

Wenn man ein Investitionsanlehen machen wollte, so sollte man dieses verwenden, um den Handwerkerstand sowie den Bauernstand vor allem leistungsfähig zu machen. In diesem hohen Hause hat einmal einer von den vorderen Bänken, ein Wiener, darüber gewitzelt, dass unsere Handwerker keinen Sinn hätten für die weitere Ausbildung ihrer Geschäfte, für Maschinen u. s. w. Das war total unrichtig. Unsere Handwerker, auch in Wien, würden sehr gerne die Maschinen verwenden, wenn sie ihnen wer kaufen und zur Verfügung stellen würde.

Die richtige Socialpolitik besteht eben darin, dass man den kleinen Geschäftsleuten, dem kleinen Handwerker die Möglichkeit schafft, dass sie auch im Kleinen bei Erhaltung ihrer Selbständigkeit noch mit den größeren Unternehmungen concurriren können. Ich bin gegen die Vergesellschaftung der großen industriellen Unternehmungen und der Bergwerke gar nicht so eingenommen, ich habe nie in Abrede gestellt, dass ich so einen gewissen gemäßigten Staatssocialismus durchaus nicht verabscheue. Auf das Gebiet gehe ich jetzt jedoch nicht ein. Das aber scheint mir sicher: wenn man dem Stande der Gewerbetreibenden und Handwerker helfen will, müssen die Investitionen dazu verwendet werden, um diesen die Mittel in die Hand zu geben, bei Aufrechthaltung ihrer Selbständigkeit die Vortheile des Großbetriebes in die eigene Hand zu bekommen. Das wünschen auch die Leute. Was man von einer gewissen Seite öfter gesagt hat, dass unsere Gewerbetreibenden für Schulbildung u. s. w. keinen rechten Sinn hätten, so war das ein Unrecht, das man dem Stande zugefügt hat.

Wenn die Handwerker nicht stets von Bildung reden, so kommt das von der Noth und dem Elend her. Inter arma silent musae nicht bloß, sondern wenn es dem Menschen schlecht geht, wenn er gedrückt, gequält und gemartert wird, hat er für die idealen Zwecke der Bildung und Wissenschaft keinen Sinn.

Es ließe sich gar manches machen. Es ließe sich auch der kleine Handwerker sehr gut organisiren. Wenn die nothwendigen Mittel dazu verwendet würden, würde durch eine Organisirung eine größere Anzahl selbständiger Menschen erhalten. Man brauchte nicht ruhig zuzuschauen, wie die große Anzahl dorthin hinabsinkt, wo das Proletariat ist, wo Tausende und Tausende von einem einzigen großcapitalistischen

Fabrikanten beherrscht und ausgenützt werden, oder wie Sie immer sagen wollen. Dies sollte man in Erwägung ziehen.

Nun sagt man aber vielleicht: Wer soll das thun?

Da möchte ich die hohe Regierung auf etwas aufmerksam machen. Wenn sie die Kräfte nicht hat, um derartige socialpolitische Reformmaßregeln zu inauguriren, so mag das doch zu einem Theile in ihrer eigenen Schuld gelegen sein. Ich spreche, meine Herren, nie gerne etwas nach, was ich nur von anderen gehört oder gelesen habe und wofür ich selbst keine Garantie übernehmen kann. Ich glaube, es wird auch jetzt genügen, wenn ich die hohe Regierung aufmerksam mache. Im Falle sie das entsprechende Beamtenmateriale nicht hat, um socialpolitische Reformmaßregeln einzuführen, so möge sie beachten, was am 14. Juli 1896 im „Deutschen Volksblatt" unter „Sodom und Gomorrha" gestanden ist. Das war ein Artikel, bezüglich dessen ich mich bis heute gewundert habe, dass er so vollständig ruhig hingenommen wurde. Was da von sogenannten Beamtendynasten gestanden ist, welche Protection ausüben — es sind nicht immer Onkel und Nichten, welche oder deren Männer unterzubringen sind — war haarsträubend.

Es war die Rede von Beamtendynasten, welche ganz nach Belieben Schwäger, Verwandte u. s. w. von einem Ministerium in das andere bringen, möglichst viele, oft in einem und demselben Ressort. Ich erwähne das, gehe aber nicht näher darauf ein. Allein das, glaube ich, wäre Pflicht und Schuldigkeit der hohen Regierung gewesen, zu erforschen, ob in Österreich im Beamtenstande solche Protectionswirtschaft vorhanden ist, ob ein Sodom und Gomorrha da ist oder nicht. Wenn es nicht da ist, wolle man gefälligst den betreffenden Schreiber vor die Geschworenen stellen und ihm die Möglichkeit geben, zu zeigen, ob er gelogen hat, respective ob er irrig informirt worden ist oder nicht. Das wäre das Mindeste, was man begehren könnte.

Nur ganz im Vorübergehen sei bemerkt, dass es überhaupt gut ist, wenn die hohe Regierung manchmal ein bisschen nachschaut, auch bei den Herren Beamten. Ich bekomme jetzt seit ein paar Wochen immer neuerdings Karten zugeschickt, worin mich die Bewohner einer Bezirkshauptmannschaft in Böhmen, in Horovic, geradezu bitten, endlich einmal im Hause Erwähnung zu thun, dass ihr dortiger Bezirkshauptmann, ich glaube Dr. Blaha, dieselben beiläufig so behandelt, wie irgend ein Pascha im Orient vorgehen mag.

Es haben sich früher die Bewohner von Polen und der Bukowina aufgehalten, wenn man von Halbasien sprach, und auch der Herr Vorredner hat das beklagt.

Wenn man aber solche Vorkommnisse auch sang- und klanglos hingehen ließe, wie die von Horovic, dann hätte nicht nur der Herr Abgeordnete Stephanowicz von Halbasien zu reden, sondern auch wir müssten uns an die Brust schlagen und sagen, auch bei uns sind manchmal halbasiatische Zustände.

Ich will nun zu dem eingangs angezogenen Gedanken zurückkehren und damit zum Schlusse eilen.

Ich habe es heute für meine Aufgabe erachtet, zu sagen, die hohe Regierung dürfe es sich nicht genügen lassen, nur zu verwalten und nur taliter qualiter den Frieden unter den Ländern im allgemeinen aufrecht zu erhalten. Sie hat eine höhere und viel weitergehende Aufgabe, sie muss nämlich dem Volke den socialpolitischen und wirtschaftlichen Boden wieder verschaffen.

Und da muss ich — wenigstens mit ein paar Worten — auf die neulich mir gegenüber entwickelte Discussion und Controverse zurückkommen.

Ich habe gelegentlich der Berathung über die Börsesteuer es für die Aufgabe einer jeden Regierung erklärt, nicht dem Großcapital zu nützen, nicht alle Menschen der Börse und dem Großhandel auszuliefern, so dass diese allein Vortheile haben.

Da hat ein Redner von der Linken, an dessen Urtheil mir allerdings nicht viel gelegen ist, Anlass genommen, mir einen kleinen cursus sociologicus lesen zu wollen, und gemeint, es sei die Grundlage der Volkswirtschaft, dass jedes Land bestrebt sei, möglichst viel landwirtschaftliche und industrielle Producte auszuführen. Ja, wenn es nur um die Ausfuhr zu thun wäre, dann wäre nichts weiter darüber zu sagen, denn es würde dadurch Geld zu uns kommen. Allein, der verehrte Herr College hat ganz vergessen, dass dazu immer zwei gehören. Wenn es einem anderen Lande, in welchem ganz andere Productionsbedingungen sind als bei uns, oder die Arbeit billiger ist, möglich ist, zu uns Producte einzuführen, wir aber allerdings auch dahin ausführen können, dann drücken wir selbstverständlich unsere eigenen Mitbürger auf die Lebensweise eines Kuli oder eines anderen rückständigen Volkes herab. Wer billiger herstellt, gewinnt.

Das habe ich behauptet, aber es ist mir nicht eingefallen zu sagen, wir sollen keinen Handel treiben, oder eine gute Volkswirtschaft bestehe darin, dass alles im Lande aufgezehrt werde.

Bei Gelegenheit dieser letzten Worte gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung. Viele unserer Producte, die heute in andere Länder ausgeführt werden, wären eigentlich in unserem Vaterlande sehr nöthig. Wir haben viele Menschen unter uns, die sich nicht sättigen können und nichts anzuziehen haben, aber trotzdem werden unsere Lebensmittel zu Preisen ausgeführt, dass unsere Bauern nicht bestehen können, und Kleider und Schuhe exportirt zu Preisen, dass unsere Handwerker bei den Hungerlöhnen nicht existiren können.

Es ist also doch nicht so schlecht, wenn man sagt, man solle zuerst für das sorgen, was dem eigenen Vaterlande noththut.

Wir werden in Österreich doch noch eine socialpolitische Reform bekommen, und damit dieselbe dem

Finanzministerium nicht unmöglich gemacht werde, gestatte ich mir an Seine Excellenz die wiederholte und eindringliche Warnung davor, dass wir je einmal die Barzahlungen aufnehmen, so dass auf unsere Schulden hin wieder das Großcapital in die Lage käme, von uns neuerlich Zinsen zu ziehen.

Denn so gerne ich dem Herrn Vorredner in seinem Lobe auf unseren Herrn Finanzminister beistimme, so muss ich doch gestehen, hat mich etwas ein klein wenig frappirt und stutzig gemacht, nämlich, dass des Herrn Finanzministers Budgetvorschlag gerade von den Börsenblättern — ich habe hier eines, nämlich einen Separatabdruck aus einer Nummer des „Mercur" — gar so günstig besprochen worden ist.

Wenn — das steht bei mir fest — die Geldmächte sich veranlasst fühlen, irgend ein Budget, ein Präliminare besonders herauszustreichen, wenn sie besonders die Investitionen hervorheben als etwas Außerordentliches und Vorzügliches, dann habe ich die Überzeugung, es handelt sich um Schuldenmachen. Und wir wissen: diejenigen Leute, die heute gewiss schon genug, ja mehr als genug Zinsen erhalten, ersehnen stets die Gelegenheit, dass unser Vaterland Österreich immer mehr neue Schulden mache, so dass wir immer mehr Zinsen zu zahlen hätten. Ich möchte also hier die Mahnung anschließen, dass man sich ja gewiss hüten möchte, die Barzahlungen aufzunehmen und zu dem Endzwecke Schulden zu machen, um das Geld herbeizuschaffen.

Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister und seine verehrten Herren Collegen diese Mahnungen beachten, wenn sie sich bemühen, wirklich in unserem Vaterlande von den nationalen Dingen vorläufig ein bisschen abzusehen und dafür den materiellen Boden in erster Linie dem Volke zu verschaffen bemüht sind, dann glaube ich, wird ein Zukunfts-Figaro von ihnen nicht zu sagen haben, was er vor einigen Tagen über die verehrte Linke gesprochen hat, und was ich mir anzuführen erlaube:

„In Österreich verhält es sich so mit den liberalen Elementen;

die einen sinken ruhmlos hin, die anderen werden Präsidenten."

Meine Herren! Ich glaube, wenn die Partei, die ich jetzt weiter anzugreifen nicht für am Platze halte, mit uns jetzt übereinstimmt, dass es primum, das Erste, das Nothwendigste ist, im Vaterlande sociale Reformen ein- und durchzuführen, dann wird die Partei auch wieder in der Achtung des Volkes steigen, und wir alle zusammen werden das Bewusstsein haben, dem Vaterlande genützt zu haben. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Hohes Haus! Im Wiener Künstlerhause ist gegenwärtig ein Gemälde ausgestellt, das wegen seiner Composition, der idealen Auffassung des Gegenstandes, seiner Farbenpracht und der historischen Treue der Darstellung berechtigtes Aufsehen in den weitesten Kreisen hervorgerufen hat. Es ist dies das schnell berühmt gewordene Bild Brožiks, welches zur Verherrlichung jenes historischen Actes gemalt wurde, der seinerzeit mit dem Satze gefeiert wurde: „Bella gerant alii, tu felix Austria nube". Ein verehrtes Mitglied dieses hohen Hauses hat einmal bei einer Besprechung dieses Bildes mir gegenüber geäußert, es sei sehr fraglich, ob diese Angliederung selbständiger Reiche und selbständiger Staatswesen im Wege der Heirat an Österreich ein Glück für Österreich gewesen sei. Und wirklich, die Geschichte lehrt uns, dass es für Österreich eigentlich kein Glück gewesen ist, weil, wie die Geschichte uns lehrt, diejenigen Staaten, die ihre Grenzen mit dem Schwert in der Hand erweitert haben, diese eroberten Länder in sich aufgenommen, sich consolidirt haben, während wir heute in Österreich noch immer darunter leiden, dass diese angegliederten Staatenwesen sich mit Österreich nicht völlig vereint haben und in Österreich aufgegangen sind, sondern darnach streben, ihre politische Individualität zu erhalten. Ob dieses Streben im österreichischen Interesse berechtigt ist, will ich nicht untersuchen; aber vom Standpunkte desjenigen, der in der Consolidirung eines Staatenwesens die Grundlage seiner Machtentfaltung erblickt, kann ich dies kein Glück für Österreich nennen.

Ich bin vor einigen Tagen vor diesem Bilde im Künstlerhause gestanden, und da ist mir, so ungereimt es erscheinen mag, der Bericht des Herrn Abgeordneten Szczepanowski über das Finanzgesetz eingefallen; denn auch dieser Bericht ist unter dem Motto geschrieben: „Tu felix Austria".

Aber so wie der Satz sich nicht als richtig bewährt hat, dessen farbenprächtige Darstellung das Bild Brožiks ist, ebensowenig wird dieser Bericht durch die Thatsachen gerechtfertigt.

Gestatten Sie, dass ich diesen Bericht einer Besprechung unterziehe. Wie entnehmen aus dem Berichte, dass die Ausgaben des Staates in der Zeit vom Jahre 1868 bis 1894 um 103 Millionen gewachsen sind.

Dem gegenüber heißt es nun im Berichte: Dieser Aufwand von 103 Millionen konnte mit Leichtigkeit aufgebracht werden, es konnten sogar Zinsen gezahlt werden, man hat Gebarungsüberschüsse erzielt, und es wird als eine besonders befriedigende Thatsache constatirt, dass unsere Mehreinnahmen innerhalb dieses Zeitraumes die Höhe von 220·9 Millionen erreicht haben.

Diese Thatsache mag für den Finanzminister befriedigend sein, nicht aber für die Steuerträger, für das Volk; denn man muss nur sehen, aus welchen Posten sich diese Mehreinnahmen zusammensetzen. Die directen

Steuern haben sich vom Jahre 1868, wo sie 74 Millionen betrugen, im Jahre 1894 auf 119·5, also um 45·5 Millionen erhöht, ebenso die indirecten Steuern um 136·7 Millionen, die Zölle von 11·1 auf 49·8, also um 38·7 Millionen.

Diese Erhöhung zahlt aber doch nur das Volk, die Steuerträger.

Ich will zugeben, dass sich seither auch der Volkswohlstand gehoben hat. Wenn man aber in Betracht zieht, dass seit dem Jahre 1868 eine ganz bedeutende Erhöhung in den Steuersätzen eingetreten ist, so ist wohl kein Zweifel, dass die Erhöhung der Staatseinnahmen wesentlich mehr auf die Erhöhung der Steuersätze zurückzuführen ist.

Sie werden mir gestatten, hier auf die Zölle zurückzukommen. Diese sind nach dem Finanzberichte um 38,700.000 fl. gewachsen. Im Jahre 1878 wurde der Kaffee- und Petroleumzoll eingeführt. Der Zoll betrug auf Kaffee bis zum Jahre 1878 24 fl., stieg dann auf 37 fl. für den Kaffee, der im Wege des Seetransportes, und auf 40 fl. für jenen, der auf dem Landwege hereinkommt. Es ist ganz merkwürdig, dass im Jahre 1879 die Einfuhr an Kaffee außerordentlich gesunken ist. Während im Jahre 1878 398.768 Metercentner eingeführt wurden, wurden im Jahre 1879 nur 193.000 Metercentner eingeführt, und im Jahre 1894 sind noch um 26.768 Metercentner weniger Kaffee nach Österreich eingeführt worden als vor der Erhöhung des Zolles und trotzdem ist der Zoll um 4,371.000 fl. gewachsen.

Etwas ganz Ähnliches finden wir bei den indirecten Steuern. Die Erhöhung derselben ist infolge der Einführung, respective Erhöhung der Zucker- und Brantweinsteuer im Jahre 1888 eingetreten.

Die Brantweinsteuer betrug vor der Erhöhung im Jahre 1888 8,500.000 fl., im Jahre 1889 wuchs das Erträgnis auf 32 Millionen, im ganzen also um 24 Millionen.

Die Zuckersteuer warf im Jahre 1888, also zu einer Zeit, wo die neue Form für die Zuckerbesteuerung noch nicht durchgeführt war, 12,800.000 fl. ab. Im Jahre 1890, welches ich deshalb anführe, weil bis zu diesem Jahre der Consum an Zucker überhaupt nicht gewachsen ist, betrug die Zuckersteuer 23,448.000 fl.

Die Erhöhung der directen Steuern ist darauf zurückzuführen, dass gegenwärtig seitens der Steuerinspectoren das Einkommen der Steuerträger viel höher eingeschätzt wird, als dies früher der Fall war, und dass infolge dessen die Steuerträger mehr zahlen müssen.

Außerdem hat auch noch die Erweiterung der Hauszinssteuer im Jahre 1882 eine Mehreinnahme von 5,200.000 fl. hereingebracht.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist das Anwachsen der Staatseinnahmen nicht als eine befriedigende Thatsache anzusehen, denn wir wissen ja, dass es dem Volke nicht gut geht, dass Handel und Gewerbe in Österreich darniederliegen, und dass die Landwirtschaft und auch die Industrie von schweren Krisen betroffen sind.

Daraus erklärt sich auch, dass der Steuerträger nicht deshalb eine höhere Steuer zahlt, weil er eine größere Einnahme hat, sondern deshalb, weil er infolge gesetzlicher Bestimmungen gezwungen ist, eine höhere Steuer zu zahlen.

Der Optimismus des Berichtes über das Finanzgesetz kommt zu ganz klarem und deutlichem Ausdrucke insbesondere dort, wo in dem Berichte über die wirtschaftliche Situation gesprochen wird. Darin, dass der Getreideimport nach Österreich nahezu aufgehört hat, sieht der Herr Berichterstatter einen eclatanten Beweis für die erhöhte Consumtionsfähigkeit des Inlandes, darin, dass zwei Millionen Metercentner Maschinen mehr eingeführt werden nach Österreich, einen Beweis für ein Aufblühen der Industrie. Das ist allerdings auch ein Standpunkt, aber jedenfalls ein Standpunkt, wie man sich ihn günstiger nicht vorstellen kann. Mir scheint allerdings die Conclusion gerechtfertigter, dass das Sinken des Getreideimportes eher darauf zurückzuführen ist, dass unser Getreide nicht mit dem ausländischen concurriren kann, und daraus, dass die Maschinen importirt werden müssen, kann man mit noch viel größerer Berechtigung den Schluss ziehen, dass unsere Industrie bezüglich der Erzeugung der Maschinen nicht auf der Höhe der Situation steht. Jedenfalls glaube ich, meine Herren, dass Amerika und Russland, von wo Getreide importirt wird, und ebenso England, Frankreich und Belgien, von wo Maschinen nach Österreich importirt werden, mit viel größerer Berechtigung das Wachsen ihres Exportes als ein Zeichen ihres wirtschaftlichen Aufschwunges bezeichnen können, als wir den Import dieser beiden Artikel nach Österreich.

Ich möchte mir nun, meine Herren gestatten, auf die Besprechung der Handelsbilanz überzugehen. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte über das Finanzgesetz die Resultate, die er erzielt hat, als sehr merkwürdige bezeichnet, und sie sind auch sehr merkwürdig, und zwar deshalb, weil sie den Thatsachen durchaus nicht entsprechen, indem dieselben auf einer ganz falschen Basis gewonnen wurden.

Man könnte zu diesem für uns schmeichelhaften Resultate allerdings kommen, wenn man annimmt, dass das Ziffernmaterial auf gleicher Grundlage gewonnen wurde und wenn man, wie dies im Berichte geschah, den directen Verkehr Ungarns aus der Bilanz nach der ungarischen Statistik berechnet. In Wirklichkeit verhält sich das aber ganz anders, da hier Ziffern einander gegenübergestellt erscheinen, die auf einem verschiedenen Wege gewonnen sind, sich als unvergleichbar darstellen und daher in ihrer Vergleichung zu falschen Schlüssen führen müssen.

So erscheint beispielsweise im Verkehre mit Weizen, also einem Artikel, den Ungarn selbst in aus-

giebiger Weise producirt, in der ungarischen Statistik vom Jahre 1894 eine Einfuhr von 1,454.845 Metercentner; davon wurden aus Österreich eingeführt 2459 Metercentner, es verbleibt somit für den Verkehr Ungarns mit dem Auslande eine Einfuhr von restlichen 1,452.386 Metercentner. Nun weist aber die österreichische Handelsstatistik, das ist die Statistik für den Gesammtverkehr der Monarchie im ganzen, nur eine Einfuhr von 260.597 Metercentner auf, und es ergibt sich daher eine Differenz von 1,181.789 Metercentner. Diese Differenz ist dadurch zu erklären, das die Ungarn in ihrer Statistik auch den Veredlungsverkehr erscheinen lassen, nämlich den Mahlverkehr, dass heißt die Einfuhr jenes Weizens, der aus dem Auslande nach Ungarn kommt, um dort vermahlen zu werden.

Diese Menge von 1,181.789 Metercentner Weizen im Jahre 1894 repräsentirt nach den Preissätzen einen Betrag von circa acht Millionen und um diese acht Millionen stellt sich die Handelsbilanz Ungarns ungünstiger gegenüber derjenigen Österreichs. Die ungarische Statistik ist eine Inlandverkehrsstatistik zur Befassung aller jener Waren, welche über die ungarische Landesgrenze gehen. Ganz besonders zu Ungunsten Österreichs wird die Zusammenstellung auch dadurch beeinflusst, dass in Ungarn der sogenannte gebrochene Verkehr als Einfuhr aus Österreich erscheint.

Nach der ungarischen Statistik wird die für Ungarn über Österreich kommende Auslandsware als Einfuhr aus Österreich ausgewiesen und infolge dessen wird um den Wert dieser Ware, die eigentlich Auslandsware ist, die Handelsbilanz für Ungarn ungünstiger und für Österreich günstiger gestellt. Ich habe mir von fachmännischer Seite sagen lassen, dass wenn man die ganze ungarische Statistik nach jenen Grundsätzen zusammenstellen würde, welche für die österreichisch-ungarische Handelsstatistik geltend sind, dies eine Differenz von circa 30 bis 40 Millionen ausmachen würde, um welche sich die Handelsbilanz Ungarns günstiger stellen würde gegenüber Österreich, und um diese 40 Millionen würde sich die österreichische Handelsbilanz umgekehrt ungünstiger stellen gegenüber Ungarn. Ich glaube demnach, meine Herren, dass diese Zusammenstellung der Handelsbilanz jedenfalls eine zu optimistische ist und dass sie, insbesondere in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nicht am Platze gewesen ist. *(Richtig!)*

Ich glaube, meine Herren, dass man gerade jetzt in dieser Beziehung hätte vorsichtiger vorgehen sollen. Ich sage das nicht deshalb, weil ich ein Gegner des Ausgleiches oder eines Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn bin; im Gegentheile, ich bin sogar der Ansicht, dass ein Ausgleich, welcher gerecht ist, sowohl für Ungarn als auch für Österreich geschlossen werden muss und dass ebenso ein Handelsbündnis für beide Reichshälften ein Bedürfnis ist; ich bin weiters der Ansicht, dass ein mächtiges, aufblühendes und angesehenes Ungarn für die Großmachtstellung Österreichs von ebenso großer Bedeutung ist wie ein mächtiges, aufblühendes und angesehenes Österreich.

Deshalb ist es auch ganz verfehlt, wenn man hier in diesem hohen Hause, wie es anlässlich des Dringlichkeitsantrages wegen der Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses geschehen ist, in so heftiger Weise gegen Ungarn und gegen das Zoll- und Handelsbündnis auftritt. Es kommt mir das gerade so vor, als wenn zwei Advocaten einen Vergleich zwischen ihren Parteien anstreben und jeder der beiden Advocaten die Partei des andern beschimpft. Das wird den Vergleich nicht fördern. *(Sehr richtig!)* Das bestandene Zoll- und Handelsbündnis kann nicht so schlecht sein, meine Herren, denn ich habe gefunden, dass Herr Dr. Lueger, welcher hier das Zoll- und Handelsbündnis sehr verurtheilt hat, in seiner letzten Rede *(Abgeordneter Schneider: Da hat er Recht gehabt!)* bei der Besprechung der Ausgleichsverhandlungen im Jahre 1886 in der 105. Sitzung der X. Session sogar für dieses Zoll- und Handelsbündnis eingetreten ist. Und, meine Herren, wenn es damals nach Herrn Dr. Lueger gegangen wäre, so wären wir gar nicht in der Lage gewesen, jetzt das Zoll- und Handelsbündnis zu kündigen, denn Herr Dr. Lueger hat damals den Antrag gestellt: der Artikel XXIII des Zoll- und Handelsbündnisses habe zu lauten: Dieses Zoll- und Handelsbündnis ist auf ewige Zeiten geschlossen. *(Hört! Hört!)*

Das steht, meine Herren, hier in dem Protokolle — wenn Sie mir nicht glauben, können Sie es lesen — auf Seite 3901; ich kann Ihnen die Stelle vorlesen. Es heißt hier *(liest)*:

„In ausgezeichneter Weise hat der Herr Abgeordnete der Brünner Handels- und Gewerbekammer — ich anerkenne das, trotzdem er mein politischer Gegner ist — auseinandergesetzt, dass es nicht so sehr in unserem als im Interesse Ungarns gelegen ist, dass das Zoll- und Handelsbündnis geschlossen und die betreffenden wirtschaftlichen Verhältnisse aufrecht erhalten werden. Ich möchte wünschen, dass diese Erkenntnis endlich einmal auch weitere Kreise durchdringe.

Ich halte mich verpflichtet, trotzdem ich nicht Abgeordneter der Wiener Handels- und Gewerbekammer bin, heute den Antrag zu stellen, der Artikel XXIII des Zoll- und Handelsbündnisses habe zu lauten:

„Dieses Zoll- und Handelsbündnis ist auf ewige Zeiten geschlossen." *(Heiterkeit.)*

Ich weiß sehr gut, dass ich heute mit meiner Anschauung noch vereinzelt dastehe, ich weiß aber auch sehr gut, dass diese meine Anschauung, welche schon von vielen getheilt wird, die nicht in diesem Saale sitzen, endlich einmal wirklich durchgreifen wird."

Es fällt mir nicht ein, Herrn Dr. Lueger Unrecht zu geben. *(Abgeordneter Schneider: Damals war Lueger noch nicht Antisemit! — Heiterkeit.)*

Nun, wenn ich einmal in einer öffentlichen Debatte etwas für gut befunden habe, wenn ich sogar einen Antrag gestellt habe, etwas festzunageln, daſs es nicht wieder beseitigt werde, werde ich mich sehr schwer entschließen, bei Anlaſs der Besprechung dessen, was ich vor zehn Jahren gutgeheißen habe und als unabänderlich festgestellt wissen wollte, ebendasselbe späterhin in so heftiger Weise als schlecht zu verurtheilen.

Das hätte Herr Dr. Lueger mit Rücksicht darauf eigentlich jemand anderen überlassen sollen. *(Abgeordneter Schneider: Spätere Erkenntnis ist doch besser als gar keine!)*

Nach dem von mir über den Bericht Gesagten erscheint mir die rosige Stimmung in demselben über unsere Handelsbilanz und über unsere allgemeine wirtschaftliche Lage durchaus nicht gerechtfertigt. *(Abgeordneter Schneider: Da stimme ich Ihnen zu, da sind wir d'accord!)* Das freut mich sehr. *(Heiterkeit.)*

Zu dieser Überzeugung kommt man insbesondere dann, wenn man mit offenem Auge und mit horchendem Ohre durch das ganze Land geht. Denn es ist kein Zweifel, daſs die radicalen Bewegungen bei uns überhandnehmen. *(Abgeordneter Schneider: Sie sind gesund!)* Das bezweifle ich. Wir wissen alle, daſs sie anwachsen, und daſs von den radicalen Strömungen eigentlich alle Parteien oder Nationen ergriffen sind. Die Polen haben ihre mit Mühe niedergehaltenen Radicalen, die Cechen haben ihre Radicalen und ihre Omladinisten, wir, die Deutschen haben die Antisemiten, die Christlich-Socialen *(Abgeordneter Schneider: Ich bin radicaler Antisemit!)*, dann die Deutschvolklichen, und alle drei Nationalitäten haben die Socialdemokraten.

Es fällt mir gar nicht ein, über die Berechtigung der einen oder der anderen Strömung hier zu sprechen. Das soll die Zukunft lehren. Aber für mich sind das Erscheinungen, denen eine und dieselbe Thatsache zugrunde liegt, nämlich die, daſs das Volk unzufrieden ist. Warum ist das Volk unzufrieden? *(Abgeordneter Schneider: Weil die Juden da sind!)* Weil es ihm schlecht geht.

Sie sagen, weil die Juden da sind, andere sagen, die Liberalen oder die Judenliberalen, andere wieder sagen, die Capitalisten sind daran schuld, endlich ist sogar — das liest man in den großen Wiener Blättern — die antisemitische oder die anticapitalistische Bewegung daran schuld! *(Abgeordneter Schneider: Das sagen die Juden!)* Ich will auch darüber nicht streiten. Aber ich bin der Ansicht, daſs daran, daſs es unserem Volke schlecht geht, die Verhältnisse im allgemeinen und dann unsere specifisch österreichischen Verhältnisse, die ich gleich besprechen werde, schuld sind. In gewisser Richtung stimme ich da eigentlich auch mit meinem Herrn Vorredner überein. Er sagte, man begnügt sich bei uns nur zu verwalten, in Österreich geht man nicht auf das socialpolitische Gebiet über, man ist nicht socialreformatorisch. Ich bin mit ihm sonst gar nicht einverstanden, aber darin bin ich mit ihm einverstanden, daſs bei uns in Österreich viel zu viel verwaltet wird, daſs man viel zu wenig regiert.

Wir haben ja sehr gewissenhafte Beamte, die alle vorschriftsmäßig ihre Pflicht erfüllen; darüber ist nichts zu sagen. Aber darüber hinaus geht man nicht.

Wir sorgen für die Bedürfnisse des Tages, wir haben aber keinen Blick in die Zukunft, und wir haben eigentlich auch keine Ziele, welche wir zu erreichen streben. Wir verlieren uns in Österreich in alle möglichen Kleinlichkeiten, und die anderen Völker laufen uns mittlerweile den Rang ab. Herr Dr. Scheicher hat sich in seinen Ausführungen natürlich wieder gegen die Industrie und den Capitalismus gewendet. Betrachten Sie, meine Herren, doch, was alles Rusſland, was Ungarn, was England, Frankreich und Deutschland für ihre Industrien thun. Dort findet die Industrie die volle Unterstützung der Regierung, und das ganze Gewerbe arbeitet in diesen Staaten Hand in Hand mit der Industrie. Es liegt nämlich meiner Ansicht nach eine blühende Industrie nicht so sehr im Interesse des Capitalisten, denn der Capitalist kann ohne die Industrie auch leben, weil er das Capital hat — eine blühende Industrie liegt viel mehr noch im Interesse der Arbeiter, weil sie ohne sie zugrunde gehen.

Was geschieht aber bei uns? Wenn bei uns jemand eine Industrie gründen will, so ist das immer für die politischen Behörden eigentlich eine unangenehme Vermehrung der Agenden, und wenn ein industrielles Unternehmen ins Leben gerufen werden soll — ich kann da aus eigener Erfahrung sprechen — da bildet sich sofort ein großer Kreis von Leuten, die behaupten, sie werden durch dieses industrielle Unternehmen geschädigt; die müssen entschädigt werden, es muſs viel Geld gezahlt werden, damit keine Recurse und keine Einwendungen erhoben werden. Die Regierung, respective die politischen Behörden gehen nun mit der allergrößten Strenge und Rigorosität vor, weil man bei uns in Österreich nur um Himmelswillen den Anschein vermeiden will, als ob man einer Industrie wohlwollte, und so wird bei uns in Österreich die Errichtung von Industrien und das Aufblühen der Industrie erschwert.

Ich kenne einen Fall in dieser Richtung und will Ihnen denselben hier anführen: Ein Kieler Schiffsrheder wollte sich ein Trockendock in Triest anlegen; bei uns wurde er so schlecht behandelt, man hat ihm so viele Schwierigkeiten gemacht, daſs er sich entschloſs, mit seinem Projecte nach Fiume zu gehen. Dort ist es ihm leicht gegangen, man ist ihm liebenswürdig mit offenen Armen entgegengekommen, und der Mann hat

jetzt sein Trockendock in Fiume, Triest hat das Trockendock nicht. Es wäre doch vom österreichischen Standpunkte jedenfalls besser, dieses Trockendock wäre in Triest und nicht in Fiume. Es ist auch sogar gefährlich, für ein industrielles Unternehmen bei uns in Österreich einzutreten. Sowie man öffentlich für dasselbe eintritt, erheben sich sofort Stimmen, die denjenigen, der für das industrielle Unternehmen eintritt, als einen Knecht des Capitalismus hinstellen. *(Sehr richtig!)*

Wenn man in solchen Angelegenheiten zu den Behörden geht, um etwas zu erreichen, so hat man immer die Empfindung, dass man eigentlich ein sehr ungern gesehener Gast ist. In anderen Staaten, zum Beispiel in Ungarn, ist das ganz anders. Ungarn, Frankreich, England und Deutschland arbeiten zielbewusst an dem Aufblühen ihrer Industrie, und wenn Industriezweige in dem Lande nicht vorhanden sind, so werden sie geschaffen mit Hilfe der Regierung. Bei uns aber ist man stolz darauf und sieht darin einen Aufschwung, wenn man zwei Millionen Metercentner Maschinen aus dem Auslande bezieht. *(Abgeordneter Schneider: So ist es, da haben Sie recht! Da stimmen wir überein!)* Das sind aber die famosen Handelsverträge, für die Ihre Partei gestimmt hat. Ich bitte, ich habe für die Handelsverträge nicht gestimmt. Was geschieht in Österreich für den Export unserer Industrie? Deutschland, Frankreich und England bieten alles auf, um weite Exportgebiete für ihre Industrien zu schaffen. Bei uns geschieht in dieser Beziehung gar nichts. Erst in letzter Zeit unter dem Minister Goluchowski soll in dieser Beziehung eine etwas regere Thätigkeit entfaltet worden sein, als dies bis jetzt thatsächlich der Fall ist.

Eine Regierung, der es ernst ist mit dem wirtschaftlichen Leben Österreichs, muss die Schaffung und Förderung einer blühenden und exportfähigen Industrie sich zur Aufgabe stellen und hievon werden die Arbeiter in allererster Linie den Vortheil ziehen, sie werden daraus einen viel größeren Vortheil ziehen, als wenn man Arbeiterkammern schafft, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher verlangt.

Gehen wir zum Kleingewerbe über. Bei dem Kleingewerbe hat auch der Herr Abgeordnete Dr Scheicher eine Idee ausgesprochen, der ich auch nicht feindselig gegenüberstehe. Im Gegentheil. Ich finde diese Idee ganz gut. Man soll dafür sorgen, dass die Kleingewerbetreibenden in der Lage sind, die maschinelle Technik sich dienstbar zu machen, um eventuell mit der Großindustrie in gewissen Zweigen concurriren zu können.

Das geschieht wohl auch bei uns in Österreich, aber ich glaube, es geschieht nicht in ausreichendem Maße *(So ist es!)*

Das, was bisher geschehen ist, ist noch nicht dasjenige, was thatsächlich geschehen sollte, um dem Gewerbestande wirklich in dem Maße zu helfen, wie ihm thatsächlich geholfen werden soll.

Meine Herren! Es ist ganz falsch, wenn man, wie bei uns in Österreich, immer wartet, bis ein paar arme und verschüchterte Leute kommen und in einem ergebensten Gesuche bitten, dass man ihnen Maschinen gebe. Meiner Ansicht nach sollte sich die Gewerbebehörde darum bekümmern, ob in ihrem Bezirke bei den Gewerbetreibenden das Bedürfnis nach Benützung solcher Maschinen vorhanden ist, unsere Bezirksbehörden, die zugleich Gewerbebehörden sind, sollten sich darum kümmern, dass solche Maschinen thatsächlich den Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden.

Es ist ein sehr gutes Wort hier gesprochen worden, ich glaube vom Herrn Abgeordneten Dr. Kramář.

Er sagte, unsere Bezirkshauptleute sitzen viel zu viel hinter dem Schreibtische und das ist richtig.

Meiner Ansicht nach soll sich der Bezirkshauptmann mitten in das wirtschaftliche Leben des Bezirkes hineinstellen, er soll sich nicht nur darum kümmern, dass die Acten erledigt werden, und dass, wie man bureaukratisch sagt, das Werkel in Ordnung ist, sondern er soll sich in allen Gebieten um das Wohlergehen der ihm anvertrauten Landesbewohner kümmern.

Wenn das der Fall sein würde, dann würde es meiner Ansicht nach viel leichter sein, die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden in einzelnen Bezirken zu kennen und sie thatkräftig zu unterstützen. Man wird mir entgegnen: Die politischen Behörden sind furchtbar überlastet, denen kann man nicht noch neue Arbeiten auftragen; ihnen obliegen die politischen, die militärischen, die gewerblichen Angelegenheiten. In gewerblichen Angelegenheiten kommt die politische Behörde allerdings mit dem Gewerbetreibenden nur zusammen, wenn es sich um eine Strafangelegenheit handelt. *(Abgeordneter Schneider: Oder eine Steuer!)* Richtig! Oder um eine Steuer. Man wird, wie gesagt, darauf hinweisen, dass die Belastung der politischen Behörde zu groß ist.

Daran, meine Herren, ist der Umstand schuld, dass wir noch immer in dem alten Geleise herumfahren, dass man sich so schwer entschließt, Reformen durchzuführen. Wenn man etwas für den Gewerbetreibenden thun will, wenn man etwas dafür thun will, dass die politischen Behörden wirklich ihrer Aufgabe, für das öffentliche, für das wirtschaftliche Wohl des Bezirkes zu sorgen, gerecht werden, dann soll man das Personale der politischen Behörden vermehren, sowohl im Concepts- als im Manipulationsfache, damit die politischen Beamten nicht lediglich Kanzleibeamte sind, sondern auch in die Lage versetzt

werden, sich um das wirtschaftliche Leben des Volkes im ganzen Bezirke zu kümmern.

Man hat Genossenschaften für die Gewerbetreibenden geschaffen. Sie haben sich nicht bewährt und vor kurzem ist wieder ein Gesetz beschlossen worden, in dem diesbezügliche ergänzende Bestimmungen getroffen werden. Aber, meine Herren, das wird auch nichts nützen. Wenn wir den Leuten immer nur Gesetze geben und sie dann mit diesen allein lassen, werden sie damit nichts anzufangen wissen. Die politischen Behörden handhaben die Gesetze bloß nach der formalen Seite, aber dem Kern der Sache selbst treten sie nicht näher. Sie lassen die Leute, die doch meist einfache Leute sind, die sich in der Regel nicht zu helfen wissen, allein, und das ist die Ursache, warum zumeist bei uns die Genossenschaften zwecklos geworden sind. Wenn irgendein Mann sich entschließt, im genossenschaftlichen Sinne etwas zu thun, zum Beispiel bei der Rohmaterialanschaffung oder bei dem gemeinschaftlichen Verkauf der genossenschaftlichen Erzeugnisse, so werden ihm alle möglichen Schwierigkeiten gemacht, ja, es werden sogar die Leute, die er zur Organisation heranzieht, insbesondere in der Provinz, sehr häufig vor ihm gewarnt, sie mögen sich mit ihm nicht einlassen. Hier, meine Herren, sollten die politischen Behörden fördernd eingreifen, es sollte hier mehr regiert als verwaltet werden.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung wäre es auch, wenn man den Versuch machen würde, in den mittleren Städten Centralwerkstätten zu errichten, wo den Gewerbetreibenden gewisser Branchen, zum Beispiel den Tischlern und Schlossern, alle modernen, zweckdienlichen Maschinen, die vermittels Dampfkraft betrieben werden, zur Verfügung gestellt werden können. Ein diesbezüglicher Versuch ist in Deutschland schon gemacht worden, und zwar mit gutem Erfolg. Ob es der Staat oder eine Commune versuchte, ist mir unbekannt, aber Nachtheil hat es dem Unternehmer nicht gebracht, da er sich die zur Verfügung gestellten Localitäten, die Dampfkraft und Maschinenabnützung bezahlen ließ. Trotzdem zogen die Gewerbetreibenden, der Billigkeit der Arbeitskraft wegen, bedeutenden Vortheil hieraus.

In Deutschland hat man auch einen Versuch gemacht, der bei uns Nachahmung finden sollte, nämlich die kleingewerblichen Erzeugnisse einer gewissen Branche in das Ausland zu exportiren und in den Colonien zu verwerten. Auch dieser Versuch war von Erfolg begleitet.

Wie steht es nun bei uns mit den Verkehrsmitteln? Wir wissen, dass billige und gute Verkehrsmittel die Grundlage des wirtschaftlichen Aufschwunges bilden. Sehen wir uns einmal unsere Straßen an. Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat schon davon — allerdings nur von den Straßen in Ostgalizien — gesprochen. Bei uns sorgt die Regierung lediglich für die paar Reichsstraßen, die wir haben. In Frankreich führt zu jedem Dorfe eine vom Staat gebaute Straße, welche dieses Dorf mit der Außenwelt verbindet und die vom Staate erhalten wird. Bei uns überlässt man diese Straßen den Gemeinden, die größeren den Bezirksstraßenausschüssen, wie in Schlesien, in anderen Ländern, wie in Mähren, den Bezirksausschüssen. Diese letzteren nehmen sich des Straßenwesens eifrig an, allein die Gemeinden thun in der Regel gar nichts. Die Folge davon ist, dass eine sehr große Anzahl von Dörfern in Österreich überhaupt gar keine Verbindung mit der Außenwelt hat, und das ist nicht nur eine schwere wirtschaftliche Calamität, sondern hat auch die Folge, dass in Österreich ein großer Theil der Bevölkerung sehr stark culturell zurückgeblieben ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Gestatten Sie mir noch zu den Wasserstraßen überzugehen. Was geschieht nicht in anderen Staaten, in Frankreich, Holland, Belgien, letzter Zeit auch in Deutschland für Wasserstraßen? Wie viel Canäle wurden nicht geschaffen, um billige Verkehrsstraßen zu bekommen? Das erste Project des Donau-Oder-Canales wurde vor hundert Jahren von einem Commandanten der Festung Olmütz, dessen Name mir nicht bekannt ist, entworfen. Aber heute sind wir noch nicht so weit, mit Ernst daran denken zu können, dass der Canal, der von der größten Bedeutung für ganz Österreich, insbesondere für Wien ist, zustande kommt. Warum? Weil man sich in Österreich so außerordentlich schwer entschließt, mit dem alten System zu brechen und etwas Neues zu unternehmen.

Die Eisenbahnen, soweit sich dieselben im staatlichen Betriebe befinden, werden nicht den volkswirtschaftlichen Gesetzen entsprechend verwaltet. Sie werden vom Staate gerade so bilanzirt, wie seinerzeit von den Actiengesellschaften, um den Reingewinn ziffermäßig sicherzustellen. Meiner Ansicht nach soll eine vom Staate betriebene Eisenbahn ihre Ertragsfähigkeit und Rentabilität nicht in der Bilanz suchen, sondern in der Hebung der Volkswirtschaft, in der erhöhten Steuerleistung der Bevölkerung jenes Gebietes, durch welches sie fährt. *(Lebhafte Zustimmung.)* In dieser Beziehung könnte man denn doch dazu schreiten, das große Princip, welches Rowland Hills auf die Post angewendet hat, das sogenannte Pennysystem, auch auf die Frachten anzuwenden. Ich glaube, dass dies von unberechenbarem Vortheile sowohl für die Volkswirtschaft als für den Staat wäre. Was war der Postverkehr, bevor das Pennysystem aufgekommen ist, und was ist er heute? Damals hat die Post nichts oder nahezu nichts getragen, heute wirft sie im Brief- und Frachtenverkehr, wie der Voranschlag zeigt, einen Ertrag von 33 Millionen ab. Ich will zugeben, dass man in jener Art und Weise, wie bei der Post, im Frachtverkehr das Pennysystem nicht anwenden könnte. Aber man könnte diesem System in den Tarifen nahe-

kommen. Wenn man sich aber dazu nicht entschließen kann, so sollte man wenigstens die Refactien nicht bloß den großen Verfrächtern, sondern, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise den kleinen Verfrächtern zugute kommen lassen. Von allbem geschieht bei uns nichts, denn es werden bei uns die Bahnen nicht nach volkswirtschaftlichen Principien, sondern nach einem ehernen bureaukratischen Systeme verwaltet und es tritt auch hier wieder der Mangel zutage, auf den wir überall stoßen, daß bei uns zu viel verwaltet und zu wenig regiert wird.

Ich könnte noch eine Menge Momente anführen, bei denen dieser Mangel unseres Systemes zutage tritt, so auf landwirtschaftlichem Gebiete und im Schulwesen, allein ich will Ihre Geduld nicht in Anspruch nehmen. Nur bezüglich des Schulwesens möchte ich hervorheben, daß die Schullasten für die Gemeinden ganz außerordentlich gewachsen sind und daß meiner Ansicht nach doch die Frage ernstlich zu erwägen wäre, ob das Volksschulwesen nicht verstaatlicht werden sollte. Ich glaube, daß man in diesem Falle bessere erziehliche Resultate erreichen würde, als gegenwärtig. Unter den derzeitigen Verhältnissen sind die Volksschulen in den Städten wohl gut, aber wie sieht es in den meisten Dorfgemeinden aus? Dort entsprechen die Schulen nicht voll und ganz dem Zweck, weil diese Gemeinden nicht in der Lage sind, die Mittel für wirklich gute Schulen aufzubringen.

Ich erlaube mir jetzt noch auf einige Bemerkungen des Herrn Dr. Scheicher zurückzukommen. Herr Dr. Scheicher hat verlangt, man solle die Bevölkerung sich organisiren lassen. Er hat gemeint, man solle Kammern schaffen, Bauernkammern, Handwerkerkammern. Er hat gesagt: Wir haben nur die Handelskammern und in diesen herrscht das Capital. Ich will von diesen nicht reden, sie haben viel Gutes gestiftet. Wir haben aber auch Advocaten- und Ärztekammern.

Diese, meine Herren, sind ganz zwecklos und es würde sich, meiner Ansicht nach, binnen kurzem zeigen, daß diese sogenannten Handwerker- und Bauernkammern auch zu gar nichts sind. Ferner hat Herr Dr. Scheicher gesagt, man solle den Bauern die Schulden ablösen, die auf ihren Realitäten haften. Ja, Herr Dr. Scheicher, warum denn nur den Bauern? Warum nicht auch den Gutsbesitzern, den Hausbesitzern, den Handwerkern? *(Sehr richtig!)*

Die Schulden drücken den Handwerker geradeso wie den Bauer, den Gutsbesitzer ebenso wie den Fabrikanten u. s. w. Dann müßte eben jeder Stand sagen: Ich will haben, daß mir die Schulden bezahlt werden. Wie kommt der Bauer allein dazu? So kann man doch nicht die Verwaltung eines Staates führen.

Endlich muß ich gegenüber Herrn Dr. Scheicher Herrn Dr. Blaha, der bei einer Bezirkshauptmannschaft Böhmens als Beamter in Verwendung steht, obwohl ich ihn gar nicht kenne, entschieden in Schutz nehmen. Wie kann ein Abgeordneter auf Grund von Correspondenzkarten fremder Leute mit der Mittheilung, ein Beamter sei grob gewesen, Angriffe gegen einen Beamten jener Behörde richten und so etwas im Parlament überhaupt zur Sprache bringen? Das finde ich doch eines Reichsrathsabgeordneten durchaus unwürdig, mehr will ich über diese Angelegenheit nicht sprechen.

Ich glaube, daß ich die Mängel, die in unserer Verwaltung bestehen, soweit es in dieser kurzen Zeit möglich war, hinreichend charakterisirt habe. Die Hauptursache dessen, daß diese Mängel nicht behoben werden, besteht darin, daß bei uns, bezüglich der Ausgaben für das wirtschaftliche Leben des Volkes, das weitestgehende Sparsystem beobachtet wird. Dieses Sparsystem hat seine Ursache darin, daß die gemeinsamen Auslagen so außerordentlich hohe sind, sie betragen nach dem Voranschlage pro 1897 141,800.000 fl., während die gewöhnlichen Verwaltungsausgaben nur 122,900.000 fl. betragen.

Das Heereserfordernis sammt dem Erfordernis für das Ministerium des Äußern und die Landesvertheidigung — das Ministerium des Äußern participirt nur mit einem geringem Betrage an dieser Summe — ist bis 1897 um 51 Millionen Gulden gewachsen.

Ich habe mich, wie ich diese Vergleichung zog, an einen Satz Cassiodoros, eines römischen Chronikenschreibers, erinnert. Er berichtet uns über die Kampfesspiele, die in der römischen Arena von freien Männern abgehalten wurden, nachdem infolge des Sieges des Christenthums die Gladiatorenkämpfe aufgehört hatten. Diese Spiele haben aber nichtsdestoweniger sehr häufig ein blutiges Ende genommen und dem Staat ein furchtbares Geld gekostet und er bemerkt am Schluß seiner Ausführungen *(liest)*:

„Wehe um die beklagenswerte Verblendung der Welt! Wenn es irgend Einsicht in das Rechte gäbe, so würden ebenso viel Reichthümer zu Gunsten des Lebens der Menschen verwendet werden müssen, als man jetzt sie zu tödten vergeudet!"

Gregorovius, der uns dies in seiner „Geschichte der Stadt Rom" berichtet, fügt dem bei *(liest)*:

„Ein edler Seufzer, welchen auch noch heute jeder Minister militärischer Staaten von nur einigem wohlwollenden Verstande dem Cassiodoro nachzusprechen gezwungen ist." *(Beifall.)*

Gestatten Sie mir, daß ich nur noch mit wenigen Worten die politische Situation bespreche. Ich habe bereits hervorgehoben, daß die radicalen Elemente nach aufwärts streben; es hat aber trotzdem eine starke rückläufige Bewegung das Volk ergriffen, insbesondere aber — und ich muß es mit Bedauern constatiren — gerade das deutsche Volk. Diese Bewegung feiert jetzt Triumphe und man errichtet bereits den Scheiterhaufen, auf dem die deutschliberale Partei verbrannt werden soll.

Dieser Partei hat aber in letzter Stunde noch ein slavischer Priester, der Herr Abgeordnete Dr.

Gregorec, ein Zeugnis ausgestellt, wie es glänzender zur Rechtfertigung dieser Partei nicht ausgestellt werden konnte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec hat in der letzten Sitzung alle möglichen Klagen über die Unterdrückung der Slovenen in Kärnten, Steiermark und Krain vorgebracht, aber dann auch mit Freude constatirt, dass die slavischen Völker sich immer näher rücken; frohlockend ahnt er die Erfüllung seiner extrem nationalen Wünsche, denn er sagte: „Die deutschliberale Partei ist im Niedergang."

Diese Worte eines nationalen Gegners beweisen, welche Bedeutung diese Partei für das Deutschthum in Österreich hat. *(Hört! Hört!)* Die Deutschen in Österreich haben unbestreitbar die längste Zeit hindurch — in letzter Zeit allerdings nicht mehr in vollem Maße — die geistige und auch die politische Führung der Völker Österreichs in Händen gehabt, weil sie liberal waren, nicht weil sie deutsch waren.

Weil die Deutschen ein Hort des Fortschrittes waren, darum hat sich ihnen in den gemischtsprachigen Ländern — und das können die Slaven aus Mähren und Schlesien bestätigen — auch ein großer Theil ihrer slavischen Mitbürger angeschlossen. Aber in dem Maße, in dem die Deutschen sich von der Bahn des Fortschrittes entfernen, werden sie die Führung der Völker Österreichs und Österreichs überhaupt verlieren. *(Sehr richtig!)*

Im Herzen des Volkes lebt unausrottbar die Liebe zur Freiheit. Die Geschichte gibt uns unzählige Beispiele, dass es gelungen ist, dieses Gefühl beim Volke zeitweise zu unterdrücken, immer aber wieder ist der Funken unter der Asche zur Flamme aufgelodert.

Die aus dem deutschen Volke emporwachsende Reaction mag noch so große Triumphe feiern, es ist gewiss, der Tag wird kommen, wo dieses Volk wieder zurückkehren wird zu den Idealen der Freiheit und des Fortschrittes. Hoffen wir, dass es für die Stellung der Deutschen in Österreich dann nicht schon zu spät sei. *(Beifall.)*

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář besprechen. Er hat als letztes Ideal der Bestrebungen der jungčechischen Partei die Wiederherstellung des böhmischen Staatsrechtes verlangt und auf meinen Zwischenruf mir erwidert: „Schauen Sie sich Deutschland an, was ist Deutschland geworden, trotzdem es bundesgenossenschaftlich organisirt ist?"

Dieses Beispiel, meine Herren passt nicht, denn ich glaube, dass Österreich gerade bei Deutschland und bei der bundesgenossenschaftlichen Organisation die schlechtesten Erfahrungen gemacht hat, und dass Deutschland erst in dem Momente groß geworden ist, wo man daran gedacht hat, es zu centralisiren, das war im Jahre 1870, und seit dieser Zeit, gerade durch die theilweise Centralisation ist Deutschland das geworden, was es heute ist.

Der Herr Ministerpräsident hat im Budgetausschusse seine bekannten Erklärungen abgegeben, in welchen er sich über verschiedene Fragen der politischen Verwaltung ausgesprochen hat. Abgeordneter Dr. Kramář hat heute gesagt, auf Worte des Wohlwollens gebe seine Partei nichts.

Ich — und ich glaube, dass auch meine engeren Gesinnungsgenossen der Ansicht sind — glaube jenen Worten, welche an so geheiligter Stelle, möchte ich fast sagen, von Seite des Herrn Ministerpräsidenten gesprochen wurden. Allein, selbst wenn wir Thaten verlangen wollten, so möchte ich von meinem Standpunkte aus als Schlesier betonen, dass ich den Worten des Herrn Ministerpräsidenten, die er im Budgetausschusse gesprochen hat, auch noch deshalb insbesondere vollen Glauben schenke, weil es mir bekannt ist, dass der Herr Ministerpräsident, als er Statthalter von Galizien war, für die Deutschen in Galizien, insbesondere in einer der Grenze Schlesiens sehr nahe gelegenen Stadt auf das thatkräftigste eingeschritten ist und sie gegen jegliche Vergewaltigung in Schutz genommen hat. Aus diesem Grunde werde ich und, wie ich glaube, auch meine engeren Parteifreunde für das Budget stimmen.

Der Herr Ministerpräsident hat vier Hindernisse aufgezählt, welche eine gedeihliche Verwaltung in Österreich unmöglich machen. Er hat unter diesen Hindernissen auch den Bureaukratismus angeführt, dessen verderbliche Wirkung ich heute besprochen und den ich als das Schädlichste für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs dargestellt habe. Ich hoffe und wünsche, dass es ihm gelingen möge, dieses Erbübels Herr zu werden. Wenn das einmal geschehen sein wird, wenn die Regierung endlich einmal in Österreich daran gehen wird, die Verwaltung nicht so zu führen, wie ein alter braver Verwalter nach den alten Gesetzen der Verwaltung, sondern wenn sie Österreich verwalten und regieren wird wie ein junger energisch auftretender Mann, der nicht allein das Gut nothdürftig zusammenhalten, sondern der es auch mehren und verbessern will, dann wird die Zeit kommen, wo einmal ein künftiger Generalberichterstatter über ein künftiges Budget mit mehr Recht als heute einen Bericht wird schreiben können unter dem Motto: Tu felix Austria! *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche, welcher in der Reihenfolge der Redner mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt, respective mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender getauscht hat.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! In Erwägung, dass die Budgetdebatte mit Ausnahme eines einzigen Redners den Charakter einer allgemeinen politischen Debatte vor der Hand nicht angenommen

hat, und dass diese Debatte unter besonderer Theilnahmslosigkeit seitens des hohen Hauses, ja, anscheinend auch seitens des Ministeriums verläuft, verzichten wir derzeit auf eine Darstellung der Situation in Österreich und insbesondere der Lage des deutschen Volkes in Böhmen, wie auf eine Auseinandersetzung unserer politischen und nationalen Überzeugungen.

Wir ziehen es vor, unsere Stellung sei es beim Dispositionsfonde, sei es bei der Centrale des Ministeriums des Innern zu kennzeichnen. Unser Votum bei der zweiten Lesung kann nach der ganzen Stellung, die wir im Hause einzunehmen durch die verschiedensten Verhältnisse genöthigt sind, begreiflicherweise nur ein vollständig ablehnendes sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich, trotzdem wir in der Generaldebatte über das Budget stehen, in einem Theile meiner Rede doch wenigstens auch über das Budget spreche. Denn soviel ich mich erinnere, ist bis jetzt über den Bericht, beziehungsweise über das Finanzgesetz und das Budget soviel wie gar nichts gesprochen worden.

In dem Berichte des Budgetausschusses und im Staatsvoranschlage fallen uns vor allem drei Punkte ins Auge, nämlich 1. die hohen Ziffern, 2. die veränderte Structur des Budgets und 3. das Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation und der Bericht über die wirtschaftliche Lage. Ich werde mir erlauben, an diese drei Punkte eine kurze politische Erörterung zu knüpfen.

Was zunächst die hohen Ziffern betrifft, so habe ich schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die Beträge, die im Ausgabenbudget eingesetzt sind, bei der Bevölkerung draußen eine außerordentliche Beunruhigung hervorgerufen haben. Wir stehen vor einem Ausgabenbudget von rund 700 Millionen. Gegenüber dem Finanzgesetze des vergangenen Jahres sind die Ausgaben pro 1897 um 23·5, die Einnahmen um 23·1 Millionen gestiegen, beziehungsweise höher präliminirt. Dabei ist schon der Umstand beängstigend, dass die Ausgaben rascher als die Einnahmen gestiegen sind.

Das Anwachsen um diese 23·5 Millionen ist an und für sich schon ein bedeutendes zu nennen. Dieses Anwachsen entspricht jedoch nicht einmal dem Durchschnittscoëfficienten der Steigerungen in den Finanzgesetzen der Jahre 1894, 1895 und 1896. Wenn man die Steigerungscoëfficienten dieser drei letzten Jahre berechnet, so findet man bei den Ausgaben die Summe von 21·8, bei den Einnahmen von 20·4 Millionen. Wenn wir nun diese Steigerungscoëfficienten zu den Beträgen des letzten Finanzjahres hinzurechnen, so hätten wir pro 1897 686·3 Millionen Ausgaben und 686·4 Millionen Einnahmen. Der Voranschlag enthält jedoch 688 Millionen Ausgaben und 689 Millionen Einnahmen. Es überschreitet sonach das gegenwärtige Budget den durchschnittlichen Steigerungscoëfficienten der letzten drei Jahre, und zwar bei den Ausgaben um 1·7, bei den Einnahmen um 2·7 Millionen.

Diese Ziffern geben jedoch noch nicht das richtige Bild des Voranschlages der Ausgaben; wir müssen nämlich dazu noch das Investitionspräliminare mit 30 Millionen rechnen und das Präliminare bezüglich der Convertirung der Investitionsschuld mit 23 Millionen Gulden.

Es überschreitet sonach das heutige Ausgabenbudget den durchschnittlichen Steigerungscoëfficienten der letzten drei Jahre um rund 55 Millionen Gulden, Es ist das gewiss ein Ansteigen des Ausgabenbudgets, welches, wie ich erwähnt habe, die Beunruhigung der Bevölkerung mit Recht hervorgerufen hat.

Aber auch diese Steigerung, meine Herren, ist noch nicht, wenn ich so sagen darf, zum Abschlusse gelangt, denn der Herr Berichterstatter erklärt in seinem Berichte auf Seite 5 mit anerkennenswerter Offenheit *(liest)*:

„Dagegen kann man sich nicht verhehlen, dass die im heurigen Voranschlage auf Grund der neuen Gesetze für den Civilprocess und Beamtenpensionen eingestellten Posten lediglich den Anfang zu einem weit größeren Verwaltungsaufwand bilden, der ja noch durch das in Berathung stehende Gesetz über die Erhöhung der Beamtengehalte — was unterdessen geschehen ist — namhaft vergrößert werden wird. Dieser Umstand verdient die ernsteste Erwägung und wird in den allernächsten Budgets zum Ausdruck kommen, so dass nach den bereits vorgebrachten Andeutungen zu urtheilen, wir knapp vor der Eventualität stehen, dass der im Jahre 1868 mit rund 50 Millionen bestrittene Verwaltungsaufwand nach 30 Jahren Zeit nahezu die dreifache Summe erfordern dürfte."

Das hohe Haus wird mir zugeben, dass bei einer derartigen ganz enormen Steigerung der Ausgaben des Staatsvoranschlages die Mahnung zur Vorsicht nicht bloß am Platze, sondern unbedingt nothwendig ist, und ich werde Gelegenheit haben, in dieser Beziehung im weiteren Verlaufe meiner Auseinandersetzungen einiges zu erwähnen.

Ein anderer Punkt, welcher uns beim gegenwärtigen Staatsvoranschlage besonders ins Auge fällt, ist die veränderte Structur des Budgets, nämlich die Ausscheidung eines speciellen Investitionspräliminars und die Ausziehung der betreffenden Posten aus dem ordentlichen Budget.

Als dieses Investitionspräliminare uns zum erstenmale vorgelegt wurde, habe ich allerlei Bedenken gegen dasselbe gehabt; schließlich bin ich jedoch zu der

Ansicht gekommen, dass es in der That principiell gerechtfertigt und vielleicht geboten ist, ein eigenes Investitionspräliminare neben dem ordentlichen Budget zu bilden. Jedoch meine ich, dass dies nur unter mehreren Voraussetzungen stattfinden könne. Einmal unter der Voraussetzung, dass der Begriff „Investition" auf den engsten Kreis eingeschränkt werde, dann, dass das Investitionsbudget nicht dazu dienen darf, um etwa ein Deficit zu verschleiern, drittens, dass im Investitionsbudget selbst Maß gehalten werde und die Ausgaben nicht ins Unendliche vermehrt werden, und endlich viertens, dass ein ordentliches Programm der vorzunehmenden Investitionen vorgelegt werden müsse.

Den Begriff „Investition" klar zu stellen, ist meiner Ansicht nach nicht gar so leicht, und soviel ich die Literatur kenne, ist auch in den wissenschaftlichen Werken diesbezüglich eine präcise Definition nicht gegeben.

Ich möchte mich zunächst negativ ausdrücken und meine Ansicht dahin aussprechen, dass jene Aufwendungen nicht zu den Investitionen gehören und nicht dazu gerechnet werden dürfen, welche erstens zum Betriebe der einzelnen Verwaltungszweige unbedingt nothwendig sind, und zweitens solche Aufwendungen, welche behufs ordnungsmäßigen Betriebes in regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen zugesetzt werden müssen.

In die erste Kategorie, also nicht in das Investitionsbudget würde nach meiner Ansicht zum Beispiel gehören der Bau von Amtsgebäuden u. s. w., welche als Betriebsstätten unbedingt und nothwendig zum Betriebe der betreffenden Verwaltungszweige gehören; in die zweite Kategorie würden Gehalte und dergleichen einzubeziehen sein. Zu den Investitionen würde ich dagegen jene Aufwendungen rechnen, welche mit dem Betriebe einzelner Verwaltungszweige nicht absolut und unbedingt nothwendig verbunden sind, und welche überdies das angelegte Capital amortisiren und verzinsen, das sind Eisenbahnen, Wasserbauten, Bergwerke u. s. w. Ich würde jedoch in dem Falle noch weiter gehen und zu den Investitionen auch den Bau von Universitäten, Gymnasien u. s. w. rechnen, und zwar aus dem Grunde, weil sich die angelegten Capitalien bei derlei Investitionen wenigstens geistiger Weise reproduciren und verinteressiren. Zu den Investitionen dürften aber — das folgt aus dem bisher Gesagten — nicht jene Aufwendungen gerechnet werden, welche sich rein als außerordentliche Auslagen darstellen. Wenn wir diese Gesichtspunkte auf den vorliegenden Staatsvoranschlag anwenden, so müssten allerdings einige Posten aus dem Investitionsbudget eliminirt werden.

Es wären das Posten, welche sich insbesondere auf den Bau von Amtsgebäuden bei den einzelnen Ressorts beziehen. Ich habe schon gesagt, dass ich den Bau von Amtsgebäuden absolut nicht unter die Investitionen rechnen kann; es wäre hienach ein Betrag von 4,278.500 fl. aus dem Budget zur Convertirung der Investitionsschuld und andere dergleichen Posten auszuscheiden und es würde sich die Gesammtsumme der auszuscheidenden Posten auf 4,587.229 fl. beziffern, so dass wir ein ordentliches Ausgabenbudget von 692.627.092 fl. hätten.

Was die Bedeckung für die Errichtung der Investitionen betrifft, so ist es finanzwissenschaftlich ganz richtig, dass dieselben nicht aus den laufenden Einnahmen genommen werden dürfen, sondern dass hiezu der Staat seine Capitalien zu verwenden hat, beziehungsweise wenn sie nicht vorräthig sind, Passivcapitalien aufzunehmen verpflichtet ist.

Aber noch eines ist nach meiner Ansicht nothwendig, damit ein eigenes Investitionsbudget vorgelegt werden kann, das ist, dass auch ein Programm für diese Investitionen vorliege, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat bei der ersten Lesung des Budgets dies auch ausdrücklich hervorgehoben, indem er in der Sitzung am 1. October 1896 nach dem stenographischen Protokolle, Seite 26070, Folgendes sagte *(liest)*:

„Ich bin allerdings der Ansicht, dass man in dieser Beziehung vorsichtig vorgehen und die Investitionspolitik auf eine Reihe von Jahren ausdehnen soll; man muss sich ein Programm machen und sich denken, ob es im Rahmen einer gewissen, nicht übermäßigen Summe nicht möglich wäre, jahraus jahrein gewisse wichtige Investitionszwecke zu erfüllen und durch eine Gesammtausgabe von etwas größeren Summen denjenigen Ausgaben gerecht zu werden, die der Staat gegenüber der Volkswirtschaft absolut zu erfüllen verpflichtet ist."

Wenn wir jedoch den Voranschlag des Investitionsbudgets durchgehen oder den Motivenbericht zu demselben anschauen, so finden wir von einem solchen Programme für eine Investitionspolitik nichts. Es ist die Ausscheidung der verschiedenen Posten aus dem ordentlichen Budget in das Investitionsbudget nach meiner Ansicht willkürlich geschehen, ohne dass von irgend einem Programme oder Finanzplane in dieser Beziehung gesprochen werden könnte.

Wenn nun im allgemeinen beim Staatsvoranschlage, und zwar entgegen der Privatwirtschaft der Grundsatz gilt, dass sich die Einnahmen im allgemeinen nach den Ausgaben richten müssen, so gibt es auch für diesen Grundsatz ganz gewiss eine Grenze und diese Grenze bildet die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.

Und damit komme ich zu dem dritten Punkte, den ich eingangs erwähnt habe, nämlich zu dem Verhältnisse unseres Budgets zu der wirtschaftlichen Situation. Der sehr verehrte zweite Herr Vorredner hat in dieser Beziehung bereits auf den Bericht des hochverehrten Herrn Berichterstatters Szczepanowski hingewiesen und aus demselben abgeleitet, dass er

vielleicht doch nicht ganz mit der thatsächlichen wirtschaftlichen Lage in Übereinstimmung sich befinde. Ich kann mich dieser Anschauung des sehr verehrten Herrn Vorredners nur vollinhaltlich anschließen und ich werde mir erlauben, in dieser Beziehung einige Momente dem hohen Hause in Erinnerung zu bringen, welche diese meine Anschauung rechtfertigen dürften.

Man kann den Bericht des Herrn Berichterstatters über die wirtschaftliche Situation in zwei Punkte theilen, nämlich in die Besprechung der wirtschaftlichen Lage Österreichs und die Besprechung der wirtschaftlichen Lage Ungarns. Was sagt nun der sehr geehrte Herr Berichterstatter bezüglich der wirtschaftlichen Lage Österreichs? Da heißt es auf Seite 7 *(liest)*:

Dass trotz einzelner ungünstigen Umstände wir uns doch im ganzen in einer aufsteigenden wirtschaftlichen Conjunctur befinden, wie dies vor allem die steigende Consumfähigkeit der Bevölkerung beweist."

Es heißt ferner, „dass die Zeichen einer günstigen volkswirtschaftlichen Entwicklung fortdauern", dass „die ungünstige Ernte des Jahres 1895 durch das gute Resultat des heurigen Jahres und durch die besseren Preise landwirtschaftlicher Producte mehr wie aufgewogen sei und dass es nur durch erhöhte Consumfähigkeit dieser Reichshälfte zu erklären sei, wenn der Getreideexport aus der Gesammtmonarchie nahezu aufhören konnte."

Der verehrte Herr Berichterstatter hat sich, als er diese Zeilen niedergeschrieben hat, nach meiner Ansicht entweder an bessere glückliche Zeiten zurückerinnert, oder er hat in eine ersehnte Zukunft vorausgeblickt; denn ich glaube kaum, dass, sowie die Worte und Sätze niedergeschrieben sind, sie allgemein Geltung finden und allgemein bestätigt werden dürften.

Ich werde, um diese Sätze einigermaßen zu widerlegen, nicht Altbekanntes wiederholen; ich möchte nur auf einige Punkte hinweisen.

Wie oft wird in diesem hohen Hause darüber geklagt, dass der Getreidepreis in einer Weise gesunken sei, dass er die Productionskosten nicht mehr deckt.

Die Vertreter der Agrarier aus allen Kronländern dieses Reiches haben wiederholt in beredtester Weise ihre Stimmen erhoben in dem Sinne, dass die Getreidepreise außerordentlich gesunken sind, und in der That, meine sehr geehrten Herren, man braucht ja nur die betreffenden statistischen Daten zur Hand zu nehmen oder sich selbst nur zu erinnern an die Zeiten, die wir selbst miterlebt haben, dass noch vor etwas mehr als einem Jahrzehnt die Getreidepreise noch einmal so hoch gewesen sind als heute.

Wenn heuer oder zufällig im gegenwärtigen Augenblicke die Preise einiger Getreidearten um ein Weniges gestiegen sind, so vermag dies nach meiner Ansicht durchaus nicht die landwirtschaftliche Nothlage der Bevölkerung auch nur theilweise zu beheben. Die Productionskosten sind anderseits gestiegen.

Also während die Getreidepreise herabgegangen sind, sind die Productionskosten, insbesondere die Dienstbotenlöhne auf dem Lande in einer außerordentlichen Weise gestiegen, hauptsächlich dadurch veranlasst, dass die bekannte Landflucht die landwirtschaftlichen Dienstboten nahezu decimirt hat.

Die Verschuldung des Grundbesitzes nimmt von Jahr zu Jahr außerordentlich zu. Ich möchte darauf hinweisen, dass vor einiger Zeit in einem officiösen Blatte — „Die Reichswehr" — wiederholt Artikel erschienen sind, in welchen eine neue Grundentlastung und die Nothlage der Landwirtschaft in außerordentlich ernsthafter Weise besprochen wurden. Unter anderem heißt es in der Nummer 991 jenes Blattes vom 11. November 1896 — mit gütiger Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich diese paar Zeilen zu verlesen mir erlauben *(liest)*:

„Je eingehender man sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, desto unerlässlicher erscheint eine rasche Abhilfe für die schlimmsten Übelstände, welche auf diesem Gebiete vorwalten. Unterziehen wir beispielsweise die vorliegende Statistik der Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten im Jahre 1894 einer genaueren Untersuchung, so finden wir unsere Behauptung, dass auf keinem Gebiete der modernen Wirtschaft so revolutionäre Erscheinungen zutage treten wie auf dem des Grundbesitzes, von neuem bestätigt."

Der Artikel führt dann aus statistischen Erhebungen eine Reihe von Thatsachen an, welche diese seine Angaben vollauf bestätigten. An anderer Stelle desselben Artikels heißt es *(liest)*:

„Unter solchen Umständen dürften die Gefahren der hier dargelegten Verhältnisse der Landwirtschaft bald genug schärfer hervortreten."

In Nummer 1001 jenes Blattes vom 21. November 1896 heißt es in der gleichen Angelegenheit *(liest)*:

„Augenblicklich mag ja, dank dem zufälligen Zusammentreffen einer vergleichsweise guten Ernte mit relativ hohen Getreidepreisen, die Lage der österreichischen Landwirtschaft keine so kritische sein, wie beispielsweise die der englischen und selbst der französischen. Wir können uns jedoch keine Dauer dieses Zustandes versprechen. Ja, die Aussichten für die Zukunft erscheinen uns sogar recht trübe."

Diese Ansichten werden auf das lebhafteste unterstützt durch eine auf die Executionen der landwirtschaftlichen Besitze sich beziehende Statistik. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, dass der Besitz von Realitäten durch Execution gewechselt hat:

Im Jahre	1894	in 10.400	Fällen,
„ „	1893	„ 11.400	„
„ „	1892	„ 12.500	„
„ „	1891	„ 13.000	„
„ „	1890	„ 13.300	„

Also vom Jahre 1890 bis 1894 ist die Zahl der Executionen allerdings zurückgegangen, allein die Ziffer ist immerhin noch hoch genug, um ein erschreckendes Bild von der Lage der österreichischen Landwirtschaft zu geben.

Es ist aber auch interessant, einen Blick auf die Bewegung in den socialen Schichten zu werfen. Auch in dieser Beziehung sprechen die Thatsachen eine außerordentlich beredte Sprache.

Von je 1000 in den Hauptberufsclassen berufsthätigen Personen waren:

Im Jahre 1880:

In der Landwirtschaft:

Selbständige	384
Arbeiter und Taglöhner	607

In der Industrie:

Selbständige	255
Arbeiter und Taglöhner	721

Im Handel und Verkehr:

Selbständige	581
Arbeiter und Taglöhner	295

Im Jahre 1890:

In der Landwirtschaft:

Selbständige	237
Arbeiter und Taglöhner	760

In der Industrie:

Selbständige	208
Arbeiter und Taglöhner	778

Im Handel und Verkehr:

Selbständige	372
Arbeiter und Taglöhner	502

Dieser Rückgang der Selbständigen und dieses stetige Anwachsen der Unselbständigen ist ebenfalls ganz gewiss kein Beweis einer günstigen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung. *(Sehr richtig!)*

Rauchberg, welcher die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1890 in einem größeren Werke wissenschaftlich behandelt hat, sagt unter anderem auf Seite 359 *(liest)*:

„Während der letzten 20 Jahre hat in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Triest und Gebiet, Görz und Gradiska, Tirol, Vorarlberg und Schlesien die Anzahl der Selbständigen absolut abgenommen, am stärksten in Oberösterreich und Vorarlberg, und zwar in Oberösterreich um 35·23 Procent, in Vorarlberg um 32·59 Procent."

Und, meine sehr geehrten Herren, in diesen Ländern gibt es keine großen Fideicommisse, gibt es keinen aufsaugenden Großgrundbesitz und keine Latifundien. Wenn schon in diesen Ländern, in welchen die Landwirtschaft verhältnismäßig noch günstig steht, derartige Erscheinungen zutage treten können, so ist man nicht berechtigt, von einer günstigeren wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung zu sprechen oder gar von einem Aufschwunge der wirtschaftlichen Lage. *(Sehr richtig!)*

Aber nicht bloß im allgemeinen ist die wirtschaftliche Lage ungünstig im Laufe der Jahre gewesen, sondern auch speciell im heurigen Jahre, auf welches der Herr Berichterstatter speciell als auf ein günstigeres hinweist, ist die Lage keine bessere geworden, als sie gewesen ist.

Ich spreche hier allerdings nur bezüglich Oberösterreichs. Bei uns in Österreich kann man nicht von einer guten Ernte, man kann kaum von einer mittleren Ernte sprechen. Unsere Bauernschaft ist zufrieden, dass sie die heurige Ernte eine Ernte nennen kann, welche vielleicht noch schlechter hätte ausfallen können. Die Obsternte ist total ausgeblieben, was speciell bei uns eine bedeutende Einnahme gewesen ist. Auch die Futtereien sind weit hinter dem Ertrage früherer Jahre zurückgeblieben, und daher kommt es, dass die Bauern nicht wie in früheren Jahren in der Lage sind, das Vieh zu überwintern, um dasselbe im Frühjahre zu besseren Preisen abzusetzen, sondern sie mussten auf dieses bisher in Gebrauch gestandene Mittel mangels des nöthigen Futters verzichten. Der Viehpreis selbst ist, wie ich erst letzthin in einer Zeitung gelesen habe, in den letzten Jahren um ein ganz außerordentliches gesunken. Ein ganz specieller Punkt, der bei uns in einigen Gegenden wenigstens auch darauf hinweist, dass die wirtschaftliche Lage des Volkes speciell im heurigen Jahre zurückgegangen ist, ist die Thatsache, dass ein außerordentlich großer Zudrang zu den Sparcassen sichtbar geworden ist um Herausnahme derjenigen Gelder, welche die Leute nicht etwa angelegt haben, um große Ersparnisse sich bereit zu halten, sondern um zur rechten Zeit die Steuergelder zur Hand zu haben. *(So ist es!)* In den letzten Wochen sind — wie mir mitgetheilt wurde — die Sparcassen in vielen Gegenden unseres Landes geradezu überlaufen werden, um früher eingelegte Gelder nicht zu Steuerzwecken, sondern angesichts der Nothlage herauszunehmen. *(Zustimmung.)*

Dagegen wird eine größere Inanspruchnahme der Raiffeisen- und anderer Vorschusscassen in den verschiedenen Bezirken gemeldet. Alle diese angeführten Thatsachen sprechen nicht zu Gunsten des Berichtes, sondern im Gegentheile dafür, dass wir nicht vor einer günstigen wirtschaftlichen Lage, sondern vor einer unendlich ungünstigen Lage der Bevölkerung uns befinden, und ich bedauere von ganzem Herzen, dass der sehr geehrte Herr Berichterstatter, dessen außerordentliches Wissen und dessen große Erfahrung ich jederzeit uneingeschränkt anerkenne, in seinen sonst so interessanten Bericht gerade über die wirtschaftliche Situation solche Angaben aufnehmen konnte, welche in der ganzen Bevölkerung nicht nur keinen Glauben finden, sondern von ihr selbst als ganz unrichtig erklärt werden müssen.

Ein anderer Theil des Berichtes beschäftigt sich mit Ungarn und schildert die wirtschaftliche Lage Ungarns im Verhältnisse zu derjenigen Österreichs in

einer Weise, dass man annehmen könnte, als würde Ungarn weit hinter Österreich in Bezug auf seine wirtschaftliche Lage, in Bezug auf Creditfähigkeit u. s. w., zurückstehen. Wenn ich es schon im gegenwärtigen Augenblicke, am Vorabende eines zu schließenden Ausgleiches mit Ungarn, taktisch — wie soll ich sagen — nicht förderlich finde, die wirtschaftliche Situation der beiden Reichshälften in dieser Weise darzustellen, so muss ich auch sonst der Schilderung dieser Verhältnisse an sich widersprechen, indem ich mir den Nachweis zu versuchen erlauben werde, dass die wirtschaftliche Lage Ungarns weit über jene Österreichs hinausgeht und dass Ungarn uns in wirtschaftlicher Beziehung weit überflügelt hat. Der ungarische Staatshaushalt hat von 1874 bis 1883 ein Durchschnittsdeficit von 24½ Millionen, vom Jahre 1884 bis 1893 einen Durchschnittsüberschuss von 27·55 Millionen aufgewiesen. Der österreichische Staatshaushalt hat in demselben Zeitraume von 1874 bis 1883 ein Durchschnittsdeficit von 34·8 Millionen und im Decennium 1884 bis 1893 ein Durchschnittsdeficit von 170.801 fl. aufgewiesen. In diesen Beträgen sind die Quoten für besonders bewilligte Rüstungscredite pro 1887 und 1888, beidemale mit rund 20 Millionen Gulden, nicht eingerechnet.

Erst in den jüngsten Jahren hat sich die finanzielle Lage Österreichs in der Weise gebessert, dass das Deficit beseitigt worden ist, aber wie gesagt, ist diese Besserung noch nicht einmal eine solche gewesen, dass ein Durchschnittsüberschuss herausgekommen wäre, sondern wir haben von 1884 bis 1893 ein Durchschnittsdeficit zu verzeichnen.

Die Consumkraft der ungarischen Bevölkerung ist gestiegen und zwar in höherem Grade als jene Österreichs.

So ist das Reinerträgnis des Tabakgefälles von 13 Millionen im Jahre 1868 auf 28 Millionen im Jahre 1893 gestiegen, jenes aus Stempelgebüren und Taxen von 11·7 Millionen auf 35 Millionen, die Verzehrungssteuern, die im Jahre 1868 nur zwölf Millionen in die Staatscassen geliefert hatten, haben 1893 die Summe von 66 Millionen in die Staatscassen eingeliefert und darin ist das Erträgnis der Schanksteuer mit 20 Millionen noch nicht eingerechnet. In den Jahren 1870 bis 1893 hat Ungarn an Zinsengarantien für Eisenbahnen 213,197.000 fl. geleistet.

Das sind ebenfalls Thatsachen, welche gewiss der Anschauung rechtgeben, dass die wirtschaftliche Lage Ungarns eine bedeutend bessere sei, als die unsere.

Wenn ich noch erwähne, dass der Bruttovertrag sämmtlicher Verzehrungssteuern im Zeitraume 1884 bis 1893 in Österreich um 35 Procent gestiegen ist, in Ungarn dagegen um 130 Procent, so wird hinreichend dargethan sein, dass Österreich in der That von Ungarn weit überflügelt worden ist.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hatte, dass Ungarn sich eines großen wirtschaftlichen Aufschwunges erfreut, brauche ich bloß auf die Milleniumsausstellung hinzuweisen, welche Ungarn ganz gewiss nicht zum Beweise seiner wirtschaftlichen Nothlage, sondern im Gegentheile des wirtschaftlichen Aufschwunges eingeleitet und durchgeführt hat. Es hat aber noch ein Gewährsmann, welcher die ungarischen Verhältnisse gewiss genau kennt, über die ungarische wirtschaftliche Lage ein Urtheil gefällt, welches ich mir zum Schlusse dieses Theiles meiner Ausführungen anzuführen erlaube. Es hat der frühere Minister Dr. Wekerle in einem Artikel der „Neuen Freien Presse“ vom 1. Mai 1896 betitelt „Eine Milleniumsbetrachtung“ Folgendes gesagt.

„Es ist aber auch wunderbar, dieses Land; kaum bebaut, streut das Füllhorn des Überflusses die Goldähren darüber. Gleich dem Brotbaume in tropischen Ländern, gibt es mit wenig Arbeit und Mühe seinem Bewohner das Brot, aber es ist noch besser als jene, denn mit entsprechendem Fleiße cultivirt, wird es zur Quelle nicht nur des Lebensunterhaltes, sondern auch der Wohlhabenheit.“

Ich glaube, dass ich, wenn auch außerordentlich kurz und nur mit einigen Zügen nachgewiesen habe, dass Ungarn uns, was die wirtschaftliche und finanzielle Lage betrifft, thatsächlich überflügelt hat. Es ist daher unsere wirtschaftliche Lage in Österreich eine schlechte zu nennen und es geht nicht an, aus dem zeitweiligen Aufflackern der Getreidepreise, das ja vorübergehend ist, nach der allgemeinen Conjunctur des Marktes, auf eine günstige wirtschaftliche Entwicklung unserer Reichshälfte zu schließen. Unser Volk seufzt in der That unter einer schweren wirtschaftlichen Nothlage. Es ist daher außerordentlich nothwendig und darauf wurde von diesen Bänken aus schon wiederholt hingewiesen, dass Sparsamkeit im Staatshaushalte eintreten müsse, wenn die wirtschaftliche Lage des Volkes nicht verschlechtert werden und das Volk nicht schließlich unter der Wiederkehr eines sogenannten wirtschaftlichen Aufschwunges zugrunde gehen soll. Ich möchte das Capitel der Sparsamkeit in seiner Gänze hier nicht neuerdings aufrollen, ich möchte auch nicht in erster Linie die Mahnung zur Sparsamkeit an den Finanzminister richten, obwohl ich sie auch ihm ans Herz legen muss, wenn ich auch überzeugt bin, dass er das beste will. Ich möchte die Mahnung zur Sparsamkeit auch insbesondere an dieses hohe Haus selbst richten, weil es in sehr vielen, fast in den meisten Fällen, die Anforderungen der Regierung übertrumpfen zu müssen glaubt und Auslagen bewilligt, welche mit der wirtschaftlichen Lage und den möglichen Einrahmen in gar keinem Verhältnisse stehen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Der Herr Finanzminister hat im Laufe der Börsensteuerdebatte gesagt, man dürfe und solle die Börse nicht in einem Augenblicke belasten, in welchem sie diese Lasten nicht ertragen könne. O du glückliche Börse! Wann wird solch eine frohe Botschaft einmal unserer Landwirtschaft, unserem kleinen und mittleren Gewerbe werden? *(Lebhafte Zustimmung.)* Und dennoch sollten gerade diese Stände der besonderen Fürsorge der Regierung und des Parlamentes sicher sein. *(Lebhafter Beifall.)*

Denn Ackerbau und Industrie haben bestanden, als es noch keine Börse gegeben hat, und werden bestehen, wenn es keine Börse mehr geben wird. Die Börse wird und mag zugrunde gehen, wenn sie ihren Zweck nicht mehr erfüllt, aber wehe der Gesellschaft, welche den Bauern- und Gewerbestand vernichtet! Denn schon mindert sich die Hoffnung der genannten Stände, je einen solchen Ruf zu hören. Immer mehr Opfer verschwinden in den Wellen des Proletariats. Dieses selbst, bar jeden Besitzes, bar auch schon bald der ernährenden Arbeit, bar auch bald der nöthigen Arbeitskraft, ist eine stets zunehmende Gefahr für die Gesellschaft. Mit jeder weiteren Verbeugung vor dem capitalistischen Wirtschaftsprincipe, mit jedem weiteren Schritte in der rein materialistischen Weltauffassung wächst diese Gefahr progressiv; denn die Quelle der Socialdemokratie ist ja bekanntlich die zunehmende wirtschaftliche Nothlage der Bevölkerung.

Einer der Führer der deutschen Socialdemokraten, Bebel, hat im deutschen Reichstage einmal ausdrücklich erklärt, dass die Socialdemokratie nur dann besiegt werden könne, wenn man die Quelle der stets wachsenden Nothlage des Volkes verstopft. Verstopfen wir diese Quelle nicht bald, rasch, sozusagen heute noch, dann wird ein entsetzlicher unaufhaltsamer Wildbach über die Gesellschaft dahinbrausen und Thron und Altar fortreißen im allgemeinen Umsturze.

Warum zögern wir, intensiver als bisher, heilkräftige, wenn auch vielleicht radicale und mancherorts schmerzlich berührende Mittel zu ergreifen, um die nothleidenden Massen ihrem Elende und Untergange zu entreißen? Sind es nicht unsere Brüder und Schwestern, die wir in erbarmungswürdiger Nothlage schmachten sehen? Soll man aber unserer Versicherung, dass wir ihnen in Liebe zugethan sind, Glauben schenken, dann müssen wir Opfer bringen. Denn an der Größe der Opfer wird die Größe der Liebe bemessen.

Bringen wir daher alle Opfer, deren es bedarf, damit im Boden der Entsagung der wohlhabenden Classen das Wohl der ganzen Gesellschaft kräftig Wurzel fasse.

Und Opfer wird es kosten; denn eine sociale Reform ist unmöglich, wenn man die Productionsvortheile des großen Capitales als unantastbares Heiligthum betrachtet. Da wird man schon müssen den rauhen, aber fruchtbaren Boden der sogenannten Reaction betreten, der aber für Millionen einen längst ersehnten Fortschritt bedeutet. *(Zustimmung.)* Aber auch die nationalen Bestrebungen werden vor den socialen Bedrängnissen nicht Bestand haben und die Klagen über nationale Bedrückungen werden über den socialen Nothschrei verstummen, der uns heute schon aus Millionen Kehlen entgegendröhnt. Wie das jetzige Parlament von der nationalen Frage, so werden die nächsten Parlamente von der socialen Frage beherrscht werden. Und oft beschleicht mich die dunkle Ahnung, dass alle Hilfe schon zu spät sei. In diesem Kummer hält mich aber immer noch eine Hoffnung aufrecht, die Hoffnung, dass die materialistische Weltauffassung noch nicht Aller Blicke verdunkelte, dass es trotz aller Noth noch Ideale gibt, dass der Glaube an die Gemeinschaft der Heiligen in der Wunderkraft des Kreuzes noch nicht erloschen ist, vielmehr zum Ausgangspunkte werde einer neuen, einer besseren Zeit. Ich danke Gott, dass mich diese Hoffnung noch beseelt, da ich sonst, menschlich gedacht, verzweifeln müsste an der Zukunft *(Beifall)*; denn diese Überzeugung lebt auf Grund unseres Glaubens felsenfest in uns, dass Sie die Schäden der heutigen Gesellschaft ohne Zu hilfenahme der Lehren und Heilmittel der Kirche nie werden beseitigen können. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Sie verübeln es uns, dass wir die Religion mit der Politik vermengen, indem Sie meinen, dass diese beiden Dinge nichts miteinander zu thun haben. O täuschen Sie sich doch nicht selbst, verehrte Herren: thun Sie Ihrer klaren Vernunft, Ihrem tiefen Wissen, Ihrer umfangreichen Erfahrung nicht Gewalt an. Solange alle unsere Studien, solange alles vom einfachen Sandkorne am Meeresstrande bis zum wundervollen Organismus des Menschen und seinem ausblickenden Geiste uns auf ein unendliches, ewiges, durch sich seiendes Wesen, auf Gott als den Schöpfer und Herrn des Himmels und der Erde mit Nothwendigkeit hinweist, so lange — und das ist bis ans Ende der Zeiten — steht es auch fest, dass die Menschen, wenn sie glücklich und zufrieden sein wollen, sich dieses Verhältnisses zu Gott, dieser Abhängigkeit von Gott und dieser Verantwortlichkeit vor Gott auch immerdar bewusst sein müssen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Und darin, hohes Haus, liegt die Zusammengehörigkeit der Religion mit der Politik, des Gottesglaubens und der Nationalökonomie, des Christenthums mit dem Staatsrechte, des Altars mit dem Throne. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Das ist der innerste Kern, dies die Grundlage und das Endziel unseres Programmes und unserer Politik, des Programmes und der Politik der Katholikentage.

Sie haben wegen der Begrüßung des Salzburger Katholikentages durch die Regierung den Herrn Ministerpräsidenten interpellirt. Wir bedauern das unendlich: nicht aus politischen Gründen und

nicht deswegen, weil Sie uns, die Theilnehmer am Katholikentage dadurch, gewiss ohne es zu wollen, unpatriotischer Bestrebungen geziehen haben; nein, wir bedauern es, weil es uns — und damit spreche ich zu allen unseren verehrten Herren Gegnern in diesem hohen Hause — ein bitterer Seelenschmerz ist, so hochansehnliche Kreise der Gesellschaft noch so weit ab von dem Fundamente des wahren Glückes der Staaten stehen sehen zu müssen, weil es uns wehe thut, so hervorragende Eigenschaften des Geistes und Herzens in aussichtslosem Kampfe vergeudet zu sehen — ich sage aussichtslos, denn von jeher war der Kampf vergebens geführt, den irdische Gewalten gegen überirdische Institutionen unternommen, und so wird es kraft des Wortes des göttlichen Heilands immerdar bleiben. *(Beifall.)*

Von diesen höheren Gesichtspunkten aus wird es mir das hohe Haus zugute halten, dass ich mich auf eine nähere Besprechung der erwähnten und anderer Interpellationen und Erscheinungen heute nicht einlasse.

Denn wahrhaftig, nicht zur Verschärfung der Gegensätze will ich beitragen; was ich in dieser Stunde möchte, es ist das eine, dass Sie unseren Standpunkt vielleicht verstehen, wenigstens aber würdigen lernen und sich von Schlagworten abkehren möchten, welche von böswilliger oder unverständiger Seite gegen uns geschleudert werden.

Mittelalter, Priesterherrschaft, Volksverdummung! Hand aufs Herz, meine Herren, glauben Sie denn wirklich selbst an diese leeren Phrasen? Ich denke zu gut von Ihnen, als dass ich das annehmen könnte.

Nein, nein! Unsere Herzen schlagen lebhafter, unsere Gedanken steigen höher. Was wir wollen, steht wahrhaftig nicht zurück hinter dem Wunsche anderer Patrioten. *(Beifall.)*

Was wir wollen, das ist ein großes, mächtiges, herrliches Österreich *(Lebhafter Beifall)*; was wir wollen, das ist, dass in diesem Österreich alle seine Völker nicht bloß vollständig gleichberechtigt sein sollen, sondern auch wirtschaftlich glücklich und zufrieden eines bürgerlichen Wohlstandes sich erfreuen; was wir wollen, das ist aber auch, dass die Lehren des Christenthums, welche so lebensbildend und culturschaffend durch zwei Jahrtausende sich bewährt haben, auch bei uns wieder voll zur Geltung gelangen *(Beifall)*; was wir wollen, das ist, dass der innere Friede auf der Grundlage des katholischen Glaubens und der christlichen Nächstenliebe wiederkehre und gemeinsame Arbeit im Dienste unseres theueren Vaterlandes ermögliche.

Und indem wir hoffen, dass diese unsere Bestrebungen an maßgebender Stelle nicht misskannt und nicht missdeutet, sondern, so loyal und ehrlich sie ausgesprochen, auch aufgenommen werden, werden wir, vorbehaltlich einiger Specialvoten, im allgemeinen für den Staatsvoranschlag stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich erlaube mir nunmehr die Verhandlung abzubrechen. *(Zustimmung.)*

Ich möchte dem hohen Hause einen unmaßgeblichen Vorschlag unterbreiten.

Es sind einige Nachwahlen in Ausschüsse ausständig, darunter auch in den Versicherungs- und den Pressausschuss, die für heute einberufen sind. Es sind die Wahlvorschläge bereits erstattet worden. Ich möchte daher die Anfrage an das hohe Haus richten, ob dasselbe geneigt wäre, diese Wahlen noch heute vorzunehmen, obwohl dieselben nicht auf der Tagesordnung stehen. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich nehme daher an, dass das hohe Haus einmüthig diesen Vorschlag annimmt, und werden wir daher zur Vornahme der Wahlen schreiten. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Stimmenabgabe ist beendet. Das Scrutinium wird sofort vorgenommen und das Ergebnis desselben dem hohen Hause bekanntgegeben werden.

Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Budgetausschusses ertheile ich inzwischen dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Es dürfte allen Herren bekannt sein, dass wiederholt und von verschiedenen Seiten des hohen Hauses der Wunsch geäußert und es als eine Forderung der Gerechtigkeit hingestellt wurde, die Regierung möge ein Gesetz bezüglich des Heimfallrechtes der unbehobenen Gewinste und Lose einbringen. Nach langem Betreiben hat die Regierung, diesem Wunsche nachkommend, eine Vorlage eingebracht, die dem Budgetausschusse zugewiesen wurde.

Nun berichtet die Zeitung, dass zur weiteren Erledigung dieser Sache ein Subcomité eingesetzt wurde, aber es fehlt jede Nachricht, ob das Subcomité irgend eine Thätigkeit entwickelt hat.

Nachdem ich diese Angelegenheit für sehr gerecht und dringend halte und ihre Erledigung noch in der laufenden Session wünsche, erlaube ich mir an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage, ob das Subcomité diesen Gegenstand bereits in Berathung gezogen hat, und wenn nicht, ob er nicht so freundlich wäre, die Sache recht bald im Subcomité und dann im Plenum des Ausschusses zur Erledigung zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch eine weitere Anfrage an denselben Herrn Obmann.

Es sind eine Menge von Dringlichkeitsanträgen und Petitionen wegen Aushilfen infolge des landwirtschaftlichen Nothstandes im heurigen Jahre eingebracht worden, und die Reden anlässlich der Budgetdebatte haben wiederholt die Nothwendigkeit dringender Hilfe zum Ausdruck gebracht.

Da aber die Erledigung dieser Angelegenheit noch aussteht, möchte ich an den Herrn Obmann die Bitte richten, sobald als möglich die mündliche Berichterstattung und Beschlussfassung über die weiter eingebrachten Anträge und Petitionen in Nothstandssachen im hohen Hause veranlassen zu wollen.

Präsident: Der Herr Obmann des Budgetausschusses ist momentan im Hause nicht anwesend und wird wohl demnächst Gelegenheit nehmen, die Anfragen des Herrn Abgeordneten zu beantworten.

Das Resultat des Scrutiniums über die folgenden Wahlen ist folgendes:

Es wurden im ganzen 128 Stimmzettel abgegegeben. Einstimmig gewählt wurden:

in den Versicherungsausschuss die Herren Abgeordneten Winkler und Graf Wurmbrand;

in den Pressausschuss die Herren Abgeordneten Dobernig und Dr. Šusteršič;

in den Steuerausschuss der Herr Abgordnete v. Forcher und in den permanenten Steuerausschuss der Herr Abgeordnete v. Forcher;

in den Petitionsausschuss der Herr Abgeordnete Fischer;

in den Sanitätsausschuss der Herr Abgeordnete Seichert.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Zu den vielen in der letzten Zeit vorgekommenen Gewaltthätigkeiten und Provocationen seitens verschiedener Officiere hat sich in den allerletzten Tagen ein Ereignis in Olmütz zugesellt, durch welches die friedliebende Bevölkerung von Olmütz in eine große Aufregung versetzt wurde, und welches ganz darnach angethan ist, die ohnehin nicht besonders geschützte Sicherheit der Olmützer Bürger noch mehr zu gefährden. Verlässlichen Informationen zur Folge verhält sich der Gewaltact zweier Officiere vom Infanterieregimente Nr. 93 in Olmütz nachstehends:

Der Redacteur des in Olmütz erscheinenden Wochenblattes „Mährischer Volksfreund" Herr Emil Maitner befand sich am 27. November l. J. mit Gesellschaft in einem Olmützer Orpheum. Daselbst waren auch mehrere Officiere des Infanterieregimentes Freiherr v. Joëlson Nr. 93, darunter der Oberlieutenant Franz Strauß und der Lieutenant Otto Ganser, letzterer im angeheiterten Zustande.

Die Officiere provocirten einen Excess, störten die Vorstellung, und Strauß, welcher dem Redacteur Maitner „Kusch!" zugerufen hatte, musste sich von diesem den Ausdruck „Lausbub" gefallen lassen. Man war über das Benehmen der Officiere allgemein indignirt.

Dienstag darauf erschienen die Oberlieutenants Röder und Barttel in Maitners Redaction und forderten von ihm mit Rücksicht auf einen inzwischen im „Mährischen Volksfreund" erschienenen Artikel über die Vorkommnisse im Orpheum, die Veröffentlichung einer Abbitte. Redacteur Maitner erklärte sich bereit zu einer Satisfaction, wenn auch ihm eine solche seitens des Oberlieutenants Strauß zutheil werden wird. Bevor es jedoch noch dazu kam, die Angelegenheit gütlich auszutragen, haben die Officiere Strauß und Ganser noch am selben Tage abends gegen 10 Uhr, gedeckt durch die Finsternis und durch einen am Olmützer großen Platze stehenden Wägen, somit meuchlings, den Redacteur Maitner überfallen, als dieser gerade das dortige Theater verließ. Redacteur Maitner wehrte sich wohl, so lange er konnte, mit seinem Stocke, aber der Übermacht der mit geschliffenen Säbeln dareinhauenden Officiere war er nicht gewachsen. Blutüberströmt erlitt er mehrere Verletzungen an Kopf und Händen.

Es ist bezeichnend für den in der Olmützer Garnison der Civilbevölkerung gegenüber herrschenden gewaltthätigen Geist, dass die beiden Angreifer sofort den Vorfall ihrem Obersten Thoß melden gingen, der sich gerade wieder in Baums Orpheum befand, und von diesem mit den Worten „Gut, gut!" entlassen wurden, und Tags darauf, als die Aufregung über die Unsicherheit des Lebens in Olmütz eine allgemeine war, ostentativ eine Parterreloge im Theater besetzten und nach dem Theater eine „Siegesfeier" im Restaurant Grund veranstalteten.

Verschiedene inländische als ausländische Zeitungen befassen sich mit diesem Vorfalle unter den Spitzmarken, wie: „Feiger Überfall", „Süßes Land", „Wie in Preußen", „Räuberischer Überfall" ꝛc.

Es ist klar, dass hier nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung von Olmütz, sondern auch das Ansehen der Armee fraglich wird, und deshalb erlauben wir uns die Anfrage zu stellen:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, nicht nur den Olmützer Vorfall vom 1. December strengstens untersuchen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich ähnliche, die Sicherheit der Person, sowie das Ansehen der Armee gefährdende, schließlich das gute Einvernehmen zwischen Civil und Militär beeinträchtigende Ereignisse nicht wiederholen?""

Wien, 9. December 1896.

Eim.	Dr. Stránský.
Formánek.	Sokol.
Dr. Kramář.	Dr. Šamánek.
Rašín.	Čestmír Lang.

Dr. Engel.	Dr. Herold.
Purghart.	Dr. Brzorád.
Breznovsky.	Dr. Dyk.
Bychodil.	Svozil.
Tekly.	Dr. Tuček.
Dr. Pacák.	Dr. Kaizl."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister übermittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschüsse anzusagen.

Der Pressausschuss hält heute Mittwoch, den 9. d. M. abends 7 Uhr in Abtheilung III eine Sitzung.

Der Versicherungsausschuss hält Donnerstag, 10. December um ½10 Uhr vormittags in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Abgeordneten Grafen Wurmbrand beantragten Gesetzentwurfes über die Regelung der Feuerversicherung im Wege der Landesgesetzgebung unter Zugrundelegung der vom Abgeordnetenhause in der 532. Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Petitionsausschuss hält Donnerstag, den 10. d. M. abends 7 Uhr in der Abtheilung V eine Sitzung ab. Tagesordnung: 1. Wahl des Obmannes, 2. Zuweisung von Petitionen, 3. Referate.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, den 10. December pünktlich um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

   a) über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen);*

   b) über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen).*

2. Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1580 der Beilagen.)* und zwar über Capitel 1 bis 4 des Erfordernisses, Capitel 1 bis 4 der Bedeckung:

I. Allerhöchster Hofstaat, II. Cabinetskanzlei, III. Reichsrath, IV. Reichsgericht.

Die Capitel Ministerrath und Dispositionsfond stehen noch nicht auf der Tagesordnung. Ich bitte jene Herren, welche zu den verkündeten Gegenständen der Tagesordnung zu sprechen wünschen, morgen um ¾10 Uhr sich gütigst in meinem Bureau einfinden zu wollen.

Keine Einwendung bezüglich der Tagesordnung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 538. Sitzung vom 30. November 1896 ist infolge eines Versehens die nachfolgende Interpellation nicht vollständig abgedruckt worden, weshalb dieselbe hier im vollen Wortlaute reproducirt wird:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Die Nummer 15 des I. Jahrganges der Zeitschrift „Pokrokové listy“ vom 10. November l. J. wurde wegen eines Artikels, welcher die Mißwirtschaft in der Pankrazer Strafanstalt bespricht, confiscirt. Der confiscirte Artikel lautet:

„Tyto dva příklady jsou vskutku zarážejícím úkazem: Vždyť z nich vysvítá, že snaha udržovatelů pořádku má vlastně jen tu tendenci, aby svou brutálností brutalitu zločince ještě předčila. Ony dokazují, že živel střežený a střežící jsou v případě vzájemného styku a působení totožnými. Můžeme-li omluviti nepěkné jednání střežících nedostatkem sebeovládání aneb vojenskou výchovou? Případů podobných zná veřejnost dosti z trestnic zemských na Borech i Pankráci, tak že nejsou ani novými.

Ale jest zde ještě věc jiná — horší. Což objeví-li se, že dozorčí kruhy samy pro sebe, doma, jsou zrovna takovými, jako střežení, pokud ještě měli volnost v provádění nekalostí? Veřejný život kolotá ve vířivém reji titěrných událostí, ale pod tím je ticho — „cítiti puch mrtvoly.“ Nikdo nemá odvahy odhaliti příkrov bezpráví a hanby — činíme tak my. Omezíme se na pouhý zběžný referát, ponechávajíce úsudek veřejnosti, a vybízejíce všecky obhájce nynějšího pořádku, aby vynesli na světlo všecko, neboť nic skryto nezůstane, byť' se tajilo sebe více. Jen spravedlivým a otevřeným jednáním lze právu zadosti učiniti a předejíti oprávněnému rozhořčení nestranných pozorovatelů, kteří by v zatajování věcí mohli viděti bezpráví a umlčování.

V předešlém čísle svého listu přinesli jsme zprávu o vyšetřování na Pankráci, které zavedeno bylo proti správě ústavu na výpovědi trestníka Em. Krásy. Že jedná se o něco více, nežli o pouhou mstu trestance, že jedná se o faktu, jež musí vzbuditi hněv každého spravedlivého občana, lze viděti v tom, že zde vypovídá do protokolů celá řada svědků věci přímo neuvěřitelné, kteřížto svědkové nejen osobního prospěchu neb interessu — vyjímaje odhalení bezpráví — na tom nemají, ale výpověďmi své úplně podřízené postavení krutě tížiti mohou. Jsou ovšem i důležití svědci, kteří majíce dlouhá léta neb doživotí a bojíce se, aby se nepřipravili o nadějí na dřívější propuštění, jsou ve výpovědích zdrženlivými. Tak na př. Václ. Vašíček, který byl by jedním z nejdůležitějších, maje podrobné znalosti o manipulaci v truhlárně a jiných dílnách.

Jsou však někteří, a to neméně důležití, kteří vypovídají bezohledně. Svědek Martinovský (na 8 let odsouzený pro pokus sebevraždy s milenkou, když jim v náklonnosti bráněno bylo), který byl od počátku společné s Krásou v kuchyni, vypovídá vše, jak tam za jeho doby chodilo s p. kontrolorem Göbeltem (nynější správce). Taktéž jakýsi Hůrka, zaměstaný do nedávna na truhlárně a při zámečnictví řekl vše, co věděl, zejména o mistru Valentovi. Též Em. Krása, když dával protokolovati úplatnosť úřednictva a uvedl, že nynější správce Göbelt dostal 16 zl. od jeho rodičů, ač byl upozorněn, aby se rozmyslil, „neboť v případě tom jedná se o trest od 1 do 10 let“ — trval na svém a dal svou výpověď zanésti. Při jiných výpovědích vyšly na jevo takřka celé kroniky posledních několika let, které, jsou-li pravdivy, úžasné vysvědčení dávají dotyčným osobám.

Nejcharakterističtějším jest okolnosť, že tyto věci známy byly v určitých kruzích, ale poněvadž ven nikdy nevyšly, nebylo příčiny stíhati je pořadem trestního práva. Podrobností, jež uváděli trestanci o jednotlivých položkách účetnických, jest celá spousta. Nevíme, zda údaje ty ve svých podrobnostech jsou naprosto správné a proto jich neuvádíme. V protokolech nachází se jich dost. Vyšetřování dělo se v této posloupnosti: Po udání Krásově přikročeno k výslechu svědků a hned po nich k výslechu úřednictva; teprve později podniknuta revise truhlárny, krejčovny atd., a verifikace knih.

Dle našeho soudu měla býti k šetření povolána komisse, stanovená ministerstvem spravedlnosti přímo z vídeňského úřednictva neinteressovaného, a co se týče kontrolly, ta měla býti podniknuta bezprostředním překvapením administrativy.

Jest pochopitelno, s jakou účastí sleduje veškeré „obyvatelstvo“ Pankrace tuto aféru, při niž význam různých osobních událostí, trestů, komůrek, postů atd. naprosto mizí. Jsme žádostivi na výsledek všeho toho a máme za to, že možna jen jediná cesta zadostiučinění ata jest: odstranění šafářů nepravých!

Jest cosi shnilého v státě — dánském. Kriminalistika musí se zabývati se všemi, kdo mají co dělati s kriminálem?

J. Skalák.“

Die Tendenz des Artikels ist doch eine gute: Ungehörigkeiten in öffentlichen k. k. Anstalten abzuschaffen; wäre der Inhalt unwahr, kann die Verwaltung der betreffenden Anstalt durch amtliche Berichtigung oder Klage gegen den betreffenden Verfasser vorgehen. Durch die Confiscation aber wurde der gute Zweck des Artikels vereitelt.

Da wir überzeugt sind, dass Euere Excellenz im geschilderten Artikel beschriebene Übelstände gewiss auch selbst abgeschafft wissen wollen, so fragen wir:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, dass sie vorhandene Übelstände durch Confiscationen nicht zu verdecken trachten sollen?

2. Dem hohen Hause möglichst bald das Resultat einer wahrhaft objectiven Untersuchung der Misswirtschaft in der Pankrazer Strafanstalt mitzutheilen?““

Wien, 29. November 1896.

Rašín. Dr. Šamánek.
Borčić. König.
Dr. Bašatý. Dr. Stránský.
Dr. Dyk. Vychodil.
Weber. Purghart.
Dr. Kaizl. Tekly.
Čestmír Lang. Sokol.
Dr. Pacák. Dr. Engel.
Supuk. Dr. Kramář.“

Anhang.

Petition der Stadtgemeinde Reichenau an der Kniežna in Böhmen, um Befreiung der übernommenen Beitragsleistungen zu dem k. k. Obergymnasium in Reichenau an der Kniežna.

Hoher Reichsrath!

Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September 1880, intimirt am 6. October 1880, Z. 15291, allergnädigst bewilligt, daß das Communal-Obergymnasium in Reichenau anfangs des Jahres 1881 in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen wurde. Die Rechtsverhältnisse rücksichtlich der Übernahme dieses Obergymnasiums in die hohe Staatsverwaltung zwischen dem hohen k. k. Ärar einerseits und der in tiefster Ehrfurcht gefertigten Stadtgemeinde Reichenau an der Kniežna anderseits wurden mit dem Vertrage vom 18. Juli 1881 geregelt.

Nach diesem Vertrage und auch nach dem Protokolle vom 5. November 1881 hat die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kniežna der hohen Staatsverwaltung übergeben:

a) Das Gymnasialgebäude in die freie und unentgeltliche Benützung laut des mit dem Besitzer der Fideicommissherrschaft Reichenau an der Kniežna abgeschlossenen Vertrages vom 8. März 1878;
b) eine Barschaft von 90.650 fl. österreichischer Währung in Wertpapieren;
c) die Professoren- und Schülerbibliothek, die im mathematisch-physikalischen und chemischen Cabinete befindlichen Sammlungen und Lehrmittel, sowie die ganze Einrichtung der Schullocalitäten.

Außerdem hat die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde nachstehende in dem Vertrage vom 18. Juli 1881 angeführten Verpflichtungen übernommen, und zwar:

α) laut Absatz 2: Die Erhaltung des Gymnasialgebäudes im guten Zustande, sowie alle dieses Gebäude treffenden Lasten und Giebigkeiten;
β) laut Absatz 3: Die Beheizung und Beleuchtung der sämmtlichen Schullocalitäten, beziehungsweise die Lieferung des sämmtlichen Beheizungsmateriales in diese Localitäten, sowie die Besoldung des in diesem Gymnasium angestellten Schuldieners.

Die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kniežna hat im Laufe der letzten Jahre für das öffentliche Wohl die größten Opfer gebracht und bringt im Interesse der Öffentlichkeit bedeutende Opfer bis heute.

Diese Opfer übersteigen jedoch die Steuerkräfte und die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde ist nicht mehr imstande, die nach dem zweiten und dritten Absatze des bei der Übernahme des Obergymnasiums in Reichenau an der Kniežna in die hohe Staatsverwaltung abgeschlossenen Vertrages vom 18. Juli 1881 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne die Steuerträger mit unerträglichen Lasten zu belasten.

Mit Rücksicht auf diese traurige Lage, erlaubt sich die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kniežna auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19. December 1885 die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen:

Der hohe Reichsrath geruhe die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kniežna von dem nach dem zweiten und dritten Absatze des bei der Übernahme des Gymnasiums in Reichenau an der Kniežna in die hohe Staatsverwaltung abgeschlossenen Vertrages vom 18. Juli 1881 übernommenen Beitragsleistungen allergnädigst zu befreien.

Diese ihre ehrfurchtsvolle Bitte erlaubt sich die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kněžna nachstehendes zu begründen:

1. Die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kněžna hat selbst mit einem enormen Aufwande von 780.000 fl., auf Grund der allerhöchsten Concessionsurkunde vom 4. September 1892, Z. 181, R. G. Bl., den Bau der Reichenau an der Kněžna—Solnitzer Localbahn unternommen und auch durchgeführt. Zur Ausführung dieser Localbahn wurde die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde durch gegebene Verhältnisse gezwungen.

Die ganze Gebirgsgegend um Reichenau an der Kněžna herum, bestehend größtentheils aus den Ortschaften des deutschen Bezirkes Rokytnitz wird nämlich fast ausschließlich von armen Leuten bewohnt, welche ihre Ernährung durch Ausübung der Weberei zu finden trachten, die Mehrzahl derselben konnte jedoch den Erwerb unter obwaltenden Umständen nicht finden, so dass die nicht zu verkennende Gefahr drohte, dass auch in unserer Gebirgsgegend Hunger und Noth ausbrechen werden, wenn diesem armen Theile der Bevölkerung eine baldige Hilfe nicht verschafft worden wäre.

Abgesehen davon, dass vom ökonomischen Standpunkte die Verhältnisse erwogen, so bedeutende Arbeitskräfte, welche unter anderen Umständen ausgezeichnet und erfolgreich benützt werden konnten, brach lagen, musste in ernste Erwägung gezogen werden, durch welche Mittel man den Nothdürftigen die allernöthigste Existenz verschaffen könnte.

Eine ersprießliche Hilfe in dieser Hinsicht war in der ersten Reihe von der Errichtung einer Eisenbahnverbindung zu erwarten.

Die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde konnte trotzdem, dass mehrmals darüber verhandelt wurde, eine Eisenbahnverbindung nicht erhalten und da, wenn dem Aufwachsen eines mächtigen, der ganzen menschlichen Gesellschaft gefährlichen Proletariats Schranken gesetzt werden sollten, eine rasche und dauernde Hilfe verschafft werden musste, hat sie selbst als erste Stadtgemeinde in Böhmen auf ihre eigenen Kosten die genannte Localbahn ausgebaut. Diese Localbahn befindet sich bereits seit 28. October 1893 im Betriebe. Zur Amortisirung und Verzinsung des zum Baue dieser Localbahn aufgenommenen Darlehens benöthiget die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kněžna, da bloß das Königreich Böhmen hiezu eine Landessubvention im Betrage von 100.000 fl. gewährt hat, jährlich den Betrag von 33.570 fl. 36 kr. und da die Betriebseinnahmen nach Abschlag des der k. k. privilegirten österreichischen Nordwestbahn jährlichen gezahlten Betriebspauschales von 30.000 fl. österreichischer Währung bloß 17.635 fl. 70 kr. betragen, muss die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde das jährliche Deficit pro 15.934 fl. 66 kr. vorläufig durch die Aufnahme weiterer Darlehen decken. Diesen jährlichen Abgang von 15.934 fl. 66 kr. darf die gefertigte Gemeinde dermalen auf die Steuerträger nicht vertheilen, zumal in den letzten Jahren die nachbarlichen Ortsgemeinden von Reichenau durch Hagelstürme und Dürre in dem Maße gelitten haben, dass es absolut unmöglich, der armen Bewohnerschaft, welche infolge dessen sehr schlechte Geschäfte macht und fast gar nichts verdient, noch weitere Lasten aufzuerlegen.

2. Die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kněžna erbaute das Gebäude der Mädchenschule mit einem Aufwande von 70.000 fl. und einen Badehäusercomplex in Studánka mit einem Aufwande von 45.000 fl.

3. Reconstruirte und errichtete heuer eine neue Wasserleitung mit einem Aufwande von 35.000 fl., welcher Bau gerade jetzt vollendet wird.

4. Mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. October 1894, Z. 23.169, wurde in der in tiefster Ehrfurcht gefertigten Stadtgemeinde Reichenau an der Kněžna die k. k. Fachschule für Weberei errichtet. Die provisorischen Schullocalitäten dieser Fachschule sind jedoch unzulänglich und es hat die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Gemeindevertretung trotz allen den bereits vorhandenen Lasten für die Errichtung eines Neubaues Vorsorge getroffen.

Die Auffindung eines entsprechenden Bauplatzes war mit den größten Schwierigkeiten verbunden und es musste die ehrfurchtsvollst gefertigte Gemeindevertretung den Beschluss fassen, diesen Neubau auf dem zu diesem Zwecke staatlich genehmigten Grundstücke Catastralzahl 975 im Ausmaße von 1200 Quadrat in Reichenau zu errichten.

Die Errichtung dieses neuen Schulgebäudes, welches anfangs des Schuljahres 1897/98 seinem Zwecke übergeben wird, wird nach dem dem hohen k. k. Cultus- und Unterrichtsministerium vorgelegten Kostenvoranschlage einen Aufwand von 43.278 fl. 96 kr. erfordern.

5. Mit dem Bescheide des k. k. Bezirksschulrathes in Reichenau an der Kněžna vom 22. November 1895, Z. 2495, wurde der Ortsschulrath der in tiefster Ehrfurcht gefertigten Stadtgemeinde beauftragt, eine neue Knabenschule zu erbauen, weil das bisherige Gebäude total unzulänglich ist und seinem Zwecke nicht mehr entspricht.

Infolge dieses Auftrages wurde bereits zu diesem Zwecke ein passender Bauplatz ausgesucht und es wird noch im Laufe des Jahres 1897 das Gebäude für die neue Knabenschule ausgeführt. Dieser Neubau wird einen Kostenaufwand von 60.000 fl. erfordern.

6. Mit dem Bescheide der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenau an der Kněžna vom 22. Jänner 1896, Z. 884, wurde die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kněžna aufgefordert, den Friedhof zu verlegen. Diese Angelegenheit kann wegen ihrer Wichtigkeit auch nicht mehr verschoben werden und muss in kürzester Frist mit einem Aufwande von mindestens 15.000 fl. ausgeführt werden.

7. Nach dem Ausweise des Gemeindeinventars vom 30. December 1895, beträgt das Vermögen der in tiefster Ehrfurcht gefertigten Stadtgemeinde bloß 126.068 fl. 01 kr., dagegen haben am Ende des Jahres 1895 die Gemeindeschulden bereits die enorme Summe von 770.279 fl. 79 kr. ö. W. erreicht.

8. Die Gemeindeumlagen haben bereits laut Gemeindebudgets die Höhe von 20 Procent erreicht und die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass die in dem Gemeindebudgets unter den Einnahmen angeführten Posten XV, Erträgnis der Waldungen, 7863 fl. 30 kr. und XVI, Erträgnis des Brandels „Studánka", 2300 fl. unsicher und unbeständig sind, denn die Gemeindewaldungen sind zum größten Theile ausgehaut und werden der in tiefster Ehrfurcht gefertigten Stadtgemeinde durch eine ganze Reihe von Jahren gar keinen Nutzen bringen und das Erträgnis von „Studánka" hängt wieder von dem Besuche der Gäste ab, welcher wieder von der Witterung abhängig ist, so dass bei einer schlechten Jahreszeit das Badehauscomplex „Studánka" gar kein Erträgnis gibt.

Mit diesen Einnahmen darf daher die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde nicht rechnen.

9. Den erforderlichen Aufwand zur Durchführung des Baues des Gebäudes für die k. k. Webeschule im Betrage von 43.278 fl. 96 kr., den zum Bau der neuen Knabenschule im Betrage von 60.000 fl. und zur Errichtung des neuen Friedhofes wird sich die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde, da sie keine anderen Mittel besitzt, ausborgen müssen, gerade wie sie sich das Baucapital zur Reconstruction der städtischen Wasserleitung im Betrage von 35.000 fl. ö. W. ausborgen musste.

Diese neuen Darlehensbeträge im Gesammtbetrage von 154.000 fl. werden eine jährliche Annuität im Betrage über 7700 fl. erfordern, so dass, wenn darauf Rücksicht genommen wird, dass die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde die bis dato vorgeschriebenen directen Steuern per 16.900 fl. betragen, zur Deckung dieser Amortisationsbeträge und zur Deckung des jährlichen Deficites der Localbahn pro 15.000 fl., die Ausschreibung einer weiteren neuerlichen Umlage von über 80 Procent nothwendig sein wird.

10. Das k. k. Obergymnasium in Reichenau zählt jährlich gegen 250 Schüler und wird von Studirenden nicht nur des Reichenauer Bezirkes, sondern auch des nachbarlichen deutschen Bezirkes Rokytnitz besucht.

In Anbetracht des Angeführten, namentlich mit Rücksicht auf die enormen Lasten, welche die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde übernehmen musste und noch übernehmen muss und in Erwägung dessen, dass die Bewohnerschaft der in tiefster Ehrfurcht gefertigten Stadtgemeinde Reichenau an der Kněžna im ganzen durchaus arm ist, ist es der in tiefster Ehrfurcht gefertigten Stadtgemeinde bei der größten Bereit- und Opferwilligkeit unmöglich, alle diese ungeheueren Lasten zu tragen.

Die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde erlaubt sich daher unter, Vorlage der Gemeinderechnungen ⅓ ihre ehrfurchtsvolle Bitte zu wiederholen und ehrerbietigst zu bitten:

Ein hoher Reichsrath geruhe die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Stadtgemeinde Reichenau an der Kněžna von den nach dem zweiten und dritten Absatze des bei der Übernahme des Gymnasiums in Reichenau an der Kněžna in die hohe Staatsverwaltung abgeschlossenen Vertrages vom 18. Juli 1881 übernommenen Beitragsleistungen allergnädigst zu befreien, und die Erfüllung dieser Leistungen nach Recht und Billigkeit an die hohe Staatsverwaltung gütigst zu übertragen.

Reichenau an der Kněžna, am 18. November 1896.

(Folgen die Unterschriften).

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 545. Sitzung,

am 10. December 1896.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen (Seite 27962).

Regierungsvorlage, betreffend den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1895 (1654 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 27962]).

Zuschrift des Präsidiums der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes mit dem XXVI. Jahresberichte, betreffend die Gebarung mit der Staatsschuld im Jahre 1895 (1655 der Beilagen [Seite 27962]).

Petitionen (Seite 27962).

Beantwortung von Interpellationen durch den Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. Guttenberg, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 13. November 1896 seitens des Abgeordneten Schwab und Genossen gestellten Interpellation, betreffend den Ausbau der Eisenbahnlinie Tannwald—Landesgrenze, sowie der Flügelbahn Wurzelsdorf—Rochlitz—Starkenbach (Seite 27963).

2., 3. und 4. der in der Sitzung vom 11. November 1896 seitens des Abgeordneten Tittinger und Genossen, der in der Sitzung vom 16. November 1896 seitens des Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen und der in der Sitzung vom 25. November 1896 seitens des Abgeordneten Krumbholz und Genossen gestellten Interpellationen, betreffend den Wagenmangel auf den Staatsbahnen (Seite 27963 und 27964).

Beantwortung der seitens des Abgeordneten Kaiser in der Sitzung vom 9. December 1896 gestellten Anfrage, betreffend den Stand der Ausschussberathungen über die Regierungsvorlage, betreffend das Heimfallsrecht an verlosten Gewinsten und Losen, sowie über die Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten — durch den Obmann des Budgetausschusses Dr. Beer (Seite 27965).

Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Handhabung der Gewerbeordnung (Seite 27965).

Fortsetzung der Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

1. über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen);
2. über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke (1629 der Beilagen. — Redner: Finanzminister Dr. Ritter v. Bilinski [Seite 27966], die Abgeordneten Schneider [Seite 27974], Dr. Menger [Seite 27980], Dr. Herold [Seite 27989], Dr. Ritter v. Milewski [Seite 27997], Dr. Graf Deym [Seite 28004], Dr. Ebenhoch [Seite 28005], Dr. Menger [Seite 28005 und 28006], Mandyczewski [Seite 28005], Berichterstatter Szczepanowski [Seite 28006]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Kurz und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wittingau dem Leiter der böhmischen Privatvolksschule in Nováves zugegangene Weisung zur Annahme einer deutschen Zuschrift des dortigen Gemeindeamtes (Seite 28013);
2. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung der bestehenden Vorschriften gegen den unbefugten Hausirhandel, namentlich in Drucksachen (Seite 28013).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v.

Glanz, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Kniazolucki**, Sectionsrath Dr. **Spitzmüller**, Ministerialsecretär Dr. **Ganglbauer.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 9. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Götz habe ich einen fünftägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lewakowski ersucht um einen zehntägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat den Urlaub bewilligt.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 22. November 1896 erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1895 sammt den zugehörigen erläuternden Bemerkungen, einer Nachweisung über die mit Ende des Jahres 1895 aushaftenden Activen, ferner eine Nachweisung der Ausgaben aus dem Meliorationsfonde sammt Vergleichung derselben mit den diesfälligen Jahrespräliminarien *(1654 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Rechnungsabschluss im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, der verfassungsmäßigen Genehmigung zuzuführen.

Wien, am 26. November 1896.

Der k. k. Ackerbauminister:

Ledebur."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Niemand meldet sich.)* Sie ist zugewiesen.

Es ist weiters eine Zuschrift vom Präsidium der Staatsschuldencontrolcommission eingelangt, um deren Verlesung ich ebenfalls ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Ich gebe mir die Ehre, dem löblichen Präsidium den beifolgenden sechsundzwanzigsten Jahresbericht der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes, betreffend die Gebarung mit der Staatsschuld im Jahre 1895 *(1655 der Beilagen)* zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu überreichen.

Wien, am 9. December 1896.

Der Präsident:

Hauswirth."

Präsident: Dieser Jahresbericht wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Franz Mráček, Conducteurs in Prag, königliche Weinberge, um Staatshilfe im Gnadenwege *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*".

„Petition des politisch-landwirtschaftlichen Vereines Měseno und Umgebung und Unter-Počapli in Böhmen um Abänderung der Offertausschreibungen für Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Spindler)*".

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Neustadt a. d. M. und Königgrätz in Kuklena in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*".

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Beneschau gegen die Kartelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*".

„Petition des politisch-christlichen Vereines in Teschen wegen Aufhebung des Hausirwesens *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*".

„Petition des Anton Neumann, gewesenen Handelsgerichtsbeisitzers aus Prag, derzeit in Salzburg, mit der Bitte, ein strenges Actiengesetz dem neuen Parlamente vorzulegen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*".

„Petition des Anton Neumann, gewesenen Handelsgerichtsbeisitzers aus Prag, derzeit in Salzburg, wegen Verwendung der nicht behobenen Treffer um Abänderung der Regierungsvorlage zu Gunsten der Armenfonde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

„Petition der Dorothea Reitmaier, Häuslbesitzerin Nr. 145 in Ronsperg, Bezirk Bischofteinitz in Böhmen um Rückzahlung der zu viel eingezahlten Steuern von 140 bis 150 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Hofmann)*."

„Petition der Gemeinde Přestov in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines der Umgebung Königgrätz in Kuklena in derselben An-

gelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition des politisch-landwirtschaftlichen Vereines in Měsno und Umgebung und Unter-Počapli in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Spindler).*"

Petition des Gemeindevorstandes in Hlinsko in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Eim).*"

Petition des Bezirksausschusses Libau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition des Gemeindevorstandes in Hlinsko betreffend die landwirtschaftlichen Genossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Eim).*"

„Petition der Gemeindevertretung Přestov in Böhmen gegen die Errichtung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Přibram in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition des politisch-landwirtschaftlichen Vereines in Měsno und Umgebung und Unter-Počapli in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Spindler).*"

„Petition des Bezirksausschusses Libau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung übermittelt werden.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. **Guttenberg:** Die Herren Abgeordneten Schwab und Genossen haben in der Sitzung vom 13. November d. J. die Anfrage an mich gerichtet, ob ich geneigt sei

1. auf das baldige Zustandekommen des Staatsvertrages mit der preußischen Regierung, betreffend den Anschluss der Linie Tannwald—Landesgrenze an die preußische Riesengebirgsbahn mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken? und

2. den Ausbau der Linie Tannwald-Landesgrenze, sowie der Flügelbahn Wurzelsdorf—Rochlitz—Starkenbach ehemöglichst sicherzustellen?

In Beantwortung dieser Anfragen beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen:

Bezüglich des Anschlusses der projectirten Localbahn Tannwald—Neuwelt an das preußische Bahnnetz sind schon vor geraumer Zeit Vorverhandlungen mit der königlich preußischen Staatsregierung im diplomatischen Wege eingeleitet worden.

Zu einem befriedigenden Abschlusse sind aber diese Verhandlungen bisher nicht gediehen, weil die königlich preußische Regierung aus diesem Anlasse eine Reihe weitgehender Forderungen erhob, deren Erfüllung vom Standpunkte der diesseitigen Verkehrsinteressen erheblichen Bedenken begegnet.

Ein Entgegenkommen der österreichischen Regierung gegenüber diesen Forderungen erscheint nur bis zu einem gewissen Grade zulässig, da nicht zu verkennen ist, dass die projectirte Bahnlinie auf die Verkehrsverhältnisse der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, mithin indirect auch auf den garantirenden Staatsschatz ungünstig einwirken würde und daher ihre Zulassung schon an und für sich ein der wirtschaftlichen Entwicklung des berührten Landestheiles gebrachtes Opfer darstellt.

Was die Linie Wurzelsdorf—Rochlitz—Starkenbach anbelangt, so stellt sich dieselbe als Abzweigung der vorerwähnten Bahnverbindung dar und erscheint dieselbe auch in finanzieller Beziehung vom Zustandekommen vorgenannter Hauptlinie abhängig.

Weiteren Erwägungen bleibt vorbehalten, ob ungeachtet der angedeuteten Schwierigkeiten zur Ausführung des in Rede stehenden Bahnprojectes geschritten werden könne. Ich bitte aber die Versicherung entgegenzunehmen, dass ich, insoweit es an mir liegt, die auf Verwirklichung des erwähnten, wirtschaftlich gewiss wünschenswerten Bahnprojectes abzielenden Bestrebungen nach wie vor mit regem Interesse verfolgen und nach Kräften bemüht sein werde, die ehethunlichste Sicherstellung dieses Bahnprojectes zu ermöglichen.

Die Herren Abgeordneten Tittinger und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. v. M. unter Hinweis auf den Umstand, dass auf den Linien der k. k. Staatsbahnen seit Jahren und auch heuer mit dem Eintritte der Herbstcampagne die erforderlichen Transportmittel nicht ausreichen, an mich die Fragen gestellt:

1. Was ich für die laufende Campagne zu verfügen gedenke, damit dem gegenwärtig auf den Staatsbahnlinien herrschenden Wagenmangel in wirksamer und ausreichender Weise abgeholfen werde, und

2. ob ich geneigt bin, für die Zukunft das Nöthige, eventuell im Wege des Budgets vorzukehren, um eine durchgreifende und nachhaltige Sanirung der geschilderten, alljährlich wiederkehrenden Transportschwierigkeiten im k. k. Staatsbetriebe herbeizuführen.

Desgleichen haben die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen in der Sitzung vom 16. v. M. unter Hinweis auf den Umstand, dass seit

Jahren auf den k. k. Staatsbahnen im nordwestböhmischen Braunkohlenreviere kein solcher Mangel an Kohlenwagen, wie in den letztverflossenen Monaten dieses Jahres bestand, an mich die Fragen gerichtet:

1. Ob mir die geschilderten Zustände auf den Staatsbahnen im nordwestböhmischen Braunkohlenreviere bekannt sind, und

2. durch welche Mittel die Regierung diesen den Bergbau, die Industrie und die Interessen der Bergarbeiterschaft tangirenden Übelständen alsbald abzuhelfen gedenkt.

Ich beehre mich, hierauf dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen:

Der auf den k. k. Staatsbahnen alljährlich, insbesondere während der Herbstcampagne herrschende Wagenmangel ist eine Erscheinung, welche auch auf anderen, mit Wagen gut dotirten Bahnen, und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn, Deutschland und anderen Ländern auftritt, weil es nicht für wirtschaftlich gerechtfertigt erachtet wird, einen so großen Fahrpark zu unterhalten, dass derselbe allen möglichen Fluctuationen des in der Regel nur durch sehr wenige Wochen auf ungewöhnlich hohem Stande befindlichen Verkehres voll genügen könne.

Ich habe es übrigens seit meinem Amtsantritte stets als eine meiner wichtigsten Aufgaben erachtet, dem auf den k. k. Staatsbahnen zeitweise bestehenden Wagenmangel thunlichst zu begegnen, und ich habe demzufolge nicht nur alle für Wagenanschaffungen vorhanden gewesenen Credite voll ausgenützt, sondern überdies noch über den Rahmen des genehmigten Budgets hinaus im Einvernehmen mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, und zwar schon im Frühjahre, circa 1000 Leihwagen für die heurige Herbstcampagne angemietet.

Es wurden damit für die laufende Campagne zeitgerecht alle Vorsorgen, welche die Erfahrungen des letzten Jahres gerathen erscheinen ließen und alle Verfügungen, welche auf die rascheste Circulation und beste Ausnützung des vorhandenen Wagenparkes hinzielen, getroffen.

Was speciell die geschilderten Zustände im nordwestböhmischen Braunkohlenreviere betrifft, so trugen die Arbeitseinstellungen zu Ende September und anfangs October wegen der ihnen folgenden forcirten Mehrbestellungen an Wagen wesentlich zur Verschärfung der Situation bei.

Eine solche kann aber allerdings aus der Höhe der Wagenbestellungen allein nicht beurtheilt werden, denn es ließen sich Fälle constatiren, nach welchen einzelne Werke, denen man die Anforderung nicht nur voll deckte, sondern auch Compensation für den unmittelbar vorhergegangenen Abgang beistellte, nicht einmal die directe angemeldete Bedarfsziffer auszunützen in der Lage waren.

Das Ergebnis der Rübenernte, welches nach den ungünstigen Witterungsverhältnissen allgemein unterschätzt wurde, ist ein derartiges, dass namhaft größere Quantitäten an Rübe, Rübenschnitten, sowie der zur Verarbeitung nöthigen Artikel, wie Kalkstein und Kohle, zum Transport gelangten, als in den Vorjahren.

Der in den Nachbarländern gleichzeitig aufgetretene Abgang an Kohlenwagen machte wider Erwarten die sonst anstandslos effectuirten Wagenrequisitionen ebenfalls ganz erfolglos und blieben einzelne Bahnen sogar mit dem seit Jahren vereinbarten Kohlenwagencontingente im Rückstande.

Dass die Wagensituation sich dennoch noch nicht ungünstiger, als im verflossenen Jahre gestaltete, geht daraus hervor, dass in den beiden Monaten October und November des heurigen Jahres im fraglichen Braunkohlenreviere allein um 6830 Wagen mehr beladen wurden, als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Was die Frage anbelangt, betreffend die Vorkehrungen für die Zukunft, um Transportschwierigkeiten zu begegnen, so wurde nach dem in Berathung des hohen Hauses befindlichen Staatsvoranschlage pro 1897 aus dem geplanten Investitionsanlehen die Anschaffung von circa 1000, ferner aus den Investitionsfonden der Mährischen Grenzbahn und Mährisch-schlesischen Centralbahn von circa 300 Güterwagen in Aussicht genommen.

Ebenso wurden im Staatsvoranschlage pro 1897 die erforderlichen Mietbeträge für die neuerliche Anmietung von circa 1000 Leihwagen für die nächstjährige Herbstcampagne vorgesehen.

Nach Genehmigung dieser Anträge würden den k. k. Staatsbahnen inclusive der aus dem Zehn-Millionenanlehen vom Jahre 1895 bereits bestellten 275 Güterwagen im kommenden Jahre zusammen noch um 1575 eigene Güterwagen mehr zur Verfügung stehen, als im laufenden Jahre.

Bei diesem Anlasse beehre ich mich auch, auf die von dem Herrn Abgeordneten Krumbholz und Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. v. M. unter Hinweis auf die aus den Kreisen der Zuckerindustriellen vorgebrachten Beschwerden über den auf der k. k. Prag-Duxer Eisenbahn herrschenden Wagenmangel gestellten Anfragen:

1. Ob ich bereit bin, die geschilderten Übelstände an der genannten Bahnlinie zu beseitigen, Vorsorge zu treffen, dass die nöthigen Wagen dem Bedarfe der Zuckerindustrie entsprechend jederzeit zur Verfügung und in den Stationen die für Verladung der Rübe nöthigen Räume bereit gestellt werden, und

2. falls das Circulare der Centralwagendirigirung — wornach selbe den Auftrag ergehen ließ, für Zuckerrübe immer nur die Hälfte der bestellten Wagen beizustellen — noch besteht, dieses unverzüglich außer Kraft zu setzen;

unter Bezugnahme auf meine über den Wagenmangel im allgemeinen gemachten Ausführungen gleichzeitig zu antworten.

Der alljährlich auftretende Umstand, dass mit Rübe beladene Wagen wegen Platzmangels in verschiedenen Fabriken nicht zugestellt und entladen werden können und daher die Stationsgeleise verstellen, dadurch Stockungen sowie eine ungünstige Wagenausnützung hervorrufen, bot schon in früheren Jahren Veranlassung, die Zuckerfabriken einzuladen, auf eine den Platzverhältnissen anzupassende Aufgabe und Zufuhr der Rübe Einfluss zu nehmen.

Thatsächlich wurde in Erwägung dieser Folgen und unter Berücksichtigung der augenblicklichen Wagensituation im Laufe des Monates November laufenden Jahres zweimal und zwar am 11. und 12. von dem Centralwagendirigirungsamte, jedoch immer nur für den betreffenden Tag, die Weisung ertheilt, „den Wagenbedarf für Rübe und Rübenschnitten nur mit 50 Procent zu decken.

Ein Circulare des genannten Amtes, zur Rübenverladung immer nur die Hälfte der bestellten Wagen beizustellen, besteht und bestand nicht.

Das genannte Centralwagendirigirungsamt hat sein Augenmerk vorzüglich darauf zu richten, dass die Wagenbeistellung sowohl für alle Arten von Gütern, als auch für alle Bahnstrecken thunlichst gleichmäßig erfolge.

Was speciell den Ausstand bezüglich der Zuckerfabrik in Leneschitz betrifft, so hat dieselbe den Betrieb vom 23. bis 26. v. M. hauptsächlich wegen geringen Vorrathes an Rüben bei Beginn der Campagne und allerdings auch wegen unregelmäßiger Zufuhr infolge des eingetretenen Wagenmangels eingestellt.

Die vorerwähnte einmalige Verfügung des Centralwagendirigirungsamtes vom 11. und 12. v. M. wegen Unterdeckung des Wagenbedarfes konnte somit hierauf keinen Einfluss nehmen.

Die früher hervorgehobene bessere Dotirung der Staatsbahnen durch nahezu 1600 Güterwagen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich gestatten, den Anforderungen besser entsprechen zu können als bisher.

Präsident: Zur Beantwortung der gestern gestellten Anfragen hat der Herr Obmann des Budgetausschusses das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Ich bin gestern interpellirt worden, wie es mit der Regierungsvorlage des Gesetzes über das Heimfallsrecht an unbehobenen Gewinsten und Losen stehe. Ich habe nur zu bemerken, dass im Budgetausschusse ein Subcomité niedergesetzt worden ist, dem auch eine Präclusivfrist gestellt wurde. Ich habe also gar nicht die Berechtigung, das Subcomité früher zu fragen, wie denn die Angelegenheit steht, sondern ich hoffe, dass das Subcomité im Laufe der nächsten Woche in der Lage sein wird, mit seinen Arbeiten fertig zu werden.

Was den zweiten Gegenstand anbelangt, nämlich die Nothstandsanträge und -Petitionen, so beehre ich mich, dem Herrn Interpellanten zu antworten, dass morgen abends eine Sitzung des Budgetausschusses stattfindet und dass als erster Gegenstand die Anträge bezüglich des Nothstandes stehen, die dann wahrscheinlich, wenn das hohe Haus es gestattet, erledigt werden könnten.

Präsident: Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

„Die Fachzeitschrift „Hostimil" in Prag hat in der Nr. 33 einen Artikel gebracht, der ein sehr interessantes Licht wirft auf die Art und Weise, in welcher die Gewerbebehörden erster Instanz die Gewerbeordnung handhaben.

In dem betreffenden Artikel heißt es:

„Samuel Fišl war Eigenthümer des Hauses Nr. 95 in Všeradice, Bezirk Horovice, und hatte für dieses Haus schon vor langen Jahren eine Concession zum Betriebe des Gastgewerbes erworben. Im Jahre 1891 verkaufte Samuel Fišl dieses Haus an Ignaz Levitus, verzichtete gänzlich auf die Gastgewerbeconcession und übersiedelte nach Prag. Ignaz Levitus betrieb aber das Gastgewerbe weiter, obzwar sein Gesuch um Verleihung der Gastgewerbeconcession abschlägig beschieden wurde, weil nach dem Gutachten der Behörden das Haus Nr. 95 den Anforderungen für ein Gastlocale durchaus nicht entspricht. Über mehrfache Anzeigen, dass Levitus ungerechtfertigter Weise das Gastgewerbe betreibe, ordnete die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Horovice am 31. Juli 1894, Z. 13206, eine Untersuchung durch das Gemeindeamt in Všeradice an, welche ergab, dass im Hause Nr. 95 in Všeradice ein gewisser Markus Winterstein im Namen des Ignaz Levitus das Gastgewerbe betreibe. Auf Grund dieses Thatbestandes ordnete die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Horovice am 1. December 1894, Z. 29342, an, dass die Sache noch einmal untersucht werde. Diese neue Untersuchung ergab dasselbe Resultat und hatte zur Folge, dass im December des Jahres 1895, also nach einem Jahre, die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit Z. 46482 dem Gemeindeamte in Všeradice eröffnete, dass ein gewisser Ignaz Levitus im Hause Nr. 95 in Všeradice angeblich unerlaubterweise das Gastgewerbe seit drei Jahren betreibe, „der Fall ist zu untersuchen und anher bekanntzugeben." Das Gemeindeamt untersuchte diesen merkwürdigen Fall zum drittenmale, und erstattete zum drittenmale Bericht. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft verfügte aber bis heute gar nichts, und im Hause

Nr. 95 in Veseradice wird nun das sechste Jahr mit amtlicher Kenntnisnahme das Gastgewerbe ohne Concession betrieben. Eine Interpellation im böhmischen Landtage des Abgeordneten Josef Mareš an den Statthalter von Böhmen hatte auch keine Wirkung."

Mit Rücksicht auf diesen merkwürdigen Fall stellen die Unterzeichneten folgende Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, die Gewerbebehörde endlich zu veranlassen, dass sie in Gewerbeangelegenheiten dem Gewerbegesetze Geltung verschaffe?""

Dr. Engel. Brezinovský.
Dr. Herold. Spindler.
König. Dr. Kramář.
Dr. Stránský. Sokol.
Tekl'. Purghart.
Formánek. Dr. Brzorád.
Rašín. Rozkošný.
Dr. Pacák. Dr. Kaizl."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher dem Herrn Ministerpräsidenten zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Berichte des Budgetausschusses:

a) über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*;

b) über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen)*.

(Generalberichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Bilinski:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich nach alter Sitte zunächst die Klage ausspreche, dass in dieser Generaldebatte über den Staatsvoranschlag sehr wenig gesprochen worden ist. Ich erkläre mir das diesmal aus dem Umstande, dass im Gegensatze zu den früheren Jahren über den Staatsvoranschlag heuer eine erste Lesung stattgefunden hat.

Allein, verehrte Herren, nach dieser ersten Lesung sind so gründliche und ausführliche, für den Finanzminister nicht immer sehr angenehme Berathungen in dem Budgetausschusse gepflogen worden, dass die Regierung den Anspruch erheben kann, dass, nachdem sie ihre Anträge in dem Budgetausschusse durchgebracht hat, wenigstens über die Principien des neuen Staatsvoranschlages hier in diesem hohen Hause bei der zweiten Lesung einige Worte gesprochen werden.

Ich bitte mir also zu gestatten, dass ich ganz kurz die Principien dieses Staatsvoranschlages bespreche, und dass ich das umso eher thue, als ja ausnahmsweise einige der Herren Redner auch über den Staatsvoranschlag gesprochen und einige oder wenigstens einer derselben die Principien dieses Staatsvoranschlages wenigstens theilweise angegriffen hat.

Der heurige Staatsvoranschlag lässt sich durch drei charakteristische Eigenschaften bezeichnen. Vor allem anderen hat sich die Regierung und in diesem Falle auch — ich muss es dankbar anerkennen — der Budgetausschuss auf den Standpunkt gestellt, dass sowohl Einnahmen als Ausgaben womöglich richtig präliminirt werden sollen.

Daraus lässt sich zum Theile erklären, dass das Ausgabenbudget bedeutend höher ist, als das bisherige.

Ich betone: „theilweise daraus", denn zum großen Theile lässt sich dies dadurch erklären, dass die Bedürfnisse des Staates bedeutend gestiegen sind und dass demjenigen, was das hohe Haus in verschiedenen Gesetzen beschlossen hat, auch Ausdruck verliehen werden muss.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch gestern bemerkte, dass die Bevölkerung durch das große Ausgabenbudget beunruhigt sei, so möchte ich vor allem anderen bitten, die Höhe dieses Ausgabenbudgets nicht genau so zu construiren, wie der Herr Abgeordnete, welcher zu den eigentlichen Ausgaben nicht bloß die gesammten Investitionsausgaben sondern überdies noch alle diejenigen Ausgaben zählt, welche infolge der Convertirung der bisherigen Ressortschulden gemacht werden müssen. Wenn man theure Ressortschulden in billigere Schulden convertirt, so kann man die Ausgaben aus diesem Titel unmöglich als eine Steigerung der Ausgaben bezeichnen.

Wenn die Bevölkerung erschrickt, so ist das ein Beweis, dass die Bevölkerung eine sparsame Wirtschaft verlangt. Die Regierung steht ja auch auf demselben Standpunkte, allein die Regierung muss damit rechnen, was die Vertreter dieser Bevölkerung im Parlamente sprechen, und die Vertreter dieser Bevölkerung sind nicht abgeneigt, immer neue Wünsche und neue Bedürfnisse der Bevölkerung hier zum Ausdrucke zu bringen, und da ist es schwer, zu verlangen, dass die Regierung sich immer und absolut dagegen wehre. Ich glaube nicht, dass die hochverehrten Herren damit zufrieden wären. Die Regierung ist also gezwungen, was sie unter den hier vorgebrachten Wünschen nach ihrer Überzeugung begründet findet, auch in den Staatsvoranschlag einzusetzen.

Übrigens bitte ich, meine verehrten Herren, bei Gelegenheit dieser höheren Ausgaben und Einnahmen zweierlei zu berücksichtigen: zunächst, dass in diesem Ausgabenbudget auch sogenannte Creditreserven sich befinden, namentlich in zwei Etats ausdrücklich, bei dem Unterrichtsetat und bei dem Finanzetat und auch

bei den anderen Etats, insofern als man gewissermaßen larger präliminirt und sich für alle möglichen Fälle zu decken getrachtet hat; zweitens daß die Regierung sich wird ernstlich angelegen sein lassen, womöglich, soferne nicht wirklich ein unwiderleglicher Zwang sein wird, Creditüberschreitungen zu vermeiden.

Wenn man also einerseits ordentlich, entsprechend dem wirklichen Bedürfnisse Einnahmen und Ausgaben präliminirt und anderseits das ganze Jahr hindurch darüber wacht, daß Überschreitungen nur dort stattfinden, wo sie absolut nicht zu vermeiden waren, dann, glaube ich, braucht die Bevölkerung über die so eingeleitete Wirtschaft nicht ernstlich zu erschrecken.

Das zweite, was den Staatsvoranschlag charakterisirt und worüber der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch, wenn ich nicht irre, gar kein Wort verloren hat, ist die Schuldentilgung.

Man kann ja in Bezug auf das Princip der Schuldentilgung einer verschiedenen Ansicht sein. Es ist ja bekannt, daß es wirtschaftliche Schulen gibt, welche nicht ohne Berechtigung den Grundsatz aufstellen, der Staat sei ewig, der Staat habe immer größere Verpflichtungen, er habe immer für weitere Generationen Aufgaben zu erfüllen und könne daher Schulden machen, ohne diese Schulden zu tilgen.

Ein vorsichtigeres Princip ist allerdings dasjenige, nach Thunlichkeit Schulden zu tilgen. Der österreichische Staat hat ja auch bisher Schulden getilgt, allein in einem bedeutend geringeren Maße, als dies nunmehr geschehen soll. Bekanntlich wird die Tilgungsrente nicht mehr emittirt werden. Das bedeutet gegenüber den bereits bisher aus den laufenden Einnahmen bestrittenen drei Millionen ein Plus von mehr als sieben Millionen in Bezug auf die Tilgung, und überdies hat der Budgetausschuß im Sinne der Anträge der Regierung es acceptirt, daß die eventuellen Gebarungsüberschüsse, welche bisher zum Schmerze vieler der hochverehrten Herren den Cassenbeständen einverleibt worden sind, für die Schuldentilgung verwendet werden können.

Es hat überdies auch noch der Budgetausschuß — und die Regierung hat dieser Änderung zugestimmt — beschlossen, daß außer den bisherigen obligatorischen Schuldentilgungen auch noch ein gewisser Theil der in Zukunft zu emittirenden Investitionsanleihe zwar nicht direct als solche getilgt werden soll, daß aber ein dem entsprechender Theil anderweitiger Schulden obligatorisch getilgt werden möge.

Das ist, glaube ich, ein charakteristisches Merkmal des Staatsvoranschlages, welches doch die Bevölkerung nicht nur nicht erschrecken und beunruhigen, sondern in hohem Grade beruhigen kann.

Zum dritten — und darüber ist von den Herren Abgeordneten gesprochen worden — ist das charakteristische Merkmal das Investitionsbudget, also derjenige Theil des Staatsvoranschlages, welcher durch die Begebung von Investitionsrente gedeckt werden soll. Über diese Frage ist hier in der ersten Lesung, dann in der öffentlichen Meinung, beziehungsweise in der Journalistik, dann aber im Budgetausschusse am meisten debattirt worden. Der Budgetausschuß hat ein Subcomite delegirt, welches mit der Regierung sehr eingehend sowohl das Princip des Investitionsbudgets, als die Art, wie in dasselbe die einzelnen Posten eingereiht werden sollen, durchberathen und durchbesprochen hat. Ich glaube nicht, daß in dieser Beziehung ungründlich vorgegangen wurde. Es wurden weiters sehr ausführliche und gründliche Debatten im Ausschusse selbst gepflogen, und das Resultat ist eine beinahe unveränderte Annahme der Anträge der Regierung.

Man hat hier bei der ersten Lesung die Frage des Principes oder der Definition der Investitionen aufgeworfen, und ich war der erste, welcher gleich bei der ersten Lesung erklärte: ich bin bereit, auf ein solches Studium einzugehen und wenn das hohe Haus, beziehungsweise der Ausschuß eine andere Definition, beziehungsweise eine Definition ersinnen wird, auf Grund deren eine andere Eintheilung der Ausgaben in die zwei Theile des Staatsvoranschlages vorgenommen werden soll, bin ich der erste, welcher sofort darauf eingehen wird. Aber wie vorauszusehen war, und wie auch ich vorausgesehen habe, hat sich der Ausschuß nicht auf eine solche Definition einigen können, weil eine solche absolut befriedigende Definition nicht zu finden ist.

Jeder kann den Ausdruck „Investition" anders definiren und es ist thatsächlich darauf hinausgekommen, was die Regierung von allem Anfang an behauptete, daß man am vorsichtigsten vorgeht, wenn man sagt: dasjenige, was jeden Augenblick unterlassen werden kann, was nützlich und für den Staat ideell und finanziell vortheilhaft ist, aber ohne Schaden für den Staatsvoranschlag jeden Augenblick beseitigt werden kann, soll durch Investitionsschulden gedeckt werden; was aber unbedingt gemacht werden muß, aus juristischen, volkswirtschaftlichen, finanziellen oder anderen Gründen, muß in den Staatsvoranschlag kommen, und wenn man von demjenigen, was in diesem Sinne entbehrlich ist, noch einen Theil trotzdem in das eigentliche Budget verweist, so glaubt die Regierung, daß man sehr vorsichtig vorgehe und auf diese Weise keine Gefahren für den Staat, beziehungsweise für die Finanzen des Staates hervorrufe. Das ist der Grund, warum das Subcomite und der Ausschuß nach genauen detaillirten Berathungen, bis auf den Etat des Eisenbahnministeriums, wo eine kleine Verschiebung stattgefunden hat, nicht nur keine Änderungen vornahm, sondern umgekehrt, aus dem allgemeinen Staatsvoranschlage, und zwar im Eisenbahnetat einen Theil der Auslagen, allerdings mit der correspon

direnden Deckung, in das Investitionsbudget herübergenommen hat.

Die Ansichten also, was in den Investitionsetat gehört und was nicht, werden niemals einheitliche sein, es waren auch einzelne Herren da, welche anderer Meinung gewesen sind. Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, dass dieser Beschluss einstimmig gefasst wurde. Die Ansichten waren getheilt und werden immer getheilt sein. Ich habe gestern gehört, dass zum Beispiel von den Bauten die Schulbauten in das Investitionsbudget gehören, die Amtsbauten nicht. Diese Ansicht respectire ich, wie jede Ansicht, theile sie aber nicht. Denn die Schulbauten, welche eine geistige Bedeutung haben, wurden sehr gerne in das Investitionsbudget verlegt. Warum nun nur die Investitionen sein sollen, die Amtsbauten aber nicht, welche doch die Bezahlung hoher Mietzinse entbehrlich machen, ist mir nicht einleuchtend. Aber der verehrte Herr Abgeordnete kann dieser Ansicht sein, und ich bin bereit, auch seine Gründe zu würdigen.

Derselbe Herr Abgeordnete hat noch die Frage des Programmes der Investitionen besprochen. Er hat ein solches Programm monirt. Nun, meine Herren, es ist ja sehr gut, man soll eigentlich im öffentlichen Leben sich immer ein Programm zurecht legen, nur glaube ich nicht, dass das Programm von vorneherein so großartig geschaffen werden muss, dass man dann gewissermaßen gezwungen ist, genau nach diesem Programm vorzugehen. Aber einerseits ist es sehr leicht, ein Programm zu machen, anderseits nicht einmal nothwendig.

Wir wissen alle, dass für die österreichische Volkswirtschaft seitens des Staates noch sehr viel gethan werden muss *(Zustimmung)*, wenn die Volkswirtschaft so aufblühen soll, dass die Bevölkerung sich besser befindet, und gestatten Sie mir, dass ich das erwähne, „auch die Steuerkraft des Landes wächst".

Also eine etwas stärkere und expansivere Investitionspolitik darf und soll der Staat dann anfangen, wenn dank den früheren politischen Generationen, dank den früheren Zeiten, Ordnung im Staatshaushalte, allerdings mit Hilfe großer Opfer seitens der Bevölkerung, geschaffen wurde.

Wenn Sie aber um die Details des Programmes fragen, so kann ich Ihnen sagen, dass wir eine Menge Sachen gewissermaßen schon in petto haben, die nur kleinerer amtlicher Vorbereitungen bedürfen, um in das Investitionsbudget der nächsten Jahre eingestellt zu werden, und zwar Ausgaben, welche dann denjenigen Herren zur Beruhigung gereichen werden, die sich dagegen auflehnten, dass im heurigen Investitionsbudget hie und da kleinere Posten vorkämen. Ich habe schon im Ausschusse Gelegenheit gehabt, zu erklären, es werde bald die Zeit kommen, wo unser große Ausgaben warten und dann können kleine Posten im Investitionsbudget nicht vorkommen.

Ich bitte, mir zu erlauben, einzelnes beispielsweise anzuführen, was mehr oder weniger in der Luft hängt und so weit vorbereitet ist, dass es bald an die Reihe kommt. Da ist vor allem anderen eine zweite Bahnverbindung mit Triest. Das ist eine Sache, die nur in den Details endgiltig ausgearbeitet werden muss. Es gibt gewisse Zweifel in Bezug auf die Tracenführung, darüber aber wird der berufene Herr Eisenbahnminister den Herren sicherlich Auskunft geben. Das aber steht fest, dass der Staat diese Frage im Interesse Triests lösen muss, das ist ein großes wirtschaftliches, theilweise auch politisches Bedürfnis, und wenn einmal diese Posten zur Einstellung gelangen werden, werden Sie kleinere Posten im Investitionsbudget nicht mehr viele finden.

Dann sind noch anderweitige Eisenbahnprojecte, die bereits fertiggestellt sind. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass der Staat die ökonomische und politische Pflicht hat, in Dalmatien in Bezug auf die Communication etwas zu thun *(Zustimmung)*, und da ist die Angelegenheit des Ausbaues der Eisenbahn Spalato—Arzano seitens der österreichischen Regierung so weit vorbereitet, dass, wenn der Anschluss nach Bosnien und der Hercegovina hinüber gesichert sein wird, man diese Bahn wird bauen müssen. Das ist auch eine größere Auslage, die einmal gemacht werden wird.

Dann ist zum Beispiel seit einem Jahre das Project eines stärkeren und intensiveren Ausbaues des Straßenwesens in Tirol in Arbeit, wo das Eisenbahnwesen verhältnismäßig weniger Bedeutung hat als das Straßenwesen. Es kommt auch die Frage der sogenannten Vintschgauer Bahn in Betracht. Das Programm wird ausgearbeitet und wahrscheinlich schon im nächsten Jahre — ich kann es nicht sicher sagen, aber jedenfalls in ziemlich kurzer Zeit — in Angriff genommen werden. Die dabei interessirten Herren wissen, dass auch eine Frage noch in petto ist, die vielleicht noch nicht so weit vorbereitet ist, aber wahrscheinlich nicht von der Tagesordnung verschwinden wird. Das ist die Wechsellinie oder überhaupt eine Linie, welche mit derselben congruent ist.

Was die Canäle anbelangt, so sind auch sie hier monirt worden. Das ist eine Frage, die allerdings nicht so leicht und rasch gelöst werden kann, die überdies auch noch in der Beziehung zu studiren ist, ob die Regierung gerade mit einem Capitale wird aufzukommen haben. Wenn sich aber herausstellen sollte, dass eine Capitalszahlung nothwendig ist, so wäre das auch mit einer der Punkte eines sogenannten Investitionsprogramms. Ich will damit nicht sagen, dass dies unser Programm ist. Wir haben in dieser Beziehung kein detaillirtes Programm entwickelt, denn wir glauben, es ist das nicht nothwendig. Wir glauben vielmehr, dass bei der Zusammenstellung des Staatsvoranschlages jedes Ressort die dringendsten Investitionsbedürfnisse an das Finanzministerium leitet,

und dass dann im Ministerrathe darüber gemeinsam berathen wird, welche von den angeforderten Investitionen als die dringendsten zu bezeichnen sind und diese werden dann im Parlamente als Investitionen vorzulegen sein.

Ich glaube nicht, dass in dieser Beziehung irgend welche Gefahren für den österreichischen Staatsschatz drohen, und ich glaube nicht, dass die künftigen Generationen uns deshalb undankbar sein werden, weil wir Gelegenheit bieten, die österreichische Volkswirtschaft intensiver zu befruchten.

Nebst den wirtschaftlichen Bedürfnissen sind in jedem Jahre und in jedem Staatsvoranschlage mehr oder wenige wichtige sociale Bedürfnisse zu befriedigen, und da muss ich sagen, ist mir aufgefallen, dass der hochverehrte Herr Abgeordnete Scheicher in dem heurigen Staatsvoranschlage nichts oder beinahe nichts findet, was dem socialen Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechen würde. Ich habe keine Zeit gehabt, den Staatsvoranschlag gestern genau durchzustudiren, um dem hochverehrten Herrn Redner alles anzuführen, was von socialer Bedeutung im Staatsvoranschlage enthalten ist. Allein, dasjenige, was ich sofort, als ich seine Rede anhörte, mir notirte, wird dem hohen Hause den Beweis liefern, dass die Regierung sich ihrer socialen Verpflichtungen durchaus bewusst ist.

Ich möchte mir vor allem anderen an den hochwürdigen Herrn Redner die Frage erlauben, ob er nicht glaubt, dass eine Modernisirung und eine gute Einrichtung des Civilprocesses eine social wichtige That sei? Das ist nicht bloß rein wirtschaftlich, noch weniger rein juristisch, das ist eine Sache, die von einer hohen socialen Bedeutung ist. Dass die Ausgaben hiefür, und zwar in einem hohen Maße dieses Budget belasten, ist ja den Herren bekannt.

Dann möchte ich mir die Frage erlauben, ob es social ohne Bedeutung ist, wenn eine Ausgabe in dem Staatsvoranschlage enthalten ist, welche die Durchführung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer und einer Rentensteuer vorbereitet, von Steuern, welche zugleich mit einer Herabsetzung derjenigen Steuern verbunden sein sollen, die heutzutage gerade die kleine Bevölkerung am meisten bedrücken. *(Abgeordneter Schlesinger: Indirecte Steuern!)* Die Verzehrungssteuern stehen im Staatsvoranschlage und von den Verzehrungssteuern kann ich nicht sagen, dass wir sie herabsetzen. Es frägt sich auch nicht um die Herabsetzung der Steuern, sondern es handelt sich darum, ob Ausgaben im Staatsvoranschlage enthalten sind, welche gewisse sociale Aufgaben des Staates zu fördern berufen sind. Der Herr Abgeordnete selbst hat mit Recht betont dass der kleine Gewerbetreibende, welcher ja die Concurrenz mit den großen Fabrikanten in den meisten Fällen schwerlich bestehen kann, unter anderem auch einer Hilfe in der Weise bedarf, dass ihm Maschinen zur Verfügung gestellt werden.

Nun ist den hochverehrten Herren bekannt, dass im Staatsvoranschlage, und zwar seit einer Reihe von Jahren, ein besonderer Credit zur Hebung des Kleingewerbestandes enthalten ist, und dass aus diesem Credite unter anderem auch Maschinen für die kleinen Gewerbsleute beschafft werden. Es ist weiter in den Ausgaben des Staatsvoranschlages eine größere Post enthalten für die Erhöhung der Pensionen der Arbeiter, speciell für die Tabakfabriksarbeiter, eine recht große Post, welche zweifelsohne einen socialen Charakter hat. Es ist in dem Staatsvoranschlage auch die Ausgabe enthalten, welche aus der Durchführung des Gesetzes, betreffend die Lebensmittelfälschung fließt, auch eine Ausgabe, die einen eminent socialen Charakter hat.

Dann möchte ich mir erlauben, auf etwas hinzuweisen. Es ist das auch eine Frage, die nicht ohne socialen Charakter ist, die Frage der Aushilfe — wenn ich mich so ausdrücken darf — an diejenigen Staatsbediensteten, welche bei einer Versicherungsgesellschaft, bekanntlich bei der „Austria", Schaden erlitten haben. *(Sehr richtig!)*

Die Regierung hat in dieser Beziehung am 18. December 1895 und am 17. Februar 1896 Erklärungen abgegeben, und ich kann dieselben nur dahin vervollständigen, dass es wahrscheinlich der Regierung möglich sein wird, aus den Geldern, wie sie schon im Staatsvoranschlage zur Verfügung stehen — eventuell müsste ein Nachtragscredit erbeten werden — für die Staatsbediensteten und die im Tabakgefälle beschäftigten Arbeiter in Bezug auf die gesammten von ihnen bei der „Austria" eingegangenen Versicherungen, mögen es Todesfall- oder anderweitige Versicherungen sein, jene Prämien an die Gesellschaft zu zahlen, welche der vollen Differenz zwischen demjenigen, was thatsächlich den Staatsbediensteten gebüren würde, und dem, was ihnen nach der Reduction zukommen wird, entsprechen.

Die Regierung wird also dafür sorgen, dass jeder bei der „Austria" versicherte Staatsbedienstete alles vollständig bekommt, was ihm nach dem ursprünglichen Versicherungsvertrage gebürt hat.

Das ist wohl auch eine Ausgabe, welcher man einen socialen Charakter nicht wird absprechen können.

Ich benütze die Gelegenheit, um auf eine Frage eines Herrn Abgeordneten aus Galizien zu antworten, welche auch einen socialen Charakter hat: ob die Regierung bereit wäre — ich glaube, es ist eine Resolution gestellt worden — zu dem Fonde der Witwen und Waisen nach den griechisch-katholischen Geistlichen in Galizien mit einer einmaligen Subvention beizutragen, damit die Pensionen etwas erhöht werden.

Eine Post steht hiefür im Staatsvoranschlage nicht, allein die Regierung hofft, im Jahre 1897 mit einer Nachtragscreditvorlage zu kommen, womit diesem

berechtigten socialen Verlangen des Herrn Abgeordneten Rechnung getragen werden wird. *(Beifall.)*

Dann hat die Regierung auch erklärt, dass sie bereit sei, für die Altersversicherung der Diurnisten Sorge zu tragen, welche Aufgabe wahrscheinlich auch mittels eines Nachtragscredites, aber aus den Geldern dieses Staatsvoranschlages gelöst werden wird. Auch das hat also einen socialen Charakter und man kann der Regierung also nicht den Vorwurf machen, dass der Staatsvoranschlag auf die socialen Verpflichtungen der Regierung und auf die socialen Bedürfnisse der Bevölkerung keine Rücksicht nimmt.

Derselbe Herr Abgeordnete hat allerdings bei dieser Gelegenheit gewünscht, was aber wohl nicht im Zusammenhange mit dem Staatsvoranschlage geschehen könnte, dass die Notenbank sich mit der Ablösung der Bauernschulden beschäftigen möge. Ich möchte, ganz abgesehen von der großen Frage, die man nicht nur so gelegentlich besprechen kann, darauf hinweisen, dass unter allen Banken die Notenbank die einzige ist, die absolut dazu nicht taugt *(Sehr richtig!)*, weil bekanntlich die Noten auf eine möglichst flüssige Weise fundirt werden müssen, während das nichts anderes wäre, als eine Art Hypothekarschuld, welche doch als Grundlage für die Notenemission nirgends dienen kann, auch nicht dienen darf.

Der Herr Abgeordnete hat auch — ich möchte darauf sehr gerne antworten — gewissermaßen als einen socialen Mangel der Regierung angeführt, dass sie auf einen Artikel eines Blattes nicht reagirt hat, welcher den Titel „Sodoma und Gomorrha" geführt hat, und in dem Angriffe auf eine Reihe von Beamten der Ministerien geführt wurden. Darauf ist schwer direct zu reagiren, und ich kann nur das Eine sagen: alle in jenem Artikel angegriffenen Beamten gehören wirklich zu den allerausgezeichnetesten, die wir haben. Dass nun auch der Sohn des Beamten ins Amt eintreten und dienen will, das ist wohl nirgends verboten. Dass man einen Beamten deshalb nicht aufnehmen soll, weil er denselben Namen führt, den sein Vater, auch ein Beamter, führt, das, glaube ich, ist kein Argument, welches die Regierung beachten kann.

Aber ich wiederhole: es ist ein merkwürdiger Zufall, dass alle Beamten, welche dort angegriffen wurden, zu den hervorragendsten gehören, und deshalb weiß ich nicht, was die Regierung hätte veranlassen sollen. Man kann doch nicht die Herren von Wien versetzen, damit nicht ein Verwandter neben dem andern sitze.

Der Herr Abgeordnete hat auch bei dieser Gelegenheit — und da ist ihm auch der Abgeordnete Ebenhoch gefolgt — bei aller Freundlichkeit, mit welcher er die Güte hatte, über meine Person zu sprechen, mir mein Verhalten gegenüber der Börsensteuer vorgeworfen. Beide Herren haben unter lebhaftem Beifalle des hohen Hauses ausgeführt, wie verschiedentlich das Verhalten der Regierung gegenüber der Börsensteuer einerseits und gegenüber den anderen Steuern — Grundsteuer, Erwerbsteuer — anderseits war. Ich muss darauf antworten — ich bin überzeugt, dass das alles nur bona fide gesagt wurde — dass die Herren irren, dass aber, wenn ich mir erlaube, die Unterschiede nachzuweisen, die Herren die Güte haben werden, zuzugestehen, dass ich im Rechte bin. Da ist es vor allem andern unmöglich, den Unterschied zwischen einer Verkehrs- und einer Ertrags- oder Einkommensteuer zu verkennen.

Wenn von einer Verkehrssteuer die Rede ist, kann man es einem Finanzminister nicht übel nehmen, dass er erst diesen Verkehr haben möchte, bevor er ihn besteuert.

Wenn der Verkehr nicht da sein wird, wird auch die Steuer nicht da sein. Der Herr Abgeordnete warnt mich, ich möchte mich von den Börsenzeitungen nicht loben lassen. Ich habe erstens keinen Einfluss darauf *(Heiterkeit)* und anderseits glaube ich, sind wir derselben Ansicht wie der geehrte Herr Abgeordnete, sofern es sich darum handelt, aus der Börse eine einträgliche Steuerquelle zu machen.

In dieser Beziehung stimmt der Herr Abgeordnete mit mir überein; er hat so viel Sympathie für die Börse wie ich *(Heiterkeit)*, er möchte nämlich, dass die Börse viel Geld abwirft. Aber so lange sie nichts tragen kann, so lange kein Verkehr ist, können wir mit der höchsten Steuer nichts ausrichten. Das ist der Unterschied zwischen der Verkehrs- und der Einkommen-, respective Ertragssteuer. Wo ein Ertrag ist, muss er besteuert werden. *(Abgeordneter Dr. Fux: Auch wo keiner da ist!)* Darauf habe ich auch eine Antwort. Wer hat die Gesetzesvorlage gemacht, betreffend Abschreibung der Grundsteuer aus Anlass von Elementarereignissen, und zwar in einem weit höheren Maße als bisher? Wir haben das gemacht. Und dass es mit den Abschreibungen ernst ist, möchte ich gern bei dieser Gelegenheit ausführen, weil wir namentlich aus Böhmen sehr oft Klagen darüber hören, dass die Abschreibungen eigentlich nur auf dem Papier stehen und wenig abgeschrieben wird.

Das ist aber nicht der Fall. Ich habe zufälligerweise die Daten des Jahres 1896 vor mir. Da sind aus Böhmen Anzeigen über Elementarschäden von 4505 Gemeinden eingelangt; bis Ende October sind 2591 Operate erledigt und Abschreibungen von 296.486 fl. bewilligt worden. Außerdem sind im Jahre 1896 noch pro 1895 rückständige Abschreibungen im Betrage von 72.869 fl. vorgenommen worden, zusammen 369.355 fl. Das bedeutet im Vergleiche zu der gesammten Grundsteuerlast Böhmens eine Abschreibung von $3^1/_2$ Procent.

Ich möchte den Herren wünschen, dass Sie überhaupt keine Steuerabschreibungen zu verlangen brauchen, dass keine Elementarschäden vorkommen, aber wenn $3^1/_2$ Procent in einem Jahre abgeschrieben werden — und das Jahr ist ja noch nicht abge-

schlossen, 1914 Operate stehen noch in Behandlung — so kann man nicht sagen, dass gar nichts abgeschrieben wird.

Das ist der erste Unterschied zwischen der Börsensteuer und den Ertragssteuern, es ist aber auch noch der zweite Unterschied zu berücksichtigen, dass es sich ja bei der Börsensteuer um eine Erhöhung handelt und da kann man doch nicht der Regierung vorwerfen, dass sie für die Börse mit Wärme eintritt, für die anderen Erwerbszweige aber nicht.

Denn was ist seit der verhältnismäßig kurzen Zeit geschehen, seit die Regierung die Ehre hat, diese Plätze einzunehmen? Da ist vor allem die Herabsetzung der Grundsteuer um 2½ Millionen vorgenommen worden. Die Herren werden darauf antworten, die Regierung habe nur 1½ Millionen herabmindern wollen. Das ist richtig, aber 1½ Millionen sind doch auch eine Herabsetzung. Zweitens hat die Regierung — und das möchte ich gegenüber wiederholten Vorwürfen bemerken — es nicht als sogenanntes Sanctionshindernis bezeichnet, wenn das hohe Haus auch noch eine Million mehr beschließt, und infolge dessen hat die Regierung auch keinen Anstand genommen, das Gesetz der Allerhöchsten Sanction vorzulegen. Das ist aber noch nicht alles. Die Regierung hat auch thätig theilgenommen an der Action der Steuerreform, womit eine Herabsetzung der Steuern, und zwar gleich mit 1. Jänner 1898 stattfinden soll, ganz ohne Rücksicht darauf, wieviel die künftige Einkommensteuer tragen wird. Und dem gegenüber handelt es sich bei der Börsensteuer um eine Erhöhung, und zwar um eine fünffache Erhöhung der Steuer.

Dass also die Regierung in diesem Falle doch Bedenken trug, rücksichtslos vorzugehen, dass die Regierung auf den Zustand der Steuerträger Rücksicht nimmt, ist so natürlich, dass es eine Pflichtvergessenheit wäre, und sie uns auch von dem Herrn Abgeordneten vorgeworfen werden könnte, wenn wir es nicht thäten. Es gibt also kein tertium comparationis zwischen den zwei Fällen. In dem einen Falle ist es eine Verkehrssteuer, in dem anderen eine Ertragssteuer, in dem einen Falle handelt es sich um eine bedeutende Erhöhung der Steuer, in dem anderen um eine fortwährende Herabsetzung derselben. Ich gönne also den verehrten Herren Rednern den Beifall des hohen Hauses, den sie errungen haben, indem sie sagten: Wann wird die Zeit kommen, wo die Regierung in Bezug auf die anderen Steuerträger auch so sprechen wird? Allein, ich möchte den Herren und den Steuerträgern nicht wünschen, dass eine Zeit komme, wo die Regierung die Steuern verfünffachen und dann erst prüfen wird, ob eine verfünffachte Steuer nicht doch zu hoch wäre. *(Sehr gut!)* In dieser Beziehung kann man also gar keinen Vergleich machen, und die Regierung glaubt, in Bezug auf die Börsensteuer den richtigen Standpunkt eingenommen zu haben. Ich glaube übrigens, dass der hochverehrte Herr Abgeordnete Scheicher viel zu patriotisch denkt, als dass er es der Regierung nicht zugute halten sollte, dass sie dafür sorgt, dass der österreichische Credit nicht im Auslande Schaden leide und die österreichischen Papiere nicht vom Auslande zu uns herübergeworfen und unsere Zahlungsbilanz verdorben werde.

Ich bin überzeugt, dass ich auch in dieser Hinsicht mit dem geehrten Herrn Abgeordneten gleicher Ansicht bin. Allerdings gehört ein Theil der Dinge, über die ich jetzt gesprochen habe, in das Gebiet der sogenannten Versprechungen. Ich spreche von diesen Versprechungen, weil sie zu einem geflügelten Worte geworden sind. Es war mein specieller Freund, der Herr Abgeordnete Baernreither, in dieser Session etwas weniger gut gestimmt *(Heiterkeit)* und er hat im Budgetausschusse den Ausspruch gethan: Wir leben im Zeitalter der Versprechungen, allein die Erfüllung dieser Versprechungen wird wahrscheinlich nicht eintreten. Dieser Ausspruch hat so gefallen, dass er plötzlich bis nach Brünn hinübergezogen ist. Ein solcher Ausspruch bringt die Regierung in eine große Colli sion, denn dann müsste sie, wenn das hohe Haus oder ein Abgeordneter im Ausschusse etwas fragt, sagen: Ich darf nichts sagen, weil ich dann wieder versprechen müsste. Wenn die Herren mich fragen: Wird für die Staatseisenbahnbediensteten bei der „Austria" die Differenz gezahlt werden? so müsste ich sagen: Ich weiß nicht, ich dürfte erst antworten, bis sie wirklich gezahlt ist, denn sonst würde ich ja Versprechungen machen. *(Heiterkeit.)* Ich habe den Act schon unterschrieben, aber ich muss doch erst warten, bis die Sache durchgeführt ist.

Wenn die Herren die Regierung fragen: Wird die Regierung etwas für die Länder thun? — und das hat der Herr Abgeordnete besonders bemängelt — so müsste man ihnen einfach sagen: Ich weiß das nicht: bis die Gelder da sein werden, werden wir darüber sprechen.

Dann aber verlangt man von der Regierung, dass sie ein Programm habe! Wenn sie, meine Herren, ein Programm hat, muss sie sagen: Ich glaube, ich werde es so machen; ob es gelingen wird, alles so durchzuführen, wie ich beabsichtige, das liegt natürlich nicht in meiner Hand.

Diese Versprechungen würden sich auch darauf beziehen, was in sehr dankeswerter Weise der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki über Steuern, Gebüren u. s. w. gesprochen hat.

Ich könnte zum Beispiel, wenn die Herren es mir nicht übel nehmen, versprechen, dass wir eine Reform des Gebürenwesens beantragen werden *(Bravo! — Abgeordneter Dr. Fux: Das nehmen wir gewiss nicht übel! — Heiterkeit)*, aber das ist ein Versprechen, es wird vielleicht nicht gehalten werden. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Ich bin bezüglich der Steuerreform gefragt worden, wie ich sie durchzuführen beabsichtige, ob wir sie wohlwollend, entgegenkommend, in einer milden Weise durchführen werden.

Meine Herren! Ich habe damals ein diesbezügliches Versprechen gegeben, aber jetzt reut es mich *(Heiterkeit)*, weil man mir das übel nimmt. *(Rufe: O nein! — Erneuerte Heiterkeit.)*

Ich bitte also, meine Herren, nur daran zu glauben, dass die Regierung nach wie vor auf dem Standpunkte steht, den sie vor eineinhalb Jahren hatte, dass die Steuerbehörden die Pflicht haben, den Steuerpflichtigen immer entgegenzukommen und die beiderseitigen Interessen zu vertreten, jene der Steuerträger und jene des Staatsschatzes.

Im Budgetausschusse hatte ich Gelegenheit, eine Instruction für die Steuerlandesinspectoren zu verlesen, wonach dieselben verpflichtet sind, bei ihren Inspectionen auch bei der Bevölkerung Umfrage zu halten, ob sie nicht Beschwerden gegen die Finanzorgane haben, und darüber sofort der Finanzlandesbehörde Meldung zu erstatten.

Meine Herren! Das ist auch nur ein Versprechen in dem Sinne, dass ich nicht dafür bürgen kann, ob diese Instruction absolut immer bis aufs Wort eingehalten wird. Dass aber das Gros der Finanzorgane seine Pflicht erfüllt und den Befehlen des Finanzministeriums Folge leistet, dafür kann ich einstehen. Die Befehle mögen hie und da vielleicht nicht so strenge eingehalten werden, es wurde aber behauptet: sie werden nie befolgt, und das kann ich nicht gelten lassen. Da müsste ich bitten, anzugeben, wer etwas gethan und in welchem Falle er es gethan hat; ich werde dann Rede und Antwort stehen.

Es hat unter den gestrigen Herren Rednern ein Herr, ich weiß nicht genau, ob pro oder contra gesprochen. *(Heiterkeit.)* Viel contra war aber jedenfalls darin. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Er hat die Frage der Bewirtschaftung des griechisch-orientalischen Religionsfonds besprochen und war, wenn ich nicht irre, pro eingetragen.

Nun, meine Herren, eingeleitet wurde diese Rede mit einem sehr liebenswürdigen Complimente für mich, allein es waren sehr wenig Complimente für einen Collegen von mir in dieser Rede. *(Heiterkeit.)* Der Herr Ackerbauminister wird ja sicherlich Gelegenheit finden — allerdings nicht mehr in der Generaldebatte, aber in der Specialdebatte über sein Ressort — des näheren sich über die ihm gemachten Vorwürfe auszusprechen.

Ich möchte nur so gewissermaßen privatim eine Seite dieser Ausführungen besprechen, weil ich zufälligerweise geradeso ein Schwärmer für die Verwaltung des Ministers Kállay bin, wie der Herr Abgeordnete. Allerdings, solche Consequenzen ziehe ich nicht, wie er.

Der Herr Abgeordnete vergleicht die Verhältnisse der Verwaltung in Bosnien mit den Verhältnissen der Verwaltung in Österreich und vergisst auf vieles, und manches, was er anführt, führt er nicht in gehörigem Umfange an.

Also eine Thatsache hat er allerdings angeführt: dass in Bosnien und der Hercegovina kein parlamentarisches Regime besteht. Er hat gemeint: Etwas Nützliches zu thun, daran wird ja ein Parlament eine Regierung nicht hindern. Das glaube ich auch nicht, die Sache verspätet sich aber manchmal etwas. *(Heiterkeit.)* Aber von einer Behinderung ist keine Rede. Es könnte übrigens auch eine Behinderung im guten Sinne sein; da es sich nämlich im österreichischen Parlamente nicht bloß um die Interessen eines Landes handelt, wie in Bosnien und der Hercegovina, sondern um verschiedene Länder, so könnten vielleicht einzelne Herren des Abgeordnetenhauses sagen, man möge diese nützliche Thätigkeit vielleicht nicht da entfalten, sondern an einer anderen Stelle. Das wäre nicht bloß eine Verzögerung, sondern eine Behinderung der Action.

Dann vergisst der Herr Abgeordnete, dass Bosnien und die Hercegovina zu den sogenannten gemeinsamen schweren Lasten nichts oder fast nichts beitragen und dass die Überschüsse des dortigen Staatsvoranschlages unmittelbar für diese Länder verwendet werden. *(So ist es!)* Das ist doch ein kolossaler Unterschied. Wollen Sie, dass wir die Überschüsse auch so nach Ländern eintheilen? *(Rufe seitens Abgeordneter aus Böhmen: Ja! — Lebhafte Heiterkeit.)* Es hat der verehrte Herr Abgeordnete schon gesagt, wenn Sie das so machten, so würden Sie die Überschüsse bekommen, aber Ihre Industrie hätte dann keinen Absatz, man müsste ihn im Auslande suchen, im Inlande wäre er nicht vorhanden.

Dann, meine verehrten Herren, ist noch etwas zu berücksichtigen. Minister Kállay hat sicherlich Titel und Charakter und Rang eines Ministers, allein er ist doch in erster Linie Administrator, Verwalter. Darin besteht ein sehr großer Unterschied.

Ich bin zufälligerweise in der Lage, das zu beurtheilen, weil ich das Glück hatte, durch einige Jahre eine besondere Administration zu verwalten, wo man sich derselben wirklich ausschließlich widmen und dieselbe bis in die kleinsten Details durchschauen kann. Das kann, meine Herren, ein Minister nicht. Der jetzige Ackerbauminister hat den Beweis gegeben, dass er sich um die Administration kümmern will, weil er hinausgefahren ist und an Ort und Stelle alles gesehen hat.

Bei einer Bereisung kann man nicht alles sehen, das kann ich wieder aus Erfahrung sagen, aber den Willen, alles zu sehen, hat der Ackerbauminister geäußert. So wie ein Administrator, der sich nur der Administration widmet, wird kein Minister verwalten können.

Wenn ich mich selbst als Beispiel anführe, kann ich Ihnen sagen: Ich habe viel genauer die Details der Administration bei den Staatseisenbahnen gekannt, als heute bei den Finanzen, weil ein Minister eine Menge anderweitiger Sachen zu erledigen hat, weil er manchmal acht Stunden im Parlamente sitzen muss, und zwar oft manche Tage nacheinander; da kann er sich um allzu viele Details nicht kümmern. Übrigens möchte ich den Herrn Abgeordneten davor warnen, zu viel hier in Gegenwart des Finanzministers von den Millionen eines Fondes zu sprechen, welcher nicht in der Verwaltung des Finanzministers sich befindet *(Heiterkeit)*, es könnten Appetite kommen, deren Consequenzen sich nicht voraussehen lassen; es wäre viel besser, nicht so viel über diese Millionen zu sprechen, aber ich weiß, dass der Herr Abgeordnete vielleicht es nicht so böse gemeint hat, wie er alles ausgeführt hat, und infolge dessen möchte ich ihm sagen: Die Regierung wird sicherlich dasjenige, was für die Bukowina nothwendig ist, durchführen. Die Regierung hofft auch Gelegenheit dazu zu finden. So wird zum Beispiel im nächsten Monate wahrscheinlich in Czernowitz eine Enquête stattfinden, welche darauf abzielen wird, zu untersuchen, wie man den Tabakbau in der Bukowina heben könnte. Ferner glaube ich immer noch, dass der Plan der Errichtung einer Zuckerfabrik in der Bukowina unter thatkräftiger Hilfe der Regierung wird zustande kommen können.

Ich hoffe also, dass zwischen den künftigen Massregeln der Regierung und der allerdings sehr witzigen und interessanten Rede des Herrn Abgeordneten ein Zusammenhang nicht hergestellt werden wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat gemeint, der Bericht des Herrn Generalberichterstatters habe die Position Österreichs gegenüber Ungarn in Bezug auf die Quote geschwächt. Ich glaube nicht, dass der Herr Abgeordnete Szczepanowski meiner Hilfe bedarf, er wird sich schon gelegentlich zu wehren verstehen.

Ich möchte aber vom Standpunkte der Regierung den Herrn Abgeordneten beruhigen. Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten hier erklärt, dass sich die beiderseitigen Regierungen von anfang an auf den Standpunkt gestellt haben, dass die thatsächlichen Bedürfnisse und die gerechten Verlangen beiderseits berücksichtigt werden sollen. Die ungarische Regierung, meine verehrten Herren, hat während der gesammten Verhandlungen immer loyal diesen Standpunkt festgehalten, sie hat uns dasjenige zugestanden, was wir für den Staat als nothwendig erachteten und ich bin überzeugt, dass die Quotenfrage auch in gerechter Weise gelöst werden wird, ganz ohne Rücksicht darauf, ob diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Szczepanowski etwa missverstanden worden sein mögen oder nicht.

Meine verehrten Herren! Diese Debatte über den Staatsvoranschlag ist die letzte, welche dieses hohe Haus zu absolviren berufen ist. Ich habe zu Anfang dieser Legislaturperiode das Glück gehabt, dem hohen Hause anzugehören und auch bei dem Staatsvoranschlage mitzuwirken, und wenn ich auch seither einige Jahre nicht mitwirkte, so glaube ich doch sagen zu können, dass so viel, als in dieser Legislaturperiode zustande gekommen und bewirkt worden ist, selten ein Parlament wird aufweisen können. *(Zustimmung.)*

Das hohe Haus wird ja bekanntlich sehr oft angefeindet; als Hauptfehler des hohen Hauses wird angeführt, dass es bei dem Zustandekommen von Gesetzen mitwirkt.

Ich habe mir immer eingebildet, dass das Parlament dazu berufen ist, eben bei dem Zustandekommen der Gesetze mitzuwirken und wenn diese Gesetze nützlich und von großem Vortheile für künftige Generationen sind, so kann, glaube ich, das Abgeordnetenhaus alle Vorwürfe, welche gegen dasselbe erhoben werden, ganz ruhig tragen.

Es ist allerdings dem hohen Hause unter anderem auch der Vorwurf gemacht worden, dass es nicht in der Richtung der Politik thatkräftig eingreift. Auch das kann man eigentlich nicht sagen, das hohe Haus hat ja in einem wichtigen Abschnitte der jetzigen Legislaturperiode politisch auch thatkräftig eingegriffen; allerdings war das nicht von Dauer, ich glaube aus dem Grunde, weil dort, wo es nicht politische, sondern nationale Parteien gibt, eine absolute Majorisirung unmöglich ist; es kann eine Partei die andere Partei majorisiren, es kann jedoch ein Volk das andere Volk nicht majorisiren; es kann nur zweierlei Verhältnisse in der Beziehung geben, entweder die Unterdrückung eines Volkes durch das andere, mit der weiteren Absicht der Vernichtung des zweiten Volkes, oder aber ein Compromiss auf Grundlage der Gleichberechtigung, ein Compromiss auf Grundlage der Anerkennung der Gleichwertigkeit.

Das nun, glaube ich, war der Grund, warum das hohe Haus diese energische Einflussnahme auf die Richtung der Politik nicht nehmen konnte. Aber, meine verehrten Herren, dass schließt die Anerkennung nicht aus, dass das hohe Haus durch die Schaffung der großartigen Gesetze sich ein ständiges Denkmal in der Geschichte Österreichs geschaffen haben wird. Und dadurch, meine verehrten Herren, dass dieser Staatsvoranschlag nunmehr bewilligt werden soll, schließt das hohe Haus die Reihe der Verdienste ab: denn dadurch wird zunächst ein Staatsvoranschlag auf jenen neuen Grundlagen aufgebaut, über welche ich zu Anfang gesprochen habe und welche berufen sind, der österreichischen Volkswirtschaft neue kräftige Mittel zuzuführen, ohne auch nur im geringsten die Interessen des Staatsschatzes zu gefährden. Anderseits aber ermöglicht das hohe Haus durch die Beschlussfassung über den Staatsvoranschlag und durch die Beschließung aller jener Gesetze, die noch

im letzten Augenblicke zustande kamen, dem neu zusammengesetzten Hause die Arbeit an denjenigen hochwichtigen staatlichen und auch socialen Gesetzen, welche der Zukunft vorbehalten sind.

In diesem Sinne, meine hochverehrten Herren, ist die Beschlussfassung über den Staatsvoranschlag heuer eine noch wichtigere Aufgabe und die Beschlussfassung des hohen Hauses heuer ein noch besonderes, geschichtliches Verdienst dieses hohen Hauses.

Ich bitte das hohe Haus, in die Specialberathung eingehen zu wollen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Nachdem die Herren Abgeordneten Dr. Ruß, Dr. Stránský und Dr. Steinwender sich aus der Rednerliste haben streichen lassen, gelangt der Herr Abgeordnete Schneider zum Wort. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schneider:** Meine Herren! Seit fünf Jahren habe ich mich bemüht, einmal bei der Budgetdebatte das Wort zu bekommen, jedoch vergeblich, weil, so oft ich mich gemeldet hatte, ich durch die bekannte Methode des Schließens der Debatte um das Wort gekommen bin. Heute ist es mir endlich gelungen, dank dem Umstande, dass mehrere Herren sich von der Rednerliste haben streichen lassen, das Wort zu erhalten, und ich will die Gelegenheit benützen, meine und die Wünsche meiner Standesgenossen vorzubringen. Bevor ich jedoch auf dieselben eingehe, will ich mich etwas mit dem Budgetberichte befassen und nachdem dies geschehen, auch andere Wünsche, speciell jene, betreffend die Juden, vorbringen.

Diejenigen Herren, welche für die Judenfrage Interesse haben, mögen sich daher etwas gedulden. Wir haben heute eine Budgetvorlage, die uns etwas neu vorkommt, neu aus dem Grunde, weil sie sich etwas unterscheidet von der bisherigen Methode, indem nämlich in derselben das Investitionspräliminare separat dargestellt erscheint. Mir persönlich will zwar diese Sache nicht ganz besonders neu erscheinen, weil es nach meinen Begriffen über eine Budgetgebarung selbstverständlich ist, dass man Investittionsauslagen separat ins Präliminare einstellt, weil Anschaffungen u. dgl. Dinge, nicht zusammenzuwerfen sind mit den Auslagen für currente Angelegenheiten.

Was mir neu erscheint, ist, glaube ich, die Begründung. Auf Seite 3 bei Aufzählung der charakteristischen Merkmale heißt es in Punkt 1, dass man dadurch in die Lage kommen will, in allen für die Cultur und Volkswirtschaft wichtigen Angelegenheiten ein schnelleres Tempo eintreten zu lassen, als es möglich war, solange man die Deckung für solche Auslagen vorwiegend in dem Steuereinkommen suchen musste. Das ist, so will es mir scheinen, nichts anderes, als eine Umschreibung für den Gedanken: „Man will schneller und mehr Schulden machen, als bisher".

Ich für meine Person habe zwar nichts dagegen, wenn man Schulden macht, um irgendwelche rentable Unternehmungen ins Leben zu rufen, und wenn dieses Geld, welches man aufnimmt, in gut rentirenden Anlagen untergebracht ist, so ist es unter Umständen sogar von Vortheil für den Staat. Wenn aber nicht rentable Unternehmungen ins Leben gerufen werden, muss unter Umständen der Steuersäckel herhalten und da ist es nicht gleichgiltig für denjenigen, der die Aufgabe und die Pflicht hat, die Steuerträger zu vertreten, wenn Lasten für dieselben erwachsen. So zum Beispiel habe ich mich im niederösterreichischen Landtage auf das allerentschiedenste dafür eingesetzt, dass der Commune Wien die Erlaubnis gegeben werde, ein 60-Millionen-Kronenanlehen zu dem Zwecke aufzunehmen, um selbständige Gaswerke zu errichten, weil ich der Meinung bin, dass das ein vorzüglich angelegtes Capital sein wird, welches vielleicht 25 oder 30 Procent oder noch mehr tragen wird.

Wir haben aber beim Staate leider auch Unternehmungen, welche nicht das investirte Capital verzinsen, zu deren Verzinsung der Staat in sehr hohem Maße herangezogen werden muss. Ich fürchte daher, dass dieses „schnellere Tempo" einigermaßen zu einer Belastung der Steuerträger führen wird.

Als ein weiterer charakteristischer Punkt wird nämlich auf Seite 3 Punkt 4 bezeichnet: die stricte und übersichtliche Präliminirung der Auslagen. Nun finde ich aus Beilage C auf Seite 18 des Budgetberichtes, dass die Staatsausgaben im Jahre 1871 beiläufig 345½ Millionen betragen haben, welchen Einnahmen in der Höhe von beinahe 334 Millionen gegenübergestanden sind, und dass diese Ausgaben seit 1871 bis 1897 auf 688 Millionen und etliche Hunderttausend Gulden gestiegen sind, denen 689 Millionen und etliche Hunderttausend Gulden als Einnahmen gegenüberstehen.

In diesen Ausgaben und Einnahmen sind auch die Ausgaben und Einnahmen für Post, Telegraphen, Tabak, Montanwesen u. s. w. aufgezählt. Ich glaube, dass es nicht unzweckmäßig wäre, wenn man diese Posten separat behandeln würde, so dass aus dem Budget klar und deutlich hervorgienge, was eigentlich nur Verwaltungsauslagen sind und was derartige Auslagen sind, die zum Betriebe irgend eines Staatsunternehmens gehören. Nach meinem Dafürhalten ist die Tabakfabrication ein Industrieunternehmen des Staates, welches dem Staate viel trägt, welches dem Staate auch viel tragen soll — ich habe gar nichts dagegen — welches aber vollständig separat verwaltet und ausgewiesen werden könnte.

Das Gleiche gilt auch bezüglich der Eisenbahnen, und es wäre da sehr zweckmäßig, wenn zum Beispiel bei den Staatsschulden ausdrücklich, klar, deutlich und übersichtlich ausgewiesen würde: Was ist erforderlich

von den für die Staatsschuld zur Ausgabe gelangenden Summen zur Deckung der Verzinsung und der Amortisation der in den Eisenbahnen investirten Capitalien?

Wenn man das ganze umfangreiche Budget studirt, wird man das allerdings bald herausfinden. Es gibt solche Ausweise, das weiß ich, aber für den Laien, für den sollte das Gesammtbudget übersichtlicher sein.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass sich auf Seite 83 bezüglich der Summe der Staatsschuldverzinsung ein Fehler von nur einer Million vorfindet. Es heißt nämlich dort, dass die Summe der für die Staatsschuld erforderlichen Gelder 168,137.859 fl. beträgt, während, wenn man die Summe des aus Titel 1 und 2 resultirenden Betrages per 97 Millionen zu dem aus Titel 3 und 4 resultirenden Betrag von 71 Millionen plus die Hunderttausende addirt, man 169 Millionen, 137.000 fl. und etwas herausbekommt.

Ich glaube übrigens annehmen zu dürfen, dass da nur ein Druckfehler vorliegt, es fällt mir gar nicht ein, zu behaupten, dass da etwa eine böse Absicht vorliegt. Ich nehme an, dass da einfach ein Druckfehler vorliegt, der in den ersten beiden Posten zu suchen ist.

Schwere Sorgen dagegen macht uns Seite 5 des Berichtes, aus der nämlich hervorgeht, dass wir knapp vor der Eventualität stehen, dass die Verwaltungsauslagen, die bis vor etlichen Jahren 50 Millionen Gulden betragen haben, schon auf 130 Millionen gestiegen sind und in wenigen Jahren auf 150 Millionen steigen werden; dabei sind aber noch nicht einmal gewisse socialpolitische Institutionen in Aussicht genommen, die denn doch auch mit der Zeit nicht von der Hand gewiesen werden können, ich meine die Alters- und Invalidenversorgung der Gewerbetreibenden, der Arbeiter und der Bauern: oder wollte man etwa gar gerade diese wichtigen Stände, wie jenen der Arbeiter, der Gewerbetreibenden und der Bauern von der Altersversorgung ausschließen, sie, die durch ihrer Hände Arbeit das erzeugen, was für die Bedürfnisse des Staates erforderlich ist?

Die neue Civilprocessordnung wird ebenfalls die Steuerträger schwer belasten, und die Congrua kann ebenfalls nicht abgewiesen werden; es wäre ungerecht, den Geistlichen die Aufbesserung ihrer Lage zu verweigern. Nun entsteht aber die Frage: Woher denn das Geld hernehmen? Der Finanzminister verlangt eine Erhöhung der Biersteuer und der Spiritussteuer. Das sind aber gerade Steuern, welche die ärmste Classe der Bevölkerung treffen. Bei der Börsensteuer ist er allerdings etwas vorsichtiger gewesen. Den Herren Börsenjuden wird natürlich nicht auf die Zehen gestiegen.

Die ganze Bevölkerung Österreichs kann man schröpfen, um sich nach Wiener Art auszudrücken, aber die Herren Juden, die bleiben ungeschoren.

Die indirecten Abgaben sind seit 1868 ohnehin bereits um 136 Millionen gestiegen und nun sollen sie noch um 30 bis 40 Millionen erhöht werden. Schauen wir doch an, wie es dem Bauer geht. Wie College Jax ausgerechnet hat, wird jede halbe Stunde ein Bauerngut zwangsweise veräußert. Diese kommen in die Hände von großen Grundbesitzern. Leider sind das fast ausnahmslos Juden oder Leute, welche an Juden verschuldet sind.

Der Bauer kann unmöglich höher belastet werden, der Ertrag der Arbeit reicht ja nicht einmal hin, um die Erzeugungskosten zu decken. *(Sehr richtig!)*

Der Arbeiter kann unmöglich noch mehr in seinem Lohne gedrückt werden.

Schauen wir uns doch zum Beispiel die Arbeitslöhne in der Textilbranche, in der Eisenbranche, in der Kohlenbranche und in verschiedenen anderen Branchen an, schauen wir uns die Gewerbetreibenden an in der Confectionsbranche, in der Schuhbranche, in der Drechslerei, in der Möbelbranche u. s. w. u. s. w. an. Es ist unmöglich, die Löhne dieser Leute noch mehr herunterzudrücken.

Schauen wir uns dagegen anderseits wieder die Beamten an. Es ist nothwendig, dass denen die Gehalte aufgebessert werden.

Die Lebensmittel sind heutzutage so theuer, dass der Beamte, wenn er halbwegs standesgemäß leben will, absolut nicht darauskommen kann. Angesichts dieser traurigen Verhältnisse muss denn doch darauf gedacht werden: Woher das Geld nehmen? Ich werde dann das Mittel angeben, wodurch es uns möglich wird, erstens einmal den Bauern eine bessere Existenz zu schaffen, zweitens dem Arbeiter einen besseren Lohn zu geben, drittens den Beamten, den Geistlichen und Lehrern ein besseres Einkommen zu schaffen, viertens wichtige culturelle Aufgaben für den Staat zu lösen und auch sogar die Wehrkraft des Landes in ausgiebiger Weise zu heben.

Ich bin nämlich keiner von jenen, die blind gegen das Militärbudget losschlagen, sondern ich bin im Gegentheile der Ansicht, dass es nothwendig ist, dass der Staat gerüstet, und zwar gut gerüstet dasteht, denn unsere Nachbarstaaten werden in demselben Momente, als wir nicht gerüstet dastehen, unsere Selbständigkeit nicht respectiren, sondern im Gegentheile uns in jeder Weise zu bedrohen sich bemühen.

Ich bin der Ansicht, dass man darauf bedacht sein muss, Einkünfte für den Staat zu schaffen, ohne dabei die producirenden Stände derartig zu belasten, dass sie zugrunde gehen. Es ist nicht klug, die Gans zu tödten, welche goldene Eier legt.

Ich will mich nicht weiter auf jene Vorschläge einlassen, welche verschiedene meiner Collegen und mit Recht bereits berührt haben, die Besteuerung des mobilen Capitals, die Erhöhung der Börsensteuer u. s. w., u. s. w.

Ich werde zum Schlusse meiner Ausführungen das Mittel bekanntgeben, das wirklich wirksam ist. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Ich bin sehr neugierig!)* Das wird Sie sehr interessiren, nur Geduld. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Ich weiß es sogar schon!)* Nur ein bisserl Geduld.

Auf Seite 7 des Budgets wird gelegentlich der Besprechung der wirtschaftlichen Situation darauf hingewiesen, dass die Handelsbilanz in den letzten Jahren auf die beispiellos niedrige Ziffer von 19 Millionen Gulden gegenüber einer präsumptiven passiven Zahlungsbilanz von 140 bis 160 Millionen Gulden gesunken ist, weiter wird an einer anderen Stelle dieser selben Seite 7 gesagt — der Herr Präsident wird mir erlauben, dass ich das vorlese — *(liest)*: „Und doch dauern die Zeichen einer günstigen volkswirtschaftlichen Entwicklung fort." Hier kommt eine Bemerkung über die Schweineseuche, von der ich nichts reden will, dann heißt es *(liest)*:

„Dagegen scheint die ungünstige Ernte des Jahres 1895 durch das gute Resultat des heurigen Jahres und die besseren Preise landwirtschaftlicher Producte mehr wie aufgewogen, und es ist nur durch erhöhte Consumfähigkeit dieser Reichshälfte zu erklären, wenn der Getreideexport aus der Gesammtmonarchie nahezu aufhören konnte, trotzdem Ungarn in ungeschwächtem, ja verstärktem Maße Mehl und Getreide exportirt, welches aber in Österreich zurückbleibt und nicht über die Zollgrenze hinüberkommt. Wenn man die ganze Dekade 1886 bis 1895 berücksichtigt, so hob sich" — ich bitte aufzupassen — „die ungarische Mehrausfuhr an Getreide und Mehl von 128 auf 151 Millionen Gulden, während gleichzeitig die Ausfuhr der Gesammtmonarchie von 96 Millionen auf einen kleinen Betrag zusammenschrumpfte."

Meine Herren! Ich kann mich nicht erinnern, je in einem Budgetberichte in so wenig Zeilen so viele Eingeständnisse begangenen Unrechtes gefunden zu haben wie hier. Sehen wir uns einmal die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters, betreffend unsere gesunkene Handelsbilanz und die präsumtive passive Zahlungsbilanz an. Wir Antisemiten haben damals, als es sich um den Abschluss der berüchtigten Handelsverträge — ich finde keinen anderen Ausdruck dafür — handelte, darauf hingewiesen, dass diese Handelsverträge nothwendigerweise zu einer Minderung der Handelsbilanz und zu einer Verschlechterung derselben führen müssen. Wir sind dafür verhöhnt worden. Ich kann mich genau erinnern, wie der damalige Referent, Hofrath Hallwich dem Abgeordneten Prinzen Liechtenstein alle möglichen Sottisen an den Kopf geworfen hat *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das glaube ich nicht!)* — es waren nichts anderes als geradezu Sottisen — wie Liechtenstein im Auftrage unserer Partei und auf Wunsch derselben auf die Gefahren, welche diese Handelsverträge für den österreichischen Staat in sich schließen, hingewiesen hat. Wie haben wir Antisemiten seinerzeit vor der Goldwährung gewarnt und wie hat damals der heutige Referent des Budgetausschusses unsere Bedenken alle behandelt! Heute haben wir kein Gold. Das Gold ist allerdings in der Nationalbank deponirt und wir müssen jährlich neun Millionen Zinsen zahlen. Die müssen aus dem Steuersäckel getragen werden *(Zustimmung)* und unsere Zahlungsbilanz ist auch keine günstige. Wir sind damals von allen Seiten verhöhnt worden und heute haben wir recht, und der Herr Referent selbst muss auf Seite 7 diese Erscheinung zugestehen. Allerdings gibt er nicht zu, dass das eine Folge der Handelsverträge und der Goldwährung ist, die eben von ihm seinerzeit auf das entschiedenste befürwortet worden ist. Nun kommt zu bemerken die Einfuhr von Ungarn. Wir haben seinerzeit gesagt, als es sich um die Handelsverträge handelte, dass wir keine agrarischen Producte exportiren werden, dass dagegen Industrieproducte massenhaft ins Land kommen werden.

Die Herren haben es natürlich besser verstanden und haben gesagt, wir haben unrecht. Heute zeigt es sich, dass wir recht gehabt haben, und der Referent des Budgetausschusses gibt selbst zu, dass die Gesammtausfuhr Österreichs aufgehört habe. Es ist traurig, dass wir Recht haben. Im Interesse des Staates wäre es uns lieber, wenn wir Unrecht behalten hätten. Seit Jahren ruft die diesseitige Mühlenindustrie um Hilfe. Zahllose Müller und Bauern sind zugrunde gegangen, die Industrie und das Gewerbe, welches mit diesen Erwerbsbranchen zusammenhängt, haben furchtbar gelitten. Nichts wird gethan und immer mehr importirt Ungarn nach Österreich und ruinirt den österreichischen Bauer, den österreichischen Müller *(Lebhafte Zustimmung)*, und gerade der Herr Referent, der gewiss Gelegenheit hat, die furchtbaren Wirkungen dieser ungarischen Judenwirtschaft in seinem engeren Vaterlande zu studiren, der Gelegenheit hat, zu beobachten, wie viele Bauern jährlich aus seinem Lande, das sonst so schön, so reich und ergiebig ist, auswandern müssen, er hat kein Herz für diese Leute, er findet das nur als eine sehr interessante Thatsache zu constatiren. Er weist dann weiter auf die Steigerung der Roheiseneinfuhr hin, auf die Steigerung der Einfuhr von Eisen, Maschinen, Metallwaren und Metall und findet nicht heraus, dass das ebenfalls nichts anderes, als eine traurige Erscheinung unserer Wirtschaft ist, dass das die Folge der unglücklichen Handelsverträge ist.

Solange wir autonome Schutzzölle hatten, hat sich die Eisen- und Maschinenindustrie in Österreich gehoben, und selbst politische Gegner von mir müssen das zugeben, wenn es sich um die Beantwortung dieser Frage handelt. Der Referent aber findet nur, dass da nur eine an und für sich nicht uninteressante

Erscheinung, oder wie er sich da ausdrückt, vorliegt. Eine weitere Bemerkung, die der Referent bezüglich des Verhältnisses Ungarns uns gegenüber macht, ist ebenfalls sehr interessant und es hat in dieser Beziehung bereits der Herr Abgeordnete Demel gestern vollkommen zutreffende Bemerkungen gemacht. Ich bin nicht sein politischer Freund, aber in der Beziehung muss ich ihm vollständig zustimmen. Es ist aber nur merkwürdig, dass man angesichts dieses eigenthümlichen Vorgehens Ungarns mit den Ungarn immer auf gutem, freundschaftlichem Fuße zu bleiben sich bemüht. Ich muss mich aber jetzt gleich selbst corrigiren und ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich als Antisemit durchaus kein Feind der christlichen Nationen Ungarns bin. Ich bin ein guter Freund der Rumänen, der Slovaken, der Serben, ein selbstverständlicher Freund der Deutschen und kein Feind der Magyaren, aber ein Todfeind der magyarischen Juden, welche in Ungarn eigentlich die Regierung und die Macht in der Hand haben und die Nationen alle, soferne sie nicht Juden sind, in der grausamsten Weise bedrücken. *(So ist es!)* Ich kann daher nicht begreifen, wie man so muthlos sein kann, einer solchen Judengesellschaft gegenüber nicht aufzutreten. Man sollte einfach einmarschiren und mit diesem ganzen Judengesindel dort aufräumen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen. Ich muss Sie wegen dieser Ausdrücke zur Ordnung rufen.

Abgeordneter **Schneider:** Ich habe die feste Überzeugung, dass, wenn man unter Entfaltung der antisemitischen Flagge in Ungarn einmarschiren würde, man von allen Nationen mit offenen Armen und mit Jubel empfangen würde.

Die Wirtschaft der ungarischen Juden ist systematisch gegen uns gerichtet, und ich habe Briefe bekommen, aus welchen hervorgeht, dass dort eine förmliche Verschwörung gegenüber der österreichischen Industrie und dem österreichischen Gewerbe jüdischerseits angezettelt worden ist. Man kaufte principiell nichts bei uns, um uns zu schädigen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Aber warum?)* Ich komme schon darauf. Der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Demel erleichtert mir die Erörterung dieser Sache. Den Handel und die Industrie in Ungarn haben ausschließlich Juden in der Hand und diese Juden glauben uns Österreicher, speciell uns Wiener wegen unserer antisemitischen Ansichten strafen zu sollen und wollen auf diese Weise uns schädigen. Nun sind aber wir der Ansicht, dass, wenn die Handelsjuden und die ungarischen Juden insbesondere natürlich, bei uns nichts kaufen, wir auch bei ihnen kein Getreide kaufen sollen. Wenn hier der Herr Referent ausdrücklich darauf hinweist, dass der Export Ungarns auf 125 oder 150 Millionen gestiegen, und dieser Export nur nach Österreich gekommen ist, da möchte ich doch wissen, was denn diese ungarischen Juden machen würden, wenn man ihnen einfach nichts mehr abkaufen würde. Wie Du mir, so ich Dir — das ist meine Ansicht. *(Abgeordneter Fürnkranz: Binnenzoll!)* Ja, richtig, nur einführen den Binnenzoll!

Es ist übrigens gar nicht uninteressant zu beobachten, wie weiter an einer Stelle auf Seite 8 gesagt wird *(liest):*

„In Verbindung mit den bekannten Thatsachen einer directen finanziellen Anknüpfung an den deutschen Markt, ist diese Thatsache ein Fingerzeig für die Zukunft und beleuchtet die Ersprießlichkeit der von manchen Seiten unternommenen Campagne gegen die ungarischen Werte."

Das ist auf deutsch gesagt — nicht wahr, Herr Referent? —: weil Ihr Antisemiten gegen die Juden Ungarns so vorgeht, gehen die Juden in Ungarn gegen uns so vor.

Ich bin der Ansicht, so etwas soll man gar nicht in einem Budgetberichte sagen. Ich will dem Herrn Referenten selber nicht den Vorwurf machen, dass dies eine förmliche landespreisgeberische Bemerkung ist; ich bin vielmehr der Anschauung, dass das Einfügen dieses Satzes auf den Obmann des Budgetausschusses, auf den getauften Juden Beer zurückzuführen ist.

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte recht sehr, doch nicht derartige Äußerungen, welche nach Ihrer Ansicht Beschimpfungen sind, gegen geachtete Personen hier vorzubringen. Ich muss Sie daher neuerdings zur Ordnung rufen.

Möchten Sie sich doch einen parlamentarischen Ton aneignen, wenn Sie hier in dem Parlamente sprechen!

Abgeordneter **Schneider:** Ich bedaure sehr, Excellenz, aber es ist doch traurig, dass bei allen solchen wichtigen Posten Juden zu finden sind.

Präsident: Ich muss entschieden bitten, mit diesem Tone endlich einmal aufzuhören!

Abgeordneter **Schneider:** Ich komme nun auf die Erörterung anderer Angelegenheiten, um zum Schlusse dann auf die Bekanntgabe des Mittels zur Deckung der Staatsausgaben zu kommen. Man verzeihe mir, dass ich als Gewerbetreibender zunächst mit der Erörterung gewerblicher Angelegenheiten beginne, und da ist es eine Pflicht, der ich zu genügen habe, dass ich im Namen von Wiener Gewerbegenossenschaften sowohl dem Ministerpräsidenten, als auch dem Handelsminister danke, dass sie uns wenigstens die §§. 114 und 115 gegeben haben, wenn dieselben auch durchaus nicht unseren Wünschen voll und ganz entsprechen. Ich constatire, dass, wenn

diese beiden Herren nicht gewesen wären, so wäre in diesem Hause nicht einmal dieser Theil der Gewerbeordnung reformirt worden.

Ich muss aber ausdrücklich hervorheben, dass wir Gewerbetreibende von den übrigen Forderungen, die wir auf zahlreichen Gewerbetagen und Congressen bekanntgegeben haben, nicht das mindeste preisgeben können und wollen, sondern dass wir darauf bestehen müssen, dass diese unsere Forderungen erfüllt werden. Ich weiß, dass dies in diesem Hause nicht mehr möglich ist, aber wir werden nicht nachlassen und in den verschiedenen Kronländern entsprechend arbeiten, damit jene Herren Abgeordneten, welche das Zustandekommen der Gewerbereform in unserem Sinne verhindern, wo möglich nicht mehr gewählt werden.

Wir müssen darauf bestehen, dass die Fabrikanten ebenfalls den Befähigungsnachweis erbringen müssen, und dass der Befähigungsnachweis auch für die Kaufleute eingeführt wird; wir müssen darauf bestehen, dass der §. 37 in unserem Sinne erledigt wird, dass die Heereslieferungen und andere öffentliche Arbeiten den Genossenschaften der Kleingewerbetreibenden zugeführt werden, und wir müssen darauf bestehen, dass die Consumvereine oder wenigstens ihre ärgsten Missbräuche abgeschafft werden, und dass der Hausirhandel abgeschafft wird, die Hausindustrie und die Heimarbeit geregelt und unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung gesetzt werden; ferner muss die Concursordnung abgeändert und das Vorzugspfandrecht für Bauhandwerker eingeführt werden, es müssen die Genossenschaftsverbände gefördert und die Cartelle bekämpft, es muss das Kleingewerbe unterstützt werden.

Wir sind als Gewerbetreibende naturgemäß Freunde des Bauernstandes und daher für die Errichtung von Bauerngenossenschaften, eventuell würden wir sogar einen Antrag nach Kanitz unterstützen, um dem Ackerbau zu Hilfe zu eilen.

Wir sind dafür, dass die österreichische Agricultur gegen das Ausland geschützt wird, damit entsprechende und bessere Preise für die landwirtschaftlichen Producte erzielt werden.

Ich kann Ihnen einen Fall erzählen, den ich selbst erlebt habe und der mich außerordentlich interessirt hat und vielleicht auch die Bauern interessiren wird.

Ich bin anfangs dieses Jahres in Hamburg mit einem deutschen Kaufmann zusammen gekommen, der sich in Abuscher in Persien aufhält; der hat mir erzählt, dass dort ein Metercentner Korn 1 fl. 80 kr. kostet und sammt Verfrachtung und allen anderen Spesen in Hamburg mit 3 fl. verkauft werden kann. *(Hört! Hört!)*

Nun frage ich Sie, meine hochverehrten Herren, wie wollen denn die österreichischen Bauern bei den enormen Steuern und der Hypothekarbelastung, bei unseren Löhnen und sonstigen Productionsschwierigkeiten existiren? Es wird also früher oder später nothwendig werden, dass auch für den Ackerbau durch Schutzzölle und andere geeignete Mittel etwas gethan wird.

Als antisemitischer Abgeordneter bin ich selbstverständlich ein entschiedener Gegner der Judenpresse und glaube, dass in diesem Hause mit Ausnahme der Juden und ihrer intimsten Freunde kaum einer sein wird, der sich nicht ein- oder ein paar mal in seinem Leben über das Verhalten der Judenpresse beklagt hat. Es gibt nichts, was dieser Presse heilig ist; das Familien- und Privatleben wird angegriffen, niemand findet Schutz. Ich glaube, dass die seelischen Leiden, welche ein von dieser Presse verfolgter und angegriffener Mann mitzumachen hat, gar nicht in Vergleich zu ziehen sind mit den Empfindungen, die vielleicht jemand in dem Momente hat, da er von irgend einem Garotter auf der Straße abgefangen wird. Wenn jemand von einem Garotter angefallen wird, so wird er erschrecken, er wird vielleicht seine Uhr, Brieftasche u. s. w. verlieren, aber er wird sich von seinem Schrecken bald erholen und den erlittenen Schaden mit der Zeit verschmerzen. Wenn aber jemand in der Presse in so empfindlicher Weise angegriffen wird und nicht ein solcher Dickhäuter geworden ist, wie ich bin *(Heiterkeit)*, so hat er Empfindungen, die geradezu geeignet sind, den Mann gemüthskrank zu machen. Ich bin der Ansicht, dass man für eine derartige Presse dasselbe Mittel anwenden sollte, welches man in England zur Beseitigung der Garotter eingeführt hat, nämlich Einführung der neunschwänzigen Katze. *(Heiterkeit.)* Man soll solche jüdische Journalisten einfach mit der neunschwänzigen Katze todtschlagen.

Präsident: Ich bitte doch, derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen. Ich kann eine solche Redeweise im Parlamente absolut nicht dulden und rufe den Herrn Redner neuerdings zur Ordnung.

Abgeordneter **Schneider:** Als Antisemit muss ich selbstverständlich dafür sein, dass einmal die geheimen Gesetze der Juden übersetzt und aller Welt zugänglich gemacht werden. Wenn zum Beispiel die Personen, die sich hier befinden, irgend einen Verein gründen, sagen wir einen Radfahrverein, einen Leseverein, einen Gesangverein u. dgl., so müssen wir die Statuten der Staatsbehörde vorlegen. Dort werden sie einer hochnothpeinlichen Untersuchung unterzogen, und wenn sich klar und deutlich erweist, dass diese Statuten nichts Staatsgefährliches enthalten, dann erst wird der Gesang-, Lese- oder Radfahrverein u. dgl. bewilligt.

Bei diesen Herren Juden aber besteht die sogenannte mündliche Tradition; kein Mitglied der Regierung kennt den Inhalt derselben, und dennoch wird den Juden erlaubt, zu befolgen, was sie Geheimes unter sich verbreiten. In Ostindien hat es eine Secte

gegeben, die sogenannten Thugs, welche unter ihren religiösen Dogmen unter anderem eines hatten, das vorschrieb, einmal im Leben einen Mord zu begehen. Die englische Regierung hat sich bemüht, der Sache auf die Spur zu kommen. Wie endlich der Beweis erbracht worden war, wurde jedes Mitglied dieser religiösen Secte einfach zum Tode verurtheilt, unbekümmert darum, ob der Betreffende schon einen Mord begangen hatte oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass man nicht erst lange untersuchen soll, ob jeder Jud an allen diesen Vorkommnissen, wie zum Beispiel in Corfu, Xanthe oder Tisza-Eszlar u. s. w. persönlich betheiligt war oder nicht, es soll genügen, dass er Mitglied dieser Genossenschaft ist, um ihn schon Ausnahmsgesetzen zu unterwerfen.

Jetzt komme ich zur Bekanntgabe des Mittels, welches den Herrn Abgeordneten v. Demel so sehr interessirt hat.

Wer den politischen Kampf in Österreich mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird gefunden haben, dass die Mitbürger aus dem gelobten Land es ausgezeichnet verstanden haben, immer die gerade maßgebenden Parteien zu regieren.

Eine Zeit lang haben sie bei der liberalen Partei unumschränktes Recht und unumschränkte Macht gehabt. Die liberale Partei ist, wie College Demel gestern selbst zugestanden hat, eine gegenwärtig Schlacht um Schlacht verlierende, weil ja wir, wie Dr. Demel sagte, von Sieg zu Sieg eilen.

Diese Partei kann also nicht mehr von den Juden als Schoßkind betrachtet werden. Und nun sieht man diese Herren mit ihrer eigenartigen Behendigkeit — ich hätte bald gesagt, mit ihrer Affenbehendigkeit — wie sie hinübervoltigiren zur socialdemokratischen Partei, sie sind diejenigen, welche eigentlich die große socialdemokratische Agitation im Inlande und draußen bezahlen und unterstützen. Wenn Sie sich die Führer der Socialdemokratie ansehen, so sind es fast ausschließlich Juden, und wenn Sie sich die Liste der Candidaten anschauen, die von dieser Seite für die fünfte Curie aufgestellt worden sind, so sind es mit Ausnahme von zwei Menschen alle anderen Juden. *(Heiterkeit.)* Es ist also ganz einfach eine Frage des Kampfes um den Besitz, auf diesen spitzt sich die ganze Sache zu.

Die Juden sehen, dass die Bevölkerungsmassen unzufrieden sind, wie dies gestern der Herr Abgeordnete Demel auch ganz richtig bemerkt hat. Und nun sind sie bemüht, die Aufmerksamkeit dieser Massen von sich und ihrer Thätigkeit abzulenken, und daher wird den Arbeitermassen, den unzufriedenen Massen das Schreckensgespenst von Clericalismus, von Reaction u. dgl. vorgegaukelt; der Grundbesitz der Schwarzenberge, der Grundbesitz von ein paar Klöstern, das sind diejenigen, die alles auffressen, das sind die Übelstände, die auf das entschiedenste bekämpft werden müssen! Dass zum Beispiel der Jude Rothschild in Böhmen mehr Ertrag vom Grund und Boden in Form von Hypothekenzinsen und indirecte durch die Steuern bezieht, als die meisten Adelsfamilien in Böhmen miteinander, das wird den Leuten nicht gesagt; dass der Jude Rothschild vom Witkowitzer Werk, wie Sachverständige nachweisen, ungefähr 4½ bis 5 Millionen Gulden jährlich an Einkünften bezieht, also soviel, als der von Österreich zu leistende Antheil an der Civilliste des Kaiserhauses, das wird nicht gesagt. Aber in socialdemokratischen Versammlungen wird immer darauf hingewiesen: Soviel kostet die Unterhaltung des Hofstaates. Dass vom Hofstaate unzählige Kunstinstitute, allgemein, auch den Arbeitern zugängliche Anstalten erhalten werden, wird nicht gesagt und natürlich auch nicht hervorgehoben. Dass der Jude Rothschild draußen in Döbling zum Beispiel einen Garten hat, mit dem sich die allgemein zugänglichen Gärten nicht entfernt vergleichen können, das wird nicht gesagt.

Aber auf die Einkünfte eines Klosters, auf die Einkünfte eines oder des anderen Adeligen — deren Anwalt ich übrigens gar nicht bin, die sollen sich selbst schützen — wird immer hingewiesen. Auf die Ausgaben des Militärs zur Erhaltung der Wehrfähigkeit des Staates wird hingewiesen, aber auf das viele Geld, welches die Herren Juden in Form von Coupons einstecken, wird nie hingewiesen.

Wie der Jude Rothschild im Jahre 1875 heimgegangen ist, sind über 700 Millionen Gulden nachweisbares Vermögen versteuert worden. Sehen Sie, wenn da irgend wo ein Christ ein paar Millionen Gulden hat, das wird hervorgehoben; dass der Jude in kurzer Zeit 700 Millionen Gulden — ich weiß nicht, wie man das erwerben kann, ich verstehe das Geschäft nicht — zusammengescharrt hat, das wird den Arbeitern nicht gesagt. Es ist also ganz klar, dass wir trachten müssen, die unzufriedenen Elemente zufrieden zu stellen und anderseits jene Elemente, welche unsere Existenz bedrohen, außerstande zu setzen, mit ihrem Gelde die Massen zu bezahlen und irre zu führen. Wir müssen trachten, das Geld dort zu nehmen, wo es ist. In einem Werke von Macchiavelli kommt, ich glaube, im „Principe“ der Hofnarr Pietro Castruccio vor, dieser gibt dem „Principe“ den Rath, wenn er die oder jene Stadt erobert, einfach den Reichen zuerst das Geld wegzunehmen, damit sie nicht revoltiren können und so, glaube ich, dass wir es auch bei den Juden machen sollen. Wir müssen die Gleichberechtigung der Juden aufheben, wir müssen die Judengüter zu Gunsten der producirenden Stände des Staates confisciren, und die Frage ist gelöst. Wir können dann den Beamten die Gehalte leicht erhöhen, wir können den Geistlichen die Congrua erhöhen, wir können die Bauerngüter entlasten, wir können den Arbeitern bessere Löhne zahlen, wir können unsere Armee ordentlich ausrüsten, und alles

wird zufrieden sein, sogar Seine Excellenz der Herr Präsident dieses Hauses. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Die Rede, die Sie soeben gehört haben, ist nicht ohne Interesse. Sie gibt die Erklärung für sehr viele und bedenkliche Erscheinungen, die selbst mein Herr Vorredner anerkannt hat. Österreich liegt ja nicht auf einer Insel, Österreich und speciell Wien wäre nach seiner geographischen Lage berufen, den Vermittlungspunkt zu bilden zwischen den großen Industrieproducten des Westens und den Agriculturländern des Ostens.

Nun haben wir hier eine Rede gehört, welche darauf hinging, man möge eine Classe der Bevölkerung, die Juden — zufällig sind es diejenigen, die, das wird auch der Herr Vorredner nicht ändern können, etwa 90 bis 95 Procent aller Kaufleute des Ostens bis nach Odessa und Riga ausmachen — einfach, ohne langen Proceß ihrer Freiheit berauben, ihres Vermögens entkleiden, man möge ihnen ihr Geld wegnehmen und dann werde für alle möglichen Übel der Gesellschafft das Heilmittel gefunden sein.

Davon will ich nicht reden, daß derartige Mittel immer dazu geführt haben, daß man einen Theil des Geldes wegnahm, denn das ganze Geld kann man begreiflicherweise nicht finden, daher auch nicht wegnehmen, und daß das Geld denjenigen, die es wegnahmen, die also das Eigenthum nicht respectirten, zwischen den Fingern zerrann, und daß dann eine allgemeine Calamität eintrat, wie in jedem Lande, wo Eigenthum und Recht nicht geachtet wird. Ich will davon nicht sprechen, weil das jedem, der die Sache unbefangen beurtheilt, bekannt ist.

Das Charakteristische für Wien besteht auch nicht darin, daß derartige Reden da und dort gehalten werden; Demagogen und Männer, die destructive Ansichten vertraten, gab es ja überall und immer. Das Charakteristische besteht darin, daß in einer Stadt wie Wien ein solcher Herr, der derartige Ansichten kundgibt, nicht nur eine gewisse, nicht unbedeutende Rolle spielt, sondern auch von einem großen Wählerkreise, und zwar mit sehr großer Majorität zum Abgeordneten gewählt worden ist. Wenn, meine Herren, verschiedene schwere Unglücksfälle Wien treffen und treffen werden, wenn Wien seine Stellung, die es als Vermittler des Verkehres gehabt hat, zum großen Theile verlieren wird, trotz geographischer Lage und anderer Umstände soweit verlieren wird, als sie überhaupt verloren gehen kann, so ist auf diese Thatsachen ein nicht geringer Theil der Schuld zurückzuführen.

Weiter will ich mich mit der Angelegenheit nicht befassen, denn man wird wohl nicht von mir verlangen, daß ich widerlege, daß man Leute berauben und quälen soll, ohne auch nur eine Untersuchung geführt zu haben, daß man Leuten ihr Vermögen ohne Recht und Gesetz wegnehmen soll. Das sind ja durchwegs Verlangen, die gegen die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft gehen. Nur diejenigen, welche die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft in die Luft sprengen wollen, können sich auf einen solchen Standpunkt stellen, die anderen nicht. *(Abgeordneter Dr. Šušteršič: Sie verlangen ja auch die Confiscation der Kirchengüter!)* Das haben wir nicht gethan, Sie beurtheilen andere nach sich. Ich will darüber weiter nicht reden.

Meine Herren! Die jetzige Budgetdebatte wäre wohl darnach angethan gewesen, daß die großen Probleme, welche uns jetzt in finanzieller und volkswirtschaftlicher Richtung vorliegen, eine gewisse eindringliche Erörterung gefunden hätten. Da muß ich mich bis zu einem gewissen Grade den Ausführungen des Herrn Finanzministers anschließen, daß die betreffenden Erörterungen in dieser Debatte sehr spärlich gesäet waren. Denn man darf nicht vergessen, es liegt eine Vereinigung einer solchen Anzahl schwieriger finanzieller und volkswirtschaftlicher Probleme in Österreich derzeit vor, wie kaum in einem anderen Staate.

Meine Herren! Wir stehen vor der Valutaregulirung, wir stehen vor der Steuerreform, wir stehen vor dem ungarischen Ausgleiche, wir stehen aber auch vor einer Reihe großer Bewegungen, welche wohl sehr bedeutenden Einfluß auf die Prosperität und die wirtschaftliche Kraft Österreichs nehmen dürften. Auf der einen Seite wird in Amerika ein Kampf um die Währungsfrage geführt, der heftiger wohl gar nicht geführt werden kann, von der anderen Seite her bedroht der Bau der sibirischen Bahn und die Heranziehung großer Productionsgebiete auch in dieser Rücksicht Österreich.

Ich glaube daher, daß wir allen Grund haben, die schweren finanziellen und volkswirtschaftlichen Momente, welche sich hier aufdrängen, einer ernsten Erwägung zu unterziehen. Wenn ich daher nur vorläufig auf einige Angriffe erwidere, welche von jener *(rechten)* Seite gegen die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, gemacht wurden, wenn ich auf einige Äußerungen erwidere, welche ich, wie ich glaube, nicht unbeantwortet hingehen lassen kann, so mag mir dies aus dem Grunde gestattet sein, daß unsere Budgetdebatte in der Regel nicht bloß Budgetdebatte, sondern vorzüglich und vorwiegend auch eine Art Ersatz für die Adreßdebatte ist.

Ein Herr Redner von jener *(rechten)* Seite ist mit einer Reihe von Behauptungen hervorgetreten, welche denn doch eine gewisse kurze Beleuchtung verlangen. Er sprach zuerst davon, daß die Haltung der jungčechischen oder jetzt richtiger schlechtweg čechischen Partei in den bisherigen Debatten durchaus nichts Ungewöhnliches habe.

Man habe eben nur Angelegenheiten, welche der Partei sehr sympathisch waren, unterstützt. Ich will darüber nicht weiter Worte verlieren, aber die Art der Unterstützung war sehr auffallend. Sie bestand in der Regel darin, dass ein großer Theil der betreffenden Herren Collegen aus dem Hause ging, doch das ist ja Sache jeder Partei, und ich glaube, mir darüber kein Urtheil erlauben zu sollen. Anders dagegen ist es in Bezug auf mehrere Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář über gewisse Vorgänge, welche in unserem Club stattfanden, und welche er zum Ausgange gewisser politischer Erörterungen machte.

Er erklärte, die Trennung der Deutschböhmen von der Vereinigten deutschen Linken hätte bewiesen, dass die zurückbleibenden Abgeordneten die Kampfmethode, welche die Deutschböhmen einzuhalten für richtig fanden, nicht mehr theilen, dass sie an ihr also nicht mehr theilnehmen wollen. Demgemäß glaubt er, werde in der weiteren Entwicklung es sich ergeben, dass die Deutschböhmen von ihren derzeit überspannten Anforderungen zurückkommen und dass sie mit den Čechen sich einigen werden.

Was der weitere Verlauf der Dinge ergeben wird, will ich ja hier nicht vorhersagen. Nur bemerke ich, dass der Ausgangspunkt ein durchaus unrichtiger ist. Entfernt nicht deshalb, weil die anderen Mitglieder des Clubs, dem anzugehören ich die Ehre habe, die Kampfmethode und das Vorgehen der Deutschböhmen in irgend einer Frage zu unterstützen nicht willens gewesen wären, durchaus nicht deshalb fand die Trennung statt.

Über die Trennung will ich hier nicht reden, weil es ja wohl nicht angezeigt ist, vor Mitgliedern gegnerischer Parteien Angelegenheiten, die im Club stattfanden, zu erörtern. Indessen davon mögen die Herren von jener Seite ruhig überzeugt sein, dass nicht entfernt irgend eine Meinungsverschiedenheit über die Pflichten der nationalen Solidarität zur Trennung den Anlass gab.

Aber auch die weiteren Schlussfolgerungen bitte ich nicht zu machen, denn Sie würden da auf einen ganz unrichtigen Pfad sich begeben.

Ob wir in einem oder in zwei Clubs beisammen sind, ich glaube, dass jedes Mitglied der Partei es als unweigerliche Pflicht ansehen wird, wenn irgendwo die deutsche Sache bedrängt ist, wenn irgendwo die Deutschen angegriffen werden, soweit seine Kräfte dazu hinreichen, zu Hilfe zu eilen, die hilfreiche Hand zu bieten.

Diese Pflicht, meine Herren, besteht, ob eine Organisation in zwei Clubs oder in drei Clubs oder in einem Club stattfindet, nach unserer Überzeugung für jeden Deutschen, der Anspruch darauf macht, diesen Namen zu tragen. *(Sehr richtig!)*

Es ist daher, meine Herren, die Hoffnung, dass aus dieser — ich will gar nicht untersuchen, ob verständigen oder minder verständigen — Trennung irgend eine Schwächung der Deutschen hervorgehe, dass die Deutschböhmen irgendwie verlassen werden, sicher nicht berechtigt und diese Schlussfolgerung war sicher eine unrichtige. *(Bravo!)*

Wohl aber möchte ich nach rechts und links erklären, dass die Trennung, wie sie stattfand, denn doch Hoffnungen erweckt hat, und zwar bei unseren Gegnern, welche Hoffnungen zu nähren, glaube ich, wohl jeder vermeiden sollte.

Daher möge die in neuerer Zeit so leicht genommene Frage der Trennung denn doch bei allen Deutschen, welche dieses Namens wert sind, fernerhin sehr ernst genommen werden.

Nach meiner Ansicht, meine Herren, ist es die Pflicht der Deutschen, zusammenzuhalten, einig zu sein, nur dann können sie den Gegnern widerstehen. *(So ist es!)*

Uns wurde von jener Seite abermals entgegengeworfen, dass ja die Zweisprachigkeit eine Nothwendigkeit sei. Auch für das böhmische Staatsrecht treten unsere Gegner derzeit wohl mehr in platonischer Weise ein, sie erklären, dass seit dem Jahre 1749 das böhmische Staatsrecht durch die Praxis große Änderungen erfahren habe.

In dieser Richtung werden die Forderungen vielleicht nicht zunächst, wohl aber in späterer Zeit gestellt werden. Am Ende, so hoffen die Gegner, werden die Deutschen selbst die Unterstützung gewähren.

Auch hier will ich dem Propheten der Zukunft, zumal wenn er mit starker Phantasie versehen ist, nicht entgegentreten; Prophezeiungen auszusprechen, steht jedem frei. Wohl aber möchte ich doch betonen, und zwar so entschieden wie möglich, dass Anforderungen, wie sie in der von mir besprochenen Rede gestellt wurden, mir einfach gegen die Natur der Sache zu gehen scheinen. Das ist sicher, dass man auf unserer Seite und, wie ich hoffe, auch auf čechischer Seite den redlichen Wunsch hat, den geradezu unerträglichen Verhältnissen, wie sie sich in Österreich durch den Streit zwischen den Deutschen und den Čechen entwickelt haben, irgendwie ein Ende zu machen. Auch von unserer Seite wäre man bereit, manches zu opfern. Aber solche Forderungen, wie das böhmische Staatsrecht, das ist die Trennung von Österreich, die Begründung eines čechischen Staates, all das, was allein das böhmische Staatsrecht heißen kann, wenn es nicht eine bloße Erweiterung der Autonomie sein soll, gegen die wir uns nie abwehrend verhalten haben, sind eine Unmöglichkeit. Hier in Österreich zwischen großen angrenzenden Militärmächten einen neuen Staat zu schaffen, einen Staat, der überdies, da er zwei Nationalitäten enthielte, schon hiedurch eine der Hauptquellen der Schwäche in sich hätte, diesen Staat nur mehr oder weniger lose mit Österreich zusammenhängen zu lassen, Österreich somit für die großen Krisen noch zu schwächen, das wäre ganz

abgesehen von dem Interesse, dass die Deutschen hier geltend zu machen haben, nicht haltbar. Noch weniger aber, wenn man die Interessen der Deutschen ins Auge fasst, wie es unsere Pflicht ist.

Die Herren dürfen nicht bloß die Deutschen in Böhmen in Rücksicht ziehen, sondern sie müssen erwägen, dass in ganz Österreich Deutsche wohnen, und dass diese Deutschen, wie traurig immer derzeit die Parteiverhältnisse stehen mögen — ich bedauere sie tief — im entscheidenden Momente solidarisch zusammenstehen und es nicht dulden werden, dass diese Deutschen in Österreich nach all den harten und bedauerlichen Erfahrungen, die sie in der Geschichte gemacht haben, auch noch die Erfahrung machen, dass Österreich in mehrere Staaten zerrissen werde.

Was damit zusammenhängt, ist die Zweisprachigkeit der Beamten. Ich habe schon wiederholt erörtert und andere Herren auf dieser Seite haben dies gleichfalls ausgesprochen, dass das sachliche Bedürfnis hier der einzige Leitstern sein kann. Wo das sachliche Bedürfnis und zwar mit Rücksicht auf den mündlichen Civilprocess, mit Rücksicht auf den mündlichen Strafprocess, mit Rücksicht auf die sicher allgemein zum Siege kommende Mündlichkeit der Verhandlung in administrativen Fragen, wo also die Nothwendigkeit zweisprachiger Beamten eintritt, wo eine große Anzahl čechischer respective deutscher Fälle vorkommt, da wird sicher niemand dagegen sein, ja jeder, der eine verständige Ordnung der betreffenden Verhältnisse wünscht, wird dafür eintreten, dass für das deutsche wie für das čechische Sprachenbedürfnis vorgesorgt werde.

Aber, dass jeder Beamte zweisprachig sein soll, wahrscheinlich mit der lex Kvičala, dass kein junger Mensch in eine andere Schule, als in die seiner Sprache gehen darf, das wäre eine Bestimmung, welche zu den härtesten Leiden einerseits für die Deutschen führen würde, anderseits aber zu Consequenzen führen müsste, welche ganz und gar undurchführbar wären; denn, wenn irgend ein Beamter in rein deutschen Gegenden Schlesiens oder Böhmens selbst beide Sprachen sprechen würde, würde er nach wenigen Jahren, wenn er gar keine Übung im Čechischen hätte, das Čechische, die schwierigere Sprache vergessen und vergessen müssen. Daher ist dies nicht eine Forderung, welche wirklich zu einem Ausgleiche geneigte Männer an die Deutschen ernstlich stellen können.

Es wäre dies, meine Herren, ein caudinisches Joch, unter welches die Deutschen gehen sollen, es wäre ein Gefslerhut, vor dem sich die Deutschen beugen müssten. Sie selbst müssen, wenn Sie ruhig und unbefangen die Verhältnisse erwägen, zu dem Resultate kommen, dass es ganz unmöglich ist, dass derartige Forderungen erfüllt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat den Deutschen gegenüber auch ein Anlockungsmittel benützt, welches ich doch ganz kurz besprechen zu sollen glaube. Er rief den deutschen Abgeordneten zu: „Wenn wir das böhmische Staatsrecht einführen, dann werden wir in vielen Maßregeln der socialen Gesetzgebung eine ganze große Reihe von Reformen in Böhmen durchführen, die Österreich nicht durchführen könnte.“ Als man ihm erwiderte, dass das doch seine guten Wege hätte, erklärte er: „Ja, was hat denn Sachsen durchgeführt, und Sachsen ist nicht reicher als Böhmen?“

Ich bitte die Herren čechischen Collegen, zu entschuldigen, aber in finanziellen und steuerpolitischen Fragen sind die Herren zuweilen entweder etwas sanguinisch oder sehr leicht vergesslich. Denn auch Sie müssen ja vieles wissen und können es nur im Laufe der Zeiten vielleicht in manchen anderen Kämpfen und Interessen vergessen haben. Ich erinnere mich zum Beispiel sogar, dass ein sehr verehrter College in einer der letzten Debatten, als es sich um einen Ersatz von 2 Millionen Gulden handelte, welche dem Staate durch einen Nachlass entgehen sollten, uns zugerufen hat: „Ja, mein Gott, der Minister wird in kurzer Zeit durch die Steuerreform 16 Millionen Gulden bekommen!“ Der Herr College vergisst dabei den ganzen Inhalt der Steuerreform, den er doch, als sie in Verhandlung war, sicherlich gekannt hat. Er vergaß, dass über diese 16 Millionen fast vollständig, und zwar zu Steuernachlässen fürs erste und fürs zweite zu Überweisungen an die Länder und zur Deckung der Kosten verfügt wurde, so dass nur noch eine kleine Summe in Frage kommen kann. Es kommt eben auf die Einschätzung an.

Ich will nicht sagen, wer der Herr war, der so geringe Sachkunde bewiesen hat, indessen die Thatsache wird wohl nicht geleugnet werden.

Aber ebenso ist die Ansicht des Herrn Dr. Kramář über den Reichthum Sachsens und über den Reichthum Böhmens und das Verhältnis derselben eine durchaus unrichtige. Auf dem ganzen Continente gibt es wohl kaum ein Land, welches reicher wäre als Sachsen. In Amerika oder Großbritannien dürfte es allerdings reichere Bezirke geben. Ich würde nicht verlangen, dass Herr College Kramář meinen Ausführungen einfach Glauben schenke, aber er selbst hat ja die betreffenden Berechnungen ohne Zweifel in der Hand gehabt. Aber die Herren Jungčechen sind in letzter Zeit in vieler Beziehung etwas vergesslich, vielleicht war er auch da vergesslich. Es wurde in Rücksicht auf die Personaleinkommensteuer eine Berechnung gemacht nicht von uns, sondern vom Ministerium. Das Ministerium berechnete, wie hoch die Personaleinkommensteuer in Sachsen wäre, wenn unsere Gesetze mit den Beschränkungen, welche unsere Gesetze im allgemeinen enthalten und den Ausdehnungen, welche sie im Verhältnisse zu dem sächsischen Einkommensteuergesetze enthalten, dort eingeführt werden. Wissen Sie, was für ein Resultat sich ergab? Es ergibt sich als Resultat, dass

im Jahre 1896 Sachsen allein 11,654.000 fl. an Personaleinkommensteuer tragen würde. Sachsen hatte nach der letzten Volkszählung im Jahre 1890 — in demselben Jahre wurde auch die Volkszählung in Böhmen und ganz Österreich vorgenommen — 3,500.000 und Böhmen 5,800.000 Einwohner. Nach dem Verhältnisse hätte Böhmen 19,300.000 fl. an progressiver Personaleinkommensteuer zu tragen. Ich bemerke, dass man gewisse Verhältnisse in dem einen oder dem anderen Steuersystem nicht ganz ausgleichen konnte. Es hat nämlich Sachsen nicht die Familieneinschätzung, sondern die individuelle Einschätzung, dagegen hat Sachsen wieder nicht die Nachlässe, welche die §§. 173, 174 und andere Paragraphe unseres Steuergesetzes enthalten. Indessen dürfte wohl diese Berechnung ziemlich richtig sein, da Vor- und Nachtheile sich ziemlich aufheben.

Was folgt daraus? Böhmen würde, wenn es so reich wäre wie Sachsen, und wenn unser Steuergesetz in Bezug auf die Personaleinkommensteuer dort eingeführt wäre, mehr liefern, als wir rechnen, dass wir aus ganz Österreich bekommen, also aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich u. s. w. So ungeheuer reich ist Sachsen.

Also Sachsen ist nicht etwa so reich oder um etwas reicher als Böhmen, nein, es ist um ein vielfaches reicher als Böhmen, Sachsen ist ganz außerordentlich reich, und man kann daher nicht Sachsen zum Vergleiche heranziehen. Ganz abgesehen davon, dass das eine unrichtige Ansicht war, und dieses Lockmittel wohl kaum geeignet wäre, zu verfangen, sind noch eine Reihe anderer Rücksichten vom Herrn Redner übersehen worden.

Herr College Kramář hat übersehen, dass unsere Steuern in Österreich ganz andere sind, als in Sachsen, dass die österreichischen Steuerträger unendlich mehr mit Steuern belastet sind, als die sächsischen, demgemäß für verschiedene weitere sociale Unternehmungen wenig übrig bleibt. Es ist ja doch bekannt, dass Sachsen, abgesehen von einer kleinen Grundsteuer und der progressiven Personaleinkommensteuer gar keine directen Steuern hat; unsere enorme Hauszins- und Hausclassensteuer, unsere schwere Erwerbs- und schwere Einkommensteuer — ich meine die alte, nicht die Personaleinkommensteuer — das alles hat Sachsen nicht. So ungeheuer ist Sachsen voraus.

Weiter aber noch etwas, worin Sachsen voraus ist! Man kann da wohl nur die betreffenden Ziffern aus Österreich bringen. Wie es in Sachsen ist, werden die Herren, welche sicher die sächsischen Verhältnisse durch Autopsie kennen, leicht selbst dazu reimen können, Österreich ist eines der verschuldetsten Länder Europas. Ich meine in dem Sinne, dass eine ungeheuere Summe von österreichischen öffentlichen und Privatschuldtiteln im Auslande ist. Das ist ja eine der Hauptschwierigkeiten, die man bei der Valutaregulirung ja nicht übersehen möge. Ich habe bei der Valutaregulirung von diesem Sitze aus bemerkt, es sei ja gut und günstig, dass man die Valutaregulirung so weit einführte, dass das Gold in der Bank bleibt und dass das Gold ein Wertmesser sei, aber es im Umlaufe zu erhalten, daran hindert uns Verschiedenes, ich meinte, auch die ungeheuere Verschuldung Österreichs.

Wissen Sie, meine Herren, wie groß die Verschuldung Österreichs ist? Ich bedauere sehr, dass die Regierung diesen ungeheuer wichtigen Factor bei jeder Valutaregulirung, bei jeder anderen großen wirtschaftlichen Action nicht, so weit es möglich ist, amtlich hat erheben lassen. Das ist ja ein sehr wichtiger Factor.

Vor kurzer Zeit erschien ein Buch, welchem die verehrten Herren Collegen sicher auch ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, „Gutachten über die Valutaregulirung". Da haben mehrere der hervorragendsten Kenner österreichischer finanzieller Verhältnisse ihr Gutachten auch über diesen Umstand abgegeben.

Wissen Sie, zwischen welchen Grenzen die Verschuldung Österreichs an das Ausland, ich meine die Gesammtzahl seiner öffentlichen und privaten Schuldtitel, die sich im Auslande befinden, geschätzt wurde? Zwischen vier und viereinhalb Milliarden Gulden. Die Zinsen davon sind nicht so, wie der geehrte Herr Referent sie beurtheilt hat, mit 140, höchstens mit 160 Millionen anzunehmen. Diese Schuldtitel sind zum Theile, ich gebe es zu, dreiprocentige Prioritäten von der Südbahn, der Staatsbahn und einige andere Bahnen, aber nur zum kleinen Theile. Es gibt aber überaus viele Schuldtitel, welche vierprocentig und weit darüber sind, so dass demgemäß die Zinsenlast, welche Österreich an das Ausland zu entrichten hat, nicht unter 180 bis 200 Millionen jährlich betragen dürfte. Das alles hat der Herr Abgeordnete Kramář doch vielleicht übersehen, als er sagte: Böhmen ist so reich wie Sachsen. Böhmen ist nicht entfernt so reich, wie Sachsen. Die Lasten bringen es mit sich, dass, da ja auch beim böhmischen Staatsrechte und all den schönen Dingen Österreich einen Theil dieser Lasten auf Böhmen beließe, Böhmen auch nicht entfernt an Leistungsfähigkeit mit Sachsen zu vergleichen wäre. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Das habe ich auch gesagt!)*

Ich glaube nun diesen Theil meiner Erörterungen beendet zu haben. In Bezug auf den Herrn Abgeordneten Scheicher sei mir eine Bemerkung gestattet. Es war mir sehr auffallend, als er — und ganz mit Recht — erklärte, wie sehr er es wünschen würde, dass Vorkehrungen auch in unserem Staate getroffen würden, dass der Handwerkerstand jenen weiteren Fortschritt zum maschinellen, überhaupt zu einem der modernen Zeit entsprechenden Betriebe machen könnte. Der Handwerkerstand wäre dazu bereit, ihm fehle nur das Geld dazu. In dieser Rücksicht solle Vorsorge getroffen werden. Er dachte dabei daran, dass irgend

welche Hilfsmaschinen aufgestellt werden, Motoren und Werkmaschinen, und dass der Gewerbestand in dieser oder jener Stadt, wo diese Maschinen aufgestellt würden, von denselben Gebrauch machen könnte. Durch diese Maßnahmen würde wiederholt, was schon unsere Vorfahren längst gethan haben. Wenn Sie nach Jägerndorf oder in eine andere ähnliche Stadt gehen, würden Sie finden, dass die Tuchmacher vor hundert und mehr Jahren sich irgend eine Walke hergerichtet und eine Wasserkraft benützt haben; diese Wasserkraft wurde in verschiedene kleinere Arbeitskräfte getheilt und es hat die Zunft dieselben an einzelne Leute vermietet. So konnte der kleinere Mann den Vortheil des größeren Betriebes haben. Das wünscht der Herr Abgeordnete Scheicher, er weiß aber nicht — ich bedauere, dass er nicht anwesend ist — dass dies schon längst von Mitgliedern des Hauses angeregt wurde und dass diese Action bereits ziemlich vorgeschritten ist. Es kostet hier in Österreich wie in jedem anderen Staate eine große Anstrengung, bevor man für eine neue Idee eine größere Summe in das Budget hineinbringt. Ich und meine Freunde setzten es in unserem Budget mit vieler Mühe durch.

Für diese Zwecke wurden in das Budget des Staates nicht weniger als 150.000 fl. eingestellt und der böhmische Landtag, der mährisch-schlesische und ganz hervorragend der galizische Landtag und viele andere Landtage und Handelskammern haben auch Summen votirt, so dass über 200.000 fl. zur Verfügung stehen.

Mit diesen Mitteln, allerdings auch durch Vorträge und Fachcurse, werden jene Zwecke erzielt, die der Herr Abgeordnete Scheicher genannt hat. Ich bemerke, dass auf diesem Gebiete deutsche und čechische Abgeordnete, der Herr Abgeordnete Kramář und meine Wenigkeit ganz ohne Unterschied der Nationalität zusammenwirken, und dass es uns freut, dass die čechischen Mitbürger und Handwerksgenossen ebenso thätig und eifrig sind, als unsere Landsleute aus dem mährischen Gesenke, aus Schlesien, Steiermark und Kärnten. Also, meine Herren, das geschieht schon.

Was uns hinderlich ist — und ich bitte, mir diese meine Äußerung nicht übel zu nehmen — ist der Umstand, dass von manchen Seiten den Handwerkern fortwährend als Arcanum Dinge vorgepriesen werden, die ihnen, wie das harte Leben derzeit ist, gar nicht helfen, sie nicht in ihrer Concurrenzfähigkeit kräftigen und sie nicht tüchtiger machen. Da sollten manche Herren Abgeordneten dieses Hauses wohl mit sich zu Rathe gehen, ob es denn nicht angezeigt wäre, dass sie diese Action in ihren Kreisen populär machen, statt gegen sie aufzutreten und die bedauerliche Erscheinung hervorzurufen, dass diese Action im čechischen wie im deutschen Theile Böhmens, in Kärnten, in Schlesien und in Mähren mehr und mehr Fuß fasst, in Wien und Niederösterreich aber fast gar nicht, wo die Leute es gerade am bequemsten hätten und sich die betreffenden Vortheile am leichtesten zuwenden könnten.

Es sei mir noch gestattet, zum Schlusse meiner politischen Erörterungen ein Wort über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch zu sprechen. Dieser sprach über eine Interpellation, der ich — ich verantworte stets, was ich thue — nicht ganz ferne stehe, und erklärte, dass ihn dieselbe in seinen Gefühlen verletzt habe. Dann erklärte er, es solle der Staat unter dem Einflusse der Kirche und der Religion stehen. Ich glaube, dass einer solchen Äußerung, bei aller Hochachtung vor jeder religiösen Überzeugung, denn doch von unserer Seite entgegengetreten werden muss.

Ich glaube, dass kein verständiger Politiker zu finden sein wird, der nicht vor echter wahrer religiöser Überzeugung die aufrichtigste Hochachtung hat und alles dazu thun wird, damit dieselbe in keiner Weise beleidigt oder geschädigt werde. Ebenso muss aber auch von uns verlangt werden die Freiheit der naturwissenschaftlichen und historischen Forschung und Überzeugung, ohne die auf die Dauer gar kein Staat bestehen kann. Etwas ganz anderes ist aber das Verhältnis des Staates zur Kirche. Alle Erfahrungen, die man in dieser Richtung gemacht hat, haben deutlich bewiesen, dass die Versuche, Kirche und religiöses Leben von staatswegen zu normiren und zu bedrängen, sicher nur zu einem Fiasko des Staates früher oder später geführt haben. Ebenso sicher ist es aber, dass der Versuch, den Staat durch die Kirche zu beherrschen, zu gleich großen Übelständen, ja zum Ruine jene Staaten geführt hat, die sich dieser Richtung hingaben. Mögen die Herren mir gestatten, zum Beispiel auf Spanien unter Philipp II., auf Neapel in der Neuzeit, und auf die Lage, in die der Kirchenstaat selbst endlich gekommen war, in dem doch sicher die religiösen Überzeugungen maßgebend waren, hinzuweisen.

Auch für den Politiker sollte der Ausspruch: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", maßgebend sein. Volle Freiheit der Kirche, aber auch volle Freiheit des Staates! Die Grenzgebiete sollen in wohlwollender Weise festgestellt werden. Aber gewissermaßen eine Beherrschung des Staates durch religiösen Geist zu wünschen, hieße der Religion eine Aufgabe zuwenden, welcher sie nicht entsprechen könnte.

Der religiöse Geist wird stets eine mächtige und im guten Sinne des Wortes conservative Stimmung dem öffentlichen Geiste verleihen, aber die Herrschaft über den Staat würde wohl nur zum Unglück der Kirche wie des Staates ausfallen. Und wir haben es doch nicht bloß zu thun — ich bitte um Entschuldigung, es sind das keine Hegel'schen Reminiscenzen, sondern es drängt sich mir das aus der Natur der Sache auf — mit der Kirche oder einer Religion an sich, sondern Persönlichkeiten von Fleisch und Blut, irrige Menschen vertreten die religiöse Richtung, der eine diese, der andere jene.

Da hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch die Ansicht vertreten, die er kundgegeben hat. Wie können diese Personen irren?

Herr Collega Dr. Ebenhoch hat selbst ein Beispiel dafür gegeben. Er hat uns nämlich mitgetheilt, dass zwischen den zwei Volkszählungen in den Jahren 1880 und 1890 ein Herabgehen der selbständigen Unternehmer in der Landwirtschaft in Oberösterreich und Vorarlberg — er fügte noch hinzu, dort sind keine Fideicommisse — um etwa 35 Procent stattgefunden hat. Wie ich das hörte, sagte ich, das ist unmöglich.

So weit meine sehr bescheidenen Kenntnisse in Bezug auf statistische Daten über derartige sociale Entwicklungen reichen, wäre dazu ein Tartarenzug nöthig. Nun citirte aber Dr. Ebenhoch ein Werk von Rauchberg. Auf Seite 357 und 359 sind die betreffenden Tabellen. Da kommt aber heraus, dass Herr Dr. Ebenhoch übersehen hat, dass auf Seite 359 die Zahl der selbständigen Landwirte angegeben ist nicht auf 100 oder 1000, sondern auf 10.000 Personen. Es ist also der Theil der Abnahme der selbständigen Landwirte auf 10.000 und auf Seite 357 ist die Zahl auf 1000 angegeben.

Rauchberg, der fleißige Statistiker, der dieses Buch verfasst hat, erklärt nun, dass die betreffende sociale Schichtung vor 20 Jahren ziemlich gleich war wie jetzt.

So kann man sich irren, wenn man auf statistische Daten eine Ansicht baut, ohne einige Zeilen vorher und nachher gelesen zu haben.

Ich komme zur Besprechung des Berichtes des Budgetausschusses.

Der verehrte Herr Referent, den ich sehr schätze, und dessen Kenntnisse und Tüchtigkeit ich bei vielen Gelegenheiten anerkannt habe, möge entschuldigen: hier hat er weniger einen Bericht geschrieben, als das, was die Griechen einen Päan nennen, einen Lobgesang. Der geehrte Herr Referent hat zuerst mit der Thatsache sich beschäftigt, dass die Ausfuhr der Naturproducte sich bedeutend vermindert habe. Er nahm an, die Consumtionskraft sei stark gestiegen und das erkläre diese Thatsache.

Wenn wirklich eine gute Ernte war — dies hätte der Herr Referent schon aus den allgemeinen Thatsachen entnehmen können, die jedem, der mit solchen Dingen zu thun hat, wohl bekannt sind — dann ist es ganz unmöglich, dass in wenigen Jahren die Consumtionsfähigkeit eines wenngleich ziemlich großen Landes so steigt, dass hiedurch die Ausfuhr unmöglich werde. Der Herr Referent hätte fragen sollen: Ist es denn wahr, dass eine gute Ernte war? Als ich diese Ziffern las, habe ich mich darnach gefragt. Was immer man unserem Abgeordnetenhause vorwerfen mag, es hat den großen Vorzug, dass man über die Lage der Ernte der verschiedenen Gegenden sehr rasch Auskunft bekommen kann, es sind ja Landwirte aus allen Gegenden da, und da bekam ich allerdings ein ganz anderes Bild, als der Herr Referent entwirft.

Auf meine Umfrage habe ich nun folgende Resultate erhalten: In Niederösterreich waren die Aussichten ursprünglich recht gut, dann kam durch längere Zeit ein überaus schlechtes Erntewetter, wodurch sehr viel verfaulte. Ich selbst habe auf einem Besitze in Niederösterreich einen Pächter, der mich um einen Nachlass am Pacht gebeten hat, weil es ihm heuer sehr schlecht gehe. Es gab also zum mindesten keine gute Ernte.

In Oberösterreich ist soviel verfault und die Landleute dadurch so herabgekommen, dass nur in wenigen Jahren soviele Einlagen aus den Sparcassen zurückgenommen wurden, wie heuer. Die Lage der Landwirte ist eine derartige, dass sie kein Vieh einkaufen und geradezu in einer Nothlage sind.

In Steiermark und Krain ist die Ernte schlecht, besonders die Obsternte und hat das Erntewetter viel verdorben. Nur in einzelnen Theilen ist eine Mittelernte gewesen.

In Tirol ist unter Mittelernte, der Wein hat ungewöhnlich viel gelitten.

Westböhmen hat eine gute Ernte, sonst ist sie aber in Böhmen schlecht und die Sparcassen verkaufen dort ihre Papiere. *(Abgeordneter Purghart: Südböhmen hat gar keine Ernte!)* In Süd- und Ostböhmen ist sie sogar sehr schlecht.

In Mähren hat das Erntewetter alles verdorben und ist daher kaum eine schlechte Mittelernte.

Im westlichen Schlesien war quantitativ unter Mittelernte, im Osten von Schlesien ist geradezu ein Nothstand vorhanden, der sich auf die angrenzenden galizischen Gegenden ausdehnt.

In Galizien ist die Ernte bis Tarnów schlecht, von da bis Przemyśl soll sie gut sein, insbesondere die Wintersaaten, und im Osten ist sie gut bis auf die Kartoffeln, welche für die Spiritusbrennereien eine große Rolle spielen.

In der Bukowina ist eine gute Mittelernte.

Man kann also im ganzen nur von einer schwachen Mittelernte sprechen und demnach ist es auch begreiflich, dass wir kein Getreide ausführen. Wir haben ja Getreidezölle, einführen kann man schwer, und was wir haben, brauchen wir selbst, um leben zu können.

Noch mehr verüble ich dem Herrn Referenten das Urtheil über die Industrie. Wenn man diesen Theil seines Berichtes liest, so glaubt man, dass alle Zweige blühen, denn: es werden eine Menge Rohstoffe eingeführt, die Industrie gehe flott u. s. w.

Ich habe mit verschiedenen, sehr hervorragenden Vertretern der Industrie gesprochen und habe über eine Reihe industrieller Zweige Nachrichten bekommen. *(Hört! Hört!)*

Ich will einige anführen, weil es doch wichtig ist, dass man hier nicht unter dem Eindrucke des Referates bleibt. Wie steht es mit der Leinenindustrie? Die Leinenindustrie steht geradezu schlecht. Die Leinenindustrie denkt an Beschränkung der Arbeit. Viel trägt dazu allerdings auch bei, dass unsere Regierung die Leinenindustrie bisher behandelt hat, als ob es sich nicht um einen Industriezweig handeln würde, der doch einige Sympathien verdient, denn, angefangen von der Pflanzenfaser wird alles im Inlande geschaffen. Außerdem schädigen die Tarife und verschiedenes andere, worauf ich noch zu sprechen komme, die Leinenindustrie.

Die Leinenindustrie war bis jetzt eine unserer stärksten Exportindustrien. Derzeit steht sie davor, wegen der ungeheueren angesammelten Vorräthe, dass sie ihre Arbeit beschränken wird, und dass sie demgemäß einem sehr schweren Winter entgegengeht.

In Bezug auf die Baumwollindustrie, eine sehr wichtige Industrie, geht es den Spinnereien schlecht, die Nachrichten, die ich habe, sind recht schlecht. Auch da wird alles beschränkt, auch da werden Arbeiter entlassen werden.

In Bezug auf die Gewebe sind nur die Preise sehr gedrückt, da ist von einem Gutgehen nicht die Rede.

Eine der wichtigsten Industrien, die Wollindustrie, steht so schlecht, dass ich Anstand nehme, die Nachrichten, welche ich durch eine Reihe von Briefen bekommen habe, die ich dem geehrten Herrn Referenten zur Verfügung stelle, hier öffentlich im Hause mitzutheilen.

Die Wollindustrie hat schon längere Zeit auf Vorrath gearbeitet. Die Vorräthe liegen, es ist nichts abzusetzen. Man besorgt eine schwere Arbeitskrise, und auch der geehrte Herr Referent wird gehört haben, dass in Brünn eine Reihe von Fabriken eingestellt werden soll, dass in Bielitz, in Jägerndorf, überhaupt überall in den Wollindustrieorten die schwersten Verhältnisse sind.

Eine allerbeste und in den besten Händen befindliche, geradezu urwüchsige Industrie in Österreich ist die Papierindustrie. Auch sie wird gleichwie die mit ihr verwandte Celluloseindustrie sehr beschränkt und bedrängt, auch ihr geht es schlecht.

Die Wiener Leder- und Ledergalanterieindustrie — ich bedauere, dass Herr Abgeordneter Schneider nicht hier ist — ist im Niedergange begriffen. Es ist ja auch kein Wunder: die Leute, die bisher immer in Wien gekauft haben, suchen infolge der antisemitischen Bewegung, die bis in das Parlament hineindringt, Wien fernzubleiben, wenn es nur möglich ist.

Der Herr Abgeordnete sagte, dass eine Verschwörung in Ungarn losgebrochen sei, man solle nichts in Wien kaufen. Ist es da nöthig, an eine Verschwörung zu denken, wenn die Leute — ich wiederhole, 90 bis 95 Procent dieser Kaufleute sind Juden — in aller ordentlichen Weise hier in Wien beschimpft werden, wenn im Parlament aufgefordert wird, dass gegen sie ohne Recht und Gesetz Gewaltthaten verübt werden? Ist es dann ein Wunder, dass sie in Wien nur kaufen, was sie müssen, und nach Wien nur kommen, wenn sie müssen?

Verschiedene Kaufleute und Industrielle haben erklärt, dass ihre Reisenden, die in Ungarn reisen, derzeit kaum ein Drittel oder ein Viertel von dem verkaufen, was sie früher an Wiener Waren verkauft haben! Die ungarischen Kaufleute sagen: wir werden dort so behandelt, wir stehen so zu euch, dass wir nur bei euch kaufen, was wir anderswo nicht bekommen.

Wien ist in Gefahr, seine Stellung als Zwischenhandelsmarkt, etwas, was für eine Großstadt von allergrößter Bedeutung ist, zu verlieren. Ich nehme es nicht so sehr jenen übel, die als Demagogen auftreten; immer in der Welt hat es solche Demagogen gegeben. Dass aber eine Regierung ruhig zusieht, wie der Hauptsteuerträger, auf dem unsere Steuerreform basirt, wie Wien in solcher Weise herabgeht, wie in solcher Weise Handel und Industrie von Wien zugrunde geht, das ist in der Geschichte der inneren Politik aller europäischen Staaten vielleicht ganz beispiellos. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die großen Exporteure in Wien, Robiczek, Kanitz u. s. w. haben anfangs in Berlin eine Filiale angelegt; jetzt erklären sie, dass sie die weitaus meisten Geschäfte von Berlin aus machen. Und was bedeutet das? Der Exporteur, der von Berlin aus arbeitet, lässt natürlich seine Artikel dort herstellen, und diese Arbeit entgeht somit Wien. So kommt es, dass hier die Geschäfte so schlecht gehen wie noch nie, dass harte Bedrängnis und Noth in den weitesten Kreisen herrscht, dass jenes Übel eingetreten ist, vor dem wir immer gewarnt haben, welche Warnungen aber weise Regierungen immer in den Wind geschlagen haben. Der Herr Referent mag mir glauben: Wenn auch viele Rohstoffe hereinkommen, so liegen sie jetzt unverkauft, verarbeitet und unverarbeitet in den Magazinen der betreffenden Industriellen. Der Herr Referent mag sich nur die verschiedenen Zweige der Industrie ansehen, er mag die vielen Briefe, die ich bekommen habe, seiner werten Aufmerksamkeit würdigen und er wird zu dem Schlusse kommen, dass seine Auffassung seinem Herzen und Patriotismus sehr viel Ehre macht, aber mit den thatsächlichen Verhältnissen ganz und gar nicht übereinstimmt. Ich möchte da einige Beschwerden der Industrie mittheilen, die sich mir, als ich diese kleine Enquête machte, aufdrängten. Die österreichische Industrie wird nothwendigerweise auf den Export gedrängt und wenn bei der gestiegenen Productionskraft der Export nicht florirt, so ist wohl kaum für unsere Industrie eine günstigere Aussicht vorhanden Vor kurzer Zeit hat nun der hiesige Club der Industriellen eine Enquete über den Export veranstaltet. Ich habe

den Bericht über diese Enquête hier. Es ist aber geradezu demüthigend für einen Österreicher, wenn er erwägt, was in dieser Exportenquête, in welcher unsere ersten und größten Industriellen ihr Votum abgaben, zutage kam. Ich zweifle nicht, dass unsere Consulen und Diplomaten im Auslande guten Willen haben, es sind ganz vortreffliche Menschen, und jeder, der einen oder den anderen kennt, wird über die Liebenswürdigkeit der Herren kein abträgliches Urtheil fällen. Aber diese Herren waren immer gewohnt, nach altösterreichischer Manier vor allem Diplomaten zu sein. Es erscheint ihnen häufig viel zu unbedeutend, oder sagen wir viel zu schmutzig, sich mit geschäftlichen Angelegenheiten zu befassen und so haben sie auf einer ganzen Reihe von Seiten dieser Enquête folgende Thatsachen angeführt: Der österreichische Geschäftsmann kam irgendwohin an einen Ort, wo ein österreichischer und ein deutscher Consul waren. Er ging zum österreichischen Consul und bat ihn, er möge ihm ein Geschäft verschaffen oder ihn zu einem Geschäfte empfehlen, es handle sich um eine große Lieferung für die Regierung oder dieses oder jenes Haus.

Wie oft wird da in der Enquête geklagt und von den Herren mit ihrem Namen bestätigt, dass sie von unseren Consulen hören mussten: Ich habe da sehr wichtige Dinge zu thun, ich kann mich mit Ihrer Sache nicht abgeben. Das Ende vom Liede war, dass der österreichische Industrielle, wenn er zufälligerweise ein Deutscher war, sich erinnerte, dass er zum deutschen Consul gehen könne und der hat ihn gut vertreten, oder dass er auch als Österreicher zum deutschen Consul ging und dieser die Angelegenheit in Ordnung brachte.

Meine Herren! Wir haben noch von der Zeit her, wo Österreich eine Art Vormacht auf der Balkanhalbinsel war, unsere Fachconsulen, unsere besoldeten Consulen vorzüglich auf der Balkanhalbinsel. Auf der ganzen übrigen weiten Welt haben wir fast nur Honorarconsulen. So ein Honorarconsul ist ein Mensch, der irgend ein anderes Geschäft hat, der entweder Kaufmann oder Advocat ist oder sonst eine andere Beschäftigung hat. An diese Honorarconsulen nun sind unsere Leute in jenen Orten angewiesen, wo die Deutschen oft Fachconsulen haben.

Man glaube ja nicht, dass die Balkanhalbinsel eine so ungeheuere Rolle in unserem Exporte spielt, sie spielt immerhin noch eine Rolle, aber eine viel geringere Rolle als manche andere Ländergebiete, wo wir nur Honorarconsulen haben.

Wir entnehmen dieser Enquête wieder die alte Klage unserer Exportindustrie über die Tarife. Da sollte einmal Ordnung gemacht werden. Die Leinenindustrie klagt, es klagen eine Reihe anderer Industrien, ja, die Klagen gehen sogar soweit, dass die Industrien anderer Länder bevorzugt werden in Bezug auf die Eisenbahntarife vor der österreichischen Industrie. Das sind Übelstände — ich will das Wort nicht aussprechen, das sich mir auf die Zunge drängt — welche beseitigt werden sollten. Weiters wird von der eigenthümlichen Richtung, welche die Gewerbeordnung und jene Beamten, welche in höchster Instanz über die Gewerbeordnung zu entscheiden haben, genommen haben, gesprochen. Ich will nicht vom inneren Absatze und der Gewerbeordnung hiefür reden. Das wird doch auch den betreffenden Herren einleuchten, dass, wenn ein Industrieller den Absatz nach dem Auslande, dem Orient, nach Ägypten hat, er und seine Arbeiter nicht unter die Gewerbeordnung, die für den inneren Absatz berechnet ist, fallen sollten. Die Folge davon ist sonst, dass niemand in Österreich mit dem Auslande in Bezug auf Export nach dem Auslande concurriren kann und mehr als das, dass die betreffende Production aus Österreich hinausgedrängt wird.

In der Enquête ist ein Gutachten, meine Herren, in dem rundweg gesagt wird, dass der Chef einer großen Exportindustrie, welche für Österreich wichtig ist, nämlich der großen Kleiderexportindustrie — es gibt eine große Exportkleiderindustrie in Österreich, welche vereinigt ist in einem Vereine, der „Orient" heißt — sagte: „Wir haben die Fremden vertrieben aus dem ganzen Oriente, in ganz Alexandrien, in ganz Kairo, in allen Städten des Orients kauft man nur mehr Kleider, welche in Österreich gemacht worden sind."

Es ist sicher ein sehr verdienstvoller Mann, der das durchsetzt, denn davon leben nicht bloß die Arbeiter, es lebt die Textilindustrie davon. Er sagt: ich kann mich über den jetzigen Zustand nicht einmal beklagen, denn uns wenigen, die wir noch leben, hat man ein Monopol gegeben, wohl aber haben wir uns schon entschlossen, aus Österreich auszuwandern, und zwar nach Pressburg und Pest, denn kein anderer kann wieder unsere Laufbahn nach der Deutung, welche die Herren im Ministerium der Gewerbeordnung geben, ergreifen. Derartige unsinnige Einrichtungen, welche uns einer Erwerbsquelle nach der anderen berauben, werden in Österreich geradezu gefördert.

Es ist leicht gesagt, wir verlieren nur einen Industriezweig. Wenn aber ein Industriezweig nach dem anderen weggeht, so wird uns nur eine große Anzahl armer Leute übrig bleiben, die keine Arbeit finden.

Hier in Österreich sieht man dem Kampf zwischen zwei Schichten der Gesellschaft ruhig zu, zwischen der einen Schichte der Gesellschaft, welche stabile Löhne oder Gehalte hat, welche das Eigenthümliche hat, dass sie von ihren Gehalten lebt und fast nie Capital zurücklegt, und zwischen den freien Unternehmern, welche allerdings das Interesse haben, möglichst viel zu arbeiten, aber auch etwas zurückzulegen. Es muss ein gewisses Gleichgewicht zwischen diesen beiden Schichten der bürgerlichen Gesellschaft bestehen. Wenn die freien Unternehmer, auf deren Schultern denn doch viel ruht

— auch die Zahlung der Gehalte ruht auf ihren Schultern — in der Weise zurückgesetzt werden, dass ein Zweig nach dem anderen auswandert, dann wird die Zukunft Österreichs eine sehr traurige sein. Meine Herren! Charakteristisch ist, was ich heute in einem deutschen Blatte gelesen habe. In einem deutschen Blatte, welches ziemlich genaue Nachrichten über die Budgetdebatte in Deutschland brachte, wird hervorgehoben, Deutschland zahle für die Unterstützung der Postdampfschiffe jährlich nicht weniger als 40 Millionen Mark. *(Hört!)* 40 Millionen Mark! Der betreffende Minister sagte: „Es ist viel Geld, aber diese Ausgabe ist gerechtfertigt, denn wir haben berechnet, unser Export, unser Handel wird dadurch so gehoben, dass wir nicht 40, sondern 59 Millionen Mark erwerben."

Und nun, meine Herren, erinnern Sie sich, wie durch Jahre alle möglichen Schimpfworte und alle möglichen Angriffe wider uns ergingen, weil wir dafür sorgten, dass der Lloyd, das einzige Institut, welches Österreich mit den fernen Küsten verbindet und welches unseren Handel nicht ganz zugrunde gehen lässt, eine Unterstützung bekommt, welche nicht einen Theil so groß ist, wie die Unterstützungen, welche Frankreich, das sparsame Deutschland, England und andere Staaten ihren Dampfschiffahrtsgesellschaften zahlen. Auf den Umstand, dass große Kreise der Bevölkerung nicht gut begriffen, um was es sich handelt, rechnend und dies benützend, wurden gegen jene, welche dieses hochwichtige Interesse zu erfassen wussten und für die Unterstützung dieser Gesellschaft, das ist für die Ermöglichung unseres überseeischen Handels, stimmten, geradezu Schmach auf Schmach, Angriffe auf Angriffe gehäuft. *(Sehr richtig!)* In einem Lande, wo solche Dinge vorkommen, muss ja ein Zweig der Industrie und des Handels nach dem anderen verloren gehen oder schwer geschädigt werden.

Ich will über alle diese Fragen nicht weiter reden. Indessen wird auch der Herr Referent schon entnommen haben, dass seine Ansicht über die Lage sowohl der Landwirtschaft wie der Industrie unrichtig ist, und dass die Symptome, durch die er zu der Ansicht verleitet wurde, welche er uns mittheilte, nämlich die Nichtausfuhr landwirtschaftlicher Producte und die Einfuhr von Rohproducten durch die schlechte Ernte und die ungeheueren Lager der Industrie vollständig erklärt ist.

Es sei mir aber gestattet, noch einige Worte über das Budget im engsten Sinne des Wortes zu reden.

Unser Budget liegt Ihnen in diesem Jahre in einer ganz anderen Form vor, als in früheren Jahren.

Ich habe sowohl im Subcomité für die Investitionen wie auch im Budgetausschusse meinen Bedenken Ausdruck gegeben; und ich bitte, meine Herren, diese Bedenken nicht ganz leicht zu nehmen. Die Einrichtung ist derzeit derart getroffen worden, dass, wie hier schon wiederholt erklärt wurde, eine namhafte Anzahl von Posten, welche früher im laufenden Budget waren, aus diesem herausgenommen und in das Investitionsbudget gegeben wurden. Hiezu wurden dann noch gewisse andere Investitionsposten gegeben; dagegen wurde im Budget keine Summe aus dem sogenannten Tilgungscredit als Einnahme eingestellt.

Es ist dies unzweifelhaft mit einer gewissen Gefahr verbunden. Denn es ist ja doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass dieses Arrangement einmal dazu benützt werde, um ein Deficit zu verschleiern. In diesem Falle wäre es möglich, viele Posten aus dem laufenden Budget herauszunehmen und sie in das Investitionsbudget zu geben. Ich hätte es vorgezogen, meine Herren — ich bin leider damit nicht durchgedrungen — dass man lieber die Tilgungsrente als Einnahme belassen hätte und dafür jene Posten, welche sonst immer im laufenden Budget waren, auch im laufenden Budget belassen hätte.

Eine ganze Reihe von Posten gehört unzweifelhaft in das Investitionsbudget; niemand wird die Conversion der zahlreichen Schulden durch eine Investitionsanleihe irgendwie tadeln können, niemand wird den Eisenbahnbau anders wohin geben wollen als in das Investitionsbudget. Wohl aber scheint es mir richtig, dass ein Staat jene Posten, welche nothwendig sind, um die Culturmittel zu vermehren, entsprechend der gestiegenen Zahl der Bevölkerung, in das laufende Budget gibt.

Ich drang mit dieser Ansicht nicht durch; es entwickelten sich verschiedene Kämpfe im Budgetausschusse. Im Budgetausschusse einigte man sich dann dahin, dass man es bei dem Investitionsbudget ungefähr in dem Umfange, wie die Regierung es wollte, belasse, dagegen einen Amortisationsparagraphen einführe, indem in das sogenannte Creationsgesetz ein Amortisationsparagraph gegeben werde, wonach alle Jahre zwei Procent, also ein Fünfzigstel des dann vorhandenen Gesammtbetrages der Investitionsanleihe amortisirt werde.

Meine Ansicht geht dahin, dass es immerhin gut sei, dass eine Amortisation stattfindet, dass mir aber das Amortisirungsprocent zu gering erscheine, ich hätte lieber drei oder vier Procent gewünscht. Vielleicht wird die Zukunft das Procent erhöhen. Eine andere Änderung, die in dem Budget getroffen wurde — sie ist im Artikel VIII ausgedrückt — geht dahin, dass die vorhandenen Überschüsse verwendet werden können zum Ankaufe von Anlehen, zur Tilgung von Schulden, dass über den Rest aber das Haus verfüge. Da scheint mir, dass im Laufe der Zeiten sich die Überzeugung herausstellen wird, dass man nicht so sehr das Augenmerk zu wenden habe auf die Tilgung von Schulden, für welche ja auch durch die Amortisation gesorgt ist, sondern dass man in Österreich daran

zu denken habe, die allerdrückendsten Steuern zu beseitigen. Mir schwebte für diesen Artikel, für den ich eintrat, der Vorgang vor, wie er in England besteht.

Wenn in England ein Gebarungsüberschuss sich ergibt, so beantragt der Schatzkanzler häufig, dass die allerhöchsten und allerdrückendsten Steuern reducirt werden. Wie viel mehr nothwendig ist es in einem Lande wie Österreich, wo wir das Salzmonopol, die Petroleumsteuer und das kleine Lotto haben! Da sollte man doch, ehe man an die Tilgung der Schulden denkt, trachten, diese drückendsten Steuern zu beseitigen oder doch herabzumindern.

In dieser Weise, glaube ich, sollte sich unser Finanzwesen entwickeln.

Ich hätte noch manchen Grund, auch sonst mit dem Budget unzufrieden zu sein, glaube aber, nicht weiter darauf eingehen zu sollen.

Ich will mit dem Hinweise auf die äußerst ernste Lage unserer Volkswirtschaft schließen. Unsere Landwirtschaft ist in schwieriger Lage, doch das wird vorübergehen, eine gute Ernte wird die mittlere Ernte ablösen. Was aber unserer Landwirtschaft nicht weggenommen werden kann, das sind die niedrigen Preise. Unsere Industrie ist in einer überaus schwierigen Lage; dieselbe wird noch durch eine Reihe künstlicher Umstände verstärkt.

Alle diese Umstände mögen unsere Regierung zu großer Aufmerksamkeit zwingen. Unsere Regierung mag nicht vergessen, dass wir ein Land sind mit vereinhalb Milliarden Schulden an das Ausland, dass wir jährlich bei 180 Millionen an das Ausland zu zahlen haben, dass wir das nicht imstande sind, wenn wir keinen Export haben, und dass wir, wenn wir keinen Export haben, wohl die Valuta reguliren, aber eine geordnete Valuta für die Dauer nicht erhalten können.

Ich wünsche, dass die Regierung diese meine Ausführungen festhalte und bei ihrem Vorgehen berücksichtige. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete v. Henzel das Wort.

Abgeordneter v. **Henzel**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr die noch pro eingetragenen Herren, und zwar die Abgeordneten Ritter v. Jędrzejowicz, Dr. Ritter v. Bazant, Freiherr v. Di Pauli, Koblar, Dr. Šusteršič, Rottmayr, Freiherr v. Rolsberg, Dr. Friedrich Prinz Schwarzenberg, Dr. Bartoli, Dr. Ritter v. Milewski, Ritter v. Struszkiewicz, Ritter v. Zaleski, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Ritter v. Kraiński, Popowski, v. Henzel, Fischer, Graf Wodzicki, Dr. Weigel und Dr. Sokolowski einerseits, und die contra eingetragenen Herren Abgeordneten: Schlesinger, Rigler, Noske, Augsten, Steiner, Garnhaft, Jax, Dr. Vasatý, Tausche, Dötz, Hauck, Dr. Herold, Kaftan, Tetlý, Dr. Pacák, Dr. Kurz, Sokol, Vychodil, Svozil, Rašín, Dr. Kaizl, Eim, Dr. Samánek, Formánek, Dr. Dvořák, Pollak, Purghart, Wohanka, Dr. Slavík, Březnovský, König, Dr. Dyk, Dr. Brzorád und Dr. Stránský anderseits, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Herold, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski gewählt.

Das Wort hat der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Herold.

Abgeordneter Dr. **Herold**: Hohes Haus! Eigentlich ist es nicht sehr verlockend, in dieser Generaldebatte über das heurige Budget das Wort zu ergreifen, nicht so sehr wegen der gespannten Unaufmerksamkeit des hohen Hauses *(Heiterkeit)*, als deswegen, dass selbst die Debatte an und für sich den Charakter dieser Session des hohen Reichsrathes beurkundet.

Als die Wahlreform beschlossen war, hat man mit einer gewissen Berechtigung behauptet, dass eigentlich dieses Parlament seine Existenzberechtigung verloren habe.

Es waren damals aber auch Stimmen, welche glaubten, dass das Parlament trotzdem noch viel Ersprießliches thun könnte, und ich glaube, dieser Ansicht hat sich auch die Regierung angeschlossen, indem sie noch eine Session mit diesem Parlamente versuchen zu sollen glaubte.

Und wenn man das Arbeitsmaterial selbst beurtheilt, so muss man zugeben, dass eigentlich die Regierung in dieser Richtung vollkommen recht hatte. Denn fast in keiner Session ist so viel an gesetzgeberischer Thätigkeit geleistet worden — ich will über die Art der Gesetze nichts sagen — aber es ist auch gewiss, dass dabei die Arbeit des hohen Hauses — nicht das Geleistete — sondern die Arbeit, nicht eine außerordentliche gewesen war, indem das hohe Haus wegen des Mangels an großem politischem Zuge und bei seiner inneren Organisation und inneren Formation, meiner Ansicht nach, nicht mehr dazu sich emporheben konnte, eine selbständige initiative Thätigkeit zu entfalten.

Es ist auch vollkommen klar — und gerade diese Debatte beweist es am klarsten — dass das Haus sich im Sterben befinde, dass nicht wie früher vielleicht

große politische Ideen das Haus beherrschen, dass auch jede Partei und das Haus insgesammt nicht einmal den Wunsch haben, irgend eine Initiative, auch betreffs der inneren politischen Formation, einzuleiten, so dass wir zwar ein Parlament, viele Parteien, keine Majorität, aber doch eine Regierung haben, die administrirt und in diesem Parlamente alle Gesetze, die demselben vorgelegt worden sind, durchsetzt.

Ich mache diese allgemeinen Betrachtungen nur deshalb, um damit nachweisen zu können, dass die ganze Atmosphäre des Parlamentes, dass alle Parteien in diesem hohen Hause — ich will das Wort „Reserve" nicht anwenden — eine gewisse Zurückhaltung sich auferlegen, eine Zurückhaltung, die man angesichts eines todtkranken Patienten hat. Deshalb ist es auch zu einer Klärung der politischen Verhältnisse, zu einer Klärung der gegenseitigen Verhältnisse der Parteien, zu einer Klärung des Verhältnisses der Parteien vis-à-vis der Regierung nicht gekommen. Und ich glaube, bei Anwendung aller möglichen Kräfte wäre es auch ausgeschlossen, in dieser Richtung irgend einen Erfolg zu erzielen. Ich will wohl ein Moment nicht außeracht lassen. Ist das Parlament eine kranke Patientin, so hat dasselbe oder dieselbe doch in einer Beziehung ein Leben an den Tag gelegt. Es ist in dieser Atmosphäre in der Nähe eines Todten doch eine Geburt entstanden, eine Partei ist entstanden, nämlich die Secessionisten, die Partei der deutsch-böhmischen Abgeordneten. *(Abgeordneter Spindler: Eine Fehlgeburt!)* Ganz richtig. Das war nicht nur eine Frühgeburt, sondern auch eine Fehlgeburt, eine Frühgeburt deshalb, weil niemand in diesem hohen Hause eigentlich begreifen kann, welche politischen Rücksichten, welche politischen Strömungen und welche politischen Absichten zu dieser Neugeburt in diesem hohen Hause geführt haben, eine Frühgeburt auch deswegen, weil, wie Herr Dr. Menger jetzt constatirt hat, dazu, wenigstens nach seiner Behauptung und nach den Verhältnissen der deutsch-böhmischen Abgeordneten zur gesammten Vereinigten Linken, gar kein Anlass war, außer man würde der heutigen „Neuen Freien Presse" glauben, die mit einem gewissen Selbstbewusstsein unserer oppositionellen Partei die deutsch-böhmischen Secessionisten als ein Muster aufstellt, nach dem wir uns hätten richten sollen, wenn wir in den Augen der „Neuen Freien Presse" als Oppositionspartei erscheinen wollen. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, dass diese Auffassung nicht die richtige ist. Wir, die wir die Verhältnisse etwas näher kennen — und das ist keine persönliche Beleidigung — können nicht glauben, dass eine Vereinigung unter Anführung des hochgeschätzten Collegen Dr. Nitsche so eine wüthende Oppositionspartei je sein kann.

Wenn wir das noch bis gestern geglaubt hätten, so sahen wir schon gestern, dass diese neue kräftige aggressive Oppositionspartei, die aus einem dringenden Bedürfnisse des deutschen Volkes in Böhmen entstanden ist, auf das Wort verzichtet hat, und dass heute sich der maßgebendste Redner dieser Partei, nachdem er zum Worte gelangen sollte, aus der Liste hat streichen lassen. *(Hört! Hört!)*

Da muss es einem in gewisser Richtung curios zu Muthe sein, wenn wir in diesem maßgebenden Blatte, einem Blatte, welches die Secession favorisirt, Strafpredigten über die Haltung der jungčechischen Partei in einer solchen Art und Weise lesen müssen, wenn wir sehen müssen, dass nach diesen Ausführungen nichts anderes wahr sein soll, als dass unsere Partei bereits in das Regierungslager übergetreten ist, eine Vermuthung, die ich, wenn ich persönlich sprechen sollte, nie, wenn sie wahr wäre, von mir zurückgewiesen hätte, die aber nur in dem Munde eines solchen Blattes, wie die „Neue Freie Presse" ist, ganz curios aussieht.

Denn, wenn das wahr wäre, wenn die Verhältnisse in Österreich so wären, dass die Vertreter des böhmischen Volkes mit Rücksicht auf ihre Principien, mit Rücksicht auf ihre Forderungen, mit Rücksicht auf die gesammte Stellung des böhmischen Volkes, in der Lage wären, in das Regierungslager hinüberzutreten, dann haben sie gar keine Veranlassung dazu, dies irgendwie zu beschönigen, dies irgendwie zu verheimlichen. *(So ist es!)* Denn so wie wir im Einverständnisse mit unserem Volke den Weg der Opposition betreten haben und keinen Augenblick darüber im Zweifel waren, dass die Wählerschaften des böhmischen Volkes uns darin recht gegeben haben, so würden dieselben uns auch darin recht geben, wenn wir uns als eine Regierungspartei declariren, weil sie wissen, dass das von den Vertretern des böhmischen Volkes nur dann und nur unter der Bedingung geschehen kann, wenn den Ansprüchen und Forderungen des böhmischen Volkes auf eine kräftige und thatkräftige Weise entgegengekommen würde. *(Beifall.)*

Man braucht sich die Köpfe über die Stellung unserer Partei nicht zu zerbrechen, allein ich komme noch auf diesen Artikel zurück, weil er symptomatisch ist. Es ist richtig: obwohl das österreichische Parlament seit Jahren, gleich seit dem Eintritte der böhmischen Abgeordneten im Jahre 1879 in dieses Haus eigentlich, wo es sich um politische Fragen handelte, ein Parlament für böhmische Angelegenheiten war, scheint es nur, obzwar schon in mancher Richtung eine große Besserung eingetreten ist, dass man den Kern und den Grundton derjenigen Erscheinungen, Conflicte und Bethätigungen, welche man die böhmische Frage in toto nennt, eigentlich noch nicht versteht, und dass insbesondere alle jene Leute, die das am besten verstehen sollten, darüber sehr oft im Unklaren sind. Sie dürfen nicht vergessen, dass es im parlamentarischen Leben etwas anderes ist, wenn eine Partei ihre taktische Stellung ändert in Berücksichtigung des Um-

standes, dass sie für die Erreichung einiger ihrer Ziele einen Moment für gekommen erachtet, um eine solche Veränderung der Stellung vorzunehmen, ohne anderseits den vertretenen Wählerschaften zu schaden. Sie dürfen an die Vertreter des böhmischen Volkes, mögen sie dieser oder jener Partei angehören, nie den speciellen Maßstab von Parteien legen. Sie müssen sich mit der Auffassung vertraut machen, dass die Vertreter des böhmischen Volkes hier als Vertreter eines Volkes in toto thätig sind, und dass nicht das Verhältnis der Partei gegenüber der jeweiligen Regierung, sondern das Verhältnis des Volkes gegenüber dem jeweiligen Systeme entscheidend ist.

Ich verfüge über die deutsche Sprache nicht so, dass ich mich ganz klar ausdrücken könnte, wie in meiner Muttersprache. Aber so viel werden die Herren daraus entnommen haben, dass es etwas ganz anderes ist, wie sich eine Partei, als die Summe von Personen, einer Regierung und wie sich ein Volk gegenüber einem Systeme stellt, und darin liegt auch die Schwierigkeit der böhmischen Frage und ihrer Lösung.

Stellen wir einige retrospective Betrachtungen an. Seit dem Jahre 1860, seit dem constitutionellen Leben in Österreich, steht die böhmische Frage auf der Tagesordnung. Alle Regierungen sind ihr näher getreten, aber jede hat andere Mittel angewendet.

Schon der Urvater unserer Verfassung, der auch unsere Ruhmeshalle hier schmückt, Schmerling, ist der böhmischen Frage zuerst durch einen Rechtsbruch, dann durch Fälschung des Volkswillens, entgegengetreten. *(Lebhafte Zustimmung.)*

In den Wahlordnungen war alles so eingerichtet, dass nicht nur die böhmische, sondern auch die ganze slavische Nation in der Minorität blieb.

Die Nachfolger — Hohenwart und Potocki ausgenommen, deren Systeme ohne große Einwirkung blieben — haben eigentlich eine positive Politik, ein eigenes Mittel nicht gefunden. Sie sind auf dem alten Wege weiter geschritten.

Dann kam das Bürgerministerium und die sogenannten Verfassungsregierungen. Die haben ein anderes Mittel gehabt. Die Verfassungsgesetze vom Jahre 1867 haben die größtmöglichen bürgerlichen Freiheiten gewährt, de facto aber haben sie nicht nur die Gesetzgebung, die gesammte Verwaltung, sondern auch die Entwicklung des politischen und bürgerlichen Lebens in die Hand einer bureaukratischen Verwaltung gelegt, welche die Wünsche der jeweiligen Regierungen zu erfüllen verpflichtet war, und man hat damals gegen das böhmische Volk im Namen der Verfassung gekämpft, man sagte: Haut sie im Namen des Gesetzes! *(Heiterkeit.)* Dann kam das System Taaffe. Dieses hat eine Erfindung gemacht, die theoretisch sehr richtig war. Es glaubte die böhmische Frage dadurch zu lösen, dass die böhmischen Abgeordneten im Reichsrathe erscheinen und mit den übrigen politisch verwandten Parteien eine Regierungsmajorität bilden. Das brächte dem böhmischen Volke keinen Schaden, wenn der Zweck dieser Majorität der gewesen wäre, die Forderungen des böhmischen Volkes successive zu erfüllen. Allein, das System Taaffe bestand darin, die böhmischen Abgeordneten im Wege der Regierungsmajorität dem centralistischen Systeme dienstbar zu machen. *(Zustimmung.)*

Dieses System ist an einem Grenzpunkte angelangt, dessen heute schon Erwähnung gethan wurde, ich weiß nicht, war es Herr Dr. Menger oder die „Neue Freie Presse". *(Heiterkeit.)* Dieser hat zu einer sogenannten Verständigung der Nationalitäten in Böhmen geführt. Damals standen die Herren von der „Neuen Freien Presse" nicht auf dem Standpunkte, dass die Regierung nichts drein zureden hat und dass der ungünstigste Moment zu einer Versöhnung der beiden Nationalitäten der ist, wenn die Deutschen in die Opposition und die Cechen unter die Regierungsparteien gehen, weil damals die böhmischen Abgeordneten Regierungspartei und die Deutschen eine Oppositionspartei waren.

Trotzdem hat man damals den Zeitpunkt für günstig gefunden zu einem Ausgleiche, und Sie kennen die Geschichte, wie sie sich weiter entwickelt hat.

Mit dem ging es also auch nicht. Nun kam die sogenannte Coalitionsregierung. Ihr System gegenüber dem böhmischen Volke war eigentlich außerordentlich klar. Man hat wohl vielleicht in einem unvorsichtigen Momente gesagt, dass die böhmische Frage nicht existirt. Aber das ist eine Negation, die niemand, selbst der nicht glaubt, der davon spricht.

Allein, man hat bei der Regierung gewusst, dass sie existirt und hat ein neues, drittes System gewählt, nämlich die Vertreter des böhmischen Volkes in diesem hohen Hause vollständig zu isoliren und alle Fractionen und Parteien, trotzdem die weitestgehenden politischen Unterschiede zwischen ihnen bestanden, zusammenzukoppeln und eine große Majorität von „staatserhaltenden" Parteien gegen die umstürzlerischen Jungcechen zu etabliren.

Dass nebenbei ein Bischen Ausnahmszustand, Persecution und dergleichen eingetreten ist, war nichts Neues, das haben die verfassungstreuen Regierungen noch besser getroffen durch Kolleriaden und ähnliche Verhältnisse und so ging es durch mehr als 30 Jahre. Durch mehr als 30 Jahre des österreichischen Verfassungslebens haben die Regierungen und die Parteien in diesem hohen Hause alle möglichen Mittel gewählt, um die böhmische Frage zu lösen, natürlich immer solche Mittel, um diese Frage in einer Richtung zu lösen, die nach unserer Auffassung und der Auffassung des böhmischen Volkes dem letzteren feindselig ist.

Und wenn Sie nunmehr erwägen, dass durch 36 Jahre Regierungen, Parlamente, die Administrative, Bureaukratie, Militär und alles, was Macht und

Kraft im Staate hat, dem böhmischen Volke feindselig gegenüber gestanden ist, wenn man alle Mittel, Geld und Corruption angewendet hat *(Lebhafte Zustimmung)*, um das böhmische Volk niederzudrücken, und Sie heute am Schlusse dieser Session zugeben müssen, dass das böhmische Volk trotz aller dieser Persecutionen weit kräftiger hier steht, als alle übrigen Nationen *(Beifall)*, und dass die Vertreter des böhmischen Volkes mit einer weit größeren Vehemenz und größerem Stolze auf ihre Thätigkeit zurückblicken können, als die Vertreter aller übrigen Parteien des hohen Hauses; wenn Sie wissen, dass dieses Volk ungelähmt ist in seiner Kraft, aber aufgeschwungen in seiner Cultur, in seiner politischen Bedeutung, in seiner ökonomischen Thätigkeit, so müssen Sie sagen: Das waren eitle Versuche, man hat 36 Jahre vergeudet. Und was man da an Kraft vergeudet hat — ohne etwas zu erzielen! Was hat man erzielt?

Nur diesen Aufschwung des Volkes, vor dem Sie nunmehr Respect haben müssen und vor dem — Sie pflegen es zu sagen — Sie sich einfach fürchten *(Abgeordneter Dr. Menger: Na!)* Ja, das habe ich nicht erfunden, mein liebster Herr College, ich habe hier sehr oft gesagt, dass die Deutschen nicht das böhmische Volk fürchten; aber Sie behaupten es fortwährend *(Zustimmung)*, wenn Sie überhaupt Ihre Stellung gegenüber dem böhmischen Volke beschönigen wollen. Sie sprechen von Cechisirung, von Unterdrückung, von Vergewaltigung und allem Möglichen, nicht wir. Ich bin ganz der Ansicht, wir sind Ihnen nicht gefährlich, wir haben noch nicht die Macht gehabt; Sie waren gefährlicher, weil Sie die Macht hatten, und Sie haben nichts erzielt, und wir sind gewitzigt, da wir wissen, dass wir bei Ihnen auch nichts erzielen werden mit einer Unterdrückung und Vergewaltigung. Also, meine Herren, wozu das alles?

Nun kam eine neue Regierung, die Regierung des Grafen Badeni. Graf Badeni — ich spreche da gar nicht von der Persönlichkeit — war Statthalter in Galizien und hat in seiner hohen Function nicht einmal die Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse in diesem hohen Hause, umsoweniger jene in Böhmen näher zu kennen. Er hat daher nichts anderes thun können, als in seiner Programmrede, mit der er sich eingeführt hat, zu erklären, dass er der böhmischen Frage näher treten werde.

Es liegt für ihn persönlich gar kein Vorwurf darin, denn er hat bisher nicht Gelegenheit und auch nicht die Pflicht gehabt, dieser Frage näher zu treten, aber für die Gesammtauffassung in Österreich ist es ein Nachtheil und für ein jedes Ministerium, welches die Regierung ergreift, wenn das Ministerium im Anfange seiner Thätigkeit einer solchen Frage, die meiner Ansicht nach das Um und Auf der politischen Entwicklung in Österreich ist, erst näher zu treten verspricht, weil ich glaube, dass diese Frage eine so eminent staatliche Frage ist, dass da ein jedes Ministerium schon mit einem fertigen Plane zur Lösung dieses Problems auftreten muss.

Meine Herren! Seit der Zeit hat sich nicht viel verändert. Seit der Zeit ist die Aufmerksamkeit der Regierung mit verschiedenen großen legislatorischen Fragen beschäftigt worden, insbesondere mit der Wahlreform, und wir fanden es ja sehr begreiflich, dass man diese Frage aus der Welt schaffen wollte. Allein, in der Sache selbst ist — und das wird mir jeder zugeben — nichts anderes gethan worden, als dass die Regierung in Befolgung eines weiteren Versprechens gewisse Steine des Anstoßes weggeschafft hat und bestrebt war, nicht neue Steine des Anstoßes in den Weg zu legen. Es ist ihr ja nicht in jeder Beziehung gelungen, vielleicht kann sie nicht dafür, denn bei uns ist die Bureaukratie stärker als der Wille des Ministerpräsidenten. Allein, konnte dadurch wirklich angenommen werden, dass an eine Lösung der böhmischen Frage energisch und thatkräftig geschritten worden ist? Ist darin überhaupt ein Grund vorhanden, sowohl für uns, von unserer Haltung und oppositionellen Stellung abzulassen, als auch für jene, die bisher jede Regierung unterstützt haben, sich in eine oppositionelle Stellung gegen die Regierung hineinzureden?

Man beruft sich dabei auf verschiedene Erklärungen der Regierung, die — ich will das zugestehen — immer in einer Art und Weise abgegeben werden, dass man trachtete, damit niemand zu beleidigen und die Standpunkte, die hier gegenseitig geltend gemacht werden, in einen gewissen formellen Einklang zu bringen, Erklärungen, von denen man nur soviel sagen kann: Willst du im vorhinein in diesen Erklärungen finden, was für dich ist, so findest du es; und willst du darin finden, was gegen dich ist, so wirst du auch das ohne Mühe und Anstrengung finden. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Wenn also die deutsch-böhmischen Secessionisten durch diese Erklärungen nicht befriedigt waren, so sind die Erklärungen nicht schuld daran, sie hätten sowie die Deutschmährer dort etwas Angenehmes gefunden, wenn sie hätten wollen *(So ist es!)*; weil die deutsch-böhmischen Abgeordneten irgend eine Veranlassung haben wollten wegen ihrer Wähler, in die Opposition zu treten, haben sie darin etwas anderes gefunden. *(Sehr richtig!)*

Ich habe mich aber darum nicht zu kümmern, sondern erwähne es nur, weil man uns keinen Vorwurf daraus machen soll, wenn man darin etwas gefunden hat und weil man nicht davon sprechen kann, dass zwischen uns und der Regierung gewisse Abmachungen und Verabredungen stattgefunden haben, und dass aus diesen Abmachungen und Verabredungen irgend welche politische Consequenzen bei gewissen Abstimmungen resultirten.

Mit diesen Verabredungen ist es eine ganz eigenthümliche Sache. Wenn ich zum Beispiel, um von mir persönlich zu sprechen, das Mandat hätte, mit Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Badeni eine Vereinbarung bezüglich der Stellung der böhmischen Abgeordneten im künftigen Parlamente zu treffen, welche Vereinbarung das obligatorische Verhältnis voraussetzen müsste: Du gibst uns das, wir werden dir dafür das leisten — was würde das dem Herrn Grafen Badeni nützen? Und was auch uns?

Er hat doch noch keine Garantie, dass wir gewählt werden und diese Vereinbarung werden einhalten können, und wir haben auch keine Garantie, dass er beim Zusammentritte des neuen Parlamentes noch Ministerpräsident sein wird und sein Wort wird halten können.

Wir alle sind ohne Rücksicht auf die politische Sterblichkeit auch als Menschen sterblich, was kann das also für eine Bedeutung haben? Ich muthe also weder dem Herrn Grafen Badeni zu, noch kann man auch uns zumuthen, dass wir über die künftige politische Stellung irgend welche Vereinbarungen mit dem Herrn Grafen Badeni getroffen haben.

Wenn wir solche Zusagen schon hätten, die Sie vermuthen, und mit denen wir den Herrn Grafen Badeni festnageln könnten, wir würden keine Geheimthuereien machen, wir thäten es offen, denn das wäre ein politischer Erfolg, und ich kenne keine Partei, die sich mit politischen Erfolgen nicht offen brüsten würde.

Das sind also Auffassungen, die entweder in einem politisch parteilichen oder einem politisch kindischen Kopf entstehen. Wie stehen wir speciell zum Herrn Grafen Badeni? Das ist eine heikle Frage, über die man vielleicht viel sprechen kann und man wird doch nicht das Richtige begreifen, wenn man das nicht begreifen will. Wir haben gewisse Parteibeschlüsse, die für uns alle bindend sind, noch im September bei der letzten Abgeordnetenconferenz gefasst, dass wir uns für unsere Haltung und Stellung im künftigen Reichsrathe sowohl gegenüber der Regierung als auch gegenüber den Parteien vollkommen freie Hand behalten wollen, und das ist ein Beschluss, welcher, wenn er nicht so logisch richtig und vernünftig wäre, doch jedenfalls zu begreifen war, denn keine von den Parteien in diesem hohen Hause weiß und kann wissen, wie die künftige Formation des Parlamentes an den Tag treten wird.

Es werden 72 neue Abgeordnete in dieses hohe Haus treten, Abgeordnete, welche eine ganz andere Schichte der Bevölkerung vertreten werden, welche vielleicht mit neuen Ideen, neuen Gedanken, neuen Bestrebungen das Feld der Thätigkeit des hohen Hauses bearbeiten werden. Wir wissen, dass die alten Parteien in der jetzigen Zusammensetzung nicht mehr diese Formation behalten können, dass die Wählerschaft selbst gewisse Remeduren schaffen wird, und da können Sie von uns als vernünftigen Politikern nicht verlangen, dass wir unsere künftige Stellung in diesem hohen Hause wegen dieses im Sterben befindlichen Parlamentes, wegen momentaner Verhältnisse irgendwie preisgeben.

Wir wissen ganz gut, was wir machen werden, aber das, was wir machen werden, ist von Vorbedingungen abhängig, von denen wir natürlich nicht wissen können, ob sie wirklich eintreten. Also diese unsere Stellung gegenüber dem Grafen Badeni ist eine gegebene. Man sagt aber, die verschiedenen Abstimmungen in der letzten Zeit seien solche, dass sie vermuthen lassen, dass wir darauf warten, ja dass wir es nicht mehr erwarten können, in die Regierungspartei zu treten.

Regierungspartei! Erstens sind wir ja bereits in einer Regierungspartei, wenn man das so physisch und localiter beurtheilt. Das ganze Haus ist ohne Unterschied Regierungspartei geworden. Einmal stimmen die mit der Regierung, ein andermal jene, das drittemal diese *(Heiterkeit)*; also man kann nicht wissen, ob wir in einer Regierungspartei sind oder nicht. *(Heiterkeit.)*

Allein, wenn Sie meinen, dass wir darnach streben, in eine Regierungspartei zu kommen, befinden Sie sich auf einem Irrwege. Ich kann das gerade bei unseren Collegen aus Deutschböhmen nicht begreifen, dass sie voraussetzen, dass wir so rasch in die Regierungspartei hineinkommen. Ich kann nicht begreifen, warum immer gerade die das voraussetzen. Wenn es für sie so ersprießlich und für uns so verlockend gewesen wäre, in der Regierungspartei zu sein, hätten sie ja diese Secession nicht durchgeführt. Also wozu brauchen wir eine Stelle einzunehmen, zu der sie ja besser passen als wir, für welche Stelle sie sich ganz besondere Eigenschaften durch 30 Jahre bereits angeeignet haben? Wir müssen uns erst langsam gewöhnen, so regierungsfromm zu sein, wie die deutschen Abgeordneten der Vereinigten Linken immer gewesen sind und heute noch sind. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Wir waren ja unter Taaffe 14 Jahre in der Opposition!)* Unter Taaffe waren Sie in der Opposition, aber nur gegen Taaffe, nicht gegen das System, welches Taaffe verfolgte.

Über die Abstimmungen will ich gar nicht sprechen. Sie machen uns den Vorwurf, dass wir nicht mehr mit derselben Aggression auftreten, mit welcher wir früher aufgetreten sind, dass unsere Opposition nicht mehr so wild ist, so feurig, so temperamentvoll. Ja, mein Gott, schließlich wird man alt! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Also man verliert auch in gewisser Richtung etwas an Feuer, allein, es ist nicht richtig. Als wir im Jahre 1891 hergekommen sind, war unsere Opposition nicht einmal eine solche, wie sie heute ist. Wir haben die Opposition gesteigert, aber wann?

Wir haben sie zur Zeit der Coalition gesteigert, als auf eine Art und Weise gegenüber dem böhmischen

Volke und unserer Partei aufgetreten wurde, dass wir es weiter nicht aushalten konnten. Sehen Sie, meine Herren, wie sich die Zeiten ändern.

Als wir im Jahre 1891 in das Haus getreten sind, unter dem Programm der freien Hand, als wir hier Budgetreden gehalten haben, da waren wir Umstürzler, Verderber des Staates, welche den Staat ruiniren wollen, die extremste, radicalste Partei. Heute, mit derselben Art des Auftretens wie in dem Jahre 1891, ja noch mehr, mit einer noch schärferen Art des Auftretens — denn damals haben wir nicht einmal noch darüber verhandelt, ob wir gegen das Budget stimmen sollen, ja wir haben sogar, wenn ich nicht irre, einmal für das Budget gestimmt — heute sind wir bereits, obzwar wir dasselbe Kleid anhaben wie im Jahre 1891, noch dazu etwas radicaler gefärbt, eine staatserhaltende, eine Regierungspartei! Das ist der astronomische Wechsel, und es hat doch die „Neue freie Presse" nicht recht, wir sind nicht diejenigen, die glauben, dass die Erde stille steht und alles übrige sich um sie dreht, sondern Sie haben diese Auffassung, Sie glauben, dass Sie stehen geblieben sind und wir uns verändert haben, obzwar das Gegentheil richtig ist. *(Zustimmung.)*

Sie berufen sich auf unsere Wählerschaften. Unsere Wählerschaften sind durch die Schule der Persecution gegangen, sie sind von einem solchen Misstrauen erfüllt gegen alles, was von Wien kommt *(Sehr richtig!)*, dass sie auch unserer Stellung misstrauen. Wir werfen das unserer Wählerschaft nicht vor, wir haben nichts dagegen, wenn unsere Wählerschaften nicht wollen, dass wir von unserer Stellung etwas ablassen.

Wir haben nur das Bewusstsein, dass unser ganzes Benehmen ein consequentes, unsere Haltung eine den Verhältnissen entsprechende ist, und dass wir von unserem ursprünglichen Programm kein Jota nachgegeben haben. Wollte es eine Regierung heute unternehmen, in der Art und Weise gegen uns aufzutreten, wie es die Coalitionsregierung gethan hat, dann würden Sie gleich sehen, wie weit unsere Verhandlungen und Verabredungen mit dem Grafen Badeni gediehen sind, und dass dies die jetzige Regierung nicht versucht, ist wohl nicht ihr Verdienst, sondern eine gescheite Conception und eine Absicht mit Rücksicht auf ihre eigene Selbsterhaltung.

Denn, wenn wir wieder einmal, sei es durch die parlamentarischen Verhältnisse im hohen Hause, sei es durch das Gebaren einer Regierung, in die wie immer erzwungene Lage kommen sollten, unsere Opposition wieder zu steigern, so werden wir Ihnen nachweisen, dass der alte oppositionelle Geist, diese innere Kraft, die wir in der Opposition gezeigt haben, in unserem Innern noch immer herrscht und insbesondere in unserem Volke, und wir würden Ihnen eine Musik vorspielen, die Sie noch nie gehört haben. Aber deshalb glaube ich: Es kann kein Parlament, es kann und darf keine Regierung in Österreich die Geschichte von den Coalitionsjahren wiederholen, weil ein solches Parlament und eine solche Regierung an dem kräftigen Widerstand des böhmischen Volkes und seiner Abgeordneten zu paaren getrieben würde. Die Regierungen werden es nie mehr wagen, die Regierungen wissen, dass dieser unglückliche Versuch der Coalitionszeit nicht mehr wiederholt werden wird, die Regierungen müssen trachten, ein angemessenes Verhältnis und eine andere Stellung vis-à-vis dem böhmischen Volke einzunehmen. Denn da handelt es sich nicht mehr um Regierung und Parlament, ich sage es offen, wir sind schon überdrüssig, fortwährend diese neuen Ären durchmachen zu müssen, wie wir sie unter Schmerling Auersperg, Lasser und unter der Coalitionsregierung durchgemacht haben.

Wir sind dieser Geschichte müde, und wenn wir einmal im neuen Parlament, und zwar — dessen seien Sie gewiss — als kräftige und noch zahlreichere Partei hertreten werden, dann bin ich überzeugt, dass Sie sich entweder mit uns werden vertragen müssen, oder Sie existiren überhaupt als Parlament nicht mehr.

So ist unsere Stellung, und wenn Sie glauben, dass wir unsere Kraft und unseren Halt verloren haben, so ist das nicht richtig.

Allein das ist richtig, dass wir in diesen verstumpften Verhältnissen, in diesem Hause, wo jede Partei nur darnach trachtet, aus dem Hause hinauszukommen, und die Neuwahlen erwartet, wo keine Regierung auch eine politische Formation bilden kann, unsere oppositionellen Kräfte nicht umsonst vergeuden wollen, sondern sie für den Augenblick aufsparen, wo wir uns davon überzeugen können, ob das Entgegenkommen, welches uns vorgespiegelt wird, ein wahres sei. Sie sehen also, meine Herren, dass auch unsere Stellung gegenüber der Regierung eine klare ist.

Wir machen der Regierung keine zwecklosen Hindernisse, wie wir überhaupt keiner Regierung Hindernisse in den Weg gelegt haben, wenn sie etwas Gutes, etwas Ersprießliches leisten wollte für die Bevölkerung, sei es auf wirtschaftlichem, sei es auf culturellem, sei es auf socialem Gebiete.

Wir haben auch der Coalitionsregierung keine Hindernisse gemacht und wenn wir gegen irgend welche Vorlagen Opposition gemacht haben, so waren es nur solche, welche dazu dienen sollten, diese Coalitionsregierung zu stärken.

Daraus kann die Regierung entnehmen, dass, wenn wir auch diese unsere Stellung in dem absterbenden Parlamente weiter rein halten, sie sich vor Augen halten muss, dass in dem neuen Hause ganz andere Verhältnisse eintreten werden. Wie sich die Verhältnisse herausbilden werden, weiß keiner von uns, denn niemand kann auf fünf oder sechs Monate hinaus die weitere Entwicklung prophezeien. Das eine aber

steht fest: Entweder tritt ein neuer Curs in Österreich ein, welcher dazu führen wird, dass mit dem böhmischem Volke ein billiger Ausgleich getroffen werde, sei es mit Hilfe der Deutschen, sei es auch ohne die Mithilfe der Deutschen. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: So? Ohne Mithilfe der Deutschen? — Lebhafte Unruhe und Rufe: Ohne die Deutschen?)* Herr Collega, ich komme noch darauf zurück und Sie werden auch zufrieden sein. *(Unruhe.)* Ich sage, es muss die Regierung einen Ausgleich mit dem böhmischem Volke treffen, sei es unter Heranziehung, mit Hilfe oder ohne Hilfe der Deutschen, und wenn sie es nicht thut, muss sie darauf rechnen, dass in dem neuen Parlamente die Vertreter des böhmischen Volkes ebenso als eine scharfe, entschiedene aggressive Opposition auftreten werden, wie sie es 1894 bis 1895 gethan haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat sich dagegen verwahrt, dass der Ausgleich ohne Hilfe der Deutschen gemacht werde. Ja, meine Herren, leider muss man das sagen. Wir könnten uns eigentlich heute darüber freuen, dass die Vertreter des Königreiches Böhmen in einer Richtung stehen. Denn wir sind in der Opposition, Sie sagen, Sie sind auch in der Opposition *(Heiterkeit)*, also die Vertreter des Königreiches Böhmen stehen in Opposition gegenüber dem Cabinete Badeni. Wenn das, meine Herren Deutschböhmen, richtig wäre, wenn Sie wirklich in der Opposition stünden gegen den Grafen Badeni, er würde als Ministerpräsident nicht mehr hier sitzen. Gegen die gesammte Vertretung des Königreiches Böhmen würde kein Minister lange standhalten. Das wäre rein unmöglich.

Aber an Ihre Opposition glaubt man nicht. *(Widerspruch.)* Ich kann nichts dafür, und weil man an Ihre Opposition nicht glaubt, so trachten Sie im Wege der Öffentlichkeit eigentlich die Meinung hervorzubringen, dass unsere Opposition die unechte ist. *(Heiterkeit.)* Wir können in diesem Wortstreite nicht viel sagen. Nur so viel: Wir haben es schon erwiesen, dass wir Opposition gemacht haben. *(Rufe: Wir länger!)* Sie haben es noch nicht erwiesen, außer wenn Sie die große Rede des Herrn Abgeordneten Nitsche von gestern für ein Zeichen der neuen, kräftigen Opposition halten. *(Heiterkeit.)* Ich sage aber auch: Mit den Deutschen, weil ich glaube, dass die Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen endlich zu der Anschauung gelangen müssen, dass wir nichts verlangen, was sie nicht bereits selbst haben, dass wir nichts verlangen, was ihre wirklichen Rechte verletzen oder tangiren kann *(So ist es!)*, dass wir nichts anderes verlangen, als was uns gebürt, dass wir nämlich verlangen, die vollständige politische und nationale Gleichstellung im Gesammtleben dieses Staates.

Meine Herren! Das ist ein Verlangen, gegen welches Sie nicht lange ankämpfen können und gegen welches Sie auch nicht mit Erfolg werden ankämpfen können. Sie wissen ja, es haben durch die ganzen Jahre mächtige Factoren gegen diese Forderungen gekämpft und haben nichts erzielt. Sie können doch nicht sagen, dass die böhmische Sache irgendwie stehen geblieben ist, sie befindet sich, ich sage das offen, vollkommen im Fortschritte, ja in einer gewissen Aggression. Wir erwerben. Aber wir haben deshalb, weil wir erwerben, nichts von der Opposition zu fürchten.

Wir können nie etwas verlieren. Was wir einmal haben, das nimmt uns kein Teufel mehr. Was aber Sie haben, meine Herren, das können Sie mitunter verlieren, weil das Vorrechte sind, auf die Sie kein Recht hatten, die Sie mit Unrecht haben. *(Beifall.)* Das ist zum Beispiel die Stellung der Deutschen in Mähren. Die Deutschen in Mähren können verlieren, und ich begreife ihre Haltung. Ihre Haltung ist eine taktisch correcte, dass sie sich es nicht mit der Regierung verderben wollen, weil sie wissen, dass sie ohne die Regierung verlieren müssen. Sie werden aber auch trotz der Regierung verlieren. *(So ist es!)* Denn ihre Stellung ist eine unhaltbare, eine unnatürliche und auch eine ungerechte.

Allein, meine Herren, da können Sie gleich sehen, wie weit die „Vereinbarungen" mit der Regierung gekommen sind. Wenn die Deutschen in Mähren und Schlesien ein so übermäßiges Vertrauen noch zum Grafen Badeni haben, so können Sie leicht begreifen, ob wir Gelegenheit und Veranlassung haben, dermalen ein übermäßiges Vertrauen zu bethuden. Denn die mährische Angelegenheit ist eigentlich das punctum litis in der ganzen böhmischen Frage *(So ist es!)* und die ist auch der Barometer der politischen Wendung in Wien.

Meine Herren! Ich wollte diese Bemerkungen nur machen, um Ihnen nachzuweisen, dass die Vorwürfe, die uns gemacht werden, vollständig aus der Luft gegriffen sind. Wie das im politischen Leben schon oft vorkommt, sind diese Vorwürfe mehr taktischer Natur, und man glaubt, dass man mit diesen Vorwürfen irgend welche Meinung in der Öffentlichkeit in Böhmen hervorrufen wird, insbesondere da sich immer auch Gegner in unserem Volke selbst finden, welche derartige Vota der öffentlichen Meinung uns gegenüber irgendwie auszunützen sich verpflichtet erachten. Ich habe es oft gesagt, ich bedauere das, ich bedauere das umsomehr, wenn das von solchen geschieht, denen unsere Politik eigentlich immer zu stürmisch erschienen ist, ich bedauere es aber auch von denen, welche vielleicht ein noch weit radicaleres, aggressiveres Fortschreiten, soweit es möglich wäre, wünschen würden. Es werden auch in diesem hohen Hause uns gegenüber wiederholt diese Vorwürfe auch von einem ehemaligen Mitgliede unseres Clubs erhoben. Ich habe schon einmal bemerkt, dass es eine Anstandssache ist, ob man das machen soll, allein in dieser Richtung haben wir reine Hände und reines Gewissen.

Wir haben ganz bestimmte politische Ziele, und diese gehen darauf aus, unserem Volke jene Stellung, welche ihm nach der historischen Entwicklung, nach seiner nationalen Kraft, nach seiner ökonomischen Bedeutung gebürt, zu erringen. Wir verfolgen diese politischen Ziele ohne Rücksicht darauf, welche Regierung und welcher Curs gerade momentan herrscht. Wir werden niemanden zurückstoßen, niemanden, der uns eine Hand zur friedlichen Auseinandersetzung reicht, vielleicht aus purer Opposition von uns abweisen, sowie wir die Hand der Deutschen nicht abweisen werden aus einem puren Gegensatze gegen die Deutschen. Wir werden aber, meine Herren, daraus nie schließen, und es kann daraus nie jemand entnehmen, dass vielleicht durch einfache Zusagen oder durch uneingelöste Versprechen — obzwar ich über die Versprechen nicht reden will, wir haben keine solchen im hohen Hause gehört — irgendwie an der Haltung und Stellung des böhmischen Volkes eine Veränderung wird eintreten können.

Solche Veränderung könnte nur durch Thaten der Regierung und das Wohlwollen der gesammten Parteien des künftigen Hauses eintreten. Von diesem Hause eine Klärung zu erwarten, wäre umsonst. Es wird daher von der Hand der gesammten politischen Factoren in diesem Reiche abhängen, ob man endlich einmal nach einem mehr als 35jährigen Kampfe dazu gelangen wird, dass ein Volk, welches selbst der Herr Abgeordnete Dr. Menger als eines der größten Völker neben dem deutschen Volke in Österreich bezeichnet hat, nicht mehr zu verbleiben genöthigt ist in einer — ich möchte sagen — negativen politischen Thätigkeit gegenüber der jeweiligen politischen Entwicklung. Meine Herren! Es ist unerhört und es wird in der gesammten objectiven politischen Welt, welche die Verhältnisse in Österreich nur ein bisschen kennt, immer mit Verwunderung aufgenommen, dass es möglich ist, dass in einem Staatswesen ein Volk von mehr als sechs oder sieben Millionen, ein Volk von dieser Bedeutung, ein Volk, welches gerade die reichsten Länder der Monarchie bewohnt, stets und fortwährend gezwungen ist, in einer kämpfenden Stellung gegenüber den jeweiligen Verhältnissen zu bleiben. Wenn Sie sich heute darüber beklagen, dass vielleicht vieles nicht so ist, wie es sein sollte, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger gegen unsere Ansprüche auf Erweiterung der Autonomie und gegen unsere staatsrechtlichen Ideale, wie er sagt, damit ankämpfen will, dass er sagt, wir können uns nicht mit Sachsen vergleichen, so muss ich sagen, darin liegt es, das fühlt unser Volk ungemein. Wir wissen es so gut: wenn die wirtschaftliche und ökonomische Entwicklung unserer Länder nicht durch den Centralismus durch Jahrhunderte gestört worden wäre, wenn diese wirtschaftliche Kraft, sowohl der Deutschen als der Čechen, in den Ländern der böhmischen Krone zur Entwicklung und Hebung dieser Länder immer ausgenützt und immer wirklich angewendet worden wäre, wir stünden heute höher als Sachsen *(Beifall)*, wir hätten weit größere materielle Mittel zur Hebung unseres Volkswohlstandes, als wir sie jetzt haben. Und weil wir das fühlen und weil Sie, meine Herren, durch Betrachtungen und Vergleiche das ebenfalls fühlen müssen, so müssen Sie zu der Ansicht kommen, dass, wenn ich auch von der historischen Frage absehe, das Bestreben, welches uns innewohnt, das Streben nach einer finanziellen Hebung und Erweiterung der Autonomie des Landes ein vollständig berechtigtes ist. Denn, meine Herren, es ist geradezu erniedrigend für unser Land, welches in jeder Richtung, was die Bahnen, was die Wasserstraßen u. s. w. betrifft, noch vieles und vieles bedarf, dass unser Land finanziell darniederliegt, dass wir Jahr für Jahr Millionen von Schulden machen müssen, obwohl unser Haushalt ohne Schulden war, und trotzdem wir wissen, dass das Volk und die Steuerkraft des Volkes doch eine solche ist, dass es dazu nicht kommen müsste, wenn die nothwendige Trennung der finanziellen Gebarungen eintreten würde.

Das ist, meine Herren, dasjenige, was ich über die Stellung unserer Partei sagen wollte; ich will die ganze Debatte abkürzen und einfach schließen. Nur so viel sei mir noch erlaubt, zu bemerken:

Diese Generaldebatte ist und wird ja ohne gewisse Folgen in der ganzen Entwicklung im hohen Hause bleiben. Wir werden vielleicht noch eine Generaldebatte bei dem Dispositionsfond haben, der Ausgang dieser Debatte ist gerade derselbe wie der Ausgang der jetzigen Generaldebatte. Das Budget wird erledigt und die Parteien gehen nach Hause und werden ihren Wählern ihre Mandate zurückstellen, und es werden sich die Herren Abgeordneten einer Neuwahl unterziehen. Das ist mitunter eine angenehme Pflicht, wenn man sich sagen kann, dass man das Mandat, das man vom Volke und von den Wählern erhalten hat, wirklich pflichtgetreu und im Sinne der Interessen des Volkes ausgeübt hat, dass man das Mandat so rein, wie man es erhalten hat, wieder zurückgeben kann. Und wenn wir von diesem Hause Abschied nehmen, so werden Sie uns nie und nimmer mit Recht nachsagen können, dass wir in verschiedene Vereinbarungen und Techtel-Mechtel eingegangen sind; Sie können getrost von uns das entnehmen, dass wir das Mandat, das wir rein vom Volke erhalten haben, dem Volke als pflichtgetreue Abgeordnete wieder rein übergeben werden. *(Beifall.)*

Sie werden sich überzeugen, dass die künftigen Wahlen in den Reichsrath von Seite des böhmischen Volkes uns noch einiger, noch gestählter, noch kräftiger in dieses Haus schicken werden; Sie werden sich überzeugen, dass aus diesen Wahlen eine große, einige, gesammte böhmische Delegation die Rechte des Volkes hier vertreten wird, und dass es rein unmöglich ist,

es kämen diese oder jene Systeme, in dieser Beziehung irgendwie die fortschreitende Stellung, die aggressive Stellung des böhmischen Volkes zu mindern, denn es kann dann erst Ruhe im Kampfe werden, bis wir dasjenige erreichen, was unser Recht und unsere gerechte Forderung ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat nun der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Milewski:** Hohes Haus! Als ich im Vorjahre die Ehre hatte, in der Generaldebatte über das Budget das Wort zu ergreifen, habe ich bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit und Berechtigung, diese Gelegenheit zu einer politischen Discussion zu gebrauchen, doch anderseits betont, dass es jedenfalls eine Lücke und ein Fehler wäre, wenn bloß politische Gesichtspunkte und nicht auch finanzielle in dieser Debatte zum Worte gelangen sollten. *(Sehr richtig!)* Und würde ich heute bloß im eigenen Namen, respective im Namen meiner Partei sprechen, so würde ich ohneweiters mich bloß — wie im Vorjahre — auf die finanziellen Probleme beschränken. Da ich aber heute die Ehre habe, als Generalredner pro zu sprechen, so muss ich, bevor ich auf das eigentliche Thema meiner Rede übergehe, einige Bemerkungen vorausschicken. Diese Bemerkungen beziehen sich darauf, weshalb ich auch als Generalredner nicht auf das politische Terrain eingehen werde.

Wir stehen am Ende einer Legislaturperiode. In kurzer Zeit wird das ganze Haus vor die Wähler treten; es sollen neue Wahlen kommen. Es ist ein Augenblick, in dem eine jede Partei umso schärfer bestrebt ist, ihre Parteigrundsätze zu pointiren und vor ihrer Wählerschaft das Banner ihrer politischen Grundsätze hochzuhalten. Die Zeit ist nicht darnach, dass sich eine Majorität bilde, welche im Wege des Compromisses gemeinsame Grundprincipien des politischen Vorgehens und eines gemeinsamen Programmes binden. *(Bravo! Bravo!)* Daher glaube ich, einen Act der Loyalität gegenüber den anderen Parteien des hohen Hauses, die für das Budget stimmen, zu begehen, wenn ich über die politischen Principien gar nicht sprechen werde, mich darüber ausschweigen werde.

Was ich überhaupt sagen könnte, das wissen ja die Herren. Ich habe die Ehre, dem Polenclub anzugehören, und seitens des Polenclubs sind schon oft hier Erklärungen abgegeben worden, und sein ganzes Verhalten hat Beweise gegeben für die Grundzüge und für das politische Programm, denen der Polenclub seit seinem Eintritte in dieses hohe Haus stets treu geblieben ist. Ich gehöre diesem Club an, und infolge der — Gott sei Dank — bei uns bestehenden Solidarität *(Beifall)* habe ich zu den Erklärungen, die hier abgegeben wurden, weder etwas hinzuzufügen, noch etwas zurückzunehmen. *(Sehr gut!)* Daher werde ich weder eine Kritik üben an den politischen Erklärungen, die hier abgegeben wurden, noch werde ich eine Polemik führen mit den anderen Rednern, noch auch meine Zustimmung zu irgend einer von dieser oder jener Seite hier abgegebenen Erklärung vorbringen.

Nach diesen Bemerkungen wende ich mich zu dem Hauptthema, das ich behandeln will, zu dem Budget. Wenn es immer die Pflicht eines jeden Parlamentes ist, über die Finanzpolitik und über das Finanzprogramm der Regierung zu sprechen, so glaube ich, ist es umsomehr nothwendig, über das Budget zu sprechen, wenn ein Haus mit einem Budget es zu thun hat, in dem wichtige Veränderungen vorgenommen worden sind. Und ich glaube, in Berücksichtigung dieser neuen Änderungen, die eingetreten sind, ist es sehr richtig, dass noch dieses Haus, welches Zeuge und Mitarbeiter der letzten sechsjährigen Entwicklung des Budgets gewesen ist, diese neuen Änderungen untersuchen und beschließen konnte. Und wenn gesagt worden ist, dass es jedenfalls gut ist, dass noch dieses Parlament das Budget pro 1897 erledige, damit das neue Parlament nicht aufgehalten durch die Erledigung des etwa zurückgehaltenen Budget pro 1897 sich unverzüglich an die Lösung der großen Aufgaben, die seiner harren, wenden kann, nämlich an die Adressdebatte, den Ausgleich mit Ungarn, das Budget pro 1898, so glaube ich auch, es wäre wünschenswert, dass dieses Haus das Budget schnell erledige, einerseits in Berücksichtigung der Wahlen, anderseits, damit den Landtagen genügend Zeit gegeben werde, eine entsprechende Session abzuhalten. *(Bravo!)*

Es sind oftmals Klagen darüber laut geworden, dass manche Zustände in manchen Ländern nicht entsprechend geordnet werden. Und wo liegt die Schuld dafür? Theilweise hier im Parlamente; die Thätigkeit des Parlaments gibt zu wenig Zeit für die Sessionen der Landtage, und so mancher Landtag hat sich schon in der Lage befunden, dass er Jahr für Jahr eigentlich nur Zeit hatte, das Budget zu erledigen, und anderen wichtigen Landesangelegenheiten gar nicht näher treten konnte. *(Sehr richtig!)* Wir hoffen, dass in dieser Beziehung die Zukunft einige Abänderungen und Verbesserungen bringen wird, eine Abänderung, welche die Landtage in den Stand setzen wird, ihren hohen Aufgaben in höherem Maße als es bisher geschehen ist, zu genügen.

Um mich nun zur Besprechung des Budgets zu wenden, constatire ich vor allem, dass das Budget in einem wesentlichen Punkte seinen acht letzten Vorgängern ähnelt. Es hat kein Deficit, es hat sogar einen Überschuss. Es ist somit ein neuer Beweis wie richtig, wie begründet, wie rationell die unter Dunajewski begonnene Finanzpolitik gewesen ist, welche seine Nachfolger befolgt haben und welche drei öfter

reichische Parlamente nacheinander unterstützt und festgehalten haben. Wir haben es nicht nur mit einem neuen deficitlosen Präliminare zu thun, sondern es haben auch die Rechnungsabschlüsse die vollkommene Richtigkeit des Präliminares erwiesen, und je größere Aufgaben auch im Reiche und den Ländern zu erfüllen sind, mit desto größerer Befriedigung müssen wir die Thatsache constatiren, dass diese consequente Finanzpolitik wirklich auf gesunder Grundlage basirt ist, denn sie hat zu einer constanten Deficitlosigkeit des Budgets geführt. *(Beifall.)*

Die Finanzlage ist geordnet worden, und somit sind wir befähigt, wichtige Aufgaben, welche infolge schlechter Finanzlage in der Vergangenheit nicht erfüllt werden konnten, ihrer Erfüllung jedenfalls näher zu bringen.

Was die Neuerungen des Budgets betrifft, so bin ich in der Lage, nach reiflicher Erwägung der Angelegenheit alle drei Neuerungen, sowohl die Sanirung, als die Creirung des Investitionspräliminares wie endlich die Nichtmehrausgabe der Tilgungsrente mit voller Anerkennung zu begrüßen, und ich werde mir erlauben, bei der Wichtigkeit, die diese drei Neuerungen enthalten, mit einigen Bemerkungen diese drei Fragen zu besprechen.

Was die Sanirung betrifft, so fasse ich sie gar nicht auf als eine Kritik der Vorgänger des jetzigen Finanzministers. Im Gegentheile! Ein Staat, der nach langer Zeit finanzieller Noth endlich sich dazu hinaufgearbeitet hat, das Deficit zu beseitigen, muss in der Schätzung sowohl seiner Ausgaben, wie seiner Einnahmen viel vorsichtiger vorgehen als ein Staat, der keine Deficitvergangenheit hinter sich hat. Daher betrachte ich es sogar als ein Verdienst der früheren Regierungen, dass sie sehr sparsam gewesen sind in der Präliminirung der Einnahmen und bestrebt waren, die Ausgaben bloß nach diesen verminderten Einnahmen ins Budget aufzunehmen. Dieser Pessimismus der Präliminirung war verdienstvoll, war berechtigt, aber wenn diese Vorsicht zu lange dauert und wenn sie zu weit geht, dann enthält auch dieser Zustand große finanzielle und politische Gefahren in sich. Die Einnahmen sind theilweise wissentlich niedriger eingesetzt, als man sie eigentlich zu haben hofft, und daher ergeben sich sogenannte Überschüsse, die eigentlich keine Überschüsse sind, sondern bloß nicht eingestellte Einnahmen.

Die Ausgaben werden auf ein Maß reducirt, das ja schlimmstenfalls genügen sollte, das aber nicht genügend ist, um den großen Aufgaben, welche die Staatsverwaltung zu lösen hat, vollkommen nachzukommen. Wenn sich nachher diese Überschüsse zeigen, so liegt es in der Natur der Sache, dass einerseits Überschreitungen vorkommen, große Summen Geldes ohne constitutionelle Bewilligung verausgabt werden, anderseits entstehen alle möglichen und unmöglichen Projecte über die Verwendung dieser Überschüsse, und auch wir haben so manches darüber schon hier gehört. Es liegt also eine Gefahr darin, wenn das zu niedrige Präliminiren sich erhält, es kann zu einem starken Anwachsen der Ausgaben verleiten, und schon so mancher Staat ist gerade auf diesem Wege vom Überschusse zum Deficit gekommen. Daher ist es wirklich eine budgetär und constitutionell wichtige Veränderung, dass in dem jetzigen Budget diese sogenannte Sanirung vorgenommen wurde, dass die Ausgaben höher eingestellt wurden, dafür aber pro futuro keine Überschreitung dieser Ausgaben mehr geduldet werden soll. Bei den Einnahmen hat man noch vorsichtiger auch pro futuro präliminirt und man rechnet eigentlich darauf, dass der Überschuss ungefähr wenigstens 14 Millionen betragen wird. Es gibt andere Berechnungen, die auf eine viel höhere Summe kommen. Wir haben jedenfalls eine Reserve, welche gleich ist dem dreijährigen Steigerungsprocent der ordentlichen Einnahmen des Staates. Diese Reserve betrachte ich als nothwendig in unserer Finanzlage, damit nicht ein zufälliges Zurückbleiben der Einnahmen gleich die fatale Nothwendigkeit von Nachtragscrediten oder die Gefahr eines Deficites heraufbeschwöre.

Diese Reserve ist in dem vorliegenden Falle auch constitutionell gut geregelt worden, denn Artikel VIII des Finanzgesetzes bestimmt ja ausdrücklich, dass diese Überschüsse vor allem zur Tilgung der Staatsschulden und, wenn nicht zu diesem Zwecke, nach Vorschlag der Regierung unter Zustimmung des Parlamentes verwendet werden dürfen. Somit ist die Sanirung sowohl vom finanziellen wie vom constitutionellen Standpunkte als ein wichtiger und richtiger Schritt zu begrüßen.

Die zweite Neuerung bezieht sich auf das Investitionspräliminare. Das ist jedenfalls eine sehr wichtige Angelegenheit, aber dass sie schwierig ist, davon haben sowohl die frühere Debatte bei der ersten Lesung, wie die Debatte im Budgetausschusse, wie auch noch die neuesten Ausführungen hier im hohen Hause uns überzeugt, ebenso auch noch die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Generalberichterstatters, die auch noch einen Mangel beklagten an einer principiellen Bestimmung, was eigentlich stets in das Ordinarium, was in das Extraordinarium gehört, und wenn ich mich auf diese seine Worte berufe, so beabsichtige ich damit überhaupt keine Kritik des Schrittes, den die Regierung unternommen hat. Nein!

Ich glaube, dass die Worte dazu angethan sind, einerseits die Wichtigkeit, anderseits aber auch die große Schwierigkeit dieses Problemes darzuthun, und da das Problem so schwierig und wichtig ist, so werde ich mir gestatten, noch mit einigen Bemerkungen über diese Frage hier zu sprechen.

Ich glaube, dass die Beantwortung dieser Frage dadurch erschwert wurde, sowohl während der Discussion im hohen Hause, als in der Publicistik, dass

man sich an den vorangestellten Begriff „Investitionen" angeklammert hat, ohne sich zu verständigen, was man darunter versteht. Wir müssen zwei wesentliche Arten von Investitionen unterscheiden: einerseits privatwirtschaftliche, welche der Staat nach Art der Privatwirtschaft unternimmt, anderseits staatswirtschaftliche, welche einerseits dazu bestimmt sind, die Ausübung der Staatsthätigkeit zu ermöglichen, anderseits als Förderungsmittel für die Bevölkerung und die Volkswirtschaft dienen können.

Was nun die Bedeckungsfrage betrifft, so ist sie bei den privatwirtschaftlichen Investitionen einfach zu beantworten. Diese privatwirtschaftlichen Investitionen liefern eine Einnahme, sie erhöhen die Einkünfte auch der zukünftigen Perioden, somit ist es das einzig richtige, diese Investitionen mit Zuhilfenahme des Credites auszuführen und die erzielten Einnahmen vor allem zur Verzinsung und Tilgung des verwendeten Creditcapitales zu gebrauchen.

Es wäre falsch, diese privatwirtschaftlichen Investitionen im Wege der ordentlichen Einnahmen zu machen, und hier stimme ich mit der hier zum Ausdrucke gebrachten Meinung überein, dass es mir dann jedenfalls lieber wäre, die zu hohen Steuern, oder dubiose Einkünfte des Staates, wie zum Beispiel das kleine Lotto zu beseitigen, als diese hohen Steuern bloß dazu zu erhalten, um den späteren Generationen privatwirtschaftliche Einnahmen des Staatsschatzes zu verschaffen. *(Zustimmung.)*

Schwieriger gestaltet sich die Frage bei den staatswirtschaftlichen Investitionen. Mancherseits ist gesagt worden, dass eigentlich alle diese Investitionen keine Einnahme bringen, sie seien daher keine Investitionen, sondern Ausgaben und sollen aus dem ordentlichen Budget bedeckt werden. Es sind sogar Stimmen laut geworden, welche darin eine Art von verschleiertem Deficit haben wittern wollen. Ich glaube, dass die Frage sehr ernst ist für die ganze finanzielle und wirtschaftliche Zukunft des Staates. Man darf sich daher bei Beantwortung dieser Frage nicht durch eine zu enge Definition a priori verleiten lassen, diese Frage einfach im Sinne des ordentlichen Budgets zu entscheiden. Wenn man nach einer Antwort auf die Deckungsfrage sucht, so ist ein Moment hiebei entscheidend. Jede Ausgabe soll in der Zeit bedeckt werden, in welcher sich ihre Wirkungen offenbaren. Das Moment der Dauer der Wirkungen ist principiell für die Theorie der Bedeckung einer Ausgabe entscheidend. Wenn die Ausgabe bloß einjährige Wirkungen hat, wie Pensionen, Munitionen und Zinsen, so sind alle diese Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen zu bestreiten. Wenn aber die Wirkungen länger dauern, ist es principiell berechtigt, in jedem Jahre, während dessen diese Wirkungen noch fühlbar sind, mit einem aliquoten Theile der Kosten dieser Ausgaben das Budget zu belasten.

So kann jede Privatwirtschaft rechnen, so soll auch die Staatswirtschaft eventuell rechnen. Praktisch liegt die Sache so, dass diese quäftionirten Ausgaben mit Zuhilfenahme des Credites gemacht werden können, dass aber die Tilgung und Verzinsung in das Ordinarium gehören. Wenn wir uns nun die wirtschaftlichen Factoren der Hebung der Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert vergegenwärtigen, ist es allseits anerkannt, dass der Credit einer der größten Factoren gewesen ist, und wenn man heute wirtschaftliche Reformen für die Industrie, für Handel und Gewerbe und für die Landwirtschaft anstrebt, so findet sich in jedem solchen Reformprogramme immer ein wichtiger Punkt, der den Credit behandelt. Man verlangt, dass jedes reelle Creditbedürfnis ganz sicher seine Befriedigung finde, und erst eine solche Creditorganisation wird als eine entsprechende angesehen, durch welche wirklich die reellen Creditbedürfnisse ganz sicher und entsprechend gedeckt werden können. Nun wäre es ganz falsch, wenn die Finanzwirtschaft von diesem mächtigen Hilfsmittel der Hebung der Volkswirtschaft keinen Gebrauch machen würde, wenn sie beim Gebrauche eingeschränkt wäre, den Credit dann zu benützen, wenn es sich um privatwirtschaftliche Investitionen handelt, oder in denjenigen Fällen, wo kein Credit sondern reine Schulden vorliegen, die keinen Gegenwert in der Wirtschaft des Schuldners haben. Principiell liegt die Sache so, dass, wenn die Wirkungen länger als ein Jahr dauern, principiell die Creditdeckung angewendet wird. Und wie liegt die Sache praktisch bei uns?

Noch während dieser Debatte und schon im Finanzexpose Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers haben wir von einem kolossalen Mangel an Gebäuden gehört. Wir lesen im Budget, dass Mietzinse für Amtswohnungen, also für Unterbringung der Ämter mehr als 4 Millionen Gulden erfordern. Das ist ein Beweis, dass wir große Lücken auf dem Gebiete der staatswirtschaftlichen Investitionen haben, und daher ist es entsprechend, auf diesem Gebiete in einem rascheren Tempo vorzugehen. Dass es dazu gekommen ist, darauf haben einerseits politische, anderseits finanzielle Ursachen hingewirkt. Es gab eine Zeit in allen Culturländern Europas und ebenso in Österreich, wo der ökonomische Ultraliberalismus die Functionen des Staates bloß auf die Function eines Rechtsschutzproducenten restringiren wollte. Während dieser Epoche hat man es unterlassen, der Volkswirtschaft irgend welche Hilfe zu leisten. Nach dieser Epoche kam in Österreich die Epoche des Centralismus, der nicht bestrebt war, ein gleichmäßiges Fortschreiten der Länder aufrecht zu erhalten, und nach diesen beiden Epochen, theilweise gleichzeitig mit ihnen, kam in Österreich die Finanznoth des Fiscus zur Erscheinung, eine Zeit, in der es natürlich die erste Pflicht der Regierung und des Parlamentes gewesen ist, an die Beseitigung des Deficites zu denken, das man nicht vergrößern und erschweren wollte

dadurch, dass man wieder große Summen als Tilgung von staatswirtschaftlichen Investitionen in das Ordinarium hätte aufnehmen müssen. Jetzt ist die Anerkennung der Nothwendigkeit des Bedürfnisses, die staatswirtschaftlichen Investitionen zu tilgen, eine allgemeine, und wenn wir sowohl vom volkswirtschaftlichen als vom finanziellen Standpunkte aus sehen, dass die Möglichkeit, diese Investitionen mit Zuhilfenahme des Credites zu schaffen, vorhanden ist, so muss das Investitionspräliminare principiell als wichtiger und berechtigter Schritt auf dem Wege der Verbesserung unserer finanziellen Zustände angesehen werden.

Wenn ich zu diesem principiellen Resultate komme, weiß ich, dass mancherseits Bedenken hervorgehoben wurden und auf die Gefahr hingewiesen wurde, dass diese Art der Behandlung des Investitionspräliminares zu einem unermesslichen Anwachsen der staatswirtschaftlichen Ausgaben pro futuro führen kann. Ich glaube, dass diese Bedenken nicht berechtigt sind und die Gefahr nicht vorhanden ist, denn das Investitionspräliminare besteht, aber es sind zwei wichtige reelle Schranken vorhanden, welche im Artikel 13 des Finanzgesetzes und Artikel 4 des Creationsgesetzes einem unermesslichen Anwachsen dieser Schulden entgegentreten.

Artikel 13 des Finanzgesetzes lautet *(liest)*:

„Das Erfordernis für die Verzinsung des auf Grund dieses Gesetzes zu emittirenden Obligationenbetrages ist jährlich im Erfordernisse des Capitels „Staatsschuld" zu präliminiren."

Artikel 4 des Creationsgesetzes lautet *(liest)*:

„Vom Jahre 1898 an sind alljährlich Obligationen der Staatsschuld in jenem Betrage zu tilgen, welcher zwei Procent des mit Ende des Vorjahres aushaftenden Gesammtbetrages der auf Grund dieses Gesetzes begebenen Renteobligationen entspricht. Dieser Betrag ist in das ordentliche Erfordernis der Staatsschuld einzustellen."

Meine Herren! Diese zwei Artikel haben eine große finanzielle Bedeutung. Sie würden jedenfalls jeden Finanzminister davon abhalten, sich zu nachgiebig den eventuell sich von allen Seiten meldenden Wünschen gegenüber zu zeigen.

Es gibt aber noch eine zweite Schranke, die in der Natur der Staatswirtschaft begründet ist. Man hat vielerseits verlangt, es solle eine principielle Entscheidung gegeben werden, was in das Investitionspräliminare und was in das ordentliche Budget grundsätzlich gehört. Ich gestatte mir, darauf zu antworten, dass eine principielle Entscheidung hier überhaupt nicht möglich ist, sie wäre ganz einfach eine Principienreiterei. Denn es gibt sehr viele Ausgaben, die an sich betrachtet individuelle Investitionen sind, die aber in der Staatswirtschaft diesen Investitionscharakter verlieren und ordentliche Ausgaben dieser Wirtschaft werden.

Wenn eine Gemeinde sich eine Kirche baut, so hat sie ein Bedürfnis für Jahrzehnte, für Hunderte von Jahren befriedigt. Wenn aber ein Staat hier und dort ein Gymnasium baut, ist, an sich genommen, jede dieser Bauten eine Investition, vom Standpunkte der Staatswirtschaft aber nicht. Denn der Staat muss in jedem Jahre so und so viele Bauten unternehmen, so und soviele Brücken aufführen, und wenn man hier nach der Eintheilung fragt, so müssen wir nicht bei der abstracten Theorie, sondern bei der Finanzstatistik Rate holen.

Die Finanzstatistik nur kann uns nachweisen, in welchem Maße die Investitionen während der letzten Epochen durchgeführt wurden, und dieses finanzstatistische Ergebnis, dessen Bedürfnis auch der Herr Generalberichterstatter hervorhebt, kann uns als praktische Anleitung pro futuro dienen, was in das ordentliche Budget und was in das Investitionspräliminare einzusetzen sein wird. Eine theoretische Antwort kann nur eine Maximal- und eine Minimalgrenze festsetzen. Die Theorie kann nur sagen, dass diese und diese Ausgaben stets absolut mit ordentlichen Einnahmen gedeckt werden sollen, anderseits kann sie sagen, die Creditbedeckung kann so und so weit gehen und alle parteiwirtschaftlichen Investitionen decken, mit Ausnahme der ordentlichen Ausgaben.

Daher glaube ich, dass diese hervorgehobenen Bedenken, welche das große Verdienst haben, dass jedenfalls die Frage der Creirung des Investitionspräliminares gründlich studirt und besprochen wurde, sich doch nicht als reell darstellen werden, und dass wir, auf die Ergebnisse der österreichischen Finanzstatistik basirend, durch die Creirung dieses Investitionspräliminares nicht nur nicht einen Fehler, sondern einen Fortschritt machen werden. Dass diese Deckung nothwendig ist, haben gerade die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt; denn trotz der Finanznoth, trotz der Deficite hat man sich schon seit 13 Jahren verpflichtet gefunden, mehrere staatswirtschaftliche Investitionen im Wege des Credites zu unternehmen, und die Herren haben im Generalberichte eine Summe von Anleihen verzeichnet, welche jetzt zur Convertirung gelangen, welche eigentlich ihrer Natur nach gar nichts anderes sind, als eine Schuld, ganz ähnlich der Schuld der Investitionspräliminare, nur in einer ganz anderen, meiner Ansicht nach schlimmeren Form, gerade als Ressortschulden. Diese Ressortschulden haben ein Risico enthalten, eine Planlosigkeit der Ausgaben, sie haben einen Mangel an Durchsichtigkeit enthalten; sie haben auch drittens finanziell einen Fehler gehabt, sie sind nämlich theuerer gewesen, als hoffentlich die Investitionsschuld sein wird. Daher muss im Vergleiche zu diesen Ressortschulden, also auch vom rein finanziellen Standpunkte, die Creirung des Investitionspräliminares als ein Fortschritt angesehen werden.

Es gibt noch eine dritte Neuerung, das ist die Tilgung der Staatsschuld. Über diesen Punkt brauche ich nicht viel zu sprechen, denn es findet allseitig Zustimmung, dass die Überschüsse vor allem zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden, und jedermann kann zufrieden sein, dass unsere Finanzlage dahin gelangt ist, dass wir unsere Schulden tilgen können, ohne mehr Tilgungsrente auszugeben. *(So ist es!)*

Es bleiben also nur wenige Wünsche übrig, dass die Hoffnungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, respective die noch größeren Hoffnungen des Herrn Generalberichterstatters sich erfüllen mögen, dass so und so viele Millionen unserer Schulden aus den laufenden Einnahmen des nächsten Jahres getilgt werden. *(Bravo!)*

Wenn man nach den Resultaten unseres Budgets fragt, so müssen wir dieselben sowohl in Betreff des ordentlichen Budgets, als auch bezüglich der vorgenommenen Neuerungen als günstig hinstellen. Aber es harren auch neue Aufgaben ihrer Erfüllung und neue Aufgaben sind auch neue Ausgaben und neue Lasten.

Von der Civilprocessordnung brauche ich nicht zu sprechen, deren Bedeutung ist hier schon so oft hervorgehoben worden, wir hoffen aber, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister die nothwendigen Mittel stets bereit halten wird, damit das große Werk entsprechend functioniren kann. *(Bravo!)*

Dann kommt die Congruafrage. Seine Excellenz hat sie auch schon heute berührt, und ich empfehle ihm die Frage der Pensionen für die Witwen und Waisen nach griechisch-unirten Geistlichen aufs wärmste *(Beifall)*, denn es handelt sich hier um die Beseitigung ärmlicher Zustände, ja eines wirklichen scharfen Elends. *(Sehr richtig!)*

Nun kommen die Beamtengehalte, zu denen ich eine kleine Bemerkung machen will.

Ich habe weder im Budgetausschusse, noch im hohen Hause für die Festsetzung eines Termines gestimmt und spreche auch heute nicht für einen Termin, ich möchte jedoch die hohe Regierung aufmerksam machen, dass am 1. Jänner 1898 zwei wichtige Reformen ins Leben treten sollen, die Civilprocessreform und die Personalsteuerreform, und da möchte ich es als unerwünscht ansehen, wenn viele ältere pensionsreife Beamte *(Sehr richtig!)*, welche bloß darauf warten, höhere Pensionen zu bekommen, noch beim Inslebentreten dieses so kolossalen und wichtigen Reformwerkes einige Monate mitthun würden. *(Beifall.)* Ob also hier nicht eine Exception nothwendig sein wird, darüber wird die Zukunft Aufschluss geben und das hängt davon ab, wann die neuen Steuern bewilligt sein werden, welche Seine Excellenz als eine weitere nothwendige Kräftigung des Budgets ansieht.

Seine Excellenz hat diese neuen Steuern zugleich mit der Frage des Ausgleiches mit Ungarn hier zur Sprache gebracht. Ich kann mich bezüglich dieser Frage sehr kurz fassen. Die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, ist principiell für den Ausgleich; das ist unserseits schon sehr oft gesagt worden, und wir stellen nur eine Forderung: Der Ausgleich soll gerecht sein! *(Beifall.)*

Keinen Schutz, keine Übervortheilung trachten wir zu erringen, sondern nur Gleichberechtigung und volle Gerechtigkeit. *(Sehr richtig!)* Wenn es der Regierung gelingt, einen gerechten Ausgleich zu schließen, dann kann sie auf eine objective Beurtheilung unserseits und auf unsere Unterstützung rechnen; und wir erwarten und hoffen, dass die jetzige Regierung einen andern als einen gerechten Ausgleich weder schließen, noch dem Parlamente vorlegen wird. *(Beifall.)*

Ich will nicht einzelnes besprechen, was Seine Excellenz in Anknüpfung an die Ausgleichsfrage berührt hat, wiewohl ich natürlich viel Anlass dazu hätte, namentlich bezüglich der weiteren Schritte, die Seine Excellenz auf dem Gebiete der Währungsfrage angekündigt hat, aber ich will darauf nicht im einzelnen eingehen, da die entsprechenden Vorlagen noch nicht in unseren Händen sind.

Da ich aber schon bei dieser Frage bin, möchte ich zwei principielle Thatsachen constatiren, deren Bedeutung weit über die schwarz-gelben Pfähle hinausgeht, die jedoch jedenfalls innerhalb dieser Pfähle von jedem ernsten Politiker, von jedem Staatsmanne erwogen werden sollten. Meine Herren! Wenn Sie heute den Curszettel in die Hand nehmen, da lesen Sie: Paris hat 2 Procent Disconto, Berlin 5 Procent, London 4 Procent. Also billiges Geld hat die Goldwährung nicht gebracht. *(Zustimmung.)* Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns mehrere währungsstatistische Tabellen vorgelegt, und ich fühle mich veranlasst, für diese Arbeiten den betreffenden Beamten des hohen Finanzministeriums unseren verbindlichen Dank auszusprechen. Diese Arbeiten sind meistens sehr gut gemacht, und ich kann jedem, der bei der Erledigung der Währungsfrage mitzusprechen, respective mitzuentscheiden haben wird, diese Arbeit auf das angelegentlichste empfehlen. Namentlich geben viel zum Nachdenken Stoff und zu Befürchtungen Ursache die Berichte, welche über die Silberwährungsländer, über das Steigen des japanischen Handels, über Mexiko, über Ostasien dort geschrieben sind. Ich berufe mich nicht auf eine bimetallistische Publication, ich berufe mich auf die Publicationen des k. k. österreichischen Finanzministeriums. In Betreff des Discontosatzes haben wir in diesem Heft — es ist das fünfte — eine sehr interessante Zusammenstellung, nämlich die Zahlen der Veränderungen des Discontosatzes bei den wichtigsten europäischen Zettelbanken. Die Veränderungen des laufenden Jahres sind noch nicht enthalten, aber im Laufe der letzten elf Jahre

hat es gegeben: bei der deutschen Reichsbank 31 Discontoveränderungen, bei der Bank von England 79 *(Hört!)*, bei der Bank von Frankreich 6. *(Hört! Hört!)* Also stabiles Disconto hat die Goldwährung nicht gebracht. Ich habe zwar in Wien gehört, daß man es als einen Vorzug der Goldwährung ansieht und anpreist, daß das Disconto nach Aufnahme der Barzahlungen nicht diese „passive Stabilität" *(Heiterkeit)*, wie man sich ausdrückt, haben, sondern sehr hoch nach oben gehen und wieder fallen wird. Man hat es als einen Vorzug dargestellt; es ist jedenfalls eine merkwürdige Theorie.

Wir haben ja die Währungsreform deshalb unternommen, um uns von dem aleatorischen Moment der Wechselcursschwankungen zu befreien. Das ist ja die Ursache der ganzen Action gewesen, und nun erfahren wir auf einmal, daß das aleatorische Moment der Discontoschwankungen geradezu ein zu erstrebender Vorzug und Vortheil sein solle.

Ich glaube, daß, wenn man unter die wirklich legitim producirenden Stände geht, man niemals auf solche Elemente stoßen wird, welche in der Stabilität und in der relativen Höhe des Discontos einen Vorzug finden werden. Ja, es gibt Operationen, welche auf diesen Schwankungen der Curswechsel und des Discontos basiren. Diese Schwankungen sind ihr Lebensbedürfnis, aber das verlangt weder die Landwirtschaft, noch die Industrie, noch der legitime Großhandel.

Es gibt noch eine zweite Thatsache. Es war ungefähr vor fünf Wochen, da konnte man in verschiedenen Zeitungen von Befürchtung, von Angst und Aufregung erfüllte Artikel lesen, denn es handelte sich um die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Schließlich kam die von den Goldwährungszeitungen als frohe Botschaft aufgenommene Nachricht, daß Mac Kinley Präsident der Vereinigten Staaten geworden ist, derselbe Mac Kinley, dessen Namen wir zuerst gehört haben, als er die ganze europäische Industrie schwer schädigte, als sogar die Wiener Perlmutterindustrie unter den schweren Schlägen seines Tarifes sehr zu leiden hatte. Derselbe Mac Kinley ist heute gefeiert worden, weil er eine Gefahr für die europäischen Währungszustände wahrscheinlich nicht zulassen werde. Es gibt eine sehr wichtige Consequenz aus dieser Thatsache. Diese Furcht vor der Wahl und diese Freude nach dem Siege Mac Kinleys ist sehr berechtigt gewesen, aber sie beweist eines: Die Währungsfrage wird weder in Wien noch in Pest gelöst werden, sie ist ein internationales Problem, das nur durch internationale Vereinbarung wirklich gelöst werden kann und, meine Herren, Sie können hier die Goldwährung beschließen, Sie können die Barzahlungen aufnehmen, ja, Sie können das Silbercourant einziehen und alle Schritte unternehmen, die Sie als wünschenswert erachten, und ich wünsche Ihnen, daß diese Schritte gelingen mögen, aber nach allen diesen Schritten haben Sie noch die Währungsfrage nicht gelöst, und wenn es wieder eine Wahl in Amerika geben wird, oder wenn eine währungspolitische Reform in China, Indien oder Japan vor sich geht, dann wird wieder dieselbe Aufregung wie vor sechs Wochen eintreten und sie wird vollständig berechtigt sein. Diese Reformen müssen aber kommen. Es gibt ja heute unter den großen Währungstheoretikern keinen einzigen, der die Goldwährung als eine Weltwährung anpreisen würde, und schon seit der zweiten internationalen Monetärconferenz ist es als Programm aufgestellt worden, die Goldwährung bloß für die reichsten, am meisten fortgeschrittenen Länder aufrechtzuerhalten, und die anderen Länder sollten sich mit der Silberwährung begnügen. Aber es gibt ja keine Potenz, die diese Theilung aufrecht erhält. Lesen Sie die Berichte des Professors Nasser, des großen Vertheidigers der Goldwährung. Er hat im Jahre 1886 an die englischen Gold- und Silbercommissionen geschrieben, daß weder Österreich, noch Rußland je daran denken können, die Goldwährung einzuführen. Daß er sich getäuscht hat, haben die Erfahrungen der letzten Zeit bewiesen. Ich möchte an den im Frühling vom Herrn Abgeordneten Dr. Sueß und mir eingebrachten Antrag erinnern, worin die Regierung aufgefordert wird, alle etwa von anderen Staatsverwaltungen ausgehenden Bestrebungen lebhaft zu unterstützen, welche auf die internationale Regelung des Währungsproblems abzielen sollten.

Ich ziehe die Consequenz aus den Währungsbemerkungen, die ich gemacht habe, mit dieser Forderung. Wir dürfen nicht an die falsche Idee glauben, daß wir hier die Währungsfrage erledigen können. Wir werden immer von den Reformen anderer Länder abhängig sein, und wenn wir uns in der Welt umsehen, so hat ja nur England allein seine Währung in formeller Ordnung, weder Frankreich mit dem lateinischen Bunde, noch Holland, weder die Vereinigten Staaten, noch Rußland, noch Indien haben ihre Währungsverhältnisse geordnet, auch wir nicht, auch nicht das Deutsche Reich, das mit seiner kolossalen finanziellen und politischen Übermacht sich vor 25 Jahren der Lösung dieses Problems zugewendet hat. Es müssen also Reformen kommen, und es ist zu befürchten, daß, wenn von jedem Lande und von jedem Reiche auf eigene Faust mit der falschen Idee der Währungsautonomie vorgegangen wird, nichts Ersprießliches für die internationalen Währungszustände geschaffen werden würde, sondern daß es dann allmählich zu einer die Production und sämmtliche Creditverhältnisse ruinirenden Theuerung des Geldes kommen müßte. *(Beifall.)*

Meine Herren! Ich will nicht schließen, ohne noch einige Bemerkungen über die Thätigkeit des Finanzministeriums während der letzten Zeit gemacht zu haben. Diese Thätigkeit hat sich einerseits bezogen auf diejenigen Wünsche und Postulate und Gesetze,

welche das Abgeordnetenhaus zu erledigen wünschte, anderseits hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister wichtige Arbeiten angekündigt, die im Finanzministerium vorbereitet werden.

Unter den erledigten Gesetzen brauche ich nicht die Zahl groß zu machen: wie sowohl die Grundsteuer, als die Personalsteuer erledigt wurde, wie auch den lange gehegten Postulaten der gesammten Landwirtschaft auf Verbilligung und andere Modalitäten beim Viehsalzbezuge Rechnung getragen wurde. Ich constatire als eine wichtige That die Einführung des Pensionsgesetzes, welches viel Elend verhindert hat, viel Beruhigung in die Beamtenfamilien gebracht hat. *(Beifall.)* Es ist jedenfalls eine gute und eine schöne That gewesen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es sind mehrere Reformen angekündigt worden, darunter auch das Steuereinhebungsgesetz, das Gefällsstrafgesetzbuch, eine Gebürenreform. Alle diese Reformen sind schon längst im Hause verlangt und urgirt worden, und ich möchte an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister nur eine Bemerkung noch richten. Es sind in Österreich oft berechtigte Klagen laut geworden über einen gewissen Mangel an Steuermoral. Ich bin der erste, um diesen Mangel zu beklagen, der erste, um alle Mittel zu bewilligen, die gegen diesen Mangel an Steuermoral den Kampf aufnehmen, aber ich glaube, dass, wenn es dazu gekommen ist, ein großer Theil der Schuld daran nicht nur auf die Bevölkerung, sondern auch auf die veralteten Finanzpraktiken, die leider nicht ausgestorben sind, fällt. *(Beifall und Händeklatschen.)* Ich will hier nicht einzelnes vorbringen: Die Fälle einer zu hohen Steuervorschreibung, einer doppelten Einhebung, illegitimer Gebüreneinschätzung und falscher Berechnungen, welche ganz gesetzwidrig sind. Man forderte nicht auf Grund einer falschen Schätzung, sondern infolge falscher Anwendung des Gesetzes, wie es oft der Fall war. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das, meine Herren, bringt sehr üble Folgen: es schwindet das Vertrauen in die Rechtsverhältnisse, es wird das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung erschüttert. *(Sehr richtig!)* Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat ja motu proprio schon ein pcarmal diese Angelegenheiten berührt. Wir wollen wünschen und hoffen, dass er diesen Anregungen vollkommen Folge leisten werde und dass er diese Finanzpraktiken in die Geschichte, aber nicht in die Gegenwart verweisen wird. *(Beifall.)*

Es ist, meine Herren, die letzte Budgetdebatte, die wir in diesem Hause führen. Was hat das Parlament geleistet? Viel scharfe Kritik ist über die Thätigkeit dieses Parlamentes gefallen. Im Tone und in der Motivirung ist die Kritik scharf gewesen und doch, meine Herren: nur ein von Parteiagitation geblendeter Mensch oder jemand, der überhaupt eine zu große, das heißt irreale Meinung von den Aufgaben und Mitteln, die das Parlament hat, besitzt, nur solche Menschen können die Bedeutung derjenigen Werke unterschätzen, die dieses Parlament geschaffen hat. *(Zustimmung.)*

Ich will nur fünf Punkte nennen. Erstens die Währungsreform. Ich stimme nicht in allem mit dem überein, was entschieden wurde, aber es ist jedenfalls ein großes Werk. Dann kommt die Wahlreform, dann die Civilproceßordnung, dann die Personalsteuerreform. Gerade die Personalsteuerreform bedeutet einen wichtigen autonomistischen Fortschritt. *(Zustimmung.)* Erst in diesem Gesetze hat sich die Reichsgesetzgebung verpflichtet gefunden, an die Finanzen der Länder zu denken. Der letzte Punkt des Programmes dieses Parlamentes, respective der Regierung, mit der jetzt dieses Parlament arbeitet, ist das Investitionspräliminare.

Meine Herren! Dass diese Arbeiten fertiggestellt wurden — das erlaube ich mir gerade als General-Pro-Redner zu constatiren — das ist ein Verdienst dieses Parlamentes. Die Schwierigkeiten, mit denen es dieses Parlament zu thun hatte, sind geradezu enorme gewesen. Es haben während seiner Dauer vier Regierungen gewechselt, wir haben keine feste Majorität, welche für die Erledigung praktischer Arbeiten so wichtig ist. Dieses Parlament hat das Zerfallen zweier großen Parteien, was die praktische Arbeit noch mehr erschwerte, erlebt. Wir haben es mit den speciell österreichischen Schwierigkeiten zu thun, einerseits mit der Theilung des Parlamentes sowohl nach politischen, wie nach nationalen Gesichtspunkten, anderseits mit den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Länder. Trotz dieser Schwierigkeiten hat das Parlament wesentliches geleistet, und darin kann wirklich ein Trost für die Zukunft liegen, dass sich auch im österreichischen Parlamente stets eine Majorität findet, wenn es sich darum handelt, wichtiges für das Reich, für die Länder, für die Bevölkerung zu beschließen. *(Beifall.)*

Freilich, nicht alle Probleme sind gelöst worden. Kein Parlament wird je in der Lage sein, alle Probleme zu lösen, und vor allem nicht ein österreichisches Parlament, dessen Omnipotenz ja gar nicht den reellen Bedürfnissen dieses Staates entsprechen würde. Für die Lösung dieser Probleme sehe ich aber zwei Gefahren. Einerseits ist es eine Gefahr, wenn durch Agitation verschärfte Parteipolitik das Feld zu sehr behaupten will *(Sehr richtig!)*, wenn die Parteigegensätze künstlich hinaufgeschraubt werden.

Es wurde heute von der Regierungsbank ganz richtig erklärt, das österreichische Parlament sei kein entsprechendes Feld für eine einseitige Parteipolitik. Anderseits besteht aber auch eine Gefahr, die man als eine inhärente Krankheit des Parlamentarismus betrachten könnte und auf die ich, da wir eben vor der Epoche der Wahlen stehen, großen Nachdruck legen möchte, das ist die zu große Hast bei der Einbringung von Vorschlägen zu Gesetzesnovellen und Gesetzesprojecten. *(Sehr richtig!)*

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat in den letzten Tagen erklärt *(liest)*:

„Ich glaube, dass gerade zur legislativen Thätigkeit so viel Überlegung, genaue Abwägung jedes Wortes, die Berücksichtigung aller maßgebenden Umstände nothwendig ist, dass eben mit der Dringlichkeit kaum etwas Ersprießliches geleistet werden kann."

Eine solche symptomatische Gesetzgebung, die einmal dieses, einmal ein anderes Gesetz durch eine Novelle verbessern will, kann gar nichts Ersprießliches leisten, denn Gesetze können nur dann erfolgreich wirken, wenn sie von dem Rechtsbewusstsein des Volkes getragen werden. Solche octroyirte Gesetze haben keine praktischen Folgen.

Freilich, wenn man bloß nach Symptomen Gesetze macht, dann ist keine principielle Gesetzgebungspolitik möglich. Es häufen sich Novellen auf Novellen, und als schließliches Resultat ergibt sich, dass die wirtschaftliche Production und das persönliche Leben der ganzen Bevölkerung immer gestört wird, was gar nicht erwünscht ist. Es kommt ferner dazu, dass weder die Bevölkerung noch die Beamten schließlich wissen, was Gesetz und was nicht mehr Gesetz ist. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es wäre die schwerste Schädigung, es wäre kein Fortschritt, sondern eine Schädigung der politischen und socialen Zustände, wenn diese zu schnelle, zu dringliche Gesetzesmacherei — pardon für den Ausdruck — sich hier einbürgern sollte.

Ich glaube, dass das Parlament am Schlusse seiner Epoche mit Ruhe nach Hause gehen kann, denn es hat nicht Unwichtiges geleistet, und gerade den zwei Gefahren, von denen ich zuvor gesprochen habe, ist es glücklich aus dem Wege gegangen. Jede Partei und jedes Mitglied dieses Hauses kann mit sich selbst die Rechnung machen, in welcher Art und in welchem Maße es dazu beigetragen hat, diese positiven Arbeiten des Hauses zu fördern.

Der Polenclub hat sich thätig an diesen Arbeiten betheiligt und ich glaube constatiren zu dürfen, dass wir pflichtgemäß unsere Aufgaben hier gethan haben und wir kehren mit der Überzeugung nach Hause zurück, dass wir nicht unwesentlich zum Wohle des Reiches, der Länder und der Bevölkerung beigetragen haben. *(Beifall.)*

Im Vertrauen nun und in der Zuversicht, dass die Regierung den hier berührten Problemen nähertreten und eine entsprechende Lösung derselben anbahnen werde, erkläre ich, dass ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Vor Schluss der Debatte hat der Herr Abgeordnete Schlesinger folgende Resolution eingebracht *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. In Anbetracht des Umstandes, dass die Erhöhung der Bezüge der k. k. Staatsbediensteten noch nicht mit 1. Juli 1897 beginnt, sondern ins Unbebestimmte verschoben ist, die Nothlage der k. k. Staatsbediensteten der unteren Stellen aber eine sehr große und noch dadurch eine empfindlich gesteigerte geworden ist, als den Staatsbediensteten, anstatt ihnen eine Erhöhung ihrer Bezüge zukommen zu lassen, noch drei Procente ihrer Gehalte für den Pensionsfond der Witwen in Abzug gebracht werden — werde an die k. k. Regierung das dringende Ersuchen gestellt: Hochdieselbe wolle diese betrübende Nothlage vollauf würdigen, daher den k. k. Staatsbediensteten von der VIII. Rangsclasse abwärts ab 1. Juli 1897, die bisher gewährten Subsistenzzulagen entsprechend erhöhen und eine Nachtragsforderung für das Budget 1897 zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Hause unterbreiten.

2. Desgleichen wolle die hohe Regierung die missliche Lage jener außerordentlichen Professorren an unseren Hochschulen in Erwägung und Berücksichtigung ziehen, welche zwar in der VIII. Rangsclasse stehen, aber nur das Gehalt der IX. oder VIII. Rangsclasse ohne Quinquennalzulagen beziehen und wegen ihrer höheren Rangsclasse von jedweder Subsistenzzulage ausgeschlossen sind."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)*

Zu thatsächlichen Berichtigungen haben sich die Herren Abgeordneten Graf Deym und Dr. Ebenhoch gemeldet; der Herr Abgeordnete Graf Deym hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Deym:** Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Jičin und Neupaka hat in der gestrigen Sitzung die folgenden Worte gebraucht *(liest)*:

„Sie haben gesehen, dass der böhmische Großgrundbesitz einen vollständigen Frontwechsel unternommen hat."

Hierauf muss ich thatsächlich berichtigen, dass der böhmische conservative Großgrundbesitz heute wie immer seinem Programme treu blieb, und dessen politischen Forderungen in Betreff der Durchführung der Gleichberechtigung im Königreiche Böhmen, der Erweiterung der Autonomie und der Unterstützung der materiellen und volkswirtschaftlichen Interessen desselben stets dieselbe Förderung angedeihen lassen wird. Sollte den Worten des Herrn Abgeordneten

Dr. Kramář die Deutung beigelegt werden, dass sie sich auf die letzten Enunciationen unserer Partei beziehen, so bemerke ich, dass diese sich vollkommen im Rahmen unseres Programms bewegten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Die Geschäftsordnung verhindert mich, auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger näher einzugehen, welche er meinen Ausführungen über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat hat angedeihen lassen. Ich habe jedoch in einem anderen Punkte Veranlassung, eine thatsächliche Berichtigung gegen seine Ausführungen vorzubringen. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat aus meinen Citaten gefunden, dass ich von Rauchbergs „Bevölkerung Österreichs" falsch citirt habe. Demgegenüber berichtige ich thatsächlich, dass mein Citat wörtlich aus Seite 359 des eben citirten Buches entnommen ist, und dass ich keine Ursache und keinen Anlass hatte, in dieser Beziehung die Grundlage der Berechnung hervorzuheben, weil ich annehmen musste, dass jeder der Herren dieses Buch kennt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hatte aber nebstbei die außerordentliche Liebenswürdigkeit, die man von ihm gewöhnt ist, beizufügen, dass ein solches Citat nur demjenigen passiren könne, der die Zeilen vorher und nachher nicht gelesen hat. Demgegenüber constatire und berichtige ich thatsächlich, dass ich sehr wohl nicht bloß die Zeilen vor und nach diesem Citate, sondern das ganze Buch durchstudirt habe, schon früher, als es sich um das Heimatgesetz handelte, und dass es überdies eine außerordentlich schwierige Sache wäre, gerade einen Satz herauszufinden, ohne die Zeilen vor- und nachher gelesen zu haben, eine Thatsache, welche ganz gewiss nur der Findigkeit des Herrn Abgeordneten Dr. Menger entsprechen würde.

Übrigens constatire ich thatsächlich, dass diese Liebenswürdigkeit, die er mir gegenüber zum Ausdrucke bringen zu müssen glaubte, nur der Ausdruck jener Gehässigkeit sein kann, die er einem politischen Gegner gegenüber auch dann nicht unterlassen kann, wenn ihm derselbe gar keinen Anlass dazu gegeben hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat auf Seite 27949 gesagt, dass die Anzahl der Selbständigen am stärksten in Oberösterreich und Vorarlberg abgenommen hat und zwar in Oberösterreich um 35 Procent, in Vorarlberg um 32 Procent. Er hat also Bezug genommen auf Procente, das ist auf 100 Menschen und hat von 100 Menschen den Procentsatz genommen.

Er hat sich demnach der Anschauung hingegeben, dass die Reduction um 35 Procent stattgefunden hat. Dies ist vollständig irrig. Es bedarf gar keiner Gehässigkeit, ein irriges Citat zurückzuweisen. *(Sehr richtig!)* Es beweist aber eine sonderbare christliche Sanftmuth bei dem betreffenden Herrn, in so erregter Weise dagegen aufzutreten, wenn man nichts weiter thut, als eine offenbare Unrichtigkeit nachzuweisen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Mandyczewski das Wort.

Abgeordneter **Mandyczewski:** Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat in seiner gestrigen weit und breit angelegten Rede, besprechend die Verhältnisse von Ostgalizien und der Bukowina, die Behauptung aufzustellen für gut befunden: „Sie finden wie vor Jahren denselben Clerus, der nur in den seltensten Fällen auf der Höhe seiner Aufgabe steht." Indem ich diese Behauptung, insoferne dieselbe den ostgalizischen Clerus betrifft, mit Entschiedenheit zurückweise, erlaube ich mir, zu behaupten, dass der ganze Clerus Ostgaliziens, sowohl der griechisch-katholische wie der römisch-katholische, auf der Höhe seiner Berufsaufgabe im strengsten Sinne des Wortes steht und dieser seiner Berufsaufgabe mit Würde nachgeht. *(Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch das Wort, bitte aber recht sehr, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten und nicht wie früher in eine Polemik sich einzulassen.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Ich habe thatsächlich zu berichtigen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Menger den von mir angeführten Satz nicht berichtigt hat, indem thatsächlich in dem von mir citirten Werke die Worte so stehen, wie ich sie citirt habe und zwar nicht das Wort „Procentsatz", sondern das Wort „Procent". *(Rufe: Procentsatz und Procent ist ja gleich!)* Eben darum.

Ich berichtige noch thatsächlich, dass demnach keine Ursache vorhanden war, die Grundlage der Berechnung zu citiren, nachdem überdies im stenographischen Protokolle in meiner Rede schon vorher auch die Grundlage einer diesbezüglichen Berechnung aus dem Werke Rauchbergs citirt ist. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Wenn Sie sich geirrt haben, so sagen Sie es doch!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr.

Menger abermals das Wort, aber ich würde doch bitten, dass dieser Streit ein Ende nehme.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Auf Seite 359 im Werke Rauchberg's steht, dass auf je 10.000 Ortsanwesende der Bevölkerung eine Abnahme stattfand von 460. Das bedeutet doch 4·6 Procent. Zwischen Percent und Procent besteht doch kein Unterschied. *(Heiterkeit.)* Es ist daher 4·6 Procent und nicht 35 Procent. Man kann viel hinnehmen, aber eine derartige Berichtigung dürfte wohl in dem Kreise eines Parlamentes noch selten vorgekommen sein. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Generalberichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Es ist für die hohe Regierung sehr erfreulich, dass im Laufe einer eingehenden Debatte ein Budget, welches füglich große Neuerungen einführt und welches ein neues Stadium der österreichischen Finanzen bedeutet, viel weniger angegriffen, und auch weniger besprochen wurde als der Bericht, welcher den Staatsvoranschlag begleitet hat. Es mag dies für den unglücklichen Berichterstatter kein sehr erfreuliches Moment sein, denn man kann in Vertheidung einer persönlichen Arbeit die Geduld des hohen Hauses nicht so lange Zeit in Anspruch nehmen, als man es ohne weiters thun würde, wenn es sich um die Vertheidigung großer principieller Maßregeln und Gesetzesvorschläge handeln würde. Aber ich glaube doch, dass die Gewohnheit, welche ich immer beim Schreiben des Budgetberichtes beobachtet habe, die finanziellen Verhältnisse mit den volkswirtschaftlichen Verhältnissen zu vergleichen, eine gewisse Berechtigung hat, und dass die Darstellungen, welche diese Bemerkungen begleitet haben, mögen sie nun mehr oder weniger correct sein, doch in jenem Sinne berechtigt waren, dass sie die Aufmerksamkeit des hohen Hauses, wie es sich aus der Debatte gezeigt hat, auf den Zusammenhang der Volkswirtschaft mit der Finanz gelenkt haben. Aber bevor ich auf diese mehr persönlichen Sachen eingehe, möchte ich einer Bemerkung entgegentreten, welche von einem der Herren Redner mit Rücksicht auf den hochverehrten Herrn Obmann des Budgetausschusses gefallen ist. Ich glaube, es sollte doch nicht in einem Parlamente stattfinden, die gewöhnlichen Regeln des parlamentarischen Anstandes sollten es verbieten *(Zustimmung)*, dass man von einer politischen Persönlichkeit dieses Ansehens und dieses Gewichtes Worte gebrauche, welche in dem Vocabularium des betreffenden Herrn Abgeordneten berechnet waren, dem verehrten Herrn Obmanne ein entehrendes Stigma anzuheften. *(Bravo! Bravo!)*

Ich glaube, Herr Hofrath Beer bedarf meiner Vertheidigung nicht, er hat in den letzten Jahren eines der schwierigsten Referate innegehabt, nämlich das Unterrichtsreferat, und wenn man in dieser Lage auf Grund einer eingehenden Kenntnis der entsprechenden Gegenstände und einer wirklichen Liebe zum Gegenstande es zustande gebracht hat, die allgemeine Achtung und das Vertrauen aller noch so entgegengesetzten Parteien sich zu verdienen *(Lebhafte Zustimmung)*, so glaube ich, ein solcher Mann steht wirklich hoch über jeden privaten Angriff. *(Lebhafter Beifall.)* Und wenn ich vielleicht noch des letzten Werkes erwähne, der Steuerreform, so darf ich auch behaupten, dass Hofrath Beer nicht wenig zum Gelingen dieser Steuerreform beigetragen hat, und dass ohne sein reifes Wissen und sein conciliantes Wesen diese Steuerreform die vielen Klippen nicht vermieden hätte, welche derselben gedroht haben. *(Beifall.)*

Die Bemerkung aber, oder eigentlich die Insinuation, war ja nicht nur gegen den Obmann sondern auch gegen mich gerichtet. Es war darin gesagt, dass ein gewisser Satz im Budgetberichte sich gar nicht erklären ließe, wenn er von mir stammen würde, er müsste von dem Obmann stammen.

Ich hätte als Berichterstatter ja gar nichts dagegen, mich von dem reifen Wissen meines Obmannes leiten zu lassen und gewisse Auseinandersetzungen zu unterlassen oder einzufügen, wenn er es mir wirklich gerathen hätte. In dem vorliegenden Falle ist das gar nicht der Fall. Ich hätte von Hofrath Beer nicht nur als meinem Obmann jeden Rathschlag angenommen. Ich habe vor einigen dreißig Jahren als Student oft seine Vorlesungen gehört, und gerade in diesen Vorlesungen vielleicht neben denen des Professors Lorenz v. Stein habe ich den Ansporn zu derartigen Studien und Betrachtungen gewonnen, welche mich mein ganzes Leben lang beschäftigt haben. Ich hätte jeden Rathschlag herzlich gerne angenommen, aber gerade die Bemerkung und die Phrase, um welche es sich handelt, stammt von mir allein. Ich übernehme die volle Verantwortung dafür und bin imstande, dieselbe vollkommen zu vertheidigen. Es war das die Sentenz über die Unzweckmäßigkeit einer Campagne gegen die ungarischen Werte, welche von gewisser Seite voriges und vorvoriges Jahr in Wien unternommen worden ist. Ich habe sie auf der einfachen statistischen Grundlage ausgesprochen, weil es mir sehr sonderbar schien, dass ein Gläubiger die Werte des Schuldners herabsetzen sollte. Ich habe einmal ein Lustspiel gelesen, wo jemand eine Leibrente, die auf das Leben eines Individuums versichert war, in den Händen gehabt hat, wo alle amüsante Peripetien beschrieben sind: wie der Gläubiger mit allen Mitteln das Leben seines Schuldners beschützt und ihm auf jede Weise aushelfen will. *(Heiterkeit.)*

Ich finde es ganz natürlich, dass Österreich, welches, ich will nicht sagen, denselben Betrag ungarischer Werte besitzt, wie Ungarn selbst, auf das höchste

interessirt ist an dem Wohlergehen des Landes Ungarn und ich kann mir recht gut vorstellen, dass manche österreichische Sparcasse das ungarische Budget mit größtem Interesse gelesen und sich gefreut hat, dass die ungarischen Finanzen in gutem Zustande sich befinden und der Curs der ungarischen Papiere ein sichergestellter ist; aber dagegen eine Campagne zu unternehmen, das ist dasselbe, als wenn jemand, der auf einem Aste sitzt, denselben herunterzusägen wollte. Er würde ja als erster herunterpurzeln. *(Heiterkeit.)*

Nun gestatte mir das hohe Haus einige wenige Worte zur Vertheidigung einiger der leitenden Ansichten des Budgetberichtes. Vor allem ist mir vorgeworfen worden, dass ich eine zu rosige Beschreibung der ökonomischen Lage gegeben habe.

Ich bin mir dessen nicht bewusst. Ich habe allerdings keine vollständige Beschreibung der ökonomischen Lage vorgebracht, weil eine solche sich ja nur aus einem Vergleiche der österreichischen Zustände mit den Zuständen der Nachbarländer ergeben könnte, und in dieser Weise hätten sich sofort viele pessimistischere und schwärzere Töne gefunden als diejenigen, welche in meinem Budgetberichte enthalten sind, und welche nur den Fortschritt der österreichischen Finanz- und der österreichischen Volkswirtschaft darthun.

Ich darf in dieser Beziehung vielleicht an einige persönliche Verhältnisse und persönliche Erinnerungen anknüpfen.

Ich kenne ja Wien speciell seit einer sehr langen Zeit. Es sind circa 40 Jahre her, dass ich nach Wien gekommen bin, allerdings als Knabe, aber vor 30 und einigen Jahren schon habe ich mit dem größten Interesse alle ökonomischen und politischen Verhandlungen und den Zustand Österreichs, wie er in der vorconstitutionellen Zeit bestanden hat, namentlich in der Zeit vor dem ersten österreichisch-ungarischen Ausgleich vom Jahre 1867 verfolgt.

Mit einer ganz außergewöhnlichen Lebendigkeit tritt das immer vor mich und wenn ich den jetzigen Zustand vergleiche mit dem, was Österreich in den Sechziger-Jahren war, ist der Fortschritt so ungeheuer, dass man wirklich staunt, dass Österreich aus dem tiefen Sumpf der volkswirtschaftlichen und finanziellen Zerrüttung überhaupt so emporkommen und sich auf diese Weise organisiren konnte, wie wir es jetzt sehen. Wenn man aber zum Beispiel die Tagesblätter oder die Meinungen der Landwirte, der Industriellen, der Kaufleute während dieser ganzen Zeit von einigen 30 Jahren verfolgt, so wird man sehen, dass es beinahe kein einziges Jahr gegeben hat, wo nicht die lautesten Klagen erschollen wären. Nach diesen subjectiven Eindrücken wäre immer alles zugrunde gegangen und es ließe sich überhaupt in Österreich nichts machen. Nun, ich glaube, dieser eingebürgerte Pessimismus in Österreich ist wirklich ein Fehler und ein Fehler, der mitunter sehr bedenkliche praktische Consequenzen nach sich zieht. Es ist ein Fehler sowohl in Rücksicht auf uns selbst, als auch ein Fehler mit Rücksicht auf das Ausland. Es ist ein Fehler mit Rücksicht auf uns selbst, weil wir uns infolge dessen sehr oft nicht die Kraft zutrauen, gewisse volkswirtschaftliche Probleme zu überwinden und zu bewältigen, die wir bewältigen könnten, und es ist ein Fehler mit Rücksicht auf das Ausland, weil wir oft unnützerweise den Credit und den guten Ruf Österreichs verkleinern und verschlechtern. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich habe geglaubt, dass es eine gewisse Berechtigung hat, die positiven Elemente in der Entwicklung der österreichischen Finanz- und Volkswirtschaft hervorzuheben. Ich werde keineswegs die Berechtigung der subjectiven Urtheile verkennen, aber von diesem allgemeinen Standpunkt, von welchem ich die Frage in meinem Budgetberichte behandelt habe, verschwinden die persönlichen Interessen einzelner Classen und ein zelner Unternehmer vollständig.

Wenn ich zum Beispiel zeige, dass die Textilindustrie sich in der großartigsten Weise entwickelt habe, dass wir seit zehn Jahren um 50, 60 und 70 Procent mehr Rohstoffe verarbeiten als vor zehn Jahren, so werde ich damit gar nicht behaupten, dass in jedem Zeitpunkte dieser zehn Jahre etwa die Unternehmungen eben so rentabel waren, wie es der Hoffnung der Unternehmer entsprochen hätte. Das sind ja Bruttoziffern der Volkswirtschaft.

Es kann leicht jemand zweimal soviel arbeiten und weniger verdienen, als er bei einer geringeren Arbeit verdient. Das subjective Empfinden verschwindet in solchen Ziffern.

Meine Augen sind aber doch nicht mit Blindheit geschlagen, und wenn man sieht, dass Millionen und Millionen Rohstoffe mehr nach Österreich kommen und für unsere Fabriken Verwendung geben, so kann man doch nicht sagen, dass das ein schlechterer Zustand sein kann, als es jener vor Jahren gewesen ist, wo nur ein Theil dieser Rohstoffe nach Österreich gekommen ist. Wenn man die Lage nur von diesem Standpunkte beurtheilt, so glaube ich, den vollen Wert und die volle Bedeutung meiner Ziffern aufrecht erhalten zu können.

Ich bin ja selbstverständlich von den letzten Erfahrungen ausgegangen, welche uns die Handelsausweise zeigen. Ich war natürlich so wie jedermann von der außerordentlich geringen Handelsbilanz von 19 Millionen betroffen, die wir im Jahre 1895 hatten, dass Österreich, ein im Auslande so tief verschuldeter Staat, nur um 19 Millionen mehr Producte aus- als einführt. Aber durch eine Analyse der Vorgänge, welche zu diesem Resultate geführt haben, bin ich auf Thatsachen gekommen, die mir in der unwiderleglichsten Weise darzuthun schienen, dass in dieser verminderten Handelsbilanz an und für sich keine nachtheiligen Zeichen für unsere Volkswirtschaft gelegen seien.

Ich habe ja selbstverständlich sofort mit diesen Ziffern die Ziffern unserer eigenen industriellen Entwicklung verglichen. Wir wissen ja, dass die Handelsbilanz zurückgegangen ist, nicht weil wir weniger ausgeführt hätten — unsere Ausfuhr ist mehr oder weniger stationär geblieben, aber unsere Handelsbilanz ist zurückgegangen — sondern weil wir bedeutend mehr eingeführt haben. Was lag also näher, als diejenige Consequenz zu ziehen, welche der Herr Abgeordnete Schneider gezogen hat: ja, das ist alles infolge der Handelsverträge; unsere Industrie werde die Concurrenz des Auslandes nicht aushalten, wir haben fremde Waren und Fabrikate importirt.

Aber sowie ich die eingehenden Ziffern geprüft habe, hat sich gezeigt, dass dies ein vollständiger Fehlschuss gewesen wäre. Wie ist es möglich, zu behaupten, dass zum Beispiel wir in der Metallbranche um soviel mehr Eisen, Maschinen und Metall eingeführt hätten, weil wir selbst zurückgegangen sind, wenn wir finden, dass die inländische Production sich gleichzeitig in der außerordentlichsten Weise gehoben hat, wenn zum Beispiel die Eisenindustrie, die vor zehn Jahren nicht mehr als 700.000 Tonnen Roheisen erzeugte, jetzt über 1,100.000 erzeugt? Das ist ein kolossaler Fortschritt. Wenn ich dabei noch die größere Einfuhr von Roheisen, Stabeisen, Maschinen, Blech finde, so sage ich, es hat sich der Consum Österreichs in einer solchen Weise gehoben, dass die österreichische Industrie trotz außerordentlicher Fortschritte nicht imstande war, mit diesem Consum gleichen Schritt zu halten. Ich schöpfe aber aus der Vergrößerung der österreichischen Industrie die Hoffnung, dass dieselbe in den nächsten Jahren nicht nur in der Lage sein wird, den gesammten inneren Bedarf zu decken, sondern auch noch weiter in der Lage sein wird, für unseren Export zu arbeiten. Das sind die Gründe, warum ich in dem Vermindern der Handelsbilanz und dem Anschwellen unseres Exportes kein unvortheihaftes Symptom habe erblicken können. Und wenn Sie diese Resultate, die auf eine vermehrte Arbeit in unserer Industrie hinweisen, mit den Resultaten vergleichen, die wir im Budget haben, mit den Einnahmen aus Verzehrungssteuer, Tabak und anderen Quellen, so werden Sie finden, dass die Consequenzen, die wir aus den Budgetziffern ziehen, gerade dieselben sind. Nehmen wir die Zeit, in welcher die österreichische Industrie — ich will nicht sagen nicht vorgeschritten ist, aber doch mehr oder weniger stagnirt hat, die Zeit vor dem großen Krach vom Jahre 1873 bis in die Achtziger-Jahre hinein, da werden wir finden, dass zum Beispiel die Bierproduction factisch zurückgegangen ist. Im Jahre 1873 haben wir eine Bierproduction von 12,700.000 Hektoliter. Diese Ziffer wurde erst wieder im Jahre 1888 erreicht. Aber von 1888 an haben Sie einen merkwürdigen Fortschritt. Im verflossenen Jahre in der Campagne 1895/96 hat sich die Bierproduction von 12,700.000 Hektoliter im Jahre 1888 auf 18,700.000 Hektoliter gehoben, also im Verlaufe von diesen sieben Jahren um sechs Millionen Hektoliter. Das ist nahezu 50 Procent mehr als vor sieben Jahren.

Meine Herren! In der ganzen Welt wird eine solche Entwicklung, die mit der Entwicklung der Tabakeinkünfte in einem gewissen Verhältnisse steht, als ein Zeichen angesehen, dass die bierconsumirenden Classen, die Arbeiter und so fort mehr verdient haben, also imstande waren, mehr von diesen Artikeln zu verzehren, als es früher war.

Warum soll ich nicht für Österreich gerade dieselbe Consequenz ziehen, wenn sie so gut mit allen anderen Ziffern stimmt? Man wird vielleicht sagen, Bier ist ein Luxusartikel, es kann die Trunkenheit überhand genommen haben. Aber wenn ich nothwendige Consumartikel nehme, zum Beispiel Brot, so finde ich, dass der Consum an Brotfrüchten in diesen zehn Jahren sich ganz bedeutend gehoben hat, und zwar nicht von einem Jahr auf das andere sprungweise, sondern anhaltend in langsamer Progression, die aber in zehn Jahren schon außerordentlich viel ausmacht. Ich habe schon im vorjährigen Berichte mit Rücksicht auf diese Thatsache gewisse Ziffern zusammengestellt, welche ein Resultat ergaben, das von den Schätzungen der Ernte des Jahres 1895/96 ganz unabhängig ist. Ich habe damals gezeigt, dass, wenn wir die Ernten der letzten drei Jahre 1892, 1893 und 1894, mit dem Durchschnitte der Jahre 1884 bis 1891 vergleichen, die Ernten größere Beträge im Durchschnitte geliefert haben. Gegenüber 64 Millionen Metercentner in dem ersten Quinquennium betrug der Durchschnitt dieser drei Jahre über 67 Millionen Metercentner. In Ungarn ergab sich gleichfalls eine sehr bedeutende Vergrößerung des Ertrages. In den Jahren 1886 bis 1891 betrug die ungarische Ernte 102 Millionen Metercentner, in den Jahren 1892, 1893, 1894 im Durchschnitt 114 Millionen Metercentner.

Also eine sehr bedeutende Erhöhung hüben und drüben und trotzdem hat sich in dieser Zeit der Export sehr bedeutend vermindert.

Ja, das Anwachsen der Vorräthe kann solche Ziffern in dieser Bedeutung durchaus nicht erklären. Es kann daraus gar keine andere Consequenz gezogen werden, als dass der Consum an Brotfrüchten factisch größer geworden ist, durch die entsprechende Vergrößerung des Arbeiterpersonales und der Stadtbevölkerung in diesen zehn Jahren und diesen ganzen Übergang aus dem Agriculturstaate in einen Industriestaat, in welchem Österreich sich seit einer Reihe von Jahren befindet und welcher durchaus nicht zum Nachtheile der Landwirtschaft ausschlagen wird. Denn ich wage zu behaupten, dass erst von dem Momente an, wo Österreich ein Industriestaat geworden ist, für die Landwirtschaft in Österreich und Ungarn viel

bessere Zeiten heranbrechen werden, als die gegenwärtige Zeit ist.

Ich werde nur auf ein Moment hinweisen. Wir haben Schutzzölle für die Landwirtschaft. Sind denn nicht Schutzzölle ein Widersinn für einen Exportstaat? Denn die Preise in einem Exportstaate sind die Weltmarktpreise. Erst für einen importirenden Staat macht der Staat sich seine eigenen Preise vermittels des Schutzzolles, der an der Grenze besteht. Also nur in dem Falle, wo das Phänomen, auf das ich hingewiesen habe, die vermehrte Consumtion der Brotfrüchte, in Österreich selbst stabil wird, werden die Schutzzölle für die Landwirtschaft factisch in Wirksamkeit treten und die Landwirtschaft wird nicht nur den jetzigen Preis haben, sondern den jetzigen Preis plus dem Schutzzoll, der an den Grenzen besteht.

Es kann also für unsere Landwirtschaft nichts Besseres geschehen, als wenn diese fortschreitende Verwandlung Österreichs in einen Industriestaat möglichst schnell und dauerhaft vor sich gehen würde. Diese rapide Vergrößerung unserer industriellen Bevölkerung ist es ja auch, welche das merkwürdige Steigen unserer budgetären Einnahmen erklärt. Denn wenn wir das Budget analysiren, werden wir gewisse Ziffern finden, die stationär sind, zum Beispiel Salz, die sich vermehren im Verhältnisse zur Bevölkerung, dann Ziffern, die abnehmend sind, wie die Grundsteuern. Vor 30 Jahren schon war diese mit 35 Millionen eingestellt, das nächste Budget hat 32½ Millionen und in dieser niedrigen Ziffer der Grundsteuer spiegelt sich wieder der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Aber das Ergebnis des Staatshaushaltes als Ganzes spiegelt nicht das Bild einer besonderen Classe ab, sondern es ist der Saldo, der im Staatsbudget erscheint, und niemand, der die Verhältnisse kennt, wird den beklagenswerten Rückschritt der Landwirtschaft verkennen und ableugnen. Das ist beklagenswert nicht bloß aus national-ökonomischen und finanziellen Rücksichten, es ist viel beklagenswerter mit Rücksicht auf die Structur der Gesellschaft, indem die ansässigen stabilen Classen an Bedeutung verlieren, während die labilen mehr und mehr emporkommen.

Also in politischer Hinsicht beklage ich das noch viel mehr als in volkswirtschaftlicher Hinsicht, wie ich glaube, an der Hand der Ziffern nachgewiesen zu haben.

Einen großen Fortschritt sehe ich eben in der Richtung, in der wir uns bereits seit Jahren befinden, das heißt in der Verwandlung Österreichs in einen Industriestaat. Es sind noch gewisse Zusammenstellungen, die ich gemacht habe, von anderer Seite bemängelt worden, insbesondere die Zusammenstellung der österreichischen Volkswirtschaft mit der ungarischen. Ich habe da durchaus kein erschöpfendes Bild geben, sondern nur auf gewisse Verhältnisse ein Licht werfen wollen, welche mit der Handelsbilanz in Beziehung stehen.

Es sind aber daraus sehr weitgehende Consequenzen gezogen worden. Indem ich nachgewiesen habe, daß Österreich mit Ungarn sich nicht bloß in einem lebhaften Handelsconnex befindet, daß Ungarn unsere Fabrikate kauft, während wir die Naturproducte Ungarns consumiren, sondern daß wir uns auch in einem finanziellen Connex befinden, daß nämlich österreichisches Capital mit Vorliebe ungarische Investitionen sucht und an dem Gelingen der ungarischen Investitionen mit betheiligt ist, während Ungarn froh sein soll, ein solches Reservoir von Capital und Vermögen, welches Investitionen sucht, an seiner Grenze zu haben, so hat man daraus gewisse Consequenzen abgeleitet über den relativen Reichthum Österreichs und Ungarns und hat behauptet, weil ich Ungarn als creditbedürftiges Land beschrieben habe, daß ich es als armes Land geschildert hätte, welches also nicht imstande wäre, die nöthige Quote zu den gemeinsamen Auslagen zu tragen, welche nach unserem Urtheil den Verhältnissen angemessen wäre. Ich habe nicht den relativen Reichthum Österreichs und Ungarns abschätzen, sondern nur darlegen wollen, daß Österreich und Ungarn sich in ganz verschiedenen Phasen der volkswirtschaftlichen Entwicklung befinden.

Es gibt viele Länder, die zu den reichsten der Welt gehören, so die Vereinigten Staaten, die englischen Colonien in Australien, die sehr creditbedürftig sind und viel mehr Investitionen zu ihrer Entwicklung bedürfen, als das einheimische Capital zu liefern imstande ist. Wird jemand deshalb sagen, daß die Vereinigten Staaten ein armes Land sind? Sie sind ja ein viel reicheres Land — nicht nur als ganzes, sondern auch per Kopf gerechnet — als Deutschland oder gar Österreich. Deshalb bleibt es doch eine Thatsache, daß es ein creditbedürftiges Land ist, das seine Maßnahmen in Betreff der Volkswirtschaftspolitik unter fortwährender Rücksicht auf das Ausland treffen muß, und das nie den Umstand vergessen darf, daß es sehr viel Zinsen ans Ausland zu zahlen hat und vom Auslande viel Investitionscapital zu erwarten hat. Es wird auch nicht etwa als Argument gegen meine Ziffern angesehen werden können, wenn man etwa nachweist, daß der Fortschritt Ungarns ein sehr großer ist. Gewiß, Ungarn hat einen großen Fortschritt nachzuweisen, wenn er auch nicht dort liegt, wo man ihn in der Regel vermuthet. Unsere Industrie ist besorgt, daß Ungarn sich sehr rasch mit Industrieproducten versehen könnte, oder daß der österreichischen Industrie in den ungarischen Ländern eine gefährliche Concurrenz erwachsen könnte, und darum wird jede Gründung einer industriellen Unternehmung in Ungarn als ein hochwichtiges und bedeutsames Ereignis gepriesen.

Ich will bereitwillig zugestehen, daß es sehr wichtig ist, wenn in einem Lande, welches noch vor

Jahren ein rein agricoles Land war, rein industrielle Unternehmungen entstehen; aber es wäre eine Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse, den großen Fortschritt Ungarns in der Entwicklung der ungarischen Industrie zu suchen. Wenn Sie die Ziffern für die Landwirtschaft in der Periode vor dem Ausgleiche, also in den Jahren 1860 bis 1867 nehmen, so werden Sie finden, dass in der Zeit der Körnerertrag und die Production der österreichischen Landwirtschaft größer war als der landwirtschaftliche Ertrag in Ungarn. Nach 30 Jahren werden wir die österreichische Landwirtschaft nur sehr schwach entwickelt finden, es war ein gewisser, aber nur sehr geringer Fortschritt; dagegen hat sich der Ertrag der ungarischen Landwirtschaft nahezu verdoppelt.

Der Fortschritt in der Landwirtschaft ist also das größte Kennzeichen des ungarischen Fortschrittes, das dürfen wir nicht vergessen und uns auch nicht durch die Tagesliteratur, die einer langsamen Progression viel weniger Aufmerksamkeit zuwendet, als den gewissen lauten unbekannten Gründungen, irremachen lassen.

Ungarn wird noch Jahrzehnte ein agricoler Staat bleiben und der beste Abnehmer österreichischer Fabrikate trotz industrieller Gründungen, die wir in Ungarn von Tag zu Tag beobachten und die namentlich auf dem Gebiete des Bergbaues und des Maschinenwesens sehr bedeutend sind. Namentlich hat sich in Ungarn die Textilindustrie kaum zu entwickeln angefangen, eine Industrie, die höchst eigenthümlicher Vorbedingungen bedarf, die kolossalsten Werthe erzeugt und in Umsatz bringt und zu der Ungarn noch lange nicht reif ist.

Daher sind die Befürchtungen, die diesbezüglich in der hiesigen Reichshälfte oft ausgesprochen werden, nicht begründet; dagegen hat der Fortschritt der ungarischen Landwirtschaft und speciell der bei der Verarbeitung der Rohproducte in Verwendung stehenden Industrie es mit sich gebracht, dass zum Beispiel die ungarische Staats- und Finanzwirtschaft und die Budgets einen viel größeren Fortschritt zeigen als die österreichischen.

Wenn Sie zum Beispiel das nächstjährige ungarische Budget mit unserem Staatsvoranschlage pro 1897 vergleichen, so werden Sie finden, dass Ungarn einen weit größeren Posten an Investitionen aus den Steuereinnahmen deckt, als wir decken werden. Allerdings muss dabei das Entfallen der Tilgungsrente berücksichtigt werden. Aber, wenn wir die Jahre 1894 und 1895 vergleichen, für welche die ungarischen Rechnungsabschlüsse vor einigen Monaten publicirt worden sind, so werden wir finden, dass für 1895, wo die Construction des Budgets mit dem österreichischen Budget insoferne ähnlich ist, als beiderseits nur eine sehr geringe Schuldenamortisation stattfindet, Ungarn aus einem verhältnismäßig kleinen Budget weitaus größere Investitionen bestreitet als wir.

Wir werden auch finden, dass Ungarn in den letzten zehn Jahren aus den Gebarungsüberschüssen größere Investitionen bestritten und sie theilweise für nützliche Zwecke verwendet hat und außerdem noch imstande war, mehr noch für die Valutaregulirung aus den Gebarungsüberschüssen zu leisten, als die diesseitige Reichshälfte.

In den ungarischen Finanzen spiegelt sich der große Fortschritt der ungarischen Volkswirtschaft wieder, und das sind Ziffern, die unbestreitbar sind und deren Bedeutung gerade bezüglich jener Fragen, welche das nächste Parlament beschäftigen werden, jedermann einleuchtet.

Wenn ich also von Ungarn ein doppeltes Bild entworfen habe, ein Bild der volkswirtschaftlichen Eigenart, dass es ein Land ist, welches einerseits vieler fremden Capitalien zur richtigen Ausbeutung seiner Naturschätze bedarf, und anderseits in einem rapiden Fortschreiten begriffen ist, wie sich das aus seinen Budgetziffern wiederspiegelt, so habe ich damit wohl nur die Wirklichkeit beschrieben.

Ich habe nur einen Beitrag bringen wollen zum eigentlichen Verständnisse der Verhältnisse und es lag mir ferne, irgendwie die Verhandlungen zu beeinflussen. Ich müsste von den gewiegten Männern, in deren Händen diese Verhandlungen sich befinden, doch wahrlich eine sehr geringe Meinung haben, wenn der Hinweis auf ganz offenkundige, klare und deutliche Verhältnisse irgendwie die Verhandlungen beeinträchtigen könnte, denn ich bin überzeugt, in den Verhandlungen werden nur die wirklichen und wahren Verhältnisse die Grundlage für dieses Einverständnis bilden, und ich kann mir nicht vorstellen, dass es möglich wäre, durch irgend eine schlaue Taktik höchst offenbare und allgemein bekannte Ziffern etwa unseren Nachbarn vorzuenthalten. Ich glaube, die kennen ihre eigene Lage gut genug, um auch diejenigen Ziffern zu kennen, auf die ich hingewiesen habe.

Ich möchte zum Schlusse noch auf einige Bemerkungen reagiren, welche im Laufe der Debatte gefallen sind und sich auf gewisse finanzielle Fragen beziehen. Der Sprecher des Polenclubs hat in einer Weise, die ich nur anerkennen kann, von der Valutareform gesprochen. Als ausgesprochener Gegner der Goldwährung hat er hier seine principiellen Ansichten durchaus nicht in den Vordergrund gerückt, im Gegentheil, er ist auf dem Boden der bestehenden Gesetze und der bestehenden Bestimmungen geblieben und hat nur auf gewisse Gefahren und Bedenken hingewiesen, welche ja ohnedies auf jeden reagiren müssen, der nicht von vornherein auf ein gewisses Credo eingeschworen ist.

In dieser Beziehung stehe ich vollkommen auf dem empirischen Standpunkte. Ich glaube, wir haben mit unseren Valutagesetzen einen wichtigen Schritt gemacht, ich glaube, wir werden auch weiter in dieser Richtung fortschreiten; auf jeden Fall wird eine

Berücksichtigung der internationalen und thatsächlichen Momente für jeden Praktiker entscheidend sein müssen. Ich möchte nur zwei kleine Bemerkungen machen mit Rücksicht auf die Auseinandersetzungen, welche wir von ihm über den Zinsfuß der französischen Bank gehört haben.

Er meinte, Frankreich, seinerzeit ein Land der Doppelwährung, ein Land, in welchem der Bimetallismus auch jetzt noch zahlreiche Anhänger zählt, Frankreich gebe Beweise für die Richtigkeit der Ansicht, dass der Bimetallismus imstande ist, einen niedrigeren Zinsfuß zu sichern, als dies in Ländern mit reiner Goldwährung der Fall sein kann.

Ich will mich auf die theoretische Frage gar nicht einlassen, aber ich denke mir, ein principieller Goldwährungsmann, der ich ja nicht bin, der würde doch darauf hinweisen, dass Paris das größte Goldreservoir der Welt ist, dass dort in unserer Währung gerechnet, über 1000 Millionen Gulden, ich glaube, 2130 Millionen Francs in Gold liegen. Bei allem Respect für die alten bimetallistischen Traditionen hat vielleicht diese Goldmasse doch einen gewissen moralischen Einfluss, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die Bank von London ja nur die Hälfte von dieser Goldmasse besitzt und dabei das Reservoir für die ganze Welt bildet.

Wenn einer aus der ganzen Welt Gold braucht, geht er nach England und nimmt sich Gold aus der Bank of England. Die Bank of England hat einen viel größeren Dienst mit der halben Goldmasse zu versehen, als die Bank von Frankreich, und vielleicht könnte auch darin irgendeine Erklärung für den stabilen Zinsfuß der Bank von Frankreich im Vergleiche zu dem ziemlich wechselnden Zinsfuße der englischen Bank liegen.

Noch eine Bemerkung möchte ich machen über die Bedeutung des Zinsfußes und der Zinsänderungen. Wir müssen nicht außeracht lassen, dass diese Phrase über den landläufigen Zinsfuß ja durchaus nicht der Wirklichkeit entspricht. Man hat in den Zeitungen vor einem halben Jahre gelesen, in London ist das Geld zu haben um $^1/_4$ Procent. Es soll, meine Herren, nur jemand hingehen und mit den besten Hypotheken der Welt und soll um $^1/_4$ Procent Geld verlangen!

Er bekommt es nicht, er bekommt es nur in dem Falle, wenn er es auf Sicht wieder zurückzahlt, wenn er es heute nimmt und damit die Verantwortung dazu, es nächste Woche oder in zwei Wochen ohne Kündigung zurückzuzahlen.

Dieser transitorische Zinsfuß für Geld, welches eine momentane Verwendung sucht, ist gar nicht zu verwechseln mit dem stabilen Zinsfuße, nach welchem sich das Hypothekargeschäft regelt und alle großen Creditgeschäfte eines Landes.

Darum, wenn ich zum Beispiel höre, ja, die Bank hat den Zinsfuß erhöht auf vier Procent, fünf Procent, sechs Procent, weiß ich, dies wird in der Regel zum Beispiel in England von gar keinem Einflusse sein auf den Hypothekarzinsfuß und auf den großen durchschnittlichen stabilen Zinsfuß, der im ganzen Lande herrscht. Es wird im günstigsten Falle eine Bedeutung haben für einen dreimonatlichen Wechsel oder einen Wechsel, welcher sechs bis zehn Wochen zu laufen hat, welcher bei der Bank escomptirt wird, es wird also für ein einziges kaufmännisches Geschäft von Bedeutung sein, aber nicht für das Niveau, welches für die Abwicklung der Geschäfte im allgemeinen von Bedeutung ist.

Dieses allgemeine Zinsniveau ist von einer gewissen finanziellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung, weil man darin so recht den Zusammenhang zwischen der Privatwirtschaft und Staatswirtschaft nachweisen kann.

Wenn wir noch an die Zeiten zurückdenken, wo zum Beispiel die fünfprocentige österreichische Rente, die fünfprocentigen Metalliques mit 56 gekauft werden konnten, wie war es möglich, bei einem neunprocentigen Erträgnisse von Staatspapieren an große industrielle Investitionen zu denken? Das war rein ausgeschlossen, denn wer neun Procent haben kann ohne irgend ein Risico, was braucht der sich die ganze Arbeit und Verantwortlichkeit einer industriellen Unternehmung aufzuladen, welche ihm im besten Falle auch nicht mehr geben wird?

Wenn wir seit der Zeit zu einem durchschnittlichen Zinsfuße von etwa sechs Procent vor 15 Jahren gekommen sind und wenn wir jetzt den vierprocentigen Zinsfuß schon hoch finden, so wage ich mit dieser Ermäßigung des Zinsfußes diejenige Thatsache in Verbindung zu bringen, welche ich am Beginne meiner Auseinandersetzungen erwähnt habe, nämlich das viel regere industrielle Leben, welches jetzt in Österreich herrscht.

Wenn wir imstande sind, so große Mengen von Textilien zu verarbeiten, wie wir sie jetzt verarbeiten, wenn wir imstande sind, in Österreich um 50 Procent mehr Roheisen zu erzeugen als vor zehn Jahren, so bedeutet das große industrielle Investitionen und Spinnereien, Webereien, Fabriken, Hochöfen, Maschinenfabriken u. s. w.

Glauben Sie, dass bei einem neunprocentigen Erträgnisse der Staatspapiere für alle diese Investitionen Capital gefunden worden wäre? Ich glaube, dass das feste, sichere Terrain für private Investitionen, für industrielle Unternehmungen durch eine jede Ermäßigung des Zinsfußes vergrößert und verbreitert wird. Ich würde mir einen hohen Zinsfuß darstellen wie eine große Flut, welche weite Strecken Landes überdeckt und aus welcher nur wenige Inseln emporragen. So war unser Österreich vor 30 Jahren. Seit der Zeit ist die Fluth gesunken, und sowie mit jedem Centimeter, um welchen die Flut niedriger steht, neue weite Flächen des Landes für die

Urbarmachung gewonnen werden, so ist durch das Sinken des Zinsfußes fortwährend neuer Grund und neue Gelegenheit für nützliche Investitionen und nützliche Arbeit gewonnen worden. Ich glaube, wenn eine Budgetpolitik, welche den Steuerzahlern mitunter sehr hart erschienen sein mag und denselben die größten Opfer zugemuthet hat, es dazu gebracht hat, daß der Staat anstatt der früheren Deficite jetzt große Überschüsse besitzt; wenn der Staat dadurch eine Selbständigkeit den Capitalskreisen gegenüber gewonnen hat, die durch die Budgetüberschüsse viel mehr gewährleistet wird, als durch noch so muthige Schlagworte gegen das Capital; wenn der Staat auf Grundlage dieser großen Thaten imstande war, einen besseren Zinsfuß für sich zu erobern, so hat er gleichzeitig damit für die Volkswirtschaft ein viel größeres Terrain erobert, als es früher der Volkswirtschaft zu Gebote gestanden ist. Dadurch hat der Staat nicht bloß für sich selbst etwas Gutes gethan, dadurch hat der Staat nicht bloß das Budget in Ordnung gebracht, sondern er hat dadurch auch die österreichische Volkswirtschaft auf eine sichere Basis gestellt.

Ich erinnere mich recht wohl, daß in der letzten Budgetrede des gewesenen Finanzministers Dunajewski gerade dieses Moment hervorgehoben wurde; er hat gesagt, er will einen Überschuß haben, er will mit den Anlehen und mit der Schuldenwirtschaft nicht anfangen, denn er will nicht die Privatindustrie und alle Geschäftsleute mit dem Staate in Concurrenz bringen, er will Capital freihalten und das soll eben seinem natürlichen Berufe nachgehen und den Bedürfnissen der Volkswirtschaft dienen.

Wenn wir bei diesem Grundsatze ausharrten, so steht es damit in gar keinem Gegensatze, wenn wir ein Investitionsanlehen besprechen. Denn wir haben auf Grund einer ausdrücklichen Staatspolitik, einer Politik, welche durch eine Reihe von Parlamenten nacheinander gekräftigt und angenommen wurde, ein ganz großes Gebiet der Privatindustrie und der Privatwirtschaft nahezu entzogen, das ist das Gebiet der öffentlichen Communicationen, der Verkehrsmittel.

Auf diesem Gebiete haben wir die Privatwirtschaft verdrängt; der Staat, der dies mit Zustimmung des Parlamentes gethan hat, hat auch die Pflicht, auf diesem Gebiete das seinige zu thun, damit die Volkswirtschaft nicht darunter leide. Er hat es unternommen, mit seinen eigenen Mitteln für die weitere Ausbildung des großen Verkehrsnetzes zu sorgen, und wenn wir jetzt von einem Investitionspräliminare sprechen, so bedeutet dieses Investitionspräliminare ja zum großen Theile eben die schöpferische Arbeit auf dem Gebiete der Communicationen, des öffentlichen Verkehrswesens, welches der Staat unter seinen Schutz genommen hat, auf welchem Gebiete er jetzt nahezu ein Monopol besitzt.

Ich möchte zum Schlusse nur noch eine Bemerkung machen. Es ist sowohl im hohen Hause als auch und vielleicht noch mehr in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit viel Abträgliches über die sogenannten Staatsparteien gesprochen worden, als ob es wirklich sowohl für eine Partei als auch für den einzelnen Volksvertreter beschämend wäre, das Staatsinteresse sich gegenwärtig zu halten und bei seinen Handlungen, Beschlüssen und Abstimmungen sich von dem Staatsinteresse beeinflussen zu lassen.

Ich weiß nicht, vielleicht schreitet die Welt vorwärts, ich habe mich sonst immer gerühmt, zu den Fortschrittlern zu gehören, aber in dieser Beziehung bin ich so antiquirt, daß ich an diesem Grundsatze noch immer festhalte. Ich glaube, es ist keine Schande, wenn man das Staatsinteresse sich gegenwärtig hält, im Staatsinteresse handelt und wenn man keinen Entschluß faßt, ohne das Staatsinteresse zu berücksichtigen. Ich glaube, alle großen Erfolge, alle großen Gesetze, welche wir während der letzten sechs Jahre zustande gebracht haben, wären nie zustande gekommen, wenn wir rein auf Grund von theoretischen und politischen Ansichten hier disputirt hätten; wir wären nie zu einer gemeinsamen Gesetzgebung gelangt. Wenn wir doch imstande waren, durch mitunter weitgehende Compromisse, durch mitunter schwere, der Bevölkerung auferlegte Opfer große Gesetzeswerke zu schaffen, so ist es eben diese Rücksicht auf das Staatsinteresse, dem dies zu danken ist; und ich glaube, daß diejenigen Parteien, welche das Staatsinteresse hochgehalten haben, dabei nicht nur dem Staate gedient haben, sondern der ganzen Volkswirtschaft, deren Gesundheit von einer gesunden Staatswirtschaft abhängig ist. Ich ersuche das hohe Haus, in die Specialdebatte über das Budget einzugehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Wir haben die Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897 und über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Rentenobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke, beendet. Am Schlusse der Generaldebatte hat das hohe Haus darüber zu beschließen, ob diese Vorlagen zur Grundlage der Specialdebatte angenommen werden sollen.

Wenn kein Wunsch auf getrennte Abstimmung geäußert wird, so werde ich die Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte über beide Gesetze unter Einem veranlassen.

Wird eine getrennte Abstimmung gewünscht, so wird selbstverständlich über jede einzelne Vorlage separat abgestimmt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich beantrage über das Eingehen in die Specialdebatte die namentliche Abstimmung. *(Gelächter.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche die beiden von mir genannten Vorlagen zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte über diese beiden Vorlagen beschlossen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, die Verhandlung abzubrechen. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kurz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Das Gemeindeamt in Nová Ves (Bezirkshauptmannschaft Wittingau) forderte den Schulleiter der dortigen böhmischen Privatvolksschule auf, seinen Heimatschein vorzulegen, und zwar durch eine deutsche Zuschrift, deren Annahme derselbe verweigerte. Über Beschwerde des Gemeindeamtes wurde der Lehrer von der Bezirkshauptmannschaft in Wittingau zur Vorlage seines Heimatscheines aufgefordert, wobei ihm zugleich eine Androhung ausgesprochen wurde.

Das merkwürdige Schriftstück lautet in wörtlicher Übersetzung folgendermaßen:

„Das dortige Gemeindeamt hat sich anher mit der Beschwerde gewendet, Sie hätten die Annahme der deutschen dortämtlichen Aufforderung, Ihren Heimatschein dem Gemeindeamte vorzulegen, mit der Begründung verweigert, dass Sie der deutschen Sprache nicht mächtig seien.

Ich fordere Sie hiemit auf, Ihren Heimatschein binnen fünf Tagen bei dem dortigen Gemeindeamte abzugeben und sich künftighin vor allen ähnlichen Auftritten mit dem Gemeindeamte zu hüten, namentlich aber sich nicht auf die Unkenntnis der deutschen Sprache auszureden, da ich mich sonst gezwungen sehen würde, den löblichen k. k. Bezirksschulrath in Wittingau darauf aufmerksam zu machen, dass Sie, obzwar Sie deutschen Sprachunterricht ertheilen, nach Ihrem eigenen Geständnisse nicht deutsch lesen können.

Wittingau, den 20. October 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Soukup."

In Anbetracht des Umstandes, dass jedem Einwohner des Königreiches Böhmen das volle Recht der Ausübung seiner böhmischen Muttersprache gewährleistet ist und niemand zur Kenntnis der zweiten Landessprache gezwungen werden darf, richten die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Welche Vorkehrungen wird Seine Excellenz treffen, um den nationalen Rechten der Bevölkerung den Verwaltungsorganen gegenüber den gesetzlichen Schutz zu sichern und solchen gesetzwidrigen Vorkommnissen in Zukunft vorzubeugen?""

Wien, den 10. December 1896.

Dr. Kurz.
Rašín. Dr. Kaizl.
Dr. Brzorád. Březnovský.
Dr. Engel. Eim.
Formánek. Dr. Tuček.
Dr. Dvořák. Sokol.
Bychodil. Dr. Herold.
Dr. Zářek. Dr. Stránský.
Wohanka. Dr. Pacák.
Dr. Slavík. Kaštan."

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Mit Rücksicht darauf, dass das von allen sesshaften Handelstreibenden sehnlichst erwünschte neue Hausirgesetz noch seiner Erledigung harrt, wäre es wünschenswert, wenn wenigstens die jetzt bestehenden Vorschriften gegen den Hausirhandel mit aller Strenge gehandhabt würden.

So ist laut Pressgesetz der Hausirhandel mit Presserzeugnissen verboten; aber trotzdem nimmt das unbefugte Hausiren mit gewissen Drucksachen, wie mit Gratulationskarten, mit sogenannten Juxkarten und analogen Presserzeugnissen von oft sehr verwerflicher, die Moral tief verletzender Tendenz, in letzterer Zeit aber in großen Dimensionen zu. Auch mit Kalendern wird ein schwunghafter unbefugter Handel getrieben und namentlich werden zur Weihnachtszeit und zu Neujahr die Privathäuser, insbesondere jedoch die Gast- und Kaffeehäuser, die Thee- und Branntweinschänken von Hausirern mit solchen Waren überschwemmt.

Die sesshaften Händler, insbesondere die Papierhändler, welche für den Handel mit diesen Pressproducten eine besondere Besteuerung zu tragen haben, werden durch den erwähnten Hausirhandel schwer geschädigt; auch wird durch den Vertrieb unmoralischer Drucksachen der Entsittlichung des Volkes eine kräftige Förderung gegeben.

Es ließe sich in dieser Angelegenheit schon jetzt eine Besserung erzielen, wenn einfach die Besitzer von oben erwähnten öffentlichen Localitäten für die in ihren Locales stattfindenden unbefugten Hausirgeschäfte mitverantwortlich gemacht würden; wenn daher die löbliche Polizei zum Schutze der Inhaber genannter Localitäten gegen zudringliche Hausirer den Anschlag über das Verbot des unbefugten Hausirens überhaupt und insbesondere des Hausirens mit Preßerzeugnissen oberwähnter Art in diesen Locales fordern, die Überwachung schärfstens handhaben und Zuwiderhandelnde strengstens zur Verantwortung ziehen würde.

Ich stelle daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den hier erwähnten Unfug des unbefugten Hausirens schnellstens abzustellen, um so den von ihm betroffenen seßhaften Handelstreibenden schon für die allernächste Zeit Schutz zu gewähren?““

Schlesinger.
Dr. Scheicher. Fürnkranz.
Schneider. Jax.
Troll. Steiner.
Rigler. Erb.
Dr. Gessmann. Dr. Pattai.
Dr. Lueger. Garnhaft.
Liechtenstein. Richter.
Kaiser. Polzhofer.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Der Budgetausschuss hält Freitag den 11. d. M., 6½ Uhr abends, Sitzung. Tagesordnung: 1. Anträge über Nothstand. 2. Resolutionen. 3. Rechnungsabschluss für den Meliorationsfond. 4. Zeitungsstempel. Antrag Russ.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Freitag, den 11. d. M., 9½ Uhr vormittags, in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: 1. Einläufe. 2. Besprechung, in welcher Art der Antrag Parish, betreffend Terminhandel, im landwirtschaftlichen Ausschusse verhandelt werden soll.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 11. December, um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1380 der Beilagen)*, und zwar über Capitel 1 bis 6 des Erfordernisses, Capitel 1 bis 6 der Bedeckung:

I. Allerhöchster Hofstaat, II. Cabinetskanzlei, III. Reichsrath, IV. Reichsgericht, V. Ministerrath mit Dispositionsfond, VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten.

Ich bitte jene Herren, welche zu den verkündeten Gegenständen der Tagesordnung zu sprechen wünschen, morgen um ¾10 Uhr sich gütigst in meinem Bureau einfinden zu wollen. Gleichzeitig stelle ich an die Herren die wiederholte Bitte, auch morgen pünktlich 10 Uhr im Hause anwesend zu sein, damit die Sitzung sofort beginnen könne.

Keine Einwendung bezüglich der Tagesordnung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 40 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 546. Sitzung,

am 11. December 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige (Seite 28015).

Petitionen (Seite 28015).

Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 1 bis 5 des Erfordernisses und der Bedeckung. — Redner zu Capitel 1 und 2: Abgeordneter Dr. Vašátý [Seite 28016]; — zu Capitel 3 und 4: die Abgeordneten Dr. Brzorad [Seite 28018], Dr. Ritter v. Kraus [Seite 28021], Březnovský [Seite 28022], Noske [Seite 28022], Specialberichterstatter Graf Pálffy [Seite 28025]; — zu Capitel 5: die Abgeordneten Dr. Stránský [Seite 28027], Dr. Graf Kuenburg [Seite 28036], Dr. Pergelt [Seite 28039], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni [Seite 28047], die Abgeordneten Freiherr v. Wassilko [Seite 28049], Weber [Seite 28054]).

Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend Zeitungsnachrichten über das Vorgehen der Polizeibehörde in Angelegenheit der Untersuchung des Geisteszustandes des Schauspielers Alexander Girardi (Seite 28060).

Anfrage des Abgeordneten Polzhofer an den Präsidenten, betreffend den Vorgang bei Eintragung in die Rednerliste (Seite 28060. — Beantwortung derselben [Seite 28061]).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Wladimir **Demel, Dobernig**, Dr. **Ebenhoch, Fischer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Roža** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Graf Borkowski hat sich krank gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen: Die Regierungsvorlage betreffend den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1895. *(1654 der Beilagen.)*

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition verschiedener Corporationen des Bezirkes Moldauthein um Bau des Donau-Moldau-Elbecanales *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Napagedl um Aufhebung des Mahlverkehres *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil).*"

„Petition der Gemeinden Chudič-Charvatec, Bezirk Jungbunzlau, um Staatshilfe aus Anlass von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Bezirksvertretung Lichtenwald in Steiermark um eine Subvention für die Straßenumlegung Reichenburg Horberg *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon).*"

„Petition der Wirtschaftsbesitzer Alt Vogelseifen in Schlesien um eine Steuerermäßigung oder Unterstützung aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser).*"

„Petition des griechisch-katholischen Clerus der Diöcese in Stanislau in Galizien um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Mandyczewski das Wort.

Abgeordneter **Mandyczewski:** Ich habe heute eine Petition des griechisch-katholischen Clerus der Stanislauer Diöcese, des Pistyner Decanates dem hohen Hause überreicht, betreffend die Regulirung, respective Erhöhung der Congrua. Wegen Wichtigkeit dieser Petition, respective wegen der Wichtigkeit der Motive, welche in derselben angeführt werden, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt, werde und ich ersuche das hohe Haus um die Annahme dieses meines Antrages.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Gegenstand derselben ist die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1580 der Beilagen)*, und zwar über Capitel 1 bis 6 des Erfordernisses, Capitel 1 bis 6 der Bedeckung: I. Allerhöchster Hofstaat, II. Cabinetskanzlei, III. Reichsrath, IV. Reichsgericht, V. Ministerrath mit Dispositionsfond, VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten.

(Specialberichterstatter Graf Pálffy besteigt die Tribüne.)

Ich stelle in Debatte Capitel 1 und 2 des Erfordernisses „Allerhöchster Hofstaat" und „Cabinetskanzlei Seiner Majestät des Kaisers" und den bezüglichen Text der Bedeckung. Bedeckungsposten sind nicht vorhanden.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt sodann fort:)* Hohes Haus! Ich bin mir dessen wohl bewusst, dass es nach hierortigen parlamentarischen Gebräuchen nicht üblich ist *(Unruhe)* . . .

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** . . . das Wort zu ergreifen. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, dringend um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Jedoch machen es die diesseitigen Verhältnisse *(Anhaltende Unruhe)* . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte nochmals um Ruhe, meine Herren! Den Herrn Redner aber bitte ich, ebenso laut deutsch zu sprechen, als er bisher böhmisch gesprochen hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend):* Ich bitte das hohe Haus und Seine Excellenz, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich vollauf heiser bin, und dass ich meine Stimme nicht commandiren kann, ich muss doch, wenn ich früher lauter gesprochen, wieder etwas nachgeben, sonst könnte ich eine halbe Stunde zu sprechen gar nicht aushalten, und ich werde ohnehin das hohe Haus nicht lange in Anspruch nehmen. Wenn es aber stille sein wird, werden schon meine Stimmittel ausreichen.

Die diesseitigen Verhältnisse, habe ich gesagt, welche thatsächlich nicht constitutionell, sondern nur scheinconstitutionell sind, machen es mir zur Pflicht, dass ich hier das Wort ergreife.

In diesem Scheinconstitutionalismus hat ja das böhmische Volk in diesem Reiche eine ganz sonderbare Stellung, und gerade die gedrückte Lage des böhmischen Volkes hat es schon im Jahre 1894 mit sich gebracht, dass ich, um meiner Abgeordnetenpflicht gewissenhaft nachzukommen, bei dieser Post, sowie mein College Březnovský, das Wort ergriffen habe, und ich bemerke, dass wir es damals in vollkommener Übereinstimmung mit unseren Clubgenossen gethan haben. *(Abgeordneter Březnovský: Es wurde aber damals confiscirt!)* Ja, eine unmittelbare Folge — ich will davon eben sprechen — war aber nicht die Erwägung unserer vorgebrachten Klagen, der berechtigten Ansprüche des böhmischen Volkes, sondern es folgte eine Maßregel des gewesenen Justizministers zur Strafe dafür, dass wir namens unserer Wähler Recht forderten! *(Zustimmung.)* Er hatte nämlich verordnet, dass unsere damals böhmisch vorgebrachten Reden durch den Staatsanwalt confiscirt werden, und es ist . . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich möchte den Herrn Redner recht sehr bitten, zur Sache zu sprechen. Wir verhandeln über „Allerhöchsten Hofstaat" und „Cabinetskanzlei Seiner Majestät des Kaisers", und damit haben Confiscationen von Reden absolut keinen Zusammenhang. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Meine Herren! Das ist gerade anlässlich unserer Reden beim „Allerhöchsten Hofstaat" geschehen, und das wäre ein sonderbarer Constitutionalismus, wenn man sich darüber bei der

heutigen Debatte nicht einmal beklagen dürfte. Ich will nur unsere Wünsche und Klagen vorbringen, und es ist an der Regierung, dies zu erwägen, und ich werde begründen, warum ich es gerade hier bei dieser Post sage. Auf das eine oder andere Wort kommt es hier gar nicht an, das wäre ein Spott für die parlamentarische Redefreiheit.

Ich wollte nur noch bemerken, dass zur Strafe oder — ich möchte sagen — zur Schande des gewesenen Hüters der heiligen Gerechtigkeit der Oberste Gerichtshof genöthigt war, diese seine Verordnungen durch einen Plenissimarbeschluss als illegal zu bezeichnen.

Das ist das selbstgesetzte Andenken des Justizministers, der hier immer den Mund voll Wohlwollen für das böhmische Volk genommen hat. *(Sehr richtig!)*

Präsident: Ich bitte die Herren um Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht verstehen.

Abgeordneter Dr. **Vašátý** *(fortfahrend)*: Ich schicke voraus, dass ich mir dessen vollkommen bewusst bin, dass die Krone nicht in die Debatte einbezogen werden soll, und mich auch darnach richten werde; ich spreche daher zu der verantwortlichen Regierung, denn wenn dieselbe auch nicht eine parlamentarische ist, so ist sie doch gegenüber der Volksvertretung und nachdem sie durch das Vertrauen der Krone berufen wurde, auch dieser gegenüber verantwortlich. Sie ist es umsomehr für ihre Handlungen und Thaten, als ja notorisch die Regierungen hier und zwar im Einverständnis . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muss den Herrn Redner neuerlich bitten, sich an die Sache zu halten. Wir haben über das Capital Allerhöchster Hofstaat und Cabinetskanzlei zu sprechen, der Herr Redner kann also nicht Gegenstände in die Debatte ziehen, welche in gar keinem Zusammenhang mit der Sache stehen. Ich rufe daher den Herrn Redner zum zweitenmal zur Sache.

Abgeordneter Dr. **Vašátý**: Hohes Haus! Ich will eben meine Auseinandersetzungen an die Regierung richten, aber nicht die Krone in die Debatte ziehen, denn sonst möchte das Präsidium mich selbst dem parlamentarischen Gebrauche abwendig machen. Ich bitte nur die Regierung, meine Auseinandersetzungen zuerst selbst reiflich zu erwägen und womöglich nach oben zu verdolmetschen.

Ich erlaube mir vor allem nach der im böhmischen Volke herrschenden historischen Rechtsüberzeugung in kurzen Worten die böhmische Frage zu skizziren. Ich thue das deswegen, damit die Regierung hohenorts, wie es ihre Pflicht ist, dies verdolmetsche. Ohne mich in weitere Deductionen einzulassen, bemerke ich, dass es außer Zweifel gestellt ist, dass der selbständige böhmische Staat mit dem Jahre 1620 nicht aufgehört hat, sondern dass er thatsächlich bis zum Jahre 1848 . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich rufe den Herrn Redner neuerdings, und zwar zum drittenmal zur Sache und erkläre, dass, wenn er so fortfahren sollte, ich genöthigt wäre, ihm das Wort zu entziehen. Ich bitte den Herrn Redner dringend, mich nicht in diese für mich selbst höchst peinliche, unangenehme Lage zu versetzen.

Abgeordneter Dr. **Vašátý**: Ich bitte, Excellenz, ich will gerade die böhmische Frage in ihren Hauptpunkten streifen, weil sie durch das Vertragsverhältnis zwischen der Krone und dem böhmischen Volke geregelt ist.

Präsident: Ich muss wiederholen, dass ich einen Zusammenhang dieser Auseinandersetzungen mit den in Verhandlung stehenden Titeln „Allerhöchster Hofstaat und Cabinetskanzlei Seiner Majestät" nicht erblicke und daher zu meinem Bedauern dem Herrn Redner das Wort zu entziehen genöthigt wäre.

Abgeordneter Dr. **Vašátý**: Ich muss doch die Prämissionen vorausschicken und dann meine Conclusa daranschließen, sonst gibt es hier nicht einmal das Recht, die rechtlichen Ansprüche des böhmischen Volkes zur Sprache zu bringen. Wir haben dann nichts mehr hier zu thun. Ich werde daher nun böhmisch sprechen. *(Setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort. — Große Bewegung im Hause.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 1 „Allerhöchster Hofstaat" und im Capitel 2 „Cabinetskanzlei Seiner Majestät des Kaisers" des Erfordernisses eingesetzten Summen sowie den Text der Capitel 1 und 2 der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den soeben angenommenen Capiteln liegen keine Resolutionen vor.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 3, Titel 1 bis inclusive 7 „Reichsrath" und Capitel 4 „Reichsgericht" des Erfordernisses und zu den Capiteln 3 und 4 der Bedeckung.

Zu diesen Capiteln liegen drei Resolutionen vor, welche auf Seite 5 des Specialberichtes abgedruckt sind.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Brzorád, Březnovský und Dr. Vašátý, pro

die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus und Polzhofer.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus! Es wäre sehr verlockend, bei dem Titel „Reichsrath" diesem sterbenden Hause eine Grabrede zu halten und seine ganze Thätigkeit einer Kritik zu unterziehen, aber man müßte bei dieser Gelegenheit ganz von der alten Regel „De mortuis nil nisi bene" abweichen, denn es wäre sehr vieles, aber wenig Gutes zu sagen.

Ich will schon aus diesem Grunde und weil die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf solche Sachen schon lange nicht eingerichtet ist, nur einiges besprechen, was ich auch in diesem Stadium zu berühren für meine Pflicht halte. Ich habe mir bei diesem Titel quasi schon ein Hausrecht erworben *(Heiterkeit)*, denn es ist in dieser Legislaturperiode bereits das fünftemal, daß ich bei dem Titel „Reichsrath" das Wort ergreife, um die wirklich zahlreichen Mißstände, die hier herrschen, zu besprechen.

Leider muß ich aber constatiren, daß durch die ganzen sechs Jahre, die das Haus beisammen ist, sehr wenig von dem, was schon am Anfange zu rügen war, besser geworden ist. Es sind schon vier Regierungen in dieser Zeit dem Hause gegenübergestanden, Regierungen, die verschiedenen politischen Richtungen angehört haben, aber im großen und ganzen hat sich in den Verhältnissen dieses Reichsrathes sehr wenig gebessert.

Der Reichsrath ist gerade so wie vor sechs Jahren ein centralistisches Gebilde, das den natürlichen Verhältnissen unserer Reichshälfte nicht entspricht und dessen Thätigkeit auch nicht eine solche sein kann, welche den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Königreiche und Länder entsprechen könnte. Bei Votirung eines jeden einzelnen Gesetzes sieht man, daß es absolut unmöglich ist, für alle so verschiedenartigen Königreiche und Länder eine einzige Schablone zu erfinden und nach dieser einzigen Schablone alles entsprechend zu regeln und doch werden in keiner Hinsicht Anstalten getroffen, daß endlich mit diesem ungesunden, unnatürlichen und äußerst schädlichen Centralismus gebrochen werde.

Jede legislatorische Arbeit in diesem Hause erbringt vom neuen den Beweis, daß die centralistische Verfassung ein Hemmschuh für die Gesundung unserer öffentlichen Verhältnisse ist und trotzdem hatte keine von den vier Regierungen, auch nicht die jetzige, den Muth, aus den gegebenen Thatsachen den richtigen Schluß zu ziehen und mit kräftiger Hand zu den natürlichen und historischen Grundlagen dieses Staates zurückzukehren und in die öffentlichen Verhältnisse einen neuen, kräftigen und gesunden Zug zu bringen.

Wir können nur die Hoffnung haben, daß das neue Haus in dieser Hinsicht eine bessere Einsicht haben werde, daß das neue Haus, welches durch frische Elemente verstärkt sein wird, endlich einen kräftigen Anlauf nehmen werde, die natürlichen und historischen Verhältnisse dieser Reichshälfte zur Geltung zu bringen.

Es ist nach langen Kämpfen geglückt, daß das Haus zu der Einsicht gelangt ist, daß die Basis des Hauses die Wahlform, auf welcher es aufgebaut ist, nicht mehr den jetzigen Verhältnissen und der allgemeinen Rechtsanschauung entspricht und es wurde eine Wahlreform votirt. Unsere Partei hat schon von Anfang der Thätigkeit dieses Hauses mit voller Kraft gegen die bisherige Wahlform gekämpft.

Leider müssen wir sagen, daß die Reform nicht so ausgefallen ist, wie es die Gerechtigkeit verlangt. Statt, daß man die vielen Ungerechtigkeiten des jetzigen Wahlsystems beseitigt hätte, hat man das veraltete und ungerechte Wahlsystem aufrecht erhalten und ihm nur ein einziges neues Glied angefügt. Dadurch hat man aber eine so complicirte Maschinerie mit immens großen Wahlkreisen geschaffen, daß durch die neue Bildung nur eine Verwirrung in die ganze Wahlbewegung unserer Reichshälfte gebracht werden kann.

Es wird sich schon bei den nächsten Wahlen zeigen, daß die so nothwendige Verständigung der Wähler in der fünften Curie gar nicht gut möglich sein wird, und es ist schon jetzt gewiß, daß aus dieser Wahlreform kein Parlament hervorgehen wird, welches die Mehrheit der Bevölkerung repräsentiren wird. Man kann schon jetzt sagen, daß diese Wahlreform eine mißglückte ist und durch die Aufrechterhaltung der indirecten Wahlen noch verschlechtert wurde.

Es ist zwar die Hoffnung vorhanden, daß die meisten Landtage diesen Fehler wenigstens repariren werden. Es ist aber ein unhaltbarer Zustand, daß man jetzt einige Monate oder Wochen vor den Wahlen, noch nicht positiv weiß, wie und auf welche Art in den einzelnen Ländern gewählt werden wird. *(Sehr richtig!)*

Wir können zwar hoffen, daß die Landtage die directen Wahlen annehmen, wir wissen aber nicht, ob die Regierung noch für diese Wahlen diese Anträge zur Sanction vorlegen wird. Meine Herren! In solch einer wichtigen Angelegenheit sollte die Regierung klar und offen ihre Meinung aussprechen. Denn es geht doch nicht an, daß man in so kurzer Zeit vor den Wahlen nicht weiß, auf welche Art die Wahlen in der V. Curie und in den Landgemeinden vorgenommen werden, und ich glaube, daß das wenigste, was in dieser Sache gefordert werden kann, das ist, daß in die Lage Klarheit kommen soll.

Meine Herren! Die letzte Wahlperiode hat eine eigenthümliche Erscheinung mit sich gebracht, welche für unsere Zeit wirklich charakteristisch ist. Es sind das die combinirten und oft wiederkehrenden Angriffe gegen die Immunität.

Meine Herren! Es war vielleicht noch keine Periode dieses Reichsrathes, welche so oft wiederkehrende und von verschiedenen Standpunkten hervorkommende Angriffe auf die Immunität hervorgebracht hat, wie es die jetzige ist.

Ich erwähne nur den Fall Spinčić, wo man gegen die Immunität eines Abgeordneten auf Grund einer Disciplinaruntersuchung hervortreten wollte. Ich erinnere nur an die zahlreichen Immunitätsangriffe des Herrn Grafen Schönborn gegen die im Hause gesprochenen Reden, und in der letzten Zeit haben wir wieder einen Immunitätsangriff betreffs der Zeugenaussagen einzelner Abgeordneten über die im Hause gesprochenen Reden gesehen.

Es ist wirklich merkwürdig, dass es gerade die jetzige Zeit ist, wo die Immunität eines Abgeordneten von so verschiedenen Standpunkten in Zweifel gezogen wird. Es ist eigenthümlich, dass die einschränkende Interpretation der Immunität eines Abgeordneten gerade in unserer Zeit so beliebt wurde. Leider muss man dabei sagen, dass das jetzige Haus nicht den nöthigen Muth gefunden hat, um ganz energisch sich gegen solche Übergriffe zu wehren. *(Beifall.)*

Weder beim Falle Spinčić, noch bei den Immunitätsverletzungen des Grafen Schönborn, noch bei jener betreffs der Zeugenaussagen hat das Haus in kurzer Zeit und in rascher Form diese Sache zu Ende geführt. Das Haus hat wirklich in dieser Hinsicht nicht seine Pflicht gethan *(Sehr richtig!)*, und es muss leider gesagt werden, dass wir diese kräftige Abwehr erst dem nächsten Hause überlassen müssen.

Ich habe schon in meinen früheren Reden bei diesem Titel darauf aufmerksam gemacht, wie in unserem Hause mit dem Interpellationsrechte umgesprungen wird. Es ist eigenthümlich, dass in dieser Hinsicht sich alle Regierungen wie ein Ei dem anderen gleichen. Die Ungeneigtheit, Interpellationen zu beantworten, ist bei allen Regierungen in gleichem Maße vorhanden, aber es muss leider wirklich constatirt werden, dass es auch in dieser Hinsicht je länger, desto ärger wird. *(So ist es!)*

Noch zu Taaffes Zeiten haben wir wenigstens die Interpellationsbeantwortungen nach einem Schimmel gehört, jetzt ist auch dieser aus dem Ministerium verschwunden, vielleicht hat ihn einer mit sich genommen, denn jetzt hört man — wenigstens was Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern anlangt — fast nichts mehr von Beantwortungen von Interpellationen. Seine Excellenz ist darin geradezu großartig. *(Sehr richtig!)* Am 6. October hat der Herr College Romanczuk in seiner Rede angeführt, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident von 162 Interpellationen bloß sechs beantwortet hat. *(Hört! Hört!)* Seither sind doch viele Interpellationen hinzugekommen, doch die Zahl der Beantwortungen ist nicht viel größer geworden.

Wenn es sich hiebei um ein politisches Anstandsgefühl handeln würde, könnte man nicht viel sagen, denn es ist schwer, jemand zum Anstand zu nöthigen, aber es handelt sich um die Verletzung des bestehenden Gesetzes *(So ist es! und Bravo!)*, denn der §. 68 der Geschäftsordnung verpflichtet die Regierung, Interpellationen entweder sogleich zu beantworten oder die Beantwortung für eine spätere Sitzung zu versprechen oder dieselbe mit Angabe der Gründe zurückzuweisen.

Durch diese Bestimmung halten sich die Regierungen nicht für gebunden und in der Nichteinhaltung einer gesetzlichen Bestimmung befinden sich merkwürdigerweise alle Regierungen in einer wahrlich rührenden Einmüthigkeit.

Es gibt aber eine Instanz, die für die Beobachtung der Geschäftsordnung verantwortlich ist, das ist das hohe Präsidium *(Hört!)*, dessen Pflicht es wäre, die Minister zur Einhaltung der Geschäftsordnung zu verhalten. *(Sehr richtig!)* Wenn das hohe Präsidium gegenüber dem Ministerium nur einen Theil der großen Energie entwickeln würde, wie wir sie heute erst gegenüber einem Herrn Collegen von dieser Seite gesehen haben *(Sehr richtig! und Beifall)*, dann wäre diesbezüglich eine Remedur möglich.

Ich habe schon das vorigemal erwähnt, dass auch daran gedacht werden muss, wie in anderen Parlamenten das mündliche Interpellationsrecht einzuführen, doch heuer ist an diese Reform nicht mehr zu denken.

Also ich glaube, es wird auch Sache des nächsten Hauses sein, sich mit dieser Sache zu beschäftigen.

Meine Herren! Wenn es mit dem Interpellationsrechte schlecht steht, steht es noch schlechter mit dem Petitionsrechte. *(Rufe: Das ist ein Scandal!)* Was die Petitionen anbelangt, so ist es wirklich, wie durch einen Zwischenruf bemerkt wurde, fast ein Scandal, wie man hier mit dem Petitionsrechte umgeht. *(Zustimmung.)* Eine sehr große Anzahl von Petitionen kommt ins Haus. Aber was ist gewöhnlich das Schicksal derselben? Die meisten kommen gar nicht zur Verhandlung, und wenn auch das Haus beschließt, die Petitionen werden der Regierung abgetreten zur Würdigung, zur großen Würdigung, zur größten Würdigung, zur übergrößten Würdigung, das Resultat ist immer das, dass die Regierung sich nicht mehr darum kümmert, was das Haus über die Petitionen beschlossen hat. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich muss hier zwei crasse Fälle anführen. Der erste betrifft alle Petitionen wegen Nothstand. Bei

uns im Königreiche Böhmen herrscht in den Kreisen der Landwirte eine hochgradige Erbitterung über die Art, wie diese von der Regierung behandelt werden. *(Lebhafte Zustimmung.)* In anderen Ländern ist es doch viel besser als bei uns. Ich vertrete solche Gegenden, wie die Bezirke Humpoletz und Deutschbrod, wo solche Schäden waren, dass die Leute in manchen Dörfern fast gar nicht die nöthige Aussaat haben. Das Haus hat beschlossen, die Regierung aufzufordern, wenn es nöthig ist, dort Hilfe zu bringen. Von der Hilfe hört man aber in diesen Gegenden gar nichts. *(Hört! Hört!)*

Ich halte es für meine Pflicht, noch einen crassen Fall anzuführen. In der 475. Sitzung vom 15. April 1896 wurde eine Petition verhandelt, die hier im hohen Haus fast Sensation machte. Ein gewisser Peter Bukowski in Přibislau war durch lange Jahre Factor der Firma Johann Gerber in Wien, das heißt er hat von dieser Firma Baumwolle bekommen, diese an die Weber der dortigen Gegend vertheilt und die erzeugte Ware wieder an die Firma in Wien abgeschickt. Das hat er über 25 Jahre gemacht.

Im Jahre 1887 wurde ihm auf einmal ein Zahlungsauftrag der Bezirkshauptmannschaft zugestellt und entschieden, dass diese seine Beschäftigung ein selbständiges Gewerbe und er verpflichtet sei, Erwerb- und Einkommensteuer zu zahlen.

Das wäre in der Ordnung, wenn das die Behörde so entscheidet. Aber diesem Manne wurden die Steuern für 25 Jahre zurück auferlegt. *(Hört! Hört!)*

Es wurde ihm zwar etwas nachgelassen, aber der Mann musste für diese 25 Jahre zurück 445 fl. 83 kr. bezahlen. Er hat recurrirt, der Recurs wurde abgewiesen. Er hat ein Gnadengesuch an das Ministerium gerichtet; es wurde abgewiesen, weil es nach einer vierjährigen Frist eingebracht wurde.

Das Haus hat damals einstimmig entgegen dem Antrage des Petitionsausschusses — was schon merkwürdig ist — entschieden, dass diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung im Gnadenwege empfohlen werde.

Ich habe selbst privatim mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gesprochen, und er hat offen gesagt, dass es schrecklich sei, dass für so viele Jahre zurück die Steuer eingetrieben werde, aber was war die Folge?

Der Herr Bukowski hat vom Ministerium die Entscheidung bekommen, dass trotz des Beschlusses des Hauses für ihn gar nichts geschehen könne *(Hört! Hört!)*, weil schon im Jahre 1894 das Ministerium seine Bitte abgewiesen habe.

Meine Herren! Das hat er gewusst, das haben wir und auch das hohe Haus gewusst. Darum ist es eben an das hohe Haus gekommen, weil er beim Ministerium abgewiesen wurde. Ich glaube, es ist unwürdig des Staates, dass man jemand für 25 Jahre zurück das Geld aus der Tasche nimmt. Warum hat er bezahlt? Er hat ein kleines Häuschen gehabt, man hat die Steuer darauf intabulirt und wollte ihm das Häuschen executiv verkaufen. Es war sein ganzes Vermögen, darum musste er zahlen. Solche Dinge können in einem Rechtsstaate geschehen. Wenn das Haus selbst beschließt, die Regierung solle im Gnadenwege dem armen Manne etwas zurückgeben, kommt das Ministerium mit einer kalten Zuschrift und sagt: wir können nichts zurückgeben, weil wir das Gesuch einmal abgewiesen haben. Ich glaube, dass doch in dieser Hinsicht etwas geschehen soll und dass man diesem Manne gegenüber nicht so rücksichtslos und unbarmherzig handeln soll.

Es wäre hier noch viel zu sagen, ich will mich aber nur noch auf zwei Sachen beschränken. Es ist noch eine eigenthümliche Erscheinung, welche in dieser sechsjährigen Periode zuerst vorgekommen ist. Es sind dies die überspannten Forderungen, welche an die Arbeitskraft dieses Hauses gestellt werden. *(Zustimmung.)* Ich glaube, dass jeder zugeben muss, dass eine solche Arbeit keinen großen Wert haben kann, da zur Vorbereitung für diese Arbeit gar keine Zeit übriggelassen wird. Die Sitzungen dieses hohen Hauses dauern von früh 10 bis 5 oder 6 Uhr nachmittags und darüber; daneben tagen noch Ausschüsse. Das Haus tagt jeden Tag. Ich glaube, dass es doch nicht nöthig ist, so die Kräfte des Hauses zu überspannen. Früher ist dem Reichsrathe immer mehr Zeit gelassen worden; niemals gab es alltägliche und so lange Sitzungen. Ich glaube, eine Reform in dieser Hinsicht ist nöthig, und ich bedauere, dass wieder das Haus so schwach ist, sich solche Sachen gefallen zu lassen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich möchte nur noch eines berühren. Ich sollte eigentlich auch noch über die Resolutionen sprechen, wie es mit diesen hier im Hause aussieht, aber ich will darauf nicht näher eingehen. Aber über eine Resolution muss ich doch sprechen. Schon am 22. Juni 1891 hat Graf Kaunic eine von einer großen Anzahl von Abgeordneten unterstützte Resolution beantragt, welche eigentlich nur die Einhaltung der Geschäftsordnung, und zwar des §. 51 bezweckte, welcher sagt, dass das stenographische Protokoll ein klares Bild über die ganze Verhandlung des Hauses bieten soll. Graf Kaunic hat damals im Namen unseres Clubs verlangt, dass auch nicht deutsche, in diesem Hause gehaltene Reden in das stenographische Protokoll aufgenommen werden. Diese Resolution wurde damals dem Budgetausschusse zugewiesen, von diesem wieder dem Geschäftsordnungsausschusse abgetreten, und ist heute nach sechs Jahren noch nicht erledigt. Wir halten es für unsere Ehrenpflicht, von dieser Sache nicht abzulassen, es handelt sich dabei nur um die Einhaltung des Gesetzes, und ich begreife nicht, wie in einem Hause, das selbst Gesetze macht und über die Einhaltung derselben wachen soll, es geduldet werden kann, dass selbst hier die geltenden gesetzlichen

Bestimmungen nicht eingehalten werden. Wir werden im neuen Hause wieder auf diese Sache zurückkommen, und es wird dies ein beschämendes Erbtheil sein, welches dieses Haus dem neuen Hause überläßt. Eine solche Sache läßt sich nicht verschweigen, sie muß zur Austragung kommen, und mit diesen Worten nehme ich von dem geehrten Hause Abschied: requiescat in pace! *(Lebhafter Beifall!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Aus der Höhe der Verfassungsfrage will ich die Debatte über den Reichsrath auf das allerdings viel niedrigere Niveau der Betrachtung unserer Hauszustände zurückführen. Nur ein Punkt, welchen der Herr Vorredner behandelte, sei mit einer ganz kurzen Bemerkung gestreift. Wenn er vom Standpunkte der Verhältnisse in Böhmen und als böhmischer Abgeordneter glaubt, einige kritische Bemerkungen über die Behandlung der Nothstandpetitionen im Hause und die Durchführung der vom Hause gefaßten Beschlüsse machen zu sollen, so kann ich ihn in dieser Beziehung beruhigen.

Im großen und ganzen geht es uns in Bezug auf die Art und Weise, wie mit den Nothstandspetenten verfahren wird, in Steiermark nicht viel besser. Wir haben in dieser Beziehung ähnliche Klagen zu erheben.

Nun bitte ich aber, mir zu gestatten, einige wenige Bemerkungen über rein häusliche Angelegenheiten hier zu machen. Auch ich halte mir genau so wie mein unmittelbarer Herr Vorredner die Thatsache vor Augen, daß sich bereits die Todesschatten über diese Räume legen, und ich weiß, daß wir wieder eine sechsjährige Peripde mit zahlreichen geknickten Hoffnungen hinter uns haben. Es werden neue Abgeordnete in das Haus einziehen, geschwellt von neuen Hoffnungen und die werden nach weiteren sechs Jahren genau dasselbe, wie wir jetzt erleben.

Das, was der unmittelbare Herr Vorredner in Bezug auf die Handhabung der Geschäftsordnung hier im Hause sagte, erscheint mir in der That beachtenswert, aber was nützt es jetzt, am Ende der Session, in dieser Beziehung Recriminationen zu erheben! Sie könnten vielleicht nur zu dem Zwecke erhoben werden, damit es unsere Nachfolger in der neuen Session etwas besser machen. Ich meine den Mangel regelmäßig festliegender Tage für Sitzungen, regelmäßig festgesetzter Tage, welche den Berathungen der Ausschüsse vorbehalten sind, ich meine endlich ein bestimmtes Maß von Arbeitszeit innerhalb des Tages *(Bravo!)* und die endliche Beseitigung jener Ungewissheit, die es keinem Abgeordneten möglich macht, zu sagen, wann er eigentlich eine freie Stunde innerhalb des Tages für sich zur Verfügung haben wird. *(Sehr richtig!)*

Nun bitte ich, mir zu gestatten, daß ich einige wenige Bemerkungen über die Lage der Diener im Hause mache.

Es sind zwei Petita in jüngster Zeit auf der Tagesordnung gestanden: die Frage der besseren Lebensstellung der Stenographen, ein Capitel, auf welches ich diesmal nicht zu sprechen kommen werde, und die Lage der Diener.

Ich anerkenne, daß in dem neuen Staatsvoranschlage eine Mehrpost erscheint, nach welcher die Diener im nächsten Jahre etwas besser gestellt sein werden, aber ich sage: nur etwas besser. Die Lage der Diener oder doch eines großen Theiles derselben ist noch immer eine überaus prekäre. Wir haben dreierlei Kategorien von Dienern hier im hohen Hause zu unterscheiden. Pensionisten, welche gegen ein Monatshonorar hier in Verwendung genommen werden, welches sich als Superplus ihrer Pensionsbezüge darstellt, deren Zahl 12 ist; dann haben wir 14 active, hier im Hause fix angestellte Diener, neben diesen aber die große Schar von 49 Dienern, welche nur auf Zeit aufgenommen werden, das heißt auf die Dauer des Beisammenseins des Hauses und der auf die Sessionsabschnitte unmittelbar folgenden Wochen, in welchen noch gewisse Aufarbeitungen zu machen sind, welche während dieser Zeit mit einem Tageslohn von 1 fl. 50 kr. honorirt sind.

Die restirenden 2, $2^1/_2$, 3 Monate gehen sie aber spazieren, ohne irgend eine Entlohnung zu erhalten. Es ist nun begreiflich und sehr leicht einzusehen, daß diese armen, an und für sich nicht sehr günstig entlohnten Personen in der Zeit von $2^1/_2$ bis 3 Monaten, wo sie hier nicht beschäftigt sind, sich kaum anderwärts zu irgend einer Arbeit verdingen können; sie gehen daher meist spazieren und müssen zehn- oder neunmal 45 fl. als jenen höchsten Betrag ansehen, mit dem sie und ihre Familien — die meisten derselben sind nämlich verheiratet — ihr Dasein im Jahre fristen müssen.

Dazu kommt noch ein Zweites. Gewisse Zuwendungen, welche die Diener in früheren Zeiten hatten, wurden ihnen entzogen. Ich verweise in dieser Beziehung auf das Garderobegeld, dann auf die Einnahmen aus dem Herumführen von Fremden im Hause.

Nun habe ich auch dagegen umsoweniger etwas einzuwenden, daß ihnen das entzogen wurde, als daraus eine Cassa gebildet wurde, welche wieder dazu verwendet wird, um in außerordentlichen Fällen an erkrankte Diener oder an Witwen nach Dienern u. s. f. Unterstützungen hinauszuzahlen. Es ist ein sehr vernünftiges Princip, einen solchen Fond zu bilden, nichtsdestoweniger aber fühlen die Leute dies als einen Entgang, und es kann nach meiner Meinung eine

Recompense nur darin liegen, dass man ihnen erstens die Monatsbezüge in entsprechender Weise erhöht und zweitens in der Zeit, in welcher der Reichsrath nicht beisammen ist — es handelt sich da, wie gesagt, um 2½ bis 3 Monate — ihnen eine mäßige und auch billige Wartegebür zuerkennt.

Wenn dies geschieht, wird man sie auch für die Dienstleistung hier im Hause bleibend zu fesseln vermögen.

Die inneren Einrichtungen des Hauses — ich sage absichtlich: die inneren Einrichtungen, denn von der Rampenwirtschaft will ich in diesem Augenblicke nicht sprechen — haben im Laufe der letzten Zeit unzweifelhaft eine solche Gestalt angenommen, dass wir in dieser Beziehung nur Grund haben, unsere vollste Zufriedenheit zu äußern. Die Bibliothek wurde in entsprechender, ja überaus glänzender und praktischer Weise eingerichtet, und wir sind es auch — ich thue es absichtlich in diesem Augenblicke, wo die Session zu Ende geht — unserem geehrten Herrn Kanzleidirector schuldig, hier zu erklären, dass er, der stets unermüdliche, von allen Seiten unworbene, jedem Abgeordneten ganz ohne Unterschied der Parteistellung gleich hilfsbereit zur Seite stehende Chef des Hauses, alles thut und gethan hat, um uns das Haus so angenehm und so wohnlich als möglich zu gestalten.

Vielleicht wird diese Äußerung aus dem Munde eines vollkommen unabhängigen Abgeordneten, welcher weder zu den Polenbänken, noch zu den Mitgliedern der Regierung polnischer Nationalität irgend welche Beziehungen hat, gerade deshalb für den Herrn Kanzleidirector von doppeltem Werte sein.

Indem wir diese Worte warmer, uneingeschränkter Anerkennung unwidersprochen hier mit einer gewissen Absicht im offenen Hause abgaben, können wir das um so lieber thun, als wir die Hoffnung haben, dass der Herr Kanzleidirector auch bestrebt sein wird, sich zu einem energischen Interpreten unserer Wünsche rücksichtlich der Diener, wenn nöthig, gegenüber dem hohen Präsidium und der Regierung zu machen.

Ich empfehle daher dem geehrten Herrn Berichterstatter die von mir rücksichtlich der Diener hier vorgebrachte Anregung und ich würde mich aufrichtig freuen über Maßnahmen von Seite des Präsidiums, durch welche die Lage der Diener etwas günstiger gestaltet würde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko beantragt Schluss der Debatte.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind als Redner noch eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Březnovský, Dr. Baštata, Dr. Scheicher, Weber; pro die Herren Abgeordneten Noske, Polzhofer, Fürnkranz, Ritter v. Proskowetz, Wimhölzel und Wladimir Demel.

Ich ersuche die Herren, welche pro, beziehungsweise contra eingetragen sind, je einen Generalredner zu wählen.

(Nach einer Pause:)

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Březnovský, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Noske gewählt.

Es hat der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Březnovský das Wort.

Abgeordneter **Březnovský** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Noske.

Abgeordneter **Noske:** Hohes Haus! Ich würde sehr gerne meiner Aufgabe als Generalredner auch meinem Herrn Vorredner gegenüber nachkommen und die von ihm erörterten Angelegenheiten in den Kreis meiner Auseinandersetzungen ziehen. Ich bedauere, dass der Herr Vorredner dadurch, dass er seine Ausführungen in einer mir nicht bekannten Sprache vorgebracht hat, mich außerstand gesetzt hat, meiner Pflicht als Generalredner ihm gegenüber nachzukommen.

Ich werde überhaupt auf die von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses vorgebrachten politischen Erörterungen nicht eingehen und lediglich kurz einige der vorgebrachten Bemerkungen in den Kreis meiner Auseinandersetzungen einbeziehen.

In dieser Richtung war mir besonders sympathisch und glaube ich, verdient eine aufmerksame Würdigung des hohen Hauses die vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus gemachte Anregung, dass mit den Abgeordneten und ihrer Zeit ein bisschen rücksichtsvoller vorgegangen werde, als das bis jetzt der Fall ist, und zwar sowohl in der Richtung, dass eine bestimmte Zeiteintheilung des hohen Hauses, welche nicht jeden Augenblick wechselt, festgesetzt wird, als auch in der Richtung — und ich sage das nicht nur mit Rücksicht auf die bis zu einem gewissen Grade auch berechtigte Bequemlichkeit der Abgeordneten, sondern namentlich mit Rücksicht auf die Möglichkeit, dass die Ausschüsse ihre Aufgaben erledigen können — dass doch einige Zeit gelassen werde, damit die Ausschüsse neben den Sitzungen des hohen Hauses ihren Aufgaben gerecht werden können. Ich habe bereits zweimal Anlass genommen, über eine Angelegenheit,

welche jetzt in Schwebe ist, zu sprechen, und welche nicht zur Erledigung, wie es scheint — ich will wenigstens vorläufig nur das als Grund annehmen — deswegen kommt, weil der betreffende Ausschuss — es ist der Immunitätsausschuss — einfach keine Zeit findet, zusammenzukommen, um den Bericht über die von mir zweimal urgirte Angelegenheit entgegenzunehmen.

Wenn die Zeiteintheilung eine bestimmte, also eine solche wäre, die jedem Abgeordneten die Möglichkeit geben würde, zu wissen, über welche seiner Stunden verfügt ist, wenn anderseits neben den stundenwährenden Sitzungen des hohen Hauses noch Zeit gelassen würde, dass die Ausschüsse sich versammeln könnten, so würden solche Erscheinungen nicht eintreten, und es wäre dann möglich, die Dinge, welche vor das hohe Haus kommen sollen, noch rechtzeitig und in entsprechender Weise vorzuberathen.

Es ist wenig Aussicht vorhanden, dass eine Gepflogenheit, die sich solange eingelebt hat, jetzt in den letzten Wochen, die das hohe Haus noch zu tagen hat, abgeändert werden wird. Es bleibt heute nichts anderes übrig, als diesfalls auf die Rücksicht des geehrten Präsidiums zu reflectiren und dasselbe zu bitten, dass es diesen mehrfach ausgesprochenen Wünschen, die gewiss vom ganzen Hause getheilt werden, entsprechende Rechnung trage.

Eine zweite Angelegenheit, welche gewiss auf allen Seiten des hohen Hauses Zustimmung findet, ist die vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus rücksichtlich der Verbesserung der Stellung der Diener des Reichsrathes vorgebrachte. Die Lebensverhältnisse dieser Angestellten des Hauses erheischen dringend eine Abhilfe, und ich bitte das hohe Haus, die diesfalls seitens des Budgetausschusses vorgelegte Resolution zum Beschlusse zu erheben.

Ich freue mich, dass ich in der letzten der Angelegenheiten, die ich zu besprechen beabsichtige, mich auf vollkommen nichtpolitischem Gebiete bewegen kann, und dass mir dieser Umstand gestattet, wirklich einem warmen Dankesgefühle für die Erledigung einer Angelegenheit Ausdruck zu geben, an deren Vorbereitung ich selbst durch eine Reihe von mehr als 20 Jahren theilgenommen habe und die endlich, wenn auch nicht vollkommen nach den Wünschen der betreffenden Kreise, der Erledigung zugeführt wird. Es ist das die fortschreitende Systemisirung des reichsräthlichen Stenographenbureaus. Seit 1870 — soweit reicht meine Erinnerung in dieser Frage und meine Antheilnahme an derselben zurück — ist es ein Bestreben der stenographischen Kreise, die Systemisirung des Stenographenbureaus herbeizuführen, und zwar nicht nur in der Erwägung, dass damit die Lebensstellung jener verdienstvollen Mitglieder des Bureaus sichergestellt und gefördert werde, die einen wirklich schwierigen Dienst in einer anerkannt eminenten Weise leisten, sondern auch deswegen, weil für die Sache und für die Förderung der Stenographie selbst in dem Umstande, dass die Stenographie es ermöglicht, in eine Staatsanstellung einzurücken, ein wesentliches Förderungsmittel gegeben ist. Die stenographischen Kreise in Österreich haben diese Frage immer von diesem doppelten Gesichtspunkte behandelt, von dem einer Gerechtigkeit gegenüber den Stenographen, von dem anderen der Förderung der stenographischen Sache als solcher. Wie alles bei uns so lange Zeit dauert, bis ein richtiger und praktischer Gedanke sich durchringt — und praktisch ist dieser Gedanke auch deswegen, weil es für den Dienst selbst fördernd sein muss, wenn die denselben Leistenden sich einer gesicherten Anstellung erfreuen — wie alles lange dauert, so hat auch diese Reform eine außerordentlich lange Zeit in Anspruch genommen.

Aber es ist — wie gesagt, weil es eine nicht politische Angelegenheit ist, kann man in dieser Richtung vollkommen vorurtheilslos sprechen — ein wirkliches Verdienst des Präsidiums dieses Hauses, des Vorstandes der Kanzlei des Herrn Hofrathes Dr. v. Halban, und zunächst natürlich der Regierung, dass diese Frage einer theilweisen Lösung entgegengeführt, und dass wenigstens der Anfang gemacht wurde, um die Frage systematisch in dem Sinne zu ordnen, wie es dem Wunsche der Betheiligten und dem Wunsche der stenographischen Kreise in Österreich entspricht.

Ich komme also wirklich einer angenehmen Pflicht nach und bringe ein Gefühl zum Ausdruck, welches die stenographischen Kreise in Österreich derzeit beherrscht, wenn ich den warmen Dank allen denjenigen ausspreche, die in dieser Richtung die gebotenen Anregungen benützend, die Initiative zur Lösung dieser Frage ergriffen haben.

Wenn ich nun daran einige Wünsche knüpfen möchte für die weitere Entwicklung in dieser Richtung, so wären es die folgenden: Ich nehme zunächst an, dass bei dem Wohlwollen, welches die Regierung in den Verhandlungen des Budgetausschusses bei der Besprechung dieser Post den Bediensteten des Bureaus entgegengebracht hat, die Regierung mit Hinwegsetzung über gewisse formale Schwierigkeiten keinen Anstand nehmen wird, diejenigen Stellen, welche an systemisirten Stenographenstellen zugewachsen, bereits am 1. Jänner 1897 zu activiren, damit nicht infolge formaler Hindernisse die betheiligten Persönlichkeiten, die ja schon viele und viele Jahre auf diese Reform warten, jetzt auch noch über eine längere Zeit zuwarten müssen, bis diese Reform ihnen gegenüber durchgeführt wird.

Eine nicht ganz befriedigende Lösung hat die Frage dadurch gefunden, dass die Einreihung in die Rangsclassen eine der Thätigkeit der Stenographen, ihrer Vorbildung und ihren sonstigen Ansprüchen durchaus nicht genügende ist.

Wenn man annimmt, dass unter den Stenographen solche sind, die viele Jahre bereits diesem Dienste obliegen, von dem jeder, der ihn kennt, zugeben wird, dass er ein sehr schwieriger, dass er ein physisch und geistig aufreibender ist, so muss man sagen, dass dieselben Persönlichkeiten, wenn sie mit ihrer akademischen Vorbildung — die Mehrzahl unter ihnen sind graduirte Doctoren — sich einem anderen Zweige des Staatsdienstes zugewendet hätten, in derselben Zeit, welche sie hier im Stenographenbureau zugebracht haben, es in anderen Zweigen des Staatsdienstes viel weiter gebracht hätten, und es ist das eine Minderschätzung des stenographischen Dienstes, die sowohl vom Standpunkte der betreffenden Persönlichkeiten, als vom Standpunkte der Wertschätzung der Stenographie und ihrer Leistungen überhaupt, bedauerlich ist. Ich erinnere daran, dass in Ungarn, soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, kein Stenograph in einer niedrigeren als der IX. Rangsclasse rangirt, während bei uns die zuletzt eingereihten Stenographen in die letzte Classe der Beamten eingereiht wurden und es ist in dieser Richtung auch bemerkenswert, dass, während der Director des Bureaus, allerdings nur ad personam, in die VI., de facto, wenn ihm die Bevorzugung ad personam nicht eingereiht worden wäre, in die VII. Rangclasse eingereiht wird, der nächste Stenograph erst in die IX. Rangsclasse eingereiht wird, dass man also aus einem ganz unfassbaren Grunde eine Rangsclasse vollkommen überspringt, was auch bei den Avancementverhältnissen später eine gewisse Schwierigkeit machen wird.

Wenn auch eine finanzielle Einbuße mit Rücksicht auf die persönlichen Bezüge der jetzt Angestellten damit nicht verknüpft ist, so ist doch eine solche Einbuße damit verknüpft in Rücksicht auf das Ansehen, dass der Stellung entgegengebracht wird und andererseits in Rücksicht auf die Altersversorgung, weil diese nach dem activen Gehalte bemessen wird. Gerade die Altersversorgung ist hier aber von besonderer Wichtigkeit. Die exacte und entsprechende Dienstleistung hängt hier gar sehr von der physischen Tüchtigkeit und der geistigen Regsamkeit und Frische ab, die bei diesem Dienst nicht bis in ein so hohes Alter hinein andauern kann, wie bei einem anderen Dienst, wo jemand ruhig beim Schreibtische sitzend seine Arbeit zu vollführen hat. Die Arbeit des Stenographen ist eine solche, die eine immerwährende geistige und eine sehr starke physische Anstrengung erfordert, und um auch davon zu sprechen, bei fortgesetztem Gebrauch derselben Musculatur eine frühzeitige Abnützung dieser Musculatur — ich kann da aus eigener Erfahrung sprechen — herbeiführt, welche sehr leicht den Stenographen in die Lage bringen kann, früher als andere auf die seinem Range zu kommende Altersversorgung Anspruch zu machen.

Aus allen diesen Gründen glaube ich die derzeitige Eintheilung in Rangsclassen nur als ein Übergangsstadium ansehen zu sollen und nehme mit besonderer Beruhigung die Erklärungen zur Kenntnis, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident im Budgetausschusse abgegeben hat und welche dahin gingen, dass die Regierung bereit ist, bereits im nächsten Staatsvoranschlage die nöthigen Vorschläge zu machen, damit die entsprechende Anzahl von Stenographen in höhere Rangsclassen, als dies bisher nach den Vorschlägen der Regierung der Fall ist, eingereiht werden. Ich nehme, wie gesagt, mit Befriedigung von dieser Zusage Kenntnis und bin überzeugt, dass diese Zusage, eben weil sie eine Zusage ist, auch pünktlich eingehalten und dass bereits im nächsten Voranschlage jene Lücke ausgefüllt werden wird, welche in der systemmäßigen Organisirung des Stenographenbureau durch die nicht ausreichende Einreihung der Stenographen in die von mir erwähnten Rangsclassen vorhanden ist.

Gestatten Sie mir, dass ich daran noch einen Wunsch knüpfe, den Wunsch, dass auch eine entsprechende Vermehrung der systemisirten Stellen stattfinde. Je nach dem Einrücken einer Anzahl von Persönlichkeiten in eine längere Reihe von Dienstjahren wird sich naturgemäß die Nothwendigkeit ergeben, auch die Zahl der systemisirten Stellen zu vermehren, weil ja kein Grund vorhanden ist, durch die Liste der Bureaumitglieder einen Strich zu ziehen und zu sagen: jene über dem Strich sind geeignet und befähigt, in eine Rangsclasse einzurücken, die anderen sind es nicht. Das wäre gewiß eine Unbill und das würde auch zur Folge haben, dass die Anregung zur Vollführung des Dienstes eine geringere sein müsste, wenn man nicht wüsste, dass man endlich denselben Lohn und dieselbe Anerkennung erlangt, wie sie bereits die anderen gefunden haben.

Aus diesen Gründen ist die Vermehrung der systemisirten Stenographenstellen eine schon im Interesse des Dienstes gebotene Nothwendigkeit, der sich die Regierung bei ihren künftigen Vorschlägen gewiss nicht entziehen wird.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich bei dieser Gelegenheit auf eine Anregung zurückkomme, welche ich bereits vor Jahren zu geben die Ehre hatte, welche aber bis jetzt von Seite der Regierung keine Erwiderung gefunden hat, die Anregung, dass mit der fortschreitenden Systemisirung des Stenographenbureaus die Durchführung einer Institution Hand in Hand gehe, wie sie bereits in Deutschland, in Sachsen besteht, nämlich die Schaffung einer Art stenographischer Akademie oder eines stenographischen Institutes, welchem die ständige Pflege der stenographischen Kunst, und zwar die Pflege dieser Kunst sowohl der Literatur als des Unterrichtes und der Propaganda obliegt. Wer die heutige Entwicklung der Gabelsberger'schen Stenographie kennt,

wer da im vorigen Jahre Zeuge des Verlaufes des V. allgemeinen deutschen Stenographentages gewesen ist, einer imposanten Versammlung, welche aus allen Theilen Deutschlands, Österreichs und aus vielen fremden Ländern beschickt war — das sind Dinge, auf die ich hier nicht eingehen kann, um die Geduld des hohen Hauses nicht über Gebür in Anspruch zu nehmen — wer die Entwicklung des Systems und der Fortbildung desselben als solche zu beobachten und zu erkennen Gelegenheit hat, wie dieses System durch die einheitliche Gestaltung seiner Grundsätze immer mehr geeignet erscheint, den Rang, den es heute innehat, zu behaupten und aus inneren Gründen diesen Rang als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, nämlich den Rang, das einzige verbreitetste System zu sein, welches in der Praxis und Theorie das weitaus bedeutendste Übergewicht über alle anderen Systeme hat, der wird sich sagen müssen, dass eine solche Stelle, welcher pflichtgemäß und von amtswegen die Beobachtung alles dessen obliegt, was die Gabelsberger'sche Stenographie betrifft, nur von dem wohlthätigsten Einflusse für die Sache selbst sein könnte.

Ich habe heute nicht nothwendig — denn die Sache ist zu sehr anerkannt — darauf hinzuweisen, dass die Stenographie ein Bedürfnis geworden ist, welches sich so sehr ins praktische Leben eingebürgert hat, dass Handel und Wandel, die Politik sowohl als die Journalistik, der Geschäftsverkehr sowohl als der Amtsverkehr ohne die Kenntnis der Stenographie kaum mehr gedacht werden kann. Es hat sich in dieser Richtung ein ganz unglaublicher und ungeahnter Aufschwung vollzogen, und wer Gelegenheit hat, seit etwa 30 Jahren zu verfolgen, wie von den ersten Anfängen an bis zu der heutigen Entwicklung die Sache der Stenographie ihren Fortgang genommen hat, muss sich wohl sagen, dass es ein tiefgreifendes Bedürfnis sein muss, welches die Stenographie in einer verhältnismäßig nicht allzulangen Zeit so sehr in die Gewohnheiten, in die Anforderungen des praktischen Lebens sich einleben ließ. Gegenüber diesem ungeheueren Aufschwunge erscheint es nun nothwendig, dass die Pflege der Literatur, des Unterrichtes und der Propaganda nicht den Privatvereinen allein überlassen werde, deren einige ja seit Jahren in Österreich auf diesem Gebiete nicht Unrühmliches geleistet haben, sondern dass ein Centralpunkt geschaffen werde, um welchen herum sich alle diese Bestrebungen gruppiren können, und wer die erfolgreichen Leistungen des „Königlichen stenographischen Institutes" zu verfolgen Gelegenheit hatte, wird in diesem Institute und in dieser Einrichtung eines viel kleineren Staates gewiss einen Ansporn und eine berechtigte Begründung dafür finden, dass eine ähnliche Institution auch in Österreich von Vortheil wäre.

Finanzielle Gründe können gegen die Errichtung einer solchen Akademie kaum geltend gemacht werden, denn, wenn die von mir in Aussicht genommene Entwicklung der Organisation des stenographischen Bureaus sich vollzieht, ist in den Mitgliedern dieses Bureaus bereits jener Stock gegeben, welcher ohne eine wesentliche Erhöhung der Kosten diese propagandistische Aufgabe in Bezug auf die Literatur und den Unterricht zu vollziehen hat, und um diesen Stock herum wird sich gewiss eine Reihe freiwilliger correspondirender Mitglieder bilden, dieselben Personen, welche auch heute schon auf diesem Gebiete thätig sind, und welche gerne bereit sein werden, in einer organisirten Form ihre Kräfte in den Dienst der stenographischen Sache zu stellen.

Es kann ja nicht meine Absicht und wohl auch nicht meine Aufgabe sein, hier den ganzen Organisationsplan einer solchen Akademie zu entwickeln, ich möchte aber neuerdings an die Regierung das Ersuchen stellen, diesen Gedanken in Erwägung zu ziehen und wenn, wie ich glaube, dieselbe zur Erkenntnis kommen wird, dass das fruchtbringend wäre für die Förderung eines außerordentlich wichtigen Zweiges des öffentlichen Dienstes und der Schuldisciplinen, dann diesem Gedanken näher zu treten, umsomehr als — wie gesagt — finanzielle Gründe gegen denselben kaum geltend gemacht werden können.

Damit kann ich wohl die wenigen Bemerkungen, zu denen mich diese Debatte herausgefordert hat, als Generalredner abschließen, indem ich nochmals allen jenen Persönlichkeiten, die sich um die Organisirung des reichsräthlichen Stenographenbureaus Verdienste erworben haben und die ich früher schon genannt habe, denen ich jetzt auch noch Seine Excellenz den Herrn Berichterstatter Grafen Pálffy anreihen möchte, den Dank für dieses verdienstvolle Wirken votire. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Graf **Pálffy**: Es sind auch diesmal im Laufe der Debatte mancherlei Wünsche, Beschwerden und Klagen vorgebracht worden, die wiederholt Gegenstand der Besprechung im hohen Hause waren und trotzdem will ich auf die diesbezüglichen Äußerungen der einzelnen Herren Redner möglichst kurz zurückkommen.

Auf den ganzen Inhalt der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád kann ich nicht zurückgreifen; dieselben betreffen größtentheils Wünsche, die hier schon unzähligemal vorgebracht wurden, deren Erfüllung aber mit Rücksicht auf den nahen Schluss der Session momentan nicht in Aussicht gestellt werden kann. Auf einige Punkte will ich aber dennoch reagiren.

Der Herr Abgeordnete beschwert sich über die nicht gehörige Behandlung der Interpellationen und über den Mangel einer gerechten Würdigung derselben. Das Recht der Interpellationen ist ganz gewiss eines der kostbarsten der Abgeordneten und des Hauses,

aber ich gestehe offen, dass der Herr Abgeordnete mit seinen Anschauungen wohl nicht ganz im Rechte ist.

Soviel ich Gelegenheit hatte, im Laufe der Jahre zu beobachten, werden die Interpellationen von der hohen Regierung nach Massgabe der Möglichkeit und der Eruirung der Thatsachen beantwortet, auf welche sich die betreffenden Interpellationen beziehen.

Und wenn die Herren die früheren Jahrbücher unseres parlamentarischen Lebens nachschlagen, so werden sie finden, dass zu Beginn desselben Interpellationen eigentlich ein Ereignis waren, weil nur die wichtigsten und schärfsten Vorkommnisse in Form von Interpellationen der Regierung mitgetheilt wurden.

Im Laufe der Zeit wurde dies verallgemeinert und wenn man die Masse von Interpellationen, die gestellt werden, ansieht, so kann man finden, dass viele — ich will niemandem nahetreten und man verzeihe mir den Ausdruck — sich doch manchmal auf Kleinigkeiten beziehen, ohne gehörige Begründung, infolgedessen die Erledigung der wichtigeren Petitionen vorangehen muss und andere länger liegen bleiben.

Ich darf wohl mit Recht auch darauf hinweisen, dass trotz des Rechtes auf die Beantwortung der Interpellationen es doch ein dieser Wichtigkeit widersprechendes Zeichen ist, wenn — wie das zumeist geschieht — die betreffenden Herren Minister die Beantwortungen meistens vor ganz, wenn schon nicht leerem Hause, so doch leerer Umgebung vorbringen.

Bezüglich des Petitionsrechtes und namentlich der Erledigung der Petitionen in Nothstandssachen ist auch eine Beschwerde vorgebracht worden. Ich, als Mitglied des Budgetausschusses, wo derartige Petitionen verhandelt werden, kann bestätigen, dass das Abgeordnetenhaus mit dem grössten Wohlwollen und Fleiß und dem besten Willen diese Petitionen erledigt.

Ich glaube, es ist ein ungerechter Vorwurf, den man dem Hause, respective dem Ausschusse, in dem diese Petitionen verhandelt werden, macht, wenn man anführt, dass dieses Petitionsrecht nicht gehörig gewürdigt wird, dafür sprechen auch doch die bewilligten, im großen doch entsprechenden Unterstützungen.

Es hat derselbe Herr Abgeordnete einen Fall bezüglich einer Steuerrückzahlung nach 25 Jahren hier im Hause besprochen.

Ich glaube, dass dieser Gegenstand nicht stricte als eine Beschwerde im hohen Hause vorgebracht werden kann. Denn diese Petition war allerdings vom Hause zur Berücksichtigung empfohlen worden und eine Abhilfe hätte im Wege des Verwaltungsgerichtshofes erstrebt werden sollen.

Aber wenn derartige, den Betreffenden gewiss schwer schädigende Vorkommnisse vorfallen, müsste an eine Änderung der diesbezüglichen Gesetze gedacht werden. Das entzieht sich aber vollkommen der Competenz des Hauses.

Der Herr Abgeordnete v. Kraus und auch der Herr Abgeordnete Noske — deren Anliegen kann ich wohl unter einem besprechen — haben beide wie alljährlich mit viel Wärme und Interesse die Verhältnisse und die Besserung der Besoldungsverhältnisse der Diener und auch des Stenographenbureaus berührt. Ich glaube, gerade heuer zeigt das vorgelegte Budget des Reichsrathes doch das Bestreben des Ausschusses und des Referenten, in dieser Beziehung das Möglichste zu leisten.

Es wurde schon heuer bezüglich der Vermehrung und besseren Besoldung der Diener ein grösserer Betrag eingestellt. Es liegen auch Resolutionen vor, die vom Ausschusse angenommen worden sind, so dass ich wohl sagen kann, dass von Seite des Ausschusses diesbezüglich der beste Wille und das grösste Entgegenkommen bewiesen wurde.

Was die Stenographen betrifft, so sind ebenfalls diesbezüglich schon heuer und mit möglichster Beschleunigung die diesbezüglichen Anträge angenommen worden. Es sind diesfalls, soviel ich weiß, vollkommen zur Befriedigung des Stenographenbureaus schon heuer Verbesserungen eingeführt worden, sowohl betreffs ihrer materiellen Lage, wie namentlich auch ihrer socialen Stellung, und es wird ganz gewiss diesbezüglich weiter gearbeitet werden.

Ich kann hier die Erklärung abgeben, dass die Ernennung der Stenographen der IX., X. und XI. Rangsclasse noch vor Ablauf dieses Jahres nicht als Unmöglichkeit betrachtet werden kann. *(Bravo! Bravo!)* Wenn aber auch diese Ernennungen im December nicht erfolgen sollten, würde es sich nur um eine ganz unbedeutende Verzögerung handeln. *(Bravo!)*

Ich glaube, dass diesbezüglich die Herren, namentlich der Abgeordnete Noske, die für das allerdings ausgezeichnete Bureau eingetreten sind, vollkommener Beruhigung sich hingeben können, dass von Seite des Ausschusses und des Referenten das Möglichste gethan werden wird.

Damit schließe ich meine kurzen Ausführungen und bitte um die Annahme der Anträge. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte ums Wort zur Geschäftsbehandlung.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, wir sind bei der Abstimmung. Wollen Sie zur Abstimmung das Wort?

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird selbstverständlich Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 3, Titel 1 bis 7 und Capitel 4 des Erfordernisses, ferner in der Bedeckung die in Capitel 3 eingestellten Positionen, sowie den Text zu Capitel 4 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde. *(Nach Auszählung des Hauses.)* Diese Positionen sind mit 114 gegen 27 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die auf Seite 5 des Berichtes abgedruckten Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 5, Titel 1 bis 5 des Erfordernisses und zu Capitel 5, Titel 1 bis 2 der Bedeckung, „Ministerrath" mit Dispositionsfonds.

Zu diesem Gegenstand sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Stránský, Dr. Pergelt, Romanczuk, Dr. Steinwender, Weber, Dr. Šamánek, Dr. Schücker, Sláma, Dobernig, Čestmír Lang, Hauck; pro die Herren Abgeordneten Dr. Graf Kuenburg, Freiherr v. Wassilko, Graf Wurmbrand, Freiherr v. Di Pauli.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Hohes Haus! Wenn ich zum Capitel des Dispositionsfondes das Wort ergreife, so finde ich es vor allem für nöthig, meinem ganz lebhaften Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass ich mich den von freundlicher Seite gestern und vorgestern abgegebenen Erklärungen über eine reservirte, oder wie es deutsch gesagt wurde, zuwartende Haltung gegenüber der Regierung von meinem mährischen Standpunkte aus, anzuschließen nicht in der Lage bin. *(Hört!)* Ich habe trotz eifrigen Studiums unserer Verfassungsgesetze es nicht herausbekommen können, dass die Pflichten eines Abgeordneten, beziehungsweise das Verhältnis eines Abgeordneten zur Regierung irgendwie geändert werden könnte, je nachdem wir uns am Ende oder am Anfange einer Periode des Reichsrathes befinden.

Ich gehe von der Ansicht aus, dass, wenn wir es mit einer sechsjährigen Periode zu thun haben, durch alle diese sechs Jahre ohne Unterschied, ob wir uns vor oder nach den Wahlen befinden, das Verhältnis eines Abgeordneten zur Regierung und umgekehrt ein klares sein muss. Wenn man davon ausgeht, dass auch ein Cabinet manchmal schädlich auf die Interessen und Rechte der Völker wirken kann, so sehe ich anderseits nicht ein, warum es eine Schonzeit für dieses Cabinet geben sollte, nachdem doch Minister nicht den Hasen gleichzuhalten sind. Aber selbst, wenn dies nicht der Fall wäre, selbst wenn nicht die Verfassungsgesetze darauf hinweisen würden, dass wir ohne Rücksicht, ob wir am Ende oder am Anfang einer Session uns befinden, clara pacta mit der Regierung haben müssen, glaube ich, dass ich schon vom Standpunkte meines engeren Heimatlandes, vom Standpunkte der Verhältnisse in Mähren, nicht in der Lage bin, mir irgendwie Reserve oder eine zuwartende Haltung gegenüber der Regierung auflegen zu können. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wenn nach parlamentarischen Gebräuchen bei Behandlung des Dispositionsfondes es nöthig ist, der Regierung gegenüber auszusprechen, ob man ihr Vertrauen entgegenbringt oder nicht, so sage ich klipp und klar, unverclausulirt, so deutlich, dass daran nicht zu mäkeln und nicht zu deuteln ist: ich kann nicht anders, als im Namen der südwestlichen und nordwestlichen Städte Mährens es aussprechen, dass wir dieser Regierung gegenüber gar kein wie immer geartetes Vertrauen haben. *(Beifall.)* Wir haben es nicht mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zustände, wir haben es nicht mit Rücksicht auf die vergangenen Verhältnisse, ich meine des vorangegangenen Jahres, und ich glaube, wir werden es nicht gut haben können auch mit Rücksicht auf die zukünftigen Verhältnisse. Was die Reserve oder zurückhaltende Behandlung der Angelegenheit anbelangt, so glaube ich, dass wenn eine Regierung für die Zukunft ihre Stellung uns gegenüber ändern will, wir auch immer noch Zeit haben, unsere Stellung ihr gegenüber zu ändern. *(Sehr gut!)*

So lange dies nicht geschieht und so lange nicht einmal Anzeichen dafür vorhanden sind — und ich werde betreffs meines engeren Heimatslandes den Beweis nicht schuldig bleiben — dass die Regierung das bisherige System der Unterdrückung der böhmischen Nationalität in Mähren verlassen und den Weg der Gerechtigkeit betreten wolle, so lange kann ich auch keine reservirte Haltung gegenüber dieser Regierung einnehmen. *(Beifall.)* Meine Herren! Wenn ich mit jemanden unterhandle und in diese Unterhandlungen mit Vertrauen eintreten soll, so ist vor allem eines nöthig, nämlich dass ich meinen Compaciscenten kenne.

Im vorliegenden Falle ist unser Compaciscent die Regierung und da erlaube ich mir, die bescheidene Frage zu stellen: Wer kennt den politischen Charakter dieser Regierung? Wer von uns kann bejahend oder verneinend antworten auf die Frage, ob diese Regierung eine liberale sei, ob sie eine conservative sei? *(Lebhafte Zustimmung.)* Niemand kann es. Wer, meine Herren, kann sich ein Urtheil darüber bilden, ob diese Regierung slavenfreundlich oder ob sie nicht eher geneigt ist, weiterhin die Vorherrschaft der Deutschen zu fördern? *(Zustimmung und Widerspruch!)* Niemand, meine Herren, niemand hat eine Antwort darauf.

Wer von Ihnen hat sich bereits ein fertiges Urtheil darüber gebildet, ob diese Regierung eine, was man

so sagt, autonomistische oder eine centralisirende sein wird? Meine Herren! Eine Regierung, die zwar schon nach mehrfachen Richtungen hin Erklärungen abgegeben hat, dass sie gewisse autonome Rechte der Völker wahren und die Institutionen derselben schützen wolle, die aber in demselben Athem die Landtagsverhandlungen in eine Zeit verlegt, wo alle Welt in Österreich mit den Reichsrathswahlen zu thun haben wird, eine Regierung, die kaum den Abschluss dieser Reichsrathsperiode abwarten kann, um dann die Landtagsverhandlungen einzuschieben zwischen die so wichtigen Reichsrathsverhandlungen, und zwar noch dazu vor einer neuen Reichsrathswahl, wie wir sie heuer haben werden, und vor einer Wahlagitation, während doch bekannt ist, dass dieselben Elemente, welche dem Reichsrathe angehören, auch im Landtage beschäftigt sind und sohin ein vitales Interesse am Ausgange der Reichsrathswahlen haben werden — eine Regierung, die dies thut, hat meines Erachtens nicht viel Respect vor den Landtagen und diese Regierung kann infolgedessen auch auf die Verhandlungen dieser Landtage kein großes Gewicht legen, auf Verhandlungen, denen wir uns, heuer wenigstens, nicht mit jener Ruhe und Muße widmen und nicht mit jenem Eifer obliegen können, wie es nothwendig wäre, und eine solche Regierung kann daher nicht als eine autonomistische bezeichnet werden, *(Lebhafte Zustimmung.)*

Das Einzige, was so ziemlich aus dem ganzen Wuste von Erklärungen und Äußerungen dieser Regierung hervorgeht, ist ein etwas ausgesprochener Clericalismus. Das, glaube ich, lässt sich nicht leugnen, dass die Regierung dem Clericalismus gegenüber in Österreich eine sehr benevolente Stellung eingenommen hat, aber sonst glaube ich, meine Herren, hat diese Regierung bei allen Parteien dieses Hauses, mit Ausnahme vielleicht der einzigen Herren auf den Polenbänken, ein allgemeines Misstrauen hervorgerufen. Es ist in diesem Hause und außer diesem Hause auch unter den Völkern, insoferne sich dieselben am politischen Leben betheiligen, ein großes politisches und nationales Chaos entstanden und niemand weiß, woran er eigentlich mit dieser Regierung ist.

Wenn ich gesagt habe, dass ich vom Standpunkte der Verhältnisse in meinem engeren Heimatslande, in Mähren, ebenfalls sehr vielen Grund habe, der Regierung nichts anderes als Misstrauen entgegenzubringen, so will ich dies auch mit Thatsachen belegen. Wenn wir mit unseren staatsrechtlichen Desiderien, mit den großen Fragen unseres Volkes kommen, so sagt man uns: ja es ist jetzt nicht die Zeit, die Umstände sind nicht danach, diese großen Fragen zu lösen, wir werden vielleicht mit der Zeit dazu kommen, bis die Wege dazu geebnet sein werden. Wenn wir aber nichts anderes verlangen — ich meine nicht eine staatliche Ausgestaltung unserer Verhältnisse zum Reiche und zur Krone — als die Anwendung der bestehenden verfassungsmäßigen Gesetze auf unsere Verhältnisse *(Lebhafte Zustimmung)*, so kommen wir bezüglich Mährens zu dem Schlusse, dass heute ebenso wie früher, ja sagar — ich werde Beweise dafür bringen — noch mehr als unter dem Regime Taaffe das Gesetz bei uns verletzt und das Recht gebeugt wird. *(Beifall.)*

Ich will nicht von der Landtagswahlordnung sprechen. Die ist thatsächlich nicht das Verschulden des jetzigen Cabinets. Ich schreibe es nicht auf das Kerbholz des jetzigen Systems, dass bei uns sechs Großgrundbesitzer in politischer Beziehung dasselbe Gewicht haben, wie 13.000 städtische und 55.000 Seelen am Lande. *(Hört! Hört!)*

Aber, wenn wir mit diesen unseren staatsrechtlichen Desiderien kamen und darauf drängten, dass uns endlich zu unserem Rechte verholfen werden möge, hat man uns darauf verwiesen, dass man gesagt hat: wir können euere Landtagswahlordnung nicht ändern, wir können nicht eine Landtagswahlordnung octroyiren — obwohl die jetzige Landtagswahlordnung doch nichts anderes, wenigstens uns gegenüber, gewesen ist, als ein Octroi. Aber man verweist uns darauf, dass man sagt: Ihr müsst trachten, mit eigener Kraft durch Entfaltung eurer nationalen und culturellen Kräfte jene Position in euerem Lande zu erlangen, welche euch nach Anzahl der Bevölkerung, nach Cultur und volkswirtschaftlichem Vermögen gebürt.

Meine Herren! Wir haben wohl diesen Rath nicht gebraucht, um ihn zu beherzigen und zu bethätigen. Wir sind thatsächlich schon vor mehreren Jahren zur Bethätigung dieser Idee gelangt und wir haben uns vor allem gesagt: Nachdem eine kleine Minorität der Deutschen im Lande uns, die große Majorität derart bedrückt und vergewaltigt, dass wir kaum von einem selbständigen nationalen, volkswirtschaftlichen und culturellen Leben sprechen können, nachdem wir aber anderseits auch die Erfahrung gemacht haben, dass diese deutsche Minorität hauptsächlich nur aus unseren Geldern und materiellen Kräften ihr Dasein fristet, so war es unsere Pflicht, unserem Volke anzurathen, die volkswirtschaftlichen Beziehungen zu den Deutschen zu unterbinden und zu unterbrechen, und nicht mehr den Gegner materiell zu unterstützen und aufzufüttern, wie es bisher der Fall war.

Wir haben daher das bekannte Losungswort „Svůj k svému“ herausgegeben und haben dies nur gethan in Bethätigung der Idee, uns auf unsere eigenen materiellen und culturellen Kräfte zurückzuziehen.

Was hat aber jetzt die Regierung gethan? Plötzlich ist uns jetzt die Regierung durch ihren mährischen Statthalter auch in dieser Richtung in den Weg getreten. Und wie dieses In-den-Wegtreten in Mähren praktizirt wurde, darüber will ich Ihnen Aufschluss geben.

Meine Herren! Ich bin fest überzeugt, dass zwischen uns mährischen Abgeordneten einerseits und

der Regierung anderseits ein besseres Verhältnis nicht wird angebahnt werden können, solange der jetzige Statthalter von Mähren, Baron Spens-Booden auf seinem Posten belassen wird. *(Sehr richtig!)* Ich kann Sie versichern, die Statthalterei in Brünn ist nichts anderes geworden unter diesem Statthalter, als eine Generalrepräsentanz und Generalagentie der deutschliberalen Partei von Mähren *(Beifall)*, und sowie der Statthalter von Mähren quasi Generalagent der deutsch-liberalen Partei ist, so sind die einzelnen Bezirkshauptleute die Subagenten für die Sache dieser Partei. *(So ist es!)*

Die Persecution, welche sich jetzt uns gegenüber etablirt hat, wo wir unser Losungswort „Svůj k svému" in die That umgesetzt haben, sucht ihres gleichen. Man hat sich sogar nicht gescheut, zur Demoralisation des öffentlichen Geistes zu schreiten. *(Hört! Hört!)* Der Bezirkshauptmann in Littau zum Beispiel hat sogar angeordnet, dass derartige Tafeln, welche nichts anderes besagt haben als „Český obchod", „böhmisches Geschäft", beseitigt werden.

Warum? Weil sie angeblich mit einer dreifarbigen Schrift, nämlich mit den slavischen Tricolorenfarben geschrieben waren.

Meine Herren! Es ist ja bekannt, dass die slavische Tricolore und ihre Farben niemandem, geschweige einem Staate gefährlich sein können. Aber interessant ist es, wie eines ganz anderen Schutzes sich die großdeutsche Tricolore in Mähren unter der Ägide dieses selben Statthalters erfreut. *(Hört! Hört!)* Als heuer in Mährisch-Ostrau ein Schützenfest veranstaltet wurde, da war die ganze Stadt schwarz-roth-golden; sie war in diesen Farben geradezu getränkt. *(Abgeordneter Dr. Habermann: Nichtwahr!)* Es wird so Manches dementirt, was wahr ist. *(Abgeordneter Habermann: Das ist nicht wahr!)* Ich bitte, meine Herren, ich werde Sie sogleich überzeugen, dass es wahr ist.

Als der Statthalter nach Mährisch-Ostrau kam, wurde er mit dieser Tricolore festlich empfangen, und an der Spitze jenes Zuges, welcher zu Ehren des Statthalters arrangirt wurde, marschirten 200 Veteranen aus Preußen mit preußischen und großdeutschen Fahnen mit. *(Hört! Hört!)* Für den Tag, an welchem der Statthalter in Mährisch-Ostrau erschien, war also die Stadt in die großdeutschen Farben förmlich gehüllt. Da aber tagsdarauf Erzherzog Rainer kommen sollte, so haben es selbst die gemäßigten deutschliberalen Elemente von Mährisch-Ostrau für nothwendig gefunden, diese großdeutschen Fahnen für den zweiten Tag, welcher für die Ankunft Seiner kaiserlichen Hoheit bestimmt war, zu beseitigen, damit die Krone nicht erfahre, welcher Geist eigentlich unter der Herrschaft des Herrn Baron Spens in Mährisch-Ostrau der herrschende ist. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Der Bezirkshauptmann von Littau hat sich nicht damit begnügt, diese Tafeln zu beseitigen, sondern er hat auch eine Persecution des in Littau erscheinenden Blattes eingeleitet, wenn nur irgend ein Artikel darin vorhanden war, worin gesagt wurde, man möge nur bei čechischen Kaufleuten seine Einkäufe besorgen und nicht sein gutes schwer erworbenes Geld zu den deutschen Kaufleuten hintragen, die bei Wahlen gegen uns stimmen und uns majorisiren. Derselbe Bezirkshauptmann hat sich sogar nicht gescheut, an sämmtliche Gemeindevorstände seiner Bezirkshauptmannschaft Weisungen ergehen zu lassen, sie mögen einen jeden Fall, wo jemand für den Einkauf bei böhmischen Kaufleuten agitiren würde, sofort im Sinne des §. 302 des Strafgesetzes zur Anzeige bringen. *(Hört! Hört!)*

Also zu Denuncianten und Spitzeln will man unsere ehrlichen Gemeindevorstände herabwürdigen, alles das ad majorem Germaniae gloriam in Mähren. *(Hört! Hört!)*

Ich gehe weiter. Man begnügt sich nicht, unsere Gemeindevorstände zu depraviren, man depravirt thatsächlich auch andere Elemente, die für derartige Dinge zugänglich sind, obwohl sie es nicht sein sollen, nämlich unsere Justiz. *(Hört! Hört!)*

Seit einigen Jahren haben wir das Losungswort Svůj k svému gepredigt und niemand war der Ansicht, dass darin ein Vergehen im Sinne des §. 302 des Strafgesetzes enthalten sei; auf einmal und merkwürdigerweise fällt diese Zeit zusammen mit gewissen Abmachungen, welche hier wahrscheinlich seitens der Regierung und seitens der Deutschliberalen von Mähren erfolgt sind, merkwürdigerweise fällt das Alles auch zusammen mit jener Zeit, wo diese Herren nicht mit den Deutschen aus Böhmen aus der Linken ausgetreten sind, sondern unter Führung Seiner Excellenz des Herren Präsidenten in der Linken geblieben sind und die Regierung weiter unterstützen; in derselben Zeit, meine Herren, hat plötzlich die Regierung gefunden, dass man diesen Artikeln im Sinne des §. 302 des Strafgesetzes entgegentreten könnte.

Und was that die Regierung? Die Regierung hat sich mit Hilfe der Generalprocuratur beim Obersten Gerichtshofe eine Entscheidung wahrscheinlich bestellt *(Hört!)*, nach welcher derartige Artikel thatsächlich eine Verhetzung bedeuten sollen; und seit dieser Zeit finden die Staatsanwaltschaften in Mähren diese Artikel zu confisciren und merkwürdigerweise finden auch seit dieser Zeit die Kreisgerichte diese Confiscationen zu bestätigen.

Wie kam es denn zu dieser Entscheidung des Cassationshofes? Dazu kam es nur so, dass bei uns die Kreisgerichte und zwar, wie ich mich zu erinnern weiß, in zwei Fällen derartigen Confiscationen keinen Raum gewährt haben, indem sie dieselben nicht bestätigten.

Nun ging die Regierung durch die Generalprocuratur an den Obersten Gerichts- als Cassations-

hof, und merkwürdigerweise, seit dieser Zeit sind unsere Kreisgerichte eines anderen belehrt worden und confisciren, respective bestätigen die Confiscation derartiger Artikel. Wenn ich einen derartigen Artikel bei der Hand hätte, wenn ich Ihnen denselben vorlesen und zeigen würde die Harmlosigkeit dieser Artikel, wenn ich Ihnen nachweisen könnte, dass nichts anderes hier confiscirt wird, als bloß die Aufforderung an das Publicum, seine Einkäufe nur bei Gleichgesinnten, bei Connationalen zu besorgen, so würden Sie staunen, wie weit es bei uns unter einer solchen politischen Herrschaft selbst mit der Justiz gekommen ist, wenn sie derartige Artikel zu confisciren findet *(Bravo!)*

Ich habe es schon einmal in diesem Hause ausgesprochen — ich glaube, es war anlässlich einer anderen Debatte und ich war damals kaum gewählt worden und in dieses Haus eingetreten — ich habe damals schon gesagt: Ich kenne kein größeres Unglück für einen Staat, als wenn die Justiz im Dienste der Politik sich befindet. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich kann eine solche Ausführung doch nicht zugeben *(Unruhe und Rufe: Er hat nichts Unrichtiges gesagt!)* . . . . . Ich bitte, meine Herren, mich aussprechen zu lassen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, die Justiz stehe im Dienste der Politik. *(Rufe: Das ist wahr!)* Es ist das eine Beleidigung gegen die Justiz, und ich als Vorsitzender kann das nicht zugeben. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, sich gütigst zu mäßigen und derlei Ausfälle nicht zu machen.

Abgeordneter Dr. **Stránský** *(fortfahrend)*: Ich bedauere sehr, dass ich vielleicht die Unliebsamkeit des Herrn Präsidenten hervorgerufen habe, aber ich bin gewöhnt, derartige schwere Beschuldigungen auch zu beweisen *(Bravo!)*, und der Herr Vorsitzende wird mir Recht geben, wenn ich erwähne, dass gleichzeitig mit dieser Confiscationspraxis, welche früher von Seite der Kreisgerichte nicht bestätigt wurde, jetzt aber bestätigt wird, der Herr Statthalter in seinen Organen Artikel schreiben ließ, worin er die Bevölkerung ausdrücklich darauf aufmerksam macht, dass man diese Agitation für die Einkäufe bei den eigenen Connationalen nicht weiter dulden könne, sondern dass sie als Vergehen nach §. 302 angesehen werden müsse, dass dies eine strafbare Handlung ist und dass man das Publicum davor warnt. Wenn man sieht, dass der Statthalter zugleich eine derartige Action im ganzen Lande übernimmt, aber die Staatsanwälte diese Art von Confiscationen verfügen, welche früher nicht bestätigt wurden, jetzt aber bestätigt werden, dann muss man der Überzeugung sein, dass in Mähren die Justiz im Dienste der Politik steht. *(Bravo!)* Ich will erwähnen — wobei ich unterbrochen wurde — dass ich das für ein Unglück betrachte. Nicht nur ich, viel größere Juristen und die größten haben es ausgesprochen, dass in der unverbrüchlichen Handhabung der Gerechtigkeit und bloß in der Handhabung der Gerechtigkeit die Majestät des ganzen Staates beruht. *(Beifall.)*

Der Statthalter von Mähren hat also eine große Schutzaction für die Deutschen unternommen, indem er uns die Propaganda des Losungswortes: „Svůj k svému“ untersagt und uns darin inhibirt.

Warum wendet sich der Herr Statthalter von Mähren, wenn er ein objectiver Beamter ist und ein Beamter, der seine Pflichten nach jeder Richtung zu thun beabsichtigt, nicht auch gegen die Übergriffe der Deutschen gegen uns? Warum weiß der mährische Statthalter nichts davon, in welcher Art und Weise die letztverflossenen Wahlen in die Brünner Handelskammer vorgenommen wurden, wie die Wahlzettel nur mit Fälschung, Betrug und List abgenommen wurden, um so auf künstliche Art die Majorität in der Handelskammer zusammenzubringen? Das sieht der Statthalter nicht, obwohl alles das unter seinen Fenstern geschieht! Unsere Zeitungen weisen darauf hin, und der Statthalter hat da plötzlich kein Organ, in welchem er gegen ein solches Vorgehen der Deutschen irgendwie auftreten würde.

Wenn ein so feindseliger Geist gegenüber der böhmischen Bevölkerung Mährens vom Statthalter herunterweht in das deutsche Volk, wenn ein derart feindseliger Geist gegenüber uns von den Bezirkshauptleuten, vom Statthalter — ich möchte sagen — in Commission genommen und in den einzelnen Bezirken vertrieben wird, dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass es so weit gekommen ist, wie zum Beispiel in Littau, wo die deutsche Minorität derart fanatisirt wird gegen uns, dass sie unter Führung ihres deutschen Bürgermeisters und unterstützt von vielen Renegaten und deutschthümelnden Leuten, welche aus dem Reiche gekommen sind, eine so feindselige Haltung gegen uns einnimmt, dass eines schönen Tages ein böhmischer Schauspieler förmlich unter den Augen der Behörde sein Leben aushauchte, indem er von einem fanatisirten Deutschen ermordet wurde, und dass, trotzdem hier ein so schweres Verbrechen geschah, die Behörden, die dort ebenfalls nur von Deutschen bedient werden, in der lässigsten Art und Weise dieses Verbrechen verfolgt haben.

Wenn Sie das alles erwägen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass in diesem Lande von einer Verständigung zwischen den beiden Parteien, von einer Verständigung zwischen den Nationalitäten keine Rede sein kann, und es irrt der Herr Ministerpräsident, wenn er neulich bemerkte, dass wir vielleicht thatsächlich der Verständigung näher sind, und wenn er auf die mährischen Verhältnisse hingewiesen hat.

Umgekehrt, gerade die mährischen Verhältnisse beweisen es, dass wir von einer Verständigung viel weiter entfernt sind, als es bisher der Fall war.

Warum? Weil von oben herab, von regierungswegen diese deutsche Überhebung unterstützt wird. Ich sage es noch einmal und werde es wiederholen: Solange die Deutschen sehen werden, dass sie von der Regierung in ihren Gewaltacten, ihren Majorisirungen und Vergewaltigungen unterstützt werden, wird ein friedlicher Geist unter diesen Deutschen nicht eintreten und von einer Verständigung wird dann auch keine Rede sein.

Ich habe ein Bild von der Littauer Bezirkshauptmannschaft hier gezeigt, ich will den weiteren Beweis nicht schuldig bleiben.

Wir wollen den photographischen Apparat nach einer anderen Bezirkshauptmannschaft wenden.

Schauen wir nach Weißkirchen, es ist nicht weit von Littau. Was sehen wird dort? In Weißkirchen sind über 5000 Böhmen und etwas wenig über 2000 Deutsche.

Nachdem wir dort in der Majorität sind, war es nur gerecht und billig, dass wir die Errichtung einer böhmischen Volksschule verlangten. Da aber in Weißkirchen wie in vielen anderen mährischen Städten die Deutschen bei den künstlichen ungerechten Wahlordnungen in der Gemeindestube die Majorität in der Hand haben, haben sie selbstverständlich der Errichtung der Volksschule alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt. Sie haben zum Beispiel einen nicht dagewesenen Terrorismus ausgeübt, und als wir sie wenigstens soweit gebracht haben, dass bereits die Einschreibungen der Kinder durch den Landesschulrath aufgetragen wurden, da hat der Bürgermeister, wie er das an anderen Mustern aus anderen Städten gelernt hat, durch einen Polizeimann jeden Vater von jedem einzuschreibenden Kinde holen lassen und ihn überredet, er möge sein Kind nicht in die böhmische Schule eintragen lassen.

Schon die Art und Weise, wie man die Einschreibungen in die böhmischen Schulen vornimmt, dass man mit Polizei arbeitet und die Leute haranguiren lässt, soll unser Volk überzeugen, dass die Einschreibung der Kinder in böhmischen Schulen eigentlich eine Art strafbare Sache sei, da dabei die Polizei etwas zu thun hat. Der Bürgermeister von Weißkirchen, der berühmte Dr. Plachky, hat den Terrorismus durch die Polizei in ausgiebiger Weise ausgeübt. Trotz dieses Terrorismus und obwohl sich der dortige Bezirkshauptmann Graf Coudenhove, wie man nachgewiesen hat, an diesen Agitationen betheiligt hat *(Hört! Hört!)*, indem er ebenfalls mehrere Eltern überredet hat, sie mögen ihre Kinder nicht in böhmische Schulen schicken, trotzdem haben die Einschreibungen in die Volksschule das Resultat gehabt, dass 539 Kinder in die böhmische und nur 364 Kinder in die deutsche Schule eingeschrieben wurden. Sie sehen, dass dort die böhmische Schule eigentlich viel mehr Berechtigung hätte als die deutsche, und doch überredet der Bezirkshauptmann und terrorisirt der Bürgermeister die Bevölkerung, sie möge ihre Kinder nicht in die böhmische Schule schicken. Und da die Gemeinde schon in diesen saueren Apfel beißen und die Schule errichten muss, was thut sie, um die Schule in nationaler Beziehung — ich möchte sagen — zu castriren und keinen nationalen Geist hineinzulassen? Sie hat einen Deutschen, einen gewissen Badur, der des Böhmischen nicht vollkommen mächtig ist, zum Director der Schule bestellt, und nachdem 539 Schüler in die Schule eingeschrieben waren, hat sie nicht genügend Lehrer aufgenommen, sondern mit einer ungenügenden Zahl von Lehrern die Schule eröffnet, und da diese ungenügende Zahl nicht hinreichte, den Unterricht zu leisten, hat die Gemeinde aufgetragen, es möge an der böhmischen Schule nur halbtägiger Unterricht ertheilt werden. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Ja das geschieht unter dem angeblich čechenfreundlichen Regime des Grafen Badeni. *(Zustimmung.)*

Ich kann hier nicht die Überzeugung aussprechen, dass dem Ministerpräsidenten oder dem Unterrichtsminister diese Umstände bekannt sind, aber die eine Überzeugung kann ich hier aussprechen, dass das unter der Ägide und mit Wissen und Willen des mährischen Statthalters geschieht. *(Hört! Hört!)*

Wir wollen nun unseren photographischen Apparat nach einer andern Bezirkshauptmannschaft wenden und schauen, wie es zum Beispiel in Mährisch-Kromau zugeht.

Da ist auch ein sehr bekannter Agent der deutschliberalen Partei seinerzeit zum Bezirksessendie ernannt worden, der Bezirkshauptmann Reinoschek, das ist der Erfinder jener hochgebildeten und intelligenten Greislerinnen, welche seinerzeit das Wahlrecht bekommen haben, ein Bezirkshauptmann, welcher imstande ist, bei uns die Anzahl der Mitglieder einer Partei im Landtage zu reguliren und, je nachdem es ihm beliebt, das Wahlrecht zu ertheilen oder nicht. Dieser Reinoschek hat heuer, da er nicht mit einer Wahl zu thun hatte, beabsichtigt, ein Dorf Namens Skalice, den Deutschen, wie man sagt, zuzuschanzen. Was ist da geschehen? Die Wahl in Skalice ist vorgenommen worden und sie fiel zu Gunsten der Čechen aus. Da protestirten die Deutschen gegen diese Wahl und — es ist uns das ganz gut bekannt — unter Mithilfe und Mitwirkung des Bezirkshauptmannes Reinoschek ist es ihnen gelungen, bei der Statthalterei durchzusetzen, dass diese Wahl cassirt und annullirt, die Neuwahl ausgeschrieben wurde und diese Wahl hat der Bezirkshauptmann so geleitet, dass endlich die Deutschen zur Majorität, die ihnen nicht gebürt, da sie in verschwindender Minorität sich in dem Dorfe befinden, gelangt sind. Wenn das nichts anderes zur Folge gehabt hätte als die Majorisirung der böhmischen Bevölkerung! Aber die böhmische Bevölkerung konnte sich eine solche Vergewaltigung nicht gefallen

lassen. Es kam zu großen Unruhen im Dorfe und der Bezirkshauptmann hat sogar einen Gendarmen beordert, dort Ruhe zu schaffen.

Dieser Gendarm ist an Ort und Stelle, wie jetzt gerichtlich festgestellt ist, in betrunkenem Zustande *(Hört!)* thätig gewesen, aber die armen Leute haben den sogenannten Aufruhr mit mehrmonatlichen Kerkerstrafen bei dem Znaimer Kreisgerichte bezahlen müssen. *(Hört! Hört!)* Ich glaube, dass derartige Zustände in einem so civilisirten Lande wie Mähren nicht geduldet werden sollten. *(Zustimmung.)* Schauen wir uns einen Nachbarbezirk von Kromau an. Ich bringe wieder eine Schulangelegenheit zur Sprache.

Es dürfte das auch Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister interessiren. Der Brünner Landbezirk hat 85 böhmische und 15 deutsche Schulen. Für diesen somit eminent böhmischen Landbezirk hat nunmehr die Statthalterei, um das Deutschthum im Bezirksschulrathe noch mehr zu kräftigen, sechs deutsche und nur vier böhmische Mitglieder ernannt. *(Hört! Hört!)* Was hat man uns noch gethan? Man hat in letzter Zeit, als der Bezirk Tischnowitz vom Bezirke Brünn abgetrennt wurde und somit ein Mitglied des Bezirksschulrathes, der Landtagsabgeordnete Beneš, welcher unserer Nationalität angehört, aus dem Bezirksschulrath austrat, also ein Platz frei geworden ist, den größten Renegaten und Feind der böhmischen Bevölkerung aus Eibenschitz, den Führer der dortigen deutschen Bevölkerung, Worel, anstatt des böhmischen Abgeordneten Beneš in den Bezirksschulrath ernannt. *(Hört!)* Da erlaube ich mir die höfliche Anfrage an den Herrn Unterrichtsminister: Ich es nöthig, unsere Gefühle derart zu verletzen und uns von statthaltereiwegen derart zu provociren, wie es in diesem Falle geschah, und in einem Bezirk, wo es so viel Intelligenz gibt und wo uns die Majorität im Bezirksschulrathe nach Recht und Gesetz gebürt, einen derartigen Menschen wie diesen Worel hineinzusetzen? Gehen wir jetzt wieder ein wenig östlich, und schauen wir uns an, wie die Olmützer Handelskammerwahlen zustande gekommen sind. Im Olmützer Handelskammersprengel sind 29 böhmische Bezirke, 11 deutsche Bezirke, 2 gemischte Bezirke, dann 2 böhmische Städte mit eigenem Statut, nämlich Kremsier und Ungarisch-Hradisch, und eine mehr deutsche Stadt mit eigenem Statut, Olmütz.

In diesem Handelskammerbezirke haben wir — das würde doch jeder sagen — im dritten Wahlkörper des Gewerbes sicher die Majorität. Aber nein. Dafür sorgt schon die mährische Statthalterei, dass wir auch nicht einmal in den Besitz des dritten Wahlkörpers in dieser Handelskammer kommen. Und wie hat sie dafür gesorgt? Nach der Wahlordnung vom Jahre 1884 hat jeder das Wahlrecht, der eine directe Steuer von 4 fl. 20 kr. bezahlt. Diese Steuer berechnet man selbstverständlich unter Einbeziehung des Kriegszuschlages. Nun hat man, um den Deutschen die Majorität zu sichern — und wir sind leider erst heuer jetzt nach den Wahlen auf diese Finte gekommen — in allen deutschen Bezirken das Wahlrecht so vertheilt, dass jeder, der eine Erwerbsteuer von 2 fl. 62½ kr., beziehungsweise 3 fl. 15 kr., somit mit dem Kriegszuschlage 4 fl. 46 kr., beziehungsweise 5 fl. 35½ kr. zahlt, das Wahlrecht bekommen hat. Aber in den böhmischen Bezirken ist man etwas sparsamer mit dem Wahlrecht umgegangen *(Rufe: Aha!)* da hat man den Wahlzettel nur denjenigen zugestellt, die eine directe Steuer von 4 fl. 20 kr., respective mit dem Kriegszuschlage von 7 fl. 14 kr. zahlen. *(Hört! Hört!)*

Wir wurden da also ganz leise hinter den Coulissen um 3 fl. und einige Kreuzer, wie man sagt, gelämmert, und es haben infolge dessen unsere kleinen Gewerbsleute das Wahlrecht nicht bekommen. Das war seit Jahren in Olmütz Praxis und war auch heuer so. Erst heuer sind wir auf diese Finte gekommen. Bei den nächsten Wahlen wird uns — hoffentlich wird Baron Spens nicht so lange auf dem Statthalterposten sitzen — etwas Derartiges nicht mehr passiren.

So sieht es bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften aus, und Sie können sich daraus ein Urtheil bilden, ob ich Recht hatte, als ich die Behauptung aufstellte, dass die Statthalterei in Brünn nichts anderes sei als die Generalagentur und die einzelnen Bezirkshauptleute die Agenten der deutschliberalen Partei in Mähren. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wie ist es nun mit der sprachlichen Gleichberechtigung bei unseren Beamten bestellt? Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat uns unzähligemale versichert und, die anderen Minister thun es auch, öffentlich und in Privatgesprächen, dass jeder in den österreichischen Ländern in seiner Sprache, wenn diese Sprache die Landessprache ist, mit und bei den Behörden verkehren könne.

Ich habe bereits eine Reihe von diesbezüglichen Beschwerden vorgebracht. Damit ich mich nicht wiederhole, werde ich heute nur die neuen und allerneuesten Fälle vorbringen. Anlässlich der Landtagswahlen sollte in Klepačov, einem Dorfe in dem ganz böhmischen Bezirke Blansko und in der ganz böhmischen Bezirkshauptmannschaft Boskowitz, wo sich kein einziger Deutscher befindet — höchstens der Fürst Salm hat sich als Deutscher eintragen lassen, aber außer dem Fürsten Salm wird kein einziger dort sein — die Wahl der Wahlmänner vorgenommen werden. Die Bezirkshauptmannschaft in Boskowitz hat als Regierungsvertreter einen Commissär oder Concipisten hingeschickt namens Beck. Da hat sich nun herausgestellt, dass derselbe nicht eines einzigen Wortes in der böhmischen Sprache mächtig ist. *(Hört! Hört!)* Was hat er nun gethan? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Er hätte einen Dolmetsch nehmen sollen!)* Er hatte ja einen Dolmetsch.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Vašatý, seien Sie doch einigermaßen ruhig! Sie sprechen ja in einemfort, mehr als der Redner.

Abgeordneter Dr. **Stránský** *(fortfahrend)*: Ein fürstlich Salm'scher Beamter musste den Dolmetsch machen und die Wahl eigentlich zustande bringen. Nun erlaube ich mir, an die Herren die bescheidene Anfrage zu stellen: Wozu kommt so ein landesfürstlicher Commissär überhaupt zur Wahl, wenn er diese Wahl nicht vornehmen und mit den Leuten gar nicht sprechen kann?

Dienstag hat mich mein Beruf nach Iglau geführt. Ich musste nachmittags mich telephonisch mit Olmütz in Verbindung setzen, ich kam an die Centraltelephonstelle, finde da eine Dame und frage sie höflichst, ob ich jetzt mit Olmütz sprechen könnte. Darauf wurde mir die Antwort zutheil: Ich verstehe nicht böhmisch. *(Hört! Hört!)* Das ist in einer Kreisstadt eines ganz böhmischen Kreises geschehen; in Iglau selbst ist mehr als ein Drittheil der Bevölkerung böhmisch.

Ich sagte darauf zu der Dame: Kein Wort böhmisch können Sie? Kein Wort, sagte sie; sie war genug höflich, um das zu bedauern. *(Heiterkeit.)* Ist es denn wirklich wahr, dass wir auch Staatsgrundgesetze haben, wonach wir gleichberechtigt sind? *(Beifall.)* Ist es wahr, dass nur solche Beamte bei uns angestellt werden, welche der böhmischen und der deutschen Sprache zugleich mächtig sind?

Ich führe Ihnen ein weiteres Beispiel vor, aus dem Gebiete der Justiz.

Ich mache nur Stichproben, ich führe nicht das alles an, was wir eigentlich am Herzen haben, sondern ich greife sie nur nach den einzelnen Verwaltungszweigen des Staatslebens heraus, um Ihnen zu beweisen, dass es kein Gebiet in Mähren gibt, auf welchem es nicht eine Vergewaltigung der böhmischen Nationalität geben würde. *(Hört! Hört!)* Da haben Sie zum Beispiel den Fall des Praktikanten Bulin, ich werde nicht das Ganze wiederholen, sondern nur das Neueste dazu geben, was erst jetzt geschehen ist. Dieser Praktikant hat ein böhmisch verfasstes Gesuch um eine Auscultantenstelle überreicht. Zuerst wurde sein Gesuch gar nicht vorgelegt, dann wurde es vorgelegt, aber nicht erledigt, endlich hat das Ministerium aufgetragen, man möge das Gesuch erledigen, und das Oberlandesgericht, an dessen Spitze wieder ein Generalagent der deutschliberalen Partei steht, hat endlich das Gesuch erledigt, und zwar abweislich beschieden. *(Hört!)* Das steht einem Obergerichtspräsidenten frei, er hat sogar ein Gesuch abweislich zu bescheiden, wenn der Petent für das Amt, für welches er competirt, nicht geeignet ist. Aber, meine Herren, da hat man jetzt beim Landesgerichte, wo der Mann als Praktikant ausgetreten ist, vergessen, was ihm beim Obergerichte seinerzeit angethan wurde. Das Landesgericht hat ihm ein wahrheitsgemäßes Zeugnis ausgestellt, dass er sich musterhaft betragen hat *(Hört!)* und nach jeder Richtung eine vorzügliche Qualification verdiene und sie hiemit auch erhalte. *(Hört! Hört!)* Thatsächlich war Bulin, ein junger aufgeweckter Mann, beim Brünner Landesgericht als bester Arbeiter bekannt, den die Landesgerichtsräthe mit Vorliebe verwendet haben. *(Hört!)* Und solche Leute werden bei uns zu Auscultanten nicht ernannt, wenn sie ein böhmisch verfasstes Gesuch überreichen! *(Hört! Hört!)*

Nun, meine Herren, schauen wir uns die Bezirkshauptmannschaft in Mistek in puncto der Gleichberechtigung an. Der Bezirkshauptmann von Mistek veröffentlicht alle seine ämtlichen Kundmachungen in der „Ostrauer Zeitung", das ist ein dem deutschen Liberalismus ganz verschriebenes, mit demselben durch dick und dünn gehendes Organ. Er verleiht somit auch dem übrigen Inhalte dieser Zeitschrift eine gewisse Autorität. Ich erlaube mir, Sie zu fragen: warum veröffentlicht derselbe seine Kundmachungen nicht in den zwei böhmischen Blättern — es sind sogar mehr in Ostrau — und warum gerade in der „Ostrauer Zeitung"? Wenn ich sage, dass die Bezirkshauptmannschaft die Agentur der deutschliberalen Partei ist, so habe ich gewiss nichts entstellt und übertrieben.

Meine Herren! In welcher Art und Weise unsere Bezirkshauptleute mit unseren Lehrern umspringen dort, wo es sich nicht um eine Agitation, sondern nur um eine Betheiligung der Lehrer an den Wahlen oder dem nationalen Leben handelt, davon könnte ich Ihnen ganze Bände erzählen. Unsere Lehrerschaft ist förmlich davon gerührt, wie ganz anders die deutsche Lehrerschaft in Mähren behandelt wird! Die deutschen Lehrer halten ihre politischen Versammlungen, sie haben ihre Candidaten zum Beispiel in Brünn nominirt, wir beneiden sie nicht darum, wir wünschen im Gegentheil, dass sich die Lehrer am politischen und nationalen Leben betheiligen, aber wir haben das Recht, darauf hinzuweisen, dass man so etwas unseren Lehrern nirgends gestatten würde. *(Sehr richtig!)* Dieselben werden vom Bezirkshauptmanne förmlich mit Peitschen zusammengetrieben, und wenn ich Ihnen Verordnungen und Bescheide vorlesen würde, in welchem Tone unsere Bezirkshauptleute mit den Lehrern verkehren, würden Sie mir Recht geben, dass der Amtsdiener, ja sogar der untergeordnetste Schreiber bei der Bezirkshauptmannschaft mit viel größerer Achtung behandelt wird, als unsere Schullehrer oder gar Schuldirectoren.

Selbstverständlich wird auch der nationale Geist nach allen Richtungen unterdrückt. Der Gymnasialdirector Werner in Wallachisch-Meseritsch weiß nur zu gut, dass er seinem Bezirkshauptmann und dem Statthalter entgegenkommt, wenn er den Studenten die Betheiligung an der ganz harmlosen Feier des

50jährigen Jubiläums unseres Dichters Czech in drakonischer Weise verbot.

Wenn sich die böhmische Studentenschaft nicht einmal an einer solchen Feier betheiligen darf, welch ein Geist kann das sein, der unter der Ägide eines solchen Landesschulrathes und Landeschefs an unseren öffentlichen Lehranstalten in Mähren inaugurirt wird?

Wenn ich der hohen Regierung das Vertrauen abspreche, so thue ich dies nicht nur vom Standpunkte der nationalen Bedrückung, sondern auch von dem Standpunkte der Unterbindung der politischen Rechte.

Auf die Confiscationspraxis, wie sie sich jetzt mit Rücksicht auf den §. 302 St. G. und das Losungswort „Svůj k svému“ in Mähren eingebürgert hat, habe ich bereits hingewiesen. Auch in Mähren haben sich die Staatsanwaltschaften nicht an die Verordnungen des gewesenen Ministers Schönborn und des gegenwärtigen Justizministers Grafen Gleispach gehalten, wonach sie nur dann confisciren sollen, wenn sie zugleich auch die subjective Verfolgung einleiten können, sondern sie confisciren auch jetzt noch nur objectiv und verletzen somit diese Verordnungen.

Dasselbe geschieht auch in letzter Zeit in Prag. Was macht dort der Staatsanwalt Merhaut im Bunde mit der Polizeiherrschaft, die heute ebenso sich benimmt, wie zu Zeiten des Ausnahmszustandes? In letzter Zeit hat die Prager Polizei den Buchdruckereien aufgetragen, sie dürfen die bei ihnen gedruckten Zeitungen den Herausgebern nicht früher ausfolgen, als bis man sich überzeugt hat, dass die betreffende Nummer bereits der Staatsanwaltschaft zur Censur vorgelegt wurde. Ich bedauere, dass der Herr Justizminister, der nach seinen Äußerungen im hohen Hause und auch im Pressausschusse ein guter Kenner des Pressgesetzes sein muss, nicht anwesend ist, damit ich ihn fragen könnte, ob eine derartige Verordnung nicht eine crasse Verletzung unseres Pressgesetzes involvirt; denn jeder, der eine täglich erscheinende, periodische Druckschrift herausgibt, hat dieselbe zugleich mit der Herausgabe der Staatsanwaltschaft vorzulegen, er hat aber nicht mit der Herausgabe zu warten, bis er überzeugt ist, dass der Staatsanwalt schon ein Exemplar in Händen hat, denn er kann das Blatt zugleich mit der Vorlage herausgeben.

Diese Verordnung ist also eine Gesetzwidrigkeit und sollte daher von der Regierung, die behauptet, dass sie nur nach Gesetz und Recht vorgehen will, nicht geduldet werden. Selbstverständlich sind diese Chicanen insbesondere gegen die radicalen Strömungen gerichtet, somit parteiliche Maßnahmen.

Ein weiterer Fall. Am 29. Juni d. J. wurde die Nummer 35 der „Radikalni Listy“ um 12 Uhr 12 Minuten mittags der Staatsanwaltschaft zur Censur vorgelegt; um 3/4 1 Uhr, also eine halbe Stunde später, war bereits der Polizeimann in der Druckerei und confiscirte die Nummer, ohne die Stelle anzugeben, wegen welcher die Confiscation erfolge. Man begnügt sich bei uns nicht bloß mit der Verletzung alter Gesetze, die neuesten müssen auch verletzt werden, und zwar solange sie frisch sind. Das ist wahrscheinlich angenehmer für die Polizeibehörde. Trotz §. 5 der Pressnovelle von 1894 war er also nicht in der Lage anzugeben, warum er das Blatt confiscirt, sondern er hat einfach gesagt: Der Staatsanwalt Merhaut confiscirt das, später wird er schon anzeigen, welche Stelle er confiscire. *(Hört! Hört!)*

Am 14. August des heurigen Jahres hat ein Diener der Zeitschrift „Neodvislost“ das Blatt aus der Druckerei getragen. Ich glaube 24 Stunden vorher war es der Censur vorgelegt worden. Kaum kam der Mann mit dem Ballen Zeitschriften heraus, so wurde er von einem Detectiv verhaftet, und trotzdem ihn der Drucker und mehrere Leute aus der Druckerei versichert haben, dass das Blatt nicht confiscirt ist, musste der Mann auf das Polizeicommissariat Neustadt.

Dort wurde er inquirirt und erst am zweiten Tage wurde das Blatt vom Polizeicommissariat der Druckerei und dem Herausgeber ausgefolgt. Das sind Zustände, wie sie nach dem Gesetze nicht geduldet werden sollten, und ich glaube, dass die Regierung, falls sie darauf Anspruch macht, eine Regierung des Gesetzes und der Gerechtigkeit zu sein, derartige Vorkommnisse nicht dulden sollte.

Um zum Schlusse noch ein Beispiel anzuführen, hier haben Sie einen Artikel, überschrieben: Ein preußischer Katechismus, welcher nicht confiscirt worden ist, und zwar weder in den „Radikalni Listy“ noch im „Hlas Naroda“ und am 26. März, acht Tage später in der Zeitschrift „Lid“ erschien, welcher der Prager Polizei und der Regierung ganz besonders in die Augen sticht.

Hier wurde der Artikel confiscirt, die Confiscation wurde bestätigt. Sie sehen, dass eigentlich auch in Böhmen, nicht bloß in Mähren die Justiz zu derartigen Diensten kommt, wie sie von ihr nicht geleistet werden sollen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich glaube dieses Gebiet verlassen zu können und mich mit einigen Worten an die sogenannten Vergleichsanträge unserer deutschen Nachbarn in Mähren zu wenden. Es hat schon ganz richtig Herr Dr. Žáček darauf hingewiesen, dass es keineswegs zugelassen werden dürfe, dass die Deutschen hiemit eine Friedensliebe bekunden wollen.

Ich erlaube mir zu seinen Ausführungen hinzuzufügen: Den größten Theil dessen, was uns da, wenn auch in rohem Zustande beantragt wird: die Herabsetzung des Wahlcensus, Einführung geheimer und directer Wahlen, haben wir seit Jahren im mährischen Landtag gefordert und konnten es gegen den Willen dieser Herren nicht durchsetzen. Also es kann nicht gesagt werden, dass die Herren eine Verständigung

zwischen der böhmischen und der deutschen Nationalität herbeiführen wollten. Wenn aber durch die Errichtung der Wahlcurien im Landtag und der Curien überhaupt der jetzige von Ungerechtigkeit und Gewalt gegen uns strotzende und triefende Zustand conservirt und petrificirt werden sollte, werden die Herren an uns die energischesten Gegner derartiger Vergleichsanträge finden.

Ich will nun, meine Herren, das Gebiet dieser politischen und nationalen Zustände verlassen und mich mit dem Dispositionsfonde selbst befassen. Es ist wohl seitens der jetzigen und schon seitens der früheren Regierung — mir scheint, dass Graf Taaffe schon diese Theorie hier eingeführt hat — gesagt worden, dass die Votirung des Dispositionsfondes eigentlich keine Vertrauensangelegenheit für die Regierung sei. Ich würde mich doch lieber an die parlamentarischen und constitutionellen Gebräuche halten, wie sie in England und Frankreich herrschen und zu uns herübergebracht wurden. Aber die Regierung glaubt ja selbst nicht daran, dass der Dispositionsfond nichts anderes als eine sachliche Forderung der Regierung wäre.

Warum glaubt die Regierung nicht daran? Wenn die Regierung daran glauben würde, so würde sie uns nicht mit dieser Ziffer von 100.000 fl. frozzeln. Es ist nicht wahr, dass die Regierung mit dem Betrage von 100.000 fl. thatsächlich den ganzen Dispositionsfond speist, beziehungsweise besser gesagt, dass sie alle Blätter speist, welche aus dem Dispositionsfonde das Geld bekommen. Wenn die Regierung nicht mit den 100.000 fl. auskommt, dann erlaube ich mir, die bescheidene Anfrage an das hohe Haus zu stellen: wieso kommt es, wie ist es möglich, dass es in einem constitutionellen Staate, wo jeder Kreuzer im Abgeordnetenhause verrechnet werden soll, hohe Beträge geben kann — und es muss solche hohe Beiträge geben — welche die Regierung an die Presse ausgibt, ohne sich dieselben vom Hause votiren zu lassen, wenigstens nicht unter dem Titel Dispositionsfond votiren zu lassen!

Ja, es wird mir vielleicht eingewendet werden, wieso weißt Du, dass die Regierung nicht mit den 100.000 fl. auskommt; vielleicht erspart sie noch etwas. Es gibt aber Anzeichen, welche dafür sprechen und mich überzeugen, dass die Regierung mit dieser Summe nicht auskommt. Ich will nur ein Beispiel anführen. Es ist Ihnen bekannt, dass die alte „Presse“ ein Regierungsblatt war; das lässt sich nicht leugnen.

Wenn vielleicht der Herr Ministerpräsident darauf hinweisen würde, dass nicht die Regierung die „Presse“ herausgegeben hat, sondern die Zeitungsgesellschaft, welche sich im Schoße der Länderbank befindet, so kennen wir die gewissen Verbindungen der Regierung und der Länderbank und kennen die unterirdischen Fäden und Canäle, durch welche solche Gelder an das betreffende Blatt geleitet werden. Diese „Presse“ hat sich so wenig rentirt, dass sie ein jährliches Deficit von 70.000 fl. ausgewiesen hat. Da war die Regierung darauf bedacht, endlich dieses Deficit, beziehungsweise dieses Blatt, welches eigentlich niemand überzeugt und doch viel Geld gekostet hat, loszuwerden. Man hat sich mit dem jetzigen Eigenthümer und Herausgeber der „Reichswehr“, Davis in Verhandlungen eingelassen. Er verlangte den Betrag von 200.000 fl. dafür, dass er die „Presse“ mit der „Reichswehr“ verbinde.

Sie sehen, welche großen Beträge man von unserer Regierung verlangen kann, wenn man ihr einen solchen Dienst leisten soll. Damals wurde das Verlangen abgelehnt und es wurde eine andere Verfügung mit dem Blatte getroffen. Die hat sich wieder nicht bewährt, und heuer hat endlich doch Herr Davis das Blatt übernommen. Gut, ich bin überzeugt, er hat nicht 200.000 fl. bekommen, aber die Hälfte hat er gewiss bekommen müssen, wenn er dieses Geschäft mit der Regierung gemacht hat. Wenn man mir einwenden sollte, woher weißt Du, dass die Regierung das macht, so sage ich, dass wissen wir daher, weil der eigentliche Chef unseres Pressbureau, ich glaube Hofrath Freiberg, diese Verhandlungen geleitet hat. Was hätte sonst ein Beamter für Interesse daran, diese Unterhandlungen zu leiten, wenn ihm nicht daran gelegen wäre, das Blatt für die Regierung in derartiger Weise zu conserviren und unter dem Titel „Reichswehr“ unter die Bevölkerung zu bringen?

Ich wäre schon einverstanden damit, dass das Pressbureau uns Geld kostet, dass für die Blätter auch Geld aus der Staatscasse verwendet wird, wenn sich das Pressbureau thatsächlich nur mit Journalistik, und zwar mit guter Journalistik, befassen, wenn das Pressbureau nichts anderes als wahrheitsgemäße Artikel bringen würde. Sehen Sie aber die „Reichswehr“ an, so werden Sie finden, dass Blätter, welche aus der Staatscasse soutenirt werden, sich abgeben mit der Verhetzung der einzelnen Parteien und Nationalitäten in Österreich. So lange unsere Beamten im Pressbureau — ich erinnere nur daran, dass auch ein anderer, ich weiß nicht, ob der Herr Hofrath ist oder nicht, dass Herr Schil ein privates Blatt, die „Politische Correspondenz“ besitzt — auch eigene Politik, nicht nur die Politik der Regierung machen werden, wird es keine Ordnung in der Journalistik geben.

Ja, meine Herren, diese Journalisten benehmen sich gerade so wie die Coulissiers und gewisse Agenten an der Börse. Sie haben wohl nach ihrem Berufe nur Geschäfte ihrer Committenten zu entriren und durchzuführen, aber dadurch, dass sie an der Börse sind, bekommen sie Appetit und spielen auch auf eigene Rechnung und so spielt eigene Politik bei uns das Pressbureau in seinen verschiedenen Blättern, und wenn Sie die anderen Zeitungen vergleichen, wie sie in verschiedenen Ländern erscheinen und vom Pressbureau und von Leuten, die vom Dispositionsfonde

souteniert werden, gespeist werden, so werden Sie zu der Überzeugung kommen, dass das nichts anderes ist als die Verhetzung der Parteien und Nationalitäten. Ich möchte daher die Regierung bitten und ich glaube mich diesbezüglich im vollen Einverständnisse mit meinen Collegen zu befinden, sie möge sich betreffs der Artikel, von welchen sie glaubt, dass sie veröffentlicht werden müssen, auf die vollen und halben Amtsblätter einschränken. Da gibt es Raum genug, damit für die Regierung und vielleicht gegen uns geschrieben werde.

Ich habe eingangs meiner Ausführungen gesagt, dass in einem constitutionellen Staate kein Kreuzer ausgegeben werden soll, ohne verrechnet zu werden. Sehen wir uns nun die Verhältnisse beim „Prager Abendblatt" an. In Prag hat die Statthalterei eine eigene Druckerei, und diese druckt das „Prager Abendblatt" und den „Pražský demnik". Diese zwei Blätter werfen jährlich einen Reingewinn von 70.000 fl. ab. Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu stellen: Wo sind diese 70.000 fl.? Wo sind überhaupt die Verrechnungen für diese beiden Blätter? Wohin geht überhaupt dieses Geld? Sie dürfen nicht vergessen, dass die Regie dieser Druckerei von ganz anderer Seite gedeckt wird; so wird ja zum Beispiel sehr viel für die Inserate gezahlt, welche in den Amtsblättern veröffentlicht werden müssen. Ich frage nun, wohin kommen diese 70.000 fl.?

Gehen wir nun von Prag nach Brünn. Wie kann die Regierung es mit ihren Ansichten über eine gute Staatswirtschaft vereinbar finden, dass in Brünn die „Brünner Morgenpost", die „Moravské Noviny" und die „Brünner Zeitung" einem Drucker in Pacht gegeben werden, ohne Ausschreibung eines Concurses? Dieser Drucker bezieht einen sehr hohen Gewinn von diesen Blättern, wir müssen sehr hohe Tarife für die Inserate zahlen, namentlich für solche, die wir auf Grund unserer amtlichen Thätigkeit veröffentlichen müssen, und wir wissen gar nicht, wohin der Gewinn geht und wie das alles bei der Statthalterei manipulirt wird.

Ich möchte aufmerksam machen, dass es vor allem nöthig wäre, wenn schon keine eigene Druckerei in Brünn eingeführt wird und die Statthalterei diese Arbeiten an einen Drucker vergibt, dass dies wenigstens im Wege eines öffentlichen Offertes oder eines Concurses geschieht, damit sich auch die übrige Geschäftswelt daran betheiligen kann.

Wie kommen die anderen Drucker und Zeitungsherausgeber dazu, dass sie eine so schwere Concurrenz aushalten müssen? Denn diese Zeitungen sind viel billiger, weil sie keinen Zeitungsstempel zahlen und auch keine Expeditionsauslagen haben, weil die Bezirkshauptmannschaften selbst unentgeltlich den Vertrieb an die Abonnenten besorgen.

Mit diesen Ausführungen über den Dispositionsfond will ich für heute geschlossen haben. *(Beifall. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kuenburg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Hohes Haus! Ich halte es lediglich für meine Aufgabe, im allgemeinen und mit möglichster Kürze mit den nothwendigsten Strichen die Motive zu markiren, welche mich und meine engeren Gesinnungsgenossen bestimmen und zu dem Entschlusse gebracht haben, für den Dispositionsfond zu stimmen. Ich habe gewiss nicht die Absicht, eine polemische Rede zu halten oder in irgend einer Weise aggressiv vorzugehen, wozu mir jeder Anlass zu fehlen scheint.

Es sei mir nur gestattet, ehe ich an meine eigentliche Aufgabe gehe, mit einigen wenigen Bemerkungen auf die eben gehörte Rede zurückzukommen.

Mir fällt es nicht ein, mir dabei ein der Regierung selbstverständlich zustehendes Recht und eine ihr obliegende Pflicht zu arrogiren, und es wird mir nicht einfallen, auf die Angriffe gegen die Statthalter in Böhmen und Mähren einzugehen und diese Herren in irgend einer Weise zu vertheidigen, trotz des naheliegenden Hinweises auf die Übertreibungen, wenn zum Beispiel der mährische Statthalter hingestellt wurde als Mann, dem gegenüber ein Alba beinahe als ein säuselnder Schäfer erscheinen würde. Ich arrogire mir dieses Recht nicht, aber ich fühle mich verpflichtet, auf etwas zu antworten, was in den Ausführungen des Herrn Vorredners vorgekommen ist, nicht als ob es nothwendig wäre, nicht als ob der Oberste Gerichtshof darauf angewiesen wäre, überhaupt gegen die eben gehörten Ausführungen vertheidigt zu werden und am allerwenigsten als ob er es nothwendig hätte, von mir vertheidigt zu werden, allein ich habe die Ehre, diesem Obersten Gerichtshofe anzugehören, und ich halte es daher für meine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, mit aller Entschiedenheit und bis auf die letzte Faser meiner Existenz und meiner Persönlichkeit gegen die Zumuthung zu protestiren, als ob dieses oberste Tribunal der Justiz sich dazu hergeben würde, irgend einer Insluenzirung von Seite der Regierung nachzugeben und dieser willfährige Dienste zu leisten. *(Lebhafter Beifall.)* Wenn es in der ganzen Frage etwas zu verwundern gibt, so kann es meiner Überzeugung nach nur das eine sein, dass der Oberste Gerichtshof in dieser Frage nicht schon längst Gelegenheit gehabt hat, die Judicate auszusprechen, welche er jetzt auszusprechen in die Lage gekommen ist und in einer sachlich, gesetzlich und meiner Überzeugung nach vollkommen richtigen Weise begründet hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich komme nunmehr auf meine eigentliche Aufgabe. Ich gestehe, dass ich aus den Ausführungen, die

wir eben gehört haben, vielleicht einen nicht ungünstigen Boden für meine, ernsterer Schwierigkeiten nicht entbehrende Aufgabe abzuleiten berechtigt bin und mir aus der leidenschaftlichen Rede, die wir eben gehört haben, vielleicht ein unerwarteter Succurs zugute kommt.

Wenn wir die Zeit überblicken, seit welcher die gegenwärtige Regierung in Thätigkeit steht, so glaube ich, kann man zwei wesentlich differente Abschnitte unterscheiden. Trotzdem die hier in Frage kommende Zeit kaum mehr als 14 Monate umfasst, kann man auf einen größeren anfänglichen Theil hinweisen, in welchem die Regierung von einem besonders glücklichen Geschicke begünstigt in der Lage war, auf fremden Schultern stehend, auf vorausgegangene Arbeiten basirend Resultate zu erzielen und Früchte einzuheimsen, zu denen andere die Saat gestreut haben. *(Zustimmung.)*

Ich glaube, es wird keinen Widerspruch finden, wenn ich darauf hinweise, dass die großen Reformen, welche im Laufe dieser Wahlperiode zum Abschlusse gekommen sind, und an welchen wir gleich den anderen Theilen des Hauses ehrlichen und fleißigen Antheil genommen haben, thatsächlich in die Anfangsperiode dieser Regierung gefallen sind, ohne dass die natürlichen Voraussetzungen dieser großen, schwerwiegenden und weittragenden Reformen eigentlich von der derzeitigen Regierung durch eigene Kraft und Arbeit geschaffen wurden. *(Zustimmung.)*

Diese Periode schließt ungefähr mit der vorigen Sommersession ab. Es war ein ganz natürliches und verhältnismäßig einfaches Verhältnis, in dem unsere Partei in der damaligen Periode zur Regierung gestanden ist. Es ist ja keine Unwahrheit und keine Phrase, sondern es ist eine in der Natur der Dinge gelegene Sache gewesen, dass wir damals die Stellung einer unabhängigen, beobachtenden, zuwartenden Partei eingenommen haben und noch einnehmen. Diese Stellung zur Regierung zu jener Zeit zu beziehen, erscheint mir in der That als die ganz einfache, natürliche, ja einzig mögliche Sache gewesen zu sein.

Wir waren damals eigentlich nur von der Richtschnur geleitet, darauf Rücksicht zu nehmen und darauf zu sehen, ob die Finalisirung der großen Operate unter dem neuen Cabinete in Übereinstimmung mit den von ihnen früher festgehaltenen Principien und nach Möglichkeit wenigstens auch mit unseren principiellen Parteianschauungen stehen. Diese unsere Mitthätigkeit hat, wie schon erwähnt, mit der Sommersession ihren Abschluss gefunden. Dass im großen und ganzen in dieses Gebiet der Regierungsthätigkeit doch wohl auch das Zustandekommen der Wahlreformnovelle gehört, ist keine unrichtige Behauptung, weil im allgemeinen da doch auch nur Anschauungen und Gedanken in Gesetzesform gebracht worden sind, welche auch schon früher mehrfach ausgesprochen wurden, wobei ich allerdings der dermaligen Regierung das Verdienst nicht in Abrede stellen will, dass sie mit einer gewissen Entschlossenheit und einer früher vielleicht nicht immer dagewesenen Entschiedenheit und Klarheit, der Zeit Rechnung tragend, ein Resultat zuwege gebracht hat, welches zustande zu bringen früher nicht gelang; freilich wurde da ein Resultat erzielt, dessen segensreiche Wirkung die Zukunft erst zu erproben haben wird. *(Sehr gut!)* Diese Zeit ist nun vorüber. Nachdem diesem Hause die dermalige Herbstsession nicht erspart geblieben ist, so stehen wir jetzt so recht erst an dem Beginne der eigentlichen Thätigkeit des gegenwärtigen Cabinetes, und es ist, von anderen, vielleicht nicht so hervorragenden Vorlagen abgesehen, eigentlich bis jetzt die Hauptaufgabe, die Hauptleistung des Cabinetes, die Einbringung, Vertretung und Zustandebringung des Budgets. Bisher glauben wir keinen Anlass gehabt zu haben, unsere bisherige Haltung zur Regierung und unsere Stellung einer unabhängigen Partei zu ändern.

Ich kann und will aber dabei nicht in Abrede stellen — ich habe nicht im entferntesten die Absicht, das zu thun — dass durch die ganze von mir zur Sprache gebrachte Periode ernste Differenzen, schwere Verstimmungen zwischen der Regierung und unserer Partei eingetreten sind. Ich halte es aber nicht für nothwendig, alle diese Einzelheiten hier nochmals aufzurollen, aus dem einfachen Gesichtspunkte, dass ich wohl annehmen darf, dass diese Details notorisch sind, umsomehr, als von unserer Seite jedesmal sofort in einer ganz klaren Weise Stellung genommen wurde, und die Regierung in dieser Richtung niemals im unklaren geblieben ist. Unter diesen Verhältnissen ist es, glaube ich, natürlich, dass wir von allem Anfange an von dem Besitze eines eigentlichen Vertrauens zur gegenwärtigen Regierung überhaupt nicht ausgegangen sind, dass auch die Verhältnisse, wie sie sich bis jetzt entwickelt haben, noch keine solchen waren, um überhaupt ein solches Vertrauen in unseren Reihen oder in einem Theile unserer Reihen begründen zu können, welches zu einer eigentlichen und dauernden Cooperation mit der Regierung meiner Meinung nach die nothwendige Voraussetzung ist.

Es handelt sich lediglich darum, ob diese Vorkommnisse, von denen ich früher gesprochen, eine solche Bedeutung und ein solches Gewicht haben, um das Verlassen unserer bisherigen Stellung zu rechtfertigen, oder nicht.

Ich und meine engeren Gesinnungsgenossen sind der Meinung, dass ihnen dieses Schwergewicht nicht zukommt, oder richtiger gesagt, noch nicht zukommt, und daher eine Veränderung unserer Stellung in dieser Beziehung noch nicht geboten erscheint.

Wir sind auch der Meinung, dass ein directes Umschwenken aus unserer bisherigen Stellung in eine oppositionelle, also in eine Kampfesstellung, sich hinsichtlich der nationalen, freiheitlichen und wirtschaft-

lichen Interessen unserer Wählerschaften, unseren Mandanten gegenüber mit den gegenwärtig vorliegenden Thatsachen nicht hinreichend begründen und in der gegenwärtig in so vielfachen Beziehungen für die von uns vertretenen Interessen bedrohlich erscheinenden politischen Situation auch gar nicht verantworten ließe.

Wenn gegentheilige Ansichten bestehen, so ist es nicht meine Sache und Absicht, in dieser Richtung polemisch vorzugehen, sondern ich habe nur die Absicht und die Pflicht, unseren Anschauungen heute in einem bescheidenen Rahmen Ausdruck zu geben.

Wenn wir bei dem Bestande dieser Verhältnisse für den Dispositionsfond stimmen, so müssen wir betonen, dass wir uns in einem Punkte in einer vollen Übereinstimmung mit Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten befinden, welcher seinerzeit im Budgetausschusse gesagt hat, er sehe das Votiren oder Nichtvotiren des Dispositionsfondes für keine Frage des Vertrauens oder Misstrauens an. Wenn wir trotz der geschilderten Verhältnisse uns für den Dispositionsfond zu stimmen entschlossen haben, so geschieht dies unter der ausdrücklichen Einschränkung und unter der ausdrücklichen Bemerkung, dass wir damit in keiner Richtung die Absicht haben, der dermaligen Regierung damit das Vertrauen ausdrücklich zu votiren.

Ehe ich zum Schlusse schreite, halte ich mich für verpflichtet, noch einige Erwägungen vorzubringen. Im Verlaufe der Berathung des Staatsvoranschlages im Budgetausschusse sind von Seite des Herrn Ministerpräsidenten, und speciell am 27. und 31. October laufenden Jahres, eine Anzahl von Erklärungen abgegeben worden, welche für uns von keinem untergeordneten Gewichte und von keiner untergeordneten Bedeutung für die Stellungnahme in der gegenwärtig in Verhandlung stehenden Frage sind.

Bekanntlich hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident damals namens der Regierung in ganz officieller und feierlicher Form einige Erklärungen abgegeben, in Ansehung der allgemeinen Staatsverhältnisse und dann später speciell in Bezug auf die Verhältnisse des Königreiches Böhmen.

Was die ersteren anbelangt, so ist damals von der Regierung die Tendenz ausgedrückt worden, dass sie nicht die Absicht habe, die öffentlichen Dinge nach einer clerical-reactionären Tendenz zu führen; es ist weiter beigefügt worden, die Regierung halte an der bestehenden Verfassung fest und werde sich gegen alle wie immer gearteten Abänderungsbestrebungen in der Beziehung ablehnend verhalten.

Ebenso ist unter ausdrücklicher Betonung der segensreichen Wirkungen der bisherigen Reichsvolksschulgesetzgebung das Festhalten an diesem von uns stets hochgehaltenen Theile der Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht, und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetze als ein selbstverständliches, staatsgrundgesetzlich gewährleistetes und von der Regierung zu respectirendes und zu schützendes Recht hingestellt worden.

Diese Ausführungen stehen in zweifelloser Übereinstimmung mit unseren Anschauungen, und ich glaube daher mit Berechtigung sagen zu können, dass die in der angegebenen Weise vorgebrachten Regierungsemanationen in gewissem Grade, trotz der früher geschilderten schwierigen Verhältnisse, beruhigend und befriedigend wirken mussten.

Dazu kommt noch eines, und ich möchte das ausdrücklich in Zusammenhang bringen, wenn es auch damals nicht in so unmittelbarem Zusammenhange geschehen ist, mit den Äußerungen der Regierung über die Verfassungsfrage, nämlich mit der Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, dass er sich gegen Abänderungen, von was immer für einer Art und von was immer für einer Richtung kommend, der gegenwärtigen Verfassungsbestimmungen und der staatsgrundgesetzlichen Grundlagen unseres Staates ablehnend verhalten werde.

Mit diesen Äußerungen, glaube ich, muss man und kann man ohne Zwang in Verbindung bringen die Ausführungen, welche von Seite des Herrn Ministerpräsidenten in Bezug auf die böhmischen Verhältnisse vorgebracht worden sind.

Im allgemeinen hat Seine Excellenz gesagt, dass, wenn es zu irgend welchen Concessionen an den einen oder anderen Theil kommen sollte, dies nie ohne Wissen und nicht ohne Einvernahme der beiden dabei betheiligten Volksstämme geschehen soll. Er hat dann, auf die Details übergehend, die Einbringung eines Curiengesetzes im Sinne der in der letzten Session des böhmischen Landtages von deutscher Seite eingebrachten Anträge in Aussicht gestellt und mit Berufung auf die vorher abgegebene Erklärung des Herrn Justizministers in Bezug auf die bekannte und hier oft und eingehend erörterte Frage der nationalen Abgrenzung die Fortsetzung dieses Operates in Aussicht gestellt, er hat dabei anknüpfend, und ich glaube mit ausdrücklicher Berufung auf das seinerzeitige Regierungsprogramm, neuerlich die Bedeutung des deutschen Volksthumes und seiner Cultur für den Staat anerkannt und im Zusammenhange mit der Erörterung bekannter, auch im Laufe dieses Sessionsabschnittes hier des eingehendsten erörterten Vorkommnisse und nationalen Reibungen in Böhmen zugesagt, die Regierung werde das deutsche Volk in Böhmen in seinem Volksthume und in der Bethätigung seiner Nationalität nicht behindern und nicht behindern lassen.

Ich sage gewiss nichts Neues und ich hoffe, von allen Seiten auf Glauben zu stoßen, wenn ich sage, dass unsere Partei von jeher einen ganz besonderen Wert auf das endliche Zustandekommen friedlicher Verhältnisse in Böhmen gelegt hat und dass wir, das heißt, ich und meine engeren Gesinnungsgenossen

— ich bitte, sich immer gegenwärtig zu halten, dass ich nur für diesen engeren Kreis und nicht namens unserer ganzen Partei spreche — mögen diese Intentionen der Regierung mehr oder weniger Aussicht auf Realisirung haben, den an den Tag gelegten guten Willen, erträgliche und mögliche Zustände in Böhmen schaffen zu helfen, als eine wertvolle Intention ansehen, dass wir einen Wert darauf legen und darin einen wahren Segen für die ganze Monarchie erblicken würden, wenn der mehr als 30jährige Krieg zwischen der slavischen und der deutschen Nationalität in Böhmen endlich zu einem befriedigenden Abschlusse kommen sollte, welcher eine tiefgehende Gesundung und ich möchte sagen, Vernatürlichung unserer ganzen politischen Lage zur Folge hätte.

Ich sage, dass wir diesen Moment nicht als solchen ansehen zu können glauben, in welchem wir, die ruhige bisherige Haltung verlassend, eine Kampfesstellung, eine oppositionelle Stellung gegen die Regierung einnehmen sollen.

Ich betone ausdrücklich, dass wir glauben, dies noch nicht thun zu sollen, noch nicht thun zu müssen, dass es uns als eine Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit erscheint, eine Zeit vorübergehen zu lassen, um zu sehen, ob die Regierung die mit großer Entschiedenheit abgegebenen und wenigstens mir — die einzig mögliche loyale Auslegung vorausgesetzt — auch klaren Äußerungen, ob sie das, was sie gesagt und versprochen hat, zu erfüllen in der Lage und wirklich in dem Sinne, wie wir es verstanden haben und verstehen mussten, auszuführen gewillt ist.

Mit dieser Einschränkung und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, den bis jetzt nicht ganz einfachen innerpolitischen Verhältnissen unserer Monarchie Rechnung tragend, festhaltend an der Stellung einer unabhängigen und zuwartenden Partei und mit der weiteren Einschränkung, dass wir, wenn wir für den Dispositionsfond stimmen, nur von dem Gesichtspunkte ausgehen, damit in Übereinstimmung mit der Forderung des Herrn Ministerpräsidenten der Regierung kein Vertrauen ausdrücklich aussprechen zu wollen, erkläre ich im Namen von mir und des hinter mir stehenden Theiles unserer Partei, für den Dispositionsfond stimmen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich muss gestehen, dass es mir heute eigentlich schwer fällt, in diesem hohen Hause bei der vorliegenden Frage das Wort zu ergreifen, weil ich erst gestern infolge einer Indisposition das Zimmer verlassen konnte, um mich hier wieder der politischen Thätigkeit hinzugeben. Aber ich habe das Gefühl, insbesondere das persönliche Gefühl, dass ich verpflichtet bin, jenen Gründen hiemit öffentlich Ausdruck zu verleihen, welche meine politischen Gesinnungsgenossen dazu bewegen, bei dieser Post dem Ministerium ausdrücklich zum Ausdruck zu bringen, dass meine politische Partei dem Ministerium ein Vertrauen entgegen zu bringen nicht in der Lage ist, dass im Gegentheile meine politischen Gesinnungsgenossen im Verlaufe der langen Schonzeit, welche dieses Ministerium hatte, um den schönen Worten auch die Thaten folgen zu lassen, zur Anschauung gelangt sind, dass sie mit vollem Fug und Recht eigentlich bemüssigt seien, diesem Ministerium durch die Verweigerung dieser vorliegenden Post das Misstrauen auszudrücken. *(Sehr richtig!)*

Hohes Haus! Wenn man die politische Situation und die Haltung der gegenwärtigen Regierung beurtheilen will, so muss man — und es hat dies bereits mein hochverehrter Herr Vorredner gethan — eigentlich einen Schritt zurückgehen und man muss anknüpfen an jenen Zeitpunkt und an die damalige politische Lage, als die Regierung ins Amt trat oder eigentlich noch weiter zurück an jenen Zeitpunkt, in welchem sie durch einen Vorläufer Johannes den Völkern Österreichs als das große Ministerium angekündigt wurde. Die Coalition war zu Grabe getragen worden, und wir können sagen: die Vereinigte Deutsche Linke selbst hatte erkannt — nicht unter dem Zwange der Wählerschaften, sondern freigewollt und von ehrlicher Überzeugung durchdrungen — dass sie sich in einer Frage, die das nationale Gefühl der Deutschen so tief bewegt hat, nicht eine Demüthigung von der Coalitionsmajorität auferlegen lassen dürfe und könne, welche ohne Noth, ich möchte sagen in frevelhafter Weise von den übrigen Coalitionsparteien uns zugedacht worden war. Wir haben damit freiwillig auf jene naturgemäße Antheilnahme an der Macht und dem politischen Einflusse verzichtet, welche wir durch die Stellung unserer Partei in der Coalitionsmajorität und in der Regierung hatten. Wir haben unsere Minister zurückgezogen und haben uns wieder auf den Standpunkt gestellt, der vor der Coalition der maßgebende war, den Standpunkt der Politik der freien Hand.

Ich habe bereits angedeutet, das gegenwärtige Ministerium wurde durch den Leiter des früheren Ministeriums, den Grafen Kielmansegg, als das kommende Ministerium angekündigt. Die Presse der Hauptstadt, wie der Provinz aber hatte durch fast ein Vierteljahr in allen Sprachen der Völker Österreichs bereits mit großem Schwunge in allen möglichen Dithyramben das Lob der künftigen Thaten des Ministeriums gesungen und die allgemeine Aufmerksamkeit und Spannung der Völker Österreichs auf das kommende Ministerium in einem solchen Maße geweckt, dass man wohl wie in Frankreich sagen konnte: Dieses Ministerium muss das „große" Ministerium sein, welches endlich einmal das Räthsel lösen wird, in diesem Staate Ruhe und Ordnung zu schaffen, wie ja der leitende Mann, welcher an der Spitze dieses

Ministeriums steht, nach den Zeugnissen wenigstens der Zeitungen seines Landes, mit fester Hand Ruhe und Ordnung in dem Lande, welches er bis dahin geleitet hatte, geschaffen habe.

Nun, ich will nicht auf jene Schilderungen eingehen, welche der verehrte Herr Abgeordnete Lewakowski und auch ein anderes hochverehrte Mitglied des Polenclubs, dem man gewiss Patriotismus und Vaterlandsliebe zu seinem eigenen Volke nicht versagen kann, dem man aber auch vermöge seiner langjährigen Stellung im Dienste des Staates und als Mitglied des hohen Hauses gewiss nicht Mangel an Objectivität in der Beurtheilung der Zustände seines engeren Heimatslandes wird versagen können, von den einschlägigen Verhältnissen in Galizien gegeben haben.

Ich will darauf nicht reflectiren, aber wenn man nur ein klein wenig diesen Schilderungen Glauben schenken darf, so mussten wohl die Völker Österreichs, ich muss sagen, mit einem gewissen Bangen und einem gewissen Misstrauen dem kommenden Ministerium entgegensehen, und trotz alledem — Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat auch in diesem Punkte ein außerordentliches Glück gehabt — haben alle Parteien dieses hohen Hauses und nicht bloß diejenigen Parteien, welche bis dahin Regierungsparteien, sogenannte staatserhaltende Parteien waren, nicht gesäumt, eine wohlwollende, zuwartende Haltung gegenüber diesem Ministerium einzunehmen.

Im Gegentheil, diese wohlwollende zuwartende Haltung wurde zu einer thatkräftigen Unterstützung, zu einer thatkräftigen Unterstützung in einem solchen Maße, dessen sich eine Parteiregierung früher seit Jahren in diesem Parlamente nicht einmal seitens der Parteien, aus denen sie hervorgegangen war, erfreute. *(Sehr richtig!)* Excellenz Graf Kuenburg hat mit vollem Rechte darauf hingewiesen, dass Graf Badeni eigentlich an eine volle Tafel kam, an der er nur zu schmausen brauchte.

Ich möchte sagen, er war der Schnitter, gesandt von der Hand der Vorsehung, um ein reiches Erntefeld abzumähen, welches vor ihm andere unter Mühen und Plagen bebaut hatten mit eigenen Opfern, mit Opfern hie und da — ich gebe es zu — auch an politischer Überzeugung, aber in der Überzeugung, dem Staate dadurch einen nothwendigen Dienst zu erweisen, die Befriedigung von Bedürfnissen des Staates, deren Erfüllung sich auf die Dauer nicht mehr hinausschieben ließ, parlamentarisch zu ermöglichen, und dadurch einerseits dem Staate einen Dienst zu leisten, anderseits aber auch die Möglichkeit der parlamentarischen Regierung in Österreich wieder zu documentiren. *(Sehr richtig!)* Und wenn mir in dieser Richtung von einer Seite Einwürfe gemacht werden, so muss ich mit Vergnügen constatiren, dass diejenigen Herren, welche jetzt solche Einwürfe gemacht haben, zu den thätigsten Mitarbeitern an der parlamentarischen Arbeit — ich erinnere nur an die Steuerreform — gehörten. *(Sehr richtig!)*

Seine Excellenz Graf Badeni kam in dieses hohe Haus, und das erste, was er uns bot, war eine programmatische Erklärung, welche er mit sattem Lächeln auf den Lippen abgab — nur wusste man nicht, ebensowenig als man es der Erklärung ansah, welcher Seite oder welchen Parteien dieses hohen Hauses dieses Lächeln galt — eine Erklärung, welche ich mit einem Strauße vergleichen möchte, in welchem die mannigfaltigsten Blümlein vorhanden sind, so mannigfaltige, dass jeder in diesem hohen Hause, und nicht bloß einzelne Parteien, sondern ich möchte sagen, sogar jedes einzelne Mitglied in diesem Strauße nach seinem eigenen Glauben und seinen politischen Wünschen das Blümlein Wunderhold finden konnte, wenn es nur von dem Glauben beseelt war, dass diese Blume die einzig maßgebende sei, und wenn es in diesem Glauben einmal, eine Erlösung aus dem politischen Wirrwarr dieses Staates zu finden, nur diese eine Blume und nicht auch die anderen sah.

Es ist aber bereits gestern von anderer Seite darauf hingewiesen worden, dass auch jeder andere nach seinem Geschmacke und nach seinem politischen Glaubensbekenntnisse ein solches Blümlein fand, und ich weiß nicht, ob nicht gerade dieser vielgestaltige Blumenstrauß, der so viele Erwartungen und Hoffnungen angeregt hat, zur Quelle von Verlegenheiten für die Regierung werden wird, von Verlegenheiten in Bezug auf die Erfüllung der Versprechungen, die sie in einem so großen Blumenstrauß den Parteien dieses hohen Hauses, ja ich möchte sagen, jedem einzelnen Mitgliede desselben geboten hat.

Es hat bereits ein anderes Mitglied des hohen Hauses gesagt: Bis jetzt hatten wir die Periode der Versprechungen und jetzt wird doch endlich einmal auch die Periode des Haltens kommen. Wir sind der Anschauung gewesen, dass des Versprechens Zeit genug war und dass endlich einmal auch die Periode des Haltens kommen muss *(Zustimmung)*, dass endlich einmal auch Thaten dieses Ministeriums kommen müssen, denn das, was bisher in dem vergangenen Jahre geleistet wurde, das sind Gesetzentwürfe gewesen, mühselige codificatorische Arbeiten, welche unter der Coalition vorbereitet worden sind und wenn auf die Wahlreform verwiesen wird, so muss ich entgegnen, dass durch die vielen Berathungen im Wahlreformausschuss und in dessen Subcomité die Meinungen der verschiedenen Seiten dieses hohen Hauses in Bezug auf eine Wahlreform so gezeitigt und abgeklärt waren, dass man ganz bestimmt wusste, an welchen Punkten noch ein Widerstreit der Meinungen und Interessen bestehe und es auch für die Coalitionsregierung kein großes staatsmännisches Kunststück gewesen wäre, diese Wahlreform zustande zu bringen, wenn sie nämlich nicht gleich von Anfang an die Erklärung abgegeben hätte, sie werde eine Wahlreform nur mit Übereinstimmung

aller staatserhaltenden Coalitionsparteien einbringen, wenn sie von dieser Erklärung abgesehen und sich zu dem Gedanken hätte aufschwingen können: eine Wahlreform, die möglich ist, und von der Majorität des Hauses bewilligt wird, ist immer besser, als sich an ein formell gegebenes Wort zu halten.

Die Wahlreform war soweit vorbereitet, dass selbst die geringen Differenzpunkte, welche zwischen den großen Parteien des Hauses in Bezug auf dieselbe bestanden, klar gelegt waren.

Also auch die Wahlreform gehört eigentlich mit zu den Vorarbeiten der früheren Regierung. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Sie ist auch nichts wert!)*

Wie weit sie etwas wert sein wird, das wird die Zukunft zeigen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, der in manchen Richtungen ein großer Idealist ist — nicht in allen, denn ich kenne ihn nach gewissen Richtungen, in denen er nichts weniger als ein Idealist ist — hat auch in Bezug auf politische Sachen, insbesondere in Bezug auf die Wahlreform einen weiten Blick, dem die Mehrheit des hohen Hauses mit Rücksicht auf die Interessen derjenigen Wählerkreise, die sie vertritt, und auch mit Rücksicht auf das Staatsganze bei der praktischen Gesetzgebung nicht zu folgen vermag.

Hohes Haus! Wir waren von der Anschauung durchdrungen, dass diese Regierung nun endlich auch ihre eigenen Thaten zeige.

Ich muss gestehen, dass eigentlich schon die Erklärung, welche das Ministerium gleich bei seinem Antritte abgegeben hat, wenn man sich dem neuen Ministerium zwar nicht übelwollend, aber doch streng objectiv urtheilend entgegengestellt hätte, mit einer scharfen Gegenerklärung hätte beantwortet werden müssen. Der Herr Ministerpräsident erklärte, er werde der böhmischen Frage nähertreten, und er erklärte, dass diese böhmische Frage eine der Cardinalfragen dieses Staates ist. Wenn heute ein Handwerker, ein Geschäftsmann ein Gewerbe antritt, so muss man doch annehmen, dass er die Cardinaleigenschaften mitbringt, welche zu dem Betriebe eines solchen Gewerbes nothwendig sind. Er muss ein Verständnis für die Arbeiten, die in einem solchen Geschäfte vorkommen, mitbringen. Dies ist aber nicht bloß bei den gemeinen Verrichtungen des täglichen Lebens nothwendig, es ist in viel höherem Maße nothwendig, wenn ein Mann auf einen so verantwortungsvollen Posten gestellt wird, welchen der Herr Ministerpräsident einnimmt. Wenn man eine solche Stelle einnimmt, muss man nicht bloß von seinem eigenen Können durchdrungen sein, sondern auch das Gefühl haben, dass man die Verhältnisse, in die man eintritt, überblickt und sie versteht. Es ist für die Völker Österreichs ein schwacher Trost, wenn ein Ministerium beim Regierungsantritte erklärt, es werde dem Studium einer Cardinalfrage nähertreten. Aber wir waren wohlwollend, wir kannten diese Erklärung des Ministerpräsidenten; trotzdem haben wir dem Ministerium wirklich Zeit gelassen, der Frage näherzutreten. Und was geschah?

Ich erinnere an die letzte Session des böhmischen Landtages. Sie war hier von den Abgeordneten der jungčechischen Fraction eingeleitet worden — ich möchte schon sagen — unter Friedensgeläute. Sowohl aus den officiellen Reden, die hier in diesem hohen Hause gehalten wurden — im Gegensatze zu den Reden, die wir in der letzten Zeit gehört haben *(Sehr richtig!)*, ich betone das ausdrücklich — als auch aus persönlichen Gesprächen hätten wir annehmen können und sollen, dass die vergangene Session des böhmischen Landtages vielleicht, wenn auch nicht zu wirklichem Frieden zwischen beiden Völkern dieses Landes führen würde, so doch geeignet sein würde, einen ersten Schritt wieder zu thun auf der Bahn der gegenseitigen Annäherung *(So ist es!)*, und es wäre wohl Sache der Regierung gewesen, diese günstige Situation, wie sie damals thatsächlich bestand, auszunützen. Nun muss ich aber gestehen, dass wir in unseren Erwartungen und unseren Hoffnungen in der Richtung auf das bitterste enttäuscht wurden. *(Sehr richtig!)*

Wir wurden natürlich nicht bloß durch die Haltung unserer nationalen Gegner im böhmischen Landtage enttäuscht, wir wurden noch viel mehr enttäuscht durch die Regierung der „starken Hand" des Grafen Badeni, welche in der Behandlung der böhmischen Frage im letzten böhmischen Landtage einen derartigen Mangel an Geschick bewiesen hat, dass eigentlich selbst diejenigen Elemente, die sich in der Behandlung gewisser hoher politischer Fragen, wie des Curienantrages, den wir gestellt hatten, ziemlich nahegestanden waren, durch die widerspruchsvolle Haltung des Vertreters der Regierung in dem betreffenden Ausschusse sogar auseinandergetrieben wurden. Ein derartiges unglückliches Verhalten der Regierung in einer Frage, die sie selbst eine Cardinalfrage dieses Staates genannt hat — ich will nicht eine böse Absicht dahinter suchen — war gewiss nicht geeignet, unser Vertrauen zur Regierung zu gewinnen, und trotzdem sind wir vom böhmischen Landtage hiehergekommen und haben unsere Stellung zur Regierung nicht verändert. Wir haben ihr noch Zeit gegeben, wir wollten noch abwarten, wie sich endlich die Regierung in dem Studium der Frage weiter vertiefen und vielleicht durch spätere Thaten die früheren Fehler gutmachen würde. Ich gestehe offen, unsere Hoffnungen und Erwartungen wurden in dieser Richtung nicht nur nicht belohnt, sondern auf das bitterste enttäuscht. Ich will davon absehen, dass ein Redner vom gestrigen Tage hier erklärt haben soll, dass das čechische Volk durch 36 Jahre lang unter Persecution und Vexationen gelitten hat. Ich weiß mich aber aus dem vorigen Sommer zu erinnern — und das muss ich offen sagen — dass

der Übermuth des čechischen Volkes durch die Verhöhnung der Anschauungen des deutschen Volkes über seinen deutschen Besitzstand und die Störung des ruhigen deutschen Besitzstandes derartige Dimensionen angenommen hatte, dass nicht etwa unsere Jugend und nicht die Radaus unseres Volkes, sondern die ernstesten Männer vom Gefühle tiefster Bitterkeit und Empörung beseelt waren. *(Lebhafte Zustimmung.)* Diese Entrüstung gab sich auf einer Versammlung kund, auf der nicht jugendliche Heißsporne, sondern alte ergraute Männer und auch nicht eine lose zusammengewürfelte Menge, sondern Vertrauensmänner des Volkes aus Stadt und Land in einer Anzahl von vielen Hunderten beisammen waren und gemeinschaftlich ohne irgend einen Widerspruch in der Richtung ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen. Nun, meine Herren, die Abgeordneten aus Deutschböhmen sahen sich mit Rücksicht auf ihre eigenen Erfahrungen, aber auch mit Rücksicht auf diese Stimmung unserer ganzen Wählerschaft, unserer ganzen Bevölkerung in Deutschböhmen veranlasst, in der ersten Sitzung dieses hohen Hauses, nach dessen Wiederzusammentritt am 1. October einen Dringlichkeitsantrag einzubringen und die Regierung aufzufordern, in der Richtung Wandel zu schaffen.

Charakteristisch ist wohl, in welcher Weise Seine Excellenz damals dieser Angelegenheit gegenübertrat. Wir alle wissen doch, dass er sie eigentlich als eine häusliche Fehde bezeichnete und meinte, die Völker mögen sich zuerst untereinander versöhnen, dann werde die Regierung ihren Segen dazu geben. Ich muss annehmen, dass dieser Ausspruch das Ergebnis des Studiums Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich der böhmischen Frage war, das allerdings keinerlei vielversprechende Verheißungen enthielt, wir mussten vielmehr gestehen, dass diese Anschauung Seiner Excellenz, des Herrn Ministerpräsidenten, sich geradezu als der größte Fehler in der Behandlung dieser Frage darstelle.

Dazu kamen nun noch mehrfache Interpellationen über dasselbe Thema. Haben wir aber hiebei auch nur einmal seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten ein Nähertreten der Frage empfunden? Ich muss das verneinen. *(Sehr richtig!)* Doch auch in anderen Beziehungen ist die Thätigkeit dieses Ministeriums keine solche, dass sie geeignet gewesen wäre, unser Vertrauen zu gewinnen, oder wenn es vorhanden gewesen wäre, zu stärken.

Ich will nicht daran erinnern, dass im heurigen Frühjahre die Lösung der sogenannten Wiener Frage, welche Seine Excellenz zu geben für gut fand, in einer Weise stattfand, welche, man möge dieser oder jener Partei zugehören — ich persönlich war der Anschauung, dass der damals zum Bürgermeister gewählte Dr. Lueger in dieser Eigenschaft zu bestätigen gewesen wäre, und habe das auch verschiedenen Mitgliedern sowohl unseres gegenwärtigen Verbandes, als auch der politischen Verbindung, welcher ich früher angehörte, mitgetheilt — die Billigung keines Politikers, keines Mitgliedes des hohen Hauses finden kann. *(Beifall.)*

Verantwortlich für diese Lösung ist die Regierung und sie darf, wenn sie nicht die Grundfesten des Staates erschüttern will, zum Deckmantel ihres Rückzuges nicht die Autorität des höchsten Factors im Staate, des Trägers der Krone, gebrauchen. *(Sehr gut! und Bravo!)*

Ich weiß nicht, wessen Dank sich Seine Excellenz dadurch verdient hat und ob der Herr Ministerpräsident überhaupt ein Verdienst daran zu haben glaubt, aber das eine weiß ich, dass er infolge dieser Lösung noch am Ruder geblieben ist. Wenn jedoch ein objectiver Beurtheiler in späterer Zeit an diesen Act der Regierungsthätigkeit Seiner Excellenz herantreten wird, so wird er ihn dick unterstreichen müssen als den gröbsten Fehler, den je ein Cabinet begehen konnte. *(Beifall.)*

Auch nach einer anderen Richtung hin können wir aus den Thaten Seiner Excellenz, des Herrn Ministerpräsidenten keine besondere Quelle für ein Vertrauen gegenüber der Regierung herausfinden. Ich erinnere an die Interpellation, welche die Vereinigte deutsche Linke am 1. October durch ihren Obmann, Grafen Kuenburg, wegen der Begrüßung des Salzburger Katholikentages durch den dortigen Statthalter an die Gesammtregierung gerichtet hat und ich anerkenne die Promptheit, mit welcher Seine Excellenz dieselbe beantwortete; aber wem diese Beantwortung noch in Erinnerung ist, der wird zur Überzeugung kommen, dass darin mit jener diplomatischen Sprache, die allen Enunciationen des gegenwärtigen Ministerpräsidenten eigen ist, über den Kernpunkt der Frage hinweggegangen wurde, ob nämlich die jetzige Regierung, nachdem sie den Salzburger Katholikentag formell hat begrüßen und zugleich zur Erreichung seiner Ziele beglückwünschen lassen, durch diese Worte auch die Ziele, wie sie dort von den hervorragendsten Rednern ausgesprochen und in Beschlüssen niedergelegt wurden, gutgeheißen hat, oder ob sie, wie in der Interpellation ausdrücklich hervorgehoben wird, glaubt, dass diese Ziele mit den Staatsgrundgesetzen und anderen Gesetzen in contradictorischem Widerspruche stehen.

Seine Excellenz ist der Beantwortung dieser Frage mit jener diplomatischen Sprache, die, wie ich schon erwähnte, seinen sonstigen Enunciationen eigen ist, aus dem Wege gegangen.

Und war es anders bei der Beantwortung der Interpellation, die von derselben Partei in Bezug auf jene Ansprache an den Ministerpräsidenten gerichtet wurde, welche der Bezirkshauptmann von Bregenz bei der Constituirung eines katholischen Lehrervereines

gehalten hat? Wurde da nicht auch dem Kernpunkt der gestellten Frage aus dem Wege gegangen? Nur eine Genugthuung ist den Interpellanten zutheil geworden: Der unglückliche Bezirkshauptmann wurde, trotzdem er ein Graf war, fallen gelassen. Hohes Haus! Diese Haltung der Regierung sowohl in nationaler, wie in freiheitlicher Richtung, insbesondere in Bezug auf die confessionellen, kirchenpolitischen und Schulverhältnisse hat uns bewogen, bei Beginn der Budgetdebatte im Budgetausschusse durch unsere Mitglieder in diesem Ausschusse an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, beziehungsweise an die Ressortminister in dieser Richtung bestimmte Anfragen zu stellen. Diese gliederten sich nach der einen Seite hin als Fragen, welche die Verfassung und die nationale Politik, insbesondere in Bezug auf unser engeres Heimatland betrafen, anderseits in der Richtung der kirchenpolitischen und Schulgesetzgebung. Hohes Haus! Ich muss gestehen, dass ich nach der Beantwortung dieser Fragen zunächst zur Überzeugung kam, dass der Herr Ministerpräsident einen wesentlichen Theil der Fragen mit Geschick gar nicht beantwortet, sondern umgangen hat.

Es mag sein, dass er auf diese Fragen nicht mit „Ja“ antworten konnte und mit „Nein“ nicht antworten wollte. Aber wir hatten offene Aussprache verlangt und es wäre uns ein klares „Nein“ lieber gewesen, als ein diplomatischer Winkelzug, der in unserer Bevölkerung gar nicht verstanden wird. Aber der Herr Ministerpräsident muss wahrscheinlich selbst der Überzeugung gewesen sein, als er seine Beantwortung der Fragen gelesen hat, dass dieselbe nicht genügend erachtet werden könne, weil er derselben einen Nachtrag folgen ließ. Wir erlauben uns die ergebene Bemerkung, dass wir auch durch den Nachtrag nicht befriedigt sind.

Ich muss gestehen, ich habe vorhin den Worten des unmittelbaren Herrn Vorredners Grafen Kuenburg gelauscht und glaube auch aus diesen Worten eines Mannes, der dem Staate durch einige 30 Jahre bis hinauf zu den höchsten Stellungen gedient hat und der bekannt ist durch seine große Loyalität, nur den einen Grundton gehört zu haben, dass auch er eigentlich zu einem vollen Vertrauen sich nicht aufschwingen kann, dass er vielmehr von Misstrauen in Bezug auf die politische Haltung dieses Ministeriums für die Zukunft erfüllt sei. Der Unterschied zwischen meinem geehrten Herrn Vorredner und mir und meinen Gesinnungsgenossen besteht nur darin, dass wir endlich einmal klaren und reinen Tisch haben wollen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sowohl hier im Hause als durch die ihm ergebene Presse verkünden lassen, dass diese Anträge und Interpellationen lediglich Wahlparolen und Wahlmanöver seien. Was uns anlangt, kann ich dem gegenüber ganz ruhig darauf hinweisen, dass heuer im Frühjahre unsere gesammten Wählerschaften und unsere Presse nach der bisherigen Haltung des Cabinettes Badeni, sowohl im böhmischen Landtage, als in der Lueger-Frage, von uns eigentlich den Übergang in die Opposition verlangten und dies dadurch ausgedrückt wissen wollten, dass wir sowohl die Steuer- als die Wahlreform diesem Ministerium verweigern sollen. *(Zustimmung.)* Trotz des Druckes, den unsere Wählerschaften und die Presse hier und in der Provinz in dieser Richtung auf uns ausübten, sind wir von einem höheren Gesichtspunkte ausgegangen, dass eine Wahlreform, die so weit gediehen und für den Staat im großen und ganzen günstig ist, vielleicht nach Jahren nicht mehr zustande kommt, wenn wir in diesem Momente die politische Frage aufgeworfen und diesem Ministerium die Wahlreform verweigert hätten.

Wir ließen uns auch von der Überzeugung leiten, dass die Steuerreform, welche bereits seit den Sechsziger-Jahren wiederholt mit allen Mühsalen von den Ministerien und Parteien versucht worden und stets gescheitert war, nun so weit gediehen sei, dass sie, wenn man ein Herz für die Bedürfnisse des Volkes hat und will, dass in der Richtung endlich einmal eine Besserung eintrete, nicht in Stich gelassen werden dürfe.

Gegen den Willen unserer Wählerschaft haben wir, trotz der Haltung des Ministeriums, diese Reformen dem Ministerium bewilligt.

Wir haben uns also damals, ich muss sagen, geradezu gegen unsere Wählerschaft gestellt. Wer kann da gegen uns den Vorwurf erheben, dass es nur ein Wahlmanöver sei, wenn wir jetzt die Front verändern?

Nein, meine Herren, die großen Gesetze, die Justiz-, die Wahl- und die Steuerreform, welche uns vor allem am Herzen lagen, sind ruhig geborgen und werden zu Nutz und Frommen aller Bewohner des Staates in Wirksamkeit treten. Nun lag für uns kein Grund mehr vor, die politische Frage, ich möchte sagen, unter den Tisch zu stellen.

Wir haben dem Ministerium trotzdem Schonzeit bis jetzt gegeben, allein wir sind, glaube ich, nicht mehr länger in der Lage, nach so langem Warten weiter diese Unklarheit der Verhältnisse bestehen zu lassen, und wenn uns von irgend einer Seite gesagt wurde, es sei das jetzt bei dem absterbenden Hause eine Frühgeburt, nämlich in Bezug auf das künftige Haus, so muss ich einfach darauf Folgendes erwidern.

Wenn derselbe Redner von einer Frontveränderung seiner Partei, von einer anderen Einrichtung in der Taktik derselben gesprochen hat, so ist genau auf dasselbe Niveau auch unsere Frontveränderung zu stellen.

Wenn die Frontveränderung zufälligerweise mit einer Secession verbunden ist, so liegt das eben in den verschiedenen Verhältnissen, aber das, was wir gethan haben und was die Partei der Jungčechen gethan hat, steht auf einer Linie, und wenn dieser Redner uns

den Vorwurf der Frühgeburt macht, könnte ich seiner Frontveränderung denselben Vorwurf zurückgeben. *(Bravo!)*

Hohes Haus! Wir waren also der Meinung, dafs wir diese unklaren und unleidlichen Verhältnisse, welche zu einer politischen Versumpfung zu führen drohen, wie sie so lange unter dem Cabinet Taaffe bestanden hat und deren Fehler und Schäden für den Staat und unser Volk wir genügsam verkostet hatten, besonders nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten im Budgetausschusse nicht mehr weiter fortbestehen lassen dürfen.

Aus diesem Grunde, infolge der verschiedenen Anschauung über die künftige Taktik ist unsere Secession aus dem Club der Vereinigten deutschen Linken erfolgt.

Ich staune nur darüber, wie von einer Seite unlängst in Brünn die Frage aufgeworfen werden konnte, was denn nach unserer Secession anders geworden sei? Ja, hat der verehrte Freund und Bundesgenosse in so vielen Kämpfen geglaubt, dafs unser persönliches Verhältnis zu den früheren hochgeehrten Genossen infolge unseres Ausscheidens ein anderes werden sollte? Kann man nicht politische Anschauungen von persönlicher Freundschaft und Hochachtung trennen? *(Beifall.)*

Ich mufs gestehen, über diese Frage war ich noch mehr deshalb verwundert, da sie von Seite eines Mannes vorgebracht wurde, der warm für unser deutsches Volk fühlt und jahrelang als Kampfgenosse an unserer Seite gestanden ist.

Es wurde auch der Vorwurf des persönlichen Ehrgeizes gegen einzelne Mitglieder erhoben. Darauf mufs ich Folgendes bemerken.

Wir haben — und es wurde in der Presse und auch sonst genügsam darüber geklagt und Bemerkungen gemacht — unseren Schritt lange überlegt. Wir haben wohlweislich sowohl die Ursachen, wie die Folgen unseres Schrittes erwogen und wir standen in dieser Richtung mit unserer Anschauung vollkommen auf demselben Standpunkte, wie die Abgeordneten des Jungčechenclubs, welche diesen unseren Schritt als ein politisches Ereignis ersten Ranges bezeichneten. Auch wir waren davon durchdrungen, allein, nachdem wir lange überlegt, die Fehler und Nachtheile des Schrittes, aber auch seine Nothwendigkeit erkannt hatten, durften wir nicht zögern, und zum Schlusse geschah unser Schritt im Einverständnisse aller Mitglieder.

Ich weise den Gedanken zurück, dafs der Druck einer Nebenregierung hiebei schliefslich ausschlaggebend gewesen sei; dafs man sich bei einem solchen entscheidenden Schritte mit politischen Freunden berät, insbesondere mit jenen, die zu Hause die politischen Geschäfte besorgen, das ist nicht nur politischer Anstand, das ist ein Gebot nationalen Pflichtgefühles. Schliefslich: die Verantwortung für diesen Schritt tragen wir voll und ganz allein *(Zustimmung)*, wir haben das aus eigener Entschliefsung gethan und räumen niemandem ein Recht ein, daran zu mäkeln. *(Beifall.)*

Es wurde ferner von derselben Seite bemerkt, dafs es vielleicht in Zukunft gar nicht mehr der Fall sein wird, dafs die anderen deutschen Abgeordneten dieses Staates mit den Deutschböhmen in einem Club sitzen würden. Ich habe noch nie ein Wort so sehr bedauert, wie dieses Wort. *(Sehr richtig!)* Ich mufs gestehen und ich hätte dies nicht hervorgehoben, aber ich glaube mich jetzt verpflichtet, es zu thun: Welche deutschen Abgeordneten haben denn die Frage von Cilli von Anfang an in Übereinstimmung mit ihrer Bevölkerung hier im Hause hervorgehoben und die Bedeutung dieser Frage erörtert, sowohl vor als nach der Entscheidung? Die deutschen Abgeordneten aus Böhmen! *(Lebhafte Zustimmung.)*

Abgeordneter **Prade**: Theilweise sind sie aber bei der Abstimmung davongelaufen!

Abgeordneter **Nitsche**: Ihr könnt Euch vergolden lassen!

Abgeordneter **Prade**: So redet nicht hier!

Abgeordneter Dr. **Nitsche**: Schämt Euch! *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Prade den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Pergelt**: Ich mufs gestehen, dafs die Unterbrechung des Herrn Abgeordneten Prade gerade in diesem Momente, wo wir gegenüber dieser Regierung stehen *(Lebhafte Zwischenrufe.)* . . .

Abgeordneter Dr. **Nitsche**: Das ist eine Schande vor den anderen Abgeordneten!

Abgeordneter **Prade**: Die Schande fällt auf die zurück, die davongelaufen sind! Schmeifset doch die Leute hinaus aus euerer Mitte!

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Prade wegen dieser trotz wiederholter Mahnung erfolgten Unterbrechung zur Ordnung!

Abgeordneter Dr. **Pergelt**: Ich glaube weder der Regierung, noch den übrigen Parteien des hohen Hauses das Schauspiel der Fortsetzung dieses Bruderkampfes bieten zu sollen. *(Zustimmung.)* Ich halte es unter der nationalen Würde, hier darauf zu antworten. *(Sehr richtig!)* Ich mufs aber die Hoffnung aussprechen, dafs die Wählerschaften, wenn selbst einzelne deutschnationale Abgeordnete nicht im parteimäfsigen

Sinne genommen, ich meine nur deutsche Abgeordnete überhaupt — vielleicht von der Anschauung getragen sein sollten, daſs mit den deutsch-böhmischen Abgeordneten nicht mehr in einem Club beisammen zu sitzen sei, bei den künftigen Wahlen einen derartigen nationalen Druck ausüben werden, daſs die Abgeordneten gezwungen sei werden, ob mit oder gegen ihren Willen, in einen einheitlichen deutschfortschrittlichen Club einzutreten. Ich glaube, das politische und nationale Gefühl der Wählerschaften wird schärfer und richtiger urtheilen, als diese Abgeordneten, und es wird sich erweisen, daſs gerade in diesem gesunden nationalen Sinne der Bevölkerung ein größeres politisches Verständnis vorhanden ist, als bei ihren Abgeordneten, die vielleicht in der Atmosphäre dieses Hauses die richtige politische Fühlung und Führung verloren haben. *(Sehr richtig!)*

Nach diesem Excurs, den ich nicht beabsichtigt hatte und zu dem ich verleitet wurde, erlaube ich mir, auf den Gegenstand selbst zurückzukommen. Ich habe bereits ausgeführt, daſs wir genöthigt waren, an den Ministerpräsidenten mit Rücksicht auf seine Erklärungen und auf seine Haltung gegenüber der böhmischen Frage, gegenüber der confessionellen und Schulfrage gewisse Anfragen im Budgetausschusse zu stellen, und daſs wir von seiner Antwort nicht nur nicht befriedigt waren, sondern daſs das Resultat derselben, ich muſs schon sagen, das vollständigste Mistrauen erweckte. Der Herr Ministerpräsident hat auch einmal im Hause selbst gegenüber den Anträgen und Aeußerungen von Abgeordneten erklärt, das seien Wahlmanöver.

Wer die Regierungszeitungen, insbesondere die „Reichswehr“ liest, wird einen Ton nicht nur gegen einzelne Abgeordnete, sondern gegen das Parlament als solches finden *(Sehr richtig!)*, einen Ton der Mißachtung gegen die parlamentarischen Institutionen, der, wie ich glaube, das hohe Haus ohne Rücksicht auf die Parteistellung veranlassen sollte, diesem Ministerium den Dispositionsfond für die Zwecke einer solchen Presse zu verweigern. *(Beifall.)*

Wie der Herr, so der Knecht! Wenn man nun umgekehrt auch schließen darf: Wie der Knecht, so der Herr — und einzelne Aussprüche Seiner Excellenz lassen darauf schließen, daſs diese Schlussfolgerung nicht ganz unrichtig ist — dann, hohes Haus, glaube ich, haben alle Parteien dieses hohen Hauses, welcher politischen oder nationalen Richtung sie angehören mögen — ein gemeinsames Interesse, dieser Regierung und diesem Herrn Ministerpräsidenten gegenüber zu beweisen, daſs das hohe Haus eine verfassungsmäßige Stellung hat, die nicht eine Stellung ist neben der Regierung oder unter der Regierung, nicht eine Stellung, bei welcher die einzelnen Parteien nur darauf warten, in die Sonne der Gnade der Regierung zu gelangen, sondern daſs dies eine Stellung über der Regierung ist, kraft welcher das Parlament die Regierung zu controliren, das Budget — die Möglichkeit, die Staatsgeschäfte zu führen — allein zu votiren hat. *(Sehr richtig!)* Unsere Sache ist es, zu bewirken, daſs nicht bloß Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident diese Auffassung erlange, sondern daſs er dieser seiner Auffassung auch in der ihm unterstehenden Presse einen entsprechenden Ausdruck geben lasse. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Eine ganz eigenthümliche Stellung in dieser letzten Debatte haben die Herren Redner von der jungčechischen Seite eingenommen. Ich gestehe offen, daſs ich eigentlich bei der veränderten Situation dieses hohen Hauses erwartet hätte, daſs wenigstens in denjenigen Fragen, in welchen wir mit ihnen auf einer Linie stehen, eine objective Beurtheilung unserer Schritte ihrerseits hätte eintreten sollen. Nun, hohes Haus, ich habe aber gefunden, daſs der Jungčechenclub selbst in jenen Fragen, bezüglich deren er durch seine Redner verkünden ließ, daſs er mit uns auf einer Linie stehe — es wurde geradezu dieser Ausdruck gewählt — in seinen sonstigen Ausführungen Ausfälle machte, nicht etwa gegen die Regierung, welche das čechische Volk mit Persecutionen verfolge, nein, gegen die eigenen Landesgenossen, welche dieselben politischen Anschauungen in dieser Frage mit den Jungčechen bekundeten und zum Ausdrucke brachten. Aus dieser Haltung mögen Sie entnehmen, was von den Friedensschalmeientönen, was von der Friedfertigkeit dieser Herren im Ernste zu halten ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Die Krone aber hat wohl mit seiner gestrigen Rede der Herr Abgeordnete Dr. Herold diesem Verhalten der jungčechischen Abgeordneten aufgesetzt. Hohes Haus! Ich muſs gestehen, ich habe die Rede infolge meines Unwohlseins nicht gehört, aber ich habe sie heute morgens gelesen. Ich kenne den Herrn Abgeordneten Dr. Herold als einen ausgezeichneten Debatter; wenn er in seiner Rede bemerkt, daſs er sich vielleicht nicht genug deutlich ausdrücken konnte, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig ist *(Lachen)*, so wird das ganze hohe Haus wissen, was es von dieser rhetorischen Phrase zu halten habe. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete hat ganz richtig den schwachen Punkt seiner Rede gefühlt. Er hat mit keinem Worte erwähnt, warum die jungčechische Partei, obwohl er zum Budget als Generalredner sprach, der Regierung das Budget verweigert. Er hat mit seiner rhetorischen Begabung sehr viel von Persecutionen und Drangsalirungen des čechischen Volkes gesprochen, er hat den Geist Kollers gerufen, er hat Schmerling ausgegraben, er hat schließlich, wenigstens indirect, dem Coalitionsministerium in die Schuhe geschoben, daſselbe hätte den Ausnahmszustand über Prag verhängt. Er hat schließlich wohl auch gegen die jetzige Regierung in seiner Rede Stellung genommen, aber in welcher Richtung? In

Bezug auf die Zukunft. Er sagte: Du, hohe Regierung, wenn Du im künftigen Hause den čechischen Abgeordneten ihre Forderungen nicht bewilligst, dann werden wir Dir eine Musik aufspielen, die Du noch nicht gehört hast!

Nun, meine Herren, was die Musik und die Stärke des Brusttons der jungčechischen Abgeordneten anlangt, so haben wir alle schon so genügende Erfahrungen darin gemacht, dass ich glaube, dass ein Urtheil meinerseis hierüber gar nicht nothwendig ist. Die Herren werden selbst, wenn sie mit sich allein ins Kämmerlein gehen, wissen, was sie davon zu halten haben. Diese Art der parlamentarischen Paraden kennen wir ja. Sie machen sie ausgezeichnet. Ein Redner in diesem hohen Hause hat Sie einmal mit den Meiningern verglichen. Ich weiß nicht, ob der Vergleich stimmt, aber ich habe gesehen, dass viele Herren diesem Vergleiche nicht abhold sind *(Heiterkeit)*, und das Lächeln bei den Jungčechen gibt mir eigentlich Recht. Im Herzen denken sie selbst so. Aber wenn man nach dem Kernpunkte der Rede Herold sucht, so findet man vehemente Angriffe gegen die Deutschen, gegen deren Unduldsamkeit, gegen deren Vorrechte, dass sie nicht geneigt sind, von ihren Vorrechten zu lassen; wir finden auch Ihre Forderungen, freilich nicht mehr in der alten Form, sondern in einer sehr verneuerten, sehr modernen Fassung, wir finden aber absolut keine Spur von der Motivirung der Haltung des Jungčechenclubs gegenüber der gegenwärtigen Regierung. Der Herr Abgeordnete sprach sich darüber nur an einer Stelle mit einer sehr subtilen Redewendung aus, dass man unterscheiden müsse zwischen der Haltung des ganzen čechischen Volkes gegenüber einem System der Regierung und zwischen einem gewissen taktischen Aufmarsche der jungčechischen Abgeordneten; obwohl er gleich im nächsten Satze sagt, dass sie, die Abgeordneten des böhmischen Volkes, eigentlich das ganze böhmische Volk, das böhmische Volk in toto vertreten. Wer daraus klug wird, den muss ich als sehr gescheit erklären, ich bin mir wenigstens aus dieser verclausulirten Erklärung der Haltung der jungčechischen Abgeordneten nicht klar geworden und ich glaube, auch ihre Wähler werden daraus nicht klar werden; wohl aber werden die Wähler trotzdem zu einer großen Klarheit über die Haltung ihrer Abgeordneten aus dieser Rede gelangen; ob diese Klarheit dem Jungčechenclub bei den künftigen Wahlen nützen wird, das weiß ich nicht, das mögen sie mit ihren Wählern ausmachen; die Wähler werden nämlich zur Überzeugung kommen, dass die Rede nur gegen uns, gegen die deutschen Abgeordneten aus Böhmen gehalten wurde, um dadurch einfach den Mangel der Begründung für die Haltung der jungčechischen Abgeordneten gegenüber der Regierung zu verdecken *(Sehr richtig!)*, und ihre ganze Abstimmung gegen das Budget ist infolge dessen nur ein Scheingefecht gewesen.

Es werden im čechischen Volke Männer erstehen, welche, ich muss sagen, diese politische Schauspielkunst, die in der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Herold gelegen ist, erkennen werden. Es wird Sache des čechischen Volkes sein, mit seinen Abgeordneten darüber zu rechten. Wenn Sie glauben und hoffen, dass Sie alle wiederkommen werden, so kann uns das gleichgiltig sein; ob Sie oder ob es andere sind, es sind ja immer čechische Abgeordnete, mit denen wir es zu thun haben. Ich wollte hier nur den Mangel an Aufrichtigkeit und Loyalität bei der Begründung Ihrer Haltung constatiren.

Im großen und ganzen ist Ihre Haltung in der letzten Zeit einfach die gewesen: Sie machen materiell zum Scheine Opposition, Sie stimmen sogar gegen das Budget und gegen den Dispositionsfond, ohne es zu erklären; wo aber die Regierung Sie braucht, da wissen Sie sich rechtzeitig zu absentiren oder es weiß auch unter Umständen einer oder der andere für die Regierung zu stimmen. Eine derartige Haltung, die weder Fisch noch Fleisch ist, wird ganz richtig von der Bevölkerung als das erkannt werden, was sie ist. Es ist eine Unterstützung der Regierung, allein vorläufig getrauen Sie sich noch nicht, vor den Wählern mit dieser Erklärung offen aufzutreten. Das wird die Wählerschaft mit Ihnen abmachen und das geht uns nichts an. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Warum sprechen Sie davon?)* Ich bitte, der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád hilft mir gleich dazu, den Faden meiner Rede fortzusetzen. Wie kommen die jungčechischen Redner dazu, sich in unsere häuslichen Angelegenheiten zu mischen? Wie kommen die jungčechischen Abgeordneten dazu, die Bildung unseres Clubs in den Kreis ihrer Discussion zu ziehen? Wie kommen die jungčechischen Abgeordneten sogar dazu, sich herauszunehmen, darüber zu urtheilen, ob wir den oder jenen an der Spitze unseres Clubs stellen und mit der Führung der Geschäfte betrauen? Das ist unsere eigenste häusliche Angelegenheit, welche die jungčechischen Abgeordneten gar nichts angeht, und es ist wenig taktvoll und delicat, dass der Herr Abgeordnete Herold sich vermessen hat, in dieser Richtung eine Persönlichkeit in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen, welche durch ihren Charakter und ihre Thätigkeit in diesem hohen Hause durch fast 20 Jahre sich die allgemeine Achtung erworben hat. *(Beifall.)* Ich muss ein derartiges persönliches Vorgehen auf das entschiedenste zurückweisen. Wir kümmern uns um die inneren Clubverhältnisse der Jungčechen auch nicht, wir verwahren uns also dagegen, dass Sie sich anmaßen, sich in unsere internen Verhältnisse einzumischen.

Meine Herren! Ich komme zu Ende. Durch meine früheren Darlegungen glaube ich zur Genüge erwiesen zu haben, dass wir nicht bloß nicht in der Lage sind, diesem Ministerium ein Vertrauen entgegen zu bringen, sondern im Gegentheil, dass die

Thaten des Ministeriums, die es selbst gezeitigt hat, uns dazu gebracht haben, ihm das Vertrauen, das wir ihm früher mit Vorbehalt entgegenbrachten, vollständig zu entziehen und von dem vollendetsten Mißtrauen gegen dieses Ministerium erfüllt zu sein.

Das Ministerium darf durchaus nicht glauben, daß dies einen persönlichen oder außerhalb der obigen sachlichen Motivirung gelegenen Grund hat. Das Ministerium möge durch Thaten beweisen, daß es besser ist, als seine bisherigen Erklärungen und Thaten es erscheinen lassen: wir werden vielleicht dann nicht anstehen, dem Ministerium, wenn es durch seine Thaten beweist, daß es in politischer und nationaler Richtung unseren Principien bei der Handhabung der Regierungsgewalt gerecht wird, trotzdem wir ihm heute das Budget verweigern, Vertrauen entgegenzubringen. Aber ich fürchte sehr, daß wir, oder diejenigen Abgeordneten, welche später aus Deutschböhmen hieher kommen, wohl nicht in die Lage kommen werden, diesem Ministerium je ein Vertrauen zu gewähren.

Ich muß noch auf eine Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, welche er, glaube ich, im Budgetausschusse gemacht hat, zurückkommen; er hat erklärt, er fasse auch den Dispositionsfond nicht als eine Vertrauenssache auf. Hohes Haus! Ich reflectire hier auf eine Bemerkung, die bereits vor Jahren hier in diesem hohen Hause gemacht wurde. Es ist nicht Sache der Regierung, die eine oder die andere Post des Budgets als eine Vertrauenssache zu erklären; es ist Sache des Parlamentes, ob und welche Post es als eine Vertrauensvotirung für das Ministerium betrachtet. *(Sehr richtig!)* Und so haben wir uns kraft des parlamentarischen Rechtes herausgenommen, gerade diese Post als jene zu erklären, in welcher wir dem Ministerium Badeni nicht unser Vertrauen, sondern unser Mißtrauen zum Ausdruck bringen müssen.

Wir haben aber diesen Ausdruck unseres Mißtrauens mit Rücksicht auf die ganze Haltung noch verschärfen zu müssen geglaubt; wir haben geglaubt, es sei in dem Falle nicht am Platze, wie bisher, bloß den Dispositionsfond zu verweigern; wir haben auch bereits bei der Frage der Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag durch unser verneinendes Votum diesem unseren Mißtrauen gegen das Ministerium einen verschärften Ausdruck gegeben.

Ich kann nur Eines sagen. Wir werden über kurz oder lang in die Wahlen gehen, es wird ein neues Haus kommen. Abgesehen von den Abgeordneten der fünften Curie werden auch aus den übrigen, bisher wahlberechtigten Curien andere Männer in dieses Haus eintreten; aber das eine möge sich die Regierung und mögen sich auch die Vertreter der anderen Nation in unserem engeren Heimatslande merken: welche Vertreter auch immer aus Deutschböhmen in dieses Haus entsendet werden, in Bezug auf die Stärke des Tones und die Art der Verfechtung der nationalen Rechte mögen vielleicht die čechischen Vertreter den deutschen Abgeordneten um einige Pferdelängen voraus sein, in der Zähigkeit und Festigkeit werden sie uns aber nie übertreffen! *(Beifall.)*

Aber auf der anderen Seite kann ich auch erklären: wie streng und fest wir auch an der Vertheidigung unserer nationalen Rechte und Interessen speciell in Bezug auf unser engeres Heimatsland Böhmen halten, wir werden nie und nimmer vergessen, daß wir ein Theil einer großen Nation sind, die Millionen und Millionen in diesem Staate zählt, und daß wir hier die Gesammtinteressen des deutschen Volkes in Österreich zu vertreten haben, welche einer gemeinsamen Vertretung durch alle deutschen Abgeordneten bedürfen. Wir wissen, daß die Mehrheit des deutschen Volkes in diesem Staate nicht bloß mit Liebe und Festigkeit an seinem Volksthume hängt, sondern auch fortschrittlich gesinnt ist, und wir hoffen, daß die zukünftige deutsche Fortschrittspartei die übergroße Mehrheit der Vertreter des deutschen Volkes in diesem Hause zur thatkräftigen Vertretung der fortschrittlichen Principien, sowie auch zum Schutze der Rechte und Interessen des deutschen Volkes in Österreich in sich vereinigen wird. Das walte Gott! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Wenn ich zu dem Gegenstande, den man als einen politischen zu bezeichnen sich gewöhnt hat, das Wort ergreife, so sage ich im vorhinein, daß eigentlich die Herren nichts Neues von mir zu erwarten haben. Ich würde mich einer Unwahrhaftigkeit schuldig machen, wenn ich etwa, um nur den Reiz des Vortrages zu erhöhen, irgend etwas vorbrächte, was nicht bereits während der Verhandlungen des Budgetausschusses von mir berührt worden ist. Die Regierung ist nicht in der Lage, irgend eine Partei durch lockende Verheißungen zu begeistern und sie vielleicht dadurch momentan zur Gefolgschaft zu bestimmen. Sie wird zufrieden sein, wenn einst, nachdem ihre Absichten ausgereift und, wie ich es von jeher betont habe, in Fühlung mit den Parteien durchgeführt sein werden, die Geschichte ihr das Zeugnis nicht versagen wird, daß sie, von sachlichen Gesichtspunkten ausgehend, sachliche Erfolge angestrebt und zum Theile auch erreicht habe. Es ist kaum zu vermeiden, daß bis dahin eben diese loyalen Versuche der Regierung, mit einzelnen Parteien Fühlung zu

gewinnen und dadurch zu einer nicht parteimäßigen Behandlung fundamentaler, für das Staatswesen bedeutungsvoller Fragen den Weg zu ebnen, von Nichtwohlwollenden oder gar Mißwollenden als eine Zweideutigkeit, als ein Hin- und Herschwanken u. dgl. aufgefaßt und ausgegeben werden können. Ein jeder von uns, meine Herren, besitzt die Fehler seiner Eigenschaften, und auch diese Regierung muß es hinnehmen, daß gerade die Stärke ihrer Position, ihrer, ich möchte nicht sowohl sagen Unabhängigkeit als Unbefangenheit den Parteien gegenüber insofern auch eine schwache Seite darbietet, als ein klarer, im vorhinein übersehbarer Weg, wie ihn ein Parteiprogramm vorzuzeichnen vermag, von ihr nicht betreten werden kann. Eine solche Kritik muß sich die Regierung gefallen lassen von allen jenen, die vielleicht den Unfrieden im Staate wünschen *(Widerspruch)* — ich bitte mich ausreden zu lassen — oder kein Interesse an seinem Aufhören haben. *(Widerspruch.)* Allein ich erwarte, daß alle diejenigen, die das Gegentheil anstreben, mir zustimmen dürften, daß der Friede nur in Fühlung mit den Parteien zu erreichen ist. Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, erkläre ich, daß diese meine Worte sich nicht auf Parteien und nicht auf einzelne Abgeordnete beziehen, deren Stimme und Meinung ich ja selbstverständlich zu beachten habe, sondern vielmehr auf Stimmen, die auf anderem Wege in die Öffentlichkeit dringen.

Mancher Zug auf dem politischen Schachbrette mag weniger anmuthen. Mir selbst macht nicht jeder Zug gleiche Freude. *(Heiterkeit.)* Davon aber bitte ich überzeugt zu sein: das Spiel selbst gibt die Regierung nicht aus den Händen. Aufrichtig muß ich bekennen, wir sind, was die Mitarbeiterschaft der Volksvertretung betrifft, auf das Suchen angewiesen. Die Regierung wird, wo es sich um die Erreichung großer Staatszwecke handelt, in der That die Mithilfe dort annehmen, wo sie sie finden wird, ohne je den Staatszweck aus dem Auge zu lassen und ohne der lockendsten momentanen Erfolge wegen je das Interesse der Gesammtheit preiszugeben. Unbegründet ist es, in den einzelnen Details, welche die Regierung auf Grund gemachter Erfahrungen nicht allzu tragisch zu nehmen gelernt hat, kurzweg die Verletzung des Staatsinteresses zu erblicken und solchermaßen unwillkürlich einzelne — gestehen wir es zu — oft kleine Gravamina einer Partei mit Angelegenheiten des gesammten Ganzen zu verwechseln. Es kann der Regierung bei all den obwaltenden Schwierigkeiten als Trost und Ermuthigung dienen, daß, wenn die Anzeichen nicht trügen, auch die einzelnen großen Parteien die ausschließliche Anwendung des parteimäßigen Standpunktes und das absolute Beharren auf zumeist in einer Zeit erbitterter Kämpfe festgesetzten Programmpunkten, nicht mehr für möglich und hoffentlich auch nicht für politisch richtig ansehen. Lassen Sie mich, meine Herren, die Hoffnung hegen, daß das so sehr verkästerte Wort „Staatspartei“ nach und nach bei allen größeren Gruppen Anwendung finden, und daß es nicht nur eine Staatspartei, sondern eine nur dem Staate dienende Volksvertretung geben wird. So sehr die Regierung sich der ihr eingeräumten Prärogativen bewußt und dieselben zu opfern nicht gewillt ist, müßte man es doch als eine Leichtfertigkeit bezeichnen, wollten wir jetzt das Bild der Zukunft im einzelnen ausmalen, da ja ein gleichwertiger und gleichwichtiger zweiter Factor, die künftige Volksvertretung, bei allen Actionen der Regierung mitzuwirken haben wird. In diesem Augenblicke ist die Volksvertretung der Zukunft noch ein verschleiertes Bild. Erst, wenn dieses klar in die Erscheinung getreten, erst wenn dieser andere Factor berechenbar sein wird, werden sich auch die Grundzüge einer mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmenden Action feststellen lassen.

Ich habe meine Auffassung in loyaler und von jedem Hintergedanken freien Weise zum Ausdrucke gebracht. Die Regierung gedenkt in der Zukunft in gewissenhaftester Erwägung jedes Schrittes nur solche politische Wege zu wandeln, auf denen ihr alle gemäßigten Parteien werden folgen können, die das Wohl des Staates als Hauptzweck vor Augen haben und ihre Parteibestrebungen, mindestens zum Theile, den modernen Staatszielen unterzuordnen vermögen. Es liegt für die Regierung kein Grund vor, in der Bewilligung des Dispositionsfondes ein Vertrauensvotum zu erblicken In der Annahme dieser Budgetpost sieht die Regierung höchstens ein Verständnis für die nothwendige Reserve, die sich eine constitutionelle Regierung, die knapp vor den Neuwahlen steht, auferlegen muß, sowie die Erkenntnis, daß vielleicht der Regierung nicht geradezu Mißtrauen in ihre guten Absichten entgegengebracht wird.

Bevor ich zu den von den geehrten Herren Vorrednern berührten Fragen übergehe, sei es mir bei dieser Gelegenheit gestattet, einige Worte über die Presse zu sprechen, und da möchte ich, an eine sympathische, im Budgetausschusse gehaltene Rede eines Vertreters des deutsch-böhmischen Großgrundbesitzes anknüpfend, erklären, daß ich mit dem verehrten Herrn Redner vollkommen eines Sinnes bin, daß nämlich die sogenannte officiöse Presse sich eines gemäßigten, nicht aggressiven Tones zu befleißigen hat. Volle Verantwortung kann die Regierung selbstverständlich nur für die officiellen Blätter übernehmen, sie wird aber redlich bemüht sein, überall, wo sich ihr Einfluß geltend machen kann, diesem hier vorgebrachten Wunsche Rechnung zu tragen. Ich muß freilich darauf aufmerksam machen, daß die Regierung nur im großen und ganzen die Richtung anzudeuten vermag, ohne die einzelnen Details der Interpretation dictiren zu können. Ich möchte aber auch anderseits bitten, es nicht gar zu ernst aufzufassen, daß, wenn Journale, die man mit Recht oder mit Unrecht als Parteiorgane bezeichnet, gegen die Regierung aggressiv vorgehen,

solche Journale, die man wieder mit Recht oder mit Unrecht als officiöse Organe bezeichnet, zurückschießen, mitunter vielleicht auch etwas weiter gehen, als es der Regierung selber Recht ist. *(Heiterkeit.)* Indem ich mein Versprechen wiederhole, für Mäßigung zu sorgen, wo es mir möglich sein wird, richte ich auch zugleich an die Parteien das Ersuchen, auf die ihnen zugänglichen Organe auch ihrerseits einwirken und zur Anbahnung eines urbanen Tones und zur Einhaltung einer gewiss sehr nothwendigen Demarcationslinie beitragen zu wollen.

Da ich jetzt bei der Presse bin, möchte ich auf die Rede des ersten Herrn Abgeordneten, der contra gesprochen hat, zurückkommen. Ich habe im ersten Augenblicke, nach seinem Tone zu schließen, geglaubt, dass er wirklich sich dessen vollkommen bewusst ist, Beweise, Thatsachen für dasjenige zu besitzen, was er vorgebracht hat. Selbstverständlich wäre ich nicht in der Lage gewesen, auf alle diese Details sofort Antwort zu geben. Er hat aber dann angefangen, über eine Angelegenheit zu sprechen, die ich ganz genau kenne, und er hat Ziffern und Thatsachen vorgebracht, welche von Anfang bis zum Ende absolut unrichtig sind. *(Hört! Hört!)* Da ist mir die ganze Sache klar geworden, und da habe ich mir gedacht: aus dem einen folgere ich auf das andere und vermuthe ich, dass der Appetit, von dem er gesagt hat, dass ihn meine untergeordneten Organe haben, bei ihm auch zum Vorschein gekommen ist.

Er hat etwas, was ihm erzählt wurde, vielleicht im besten Glauben vorgebracht. Der Appetit ist dann gestiegen und der Redner hat eine weitere Reihe von Dingen als Thatsachen erzählt, die leider keine sind. Er hat gemeint, die Behörden seien eine Generalagentie der deutschliberalen Partei in Mähren. Das bringt mich auf eine andere Idee: ob er seinem Unwillen nicht deshalb Ausdruck gegeben, weil diese Organe nicht Generalagenten in umgekehrter Richtung sind. *(Beifall.)*

Ich habe die Ehre, Ihnen zu erklären, dass die Regierung unbedingt darauf sehen wird, dass die Landeschefs und ihre Organe überhaupt keine Generalagentien, weder in der einen noch in der anderen Richtung werden. *(Sehr gut!)* Das wird unsere Aufgabe sein und daran werden wir stets festhalten.

Dass aber die Zustände in Mähren nicht gar so haarsträubende sind, dass sich der Statthalter solche Ungesetzlichkeiten nicht zuschulden kommen lässt, dafür bietet mir nicht nur die Persönlichkeit desselben — ich kenne ihn recht gut — sowie auch die langjährige Dienstzeit, die er hinter sich hat, und die ihm zur Ehre gereicht, sondern auch der Umstand eine Garantie, dass wir ja in einem constitutionellen Staate leben, wo es doch nicht möglich ist, dass derartige Dinge nicht auch auf einem anderen Wege als erst bei der Debatte über den Dispositionsfond durch den Mund eines Abgeordneten zu meiner Kenntnis gelangen.

Wir haben ja Instanzen und ich empfange in der Woche zweimal, da wäre es doch ausgeschlossen, dass sich nicht einzelne Herren aus Mähren bei mir eingefunden hätten, um mir über solche haarsträubende Parteilichkeit und die Ungesetzlichkeiten, deren sich dort die Behörden schuldig gemacht haben sollen, zu berichten.

Nun noch einige Worte gegenüber den beiden letzten Herren Rednern, welche pro und contra gesprochen haben. Ich werde auf das, was ich erklärt habe, nicht mehr zurückkommen, denn das steht ja gedruckt und jeder von den Herren ist ja in der Lage, es jederzeit zu lesen und sich zu überzeugen, ob das, was ich gesagt habe, wörtlich citirt ist oder nicht. Ich möchte aber doch ein paar Worte mit Bezug auf die „fremden Schultern" bemerken, weil ja beide Herren Abgeordneten uns zu verstehen gegeben haben, dass, wenn überhaupt etwas geschehen ist, es nicht das Verdienst der Regierung ist. Wir beanspruchen gar kein Verdienst für uns, im Gegentheile, wir sehen vollkommen ein, dass dasjenige, was hier beschlossen worden ist, das volle Verdienst des hohen Hauses ist. Aber, meine Herren, wir haben überhaupt gegen diese Theorie nichts einzuwenden. Wir stehen auf dem Standpunkte: hodie mihi, cras tibi. Wenn dasjenige, was frühere Regierungen, denen ich absolut nichts nachsagen will, etwa nicht zustande gebracht haben und das erst unter der gegenwärtigen Regierung zustande gekommen ist, als ein Verdienst der früheren Regierung anerkannt wird, so haben wir nichts dagegen. Ich tröste mich und sage: wenn wir einmal weggehen, weil wir etwas nicht zustande gebracht haben, was erst die folgende Regierung zustande bringen wird, dann werden die Herren wohl die Güte haben, das Verdienst uns zuzusprechen. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut!)* So ist es nun einmal: alles hat seine Gegenseite. Somit, eines von beiden: wenn wir etwas zustande gebracht haben, so haben wir dabei ein Verdienst, oder die frühere Regierung. Gut, dann werden wir aber auch ein Verdienst an demjenigen haben, woran wir fallen werden und was die nächste Regierung zustande bringt. Das sind die wenigen Worte, die ich gegenüber den Bemerkungen der beiden letzten Herren Redner vorbringen wollte. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Hohes Haus! Ich will mich nicht in die Behandlung der Frage einlassen, ob die Bewilligung des Dispositionsfonds eine Vertrauensfrage für die Regierung sei oder nicht, denn nicht dazu habe ich mich zum Worte gemeldet, sondern vielmehr aus dem Grunde, um viele Klagen aus der Bukowina heute wieder hier zur Sprache zu bringen, Klagen, von denen einen Theil bereits

der geehrte Herr College Stephanowicz vor zwei Tagen zur Sprache gebracht hat, deren es aber so viele gibt, dass, um sie alle hier vorzubringen, die Abgeordneten aus der Bukowina als Redner in Permanenz erklärt werden müssten.

Ich will vor allem noch Folgendes sagen. Es gibt in diesem hohen Hause Abgeordnete, welche zu allem, was am grünen Tische gearbeitet wird, ja sagen, welche alles, was den Bureaux entstammt, für gut finden. Solche Abgeordnete sind entschieden jeder Regierung sehr angenehm. Zu dieser Sorte von Abgeordneten kann ich als Bukowinaer Abgeordneter mich leider nicht bekennen. Herr College Stephanowicz hat vor zwei Tagen eine, soweit ich gesehen habe, von allen Parteien des hohen Hauses mit großem Beifalle aufgenommene Rede gehalten. Diese Rede wurde in der hierortigen Presse vielseitig besprochen. Bevor ich jedoch auf den Gegenstand dieser Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stephanowicz zu sprechen komme, muss ich hier, um nicht missverstanden zu werden, erklären, dass der Herr Abgeordnete Stephanowicz bei uns in der Bukowina zu unseren größten politischen Gegnern zählt; nicht nur er, sondern auch seine Partei haben im Bukowinaer Landtage unsere rumänische Partei bei jeder Gelegenheit auf das heftigste angegriffen. Dies sage ich darum, damit nicht etwa die Herren glauben, dass, wenn ich darüber, was der Herr Abgeordnete Stephanowicz gesprochen hat, hier rede, dies unter uns eine abgekartete Sache ist. Sowohl der Herr Abgeordnete Stephanowicz als auch ich sind Vertreter des Bukowinaer Großgrundbesitzes. Was er gesagt hat, hat er im Interesse des Landes gesagt und wir haben nicht bloß unsere Wähler im Großgrundbesitz zu vertreten, sondern das Land *(Bravo!)*, und wo das der Fall ist, hört jeder Parteizwist auf. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat, sowie vorgestern, auch schon am 10. März d. J. über die schlechte Verwaltung des Bukowinaer Religionsfonds gesprochen. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat dann als Erwiderung der Rede vom 10. März erklärt, er werde in die Bukowina reisen und sich persönlich überzeugen, was an diesen Ausführungen des Herrn Abgeordneten richtig ist oder nicht. Seine Excellenz hat auch sein Wort gehalten und ist in die Bukowina gekommen. Was weiter geschah, das hat Ihnen der Herr College Stephanowicz in so ausführlicher Weise erzählt, dass ich wohl darüber nicht zu sprechen brauche. Eines aber ist bedauerlich: dass Graf Ledebur, von dessen gutem Willen und besten Intentionen, von dessen Fähigkeiten auf diesem Gebiete ich vollkommen überzeugt bin, gerade damals in die Klauen unserer alten — oder ich möchte sagen veralteten Bureaukraten gerathen ist, welche sich förmlich an seine Rockschöße klammerten und ihm bei jeder Gelegenheit Prügel zwischen die Füße warfen und infolge dessen seine besten Intentionen zunichte machten. Ich kann daher nur sagen: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“.

Seine Excellenz der Herr Graf Ledebur hat im Budgetausschusse, wenn auch indirect, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stephanowicz als unrichtig hingestellt. Wo hat Seine Excellenz diese Information geschöpft? Doch nur aus dem, was ihm seine untergebenen Beamten erzählt haben. Aber sind wir zwei Vertreter des Bukowinaer Großgrundbesitzes, die an dieser Sache kein Interesse haben, keine Hofräthe werden, noch eine Pachtung des Religionsfonds übernehmen wollen, weniger glaubwürdige Zeugen, als jene Beamten, in deren Interesse es liegt, dem Herrn Grafen Ledebur diese Dinge im rosigsten Lichte zu schildern? *(Sehr richtig.)*

Ich hätte gewünscht und erwartet, dass seitens Seiner Excellenz das Princip audiatur et altera pars zur Geltung gekommen wäre, dass nicht nur die Vertheidiger, sondern auch die Ankläger gehört worden wären.

Was die Pachtverträge des Religionsfonds anbelangt, so ist es geradezu sprichwörtlich geworden, dass fast aus jedem derselben ein großer Process oder — wie der Herr Abgeordnete Stephanowicz im März dieses Jahres sagte — ein ganzer Rattenkönig von Processen entsteht. Über die Angelegenheit des Baron Popper ist schon viel gesprochen worden und speciell ich bin im höchsten Grade gegen ihn voreingenommen, denn ich hatte ein Holzgeschäft mit einem Verwandten dieses Baron Popper, das für mich sehr ungünstig war, und ich habe große Opfer gebracht, um dieses Geschäft rückgängig zu machen.

Ich muss aber in objectiver Weise gestehen, dass Baron Popper vollkommen im Rechte war, denn wenn ich als Privatmann jemandem einen Wald auf Grund eines Hiebplanes verkaufen sollte, und sich herausstellt, dass dort, wo Wald eingezeichnet ist, Wiesen oder bereits abgeholzte Waldtheile sind, so könnte mich der betreffende Käufer für einen Betrüger halten. Ein Privatmann kann sich so etwas nicht erlauben, wohl aber der Religionsfond.

Was ist es weiter mit der Cementfabrik, welche der gewesene Hauptmann Morwitzer gepachtet hatte? Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat bereits erzählt, dass derselbe sich bereits seit 21 Jahren mit dem Religionsfond in einem Process befindet und daher aus der Fabrik nicht nur nichts mehr geworden ist, sondern dass sie ganz eingegangen ist, worunter das ganze Land leidet.

Ich selbst habe das an mir erfahren. Ich habe nämlich auf meinem Gute ein ziemlich bedeutendes Cementlager und war bemüht, zur Errichtung einer Fabrik ein Consortium zustande zu bringen. Ich habe Cementproben nach Deutschland geschickt, sie wurden analysirt, und ein bekannter Fachmann hat sein Gut-

achten dahin abgegeben, dass der Cement so vortrefflich ist, dass daraus direct Portlandcement gemacht werden kann. Als ich nun mit dem Consortium in Verbindung trat, wurde mir gesagt: „Ja, der Bukowinaer Religionsfond hat so ungeheuere Cementlager, aber wenn es sich diesem nicht auszahlt, diese Lager auszubeuten, wie können Sie als Privatmann aufkommen?“ *(So ist es!)* Natürlich haben sich die Herren gleich zurückgezogen.

Überall in der Bukowina, in allen Waldungen, nicht nur in denen des Religionsfondes, sondern auch von Privaten, werden die Herren, welche in der Bukowina waren — ich glaube, Graf Fries zählt auch zu diesen — eine Menge faules Holz gesehen haben. Das rührt entweder von Windbrüchen oder aus der Manipulation her, wie sie bei der früher bestandenen Plenterwirtschaft nicht anders möglich war. Die starken Stämme wurden gefällt, die durch den fallenden Stamm verletzten Bäume wurden stehen gelassen, der Borkenkäfer drang ein und der Baum faulte. Außerdem liegt dort sehr viel Gipfelholz heute noch, welches man absolut nicht verwerten kann. Es bleibt im Walde liegen und verfault. Ich habe mich auch bestrebt, dieses Holz irgendwie zu verwerten und habe in dieser Richtung an eine Cellulose- oder Cementfabrik gedacht. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht verstehen!

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Ich habe mich hier mit Wiener Geschäftsleuten in Verbindung gesetzt und bin bei dieser Gelegenheit mit einem sehr bekannten Advocaten bekannt geworden, und dieser hat mir Folgendes gesagt: „Man kann in der Bukowina gar kein Geschäft abschließen, nachdem der Religionsfond und seine vielen Processe Euch alle in solchen Misscredit gebracht haben, dass kein auswärtiger Kaufmann sich traut, in die Bukowina zu kommen“.

Vor einiger Zeit kam ein sehr angesehener Kaufmann zu mir und bat mich, ich möge ihm meinen Oberförster überlassen, damit er ein fachmännisches Gutachten in einem Streitfalle abgebe, den er mit der Verwaltung des Bukowinaer Religionsfondes habe.

Präsident: Ich muss den Herrn Redner recht sehr bitten, da diese rein fachlichen, localen Angelegenheiten doch in keinem Zusammenhange mit dem Titel, über den wir verhandeln, stehen, sich auf den Gegenstand zu beschränken, über den wir verhandeln.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Aber Excellenz, es haben andere auch über ähnliche Angelegenheiten gesprochen. *(Fortfahrend:)*

Das Gutachten, das er abgegeben hat, ist nun nicht zu Gunsten des Religionsfondes ausgefallen, da es sich gezeigt hat, dass dem betreffenden Herrn Nutzholz verkauft und ihm bei der Übernahme Brennholz angewiesen wurde. Natürlich musste er den Preis für Nutzholz zahlen.

Aber einige Schwächen hatte auch die Rede des Herrn Abgeordneten Stephanowicz. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht vernehmen.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Der Herr Abgeordnete hat in seiner Rede vom 10. März behauptet, es wäre auf dem Wege zwischen Kimpolung und Jacubeni kein einziger zwanzigjähriger Baum zu finden. Das ist nicht richtig, da der größte Theil der Wälder auf dieser Strecke Bauern gehört. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe, ich kann den Herrn Redner absolut nicht verstehen.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Daraus wurde aber viel Capital geschlagen.

Auf demselben Wege befindet sich auch eine Schwefelquelle und über dieser ist ein Bad. Aber welch ein Bad! Eine Bretterbude, in welche man von der Gasse auf die Badenden sieht, und wo einer nach dem andern hinein- und herausgehen muss; das geht wie ein Paternosterwerk. Das ist geradezu sanitätswidrig. Die in der Nähe gelegenen Gebäude des verstorbenen Manz könnte der Religionsfond sehr gut zu diesem Zwecke und unter entsprechenden Bedingungen adaptiren.

Warum wurde Seiner Excellenz dem Herrn Minister, als er an diesem Bade vorbeigefahren ist, dasselbe nicht gezeigt?

Was nun die weitere Verwaltung des Religionsfondes betrifft, so kann ich hier noch sagen, dass vor kurzem in einem Wiener Blatte eine Meldung enthalten war .... *(Unruhe)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, ich kann wirklich nicht vernehmen, ob der Herr Redner zur Sache spricht.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** ... wo es hieß, dass ein Pächter des Religionsfondes ...

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner wiederholt darauf aufmerksam machen, dass die Verwaltung des Religionsfondes gar nicht mit der politischen Position, welche hier besprochen wird, in Zusammenhang steht. Ich bitte den Herrn Redner recht sehr, mich nicht zu zwingen, ihm das Wort zu entziehen, sondern zur Sache zu sprechen. *(Lebhafter*

Widerspruch und Rufe: Appelliren Sie an das Haus!)

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Ich appellire an das Haus. Ich bitte Seine Excellenz, mir mitzutheilen, was ich reden darf und was nicht. *(Beifall.)* Dieser Pächter zahlt also 7 fl. für das Joch .... *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Purghart.)*

Präsident: Hat der Herr Abgeordnete Purghart das Wort oder der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko? Ich bitte den Herrn Abgeordneten Purghart sehr, sich nicht in fremde Sachen zu mischen. *(Heiterkeit.)* Ich ersuche nochmals den Herrn Redner dringend, vom Gegenstande nicht abzuweichen. *(Rufe: Appelliren Sie an das Haus! — Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko** *(fortfahrend)*: Diese Grundstücke werden von dem betreffenden Unternehmer um 18 fl. pro Joch weiter verpachtet.

Ich möchte doch Seine Excellenz den Herrn Minister fragen, ob es gestattet ist, dass der betreffende Pächter die Leute auf so infame Weise bewuchert, und ob es nicht angezeigt wäre, wenn der Religionsfond die Grundstücke direct an diese armen Leute verpachten würde.

Nun komme ich auf ein anderes Thema zu sprechen. In der Bukowina gibt es deutsche Colonien und zwar sind es Zipser. Diese Leute wurden vor vielen Jahren in die Bukowina importirt und waren ursprünglich Bergbauer.

Nun sind aus ihnen arme Landwirte geworden, welche jedoch infolge eigenthümlicher Verhältnisse nicht einmal die Grundstücke, auf denen sie wohnen, nicht einmal die Häuser, welche sie bewohnen, ihr eigen nennen.

Ursprünglich, als sie importirt wurden, waren diese Grundstücke noch nicht grundbücherlich eingetragen, weil damals kein Grundbuch bestand. Später wurden alle auf den Religionsfond intabulirt und nun stehen die armen Leute nahezu brotlos da. Sie sind Protestanten und mehrere von ihnen waren beim Herrn Superintendenten Dr. Haase, um sich zu beschweren.

Da möchte ich die hohe Regierung bitten, sie möchte die Gnade haben, hier unter diesen armen Leuten einmal Ordnung zu schaffen, welche ihr Leben überaus mühsam fristen.

Meine Herren! Kaiser Joseph II. hat in einer Stiftungsurkunde bestimmt, dass das Vermögen des Religionsfondes auch zum Zwecke der Erhaltung der Kirchen und Schulen dienen soll. Aber es wird sehr wenig für Kirchen und Schulen gethan, weil die Mittel nicht hinreichen. Viele Kirchen in der Bukowina befinden sich in sehr trostlosem Zustande, auch die Schulen, insbesondere auf dem Lande. Die armen Gemeinden müssen schwere Opfer dafür bringen. Vielleicht könnte der Religionsfond, wenn seine Einkünfte durch eine bessere Verwaltung gehoben würden, hier viel Gutes schaffen. Es würden dadurch aber auch viele Patrone entlastet werden. Es sind viele Patrone da, die es gegen ihren Willen sind, die nicht der christlichen Kirche angehören. Sie sind gezwungen, für diese Kirche Abgaben zu leisten, und thun das gewiss wieder ihren Willen. Der Religionsfond, der es als seine erste Pflicht betrachten sollte, für die Kirchen zu sorgen, ist leider nicht in der Lage, das in entsprechender Weise zu thun.

Kurz nach seiner letzten Rede hat der Herr Ackerbauminister sowohl mir als auch dem Herren Abgeordnete Stephanowicz wie dem Herren Landeshauptmann erklärt, er beabsichtige durch Aufhebung der bisherigen Zweitheilung der Verwaltung Ordnung zu schaffen. Wir haben diese Zusicherung Seiner Excellenz mit dem größten Vergnügen und der größten Freude begrüßt und hoffen bestimmt, dass Seine Excellenz hier Abhilfe schaffen und sich von der alten Bureaukratie befreien wird.

Ich komme jetzt auf etwas anderes zu sprechen, es handelt sich auch um eine Ministerreise, und zwar um die Reise Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers, welcher die Bukowina am 12., 13., 14. und 15. August mit seinem Besuche beehrte.

Man kann dieser Reise alles nachsagen, nur keine Gründlichkeit. Seine Excellenz hat sich in unserer Landeshauptstadt $2^1/_4$ Stunden aufgehalten. Diese Zeit hat er benützt, um den Spitzen der verschiedenen Behörden seine Aufwartung zu machen, weiters ging er nach Suczawa und übernachtete dort; er kam nämlich abends an und fuhr früh weg, und setzte dann, nachdem er kurzen Aufenthalt auf einigen Stationen genommen hatte, seine Reise nach Wien fort. Wir hatten speciell in Bezug auf Eisenbahnen viele Wünsche vorzubringen und hätten es gerne gesehen, wenn der Herr Minister mit den entsprechenden Factoren in Berührung gekommen wäre. Leider hat er dazu keine Zeit gefunden. Wir hoffen aber, dass Seine Excellenz diese seine Reise als keine Reise betrachten und demnächst in die Bukowina kommen wird, um sich gründliche Kenntnis von alledem zu verschaffen, was das Land braucht. Denn aus dem Coupefenster und von der Plattform eines Waggons aus, lässt sich ein Land nicht beurtheilen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Seine Excellenz an meine noch zu Zeiten Seiner Excellenz des Grafen Wurmbrand eingebrachte Interpellation erinnern, in welcher ich fragte, ob Seine Excellenz geneigt sei, den bis Lemberg verkehrenden Expresszug in die Bukowina fortzusetzen. Wir sind leider ohnehin so weit vom Centrum der Monarchie entfernt, und der Umstand, dass wir keine entsprechende Zugsverbindung haben, macht uns die Entfernung

noch größer. Wir hören zwar, dass demnächst ein Zug verkehren soll, der uns eine Ersparnis von einer Stunde bringt. Damit ist uns aber nicht gedient. Wir verlangen auch keinen beschleunigteren Schnellzug als es der bisherige Czernowitzer Schnellzug ist, weil wir wissen, dass der Oberbau bei uns keine größere Schnelligkeit verträgt. Wir bitten nur um einen Anschluss an den jetzigen Zug, der in 13 Stunden nach Lemberg fährt.

Es soll demnächst, wie ich höre, auf den Bahnhöfen das Läuten abgeschafft werden. Ich befürchte sehr, dass namentlich bei unserer Bevölkerung, welche zum Theile des Lesens und Schreibens unkundig ist, diese Maßregel zu großen Confusionen führen könnte, und da möchte ich Seine Excellenz hauptsächlich darauf aufmerksam machen, dass in sämmtlichen Stationen nur solche Bedienstete angestellt werden möchten, welche der Landessprachen mächtig sind und welche die Abfahrtszeiten der Züge in den betreffenden Landessprachen verkünden können. *(Sehr richtig!)*

In letzter Zeit wird auch Klage geführt über den allgemein herrschenden Waggonmangel. Es wurden sogar diesbezüglich von Seite der Bukowinaer Handelskammer Schritte gemacht. Ich glaube, Seine Excellenz ist auch in diesem hohen Hause deshalb angesprochen worden. Was die Gründe sind, weiß ich nicht, aber es wäre entschieden an der Zeit, dass diese Übelstände behoben würden.

Ebenso möchte ich Seiner Excellenz die baldige Errichtung einer Betriebsdirection in Czernowitz empfehlen. Mit dem Ausbaue der jetzigen Localbahnen werden in der Bukowina circa 600 Kilometer Bahnen sein. Ich glaube, dass dies ein Umstand ist, welcher dafür spricht, aber außerdem würde Czernowitz eine solche Betriebsdirection aus dem Grunde brauchen, weil bei einer solchen Gelegenheit sehr viele Beamtenfamilien ins Land kommen, welche Geld unter die Leute bringen, und das haben die Czernowitzer Bürger gewiss nothwendig.

Auch würde ich Seine Excellenz darauf aufmerksam machen, dass er seinerzeit — ich bin zufällig Mitglied des Eisenbahnausschusses — in Beantwortung einer Interpellation im Ausschusse, welche eine Localbahn betraf, erklärte, dass auf dieser Bahn in der Nacht keine Züge verkehren können, weil die Weichen nicht beleuchtet sind. Bei unseren Bukowinaer Localbahnen nun sind die Weichen nicht beleuchtet und da möchte ich doch Seine Excellenz bitten, sein Augenmerk auf diesen Umstand zu richten, weil auf unseren Localbahnen viele Züge in der Nacht verkehren und hier, namentlich im Winter, viele Unfälle leicht geschehen könnten.

Der Herr Abgeordnete Barwiński hat es neulich für gut befunden, im Namen der Bukowinaer Ruthenen zu sprechen. Ich habe ihn damals durch einen Zwischenruf unterbrochen. Dieser Zwischenruf geschah nicht etwa aus Eifersucht und nicht etwa darum, weil ich es dem Herrn Abgeordneten Barwiński nicht gönnen möchte, im Namen auch der Bukowinaer Ruthenen zu sprechen. Ich würde das gewiss nicht gethan haben, wenn ich überzeugt gewesen wäre, dass der Herr Abgeordnete Barwiński das in selbstloser Absicht that. Leider ist das nicht der Fall und das will ich aus Folgendem beweisen.

Der Herr Abgeordnete Barwiński hat in der Bukowina drei Freunde. Wenn er daher hier gesprochen hat, so hat er nur im Namen dieser Freunde gesprochen, im Namen der Bukowinaer Ruthenen kann er nicht sprechen, indem sie, soviel mir bekannt ist, nicht seine Anhänger sind.

Dagegen muss ich es hier offen sagen, dass von Seite dieser seiner Bukowinaer Freunde viel in der Bukowina agitirt und gerade für den Herrn Abgeordneten Barwiński viel Propaganda gemacht wird. Ich kann das aus Folgendem beweisen. Es handelt sich hier um ein Büchelchen *(Redner zeigt eines vor)*, dessen Titel — er ist in ruthenischer Sprache — ins Deutsche übersetzt, lautet: „Jugendbibliothek." In dieser Jugendbibliothek befindet sich gleich auf der ersten Seite das Porträt des Herrn Abgeordneten Barwiński.

Auf diese Weise wird die politische Agitation in die Schulbänke hineingetragen, und dieses Buch ist herausgegeben vom Bezirksschulinspector Omelian Popowicz, das ist der Adlatus des Landesschulinspectors Tumlirz; er ist Inspector für die ruthenische Sprache. Dieses Büchlein wurde mir von Bauern aus der Bukowina zugeschickt, und es wurde mir mitgetheilt, dass es in Hunderten von Exemplaren unter die Schulkinder vertheilt werde.

Was den Text anlangt, so ist er sehr naiv, vielleicht zu naiv. Unter anderem befindet sich ein Gedicht in dem Büchelchen, das die Moral enthält, dass der Großvater die Großmutter geprügelt habe. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ferner werden verschiedene Kunststückchen gezeigt, als wenn so ein armer ruthenischer Bauer, der nicht einmal ein Wasserglas, wie es da abgebildet ist, zur Verfügung hat, nichts anderes zu thun hätte, als sich mit derartigen Kunststückchen oder mit der Auflösung von Rebusen und Räthseln, wie sie in diesem Buche enthalten sind, zu befassen. Das war der Grund, warum ich den Herrn Abgeordneten Barwiński damals unterbrochen habe, und kein anderer.

Nun, meine Herren, schreite ich zum Schlusse. Bevor ich das jedoch thue, mache ich es so, wie es kleine Kinder machen, wenn sie etwas Gutes, gutes Backwerk und oben darauf ein Zuckerl bekommen, dass sie das Zuckerl zu allerletzt essen.

Der Herr Collega Stránský hat sich beschwert, dass bei den Handelskammerwahlen in Brünn arge Missbräuche vorgekommen seien, und er hat auch den Ausdruck gebraucht, dass die Bezirkshauptmänner sich

zu Generalagenten, soviel ich mich erinnere, der liberalen Partei herabgewürdigt haben.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat auf diese Äußerungen des Herrn Abgeordneten Stránský erwidert. Bei uns, meine Herren, ist in der letzten Zeit auch ein ähnlicher Fall vorgekommen. Es fanden bei uns auch Handelskammerwahlen statt, und da sind folgende Erlässe von den Bezirkshauptmännern an die Gemeindevorstände erflossen *(liest)*:

Nr. 15846.

„Vom Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz ist der Bezirkshauptmannschaft die anruhende Liste der Candidaten für die bevorstehenden Kammerwahlen mit dem Bemerken übermittelt worden, dass diese Liste den Zweck verfolgt, eine Stimmenzersplitterung hintanzuhalten.

Ich übersende dem Herrn Gemeindevorsteher einige Exemplare dieser Liste behufs Vertheilung an die Wähler mit dem Bemerken, dass die darin verzeichneten Candidaten mit Rücksicht auf ihre Persönlichkeit und auf ihre bisherige Thätigkeit volle Gewähr bieten, dass sie die Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden gut vertreten werden, dass es aber jedem Wähler unbenommen bleibt, die Stimmzettel nach seinem eigenen Ermessen auszufüllen.

Storožynetz, am 18. November 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Wiedmann."

Derselbe Bezirkshauptmann hat noch folgenden Erlass ergehen lassen *(liest)*:

Nr. 15931.

„An sämmtliche Gemeindevorstände. Im Nachhange zu dem hierämtlichen Erlasse vom 17. November l. J., betreffend die Zustellung von Wahlpapieren an die Wahlberechtigten für die Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer, erhält der Gemeindevorstand bei dem Umstande, als dem Vernehmen nach die bezüglichen Stimmzettel von unberufenen Agitatoren gesammelt werden, den Auftrag, die von den einzelnen Wählern ausgefüllten Stimmzettel zu sammeln und dieselben sammt den bezüglichen Consignationen und den etwa unzustellbar gebliebenen Wahlpapieren unverzüglich anher vorzulegen.

Storožynetz, am 27. November 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Wiedmann."

Die Czernowitzer Bezirkshauptmannschaft — der Bezirkshauptmann heißt Baleon und ist der Schwiegersohn des Führers der liberalen Partei, Dr. Rott — hat folgenden Erlass herausgegeben *(liest)*:

Nr. 18982.

„Sie werden angewiesen, die mit dem hierämtlichen Erlasse übersendeten Stimmzettel für die Handels- und Gewerbekammerwahl erst nach Entgegennahme hierämtlicher Informationen den Parteien auszufolgen" — *(Hört! Hört!)* — „zu welchem Behufe Sie hiemit eingeladen werden, Montag, den 23. November 1896, 10 Uhr vormittags, in meinem Bureau sich einzufinden.

Czernowitz, am 19. November 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Baleon."

Meine Herren! Ich bitte ja nicht zu glauben, dass es sich hier um eine Mystification handelt: das sind die Originalerlässe mit höchsteigenhändiger Unterschrift des betreffenden Bezirkspaschas. Ob der Herr Abgeordnete Dr. Stransky das Recht gehabt hat, zu sagen, dass die Bezirkshauptmänner in Mähren Generalagitatoren der Handelskammer sind, das weiß ich nicht, das steht mir auch ferne zu beurtheilen; dass es aber die in der Bukowina sind, das habe ich, glaube ich, zur Genüge bewiesen.

Diese Herren Bezirkshauptmänner sind eingetreten für eine bestimmte und wieder gegen eine bestimmte Partei, haben daher, glaube ich, nicht nach den Intentionen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten gehandelt, dessen Bestrebungen dahin gerichtet sind, Einigkeit unter den Nationalitäten zu erzielen.

Um diesen Zweck aber zu erreichen, soll Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident seine starke Hand auch gegen jene Beamten kehren, welche den Intentionen Seiner Excellenz entgegenarbeiten und Politik auf eigene Faust treiben. Dann, nur dann werden die Völker Österreichs zufriedengestellt sein, jene Völker, welche alle einig darin sind, und welche alle es als ihre hehrste Pflicht erachten, die alte, ruhmreiche Krone Habsburgs hochzuhalten. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Weber.

Abgeordneter **Weber:** Hohes Haus! Nur noch eine kurze Weile und die Sanduhr des Lebens dieses Parlamentes wird abgelaufen sein. Die Herren von der judenliberalen — doch nein — von der unchristlich liberalen Farbe werden erblassen und zu ihren Vätern versammelt sein. Kein Hahn wird über sie krähend klagen. *(Heiterkeit.)*

Ihr ganzes Leben hindurch haben sie der betrogenen Welt Sand in die Augen gestreut; ihre Herrlichkeit ist in Sand verlaufen. Die Zersetzung, die Auflösung, die Abwirtschaftung der herrschenden, weder Gottes- noch Menschenrechte, sondern nur die Majestät

des goldenen Kalbes achtenden liberalen Partei ist in fortschreitendem Niedersinken begriffen; diese Partei zeigt schon ihr hippokratisches Gesicht, alles geht bei ihr aus dem Leim, und kein Nothnagel wird sie mehr zusammennageln *(Heiterkeit)*, sie wird bald ausgehauen — natürlich nach ihrem Tode — in Stein, mögen ihr Denkmal die allegorischen Figuren zieren: Militarismus, ungeheure Belastung mit Gut und Blutsteuern, allgemeine Unzufriedenheit, die den Millionären auf den Leib geschnittene Steuerreform mit den vollbackigen Schutzengeln für fette Dividenden u. s. w., u. s. w. Die Trauernden werden sein oder sind schon: die gemordete Existenzfähigkeit des Bürger-, Gewerbe-, Bauern- und Arbeiterstandes und damit das Schwinden des Gefühles für Recht und der Freude am Leben, das Schwinden des Vertrauens auf die zur Vertretung des Rechtes und Gottes Ordnungen berufene kirchliche und weltliche Obrigkeit und hiemit auch des Vertrauens auf Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit.

Der Gewinn, der aus allem diesem resultirt, fällt in immer wachsenden Summen der Socialdemokratie und der hinter ihr auftauchenden schärferen Tonart, dem Socialismus und Anarchismus zu.

Die Socialdemokratie zeigt den gegenwärtigen trostlosen Zustand. Es ist leicht begreiflich, dass dann der Trugschluss gezogen wird, dass nicht die bestehende Gesellschaftsordnung, sondern auch das Christenthum sich überlebt habe.

So haben wir den Niedergang des Bestehenden, den Zerfall des zur Zeit Herrschenden überall vor Augen. Das Bedenklichste aber ist, dass die neuen Lebenskräfte, welche dereinst an die Stelle des Vorübergehenden treten könnten, noch erst im verschwindenden Umfange vorhanden sind und sich in einer Vereinzelung und Vereinsamung befinden, die ihnen einen wirklichen Einfluss auf die Gestaltung unserer öffentlichen Zustände nicht gestattet. Denn darüber müssen wir uns im vorhinein klar sein, dass die Zersetzung und Selbstauflösung der bestehenden Zustände an sich keineswegs noch ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist.

Dies ist es so lange nicht, als nicht unter den welkenden Zweigen und brechenden Ästen des dermaligen Niederganges die kräftigen Keime und Triebe eines neuen Frühlings unserer Völker sich bemerklich machen.

Ja auch dann, wenn sich der Frühling bemerklich macht, kann es geschehen, dass Gott, wie er dem Propheten Jonas seinen Kürbis welken ließ, auch unsern Kürbis verwelken lässt; wir müssen jedoch der um uns wahrnehmbaren Selbstzerstörung unsere Selbstaufopferung, dem sich selbst verzehrenden Hasse der Gegner die sich selbst dahingebende Liebe Gottes als einzige, aber auch unbedingt wirksame Waffe entgegenstellen. Rückkehr zum praktischen Christenthum, ruft der berühmte Jesuitenpater. Und im Christenthum sage ich mit dem heiligen Paulus: Bete und arbeite! Jeder in Österreich, jedes Volk zu seinem und infolge dessen zum Nutzen des Ganzen.

Die verderbliche, das Volksleben in seinen kleinen und naturgemäßen Zellen und Blutgefäßen erstickende Centralisation, die sich in bureaukratischer Form geltend macht, und zu deren Wesen es ganz ebenso, wie zu demjenigen des fürstlichen Absolutismus gehört, alles von oben herab nach möglichst großen und allgemein giltigen Schablonen zu gestalten, muss eingedämmt werden.

Dass innerhalb dieses Systems die Freiheit der Völker und eine wirkliche Betheiligung derselben an der Regierung nicht bestehen könne, hat sich bei uns gezeigt.

Denn abgesehen davon, dass die sogenannte constitutionelle Volksvertretung, wie Constantin Frantz treffend sagt, ihrem eigentlichen Wesen nach nicht sowohl gesetzgebende, als geldgebende Körper sind *(Heiterkeit)*, das heißt eine für die Regierung sehr bequeme Creditanstalt, sind die constitutionellen Zustände so, dass den Völkern von einer Selbstregierung so gut wie gar nichts, von einer Theilnahme an der Regierung aber nur das zweifelhafte Vergnügen übrig bleibt, sich alle sechs Jahre einmal von einem Wahlcandidaten um seine Stimme anbetteln zu lassen, um dann hinterdrein sich einbilden zu können, dass dieser Mann seiner Wahl in dem Parlamente nun auch wirklich des Wählers Willen zur Geltung bringe, was jedenfalls nicht immer geschieht. *(Heiterkeit.)*

Es kann aber diese Centralisation und Unfreiheit nur dadurch abgestellt werden, dass die Regierungsgewalt von der Spitze der Gesellschaftspyramide, wo die Fiction von der Übertragbarkeit des Völkerwillens auf einen Saal von Menschen künstlich und widernatürlich concentrirt wurde, wieder auf die Mitte und die Basis der Pyramide vertheilt werde.

Mit anderen Worten: statt dass jetzt alle Fragen von Wichtigkeit zu jener fernen Spitze hinaufgetrieben und dort nicht nach der ihnen selbst innewohnenden sachlichen, sondern nach allgemein politischen oder gar parteitaktischen Gesichtspunkten, das heißt, also über die Köpfe und gegen die Interessen der betheiligten Völker entschieden werden, muss jene künstliche Concentration vermindert, die betheiligten Völker wieder zur selbständigen Ordnung und Entscheidung ihrer Interessen zugelassen werden.

Kurz an die Stelle des Centralismus, der Bureaukratie und der Schablone muss die föderalistische Selbstregierung der Völker treten, welche sich dann für die unbedingt gemeinsamen Angelegenheiten wohl auch der Repräsentativwahlen wird bedienen können, welche in diesem System aber nur ein mechanisches Hilfsmittel sehen, niemals aber den Schwerpunkt der Regierung hieher, sondern vielmehr in die Selbstregierung der berufsständischen und genossenschaftlichen Kreise verlegen wird.

Dann wird der Hader zwischen Legislative und Executive, dann wird der widerwärtige, für Fürst und Volk schädliche Zank aufhören.

Möge dies die hohe Regierung beherzigen; denn sie trägt — ich meine nicht gerade die gegenwärtige, sondern die österreichischen Regierungen überhaupt — an den trostlosen Zuständen die größte Schuld. Arm in Arm kämpfte sie mit dem verfrachten Liberalismus, mit ihm coalirte sie sich, um dessen Besitzstand zu erhalten, gegen die treuen Völker der hohen Dynastie; ja, sie führte nicht einmal die Gesetze durch, welche die liberale Partei in einem Anhauche des wahren Liberalismus schuf.

Die hohe Regierung schwur, die Staatsgrundgesetze und andere Gesetze zu halten. Unter diesen Staatsgrundgesetzen befindet sich auch eines über die Gleichberechtigung aller Bürger im Staate und im XX. Jahrhundert werden sich die Bürger des Rechtsstaates Österreich höchlich wundern, wieso es komme, dass die Neger in Afrika mehr gleichberechtigt sind als die freien, ich möchte sagen, vogelfreien Bürger des constitutionellen Österreich. Um nur Eines, wohl aber das Markanteste herauszuheben, die Neger können die Schrift ihrer Geldzeichen lesen, die hohe Regierung Österreichs aber hat die gebildeten nichtdeutschen Völker Österreichs sämmtlich zu Analphabeten gemacht; kein Nichtdeutscher ist imstande die Aufschrift auf seinem Geldzeichen zu entziffern. Mit Blutschweiß darf er sie wohl erwerben; allein das, was der Absolutismus nicht anzugreifen wagte, das jeden zlatý, pět zlatých, deset zlatých, hat die freisinnige Regierung des freien Staates Österreich siegreich niedergekämpft und zerschmettert.

Einmal kämpfte man gegen Windmühlen, das aufgeklärte 19. Jahrhundert kämpfte gigantenhaft gegen zwei Worte am Papier, blieb Sieger und als Siegestrophäe führte es am Triumphwagen die heldenmäßig besiegten, furchtbaren Gegner: jeden zlatý, pět zlatých, deset zlatých! und die ritterlichen Herren Magyaren tanzten ihre Czardas als Todtentanz um die Besiegten herum. — Wir haben ein Gesetz über Sonntagsruhe; dieses Gesetz gilt aber nur für die misera plebs contribuens. Die hohe Regierung ist hoch darüber erhaben. Sie könnte mit einem Federstriche die knechtliche Arbeit ihrer Beamten abstellen. O nein, das thut sie nicht. Die Beamten müssen an Sonn- und Feiertagen arbeiten, sie können nicht ihrer christlichen Pflicht nachkommen und halten andere davon ab. Das sind die falschen widerchristlichen Grundsätze, wie sie das vorige Jahrhundert geboren und dadurch Volk und Regierungen vergiftet hat. Das ist ein Abfall von Gott. Das ist ein Unkraut, welches Gott nicht gepflanzt hat. Bei uns sind nur zwei Völker, welche ihrem Gotte dienen können. Es ist das das jüdische Volk und die Türken. *(Heiterkeit.)* Ich gönne ihnen die Freiheit. Diese können ihre gottesdienstlichen Handlungen frei verrichten. Bei uns Katholiken wird aber das Heiligste mit Füßen getreten. Feiertage werden profanirt. Es ist recht schön, wie Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister in einer Interpellationsbeantwortung von den Christenpflichten bei den Soldaten gesprochen hat, aber die Thatsachen sind ganz anders. In Wels zum Beispiel lagen zwei Regimenter. Bei diesen Regimentern, es ist das das 15. Dragoner- und das 16. Uhlanenregiment, sind fast bei jeder Compagnie eine Menge Böhmen. Die dürfen das ganze Jahr nicht das Wort Gottes hören. Voriges Jahr durften sie nicht einmal ihre Osterbeichte verrichten, weil die Ortsgeistlichkeit der böhmischen Sprache nicht mächtig ist, und der Militärpater durfte es nicht thun. Dann darf man sich nicht wundern, dass die Armen sich die Finger abhacken, wie es im Vorjahre öfter vorkam. Ja, in Klosterbruck waren die Soldaten der sechsten Compagnie des 99. Regimentes durch volle sechs Wochen nicht in der Kirche, obwohl die Kirche in der Kaserne sich befindet. Schöne Worte fallen hier, aber schöne Worte machen die garstige Sache nicht schön.

Ja, sogar die Worte sind nichts weniger als schön. So zum Beispiel gab der katholische Ministerpräsident des zum größten Theile katholischen Österreich einem katholischen Bezirkshauptmann im österreichischen Parlamente, wo die Mehrzahl Katholiken ist, eine riesige Nase, weil er sich in einer katholischen Versammlung als Katholik bekannte. Wem zuliebe? Um den glaubenslosen Abgeordneten streng liberaler Observanz einen Gefallen zu thun. Mir ein Sträußchen, dir ein Sträußchen! *(Heiterkeit.)*

Seine Excellenz äußerte sich dabei, dass die Regierung von den Beamten die strengste Neutralität fordere.

College Dr. Stránský hat da so manches vorgebracht. Seine Excellenz meint, es sind keine Thatsachen. Ich weiß nicht, welche Thatsachen man noch beibringen sollte.

Sollte man als Thatsache zum Beispiel über den Mord in Littau das Herz des Gemordeten herbringen, wie es thatsächlich, Excellenz, in den Wirtshäusern in einem Hader eingewickelt herumgetragen wurde? Das wäre vielleicht eine Thatsache. Oder sollte man vielleicht das Ehrenbürgerdiplom Seiner Excellenz des Herrn Statthalters hier vorzeigen, das er von Littau bekommen hat für die bewiesene Neutralität bei den Wahlen und überhaupt für die Gebarung des Herrn Bezirkshauptmannes?

Seine Excellenz der Herr Präsident des Parlamentes pflegt oft zu sagen: Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe! *(Heiterkeit.)* Ich möchte Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zurufen: Ich bitte, Excellenz um etwas mehr Neutralität in Mähren! *(Sehr gut!)* Denn das ist wahr, dass über den gegenwärtigen Statthalter alle Spatzen ein Lied pfeifen, welches in dem Chor gipfelt: Abzug!

Leider hat es auch der Bezirkshauptmann von Kromau zu einer traurigen Berühmtheit in ganz Mähren gebracht wegen seiner ausgezeichneten Neutralität gegen die Böhmen. Es ist hier schon gesagt worden, was in Littau geschehen ist. Ja, wenn die Leute nach dem Regierungsrecept handeln, nämlich wenn sie sich selbst helfen, das geht nicht.

College Stránský hat immer von den Deutschen als den Feinden gesprochen. Ich will der Wahrheit Zeugnis geben: Nicht so sehr die Deutschen sind die wahren Feinde als die Juden. *(Abgeordneter Schneider: So ist es! — Lebhafte Heiterkeit.)* Ich weiß nicht, warum er sich so galant gegen die Juden benommen hat. *(Heiterkeit.)*

Den stolzen Hannaken wird zugemuthet, daß sie Spitzel abgeben sollen; sie sollen ihre Bedürfnisse bei ihren größten Feinden besorgen, widrigenfalls ihnen mit Criminal gedroht wird. Herrliche Zustände' Cisleithanische Freiheit, was willst du noch mehr? Ein Regierungsvertreter sagt: Hilf dir selber!

Die Regierungen lassen heute Blätter confisciren, welche den Refrain des Regierungsrathes singen.

Ja, da macht's halt Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister anders. Er findet es ganz begreiflich, daß an Sonn- und Feiertagen von den Soldaten knechtische Dienste verrichtet werden, er findet es zum Beispiel als katholischer Christ begreiflich, daß in Klagenfurt am 31. Mai 1896 Soldaten mit Schaufeln auf die Schießstätte gehen, um den Kugelfang herzurichten.

Seine Excellenz der katholische Landesvertheidigungsminister findet es in der Ordnung, daß zum Beispiel in der Residenzstadt am Pfingstfeste Soldaten, zum Scandal der Vorübergehenden, in den Kasernen die Fensterrahmen anstreichen, daß in Troppau Soldaten am Pfingstfeste Strohsäcke füllen. Sehr oft ist Seine Excellenz angegangen worden, an Sonn- und Feiertagen keine Controlversammlungen abhalten zu lassen. Das ist heuer wieder geschehen, in meiner nächsten Nähe und auch anderswo, zum Beispiel in einem Orte bei uns in Mähren, wo der Vertreter der Bezirkshauptmannschaft die Reservisten des Teltscher Gerichtsbezirkes auf den 18. October um die zehnte Stunde zur Controlversammlung einberufen hat. Am 18. October ist das hochheilige Kirchweihfest, und die Reservisten mußten vier bis fünf Stunden im Sturmschritte marschiren, um dem Befehle Folge zu leisten. Ich frage jeden anständigen Christenmenschen, ob es diesen Leuten möglich war, ihrer Christenpflicht nachzukommen. Was mögen sich die Leute denken von der weltlichen Autorität, die die göttliche Autorität so mit Füßen tritt? Ja, wenn das einem Juden am Versöhnungstage geschehen würde, das wäre ein Lärm, das wäre ein Höllenspectakel, und ich würde es ihnen nicht verargen, sie hätten Recht. Daß aber mit unseren katholischen Soldaten so verfahren wird, das finde ich nicht recht. Ich glaube, unsere Soldaten sind sozusagen auch Menschen, sie wollen auch als Menschen behandelt werden.

Doch vielleicht ist es anderswo besser.

Ich will davon absehen, wie sie bei Controlversammlungen in ihrem Nationalgefühle beleidigt werden, indem man ihnen nicht einmal erlaubt, „Zdo" zu sagen. Ich glaube, durch das „Zdo" würde der österreichische Staat nicht in allen Fugen krachen, ich glaube, der katholische Soldat liebt Kaiser und Vaterland.

Doch geht es ihnen vielleicht im Dienste besser? Die Prügelstrafe ist wohl abgeschafft, aber wer zählt die Püffe, Stöße und Schläge der noch überall mit „Säuen", „Schweinen" titulirten Soldaten, möglich deshalb, weil sie in Viehwaggons verfrachtet werden. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Aber sie werden geradezu — ich bitte mir den Ausdruck zu verzeihen — barbarisch behandelt. Am 31. Juli d. J. war das zweite Dragonerregiment in Sliadno bei Mistek einquartiert. Der Soldat Schlosser wurde im Gemeindearreste am Gitter zur Strafe an Händen und Füßen aufgehängt. Eine solche Strafe soll höchstens zwei Stunden dauern, und zwar unter Bewachung. Der Arme hing von ½12 bis ½3 Uhr ohne Bewachung, und als man ihn herabnahm, hatte er die Besinnung verloren.

Ja, mein Gott, ist das ein Wunder? Wer sich stolz über die Gesetze Gottes erhebt, kennt auch die Gesetze der Nächstenliebe nicht, und wenn es irgend eine Entschuldigung für eine solche Handlungsweise der Regierung geben könnte, möchte ich glauben, daß sie höchstens in der Fastenballetvorstellung eines Theiles der österreichischen Aristokratie im Palais des gut katholischen Ministerpräsidenten, des Herrn Grafen Badeni gesucht werden könnte.

Bei uns Katholiken gilt so eine Entschuldigung nicht, sondern Sünde bleibt Sünde, mag sie ein Hoher oder ein Niedriger begehen, Unrecht bleibt Unrecht, und Unrecht wird namentlich unserem Volke auf allen Stegen und Wegen bereitet.

Im vorigen Sessionsabschnitte ist die neue Zuckersteuer angenommen worden. Sowohl der Ausschuß als die Regierung meinte, so eine Steuer wäre schädlich, ungesund und gefährlich, sie stelle sich als Überbleibsel längst überwundener Productionsverhältnisse dar. Der Ausschuß sagte, es werde den Zuckerbauern das Los des heiligen Bartholomäus bereitet, nämlich daß sie geschunden werden.

Es wäre ganz natürlich, daß man den Geschundenen zuhilfe käme. Doch nein, der Ausschuß eines Volksparlaments hat sich entschlossen, den Wunsch der Regierung zu erfüllen, für die freigewählten Vertreter des Volksparlamentes war der Wunsch der Regierung Befehl! Und wenn sich manche

Regierungsfreundliche damit trösteten, dass es nur ein Provisorium ist, so muss ich sagen, dass ich wohl ein echter Katholik bin, aber einen solchen Köhlerglauben habe ich nicht, denn bei uns ist ein Provisorium nur ein Mäntelchen, welches man umhängt, um der Regierung ein Provisorium für ein in unabsehbare Weite gerücktes, scheingerechtes Handeln zu präsentiren, vide das provisorische Congruagesetz und auch die Rede des Herrn Finanzministers im Ausschusse bezüglich der Zuckersteuer.

Ein würdiger Abschluss des dritten Actes des Trauerspieles eines Parlamentes, das sich des Verdienstes rühmen kann, als Volksvertretung immer und immer die Dienerlivrée der Regierung mit Lakaienstolz getragen zu haben . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte recht sehr, über das Parlament sich nicht solcher Ausdrücke zu bedienen. Ich kann einen derartigen Vorwurf in dieser Form gegen das Parlament nicht zugeben.

Abgeordneter **Weber**: Parce pater virgis, iam numquam carmina dicam. *(Lebhafte Heiterkeit.)* . . . und nicht von dem Vertrauen des Volkes gehoben wird, sondern von der Polizei in diesem hohen Hause bewacht wird, um mit Ausschluss der Öffentlichkeit von den Herzensergießungen dieses Volkes bewahrt zu werden, und wahrscheinlich bewacht wird, damit uns der Liberalismus nicht gestohlen wird! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich glaube, die Herrschaften werden in kurzer Zeit, wenn diese Art, ich will nicht mehr sagen liberales Bediententhum, hier keinen Platz mehr finden wird, von der hohen Regierung zu Steuerexecutoren befördert werden für das Volk, dessen Bestes sie immer wollten, nämlich das Geld. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es thut mir nur leid, dass die Abgeordneten des böhmischen Volkes für die Regierung, die in ihrer Mitte keinen Platz für einen Vertreter dieses bis auf das Blut verfolgten Volkes findet *(So ist es!)*, sich entschlossen haben, für die Regierung die Kastanien aus dem Feuer zu holen. *(Zustimmung und Widerspruch.)*

Sie sehen ja, mit welcher väterlichen Fürsorge für Ihr Volk gesorgt wird. Gott sei uns gnädig! *(Schallende Heiterkeit.)* Es ist doch wahr, dass das Parlament, doch nein, Österreichs, respective Cisleithaniens Abgeordnete, ein fühlend Herz gezeigt haben. Das steinerweichende, thränenflehende Bitten der armen Zuckerbarone hat ihr Herz erweicht. So lange die Millionen betrogener Rübenzuckerbauern nicht voll in den Feuersicheren waren, ließ man sie gewähren. Da es nun aber langsamer geht, muss man den Armen unter die Arme greifen. Warum sollen sie nicht immer die sieben fruchtbaren Jahre Egyptens haben? Oder wozu sollte ein Volksparlament sein, wenn es nicht die Krösusse unterstützen sollte? Es muss doch bewahrheitet werden der Satz des Liedes:

Že penize světem vládnou, staré přísloví,
Jimi že se divy stanou, každý člověk ví,
S nuzákem je nyní amen,
Ten aby jen lámal kámen,
Nuzola, žebrota, patří do plota.

Oder ist es anders?

Wir haben einen Ackerbauminister. Der hat, ich glaube, vor zwei Jahren gesagt, dass die Bauernschaft die festeste Stütze des Thrones ist, es müsse der Bauernschaft aufgeholfen werden. Er beantragt die Revision des Catasters, die Herabminderung der Steuern und die bäuerlichen Genossenschaften. Doch was hat er erwirkt? Bejubelt ist er worden, Deputationen hat er empfangen. Was geschah? Der im neuen Heiligthume wiedererstandene Jupiter tonans, der Finanzminister *(Heiterkeit)*, sagte dem deus minorum gentium, dem Ackerbauminister *(Heiterkeit)*: nequaquam *(Lebhafte Heiterkeit.)*, ich kann die Steuern nicht erniedrigen so etwa um 12, 13 kr. ja, aber sonst ist das Deficit. Nun, über einen Gegenstand kann es zwei Wahrheiten nicht geben. Wenn ein Finanzminister sagt, es sind in den Cassen große Massen, und ein zweiter Minister sagt, es spuke der Dämon Deficit, so kann man doch einem Abgeordneten nicht eine „Um-jeden-Preis-Oppositionstreiberei" nachsagen, wenn er mit dem heidnischen Pilatus fragt: quid est veritas? Was ist die Wahrheit? *(Heiterkeit.)* Thatsache ist, dass wir ein neues Zuckersteuergesetz haben, dass es die Niedrigsten am meisten drückt. Seitdem der Kaffee zum Genussmittel wurde, ist er bei den meisten das einzige Nahrungsmittel. Ein großer Topf Wasser — was, gottlob, noch nicht versteuert wird, da wäre es gut, es wäre eine ergiebige Steuerquelle, namentlich bei Überschwemmungen *(Lebhafte Heiterkeit.)*, da würde viel eingehen — also ein großer Topf gottlob noch unbesteuerten Wassers, etliche Bohnen Kaffee, ein Paket Cichorie und etwas Milch, dies ist die lucullische Mahlzeit, dazu ein Stück Brot oder Erdäpfel in Montur. Jetzt, da der Zucker theuerer ist, möchte ich einem Arbeiter anrathen, er möge Seine Excellenz den Herrn Finanzminister auf einen Kaffeeplausch einladen, damit er sich überzeuge, was das Volk isst und trinkt und wie gerade dem Ärmsten jeder Bissen und jeder Trunk unbarmherzig und unverantwortlich vertheuert wird. Der Bauer und Arbeiter fertigt nicht an jedem Ersten eine Quittung, lautend auf Tausende, er muss mit Überanstrengung arbeiten, um zu genießen, was ein zuckerbarönliches Hündchen kaum fressen wollte. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König ernannte als liebevoller Vater seiner Unterthanen zum Schutze der Ackerbautreibenden einen Ackerbauminister.

Euere Excellenz, Herr Ackerbauminister, wo sind Sie? *(Heiterkeit.)* Wo sind Ihre Versprechungen?

Nehmen Sie sich doch der Hartbedrängten an, lassen Sie die Grundsäulen des Staates nicht umstürzen! Handeln Sie als Mann, als Cavalier, lösen Sie Ihr gegebenes Wort ein! Das Gefäß des schrecklichen Elends, namentlich des Bauern ist zum Überfließen voll.

Meine Herren! Sie schimpfen viel gegen Religion und Seine Excellenz der Herr Präsident ist sehr nervös, wenn nur der Name Jud hier ausgesprochen wird. *(Heiterkeit.)* Gegen den Katholicismus kann man reden, was man will, den kann man beschimpfen, wie man will. *(Lebhafter Widerspruch.)* Haben Sie, meine Herren, vom Präsidentenstuhl irgend einen Ruf gehört, wenn gegen den Katholicismus gesprochen wurde? *(Rufe: Es ist nicht derartiges gesprochen worden!)* Dann bitte ich nachzulesen. Ich will mich in keine Controverse einlassen, aber der in alle Dinge sich mengende Herr Menger ist ein lebender Beweis davon.

Wenn der Bauer keine Religion hätte, müsste er besonders im heurigen Jahre verzweifeln.

Was infolge immerwährender Regengüsse während des Schnittes nicht versaulte, ist überschwemmt und weggeschwemmt worden; von Wein ist sehr wenig, dafür ist er, wie man zu sagen pflegt. nicht Dreikerlwein, sondern Siebenkerlwein.

Die einzige Hoffnung war die Zuckerrübe, allein der Preis ist derart, dass auch das Rothkäppchen des Steueramtes kaum imstande sein wird, etwas für das Arar herauszuschlagen und es kann sehr leicht auch in Mähren geschehen, was schon in Galizien geschah, dass man nämlich einem Sansculotten seine letzten drei Fuhren Dünger für das Arar pfänden könnte. Herrliche Zustände! Man sagt, es wäre in einer Gemeinde gewesen, wo es nicht so recht zuging, dass die Gemeindevertretung den Ausspruch that, da müsse sich der hohe Magistrat hineinlegen. Nun bei uns ist es geschehen.

Füge ich hinzu, dass die Rinderstallungen infolge der Maul- und Klauenseuche gesperrt sind, und das schlechte Getreide niemand kaufen will, so muss auch ein Blinder, wenn nicht sehen, so doch das Elend greifen, und ich möchte den Regierungsvertreter, der da so salbungsvoll von Selbsthilfe sprach, sehen, wie er es anstellen würde, wenn er heuer zum Bauer herabstiege, um sich selbst zu helfen. Mir kommt der liebevolle Rath so vor, wie jener eines Herrn, der da sagte, als ihn ein Hungeriger um ein Stückchen Brot anflehte: Hund! Wenn du kein Brot hast, friss Kipfel!

Wahrlich! Es gehört viel Muth dazu, in diesen traurig schweren Zeiten den schwergeprüften Völkern ein neues Anlehen anzuempfehlen. Da wäre es ganz gewiss am Platze, was der Regierungsvertreter der Regierung zurief: Borge nicht, hilf dir selber!

Aber nein! Man gab dem häßlichen Borgebuben einen schönen Namen, man sprach von Investition. Ja, man ziert die Missgeburt mit einer schönen Weste, unter der die nackten Füße des Wechselbalgs Deficit herumstampfen, um den bedauernswertesten Steuerzahlern ihren letzten Zehr- und Nothheller herauszustampfen auf Eisenbahnen, wo der Bauer nichts anderes als sein Elend als Fracht aufgeben kann; dieses wird aber bekanntlich zur Beförderung nicht aufgenommen.

Da nun unsere liebe Regierung für unser Volk nichts, als unerschwingliche Steuern zu vertheilen hat, stimme ich gegen den Staatsvoranschlag.

Und nun noch eine kleine Abrechnung mit meinem sehr geschätzten Freund und Nachbarn Herrn Dr. Stránský.

Dieser Herr Abgeordnete behauptete in der 526. Sitzung am 3. November 1896 nach dem stenographischen Protokolle, Seite 26910: „Was ist, wie wir es in der letzten Zeit erlebt haben, namentlich in Mähren geschehen? Es wurden Wähler eingeschüchtert von der Kanzel; sie wurden geradezu bedroht, man hat ihnen gesagt, wenn sie nicht so und so den bestimmten Candidaten wählen, werden sie bei der Beichte keine Absolution bekommen *(Hört! Hört!)*, man hat gesagt, sie werden in die Hölle kommen, sie werden ewig verdammt sein." Nun hört! Hört! Ihr Abgeordnete! Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat eine bewusste Unwahrheit gesagt, er hat, meine Herren, wie man zu sagen pflegt, Ihnen einen Bären aufgebunden. Sein Leiborgan, die „Lidové noviny", musste eine diesbezügliche Berichtigung aufnehmen und ich behaupte als Mitglied des schwer beleidigten katholischen Clerus aus Mähren mit aller Entschiedenheit, dass ich eine derartige Verleumdung des katholischen Clerus mit Entrüstung zurückweise. *(Bravo!)*

Solange der Herr Doctor nicht beweist, wer so gesprochen hat, und wo derartiges geschehen ist, erkläre ich ihn hier öffentlich, vor der ganzen Welt als einen Mann, der mit der Wahrheit am Kriegsfuße steht, von dem es gilt: „Calumniare audacter, semper aliquid haeret" und der echt liberal den magyarischen Kanzelparagraphen den katholischen Priestern auf den Hals werfen möchte.

Ja, die ehrenhafte Agitation dieses unschuldigen Lammes, das dem bösen clericalen Wolfe das Wasser trübt, bestand unter anderem auch darin, dass er als Generalissimus mit seinem gesammten Stabe — wohl nicht zur Einschüchterung und Erpressung der Wähler am Wahltage — erschien und schrie: „Wenn ihr Clericalen siegt, ist in einem Jahre der Zehent da!" Den superlativsten Superlativ der ehrenvollen Agitation erreichte das Leiborgan des strengen Sittenrichters dadurch, dass es der staunenden katholischen Wählerschaft verkündete: der clericale Candidat hält splendide Tafel für die Wähler, während seine alten Eltern im tiefsten Elend schmachten! Diese armen

Eltern haben sich aufgemacht, um wenigstens die Brosamen, welche von der reichbesetzten Tafel ihres Priestersohnes fallen, aufzuklauben. Nicht wahr, ein Scheusal im Priestertalare!

Allein hören Sie: weder Vater noch Mutter des ungerathenen Sohnes leben, sie sind beide, die Mutter sogar bei dem ungerathenen Sohne selbst gestorben. Wahrlich eine ehrenhafte Agitation eines Convertiten gegenüber einem katholischen Geistlichen. *(Abgeordneter Schneider: Jud bleibt Jud! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Sie haben dem Redner vom 3. November 1896 lebhaften Beifall gezollt, zollen Sie nun lebhaften Beifall dem wahrheitsliebenden Dr. Stránský.

Herr Dr. Stránský hat sich gegenüber der wiederholten Aufforderung, seine Anklage zu beweisen, in ein selbstloses geheimnisvolles Schweigen gehüllt. Da er die Anklage in diesem hohen Hause öffentlich vorgebracht, fordere ich ihn, einen Mann von Ehre, auf, hier öffentlich meine Behauptungen zu entkräften; thut er das nicht, möge er diese Verleumdung widerrufen. Im österreichischen Parlamente sollen Ehrenmänner sitzen, aber keine Ehrabschneider.

Präsident: Ich bitte sehr, der letztgebrauchte Ausdruck ist unzulässig und ich muss wegen desselben den Herrn Redner zur Ordnung rufen.

Ich erlaube mir nun, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist mir eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Wladimir **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

Die „Deutsche Zeitung" bringt in beiden Nummern vom 10. December und in ihrer Morgenausgabe vom 11. December l. J. ganz merkwürdige Nachrichten über das Vorgehen der k. k. Polizei in Wien gegen den Schauspieler Girardi. Ähnliche Nachrichten bringt auch das „Deutsche Volksblatt" und werden alle diese Nachrichten in den übrigen Zeitungen nicht ausreichend entkräftet.

Indem die Interpellanten die betreffenden Nummern der „Deutschen Zeitung" der Interpellation beischließen, stellen dieselben die dringenden Anfragen:

„1. Ist es richtig, dass die k. k. Polizei sich herbeiließ, alle Vorbereitungen für die Überführung des Schauspielers Girardi in eine Heilanstalt für Geisteskranke anzuordnen und vorzubereiten, obwohl eine Untersuchung des Geisteszustandes des Herrn Girardi durch die Amtsärzte nicht erfolgt ist, sondern nur die Aussprüche von zwei Privatärzten vorlagen, von denen der eine Herrn Girardi nicht einmal gesehen hat?

2. Ist es richtig, dass erst auf Intervention der Freunde des Herrn Girardi die Untersuchung desselben angeordnet wurde, welche Untersuchung feststellte, dass Herr Girardi nicht geisteskrank sei und kein Grund vorliege, denselben in einer Irrenanstalt unterzubringen?

3. Ist es richtig, dass die Polizei die systematisch betriebene Verfolgung Girardis in den öffentlichen Blättern, die wohl kaum unentgeltlich und ohne Veranlassung Interessirter erfolgte, vollkommen übersah?

4. Wenn die Berichte der „Deutschen Zeitung" auf Wahrheit beruhen, was gedenkt dann Seine Excellenz zu veranlassen, dass in Hinkunft derartige scandalöse und die Bevölkerung mit Recht beunruhigende Vorgänge verhütet werden?""

Dr. Scheicher.	Schneider.
Erb.	Steiner.
Dr. Vašátý.	Troll.
Biankini.	Schlesinger.
Březnovský.	Fürnkranz.
Romanczuk.	Kaiser.
Polzhofer.	Dr. Gessmann.
Jax.	Weber."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugemittelt werden.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich der Herr Abgeordnete Polzhofer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Polzhofer**: Ich sehe mich veranlasst, auf Grund eines Vorfalles während der heutigen Sitzung an den Herrn Präsidenten eine Anfrage zu richten.

Ich habe mir erlaubt, während der Debatte zum Capitel Reichsrath mich zum Herrn Präsidenten zu verfügen, und habe durch Einsichtnahme in die aufliegende Rednerliste gesehen, dass auf der Pro-Seite nur ein einziger Redner eingeschrieben war, und zwar der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Ich wollte mich als zweiter Pro-Redner vormerken lassen, und habe mir die Bemerkung anzufügen erlaubt, dass es mir doch endlich einmal gegönnt sein könne, zum Worte zu gelangen.

Der Herr Präsident hat mir dabei mitgetheilt, dass bereits ein zweiter Redner vorgemerkt sei, und auf meine Frage, wieso dieser nicht eingetragen erscheine, bemerkte der Herr Präsident, er könne ihn nicht als Redner eintragen, da der betreffende Herr wünsche,

dass vorher sein Name nicht bekannt werde. *(Hört! Hört!)*

Als ich diesen Vorgang eigenthümlich fand und mich auf meinen Platz verfügte, kam der Herr Abgeordnete Roske zu mir und ersuchte mich, ob ich nicht einwilligen wollte, dass er vor mir das Wort bekomme, da er nur fünf Minuten zu sprechen beabsichtige.

Ich antwortete ihm, ich könne das nur dann thun, wenn ich von Seite des Präsidenten die bestimmte Zusicherung erhalte, dass ich nicht abermals das Wort verliere.

Zu meiner großen Überraschung hörte ich dann, als der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen worden war, dass der Herr Präsident bei Verkündigung der eingeschriebenen Herren den Herrn Abgeordneten Roske mir vorgezogen habe, und auf diese Art bin ich um mein gutes Recht gekommen.

Nachdem ich glaube, dass sich ein derartiger Vorfall nicht mit der Geschäftsordnung verträgt, weil es im §. 52, Absatz C klar und deutlich heißt: „Die Redner werden in der Reihenfolge der Einschreibung angehört"; nachdem wir nun sehen, dass durch einen solchen Vorgang das Recht eines Abgeordneten nicht nur verkürzt, sondern ihm das Recht entzogen worden ist, stelle ich an den Herrn Präsidenten die höfliche Anfrage, mir mitzutheilen: wie ist es zu erklären, dass ein solcher Vorgang vorkommen kann, und ersuche ihn, dem hohen Hause die Zusicherung zu geben, dass in Hinkunft derartige Vorfälle sich nicht mehr ereignen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Auf diese an mich gerichtete Anfrage habe ich Folgendes zu erwidern: Die Darstellung des Herrn Abgeordneten Polzhofer ist eine unvollständige und zum Theile auch unrichtige. Ich habe nämlich dem Herrn Abgeordneten durchaus nicht erklärt, dass ein Redner in Vormerkung genommen worden sei, der seinen Namen vorläufig nicht genannt zu sehen wünsche, sondern ich habe ihm mitgetheilt, dass ein Herr Abgeordneter sich nur für den Fall, als noch andere Eintragungen stattfinden sollten, als Redner angemeldet habe. Es ist das ein Vorgang, der sich als eine bedingte Eintragung darstellt, und der in diesem Hause nicht etwa einmal oder mehreremale, sondern bereits sehr häufig eingetreten ist. Es ist auch durchaus zulässig, dass ein Abgeordneter erklärt, er lasse sich in die Rednerliste für den Fall eintragen, als andere Herren gleichfalls sprechen wollen. Dies ist die Sachlage, die auch in dem vorliegenden Falle eingetreten ist, und ich werde, wann immer dieser Fall in Hinkunft sich wieder ergeben sollte, in der gleichen Weise vorgehen. Ich bemerke übrigens, dass der Herr Abgeordnete Polzhofer in seinem Rechte durchaus nicht verkürzt worden ist, denn es ist die Debatte vor dem Abgeordneten Roske geschlossen worden. Herr Abgeordneter Polzhofer wäre also auch dann nicht zum Worte gekommen, wenn er vor dem Abgeordneten Roske eingetragen gewesen wäre, und hätte ebensogut wie Abgeordneter Roske als Generalredner sprechen können, wenn die übrigen eingetragenen Redner ihn dazu gewählt hätten.

Abgeordneter **Polzhofer:** Ich bitte um das Wort zur thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Ich bitte recht sehr, die Beantwortung einer an den Präsidenten gerichteten Interpellation kann unter gar keiner Bedingung zum Gegenstande einer Debatte oder einer thatsächlichen Berichtigung gemacht werden.

Ich habe noch bekannt zu geben:

Der Immunitätsausschuss hält Montag, den 14. December gleich nach der Hausſitzung eine Sitzung auf Abtheilung V. Gegenstand:

1. Zuweisung der Referate.

2. Genehmigung des Berichtes im Falle Dr. Lueger.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag, den 12. December, um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1580 der Beilagen)*, und zwar über Capitel 5 und 6 des Erforderniſſes, Capitel 5 und 6 der Bedeckung: V. Ministerrath mit Dispositionsfond, VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten.

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestellung von Bezirksobercommissären bei den Bezirkshauptmannschaften *(1649 der Beilagen)*.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1580 der Beilagen)*, und zwar über Capitel 7 des Erforderniſſes und Capitel 7 der Bedeckung: VII. Ministerium des Innern.

Ich ersuche jene Herren, welche sich zu diesen Gegenständen zum Worte melden wollen, Punkt $^3/_4$10 Uhr sich in meinem Bureau zur Einzeichnung einfinden zu wollen.

Wird eine Einwendung gegen meinen Vorschlag erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach dabei.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr.)

Anhang.

Petition des griechisch-katholischen Clerus der Diöcese in Stanislau in Galizien um Regelung der Congruagehalte.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Schon die Benennung „Seelsorgerstand" selbst weist darauf hin, dass der Priesterstand mit Recht als der erste und der wichtigste im Staate angesehen werden muss. Aber man gewinnt davon die volle Überzeugung erst dann, wenn man alle die Agenden, welche dem Clerus im allgemeinen und dem griechisch-katholischen am flachen Lande im besonderen bevorstehen, ins Auge fasst:

a) Abgesehen von den gottesdienstlichen Functionen im engsten Sinne, abgesehen von der Pflicht zum Ertheilen des Religionsunterrichtes an Sonn- und Feiertagen in der Kirche, ist es auch eine wichtige Aufgabe des Seelsorgers, die Religionslehre in der Volksschule zu ertheilen, was ihm durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 belassen wurde, ohne auch eine Remuneration für diese seine Mühewaltung zu bestimmen.

Es ist nun zweifellos, dass der Clerus ungeachtet dessen der Volksschule die grösste Sorge angedeihen lässt und dass ihm die religiös-sittliche Erziehung der Schuljugend desto mehr am Herzen liegt, als er in der Schule den Grund zu seinen kirchlichen Unterweisungen und überhaupt zur gedeihlichen geistlichen Leitung der Gemeinde legt.

Weil es aber über allen Zweifel erhaben ist, dass die religiös-sittliche Bildung des Volkes die stärkste Stütze und das festeste Bollwerk des Staates bildet, weil es ferner auf Grund der täglichen Erfahrung feststeht, dass die Volksschule grösstentheils nur dort von der Jugend fleißig besucht wird, wo der Seelsorger sich derselben eifrig annimmt und die staatlichen Aufsichts- und Schulorgane kräftig unterstützt, so ergibt sich daraus, dass der Seelsorger schon mit Rücksicht auf seine Wirksamkeit in der Schule den berechtigtsten Anspruch auf eine entsprechende, den Staatsmitteln zu entnehmende Dotation hat;

b) doch der katholische Clerus im allgemeinen und der griechisch-katholische im besonderen leistet dem Staate auch, abgesehen von seinen seelsorglichen Functionen, noch viele andere wichtige Dienste. Er führt die Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel in doppelten Partien, die Protokolle der Aufgebote, und zwar alles unter schwerer persönlicher Verantwortung, da ja die genannten Bücher als öffentliche Documente für den Staat von der allergrößten Wichtigkeit sind. Er ist nach den bestehenden Gesetzen verpflichtet, eine verhältnismäßig ausgedehnte Pfarrkanzlei zu führen. So verfasst und erstattet er verschiedene Berichte, Aufklärungen, Volksbewegungstabellen, Ausweise der Militärpflichtigen, Familienauskünfte für k. k. Militärbehörden, Ausweise der schulpflichtigen Kinder, Ausweise über Todesfälle behufs Einleitung der Nachlassenschaftsverhandlungen, Vermögens- und Moralitätszeugnisse der Inquisiten für Untersuchungsgerichte, Berichte über ausgebrochene oder drohende Epidemien; er vidimirt die Quittungen der Invaliden und Pensionisten und erstattet Berichte über deren Ableben. Ferner, abgesehen von der mannigfaltigen Correspondenz mit kirchlichen, politischen und autonomen Behörden, führt er genaue Abschriften und Verzeichnisse der verschiedenen kirchlichen und staatlichen Normalien, Gesetze und Verordnungen. Infolge höherer Anordnungen ist er oft verpflichtet, dem Landvolke einzelne wichtigere Regierungserlässe zu erklären, und dasselbe über manche im Interesse des Staates gelegenen Massregeln, zum Beispiel zu Zeiten der Epidemie und ähnlichen aufklären; er befasst sich mit der Samm-

lung milder Gaben für die durch Seuchen, Überschwemmung, Feuersbrunst und andere Unglücksfälle heimgesuchten Gemeinden, mit der Absendung und Führung der damit verbundenen Verzeichnisse und Correspondenzen.

Diese vielseitige und in manchen Fällen mit der größten Verantwortlichkeit verbundene, im Interesse des Staates gelegene Thätigkeit des griechisch-katholischen Seelsorgeclerus gibt ihm abermals das unanfechtbare Recht, eine entsprechende Dotation aus Staatsmitteln zu beanspruchen. Wollte der Staat für die obangedeuteten Agenden eigene Functionäre bestellen, so würde, ohne deren Zweckmäßigkeit beurtheilen zu wollen, der dafür nothwendige Mehraufwand die ganze Dotation des griechisch-katholischen Clerus ohne Zweifel bei weitem überschreiten.

c) außerdem, dass der Seelsorger seinen so vielen und so mannigfaltigen beschwerlichen Amtsverpflichtungen nachkommen muss, muss er auch die damit verbundenen Auslagen, die ihn in erster Linie in einem bedeutend größeren Maße treffen, erfüllen, und um seinen Lebensunterhalt zu sichern, die mit jedem Tage kostspieligere und in denselben Verhältnisse weniger rentable Bewirtschaftung der fast ausnahmslos aus weitauseinander liegenden Parcellen bestehenden Erectionalgründe besorgen, was allein die Kräfte eines Mannes aufzureiben geeignet ist. Dazu ist er bemüssigt, sich aus seiner kargen Congrua die Mittel zu seiner Fortbildung, wenn er anders nicht verwildern will, anzuschaffen, irgend ein periodisches Blatt zu halten, das Diöcesanblatt zu abonniren oder den für den Druck der Diöcesancurrenden entfallenden Beitrag zu leisten, verschiedenartige Taxen für die Besetzung und Steuern, wenigstens die indirecten zu zahlen, den entfallenden Theilbetrag der Druckkosten des Diöcesanschematismus zu tragen; ferner zum Diöcesanwitwen- und Waisenfonde eine im Hinblick auf die Congrua bedeutende Beisteuer zu leisten; die Reparaturen der Pfarrwohnung und der ökonomischen Gebäude bis zu einer verhältnismäßig bedeutenden Höhe aus Eigenem zu bestreiten, die Kanzleiauslagen des Pfarramtes und der ihm vom Staate aufgetragenen Agenden und Correspondenzen selbst zu tragen und viele andere ähnliche Auslagen bestreiten, welche einzeln genommen, wohl unbedeutend erscheinen, aber zusammengenommen in einem sehr unerfreulichen Verhältnisse zu seiner systemisirten Dotation stehen;

d) dem muss noch hinzugefügt werden, dass ein Landpfarrer sich keiner zu Kirchen-, Schul- und Humanitätszwecken veranstalteten Sammlung entziehen darf, dass seine Pforten immer von Armen belagert sind, die er als Lehrer der Liebe und Barmherzigkeit nie mit leeren Händen fortziehen lassen darf, dass er als gewöhnlich der einzige Repräsentant der höheren Gesellschaftsclasse nur zu oft die Pflicht der Gastfreundschaft gegen seine geistlichen und weltlichen Oberen, gegen seine Amtscollegen, sowie gegen jeden das Dorf passirenden Mann der gebildeten Stände zu üben hat und es auch immer, und zwar nur zu oft mit Selbstaufopferung thut; dass er endlich als Familienvater für die Erziehung seiner Kinder bei der jetzigen Theuerung aller Lebensbedürfnisse sorgen muss, so haben wir schon ein hinreichend skizzirtes Bild der Leiden und Freuden eines griechisch-katholischen Pfarrers, und es erscheint fast überflüssig, dasselbe weiter auszumalen. Denn abgesehen davon, dass ihm jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft verschlossen ist, kann er gar nicht daran denken, dass er mit fortschreitenden Dienstjahren sich etwa einige Bequemlichkeiten, die das fortschreitende Alter gebieterisch fordert, gönnen können werde, ja dass ihm und seinen Familiengliedern im Falle der Erkrankung Mittel zu Gebote stehen werden, um eine vernünftige ärztliche Pflege herbeizuschaffen oder sich gar zur Wiedergenesung in klimatische oder sonstige Curorte zu begeben. In Würdigung der wahren Sachlage und im Hinblicke auf die traurige materielle Lage des griechisch-katholischen Clerus, sowie in Berücksichtigung der vielfachen Bitten desselben, hat sich auch die hohe k. k. Regierung veranlasst gesehen, auf Mittel und Wege zu denken, um dieser Nothlage des Clerus abzuhelfen, welchem Umstande die provisorische Congruaerhöhung vom Jahre 1885 ihr Dasein zu verdanken hat.

Die letztere erweist aber so viele Mängel, dass angesichts derselben die Nothlage des Seelsorgeclerus keineswegs als verbessert angesehen werden kann. Im Gegentheile, auch derzeit erscheint der Priesterstand gegenüber den anderen gebildeten Ständen, welchen die staatliche Fürsorge in materieller Beziehung zutheil wird, in Bezug auf seine karge Dotation sehr vernachlässigt und außeracht gelassen, was stark deprimirend auf denselben wirkt.

Dass es dem so ist, wird man sich überzeugen, wenn man einen Vergleich anstellt zwischen der Dotation eines Priesters und den Gehalten der verschiedenen Staatsbeamten, die zur Erlangung ihrer Posten gleiche Studien aufweisen mussten und deren Amtspflichten wiewohl beschwerlich, dennoch nicht so gefährlich wie die priesterlichen sind.

Die hohe k. k. Regierung anerkannte im Jahre 1885, dass die Preise aller Lebensbedürfnisse in den mehr als 90 Jahren, seit welchen das alte Congruaansmaß sich gleich geblieben ist auf das Vierfache

gestiegen seien, die öffentlichen Abgaben aber, von denen mindestens die indirecten auch auf Congruaen lasten, sich in einem noch weit höheren Verhältnisse gesteigert haben.

Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse in proportionell noch viel höherem Maße ungünstiger gestaltet, der Reinertrag der Erectionalgründe, die in unseren Gegenden die größere Hälfte der Dotation des Seelsorgeclerus ausmachen, wurde sehr ungünstig für diesen in der letzten Beschätzung bemessen, da man keine Rücksicht darauf genommen hat, dass der Seelsorger, wenn er anders seine Berufspflichten nicht ganz vernachlässigen will, allein nicht imstande ist, die Bewirtschaftung der Erectionalgründe gehörig zu leiten und zu beaufsichtigen, dass er daher für diesen Zweck einen bewährten und befähigten Altknecht halten muss, ferner dass der Boden, der keinen stabilen Eigenthümer hat und auf welchen manchmal eine Raubwirtschaft geführt wird, einen so hohen Ertrag wie Privatgründe, mit denen die Erectionalgründe gleichgestellt wurden, nie abwerfen kann.

Angesichts solch einer Sachlage kann die Nothlage eines Seelsorgers nur durch die Vorrückung auf eine besser dotirte Pfründe verbessert werden. Jedoch nicht einem jeden Seelsorger ist es möglich, mit den Jahren auf eine besser dotirte Pfründe vorzurücken, nämlich wegen der verhältnismäßigen Zahl der letzteren, als auch wegen dem bestehenden Patronatsrechte. Aber auch bei den besser dotirten Pfründen ist es wohl zu berücksichtigen, dass das Einkommen derselben durch die Grundsteuer, durch Gemeindeumlagen, durch das Gebürenäquivalent derart verringert wird, dass es den Inhabern derselben kaum möglich ist, ihren vor und bei dem Antritte derselben eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Es soll aber auch denjenigen, welche zurückbleiben müssen oder aus Liebe zu ihren Pfarrkindern selbst zurückbleiben wollen, möglich gemacht werden, den steigenden Ansprüchen des Alters genügen zu können.

Die Annahme, dass am flachen Lande billiger zu leben sei, ist gegenwärtig ganz und gar nicht zutreffend. Für den Städter sind seine Erfordernisse an Ort und Stelle selbst nach eigener Auswahl erhältlich, er zahlt keinen Botenlohn, und bekommt eine seiner Ausgabe entsprechende Ware, die Seelsorger in abgelegenen Dörfern haben nebst der Ausgabe für zu beschaffende Ware einen unverhältnismäßigen Botenlohn zu bezahlen und bekommen dann erst noch mindere Ausschusware.

Bahn- und Postsendungen erhält der Städter gegen eine Kleinigkeit ins Haus zugestellt, er erreicht seine Behörde ohne viel Zeit- und Geldaufwand, der Landbewohner hat, um sein Recht zu sichern und zu finden, zumeist große Weg- und Fahrkosten zu erleiden. Der Städter hat zu seiner weiteren Bildung Zeitungen in öffentlichen Localen, er hat öffentliche oder Privatbibliotheken zur Benützung, der Landseelsorger muss sich all dieses auf eigene Kosten selbst verschaffen. Sogar die ärztliche Hilfe kostet den Landseelsorger unverhältnismäßig mehr als dem Städter, so manchmal muss der erstere dieselbe gänzlich entbehren.

Den Herren Beamten werden ihre Diäten nicht in den Gehalt einbezogen, obwohl selbe mit relativer Gewissheit zu den fixen Bezügen hinzugerechnet werden können, denn ihnen gegenüber kann sich niemand der Diätenzahlung entziehen, gegenüber dem Seelsorger steht es dagegen jedermann frei, sich der Entrichtung der Stolgebüren zu entziehen, und thatsächlich vermindern sich die Einnahmen der Stolgebüren in gleichem Verhältnisse mit der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung, so dass selbst die im josephinischen Stolpatente normirten Beträge an vielen Gegenden gar nicht mehr einbezahlt werden können.

Alle frommen Stiftungen und Dotationsmessen sollen in Bezug auf die Congrua nicht in Betracht kommen, weil die Priester für die Entlohnung für dieselben eine besondere Verpflichtung übernehmen, und zu einer Gratisleistung kann niemand angehalten werden. Außerdem waren ursprünglich die Religionsfondsmessen, Stiftungen, deren Capitalien vom Staate eingezogen worden sind; billig wäre es somit, dass der Staat die Kosten der Persolvirung derselben bestreite, beziehungsweise in Ausgabe zu stellen gestatte.

Die auf Grund des Congruagesetzes vom 19. April 1885, R. G. Bl. Nr. 47, übliche Verpachtung der Erectionalgründe im Wege der Licitation geschieht auch bei größter Vorsicht nur mit Schaden derselben, denn die Pächter sind gezwungen, eine Raubwirtschaft auf denselben zu führen, um das dargebotene Geld mit Gewinst zurückzubekommen.

Die Erectionalgründe sind nichts anderes als fromme Stiftungen, deren Einkünfte nach dem Willen der Testatoren dem Pfründner rechtlich gehören, zumal der Seelsorger ohne Unterschied ob er Pfarrer oder Provisor ist, das ganze Vermögen der Kirche und der Pfründe überwacht.

In Erwägung aller dieser Umstände hat die gefertigte Curatgeistlichkeit des Pistyner Decanates in Galizien einstimmig beschlossen, folgende Bitten und Wünsche in der Form einer Petition dem hohen Abgeordnetenhause zu unterbreiten und zu bitten, es möge mit Berücksichtigung der oben geschilderten Nothlage des griechisch katholischen Clerus, sowie in Würdigung der oberörterten Gründe im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden:

1. Jeder selbständig jurisdictionirte Seelsorger erhalte einen Gehalt von mindestens 1200 fl. ö. W. jährlich und je aufeinanderfolgende in die Pension separat einzubeziehende Quinquennien zu je 200 fl. österr. Währ.

2. Die Stolgebüren dürfen nicht in den Gehalt eingerechnet werden.

3. Alle frommen Stiftungen und Dotationsmessen kommen nicht in Betracht in Bezug auf die Congrua.

4. Die Kosten der Persolvirung der Religionsfondsmessen bestreitet, beziehungsweise gestattet in Ausgabe zu stellen der Staat.

5. Für doppelt geleistete Seelsorgedienste hat der Pfarrer gesetzlichen Anspruch auf eine Remuneration in der Höhe der Hälfte des Gehaltes eines Administrators.

6. Die Provisoren erledigter Pfründen erhalten mit dem Tage des Antrittes der Provisur den Gehalt von 70 fl. ö. W. monatlich, in welchen die Dotation der Pfründe einzurechnen ist.

Der Provisor übernimmt alle Verpflichtungen des Pfarrers und dafür werden ihm die Einkommen der erledigten Pfründe in partem salaris eingerechnet.

7. Die Hilfspriester sollen mindestens einen Gehalt von 600 fl. und je sechs auf einanderfolgende Quinquennien zu je 200 fl. beziehen, wobei das Quartiergeld in den Gehalt nicht einzurechnen ist.

8. Die Hilfspriester, welche einem wegen Krankheit oder Alter dienstunfähig gewordenen Pfarrer beigestellt werden, oder deren Anstellung durch sonstige Gründe nöthig wird, erhalten ihren Gehalt aus dem Religionsfonde.

9. Wenn es in einem Pfarrsprengel mehrere Kirchen gibt, wo der Gottesdienst abgehalten wird, ist eine Wegentschädigung aus dem Religionsfonde in Ausgabe zu stellen.

10. Das Minimum der Pensionsgebür eines selbständigen Seelsorgers beträgt ohne Unterschied bis zum vollendeten 24. Dienstjahre 600 fl., von da an soll sich dieselbe jährlich um zweieinhalb Procent der Congrua steigern, bis zum vollendeten 50. Dienstjahre die volle Congrua als Pensionsgebür erreicht ist.

11. Der Ruhegehalt darf in keinem Falle aus der letzt innegehabten Pfründe entnommen werden.

12. Der griechisch-katholische Curatclerus entrichtet einen Beitrag von fünf Procent seiner Congrua an den Witwen- und Waisenpensionsfond.

13. Die Bezirksdechante sollen eine Functionszulage von 200 fl. ö. W. jährlich aus dem Religionsfonde erhalten.

14. Alle Bezüge ohne Ausnahme werden gleichzeitig mit der Anstellungsdecretsausfertigung angewiesen und in anticipativen Raten ausbezahlt.

15. Die Priesterweihe bedingt die Berechtigung zu den Quinquennien.

16. Pfründner, deren Congrua 1200 fl. nicht übersteigt, sind persönlich von den Aquivalentgebüren befreit.

(Folgen die Unterschriften).

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 547. Sitzung,

am 12. December 1896.

Inhalt:

Nachruf des Präsidenten anläßlich des Ablebens des Präsidenten des Herrenhauses Grafen Trauttmansdorf (Seite 28067).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 28068).

Petitionen (Seite 28068).

Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 5 und 6 des Erfordernisses und der Bedeckung. — Redner zu Capitel 5: die Abgeordneten Graf Wurmbrand [Seite 28068 und 28096], Dr. Steinwender [Seite 28075], Freiherr v. Di Pauli [Seite 28078 und 28098], Dr. Sláma [Seite 28084 und 28097], Dr. Habermann [Seite 28091], Dr. Menger [Seite 28094], Dr. Stránský [Seite 28095], Barwiński [Seite 28097], Dr. Pergelt [Seite 28098], Specialberichterstatter Graf Pálffy [Seite 28098]; — zu Capitel 6: die Abgeordneten Dr. Vašátý [Seite 28101], Dr. Sláma [Seite 28108 und 28113], Dr. Scheicher [Seite 28109], Dr. Menger [Seite 28110], Specialberichterstatter Szczepanowski [Seite 28111]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestellung von Bezirkshobercommissären bei den Bezirkshauptmannschaften (1649 der Beilagen. — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 28113]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine Entscheidung der mährischen Statthalterei in einer Concessionsangelegenheit (Seite 28113);
2. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an den Handelsminister, betreffend die massenhafte Entlassung der Posterpeditoren in Prag (Seite 28114);
3. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Behandlung der Einjährig-Freiwilligen aus Bosnien und der Hercegovina (Seite 28115);
4. des Abgeordneten Ritter v. Troll und Genossen an den Justizminister, betreffend die Amtsführung des Bezirksrichters von Kirchschlag (Seite 28116).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianyn.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Roza** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Hohes Haus! Soeben ist mir die Trauerkunde zugekommen, dass der Präsident des Herrenhauses, Seine Excellenz der Oberstkämmerer Graf Trauttmansdorff, heute früh verschieden ist. *(Das Haus erhebt sich.)*

Die Verdienste dieses ausgezeichneten Mannes um Staat und Thron näher zu schildern, kann hier meine Aufgabe nicht sein. Ich muss dies berufenerem Munde an anderer Stelle überlassen, wohl aber ziemt es mir, hier den Gefühlen des hohen Hauses Ausdruck zu verleihen, das mit mir den großen Verlust empfinden wird, welchen insbesondere das andere hohe Haus durch den Hintritt seines so hochverehrten Präsidenten erleidet.

Wer immer das Glück hatte, diesem seltenen Manne nähergetreten zu sein, wird wissen, mit welcher Hingebung, mit welchem mustergiltigen Pflichteifer, mit welcher unerschütterlicher Loyalität und Anhänglichkeit an den Allerhöchsten Thron er überall, wo ihm öffentliche Pflichten auferlegt wurden, seines Amtes waltete.

Mir insbesondere war es beschieden, mit demselben als Präsidenten des andern Hauses in häufigere Berührung zu treten, und sein überaus freundliches und liebenswürdiges Entgegenkommen, das collegiale Zusammengehen in allen die beiden Häuser berührenden Angelegenheiten kann nicht rühmend und dankend genug hervorgehoben werden.

Das hohe Haus theilt mit mir die Trauer über den Verlust, welchen das hohe Herrenhaus erleidet, gestattet, dass diese Trauerkundgebung dem amtlichen Protokolle einverleibt werde, und ermächtigt gewiss das Präsidium, dem anderen hohen Hause diese Beileidsäußerung in angemessener Weise zur Kenntnis zu bringen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Unwohl gemeldet sind die Herren Abgeordneten Wenger, Oberndorfer, Graf Borkowski und Schwab.

Ferner haben die Herren Abgeordneten Dr. Hugo Fux, Dr. Engel und Schlesinger ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Berichte des Wahlreformausschusses, betreffend die Abänderung des Anhanges der Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke:

In Galizien, d) Landgemeinden, Z. 1, 22, 23 und 27 *(1652 der Beilagen)*;

in Galizien a) Großgrundbesitz, Z. 3 und 6 *(1653 der Beilagen)*.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*: „Petition des Bezirksausschusses Beneschau bei Prag und des landwirtschaftlichen Vereines Říčan in Böhmen, um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*".

„Petition des Bezirksausschusses Beneschau bei Prag gegen die Errichtung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*".

„Petition der Professoren an der theologischen Diöcesanlehranstalt in Leitmeritz um Regelung der Gehaltsbezüge der systemisirten Professoren an den theologischen Diöcesanlehranstalten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke)*."

„Petition des Handwerker- und Bürgervereines in Karwin in Angelegenheit des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann)*."

„Petition der Genossenschaft der gemischten Gewerbe in Karwin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann das Wort erbeten, ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition, betreffend die Abschaffung des Hausirhandels, ihrem Wortlaute nach dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen *(Anhang I)*.

Schriftführer Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia" in Wien um Aufhebung des Zeitungsstempels und Freigebung der Zeitungscolportage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

Präsident: Zu dieser Petition ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Russ das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich stelle den Antrag, dass diese Petition des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia" um Aufhebung des Zeitungsstempels und Freigebung der Zeitungscolportage dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Russ annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen *(Anhang II)*.

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag, und zwar über Capitel 5 und 6 des Erfordernisses, Capitel 5 und 6 der Bedeckung: V. Ministerrath mit Dispositionsfond, VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten. *(1580 der Beilagen.)*

Wir befinden uns in der Verhandlung über Capitel 5 „Ministerrath".

(Specialberichterstatter Graf Pálffy besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Unser Parlament hat die eigenthümliche Gewohnheit, die

politische Debatte, die es alljährlich führt, möglichst zu zerpflücken und so das Interesse, welches das Publicum dafür haben könnte, möglichst zu schwächen. Es führt eine Generaldebatte über die politische Situation vor dem Eingehen in die Specialdebatte über das Budget, es setzt diese Discussion beim Dispositionsfond und ebenso auch beim Ministerium des Innern fort, besonders wenn der Ministerpräsident zugleich Minister des Innern ist. Nun, meine Ansicht war von jeher, dass das Eingehen in die Specialdebatte, die Abstimmung über die Specialdebatte eines Budgets überhaupt nicht Gegenstand der Verweigerung, der Opposition im allgemeinen ist. Man kann sachlich dem Staate die Mittel zur Fortführung seiner Existenz überhaupt nicht verweigern. Dieses Votum, besonders von der Opposition, hat gar keinen Zweck, weil sie eben in der Minderheit ist. Ich kann mir dieses drastische und letzte Mittel überhaupt nur dann vorstellen, wenn die Majorität eines Hauses das kräftigste Mittel anwenden will, um ein Ministerium von seinen Bänken zu drängen, welches anderen Mitteln nicht zugänglich ist. Dass man aber gleich mit dem drastischen Mittel, mit dem letzten Mittel als erstem Mittel anfängt, um eine oppositionelle Stellung zu markiren, halte ich für unrichtig, und ich habe das auch während einer Zeit und gegenüber einem Ministerium behauptet, gegen welches wir allerdings durch Jahre in der Opposition waren.

Der Dispositionsfond — das ist eine andere Frage — der Dispositionsfond ist an und für sich eine kleine unbedeutende Summe, welche ja auch zu Presszwecken nothwendig ist. Das wissen wir. Aber schon der Umstand, dass der Dispositionsfond zu politischen Dingen verwendet wird, gibt, wenn man will, allerdings Anlass, diese Frage zu einer politischen zu stempeln, Ich sage, wenn man will, wenn das Ministerium aus einer Frage eine politische Frage macht, oder wenn das Haus, wozu es das Recht hat, aus dieser Frage eine politische Frage machen will. Nun, dieser Ausdruck des Vertrauens oder Misstrauens setzt parlamentarische Begriffe, parlamentarische Situationen voraus und ist eine parlamentarische Gewohnheit. Nun, meine Herren, das müssen wir uns doch alle sagen und uns darüber klar werden, dass wir ein parlamentarisches Regime überhaupt nicht mehr haben. Das österreichische Abgeordnetenhaus lebt nicht unter parlamentarischen Verhältnissen. Es lebt unter constitutionellen Verhältnissen, nicht aber unter parlamentarischen Verhältnissen. Und diese Entwicklung des österreichischen Parlamentes können wir nun schon seit einer großen Reihe von Jahren beobachten. Auch das Regime des Grafen Taaffe war weder ein parlamentarisches, noch ein Parteiregime. Es wurde zum Parteiregime nach unseren Begriffen dadurch, dass sich das Ministerium nach und nach in eine Bahn drängen ließ, welche allerdings einen politischen Charakter hatte, und den wir als staatsgefährlich erachten mussten. Aber an und für sich hätte das Ministerium Taaffe trotzdem fortregieren können, wenn es nicht sich selbst gemordet hätte durch eine Vorlage, der die großen Parteien des Hauses Widerstand geleistet haben. Damals war die Situation so, dass die großen Parteien, welche dieser Vorlage Widerstand leisten sollten, nicht sosehr ausschließlich nur den Zweck hatten, das Ministerium Taaffe zu stürzen, sondern sie hatten die Absicht, nach fünfzehnjähriger nicht parlamentarischer Regierung eine parlamentarische Regierung einzuführen, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden und sich zu diesem Zwecke zu coaliren.

Der Unterschiede der Parteien war sich jede einzelne bewusst und sie war sich auch bewusst, dass mit dieser parlamentarischen Regierung noch durchaus keine Parteiregierung gemeint war.

Nun, meine Herren, Sie wissen, dass dieser Versuch in sehr kurzer Zeit gescheitert ist. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Gott sei Dank! — Heiterkeit.)* Es ist ein Zeichen, dass diese Coalitionsregierung gerade von jenem Theile, gegen den sie gebildet war, gefürchtet worden ist *(Heiterkeit)*, sonst würden wir nicht hören, dass sie Gott sei Dank gescheitert ist. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Nicht gefürchtet, sondern geringgeschätzt!)* Das ist eine subjective Ansicht, die nicht weiter zu besprechen ist. Viele, und das ist ja sehr menschlich, werden die Schuld des Sturzes des Coalitionsministeriums — denn es war nicht ein Ableben, sondern ein Sturz — gewiss den Persönlichkeiten der Minister zuschreiben. Das ist immer das Einfachste und Leichteste. Erlauben Sie mir aber zu behaupten, dass der Grund ein weit tieferer war und dass der Sturz deshalb erfolgte, weil die Lebensfähigkeit des Coalitionsministeriums dadurch unterbunden war, dass die Parteien, die sich coalirt hatten, den großen Zweck einer parlamentarischen Regierung überhaupt in Österreich und der Ermöglichung eines parlamentarischen Ministeriums nicht erkannten und die natürlichen Differenzen, die sie von einander unterschieden, nicht vergessen konnten oder nicht vergessen wollten. Das Unharmonische dieser Parteien ließ sich am allerwenigsten innerhalb des Ministeriums selbst, aber besonders in den Parteien bemerken. Ich mache dabei gar keiner Partei einen Vorwurf, aber ich muss gestehen, dass ich individuell nicht so sehr der conservativen Gruppe die Verantwortung auflaste, welche in Österreich einen großen inneren Gehalt nicht hat *(Widerspruch)* und von verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist, welche sehr leicht das Bedürfnis der Trennung haben, so wie sich ein Theil dieser Gruppe schon während des Coalitionsministeriums aus der größeren conservativen Gruppe getrennt hat. Ich bedauere am allermeisten das Nichtzusammengehen und die geringe innere Unterstützung, das geringe Wollen, zum Zwecke des parlamentarischen Regimes zusammenzuhalten, zwischen der Gruppe der Liberalen und den Polen.

Die Polen als große nationale, aber auch politische Partei, gehören im großen und ganzen, wie ich glaubte, politisch der Richtung der liberalen Partei an und stehen dem, was wir als Fortschritt im Staate begreifen, außerordentlich nahe.

Nun, meine Herren, Sie können es fassen, wie Sie wollen, das Factum besteht, dass das Coalitionsministerium in sehr kurzer Zeit gestürzt wurde, gestürzt durch das geringe Zusammenhalten der Parteien, die es gebildet haben, nicht durch die Opposition, im Gegentheile, die Opposition war unsere Stärke, die Majorität war aber hingegen unsere Schwäche, und wenn heute die Cechen triumphirend auf ihre Erfolge gegenüber dem Coalitionsministerium hinweisen, so kann ich nur sagen, dass weder diese Gruppe, noch die Gruppe der Antisemiten, welche damals in der Opposition gestanden sind, im allergeringsten an dem Sturze des Ministeriums betheiligt waren. Wenn es ein Verdienst war, dieses Ministerium zu stürzen, so haben diese Parteien kein Verdienst daran, wenn es ein Fehler war, so haben ihn diejenigen Parteien zu verantworten, welche die Majorität gebildet haben.

Es ist nun sehr natürlich, dass, wenn die Parteien einmal auf diesem Standpunkte stehen, dass sie eine politische Majorität im Hause nicht mehr zu bilden imstande sind und wenn der Versuch auch misslungen ist, die verschiedenen Parteien zu einer Majorität zusammenzufügen, nichts anderes übrig bleibt, als ein Beamtenministerium zu berufen, das heißt ein Administrativministerium, welches nothwendigerweise die Geschäfte des Staates führt. Das Parlament hat nach dem Sturze des letzten parlamentarischen Ministeriums, welches vielleicht für eine lange Zeit in Österreich möglich war — und das ist charakteristisch — die Beamtenministerien — ich sage nicht das Beamtenministerium — welche nacheinander gekommen sind, mit der größten Liebenswürdigkeit empfangen. Es war für das Parlament gleichgiltig, wer berufen wurde, wenn es nur ein Beamtenministerium war. Das Parlament hat also dadurch gezeigt, dass bei der Zerstückelung der Parteien die absolute Nothwendigkeit vorhanden ist, ein Ministerium vor sich zu haben, welches objectiv ist. Das jetzige Ministerium hat sich auch wirklich als ein objectives, ernstes, patriotisches und starkes dem Hause vorgestellt und ich kann wirklich sagen, dass es von allen Parteien auf das freundlichste empfangen worden ist. Es hat mit großer Klarheit jeden politischen Charakter, jeden Parteicharakter von sich gewiesen und ist selbst nicht in gewisse politische Detailfragen eingegangen. Die Aufgaben, die ihm das Coalitionsministerium zurückgelassen hatte, hat es durchzuführen gehabt und hat außerdem diejenigen großen staatsrechtlichen Fragen zu lösen übernommen, die uns in unmittelbarer Zukunft bevorstehen. Auf diese reale Durchführung der Gesetze, auf eine gerechte Verwaltung und auf das Nichtaufeinanderplatzen der politischen Parteien und Fractionen war das Augenmerk des Ministeriums gerichtet. Nun, ich verkenne die Verdienste des Ministeriums in dieser Beziehung nicht und ich bin der letzte, der nicht erfreut wäre, wenn ein starkes Ministerium, ein Verwaltungsministerium wirtschaftliche Erfolge hätte. Aber der Herr Ministerpräsident hat vielleicht doch nicht ganz Recht mit dem Vergleiche, den er gestern gemacht hat. Es gibt in der geistigen Conception und in der materiellen Durchführung neuer Ideen einen Unterschied. Wir haben ein geistiges Urheberrecht. Wir wissen von Erfindern, die ihre Erfindung nicht nutzbar machen konnten, während andere sie nutzbar gemacht haben. Wem steht das Verdienst zu? Der Erfinder geht zugrunde, der praktische Durchführer wird ein reicher Mann. *(Heiterkeit.)*

Den materiellen Vortheil hat derjenige, der es durchführt, das geistige Verdienst hat der Erfinder. Ich behaupte nicht, dass das Coalitionsministerium etwas erfunden hat. Ich behaupte aber, dass das geistige Product dieser Reformen, die wir angebahnt und zum großen Theile durchgeführt haben, wesentlich das Verdienst der liberalen Partei ist *(Widerspruch)* und unserer Parteigenossen, während das Einbringen gewisser einschränkender Gesetze wieder das Verdienst der conservativen Partei ist. So haben unzweifelhaft in den großen Reformen, welche in dieser Legislaturperiode durchgeführt worden sind, die einzelnen Parteien ihre Verdienste, natürlicherweise den Effect heimste das Ministerium ein, welches den Schlusspunkt setzte und die Gesetze der Allerhöchsten Sanction unterbreitet.

Schon gestern hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in seiner klaren Auffassung, in seiner — ich muss es gestehen — sehr aufrichtigen Art, zu sprechen, den Standpunkt, den ich heute charakterisirt habe, noch schärfer, noch klarer betont und hat gesagt: Man muss eben aus der Situation, in der sich das Ministerium befindet, die Vor- und Nachtheile ziehen. Der Vortheil, den er in dieser Situation findet, des Führers, der die Schachpartie spielt, ist der, dass eine geschlossene Majorität, ein geschlossener Wille, der ihn zwingen kann, in der Zersplitterung der Parteien nun nicht besteht, und es ist die Frage, ob er die weitere Zersplitterung der Parteien nicht auch als einen Erfolg ansieht, ich weiß es nicht. Richtig ist es, dass bei dieser Schachpartie die einzelnen Parteien die Schachfiguren sind, und richtig ist es, dass hier der Schachspieler die bedeutenderen Figuren, die nicht gleichwertig sind im Schachspiele, für sich haben will: Die Könige und die Thürme *(Lebhafte Heiterkeit)*; wer das Rösseln, wer der Läufer ist, wir wissen es nicht. Sie haben sich, wie der Herr Ministerpräsident meint, zu melden und er wird die Auswahl darin treffen. Wohl dem, der sich als Thurm fühlt, und weh dem, der sich als Rösseln fühlt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Unzweifelhaft und sehr ernst genommen ist diese Situation, in der wir uns befinden

und in der sich das Ministerium befindet, eine neue Art der constitutionellen Regierung. Sie ist nicht auf Österreich allein beschränkt, sondern sie findet in ganz Europa Vorbilder.

Die parlamentarischen Verhältnisse sind im Auslande den unseren ähnlich, wenn auch nicht so gänzlich zerrüttet wie in diesem Reiche. Dieses Regime hat gewiss auch seine Vortheile und zwar den Vortheil besonders für uns Österreicher, dass wir, die wir — man kann sagen, was man will — bis in die Knochen bureaukratisch veranlagt sind, auf die unparteiische Verwaltung ein ungeheueres Gewicht legen und dass wir eine Parteiregierung, welche die Verwaltung zu ihren Parteizwecken ausnützen wollte, nicht vertrügen.

Schon unsere Wahlen zeigen, wie gänzlich abgeneigt der Wähler ist, irgendwelchen Einflüssen zu folgen. Eine Parteiregierung, welche naturgemäß auf die Wahlen das stärkste Gewicht legt und oft, wie wir es in parlamentarischen Staaten sehen, mit kolossalen Mitteln der finanziellen Überredung bei den Wahlen *(Lebhafte Heiterkeit)* einwirkt und ihre Machtmittel regimenterweise *(Heiterkeit)* den Wählern zeigt, wäre bei uns einfach nicht möglich, nur weil wir eine solche Verwaltung nicht gewohnt sind. Auch in anderen Staaten, wo solche Mittel parlamentarisch nicht ungewöhnlich sind, bildet eine solche Parteiregierung, wenn sie eine dauernde ist und nicht von anderen Parteien manchmal abgelöst wird, einen Parteidespotismus, welcher die entgegengesetzte Richtung auf das äußerste verletzt, naturgemäß unterdrückt und diesen Parteidespotismus zu dem Zwecke durchführt, um seine Ideen des Staatswohles, der ideellen politischen Auffassung durchzuführen.

Diese Gewaltmaßregeln und dieses Herrschen einer Partei kann also Nachtheile bieten, aber solche politische Parteiregierungen führen oft in einer Epoche großartige Aufgaben durch, consolidiren den Staat *(Abgeordneter Treuinfels: Das ist die Frage!)* und geben der ganzen Generation ihr politisches Gepräge. Das ist nicht die Frage. Ein solches Parteiregime kann Principien in einem Staate fundamental ausbauen und baut sie aus. Ich rede da nicht von den Parteien, den Individuen, sondern vom Staate. Ein Administrationsministerium hat alles das nicht zur Verfügung. Der politische Gedanke, die politische Idee, die politische Begeisterung herrscht weder in den Worten des Ministers, die abgewogen sind und immer kühler werden, wie sie sich den politischen Ideen nähern, noch in der ganzen Administration.

Wehe dem Ressortminister, wehe dem Statthalter, wehe dem Bezirkshauptmanne, bis hinunter zum Adjuncten, der eine selbständige politische Idee hätte oder sie auszusprechen wagte. Es herrscht in der politischen Administration von oben herab das Wort: Schweigen! *(Heiterkeit.)* Ein großer staatlicher Enthusiasmus, eine Ära der Reform, eine Ära der Entwicklung kann in dieser Zeit nicht stattfinden.

Das Interesse des Volkes nimmt in demselben Grade ab, es nimmt ab an der Politik überhaupt, es nimmt ab an den Parteien, und diese Parteien selbst schwinden, weil das Volk kein Interesse mehr an ihnen hat. Die politischen Interessen werden immer kleiner, immer localer und selbst das Verständnis für politische Unterschiede oder Parteizwecke oder politische Aspirationen schwindet allmählich. Es bleibt schließlich dem Wähler gleichgiltig, wie die Partei sich nennt und zu welcher Partei der Abgeordnete gehört. Seine Wünsche selbst werden immer egoistischer und enger und beziehen sich schließlich auf ganz locale Fragen, die er erfüllt sehen will.

Die politischen Parteien zerbröckeln in provinciale oder Ländergruppen, innerhalb dieser wieder in nationale Gruppen, und diese nationalen Gruppen derselben Ländergruppe wollen miteinander allein einen politischen Separatkampf führen und lassen das Reich und seine großen Interessen vorläufig aus dem Spiele, indem sie behaupten, dass nur ihre gegenseitigen Interessen fürs ganze Reich maßgebend sind.

Diese Theilung geht aber noch weiter. Innerhalb der nationalen und provincialen Gruppen entstehen die socialen und gewerblichen Gruppen, welche sich immer mehr und mehr spalten und dem individuellsten Classeninteresse dienen. Diese Decomposition des ganzen politischen Lebens, von der wir ein Beispiel haben in der Decomposition der Parteien dieses Hauses, begünstigt agitatorische Zwecke.

Der einzelne individuell befähigte Agitator findet bei diesem Stillstande der politischen Ideen und bei dieser Windstille den Raum, um sich persönlich mit dem Volke auseinanderzusetzen, er ist der alleinige Redner, der gehört wird, und bringt er ein Schlagwort, welches politischen Inhalt hat oder auch nicht hat — das ist gleichgiltig — welches aber von der Menge verstanden wird und ist das Schlagwort nur kurz, dann wird er mit diesem Schlagworte wirken und — was für ihn vor allem wichtig ist — in der Unzufriedenheit, die ein solcher Zustand in der Bevölkerung hervorruft, wo niemand mehr an Ideale glaubt und nicht mehr mit Gut und Blut für die Sache einsteht, das Terrain für das Erwachsen seiner, der agitatorischen Partei finden.

Diese genährte Unzufriedenheit ist eigentlich nur der Boden für reactionäre und socialistische Ideen. Es ist unglaublich, wie weit wir gekommen sind und wie empfänglich dieser Nährboden ist, dass, wenn ein Wort hineinfällt, augenblicklich ein großes politisches Gebilde daraus erwächst.

Wer hätte noch vor 15 Jahren gedacht, dass eine antisemitische Gruppe, also nur die Gegnerschaft gegen den Juden, eine so mächtige politische Strömung hervorbringen werde? Wer hätte gedacht, dass in einem Parlamente, wie im österreichischen, welches

sich früher durch sehr reife und sehr tiefgehende politische Discussionen ausgezeichnet hat, ein Abgeordneter proponiren kann, um die Finanzen zu regeln, die Confiscation des Vermögens der Juden vorzunehmen, worin er ein vortreffliches Mittel sieht?

Ja, meine Herren, das ausgesprochen in der Situation der Bevölkerung, die ich Ihnen schildere, findet einen allgemeinen Applaus. Warum denn nicht? Wir confisciren das Vermögen der Juden und schicken diese selbst nach Jerusalem. *(Heiterkeit.)* Ja, ich weiß nicht, ob das wirklich ernst gemeint war, aber wenn es ernst gemeint war und wenn die Bevölkerung glaubt, dass das auch gesetzlich thunlich wäre, warum denn nicht?

Und wenn das geschehen ist, warum soll man das Vermögen anderer nicht auch confisciren? Wenn es keine Juden sind, so sind es Judenknechte. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das kommt schließlich doch auf eins hinaus. Dann jagt man auch die Industriellen weg und schickt sie nach Ungarn zum Beispiel, wo sie aufgenommen werden, und confiscirt ihr Vermögen; der Volkswohlstand würde sich nach den Begriffen dieser Herren dadurch außerordentlich heben. *(Heiterkeit.)*

Mir fällt da eine Geschichte ein. Ein Frankfurter Rothschild, ein guter alter Herr, ging in den Gassen Frankfurts spazieren; vor ihm gingen zufällig zwei Herren, die miteinander sprachen und über Rothschild, sowie über dessen großes Vermögen schimpften; das Vermögen des Frankfurter Rothschild allein belaufe sich auf 40 Millionen und wie gut es wäre, dieses Vermögen zu confisciren und zu theilen. Der alte Herr geht auf die zwei Leute zu, gibt jedem einen Gulden und sagt: Meine Herren, 40 Millionen Deutsche gibt es, ich gebe Ihnen den entfallenden Theil meines Vermögens, Sie haben aber nicht mehr das Recht, gegen die Rothschilds zu schimpfen. *(Heiterkeit.)* So stellen sich gewisse Leute die Theilung des Vermögens vor. Ja, meine Herren, ist das denkbar, können wir auf diesem Wege weiter gehen, sind die Verhältnisse der Parteien wirklich gesunde, ist der Zustand, in dem wir leben, und ist der Zustand der politischen Parteien in Österreich nicht krank? Ist dieses administrative Regime, welches — ich wiederhole es — ein nothwendiges ist, das Ziel, nach welchem wir streben sollen, und können wir volle Befriedigung darin finden, selbst wenn die Administration, was ich nicht leugne, sehr objectiv, ja gut und geschickt ist? Sehen Sie, meine Herren, welchen geringen Effect eigentlich finanziell günstige Aussprüche des Finanzministers machen, und sehen Sie den Rieseneffect, den Schlagworte außer dem Hause machen, selbst wenn sie, wie ich früher angedeutet habe, eigentlich sinnlos sind. Dieser Zustand ist ein bedenklicher und erregt in mir, der ich seit Jahren im öffentlichen Leben stehe, die schwersten Bedenken. Der Zustand, in dem wir uns befinden, ist kein normaler, und wir gehen einer Zukunft entgegen, welche, wenn sie keine Änderung in dieser Beziehung bringt, eine gefahrdrohende werden kann. Ich lege dem Ministerium nicht die geringste Schuld an diesem Zustande bei, ich will nur sagen, dass ich nicht der Ansicht bin, dass die weitere Zerklüftung der Parteien ein Segen ist und dass es der ausschließliche Zweck des constitutionellen Lebens ist, ein administratives Ministerium zu haben. Der öffentliche Geist und alles, was wir mit dem öffentlichen Leben an idealem Schwung, an intellectueller Kraft, an Entwicklungsfähigkeit, an Reformbedürftigkeit erkennen, schwindet in der Bevölkerung, und dadurch ist sie geneigt, Richtungen entgegenzugehen, welche staatsgefährlich sein können.

Man hat doch diese Frage des Dispositionsfonds als eine politische aufgeworfen, obwohl Sie mir zugeben werden, dass nach dem, was ich auseinandergesetzt habe, der politische Charakter schwindet. Der politische Charakter schwindet, weil wir es doch nur mit einer Position zu thun haben, welche für die Administration nothwendig ist, und eigentlich gar keine Partei einen Grund hat, die materielle Verwaltungsmöglichkeit dem Ministerium unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu rauben. Denn niemand weiß eigentlich, ob er in Zukunft eigentlich ein Mitglied der die Regierung unterstützenden oder der die Regierung bekämpfenden Parteien sein wird.

Wenn es das Ministerium nicht weiß, so kann es die Partei umsoweniger wissen. *(Heiterkeit.)* Aber ich gehe hier vom Standpunkte des Liberalismus aus, und ich möchte hier ein paar Worte über meine Auffassung der liberalen Parteien und des Liberalismus aussprechen, obwohl ich eigentlich nicht dazu berufen bin; aber gerade deshalb bin ich vielleicht objectiv. Ich bin nicht als Strengliberaler vor 18 Jahren in das Haus gekommen und wir jungen Leute, die wir, wie das wohl immer der Fall ist, fanden, dass die alten vollständig abgelebt sind und uns Platz machen sollen, haben gegen Herbst, gegen das liberale Ministerium vom deutschen Fortschrittsclub recht heftige Kämpfe geführt. Ich war theoretisch genommen, kein Liberaler. Wenn ich heute trotzdem die Sache des Liberalismus führe, so geschieht es wesentlich, weil durch die Verhältnisse, die ich früher schilderte, die öffentliche Meinung oft sich gegen den Liberalismus wendet. Wie vor 20 Jahren es das höchste Verdienst war, als Liberaler zu gelten, so ist es jetzt auf einmal ein Stigma geworden, ein Liberaler!

Wenn ich vom Liberalismus spreche, so spreche ich nicht von österreichischen Verhältnissen allein, ich spreche nicht von ungarischen Verhältnissen, nicht von Clubverhältnissen, sondern ich spreche von den Gesammtverhältnissen und dem Gesammtbegriffe dessen, was man unter einer liberalen Partei versteht. Die liberale Partei in diesem Jahrhundert und in dem letzten Theile dieses Jahrhunderts ist diejenige Partei, welche den modernen Staatsbegriff durchgeführt hat,

welche im Wege der Verfassung diejenigen Grundbedingnisse geschaffen hat, welche das vorige Jahrhundert erträumt, durch eine Revolution erstrebt, aber nicht durchgeführt hat. Sie hat auf friedlichem Wege die Gleichheit der Staatsbürger, die Freiheit des Individuums, den culturellen Fortschritt, die mercantile Freiheit geschaffen.

Für die liberale Partei war immer der Staatsbegriff derjenige, für den sie ins Feld gezogen ist. Dadurch ist die liberale Partei dort, wo sie wirklich reformatorisch aufgetreten ist, in den Verhältnissen der Staatsverwaltung, naturgemäß nicht nur zu einer Staatspartei geworden, sondern sie ist in diesem Sinne zu einer conservativen Partei geworden, denn sie will dasjenige, was sie geschaffen hat, auch schützen und vertheidigen.

Daher kommt es, das die liberale Partei in Österreich, für die Verfassungszustände kämpfend, eigentlich die conservativste Partei in diesem Hause ist, und der merkwürdige Zustand der Conservativen in Österreich ist ja der, dass sie stets die bestehenden grundsätzlichen Verhältnisse angegriffen haben.

Ich will nicht leugnen, dass gerade dieser Wunsch, den Staat zu kräftigen, ihn einheitlich zu gestalten, der liberalen Partei in Österreich manchen Vorwurf eingebracht hat, der nicht ganz ungerechtfertigt ist. Es geschah ihr zu leicht, dass sie, von diesen großen staatlichen Zielen beseelt, das individuelle Leben gewisser Bevölkerungsschichten, das individuelle Leben und die Verhältnisse gewisser Länder übersehen hat, und in Österreich besonders kann man ihr vorwerfen, dass sie übersehen hat, dass die Nationalitäten auf dem Boden, den die Verfassung geschaffen hat, sich kräftig entwickeln werden, dass diese Nationalitäten gegen einander überzeugt in Kampf treten werden, und dass der Kampf der Nationalitäten in Österreich das parlamentarische Regime schließlich unmöglich machen kann. *(Zustimmung.)*

Also eine gesetzliche Definition des Spielraumes, innerhalb dessen sich die Nationalitäten zu entwickeln haben, hat man nicht. Und warum? Weil man in dem Wunsche, die freiheitliche Entwicklung zu fördern, glaubte, dass es genüge, zu sagen: „Die Nationalitäten in Österreich sind gleichberechtigt." Man hat vergessen, dass das Wort „Gleichberechtigung" leicht ausgesprochen, oft falsch verstanden wird *(Zustimmung)*, und dass die materielle Durchführung der Gleichberechtigung unter Nationen sehr häufig unmöglich ist. *(So ist es!)*

Nie aber, nie wird man auch in Österreich der liberalen Partei das Verdienst absprechen können, in schweren Stürmen, die Österreich durchzukämpfen gehabt hat, das Staatsruder nicht ergriffen, organisatorisch in die Ordnung der Finanzen eingegriffen zu haben.

Sie war stets bereit, dem Staate dort, wenn Noth an Mann war, die Kräfte der Partei zur Verfügung zu stellen. Dieses Verdienst wird man der liberalen Partei in Österreich nie nehmen können. Sie hat noch ein weiteres Verdienst, und das ist das, dass sie gegenüber den Parteien, welche andere Ziele hatten, welche das Ziel der individuellen Freiheit, das Ziel der culturellen Entwicklung, das Ziel der staatlichen Gewalt nicht als das ihrige erkennen, mit Erfolg stets abwehrend gegenüber gestanden ist, so, dass die Reaction in Österreich, welche so leicht Boden findet, nicht aufkommen konnte, und diese Aufgabe wird sie auch in Zukunft haben. Deshalb ist sie weder todt, noch kann sie in Österreich ersterben.

Unter Reaction verstehe ich den Versuch des Rückschraubens des ganzen Culturganges im Staate.

Eine solche Reaction kann in einem Staate, wie Österreich, zu den allerschwersten und zu den unglücklichsten politischen Situationen führen. Wir haben solche Zeiten einst erlebt, das Volk erinnert sich dessen; deshalb negire ich es, dass im Volke nicht die Erinnerung an die Verdienste des Liberalismus lebendig ist. Dazu ist in Österreich der Liberalismus viel geschichtlicher und viel älter als in einem anderen Lande, denn er ist ein Kind des Josefinismus und durchtränkt unsere ganze Bureaukratie, unseren ganzen Bürgerstand und einen Theil des Adels.

Ich habe in meiner Ausführung und vom Standpunkte der liberalen Partei, die ich als Staatspartei auffasse, keinen genügenden Grund gefunden, jetzt in die Opposition zu treten, auch keinen Grund, der Regierung die Mittel zur Administration in irgend einem Zweige zu verweigern.

Ich fände es nicht gerechtfertigt vom politischen Standpunkte, aber noch viel weniger finde ich es opportun aus nationalen Rücksichten. Ich werde aus nationalen Rücksichten einem Ministerium, welches die Bedeutung der Deutschen in Österreich anerkannt hat, nicht leicht Opposition machen, um mit den Gegnern mich auf dieselbe Linie zu stellen. Und dass die Cechen unsere Gegner sind, das muss ich leider anerkennen, so sehr ich es bedauere. Es ist das größte Unglück für Österreich und seine parlamentarischen Zustände, dass in Böhmen dieser Kampf zwischen den Nationalitäten keine Lösung findet. Dass er keine Lösung findet, ist aber nicht die Schuld der Deutschen *(So ist es!)*, sondern ist die Schuld der Cechen. Dieser Ausgleich war geschlossen, er war durchführbar, und die Altcechen, welche den Ausgleich mitunterzeichneten, sind ganz aus derselben Volksschichte, sind ganz dieselben für ihre Nation begeisterten Männer gewesen, als die jetzigen Vertreter dieser Nation.

Wir sehen, dass die jetzigen sogenannten Jungcechen den Weg der Altcechen gewiss gehen würden, wenn man ihnen nur noch mehr bietet. Aber darin liegt die kolossale Gefahr der slavischen, respective der

čechischen Bewegung, dass sie immer mehr verlangt und dass, wenn ein Wunsch erfüllt ist, der zweite Wunsch bereits auftaucht.

Die Bewegung ist nicht eine in sich nationale, welche sich darauf beschränkt, ihre Nationalität zu entwickeln, wie das zum Beispiel bei den Polen der Fall ist, sondern sie ist eine direct aggressive gegen die Deutschen.

Sie haben, meine Herren, die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Herold gehört, wie er sagte: Böhmen genügt uns nicht, wir wollen Mähren, dieses Mähren wollen wir erobern, und die Deutschen, sagen Sie, werden verlieren, sie müssen verlieren, wir gehen darauf los, den Besitz, den sie haben, ihnen zu nehmen, und wir wollen in Böhmen uns Rechte erwerben, die auf Grundlage der nationalen Aspirationen gar nicht verlangt werden können, wir wollen in das deutsche Sprachgebiet eindringen, wir wollen erobern, denn wir haben das Bewusstsein *(Abgeordneter Dr. Šamánek: Wir sind schon da!)* . . . Sie sind schon dort? Um so schlechter. *(Heiterkeit.)*

Und Sie gehen in dieses deutsche Sprachgebiet wie als Eroberer hinein *(Abgeordneter Dr. Grégr: Es ist ja unser Gebiet auch! — Widerspruch)*, ich sage, vom nationalen Standpunkte aus ist es Ihr Gebiet nicht.

Sie gehen also angreifend vor, und der Grundton Ihrer Aspirationen auf Grundlage der Erfolge und dessen, was Sie erreicht haben, geht dahin, in Böhmen und Mähren die Majorität nicht nur zu erzielen, sondern dort als Herren zu erscheinen. *(Sehr richtig!)* Sie werden aber noch weiter gehen, wenn Sie das einst erreicht haben sollten. Sie werden sagen und sagen auch jetzt: Böhmen und Mähren sind die wichtigsten Provinzen in Österreich; wir müssen im Reichsrathe, wir müssen in Wien herrschen, denn diese beiden Provinzen, als die wichtigsten Österreichs, haben das Recht, in Wien selbst und in Österreich die maßgebenden Rollen zu spielen. Es drückt das der Herr Abgeordnete Dr. Herold sehr naiv aus, indem er sagt: Wir verlangen nichts anderes als das, was uns gebürt, wir verlangen nämlich die vollständige politische und nationale Gleichstellung im Gesammtleben dieses Staates.

Nun, sehen Sie, meine Herren, im Gesammtleben dieses Staates verlangen Sie jetzt die Gleichstellung, dann die Oberhoheit. Sie verlangen also jetzt schon von der Regierung etwas, was keine Regierung Ihnen geben kann, denn ebensowenig, als eine Regierung verhüten kann, dass ethnographisch ein Volk sich in größerem Maße vermehre als das andere und dadurch eine größere Ausdehnung findet, ebensowenig kann ja eine Regierung irgend einer Nation eine geschichtlich gewordene Stellung einfach nehmen und eine andere darein einsetzen.

Keine Regierung wird die geschichtlichen Thatsachen des Werdens dieses Staates negiren können und keine Regierung wird es dahin bringen können, dass Österreich nicht den deutschen, sondern einen slavischen Charakter habe.

Wir können ein slavisches Österreich nicht begreifen und betrachten es als eine geschichtliche Unmöglichkeit. *(Abgeordneter Dr. Grégr: Aber ein slavisches Mähren können wir begreifen!)* Das habe ich Ihnen schon gesagt, dass Sie mit Mähren nicht zufrieden sind; haben Sie Böhmen und Mähren, dann bringen Sie weiter und Ihr Ziel wäre ein slavisches Österreich.

Ich nehme es Ihnen vom nationalen Standpunkte nicht übel. In der Vorzeit haben solche Erwerbungen stattgefunden; eine Nation ist erobernd vorgedrungen, hat die andere unterjocht; diese ist verschwunden, so wie in Ungarn die Slaven theilweise verschwunden sind. Heute geht dies nicht. Der aggressive Charakter der Čechen legt jeder Regierung die Verpflichtung auf, die Deutschen gegen sie zu schützen *(Sehr richtig!)* und den Charakter des Staates aufrecht zu erhalten; denn jeder Staat besteht nur und wird bestehen unter denselben Bedingungen, unter denen er errichtet und geschaffen wurde *(Widerspruch)*, und ich widerhole es Ihnen noch einmal: bei aller Gefolgschaft, welche die Deutschen dem Staate bieten und bieten werden, weil sie sich identisch mit ihm fühlen, ist für uns der Begriff eines slavischen Österreich undenkbar *(Beifall)*, weil er ungeschichtlich und unmöglich ist.

Nun, ich sehe, wenn ich auch zum letztenmale hier im hohen Hause diesen Rückblick auf eine lange Epoche des öffentlichen Lebens mache und einen Blick in die Zukunft werfen will, für die politische Entwicklung in diesem Hause recht schwere Zeiten kommen und ich behaupte, dass der Herr Ministerpräsident ganz recht hat: es wird sich als nothwendig herausstellen, dass die den Staat nach einem gemeinsamen Begriffe der staatlichen Lebensbedingnisse und des staatlichen Bedürfnisses auffassenden Parteien sich vereinigen, um eine constitutionelle Regierung in Österreich überhaupt möglich zu machen. Der Gedanke der Coalition, der durch die Parteien des Hauses leider unmöglich geworden ist, wird sich wieder beleben, und es wird sich die Nothwendigkeit ergeben, dass, wenn auch nicht eine Coalition und wenn auch nicht die Aspiration auf ein Coalitionsministerium oder auf ein parlamentarisches Ministerium sich unüberwindlich aufdrängt, die Parteien, welche es mit dem parlamentarischen Leben in Österreich ernst nehmen, zusammenstehen müssen. Es würde die Aufgabe der liberalen Partei sein, wie schon so oft in Österreich in großen Katastrophen, den Staatsgedanken, den sie seit dem Beginn der constitutionellen Ära auf ihrer Fahne trägt, aufrecht zu erhalten. Sie mögen den Namen der Partei ändern, wie Sie wollen, Sie mögen über uns Alte, die wir vielleicht nicht mehr im Hause

erscheinen werden, hinweggehen und es mögen jugendlichere Elemente erstehen. Sie werden die Aufgabe der liberalen Partei in Österreich immer wieder zu vertheidigen haben, Sie werden immer wieder für die ideellen Grundlagen dieser Partei einzustehen haben und Sie werden immer die Gefahren vor sich sehen, dass eine reactionäre Ära in Österreich eintreten könnte.

Deshalb, meine Herren, ist die Einigkeit unter den Parteien und unter den deutschen Parteien dasjenige, was die Zukunft der liberalen Partei, ja ich sage, die gedeihliche Zukunft des Staates voraussetzt. Die Cechen hätten niemals diese Erfolge erreicht, wenn die Deutschen in Böhmen so einig gewesen wären, wie die Cechen, und ich kann nicht glauben, dass die Uneinigkeit der Deutschen einem einzelnen Theile ihrer Partei je Nutzen bringen wird.

Deshalb, meine Herren, halten Sie die Principien dieser liberalen Partei hoch, einigen Sie sich und vergessen Sie nie die großen Ziele, welche diese Partei in Österreich stets verfolgt hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender**: Die Rede des sehr geehrten Herrn Vorredners war, wie alle Äußerungen desselben, interessant, aber ich bedauere hinzusetzen zu müssen, eigentlich im Wesen unrichtig. Eine fortwährende Verwechslung von Wirkung und Ursache und trotz aller Ausblicke in die Zukunft ein hartnäckiges Festhalten an Irrthümern, deren Schädlichkeit bereits nachgewiesen sein sollte, bildet die Charakteristik dieser Rede. Der sehr geehrte Herr Vorredner meint, und das sind eigentlich die führenden Gedanken seiner Rede: Weil wir keine politische Parteiregierung haben, so gehen die führenden Ideen verloren, infolge dessen tritt eine Decomposition ein, die Parteien sondern sich nach Ländern, nach Stämmen, nach socialen Schichten, es entstehen radicale Strömungen, wie Socialismus und Antisemitismus. Aber, meine Herren, da ist ja gerade das Umgekehrte wahr. Die Nationalitäten sind erwacht und sich ihrer selbst bewusst geworden, und deswegen streifen sie die alten Parteien ab. Die großen socialen Bewegungen, die Bewegung in der Arbeiterschaft und die conservative Bewegung, die dahin gerichtet ist, den Bauern- und den Gewerbestand zu erhalten, hat in den alten Parteien keine Berücksichtigung gefunden und deswegen sind die alten Parteien zugrunde gegangen. *(Zustimmung.)* Weil es keine führenden Parteien gibt, kann es keine führende Parteiregierung geben. *(So ist es!)* Das wird aber gerade umgekehrt dargestellt.

Man möge immer noch den Versuch machen — er wird ja wahrscheinlich nicht mehr gemacht werden — wiederholt eine Parteiregierung an die Spitze zu stellen, aber das wird selbst der enragirteste Anhänger dieser Idee unmöglich voraussetzen, dass eine solche imstande wäre, die führenden, treibenden Kräfte im Volke — das sind eben die socialen und nationalen Elemente — niederzukämpfen und dafür alte Formen an deren Stelle zu setzen.

Der sehr geehrte Herr Vorredner hat auch ein Loblied auf den Liberalismus gesungen und hat gesagt: Der Liberalismus ist das Führende gewesen, sein Hauptvorzug sei gewesen, dass er immer den Staat als das Höchste betrachtet habe, und dass die liberale Partei eigentlich im wahren Sinne eine hochconservative Partei gewesen sei. Das ist ja gerade der Fehler des Liberalismus gewesen, dass er nicht liberal war, sondern dass er sich, vielleicht selbst unbewusst, in eine ganz conservative Strömung im schlechten Sinne des Wortes umgewandelt *(Beifall!)* und fortwährend nicht darnach getrachtet hat, seine eigenen Principien zur Geltung zu bringen, sondern etwas anderes zu erreichen. Der Liberalismus hat zum großen Theile seine Aufgaben erfüllt, und an dessen Stelle treten einfach, ohne dass wir etwa dessen bleibende Errungenschaften preisgeben wollen, neue treibende, wie wir hoffen wollen, auch bleibende Kräfte.

Der geehrte Herr Vorredner meint, es wird sich eine neue Coalition finden. Hoffentlich doch nicht etwas, was irgendwie an das erinnert, was wir glücklicherweise hinter uns haben. *(Sehr gut!)* Wenn er darunter meint, die Parteien werden sich verstehen und werden zu gemeinsamen Zwecken arbeiten, so wollen wir das hoffen. Aber, dass wieder unter diesen Parteien die liberale Partei berufen sein wird, den Staatsgedanken zu vertreten, von diesem Irrthume muss sie abkommen, und zwar gerade im Interesse des Zusammenwirkens. Sie darf anderen Parteien das Recht und die Pflicht, für den Staat zu wirken, nicht absprechen und nicht das Privilegium für sich in Anspruch nehmen. *(Sehr richtig!)*

Nun gestatten Sie mir, dass ich ausnahmsweise auch von dem spreche, worüber abgestimmt wird, nämlich vom Dispositionsfond. Die früheren Ministerien sind bekanntlich mit 50.000 fl. ausgekommen, recht und schlecht. Es ist sogar vorgekommen, dass dem Grafen Taaffe der Dispositionsfond überhaupt verweigert wurde, und die Sache ist doch gegangen. Nun ist das Coalitionsministerium gekommen, ein Ministerium, dem jetzt allerlei gute Sachen nachgesagt werden. Ein Redner von gestern behauptete zum Beispiel, das Coalitionsministerium habe die Möglichkeit einer parlamentarischen Regierung in Österreich von neuem documentirt. Ich glaube eher das Gegentheil davon. *(Zustimmung.)* Es wurde gestern behauptet, die Coalitionsregierung habe eine Menge von schätzbarem Materiale aufgespeichert, welches der folgenden Regierung zugute kommt. Sie habe gesäet, und der Schnitter, gesendet von der Hand der Vorsehung, sei gekommen.

es abzumähen. Ich glaube, der Herr Ministerpräsident wird sich selbst nicht in dem Maße als providentiell ansehen, dass er der Meinung wäre, die Hand der Vorsehung habe ihn eigens dazu hergestellt, damit er die Ernte nach der Saat des Coalitionsministeriums abmäht. *(Heiterkeit.)*

Aber etwas hat das Coalitionsministerium thatsächlich geschaffen und das scheint eine bleibende Institution zu werden: die Erhöhung des Dispositionsfonds von 50.000 auf 100.000 fl. *(Heiterkeit.)* Das hat der gegenwärtige Ministerpräsident vorgefunden und er hält daran fest. Ich finde es begreiflich, dass das Coalitionsministerium die 50.000 fl. auf 100.000 fl. erhöht hat, denn es war ein schwaches Ministerium. Entweder fühlte es sich selbst so schwach, dass es seine journalistische Mitarbeiterschaft verstärken musste, oder die Journalisten haben gesagt: Ja, bei einem so schwachen Ministerium können wir die Vertretung desselben um das bisherige Honorar nicht mehr übernehmen! *(Heiterkeit.)* Aber jetzt haben wir doch eine starke Regierung, und diese starke Regierung sollte daher weniger angewiesen sein auf diese Hilfstruppen. Wie dem auch sei, die gegenwärtige Regierung hat diese 100.000 fl. vorgefunden und will dabei bleiben. Ich vermuthe, dass das wahrscheinlich nicht aus Pietät gegen die Coalitionsregierung geschieht, nicht deswegen, um ihr ein bleibendes Andenken im Budget zu erhalten, nicht deswegen, um seine eigene Autorität einzusetzen für die Nothwendigkeit der Erhöhung des Betrages von 50.000 auf 100.000 fl., sondern aus einem viel näher liegenden Grunde. „Wenn ich die Wahl habe, ob ich Geld habe oder keines, so ist mir Geld lieber. Es können doch Zeiten kommen, wo man es zu irgend etwas braucht." Von diesem bequemen Standpunkte aus acceptirt der gegenwärtige Ministerpräsident in realistischer Auffassung der Sachlage die von seinen Vorgängern getroffene Erhöhung, aber ich glaube nicht weiter ausführen zu müssen, dass dieser Grund „es ist besser Geld zu haben als keines" nicht ganz einwandfrei ist, weil eine schwächliche Regierung, die sich kaum auf ihren eigenen schwankenden Beinen erhalten kann, vielleicht diese Krücke braucht, aber eine starke Regierung durch diese Krücke nur genirt wird.

Wir haben übrigens die sachliche Berechtigung des Dispositionsfonds niemals zu verstehen vermocht. Was in einem officiösen Blatte steht oder was in einem ausländischen Blatte als officiöse Correspondenz erkannt wird — und man erkennt es sofort — das wird sofort verdächtig und wirkungslos. Im Gegentheile! Es wirkt meistens im entgegengesetzten Sinne, als es beabsichtigt war. Der Journalist muss, wenn er wirken soll, frei sein und als frei erscheinen. Ein von der Regierung bezahlter Journalist ist, wenn er noch so gut bezahlt wird, ein armer Teufel, ein Gegenstand des Mitleides und der Missachtung. Man sieht ihm von weitem den Claqueur an und behandelt ihn auch wie einen Claqueur. Man will von diesen aufdringlichen, täppischen, unangenehmen und überflüssigen Existenzen nichts wissen. Man ärgert sich über die officiösen Journalisten, wo man sie trifft, und dieser Ärger wendet sich mit Nothwendigkeit auch gegen ihre Auftraggeber und Brotgeber.

Die Regierung hat von den officiösen Blättern gar nichts. Im Gegentheil. Die Beweise, dass der Autorität nicht nur dieser Regierung, sondern aller Regierungen durch die Officiösen viel mehr geschadet als genützt wurde, liegen zahlreich zutage. Auch die Blätter selbst haben gar nichts davon. Wenn einmal ein Blatt das Merkmal der Officiosität trägt, verliert es Vertrauen, verliert es Schwung und Schneidigkeit, und wir haben eine lange Todtenliste von Tagesblättern, angefangen vom „Wanderer", der nach ruhmvoller Vergangenheit sofort eines jähen Todes verblichen ist, als Hohenwart ihn im Jahre 1871 officiös gemacht hatte, bis zur alten „Presse", die auch nach einer besseren Vergangenheit einem jahrelangen Siechthum endlich erlegen ist, und warum? Weil sie eben officiös war.

Dazwischen liegen noch viele andere eingegangene Blätter. Die Blätter kommen mit diesen Zuschüssen auf keinen grünen Zweig. Und wie kann sich endlich die Bevölkerung dafür interessiren, dass die öffentliche Meinung gefälscht werde auf ihre Kosten, auf Kosten der steuerzahlenden Bevölkerung?

Und wie ungeschickt das alles immer gemacht wurde! Ich weiß nicht, ob es jetzt gescheiter gemacht wird *(Heiterkeit)*, aber ich glaube nicht. Das ist alles traditionell. Wir haben zum Beispiel ein Blatt gehabt, „Die Woche". Ich glaube, dieses Blatt hat nicht einen einzigen Abonnenten gehabt, es wurde aber sämmtlichen Abgeordneten zu deren Belehrung und Bekehrung regelmäßig zugeschickt. Von diesem Blatte lebten einige Leute gut, und das Volk musste aus den Steuergeldern dieses Blatt zahlen, welches von keinem Menschen abonnirt und gelesen wurde.

Ich bitte zu berücksichtigen: wirkt denn die officiöse Presse wirklich in dem Sinne, wie eine Regierung es wünschen kann? Wenn eine Regierung frisch ins Amt tritt, so wird sie regelmäßig mit weitgehendem Optimismus aufgenommen und braucht die officiöse Presse nicht; im Gegentheil, sie übertreibt die gute Stimmung, die man gewöhnt ist — wir sind ja gute Leute in Österreich — jedem Ministerium entgegen zu bringen. Solange es einem Ministerium passabel geht, braucht es die officiöse Presse nicht, und wenn eine Wendung eintritt, dann sind die Officiösen die ersten, die ihre bisherigen Brotgeber verrathen und verlassen und sich für den neuen Herren parat stellen. Ich und gewiss wir alle sind keine Anhänger des Coalitionsministeriums oder des Grafen Taaffe gewesen. Wie sich aber die officiösen Blätter nach dem Sturze des Grafen Taaffe benommen haben, das ist etwas, was vom rein menschlichen Standpunkte abscheulich genannt werden muss. *(Sehr richtig!)*

Im Glück braucht man sie nicht, im Unglück kann man sich auf sie nicht verlassen, sondern man kann sicher sein, dass man von ihnen verlassen wird.

Wir haben übrigens auch noch einen weiteren sachlichen Grund, diese Post zu verweigern. Auf der einen Seite werden mit den Steuergeldern gewisse Journale unterstützt, gewisse Journalisten gefüttert, auf der anderen Seite wird die unabhängige Presse aber durch den Zeitungsstempel niedergedrückt und durch das objective Verfahren eingeschüchtert und depravirt.

Wenn wir für das Ministerium also auch das größte Vertrauen hätten, so liegt nicht nothwendig in der Ablehnung des Dispositionsfondes ein Misstrauen.

Aber so billig lasse ich mich selbst nicht aus. Ich könnte, wenn ich sage, die Post ist sachlich nicht gerechtfertigt, über die Vertrauensfrage hinweggehen. Ich könnte auch deshalb darüber hinweggehen, weil ich sagen könnte, der Herr Ministerpräsident selbst macht keine Vertrauensfrage daraus. Ich könnte auch sagen, es sei nicht unsere Sache, ein Vertrauen zu äußern, weil wir zur Controle berufen sind. Das sind lauter Dinge, welche mir allzu allgemein erscheinen; ich will der Sache näher an den Leib rücken und offen sagen: wir finden keinen Anlass, der Regierung das Vertrauen zu votiren.

Die gegenwärtige politische Situation ist nicht darnach angethan, um einen Ausdruck des Vertrauens gerechtfertigt finden zu können. Wir erkennen ja das Princip einer Regierung außer den Parteien an, das haben wir damals erklärt, als das Ministerium ins Amt trat.

Sie steht allerdings nicht ganz außer den Parteien. Sie steht im Gegentheile mit einer bestimmten Partei in sehr enger sachlicher und persönlicher Fühlung, aber principiell ist es wenigstens eine Regierung außer den Parteien.

Wir leugnen auch nicht, dass im großen und ganzen die Führung der Geschäfte eine glückliche war, wobei ich nicht bloß an den Vergleich mit dem Coalitionsministerium denke, der natürlich für jedes Ministerium ein wenig schmeichelhafter wäre. Im großen und ganzen wird geschickt verwaltet, aber auch nur im großen und ganzen. Es gibt einzelne Fragen, bei welchen die gegenwärtige Regierung eine höchst unglückliche Hand bewiesen hat.

Ich erwähne die unglückselige Behandlung der Frage der Beamtengehaltregulirung. Wie leicht wäre es gewesen, die Sache so zu behandeln, dass allgemeine Zufriedenheit unter den Beamten eingetreten wäre! Es wurde die Sache aber so behandelt, dass die allgemeinste Unzufriedenheit in diesem Stande eingetreten ist, die auch nicht beseitigt werden wird, wenn die Reform ins Leben tritt. Ich erinnere an die überflüssigen Verwahrungen, dass das Ministerium nicht anticapitalistisch sei, an die unglückliche Haltung in der Nordwestbahnfrage. Es sind gewiss eine hübsche Anzahl von Fällen, wo das Ministerium nicht glücklich operirt hat. Aber abgesehen davon wiederhole ich: im ganzen könnten wir ja einen Einwand nicht erheben. Aber jetzt schauen wir uns ein bisschen an, wie sich der Herr Ministerpräsident gegenüber den wichtigsten Fragen der nächsten Zukunft stellt. Er hält sich von der böhmischen Frage zurück, er engagirt sich in gar keiner Weise für eine bestimmte Art der Lösung dieser hochwichtigen Frage; natürlich unterscheidet er sich von seinem Vorgänger vortheilhaft darin, dass er die Bedeutung dieser Frage erkannte. Aber in welcher Weise er dieselbe zu lösen gedenkt, verräth er nicht. Jetzt wächst fast zu derselben Bedeutung die mährische Frage heran, und merkwürdigerweise wächst diese Frage zu einer solchen Bedeutung heran in einem Augenblicke, wo die Deutschen in Mähren, welche bis jetzt die politische Macht in der Hand haben, mit offener Hand den mährischen Slaven entgegenkommen und sich zu einem Ausgleiche erbieten. Sofort hören Sie von denjenigen, welche bemüht sind, in die Politik Hass und Verhetzung hineinzubringen: Nein, wir gehen auf eine Verständigung mit den Deutschen in Mähren nicht ein!

Die mährische Frage wird trotz des Entgegenkommens der Deutschen, trotz der total verschiedenen Behandlung, welche die Frage im Lande erfahren hat, durch den üblen Willen der slavischen Parteiführer, nicht des Volkes, wahrscheinlich eine ebenso unangenehme Frage werden, wie die böhmische. Der Herr Ministerpräsident verräth nicht, wie er sich in dieser Beziehung zu verhalten gedenkt.

Die Macht der clericalen Partei wird in einzelnen Beziehungen unangenehm fühlbar. Der Herr Ministerpräsident erklärt sich mit derselben allerdings nicht eins, aber er vermeidet es, eine bestimmte Stellungnahme irgendwie anzudeuten. In der socialen Politik sehen wir nicht, ob er wirklich geneigt ist, wenn auch nicht jetzt, wo wir wenig Zeit haben, aber in Zukunft eine stärkere socialreformatorische Politik zu treiben, obwohl dies die einzige Möglichkeit ist, dauernd und zur leidlichen Zufriedenheit der Völker zu regieren. Er verräth auch in dieser Beziehung nichts. Er unterhält Beziehungen leichterer, loserer Art mit sämmtlichen Parteien, ohne sich in Verhandlung mit einer Partei einzulassen. Aber ich wenigstens und, ich glaube, ein weiterer Kreis von Gesinnungsgenossen nehmen das dem Herrn Ministerpräsidenten gar nicht übel. Wir verstehen ganz gut, dass er abwarten muss, und wir können unmöglich von ihm die Naivetät verlangen, er solle jetzt, wo wir vor den Wahlen stehen, wo wir gar nicht wissen, wie das nächste Haus aussehen wird, wie sich die Parteien im nächsten Hause nach Stärke und nach Haltung stellen werden, die Karten auflegen. Das verlangen wir von ihm nicht. Aber wenn wir das von ihm nicht verlangen, so darf er auch von uns nicht ver-

langen, dass wir ihm jetzt ein Vertrauensvotum ausstellen.

Er behält sich freie Hand für die Zukunft bevor, und das thun wir auch, und deswegen sind wir für eine Vertrauenskundgebung nicht zu haben.

Wir handeln daher wohl ganz richtig und klug, wenn wir gegen diese Taktik auch auf unserer bewährten Taktik beharren. Aber nicht nur klug ist das, sondern auch consequent. Wir haben uns bis jetzt noch niemals irgend einem Ministerium gegenüber gebunden, wir haben in den wichtigsten Fragen immer eine consequente Haltung eingenommen, und dadurch unterscheiden wir uns — ich bitte mir das nicht übel zu nehmen — wesentlich von der sich neu bildenden jungen Partei, deren Reden wir gestern gehört haben. Die Mitglieder dieser Partei, die sich jetzt gebildet hat, haben sich durch einen fortwährenden Frontwechsel seit jeher ausgezeichnet, haben alle Wandlungen mitgemacht, haben zwischen Opposition und Regierungsanhänglichkeit, zwischen blindem Losrennen und blindem Nachrennen fortwährend geschwankt. Da thun wir nicht mit, und ich glaube, die Bevölkerung wird das auch etwas übel genommen haben.

Ich kann daher der Meinung nicht beistimmen, dass es wahrscheinlich sei, dass im nächsten Hause diese Partei diejenige sein wird, in welcher die Mehrheit des deutschen Volkes sich zusammenfinden wird. Wir haben consequent das Budget verweigert, als die Post Cilli durch den Herrn v. Plener hineingekommen ist. *(Sehr richtig!)* Wir haben damals diese Stellung eingenommen nicht nur deswegen, weil wir hierin eine Schädigung der deutschen Interessen erblicken, sondern weil vor allem die Art und Weise, wie dies geschehen ist, die bewusste Beleidigung und Aufreizung unseres Nationalgefühles, die Absichtlichkeit, unsere nationale Empfindlichkeit zu beleidigen, zu deutlich hervorkam, als dass darauf eine andere Antwort erfolgen konnte, als die unbedingte Negation und der Übergang in die Opposition. *(Zustimmung.)* Wir haben Cilli immer so aufgefasst und nicht anders. Der geehrte Redner der neuen Partei sagt, die Deutschböhmen hätten erst dieser Frage Bedeutung verliehen und sie in die Höhe erhoben. Dagegen habe ich mich durch Zwischenrufe gewehrt. Im stenographischen Protokolle steht es allerdings etwas klüger, hier heißt es: Wir haben die Bedeutung hervorgehoben und diese Frage erörtert. Wenn der Herr Abgeordnete Pergelt das gesagt hätte, wäre es mir nicht eingefallen, ihn zu unterbrechen. Aber er hat gesagt: Die Deutschböhmen hätten diesem Fall Cilli Bedeutung verliehen und ihn hervorgehoben. Das ist nicht die Art, in der wir Politik treiben. Wir sind froh, wenn wir solche Fälle nicht haben. Wenn man uns aber wehe thut, überlegen wir uns nicht erst, ob wir daraus einen Fall machen, beziehungsweise ihn hervorheben sollen, sondern wir reagiren dagegen. *(Sehr richtig!)*

Dieses Ausschroten eines bestimmten Falles für politische Zwecke, namentlich für agitatorische Zwecke, haben wir bis jetzt nicht getrieben und werden es auch künftig nicht treiben. *(Widerspruch.)*

Das können Sie versichert sein und namentlich Sie, meine Herren Slovenen, die wir so gut behandelt haben, haben keinen Grund, Widerspruch zu erheben.

Das, was vor zwei Jahren nicht acceptabel war, ist auch heute nicht acceptabel, das muss sanirt werden. Wie? Das wollen wir im nächsten Reichsrathe sehen, da wollen wir uns ganz auf unsere deutschen Steirer verlassen.

Diejenige Remedur, die von den deutschen Steirern verlangt wird, stellen wir als unsere Forderung auf, und wenn wir feststehen, werden wir sehen, ob es nicht dahin kommt, dass wir nicht nur unsere Forderungen durchsetzen, sondern dass sich auch jede Regierung hüten wird, gegen uns so vorzugehen, wie die Coalitionsregierung. Wir stimmen gegen den Dispositionsfond. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hohes Haus! Die abgehaltene Debatte veranlasst mich, die von mir ursprünglich gehegte Absicht, eine kurze Erklärung abzugeben, zu überschreiten und mit einigen Ausführungen in die Debatte einzugreifen. Ich kann nicht umhin, zu bemerken, dass der alte deutsch-böhmische Streit von beiden Seiten des hohen Hauses doch auf denjenigen, der diesen Verhältnissen etwas fremder gegenübersteht, einen sehr eigenthümlichen Eindruck machen muss. Wenn Sie die Herren auf dieser Seite hören: Vergewaltigung, Drangsalirung. Wenn Sie die Herren auf jener Seite des hohen Hauses hören: Vergewaltigung, Drangsalirung. Es sind zwei Nationen, von denen sich jede beschwert, in ihrem eigenen Lande vergewaltigt zu werden. Gibt es denn eine dritte Nation in Böhmen, zu deren Gunsten die Regierung diese Vergewaltigung vornimmt? Ich lebe auch in einem gemischtsprachigen Lande, in Tirol haben wir auch zwei Nationen, und gestatten Sie mir bei aller Berücksichtigung des nationalen Gefühles, dem ich gewiss nicht nahetreten will, die Bemerkung, dass wenigstens in unserem getheilt sprachlichen Lande das Gros der Bevölkerung wirklich andere Schmerzen und ein anderes Interesse hat, als das, um was hier gekämpft wird.

Ich will nicht darauf eingehen, dass Behauptungen, wie sie der erste Herr Contra-Redner vorgebracht hat, sich von selbst widerlegen. Wenn der genannte Herr von enormem Terrorismus eines Bürgermeisters und sogar des Statthalters selbst gegen die Declarirung čechischer Kinder sprach und in einem Satze sagte, dass trotzdem 500 čechische Kinder für die čechische Schule und nur 300 für die deutsche Schule

declarirten, so widerspricht sich das von selbst. Entweder hat ein Terrorismus nicht stattgefunden, dann verstehe ich das Resultat der Declaration, hat er aber stattgefunden, dann ist mir das Resultat der Declaration unbegreiflich.

Aber abgesehen von allem übrigen, welchen Eindruck macht dieser ewige kleinliche Nationalitätenkampf des Parlaments? Denken Sie, welche Polemik hier geführt wird. Die Präterirung slovenischer Beamten, čechische Geschäftstafeln, schwarz-roth-goldene Fahnen bei Turnfesten. Kann die Beanständung solcher minimaler Dinge einem Parlamente innen und außen eine gewisse Würde, einen gewissen Höhepunkt gewähren, in einer Zeit, welche die größten Fragen für Europa im Rollen sieht? Wir debattiren über solche Dinge in einem Augenblick, wo die Verhältnisse in Ostasien unsere ganzen Productionsverhältnisse für Industrie und Landwirtschaft bedrängen; wir debattiren darüber in einem Augenblick, wo die orientalische Frage sich aufzurollen droht, welche die Verhältnisse in ganz Europa umzugestalten in der Lage ist; wir debattiren darüber in einem Augenblicke, wo der Kampf antisocialer, socialdemokratischer Tendenzen Staat und Gesellschaft auf das allerhöchste bedroht. Unter solchen Umständen glaube ich, wäre es doch endlich gut, wenn man diesen unseligen Nationalitätenkrieg endlich in irgend einer Weise wenigstens aus dem Rahmen dieses hohen Hauses verdrängen möchte, um hier Platz für nützliche, volkswirtschaftliche Arbeiten zu gewinnen.

Gestatten Sie mir, daß ich mich vorläufig doch einigermaßen mit meinem hochverehrten Herrn Vorredner Grafen Wurmbrand beschäftige. Seine Excellenz Graf Wurmbrand hat uns geistvoll, wie er ja immer ist und wie er immer zu sprechen gewohnt ist, eine äußerst interessante Rede zum besten gegeben, von der ich nicht weiß, ob ich sie ein Loblied oder den Grabgesang des Liberalismus nennen soll. Graf Wurmbrand hat insbesondere in außerordentlich offenherziger Weise über das Coalitionsministerium gesprochen und das Zustandekommen des Coalitionsministeriums ganz offen, klar und ohne Verhüllung als den offenen Zweck hingestellt, das Ministerium Taaffe zu stürzen. Wir haben bisher geglaubt, daß eigentlich die Wahlreform, respective die Taaffe'sche Wahlreform der Anlaß des Coalitionsministeriums war, das heißt, ich habe es nicht ganz geglaubt, aber es wurde in der Öffentlichkeit wenigstens dies immer publicirt.

Heute hören wir aber, daß die Wahlreform wohl der unmittelbare Anlaß war, daß aber die tieferliegende Idee der Coalition die war, ein parlamentarisches Regime nach dem Sturze des Cabinetes Taaffe zu bilden. *(Widerspruch. — Abgeordneter Graf Wurmbrand: Das ist das Gegentheil!)* Ich bitte sehr! Seine Excellenz hat, wie ich mir notirt habe, gesagt, daß, nachdem sich im Cabinet Taaffe ein gewisser staatsgefährlicher Charakter dieser Wahlreformvorlage entwickelt hat, unbedingt die Tendenz der Parteien war, das Cabinet Taaffe zu stürzen. Das hat Seine Excellenz gesagt, wenigstens habe ich mir es so deutlich notirt.

Nun haben aber bekanntlich mit dem Grafen Taaffe Verhandlungen stattgefunden, betreffend eine Umänderung seiner Wahlreformvorlage, und jene Parteien, welche den Sturz des Cabinetes Taaffe wollten, sind auf das nicht eingegangen, obwohl ich ziemlich bestimmt versichern kann, daß wahrscheinlich auch Graf Taaffe das heutige Resultat der Wahlreform acceptirt hätte, wenn es ihm vom hohen Hause entgegenbracht worden wäre.

Aber ich finde den inneren Widerspruch des Coalitionsministeriums darin, daß allerdings für das äußere Forum, für den Sturz des Ministeriums Taaffe declarirt wurde, eben die Taaffe'sche Wahlreform zu beseitigen, daß aber gleichzeitig das neue Coalitionscabinet in seiner ersten Rede die Erklärung abgab: Wir halten es für unsere erste Pflicht, die Wahlreform zu machen, und werden dieselbe als die erste und hauptsächlichste Sorge des Cabinetes betrachten.

Hiemit hat sich ein innerer Widerspruch ergeben; denn in einem Augenblick, wo man die Wahlreform als den Sturz des einen Cabinetes betrachtet, und wo die Schaffung einer Wahlreform als die Haupttendenz des anderen Cabinetes und als dessen erste Aufgabe hingestellt wurde, hat sich dieses Coalitionscabinet selbst vor eine unmögliche Aufgabe gestellt und ist daran gescheitert.

Wenn der Coalitionsgedanke, für den der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand eintritt, von einem höheren Standpunkte aus, ich möchte sagen, von dem der Erhaltung gewisser großer, gesellschaftlicher und staatlicher Principien gegenüber den Parteien des Umsturzes und der demagogischen und radicalen Autoritätslosigkeit gefaßt wäre, würde ich eine solche Idee begreifen, aber das war eben nicht der Grundgedanke, und an dieser kleinlichen Auffassung ist — wie ich wenigstens glaube — die Coalitionsregierung zugrunde gegangen.

Seine Excellenz hat der conservativen Gruppe in der Coalition den inneren Gehalt abgesprochen. Es würde mich zu weit führen, heute über den inneren Gehalt der conservativen Idee zu sprechen, umsomehr als ich im vorigen Jahre im Rahmen der Budgetdebatte ein conservatives Programm hier entwickelt habe; ich erlaube mir daher, Seine Excellenz heute einfach darauf zu verweisen.

Und wenn Seine Excellenz die Polen als eine liberale, als eine Partei des Fortschrittes erklärt, so muß ich es natürlich den Herren aus Galizien überlassen, wie sie sich gegen diese Erklärung verhalten, denn es steht mir nicht zu, ihnen den Liberalismus im Sinne des Herrn Grafen Wurmbrand zu- oder abzusprechen. Wenn aber dieser bemerkt hat, die Polen

sind eine liberale Partei, denn sie sind eine Fortschrittspartei, so muss ich dieser Ansicht entschiedenst widersprechen.

Wir alle sind ja ohne Unterschied Fortschrittsparteien. *(So ist es!)* Eine Rückschrittspartei kann es heute nicht geben *(Hört! Hört!)*, weil ein Rückschritt in der heutigen Zeit undenkbar ist. *(Sehr richtig!)* Seine Excellenz hat der liberalen Partei alle Verdienste der Coalitionsära zugesprochen und dazu bemerkt, dass die einschränkenden Gesetze eine Folge der conservativen Partei in der Coalition waren.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nicht weiß, von welchen Gesetzen Seine Excellenz eigentlich sprach; die Coalitionsregierung hat eine Menge von Gesetzentwürfen vorgelegt, aber dass sie auch, sei es in einschränkender Weise oder nicht, welche fertiggestellt hätte, davon ist mir bis heute noch nichts bekannt. Ich will nicht den Einfluss erörtern, den die liberale Partei im Coalitionsministerium auf die Steuerreform genommen hat, nur das eine sei mir zu bemerken gestattet, dass die gewiss vielfachen Tendenzen des hohen Hauses, nicht entsprechende Besteuerung der Wertpapiere und die privilegirte Stellung der Sparcassen in der Steuerreform ein Werk der liberalen Partei war, und dass sie es durchgesetzt hat, dass diese Bestimmungen in die Steuerreform hineinkamen, welche derselben jedenfalls nicht zum Lobe gereichen. Seine Excellenz hat mit vollem Rechte von dem Schwinden, von dem Kleinerwerden, von dem Zurückgehen der heutigen Gesichtspunkte gesprochen und er sagte bei dieser Gelegenheit, wir sind zu Knechten der Schlagworte geworden. Das ist richtig. Jedoch hat Seine Excellenz in demselben Momente, zwei Minuten nachher, sich in dieselbe Gasse verirrt und das Schlagwort von der clericalen Reaction gebraucht. Wenn es je ein Schlagwort gegeben hat, so ist es dieses. Es ist das eine jener Phrasen, die in Ermanglung eines wirklichen Parteiinhaltes hinausgeworfen werden, um damit die alte, schon etwas erlahmende Thätigkeit der Wählerkreise zu beleben. *(Sehr richtig!)* Es sind das Windmühlen, die mit dem ganzen Luftstrome der öffentlichen Meinung gespeist und getrieben werden, die immer noch ihren Dienst erfüllen und beim biederen Philister hie und da jenes gewisse Gruseln hervorrufen; man kann dann gegen diese Windmühlen Lanzen brechen und sich in diesem sehr billigen Turnier Lob und Dank der Wähler holen. Ich frage aber ganz ruhig und offen: Wo ist die leiseste Spur einer clericalen Reaction?

Ich habe in diesem Hause schon wiederholt über das Wort Clericalismus gesprochen; gestatten Sie, dass ich Ihnen sage: Das, was Sie Clericalismus nennen, ist ein Hirngespinst Ihrer Einbildung, das, was Sie als Clericalismus betrachten, ist die große Masse der Bevölkerung, die auf dem Standpunkte steht: Gebet Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist *(Zustimmung)*, die einfach auf dem religiösen Standpunkte steht.

Seine Excellenz hat den Liberalismus als das Ideal hingestellt, das den modernen Staatsbegriff endlich durchgeführt hat. Ich gebe nicht zu, dass er den modernen Staatsbegriff durchgeführt hat; er hat ihn durchzuführen angefangen, aber auf Kosten der Gesellschaft *(Sehr richtig!)*, und nur auf Kosten der Gesellschaft hat er das erreicht, was er für den Staatsbegriff gethan hat.

Seine Excellenz hat hier ebenfalls mit einer gewissen Offenherzigkeit den Liberalismus gewissermaßen als den Sohn der französischen Revolution — wenigstens glaube ich ihn so verstanden zu haben — hingestellt. Er hat im Liberalismus den Ausbau jener Ideen gefunden, welche die französische Revolution zuerst auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete vorgebracht hat. Darüber will ich nicht rechten, das würde mich zu weit führen, aber es freut mich, dies constatirt zu sehen.

Ich habe mir eine Anzahl von Ehrentiteln und Lobesworten notirt, die Seine Excellenz dem Liberalismus vindicirt hat. Er hat ihn genannt: Die culturelle Entwicklung; wir haben darin die Maßregelung unserer Bischöfe gefunden. Er hat ihn genannt: Die materielle Freiheit; wir haben den Krach und die Unterstützung der Börse darin gesehen. *(Sehr gut!)* Er hat ihn genannt eine Staatspartei; ich erinnere an den Chabrus. Er hat ihn eine conservative Partei genannt; ich erinnere an die Änderung der Verfassungsgesetze selbst und an die Schaffung der directen Wahlen. Er hat ihn genannt: Freiheitliche Entwicklung; ich erinnere an die Zustände in Böhmen zur Zeit des Koller. Er hat ihn genannt: Eine Ordnung der Finanzen; ich erinnere an das chronische Deficit, mit dem die kommenden Regierungen die Finanzen übernehmen mussten.

Seine Excellenz hat aber auch den Liberalismus als den Sohn des Josefinismus hingestellt. Ich begreife, dass niemand seinen Vater wählen kann, aber, ich glaube, dass der Liberalismus gerade dadurch, dass er in Österreich der Sohn des Josefinismus ist, das Unglück über seine Partei und über die Deutschen in Österreich gebracht hat. *(Beifall.)*

Seine Excellenz hat in den Schlussworten die Uneinigkeit der Deutschen bedauert. Er hat allerdings von uns gewissermaßen schon abgesehen. Ich glaubte seine Schlussworte so verstehen zu müssen, dass er dieselben nur an die Herren dieser *(linken)* Seite gerichtet hat. Wir gehören auch zu den Deutschen *(Rufe: So? — Gegenrufe: Ja wohl!)*, und ich glaube ruhig sagen zu können, dass wir wenigstens ebensoviele deutsche Wähler vertreten, wie die Herren der liberalen Partei. *(Sehr richtig!)*

Es ist wohl wahr, dass die Lasser'sche Wahlkreisgeometrie erreicht hat, dass die Mehrheit der Sitze

Ihnen zugefallen ist und nicht uns, aber das ist nicht unsere Schuld, und wenn Sie in den Handelskammern 30 bis 40 Wähler vertreten, so haben wir in unseren Landgemeindebezirken 100.000 bis 120.000 Seelen und darüber.

Und was war das Unglück, das eigentlich über die deutsche Partei gekommen ist, das sie in die Minorität gebracht hat, das sie im Nationalitätenkampfe bei jeder Gelegenheit lähmt? Die Uneinigkeit. Und woher stammt die Uneinigkeit? Aus Ihrer religiösen Auffassung oder vielmehr, richtiger gesagt, aus ihrer Verwechslung der religiösen Freiheit mit der politischen Freiheit.

Hochgeehrte Herren! Wenn Sie auf dem Standpunkte, auf welchem wir stehen, eine Annäherung gesucht hätten, Sie hätten sie längst finden können *(Sehr richtig!)*, eine Annäherung auf dem Boden dessen, was neulich der Herr Abgeordnete Dr. Menger zugegeben hat: der Berechtigung der Selbständigkeit der Kirche, dass der Staat sich nicht hineinmenge, dass er nicht hineinregieren solle. Sie haben ihr diese Berechtigung abgesprochen, Sie haben die Brücke abgebrochen, und nicht wir waren es, meine Herren, und dadurch haben Sie das Deutschthum zu der Trennung verurtheilt, dadurch haben Sie gewissermaßen zwischen der Seite Ihres Liberalismus und Ihres Deutschthums in Österreich einen Begriff gebildet, der mit den allgemeinen Begriffen des Liberalismus und Deutschthums nicht zusammenstimmt *(Sehr gut!)*, der aber in dem religiösen Theile der Bevölkerung eine unwillkürliche Antipathie gegen das, was Sie liberal und deutsch nennen, hervorrufen musste, weil er unkirchlich ist. *(Beifall.)*

Wir, meine Herren, wissen so gut wie Sie, dass die Volksschule nicht durch Sie, sondern schon zu Zeiten der Kaiserin Maria Theresia als ein Politicum erklärt wurde.

Das, was wir aber nie und nimmer zugeben werden, ist, dass die Volksschule zu einem Politicum einer Partei werde. *(Sehr richtig!)* Vereint mit dem Episcopat, vereint mit den christlichen Vätern und den christlichen Müttern werden wir niemals aufhören, dahin zu trachten, dass dieses Resultat von der Volksschule auch wirklich erreicht werde, nämlich die Verwirklichung einer sittlich-religiösen Erziehung. *(Beifall.)*

Diese Verwirklichung muss angestrebt werden und dazu ist das Aufsichtsrecht der Kirche unerlässlich. Ich werde heute nicht über die Schulfrage sprechen. Ich weiß, dass dies nicht hieher gehört. Aber das eine kann ich sagen: Wenn wir bis heute infolge der Verhältnisse keinen Vorstoß in dieser Beziehung unternommen haben, wir werden nie und nimmer aufhören, dasjenige zu fordern, was ich eben gesagt habe, sei es auf diese oder jene Weise, wir werden nicht aufhören, weil wir es als unsere Pflicht halten, weil wir dies schuldig sind der Kirche, den christlichen Eltern und endlich dem wahren Wohle des Staates. *(Bravo!)*

Glauben Sie nicht, dass Sie deswegen für Ihre Verfassung zu zittern brauchen, glauben Sie nicht, dass Sie deswegen in nervöse Ungeduld zu kommen brauchen, wenn irgendwie diesbezüglich ein Wort gesprochen wird. Ja, meine hochverehrten Herren, Ihr Stolz, Ihr Vertrauen auf die Verfassung muss sehr gering sein, wenn Sie sofort in Angst und Schrecken gerathen, wenn einmal ein Statthalter eine Katholikenversammlung begrüßt, oder ein Bezirkshauptmann bei einer Lehrerversammlung vielleicht ein rasches Wort spricht. *(Beifall.)*

Meine hochverehrten Herren! Wäre Ihre Verfassung das, wofür Sie sie selbst ausgeben, hätte Ihre Verfassung den Halt in der Bevölkerung, im Gros des Volkes selbst, dann würden Sie nicht über jede Kleinigkeit so nervös sein und nicht jede noch so unbedeutende Sache für eine Bedrohung Ihrer Verfassung betrachten. *(Sehr gut!)*

Es hat neulich der Herr Abgeordnete Professor Sueß in dieser Beziehung eine Bemerkung gemacht, auf die ich mir bei dieser Gelegenheit zurückzukommen erlaube, weil es gerade in den Rahmen der Discussion paßt. Herr Professor Sueß hat sich mit einer gewissen Verwunderung über gewisse Vorgänge der Censur in Österreich ausgesprochen und hat darin eine Engherzigkeit gefunden, das eine aber ist ihm entgangen, dass das Princip, das in Österreich zu gewissen Verboten führt, dasselbe Princip ist, welches in Deutschland gerade zur Verhimmelung gewisser Theaterstücke, gewisser Ideen und Tendenzstücke geführt hat.

Ich komme damit auf den Grundgedanken: Es ist bekannt, wie Russland seine religiöse Stimmung, seine Religion, seine Orthodoxie zum Angelpunkte seiner Politik macht, wie das protestantische Deutschland den Protestantismus zum Angelpunkte seiner Politik macht und sehr wohl weiß, welchen wertvollen politischen Factor es darin findet; und so, meine Herren, sollte endlich auch Österreich erkennen, welchen Factor es in seinem Katholicismus für seine innere und äußere Politik hat. *(Beifall. — Abgeordneter Dr. Funke: Das Centrum existirt in Deutschland nicht?)* Das Centrum existirt als katholische Partei. Für die Regierung in Deutschland ist der Protestantismus die Quelle der Politik, anderes habe ich nicht gesagt. Das Centrum ist eben die nothgedrungene katholische Abwehr der protestantischen Regierungspolitik. *(Sehr richtig!)*

Nun muss ich noch auf einige Bemerkungen der gestrigen Debatte zurückgreifen. Mehreres von dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt gesagt hat, habe ich ohnedies heute schon berührt, denn schließlich war in den Ausführungen sowohl des Herrn Abgeordneten Grafen Kuenburg als des Herrn Abgeordneten Pergelt immer der rothe Faden, der die

Geschichte eigentlich durchzog, dass eine gewisse clerikal-reactionäre Tendenz in der Luft liegen soll, und offenbar liegt sie deswegen in der Luft, weil sie sonst nirgends zu finden ist. *(Heiterkeit.)*

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat gestern unter anderem auch von der officiösen Presse gesprochen und die Bemerkung gemacht, wer die Regierungszeitungen, insbesondere die „Reichswehr" liest, werde einen Ton nicht nur gegen einzelne Abgeordnete, sondern gegen das Parlament als solches finden u. s. w.

Meine hochverehrten Herren! Ich bin nur über eines überrascht, nämlich, dass der Ton in der „Reichswehr" Sie überrascht. Lesen Sie denn die „Neue Freie Presse" nie? Haben Sie den Ton, den die „Neue Freie Presse" gegen das Parlament seit Jahren anschlägt, nie bemerkt? Wissen Sie nicht, was die „Neue Freie Presse" über die Coalitionsregierung, was sie über Ihre eigenen Minister geschrieben hat? *(Bravo! Bravo!)*

Wenn der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Pergelt weiter sagt: „Wie der Herr, so der Knecht!" so gestatten Sie mir die Bemerkung, dass das Verhältnis der officiösen Presse zur Regierung und der Partei zur „Neuen Freien Presse" ein umgekehrtes ist. Bei der officiösen Presse ist die Regierung der Herr, bei der „Neuen Freien Presse" sind nicht Sie die Herren. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Man hat nun — eine Interpellation und ein Dringlichkeitsantrag wurden schon eingebracht — noch eine weitere Action angekündigt für die Budgetdebatte aus Anlass der Rede, die der Bezirkshauptmann Graf Schaffgotsch seinerzeit in Rankweil gehalten hat. Sie müssen selbst eingesehen haben, wie enorm kleinlich die ganze Geschichte war, sonst würden Sie es jetzt in der Debatte nicht unterlassen haben, darauf näher einzugehen, denn die Sache wurde eigentlich wirklich nur mit einem kleinen Worte gestreift.

Meine Herren! Wir wären vielleicht auch in der Lage gewesen, wenn wir so ein überreiztes Nervensystem hätten, die Interpellationsbeantwortung der Regierung zu verübeln; aber wir haben gefunden, dass wir eigentlich keinen Grund haben, diese Interpellationsbeantwortung in irgendeiner Weise als bedeutender zu nehmen, als die Anfrage war.

An eines aber, meine Herren, möchte ich Sie erinnern: Sie dürfen doch nicht Ihre eigene Vergangenheit vergessen.

Sehen Sie, meine hochverehrten Herren, vor einigen Jahren, da war es ein Bezirkshauptmann Ihrer Partei, ein liberaler Bezirkshauptmann, welcher in Ischl bei einem Bankette anlässlich der Hasner-Feier eine fulminante Rede im Interesse der Verfassungstreuen gehalten hat; es war das nicht zu einer Zeit Ihrer Regierung.

Sie waren voll Jubel darüber, dass dieser Bezirkshauptmann unter der Ära Taaffe es sich herausnimmt, eine eigene Meinung zu haben, dass dieser Bezirkshauptmann selbst eine Politik treibt, das war Ihnen ganz recht. *(Rufe: Staatsgrundgesetz!)* Wenn aber ein conservativer Bezirkshauptmann seine eigene Meinung hat, so verübeln Sie es ihm. *(Rufe: Gegen das Gesetz!)* Gegen das Staatsgrundgesetz? Das lassen wir doch dahingestellt sein. *(Abgeordneter Dr. Menger: O nein!)*

Ich bitte, das ist unsere Sache, in welcher Weise wir die Volksschulgesetzgebung einer Änderung zu unterziehen für nothwendig halten. *(Abgeordneter Dr. Funke: Aber nicht Sache eines Bezirkshauptmannes!)* Gut, der Bezirkshauptmann hat vielleicht in seiner Weise formell ein Wort zu viel gesprochen. Ich brauche nicht darauf einzugehen, ich habe nur das Eine gesagt: ich anerkenne hoch seine politische Selbständigkeit, seinen Muth als katholischer Mann.

Ich habe Ihnen nur das Eine sagen wollen, dass eine politische Demonstration eines Bezirkshauptmannes, wenn sie von einem Bezirkshauptmanne Ihrer Parteirichtung geschieht, Ihnen recht ist, wenn sie aber von unserer Seite geschieht, von Ihnen verübelt wird. *(Abgeordneter Dr. Funke: Aber nicht gegen die Verfassung!)*

Ich komme nun noch zu einigen kleinen Bemerkungen. Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat davon gesprochen — das möchte ich nur noch ganz kurz bemerken — dass die Erhöhung des Dispositionsfondes von 50.000 auf 100.000 fl., ganz gewiss also eine Überschreitung der bisherigen Post, überflüssig sei u. s. w. Nun, ich kann darauf nur ganz kurz mit dem erwidern, dass es ja eine altbekannte Sache ist, dass eine Regierung in den Intercalarien und beim sonstigen Ausbau des Budgets ganz gewiss ohne Dispositionsfond ihr Auskommen finden wird, dass es aber gerade von Seite der Coalitionsregierung eine gewisse Ehrlichkeit war — wofür ich ihr volle Anerkennung noch heute zolle — zu sagen: mit diesem Betrage komme ich nicht aus.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender den vom Staate bezahlten Journalisten als einen Gegenstand des Mitleids hinstellt, so glaube ich, die unbezahlten Journalisten dürften überhaupt sehr selten zu finden sein *(Heiterkeit)*, und ob der vom Großcapitale bezahlte Journalist viel weniger zu bemitleiden sein dürfte, überlasse ich ihm zur Beantwortung. *(Sehr gut!)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat gestern das Bild von Saïs, das er bisher in seiner Politik verschleierte, noch mit einem neuen Schleier umgeben; er hat uns eigentlich nur einen Satz gesagt als das zukünftige Programm seiner Regierung, nämlich er werde die Parteien nehmen, wo er sie finde. Das ist die unverhüllte Ankündigung der Theorie des Handels nach Angebot und Nachfrage. In diesem Parlamente war das Angebot allerdings sehr groß *(Heiterkeit)*, ob im nächsten Parlamente nicht viel-

leicht die Nachfrage größer sein dürfte, wird die hohe Regierung selbst entscheiden. *(Heiterkeit.)*

Ich habe keinen Grund, auf die Vertrauensfrage einzugehen. Ich kann mit Herrn Dr. Pergelt allerdings nicht übereinstimmen in der Behauptung, daß das Parlament berechtigt ist, trotz Widerspruches der Regierung irgend eine Post herauszunehmen und sie als Vertrauenspost des Parlamentes zu erklären. Ich will jedoch über diese Vertrauensfrage nicht sprechen. Die hohe Regierung hat das Vertrauen nicht verlangt, warum soll ich mir also über eine Frage den Kopf zerbrechen, wo keine Antwort gewünscht wird?

Die Regierung steht in diesem Augenblicke der Entwicklung politischer Verhältnisse zur anderen Reichshälfte gegenüber, welche es mir nach meinem politischen Gefühle wünschenswert erscheinen ließe, daß unsere cisleithanische Regierung eine bedeutende Unterstützung durch das Parlament erhalte. Wir brauchen mehr als je eine starke Regierung, ein starkes Parlament. *(Sehr richtig!)* Ich bedaure sehr, daß gerade in diesem Momente im Parlamente neue Dissensionen sich gebildet haben, welche natürlich wiederum eine gewisse Schwächung der anderen Reichshälfte gegenüber, ich sage nicht, bedeuten, aber bedeuten könnten. Ich würde sehr wünschen, daß in diesem Augenblicke die österreichische Regierung, durch ein starkes Parlamentsvotum getragen und unterstützt, den noch schwebenden Ausgleichsvorlagen gegenübertreten könnte.

Nicht die Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers über den Ausgleich — die mich, offen gesagt, nicht befriedigten — sondern vielmehr das, was nicht die Regierung gesagt, sondern die ungarische Presse verrathen hat, hat mich sympathisch berührt. Wir brauchen im nächsten Parlamente eine sehr starke Regierung und ein sehr starkes Parlament, denn es handelt sich nicht bloß um die Frage der Vertheilung der Lasten, die bisher im Ausgleiche allein besprochen wurde, es handelt sich auch um die Vertheilung der Rechte. *(Sehr richtig!)* Über die 50 Procent Rechte ist bisher noch viel zu wenig gesprochen worden, und das ist ein Capitel, das ohne allen Zweifel bei der Ausgleichsdebatte sehr aufgerollt werden wird.

Es handelt sich um die gewiß nicht in den Ausgleichsgesetzen befindlichen Arrogationen, daß der ungarische Ministerpräsident in den Delegationen erscheint, daß das ungarische Parlament Interpellationen und Betrachtungen über auswärtige Politik anstellen kann, über gewisse Einflüsse der ungarischen Regierung auf unser auswärtiges Ministerium. Es handelt sich noch um ganz besondere, für unsere Finanzen sehr bedeutende Fragen, welche hervorgehen — ich will heute nicht mehr sagen — aus einer Complication der beiden Gesetze vom December 1867, R. G. Bl. Nr. 141 und 146, mit dem Artikel XII des ungarischen Ausgleiches. Ich gestehe offen, ich habe es nicht verstanden, daß diese Bemerkung bis heute noch niemals gemacht worden ist. Es liegt hier eine den Ausgleichsgesetzen in Buchstaben und Geist vollkommen widersprechende Praxis vor. Dies nur nebenbei bemerkt.

Ich komme zum Schlusse. Wir haben vergangenes Jahr erklärt, gegen den Dispositionsfond zu stimmen, weil wir in der officiösen Presse eine Beurtheilung und eine Sprache gefunden haben, welche uns wirklich aufs tiefste und mit Recht verletzt hat. Wir finden diesen Grund heute nicht mehr. Die officiöse Presse hat sich geändert, nicht wir haben uns geändert und wir haben daher heute keinen Grund, der Regierung den Dispositionsfond zu verweigern.

Weil ich aber schon bei dem Capitel der Presse bin, so gestatten Sie mir, daß ich die hohe Regierung noch mit einigen Worten auf einige Preßvorkommnisse aufmerksam mache. Ich weiß zwar im vorhinein, daß man mir sagen wird: Aha, der ruft nach Polizei, das ist das Naderertum u. s. w. Nun, hochverehrte Herren, die Presse, die alltäglich in ihren Blättern offen durch die Welt geht, braucht keine Denunciation. Die Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf gewisse Artikel ist keine Denunciation, denn die hohe Regierung und die Öffentlichkeit muß eo ipso davon Kenntnis nehmen. Zu diesem Zwecke sind die Artikel geschrieben.

Wenn ich darauf aufmerksam mache, so geschieht es nur aus dem Grunde, weil ich mich für verpflichtet halte, die hohe Regierung auf gewisse Grundsätze aufmerksam zu machen, deren Untergrabung eine unheilbare Gefahr nicht für die Kirche, sondern für den Staat und die Gesellschaft sein könnte. Vielleicht haben Sie sich schon gedacht oder einige von Ihnen, wovon ich spreche, nämlich von den gewissen giftigen Artikeln der Wiener „Arbeiter-Zeitung" gegen die Kirche, gegen Religion und gegen Christenthum. *(Beifall.)* Mich wundert das nicht bei einem Blatte, das auf dem Standpunkte steht, den Bebel ja in seiner bekannten Reichstagsrede damit gekennzeichnet hat, daß er sagte: Wir erstreben auf dem politischen Gebiete die Republik, auf dem socialen den Socialismus und auf dem Gebiete, das man gewöhnlich das religiöse nennt, den Atheismus.

Nach diesen Grundsätzen ist es ganz begreiflich, daß die „Arbeiter-Zeitung" auch in der Weise vorgeht und nicht genug thun kann, um zu Haß und Verachtung gegen Religion und religiöse Personen aufzureizen.

Wir haben neulich einen Artikel gefunden, mit der Überschrift „Nieder mit der Pfafferei!". Es heißt dort: Unser Feldgeschrei sei: „Nieder mit der Pfafferei!" Es ist richtig, das hat sich in eine gewisse Heuchelei eingesponnen, indem das Blatt sagt, es kämpfe nicht gegen die Religion, sondern nur gegen die religiöse Heuchelei. Aber wie fadenscheinig diese Heuchelei gewebt war, geht daraus hervor, daß in jenem Artikel der offene Kampf „gegen die Lügenpatres

in Kutte und Frack" gepredigt wurde. Ich verstehe es, aber man könnte es fast unbegreiflich finden, dass jene Partei, welche der großen Masse, den Arbeitern, helfen will, mit einer solchen Feindseligkeit gegen Kirche und Religion auftritt, gegen jene Kirche, deren Papst in seiner bekannten Arbeiter-Encyclica vor allem für die Arbeiter von ganz Europa eingetreten ist. Ich verstehe es, weil es hier dieselbe semitische Leitung ist, die überall das Gift gegen die Kirche hineinbringt. Es ist von Lassalle bis Singer in Berlin, es sind die Adler und Ellenbogen hier, mit einem Worte, es ist die semitische Leitung, welche diesen antireligiösen Geist der socialdemokratischen Presse einimpft. Die katholische Kirche braucht keine Censur, sie braucht keine staatliche Polizei, sie hat 2000 Jahre ohne Polizei bestanden, sie wird auch weiter bestehen, aber ob der Staat, ob die Gesellschaft das riskiren kann, dass solche Artikel hier gedruckt, erlaubt und dann in Hunderten von socialistischen Blättern durch die ganze Monarchie veröffentlicht werden, das ist eine andere Frage *(Zustimmung)*, und ich glaube, dass ich gerade heute berechtigt bin, die hohe Regierung aufmerksam zu machen auf den Wert, den die Religion, den das religiöse Gefühl der Bevölkerung in den bevorstehenden Kämpfen gegen die Socialdemokratie haben wird.

Wenn sie dieses Gefühl einmal in weiteren Schichten untergraben lässt, dann, meine Herren, können Sie bauen und zimmern, wie Sie wollen, Sie bringen doch nicht einen religiösen Menschen zusammen, Sie werden nie einen religiösen Menschen machen können, wenn er einmal die Religion verloren hat. *(Zustimmung.)*

Ich empfehle also der hohen Regierung nicht nur die Pflege ihrer eigenen officiösen Presse, sondern auch die Aufsicht über jene Presse, welche die Grundlagen untergräbt, die Staat und Gesellschaft heute noch stützen. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche nun die contra eingetragenen Herren und zwar die Herren Abgeordneten Romanczuk, Dr. Samánek, Dr. Schücker, Dr. Sláma, Dobernig, Cestmir Lang, Hauck, Purghart, Kaiser, Dr. Slavík, Našin, Dr. Kaizl, Sehnal, Dr. Kramář, Dr. Brzorád, Tetlý, Vychodil, Fr. Pacal, Krumbholz, Teichert und Sokol einerseits und die pro eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Habermann, Luzzatto, Dr. Ritter v. Bazant, Freiherr v. Moscon, v. Engel, Dr. Hirsch und v. Fürstl anderseits, sich auf je einen Generalredner zu verständigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Sláma, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Habermann gewählt worden.

Ich habe noch eine Resolution des Herrn Abgeordneten Dobernig zur Unterstützung zu bringen, die mir derselbe vor Schluss der Debatte übergeben hat; dieselbe lautet *(liest)*:

„Der Ministerpräsident wird aufgefordert, dem k. k. Telegraphencorrespondenzbureau entsprechende Weisungen dahin zu ertheilen, dasselbe möge sich bei seiner Berichterstattung mehr von den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung im allgemeinen, als von der Rücksicht auf einzelne Gesellschaftskreise leiten lassen und die Anforderungen, welche Publicum und Presse an ein derartiges staatliches Institut zu machen berechtigt sind, sorgfältiger beachten als bisher."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Sláma als Generalredner contra das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sláma:** Hohes Haus! Sowohl in der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag als in der soeben abgeschlossenen Debatte über den Dispositionsfond haben meine Collegen, welche das Wort ergriffen, die Erklärung abgegeben, wie wir uns zum Staatsvoranschlage und zum Dispositionsfonde verhalten werden. Hätten sie nicht viele Gründe angeführt, so wäre ein einziger Grund, den ich heute näher beleuchten will, darnach angethan, uns zu bestimmen, gegen die Votirung des Dispositionsfondes zu stimmen.

Meine Herren! Der gesetzwidrige, unserer Nationalität Hohn sprechende Zustand der Dinge in Schlesien ist ein derartiger, dass, solange dieser Zustand besteht, ein treuer Sohn unseres Volkes sich nie vergessen kann, einer Regierung, die einen solchen Zustand duldet, einen Dispositionsfond zu votiren. *(Beifall.)* Österreichisch-Schlesien gehört meiner Ansicht nach — und ich glaube, ich werde diesbezüglich weder thatsächlich berichtigt noch durch den Herrn Contra-Redner widerlegt werden — zu den in diesem Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

Fast alle hier gemachten Gesetze werden für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gemacht, zum Beispiel das Reichsvolksschul-

gesetz, die Strafprocessordnung und andere. Nun sind diese Gesetze jedenfalls auch für Österreichisch-Schlesien, nämlich dasjenige Schlesien bestimmt, welches uns von den Preußen noch nicht entrissen wurde und welches aus dem ehmaligen Fürstenthume Teschen und den Antheilen des Fürstenthumes Troppau-Jägerndorf und Neusse besteht. Nun sollte man meinen, dass, nachdem Österreichisch-Schlesien der Majorität nach von Slaven, das heißt von Böhmen und Polen bewohnt wird, diese Gesetze auch für die Böhmen und Polen Geltung haben. Es hat den Anschein, dass die Behörden auch in vielen Fällen diese Überzeugung haben. Denn erscheint zum Beispiel ein neues Steuergesetz — auch die alten Steuergesetze werden gut prakticirt — so werden nach diesem Gesetze die Steuern auch von den Slaven ganz richtig eingehoben. Nach dem Strafgesetze werden die Slaven geradeso mit Strafen belegt wie die Deutschen. Darnach zu urtheilen, müsste man wirklich meinen, dass die Behörden die Meinung haben, dass die Gesetze auch für die Slaven gemacht werden. Nun aber sprechen wieder viele Umstände dafür, dass die Behörden der Ansicht sind, dass die Gesetze, soferne den Slaven ein gerechter Anspruch bezüglich ihrer Nationalität zusteht, nicht gelten.

Erlauben Sie mir einen kurzen Überblick über die ganze Verwaltung in Österreichisch-Schlesien. Ich fange mit dem Volksschulwesen an. In Schlesien haben wir deutsche, polnische und böhmische Volksschulen, nämlich der Landesschulrath von Schlesien behauptet es. Es erscheint auch jährlich ein Bericht in einem kleinen Büchel, in dem die statistischen Daten enthalten sind. Einmal war ich so frei, von diesem Platze aus zu behaupten, dass die Böhmen in Schlesien eigentlich keine Volksschulen besitzen. Darauf hat mir der Berichterstatter, es war der sehr geschätzte Herr Hofrath Beer, erwidert, er habe ja hier einen officiellen Bericht, „Bericht des schlesischen Landesschulrathes", aus welchem hervorgehe, dass es in Schlesien so und so viele böhmische Volksschulen gebe. Ja, Herr Hofrath Beer hat recht gehabt, wenn er dieses Buch vorgezeigt hat, aber er hat vergessen, zu sagen, wie diese sogenannten böhmischen Schulen eingerichtet sind.

Mit Erlass des schlesischen Landesschulrathes vom 16. Jänner 1873, Z. 3502, wurde verordnet, dass in Schlesien an nichtdeutschen, daher an polnischen und böhmischen Volksschulen der deutsche Sprachunterricht als Theil des Gesammtunterrichtes, demnach als obligatorisch angesehen werden solle. *(Hört!)* Derselbe habe schon mit dem ersten Schuljahr zu beginnen und zwar als Unterrichtsgegenstand *(Hört! Hört!)* und habe, da sich der Lehrer beim Unterrichte slavischer Kinder überhaupt auch der deutschen Sprache zu bedienen hat *(Hört! Hört!)*, nach und nach mit steigender Berechtigung in das Schulleben einzutreten, so dass für die höheren Altersstufen der Kinder auch die deutsche Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen sei. Der Unterricht — und ich citire da wörtlich — habe immer mehr utraquistischen Charakter anzunehmen, und in mehrclassigen Schulen habe die deutsche Sprache vorwiegend als Unterrichtssprache zu dienen. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Das sind die sogenannten böhmischen Schulen. Diejenigen, die ein gerechtes Gefühl haben und nicht verdrehen wollen, müssen doch zugeben, dass es utraquistische Schulen sind; das sind keine böhmischen Schulen.

Wie würden die Deutschen solche deutsche Schulen benennen, an welchen die Unterrichtssprache böhmisch wäre?

Ein Schrei der Entrüstung würde sich in Europa in allen Zeitungen erheben.

Meine Herren! Ich bitte zu beachten, was §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes bestimmt! Es soll nämlich „über die Unterrichtssprache und die Unterweisung in einer zweiten Landessprache die Landesschulbehörde entscheiden, jedoch nach Anhörung derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen". Diese Grenzen bestimmt Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, also ebenfalls solche Gesetze, welche für Österreichisch-Schlesien Geltung haben sollen, weil dasselbe ein im Reichsrathe vertretenes Land ist. Dort heißt es *(liest)*:

„Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass — ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache — jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält."

Nun frage ich: Ist der Erlass des Landesschulrathes gesetzlich? Fast bei jeder Debatte, welche in diesem hohen Hause stattfindet, erheben sich von unseren Bänken Männer, welche auf die Verletzung der Staatsgrundgesetze und auf die ungesetzlichen und unserer Nationalität hohnsprechenden Erlasse des Landesschulrathes hinweisen, und nicht nur von unseren Bänken, sondern auch von den Polenbänken hat der Herr Abgeordnete Swieży, als legaler Vertreter des böhmischen und polnischen Volkes in Schlesien, wiederholt hier die Ungesetzlichkeit der gegenwärtigen Einrichtung der sogenannten böhmischen Schulen in Schlesien getadelt. Ich habe in dieser Beziehung übrigens auch Interpellationen eingebracht, aber alles dies nützt nichts. Die Regierungen schweigen, antworten nicht und lassen es bei dem famosen Landesschulrathsbeschlusse bestehen. Gegen die andere Seite des Hauses will ich nicht polemisiren, da ich es sehr ungern sehen würde, wenn in einer solchen ganz klaren und allen Zweifel ausschließenden Sache sich zwischen

uns Differenzen ergeben sollten. Bedenken Sie die Lage, in welche Sie einmal selbst kommen könnten, wenn Sie das erdulden müssten, was wir jetzt erdulden. Ich behaupte nicht, dass Sie diese Zustände geschaffen haben, ich constatire bloß, dass solche Zustände bestehen und Sie würden sich wirklich um den Frieden zwischen den beiden Nationalitäten sehr verdient machen, wenn Sie uns friedlich die Hand reichen und diese Zustände abschaffen helfen würden. *(Sehr richtig!)*

Diese Einrichtung der slavischen Volksschulen hätte ich vor 30 oder 40 Jahren verstanden, wo sich die Staatsverwaltung noch mit dem Gedanken getragen hat, es sei möglich, einzelne Volksstämme zu germanisiren, aber jetzt hat dieser Erlass die kolossale Folge — und wer mich näher kennt, wird mir gewiss keine Gehässigkeit gegen die deutsche Sprache vorwerfen — dass die čechischen Kinder zwar einige deutsche Ausdrücke erlernen, aber sie erlernen ihre Muttersprache nicht gründlich und profitiren von dem Deutschen gar nichts oder nur so wenig, dass sie es im praktischen Leben nicht gebrauchen können; sie erreichen also nicht das nothwendige Bildungsniveau. *(So ist es!)*

Wie steht es nun mit den Gymnasien? Ich werde nicht aufzählen, wie viele Gymnasien die Deutschen in Schlesien thatsächlich haben und wie viele die Čechen und Polen nicht haben. *(Sehr gut!)*

Ich beneide ja die Deutschen nicht darum, denn sie sind ein Culturvolk und sollen behalten, was sie haben, aber wir bitten, auch uns dasjenige, worauf wir den gerechtesten Anspruch haben, nicht vorzuenthalten. Ich constatire nur, dass in Schlesien keine einzige böhmische oder polnische Mittelschule vom Staat oder Lande erhalten wird. Das böhmische Gymnasium in Troppau wird von der „Ustřední Matice školská“, also einem Privatverein ausgehalten, wozu Sammlungen stattfinden müssen, zu denen auch unsere Bauern, die ohnedies durch die Steuern, Missernte und andere Krisen sehr leiden, beitragen müssen. Und auch das wenige, was dieses Gymnasium vom Staate hatte, den einzigen Professor, welcher von einer Staatsanstalt beurlaubt war, um das böhmische Gymnasium zu leiten, für welchen aber der Verein einen Supplenten stellte, hat der Staat diesem Gymnasium entzogen. *(Hört! Hört!)*

Wir haben also in Schlesien weder ein Staatsgymnasium, noch eine Realschule, keine Bürgerschule und kein Pädagogium. *(Hört!)* Und wenn eingewendet werden sollte, dass an den schlesischen Lehrerbildungsanstalten, an welchen auch Lehrer für böhmische Schulen herangezogen werden sollen, die böhmische Sprache derart vorgetragen wird, dass der künftige Lehrer sich dieselbe aneignen kann, so kann ich dem nicht beistimmen, weil ich sehr viele Exemplare von solchen Zöglingen aus dieser Anstalt kenne.

Es ist ja auch klar. Denn das Pädagogium ist nicht dazu da, um den Zöglingen die eine oder andere Sprache beizubringen, sondern es soll ihnen die Befähigung beibringen, in der betreffenden Sprache den Unterricht ertheilen zu können.

Dadurch, dass man den böhmischen Candidaten an dem Pädagogium den Unterricht nur in der deutschen Sprache ertheilt und gewisse technische Ausdrücke ihnen in Übersetzung bekannt macht, dadurch erwirbt sich der Candidat nicht eine derartige Elasticität der böhmischen Sprache, um einen Vortrag in derselben halten zu können.

Dass in Schlesien gar keine böhmischen oder polnischen Gewerbeschulen bestehen, darüber werde ich jedenfalls auch nicht thatsächlich berichtigt werden.

Ich übergehe nun, nachdem ich mich über diese schrecklichen Zustände jedenfalls nur sehr kurz gefasst habe, zum Gerichtswesen.

Wie tief unsere Nationalität gesunken ist, nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch Verschulden der Staatsgewalt, ersehen Sie aus dem Vergleiche des Artikels 19 der Landesordnung des Fürstenthums Teschen mit den gegenwärtigen Sprachzuständen bei den Gerichten Schlesiens.

Die Teschner Landesordnung, die noch von der Kaiserin Maria Theresia bestätigt wurde und bis zum Inslebentreten des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches Geltung hatte, bestimmt im Artikel XIX, zufällig auch ein Artikel 19, dass vor den Gerichten im Fürstenthume Teschen keine andere als die böhmische und polnische Sprache gebraucht werden darf, dass alle Satzschriften, alle Beilagen und Urkunden, welche producirt werden, nur in diesen Sprachen producirt werden können, und dass Leute, welche dieser Sprache nicht mächtig sind, ihre Beweismittel in glaubwürdiger Übersetzung beibringen müssen.

Wollen Sie die Zustände in den Vierziger-Jahren kennen lernen, so lesen Sie die Gerichtsbücher in Teschen nach. Da werden Sie eine vollkommene Gleichberechtigung der böhmischen Sprache mit der deutschen finden. *(Abgeordneter Dr. Menger: Die Leute waren Polen und man hat mit ihnen čechisch amtirt!)* Herr Dr. Menger sagt, die Leute waren polnisch und čechisch hat man mit ihnen amtirt. Er mag in einer gewissen Richtung recht haben. *(Abgeordneter Dr. Menger: Der Process, den Jägerndorf um seine deutsche Sprache geführt hat!)* Auch darüber kann ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger nähere Auskunft geben, da ich diesbezüglich gut bewandert bin. Also zuerst werde ich Teschen nehmen.

Wer hat die Landesordnung für Teschen gemacht? Die Čechen? *(Abgeordneter Dr. Menger: Ja!)* Nein, die Stände. Wer waren die Stände? Im teschnischen Fürstenthum waren sie Polen oder Böhmen, und sie haben diese Landesordnung gemacht, dieselbe wurde ihnen nicht von Böhmen oder Mähren aus aufgedrungen. Wenn zum Beispiel der Teschner Fürst oder die Stände ihr eigenhändig geschriebenes Testament čechisch verfasst haben, wer hat es ihnen

befohlen? Der böhmische König? Wie kann das also gegen uns angeführt werden?

Die böhmische Sprache war im Mittelalter sehr enge mit der polnischen verwandt, diese Sprachen waren einander sehr ähnlich, und der Herr Dr. Menger, welcher dieser beiden Sprachen mächtig ist, möge nur den Dworzanin zum Beispiel, ein polnisches Werk aus jener Zeit in die Hand nehmen, er wird sich überzeugen, dass die Unterschiede zwischen dem Böhmischen und Polnischen damals nicht so bedeutend waren, wie heute. Von einem Zwange von Seite der böhmischen Staatsgewalt gegen die Fürsten bezüglich der Sprache in Schlesien finden Sie in den Geschichtsquellen nichts. Übrigens kam die Landesordnung für Teschen nicht über einen Auftrag von Böhmen, sondern aus eigener Initiative des Teschner souveränen Fürsten und der Teschner Stände zustande. Übrigens ersehen Sie das auch aus dem Jägerndorfer Kampf, den der deutsche Geschichtsschreiber Birmann so gut beschrieben hat. *(Abgeordneter Dr. Menger: Und der Kampf gegen die Hohenzollern!)* Das war der Kampf der böhmischen Jägerndorfer Stände gegen den deutschen fremden Fürsten, welcher gegen alte Gewohnheiten und Rechte den Ständen eine Landesordnung aufdrängen wollte. Und er hat sie ihnen doch endlich aufgedrängt. Die Folgen sehen Sie heute. Das ganze Jägerndorfer Territorium ist heute deutsch. Nicht wir haben èechisirt, sondern etwas anderes war der Fall.

Ich will darüber nicht weiter sprechen, und es thut mir leid, dass ich durch Zwischenrufe verleitet wurde, über diese Angelegenheit zu sprechen, weil ich geradeso wie der Herr Baron Di Pauli lebhaft bedauere, dass wir hier zu viel Zeit mit nationalen Kämpfen vergeuden. Leider, wenn solche ganz klare für jedem gerechten Menschen verständliche Sachen, wie zum Beispiel das, was ich über das Volksschulwesen gesagt habe, noch bestritten werden, wie soll man da nicht kämpfen? Man muss sich ja wehren.

Nach dieser Beantwortung der Zwischenrufe komme ich zum Gerichtswesen. Ich glaube, es darf mir da niemand widersprechen, es darf niemand meine Worte in Zweifel ziehen, denn ich bin in Schlesien durch 15 Jahre als Richter beschäftigt und kenne daher die Verhältnisse. Ich behaupte, Vorladungen zu den Gerichten werden nur ausnahmsweise böhmisch oder polnisch ausgefolgt *(Hört! Hört!)*; ich behaupte, böhmische Bescheide in Erledigung von böhmischen Eingaben, Gesuchen oder Klagen gibt es überhaupt nicht; *(Hört! Hört!)* ich behaupte, dass böhmische Protokolle mit böhmischen Zeugen oder böhmischen Angeklagten gar nicht aufgenommen werden *(Rufe: Hört! Hört!)*, und derjenige Richter, der die Selbstständigkeit besitzt und böhmisch oder polnisch erledigen würde, der müsste sich fürchten, dass er sich in die Gefahr versetzt, fürchterlich schwarz angeschrieben zu werden. *(Rufe: Hört! Hört!)* Mit böhmischen oder polnischen Zeugen oder Beschuldigten freilich muss man böhmisch oder polnisch sprechen, weil sie sonst nichts anderes verstehen, aber das Protokolliren selbst geschieht dann in deutscher Sprache.

Nun, meine Herren, bitte ich zu bedenken: selbst für einen Mann, der beider Sprachen ausgezeichnet mächtig ist, ist es im Drange des Geschäftes, in der Eile, und bei den dialectualen Verschiedenheiten nicht so leicht, in der anderen Sprache sogleich etwas zu Protokoll zu dictiren, und es soll kein Vorwurf gegen die deutschen Richter sein, dass oft und leider sehr oft in den Protokollen Unrichtigkeiten vorkommen, auf Grund deren die Parteien den Process verlieren, ja sogar auf die Anklagebank kommen. *(Hört! Hört!)* Ich könnte Ihnen dafür eine Menge Beispiele anführen.

Ja, meine Herren, wie ist das möglich? Was schreibt zum Beispiel das kaiserliche Patent vom 9. August 1854 *(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Menger)* — aber ich bitte, Herr Dr. Menger, sich nicht zu ereifern, ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf — R. G. Bl. Nr. 208 — also nach unseren Auffassungen ein Gesetz, weil es im Reichgesetzblatt publicirt ist — im §. 4, dritter Absatz vor, wo es sich um die Sprache handelt? *(liest)*:

„Schriftliche Gesuche müssen in einer der bei Gericht üblichen Sprachen geschrieben und hinsichtlich der allgemeinen Erfordernisse nach den Vorschriften der Civilprocessordnung eingerichtet sein." Also, in einer der bei Gericht üblichen Sprachen! Wenn beim städtisch-delegirten Bezirksgerichte Troppau, bei den Bezirksgerichten Königsberg und Friedeck mit den Parteien fast ausschließlich böhmisch verkehrt werden muss, weil sie ja einer anderen Sprache nicht mächtig sind, was ist dann die bei diesen Gerichten übliche Sprache? Die böhmische! Was ist denn bei den Bezirksgerichten Skočau, Bielitz und Teschen die übliche Sprache? Die polnische, weil man mit den Parteien dort nicht anders verkehren kann, sie verstehen ja mit Ausnahme eines Theiles der städtischen Bielitzer und Teschener Bevölkerung keine andere Sprache. Und §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung lautet *(liest)*:

„Beide Theile sowohl als ihre Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden der landesüblichen Sprache zu bedienen und aller Weitläufigkeiten, Wiederholungen und Anzüglichkeiten zu enthalten." Ich brauche den Juristen wohl nicht zu sagen, dass entsprechend unserem schriftlichen Verfahren unter „Reden" selbstverständlich Schriften verstanden sind. Denn selbst unser sogenanntes mündliches Verfahren ist ja de facto ein schriftliches. Welches ist nun die landesübliche Sprache in Schlesien?

Die deutsche, die böhmische und die polnische. Dass die böhmische und die polnische Sprache Landessprachen sind, wird niemand in Zweifel ziehen, weil sogar der schlesische Landesausschuss selbst in den Jahren, wo er kein einziges slavisches Mitglied hatte

und er ganz deutsch war, das Landesgesetzblatt auch in böhmischer und polnischer Sprache herausgegeben hat. Dadurch hat dieser deutsche Landesausschuss kundgegeben, dass er die böhmische und die polnische Sprache für landesüblich hält. Es wäre auch sehr fatal, wenn die Sprache der Majorität der Bevölkerung nicht als landesüblich betrachtet würde. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Die Majorität nicht!)* Böhmen und Polen sind zusammen die Majorität, ich bitte sich gefälligst in der Statistik umzuschauen. Gehen wir weiter, meine Herren. Die Strafprocessordnung, ein Gesetz vom Jahre 1873, also bereits in der constitutionellen Ära verfasst, bestimmt, dass die Protokolle in der Muttersprache des Beschuldigten, respective des Zeugen aufzunehmen sind, und ist der Richter dieser Sprache nicht kundig, so solle er einen Dolmetsch nehmen und die Protokolle müssen sowohl in der Ursprache, in welcher die Zeugen und Beschuldigten einvernommen wurden, als auch in der Sprache des Richters aufgenommen werden.

Wie geschieht das nun in Schlesien? Ich habe es bereits geschildert. Der Zeuge wird böhmisch vernommen, und deutsch wird mit ihm das Protokoll ohne Dolmetsch aufgenommen. *(Hört! Hört!)* Es werden also hier zwei Principien verletzt, das eine, dass man mit dem Betreffenden in seiner Sprache protokolliren muss und das zweite, wenn das schon nicht geschieht, dass man wenigstens einen Dolmetsch nehmen muss, denn es steht nicht fest, dass der Richter der anderen Sprache gar so ausgezeichnet kundig ist. So stehen die Dinge im Gerichtswesen. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Die Schriften müssen aber deutsch sein?)* Ja, im Civilprocessverfahren ist alles deutsch. Nun weiter: Überreicht zum Beispiel jemand ein Gesuch um Großjährigkeitserklärung und wird das Gesuch abgewiesen, so wird auf der Rückseite des böhmischen Gesuches ein deutscher Bescheid geschrieben, welcher auf alle mögliche Art anfängt.

Wird aber dem Gesuche stattgegeben, dann heißt es gewöhnlich „Hierüber wird ꝛc. ꝛc."

So hat einmal ein Kanzlist einen Bauern gefragt, wieso er denn den Bescheid verstehe, da er nicht deutsch kenne. Ah, meinte der Bauer, ich verstehe das ganz gut.

Wenn „Hierüber" steht, so ist das bewilligt. *(Schallende Heiterkeit.)* Fängt es anders an, so ist es abgelehnt. *(Sehr gut! — Erneuerte Heiterkeit.)* Es fangen eben nicht alle gerichtlichen Bescheide mit „Hierüber" an. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Oft weiß der Mann, wenn er zu Gericht vorgeladen wird, nicht, um was es sich handelt. Er wird zum Beispiel als Zeuge in einer Angelegenheit, von der ihm nichts bekannt ist, vorgeladen oder es wird ihm ein Grundbuchsbescheid zugestellt, ohne dass er eine Eingabe gemacht hat.

Was soll nun der Bauer mit der deutschen Vorladung oder dem deutschen Bescheide machen? Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als in dem Dorfe herumzulaufen und zu fragen, was der Bescheid will. Oft bekommt er eine falsche Auskunft und so ist es schon häufig vorgekommen, dass die Leute nach Troppau kamen, wenn sie nach Königsberg vorgeladen waren, oder dass sie mit dem gerichtlichen Bescheide bei der Bezirkshauptmannschaft, bei der Finanzdirection erscheinen und Behörden, die nicht interessirt sind, behelligen.

Was verlieren da die Leute an Zeit! Manchmal werden sie auch contumazirt und erleiden verschiedene andere Nachtheile u. s. w.

Hier handelt es sich also um keine politische oder nationale Errungenschaft. Hier ist auch von unserer Seite nichts zu „erobern". Hier handelt es sich darum, der Bevölkerung, welche um diesen Nationalitätenkampf nicht viel steht, dasjenige zu geben, was ihr gebürt, nämlich ihr das Laufen zu ersparen *(Sehr richtig!)* und ihr Kosten zu ersparen, weil sie sehr oft wegen Sprachunkenntnis zum Advocaten gehen muss. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Nur das praktische Bedürfnis rufe ich an, keine nationale Errungenschaft oder Concession! Den Deutschen aber wird dabei gar nichts genommen, weil die deutschen Parteien geradeso ihre Bescheide und Erledigungen deutsch bekommen werden, wie früher. Übrigens hat ja der Deutsche gar nichts so Kolossales im Besitze gehabt, wenn der böhmische Bauer einen ihm unverständlichen Bescheid bekommen hat.

Nun, meine Herren, noch etwas. Wie werden die Strafurtheile, die Bagatellurtheile bei den Verhandlungen eigentlich verkündet? Mit den Parteien muss, wie ich sagte, böhmisch oder polnisch verkehrt werden; die Zeugen werden böhmisch vernommen, alles geht böhmisch vor sich, die ganze Verhandlung ist böhmisch. Jetzt auf einmal steht der Richter auf und verkündet das Urtheil wieder böhmisch oder polnisch. Darauf bittet der Vertheidiger des Angeklagten um eine Abschrift des Urtheiles, weil er dagegen zum Beispiel gewisse Rechtsmittel ergreifen will. Was bekommt er nun? Ein deutsches Urtheil *(Gelächter und Hört! Hört!)*, also eine Unwahrheit, eine Unrichtigkeit, eine Fälschung, denn das Urtheil ist nicht deutsch verkündet worden. *(Hört! Hört!)*

Auf eine Lächerlichkeit will ich aber denn doch noch aufmerksam machen. Ich kann es nicht anders bezeichnen und ich werde damit auch niemand beleidigen. Nehmen wir zum Beispiel den Bezirk Königsberg, welcher hart an Mähren angrenzt. Der Grenzbezirk ist Fulnek in Mähren und ist deutsch. Der im rein böhmischen Bezirke Königsberg lebende Böhme wird in seinem eigenen Bezirke Königsberg vom Gerichte und von den Behörden deutsch schriftlich behandelt. Kommt er aber in den deutschen Nachbarbezirk, in die deutsche Stadt Fulnek, wird er wieder böhmisch behandelt. Warum denn das? Ja, Philosophen sollen staunen: weil Fulnek in Mähren

gelegen ist. *(Heiterkeit.)* Es wird einem Bauer zum Vorwurf gemacht: Ja, warum seid ihr denn — der Mann war aus dem Königsberger Bezirke — in Fulnek so rasch gefahren? Jetzt habt ihr eine Strafe, 2 fl. müßt ihr zahlen u. s. w. Der Bauer sagt: Ja, es ist schade um die 2 fl., aber ich habe dafür wenigstens einmal ein böhmisches gerichtliches Urtheil gesehen. *(Hört!)*

Meine Herren! Diese Zustände sind unhaltbar, sie müssen beseitigt werden *(Sehr richtig!)*, und ein Ministerium, welches so viele Monate Zeit hatte, die Behörden aufmerksam zu machen, daß dieses Verfahren dem Gesetze Hohn spricht *(So ist es!)*, ein Ministerium, welches in diesen vielen Monaten nicht Zeit gefunden hat, das zu machen, verdient meines Erachtens von uns gar keine Votirung eines Budgets. *(Beifall.)*

Wie steht es, meine Herren, mit der politischen Verwaltung? Ganz dieselben Verhältnisse, wie ich sie im Gerichtswesen gekennzeichnet habe, nur noch etwas ärger.

Ich werde Sie, meine Herren, nicht mit Fällen belästigen, wie sie der Herr Collega Stránský gestern vorgebracht hat. Ich werde dies absichtlich nicht thun, weil das, was gestern Collega Stránský erzählt hat, in Mähren Ausnahmen sind. Ich will dadurch die Wichtigkeit des von ihm Vorgebrachten nicht abschwächen, aber es sind doch im großen und ganzen Ausnahmen. Man muß doch zugeben, daß im großen und ganzen genommen in Mähren jeder Böhme, wenn er bei Gericht oder bei den Behörden etwas schriftlich überreicht, auch in seiner Muttersprache Antwort bekommt, und wenn dies hie und da nicht geschieht, so sind es eben nur Ausnahmsfälle, womit ich nicht gesagt haben will, daß sie dem öffentlichen Tadel nicht ausgesetzt werden sollen.

Aber, meine Herren, das, was ich erzählen könnte, sind keine Ausnahmen, das ist ja Regel. Sie hören ja, daß ich in meinem Leben noch keinen böhmischen Bescheid in Schlesien gesehen habe. *(Hört! Hört!)*

Und ich lebe in Schlesien 15 Jahre! Also wie lange ich hier erzählen müßte, können Sie sich vorstellen. An diesen gesetzwidrigen Zuständen trägt in Schlesien eine Bach'sche Verordnung schuld. Dieselbe ist den Behörden nur heimlich zugesteckt worden, sie ist ja nicht einmal publicirt worden, weder in den Verordnungsblättern, noch im Reichsgesetzblatte, also eine ganz und gar ungiltige und gesetzwidrige Verordnung *(So ist es!)*, weil ein Minister kein Recht hat, durch geheime Verordnungen bestehende Gesetze abzuändern oder aufzuheben. *(So ist es!)* Dazu ist nach der Constitution nur wieder der Reichsrath berechtigt, nämlich diejenige Körperschaft, welche das Gesetz selbst erlassen hat.

Haben wir, meine Herren, oder haben die Gesetzgeber im Jahre 1873 die Strafproceßordnung hier gemacht und haben darin, was die Gerichtssprache anbelangt, eine gewisse Bestimmung getroffen, so sind die Gerichte daran gebunden und dürfen nicht sagen, daß Bach im Jahre 1853 oder 1854 eine geheime Verordnung erlassen hat *(Beifall)*: denn, wenn auch diese geheime Bach'sche Verordnung ein wirkliches Gesetz wäre, selbst dann wäre es aufgehoben, weil die Strafproceßordnung vom Jahre 1873 ein neueres Gesetz ist *(Sehr richtig!)*, und bekanntlich nach einem allgemeinen Rechtsgrundsatze alte Gesetze durch neue aufgehoben werden. So steht also die Sache.

Wie übrigens der Geist bei der Landesregierung ist, ersehen Sie, meine Herren — ich will daraus keine Staatsaffaire, keine europäische Geschichte machen — auch unter anderem daraus, daß zum Beispiel die Aufschrift auf dem Gebäude der Landesregierung nur deutsch lautet: K. k. Landesregierung, auf der Post nur: K. k. Postamt u. s. w. *(Abgeordneter Wladimir Demel: In Teschen ist alles böhmisch und polnisch!)*

In Troppau — das werden Sie doch zugeben, Herr Collega — hat die Landesregierung nur eine deutsche Aufschrift, ich gehe ja jeden Tag vorüber, die Post ebenfalls, das werden Sie mir nicht streitig machen; hier sitzt übrigens Herr Baron Rolsberg, der es auch bestätigen muß — daß es leider so ist. Ich mache Sie auch, Herr Collega, nicht dafür verantwortlich, Sie haben es ja nicht gemacht *(Heiterkeit)*, aber ich constatire nur die Thatsache. Ist denn die Landesregierung nur für die Deutschen dort? Was für ein Spectakel würden die Deutschen in Böhmen machen, wenn zum Beispiel ein Centralamt in Prag keine deutsche Aufschrift hatte, und es wäre ganz berechtigt, es wäre eine begründete Beschwerde, sie sind ja Landeskinder, sie zahlen die Steuern geradeso wie die Böhmen und sollen daher geradeso behandelt werden; das Centralamt ist nicht nur für die Böhmen, es ist auch für die Deutschen, das ist ganz richtig. Aber was für sie gerecht ist, muß auch für uns gerecht sein.

Ja, warum kann zum Beispiel die Aufschrift bei der Finanzdirection in drei Sprachen sein? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Warum kann es, wie der Herr Abgeordnete Demel ganz richtig sagte, in Teschen sein, warum gerade nicht bei dem politischen Centralamte bei der Landesregierung. Das verstehe ich nicht.

Noch etwas und das bezieht sich jedenfalls nicht auf uns allein, sondern auch auf die anderen Nationalitäten Schlesiens. Ich meine nämlich den fortwährenden Wechsel der Präsidenten. Es wird immer ein Landespräsident hingegeben, welcher einige Zeit herum fährt, um das Land kennen zu lernen. Ich will den Herren nicht nahetreten; sofern ich die einzelnen kennen gelernt habe, waren sie sehr gerechte Leute und hätten jedenfalls auch in der Beziehung, worüber ich früher gesprochen habe, getrachtet, diese Uebelstände, Gesetzwidrigkeiten und uns verletzenden Sachen zu

beseitigen, wenn sie dort eben länger geblieben wären; aber wie dieselben die Verhältnisse etwas näher kennen gelernt haben, müssen sie halt gleich wieder Carrière machen.

Der eine kommt als Statthalter nach Tirol, der andere wird Handelsminister, der dritte kommt wieder als Statthalter nach Böhmen, vielleicht — ich will es nicht behaupten — um die Erfahrungen, die sie in Bezug auf die Behandlung der böhmischen Sprache in Schlesien gemacht haben, dort gut anzubringen.

Gestern hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hier erklärt, dass Beschwerden hier vorgebracht werden, wobei man auf den vorgeschriebenen Instanzenzug vergisst. *(Heiterkeit.)* Ich bin nun auch für den Instanzenzug, meine Herren, aber zuerst möchte ich den Herrn Ministerpräsidenten bitten: Wenn das böhmische Volk in Schlesien vom Instanzenzuge Gebrauch machen soll, so muss Seine Excellenz vorerst eine Gesetzesvorlage hier durchsetzen, wonach für Recurse eine Gebürenfreiheit gesichert wird, dann muss man auf Staatskosten wenigstens hundert Advocaten nach Troppau und Teschen geben, denn es werden Millionen Recurse jährlich eingebracht werden; denn, wie Sie, meine Herren, gehört haben, gibt es in Schlesien keinen einzigen böhmischen oder polnischen Bescheid. Also ganze Völker werden recurriren und den Instanzenzug suchen.

Wie steht es zum Beispiel mit dem Gebürenbemessungsamte? Dieses bemisst dem Bauern eine ungerechte Gebür, und zwar in deutscher Sprache. Der Bauer recurrirt erstens gegen die Unrichtigkeit der Gebür, gegen ihre Höhe und zweitens gegen die Anwendung der deutschen Sprache ihm gegenüber. Nach einiger Zeit bekommt er nun die Erledigung — der Act lag beim Finanzministerium — des Inhaltes, dass, nachdem der Bauer ohnehin inzwischen die Gebür in der vorgeschriebenen Höhe bezahlt hat, der Recurs gegenstandslos sei. Über die Sprache selbst stand kein Wort darin.

Nun wird mir versichert, dass das Finanzministerium dem Gebürenbemessungsamte auftrug, den betreffenden Bauern nicht nur dahin zu verständigen, dass, nachdem er die Gebür bereits bezahlt habe, der Recurs gegenstandslos geworden ist, sondern ihm auch zu bedeuten, dass, was seine Beschwerde gegen die Sprache des Bescheides betrifft, sein Anspruch begründet ist. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Dieses letztere Bedeuten, welches im Auftrage des Finanzministeriums dem Bauern mitgetheilt werden sollte, wurde daher vom Gebürenamte ganz einfach verschwiegen und der Bauer davon nicht verständigt. *(Hört! Hört!)* Also so behandelt man die slavischen Leute in Schlesien! *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Ich habe hier im Parlamente leider einigemale schon einzelne Einwendungen gegen unsere sprachlichen Forderungen bezüglich Schlesiens gehört und ich bedauere es, dass die eine oder andere politische Partei sich dazu hergibt, sich den ganz berechtigten und klaren Ansprüchen entgegenzustellen, denn das wird den Frieden auch in Böhmen stören, das wirft auch seine Schatten nach Mähren.

Man thue das nicht! Es sind dies die natürlichsten Dinge, man bekämpfe dieselben nicht! Man kommt nämlich gewöhnlich mit der Einwendung der Dreisprachigkeit.

Wer verlangt denn, dass in drei Sprachen amtirt wird? Keiner von den slavischen Landtagsabgeordneten hat das Verlangen gestellt, dass im Troppauer oder Königsberger Bezirke in drei Sprachen amtirt wird. Dort sind ja keine Polen, dort genügt es, dass man in zwei Sprachen amtirt, in der böhmischen und in der deutschen Sprache. Im Teschener Bezirke, in den Bezirken Jablonkau, Skotschau und Weißwasser gibt es keine Böhmen, dort ist es wieder nicht nothwendig, böhmisch zu amtiren, sondern polnische Eingaben polnisch zu erledigen.

Es werden also auch nur zwei Sprachen zur Geltung gelangen und die Deutschen verlieren dabei nichts. Der Hauptstreit richtet sich also nur um das Teschener Kreisgericht und um die Bezirke Freistadt und Oderberg, wo die Bevölkerung in drei Stämme getheilt ist. Aber beim Teschener Kreisgerichte wird thatsächlich in drei Sprachen mit den Leuten verhandelt. Viele Beamte sind der Sprachen auch in der Schrift mächtig, und es besteht überhaupt kein Hinderniß, das einzuführen. Geradeso ist es bei den Bezirksgerichten Freistadt und Oderberg. Wenn guter Wille vorhanden ist, kann man zum Beispiel durch Zutheilung zweier oder dreier Gemeinden zu einem anderen Bezirke die richtige nationale Grenze herstellen. Bei gutem Willen, sage ich. Man hat aber leider den guten Willen nicht. Das ist eben der Grund. Und wenn hier angeführt wurde — ich nehme diesen Grund übrigens nicht so ernst, ich will ihn aber doch streifen — dass die deutschen Bewerber um Kanzlistenstellen von dem deutschen Territorium in Schlesien dadurch verkürzt werden würden, so muss ich dem entgegnen. Der betreffende Herr Abgeordnete, den ich nicht nennen will, weil er jedenfalls die Sache im guten Glauben vorgebracht hat, kennt die Verhältnisse bei den Gerichten und bei den Behörden nicht genau. Die Leute mit den Sprachkenntnissen sind ja wirklich da, es gibt thatsächlich keine Schwierigkeit, die staatsgrundgesetzlich befohlene Gleichberechtigung der Nationen auch in Schlesien durchzuführen. Übrigens, wenn auch solche Kräfte für die Ämter in Schlesien selbst nicht vorhanden wären, so ist es ja keine Ausrede. *(Beifall.)*

Man muss halt in Mähren, in Galizien suchen! Man wird ja doch nicht ein ganzes Volk wegen einiger Kanzlisten mit einer unverständlichen Sprache terrorisiren wollen! *(Lebhafter Beifall.)* Der betreffende Beamte, der vielleicht dadurch Schaden erleidet, dass er nicht

zwei Sprachen kann, muss halt leiden, er sollte lernen, aber es wird doch nicht ein ganzes Volk wegen einiger Kanzlisten leiden! *(Lebhafter Beifall.)* Seit wann gilt denn das Princip, dass das Volk der Beamten wegen da ist? *(Beifall.)* Das ist also ein ganz verfehlter Standpunkt.

Was die Dreisprachigkeit anbelangt, warum geht es denn, frage ich, in der Bukowina? Ich habe soeben mit dem Baron Wassilko gesprochen, der auf rumänische Eingaben von den Behörden immer rumänische Antworten erhalte. Warum geht es dort? Meine Herren! Die Wahlordnungen werde ich gar nicht besprechen, ich werde nicht besprechen den traurigen Umstand, dass auf die Majorität der Bevölkerung, auf die Polen und Böhmen, eigentlich bloß ein einziger Abgeordneter entfällt, während für die deutsche Hälfte der Bevölkerung oder, richtiger gesagt, für die deutsche Minderheit der schlesischen Bevölkerung, neun Abgeordnete entfallen. Solche Sachen will ich heute gar nicht vorbringen, denn ich spreche nur von ganz Selbstverständlichem, was eigentlich keinen Kampf gegen andere bilden sollte, denn das sind die natürlichsten Bedürfnisse der Bevölkerung, welche der Staat berücksichtigen soll und welche keine Errungenschaft für diese oder jene Nationalität oder für diese oder jene politische Partei bedeuten.

Nun noch etwas! Jeder von unseren Ministern hat die Gewohnheit, es gibt übrigens auch Parteien, welche diese Gewohnheit haben, zu sagen: „Ich halte an der Verfassung fest". Ich habe die Verfassungsgesetze citirt. Die Regierung behauptet, sie halte an der Verfassung fest, aber das Staatsgrundgesetz wird auf die von mir geschilderte Weise verletzt. *(Hört! Hört!)* Es werden auch andere Gesetze massenhaft in dem ganzen böhmischen und polnischen Gebiete in Schlesien verletzt, aber die Regierung „hält an der Verfassung und an diesen Gesetzen fest!" *(Gelächter.)* Und wir, die wir für das böhmische Staatsrecht sind, wir sollen die Regierung, welche an der Verfassung festhält, mahnen, die Verfassung einzuhalten! Das ist ja komisch! *(Sehr richtig!)*

Ich schließe nun mit dem Wunsche, dass die Regierung endlich diese Sache, welche für mich allein den Grund abgeben würde, den Dispositionsfond zu verweigern, wenn wir nicht viele andere gewichtige Gründe hätten, — näher prüfe, um womöglich rasch Ordnung zu schaffen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Habermann.

Abgeordneter Dr. **Habermann:** Hohes Haus! Durch eine eigenthümliche Fügung der Verhältnisse bin ich zum Generalredner für den Dispositionsfond gewählt worden, obwohl ich, wie ich aufrichtig gestehen muss, die Absicht hatte, gegen denselben zu stimmen.

Ich erkläre nun offen und ehrlich, dass ich den Ausführungen des von mir außerordentlich hochgeschätzten Obmannes des Clubs, dem ich angehöre, insoweit beistimme, dass wir keine Ursache haben, der gegenwärtigen Regierung Vertrauen entgegenzubringen, und dass ich demgemäß auch mein Verhalten bei der Abstimmung einzurichten gedenke, das heißt, dass ich, da noch die überwiegende Mehrzahl meiner Clubgenossen der Ansicht war, dass dermalen auch kein Grund zum Misstrauen vorliegt, auch dem Rechnung tragen und mich der Abstimmung entziehen werde.

Nach dieser kurzen Bemerkung sei es mir nun gestattet, auf einige Äußerungen meiner Herren Vorredner zurückzukommen und ich werde dabei den umgekehrten Weg einschlagen, das heißt mich mit meinem unmittelbaren Herren Vorredner zunächst beschäftigen und mich möglichst kurz fassen.

Herr Dr. Sláma ist mir als ein Mann bekannt, der nicht geneigt ist, mit der Wahrheit ein frivoles Spiel zu treiben, und ich werde es deshalb meinen Parteifreunden überlassen — sie werden ja bei der weiteren Budgetberathung dazu Gelegenheit finden — ihm Irrthümer nachzuweisen und ihn über manches aufzuklären und zu berichtigen, was er in voller Überzeugung von der Richtigkeit seiner Darlegungen doch an Irrthümern begangen hat. Ich bin ihm aber für eines dankbar: dass er es in seiner Wahrheitsliebe schon ausgesprochen hat, dass die vom Herrn Abgeordneten Dr. Stránský, der ja der Hauptgegenstand meiner Rede sein soll, angeführten Beispiele Ausnahme seien.

Ich glaube, ich werde in der Lage sein, nachzuweisen, dass die von Dr. Stránský angeführten Beispiele zum geringsten Theile der Wahrheit entsprechen.

Bevor ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Stránský beschäftige, sehe ich mich bemüssigt, noch auf einige Äußerungen des Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli zu reagiren. Ich muss gestehen, es hat mich angenehm berührt, dass er sich als einen Fortschrittsmann bekannt hat, aber sehr eigenthümlich, als er gleich darauf die Polizei gegen die Presse, insbesondere gegen die „Arbeiter-Zeitung" aufgerufen hat. *(Abgeordneter Treuinfels: Das hat er nicht gethan!)* Ich habe es mit meinen eigenen Ohren gehört. Er hat die „Arbeiter-Zeitung" der besonderen Aufmerksamkeit der Regierung empfohlen, und das ist das, was man mit dem Ausdrucke bezeichnet, den ich gebraucht habe.

Ich bin ein Freund der freien Meinungsäußerung und alle meine Parteigenossen, und wir wünschen nicht, dass die Regierung diesem Winke Folge leisten möge. Wir geben ja zu, dass die Presse viele Sünden begangen hat, und ich glaube, keine Partei

im hohen Hause hat unter diesen Sünden seitens befreundeter und gegnerischer Journalisten so viel zu leiden gehabt als unsere Partei.

Trotzdem aber wollen wir die freie Meinungsäußerung der Presse nicht beschränkt sehen. Wir sind in Österreich noch nicht so weit, dass wir eine weitere Beschränkung als wünschenswert erachten dürften.

Was seine Mahnung zur Einigkeit gegenüber Ungarn betrifft, so sei mir gestattet, Folgendes zu bemerken: Waren wir es, die diese Einigkeit gestört haben? Die Antwort werden Sie sich selbst geben können.

Was dann seine Behauptungen anbelangt, dass wir, wenn ein Bezirkshauptmann in unserem Sinne spricht, es ganz gerechtfertigt finden, wenn aber ein Bezirkshauptmann in seiner amtlichen Eigenschaft gegen uns spricht, wir einen ungeheuren Spectakel machen, so frage ich: wie stand die Sache in den angeführten Fällen?

In dem einen Fall, wo wir dem Bezirkshauptmann Beifall zollen konnten, hat er im Sinne der bestehenden Gesetze gesprochen, wie dies einem Organe der Regierung zukommt. In dem anderen Falle hat der Bezirkshauptmann, das Organ der Regierung, gegen die bestehenden Gesetze gesprochen. Das ist ein Unterschied und diesen Unterschied bitte ich vor Augen zu halten. Das wird Ihnen manches erklären.

Nun sei es mir gestattet, mich dem Hauptgegenstande meiner Ausführungen zuzuwenden. Ich werde mich auch da möglichst kurz fassen. Ich würde überhaupt nicht gesprochen haben, wenn ich voraussetzen könnte, dass das hohe Haus den Herrn Abgeordneten Stránský und seine Methode, nach der Wahrheit zu forschen und seine Neigung, diese Wahrheit zu verwerten, so kennen würde, wie wir Deutsche und Böhmen in Mähren ihn kennen. Ich würde es nicht für nothwendig erachtet haben, auch nur ein einziges Beispiel davon anzuführen, welcher Würdigung sich dieser Mann erfreut. Der Herr Abgeordnete Sláma hat das in liebenswürdiger Weise gesagt, der Herr Abgeordnete Weber hat es in etwas stärkerer Weise gethan, ein Mann, dem man nicht nachsagen kann, dass er ein Parteigänger der Deutschen oder ein Fortschrittler sei. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Stránský: Jedenfalls sind Sie, was Ihre Feindschaft anbelangt, mit ihm einig!)* Ich werde sofort darauf reagiren. Von einer Feindschaft kann keine Rede sein. Ich würde da ein Wort gebrauchen müssen, wenn ich ihm eine Antwort geben wollte, welches mir wahrscheinlich den Ordnungsruf oder gar eine Missbilligung an den Hals ziehen würde. Das will ich vermeiden. Vielleicht komme ich aber doch noch dazu. Zur Beurtheilung dieses Herrn will ich nur einige wenige Proben geben. Es fällt mir nicht ein, den Statthalter von Mähren oder die Statthaltereirathe oder die Bezirkshauptleute in Schutz zu nehmen. Das ist die Pflicht der Regierung und die Regierung hat sich dieser Pflicht wenigstens theilweise entledigt. Ich kann mir aber das nicht versagen, dass es mir geradezu unfassbar ist, wie man es wagen kann, einen Mann, den jeder — auch der Herr Dr. Stránský wird das thun können — persönlich hochachten muss wegen seines makellosen Charakters, in der Weise an den Pranger zu stellen, wie es der Herr Dr. Stránský gestern gethan hat. Übrigens hat er damit nichts Neues gethan.

Im vorigen Jahre war es der Commandirende von Brünn und in Dr. Stránskýs Leiborgan ist es der Erzbischof von Olmütz, er mag thun was er will, er mag Wohlthätigkeitsacte üben wie er will, den er in der unschönsten Weise herabzuwürdigen sucht. Ist das ein Parteimann von uns? *(Abgeordneter Dr. Stránský: Ich habe kein Organ!)* Ich bitte, leugnen Sie nicht, was die ganze Welt weiß. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Es ist nicht wahr!)* Das können Sie nicht leugnen. Das ist sehr charakteristisch. Sie können keine Nummer der „Lidové noviny“ lesen, in welcher nicht die Thätigkeit des Erzbischofs von Olmütz, der weder deutsch, noch fortschrittlich ist, dem ich persönlich aber auch meine Wertschätzung und Hochachtung entschieden nicht vorenthalten kann, herabgemindert wird.

Was ergibt sich daraus? Daraus ergibt sich das, was gestern der Herr Ministerpräsident ausgesprochen hat. Alle diese Herren können es nicht über sich gewinnen, die Wäsche des Herrn Dr. Stránský zu besorgen und ich muss gestehen, um diese Wäsche zu besorgen, muss man — ich möchte sagen — Professionswäscher sein. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Aber reine Wäsche habe ich, die deutschliberale Partei hat keine reine Wäsche! — Unruhe und Widerspruch).* Diese seine Wäsche ist von einer Reinheit, die ich nicht untersuchen mag. Ich werde Ihnen einige Proben schon liefern. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Sie sind ja Chemiker!)* Ich bin Chemiker und werde mich dieser Aufgabe auch unterziehen, wenn ich die Thätigkeit des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský prüfe. Das hohe Haus möge mir verzeihen, dass ich bei dem Herrn solange verweile, aber ich muss es thun, um doch endlich einmal das hohe Haus in die Lage zu versetzen, dass sich jeder ein objectives Urtheil über die Verhältnisse bilden kann. Wenn Sie seine Agitationsreden verfolgen würden, wie ich es zum Theile gethan habe, soweit es meine Zeit und auch das Verständnis des Böhmischen erlaubt *(Abgeordneter Dr. Stránský: Das ist sehr gering!)* — gering, aber meine Freunde können es und besorgen es mit mir — da würden Sie finden, dass der Herr Dr. Stránský ein beneidenswertes Talent besitzt, nämlich die Form und den Inhalt seiner Reden der Culturstufe seiner Zuhörer anzupassen und auf das richtige Niveau zu bringen. Das ist für jeden Redner gewiss eine sehr beneidenswerte Eigenschaft und er macht davon auch den

rückhaltslosesten Gebrauch, und unter dem Eindrucke dessen, was ich über seine Reden weiß, muss ich gestehen, dass es mich gar nicht wundern wird, wenn er einmal findet, dass das Publicum auf der Culturstufe steht, dass er ihm erzählen darf, dass die Sonne ein integrirender Bestandtheil des Königreiches Böhmen sei und die Deutschen kein Recht auf Licht und Sonne haben. Und nun sei es mir gestattet, auf einzelne seiner Punkte zu reagiren. Er hat von Statthaltereirräthen, Landesschulräthen als Agenten der deutschliberalen Partei gesprochen. Ich fordere den Herrn Dr. Stránský auf, mir einen Statthaltereirath zu nennen oder einen Landesschulrath, der sich jemals in seiner Thätigkeit als Parteigänger der deutschliberalen Partei gekennzeichnet hat, und ich verpflichte mich, für jeden Namen einen anderen Namen zu nennen und dann für diese meine Namensnennung den Beweis zu erbieten. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Fast alle, wie sie im Schematismus sind!)* Das sind allgemeine Phrasen: „Fast alle". Er kennt sie auch recht gut, er kennt auch seine Freunde unter ihnen, aber davon spricht er nicht.

Und weiters hat er auch die Bezirkshauptleute in der Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Ich vertheidige sie nicht, das wird Sache der Regierung sein, aber kennzeichnen will ich, wie Herr Dr. Stránský auch gegenüber diesen Männern zuwerke geht. Da hat es ihn insbesondere verdrossen, dass der Bezirkshauptmann Spengler in Mistek amtliche Kundgebungen in der deutschen „Ostrauer Zeitung" macht. Dabei hat er aber wohlweislich verschwiegen, dass diese Veröffentlichungen stets deutsch und böhmisch erfolgen. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Aber nur in der „Ostrauer Zeitung"!)* Ich kann nicht einmal sagen, ob dies Publicationen der Bezirkshauptmannschaft sind, aber soweit sie die Stadtgemeinde betreffen, werden sie in der „Ostrauer Zeitung" kundgegeben, denn die Gemeinde erhält für einen Pauschalbetrag einen bestimmten Raum für ihre Kundgebungen, die ohne Ausnahme in böhmischer und deutscher Sprache erscheinen. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Warum geschieht das nicht bei den anderen Ostrauer Blättern? Die „Ostrauer Zeitung" ist Ihr Parteiorgan!)* Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Sie werden ja noch Gelegenheit genug haben, zu sprechen.

Die Kundgebungen erfolgen nicht in dem Organe, das dem Herrn Dr. Stránský nahesteht, weil es bei jeder Gelegenheit die Behörden, Verwaltungen und Personen herunterzieht.

Derselbe genannte Bezirkshauptmann Spengler, der ein so hartherziger Mensch sein soll, war früher Bezirkshauptmann in Göding, einem beinahe ausschließlich slavischen Bezirk, aber bei seinem Abgange von Göding haben ihm fast alle slavischen Gemeinden dieses Bezirkes für seine objective und wohlwollende Thätigkeit gedankt. *(Hört! Hört!)*

Und nun, bitte, ein Gegenbild. Was sagt der Herr Abgeordnete Dr. Stránský zum Bezirkshauptmann Zahradnik in Gaya? Dessen fast erster Act, als die Gemeindevertretung aus den deutschen in die čechischen Hände übergegangen war, bestand darin, die čechische Gemeindevertretung aufs herzlichste zu begrüssen und zu beglückwünschen, dass sie nach langem Kampfe — ich kann nicht genau citiren — das wohlverdiente Recht errungen hat. Das ist keine Parteinahme, das passt Ihnen, das ist etwas anderes!

Das städtische Gymnasium in Gaya ist ein deutsches und ich möchte sagen, der ganzen Entwicklung dieser Stadt entsprechend. Nun war an dieser Anstalt eine Lehrstelle vacant, und die Gemeindevertretung hat für das deutsche Gymnasium einen ausschließlich böhmischen Concurs ausgeschrieben. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Stránský: Das hat man in Brünn gelernt!)* Das könnte man höchstens von Ihnen lernen.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Stránský über die Schulen in Weißkirchen erzählt hat, das richtig zu stellen, wird sich — ich will jetzt die Herren nicht belästigen — beim Unterrichtsbudget Gelegenheit finden; aber warum hat der Abgeordnete Dr. Stránský nichts erzählt von den deutschen Schulen in Freiberg, Eibenschitz und Hussowitz? Da hätte er seine Objectivität zeigen können; aber im Schweigen zeigt sich der Meister. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Da sind nicht solche Sachen geschehen!)* Viel schlimmere und der Wahrheit entsprechendere Dinge.

Ich komme nun zu einem ernsten Punkt. Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat es gewagt, die Männer, welche parteimäßig von unserer Seite die Wahlen in die Handelskammer zu beeinflussen gesucht haben, und zwar geradeso, wie der Herr Abgeordnete Dr. Stránský und seine Parteigenossen es gethan haben, der Wahlzettelfälschung zu beschuldigen. Darauf kann ich nur eines erwidern *(Abgeordneter Dr. Stránský: Es wird schon untersucht werden!)*, dass ich diese Anschuldigung auf das allerentschiedenste und mit jenem Maße von Verachtung zurückweise, die ich nur ausdrücken kann. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Damit haben Sie nichts entkräftet!)* Die Zeit wird auch diese Behauptungen bezüglich der ungleichen Bemessung der Steuern bei den Handelskammerwahlen in Olmütz auf das richtige Maß zurückführen. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Wir werden sehen!)*, auch da wird es sich herausstellen, dass es Unwahrheit war, und ich sehe dem Ausgange getrost entgegen.

Und nun der Mord in Littau. Heute, wo die ganze Angelegenheit bei Gericht anhängig ist, wo aber *(Abgeordneter Dr. Stránský: Aber sehr klar erscheint!)* . . .

Ich bitte, aber seien Sie doch ruhig! *(Abgeordneter Bendel: Er leugnet alles!)* Ja, er leugnet uns noch den Herrgott vom Himmel herunter.

In dem Augenblicke also, wo die gerichtliche Untersuchung anhängig ist und die vorläufigen Erhebungen dargethan haben, dass es sich um eine ganz gewöhnliche Rauferei gehandelt hat, wagt es Dr. Stránský, diese Sache uns in die Schuhe zu schieben! *(Abgeordneter Dr. Stránský: Ihnen nicht!)*

Ich mache mich da mit meiner Partei solidarisch. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Der deutsche Fanatismus war es!)*

Ich bitte, sprechen Sie doch nicht von Fanatismus! *(Abgeordneter Auspitz: Das glaubt ja der Dr. Stránský selbst nicht!)* Nein, er glaubt daran nicht, aber er spricht es aus.

Ein anderer Punkt! Da bin ich in der Lage, fast ziffermäßig nachzuweisen, wie nichtig der Ausspruch des Abgeordneten Dr. Stránský ist.

„Beim Schützenfeste in Mährisch-Ostrau waren nur schwarz-roth-goldene Fahnen ausgesteckt." *(Abgeordneter Dr. Stránský: Das ist ja kein Unglück!)* „Und nur bei schwarz-roth-goldenen Fahnen ist Seine Excellenz der Herr Statthalter" — und, wie ich hinzufügen kann, in seiner Gesellschaft der Landeshauptmann von Mähren, Graf Vetter v. d. Lilie, also gewiss kein deutscher Fanatiker, und der Landespräsident von Schlesien — „eingezogen". Ich war damals pflichtgemäß auch in Ostrau, also ich kenne die Verhältnisse genau.

Ich gebe diese meine Erklärung als Mann von Ehre ab, der das Wort, das er ausspricht, überlegt und dafür eintritt: ich behaupte, dass — das ist sehr ungünstig für meine Anschauung gerechnet — von den Hunderten von Fahnen, die ausgesteckt waren, nicht zehn Procent schwarz-roth-goldene Fahnen waren, sondern überwiegend . . . *(Abgeordneter Dr. Stránský: Es ist doch kein Verbrechen!)*

Ja, wir kennen die Methode des Verdächtigens! *(Rufe: Das ist es, das Denunciren, das Vernadern!)* Haben Sie nur Geduld, ich komme auf diesen Punkt zurück. *(Zwischenrufe.)* Sie wissen schon!

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Habermann:** Also, ich kann nicht sagen, dass es nach meiner Wahrnehmung höchstens sechs oder zehn Fahnen waren, ich bin nicht in der ganzen Stadt herumgekommen; ich sage also, dass es höchstens zehn Procent waren, die anderen waren überwiegend schwarz-gelb und roth-gelb, also Landesfarben von Mähren, und die Farben der Stadt Mährisch-Ostrau. Wer das Gegentheil zu behaupten wagt, der hält es mit der Wahrheit nicht genau. Ich will ihn nicht mit dem Namen nennen, der ihm eigentlich gebürt, den er verdient. 200 preußische Veteranen sind an der Spitze des Zuges gestanden, der Seine Excellenz den Herrn Statthalter escortirt hat. Sie kennen die Lage von Ostrau und wissen, dass es an der preußischen Grenze liegt. Das ist ein Industriebezirk für die ganze Gegend, welcher über die Grenze hinübergreift, es findet ein reger Wechselverkehr zwischen Preußen und Österreich statt, und es ist daher begreiflich, dass man die preußischen Nachbarn zu diesem Feste eingeladen hat. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Warum hat man nicht auch die galizischen Nachbarn eingeladen?)* Es waren auch die slavischen Schützenvereine eingeladen worden; dass sie nicht gekommen sind, war ihre Sache, nicht unsere. Wir waren nicht in der Lage, sie heranzuziehen und das weiß Herr Dr. Stránský ganz genau.

Diese Leute haben natürlich ihre Fahnen vorangetragen. Wenn die Schweizer nach Wien zu einem Schützenfest kommen, werden sie ihre Fahnen tragen und die Italiener ihre. Aber hier auf einmal wird das hervorgehoben! Es ist ja nichts, aber es verdächtigt, es ist eine Heuchelei in der bekannten vorbedachten Methode des Dr. Stránský. Dazu muss ich auch noch bemerken, dass diese Veteranen zum sehr ansehnlichen Theile keine Deutschen waren, sondern sie waren Polen.

Ich könnte Punkt für Punkt von den Behauptungen des Dr. Stránský in gleicher Weise widerlegen, aber ich unterlasse es, weil ich glaube, dass ich eigentlich schon zu viel Zeit auf die ganzen Ausführungen verwendet habe. *(Zustimmung.)* Es muss aber einmal ausgesprochen werden, um die Zweifel im hohen Hause zu beheben. Aber eines möchte ich mir noch auszusprechen erlauben, damit auch das persönliche Verhältnis ganz klargelegt werde.

Dr. Stránský spricht immer von seinem Heimatlande Mähren. Mähren ist mein Heimatland und ich bin stolz darauf, Mährer zu sein; das Heimatland Dr. Stránský's ist bezüglich Mährens nicht so alt, und ich hoffe es noch zu erleben und es wünschen es auch mit mir, ich bin überzeugt, 99 Procent der deutschen und slavischen Bevölkerung, dass dem Herrn Dr. Stránský Mähren nicht das letzte Heimatsland sein mag. Wir wünschen ihm Glück auf die Reise! *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Dr. Stránský: Das sind deutschliberale Gemeinheiten! — Lärm und Widerspruch.)*

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Stránský wegen dieses Zwischenrufes zur Ordnung. Das Wort hat zur thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich habe zwei thatsächliche Berichtigungen vorzubringen. Die erste bezieht sich auf die Behauptungen in einer Rede, welche Herr Abgeordneter Dr. Sláma gehalten hat. Ich constatire hiemit thatsächlich, dass die betreffenden Sprachverhältnisse in Schlesien auf einer Sprachenverordnung beruhen, welche ein Ministerium erlassen

hat, das von den Čechen die lebhafteste Unterstützung erfahren hat.

Hohes Haus! Ich constatire weiter thatsächlich, dass meine Parteigenossen unter den schlesischen Abgeordneten dafür waren, dass entsprechend den sachlichen Bedürfnissen die betreffenden Verhältnisse in Schlesien geordnet werden. Es lag wahrlich nicht an uns, dass die betreffenden Verhandlungen nicht zum Abschlusse kamen. Der Grund hievon lag nicht an uns. Wirklich sachliche Bedürfnisse werden wir stets berücksichtigen, allerdings muss der Umstand in erster Linie festgehalten werden, dass es in dem kleinen Lande drei Sprachen gibt und als erste Bedingung doch erfüllt werden muss, dass die Leute einander verstehen und miteinander verkehren können und Gerichtswesen und Verwaltung anstandslos und ohne unüberwindliche Hindernisse abgewickelt werden können.

Die zweite Berichtigung erlaube ich mir gegen den Abgeordneten der Landgemeinden Auspitz und Gaya, den Herrn Pfarrer Weber vorzubringen. Herr Pfarrer Weber erklärte gestern *(liest)*:

„Gegen den Katholicismus kann man reden, was man will, den kann man beschimpfen, wie man will."

Dann kommen ein paar andere Zeilen:

„Ich will mich in keine Controverse einlassen, aber der in alle Dinge sich mengende Herr Menger ist ein lebender Beweis davon."

Da wird mir unzweifelhaft der Vorwurf gemacht, dass ich in meiner kürzlich gehaltenen Rede den Katholicismus beschimpft habe. Ich constatire nun thatsächlich, dass dies ganz und gar unrichtig ist, indem ich jene Stellen meiner Rede mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten hier vorlese, die ich über diese Angelegenheit vorgebracht habe: Ich sagte vorgestern *(liest)*:

„Ich glaube, dass kein verständiger Politiker zu finden sein wird, der nicht vor echter wahrer religiöser Überzeugung die aufrichtigste Hochachtung hat und alles dazu thun wird, damit dieselbe in keiner Weise beleidigt oder geschädigt werde. Ebenso muss aber auch von uns verlangt werden die Freiheit der naturwissenschaftlichen und historischen Forschung und Überzeugung, ohne die auf die Dauer gar kein Staat bestehen kann. Etwas ganz anderes ist aber das Verhältnis des Staates zur Kirche. Alle Erfahrungen, die man in dieser Richtung gemacht hat, haben deutlich bewiesen, dass die Versuche, Kirche und religiöses Leben von staatswegen zu normiren und zu bedrängen, sicher nur zu einem Fiasko des Staates früher oder später geführt haben. Ebenso sicher ist es aber, dass der Versuch, den Staat durch die Kirche zu beherrschen, zu gleich großen Übelständen, ja zum Ruine jene Staaten geführt hat, die sich dieser Richtung hingaben.

Volle Freiheit der Kirche, aber auch volle Freiheit des Staates! Die Grenzgebiete sollen in wohlwollender Weise festgestellt werden. Aber gewissermaßen eine Beherrschung des Staates durch religiösen Geist zu wünschen, hieße der Religion eine Aufgabe zuwenden, welcher sie nicht entsprechen könnte.

Der religiöse Geist wird stets eine mächtige und im guten Sinne des Wortes conservative Stimmung dem öffentlichen Geiste verleihen, aber die Herrschaft über den Staat würde wohl nur zum Unglück der Kirche wie des Staates ausfallen."

Ist darin auch nur ein Anklang in dem Sinne enthalten, wie ihn der Herr Abgeordnete Weber behauptet hat? Gerade das Gegentheil von dem ist darin enthalten, was er gesagt hat. Heute hat sich auch der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli in diesem Sinne ausgesprochen, er hat, wenn ich recht verstanden habe, meine Ausführungen in diesem Sinne citirt. Der Herr Abgeordnete Weber hat gestern in Bezug auf einen anderen Abgeordneten gesagt, dass dieser hier im Hause eine Anklage wider den Clerus vorgebracht habe, und der Abgeordnete Weber forderte ihn als einen Mann von Ehre auf, er möge entweder seine, des Abgeordneten Weber, Behauptungen entkräften oder die von ihm gemachte Verleumdung im Hause öffentlich widerrufen. Diese Worte möge der Herr Abgeordnete Weber auf seine eigenen Außerungen über meine Ausführungen, die das Gegentheil von dem enthielten, was er vorbrachte, beziehen. *(Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Stránský das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Der Herr Abgeordnete Weber hat laut stenographischem Protokolle Seite 28059, unter anderem gesagt, dass die „Lidové noviny" mein Leiborgan wären, und dass in diesem Blatte ein Artikel enthalten gewesen wäre, mittels welchem ein Pfarrer in Mähren unberechtigter und unbegründeterweise beschimpft worden sei. Dagegen berichtige ich, dass diese Zeitung nicht mein Leiborgan ist, sondern dass sie das Organ und Eigenthum eines Zeitungsconsortiums und der mährischen Volkspartei ist, und dass ich auf die Veröffentlichung dieses Artikels nicht nur keinen wie immer gearteten Einfluss gehabt habe, sondern dass ich nach dem Erscheinen dieses Artikels, und nachdem ich erfahren hatte, dass dieser Artikel bezüglich seines Inhaltes nicht auf Wahrheit beruht, mein lebhaftes Bedauern der Redaction gegenüber, mit welcher ich thatsächlich, wie ich zugebe, insoferne in Verbindung stehe, als ich Mitglied des Ausschusses dieses Zeitungsconsortiums bin, ausgedrückt habe.

Der Herr Abgeordnete Weber hat weiter gestern gesagt, ich hätte am 3. November hier erklärt, dass wir in der letzten Zeit in Mähren es erlebt hätten, es wären Wähler von der Kanzel aus eingeschüchtert und geradezu bedroht worden, man habe gesagt, wenn sie

nicht einen bestimmten Candidaten wählen, so werden sie bei der Beichte keine Absolution bekommen. Der Herr Abgeordnete Weber hat nun diese meine Äußerung als eine Verleumdung des ganzen Priesterstandes in Mähren erklärt. Dagegen berichtige ich, dass ich schon deshalb den katholischen Priesterstand in Mähren nicht beleidigt habe, weil ich nicht von dem ganzen Stande gesprochen habe, und weil ich — wie ich jedermann versichern kann — zu denjenigen gehöre, welche den katholischen Priesterstand in Mähren in höchsten Ehren halten.

Insoferne mich der Herr Abgeordnete Weber aufgefordert hat, ich möge Beweise dafür liefern, erkläre ich neuerlich, dass ich wohl bei dieser meiner Äußerung verharre und dieselbe vollkommen aufrecht erhalte und dass ich jedermann gegenüber, von dem ich aber im vorhinein annehmen darf, er werde die Leute, die mir als Gewährsmänner in diesen Fällen gedient haben, nicht denunciren, mich erbiete, auf privatem Wege die Beweise zu liefern.

Es hat weiters der Herr Abgeordnete Professor Habermann heute erklärt, dass nicht nur die ganze deutsche Bevölkerung von Mähren, sondern auch der überaus größere und größte Theil der slavischen Bevölkerung von Mähren, den gemeinsamen Wunsch hege, es möge das Land Mähren nicht meine letzte Heimat bleiben, und auf Grund dieses Wunsches hat mir der Herr Abgeordnete Professor Habermann auch viel Glück auf meine Reise von Mähren gewünscht. Dagegen berichtige ich, hohes Haus, dass die slavische Bevölkerung einen solchen Wunsch nie geäußert hat *(Gelächter)*, und dass eine derartige Insulte in diesem hohen Hause eine erbärmliche Gemeinheit des Abgeordneten Habermann ist. *(Stürmischer Widerspruch.)* Jawohl, eine erbärmliche Gemeinheit. *(Erneuerter stürmischer Widerspruch. — Langanhaltender Lärm.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich muss den Herrn Abgeordneten Dr. Stránský wegen dieser ganz unerhörten und unparlamentarischen Äußerung, welche ihn selbst herabwürdigt, zur Ordnung rufen. *(Langanhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter Dr. **Stránský**: Die Äußerung des Professors Habermann ist auch unerhört. Wenn der Herr Präsident objectiv wäre, müsste er den Professor Habermann zur Ordnung rufen, aber wir haben leider keinen objectiven Präsidenten. *(Stürmische Unterbrechungen. — Langanhaltender Lärm.)* Unerhört ist es, dass man einem Abgeordneten so etwas sagen darf, und der Präsident dieses Hauses sich noch des Redners annimmt. Ein Scandal ist das! *(Stürmische Unterbrechungen. — Rufe: Ihr Benehmen ist ein Scandal! — Langanhaltender Lärm.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort. *(Andauernde Unruhe.)*

Abgeordneter Graf **Wurmbrand**: Ich bin dem verehrten Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli sehr dankbar dafür, dass er sich in seinen Ausführungen mit meiner Rede so vielfach beschäftigt hat, und zwar in einer so objectiven Form seiner Darstellung, dass dieselbe einen angenehmen Contrast bildet gegen andere Debatten und Redner in diesem hohen Hause *(Lebhafte Zustimmung)*, welche bei der geringen Bedeutung der Redner glauben, Effecte durch lärmende Vorgänge im Hause zu erzielen und dadurch ihrer Sache einen Dienst zu erweisen. *(Beifall.)* Das ist hier nicht der Fall. Ich möchte nur nicht missverstanden werden, und der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli hat mich in drei Momenten gewiss nicht absichtlich, aber thatsächlich missverstanden, weshalb ich dieses Missverständnis zu beheben trachten will.

Nach dem stenographischen Protokolle, welches mir vorliegt, habe ich in Bezug auf die Situation, welche sich ergeben hat, als das Ministerium Taaffe stürzte, den Ausdruck gebraucht, dass die großen Parteien, welche der Vorlage der Wahlreform Widerstand leisten sollten, nicht so sehr ausschließlich nur den Zweck hatten, das Ministerium Taaffe zu stürzen, sondern sie hatten die Absicht, nach 15jähriger nicht parlamentarischer Regierung eine parlamentarische Regierung einzuführen, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden und zu diesem Zwecke sich zu coaliren. Die Absicht des Sturzes des Ministers war also nicht der erste Grund, sondern die Anregung war seine politische Vorlage über die Wahlordnung und ein politischer Grundgedanke in dem Parlamente. Es ist schon klar, dass der Zweck, das Ministerium zu stürzen, nicht die Hauptsache war, weil ja Mitglieder des-Ministeriums Taaffe auch Mitglieder des Coalitionsministeriums geworden sind. Von einer persönlichen Spitze konnte also keine Rede sein.

Zweitens habe ich nicht gesagt, dass in Österreich im allgemeinen den liberalen Gedanken und Principien entgegen die conservative Idee wenig cohärent sei — der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli hat eben das Wort „conservative Idee“ gebraucht — sondern ich habe von einer conservativen Gruppe gesprochen und diese conservative Gruppe als nicht cohärent, als nicht vollkommen ausgeglichen betrachtet, weil verschiedene und, wie mir scheint, gerade im Sinne des Conservativismus discordante Elemente in dieser Gruppe sich befinden.

Ich habe auch nicht bei der Aufgabe der liberalen Partei, die Reaction zu verhindern, ausschließlich von einer clericalen Reaction gesprochen. Ich kann mir eine Reaction vorstellen, und wir haben sie erlebt und alle Staaten haben sie erlebt nach unruhigen Zeiten,

nach Revolutionen, welche keine clericale Reaction war, vielleicht eine militärische.

Ich habe von der Reaction überhaupt gesprochen und nicht von der clericalen insbesondere, womit ich nicht behaupten will, dass es nicht auch eine clericale Reaction geben könnte.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli der liberalen Partei den Vorwurf gemacht, dass sie den religiös-kirchlichen Standpunkt der Conservativen in Österreich nie verstanden habe, und der Mangel an Verständnis dieses Standpunktes ein Grund der Disharmonie unter den Deutschen sei. Mir scheint, auch hier wäre zu berichtigen, dass man nicht einfach sprechen kann von einem religiös-kirchlichen Standpunkte. Es kann einen religiösen Standpunkt und es kann einen kirchlichen Standpunkt geben; beide können sich decken, sie können sich aber unter Umständen auch nicht decken *(Abgeordneter Freiherr v. Di Pauli: Quod nego!)* Das ist eben die Differenz zwischen uns, die ich hervorhebe. Es ist die liberale Partei den religiösen Empfindungen nie nahe getreten *(Andauernde Unruhe.)* . . .

Präsident: Ich bitte um Ruhe; ich vermag den Herrn Redner gar nicht zu vernehmen. *(Rufe: Wir auch nicht!)* Dann bitte ich umsomehr Ruhe zu halten.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand** *(fortfahrend)*: Gerade das Moment der sittlich-religiösen Erziehung liegt ja in unseren Unterrichtsgesetzen vor. Anders ist es aber, wenn ich von einem politisch-kirchlichen Standpunkte rede. Dieser kann allerdings ein rein politischer sein und gegen diesen könnte eine liberale Partei allerdings einen anderen Standpunkt einnehmen als gegen einen religiösen, den ich, so lange ich im Reichsrathe bin, nie angegriffen habe, weil ich ihn zum großen Theile theile.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Barwiński das Wort.

Abgeordneter **Barwiński**: Der Herr Abgeordnete Wassilko ist in seinen gestrigen Ausführungen auf seinen während meiner Rede in der Generaldebatte gemachten Zwischenruf zurückgekommen und behauptete, er habe diesen Zwischenruf nicht aus Eifersucht gethan und hätte ihn überhaupt nicht gethan, wenn ich über die Anliegen der Bukowinaer Ruthenen in selbstloser Absicht gesprochen hätte. Das sei aber nicht der Fall, und er meint, dass mich die Bukowinaer Ruthenen nichts angehen und ich von ihnen nicht ersucht wurde, ihre Bedürfnisse hier zur Sprache zu bringen, dass ich nur im Namen meiner dortigen drei Freunde, die keinen Anhang nach seinem Dafürhalten haben, sprechen konnte, welche für mich in der Bukowina eine Propaganda machen. Als Beweis dessen hat er ein Heft der dortigen Jugendbibliothek vorgewiesen, welches mein Porträt enthält, wodurch die politische Agitation in die Schule hineingetragen werden soll.

Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass ich als Abgeordneter das Recht habe, alle Angelegenheiten, welche sowohl die Interessen der Gesammtmonarchie und der einzelnen Königreiche und Länder, sowie auch die Interessen einzelner Nationalitäten betreffen, in den Kreis meiner Erörterungen zu ziehen.

Ich constatire thatsächlich, dass meine vom Herrn Abgeordneten Wassilko erwähnten Freunde, obwohl die Zahl derselben bedeutend größer ist, als er meint, Landtagsabgeordnete, also legale Vertreter des ruthenischen Volkes in der Bukowina sind und mich thatsächlich ersucht haben, die Bedürfnisse der Bukowinaer ruthenischen Bevölkerung hier vorzubringen. Weiter constatire ich thatsächlich, dass die in Czernowitz erscheinende ruthenische Jugendbibliothek, welche Herr Abgeordneter Wassilko hier vorgewiesen, von der competenten Behörde, nämlich vom k. k. Landesschulrathe für Volksschulbibliotheken als zulässig erklärt wurde, mithin nichts Politisches enthält, dass also von einem Hineintragen der politischen Agitation in die Schule keine Rede sein kann. Zum Schlusse bemerke ich noch, dass ich nicht das geringste Interesse daran habe, dass für meine Person in der Bukowina eine Propaganda gemacht werde, dass demnach diese Behauptung jedweder Grundlage entbehrt.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Sláma das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sláma**: Es thut mir sehr leid, dass, obwohl ich in meiner Rede sehr sachlich gesprochen habe, ich dennoch vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger berichtigt wurde, nämlich dahin, dass ich nichts erzählt hätte von dem Prazák'schen Sprachenerlasse, auf welchem eigentlich die heutigen Sprachenverhältnisse basiren, wie Herr Abgeordneter Dr. Menger behauptet.

Ich berichtige thatsächlich, dass es nicht richtig ist, dass die heutigen Sprachenverhältnisse, wie ich sie geschildert habe, auf dem Prazák'schen Sprachenerlasse basiren, denn die gesetzwidrigen Verhältnisse entsprechen gar nicht diesem Erlasse.

Diese Sprachenverhältnisse, wie ich sie geschildert habe, basiren noch immer auf der Badeni'schen Verordnung, aber nicht auf dem Prazák'schen Erlasse. Wenn nun Herr Dr. Menger die Erklärung abgab, dass die schlesischen Abgeordneten *(Abgeordneter Dr. Menger: Meiner Partei!)* seiner Partei, alles Mögliche machen werden, damit den sachlichen Bedürfnissen der einzelnen Nationalitäten entsprochen werde, so kann ich das nur mit Genugthuung aufnehmen. Aber

schon der Umstand, dass der Herr Abgeordnete Dr. Menger thatsächlich berichtigt, wo nichts zu berichtigen war, ist bedenklich. Der Herr Dr. Menger hat ja gesehen, dass ich in meiner Rede die Linke geschont habe, also die Berichtigung war nicht nothwendig.

Nach dem, was bereits im Landtage vorkam, und nachdem Herr Dr. Menger bei jedem Anlasse gegen die natürlichsten Forderungen des böhmischen und polnischen Volkes in Schlesien auftritt *(Zustimmung. — Widerspruch seitens des Abgeordneten Dr. Menger)*, muss ich annehmen, dass es bei seinem Versprechen bleibt, obwohl ich, wenn er das Versprechen einhielte, ihm sehr dankbar wäre. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli das Wort. *(Lebhafte Unruhe. — Rufe: Schluss! Schluss!)*

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Trotz dieses Widerspruches muss ich mir erlauben, eine kurze thatsächliche Berichtigung vorzubringen.

Seine Excellenz Herr Graf Wurmbrand hat in der ihm eigenen ebenso chevaleresken, wie liebenswürdigen Weise mehrfache Äußerungen meiner ihm nachfolgenden Rede berichtigen zu müssen geglaubt.

Seine Excellenz hat in seiner Berichtigung neuerlich constatirt, dass der Sturz des Ministeriums Taaffe nicht lediglich der Wahlreform wegen erfolgt ist, sondern eben auch zum Zwecke der Bildung einer parlamentarischen Parteiregierung. Mehr glaube ich wenigstens nicht behauptet zu haben.

Seine Excellenz hat weiters in meinen Worten einen Widerspruch erblickt, indem ich ihm imputirte, gesagt zu haben, der conservativen Partei liege kein innerer Gedanke zugrunde. Es ist vollkommen richtig, dass Seine Excellenz von der conservativen Gruppe gesprochen hat, aber ich berichtige doch thatsächlich, dass der conservativen Gruppe ein vollkommener innerer Gedanke, nämlich der der Autonomie zugrunde liegt. *(Sehr richtig!)*

Weiters berichtige ich thatsächlich, dass Seine Excellenz einen Unterschied zwischen religiös und kirchlich macht.

Das können wir absolut nicht acceptiren, weil thatsächlich religiös und kirchlich gleichbedeutend sein muss; man kann, wie Seine Excellenz sagte, religiöse Empfindungen haben, aber einen religiösen Glauben, ein religiöses Leben kann man nur auf kirchlicher Basis haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli hat in seiner heutigen Rede auf die Worte, die ich gestern im hohen Hause gesprochen habe, reflectirt. Er hat gesagt:

„Wenn der Herr Abgeordnete Pergelt weiter sagt: Wie der Herr, so der Knecht, so gestatten Sie mir die Bemerkung, dass das Verhältnis der Presse zur Regierung und der „Neuen freien Presse" ein umgekehrtes ist; bei der officiösen Presse ist die Regierung der Herr, bei der „Neuen freien Presse" sind nicht Sie die Herren."

Gegenüber dieser Erklärung des Herrn Baron Di Pauli berichtige ich thatsächlich, dass der Verband, dem ich anzugehören die Ehre habe, zur „Neuen freien Presse" in keinem anderen Verhältnisse steht, als zu irgend einem Journal, das es überhaupt gibt. Und wenn die „Neue freie Presse" die von uns vertretene Politik unterstützt, so thut sie das wieder vollständig unabhängig, wie wir auch vollkommen unabhängig, vollkommen unumwunden und frei unseren Standpunkt hier vertreten, ohne eine Directive von irgend einem Blatte, am wenigsten von der „Neuen freien Presse" anzunehmen. Wenn die „Neue freie Presse" uns unterstützt, so ist das eine Unterstützung, die wir ebenso acceptiren, wie jede andere Partei in diesem hohen Hause die Unterstützung irgend einer Presse acceptirt, wenn sie in uneigennütziger und loyaler Weise erfolgt.

Es ist daher auch die Schlussfolgerung des Herrn Baron Di Pauli vollständig unrichtig, und ich muss eine derartige Insinuation zurückweisen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich neuerlich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort. *(Lebhafte Schluss!-Rufe.)*

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Ich constatire thatsächlich, dass ich mit Vergnügen die Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt gehört habe, dass er die Unterstützung der „Neuen freien Presse" am wenigsten gerne acceptirt. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Pálffy:** Hohes Haus! Wenn ich auf die eben abgeführte Debatte einen Blick werfe, so sehe ich, dass dieselbe ganz im Zeichen einer abwartenden Haltung stattgefunden hat. Die abwartende Haltung haben die meisten Parteien betont, und eine gewisse zuwartende, abwartende Haltung hat auch die hohe Regierung eingenommen.

Ich finde dies auch begreiflich. Es liegt das eben in der heutigen Situation, wie wir sie am Ende einer

langen Reichsrathsperiode und angesichts der Neuwahlen und eines ganz anderen Hauses erwarten können. Etwas Gutes hat jedenfalls diese Debatte gehabt, indem nämlich eine ganze Fülle von Anregungen, Wünschen und berechtigten Forderungen wiederholt zur Kenntnis der hohen Regierung gebracht wurde, deren befriedigende Lösung die Herren und die Parteien, in deren Namen sie gesprochen haben, zu wünschen vollkommen berechtigt sind.

Wir sterben in einer gewissen Ungewissheit der Zukunft, aber mit einem ruhigen Gewissen und mit dem Glauben und der Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Unter den verschiedenartigen abwartenden Stellungen, welche die einzelnen Parteien eingenommen haben, haben wir von der linken Seite zwei verschiedene Stimmen vernommen. Die Deutsche Linke ist, wie nach den Ausführungen ihres Obmannes, Seiner Excellenz des Grafen Kuenburg, zu schließen ist, bezüglich ihres zukünftigen Programmes noch nicht ganz einig und nimmt infolge dessen eine zuwartende Haltung bezüglich der Zukunft ein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt als Wortführer seiner engeren Gesinnungsgenossen nimmt eine etwas verschiedene Stellung ein, und die Herren sind bezüglich ihrer Gesinnung und ihrer Ansichten und auch bezüglich der Stellung, die sie in Zukunft einzunehmen haben, vollkommen einig.

Erlauben Sie, meine Herren, dass ich den Standpunkt auch unserer Partei als einen festen und entschlossenen kennzeichne; auch wir sind vollkommen einig und vollkommen eines Sinnes.

Wir stehen auf dem Standpunkte und müssen auf diesem Standpunkte verharren, dass die Regierung immer nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit allen Nationen und Völkern gegenüber in ihren Maßnahmen fortschreiten werde, und dass auch wir als Vertreter des Königreiches Böhmen und der Bevölkerung desselben mit Sicherheit von der Regierung erwarten und erhoffen, dass sie den bekannten berechtigten Forderungen desselben gerecht werde. Diese kurze Auseinandersetzung präcisirt auch unseren Standpunkt gegenüber der Regierung.

Auf den sehr interessanten historischen Vortrag Seiner Excellenz des Herrn Grafen Wurmbrand, der ja auch heute, wie immer, mit viel Geist gesprochen hat, will ich von diesem Platze aus nicht näher eingehen, aber zwei Bemerkungen muss mir Seine Excellenz doch erlauben, und zwar möchte ich gegenüber seinen Ausführungen bemerken, dass dem Streben der slavischen Völker nach einer Gleichstellung mit den deutschen Landsleuten doch unmöglich der Charakter einer Aggression beigelegt werden kann *(Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen)* und ebenso kann das Vorgehen der slavischen Völker auf dem Boden des gesetzlichen Weges zur Erreichung ihrer Forderungen und ihrer rechtlichen Wünsche auch nicht als eine Aggression betrachtet werden.

Seine Excellenz hat ferner die slavischen Völkerschaften und die deutschen einander gegenübergestellt — wenigstens habe ich ihn so verstanden — und den Satz ausgesprochen, dass die Erhaltung und der Schutz des österreichischen Staatsgedankens immer eine Aufgabe der deutschliberalen Partei sei. Gegen diesen Satz möchte ich mir erlauben, Verwahrung einzulegen.

Lesen Sie doch die österreichische Geschichte, deren schönste Seiten ja mit der böhmischen und überhaupt mit der Geschichte der slavischen Nationen untrennbar und eng verknüpft sind, und da werden Sie keinen Unterschied finden zwischen Deutschen und Slaven, zwischen Liberalen und Conservativen.

Die Erhaltung des österreichischen Staatsgedankens ist kein Privilegium der deutschliberalen Partei, sie ist und war immer ein Gemeingut aller Nationen unter dem Scepter des erhabenen habsburgischen Kaiserhauses. *(Lebhafter Beifall.)*

Mit diesen kurzen Worten möchte ich mein Zurückgreifen in die politische Debatte schließen. Ich glaube auch nicht, dass es allzusehr meine Aufgabe ist, politische Darstellungen hier zu besprechen, als vielmehr als Vertheidiger des Dispositionsfonds den Beweis zu erbringen, dass man nach unserer Ansicht der gegenwärtigen Regierung dermalen den Dispositionsfond zu verweigern keinen Grund habe. Ich glaube dies am besten dadurch zu begründen, wenn ich den Beweis zu erbringen trachte, dass die hohe Regierung beim Antritte ihres Amtes sich gewisse Aufgaben gestellt habe, und wenn ich den Beweis erbringe, inwieweit die Regierung diesen Aufgaben gerecht geworden ist.

Es ist nicht viel mehr als ein Jahr ins Land gegangen, seitdem das gegenwärtige Cabinet die Geschäfte führt, ein Jahr, das in seinem Schoße so manche Schwierigkeiten und so manche Verwicklungen barg und jener ruhigen Stimmung entbehrte, die der schaffenden und ruhigen Arbeit förderlich ist. Man kann aber gerechter- und billigerweise der Regierung die Anerkennung nicht versagen, dass sie redlich bemüht war, auf dem Gebiete der gesetzgebenden Thätigkeit mitzuarbeiten.

Werfen Sie, meine Herren, doch einen Blick auf die ganze Summe der eingebrachten und beschlossenen Gesetze auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, so finden wir größtentheils Gesetze von weittragender Bedeutung in finanzieller, ökonomischer, politischer und judicieller Richtung, Gesetze, die jahrelang gefordert und gewünscht wurden, Gesetze, an denen jahrelang gearbeitet wurde, und man kann hier die Anerkennung nicht zurückhalten: Gesetze, um deren Schaffung und Finalisirung die besten Männer sowohl der Vergangenheit als der Gegenwart sich redlich bemüht haben. Die meisten dieser großen Gesetze sind vollendet, und es liegt in der Hand einer gütigen

Zukunft, inwieweit dieselben sich auch segensreich bewähren werden. An gutem Willen und Opferwilligkeit hat es wahrlich nicht gefehlt und als im vorigen Jahre der Herr Ministerpräsident sagte: Auf dem Boden der praktischen Arbeit werden wir uns wieder finden, hatte er in dieser Voraussage recht. Denn auf dem Boden der praktischen Arbeit haben wir uns factisch wiedergefunden.

Aber niemals hätte die Regierung dieses ihr Ziel erreicht ohne die Thatkraft, ohne die Opferwilligkeit und ohne das Pflichtgefühl des hohen Hauses. Das hohe Haus war offenbar von der Meinung und dem Bestreben geleitet, Worten endlich Thaten folgen zu lassen, Thaten mit Hintansetzung der eigenen Wünsche und Bestrebungen, und diese ganz gewaltige Arbeitsleistung hat auch dem zweiten Ausspruche des Herrn Ministerpräsidenten recht gegeben: Höher als die Meinung steht die Pflicht.

Ich denke, dass wir alle, die wir die Ehre haben, dem hohen Hause anzugehören, mit einem gewissen Gefühle der Zufriedenheit in unsere engere Heimat zurückkehren können, und dass jeder von uns das Anrecht auf Anerkennung hat, seine Pflicht voll und ganz gethan zu haben je nach seiner Auffassung, je nach seiner politischen Überzeugung, aber gewiss im Interesse des Besten und im Hinblicke auf das große Ganze. Ich will damit nicht gesagt haben, dass unser politischer Horizont wolkenlos sei. Es gibt noch eine Menge Fragen und wichtige Fragen, denen die hohe Regierung näher zu treten die Pflicht hat, und wir harren auch der Einlösung ihres Wortes.

Unsere Tage sind gezählt. Wir stehen vor Neuwahlen und vor einem neuen Hause und wir können nebst den thatsächlichen Erfolgen an positiver Arbeit auch dem neuen kommenden Hause das Vermächtnis der lautersten Vaterlandsliebe für Reich, Land und Monarch ebenso unversehrt und makellos übergeben, wie wir es von unseren Vorgängern ererbt haben. *(Bravo!)* Diese Principien waren stets die Leitsterne unserer Handlungen in schwierigen Momenten, sie werden es hoffentlich auch im neuen Hause sein, und wenn das neue Haus, verjüngt auf einer breiten Basis, im Kampfe des politischen Lebens die Freiheit seines Urtheils mit Billigkeit, Gerechtigkeit, Schaffenslust vereint, können wir hoffen, dass auch das neue Haus den Weg der fruchtbaren Arbeit wieder betreten wird, und wir haben die Hoffnung, dass die vermehrte Abgeordnetenzahl auch eine Vermehrung des Patriotismus und der Arbeitskraft repräsentiren wird. Und dahin zu wirken sind sowohl Regierung als Volksvertreter verantwortlich.

Meine Herren! Mit diesen kurzen Worten will ich den Standpunkt kennzeichnen, dass wir keinen Grund haben, mit Misstrauen der gegenwärtigen Regierung gegenüberzustehen, und dass wir in Anhoffung der Erfüllung ihres weiteren Vorgehens und ihrer Verheißungen den Dispositionsfond nicht verweigern werden. Ich bitte das hohe Haus, den Dispositionsfond anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von zahlreichen Abgeordneten und den Ministern beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Gegenstand der Verhandlung ist Capitel 5, Titel 1 bis 5, „Ministerrath" im Erfordernisse, und Capitel 5, Titel 1 und 2 der Bedeckung.

Nachdem bei der Debatte speciell der Titel 2, „Dispositionsfond" angefochten wurde, werde ich so vorgehen, dass ich zunächst Capitel 5 mit vorläufiger Auslassung des Titels 2, „Dispositionsfond" zur Abstimmung bringe und hierauf über den Titel 2, „Dispositionsfond" allein abstimmen lasse.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dyk zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Titel 2, „Dispositionsfond".

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist unterstützt.

Ich ersuche jene Herren, welche Titel 5, „Ministerrath" mit vorläufiger Auslassung des Titels 2 „Dispositionsfond", in Erfordernis und Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Capitel 5, Titels 2, „Dispositionsfond", nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, beim Namensaufrufe mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu antworten.

Ich bitte nunmehr um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Wachnianýn und Hütter stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Attems, Auersperg, Auspitz, Bartoli, Barwiński, Baumgartner, Bazant, Beer, Beeß, Belcredi, Berchtold, Bonda, Borčić, Brenner-Felsach, Bulat, Burgstaller, Byk, Campi, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czaykowski, Czecz-Lindenwald, Czernin, Demel Leonhard, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhoff Heinrich, Doblhoff Rudolf, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Dzieduszycki, Ebenhoch, Elz, Engel Josef, Fabian, Falkenhayn, Ferjančić, Fischer, Fries, Fuchs Victor, Gasser, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Gokuchowski, Gregorčić, Haase Theodor, Habicher, Hackelberg, Hagenhofer, Henzel, Hirsch, Hofmokl, Hohenwart, Hompesch, Horodyski, Hübner, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaltenegger, Karlon, Kathrein, Kielmansegg, Klein, Kleist, Klucki, Koblar, Kohler,

Kopyciński, Kozłowski, Kraiński, Krynicki, Kübeck, Kuenburg, Lewicki, Loś, Ludwigstorff, Lupul, Madeyski, Malfatti, Mandyczewski, Marani, Mauthner, Męznik, Milewski, Miskolczy, Moro, Moscon, Nabergoj, Neuber, Ochrymowicz, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Pietak, Piniński, Pirquet, Plaß, Pollak Leopold, Popowski, Potocki, Potoczek, Pouše, Promber, Proskowetz, Radimský, Rammer, Rapoport, Rapp, Robič, Rogl, Rolsberg, Roszkowski, Rutowski, Schorn, Sulc, Supuk, Schwarzenberg Friedrich, Schwarzenberg Johann, Schwegel, Serényi, Skarszewski (Zuk), Skrzyński, Sokołowski, Spann, Spens, Spinčić, Stalitz-Valrisano, Stephanowicz, Struszkiewicz, Suttner, Swieży, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Tersch, Turnher, Tittinger, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Vielguth, Višnikar, Wachnianyn, Wassilko, Weigel, Wiedersperg, Wielowieyski, Wimhölzel, Winkler, Wlodek, Wodzicki, Wolkenstein, Wurmbrand, Zaleski, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Zierotin.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Adámek, Augsten, Bauer, Bendel, Bohatý, Brzorád, Demel Wladimir, Dobernig, Dvořák, Dyk, Enn, Elbl, Erb, Forcher, Foregger, Formánek, Fournier, Funke, Gesmann, Ghon, Grégr, Groß, Hallwich, Hauck, Heinemann, Hofmann, Hütter, Jax, Kaiser, Kaizl, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Knoll, Kopp, Kramář, Kraus, Krepek, Kronawetter, Krumbholz, Kulp, Liechtenstein, Lorber, Lueger, Marchet, Menger, Nitsche, Noske, Pacák, Pattai, Pergelt, Pernerstorfer, Peschka, Polak Otto, Polzhofer, Prade, Rainer, Richter, Romanczuk, Roser, Rottmayr, Ruß, Samánek, Scheicher, Schücker, Sehnal, Seichert, Siegmund, Sláma, Sokol, Spindler, Steiner, Steinwender, Stöhr, Stránský, Swoboda, Tausche, Tekly, Troll, Tuček, Vašatý, Wohanka, Wrabetz).

Die Post Capitel 5, Titel 2. „Dispositionsfond“ wurde mit 163 gegen 82 Stimmen angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zu Capitel 6, Titel 1 bis 3, „Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen“, über welche Post eine Abstimmung nicht stattfindet, wohl aber nach der bisher eingehaltenen Übung eine Discussion.

(Specialberichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Vašatý, Dr. Sláma und Dr. Scheicher.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort):*

Hohes Haus! Wie auf allen Gebieten, so bemerken wir auch bei Behandlung dieser Post, daß die Macht des Parlamentarismus, sein Ansehen, sehr im Sinken begriffen ist. Es wurde hier bekanntlich vor Jahren das Motto — ich glaube, unter diesem Präsidium — herausgegeben, daß hier eigentlich über die auswärtigen Angelegenheiten gar nicht gesprochen werden sollte, daß es ein Abusus wäre, weil ja früher schon alles in den Delegationen bewilligt wird und hier eigentlich nur Amen zu sagen ist.

Nun, meine Herren, das widerspricht doch dem Grundprincipe des Parlamentarismus.

Wir sollten doch über die Post betreffs der auswärtigen Angelegenheiten auch abstimmen, da auch hier, und zwar am meisten die Steuerträger zur Zahlung herangezogen werden, und Abgeordnete daher auch das constitutionelle Recht haben, ihre Meinungen über die Ausgabe abzugeben.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Ich erlaube mir, den Herrn Redner zu bitten, er möge etwas lauter sprechen, ich kann kein einziges Wort vernehmen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte zuerst Ruhe zu schaffen, Herr Präsident, wie es sonst gemacht wird. Sonst werden andere Herren — und ich habe es diese Tage überall bemerkt, zum Beispiel beim Herrn Abgeordneten Noske — von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten nie erinnert ihre Stimme mehr anzustrengen, ich soll die einzige Ausnahme machen. Ich strenge meine Stimmittel ohnehin so an, als es möglich ist *(fortfahrend):* Meine Herren! Es ist eine Schädigung des Parlamentarismus, wenn wir hier über die Posten gar nicht abstimmen und nur unsere Meinung, beziehungsweise die Überzeugung der Wähler äußern sollten. Es ist das schon wirklich eine parlamentarische Ungereimtheit, daß wir hier erst, nachdem die Posten in den Delegationen bewilligt sind, darüber verhandeln und dann, wie schon das hohe Präsidium verkündete, darüber gar nicht abstimmen. Wozu dann eigentlich die Post als Verhandlungspost neben anderen Budgetposten eingestellt ist, ist schwer begreiflich!

Ich möchte betreffs der Thätigkeit der Delegationen an die Worte eines Mitgliedes der Regierungspartei, des Herrn Abgeordneten Dr. Promber, erinnern, welche er bei der Behandlung der Vorlage über Beamtengehalte hier ausgesprochen hat. Er beschwerte sich darüber, daß in den Delegationen alles schnurstracks bewilligt wird, insbesondere alle Rüstungscredite. Wenn das nicht wäre, wollte er sagen, so könnten wir die Beamtengehalte leicht bezahlen, wir hätten auch dafür hinlängliche Deckung. Der Herr Redner hat aber vergessen, daß zumeist die liberale Partei, welche ja in den Delegationen immer die entscheidende Stimme hatte, und die Ungarn immer die Rüstungscredite bewilligt haben. Ich habe daher seine ausgesprochene Beschwerde nicht gut begreifen können, nachdem er selbst sicherlich an dieser parlamentarischen Thätigkeit zumeist theil hatte, daß man

dort ohne Sang und Klang alle Militärcredite bewilligt. Ja, das ist die stete Krankheit unseres Parlamentarismus, und ich glaube, es ist seine höchste Krankheit, dass die fortwährenden Rüstungen in den Delegationen hastig bewilligt, hier in diesem Hause aber wenig besprochen und getadelt werden. Überall trachtet eine Partei die andere an Wetteifer im Bewilligen zu übertreffen, um sich als eine staatserhaltende Partei durch Bewilligung aller Militärausgaben einzuführen. Meine Herren! Das müssen wir uns zugestehen und darüber beklagen sich die Wähler, dass insbesondere in diesem hohen Hause gegen die ununterbrochenen Rüstungscredite nicht entschiedene Opposition gemacht wird.

Es wurde gerüstet seit 1849. Wir wissen, wohin das sogenannte freiwillige Nationalanlehen verschwunden ist. Man hat fortgesetzt und mit angespannter Kraft bis 1859 bis zum französisch-italienischen Kriege gerüstet; dann neuerdings bis 1866 wieder weiter. Wie es endlich seit dem deutschen Bündnisse zugeht, dessen sind wir alle ungern Zeugen.

Es werden die Lasten der Rüstungen bereits unerträglich. Das ist nicht etwa persönliche Übertreibung. Dafür ist Ihnen ein Beweis die Äußerung der gewesenen Finanzminister Steinbach, der sagte: Die Rüstungen bei uns sind eine große Unart, und Plener, welcher im Jahre 1894 von der Regierungsbank sich selbst beklagte, das Budget werde immer und immer steigen, weil ein größerer Aufwand für Armeerüstungen nothwendig ist, ohne aber zu berühren, dass er in seiner wichtigen Amtsstellung sich den höheren Anforderungen irgendwie widersetzt hätte. Es wird das Ausgeben der Steuern zu Rüstungszwecken von den Wählern am meisten beklagt, weil sie sehen, dass sich damit ihre Nothlage mehrt, die Rüstungen aber noch immer weiter gesteigert werden.

Es ist das wahrhaftig die schlimmste und schwächste Seite unseres Parlamentarismus, aber auch der oberste Grund des sich mehrenden wirtschaftlichen Elends!

Es ist die schwächste Seite der Volksvertretung, dass sie diesfalls kein Mittel anwendet, um Abhilfe zu schaffen, ja nicht in der Lage ist, sich hiezu auch nur aufzuraffen, eben wegen des Wetteifers, als staatserhaltende Partei nach überall deutlich zu erscheinen.

Ich habe immer und unumwunden von dieser Stelle, so lange ich sie einnehme, gegen die maßlosen Rüstungen nach Kräften gearbeitet, weil ich darin immer die unverantwortlichste Verschwendung des schwer gesammelten Nationalvermögens erblickte. Man hört in der Bevölkerung bereits ein Murren; unter dem Absolutismus selbst waren die Rüstungen nicht stärker als unter dem derzeitigen Constitutionalismus, wo sie fort und fort sich nur noch steigern. Was hat man also — sagen sie — eigentlich von den gepriesenen Wohlthaten des Constitutionalismus? Dadurch wird dieser sicherlich nicht gehoben, und ich wiederhole es heute, wie ich es stets von dieser Stelle betont habe, wenn ich auch deshalb angefeindet wurde, dass die größte Schuld an diesen Rüstungen und an dieser wahren Verschwendung des Volksvermögens der Dreibund trägt. Ich habe stets von dieser Stelle gegen denselben gesprochen, wenn ich auch vereinzelt war und angefeindet wurde.

Aber, meine Herren, je weiter ich die parlamentarische Erfahrung gemacht habe, umsomehr bin ich zur Überzeugung gekommen, dass der Dreibund das Hauptübel sowohl unserer inneren als unserer äußeren Politik und zumal unserer Rüstungen ist.

Und da muss man sich fragen: Warum ist eigentlich Österreich-Ungarn im Dreibunde mit Deutschland?

Nun, es ist eine Nachfolge, die alte Krankheit, die Einbildung Österreichs Staatsmänner, dass Österreich deutsch sein muss.

Einmal wollte es immer à tout prix deutsch sein, weil es im Deutschen Bunde in Deutschland die Oberhand haben und dieselbe auch für immer gegen Preußen als steten Rivalen behalten wollte. Nach 1866 ist dieser Grund weggefallen, aber die Rüstungen haben bekanntlich nur zugenommen und es ist auffallend, warum man die deutsche Richtung der Politik dennoch nicht geändert hat. Es ist nach meiner Überzeugung das gebliebene Bestreben, wenn es nicht in Deutschland geht, die Oberhoheit zu behalten, wenigstens zu Hause zu germanisiren, und wenn es nicht im ganzen Reiche geht, wenigstens der einen Hälfte einen deutschen Anstrich zu geben, sie zu germanisiren. In der falschen Auffassung, respective Verdrehung der wahren politischen Lage der Verhältnisse, liegt die Begründung des Germanisirens und der Rüstungen.

In dieser Reichshälfte gewährt diese deutsche germanisirende Politik der deutschen Minorität thatsächlich eine hegemonische Stellung, welche sie unter allen Umständen, wie wir wissen, gegen das Gesetz und gegen ihre Anzahl behalten soll. Es thut mir leid, dass auch die Herren Abgeordneten aus Galizien als Slaven den Dreibund stützen und die anderen slavischen Brüder mitzudrücken helfen! *(Hört!)* Es trifft sie nach meiner Überzeugung ein Theil der Schuld davon wie die Deutschen, die germanisiren und ihre unnatürliche Hegemonie behalten wollen. Die Polen, möchte ich sagen, betreiben diese Bedrückung etwas im kleinen, indem sie eine Art drückender Hegemonie über die galizischen Ruthenen ausüben.

Freilich ist das eine so wenig gesunde Politik in Galizien, wie in dieser ganzen Reichshälfte die des Überwiegens, des Präponderirens des deutschen Elements. Doch nach meiner Überzeugung, wie ich sie aus meiner Erfahrung und aus der Sachlage gewonnen habe, bin ich der Ansicht, dass die eigentlichen Halter der Dreibundpolitik unter den Polen nur und bloß die politische Partei der sogenannten Stanczyken ist. Denn die russische Bevölkerung Galiziens sowie auch der polnische Bauer, wenn man sie fragen möchte, wenn er ein Wort dreinzureden hätte, würden sich nicht für den Dreibund entscheiden,

und wäre es möglich über die Frage im ganzen Reiche die Bevölkerung abstimmen zu lassen, ob die bisherige Dreibundpolitik fortzusetzen oder eine Vereinbarung mit dem mächtigen Zweibunde eingeschlagen werden solle, dann hege ich die Zuversicht, dass die bisherige missglückte Führung der auswärtigen Politik sofort ihr Ende nehmen würde! *(Hört!)* Denn die Sympathien der überwiegenden Majorität der Völker des ganzen Reiches sind an Seite des Zweibundes! *(Hört! Hört!)*

Bei den Magyaren ist der Zweck der Dreibundpolitik begreiflich. Als Minorität im Lande haben sie durch die auswärtige Politik im Bunde mit Deutschland die nationale Hegemonie als nationale Minorität über die anderen Nationalitäten in Ungarn gesichert. Sie haben sie ja gesichert über die Slovaken, Rumänen, Serben, Kroaten und wie die anderen zahlreichen Völkertheile alle heißen. Diese Art Politik ist bei den Magyaren nicht zu verwundern, und zwar aus nationalem Egoismus. Aber die inneren Verhältnisse und die Stärke des Reiches im Innern müssen dadurch leiden, wenn man sieht, dass nationale Stämme von Millionen wie die Slovaken keinen einzigen Vertreter im gesetzgebenden Körper haben, dass sie kurz eine unterdrückte Nation sind, denn man trachtet überall ihre Intelligenz systematisch zu vertilgen. Man verbietet ihnen Unterrichtsanstalten, auch wenn sie durch Selbsthilfe entstanden sind, kurz, man verfolgt sie auf alle mögliche Weise. Ich will nicht umständlich die letzte sehr betrübende Erscheinung erwähnen, dass man selbst Militärmacht auch von dieser Seite des Reiches verwendet hat, damit die Slovaken ja nicht einen Vertreter in den gesetzgebenden Körper bekommen. Es ergeht dort aber auch nicht besser den Rumänen. Sie haben gehört die Klagen, welche sie vorbringen, sie haben die Gleichberechtigung wie wir in dieser Reichshälfte, aber sie ist nur am Papier. Ihre Sprache wird bedrückt, ihre Unterrichtsanstalten, das politische Leben, die politischen Freiheiten werden ihnen abgesprochen, sie haben nur rücksichtslose Verfolgungen zu leiden. Sie wissen, dass dieser intelligente Volksstamm, nachdem er in seinem eigenen Vaterlande, bei seiner eigenen Regierung nicht Gehör gefunden hat, sich endlich aus Verzweiflung gesammelt hat, und eine Deputation von mehreren Hundert der angesehensten Nationalen nach Wien gesendet hat, um an den Stufen des Allerhöchsten Thrones um Gerechtigkeit zu bitten; Sie wissen aber, dass der Einfluss der ungarischen Regierung überwiegend war, und dass man sie nicht einmal zu ihrem Landesvater vorgelassen hat, um ihre Beschwerden vorzubringen und Hilfe zu erbitten.

Das sind keine gesunden inneren Zustände in der anderen Reichshälfte, welche sich durch Decennien neben der als liberal gerühmten ungarischen Verfassung fort und fort weiter schleppen. *(Hört!)* Eben weil die ungarische Regierung Gewissensbisse, sicherlich kein reines Gewissen hat, hat sie die Vorlassung der Deputation verhindert, und was geschah? Die Rumänen, welche doch über nationale Mittel verfügen, und ein vorgeschrittenes Volk sind, haben sich an den Areopag der öffentlichen Meinung von Europa gewendet, um doch irgendwo gehört zu werden und Kenntnis von ihrer trostlosen Lage im Reiche Ungarn zu geben! Das sind sicherlich keine gesunden inneren Zustände, keine Stärke der Macht im Innern des Reiches und das Übel die Ursache davon ist in der Führung der auswärtigen Politik, weil man den Ungarn die Ausübung unbeschränkter Hegemonie und Bedrückung über andere Nationalitäten gibt, mit den anderen Völkern zu wirtschaften, wie sie wollen, wenn sie nur die Mittel für die auswärtige Politik, besonders die Rüstungscredite bewilligen. *(So ist es!)*

In dieser Reichshälfte haben wir ganz ähnliche Zustände. Die deutsche Minorität hat hier die factische Hegemonie über die slavische Majorität in den gesetzgebenden Körpern und trachtet sie zu erhalten mit allen Mitteln und hat sich daher, besonders unter Taaffe, wie sie auf einige Zeit ihre Macht verloren hat, immer auf den Dreibund, auf die auswärtige hochdeutsche Politik berufen und darin auch Stütze gesucht und gefunden. *(Hört!)*

Es ist bekannt und wir haben darüber schon viele Auseinandersetzungen gehört, dass durch Einfluss dieser auswärtigen Politik selbst die Mission des Grafen Taaffe, welcher doch vor allem zur Versöhnung des böhmischen Volkes und zur Beseitigung des Unrechtes an den slavischen Völkern berufen war, gescheitert ist und dass man den Deutschen zulieb zu den sogenannten Wiener Vereinbarungen, zu der Erniedrigung des böhmischen Volkes seine Zuflucht nahm.

Weil ich schon von der rumänischen Deputation nach Wien gesprochen habe, so ist es sicher angezeigt, und ich kann dem nicht ausweichen, dass ich auch von der ruthenischen Deputation aus Galizien spreche, welche im Vorjahre auch Klage gegen die behördlich polnische Bedrückung zu führen nach Wien gekommen ist. Was war die Ursache davon? Die letzten in Galizien für den Landtag vorgenommenen Wahlen, und zwar unter der Statthalterschaft des jetzigen Ministerpräsidenten Herrn Grafen Badeni. Wie die Leute vergebens zu Hause Hilfe gesucht haben, haben sie auch hier in Wien Hilfe und Trost vergeblich gesucht, aber nicht gefunden. Es ist so bei der Gutmüthigkeit der slavischen Völker, nach dem althergebrachten Familienleben der Slaven, dass sie immer nach dem „Otec", von welchem man sagt: „Otiec čeledi vojevodi", sich an diesen wenden und ihm ihre Beschwerden vortragen wollen. Es ist nur diese altslavische Sitte eingefallen, als die ruthenische Deputation im Vorjahre in Wien war. Aber diese Deputation, welche so zahlreich und mit Zuversicht gekommen war, welche die letzten Mittel, wie es in den öffentlichen Blättern hieß, aufgewendet hatte, um sich den Stufen des Thrones nahern zu können, wurde unter Badeni auch gar nicht vorgelassen. *(Hört!)* Das sind auch sicher keine gesunden

Zustände in dieser Reichshälfte. Gerade weil hier der Constitutionalismus herrscht, sollte derselbe behilflich sein, die Stufen des Thrones erreichbar zu machen, nicht aber den Weg zu demselben zu versperren. Es ist so eine von selbst gegebene Parallele zwischen dieser Handlungsweise des gegenwärtigen Ministerpräsidenten Grafen Badeni und den Handlungen der ungarischen Regierung, und in der letzten Zeit, dieser Tage mit jener des gemeinschaftlichen Ministers, Herrn v. Kállay. Auch die serbischen Deputationen von Bosnien und der Hercegovina, von welchen sich eine bereits vor zwei Jahren bemüht hat, gegen die Kállay'sche Verwaltung vor dem Monarchen Klage zu führen, wurden zur Audienz bei Seiner Majestät nicht vorgelassen. Es geschah dieser Tage einer zweiten zahlreichen Deputation von Bosnien und der Hercegovina dasselbe, wie wir gelesen haben, indem sie sich durch einige Tage bemüht hatte, sich seiner Majestät nähern zu können, um über die Kállay'sche Wirtschaft in Bosnien und Hercegovina wieder Beschwerden vorzubringen. Was mögen da für Gründe sein? Es ist Unzufriedenheit der Bevölkerung. Die Klagen aus Galizien, der Russen, haben wir schon gehört und die gehören zu dieser Reichshälfte. Aber Bosnien und die Hercegovina wollen wir erst annectiren! Aber es werden sowohl diejenigen, welche schon Reichsangehörige sind, nicht zugelassen, um ihre Beschwerden vorzubringen, wie die fremden aus Bosnien. *(Hört!)* Sollen dadurch aber diese, welche noch nicht zu diesem Staate gehören, einen Anreiz bekommen, einverleibt zu werden, wenn sie sehen, wie hier beleidigend gegen sie verfahren wird? Der weite Weg, der Aufwand, die Hoffnungen, alles umsonst — nur Enttäuschung blieb übrig. Nach meiner Überzeugung ist das eine verfehlte, unaufrichtige Politik. Man sagt, am Balkan wolle man die slavischen Völker civilisiren, man wolle sie glücklich machen, aber anderseits gibt man ihnen nicht einmal die überall übliche Gelegenheit, an den Stufen des Thrones ihre Bitten und Beschwerden vorzutragen, ein Zeichen, dass vieles in Bosnien und der Hercegovina unter der Kállay'schen Verwaltung faul sein muss, weil er sicher wie Badeni und ungarische Regierung sich fürchtet, die Unterthanen vor Seiner Majestät erscheinen zu lassen. Wohin sollen nun diese bedrückten Nationalitäten sich wenden, wenn sie überall weggestoßen werden, und wir als Volksvertreter, die Gefühl mit ihnen haben, ihnen gar nicht behilflich sein können? Sollen die Serben der Bosna nach Constantinopel gehen? Da werden sie bei der Ohnmacht der dortigen Regierung und des Beherrschers aller Türken noch weniger erzielen.

Die armen Bedrückten sind überall ganz und gar verlassen. Es ist das am Ende des 19. Jahrhunderts mit Rücksicht auf Rechtsstaat und unsere constitutionellen Zustände wirklich beschämend. Diejenigen, welche das Reich insbesondere durch den Balkaneinfluss, also durch die Attrahirung dieser Völker größer und mächtiger machen wollen, sollten zuerst trachten, dass dort das Volk befriedigt werde, dass es für diesen Staat Liebe und Anhänglichkeit finde! Zuerst sollte man aber freilich zu Hause selbst allen Völkern gegenüber Recht und Billigkeit walten lassen, so namentlich dem böhmischen Volke gegenüber und so daheim die Pflicht erfüllen und dann erst die österreichische Beglückung in die Fremde tragen. Daheim ist aber, wie ausgeführt, die österreichische Politik germanisirend und magharisirend, kurz slavenbedrückend gewaltthätig und derart am wenigsten die eines Rechtsstaates würdige! Denn die Slaven werden nur zur Leistung von Gut- und Blutsteuer herangezogen, um den Druck gegen dieselben dann nur stärker fortsetzen zu können. *(Sehr gut!)*

Ich kehre mit einigen Worten zu unserer auswärtigen Politik, betreffend den Dreibund zurück und bemerke, dass ich in früheren Jahren wiederholt aus volkswirtschaftlichen Rücksichten gegen den Dreibund angekämpft habe, insbesondere wegen der finanziellen Schwäche dieses Reiches, das im Verhältnisse zu Russland, Frankreich, Deutschland oder England doch — und das ist nicht meine Erfindung — finanziell eine Großmacht nur zweiten Ranges ist und man daher sich da strecken sollte, nach der Decke.

Ich habe überdies immer auf die Gefährlichkeit des Dreibundes mit Rücksicht auf die geschichtlichen Erfahrungen hingewiesen. Ich werde daher nicht das vorbringen, was ich in den Jahren 1888, 1889 und 1891 bereits hier gesagt habe, über die Politik Friedrich des Großen, der nach deutschen Geschichtsschreibern der größte Feind der Habsburgischen Dynastie und der österreichischen Länder war und der uns auch ein großes Kronland, Schlesien, weggenommen hat. Ich verweise nur auf die Zwischenfälle mit der deutsch-preußischen Politik Österreichs in den Jahren 1864 und 1866, sowie darauf, dass ich gegen den Dreibund insbesondere deshalb angekämpft habe, weil der gewesene deutsche Reichskanzler nur aus unabwendbarer Noth mit Österreich das bekannte Bündnis abgeschlossen hat, nachdem er von Russland wiederholt Abweisungen bekommen hatte. Ich habe hier vor Jahren unverblümt den Gedanken ausgesprochen, dass ich zu der ganzen Bundesgenossenschaft, welche mit dem Leiter der deutschen Politik unter der Ministerschaft Andrássys abgeschlossen wurde, kein Vertrauen hege und ich habe damals bereits die germanica fides als nulla fides mit umfassender Begründung bezeichnet. *(Hört!)*

Ich habe betont, man solle von diesem Bunde zurücktreten und eine Annäherung an Russland suchen. Ich wurde damals von Professor Sueß zum Beispiel und von anderwärts, selbst von der Regierungsbank beinahe „Vaterlandsverräther" genannt, weil ich meine Überzeugung aus innersten Gefühlen und als Slave aus Böhmen, der die preußische Nachbarwirtschaft und deren Wege schon seit Kindheit gespürt und nicht vergessen hat, ausgesprochen habe. Heute könnte ich mit Genugthuung darauf hinweisen, dass ich damals als auswärtiger Politiker von der weisen

Regierung und großen Parlamentariern, zumal von der Judenpresse verlacht wurde, obwohl ich gerade bekannte, ich sei kein Diplomat von Beruf, sondern sage nur meine Überzeugung, wie ich sie bei meinen Wählern vorfinde und wie sie bei mir aufgewachsen ist, und heute sehen wir aus den Enthüllungen des Begründers des deutschen Bündnisses mit Österreich selbst, daß das Bündnis mit Österreich eigentlich nicht aufrichtig, sondern felonisch und mit Hinterlist abgeschlossen war. Es ist das auch heute kaum zu belachen, denn es ist das etwas für das ganze Reich und das Schicksal seiner Völker sehr Abschreckendes und wohl zu Erwägendes, wenn es nun hervorgekommen ist, daß der jahrelang als Frieden und Heil bringend gepriesene Bund mit Deutschland durch jahrelang für dieses Reich etwas Illusorisches, in sich selbst Nichtiges aber unendlich Kostspieliges war. *(So ist es!)*

Ich werde nicht des weitern ausführen, wie Bismarck ein ganzes System von Rückversicherungsverträgen angelegt hatte. Er hatte zuerst den Dreibund. Deutschland war durch ein Bündnis gesichert, im Falle eines Krieges mit Frankreich, Italien neben sich zu haben und in Österreich einen wohlwollenden neutralen Freund zu besitzen. Wenn jedoch Rußland seine Hand gegen die Schöpfung des Fürsten Bismarck erheben sollte, dann war die österreichische Armee für Deutschland hilfreich zur Seite. Das kannte die Welt, weil der Dreibund keine geheime Übereinkunft war. Allein mit dem Dreibund hat sich Fürst Bismarck mit nichten begnügt. Zur selben Zeit, da er mit Österreich die Allianz schloß, welche so deutlich ihre Spitze gegen Rußland kehrte, schloß er mit demselben, seinem vielgeliebten Rußland, einen anderen Vertrag ab, in welchem bestimmt wurde, daß jedes der beiden Reiche dem anderen gegenüber im Falle eines Angriffkrieges eine wohlwollende Neutralität bewahren sollte." Ich bemerke dabei, daß dieses gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland seit Skierniewize hergestellt war und in dieser Verfassung bis zum Jahre 1890 blieb.

Ich bemerke weiter, daß dieses Abkommen eingestandener- und unwiderlegtermaßen sowohl mündlich als schriftlich abgeschlossen war, und daß es die Minister im Namen ihrer Monarchen vollzogen haben *(Hört!)* und daß eine Mittheilung dieses Vertrages an die Dreibundmächte nicht stattgefunden. Jetzt aber kommen unsere Officiösen und sagen: „ja, das gegenwärtige Bündnis geht das eigentlich nichts an, der Neutralitätsvertrag zwischen Rußland und Deutschland besteht nicht mehr aufrecht. Das sind vergangene Dinge und haben auch auf die Gegenwart, die Festigkeit des Bundes keinen Bezug."

Nun, Staatskanzler Bismarck ist zwar gegangen, das ist wahr, aber es wurde nicht widersprochen, daß auch die Monarchen, zumal der deutsche Kaiser davon Kenntnis gehabt haben und es läßt sich gar nicht denken, daß ein Minister selbst wie Bismarck einen Staatsvertrag abschließen würde oder könnte, ohne seinen Monarchen davon in Kenntniß zu setzen. Ich will constatiren und das wurde auch im deutschen Reichstage nicht in Abrede gestellt, daß der deutsche Kaiser von diesem geheimen Vertrage mit Rußland Wissenschaft haben mußte, daß aber Österreich-Ungarn mit Deutschland, beziehungsweise die beiden Monarchen noch im Bunde mit einander während des geheimen Neutralitätsvertrages gewesen sind, und weise nur auf den Fall hin, daß, wenn Rußland Österreich-Ungarn vor 1890, zum Beispiel 1888, angegriffen hätte, nach dem deutsch-russischen Neutralitätsvertrage und Bismarcks Urtheile, der sicherlich nach dem Vorleben und der ganzen Vergangenheit stets der enragirteste Feind Österreichs gewesen ist, zu schließen, immer Österreich als der Angreifer ausgegeben und als solcher infolge desselben Neutralitätsvertrages trotz seines besonderen alten Bundes mit Deutschland ohne dessen Hilfe also ganz verlassen geblieben wäre. *(Hört!)*

Bismarck würde den Fall schon herausconstatirt haben, daß Deutschland zur Hilfe an Österreich nicht verpflichtet ist. *(Hört!)* Das Traurige und zu Überlegende dabei ist, daß dieser Fall besonders leicht im Jahre 1887 und 1888 eintreten konnte, wo an den galizischen Festungen Tag und Nacht gearbeitet wurde, wo Österreich auf einmal gegen den großen Koloß, trotz dem deutsch-österreichischen Vertrag in seiner sicheren Rechnung getäuscht und allein dagestanden wäre. *(Hört!)*

Und wie hat man, hohes Haus, meine Ausführungen höhnisch bespöttelt, wie ich vor Jahren hier gesagt habe, daß es die Pflicht jedes Patrioten ist, für die Aufhebung des Bundes mit Deutschland wegen dessen Unzuverlässigkeit einzutreten. Hätte man damals von dem Neutralitätsvertrage zwischen Deutschland und Rußland in Wien gewußt, so wäre sicherlich der Vertrag Österreichs mit dem Deutschen Reiche nicht zustande gekommen, beziehungsweise nicht verlängert worden. Deutscherseits hätte man sich selbst nicht getraut, den Bundesvertrag mit Österreich neben dem mit Rußland bestehenden zur Annahme vorzulegen. Bei all dem Mißgeschick und Vertrauenswürdigkeit aber bleiben die gewesenen österreichischen Diplomaten, Andrassy und alle seine Nachfolger große ums Vaterland hochverdiente Männer! *(Heiterkeit.)* Heute sagt man, das sei alles vergangen, das Bündnis mit Rußland ist nicht erneuert, und das österreichisch-deutsche steht aufrecht und fest für beide da. Niemand aber von der hohen Diplomatie hat in der Vergangenheit geahnt, was zwischen Rußland und Deutschland vorgegangen ist. Über die seltene Kunst Bismarcks ist in Österreich-Ungarn nur ein Erstaunen, niemand von den Herren der Diplomatie hätte so etwas für möglich gehalten. Aber ebenso kann man heute behaupten, daß keine Gewähr dafür

ist, dass auch noch heute ein derartiger geheimer, ähnlicher Nebenvertrag nicht abgeschlossen ist und werden könnte? Seit 1878 haben Diplomaten getraut und wurde in gesteigertem Maße gerüstet, ohne die Klagen der Völker zu hören! Man sagt, die Völker geht das nichts an.

Meine Herren! Die Völker, glaube ich, geht das wohl an, sie werden zwar nicht gefragt, warum und mit wem die Bundesverträge geschlossen werden, aber sie werden zur Zahlung herangezogen. Die Völker sind in einer solchen Stellung, wie der bekannte römische Imperator, welcher nach Verlust glänzender Legionen seinem Feldherrn dennoch zugerufen: Varre, reddle mihi legiones meas! Die gedrückten Steuerträger sagen aber: „Gebt uns die vergeblich verrüsteten Steuergelder zurück, wir sind alle verarmt und ihr habt die Gelder blindlings verrüstet! *(Hört!)* Bei der so zweifelbaren Verlässigkeit des politischen Bundes mit Deutschland, sollte man lieber in der Befriedigung der Völker und innen die verlässlichen Kräfte sammeln und so lieber auf eigene Kraft und Hilfe in der Stunde der Gefahr sich verlassen! *(Sehr richtig!)*

Es ist sicher, meine Herren, dass, wenn der Rückversicherungsvertrag zwischen Deutschland und Russland vor Abschluss des deutsch-österreichischen Vertrages bekannt worden wäre, es zu einem solchen Vertrage zwischen Österreich und Deutschland nicht gekommen wäre, dass, wenn von dem russisch-deutschen Vertrage die österreichische Diplomatie, sagen wir im Jahre 1888 — da der Rückversicherungsvertrag Deutschlands mit Russland bis 1890 dauerte — Kenntnis erlangt hätte, man von dem Bunde mit Deutschland sicherlich als einem hinterlistigen und gefährlichen sofort zurückgetreten wäre. — Der Rückversicherungsantrag mit Russland, meine Herren, ist auch ein weiteres greifbares Zeichen, dass Österreich nur aus Noth, wie ich vor Jahren schon hier gesagt habe, zum Bunde mit Deutschland herangezogen wurde, dass Deutschland unter Bismarcks Führung immer den Stärkeren, nämlich Russland, zum Verbündeten haben wollte, ihm stets nachgelaufen ist! Ja, notorisch ist es und in letzter Zeit sogar noch entschiedener und mehr auffallend, wie Kaiser Wilhelm mehr als seinerzeit Bismarck dem russischen Beherrscher überall nachläuft. Da es aber immer erfolglos ist, sich mit dem seiner Überzeugung nach schwächeren Österreich nur aus Noth begnügt, dasselbe aber im Falle der Gewinnung Russlands sicherlich sofort von sich stoßen würde! Das ist für die ganze Machtstellung und das Ansehen Österreichs sicherlich unwürdig, und es wäre im Gesammtinteresse, dass sich alle politischen Factoren, Regierungen und höchsten Stellen dafür einsetzen würden, einem so unverlässlichen, aber sehr kostspieligen Vertragsverhältnisse ein Ende zu machen. *(So ist es!)*

Dieses Vertragsverhältnis ist bei uns auch nicht populär. Ich habe die drei politischen für dasselbe eingenommenen — Deutschen und Magyaren und Stanczyken — Parteien genannt: Die ersteren haben dafür die Hegemonie über andere Nationen, der dritte im Bunde nur die halbe Hegemonie. Doch die hiebei eine Rolle spielende Furcht vor Russland ist ganz grundlos. Russland hat sich seit 1849 absolut als Freund Österreichs gezeigt, hat nie gegen Österreich Krieg geführt und wird Österreich nach der Äußerung des entschlafenen Friedenskaisers auch nicht angreifen, weil es von ihm kein Gebiet fordert. Das hat sich alles ohne Verträge durch eine Reihe von Jahren bestätigt und wird sich auch weiter bestätigen. *(Zustimmung.)*

Die Polen haben insbesondere nichts von Russland zu fürchten, sondern nur zu hoffen, weil, wenn sie ein aufrichtig treues Übereinkommen mit dem mächtigen Reiche schließen, sie sicher ein nationales, selbständiges Leben werden führen können. Die Magyaren würden auch ihre Oberherrschaft behalten können, nur müssten sie natürlich gegen die anderen Nationalitäten doch gerecht werden. Die deutsche Hegemonie aber ist hier gar nicht haltbar, sie muss wie in Böhmen und Mähren als unnatürliche und ungerechte von selbst fallen; sie allein wird das abschreckende deutsche Bündnis nicht aufrechthalten.

Ich wurde, meine Herren, immer bespöttelt wegen dieser meiner Überzeugung, die ich in früheren Jahren immer mit aller Gewissenhaftigkeit hier begründet habe. Heute kann ich sagen, dass ich mit Beruhigung, wenn ich aus dem parlamentarischen Leben eine solche überhaupt hätte, darauf sehen kann, dass wenigstens nach der gegenwärtigen europäischen Situation die Lage der gedrückten slavischen Völker und insbesondere jene des böhmischen Volkes in dieser Reichshälfte besser ist, weil das große slavische Nachbarreich als Führer dasteht, weil es überdies in Allianz steht mit der mächtigen französischen Republik, und keiner von ihnen zulässt, dass auch nur eine Quadratklafter Grundes von den böhmischen Ländern an das Deutsche Reich annectirt werden könnte. Das wird der Zweibund schon wegen des Gleichgewichtes nicht zulassen, dessen Grund und Stärke in den Herzen der beiden großen Nationen wurzelt und daher nicht schriftlich sein muss, während unsere schriftlichen Verträge so hinfällig sich erwiesen, dass sie nur durch den Zufall, dass der Neutralitätsvertrag zwischen Russland und Deutschland geheimgehalten wurde, scheinbar aufrecht erhalten geblieben sind.

Ich muss mich mit einigen Worten noch gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Kramář wenden.

Der Herr Abgeordnete war auch in seinen Äußerungen unvorsichtig und hat sich sogar Unwahrheiten zu Schulden kommen lassen, indem er sagte, ich hätte als ehemaliges Mitglied des Clubs stets eine eigene auswärtige Politik getrieben. Wenn sich der Herr College so etwas überlegt hätte, so hätte er solche Worte nicht gebraucht; denn, welche persönliche Politik

des Äußeren kann ein Abgeordneter treiben, der ohne Streberthum immer nur die Überzeugung seiner Wähler nach seiner Pflicht verdolmetscht, das Übrige, was zum Wohle und Frommen des Reiches sein soll, stets als Sache der Diplomatie, der Leitung der öffentlichen Geschäfte bezeichnet hat. — Der Vorwurf der Berühmung, ich hätte den Zweibund begründet, habe ich nicht verdient, weil ich so etwas Unbescheidenes nie ausgesprochen habe, obwohl ich der erste, der im hohen Hause (oder wollen Sie andere nennen, die es hier gethan haben?) im Jahre 1888 — die stenographischen Protokolle geben Zeugnis davon — hier meine Überzeugung wiederholt aussprach, dass wegen des Dreibundes für Russland nichts anderes übrig bleibt, als mit Frankreich zusammenzugehen, da dies eine natürliche Nothwendigkeit der Selbsterhaltung und des Selbstschutzes ist, den Germanismus dem Slavismus und Romanismus nicht über den Kopf wachsen zu lassen, weil der Germanismus schließlich selbst für Russland einmal gefährlich werden könnte, wenn es zuließe, dass Frankreich noch einmal Deutschland unterliegen würde. *(Zustimmung.)*

Ich habe mit russischen Diplomaten keine Berührung wegen des Zweibundes gehabt, aber er ist entstanden — und ich freue mich, dass es so gekommen ist, und habe diesfalls nur meine Befriedigung ausgesprochen — zumal der Zweibund bereits große Erfolge erzielt hat!

Herr Dr. Kramář hat mir noch manche Sachen vorgeworfen, zum Beispiel, ich hätte neue Bündnisse in Europa anempfohlen; ich habe aber nur behauptet, dass nach der historischen Erfahrung es für Österreich nützlich und vortheilhaft wäre, sich Russland zu nähern und wenn möglich mit demselben ein Bündnis abzuschließen, weil es dann zugleich als Mitglied des den Frieden begünstigenden und unüberwindlichen Zweibundes weiter noch ins Grenzenlose zu rüsten nicht bemüssigt wäre! *(Zustimmung.)* Der Herr Abgeordnete warf mir noch vor, dass ich die europäische Karte verändern wollte.

So eine Allmacht sollte ein ernster Abgeordneter einem anderen doch nicht vorwerfen; er kann mir in dieser Beziehung nichts anderes nachsagen, als dass ich im Jahre 1891 von dieser Stelle mich dahin äußerte, es wäre Sache Österreich-Ungarns, wenn es am Balkan Interessen hat, sich diesfalls mit dem mächtigen nordischen Reiche ins Einvernehmen zu setzen, dass es vielleicht nicht schlecht gehen möchte, da es Constantinopel und die Dardanellen Russlands ohnedies nie streitig machen könne, aber etwa mit dem Hafen von Salonich mit Zustimmung Russlands vorlieb nehmen könnte. Das ist keine Theilung des Balkans, sondern nur eine Anspielung auf einen künftig möglichen Machtzuwachs. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Das ist doch eine Änderung der Landkarte!)* Nur ein Punkt thut es doch nicht! Man sagt zum Beispiel Russland habe auch neuester Zeit von Menelik einen Hafen erworben, aber das ist noch keine große Veränderung der Landkarte, da es sich um eine Handelsniederlassung handelt!

Dass die Stellungnahme gegen den Dreibund auch vor Jahren nicht meine persönliche Politik war, dessen ist Herr Collège Dr. Kramář selbst Zeuge und ich muss zur Steuer der historischen Wahrheit etwas vorbringen. Im Jahre 1891, als wir Vertreter des böhmischen Volkes hieher kamen, haben einige schon damals handelnde Makler unter böhmischen Abgeordneten angestrebt, dass eine Erklärung zu Gunsten des Dreibundes abgegeben werde, wie sie seinerzeit Dr. Rieger ebenfalls über Andrängen der damaligen Regierung gethan hat, und Sie sind Zeugen, dass Herr Dr. Herold eine solche Erklärung hier wirklich, 1891, abgegeben hat. Ich habe infolge dessen eine entschieden gegen den Dreibund gerichtete Rede hier am 24. Juni 1891 gehalten und sollte deshalb aus dem Club ausgeschlossen werden, und gerade Dr. Kramář hat am meisten damals gegen mich Angriffe gemacht, dass ich immer naiv von Russland träume, dass es ein Unsinn ist u. dgl.

Dr. Kramář aber weiß, dass ich hier meine Rede im Jahre 1891, 24. Juni, gegen die Erklärung des Clubs, gegen den Dreibund gehalten habe, und für die Annäherungen Russlands, und dabei auch das Verhältnis zwischen Russland und Frankreich umständlich besprochen habe. Dafür sollte ich aus dem Club ausgeschlossen werden. Es kam aber der nunmehr verstorbene Dr. Julius Gregr nach Wien und der ordnete die ganze Sache so, dass der Club den ganzen Inhalt meiner Rede genehmigte und die Mitglieder der Delegation den Auftrag bekamen, gegen den Dreibund entschieden Stellung zu nehmen, was auch die Herren, ich muss es gestehen, alle Jahre zwar gewissenhaft, aber nicht mit der gewünschten Schärfe gethan haben. Auch Dr. Kramář und einer der Hauptmakler besonders sprach sich weit und breit gegen den Dreibund aus! *(Heiterkeit.)*

Man kann also nicht sagen, dass das meine persönliche Politik war, meine Überzeugung war von der Partei 1891 und schon durch Jahre früher anerkannt. Unsere unvergesslichen nationalen Erwecker und Lehrer haben uns slavische Sympathien eingegeben, ich habe sie von Jugend eingesogen und sie leben unauslöschlich in mir!

Ein großes, mächtiges slavisches Russland ist ein stärkender moralischer Schirm für die ganze slavische Welt und insbesondere für die kleineren unterdrückten slavischen Stämme. In dieser Richtung wollte ich den Herrn Dr. Kramář berichtigt haben.

Ich schließe meine unvorbereiteten Auseinandersetzungen, nachdem es mir heute, eine vorbereitete Rede über auswärtige Angelegenheiten zu halten, wegen der langen und ermüdenden Haussitzungen unmöglich war, mit der Bemerkung, dass nach meiner innersten Überzeugung für Österreich-Ungarn nach geschichtlicher Erfahrung eine Annäherung und, wenn möglich, ein

Bund mit Rußland und Frankreich das einzig Heilsame sowohl für das Reich als für seine Völker wäre. Es würde dadurch die Sicherheit, Macht und Wohlfahrt des Reiches und die Zufriedenheit seiner Völker, sowie ein dauernder Weltfriede begründet werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sláma.

Abgeordneter Dr. **Sláma:** Hohes Haus! Nach der soeben gehaltenen Rede hätte ich vielleicht auf dieselbe zu reagiren. Das fällt mir aber nicht ein, weil ich glaube, daß die Vertreter des böhmischen Volkes in diesem Hause hauptsächlich gegen ihre Feinde zu kämpfen haben, nicht aber die Aufgabe haben, ihre persönlichen Angelegenheiten oder ihre Kämpfe, die sie im eigenen Club gehabt haben, zur Sprache zu bringen. Nur auf einen Punkt möchte ich doch reagiren.

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat sich heute bitter darüber beklagt, daß er im Jahre 1891 aus dem Club für eine Rede ausgeschlossen werden sollte, deren Inhalt dann vom Club angeblich genehmigt wurde.

Ich will diesbezüglich erklären, daß die damalige Erklärung des Herrn Dr. Tilscher im offenen Hause nicht wegen des Inhaltes der Rede erfolgte, sondern deswegen, weil Dr. Vašatý vom Club aufgefordert wurde, die Rede überhaupt nicht zu halten, er sie aber trotzdem gehalten hat, also wegen seiner Auflehnung gegen die Clubbeschlüsse oder Verletzung der Disciplin.

Nun übergehe ich zu dem eigentlichen Thema, das ich besprechen wollte. Sowohl die letzten zwei Jahre als auch heuer habe ich Gelegenheit gehabt, die bosnische Verwaltung in den Delegationen des näheren zu besprechen, und ich verzichte daher darauf, die Verwaltung Bosniens hier wieder zu discutiren. Aber eines fühle ich mich doch verpflichtet hier vorzubringen, als Mann, der die Constitution liebt. In den Delegationen werden uns nämlich jährlich die Staatsvoranschläge für die Verwaltung Bosniens vorgelegt, nämlich das sogenannte Budget, aber nicht zur Beschlußfassung, sondern, wie Seine Excellenz der Herr Reichsfinanzminister erklärt hat, zur Information, zur Einsichtnahme. In diesem werden also die Einnahmen und Ausgaben präliminirt, aber was wirklich eingenommen und ausgegeben wurde, erfahren wir nicht. Die Schlußrechnungen werden uns nicht vorgelegt, trotzdem wir — was schon von meinem Vorgänger in der Besprechung des bosnischen Referates, Herrn Professor Masaryk geschah — immer darauf bestehen, daß die Schlußrechnungen vorgelegt werden, indem wir darauf hinweisen, daß es keinen Sinn hat, uns ein Budget vorzulegen, wenn wir nicht erfahren, was wirklich verausgabt und eingenommen wurde.

Trotzdem besteht die gemeinsame Regierung, respective Seine Excellenz der Herr Reichsfinanzminister darauf, daß er nicht verpflichtet ist, diese Schlußrechnungen vorzulegen. Es ist für uns wichtig, diese Frage in einer gewissen Form zur Entscheidung zu bringen, nicht nur weil wir uns als Brüder des in Bosnien und der Hercegovina lebenden slavischen Volkes fühlen, welches nicht in der Lage ist, seinen Wünschen und Beschwerden in einer parlamentarischen Körperschaft Ausdruck zu geben, sondern auch aus dem einfachen egoistischen Interesse als Steuerträger und als Vertreter von Steuerträgern. Wir müssen doch ein wenig Einblick erlangen, was dort geschehen ist, weil man uns im Budget Verschiedenes vorspiegeln kann, von dem wir nicht erfahren, ob es dann wirklich nach der Budgetirung verausgabt wurde und zu welchen Zwecken die Überschüsse verwendet wurden. Wir haben zum Beispiel nie erfahren, was mit den großen Überschüssen geschehen ist. Nun steht Seine Excellenz der Herr Reichsfinanzminister auf diesem erwähnten Standpunkte, während das Gesetz über die Verwaltung Bosniens und der Hercegovina meiner Auffassung nach, uns berechtigt, die Schlußrechnungen zu fordern. §. 1 dieses Gesetzes sagt nämlich ausdrücklich — ich citire das österreichische Gesetz, wie es im österreichischen Parlamente zustande gekommen ist —: „Das Ministerium ist im Geiste der für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie bestehenden Gesetze ermächtigt, beziehungweise angewiesen, auf die durch das gemeinsame Ministerium zu leitende Provinzverwaltung Bosniens und der Hercegovina unter verfassungsmäßiger Verantwortung Einfluß zu nehmen."

Was folgt aus dieser Stilisirung der soeben gelesenen Gesetzesstelle? Das uns das cisleithanische Ministerium verantwortlich ist *(Zustimmung)* für den Einfluß, den es angewiesen ist, auf die bosnische Verwaltung zu nehmen.

Das Ministerium, das cisleithanische und auch das ungarische, bekommt wirklich dieses Budget und auch die Schlußrechnungen zur Genehmigung.

Das ist der Einfluß, den sowohl das cisleithanische als das ungarische Cabinet ausüben. Nun sollen wir die Verantwortlichkeit üben über unser Ministerium und die Ungarn über das ihre. Wie sollen wir das thun, wenn wir die Schlußrechnungen nicht kennen und nicht wissen, was eingenommen und was ausgegeben wurde? Ich bleibe also bei dem Standpunkte, daß wir berechtigt sind, die Vorlegung der Schlußrechnung von der Regierung zu verlangen. Wir könnten dieselbe unter Umständen auch von der cisleithanischen Regierung verlangen. Nachdem aber sowohl der Reichsfinanzminister als auch der Referent über die bosnischen Angelegenheiten in den heurigen Delegationen, der Herr Delegirte Dr.

Promber, die Erklärung abgegeben haben, dass sie glauben, dass das Gesetz vorerst etwas klarer stilisirt werden soll, so erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Einverständnisse mit der ungarischen Regierung eine Gesetzesvorlage zu verfassen und den beiden Parlamenten vorzulegen, wonach das Verwaltungsgesetz vom Jahre 1880, betreffend die Übertragung der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina, dahin ergänzt wird, dass das bosnisch-hercegovinische Budget zur Beschlussfassung und die Schlussrechnungen zur Prüfung und Genehmigung den Delegationen vorzulegen seien."

Denn es dürfte gewiss Schwierigkeiten haben, dieses Budget den beiden Parlamenten separat vorzulegen. Ich will zur Begründung meines Standpunktes, den ich durch diese Resolution durchaus nicht aufgebe, noch Folgendes anführen. Es spricht dafür erstens der Umstand, dass in den ersten zwei Jahren nach der bosnischen Occupation diese Schlussrechnungen den Delegationen wirklich vorgelegt worden sind. Damals ging das Gesammtministerium jedenfalls von derselben Ansicht aus wie ich. Weil leider sowohl die österreichische als die ungarische Delegation es sich im dritten Jahre nach der Occupation gefallen ließen, dass die Schlussrechnung nicht mehr vorgelegt wurde, so wurde auch weiter keine Vorlage erstattet. Ich habe also gar nichts dagegen, wenn dem Verlangen nach einem neuen, besser stilisirten Gesetze entsprochen wird. Ich weise darauf hin, dass dieses Gesetz schon damals, als es im österreichischen Abgeordnetenhause verhandelt wurde, von vielen Seiten als ein Verlegenheitsgesetz bezeichnet wurde. Der Abgeordnete Ekenc sagte damals, dass dieses Gesetz den Titel führen sollte: Gesetz, gegeben aus Verlegenheit, um neue unberechenbare Verlegenheiten zu erzeugen. *(Heiterkeit.)* Und Redner aller Parteien, die pro oder contra sprachen, erklärten dieses Gesetz nur als ein provisorisches Gesetz, das nur auf kurze Zeit erlassen sei. Seit der Zeit sind volle 16 Jahre vergangen, dieses provisorische Verlegenheitsgesetz ist aber noch immer in Kraft. Ich glaube daher, dass durch meinen Resolutionsantrag, wenn er angenommen wird und die Delegationen und Parlamente sich schon ihrer Rechte nicht wehren wollen, welche ihnen nach der für mich ganz klaren Auffassung des §. 1 zustehen, Sie wenigstens ein anderes, klarer stilisirtes Gesetz verlangen und beschließen werden und erwähntes Verlegenheitsgesetz beseitigen. Hiemit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sláma stellt folgenden Resolutionsantrag *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine Herren! Da Collega Dr. Lueger durch wichtige Geschäfte gezwungen war, das Haus vor Schluss der Sitzung zu verlassen, habe ich die Aufgabe übernommen, eine etwas motivirte Erklärung unserseits in Angelegenheit der gemeinsamen Auslagen abzugeben. Es ist nicht meine Absicht, eine längere Rede zu halten, noch weniger gegen Ungarn dies oder jenes vorzubringen. Ich weiß recht gut, dass wir bei dem gegenwärtig in Verhandlung stehenden Gegenstande eigentlich nichts mehr zu bestimmen, sondern gewissermaßen nur den Streusand zu nehmen und damit die Sache zu Ende zu bringen haben. Allein alle meine Gesinnungsgenossen meinen, dass jeder, der zahlen muss, doch auch zu bestimmten Zeiten reden, darüber sich äußern können muss, ob der andere Theil des Reiches in jeder Beziehung den berechtigten Anforderungen an ihn nachgekommen ist.

Ich stehe durchaus nicht auf dem Standpunkte des geehrten Herrn Vorredners Vašatý, dass es gut wäre, wenn Europa ein kleinwenig kosakisch gemacht würde und wenn wir uns an Russland anschließen würden, statt an dem Dreibunde festhalten, allein ich gehe jetzt darüber hinweg. Das aber muss ich sagen: Wir zahlen für Bosnien, wir zahlen auch zu den gemeinsamen Auslagen. Wir sind, wie Sie alle wissen, genügend bei dem Procentsatze betheiligt. Darum sollte auch auf der andern Seite der Leitha auf uns ein kleinwenig Rücksicht genommen werden.

Die letzten Wahlen in Ungarn haben jedoch geradezu Horribila ergeben. Sie wissen — ich fange mit den confessionellen Parteien an — dass unter anderem unsere katholische Volkspartei in Ungarn geradezu in den Boden hineingetreten worden ist. Sie wissen, dass ferner auch unsere eigenen Mitbrüder, die Deutschen, wie auch die Slaven und Rumänen geradezu um das Recht der Vertretung gebracht worden sind. Und wie ist das geschehen? Das ist es, was geradezu die Blicke ganz Europas auf sich ziehen muss. Dazu können wir auch nicht schweigen, und weil wir keine andere Gelegenheit haben, diese traurigen Dinge zu besprechen, als die gemeinsamen Angelegenheiten, so soll wenigstens von hier aus über die Leitha hinüber unsere Missbilligung zum Ausdrucke kommen.

Wenn vielleicht jemand meint, unsere hohe Regierung hätte diesbezüglich nichts machen können und sie hätte sich nicht einmischen können in die ungarischen Verhältnisse — meine Herren, ich achte jede Autonomie, also auch gewiss die Ungarns — so weiß ich mich

ganz gut zu erinnern, dass, als vor ein paar Jahren ein paar Juden in Rumänien misshandelt worden sind, Gesandte abgehen und für dieselben eintreten mussten. Als in Russland auch eine kleine particelle, sogenannte Judenverfolgung ausgebrochen war, haben sich auch verschiedene Staaten der Juden durch Intervention angenommen. Drüben über der Leitha handelt es sich um unsere Mitbrüder. Über 100 sind verwundet, einige 50,60 getödtet worden! Und unser Militär war es, das aufgeboten worden ist, die Söhne unseres Landes waren es, die mitwirken mussten, dass drüben die Stimmung des Volkes bei der Wahl nicht zum Ausdrucke gebracht werden konnte.

Meine Herren! Ich meine, es hätte wohl gerade da auch unsere Regierung einen sehr angenehmen Anlass gehabt, auch ihrerseits Vorstellungen zu machen.

Wir von dieser (äußersten Linken) Seite des Hauses haben sogar der hohen Regierung einmal Gelegenheit gegeben, sich wenigstens unserer eigenen Mitbrüder direct anzunehmen. Ein Österreicher, sogar einer, der dem Königreiche Galizien angehört, seiner Geburt nach also ein Österreicher, ist aus Ungarn gerade zur Zeit der Wahlen brutal ausgewiesen worden; er musste Haus und Hof, Weib und Kinder dort lassen und musste über die Leitha nach Wien übersiedeln.

Wir haben darum in einer Interpellation die hohe Regierung ersucht, in dieser Beziehung doch irgend etwas zu thun, damit die Ungarn sich nicht einbilden, dass sie uns jeden Tort anthun können, der ihnen gerade angenehm wäre. Bis heute ist meines Wissens diese Interpellation noch gar nicht beantwortet worden, und für den armen Ritter v. Gref, den Ausgewiesenen wird wahrscheinlich nichts geschehen.

Wo die Dinge so stehen, da erlauben Sie mir wohl, im Namen der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass wir bei diesem Titel nicht mehr thun können, dass wir nicht dagegen stimmen und ihn also ablehnen können aus dem tiefsten Grunde unseres Herzens.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich kann dem Herrn Vorredner nur zustimmen, wenn es sich darum handelt, dass die Rechte der Österreicher auch in Ungarn vertreten, energisch vertreten werden; in Bezug auf die Quote zu den gemeinsamen Ausgaben, in Bezug auf das Zoll- und Handelsbündnis, in Bezug auf alle Rechte, welche beim Ausgleiche zustande kommen, soll, und zwar in der entschiedensten Weise das Recht Österreichs gewahrt werden. Dagegen glaube ich ganz bestimmt, dass es sehr bedenklich wäre, wenn einer der beiden Reichstheile, sei es Österreich in Ungarn oder Ungarn in Österreich, es sich herausnehmen würde, Vorstellungen zu machen, das heißt zu interveniren, wenn irgend welche Vorgänge bei den Wahlen in dem einen Reichstheile dem anderen Reichstheile nicht gefallen würden. Das wäre nach meiner Überzeugung eine Einmischung in die Verhältnisse des anderen Reichstheiles, welche die Eifersucht der ihrer Selbständigkeit bewussten Männer in dem einen oder anderen Reichstheile, in hohem Grade wachrufen und nur zu den schlimmsten Conflicten führen müsste, ohne dass irgend ein gedeihliches Resultat vorauszusehen wäre. In dieser Richtung kann ich also, so sehr ich der Ansicht bin, dass unsere Rechte in Ungarn auf das energischeste in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten, in Bezug auf die Quote u. s. f. gewahrt werden sollen, und hievon in meinem Leben Beweise gab, dem Herrn Vorredner nicht zustimmen. Ich glaube vielmehr, dass der Weg, den er und seine Partei einzuschlagen rathen, zum Nachtheile Österreichs, wie zum Nachtheile Ungarns führen müsste.

Ich habe aber nicht deshalb das Wort ergriffen, sondern deshalb, weil ein geehrter Herr Collega auf jener *(rechten)* Seite des Hauses Äußerungen über den Dreibund, über die Ansichten, die unter den Völkern Österreichs über den Dreibund bestehen, abgab, welche denn doch eine kurze Berichtigung erheischen.

Der Herr Redner erklärte, dass das Bündnis mit Deutschland, überhaupt der Dreibund unter den Völkern Österreichs unpopulär sei, es wäre nach seiner Ansicht viel richtiger, wenn Österreich mit dem Zweibunde in nahe Beziehungen treten würde. Jeder wird zugeben, dass ein Verhältnis Österreichs zu Russland, welches kein feindseliges, sondern ein freundliches ist, sicherlich im Interesse Österreichs wie vielleicht auch im Interresse Russlands liegt. Doch die Grundlage unserer äußeren Politik — das wurde von den legitimen Vertretern Österreichs in den Delegationen durch eine Reihe von Jahren hervorgehoben — ist der Dreibund und wird aller Wahrscheinlichkeit — und ich spreche die Hoffnung aus — auch noch für lange Jahre hinaus der Dreibund bleiben. Ich und meine Freunde haben sogar den Wunsch, den wir nie verhehlt haben, dass dieses Bündnis sich ausgestalten möge zu einem solchen, welches festere staatsrechtliche Formen annähme, dass diese beiden Reiche in ein dauerndes Bündnis zu einander treten. Diesen Wunsch spreche ich auch hier aus.

Der Herr Vorredner hat gesagt, dass der Dreibund unpopulär sei unter den Völkern Österreichs. Vielleicht ist dies in Bezug auf das Volk, von dem er einen Theil zu vertreten, und wohl auch noch andere Völker Österreichs in dem Dreibunde die Garantie des Friedens, die Garantie einer gedeihlichen Entwicklung unseres Staates und Volkes sehen. Der Drei-

bund vereint drei Staaten, welche ja im Laufe der Weltgeschichte schon oft in mehr oder weniger fester Bundesform vereint waren. Diese Verbindung beweist, dass die Cultureinheit, welche diese drei Reiche umfasst, in dem Bündnisse nur zum Ausdrucke kommt. Darum würde ich, meine Herren, der Erklärung, die auf jener Seite abgegeben wurde, entgegenstellen die Behauptung, welche wohlbegründet ist in den Sympathien des deutschen Volkes in Österreich, dass die große Mehrzahl der Deutschen, vielleicht alle Deutschen in dem Dreibunde, in dem Bündnisse Österreichs mit dem Deutschen Reiche eine der Garantien des Friedens, eine der Garantien der Sicherheit, eine der Garantien der Macht und Einheit Österreichs sieht.

Jene Angriffe, die von čechischer Seite gegen den Dreibund erfolgten, liegen nach meiner Überzeugung durchaus nicht im Interesse Österreichs. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Ich gehöre zu denjenigen, welche nicht nur das Recht des hohen Hauses nicht bestreiten, über diesen hochwichtigen Punkt zu debattiren und die Meinung des hohen Hauses zum Ausdrucke zu bringen, sondern welche glauben, dass es sehr oft von Vortheil wäre, wenn das hohe Haus eben diese wichtigeren gemeinsamen Angelegenheiten mitunter in einer ernsten und würdigen Weise behandeln würde. Ich kann also aus der Thatsache, dass gewisse oppositionelle Redner sich hier haben eintragen lassen und gegen diese Posten gesprochen haben, an und für sich durchaus keine gegentheiligen Bemerkungen machen.

Ich werde mich also nur darauf beschränken, in Kürze, wie auch die Auseinandersetzungen der Herren gewesen sind, die Hauptpunkte zu recapituliren und meine eigenen Bemerkungen dazu zu machen.

Wir haben als ersten Redner den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý gehabt, der ja jetzt ein Redner ohne Partei ist. *(Heiterkeit.)* Er hat zwei Fragen genau auf demselben Niveau von Bedeutung besprochen, nämlich die europäischen Verhältnisse, den Dreibund und Zweibund einerseits und sein Verhältnis zum Club der Jungčechen anderseits. *(Heiterkeit.)* Da haben wir Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie über Ereignisse, die sich vor wenigen Tagen zugetragen haben zwischen ihm und seinem ehemaligen Club, sich ein Widerstreit ergeben hat, und dass es nicht möglich war, zu constatiren, was geschehen war, und was sogar noch dazu im stenographischen Protokolle des hohen Hauses enthalten sein soll. Nachdem also seine Kenntnis über diese intimsten Vorgänge auf einer so schwankenden und unsicheren Basis zu ruhen scheint, glaube ich, dass seine Enthüllungen über die europäische Politik mit einer gewissen Vorsicht von uns aufgenommen werden müssen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Aber er hat doch dabei einige Bemerkungen gemacht, gegen die ich im allgemeinen Interesse und im Staatsinteresse protestiren zu müssen glaube.

So zum Beispiel hat er unsere Rüstungen in Verbindung gebracht mit unseren Allianzen und sagt: Ja, weil wir dem Dreibunde angehören, haben wir rüsten müssen. Glaubt er, eine Macht, die keine Allianzen hätte, hätte weniger rüsten müssen?

Ich glaube, wenn aus diesen Bemerkungen eine Schlussfolgerung zu ziehen wäre, so ist es die, dass ein Staat unbekümmert um die Allianzen, die er eingeht und um das Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten, das allerdings hochwichtig ist, mitunter entscheidend sein kann, schließlich doch auf die eigene Kraft vertrauen soll, und wenn die Allianzen noch so günstig und sicher scheinen, an die Ausarbeitung und Entwicklung der eigenen Kraft in einemfort denken und daran hartnäckig arbeiten soll. Ich will da auf ein Beispiel hindeuten, dessen Bedeutung mir wahrscheinlich nicht abgestritten werden wird. Ich werde nicht die landläufigen Vergleiche machen zwischen der Militärmacht Österreichs und Russlands und Deutschlands und Frankreichs und Italiens, aus denen sich ergibt, dass alle diese Mächte für ihre Wehrmacht mehr ausgeben als Österreich, aber ich werde Österreich mit einem der friedfertigsten und friedliebendsten Staaten vergleichen, die es überhaupt auf der Welt gibt, das ist die Schweiz. Die Schweiz hat vielleicht kein System von Allianzen, aber die Sicherheit des schweizerischen Gebietes ist durch europäische Verträge verbürgt. Man sollte also meinen, die Schweizer können ruhig schlafen, allgemein giltige europäische Verträge bürgen für die Sicherheit ihres Grundes und Bodens; und doch werden Sie finden, dass es in Europa beinahe gar keinen Staat gibt, der im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung so außerordentliche Anstrengungen macht, sich wehrfähig zu halten, wie gerade die Schweiz, ein Staat ohne eine stehende Armee. Dieses kleine Volk hat ein Militärbudget von 24 Millionen Francs jährlich, das ist 12 Millionen Gulden; auf eine Bevölkerung von drei Millionen vertheilt, ist das 4 fl. pro Kopf, das ist mehr, als die gemeinsame Wehrkraft Österreich-Ungarns pro Kopf kostet.

Erst wenn wir die Landesvertheidigung und die Honved hinzugeben, wird sich zeigen, dass Österreich-Ungarn für diesen Zweck 4½ fl. pro Kopf ausgibt. Dieser Vergleich zeigt, dass, wenn wir für unsere Wehrhaftigkeit gesorgt haben, wir uns auf sehr gute Beispiele berufen können und damit nicht etwas gethan haben, was dem Volkswohle nachtheilig gewesen ist.

Im Zusammenhange damit möchte ich doch auch nur in einem einzigen Satze wenigstens die Behauptung zurückweisen, dass Österreich politisch, finanziell u. s. f. im Vergleiche mit europäischen Staaten eine Großmacht zweiten Ranges wäre. Ich glaube, das dürfte wohl auch kaum der Fall sein, gewiss nicht, wenn wir die Zahl der Bevölkerung mit anderen großen europäischen Staaten vergleichen, auch nicht, wenn wir die innere Kraft, die Wehrkraft und die finanzielle Kraft mit in Vergleich ziehen. Wenn wir bloß, um nach dem Budget zu urtheilen, die beiden Budgets von Österreich und Ungarn zusammenaddiren, so haben wir ein Budget von etwa 1200 Millionen Gulden Einnahmen und Auslagen. Das ist nicht das Budget einer Großmacht zweiten Ranges. Die Größe des Budgets allein entscheidet ja gewiss nicht, aber wenn wir dabei die zu nehmende Ordnung der Finanzen berücksichtigen, so sehen wir, dass die Regierungen imstande waren, während der letzten 30 Jahre die Wehrkraft des Reiches in einer solchen Weise zu entwickeln, ohne dadurch die finanzielle und volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Monarchie in irgend einer Weise zu beeinträchtigen. Und wenn wir jetzt ein solches Budget haben und dabei geordnete Finanzen hüben und drüben, wenn unsere Wehrkraft in einem weitaus besseren Zustande sich befindet als vor 30 Jahren, so machen solche Resultate den Regierungen und den Staaten, die diese Resultate herbeigeführt haben, nur alle Ehre, und es sollte nur unser Bemühen sein, diesen Zustand aufrecht zu erhalten.

Ich werde jetzt mit einigen kurzen Worten der anderen Herren Redner nur erwähnen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sláma hat über Bosnien gesprochen. Nun, ich glaube die Verhältnisse Bosniens gehören auch zu denjenigen Gegenständen, welche eine Discussion durchaus nicht zu scheuen haben. Denn je mehr man sich über Bosnien erkundigt, je mehr Thatsachen über Bosnien vorgeführt werden, desto mehr haben wir Ursache, stolz zu sein auf das, was die Regierungen in Bosnien geleistet haben. Wer Gelegenheit hatte, auf der Budapester Ausstellung den bosnisch-hercegovinischen Pavillon anzusehen, wird überrascht gewesen sein, in einem Tableau ein Bild großartigen Fortschrittes entwickelt zu sehen. Ich glaube auch, dass Bosnien und die Hercegovina nur gewinnen können, wenn mitunter ihre Angelegenheiten in diesem hohen Hause besprochen werden, und das ist merkwürdigerweise ausnahmsweise in dieser Session in einem ziemlich bedeutenden Grade geschehen. Nicht nur der Herr Abgeordnete Dr. Sláma, sondern auch andere Herren Abgeordnete haben über Bosnien gesprochen und, wie ich von dieser Stelle constatiren kann, wirklich in außerordentlich anerkennenswerter Weise. Ich möchte aber ein Motiv, welches der Herr Abgeordnete angeführt hat, nicht gelten lassen. Er hat nämlich gesagt, als Steuerträger sind wir interessirt, dass wir die bosnischen Angelegenheiten besprechen und mehr Licht über das bosnische Budget erhalten. Das habe ich nicht so recht verstanden, denn meines Wissens tragen wir ja nichts zur Administration von Bosnien bei; denn sogar, als vor ein paar Jahren das Anlehen für Bosnien hier eingestellt wurde, ist dieses Anlehen ausdrücklich auf die Einnahmen von Bosnien und Hercegovina allein beschränkt und hypothecirt gewesen, und wurde in der ausdrücklichsten Weise bestimmt, dass Cisleithanien keine finanzielle Verantwortung irgendwelcher Art für den Dienst dieser Anleihe zu tragen habe. Ich würde mich also hier nicht auf den Standpunkt des Steuerträgers stellen und der eventuellen finanziellen Verantwortlichkeit, sondern auf den ganz berechtigten Standpunkt eines verfassungsmäßigen Interesses, welches man ja an einer gemeinsamen Angelegenheit der ganzen Monarchie empfindet. Nun, auch der Gegenstand der Resolution ist eher geeignet, in den Delegationen besprochen zu werden, und ich glaube auch nicht, dass er dort auf einen Widerspruch oder eine starke Opposition stoßen würde. Manches könnte vielleicht anders gemacht werden. Denn ich weiß nicht recht, wie wir budgetär einen Rechnungsabschluss prüfen und genehmigen sollen, wenn wir nicht das Budget geprüft und beschlossen haben. Ich glaube, der erste Schritt wäre, einen etwas größeren Einfluss auf das Budget zu haben, dann käme als zweiter Schritt der Einfluss auf die Rechnungsabschlüsse, denn sonst werden die vorgelegten Rechnungsabschlüsse nur in derselben Weise zur allgemeinen Orientirung und allgemeinen Information vorgelegt, wie das eben jetzt behandelte Budget.

Zum Schlusse werde ich noch ein paar Worte sagen mit Rücksicht auf die von Hochwürden Scheicher vorgebrachten Bemerkungen. Das hohe Haus wird ganz gewiss nicht erwarten, dass ich dessen Beispiel befolge und mich auf eine Discussion der inneren Angelegenheiten Ungarns, die ungarischen Wahlen und deren Ergebnis einlassen werde. Es ist dabei ein ganz specielles und concretes Moment erwähnt worden, nämlich die Verwendung unserer Truppen, wie es hieß, in Ungarn. Der Ausdruck „unsere Truppen" hat mich etwas befremdet, denn meines Wissens haben wir gemeinsame Angelegenheiten und eine gemeinsame Armee. Ich wüsste nicht, dass wir eine österreichische Armee und eine ungarische Armee hätten. Wir haben eine k. und k. gemeinsame Armee. Die Verfügung über diese Armee steht der Executive zu, dem obersten Kriegsherrn, Seiner Majestät dem Kaiser. Ich glaube nicht, dass das ein Gegenstand ist, den wir discutiren können. Die Verfügung geschieht aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, und man kann durchaus nicht von einer speciellen Verwendung von Truppen außerhalb unseres Landes und unserer Reichshälfte sprechen.

Nach diesen wenigen Worten ersuche ich das hohe Haus, die Post nicht anzunehmen, weil keine Abstimmung erfolgt, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall).*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Sláma das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sláma:** Hohes Haus! Ich habe zur Klarlegung meines Resolutionsantrages Folgendes thatsächlich zu berichtigen.

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich nicht nur vom constitutionellen Standpunkte und als Vertreter einer Brudernation, sondern auch als Vertreter von Steuerzahlern diesen Resolutionsantrag stelle. Der Herr Berichterstatter fragt, wieso die Steuerzahler mit erwähnt wurden, da sich ja Bosnien selbst erhält und seine Landesausgaben selbst deckt.

Ich mache nun den Herrn Berichterstatter auf die vielen Millionen Investitionsfond aufmerksam, die wir getragen und von denen wir nichts zurückbekommen haben. Ich mache darauf aufmerksam, das wir auch das Militär, welches in Bosnien ist, erhalten.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich doch im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Sláma:** Das ist ja eine thatsächliche Berichtigung. *(Fortfahrend:)*

Dann berichtige ich thatsächlich, dass ich in meinem Resolutionsantrage nicht gesagt habe, dass wir zuerst einen Einfluss auf die Vorlegung der Schlussrechnungen zu erlangen haben, sondern, wenn der Herr Berichterstatter die Gewogenheit haben wird, meinen Resolutionsantrag durchzulesen, wird er ihn so stilisirt finden, dass den Delegationen das Budget zur Beschlussfassung und die Schlussrechnungen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gegen die Sehnsucht des Herrn Abgeordneten Dr. Menger nach einer noch engeren Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit Deutschland protestiren.

Präsident: Diese Position ist kein Gegenstand der Abstimmung, und es nimmt das hohe Haus lediglich zur Kenntnis, dass diese von den Delegationen votirten Beträge in den Staatsvoranschlag eingestellt werden.

Das hohe Haus wird gestatten, dass wir noch einen ganz kurzen Gesetzentwurf, zu dem kein Redner vorgemerkt ist, in Verhandlung ziehen und mit dem „Ministerium des Innern" in der nächsten Sitzung beginnen. Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir gelangen sohin zum Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestellung von Bezirksobercommissären bei den Bezirkshauptmannschaften *(1649 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Kathrein besteigt die Tribüne.)

Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 1 bis 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, dass die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Bestellung von Bezirksobercommissären bei den Bezirkshauptmannschaften, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1649 der Beilagen)*, somit dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Badeni.

Mit dem Erlasse der k. k. mährischen Statthalterei de dato Brünn, den 22. Juni l. J., Z. 22723, wurde dem Herrn Karl Bornemann, Buchhändler in Znaim, ohne Erbringung des gesetzlich erforderlichen

Nachweises der Befähigung und ohne dass die einschlägige Genossenschaft um ihr Gutachten befragt worden wäre, die Concession für eine vierte Buchdruckerei in Znaim verliehen, obwohl mit Rücksicht auf die Localverhältnisse ein Bedarf für eine solche Buchdruckerei in Znaim absolut nicht vorhanden ist.

Gegen diese Entscheidung hat nun die Reihen-Genossenschaft der nicht verwandten Gewerbe in Znaim den Recurs rechtzeitig bei dem Ministerium des Innern eingebracht, jedoch hat das hohe Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 24. August l. J., Z. 27621, diesem Recurse keine Folge zu geben befunden, so dass der betreffenden Genossenschaft nichts übrig blieb, als die Beschwerde gegen diese Ministerialentscheidung bei dem Verwaltungsgerichtshofe einzubringen.

Es ist diese Concessionsverleihung um so auffälliger, als der betreffende Concessionär Karl Bornemann absolut nicht in der Lage war, den nach §. 23 der Gewerbeordnung für ein concessionirtes Gewerbe erforderlichen Befähigungsnachweis (§. 15, Punkt 1) zu erbringen.

Er hat weder das Buchdruckergewerbe erlernt, noch hat er in diesem Gewerbe als Gehilfe gearbeitet, konnte sich deshalb weder mit einem Lehr- noch Arbeitszeugnisse aus diesem Gewerbe ausweisen.

Auch ist es im Widerspruche mit dem §. 14 der Gewerbeordnung, sechster Absatz, unterlassen worden, vor Ertheilung der Concession an Herrn Bornemann die hiebei interessirte Gewerbegenossenschaft zu befragen, welche daher auch keinerlei Einwendung gegen diese Concessionsertheilung erheben konnte.

Es ist aber die Concessionsertheilung für eine Buchdruckerei in Znaim im Falle des Herrn Bornemann umso eigenthümlicher, als im Jahre 1895 die k. k. mährische Statthalterei ein gleiches Gesuch um Verleihung einer nur beschränkten Buchdruckerconcession in Znaim einem gelernten Buchdrucker, Josef Königschneider, abgewiesen hat, welcher sowohl den gesetzlichen Befähigungsnachweis als seine zehnjährige Verwendung im Buchdruckereifache durch Zeugnisse nachzuweisen imstande war.

Die damalige Abweisung der k. k. Statthalterei erfolgte mit der Motivirung, dass den Localverhältnissen in Znaim entsprechend für Znaim kein Bedarf für eine vierte Buchdruckerei besteht, da die drei bereits existirenden Buchdruckereien in Znaim oft monatelang keine Arbeit haben.

Seit diesem Zeitpunkte aber haben sich die Verhältnisse für die Buchdrucker Znaims eher verschlimmert als verbessert.

Da nun bei Ertheilung der Concession an Herrn Bornemann die k. k. mährische Statthalterei mit ihrer Entscheidung vom Jahre 1895 in eclatantestem Widerspruche sich befindet, da überdies die im Gesetze verlangte Einvernahme der zur Abgabe einer Äußerung berufenen Genossenschaft völlig unterlassen wurde, erlauben sich die ergebenst Gefertigten an Euere Excellenz folgende Anfrage:

„„Sind Euer Excellenz geneigt, diesen Fall einer ganz eigenthümlichen Entscheidung der mährischen Statthalterei untersuchen und für die Zukunft dafür sorgen zu wollen, dass eine solche mit den geltenden Gesetzen in Widerspruch stehende Begünstigung einer einzelnen Person hintangehalten werde?““

Wien, den 14. December 1896.

Dr. Gessmann.
Liechtenstein. Kaiser.
Dr. Pattai. Polzhofer.
Pernerstorfer. Dr. Scheicher.
Dobernig. Schlesinger.
Dr. Lueger. Schneider.
Fax. Troll.
Alfred Coronini. Dr. Gregorčič.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die massenweise Entlassung der Postexpeditoren in Prag.

In der letzten Zeit wiederholt sich sozusagen systematisch die traurige, durch die gegenwärtigen Verhältnisse unbegründete Erscheinung, dass die Expeditoren der Ärarialposten, Männer, welche durch eine lange Reihe von Jahren ehrlich dem Staate dienten, en masse entlassen wurden, ohne dass ihnen die Aussicht auf eine Versorgung in der Zukunft wenigstens erhalten bliebe.

Der Existenzmittel beraubt, schuldlos in ein hoffnungsloses Elend geworfen, sehen die Expeditoren einer zweifelhaften Zukunft entgegen, ohne dass ein Hoffnungsstrahl einer Besserung zu erblicken wäre.

Im Jahre 1888 hatte eine Deputation der Expeditoren bei Seiner Majestät sich eine Audienz erbeten und das Gesuch vorgelegt, dass fürderhin die Expeditoren nicht ohne dringende Gründe entlassen werden.

Diesem Ansuchen wurde willfahrt. Doch wird von Seite der Verwaltungsbehörden dies nicht eingehalten.

Doch kaum nach Verlauf von zehn Jahren ist der frühere Zustand wieder eingetreten, und derzeit wurde abermals eine ganze Reihe von Expeditoren, größtentheils verheirateter Expeditoren, die zugleich Familienväter sind, entlassen und befinden sich in dem größten Elende.

Dieser Zustand, dass Leute, welche dem Staate treu dienten, Knall und Fall entlassen werden, ist des

Staates unwürdig; selbst bei einem Privaten würde man ein derlei Verfahren als inhuman bezeichnen.

Auf Grund alles dessen fragen wir:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, Vorsorge zu treffen, dass in der Zukunft derartige Entlassungen nicht vorkommen, und ist er bereit, Vorsorge zu treffen, dass diese Staatsbediensteten nicht der Noth und dem Elende preisgegeben werden?““

Wien, am 12. December 1896.

Sehnal.	Dr. Pacák.
Dr. Stránský.	Formánek.
Adámek.	Krumbholz.
Wohanka.	Dr. Sláma.
Dr. Tuček.	Dr. Slavík.
Spindler.	Dr. Dyk.
Dr. Grégr.	Kulp.
Eim.	Sokol.

Dr. Kaizl.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Grafen Welsersheimb.

Die immer engeren Verhältnisse Bosnien-Hercegovinas zu den benachbarten kroatischen Schwesterländern und der Monarchie, fordern auch mehr und mehr ähnliche Einrichtungen in gewissen, um sozusagen, gemeinsamen Institutionen.

Die bosnisch-hercegovinischen Regimenter sind theoretisch vielleicht nicht ein Bestandtheil unserer gemeinsamen Armee, aber wirklich sind sie doch solche, und wir können jeden Tag hier in Wien mit unseren eigenen Augen sehen, wie die braven bosnisch-hercegovinischen Soldaten die militärischen Pflichten musterhaft erfüllen.

Nun bemerkt man aber, dass, obwohl die bosnisch-hercegovinischen Soldaten hier in der Monarchie alle Lasten des Militärdienstes tragen, wie alle anderen Soldaten des gemeinsamen Heeres, sie doch nicht auch die bezüglichen Erleichterungen genießen, was offenbar nicht billig und recht ist.

Zum Beispiel bei den bosnisch-hercegovinischen Regimentern findet man keine Verfügung zu Gunsten der Einjährig-Freiwilligen, wie bei der gemeinsamen Armee.

Der bosnisch-hercegovinische Freiwillige, sei er auch ein Rechtshörer, Mediciner, Philolog oder eine wie immer gebildete Person, muss als gemeiner Soldat dienen, und auch die niedrigsten Dienste bei der Reinigung der Kaserne und ihrer Nebenräumlichkeiten leisten.

Er kann sich nicht einmal etwas feinere Kleider auf eigene Kosten verschaffen, nicht im Privatzimmer schlafen, oder irgend eine Erleichterung genießen, welche den Freiwilligen der gemeinsamen Armee doch gestattet wird.

Diese Verschiedenheit der Behandlung fällt umso mehr jetzt in die Augen, wo die akademische Ausbildung der bosnisch-hercegovinischen Jugend tagtäglich größeren Aufschwung nimmt, und wo diese Jugend, der Studien wegen, das Freiwilligenjahr in Österreich-Ungarn durchzumachen angewiesen ist.

In Anbetracht dessen und in Erwägung, dass schon an den verschiedenen Universitäten der Monarchie ungefähr 100 Studenten aus Bosnien-Hercegovina sich befinden, und dass jetzt auch in Wien ein Universitätshörer als Einjährig-Freiwilliger, stammend aus einer der ansehnlichsten Familien aus Hercegovina, unter den angeführten nicht schmeichelhaften Umständen seinen Dienst leisten muss, fühlen wir uns verpflichtet an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass die Einjährig-Freiwilligen aus Bosnien-Hercegovina, welche bei den bosnisch-hercegovinischen Regimentern in der Monarchie ihren Dienst leisten, doch nicht behandelt werden wie die Freiwilligen der gemeinsamen Armee, und ihnen gar keine Erleichterung gegönnt wird?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, im Interesse der Armee selbst, diese odiöse Verschiedenheit der Behandlung abschaffen zu lassen und zu erwirken, dass den Einjährig-Freiwilligen aus Bosnien-Hercegovina bei den bosnisch-hercegovinischen Regimentern in der Monarchie genau dieselben Vortheile gegönnt werden, wie sie die Einjährig-Freiwilligen der österreichisch-ungarischen Armee genießen?““

Wien, am 12. December 1896.

Sokol.	Biankini.
Dr. Laginja.	Perić.
Borčić.	Spinčić.
Dr. Gregorec.	Dapar.
Adámek.	Dr. Brzorád.
Krumbholz.	Formánek.
Dr. Slavík.	Nabergoj.
Dr. Bulat.	Weber.
Wohanka.	Povše.
Pfeifer.	Koblar.
Alfred Coronini.	Dr. Grégr.
Kulp.	Višnikar.
Dr. Samánek.	Dr. Geismann.
Dr. Stránský.	Dr. Lueger.
Dr. Tuček.	Eim.
Tekly.	Dr. Pacák.
Romanczuk.	Dr. Scheicher.
Sehnal.	Jax.
Seichert.	Dr. Kaizl.
Robič.	Dr. Dvořák.
Dr. Sláma.	Dr. Vasatý.“

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Troll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Gleispach.

Seit einer Reihe von Jahren ist Herr Dr. Julius Soelch Bezirksrichter in Kirchschlag, politischer Bezirk Neunkirchen, Niederösterreich.

In dieser Zeit hat es dieser Mann verstanden, durch sein Benehmen sich den Hass und die Missachtung nahezu aller Leute zuzuziehen, welche mit ihm je in oder außer seinem Amte zu thun hatten.

Er hat sich den Ruf eines gewohnheitsmäßigen Stänkerers und Krakehlers erworben und durch sein streitsüchtiges ungezogenes Wesen die Gemeinde Kirchschlag sogar materiell geschädigt, indem so manche Sommerpartei abgeschreckt wurde, in einem Ort wieder zu wohnen, in welchem sie sich den Insulten und Brutalitäten dieses gebildeten Herrn ausgesetzt wusste.

Einen besonders unwürdigen Auftritt hatte Herr Dr. Soelch am 22. Juli l. J., denn er beleidigte in einem Gasthause vor großer Gesellschaft ohne jeden Anlass ein allgemein geachtetes höchst ehrenwertes Fräulein und rief dadurch die allgemeine Entrüstung in dem Maße hervor, dass er von den gerade anwesenden Zöglingen der k. k. Militärakademie in Wiener-Neustadt, welche er ebenfalls durch ehrverletzende Bemerkungen beleidigte, aus dem Locale hinausbefördert wurde.

Diese Affaire, worüber sub A eine Anzahl von Zeitungsberichten beiliegen, welche von Herrn Dr. Soelch nicht berichtigt wurden, führte zu einer Disciplinaruntersuchung gegen denselben, welche noch im Zuge ist.

Da sich diese aber dem Vernehmen nach nur auf das private Verhalten des Herrn Bezirksrichters erstreckt, so sehen sich die Gefertigten veranlasst, auch auf dessen amtliche Thätigkeit hinzuweisen, welche in noch viel höherem Maße geeignet ist, die schwersten Bedenken gegen diesen Mann wachzurufen.

Dieselbe trägt augenscheinlich den Stempel crassester Willkür und Launenhaftigkeit, ja Brutalität; bei Schöpfung des Urtheiles spielen Sympathie und Antipathie eine so hervorragende Rolle, dass die Verhandlungen beim Bezirksgerichte Kirchschlag zum reinen Lotteriespiel geworden sind.

Allgemein hört man die Leute sagen: „Ich geh' nicht zum Gericht, denn wer steht mir denn gut, dass ich nicht auch noch verurtheilt werde, obwohl ich offenbar im Recht bin."

Die Leute haben eher das Gefühl, dass sie es mit einem türkischen Paschah, denn mit einem österreichischen Richter zu thun haben.

Der Satz „audiatur et altera pars" scheint für Herrn Dr. Soelch keine Geltung zu haben, er lässt in der Regel nur eine Partei zu Worte kommen. Die andere Partei oder Zeugen, welche oft stundenweit herkommen, um ihr Recht zu vertreten oder über den Fall nach bestem Wissen auszusagen, wenn sie dem Herrn Bezirksrichter nicht zu Gesicht stehen, dürfen sie kein Wort reden; vielmehr beschimpft er sie und schreit sie sofort an: „s'Maul halten, oder ich lass' Sie abführ'n" oder „Mit einem alten Weib' mag ich überhaupt nichts zu thun haben", oder „Ihr dummen Bauern, ich lass' Euch alle einsperren" und wie seine Lieblingsphrasen alle lauten.

Dass bei einer solchen Verhandlungsmethode die ungerechtesten Urtheile zustande kommen, ist leichtbegreiflich, und sind in dieser Hinsicht die unglaublichsten Fälle vorgekommen, von denen nur einige hier angeführt werden mögen:

Herr Oberlehrer Hasmann aus Schönau (vide Beilage B) wurde zum Schadenersatze von 35 fl. und 2 fl. 19 kr. Gerichtskosten verurtheilt, weil er, nachdem es in schneereicher Winterszeit üblich ist, die Poststücke für die in den Bergen wohnenden Bauern an deren Kinder in der Schule zu übergeben, einmal einem Bauern, dessen Bube eben infolge des hohen Schnees nicht in die Schule gekommen war, eine Correspondenzkarte nicht, respective verspätet zustellen ließ, worauf die Einladung zu einem Pferdekaufe geschrieben war, welcher infolge der Verspätung nicht zustande kam. Der Bauer klagte auf Schadenersatz (!) und der Lehrer wurde zu obiger Buße verurtheilt (!!), trotzdem er zu einer Briefbeförderung nicht die allergeringste Verpflichtung hatte, noch auch die allfälligen an die Eltern seiner Schüler einlangende Karten und dergleichen zu lesen.

Straßenmeister Bleier (Beilage C als Beleg) lässt sich für seine kranke Frau aus Wien eine Krankenwärterin kommen, welche genau angegebene Qualitäten haben muss. Die anlangende Krankenwärterin hat diese Qualitäten keineswegs, wie sie selbst zugibt. Bleier acceptirt dieselbe daher nicht und vergleicht sich brevi manu mit ihr gütlich. Im Gasthause wird diese Frau durch Hetzer aufmerksam gemacht, zu klagen und mehr zu fordern, was die Biedere auch thut. Facit: Bleier wird zu ganz unverhältnismäßig hohem Schadenersatz an die Person verurtheilt (Fahrt II. Classe, Fiaker nach Kirchschlag und retour!), als hätte er nicht eine Wärterin, sondern zumindest eine Gesellschaftsdame aus Wien kommen lassen.

Josef Winkler, Wirtschaftsbesitzer in Krumbach (laut Beilage D) wurde zu einer Summe von nahezu 100 fl. verurtheilt, ohne dass es ihm gestattet war, den Sachverhalt klarzulegen, aus welchem hervorgeht, dass er rechtlich gar nicht zu einer Zahlung verpflichtet war.

Sub E liegt die Schilderung eines Falles bei, in welchem Herr Bezirksrichter Dr. Soelch durch sein brutales Vorgehen den Anlass zum Selbstmord eines angesehenen Bürgers von Lichtenegg gab.

Einer der ärgsten Fälle, für welchen aber aus unten erwähnten Gründen eine schriftliche Bestätigung nicht erhältlich war, ist folgender:

Eine Magd in Schönau wurde durch einen Knecht schwanger. Als sie niederkommen sollte, war

der Bursche über alle Berge. Nichtsdestoweniger klagte das Mädchen und die Vorladung wurde einem Häuslerssohn zugestellt, welcher zwar gleichen Namens mit dem präsumtiven Vater war, mit dem Mädchen aber niemals auch nur ein Wort gewechselt hatte. Der Bursche kam bei der Verhandlung gar nicht zum Worte! Man fragte ihn nur: „Sind sie der Heißenberger?" — „Ja!" also „s'Maul halten!" u. s. w. Facit: Der gänzlich Unschuldige wurde zur Zahlung einer Abfertigung an das Mädchen verurtheilt!

Sub F werden einige Fälle erzählt, welche auch auf das sonstige Gebaren des Herrn Bezirksrichters ein grelles Licht werfen und auch, wie so mancher andere geeignet sind, die volle geistige Gesundheit dieses Mannes zweifelhaft erscheinen zu lassen.

Gegen die Bewohner der Gemeinde Krumbach scheint er eine ganz besondere Abneigung zu haben, da er sich wiederholt äußerte: „Wenn ein Krummbacher kommt, so habe ich schon genug."

Und da sind massenhaft Fälle von Willkür, Ungerechtigkeit und Parteilichkeit im Bezirke bekannt, welche das Vertrauen in die Rechtspflege bei den Bewohnern des Kirchschlager Gerichtsbezirkes gänzlich untergraben haben.

Und so sehr ist dieses Vertrauen geschwunden, dass die Leute es nicht einmal wagen, gegen augenscheinlich ungerechte Urtheile die entsprechenden Rechtsmittel zu ergreifen oder wohlmeinenden Personen, welche ihnen zu ihrem Rechte verhelfen wollen, eine schriftliche Darstellung der Sachlage zu geben, weil sie einerseits die Rachsucht und Brutalität des Bezirksrichters fürchten und anderseits auch die Hoffnung verloren haben, bei einer höheren Instanz Recht zu finden, da sie glauben, dass ein solcher Mann, von dem man überdies hört, dass er schon von früheren Posten strafweise versetzt worden ist, in dieser Weise nicht durch Jahre hindurch amtiren könnte, wenn er nicht hiefür „oben" einen Rückhalt hätte.

Welche schwere Gefahr für das ganze Rechtsbewusstsein der Bevölkerung in einem solchen Zustande liegt, und wie sehr dadurch das Ansehen des Richterstandes und der Behörden überhaupt geschädigt wird, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Wenn man nun noch hinzufügt, dass Herr Dr. Soelch durch seine Frau mit einer großen Zahl von Leuten des Bezirkes in näherem oder fernerem Grade verschwägert ist, und aus diesem Grunde seine Unbefangenheit unter Umständen sehr zweifelhaft erscheinen dürfte, oder zum mindesten in manchen Fällen kostspielige Delegirungen nothwendig werden, so kann man wohl sagen, dass Herr Dr. Julius Soelch als Bezirksrichter von Kirchschlag unmöglich geworden ist.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, eine Untersuchung über die Amtsführung des Herrn Bezirksrichters von Kirchschlag Dr. Julius Soelch einzuleiten und im Falle, als er sich von der Richtigkeit der obigen Behauptungen überzeugt hat, denselben von seinem Posten zu entfernen?""

Troll.

Dr. Lueger. Jax.
Steiner. Polzhofer.
Erb. Liechtenstein.
Dr. Geßmann. Thurnher.
Kaiser. Schneider.
Richter. Dr. Scheicher.
Dr. Pattai. Dobernig."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Budgetausschuss hält Montag, den 14. d. M., abends ½7 Uhr, eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Resolutionen und Petitionen.
2. Rechnungsabschlüsse, betreffend den Meliorationsfond (Rutowski).
3. Gesetz, betreffend Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit *(1452 der Beilagen)* (Dr. v. Fuchs).
4. Gesetz, betreffend Bestimmungen über die Dotation der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit Dalmatiens *(1453 der Beilagen)* (Dr. v. Fuchs).
5. Zeitungsstempel.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 14. December, Punkt 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1580 der Beilagen)*, und zwar: Capitel 7 des Erfordernisses und Capitel 7 der Bedeckung: VII. Ministerium des Innern.

Keine Einwendung bezüglich der Tagesordnung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Genossenschaft der gemischten Gewerbe in Karwin, in Angelegenheit des Hausirhandels.

Resolution.

Die Genossenschaft der gemischten Gewerbe in Karwin und Umgebung fordert die gänzliche Abschaffung des Hausirhandels.

Nur die Gemeinde soll berechtigt sein, einzelnen armen oder zu anderen Gewerben unfähigen Gemeindeangehörigen den Hausirhandel mit Nahrungsmitteln des täglichen Bedarfes im Gemeindegebiete zu gestatten.

Sollte wider Erwarten das hohe Abgeordnetenhaus den Fortbestand des Hausirhandels dermalen gestatten, so ist derselbe möglichst einzuschränken.

Insbesondere wäre an dem Grundsatze festzuhalten, dass jeder Gemeinde das Recht ertheilt wird, den Hausirhandel innerhalb der Gemeinde zu verbieten.

Karwin, den 9. December 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia" in Wien, um Aufhebung des Zeitungsstempels und Freigebung der Zeitungscolportage.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Im Herbste des Jahres 1891 hat der ehrfurchtsvoll gefertigte Verein in Gemeinschaft mit dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler, dem Gremium der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs und der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler an das hohe Haus eine Petition gerichtet, in welcher um die Revision des Pressgesetzes, die Aufhebung des Zeitungsstempels und die Reform des Gefällsverfahrens gebeten wurde.

Von den Petita der genannten vier Körperschaften hat nur die Bitte um Revision des Pressgesetzes durch die Pressgesetznovelle vom 9. Juli 1994, R. G. Bl. Nr. 161, im bescheidensten Umfange Berücksichtigung gefunden. Unerfüllt blieben insbesondere die Wünsche der österreichischen Presse nach Beseitigung des objectiven Verfahrens, nach Aufhebung des Zeitungsstempels und nach Freigebung der Colportage mit Zeitungen. Indem das hohe Abgeordnetenhaus durch den Beschluss vom 5. December l. J. dem diesbezüglichen Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Russ und Genossen die dringliche Behandlung zuerkannte und dem Budget-, sowie dem Pressausschusse den Auftrag ertheilte, über diese Angelegenheit binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten, ist in uns die Hoffnung erweckt worden, dass in den Kreisen der Gesetzgebung über diese hochwichtigen Fragen eine geänderte Anschauung platzgegriffen hat, und dies ermuntert uns dazu, an das hohe Haus neuerdings mit der Bitte um Aufhebung des Zeitungsstempels und um Freigebung der Colportage heranzutreten.

„Der Stempel der Zeitungen ist keine Steuer, er ist nur eine Maßregel, etwa wie die Verpflichtung zur Cautionsleistung." Diese Worte eines französischen Volkswirtes werden durch die Entstehungsgeschichte des Zeitungsstempels in Österreich vollständig erhärtet. Der Zeitungsstempel ist in Österreich nicht als eine fiscalische, sondern als eine staatspolizeiliche Maßregel eingeführt worden. Als trotz der Präventivcensur, trotz des Systems der Verwarnungen und der Unterdrückung von Zeitungsunternehmungen selbst in der Zeit der schlimmsten politischen Reaction die österreichische Presse eine Entwicklung nahm, welche den Machthabern jener Tage unbequem zu werden drohte, wurde über Nacht im Wege der Verordnung ein Schlag gegen die Presse geführt, welcher ihre wirtschaftlichen Grundlagen angreifen und vernichten sollte. Man führte den Zeitungsstempel ein, man zwang die Zeitungen, ihre Preise zu vertheuern, und man legte ihren Lesern eine Cultur- und Bildungsabgabe auf, etwa wie man den Schnapsconsumenten nöthigt, die Brantweinsteuer zu zahlen, die auf ihn überwälzt wird.

Wo diese Steuer in europäischen Staaten bestanden hat, ist sie seither aufgehoben worden. In Österreich besteht sie seit nahezu vierzig Jahren fort, ein trauriges Denkmal jener Reactionsperiode. Sie hat alle die wechselnden Regierungen überdauert, und leider hat keines der Parlamente Hand zu legen gewagt an eine Institution, welche unserem Staatswesen in den Augen der gebildeten Mitwelt wahrhaftig nicht zur Ehre zu gereichen vermag. Während die erste constitutionelle Regierung Ungarns es als ihre dringendste Pflicht betrachtete, noch in der ersten Reichstagsperiode die ungarische Presse von dieser furchtbaren Fessel zu befreien und ihr die Möglichkeit zu einer fast phänomenalen Entwicklung bot, war jede der österreichischen Regierungen ängstlich bemüht, dieses Werkzeug zur Niederhaltung der Presse zu conserviren, und die Regierungen fanden die wirksame Unterstützung der Volksvertretung, als sie der absolutistischen Polizeimaßregel der Reactionsperiode das fiscalische Mäntelchen umhingen und die Einnahme aus dem Zeitungsstempel nicht entbehren zu können erklärten.

Auch dieser Vorwand ist angesichts der glücklichen Entwicklung der Finanzlage nicht mehr aufrecht zu halten, und seitens der österreichischen Presse muss mit aller Entschiedenheit die Forderung erhoben werden, dass sie endlich von dem Drucke einer Bruttosteuer befreit werde, welche den fünften, mindestens aber den vierten Theil des Preises verschlingt, den der Käufer oder Abonnent für sein Blatt bezahlt. Ganz besonders hart drückt die Stempelsteuer auf die Wiener Presse, weil die Anforderungen, welche das Publicum dieser

Blätter an den Inhalt und die Ausstattung stellen, aber auch die Löhne des technischen Personales, die wesentlich bedeutender sind als in Deutschland, nicht minder die sonstigen vertheuerten Lebensbedingungen die Herstellungskosten der Wiener Zeitungen beträchtlich höher gestalten. Diese unerhört hohe Besteuerung, welche zu den übrigen von Zeitungsunternehmungen geleisteten öffentlichen Abgaben hinzutritt, erschwert die Gründung neuer, kleiner und wohlfeiler Tagesblätter, ja sie macht dieselbe beinahe unmöglich. In Österreich ist denn auch infolge dessen die Erscheinung nahezu ausgeschlossen, dass, wie dies in anderen Ländern so häufig geschieht, einige jüngere journalistische Talente sich zur Gründung eines Blattes vereinigen und dasselbe mit mäßigem Capital ins Werk setzen. Denn der Zeitungsstempel allein verschlingt bei der Gründung eines Zeitungsunternehmens, welche naturgemäß zur Verbreitung einer großen Auflage nöthigt, Summen, mit denen anderwärts die Gründung eines Blattes versucht werden kann. Die Regierungen haben freilich diese Klippe zu umschiffen verstanden. Sie vermochten Einkreuzerblätter herauszugeben, dieselben durch ihre behördlichen Organe zu verbreiten und so mit den einer Regierung zur Verfügung stehenden Machtmitteln in Concurrenz mit den unabhängigen Blättern zu treten.

Nicht minder schwer als auf die Tagespresse drückt der Zeitungsstempel auf jenen Theil der Fachpresse welche der Abgabe unterworfen ist. Hier bildet nicht nur die Höhe der Abgabe das belastende Moment, sondern auch die Art der Manipulation und die wechselnde Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen. Herausgeber und Buchdrucker führen gleichmäßig Klage über die zahlreichen Chicanen, denen sie ausgesetzt sind.

Es ist nicht unsere Aufgabe, für die Deckung des Ausfalles vorzusorgen, welchen die Aufhebung des Zeitungsstempels im Staatsvoranschlage hervorrufen könnte. Wohl aber sei es uns gestattet, auf den großartigen Aufschwung hinzuweisen, welchen die ungarische Druckindustrie seit der Aufhebung des Zeitungsstempels genommen hat, und es ist gewiss eine beachtenswerte Thatsache, dass die Aufhebung des Zeitungsstempels in Ungarn Decennien hindurch der österreichischen Papierindustrie zum Vortheile gereicht hat.

Eine für die österreichische Presse nicht minder empfindliche Beschränkung ist das Verbot der Colportage. Infolge dieser Fessel ihrer Entwicklung stehen die österreichischen Tagesblätter in ihren Auflagen weit hinter den Blättern des Auslandes zurück. Selbst ganz minderwertige Blätter erreichen infolge der Colportage im Auslande Auflagen, von denen man bei uns keine Ahnung hat. Auch das Colportageverbot gehört zu jenen Maßregeln, welche die bestehenden Blätter beengen und bedrücken, die Entstehung und den Vertrieb neuer wohlfeiler Blätter hindern und damit die Interessen der Journalistik ebenso schwer schädigen, wie jene der Druck- und der Papierindustrie. Über die Beeinträchtigung der Ruhe und Ordnung durch die Freiheit der Colportage ist selbst in conservativen Staaten bisher nicht Beschwerde geführt worden. Die Beaufsichtigung der Colportage und insbesondere des Straßenverkaufes mag für die behördlichen Organe schwieriger und unbequemer sein; derartige Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten aber können keinen ausschlaggebenden Grund dafür bieten, dass Österreich allein eine veraltete Polizeimaßregel conservire.

Das Colportageverbot hält aber nicht nur die Entwicklung der politischen Presse nieder. Im Vereine mit dem Zeitungsstempel hat das Colportageverbot auch die Existenz größerer belletristischer Zeitschriften zur Unmöglichkeit gemacht. Wiederholt wurden in Österreich derartige Unternehmungen versucht; das Colportageverbot aber hat in Verbindung mit der Steuerlast den intensiven Vertrieb, wie solcher in den Nachbarstaaten stattfindet, in derartigem Maße erschwert, dass die größer angelegten belletristischen Zeitschriften sich gegenüber der Concurrenz des Auslandes nicht halten konnten und entweder eingingen oder in sterbendem Zustande von ausländischen Verlegern erworben wurden, welche sie als Separatausgaben ihrer eigenen Unternehmungen für Österreich weiterführten.

Hohes Haus! Die dargelegten Momente ergeben wohl mit überzeugender Kraft, dass sowohl der Zeitungsstempel als das Verbot der Colportage Polizeimaßregeln sind, welche die österreichische Presse schwer bedrücken, ihre Entwicklung lähmen, aber auch den Aufschwung der Druck- und Papierindustrie hindern. Seit nahezu 40 Jahren seufzt die österreichische Presse unerlöst unter diesen Fesseln. Abermals naht der erfurchtsvoll gefertigte Verein der österreichischen Volksvertretung, der letzten, die auf der Grundlage der früheren Wahlgesetze gewählt wurde, mit der ergebenen Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Aufhebung des Zeitungsstempels und die Freigebung der Zeitungscolportage beschließen und dem vom Abgeordneten Dr. Russ und Genossen diesfalls eingebrachten Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Wien, im December 1896.

Der Journalisten und Schriftstellerverein „Concordia".

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 548. Sitzung,

am 14. December 1896.

Inhalt:

Urlaubsertheilung und Abwesenheitsanzeige (Seite 28121).

Petitionen (Seite 28121).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Abhaltung einer Versammlung des Unterstützungs- und Bildungsvereines „Neruda“ in Königgrätz (Seite 28122).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (Capitel 7, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses, Capitel 7, Titel 1 bis 4 der Bedeckung, Investitionsfondspräliminare Post 1 und 5. — Redner: die Abgeordneten Kulp [Seite 28123], Borčić [Seite 28127], Dr. Funke [Seite 28131 und 28178], Dr. Habermann [Seite 28140], Dr. Kronawetter [Seite 28145], Dr. Laginja [Seite 28153], Swoboda [Seite 28160], Ritter v. Proskowetz [Seite 28162], Dr. Kramář [Seite 28165 und 28180], Vorber [Seite 28173], Biankini [Seite 28178], Specialberichterstatter Dr. Kathrein [Seite 28180]).

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Peschka, Dr. Marchet, Povše und Genossen an die Minister für Handel, Eisenbahn und Ackerbau, betreffend die angeblich beabsichtigte Einberufung einer Conferenz zur Regelung der Transittarife für Getreidesendungen aus Russland (Seite 28181);

2. der Abgeordneten Richter, Schider und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die ungünstigen Bahnanschlüsse bei Viehtransporten (Seite 28181).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, **Augsten**, Wladimir **Demel**, Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. v. **Körber**, Sectionschef Dr. **Roža**, Ministerialrath v. **Swoboda**, Ministerialsecretär Ritter v. **Weyda** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 11. und 12. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Grafen Gołuchowski habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Nachtragsbericht zum Specialberichte über Capitel 28, „Eisenbahnministerium“ betreffend Resolutionen und Petitionen *(zu 1580 der Beilagen)*.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition der Delegirten des ruthenischen Curatclerus in Galizien, Diöcese Lemberg, um Unterstützung für Priesterwitwen und Waisen für das Jahr 1897 *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*.“

„Petition der Gemeinde Gerynia, Bezirk Dolina in Galizien, um freien Bezug des Salzwassers aus den Solequellen für die Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*.“

„Petition des katholisch-landwirtschaftlichen Vereines „Lipa“ in Chlen, gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*.“

„Petition des Bezirksausschusses Holič in Böhmen in Angelegenheit der ärarischen Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des ruthenischen Curatclerus des griechisch-katholischen Oleskoer Decanates, Lemberger Erzdiöcese in Galizien, um definitive standesgemäße Regelung der Congrua für den katholischen Curatclerus Österreichs *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski).*"

„Petition der absolvirten Techniker des mährischen Gewerbevereines in Brünn, betreffend die für den Verkehr mit Lebensmitteln zu errichtenden staatlichen Untersuchungsanstalten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Habermann).*"

„Petition des katholischen landwirtschaftlichen Vereines „Lipa" in Chlen, Skorenic und Brandeis an der Adler in Böhmen, betreffend die Regelung der Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Starkenbach in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Sobeslau und Groß-Mezeric in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Repnik, betreffend die Einführung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses zu Reichenau an der Knežná, der landwirtschaftlichen Vereine in Skorenic, Chlen, Repnik und Vinar in Böhmen, betreffend die Regelung der Zuckerbesteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses Kuttenberg in Zuckerprämienangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Bezirksausschusses Kuttenberg in Angelegenheit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Chojenic gegen die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Chojenic um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition der Gemeinde Albrechtice, Bezirk Holič, um Staatshilfe wegen Elementarschäden und Nothstand *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition der Gemeinden Syrovatka und Zvikov, Bezirk Nechanic, um Staatshilfe aus Anlass von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Rakin).*"

„Petition der Gemeinden Všetec, Bezirk Moldauthein, und der Gemeinden Bukovsko, Bezirk Veseli an der Lužnitz, um Steuerabschreibung und Unterstützung aus Staatsmitteln aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition von einigen tausend Bergarbeitern des Ostrauer Kohlenrevieres um Aufhebung des durch die Behörden in Form der Untauglichkeitserklärung aller Locale zu Versammlungszwecken (obwohl alle möglichen Veranstaltungen, wie Tanzunterhaltungen, Theatervorstellungen in ihnen stattfinden) über sie verhängten Ausnahmszustandes *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Pernerstorfer zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich beantrage, dass der deutsche Wortlaut dieser Petition, welcher von mehreren tausend Arbeitern aus dem Kohlenreviere Mährisch-Ostrau unterfertigt ist, dem Protokolle der heutigen Sitzung beigeschlossen werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden im übrigen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugefertigt werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Unterstützungs- und Bildungsverein „Neruda" für den Bezirk Königgrätz mit dem Sitze in Königgrätz ist nach §. 2 der behördlich genehmigten Statuten berechtigt Vorträge sowohl in Königgrätz als auch im gleichnamigen Bezirke zu veranstalten.

Dieser unpolitische Verein hat auch thatsächlich am 8. November drei Vorträge, und zwar in Trebechovice, Cernilov und in der schlesischen Vorstadt anstandslos abgehalten, welche sämmtlich das Thema „über den Culturniedergang des böhmischen Volkes nach der Schlacht am weißen Berge" zur Grundlage hatten.

Als jedoch derselbe Verein am 12. November 1896 an die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Anzeige erstattete, dass er am 15. November 1896 Vorträge belehrenden Inhaltes veranstalten werde, und zwar:

1. über den Culturniedergang des böhmischen Volkes nach der Schlacht am weißen Berge

a) in Neu-Königgrätz um 1/2 2 Uhr nachmittags im Wirtshause Jelinek,
b) in Plotiště um 3 Uhr nachmittags im Wirtshause B. Košťál,
c) in Pouchov um 3 Uhr nachmittags im Wirtshause Pražák;

2. über die Grundsätze der Nationalökonomie um 3 Uhr nachmittags in Roudnička im Gemeindewirtshause

wurde die Abhaltung dieser Vorträge mit der unbegreiflichen Begründung nach §. 15 und 21 des Vereinsgesetzes verboten, dass ein und derselbe Verein zu derselben Zeit an verschiedenen Orten die Vereinsversammlung nicht abhalten könne.

Nachdem die Abhaltung einer Vereinsversammlung mit dem Begriffe von Veranstaltungen von Vorträgen nicht identisch ist, nachdem ferner dieselbe k. k. Bezirkshauptmannschaft am 8. November l. J. diese Vorträge anstandslos abhalten ließ, ohne dieselben als „Vereinsversammlungen" aufzufassen, stellen die Gefertigten die ergebene Anfrage:

„„Was gedenkt die k. k. Regierung vorzukehren, damit der genannte Verein in Ausübung seines statutarischen Rechtes zur Hebung der Volksbildung durch Veranstaltung von Vorträgen beizutragen, durch ähnliche willkürliche Verbote seitens der politischen Behörde in der Hinkunft nicht gehindert werde?""

Dr. Brzorád.	Dr. Sláma.
Formánek.	Krumbholz.
Dr. Kurz.	Biankini.
Sokol.	Tekly.
Purghart.	König.
Perić.	Hájek.
Rašín.	Dr. Engel.
Dapar.	Dr. Kramář.
Dr. Dyk.	Březnovský.
Kulp.	Dr. Dvořák.
Stránský.	Dr. Záček."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 und zwar: Capitel 7 des Erfordernisses und Capitel 7 der Bedeckung: VII. Ministerium des Innern.

In der Debatte steht Capitel 7, Titel 1 „Centralleitung", Titel 2 „Politische Verwaltung" und Titel 3 „Öffentliche Sicherheit" des Erfordernisses und in der Bedeckung Titel 1, 2, 3 und 4 dann in dem Investitionsfondspräliminare die Posten 1 bis 5; weiters die auf Seite 4, 10 und 35 bis 38 abgedruckten Resolutionen, so weit sie nicht den Straßen- und Wasserbau betreffen, und endlich die Petitionsanträge, welche auf Seite 39 abgedruckt sind. *(Berichterstatter Dr. Kathrein nimmt den Platz am Referententische ein.)*

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Kulp, Dr. Funke, Pernerstorfer, Swoboda, Biankini, Kaiser, Dr. Kronawetter, Dr. Gessmann, Formánek, Franz Kirschner, Dr. Schücker, Bendel, Perić, Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Scheicher, Sokol, Dr. Roser, Wrabetz, Hauck, Purghart, Rašín und Březnovský; pro die Herren Abgeordneten Borčić, Dr. Habermann, Dr. Laginja, Ritter v. Proskowetz, Dr. Ebenhoch, Lorber, Wladimir Demel, Neuber, Ritter v. Brenner und Fischer.

Das Wort hat der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Kulp.

Abgeordneter **Kulp:** Hohes Haus! So verlockend und lohnend es auch wäre, auf einige Momente der zuletzt durchgeführten Generaldebatte zurückzugreifen und den ganzen Scenenwechsel, welcher sich seit Jahr und Tag hier in diesem Hause abgespielt hat, zu illustriren, so werde ich, strenge der Geschäftsordnung folgend, das politische Thema nur soweit in den Rahmen meiner Discussion ziehen, als dasselbe in das Gebiet der eigentlichen politischen Verwaltung hineinfällt.

Schon vor Jahresfrist haben wir der gegenwärtigen Regierung unsere Postulate gekennzeichnet, und wenn ich heute nach einer objectiven und nüchternen Prüfung der Sachlage mir die Frage stelle, ob und welche von den namhaft gemachten Forderungen des böhmischen Volkes auch zur thatsächlichen Ausführung gelangt sind, so gelange ich leider zu einem negativen Resultate. *(Sehr richtig!)* Doch auch die hohe Regierung muss mit mir zugestehen, dass von allen Ansprüchen, sei es auf dem politischen und nationalen, sei es auf culturellem und wirtschaftlichem Gebiete leider keiner zur Ausführung kam *(Hört!)*, ungeachtet sich diese in den Grenzen der finanziellen und wirtschaftlichen Zulässigkeit bewegen und ihnen auch die Actualität nicht abgesprochen werden kann. *(Sehr richtig!)* Ja nicht einmal jene von der Regierung angekündigte Anbahnung eines Ausgleiches, respective Friedens mit der böhmischen Nation ist über die hier im hohen Hause geführten akademischen Betrachtungen hinausgekommen.

Ich bin wohl der letzte, welcher die großen Schwierigkeiten und die vielen Hindernisse unterschätzen wollte, die sich einem so großen und segensreichen Werke entgegenstellen, das um so schwieriger

sich gestaltet, als nach Ansicht Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten dem Friedensschlusse mit der böhmischen Nation eine Einigung der beiden Nationen voranzugehen habe.

Nun, da muss ich mir doch die bescheidene Frage erlauben, ob denn alles geschehen ist, und ob von Seiner Excellenz als oberstem politischen Amtschef auch alles angefasst worden ist, was zur Anbahnung eines nationalen Friedenswerkes unbedingt nöthig ist. Diese Frage kann ich durchaus nicht bejahend beantworten.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident kann versichert sein, dass wir, die wir doch nicht die beati possidentes sind, sondern den Besitz rechtmäßig anstreben, dieses sein Bemühen in keiner Weise stören werden, sobald wir die Wahrnehmung gemacht haben, dass die Regierung ehrlich und aufrichtig gewillt ist, mit dem böhmischen Volke Frieden zu schließen. *(So ist es!)*

Dermalen jedoch scheinen uns, speciell was Mähren anbelangt, die Dispositionen zur Anbahnung eines solchen Friedenswerkes nicht gegeben zu sein, ungeachtet dessen, dass die berufenen Vertreter unserer deutschen Mitbürger in ihren Wahlmanifesten uns Friedensunterhandlungen in Aussicht gestellt haben. Man kann wohl kaum gewisse Vorkommnisse als günstige Vorboten für einen nationalen Frieden ansehen, wenn zum Beispiel in rein böhmischen Städten, wie in Eibenschitz oder Weißkirchen der Germanisirungsverein förmlich unter der Patronanz der Regierungsorgane sich etablirt *(Hört! Hört!)* und hier auf slavischem Boden sich die schönsten Knospen pflückt; wenn, wie in Gaya in diesem Jahre, deutsche Jungens auf böhmische Turner statt auf Spatzen schießen *(Hört!)*, wenn, wie in Zwittau, böhmische Ausflügler insultirt werden. *(Hört!)* Wenn solche Vorkommnisse stattfinden, dann kann man sich wahrhaftig nicht wundern, dass der angefachte Nationalhass solche traurige Früchte trägt, wie der höchst tragische Fall in Littau es bewiesen hat. *(Sehr richtig!)*

Und was sagt zu all dem die politische Verwaltung im Lande? Statt all diesen widerlichen Scenen mit aller Energie entgegenzutreten, tritt das Organ der mährischen Statthalterei mit einer Mahnung, mit einer Strafpredigt gegen uns hervor. *(Hört!)*

Nun, die Tendenz ist klar, sie geht dahin, die eigene Schuld für diese bedauerlichen Vorkommnisse von sich abzuwälzen und uns als die Friedensstörer hinzustellen. *(Sehr richtig!)*

Excellenz, diese Taktik ist nicht der richtige Weg, der den nationalen Frieden in meinem engeren Heimatslande anbahnen soll. *(Beifall.)*

Und nun, meine Herren, werden Sie es wohl einsehen, dass wir den Sirenenklängen unserer deutschen Mitbürger nicht glauben können; es wird aber auch die hohe Regierung begreifen, dass wir in unserer Stellung verharren — mag diese von dem einen als reservirt, von dem anderen als stramm oppositionell bezeichnet werden; ich nenne sie kurz oppositionell — und dass wir aus dieser Stellung nicht heraustreten können. *(So ist es!)*

Hiemit nehme ich Abschied von dem rein politischen Thema und wende mich zur Besprechung der socialpolitischen Reformen.

Anlangend die Durchführung socialpolitischer Maßnahmen müssen wir die Thätigkeit des Parlamentes als eine sehr sterile bezeichnen. *(So ist es!)*

Wenn man auch in einer Richtung den Wünschen der weitesten Bevölkerungskreise durch die Regelung der höchst unhaltbar gewordenen, ja chaotischen Zustände hinsichtlich der Heimatzuständigkeit gerecht geworden ist, so ist hiemit die eigentliche Frage, die Frage der Armenversorgung, noch immer nicht aus der Welt geschafft; es wurde die Last lediglich von dem einen auf den anderen überwälzt, und wird es Aufgabe des zukünftigen Parlamentes sein, auch die weiteren diesbezüglichen legislatorischen Maßnahmen zu treffen.

Sehr bedauerlich ist nur, dass dies gelegentlich der Berathung des Heimatgesetzes nicht geschehen ist, wie ich auch heute zum Ausdrucke bringen muss, wie schwer es die Gesammtbevölkerung und speciell die ländliche empfindet, dass die Frage der Zwangsversicherung, welche ihrer definitiven Lösung heuer so nahe gerückt zu sein schien, abermals eine offene geblieben ist, denn es ist kaum zu erwarten, dass diese Angelegenheit das hohe Haus noch in diesem Sessionsabschnitte beschäftigen wird, wiewohl es nach den bereits getroffenen Vorarbeiten kaum so großen Schwierigkeiten begegnen würde, auch diese höchst leidige Angelegenheit gerade im Interesse der ärmeren Bevölkerungsclasse aus der Welt zu schaffen.

Ich werde hier die Frage des Zwanges und der Verländerung nicht aufrollen, nachdem diese Angelegenheit im Ausschusse einer neuerlichen Erörterung unterzogen worden ist; ich möchte jedoch die Regierung dringend ersuchen, ihren Widerstand in dieser Frage, und zwar hinsichtlich der Grundlagen des Versicherungswesens: des Zwanges und des Monopols aufzugeben, zumal ja doch hier in erster Reihe die Interessen der ländlichen und, wie ich bereits erwähnt habe, gerade der dürftigsten Bevölkerung tangirt werden. *(Sehr richtig!)*

Ein anderes, nicht minder wichtiges Gebiet der socialpolitischen Reformen, welches auch nicht gelöst erscheint, ist die Unfallsversicherung *(Zustimmung)*, und zwar nicht nur in Bezug auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sondern auch was die Industriebetriebe betrifft. So geboten auch die Einführung der Unfallversicherung in der erst angedeuteten Richtung erscheint, so sicher ist es auch, dass die ungünstige Lage der Landwirtschaft es absolut nicht zulässt, dass insbesondere der kleinere Landwirt dermalen mit der Zahlung der Prämien hiefür belastet

werde; es müssen dieselben, insolange die tristen agricolen Verhältnisse andauern, aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

Dass das Unfallversicherungsgesetz im allgemeinen gar zu große Mängel und Härten aufweist, wird wohl selbst von der Regierungsbank nicht in Abrede gestellt werden.

Es hat sich bei der Durchführung dieses Gesetzes eine ganze Reihe bedenklicher Übelstände gezeigt; so beschweren sich die Industriellen über das heute in Praxis geltende System der Eintheilung in die einzelnen Gefahrenclassen. Es wird angestrebt, dass die Prämien eine Ermäßigung erfahren, dass ferner ein Modus eingeführt werde, auf dessen Grundlage die kleineren Betriebe vor neuen Lasten geschützt werden könnten. Man hat die Wahrnehmung gemacht und dahin ist auch eine der vielen Klagen gerichtet, dass die zur Deckung für entstandene Unfälle gezahlten Beträge nicht in dem richtigen Verhältnisse zu den eingehobenen Prämien stehen, dass sonach das Ausmaß der letzteren zu hoch gegriffen erscheint.

Welch ein Maß von Wohlwollen die Unfallsversicherungsanstalten den gewerblichen und industriellen Betrieben entgegenbringen, hat wohl deren Vorgehen am drastischesten gezeigt, dass ungenaue, ungenügende, vielleicht auch unwahre Angaben, denn der Begriff ungenau und unwahr ist schwer zu scheiden, in den Beitragsberechnungen ungeachtet der im §. 51 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Ordnungsstrafen den Strafgerichten zur Anzeige gelangt sind.

Es fällt mir durchaus nicht ein, der Anwalt jener zu sein, welche unwahre Angaben machen, aber man darf wohl auch nicht vergessen, dass der Berechnungsmodus für einen einfachen Mann, der einen Gewerbetrieb besitzt, denn doch nicht so einfach ist, dass aber, was den Industriebetrieb anbelangt, die Folgen doch den Inhaber treffen, ungeachtet dieser die Ausweise nicht persönlich verfasst. *(Zustimmung.)*

Ich bin daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten für die Herausgabe des diesbezüglichen Erlasses vom 5. November, womit dieses gar zu gehässige Vorgehen abgestellt wurde, dankbar.

Bei diesem Anlasse kann ich es jedoch nicht verschweigen, dass allgemein die Ansicht besteht, dass die Verwaltungskosten zu theuer sind *(So ist es!)*, und Thatsache ist es, dass die Verwaltung und zwar sowohl der Unfallversicherung als auch der Krankenversicherung den Löwenantheil der Einnahmen verschlingt.

Alle diese Missstände, sowie das gar zu complicirte An- und Abmeldewesen sind es, welche diese so segensreichen Institute unpopulär zu machen imstande sind und einer Reform bedürfen, und ich gebe mich der Erwartung hin, dass die in Aussicht gestellte Novelle allen diesen Wünschen und Beschwerden Rechnung tragen wird, da diese beiden socialpolitischen Einrichtungen nur durch die Einführung der Alters- und Invaliditätsversorgung eine wahrhaft segensreiche Thätigkeit entfalten können.

Eine weitere, in die politische Verwaltung einschlagende Frage, die ich nur kurz besprechen will, ist die Ausübung der Veterinärpolizei.

Auf diesem Gebiete wurde leider durch nicht ganz richtig angewendete oder gar in übertriebenem Eifer angewendete und verfügte Polizeimaßregeln viel Schaden und Unheil angerichtet.

Meiner Ansicht nach sollten alle Mittel wohl erwogen und geprüft werden, bevor man sie zur Anwendung bringen will und nur solche Mittel sollten in Anwendung gebracht werden, welche auch einen Zweck haben und ihn auch verbürgen, sonst arten sie zu Chikanen aus.

Wie ungenügend die Instructionen der Viehbeschau an den Bahnhöfen und in den Grenzstationen sind, dafür diene ein uns bekannter Fall als Beispiel, in welchem ein Landwirt, der aus Mähren nach Ungarn einwanderte und ungefähr zehn Stück Vieh mit sich nahm, anstandslos die Grenze passirte, nach einigen Tagen jedoch über Verfügung der ungarischen und der hierortigen Regierung dieses Vieh keulen lassen musste und einen Schaden von wenigstens 1800 fl. erlitt, ohne dass ihm der Schaden irgendwie vergütet wurde. *(Hört! Hört!)*

Ich kann weiters die Klage nicht unerwähnt lassen, welche unsere Gemeinden wegen der großen Aufbürdung von Agenden im übertragenen Wirkungskreise erheben.

Eine Entlastung in dieser Hinsicht ist höchst nothwendig, zumindest sollte man aus den Staatsmitteln die für die Besorgung dieser Geschäfte den Gemeinden erwachsenden Kosten ersetzen.

Eine Reform thut auch sehr dringend Noth.

Wenn ich mich nun zur Besprechung einiger anderer wirtschaftlichen Fragen wende, so muss ich vor allem abermals betonen, dass mein engeres Heimatsland Mähren, ungeachtet es, was seine Leistungfähigkeit betrifft, den bevorzugtesten Platz unter den Ländern einnimmt, eigentlich im Staatsvoranschlage am stiefmütterlichsten bedacht ist. Ein Blick in das Investitionspräliminare beweist dies abermals, denn auch hier ist Mähren leer ausgegangen.

Ich werde das hohe Haus, nachdem ich dies versprochen habe, nicht zu lange ermüden, aber anführen muss ich, dass gerade, was den Voranschlag speciell des Ministeriums des Innern anbelangt, Mähren in Bezug auf die Dotation für das Straßenwesen den elften Platz einnimmt, ein Beweis, wie wenig der Staat für unser Straßenwesen beiträgt, und doch gibt es in Mähren so viele arme Gegenden, wo entweder die Übernahme der von den einzelnen Bezirken erhaltenen Straßen in Staatsregie, oder zumindest eine höhere Subventionirung ein Gebot der Gerechtigkeit wäre.

Ich bedauere lebhaft, dass sich die Staatsverwaltung all diesen Ansprüchen gegenüber passiv, ja ablehnend verhält.

Mir ist heute ein Schreiben zugekommen, in welchem sich einzelne Straßenbezirke darüber beschweren, dass sie wiederholt um die Arrarisirung der Straßenbauten, jedoch vergeblich, angesucht haben. Es ist in diesem Schreiben auf die Ungleichheit der Dotationen, auf die Ungleichheit, was die Communicationsmittel betrifft, hingewiesen, welche zwischen den östlichen deutschen Gegenden und jenen besteht, die von der slavischen Bevölkerung bewohnt werden. Speciell wird darauf hingewiesen, dass eine wiederholt überreichte Petition um Übernahme des Straßenzuges von Leipnik über Prerau, Hullein, Hradisch immer zurückgewiesen wurde. Das ist ein abermaliger Beweis des großen „Wohlwollens", welches man der böhmischen Bevölkerung in Mähren entgegenbringt. Man sollte jedoch auch hier Mittel und Wege schaffen, wenn es auch nicht möglich ist, einzelne Bezirksstraßen in Staatsregie zu übernehmen, so doch die Dotationen zum mindesten zu erhöhen.

Nicht minder beklagenswert, hohes Haus, erscheint die Haltung der Staatsverwaltung in der Flussregulirungs- und Canalisirungsfrage, wiewohl die höchst traurige Lage der Landwirtschaft und der mit dieser im engsten Zusammenhange stehenden Industrien der Regierung nicht unbekannt sein wird.

Mähren, welches nicht nur ein agricoles Land, sondern auch ein eminent industrielles Land ist, leidet unter den schwierigen Absatzverhältnissen, denn einem aufblühenden Exporte nach Deutschland, nach dem Süden und auch Osten stehen die im Verhältnisse zu den Nachbarländern hohen Tarifsätze hemmend im Wege, und an einem der billigsten Verkehrsmittel, an Wasserstraßen gebricht es uns ganz. *(Sehr richtig!)*

Doch neben diesen, den Ackerbau, die Industrie und den Handel höchst drückenden Verkehrsverhältnissen leidet die Bevölkerung in den so häufig inundirten, durch die vielen, rasch aufeinander folgenden Überschwemmungen schwer geschädigten Gegenden.

Durch die Einstellung eines Betrages von 14.000 fl. in den Staatsvoranschlag ist diesem Übel nicht abgeholfen, ist die Flussregulirungsfrage in Mähren nicht behoben. *(Sehr richtig!)* Auch lässt sich die Flussregulirung, speciell jene des Marchflusses, nicht durch einige Uferschutzbauten und eventuelle Sicherheitsvorkehrungen abthun, wiewohl ich auch hier der Staatsverwaltung den Vorwurf nicht ersparen kann, dass sie auch in dieser Hinsicht das Land Mähren, speciell die im Marchthale wohnende Bevölkerung sehr stiefmütterlich behandelt.

Es werden gerade diese größten Auslagen den einzelnen Gemeinden überlassen. Es wäre höchst an der Zeit, dass der Staat thatkräftig hier eingreife und nicht die ganze Last den einzelnen Gemeinden überlasse. Ich habe schon bei der Berathung des Voranschlages pro 1896 diese Frage berührt und einen diesbezüglichen Resolutionsantrag hinsichtlich der gefährlichsten Stelle bei Kremsier gestellt; es ist wohl ein Augenschein und eine Vermessung vorgenommen worden, aber die Gefahr des Einsturzes der Ufer sammt den Objecten ist nicht behoben.

Derartige gefährliche Stellen sind jedoch sehr viele, und zwar ganz besonders in Veselí a. d. March, in Ungarisch-Ostra, Ungarisch-Hradisch bis Kremsier und es ist eine große Hilfe dringend nöthig, wenn nicht einzelne Eigenthümer um ihr ganzes Hab kommen sollen. Welch rasche Opfer die einzelnen Gemeinden zu Sicherheitsvorkehrungen anwenden müssen, dafür diene dem hohen Hause zur Illustration, dass die Gemeinde Veselí an 16.000 Meter Länge, eine andere kleine Gemeinde an 2000 Meter Länge Ufer zu erhalten hat. Die Kosten, welche diese Uferschutzbauten verschlingen, sind immens. Ist es denn nicht begründet, dass jährlich hier im hohen Hause der Ruf nach einer endlichen Marchregulirung ertönt und Jahr für Jahr ertönen muss?

Ich bedauere, dass uns weder der Staatsvoranschlag, noch der Bericht des Budgetausschusses eine nähere Auskunft über den Stand dieser hochwichtigen, rein wirtschaftlichen Frage gibt.

Wir haben eine solche umsomehr erwartet, als der mährische Landtag in diesem Jahre in dieser Angelegenheit seinen Standpunkt gekennzeichnet hat, wobei er diese ganze Flussregulirungsfrage einer und zwar nicht nur akademischen Besprechung unterzogen, sondern auch über die einzelnen Regulirungsprincipien sich ausgesprochen hat.

Einen Hauptstreitpunkt zwischen den Staatstechnikern und jenen der beim Landesausschusse angestellten Beamten bildete eben die Frage der Wassermenge — es haben sich gerade in der ermittelten größeren Hochwassermenge abweichende Ansichten und größere Differenzen ergeben — und es hat sich gezeigt, wie nothwendig der hydrographische Dienst ist.

Diese Messungen müssen mit der größten Exactheit vorgenommen werden, um eben auf Basis derselben die Frage der Marchregulirung glücklich zu lösen.

Nun, ich will heute nicht Anklagen erheben, ich weiß, dass die Frage der Regulirung der March schon deshalb, weil sie mit der ungarischen verquickt ist, eine schwierige ist; aber was wir nichtsdestoweniger verlangen können, das ist, dass uns über den Stand der Marchangelegenheit eine Auskunft gegeben werde.

Ich werde nicht die ganze Frage aufrollen und in Details mich einlassen, denn ich gebe mich der Erwartung hin, dass die Regierung dem künftigen Hause eine beruhigende Auskunft geben werde; hiezu ist die Regierung im eigenen Interesse verpflichtet.

Nachdem ich derart diese einzelnen Fragen besprochen habe, wird das hohe Haus und auch die hohe

Regierung wohl zugeben, dass alle diese Fragen für uns gewiss nicht ein erfreuliches Resultat geliefert haben und wir uns am Schlusse der sechsjährigen Legislaturperiode nicht jenem Enthusiasmus widmen können, welchem sich einzelne Redner vom verehrten Polenclub hingegeben haben.

Am allerwenigsten ist das negative Resultat für uns Mährer geeignet, uns einer Champagnerlaune hinzugeben, von welcher eben gestern das ehemalige Organ der Vereinigten Linken gesprochen hat.

Ich weiß nicht, ob das gerade auf uns Bezug hat, aber wir sind nicht in der Lage gewesen, uns in eine derartige Laune zu versetzen.

Ich will damit schließen, dass ich erkläre, es liegt im eigenen Interesse der Regierung, derartige Fragen nicht hinauszuschieben, weil die in weiten Bevölkerungsschichten eingerissene Unzufriedenheit sich stets steigert und, wenn die Bevölkerung eben sieht dass ihre wichtigsten materiellen Interessen beiseite gesetzt und zurückgeschoben werden, sogar zu vollkommen berechtigtem Unwillen sich steigern muss.

Meine Herren! Nur durch die Hebung der materiellen Interessen, welche allen arbeitenden Classen der Bevölkerung zugute kommen soll, wird es möglich, die breiten Schichten der Bevölkerung wieder einer idealeren Auffassung des Lebens, dem aufrichtigen Streben nach allgemeinem Fortschritt zurückzugewinnen.

Mit dem Wunsche, dass dies geschehe, schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Borčić.

Abgeordneter **Borčić:** Hohes Haus! Ich hätte geglaubt, dass die hohe Regierung, nachdem sie zur Kenntnis gekommen ist, welche ungeheuren Opfer mein engeres Vaterland zum Wohle des Staates gebracht hat, mit größerem Wohlwollen Dalmatien bedenken würde. Trotz des enormen Verlustes, welchen die dortige Bevölkerung durch den Abschluss des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Italien zu ertragen hat, und den man jährlich auf Millionen rechnet, trotz der allgemeinen Niedergeschlagenheit und Verzweiflung, die in jenem Königreiche seit dem Zustandekommen des erwähnten Vertrages eingetreten ist, und der daraus entstandenen stetigen Auswanderung seiner kräftigsten Söhne, hat die hohe Regierung dennoch die Sache sich nicht so zu Herzen genommen, wie der Ernst der Lage es erheischte, und wie sie es vor Jahren durch den Statthalterei-Vicepräsidenten den Landesvertretern versprochen hatte.

Von den vielfachen, in dem dalmatinischen Landtag einhellig angenommenen Beschlüssen, welche den Zweck hatten, den aus dem mit Italien abgeschlossenen Vertrage dem Königreiche Dalmatien erwachsenen Schaden wenn nicht ganz so doch theilweise zu beheben, wurde fast kein einziger, wenigstens bis jetzt, von der hohen Regierung gewürdigt. Dass meine Behauptung auf Wahrheit fußt, beweist am besten der in Verhandlung stehende Voranschlag für das Jahr 1897. Wenn man diesen Voranschlag eingehend untersucht, so wird man in Bezug auf Dalmatien bei den verschiedenen Budgetposten alles beim Alten finden: lauter Brosamen. Eine löbliche Ausnahme findet man nur bei der Post „Straßenbau", sowie bei jener des „Hafen- und Seesanitätsdienstes".

Ich erachte es als eine patriotische Pflicht, mich nicht nur über die Geringfügigkeit der vorgeschlagenen Beträge zu beklagen, sondern auch über die Art und Weise, wie man diese kärglichen, den großen Bedürfnissen des Königreiches Dalmatien durchaus unzureichenden Summen verwendet.

Sie werden, hochverehrte Herren, mir beistimmen, dass die bedeutendsten Coefficienten der wirtschaftlichen Thätigkeit eines Volkes, die wirksamsten Factoren zur Hebung der Cultur und des Wohlstandes in einem Lande die Volksschulen und die Communicationsmittel sind.

Was die ersteren anbelangt, so hat das Land auf diesem Gebiete wirklich viel geleistet; nicht weniger als zweihundert neue Schulen hat es in den letzten zwei Decennien gegründet. Allein was nützen uns in materieller Hinsicht alle diese mit so großen Opfern von dem Königreiche Dalmatien errichteten Bildungsanstalten? Sie werden gewiss das niedrige Culturniveau, in dem sich dermalen unser Volk nicht durch sein Verschulden befindet, mit der Zeit heben, sie werden aber seinen Wohlstand nicht beträchtlich vermehren. Es ist übrigens zu bemerken, dass die Volksschule keinen so großen Erfolg in so kurzer Zeit aufweisen kann, als man mit Rücksicht auf die Aufgeweckt heit der kroatischen Jugend mit Recht verlangen könnte, und zwar deshalb nicht, weil die Volksschule durch die Bethätigung anderer Factoren, von welchen der Fortschritt und der Aufschwung einer Nation abhängen, nicht unterstützt wird, und hauptsächlich wegen Mangels eines den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Communicationssystems.

Ich bin fest überzeugt, dass eine einzige Fahrstraße einen viel größeren Nutzen in materieller und vielleicht auch in cultureller Hinsicht bringt, als etliche Volksschulen, denn es ist eine unwiderlegliche Thatsache, dass die Volksschule nur in jenen Gegenden ihren gesegneten Einfluss vollauf entfalten kann, wo die ökonomischen Verhältnisse gut geregelt sind. *(Sehr richtig!)* Ich will damit die Wichtigkeit der Schule nicht schmälern, ich meine nämlich, dass wir nur in dem harmonischen Zusammenwirken dieser geistigen und wirtschaftlichen Factoren die Hoffnung auf eine bessere Zukunft hegen können. Allein um dieses jedem patriotischen Herzen vorschwebende Ziel zu erreichen, müssen alle öffentliche Arbeiten, besonders die Straßen und Wasserbauten so rasch als möglich ausgeführt werden, sonst werden wir nie oder sehr spät in der

Aufklärung jene Stufe erklimmen, welche die vorgeschrittensten Völker dieses Staates schon längst erreicht haben. Diese Thätigkeit aber darf sich nicht auf den Ausbau einiger wichtigen Fahrstraßen allein beschränken, sie muss sich auch auf die Herstellung von Regional- und Gemeindestraßen erstrecken, denn so lange die meisten Dörfer mit den anliegenden Märkten und Städten, welche für ihre Producte die natürlichen Absatzgebiete darstellen, durch gute fahrbare Straßen nicht verbunden werden, kann von einem wirtschaftlichen Aufschwunge des Landes keine Rede sein. Man kann die gewöhnlichen Fahrstraßen als die Venen und die Eisenbahnen als die Arterien eines Landes betrachten.

Nun, meine hochverehrten Herren, Sie wissen wohl, dass Dalmatien in Bezug auf Communicationen sehr schlecht, ja am schlechtesten unter allen Kronländern Österreichs bestellt ist. Leider gibt es solche große Blutgefäße, deren sich ein kräftiger und gut entwickelter socialer Körper erfreut, dort nicht. Ein großer Theil des Landes entbehrt jeglicher Fahrstraße, und auf den größten Inseln, wo die intelligenteste, fleißigste und sparsamste Bevölkerung lebt, ist weder eine Spur einer Fahrstraße noch eines guten Weges für Fußgänger zu entdecken *(Hört! Hört!)* und die bestehenden Pfade sind kaum von Maulthieren passirbar. Und wir sind nicht imstande, durch eigene Kraft und mit den Landesmitteln allein all das gut zu machen, was die österreichischen Regierungen beinahe in einem Jahrhundert versäumt haben. *(So ist es!)*

Ich bitte Sie, nur zu bedenken, dass die Landesumlagen auf directe Steuern 45 Procent und jene auf Consumsteuern 100 Procent betragen, und dass das Landesbudget beinahe ganz für Schulzwecke und Krankenhäuser verwendet wird. Es bleiben im ganzen für Straßen- und Wasserbau ungefähr 20.000 Gulden verfügbar, und an eine Erhöhung der Landesumlagen bei den jetzigen trostlosen finanziellen Verhältnissen des Landes ist nicht zu denken. *(Zustimmung.)*

Bei einer solchen Sachlage frage ich Sie, hochverehrte Herren, ob man mit einer so winzigen Summe etwas Ersprießliches ausführen oder wenigstens anfangen kann? Der Staat ist berufen, ja er ist sogar verpflichtet, uns da behilflich zu sein. Wenn wir so namhafte Opfer für das allgemeine Interesse gebracht haben, indem alle unsere Hauptproducte, sowie alle Erwerbsquellen durch den oben erwähnten Vertrag im höchsten Grade geschädigt werden, so glaube ich, dass es ein Postulat der Gerechtigkeit ist, dass der Staat uns in anderer Weise dafür entschädige. Die hohe Regierung sollte daher ihre administrative Thätigkeit auf jenen Wirtschaftsgebieten entwickeln, wo die private und die Landesinitiative nicht ausreichen. Dies gilt besonders in Bezug auf das Communicationswesen und den Wasserbau.

Ich muss anerkennen, dass in den letzten zehn Jahren von Seite der hohen Regierung auf dem Gebiete des Straßenbaues etwas geleistet wurde, allerdings nicht in solchem Ausmaße, wie es die mißlichen Verhältnisse des Landes erheischten. Leider kann ich dasselbe betreffs des Wasserbaues nicht behaupten, denn auf diesem Gebiete ist mit Ausnahme der Narentaregulirung nichts geschehen. *(Rufe: Leider!)* Während der letzten Legislaturperiode ist es jetzt das erstemal, dass in diesem Etat ein Betrag für Wasserbauten in Dalmatien eingestellt wurde und zwar 10.000 fl. für die Trockenlegung der Sumpfgründe an der Jadroflussmündung.

Ich freue mich, dass endlich der durch das römischen Sumpffieber beinahe decimirte Erbe der berühmten Stadt Salonae, das Dorf Solin, von dem schrecklichen Übel, welches es zugrunde richtete, baldigst befreit sein wird. Nur möchte ich die hohe Regierung bitten, die Entsumpfungsarbeiten in Angriff zu nehmen und sie so rasch als möglich zu Ende zu führen.

In derselben traurigen Lage wie das Dorf Solin befinden sich mehr als 30 andere Ortschaften Dalmatiens; von der Insel Rab (Arbe) angefangen bis zu Spič (Spizza), von den noch unregulirten Gewässern in Imotski, Sinj, Vrhgorac u. s. w. abgesehen. Alle diese versumpften Gegenden stellen die wirtschaftliche Irredenta des Königreiches Dalmatien dar.

Wenn sich unsere Staatslenker der Mühe unterziehen wollten, das Innere dieses Landes zu bereisen, werden sie das Elend in den düsteren und dünn gesäeten Keuschen, sowie auf den theils verlassenen und theils schlecht bebauten Feldern sehen, sie würden es ferner in der verminderten und verhungerten Bevölkerung sehen.

Das malarische Fieber richtet einen großen Theil des dalmatinischen Volkes sowohl in ökonomischer als in physischer Beziehung zugrunde. *(So ist es!)*

In Bezug auf die unregulirten Gewässer hat College Perić schon am 10. März l. J. ausführlich die traurigen Zustände seines Wahlbezirkes Sinj, Imolski, Vrhgorac und Neretva in diesem hohen Hause dargelegt. Er hat bei jener Gelegenheit folgende Resolution gestellt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert: a) die Regulirung des Cetinaflusses ehebaldigst in Angriff zu nehmen; b) der Meliorirung der Sümpfe in der Narentaniederung eine specielle Aufmerksamkeit zuzuwenden; c) die Verhandlungen mit der bosnisch-hercegovinischen Regierung, betreffend die Regulirung des Miladaflusses ehebaldigst zum Abschlusse zu bringen und hierauf die entsprechenden Vorlagen behufs Regulirung der Gewässer im Kesselthale von Imotski und Raskot Jezevo von Vrhgovac unverweilt zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen."

Ich muss weiter hervorheben, dass derselbe Abgeordnete auch am 10. December 1891 eine Resolu-

tion in dieser Beziehung eingebracht hat, und dass in beiden Fällen die competenten Factoren erklärten, die Regierung sei bereit, an die Arbeit zu schreiten, sobald die nöthigen Verhandlungen mit der bosnisch-hercegovinischen Regierung zu Ende geführt werden. Allein, nach den im Budgetausschusse von Seite der hohen Regierung abgegebenen Erklärungen scheint es, dass diese Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gekommen sind. Wie dringend es übrigens ist, dass man in dieser Hinsicht etwas thue, beweist folgende Thatsache:

Infolge der diesjährigen frühzeitigen Regen lag der größte Theil des Feldes des Marktes Sinj noch zu Ende August unter Wasser. Die Heuschöber ragten aus dem Wasser hervor, und das ganze bot ein Bild dar, als ob man vor sich eine ruhige See hätte, auf welcher die Segelschiffe auf den günstigen Wind harren. Keine besseren Nachrichten hat man von Imotski bekommen: beinahe die ganze dortige Sommerernte steht noch unter Wasser. Die Folgen eines solchen Zustandes müssen wahrlich grausam sein, und ich brauche sie nicht des näheren zu erörtern, indem sich das hohe Haus selbst das düstere Bild vorstellen kann. Ich glaube, meine hochverehrten Herren, dass es höchst an der Zeit ist, dass die hohe Regierung sich ernstlich der Sache annehme und mit ansehnlichen Mitteln Dalmatien zu Hilfe komme. Solange sich die Staatsfinanzen auf schwachen Füßen befanden, haben wir uns vi majori gefügt; allein die Verhältnisse haben sich geändert, und wir können und müssen von dem Staate verlangen, dass er seine Fürsorge mit größerer Liebe und Sorgfalt und mit beschleunigterem Tempo jenem halbvergessenen Lande widme. *(Beifall.)*

Um in dieser Hinsicht etwas Dauerhaftes und Nützliches zu schaffen, ist es nothwendig, nach einem wohlerwogenen, den großen Bedürfnissen des Landes entsprechenden Plane vorzugehen, was bis jetzt nicht immer der Fall war. Was speciell die Herstellung der Hauptfahrstraßen anbelangt, so muss man bei der Projectirung derselben nicht allein die Verkehrsverhältnisse im Innern des Landes ins Auge fassen, sondern man sollte auch jenen Verkehr berücksichtigen, welcher sich durch die neuen Fahrstraßen mit den angrenzenden Ländern entwickeln würde. Es sind gerade diese Straßen, von denen der Handel, der Verkehr und folglich auch das Land den größten Vortheil ziehen würden. Obwohl nun das Königreich Dalmatien das natürliche Absatzgebiet für Bosnien und die Hercegovina bildet, mit welchen Ländern es in einer Länge von hunderten von Kilometern verbunden ist, so verhält sich die Sache dennoch wegen des Mangels an einer genügenden Zahl von Verbindungsstraßen und Eisenbahnen ganz anders. Die hohe Regierung sollte daher nicht nur im Interesse dieses Landes, sondern im Interesse des Staates selbst, und zwar aus wirtschaftlichen, culturellen und politischen Gründen Fürsorge treffen, um die Verbindungspunkte zwischen Dalmatien und den occupirten Ländern möglichst zu vermehren. *(Zustimmung.)*

Man hat in den letzten Jahren auf Staatskosten eine schöne Fahrstraße von Makarska bis Sestanovac gebaut, und eine zweite, die im Bau ist, geht von Omiš (Almissa) bis Zadvarje (Duare) und verbindet sich dort mit der ersten. Allein diese zwei Straßen werden erst dann ihre volle commercielle Wichtigkeit erlangen, wenn man von Sestanovac aus die Straße gegen die bosnische Grenze verlängert. Durch diese Verlängerung würden einerseits die Stadt Makarska und das ihr anliegende Gebiet und anderseits die Poljica und die Stadt Omiš mit der geplanten Eisenbahn Spljet-Aržano verbunden, falls sich je die hohe Regierung bestimmen lassen wird, diese fin de siècle-Bahn zu bauen. Es scheint, dass dieses Bedürfnis auch die hohe Regierung eingesehen hat, indem sie für die Herstellung der Verbindungsfahrstraße von Sestanovac bis Mustapić-Lovreć die erste Rate für das Jahr 1897 einstellte. Hoffentlich wird mit dem Ausbau dieser Fahrstraße die Stadt Makarska, welche infolge der Occupation Bosniens und der Hercegovina ihren ganzen Handel und Verkehr mit diesen Ländern eingebüßt hat und sich daher seit der Zeit in voller Decadenz befindet, sich wiederum emporheben und jene wirtschaftliche Stellung erlangen, deren sie sich vor der Occupation der genannten Länder erfreute.

Was die Fahrstraße Omiš-Zadvarje anbelangt, so erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf den Umstand zu lenken, dass diese Straße, welche eine Länge von ungefähr 25 Kilometer hat, schon seit sieben Jahren gebaut wird, und dass wenigstens noch drei Jahre vergehen werden, bis sie vollkommen fertig sein wird.

Die hohe Regierung muss doch einmal zu der Überzeugung kommen, dass eine solche Gebarung weder den Bedürfnissen der betreffenden Bevölkerung noch den gesunden ökonomischen Principien entspricht. In der That wird man mir zugeben müssen, dass der leitende Gedanke bei der Projectirung und Ausführung eines beliebigen Bauobjectes ein derartiger sein muss, dass die Arbeit möglichst bald ausgeführt werde, damit einerseits die Bevölkerung die aus diesem Werke ihr erwachsende Wohlthat und anderseits der Staat die Früchte des eingelegten Capitals durch den dadurch vermehrten Verkehr ehestens genießen können. *(Beifall.)*

Es sei mir gestattet, noch wenige Worte betreffs gewisser Behauptungen hinzuzufügen, die von Seite eines kroatischen Vertreters vor wenigen Tagen in diesem hohen Hause ausgesprochen wurden. College Biankini hat in seiner Rede, welche er in der Generaldebatte über das Budget für das Jahr 1897 gehalten hat, die ökonomischen und politischen Verhältnisse Dalmatiens geschildert. Die von ihm erhobenen Beschwerden in Bezug auf die wirtschaftliche Vernachlässigung dieses Königreiches von Seite des Staates

sind vollkommen gerechtfertigt und ich billige alles, was er darüber gesprochen hat; allein ich kann mich in Bezug auf den politischen Theil seiner Rede mit ihm nicht einverstanden erklären. Ich gestehe wohl, dass man der politischen Verwaltung in Dalmatien nicht volles Lob spenden kann, indem auch dort etwaige Unregelmäßigkeiten zum Vorschein kommen, von denen übrigens auch die anderen Kronländer nicht frei sind. *(Sehr richtig!)* Das beweist, dass die Bureaukratie in Österreich überall gleich ist. Allerdings besteht selbst in dieser Hinsicht ein großer Unterschied zwischen den südlichen und den anderen Ländern der Monarchie, indem im Küstenlande und in Dalmatien viele hochwichtige Stellen von Männern besetzt sind, die dem kroatischen Volke nicht geneigt sind, und es daher öfters vorkommt, dass die Gesetze von Seite dieser Organe hie und da nicht gewissenhaft angewendet werden. Trotzdem sind, meine hochverehrten Herren, die politischen Zustände in Dalmatien nicht so geartet, wie sie der Herr Abgeordnete in jener Rede dargestellt hat. *(Abgeordneter Biankini: Sie werden Beweise erhalten!)*

Wer die dalmatinische Gemeindewahlordnung kennt, weiß, dass die politischen Behörden bei den Gemeindewahlen nur für die Aufrechthaltung der Ordnung Sorge zu tragen haben, und dass die Wahlcommissionen nicht von der politischen Behörde, sondern von den Wählern unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers gewählt werden. *(Abgeordneter Biankini: Das war in Makarska nicht der Fall!)* Ich spreche von den Gemeindewahlen. Wenn also während des Wahlactes etwaige Ungesetzlichkeiten vorkommen, so darf man diese nicht in allen Fällen den politischen Behörden in die Schuhe schieben.

Es ist seit einiger Zeit zur Mode geworden, dass man, wenn man von Wahlunregelmäßigkeiten spricht, auf Dalmatien hinweist. Ich muss mich auf das entschiedenste gegen ein solches Vorgehen, welches die Ehre des Landes in den Koth zerrt, verwahren, denn es ist nicht der hunderste Theil von all dem wahr, was man über dalmatinische Wahlen erzählt. Leider sind an dem schlechten Rufe, den meine engere Heimat heute in dieser Hinsicht genießt, hauptsächlich ihre eigenen Söhne schuld. Die bei den Wahlen geschlagenen Parteien haben nicht den Muth und die Tugend, die Niederlage eigener Schwäche zuzuschreiben, und glauben ihrer Sache einen besseren Dienst zu erweisen, wenn sie sich als Märtyrer der angeblich von den politischen Behörden begangenen Vergewaltigungen und Gesetzesverletzungen ausgeben.

Dass dieser ungeheuere Lärm gewöhnlich nur ein Parteimanöver ist, beweist am besten die Thatsache, dass sich die Parteien, welche bei den Wahlen den Kürzeren gezogen haben, in den meisten Fällen auf das Schreien beschränken, und wenn sie sich manchesmal entschieden, an den hohen Verwaltungsgerichtshof zu recurriren, so wurden ihre Recurse fast immer von diesem als unstichhältig abgewiesen. *(Abgeordneter Biankini: Landtagswahlen!)* Über die Landtagswahlen entscheidet der Landtag. Was die Behauptung betrifft, dass die Wahlen in Dalmatien nichts anderes als Komödie sind, und man diese Komödie nur mit Hilfe der Gendarmen spielen kann, so muss ich dem gegenüber erwidern, dass es in der ganzen civilisirten Welt Sitte ist, überall die öffentliche Macht dort zu entfalten, wo es nöthig ist, um etwaigen Ruhestörungen zuvorzukommen. Wenn Collega Biankini wünscht, dass die Freiheit geschützt werde, so will ich das auch, allein nicht für diejenigen, welche die Freiheit nur zum Zwecke der Einschüchterung, der Unordnung und des Getümmels, sondern für diejenigen, welche sie für die ungeschmälerte Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte verlangen. Die öffentliche Macht, und natürlich die Gendarmen müssen daher überall eintreten, wo es zur Wahrung der wahren Freiheit, der Justiz und des Gesetzes nothwendig ist.

Die Erzählung des Collegen Biankini über den Grund der Auswanderung der Leute aus dem Bezirke Makarska gehört in das Reich der Fabel. Wenn der Herr Abgeordnete Biankini die wahre Ursache der Auswanderung erfahren will, so ersuche ich ihn, sich an einige seiner Partei sehr nahestehende Personen zu wenden, welche die Rolle der Auswanderungsagenten spielen *(Abgeordneter Biankini: Nennen Sie sie!)*, und er wird von ihnen eine Auskunft bekommen, welche ganz anders lautet als das, was er darüber dem hohen Hause zum Besten gegeben hat.

Was die Person des Herrn Statthalters anbelangt, so fühle ich es als eine Gewissenspflicht, die Erklärung abzugeben, dass derselbe mit seiner ganzen Seele dem Lande und dem kroatischen Volke zugethan ist, und wenn seine weisen und billigen Vorschläge, welche er der Centralregierung wiederholt vorgelegt hat, von dieser gewürdigt und in Erfüllung gebracht würden, wäre Dalmatien eines der glücklichsten Länder des Reiches. *(So ist es!)* Leider haben sich seine edlen Absichten bis jetzt immer an der Hartnäckigkeit einer höheren Macht zerschlagen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seiner Programmrede hervorgehoben, dass die Regierung eine specielle Fürsorge den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern widmen wird. Dieses Versprechen haben die kroatischen Vertreter mit Freuden vernommen, und sie zweifeln nicht, trotz widersprechender Erfahrung, dass die hohe Regierung ihr Wort halten wird.

Seiner Excellenz wird es bekannt sein, dass das Königreich Dalmatien, dieses Irland Österreichs, seine heutige misśliche ökonomische und finanzielle Lage einerseits dem hundertjährigen Ringen pro aris et focis, anderseits der Vernachlässigung der früheren österreichischen Regierungen, die sich um jenes Land nicht kümmerten, obwohl es nach der Aussage des

ehemaligen Handelsministers Grafen Wurmbrand eines der wunderbarsten Länder des adriatischen Meeres und aller Seegestade des Mittelmeeres ist, hauptsächlich aber den mit Italien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsverträgen zu verdanken hat. *(So ist es!)*

Ich hege die feste Zuversicht, dass die versprochene Abhilfe Dalmatien gewährt werden wird. Nur möchte ich Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten bitten, sein Wort je eher einzulösen und sich mit der ganzen Macht, die ihm seine hohe Stellung verleiht, für die ehebaldigste Lösung der dalmatinischen Eisenbahnfrage einzusetzen, und zwar aus dem bekannten Grunde: dum Romae consulitur, Saguntum perit.

Excellenz! Das Königreich Dalmatien harrt auf seine Erlösung! *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung erscheinen als der Ausdruck der gesammten Staatsthätigkeit im Verfassungsstaate, und es erscheint diese Staatsthätigkeit in ihrem Zusammenhange als der Ausgangspunkt des modernen Rechtsstaates, des Staates der Gegenwart. *(Sehr richtig!)*

Nicht eine Theilung dieser drei Staatsthätigkeiten tritt dadurch ein, sondern es wird hiedurch das Staatsleben nur organisch gegliedert. Die Verwaltung an und für sich ist nicht die Rechtsquelle, aber sie kann es dadurch werden, dass die Gesetzgebung ihr im Rahmen der gegebenen Gesetze die Ausführungs- und Durchführungsverordnungen überlässt. Sie kann aber auch eine Rechtsquelle im eigenen Wirkungskreise werden, indem sie auf dem Gebiete des Verwaltungswesens jene Normen erlässt, welche für das Verwaltungsleben allein maßgebend sein sollen.

Hierin ist die große Bedeutung der Verwaltung gelegen und in einem Verfassungsstaate kann die Thätigkeit der Verwaltung nach diesen beiden Richtungen entweder durch Erlassung von Normen im Wege der Delegation seitens der Gesetzgebung, oder durch die Erlassung von eigenen Verwaltungsnormen einen großen Einfluss gewinnen, aber nach beiden Richtungen hin soll und muss sich diese Thätigkeit im Verfassungsstaate im Rahmen der bestehenden Verfassungsgesetze bewegen *(Sehr gut!)*, und es ist, wenn die Verwaltung Normen entweder nach der einen oder nach der andern Seite hin erlässt, welche sich nicht im Rahmen der bestehenden Verfassungsgesetze bewegen, Aufgabe einer kräftigen Volksvertretung, sofort gegen die Regierung Stellung zu nehmen, was rücksichtlich der Ministerialverordnung, welche auf dem Gebiete der Justizverwaltung erlassen worden ist, nicht der Fall war — ich meine die Verordnung vom 19. April 1880, betreffend den Sprachenzwang.

Aber die ganze Verwaltung hat nach einer andern Richtung hin eine sehr große Bedeutung, durch welche nämlich das Verfahren der Verwaltungsbehörden geregelt wird; hierin hat das Verfahren keine eng umschriebene Begrenzung rücksichtlich der Ausübung der Verwaltungsbehörden, dieselben sind nicht bloß auf die Vollziehung der Gesetze beschränkt, sondern die Bedürfnisse des Staates nöthigen die Gesetzgebung, der Verwaltung einen freien Spielraum über das Gesetz und über die Gesetze zu lassen. *(So ist es!)*

Das wirkliche Leben im Staate pulsirt ununterbrochen weiter und steht auf dem Gebiete der staatlichen Interessen nie still, es gelangt auch durch das Gesetz niemals zu einem dauernden Abschluss. Das Staatsleben bietet immer neue wechselnde Erscheinungen, denen die Verwaltung Rechnung zu tragen hat, und da ist bezüglich der Verwaltung der Grundsatz, dass das Organ derselben im Vollzuge der Gesetze oft sein freies Ermessen walten zu lassen hat. *(Sehr richtig!)*

Hierin liegt der Probirstein für eine richtige Verwaltung, welche den Aufgaben der Zeit und den Bedürfnissen des Staates gerecht werden kann, und eine Verwaltung und ihre Organe, die niemals stillestehen und sich nie von den gebieterischen Zeitaufgaben abschließen, müssen diesen Aufgaben gerecht werden und sich immer vor Augen halten, dass die Verfassungsgesetze stets von den Organen der Verwaltung beobachtet werden müssen und immer als Leitstern für sie dienen sollen. Nur die Verfassung ist dasjenige oberste Grundgesetz, welches sich jeder Verwaltungsbeamte ohne Ausnahme vom ersten bis zum letzten immer vor Augen zu halten hat. Und in der Thätigkeit der Verwaltungsorgane wird es dann auch klar werden, ob eine Regierung den Aufgaben rücksichtlich der Verwaltung gerecht geworden ist oder gerecht wird.

Inwieweit die gegenwärtige Regierung den Aufgaben der Verwaltung gerecht geworden ist, das überlasse ich der Beurtheilung des hohen Hauses. Aber ich werde mir einige Punkte hervorzuheben erlauben, aus denen hervorgeht, dass die gegenwärtige Regierung diese hohe Aufgabe der Verwaltung nicht richtig erfasst hat. *(Hört! Hört!)*

Allerdings hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in der programmatischen Rede vom 22. October 1895, und zwar in bedeutungsvoller und wichtiger Weise am Anfange seiner Ausführungen hervorgehoben, dass sich die Regierung die Aufgabe gestellt hat, vor allem jene Bedingungen zu schaffen, welche unerlässlich erscheinen, damit der Gang der Regierungsmaschine der Staatsverwaltung ein ungestörter, regelmäßiger und zeitgerechter bleibe. Hiebei scheint sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident damals allerdings versprochen zu haben. Denn es wäre richtiger gewesen zu sagen, dass der Gang der Regierungs-

maschine der Staatsverwaltung ein ungestörter, regelmäßiger und zeitgerechter werde. *(Zustimmung.)* Denn bis jetzt ist es nicht der Fall und das hat Seine Excellenz in seinen späteren Ausführungen selbst zugegeben. Staatsmaschine also!

Kein lebensvoller Organismus soll die Verwaltung sein, es soll eine Maschine bloß sein, wo die Kraft eines einzelnen hinreicht, die ganze Maschine und das Räderwerk derselben zu treiben, und der die einzelnen Räder der Maschine willenlos zu folgen haben. Aber ich glaube, es handelt sich nicht um eine Verwaltungsmaschine, sondern um einen lebensvollen kräftigen Organismus, in welchem alle Theile dieses Organismus ineinander und miteinander arbeiten, so daß die Verwaltung wirklich als ein großes organisches Ganze erscheint.

Der Herr Ministerpräsident hat nun allerdings Schäden unserer Verwaltung heuer im Budgetausschuß in der Sitzung desselben am 31. October hervorgehoben und einige Punkte insbesondere als solche bezeichnet, welche der Verbesserung bedürfen. Zwei Punkte waren es auch, welche der geehrte Herr Generalberichterstatter in seinen Generalbericht aufgenommen hat.

Seine Excellenz hat zuerst von der Lage der Beamten gesprochen und mit vollem Rechte hervorgehoben, daß, was die materielle Lage der Beamten betrifft, die Beamten, wenn man an sie so große Anforderungen stellt, auch sorgenfrei sein müssen. Er hat jenes Gesetz in Aussicht gestellt, das vom hohen Hause berathen und beschlossen wurde, und hat sich dahin ausgesprochen, daß allerdings die Regierung mit dem Hause, beziehungsweise damals mit dem Budgetausschusse sich in gewissen Differenzen befindet, daß die Regierung beim besten Willen nicht nachgeben könne, und daß sich diesbezüglich sicherlich zwischen Haus und Regierung ein Einvernehmen werde erzielen lassen. Dieses Einvernehmen ist im wichtigsten Punkte, betreffend den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes, nicht erzielt worden. Wir haben aufrichtig und redlich in dem Bestreben, die Lage der Beamten zu verbessern, den Zeitpunkt fixirt. Nicht die 16 Millionen, welche Dr. Kramář mir seinerzeit als Einwand entgegengehalten hat, konnten maßgebend sein, die Ausgabe von 16 Millionen, welche mit 1. Juli 1897 begonnen hätte, bildet kein Hinderniß; wenn man für die Beamten etwas thun will, soll man es ganz, voll und gleich thun. Wer gleich gibt, der gibt doppelt. Aber in ungewisse Ferne hinauszuschieben, entspricht auch nicht der finanziellen Situation, in der wir uns befinden.

Das sind keine wirklichen, das sind einfache Scheingründe, die man damals vorgebracht hat, Scheingründe auch von Seite der jungčechischen Partei. Seine Excellenz ist noch weiter gegangen und hat hervorgehoben, daß eine zweite Schwierigkeit, mit welcher der Beamtenstand zu kämpfen hat, der Bureaukratismus sei. Vollständig richtig.

In diesem Punkte stimme ich mit Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in der Allgemeinheit dieses Satzes überein, aber nicht in der Nutzanwendung und nicht in dem Begriffe, welchen er vom Bureaukratismus gefunden hat. Seine Excellenz hatte die Güte, zu sagen, daß die Behörden förmlich in den Acten ersticken und ich will sagen, viel Tinte trinken müssen. Die Äußerlichkeit, die Vielschreiberei, bildet nicht das eigentliche und alleinige Wesen des Bureaukratismus, sie bildet nur einen Bestandtheil des Begriffes des Bureaukratismus. Es ist ja richtig, daß, wo die Vielschreiberei nach allen Richtungen platzgreift, ein Fortschritt nicht zu erzielen sei, daß die Geschäfte verlangsamt, gehindert werden, daß die Parteien mit Recht Ursache haben, darüber zu klagen, aber nicht allein dieses äußerliche Moment bildet den Bureaukratismus; der Bureaukratismus ist vielmehr die dem Geiste und Wesen des Rechtsstaates widerstrebende Auffassung und Thätigkeit in der Vollziehung der Gesetze; Bureaukratismus ist jene ängstliche, kleinliche, verknöcherte Thätigkeit, welche weder den Anschauungen, noch den Bedürfnissen der vorwärtsschreitenden Zeit Rechnung trägt und welche die verschiedenartigsten Einzelfälle in schablonenhafter Weise generalisirt. *(Zustimmung.)* Bureaukratismus ist jene verderbliche Richtung, welche sich nie dahin aufschwingen kann, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze anzuerkennen, und Bureaukratismus ist jener unsichtbare Factor, welcher als Ausfluß dieser Anschauungen und in verallgemeinerter Thätigkeit beim Vollzuge der Gesetze das ganze organische Staatsleben mit seinen Fangarmen umstrickt, ein verderblicher Factor im Staatswesen, der die wirkliche Entwicklung nicht nur des Verwaltungs-, sondern des ganzen Staatslebens hindert. *(Sehr richtig.)*

Das ist Bureaukratismus, aber nicht nur das äußerliche Moment der Vielschreiberei. Auf das eigentliche Wesen des Bureaukratismus ist der Herr Ministerpräsident nicht eingegangen, er hat sich lediglich an die Vielschreiberei gehalten und war der Ansicht, daß, wenn er diese Vielschreiberei, wie er in Aussicht gestellt hat, noch im Laufe des Jahres 1897 verringern wird, damit jener Bureaukratismus, welchen man den österreichischen Bureaukratismus nennt *(Abgeordneter Dr. Kramář: Den centralistischen!)* — lassen wir das dahingestellt sein — verschwinden wird. Ich bemerke nur, daß der unmittelbare Herr Vorredner sich ausdrücklich dahin ausgesprochen hat, daß der Bureaukratismus in Dalmatien und in allen einzelnen Ländern obwaltet. Der Bureaukratismus ist nicht nur die Sache des Centralismus, der Bureaukratismus könnte ebensogut und würde ebensogut, wenn nicht richtig eingegriffen wird, beim Föderativsystem herrschen. *(Widerspruch.)* Der Bureaukratismus kann in jeder Gemeinde walten. *(Zustimmung.)* Zum

Bureaukratismus braucht man nicht nur ein großes Reich, welches historisch zusammengewachsen ist, man braucht nicht das Schlagwort des Centralismus.

Wenn heute Ihr Traum vom Förderativstaat in Erfüllung ginge, der sogenannten Länder der böhmischen Krone, von Mähren und Schlesien, welche unzertrennlich sind, dann könnte sich ein vortrefflicher Bureaukratismus in dem Sinn, wie ich ihn charakterisirt habe, auch entwickeln. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Wir sind dagegen!)* Sie können da doch nur für sich reden, Sie mögen ja den guten Willen haben, aber Sie repräsentiren doch nicht den ganzen Beamtenstand, und Sie sind macht- und willenlos gegenüber einer solchen Macht, wie es der Bureaukratismus ist. Der Centralismus ist unschuldig an dem Bureaukratismus, denn der bestand auch zu jener Zeit, als die böhmische Hofkanzlei, auf die Sie so großes Gewicht legen, gewirkt hat. *(Sehr gut!)*

Weiters hat der Herr Ministerpräsident die Autonomie berührt und hervorgehoben, dass die dritte Schwierigkeit in dem sogenannten Doppelgeleise liege. Er war so liebenswürdig, zuzuerkennen, dass er der Autonomie der untersten Behörden alle Berechtigung zuerkennt, dass aber die Oberbehörden der Regierung wohl controlirend, rathend und helfend, jedoch nicht ausführend zur Seite stehen sollen. Ich bin, was die Verwaltung der Gemeinden und Bezirke betrifft, ein unbedingter Anhänger der Autonomie und bin vollständig der Ansicht, welcher der Motivenbericht zu dem Gesetze, betreffend den Verwaltungsgerichtshof Ausdruck gibt, der Begriff der Autonomie sei dahin zu verstehen, dass eine Selbstverwaltung in möglichster Freiheit und Unabhängkeit von der Jngerenz der Staatsbehörden stattfinde. Dies trifft insbesondere auf die Autonomie der Communalverwaltung zu, wo es sich nicht nur um die Vermögensrechte der Gemeinden und ihrer Mitglieder handelt, sondern auch um die großen Aufgaben der geistigen, wirtschaftlichen und socialpolitischen Entwicklung. Diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist Pflicht jeder Gemeinde.

Wenn aber eine Gemeinde diese Pflicht verletzt, so kann sie nicht behaupten, dass sie von den Grundsätzen der reinen Autonomie und auch nicht von denen des Constitutionalismus getragen sei.

Denn die Autonomie ist ein Ausfluss des constitutionellen Lebens, in einem absoluten Staate kann sich die Autonomie, besonders die der Communen nicht entfalten.

Wenn nun eine Gemeinde von solchen Grundsätzen nicht getragen ist, so muss man sagen, dass solche Gemeinden, wenn sie selbst solche von Landeshauptstädten sind, wie zum Beispiel der Landeshauptstadt Prag *(Ruf: Straßentafeln!)* .. Gewiss! *(Heiterkeit.)* Sie können doch gewiss nicht aussprechen, dass die Beschlüsse der Landeshauptstadt Prag bezüglich der Straßentafeln ein Ausfluss einer richtigen Selbstverwaltung, einer freisinnigen Autonomie sind! *(Zustimmung.)*

Ein solcher Beschluss, wenn er auch von den Verwaltungsbehörden anerkannt wurde, bleibt doch geradezu bedauerlich *(Sehr richtig!)*, wenn in einem Lande zwei Nationen leben. . . . . *(Abgeordneter Březnovský: Machen Sie es in Brünn, so werden wir es auch thun! — Abgeordneter Purghart: Machen Sie es in Reichenberg! — Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Purghart, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Purghart**: Ich habe einen Beweis. *(Gelächter.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ja, wenn er einen Beweis hat, Excellenz, da lässt sich nichts dagegen thun. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Die Frage der Prager Straßentafeln lässt sich also nicht als eine auf dem Begriffe der freiheitlichen Autonomie gefasste betrachten.

Und wenn wir die Assanirung der Josefstadt in Prag betrachten, kann man sagen, dass die ganze Art und Weise des Verfahrens dem Begriffe einer gerechten Autonomie entspricht? Wiederholt werden Klagen laut über die Art und Weise, in welcher die Ablösung dieser Häuser stattfindet, und wie zwischen den Besitzern ein Unterschied gemacht wird, und die Regierung bleibt ruhig und still, und all die bezüglichen Verhältnisse scheinen ihr ein vollständig unbekanntes Land zu sein. Das sind große Schäden, meine Herren. Die Art und Weise, wie die Prager Communalverwaltung gegenüber der Assanirung der Josefstadt vorgeht, ist eine Schande! *(Abgeordneter Březnovský: Das ist ja nicht wahr!)*

Der Herr Abgeordnete Březnovský hat erklärt, es sei nicht wahr, also muss es auch nicht wahr sein . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte doch recht sehr bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: . . . . allein er wird an anderem Orte schon hören, dass es wahr ist.

Die Autonomie, meine Herren, soll bestehen, sie soll frei und unabhängig von der Jngerenz der Staatsverwaltung bestehen, aber die Autonomie soll auch jenen großen Aufgaben gerecht werden, welche ihr übertragen sind, und ich will hoffen und erwarten, dass so sehr der Zug der Zeit jetzt darnach gerichtet ist, die Autonomie zu beschränken, es der Staatsverwaltung nie gelingen wird, in Österreich bei der jetzigen Auffassung eine Beschränkung der

Communalverwaltung in einem rückschrittlichen Sinne durchzubringen.

Es wäre das geradezu ein Unglück. Es gibt die Autonomie, wie sie heute ausgeübt wird, genug Grund zu Klagen, und immer und immer wieder sind diese Klagen auch hier im hohen Hause laut geworden. Es wird immer auf den übertragenen Wirkungskreis hingewiesen, der sich nicht definiren läßt, der nur darin besteht, daß jede Gemeindeverwaltung verpflichtet ist, zu den Zwecken der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken.

Diese öffentliche Verwaltung wächst aber naturgemäß, und immer größer und größer werden die Aufgaben, welche die Gemeinde zu erfüllen hat *(Lebhafte Zustimmung)* und die Gemeinden sind nichts weiter als die mechanischen Werkzeuge der Zustellung aller jener Erledigungen und Entscheidungen der politischen Behörden. *(Sehr richtig!)* Die Gemeinden werden durch diesen übertragenen Wirkungskreis so erdrückt *(Zustimmung)*, daß sie nicht imstande sind, ihren großen wirklichen Aufgaben gerecht zu werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Das ist ein altes Übel, und der allgemeine Ausdruck: „Zu den Pflichten der öffentlichen Verwaltung haben die Gemeinden mitzuwirken" ist ein so außerordentlich dehnbarer, daß man nie ein Ende finden wird.

Wir haben uns deshalb im böhmischen Landtage — ich habe daran mitgearbeitet — Mühe gegeben, da eine Definition des Begriffes unmöglich ist, alle Fälle aufzuzählen, die zum übertragenen Wirkungskreise gehören, aber dieses Wörterbuch hat kein Ende. Wir fangen bei a an, finden aber kein z. Das aber ist ein unwürdiger Zustand. Die Gemeinden sollen nicht dazu dienen, bloß als Zustellungselemente zu dienen *(Zustimmung)* für die politische Verwaltung. Diese soll selbst die Macht und Kraft haben, noch ein paar Amtsdiener für die Zustellungen zu bezahlen. *(Sehr richtig!)*

Dort, wo eine Mitwirkung nothwendig ist, wird sich keine Gemeinde der Pflicht entziehen, aber bloß als mechanisches Werkzeug zu dienen, das ist keine Pflicht zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung. Immer und immer aber ertönt diese Klage, allein immer und immer bleibt es beim Alten. Immer und immer wird es in Aussicht gestellt, daß den Gemeinden für die mühevolle Steuereinhebung eine Entschädigung geleistet wird, und einzelne Gemeinden haben es durch einen sehr kräftigen Widerstand auch dahin gebracht; aber im allgemeinen bleibt in dieser Richtung alles beim Alten.

Es sollte eine constitutionelle Regierung von dem Wirkungskreise der Communalbehörden wirklich eine andere Auffassung haben, als daß die Communalbehörden unter ihrer eigenen Verantwortung für jede Zustellung haften müssen. Und in welcher Weise erfolgen oft diese Zustellungen? In einer solchen Weise, daß es oft gar nicht möglich ist, die Zustellungen zur rechten Zeit zu besorgen. Das, meine Herren, ist das große Übel, und alle Jahre wird von diesem Übel gesprochen und alle Jahre wird in diesem Hause dieser unwürdige Zustand hervorgehoben, und es geht hiebei geradeso, wie es meinem verehrten Collegen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser, mit seinem Antrage in Betreff des Lotto geht. Auch dieser wird nie erfüllt.

Seine Excellenz ist im Budgetausschusse bei Besprechung der Schwierigkeiten, welche die Verwaltung bietet, weiter gegangen und ist auch auf die nationalen Streitigkeiten gekommen. Seine Excellenz hat sich diesbezüglich dahin ausgesprochen, daß eine weitere Schwierigkeit in unserer Verwaltung die nationalen Streitigkeiten bilden, und zwar hauptsächlich darum, weil sie erstens den Beamten viele Zeit in Anspruch nehmen und denselben ein leidenschaftsloses Vorgehen erschweren; es würden sich beispielsweise manche Entscheidungen und Recurse vermindern, wenn der nationale Friede eintreten würde.

Das ist allerdings, meine Herren, eine sehr geringe Auffassung über die nationalen Streitigkeiten und es wird denselben dadurch eine sehr geringe Bedeutung in Bezug auf die Verwaltung — und ich will annehmen, es bezieht sich nur auf die Verwaltung — beigelegt. Die Recurse, welche infolge nationaler Streitigkeiten überreicht werden, werden die österreichische Verwaltungsbeamtenschaft kaum erdrücken und ihr kaum große Schwierigkeiten verursachen.

Es ist mir aufgefallen, daß Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident auch von diesem rein äußerlichen Momente gesprochen hat. Diese Thätigkeit ist geringfügig gegenüber jener anderen Aufgabe der Regierung, welche ihr obliegen sollte und obgelegen hätte. Die Regierung hat auch schon in ihrer Programmrede am 22. October 1895 hervorgehoben, „daß es nur dann möglich ist, das Ziel des Fortschrittes in Österreich zu erreichen und dauernd festzuhalten, wenn das friedliche Zusammenleben der durch Gottesfügung und den weltgeschichtlichen Entwicklungsgang zu einem Ganzen vereinigten Nationen Österreichs gesichert ist, und die Regierung wird allen Erscheinungen entgegenwirken, welche diesen Frieden zu beeinträchtigen geeignet sind, und sie wird durch ebenso wohlwollendes als entschiedenes Vorgehen diesen Frieden herbeizuführen suchen."

Diesem Versprechen ist die Regierung allerdings nicht treu geworden, dieses Versprechen hat sie nicht erfüllt.

Seine Excellenz hat zu wiederholtenmalen, insbesondere in dieser Session Gelegenheit genommen, ob freiwillig oder unfreiwillig, sich über die Frage des nationalen Friedens und die Anbahnung friedlicher Zustände auszusprechen, aber alle diese Ausführungen waren so allgemeiner, so akademischer Natur, daß sie wohl in Versprechungen gipfelten; allein wir haben während der Zeit, seitdem die gegen-

wärtige Regierung am Ruder ist, nicht eine einzige Thatsache gesehen, nicht einmal eine Voreinleitung kennen gelernt, welche seitens der Regierung auf Anbahnung friedlicher Zustände — ich rede nicht vom Frieden, weil dieser sich nicht erzwingen läßt, sondern von geordneten Zuständen — getroffen worden wäre, um solche Zustände herbeizuführen. Die Regierung sagt, es sei derselben ernst, den Herd der Conflicte in Böhmen nicht anzufachen, sondern möglichst zu dämpfen. Es ist das ein Ausspruch, der in seiner Allgemeinheit richtig ist und einen begründeten Wunsch enthält, der aber von einem wirklichen Handeln, von einem Eingreifen seitens der Regierung nicht das mindeste ahnen läßt.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sagte *(liest)*:

„Die Herstellung oder wenigstens Anbahnung des nationalen Friedens muss für jede Regierung als eines der wichtigsten Probleme gelten. Bei dem Anstreben dieses Zieles ist die Anwendung einseitiger Maßnahmen ausgeschlossen. Die Regierung kann überhaupt nicht aus sich selbst heraus, allein ausschließlich auf diesem Gebiete handeln. Der nationale Friede ist eine Nothwendigkeit für den Staat" — das wird von dem Herrn Ministerpräsidenten anerkannt; aber er ist es auch unzweifelhaft für die streitenden Parteien — „und die Regierung hofft, dass in nicht allzu ferner Zeit der Tag heranbrechen wird, wo die antagonistischen Nationalitäten friedensbereit vor allem von der erbittertsten Feindseligkeit zurückkommen und die vermittelnden Intentionen der Regierung besser, als es bis jetzt der Fall war, zu würdigen wissen werden."

Ich muss offen gestehen, dass mir von den vermittelnden Intentionen der Regierung nichts bekannt ist und dass diese vermittelnden Intentionen uns und unserer Partei vollständig unbekannt geblieben sind *(Richtig!)*; es müsste denn damit gemeint sein, was der Herr Ministerpräsident in derselben Rede ausgesprochen hat, nämlich, dass die Abmachungen mit den Herren jungčechischen Abgeordneten keine erheblichen Dimensionen erreicht haben. Das ist ein Ausspruch, welchen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident wirklich gethan hat. Also, wenn Abmachungen stattgefunden haben — und es müssten ja nach dem Ausspruche des Herrn Ministerpräsidenten Abmachungen stattgefunden haben — so haben sie noch keine erheblichen Dimensionen angenommen. *(Abgeordneter Purghart: Wir wissen nichts davon!)* Das ist ja nicht meine Sache, dass Sie nichts davon wissen, das will ich zugeben. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und Seine Excellenz, der Herr Ministerpräsident sagt weiter *(liest)*:

„Eine Regierung, der ein solches Ziel vorschwebt, eine Regierung, welche sich der kolossalen Schwierigkeiten dieser ihrer Aufgaben bewusst ist, hat nicht nöthig, das Selbstverständliche, nämlich die hervorragende Bedeutung des deutschen Volksstammes in Österreich erst besonders betonen zu müssen."

Das ist zum zweitenmale jener Anklang, in welchem den Deutschen in Österreich von Seite der Regierung in wohlwollender und begründeter Weise eine wörtliche Anerkennung gezollt wird. Aber Thatsachen sind von Seite der Regierung bis jetzt nicht erfolgt. Wenn die Regierung weiter sagt, dass sie unbedingt den sachlich begründeten Anforderungen im Bereiche der Justiz und des Verwaltungsweges Rechnung tragen wird, so ist das eben auch ein Ausblick in die weite Ferne, aber wir haben davon nichts erfahren. Die Regierung hat sich in dieser Frage den Deutschen gegenüber vollständig passiv verhalten, die Regierung hat sowohl durch ihre Haltung, als auch durch jene Erklärungen, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident wiederholt im Budgetausschusse ausgesprochen hat, sich das Vertrauen der Deutschen in Böhmen in keiner Weise zu erwerben gewusst, und wir können unsere Hoffnung und unser Vertrauen auf die gegenwärtige Regierung nicht setzen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sagt selbst: Die streitenden Parteien müssen zuerst diejenigen sein, welche den nationalen Frieden herbeizuführen geeignet sind. Und der nationale Friede ist ein so außerordentlich schönes Wort, das wir so oft gehört haben. Die Deutschen sagen: Wir wollen den nationalen Frieden, wir wollen den Ausgleich, wir bieten die Hand dazu; die Čechen sagen dasselbe, und wir haben dieses Thema von Seite unserer geehrten čechischen Landsleute in allen Tonarten gehört; aber der einzige Unterschied zwischen den Deutschen und Čechen bezüglich der Anbahnung geordneter Verhältnisse besteht darin, dass wir den Beweis bereits geliefert haben und ununterbrochen liefern, dass wir die Anbahnung friedlicher, geordneter Zustände herbeizuführen bestrebt sind; von Seite der Čechen haben wir aber noch keine einzige That, auch nicht die geringste erfahren, welche dazu dienen könnte, eine nationale Ordnung wirklich herbeizuführen.

Ich erinnere Sie, vor einem Jahre war ja das Haus außerordentlich friedlich gestimmt, die Reden der Herren Abgeodneten Dr. Kramář und Dr. Kaizl waren so entgegenkommend, dass man glauben musste, wenn der böhmische Landtag zusammentreten wird, werde wenigstens der Grund gelegt werden zur Anbahnung besserer Verhältnisse.

Wir haben einen einfachen Curienantrag eingebracht, nicht mit dem Curialveto. *(Gelächter.)* Da gibt es nichts zu lachen, das ist eine sehr ernste Sache; wir haben ganz einfach die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung im böhmischen Landtage verlangt, wir wollten, dass wir das Recht haben, in die Commissionen gewählt zu werden, und dass die Vertreter unseres Volkes im Landesausschusse sitzen. In welcher Weise wurde dieser Antrag von Ihnen aufgenommen und behandelt und wie von Seite der Regierung unterstützt? Allerdings jetzt, nach einem Jahre, nach dem Eintritte gewisser Ereignisse

hat die Regierung sich bereit erklärt, einen Curienantrag einzubringen, und Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seiner zweiten Rede sich herbeigelassen, zu erklären, dass dieser Antrag von Seite der Regierung unterstützt wird. Da werden Sie gleich Gelegenheit haben, Ihre Friedensliebe zu bethätigen. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ist merkwürdig!)* Das ist merkwürdig? *(Ruf: Sie wollen alles für sich!)* Nicht für uns, wir wollen das alles deswegen, weil die Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen im Landtage sitzen und jetzt auf die Gnade angewiesen sind *(Zustimmung. — Widerspruch)*, in die Commissionen und den Landesausschuss zu kommen. Wenn Sie nicht wollen, kommt kein einziger deutscher Abgeordneter in die Commissionen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Wir wollen es nicht?)* Dann unterstützen Sie den Curienantrag und nehmen Sie ihn an, an Ihnen liegt es, dass er angenommen wird.

Ich wiederhole, dass auch Vereinbarungen für Sie nichts gelten; jene Vereinbarungen, dass die Abgeordneten, welche von den Deutschen vorgeschlagen wurden, auch von Ihnen angenommen werden, wurden durchbrochen, und ich bin ein lebendiges Beispiel dafür; ich wurde in eine Commission nicht gewählt, weil ich Ihnen nicht sympathisch genug war, zum Glück bin ich trotz Ihres Willens durchgegangen.

Das ist kein Rechtszustand. Wenn Sie wirklich Gerechtigkeitsgefühl haben und es Ihnen ernst darum zu thun ist, Ordnung herbeizuführen, dann nehmen Sie den Curienantrag an; der Curienantrag, welchen die Regierung im böhmischen Landtage einbringen wird, wird Ihnen nicht wehe thun, Sie können getrost für ihn stimmen.

Selbst unser Curienantrag war so bescheiden, wie er bescheidener nicht mehr sein kann. *(Widerspruch.)* Ja, gewiss!

Über die Anbahnung friedlicher, geordneter Verhältnisse in Böhmen gibt es verschiedene Anschauungen. Der Ausgleich soll nach den heuer gehörten Reden — und diese sind für uns maßgebend, weil sie neuesten Datums sind — der Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Fürsten Schwarzenberg von Volk zu Volk stattfinden. Das ist ein schönes Wort, aber es kommt gleich der hinkende Bote und auch die Einschränkung nach. Fürst Schwarzenberg hat in seiner letzten Rede gesagt, der Ausgleich zwischen beiden Nationalitäten solle von Volk zu Volk stattfinden und zwar durch die Anerkennung der staatsrechtlichen Principien. Herr Dr. Kaizl war der Ansicht, dass der Ausgleich und die Herbeiführung geordneter Zustände nur durch die Zweisprachigkeit zu erreichen sei.

Was das böhmische Staatsrecht und die staatsrechtlichen Verhältnisse anbelangt, so werden Sie es uns gewiss nicht übelnehmen, dass wir uns auf diesen Standpunkt nicht begeben können. Was ist das böhmische Staatsrecht?

Dr. Mattusch, dem Sie doch ganz gewiss Liebe zum čechischen Volke, Sinn, Verständnis und Kenntnis der böhmischen Verhältnisse nicht absprechen werden, hat im Jahre 1891 im böhmischen Landtage das böhmische Staatsrecht eine Idee genannt. Nachdem die Herren in jüngster Zeit großes Gewicht auf das Zusammengehen mit dem Feudaladel legen und nachdem Sie die letzte Rede des Fürsten Schwarzenberg mit so außerordentlichem Beifall begleitet haben, will auch ich Ihnen einen adeligen Gewährsmann vorführen und das, was er im Jahre 1892 über das böhmische Staatsrecht gesagt hat *(Rufe: Auersperg?)* Nein, Graf Erwein Nostitz, der im Jahre 1892 in einer Versammlung des katholischen Vereines für Böhmen in Platz bei Neuhaus, wie den Herren bekannt ist, das böhmische Staatsrecht einen unklaren Begriff genannt hat *(Hört! Hört!)*. Also „Idee" sagt Dr. Mattusch, Graf Erwein Nostitz sagt „unklarer Begriff".

Nun treten wir doch dem böhmischen Staatsrechte, dem sogenannten böhmischen Staatsrechte, sage ich, etwas näher. Es ist eine interessante Studie von einem unserer werten Collegen erschienen, die vielseitig mit großem Interesse gelesen worden ist; es ist ja bekannt, dass Dr. Kramář es ist, der eine Abhandlung über das böhmische Staatsrecht geschrieben hat.

Das böhmische Staatsrecht begreift nach seiner Ansicht in sich — und er hat damit Schule gemacht — erstens das Verhältnis der nach seiner Ansicht unzertrennlich verbundenen Länder der böhmischen Krone, Böhmen, Mähren und Schlesien, zur Dynastie des Hauses Habsburg, es begreift weiter das Verhältnis der Länder der böhmischen Krone in ihrer Einheit zu den übrigen Ländern der Monarchie und zu den anderen Staaten in sich und es begreift nach der Ansicht des Collegen Dr. Kramář auch in sich das öffentliche, das Verfassungsrecht der Länder der böhmischen Krone, die Competenz der Landtage, die der Administration und die Rechte der Krone gegenüber den Ständen und der Verfassung.

Das böhmische Staatsrecht ist als ein solches declarirt worden, welches dermalen noch vollständig zu Recht besteht und staatsrechtliche Geltung hat, und zwar wird dies in so künstlicher Weise construirt, dass von Seite der Lehrer des böhmischen Staatsrechtes gesagt wird, dass die Souveränität und die Unabhängigkeit des Königreiches Böhmen durchaus nicht durch die Schlacht am weißen Berge und die verneuerte Landesordnung Kaiser Ferdinands II. im Jahre 1627 aufgehoben wurde, sondern dass dies lediglich ein Kampf Ferdinands II. mit den Adeligen, mit den aufrührerischen Ständen war, dass er diese zu Boden geworfen hat, dass aber die Unabhängigkeit der böhmischen Krone aufrecht geblieben ist und dass an den staatsrechtlichen Verhältnissen nicht das mindeste geändert wurde.

Allerdings aber hat Ferdinand II. das Souveränitätsrecht voll für sich in Anspruch genommen, die absolute Herrschergewalt, indem er selbst allein Gesetzgeber gewesen ist, denn die Thätigkeit der Stände nach Ferdinand II. kann man nicht als gesetzgeberisch bezeichnen, sie wurden bei verschiedenen Steuern gar nicht befragt, sie durften nur unterthänigst „Ja" sagen und Gravamina vorbringen.

Kaiser Ferdinand II. und alle seine Nachfolger waren absolute Herrscher, er hat das böhmische Volk geschlagen und nicht die böhmischen Stände allein, er hat die frühere Verfassung aufgehoben und hat einfach die vernewerte Landesordnung gegeben; und auf die vernewerte Landesordnung werden Sie doch nicht zurückgreifen wollen. Darum ist es Ihnen ja auch gar nicht zu thun, das leuchtet aus der ganzen Schrift des Dr. Kramář hervor und aus den Reden aller derjenigen, welche gewissermaßen die Jünger des Dr. Kramář geworden sind, und auch aus der staatsrechtlichen Rede, welche Dr. Herold am 17. Jänner 1896 im böhmischen Landtage gehalten hat. Es sollen die Sudetenländer ganz einfach zu einem Föderativsysteme sich herausbilden, losgelöst von der bestehenden Verfassung. Es soll der glorreiche böhmische Staat erstehen, welcher die unzertrennlichen Länder der böhmischen Krone: Böhmen, Mähren und Schlesien in sich begreift. Es wird ein neuer ungeahnter wirtschaftlicher Aufschwung kommen; die Rechte der Deutschen sollen durch das Curiatveto und das Nationalitätengesetz geschützt werden, formal wird der nationale Friede hergestellt werden, wir werden wieder wie die besten Brüder im Lande leben, wir werden nicht mehr unser Geld und unsere Reichthümer nach Wien zu schicken brauchen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Ist das nicht richtig?)* Das ist nicht richtig, ganz abgesehen davon, daß das Föderativsystem, welches die Sudetenländer verbinden soll, unserer Auffassung im vollsten Maße widerspricht. Ihnen ist das böhmische Staatsrecht die Form, welche wieder gefunden werden soll, um die Sudetenländer in Österreich zu einem Föderativstaate, der in losester Weise mit Österreich zusammenhängt, zu verbinden. Sie wollen jene Selbständigkeit, das wird offen ausgesprochen, wie Ungarn sie hat. Die ganze Frage ist seit 1861 aufgeworfen worden. Seit dieser Zeit erst wird von einem böhmischen Staatsrecht wieder gesprochen. Seit dieser Zeit ist das Föderativsystem und die geplante Verbindung der Sudetenländer zu einem organischen Ganzen aufgetaucht. Wir werden und können auf diesem Gebiete nicht folgen.

Sie können sich nicht auf die böhmische Hofkanzlei berufen und es kann von einem Rechtsbruche der großen Kaiserin Maria Theresia nicht gesprochen werden. Die böhmische Hofkanzlei war nichts weiter als ein selbständiges Organ der absoluten Herrschergewalt *(Abgeordneter Dr. Kramář: Als Königin von Böhmen!)*, und alle Verwaltungseinrichtungen beruhten auf dem landesherrlichen Absolutismus. Sie sprechen immer von der Souveränität und Unabhängigkeit der böhmischen Krone. Wie hat sich die Souveränität und Unabhängigkeit der böhmischen Krone seither geltend gemacht? *(Abgeordneter Dr. Kramář: Ich werde es schon sagen!)*

Ich werde sehr dankbar dafür sein, wenn Sie praktische Beispiele dafür anführen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Die Regensburger Gesandten!)* Die Souveränität und Unabhängigkeit sind nie zur praktischen Geltung gekommen und kommen auch nicht zur praktischen Geltung. Das böhmische Staatsrecht ist für uns ein Schlagwort und für Sie, meine geehrten Herren, ist es die Formel zu einer föderativen Ausgestaltung der Sudetenländer. Auch von diesem Grundsatze geht der Herr Abgeordnete Dr. Kramář aus, indem er sagt, wenn diese innere Verfassung der Länder der böhmischen Krone unberührt geblieben wäre, daß dies im weltgeschichtlichen Gange der Ereignisse zum Absolutismus und jetzt zur constitutionellen Verfassung geführt hätte.

Wir werden und können Ihnen nicht auf das Gebiet des böhmischen Staatsrechtes folgen, weil das böhmische Staatsrecht für uns nur ein Schlagwort ist, weil wir zu der förderativen Ausgestaltung der Sudetenländer niemals unsere politische Einwilligung geben werden und geben können und weil alle die Vortheile, welche Sie uns in Aussicht gestellt haben von dieser förderativen Gestaltung unter der Vorherrschaft des čechischen Volkes, dem deutschen Volke niemals zugute kommen werden und können.

Dr. Herold sagte in der staatsrechtlichen Rede, die er in der vorigen Session des böhmischen Landtages gehalten hat: „Wir, die wir auf dem staatsrechtlichen Standpunkte stehen, wollen vor allem, daß diese Grundlage in der Form eines staatsrechtlichen Actes gegeben und daß dann darüber verhandelt werde, wie zu leben ist." Sie sehen also selber ein, daß das böhmische Staatsrecht in dem Stadium, in dem es sich jetzt befindet, nämlich in jenem idealen geträumten Zustande wohl nicht als eine Rechtsbasis, als Grundlage für das öffentliche Recht erscheinen kann, weil wir die Staatsverfassung, die Staatsgrundgesetze haben, und Sie sagen selbst, daß ein formaler staatsrechtlicher Act erst vorausgesetzt wird, welcher formulirt, angenommen und sanctionirt werden muß, damit das staatsrechtliche Verhältnis überhaupt zum Ausdruck komme. Lassen Sie — und das wird Ihnen gar nicht schwer fallen — das böhmische Staatsrecht ganz beiseite. Bewegen wir uns in dem Rahmen der jetzt geltenden Verfassung, die wir anerkennen und Sie können das umso leichter, als die jetzige Verfassung nach den neuesten Forschungen Ihrerseits ja eigentlich eine Förderativverfassung ist, und so ist das ein großer Fehler von Ihnen und Herr Dr. Herold hat es auch in seiner Rede im vorigen Jahre anerkannt. Es hat bei Ihnen nach den Ausführungen Dr. Herolds ein

vollständig unrichtiger Begriff über das Octoberdiplom vom Jahre 1860 geherrscht und dieses haben Sie zum Ausgangspunkte Ihrer staatsrechtlichen Principien gemacht. Das Octoberdiplom ist nach den neuesten Forschungen nicht föderalistisch. Die Decemberverfassung ist föderalistisch. Dies hat auch Herr Professor Kaizl in einer Rede im Budgetausschusse vom heurigen Jahre angedeutet, und der Herr Abgeordnete Dr. Herold sagte: „Die Decemberverfassung fußt eigentlich im föderativen System, sie gab ein Gesetz, durch welches ein Reichsrath für gewisse genau bestimmte Länder und nicht für das Gebiet irgend eines neuen staatlichen Gebildes errichtet wird." Nun wollen Sie sich auf dem Boden der jetzt geltenden Decemberverfassung, der Staatsgrundgesetze, mit uns zur Anbahnung friedlicher Verhältnisse einigen, aber es wird nicht gehen, wir werden dieser Anschauung nicht Rechnung tragen und wenn Herr Dr. Kramář in seiner letzten Rede gesagt hat: wir halten fest an den rechtlichen Grundlagen unseres Staatsrechtes und werden keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um darauf zurückzukommen und offen zu sagen, dass dies das letzte Ziel unserer Politik ist, so wird es uns schwer werden, mit Ihnen in eine Einigung einzutreten, wenn das böhmische Staatsrecht nicht vollständig außeracht gelassen wird.

Im Wege der Anerkennung der staatsrechtlichen Verhältnisse wird das nicht zu erreichen sein, es wird auch nicht auf jenem Wege zu erreichen sein, welchen Herr Professor Kaizl vorgeschlagen hat, wenn er sagt: „Wenn die Deutschen sich auf den Standpunkt der Zweisprachigkeit stellen, seien Concessionen nicht ausgeschlossen, so insbesondere Provisorien wegen mangelnder Sprachkenntnisse. Nur auf dem Boden der Zweisprachigkeit sei das Ziel, nach welchem das Friedensbedürfnis unter der Bevölkerung dränge, zu erreichen."

Auf diesem Boden, auf dem Boden der Zweisprachigkeit, werden Sie uns nicht bereit finden, einen Ausgleich einzugehen, und was soll das auch? Es würde das einfach auch nichts nützen, denn aus den Worten des ersten Herrn Redners aus Mähren, den wir heute gehört haben, haben wir entnommen, dass die Deutschen in Mähren Ihnen in Bezug auf die Zweisprachigkeit außerordentlich entgegengekommen sind. Aber Sie haben gleich dazu gesetzt, dass das nur Sirenenklänge Ihrer deutschen Mitbürger seien. Wenn man Ihnen entgegenkommt, wie die Deutschen in Mähren, da heißt es gleich: Das sind Sirenenklänge! Was würde es uns auch nützen, wenn wir Ihnen entgegenkommen? Sie werden einfach sagen: Oh, diese Sirenenklänge der Deutschen in Böhmen, die kennen wir, uns werden diese Sirenenklänge nicht locken!

Auf dem Boden der Zweisprachigkeit werden Sie uns nicht finden. Wir danken Ihnen für Concessionen, die Sie uns machen, wir danken Ihnen für Provisorien, die Sie uns gewähren wollen. Wir verlangen keine Concessionen, wir verlangen unser Recht, und auf diesem Rechte werden wir bestehen. *(Bravo!)* Wir sind keine wüthende Oppositionspartei, wenn auch Herr Abgeordneter Dr. Herold sich neulich darüber lustig gemacht hat; wir sind auch keine wüthenden Deutschen, wir sind nicht von nationalem Haß erfüllt, wie die Čechen nach dem heutigen Ausspruche des Abgeordneten Dr. Kulp; aber wir sind ein kräftiger, ausdauernder und zäher Volksstamm, und die Vertreter unseres Volkes sollten Sie auch als solche kennen gelernt haben, dass wir, wenn wir auch nicht jenen furor bohemicus, der Ihnen zugebote steht, haben — denn der furor teutonicus ist verloren gegangen — doch zähe und ausdauernd sind und auf unseren Rechten bestehen werden. Wir tragen Ihnen wiederholt die Anbahnung geordneter, friedlicher Verhältnisse an, aber nicht auf jenen Grundlagen, welche Sie uns vorschreiben, und wir nehmen von Ihnen ein- für allemal keine Concessionen an, wir können nur einen Waffenstillstand schließen.

Es gibt außer Herrn Dr. Kramář auch Realisten in Böhmen, die eine ganz andere Auffassung haben. Diese gehen von dem Grundsatze aus, dass zur Anbahnung geordneter, friedlicher Zustände keineswegs der Nationalismus dienen soll — der Nationalismus wird von den čechischen Realisten ganz verworfen — sondern dass dieselben auf dem formalen Boden der Freiheit und auf dem materiellen Boden der socialen Gerechtigkeit herzustellen sind. Das ist die Anschauung der čechischen Realisten, und wenn Herrn Dr. Kramář das interessirt, so kann ich ihm auch jene Aufsätze zur Verfügung stellen, welche darüber handeln.

Meine Herren! Nehmen sie den Boden der bestehenden Verfassung, treten Sie in erster Reihe für das Curiengesetz im böhmischen Landtage ein, und wir erklären Ihnen offen, dass die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 diejenige Verordnung ist, welche gerade in Böhmen nicht gedient hat, friedliche oder geordnete Zustände herbeizuführen. *(So ist es!)* Wir anerkennen niemals die Legalität dieser Sprachenverordnung *(Zustimmung)*, sie ist weder als eine ausführende Verordnung gekommen, welche die Gesetzgebung der Verwaltung eingeräumt hat, noch ist sie eine legale Verwaltungsverordnung. Wir bestreiten diese Legalität und wir müssen darauf bestehen, wenn es sich um die Anbahnung friedlicher Verhältnisse handelt, dass diese Verordnung vom 19. April 1880, welche im Munde des Volkes richtig als Sprachenzwangsverordnung bezeichnet worden ist *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Sie ist es auch!)*, aufgehoben werde. *(Beifall.)* Und sie ist es auch, wie Dr. Pergelt sagt, es ist ein ungerechtfertigter ungesetzlicher Zwang, der durch diese Ministerialverordnung dem deutschen Volke in Böhmen auferlegt worden ist. Und wir erklären Ihnen ferner, meine Herren, wir stehen immer noch auf dem Boden der Wiener Punctationen, wir

erkennen dieselben als eine rechtliche Grundlage an und halten, wie das Programm der deutschfortschrittlichen Partei klipp und klar ausspricht, an dem Kerne derselben fest. Lassen Sie uns jene Scheidung rechtlich aussprechen, welche thatsächlich besteht. Sie können das geschlossene deutsche Sprachgebiet nicht leugnen, in welchem über zwei Millionen Deutsche und nur zweieinhalb Procent Cechen zerstreut leben. Dieses geschlossene deutsche Sprachgebiet haben Sie anzuerkennen. *(Widerspruch.)*

Wir beanspruchen nicht nur die Abgrenzung der Gerichtsbezirke, sondern die administrative Theilung, wie sie auf dem Teplitzer Bezirks- und Städtetage von den Vertretern des deutschen Volkes in Böhmen und von den berechtigten Vertretern des deutschen Volkes gefordert wurde.

Ich spreche hier als Dolmetsch der Vertreter des deutschen Volkes, welche auf dem Teplitzer Bezirks- und Städtetag versammelt waren. Das Votum dieser Vertreter des deutschen Volkes ist für uns maßgebend und um so maßgebender, als es unseren eigenen Rechtsüberzeugungen entspricht. Dadurch kann nationaler Friede, nationale Ordnung werden, dadurch aber, dass die Reibungsflächen nie vermindert werden, sondern immer nur der Zwang herrscht, dass in Böhmen nur jener Beamter werden soll, der beider Landessprachen mächtig ist, werden Sie den nationalen Frieden nicht herbeiführen. Überlassen Sie es den einzelnen Deutschen, die čechische Sprache zu lernen und die Zeit wird ein ausgleichender Factor sein, aber dass es dem Deutschen verwehrt sein soll, in Böhmen zu einem Staatsamt zu gelangen, ist eine vollkommen ungerechte und unbegründete Anforderung.

In einem Lande, wo der Deutsche geboren ist und wo große Landstriche als vollständig geschlossene Sprachgebiete gelten, soll er nicht Beamter werden können, wenn er nur seiner Sprache mächtig ist? Nein, wie wir Ihnen die Mittel zur Anbahnung geordneter Zustände darlegen, wird die von Ihnen hervorgehobene Einheitlichkeit des Königreiches Böhmen nicht berührt werden, und wenn sie berührt würde, dann müssen Sie eingestehen, dass die Zeit ununterbrochen vorwärts schreitet und Sie nicht immer auf jenen Einrichtungen beharren können, welche Ihnen als Ideale vorschweben.

Die Einheitlichkeit Böhmens, auf welche Sie so großes Gewicht legen, wird durchaus nicht gestört und Sie werden den Gang der Geschichte nicht aufhalten können, wenn es einmal anders werden soll. Wir bieten Ihnen neuerdings die offene Hand zum Frieden.

Das deutsche Volk in Böhmen ist erbittert durch die Ereignisse des heurigen Sommers, und die ohne jede Veranlassung veranstalteten Einbrüche und Einfälle ins geschlossene deutsche Sprachgebiet lassen diese Erbitterung gerechtfertigt erscheinen. Wir können nicht sagen, dass die gegenwärtige Verwaltung uns dabei geschützt und unser Recht gewahrt hat, und wenn der Herr Ministerpräsident angibt, dass 1020 Versammlungen abgehalten wurden, so kann sich die Regierung auf so etwas Selbstverständliches nicht berufen, wohl aber darauf, dass in deutschen Gebieten an deutschen Orten Versammlungen verboten worden sind, während an wirklich deutschen Orten čechische Versammlungen gestattet wurden. *(Hört! Hört!)* Das können Sie doch, meine Herren, als freisinnige Männer nicht für Recht anerkennen!

Wir bieten Ihnen — wie gesagt — offen und ehrlich die Hand zur Herbeiführung geordneter Zustände; wir bieten sie auf Grund thatsächlicher und rechtlicher Verhältnisse, auf Grund der gegenwärtigen Verfassung. Und geben Sie sich keinen Täuschungen hin, wenn Sie glauben, dass die Zersetzung aller Parteien des Parlamentes und insbesondere die Secession der deutsch-böhmischen Abgeordneten für Sie ein bequemes Mittel werden sollte, die Deutschen in Böhmen zu einem Ausgleich zu bringen oder zu — zwingen. Es ist ein großer Irrthum, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kramář von der Anschauung ausgegangen ist, dass durch die Secession der deutsch-böhmischen Abgeordneten dieselben mehr angewiesen werden, an die speciellen Interessen des Königreiches Böhmen zu denken. Wir haben im Gegentheil das Bedürfnis, den Interessen des Landes jederzeit die vollste Aufmerksamkeit und Berücksichtigung angedeihen zu lassen, wir sind auf dem wirtschaftlichen und auf dem Gebiete der freiheitlichen Entwicklung immer für die Rechte im böhmischen Landtag eingetreten; aber wie soll es uns anmuthen, wenn nun, da die Secession der deutsch-böhmischen Abgeordneten vollzogen ist, in den čechischen Blättern, wenn sie auch deutsch geschrieben sind, in der unflätigsten Weise losgezogen wird, welche Art und Weise des Kampfes niemals politische Männer, die integer dastehen . . . . . *(Abgeordneter Dr. Dyk: Wo denn?)* wie es in der „Politik" gestanden ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche ist ein Mann, der 20 Jahre lang nicht nur hier, sondern auch im böhmischen Landtage für die Interessen ganzer čechischer Bezirke und einzelner čechischer Gemeinden eingetreten ist; gegen einen solchen Mann, der in selbstlosester und aufopferndster Weise seinen Pflichten als Abgeordneter nachgekommen ist, darf man nicht in so wegwerfender Weise sprechen. Das ist keine politisch anständige Kampfesart. Geben Sie sich also keine Mühe, aus unserer Secession irgend welches Capital zu schlagen. Die Haltung, die Sie in der letzten Zeit in diesem Hause einnehmen, ist bekannt. Sie sind aus einer mächtigen, impulsiven oppositionellen Partei nun die diplomatischen Vertreter Ihres Volkes geworden. Die politische Klugheit gebietet Ihnen zuzuwarten, bis sich der Abbröcklungsproceß aller anderen Parteien des hohen Hauses vollzieht. Und Sie mögen sich drehen, wenden und winden, wie Sie wollen: die Stimmen Ihres eigenen Volkes

haben sich dahin ausgesprochen, dass Sie aus einer sehr kräftigen Opposition eine sehr liebenswürdige diplomatische Partei der jetzigen Regierung geworden sind. Die Thatsachen entscheiden und da nützt kein Absprechen, kein Ableugnen und keine noch so gewundenen Redensarten. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Wir haben es ja ganz offen gesagt!)* Ja, aber wie haben Sie das gesagt!

Wir mengen uns in Ihre inneren Angelegenheiten nicht. Sie sagen, dass wir aus Ihrer veränderten Stellung Capital schlagen. Nein, wir haben damit nicht zu rechten, es kümmert uns nicht, dass Sie jetzt eine so zahme Partei geworden sind, vielleicht winkt Ihnen ein nationales Linsengericht, und vielleicht glauben Sie, dass, wenn Ihnen die Regierung ein Linsengericht bietet, Sie uns umso leichter einen Ausgleich aufzwingen und aufnöthigen können. Wir hätten das nicht erwähnt, wenn Sie nicht aus unserer Secession Capital schlagen wollten, wenn Sie sich nicht unter dem Ausdrucke eines außerordentlich rührenden Bedauerns gewissermaßen gefreut hätten, dass eine Schwächung der großen deutschen Partei eingetreten sei. Der Herr Abgeordnete Herold, der bekanntlich die deutsche Sprache so meisterhaft beherrscht, der sich aber auf einmal in der deutschen Sprache nicht recht ausdrücken konnte, offenbar weil es ihm schwer geworden wäre, überhaupt in irgend einer Sprache das Richtige auszusprechen, um diese Wandlung zu charakterisiren *(Heiterkeit)*, der Herr Abgeordnete Herold sammt allen jungčechischen Abgeordneten, sie werden die bekannte böhmische Musik hier nicht mehr aufführen. Die Zeit, wo sie im böhmischen Landtage mit Tintenfässern und Pultdeckeln Musik gemacht haben, die ist vorüber. *(Sehr gut!)*

Sie haben sich mildere Instrumente angeschafft, Sie haben sich ja die liebenswürdige Flöte angeschafft, und mit dieser liebenswürdigen Flöte flöten Sie gegenüber der Regierung. Wir nehmen Ihnen das nicht übel, thun Sie, was Sie nicht lassen können. Glauben Sie im Interesse Ihrer Partei und Ihres Volkes zu wirken, so thun Sie es in Gottes Namen, aber lassen Sie gefälligst uns und unsere Secession in Ruhe! Was Sie glauben, dass aus der Secession entstehen wird, das wird nicht zustande kommen. Der erste Satz unseres Programmes lautet: die Gemeinbürgschaft aller Deutschen in Österreich wird nicht aufgehoben; was immer kommen mag, diese Gemeinbürgschaft wird aufrecht bleiben, und dort, wo es sich um deutsche und freiheitliche Interessen handelt, werden Sie die deutschfortschrittlichen Parteien immer vereinigt und geschlossen finden. *(Zustimmung.)*

Was nun die Verwaltung des gegenwärtigen Ministeriums betrifft, so hat der Herr Ministerpräsident im Namen der Regierung erklärt, dass die Regierung nicht über den Parteien steht, aber außerhalb der Parteien, und immer in Fühlung, aber unabhängig von den Parteien ist.

Er hat in seiner letzten Rede sich dahin ausgesprochen, dass die Regierung auf die Mitarbeiterschaft der einzelnen Parteien bei Erreichung großer Staatszwecke angewiesen ist und die Regierung diese Mithilfe der Parteien annehmen wird dort, wo sie dieselbe finden wird.

Aber eines — und ich will kein Urtheil über die Regierung fällen — geht aus den Worten des Herrn Ministerpräsidenten hervor: dass die Regierung, welche eine solche Haltung einnimmt, keine führende Regierung ist *(Zustimmung)*, und dass eine Regierung, welche die Mithilfe dort nimmt, wo sie sie findet, dass eine Regierung, welche, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, der großen Aufgabe der Verwaltung nicht gewachsen ist und bisher nichts veranlasst hat, um einen neuen Geist in die Verwaltung zu bringen, welche auch bei dem Nationalitätenstreit, wie er jetzt in Böhmen herrscht, sich ihrer Aufgabe niemals gewachsen gezeigt hat, auch auf dem Gebiete der Verwaltung das Vertrauen unserer Partei niemals findet. Darum werden wir auch gegen dieses Capitel, gegen die Verwaltung und die Ausgaben der Verwaltung stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Habermann.

Abgeordneter Dr. **Habermann**: Hohes Haus! Es ist nicht meine Absicht, zu all den Posten, die in Verhandlung stehen, zu sprechen, sondern meine Absicht geht dahin, zu einer verhältnismäßig kleinen und untergeordneten Position das Wort zu ergreifen. Ich werde mich auch bei meinen Ausführungen an eine Petition — an ihren Gedankengang und zum Theil auch an ihren Wortlaut — halten, welche dem hohen Hause von drei hervorragenden Prager Vereinen vorgelegt wurde, und ich werde den Versuch machen, die Bitte dieser Vereine zum Durchbruche zu bringen.

In dem Staatsvoranschlage, der gegenwärtig in Berathung steht, figuriren in der Abtheilung VII Ministerium des Innern, sub Post 17 und 18 der Rubrik „Erfordernis, Centralleitung", die Beträge von 2000 fl. als Kosten des ständigen Beirathes für Angelegenheiten des Verkehres mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen, und von 6500 fl. als Pauschalcredit für die Errichtung und den Betrieb von fünf Untersuchungsanstalten für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, in Verbindung mit den hygienischen Instituten an den Universitäten in Wien, Graz, Prag (2) und Krakau. Aus der für diesen Erfordernisposten gegebenen Begründung geht hervor, dass die Regierung in Ausführung des §. 24 des Nahrungsmittelgesetzes, welches nebenbei bemerkt, nach den Aussagen der Regierung zwar sanctionirt, aber de facto bisher im Reichsgesetzblatte nicht

erschienen ist, die Untersuchungsanstalten an den genannten fünf Universitäten in der Weise zu organisiren gedenkt, dass die Vorstände der hygienischen Institute mit der Leitung der Anstalten betraut und hiefür remunerirt werden sollen, wobei denselben, da deren Thätigkeit wegen ihrer sonstigen Berufsaufgaben im wesentlichen nur eine organisirende, überwachende und anleitende sein könne, als Stellvertreter je ein wissenschaftlich durchgebildeter, erfahrener und praktisch erprobter Chemiker und je ein in erster Linie die Qualification des Mikroskopikers besitzender Fachmann beigegeben werden soll. Die ganze Angelegenheit wurde auch bereits im Budgetausschusse verhandelt, und kann ich constatiren, dass Hofrath Hallwich in einer Resolution, die auch angenommen wurde, und welche in Verhandlung steht, wenigstens einen Theil der Bedenken, die in Berufskreisen gegen die geplante Organisation der Untersuchungsanstalten für Nahrungsmittel geltend gemacht werden, behoben hat.

Das Bekanntwerden dieses Vorhabens der Regierung, welches große Unklarheit über Zweck und Ziel der zu schaffenden Anstalten und über die Art der Aufgaben verräth, die von diesen zu lösen sein werden, hat sowohl in den Kreisen der den Fragen des Verkehres mit Lebensmitteln nahestehenden Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirte, wie auch in jenen der Berufschemiker ein weitgehendes Befremden erregt.

Der Zweck der im Sinne des §. 24 des Nahrungsmittelgesetzes zu errichtenden Untersuchungsanstalten ist, eine verlässliche Controle der Qualität der in den Verkehr kommenden Lebensmittel und Gebrauchsartikel zu sichern und sohin für größere Sprengel ein Forum zu schaffen, welches über die Frage zu entscheiden haben wird, ob gegebenenfalls durch den Verkauf eines Lebensmittels oder eines in den Rahmen des citirten Gesetzes fallenden Gebrauchsgegenstandes dem Consumenten kein materieller oder gesundheitlicher Nachtheil erwächst.

Die Mission der Anstalten wird sohin ebensowohl eine gewerbs- und handelspolizeiliche als auch sanitäre sein, und gerade auf die erstere Richtung wird das Schwergewicht zu legen sein, wenn die Intention des Gesetzes, einen Schutz des Käufers gegen die Gefahr eines materiellen Schadens zu schaffen und eine Lücke des Strafgesetzes auszufüllen, erfüllt werden soll. Denn an gesetzlichen Mitteln gegen die sanitäre Gefahr mangelte es bisher nicht (§§. 407 und 408 des Strafgesetzes), wohl aber an gesetzlichen Bestimmungen gegen die Übervortheilung durch den Verkauf von geringwertigen und verfälschten Lebensmitteln, wenn diese Wertverringerung und Verfälschung nicht unter Anwendung gesundheitsschädlicher Mittel erfolgte.

Bei diesem Zurücktreten des sanitären und hygienischen Momentes muss die Absicht der Regierung befremden, die zu schaffenden staatlichen Untersuchungsanstalten an den hygienischen Instituten der Universitäten zu etabliren.

Die Angliederung der geplanten Anstalten an bestehende Hochschulinstitute bietet ja gewisse Vortheile und besonders die Möglichkeit nennenswerter Ersparnisse; aber fraglich bleibt es, ob es im Interesse der Sicherung der völligen Unabhängigkeit solcher Anstalten nicht zweckdienlicher wäre, sie völlig selbständig zu stellen.

Ganz unangemessen und zweckwidrig erscheint aber die Angliederung an die hygienischen Universitätsinstitute. Denn zunächst fallen, wie bereits erwähnt, die Aufgaben, welche den geplanten Anstalten gestellt sind, nur zum geringeren Theile in den Bereich der hygienischen, hauptsächlich aber in den der mikroskopischen und chemischen Beurtheilung, und es wird sonach dem Hygieniker eine zweite Rolle zufallen. In erster Reihe wird immer die chemische und mikroskopische Untersuchung stehen, und die Verfügbarkeit über eine entsprechende Übung in der Vornahme von mikroskopischen Untersuchungen wird darum im Vordergrunde der Anforderungen stehen müssen, welche an eine zur Leitung solcher Untersuchungsanstalten befähigte Kraft gestellt werden müssen. Solche Kräfte dürften aber gerade an den hygienischen Instituten schwer zu finden sein, da die fast ausnahmslos aus der medicinischen Schule hervorgegangenen Leiter derselben, mit seltenen Ausnahmen, sich nur eine oberflächliche Orientirung über Ausführung chemischer Untersuchungsarbeiten erworben haben. Überdies sind die hygienischen Institute, vielleicht mit Ausnahme jenes an der Universität Wien, für die Ausführung von genauen chemischen Untersuchungen weit unvollkommener ausgerüstet, als die chemischen Laboratorien der technischen Hochschulen und der Universitäten, so dass die Aussichten auf Ersparnisse im Falle der Angliederung der Untersuchungsanstalten an die hygienischen Institute sehr problematisch sind.

Noch deutlicher aber spricht das folgende Moment gegen die geplante Form der Untersuchungsanstalten.

Die fachgemäße Beurtheilung, ob und inwieweit ein Lebensmittel den Bestimmungen des Gesetzes entspricht, erfordert auch eine gewisse Menge technischer Kenntnisse, besonders über die Art der Gewinnung der einzelnen Lebensmittel und das Wesen der Gewerbs- und Industrie-, wie auch der landwirtschaftlichen Betriebe, die ihrer Erzeugung dienen, Kenntnisse, die, wie begreiflich, bei einem Hygieniker nicht vorausgesetzt werden dürfen.

Unter diesem Mangel und der einseitigen hygienischen Beurtheilung technischer Fragen leidet aber Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft schon heute, da die sanitären Organe nicht selten Forderungen stellen, deren Erfüllung die Unternehmung schwer belastet, ohne dass dadurch dem öffentlichen oder sanitären Interesse ein wesentlicher Dienst geleistet würde.

Eine solche einseitige hygienische Beurtheilung müsste auch bei Fragen der Lebensmittelcontrole zu den bedenklichsten Unzukömmlichkeiten führen, und ich warne vor den Consequenzen, welche aus einer nicht vollkommen sachverständigen Führung dieser Controle für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft sich unvermeidlich ergeben würden.

Es ist schon erörtert worden, dass die Leiter der hygienischen Institute vermöge ihres Bildungsganges im allgemeinen nicht die Qualification haben und haben können, welche dieselben in den Stand setzt, ein verlässliches und von einseitiger hygienischer Anschauung freies Urtheil in den einschlägigen Fragen zu fällen; aber auch die Regierung fühlt das Bedürfnis, für die unmittelbare Durchführung der Arbeiten an den zu gründenden Anstalten vollkommen wissenschaftlich durchgebildete, erfahrene und praktisch erprobte Chemiker zu bestellen. Und was man von einem solchen Chemiker fordert, muss man wohl auch von dem Leiter des hygienischen Institutes fordern können, welcher ja eine überwachende und anleitende Thätigkeit entwickeln soll, wenn die hygienischen Institute gewissermaßen die Oberleitung der Untersuchungsanstalten erhalten sollen.

Diese Erkenntnis hat sich in den Ländern, in welchen das Institut der Lebensmittelcontrole bereits besteht, und an deren bezügliche Gesetze sich ja mit Recht auch das durchzuführende Gesetz anlehnt, längst Bahn gebrochen, und an der Spitze der Untersuchungsanstalten Deutschlands, Frankreichs und Belgiens stehen daher nicht, oder nur ausnahmsweise, wie ich zu zeigen in der Lage sein werde, Hygieniker, sondern Chemiker von Beruf.

Diese Darlegungen mögen zur allgemeinen Beleuchtung genügen, um die Überzeugung zu begründen, dass bei der Entscheidung über die Frage der Stellung und Organisation der zu errichtenden Untersuchungsanstalten nicht lediglich der begreifliche Wunsch der dem Ministerium des Innern näherstehenden Vertreter der Hygiene nach Erweiterung ihres Wirkungskreises, und die vermeintliche Ersparnis an Mitteln maßgebend sein kann, dass vielmehr auch andere Rücksichten, voran jene für die Sicherung einer gedeihlichen Wirksamkeit der zu schaffenden Institution, und nicht in letzter Reihe jene auf die Interessen des Gewerbes, der Industrie und der Landwirtschaft und auf die berechtigten Ansprüche der Berufschemiker gleichschwer in die Wagschale fallen müssen, und dass es sohin unerlässlich ist, vor dem Fällen der bezüglichen Entscheidung eingehende Berathungen über die zweckdienlichste Art der Stellung und Gestaltung der Untersuchungsanstalten platzgreifen zu lassen.

Ich werde diese allgemeinen Ausführungen durch einige entsprechende Illustrationen beleuchten, die ich nicht für einen bestimmten Zweck, wenn ich so sagen darf, um meine Beweisführung einseitig zu gestalten, zusammengesucht, sondern die ich ohne besondere Auswahl genommen habe, wo ich sie fand.

Ich werde zunächst darthun, was denn eigentlich Gegenstände der Untersuchung der Nahrungsmitteluntersuchungsstationen sein können und müssen, und ich lehne mich diesbezüglich zunächst an die Gesetzgebung des Deutschen Reiches an.

Um die Qualification der Artikel, welche Gegenstände der Untersuchung in den Nahrungsmitteluntersuchungsstationen sein werden, zu kennzeichnen, will ich nur die Titel der in dieser Richtung gegebenen Gesetze Deutschlands anführen.

An das Nahrungsmittelgesetz für das Deutsche Reich haben sich im Laufe der Zeit folgende Gesetze als nothwendige Ergänzung ergeben: Gesetz, betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen; Gesetz, betreffend den Verkehr mit zink- und bleihältigen Gegenständen; Verordnung über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum; Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter; Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen, weinähnlichen Getränken; Vorläufige Bestimmungen über die Zollbehandlung der Verschnittweine; Anlagen zu den vom Bundesrathe erlassenen Ausführungen zu dem Gesetze, die Besteuerung des Zuckers betreffend.

Alle diese Dinge wurden dem Gesetze über die Untersuchung von Nahrungsmitteln angegliedert. Aber damit ist nur die Qualität der Gegenstände, die in den Kreis der Untersuchung gezogen werden sollen, hinlänglich gekennzeichnet. Ich will Ihnen aber auch ein Bild geben über den Antheil, welchen die einzelnen Gegenstände bei den Untersuchungen finden, welchen Antheil die landwirtschaftlichen Producte haben u. s. w.

In Schweden bestehen dermalen vier vom Staate subventionirte Untersuchungsanstalten. Ich entnehme einem Berichte, welchen ein verehrter Freund über eine Studienreise, im Auftrage des Ackerbauministeriums unternommen, geschrieben hat, Folgendes *(liest)*:

„Im Jahre 1888 wurden an sämmtlichen chemischen Stationen Schwedens 19.471 Proben untersucht. Davon waren Meiereiproducte 16.064, Nahrungs- und Genussmittel 442; also der Antheil der landwirtschaftlichen Producte ist so überwiegend, dass es überflüssig ist, bezüglich des Antheils der anderen auch nur ein Wort zu sprechen."

Ich habe die letzten Nummern der „Chemikerzeitung" vor mir, welche Berichte bringen über die Thätigkeit der verschiedenen Untersuchungsanstalten Deutschlands, der Schweiz, Dänemarks, Österreichs u. s. w., und werde die bezüglichen Verhältnisse, welche sich — ich habe hier nur die Blätter vom October und November dieses Jahres — zufälligerweise aus-

schließlich auf die Schweiz beziehen, näher auseinandersetzen.

Aus diesen Mittheilungen werde ich mir folgende Angaben zu machen erlauben. Die Zahl der untersuchten Gegenstände bei der städtischen Untersuchungsanstalt in Zürich belief sich voriges Jahr auf 7876. Von diesen Proben waren Milch 3031, Wasser 1328, Wein, Sauser- und Obstwein 1070, Wurst und andere Fleischwaren 766, Butter 200, andere Speisefette und Öle 463 u. s. w. Auch hier erkennen Sie wieder das Überwiegen der landwirtschaftlichen Producte. Das chemische Laboratorium des Cantons St. Gallen hat im Jahre 1895 Folgendes geleistet. Während des Berichtsjahres sind im ganzen 898 Aufträge zur Untersuchung aller Art eingelangt, gegenüber 912 Aufträgen im Vorjahre. Die Anzahl der untersuchten Objecte belief sich auf 3974 gegenüber 3659 im Vorjahre. Sie vertheilen sich folgendermaßen: Milch 1897, Trinkwasser 228, Bier 38, Obstmost 21 u. s. w., dasselbe Verhältnis also, wie in dem vorigen Falle. Ich will noch eine weitere Untersuchungsanstalt anführen, bei der sich die Verhältnisse etwas anders zeigen, nämlich das cantonale Laboratorium in Neuchatel. Während des Jahres 1895 sind im ganzen 430 Analysen ausgeführt worden. Von diesen betrafen Wein 161, Bier 23, Spirituosen 6, Trinkwasser 46, Milch merkwürdigerweise nur 4, Butter 19, Schweineschmalz und Speisefett 11 u. s. w.; trotz des Zurücktretens der Milchuntersuchungen sehen wir auch hier wieder ein starkes Überwiegen der landwirtschaftlichen Producte. Die Schlussfolgerung aus diesen Daten ergibt sich ja, wie mir scheint, von selbst. Die Untersuchungsgegenstände bei diesen Untersuchungsanstalten für Nahrungsmittel sind überwiegend landwirtschaftlicher und landwirtschaftlich-technischer Natur. Dass man diesen Thatsachen in den verschiedensten Ländern auch Rechnung getragen hat, dafür spricht der Umstand, dass man beispielsweise, wie ich ja bereits mitgetheilt habe, in Schweden vier Untersuchungsanstalten subventionirt, welche durchwegs eigentlich landwirtschaftliche Untersuchungsanstalten sind. Und um Ihnen ein Bild über die Verhältnisse der Untersuchungsanstalten in verschiedenen Ländern zu geben, will ich nur einiges anführen. Allerdings sind diese Angaben schon etwas älteren Datums; das Werk, welchem ich dieselben entnehme, stammt aus dem Jahre 1882, aber ich werde ja darthun, dass die Richtung, in welcher sich die Errichtung der Nahrungsmittelstationen bewegt hat, seit 1882 ganz die gleiche geblieben ist, wie sie bis dahin war. Ich kann bezüglich Deutschlands darauf verweisen, was ich schon früher bei der Debatte über die Nahrungsmittelämter in Deutschland gesagt habe, und will nur erwähnen, dass diese Stationen in Preußen, in Sachsen, in Würtemberg bis zum Jahre 1882 fast durchaus Privatinstitute waren, die zu den Behörden in ein gewisses bestimmtes Verhältnis getreten sind. Einzig und allein Bayern besaß schon 1882 eine Untersuchungsstation, angelehnt an das damals schon bestandene hygienische Institut, und das scheint das Vorbild gewesen zu sein, nach dem man unsere Untersuchungsanstalten einzurichten strebt. Nun, da tritt nur eben hinzu — die Bemerkung, die niemanden verletzen soll, muss ich machen — dass nicht jedermann ein Pettenkofer ist *(Sehr richtig!)*, der im Anfange seiner Thätigkeit ein wissenschaftlich ausgezeichneter Chemiker war und dann erst Hygieniker geworden ist. Bevor er Hygieniker wurde, war sein Ruf als Chemiker bereits begründet. *(Sehr richtig!)* Wie die Verhältnisse diesbezüglich damals in Österreich lagen (nach den Mittheilungen, die dem in Deutschland erschienenen mehrfach benützten Werke entnommen sind), ist es ja interessant zu erfahren, und so kann ich mittheilen, dass im Jahre 1882 eigentlich in Österreich gar keine besondere Station für Nahrungsmitteluntersuchung bestanden hat. Die Gemeinde Wien, heißt es hier, hat ein kleines Handlaboratorium bei dem Stadtphysikate errichtet; außerdem wurden solche Untersuchungen in dem hygienischen Laboratorium von Professor Nowak ausgeführt u. s. w. Ich könnte diesbezüglich mehr sagen und weiß aus eigener Anschauung, dass diese Untersuchungen früher auch in der technischen Hochschule in Wien ausgeführt worden sind. Die zweite Anstalt, welche sich mit Nahrungsmittelanalysen beschäftigte, war die landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalt, welche lange Jahre hindurch durch einen ausgezeichneten Mann, den Hofrath Moser, geleitet wurde, und aus eigener Erfahrung weiß ich — und das wird auch hier wieder bestätigt — dass die Hauptthätigkeit dieser Anstalt eigentlich in der Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln gelegen war, und nach den Informationen, die ich besitze, ist dies nebenher auch heute noch eine Hauptthätigkeit dieser Anstalt. Untersuchungsanstalt für Nahrungsmittel war, nebenbei auch zum Beispiel die chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg unter Leitung des Professors Rössler.

Das waren die Verhältnisse in Österreich, und heute ist es insoferne anders geworden, als noch die Anzahl der Privatanstalten eine verhältnismäßig größere geworden ist, und dass nebst der Hochschule für Bodencultur und den technischen Hochschulen und Universitäten auch eine Reihe von privaten Unternehmungen vorhanden sind, die sich mit der Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln beschäftigen. *(Abgeordneter Dr. Roser: Der Apothekerverein!)* Ganz richtig! Um zu zeigen, wie die Verhältnisse in der Schweiz liegen, sei es mir erlaubt anzuführen, dass für die Controle des Handels mit Nahrungs- und Genussmitteln das Institut des Cantonschemiker ins Leben gerufen wurde, und dass dieses Institut 1882 in

den Cantonen Zürich, St. Gallen, Bern, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Basel, Genf eingeführt war.

In England wurde auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1880 bestimmt, dass jede Grafschaft und jede größere Stadt einen öffentlichen Chemiker — keinen öffentlichen Hygieniker — anzustellen habe. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind die diesbezüglichen Verhältnisse ganz ähnlich: es sind — ich will das nicht erst heraussuchen — in einer Staatsanstalt sieben Chemiker angestellt und dort ist das Institut in der Weise durchgeführt, dass jedem dieser Chemiker ein gewisser Zweig der Untersuchung von vornherein zugewiesen ist, eine Einrichtung, über deren Zweckmäßigkeit, wie ich nebenbei bemerken will, sich streiten lässt.

Das thut, glaube ich, dar, dass man in der ganzen Welt, nur nicht in den Regierungskreisen Österreichs, wie es scheint *(Sehr richtig!)* — bis jetzt wenigstens — der Ansicht ist, dass zwischen Hygiene an sich, der ich ihre hohe Bedeutung durchaus nicht absprechen will, und Untersuchungsanstalten für Nahrungsmittel, ein außerordentlich loser Zusammenhang besteht. *(Sehr richtig!)* Es unterliegt keinem Zweifel, der Hygieniker muss sein Wort mitsprechen, aber ihm das entscheidende Wort zu geben, ihm die führende Rolle zuzuweisen, das hygienische Institut, welchem gewissermaßen die Wissenschaft an sich das Höchste sein und bleiben soll, mit einem Wust von technischen Leistungen zu belasten, das ist ein Vorgang, den ich, wie gesagt, gleich allen anderen Berufschemikern nur mit Erstaunen constatiren kann.

Wie man über dieses Zusammenlegen der Hygiene mit der Nahrungsmittelchemie anderswo denkt, dafür will ich Ihnen eine Äußerung mittheilen und mit Genehmigung des hohen Präsidiums zur Verlesung bringen, welche ich in der „Chemikerzeitung" vom 10. October 1896 finde. Ich entnehme diese Äußerung einem Berichte über die Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte in Frankfurt am Main vom 21. bis 26. September 1896, aus den Berichten über die Sitzung der Abtheilung für Hygiene und Nahrungsmitteluntersuchung am 24. September 1896. Der Bericht, den ich nicht ganz zur Verlesung bringen werde, schließt mit folgender Bemerkung *(liest)*:

„Auch an dieser Stelle sei dem Unwillen des Referenten und aller betheiligten Fachgenossen darüber Ausdruck verliehen, dass den zweimaligen Vorstellungen des Ersteren bei dem Präsidium der Naturforscherversammlung, eine eigene Abtheilung für Chemie und Mikroskopie der Nahrungs- und Genussmittelchemiker, wie solche auf der Versammlung in Wien im Jahre 1894 mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden hat, für alle ferneren Versammlungen beizehen zu lassen, nicht Folge gegeben wurde. Die Vereinigung der Nahrungsmittelchemie mit der Hygiene ist heute, nachdem diese neue, aber bereits sehr ausgezeichnete Disciplin der Nahrungsmittelchemie sogar eine eminente staatliche Bedeutung erlangt hat, nicht mehr zu rechtfertigen. Den weiteren energischen Vorstellungen aller deutschen Nahrungsmittelchemiker wird solchergestalt vorbehalten bleiben, einheitliche Schritte zu thun, dem berechtigten Verlangen nach Trennung in dem angegebenen Sinne für die Versammlung in Braunschweig im Jahre 1897 nachzukommen."

Ich glaube, aus dieser Äußerung geht klar und deutlich hervor, dass man auch in Deutschland längst von der Anschauung abgegangen ist, dass diese zwei Disciplinen zusammengehören. Dieser Anschauung trägt auch die neueste Gesetzgebung in Deutschland Rechnung. Ich entnehme das einem Buche, welches den Titel führt: „Hilfsbuch für Nahrungsmittelchemiker" und welches aus dem Jahre 1894 stammt. Da heißt es — es sind die verschiedenen Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen mitgetheilt — wörtlich: „Vorschriften, betreffend die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker vom 22. Februar 1894" und im ersten Satze „§. 1. Über die Befähigung zur chemisch-technischen Beurtheilung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen" u. s. w. Also von der chemisch-technischen Beurtheilung ist hier die Rede und nicht von der hygienischen. Weiter wird die Mittheilung gemacht: „Die Bundesregierungen werden hienach nach ihrem Übereinkommen" ich will nicht das Ganze citiren „am Sitze von dafür geeigneten Universitäten und technischen Hochschulen Commissionen zur Prüfung von Nahrungsmittelchemikern errichten." Dass solche Unterrichtscurse den Hochschulen angegliedert werden müssen, ist selbstverständlich. Aber auch hier erscheinen wieder, der Natur des Gegenstandes entsprechend, die technischen Hochschulen mit den Universitäten vollkommen gleich und die Chemiker in den Vordergrund gestellt.

Alle diese Momente veranlassen mich, es auszusprechen, dass, wenn die Ausgestaltung der Untersuchungsämter in der Weise vorgenommen werden sollte, wie sie jetzt angebahnt ist, ich darin eine eminente Gefahr für das landwirtschaftliche Gewerbe wie für alle Gewerbe und den Handel, die sich mit Nahrungsmitteln befassen, erblicke.

Ich habe dargethan, dass hiezu das hygienische Moment allein nicht genügt, sondern dass hiezu auch technische und insbesondere chemische Kenntnisse erforderlich sind, und darauf muss das Schwergewicht gelegt werden. Ich warne im letzten Momente vor der Ausgestaltung in dem geplanten Sinne und werde, um dieser Warnung entsprechenden Ausdruck zu geben, eine Resolution beantragen, welche lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, von der Verbindung der fünf zu errichtenden Untersuchungsanstalten für Lebensmittel und einige Verbrauchsgegenstände mit den hygienischen Instituten zunächst abzusehen und vor

der endgiltigen Entscheidung über die Stellung und Organisation der zu errichtenden Untersuchungsanstalten eine Enquête einzuberufen, welche aus Vertretern der chemischen und landwirtschaftlichen Disciplinen der Universitäten, der technischen Hochschulen, der Hochschule für Bodencultur und Hygienikern zu bilden wäre."

Diese Enquête wird in der Lage sein, die Organisation so zu gestalten, dass sie eine unseren Wünschen entsprechende ist, welche ja dahin gehen, dass das Nahrungsmittelgesetz nicht bloß am Papiere steht, sondern volle Wirksamkeit erhält.

Es ist jetzt noch Zeit, von der eingeschlagenen Bahn abzulenken; denn ich hege die Überzeugung, dass man bis zum Monate October, für welche Zeit die Errichtung der Nahrungsmitteluntersuchungsstationen in Aussicht genommen ist, hinlänglich Zeit hat, um eventuell diese Anstalten ganz selbständig zu gestalten, und ich hege auch die Überzeugung, dass 65.000 oder 67.000 fl. hinreichend sind, um die Untersuchungsstationen in einer den ersten Anforderungen entsprechenden Weise auszustatten.

Darum bitte ich das hohe Haus, dieser Resolution zuzustimmen und mich darin zu unterstützen — wie Sie sehen, ist Gefahr im Verzuge — dass dieser Antrag nicht dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sondern unmittelbar jetzt seine Erledigung finde, denn wenn an dem Usus festgehalten wird, die Resolution dem Budgetausschusse zuzuweisen, so würde die ganze Angelegenheit eigentlich verloren sein.

Ich bitte also das hohe Haus, meinen beiden Anträgen zuzustimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Habermann soeben verlesene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung; es wird über dieselbe später abgestimmt werden.

Zum Worte gelangt, nachdem die Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Dr. Kronawetter ihre Plätze in der Reihenfolge der Redner getauscht haben, der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich verdanke es dem Wohlwollen meines Freundes Pernerstorfer, dass ich heute zum Worte komme, denn hier im hohen Hause wird der Gang der Debatte immer so arrangirt, dass von entscheidender Seite einfach commandirt wird: nach diesem oder jenem Redner wird die Debatte geschlossen, die anderen vorgemerkten Herren dürfen nichts mehr reden, und es finden sich immer Herren, welche dieses Commando pünktlich befolgen. Durch dieses Vorgehen wäre mir auch heute das Wort abgeschnitten worden, obwohl ich mich bis jetzt an der Budgetdebatte nicht betheiligt habe.

Ich bin — nicht durch mein Verschulden, ich war einer der ersten, die sich zum Worte gemeldet haben — so weit rückwärts auf die Liste gekommen, dass ich ohne die Freundlichkeit des Collegen Pernerstorfer nicht das Wort bekommen hätte. Es ist das eine traurige Art der Behandlung der uns obliegenden Geschäfte, die über den Wert, eigentlich über den Unwert unseres Parlamentarismus für jeden, der davon Kenntnis nimmt, wohl das beste Zeugnis abgibt.

Ich will über die Haltung, die das Ministerium gegenüber Verfassungsfragen einnimmt, heute nur wenig bemerken.

Ich und mein Freund Pernerstorfer haben wiederholt Jahr für Jahr eine Reihe der crassesten Verletzungen des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, des Briefgeheimnisses u. s. w. zur Kenntnis des hohen Hauses und der Regierung im Wege von Interpellationen gebracht. Wir haben eine Reihe von Interpellationen in dieser Richtung gestellt unter genauer Angabe der Namen, des Ortes, der Zeit, überhaupt des ganzen Sachverhaltes, und nicht eine einzige von diesen Interpellationen ist einer Beantwortung seitens der hohen Regierung gewürdigt worden *(Hört!)*, obwohl unsere Geschäftsordnung präcise vorschreibt, dass die Regierung verpflichtet ist, die von den Abgeordneten gestellten Interpellationen entweder zu beantworten oder den Grund der Nichtbeantwortung dem hohen Hause bekanntzugeben. Wenn sich ein Parlament eine solche Behandlung seitens der Regierung gefallen lässt, wer ist denn dann schuld, wenn es weder von der Regierung noch von der Bevölkerung geachtet wird? Wären wir ein Parlament, das sich seiner Rechte bewusst und auch geneigt ist, sie zu wahren, so würden wir die Regierung zur Beobachtung ihrer Pflichten gegenüber dem Parlament zwingen und wir würden zum Beispiel erklären: der Etat des „Ministeriums des Innern" wird insolange nicht verhandelt, als nicht der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern die ausständigen Interpellationen geschäftsordnungsmäßig beantwortet hat oder den Grund der Nichtbeantwortung einzelner uns bekanntgibt. Wenn wir in solcher Weise unsere Rechte, die wir haben, wahrnehmen würden, könnte es nicht auf der Ministerbank immer nur ein Lächeln hervorrufen, wenn gewisse Abgeordnete über die allerwichtigsten, namentlich die politischen Rechte der Staatsbürger tief berührende Vorkommnisse interpelliren, und solche Interpellationen könnten nicht ohne jede Äußerung der Regierung hierüber in den Protokollen des Hauses begraben werden.

Die staatsbürgerlichen Rechte der Österreicher sind doch nach unendlich langer Zeit, nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten und mit großen Opfern erkauft worden; ihr Ausmaß ist trotzdem

gegenüber den politischen Rechten, welche andere Culturstaaten ihren Bürgern gewähren, ein so geringes, dass diese Rechte doch nicht durch eine gesetzwidrige feindselige Verwaltung den Bürgern noch mehr verkümmert werden sollten. Wenn wir nun in der Lage sind, eine Unzahl von solchen Fällen gesetzwidrigen Gebahrens der Behörden vorzubringen, und wenn wir den Minister fragen, was er machen will, damit diese Dinge sich bessern, so bekommen wir einfach gar keine Antwort und das hohe Haus lässt sich eine solche Behandlung seitens des Ministeriums ruhig gefallen.

In Verfassungsfragen, insbesondere in die Nationalitätenfrage will ich mich jetzt nicht einlassen. Sie wissen, ich habe dem Nationalitätenhader immer wenig Sympathien entgegengebracht.

Ich habe geglaubt, es sei möglich, dass die verschiedenen Nationalitäten, welche in Österreich zusammenwohnen, sich gemeinschaftlich vertragen und verständigen können, ohne einander Unrecht zu thun oder zu kränken, und zwar nicht auf der Basis einer mehr föderalistisch gestalteten Legislative, sondern auf Grundlage einer Verfassung, die auf einheitlicher Gesetzgebung beruht, dass die Schmerzen der verschiedenen Nationalitäten eigentlich, und zwar viel besser auf dem Gebiete der Verwaltung des Staates zu lösen sind. Es müssen die Angehörigen jeder Nationalität in der Schule, in der Rechtspflege, im Steuerwesen, kurz vor jeder mit was immer für Verwaltungsaufgaben betrauten Behörde in ihrer Muttersprache gehört werden; es muss mit jedem, mindestens in erster Instanz, in seiner Sprache verhandelt werden, es dürfen den Leuten keine Intimate von Behörden zukommen, die der Betroffene nicht versteht und sich erst mit Aufwand von Kosten übersetzen lassen muss. Das zu verlangen hat eine jede Nationalität das gleiche Recht, und dieses Recht muss ihr auch immer gewahrt bleiben.

Es darf auch niemand gezwungen werden, eine andere Sprache als seine Muttersprache zu lernen, wenn er sie nicht lernen will und auf Stellungen nicht aspirirt, welche einmal nach ihrer Natur die Kenntnis mehrerer Sprachen fordern.

Ein Verbindungsmittel in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Staatsbürger, eine gemeinschaftliche Sprache für diese Verbindung muss es geben. Als dieses Bindemittel muss diejenige Sprache verwendet werden, welche sich dazu am besten eignet und das ist einmal unleugbar die deutsche Sprache, ich sage nicht als solche an sich, sondern nach den einmal gegebenen thatsächlichen Verhältnissen. Dieser factische Zustand zeigt sich zum Beispiel auch hier im hohen Hause, denn wenn sich die Angehörigen verschiedener Nationalitäten mit einander hier verständigen wollen, wenn zum Beispiel ein Italiener einem Polen hier etwas zu sagen hat, so spricht er mit ihm weder italienisch, noch polnisch, sondern deutsch, weil die deutsche Sprache eben beide verstehen.

Diesem Umstande muss auch in der Staatsverwaltung Rechnung getragen werden und das kann auch geschehen, ohne dass sich irgend eine Nationalität dabei nur das mindeste vergibt; ich erkläre übrigens offen, dass ich es für zweckmäßiger halte, dass jeder Deutsche in Österreich wenigstens eine andere Sprache, die in unserem Vaterlande gesprochen wird, noch lerne, das wird ihm als Beamten, Industriellen, Handelstreibenden, Ingenieur, kurz in jeder Berufsstellung nur von Vortheil sein. Natürlich kann er nicht alle Sprachen lernen. *(Berichterstatter Dr. Kathrein: Können Sie noch eine Sprache?)* Ich habe in meiner Jugend ungarisch gelernt, viel weiß ich heute nicht mehr davon, ich hatte seit dem Jahre 1861 gar keine Gelegenheit zur Übung.

Also nicht auf dem Gebiete einer föderalistischen Legislative, sondern auf dem Gebiete einer decentralisirten Verwaltung sollten die Nationalitäten Schutz für Wahrung ihrer Eigenart suchen und dort werden sie ihn auch finden.

Ich bin übrigens überzeugt, in je tiefere Schichten der Bevölkerung aller Nationalitäten man hinuntersteigt, umsomehr schwächen sich die rein nationalen Kämpfe ab; in den Schichten der Bevölkerung, in denen wirtschaftliche Noth herrscht, wo Elend und Hunger, Arbeitslosigkeit u. s. w. gemeinsame Leiden sind, werden sie gemeinschaftlich gefühlt, und alle Bedrängten werden gemeinschaftlich Schutz gegen ihr Elend in einer guten Verwaltung des Staates suchen.

Wenn wir nicht ein Haus wären, welches auf der Vertretung nur weniger privilegirter Kasten beruht, die wieder gegeneinander über das Ausmaß ihrer Privilegien streiten und sich untereinander in den Haaren liegen, wenn wir ein Volkshaus im wahrsten und besten Sinne des Wortes wären, dann würden auch die nationalen Streitigkeiten hier im Hause an Schärfe bedeutend verlieren.

Aber den früheren Regierungen — und auch der jetzigen — war es immer lieber, wenn sich die Leute wegen nationaler Aspirationen hier herumgestritten haben, als wenn sie politische Rechte verlangen oder gar in die Verwaltung des Staates entscheidend hätten eingreifen wollen.

Der Kampf der Nationalitäten gegen einander war und ist immer das beste Mittel zur Vernichtung freiheitlicher Institutionen.

Wir sind leider gezwungen, entgegen der Praxis noch in den Siebziger Jahren, wo über jeden Titel und jedes Capitel des Budgets detaillirt gesprochen werden durfte, jetzt in Bausch und Bogen mindestens gleich ein halbes Ministerium auf einmal herunterzunehmen. *(Heiterkeit.)* Das sind die Fortschritte, die wir in der Ausübung unserer parlamentarischen Rechte gemacht haben! Ich muss daher über die heterogensten Dinge bei Behandlung dieses Ministeriums sprechen, wo

alle darauf bezüglichen Posten zugleich in Discussion stehen.

Ich habe mir im vorigen Jahre einige crasse Fälle über die Behandlung von Staatsbürgern, die in einem Rechtsstaate unter keiner Bedingung vorkommen dürfen, die selbst in einem anständigen absolutistischen Staate sich nicht ereignen dürfen, vorzuführen erlaubt; ich habe keine Phrasen gebraucht, sondern Namen genannt, Ort und Art des Falles klar dargelegt, so dass die geringste Erhebung des Budgetausschusses oder der Regierung hätte das Resultat haben müssen, zu eruiren, ob meine Angaben wahr, nicht wahr oder übertrieben sind.

Es waren das so haarsträubende Vorkommnisse, dass ich folgende Resolutionen beantragte *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert:

1. Die ihr unterstehenden Verwaltungsbehörden darüber zu belehren, in welchen Fällen die Anhaltung einer Person und deren Stellung vor die Behörde zum Zwecke der sogenannten Ausweisleistung auf Grund der bestehenden Gesetze erlaubt ist.

2. Die vorkommenden Fälle einer jeden durch ein bestehendes Gesetz nicht gerechtfertigten, zwangsweisen Stellung einer Person zur Ausweisleistung an den schuldtragenden behördlichen Organen durch Einleitung des Straf- oder Disciplinarverfahrens strengstens zu ahnden."

Ich muss diese Fälle kurz erwähnen, damit das hohe Haus sieht, wie unglaublich sie gewesen sind.

Die Braut eines Schlossers wurde auf dem Naschmarkte in Wien von einem Sicherheitswachmanne ohne jeden Grund angehalten, der hat vor allen Leuten ein Verhör mit ihr angestellt, sie auf offener Straße gefragt, was sie macht, wer sie ist, und nur das Hinzukommen ihres Bräutigams verhinderte es, dass sie nicht aufs Commissariat zur „Ausweisleistung", wie die beliebte Phrase heißt, geführt wurde.

Ein gewisser Ludwig Heller, Stellwagenconducteur, der mit seiner Braut zur Mittagszeit im Juli im Schatten am Rande einer Straße gesessen ist, wurde aufs Polizeicommissariat Döbling zur Ausweisleistung gebracht, wie die Phrase in unserem Polizeijargon lautet. Dort hat man nicht gewusst, was man mit ihnen anfangen soll, und hat sie ohne Entschuldigung, bloß mit einem: Marsch! Schaut, dass Ihr weiter kommt! entlassen.

Eine Kleidernäherin ist bloß deshalb, weil sie hinkt, auf der Straße wie ein Hund zusammengefangen und aufs Commissariat geführt worden. Sie hieß Magdalena Fiedel, im IX. Bezirk, Rossauerlände hat sich das zugetragen. Ein k. k. Officier hatte damals gerade einer Dame einen Besuch gemacht und glaubte, dass er bei diesem Besuche bestohlen worden sei. Er hat die Anzeige beim Polizeicommissariate gemacht und angegeben, dass die Dame, welche er besucht hatte, hinke, und die Näherin wurde verhaftet, nur weil sie auch gehinkt hat.

Muss sich das ein anständiges Frauenzimmer gefallen lassen?

Ein Mechaniker Franz Lange Berzzandh, Monteur für Elektrotechnik, wurde in Liesing auf offener Straße von einem Gendarmen gefangen und auf das Gemeindeamt geführt. Dort hat der Gemeindewächter ihn agnoscirt, er wurde aber trotzdem von dem Gendarmen in Ketten gelegt — nicht einmal mit einem Thiere darf dies geschehen, das auf den Markt geführt wird — dass ihm das Blut aus den Händen herausspritzte, und dann nach Atzgersdorf geführt; da blieb er über Nacht im Kotter, wurde tags darauf vors Bezirksgericht gebracht, und da stellte sich heraus, dass er der ist, als den ihn der Gemeindewächter agnoscirt hat, aber nicht der, welchen der Gendarm zu verhaften die Weisung hatte. Er hat noch 35 fl. Advocatenspesen gehabt. *(Hört! Hört!)*

Das sind Dinge, die im sogenannten Rechtsstaate Österreich vorgekommen sind, und wenn wir um Hilfe gegen eine solche Behandlung unserer Mitbürger rufen, dann hat unser Budgetausschuss keine andere Antwort auf unsere Hilferufe als: „Tagesordnung". Wie man mich behandelt, weiß ich, und mache mir, was meine Person betrifft, nichts daraus; aber auch für die österreichischen Staatsbürger, in deren Namen ich gesprochen habe, findet der Budgetausschuss keine Antwort auf ihre so gegründeten Beschwerden als: „Tagesordnung". Finden Sie, meine Herren, in dem Berichte des Ausschusses ein einziges Wort darüber, dass die Wahrheit dessen untersucht worden wäre, was ich vorbrachte? Nein! Der Budgetausschuss sagt mit keinem Worte, er habe die von mir vorgebrachten Thatsachen geprüft und ihre Unwahrheit constatirt, und er gibt also deren Wahrheit zu. *(Berichterstatter Dr. Kathrein: Das ist ja eine Motivirung!)* So, das ist auch eine Motivirung? Das ist bei mir nur eine Zusammenstellung von leeren Worten.

Weil mir seitens des Herrn Berichterstatters widersprochen wurde, will ich zeigen, wie eingehend Anträge für den Schutz der persönlichen Freiheit der Staatsbürger vom Budgetausschusse behandelt werden, ich will zeigen, mit welchen leeren Phrasen dieser Ausschuss seinen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung in einer so wichtigen Sache rechtfertigt. Die Frage, in welchen Fällen jemand von den Sicherheitsorganen angehalten werden darf, ist, wie es im Ausschussberichte heißt, durch Dienstesinstructionen geregelt. Für wen diese Dienstesinstructionen erlassen worden sind, was in denselben steht, ob der Referent des Ausschusses diese Instructionen alle geprüft hat, wird uns im Berichte nicht gesagt; es wird auch nicht gesagt, ob er zum Beispiel die allerneueste Instruction kennt, welche für die Gendarmerie erlassen worden ist, nach welcher gerade wie nach der alten unschuldige Menschen in Ketten nach dem Ermessen jedes Gen-

darmen fortgeführt werden können, obwohl das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit der Staatsbürger eine solche Berechtigung den Gendarmen nirgends einräumt. Ich frage den Herrn Referenten, ob er die Instruction für die Sicherheitswache in Wien studirt hat und ob er da nicht gefunden hat, dass sie lückenhaft ist und einer Abänderung bedürfe, wenn sie wirklich gestattet, dass jeder Sicherheitswachmann jeden, auch den anständigsten Menschen, den er auf der Straße trifft, zusammenfangen und auf das Polizeicommissariat zur Ausweisleistung escortiren kann.

Der Herr Referent sagt uns nur, dass Dienstesinstructionen bestehen. Das habe ich auch gewusst. Aber, ob sie ausreichen und ob sie, wenn sie dem Wortlaute nach ausreichen, auch gehandhabt werden, das wäre zu prüfen gewesen. Das ist die Frage, um welche sich die ganze Sache dreht, und er hätte, bevor er beantragt, über so wichtige Fälle, wie ich sie vorgebracht habe, zur Tagesordnung überzugehen, beides nachweisen sollen. Ich werde zum Beispiel gleich eine ganz concrete Frage an den Herrn Referenten stellen. Findet er in einer dieser neueren Dienstesinstructionen einen Passus, wie er sich bereits in der Durchführungsverordnung zur Passvorschrift aus der absoluten Zeit findet? Da ist eine Instruction unterm 9. Februar 1857 ergangen, Punkt 12, Absatz 5, wonach ohne dringenden Verdachtsgrund Leute nicht angehalten und um ihre Ausweise nicht befragt werden sollen. Steht so etwas auch in der jetzt geltenden Instruction für die Gendarmerie? *(Berichterstatter Dr. Kathrein: Gewiss!)*

Es steht nicht darin, und ebensowenig dürfte dies in der Instruction für die Sicherheitswache stehen, sonst könnte es nicht jedem Wachmann einfallen, den Nächstbesten, der auf der Straße geht, beim Rock zu nehmen und zu sagen: Marsch zur Ausweisleistung auf das Commissariat!

Das sind keine Missbräuche einzelner Wachleute; diese Behandlung der Leute, namentlich wenn sie ärmlich gekleidet sind, hat sich zu einer förmlichen Manie, zu einer Regel herausgebildet. Wenn ein Wachmann das thut, ohne dringenden Verdachtsgrund, sollte er, wie der Herr Referent sagt, bestraft werden; ob es auch geschieht, dafür kann uns der Herr Referent gewiss keine Bürgschaft geben.

Man sollte den Sicherheitswachmann belehren darüber, was dringende Verdachtsgründe sind, die ihn zur Anhaltung einer Person berechtigen; das geschieht gewiss nicht. Wenn jemand auf der Straße zur Nachtzeit geht oder eine Frauensperson eine rothe Jacke anhat, so sind das doch keine dringenden Verdachtsgründe, um jemand auf die Polizei zur Ausweisleistung zu bringen, und doch ist beides schon vorgekommen. Es ist die Frage, ob diese Dienstesinstructionen überhaupt so abgefasst sind, dass sie den Schutz, der den Staatsbürgern nicht in einem constitutionellen, sondern auch in einem absoluten Staate gebürt und den sie auch im absoluten Staate Österreich gehabt haben, wie mein Citat erweist, gewähren.

Zweitens heißt es in dem Berichte des Herrn Referenten: „Die Kenntnis dieser Instructionen, sowie der auf ihren Dienst bezughabenden Gesetze und Verordnungen ist den Organen zur Pflicht gemacht." Das weiß ich ohnehin, aber es ist die Frage, ob sie diese Pflicht auch erfüllen, ob sie sich die Kenntnis des Inhaltes dieser Instructionen auch aneignen. Wenn man aber über eine solche Frage mit der Achsel zuckt, darf man nicht über die Anträge, die ich gestellt habe, zur Tagesordnung übergehen, sondern es muss der Referent und der Budgetausschuss beantragen, dass das Abgeordnetenhaus von der Regierung Garantie dafür verlange, dass diese Leute wirklich nicht bloß ihre Pflichten kennen, sondern dass sie ihre Pflichten und diese Verordnung auch wirklich erfüllen, und dass die Außerachtlassung dieser Pflichten auch entsprechend geahndet werde.

„Außerdem", heißt es zwar weiter, „erhalten die letzteren über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten von ihren Vorgesetzten noch besonders eindringliche Belehrungen."

Nun es scheint, dass diese Belehrungen nicht so besonders eindringlich sind. Sonst könnten Fälle, wie ich sie vorgebracht habe, nicht vorkommen, und eine Ahndung solcher Vorkommnisse scheint schon gar nicht platzzugreifen, sonst könnten solche Fälle nicht vorkommen. Es heißt im Berichte zwar *(liest)*:

„Desgleichen bedarf es hinsichtlich der Ahndung von Überschreitungen der den betreffenden behördlichen Organen zustehenden Befugnisse nicht erst einer besonderen Weisung, weil diejenigen, denen diesfalls ein Verschulden zur Last fällt, ohnedies seitens ihrer vorgesetzten Behörden nach den bestehenden Disciplinarvorschriften zur Verantwortung gezogen, eventuell der Bestrafung nach dem allgemeinen Strafgesetze zugeführt werden."

Woher weiß denn aber der Budgetausschuss, dass das so geschieht, wie er es hier schreibt? Die Facta beweisen das Gegentheil. Es hat, was uns der Budgetausschuss hier schreibt, wahrscheinlich ein Regierungsvertreter gesagt, und der Herr Referent und die Herren im Ausschusse haben es geglaubt, und sind infolge ihrer Gläubigkeit sofort zur Tagesordnung über meinen Antrag übergegangen.

Nun, ich bin nicht so gläubig. Die Herren sollen uns einmal eine Statistik darüber bringen, wieviel Sicherheitswachmänner und Gendarmen wegen Überschreitung der Dienstesinstruction und wegen unberechtigter Arretirung von Leuten gestraft worden sind, und wie gegen sie vorgegangen worden ist. *(Berichterstatter Dr. Kathrein: Gestraft sind sie worden!)*

Hat der Budgetausschuss, bevor er die Tagesordnung über meine Anträge beantragte, sich auch die Überzeugung verschafft, dass das wirklich so ist, und

wenn das so ist, warum hat er uns nicht gesagt: in Wien ist zum Beispiel im Jahre 1895 gegen so und soviele Sicherheitswachmänner, und auf dem Lande gegen so und soviele Gendarmen, weil sie ungerechtfertigter Weise Leute arretirt, sie zur Ausweisleistung vor die Behörden geführt haben, amtsgehandelt worden und diese oder jene Strafen sind wider sie verhängt worden?

Es wird aber im Berichte nur gesagt, es steht alles, was die Sicherheitsorgane zu thun oder zu unterlassen haben, schon in ihrer Instruction, und folglich: Tagesordnung! Und diese Leute machen es dann mit den Staatsbürgern gerade so, wie früher. Ich will den Herrn Referenten zum Beispiel auf etwas aufmerksam machen, wie Staatsbürger von der Sicherheitsbehörde noch in allerneuester Zeit behandelt werden. Ich habe eine Zuschrift aus meinem Wählerkreise bekommen, worin sich ein Mann, der von Übergriffen der Sicherheitsbehörden gewiss nicht so leicht betroffen wird, ein hochgeachteter Kaufmann, ein Commerzienrath, darüber aufhält. Dieser schreibt mir über die Action der Polizeibehörde anlässlich der vor kurzer Zeit stattgefundenen Ermordung einer alten Frau in Margarethen *(liest)*:

„Täglich wurden Personen unter mehr oder weniger gravirenden Umständen verhaftet und immer als die Thäter mit ihrem Namen der Öffentlichkeit preisgegeben, ohne dass sich ihre Schuld bestätigte. Die armen Teufel wurden in ihren Bekanntenkreisen in ihrem Rufe geschädigt, abgesehen davon, dass sie auch in ihrem täglichen Erwerbe gehindert worden sind. Dass Verdächtige eingezogen werden, kann eine traurige Nothwendigkeit sein, aber dass die Polizei sie durch die Blätter als Thäter prostituirt, ohne ein anderes Beweismittel als ihr Dafürhalten, ist eine Ungerechtigkeit und eine unerlaubte Verschärfung einer an sich schon bedauerlichen Situation. Die Polizei ging in dieser Brutalität so weit, dass diese Woche ein sicherer Wilhelm Wagner als Thäter bezeichnet und mit Schilderung seiner Vergangenheit in allen Wiener Blättern angenagelt wurde, von dem am Tage nachher gemeldet werden musste, er sei in Hermannstadt und könne den Mord keineswegs begangen haben, da er Hermannstadt gar nicht verlassen hatte. Trotzdem war Wilhem Wagner 24 Stunden lang als Mörder ausgeschrieen und wurde seine Vergangenheit aller Welt publicirt. Wenn nun ein Mensch, der mit Mühe in einem entfernten Punkte der Monarchie einen Erwerb fand, ihn nun verloren hat, so muss er es ruhig hinnehmen, bloß weil die Polizei ein Bedürfnis hat, sich in den Journalen mit ihren Thaten zu drapiren."

So behandelt man österreichische Staatsbürger nicht; wenn jemand auch ein bemaketes Vorleben hat, so muss er deshalb doch noch kein Mörder sein. Solange man nicht Indicien hat, die nach der Strafprocessordnung zumindest als Verdachtsgründe angesehen werden können, darf man nicht seinen Namen der Öffentlichkeit preisgeben und seine Existenz schädigen. Ist ein solches Vorgehen gegen Staatsbürger auch den Dienstesinstructionen gemäß, von denen der Herr Referent spricht? Und wenn das in den Dienstesinstructionen der Fall ist, so ist eine gründliche Änderung derselben nothwendig. Wenn aber nicht, so ist von Seite jener Personen, die solche Veröffentlichungen veranlasst haben, eine schwere Disciplinarwidrigkeit begangen worden, und es gebürt ihnen dafür mindestens eine disciplinare Ahndung. Das geschieht aber gewiss nicht, und trotz dem allen ist unser Ausschuss, wenn man mit Anträgen kommt, wie die meinigen, gleich da mit seinem Antrage: Tagesordnung! *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Die Presse drängt sich vielleicht hinein!)* Ob sich die Presse hineindrängt oder nicht, ist alles eins, der Beamte hat seines Amtes in Gemäßheit der Gesetze und seiner Dienstesvorschriften zu walten, ob ein Journalist, ob ich, oder ob ein anderer sich in seine Amtshandlungen hineindrängt. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Sie hören durch das Schlüsselloch, diese Zeilenjäger, wir kennen das ja! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich will nun zu einem anderen Punkte übergehen. Ich habe schon in der vorjährigen Budgetdebatte ein heikles Thema berührt, nämlich die Art und Weise, wie unsere Polizeibehörde in Wien in Betreff der Prostitution vorgeht, in welch grausamer Weise sie mit den unglücklichen Opfern unserer gesellschaftlichen Zustände umgeht. *(Berichterstatter Dr. Kathrein: Ja, das ist eine schwierige Frage! — Heiterkeit.)* Das macht nichts, je schwieriger sie ist, umso nothwendiger ist es, sich mit ihr zu beschäftigen; es ist jedenfalls eine Frage, die besteht schon seit den allerältesten Zeiten, von der schon in der Bibel gesprochen wird. *(Berichterstatter Dr. Kathrein: Wie heißt es denn dort? — Heiterkeit.)* Kommt denn nicht im alten Testamente vor, dass ein Weib an einem Zaune gesessen ist und sich einem der Erzväter prostituirt hat? *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Richtig!)* Ist es so oder nicht? *(Rufe: Ja!)* Also nicht wahr? *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Die Frage ist so alt, dass sie schon in der Bibel besprochen wird, und mich braucht der Herr Referent, der gewiss viel bibelfester ist als ich und der das daher viel besser wissen muss als ich *(Lebhafte Heiterkeit)*, darum nicht zu fragen. *(Berichterstatter Dr. Kathrein: Ich habe nur wissen wollen, ob Sie es wissen! — Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn ich es ein mal sage, dann weiß ich es auch

Ich habe also bei der letzten Budgetdebatte die Übelstände in Wien auf diesem Gebiete hervorgehoben und habe gefragt, wie unsere Polizei hergehen und dem Einen etwas verbieten kann, was sie dem Anderen gestattet, wie sie gewissen protegirten Damen das toleriren kann, was anderen durch das Strafgesetz verboten ist, nämlich dass sie sich als Mütte

oder Tanten geriren und „Töchter" halten dürfen, welche sie mit Hilfe der Polizei wie die Sclavinnen behandeln.

Wenn die armen Mädchen der Kupplerin nicht pariren wollen, so werden sie von ihr der Polizei übergeben, welche die Nichtzuständigen abschiebt, wenn sie sich mit der Tante nicht vertragen oder, wenn sie Wienerinnen sind, nach Neudorf in die Zwangsarbeitsanstalt schiebt. *(Lebhafte Zustimmung. — Berichterstatter Dr. Kathrein: Ist das wahr?)*

Wenn ich etwas sage, so ist es wahr. Sie werden doch nicht verlangen, dass ich Ihnen die Adresse solcher Tanten gebe. *(Lebhafte Heiterkeit.)* In der Strozzigasse in der Josefstadt war so ein Unternehmen, es ist aber aufgehoben worden; jetzt ist eines in einer anderen Gasse, die in die Alserstraße einmündet, ich nenne die Gasse nicht, die Hausnummer ist 8 oder 10, ich könnte Ihnen auch den Namen der Gasse sagen. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Scheicher: Das werden halt Jüdinnen sein!)*

Über ihre Confession bin ich nicht unterrichtet, darüber weiß ich nichts, um das kümmere ich mich nicht, die Confession hat mit diesen Dingen, sowie überhaupt mit den Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung meiner Ansicht nach nichts zu thun, ich frage nur darum, ob das, was geschieht, Recht oder Unrecht ist; wenn es übrigens Jüdinnen sein sollten, welche die Mädchen so behandeln dürfen, so ist die christliche Polizei mitschuldig, ohne deren Toleranz die Jüdinnen eben das nicht thun könnten. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wo übrigens sich Gelegenheit bietet, Geld zu machen, greifen die Christinnen nicht minder gerne zu, als die Jüdinnen. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Die Juden dürfen Sie nicht anrühren, sonst werden Sie von ihnen bekämpft!)*

Ich habe immer das Unrecht bekämpft, wo ich es finde, und ohne Rücksicht auf irgend welche Wählerkreise und werde es in Zukunft auch bekämpfen, insbesondere ohne Rücksicht auf confessionelle Verhältnisse, die ich stets als rein interne Angelegenheiten der Menschen behandle, die den Staat nichts angehen.

Andere Mädchen wiederum, welche nicht bei tolerirten Tanten wohnen, werden bis aufs Blut sekirt *(Zustimmung.)* Die Polizei erschwert ihnen sogar den Rücktritt zum ordentlichen bürgerlichen Leben. Wenn so ein armes Mädchen ihr Büchel zurücklegen will, verlangt die Polizei das schriftliche Zeugnis ihres ersten Arbeitsgebers, dass sie in Arbeit bei ihm aufgenommen ist, und ohne dieses nimmt man das Büchel nicht zurück und behandelt sie fort als Prostituirte, wenn sie auch keine mehr ist. Ist das Recht, ist das erlaubt, beruht dieser Vorgang auf einem Gesetze und auf welchem? Was die Sicherheitswachleute mit diesen armen Teufeln treiben, ist geradezu unerhört. *(Zustimmung.)*

Letzthin haben Sie erst in der „Arbeiterzeitung" lesen können — es ist der betreffende Wachmann mit Name und Nummer angegeben gewesen — dass ein Wachmann ein Mädchen angezeigt hat, es sei spaziren gegangen und habe einen Herrn angesprochen. Sie hat bei der Strafverhandlung vor dem Richter zum Wachmann öffentlich gesagt: Sehen Sie, ich habe ihren Besuch mir gefallen lassen müssen und doch haben Sie mich angezeigt. *(Hört! Hört!)* So gehen unsere Wachleute mit diesen Mädchen um! *(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Scheicher: Da muss der Polizeidirector einschreiten!)* Es scheint nicht, dass er es thut, denn diese Sachen sind allbekannt; schon im vorigen Jahre habe ich hier davon gesprochen, und es geschieht immer wieder und man hat nicht gehört, dass dagegen energisch eingeschritten würde. Jedes dieser Mädchen ist eine Sclavin jedes Sicherheitswachmannes *(Sehr richtig!)*, sonst ist sie, wie sie auf die Gasse kommt, arretirt. *(Zustimmung.)* Und es geschieht keine Abhilfe. Das sind doch Menschen wie wir *(Sehr richtig! — Abgeordneter Dr. Scheicher: Man trachte, dass sie sich bessern!)* und haben jenen allgemeinen Schutz der Staatsbürger anzusprechen wie jeder andere. Durch die Behandlung, welche ich geschildert habe, werden sie gewiss nicht gebessert; verbittert werden sie gegen unsere gesellschaftlichen Zustände, gegen die sie nicht ankämpfen können, die sie in den Abgrund stoßen.

Nun gehen wir auf andere Dinge über. Es hat letzthin Herr Professor Sueß von der Theatercensur gesprochen. Es herrschen auch in Bezug auf die Theatercensur geradezu unglaubliche Zustände bei uns. Man beruft sich zur Rechtfertigung des Vorgehens unserer Behörden gegenüber den Bühnenproductionen auf die Ministerialverordnung vom 25. November 1850, R. G. Bl. Nr. 454, welche meines Erachtens durch das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, und zwar durch Artikel XIII aufgehoben ist, der da heißt *(liest)*: „Jedermann hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern."

Über den Ort dieser Äußerung ist nichts gesagt, eine Beschränkung des staatsbürgerlichen Rechtes der freien Meinungsäußerung mit Rücksicht auf gewisse Örtlichkeiten ist nicht ausgesprochen; folglich ist auch das Theater ein solcher Ort, wo jeder Staatsbürger, der nach unseren Gewerbevorschriften berechtigt ist, Theatervorstellungen zu geben oder sich an solchen zu betheiligen, seine Meinung in Wort und auch Schrift bekannt geben kann. Es sind meines Erachtens alle früheren Vorschriften über die Präventivtheatercensur durch dieses Staatsgrundgesetz aufgehoben, weil sich beide Gesetze nicht vereinigen lassen und lex posterior derogat priori. Schauen wir aber an, was in dieser

Verordnung steht, so sieht man, dass die Frage, ob ein Theaterstück aufgeführt werden darf oder nicht, ob etwas zu streichen ist oder nicht, rein in die Willkür der politischen Behörden, respective der Statthaltereien gegeben ist. In §. 3 dieser Vorschrift heißt es *(liest)*:

„Jede wie immer Namen habende Bühnenproduction bedarf vor ihrer ersten Darstellung der Aufführungsbewilligung des Statthalters." Das ist eine durch und durch reactionäre Vorschrift, die sich mit dem von mir citirten Staatsgrundgesetze nicht vereinigen lässt. Hat jemand die Berechtigung, ein Theater zu halten, so hat er jetzt nicht mehr eine Präventivcensur der aufzuführenden Stücke durch den Statthalter sich gefallen zu lassen, sondern er ist auch rücksichtlich dessen, was er auf dem Theater aufführt oder durch andere aufführen lässt, wie jeder Staatsbürger, bloß nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche allein zu behandeln, das Strafgericht allein hat einzuschreiten, wenn auf den Theatern etwas vorkommt, was durch Gesetze verboten ist. *(Abgeordneter Dr. Kathrein: Dann ist es zu spät!)* Man darf nicht gar so heiklich und zimperlich sein und sich immer fürchten vor dem, was unter hunderttausend Fällen etwa einmal vorkommen könnte, sonst käme man aus dem Polizeistaate gar nie heraus. Es wird auch das Strafgericht nicht zu spät kommen. Alles hat übrigens gewisse Grenzen, die man nicht überschreiten kann, auch nicht im Theater. Das Publicum lässt sich nicht alles bieten. Dort, wo ein ordentliches, tüchtiges und gesundes Volk ist, wird sich ein Theaterdirector nicht getrauen, Dinge zu bringen, die einen allgemeinen Anstoß oder Unwillen erregen oder von denen man eine Gefährdung der allgemeinen Wohlfahrt befürchten müsste. Wo solche Befürchtungen in bureaukratischen oder in gewissen exclusiven gesellschaftlichen Kreisen laut werden, da ist das Volk überhaupt unzufrieden; eine solche Furcht vor Theatervorstellungen ist immer eine Theilerscheinung der Angst vor dem allgemeinen Unmuthe weiterer großer Volkskreise. Da hängt immer eines mit dem anderen zusammen.

In §. 5 heißt es *(liest)*:

„Die ertheilte Aufführungsbewilligung kann aus Beweggründen der öffentlichen Ordnung jederzeit wieder zurückgenommen werden."

Ich frage: Was sind „Beweggründe der öffentlichen Ordnung"? Das heißt, so oft der Statthalter will, kann er sie zurücknehmen. *(Abgeordneter Dr. Kathrein: Gegen die Moral!)* Da kommt der Herr Referent wieder auf den Moralbegriff. Wenn ein Theaterstück gegen die Moral verstößt, so muss der Statthalter das schon das erstemal gesehen haben, wie ihm das Stück wegen der ersten Aufführungsbewilligung vorgelegt wurde; war das Stück damals nicht moralwidrig, so kann er die bereits ertheilte Aufführungsbewilligung nicht aus Moralgründen wieder zurücknehmen.

Im §. 6 heißt es weiter *(liest)*: „Wenn dringende Rücksichten es erfordern, kann die Sicherheitsbehörde die Aufführung eines Bühnenwerkes gegen nachträglich einzuholende Genehmigung des Statthalters ganz oder theilweise untersagen und selbst die Fortsetzung einer bereits begonnenen Darstellung einstellen." Wenn also der Statthalter die Aufführungsbewilligung ertheilt hat, kann noch die Bezirkshauptmannschaft oder in Wien die Polizei, wenn sie dringende Rücksichten hat, die Aufführung einstellen, nur muss sie das dem Statthalter anzeigen. „Dringende Rücksichten", das heißt so oft sie es thun will.

Es ist auch eine Instruction an die Statthalter ergangen, worin es heißt: „Von den Darstellungen auf der Bühne unbedingt ausgeschlossen ist, was mit den Gefühlen der Loyalität gegen das Staatsoberhaupt, gegen das Allerhöchste regierende kaiserliche Haus, oder gegen die bestehende Staatsverfassung unvereinbar oder die Vaterlandsliebe der Bürger zu verletzen geeignet ist." Nun, das heißt auch wieder nichts als Willkür. Das sind Dinge, bei denen sich die Behörden viel mehr auf das Publicum verlassen sollten, als auf ihre Censur; das Publicum wird selbst den besten Censor machen, es wird mit richtigem Tacte alle Ausschreitungen zurückweisen. In einem ordentlich organisirten Staate, mit dessen Verfassung und Verwaltung die Mehrzahl des Volkes zufrieden ist, wird kein Theaterdirector sich getrauen, solche Dinge zu bringen. Aber eines ist der Fall: der Statthalter hat gewöhnlich ganz andere Anschauungen über das, was das Loyalitätsgefühl abstößt oder nicht, als das Publicum. Das Publicum hat, glaube ich, in derlei Dingen immer einen viel besseren und viel richtigeren, einen feinfühlenderen Takt als ein dem jeweiligen Regierungssystem unterworfener Staatsbeamter.

Es heißt in dieser Instruction drittens: „Von der Darstellung auf der Bühne unbedingt ausgeschlossen ist, was nach den jeweiligen Zeitverhältnissen gegen die Rücksichten für die öffentliche Ruhe und Ordnung verstößt." Ich bitte Sie, meine Herren, was heißt das? Da kann der Statthalter doch thun und machen, was er will.

Schließlich heißt es *(liest)*:

„Der Statthalter ist berechtigt, angesuchte Aufführungsbewilligungen, wenn er es für angemessen findet, ohne Angabe der Gründe einfach zu versagen."

Es kann also die Aufführung eines jeden Bühnenwerkes verboten werden, ohne dass der Statthalter sagt, warum, sowohl im ganzen als im einzelnen. Dass derlei Dinge einem Rechtsstaate, einem Freiheitsstaate, als den wir unseren Staat doch angesehen wissen wollen, nicht entsprechen, darüber, glaube ich, lässt sich nimmermehr streiten, und ich erlaube mir daher folgende Resolution vorzuschlagen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die k. k. Statthaltereien darüber zu belehren, dass die mit Erlass des k. k. Ministeriums des

Innern vom 25. November 1850, R. G. Bl. Nr. 454, publicirte Theaterordnung, so weit sie die präventive Censur von aufzuführenden Bühnenwerken betrifft, durch Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, aufgehoben ist."

Nun gibt es aber noch ein großes Gebiet, welches dem Ministerium des Innern untersteht, und welches ich nicht so ganz unbesprochen lassen möchte. Es ist dies das Gebiet des Versicherungswesens und zwar das specielle Gebiet der Versicherung der Staatsbürger für den Fall der Invalidität und den Fall des Alters.

Ich will nicht weiter über unsere Unfallversicherungsanstalten, über das Gebaren daselbst, über die Höhe der Verwaltungsauslagen derselben, sowie über die Art und Weise, wie die Renten bemessen werden, sprechen, nicht darüber, wie lange einer braucht, bis er zu seiner Rente kommt, wie gering der Betrag derselben ist, nicht über die Art und Weise, wie die Einkünfte dieser Anstalten geschädigt werden durch unsolide Unternehmer, die nicht die von ihnen gezahlten Arbeitslöhne richtig fatiren, ich will das nicht thun, weil die Regierung selbst eine Enquête veranlasst hat, durch welche diese Übelstände erhoben worden sein sollen, weil sie mit Reformvorschlägen auf diesem Gebiete kommen will.

Aber eines charakterisirt die Sache. Ex ungue leonem, aus der Kralle erkennt man den Löwen, aus einem anscheinend unbedeutenden Umstande kann man ersehen, von welchem Geiste die Reform getragen sein wird. Anfangs hat man Vertreter der Arbeiter für diese Enquête nicht eingeladen und es hat langen Petitionirens bedurft, bis auch Arbeiter in die Enquête berufen wurden. Man hat also die arbeitende Bevölkerung schon vom Anfang an aus den Enquêteberathungen ausschließen wollen und die ganze Angelegenheit als eine solche behandelt, die den Arbeiterstand eigentlich nichts angeht. Aber auf einem anderen Gebiete des Versicherungswesens könnte und sollte etwas geleistet werden, und die staatlichen Mittel dürften dadurch auch nicht in bedeutender Weise in Anspruch genommen werden. In allen Bevölkerungskreisen, unter Männern aller Parteischattirungen, wird immer dringender das Bedürfnis gefühlt, dass, wenn ein Mensch ein gewisses Alter erreicht, das ihn unfähig macht, sein Brot zu verdienen, und wenn er nicht in der Lage war, während der Zeit, wo er arbeitete, sich etwas zurückzulegen, er nicht von der Gnade irgend welcher Armenversorgung abhängen solle, sondern dass die Staatsverwaltung, die ihn als Soldaten, Steuerträger u. s. w. ausgenützt hat, wenigstens durch Verwaltungsnormen dafür sorgen solle, dass er in seinem Alter ausreichend zu leben habe, nicht aber das ihm Gebotene unzureichend und noch dazu als Gnade gegeben werde. Handwerker, kleine Kaufleute, Arbeiter, Privatbeamte u. s. w. fühlen dringend das Bedürfnis nach einer entsprechenden Altersversorgung. Ich war Theilnehmer einer Conferenz, bei welcher Socialisten, Demokraten, Liberale, Christlichsociale anwesend waren, wir haben diese Gegenstände besprochen: und unter den Männern der verschiedensten Parteischattirungen war nur eine einzige Meinung: dass sobald als nur möglich für eine würdige Altersversorgung jener Leute gesorgt werden müsse, die das ganze Leben hindurch sich gerackert und geschunden haben und die dem Staate, dem Lande, der Gemeinde, der Familie alles gaben, was sie zur Zeit der Arbeitskraft haben geben können. Die Frage ist hier nur das Wie?

Der geringste Schritt, den man in dieser Sache macht, wird allgemein Anerkennung finden, und die Regierung kann auf ein kräftiges Zusammenwirken aller Bevölkerungsclassen bei Schaffung einer solchen Institution rechnen. Die Hauptfrage wird nur sein: Soll ein solches Institut ein Zwangsinstitut oder soll es freiwillig sein?

Nichts ist immer schlechter als Etwas; und sei dieses „etwas" im Anfange auch noch so wenig, wenn man überhaupt nur ein solches Institut ins Leben ruft, wäre wenigstens ein Anfang gemacht. Frankreich hat bereits ein solches Institut; es hat eine staatliche Altersrentenversicherungsanstalt, und zwar für alle Franzosen und auch für Ausländer, die in Frankreich arbeiten, die Anstalt ist eine Corporation für sich selbst, aber sie wird vom Staate verwaltet, ein Profit wird nicht gemacht, die Passiven bestehen nur aus den Auslagen, die da der Staat selbst durch seine Verwaltung hat, die eingezahlten Prämien werden in französischen Renten angelegt, dafür übernimmt der Staat auch die Verpflichtung, eventuelle Deficite der Anstalt aus Staatsmitteln zu decken; und es hat sich auch ereignet, dass einigemale der Staat für die Deficite der Anstalt durch sein Budget aufkommen musste. Die Theilnahme an diesem Institut in Frankreich ist nicht eine zwangsweise, sondern eine freiwillige, es kann jeder theilnehmen und erhält dann eine Altersrente, früher bis zum Betrage von 600 Francs, jetzt bis 1.200 Francs jährlich; je früher man anfängt zu zahlen, umso geringer ist natürlich die Beitragsleistung. Die Theilnahme an dieser Altersrentencasse hat sich dort so eingebürgert, dass sorgsame Eltern bereits für ihre Kinder einzahlen; jeder anständige Arbeiter zahlt die relativ geringe Prämie und erwirbt damit ein Recht auf die seiner Prämie entsprechende Rente, ist daher nicht auf die Gnade einer Gemeinde angewiesen, aus dem Armenfonde unterstützt zu werden, sondern die Rente, die er bekommen hat, hat er sich selbst gekauft und bezahlt. Man sagte mir, es gelte in Frankreich jemand nicht als verlässlicher Mann, der es unterlässt, an dieser Altersrentenanstalt theilzunehmen: dass zum Beispiel Kaufleute einen Commis, der bei ihnen Dienst sucht, fragen: Sind Sie Mitglied der Altersrenten-

casse? und dafs der Principal, sowie man bei uns das Neujahrgeld gibt, um die Leute für ihre besseren Dienstleistungen zu belohnen, für sie in die Altersrentencasse einzahlt, ganz oder theilweise, solange sie sich in seinen Diensten befinden. Ich war selbst nie in Frankreich, aber aus den Berichten von Leuten, die das mitgemacht haben, weiß ich, dafs sich in Frankreich diese Institution unter der arbeitenden, der kleingewerblichen und der handeltreibenden Bevölkerung großer Sympathien erfreut und sich ganz trefflich bewährt hat. Es würde, wenn der Staat bei uns eine ähnliche Institution ins Leben rufen würde, auch wenn die Theilnahme eine freiwillige und nicht eine zwangsweise wäre, etwas Vortheilhaftes für die Staatsbürger und für den Staat geschaffen und es würden die Staatsfinanzen dadurch nicht ungebürlich belastet werden.

Es haben auch schon die Herren Abgeordneten Dr. Sueß, Neuber und Genossen einen Antrag eingebracht, die Regierung möge die Frage studiren, ob nicht solche Altersrentencassen auch in Österreich zu errichten seien, sie haben auch auf das französische Vorbild hingewiesen, sowie darauf, dafs es sich hier um eine Sache handle, wo noch unendlich viel Segensreiches geschaffen werden kann, auf einem Gebiete, das in Österreich bis jetzt noch völlig brachliegt.

Auch Deutschland ist in dieser Hinsicht hinter Frankreich zurückgeblieben. Deutschland hat eine Altersrentencasse, aber es ist eine Zwangscasse und das, was gegeben wird, ist außerordentlich minim; sie besteht auch nur für Arbeiter und nicht für alle Classen der Bevölkerung und genießt keine Sympathien, weil das, was geboten wird, viel zu geringfügig ist, es ist geradezu lächerlich wenig, während sich die französischen Cassen großer Sympathien erfreuen. Ich glaube am besten damit schließen zu sollen, dafs ich mir folgende Resolution zu stellen erlaube, auch auf die Gefahr hin, dafs unser Budgetausschuss hierüber wieder zur Tagesordnung übergeht; es ist dies ja die beliebteste Art und Weise, Anträge, die nicht von Herren kommen, welche einem größeren Club angehören, zu behandeln. *(Abgeordneter Dr. Menger: Ihre Anträge, Herr Collega, sind ja bisher größtentheils angenommen worden!)* Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, wegen Errichtung einer Altersrentencasse etwa nach französischem Vorbilde, welche allen Staatsbürgern gegen mäßige Prämien unter Mitwirkung der Staatsverwaltung eine ausreichende Altersversorgung gewährt, Studien zu machen und auf Grund derselben entsprechende Vorlagen an den Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung gelangen zu lassen."

Ein diesbezüglicher Antrag, der, wie erwähnt, bereits gestellt wurde, ist leider noch nicht zur ersten Lesung gekommen und wird in diesem Hause auch nicht mehr dazu kommen und deshalb habe ich geglaubt, dafs es gut sei, diese Angelegenheit nochmals hier im hohen Hause zu erörtern. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Wenn ich mich als Pro-Redner bei dieser Debatte eingeschrieben habe, geschah es nicht etwa deswegen, weil ich die heutigen Zustände unserer politischen Administration billigen würde, sondern deswegen, weil ich sehnlichst im Interesse der von mir vertretenen Bevölkerung eine entschiedene Besserung wünsche.

Ich vergleiche die politische Verwaltung, das heißt den Organismus derselben, mit einem Gaswerke oder mit einer Elektricitätscentrale, aus welch ersterem das Licht nach allen Seiten vertheilt zu werden hat oder aus welcher Centrale der elektrische Strom als bewegende Kraft für verschiedene andere kleinere Maschinen zur Vertheilung kommt.

Wenn solche Vorrichtungen mangelhaft sind, ist es selbstverständlich, dafs das Licht nicht das nöthige und die bewegende Kraft auch nicht genügend ist; wenn solche Vorrichtungen mit anderen Stoffen behaftet sind, ist es selbstverständlich, dafs das Licht geschädigt wird, und wenn schließlich solche Vorrichtungen in den Händen von Leuten sich befinden, die vielleicht nicht fähig sind oder sein wollen, das Licht oder die motorische Kraft nach allen Seiten gleichmäßig zu vertheilen, so ist es selbstverständlich, dafs daraus für die einen ein Schaden, für andere wiederum ein zu großer Nutzen und eine ungerechtfertigte Begünstigung folgt.

Schon wegen der vorgerückten Stunde werde ich mich hier auf das allernothwendigste beschränken, was unsere Beschwerden in Bezug auf die politische Verwaltung im allgemeinen und im Küstenlande im besonderen anbelangt.

Ich muss hier wiederum betonen, dafs es den politischen Behörden für die Bewältigung ihrer Arbeit unstreitig an Arbeitskraft fehlt. Ich meine hier nicht die Stellen, soweit sie von Juristen besetzt sind, sondern die des Kanzleipersonales. Ich habe selbst in meiner Praxis die Erfahrung gemacht, dafs diese Leute wirklich überbürdet sind. Ich will diesbezüglich keinen Antrag stellen, und nebenbei möchte ich mich, wenn ich eine derartige Bemerkung mache, dagegen verwahren, als ob ich mit der Erhöhung des Gehaltes solcher Kanzleibeamten, oder mit der Vermehrung der diesbezüglichen Plätze zugleich

mit einem Mehrerfordernis im Budget einverstanden wäre.

Meine Meinung ist die, dass wir bei der politischen Behörde zu viel Juristen haben und zu wenig sonstige Arbeitskräfte. Es wäre gut, wenn in dieser Beziehung eine Ausgleichung platzgreifen würde. Man spürt diesen Mangel an Arbeitskräften insbesondere in den gemischtsprachigen Ländern, namentlich bei uns, soweit die öffentlichen politischen Beamten der zweiten Landessprache oder vielmehr der beiden Landessprachen nicht mächtig sind, da die Kenntnis der deutschen Sprache ohnehin schon als nöthig vorausgesetzt wird, auch dort, wo sie keine Berechtigung hat. Wir haben beispielsweise in Bezug auf Istrien eine Entscheidung des Ministeriums des Innern, in der apodiktisch erklärt wird, dass die deutsche Sprache nicht zu den Landessprachen in Istrien gehört, und doch wird meistens in dieser Sprache amtirt.

Wenn ich auf den dritten Mangel zu sprechen komme, nämlich auf den Fall, wo bei dem Organismus der politischen Behörden die Leitung vielleicht Leute erhalten, die nicht fähig sind oder nicht fähig sein wollen, für die ganze Bevölkerung etwas Ersprießliches zu leisten, so muss ich einige Fälle und Beschwerden vorführen, welche uns am Herzen liegen.

Bevor ich diese Fälle bespreche, erlauben Sie mir, dass ich nur flüchtig auf eine Menge von Interpellationen hinweise, welche diesbezüglich in diesem hohen Hause eingebracht wurden. So erwähne ich die Interpellation des Herrn Abgeordneten Spinčić und Genossen vom 16. März 1893, worin die strafweise Versetzung eines Bezirkshauptmannes aus Krain zu uns nach Istrien und zwar in einen Bezirk besprochen wird, in welchem er am allerwenigsten fähig war, sein Amt zu versehen.

Eine zweite Interpellation vom 22. März 1893, in welcher die politische Lage des Küstenlandes besprochen und auf den Ausspruch eines alten Herrn vom Militär aufmerksam gemacht wird, welcher seiner Überzeugung dahin Ausdruck gibt, dass es bei uns gerade so zugehe, wie vor dem Jahre 1866 im Venetianischen.

Eine Interpellation vom 20. März 1893, in welcher das Vorgehen des damaligen Bezirksleiters in Parenzo näher besprochen wird. Und so geht es weiter. Ich will Sie nicht mit der Anführung einiger 20 Interpellationen belästigen, welche alle vom Herrn Abgeordneten Spinčić eingebracht wurden, und etwa 12 Interpellationen, die von mir eingebracht wurden. Dann habe ich überdies eine Ausscheidung der von mir und dem Herrn Abgeordneten Spinčić in verschiedenen Zeitpunkten eingebrachten Interpellationen gemacht, welche sich auf die politische Verwaltung und die Verwaltung des Küstenlandes überhaupt beziehen. Es sind somit im ganzen einige 30 Interpellationen, welche sämmtlich nicht beantwortet wurden. *(Hört!)*

Ich spreche gar nicht von den vielen anderen Interpellationen, welche doch wenigstens halbwegs beantwortet wurden, ich spreche auch nicht von der Masse von Resolutionen, welche hier eingebracht worden sind, und ich spreche nicht von den vielen Reden, die von uns an dieser Stelle und von unseren Stammesgenossen, den slovenischen Abgeordneten hier gehalten wurden.

Ich will damit nur den Beweis erbringen, dass unsere Beschwerden sich nicht auf vereinzelte Fälle beziehen und da sie so viele sind, sich auch nicht auf vereinzelte Fälle beziehen können, sondern dass sie die ganze staatliche Administration im Küstenlande einer Kritik unterzogen haben.

Ich bin fest überzeugt, dass über sämmtliche von uns eingebrachten und bisher nicht beantworteten Interpellationen die Centralregierung jedenfalls Berichte verlangt hat, ich bin überzeugt, dass sich in manchen Fällen auch etwas, was in der Interpellation besprochen wurde, gebessert hat, aber der Umstand, dass die hohe Regierung diese sämmtlichen Interpellationen dennoch unbeantwortet gelassen hat, ist mir der beste Beweis dafür, dass alle diese Beschwerden gerechtfertigt waren. *(So ist es!)* Denn die hohe Regierung macht es so ziemlich rasch, wenn sie eine ganz verneinende Antwort zu geben imstande ist, oder wenn sie den betreffenden Abgeordneten fangen kann, dass er in diesem oder jenen Falle schlecht informirt wurde, was ja bei einem jeden vorkommen kann. *(So ist es!)*

Diese unsere Beschwerden beziehen sich wirklich nicht nur auf die streng politische Verwaltung, sondern, wie gesagt, auf alle Zweige der staatlichen Thätigkeit in Bezug auf die Bevölkerung des Küstenlandes. Wenn ich sie aber hier erwähne, so geschieht es deswegen, weil meine feste Überzeugung dahin geht, dass, wenn in einem Lande etwas schlecht ist und die öffentliche Administration bei weitem nicht so ist, wie sie sein sollte, an erster Stelle die politische Administration daran Schuld trägt und mit ihr selbstverständlich diejenigen, welche in dem betreffenden Lande an der Spitze solcher Behörden stehen.

Es ist bekannt, dass im Küstenlande der Chef der politischen Behörde zugleich Präsident des Landesschulrathes ist, dass er Finanzdirector ist, dass ohne ihn sämmtliche Ministerien gar nichts in dem betreffenden Lande machen; denn durch die Landesstelle, durch die politischen Behörden gehen alle Gutachten und Vorschläge, welche die Centrale braucht.

Wenn wir die Thätigkeit der politischen Behörde nur in Beziehung auf die Schulangelegenheiten in unserem Lande prüfen wollen, so haben wir schon hier eine Fülle von Beschwerden, welche ich nur flüchtig erwähnen will. Bei uns wartet man jahrelang auf die Errichtung von Volksschulen, auch in Gegenden, wo alle Bedingungen dafür vorhanden sind, wo die

Anzahl der Bewohner eine sehr starke ist, wo die Mittel da sind und wo der Wunsch der Bevölkerung nach dem Volksschulunterrichte ein reger ist. Wem soll man es zuschreiben, dass solche Dinge nicht ordnungsmäßig erledigt werden? Demjenigen, welcher das entscheidende Wort in dieser Hinsicht zu sprechen hat, nämlich dem Präsidenten der betreffenden Behörde. Ich will nur beispielsweise erwähnen, dass in Opatia (oder Abbazia) für 10, 15 Kinder, welche die italienische Schule besuchen, ein eigener Lehrer bestellt wurde — entgegen dem Vorschlag der betreffenden Gemeindevertretung — und dass er nur der italienischen Sprache mächtig ist, während es Kinder gibt, die auch ohne Kenntnis dieser Sprache dort eingeschrieben werden. In Vinkural, Petehi, Karkavec, Umgebung von Cres und an vielen anderen Orten hat man jahrelang die Errichtung von Schulen verzögert und verzögert man sie zum guten Theile noch heutzutage; wo aber in diesen Gegenden Schulen bestehen, wie in Medulin, zögert man mit der Action zur Errichtung passender Localitäten.

Es wird bei unserer politischen Behörde die Errichtung einer Mittelschule für die slavischen Bewohner zu einer politischen Frage gemacht, und zwar, weil angeblich dadurch der Besitzstand des italienischen Elementes beeinträchtigt werde.

Ich und auch andere haben öfter hier vorgebracht den Wunsch und das Bedürfnis nach Errichtung eines Gymnasiums in Pazin mit kroatischer Unterrichtssprache und Deutsch und Italienisch als obligate Gegenstände. Darin will man eine Beeinträchtigung des politischen Besitzstandes der Italiener erblicken, obwohl die Ortsgemeinde Pazin bei 15.000 Einwohnern nur 1100 Italiener hat. *(Hört!)*

Der politische Chef des Küstenlandes hat ohne Zweifel auch einen großen Einfluss auf das Steuerwesen. Wir haben eine Unzahl von Beschwerden eingebracht, wie man bei den Steuerämtern mit unserer Bevölkerung schriftlich, hie und da deutsch, regelmäßig aber italienisch verkehrt, und wir haben uns auch vielfach über die Art und Weise beklagt, wie Steuerrückstände eingetrieben werden. Diesbezüglich habe ich vor zwei Jahren eine Interpellation eingebracht, worin haarsträubende, aber actenmäßig zu beweisende Vorfälle angeführt waren. Ich habe mich später als Advocat der Sache angenommen und von der betreffenden Partei eine regelrechte Vollmacht erhalten, aber trotzdem ich mich an die Finanzprocuratur gewendet habe, konnte ich seit zwei Jahren keine Rechnung erhalten, was die Partei schuldig ist. *(Hört! Hört!)*

Obwohl sich beim Capitel „Ackerbauministerium" Gelegenheit bieten wird, über die Landwirtschaft ausführlicher zu sprechen, bin ich heute schon genöthigt, auf die Debatte anlässlich des Dringlichkeitsantrages des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Sustersic aufmerksam zu machen.

Wir haben nur wenige kleine Creditvereine im Lande, haben aber billigen landwirtschaftlichen Credit sehr vonnöthen. Einige Creditgenossenschaften sind nach dem bekannten Gesetze vom Jahre 1873 im Entstehen, so eine Posojilnica in Sežana, eine in Voloska.

Über ein Jahr lang lag beim Landesgericht in Triest das betreffende Gesuch der ersteren um Registrirung, welches in einigen Tagen hätte erledigt werden können, und dann wurde es erst recht abweislich beschieden. *(Hört! Hört!)* Wie gewiss dieses lag, so liegt auch das Gesuch um Registrirung einer solchen Creditgenossenschaft in Voloska noch immer bei der Triester Statthalterei wegen ihrer Äußerung.

Ich weiß nicht, was vom rechtlichen Standpunkte und vom Standpunkte des Grundgesetzes über die Errichtung von Genossenschaften die politische Behörde dabei zu thun hat, aber es hat sich jemand wohl in den Kopf gesetzt, dass solche Creditgenossenschaften nicht fähig sind, von Nichtmitgliedern Spareinlagen anzunehmen, und hält die Sachen durch viele Monate zurück, damit — ich sage das ungern, aber man muss zu dieser Folgerung kommen — bei unserer Bevölkerung jeder Fortschritt gehemmt werde.

Vor kurzem war in Wien ein bei der dalmatinischen Statthalterei angestellter Wanderlehrer für die Landwirtschaft. Ich hatte ein besonderes Interesse, für eine Genossenschaft, welche sich mit einem Zweige der Landwirtschaft beschäftigt, es zu erlangen, dass diesem Lehrer der Urlaub bei seiner Statthalterei um sieben, acht Tage verlängert werde, und er auf der Durchreise als guter Kenner der Volkssprache einige Vorträge in Istrien abhalten könnte. Im letzten Momente ist ihm das Gesuch nicht bewilligt worden *(Hört! Hört!)*, und ich habe gar keinen Grund, nicht anzunehmen, dass die politische Behörde des Küstenlandes auch in dieser Beziehung direct in Zara insluirt hat.

Wenn ich nur flüchtig die eigentliche politische Verwaltung im Küstenlande bespreche, so brauche ich, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit nur auf einige Fälle zu lenken. Ich erwähne den Fall, der unter dem Namen Moskovics bekannt ist. Dieser ist in der Sitzung vom 22. October 1894 besprochen worden und es wurde diesbezüglich eine Resolution angenommen, welche lautet *(liest)*:

„Diese Petition wird dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit der Aufforderung abgetreten, die Angelegenheit strengstens zu prüfen und das Nöthige zu veranlassen, um allseitig dem Rechte und dem Gesetze Genugthuung zu verschaffen."

Moskovics war ein praktischer Arzt und wurde von Seite der Statthalterei in Triest den zwei Gemeinden Pinguente und Rozzo, welche gemeinschaftlich einen Arzt halten sollen, für drei Jahre aufoctroyirt, gegen Recht und Gesetz trotz des Sträubens der Gemeinden dagegen.

Diese hätten natürlich den Gehalt zahlen müssen, haben aber dagegen Beschwerde geführt. Die Statthalterei ist in dieser Beziehung auf eine Art vorgegangen, wie man sie absolut nicht rechtfertigen kann.

Dieser Dr. Moskovics wurde also von Seite der politischen Behörde den Gemeinden aufoctroyirt, um anlässlich der damaligen Reichsrathswahlen seine Aufgaben zu Gunsten einer der kroatischen entgegenstehenden Partei zu erfüllen. Ich bemerke dabei, dass wir in Istrien eine Masse Gemeinden haben, welche ohne ärztliche Hilfe sind und weit entfernt sind von dem Sitze eines Arztes, und nie ist es der Statthalterei eingefallen, darauf zu bringen, dass die Leute einen Arzt bekommen.

Es wurde in dem Berichte behauptet, dass dieser Mann auf Kosten der Gemeinden gegen die wohlverstandenen Interessen der Bevölkerung anlässlich der Reichsrathswahlen zu agitiren hatte. Hier heißt es nun im Protokolle *(liest)*:

„Indem Moskovics vor der Wahl die kroatisch gesinnten Männer bedrohte und namentlich mit der Bedrohung auftrat, er werde den Bürgermeister niederschmettern; indem er, wie gesagt, die Wahlmänner zu bestechen versuchte, um nach Capodistria am Tage der Wahl nicht zu gehen, da sie sonst von der k. k. Regierung keine Unterstützung (in Stum zum Beispiel für den Wasserbrunnen) bekommen werden; indem er vor der Wahl den Bezirk bereiste, gegen die kroatische Partei sprach, sich den Leuten als Freund des Statthalters vorstellte und ihnen alles Gute von der k. k. Regierung versprach, wenn sie seinem Rathe folgen, hat er sich nach der Wahl im November 1891 auf den Reisen dahin geäußert, dass die Kranken keinen Geistlichen brauchen, dass man den Geistlichen keinen Glauben schenken darf — fast dieselben Worte, welche zu der Zeit im „gelben Hause" in Triest von der höchstangestellten Persönlichkeit der Deputation von Pomjan gesagt wurden — dass sie den Bürgermeister Flego nicht mehr als solchen wählen dürfen; dass sie sich dadurch, dass sie für Dr. Laginja gestimmt haben, zugrunde gerichtet haben *(Hört! Hört!)*, weil sie die Regierung deswegen mit Recht unterdrücken, und ihnen keine Unterstützung gewähren wird. Dabei hat er sich immer als guter Freund des Statthalters vorgestellt."

Glauben Sie, dass etwas auf unsere Resolution, die im hohen Hause angenommen wurde, geschehen ist? Es war damals keine einzige Stimme dagegen. Natürlich ist dem Moskowicz das passirt, was öfters geschieht, nämlich nach dem alten Worte: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen; factisch hat er sich nicht so sehr gegen die Gemeinde als gegen diejenigen beschwert, welche ihn nach Pinguente geschickt haben.

Wie verschieden man in derselben Sache vorgeht, beweisen gewisse Entscheidungen der politischen Behörde im Küstenlande in Wasserbauangelegenheiten. Die Gemeinde Podgrad in Istrien hatte sich an die politische Behörde gewendet um eine Unterstützung für den Bau eines offenen Wasserbeckens in Zejane. Sie erhielt die Antwort, dass eine staatliche Unterstützung aus verschiedenen Gründen nicht gewährt werden könne, unter anderem deshalb, weil die Regierung, beziehungsweise das Ackerbauministerium, für ein offenes Wasserreservoir principiell keine Unterstützung mehr gibt.

Ich glaube, in demselben Jahre oder höchstens ein Jahr später hat dieselbe politische Behörde in derselben Gemeinde mit gänzlicher Umgehung der gesetzlich bestimmten Gemeindeautorität, nämlich des Gemeindevorstehers, einem Privatmann für den Bau einer offenen Viehtränke in Obrova einen ziemlich namhaften Betrag zur Verfügung gestellt. Es hat sich später herausgestellt, dass diese Tränke lebensgefährlich ist, nicht nur für Thiere, sondern auch für Menschen, dass sie nicht nach den Plänen ausgeführt wurde, und es eine Auslage von 200 bis 300 fl. erfordern würde, um sie ungefährlich und für die Zwecke der Viehtränkung entsprechend zu machen.

Es gehört zu den großen Culturfragen einer Bevölkerung, welche auf dem Lande in kleineren Dörfern zerstreut lebt, auch unstreitig, dass gewisse Filialkirchen zu Pfarren oder doch zu selbständigen Curatien erhoben werden. Ich nenne hier nur ein Beispiel. Die Pfarrgemeinde Castua zählt einige 9000 Einwohner, darunter gehören zu einer Filialkirche, Sveti Križ, wenigstens 2500 oder 3000 Einwohner. Die Frage, ob die Filialkirche Sveti Križ zu einer selbständigen Curatie gemacht werden soll oder doch, dass ein exponirter Caplan dort bestellt werde, zieht sich seit dem Jahre 1854 hin. Ebenso zieht sich schon lange die Frage einer solchen Errichtung in Verh oder Monte bei Veglia und in Pregara bei Pinguente.

So etwas einer Centralregierung zur Last zu legen, wäre nach meiner Ansicht boshaft, eine Verleumdung, aber der politischen Landesbehörde es nicht zur Last zu legen, wäre nach meiner Ansicht eine große Sünde eines Volksvertreters. Wir können doch nicht verlangen, dass man in Wien über solche Kleinigkeiten genau informirt sei, wo große politische Fragen, das böhmische Staatsrecht, das kroatische Staatsrecht, allerlei Ausgleiche, große financielle Fragen 2c. zu berücksichtigen sind. Es ist überhaupt lächerlich, dass wir solche Sachen in einem Centralparlament vorführen müssen, aber es ist nicht unsere Schuld.

Wie man uns gegenüber sonst verfährt, dafür erlauben Sie mir noch einige Beispiele flüchtig anzugeben. Die Rosen werden nicht immer so gepflückt, dass man die schönsten aus dem Garten nimmt, sondern dass hie und da einige symmetrisch oben bleiben.

Ich werde vielleicht nicht die pikantesten, aber wenigstens traurige Beispiele vorbringen. An der Spitze der Gemeinde Podgrad in Istrien steht ein Mann, welchem in keiner Beziehung eine Schuld zur Last zu legen ist. Es waren zwar Untersuchungen gegen ihn angestrengt, aber er ist wieder mit umso reinerer Stirne aus denselben hervorgegangen. Nur hat dieser Mann die Sünde, dass er zu stark seine nationale Gesinnung, insbesondere die Wahrung der Sprachenrechte vertheidigt, stärker vielleicht als andere Gemeindevorsteher ꝛc. Es gab eine Zeit, wo er destituirt und die Verwaltung einem Ausschusse übergeben wurde.

Dieser Ausschuss hat, wie es seine Pflicht war, einen Voranschlag aufgestellt, welcher von der Behörde genehmigt wurde, nämlich vom Landesausschusse im Einvernehmen mit der Statthalterei. Als der Bürgermeister zurückkam, wurden dieselben Posten, welche in dem früher bewilligten Voranschlage ohne Einwendung gutgeheißen wurden, nicht mehr bewilligt, man hat zu wiederholtenmalen bei der Gemeindevertretung darüber verhandeln und der politischen Behörde beweisen müssen, dass die Einreihung der einzelnen Posten des Voranschlages, insbesondere jener zu Schulzwecken, eben von der politischen Behörde befohlen worden war, dass sie haben eingereiht werden müssen.

Ein weiterer Fall. Er ist zwar vereinzelt, aber für unsere Culturverhältnisse von großer Bedeutung. Der selige Bischof Dobrila, dessen Andenkens, hat einige Stipendien hinterlassen, darunter zwei Stipendien, welche seiner Familie, nämlich seinen Neffen gehören, die studiren würden, und bei welchen die politische Behörde nicht dasjenige Maß der Ingerenz haben kann, welches sie sonst bei Verleihung von Stipendien hat. Nun ist der Fall vorgekommen, dass ein Neffe des verstorbenen Bischofs sich in Agram, wo er an der Universität studirte, im vergangenen Jahre einer That schuldig machte, für welche er bestraft wurde. Diese That ist von den dortigen Gerichten als strafbare Handlung angesehen worden. Er hat die Strafe abgebüßt, und nach unseren Gesetzen, nachdem es sich weder um ein Verbrechen noch um eine andere gewinnsüchtige strafbare Handlung überhaupt handelte, hätte er nach Abbüßung der Strafe gleich wieder zu seinen Rechten kommen sollen. Diesem jungen Manne, welcher sonst keine Mittel zur Fortsetzung seiner Studien hat, wurde das betreffende Stipendium genommen. *(Hört!)* Er hat keine unmoralische Handlung begangen. Ich muss als Volksvertreter hier erklären, dass die Handlung, die er begangen hat, vielleicht für unsereinen, die wir mit den gegebenen Verhältnissen und mit den gegebenen Staatsgesetzen, da wir schon hier sitzen, rechnen müssen, strafbar oder eine weniger moralische Handlung gewesen wäre. Bei einem Jüngling aber, welcher sich in einem Momente des jugendlichen und nationalen Enthusiasmus bei Verbrennung einer Fahne betheiligt hat, welche in Kroatien keine Berechtigung hat — und das haben die ungarischen Advocaten und Rechtsgelehrten ohneweiters zugegeben — ist doch gewiss die That keine unmoralische. *(So ist es!)* Ich weiß nicht, ob allen anderen Jünglingen, welche vielleicht in entgegengesetzter Richtung etwas Ärgeres begehen, als der Juro Cervar begangen hat, dieselbe Maßregelung zutheil wird, wie sie diesem armen Teufel zutheil wurde.

Bei uns aber gibt es noch viele und viele Fälle, welche beweisen, dass die Medaille, welche die politische Behörde des Küstenlandes schlägt, wirklich zwei Seiten hat.

Der Gemeindevorsteher von Baška wurde des Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt angeklagt.

Selbstverständlich musste er als Gemeindevorsteher destituirt werden.

Nach vielem Hin- und Herziehen wurde der Mann freigesprochen. Die politische Behörde fand es aber nicht für gerecht, den Mann in das Amt wieder zu restituiren und in die Gemeindegeschäfte einzuführen. *(Abgeordneter Spinčić: Aber das Volk hat es gethan!)*

Das Volk hat es später jedenfalls gethan und wenn ich nicht irre, einstimmig. Diese einstimmige Wiederwahl des Gemeindevorstehers Pajalić, nebenbei gesagt, eines Kroaten, ist eine einstimmige Verurtheilung des Vorgehens der politischen Behörde im Küstenlande. Auf der anderen Seite verfährt man denjenigen Gemeindevorstehern gegenüber, welche nicht zu unserer Partei gehören und welche auch nicht nach Recht und Gesetz vorgehen, ganz anders. *(Sehr richtig!)*

In Lussinpiccolo sind vor einem Jahr und etwas mehr Ergänzungswahlen für den Landtag vorgenommen worden.

Wie bei den Landtags- und den Reichsrathswahlen vorgeschrieben, mussten auch bei diesen die bezüglichen Paragraphen der Landtagswahlordnung verlesen werden, wie ja den Herren bekannt ist.

Nun fand sich ein Wähler, welcher in seinem und mehrerer anderer Wähler Namen die Verlesung dieser gesetzlichen Bestimmungen neben der Verlesung in der italienischen Sprache, gegen die er nichts hatte, auch in der landesüblichen kroatischen Sprache verlangte. *(Abgeordneter Spinčić: Ortsübliche Sprache!)* Dass die kroatische Sprache sogar ortsüblich ist, beweist am besten der, obwohl bis zur Entscheidung der betreffenden Beschwerde gegen den Ausfall der Wahlen für uns eigentlich unangenehme Umstand, dass bei der vor einigen Tagen vorgenommenen Gemeinderathswahl die kroatische Partei doch ein Drittel der Wähler für sich hatte. Die Leute haben alle Recht, die kroatische Sprache als Muttersprache, als ortsübliche Sprache zu betrachten.

Der betreffende Herr Podesta ließ aber die Verlesung der gesetzlichen Bestimmungen auch in der kroatischen Sprache nicht zu und der landesfürstliche Commissär, der dort war, hatte nicht den Muth, dem Gemeindevorsteher eine Litanei zu lesen, wie es am Platze gewesen wäre, sondern er hatte den Muth, nach dem dahingeflohenen Podesta zu laufen und ihn zur Rückkehr zu bewegen, da nicht kroatisch vorgelesen werden werde.

Meine Herren! Ein Mann, der sich so parteiisch zeigt gegen seine eigene Bevölkerung, sagen wir wenigstens gegen eine starke Minorität derselben, wenn man schon die Mehrheit von Lussinpiccolo als italienisch betrachten will; ein solcher Mann wird von der politischen Landesstelle in Triest als ein sehr gemäßigter Mann für die Landeshauptmannstellvertreterstelle in Istrien bestens empfohlen. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Spinčić: Und wie hat er sich benommen im Falle Ostroman?)* Das ist noch in gerichtlicher Untersuchung, darüber will ich nicht sprechen, mir als Advocaten würde das übel genommen werden.

Ich komme nun auf den Einfluss der politischen Behörde zu sprechen, welcher ihr nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den thatsächlichen Zuständen bei der für uns wichtigsten Frage, nämlich bei der Frage der Handhabung der verschiedenen Landtags- und Reichsrathswahlen zusteht.

Meine Herren! Wir können nicht von jedem von Ihnen verlangen, wie Sie es auch von uns nicht verlangen, dass Sie über die Verhältnisse der einzelnen Länder bis ins kleinste informirt seien, aber wen von den Herren es interessiren würde, wie die Landtags- und Reichsrathswahlen in Istrien bis jetzt vor sich gegangen sind, und was für eine klägliche Rolle dabei die politische Behörde spielt, den möchte ich bitten, die Interpellation, welche der Herr Collega Spinčić und Genossen am 14. Juni 1895 gestellt haben, durchzulesen. Es ist dies, besser gesagt, eine wohl kleine Broschüre, aber doch eher eine Broschüre als eine Interpellation. Darin werden haarsträubende Fälle erzählt; ich will davon nur einige hervorheben.

Es werden unsere Wähler zur Stimmabgabe zum Beispiel unter dem Vorwande nicht zugelassen, dass sie vor 25 oder 30 Jahren einige Tage in Haft gesessen sind; es werden Leute zur Wahl nicht zugelassen, wo beispielsweise drei Miteigenthümer eines Landbesitzes zusammen zur Wahl kommen, weil in der betreffenden Gemeinde der zweite Wahlkörper, sagen wir, mit 10 fl. endet; die drei Leute zahlen insgesammt 25 fl. Grundsteuer, und da sagt ihnen der Vorsitzende der Commission, obwohl sie alle drei zusammen sind und alle drei für die Liste stimmen wollen: Ja, Ihr könnt nicht stimmen, weil, wenn wir Eure Steuervorschreibung theilen, auf jeden nicht die 10 fl. entfallen. Nun ist aber, meine Herren, nach dem Wortlaute unserer Gesetze gerade das Gegentheil die Wahrheit, es darf nämlich nach der gesetzlichen Bestimmung eine Realsteuer nicht getheilt werden. In einem anderen Bezirke oder bei einer anderen Wahl, wenn es gut steht, lässt die italienische Commission natürlich das Gegentheil gelten. Bei uns kann der Fall vorkommen, dass einem Ortscuraten, welcher dem betreffenden, in der Commission sitzenden Bürgermeister und den anderen Mitgliedern der Commission bekannt ist, weil der Mann vielleicht 20 und mehr Jahre dort dient und weil er dort zugleich eine Nothschule hält u. s. f., beispielsweise in der Früh die Stimme gut genommen wird — er ist ein kroatischer Wahlmann — nachmittags bei einer Stichwahl, bei einem neuen Wahlgange wird ihm aber die Stimme abgesprochen unter dem Vorwande, dass er nicht derjenige Wähler ist, welcher in der Liste eingeschrieben ist.

Alle kennen ja den Mann, er ist zuerst der einzige Geistliche in der Landgemeinde, dann ist er der einzige Lehrer in der Landgemeinde, dann ist er mit den Leuten, welche die Commission bilden, tausendmal in Berührung gekommen. Was ist der gesetzliche Grund? Dass er in der Wahlliste mit Doppel-„W" und in dem Certificate der Bezirkshauptmannschaft mit einem „V" geschrieben wurde. *(Hört! Hört!)* Der Wahlmann heißt Velikanje und ist dort noch heutzutage, nebenbei gesagt, ein Mann, der, wenn wir eine gerechte politische Behörde hätten, lange schon, vielleicht schon seit 10 oder 15 Jahren eine Allerhöchste Auszeichnung hätte haben müssen, weil er für die Culturentwicklung, für die Landwirtschaft in seiner Gegend geradezu Wunder geschaffen hat.

Nun, was machen die politischen Commissäre, wenn sie solche Sachen sehen? Nichts. Sie stehen beiseite, zeichnen sich diese Ungesetzmäßigkeiten auf, dann kommen sie nachhause, legen den Act vor, die Wahl wird von dem betreffenden Bezirkshauptmanne als gesetzlich erklärt, und die Statthalterei schweigt darüber trotz aller Beschwerden, die dagegen gemacht werden.

Nun, meine Herren, ich habe der Wahlen erwähnt als eines der hauptsächlichen Gegenstände und der Handhabung derselben als einer der hauptsächlichsten Beschwerden, die wir überhaupt haben. Warum? Aus dem Grunde, weil wir in Istrien bei einer gerechten, gleichmäßigen, unparteiischen, streng gesetzlichen Handhabung der Vorschriften bei den Wahlen, wenn nicht die Mehrheit im Landtage, so doch eine solche Minorität erlangen könnten, welche uns genügen würde, mit zwei, drei anderen Männern von Gerechtigkeit Verhältnisse im Lande zu schaffen, welche im großen und ganzen doch in Harmonie stünden mit den Staatsgrundgesetzen Österreichs und insbesondere mit der sprachlichen und sonstigen nationalen Gleichberechtigung der verschiedenen Völker. Wir haben, meine Herren, wie Sie wissen, in Istrien sehr große Ortsgemeinden.

Ich bitte, nicht daran zu vergessen, dass der Ausdruck Ortsgemeinde in den nördlicheren Ländern

etwas ganz verschiedenes bedeutet, als eine Ortsgemeinde bei uns. Während meines Wissens in Böhmen und sonstwo eine Ortsgemeinde gewöhnlich eine ganz kleine, eine allein für sich stehende Gemeinde bedeutet, sind bei uns die Ortsgemeinden derart bestellt, dass zu einem italienischen Städtchen oder zu einem italienischen Markte eine Masse von Landgemeinden dazugegeben wurde, welche dann in politischer, wirtschaftlicher und nationaler Beziehung geradezu zugrunde gerichtet werde. Ich werde bei einer anderen Gelegenheit den Versuch machen, etwas Näheres darüber zu sagen, wie es mit der territorialen Eintheilung der Ortsgemeinden in Istrien aussieht und wie unser ehemals ausgesprochener Wunsch nach einer Neueintheilung dieser Gemeinden geradezu im entgegengesetzten Sinne durchgeführt wird, als es die Gerechtigkeit und die politische Zweckmäßigkeit verlangt. Ich werde darüber in der heutigen Debatte kein Wort mehr verlieren, ich sage nur, dass man angeblich, um unserem Wunsche zu entsprechen, ein paar Gemeinden getheilt hat, eben dort, wo man die italienische Minorität in einer selbständigen neuen Ortsgemeinde zur Herrschaft gelangen lassen wollte, und dass man aus derselben angeblichen Rücksicht die Gemeinde Pazin oder Mitterburg theilen wollte in einer Weise, welche jeder politischen Zweckmäßigkeit und jedem Rechte und Vortheile der Bevölkerung geradezu widerspricht.

Die Absicht war auch eben nur die, einer verschwindend kleinen italienischen Minorität zur Herrschaft zu verhelfen.

Ich muss hier insbesondere die Schädigung des kroatischen beziehungsweise slovenischen Elementes bei den Wahlen auch noch deswegen betonen, weil die Landtags- und Reichsrathswahlen nicht so vorgenommen werden, auch territorial nicht, wie es Recht und Gesetz wäre.

Wer die Eintheilung unserer Interessenvertretung sich vor Augen hält, dem ist sofort einleuchtend, dass die Landgemeindenwahlen und Landgemeindenbezirke etwas durchaus Verschiedenes, genau Abgesondertes von dem Städtewahlbezirke sind, ausgenommen jetzt die fünfte Curie. Bei uns müssen aber die Landbewohner, welche in der Mehrzahl der Fälle, insbesondere in West-Istrien, ihren Gemeindesitz in den betreffenden Städten haben, aus dem Kreise der Landgemeinden in die Stadt reisen, in den Hauptsitz der Ortsgemeinde, um dort ihr Wahlrecht auszuüben; sie gehen also factisch außerhalb ihres Wahlbezirkes in einen anderen Bezirk, nämlich den städtischen, und wählen so geradezu dem Gesetze widersprechend. Was da geschieht, ist der hohen Regierung zur Genüge und zur Fülle bekannt.

In Istrien sind die Städte ausschließlich oder vorwiegend von italienischen Elementen, die Landgemeinden dagegen fast ausschließlich von kroatischen, beziehungsweise slovenischen Elementen bewohnt, die gegen den Geist des Gesetzes in den Städtchen vorgenommenen Landgemeindenwahlen führen zu Streitigkeiten, zu allzu heftigen Wahlkämpfen, zu Raufereien und überhaupt zu Unruhen.

Die politische Behörde hätte seit 28 Jahren, seitdem solche Zustände dauern, anstatt die Gendarmerieposten zu vermehren, anstatt sowohl dem Staate als auch dem Lande, welches die Gendarmerie einquartieren muss, Auslagen zu verursachen, die heilige Pflicht gehabt, die Centralregierung darauf aufmerksam zu machen, dass diese Art und Weise der Vornahme der Wahlen absolut nicht gerechtfertigt, sondern unbedingt gesetzwidrig ist, und dass die Landgemeindenwahlen wirklich im Bereiche der betreffenden Landgemeinden auszuführen wären. Damit würden viele Recriminationen der zwei verschiedenen Volksstämme gegen einander und gegen die betreffenden Parteimänner, Raufereien und überhaupt Unruhen anlässlich der Wahlen und deren Vorbereitung entfallen. Es scheint aber, dass die politische Behörde im Küstenlande durch so viele Jahre wissentlich dem anderen Elemente, welches das Land bewohnt und sich in bedeutend kleinerer Minorität dort befindet, zu dem politischen Besitzstande, zur Weitererhaltung der politischen Herrschaft verhelfen wollte.

Was für Schäden diese Vereinigung der Landgemeinden mit den Stadtgemeinden anderer Nationalität in Istrien, insbesondere in Beziehung auf das Schulwesen und in Beziehung auf die Landwirtschaft im allgemeinen hervorruft, das zu erklären will ich, da ich meine heutige Rede nicht allzulange halten will, bei einer anderen Gelegenheit versuchen.

Ich eile zum Schlusse. Da muss ich aus all dem Gesagten die Schlussfolgerung ziehen, dass die politischen Behörden im Küstenlande, der ganze politische Apparat daselbst unseren Wünschen und Bedürfnissen absolut nicht entspricht. *(Sehr richtig!)* Ich will hier nicht weiter untersuchen, ob diese Maschinerie in irgend einer weiteren Beziehung mangelhaft ist. Ich will nicht weiter untersuchen, ob diese Maschine vielleicht mit anderen Elementen, welche nicht dazu gehören, behaftet ist. Ich will nicht untersuchen, ob die Leute, denen die politische Verwaltung im Küstenlande anvertraut ist, fähig sind oder nicht. Ich will auch nicht untersuchen, ob sie fähig sein wollen oder es nicht sein wollen, um den nationalen, politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der dortigen slavischen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Ich werde meine Rede nur mit der Betrachtung schließen, dass alles, was wir seit Jahren hören, sehen und erfahren, uns zur Überzeugung geführt hat, dass jene Leute dort unten unter der Last eines höheren staatlichen Interesses ihre ganze Thätigkeit lahm gelegt sehen, dass sie vielleicht auch die guten Absichten, dass sie die Fähigkeiten dazu haben, aber dass sie aus höherem staatlichen Interesse diese ihre Fähigkeiten zu Gunsten der Mehrzahl der Bevölkerung nicht ausüben können. Es ist kein Geheimnis mehr, dass sich bei uns die Überzeugung

Bahn bricht, dass wir küstenländische Kroaten und Slovenen, insbesondere die Kroaten Istriens unter der Fatalität des Dreibundes stehen *(So ist es!)*, und wie die Deutschen den Dreibund loben, wie sie eine festere Verbindung mit dem Dreibunde wünschen, wie es der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger gesagt hat, so können wir so etwas nicht wünschen. Wir können es nicht gutheißen, wenn er sagt, dass im Laufe der Weltgeschichte diese drei Staaten schon oft in mehr oder weniger fester Bundesform vereint waren. Ich habe auch etwas Geschichte gelesen. Ich glaube, dass der siebenjährige Krieg, ich glaube, dass der norddeutsche Zollverein, ich glaube, dass die Kriege von 1849 und 1866, die neuesten Enthüllungen, Rückversicherungen ꝛc. absolut gewiss nicht historische Momente sind, wo man die Einigung dieser drei Mächte gesucht hat. *(Sehr richtig!)* Geschieht uns unrecht nicht etwa deswegen, meine Herren, weil mit dem benachbarten Königreiche absolut und um jeden Preis Frieden gehalten werden will? Wir haben gegen den Frieden nichts einzuwenden. Wir sind aber dabei der Überzeugung, dass, wenn Österreich, wenn diese Monarchie überhaupt uns gegenüber ihre ganze Aufgabe löst, wenn sie uns zu wirtschaftlichem, zu politischem und nationalem Aufschwunge verhilft, Italien dagegen nichts haben kann und wird, weil Italien ein nationaler Staat ist, und was die Italiener für sich verlangt haben, können sie uns nicht übelnehmen.

Ist das nicht der Fall, schmachten wir nicht unter dem höheren staatlichen Interesse eines ungünstigen politischen Bündnisses, dann muss es etwas anderes sein und — ich kann nur zu einem Dilemma kommen — dann kann es nur sein, dass die Leute dort unten entweder unfähig sind, unsere Bedürfnisse zu befriedigen, oder dass sie von hier aus geradezu Befehle bekommen, so vorzugehen, wie sie vorgehen. Ich will, wie gesagt, weder das eine noch das andere untersuchen. Das ist Sache der hohen Regierung, nicht unsere Sache, wir haben die Leute dort nicht angestellt. Wir können sie weder decoriren noch absetzen. Es liegt der hohen Regierung ob, auf jene Fragen sich selbst Antwort zu geben *(Sehr richtig!)*, nämlich: wie es mit der Fähigkeit der Leute dort unten steht, wie mit ihrem guten Willen und drittens mit ihrer Beziehung zur Centralregierung.

Ist die Centralregierung der Meinung — was übrigens hier öfters und gewissermaßen von maßgebenden Stellen gesagt wurde — dass wir in vielen Beziehungen vernachlässigt worden sind, ist sie der Meinung, dass eine Sanirung der Verhältnisse im Küstenlande eintreten muss, ist sie ferner der Meinung, dass jene Leute, die jetzt die politische Administration im Küstenlande und dadurch auch die andere Administration leiten, nicht fähig sind, ihren Weisungen nicht folgen wollen, dann bleibt nur eines übrig: Ein Tages befehl! Die Schildwache im gelben Hause in Triest ist abzulösen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Swoboda hat das Wort.

Abgeordneter **Swoboda:** Hohes Haus! Ein österreichischer Abgeordneter erlebt selten die Freude, eine Reform, zu welcher er den Anstoß gegeben, zur Thatsache werden zu sehen, auch wenn er die unwiderleglichsten Argumente dafür vorbringt und wenn die Nothwendigkeit der Einführung derselben ohne Widerspruch und allseits anerkannt wird. Seine Worte verhallen in der Regel halb ungehört in diesem schlecht akustischen Raume und werden dann — das ist so das Los der meisten dieser oratorischen Ergüsse — in dem stenographischen Protokolle zur ewigen Ruhe bestattet. *(Heiterkeit.)* Ich habe von diesem Platze aus schon einmal über die unerträglichen Auswüchse des übertragenen Wirkungskreises, der zwar, wie Dr. Funke eben sagte, einen Anfang, aber kein Ende hat, gesprochen. Meine damaligen Ausführungen haben laute Zustimmung und lebhaften Beifall gefunden, allein die diesbezüglichen Zustände sind nach wie vor dieselben geblieben. Ja, die Verhältnisse haben sich seither noch wesentlich verschlechtert. Ein Gemeindevorsteher ist nach wie vor in vielen Dingen der Büttel der politischen Bezirksbehörde. Er muss gar oft Arbeiten verrichten, welche dem kaiserlichen Amte nicht zusagen oder den Chef desselben wegen ihres odiosen Charakters anekeln.

Ich kann das, aufrichtig gesagt, den Bezirkshauptleuten auch gar nicht übel nehmen, denn es ist ja begreiflich und rein menschlich, wenn die Möglichkeit dazu geboten erscheint, etwas, was unangenehm ist, von sich fernzuhalten. Mein lieber Freund und Vorredner Dr. Funke hat über diese Missstände und über den unverwüstlichen österreichischen Bureaukratismus, welcher die Unsterblichkeit gepachtet zu haben scheint, schon so viel und in der ihm eigenen ausgezeichneten und vortrefflichen Weise gesprochen, dass mir dadurch eigentlich der Kern meiner Rede abhanden gekommen ist. Nun, ich bin deshalb nicht böse auf ihn, im Gegentheile, ich bin so glücklich, mich umso kürzer fassen zu können. Und ich bin auch nicht so geschmacklos, dem hohen Hause jetzt wieder etwas vorzubringen, was es ja soeben gehört hat. *(Bravo!)*

Ich will also nur sprechen über die politische Verwaltung der Bezirke im allgemeinen.

Die Agenden der Bezirkshauptmannschaften sind durch die vielen neuen, namentlich socialreformatorischen Gesetze außerordentlich angeschwollen, auf das Doppelte, mitunter auf das Dreifache, allein das Arbeitsperional ist im großen und ganzen dasselbe geblieben. Nun darf man eine Überlastung nicht bis ins grenzenlose steigern, sonst wird dieselbe nicht bloß für den einen Theil zur Geißel, sondern auch zur verhängnisvollen Calamität für das Volk.

Damit, hohes Haus, will ich durchaus nicht gesagt haben, dass der Stand der Beamten unter allen

Umständen vermehrt werden muſs, nein, es genügt, wenn nur eine entsprechendere Vertheilung und Verschiebung stattfindet, wenn hauptsächlich die vielen Drohnen, welche sich von Jahr zu Jahr mehr in den politischen Dienst einnisten, um nur „durchlaufend“ in die höheren und höchsten Sphären zu gelangen, beseitigt werden.

Die Klagen über den schleppenden Geschäftsgang bei den politischen Behörden werden immer lauter. Die einfachsten Dinge harren monatelang, ja noch länger der Erledigung, und die Nachtheile, die den Parteien daraus erwachsen, sind geradezu unberechenbar. Das betrifft namentlich solche Angelegenheiten, welche infolge von Recursen im Instanzenzuge zur Austragung gelangen, auch wenn dieselben schon bei der ersten Instanz ihre endgiltige Erledigung finden, denn auch die Statthaltereien sind überlastet, das heißt, sie sind nicht gleichmäßig in den einzelnen Abtheilungen oder Sectionen belastet: in der einen Abtheilung sitzt ein hochadeliger Herr und arbeitet sehr wenig, weil er zu viel Zeit zum Spazierenfahren, zum Jagen und zu sonstigem noblen Sport verwenden muſs; ich sage: muſs, weil das ja viel dringender und wichtiger ist, als die leidigen und langweiligen Amtsgeschäfte. *(Heiterkeit.)* In der anderen Abtheilung aber plagt sich ein armes bürgerliches Zugpferd im Schweiße seines Angesichtes zu Gunsten des blaublütigen Spaziergängers und ist nicht imstande, trotz aller Mühe und trotz allen Fleißes aus dem Wust von Rückständen herauszukommen. Der hochgeborene oder auch durchlauchtige Sprössling hat deshalb reinen Tisch, wird gelobt und über die Köpfe anderer hinweg hinaufgeschoben; der bürgerliche Schlepper aber muſs sich rügen lassen, weil er nicht für zwei transportfähig ist — und er bleibt unten sitzen. *(Heiterkeit.)*

Es ist ein himmelschreiendes Unrecht, daſs fortwährend solche Einschübe und Hinaufschübe stattfinden, und es kann dieser flammende Protest nicht oft und laut genug wiederholt werden.

Wenn wir den rein autonomen Wirkungskreis in Betracht ziehen — wohin die Armenpflege, die Erhaltung der Wege, Straßen und Brücken, die Lebensmittel-, Markt-, Gesinde-, Arbeits-, Sittlichkeits-, Bau- und Feuerpolizei, ferner die Überwachung der Schulen und das Friedensrichteramt gehören u. s. w. — so finden wir als erste Instanz den Bezirksausschuſs und die Bezirksvertretung, als zweite Instanz den Landesausschuſs oder den Landtag. Bei rein gerichtlichen Dingen gibt es zwischen dem Bezirksgerichte und dem Obergerichte die Instanz des Kreisgerichtes — und nur im Zuge der politischen Verwaltung fehlt eine Station zwischen den Bezirkshauptmannschaften und der Landesregierung. Das war früher einmal anders und es war besser. Es gab nämlich von 1850 bis 1855 die sogenannten Kreisregierungen, welche zwischen die Bezirkshauptmannschaften und Statthaltereien eingeschoben waren. Die Beseitigung dieser Instanz und die dafür errichtete, sozusagen lediglich der Controle dienende Institution der überwachenden Bezirkshauptleute, wurde zwar vielfach als ein Fortschritt und eine Vereinfachung gepriesen, allein sie hat sich durchaus nicht bewährt. Die Errichtung von Kreishauptmannschaften könnte also vielen Übelständen abhelfen. Überall dort, wo sich heute ein überwachender Bezirkshauptmann befindet, könnte eine Kreishauptmannschaft oder ein Kreisamt errichtet und mit dem entsprechenden, zumeist aus den Statthaltereien entnommenen Beamtenstatus ausgestattet werden, der ausreicht, um die ihm zugewiesenen Geschäfte rasch und gründlich zu erledigen.

Zu den Geschäftszweigen, welche den Statthaltereien abgenommen und den Kreishauptmannschaften zugetheilt werden können, gehören etwa: die Entscheidung über Recurse, betreffend das Sanitätswesen und den Veterinärdienst, über das Vereins- und Versammlungsrecht, über Gemeindewahlen, Gewerbeangelegenheiten und Krankenversicherungen; über Heimatsfrisste, Ehehindernisse, verweigerte Dispensationen bei Trauungen, Witwenfristen und sonstige im Einvernehmen mit dem Consistorium zu lösende Cultussachen; über Jahrmarktsbewilligungen, Ertheilung von Buchdruckereien, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen und sonstige Preßgewerbe; über die Befugnisse zur Abhaltung von Schauspielen und öffentlichen Productionen, über die Ertheilung von Concessionen zu Transportunternehmungen u. s. w. Ferner könnten in den Wirkungskreis der Kreisämter verlegt werden die Oberaufsicht über alle in dem Rayon derselben befindlichen Unterrichts- und Erziehungsinstitute, über Straf-, Besserungs- und Wohlthätigkeitsanstalten und dergleichen mehr.

Eine ganze lange Reihe von Agenden könnte also in den Wirkungskreis der neuen Kreishauptmannschaften verlegt und dadurch eine wesentliche Vereinfachung des Geschäftsganges erzielt werden.

Nun kann man vielleicht dagegen einwenden, daſs derselbe Erfolg durch eine Vermehrung des Beamtenstandes bei den Statthaltereien zu erreichen wäre. Das ist jedoch unrichtig. Diese Concentration bei den Statthaltereien hat sich als ein überaus schwerfälliger Apparat herausgestellt, die große Zahl von Lappalien, welche dem eigentlichen Gesichtskreise der Landesbehörde sehr ferne liegen, erstickte den flotten Geschäftsgang in einem Wust von zopfig bureaukratischem Formalismus. Ich stehe also auf dem Standpunkte, daſs die Errichtung einer politischen Instanz zwischen den Bezirkshauptmannschaften und den Statthaltereien eine unerläſsliche Nothwendigkeit ist und dadurch ein großer Segen für die Bevölkerung selbst geschaffen werden könnte. *(Sehr richtig!)*

Infolge dessen gestatte ich mir, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, der Reichsvertretung ehethunlichst eine Gesetzesvorlage bezüglich der Errichtung von Kreishauptmannschaften zu unterbreiten." *(Lebhafter Beifall.)*

In formeller Beziehung ersuche ich diesen Antrag dem Verwaltungsausschusse zuzuweisen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Ich werde die kostbare Zeit, die Aufmerksamkeit und Geduld der sehr geehrten Herren nur in sehr geringem Maße in Anspruch nehmen, wiewohl der Gegenstand von immenser Tragweite für die Bevölkerung und von größter Wichtigkeit für ihr Wohl ist. Ich ergreife das Wort, um — ich betone: in aller Kürze — eine der vitalsten Fragen, eine wirkliche Lebensfrage, ich sage es sans phrase, die Magenfrage zu besprechen, eine Frage welche die Fristung des täglichen Daseins von Millionen Existenzen involvirt.

Ich will heute von dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses urbi et orbi sprechen, um zu constatiren, wie eingehend sich derselbe mit dieser Frage beschäftigt und wie durch den Berichterstatter in diesem Referate nach vielen und mühevollen Untersuchungen und Prüfungen der Situation das Resultat derselben deponirt wurde, um eine rationelle Approvisionirung und damit die Verbilligung der nothwendigsten Lebensmittel, wie Brot, Fleisch, Bier, dieses flüssigen Brotes der Armen, das ihnen nicht noch vertheuert werden darf, wenn man sie nicht geradezu dem Branntweinpest zuführen will *(Beifall)*, zustande zu bringen. Diese zahlreichen Lebensmittel werden tagtäglich in Abundanz und — ich betone es — billigst hieher zugeführt und erst hier vertheuert. *(Hört! Hört!)* Seit beinahe 30 Jahren arbeitet man an der Erledigung dieser Frage *(Hört!)*, und ich erinnere mich heute noch, wie die ersten diesbezüglichen Untersuchungen begonnen haben, denn ich selbst war Theilnehmer; da ist die Frage ventilirt und ins Endlose studirt worden, dann wurde sie wieder ad acta gelegt, hernach wieder die Acten aus dem Staube hervorgezogen und sodann abermals weggelegt. Das geschieht bei uns im lieben Österreich und speciell in Wien; da hat man Zeit, sonst über alles Mögliche und Unmögliche zu reden, aber keine Zeit, um über eine unaufschiebbare Frage eingehend zu debattiren und sie einer Lösung zuzuführen. *(Beifall.)*

Da sollte namentlich die hohe Regierung die ewig denkwürdigen Worte beherzigen, die Lamartine seinerzeit, vor dem Ausbruche der Julirevolution, dem König Louis Philipp und dessen Minister Guizot zurief: „Les ventres font la révolution" — und ich möchte hinzufügen: et les petites poche-monnaie.

Meine Herren, das sind monumentale Worte! Ich sagte, ich werde mich heute kurz fassen, und ich habe auch Seiner Excellenz dem verehrten Herrn Präsidenten dieses Versprechen gegeben. Derselbe hat mich nämlich versichert, er werde diesen Gegenstand nach Beendigung der Budgetdebatte als selbständigen Gegenstand auf die Tagesordnung setzen, womit auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich ganz einverstanden erklärte. Und in der That, es ist dies ein hochwichtiger Gegenstand. Der Titel des erwähnten Berichtes lautet allerdings nur ganz bescheiden: „über die Petitionen, betreffend die Wiedergestattung der Rindvieheinfuhr über die rumänische Grenze", aber er enthält eigentlich die Behandlung der großen Frage der Approvisionirung Wiens und der großen Städte. Dieser Bericht ddo. 30. November 1894 befindet sich seit zwei Jahren und 14 Tagen in den Händen der Abgeordneten, denen es aber vor lauter sonstigen Anträgen, Resolutionen und Dringlichkeitsanträgen, welche die Zeit des Hauses so sehr in Anspruch nehmen, nicht vergönnt war, diesen hochwichtigen Gegenstand auf der Tagesordnung erscheinen zu sehen. *(Hört! Hört!)*

Erst heute bin ich in der glücklichen Lage — und das habe ich dem Herrn Präsidenten zu danken — etwas darüber sprechen zu können. Diese auch politisch hochbedeutsame Angelegenheit ist beinahe schon 30 Jahre unerledigt geblieben und die Presse hat sich mit wenigen Ausnahmen nur so en bagatelle mit derselben beschäftigt.

Dankenswerte Ausnahmen bilden das „Neue Wiener Tagblatt", das „Wiener Tagblatt", der „Pester Lloyd", der diesen Gegenstand in einem ausgezeichneten Leitartikel vom 23. October bespricht, ferner die „Wiener Approvisionirungszeitung" und die „Viehverkehrszeitung".

Es ist unglaublich, dass dieser Bericht sonst geradezu todtgeschwiegen, wenigstens auf ihn vergessen wurde.

Bei dieser Gelegenheit kann ich es nicht unterlassen, zu beklagen, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern bisher nicht Zeit gefunden hat, meine und meiner Genossen Interpellation vom 23. November 1895 zu beantworten, trotzdem er sich von der Misère am Centralviehmarkt überzeugt hat.

Ich bin auch aufgefordert worden, namentlich von dem Herrn Collegen Ritter v. Brenner, der nicht mehr zum Worte gelangen dürfte, eine Vermehrung der Thierärzte anzuregen und namens desselben die Bitte zu stellen, dass diese Angelegenheit sobald als möglich erledigt werde.

Ich habe weiters die Ehre, namens des Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner folgende Resolutionen zu überreichen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diejenigen Verfügungen zu treffen, damit vom

Wiener Viehmarkte eine Verschleppung der Maul- und Klauenseuche auf das flache Land nicht mehr stattfindet, eventuell den Viehmarkt zur richtigen Zeit für den Abtrieb auf das flache Land zu sperren."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diejenigen Verfügungen zu treffen, damit in Zukunft nur solche Futterferkel zum Verkaufe kommen, durch welche die Schweineseuche nicht verbreitet wird, eventuell an geeigneter Stelle Confinirungsanstalten für Futterschweine zu errichten."

Alle diese Angelegenheiten sind meiner unvorgreiflichen Ansicht nach mitunter viel wichtiger — verzeihen Sie mir die Bemerkung — als manche Dringlichkeitsanträge *(Zustimmung)* und manches, worüber hier nur viel zu viel gesprochen wird. Ich frage mich dabei — ich habe mich so ziemlich in der Welt umgesehen — ist denn diese hochwichtige Angelegenheit der Approvisionirung, der Regelung der Marktverhältnisse wirklich so schwer zu lösen? Ich behaupte: Nein. Man muss nur entschieden wollen, man muss nur den gordischen Knoten durchhauen und keine weiteren Verschleppungen dulden. Seit 30 Jahren wird die Frage studirt und es gibt kein Magazin mehr, welches alle Papiere und Protokolle hierüber aufnehmen könnte. Es ist eine unabweisbare Pflicht des Gemeinderathes Wiens und vielleicht auch anderer großen Städte, der hohen Regierung und der hohen Legislative, diese Frage endlich zur Erledigung zu bringen und diese Lösung nicht weiter ad kalendas graecas zu verschieben. Es muss in derselben ein Ultimatum gefasst werden. Ist es denn in anderen Städten nicht gelungen, die Frage zur Befriedigung der Bevölkerung zu lösen? Man hat dies in London, Paris, Berlin, Budapest und anderen Städten zu stande gebracht; warum sollte es nicht in Wien gelingen? Soll vielleicht diese desolate Approvisionirungsunwirtschaft, dieser volkswirtschaftliche Nonsens — anders kann man diese Zustände auf dem Centralviehmarkte in Wien nicht bezeichnen — in Permanenz erklärt werden?

Ich kann nicht glauben, dass man sich diese Blamage vor der civilisirten Welt in Europa gefallen lassen wird. Man muss aufhören, originell zu sein, man muss copiren, was in anderen Städten, in Berlin und Budapest in dieser Frage geschehen ist. Hier habe ich zur Hand ein Morgenblatt der „Grazer Tagespost", da ist ein Artikel „Der städtische Fleischbedarf", Vortrag gehalten vom Mitglieds des Centralausschusses der steierischen Landwirtschaftsgesellschaft Herrn v. Pistor. Derselbe hat in ähnlicher Weise, wie ich es jetzt thue, gesprochen und nachgewiesen, wie man in Lissabon, Petersburg und anderen Städten dieser Frage ein Ende gemacht hat. So hat zum Beispiel die Duma, der Gemeinderath in Petersburg 50.000 Rubel gewidmet, um Fleischverkaufsstellen, Detailhallen 2c. für das Publicum zu errichten.

Es ist indessen jetzt nicht Zeit, um mich weiters darüber auszulassen. Man muss — so wiederhole ich — nur ernstlich wollen, dieses Verstecken- und Fangballspielen und — sit venia verbo — dieses sogenannte Nasführen des Publicums *(Heiterkeit und Sehr gut!)* muss endlich aufhören. *(Beifall.)* Mir speciell, der ich mich mit dieser Frage schon mehr als 40 Jahre beschäftige, wird man kein X für ein U machen; ich habe hier in Wien Praxis gemacht.

Ich eile zum Schlusse, ich will Ihre kostbare Zeit nicht länger in Anspruch nehmen und Sie nur auf die Anträge aufmerksam machen, welche im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses deponirt sind. Sie werden da so ziemlich alles finden, was man hie und da sonstwo sporadisch gelesen hat, von Großschlächtereien 2c., kurz alles was factisch zur Lösung dieser Frage drängt.

Ich bitte Sie doch gefälligst, in der kurzen Ferienzeit, der wir entgegengehen, diesen Bericht aufmerksam zu lesen und den beigefügten 32 Tabellen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, damit Sie, bis diese Frage als selbständiger Gegenstand auf die Tagesordnung kommt, wie dies Seine Excellenz der Herr Präsident in Aussicht gestellt hat, auf die Verhandlung desselben vorbereitet seien. Das Postulat und die Parole der Volksstimme lautet: Wir haben der Worte, der Reden genug gehört, wir wollen Thaten sehen! *(Bravo!)* Überhören Sie diese Stimme aus dem Volke nicht! Was wollen diese Leute? Sie wollen ein billiges Brot, ein billiges Fleisch, ein billiges Bier, dieses flüssige Brot der Armen; sie wollen menschenwürdig wohnen und sie wollen eine lohnende Arbeit haben.

Ich habe das Glück, wie es Seine Excellenz der Herr Präsident neulich hervorgehoben hat, hier der älteste der alten Garde zu sein *(Lebhafter Beifall)*, ich bin die letzte Nummer in dieser Serie und ich kann nicht anders als hier die Wahrheit sprechen. *(Beifall.)* Sie werden sich vielleicht noch erinnern, dass ich schon im alten und hier im neuen Hause vor 20, 24 Jahren über socialpolitische Fragen gesprochen habe; und wenn Sie sich nicht daran erinnern, so bitte ich nachzuschlagen; ich war der erste — ich sage es mit Stolz und ich wurde es nicht gesagt haben, wenn nicht von anderer Seite immer behauptet würde, dass man diesen Antrag zuerst gebracht habe — der die Aufhebung der Verzehrungssteuer beantragt hat und den Ausfall von 15 bis 16 Millionen durch die Zündhölzchenmonopolsteuer compensirt wissen wollte. Das dieser Antrag nicht angenommen wurde, wie so viele meiner Anträge, die ich in aller Bescheidenheit gestellt habe, ist bedauerlich; es wäre vielleicht, wenn diese Anträge durchgeführt worden wären, in vielen Kreisen der Bevölkerung bislang mehr Ruhe eingetreten.

Ich möchte nun, damit ich nicht ein anderesmal wieder die Zeit des hohen Hauses in dieser Frage in Anspruch nehmen muss, noch kurz auf die Frage der Marchregulirung zu sprechen kommen; und da will ich Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern nur fragen: wie weit sind die Vorarbeiten der Marchregulirung, des sogenannten „Staatsflusses" von Rohatetz abwärts bis zur Einmündung in die Donau gediehen und in welcher absehbaren Zeit haben wir zu erwarten, dass diese Marchregulirung, auf die schon Jahrhunderte gewartet wird, in Mähren endlich von Rohatetz aufwärts als Landesfluss vorgenommen werde?

Die Marchregulirung, wie überhaupt die Flüsseregulirung, hängt auch mit der Approvisionirungsfrage sehr eng zusammen, da hiedurch die Basis einer billigeren und nicht mehr riskirten Production geschaffen wird. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, an die Herren Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages und an den hier wahrscheinlich anwesenden Präsidenten der niederösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft Heinrich Freiherrn v. Doblhoff zu appelliren, der Marchfeldbewässerung nach den Plänen des berühmten Ingenieurs von Podhajsky alle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Meine Herren, Sie ahnen gar nicht, was Sie in diesem Marchfelde, in welchem die bäuerlichen Grundbesitzer bei der extensiven Getreidewirtschaft — das sage ich heute am 14. December — zugrunde gehen müssen, ich sage, was Sie durch die Bewässerung von circa 15 bis 17 Quadratmeilen für ein kolossales Terrain zur Approvisionirung Wiens erhalten würden. *(Lebhafter Beifall.)* Übersehen Sie die Wichtigkeit dieser Frage nicht, mit der sich auch noch die Frage der Verwertung der Abfallstoffe von Wien verbindet. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Lassen Sie mich Ihnen einen kleinen Vorfall erzählen. Der frühere Präsident der holländischen Landwirtschaftsgesellschaft hat mich hier besucht. Wir machten eine Promenade, ich führte ihn zum Donaucanale, und wie er bei der Aspernbrücke den Horror sah, wie viele Stoffe da verloren gehen, sagte er: Ist das denkbar? Ich musste ihm leider zugeben, dass das so ist.

Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Güte und Geduld, mit der Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, und rufe Ihnen die Worte Shakespeares ins Gedächtnis, die er Macbeth im I. Acte, 15. Scene, sagen lässt: „Nicht in die ferne Zeit verliere Dich, den Augenblick ergreife, der ist Dein!" *(Beifall.)*

Meine Herren, wir in Österreich haben mehr als je nachzuholen, wir können keinen Augenblick mehr verlieren, wir sollten dazu die Hundertmeilenstiefel anziehen. *(Heiterkeit.)*

Ich werde bei einer anderen Gelegenheit noch mehr über den Gegenstand sprechen. Dem löblichen Gemeinderathe von Wien aber und auch der hohen Regierung rufe ich die Worte Ciceros zu: Videant consules, ne quid detrimenti capiat res publica. Dixi! *(Beifall.)*

Meine Herren! Bei Philippi sehen wir uns wieder, das heißt hier im Hause, so Gott will, bis diese Angelegenheit als selbständiger Gegenstand auf die Tagesordnung kommt *(Beifall)*, dann sprechen wir ein Wort weiter. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche die contra eingetragenen Herren Abgeordneten: Biankini, Kaiser, Dr. Gessmann, Formánek, Franz Kirschner, Dr. Schücker, Wendel, Perié, Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Scheicher, Sokol, Dr. Roser, Wrabetz, Hauck, Purghart, Rašín, Březnovský, Dr. Kramář, Dr. Lang, Dr. Dyk, König, Dr. Engel und Eim; sowie die pro eingetragenen Herren Abgeordneten: Dr. Ebenhoch, Lorber, Wladimir Demel, Neuber, Ritter v. Brenner, Fischer und Freiherr v. Wassilko, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause.)*

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Kramář, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Lorber gewählt.

Ich habe noch einige Resolutionen zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Swoboda beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die hohe Regierung wird aufgefordert, der Reichsvertretung ehethunlichst eine Gesetzesvorlage bezüglich der Errichtung von Kreishauptmannschaften zu unterbreiten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budget Ausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause.)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wassilko beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird angegangen, dafür zu sorgen, dass an allen von den k. k.

Ämtern und Behörden in der Bukowina benützten Gebäuden und Amtslocalitäten rumänisch deutsch ruthenische Amtstafeln angebracht werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt zwei Resolutionen. Die erste lautet *(liest)*:

„In Erwägung, dass die verantwortungsvolle und aufreibende Thätigkeit der Polizeiärzte, welche jährlich 80.000 Amtshandlungen erfordert, im crassen Missverhältnis steht zu ihrem Rang und Avancementsverhältnisse,

in Erwägung, dass die Stellung derselben jener der landesfürstlichen Bezirksärzte zwar instructionsmäßig entspricht, aber in Wahrheit nicht auf die Polizeiärzte ausgedehnt erscheint, wird die k. k. Regierung aufgefordert, auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung die Zahl der Polizeibezirksärzte zu vermehren und dieselben im Sinne des Gesetzes vom 5. Jänner 1896 den landesfürstlichen Bezirksärzten gleichzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Die obligatorische Reichsviehversicherung einzuführen. 2. Zu verordnen, dass behufs Hintanhaltung der Einschleppung von an Tuberculose erkrankten Rindern, sämmtliche zur Importation gelangenden Rinder an der Einbruchsstelle auf Tuberculose geprüft und die Thiere, die sich als krank erweisen, sofort an Ort und Stelle geschlachtet, oder nach ihrem Provenienzorte zurückbefördert werden. Endlich 3. dafür zu sorgen, dass in den landwirtschaftlichen Vereinen von praktisch erprobten Thierärzten Vorträge über Stallhygiene, Seuchenlehre, Veterinärpolizei und Thierzucht gehalten und zu diesem Zwecke beim Landesculturrathe Thierärzte, welche bereits auf diesem Gebiete mit Erfolg thätig waren, als Wanderlehrer angestellt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budget-Ausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Ritter von Brenner beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diejenigen Verfügungen zu treffen, damit vom Wiener Viehmarkt eine Verschleppung der Maul und Klauenseuche auf das flache Land nicht mehr stattfindet, eventuell den Viehmarkt zur richtigen Zeit für den Abtrieb aufs flache Land zu sperren."

„2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diejenigen Verfügungen zu treffen, damit in Zukunft nur solche Futterferkel zum Verkaufe kommen, durch welche die Schweineseuche nicht verbreitet wird, eventuell an geeigneten Orten Confinirungsanstalten für Futterschweine zu errichten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář**: Hohes Haus! Ich glaubte nicht, dass ich im Laufe dieser Budgetdebatte noch einmal das Wort ergreifen werde, um über das Verhältnis der böhmischen Nation zu den Deutschen in Böhmen zu reden, aber die heutige Rede des sehr geehrten Herrn Collegen Dr. Funke, welcher ja so kugelrund gesprochen hat, ohne anzustoßen, jedoch in der Sache uns eine so scharfe Abweisung zutheil werden ließ, zwingt mich, dass ich mit einigen Worten darauf zurückkomme und gegenüber dieser in der Sache so scharfen Zurückweisung auch unseren Standpunkt präcisire.

Vor allem möchte ich aber einige Kleinigkeiten weghaben.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Funke war wieder so liebenswürdig, noch auf die Beamtengeschichte zurückzukommen. Es ist wirklich schon langweilig, darüber zu sprechen, aber ich muss noch einmal constatiren, dass ich seinen Standpunkt und den Standpunkt seiner Partei nicht begreife. Die Herren haben heute wieder gesagt, wenn man geben will, soll man rasch, sofort geben und auf nichts anderes schauen. Das ist der Standpunkt, von welchem neulich der preußische Finanzminister gesprochen hat, der Standpunkt der Großherzigkeit aus fremder Tasche. *(Zustimmung.)* Gerade bei dieser Sache muss man auf den Staatsschatz schauen und nach den Mitteln umschauen, um diese große Auslage bestreiten zu können. Wenn die Herren dagegen so aufgebracht sind, dass ihr Antrag nicht durchgedrungen ist, so haben Sie es in

der Hand gehabt, in der dritten Lesung gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Wir, die wir dagegen waren, haben dagegen gestimmt.

Ich bitte also schon endlich die ganze Beamtengeschichte ruhen zu lassen.

Dann kommt der Herr College Dr. Funke wieder mit Vorwürfen, dass wir, Dr. Herold und ich, gewunden gesprochen haben. Ich muss dagegen ganz entschieden protestiren.

Offener kann ich schon nicht sprechen, als ich gesprochen habe, und wenn ich angefeindet wurde, wurde ich wegen meiner Offenheit angefeindet. Ich begreife eben überhaupt die Stellung zu politischen Fragen nicht anders, als dass man ganz offen und aufrichtig spricht.

Wenn ich diese Angriffe wieder zurückgeben sollte, so könnte ich wieder von verschiedenen Angelegenheiten sprechen, ich könnte zum Beispiel darüber sprechen, unter welchen Umständen die Erklärungen der Partei des sehr verehrten Herrn Vorredners im Budgetausschusse abgegeben wurden, ja, ich müsste dann vom Herrn Collegen Dr. Nitsche sprechen, aber ich will es nicht thun, weil es mir wirklich leid thut, dass er in einem Blatte unserer Nation angegriffen wurde in einer Weise, die er nicht verdient hat. Aber ich muss constativen, dass es kein Blatt ist, auf welches wir überhaupt einen Einfluss haben. Ich will nun nicht seine Wunde noch schwerer machen und will darüber lieber schweigen. Aber wenn Sie schon etwas wollen, nehmen Sie, was für eine Erklärung der Herr Hofrath Dr. Hallwich im Budgetausschusse abgegeben hat, eine der merkwürdigsten Erklärungen, die ich überhaupt im parlamentarischen Leben je gehört habe. Er hat gesagt: Ja, ich wäre schon zufrieden mit der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, aber die Wähler werden es nicht sein, die Wähler werden es nicht verstehen. Wenn man so redet, dann sprechen Sie von ihrer Gewundenheit, aber nicht von unseren ganz offenen Erklärungen, die wir hier abgegeben haben.

Und nun gestatten Sie mir, dass ich diese Sache beiseite lasse — es ist wirklich besser, über solche Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten nicht zu sprechen — und dass ich zu dem Inhalte der Rede des sehr geehrten Herrn Collegen komme.

Vor allem muss ich sagen, dass ich in einem mit ihm vollständig übereinstimme, und zwar in all dem, was er über den Bureaukratismus gesprochen hat. Die Erkenntnis kommt spät, aber sie kommt doch. So haben die Herren über den Bureaukratismus früher nicht gesprochen. Solange eben der Bureaukratismus auch äußerlich in Ihrer Hand war, meine Herren, da war er Ihnen recht, jetzt ist es etwas ganz anderes. Aber wir waren immer gegen den Bureaukratismus, wir waren immer gegen den Geist der Bevormundung, gegen die Engherzigkeit und gegen die Verknöcherung des Bureaukratismus. Wir haben immer dagegen geklagt. Ja, als der Bureaukratismus die Versammlungsfreiheit, das Versammlungsrecht, die Pressfreiheit unterdrückt hat, da waren die Herren damit zufrieden — ich werde noch darauf zurückkommen — jetzt kommen Sie auf einmal zu der besseren Erkenntnis, und ich muss sagen, ich begrüße es, ich hoffe, Sie werden es nicht nur beim Worte bewenden lassen, sondern Sie werden auch gegen diesen großen Schaden unseres öffentlichen Lebens kämpfen. Ja, meine Herren, der Bureaukratismus ist auch unter dieser Regierung nicht besser geworden. Es ist zwar richtig — und ich will das gerne zugestehen — so blind hinein wird die Versammlungsfreiheit nicht mit Füßen getreten, wie es zum Beispiel unter der Coalition der Fall war; aber wir haben jetzt noch immer Fälle von ganz unberechtigter und willkürlicher Verletzung der Versammlungsfreiheit; das ist der mangelnde politische Geist in der Bureaukratie, der Mangel an Einsicht, dass die Bureaukratie ganz andere Pflichten hat, als sie nach dem alten Schimmel, den sie in einemfort reitet, zu haben glaubt. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die letzten Vorgänge in Prag, wo eine große Versammlung in Angelegenheit der Pressfreiheit aufgelöst wurde, da hat sich wieder gezeigt, dass die Prager Polizei wirklich das Kind dieses Bureaukratismus ist, über welchen Herr College Dr. Funke gesprochen hat.

Nehmen Sie andere Fälle, nehmen Sie die Nothstandsfälle. Täuschen Sie sich darüber nicht, meine Herren, in Böhmen ist wirklich ein Nothstand, und zwar ist es in einem breiten Strich von Norden bis hinnunter zum Süden, ich nenne nur Bezirke, welche ich zu vertreten die Ehre habe, und welche ich ganz genau kenne, die Bezirke Hochstadt, Starkenbach, Semil, Hořic, aber dasselbe finden Sie, wenn Sie nach Königgrätz, Deutschbrod, Humpoletz, Chrudim bis nach dem Süden kommen, in dem Bezirke Budweis und auch in den deutschen Gebieten. Dort überall herrscht eine solche Noth, dass es wirklich angsterregend ist, wie sich die Leute durch den Winter durchbringen werden. Sie haben die Aussaat nicht. *(Sehr richtig!)* Und wie behandelt sie die Bureaukratie? Das ist ihr nur ein Act, wo sie etwas hinschreibt. Nehmen Sie einmal die Daten, was den armen Leuten an Steuernachlass gewährt wird!

Ich will an die vom Herrn Sectionschef Roža hier gemachte Phrase nicht erinnern; aber die hohe Regierung soll ihre Pflicht thun gegen die Leute, die gegen den Staat ihre Pflicht gethan haben, sie soll im Augenblicke der Noth eine bessere Ansicht von ihren Pflichten bekommen.

In Bezug auf die Bureaukratie sind wir also vollkommen eins. Aber Herr College Dr. Funke wollte nicht zugeben, wie ich in einem Zwischenrufe zu sagen mir erlaubte, dass diese Bureaukratie aus dem Centralismus herausgewachsen ist. Es ist kein anderer Grund da, den Sie für diesen Geist der Bureaukratie anführen können, als der Centralismus. Dieser

Centralismus hat die Bureaukratie zu einer Welt für sich gemacht, die sich als Centrum des ganzen Reiches ansieht und glaubt, dass sie alles und alles ist. Herr Dr. Funke sagt, dass zu Zeiten der böhmischen Hofkanzlei die Bureaukratie dieselbe war. Ich will zugeben, dass sie damals nicht viel besser war und auch nach dem berühmten Schimmel gearbeitet hat. Aber die Aufgaben der damaligen und die der heutigen Bureaukratie sind himmelweit verschieden. Die Ingerenz des Staates war damals geringer, sie breitete sich nur auf ganz kleine Sachen aus; die politische und die judicielle Verwaltung in den Bezirken war in den Händen der Patrimonien und in den Städten in den Händen des Magistrates. Die Aufgaben der Verwaltung steigen jetzt von Tag zu Tag, sie greifen tief in das Leben jedes einzelnen ein, und da wirkt der Geist der Bureaukratie, welcher durch den Centralismus anerzogen wurde, so drückend. Dieser Geist des Bureaukratismus erdrückt auch den besten Willen der Besten unter den Beamten.

Es muss eine Reform geschaffen werden; aber da muss ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke doch eins vorwerfen. Er hat mit großer Gründlichkeit die ganze Erklärung des Ministerpräsidenten hergenommen, jedes Wort gedeutet und gedreht, um daraus seine Opposition zu erklären. Aber auf eines hat er vergessen. Das, was Seine Excellenz von den zwei Geleisen in der Verwaltung gesprochen hat, und dass wir den Centralismus in gewisser Beziehung in der Verwaltung brechen, den Ländern Selbständigkeit geben müssen, damit sie ihre Pflicht erfüllen und nicht nach einer Schablone für Galizien, Dalmatien, Mähren u. s. w. arbeiten, das hat, sage ich, Herr Dr. Funke links liegen lassen, darüber hat er sich nicht ausgesprochen.

Dieser Umstand ist ganz gewiss sehr interessant. Herr College Dr. Funke hat sich nun allerdings auf seine Städteautonomie berufen, die er so lebhaft vertheidigt. Ich will ja in den allgemeinen Grundsätzen, welche Herr Dr. Funke über die Autonomie ausgesprochen hat, vollständig mit ihm übereinstimmen.

Als Correctiv gegen die Bureaukratie haben wir nichts anderes als die Autonomie, und es muss zugestanden werden — und da wird gewiss niemand widersprechen können — dass die Autonomie bei uns so bedacht ist von der Staatsgewalt, dass es geradezu beschämend ist. Herr Dr. Funke hat Recht, wenn er sagt, dass die Gemeinden zu Amtsdienern der Bezirkshauptmannschaften erniedrigt werden. In dieser Beziehung stimme ich mit ihm darin überein, dass etwas geschehen muss. Aber da rufe ich Collegen Funke zum Kronzeugen an. Als wir uns im böhmischen Landtage wiederholt bemühten, dass etwas in dieser Beziehung geschehe, wer war es, der alle unsere Anträge bekämpft hat? Ich glaube, er steht Herrn College Funke gar nicht fern, er scheint es sogar selber zu sein. *(Heiterkeit.)*

Ich bitte, über die Autonomie nicht so zu denken, dass die Autonomie so sein müsse, dass jeder Bürger die Geschäfte, wie früher die Ansicht war, umsonst und selbst ausführen müsse. Nein, die Autonomie muss organisirt sein analog der Organisation der Staatsgewalt, hier muss es die gesetzgebende Gewalt sein, das ist die Gemeindevertretung, und die executive Gewalt, das ist der Gemeindeausschuss mit dem Gemeindeamt.

Wollen Sie, dass die Autonomie gut und stark ist, und nicht in jedem Falle gegen die Bezirkshauptmannschaften unterliege, so muss jeder Beamte ebensogut beschlagen, ebensogut unterrichtet sein in allen Gesetzen, ebenso gebildet sein, wie der Staatsbeamte. Dann ist es eine Gemeindeautonomie, wie sie sein soll. Das ist absolut nothwendig, denn die Autonomie wird nicht anders zu ihrem Rechte kommen, als dadurch, dass sie sich ihr Recht erkämpft, und zwar gegen die Staatsgewalt, und wenn sie nicht diese Handhabe, die Mittel, die befähigten Beamten dazu hat, so muss sie immer in diesem Kampfe unterliegen.

Als wir im böhmischen Landtage den Antrag stellten, dass die Verhältnisse der Gemeindebeamten und der Bezirksvertretungsbeamten geordnet werden, dass von ihnen eine höhere Bildung verlangt werde, war es immer der Herr Abgeordnete Funke, der diesen Antrag begraben hat. Und so ist es auch mit der Executive der Gemeinden und der Bezirke. Eine Autonomie ohne Executive kann nicht gedacht werden. Wenn die Gemeinden immer und in allen Sachen nur auf die Gnade und Ungnade des Bezirkshauptmannes angewiesen sind, ist das keine Autonomie. Hier muss eine Remedur geschaffen werden. Die Gemeinden müssen eine executive Gewalt bekommen, und in dieser Frage haben uns die Deutschen ebensowenig unterstützt wie in den früher erwähnten.

Aber nehmen Sie noch eines. College Funke gerirt sich als heißblütiger Autonomist. Was machen denn seine Collegen in Mähren? Die mährische Bevölkerung ruft, soweit sie der böhmischen Nationalität angehört, Jahrzehnte nach Bezirksvertretungen. Umsonst. Also ich möchte bitten, dass sich der autonomistische Enthusiasmus des sehr geehrten Herrn Vorredners etwas mehr in den Thaten zeigen möchte.

Nun gestatten Sie mir, dass ich einige Worte darüber sage, was College Funke in Bezug auf das Staatsrecht gesagt hat. College Funke hat uns vorgeworfen, dass wir selbst das Staatsrecht als einen unklaren Begriff ansehen, und hat sich auf zwei Zeugen berufen, auf Dr. Mattuš und den Grafen Erwein Nostitz. Was den Dr. Mattuš anbelangt, will ich nicht weiter darüber reden.

Eben wegen seiner unklaren Ansichten, respective wegen dieses Ausspruches über den unklaren Begriff des Staatsrechtes wurde die Politik in Böhmen geändert und sie musste deswegen geändert werden, weil eine neue Partei kommen musste, welche aber über

dieses Grundprincip der böhmischen Politik, über diesen Fundamentalsatz der böhmischen Politik, über das böhmische Staatsrecht, einen klaren Begriff hat. Und wenn Graf Erwein Nostitz über diese Sache keinen klaren Begriff hat, so ist das nicht meine Schuld gewesen, und nicht die Schuld der böhmischen Nation, aber am allerwenigsten die Schuld des böhmischen Staatsrechtes. Für mangelnde historische Kenntnisse eines Parteiführers oder eines Redners in einer Versammlung kann das böhmische Staatsrecht nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Herr Abgeordnete Funke hat sich auch mit meiner Broschüre befasst. Ich will Sie nicht ermüden und auf die staatsrechtlichen Streitfragen nicht näher eingehen. Aber eines muss ich doch sagen.

College Funke hat nämlich gesagt: Wo war denn die Geltendmachung des Souveränitätsrechtes seitens der Hofkanzlei in der damaligen Zeit, wo die Hofkanzlei noch auf der Höhe ihrer politischen Macht war, eigentlich zu finden? Ich werde ihm einige Beispiele sehr gerne nennen.

Die Gesammtheit der böhmischen Länder hat immer einen Gesandten in Regensburg gehabt, die böhmische Hofkanzlei hat über die Angelegenheiten der Länder der böhmischen Krone als ihr Repräsentant in Bezug auf die Handelssachen mit den anderen Hofkanzleien verhandelt; wenn es sich um einen großen Straßenzug, der über die innerösterreichischen Länder gehen sollte, handelte, hat die böhmische Hofkanzlei als Vertreterin der Länder der böhmischen Krone mit der österreichischen Hofkanzlei, welche die Vertreterin der österreichischen Länder war, verhandelt. Wollen Sie weitere Beweise?

Es wäre unnütz, aber aus dem ganzen Staatsleben der damaligen Zeit könnte ich unzählige Beweise erbringen. Mit solchen Argumenten kommen Sie also nicht! Ich glaube, dass niemand, der all' die Urkunden objectiv prüft, der sich hinein denkt und hineinarbeitet in das Staatsleben der damaligen Zeit, an dem rechtlichen Bestande des Staatsrechtes, wie ich es damals definirt habe und wie es College Funke so liebenswürdig war zu citiren, zweifeln kann.

College Funke kommt auf die jetzige Zeit und deducirt aus verschiedenen Bemerkungen, welche ich über die jetzige Verfassung gemacht habe, dass wir uns ja ganz leicht auf den Boden der Verfassung stellen können. Er hat die Sachen etwas verwechselt. Er hat zum Beispiel gesagt, dass das Octoberdiplom nicht föderalistisch ist. Nein, verehrter College, es ist föderalistisch. Das Octoberdiplom selbst sagt *(Abgeordneter Dr. Funke: Ich habe nur den Abgeordneten Dr. Herold citirt!)* — dann muss es ein Druckfehler oder dergleichen sein — dass das Gesammte der Gesetzgebung den Landtagen gehört und dass nur die speciell ausdrücklich genannten Gegenstände dem Reichsrathe gehören. *(Abgeordneter Dr. Menger: Auch in der jetzigen Verfassung!)* Darauf werde ich noch zu sprechen kommen, deswegen ist das Octoberdiplom auf föderalistischer Grundlage aufgebaut. Dann kam das Februardiplom. Dieses hat sich in der berühmten Ausführung des Octoberdiploms, wie wir sie in Österreich leider sehr oft finden, vollkommen auf die centralistische Grundlage gestellt. Es sagte: die Landtage haben nur diese und diese bestimmten gesetzgebenden Vollmachten, das heißt, sie dürfen die Gesetzgebung nur über bestimmte Gegenstände, über die bekannten vier Gruppen ausüben.

Im Jahre 1867 war das ganz anders. Da mussten die Herren, welche die Verfassung gemacht haben, dem föderalistischen Principe wieder Concessionen machen und auf die Grundlagen des Octoberdiploms zurückkehren. In §. 11 sind diejenigen Gegenstände, welche in die Competenz des Reichsrathes gehören, taxativ aufgezählt und das ganze Übrige blieb natürlich den Landtagen. Es ist klar und das will ich nicht bestreiten, dass gegenüber der Aufzählung des Octoberdiploms die Aufzählung der Decemberverfassung sehr restringirt wurde, aber das Princip ist dasselbe. Was haben Sie gemacht? Sie haben seit jener Zeit die Landesordnungen nicht entsprechend geregelt, Sie haben sie so gelassen, wie sie sind, mit der Beschränkung auf vier kleine Gruppen, welche in den Landesordnungen der Februarverfassung sind und was der bestehenden Verfassung ganz widerspricht. Nicht genung daran. Sie haben die Decemberverfassung auf föderalistischem Principe aufgebaut, aber die Verwaltung — und von der Verwaltung hat der Herr College Funke gesagt, dass sie die Hauptsache ist — ist auf dem centralistischen Principe aufgebaut. Sie kennen nur eine Ministerverantwortlichkeit, nicht aber eine Verantwortlichkeit der Statthalter gegenüber den Landtagen. Das ist keine Principienreiterei. Sie werden vielleicht sagen, dass es ohnehin nur einmal vorgekommen, dass eine Anklage gegen einen Minister beantragt wurde und damals hat sie der Reichsrath nicht genehmigt. Darum handelt es sich nicht, es handelt sich nicht bloß um Principien.

Aber wenn einmal die Statthalter den Landtagen verantwortlich sind, dann muss selbstverständlich auch die Verwaltung des Landes in diesen Zweigen die höchste Instanz sein, und das ist es, was wir verlangen, und wenn Sie sagen, wir können uns auf dem Boden der Verfassung verständigen, dann frage ich, warum haben Sie gegen unseren Antrag in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Statthalter gestimmt? Damals haben Sie das als einen Angriff auf die Verfassung hingestellt. Sie haben gesagt, das sei indiscutabel. Also, meine Herren, wie können Sie so sprechen? Ich begreife das einfach nicht. Aber Sie machen es immer so. Sie verschanzen sich hinter gewisse Dinge, und ich muss aufrichtig gestehen, Sie haben eine gewisse Geschicklichkeit in der Vertheidigung Ihrer Sache an den Tag gelegt, und die ganze Öffentlichkeit mit dem Chore Ihrer Zeitungen ist überzeugt, dass Sie vollständig

Recht haben, und dass nur wir die Ruhestörer sind. So wird jetzt die ganze Welt sagen, dass die Jungčechen es selbst anerkannt haben, dass die Verfassung eine föderalistische ist, und dass sie doch noch immer nicht zufrieden sind, und die ganze öffentliche Meinung wird es Ihnen nachsagen, dass die Jungčechen die eigentlichen Friedensstörer in Österreich sind.

Wenn Herr College Funke sagt, dass seine Partei nie auf das Staatsrecht eingehen werde, so ist das Geschmacksache, ob man „nie" sagt oder etwas anderes. Aber mit derselben Entschiedenheit, mit welcher Herr College Funke das gesagt hat, muss ich ihm sagen, dass wir und die böhmische Nation auch nie von unserem Staatsrechte ablassen werden. *(Beifall.)*

Nun komme ich auf ein anderes Feld. College Funke hat wieder mit dem Brustton der Überzeugung die öffentliche Meinung versichert, dass seine Partei immer für die Freiheit einstehen werde. Nun gestatten Sie, dass ich darüber einige Worte spreche. Sie dürfen es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, dass ich diese Versicherung etwas hypothetisch nehme. Sie sind für die Freiheit, ja, aber unter zwei Bedingungen: dass Sie die Macht in den Händen haben, und dass die Freiheit nur für Ihr Volk gilt. *(Zustimmung.)* Da sind Sie wirklich für die Freiheit. In dieser Beziehung sprechen die Thatsachen und die ganze Geschichte der letzten Jahre eine klare Sprache. Sie haben sich die Verfassung mit dem berühmten Artikel XIX gemacht, Sie haben sich das Versammlungsrecht gemacht, Sie haben sich die Pressfreiheit gemacht, das Hausrecht, das Vereinsrecht und Gott weiß was, und das erste, was Sie mit dieser Verfassung gemacht haben, war, dass Sie sie für das böhmische Volk aufgehoben, und dass Sie im Namen dieser Freiheit unter Herbst und Giskra das böhmische Volk bedrückt haben. Dann kam Ihr Koller und hat uns Ihre Freiheit gelehrt und das Ministerium Lasser und Auersperg. Dann sind Sie allerdings in die Opposition gekommen und haben sich wieder der Principien der Freiheit erinnert. Man hätte glauben können, dass Sie zu der alten Fahne zurückgekommen sind, aber es hat wirklich mit Ihrem Freiheitsenthusiasmus nicht lange gedauert. Es wurde hier die Coalition geschlossen, und weil sie gegen uns geschlossen war, haben Sie auf alle Ihre Freiheitsprincipien verzichtet. Sie waren es, die mit einem gewissen Enthusiasmus für den Ausnahmszustand gestimmt haben, Sie haben sich dem Grafen Thun, der die Vereins- und Versammlungsfreiheit in Böhmen executirt hat, an die Rockschösse gehängt, wo er mit einer Situation fertig war, haben die deutschen Gemeinden ihn zu ihrem Ehrenbürger erwählt. *(Hört!)* Und heute, meine Herren, werfen Sie uns vor, dass wir uns dem böhmischen Adel nähern! Ich bitte, uns mit diesen Vorwürfen zu verschonen.

Wie der Adel sich der Coalition angeschlossen hat, welche gegen uns war, da war Ihnen der Adel gut, da haben Sie mit ihm gestimmt. Ich erinnere Sie noch an eine Sache. Im vorigen Jahre haben wir Ihnen im böhmischen Landtage den Vorschlag gemacht, dass mit dem alten Usus gebrochen wird, dass immer ein böhmischer Großgrundbesitzer zum Obmanne aller Commissionen gewählt werde, dass vielmehr alternativ ein Großgrundbesitzer, ein Deutscher und ein Čeche daran komme. Was haben Sie uns darauf geantwortet? Sie haben den Vorschlag nicht angenommen *(Hört!)* und sich dann mit dem Großgrundbesitze getheilt. Ich bitte uns also in dieser Beziehung keine Vorwürfe zu machen. Aber wundern Sie sich nicht, wenn eine gewisse Annäherung zwischen dem böhmischen Großgrundbesitze und dem böhmischen Volke vollzogen wird. Es ist das ganz natürlich und ich werde noch darauf zurückkommen.

Wenn Sie sagen, dass das letzte und hauptsächlichste Ziel des deutschen Volkes in Böhmen ist, das Königreich Böhmen auseinander zu reißen, so dürfen Sie sich nicht wundern, dass eine gewisse Annäherung zwischen dem böhmischen Großgrundbesitze und uns stattfinden muss. Das ist die Logik und die Nothwendigkeit der Thatsachen.

Nun komme ich zu dem Capitel über den nationalen Ausgleich, das College Funke behandelt hat. College Funke wollte sehr liebenswürdig sein und hat gesagt, dass schon zu viel über den Ausgleich in Böhmen gesprochen werde, aber dass niemand etwas thun will. Damit er sich besser hinstellt, als die anderen, hat er einen Schritt dazu gethan. Er hat uns den Frieden angeboten, unter der Bedingung, dass wir alles machen, was die Deutschen wollen. *(Gelächter.)* Ein ganz merkwürdiges Friedensanbot!

Ich glaube, ein gewisses Recht zu haben, über den Frieden in Böhmen zu sprechen, und deswegen habe ich mich eigentlich zum Worte gemeldet.

Meine Herren, seitdem ich hier spreche, seitdem ich über die politische Frage geschrieben habe, seitdem habe ich für nichts anderes plaidirt als für den Ausgleich und den Frieden mit den Deutschen in den böhmischen Ländern; ich habe dies gefordert im Interesse der Freiheit und der großen Fragen, welche uns gleich nahe berühren. Ich habe es gethan, obzwar ich wusste, dass man mir das vorwerfen wird als ein zu großes Entgegenkommen gegen die Deutschen. Aber ich muss Ihnen ebenso aufrichtig zugestehen, dass Sie alles thun, um auch den idealsten Enthusiasten für den nationalen Ausgleich von seinem Enthusiasmus zu curiren.

Wenn das Ihre Bedingungen sind, welche Sie uns anbieten, was heute College Funke gesagt hat, dann muss ich allerdings sagen, an einen Ausgleich in Böhmen ist nicht zu denken. *(Sehr richtig!)* Sie sagen: wir haben alles gemacht, was man nur verlangen kann; wir haben Ihnen die Wiener Punctationen concedirt *(Gelächter)* und wir halten daran

fest. Es ist merkwürdig, diese Güte und Liebenswürdigkeit, mit welcher Sie an den Wiener Punctationen festhalten. Die Wiener Punctationen, wie sie waren, waren bis auf ganz kleine Ausnahmen nur Concessionen für Sie *(Zustimmung)* und in Bezug auf den sprachlichen Ausgleich war dort ein Versprechen für die Zukunft. Ich gestehe ganz offen, ich mit meinem wirklichen Herzenswunsche nach Frieden mit den Deutschen, habe mich von diesen Punctationen im ersten Augenblicke verblenden lassen. Als ich aber dann gehört habe, was die Herren auf dem Parteitage in Teplitz gesprochen haben, was sie dort gesagt haben, dass sie die Punctationen nur als einen Punkt ansehen, den sie erobert haben, von dem sie weiter kämpfen werden, als ich den kleinlichen Geist in der Auslegung der Punctationen gefunden habe, welcher alle Hoffnung benahm, dass die Sprachenfrage wirklich im Sinne der Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit werde gelöst werden, war ich ebenso überzeugt wie die anderen, dass es mit den Wiener Punctationen gar nichts ist, dass sie keinen Frieden in Böhmen bedeuten, sondern dass man nur die Deutschen mit gewissen Concessionen wieder in den Landtag bringen wollte. *(Sehr richtig!)*

Sie behaupten immer, dass Sie voll von Friedlichkeit sind. Diesbezüglich muss ich Ihnen etwas sagen, was ich lange nicht thun wollte, aber bei dieser Auseinandersetzung muss es gesagt werden.

Wissen Sie, was einem in Böhmen am meisten wehe thut? Das ist der Geist, der uns gegenüber bei Ihnen herrscht. Sie betrachten unsere Nation nie als gleichwertig, vor deren Kraft und Ausdauer in der Vertheidigung der nationalen Bedeutung auch ein Gegner Respect haben muss. *(So ist es!)* Sie sehen immer auf uns herab *(Widerspruch)* — ich kann das sofort beweisen — das schmerzt und erbittert und beleidigt.

Ich werde Ihnen kleine Beispiele citiren und wenn Sie zweifeln, sogar mit einem eigenen Erlebnis.

Als junger Doctor bin ich einmal nach Wien gefahren. Ich steige in ein Coupé ein und da ich zufällig Eeche bin — nehmen Sie mir das nicht übel — habe ich drei im Coupé sitzenden Herren čechisch einen guten Abend gewünscht. Die Herren waren so liebenswürdig, mir nicht zu antworten, aber an so etwas war ich schon gewöhnt und habe mich nur über ihre Höflichkeit gewundert.

Die Herren haben sich in einer Weise unterhalten, die für mich nichts weniger als liebenswürdig war. Einer der Herren hat auf einer kleinen Eisenbahnkarte herumgesucht und hat sich einen echt čechisch klingenden Namen ausgesucht und den Ort mit einer Bemerkung bezeichnet, für die ich das hohe Präsidium um Verzeihung bitte, wenn ich sie hier sagen muss, die aber entschieden charakteristisch ist. Der Herr hat nämlich gesagt: „Das ist wieder so ein čechisches“ ich genire mich fast, es zu sagen — „Sauneſt.“

Ich habe den Herrn fixirt und er hat dann aufgehört, dann haben sich die Herren unterhalten, was und wie viel sie gegessen und getrunken haben, dann sind sie eingeschlafen. Sie werden sagen, das kann sein, es gibt verschiedene Individuen, die so sprechen.

In einigen Tagen bin ich in dieses hohe Haus gekommen und habe oben einen meiner Reisebegleiter gesehen, es war einer von der Blüte Ihrer Nation. Er ist nicht mehr da, sondern haust in Böhmen.

Sie werden sagen, daraus könne doch nicht auf die Allgemeinheit geschlossen werden, aber das wird Ihnen auf jeden Fall beweisen, wenn ich noch einige Citate aus deutschen Zeitungen vorlese, das wird nicht lange dauern.

Wie es sich in Reichenberg um die Volkszählung gehandelt hat, hat die dortige „Deutsche Volkszeitung“ unter anderen folgende Ausdrücke gebraucht: „Verwenzelung des deutschen Sprachgebietes“, „ein Mutterwenzel“, „ein Finanzwachwenzel“, „ein Schulwenzel“, „von verschiedenen Wenzeln“ ꝛc. Und wenn die Herren höflich sein wollen, so sprechen sie von unserer Nation als von „Wenzesläusen“. *(Widerspruch.)* Ich bitte, es steht in den deutschen Zeitungen und ich weiß, dass Sie sich schämen, auch ich würde mich dessen schämen und weiß, dass College Dr. Funke so etwas nie sagen wird, aber so viel Einfluss sollte er auf die Blätter haben, die ihn umgeben, dass dieser rohe Ton aus den eigenen Zeitungen verschwinde. In unseren Zeitungen finden Sie eine solche Beschimpfung nicht. *(Widerspruch.)* Bitte, beweisen Sie es!

In unseren Zeitungen finden Sie solche Beschimpfungen nie und ich muss Ihnen aufrichtig sagen, dass unsere Zeitungen wirklich im eigenen Parteikampfe viel schärfer sind und weiter gehen in der gewissen Ungenirtheit der Ausdrücke als im Kampfe gegen die Deutschen.

Ich will über die Sache nicht weiter sprechen. Ich könnte noch vom bekannten Erlasse des Reichenberger Stadtrathes sprechen, in dem verboten wird, in der Badeanstalt čechisch zu sprechen, von Dux, wo verboten wurde, auf den Friedhofkreuzen böhmische Aufschriften anzubringen. Ich bitte das nicht als Animosität und Verhetzung aufzufassen, aber ich habe es für meine Pflicht angesehen, diese Sache einmal öffentlich anzuführen, weil sie mich schmerzt. Das ist kein edler nationaler Kampf. Da muss ich auf den Nationalismus kommen, von dem Dr. Funke gesprochen hat. Er hat gesagt, dass in Böhmen eine Partei erstehe, die auch aus Realisten besteht und die sich gegen den Nationalismus wendet. Da muss ich dagegen protestiren. Zu solchen Realisten mich zu zählen möchte ich mir verbitten. *(Abgeordneter Dr. Funke: Das habe ich nicht gesagt, ich habe gesagt, außer Ihnen sind andere realistisch gesinnt!)* Darüber täuschen Sie sich nicht, die Kraft des nationalen Gedankens und Fühlens in Böhmen ist nicht im Schwinden.

Aber natürlich, es gibt unter uns eine starke Strömung, welche will, das man den Nationalismus anders auffäßt, als es bisher der Fall war und als er sich äußert in den Citaten, die ich erwähnt habe, der will, dass die Nationalitäten sich achten als gleichberechtigt und gleichartig, und der den nationalen Kampf sieht in einem Wettstreite um den Vorrang in der culturellen Arbeit. Das will der etwas veredelte Nationalismus bei uns.

Aber rechnen Sie nicht darauf, dass der nationale Gedanke durchlöchert wird. Allerdings hat College Funke auch Gravamina gegen uns vorgebracht und den Angriff auf das deutsche Sprachgebiet von diesem Sommer erwähnt. Ich bitte den Collegen Funke, die Versicherung entgegenzunehmen, dass ich mit ihm vielleicht übereinstimmen könnte, dass bei der Reizbarkeit der öffentlichen Meinung in Böhmen, bei dem zugespitzten Verhältnisse zwischen beiden Nationalitäten solche Gelegenheiten, wo beide Nationalitäten zusammenkommen, möglichst vermieden werden sollen. Aber war das wirklich ein rücksichtsloser Einfall in das deutsche Gebiet, der Ausflug, der nach Teplitz geplant werden sollte? War es so ein Verbrechen? Es war ein Gautag der Sokolvereine aus dem sogenannten geschlossenen Sprachgebiete und wenn Sie in dieser Beziehung die Sache ruhig hingenommen hätten, ich versichere, es wäre den Deutschen nichts geschehen, alles wäre in Frieden verlaufen. Aber auf der anderen Seite müssen Sie doch zugestehen, dass wir uns das Recht nicht nehmen lassen können, Ausflüge zu machen in Städte, die in Böhmen liegen. Sie haben sich dann über die blutige Schlacht in Schurz beschwert und haben sogar ein großes Promemoria dem Herrn Justizminister überreicht. Wie hat die ganze Geschichte geendigt? Mit der Verurtheilung der deutschen Theilnehmer. Also ich bitte, diese Sachen nicht aufzubauschen.

Weiter wirft uns College Funke vor, dass wir beim Curienantrage so wenig Bereitwilligkeit und Friedfertigkeit gezeigt haben. Über diese Sache muss hier einmal Klarheit geschaffen werden. College Funke weiß sich so gut zu erinnern, was wir den Herren angeboten haben. Wir haben den Herren angeboten, dass wir Sie in alle Commissionen des Landtages, auch in den Landesausschuss wählen werden, wir haben aber auch für die Commissionen den Ausdruck unserer numerischen Überzahl verlangt, indem wir ein Mitglied mehr als die Großgrundbesitzer und die Deutschen haben wollten. Das ist doch keine Unbescheidenheit. Wenn Sie sagen, dass Sie keine Gnade haben wollen, so könnten auch wir hier sagen, dass wir uns hier die Gnade nicht gefallen lassen. Sie könnten auch nach dieser Argumentation behaupten, dass es eine Gnade ist, wenn Sie uns in den Budgetausschuss wählen und Sie spenden uns diese Gnade nicht sehr reich *(Zustimmung)*; unter den 36 Mitgliedern sind wir nur 2 im Ausschusse. Im mährischen Landtage haben Sie keine Curien, im schlesischen Landtage haben Sie keine Curien. In Mähren ist die Majorität der Bevölkerung auf die Gnade der Minorität angewiesen. *(Hört! Hört!)* In dieser Beziehung bitte ich nicht so zu sprechen. Es ist nun aber immer dasselbe, wenn Sie irgendwo nicht die Macht haben. Solange Sie in Böhmen die Macht gehabt haben, haben Sie nie daran gedacht, uns Curien zu geben *(Hört! Hört!)*, aber wenn die Herren einmal die Macht nicht haben, müssen Sie sofort etwas Neues heraussuchen, da sind Curien ein Erfordernis der nationalen Eintracht, nationale Friedenssache und wie das alles heißt, und da wird das ganze Reich in Bewegung gesetzt, und die Regierung muss und muss und darf nicht anders, weil die Herren in Böhmen es befehlen!

Meine Herren! Ich sage offen und aufrichtig, und ich glaube, alle meine Collegen werden in dieser Beziehung mit mir übereinstimmen: Wir haben nichts dagegen, Ihnen diese Sache zu sichern, wenn Sie es nicht aus unserer Gnade haben wollen, obzwar wir darin keine Gnade sehen, denn wir haben immer den Standpunkt vertreten, dass wir wollen, dass Sie für die Interessen des Landes mit uns arbeiten. Wir werden Sie nie von der Arbeit wegdrängen, das fällt uns gar nicht ein; aber wenn Ihnen das Gefühl schon so schrecklich ist, dass Sie Gnade nicht wollen, so wollen wir Ihnen diese Sache einmal geben, aber nicht jetzt, solange kein Ausgleich gemacht ist, solange für uns nichts gemacht worden, solange die Gleichberechtigung nicht durchgeführt worden.

Ich wüsste nicht, warum gerade wir Ihnen die Concessionen machen sollten. Das ist die verkehrte Welt. Als ein Glied in dem nationalen Ausgleiche sind wir sofort bereit, Ihnen das zu garantiren, aber wir wollen nicht nur Wahlcurien, weil sie ja keine Bedeutung haben, denn Sie werden immer gerne in den Landesausschuss gewählt werden. Es wird sich keine böhmische Partei in Böhmen finden, welche Sie von der Arbeit der Commissionen und vom Landesausschusse ausschließt. Das ist unmöglich, weil es gegen die Idee des böhmischen Staatsrechtes wäre aber wir wollen etwas anderes: nationale Curien aber nicht, wie Sie wollen, drei Curien, wir wollen eine böhmische und eine deutsche Curie haben, streng nationale Curien, welche wirklich eine Garantie wären für das nationale Bestehen und für das nationale Aufblühen beider Nationalitäten in Böhmen.

Ich bitte also, uns in dieser Beziehung keine Vorwürfe zu machen. Wenn College Funke hier mit Entrüstung sagt, dass wir sogar seinen Namen aus der Commissionsliste gestrichen haben, so war das einfach deswegen, weil wir auf das Übereinkommen der Herren nicht eingegangen sind. *(Zustimmung.)* Von unserer Seite war es gar keine Verabredung, wir haben unseren Antrag gemacht, dass wir ein Commissionsmitglied mehr haben wollen, als jede der

anderen Parteien. Sie haben es nicht angenommen, und da haben wir uns natürlich nicht für gebunden erachtet und ganz einfach unseren Antrag nach unseren Kräften zur Ausführung gebracht. Es hatte zufälligerweise den Herrn Dr. Funke getroffen, was mir leid thut, aber wir hätten auch einen anderen aussuchen können. Es war aber keine Verabredung.

Der sehr geehrte Herr College Funke hat uns auch Ihre Bedingungen für den nationalen Ausgleich mitgetheilt, und ich muß da wiederholen, daß unter diesen Bedingungen an keinen Ausgleich zu denken ist. Sie sagen, Sie wollen absolut keine Zweisprachigkeit. In dieser Sache ist es wirklich nothwendig, daß wir uns gut verstehen. Wir wollen ja auch keine Zweisprachigkeit des ganzen deutschen Volkes, geradeso wie wir es uns ausbitten würden, daß jeder Eeche deutsch lernen müsse. Aber wir müssen fordern, daß aus der Sache einzelner und weniger Beamter nicht eine Sache der beiden Nationen gemacht werde. Das ist wieder der Geist der Überhebung, den Collega Funke der Bureaukratie vorwirft.

Es ist doch das selbstverständlichste einfachste Princip für jeden Beamten, daß er solche Kenntnisse haben muß, welche die Verwaltung des Landes erfordert. Weil Sie nun bis auf drei oder vier Bezirke keine rein deutschen Bezirke haben, weil im übrigen Lande nur gemischte deutsche Bezirke sind, so müssen hier Beamte sein, welche beider Landessprachen mächtig sind. Das zu fordern hat der Staat das Recht. *(Abgeordneter Eim: Die Pflicht!)* Ich werde sofort darauf kommen, ich spreche vorderhand nur vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit und es ist keine Vergewaltigung der deutschen Nation, wenn der Staat von ein paar Beamten fordert, daß sie außer Pandecten, Institutionen u. s. w. auch die böhmische Sprache kennen.

Wenn Sie jemandem, der außerhalb dieses Krähwinkels lebt, in dem wir leben, erzählen, daß sich bei uns der Kampf der beiden Nationalitäten, bei welchem das ganze Reich, die Interessen der Freiheit, die wirtschaftlichen und socialen Interessen geschädigt werden, nur darum dreht, daß ein paar Beamte böhmisch lernen sollen, so wird er uns auslachen. *(Sehr richtig!)* Man sollte sich schämen, so diese Sache zu behandeln.

Sie sagen, Sie wollen nichts anderes als Ihr Recht. Das Recht ist vor allem der §. 19 des Staatsgrundgesetzes, durch welchen garantirt wird, daß jeder in seiner Sprache sein Recht finde. Deshalb ist es Pflicht des Staates, diesen Anforderungen zu genügen.

Es muß also die Garantie geschaffen werden, daß man in Böhmen in jedem Bezirke in böhmischer Sprache, weil wirklich diese Sprache die landesübliche ist, sein Recht finden kann. Was ist aber das Recht in Böhmen bezüglich der Beamten? Es ist das alte Recht der Zweisprachigkeit, der Gleichberechtigung *(So ist es!)*, und die Regierung hat nicht die Pflicht, etwas neues einzuführen, sondern sie hat nur die Pflicht, die Gesetze durchzuführen. *(Zustimmung.)*

Also kommen Sie uns nicht mit solchen Phrasen, daß Sie auf ihrem Rechte stehen! Was ist denn Ihr Recht in dieser Beziehung? Haben Sie ein Recht, daß deutsche Beamte die böhmische Sprache nicht kennen dürfen? *(Sehr gut!)* Das wäre etwas ganz neues. Das der Staat seine Pflicht in dieser Beziehung nicht gethan hat, daß er die Beamten nicht dazu gezwungen hat, böhmisch zu lernen, davon weiß ich, aber daß irgendwelche Gesetze bestehen würden, welche den Deutschen das Recht geben, sich darauf zu berufen, davon weiß ich nichts, und ich glaube, auch der Herr Collega Funke nicht.

Ich komme endlich zu dem letzten Postulat des Collegen Funke, und ich muß aufrichtig sagen, daß mir in dieser Beziehung seine Entschiedenheit sehr weh gethan hat. Trotz der schroffen Absage, welche Collega Funke jedem gegeben hat, der davon geträumt hat, daß es möglich sein wird, in Böhmen Frieden zu schaffen, hat es mich doch am schmerzlichsten berührt, was er in Bezug auf die Zweitheilung Böhmens gesagt hat, und da muß ich sagen: In dieser Beziehung irrt er sich! Er hat gesagt, daß er in uns eine Partei sieht, die schon etwas staatsmännischer geworden ist, die nie mehr zu den Tintenfässern und zu den berühmten Pultbrettern greifen wird.

Aber ich möchte dem Herrn Abgeordneten Funke und den Herren aus Deutschböhmen versichern: Sie täuschen sich sehr, wenn Sie glauben, daß unsere Partei und unser Volk die alte Kraft verloren hat. *(So ist es!)* Kommen Sie nur mit den Anträgen auf die Zweitheilung Böhmens, von welcher Regierung immer unterstützt, und Sie werden sehen, was das böhmische Volk und seine Vertreter noch vermögen. *(Beifall.)*

Es ist nicht nothwendig, mit Tintenfässern und Pulten zu kämpfen, es ist absolut unnütz *(Zustimmung)*, es gibt andere Waffen, parlamentarische Waffen, in welchen sich die ganze Stärke der Partei und der Nation zeigt, und Sie können überzeugt sein: Diese Kraft und diese Stärke werden wir Ihnen zeigen.

Meine Herren, Sie sagen, daß Sie ein geschlossenes Sprachgebiet wollen. Herr College Funke hat das sehr schön ausgedrückt, er wolle die rechtliche Constatirung der thatsächlichen Scheidung. Ich protestire dagegen, es gibt kein geschlossenes Sprachgebiet. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wie ich gesagt habe, es gibt einzelne kleine Bezirke im Egerlande und um Asch herum, welche da eine Ausnahmen bilden, das sind historische Ausnahmen, und für historische Ausnahmen haben wir eine gewisse Empfindung. Aber sonst muß ich sagen, daß wir von einem geschlossenen Sprach gebiete nichts wissen. Und wenn Sie mit den zwei

Procent oder so etwas böhmischer Bevölkerung kommen, so verlangen Sie von mir nicht, dass ich Acten citire, wie Sie diese Volkszählung durchgeführt haben. *(Zustimmung.)* Darauf, meine Herren, brauchen Sie nicht stolz zu sein. *(Erneuerte Zustimmung.)* Sie werden mir vielleicht sagen, das ist keine ansässige, das ist eine fluctuirende Bevölkerung. Nein, meine Herren, das ist eine fluctuirende Bevölkerung, weil sie nach dem alten Heimatsgesetze kein Heimatsrecht dort haben konnte. Vielleicht wird das jetzt etwas anders sein. Aber es ist eine Arbeiterbevölkerung, und Sie haben kein Recht, diese Arbeiterbevölkerung aus dem sogenannten geschlossenen Gebiete hinauszuweisen. Sie kommen dorthin nicht als Eindringlinge, nicht um Gnade zu bitten, sie kommen nicht, um zu betteln, sondern sie kommen, um zu arbeiten *(Lebhafte Zustimmung)*, und sie arbeiten für Sie, und Sie zeigen eine ganz merkwürdige Ansicht von socialen Pflichten und socialer Gerechtigkeit, wenn die Herren aus Deutschböhmen auf die ehrlich arbeitende böhmische Bevölkerung so von oben herabschauen. *(Beifall.)* Sie werden es nie durchsetzen, dass Sie dieser armen arbeitenden Bevölkerung das Recht absprechen, dass sie in ihrer Sprache das Recht finde vor den Gerichten. *(So ist es!)*

Sie sprechen uns von dem deutschen Sprachgebiete und wir wissen, wie es in diesem deutschen geschlossenen Sprachgebiete aussehen würde. Es hat uns schon der Herr Abgeordnete Dr. Groß gesagt, wie er sich das vorstellt. Er hat in der 177. Sitzung gesagt *(liest)*:

„Der größte Theil dieser Einwanderung in die deutschen Städte war čechischer Abstammung. Bis in die letzten Jahre hat diese čechische Einwanderung kaum eine wesentliche nationale Bedeutung gehabt. Die Einwanderer haben sich ganz ruhig ohne jedwedes Zuthun seitens der Deutschen germanisirt, weil sie einsahen, dass das zu ihrem Vortheile gereiche *(Sehr richtig! links)*, weil sie einsahen, dass sie dort, wo sie ihr Brot finden wollen, sich auch der Majorität fügen müssen" — das sagt der Socialpolitiker Dr. Groß *(Hört! Hört!)* — „und weil sie selbst den Wert der deutschen Cultur besser schätzten, als manche ihrer Führer." *(Lebhafte Zustimmung links.)*

So malen Sie uns, meine Herren, die Wohlthaten des deutschen, geschlossenen Sprachgebietes aus. Und Sie wundern sich dann, dass wir Ihnen sagen, dass wir nie und nimmer zustimmen werden und Sie immer auf die entschiedenste Opposition des böhmischen Volkes in dieser Beziehung rechnen müssen, und ich glaube das ohne Überhebung sagen zu können: so stark sind wir noch, um dies zu verhindern. *(Sehr richtig!)*

Wir sind es verpflichtet, nicht nur im nationalen Sinne, nicht nur aus nationaler Pflicht, sondern auch aus anderen Rücksichten. Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat heute etwas unvorsichtig gesprochen. Er sagte, es sei ja die Zweitheilung keine Zerreissung Böhmens, aber am Ende müsse man einbekennen, dass die Geschichte ihren Gang nach vorwärts geht, und mit den Thatsachen müsse man rechnen. *(Hört! Hört!)* Der Herr College Dr. Funke hat das gesagt, und ich will darüber nicht mehr sprechen, ich habe genug unangenehme Sachen heute sagen müssen, aber ich werde nicht so weit gehen, um über gewisse Vorgänge im sogenannten deutschen Sprachgebiete zu sprechen, über welche wir sprechen könnten. *(Abgeordneter Bendel: Nur heraus!)* Es fällt mir gar nicht ein. Ich werde nicht über gewisse Sachen erzählen, die ich selbst dort gesehen habe. Das ist nicht nothwendig, das ist nicht unsere Sache, das ist Sache der Staatsverwaltung *(Abgeordneter Bendel: Nur heraus! — Abgeordneter Formánek: Das hat der Statthalter von Böhmen im vorigen Jahre auch gesehen!)* . . .

Präsident: Ich bitte, kein Zwiegespräch zu führen.

Abgeordneter Dr. **Kramář** *(fortfahrend)*: . . . dass sie in dieser Beziehung das vorkehrt, was noth thut. Sie hat, glaube ich — ich werde nur über parlamentarische Sachen sprechen — sie hat in Reichenberg sogar etwas wegen der Umwandlung der gewissen Polizeiuniform machen müssen. *(Abgeordneter Bendel: Nun, wenn weiter nichts ist!)* Ist denn dieser preußische Anstrich der Städte wirklich so unbedeutend? Aber ich will wirklich darüber nicht sprechen, weil ich auf Sachen kommen würde, über welche ich principiell nicht sprechen will. Aber von Standpunkte unseres böhmischen Royalismus, vom Standpunkte unserer Treue zum Staatsrechte des Königreiches Böhmen, zur Untheilbarkeit und Einheit des Königreiches Böhmen, von diesem Standpunkte aus, glauben wir, dass wir nicht nur gegen unser Königreich, nicht nur gegen die böhmische Krone, sondern auch gegen das ganze Reich *(Beifall)*, gegen die Integrität des ganzen Reiches eine eminente Staatsaufgabe erfüllen, wenn wir uns gegen jede Zerreißung des Königreiches Böhmen mit der größten Macht und mit der größten Entschiedenheit wenden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Das ist ein Kampf, in dem wir, hoffe ich, nicht allein bleiben werden. Es ist die Pflicht der Regierung, einer jeden österreichischen Regierung, in diesem Kampfe mit uns einzustehen für die Einheit und Untheilbarkeit des Königreiches Böhmen. Und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber**: Hohes Haus! Es ist für mich außerordentlich schwierig, nach der soeben

gehörten hochpolitischen Rede das Wort zu ergreifen, zumal auch die Zeit so vorgerückt ist, dass jeder der geehrten Anwesenden es wahrscheinlich lieber sähe, wenn der Generalredner pro überhaupt das Wort nicht ergreifen würde. *(Widerspruch.)*

Die Herren werden es begreiflich finden und das hohe Haus wird mich entschuldigen, dass ich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář nicht näher eingehe.

Ich muss dies dem hochgeehrten Herrn Abgeordneten Dr. Funke überlassen und er wird es gewiss auch thun, aber einige Bemerkungen kann ich denn doch nicht unterdrücken.

Mir scheint, meine Herren, wenn hier von dem Ausgleiche und von dem Frieden zwischen Deutschen und Čechen in Böhmen gesprochen wird: nach der heutigen Rede sind wir noch ziemlich weit von diesem Frieden entfernt. *(Sehr richtig!)*

Und noch eine Bemerkung möchte ich mir zu machen erlauben. Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat außer anderen Dingen, auf welche ich sehr gerne eingehen möchte, insbesondere über die Autonomie, über die Stellung der Gemeindebeamten u. s. w. den Satz ausgesprochen *(liest)*:

„Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Funke sagt, dass die Deutschen in Böhmen nie auf das Staatsrecht eingehen werden, so ist das Geschmacksache.“ Er meinte dann, dass er von seinem Standpunkte im Namen seiner Gesinnungsgenossen erklären könne, dass sie wieder von dem Staatsrechte nicht ablassen werden.

Nun, ich glaube wenigstens im Namen aller deutschen Vertreter aus den Alpenländern zu sprechen, wenn ich sage, dass wir in dieser Hinsicht mit unseren deutschen Collegen aus Böhmen vollkommen auf demselben Standpunkte stehen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, und dass wir sie in allen ihren Bestrebungen in dieser Richtung auf das kräftigste unterstützen werden. *(Neuerlicher lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Hohes Haus! Meine weiteren Ausführungen sind weit nüchternerer Natur, als jene des hochverehrten Herrn Vorredners, und ich muss Sie daher schon im vorhinein um Entschuldigung bitten, wenn ich mich lediglich auf den Gegenstand beschränke, der jetzt in Debatte steht.

Ich wollte auch etwas eingehender über die Errichtung der Lebensmitteluntersuchungsstationen sprechen, werde aber mit Rücksicht auf die ausführliche Darstellung, welche mein hochverehrter Freund und College Dr. Habermann heute gegeben hat, nur ganz wenig mehr hinzuzufügen haben; er war ja als Chemiker hier der berufenste Redner in dieser Angelegenheit. Ich möchte aber seine Ausführungen doch noch in einer Beziehung ergänzen. Wir sprechen als Techniker, aber, hohes Haus, wir stehen nicht auf dem egoistischen Standpunkte, dass wir diese Anstalten für uns haben wollen; im Gegentheil, ich bin der Ansicht, College Dr. Habermann ist der Ansicht und ebenso auch die überwiegendste Zahl der Techniker, dass derartige Untersuchungsstationen selbständig gemacht werden sollen, dass sie nicht mit den Hochschulen in Verbindung gebracht werden sollen. Sie sollen selbständig sein, damit sie sich frei entfalten können. Weil nun durch den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Habermann ein Mittel gegeben ist, um diese Selbständigkeit zu erreichen, so werde ich natürlich für diesen Resolutionsantrag stimmen und ich bitte auch das hohe Haus, dass es demselben ebenfalls beistimme, damit es uns gelinge, die Anstalten so zu machen, dass sie wirklich zum Vortheile der ganzen Bevölkerung werden. *(Bravo! Bravo!)*

Es ist in der Debatte viel gesprochen worden von Bureaukratismus, Vielschreiberei u. s. w., und der Herr Ministerpräsident hat es selbst in einer drastischen Weise zum Ausdrucke gebracht, indem er sagte, dass es so nicht mehr weiter fortgehen kann, dass wir ersticken in Acten und ersaufen in Tinte. Nun, das ist richtig, und alle Redner haben sich dem vollständig angeschlossen; ich glaube aber, dass von Seite der hohen Regierung auch manches geschieht, was eben diesen Actenstaub und auch den Verbrauch von Tinte vermehrt. Man muss also in dieser Richtung zuerst einwirken und ich werde mir ein kleines Pröbchen zu geben erlauben, ein Pröbchen, welches zeigt, dass, wenn man in der Weise, wie es hier verlangt ist, fortarbeiten würde, man ganz gewiss nicht zu einer Herabsetzung des Bureaukratismus kommen würde.

Es hat heuer ein Fest stattgefunden, welches von der Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines in Frohnleiten, einem Wahlorte von mir, veranstaltet wurde. Das Fest ist am 9. August abgehalten worden und es ist vorher von Seite der Ortsgruppenvorstehung ein Gesuch eingebracht worden um Gestattung eines Glückshafens. Dieses Gesuch ist von dem Finanzministerium mit Erlass vom 6. August 1896, Z. 39358 in folgender Weise erledigt worden *(liest)*:

„Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern wird der Ortsgruppe Frohnleiten des Deutschen Schulvereines die Veranstaltung eines Glückshafens mit 3300 Losen à 5 kr. im Laufe des Jahres 1896, jedoch nicht zu Gunsten des Deutschen Schulvereines, sondern zu Gunsten eines von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu bestimmenden wohlthätigen Zweckes bei Ausschluss von Gewinsten in Geld und Geldeffecten unter der Bedingung gestattet, dass noch vor der Ziehung eine Taxe von fünf Procent der Gesammtsumme der in Aussicht genommenen Spieleinlagen bei dem Lottoamte in Graz einbezahlt werde.“

Das war also die Entscheidung. Ich bitte, vollkommen abzusehen davon, dass das die Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines war, die eingereicht hat: Entweder soll man diese Glückshäfen rundweg

abweisen, oder den Petenten das Recht der Entscheidung geben, zu welchem wohlthätigen Zwecke das Ergebnis zu verwenden ist. *(Sehr richtig!)* Wenn nicht ein solcher Bezirkshauptmann bei der Bezirkshauptmannschaft Graz und Umgebung wäre, wie er thatsächlich ist, so hätte aus diesem Falle, der nichts anderes ist, als eine starke Bevormundung der Bevölkerung, eine Quelle von Missheiligkeiten entstehen können, die ganz gewiss eine Masse von Acten und Tinte erfordert hätten. *(Zustimmung.)*

Weil ich nun bei den politischen Behörden bin, so kann ich nicht vorübergehen, ohne der Stellung der politischen Beamten in der Steiermark überhaupt zu gedenken. Die grüne Steiermark ist ein schönes Land, in Graz lebt es sich schön und auch in den anderen Städten und Orten. Infolge dessen geschieht es, dass nach der Steiermark ein großer Zuzug stattfindet. Ich bitte nur zu berücksichtigen, dass in den Jahren 1890 und 1891 zehn politische Beamte der VII., VIII. und IX. Rangsclasse eingeschoben wurden. Dass durch diese eingeschobenen Beamten das Vorwärtskommen der anderen außerordentlich verlangsamt wird, dass es, wie es von mir gleich erwähnt werden wird, eine Zeit lang sogar sistirt wurde, darf nicht verwundern. Vom Jahre 1894 bis October 1896 ist in der Steiermark überhaupt keine Secretärsernennung vorgekommen, welche eine Vorrückung bedeutet hätte, und die im October 1896 ernannten Secretäre sind im 20., beziehungsweise 18. Dienstjahre gestanden.

Dass durch derartige Ernennungen und Einschübe in einer Weise, wodurch ältere, verdiente Beamte zurückgesetzt werden, die Arbeitsfreudigkeit nicht gehoben werden kann, ist wohl selbstverständlich. *(Zustimmung.)* Die politischen Beamten der Steiermark sind im Vergleiche zu den politischen Beamten der übrigen Länder schlecht daran, was das Verhältnis der unteren zu den oberen Stellen betrifft. Außer in Galizien ist das Verhältnis der Beamten der unteren Rangsclassen zu den oberen immer so, dass die Anzahl der unteren kleiner ist, als die der oberen. In Steiermark und Galizien ist es umgekehrt. Die politischen Beamten sind — wie erwähnt — in ihrer Beförderung sehr zurückgesetzt und sie wünschen schlichst, dass kein weiterer Einschub mehr stattfindet und dass bei dem Gesetze, welches wir vorgestern beschlossen haben, wenigstens einigermaßen Rücksicht auf sie genommen wird. Wir haben vorgestern beschlossen, dass 96 neue Stellen in der VIII. Rangsclasse als Obercommissärsstellen systemisirt werden. Über die Art und Weise der Vertheilung dieser Stellen ist im Gesetze nichts enthalten, es ist das der Regierung überlassen, und ich möchte da das dringende Ersuchen an die Regierung richten, auf die steiermärkischen politischen Beamten besondere Rücksicht zu nehmen.

Im Anschlusse daran habe ich auch eine andere Kategorie von Beamten zu besprechen, und das sind diejenigen, welche sich im Staatsbaudienste befinden. Die Verhältnisse im Staatsbaudienste sind in diesem hohen Hause von anderen Rednern und auch von mir schon mehrmals besprochen worden.

Schon von meinem Standpunkte als Techniker aus muss ich immer und immer wieder für eine bessere Stellung derselben eintreten. Wenn man berücksichtigt, dass wir in ganz Österreich bloß zwei Stellen der V. Rangsclasse haben, 19 der VI., 42 der VII., 144 der VIII., 197 der IX., 121 der X., und dass überdies noch 61 Praktikanten vorhanden sind, glaube ich durch diese Anführung der einzelnen Ziffern hinlänglich auf das ungünstige Verhältnis bei den Staatsbaubeamten hingewiesen zu haben. Ich möchte daher in dieser Richtung bitten, dass von Seite der Regierung, eben weil es Techniker sind, welche sich diese Zurücksetzung schon so lange gefallen lassen mussten, auch einmal ein Schritt nach vorwärts gemacht und eine größere Anzahl von Stellen in den höheren Rangsclassen systemisirt werde.

Vom Staatsbaudienste komme ich natürlich zum Straßenbau. Bei diesem werde ich mir erlauben, eine Angelegenheit, die ich schon einmal in diesem hohen Hause besprochen habe, nochmals zu erwähnen und eine zweite neue, ebenfalls eine Straßenangelegenheit in Obersteiermark, vorzuführen.

Die erste Frage betrifft die Eisenstraße von Eisenerz nach Steyr; die Straßenstrecke beträgt beiläufig 100 Kilometer, wovon 40 Kilometer auf Steiermark und 60 Kilometer auf Oberösterreich fallen. Das Verhältnis über die Eisenstraße ist den Herren mehr oder weniger bekannt. Ich bringe ganz kurz in Erinnerung, dass von Seite der Alpinen Montangesellschaft zwei Erklärungen abgegeben wurden, die eine, dass sie vom 1. August 1894, die andere, dass sie vom 1. Mai 1895 die Erhaltung der Eisenstraße nicht mehr vornehmen werde. Es sind dann Verfügungen der Bezirkshauptmannschaften Liezen und Steyr, der Statthaltereien Graz und Linz erflossen, durch welche die Alpine Montangesellschaft zur Herstellung beschädigter Theile der Straße verpflichtet wurde. Das Ministerium hat unter dem 9. September 1895 die eine und unter dem 30. Mai 1895 die andere Entscheidung bestätigt.

Über die Entscheidung des Ministeriums des Innern wurde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Die Verhandlung fand am 21. Mai 1896 statt; das Urtheil wurde am 2. Juli 1896 verkündet und ging dahin, dass die Entscheidungen des Ministeriums des Innern aufgehoben wurden. So steht jetzt die Sache mit der Eisenstraße.

Ich bringe weiters in Erinnerung, dass am 5. Juli 1895 von den Collegen Forcher, Posch und mir eine Resolution auf Incamerirung der Eisenstraße gestellt wurde. Diese Resolution wurde dem Budgetausschusse zugewiesen und dieser beantragte, es werde über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Forcher zur Tagesordnung übergegangen. Ich

mufste das anführen, weil der zweite Theil der ganzen Geschichte an dem Tage beginnt, wo der Dringlichkeitsantrag vom Collegen Erb am 3. October 1896 eingebracht wurde.

Dieser Dringlichkeitsantrag ging dahin: „Die hohe Regierung sei dringendst zu ersuchen, zur Instandsetzung der Eisenstraße einen hinreichenden Beitrag aus Staatsmitteln sofort zur Verfügung zu stellen."

Zu diesem Antrage habe ich einen Zusatzantrag eingebracht, nach welchem die Regierung aufgefordert werden soll, diese Straße zu incamerieren.

Der Dringlichkeitsantrag wurde in der Sitzung vom 9. October 1896 verhandelt. Ich nahm an, dass ich damals das Wort bekommen werde; ich habe es aber nicht erhalten und konnte daher dem Herrn Regierungsvertreter, der nach dem Herrn Collegen Erb sprach, nicht mehr antworten. Der Herr Regierungsvertreter hat in seiner Erwiderung auf die Rede des Herrn Abgeordneten Erb, insbesondere sich auf den Antrag des Budgetausschusses berufen, über die Resolution Forcher zur Tagesordnung überzugehen.

Er hat gemeint, es sei ja durch den Beschluss des Budgetausschusses vollkommen klar, dass jede Grundlage für die Incamerirung der Eisenstraße fehle. Nun hätte ich, wenn ich zum Worte gekommen wäre, schon erwidert. Ich werde das jetzt thun.

Der Herr Regierungsvertreter hat sich wohl auf den Budgetausschuss berufen, aber er hat vergessen, die Berufung weiter auszudehnen auf das hohe Haus. Das hohe Haus hat nämlich den Antrag des Budgetausschusses abgelehnt und den Antrag des Collegen Dr. Ebenhoch zum Beschlusse erhoben, der am 18. December 1895 gestellt wurde und folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Alpine Montangesellschaft zur strengen Erfüllung der ihr zur Erhaltung der Eisenstraße Eisenerz—Steyer obliegenden Verpflichtungen mit aller Entschiedenheit zu verhalten und eventuell die Incamerirung dieser Straße als Reichsstraße gegen entsprechende Entschädigung seitens der Alpinen Montangesellschaft anzustreben."

Der Herr Regierungsvertreter hätte besser gethan, sich auf den Beschluss des hohen Hauses zu berufen, weil der Beschluss eine Unterstützung des Dringlichkeitsantrages Erb gewesen ist. Die Gründe, welche gegen die Incamerirung der Eisenstraße angeführt worden sind, zeigen namentlich darauf hin, dass sie längs der Bahn laufe. Ja, meine Herren! Die Reichsstraße von Bruck nach Triest läuft ja auch längs der Bahn. Wenn man solche Argumente ins Feld führt, kann man überhaupt die Incamerirung jeder Straße, wo eine Bahn geht, bekämpfen. *(Zustimmung.)*

Man mag sich bezüglich der Verpflichtung der Alpinen Montangesellschaft auf welchen Standpunkt immer stellen, heute steht die Sache so, dass wir eine Straße haben, welche ein Bedürfnis ist und zu deren Erhaltung niemand da ist. *(So ist es! — Abgeordneter Posch: Herrenlos!)* Sie ist herrenlos. Der Verwaltungsgerichtshof hat allerdings gesagt, dass die Entscheidungen des Ministeriums aufgehoben werden, allein man ist ja auch gebunden an die Begründung dieses Urtheiles, und wenn da nur einzelne beschädigte Strecken ins Auge gefasst waren, so ist doch kein Zweifel, dass, wenn ein anderer Theil der Straße schadhaft würde, und es würde die Alpine Montangesellschaft auch bezüglich dieses Theiles den Auftrag auf Wiederherstellung erhalten haben, der Verwaltungsgerichtshof genau so entscheiden müsste. Wenn man das weiter ausdehnt, kommt man natürlich dazu, dass der Verwaltungsgerichtshof bezüglich der ganzen Straße diese Entscheidung fällen würde.

Ob jetzt die Alpine Montangesellschaft verpflichtet war oder nicht, das lassen wir ganz beiseite. Die Sache liegt so: Wir haben eine Straße, zu deren Erhaltung niemand da ist. Es heißt, es soll der Rechtsweg betreten werden. Wer soll dies thun? Den Rechtsweg kann betreten, wer die Legitimation dazu hat, und die Legitimation kann nur dann bekommen werden, wenn die Kategorisirung der Straße vorgenommen oder die Straße als Reichsstraße erklärt wird. Glauben Sie nun, dass die armen Gemeinden, unter diesen befindet sich zum Beispiel die Gemeinde Radmer, die 183 Procent Umlage hat, imstande sind, diese Straße zu erhalten? Oder glauben Sie, dass der Bezirk in der Lage ist, es zu thun? Niemand. Die beiden Landesausschüsse haben auch die Erklärung abgegeben, dass sie nicht an die Kategorisirung dieser Straße gehen können. Man kann es ihnen absolut nicht verargen, denn wie sollen sie das thun? Bloß der Staat kann es, er hat auch gewissermaßen eine moralische Verpflichtung dazu und daher soll er die Straße als Reichsstraße übernehmen.

Ich verkenne durchaus nicht, dass durch das Entgegenkommen des Ministers des Innern gerade infolge des Dringlichkeitsantrages Erb ein bedeutender Schritt nach vorwärts geschehen ist, indem thatsächlich Beträge zur Verfügung gestellt und provisorische Concurrenzen sowohl in Oberösterreich als in Steiermark errichtet worden sind, zu welchen die Landesausschüsse zugestimmt haben, allerdings unter Wahrung ihres Standpunktes. Weil nun von Seite der Regierung in diesem Sinne bereits eine Abhilfe getroffen wurde, so hat der verehrliche Budgetausschuss wahrscheinlich die Angelegenheit als erledigt angesehen und hat sich daher mit dem Dringlichkeitsantrage des Abgeordneten Erb nicht weiter beschäftigt. Allein wenn auch der erste Theil dieses Antrages erledigt ist, so ist es der von mir herrührende zweite Theil nicht und so ungerne ich es thue, muss ich nochmals mit einem Resolutionsantrage kommen. Nachdem ich in den Berichten des Budgetausschusses und auch

im Nachtragsberichte nichts finde, werde ich mir erlauben, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die sogenannte Eisenstraße von Eisenerz nach Steyr ehestens in die staatliche Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen."

Ich stehe da auf dem Standpunkte der beiden Landesausschüsse, und ich glaube auch, dass mir sämmtliche Collegen aus Oberösterreich und Steiermark zustimmen werden. Ich bedauere, dass ich die Sache schon heute vorbringen musste, da für morgen eine Besprechung in dieser Richtung in Aussicht genommen ist. Ich bin aberzeugt, dass die Herren meiner Resolution zustimmen werden.

Diese Eisenstraße, die heuer zu einer traurigen Berühmtheit gelangt ist, ist aber nicht die einzige in Steiermark, die auf solchen Grundlagen beruht. Ich werde mir erlauben, eine zweite Straße vorzuführen, bei der ähnliche Verhältnisse bestehen. Es ist dies die Straße Mürzzuschlag über das Niederalpl bis zur Einmündung bei Wegscheid in die Reichsstraße von Kapfenberg nach Mariazell. Diese Straße ist von der Forst- und Domänendirection und der Alpinen Montangesellschaft erhalten worden. Unter dem 31. März 1895 hat die Forst- und Domänendirection einen Erlass, Z. 3334, herausgegeben, des Inhaltes, dass sie selbst, sowie die Alpine Montangesellschaft vom 1. Jänner 1896 an die Erhaltung der Straße einstellen werde. Nun können Sie sich die Lage der Gemeinde und die Lage des Bezirkes vorstellen. Die Straße hat beiläufig eine Länge von 40 Kilometern und ist eine viel befahrene Straße. Sie hat eine besondere Bedeutung, weil ja dort die Zufahrt zu den Hofjagden ist. Die Gemeinden sollen nun die Straße erhalten; sie werden sie aber nach dem Gesetze nur soweit erhalten, als es zum ortsüblichen Gebrauch nothwendig ist. Wenn man die Erhaltungskosten dieser Straße ohne die Kosten für größere Reparaturen, für Brücken, Durchlässe u. s. w. in Betracht zieht, so wird ein Betrag von 10.000 fl. herauskommen. Von Seite der betheiligten Gemeinden ist bereits eine Eingabe an das Ministerium gerichtet worden und die Angelegenheit ist also im Zuge. Dass die Gemeinde und der Bezirk die Straße nicht übernehmen können, ist hinlänglich klargestellt, wenn man auf die Verhältnisse dieser armen Gemeinden eingeht. Ich brauche nicht des weiteren auszuführen, dass die Verminderung des Betriebes in Neuberg und in Gusswerk einen Rückschlag auf die Gemeinden ausüben wird, dass die Gemeinden — was College Posch gewiss bestätigen wird — auf einem fast verzweifelten Standpunkte stehen und völlig dem Ruine preisgegeben sind. Auch in diesem Falle bleibt nichts anders übrig, als die Verstaatlichung der Straße. Dies wird auch angestrebt und erscheint umso dringender, weil man uns fort und fort dort eine Bahn versprochen, sie aber bis heute noch nicht zur Ausführung gebracht hat.

Also keine Bahn und auch noch die Straße erhalten, ist etwas Unmögliches. Ich möchte, meine Herren, einen Projectionsapparat haben, um dieses kleine Kärtchen hier an eine Wand des hohen Hauses zu projiciren, damit es den Herren stets vor Augen bleibe: Mariazell mit den darauf loszielenden Eisenbahnen. Sie sehen da: wie die Bahn zum Berg kommt, ist es aus damit. Es war bisher ganz unmöglich, dass wir eine Bahn nach Mariazell erreichen können. Dass daher die Straße, weil die Bahn nicht ist, von großer strategischer Bedeutung ist, ist selbstverständlich und wir haben dieser strategischen Bedeutung es bis zu einem gewissen Grade zu verdanken, dass die Bahn von Neuberg nach Mariazell nicht zur Ausführung gelangt ist, wobei allerdings auch das hohe Forstärar freundlich mitgewirkt hat. Bei der Bestrebung nach Incamerirung der Niederalpler Straße wird uns die Unterstützung des Ackerbauministeriums zutheil werden, das Ackerbauministerium strebt, wie mir gesagt wurde, diese Incamerirung auch an, obwohl es eigentlich doch ziemlich gleichgiltig ist, ob das Ackerbauministerium oder das Ministerium des Innern den erforderlichen Betrag zahlt. Ich möchte daher auch in dieser Beziehung eine Resolution beantragen, um deren Aufnahme ich bitte *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Straße von Mürzzuschlag über das Niederalpel bis zur Einmündung in die Reichsstraße Kapfenberg-Mariazell ehestens in die staatliche Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen."

Weil ich schon beim Straßenbau bin, möchte ich noch einer Anregung, die vor einiger Zeit College Kaiser gemacht hat, Erwähnung thun, das ist die, dass die Lieferung des Straßenmaterials nicht immer bloß an einen Generalpächter vergeben wird, sondern auch einzelne Lieferungen stattfinden können, so dass in vielen Fällen den Kleinen ein Verdienst zugeführt würde, was jetzt nicht der Fall ist, aber, wie ich erfahren habe, früher stattgefunden haben soll. Ich bitte das hohe Haus, den Herrn Berichterstatter und die Regierung, diese Anträge wegen der Eisenstraße und der Niederalpler Straße zum Beschlusse zu erheben und wenigstens etwas zu thun, um der Bevölkerung, die dort unter dem auf ihr lastenden Drucke seufzt, die Hoffnung zu geben, dass es endlich einmal für sie besser werde. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Lorber beantragten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind hinreichend unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Zur thatsächlichen Berichtigung haben sich die Herren Abgeordneten Biankini und Dr. Funke zum Worte gemeldet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Borčić hat heute ein Loblied den politischen Behörden in Dalmatien gesungen, um die Wirkung meiner Rede vom 9. December d. J. zu entkräften. *(Hört!)*

Indem ich bedauere, dass ich heute, obwohl eingeschrieben, nicht zum Worte kommen konnte, um mit neuen Beweisen die volle Richtigkeit meiner Anschauungen über die politische Verwaltung Dalmatiens zu beweisen, und indem ich hoffe, dass das mir doch gestattet sein werde bei der Debatte des Provisoriums — berichtige ich thatsächlich, dass der Abgeordnete Borčić wirklich ein Loblied ad usum Delphini gesungen hat, aber nicht einen einzigen Gegenbeweis angeführt hat, um die schweren und präcisen von mir vorgebrachten Beschwerden bemängeln zu können. *(Sehr richtig!)*

Ich berichtige thatsächlich, dass der schlechte Ruf, den die dalmatinischen Wahlen in der Welt haben, keine Schande für das Land ist, sondern für die Behörden, welche in die parteiischen Kämpfe sich einmischen, um die Söhne eines Landes gegeneinander zum Zwecke des Divide et impera *(Bravo! Bravo!)* auszuspielen. *(Sehr gut!)*

Ich berichtige thatsächlich, dass von der Einmischung der Behörden in die parteiischen Kämpfe die kroatische Rechtspartei, welcher ich die Ehre habe anzugehören, niemals einen Nutzen gehabt hat *(Hört!)*, sondern einzig und allein der Herr Abgeordnete Borčić und seine Genossen. *(Sehr richtig!)*

Ich berichtige thatsächlich, dass der in den Wahlen mit Hilfe der Regierung erkämpfte Sieg kein Beweis von Muth und Tugend ist, und dass die Niederlage bei solchen Wahlen nicht vielleicht ein Martyrium bedeutet, wie der Herr Abgeordnete Borčić anspielte, sondern eine Vergewaltigung. *(Sehr richtig!)*

Ich berichtige thatsächlich, dass die Anwendung der Soldaten und Gendarmen bei den letzten Wahlen in Dalmatien *(Hört! Hört!)* nicht gegen jene, wie der Abgeordnete Borčić sagte, die Einschüchterungen und Unordnungen wollen — solche gibt es zwischen den Kroaten Dalmatiens nicht *(Bravo! Bravo!)* — sondern gegen den freien Willen des Volkes nur zu parteiischen Zwecken erfolgt ist. *(Hört! Hört!)*

Ich berichtige thatsächlich, dass die Auswanderung von vielen jungen Leuten aus Primorje von Makarska infolge der Bedrückung der politischen Behörde nicht eine Fabel ist, wie der Abgeordnete Borčić sagt, sondern eine traurige Thatsache, über welche sich der Abgeordnete Borčić persönlich an Ort und Stelle erkundigen kann, wie ich selbst an Ort und Stelle mich erkundigt habe. *(Hört!)*

Endlich berichtige ich thatsächlich, dass ich nicht mit einem Worte die Liebe des Statthalters Dalmatiens für das kroatische Volk in Zweifel gestellt habe. Ich wünsche nur, dass er diese seine Liebe dem kroatischen Volke gegenüber auch mit Thatsachen, *(Bravo! Bravo!)* und nicht nur platonisch, nämlich, mit leeren Worten beweise. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Dem Herrn Abgeordneten Dr. Kramář hat es beliebt, in seiner Rede, in welcher er meiner Persönlichkeit eine außerordentliche Ehre erwies, indem er mich vom Anfange bis zum Ende mit Nennung meines vollen Namens ununterbrochen bekämpfte, sich dahin auszusprechen, dass mein Begriff von Autonomie rücksichtlich der autonomen Beamten nicht den richtigen Ausdruck gefunden hat, indem ich im böhmischen Landtag in der Commission für Bezirks- und Landesangelegenheiten mich dagegen ausgesprochen hätte, dass tüchtige autonome Beamte angestellt werden sollen.

Ich berichtige thatsächlich, dass das niemals mein Standpunkt war, sondern dass ich in dieser Commission in der Angelegenheit, die seit Jahren verhandelt wird, mich für die Autonomie ausgesprochen habe, dass nämlich der Regierung keine zu große oder überhaupt keine Ingerenz bei der Bestellung von autonomen Beamten eingeräumt werde, und ich habe insbesondere auf den §. 325 der Gemeindeordnung für Böhmen hingewiesen, wonach der Ausschuss die Bestellung eigener Beamten und Diener vorzunehmen, die Bezüge, die Art der Ernennung, sowie die Art der Beeidigung und der Versorgungsgenüsse zu bestimmen habe. Es geht nämlich ein Zug durch den böhmischen Landesausschuss und es sind Vorlagen vorhanden, in welchen hervorgehoben worden ist . . . .

Präsident: Ich bitte um Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht vernehmen.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich halte mich strenge in den Grenzen einer thatsächlichen Berichtigung . . ., dass juridisch gebildete Gemeinde- und Bezirksbeamte zu ernennen sind. Ich habe mich ausgesprochen, dass das keine Nothwendigkeit für alle Gemeinden ist, dass es eine große Anzahl tüchtiger Verwaltungsbeamter in Böhmen gibt, sowohl bei den Gemeinden, wie bei den Bezirksvertretungen, dass die Qualification des juristischen Studiums und einer eigenen Prüfung dermalen noch nicht als nothwendig erscheint. Man kann kleinen Gemeinden nicht, wie es in dieser Vorlage angeordnet erscheint, zumuthen, dass sie die großen Auslagen für derartige Gemeindebeamten tragen sollen. Ich habe mich aber auch in der entschiedensten Weise dagegen ausgesprochen und da haben wieder die

verehrten Mitglieder der anderen Seite in der Commission den autonomen Standpunkt verlassen — dass diese Prüfungscommission in ihrer Mehrheit aus landesfürstlichen Beamten zu bestehen habe. Wenn es sich um die Anstellung von autonomen Beamten handelt, müssen auch autonome Personen in der Mehrheit Prüfungscommissäre sein. Ich habe den richtigen autonomen Standpunkt festgehalten und werde noch vor Beginn des böhmischen Landtages eine Dienstpragmatik in kurzen Zügen entwerfen, in welcher ich die Anschauungen, die ich habe — und ich glaube, dass ich die richtigen Anschauungen habe — niederlegen werde. Es ist also vollständig unrichtig *(Hört! Hört!)*, was der Herr Abgeordnete Dr. Kramář behauptet hat, dass ich rücksichtlich der Tüchtigkeit und der Ausbildung der autonomen Beamten die entgegengesetzten und unrichtigen Anschauungen im böhmischen Landtage manifestirt habe.

Ich berichtige zweitens thatsächlich, dass ich mich in meiner Rede nicht dahin ausgesprochen habe, dass wir den Čechen die Wiener Punktationen concedirt haben. Diesen Ausdruck habe ich in gar keiner Weise gebraucht.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář betrifft bezüglich der Erfahrungen, die er, als er als junger Doctor das Eisenbahncoupé bestieg, machte, könnte ich ganz ähnliche Erfahrungen als älterer und alter Doctor erzählen.

Ich fahre oft über Melnik nach Prag und Wien und muss in Melnik einsteigen und treffe mit Persönlichkeiten zusammen, die mich vielleicht nicht als Abgeordneten kennen. Die geben mir auf einen deutschen Gruß nie eine Antwort und es ist mir ebenso oft passirt, dass, wenn ich deutsch gesprochen habe, ich einfach keine Antwort erhielt. *(Hört! Hört!)*

Nun hat sich Herr Dr. Kramář auch dahin ausgesprochen, dass deutsche Blätter sich in Beschimpfungen und sehr gehässige Bemerkungen über die čechischen Abgeordneten und die čechische Nation aussprechen. Ich habe im Verlaufe dieser Session die „Národny listy“ wörtlich citirt und alle jene Ausdrücke — selbstverständlich in deutscher Übersetzung — wiedergegeben, welche im Berichte der „Národni listy“ über die Vorgänge in Wegstädtl enthalten sind. Es ist eine Sammlung der verschiedenartigsten Beschimpfungen des deutschen Volkes *(Hört! Hört!)* in Böhmen, wie sie geradezu unerhört sind und ich verweise in dieser Richtung auf die stenographischen Protokolle und das Original der „Národni listy“, welches sich jedenfalls in der Sammlung der Herren noch vorfinden dürfte.

Ich constatire ferner thatsächlich, dass ich den Abgeordneten Dr. Kramář nicht unter jene Realisten gezählt und auch nicht als solchen bezeichnet habe, welche den Nationalismus nicht als Grundlage eines Ausgleiches zwischen Deutschen und Čechen annehmen wollen. Es besteht eine solche Realistengruppe, welche nicht den Nationalismus *(Abgeordneter Dr. Kramář: Das sind keine Realisten!)*, es gibt also eine Gruppe von čechischen Socialpolitikern, welche den Nationalismus nicht zum Ausgang eines Ausgleiches zwischen Deutschen und Čechen nehmen, sondern vom Grundsatze ausgehen, dass dieser Ausgleich auf dem formalen Grundsatze der Freiheit, und dem materiellen der socialen Gerechtigkeit beruhen muss.

Ich constatire ferner thatsächlich, dass, was die Ausflüge nach Teplitz betrifft, diese keineswegs so unschuldig gewesen sind, wie sie seinerzeit in einer Rede von dem Herrn Abgeordneten Eim bei seinen Wählern und heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Kramář dargestellt worden sind. Ich constatire thatsächlich, dass in den čechischen Blättern und auch in denjenigen čechischen Blättern, welche in deutscher Sprache erscheinen, förmliche Kampfesaufrufe erschienen sind *(Hört! Hört)*, welche aufgefordert haben, zum Schutze der Connationalen nach Teplitz zu eilen und dort ihre Nationalität zu manifestiren. *(Zustimmung.)* Das sind keine unschuldigen Ausflüge, und infolge dieser aggressiven Vorgänge hat selbstverständlich und naturgemäß das deutsche Volk von seinem Hausrechte Gebrauch gemacht.

Ich constatire auch weiter thatsächlich, dass in meiner Rede von einer Arbeiterbevölkerung mit keinem Worte die Rede ist. Es fällt den Deutschen nicht ein, auf die Arbeiterbevölkerung von oben herabzusehen, und es konnte der Herr Abgeordnete Dr. Kramář nicht eine einzige Thatsache anführen, aus welcher hervorgehen würde, dass die Deutschen welcher Art immer auf die čechische Arbeiterbevölkerung von oben herabsehen. Wir haben dasselbe Herz und dieselben Gefühle für die Arbeiterbevölkerung, ob sie deutsch oder čechisch ist, und es war das ein ganz ungerechtfertigter Angriff gegen die Deutschen. *(Abgeordneter Purghart: Und Ihre Capitalisten?)* Ich sage, wir Deutschen, nehmen Sie sich dann heraus, wen Sie wollen!

Ich constatiere ferner, dass bei jenen Ausführungen, in welchen ich vom Gange der Geschichte gesprochen habe, von meiner Seite durchaus keine Unvorsichtigkeit begangen worden ist und dass auch kein Mensch begründeterweise zu jenen geheimen Schlussfolgerungen gelangen kann, welche der Abgeordnete Dr. Kramář heute angedeutet hat.

Meine Herren! Wir brauchen mit unserem Österreicherthum — und das berichtige ich wirklich thatsächlich — nicht erst hervorzutreten *(Beifall!)*, wir brauchen unser Österreicherthum nicht hervorzuheben, wir brauchen auch mit unserem Österreicherthum gar nicht zu prunken, wir haben aber auch keine Ursache, Angriffe abzuwehren, welche irgend welche Zweifel an unserem Österreicherthum aussprechen würden. *(Beifall!)*

Ich constatire zum Schlusse, meine hochgeehrten Herren, dass wir Deutsche in Böhmen keinen böhmischen Royalismus, dass wir nur, aber voll und

ganz einen österreichischen Patriotismus kennen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat das Wort zur thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Ich kann nicht auf alle Punkte der thatsächlichen Berichtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Funke eingehen, weil ich eine Rede halten müsste. Es sind Argumente gegen Argumente, und ich fürchte das Endresultat nicht. Aber eines möchte ich doch thatsächlich constatiren.

College Funke sagte, dass die Deutschen nie mit einem gewissen Hochmuth auf die čechischen Arbeiter herabsehen, und fordert mich auf, Thatsachen vorzubringen.

Ich kann eine ärgere Behandlung der čechischen Arbeiter mir nicht denken, als die ist, welche deutsche Fabrikanten gegen čechische Arbeiter anwenden. *(Zustimmung.)* Ich constatire thatsächlich, dass es erwiesen ist, dass deutsche Fabrikanten unter der Androhung der Entlassung aus der Arbeit čechische Arbeiter dazu zwingen, ihre Kinder in die deutschen Schulen zu schicken, ja dass sie ihnen sogar verbieten, zu Hause böhmisch zu sprechen. Ich bitte, wenn dies keine antisociale Behandlung des Arbeiters ist, dann weiß ich mir schon keine andere vorzustellen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Hohes Haus! In Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und weil die Herren Abgeordneten gewiss ermüdet sind, will ich auf längere Ausführungen verzichten, sowie auch darauf, auf die Debatte zurückzukommen und auf die verschiedenen Ausführungen zu reagiren.

Ich muss jedoch das Wort ergreifen, weil der Herr Abgeordnete Habermann eine Resolution überreicht hat, worin er verlangt, dass dieselbe nicht, wie dies bisher üblich war, dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sondern dass das hohe Haus sofort zu derselben Stellung nehme.

Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, von der Verbindung der fünf zu errichtenden Untersuchungsanstalten für Lebensmittel und einige Verbrauchsgegenstände mit den hygienischen Instituten zunächst abzusehen und vor der endgiltigen Entscheidung über die Stellung und Organisation der zu errichtenden Untersuchungsanstalten eine Enquête einzuberufen, welche aus Vertretern der chemischen und landwirtschaftlichen Disciplinen der Universitäten, der technischen Hochschulen, der Hochschule für Bodencultur und Hygienikern zu bilden wäre.““

Die Angelegenheit, um welche es sich handelt, ist von nicht nebensächlicher Bedeutung, sondern von bedeutender Tragweite. Aber wir stehen hier vor einem fait accompli. Es ist bereits auf Grund eines Gutachtens des obersten Sanitätsrathes der Beschluss gefasst worden, dass diese Untersuchungsanstalten, welche sich auf das Gesetz vom Jahre 1894 gründen, an die hygienischen Institute angereiht werden, welche gegenwärtig an nur fünf Universitäten bestehen. Es kommen hier nicht nur finanzielle, sondern auch andere Gründe in Betracht. Die Arbeiten, welche in diesen Instituten auszuführen sind, sind nicht allein chemischer Natur, sondern diese Arbeiten und Fragen sind zu lösen nach den Methoden der miskroskopischen Anatomie, der Bakteriologie, der Pharmakologie und Physik. Dazu ist aber die Einrichtung getroffen, dass der Vorstand der hygienischen Anstalt immerhin entscheiden kann, ob die betreffende Arbeit rein chemisch oder ob sie nach einer der genannten Methoden zu lösen ist. Zudem werden ja bei allen diesen Untersuchungsanstalten Chemiker herangezogen. Ich wäre daher wirklich nicht in der Lage, jetzt über diese Resolution zu entscheiden, und ich glaube, dass ich das hohe Haus ersuchen soll, im Interesse der Sache, um die es sich handelt, nicht die Resolution abzuweisen, sondern sie, wie es üblich ist, dem Budgetausschusse zuzuweisen. Dort kann dann, nachdem man darüber auch die Regierung gehört hat, über die Tragweite der Forderung des Herrn Abgeordneten Habermann, dass die chemischen Anstalten in den Vordergrund gestellt werden sollen, geurtheilt werden.

Ich ersuche daher das hohe Haus, es möge die Resolution Habermann dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zuweisen.

Im Übrigen, meine Herren, habe ich eigentlich vom strengen Standpunkt des Referenten nichts weiter zu sagen. Das Budget ist in den Ziffern nicht angegriffen worden, es ist der einzige Einwand vom Abgeordneten Habermann in seiner Resolution gemacht worden, die Ziffern selbst sind allseitig genehmigt, und ich ersuche einfach, dieselben zum Beschlusse zu erheben, und da sind wir fertig. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche Capitel VII, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses und Capitel VII, Titel 1 bis 4 der Bedeckung, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche in Beilage II „Investitionsprätiminare“ die Posten 1 bis 5 an

nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die zwei Resolutionen auf Seite 4 des Specialberichtes, die vier Resolutionen auf Seite 10 des Specialberichtes, die acht Resolutionen auf Seite 35 bis 38 des Specialberichtes, welche die Centrale betreffen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ferner sind die Petitionsanträge auf Seite 39, zu welchen noch der Antrag dazu kommt, dass auch die Petition der Bezirksvertretung Lichtenwald der Regierung zur eingehendsten Würdigung abzutreten sei (Nr. 1285), zur Abstimmung zu bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses auf Seite 39 sowie den eben von mir verlesenen Antrag, bezüglich dieser Petition, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habermann, dass über seine Resolution sofort abgestimmt werde, beantragt der Herr Berichterstatter die Zuweisung an den Budgetausschuss.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Berichterstatters annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Wladimir **Demel** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Peschka, Dr. Marchet, Povše und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Handels-, Eisenbahn- und Ackerbauminister.

In der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung" vom 12. December 1896, Nr. 312, wurde in einem Artikel über eine neue Gefahr für unsere Landwirtschaft die Nachricht mitgetheilt, die Regierung beabsichtige, „auf Initiative der Handelskammer in Brody am 16. d. M. nach Wien eine Conferenz einzuberufen, um die Frage der Transittarife für Getreidesendungen aus Russland in Erwägung zu ziehen."

Nachdem durch eine derartige differentielle Tarifbehandlung russischer Getreidedurchfuhrsendungen der Concurrenzkampf des russischen Getreides mit dem österreichischen Getreide auf unseren Exportmärkten für Russland wesentlich erleichtert würde, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Beruht die eingangs mitgetheilte Nachricht auf Wahrheit?

2. Wenn ja, wie gedenkt die k. k. Regierung die Interessen unserer schwer darniederliegenden Landwirtschaft und unseres unter schwierigen Verhältnissen sich vollziehenden Getreideexportes zu wahren?""

Wien, 14. December 1896.

Dr. Laginja.	Peschka.
Dr. Funke.	Dr. Marchet
Spinčić.	Povše.
Koblar.	Dr. Fournier.
Peitler.	Jax.
Plaſs.	Dr. Nitsche.
Swoboda.	Dr. Exner.
Kohler.	Proskowetz.
Brenner.	Perić.
Tauſche.	Josef Engel.
Rogl.	Moscon.
Dr. Roser.	Lorber.
Hütter.	Pfeifer.
Dr. Fux.	Kirschner.
Dr. Bauer.	Dr. Kusar.
Hagenhofer.	Schider.
Dr. Gregočič.	Coronini."

„Anfrage der Abgeordneten Richter, Schider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In letzter Zeit mehren sich die Klagen über die ungünstigen Bahnanschlüsse bei Viehtransporten, insbesondere wenn solche über Wien erfolgen. Besonders in Penzing, Stadlau, St. Pölten werden solche Viehtransporte oft 12 bis 15 Stunden in schlechtestem Wetter angehalten, bis selbe auf die abzweigende Linie weitergeführt werden.

Abgesehen von der damit verbundenen Thierquälerei und der Gefahr von Seuchenverbreitung erleiden die Viehbesitzer dadurch einen großen Schaden und erlauben sich daher die Unterzeichneten die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geneigt, ehestens solche Aufträge zu ertheilen, damit der Transport von lebenden Thieren auch bei Passirung von Anschlussstationen möglichst rasch stattfindet.""

Wien, den 14. December 1896.

	Richter.
Rigler.	Schider.
Garnhaft.	Kaiser.
Dr. Steinwender.	Posch.
Tschernigg.	Franz Kirchner.
Plaſs.	Hofmann.
Rottmayr.	Dötz.
Hauck.	Böns."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Die Sitzung des Budgetausschusses, welche für heute angesagt war, findet nicht heute, sondern morgen, um 10 Uhr vormittags, statt.

Der Steuerausschuss hält Mittwoch, den 16. December 1896, abends 7 Uhr, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

Anträge wegen längerer Steuerfreiheit zur Erleichterung der Assanirung mehrerer Städte (Königgrätz, Klagenfurt und andere).

Resolutionen und Petitionen. Sonstige Anträge.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass das Präsidium und mehrere Mitglieder des hohen Hauses an dem Leichenbegängnisse des verstorbenen hochverehrten Präsidenten des Herrenhauses, welches morgen vormittags stattfindet, sich betheiligen wollen, beantrage ich die nächste Sitzung für morgen, den 15. December, um 6 Uhr abends, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)* und zwar über: Capitel VII, Ministerium des Innern und Capitel VIII, Ministerium für Landesvertheidigung.

Ich ersuche die Herren, welche sich zum Landesvertheidigungsministerium als Redner einzeichnen wollen, morgen pünktlich um 3/4 6 Uhr in meinem Bureau zu erscheinen.

Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es bleibt also dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 6 Uhr abends.)

Berichtigung:

In dem stenographischen Protokolle der 547. Sitzung vom 12. December 1896, Seite 28101, Spalte links, Zeile 19, von oben, soll es statt „Zedtwitz Karl Moriz" heißen „Zedtwitz Karl Max".

Anhang.

Petition von einigen Tausend Bergarbeitern des Ostrauer Kohlenreviers um Aufhebung des durch die Behörden in Form der Untauglichkeitserklärung aller Locale zu Versammlungszwecken (obwohl alle möglichen Veranstaltungen, wie Tanzunterhaltungen, Theatervorstellungen in ihnen stattfinden) über sie verhängten Ausnahmszustandes.

Hoher Reichsrath!

Seit Ende des Monates Juni bis zum heutigen Tage befinden sich infolge Einflusses der Grubenbesitzer und auf Wink des Bezirkshauptmannes in Freistadt 25.000 Bergarbeiter der Freistädter Bezirkshauptmannschaft im Ausnahmszustand. Alle Versammlungen ohne Unterschied, Vereins- und allgemein zugängliche Versammlungen, ja sogar solche, die auf geladene Gäste beschränkt sind, werden den Bergarbeitern verboten, obwohl nichtproletarischen Vereinen nicht die geringsten Schwierigkeiten gemacht werden. Einmüthig erklären die Gemeindevorsteher alle Locale, wohin Bergarbeiter Versammlungen einberufen, zu Versammlungen für ungeeignet, obwohl in denselben Localen der Herren: Poruba und Berger in Radwanitz, Politzer in Klein-Kuncic, Presser in Michalkowitz, Wechsberg in Polnisch-Ostrau, Hock in Lazy, Alt in Záblat, Zebrák in Hermanitz, Eisenberger in Dombrau, Bernatzik in Peterswald, Barteček in Polnisch-Leuthen u. s. w. öffentliche Tanzunterhaltungen, Theatervorstellungen, Concerte ununterbrochen, den Bergarbeitern gleichwie zum Hohne veranstaltet werden. Das k. k. Landespräsidium in Schlesien hat unter Berufung auf das offenkundig haltlose Gutachten der Gemeindevorsteher unsere Beschwerde nach langem Zögern verworfen und das k. k. Ministerium des Innern hat sie nicht erledigt. Es nahen die Reichsrathswahlen, und unter den gegebenen Umständen wird uns nicht einmal möglich sein, Wählerversammlungen zu veranstalten.

Wir unterschriebenen Bergarbeiter des Ostrau-Karwiner Reviers ersuchen daher den hohen Reichsrath, derselbe möge schleunigst beschließen, die Regierung aufzufordern, diesen unwürdigen, rechtswidrigen und böswilligen Ausnahmszustand, der uns mit Bitterkeit und Unwillen erfüllt, sofort aufzuheben und dem durch das Staatsgrundgesetz uns verbürgten Vereins- und Versammlungsrecht Geltung zu verschaffen.

Am 18. November 1896.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 549. Sitzung,

am 15. December 1896.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 28185).

Zuschrift des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern, betreffend die Sanctionirung des Gesetzentwurfes, wodurch einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105, über die Regelung der Heimatsverhältnisse, abgeändert werden [Seite 28185].

Petitionen [Seite 28185].

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über Nothstandspetitionen (Redner zur Dringlichkeit: Abgeordneter Dr. Beer [Seite 28187]; zum Gegenstande: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 28187], die Abgeordneten Peitler [Seite 28188], Franz Kirschner [Seite 28188], Purghart [Seite 28188] — Annahme der Ausschussanträge [Seite 28189 und 28190]).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 7, Titel 4 bis 7 des Erfordernisses, Capitel 7, Titel 5 und 6 der Bedeckung. — Redner: die Abgeordneten Doblhamer [Seite 28190], Fischer [Seite 28199], Kaftan [Seite 28201], Plass [Seite 28204], Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Roža [Seite 28205], der Abgeordnete Ghon [Seite 28211]).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen, betreffend die Bekämpfung der Typhusepidemie in Pola (Seite 28212).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Bartoli und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, denselben Gegenstand betreffend (Seite 28213).

(Beginn der Sitzung: 6 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Fischer, Demel, Dobernig**, Dr. **Ebenhoch.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Nittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Roža**, Ministerialrath **Schrey**, Sectionsrath **Iszkowski** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Herren Abgeordneten Fürnkranz und Dr. Promber haben sich unwohl gemeldet.

Laut Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern wurde dem Gesetzentwurfe, wodurch einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse, abgeändert werden, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Lomnic bei Trebon, betreffend die Regelung der Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Votic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Cestmir Lang)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Weißwasser in Böhmen gegen die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*".

„Petition der Gemeinde Strizov, Bezirk Budweis, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*".

„Petition des Bezirksausschusses Strakonitz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition der Gemeinde Strizov, Bezirk Budweis um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Weißwasser in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des Bezirksausschusses Sobotka in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pabstmann)*."

„Petition des Stadtrathes Kozlan in Böhmen um Staatsunterstützung zur Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeinden Wola, Jastrzebiec, Zellerhof, Korytowka, Dornbach, Grodnisko, Siedlanka, Pszychojec, Lukowa, Staremiesto, Chodaszów, Nzuchow, Bezirk Lancut in Galizien um Abänderung des §. 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 37, betreffend die Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hompesch)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Graf Hompesch das Wort.

Abgeordneter Graf **Hompesch:** Ich möchte die hohe Regierung bitten, ihre Aufmerksamkeit auf die Zustände in den Grenzbezirken Galiziens, auf welche sich diese Petition von 13 Gemeinden des Grenzbezirkes Lancut bezieht, zu lenken, um alle unnöthigen Plackereien abzuschaffen und nur das Allernothwendigste bestehen zu lassen. Seit zwölf Jahren habe ich diesbezüglich wiederholt um Abhilfe gebeten; jetzt kommen Umstände von außen und da muss ein entschiedener Schritt gemacht werden. Durch die heutigen Zustände wird der Viehhandel ungemein geschmälert, vertheuert, manchmal sogar geradezu unmöglich gemacht. Die Nothwendigkeit, der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken, tritt für die hohe Regierung in diesem Moment umsomehr hervor, wo die deutschen Grenzen gegenüber Russland geöffnet werden sollen, worüber die bezüglichen Verhandlungen bereits eingeleitet sind.

Die hohe Regierung muss unbedingt schon jetzt mit der Verwirklichung dieser russisch-deutschen Verhandlungen rechnen und die Consequenzen ziehen. Zu was sollen alle die heutigen Plackereien in den Grenzbezirken fortbestehen, wenn der Gesundheitszustand des russischen Viehes dasselbe zum Einlass nach Deutschland befähigt, was unseren gesammten Viehexport vernichtet!

Präsident: Welchen Antrag stellt der Herr Abgeordnete? *(Rufe: Es ist kein Antrag gestellt worden!)* Dann wäre es eigentlich geschäftsordnungsmäßig gar nicht zulässig gewesen, zu der Petition zu sprechen.

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Kolomeric, Dobšic, Semeslic, Bohnic, Doubrava und Pašovic, Bezirk Moldauthein, um Steuerabschreibung und Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petitionen der Gemeinden der Bezirke Neustadt an der Mettau, Nachod und Eipel in Böhmen um Grundsteuerabschreibung und Staatsunterstützung infolge von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Die vorliegenden Petitionen geben ein getreues Bild über die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Bezirken Neustadt an der Mettau, Nachod und Eipel.

Wegen der vielen für die Volksvertreter und für die Regierungsorgane belangvollen, in den Petitionen enthaltenen Daten, stelle ich an das hohe Haus die Bitte, zu beschließen, den Inhalt dieser Petitionen dem heutigen Protokolle beidrucken zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt, dass die bezogenen Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang I, II und III).*

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Ungarisch-Brod in Mähren um Erledigung des Gesetzes gegen die Trunksucht *(überreicht durch Abgeordneten Seichert)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Seichert das Wort.

Abgeordneter **Seichert:** Der landwirtschaftliche Verein des politischen Bezirkes Ungarisch-Brod bittet in seiner soeben verlesenen Petition, das hohe Haus geruhe dahin zu wirken, dass die noch restlichen Paragraphen des zum größten Theile schon vor zwei Jahren durchberathenen und angenommenen Gesetzes gegen die Trunksucht noch vor der bevor-

stehenden Auflösung des Reichsrathes erledigt werden könnten.

In Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche diese Petition in wirtschaftlicher und sanitärer Beziehung für das Volkswohl hat, beantrage ich, das hohe Haus wolle beschließen, dieselbe sei dem heutigen Sitzungsprotokolle vollinhaltlich beizudrucken.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang IV).*

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat der Herr Obmann des Budgetausschusses zu einem Antrage das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Der Budgetausschuss hat in den letzten Sitzungen Dringlichkeitsanträge und Petitionen, betreffend Nothstandsangelegenheiten erledigt und richtet an das hohe Haus das Ersuchen, gestatten zu wollen, dass über diese Gegenstände in der heutigen Sitzung mündlich Bericht erstattet werde.

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, dass über die Anträge des Budgetausschusses, obwohl dieselben nicht auf der Tagesordnung stehen, sofort Bericht erstattet werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Es ist mir die Ehre zutheil geworden, über die Anträge und Petitionen in Nothstandssachen, die dem Budgetausschusse zur Vorberathung übergeben worden sind, dem hohen Hause Bericht zu erstatten und entsprechende Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Es haben Dringlichkeitsanträge auf Staatshilfe überreicht:

In der Sitzung vom 27. October 1896, Nr. 5982 und 5983:

1. Die Abgeordneten Formánek und Genossen, betreffend die in der vereinigten Gemeinde Rosice durch Hagelschlag und Wolkenbruch verursachten Schäden.

2. Die Abgeordneten Peitler und Genossen, betreffend die im Gail- und Lessachthale, Drau-, Möll- und Lieserthale und den in dieselben einmündenden Seitenthälern durch Überschwemmung verursachten Schäden.

In der Sitzung vom 29. October 1896, Nr. 5998, 5999, 6000, 6001, 6002:

3. Die Abgeordneten Baron Morsey und Genossen, betreffend die in den politischen Bezirken Feldkirch und Radkersburg durch Hagelschlag und Hochwasser verursachten Schäden.

4. Die Abgeordneten Tekly und Genossen, betreffend die im politischen Bezirke Jičin durch Hagelschlag und andauernden Regen verursachten Beschädigungen.

5. Die Abgeordneten Šusteršič und Genossen, betreffend die durch Hochwasser im Kronlande Krain, insbesondere in den politischen Bezirken Laibach, Littai, Krainburg, Radmannsdorf, Adelsberg verursachten Schäden.

6. Die Abgeordneten Sláma, Kramář und Genossen, betreffend die durch Hagelschläge im Bezirke Horice verursachten Schäden.

7. Die Abgeordneten Potoczek und Genossen, betreffend die in den politischen Bezirken Neu-Sandec, Gryhów und Neumarkt durch Hagelschlag verursachten Schäden.

In der Sitzung vom 31. October 1896, Nr. 6014:

8. Die Abgeordneten Franz Kirschner und Genossen, betreffend die durch Wolkenbrüche und Hochwasser im politischen Bezirke Völkermarkt verursachten Schäden.

In der Sitzung vom 12. November 1896, Nr. 6060:

9. Die Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen, betreffend die durch Hagelschlag und anhaltende Nässe im Politzer Bezirke verursachten Schäden.

In der Sitzung vom 15. November 1896, Nr. 6069:

10. Die Abgeordneten Borčić und Genossen, betreffend die durch Wolkenbruch in der Bocche di Cattaro verursachten Schäden.

In der Sitzung vom 20. November 1896, Nr. 6087, 6088:

11. Die Abgeordneten Gregorčič, Coronini, Jordan und Genossen, betreffend die in den Bezirken Kanal, Komen und Sežana durch Hagelschläge verursachten Schäden.

12. Die Abgeordneten Fuchs, Winkler und Genossen, betreffend die durch Wolkenbruch in der Gemeinde Muhr im Lungau verursachten Schäden.

In der Sitzung vom 28. November 1896, Nr. 6133:

13. Die Abgeordneten Marani und Genossen, betreffend die durch Überschwemmung in den Bezirken Cervignano, Cormons, Gradisca und Monfalcone verursachten Schäden.

In der Sitzung vom 4. December 1896, Nr. 6156:

14. Die Abgeordneten Marani und Genossen, betreffend die in der Gemeinde San Pietro dell'Isonzo durch Hochwasser verursachten Schäden.

In der Sitzung vom 5. December 1896, Nr. 6157:

15. Die Abgeordneten Winkler und Genossen, betreffend die in der Marktgemeinde Oberndorf, dann in der Gemeinde Hüttschlag durch Hochwasser verursachten Beschädigungen.

Alle diese Anträge wurden im Budgetausschusse einer eingehenden Berathung unterzogen, und derselbe unterbreitet dem hohen Hause folgenden Beschlussantrag *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund der in den oberwähnten, durch Elementarereignisse heimgesuchten Bezirken und Gemeinden über den verursachten Schaden bereits gepflogenen Erhebung und eventuell ohne Verzug zu veranlassender eingehenden Erhebungen nach Maßgabe der eventuell auftretenden Nothlage in der von den Elementarschäden betroffenen Bevölkerung, zur Linderung, beziehungsweise zur Verhütung derselben rasch das Nöthige zu veranlassen und allenfalls hiezu die nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen."

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Peitler zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Peitler:** Hohes Haus! Im Laufe des Monates October d. J. wurden das Lieser-, das Möll-, das Drauthal, besonders aber das Gailthal von dem vielen Regenwetter, beziehungsweise von Wasserschäden sehr schwer heimgesucht. Ich habe daher schon am 27. October d. J. in diesem hohen Hause einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher heute auf der Tagesordnung steht. Ich habe mich selbst ins Gailthal begeben, um die Schädigungen in Augenschein zu nehmen. Es war dies am 29. October. An diesem Tage entwickelte sich neuerdings eine Art Sintflut, es regnete in Strömen. Ich habe mit dem Wasser ringende Menschen gesehen, welche trostlos arbeiteten, um die Felder und Wohnungen zu schützen. Die reißenden Gießbäche ergossen sich von den Bergen herunter in fürchterlicher Zerstörungswuth über Brücken und Wege, Wiesen und Felder, und führten eine Menge Schotter mit sich in das Flussbett der Gail ein. Der Gailfluss konnte diese Schottermassen nicht fortbewegen, und so trat er an manchen Stellen aus seinem Bette aus, ruinirte die Anlagen der Regulirungsbauten, ergoss sich ebenfalls über Wiesen und Felder und richtete durch Vermuhrung derselben großen Schaden an. Auch der sogenannte Valentin-Gießbach bei Mauten hat großen Schaden angerichtet. Der Verkehr zwischen Mauten und Würmlach ist unterbrochen, die Uferschutzbauten sind zerstört, Wiesen und Felder überschwemmt. Der Verkehr zwischen dem Gailthal und dem Lessachthal war schon seit dem 11. October unterbrochen, denn die dortige Verkehrsstraße war an manchen Stellen sammt dem Straßenkörper in die Tiefe gerutscht, und die dortigen Gemeinden werden ohne ausgiebige Staatshilfe kaum imstande sein, diesen Verbindungsweg wieder ordentlich und sicher fahrbar zu machen. Auch in Lind ob Sachsenburg hat der dortige Gießbach großen Schaden angerichtet. Uferschutzbauten waren zerstört, viele Joch Gut, Wiesen und Felder gänzlich verschottert, und soll nach dortigen Erhebungen der Schaden über 10.000 fl. betragen.

Meine Herren! Nachdem die Landwirtschaft ohnehin sehr schwer darniederliegt, ist es wohl klar, dass solche Unglücksfälle, wie sie bei uns in Kärnten vorgekommen sind, die hievon Betroffenen in eine schwere Nothlage versetzen und viele davon geradezu dem Ruine entgegentreiben, vor dem sie sich selber kaum zu schützen vermögen.

Ich erlaube mir daher, das hohe Haus wie auch die hohe Regierung dringendst zu bitten, mit der Subvention nicht allzusehr zu kargen und den Betroffenen eine ihrer factischen Nothlage entsprechende Hilfe zukommen lassen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Franz Kirschner.

Abgeordneter Franz **Kirschner:** Hohes Haus! Ich erfülle nur eine angenehme Pflicht, wenn ich dem Budgetausschusse dafür, dass er diese Nothstandsanträge, besonders die bezüglich Kärntens, so schnell erledigt hat, meinen Dank ausspreche, kann aber nicht umhin, die hohe Regierung bezüglich dieses Referates auf einiges aufmerksam zu machen. Das Ziffermaterial, das dem Ausschusse, respective der hohen Regierung zur Verfügung stand, deckt sich mit jenem Ziffermaterial in der Höhe der Schadenssumme nicht, das mir von den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Natürlich kann ich nicht behaupten, dass das Ziffermaterial, das mir zur Verfügung steht, das richtigere wäre, aber ich glaube auf einen Umstand aufmerksam machen zu müssen, den jedenfalls die Ziffern der Regierung nicht berücksichtigten, dass nämlich in einem Theile des betroffenen Bezirkes Völkermarkt durch die Überschwemmung des sogenannten Vellachbaches eine Menge landwirtschaftlicher Industrien, Sägen, Mühlen 2c. zerstört wurde, dass Communicationen, Brücken zerstört worden sind, und dass vielleicht im Ziffermaterial der Regierung der Wert dieser Objecte annäherungsweise richtig festgesetzt ist, nicht aber der Wert, der sich daraus ergibt, dass diese industriellen Unternehmungen durch eine lange Zeit nicht in Betrieb gesetzt werden, ja manche sogar nicht mehr

aufgebaut und hergestellt werden können. Der Verlust, den die Betreffenden dadurch erleiden, dass ihre Sägen und Mühlen 2c. stillestehen, ist oft bei weitem größer als der augenblickliche Wert des Objectes.

Ich würde daher die Regierung ersuchen, bei Erhebung der Schäden, respective bei Sanirung der sich ergebenden Verhältnisse darauf Rücksicht zu nehmen, dass die dortige Bevölkerung, die meist sehr arm ist, darauf angewiesen ist, eine Aushilfe vom Staate zu erhalten, um wenigstens theilweise ihre Objecte wieder instandzusetzen.

Auch mit den überschwemmten Theilen, auf welchen die Landwirtschaft betrieben wird, verhält es sich so. Man braucht eine lange Reihe von Jahren, um so ein Grundstück wieder der Cultur zuzuführen; ja manchmal ist das überhaupt nicht möglich, entweder weil das Capital mangelt oder weil die Zerstörung eine zu große war.

Ich bitte daher, dass die Regierung in dieser Angelegenheit nicht zu pessimistisch und rigoros vorgehe, sondern alle Momente, die bei der Erhebung in Frage kommen, in Rechnung ziehe und der armen nothleidenden Bevölkerung je eher desto besser unter die Arme greife. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Purghart hat das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Auch ich hatte die Ehre, von mehreren Gemeinden meines Wahlbezirkes Petitionen vorzulegen. Es sind nämlich aus dem Bezirke Schweinitz die Gemeinde Haid, dann die Petition der Landwirte Johann Sinakl und Thomas Zachar aus Nežetic, ferner die des Johann Zák und Franz Peterka, Bezirk Frauenberg, welche am 21. und 30. October d. J. eingebracht wurden, dann die am 11. November vorgelegte Petition der Gemeinde Groß-Malovic, des Bezirkes Netolic und des Josef Tach von Schweinitz, die am 14. December vorgelegten Petitionen des Franz Frýd aus Bukovsko, Bezirk Veselí an der Lužnic, der Gemeinde Všeteč und die, welche ich heute eingebracht habe, der Gemeinden Bohnic, Pašovic, Semeslic, Dobšic, Kolomeric und Groß-Doubrava des Bezirkes Moldauthein.

Meine Herren! Es sind heuer in Südböhmen fürchterliche Verwüstungen vorgekommen, so dass die Ackerkrume mitunter vollkommen fortgetragen wurde und die Landwirte die Herbstaussaat nicht einmal bestellen konnten. Es herrscht daher in den genannten Bezirken ein derartiges Elend, und auch in den Gemeinden der Bezirke Budweis, Wittingau, Lischau, Wodňan sind viele Schäden vorgekommen, so dass viele Landwirte ohne Unterstützung ihr Leben nicht fristen können.

Herr College Rašín hat mich ersucht, auch der Schäden, welche in verschiedenen Gemeinden des Bezirkes Nechanic, ebenso Herr Collega Formánek bezüglich jener, die in vielen Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Königgrätz vorkamen, zu erwähnen. Ich ersuche daher, dass die Petitionen aller Gemeinden der genannten Bezirke günstig erledigt werden und nicht so, wie es bei Erledigung der vorigen Petitionen geschehen ist. Die Petitionen wurden nämlich im Hause von einem Abgeordneten eingebracht und vom Hause günstig erledigt, trotzdem aber, mit dem Namen des Herrn Referenten Dr. Kathrein und den Nummern des hohen Hauses und der Statthalterei versehen, den Petenten zurückgestellt mit dem Bemerken, dass dem Ansuchen nicht willfahrt werde.

Meine Herren! Das ist eine Erledigung, welche hier im Hause absolut ein Novum ist; denn wenn Petitionen, welche ein Abgeordneter hier einbringt und welche vom Hause günstig erledigt worden sind, durch die Bezirkshauptmannschaft als ungünstig erledigt zurückgestellt werden, so ist das eine Persiflage des Parlaments. Wie erscheint da ein Abgeordneter vor seinen Wählern, wenn das Petit, welches hier im Hause eingebracht und nach günstiger Erledigung im Hause der Regierung abgetreten wird, von der Bezirkshauptmannschaft mit der lakonischen Bemerkung, dass dem Ansuchen nicht willfahrt werde, zurückgestellt wird?

Ich meine, durch einen solchen Vorgang wird ein Parlament nicht gehoben und es ist auch — ich kann das wohl sagen — so etwas früher nie vorgekommen. Dasselbe, was mir geschehen ist, ist auch dem Collegen Dr. Brzorád geschehen.

Ich möchte also das hohe Haus dringend bitten, dass solchen Unzukömmlichkeiten in der Zukunft vorgebeugt werde und diese Petitionen nicht einen ähnlichen Weg durchmachen müssen. Damit empfehle ich dem hohen Hause die günstige Annahme der Petitionen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Außerdem hat der Budgetausschuss auch über eine Reihe von Petitionen verhandelt und ist darüber schlüssig geworden zu beantragen, dass die Petitionen Nr. 8876, 8877, 8892, 8894, 8899, 8902, 8911, 8914, 8942, 8953, 8958, 8973, 8975, 8984, 8986, 8999, 9000, 9003, 9010, 9034, 9035, 9041, 9063, 9095, 9117, 9121, 9127, 9128, 9153, 9174, 9190, 9191, 9214, 9226, 9255, 9284, 9307, 9310, 9311 der Regierung zur Wür-

digung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten werden.

Präsident: Wünscht jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat dem Antrage zugestimmt, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897. *(1580 der Beilagen.)*

Wir gelangen zur Verhandlung über Capitel 7, Titel 4 bis 7 des Erfordernisses „Staatsbaudienst", „Straßenbau", „Wasserbau", „Neubauten der politischen Verwaltung und größere Adaptirungen" und Capitel 7, Titel 5 und 6 der Bedeckung, ferner über die drei Resolutionen in Angelegenheit des Straßen- und Wasserbaues, welche auf Seite 35, beziehungsweise 38 des Berichtes abgedruckt sind. *(Special-berichterstatter Dr. Kathrein besteigt die Tribüne.)*

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Doblhamer, Kaftan, Ghon, Formánek, Purghart, Raśin, Spinčić und Tschernigg; pro die Herren Abgeordneten Fischer, Plaß, Franz Kirschner, Freiherr v. Ciani, Dr. Laginja, Ritter v. Proskowetz, Dr. Exner und Freiherr v. Rolsberg.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Doblhamer.

Abgeordneter **Doblhamer:** Hohes Haus! Ich habe in den Jahren, während deren ich die Ehre habe, diesem hohen Hause anzugehören, wiederholt Anlaß genommen, beim Budgettitel „Wasserbau" das Wort zu ergreifen. Ich muß es aber offen gestehen, daß ich es kaum jemals in so trüber Stimmung gethan habe, als eben heute. Hatte ich früher, speciell in den letzten Achtziger- und ersten Neunziger-Jahren wiederholt Veranlassung, der obersten Wasserbauleitung Dank und Anerkennung auszusprechen, so muß ich heute geradezu sagen: Bei uns in Oberösterreich und auch in anderen Kronländern herrscht über die Art und Weise, wie in neuester Zeit die Flußregulirungen durchgeführt werden, eine tiefe Verstimmung, eine weitgehende Unzufriedenheit.

Für Oberösterreich kommen hier besonders die Regulirungsarbeiten an der Traun und am Inn in Betracht. Ich bleibe vorerst bei der Traun.

Hier muß gesagt werden, daß der Zustand derselben ein nichts weniger als befriedigender genannt werden kann. Die Anrainer erheben die bittersten Klagen darüber und auch in Fachkreisen wird als eine der Ursachen ein importirtes, minder glückliches Correctionssystem bezeichnet, mit welchem man seit einiger Zeit kostspielige Experimente macht, ein System, welches vielleicht an der Rhone mit Erfolg Anwendung gefunden haben mag, nicht aber an der Traun, zum mindesten nicht in der Art und Weise, wie es angewendet worden ist und angewendet wird.

Aufgefordert von einer Anzahl Anrainer an der Traun, welche in letzter Zeit, wo man dieses System angewendet hat, von einer ungewöhnlich großen Zahl von Überschwemmungen heimgesucht worden sind, haben wir oberösterreichische Abgeordnete in der Sitzung vom 5. Mai an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten eine Interpellation gerichtet, mit der Bitte: Das in Anwendung gekommene und von Fachmännern als verfehlt erklärte Correctionssystem auf seinen praktischen Wert einer strengen objectiven Prüfung unterziehen und bis dahin die weitere Anwendung desselben sistiren lassen zu wollen.

Bis zum Schlusse des letzten Sessionsabschnittes mit Ende Juni sind wir nicht so glücklich gewesen, hierauf eine Antwort zu erhalten.

Während des abgelaufenen Sommers haben sich die Zustände an der Traun noch merklich verschlimmert. Ein am 12. August eingetretenes Hochwasser hat abermals große Verheerungen angerichtet. Das Flußbett unter der Ebelsberger Straßenbrücke hat sich trotz monatelanger Baggerung derart verschottert, daß es gar keiner besonderen Hochwässer mehr bedarf, sondern ein nur ein paar Tage anhaltender Regen hinreichend ist, die Gewässer über die Uferdämme austreten zu machen und Überschwemmungen zu bewirken.

Angesichts dieser neu eingetretenen Noth haben wir, unterstützt von zahlreichen Gesinnungsgenossen, in der Sitzung vom 26. October neuerdings interpellirt und um gütige Beantwortung unserer Interpellation vom 5. Mai gebeten. Aber auch hierauf ist uns bis heute eine Antwort nicht zutheil geworden.

Es wäre vielleicht nicht ganz ohne einiges Interesse, hievon die Ursache zu erfahren. Darin dürfte dieselbe doch wohl kaum liegen, daß man allenfalls meinen sollte, daß wir mit einer solchen Interpellation unsere Competenz überschritten hätten, denn die Volksvertretung, welche die Gelder zu bewilligen hat, muß sich doch das Recht vindiciren, von der hohen Regierung gegebenen Falles mindestens Aufschluß zu verlangen, ob die bewilligten Summen in rechter Art und Weise Verwendung gefunden haben, oder wenn eine Art der Verwendung, wie es hier der Fall ist, begründetem Bedenken begegnet, die hohe Regierung darauf aufmerksam zu machen, wie wir es in der fraglichen Interpellation gethan haben.

Hierin dürfte die Ursache für die nicht erfolgte Beantwortung der Interpellation nicht gefunden werden können. Oder begegnete dieselbe vielleicht Schwierigkeiten im ausführenden Departement?

Nach unserer bescheidenen Meinung dürften solche für eine Antwortverweigerung kaum als zureichend erkannt werden können. Es handelt sich dabei um außerordentlich wichtige Dinge, nicht etwa bloß um die Interessen der Anrainer, sondern um die

Interessen des Wasserbauärars selbst. Es handelt sich um die richtige Verwendung von Hunderttausenden von Steuergulden, welche doch wert sind, die allergrößte Aufmerksamkeit allüberall zu finden.

Für die unabweislich gewordene Regulirung des Traunflusses wurden bereits durch etliche Jahre hindurch je 100.000 fl. bewilligt. Für das eben laufende Jahr 1896 wurde diese Summe noch erhöht und zwar auf den Betrag von 130.000 fl.

Welche sind nun die damit erreichten Erfolge?

Ich habe die durch die im März und August vorigen Jahres eingetretenen Hochwässer verursachten Verwüstungen an der untern Traun selber gesehen, und man bestätigte mir überall: so arg sind dieselben nie gewesen, als seit der in der jetzigen Zeit beliebten Art und Weise der Durchführung der Correctionsarbeiten.

Ich lasse sodann die oberösterreichischen Tagesblätter hierüber ihr Urtheil abgeben, „Volksblatt" und „Tagespost", welche trotz ihrer sonstigen Gegnerschaft in diesem Punkte vollkommen übereinstimmen, wobei dieselben auch mit meinen Wahrnehmungen zusammentreffen.

Mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten werde ich das vorlesen.

Das „Linzer Volksblatt" vom 25. September dieses Jahres sagt *(liest)*:

„Die Traunregulirung ist heute in ein Stadium getreten, dass man beim Betrachten der jetzigen Zustände zu dem Schlusse kommt: die Leitung dieser Arbeiten ist in eine Sackgasse gerathen. Wer die Traunverhältnisse seit einer Reihe von Jahren kennt, muss nothgedrungen zu diesem Schlusse gelangen, denn so miserabel, wie jetzt, waren die Zustände, besonders an der unteren Traun, noch nie. Es kann nicht genug bedauert werden, dass die langjährigen Erfahrungen der Traunanwohner bei den Regulirungsarbeiten gar keine Berücksichtigung mehr finden und nur darauf losgearbeitet wird, wie am grünen Tische, ohne den launenhaften Gebirgsfluss zu kennen, die Pläne von einigen Theoretikern ausgearbeitet werden. Man bringt, um die Traun schiffbar zu erhalten, bald dieses, bald jenes System in Anwendung, und die Folge davon ist, dass heute die Schiffahrt an und für sich aber auch schon die Flößfahrt gefährdet ist. Als jüngst das neueste System, die Herstellung eines sogenannten Niederwasserprofils ins Werk zu setzen begonnen wurde, hat man sich allerdings herabgelassen, die Anrainer über die Vortheile und Nützlichkeit desselben belehren zu wollen, aber dabei sogleich hinzugefügt, dass sie ihre etwaigen Bedenken dagegen zwar vorbringen, gegen die Durchführung aber keinen hemmenden Einfluss ausüben dürfen, was in gutes Deutsch übersetzt allenfalls heißen dürfte: Ihr könnt schon sagen, was ihr wollt, wir thun doch nur, was wir wollen! . . . . "

In der „Linzer Tagespost" vom 13. März d. J. schreibt augenscheinlich ein Fachmann *(liest)*:

„Wieder einmal hat die Traun ihre Ufer überschritten und sowohl den Fluren, als auch selbst industriellen Werken, welche sich hier (Kleinmünchen) befinden, namhaften Schaden verursacht. Wenn wir diesesmal diesem Elementarereignisse ganz besondere Bedeutung beilegen, so geschieht es deshalb, weil den Elementen von der Wasserbauverwaltung sozusagen nach Möglichkeit Vorschub geleistet worden ist.

Die im letzten Halbjahre begonnene Art der Traunregulirung: Herstellung eines geschlossenen Niederwassergerinnes — hat die Katastrophe, welche über Kleinmünchen und Ebelsberg hereingebrochen ist, unzweifelhaft, wenn auch nur indirect, herbeigeführt.

Die unter der Straßenbrücke beginnenden, den Fluss auf zwei Drittel seiner normalen Breite einengenden Traversbauten haben den Abfluss des Hochwassers verhindert und haben nicht viel anders als eine Reihe von Stauwerken gewirkt.

Insbesondere die erste Traverse hat den Strom-strich gegen das linke Ufer abgelenkt, und ihr allein ist es zuzuschreiben, dass dort der Bruch des Regulirungsdammes, und in weiterer Folge der des Inundationsdammes eingetreten ist, welchem die Zerstörung der Schießhalle, des Arbeiterhauses u. s. w. auf dem Fuße folgen musste.

Alle die Tausende von Cubikmetern Schotter, die in den letzten Jahren gebaggert und hinter dem nun zerstörten Regulirungsdamme abgelagert worden waren, sind nunmehr zum Theile auf den Wiesengründen, zum Theile in den Werkbächen angeschwemmt worden.

Dass nur locale Einflüsse ein so bedeutendes Hochwasser in Kleinmünchen erzeugen konnten, davon gibt eine Vergleichung der Wasserstände in Wels und Ebelsberg in den Jahren 1892 und 1896 den besten Beweis: denn während in Wels, wo die Segnungen des neuen Systems noch nicht platzgegriffen haben, das heurige Hochwasser gegen jenes im Jahre 1892 um 75 Centimeter niedriger war, war es in Kleinmünchen-Ebelsberg um 30 Centimeter höher als damals. Dem famosen Experimente verdankt also Kleinmünchen-Ebelsberg einen höheren Wasserstand von 105 Centimeter".

So schrieb die Linzer „Tagespost" nach dem Hochwasser im März dieses Jahres. Nach dem im August dieses Jahres abermals eingetretenen Hochwasser bringt dieselbe „Tagespost" in der Nummer 207 vom 8. September d. J. folgende, noch ungleich düsterere Schilderung *(liest)*:

„Welch jämmerliches Bild bietet doch heute das Flussbett der Traun! Selbst bei mittelhohem Wasserstande schauen noch die kolossalen Schotterbänke hervor. Früher, so lange man noch diese Art der Regulirung nicht kannte, hatte mindestens die Floßschiffahrt immer noch das nöthige Wasser, und nicht

die stete Gefahr, auf eine Schotterbank aufzufahren. Hochwässer waren in diesem Jahrhunderte früher eigentlich nur in den Jahren 1830 und 1862. Nunmehr aber haben wir fast jedes Jahr, heuer sogar schon zweimal einen solch hohen Wasserstand, dass er in gar keinem Vergleiche steht zu den eigentlich nicht übergroßen Regenmengen."

Nachdem der Berichterstatter der „Tagespost" unter den Ursachen der jetzt häufiger eintretenden Überschwemmungen allerdings auch die seinerzeit bewerkstelligte Verkürzung der Ebelsberger Brücke, sowie die infolge der Donauregulirungsbauten bewirkte Verengung des Traunbettes angeführt, fällt er über das neue Correctionssystem folgendes Urtheil, indem er fortfährt *(liest)*:

„Als ob man Fehler auf Fehler häufen wollte, ging man, da man sah, dass der Schotter über die Höhe der Uferschutzdämme hinaus wachse, daran, mitten in das Flussbett der Traun auch noch einen Damm hinein zu bauen, die sogenannte Längstraverse, welche sich zwischen der Ebelsberger Reichsbrücke und der Eisenbahnbrücke befindet. Wieder kam diese unglückselige Idee vom grünen Tische, und alle Einwendungen erfahrener Kenner der Traun wurden einfach als Unsinn erklärt. Tausende und Tausende von Cubikmetern von Steinen wurden mitten in das Flussbett geworfen, Piloten auf Piloten hineingeschlagen, und die Traun dadurch in zwei Flussbette getheilt, das heißt neuerdings verengt, und zwar auf die Hälfte, damit, wie man versicherte, das Traunwasser bei kleinem Wasserstande auf einer Seite beisammen sei. Was geschah aber noch? — damit diese Längstraverse mehr Festigkeit bekomme, wurden dazu noch Quertraversen, Querdämme hinein gebaut, gleichfalls pilotirt und mit Steinwürfen montirt.

Da kam das Hochwasser vom 10. März d. J. sozusagen als Generalprobe für diese sonderbare Art der Traunregulirung. Und was war das Ergebnis? Durch diese Einbauten mitten in das Bett der Traun wurde das Hochwasser enorm gestaut, in seinem Laufe aufgehalten; es musste sich einen anderen Ausweg suchen, den es damals im März durch den Dammbruch in Kleinmünchen, bei der letzten September-Überschwemmung durch den Dammbruch auf beiden Seiten bei Ebelsberg auch wirklich gefunden hat. Und erst die Quertraversen! Obgleich pilotirt und mit Steinen montirt, wurden sie entweder theilweise oder wie die erste derselben gänzlich weggerissen, und die Reste mit Schotter überschüttet.

Zweimal in einem Jahre bewies das Hochwasser die totale Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit der jetzigen Bauten."

Soweit die Gewährsmänner in den Linzer Tagesblättern.

Ich weiß nun nicht, ob diese Gewährsmänner auch thatsächlich Fachmänner sind, und ob ihr Verdict der verehrten obersten Wasserbauleitung irgendwie imponiren werde. Und dieses dürfte vielleicht zweifelhaft sein, nachdem man aus den neuestens gemachten Erhebungen herausrechnen zu können gemeint hat, dass sich infolge der neuen Bauweise die Traun thatsächlich um zehn Centimeter vertieft, das System sich also bewährt hätte.

Ich habe mich auch deshalb an einen allgemein anerkannten Fachmann gewendet, der mir kurz und bündig erklärte: „Die Zeitungen haben recht". Die Verhältnisse an der Traun haben sich durch die neue Bauweise nicht gebessert, sondern verschlechtert. Diese neuen Bauten kosten ein unsinniges Geld, und jeder höhere Wasserstand richtet daran immer großen Schaden an. Die durch die heurigen Hochwässer an diesen Traunbauten verursachten Schäden sollen an 70.000 fl. betragen; die durch dieses System nothwendig gewordene Erhöhung der bestehenden Bauten mit etwa 60.000 fl. nicht eingerechnet. Hinsichtlich der versuchten Constatirung von zehn Centimeter Vertiefung der Traun infolge dieses Systems, versicherte mich der Fachmann lächelnd, diese gehöre in das Reich der Illusion, weil sie an und für sich so minimal wäre, dass sie einer Erwähnung kaum wert wäre, anderseits aber bei einem großen, Geschiebe führenden Flusse, wie die Traun, Profile und Vertiefungen nie so genau aufgenommen werden können, dass eine so winzige Differenz überhaupt constatirt werden könnte.

Welche sind nun die Folgerungen, die aus diesen thatsächlichen Darlegungen gezogen werden müssen?

Was hat man alles gethan, um dem neuen, aus Frankreich importirten Systeme auf der Traun auf die Beine zu helfen!

Man hat den bei weitem größeren Theil der Traunregulirungsdotation jährlich per 100.000 fl. auf dieses Versuchsfeld an der Traunmündung concentrirt und die an anderen Stellen des Flusses noch ausstehenden, dringend nothwendigen Correctionen darüber vernachlässigt.

Man hat selbst von der Innregulirungsdotation pro 1896 einen Betrag von 30.000 fl. abgestrichen, um sie diesem Lieblingssysteme an der Traun in den Rachen zu werfen.

Man hat mit einer Verve gearbeitet, die einer glücklicher organisirten Arbeit würdig gewesen wäre.

Man hat ein eigenes Baggerschiff von Wien entsendet, in der Traun postirt und durch ein paar Jahre im Schweiße des Angesichtes arbeiten, pusten und dampfen lassen, dass es einen in seiner Sisyphusarbeit völlig erbarmt hat, weil es große Mühe hatte, sich selber vor dem Verschottertwerden zu hüten.

Man hat sich schließlich gezwungen gesehen, das Baggern wegen Erfolglosigkeit von selbst wieder einzustellen. Wenn in dieser ganzen beklagenswerten Affaire überhaupt ein heiterer Punkt entdeckt werden wollte, so könnte er vielleicht nur in der Art und

Weise gefunden werden, in welcher die Einstellung dieser Baggerei mittels Kundmachung der oberösterreichischen Statthalterei vom 16. October d. J. dem P. T. Publikum bekannt gegeben wurde, welche beginnt:

„Nachdem die Baggerungsarbeiten am Traunflusse in der Strecke Ebelsberger Straßenbrücke abwärts für dieses Jahr beendet sind, so wird . . . . u. s. w. —." Ja, freilich „beendet" sind sie, doch fraget nur nicht: wie! *(Heiterkeit.)*

Das, hohes Haus, sind die wenig erfreulichen Resultate der Regulirungsarbeiten an der Traun unter dem neuen Regime und dem neuen Systeme. Dieses letztere wird auch dadurch nicht gerettet, dass sich bei dem im Augenblicke eingetretenen derart niedrigen Wasserstande, wie er nur selten eintritt, und meistens auch nur sehr kurze Zeit dauert, die Gewässer allerdings in dem einen Halbrinnsale zusammengeengt haben. Hiebei muss doch der mittlere Wasserstand, wie er den größeren Theil des Jahres hindurch anhält, zur Grundlage genommen werden *(Sehr richtig!)*, und schon einem solchen, geschweige denn einem nur etwas höheren gegenüber haben sich die Niederprofilwerke bisher nicht bewährt und werden sich auch in Hinkunft nicht bewähren. Die Durchführung dieses Systems an der Traun würde, wenn es vollendet werden sollte, weit über 100.000 fl. kosten. Es läßt sich überhaupt nicht durchführen, solange nicht das Mittelgefälle der Traun in einer weiten Strecke durchgeführt und die Flüsse Alm und Krems regulirt sein werden, damit diese nicht Schottergeschiebe führen.

Ich gehe nun über zu den Regulirungsarbeiten am Inn. Über den Fortgang dieser Arbeiten herrscht auch unter der dortigen Bevölkerung die gleiche Unzufriedenheit, wie an der Traun, wenn auch theilweise aus anderen Ursachen.

Die Innregulirung basirt, wie bekannt, auf einem zwischen Österreich und Bayern zu diesem Zwecke unterm 10. September 1858 abgeschlossenen Staatsvertrage.

Die Bevölkerung hat diesen Staatsvertrag seinerzeit wenig gewünscht; er ist von staatswegen und ohne die Bevölkerung viel zu fragen und vielfach zum Schaden der dortigen Anrainer abgeschlossen worden; ich habe letzteres schon in meinen Budgetreden in den früheren Jahren näher nachgewiesen.

Wenn die Bevölkerung am Inn an diesen Correctionsarbeiten dennoch regeren Antheil nimmt, so geschieht dieses nur zu dem Zwecke, um größere oder geringere Schädigungen ihres Anbesitzes abzuwenden, welche von der geringeren oder größeren Promptheit abhängen, mit welcher man österreichischerseits bemüht ist, mit den bayerischen Regulirungsarbeiten zum allermindesten gleichen Schritt zu halten.

So laut und groß und vollberechtigt die diesbezüglich erhobenen Klagen in den Sechziger- und Siebziger-Jahren gewesen sind, so verstummten dieselben mehr und mehr in den Achtziger- und in den ersten Neunziger-Jahren. Man sah wenigstens und tröstete sich dabei, dass von Seite Österreichs diese Regulirungsarbeiten endlich einmal ernst genommen zu werden begannen. Man sah, dass es vorwärts gehe. In der Ära Taaffe gelang es, die Dotation für die Innregulirung stufenweise bis auf jährlich 100.000 fl. zu erhöhen. Diese erhöhte Dotation wurde auf das gewissenhafteste aufgewendet, und es gelang sogar, die bayerischen Regulirungsarbeiten, welche infolge der Lässigkeit unserseits sowohl an der Salza als auch am Inn einen großen Vorsprung erreicht hatten, infolge dessen unsere Anbesitzer empfindliche Schädigungen an Grund und Boden haben erleiden müssen, nach und nach wieder einzuholen, ja, dieselben auf kurze Zeit sogar zu überholen.

Die Werke, die unter der damaligen ebenso umsichtigen als vorausschtigen Bauleitung in Braunau ausgeführt worden sind, haben sich bei den diversen Eisgängen und speciell bei den diesjährigen anhaltenden Hochwässern aufs beste bewährt. Im Hinblick darauf, dass doch endlich etwas Ernstes geschehe, dass es endlich doch einmal ernstlich vorwärts gehe, und in der Erwartung, dass in absehbarer Zeit einem endlichen Abschlusse der Regulirungsarbeiten doch entgegengehofft werden könne, ertrug die Bevölkerung demungeachtet eingetretene Schädigungen am Anbesitze mit anerkennenswerter Geduld.

Nicht ohne einige Bestürzung aber gewahrte die Bevölkerung den in den letzten paar Jahren eingetretenen Umschwung der Dinge.

Es geht nichts mehr vorwärts!

Seit mehr als zwei Jahren sieht man an den gefährdetsten Stellen und in den zur Vornahme solcher Wasserarbeiten günstigsten Herbst- und ersten Wintermonaten, in denen der niedrigste Wasserstand einzutreten pflegt, fast keine Arbeiter mehr!

Nur hie und da wird etwas — geflickt!

Zahlreiche Arbeiter, welche bisher in diesen Monaten bei diesen Arbeiten sich einen leidlichen Verdienst erwerben konnten und bei der fortdauernden Nothwendigkeit dieser Arbeiten auch in Zukunft auf einen solchen rechnen zu dürfen vermeinten, sehen sich in diesen Hoffnungen bitter getäuscht, werden unzufrieden und eine Plage ihrer Gemeinden — ein Punkt, der auch in socialer Hinsicht nicht ohne Bedeutung ist.

Diese Unzufriedenheit unserer Bevölkerung am Inn wird um so größer, als man in den bezeichneten Monaten auf der gegenüber liegenden bayerischen Seite die Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sieht. Sie sind uns bereits wieder vorausgekommen! Die bayerische Correctionslinie in Kilometer 31 bis 33 bei Aigen, in Kilometer 37 bis 39 bei Göging, in Kilometer 47 bei Schnelldorf und in Kilometer 50 bei

St. Florian, ist um ein Erhebliches weiter geführt als die entsprechende österreichische, und an allen diesen Punkten wird bei dem jetzigen überaus günstigen Wasserstande seit September rüstig weitergebaut. Unserseits aber werden höchstens hie und da nur Flickarbeiten unternommen, und vielleicht mit Ausnahme von Rothenbuch ist im Augenblicke kein einziges größere Werk thatsächlich in Angriff.

Und wenn man um die Ursache fragt, warum unserseits diesem rüstigen Vorwärtsschreiten der bayerischen Arbeiten so ganz mit verschränkten Armen zugesehen wird, so erhält man die mit Achselzucken und halbem Bedauern gegebene Erwiderung: Es werden unserseits Projecte wie Profile vorgelegt, aber in Wien wird nichts bewilligt *(Hört! Hört!)*, ohne die Wiener Einwilligung können wir aber nichts bauen; und wenn schon irgend etwas erledigt wird, so kommt's zumeist zu einer Zeit herab, wo entweder wegen eingetretenem Eisganges oder Hochwassers nichts mehr durchgeführt werden kann.

Hohes Haus! Soll da unter unseren Grenzbewohnern keine Unzufriedenheit entstehen?

Diese Unzufriedenheit wurde aber noch erhöht, als man erfuhr, dass die schon seit etlichen Jahren mit Mühe zustande gebrachte Dotation per 100.000 fl. für das Jahr 1896 sogar noch um 30.000 fl. gekürzt und für dieses Jahr nur mit 70.000 fl. eingestellt worden sei.

Wie man angesichts der am Inn bestehenden Verhältnisse so etwas thun konnte, blieb freilich dem gewöhnlichen Menschenverstande nicht begreiflich! Begreiflich schien das nur dem Bureauverstande am grünen Tische. Und da braucht man nur etwas in Combination zu machen und man ist dem Räthsel auf der Spur. Man benöthigte für das Versuchsfeld auf der Trann eine höhere Dotation. Woher eine solche nehmen? Die Innecorrectionsarbeiten schienen der obersten Wasserbauleitung ohnehin nicht besonders tief ins Herz gewachsen zu sein. Für diese wurden von den für das Jahr 1895 von den Unterbehörden vorgelegten Projecten das eine wie das andere beanständet und nicht bewilligt. Und siehe da, am Ende des Jahres zeigte sich ein nicht verbrauchter Rest der Jahresdotation per 29.000 und einigen hundert Gulden, rund 30.000 fl. Wie wunderbar: Da hatte man ja, was man brauchte. Es war der Beweis erbracht, dass für den Inn die 100.000 fl. nicht erforderlich seien, es sei auch mit 70.000 fl. zum Daraus-kommen, weil ja thatsächlich 30.000 fl. nicht verbaut werden konnten, und man hatte das Geld für die Trann! Im vorigen Budget ist die Dotation für die Trann von 100.000 fl. auf 130.000 fl. hinaufgeschraubt, die für den Inn aber von 100.000 fl. auf 70.000 fl. herabgesetzt worden. Das war keine Zauberei, meine Herrschaften, sondern nur Geschicklichkeit!

Ich habe bei der letzten Budgetdebatte hierüber mein tiefes Bedauern ausgedrückt, mich aber schließlich pro 1896 in Geduld ergeben, nachdem man mir von mehreren Seiten beschwichtigend in Aussicht gestellt hatte, dass pro 1897 die 100.000 fl. wieder eingestellt werden würden. Ich finde mich aber enttäuscht, indem das Präliminare nur 82.000 fl. aufweist, gegen das Vorjahr wohl eine Erhöhung von 12.000 fl., welche aber zu dem zu erreichenden Zwecke nicht genügend sind.

Die Folgen dieser verkehrten Wirtschaftspolitik werden sich, wie ich mit Grund fürchte, nach zwei Seiten verhängnisvoll erweisen; erstlich in größeren Schädigungen der Anrainer und zweitens in einer tiefgehenden Schädigung des Wasserbauärars; man mag sagen, was man will, und man mag sich in seiner Indolenz oder persönlichen Abneigung beruhigen wollen, wie man will: jedes Verpassen der günstigeren Baumonate im Jahre, jedes Vorauskommenlassen der Bayern bei ihren Correctionsarbeiten den unserigen gegenüber muss unserseits mit schwerem Gelde nachgeholt werden. Und nachgeholt muss es werden, das fordert der Staatsvertrag.

Nicht ohne einiges Interesse habe ich in der Vorlage die Motive gelesen, mit welchen die am Inn pro 1897 in Aussicht genommenen Arbeiten begründet werden.

Es heißt da pag. 170 unter anderem: „Aus demselben Grunde, nämlich des Staatsvertrages vom 10. September 1858, ist der Durchstich bei Obernberg Kilometer 30 bis 33·4 auf Grund eines speciellen Einvernehmens mit dem Nachbarstaate erforderlich" und nochmals heißt es: „ein Mehranspruch per 12.000 fl. dem Budget pro 1896 gegenüber ist namentlich mit Rücksicht auf die nothwendige Realisirung des Obernberger Durchstiches begründet".

Wenn ich mich recht erinnere, so hat ja dieser Durchstich schon im Jahre 1895 für die Nichtverwendung der restlich gebliebenen 30.000 fl. scheinbar den Grund abgeben müssen. Denn mit der eigentlichen Ursache konnte und wollte man doch nicht herausrücken.

Seitdem ist das Jahr 1896 dahingegangen, und bei der Budgetpost für dieses Jahr per 70.000 fl. spielte dieser Durchstich abermals eine Rolle.

Nun liegt uns das Präliminare pro 1897 vor, und da wird abermals dieser Durchstich als Hauptmotiv für die Mehrforderung per 12.000 fl. ins Gefecht gestellt und noch die überraschende Neuigkeit hinzugefügt, dass dieser Durchstich „auf einem speciellen Einvernehmen mit dem Nachbarstaate" beruhe.

Ich kann über diese Begründung einiges Erstaunen nicht unterdrücken! Denn erstens geht ja dieser Durchstich uns Österreicher gar nichts an.

Der Staatsvertrag mit Bayern verpflichtet beide Theile nur zur Durchführung und Erzielung eines regulären Flusslaufes. Die Art und Weise der Herstellung ist dem freien Ermessen beider Theile überlassen und es wurde immer so gehalten, dass dort jeder

Compaciscent die Gewässer des Inns in das Regulirungsbett zurückzuwerfen hat, gegen dessen Ufer der Strom aus der Regulirungslinie abgewichen ist. An der fraglichen Stelle obliegt diese Aufgabe den Bayern. Ich gebe ja zu, dass, wo zum Beispiel Durchstiche nothwendig sind, um die Sache zu fördern, specielle Einvernehmen zu gegenseitiger Mithilfe getroffen werden können. In solchem Falle dürfte aber die Initiative zu solchen jenem Theile zufallen, welchem die Aufgabe, einen Durchstich zu machen, obliegt. Und wenn von dem anderen Theile ein solcher Vorschlag angenommen würde, so müsste doch selbstverständlich Reciprocität zur Grundlage genommen werden. Nun haben aber die Bayern bereits einmal ihre Mithilfe zu einem von Österreich auszuführenden Durchstiche durch die Brombeerau bei Reichensberg abgelehnt; die Baiern haben um die Mithilfe beim Obernberger Durchstich nicht nachgesucht, geschweige, dass sie sich für die Zukunft zu einer Reciprocität verpflichtet hätten. Bayern hat uns ja schon einmal im Jahre 1882 oder 1883 zurückgewiesen, wo an Bayern von Österreich das Ansinnen gestellt wurde, beim Durchstich durch die Brombeerau zu helfen. Da haben sich die Bayern absolut geweigert, mitzuhelfen. Es haben also die Bayern die Reciprocität nicht zugestanden. Wie sollen wir uns in den Durchstich einmengen, welchen die Bayern zu machen haben? Aber Österreich wollte, wie mir gesagt wurde, sich den Bayern mit seiner Mithilfe förmlich aufdrängen. Ja, Österreich wollte ihnen auch ein eigenes Project aufdrängen und zwar ein Project, welches um 100 Procent höher in den Kosten bemessen war, als die Bayern ihren Durchstich angeschlagen haben. Es ist allerdings ein Schriftenwechsel zwischen Österreich und Bayern erfolgt, aber dieser Schriftenwechsel hätte vielleicht einen Erfolg gehabt, wenn von Seite der obersten Leitung des Wasserbaues in Wien der Vorschlag angenommen worden wäre, den das Bauamt in Braunau ausgearbeitet hat, welches Project mit viel geringeren Summen berechnet, aber trotzdem von Wien aus verworfen wurde. Darauf haben sich die Bayern nicht eingelassen. Die Bayern haben sich entschlossen, auf die Mithilfe Österreichs zu verzichten und den Durchstich allein zu machen, weil sie:

1. durch die österreichischen Verhandlungen nur hingehalten werden, die günstige Bauzeit versäumen und nicht zur Arbeit gelangen können, und

2. weil sie dessen sicher sind, dass sie den Durchstich zuwege bringen unter Aufwendung von weniger, als den halben Kosten, welche sie als Hälftezahlung nach den österreichischerseits ihnen vorgelegten Plänen und Baukosten zu tragen haben würden. Sie schritten unbekümmert um die österreichischerseits ihnen fast aufgedrängte Mithilfe ans Werk, und der Durchstich ist bereits seit einem halben Jahre vollendete Thatsache.

Das ist der zweite Grund für meine Verwunderung über die Motivirung der diesbezüglichen Post im vorgelegten Budget.

Damit das hohe Haus ja nicht glaube, dass diese Geschichte keinen realen Untergrund hätte, so füge ich hinzu, dass ich an jenem Tage, als von der bayerischen Commission der Beschluss auf selbständige Durchführung des Durchstiches gefasst wurde, Augen- und Ohrenzeuge gewesen bin, ich muss aber auch hinzufügen, dass ich aus den Urtheilen, welche damals laut geworden sind, nichts weniger als eine Bewunderung der Genialität, mit welcher österreichischerseits die so wichtige und kostspielige Innregulirung in neuester Zeit geleitet wird, herauszufinden vermocht habe.

Es war dies Freitag, den 21. Februar dieses Jahres in Schwendtmayr's Bräuhause in Obernberg, wo alles dieses vor sich ging und wo man mir mittheilte, dass montags darauf die Arbeiten begonnen werden; da ich dieselben Tage wieder nach Wien zu den Reichsrathssitzungen abreiste und ich die Frage stellte, ob ich davon in Wien Gebrauch machen dürfe, bat man mich, es im Augenblicke nicht zu thun, da man besorge, sonst noch einmal von Österreich in diesen Arbeiten aufgehalten zu werden. *(Hört!)*

Und des Montags ging's mit Aufgebot aller Kräfte frisch an die Arbeit. Und es war auch höchste Zeit, denn als sie kaum die Hälfte des projectirten Schöpfkopfes fertig gestellt hatten, kam unerwartet Hochwasser, und der Durchbruch erfolgte, wenn auch nicht in der correcten Weise, wie derselbe hätte erfolgen müssen, wenn sie österreichischerseits nicht so lange wären hingehalten worden, und den Schöpfkopf vollkommen hätten ausbauen können.

Ist man denn in Wien über die Vorkommnisse am Inn so mangelhaft unterrichtet, dass man, als man das Budget im Juli und August abgefasst hat, hievon keine Kenntnis hatte und heute noch die Budgetpost für den Inn mit dem Durchstiche bei Obernberg und der Mithilfe mit den Bayern begründen will?

Allerdings werden bei diesem bereits vollendeten Durchstiche auch jetzt noch nicht unbedeutende Kosten aufgewendet werden müssen, um die österreichischen Ufer vor weiteren Einbrüchen vollkommen sicher zu stellen.

Die Kosten würden aber um das Drei- bis Vierfache höher sein, wenn nicht von der damaligen Strombauleitung in Braunau in vorwärtsschauender und sehr verdienstlicher Weise schon früher vorgearbeitet worden wäre.

In dieser Voraussicht wurde an der österreichischen Linie schon früher durch starke Senkfaschinen und durch einen abwärts angeschlossenen Dammbau, den sogenannten Kopferdamm, vorgesorgt. Wäre dieses nicht schon damals geschehen, so würde das Gewässer unzweifelhaft die Au durchrissen und sich an das österreichische Festlandsufer geworfen haben und wir würden österreichischerseits das Vergnügen gehabt haben, dasselbe mit ungeheueren Kosten wieder in die Regulirungslinie zurückzuwerfen.

Und welche Anerkennung hat die damalige Strombauleitung dafür eingeheimst?

Als der Herr Referent von Wien zum erstenmale den Inn bereiste, an diese Stelle kam und auf das Werk aufmerksam gemacht wurde, nannte er dasselbe in geringschätziger Weise ein „todtes Capital". Dieses „todte Capital" ist aber sehr lebendig geworden und hat sich sehr verzinst. Wegen des daran angeschlossenen Kapserdammes, der auch in verdienstvoller Weise gebaut ist, ist das Bauamt mit harter Noth einer Rüge entgangen.

Freilich mag es vielleicht sein, dass man damals nicht ganz nach bureaukratischen Regeln vorgegangen ist, aber man fand die Erbauung dieses Dammes für nothwendig, und der Erfolg hat diese Nothwendigkeit bestätigt.

Solche sich reichlich verzinsende Vorsichtsbauten auszuführen war nur unter dem sehr verdienten und eben so sehr verkannten Herrn Hofrath Rösler möglich!

Heute freilich nicht mehr! Warum? Weil es in neuester Zeit, und zwar in wenig glücklicher Weise beliebt hat, im Wasserbau — von den anderen Branchen weiß ich es weniger — eine derartige Centralisation einzuführen, dass draußen in den Kronländern die dort elocirten, untergeordneten Baubehörden — selbst die bei den Statthaltereien — kaum mehr eine Hand oder einen Fuß bewegen dürfen, ohne dass es von Wien aus vorgeschrieben worden wäre. Die sämmtlichen Baupläne werden neuestens hier in Wien angefertigt, wo man doch nicht über die an den Flüssen oft plötzlich eintretenden Einzelnheiten hinlänglich genau unterrichtet sein kann, und wehe einem untergeordneten Organe, welches sich herausnehmen sollte, an diesen Plänen, trotz besserer, weil an Ort und Stelle gefaister Überzeugung, irgend ein Haar finden zu wollen! Und damit ja die stillen Kreise im Wiener Centrum nicht gestört werden, soll man neuestens auch die Collaudirungen der selbst entworfenen Arbeiten sich selber vorbehalten haben; so macht man sich zum Richter in eigener Sache.

Es scheint daselbst eine besondere Vorliebe für die Zeiten des seligen Hofkriegsrathes Platz gegriffen zu haben. Damals machte man es eben so: Kein Feldherr durfte selbständig eine wichtigere militärische Maßregel vornehmen oder Stellung einnehmen oder durchführen, welche ihm nicht von Wien aus vorgeschrieben gewesen wäre. Der Napoleon hat aber nicht gewartet und hatte unsere sonst so braven Armeen meistens schon längst aus dem Felde geschlagen, bevor unser Hofkriegsrath mit seinen Schlachtenplänen fertig geworden war!

Ich fürchte, dass es unserer obersten Wasserbauleitung nicht anders gehen wird.

Diese Centralisation ist vom Übel und kostet dem Staate ein Heidengeld.

Woher haben denn die Bayern ihre Erfolge bei den Flussbauten?

Sie haben ihre Flussbauämter an Ort und Stelle für die zu corrigirenden Flüsse, und haben dieselben mit verlässlichen Beamten besetzt, die ihren Stellen gewachsen sind, und in dieser Überzeugung ist denselben auch das nothwendige Pouvoir eingeräumt, dieser ihrer Aufgabe gerecht werden zu können.

Wie ist es aber bei uns? Für das Pouvoir, welches man den Bauämtern in den Kronländern mit Mühe überlassen zu wollen scheint, könnte man schon bald mit einem etwas intelligenten, routinirten Stromaufseher auch auskommen können!

Und das ist von großem Übel, in zweierlei Beziehung:

1. Werden Heidensummen Geldes umsonst aufgewendet, ohne dass etwas vom Flecke geht, und was auch nicht zu übersehen ist;

2. Werden die exponirten Baubeamten, von denen so manche, Gott sei Dank, sehr talentirt sind, hiedurch in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Arbeitsfreudigkeit nichts weniger als gehoben, ja sie gerathen sogar in die schiefe Stellung, dass sie die Sündenböcke abgeben müssen, indem man die Schuld am Nichterfolg so mancher Wasserarbeiten ihnen in die Schuhe schiebt, während dieselbe mehrere Stufen weiter oben gelegen ist.

Die üblen Folgen dieser Centralisation zeigen sich überall am Inn, speciell auch bei dem Werke, zu dem ich jetzt übergehe: am sogenannten Ahamerwerke.

Dieses Werk, welches mit dem im Voranschlage aufgenommenen Kilometer 15·2 bis 20·2 bei Frauenstein identisch sein dürfte, hat eine Länge von 900 Meter. Es musste ursprünglich in eine Schotterbank hineingebaut werden, und konnte deshalb selbstverständlich nicht sogleich die nothwendig werdende Grundtiefe erhalten. Nach dem Märzhochwasser dieses Jahres legte sich jedoch das schwere Wasser an diese Schotterbank an, rieß sie immer tiefer ein, und man sah augenscheinlich, dass es in nicht langer Zeit bis an den Bau gelangen werde.

Nun war der Zeitpunkt da, für die Sicherung dieses Baues durch Verwürfe u. s. w. vorzusorgen. Wiederholt wurde an die Centrale berichtet, allein umsonst. Es wurde nichts vorgekehrt. Es wäre sicherlich möglich gewesen und dies ist mir auch von fachtechnischer Seite versichert worden, durch rechtzeitiges Werfen von Sinkwalzen, wozu man das Materiale an der Stelle gehabt hätte, einer Katastrophe vorzubeugen. Allein die fernere Anwendung von Senkfaschinen wurde neuestens von Wien aus apodiktisch verboten und werden überall nur Steinverwürfe anbefohlen.

Steine hatte man aber nicht, und waren die selben auch nicht so schnell zu beschaffen, und so schaute man halt gemüthlich zu, wie das schwere Wasser die Cunetten immer tiefer unterschwemmte, bis der Bau in seiner ganzen Länge nachging, an zwei Stellen sogar durchbrochen wurde.

Der Bau wäre sicher mit ein paar Tausend Gulden zu retten gewesen. Heute dürfte die vollständige Restaurirung desselben an die 30.000 fl. kosten.

Auch ein Erfolg der Centralisation!

Dieses in neuester Zeit erlassene Verbot der ferneren Anwendung von Senkwalzen bei der Innregulirung stellt sich der Einführung des Systems der Herstellung des Niederwasserprofils an der Traun als würdiges Zwillingsgeschwister zur Seite:

a) die Arbeiten werden vertheuert,

b) das Fortschreiten derselben verlangsamt, und

c) an der Solidität des Baues wird nicht so viel gewonnen, dass die beiden ersten Bedenken aufgehoben würden.

Ich gebe ja gerne zu, dass Steine ein festeres und dauernderes Materiale sind, als die besthergestellten Senkwalzen, und ich habe auch gar nichts dagegen, wenn sie dort ausschließlich verwendet werden, wo selbe in nächster Nähe und darum billig und zu jedem etwa plötzlich eintretenden Gebrauchsfalle sogleich an Ort und Stelle beschafft werden können. Das mag am Inn vielleicht der Fall sein, von der Pronnmündung aufwärts über St. Florian vielleicht noch bis Suben. Darüber hinaus aber werden selbe infolge der Zufuhr von 3, 4, 5, 6 bis 8 und mehr Stunden zu kostspielig, und es würde zum Fortschreiten der Arbeiten und zur Verwohlfeilung derselben unendlich viel beitragen, wenn dabei wenigstens ein Theil des Steinmateriales durch ein Aquivalent ersetzt werden könnte.

Und dieses Aquivalent sind die steingefüllten und mit Telegraphendraht umsponnenen Senkwalzen, welche seit Decennien in Anwendung sind und sich aufs vortrefflichste bewährt haben.

Ich habe mir hierüber von einem sehr erfahrenen Mann ein fachmännisches Gutachten eingeholt, welches über diese Angelegenheit folgende Sätze enthält *(liest)*:

„Das bei der Innregulierung schon seit ihrem Beginne an, seit mehr als 30 Jahren, angewendete System besteht in der Anlage von Grundschwellen aus Faschinen und Versicherung derselben mit Senkwalzen, sodann allmählichem mit der Verlandung übereinstimmenden Ausbau und Befestigung derselben mittelst starken Steinwerfen und schließlicher Steinpflasterung, in jenen Strecken, in denen die Correctionslinien in den freien Fluss fallen; in jenen Strecken hingegen, in welchen die Correctionslinien Auen oder Schotterbänke durchschneiden, in der Anlage von mit Bruchsteinen gefüllten Gräben, Cunetten. Dieses System hat sich bisher in beider Richtung als ein richtiges und für die Verhältnisse des Innflusses vollkommen passendes bewährt.

Als Beweis dafür gelten die bisher nach diesem Systeme ausgebauten Strecken, die trotz der vielen Eisgänge und Hochwässer intact dastehen; ferner die Thatsache, dass die früher von einem zum anderen Ufer oft senkrecht auftretenden Anfälle des Wassers beinahe vollkommen aufgehört haben; hiefür spricht endlich auch der auffallende Umstand, dass es am Inn weder nennenswerte Hochwasserschäden, noch jemals Durchbrüche der Bauten gegeben hat.

Ein eminenter Vortheil der Senkfaschinen besteht darin, dass dieselben an jeder Stelle leicht erzeugt werden können, und bei Verwendung von verhältnismäßig geringem Steinmateriale, das überall an Ort und Stelle liegt, einen zähen Schutz für den Böschungsfuß bilden, wohingegen bei der jetzt befohlenen, ausschließlichen Verwendung von Steinmateriale der Übelstand besteht, dass, weil bei einer vollständigen Sicherung der Bauten mit Steinen mindestens ein zweifach so großer Cubikinhalt aufgewendet werden muss, als bei Anwendung von Senkwalzen der Fall ist, der Kostenpunkt ins Unendliche wächst und viele Arbeiten nicht rechtzeitig durchgeführt werden können, wie es beim Ahamerwerke jetzt thatsächlich der Fall ist.

Das ergangene Verbot der ferneren Anwendung der Senkwalzen bei den Inn-Correctionsbauten muss deshalb unbedingt bedauert werden.

Auch eine andere in neuester Zeit ergangene Anordnung scheint eine minder glückliche zu sein, nämlich, dass fürderhin bei der Anlage von Cunetten das Steinmateriale nicht mehr so wie früher als Wurf hineingebettet, sondern hineingeschlichtet werden muss, infolge dessen das Steinmateriale nicht mehr den successiven Austiefungen entsprechend nachrollen kann, sondern durch die Schlichtung in der einmal gegebenen Lage festgehalten wird, infolge dessen der Wert einer Cunette eine große Einbuße erleiden muss."

Soweit mein Gewährs- und Fachmann.

Es lässt sich also nicht leugnen, dass das Senkwalzenverbot eine, nicht unvermeidlich nothwendig gewordene Vertheuerung der gesammten Regulirungsarbeiten bedeutet.

Jede Vertheuerung kann nur eine Verlangsamung des Fortganges zur Folge haben.

Eine jede Verlangsamung bringt ein größeres Vorauskommen der bayerischen Arbeiten mit sich.

Und jedes Vorauskommen der Bayern hat empfindlichere Schädigungen der anwohnenden Bevölkerung nicht nur, sondern des Wasserbauärars selber im Gefolge.

Auf alles das hin, sollte man logischer Weise wohl meinen, dass die Wasserbaueinleitung mit dem Faschinenverbote zugleich eine dementsprechend höhere Dotation, zum mindesten die Wiedereinstellung der Dotation vom Jahre 1895 per 100.000 fl. hätte beantragen müssen.

Doch — weit gefehlt, nichts von alledem — gerade das Gegentheil ist geschehen, man lässt den pro 1896 gemachten Abstrich per 30.000 fl. noch immer in der ansehnlichen Höhe von 18.000 fl. fortbestehen.

Und dabei will man glauben machen, man halte es ernst mit der Durchführung des Staatsvertrages,

man habe ein offenes Herz für die Noth und den Jammer der Bevölkerung.

Man sage doch einmal offen, was man will, damit das Volk endlich wisse, woran es ist!

Ein gleiches Schmerzenskind, wie das „Ahamerwerk", gibt es auch am unteren Inn, bei St. Florian.

Es war im August dieses Jahres, als ich und mein Freund Zehetmayr von der Gemeindevorstehung St. Florian dringend gebeten wurden, dahin zu kommen und uns die Verwüstungen anzuschauen, welche der Inn neuestens anzurichten beginne.

Wir kamen dahin und man führte uns unter der Kirche an einen Platz, wo der Inn einen großen Wirbel schlug und nach der Versicherung der Leute bereits gut ein Viertel Joch Wiesengrund hinweggeschwemmt hatte. Die größere Gefahr aber bestand darin, dass, wenn nicht baldigst vorgebeugt werde, das Wasser den daselbst endigenden von Schärding heraufgeführten Steindamm rückwärts packen könnte, wodurch unberechenbarer Schaden geschehen könnte.

Wie mag diese Gefahr so plötzlich gekommen sein? Selbst dem ungeübten Laienauge musste die Ursache auf den ersten Blick klar werden. Im Vorjahre wurden die Regulirungsbauten von Schnelldorf abwärts auf beiden Seiten fortgesetzt und verlängert. Beide Theile schlossen den Bau an derselben Stelle ab. Da aber das dadurch hergestellte neue Strombett daselbst eine nach Osten ausbiegende Curve bildet, so bekam das Wasser durch die bayerische Curvenlinie einen Druck nach Osten und wurde dadurch über die Dämme abwärts an das Ufer von St. Florian gedrängt.

Hätte man auf unserer Seite damals den Damm noch um 40 bis 50 Meter verlängert, so würde der durch die bayerische Curvenlinie verursachte Druck auf die Strömung paralysirt worden und das Wasser im Strombette geblieben sein.

Fortbauen aber durfte man nicht mehr, weil es von Wien aus nicht mehr angeordnet war, und die an Ort und Stelle elocirten Organe ohne solche Anordnung absolut keine Verfügung treffen dürfen.

Dieser Fehler muss mindestens mit dem dreibis vierfachen Gelde wieder wett gemacht werden, als es sonst gekostet haben würde. Abgeholfen aber muss doch werden.

Abermals ein Erfolg der strammen Centralisation, und auch ganz erklärlich: solche Sachen lassen sich nicht am grünen Tische aus den Stromkarten herauslesen, solches kann nur an Ort und Stelle beobachtet werden, und die daselbst exponirten Bauingenieure haben strengstens gebundene Marschroute!

Solcher Schmerzenskinder wären am Inn noch eine erkleckliche Anzahl aufzufinden, ich werde mich aber bemühen, mich nunmehr möglichst kurz zu fassen, um das hohe Haus nicht zu ermüden.

Bei Obernberg stehen die so nothwendigen Regulirungsbauten fast seit zwei Jahren vollkommen still, man hat sie über der fixen Idee, den Bayern beim Durchstiche behilflich zu sein, beinahe vollständig vernachlässigt, und doch müssen sie ehestens fortgesetzt und speciell der Kapferdamm verlängert werden.

Bei Reichersberg — nach dem Ausspruche des Herrn Referenten selber der desolateste Punkt auf der ganzen Baustrecke — ist seit mehr als drei Jahren gar nichts mehr geschehen. Dieser scheint sogar mit einer Art Interdict belegt worden zu sein, da ausdrücklich untersagt worden sein soll, hiesür überhaupt nur Projecte vorzulegen. Die energische Fortführung dieser Arbeiten wäre um so nothwendiger gewesen, als dadurch wahrscheinlich die jüngstens am Altenstein begonnenen Werke überflüssig geworden sein würden. So aber mussten diese in Angriff genommen werden, um größere Uferschädigungen des Festlandes hintanzuhalten. Man hat damit leider erst nach Eintritt des Hochwassers begonnen, wo nicht mehr viel gearbeitet werden konnte. Durch diese unvermeidlich gewordenen Bauten wird sich wahrscheinlich noch der weitere Übelstand herausstellen, dass man dem Gutterbache eine andere Ausmündung wird geben müssen, als sie diesem Flusse naturgetreu gewesen wäre, nämlich erst bei der Ausmündung der Anliesen in den Inn.

In derselben unglücklichen Weise ist man mit den Plänen für die bei Gstötten auszuführenden Bauten ebenfalls erst zu einer Zeit schlüssig und fertig geworden, als im März das Hochwasser eintrat, welches den ganzen Sommer angehalten hat, obwohl die Dringlichkeit dieser Bauten in der Drahtgasse frühzeitig genug angemeldet und die Erledigung mehrfach, einmal auch von mir selber persönlich betrieben worden war.

Ich wüsste auch an der Donau solch ein Schmerzenskind. Auch bei Wallsee erwachsen dem Staate große Auslagen, weil man das im Bauamt in Linz ausgearbeitete Project nicht angenommen hat, sondern, anstatt den Hüttinger Arm ganz zu verbauen, daselbst nur eine Grundschwelle legen ließ, und sich für die Schiffahrt für den Wallseer Arm erklärte, wo jetzt gebaggert werden muss, um, weil der Hüttinger Arm nicht ganz geschlossen wurde, genug Wasser für die Schiffahrt zu ermöglichen.

Hohes Haus! Ich habe mir schon eingangs zu erwähnen erlaubt, dass es nicht zu meinen Lieblingsneigungen gehört, derart Kritik zu üben, wie ich es heute thun zu müssen in der unangenehmen Lage war. Aber ich musste mich dazu verpflichtet erachten infolge der in letzterer Zeit immer zahlreicher aufgetauchten Klagen der Bevölkerung, welche bei den Flussregulirungen in Oberösterreich ins Mitleid gezogen wird und mich als Vertreter ihrer Interessen in dieses hohe Haus entsendet hat.

Ich musste mich dazu verpflichtet erachten in der Erwägung, dass ein Abgeordneter nicht gleichgiltig zusehen darf, wenn er selbst begründete Zweifel hegt, und um so weniger, wenn ihm diese Zweifel noch von Fachmännern bestätigt werden, dass Hunderttausende

von Steuergulden nicht in jener fruchtbringenden Weise aufgewendet werden, wie sie pflichtmäßig aufgewendet werden müssen und bei entsprechender Fachkenntnis auch aufgewendet werden können.

Ich fühlte mich zu dieser Kritik verpflichtet, weil mir auch von meinen Collegen aus anderen Kronländern gesagt worden ist, dass bei ihnen in Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain dieselben Übelstände obwalten.

Zu diesen Gründen kam sodann noch ein weiterer nicht minder wichtiger Grund: die Erwägung, dass hiebei die Ehre Österreichs und seiner Verwaltung dem Auslande gegenüber engagirt ist. *(So ist es!)* Wir haben an unerfreulichen Misserfolgen bereits einen genügenden Vorrath auf Lager, welchen wir dem Departement für Hochbauten mit dem Delegationsgebäude in Budapest den Ungarn gegenüber zu verdanken haben. Wir können nicht zusehen, dass dieser bedauerliche Vorrath auch nach dem Auslande, Bayern gegenüber durch des Departement für Wasserbau vermehrt werde.

Auf Grund alles dessen hoffe ich mit Zuversicht, dass das hohe Haus, sowie der Herr Referent, in dessen Heimatlande ja dieselben Verhältnisse vorhanden sind, meinem Antrage zustimmen werden, den ich mir hiemit einzubringen erlaube, dem Antrage *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Thätigkeit des Wasserbaudepartementes des Ministeriums des Innern hinsichtlich der Flussregulirungen überhaupt, deren am Inn und an der Traun insbesondere, wird der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung empfohlen."

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Angeordnete Fischer.

Abgeordneter **Fischer:** Ich habe mir das Wort erbeten, um gewisse Bedürfnisse meines engeren Vaterlandes, gewisse wirtschaftliche Übelstände, insoferne sie zu dem in Verhandlung stehenden Capitel gehören, zu besprechen. Ganz besonders will ich jene Übelstände besprechen, die für den kleinen Grundbesitzer, den Landmann, geradezu unerträglich sind.

Die Regulirung unserer Flüsse ist ein Postulat, bei welchem der Polenclub und das ganze Land immer stand. Diesem Postulat wurde aber seitens der Regierung bis jetzt noch nicht genug Rechnung getragen. Ich spreche von der systematischen Regulirung der Flüsse nicht länger und berufe mich nur auf die diesbezügliche Rede des hochverehrten Collegen, Abgeordneten Rutowski, welcher im Vorjahre unsere Ansichten in dieser Hinsicht präcisirt hat.

Neben der Flussregulirung ist auch eine zeitweilige Versicherung der Ufer der nicht regulirten Flüsse unumgänglich und sofort nothwendig, und zwar zu dem Zwecke, damit kleine, an den Ufern befindliche Wirtschaften vom Untergange gerettet werden.

Beispielsweise will ich hier den Fluss Wisłok anführen, welcher einen großen Theil meines Wahlbezirkes und die Gegend, in der ich wohne, durchfließt und in den San mündet. Es ist ein nicht ganz kleiner Fluss; von Rzeszów ab führt er ja die sogenannten „Galary", größere Boote.

Der Fluss, für dessen Uferversicherung bis jetzt sehr wenig gethan ist, hat, da er die Ufer reißt, schon manche Bauernwirtschaft zugrunde gerichtet. Es ist traurig, wenn man zum Beispiel auf der Eisenbahnlinie Rzeszów -Jasło eine Reise macht, zu sehen: diese abgerissenen Ufer auf der einen, die öden Steingelände auf der anderen Seite des Flusses. Für mich als Pfarrer war es ein sehr trauriger Anblick, wenn ich einigemale sehen musste, wie nach einem großen Regenfall im Sommer in der Erntezeit sammt dem abgerissenen, ins Wasser sinkenden Grunde auch das schon in Mandeln aufgestellte Getreide ein Opfer des wüthenden Elementes wurde — Grund und Getreide Eigenthum eines armen Bauern.

Ich kenne mehrere Landleute in meinem Pfarrsprengel und in der Umgegend, welche mehrere Joch, also 4, 5, 8 Joch Grund besaßen und bei der bekannten Arbeitsamkeit und Nüchternheit eines Mainren, doch so ziemlich auskommen, sich und ihre Familien ernähren konnten, und welche später, nachdem das Wasser ihre am Ufer gelegenen Gründe bis zur Hälfte oder noch weiter abgerissen hatte, gänzlich verarmt sind. Manche von ihnen mussten ihre Wohnhütten und ihre armen Wirtschaftsgebäude, da dieselben schon sehr nahe am Ufer sich befanden, an einen anderen Ort übertragen, was für sie beim Mangel an Mitteln sehr schwer war.

Man darf sich nicht wundern, dass manche von ihnen, auch wohl Familienväter, nach Amerika sich begaben, um dort ihr Glück zu suchen, um sich dort etwas zu verdienen, um mit ihren Familien ihr Leben weiter fristen zu können.

Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, dem hohen Hause mitzutheilen, dass es in Westgalizien keine Auswanderung in strieto sensu gibt. Die Leute begeben sich nach Amerika, ohne ihr Hab und Gut zu verkaufen, und mit der Absicht, zurückzukehren, bloß um sich dort mehr, als in ihrer Heimat möglich ist, zu verdienen.

Wenn nun junge, ledige, kräftige Leute sich nach Amerika begeben, um sich etwas zu verdienen, um

nachdem sie zurückgekehrt, bei einer Gelegenheit, zum Beispiel wenn ein Gut parcellirt wird, ein Grundstück zu kaufen, so nenne ich das eine gesunde Auswanderung.

Wenn aber ein Familienvater nothgezwungen seine Familie zu Hause zurücklässt und sich ins Ausland begibt, um sich etwas zu verdienen und seine Familie erhalten zu können, so ist dies zwar ein Beweis dafür, dass, wie ich gesagt habe, unser Bauer arbeitsam ist, aber diese Auswanderung ist eine Mahnung für den Staat und das Land, dass man dem kleinen Wirtschafter günstigere Wirtschaftsverhältnisse schaffen muss. Der Staat soll dabei mehr mitwirken, als es bis jetzt der Fall war.

Zu einer derartigen Uferversicherung tragen bei: der Staat, das Land, und zu einem Theile der Kosten werden die Interessierten herangezogen. Wie kann aber ein Landmann dazu beitragen, welcher Jahr für Jahr stückweise seines Grund und Bodens durch das Element beraubt wird, so dass ihm am Ende ein Joch oder zwei Joch Grund bleiben?

Man muss wirtschaftliche Existenzen retten und zu erhalten suchen.

Unserem Landmann ist theuer sein Grund und Acker, der Boden, den er vom Vater und Großvater geerbt hat, seine paterna rura. Wollen wir ihm behilflich sein, dass er auf diesem seinem Grund und Acker auskommen, sich und seine Familie ernähren kann, und wir werden in ihm das recht wache, edle Gefühl der Vaterlandsliebe aufrecht erhalten, wir werden in ihm einen nützlichen, tüchtigen Staatsbürger haben.

Nur noch eine kleine Bemerkung bezüglich der Wirtschaften an Ufern.

Wenn ein Fluss die Ufer unterwühlt und ein Grundstück abgerissen hat, muss der ehemalige Eigenthümer des nicht mehr existirenden Grundstückes oft noch eine geraume Zeit die Grundsteuer von diesem Grundstück zahlen, weil der Evidenzbeamte nicht Zeit gehabt hat, seine Reambulation zu vollziehen und den Abgang des Grundstückes in Evidenz zu bringen. Ich glaube, dass ihm diese Steuer hernach abgerechnet oder für die folgenden Jahre zugute gerechnet werde, aber es ist doch schwer, nach erlittenem Verluste im voraus zu zahlen. *(Sehr richtig!)* Die Zahl der Evidenzbeamten ist eine viel zu geringe. So ist zum Beispiel bei der neu errichteten Bezirkshauptmannschaft in Strzyżów bis jetzt kein Evidenzgeometer angestellt, und ich ersuche die hohe Regierung, einen solchen sobald als möglich anzustellen.

Der Polenclub hat die hohe Regierung schon mehrmals um Vermehrung der Zahl der Evidenzgeometer angegangen, weil diese Vermehrung angesichts der bei uns wegen des Klimas so oft vorkommenden Culturveränderungen dringend nothwendig ist, und ich erlaube mir im Namen des Clubs die Regierung nochmals darum anzugehen.

Die Einbringung eines Gesetzes über zwangsweise Feuerversicherung ist seit vielen Jahren ein Postulat des Polenclubs und vor einigen Tagen wurde dieselbe seitens des Polenclubs abermals entschieden gefordert. Da dieses Gesetz für die Erhaltung der kleinen wirtschaftlichen Existenzen von ungewöhnlicher Bedeutung ist, wiederhole ich nochmals diese Aufforderung mit dem Wunsche, dass dieses Gesetz noch vor Abschluss der Session eingebracht werde. *(Bravo! Bravo!)*

Einige kurze Worte muss ich den Bestimmungen über den Viehstandcataster und über die Viehrevisoren in den Grenzbezirken widmen.

Zur Ausstellung von Viehpässen innerhalb des Revisionsbezirkes ist ausschließlich der Viehrevisor berechtigt. Der Ausstellung des Viehpasses hat die Beschau und Constatirung des guten Gesundheitszustandes des Viehstückes durch den von der Gemeinde bestellten Sachverständigen voranzugehen. Man muss also zuerst den Sachverständigen herbeiholen, dann zu dem Revisor sich begeben und darauf viel Zeit verlieren, besonders wenn man den Revisor nicht zuhause trifft. Ein Viehpass ist nur zehn Tage giltig. Hat der Eigenthümer binnen zehn Tagen das Viehstück nicht verkauft, so muss er wieder den Sachverständigen und den Revisor angehen behufs Verlängerung des Passes für neue zehn Tage.

Es ist heute von dem hochverehrten Grafen Hompesch eine Petition überreicht worden, in welcher um die Revision dieses Gesetzes gebeten wird. Es erscheint also eine Revision dieses Gesetzes nothwendig. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Zum Schlusse komme ich noch zu einem Gegenstand, welcher für unser Land von sehr großer Wichtigkeit ist, nämlich zu den verhängnisvollen Thierseuchen. Es liegt mir eine Nummer der officiellen „Lemberger Zeitung" vom 1. d. M. vor, welche einen Ausweis der von Thierseuchen heimgesuchten Ortschaften enthält. Man sieht dort, dass in vielen politischen Bezirken eine Thierseuche nur in vier, drei, zwei oder sogar nur einer einzigen Ortschaft besteht.

Es wird uns aber aus dem Lande mitgetheilt, dass viele Seuchenbezirke gebildet wurden, dass die Abhaltung vieler Viehmärkte untersagt wurde. Darüber gerathen unsere Landwirte geradezu in Verzweiflung. *(So ist es!)* Getreide können sie nicht verkaufen, sie haben davon zu wenig, es gab ja Missernte in vielen Gegenden, es reicht ihnen kaum zu ihrer Ernährung aus. *(Zustimmung.)* Vieh, Schweine, können sie auch nicht verkaufen, weil Viehmärkte nicht abgehalten werden, weil die Ortschaft oder der Bezirk gesperrt ist. Aber sie haben Auslagen, sie müssen leben, sie müssen Steuern zahlen.

Es wird uns mitgetheilt, dass in einem Bezirke, wo sich die Viehseuche zeigte, die Ausfuhr von gesundem Vieh aus einer Ortschaft, wo es keine Seuche gibt, über Ortschaften, wo auch keine Seuche existirt,

zur Eisenbahnstation unter Aufsicht der Behörde nicht bewilligt worden ist. *(Hört! Hört!)*

Abwehr gegen Epizootien muss es geben, auftretende Thierkrankheiten müssen getilgt werden. Wir sind aber der Ansicht, dass vielleicht in manchen Fällen zu große Seuchenbezirke bestimmt werden, dass oft eine ganze Ortschaft isolirt wird, wo es genügen könnte, ein Gehöft zu isoliren; dass anstatt der Seuchenbezirke, die nach den Bestimmungen des Gesetzes schon sehr groß sind, nämlich ein nicht unter 20 Kilometer vom Seuchenorte sich erstreckender Umkreis, ganze politische Bezirke gesperrt werden.

Ich hoffe, die hohe Regierung wird diesen Übelständen und diesen unseren Bedürfnissen Rechnung tragen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen).*

Präsident. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Es ist heute zum sechstenmale, dass ich, seit ich die Ehre habe, im Abgeordnetenhause zu den Vertretern des Königreiches Böhmen zu zählen, bei dem Titel „Wasserbau" das Wort ergreife. Ich war dabei stets nach meinen bescheidenen Kräften ehrlich bestrebt, das Interesse des hohen Hauses für die Melioirung unserer Wasserstraßen in zweierlei Richtung zu erwecken, indem ich einerseits auf Grund zahlreicher ausländischer Vorbilder auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung von rationellen Wasserstraßen für unseren Handel und Gewerbe, für die heimische Industrie und Landwirtschaft hinwies und diesem Nutzen anderseits den bisherigen traurigen Zustand unserer Wasserstraßen entgegenhielt.

Glücklicherweise stand ich mit meinen Bestrebungen hier nicht allein. Eine stattliche Anzahl von Collegen wirkte im gleichen Sinne, einige derselben lange vor mir auf dieser Stätte, ich brauche die Namen nicht zu nennen, sie werden in der Geschichte der österreichischen Wasserstraßen einen ehrenvollen Platz einnehmen. *(Beifall.)*

Es hat sich im Abgeordnetenhause die Gewohnheit herausgebildet, am Ende der Session die Bilanz seiner Thätigkeit zu ziehen, es that so Seine Excellenz der Herr Finanzminister, ähnlich benehmen sich in der Generaldebatte die meisten Herren Redner, die politische Bilanz zu ergründen, es kann daher auch mir nicht verübelt werden, wenn ich für den in Verhandlung stehenden, hochwichtigen Titel am Schlusse der Session die wirtschaftliche Bilanz ziehe.

Diese Schlussrechnung ist zwar gegenwärtig nicht glänzend, doch auch nicht mehr so hoffnungs- und aussichtslos, wie die vorhergehenden, und ich will recht gerne der Wahrheit Zeugnis geben, dass diese erfreuliche Besserung der immer mehr sich Bahn brechenden Einsicht der Wichtigkeit dieser eminenten Staatsaufgabe und zum großen Theile dem energischen Eingreifen des Herrn Ministerpräsidenten, sowie der werkthätigen Unterstützung seitens der Herren Referenten und des Vorstandes der technischen Abtheilung im Ministerium des Innern zu danken ist.

Wir finden allerdings noch immer in der Rubrik „Marchregulirung" den unverhältnismäßig niedrigen Betrag von 14.000 fl. eingestellt, obzwar die stereotype, durch viele Jahre wiederkehrende Phrase, dass wegen der schwebenden Verhandlungen mit Ungarn das Regulirungsproject noch nicht vollendet werden konnte, bei der betreffenden Budgetpost endlich verschwunden ist.

Immerhin noch überlässt man die Regulirung und Erhaltung der Fahrstraße auf der flößbaren oberen Moldau, auf der Maltsch, Lužnic, Otava, Sazava und Mittelelbe der Obsorge des Landes, welchem für eine energische, ausgiebige Abwehr der verwüstenden Überschwemmungen in diesen Flussgebieten die Mittel fehlen, immerhin wird die Pflege der bedeutenden Wasserläufe im Königreiche Böhmen, der Beraun, der Adler, Eger, Chrudimka, Mettau dem unauffindbaren „Nemo" überlassen, doch erscheint im Budget pro 1897 als bescheidener Anfang ein Betrag von 10.000 fl. als Beitrag für die Verfassung eines rationellen Projectes zur Schiffbarmachung der Mittelelbe von Melnik aufwärts; hoffentlich wird die Regierung nach Vorlage des Projectes zur Canalisirung der genannten Elbestrecke schreiten, welche einen gesegneten, heute schon mit zahlreichen großen Industriestätten jeglicher Art ausgestatteten Landstrich dem großen, zur Nordsee gravitirenden Verkehre erschließen, die Industrie vom Bezuge theurer ausländischer Kohle befreien und mit vorzüglicher nordwestböhmischer Braunkohle billigst alimentiren würde. *(Beifall.)*

Der wirtschaftliche Aufschwung des östlichen Böhmen und die dadurch hervorgebrachte Steigerung der Steuerkraft des Elbegebietes wird dem Lande und Reiche den ausgelegten Aufwand mit Wucherzinsen unmittelbar nach Eröffnung des Schiffahrtweges zurückzahlen. Den größten Schritt nach vorwärts auf dem Gebiete des Wassertransportes bildet unbedingt die genehmigte Canalisirung der Moldau und Elbe von Prag nach Aussig, die Fortsetzung der großen Elbewasserstraße — dieser Hochstraße des Verkehrs — von der Landes- und Reichsgrenze aufwärts bis in das Herz des Königreiches Böhmen, nach Prag. *(Bravo!)*

Durch die Einsetzung der Durchführungscommission für die Canalisirung der Moldau und Elbe ist diese Angelegenheit in das Stadium der Verwirklichung getreten.

Die Ausführung dieser großen Arbeit ist so gedacht, dass zuerst die schlechtesten Stellen im Flusse canalisirt, also schiffbar gemacht werden, und dass somit alljährlich mittels dieser Methode die Schiffbarkeit des ganzen Flusses gehoben wird, so dass nach Verlauf von sechs Jahren, welche zur Vollendung der geplanten

Arbeiten ausreichen dürften, die Hamburger Oberelbeschiffe mit voller Ladung bis Prag gelangen können.

Aber noch mehr!

Auch bei niedrigen Wasserständen, wenn die Elbeschiffahrt von Hamburg durch Anhalt, Preußen, Sachsen nur in beschränktem Maße, mit halben oder Drittelladungen aufrecht erhalten werden kann, wird man mit voller Ladung zwischen Aussig und Prag verkehren und unserer Industrie böhmische Braunkohle billig zuführen können, wenn das Ausland für die Braunkohle theuere Bahnfracht wird zahlen müssen.

In solchen Zeiten lernt man erst die großen wirtschaftlichen Vortheile einer guten, leistungsfähigen Wasserstraße schätzen. *(Sehr richtig!)*

Ohne die Elbewasserstraße wäre heute die böhmische Zuckerindustrie nicht concurrenzfähig.

Sie müsste nach Triest die theuere Bahnfracht von durchschnittlich 11 fl. die Tonne zahlen, während die Wasserfracht nach Hamburg bloß 2 fl. beträgt. Eine große Fabrik in Aussig erspart durch Benützung der Wasserstraße jährlich 100.000 fl. an Fracht. *(Hört!)*

Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn eine Fabrik in Tetschen Soda von Heilbronn nicht auf dem kurzen Bahnwege, sondern auf dem Wasserwege bezieht und dabei große Frachtersparnis genießt. Das Soda geht auf dem Neckar in den Rhein, wird in Rotterdam auf Seeschiffe umgeladen und nach Hamburg geführt, von wo es nach abermaliger Umladung per Oberelbeschiff nach Tetschen geht.

Aber auch die Landwirtschaft im Moldau-Elbethale hat eine große Förderung ihrer Interessen durch die Canalisirung des Stromes zu erhoffen, durch den erleichterten Bezug von Düngemitteln von Prag und Aussig, durch die Verbilligung des Transportes von Rüben, Obst, Getreide, Schnitten, Stroh und Heu. *(Abgeordneter Purghart: Rohstoffe und Rohproducte!)* Selbstverständlich Rohstoffe und Rohproducte.

Neben dieser seiner Hauptaufgabe erfüllt der canalisirte Fluss noch weitere Zwecke. An den 13 Staustufen von Prag nach Aussig lässt sich eine motorische Kraft von circa 6000 rohen Pferdekräften in der Schiffahrtsperiode concentriren, ebenso können diese Anlagen in vorzüglicher Weise zu Meliorationszwecken ausgebeutet werden.

Allerdings muss auch der canalisirte Fluss gehörig in Stand erhalten werden, insbesondere gilt es, die übergroße Masse der Sedimente schon in dem Oberlaufe der Zuflüsse zurückzuhalten, was wieder auf eine systematische Verbauung der Wildbäche, Aufforstung und Berasung der kahlen Lehnen und Pflege des Waldes hinweist, in welcher Beziehung in Frankreich die über Anregung des Ingenieur Surell seit Promulgirung der diesbezüglichen Gesetze vom 8. Juni 1864 und 1882 vorgenommenen Arbeiten Lobbrechend geworden sind.

Bis Ende des Jahres 1888 erreichten dort die Aufforstungen die Fläche von 145.000 Hektaren. Heute dürfte diese Fläche schon die Größe von einer Viertel-Million Hektar oder 2500 Quadratkilometer erreicht haben.

Dabei war ja hauptsächlich in den Pyrenäen und in der Haute Isère gerade in der gebirgigsten Gegend die Aufforstung eine keineswegs leichte. Die Lehnen waren zum großen Theile Felslehnen und die Gruben für die Pflanzen mussten erst ausgesprengt und mit besserem Material gefüllt werden. *(Sehr richtig!)*

Bei dieser Gelegenheit dürfte es am Platze sein, darauf hinzuweisen, wie die regellose, enorme Geschiebeführung unserer Flüsse nicht nur im Oberlaufe der Gewässer, sondern längs ihres ganzen Verlaufes höchst gefahrvolle Verhältnisse schafft, wie die ausgedehnten gewissenhaften Untersuchungen der Ursachen der zerstörenden Überschwemmungen in dem unteren Flussgebiete der Elbe, Weser und Oder schlagend nachgewiesen haben.

Es wurde dabei durch genaue Vergleiche der früheren Längenprofile constatirt, dass seit dem Jahre 1846 sich die Sohle der Unterelbe in großen Strecken um einen Meter gehoben hat.

Der stete, allgemeine Ruf nach Bekämpfung der Denudationsarbeit der Gewässer in den Gebirgen zeigt, dass der Schutz der Wildbachniederschlagsgebiete weder von Reichs- noch von Landesgrenzen abhängig sein kann und dass dieser Frage eine internationale Bedeutung innewohnt.

Im Staatsvoranschlage pro 1897 ist diesmal für Flussregulirungsbauten an der Moldau zum erstenmale kein Betrag, für die Elbe nur eine verhältnismäßig geringe Summe eingestellt, angeblich, weil die Canalisirung dieser Flüsse in Aussicht genommen ist.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass diese Arbeiten nicht in einem Jahre vollendet, sondern wenigstens einen Termin von 6 Jahren beanspruchen werden und der Fluss doch in schiffbarem Zustande erhalten werden muss, wozu außer der Erhaltung der Fahrstraße doch gewisse Wasserbauarbeiten gehören, die dem Conto Canalisirung nicht aufgebürdet werden können.

Es wird daher nothwendig sein, in dieser Richtung entsprechende Vorsorge zu treffen.

Außer der nunmehr glücklich gelösten Frage der Moldau—Elbecanalisirung harren in Prag noch drei große Aufgaben ihrer Lösung.

Vorerst ist es die Ausstattung des Prager Hafens zu Holesovic mit einer entsprechenden Umschlagsstation und einer Geleisverbindung mit den benachbarten nahen Bahnlinien, ohne welche der fertige Hafen völlig nutzlos dasteht und durch seine alljährliche Abfischung zum Gespötte der Öffentlichkeit wird, wahrlich ein ärmlicher Ersatz für den Zinsen-

verlust von einem Baucapitale von circa zwei Millionen Gulden, an welchem das Land mit der Hälfte participirt. Welche Bedeutung der sonst sehr geräumige, zwei Meter tiefe Hafen für die Schiffahrt erlangt hätte, wenn er mit den nöthigen Geleisen ausgestattet wäre, selbst bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Moldauwasserstraße, erhellt am besten daraus, dass in dem viel kleineren und ungünstiger gelegenen, bloß mit einer Fahrpost versehenen Karolinenthaler Hafen im heurigen Herbste an 3400 Waggon Getreide umgeschlagen wurden. Angeblich soll die Schuld der Unbenützbarkeit des Prager Hafens darin gelegen sein, dass der Plan für die Geleiseanlagen immer noch nicht fertig gestellt ist.

Ich erlaube mir darauf in aller Bescheidenheit zu erwidern, dass seit zehn Jahren ein vollständiger, zweckentsprechend ausgearbeiteter Plan für den Prager Schutz- und Verkehrshafen nebst completer Umschlagsstation und Geleiseverbindung besteht, dass dies sowohl dem technischen Departement der k. k. Statthalterei des Königreichs Böhmen, als auch der früheren Leitung der Wasserbauabtheilung im Ministerium des Innern bekannt war. Der Autor dieses Planes, welcher der großen Moldauregulirungsenquête von 1887/88 zur Grundlage diente, ist allerdings bloß nur ein Civilingenieur, derselbe ist jedoch in Rücksicht auf die allgemeine Nützlichkeit der Hafenanlage zu Prag gerne bereit, das Project dem Ministerium unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. *(Bravo!)* Es ist aber die höchste Zeit, sich zu entschließen, da sonst binnen kurzem das Terrain längs des Hafens durch Privatbauten occupirt werden wird, welche man dereinst mit großen Opfern wird einlösen müssen, da ein Hafen ohne Geleiseverbindung einem Bahnhofe ohne Zufahrtstraße gleicht. Die Verzögerung in dem Ausbau der Kammerschleuse an den Neumühlen in Prag, für welche Land und Staat im Jahre 1890 je eine Million Gulden votirten, welche Verzögerung durch die nicht glücklich angepackte Behandlung der wasserrechtlichen Frage verursacht wurde, hat das eine Gute zur Folge gehabt, dass es jetzt möglich ist, an diesem Punkte die Durchschiffungsfrage radical und auch zum großen Vortheile von Prag zu lösen, nämlich durch Ankauf sämmtlicher dort befindlichen Mühlen, Verschüttung der Mühlarme, wodurch nicht nur wertvolle Verbauungsflächen gewonnen werden, sondern auch eine rationelle Anlage der Schleuse für die Schiffahrt möglich wird. Diese Aufgabe lässt sich durch wohlwollende Cooperation des Staates und der königlichen Hauptstadt Prag sehr glücklich lösen. Ich leugne nicht, dass hiedurch der königlichen Hauptstadt Prag ein großer Nutzen erwächst, jedoch nicht minder der Schiffahrt, und überdies ist die Regierung zufolge der sechsjährigen Verzögerung im Ausbau der Schleuse zu einer angemessenen Compensation wohl verpflichtet, auch würden hiedurch die langjährigen Wasserrechtsstreite mit einem Schlage und ohne übermäßige Opfer seitens des Staates günstig erledigt werden. Ich empfehle daher der hohen Regierung wärmstens, diesen allein zum Ziele führenden Weg ohne Verzug einschlagen zu wollen.

Die dritte Aufgabe betrifft die Herstellung des Floßhafens oberhalb Prag an der Kaiserwiese zu Smichov, wofür die Pläne nicht nur bereits ausgearbeitet und genehmigt sind, sondern auch die erste Baurate im Staatsvoranschlage per 400.000 fl. bereits eingestellt ist.

Über die dringendst nothwendige baldige Herstellung dieses Hafens aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit, der Hintanhaltung von Katastrophen für die Prager Brücken und Wasserwerke habe ich an diesem Orte des öfteren mich ausgelassen und wird es nicht nothwendig sein, das Gesagte zu wiederholen. Ich stelle an die Regierungsorgane das dringende Ersuchen, die diesbezügliche wasserrechtliche Commission sofort abhalten und die Grundeinlösungsverhandlungen mit der größten Beschleunigung einleiten zu wollen, damit im nächsten Jahre mit dem Baue dieses höchst nothwendigen Werkes begonnen werden könnte.

Auch hier bedeutet Verzug einen großen materiellen Verlust für den Staat *(So ist es!)*, da die Baugründe dortselbst alljährlich rapid im Preise steigen.

Bei dieser Gelegenheit mache ich wiederholt aufmerksam, wie sehr die baldige Vorlage eines Expropriationsgesetzentwurfes für Wasserbauten an öffentlichen Gewässern nothwendig ist, welches auf den Principien des Eisenbahnexpropriationsgesetzes vom Jahre 1878 aufgebaut, beiden betheiligten Parteien namhafte Vortheile bringen und das Verfahren wesentlich abkürzen würde.

Dabei wäre meiner Ansicht nach ein Grundsatz nicht außeracht zu lassen: dass die Fortdauer aller Berechtigungen am Wasser auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu beschränken sei, nach deren Ablauf sie ohne Abfindung erlöschen, während sie schon vorher gegen eine unter Berücksichtigung dieser Löschungsfrist festzustellende, entsprechende Entschädigung, abgelöst werden können.

Durch die Durchführung dieses Grundsatzes würde das Wasserrecht seines bisherigen vorzugsweise privatrechtlichen Charakters entkleidet und mehr als bisher dem Gebiete des öffentlichen Rechtes zugewiesen werden. *(Sehr richtig!)* Ich kann der Regierung diese Angelegenheit nicht genug der größten Aufmerksamkeit empfehlen.

Zum Schlusse erlaube ich mir um die baldige günstige Erledigung zweier Angelegenheiten anzusuchen. Die erstere betrifft die endliche Erbauung einer stabilen Straßenbrücke aus Stein und Eisen an Stelle der gebrechlichen, den Fluss verstellenden, alljährlich vom Hochwasser und Eisgang bedrohten hölzernen Eisenbrücke in Nimburg. *(So ist es!)* Doch möge dabei nicht allein die Billigkeit ausschlaggebend sein wie bei der Podébrader Brücke, wo man zuliebe einer geringen

Preisdifferenz die zwei Brückenöffnungen, ohne Berücksichtigung des Mühlgrabens, gleich groß hergestellt hat, wodurch das Flussprofil in ungünstiger Weise beeinflusst wird. *(Hört! Hört!)*

Die Herstellung einer neuen stabilen eisernen Elbebrücke in Nimburg ist um so dringender, als bei den fast alljährlichen Reparaturen die Brücke für Fuhrwerke gesperrt bleibt und die Fußgeher gezwungen werden, mit Lebensgefahr über die entblößten Tragbalken zu balanciren. *(Hört! Hört!)* Überdies sind die Summen, welche der Staat auf die Straßenbrückenbauten und Brückenreconstructionen im Königreiche Böhmen jährlich verwendet, sehr gering im Verhältnisse zu den für außerordentliche Bauten in anderen Kronländern aufgewendeten Beträgen.

Ich erhebe dagegen durchaus keine Einwendung, denn auch anderwärts werden sicherlich solche Herstellungen nothwendig sein. Es werden zu diesem Zwecke im heurigen Staatsvoranschlage für Böhmen 84.000 fl., Galizien 175.100 fl., Dalmatien 188.000 fl. und Tirol 27.748 fl. verwendet. *(Abgeordneter Ritter v. Proskowetz: Und Mähren?)* Für Mähren auch sehr wenig, einige dreißigtausend Gulden.

Ich führe das nicht an, als ob ich diesen Kronländern diese Beträge nicht vergönnen würde, sondern deshalb, damit die Regierung endlich auch jene Objecte berücksichtige, deren Reconstruction *(Abgeordneter Spindler: Oder Neubau!)* jawohl in Böhmen oder Mähren nothwendig ist.

Die zweite Angelenheit betrifft die Verbesserung der Stellung der k. k. Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher, welche sich im März dieses Jahres mit einer Petition an das k. k. Ministerium des Innern rücksichtlich der Verleihung des Unterbeamtencharakters und der damit verbundenen Erhöhung der Gehalte gewendet haben.

Dieselben wurden nämlich mit Gesetz vom 8. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 73, in die Dienerkategorie eingetheilt mit 350 fl. Gehalt und 25 Procent Activitätszulage. Dabei verlangt man von ihnen eine Qualification, so zum Beispiel eine gewisse technische Vorbildung, große Gewandtheit in Schreiben und Rechnen, da dieselben zur Ausbildung, Anleitung und Überwachung der Hilfsarbeiter und Straßeneinräumer verwendet werden. Auch interveniren sie bei Commissionen betreffend die Herstellung gewisser Neubauten in der Nähe ararischer Objecte. Das ist eine Qualification, welche gewiss jene eines Dieners weit überragt. Es ist daher das Verlangen dieser Leute nach Ertheilung des Charakters eines Unterbeamten mit den Bezügen von 500, 600 und 700 fl. vollkommen gerecht, wie bei den Postmanipulanten, welche dieselbe Vorbildung haben, bei den Zugsführern und Bahnaufsehern bei den k. k. Staatsbahnen, weshalb ich nicht anstehe, die Petition derselben und die Erfüllung des berechtigten Wunsches derselben dem hohen Ministerium des Innern aufs wärmste zu empfehlen. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Plaſs.

Abgeordneter **Plaſs:** Hohes Haus! Da heute Titel „Straßen- und Wasserbau“ in Verhandlung steht, bietet mir das Gelegenheit, einige Beschwerden vorzubringen.

Ich habe mich pro eintragen lassen, weil ich für das Budget stimme. Ich kann aber nicht umhin, meine Verwunderung darüber auszusprechen, dass eine so bedeutende Straße, wie die Eisenstraße, welche von Steyr über Weier nach Eisenerz führt, heimatlos ist. Diese Straße befindet sich, wie schon oft in diesem hohen Hause gesagt worden ist, in einem so desolaten Zustande, dass das Leben von Menschen und Thieren auf ihr gefährdet ist. Wenn eine Gemeinde sich solche Vernachlässigungen zuschulden kommen ließe, sie würde bestraft worden sein. Ich glaube, dass ihre Heimat doch aufzufinden ist, Titel und Name weist schon darauf hin, wo sie heimatsberechtigt ist. Jahrhunderte lang hat das Montanärar diese Straße erhalten, eine kurze Zeit auch die Alpine Montangesellschaft, und heute möchten diese sich der Last entledigen und sie auf die Schultern der Länder und der armen Gebirgsgemeinden überwälzen. Das wäre wohl angenehm. Aber die Länder haben mit ihren Landesbudget genug zu thun, und die armen Gebirgsgegenden im Ennsthal sind weit ausgedehnte Gemeinden, die seit dem neuen Schulgesetze gezwungen sind, große und kostspielige Schulen zu bauen, die alten Schulhäuser zu erweitern. Aber nicht bloß das allein, sie haben auch noch sehr bedeutende und kostspielige Brücken über die Enns, welche Gemeindeobjecte sind, zu erhalten.

In früheren Zeiten, als noch die kleinen Eisenwerke bestanden, haben die Kleinbauern ihr Holz zu Kohle gebrannt und es zu diesen Eisenwerken verführt. Jetzt aber müssen sie es als Bauholz verkaufen. Diese Baustämme werden nun im Winter aus den Gräben und Thälern heruntergebracht und an den Ufern der Enns aufgeschichtet und wenn ein günstiger Wasserstand ist, können sie sogleich verflößt werden. Wenn aber Hochwasser eintritt, so werden die Stämme weggeschwemmt und stoßen dann mit ungeheurer Vehemenz an die Brückenjoche an oder legen sich quer an dieselben, wodurch den armen Gemeinden überaus große Reparaturspesen erwachsen. Die Gemeinden haben sich endlich zum Äußersten entschlossen, nämlich zum Bau von Brücken mit Eisenconstruction. Zu diesem Zwecke mussten sie aber sehr große Darlehen aufnehmen, so dass sie darunter noch lange Jahre zu leiden haben werden. Diesen armen Gemeinden will man jetzt noch die Erhaltung der Eisenstraße aufbürden! Das ist nicht möglich, sie sind nicht imstande, diese Straße zu erhalten und es ist auch

durchaus nicht gerechtfertigt. Deshalb wäre einzig und allein die Incamerirung dieser Straße unter die Reichsstraßen der richtige Weg. *(Zustimmung.)* Mag das hohe Ärar sich mit der Alpinen Montangesellschaft ins Einvernehmen setzen, das kümmert uns nicht. Die ganze Geschichte ist eine versalzene Suppe *(Sehr gut!)* und man kann niemand dazu zwingen, diese versalzene Suppe zu verspeisen. Der Herr Abgeordnete Lorber aus der Steiermark hat die ganze Sache bereits so genau bis ins kleinste Detail geschildert, dass ich dem nichts mehr hinzuzufügen habe, weil in Oberösterreich dieselben Verhältnisse vorhanden sind. Auch hat Herr Professor Erb in in seinem Dringlichkeitsantrage vom 9. October insbesondere darauf hingewiesen, dass die Regierung einen bedeutenden Beitrag zur provisorischen Herstellung unter Wahrung der seinerzeitigen Regressansprüche liefern sollte. Ich bin von meinen Collegen aus Oberösterreich beauftragt, eine diesbezügliche Resolution einzubringen, welche fast gleichlautend ist mit der Resolution Lorber und welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, den Beschlüssen und Intentionen der autonomen Landesvertretungen des Erzherzogthumes Österreich ob der Enns und des Herzogthumes Steiermark entsprechend die Incamerirung der sogenannten Eisenstraße Eisenerz—Steyr im Sinne der vom hohen Hause wiederholt beschlossenen Resolutionen durchzuführen."

Ich ersuche Sie, meine Herren, diese Resolution anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und ich werde dieselbe, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Roža.

Regierungsvertreter Sectionschef Dr. **Roža:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um dem mir zugekommenen Auftrage gemäß auf einige im Laufe der Debatte vorgekommenen Wünsche, Beschwerden und Anregungen, welche sich auf die in Verhandlung stehenden Titel „Staatsbaudienst, Straßenbau und Wasserbau" beziehen, im Namen der Regierung zu erwidern.

Ich werde mich nach Möglichkeit kurz fassen, weil ich mich über das Niveau der einfachen Beantwortung und Auskunftsertheilung kaum erheben dürfte, und weil ich mir also auch nicht schmeicheln darf, die Aufmerksamkeit dieses hohen Hauses in einer so vorgerückten Stunde zu fesseln. Ich möchte vor allem an der Hand der präliminarmäßigen Ansätze im Staatsvoranschlage constatiren, dass schon die Ziffern selbst, wie sie bei dem Erforderniss für den Straßen- und Wasserbau pro 1897 eingestellt sind, einen recht bedeutenden Fortschritt bekunden. Das Mehrerfordernis für das Jahr 1897 beim Straßenbau gegenüber dem heurigen Jahre beträgt rund 563.000 fl. und ich glaube, es spiegelt sich darin ein bedeutender Fortschritt, wenn nämlich erwogen wird, dass das Plus des Jahres 1896 gegenüber dem Jahre 1895 nicht ganz 9000 fl. beträgt. Das Mehrerfordernis bei den Wasserbauten beträgt zwar nur rund 300.000 fl., aber wir müssen dazu aus dem Investitionspräliminare jene Positionen zuschlagen, welche sich auf die Canalisirungsarbeiten und die Floßhäfen in Böhmen beziehen und da gelangen wir zu der recht beträchtlichen Summe von 1½ Millionen, welche sich als Steigerung gegen das Vorjahr ergibt. Ich will Sie mit den effectiven Ziffern und mit der Vertheilung auf die einzelnen Länder nicht weiter belästigen, aber ein Land speciell muss ich doch hervorheben, weil bereits in der Generaldebatte und wie ich glaube, in einer etwas übertriebenen Weise, dieses Land als ein total vernachlässigtes, zurückgesetztes und verkürztes bezeichnet worden ist. Ich meine das Land Dalmatien. Nun, wenn ich einen Blick auf das Erfordernis für den außerordentlichen Straßenbau werfe — und es ist Ihnen ja bekannt, dass gerade bei diesem Erfordernis das, was Neues an Straßencommunicationen geschaffen wird, alle Verbesserungen und Reconstructionen, dass gerade dies alles in diesem Erfordernisse zum Ausdrucke kommt — so finde ich bei Dalmatien eine Ziffer eingestellt, welche höher ist, als die analoge Ziffer für Galizien und mehr als doppelt so hoch als die Ziffer für das Königreich Böhmen. Überhaupt steht Dalmatien in Bezug auf die Dotirung beim außerordentlichen Straßenbau an der zweiten Stelle und wird in Betreff der Höhe der diesfälligen Erforderniszifer nur vom Lande Tirol überboten. Sie werden vielleicht einwenden: das ist kein entsprechender Vergleich zwischen Galizien, Böhmen und Dalmatien; in Galizien wurde schon in früheren Jahren sehr vieles für das Straßenbauwesen geleistet, und Böhmen ist ein hoch cultivirtes Land, welches sich eines ausgestalteten Communicationsnetzes bereits erfreut. Nun gut. Dann ziehen wir den Vergleich bei Dalmatien selbst gegen die früheren Jahre.

Ich kann natürlich mit dem Herrn Abgeordneten Biankini nicht bis zu den Venetianern und Türken zurückgehen, aber vor mir liegt die Tabelle dieses Erfordernisses für die mit dem Jahre 1890 beginnende Dekade, und wenn ich den Vergleich zwischen der Einstellung pro 1890 und 1897 ziehe, so resultirt für Dalmatien eine Erhöhung um 270 Procent. Das ist eine sehr nahmhafte Erhöhung.

Nach diesen kurzen allgemeinen Bemerkungen werde ich mich den Ausführungen der einzelnen Herren Redner zuwenden, und ich glaube, dass ich zunächst mit einer Angelegenheit beginnen soll, welche bereits gestern von dem Herrn Abgeordneten Lorber und heute neuerdings von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner besprochen wurde. Es ist das die unangenehme Angelegenheit der „Eisenstraße."

Meine Herren! Sie werden nicht verlangen, dass ich bei dieser Sache neuerdings in Details eingehe. Ich habe die Ehre gehabt, vor verhältnismäßig nicht langer Zeit, nämlich am 9. October d. J., namens der Regierung in dieser Angelegenheit zu sprechen, und ich kann auch heute nur wiederholen, dass die Regierung eine Incamerirung dieser Straße nicht in Aussicht nimmt. Ich habe die Gründe dafür bereits am 9. October ausgeführt.

Ich habe von meinen bezüglichen Erklärungen nichts zurückzunehmen, allerdings etwas zuzugeben, und ich glaube, diese Zugabe wird keine unerfreuliche sein. In allerletzter Zeit sind nämlich von der Statthaltereien in Linz und Graz Berichte eingelangt, welche das approximative Kostenerfordernis für die Instandsetzung dieser Straße betrafen und auch die entsprechenden Subventionsanträge enthielten. Das Ministerium des Innern war in der Lage, diese Berichte sofort, nämlich im Laufe der vorigen Woche zu erledigen, und die Erledigung ist in dem Sinne ausgefallen, dass mit Zustimmung des Finanzministeriums recht namhafte Subventionsbeiträge, welche beiläufig 50 Procent des Erfordernisses für die dermalen nothwendige Instandsetzung erreichen oder vielleicht darüber hinausgehen — die Summe ist ja nur eine approximative — für diese Straße bewilligt worden sind und es wird die Veranlassung getroffen, dass die Subventionsbeiträge in der allerkürzesten Zeit, wahrscheinlich schon im Laufe der nächsten Woche den betreffenden Landesausschüssen zur Verfügung gestellt werden.

Die Regierung hegt nun die feste Zuversicht, dass die demnächst zusammentretenden Landtage von Oberösterreich und Steiermark, beziehungsweise die betreffenden autonomen Körperschaften sich der Erkenntnis bezüglich der Nothwendigkeit und Unerlässlichkeit, mit einer Kategorisirung der „Eisenstraße" nach den bestehenden Straßengesetzen vorzugehen, nicht verschließen werden. Durch die von mir bereits erwähnte Anweisung einer namhaften Subvention und durch die Erklärung, die ich hier neuerdings abzugeben ermächtigt bin, dass die Regierung bereit ist, auch für die weitere Instandhaltung dieser Straße angemessene Beiträge aus dem Staatsschatze zu widmen, glaubt die Regierung den autonomen Körperschaften die Schlussfassung in dieser Sache wesentlich erleichtert zu haben, sie glaubt aber, dass sie zugleich ein der Schwierigkeit und Eigenthümlichkeit dieser Angelegenheit volle Rechnung tragendes Entgegenkommen bethätigt hat.

Der Herr Abgeordnete Lorber hat noch die Incamerirung einer anderen Straße zur Sprache gebracht, nämlich der sogenannten Niederalpelstraße, welche von Mürzzuschlag über Kapellen, Neuberg nach Wegscheid führt.

Wenn es etwa in meiner soeben abgegebenen Erklärung an Bestimmtheit gefehlt haben sollte, so muss ich im Namen der Regierung mit noch größerer Bestimmtheit erklären, dass die Regierung die Übernahme dieser Straße in die staatliche Verwaltung gleichfalls nicht concediren kann. Diese Straße dient nur dem localen Verkehre und sie hat weder commercielle noch strategische Bedeutung, daher alle Voraussetzungen fehlen, unter welchen eine Incamerirung dieser Straße gerechtfertigt wäre. Allerdings hat das Ministerium des Innern, beziehungsweise die Statthalterei in Graz auch in dieser Angelegenheit das officium boni viri nicht verabsäumt. Die Statthalterei hat mit dem steiermärkischen Landesausschusse Verhandlungen wegen Erklärung dieser Straße als Bezirksstraße eingeleitet, und um diese Verhandlungen zu erleichtern, hat sich das Ministerium des Innern wegen einer Beitragsleistung des Forstärars an das Ackerbauministerium gewendet. Dem Forstärare gehört nämlich der größte Theil der Liegenschaften in jener Gegend und es ist an der entsprechenden Instandhaltung dieser Straße in einem hohen Grade interessirt.

Nach einer uns vor kurzem zugekommenen Mittheilung des Ackerbauministeriums ist dasselbe allerdings freiwillig namens des Forstärars zu folgenden Leistungen bereit: Zunächst zur Übergabe aller noch im bücherlichen Eigenthume des Ärars befindlichen Straßenstrecken, zweitens zur Abtretung des zur Erbreiterung der Straße bis zur gesetzlichen Breite erforderlichen forstärarischen Grundes und Bodens, und zwar selbstverständlich unentgeltlich; ebenso nimmt es in Aussicht die unentgeltliche Überlassung der Benützung von ärarischen Grundstücken zur Gewinnung des für die Beschotterung der Straßen erforderlichen Steinmateriales, endlich wird auch die unentgeltliche Abgabe des sämmtlichen zur Erhaltung der Straße sammt Straßenbauobjecten erforderlichen Holzmateriales in gefälltem Zustande in Aussicht genommen.

Wenn Sie erwägen, dass die staatliche Forstverwaltung durch die eventuelle Erhöhung der Bezirksumlage mit ihrer ganzen, sehr namhaften Steuerleistung in dem betreffenden Bezirke getroffen werden wird, so sind diese angebotenen Leistungen keine geringen, und ich habe namens der Regierung auch hier nur die Zuversicht auszusprechen, dass die weiteren Verhandlungen doch zur Erklärung dieser Straße als Bezirksstraße führen werden.

Bei dieser Sachlage muss ich mich im Namen der Regierung gegen beide vom Herrn Abgeordneten Lorber beantragten Resolutionen, welche die Incamerirung der hier in Frage kommenden Straße bezwecken, erklären, und zwar aus dem Grunde, weil ein eventueller Beschluss dieses hohen Hauses im Sinne dieser Resolutionen nach außen nur beirrend wirken könnte.

Da ich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lorber beschäftigt bin, so will ich noch auf eine von ihm gegebene Anregung zurückkommen, welche ich hier aus dem stenographischen Protokolle entnehme. Ich war in der gestrigen Sitzung leider nicht anwesend, weil ich nicht glaubte, dass die erst heute in Verhandlung stehenden Titel bereits gestern besprochen werden. Da entnehme ich dem soeben vertheilten stenographischen Protokolle, dass der Herr Abgeordnete sich neuerdings für eine bessere Stellung der Techniker ausgesprochen und namentlich den Wunsch geäußert hat, dass in dieser Sache wieder einmal ein Schritt nach vorwärts gemacht werde.

Dieser Schritt — es ist zwar kein mächtiger Schritt — nach vorwärts ist eben schon in diesem Jahre gemacht worden. Es ist nämlich im Laufe dieses Jahres die Trennung der Agenden des Hochbaues von jenen des Straßen- und Wasserbaues bei den sogenannten größeren Statthaltereien in Wien, Prag und Lemberg durchgeführt worden. Dies sowohl als auch andere Umstände, welche ich hier nicht weiter zu erörtern brauche, haben eine neuerliche Vermehrung des technischen Personales im laufenden Jahre zur Folge gehabt, und zwar erfolgte diese Vermehrung in der Weise, dass 23 Dienstposten in der XI. bis IX. Rangsclasse, also in den unteren Rangsclassen, und die verhältnismäßig bedeutende Zahl von 14 Dienstposten in der VIII. bis VI. Rangsclasse systemisirt, beziehungsweise bereits besetzt worden ist. Damit erfahren die Techniker allerdings eine nur ganz unwesentliche Aufbesserung der Rangsverhältnisse. Wenn ich das procentuelle Verhältnis angeben wollte, so stellt sich die Sache so, dass dermalen im technischen Dienste auf 100 Posten 31·68 höhere Posten, nämlich, wie wir uns gewöhnlich ausdrücken, Posten vom goldenen Kragen aufwärts, entfallen.

Nun entfallen im Status der politischen Conceptsbeamten auf 100 Posten dermalen 34·29 höhere Posten. Also Sie sehen, dass die Techniker den politischen Beamten schon sehr nahe gekommen sind.

Ich muss übrigens bei dieser Gelegenheit zugeben, dass sich in mehreren Verwaltungsgebieten ein empfindlicher Mangel an Nachwuchs in den technischen staatlichen Bureaux bemerkbar macht, und dass die Regierung schon aus diesem Anlasse darauf Bedacht nehmen muss, den absolvirten Technikern den Eintritt in den Staatsdienst mit der Zeit verlockender zu gestalten. Ich hoffe übrigens, dass hier auch die Regulirung der Bezüge einen günstigen Einfluss äußern wird.

Da ich in chronologischer Ordnung vorgehe, so erlaube ich mir, auf eine ganz heterogene Angelegenheit überzugehen, in welcher gestern von dem verehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz eine Anfrage an die Regierung gestellt worden ist. Es ist das eine Angelegenheit, welche, wie ich glaube, auch von dem Herrn Abgeordneten Kulp besprochen worden ist, nämlich die Angelegenheit der Marchregulirung.

Man hat nach dem dermaligen Stande dieser Angelegenheit gefragt, und meine kurze Antwort kann sich eben auch nur auf diese Frage beziehen. Für die Regulirung der March in der Grenzstrecke gegen Ungarn, nämlich von Rohatetz bis Theben, wird seit October vorigen Jahres an einem gemeinsamen Detailprojecte durch die von den beiderseitigen Regierungen eingesetzten Marcherposituren in Lundenburg, beziehungsweise in Pressburg gearbeitet und ist die Fertigstellung dieses Projectes mit Zuversicht bis zum Sommer des nächsten Jahres zu gewärtigen; erst dann kann selbstverständlich die Schlussfassung über die Durchführung des Unternehmens erfolgen.

Was die Regulirung der March in der flößbaren Strecke von der Bečvamündung abwärts anbelangt, haben bei der bezüglichen Fachexpertise die Vertreter des mährischen Landesausschusses selbst den Wunsch ausgesprochen, dass das betreffende Project durch Beamte des Staates verfasst werden möge, welchem Wunsche die Regierung nachkommen wird. So wie es aber selbstverständlich ist, dass vor Inangriffnahme einer radicalen Regulirung des Marchflusses in dem oberen Theile, nämlich in Innermähren, zunächst in der unterhalb gelegenen Grenzflussstrecke Rohatetz Theben bessere Abflussverhältnisse geschaffen werden müssen, um eben die durch die Regulirung im Oberlaufe vergrößerte Wassermenge unschädlich abzuführen, so wird selbstverständlich zunächst das Detailproject für die Grenzstrecke gegen Ungarn fertiggestellt werden müssen, und die Regierung beabsichtigt, die dann sozusagen frei werdenden Beamten der Expositur in Lundenburg zur Bearbeitung der anderen Projecte zu verwenden. *(Bravo!)*

Nun gelange ich zu den Ausführungen jenes Herrn Redners, welcher heute als erster Contra-Redner in die Debatte, mit, wie ich glaube, sehr ausführlichen Bemerkungen eingegriffen hat. Er besprach die Bauten am Inn und an der Traun und unterzog dieselben einer recht scharfen Kritik. Was zunächst den Innfluss anbelangt, so werden Correctionsbauten an demselben auf Grundlage eines Staatsvertrages mit Bayern seit längerer Zeit fortgesetzt und ist auch für diese Correctionsbauten in dem Staatsvoranschlage für 1897 bedarfsgemäß vorgesehen.

Diese Correctionsbauten bezwecken, wie allgemein bekannt ist, die Erzielung eines regulirten Flusslaufes einerseits und die Fixirung des rechtsseitigen Innufers anderseits. Der Herr Abgeordnete Doblhamer hat die Sache so dargestellt, als wenn nur

auf bayerischer Seite gearbeitet und auf unserer viel vernachlässigt worden wäre. In dieser Beziehung muss ich namentlich hervorheben, dass gerade in den Jahren 1895 und 1896 auf Grund von genehmigten Projecten Regulirungsbauten von dem rechten Ufer bei Fischerau, Hagenau, Aham, Obernberg, Sinzig, Gstötten und unterhalb der Prameinmündung, endlich bei Frauenstand theils vollendet wurden, theils sind diese Arbeiten in rüstlicher Ausführung begriffen. So wurde insbesondere die ganze Innbaudotation für 1895 verbaut und dass die Innbaudotation für das Jahr 1896 nicht ungenügend war, das glaube ich aus dem folgern zu dürfen, dass wir schon im December stehen und dass die verfügbaren Mittel noch nicht voll in Anspruch genommen worden sind. Der Herr Abgeordnete Doblhamer hat sich besonders darüber beklagt, dass die Innbaudotation von dem Betrage per 100.000 fl. im Jahre 1895 auf den Betrag von 70.000 fl. im Jahre 1896 herabgemindert werden soll, und er glaubt daraus den Schluss ziehen zu sollen, dass etwas bei dieser Dotation abgezwickt worden ist, um es der Traun, wie er sagte, in den Rachen zu werfen. Der Grund, aus welchem wir die Innbaudotation für das laufende Jahr etwas zurückgeschraubt haben, ist einfach der, dass unsere Bauten im Jahre 1895 bereits so weit vorgeschritten waren, dass es sogar behufs Vermeidung von begründeten Beschwerden der gegenseitigen Uferinteressenten angezeigt war, das Tempo ein wenig zu verlangsamen. Seither wurden bayerischerseits, besonders bei Obernberg, die Arbeiten energisch gefördert, und das gab unserer staatlichen Wasserbauverwaltung den Anlass, auch für die bedarfsgemäße Versicherung des rechtsseitigen Ufers entlang der Regulirungstrace rechtzeitig vorzusehen.

Ich kann bezüglich des Inns überhaupt die Versicherung beifügen, dass die staatliche Wasserbauverwaltung auch fernerhin bestrebt sein wird, den den bayrischen Regulirungsarbeiten gegenüber erzielten Vorsprung auch künftighin aufrecht zu erhalten. Hiezu wird die Innbotation für das Jahr 1897 umsomehr genügen, als wir, wie bereits erwähnt, aus der Innbotation des laufenden Jahres einen Überschuss haben werden, weil, da der Credit für zwei Jahre gilt, er auch im Jahre 1897 verwendet werden kann, so dass wir auch im Jahre 1897 sogar mehr als den vom Herrn Abgeordneten Doblhamer gewünschten Betrag zur Verfügung haben werden. Was den vermeintlichen Abstrich bei der Innbotation anbelangt, so war ein solcher Abstrich schon aus dem Grunde nicht möglich und ist thatsächlich nicht erfolgt, weil es nach unseren Budgetgrundsätzen ein Virement zwischen einzelnen Flüssen nicht gibt und die ganze Dotation für den betreffenden Fluss, für welchen sie vom hohen Hause bewilligt worden ist, verwendet werden muss oder sonst verfallen würde.

Der Abgeordnete Doblhamer hat unter anderem bemerkt, dass von dem Wasserbaudepartement im Ministerium nichts erledigt werde und dass die Projecte, welche die Innbauten betreffen, zurückgehalten werden. Das ist einfach ganz und gar unrichtig. Das Wasserbaudepartement im Ministerium des Innern hat beinahe nie Rückstände, und dermalen liegt dort kein Project, welches den Innfluss betreffen würde. Der Herr Abgeordnete Doblhamer hat so sehr geeifert gegen die Herabsetzung der Innbotation und gegen das Hinaufschrauben der Traundotation, er hat aber dabei gerade das, was jetzt in Verhandlung steht, nämlich den Voranschlag für das Jahr 1897 übersehen, denn gerade dieser Voranschlag enthält das, was seinen Wünschen entspricht, nämlich eine Herabsetzung der Traundotation und eine Wiederhinaufschraubung der Innbotation.

Nun komme ich zur Traun. Allerdings ist das ein böses Wasser, und unsere Techniker im Ministerium sind auf dasselbe nicht gut zu sprechen, heute wahrscheinlich umsomehr, als dieses böse Wasser verschuldet hat, dass der geehrte Herr Abgeordnete, welcher sich im vorigen Jahre bei der Budgetdebatte als ein wohlwollender, nachsichtsvoller Pro-Redner eingeführt hat, heute in so scharfer Weise als Contra-Redner die staatliche Wasserbauverwaltung angegriffen hat. Die Übelstände an der Traun, namentlich in der Strecke Ebelsberg—Kleinmünchen bestehen seit einer Reihe von Jahren, und der Grund hievon ist die Ansammlung von riesigen Schottermassen und die dadurch bewirkte Erhöhung der Flusssohle.

Seit dem Jahre 1880 sind die Uferanrainer durch wiederholte Überschwemmungen arg geschädigt worden, und ich begreife deren Erregung und Ungeduld, welche in den Worten des Herrn Abgeordneten Doblhamer einen so beredten Ausdruck fand; weniger begreiflich ist mir der Kleinmuth und Pessimismus dieser Uferanrainer und Interessenten gerade in dem Augenblicke, in welchem die Regierung, beziehungsweise die staatliche Wasserbauverwaltung energisch Hand angelegt hat, um die bestehenden Übelstände zu beheben.

Es wurde nämlich über Anordnung des Ministeriums des Innern im Jahre 1894 eine eingehende Erhebung der Flussverhältnisse in der betreffenden acht Kilometer langen Traunstrecke vorgenommen. Daraufhin wurde ein Project für eine systematische Regulirung des Traunflusses, welche eine Eintiefung des Flussbettes und der Flusssohle bezweckte, ausgearbeitet, und dieses Project wurde einer wasserrechtlichen Verhandlung zugrunde gelegt, bei welcher sich auch die Anrainer und Interessenten, welchen es an fachmännischem Rathe nicht fehlte, mit dem Projecte vollkommen einverstanden erklärt haben.

Die betreffenden Kosten sind auf eine Viertelmillion Gulden veranschlagt, und wurden die Regulirungsarbeiten im Herbste des Jahres 1895 begonnen. Leider wurde diese Action durch die rasch nacheinander gefolgten — ich kann sagen — ganz abnormen Hoch-

wässer im März und August dieses Jahres in empfindlichster Weise gestört. Erst im September dieses Jahres ist neuerdings ein normaler Wasserstand eingetreten, und seither befinden sich die Arbeiten in vollem Zuge und nehmen einen befriedigenden Verlauf. Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass es sich hiebei mit Rücksicht auf die Ausdehnung und Mächtigkeit der angelagerten Schottermassen um eine schwierige Aufgabe der Hydrotechnik handelt, doch gerade die in der letzten Zeit erzielten Resultate und gemachten Erfahrungen — wir erhalten alle vierzehn Tage Berichte — verbürgen einen vollen Erfolg. Selbstverständlich darf man diesen Erfolg nicht schon nach einer kaum einjährigen, durch wiederholte Hochwässer gestörten Thätigkeit erwarten, da ja schon programmäßig die Ausführung der Bauten für fünf Jahre vorgesehen war.

Der Herr Abgeordnete Doblhamer hat sich auch darüber beklagt, dass seine in dieser Angelegenheit eingebrachte Interpellation bisher nicht beantwortet worden ist.

Nun, ich bin nicht ermächtigt, heute eine Interpellationsbeantwortung hier vom Stapel laufen zu lassen, allein ich kann den Herrn Abgeordneten Doblhamer an der Hand der Verhandlungen im Wasserdepartement versichern, dass seine Interpellation nicht unbeachtet geblieben ist. Er hat dieselbe am 26. October d. J. urgirt und schon am 25. November d. J. befand sich der Vorstand des Wasserbaudepartements an Ort und Stelle und hat glücklicherweise constatirt, dass die geäußerten Befürchtungen und namentlich die sich daran knüpfenden Wünsche wegen Cassirung der bisherigen Bauten durchaus unbegründet waren.

Ich werde mich selbstverständlich nicht in technische Details einlassen. So viel aber glaube ich bezüglich des Befundes hervorheben zu sollen, was auch mir als Laien verständlich ist, dass der Wasserspiegel an der Ebelsberger Straßenbrücke sich bereits um 21 Centimeter eingetieft hat, dass ferner im Bereiche des Niedrigwasserbettes die Wassertiefe bei einem Pegelstande von 55 Centimeter sich bereits auf 80 bis 100 Centimeter gestellt hat. Die Arbeiten an der Mündungsstrecke der Traun gegen die Donau zu werden übrigens, wie es die Interessenten wünschen, mit den Arbeiten an der Donau in jener Strecke in Verbindung gebracht werden und namentlich der Winter dieses Jahres benutzt werden, um die unterbrochenen Arbeiten für die Baggerung eines Canales am rechten Donauufer zu benützen. Hiedurch soll eben die von den Interessenten besonders gewünschte Verstärkung der Strömung der Donau, welche für eine leichtere Fortschaffung des Geschiebes aus der Traunmündung günstig wirkt, erreicht werden.

Ich glaube zum Schlusse doch noch einige Worte speciell den Erörterungen des Herrn Abgeordneten Doblhamer widmen zu sollen, namentlich der vernichtenden Kritik gegenüber, welche er an der Leitung des Wasserbaudepartements im Ministerium des Innern geübt hat. Ich glaube dieser Kritik das Zeugnis entgegenhalten zu können, welches ein späterer Redner, und zwar ein Redner, welcher ein eminenter Fachmann ist und der bekanntlich der Opposition angehört, sich also wohl kaum zu einer Nachsicht bestimmt gefunden haben wird, der Wasserbauleitung im Ministerium des Innern ausgestellt hat.

Dieses schmeichelhafte Zeugnis wird wohl der hier anwesende Vertreter des Wasserbaudepartements den Angriffen des Herrn Abgeordneten Doblhamer gegenüber getrost in die Wagschale legen können.

Als erster Redner pro hat der Herr Abgeordnete Fischer in die Debatte eingegriffen. Insoferne er die Frage der Regulirung der Flüsse in Galizien nur gestreift und sich auf die Äußerungen früherer Redner des Polenclubs einfach bezogen hat, glaube ich auch meinerseits mich auf die wiederholt in dieser Frage von Seite der Regierungsvertreter in dieser Angelegenheit abgegebenen Erklärungen berufen zu können und ich glaube nur neuerdings hervorheben und wiederholen zu sollen, dass die Regierung pflichtgemäß für die Fortsetzung der Flussregulirungen in Galizien sorgt und dass auch im Präliminare des nächsten Jahres sich da eine beträchtliche Steigerung des betreffenden Erfordernisses manifestirt. Der Herr Abgeordnete Fischer hat auch einige andere Erörterungen vorgebracht, welche sich jedoch theils nicht auf die heute in Verhandlung stehenden Titel beziehen, zum Theil überhaupt Angelegenheiten betreffen, welche gar nicht in das Ressort des Ministeriums des Innern gehören. Ich glaube daher auf diese Ausführungen nicht weiter eingehen zu sollen, zumal dieselben wohl auch nicht den Zweck hatten, eine Erklärung von Seite der Regierungsbank zu provociren, und es sich nur darum gehandelt haben mochte, zum Theil schon bekannte Postulate neuerdings zum Ausdrucke zu bringen.

Nun gelange ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kaftan, welcher in gewohnter interessanter Weise auch heute die Frage der Wasserwirtschaft in Österreich behandelt hat. Ich muss da zunächst bemerken, dass es der Regierung zur besonderen Genugthuung gereicht, dass dieser ausgezeichnete Fachmann und ein anderes hervorragendes Mitglied dieses hohen Hauses die Mitarbeiterschaft an dem bedeutenden Werke der Moldau-Elbe Canalisirung durch den Eintritt in die vor kurzer Zeit constituirte Commission — wie es anders nicht zu erwarten war — in patriotischer und selbstloser Weise übernommen haben.

Die Regierung setzt auf die energische und zielbewusste Thätigkeit dieser Commission die besten Hoffnungen und wird wahrscheinlich bald in die Lage kommen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob dieser Commission nicht auch noch weitere wichtige-

hydrotechnische Aufgaben in Böhmen zugewiesen werden sollen.

Der Herr Abgeordnete Kaftan hat einige Bemerkungen bezüglich der Ansätze für die Regulirung der Moldau und Elbe im Staatsvoranschlage für das nächste Jahr gemacht und die Befürchtung ausgesprochen, dass da nicht nothwendige anderweitige Arbeiten auf die Credite für die Canalisirung überwiesen werden. Selbstverständlich wird eine solche Überweisung nicht erfolgen, und wenn sich im Laufe des nächsten Jahres noch die Nothwendigkeit besonderer Arbeiten an der Moldau und Elbe ergeben sollte, so wird die Regierung nicht versäumen, die betreffenden Credite vom hohen Hause abgesondert in Anspruch zu nehmen.

Was die Ausgestaltung des Holleschowitzer Hafens anbelangt, so bedauert auch die Regierung, dass diese Ausgestaltung sich einigermaßen verzögert hat. Aber ich glaube, diese Verzögerung ist insoferne nicht besonders schwer zu nehmen, als ja die volle Bedeutung dieses Hafens für den Verkehr erst nach erfolgter Canalisirung der Moldaustrecke zur Geltung kommen wird. Nichtsdestoweniger wird die Regierung dieser Sache pflichtschuldigst ihre Aufmerksamkeit leihen, die bezüglichen Verhandlungen sind im Zuge und nehmen einen befriedigenden Verlauf, und ich kann insbesondere bemerken, dass der Plan für die betreffende Anlage schon längst fertig ist.

Was die Verzögerung anbelangt, bezüglich der Durchschiffungsanlagen in Prag, in der Strecke vom Karolinenthaler Hafen zum Franzisek, so hat ja der Herr Abgeordnete Kaftan die Güte gehabt, selbst zuzugestehen, dass diese Verzögerung auch eine gute Folge hat. Es ist nämlich inzwischen eine Action der Gemeinde Prag ins Werk gesetzt worden, welche die Regulirung des sogenannten Clemens- oder St. Peterviertels bezweckte und welche in der Folge eine ganz andere Uferanlage nach sich ziehen wird. Die Regierung wünscht der Gemeinde Prag für diese Action Glück und es wird auch an der wohlwollenden Cooperation der Regierung, an welche der Herr Abgeordnete Kaftan appellirt hat, jedenfalls nicht fehlen, allerdings dürfen aus diesem Anlasse an die Regierung nicht unbegründete neue pecuniäre Ansprüche gestellt werden.

Was den Floßhafen auf der Kaiserwiese betrifft, so ist bereits die Anordnung getroffen worden, dass das Detailproject für diesen Hafen ausgearbeitet werde. Die Regierung war auch in der Lage, vor einiger Zeit an den Statthalter Weisungen ergehen zu lassen, welche Erhebungen wegen der erforderlichen Grundeinlösungen bezwecken.

Was die weiteren, vom Herrn Abgeordneten Kaftan angeregten Fragen anbelangt, so darf ich bezüglich des Expropriationsgesetzes für Wasserbauten wohl bemerken — obschon die Angelegenheit ressortmäßig ins Ackerbauministerium gehört — dass der Entwurf einer Novelle zum Wasserrechtsgesetze bereits ausgearbeitet ist und namentlich das Ministerium des Innern in der Lage war, seinerseits dem Entwurfe zuzustimmen; derselbe befindet sich bei den anderen Ministerien in Verhandlung und dürfte in wohl nicht ferner Zeit eingebracht werden; zu einer Erklärung hierüber bin ich allerdings nicht ermächtigt.

Ebenso sind auch Novellen zu den einzelnen Landes-Wassergesetzen nicht nur in Vorbereitung, sondern die betreffenden Entwürfe bereits fertiggestellt.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete Kaftan noch zwei Angelegenheiten der Regierung ans Herz gelegt, zunächst die Erbauung einer Brücke mit eisernem Oberbau über die Elbe in Nimburg. In dieser Angelegenheit hat das Ministerium der Statthalterei die Projectverfassung aufgetragen, allerdings wird die weitere Verhandlung in dieser Sache wesentlich auch davon beeinflusst werden, welche Stellung die Stadtgemeinde Nimburg gegenüber diesem Brückenbau einnehmen und namentlich ob sie sich zu einer von der Regierung verlangten Beitragsleistung herbeilassen wird.

Als Letztes hat der Herr Abgeordnete Kaftan noch die Frage wegen Verbesserung der Lage der Stromaufseher, Straßen- und Hafenmeister zur Sprache gebracht, eine Frage, welche vom Regierungsvertreter bei einer anderen Gelegenheit bereits beantwortet wurde. Hinzufügen kann ich, dass die Regierung bemüht und bestrebt war, eine theilweise Besserung der Lage dieser nützlichen Staatsdiener durchzuführen, indem die Zahl dieser Functionäre in der niedrigsten Gehaltsstufe vermindert, dagegen in den höheren Stufen vermehrt wurde; weiters sind höhere Begehungspauschale zugestanden und sämmtlichen Stromaufsehern Uniformirungsbeiträge von jährlich 100 fl. bewilligt worden.

Der Herr Abgeordnete Kaftan hat für diese Functionäre auch die Einreihung als „Unterbeamte" verlangt; darauf muss ich jedoch bemerken, dass wir im politischen Dienste eine solche Kategorie von Angestellten noch nicht besitzen. Sollte sie aber in der Folge geschaffen werden, so wären die Stromaufseher und Straßenmeister die ersten, welche in diese Kategorie einrücken würden.

Gestatten Sie mir, meine Herren, am Schlusse meiner Ausführungen noch eine allgemein gehaltene Versicherung beizufügen. Sie werden dieselbe vielleicht selbstverständlich, vielleicht auch nichtssagend finden, sie ist aber ernst und aufrichtig gemeint und findet ihre Bekräftigung in einer seit jeher geübten Praxis des Ministeriums des Innern.

Ich glaube, diese Versicherung hinzufügen zu sollen, weil ich nicht in der Lage war, auf alle vorgebrachten Details einzugehen, und anderseits noch nach mir Redner zum Worte kommen werden, welche weitere Wünsche und Beschwerden vorbringen werden,

auf die seitens der Regierung kaum mehr reagirt werden dürfte.

Ich sage nun: Jeder Wunsch, jede Anregung, die bezüglich des Wasser- und Straßenbaues in diesem hohen Hause seitens eines Herrn Abgeordneten von welcher Seite immer und in welchem Tone immer vorgebracht wird, bildet den Gegenstand eingehender Erwägungen in den betreffenden technischen Departements, und werden, insoferne die betreffende Sache etwa nicht bereits im Zuge ist und nach den uns vorliegenden Berichten einen befriedigenden Verlauf nimmt, auch immer die erforderlichen Erhebungen eingeleitet und die entsprechenden Weisungen hinausgegeben.

Dabei ist unser ganzes Streben und Trachten zunächst stets dahin gerichtet, dem geäußerten Wunsche Rechnung zu tragen, der gegebenen Anregung zu folgen.

Wenn dessenungeachtet die hier vorgebrachten Wünsche nicht immer in Thaten umgesetzt werden, wenn namentlich auch bei den leichter realisirbaren Wünschen die That nicht immer in dem vielleicht erwarteten raschen Tempo nachfolgt, so wollen Sie gütigst bedenken, daß, wie so oft im Leben, auch bei den Straßen- und Wasserbauten das Wünschenswerte und Gute gegen das Nothwendige und Dringende zurückgestellt werden muß, daß anderseits die Anforderungen für Straßen- und Wasserbauten von Jahr zu Jahr steigen und in einem geradezu erdrückenden Maße an den Staatsschatz herantreten, daß sonach die Leistungen der staatlichen Straßen- und Wasserbauverwaltung in den sich gebieterisch geltend machenden finanziellen Rücksichten nur zu oft eine unübersteigbare Schranke finden und auch finden müssen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ghon.

Abgeordneter **Ghon:** Hohes Haus! Der Gerichtsbezirk Tarvis ist einer jener unglücklichen Grenzbezirke, welcher fortgesetzt durch Wildbäche verheert wird. Der Landtag des Landes Kärnten hat sich wiederholt an die hohe Regierung mit der Bitte gewendet, daß die Fellaregulirung und die mit derselben in Zusammenhang stehenden Wildbachverbauungen im Canal- und im Raibelthale, sowie die Verbauung des Luscharibaches aus Reichsmitteln in Angriff genommen werde.

Dieser Bitte hat die hohe Regierung bisher keine Folge gegeben, sondern immer nur auf das Meliorationsgesetz vom 30. Juni 1884 hingewiesen, laut welchem der Staat 50 Procent, das Land 20 Procent und die Interessenten 30 Procent beizutragen hätten. Das Land Kärnten ist durch die Ausgaben für die Drau-, Gail-, Glan- und Möllflussregulirungen an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Es hat sich durch verschiedene Wasserbauten verblutet und verschuldet und ist mit dem besten Willen nicht imstande, im Sinne des Meliorationsgesetzes die Beiträge zu leisten. *(Zustimmung.)*

Als Vertreter des Canalthales erlaube ich mir, die hohe Regierung auf die ernsten Gefahren aufmerksam zu machen, die daraus entstehen, wenn für Bachregulirungen im Canal- und Raibelthale nichts geschieht.

In den beiden Thälern befinden sich gegenwärtig 26 provisorische aus Holz erbaute Thalsperren, die aus Anlaß der Wasserkatastrophe vom Jahre 1891 erbaut worden sind. Ich mache die hohe Regierung aufmerksam: wenn die Verbauung der Wildbäche und die Regulirung der Fella noch längere Zeit weiter verschoben werden, so wird bei dem nächsten starken Hochwasser ein namenloses Unglück eintreten, denn die zum Theile schon beschädigten Thalsperren werden nachgeben und es wird das ganze Canalthal rechts und links von der Wasserscheide jammervoll vernichtet und verschottert dastehen.

Das Canalthal wird dann so aussehen, wie der Canale di ferro, das ist die Fortsetzung von Pontebba bis zur Einmündung der Fella in den Tagliamento, wo in der Länge von 62 und in der Breite von durchschnittlich einem Kilometer buchstäblich nicht mehr ein Strauch wächst. *(Hört!)* Vor circa fünf Decennien, als Venetien noch zu Österreich gehörte, hat die Regierung die Reichsstraße von Pontebba bis Chiusa forte theilweise neu erbauen müssen, bloß weil für die Regulirung der Fella in früheren Jahren nichts geschehen ist, und die italienische Regierung hat vor 18 Jahren die Eisenbahnlinien bis Pontebba mit außerordentlich großen Kosten und technischen Schwierigkeiten, hoch gelegen, mit vielen Tunnels erbauen müssen, bloß um den verheerenden Wirkungen der Fella nicht ausgesetzt zu sein. Ganz das Gleiche wird beim Canalthale eintreten, wenn nichts geschieht. Das Reich hat an der Fellaregulirung ein weit größeres Interesse als das Land, welch' letzteres im Canalthale gar keine Objecte besitzt. Die Reichsstraße durchzieht das ganze Canalthal, ein großer Theil des Grund und Bodens bei dem geschichtlich denkwürdigen Fort Malborghet, wo im Jahre 1809 300 bis 400 Österreicher gegen die starken französischen Colonnen drei Tage heldenmüthig Stand hielten bis der letzte Mann unter Hauptmann Herman fiel, gehört dem Militärärar. Die Staatsbahn durchzieht gleichfalls den ganzen Thalboden in einer Länge von 40 bis 45 Kilometer, und die Religionsfonddomäne Tarvis mit ihrem sehr ausgedehnten Waldbesitz befindet sich ebenso fast durchwegs im Canalthale.

In Anbetracht dieser Umstände sollte die Regierung die Wildbachverbauung ganz in eigene Regie übernehmen und nicht einen großen Theil der Lasten dem Lande und den Interessenten aufzubürden suchen.

Das wildromantische, von hohen Dolomiten umgebene Canalthal hat notorisch die größte Nieder-

schlagsmenge in ganz Europa und dabei ist die 5000 Seelen zählende Bevölkerung so elendig arm, dass es ihr gar nicht möglich ist, zur Wildbachverbauung und Fellaregulirung beizutragen, da sie ohnehin, um ihr Leben zu fristen, das ganze Jahr nur von Fisolen und Polenta lebt. Es ist ein wahrer Jammer, wenn man nur daran denkt, dass das Land diese armen Teufel zu diesem Zwecke heranziehen soll. Es ist unmöglich, aus ihnen noch etwas herauszupressen. Der Luscharibach bei Tarvis ist einer der wildesten Wildbäche, die wir in Kärnten haben. Er befindet sich auf der Wasserscheide bei Seisnitz, ein Bach, der bei jeder Gelegenheit eine Masse Schotter mit herunterbringt und die Reichsstraße immer auf eine lange Strecke verheert. Wenn die Wildbäche einmal zugleich losbrechen, so werden Sie das ganze Thal bis Pontafel vermuhrt bekommen. Das Thal hat eine so wichtige strategische Bedeutung, dass schon das Militärärar darauf dringen sollte, dass diese Bauten der Staat ausführe. Der Herr Regierungsvertreter hat früher gesagt, dass heuer 300.000 fl. an Mehrausgaben für Wasserbauten im Voranschlage stehen. Aber wir haben ja von diesen 300.000 fl. bisher nichts profitirt. *(Sehr richtig!)* Ebenso haben wir auch von dem Investitionsanlehen von 23 Millionen nichts erhalten. Ich finde darin wohl die reichen Provinzen, aber nicht Dalmatien, Istrien, Krain und Kärnten, allerdings Krain mit einer kleinen Position; ich weiß nicht, welchem Einflusse wir das zuschreiben müssen, dass die Regierung uns so ungnädig behandelt und dass wir nicht den anderen Ländern gleichgestellt sind.

Wir haben leider keinen Freund bei der Regierung. *(Sehr richtig!)* Der Bombaschgraben bei Pontebba ist gleichfalls ein großer Wildbach. Ich muss sagen, dass die italienische Regierung das ganz gleiche Interesse an der Regulirung des Bombaschbaches hätte, wie die österreichische Regierung, weil ja Pontebba geradeso bedroht ist, wie Pontafel, und daher auch die italienische Regierung zu den Kosten beitragen sollte. Auch an der Regulirung der Fella von Pontebba bis zum Tagliamento hinunter hat die italienische Regierung das gleiche Interesse, weil die Reichsstraße nur vier bis fünf Meter hoch vom Bachspiegel wegläuft. Ich erlaube mir daher, da ich versprochen habe, nur 15 Minuten zu sprechen, und noch drei Minuten nachgelassen habe *(Heiterkeit)*, an die hohe Regierung eine wirklich ernste und aufrichtige Bitte zu stellen: Wir sind zahlungsunfähig in Kärnten, wir haben die Eisenindustrie verloren, die ganze Viehausfuhr ist blossgestellt durch die deutsche Regierung. Die Ausfuhr des Viehes wird oft auf längere Zeit selbst dann eingestellt, wenn unser Land ganz seuchenfrei ist. Der Ackerboden trägt nichts mehr; die Holzausfuhr befindet sich in italienischen Händen. Unser Land ist in einer großen wirtschaftlichen Decadence und es ist nothwendig, dass man dies der hohen Regierung sagt, weil sie vom Lande keine Kenntnis hat.

Wir haben 60 Procent Landesumlage und in allen Gemeinden hohe Gemeindeumlagen, von welchen wir nicht mehr los werden können, weil wir zu stark bedrückt werden.

Ich bitte, meine Worte, die vielleicht etwas scharf ausgefallen sind, nicht ungünstig aufzunehmen; allein ich musste aus vollem Herzen so sprechen. Ich erlaube mir, an die hohe Regierung die Bitte zu richten im Interesse des Militärärs, im Interesse der Erhaltung der Reichsstraßen und im Interesse der Erhaltung der Staatsbahnen, im Interesse der Forstdomänen von Tarvis, im vollkommensten Interesse des Staates eine umfassende Regulirung der Fella und der Wildbachverbauung im Canal- und Raiblthale ohne Beihilfe des Landes durchzuführen, weil wir thatsächlich nicht imstande sind, dazu beizutragen, da wir factisch zahlungsunfähig geworden sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird eingeladen, zur Bekämpfung der in Pola ausgebrochenen Typhusepidemie alle nöthig erscheinenden Vorkehrungen unverzüglich zu treffen.

2. Dieser Antrag ist mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen in Verhandlung zu nehmen.

Wien, 15. December 1896.

Seichert.	Dr. Laginja.
Krumbholz.	Dapar.
Dr. Tuček.	König.
Biankini.	Adámek.
Perić.	Pfeifer.
Zurkan.	Dr. Dyk.
Knsar.	Szczepanowski.
Dr. Roser.	Spinčić.
Dr. Kupelwieser.	Wassilko.
Dr. Beer.	Dr. Mezník.
Dr. Pacák.	Rozkošný.
Purghart.	Dr. Marchet.
Kaiser.	Dr. Nitsche.
Rosin.	Dr. Samánek.
Cioni.	Dr. Kronawetter.
Josef Engel.	Tekly.
Peitler.	Pernerstorfer.
Lorber.	Bazzanella.

Peschka. Dr. Dvořák.
Dr. Knoll. Čestmír Lang.
Janda. Sokol.

Präsident: Dieser gehörig unterstützte Dringlichkeitsantrag wird angesichts der vorgerückten Stunde mit Zustimmung des Herrn Antragstellers am Schlusse der morgigen Sitzung verhandelt werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Dobernigg** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bartoli und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

In Erwägung, dass seit einigen Wochen der Typhus in Pola epidemisch aufgetreten ist und derzeit furchtbar grassirt, wobei auch mehrere tödtliche Fälle zu beklagen sind;

in weiterer Erwägung, dass wegen der großen Zahl der Typhuskranken die ärztliche und sonstige Hilfe unzureichend ist und dass sowohl die städtischen als die ärarischen Spitäler überfüllt sind;

erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz folgende Anfrage zu richten:

„„Welche weitere, energische Maßregeln gedenkt die hohe Regierung zu treffen, um dem Umsichgreifen der Epidemie zu steuern und der durch diese traurigen Umstände stark in Anspruch genommenen Stadtgemeinde Pola hilfreich beizustehen?““

Wien, 15. December 1896.

Dobernig. Dr. Bartoli.
Josef Engel. Burgstaller.
Dr. Pergelt. Rolsberg.
Dr. Haase. Adolf Dubsky.
Ghon. Luzzatto.
Dr. Roser. Malfatti.
Bonda. Franz Kirschner.
Mauthner. Kübeck.
Wimhölzel. Ciani.
Dr. Menger. Campi.
Kielmansegg. Dr. Debiasi.
Stalitz. Marini.

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Mittwoch den 16. d. M., 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*, und zwar über den Rest des Capitels VII, Ministerium des Innern, dann über Capitel VIII, Ministerium für Landesvertheidigung und Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zum Ministerium für Cultus und Unterricht zu sprechen wünschen, behufs Eintragung in die Rednerliste morgen punkt ¾10 Uhr im Präsidialbureau erscheinen zu wollen.

Keine Bemerkung? *(Niemand meldet sich)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Gemeinden des Bezirkes Neustadt an der Mettau in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass des Nothstandes und Elementarschäden.

Vysoká sněmovno poslancův!

Touhou po sebezachování puzeni obracejí se podepsaní zástupcové veškerých obcí okresu Novoměstského n. M. jménem těchto obcí a všeho jich obyvatelstva na vysokou sněmovnu poslancův na radě říšské s nejsnažnější prosbou, by tato vysoká sněmovna mocným hlasem svým blahovolně co nejúčinněji k tomu působiti ráčila, aby k ulevení velké nouze a bídy v okresu zdejším letos následkem trvalých lijavcův panující a k odvrácení zhoubných následků téže okresu zdejšímu k zachránění nuzných malorolníkův od úplného jich úpadku z prostředků říšských podpory co nejvydatnější se dostalo.

Již historie posledních let není pro ubohou krajinu naši leč růžencem přetěžkých pohrom, sucha, hrozná krupobití a průtrže mračen jsou smutné zjevy v létech těch krutě na nás doléhající; avšak nejsmutnější snad dovršení všech nehod uchystáno krajině naší pro rok letošní — trvalé mokro způsobené lijavci — jehož zhoubné následky provázejí rolnictvo naše jako černý stín každým krokem, jako černý stín, jehož lid se leká a hrozí věda dobře, že přináší a věští pro budoucnost jen příšerné následky bídy a nouze.

Stálý a stálý dešť po celé jaro a léto; každý následující den v hrozném tom počasí ničil znovu veškeré naděje, že snad bude lépe.

Obilí následkem lijavců pozdě zaseté jen spoře vyrostlo, bídně mohlo odkvésti a když, ačkoliv jen špatně uzrálo, lijavce opět odňaly všecku možnost, aby sklizeno býti mohlo, a obilí posekáno na polích vzrostlo a v pravém slova smyslu shnilo.

Zhoubné dílo spousty přírodní zříti bylo vůkol po dědinách našich a hluboký zármutek a soustrast jaly zajisté každého, kdo v doby ty spatřil zničené lány naše a zřel zoufalé tváře rolnictva beznadějí ztýraného.

Sotva že náhodou na den ustál lijavec, podnikavi jednotlivci ihned promočené obilí domů odváželi, aby jen aspoň něco od úplného zničení uchránili, avšak bohužel marnou byla snaha a námaha jejich.

Obilí takové ve stodolách zapařeno splesnivělo a shnilo a nesnesitelný zápach ze stodol takových vycházející svědčil, že dílo zhouby dokonáno.

Píci nevedlo se věru lépe; lijavci vymočena, pokud vůbec odvežena býti mohla, jest látek výživných zbavena a všemu jinému než píci podobna, sloužila by věru lépe lnod za mrvu než ke krmivu.

A brambory, tato téměř výhradná výživa našich horských dědin a i pro kraj sklizeň nezbytná, skoro úplně byly zničeny.

Bylo věru úzko podívati se na ubohé hospodáře, kteří zkoušejíce je vyorati a vybrati, marných pokusů nakonec zanechali byli nuceni, poněvadž žádných zdravých mezi nimi nebylo, žalostný pohled na role ty — shnilá bramboriště.

Také jetelové semínko, na něž mnozí nadějně čekali, doufajíce, že z jeho výtěžku dobrou píci pro dobytek z krajin než naše šťastnějších si budou moci opatřiti, shnilo úplně, tak že ani semene ani krmiva neposkytlo a namnoze zaoráno bylo.

Rolnictvo připraveno o dobré zrno k setí, zbaveno sadby pro příští rok — není zdravého krmiva — a píce zkažená může pro dobytek ještě zhoubné míti následky, což by znamenalo dovršení neštěstí, jež obce naše letos tak krutě zastihlo.

Že žalostný tento obrázek letošních hospodářských poměrů nikterak nepřeháníme, toho bezpečným důkazem jest úřední šetření vykonané u nás za účelem odpisu daně pozemkové (kteréž žel že nebylo také rozšířeno na žito pro opozdělnost přihlášek); nejpřesvědčivějším, ale ovšem také nejen soustrast nýbrž přímo úzkost vzbuzujícím dokladem jsou pak výkazy sestavené v základě vyšetřené skutečnosti od představenstva všech obcí okresu Novoměstského n. M., jež v příloze počtem 39 spolu s úhrnným výkazem sdělaným od předsednictva hospodářského spolku pro okres náš (čtyřicátý) předkládáme.

Cifry výkazů těch líčí výmluvně zmařené naděje naše na úrodu roku letošního, líčí pohromu a škodu, jakou jsme utrpěli a hrozné obavy naše do budoucnosti z ní vzcházející lépe než by se každému koliv jinému popisu zdařiti mohlo.

Přes pětkrátstotisíc ve zlatých čítáno zničeno z národního jmění okresu našeho zhoubou letošní úrody trvalými lijavci — nejvíce v bramborách (211.000 zl.), pak v ovsu, ječmenu, semu a otavě, žitu, jeteli a pšenici atd. atd., jak jednotlivými výkazy podrobně a celkovým výkazem přehledně jest doličeno.

Marně se ohlížíme a tážeme, kde že je spasitel, jenž mohl a dovedl by zacelili a zhojiti ránu tak ukrutnou, jejíž bolest tím více malorolnictvo a s ním veškeré vrstvy společnosti naší pociťují, čímž smutnější již samy o sobě byly a jsou hospodářské poměry naše, čehož předce doličovati není třeba.

Spasitele takového není a nebude, však čeho se dovoláváme jest podání pomocné ochranné ruky nám těžce zkoušeným a těžce strádajícím malorolníkům, abychom úplně neklesli v hospodářskou záhubu, aby černý stín zlé budoucnosti po dědinách našich hrozivě se plížící neznamenal naši úplnou zkázu, jež byla by nejen pro nás, než i pro celé kraje, celé království naše a celou říši stejně osudnou.

Dovoláváme se pomoci takové jako těžce nemocní účinného léku, který aspoň kruté bolesti zmírňuje a nemocného v naději na možné třebas zdlouhavé pozdravení udržuje a jej duchem poklesnouti nenechává.

Dovoláváme se vydatné takové pomoci z prostředků říšských v dobrém vědomí, že vždycky plnili jsme řádně povinnosti své nám ve prospěch říše ukládané a že tedy i říše oproti nám na pokraj hospodářské zkázy uvedeným mocné ochrany své odepříti nemůže a neodepře, přesvědčena, že jde o záchranu stavu pro říši veledůležitého.

Proto opětujíce nejsnažnější prosbu svou v čele uvedenou doufáme pevně, že nebudeme oslyšeni, nýbrž že v nouzi naší kyne nám brzká naděje ochranné pomoci pro všecky dědiny naše.

V Novém Městě n. M., dne 4. prosince 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition aller Gemeinden des Nachoder Bezirkes um Steuerabschreibung und Staatsunterstützung infolge von Elementarschäden.

Vysoká sněmovno poslanců rady říšské!

V hluboké úctě podepsaní starostové obcí okresu náchodského dovolují si předložiti sněmovně poslanců na radě říšské nejúctivější žádost, aby veškerá daň pozemková na rok 1896 v okresu náchodském předepsaná, odepsána byla a odůvodňuje tuto svou úctivou žádost následovně:

Průběhem posledních čtyř let utrpělo hospodářské obyvatelstvo okresu náchodského škod převelikých. Suchem, polními hraboši a opět přílišným mokrem úroda byla zdecimována, co nebylo zničeno těmito pohromami, tak nepatrný výnos pro horší ba špatnou jakost vydalo, je rolnické obyvatelstvo okresu zdejšího čím dále ve větších nesnázích. Dělná síla nad to jest příliš drahá pro veliký nedostatek její, při čemž o svízelích, jež hospodáři s čeledí snášeti musí, ani v této své žádosti se nezmiňujeme.

Letošní pak rok zvláště těžce dolehl na zdejší rolnictvo. Přečasté deště, průtrže mračen rozvodňovaly přes tu chvíli řeky okresem zdejším protékající. Metuje jakož i veškeré potoky více jak osmkráte během letošního jara a léta z břehu vystoupily a zatopily úvolní pobřežní pozemky do značné šíře. Půda takto nasáklá nemohla pojmouti tolik vody, tak že při nastalých deštích stálých sklízeň, na niž hospodář každý tolik spolehal, stála po kolik neděl ve vodě. Tím značná část úrody přišla na zmar a co se zachránilo není buď vůbec k užitku aneb aspoň prodejné.

Ke všemu tomu nízké ceny obilí za příčinou nesmírné soutěže uherské pomáhají úplně zničiti těžce zkoušený stav rolnický. Sklízeň bramborů, na nčž každý po svízelných zprvu s obilím zakusených spolehal, nepřinesla bohužel hospodáři pražádné náhrady. Do třech čtvrtin až čtyr pětin bramborů vyoráváno a vykopáváno shnilých a co zdánlivě zdravého doma uloženo bylo, podléhá rychlé zkáze, tak že nastává obava odvodněná, že z jara nebude se dostávati řádného semene vůbec a že rolnictvo naše bude semeno draze platiti těžce vydluženými penězi.

Pravíme těžce vydluženými, poněvadž finanční stav rolnictva našeho jest přeubohý. Na doklad toho dovolujeme si uvésti několik cifer, jež jsou výmluvným svědectvím ba nejvýmluvnějším tísně hospodářské.

Dle pozemních archů obnáší veškerý čistý výnos katastral. rolnických usedlostí v okresu náchodském 91.729 zl. 63 kr.

Vezmeme-li za odhadní cenu veškerých rolnických usedlostí v okresu náchodském 35 násobný čistý katastrální výnos, vidíme, že odhadní cena těchto všech usedlostí činí 3.210.537 zl 5 kr.

Dle výtahu z pozemkových knih pak tyto usedlosti v okresu obtíženy byly roku 1880 1,179.402 zl. dluhy knihovními, roku 1895 1,960.790 zl.

K dluhům těmto sluší pak připočísti, zjištěné dluhy směnečné u ústavu peněžních v okrese neb v nejbližším sousedství se nalézajících, jež jak ústavy těmito zjištěno obnáší 535.742 zl. Jsou tedy

veškeré usedlosti malorolníků v okresu náchodském obtížený 2,496.532 zl. zjištěnými dluhy, zbývá tudíž zdanlivě nezadluženého majetku 714.005 zl. r. č.

Nemáme bohužel po ruce dat z roku 1896, avšak dle vědomí našeho můžeme tvrditi, že na jmění malorolníků znovu více a více břemen přibývá a že majetek jeho opět o mnoho se zmenšil.

Za takých krutých poměrů potřebí jest veškerého úsilí všech stran, má-li stav rolnický v okresu našem býti zachován. Cifry svrchu uvedené ukazují nadevše jasně, že, kdyby poměry stávající měly potrvat, kdyby rolnictvu našemu nedostalo se v brzku pomoci, tak by veškeré usedlosti v okresu našem během krátké doby byly předluženy a pak což by bylo z tolika tisíc dosud řádných občanů? Ti rozmnožili by řady chudiny, řady proletariatu, ti všichni byli by pak přemenem domovských obcí.

V takovém stavu jest rolníku každý krejcar drahý a proto tím naléhavěji, tím důtklivěji dovolujeme si vysoké sněmovně žádost naší k srdci přivésti a ji prositi:

„Vysoká sněmovno poslanců, ráčiž působiti k tomu, aby za příčinou zachování rolnických usedlostí v okresu náchodském veškerá pozemková daň v okresu tomto na rok 1896 málorolníkům předepsaná byla odepsána a aby z prostředků státních poskytnuta byla přiměřena podpora a tím aby učiněn byl krok k zachování a zachránění málorolnictva.“

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Gemeinden des Bezirkes Eipel in Böhmen um Steuerabschreibung und Staatshilfe wegen Nothstand.

Vysoká sněmovno říšská ve Vídni!

V nejhlubší úctě podepsaní starostové okresu Úpického, osmělují se pokorně prositi, za příčinou letošní neúrody polní, za odepsání veškerých přímých daní pozemkových, po případě i udělení státní subvence a to z důvodů následovních:

„Jak vůbec snad celá naše země Česká, tak také i náš podkrkonošský chudobný okres Úpický stížen byl letošního roku stálými studenými dešti, takže vznik a vzrůst osení polního dosíci se nedalo a pak co ještě vzrostlo, nepřetržitými dešti do stodol sklízeno býti nemohlo, většinou na poli shnilo a zkázu svou vzalo.

Tak zejména seno luční a jetelové, jakož i žito a oves, které ponejvíce u nás se pěstuje, pokud sklízeti se daly, ku spotřebě na mnoze užíváno býti nemůže, čehož zejména důkazem jest, že plodiny tyto pro c. k. vojenskou dodávku pro špatnou jakost přijaty nebyly; totéž platí o zemčatech, co největší obživy zdejšího pohorského lidu.

Tato nepohodou letošní v zemi shnila a v přehojné většině ani domu z pole sklízená nebyla.

Jak krutě stíhá osud ubohého rolníka krajiny naší zvláště v posledních letech, kdy, co letní nepohoda deštů a mrazů nezničila, zničily to často oběvované se u nás živelní přítrže krup.

A tak ubohý náš rolník, který přetežce stížen jest placením daní a který z veliké části do nevyprostných dluhů byl uvržen, klesá pod břemenou tíže té vždy hloub a hloub, až jeho zděděný a mozoly těžce nastřádaný majetek exekučně jemu se prodává.

Dlužno ještě podotknouti, že usedlosti rolnické, které dříve ke koupi vyhledávany byly, nyní v hojném počtu a ve všech krajích naší překrásné České země. za nízský peníz dostati lze.

A proto v nevyslovné úzkosti a ve veliké nesnázi, pohlížejíce na přežalostný stav rohnický. dovolují sobě v nejhlubší úctě podepsaní zástupcové obci okresu Upického dovolávati se spravedlivého zastání vysoké říšské rady pro nebohý stav rolnický a osmělujeme se prositi za odepsání pozemkových daní, po případě za udělení státní subvence, vylučujíce však půjčku bezúročnou, která velmi namahavě, co úplaty úroků se týče, docíliti se necha.

Dne 24. listopadu 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Ungar. Brod in Mähren um Erledigung des Gesetzes gegen die Trunksucht noch vor der bevorstehenden Auflösung des Reichsrathes.

Vysoká říšská rado!

Již roku 1878 zasazovali se naší poslanci na sněmu markrabství Moravského o to, by zvláštním zákonem říšským byla učiněna přítrž vzmahajícímu se pijáctví, zvláště ale zhoubnému moru kořalečnímu, který otravuje a hubí duševně, tělesně i materielně, zajmena neuvědomělý lid stavů dělnických.

Teprve následkem energické resoluce, na které se vysoký Moravský sněm zemský usnesl dne 19. prosince 1885, a když zároveň i jiné sněmy — podporovány jsouce tisícemi petic od obcí, spolkův a korporací rozličných — dovolávaly se zákona proti vzmahajícímu se alkoholismu, odhodlala se vysoká c. k. vláda konečně v měsíci listopadu 1894 k tomu, předložiti vysoké říšské radě osnovu zákona proti opilství ku projednání.

Rokování o zákoně tomto nad míru důležitém trvalo až do 3. prosince téhož roku, kde při debattě o §. 8. usneseno, odevzdati tento paragraf a následující odstavec předlohy výboru národohospodářskému ku přepracování a k opětnému referování.

Ačkoli výbor národohospodářský svému úkolu dostál ještě před uplynutím téhož měsíce, tedy již před 2 lety, nebyla osnova tohoto zákona doposud předložena vysoké sněmovně ku konečnému vyřízení.

Uvažujíc, že v několika málo nedělích nynější říšská rada rozpuštěna bude, a že nová sněmovna říšská o zákoně tom rokovati by musela — kdyby i bez dalšího otálení k rozřešení jeho přikročiti chtěla a mohla — od začátku, čímž by se záležitosť celá do nekonečna prodloužila, kdežto parlament nynější právě zbývající ještě paragrafy zákona již přijatého z větší části, snadno v jednom jediném sezení projednati může, dále z té příčiny, že kořaleční mor nejen na Moravě, ale i v jiných korunních zemích každodenně tisíce existencí ohrožuje a ničí, jakož i zdraví a blahobyt velké části obyvatelstva podkopává, poukazujíc ale především na slova nejvyšší trůnní řeči, ve které se při zahájení nynější říšské rady na vyřízení tohoto pro celý stát veledůležitého zákona tak veliká váha kladla, dovoluje se níže psaná „Jednota hospodářská v Uh. Brodě", předložiti uctivou žádosť:

„Vysoká sněmovno říšské rady ráčiž se o to zasaditi, by zákon proti opilství ještě v tomto zasedání ku konci projednán a ku nejvyšší sankci předložen byl."

Z výboru Jednoty hospodářské

v Uh. Brodě, dne 11. prosince 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 550. Sitzung, am 16. December 1896.

Inhalt:

Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn Stryj—Chodorów (1657 der Beilagen. — Zuweisung an den Eisenbahnausschuss [Seite 28222]).

Zuschriften des Finanzministers, betreffend die Sanctionirung der Gesetze über:

1. die Abschreibung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Steuer vom reinen Zinsertrage wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses;
2. die Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung;
3. die directen Personalsteuern (Seite 28222).

Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an den Finanzminister, betreffend eine Grundsteuerabschreibung für die durch Mäusefraß an ihrem Grundbesitze geschädigten Landwirte in der Gemeinde Přední-Kopanina, politischer Bezirk Smichov (Seite 28222).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 7, Titel 4 bis 7, Capitel 8 des Erfordernisses, Capitel 7, Titel 5 und 6, Capitel 8 der Bedeckung. — Redner zu Capitel 7, Titel 4 bis 7 des Erfordernisses, Titel 5 und 6 der Bedeckung: die Abgeordneten Franz Kirschner [Seite 28223], Formánek [Seite 28226], Freiherr v. Ciani [Seite 28227], Spinčić [Seite 28228], Ritter v. Proskowetz [Seite 28230], Doblhamer [Seite 28236], Specialberichterstatter Dr. Kathrein [Seite 28236]; — zu Capitel 8 des Erfordernisses und der Bedeckung: die Abgeordneten Formánek [Seite 28239], Popowski [Seite 28243], Kaiser [Seite 28244], Treuinfels [Seite 28250], Peschka [Seite 28253], Plaschka [Seite 28258], Biankini [Seite 28258], Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf Welsersheimb [Seite 28259], Abgeordneter Wladimir Ritter v. Gniewosz [Seite 28265]).

Beantwortung von Interpellationen durch den Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Grafen Welsersheimb, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen, betreffend die Sicherheitsverhältnisse in den politischen Bezirken Tabor und Pilgram (Seite 28238);
2. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Schorn und Genossen, betreffend die Bauverbote im Festungsrayon der Gemeinde Sexten in Tirol (Seite 28239).

Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen, betreffend die Bekämpfung der Typhusepidemie in Pola (Redner: Abgeordneter Dr. Laginja [Seite 28269 und 28274], Regierungsvertreter Sectionschef Dr. v. Körber [Seite 28271], die Abgeordneten Dr. Bartoli [Seite 28272], Dr. Ritter v. Kraus [Seite 28273]. — Annahme der Dringlichkeit und des Antrages selbst [Seite 28275]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten betreffend eine von der Prager Polizei vorgenommene Verhaftung (Seite 28275);
2. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des §. 11 der Polizeiverordnung vom 20. April 1854 seitens der Prager Polizei (Seite 28275);
3. der Abgeordneten Pigtak, Dr. Graf Piniński und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Lemberger Polizei gegen Universitätsstudenten (Seite 28277);
4. der Abgeordneten Wladimir Demel, Dr. Menger und Genossen an den Finanzminister, betreffend die in Troppau vielfach vorkommenden Erhöhungen der gegenwärtigen Erwerbs- und Einkommensteuer (Seite 28277);
5. des Abgeordneten Spindler und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Wahrung der staatsbürgerlichen, insbesondere der auf dem Vereins- und Versammlungsgesetze begründeten Rechte für die Reserveofficiere (Seite 28278);
6. des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen an den Justizminister, betreffend die Einbringung eines neuen

Expropriationsgesetzes sowie eine gründliche Reform des Schätzungswesens (Seite 28278).

Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897 (1658 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 28279]).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Hütter**, Dr. Graf **Belcredi**, Dr. Ritter v. **Roszkowski, Wachnianyn.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch v. Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Roza**, Sectionschef Dr. v. **Körber**, Ministerialrath **Schrey**, Ministerialrath Dr. **Kusy**, Sectionsrath **Iszkowski** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Eisenbahnminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Eisenbahn Stryj—Chodorów *(1657 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung und einer den Trassenzug der genannten Bahnlinie veranschaulichenden Übersichtskarte mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 14. December 1896.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Guttenberg."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und sie, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Eisenbahnausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Laut Zuschriften des Herrn Finanzministers wurde den Gesetzentwürfen, betreffend

die Abschreibung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Steuer vom reinen Zinsertrage wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses;

die Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Bierzeugung daselbst;

die directen Personalsteuern, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Petitionen sind keine eingelangt.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Grundbesitzer in der Gemeinde Předni-Kopanina, im politischen Bezirke Smichov, haben infolge der durch Mäusefraß in ihren Feldfrüchten erlittenen Beschädigungen rechtzeitig bei der competenten Behörde um Grundsteuerabschreibung angesucht.

Dieses Ansuchen wurde aber trotzdem, dass die gesetzlichen Voraussetzungen hiefür bei allen Grundsteuerträgern vorhanden waren, nur einzelnen, und zwar: Josef Stefan, Anton Jelen, Josef Krejza, Josef Kozák, Franz Kozák, Josef Kettner, Josef Rychtárik, Wenzel Kuber und Franz Kuber nicht zugestanden, während allen übrigen Grundbesitzern, welche Beschädigung erlitten, Steuernachlass gewährt wurde.

Angesichts dieser ungleichen und ungerechten Behandlung der beschädigten Landwirte bei der Steuerabschreibung stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz bereit, die Ursachen dieser ungerechten Abweisung von berechtigten Grundsteuerabschreibungsansprüchen erheben zu lassen, und das Nothwendige zu veranlassen, damit den beschädigten Landwirten in der Gemeinde Předni Kopanina die ihnen

gesetzlich gebührende Abschreibung der Grundsteuer zutheil werde?""

Wien, den 16. December 1896.

Svozil.	Krumbholz.
Formánek.	Hájek.
Našin.	Dr. Sláma.
Dr. Brzorád.	Dr. Slavík.
Spinčić.	Vychodil.
Dr. Kurz.	Kaftan.
Sokol.	Dr. Lang.
Čeftmír Lang.	Dr. Dyk."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*, und zwar: Capitel VII, Ministerium des Innern, dann Capitel VIII, Ministerium für Landesvertheidigung und Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht.

In Berathung steht Capitel VII, Titel 4 bis 7 Straßen- und Wasserbau 2c. *(Specialberichterstatter Dr. Kathrein besteigt die Tribüne.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Franz Kirschner.

Abgeordneter **Franz Kirschner:** Hohes Haus! Ich sollte meine heutigen Auseinandersetzungen mit den Worten beginnen, mit denen die Romane in den Zeitungen endigen, nämlich mit den Worten „Fortsetzung folgt", weil ich erstens mit den Gedanken meines gestrigen Herrn Vorredners, meines sehr geehrten Freundes und Collegen aus Oberkärnten vollständig einverstanden bin, und zweitens weil sich die gleichen Verhältnisse, wie sie der sehr geehrte Vertreter des Bezirkes Villach bezüglich Oberkärntens geschildert hat, in der gleichen Weise auch in Unterkärnten finden.

Was die Configuration des Landes betrifft, so können da die Verhältnisse keine großen Verschiedenheiten aufweisen, was Sie daraus ersehen können, dass die Karawanken und Dolomiten ganz Kärnten durchziehen und gerade die Bäche, welche aus diesen Gebirgen kommen, zu den gefährlichsten gehören.

Ich unterschreibe auch voll und ganz, was der Herr College von den finanziellen Verhältnissen Kärntens gesagt hat. Ich bemerke dazu nur, dass gerade die Fluss- und Bachregulirungen es waren, an welchen das arme Kärnten verblutete.

Ich erinnere da an das, was ich bereits in den früheren Jahren gesprochen habe und betone nochmals, dass ich immer der Ansicht war und noch bin, dass es nicht nothwendig gewesen wäre, dass Kärnten zu den hydrotechnischen Bauten so viel beizutragen gehabt hätte, weil ich glaube — und die Regierung hat sich in letzterer Zeit selbst zu dieser Ansicht bekannt — dass jener Fluss, zu dessen Regulirung Kärnten über zwei Millionen Gulden beigetragen hat, eigentlich ein Reichsfluss ist und von reichswegen hätte regulirt werden müssen, das ist nämlich die Drau. Die Gelder, welche Kärnten zur Drauregulirung beigetragen hat, sind theilweise unfruchtbar verausgabt worden, mit einem Theile dieser Gelder musste ja die Fehler der Hydrotechniker corrigirt werden. Es ist traurig, aber richtig, dass Kärnten das Lehrgeld zahlen musste für die Hydrotechniker, die jetzt im Ministerium des Innern sitzen. Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Minister aufmerksam machen auf den Gang dieser hydrotechnischen Arbeiten überhaupt. Seine Excellenz kann sich aus den stenographischen Protokollen des Reichsrathes und der verschiedenen Landtage belehren und diesen Weg verfolgen. Die erste Flussregulirung in Steiermark war die der Mur; da entstand ein Murren in ganz Steiermark *(Heiterkeit)*, das jetzt noch nicht aufgehört hat; die Herren Collegen aus Steiermark werden mir das bezeugen können. Die zweite Etape war die Regulirung der Drau, die Folge war eine Kritik aller Parteien in Kärnten. Und gestern haben wir vom ersten Herrn Redner in dieser Debatte über die dritte Etape sprechen gehört, nämlich über die Drauregulirung. Wenn man sich diese Etapen vor Augen hält, dann liegt das Urtheil, welches man über die hydrotechnischen Arbeiten fällen muss, geradezu auf der Hand.

Ich will nicht in Einzelheiten eingehen und erwähne nur noch, dass bei den Bachregulirungen Unterkärnten ebenso zu berücksichtigen sein wird wie Oberkärnten, und mache aufmerksam auf die Verhandlungen, die wir gestern in Nothstandsangelegenheiten gehabt haben. Ich habe dazu sprechen müssen, weil gerade ein Bach Unterkärntens, die Vellach, außergewöhnliche Verwüstungen hervorgerufen und auch die Reichsstraße, die über Seeberg führt, theilweise bedroht hat. Schon aus diesem Grunde, weil ärarische Objecte in Mitleidenschaft kommen, ist eine Regulirung der Vellach und aller anderen Bäche aus den Karawanken 2c. auch von Seite der Regierung zu unterstützen.

Da ich gerade bei dieser Hochwasserkatastrophe bin, habe ich nur mit ein paar Worten eine Gemeinde zu erwähnen, die von Seite der Regierung im Falle eines Nothstandes außergewöhnlich stiefmütterlich behandelt wird; es ist dies die Gemeinde Pustritz, Bezirk Völkermarkt. Vor einem Jahre entstand ein außerordentlicher Nothstand in dieser, wie in den umliegenden Gemeinden. Alle umliegenden Gemeinden wurden von Seite der Regierung unterstützt, nur die Gemeinde Pustritz nicht, weil diese Gemeinde in einem anderen Wahlbezirke liegt. Das ist, glaube ich, kein Vorgehen, und besonders der Abgeordnete des betreffenden Bezirkes hätte erwartet, dass die Regierung in

dieser Beziehung objectiver vorgehen werde und nicht nur das unterstützt, wofür gesprochen wird, sondern auch berücksichtigt, was zu berücksichtigen ist. Heuer wurde diese Gemeinde wiederholt vom Hagelschlage betroffen, sie liegt überhaupt in einem Rayon, in dem alle zwei oder drei Jahre ein Hagelschlag vorkommt; infolgedessen können sich auch diese Leute gar nicht oder nur mit großen Kosten gegen Hagelschlag versichern, weil die Versicherungsgesellschaften als Bedingung verlangen, dass fünf Jahre früher kein Hagel vorgekommen ist. Der Schaden, den die Leute erleiden, ist daher ein doppelter, der von ihnen selbst nicht zu saniren ist; es ist da Staatshilfe nothwendig.

Ich gehe nun auf die Straßenangelegenheiten Kärntens über. Da kann ich gerade so wenig wie im vorigen Jahre die Bemerkung unterdrücken, dass eine solche Verzettelung der Gelder, wie sie bei den Reichsstraßencorrectionen in Kärnten üblich ist, nicht vorkommen sollte. Ich hätte gedacht, dass die Voranschläge für das Straßerbauwesen, sowie die Projecte überhaupt von praktischen Technikern gearbeitet werden, und dass praktische Techniker nicht eine solche Verzettelung der Gelder zulassen werden, schon deshalb nicht, weil in diesem Falle der Staatssäckel sehr bedeutend in Mitleidenschaft gezogen wird.

Es ist da eine Reichsstraßenumlegung in Kärnten, und zwar die Hollenburger Straße von Klagenfurt nach Rosenthal. Diese Straße, in einer beiläufigen Länge von acht Kilometern, wird nun schon seit sechs Jahren gebaut *(Hört! Hört!)* und es wird noch zweier Jahre bedürfen, bis sie fertig ist. Da sind vorgesehen in einem Jahre 15.000 fl., dann 10.000 fl., 5000 fl., dann wieder 15.000 fl., für das nächste Jahr wieder 8000 fl.

Sind dies Bauraten für eine Reichsstraße? Es kann sich kein Unternehmer finden, der den Bau über den Sommer um nur 5000, 8000 oder 10.000 fl. übernimmt. Er muss ja dabei leben, und wenn er den Bau unternimmt, so muss er in seinem Offerte das, was er nothwendig zum Leben braucht, dazuschlagen. Er muss dann den Bau viel theuerer übernehmen, und zwar theuerer auf Kosten des Arars, der Steuergelder. Dann werden diese Arbeiten nicht an einen Unternehmer übergeben, sondern die jährlichen Arbeiten können verschiedenen Unternehmern übergeben werden. Jeder hat verschiedene Vorbereitungen zu treffen, die der Anfänger immer treffen muss, er muss Baracken bauen, die Werkzeuge einstellen u. s. f. Alles das kommt auf Kosten des Straßenärars. Wenn diese Straße nicht in sieben Jahren — das Baucapital beträgt beiläufig 90.000 fl., es sind nämlich 143.000 fl., veranschlagt und es werden dabei 50.000 fl. erspart — sondern in zwei, drei Jahren gebaut werden würde, so könnte der Staat dabei noch 10.000 bis 15.000 fl. ersparen.

Ebenso verhält es sich mit der Seeberg-Kapler Straße im Völkamarkter Bezirke. Dort wurde der Schanzriegel umgelegt. Für diesen Schanzriegel, der in einer Höhe von 1000 Meter liegt, sind die Beträge von 10.000 fl. in drei Jahresraten ausgeworfen.

Alle Jahre soll nun ein anderer Unternehmer in einer Höhe von 1000 Metern mit 10.000 fl. einen solchen Bau durchführen. Er muss solche Offerte machen, dass er überhaupt existiren kann, wo ja keine Wohnungen für Arbeiter und für ihn selbst zu finden sind, und solche Offerte müssen entsprechend hoch sein für Gegenden, wo er warme Winterbaracken bauen soll. Da treten dann folgende Anomalien ein. Man muss — und die Techniker sehen das selbst ein — diese Raten zusammenziehen und durch Hinterthüren erreichen, was im öffentlichen Budget schlecht gemacht wird. So ist für den Schanzriegel, für den im vorigen Jahre als erste Rate 10.000 fl. eingesetzt sind, eine zweite Rate für das Jahr 1897 und eine dritte Rate für das Jahr 1898 eingestellt worden. Nun ist aber der Schanzriegel schon umgelegt und wir stehen vor der Anomalie, dass für die Jahre 1897 und 1898 Raten eingestellt sind, die erst bewilligt werden müssen, das Geld jedoch bereits ausgegeben ist. Das ist budgetär wohl nicht richtig und auch des Ministeriums nicht würdig. Auch bei der Umgestaltung der Hollenburgerstraße ist ein Betrag von 8000 fl. für das Jahr 1897 eingestellt, der bereits verbaut ist. Dort hatte der Bauunternehmer die 8000 fl. selbst hergegeben, und nachdem ein Theil der Arbeiten beendet war, musste er sein eigenes Geld sogar noch eine Caution erlegen. *(Heiterkeit.)* Es mag das vielleicht formal richtig sein, aber man soll nicht so vorgehen, dass man wie ein Zuckerl für jeden Bezirk ein paar tausend Gulden einsetzt, sich dann aber um das Budget nicht kümmert, sondern die Summen zusammenzieht.

Bezüglich der Straßen möchte ich die Regierung auf etwas aufmerksam machen, worüber in einem früheren Jahre viel debattirt wurde, was aber heuer noch nicht berührt worden ist. Es ist das die Aufhebung der Mauten. Das ist noch eine mittelalterliche Institution, die Oesterreichs unwürdig ist. Seitdem die Brückenmaut aufgehoben ist, trägt diese Institution sehr wenig, sie ist veraltet und hat eine Regie von über 50 Procent. Sie ist auch eine Anomalie deswegen, weil die ärarischen Brückenmauten ja aufgehoben sind, die Privatbrücken jedoch bestehen. Dadurch sind jene Thäler und Gegenden, die an Straßen mit Privatbrücken liegen, durch die Mauten doppelt benachtheiligt, und die Industrien daselbst sind infolge dieses Umstandes jetzt schon weniger concurrenzfähig. Ich möchte diesfalls eine Anregung geben, die nicht ungerechtfertigt ist. Der Ausfall, welcher durch die Aufhebung der Mauten für den Staatsschatz sich ergeben würde, könnte leicht dadurch hereingebracht werden, dass man die Straßenverordnung vom 27. Februar 1874 corrigirt, in der Weise, dass die Verfrächter schwerer Fuhrwerke

verpflichtet sind, die Radfelgen ihrer Räder breiter zu machen. Dadurch würden die Straßen viel weniger in Mitleidenschaft gezogen, und man würde mehr ersparen, als man durch die Mauten einnimmt. Man wird sagen, die Länder können diese Bestimmung für sich allein treffen. Dies kann aber nicht stattfinden, denn in einem und demselben Lande können nicht zwei Verordnungen bestehen, eine minder scharfe für die Reichsstraßen und eine schärfere für die Landesstraßen. Das Reich soll also vorausgehen, damit die Länder ihm folgen können.

Ich muss noch einige Angelegenheiten besprechen.

Wie die Herren wissen, finden sich bei den Verwaltungsbehörden Vertreter und Beiräthe für verschiedene Verwaltungsbranchen, so für die Ärzte, Ingenieure, Thierärzte u. s. w.

Aber gerade für den wichtigsten Stand ist weder bei den Bezirkshauptmannschaften, noch bei der Statthalterei ein Vertreter. Ich möchte daher ersuchen, dass landwirtschaftliche Beiräthe geschaffen werden, und zwar schon im Interesse des Dienstes.

Eine Menge Schreibereien und Scherereien würde dadurch entfallen und viele Entscheidungen, die ganze Judicatur würde ganz anders ausfallen, wenn sich landwirtschaftliche Beiräthe bei den politischen Behörden befinden würden. Es kommen junge Commissäre, besonders in neuerer Zeit durch adelige Institute und Universitäten auf das Land, die den Bauer nur aus den Witzblättern kennen; die betreffenden Herren haben keine Idee von den landwirtschaftlichen Angelegenheiten, die manchmal eine ganz andere als die gewöhnliche Behandlung erheischen; so kommt es zu Entscheidungen, dass man die Hände über den Kopf zusammenschlagen möchte. Ich bitte die Regierung, bei einer Vermehrung der Beamten, die nothwendig wird eintreten müssen, auch daran zu denken, dass landwirtschaftliche Beiräthe bei den politischen Behörden geschaffen werden.

Ich hätte noch eine Angelegenheit, die zur politischen Verwaltung gehört, zu berühren. Bei der Justiz sind, damit sie gut functionirt, damit die Zeugen zu richtiger Zeit erscheinen und ihre Information zur rechten Zeit abgeben können, Zeugengelder eingeführt. Jeder Zeuge erhält einen solchen Betrag, dass er wenigstens seine Reisekosten gedeckt findet. Bei den politischen Behörden existirt diese Einrichtung nicht, obwohl die politischen Behörden einen vier-, fünf- und zehnmal größeren Sprengel umfassen, als die Bezirksgerichte.

Wenn eine politische Behörde eine Information von einem Gewerbetreibenden oder sonst jemandem braucht, oder eine Verhandlung hat, wo Zeugen citirt werden müssen, die weiß Gott wie weit weg wohnen, so müssen diese Leute auf eigene Kosten reisen und bekommen nichts dafür. Das erschwert die Verhandlung ungemein, denn ein Commissär, der ein wenig mit dem Volke fühlt, wird die Leute nicht auf einen beliebigen Tag einberufen, sondern auf einen Tag, wo zum Beispiel gerade ein Markt stattfindet, er wird also eine Zeit wählen, wo er glaubt, dass diese Manner Zeit und in eigenen Angelegenheiten zu thun haben.

Nun häufen sich an solchen Tagen die Geschäfte derart, dass sie nur flüchtig oder gar nicht am selben Tage erledigt werden können und die Leute gezwungen sind, ein paar Tage im Sitze der Bezirkshauptmannschaft zu verweilen, so dass ihnen oft bedeutende Kosten erwachsen.

Ich stelle keine Resolution, weil die Sache etwas verfrüht ist, aber ich bitte die hohe Regierung, dies im Auge zu behalten und solche Gebüren einzuführen, die als Zeugengelder, als Informationsgelder, als Ersatz für ihre Reise zu den politischen Behörden zu gelten haben. Es würden die Gemeinden dadurch entlastet werden; denn wie oft werden Bürgermeister zur Information und zu anderen Zwecken beigezogen, die dann ihre Kosten der Gemeinde aufrechnen müssen, denn aus eigenem Sack kann so ein ärmerer Landwirt das nicht bezahlen.

Ich habe nur noch einen Gegenstand zu erwähnen und will dann schließen, weil ich versprochen habe, mich so kurz als möglich zu fassen. Ich meine die Neuerrichtung einer Bezirkshauptmannschaft in Feldkirchen, politischer Bezirk Klagenfurt. Die Neuerrichtung dieser Bezirkshauptmannschaft wurde von verschiedenen Seiten angeregt und in neuester Zeit soll Seine Excellenz der Herr Minister des Innern die Errichtung einer solchen Bezirkshauptmannschaft im Budgetausschusse versprochen haben. Nun ist ja bekannt, dass die Errichtung solcher neuen Bezirkshauptmannschaften sehr viel Arbeit erfordert, es müssen in Betreff der Grenzen u. s. f. Recherchen gepflogen werden und es kommt auch die Frage der Wahlbezirke in Betracht, so dass wirklich eine Menge von Erhebungen zu pflegen sind, bevor man zur Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft schreiten kann.

Nun warten die Bewohner der Stadt Feldkirchen wirklich schon schwer auf die Erledigung dieser Angelegenheit, denn es ist der politische Bezirk Klagenfurt einer der ausgedehntesten, da er durch ganz Kärnten von der steierischen bis zur krainischen Grenze geht. Wenn also ein an der steierischen Grenze wohnender Landmann zur Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt gehen muss, so kann er das an einem Tage unmöglich bewältigen, er braucht einen Tag zur Hin- und einen Tag zur Rückreise.

Ich habe mich bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt erkundigt und ich glaube, dass die Lösung, welche der Bezirkshauptmann von Klagenfurt der Angelegenheit geben will, wenigstens für jetzt die richtigste ist. Er schlägt in einem sehr ausführlichen Memorandum vor, dass man vorerst in Feldkirchen eine Expositur errichten sollte. Das wäre leicht möglich

und würde auch dem Staate nicht viel kosten. Er hat die ganzen Kosten auf 7000 fl. berechnet, während die Errichtung und die Erhaltung einer neuen Bezirkshauptmannschaft über 20.000 fl. kosten würde. Die Grenzen des Wirkungskreises wären, weil sie nur provisorisch sein würden, leicht bestimmt, man hätte nicht mit zu großen Recherchen zu thun und den Leuten wäre geholfen, denn man weist der Expositur einfach die kleineren Angelegenheiten, die rasch erledigt werden müssen, zu, während die größeren Angelegenheiten, Concessionsverleihungen u. s. w. der Bezirkshauptmannschaft selbst vorbehalten blieben.

Ich möchte also der Regierung die Anregung geben, dass sie zur Errichtung dieser Expositur schreiten möge. Dann würde sich ja durch die Praxis ergeben, welche Grenzen zu ziehen sind und die Regierung hätte Zeit, alles mögliche vorzukehren, um dann einmal die Bezirkshauptmannschaft in Feldkirchen wirklich errichten zu können. Ich ersuche also die hohe Regierung, dass sie diesen meinen Anregungen ebenso entgegenkommen möge, als wenn das hohe Haus diesbezügliche Anträge angenommen hätte, denn die Vorschläge, die ich gemacht habe, sind aus dem Leben gegriffen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Hohes Haus! Es sei mir erlaubt, gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters von gestern einiges zu bemerken. Er hat erwähnt, dass seitens anderer Länder darüber Klage geführt wurde, dass seinerzeit für den Straßenbau in Böhmen soviel aufgewendet worden ist. Ich will dies auf das richtige Maß zurückführen, und da muss ich sagen, dass das Königreich Böhmen circa — ich weiß es nicht genau — 4000 Kilometer Ararialstraßen hat, von welchen man bekanntlich heutzutage noch Straßenmauten bezahlen muss, und dass außerdem im Königreiche Böhmen an circa 15.000 Kilometer Bezirksstraßen sind, welche sich die Steuerzahler aus eigener Tasche bezahlen müssen. Die Erhaltung dieser Wege kostet den Steuerträgern vier bis fünf Millionen jährlich. Der Herr Abgeordnete Gh on hat gestern gesagt, dass das Land Steiermark zahlungsunfähig sei. Dazu will ich nur bemerken, dass bei uns der Bauernstand bei den heutigen Verhältnissen leider auch zahlungsunfähig ist.

Man muss anerkennen, dass die Canalisirungsarbeiten an der Moldau und Elbe wirklich einen Schritt nach vorwärts gemacht haben und dass, wie der Herr Regierungsvertreter gestern bemerkte, um anderthalb Millionen mehr hiefür ins Budget eingestellt sind. Ich habe die Überzeugung, dass dieses Geld vielfach zurückgezahlt werden wird, dass es nützlich angelegt ist.

Außerdem sei mir erlaubt, bezüglich der Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreters über die Nimburger Brücke Folgendes zu erwähnen. Er hat gesagt, dass das Project bereits verfasst ist, dass aber die Statthalterei, obzwar die Brücke eine ärarische ist und das Arar die Brückenmaut einhebt, noch von der Stadt Nimburg solche Opfer verlangt. In dieser Hinsicht meine ich, dass es jedenfalls Pflicht der Regierung ist, die Brücke auf eigene Kosten herzustellen. Weiter muss man anerkennen, dass der Herr Regierungsvertreter auch die Versicherung gegeben hat, dass, was die Wasserbauten anbelangt, jeder Wunsch einer ernsten Erwägung unterzogen werden wird.

Ich komme nun zu einem anderen Punkte.

Jedes Frühjahr kommen Klagen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus den Gegenden in den Niederungen der sogenannten oberen Elbe, wo das Hochwasser so enorme Schäden an der Feldfrucht anrichtet, dass im Jahre 1891 allein 100.000 bis 120.000 fl. an Grundsteuer abgeschrieben werden mussten, wozu noch die Zuschläge per 40.000 bis 50.000 fl. kommen.

Infolge dessen muss ich, so unangenehm es mir ist, jedes Jahr Nothstandsanträge stellen, welche wie bekannt, gewöhnlich erfolglos bleiben.

Das wiederholt sich mehr oder weniger jedes Frühjahr, und darum erachte ich es als meine Pflicht, weil ich manche von diesen Gegenden vertrete, auf diese traurigen Umstände hinzuweisen, und auch der künftige Abgeordnete in dem zukünftigen Parlamente wird es nicht unterlassen dürfen, der jetzigen oder einer künftigen Regierung diese Verhältnisse vor Augen zu halten, damit die Regierung es anerkenne, dass diese ungeregelten Wasserverhältnisse auf der oberen Elbe auf weiterhin unhaltbar sind und die wirtschaftliche Bevölkerung in diesen Gegenden vor dem Ruine rette.

Jedenfalls ist sicher, dass, wenn man auch die Schiffbarmachung der Elbe ermöglichen könnte, infolge dessen neue Unternehmungen entstehen würden, wodurch für den Staat nur neue Steuerquellen geschaffen werden, was also ein Vortheil für die Bevölkerung und den Staat wäre.

Es ist zwar wahr, dass auch die Sachverständigen der hohen Regierung bei jeder Gelegenheit erklären, dass sie die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der oberen Elberegulirung anerkennen, aber zur Verwirklichung dessen scheint man sich genug Zeit zu lassen.

So hat der Herr Regierungsvertreter im vorigen Jahre hier im Hause gesagt, dass eine Enquête abgehalten wurde, nach deren Beschlüssen unverweilt zur Projectsverfassung geschritten werden wird.

Dieses Project wird vielleicht zustande kommen, denn in dem Specialberichte des Budgetausschusses wird auf Seite 39 gesagt, dass ein Specialgesetz für

die Regulirung der oberen Elbe erst auf Grund eines genehmigten Projectes erwirkt werden könne.

Zugleich aber heißt es im Specialberichte, dass meine Resolution, in welcher durch ein Specialgesetz die Regulirung der oberen Elbe verwirklicht werden sollte, als erledigt zu betrachten sei.

Damit kann ich mich aber nicht zufrieden stellen, denn mit der Bewilligung zur Bestreitung des Aufwandes für ein Project, ist der Bevölkerung noch nicht geholfen, sondern erst mit der wirklichen Durchführung des Projectes, und darum muss man im Interesse der hartbedrängten Bevölkerung aus diesen Gegenden auch weiterhin trachten und drängen, bis das Project zustande kommt, was für das Wohl der Bevölkerung dieser Gegenden in Zukunft und auch für den Staat von großer Bedeutung wäre, weil dadurch die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung gehoben und deren Steuerkraft erhöht wird.

Ich bitte daher um Annahme folgender Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nach Herstellung des Projectes für die Regulirung der oberen Elbe dasselbe zu genehmigen und die Verwirklichung dieses Projectes soviel als möglich zu unterstützen."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani.

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** In der Sitzung vom 10. d. M. hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt, dass seit einem Jahre das Project eines stärkeren und intensiveren Ausbaues des Straßenwesens in Tirol in Arbeit ist, wo das Eisenbahnwesen verhältnismäßig weniger Bedeutung hat als das Straßenwesen.

In der That wurde bereits ein Straßenprogramm für Tirol aufgestellt, welches etliche 100 Kilometer Straßenbauten mit einem Aufwande von circa vierundeinhalb Millionen Gulden, die Beitragsleistung des Landes inbegriffen, präliminirt.

Ich will gewiss nicht die Nützlichkeit der projectirten Straßen in Zweifel ziehen, obwohl — wie man hört — bei der Zusammenstellung des Projectes militärisch-strategische Rücksichten und noch andere Einflüsse im Spiele und ausschlaggebend waren, allein auch die Behauptung des Herrn Finanzministers, dass das Straßenwesen in Tirol mehr Bedeutung habe als das Eisenbahnwesen, kann ich wenigstens in Betreff des Landestheiles, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, durchaus nicht gelten lassen. *(Sehr richtig!)* Im Gegentheil, die Bevölkerung des Trentino legt, ohne den Wert des Straßenbauwesens zu unterschätzen, viel mehr Gewicht auf die Ausführung des schon längst der hohen Regierung unterbreiteten Projectes einiger Bahnen minderer Ordnung *(So ist es!)*, welche das Trentino für unentbehrlich erachtet, um seine sehr misslichen ökonomischen Verhältnisse aufbessern zu können. *(Sehr richtig!)*

Der beste Beweis, dass diese meine Behauptung eine richtige ist, wird durch die Opferwilligkeit sowohl der Gemeinden als der Interessenten geliefert. Für die Linien von Val di Non—Judicarien und Trento—S. Michele übernahmen die Interessenten 25 Procent des Gesammterfordernisses in Stammactien *(Hört!)* und für die Strecke Lavis—Predazzo unterschrieben dieselben 900.000 Gulden, dass ist ein Drittheil der Gesammtkosten *(Hört! Hört!)*; das bedeutet eine Opferwilligkeit, die weit über die normalen Leistungen der Interessenten hinausgeht. *(Sehr gut!)*

Die obgenannten Äußerungen des Herrn Finanzministers könnten so ausgelegt werden, als ob das Augenmerk der hohen Regierung auf die Ausgestaltung des Straßenbaues in Tirol mit Hintansetzung des Eisenbahnwesens gerichtet sein würde.

Und thatsächlich, diese Erklärung Seiner Excellenz wurde in Trentino in dem Sinne aufgefasst, dass die hohe Regierung nicht gesonnen wäre, in der nächsten Zukunft den Projecten für Localbahnen eine entsprechende Unterstützung zu gewähren. Daher ist es kein Wunder, wenn die öffentliche Meinung dadurch peinlich berührt wurde, weil dieselbe von der Ansicht durchdrungen ist, dass in diesem Momente und unter den herrschenden Verhältnissen die Ausführung der genannten Localbahnen allein zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse führen kann. Die wohlwollenden Zusicherungen, welche wiederholt von Seite der hohen Regierung den Vertretern des Trentino, betreffend die Ausgestaltung des Localeisenbahnnetzes gegeben wurden, schließen nach unserem Dafürhalten eine solche Auffassung aus, und lassen keinen Zweifel aufkommen, dass die erweckten Hoffnungen getäuscht werden könnten, zumal wir überzeugt sind, dass die hohe Regierung in dem Investitionsanlehen die Mittel finden wird zur Bedeckung der Auslagen, die zur Befriedigung unserer bescheidenen Wünsche nothwendig sind.

Allein um die peinlichen Eindrücke zu zerstreuen und die hervorgerufenen Befürchtungen zu beruhigen, ersuche ich Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, die diesbezüglichen Intentionen der hohen Regierung mittheilen zu wollen. *(Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowiejski das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowiejski:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf

Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Hofmann, Dobernig, Krepek, Peschka, Burghart, Rašín, Spinčić, Tschernigg, sowie die pro eingetragenen Herren Dr. Laginja, Ritter v. Prosskowetz, Dr. Exner, Freiherr v. Rolsberg, Dr. Hirsch, Hübner, Josef v. Engel, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Spinčić, pro der Herr Abgeordnete Freiherr v. Prosskowetz gewählt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg hat folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die auf schlesischem Landesgebiete liegende Theilstrecke der projectirten Ararialstraße von Odrau über Dobischwald zur mährischen Landesgrenze im Jahre 1898 auf Staatskosten auszubauen."

Diese Resolution ist genügend unterzeichnet und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Formánek hat ebenfalls eine Resolution gestellt, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nach Herstellung des Projectes für die Regulirung der oberen Elbe dasselbe zu genehmigen und die Verwirklichung dieses Projectes soviel als möglich zu unterstützen."

Auch diese Resolution ist genügend unterzeichnet und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spinčić.

Abgeordneter Dr. **Spinčić** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Ich bin eigentlich bei diesem Titel kein Contra-Redner. Ich habe mich zum Worte nur deswegen gemeldet, damit ich die Bedürfnisse des Landes Istrien hervorheben kann. Das hohe Haus hat schon mehrere von Dr. Laginja und mir angeregte Anträge des Budgetausschusses, beziehungsweise des Berichterstatters, bezüglich fast aller Ministerien angenommen, und ich spreche demselben dafür meinen Dank aus. Ich sage auch Dank der hohen Regierung, soweit diese Anträge auch durchgeführt wurden und empfehle eine raschere Durchführung auch der anderen Anträge. Die hohe Regierung möge sich das lateinische Sprichwort vor Augen halten bis dat qui cito dat.

Im Jahre 1895 wurde folgender Antrag des Budgetausschusses vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Verhältnissen des Küstenlandes ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle jene Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, die nationalen und wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung zu fördern."

Was die nationalen Interessen anbelangt, so passt es nicht hier darüber zu sprechen. Es genüge die Erwähnung, dass in Istrien noch 17- bis 18.000 schulpflichtige Kinder — fast die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder des Landes und diese sind meist kroatische und slovenische Kinder — keine Schule haben; dass wir Kroaten und Slovenen kein Gymnasium besitzen und dass es sehr viele Beamte gibt, die mit der Bevölkerung nicht verkehren können, weil sie die Sprache derselben nicht kennen.

Solange da nicht Abhilfe geschaffen wird, kann man von einer Förderung der nationalen Interessen des größten Theiles der Bevölkerung in Istrien nicht sprechen.

Was die Förderung der volkswirtschaftlichen Interessen anbelangt, so gehören dazu auch die Straßen- und Wasserbauten. Auch in dieser Hinsicht wurden Resolutionen des Budgetausschusses vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben. So zum Beispiel bei der Verhandlung über das Budget pro 1896 folgende *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert ohne weiteren Verzug an den Ausbau der zur Hebung der wirtschaftlichen Lage Istriens nothwendigen Straßen zu schreiten und in dieser Richtung womöglich schon im Budget pro 1897 die nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen."

Ein anderer Resolutionsantrag, der auch zum Beschlusse erhoben wurde, lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass die wegen Incamerirung der Straßenstrecke Podgrad—Lipa—Rupa—Pehlin eingeleiteten Erhebungen ehethunlichst einem gedeihlichen Abschlusse zugeführt werden, und die in Frage stehenden Straßen womöglich in staatliche Verwaltung zu übernehmen, eventuell zur Erhaltung derselben einen entsprechenden Unterstützungsbeitrag zu gewähren."

Meine Herren! Ich werde auch gleich den Antrag, den der hochlöbliche Budgetausschuss heuer stellt, vorlesen und mir erlauben dann das Weitere zu sagen.

In Erledigung eines Resolutionsantrages des Collegen Biankini beantragt nämlich der Budgetausschuss *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den wirtschaftlichen Bedürfnissen hinsichtlich des Straßen- und Wasserbaues in Dalmatien und Istrien durch Erhöhung der entsprechenden Dotationen im nächsten Voranschlage Rechnung tragen zu wollen."

Aus diesem Resolutionsantrage sieht man, dass die Regierung wohl etwas für Dalmatien und Istrien gethan hat, was Istrien anbelangt sehr wenig, und dass sie noch sehr viel zu thun hat für das eine und das andere Land *(So ist es!)*, dass also die

k. k. Regierung den beiden Resolutionsanträgen des vorigen Jahres sehr wenig entsprochen hat.

Ich werde hier nicht die Schuld auf die Centralregierung werfen. Ich glaube, dass die meiste Schuld die küstenländische Regierung und die Landesvertretung trägt. Man scheint sich nämlich auch mit der Landesvertretung zu entschuldigen. Wir kroatischen und slovenischen Abgeordneten haben über zehn Jahre im Landtage verschiedene Anträge wegen verschiedener Straßen in verschiedenen Bezirken, und zwar auch in italienischer Sprache gestellt, namentlich im Bezirke Kopar-Capo d'Istria für die Gemeinde Pomjan, welche fast ohne Straße ist, obwohl sie eine große Gemeinde ist, dann in demselben Bezirke in der Gemeinde Buzet, wo namentlich die Verbindungsstraße zwischen Lupoglaw und Lanišče hervorgehoben wurde, sowie auch für andere Bezirke, wie Pazin, Poreč, Pula, schließlich für Volosko und für die Inseln. Diese wurden aber unter dem einen oder dem anderen Vorwande immer zurückgewiesen und man hat nichts gemacht, sondern höchstens vor der einen oder anderen Wahl die Ingenieure in gewisse Gemeinden abgesendet.

Im Jänner laufenden Jahres haben dieselben Abgeordneten einen allgemeinen Antrag gestellt, allgemein, insoferne als sie alle diejenigen Straßen in Istrien im Antrage detaillirt angeführt haben, deren Bau nothwendig wäre, umvolkswirtschaftliche Interessen zu heben.

Ein Mitglied des Landesausschusses hat über diesen Antrag im Jänner laufenden Jahres referirt, nach den Rechnungen gewisser Ingenieure angeführt, wie lange eine jede Straße wäre, wie groß die Summe der Kosten für jede Straße wäre und ist zum Schlusse gekommen, dass die Kosten auf über eine Million Gulden kommen würden, und hat den Übergang zur Tagesordnung, welcher auch angenommen wurde, beantragt. Eine Million Gulden ist für ein Land wie Istrien eine große Summe, aber bei dem guten Willen hätte man den Actionsplan, welcher im Antrage enthalten war, ungefähr in 25 Jahren durchführen können, mit 20.000 fl. seitens des Landes, mit 20.000 fl. seitens des Staates und mit Beitragsleistungen der Gemeinden, und so hätte man die Volkswirtschaft gehoben. So aber wird nicht einmal der jährliche diesbezügliche Betrag im Landesbudget verbraucht und so müssen sich auch weiterhin die Leute und die Thiere plagen, können ihre, wenn auch geringen Producte nicht ausführen und das Nothwendige in ihre Ortschaften zuführen.

So lange die Landesvertretung nicht besser gesinnt wird, wird die Regierung helfen müssen, und sie möge helfen auf zwei Arten: erstens, dass sie selbst baue, beziehungsweise die Ararialstraßen restaurire und zweitens, dass sie Unterstützungen gebe. Es ist sehr viel zu thun und ich möchte nur einige Bedürfnisse hier beispielsweise anführen.

Es wären, wie ich schon oben erwähnt habe, gerade die Straßen in der Gemeinde Pomjan im Bezirke Kopar, dann die Straße zwischen Lupoglav und Lanišče, welche für die dortigen wackeren Karstbewohner sehr nothwendig wäre, zu bauen.

Es wäre eine andere Straße zwischen Podgrad Mune und Jezane im Bezirke Volosko auch für die wackeren Karstbewohner nothwendig. Dann wäre in diesem Bezirke die Straße Klana—Paka nothwendig, von welcher schon oft, sowohl im Landtage als im Reichsrathe gesprochen wurde, und es scheint, dass die Schuld dafür, dass hier nichts gemacht wurde, auch der küstenländischen Regierung zuzusprechen ist. *(Hört!)*

Dann wäre zum Beispiel eine Verbindungsstraße zwischen den zwei Bezirken Pula und Pazin, die Straße nämlich Barban und Labin, von welcher auch hier im Reichsrathe die Rede war.

Es wären auch andere Straßen auf den Inseln nothwendig zu bauen. Die k. k. Regierung fühlt sich gewiss auch verpflichtet, etwas zu thun und scheint auch bezüglich der Straßen, welche im Reichsrathe und durch Anträge hier vorgebracht wurden, etwas gethan zu haben.

Es sind die Correcturen auf der Straße Podgrad—Rupa—Lipa—Pehlin, dann auf der Straße Ricka—Učka—Pazin, namentlich bei Paz, sowie jene auf der Straße Volosko—Plomin in Aussicht genommen.

Auf dieser Straße wird auch schon gearbeitet und ist für dieselbe im Budget für das Jahr 1897 die einzige Summe eingesetzt, welche überhaupt für Straßen in Istrien eingesetzt ist. Es sind 13.000 fl. und kein Kreuzer mehr für ganz Istrien im Voranschlage pro 1897 eingesetzt, mit Ausnahme der ordentlichen Erhaltung.

Auf dieser Strecke, und zwar zwischen Volosko—Opatija wird gerade gearbeitet, auf derselben befindet sich Opatija oder wie gewöhnlich außer des Landes gesagt wird, Abbazia, der weltberühmte Curort. Mit Ausnahme der Hafenbauten hat die k. k. Regierung für diesen Curort fast nichts gethan. *(Hört!)* Man könnte sogar behaupten, dass sie zum Beispiel mit den Mauten auf den Straßen gerade das Gegentheil gethan hat, nämlich hemmend dem Verkehre entgegengetreten ist.

Eine bessere Verbindungsstraße von der Eisenbahnstation Matulje bis Opatija und weiter hätte schon lange gebaut werden sollen, und zwar nicht nur für die Herrschaften, die dorthin kommen und denen ich das Beste gönne, sondern auch für die Bevölkerung, man kann sagen von drei Bezirken, in deren Leben durch den Aufschwung von Opatija ein größerer Aufschwung gebracht würde. *(Sehr richtig!)* Was die k. k. Regierung bis jetzt nicht gethan hat, möge sie in Zukunft thun. Was die Unterstützungen anlangt, möge die k. k. Regierung Unterstützungen jenen Gemeinden

geben, welche geneigt sind, auch aus Eigenem etwas in dieser Hinsicht zu thun.

Ich erwähne beispielsweise meine Gebietsgemeinde, in welcher ich seit kurzer Zeit auch Mitglied der Vertretung dieser Gemeinde bin. Im Voranschlage pro 1897 hat die Vertretung dieser Gemeinde verhältnismäßig sehr viele Straßenarbeiten in Aussicht genommen, sie würde aber mehr thun und es wäre ihr ermöglicht, es leichter zu thun, wenn auch die k. k. Regierung, der Staat, zu Hilfe kommen würde. *(Regierungsvertreter Sectionsrath Iszkowski: Wie heißt diese Gemeinde?)* Kastav heißt sie. Es wäre eine gewisse Pflicht der k. k. Regierung, nicht nur dieser Gemeinde, sondern auch allen anderen Gemeinden zu helfen, welche den Willen zeigen, auch selbst etwas nach Möglichkeit zu leisten.

Was die Wasserbauten anbelangt, so spreche ich dem Herrn Berichterstatter den Dank dafür aus, daß er sowohl bezüglich Dalmatiens als auch bezüglich Istriens in dieser Hinsicht einen Antrag gestellt hat. Ich muß bemerken, daß im Voranschlage pro 1897 kein Kreuzer für Wasserbauten weder in Istrien noch im Küstenlande überhaupt eingestellt ist. *(Hört! Hört!)* Ich muß mich da auch auf meinen Resolutionsantrag berufen, welcher im hohen Hause schon zum Beschlusse erhoben ist und mit welchem die k. k. Regierung aufgefordert wurde, die Wasserbauten am Mirnaflusse, am Bache Reka im Osiaphale und auch am Bache im Territorium der Gemeinde Baska auf der Insel Kerk zu verwirklichen. Ich möchte also die hohe Regierung bitten, sie möge sowohl diese, als auch andere nothwendige Wasserbauten in Istrien berücksichtigen.

Endlich muß ich noch einige Worte über den Wasserbedarf sagen. Ich brauche mich in dieser Angelegenheit auf nichts anderes als auf die Interpellation meines Herrn Collegen Dr. Laginja und Genossen vom 28. October 1893 zu berufen. Im Punkte 1 a dieser Interpellation ist gesagt, daß in Istrien ganze Ortschaften, Städte, Gemeinden, ja sogar Bezirke großen Mangel an trinkbarem Wasser leiden, und im Punkte b, daß das Wasser der einzigen ausgiebigen Quelle in Pola schon seit längerer Zeit mit gesundheitswidrigen Stoffen vermengt und verdorben ist, daher die Bevölkerung jener Stadt und Seefestung in sanitärer Hinsicht den größten Gefahren ausgesetzt ist.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja hat das vorausgesagt, was leider jetzt geschehen ist und worüber beim Präsidium ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Caveant consules, damit solches nicht auch in anderen Theilen von Istrien geschehe. Die Reichsrathsabgeordneten haben ihre diesbezügliche Pflicht schon vor Jahren gethan, möge auch die k. k. Regierung die ihrige thun.

Ich will noch am Ende bemerken, wenn einige Unterstützungen den Gemeinden oder sonst überhaupt gegeben werden, dann mögen diese Unterstützungen nicht zu Parteizwecken verwendet werden, wie es der Fall war bei der Viehtränke in Obrov, worüber dieser Tage wieder Herr Dr. Laginja gesprochen hat, und wie es der Fall ist mit der Straße Podgrad — Mune — Zejane.

Bezüglich dieser Straße muß ich erwähnen, daß im October des Jahres 1893 ein hoher Vertreter der k. k. Regierung an Ort und Stelle war, und daß er damals versprochen hat, in einigen Wochen einen Ingenieur dorthin zu schicken und die Arbeiten in einigen Monaten vorzunehmen. Es sind über drei Jahre verflossen, meine Herren, der Ingenieur ist nicht gekommen, nichts hat man gethan, und zwar scheint es, nur deswegen, weil der Bürgermeister dort ein aufrichtiger Slovene ist *(Hört!)*, und seine Nation liebt und deswegen in den Augen der küstenländischen Vertreter der Regierung ein Feind derselben ist.

Am Schlusse sei es mir als Generalredner erlaubt, zu bemerken, daß ich überhaupt dankbar bin für die Erklärung, welche gestern der Herr Vertreter der k. k. Regierung abgegeben hat, daß nämlich alle Wünsche werden berücksichtigt werden. Mögen diese Wünsche, woher sie auch kommen, berücksichtigt werden und möge auch der Resolutionsantrag, welchen ich im Namen des Herrn Collegen Purghart, der nicht mehr zum Worte gelangt ist, mir vorzulesen erlaube, berücksichtigt werden.

Dieser Antrag lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit größter Beschleunigung ernste Vorbereitung für die Herstellung des Donau — Moldau — Elbecanals zu treffen und die Schiffbarmachung der Moldau von Budweis abwärts thatkräftigst zu fördern."

(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Spinčić namens des Herrn Abgeordneten Purghart beantragte, eben verlesene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist genügend unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause.)* Sie ist zugewiesen. Ich ertheile nunmehr das Wort dem Generalredner pro, Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Herren! Als dem Generalredner pro hat der verehrte Herr Regierungsvertreter mir die Aufgabe sehr leicht gemacht. Er hat namentlich die von dem hochwürdigen Herrn Abgeordneten Doblhamer besprochene Angelegenheit so ausführlich, so gründlich und so weitgehend auf-

geklärt, dass ich dem eigentlich gar nichts mehr hinzuzufügen habe. Aber eine Bemerkung kann ich — ich bedauere, dass der hochwürdige Herr Abgeordnete Doblhamer nicht anwesend ist — doch nicht unterlassen. Ich darf da auf Grund meiner Erfahrung sprechen. Ich habe viele Reisen in dieser Hinsicht gemacht und durch Autopsie mich von der Wohlthat der Flussregulirungen überzeugt. Meine Herren, reguliren Sie Flüsse, wie Sie wollen — wenn Sie nicht das Übel an der Quelle, respective im Keime ersticken, so nützt Ihnen selbst auch das System der Niederwässer nicht viel, obwohl ich dieses System der Niederwasserregulirung, das ich ganz wohl kenne, für eines der besten Flussregulirungssysteme halte, die es gibt, und die Überzeugung habe, dass viel Geld erspart werden könnte, wenn die Niederwasserregulirung vorgenommen würde. Bei den Quellgebieten der Loire und der Rhône, da heißt es: Thalsperren, Barragen, Aufforstungen und — erschrecken Sie nicht davor! — Zwangsaufforstungen. Was Mähren betrifft — und ich war diesfalls lange Jahre hindurch Referent im Landtage — so spreche ich hier hauptsächlich von der Beczwaregulirung. Es ist auffallend, wie die Verheerungen dieses Torrente — und ein solcher ist ja die Beczwa — successive eingedämmt werden können, seitdem 4000 bis 5000 Joch kahler Berge aufgeforstet wurden. Das ist das probateste Mittel, und es ist nur bedauerlich, dass dieses Mittel nicht schon früher in Tirol und Salzburg in Anwendung gebracht wurde; es wären da viele Millionen Gulden erspart worden.

Ich habe ferner auch ein Gravamen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rolsberg in Bezug auf das Straßenwesen zur Sprache zu bringen, und ich bitte die hohe Regierung, dasselbe zur Kenntnis zu nehmen und die in dieser Hinsicht bestehende Misère baldigst aus der Welt zu schaffen.

Es handelt sich da um die Ararialstraße von Odrau über Dobischwald zur mährischen Landesgrenze. Die mährische Strecke ist bereits seit zwei Jahren ausgebaut, und ist es nur der Haltung des schlesischen Landtages zuzuschreiben, dass die Fortsetzung dieser projectirten Straße, deren Wichtigkeit und Nothwendigkeit nicht allein von der Bevölkerung, sondern auch vom Kriegsministerium voll anerkannt wurde, stagnirt, und bisher in Schlesien nichts zum Ausbaue dieser partiell vollendeten Bahn geschah.

Man hat die Straße bis an die Grenze gebaut, jetzt ist aber kein Anschluss vorhanden, weil dieser oder jener Landtag nicht bauen will. Die Länder sind zwar autonom, aber es ist das doch ein merkwürdiges geschichtliches Curiosum.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg hat eine diesbezügliche Resolution dem Herrn Präsidenten übergeben, welche ich auf das wärmste unterstütze, und bitte ich die hohe Regierung, dem jetzigen Zustande ein Ende zu machen.

Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die auf schlesischem Landesgebiete liegende Theilstrecke der projectirten Ararialstraße von Odrau über Dobischwald zur mährischen Landesgrenze im Jahre 1898 auf Staatskosten auszubauen."

Bezüglich der gestern besprochenen „Eisenstraße" hat zwar der Herr Regierungsvertreter fast jede Hoffnung auf Incamerirung abgeschnitten, und dies geradezu herausgesagt. Ich hoffe aber immerhin noch, dass die Regierung, wenn sie sich an die Antecedentien erinnert, diese Frage noch einmal studiren und den Wünschen Steiermarks und Oberösterreichs entgegenkommen werde, was nur ein Act der Gerechtigkeit und der Pflichterfüllung von Seite der Regierung wäre.

Die hohe Regierung wird ihre Meinung ändern müssen, sonst bricht in Steiermark und Salzburg ein förmlicher Sturm los, und es ist daher besser, die Sache zu applaniren, als die Gemüther zu erhitzen. *(Sehr gut!)*

Im Namen des Herrn Abgeordneten Dr. Exner erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag zu unterbreiten *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, durch Vermehrung der Stellen der höheren Rangsclassen der Staatsbaubeamten die Avancementsverhältnisse in diesem wichtigen Dienstzweige zu verbessern."

Ich glaube, es hat schon gestern der Herr Regierungsvertreter die Güte gehabt, in Aussicht zu stellen, dass dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit werde zugewendet werden.

Was speciell die Marchregulirung betrifft, so muss ich namens der Mährer, namentlich der Gegenden im Marchthale, der hohen Regierung, dem Herrn Regierungsvertreter den besten Dank aussprechen für den Bericht, den er diesfalls erstattet hat. Ich danke ihm in der Hoffnung, dass diese Vorarbeiten endlich auch zum Ziele führen werden, dass diese via longa einigermaßen verkürzt werden wird, und dass diese Regulirung so energisch wie möglich in Angriff werde genommen werden, im Interesse beider Länder, sowohl Mährens als Niederösterreichs. Ich möchte also dringend bitten, die Vorarbeiten an der sogenannten „Staatsfluss" Strecke von Rohatetz bis zur Einmündung der March in die Donau in jeder Weise zu fördern, damit dann auf der Strecke des Landesflusses March von Rohatetz aufwärts bis Moravičan von landeswegen aus Landesmitteln baldigst die Regulirung in Angriff genommen werden könne. Im Namen des Landes Mähren danke ich der hohen Regierung für die Zusage, die Detailarbeiten auf dieser Landesflussstrecke durch die Staatsingenieure vornehmen lassen zu wollen.

Nun gehe ich zu dem zweiten Desiderium, zu den Wasserstraßen und insbesondere zum Baue des

Donau-Oder-Weichselcanales über. Ich bitte die geehrten Herren um Geduld und Nachsicht, wenn ich mich über diese wichtige Angelegenheit etwas mehr verbreite.

Es hat bereits der Herr Abgeordnete Kaftan, ein ausgezeichneter und bewährter Fachmann auf diesem Gebiete, über die große Wichtigkeit der Wasserstraßen gesprochen, wobei er freilich zunächst nur mit dem böhmischen Wasserstraßenwesen sich beschäftigte. Wenn er nun in ebenso klarer als entschiedener Weise die zwingende Nothwendigkeit der baldigen Inangriffnahme des Ausbaues des Moldau-Elbecanales dargestellt hat, so kann ich ihm dafür auch mit Rücksicht auf das Interesse der Kronländer Mähren, Schlesien, Galizien, Niederösterreich und hauptsächlich Wiens nur den besten Dank aussprechen.

Über die Frage eines Donau-Oder-Weichselcanales ist bereits vieles gesprochen und geschrieben worden, es ist dies überhaupt eine schon lange Zeit die öffentliche Discussion beschäftigende Angelegenheit, die bis auf Kaiser Leopold II. zurückdatirt. Ich erlaube mir, Sie unter anderem auf ein von mir geschriebenes Buch aufmerksam zu machen, welches unter dem Titel „Der Donau-Odercanal — Der Kaiser Franz Joseph-Schiffahrtscanal" jüngst in der Hofbuchhandlung Frick erschien. Es ist ein Compendium, das Ihnen die ganze Geschichte der Frage des Donau-Odercanales darstellt. Ich empfehle dieses Buch Ihrer Aufmerksamkeit und Würdigung. Auch sonst ist über diesen Gegenstand sehr viel geschrieben worden. Es liegt auch ein ausführlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses mit 12 Beilagen seit 7. Mai 1896 in Ihrer Hand. Ich bitte, wollen Sie gütigst über die Ferien auch diesen Bericht lesen; ich glaube, er wird für Sie von Interesse sein, denn es ist diese Frage nicht nur für Mähren und für die übrigen von mir genannten Länder, sondern für ganz Österreich von großer Bedeutung und ich muss deshalb von derselben etwas ausführlicher sprechen, weil Nova hinzugekommen sind, die ich zur Kenntnis des hohen Hauses bringen möchte.

Meine Herren! Es muss jeden Österreicher diese Angelegenheit interessiren, weil die Herstellung des Donau-Odercanales nicht nur die einzelnen Länder in ihrer ganzen Entwicklung fördern, sondern ganz Österreich, das ja ein untrennbares Ganzes ist, zustatten kommen würde. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Sie müssen sich auch erinnern, dass im Budgetausschusse am 17. November dieses Jahres viele Herren Collegen über Wasserstraßen gesprochen, und dass die Redner — es waren nicht nur Herren aus Böhmen und Mähren, sondern auch Herren aus der Bukowina und Galizien — sich alle wie ein Mann, namentlich für den Bau des Donau-Odercanales, ausgesprochen haben. Auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat in dieser Sitzung des Budgetausschusses sehr ausführlich über die Nothwendigkeit dieses Canales gesprochen, aber seine Ausführungen waren noch etwas verschleiert, nicht präcis und nicht entschieden genug, so dass sich Seine Excellenz nicht wundern darf, dass ein gewisses Misstrauen in der Bevölkerung besteht, dass man diese Frage wieder nur mit schönen Worten abfertigen und ad Kalendas Graecas verschieben wolle.

Vielleicht, meine Herren, ist dieses Misstrauen ungerechtfertigt; aber wir Mährer und auch die Schlesier, die wir gewöhnlich — verzeihen Sie mir diesen Vergleich — nur Aschenbrödel und gebrannte Kinder sind, fürchten eben das Feuer. *(Abgeordneter Ritter v. Demel: Sehr wahr!)* Möglich, dass wir irren.

In der 528. Sitzung der XI. Session vom 9. November hat College Neuber eine Interpellation an die hohe Regierung gerichtet, die auch von mehreren Genossen unterschrieben ist, und welche schließlich in den Fragen culminirt *(liest)*:

„1. Welches ist der heutige Stand der Ausführung des Donau-Odercanales und welche Stellung nimmt die hohe Regierung dieser Sache gegenüber ein?

2. Hat die hohe Regierung die Äußerungen Seiner Excellenz des königlich ungarischen Herrn Handelsministers im ungarischen Abgeordnetenhause zur Kenntnis genommen, welche sich auf eine directe Einmündung aus dem Marchflusse in den Donau-Odercanal beziehen, und hat über diesen Gegenstand bereits irgend ein Meinungsaustausch mit der königlich ungarischen Regierung stattgefunden?

3. Ist die hohe Regierung bereit, die Frage der zweckmäßigen Anlage eines oder mehrerer ausgerüsteter Häfen in Wien nach den heute vorliegenden Umständen neuerdings in Betracht zu ziehen und im Einvernehmen mit den berufenen Factoren endgiltige Entscheidungen zu treffen?"

Sie ersehen aus dieser Interpellation, wie dringend diese Angelegenheit ist.

Auch die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat diese Angelegenheit — das Datum ist mir entfallen — sehr dringend behandelt und nach langer Debatte beschlossen, diesfalls an die hohe Regierung zu petitioniren; das wird sowohl der Herr Präsident als auch der Herr College Neuber bestätigen können.

Meine Herren! Im ungarischen Parlamente — ich weiß nicht, ob die Herren es gelesen haben oder sich daran erinnern — interessirt man sich ungemein für diesen Canal, natürlich in erster Linie im Interesse Ungarns, und Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass im ungarischen Reichstage eine sehr scharfe Interpellation in dieser Angelegenheit eingebracht wurde; der Herr Minister hat aber auf dieselbe sehr verschleiert und nach dieser Richtung hin etwas unbestimmt geantwortet; wahrscheinlich wollte er nicht decidirt antworten.

Von allen Seiten hören wir Stimmen: Ja, wie lange werden diese Studien noch dauern? Es wird fort und fort studirt. Aber, meine Herren, wie würde es mit der sibirischen Eisenbahn, die nun im Jahre 1906 in Betrieb gesetzt werden soll, aussehen, wenn auch in Russland so lange studirt worden wäre? Ich glaube, wenn die sibirische Bahn bei uns gebaut worden wäre, so würde sie erst in 100 Jahren eröffnet werden. *(Sehr richtig!)* In Russland beeilt man sich eben außerordentlich mit der Herstellung von Canälen und anderen Communicationsmitteln.

Das hohe Abgeordnetenhaus hat in der 163. und 164. Sitzung — das war am 8. und 10. November 1892 — die Angelegenheit des Donau-Odercanals sehr eifrig verhandelt und hat bei der Abstimmung am 10. November 1892 mit einer sehr großen Majorität — die Opposition war eine verschwindende — die Nothwendigkeit des Baues des Donau-Odercanals anerkannt. Der mährische Landtag urgirt seit Jahren und Jahren, in jeder Session, den Bau dieses Canals, weil eben der mährische Landtag die nicht bloß seit heuer, sondern schon seit früherher herrschende Depression kennt und die Sanirung dieser Zustände anstrebt. Die Herren Collegen aus Mähren, welche auf der anderen Seite des hohen Hauses sitzen — und hier sitzt ja der Herr College Rozkošný — werden mir das vollinhaltlich bestätigen. *(Abgeordneter Rozkošný macht eine zustimmende Bewegung.)* Ich glaube, meine Herren, auch Mähren und Schlesien sollten doch einmal eine Berücksichtigung finden und nicht immer wie Stiefkinder bei Seite geschoben werden. *(Abgeordneter Kupelwieser: Auch Wien!)* Selbstverständlich auch Wien. Nebenbei bemerkt, man muss sich über die ungeheuere Apathie der Stadtväter der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wirklich wundern, dass nicht auch von ihrer Seite in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen wird, und ich verstehe nicht, wie man auf diese Cardinalfrage so ganz vergessen kann. Eben jetzt werden in Wien kolossale Gaswerke gebaut. Wäre der Donau-Odercanal heute schon fertig, so würden die Baumaterialien und insbesondere die Kohle verbilligt, die ja in Wien eine Hauptrolle spielt. *(Zustimmung.)*

Es ist notorisch — das sind keine Übertreibungen — dass Wien bei der Kohle allein jährlich über 3 Millionen ersparen könnte. Es wurde die Sache einmal unter dem Bürgermeister Herrn Dr. Prix angeregt, seit dieser Zeit ist sie aber, das werden mir die Herren aus Wien bestätigen, gänzlich eingeschlafen. Das wäre aber ein wichtigerer Gegenstand als viele andere. Hoffentlich wird im niederösterreichischen Landtage die hohe Regierung wegen des Baues des Donau-Odercanales und des Donau-Moldau-Elbecanales, nachdem sich vor Jahren ja Wien und der Landtag gewissermaßen hiefür engagirt haben, interpellirt werden.

Den dritten Canal erwähne ich hier nicht, weil ja gestern ein ausgezeichneter Fachmann, Herr Abgeordneter Kaftan, über denselben in so ausführlicher Weise gesprochen hat.

Wie man vernimmt — und ich habe das von vielen Seiten gehört — werden bereits Petitionen an den mährischen Landtag vorbereitet, und werden Deputationen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Mähren herantreten, um diese Angelegenheit in Fluss zu bringen. Ich kann Sie versichern, es herrscht in Mähren — das werden mir die Herren Collegen aus Mähren bestätigen — eine Verstimmung, ich möchte fast sagen, eine Verbitterung darüber, dass wir immer und immer nur vertröstet werden und dass die Angelegenheit bisher nur so akademisch behandelt worden ist.

Diese erklärliche Verstimmung der Bevölkerung, namentlich jener, welche im March- und im Beczwathal ansässig ist, aber auch der anderen Bevölkerung in Mähren — denn der Nutzen jenes Canales ist ja untrennbar — findet Trost in den landesväterlichen, huldvollen und heilig zu haltenden Worten Seiner Majestät unseres erhabenen Kaisers und Herrn.

Als die Deputation aus Mähren — Sprecher war damals der Bürgermeister Dr. Plachky von Mährisch-Weißkirchen — an die Stufen des Allerhöchsten Thrones getreten war und ihre Desiderien und Gravamina unterbreitete, hatte Seine Majestät die Gnade, Folgendes zu sagen *(liest)*:

„Es freut Mich, dass Städte und Landgemeinden sich des Donau-Odercanales warm annehmen. Die Sache ist allzulange in Schwebe und wird wohl einmal zu gedeihlichem Ende gelangen. Ich habe Mich in dieser Frage informirt und werde dieser Angelegenheit Meine Fürsorge zuwenden. . . . Wenn nur das Capital da wäre!"

Auf die Erwiderung der Deputation, dass seitens des Auslandes mehr als drei Viertel der Bausumme beschafft ist, sagte Seine Majestät *(liest)*:

„Mähren wird vom Canale große Vortheile haben."

Das tröstet noch die Bevölkerung. Ich frage aber: Was hat zu geschehen? Ich frage die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus: Sollen diese heiligen und unvergesslichen Worte nicht endlich einmal zur Thatsache werden? Ich glaube wohl. Es ist doch keine Zeit zu verlieren, zu dieser Überzeugung wird jeder heute oder morgen gelangen.

Was sagte unser erhabener Allerhöchster Herr und Kaiser in der letzten Thronrede in Budapest? Da heißt es *(liest)*:

„Behufs Förderung des die wirtschaftliche Entwicklung der Länder Unserer ungarischen heiligen Krone so nahe berührenden Binnenhandels und der Industrie werden Ihnen in der Richtung Vorschläge gemacht werden, dass einerseits die durch die Erfahrung angedeuteten Hindernisse der Entwicklung des Binnen

handels möglichst beseitigt, anderseits das Aufblühen der Industrie und insbesondere die Concurrenzfähigkeit des Kleingewerbes gefördert werden." *(Hört! Hört!)*

Und was sagte Seine k. und k. apostolische Majestät unser erhabener Kaiser und Herr zu der Deputation des Millenniumsausstellungsausschusses? Ich bitte dies zu hören, es hat das auch eine Anwendung für uns und ich hoffe, dass wir ähnliche Worte in der nächsten Thronrede gleichfalls hören werden *(liest)*:

„Ihre Huldigung und die Versicherung Ihrer treuen Anhänglichkeit nehme ich mit Dank entgegen. Es gereicht Mir zur besonderen Freude, dass Sie Mir durch Ihr Erscheinen Gelegenheit gegeben haben, Ihnen, als den wackeren Industriellen der Millenniumslandesausstellung für jenen opferwilligen und unermüdlichen Eifer, den Sie im Interesse der Ausstellung entfaltet haben, und dem der erreichte glänzende Erfolg in erster Reihe zu verdanken ist, Meine volle Anerkennung mündlich aussprechen zu können. Der Himmel gebe Ihnen Ausdauer im Interesse des Vaterlandes zur weiteren emsigen Arbeit, denn in der Arbeit ist die Kraft."

Ich bitte, meine Herren, diese Worte nicht zu vergessen.

Dass dieser Canal auch eine hochwichtige strategische Bedeutung hat, sowohl im Frieden, als im Kriege, vor dem uns unser Herrgott bewahren wolle, das wird kein Stratege bestreiten können. Soll vielleicht der ehemalige Wohlstand in Mähren und Schlesien noch tiefer herabsinken, soll der Wohlstand in Galizien jetzt in seiner Ausgestaltung sistirt werden, weil die eingebildete Besorgnis der Nordbahn, der Staatseisenbahn und der Nordwestbahn besteht, dann nicht mehr so fette Dividenden und hohe Zinsen zahlen zu können? Theilt vielleicht der Herr Eisenbahnminister die Angst?

Es ist bedauernswert, dass ein solches Bangemachen systematisch in der Bevölkerung verbreitet wird, und dass es Skeptiker genug gibt, die daran glauben. Solche Befürchtungen gehören aber in die Kinderstube.

Selbst die Fachmänner, die diese Besorgnisse ausstreuen, und die ja mein Freund und College Neuber in der Handelskammer gehört haben muss, glauben nicht daran. Aber es ist das gewisse: Justament nicht!

Ich bedaure, dass die Herren nicht den außerordentlich informativen Vortrag des Oberbaurathes Löwein im Club der Land- und Forstwirte gehört haben. Da wurden diese Behauptungen geradezu als Übertreibungen charakterisirt.

Am zweiten Verbandstage der deutsch-österreichisch ungarischen Verbände für die Binnenschiffahrt, der im Mai künftigen Jahres stattfinden soll, wird man über diese Angelegenheit viel Interessantes hören. Gott sei Dank, dass es uns gelungen ist, den Donauverein, den Centralverein in Berlin, den süddeutschen Verein in München zu einem einzigen Verbande auszugestalten. Aber die ungläubigen Herren und selbst diese Fachmänner mögen doch die Güte haben, sich nach Frankfurt zu begeben. Dort hat man ehemals den Getreidehandel gar nicht gekannt. Und wissen Sie, dass Frankfurt heute eines der größten Emporien des Getreidehandels ist? Der jetzige preußische Finanzminister Miquel, den ich persönlich zu kennen die Ehre habe, hatte viele Vorwürfe von Seite der Bevölkerung zu erdulden, weil er den Rhein—Maincanal plante. Wie dankbar ist man ihm heute dafür! Ich kenne Frankfurt seit 50 Jahren und weiß, wie lahmgelegt es damals war. Jetzt blüht es. Es musste einen Riesenbahnhof bauen, weil kein Raum war, was man in Wien bestreitet. Hören Sie einige authentische Worte über das Lagerhaus in Frankfurt und den Charakter des Canales *(liest)*:

„Das finanzielle Ergebnis übertraf wiederum das des Vorjahres. Die Einnahmen, welche mit Mark 199.919 veranschlagt waren, erreichten die Höhe von Mark 217.505 gegen Mark 202.248 im Vorjahre. Hiebei kommen hauptsächlich in Betracht die Mehreinnahmen an Platzmieten, an Gebüren für Arbeitsleistungen und an Werftgeleisegebüren.

Die zur Verfügung stehenden Krahnen waren während der Dauer der Schiffahrt ohne Unterbrechung beschäftigt und konnten zeitweise den Anforderungen nicht genügen" — *(Hört! Hört!)* — „so dass öfters eine Anzahl Schiffe auf das Freiwerden von Krahnen warten musste; es ist daher eine Vermehrung des Krahnenmaterials ins Auge gefasst.

Die Lagerhausverwaltung konnte wiederum eine außerordentliche Steigerung des Getreideverkehrs, welcher sich in ganz unerwarteter Ausdehnung vollzog, feststellen."

Da spielen hauptsächlich Russland und Argentinien die Hauptrolle *(liest)*:

„Hiernach ist der Gesammtverkehr des Berichtsjahres um 709.004 Centner oder 27·6 Procent gegenüber dem Vorjahre gestiegen." *(Hört! Hört!)*

Es mögen also die Herren Zweifler, die offenen und verkappten Gegner dieses Canalprojectes, nach Frankfurt reisen und sich zur dortigen Lagerhausverwaltung, und sie werden hören, dass seit dem Betriebe des Rhein-Maincanales die Einnahmen der Eisenbahn sich um 15 bis 18 Procent gesteigert haben. *(Hört! Hört!)* Was sagen Sie, meine Herren, dazu?

Das kleine Land Sachsen hat 14.800 Quadratkilometer, Mähren 22.800 Quadratkilometer, ersteres ist also um 8000 Quadratkilometer kleiner und hat sich gleichwohl keinen Augenblick bedacht, einen Centralbahnhof in Dresden zu bauen, welcher der größte in Europa sein wird und 62 Millionen Mark kostet; und Wien hat noch immer keinen Centralbahnhof!

(Hört! Hört!) Die Herren Gegner sollen nach Sachsen gehen und sich die dortige kolossal entwickelte Schiffahrt ansehen, die es dahin gebracht hat, dass die Elbe — es klingt das wohl paradox — keinen Platz hat; sie ist zu klein. Das bewirkt alles die Schiffahrt im Vereine mit den Eisenbahnen. *(Sehr richtig!)* Diese beiden Communicationsmittel sind ja keine Gegner, noch auch Feinde, sondern sie müssen vielmehr immer zusammengehen *(Beifall)*, alles andere ist nichts als eine in leichtsinniger Weise ins Volk hineingestreute Fabel.

Ich habe unlängst erst die Ehre gehabt, mit Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister darüber zu sprechen, dass dieses Sachsen mit seiner ungeheuer vorsichtigen Regierung, mit seinem nüchternen, sparsamen Volke in Betreff solcher Angelegenheiten gar kein Bedenken hegt, wenigstens hat man von solchen Bedenken noch nie etwas gehört oder in einer Zeitung gelesen.

Und was sagen Sie zu der weiteren Notiz aus Petersburg? Von dort habe ich unter dem 28. November d. J. einen Brief erhalten — ich stehe nämlich mit Russland in einem starken Verkehre *(Abgeordneter Posch: Durch Zucker!)*, o nein, die Russen erschlagen uns mit ihrem Zucker *(Heiterkeit)* — worin es unter anderem heißt *(liest)*:

„Eine Commission unter General Gluchowski" — nicht Goluchowski — „studirt das Ufergland des Amur-Darja (Oxus), um selben eventuell in das Kaspimeer zu leiten und so eine Wasserstraße Wolga-Kaspisee-Amur-Darja bis an die afghanische Grenze herzustellen."

Ja, sehen Sie, meine Herren: was die Russen sich vornehmen, führen sie auch durch. Wie mitleidig hat man früher über Russland gesprochen! *(So ist es!)* Und heute, meine Herren, folgt man dem Dictate Russlands. Gehen Sie nach Russland, meine Herren, und Sie werden staunen, was da alles in nationalökonomischer Hinsicht geschieht. Ich besorge nur, dass uns Russland schnell und bald viel gefährlicher werden wird als Amerika.

Was sagen Sie zur sibirischen Bahn? 14.000 Kilometer nach Wadiwostok! Und jetzt trassiren die Russen wieder eine andere Bahn. Man baut in Russland auch Eisenwerke. Und dieses riesige Kohlenlager im Dongebiet! Auch der Mittellandcanal in Deutschland wird fertig werden, trotz aller Opposition. *(Hört! Hört!)* Ja, er wird fertig werden!

Was sagen Sie zu dem neuen Projecte, das nicht zu den sogenannten wahnsinnigen gehört, nämlich zu dem neuen arabisch-indischen Eisenbahnproject? Und die anderen Fortsetzungen der Eisenbahn in Asien! Das wird alles nicht zu unserem Nutzen gereichen.

Meine Herren! Ich könnte Ihnen noch vieles Ähnliche vorführen. Ich verfolge alles das genau. Ich bin zwar kein Specialist darin, aber — ich bin vielleicht einseitig — ich bekümmere mich gerade um diese Interessen, um die Communicationen, weil ich glaube, dass sie die Seele unseres ganzen Handels und Wandels sind. Ich, der ich mit einem Fuße bereits im Grabe stehe *(Lebhafter Widerspruch)*, würde es nur bedauern, die Augen schließen zu müssen mit dem Bewusstsein, dass hier so viele Worte unnütz gesprochen worden sind für eine Rettung Österreichs.

Ich wiederhole, was ich neulich gesagt habe, dass es für uns nothwendig ist, Hundertmeilenstiefel anzuziehen, um das bisher Versäumte nachzuholen.

Sehen Sie nach Ungarn! Ich erwähne nur, dass es in unserem Parlamente hier kaum vorkommen wird, dass für Flussregulirungen und Canalbauten binnen 25 Minuten alle Parteien einmüthig 50 Millionen Gulden votiren. Ich weiß nicht, wie viel Zeit und Mühe das hier brauchen würde. *(Allgemeine Zustimmung.)* Und neulich hat man ja in Ungarn wieder 150 Millionen votirt.

Meine Herren! Wenn schon gar keine Einwendung gegen die Nützlichkeit erhoben werden kann, was bekommen wir da zu hören? „Ja, das kostet Geld, viel Geld, woher denn das nehmen!" Nun, freilich, auf der Gasse findet man es nicht. Aber ist es den Russen gelungen, 1000 Millionen Francs aufzutreiben und damit solche Werke auszubauen, so wird es wohl auch hier gehen.

Ich muss sagen, meine Herren, unsere Geldinstitute in Wien sollten doch so patriotisch sein, um diese Sache in Angriff zu nehmen.

Meine Herren! Wenn man eine Gewehrpatronenfabrik, welche den Japanern die Patronen gegen die Chinesen liefert, unterstützt, so ist das sehr erfreulich *(Lebhafte Heiterkeit)*, dann kann man sich aber auch, glaube ich, für den Donau-Odercanal interessiren. Haben die Geldinstitute kein Geld, oder wollen sie keines hergeben und sich nicht betheiligen, und perhorrescirt etwa der Eisenbahnminister französisches Capital, so habe er doch die Courage, 200 bis 300 Millionen Investitionsanlehen aufzunehmen *(Bravo!)* um damit den Donau-Odercanal und auch die Tauernbahn auszubauen. Er wird sicher damit kein Fiasco machen.

Aber es ist die höchste Zeit! *(Bravo! Bravo!)* Sollen vielleicht die Steuerträger in Mähren, Schlesien, Wien und Galizien noch weiter vertröstet werden, bis es wieder zu spät ist? Ich fürchte das, meine Herren.

Und warum geschieht das? Aus Angst, dass gewisse Eisenbahnen vielleicht ein Jahr weniger Dividenden haben könnten, was ich aber bestreite.

Ich könnte noch lange sprechen, will aber zum Schlusse eilen.

Ich frage nur, wie lange es noch zulässig ist, dass mit der Existenz-, Concurrenz- und Steuerfähigkeit so verlässlicher Steuerträger in Wien, Nieder-

österreich, Mähren, Schlesien, Galizien und Böhmen — verzeihen Sie mir das harte Wort! — Hazard gespielt wird. *(Sehr gut!)*

Ich stelle, nachdem es vielleicht nicht mehr möglich sein wird, den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses noch in dem nächsten Sessionsabschnitte zur Verhandlung zu bringen, folgende Anträge, welche mit denjenigen des genanten Ausschusses identisch sind. Dieselben lauten *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, alles Geeignete vorzukehren, damit ein zweckentsprechendes und für den Staatsschatz vortheilhaftes Übereinkommen mit einer Privatunternehmung für die Erbauung eines Donau-Oder-Weichsel-Canals nunmehr mit thunlicher Beschleunigung zur Durchführung gelange. Falls jedoch die Geneigtheit, den Bau des Donau-Oder-Weichsel-Canals einer Privatunternehmung zu überlassen, nicht vorhanden wäre, wird die Regierung aufgefordert, diese seit Menschenaltern als im hohen Grade dringlich erkannte Angelegenheit in ihre Hände zu nehmen und deshalb ein großes Anlehen zu contrahiren zum Zwecke des Baues folgender Wasserstraßen:

a) eines Donau-March-Oder-Weichsel-Canals mit den Stichcanälen nach Brünn und Olmütz,

b) eines Donau-March-Elbe-Canals via Olmütz,

c) eines Donau-Moldau-Elbe-Canals, endlich

d) die Activirung der Schiffahrt auf dem Dniesterflusse von Halicz bis zur russischen Grenze zu veranlassen." *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Ich empfehle Ihnen dringendst die Annahme dieser Anträge. Ich erinnere Sie an die Worte des großen Patrioten Grafen Stefan Szechényi, welcher sagte, dass eine Nation reich sein müsse, um wahrhaft frei und unabhängig sein zu können; ich erinnere Sie ferner an die Worte, welche unserem Gesandten bei dem Abschlusse des Utrechter Friedens von dem Grafen Zinsendorf zugerufen wurden: „Österreich wusste nie, was es wollte, und wollte niemals, was es endlich musste." Das passt auch für unsere Zeit. *(Beifall.)*

Bevor ich schließe, richte ich an die hohe Regierung die Bitte, sie möge die unglückselige Zersplitterung der Referate über Wasserbau und Wasserrechtsangelegenheiten in drei oder vier Ministerien endlich einmal beseitigen. Ich bitte Sie, meine Herren, zu bedenken, dass Zeit Geld ist. Ich, der ich 50 Jahre Geschäftsmann war, habe selbst traurige Erfahrungen bei gewissen Wasserangelegenheiten gemacht. Wie viele Jahre sind oft vergangen, bis Entscheidungen herabtangten! Ich bitte die hohe Regierung dringend, diesen Nonsens — ich kann eine solche Zersplitterung nicht anders nennen — aus der Welt zu schaffen und sämmtliche, diesen Verwaltungszweig betreffenden Referate in einem Ministerium zu vereinigen *(Beifall)*, und zwar, wie in Ungarn, im Ackerbauministerium. *(Beifall.)* Es wird dann alles schneller gehen, und: Zeit gewonnen, alles gewonnen! Soll sich denn der bisherige Zustand immer fortschleppen?

Ich danke Ihnen für die Geduld und Nachsicht, mit der Sie mich angehört haben. Ich werde das hohe Haus fernerhin nicht mehr belästigen, aber ich trete vom Schauplatze mit der Überzeugung ab, dass ich factisch wahr gesprochen habe. Meine Herren, wenn man knapp zur Rüste geht, da überlegt man sich wohl, was man spricht! Ich rufe Ihnen nur das alte erfahrene Sprichwort zu, in welchem die Engländer und jetzt auch die Russen immer behaupten: „Alles ist aus dem Wasser entsprungen — le trident de Neptune c'est le sceptre du monde! Sie! — Der Dreizack Neptuns ist das Scepter der Welt!" *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz soeben gestellte Resolution, welche vom volkswirtschaftlichen Ausschusse in einem Separatberichte beantragt wird, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Doblhamer hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Doblhamer:** Der sehr verehrte Herr Regierungsvertreter hat mir gestern die Ehre erwiesen, sich durch längere Zeit mit meiner Rede zu beschäftigen. Er hat natürlich die Zustände an den beiden Flüssen Traun und Inn als möglichst correct und als rosig darzustellen versucht. Er hat dieß von seinem Wiener Standpunkte aus gethan. Es ist eine bekannte Sache, dass die Dinge sich verschieden ausnehmen, je nachdem man sich seinen Standpunkt wählt.

Ich habe mir an Ort und Stelle meine Informationen geholt, ich habe mir meine eigenen Anschauungen durch die Urtheile von Fachverständigen corrigiren lassen, um ja hier im Hause nichts Unbegründetes vorzubringen.

Ich halte diesen Standpunkt für correct und von diesem Standpunkte aus muss ich alles, was ich gestern gesagt habe, trotz der versuchten Widerlegung des Herrn Regierungsvertreters aufrecht erhalten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich werde mir nur wenige Worte vorzubringen erlauben. Ich kann

mich um so kurzer fassen, als die Debatte eine streng sachliche war. Die Herren Redner haben in Rücksicht auf den Straßen- und Wasserbau Klagen und Beschwerden der betreffenden Länder und Wahlbezirke vorgebracht. Ich kenne die Thatsachen nicht, auf welche sich diese Klagen und Beschwerden gründen und ich bin daher nicht in der Lage, darauf zu reagiren. Insoweit aber diese Beschwerden nicht ihre volle Begründung haben, hat bereits die Regierung geantwortet.

Nur gegenüber dem Herrn Abgeordneten Ghon, welcher von der Fellaregulirung sprach und sich beklagte, dass die Regierung diesfalls nichts gethan habe, will ich bemerken, dass die ganze Regulirung der Fella eigentlich in das Gebiet des Ackerbauministeriums gehört und die Unterstützung dazu aus dem Meliorationsfonde zu gewähren wäre. Nach dem Gesetze aber ist es nicht möglich, dass aus dem Meliorationsfonde ein Beitrag gewährt werde, wenn nicht das Land selbst sich zu einer Leistung herbeiläßt.

Erst wenn in dieser Weise durch den Meliorationsfond, also durch die Mitwirkung des Landes die Regulirung gesichert ist, könnte eventuell sowohl das Straßenärar, als das Eisenbahnärar zu Beiträgen für diese Straße herangezogen werden. Das wäre der Weg, welcher für die Fellaregulirung einzuschlagen wäre, allein, solange sich der Landtag Kärntens fortwährend vollständig ablehnend verhält, ist es nach dem Gesetze auch nicht möglich, etwas durch den Staat zu erhalten.

Der Herr Abgeordnete Franz Kirschner hat über die Umlegung der Loiblerstraße gesprochen und darauf hingewiesen, dass für die Umlegung dieser Straße im Budget ursprünglich 143.000 fl. projectirt waren, dass aber nur 82.000 fl. hiefür in Verwendung kommen. Das ist richtig; es wird eben nicht die ganze Straße, wie es ursprünglich projectirt war, bis nach Klagenfurt ausgeführt, sondern nur ein entsprechendes Stück, und zwar bis Kanonenhof. Das letzte Stück von Kanonenhof bis Klagenfurt ist erstens nicht dringend und kann auch deshalb nicht der Umlegung unterzogen werden, weil man warten muss, bis die ganze Frage der Loiblbahn gelöst sein wird.

Was die „Eisenstraße" anbelangt, so ist dieselbe wie im vergangenen Jahre auch heuer wieder von verschiedenen Seiten angeregt worden. Ich habe mich im vergangenen Jahre von dieser Stelle aus für diese Eisenstraße ausgesprochen und habe mich auch dafür erklärt, dass die Regierung wo möglich die Verstaatlichung dieser Straße vornehme, allein Sie haben gestern aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreters die kategorische Erklärung vernommen, dass die Regierung an die Verstaatlichung dieser Straße nicht schreiten kann. Nichtsdestoweniger hat die Regierung zugesichert, dass sie einen bedeutenden Beitrag, bis zu 50 Procent zur Herstellung dieser Straße geben wird und vorläufig müssen wir uns damit zufrieden stellen. Für die Verstaatlichung der Straßen gelten bestimmte Voraussetzungen, die aber bei dieser Eisenstraße nicht eintreten und wir müssen uns vorläufig mit dem zufriedengeben, dass der Staat wenigstens 50 Procent beiträgt.

Der Herr Abgeordnete Spinčić hat heuer, wie in anderen Jahren, über die Verhältnisse im Küstenlande gesprochen. Es wurde ihm von Seite der Regierung die Versicherung gegeben — und er hat dieselbe auch mit Dank zur Kenntnis genommen — dass die Regierung bestrebt sein wird, ohne Rücksicht auf die Nationalität den Wünschen der Bevölkerung im Küstenlande rücksichtlich der Straßen- und Wasserbauten entgegenzukommen. Diesen Wunsch habe auch ich und ich glaube, dass die Regierung in der That einsieht, dass in dieser Beziehung im Küstenlande vieles nachzuholen ist. *(Bravo!)*

Es hat noch der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz gesprochen. Ich möchte nur mit ein paar Worten darauf reagiren. Er hat rücksichtlich der Flussregulirungen mit Recht hervorgehoben, dass alle Regulirungen der Flüsse vollständig überflüssig sind, wenn man nicht sucht die Quellengebiete selbst zu sichern. In dieser Beziehung aber muss ich darauf aufmerksam machen, dass namentlich unter dem früheren Chef des Ackerbauministeriums, dem Grafen Falkenhayn, ein sehr guter Anfang gemacht wurde und dass unter diesem um die Förderung der Landwirtschaft so sehr verdienten Minister, wie ich anerkennen muss, in Tirol für die Sicherung des Quellengebietes durch Verbauung und Aufforstung sehr viel geschehen ist. Wir, Gott sei dank, spüren auch bereits die guten Folgen dieser Reformen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat dann in sehr anregender Weise und mit großer Sachkenntnis über die Marchregulirung und Canalbauten gesprochen.

Meine Herren! Ich wünsche nur, dass der verehrte Herr Abgeordnete die Ausführung der Projecte, welche er schon seit einer Reihe von Jahren mit so viel Verständnis, mit so viel nimmermüdem Eifer befürwortet, auch erleben möge. *(Lebhafter Beifall.)* Bei der erfreulichen geistigen und körperlichen Rüstigkeit, bei der Frische und Lebendigkeit dieses hochverehrten Herrn Abgeordneten dürfen wir auch hoffen, dass er endlich einmal sein Lieblingsproject, die Marchregulirung und die Ausführung der verschiedenen, hier im Hause von ihm so energisch betriebenen Canäle erleben wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Mit diesem Wunsche für den hochverehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, den Senior des Hauses, schließe ich. *(Erneuerter Beifall.)*

Präsident: Es hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Exner eine Resolution gestellt, welche ich zur Unterstützung bringe. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, durch Vermehrung der Stellen der höheren Rangsclassen der Staatsbaubeamten die Avancementsverhältnisse in diesem wichtigen Dienstzweige zu verbessern."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Es stand in Verhandlung Capitel VII, Titel 4, 5, 6 und 7 des Erfordernisses „Staatsbaudienst in den einzelnen Ländern", „Straßenbau", „Wasserbau" und „Neubauten der politischen Verwaltung und größere Adaptirungen", ferner Capitel VII, Titel 5 und 6 der Bedeckung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in diesen Capiteln und Titeln eingestellten Positionen des Erfordernisses und der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu der Abstimmung über die Resolutionen, und zwar zunächst zu den vom Ausschusse beantragten drei Resolutionen, welche auf Seite 35 und 38 des Berichtes abgedruckt sind, und welche den Straßen-, beziehungsweise Wasserbau betreffen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über eine Resolution, welche von dem volkswirtschaftlichen Ausschusse in einem Separatberichte *(1318 der Beilagen)* beantragt wurde, und welche der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz als seine Resolution hier im hohen Hause aufgenommen hat, was durchaus zulässig erscheint, da diese Resolution mit dem in Verhandlung stehenden Gegenstande im Zusammenhange steht. Er wünscht die sofortige Abstimmung, was nach der Geschäftsordnung möglich ist. Wir werden also abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, alles Geeignete vorzukehren, damit ein zweckentsprechendes und für den Staatsschatz vortheilhaftes Übereinkommen mit einer Privatunternehmung für die Erbauung eines Donau Oder Weichselcanales nunmehr mit thunlicher Beschleunigung zur Durchführung gelange. Falls jedoch die Geneigtheit, den Bau des Donau Oder Weichselcanals einer Privat unternehmung zu überlassen, nicht vorhanden wäre, wird die Regierung aufgefordert, diese seit Menschenaltern als im hohen Grade dringlich erkannte Angelegenheit in ihre Hände zu nehmen und deshalb ein großes Anlehen zu contrahiren zum Zwecke des Baues folgender Wasserstraßen:

a) eines Donau-March-Oder-Weichsel-canals mit den Stichcanälen nach Brünn und Olmütz,
b) eines Donau-March-Elbecanals via Olmütz,
c) eines Donau-Moldau-Elbecanals, endlich
d) die Activirung der Schiffahrt auf dem Dniesterflusse von Halicz bis zur russischen Grenze zu veranlassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diese Resolution angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Capitel, das ist Capitel VIII „Ministerium für Landesvertheidigung", Titel 1 bis 6 des Erfordernisses und Capitel VIII, Titel 1, 2 und 3 der Bedeckung; damit im Zusammenhange stehen die Resolutionen, welche auf Seite 6 und 7 des Berichtes abgedruckt sind, und ein Petitionsantrag.

Vor Beginn der Debatte ertheile ich jedoch Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Dr. Lang und Genossen haben in einer an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Minister für Landesvertheidigung gerichteten Interpellation die angeblich mißlichen Sicherheitsverhältnisse in den politischen Bezirken Tabor und Pilgram besprochen und daran die Anfrage geknüpft: ob der Regierung diese bedauernswerten Vorfälle bekannt sind, ob Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums des Innern geneigt sei, die landesfürstlichen Behörden anzuweisen, beim Ertheilen von Licenzscheinen mit Vorsicht und nach dem Gesetze vorzugehen und ob der Landesvertheidigungsminister geneigt sei, für eine größere Sicherheit in den bezeichneten Bezirken, durch zeitweilige Vermehrung der Gendarmerie posten, die dann später in geregelten Verhältnissen reducirt werden könnten, Sorge zu tragen.

Aus der eingehenden Berichterstattung der Bezirkshauptmänner in Tabor und Pilgram geht hervor, dass die Schilderungen über die Sicherheitsverhältnisse in den genannten Bezirken weitaus übertrieben — und insbesondere die Behauptungen über die gänzliche Erfolglosigkeit der Nachforschungen nach

Übelthätern und über zweck- und instructionswidrige Verwendung der k. k. Gendarmerie unrichtig sind.

Was die Verleihung von Licenzen verschiedener Art an herumziehende Leute anbelangt, so hat die Bezirkshauptmannschaft Tabor nur sechs, jene in Pilgram nur vier sogenannte Wanderlicenzen im laufenden Jahre ausgestellt, und es dürfte auch in dieser Hinsicht eine Remedur nicht erforderlich sein.

Aus der Beobachtung der Verhältnisse in den Bezirken Tabor und Pilgram geht hervor, dass die vorkommenden, zumeist unbedeutenden Eigenthumsdelicte einerseits auf die Nothlage der Bevölkerung, anderseits aber auf die höchst mangelhafte Handhabung der durch die Gemeindeordnung in erster Linie den Gemeinden zugewiesenen Sicherheitspolizei zurückzuführen sind, dass aber der k. k. Gendarmerie oder den staatlichen Organen ein Verschulden an den übrigens keineswegs so crassen Sicherheitsverhältnissen in den erwähnten Districten nicht zur Last gelegt werden könne.

Die Herren Abgeordneten Dr. Schorn und Genossen haben anlässlich bei Bestimmung des Bauverbotsrayons in der Gemeinde Sexten in Tirol vorgekommener Klagen, Anfragen in Betreff der Giltigkeit der bezüglichen Verordnungsbestimmungen vom 21. December 1859, der Gewährung eventueller Erleichterungen, sowie der zu gewärtigenden Vorlage eines neuen Rayonsgesetzes an mich gerichtet, welche ich, nach Mittheilung des Reichs-Kriegsministeriums, wie folgt zu beantworten die Ehre habe.

Die Markirung des Bauverbotsrayons für die fortificatorischen Werke bei Sexten wurde auf Grund eines bezüglichen Antrages des Befestigungsbaudirectors für Tirol, mit Erlass des Reichs-Kriegsministeriums vom 14. Februar 1895 genehmigt und im selben Jahre von der Geniedirection in Brixen im Einvernehmen mit den politischen Behörden durchgeführt.

Seither sind nachstehende Gesuche um Bewilligung von Bauführungen in diesem Bauverbotsrayone eingelaufen und gegen Einlage des Demolirungsreverses bewilligt worden:

1. Dem Sebastian Holzer für den Neubau eines gemauerten Wohnhauses in einer Entfernung von 365 Meter vom Werke Mitterberg,

2. dem Carl Steinberger zum Neubau einer hölzernen Heuhütte im weiteren Rayon des Werkes Mitterberg,

3. dem Anton Holzer zum Wiederaufbau einer baufällig gewordenen hölzernen Heuhütte im engeren Rayon des Werkes Haideck,

4. der Barbara Schrafl zum theilweisen Umbau des im weiteren Rayon des Werkes Mitterberg gelegenen Wohnhauses.

Diese Bewilligungen beweisen, dass die in den „Directiven über den Rayon befestigter Plätze" begründeten Beschränkungen vom Reichs-Kriegsministerium, unter voller Rücksichtnahme auf die der Landesvertheidigung gegebenenfalls nicht entgegen stehenden privaten Interessen gehandhabt und alle thunlichen Erleichterungen gewährt werden. Außer den vier bezeichneten und im günstigen Sinne erledigten Baugesuchen sind an Militärbehörden keine Gesuche, welche auf Bauführungen im Bauverbotsrayon von Sexten Bezug hätten, eingelangt.

Was die Rechtsgiltigkeit der in der Anfrage bezeichneten, im Reichsgesetzblatte Nr. 10 ex 1860 verlautbarten Verordnung des Ministeriums des Innern, der Justiz und des Armee Obercommandos vom 21. December 1859 anbelangt, so besteht selbe zweifellos bis zum Zustandekommen neuer bezüglicher Gesetzesbestimmungen.

Die baldige Fertigstellung des Gesetzentwurfes über die Beschränkung des Grundeigenthums im Rayon befestigter Plätze wird im Schoße des Reichs-Kriegsministeriums angestrebt und von der k. k. Regierung thunlichst gefördert werden, bedarf indes zur Vorlage der vorangehenden Zustimmung aller, zur Mitwirkung in gemeinsam nach gleichen Grundsätzen zu regelnden Angelegenheiten berufenen Factoren

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte sind gemeldet, contra die Herren Abgeordneten: Formánek, Kaiser, Peschka, Biankini, Rašín, Tschernigg, Purghart, Adámek, Dr. Dvořák, Tekly, Janda, Dr. Scheicher, Dr. Kronawetter, Svoboda, Steiner, Rigler, Garnhaft, Tauschе, Svozil und Seichert; pro die Herren Abgeordneten: Popowski, Treuinfels, Plaš, Ritter v. Proskowetz, Wladimir Ritter v. Gniewosz, Dr. Ritter v. Lewicki.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Bevor ich zum eigentlichen Gegenstande komme, muss ich auf die soeben gehörte Interpellationsbeantwortung des Herrn Landesvertheidigungsministers zurückkommen. Seine Excellenz hat behauptet, dass die Schilderungen über die Sicherheitsverhältnisse in jenen Gegenden übertrieben sind, was nach meiner Ansicht wohl nicht so ist; zugleich wird aber vom Herrn Landesvertheidigungsminister anerkannt, dass in der Bevölkerung eine Nothlage herrscht, während von Seite der anderen Ministerien, besonders von den Finanzbehörden, dies nicht anerkannt wird und alles — ich möchte sagen — auf die Gemeindepolizei geschoben wird, welche an den traurigen Sicherheitsverhältnissen Schuld tragen soll. Die Staatsbürger sollen die meisten Lasten für den Staat bezahlen, wenn sie aber die Sicherheit ihres Vermögens haben wollen, so soll die Gemeindepolizei die Schuld an der mangelhaften Sicherheit tragen! Aus meinem Wahlbezirke sind mir

wiederholt solche Beschwerden hinsichtlich der Sicherheit infolge der Nothlage zugekommen.

Ich komme nun zum eigentlichen Gegenstande. Im Monat November habe ich viele Petitionen eingebracht, welche eine alte Klage der Landwirte vorbringen, und zwar über Armeelieferungen. Es ist wahr, dass man über diese Sache schon viel gesprochen und auch geschrieben hat, aber trotz alledem ist es auch weiterhin nothwendig, weil man in dieser Richtung den möglichen und gerechtfertigten Ansprüchen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht nachkommen will.

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat schon manchmal versprochen, die hier vorgebrachten Wünsche zu berücksichtigen, aber es blieb nur beim Versprechen und die Thaten sollen erst kommen. So beklagen sich die landwirtschaftlichen Vereine aus dem Königreiche Böhmen, dass die militärärarischen Verpflegsmagazine mit fremdländischem Getreide, besonders ungarischem, gefüllt werden *(Hört! Hört!)*, daher können die böhmischen Landwirte ihr eigenes Getreide nicht verhältnismäßig verwerten. Da klagt man über die Bedingungen, unter welchen das Militärärar Getreide übernimmt, wo gesagt wird, dass die mindeste Qualität bei Weizen 73, Korn 69, Gerste 59, Hafer 41 Kilogramm per Hektoliter sein soll.

Wer heute das praktische Wirtschaften kennt, wird zugeben, dass eine solche mindere oder schlechte Qualität von Getreide bei uns selten vorkommt, und der Landwirt, wenn er eine solche schlechte Qualität bei uns erzeugen sollte, nicht fortkommen könnte, ja dem Ruin verfallen müsste.

Der Landwirt erzeugt bei uns eine viel bessere Qualität, als vom Militärärar verlangt wird, und wenn er für diese bessere Qualität einen verhältnismäßig besseren Preis ganz mit Recht verlangt, so wird ihm dieser bessere Preis nicht zugestanden, und daher kommt es, dass der sogenannte Subarrendator die schlechtere Qualität und Ware dem Ärar billiger liefert, als der Landwirt es thun kann. In dieser Richtung könnte das Militärärar doch eine Rücksicht üben gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung, denn die eingeführte allgemeine Wehrpflicht trifft am empfindlichsten den kleinen Bauernstand, welcher heute einen so zähen Kampf um seine Existenz führt. *(Sehr gut!)*

Und das sollte der Militärverwaltung doch bekannt sein, dass heute der kleine Bauer wirtschaftlich ruinirt wird, wenn er selbst oder sein Sohn den militärischen Pflichten nachkommen soll, weil er sich diese Arbeitskraft, auch wenn er die Mittel dazu hätte, nicht ersetzen kann. *(So ist es!)* Und die Militärverwaltung wird wohl wissen, dass ohne die Recruten aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung, dem kleinen Grundbesitzer oder Arbeiter, der Armeestand sich auf ein Drittel restringiren müsste, und um diese vielen frischen arbeitenden Kräfte ist die landwirtschaftliche Bevölkerung bei Erzeugung der Producte geschwächt, daher es vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nur gerecht wäre, die heutigen harten und schweren Existenzbedingungen bei diesem für die Armee so wichtigen Stande zu erleichtern. *(Sehr gut!)*

Durch eine Reihe von Jahren wird von unserer Partei angestrebt, dass die Lieferungen für die Armee — ich möchte sagen — decentralisirt werden, womit die Erhaltung und Stärkung der wirtschaftlichen Kräfte der Steuerzahler gefördert würde. Aber bei uns hat die Militärverwaltung nicht den guten Willen, dies zu verwirklichen.

Und doch ist dem so in Deutschland und in Frankreich. Die Militärverwaltung in Deutschland kauft den ganzen Bedarf an Getreide direct von der dortigen landwirtschaftlichen Bevölkerung. Freilich hat man anfangs kleinere Versuche angestellt, welche sich bei dem ernsten und guten Willen der Militärverwaltung bewährt haben. Auch dort ist zu den Lieferungen die mindeste oder Normalqualität bestimmt und die besseren Qualitäten werden besser gezahlt.

Freilich könnte man einwenden, dass in Deutschland der Bauernstand durch die Genossenschaften besser organisirt ist, aber auch bei uns im Königreiche Böhmen findet man freiwillige landwirtschaftliche Genossenschaften, die genug Garantie dem Ärar leisten möchten, um solche Lieferungen zu übernehmen und in Deutschland ist es schon so weit, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften das Militär direct mit Fleisch versorgen, und es ist dort möglich, weil das Besorgen der Menage jedem einzelnen Regiment überlassen ist, wogegen bei uns die Lieferungen für das Militär zum großen Theile ein Monopol der großcapitalistischen Consortien und unternehmender Speculanten sind, welche die bedrängte Lage der erzeugenden Landwirtschaft ausnützen und unsere Armee mit fremden Brotfrüchten versorgen.

Aus diesen Gründen verlangen die Landwirte, dass die Offertverhandlungen nach den bisherigen Usancen für Getreidelieferungen aufgehoben werden und unter folgenden Bedingungen die Lieferung von Getreide der landwirtschaftlichen Bevölkerung ermöglicht wird, und zwar:

1. Das Einkaufen von Getreide vom Militärärar soll direct von den Producenten geschehen.

2. Wo militärische Verpflegsmagazine sich befinden, verpflichten sich die landwirtschaftlichen Vereine, der k. und k. Intendanz das betreffende Quantum jeden Monat unter besonders vereinbarten Bedingungen zu liefern.

3. Von der Militärverwaltung werden Tage bestimmt, an welchen direct von dem Producenten gekauft wird, und sollte nicht genug zur Deckung der Lieferung gekauft werden, so besorgt der landwirtschaftliche Verein unter Haftung aller Mitglieder, was noch zu liefern ist.

4. Was die Qualität anbelangt, so gelten die bisherigen Bestimmungen. Jedenfalls müssen bessere Qualitäten einen besseren Preis haben und die Abrechnung und Bezahlung der Lieferung könnte monatlich geschehen und auf die eventuellen Abfälle, wie Kleie und anderes hätten die Producenten Anspruch für einen bestimmten Preis im Verhältnis zum gelieferten Quantum, was jedenfalls für die Landwirtschaft vortheilhaft wäre.

Dies sind nur Andeutungen, welche bei gutem Willen der Militärverwaltung sicher durchgeführt werden könnten und der Landwirtschaft würde man damit wenigstens einen kleinen guten Dienst erweisen.

Nicht besser ist es mit den Lieferungen des Kleingewerbes. Hier habe ich eine Zuschrift aus Humpoletz, in welcher wegen der Lieferungen des Kleingewerbes Klage geführt wird. Auch diesbezüglich hat Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister versprochen, er wolle die Sache gründlich untersuchen, jedenfalls wolle er die Lieferungen möglichst gerecht vertheilen. So waren im Jahre 1896 für das Kleingewerbe Lieferungen im Betrage von 15.557 fl. ausgeschrieben. Vier Tuchmachermeister von Humpoletz, welche sich gleichfalls darum beworben haben, erhielten 70 Uhlanenröcke zugewiesen im Werte von 457 fl.; auf diese Röcke verbraucht man aber höchstens 85 Meter Tuch, das sind bloß drei Stücke, es wird daher jeder einsehen, daß vier Tuchmacher nicht drei Stücke Tuch liefern können, weil die Vertheilung eine sehr schwere wäre. In einer anderen Gegend dagegen erhielt Einer, der um Lieferungen angesucht hat, 500 Paar Hosen, 500 Mützen und 80 Mäntel im Betrage von 3400 fl. zugewiesen. Es ist bekannt, daß die Lieferungen für das active Heer, sowie auch für die Landwehr, an Genossenschaften vergeben werden, welche aus Fabrikanten und Tuchmachern bestehen; die Lieferungen für das Kleingewerbe hingegen werden meistens Confectionsgeschäften übergeben, welche bei diesen Lieferungen eigentlich in ihrer Arbeit bloß zehn bis zwölf Procent geben, so daß für die Tuchmacher sehr wenig übrig bleibt. Weiters sagt der Schreiber, daß er bereits seit drei Jahren für die Landwehr Lieferungen erhalten und sich nie ein Anstand ergeben habe und bei der Commission wurde ihm gesagt, daß das Ministerium mit den Tuchmachern in Humpoletz vollkommen zufrieden ist. Es ist aber zu beklagen, daß sie nicht soviel bekommen, als sie erzeugen können und daß die Confectionäre darnach das Tuch aus den Fabriken kaufen. Das ist aber meist ein schlechteres Tuch, das die Zerreißungsprobe nicht aushält. Die Confectionäre sind also nicht so fähig für die Lieferungen wie die Tuchmacher.

Es wird auch darüber geklagt, daß viel zu kurze Fristen zwischen den Offertausschreibungen und den Lieferungen gegeben werden. Im vorigen Jahre fand die Offertausschreibung am 22. Juni statt und die Lieferung sollte vom 1. Juli bis 31. August erfolgen. Das ist für die Erzeugung des Tuches eine zu kurze Zeit. Es ist nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, weil ja in zwei Jahren die Verträge mit den Großlieferanten für das active Heer und in drei Jahren jene für die Landwehr zu Ende gehen, daß das Kleingewerbe mehr mit Lieferungen betheilt werde als bisher, wo ihm nur ein bis zwei Procent zugewiesen werden.

Das wollte ich hinsichtlich der Lieferungen seitens des Kleingewerbes bemerken.

Ferner habe ich hier schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft sich darüber beklagt, daß die Controlversammlungen bei uns im October und November abgehalten werden, wo bei uns die Rübenernte im vollen Gange ist und wo die größte Noth an Arbeitskräften ist, und wenn in dieser Zeit Fröste eintreten sollten, ein großer Verlust an der Ernte für die landwirtschaftliche Bevölkerung eintreten könnte.

Es kommen Fälle vor, daß, wenn der Bauer selbst oder sein Sohn oder Bediensteter zur Controlversammlung in die Stadt gehen muß, er den ganzen Tag an Zeit dazu vergeudet und nicht nur das, er hat niemand, der das wirtschaftliche Gespann zum Abführen der Rübe besorgen kann, somit auch dieses Gespann unnütz stehen bleibt und somit so ein Landmann an einem solchen Tage einen unberechenbaren Schaden haben kann.

Es wäre somit nothwendig, daß man die Controlversammlungen der Reservisten und der Landwehr in einer Zeit abhalte, in welcher die Landwirtschaft nicht so geschädigt würde.

Bei uns im Königreiche Böhmen könnte man dieselben im December und an Sonntagen abhalten. Dasselbe gilt von der Einberufung der Recruten. Wenn ein guter Wille bei der Militärverwaltung vorhanden wäre, so wäre das ganz gut möglich; aber leider, der ist nicht vorhanden, ja im Gegentheil, die Militärverwaltung ist rücksichtslos gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung, trotzdem dieselbe den größten Theil der Militärpflichtigen stellen und somit die größten Lasten tragen muß. *(Sehr richtig!)*

Auch der Erlaß der Kriegsverwaltung, daß diejenigen, welche eine landwirtschaftliche Schule absolvirt haben, wenn sie sich ihrer eigenen oder der väterlichen Landwirtschaft widmen, nach einer zweijährigen Dienstzeit dauernd beurlaubt werden, ist bloß am Papier, denn in der Wirklichkeit geschieht es nicht, besonders dann nicht, wenn sie brauchbar und ich möchte sagen, brav sind, denn dann sagt das Regimentscommando: Ich benöthige den Betreffenden bei der Truppe und der Erlaß der Kriegsverwaltung hat nicht Geltung.

Aus diesen vielen Fällen muß man nur schließen, daß die Kriegsverwaltung solche Erlässe herausgibt, damit dieselben nicht eingehalten werden.

Wir erachten es für die erzeugende, arbeitende Bevölkerung als nothwendig und für die Militärverwaltung zur Ausbildung des Heeres als hinreichend, wenn allgemein bloß die zweijährige Dienstzeit eingeführt würde.

Ich beantrage daher folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Erledigung vorzulegen, durch welchen in Abänderung der geltenden Bestimmungen des Wehrgesetzes die zweijährige Präsenzdienstzeit eingeführt werde."

Jetzt muß ich etwas erwähnen. In der neuesten Zeit ist ein Unglücksfall vorgekommen. Unser Landsmann, der Regimentsarzt Dr. Mattausch in Pola, welcher dort an Typhus erkrankt ist, ist — wahrscheinlich im Delirium — aus dem Fenster gesprungen und ist infolge dessen gestorben.

Man muß daraus schließen, daß, was die Krankenpflege betrifft, nicht genug Aufsicht vorhanden ist.

Ich mußte das erwähnen, weil diese Zustände ein sehr schlechtes Licht auf die ganze Verwaltung werfen.

Ich komme zur nationalen Frage im Heere.

Was die nationale Frage im Heere anbelangt, so ist es allgemein bekannt, daß hauptsächlich die böhmische Sprache im Heere mit allen Mitteln unterdrückt wird.

So können die Officiere ungarischer und polnischer Nationalität unter einander in ihrer Muttersprache verkehren, nur den Officieren der böhmischen Nation ist es nicht erlaubt, und dasselbe wird auf die Mannschaft übertragen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig ist und welche man bei den Controlversammlungen zwingt, sich mit dem Worte „hier" zu melden und wenn sie sich mit dem böhmischen „zde", das ihr angeboren ist, in welcher Sprache sie betet, meldet, so wird sie dafür gestraft, sogar — wie Fälle vorgekommen sind — mit zwei Tagen Arrest, was doch ganz und gar ungerechtfertigt ist. Denn, was Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister im Budgetausschusse ausgeführt hat, ist nicht richtig. Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister wollte nämlich beweisen, daß es vorgeschrieben ist, die Mannschaft solle bei den Controlversammlungen sich bei Vorlesung der Namen mit dem deutschen Worte „hier" melden.

Dem ist aber nicht so, und es ist nicht wahr, denn er kann nicht einen Paragraphen oder eine solche Bestimmung nennen, welche so etwas enthalten würde.

Beim Militär unterscheidet man — oder sollte man unterscheiden — ganz gut und genau die Armeesprache von der Regimentssprache.

In allen Zeiten haben das ausgezeichnete Heerführer anerkannt; besonders war es seinerzeit der General Radetzky. Im preußischen Heere wird es auch für die Slaven aus Schlesien berücksichtigt, und es hat sich im Jahre 1866 für die Preußen ganz gut bewährt.

Die Armeesprache ist die Commandosprache; die innere Amtssprache beim Militär, insbesondere bei der Mannschaft — was derselben mitgetheilt oder anbefohlen wird, so auch was dieselbe von den Vorgesetzten verlangt oder denselben mittheilt — soll respectirt werden, es ist das die Regimentssprache, also diejenige, deren die Mehrheit der Mannschaft mächtig ist.

Darum werden auch alle Befehle der Mannschaft in der Regimentssprache zur Kenntnis gebracht und jeder Soldat hat das Recht, sich zum Rapport in der Regimentssprache zu melden.

Wenn dem beim activen Militär in viel wichtigeren Angelegenheiten so ist, dann ist es wirklich unbegreiflich, wie die Disciplin der Mannschaft geschädigt werden könnte, wenn bei den Controlversammlungen die böhmische Mannschaft „zde" anstatt „hier" sagt.

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister sollte aufrichtig zugestehen, daß das, was in vielen Fällen vorgekommen ist, aus reiner Willkür der betreffenden Officiere, welche bei den Controlversammlungen zugegen waren, geschehen ist.

Wenn das lächerliche „hier" Vorschrift wäre, so hätte man es in Galizien und Ungarn auch verlangt, was aber nicht der Fall ist. Besonders in Ungarn würde man es curios beurtheilen, wenn der Mannschaft die deutsche Meldepflicht befohlen würde.

Bezüglich des Falles, daß einem Stabsofficier in Prag verboten wurde, einen Vortrag in einem wissenschaftlichen Vereine böhmisch abzuhalten, hat der Herr Landesvertheidigungsminister gesagt, daß ihm davon nichts bekannt ist, obzwar man ganz bestimmt weiß, daß es ihm bekannt ist. Wie kann man aber dieses Verbot von Seite der Militärbehörde entschuldigen, da es doch ganz ungerechtfertigt war? *(Sehr gut!)*

Hier war es die Pflicht des Kriegsministeriums, zu sagen, daß das bedauert wird und für die Zukunft nicht mehr geschehen wird. *(So ist es!)* Aber das will das Landesvertheidigungsministerium nicht anerkennen, es denkt sich wahrscheinlich, daß die Bevölkerung die Pflicht hat, für die Erhaltung des Heeres zu zahlen, sonst aber — wie man vielleicht in der Kasernhofmanier sagt — „Maul halten". Das wird sich das böhmische Volk nicht gefallen lassen. *(Beifall.)*

In dieser Richtung ist zu beklagen, daß unsere jetzige Militärverwaltung nichts lernen will, aber das kann sich in schweren Zeiten rächen. Die ehemaligen siegreichen Feldherren stützten sich nicht auf die deutsche Armeesprache, sondern haben die Sprachen aller Nationen, welche in diesem Reiche gleiches Recht haben sollen, respectirt. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Formánek hat eine Resolution beantragt, welche lautet *(wiederholt dieselbe)*. Dieselbe ist durch Unterschriften hinreichend unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Popowski.

Abgeordneter **Popowski:** Es war von jeher unser Grundsatz, bei Armeeangelegenheiten alles, was für das Heer nützlich ist, zu bewilligen, weil wir eine gute und starke Armee haben wollen; wir werden daher immer nur solche Wünsche hier vorbringen, welche sich mit den militärischen Interessen in Einklang bringen lassen.

Ich beginne sogleich mit jener Frage, welche Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister auf eine Interpellation heute beantwortet hat, und nehme die Erklärung des Reichskriegsministeriums mit Befriedigung zur Kenntnis, dass bald ein Gesetz über die Rayonverhältnisse vorgelegt wird, welche für die Umgebung befestigter Städte gewiss drückend sind. Auch muss ich hervorheben, dass eine Deputation sich kürzlich Seiner Excellenz dem Herrn Reichskriegsminister vorgestellt hat; derselbe erklärte, dass die Demolirungsreverse abgeschafft werden sollen.

Dies ist ja thatsächlich keine militärische, sondern eine rein finanzielle Frage, denn es handelt sich hier um eine Vergütung der Häuser im Falle deren Vernichtung während eines Krieges, und von militärischer Wichtigkeit ist nur der Bauverbotrayon.

Ich nehme daher auch diese Erklärung des Herrn Reichskriegsministers zur Kenntnis und hoffe, dass diese Frage, über welche schon seit 20 Jahren verhandelt wird, in der nächsten Reichsrathssession endlich zu einer gedeihlichen Lösung kommen wird.

Nun will ich einige Fragen aus dem Gebiete des Wehrgesetzes besprechen, welche gelegentlich einer Revision desselben erledigt werden könnten, und zwar fange ich mit den Einjährig-Freiwilligen an. Ich habe seit dem Jahre 1889 einigemale meinen Standpunkt klargelegt und behauptet, dass der §. 25 nicht für die Armee nützlich, sondern sogar bis zu einem gewissen Grade schädlich ist, weil er so unelastisch ist, dass er den praktischen Anforderungen nicht entspricht. Glücklicherweise hat das Ministerium die Sache etwas larger behandelt und am 18. Mai 1895 ist ein Ministerialerlass ergangen, in welchem es heißt, dass diejenigen, welche fleißig und willig sind und Interesse für das Heer haben, am Schlusse des Jahres von der Militärcommission, selbst wenn sie bei der Prüfung durchgefallen sind, beurlaubt werden können. Als eine Ergänzung dieses Erlasses betrachte ich einen späteren Erlass, welcher vor kurzem erschienen ist, welcher sagt, dass nach den Bestimmungen der Instruction für Truppenschulen sämmtlichen Einjährig-Freiwilligen, sowohl denjenigen, welche beurlaubt sind, als auch denjenigen, welche activ dienen, erlaubt ist, die Prüfung abzulegen. Es sind mir Fälle bekannt, dass Beurlaubte um das Recht baten, die Freiwilligenschule zu besuchen.

Das Reichskriegsministerium ist von dem vollkommen richtigen Standpunkte ausgegangen, dass, wenn jemand ambitionirt, Officier zu werden — das war ja der Zweck der Institution der Einjährig Freiwilligen — es dem betreffenden Freiwilligen nicht abgeschlagen werden kann, entweder die Freiwilligenschule weiter zu frequentiren, solange er es für seine Zwecke erforderlich hält, oder, wenn sie praktisch schwach sind, für eine gewisse Zeit einzurücken, um sich im Exerciren einzuüben. Wir sehen, dass in dieser Hinsicht die Praxis eine zweckentsprechende ist. Wir nehmen diese Zustände mit der größten Zufriedenheit zur Kenntnis.

Eine absolute Remedur wäre es freilich nur, wenn es im Gesetze normirt wäre, aber eine derartige Praxis ist gewiss ein bedeutender Fortschritt. Ich habe bei dem Berichte des Wehrausschusses über das Recrutencontingent in einer Nachweisung gezeigt, dass am 1. October 393 von 828, welche zum zweiten Präsenzdienstjahre verpflichtet waren, also über 45 Procent beurlaubt wurden, bei der Landwehr 8 von 23.

Wir sehen, dass diese Maßregel sich auf eine ziemlich große Anzahl derjenigen, die zum zweiten Jahr verpflichtet waren, ausdehnt. So viel ich weiß, sind noch einige mit der Zeit beurlaubt worden, so dass zum Schlusse des Jahres ihre Zahl auf 50 Procent oder noch höher gestiegen sein wird. Da dieses Jahr das erste ist, wo diese Norm angewendet wurde, können wir hoffen, dass in den nächsten Jahren eine größere Anzahl derjenigen, die zum zweiten Dienstjahre verpflichtet sind, so wohlwollend behandelt werden, umsomehr, als jeder von uns weiß, dass es für einen Menschen, der eine höhere Bildung genossen und eine Stellung inne hat, sehr hart ist, dann als Unterofficier einzurücken. Ich weiß selbst von solchen Fällen, und ich glaube, wenn man den Leuten erlaubt, die Prüfung abzulegen, wird es mancher, obwohl er nicht dazu gezwungen ist, aus eigenem Interesse thun: er wird älter, er sieht die Vortheile, welche für ihn mit der Officierscharge verbunden sind. Manche von denen, die beurlaubt sind, vielleicht auch viele, werden die Officiersprüfung ablegen, und so wird den militärischen Interessen Rechnung getragen werden, und das Heer wird sogar viel mehr Profit haben von einem, der sich um die Ehre bemüht, Officier zu werden, als von einem, den man dazu gezwungen hat. Ich glaube, es kann keinem Zweifel unterliegen, dass, solange wir nicht zur Revision des Wehrgesetzes schreiten, dieser modus procedendi als ein guter, als bedeutender Fortschritt betrachtet werden kann.

Jetzt will ich über eine zweite Frage reden, welche nicht so gut ausgefallen ist. Es handelt sich um die Candidaten des geistlichen Standes. Mir selbst sind solche Fälle bekannt, und ich will ein Beispiel vorführen. Im vorigen Jahre wurde ein Jüngling, der schon zwei Jahre im geistlichen Seminar war und schon die Tonsur, das heißt die niedere Weihe hatte, als Einjährig-Freiwilliger assentirt. Ein Gesuch des Bischofs von Krakau — in der Militärkanzlei habe ich die Signatur erwirkt — wurde abgewiesen, weil im §. 31 steht, dass die Begünstigung der Übersetzung in die Ersatzreserve nur jenen zutheil wird, welche zur Zeit der Einreihung in das Seminar eingetreten sind. Der junge Mann ist einige Tage später, und nach zwei Wochen — sein Gesuch war am 6. oder 7. October dem Regens vorgelegen — eingereiht worden.

Er war zwar schon zwei Jahre mit diesem Studium beschäftigt und ist jetzt wieder eingetreten. Da frage ich mich, was für Nutzen hat das Heer davon, dass der Mann ein Jahr lang abgerichtet wurde? Er war Vorzugsschüler und wird ohnehin in einem Jahre Priester und im Kriegsfalle kann er höchstens als Caplan dienen. Wenn wir ein zweckmäßiges Gesetz haben wollen, sollte es in diesem Paragraphen statt „jene, welche zur Zeit ihrer Einreihung" heißen „jene, welche zur Zeit, wo sie ihren Dienst abzuleisten haben, im Seminar sind". Dann würde der Betreffende erst am Tage, wo er das Seminar, ohne es absolvirt zu haben, verlässt, eingereiht werden. So lange er sich aber im Seminar befindet und Aussicht hat, es auch zu beenden, soll er in die Ersatzreserve eingereiht werden. Ein solches Gesetz wird durch zu scharfe und zu stramme Stilisirung nur schlecht. In solchen Fällen sollte den Interessen des Heeres, wie auch der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Ein ähnlicher Fall ist folgender. Es steht im §. 27, dass der Mediciner vor seinem 25. Jahre sechs Monate zu dienen hat; wenn er bis zum 28. Jahre nicht das Doctordiplom hat, hat er auch das zweite halbe Jahr als Soldat zu dienen, wenn er es aber erworben hat, als Arzt. Dieses zweite halbe Jahr hat vom 1. März oder 1. October an zu währen. Es passirt nun, dass einer am Ende seines 28. Jahres zum Beispiel im April für den 1. October einberufen wird, ohne das Doctordiplom zu haben. Ich spreche von Fällen, die ich genau kenne. Während dieser vier Monate hat er nun sein Doctorat als Arzt abgelegt und muss als Soldat dienen. Das ist auch unzweckmäßig, denn im Kriegsfalle und bei den Waffenübungen wird er als Arzt fungiren. In solchen Fällen wäre es besser, zu sagen: wenn er am Tage seiner Einrückung das Doctordiplom hat, dann hat er als Arzt zu dienen, bringt er das Diplom nicht, als Soldat. Das wäre zweckmäßig und logisch. Ich mache auf diese Unzukömmlichkeiten aufmerksam, denn es ist gut, damit man bei einer eventuellen Durchsicht des Wehrgesetzes wisse, wo es reformbedürftig ist, damit unsere Erfahrungen nicht so ganz verloren gehen.

Und noch eine Angelegenheit! Schon seit einigen Jahren wird gesagt, dass die Bauernsöhne, welche die Erde mit ihrer eigenen Hand bearbeiten, eine gewisse Berücksichtigung verdienen.

Ich bin auch der Ansicht und erlaube mir da auf die Antwort Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers aufmerksam zu machen, die er am 12. October 1896 gelegentlich der Debatte über das Recrutengesetz gegeben hat *(liest)*:

„Ich habe es immer erklärt, dass es wünschenswert wäre, wenn es im Gesetze thunlich wäre, die Eintheilung zwischen Ersatzreserve und stehendem Heere so zu treffen, dass alle diejenigen, welche besonders berücksichtigungswürdig sind, in die Ersatzreserve fielen und alle diejenigen, welche den Heeresdienst leichter durchzumachen in der Lage sind, dem Präsenzdienste zugeführt werden."

Das ließe sich entweder im Wege einer Verfassungsänderung oder dadurch bis zu einem gewissen Grade herbeiführen, dass man bei der Kategorie „Berücksichtigung der Familienverhältnisse" eine entsprechende Begünstigung für die kleinen Landwirte schafft, sowie die einzigen Söhne, beziehungsweise Enkel in die Ersatzreserve versetzt werden.

Ich beschränke mich heute auf die Bezeichnung einiger Stellen des Wehrgesetzes, die einer Ergänzung oder Modification bedürfen, nachdem ein anderer Redner aus dem Polenclub die ökonomische Frage besprechen wird, und schließe mit der Erklärung, dass wir für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser**: Die Bevölkerung würde, wenn sie jetzt in diesen Saal hereinschauen könnte, es gewiss sehr merkwürdig finden, dass bei der Berathung einer Post des Staatsvoranschlages von solcher Wichtigkeit, zu einer Zeit, in welcher auf allen Seiten hervorgehoben wird, dass die Militärlasten drückende sind, eine solche Leere des Hauses sich zeigt. *(Abgeordneter Peschka: Wo sind Ihre Gesinnungsgenossen!)* Ich entschuldige niemand, doch liegt der Grund in der Sitzungsdauer. Freilich möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass ein erfreulicher Unterschied bei Berathung des Capitels „Landesvertheidigungsministerium" gegenüber früheren Berathungen wenigstens insoferne sich zeigt, als gegenüber der Berathung des Ministeriums des Innern Seine Excellenz der Herr Minister die Verhandlung damit eingeleitet hat, dass er gestellte Anfragen beantwortete, während bei der Berathung des Ministeriums des Innern Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident es weder für gut

befunden hat, die vorgebrachten Wünsche zu besprechen, noch für nothwendig erachtet hat, die vielen zur Beantwortung ausständigen Anfragen zu beantworten.

Nun hat der unmittelbare Herr Vorredner gesagt, dass es sein Grundsatz sei, für alles dasjenige einzutreten, was im Interesse des Heeres gelegen sei, dass er grundsätzlich immer das anstrebe, was im Interesse der Militärverwaltung, der Wehrfähigkeit der Monarchie gelegen sei. Nun, meine Herren, das ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine etwas unnütze Betheuerung, denn jeder von uns, ob er auf dieser oder jener Seite des Hauses sitzt, ob er dieser oder jener Partei angehört, hat gewiss den Wunsch, dass der Staat entsprechend wehrfähig sei und dass, wie alle Verwaltungsgebiete des Staates, so auch das Gebiet der Verwaltung des Heeres möglichst gut und zweckentsprechend gestaltet sei.

Darüber, wie das am Besten eingerichtet sei, können natürlich verschiedene Meinungen herrschen und da möchte ich mir erlauben, unsere diesbezüglichen Ansichten zu äußern. Unserer Ansicht nach liegt es nämlich nicht im Interesse der Aufrechthaltung der Wehrfähigkeit der Monarchie, wenn man glaubt, alles dasjenige, was der Staat in dieser Beziehung in Anspruch nimmt, müsse rückhaltlos zugestanden werden. Die Wehrfähigkeit eines Staates hängt ganz gewiss nicht nur davon ab, ob möglichst viele Soldaten eingereiht werden, ob für die Bewaffnung u. s. w. möglichst große Auslagen gemacht werden, sondern davon, dass im großen und ganzen die Bevölkerung auch in einer Verfassung gehalten werde, welche die Wehrfähigkeit des Staates im Ernstfalle verbürgt. Wenn daher Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister als ein Glied des Ministerrathes die Wehrfähigkeit des Staates in richtiger und entschiedenen Weise vertreten will, so hat, glaube ich, gerade er den allermeisten Anlass dazu, immer darauf hinzuwirken, dass die Bevölkerung, besonders der unteren Classen, die weniger leistungsfähig sind, vom Staate geschont und berücksichtigt werde.

Ein armes, ein unzufriedenes Volk wird nie für den Staat eine Garantie dafür bieten, dass er im Ernstfalle auch entsprechend wehrfähig dastehe. *(Sehr richtig!)*

Es muss daher mit der Heeresverwaltung die politische und sociale Gesetzgebung Hand in Hand gehen.

Wenn Seine Excellenz eingangs in einer Beantwortung — ich kenne den Fall nicht und will daher nicht näher auf die Sache eingehen und beziehe mich nur im allgemeinen auf die Worte Seiner Excellenz — gemeint hat, dass die betreffenden Gemeinden an der herrschenden Unsicherheit Schuld seien, so muss ich sagen, es sollte von der Regierung doch dabei berücksichtigt werden, dass den Gemeinden schon so viel Lasten aufgebürdet sind *(Sehr richtig!)*, so viele Anforderungen an sie gestellt werden, bezüglich des übertragenen Wirkungskreises, dass es wohl Aufgabe der Regierung ist, wenn Gemeinden eine Unterstützung fordern, sie ihnen zu gewähren.

Ich glaube nun auf einzelne Punkte eingehen zu müssen, welche gewiss darauf einen Einfluss nehmen, dass das Heer nicht nur wehrfähig dastehe, sondern auch nach allen Richtungen hin das erfüllt, was es im Staatsganzen zu erfüllen berufen erscheint. Das Heer ist berufen, alle Kräfte des Staates zusammenzufassen. Es ist berufen, wie Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister oft gesagt hat, gleichsam über die kleinlichen Parteistreitigkeiten hinaus den Gedanken zu erhalten, dass für die Vertheidigung des Ganzen alle zusammenstehen müssen.

Nun, meine Herren, wenn diese schönen und edlen Ziele aufrecht erhalten werden müssen, glaube ich, muss es zunächst Aufgabe der Kriegsverwaltung sein, dafür zu sorgen, dass durch das Heer nie eine Trennung zwischen den einzelnen Ständen des Staates erfolge. Leider haben wir besonders in letzter Zeit von mehreren Fällen gehört, dass es Streitigkeiten zwischen der Civilbevölkerung und dem Militär gegeben hat.

Ich möchte gleich hier sagen, dass es mir ganz ferne liegt, etwa behaupten zu wollen, dass man für Einzelne vielleicht den ganzen Stand zur Verantwortung zu ziehen habe. Wer die Verhältnisse anderer Armeen kennt, der wird wissen, dass der österreichische Officier sich der Bevölkerung im allgemeinen sehr gerne anschließt, dass das Officierscorps Österreichs gewiss nicht im ganzen auf einem feindseligen Standpunkte gegenüber der Civilbevölkerung steht. Weil wir aber eben in Österreich in dieser Hinsicht sehr angenehme, gute und gesunde Verhältnisse haben, ist es desto mehr zu beklagen, wenn solche Ereignisse vorkommen, die eine Verstimmung, ja eine Kluft zwischen der Civilbevölkerung und dem Militär hervorrufen können. Da möchte ich mir eben die Veranlassung nehmen, Seine Excellenz zu bitten, dass er uns in dieser Richtung, wie ich voraussetze, die Beruhigung gibt, dass die Kriegsverwaltung mit aller Strenge und Rücksichtslosigkeit eintrete.

Es ist das nicht nur im Interesse des Civilstandes, sondern auch im Interesse des Militärs vorgebracht. Wenn man sehen wird, dass es wirklich nur einzelne Ausschreitungen sind und dass diese nicht nur nicht gebilligt, sondern auch strenge gemaßregelt werden, dann werden solche einzelne Ausschreitungen auch nur als einzelne Fälle betrachtet werden und keine weiteren Folgen auf das Verhältnis zwischen der Civilbevölkerung und dem Militär ausüben.

Nun möchte ich, meine Herren, weiter auf das Militärwesen insoferne eingehen, als auch zum Besten des Soldatenstandes viel gethan werden könnte, wenn mit noch größerem Eifer, als es vielleicht bis jetzt schon geschehen ist, darauf hingewirkt würde, dass der

einzelne dem Heere Angehörige auch dort eine solche Aufnahme und Behandlung erfahre, dass er sich nicht geradezu mit allen Kräften loszumachen sucht, dass er nicht in diesem Stande sich unglücklich fühlt, sondern dass er bei der Erfüllung seiner Wehrpflicht, die ihm ohnehin gewöhnlich große Opfer auferlegt, sich doch im großen und ganzen wohl fühlt und weiß, dass seine Arbeitsleistung entsprechend berücksichtigt wird. In dieser Hinsicht sind mir mannigfache Klagen mitgetheilt worden und ich möchte auf dieselben mit wenigen Worten eingehen.

In erster Linie stehen da manche Vorfälle bezüglich der ärztlichen Behandlung des Soldaten. Es kommt oft vor, dass Soldaten dem Arzte vorgeführt werden, dass der Arzt eine sehr oberflächliche Untersuchung vornimmt, den Betreffenden für gesund erklärt oder sagt, es fehle ihm nicht viel, ihn weiter in Dienst gehen lässt und dass dann die traurige Erscheinung eintritt, dass durch die Nachlässigkeit des Arztes schwere Erkrankungen, auch Todesfälle vorkommen. *(So ist es!)* Ich habe Seiner Excellenz seinerzeit einen solchen Fall, der in Schlesien vorgekommen ist, mitgetheilt, wo ein Bauerssohn, der gern beim Militär war, der seinen Leuten geschrieben hat, wie wohl er sich dort fühle, durch die oberflächliche Untersuchung und Rücksichtslosigkeit des Arztes geradezu dem Tode entgegengetrieben wurde. *(So ist es!)* Mir liegt es auch da ferne, etwa das ganze ärztliche Officierscorps deswegen zur Verantwortung zu ziehen, allein ich glaube, dass es angezeigt wäre, um solche unangenehme und geradezu, ich möchte sagen, aufs tiefste aufregende und beunruhigende Vorfälle für die Dauer zu beseitigen, wenn vielleicht die Kriegsverwaltung im Wege der Verordnung und sonst auf das schärfste darauf sehen würde, dass auch alle Ärzte ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, genau untersuchen und dass sie, ich möchte sagen — denn derjenige, der eben durch den Ausspruch des Arztes in Leben und Gesundheit beeinflusst wird, ist ja ein Mensch — eher ein Auge zudrücken, als dass durch gar zu scharfes Vorgehen ein Schaden verursacht wird und dabei oft das Leben desjenigen, von dem vielleicht Wohl und Existenz einer ganzen Familie abhängt, dadurch geopfert wird.

Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass die Verpflegung des Soldaten nach jeder Richtung eine ganz und gar unzureichende ist. Derjenige, der zu einer Waffenübung einberufen wird, bekommt eine Bekleidung, die ihm Lust, Freude und Stolz für den militärischen Stand unmöglich erregen kann. Ja, man geht so weit, dass man sogar Leuten, die sich wirklich ein paar Stiefel nur mit großen Opfern haben anschaffen können, bei der Einziehung zur Waffenübung überhaupt keine Stiefel gibt, wenn die Betreffenden so unvorsichtig sind, mit Stiefeln in die Kaserne zu kommen.

Ich glaube, man sollte die Leute doch etwas unterstützen durch bessere, ausreichendere Monturen und dann, meine Herren, durch eine endliche wirkliche Aufbesserung der Mannschaftskost. Es ist ja in der letzten Zeit etwas geschehen bezüglich der Aufbesserung der Mannschaftskost, aber das ist ganz und gar unzureichend; man hat auf der einen Seite genommen und auf der anderen Seite gegeben. Der Soldat, der schwere Strapazen durchzumachen hat, der jeder Witterung sich aussetzen muss, der außerdem so viel Sorgen oft noch dabei hat, weil er beim Militär seinem Berufe entzogen ist, der sollte doch einigermaßen in der Beköstigung entsprechend berücksichtigt werden.

Ein Staat, der Geld dazu hat, dass er große Gesellschaften subventionirt, ein Staat, der sagt: Wir brauchen einstweilen nicht die paar Millionen der Börsensteuer, und wir brauchen einstweilen nicht ein Gesetz wegen Einziehung der unbehobenen Gewinste u. s. w., und so Millionen hinauswirft, ist doch mindestens dazu verpflichtet, dass er wenigstens für seine Soldaten eine ausreichende Kost herstellt. Ich will nicht sagen, dass die Kost schlecht ist, aber sie ist nicht ausreichend.

Und was kommt denn dabei heraus? Die armen Leute, die ihre Söhne beim Militär haben, wollen natürlich nicht, dass sie krank werden oder dass sie hungern, sie müssen ihnen Geld schicken *(So ist es!)* und so ist die Militärdienstzeit nicht nur dadurch so hart, weil der Betreffende seinem Berufe entzogen wird, weil er oft krank oder siech nach Hause kommt oder bei der Dienstleistung verunglückt, sondern sie ist auch deswegen so drückend, weil außerdem eine wichtige Arbeitskraft aus dem Bauernhause oder aus dem Gewerbe abwesend ist und weil zu allem dem noch die zur Dienstleistung Eingezogenen vom Hause mit namhaften Summen unterstützt werden müssen.

Nun möchte ich auch auf einiges eingehen, was die Beziehungen der Militärverwaltung zu den einzelnen Berufen im Staate beleuchtet. Ich möchte zunächst auf einen Dringlichkeitsantrag zu sprechen kommen, der im vorigen Jahre von meinem Clubgenossen Rigler hier gestellt wurde, dahin gehend, dass man möglichst weitgehende Beurlaubungen während der Erntezeit eintreten lassen möge. *(Sehr richtig!)*

Ich bin weit entfernt davon — ich habe ja selbst beim Militär gedient und kenne daher die Verhältnisse — zu sagen, es sei möglich, dass man die Leute gar nicht mehr zu Waffenübungen einziehe.

Wenn sie kriegsgeschult sein sollen, so müssen sie auch manchmal einer Nachübung unterzogen werden. Aber warum muss denn das gerade zur Erntezeit sein? *(Sehr gut!)* Man könnte sie ja später einziehen, abgesehen davon, dass der Soldat, nämlich der einzelne Mann, gerade in dieser Zeit nicht die beste und nicht die allseitigste Ausbildung gewinnt. Er kommt

zu einer Truppe, die bei den ganzen Übungen vielleicht in der Reserve steht; er hat dann durch drei oder vier Wochen nichts anderes, als dass er sich im Moraste herumwälzt, dass er in Scheuern oder schlechten Wohnungen wohnt, dass er krank wird, aber eine eigentliche militärische Ausbildung hat er nicht. Er holt in seiner militärischen Ausbildung verhältnismäßig sehr wenig nach und es wird ihm sehr wenig aufgefrischt von seinen früheren Kenntnissen. Wenn man sagt, man muss zu diesen Übungen den nöthigen Stand der Truppen haben, so gebe ich auch das zu. Aber andere Berufe sind ja zu dieser Zeit mehr zur Verfügung; die meisten Gewerbetreibenden haben zum Beispiel im Sommer eine Zeit, wo sie weniger zu thun haben, diese ziehe man heran und man ziehe die Landwirte anderseits zu einer Zeit heran, wo sie weniger zu thun haben, also außerhalb der Erntezeit, außerhalb der Anbauzeit.

Der Landwirt leidet durch diese Einberufung mehr als jeder andere Stand. *(Zustimmung.)* Der Gewerbetreibende verliert vielleicht einige Kundschaften, er verliert die Arbeitszeit, dem Landwirte aber geht das Capital zugrunde, er hat oft gar keinen Ersatz an Dienstboten und Hilfsarbeitern, und auch der Nachbar kann bei bestem Willen die Führung der Wirtschaft des Einberufenen nicht übernehmen. In solchen Fällen, wo der Betreffende ein junger Mann ist, der noch keinen erwachsenen Sohn hat, der zudem vielleicht noch eine kranke Frau hat u. s. w., sollte doch die Militärverwaltung Abhilfe schaffen, denn es wäre das nicht nur zum Vortheile der Bauern, sondern auch zum Besten des Staates; der Betreffende bekommt einen Widerwillen gegen das Heer. *(Zustimmung.)*

Dabei ist zu bedenken, dass der Betreffende, der seine Wirtschaft vernachlässigen muss, auf jede Weise loszukommen sucht, dass die Leute oft absichtlich sich Krankheiten zuziehen u. s. f. Das alles wird durch derartige Verhältnisse geradezu hervorgerufen. Die Regierung sollte also in dieser Richtung doch etwas thun und endlich nach dem damals einmüthig ausgesprochenen Wunsche, den Dringlichkeitsantrag Rigler berücksichtigen und entsprechen. Jener Antrag ist begründet und gerechtfertigt und die Militärverwaltung sollte ihn daher nicht liegen lassen.

Bezüglich der activen Dienstzeit hat ein Herr Vorredner bemerkt, es sei an der Zeit, daran zu denken, ob wir nicht, wie es im Deutschen Reiche ist, zur zweijährigen Dienstzeit übergehen sollen. Ich stimme dem zu. Wir könnten es zunächst mindestens hinsichtlich der nicht technischen Waffe ganz gut thun; denn hier ist der Soldat nach zwei Jahren gewiss so ausgebildet, dass, wenn er noch mehreremale zur Waffenübung herangezogen wird, er im Ernstfalle ein ganz guter, verlässlicher Soldat sein wird.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass, wenn schon nicht allgemein das zweite Dienstjahr eingeführt ist, es in einzelnen Fällen nicht nur in Verordnungen in Aussicht gestellt, sondern auch zur That werden sollte. Ich beziehe mich auf die Verordnung, dass den Besuchern von landwirtschaftlichen Schulen eine zweijährige Dienstzeit zugesprochen werden kann. Diese Begünstigung wird aber meist nicht zugesprochen *(So ist es!)*, der Erlass ist nur auf dem Papier. Es wäre aber vollkommen gerechtfertigt, in diesem Falle die zweijährige Dienstzeit gesetzlich einzuführen. Diese Leute haben die entsprechende allgemeine Vorbildung und in den landwirtschaftlichen Schulen lernen die Betreffenden vieles, das sie gerade für den Militärdienst sehr gut verwenden können: so die Behandlung des Pferdes u. s. w.

Ich möchte noch einige Worte sagen über die auch vom Herrn Vorredner in ausgezeichneter Weise besprochenen Armeelieferungen. Die schweren Lasten, welche wir für den Staat tragen und insbesondere für das Heer, würden dadurch wesentlich erleichtert werden, wenn das Heer auch gerade den am meisten gedrückten Bevölkerungskreisen, dem Gewerbe und Bauernstande etwas zugute kommen lassen würde, wenn die Armeelieferungen in größerem Umfange als bisher, diesen Ständen zugewiesen würden. Das ist aber bis heute, wenn es auch versprochen worden ist, und wenn auch manche Verordnungen diesbezüglich erlassen worden sind, thatsächlich noch fast nicht durchgeführt worden. Bei der Landwirtschaft sind die Gründe bereits von dem ersten Herrn Vorredner gekennzeichnet worden. Man schreibt auf Grund einer Qualität aus, wo dann die Landwirtschaft, die rationell und gut betrieben wird, einfach nicht concurriren kann. Aber auch, wenn alle Bedingungen erfüllt werden, ist es ganz merkwürdig, wie doch meist die Concurrenten aus landwirtschaftlichen Kreisen durchfallen und immer und immer wieder ein großer Lieferant an ihre Stelle tritt.

Und was hat man in Österreich mit den großen Lieferanten für Erfahrungen gemacht? Die Armeeverwaltung weiß ganz gewiss sehr viel davon zu erzählen — alles erfährt man ja in der Öffentlichkeit nicht — wie da der Staat manchmal betrogen wird und wie der Soldat, der ohnehin nicht eine ausreichende Verköstigung bekommt, oft noch schlechte Nahrungsmittel durch die großen Lieferanten beigeführt erhält. Ich glaube, die Vorschläge, wie sie uns der Herr Abgeordnete Formánek gemacht hat, dass man in dieser Hinsicht decentralisiren soll, dass man insbesondere darauf achten soll, dass auch die bessere Ware entsprechend theurer bezahlt würde, weil das nur billig und gerecht ist, diese Vorschläge sollten die eingehendste Beachtung und Berücksichtigung der Kriegsverwaltung finden. Die Beschlüsse, welche die vom Abgeordneten Formanek angezogenen landwirtschaftlichen Vereine diesbezüglich gefasst haben, sind gewiss nachahmenswert. Meine Herren, ich hoffe, dass, wenn wir das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz unter Dach

und Fach gebracht haben werden, vielleicht ein wichtiger Schritt dadurch nach vorwärts gemacht sein wird, um den einzelnen Landwirten, insbesondere den kleinen Landwirten zu ermöglichen, sich an den Heereslieferungen zu betheiligen.

Ich verschließe mich wenigstens nicht der Überzeugung, dass es thatsächlich schwer ist, von vielen Kleinen zu kaufen und sich den Bedarf gleichsam so zusammenzubetteln, dass es vielmehr immer besser und leichter für die Kriegsverwaltung ist, an einem Orte von größeren Lieferanten zu nehmen, und diese Lieferanten werden nach meiner Ansicht, wenn die Kriegsverwaltung entsprechend entgegenkommt, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sein können. Deswegen müssen wir dieses Gesetz möglichst bald durchzuführen suchen, damit die Grundlage für entsprechende, leichtere und bessere Armeelieferungen gegeben ist. Ebenso ist es aber bezüglich der gewerblichen Lieferungen. Der erste Herr Vorredner hat bereits erwähnt, dass die Lieferungen nur in einem sehr bescheidenen Ausmaße dem Gewerbe gegeben werden. Ich bestätige das und muss sagen, dass es in dieser Beziehung — ich habe dies in einem Falle, in dem ich mich genau unterrichtet habe, gesehen — eigenthümlich ist, dass bei den Kleingewerbetreibenden die Waren viel strenger untersucht werden, und viel leichter zurückgeschoben werden, als bei den großen Lieferanten. Wenn dann so manche, ganz gewiss irrige, aber ich muss sagen empörende Ansichten und Meinungen über die Vorgänge bei den Lieferungen in der Bevölkerung sich geltend machen, dann darf man sich darüber nicht wundern. Ich glaube auch, für den Bedarf im großen ist die Armee nicht auf die großen Lieferanten angewiesen, die gewerblichen Genossenschaften würden ganz gut imstande sein, die sämmtlichen Bedürfnisse, soweit sie natürlich nach ihrer Erzeugungsweise ausreichen, zu decken. Ich glaube, die Kriegsverwaltung sollte den Gewerbestand und den Landwirtschaftsstand auf diese Weise nach jeder Richtung hin unterstützen.

Der erste Herr Vorredner hat auch darauf hingewiesen, dass bei landwirtschaftlichen Lieferungen Ungarn ungemein begünstigt wird. Ich möchte den Herrn Landesvertheidigungsminister darauf aufmerksam machen, dass beim Müllertage, der vor zwei Jahren hier stattfand, dann auch beim österreichischen Agrartage auf Grund von vorgewiesenen Offertausschreibungen erwiesen worden ist, dass man die Offertausschreibungen oft so gemacht hat, dass überhaupt nur der Ungar sich bewerben kann. Man hat geradezu von vorneherein gesagt: Wir wollen ungarische Waren. Ich glaube, nachdem wir die größere Anzahl Recruten stellen, nachdem wir bei weitem größere Lasten an Steuern übernehmen, sollte doch die Kriegsverwaltung bei Lieferungen Cisleithanien mindestens in gleichem Maße, wie die jenseitige Reichshälfte berücksichtigen. Nun eile ich zum Schlusse und möchte nur noch auf zwei Angelegenheiten kurz eingehen, und zwar zunächst auf die Angelegenheit der Waffenübungen der Landwehrofficiere. Es ist gewiss ein ganz berechtigter Grundsatz, dass jeder Staatsbürger in gleicher Weise belastet werden solle. Dem ist aber bei dem Wehrdienst nicht so.

Der Landwehrofficier wird in einer ganz anderen Weise zur Wehrpflicht herangezogen als der Reserveofficier. *(Sehr richtig!)* Der Reserveofficier dient drei Waffenübungen ab, im ersten, dritten und fünften Jahre; allerdings heißt es im Gesetz, er kann nach Bedarf auch alljährlich herangezogen werden, aber die Übungen sind gewohnheitsmäßig, und wie ich glaube auch durch eine Verordnung des Kriegsministeriums festgestellt worden, der Reserveofficier wird noch zu einer Waffenübung in der Landwehr herangezogen.

Der Landwehrofficier wird aber jedes Jahr herangezogen, so dass er zu zehn Waffenübungen in der Dauer von vier bis fünf Wochen kommt. Nun ist das in jeder Hinsicht, nicht nur bezüglich der Zahl der Waffenübungen, sondern auch sonst eine ganz ungleiche Behandlung und eine sehr drückende Last, welche die Landwehrofficiere trifft; zunächst aus folgenden Gründen. Der Reserveofficier, der gewöhnlich bei der ersten Meldung eingereiht wird, kommt in jüngeren Jahren zu den Waffenübungen, er kommt gewöhnlich noch als Student zur ersten und zweiten Waffenübung; er wird einem Berufe, einer Stellung dabei nicht entzogen; der Landwehrofficier aber ist ja gewöhnlich als Zurückgestellter in einer höheren Altersclasse herangezogen worden, und er macht seine Waffenübungen meist zu einer Zeit, wo er schon eine Stellung oder einen Beruf hat. Diesem Berufe wird er entzogen und es bedeuten deshalb für ihn diese zahlreichen Waffenübungen einen bedeutenden wirtschaftlichen Nachtheil. Dazu nehme man noch, dass, wenn jemand Privatbeamter ist — als Landesbeamten oder Staatsbeamten muss ihm Urlaub gegeben werden — er keinen Urlaub bekommt; er verliert oft seine Stellung; ja er gewinnt auch oft sehr schwer überhaupt eine Stellung, wenn man erfährt, dass er Landwehrofficier ist und durch zehn Jahre alljährlich einrücken muss. Ein Advocat bedenkt zum Beispiel gegenüber seinem Concipienten: Soll ich zehn Jahre im Sommer nicht auf Urlaub gehen können, weil mein Concipient als Landwehrofficier jedes Jahr einrücken muss? Das geht nicht, ich werde mir einen anderen suchen, der mir solches nicht in Aussicht stellt. So ist die zehnmalige Einrückung gewiss eine ganz ungleichmäßige Belastung und ich glaube, es könnte dem auch ganz gut abgeholfen werden.

Es besteht ein großes Missverhältnis zwischen der Ausbildung des Reserveofficiers und der des Landwehrofficiers. Ich kann davon aus der Praxis und aus der Erfahrung sprechen, denn ich habe bei der Reserve gedient und war zweimal bei der Landwehr eingerückt. Der Reserveofficier kommt auch manch-

mal zu einer Übung, bei der er unbedingt nichts lernt, er rückt bei einem Truppenkörper ein und dieser ändert deshalb seine ganzen Dispositionen nicht und richtet sich nicht darnach, dass ein Reserveofficier eingerückt ist; er kommt so zu drei bis vier Rasttagen, macht ein paar Märsche mit, steht einigemale auf Wache; aber eine allseitige Ausbildung bei der Truppe gewinnt er sehr oft nicht. Auch bei den großen Übungen kommt es darauf an, welcher Truppe er zugetheilt ist, was für Arbeiten sie durchzuführen hat.

Beim Landwehrofficier ist es ganz anders; er wird von Früh bis in die Nacht geschunden, aber es ist nicht zu leugnen, dass er dabei etwas erlernt. Der Landwehrofficier ist thatsächlich Commandant seines Zuges, er muss die Leute, die einrücken — die meisten haben so alles vergessen — von anfang an wieder abrichten, er muss sich mit der militärischen Ordnung befassen und hat wirklich viel zu thun.

Der Reserveofficier kommt oft zu einer Truppe, wo er bei der Compagnie überzählig ist, er wird also nur so weit herangezogen, um andere Herren Officiere zu entlasten; aber eine systematische Unterweisung und Wiedereinführung in den militärischen Dienst erfolgt bei ihm nicht. Also der Landwehrofficier wird mehr geplagt, er wird aber bei der Waffenübung besser geschult als der Reserveofficier. Ich möchte mir daher die Anregung erlauben, dass die Landwehrofficiere, weil sie ja mehr lernen und mehr arbeiten müssen, weniger oft einberufen werden, und dass man den Bedarf an Officieren bei der Landwehr dadurch deckt, dass man auch Reserveofficiere zu den Übungen der Landwehr heranzieht. Diese werden dann so ganz anders geschult werden.

Ich muss sagen, dass der nichtactive Officier einen verantwortungsvollen Dienst erst bei der Landwehr kennen lernt, während bei der Reserve die Waffenübung oft mehr Vergnügen als Dienst ist.

Das zweite, was ich vorbringen möchte, bezieht sich auf die Gendarmerie. Ich habe hier schon wiederholt über die Gendarmerie gesprochen und ich wiederhole nur, was ich oft gesagt habe, dass jeder, der den Dienst der Gendarmen kennt, anerkennen muss, dass es ein schwieriger und gefahrvoller Dienst ist, dass die Gendarmerie ein tüchtiges Corps ist und dass unter den Gendarmen meist tüchtige, brave und fleißige Leute sind. Aber eben deshalb und weil auch die Gendarmerie am Lande keine verhasste Institution, sondern sogar gern gelitten ist — man sieht eben ein, was für Dienste sie thut und strebt oft darnach, da oder dorthin noch einen Gendarmerieposten zu bekommen — sollte mit allen Mitteln verhindert werden, dass durch einzelne Ausschreitungen das Gendarmeriecorps in der Achtung und Beliebtheit sinke und die Gendarmerie ihren wohlthätigen Zweck verfehle und auf ein Gebiet hinübergreife, wo sie mit Recht in allen Kreisen Gegnerschaft findet. Was sind das nun für Ausschreitungen?

Es ist zunächst der Umstand, dass die Gendarmen sehr oft dazu benützt werden, anstatt bloß Sicherheitspolizei, politische Polizei zu sein. Ich kann von Schlesien wohl sagen, dass das nur ausnahmsweise geschieht, aber in diesen vereinzelten Fällen dann ziemlich stark. Der Gendarm ist nicht dazu da, dass er einen politischen Detectiv abgibt, sondern dass er über die Sicherheit der Bevölkerung wacht.

Nun kommt noch etwas anderes dazu und da komme ich auf ein Wort Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers zurück, dass die Gemeinden bezüglich der Sicherheitspolizei etwas vorkehren sollen.

Die Gemeinden haben ohnehin sehr viel, allzu viel zu thun und man kann ihnen deshalb gar keinen Vorwurf machen, wenn sie irgend eine Verpflichtung vernachlässigen. Dazu kommt, dass sie die Lust verlieren, etwas zu thun, weil sie manchmal von Seite der Bezirkshauptmannschaft in Verhältnisse gebracht werden, welche dem Inhalte und dem Geiste des Gesetzes widersprechen und die für beide Theile unwürdig sind. Wenn ein Bezirkshauptmann einen Gendarmen dazu verwendet, damit er den Bürgermeister Schritt für Schritt überwacht, was er im selbständigen Wirkungskreise macht — was den Gendarmen gar nichts angeht — oder was er im übertragenen Wirkungskreise thut, so ist das gewiss ungerechtfertigt. Die Gendarmerie hat bestimmte Vorschriften und die soll sie nicht überschreiten. So ist mir ein Fall mitgetheilt worden und ich theile ihn hier mit, dass ein Gendarm drei Kaufleute — es war in der Gemeinde Zatig und Groß-Herlitz — wegen unbefugten Verkaufes von Druckschriften anzeigte, weil sie an die Schulkinder liniirte Schreibhefte verkauften, in denen nicht ein Wort sonst darin gestanden ist! Auf Grund dieser Anzeige wurde nun beim Bezirksgerichte verhandelt, wurden Zeugen vorgerufen. Das Bezirksgericht erklärte sich incompetent und nun wurden endlich eine ganze Unzahl von Zeugen und die Beschuldigten nach Troppau vor Gericht citirt, wo natürlich die Sache damit endete, dass ein Freispruch erfolgte.

Ich frage Sie, ob solches Vorgehen nicht Aufregung und feindliche Stimmung gegen ein solches Vorgehen der Gendarmerie hervorrufen muss. Sie muss mindestens soweit unterrichtet sein, dass sie vernünftig vorgeht und nicht solche Belästigungen der Bevölkerung verursacht! Oder, was soll man sagen, wenn es zum Beispiel vorkommt, dass die Gendarmen einfach in die Gemeindekanzlei kommen mit aufgepflanztem Bajonnette und zum Bürgermeister sagen: Wo ist das Protokoll der letzten Sitzung? Oder: Wo sind die Viehpassjuxten? Die Gendarmen haben die Viehpässe zu überwachen, aber nicht die Juxten zu begehren, gleichsam als Herren über den Herrn Bürgermeister. *(Sehr richtig!)*

Wenn es endlich zum Beispiel vorgekommen ist, dass ein Gendarm, wie mir mitgetheilt worden ist, in

Groß-Herlitz in Abwesenheit eines Gewerbsmannes — dieser war Fleischer, namens Adolf Schnürch — dessen Gewölbe sich aufsperren ließ und controlirte, ob alles in Ordnung ist *(Hört! Hört!)*, und wenn trotzdem die k. k. Bezirkshauptmannschaft, der dieser Gendarmerieposten in seinen Dienstleistungen untersteht, sich nicht veranlasst gesehen hat, etwas zu thun, so finde ich das ganz unbegreiflich.

Meine Pflicht ist, dass, wenn mir solche haarsträubende Dinge von vertrauenswürdiger Seite mitgetheilt werden, ich dieselben vorbringen und es meine Hoffnung muss sein, dass die betreffenden Behörden nicht zaudern werden, die Sache genau zu untersuchen und wenn es sich so verhält, was ich annehmen muss, dafür zu sorgen, dass derartige Dinge nicht mehr vorkommen und solche Gendarmerieposten, die schon durch ihr Vorgehen ihre Wirksamkeit und Achtung in der Bevölkerung untergraben haben, auf eine andere Stelle versetzt werden.

Das ist umsomehr angezeigt in einem Lande, wie bei uns, wo die Bevölkerung sehr ruhig und geduldig ist, wo man der Gendarmerie gewiss nicht feindselig gegenübersteht, wo man sie fast überall achtet und hochschätzt, weil sie gut ihren Dienst verrichtet. Die Gendarmerie muss aber in Misscredit kommen, wenn sie von den politischen Behörden zu Diensten ausgenützt wird, zu denen sie nicht bestellt ist, und anderseits Übergriffe begeht, die nach den gesetzlichen Bestimmungen ganz ungerechtfertigt sind.

Nun möchte ich zum Schlusse noch auf eine Äußerung des ersten Herrn Redners, Abgeordneten Formánek eingehen. Ich bin mit allem, was er vorgebracht hat, ganz einverstanden, nur in einem Punkte möchte ich doch glauben, dass das, was er gesagt hat, wenigstens dem Geiste nach nicht richtig ist. Wenn Abgeordneter Formánek wieder, wie es immer von dieser *(rechten)* Seite geschieht, die Sprachenfrage aufgerollt hat, so muss ich sagen, dass der nachfolgende Redner von hier gleichsam verpflichtet ist, darauf hinzuweisen, dass wir wohl nicht wünschen und auch nicht als richtig anerkennen können, wenn jemand wegen seiner Sprache beim Militär schlecht behandelt wird, dass wir aber ganz und gar nichts davon wissen wollen, dass vielleicht die weitgehenden sprachlichen Ansprüche des Jungczechenclubs bezüglich der Militärverwaltung irgend welche Berücksichtigung finden. Wir haben in Österreich ohnehin schon genug Thurmbau von Babel, und das österreichische Heer würde in dem Augenblicke aufhören, eine einheitliche, kräftige und leistungsfähige Einrichtung zu sein, wo man den sprachlichen Ansprüchen von jener *(rechten)* Seite Rechnung tragen würde. Wir brauchen, soll der Staat weiter bestehen, im Staate ein allgemeines Verständigungsmittel, und zwar insbesondere im Heere, das berufen ist, in ernster Stunde oft mit wenigen Worten seine Einigkeit und Schlagfertigkeit herbeizuführen. *(Beifall. — Abgeordneter Bianchini: Was sagen Sie zu den Magyaren?)* Es ist traurig, dass es in Ungarn dazu gekommen ist, dass ein Theil der Armee bereits eine andere Sprache führt. Aber wenn etwas schlecht ist, braucht nicht alles schlecht zu sein. *(Sehr richtig!)* Wir sind aus nationalen Gründen — ich sage es offen heraus — dafür, dass überall das Recht und das begründete Vorrecht der deutschen Sprache berücksichtigt werde *(Sehr richtig!)*, aber insbesondere auch berechtigt — und jeder, der halbwegs die Aufgaben und Einrichtungen des Heeres kennt, wird mir zustimmen — zu sagen im Interesse des Heeres: es darf in dieser Hinsicht kein Jota nachgegeben, es muss die sprachliche Einheit in der Armee gewahrt werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat der hochwürdige Herr Prälat Treuinfels.

Abgeordneter Abt **Treuinfels**: Meine Herren! Man klagt in der Gegenwart so häufig und soviel über die missliche Lage des Bauernstandes; diese Klage hat gewiss überall mehr oder weniger Berechtigung, insbesondere aber sind es zweifellos die bäuerlichen Wirtschaften in dem Hochgebirge, die nur mit großer Noth und Schwierigkeit, in nicht seltenen Fällen leider auch gar nicht vor dem Zusammenbruch geschützt werden können.

Eine der mannigfachen Ursachen, die zu dieser traurigen Lage des Bauernstandes führen, liegt in der Dienstbotenfrage, die für die ländliche Bevölkerung dadurch noch besonders verwickelt wird, dass den Bauern die eigenen Arbeitskräfte der Familie durch den Militärdienst reichlich entzogen werden *(So ist es!)*, so dass sich dieselben in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, sich um fremde Arbeitskräfte um hohes bares Geld und nicht mit dem gleichen Erfolge umzusehen.

Das gute Landvolk leidet also wirklich schwer unter der Militärlast. Aber, verehrte Herren, was gute Eltern diese Last noch schmerzlicher empfinden lässt, das ist die bange Sorge, mit welcher sie ihren Sohn scheiden sehen, nicht wissend, ob er den religiösen Geist und die sittliche Haltung, die er vom Hause mitnimmt, auch ungeschmälert nach Hause bringt.

Diese Sorge ist nicht unbegründet, denn nicht selten spricht die Erfahrung traurig dafür, dass sie berechtigt ist. Ich erkenne es gerne an, dass in der letzten Zeit von Seite der Militärverwaltung manches geschehen ist, um eine größere Bürgschaft zu bieten, dass die Mannschaft in religiöser Hinsicht nicht ganz verkümmere, und ich kann hinzufügen, dass ich gerne in den Zeitungen die Nachricht gelesen habe, dass Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung im Budgetausschusse sich dahin geäußert habe, die Heeresleitung erkenne voll die Nothwendigkeit der Religiosität an. Aber ich muss sagen, diese volle

Anerkennung scheint mir denn doch noch an einem großen Mangel zu leiden. Ich meine den Mangel an Consequenz.

Da ja weitaus der größte Theil der Soldaten der katholischen Religion angehört, werde ich auf diese hauptsächlich Rücksicht nehmen. Ich finde also diesen Mangel an Consequenz darin, daſs man insbesondere in Bezug auf das Officierscorps einer anderen Meinung zu sein scheint. Und es scheint mir, daſs man da anderer Meinung sei, weil man noch immer an der Einrichtung, besser gesagt: an dem höchst beklagenswerten Mißbrauch festhält, sogenannte Ehrenhändel durch den Zweikampf auszutragen, der mit der Pflege der Religiosität in keiner Weise vereinbar ist. Es besteht noch immer die Satzung, daſs der Officier, der sich nicht schlagen will, auf seine Stelle Verzicht leisten muſs — der sogenannte Duellzwang.

Der Zweikampf ist für den Katholiken eine im höchsten Grade unsittliche Handlung. Er gilt dem Morde gleich, ja, er steht in einer gewissen Hinsicht sogar sittlich tiefer als der Mord, weil hier nicht die Entschuldigung stattfinden kann, daſs der Mord vollbracht worden sei, sagen wir, in einem Augenblicke außerordentlicher Erregung und Leidenschaft: Nein! Der Zweikampf findet statt mit voller Überlegung, nach einer in voller Ruhe durchgeführten Vorbereitung.

Scheint es Ihnen möglich, daſs die Pflege der Religiosität mit einer solchen Übung gleichzeitig bestehen kann? Wie wäre es denkbar, daſs Männer sich hineinleben in eine Überzeugung, daſs diese und diese Vorschriften über alles ehrwürdig und heilig seien, daſs sie diesen Vorschriften gemäß ihr Leben einrichten sollen, daſs darin der Adel ihres Wesens liege, wenn sie gleichzeitig in jedem Augenblicke bereit sein müssen, mit der blanken Waffe auf Leben und Tod loszugehen, um ihre Ehre zu retten? Der Mensch ist von Natur aus ein logisch angelegtes Wesen, es passirt ihm leicht, im einzelnen Falle unlogisch vorzugehen, aber dauernd, consequent ja und nein auf derselben Zunge zu tragen, in Bezug auf denselben Gegenstand, dessen ist der Mensch nicht fähig.

Aber vielleicht — ich wage es kaum auszusprechen — ist man der Ansicht, daſs man die Religiosität wohl für die Mannschaft pflegen will, aber für das Officierscorps weniger. *(Widerspruch.)*

Meine Herren! Ich wage es nicht anzunehmen, daſs man dieser Ansicht wirklich huldige. In diesem Falle müſste ich an den bekannten Spruch erinnern: Regis ad exemplum totus componitur orbis. *(So ist es!)* Zu deutsch heißt das ungefähr: Wie der Herr, so sein Diener. Wir müſsten dagegen den lebhaftesten Widerspruch erheben, wenn für die Officiere eine andere Maxime beliebt würde. Die Söhne katholischer Eltern haben das Recht, auch in den Officiersstand zu treten, ohne ihrer religiösen Überzeugung untreu werden zu müssen.

Ich habe mit großer Befriedigung vernommen, insoferne die Zeitungsberichte auf Wahrheit beruhen, daſs Seine Excellenz im Budgetausschusse gesagt habe, der Mangel an religiösen Grundsätzen trete viel mehr in der Öffentlichkeit, im bürgerlichen Leben hervor. Ja, meine Herren, ich erkenne mit Befriedigung an, daſs Seine Excellenz ein richtiges Urtheil in der Auffassung unserer Zeit bekundet.

Es ist so; unsere ganze Öffentlichkeit im bürgerlichen Leben leidet an einem Mangel an Religiosität. Aber ich kann mir kaum die Frage ersparen: Ist das Militär daran ganz unschuldig? Ich habe zu wiederholtenmalen gehört: Die Unsitte des Zweikampfes wird so lange bestehen, als er nicht in der Armee abgeschafft wird; das heißt mit anderen Worten, die Unsitte des Duells in der Armee ist das Pivot, auf das sich die Unsitte im bürgerlichen Leben stützt.

Ich kann es einfach nicht verstehen, wie es möglich ist, daſs man die Wichtigkeit der Religiosität anerkennt und doch nicht einem Unfuge steuert, bei dem es vorkommen kann und bei dem es auch, wie die bittere Erfahrung lehrt, vorkommt, daſs der eine den anderen todtschießt in einem Augenblicke.

Meine Herren! Ich wende mich an jeden von Ihnen, der sich als Katholik fühlt, und erinnere ihn an diese Thatsache. Ich glaube, der Gedanke allein ist erschütternd genug, als daſs ich ihn weiter ausmalen müſste.

Ich kann es auch nicht verstehen, wie es möglich ist, daſs man einem solchen entsetzlichen Unfug nicht steuert, wenn ich bedenke, daſs durch unsere Gesetze der Zweikampf als Verbrechen verurtheilt wird. Sagen Sie mir, meine Herren, was muſs man sich von einem Staate für ein Urtheil bilden, wo auf der einen Seite etwas verboten und auf der anderen Seite wieder irgendwie vorgeschrieben wird: Du muſst eben das thun! Ein solcher Staat — Sie mögen mir sagen, was Sie wollen — trägt den Keim der Auflösung in sich.

Und dann, meine Herren, unsere Zeit dünkt sich gar so klug, wie oft rühmt sich unsere Zeit stolz ihrer Aufklärung — daſs sie so viele Vorurtheile vergangener Jahre siegreich überwunden hat. Und doch hält man fest an einer Übung, die von der Vernunft als heller Unsinn verurtheilt wird. *(Zustimmung.)*

Ich weiß, was man mir entgegenhalten wird. Man wird mir sagen: Der Soldat muſs Muth zeigen, und wenn er sich nicht dem Säbel und der Pistole stellt, ist er ein Feigling.

Meine Herren! Die ruhige Vernunft und der unbefangene Blick urtheilen anders. Der ruhige Blick sagt: Wer seiner Überzeugung treu bleibt, trotz Menschenfurcht und trotz irdischer Nachtheile, der ist der Held, und wer seine Überzeugung durch seine That

verleugnet, weil er irdische Nachtheile befürchten muss, das ist der Feigling. *(Beifall.)*

Man sagt mir zweitens: Dem Soldaten muss seine Ehre heilig sein. Ja, ich habe ein Gefühl für Ehre, ich achte die Ehrenhaftigkeit und ich beuge mich tief vor einer Gesinnung, die alles meidet, was der Ehrenhaftigkeit irgend einen Makel anheften könnte. Aber wir kommen nicht vorbei an der Frage: Was ist Ehre? Ich sage: Die Ehre ist unbestritten der Anspruch auf Achtung. Aber wer hat Anspruch auf Achtung? Vor dem ruhigen Blicke hat nur jener Anspruch auf Achtung, der seine Pflicht erfüllt, und in dem Grade, als ein Mensch seiner Pflicht untreu wird, in dem Grade büßt er den Anspruch auf Achtung ein.

Ich glaube nicht, dass Sie mir in dieser Beziehung Widerspruch leisten wollen; und wenn Sie mir das zugeben, sind nicht die Pflichten gegen die Religion die heiligsten Pflichten? Entweder haben Sie eine Religion oder haben Sie keine. Haben Sie eine, dann werden Sie mir zugeben, die Pflichten der Religion stehen obenan.

Meine Herren! Unsere Zeit ist ja so gerne zur Hand, wenn ein Priester spricht, zu sagen: Das ist Pfaffenweisheit. Ich will Ihnen daher einen anderen Zeugen anführen, nicht einmal einen Katholiken, ich führe Ihnen einen protestantischen Staatsmann an, der nach seinem Amte nichts eingebüßt hat von dem Glanze, der ihn umgeben hat in seinem Amte, ja, der daran eher zugenommen hat; der deutsche Reichskanzler Graf Caprivi sprach im preußischen Landtage am 29. Jänner 1892 das schöne Wort, das der Vergessenheit nicht anheimfallen soll: „Ich bin der Meinung, das Wesentlichste am Menschen ist sein Verhältnis zu Gott." Was müssen Sie mir also zugeben? Sie müssen sagen: Dadurch, dass jemand durch den bestehenden Duellzwang zum Zweikampfe gezwungen wird, wird er verhalten, eine unehrenhafte Handlung zu begehen. *(Zustimmung.)*

Diese Anschauungen waren es auch, die mich leiteten, als ich am 20. November d. J. an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister eine Anfrage richtete, die sich auf einen Vorfall gründete, der sich auch heuer leider wieder in unserer Landeshauptstadt Innsbruck abgespielt hat. Ich habe auf meine Anfrage, die sehr viele der Herren im Hause so gütig waren, zu unterzeichnen, bisher keine Antwort erhalten.

Vielleicht wird Seine Excellenz die Güte haben, auf den Fall einzugehen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das wird er nicht! — Lebhafte Heiterkeit.)* Nein, meine Herren! Ich spreche es unverhohlen in Ihrer Gegenwart aus: Ich habe vor Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister die aufrichtigste Hochachtung. Ich achte und schätze ihn, weil ich weiß, dass er in seinem Ressort für die Mannschaft, die ihm untersteht, mit mög lichster Milde vorgeht und alles vorkehrt, was mit dem Militärdienste sich vereinbaren lässt, weil ich weiß, dass er den Wünschen, die aus den Kreisen der Bevölkerung an ihn herantreten, so weit es an ihm liegt, billig entgegenkommt.

Aber ich sage Seiner Excellenz dem Minister für Landesvertheidigung: er wird seinen Verdiensten die Krone aufsetzen, er wird seinen Namen mit einem Ruhme verbinden, der über Österreich hinausreicht, wenn er ernstlich Hand anlegt, um diesem wirklichen Alpdrücken, dieser wirklichen Tyrannei unseres Jahrhunderts entgegenzuwirken. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Gasser: Über Standesvorurtheile kommt man nicht hinaus!)* Der Herr College neben mir ruft mir zu: „Über Standesvorurtheile kommt man nicht hinaus!" Ich habe früheremale gehört: Was wollen Sie machen? Diese Dinge muss die Zeit heilen. Meine Herren! Wenn wir müßig die Hände in den Schoß legen, erfüllen wir unsere Pflicht nicht. *(Zustimmung.)* Wenn es ein Vorurtheil ist, so muss dieses Vorurtheil bekämpft werden. *(Sehr richtig!)*

Man wird mir sagen: ja, was wollen Sie denn machen? Schauen Sie diesen Fall der Beleidigung an und jenen. — Geht der Mann zu Gericht, was bekommt der Gegner? Er wird zu 5 fl. verurtheilt. Kann er sich mit dem zufriedengeben?

Meine Herren! Woran liegt es denn, dass man diese Dinge nicht ändert? Schaffen Sie andere Einrichtungen und kommen Sie mir nicht mit der Ausrede, das lasse sich nicht ändern. Nein, meine Herren, das muss sich ändern lassen und wissen Sie warum?

Es besteht der ausgesprochene Wille Gottes, dass das nicht erlaubt ist, und Gott befiehlt nichts, was nicht möglich ist. Wenn man behaupten wollte, dass das eine Unmöglichkeit sei, heißt das eigentlich, strenge genommen, eine Gotteslästerung aussprechen.

Ich habe vor zwei Jahren in der hohen Delegation die Ehre gehabt, über denselben Gegenstand zu sprechen. Ich habe mir damals erlaubt, mich auf einen ausgezeichneten Zeugen zu berufen.

Ich bitte Seine Excellenz, mir zu erlauben, auch hier in diesem hohen Hause Ihnen jene herrlichen Worte zu wiederholen, mit denen sich weiland Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Karl, der Sieger von Aspern, über diesen Gegenstand geäußert hat *(liest)*:

„Ich betrachte die Duelle als ein Überbleibsel jener rohen Zeit", — das klingt nicht nach Aufklärung — „in der man es für erlaubt hielt, sich selbst mit Gewalt Recht zu verschaffen. Sie stehen im Widerspruch mit jeder Ordnung und es ist daher Pflicht der Staatsverwaltung, sie zu verhindern. Sie vermehren sich bei den Armeen in dem Maße, als die Mannszucht abnimmt, und sie sind am häufigsten bei den schlechtest disciplinirten Truppen."

Nun spricht Seine kaiserliche Hoheit über den Weg, wie man diesem Unfug steuern könnte:

„Über Streitigkeiten wegen unziemlicher Behandlung sollte ein Ehrengericht entscheiden und so dem Beleidigten Genugthuung verschaffen und die Strafe des Schuldigen bestimmen, welche sich bis auf die Entlassung aus dem Dienste erstrecken könnte. Von diesem Ausspruche müsste man jedoch nicht appelliren dürfen und es würde als ein Disciplinarverbrechen behandelt und bestraft werden, wenn die Betheiligten nicht zufrieden, noch duelliren sollten. Solch ein Vorschlag steht zwar mit manchem allgemeinen Vorurtheil im Widerspruch; sollte sich aber wohl dadurch die Staatsverwaltung abschrecken lassen, jene Anordnungen zu treffen, welche sie für das allgemeine Wohl, für die Gerechtigkeit, für das Fortschreiten der Cultur, für die Vertilgung von falschen Begriffen und für die Erhaltung der Mannszucht ersprießlich findet?"

Man suche also ernstlich nach solchen Einrichtungen — nenne man sie, wie man wolle — die dem Beleidigten wirklich Genugthuung zu schaffen imstande sind. Solange man aber dies nicht unternimmt, muss man sich den Vorwurf gefallen lassen: Nicht daran fehlt es, dass man nicht kann, sondern daran, dass man nicht will.

Meine Herren! Vielleicht wollen Sie mir noch sagen: Sie werden das Duell nicht abschaffen, mögen Sie reden, was Sie wollen; das hat sich Jahrhunderte erhalten, trotz des Widerspruches, es wird sich weiter erhalten. Dennoch mag ich nicht die Hoffnung aufgeben und wenn ich es nicht abschaffe, hoffe ich doch, dass ich mit meinen Worten, wenn auch noch so wenig, doch irgend etwas zur Abschaffung beitrage. Warum? Wir haben schon größere Irrthümer gehabt, welche die Menschheit Jahrhunderte lang beherrscht haben und sie haben aufgehört.

Ich erinnere Sie an den großen Irrthum, dass ein Mensch der Sclave des andern sein könne, sein müsse. Jahrhunderte hindurch hat diese schmähliche Einrichtung die Menschheit erniedrigt. Aber der katholischen Kirche ist es gelungen, indem sie die Menschheit mit ihrem Geiste durchtränkte, auch diese schmählichste Einrichtung endlich aufzuheben und ich gebe mich der Hoffnung hin, dass mit dem fortschreitenden Erwachen der katholischen Gesinnung in den Kreisen der ganzen Bevölkerung wir jenem Zustande entgegengehen, den wir alle ersehnen, dass die Menschheit auch von dieser entehrenden Sclaverei endlich erlöst werde. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Peschka.

Abgeordneter **Peschka**: Hohes Haus! Es gibt wohl hier im hohen Hause keinen einzigen Vertreter der Landgemeinden, welcher nicht immer dieselbe Erfahrung macht, dass, so oft in er seinen Wahlkreis hinausgeht, er jedesmal Beschwerden über die Kriegs- und Heeresverwaltung zu hören bekommt. Diese Beschwerden gehen immer nach drei Richtungen: Die erste Beschwerde ist die, dass insbesondere die ländliche Bevölkerung durch die ihr in Betreff der Militär dienstpflicht auferlegte Last hart bedrückt wird; die zweite Beschwerde geht immer dahin, dass die Landwirte bei den Heereslieferungen nicht genügend berücksichtigt werden, und die dritte geht immer dahin, dass noch heute immer Misshandlungen der einzelnen Soldaten, der einzelnen Mitglieder des Heeres von Seite der Officiere oder anderer Vorgesetzten vorkommen.

Alle drei Punkte wurden schon von den geehrten Herren Vorrednern ausgeführt. Sowohl Herr College Formánek als auch College Kaiser haben diese drei Punkte hervorgehoben und darüber Beschwerde geführt. Es wurde mir einestheils dadurch, dass die Herren diese Punkte angeführt haben, ein großer Theil dessen entzogen, was ich eigentlich heute vorzuführen die Absicht hatte; aber Kleinigkeiten bleiben ja doch noch übrig und ich glaube, dass die Herren, wenn sie mir einen Augenblick Geduld schenken, ganz interessante Thatsachen erfahren werden. *(Hört! Hört!)*

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich zuerst über die Militärlieferungen spreche. Es wurde schon vom Herrn Collegen Formánek hervorgehoben, dass die Landwirte schon wiederholt die Forderung erhoben haben, dass sie Petitionen überreicht haben, und dass sie in den landwirtschaftlichen Versammlungen und auf landwirtschaftlichen Congressen diejenige Form angedeutet haben, wie es am allerbesten wäre, den Landwirten zu ermöglichen, dass sie die Armeelieferungen übernehmen. Ich muss ja dankbar anerkennen, dass die Heeresverwaltung, insbesondere die Intendanz in vieler Beziehung den Landwirten entgegengekommen ist und dass es viele landwirtschaftliche Vereine gibt, welche große Quantitäten von Getreide direct dem Heere liefern.

Aber die Schwierigkeiten, die da bestehen, sind oft unüberbrückbar, so dass sich einzelne leitende Persönlichkeiten der landwirtschaftlichen Vereine für die Zukunft zur Durchführung solcher Lieferungen nicht mehr herbeilassen wollen. Aber trotzdem gibt es noch einige landwirtschaftliche Vereine, die consequent und mit dem Aufgebote vieler Mühe und nachdem sie alle Schwierigkeiten überwunden haben, doch noch liefern und liefern wollen.

Auch heuer haben sich mehrere landwirtschaftliche Vereine in Böhmen um eine Lieferung beworben, insbesondere wollten sie ein größeres Quantum Hafer und Korn liefern, wie sie das schon Jahre hindurch gethan hatten. Die eine landwirtschaftliche Gesellschaft hat jährlich 70 Waggons Hafer und 50 Waggons Korn geliefert. Heuer hat sie sich um eine frische Lieferung beworben und zwar von 50 Waggons Hafer und sie war

ehrlich genug zu sagen: der Hafer, den wir liefern können, hohe Militärverwaltung, ist nicht so schön, wie in früheren Jahren, denn im August, wo die Erntezeit war, hatten wir Regenwetter und der Hafer hat die Farbe verloren. Die Militärverwaltung hat gesagt: Wir können nur ganz reine tadellose Ware brauchen — und deshalb ist das Anbot dieses landwirtschaftlichen Vereines nicht berücksichtigt worden, und wir stehen heute in Böhmen, wo hauptsächlich in den Gebirgsgegenden der Hafer die Hauptfrucht ist, da, und können den Hafer nicht verwerten, und unsere Pferde die doch auch gesunde Ware genießen müssen, um nicht krank zu werden, müssen den Hafer aufzehren, während für die Militärpferde der Hafer aus Ungarn bezogen wird zu kolossal hohen Preisen. *(Hört! Hört!)*

Ich bitte, meine Herren, Prag übernimmt heute ungarischen Hafer zu dem Preise von circa, wie ich höre, 7 fl. 70 kr., während unsere Ware meistens für 6 fl. 30 kr. oder 6 fl. 35 kr. und darunter zu haben ist. Die Intendanz hat den Lieferanten die Haferlieferung übergeben und die Lieferanten können nur dann magazinsmäßige, trockene und weiße Ware beschaffen, wenn sie ungarischen Hafer besorgen. In ganz Böhmen, Mähren und Schlesien gibt es heuer keine weiße Ware und die Lieferanten konnten dem Auftrage nicht gerecht werden, deshalb hat die Intendanz nachträglich bewilligt, dass auch ein Theil in böhmischer und mährischer Ware beigestellt werden könne, und zwar nicht zu dem Preise von circa 7 fl. 70 kr., sondern von 6 fl. und einigen Kreuzern.

Meine Herren! Der Landwirt darf es nicht liefern zu dem Preise, der Händler aber darf es! *(Sehr gut!)*

Eine Lieferung, und zwar die für Brünn, wurde auch an einen Landwirt vergeben, ich glaube, jener Herr ist aus Niederösterreich; also einem Großgrundbesitzer aus Niederösterreich wurde die Lieferung eines größeren Quantums für Olmütz übergeben. Derselbe verpflichtete sich für galizischen Hafer.

Wer mit den Verhältnissen nur ein bisschen vertraut ist, weiß, dass Galizien eine große Menge Hafer übrig hat, der aber größtentheils im Lande selbst aufgezehrt wird, da in Galizien so viel Militär, insbesondere Cavallerie und Artillerie liegt, dass beinahe der gesammte Vorrath aufgebraucht wird. Deshalb befürchten die Landwirte und die Händler, dass nicht ausschließlich galizischer Hafer geliefert wird — wogegen wir absolut nichts haben — sondern dass auch russischer Hafer dazu verwendet wird, wie vor drei Jahren, wo in Klattau die Pferde russischen Hafer gefressen haben. *(Sehr wahr!)* Es wäre daher im Interesse des Staates und der Landbevölkerung gelegen, dass bei den Lieferungen, so lange dies überhaupt möglich ist, auf die einheimischen Landwirte allein Bedacht genommen werde. *(Bravo!)* Heute, wo der Landwirt furchtbar gedrückt ist und namentlich in Gebirgsgegenden nicht weiß, wo er den Kreuzer hernehmen soll, kann er auch nicht einmal mehr seinen Hafer verkaufen, weil der Händler ihn nicht liefern darf; er kann das Getreide nicht verkaufen, weil ihm die Ungarn Concurrenz machen, er kann die Gerste nicht verkaufen, weil sie nicht weiß ist, und die Bräuhäuser sie nicht nehmen. Auf diese Weise kommt es, dass der Landwirt kaum seine Steuern bezahlen und seinen sonstigen unerlässlichsten Verpflichtungen nachkommen kann.

Gestatten Sie mir bezüglich der Armeelieferungen auf etwas hinzuweisen, was sich im vorigen Jahre abgespielt hat. Im Laufe des verflossenen Frühjahres hat der Hafer bedeutend angezogen; er ist in den ersten Monaten auf 6 fl., 6 fl. 25 kr. und 6 fl. 50 kr. gestanden, und ist dann bis auf etwas über 7 fl. hinaufgegangen. Da brachte die „Bohemia" in ihrer Nummer vom 13. Mai auf Seite 8, folgende Mittheilung *(Hört! Hört!)*: „Seitens eines Händlers wurde gestern ärarischer Hafer an der hiesigen Börse angeboten und verkauft, welcher diesem von der Intendantur gegen ziffermäßig nicht bekannte Aufzahlung an das Ärar aus den Militärmagazinen leihweise gegen die Verpflichtung überlassen wurde, das entsprechende Quantum nach der Ernte in neuer Ware zurückzuliefern." *(Hört! Hört!)* Den Händlern wurde also aus den Magazinen des Ärars Hafer überlassen. Nachdem ich dies gelesen hatte, ging ich der Sache auf den Grund und erfuhr Folgendes: — man erfährt eben von den Händlern nichts, sie wollen alle liefern und trauen sich nicht jemand etwas zu sagen — aber nicht nur den Händlern in Prag, sondern auch in Brünn und Olmütz wurde aus den Militärmagazinen Hafer überlassen *(Hört! Hört!)*, und zwar wie es hier in der Zeitung richtig heißt, leihweise, und sie mussten nach der neuen Ernte den Hafer mit 6 Procent Aufgewicht zurückgeben. Wie in Brünn diese 50 Waggons Hafer abgegeben wurden, stand der Hafer auf circa 7 fl. 20 kr. Als der militärische Hafer kam, hat er den Preis sofort gedrückt, der Hafer wurde um 7 fl. herum verkauft, etwas darunter, etwas darüber; kurz, der Haferpreis erlitt einen Druck und konnte sich nicht mehr erholen. Die Händler, die den militärischen Hafer zur Verfügung bekamen, haben das dann sehr einfach gemacht, sie gingen auf die Börse und deckten sich für den Herbst mit 5 fl. 80 kr.

Infolge dessen wurde bei jedem Waggon ein Geschäft von 120 fl. gemacht, also bei 50 Waggon ein ganz hübsches Sümmchen. Nach der neuen Ernte hat das Militärärar diesen Hafer zurückbekommen. Der vorjährige Hafer war gut und schön und heurigen können wir nicht liefern. Aber die Militärverwaltung musste den ausgeborgten Hafer zurücknehmen, und dieser war schlecht. Da hat sich das Militärärar zu helfen gewusst, wie mir erzählt wurde, ich weiß es nicht, war es so, ich wäre Seiner

Excellenz sehr dankbar, wenn wir eine Aufklärung darüber erhielten. Weil die Ware im September-October noch nicht vollständig magazinstrocken war, musste der Hafer gleich ausgegeben werden, damit er in dem Magazine nicht verdumpfe. Da hat das Militärärar ein gutes Geschäft gemacht. Es hat für jeden Metercentner alten Hafers 106 Kilogramm bekommen, der neue Hafer wurde sofort an die Pferde abgegeben, es wurden Ersparnisse erzielt, die Militärpferde haben natürlich den neuen Hafer fressen müssen.

Diese Notiz in der „Bohemia" ist nicht widerrufen worden, ich glaube aber, es wäre wünschenswert und ich wäre Seiner Excellenz sehr dankbar, wenn er uns zur Beruhigung nachweisen würde, dass meine Informationen unrichtig sind. Ich könnte dann den Leuten sagen, wenn ich hinaus komme: Es ist unrichtig, was die Zeitungen geschrieben haben; alles was hier erzählt wurde, beruht nicht auf Wahrheit. Wenn solche Gerüchte in die Bevölkerung dringen, so werden Sie es begreiflich finden, dass eine ungeheuere Unzufriedenheit unter den Landwirten herrscht, und dass dieselben sagen, die Sache muss endlich anders werden, es geht nicht mehr so, und jeder Abgeordnete ist verpflichtet, wenn er wieder in das Haus geht, nicht nur dass er diese Sachen vorbringt — das ist seine Pflicht und Schuldigkeit — sondern, dass er gegen alle Verfügungen der Militärverwaltungen Stellung nimmt. Das ist nicht anders möglich.

Ganz ähnlich, wie mit den Haferlieferungen, verhält es sich mit einer anderen Lieferung, mit einer Frage, auf die ich wiederholt hier im hohen Hause zurückgekommen bin.

Ich werde das hohe Haus nicht lange damit belästigen, aber etwas möchte ich doch auch anbringen über die Lieferung der Leinenwäsche.

Wir wissen zwar alle, dass alles vergebens ist, dass unsere Petitionen, Bitten und Anträge an dem fehlenden guten Willen der Heeresverwaltung scheitern, indem sie einfach sagt, dass sie keine Wäsche aus Leinen annimmt, weil diese gesundheitsschädlich sei. Wir richten auch nichts aus, weil die ärztlichen Capacitäten sagen, die Leinenhemden sind gesundheitsschädlich.

Was habe ich aber an mir selbst erlebt? Ich habe auch im Heere gedient, und meine Mutter, eine fürsorgliche Hausfrau, hat mir Leinenwäsche, selbstgesponnene Leinenhemden mitgegeben. Damals war nämlich die Spinnerei bei uns noch zuhause. Ich habe während meiner ganzen Dienstzeit diese Leinenwäsche getragen, ich habe auch manche Strapazen mitgemacht, aber dass mir diese Wäsche an meiner Gesundheit geschadet hätte, könnte ich bis jetzt nicht sagen. *(Heiterkeit.)*

Und noch etwas anderes möchte ich sagen. Seit neuestem werden in Österreich Armeezelte eingeführt. Man hat verschiedene Versuche gemacht, ob man Leinen oder Baumwollzelte einführen soll. Man hat sich für Baumwollzelte aus dem einfachen Grunde entschieden, weil sie billiger sind. Von Seite der Militärverwaltung wurden mit Leinenzelten Versuche gemacht, welche befriedigend ausgefallen sind. Die Lieferung für Baumwollzelte war für drei Jahre vergeben. Der Vertrag ist heuer abgelaufen, es soll ein neuer Vertrag geschlossen werden. Der Wunsch der flachsbautreibenden Bevölkerung geht nun dahin, dass endlich die Baumwollzelte abgeschafft und dafür Leinenzelte genommen werden. Die Leinenzelte sind im Preise nicht viel theurer, sie sind aber viel besser und dauerhafter und nach den Untersuchungen des technologischen Gewerbemuseums und der technischen Hochschule auch wasserdichter; sie unterliegen dem Bruche nicht so wie die Baumwollzelte. Ich stelle deshalb an Seine Excellenz die Bitte, seinen großen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Heeresverwaltung bei Ausschreibungen für Zelte sich nur für Leinenzelte erkläre.

Meine Herren! Es wurde von Seite des geehrten Herrn Vorredners Kaiser darauf hingewiesen, dass die Militärverwaltung hauptsächlich bei den Einberufungen zur Waffendienstleistung die Landleute berücksichtigen möge; sie solle dieselben nicht immer zu einer Zeit zum Waffendienst befehlen, wo Erntezeit ist.

Ich kann mich diesem Wunsche nur vollständig anschließen. Jeder, der draußen auf dem Lande lebt, weiß, dass hauptsächlich unsere Leute, sowohl Bauern, als Knechte und bäuerliche Hilfsarbeiter zur Erntezeit einberufen werden. Meine Herren! Stellen Sie sich vor, wenn die Ernte eintritt und die kräftigsten Leute der Arbeit entzogen werden, was das heißt. Was sollen die Leute anfangen? Ich sehe ein, dass dies der Militärverwaltung sehr viele Schwierigkeiten macht, aber es könnte dem dadurch abgeholfen werden, dass man — wie schon Herr College Kaiser angedeutet hat — die Landwirte entweder früher oder später einberuft, während man die anderen Berufsstände zu einer Zeit heranzieht, wo die Manöver stattfinden.

Meine Herren! Es werden auch Leute zur Waffenübung einberufen, die schon die ganze militärische Dienstzeit vorüber haben oder schon nahe daran sind, zum Landsturme übersetzt zu werden. Es geschieht seit neuester Zeit, dass Leute in dem letzten Jahre, im zweiten Jahre der Landwehrdienstpflicht, zur Waffenübung im August einberufen werden und im December dann den Abschied bekommen. Das finde ich überflüssig und es wäre wünschenswert, wenn dieser Forderung der ländlichen Bevölkerung und überhaupt der ganzen Bevölkerung Rechnung getragen würde. *(Sehr richtig!)*

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Vincenz Hofmann hat die Güte gehabt, eine diesbezügliche Resolution anlässlich der Berathung des Recruten-

contingentes einzubringen. Ich unterstütze diese Resolution natürlich und bitte Seine Excellenz, diesem Wunsche der Bevölkerung sicher Rechnung zu tragen.

Weil ich schon einmal bei den Waffenübungen bin, meine Herren, so gestatten Sie mir, noch einen anderen Wunsch der Bevölkerung hier zum Ausdrucke zu bringen. Es müssen die Leute zu einberufen werden und zwar werden sie hauptsächlich zur Landwehr auf vier Wochen einberufen; es besteht nun eine Verordnung, dass sie während dieser vierwöchentlichen Waffenübung nicht beurlaubt werden dürfen. Das ist ungeheuer hart: ein großer Theil der Einberufenen steht im Alter von 28 bis 30 Jahren; sie sind meist schon selbständige Gewerbetreibende und selbständige Besitzer. Denken Sie nun, welcher Übelstand das ist, wenn ein Gewerbetreibender auf vier Wochen seiner Familie entzogen wird und während der ganzen Zeit nicht nachhause gehen darf, oder wenn so ein Grundbesitzer, mitten in der Erntezeit vier Wochen vom Hause weg ist. Wenn schon einberufen werden muss, so wäre es doch gut, wenn den Leuten wenigstens am Sonntag, wo ohnehin Waffenruhe herrscht, gestattet wäre, nachhause, an den heimatlichen Herd zu eilen, um nachzusehen, wie es mit der Wirtschaft steht, und um die nöthigen Anordnungen zu treffen. Das wäre eine ungeheure Wohlthat, und die militärische Disciplin würde darunter gewiss nicht leiden. *(Sehr richtig!)*

Man würde so den Leuten entgegenkommen und sie würden viel lieber zu den Waffenübungen einrücken, als dies jetzt der Fall ist. Der Herr College Kaiser hat auch einen Fall erwähnt, den ich mit ein paar Worten einer Besprechung unterziehen möchte. Er hat nämlich gesagt, dass eine Begünstigung besteht, die einer zweijährigen Dienstzeit gleichkommt, und er hat gemeint, es wäre endlich Zeit, dass bei uns die zweijährige Dienstpflicht überhaupt eingeführt werde. Ich schließe mich dem vollinhaltlich an. Er hat unter anderem auch gesagt, es bestehe bei uns eine Verordnung, dass nach zweijähriger Dienstzeit ein Theil entlassen werden könne.

Diese Verordnung besteht wirklich und zwar beruht sie auf den §§. 33 und 34 des Wehrgesetzes und insbesondere können nach zweijähriger Dienstzeit, wenn die Standesverhältnisse es erlauben, diejenigen beurlaubt werden, die eine Ackerbauschule mit gutem Erfolge absolvirt haben und nach ihrem Austritt aus dem Militär im väterlichen oder elterlichen Besitze Beschäftigung finden oder die selbst ihre Wirtschaft besorgen.

Diese Verordnung ist sehr schön und sie wurde auch in allen landwirtschaftlichen Kreisen mit Freude begrüßt.

Man hat gesagt, es wäre gut, wenn unsere Jungen eine Ackerbauschule oder eine landwirtschaftliche Winterschule besuchen: sie haben dann nur eine zweijährige Dienstzeit abzuleisten und haben noch den weiteren Vortheil, dass sie eine höhere Intelligenz besitzen.

Aber wenn nur die Worte: „wenn es die Standesverhältnisse erlauben“ nicht in der Verordnung stünden! *(Heiterkeit.)* Denn die Standesverhältnisse erlauben es nämlich niemals und insbesondere in Böhmen nicht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir mit dem Recrutencontingente überlastet sind nicht etwa deshalb, weil im Verhältnis zu unserer Bevölkerungsziffer mehr zu assentiren sind als anderswo, sondern deshalb, weil bei uns das Tauglichkeitsprocent in der Abnahme begriffen ist. Denken Sie nur an die große Industrie in Nordböhmen und im Riesengebirge.

Es ist ja bekannt und es wird das auch in jeder Arbeiterversammlung gesagt, dass die Industrie das Tauglichkeitsprocent herabmindert. Aber das Contingent muss aufgebracht werden und da wird eben die Landbevölkerung herangezogen. Wir finden, dass dort, wo eine größere Industrie besteht, das Tauglichkeitsprocent ein geringes ist. In Tirol zum Beispiel gibt es unter 1000 Assentpflichtigen über 400 Taugliche, während im Bereiche des Prager Corpscommandos nur 237 und im Bereiche des Josefstädter Corpscommandos gar nur 225 tauglich sind. *(Hört!)*

Weil wir also so wenige Taugliche haben, ist es nothwendig, dass unsere Regimenter durch Zuzüge aus anderen Districten ergänzt werden und zwar müssen sie von dort genommen werden, wo sie überschüssig sind. Die meisten Ergänzungen für Böhmen finden aus Galizien statt. Da also bei uns die Standesverhältnisse niemals erlauben, dass jemand nach zweijähriger Dienstzeit beurlaubt werde, so ist diese Verordnung, so schön und gut sie auch ist, für uns ohne jeden Effect, und es wäre besser, wenn sie nicht bestehen würde, weil dann wenigstens in den Leuten nicht unbegründete Hoffnungen erweckt würden. Wir haben in Böhmen sehr viele Leute, die solche Schulen absolvirt haben.

Unter den 62 landwirtschaftlichen Schulen, die in Österreich bestehen, entfallen auf Böhmen allein 39! Wir werden also dadurch am allermeisten gedrückt. Außerdem leiden diejenigen, die solche Schulen absolvirt haben, noch viel mehr, denn wenn sie nicht zum Heer sondern zur Landwehr assentirt werden, so werden sie, da sie gewöhnlich intelligentere Leute sind, meistens Unterofficiere und weil sie so brav waren und Unterofficiere geworden sind, müssen sie dann noch ein drittes Jahr dienen. *(Sehr richtig!)* Wie soll da jemand eine Lust haben, eine Charge zu erwerben?

Nun will ich noch einer Verpflichtung nachkommen, die ich einem Collegen gegenüber übernommen habe.

Mein Freund und College Swoboda, welcher, obgleich er sich als Redner einschreiben ließ, in der

Reihenfolge so weit zurücksteht, dass er bei dem Kapitel „Landesvertheidigung“ nicht zum Worte kommen kann, hat mich ersucht, an seinerstatt einen Fall zur Sprache zu bringen, welcher von großer Pflichtvergessenheit oder Unfähigkeit Zeugnis gibt. Tiefste Entrüstung hat mich erfüllt, als ich mich mit diesem Vorkommnisse bekannt machte. Die schwerste Steuer ist gewiss die Blutsteuer. Sie sollte also jedem nach Möglichkeit erleichtert werden. Wenn aber diejenigen, denen unsere Söhne, unser Bestes und Heiligstes, zur Ausübung des Waffendienstes übergeben werden, so schlecht über dieselben wachen, dann wird diese Steuer zu einem Schrecknis. Der Fall, um den es sich handelt, ist folgender:

Ich kann wohl den Fall, den ich vorführen will, nicht besser beleuchten, als indem ich einen Brief verlese, den jemand an den Collegen Swoboda geschrieben hat. Der Brief lautet *(liest)*:

„Am 18. Juli 1896 starb mein Sohn Josef als Infanterist des 73. Infanterieregimentes in Eger an einer schweren Lungenentzündung.

Am 16. und 17. Juni d. J. musste er sich marod melden, weil er sich schon unwohl fühlte. Allein Dr. Victor Olesy, Regimentsarzt in Eger, erkannte meinen Sohn nicht als krank an, und er musste die folgenden Tage wieder in den Dienst gehen. Am 20. Juni stürzte er während der militärischen Übungen zusammen und musste von seinen Kameraden auf sein Bett getragen werden und wurde dann als sehr schwer krank von der Kaserne in das Militärspital überbracht.

Der im Spitale angestellte Arzt untersuchte mein Kind gründlich, gab sich die erdenklichste Mühe, meinen Sohn wieder herzustellen, allein die Krankheit hatte leider schon zu sehr überhandgenommen, und er constatirte, dass ein Lungenflügel bereits in Eiterung übergegangen war *(Hört! Hört!)*, weshalb er den Kranken am 11. Juli unter meinem Beisein einer schweren Brustoperation unterzog, welcher er aber leider nach acht Tagen erlegen ist. *(Hört! Hört!)*

Mein Sohn diente bereits das dritte Jahr, hatte bis zu seiner Krankheit keine Stunde Militärdienst versäumt und wäre sicher im Herbste gesund nach Hause gekommen, wenn dieser unmenschliche Arzt ihn rechtzeitig der ärztlichen Behandlung unterzogen hätte. Dieser Fall ist gewiss sehr traurig für die Eltern, die ihren Sohn gesund in Seiner Majestät Dienste übergaben und ihn durch einen solchen Unmenschen als Leiche zurückerhielten. Es ist traurig, wenn ein Arzt nicht erkennt, ob ein Mensch krank oder gesund ist.

Johann Karnoll,

Wirtschaftsbesitzer und Gemeindevorsteher
in Honau, Gerichtsbezirk Weseritz.“

Bewunderungswürdig, maßvoll ist diese Darstellung gegeben von einem Vater, dessen Herz zerfleischt ist, dessen ganzes Lebensglück, dessen größte Freude und schönste Hoffnung man vernichtet hat. Der Erbe seines Besitzes, die Stütze seines Alters, ein treues, braves Kind, der Lichtstrahl seines Daseins ist zugrunde gerichtet worden durch die Unbedachtsamkeit oder Härte eines Vorgesetzten.

Meine Herren! Wenn solche Fälle bekannt werden, so ist es auch nothwendig, dass dieselben hier im Hause zur Sprache kommen. *(Zustimmung.)* Denn es geht nicht an, dass man so etwas unbesprochen lässt. Ich will mich da den Ausführungen des Collegen Kaiser anschließen und behaupten, dass nicht alle und, Gott sei Lob, nur sehr wenige Militärärzte so gewissenlos sind, und es nur einzelne Ausnahmsfälle gibt, wo Militärärzte ihre Pflicht nicht erfüllen. Aber, wenn es nur ein einziger Fall ist, so verdient er, dass er im Parlamente öffentlich gegeißelt wird. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich habe noch eine kleine Aufgabe zu erfüllen, zu der ich vom Collegen Swoboda beauftragt worden bin. Es handelt sich um die Verbesserung der socialen Stellung der Bezirksfeldwebel.

Bei Creirung der Stellen der Bezirksfeldwebel im Jahre 1869 wurden für diese Posten nur Männer ausgewählt, welche sowohl durch ihre musterhafte Dienstleistung, als auch durch besondere Befähigung ausgezeichnet waren. Die vollen 27 Jahre, seit welchen die Bezirksfeldwebel ihre Thätigkeit ausüben, beweisen die Nützlichkeit dieses Institutes und die Tüchtigkeit dieser Leute.

Die Bezirksfeldwebel hatten anfangs nur die Evidenzführung der Landwehrmänner zu besorgen, im Jahre 1873 kam dazu die Evidenzhaltung der Urlauber und Reservemänner des Heeres, im Jahre 1887 jene der Landsturmmänner und im Jahre 1894 auch noch die Meldepflicht der letzteren.

Der Titel „Feldwebel“, welchen heutzutage ein halbwegs gebildeter Soldat schon in zwei Jahren erreichen kann, begleitet die Bezirksfeldwebel durch das ganze Leben. Derjenige, welcher schon 27 Jahre dient, ist immer noch der Feldwebel und muss als Feldwebel sterben.

Das ist eine Zurücksetzung, eine Ungerechtigkeit, eine Missachtung. In vielen Beziehungen rangiren die Bezirksfeldwebel in die Kategorie der Unterofficiere, in anderen in jene der Beamten, in manchen sind sie ein Zwitterding von beiden.

Die Bezirksfeldwebel sind trotzdem mit ihrer überaus bescheidenen materiellen Stellung zufrieden und sie verlangen nur die ihnen gebührende Würdigung bezüglich des Titels und Ranges.

Die treue Pflichterfüllung dieser braven Leute verdient es, dass man ihre Bitte endlich verwirkliche. Ich habe mich zu dem warmen Anwalte derselben gemacht, und ich bitte das hohe Haus, eine diesbezügliche Resolution, welche mir College Swoboda übergeben hat, zum Beschlusse zu erheben; dieselbe lautet:

„Das k. k. Landesvertheidigungsministerium wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung alle jene Schritte zu veranlassen, welche erforderlich sind, um die „Bezirksfeldwebel" in den Rang von Civil- oder Miliärbeamten zu versetzen mit einer entsprechenden Vorrückungsmöglichkeit nach je zehn Dienstjahren oder um denselben den Officierscharakter zu gewähren."

Ich habe mir erlaubt, nur einige crasse Fälle anzuführen, wie sie vorgekommen sind und schließe hiemit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Peschka namens des Herrn Abgeordneten Swoboda beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Plaš.

Abgeordneter **Plaš:** Hohes Haus! Es wird mir heute etwas schwer, zu einem Gegenstande zu sprechen, der so delicater Natur ist.

Ich bin mir wohl bewußt, daß das Militärcommando verpflichtet ist, die Schulung der Truppen in einem gewissen praktischen Maße durchzuführen, damit wir hinter anderen Reichen nicht zurückbleiben, aber die geehrten Herren werden mir gewiß zustimmen, wenn ich anführe, daß wir heuer ein Jahr hatten, wo der Landwirt mit abnormen Witterungsverhältnissen zu kämpfen hatte, indem infolge der vielfachen Regen im Frühjahre und Sommer nur mit genauer Noth das Getreide eingebracht werden konnte.

Es war oft eine so enorme Regenzeit eingetreten, daß es in manchen Gegenden sogar acht Tage und Nächte hintereinander geregnet hat, infolgedessen ist das Getreide ausgewachsen und die Herren können sich leicht denken, daß der Bauer eine derartige Frucht nicht einmal um einen Spottpreis verkaufen kann. Unsere Gegenden sind von ungarischem Mehl förmlich überflutet, der Bauer kann aus dem schlechten Getreide auch nicht Brantwein erzeugen, woher soll er also seine Auslagen decken? Er muß doch das Dienstpersonale und die Taglöhner bezahlen, er muß den Professionisten und die Assecuranz zahlen, er hat auch seine Steuer zu entrichten, und da die meisten Bauern hart verschuldet sind, auch noch Zinsen bezahlen, sonst drängen ihn die Gläubiger und wenn schließlich ihm das Haus verkauft wird, so bekommt er im günstigsten Fall kaum die Hälfte des Schätzungswertes.

Wir leben jetzt zwar tief im Frieden, aber dennoch sind noch seit Jahren nicht soviele Bauerngutsbesitzer und sonstige Angehörige der Landwirtschaft gerade inmitten der Erntezeit zu den Waffenübungen einberufen worden. In meiner Gegend ist es vorgekommen, daß der Weizen größtentheils schon geschnitten auf dem Felde stand, aber die Reservisten mußten plötzlich einrücken, ja ich weiß, daß in einem Falle der Bauer und der Knecht an einem Tag zur Waffenübung gehen mußten. Andere Arbeiter waren nicht zu bekommen, denn jeder Grundbesitzer hält seine Arbeiter fest, da er sie nothwendig braucht und Ersatz nicht zu finden weiß.

Ich brauche wohl alle diese Verhältnisse nicht weiter auszuführen, sonst müßte ich das alles wiederholen, was der Herr Abgeordnete Kaiser schon bis ins kleinste behandelt hat; aber ich bin überzeugt, daß Seine Excellenz gewiß nach jeder Richtung das größte Wohlwollen gegen die Bevölkerung hat und möchte an ihn die Bitte richten, mit dem Herrn Kriegsminister Rücksprache zu halten, daß er, soweit es nur möglich ist, die Grundbesitzer doch mehr im Frühjahr zur Waffenübung einberufe, damit sie an ihrer Existenz und in ihrer Wirtschaft weniger Schaden leiden.

Von der Hoffnung getragen, daß Seine Excellenz diese Bitte auch zur Durchführung bringt, will ich schließen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Nachdem ich vor kurzem, bei Gelegenheit des Recrutengesetzes, die Ehre hatte, über Militärsachen zu sprechen, so werde ich mich heute nur kurz fassen.

Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung hat die Güte gehabt, sich mit meiner letzten Rede, speciell betreffend den bekannten blutigen Conflict von Nevesinje zwischen magyarischen und kroatischen Soldaten zu beschäftigen. Aber ich muß entschieden erklären, daß er keinesfalls meiner Erwartung entsprochen hat, weil gerade in der Hauptfrage des Conflictes von Nevesinje seine Antwort so dunkel und doppelsinnig, wie jene des Delphischen Orakels war. *(Heiterkeit.)*

Trotz meiner kategorischen Fragen wissen wir aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Ministers weder welche Ausdehnung jener Conflict gehabt hat, noch ob es wirklich so gewesen ist, wie viele kroatische oder magyarische Soldaten gefallen sind und welche Maßregel die Armeeverwaltung getroffen hat, um zu verhindern, daß so etwas noch einmal vorkomme.

In Wahrheit kann ich für solche unbestimmte, dunkle Antworten Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister nicht danken; vielmehr wäre ich ihm dankbar, wenn er mir nicht geantwortet hätte *(Sehr richtig!)*, wie es der Fall ist bei

meiner Interpellation vom 6. Juni d. J. über den Tod des Reservisten S. Lastre von Dalmatien. Es ist besser keine Antwort, als eine solche dunkle und unverständliche. Also gehen wir auf etwas anderes über.

Meine Herren! Ich ergreife heute das Wort, speciell um der Armeeverwaltung, beziehungsweise der Regierung in Erinnerung zu bringen, wie es an der Zeit wäre, dass sie sich mit zwei Fragen befasse, welche tief in die Interessen der Bevölkerung, besonders in den Küstenländern eingreifen. Diese Fragen betreffen unsere Emigrirten in den überseeischen Ländern und unsere Matrosen, welche ein Jahr länger zu dienen haben als die Landsoldaten.

Was die erste Frage betrifft, so könnte ich nur erwähnen, was ich schon ein anderesmal gesagt habe. Alle Königreiche und Länder der Monarchie zählen viele Auswanderer, aber verhältnismäßig am meisten die Küstenländer. In verschiedenen Städten Amerikas und Australiens leben etwa 50.000 dalmatinische Kroaten, welche dahin übersiedelten, um für sich und die ihrigen die Mittel zum Unterhalte zu beschaffen. Auch eine beträchtliche Zahl Kroaten aus Istrien, dem Fiumaner und Triestiner Küstengebiete ist dahin ausgewandert.

Viele von diesen Leuten würden nach Hause zurückkehren, da sie ein ansehnliches Vermögen in der Fremde erworben haben, aber sie fürchten die Strenge der Militärgesetze, denen einige bloß zum Theile Genüge geleistet haben, während andere in so früher Jugend ausgewandert sind, dass sie der militärischen Dienstpflicht auch bei der größten Bereitwilligkeit, es zu thun, nicht zu entsprechen vermochten.

Ich glaube, dass die hohe Regierung einen Act nicht nur des großen Interesses für das Volk, sondern auch für den Staat begehen würde, wenn sie bei Gelegenheit des bevorstehenden freudigen Ereignisses des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs von demselben die Amnestie für alle Emigrirten, welche wegen Vergehen gegen die Militärgesetze nicht in das Vaterland zurückkehren können, erwirken möchte. *(Beifall.)*

Vor wenigen Jahren hat eine solche Amnestie auch der König von Italien den italienischen Emigrirten gegönnt.

Meine Herren! Auf diese Amnestie hoffen unsere Emigrirten, hoffen viele arme Mütter und Schwestern, und ich erfülle nur eine patriotische Pflicht, wenn ich ihren Wunsch hier zum Ausdruck bringe, und denselben nicht nur der Regierung und der Armeeverwaltung, sondern auch allen hiezu Berufenen ans Herz lege. *(Bravo! Bravo!)*

Über die zweite Frage, betreffend die Verringerung der militärischen Dienstpflicht der Matrosen, brauche ich hier keine Worte zu verschwenden. Es ist nur eine Frage der Gerechtigkeit, meine Herren, dass der schwere Militärdienst gleich vertheilt sei für die Soldaten, welche zur See dienen, sowie für Landsoldaten. *(Zustimmung.)*

Wenn man noch bedenkt, dass die Matrosen aus den maritimen Ländern meistens recrutirt werden, welche ökonomisch die schwächsten sind, und junge Kräfte mehr als andere nöthig haben für ihre wirtschaftliche Entwicklung, so sieht man, dass dies nicht allein eine Frage der Gerechtigkeit ist, sondern auch eine Frage von großer ökonomischer Bedeutung. *(So ist es!)*

Darum, meine Herren, fühle ich mich verpflichtet folgende Resolutionen zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k.k. Regierung wird aufgefordert, in ernste Erwägung die Fragen zu ziehen:

1. Über die Herabsetzung des Militärdienstes für Matrosen von vier auf drei Jahre;

2. über die Amnestie für die Emigrirten, welche wegen Vergehen gegen die Militärpflichten nicht in das Vaterland zurückkehren können.““ *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben vernommenen Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, nach Gepflogenheit die in der Debatte gebotenen Anregungen in ihrer Wesenheit einer Erörterung zu unterziehen, und wenn ich nicht auf alle Details heute einzugehen, in der Lage bin, so bitte ich überzeugt zu sein, dass deshalb keines meiner Aufmerksamkeit entgangen ist und ich einer jeden der gebotenen Anregungen pflichtgemäß nachgehen und ihr meine Aufmerksamkeit widmen werde. *(Bravo!)*

Es ist zunächst das Armeelieferungswesen berührt worden, ein Thema, welches ja wiederholt in diesem Hause schon der Erörterung unterzogen worden ist und zwar sowohl in Bezug auf die Lieferung von landwirtschaftlichen Naturalien, speciell von Getreide und Mehl, als in Bezug auf das Kleingewerbe. Es ist hier hervorgehoben worden, dass die Lieferanten gegen die Producenten bevorzugt werden und sind auch Klagen erhoben worden, dass es der Verwaltung an gutem Willen fehle, in dieser Richtung den Wünschen der Producenten entgegenzukommen. Was nun diese Angelegenheit im allgemeinen betrifft, so kann ich nur wiederholt betonen, dass es am guten Willen der maßgebenden Heeresverwaltung ganz gewiss nicht fehlt,

dass, wo Unzukömmlichkeiten stattfinden sollten, wie solche auch heute besprochen worden sind, die Heeresverwaltung nie ermangelt hat, denselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und, wo es nothwendig war, Abhilfe zu treffen, dass ich überzeugt bin, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird und die Heeresleitung ja auch im eigenen Interesse ernstlich darauf bedacht ist, immer mehr den Bezug der Naturalien von den Producenten zu ermöglichen und zustande zu bringen. *(Beifall.)*

Es ist das, die geehrten Herren werden mir das selbst zugeben, eine Sache, die mit einem Schlage sehr schwer durchzuführen ist. Es muss sich da eine Art Usance von beiden Seiten bilden: es müssen sich einerseits die Producenten auf die Forderungen der Heeresverwaltung einrichten und anderseits wieder die Heeresverwaltung den Verhältnissen der Producenten entgegenkommen. Das lässt sich mit einemmale nicht machen, da müssen Erfahrungen sprechen, aber ich kann dafür einstehen, dass die Erfahrungen verwertet werden und dass es ein ernstes Bestreben der Heeresverwaltung ist, in diesem Falle gerechten Wünschen entgegenzukommen. *(Beifall.)*

Ich selbst bin in dieser Sache nicht betheiligt, aber ich ergreife jede Gelegenheit, mit der Heeresverwaltung in Fühlung zu treten und ich kann in dieser Richtung für das aufrichtige Bestreben der Heeresverwaltung einstehen. *(Beifall.)*

Dasselbe kann ich bezüglich des Kleingewerbes sagen. Es ist, wie den geehrten Herren bekannt, ein gewisser Procentsatz der Lieferungen den Kleingewerbetreibenden vorbehalten. Derselbe wird denselben voll gewahrt, und wenn hier die Klage vorgebracht worden ist, dass die Antheile zum Theile nur minime sind, welche die Gewerbetreibenden treffen, so ist das allerdings der Fall, wenn man die große Zahl der Gewerbetreibenden berücksichtigt. Ich weiß aus einer Mittheilung des Kriegsministeriums, dass zum Beispiel, wenn ich nicht irre, über 40.000 Schuhmacher existirend in Betracht kommen, was gar nicht zu verwundern ist. Dass bei solchen Verhältnissen von einem ohnedies nur verhältnismäßigen Antheil nicht sehr viel auf den einzelnen kommen kann, ist natürlich und auch diese Sache wird sich nach und nach corrigiren, namentlich, wenn Genossenschaften sich bethätigen und durch dieselben eine angemessene Vertheilung stattfindet und anderseits diejenigen, welche am besten liefern und sich am verlässlichsten erweisen, vorzüglich berücksichtigt werden.

Ich glaube, dass auch in dieser Richtung mit Recht erwartet werden kann, dass den Wünschen entsprechend das Lieferungswesen weiter fortschreiten und geregelt wird. *(Zustimmung.)*

Es ist auch eine Klage erhoben worden bezüglich der Naturalienlieferungen in der Richtung, dass die ungarischen Producenten bevorzugt werden.

Ich habe bereits erklärt, dass ich selbst in der Sache nicht competent bin, denn die Naturalienlieferungen — auch für die Landwehr — werden durch die Heeresverwaltung besorgt, aber ich habe nicht ermangelt, auf diese hervorgehobenen und mir bereits im Vorjahre zur Kenntnis gekommenen Umstände die Heeresleitung aufmerksam zu machen, und ich zweifle nicht, dass sie diesen Umständen ihre Aufmerksamkeit zuwenden wird, in welcher Beziehung in der Delegation Gelegenheit sein dürfte, von der Heeresleitung Aufschlüsse zu erlangen.

Ein weiteres Moment, das erörtert wurde, hat das Thema der Beurlaubung gebildet. Es ist namentlich bezüglich der Landwirte der Wunsch ausgesprochen worden nach einer ausgedehnten Berücksichtigung und auch die Verordnungen, die diesfalls erflossen sind, wurden der Erörterung unterzogen. Einer der letzten Herren Vorredner hat mit Recht den Charakter dieser Verordnungen gekennzeichnet, dass sie nämlich nur facultative sind. Es konnte den betreffenden Absolventen landwirtschaftlicher Schulen und Söhnen von Landwirten kein absolutes Recht gewährt worden, aus Ursachen, die ich unmittelbar erörtern werde, sondern es wird nur nach Maßgabe der Standesverhältnisse vorgegangen. Allerdings kann ich mir ganz gut denken, dass in vielen Fällen die Standesverhältnisse in dieser Richtung nur eine sehr geringe und durchaus nicht alle jene Berücksichtigung ermöglichen, welche vielleicht wünschenswert wäre. Das ist eben ein Übel unserer Zeit, unter dem wir alle leiden. Ich habe es wiederholt charakterisirt. Wir fühlen die Last der großen stehenden Heere; wir können dies einseitig nicht ändern, aber ich muss erneuert hervorheben, dass die Lasten, welche die österreichisch-ungarische Monarchie in dieser Beziehung der Bevölkerung auferlegt, noch bedeutend geringer sind als diejenigen aller anderen größeren Militärmächte. Was zur Schonung geschehen kann, geschieht gewiss. Die erflossenen Verordnungen bilden eine Ergänzung dessen, was der geehrte Herr Abgeordnete Popowski angeregt hat in Bezug auf die richtige Gestaltung der Erfüllung der Wehrpflicht in der Ersatzreserve einerseits und im Präsenzdienste anderseits.

Ich habe, wie der geehrte Herr Abgeordnete ganz richtig bemerkt hat, es schon einmal als wünschenswert ausgesprochen, dass es möglich wäre, alle am meisten zu Berücksichtigenden in die Ersatzreserve einzureihen und dafür die anderen dem Präsenzdienste zuzuführen. Es lässt sich das im Gesetzeswege nicht auf die Ziffer genau festsetzen. Das kann nur in der Praxis geschehen und die Praxis ist die, dass man sowohl auf Grund des §. 34, welcher dauernde Beurlaubungen überhaupt vorsieht, als auf Grund der Verordnung, welche eine facultative Beurlaubung nach zwei Jahren in Aussicht nimmt, vorgeht. Damit lassen sich die Verhältnisse so weit berücksichtigen, dass diejenigen, deren Verhältnisse am meisten eine Berück

sichtigung erheischen, eine kürzere Dienstzeit zu leisten haben.

Ein Moment möchte ich hier erwähnen, das auch hervorgehoben worden ist. Die jungen Leute, meine Herren, die landwirtschaftliche Schulen absolvirt haben, lernen eine Menge auch für die Armee nützlicher Dinge.

Dieses Moment gerade ist es, welches uns eben die Betreffenden selbst sehr wertvoll macht *(Lebhafte Heiterkeit)*, namentlich was die Unterofficiere anlangt, und es ist daher begreiflich, dass man bei letzteren mit einer gewissen Zurückhaltung verfährt. Dabei möchte ich darauf aufmerksam machen, was ich wenigstens im Bereiche meines Ressorts mit gutem Willen und Dank der Unterstützung des hohen Hauses zuwege gebracht habe. Das dritte Jahr für die Unterofficiere ist in der k. k. Landwehr durch die Erlassung von zwei Jahren der gesammten Dienstpflicht, inclusive Landsturm wenigstens einer ausgiebigen Compensation zugeführt und es können sich diejenigen, welche berufen werden, drei Jahre zu dienen, durch die gesetzliche Compensation und durch alle irgend thunlichen Vortheile, welche auf dieses dritte Dienstjahr in der Praxis concentrirt werden, für die Nothwendigkeit entschädigt sehen, welche ihnen im Interesse des Dienstes auferlegt werden muss.

Der geehrte Herr Abgeordnete der Landgemeinden von Chrudim hat heute nationale Beschwerden wiederholt, welche ja schon öfter Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen sind, welche ich aber nicht ganz unbeantwortet lassen möchte, um nicht den Eindruck zu hinterlassen, dass ich die Sache leicht nehme. Ich möchte nur sagen, dass ich glaube, ein richtiges Verständnis wird auf dem Wege zu erzielen sein, dass wir uns beiderseits klar machen, dass eben die Nothwendigkeit des militärischen Dienstes nicht zu verwechseln ist mit den politisch-nationalen Rechten, mit welchen ich mich hier nicht zu befassen habe, welchen ich vom Standpunkte des Ministers für Landesvertheidigung nur wohlwollend insoferne gegenüberstehen kann, als ich es wünschen muss, dass die nationalen Streitigkeiten und Schwierigkeiten thatsächlich immer mehr verschwinden und dem gemeinsamen Zusammenleben und Zusammenwirken, zu welchem wir berufen sind, platzmachen mögen. Aber die geehrten Herren werden mir zugeben: so nothwendig einerseits die Pflege der nationalen Sprache in den Schulen und im Umgange mit der Mannschaft ist, weil wir ja gar nicht daran denken könnten, in einer so kurzen Dienstzeit sie zu entnationalisiren, ebenso unerlässlich ist anderseits auch das Festhalten des Momentes der gemeinsamen Dienstsprache *(Beifall)* — als solcher, nicht als nationale Frage, sondern als militärische Nothwendigkeit. Und da komme ich auf das Moment, das an und für sich gewiss unbedeutend ist, nämlich die Beantwortung des Aufrufes bei den Controlversammlungen mit dem Worte „Hier" statt einer beliebigen Antwort in anderer Sprache. Die Herren selbst werden mir zugeben, dass es nicht auf das Wort ankommt, das ja jeder leicht aussprechen kann, sondern auf die Bedeutung *(Beifall)*, dass man es verlangt. Ich glaube, darüber sind wir alle einer Ansicht. Die Bedeutung dieses Wortes ist einfach eine dienstliche, dass eben bei einem dienstlichen Anlasse, dieses Wort als dienstliche Antwort verlangt wird, und nicht weil ein anderes Wort gebraucht wird, sondern weil jene Antwort angeordnet ist und nicht befolgt wird, ist die Strafe erfolgt für einen Act der Indisciplin und nicht als eine nationale Unterdrückung, die da vollkommen ferne liegt. *(Sehr gut!)* Und wenn man sich auf die alte Zeit, auf die Zeit des Feldmarschalls Radetzky berufen hat, wo die Nationalitäten gepflegt wurden, so möchte ich auf folgendes aufmerksam machen. Ich habe die Ehre gehabt, unter den Befehlen des verewigten Feldmarschalls Radetzky in der italienischen Armee zu dienen und die Verhältnisse theilweise auch noch im Mannschaftsstande als Cadet kennen zu lernen, und ich kann nur sagen, dass seit dieser Zeit der Gebrauch und die Kenntnis der Regimentssprachen bedeutenden Fortschritt gemacht haben dank dem ernsten Willen der Heeresleitung, dieselben zu pflegen und dass, was das Wort bei der Verlesung anbelangt, ich in einem ungarischen Regimente bei den täglichen Verlesungen dabei war, wo das Wort „Hier" durchwegs ohne jedweden Anstand gebraucht worden ist *(Hört!)* und wo damals kein Mensch in der ganzen Monarchie irgend etwas dahinter gefunden hätte. *(Beifall. — Abgeordneter Dr. Pacák: Ist es heute auch noch in Ungarn? Heute ist es nicht mehr!)* Ich befinde mich nicht mehr in den Reihen der Truppendienstleistung des Heeres und kann nicht einstehen, wie der Dienst bei allen Truppen geübt wird. Dafür habe ich den Herrn Reichskriegsminister gefragt, ich habe ihm die bezügliche Angelegenheit mitgetheilt, sowie was ich im Budgetausschusse darüber geantwortet habe — und er hat mir mitgetheilt, dass er mit dem von mir vertretenen Standpunkte vollkommen einverstanden ist.

Ich komme nun zu einigen Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten der Landgemeinden von Freudenthal. Da möchte ich besonders hervorheben, dass ich den Ton, welchen derselbe gegenüber der Armee im allgemeinen eingehalten hat, dankbar anerkenne. Es ist von blutigen Streitigkeiten die Rede gewesen, welche im Interesse der Armee wie der Bevölkerung zu vermeiden wünschenswert wäre. Ich komme auf dieses Thema etwas später in meinen Ausführungen, ich möchte hier nur vorläufig den Wunsch aussprechen, dass die Vermeidung von Streitigkeiten und von Anlässen hiezu eben von beiden Seiten platzgreifen möchte.

Weiters ist der wünschenswerten Verbesserung der Mannschaftskost Ausdruck geliehen worden. Nun, die Heeresverwaltung hat in dieser Beziehung einen ersten

Schritt gethan; sie hat damit bewiesen, dass sie diesem Gegenstande volle Aufmerksamkeit zuwendet, dass sie im Bereiche des Möglichen in der That bedacht ist, die Mannschaftskost zu verbessern und ich kann meinerseits den Wunsch aussprechen, dass nach Maßgabe der mit dieser jetzigen Maßnahme verbundenen Erfahrungen auch weiters in dieser Richtung vorgeschritten werde.

Ich kann aber nicht umhin, bei dieser Gelegenheit, wo die Verbesserung der Gebüren zur Sprache gebracht worden ist, auch der Verbesserung der Gebüren der Gagisten zu gedenken, nachdem in diesem hohen Hause mit so viel Sympathie der Beamten gedacht worden ist und ich nicht zweifle, dass dieselbe Sympathie auch den Officieren und Gagisten der Armee zugewendet werde, welche sie gewiss in gleichem Maße verdienen.

Ich möchte in dieser Beziehung ausdrücklich wiederholen, was ich bei Gelegenheit einer Interpellationsbeantwortung gesagt habe, dass ich den Reichskriegsminister von der von der Regierung beabsichtigten Regelung der Gehalte der Civilstaatsdiener beizeiten verständigt und von demselben auch beizeiten einen Entwurf mitgetheilt erhalten habe, welcher eine analoge Regelung der Gebüren der Gagisten der Armee ins Auge fasst und dass die k. k. Regierung diesem Entwurfe ihre Zustimmung ertheilt und ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, für das Erfordernis entsprechend vorzusorgen, dass daher weder die Heeresleitung, noch die k. k. Regierung dieser beabsichtigten Regelung entgegensteht. Es ist auch gedacht worden des Unterschiedes zwischen der Dienstleistung der Reserveofficiere und der nichtactiven Landwehrofficiere. Da ist ein Ausdruck gefallen, welcher vielleicht dem Herrn Redner entschlüpft ist und den ich leider nicht gehört hatte. Es ist davon gesprochen worden, dass die Officiere „geschunden" werden. Ich glaube, er hat ihn nicht so gemeint, ich möchte nur sagen, für den Fall, als er denn doch in die Öffentlichkeit gelangen sollte, dass bei der Armee niemand geschunden wird und dass sowohl die Soldaten als die Officiere, wenn sie auch manchmal hart angestrengt werden, doch auch entsprechende Anerkennung für ihren schweren Dienst finden und dass ich glaube, dass dieser Ausdruck jedenfalls nicht verdient war.

Aber was die Sache selbst anbelangt, so anerkenne ich, dass die Officiere der Landwehr in der That eine öftere Einberufung als die Officiere bei der Armee erfahren; nur muss ich bemerken, dass in Bezug auf die wehrgesetzliche Verpflichtung dieselbe vollkommen gleich ist, denn es können auch im Heere die Officiere jährlich zur Waffenübung einberufen werden. Wenn es nicht geschieht, so geschieht dies zum Theile aus ökonomischen Rücksichten.

Aber ich weiß, dass eine Verordnung auch des Reichskriegsministeriums existirt, dass diejenigen Reserveofficiere, welche in Bezug auf Ausbildung und erworbene Praxis eine öftere Einberufung wünschen lassen, auch thatsächlich öfters einberufen werden. Sie aber bei der Landwehr zu verwenden, um die Landwehrelemente mehr zu schonen, welche, wie ganz richtig der Herr Vorredner hervorhob, wegen des geringeren Standes öfter herangezogen werden müssen, das ist leider durch das Gesetz ausgeschlossen.

Wir alle stehen hier wohl auf demselben Standpunkte, dass, wenn man jede Grenze zwischen Armee und Landwehr verschwinden machen könnte, hier das Hindernis nicht liegen würde.

Es wurde auch der Benützung der Gendarmerie zu politischen Zwecken erwähnt mit dem Wunsche, dass das entsprechend eingeschränkt werde. Der betreffende Herr Vorredner hat selbst zugegeben, dass solche Benützung allerdings nur ausnahmsweise stattfinde. Mit dem Wunsche bin ich vollkommen einverstanden und ich bin nicht allein bei dem Wunsche geblieben, sondern habe vor Jahren Gelegenheit genommen, einen Erlass an sämmtliche politische Behörden hinauszuheben und sie aufmerksam zu machen, damit die Gendarmerie genau innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet werde.

Es ist schwer, jeden einzelnen Fall von oben herab in die Hand zu nehmen, das muss man schon einer richtigen Auffassung der unteren Behörden anheimstellen. Dazu wird es wesentlich beitragen, wenn die Auffassung auch allgemein eine vollkommen entsprechende und correcte wird. Da komme ich auf jenen Punkt, welcher heute Gegenstand auch meiner Interpellationsbeantwortung war. Es treten sehr häufig an die Gendarmerie auch von Seite der Öffentlichkeit und insbesondere der Gemeindeverwaltungen Anforderungen heran, welche gleichfalls nicht in ihrer gesetzlichen Bestimmung liegen, namentlich der locale Sicherheitspolizeidienst. Da werden oft polizeiliche Ansprüche, und zwar nicht von politischen Behörden, an sie gestellt.

Wenn man nach und nach mit gutem Willen trachtet, die Leistung der Gendarmerie nach jeder Richtung hin klar und richtig zu stellen, so werden wir auch immer mehr fortschreiten.

Im übrigen kann ich nur dankbar sein für die wohlwollenden und anerkennenden Worte, welche die Gendarmerie heute gefunden hat.

Es wurde von meinem Herrn Vorredner auch der Wunsch ausgesprochen, dass die Einberufung zu den Waffenübungen womöglich im letzten Jahre vor der Entlassung nicht platzgreifen solle. Solche Fälle können, wenn sie vorkommen, wohl nur Ausnahmsfälle sein.

Bei der Landwehr weiß ich und habe selbst die Eintheilung getroffen, dass im letzten, eventuell in den zwei letzten Jahren eine Einberufung zur Waffenübung nicht stattfindet.

Ein Moment möchte ich noch zur Sprache bringen und das betrifft einen Ausdruck, der gefallen ist, den ich nicht wiederhole, der aber sehr hart

war für einen Militärarzt. Es ist der Fall zur Sprache gebracht worden, dass ein Militärarzt einen Mann, der sich marode meldete, als solchen nicht anerkannte und dass daraus schlimme Folgen entstanden, indem der Mann während seiner späteren Verwendung schwer krank wurde.

Ich kenne den Fall nicht; aber, meine Herren, ich kenne das militärärztliche Officierscorps und ich glaube es sagen zu können, dass ich keinen Arzt für fähig halte, wissentlich einem Kranken, der wirklich Schonung verdient, die Schonung nicht angedeihen zu lassen. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass die Militärärzte in dieser Beziehung in einer besonders schwierigen Lage sind. Es ist menschlich und kommt häufig vor, dass sich Leute marode melden, die es wirklich nicht sind, weil es ihnen bequemer ist, einmal zuhause zu bleiben. Diesen Leuten gegenüber muss ein Arzt eine gewisse strenge Auffassung bekunden, denn sonst würden wir ja vielleicht eines Morgens gar keine Ausrückungsmannschaft haben. Diesen Anforderungen gegenüber steht andererseits die Gewissensfrage der Anerkennung einer bestehenden Krankheit und nachdem ja mehrere sehr geachtete und geehrte Herren Ärzte hier im Hause sind, so appellire ich an sie; wenn sich nie ein Arzt noch geirrt hat, so möge der den ersten Stein auf den Beschuldigten werfen. *(Sehr richtig!)* Ich thue es nicht und sie wohl auch nicht! Gewiß tragen solche Fälle bei, wenn sie besprochen werden, die Aufmerksamkeit auf eine richtige Behandlung zu lenken, aber ich stehe ein dafür, dass nicht nur bei der obersten Heeresleitung, sondern im ärztlichen Officierscorps selbst die richtige und nothwendige Gewissenhaftigkeit herrscht.

Der letzte Herr Vorredner hat mir den Vorwurf gemacht, dass ich keine befriedigende Antwort auf den Fall gegeben hätte, den er das letztemal bei der Debatte über das Recrutencontingent besprochen hat, über einen Kampf, der zwischen Truppen magyarischer und kroatischer Nationalität bei den Übungen stattgefunden haben soll. Ich war damals, als ich dies zum erstenmale hörte, nicht in der Lage, darüber Auskunft ertheilen zu können. Ich bedauerte dies damals, ich freue mich aber heute in derselben Lage zu sein, indem ich mich danach erkundigt und keinerlei Anhaltspunkt für das Gerücht gefunden habe. *(Heiterkeit.)*

Der geehrte Herr Vorredner hat sich auch auf eine Interpellation berufen, welche er bezüglich eines verstorbenen Infanteristen an mich gerichtet hat. Die Sache ist eingehend untersucht worden, und es hat längere Zeit gebraucht, bis mir die Ergebnisse zur Kenntnis gekommen sind. Nachdem die Sache heute erwähnt worden ist, möchte ich nur in Kürze bemerken, dass die dem Herrn Abgeordneten zugekommenen Angaben nicht in allen Punkten richtig waren, und namentlich insoferne unrichtig, als der zu beurlaubende Reservist Lastre für vollkommen fieberlos befunden wurde, also in einem Zustande, wo man ihn mit Beruhigung seine Reise antreten lassen konnte, dass aber allerdings, wie es scheint, auf der Heimreise, zur See, wo ein sehr schlechtes Wetter geherrscht hat, er den Keim zu jenem Übel bekommen hat, welches ihn leider dahingerafft hat, dass daher die Militärverwaltung in dieser Beziehung ein Verschulden nicht trifft, worüber, wie gesagt, eine eingehende Untersuchung gepflogen worden ist.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, noch eine zweite Interpellation des geehrten Herrn Vorredners zu beantworten, welche er vor einigen Tagen an mich gerichtet hat, dahingehend, dass den bosnischen Wehrpflichtigen, welche die Einjährig-Freiwilligen-Bedingungen zu erfüllen in der Lage wären, diese Begünstigung auch gewährt werde. Nun bin ich in der Lage, dem geehrten Herrn Abgeordneten das bosnische Wehrgesetz zur Verfügung zu stellen, wenn er es wünscht, aus welchem er ersehen wird, dass in Bezug auf die Erfüllung der Wehrpflicht überhaupt und auch auf die Einjährigendienstpflicht in Bosnien im Wesen ähnliche Einrichtungen getroffen sind, wie sie auch in den beiden Staatsgebieten der Monarchie bestehen.

Eine formelle Beantwortung wäre ich in Verlegenheit zu geben, weil die bosnische Militärverwaltung in keiner Weise meiner und ich glaube auch der Competenz des hohen Hauses untersteht; aber ich glaube doch das Wesen der Sache aufgeklärt zu haben.

Ich komme zum Schlusse auf die Ausführungen des hochwürdigen Herrn Abgeordneten des Großgrundbesitzes von Tirol, welche derselbe anlässlich einer vor Kurzem im hohen Hause eingebrachten Interpellation gemacht und heute fortgesetzt hat. Ich bin in der Lage, diese Interpellation zu beantworten und habe mir dies für heute vorbehalten, weil die Beantwortung wohl eine sehr kurze ist, ich aber nicht umhin kann, einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Die Beantwortung der Interpellation liegt einfach in Folgendem: Nachdem über den Vorfall ein officieller Bericht erstattet worden ist, wurde die Angelegenheit, nach dem Gesetze, dem Strafverfahren überwiesen und ist damit dasjenige geschehen, womit die Gesetzgebung für die Bekämpfung solcher Übelstände vorgesorgt hat. Ich weiß aber nicht, ob anderseits die geehrten Herren Interpellanten von den Umständen in näherer Kenntnis waren, welche diesem bedauerlichen Vorfalle zugrunde gelegen sind und welche ich hier mit einer besonderen Vorsicht behandeln muss. Ich weiß nicht, ob sie davon Kenntnis haben, dass eines der Blätter selbst, auf welche sich in der Interpellation berufen wurde *(Hört! Hört!)*, durch Bezeichnung der Ursache und der betroffenen Person sich eine bedauerliche Preisgebung eines heiligen Gutes, der Familienehre hat zuschulden kommen lassen. Das ist ein sehr schwer zu behandelndes Thema! Ich habe kein Wort zurückzunehmen und wenig hinzuzufügen zu der ausführlichen Erklärung, welche ich in diesem hohen

Hause in Bezug auf das Duellwesen bereits abzugeben in der Lage war und welcher das hohe Haus damals zuzustimmen die Güte hatte. Ich kann es heute wiederholen: das Duellwesen ist ein Unfug, ist ein Rest von Barbarismus *(Bravo! Bravo!)*, wie es der große Feldherr und Prinz des kaiserlichen Hauses, welcher heute citirt wurde, bezeichnet hat. Darüber ist gar kein Zweifel, und wenn es heute als wünschenswert erklärt würde, dass wir alle zusammenwirken sollen, um diesem Unfuge zu steuern, so kann ich dem nur vollkommen beistimmen. Ich muss aber eines hier erwähnen; ich muss die Armee gegen die Beschuldigung in Schutz nehmen, als wäre sie das „Pivot, worauf sich solcher Unfug im bürgerlichen Leben stützt". Das ist ein Vorwurf, welcher der Armee gerechterweise nicht gemacht werden kann. Im Gegentheil, in der Armee sind solche Fälle seltener, als in manchen anderen Kreisen; in der Armee bestehen strengere Vorsorgen nicht nur im Gesetze, sondern auch durch Pflege der Ehrenhaftigkeit, durch die Institution des ehrenräthlichen Verfahrens, welches gerade heute citirt worden ist, damit Ausschreitungen immer seltener werden. *(Sehr richtig!)*

Ob es ganz möglich sein wird, dem Unfuge — nennen wir es so — ein Ende zu machen, das muss die Zukunft zeigen. Die Vergangenheit hat es leider nicht gezeigt und in langen Jahrhunderten haben es die strengsten geistlichen und weltlichen Strafen nicht erreicht.

Hier habe ich einen Ausdruck, der gefallen ist, der sehr hart war, zum Anlass einer Bemerkung machen wollen. Es ist nämlich das Duell mit dem Mord verglichen worden. Nun erinnere ich mich an eine Geschichte in einem Lande, wo es sich um die Abschaffung der Todesstrafe gehandelt hat. Da ist gesagt worden, man möge mit der Abschaffung des Mordes anfangen, das wäre hier der Mord der Ehre!

Ich gehe hiemit auf das Thema über, mit welchem ich diesen heiklen Punkt schließen möchte, nämlich auf das Thema, dass man die Ursachen bekämpfen möge. Nur darin scheint mir der Weg zu liegen, um dem Übel gerecht beizukommen: man möge der verletzten Ehre einen ausgiebigen Schutz und eine genügende Satisfaction und Sühne schaffen. Darin liegt die Sanirung und was von militärischer Seite dazu geschehen kann, wird gewiss geschehen und geschieht auch, wie gesagt; von Seite der militärischen Leitung kann man es ja unmöglich wünschen, dass diejenigen, die berufen sind, gegen die Feinde des Vaterlandes zu kämpfen, sich untereinander oder ihre Mitbürger umbringen. Das kann nicht wünschenswert sein, aber es muss auch dafür vorgesorgt werden, dass die verletzte Ehre wirksamen Schutz und Sühne findet. Bis dahin haben wir, scheint es, allerdings noch einen weiten Weg, dessen Verfolgung aber gewiss durch die öffentliche Erkenntnis erleichtert werden wird, dass er einmal betreten werden muss, sowohl von der Gesetzgebung als auch in der Auffassung der Gesellschaft selbst, welche es erkennen muss, dass derjenige, der die Ehre verletzt, der beleidigt, strenge Sühne verdient und dass der Beleidigte auf den Schutz der Gesellschaft, des Gesetzes Anspruch hat, damit er nicht zur Selbsthilfe schreiten müsse.

Ich glaube nunmehr meine Ausführungen schließen zu dürfen. Ich glaube, nachdem ich vom budgetären Standpunkt spreche, sagen zu dürfen, nur eine gute Armee rentirt die Kosten.

Ich glaube hoffen zu dürfen, dass das Haus mit gewohnter Opferwilligkeit und Bereitwilligkeit, wo es sich um Forderungen der Wohlfart des Staates handelt, auch dem bescheidenen Theile der Armee, welchen ich hier unmittelbar zu vertreten die Ehre habe, die Mittel bewilligen wird und dass es mit mir einverstanden ist, wenn ich hierin nicht nur die materielle Fürsorge erblicke, sondern auch den Ausdruck des Vertrauens erkenne, dass die Armee bei jeder Gelegenheit ihre Pflicht und Schuldigkeit thun wird und dass sie dieses Vertrauen auch verdient. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat folgende Resolutionen überreicht *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dahinzuwirken, dass der Uniformzwang für die k. k. Officiere, wenn sie nicht dienstlich beschäftigt sind, aufgehoben werde."

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, der Reichsvertretung einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, wonach §. 114, lit. b, des Militärstrafgesetzbuches, welcher lautet: „Milderungsumstände, welche sich auf die Person des Thäters beziehen, sind: wenn Officiere oder den Officierscharakter bekleidende Militärpersonen an ihrer Ehre in Gegenwart einer oder mehrerer Personen rechtswidrig angegriffen, sich, um der Fortsetzung solcher Beleidigungen ein Ziel zu setzen, auf der Stelle der ihnen zuständigen Waffe bedienen, wenn der Zweck nicht auf andere Art erreicht werden konnte, und im Gebrauche der Waffen das Maß unumgänglicher Nothwendigkeit nicht überschritten wurde, hat die Strafbarkeit wegen einer solchen That ganz zu entfallen," außer Kraft gesetzt, und die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches in Betreff der Milderungsumstände mit denen des Civilstrafgesetzbuches in Congruenz gesetzt werden."

Jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden mit Zustimmung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)* Sie sind zugewiesen.

Weiters hat mir der Herr Abgeordnete Tschernigg folgende Resolution übergeben *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf dahin einzubringen, nach welchem die Waffenübungen für die Landwehr in den zwei letzten Dienstjahren, das ist für das elfte und zwölfte, aufgehoben werden."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)*

Im Wege des Tausches gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz zum Worte; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Wladimir Ritter v. **Gniewosz:** Hohes Haus! Nach dem Worte Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers bliebe mir nichts übrig, als auf das Wort zu verzichten, denn seine zuvorkommenden, liebenswürdigen, freundlichen Worte entsprechen beinahe allen Anforderungen und jedem hat er die Hoffnung gemacht, dass seinem Anliegen entsprochen werden wird. Trotzdem erlaube ich mir, die Anliegen unseres Clubs hier vorzubringen und, obgleich ich nicht auf die Aufmerksamkeit des hohen Hauses rechnen darf, einiges hier anzuführen.

Ich muss vor allem erwähnen, dass die neueste Organisation der Landwehr diesen Theil der österreichischen Armee auf eine hohe Stufe der Entwicklung gebracht hat. Das Verdienst gebürt Seiner Excellenz, was ich hiemit anerkenne, und diese Ausbildung, welche auch von fremden Staatsoberhäuptern anerkannt worden ist, erfüllt das Herz eines jeden Patrioten, welcher Nationalität er auch angehört, mit Freude und das Volk trägt infolgedessen auch die sehr schweren Lasten, welche ihm das Militärbudget auferlegt, umso leichter, weil es der Überzeugung ist, dass diese Lasten nicht umsonst verlangt werden, und sich an das Sprichwort der alten Römer hält: Si vis pacem, para bellum, und umso sicherer den Frieden erwartet. Als alter und im Kriege erprobter Officier halte ich hoch das Wohlergehen und die Ehre des Heeres und bin bereit, die Armee überall, wo es nöthig ist, zu vertheidigen, damit diese Institution in den Augen des Volkes als eine ideale erscheint und überall geliebt und geachtet wird.

Als Abgeordneter bin ich jedoch verpflichtet, auf einzelne hie und da vorkommende Fehler und Gebrechen aufmerksam zu machen, welchen die hohe Regierung nachzuforschen und abzuhelfen verpflichtet ist.

So oft wird hier erwähnt und mit Recht, dass — vielleicht nicht in allen Fällen — der religiöse Sinn in der Armee nicht überall gepflegt und der Kirche und den religiösen Gefühlen nicht die entsprechende Beachtung geschenkt wird. Die religiösen Gefühle müssen in der Armee gepflegt werden und die Achtung vor der Kirche, ihren Institutionen und Gebräuchen muss überall platzgreifen *(Zustimmung)*, denn unser aller gnädigster Monarch und oberster Kriegsherr gibt uns darin das beste Beispiel. Ich mache die Herren nur auf den Umstand aufmerksam, dass in der Burg die Burgwache dreimal des Tages unter Gewehr tritt zum Gebet, dass bei den kirchlichen Cermonien stets die höchsten Würdenträger des Militärs anwesend sind, dass jeder Soldat, wenn er im Jahre einmal seinen Schwur wiederholt, wo er Seiner Majestät und dem Vaterlande sein Leben und sein Blut zu opfern sich bereit erklärt, dies bei kirchlichen Cermonien unter Anrufung Gottes erfüllt.

Es ist also der religiöse Geist in der Armee gepflanzt. Überhaupt gibt die Religion dem Soldaten diejenige Kraft, die nöthig ist, standhaft und muthig im Schlachtgetümmel den Gefahren entgegenzusehen und den Tod zu missachten. *(Sehr richtig!)* Wer überhaupt einmal in der Schlacht war, wo die Kugeln herumsausen und ganze Schaaren seiner Freunde und Collegen niedergerissen werden, der wird zugestehen, dass in diesem Momente jeder in einem kurzen, aber inbrünstigen Gebete Gott seine Seele anempfiehlt. *(Sehr richtig!)*

Nun muss ich aber, nachdem ich mich verpflichtet gefühlt habe, als alter Soldat die guten Seiten des religiösen Geistes in der Armee hervorzuheben, auch auf Fälle zurückkommen, welche vielleicht im Eifer des Dienstes und unabsichtlich, aber dennoch von hohen Persönlichkeiten, von Officieren begangen, ein Ärgernis der Bevölkerung gegeben haben. *(Hört! Hört!)*

Der Gemeinderath von Wieliczka hat sich in einer schriftlichen Eingabe an den Polenclub gewendet und folgendes erstaunliche Factum vorgebracht. *(Hört! Hört!)*

Im Juni dieses Jahres, am Frohnleichnamstage, das ist der höchste katholische Feiertag, an welchem Leib und Blut Christi dem Volke gezeigt wird, welches massenhaft in die Kirche strömt, um Gott die die Ehre zu geben und durch die heiligen Gesänge in eine besonders feierliche Stimmung versetzt wird — an diesem Tage kamen plötzlich 23 Vorspannwagen mit Militär besetzt und eine Recognoscirungspatrouille von höheren Officieren von Krakau nach Wieliczka und zogen gerade in dem Momente durch die Straßen, da sich die Procession bewegen sollte und störten dieselbe. *(Hört! Hört!)* Der Beweis, der hochgradigen Empörung der Bevölkerung ist, dass die Gemeinde einstimmig beschloss, vom Polenclub in einer Beschwerde zu verlangen, diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen. *(Hört! Hört!)*

Ich gestehe aufrichtig, dass es mir unbegreiflich erscheint, wie die Militärbehörde offenbar wider Willen den socialen und radicalen Agitatoren, welche sich in neuester Zeit bestreben, den Glauben im Volke zu untergraben *(Sehr richtig!)*, auf diese Art durch schlechtes Beispiel Vorschub leistet. *(So ist es! — Bravo!)*

Das regiliöse Gefühl wird überall, nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen Ländern gepflegt und hochgehalten, in dem mit uns innig verbündeten Deutschen Reiche hält der Kaiser, der ein energischer Soldat und thatkräftiger Mann ist, in den Ansprachen an die Soldaten denselben immer die religiösen Pflichten vor Augen. Es ist also ganz vereinbarlich mit dem Soldatenrock, wenn die religiösen Gefühle geachtet und gepflegt werden. *(Beifall.)*

Ich muss auch zwei Fälle vorbringen, in welchen an großen Feiertagen und Kirchweihfesten Controlversammlungen stattgefunden haben und zwar in Strzyzów und Jasko. Derartige Versammlungen sind doch nicht so wichtig, dass sie nicht auch an gewöhnlichen Tagen abgehalten werden könnten.

Ich komme nun auf die in den Garnisonen eingeführten Belehrungen der Recruten durch die Capläne. Dieselben nutzen außerordentlich, denn wenn man bedenkt, dass der Recrut, der seiner Heimat und Familie entrissen, unter strenge Zucht und unter fremde Kameraden gekommen ist, leicht von Heimweh und und Schwermuth befallen wird, so ist eine Belehrung in seiner Muttersprache von großer Wirkung, sie tröstet ihn, erhebt seinen Sinn und erleichert ihm den schweren Dienst. *(Zustimmung.)*

Nun handelt es sich darum, dass überall auch die gehörige Anzahl von Caplänen vorhanden sei, welche den Recruten die Belehrungen in der Muttersprache ertheilen können *(Sehr richtig!)*, und ich bin überzeugt, dass die so oft vorkommenden Selbstmorde von Soldaten *(Hört! Hört!)* infolge dieser Belehrungen sich verringern werden. *(Sehr gut und Bravo!)*

Ich kehre nun von diesem idealen Standpunkte wieder auf den praktischen zurück. Es handelt sich, wie schon vorhin erwähnt wurde, um Armeelieferungen, es wurden die Lieferungen von Korn und Hafer und dergleichen vorgebracht. Ich spreche von einer anderen Lieferung, nämlich von Cement, welcher zu den Bauten besonders in Galizien bei den Festungen und Kasernen nothwendig ist. Man sollte doch glauben, dass man zuerst die nöthigen Producte in der Nähe sucht.

In Galizien ist aber in Szczakowa, also etliche Meilen von Krakau, eine außerordentlich große, sehr gut arbeitende Cementfabrik, welche 800 Arbeiter beschäftigt und alle Ansprüche des Ärars befriedigen könnte. Sie hat sich auch einer Probe unterzogen, die vom militär technischen Comité in Krakau verlangt wurde und zur vollkommenen Zufriedenheit ausgefallen ist.

Obwohl nun bei der letzten Verhandlung diese Fabrik die billigsten Offerte stellte, wurde ihr doch diese Lieferung nicht zuerkannt, sondern zur Hälfte einer ungarischen, zur Hälfte einer ausländischen Fabrik *(Hört! Hört!)* zuerkannt. Was die Lieferungen von Korn und Hafer betrifft, so erhalten, wie schon College Peschka erwähnt hat, die Lieferanten unter verschiedenen Vorwänden immer den Vorzug. Ich will nicht die höchsten Behörden hier beschuldigen, aber Factum bleibt Factum und die Landwirte und Handwerker bekommen von diesen Lieferungen blutwenig, wie schon Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister gesagt hat, ein Minimum. In meiner Gegend bekommt ein Schuster nicht einmal ein Paar Stiefel manchmal 1½ Paar. *(Heiterkeit.)* In der Beziehung, sagt Seine Excellenz, werden die Leute nach und nach das Vertrauen des Ärars sich zu erwerben wissen.

Ich gebe zu, das Ärar muss vollkommen gute Waren haben, besonders was das Schuhwerk anbetrifft, von dem die Kampffähigkeit der Soldaten abhängt, besonders bei den großen Märschen.

Ich komme zu etwas anderem. Es wurden in neuester Zeit sehr viele Versuche mit Conserven gemacht. Es ist gelungen, brauchbare und gute Conserven zu erzeugen. Früher wurden viele Conserven als gut übernommen; sie wurden den armen Soldaten während des Manövers als Zubuße gegeben, aber von diesen nicht verzehrt, sondern weggeworfen. Dass jetzt die Militärverwaltung alles mögliche thut, um sich mit der gehörigen Anzahl leistungsfähiger Fabriken in Verbindung zu setzen, ist begreiflich. Aber die Fabriken, die infolge Aufmunterung des hohen Ärars im Lande bereits entstanden sind, jetzt, weil man andere größere Fabriken in den Festungen und in Bruck an der Leitha errichtet hat, zugrunde gehen zu lassen, finde ich nicht für richtig. Man weiß ja nicht, ob die großen Fabriken — ich weiß nicht, ob sie ärarisch sind oder nur diesen Titel führen — den Anforderungen entsprechen, denn wir haben schon ärarische Schuhfabriken u. s. w. gehabt, die nicht immer entsprochen haben und anderseits entfernt man einen Concurrenten, der auf die Preise einwirken könnte, so dass dann der Betreffende, der diese großen Fabriken hat, das Monopol erlangt und infolgedessen die Preisstellung in seiner Hand hat. Ich will nicht die betreffenden Fabriken im Lande in Schutz nehmen. Ich verlange nur im Namen meines Clubs, dass diese Conserven aus Landesproducten gemacht werden. *(Zustimmung.)*

Man bekommt in Galizien Gemüse, Fleisch und Fett, also alle Materialien, welche zur Erzeugung von Conserven nothwendig sind. Man sagt, jedes Land, welches große Garnisonen hat, ist glücklich, es hat so viele Consumenten, so viel Geld kommt ins Land. Gewiss, nur muss das Geld wirklich im Lande bleiben. Wir in Galizien haben das Glück, große Garnisonen zu besitzen und wissen dieses Glück zu schätzen, welchem Glücke aber die Möglichkeit gegenübersteht, dass Galizien ein Kriegsschauplatz werden könnte, was also die Sache ausgleichen würde, obgleich ich hoffe, dass es infolge der Friedensabsichten des Drei und Zweibundes zum Kriege nicht kommen wird; wir möchten aber den Vortheil großer Garnisonen für Galizien ausnützen und darum verlangen wir und ich bin hier das Organ des Polenclubs, dass die Lieferungen für

das Militär, welches in Galizien stationirt ist, so weit dies in Galizien möglich ist, nur aus heimischen Producten bestritten werden. *(Beifall.)* Wir verlangen nicht, dass wir nach Ungarn liefern, Wir verlangen nicht, dass unsere Producte für das Militär nach Wien oder Böhmen gehen, aber wir wollen auch nicht, dass Ungarn Fleisch für das Militär nach Lemberg liefert. *(Bravo! Bravo!)*

Was ich jetzt erwähnen werde, ist zwar eine Kleinigkeit, aber doch für den Landwirt von großer Bedeutung; es sind das die Vorspänne. Die Vorspänne sind in Galizien sehr niedrig entlohnt und es ist hier im Hause schon verlangt worden, dass diese Bezahlung besser werde. In diesem Jahre wurden bei den Manövern Vorspänne mit 6 fl. bezahlt, ein sehr schöner Preis, aber die Bauern haben diese 6 fl. nicht bekommen, sondern man hat lieber mit Lieferanten verhandelt, welche 6 fl. bekamen, dem Bauern aber nur 4 fl. gaben. *(Hört! Hört!)* Es würde einige Mühe kosten, mit den Leuten direct zu verhandeln, aber der Bauer, welcher alle Lasten trägt, verdient, dass man ihm diese 2 fl. auch zukommen lässt. *(Beifall.)*

Ich als alter Cavallerist habe noch ein specielles Verlangen. Die Landwehrcavallerie ist eine so außerordentliche Truppe, dass jeder, der Gelegenheit gehabt hat zu sehen, wie binnen drei Stunden von gewöhnlichen Landleuten, die in Landestracht kommen, und zwar mit Pferden, welche nur Halfter haben, vier Schwadronen ausgezeichnete Cavallerie dastehen, seine Bewunderung über diese Organisation aussprechen muss. Diese Escadronen sehen aus wie alte Soldaten, die in der Linie gedient haben und zur Parade ausrücken. Diese Institution ist außerordentlich, sie liefert sehr tüchtiges Material, nur haben wir viel zu wenig Cavallerie. Ich spreche da als Soldat, aber ich muss aufrichtig sagen, wenn die Militärverwaltung und das hohe Ministerium mehr Landwehrcavallerie haben will, müssen sie dieses System, die Pferde in Privatpflege zu geben, vervollkommnen. Man muss erstens bessere Pferde kaufen. Es sind mitunter gute Pferde, mitunter aber — pardon, dass ich das sage — Krampen, und es ist der Muth zu bewundern, wenn Soldaten mit Sack und Pack sich auf diese Pferde setzen und über Hindernisse reiten. Ich halte den Muth eines solchen Mannes für höher als den des Jockeys, der im Prater in einer Steeplechase reitet. *(Heiterkeit.)* Die Pferde sind da, sie sind nicht schlecht gezahlt, aber man muss den betreffenden Commissionen und Commandanten auftragen, sich mehr Mühe zu geben. In neuester Zeit sind Pferdemärkte eingeführt worden, wohin die Commissionen kommen, und die Pferde assentiren, aber die Herren sind nicht immer — pardon, ich will niemanden beleidigen — so außerordentliche Kenner, und manchmal haben sie etwas anderes zu thun; oft präsentirt sich das Pferd nicht so, dass man es kaufen könnte. Ein mageres Pferd sieht schlecht aus; wenn es gefüttert ist, stellt es sich anders dar und ist tauglich. Dann können sich die Herren nicht so gut mit der Bevölkerung verständigen, sie kennen nicht die Verhältnisse des betreffenden Eigenthümers und Züchters, deshalb wäre ein Beirath aus dem Civil, das heißt aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu empfehlen. *(Zustimmung.)*

Ich muss noch einen Fall erwähnen, der mir durch einen angesehenen Gutsbesitzer der Sanoker Gegend mitgetheilt wurde. Er hat Pferde zur Assentirung beigestellt. Diese wurden von der Commission nicht angenommen, dann sah er aber zu seinem Erstaunen, dass diese Pferde von einem Pferdehändler, welcher dieselben von ihm natürlich wohlfeiler gekauft hat, in Rzeszów doch assentirt wurden. *(Hört! Hört!)*

Jetzt komme ich zum Thema des zweiten Jahres der Freiwilligen, welche die Officiersprüfung nicht bestanden haben. Es sind zwar viele Erleichterungen geschaffen worden; wenn sich der junge Mann fleißig und emsig aufführt, sich recht still verhält, denn das ist die Hauptsache *(Heiterkeit)*, dass er die Subordination kennen lernt, dann wird er beurlaubt. Ich bin selbst Soldat und ein strenger Soldat gewesen, aber ich muss sagen, dass die Beurtheilung, ob einer sich gut aufführt, ob er brav und emsig ist, doch sehr individuell ist. Es hängt dies von der Auffassung ab. Ich kenne einen Commandanten, der einem Officier in die Conduitenliste „ausgezeichnet" einschrieb. Ein anderer sagte: Was ausgezeichnet, das gibt es nicht. Ich schreibe nur „sehr gut". Hätte man die beiden Conduitlisten verglichen, so wäre die mit „sehr gut", obgleich sie die bessere war, noch immer die schlechtere. Ich bin — ich spreche namens des Polenclubs — dafür, dass, wenn es nicht möglich ist, das zweite Jahr abzuschaffen, die Erleichterungen in das Gesetz aufgenommen und nicht der Gnade und Ungnade und dem Ermessen der Commandanten überlassen werden. *(Sehr gut!)*

Außerdem erlaube ich mir, noch denjenigen Herren, welche sich bescheiden geben mit diesen Erleichterungen, zu erwägen zu geben, dass man ein ganz anderes Gefühl hat, wenn man Söhne hat, die dienen müssen oder nicht. Im ersteren Falle empfindet man, wie schmerzlich das zweite Jahre für Söhne und Eltern ist. Die Herren, welche Söhne beim Militär haben und nicht gerade in den günstigsten Verhältnissen sind, wissen, was das für ein finanzielles Unglück ist, wie ein Hagelschlag, wenn man Söhne das Freiwilligenjahr abdienen lassen muss.

In dieser Beziehung sollte man doch das zweite Jahr umsomehr nachsehen, nachdem die Herren, welche die Officiersprüfung machen, nicht gleich Officiere werden, sondern erst ein oder zwei Jahre als Unterofficiere warten müssen. Wozu soll man dann die Leute zwingen, das zweite Jahr zu dienen? Man braucht ja auch gute Unterofficiere, und wenn Einer

nicht Lust hat — er kann ein braver Bursche sein, er ist aber nicht fest genug — so soll er Unterofficier bleiben. *(Rufe: Nach einem Jahre!)* Selbstverständlich. Das ist kein Unglück für die Armee.

Über die Befreiung der Söhne von Landwirten zur Zeit der Ernte und über die Beurlaubung aller Soldaten haben schon andere Herren gesprochen, und ich wiederhole die Sache nur darum, damit das hohe Haus und die hohe Regierung sehen, dass wir in dieser Richtung, sowie auch bezüglich der Lieferungen die Wünsche der anderen Herren vollkommen theilen.

Damit habe ich im Namen des Polenclubs geendet. Ich erlaube mir noch im eigenen Namen das hohe Haus inständigst zu bitten, eingedenk zu sein der unglücklichen Officiere, welche infolge von Verwundungen in den Feldzügen 1848, 1859, 1864 und 1866 als invalid in den Ruhestand übernommen werden mussten. Es sind das meistens Leute mit etlichen 20 bis 30 Jahren gewesen, und es ist schon seitdem ein Zeitraum von 40, 37, 33 Jahren vergangen. Es sind also fast Greise da und diese Leute sind, obgleich das Haus im Jahre 1875 eine Verwundungszulage systemisirt hat, von dieser systemisirten Verwundungszulage ausgeschlossen *(Hört! Hört!)* und steht diese Zulage nur denjenigen Officieren in Aussicht, die in einem zukünftigen Kriege angeschossen oder zu Krüppeln geschossen werden. *(Hört! Hört!)*

Das, meine Herren, ist ein schöner Trost für die Zukunft, allein für die armen Krüppel, die ohnedies ein elendes Dasein führen, weil sie infolge ihrer Verwundung ohnedies keinen Nebenverdienst haben können, ist das kein Trost, sie siechen dahin. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wenn ein Lieutenant verwundet wird, wird er Oberlieutenant und noch zehnjährige Dienstzeit dazu gerechnet, bekommt er 400 fl. Was kann er als Krüppel noch verdienen? *(Abgeordneter Purghart: Und gesunde Leute gehen herum! — Heiterkeit.)* Die sind vielleicht anderswo krank als am Körper. *(Abgeordneter Purghart: Sie sind gesund und lustig dabei! — Heiterkeit.)* In das will ich mich nicht mischen. Das hohe Haus hat selbst Anträge gestellt, dass diese verwundeten Officiere des Ruhestandes berücksichtigt werden sollen, aber die Militärverwaltung hat sich ablehnend verhalten zu meinem grössten Erstaunen.

Im Jahre 1891 hat der Herr Abgeordnete Bendel diesen Gegenstand berührt. Das hohe Haus hat sich in diesem Sinne geäußert, allein die Militär verwaltung hat sich aus finanziellen Gründen aber mals dagegen erklärt, und zwar weil das Gesetz nicht rückwirken könne.

Meine Herren! Wir haben hinsichtlich der Beamten sehr schöne Pensionen für die Witwen und Waisen beschlossen — ich gönne es ihnen vom ganzen Herzen — bei den Officieren fällt dies weg, weil sie, wenn sie während der Activität heiraten, Cautionen liegen haben, allein man möge auch diesen armen Officieren etwas zukommen lassen, damit sie die letzten Jahre ihres Lebens nicht Hunger leiden. *(Lebhafter Beifall.)*

Man sagt, das Gesetz solle nicht rückwirken, aber ich bringe in Erinnerung, dass es ein Gesetz der Pflichten gibt, welches zurückwirkt, und zwar jenes, dass der Officier welcher verwundet ist, und zwar einen Arm verloren hat, doch verpflichtet ist, bis zum 60. Jahre dem Landsturme zur Verfügung zu stehen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Hier hat das Gesetz rückwirkende Kraft, dort aber, wo es sich um ein Bene für die armen Officiere handelt, gibt es keine rückwirkende Kraft. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube, Sie werden es mir verzeihen, wenn ich für diese Armen ein Wort einlege und Sie bitte, meinen Antrag zu unterstützen, mit dem ich die Regierung auffordere, dem hohen Hause eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zu unterbreiten. *(Bravo! Bravo!)*

Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den in den Kriegen 1859, 1864, 1866 infolge Verletzungen invalid gewordenen Officieren die Verwundungszulage ebenfalls zukommen zu lassen."

Ich schließe, meine Herren, und als Soldat muss ich nur dem Wunsche Ausdruck geben, dass unsere Armee immer mächtiger, grösser und tüchtiger werde, damit wir unseren offenen und geheimen Feinden so imponiren, dass sie es sich überlegen, bevor sie einen Krieg mit uns anfangen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz beantragte Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)*

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Radimský zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Radimský**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich ersuche jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche die contra eingetragenen Abgeordneten: Rašin, Tschernigg, Purghart, Adamek, Dr. Dvořak, Tekly, Janda, Dr. Scheicher, Dr. Kronawetter, Swoboda, Steiner, Rigler, Garnhaft, Tausche, Svozil, Seichert, König,

Dr. Pacák, Špindler und Dr. Slavík, sich auf einen Generalredner zu einigen. Pro ist nur mehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger eingetragen, der daher jedenfalls zum Worte gelangt. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Adámek gewählt.

Der Herr Abgeordnete Tauschе hat noch folgenden Resolutionsantrag überreicht *(liest)*:

„Das hohe Haus, wolle beschließen:

1. Es werde die hohe k. k. Regierung neuerdings aufgefordert, eine Organisation in der ganzen staatlichen Administration zu treffen, dass Militärdienstjahre der Reserveofficiere, sowie der Chargen, wenn die betreffenden in den Staatsdienst übertreten, in die Dienstzeit, beziehungsweise Pensionszeit eingerechnet werden.

2. Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, in den Bestrebungen fortzufahren, das heißt die Mittel zu bewilligen, dass dem Mannschaftsstande zum schwarzen Frühstückkaffee mindestens ein Achtel Milch gereicht und abends eine frugale Beigabe zum Commissbrot gastirt wird.

3. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der in künftiger Zeit unausbleiblichen Errichtung von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern auch die Getreidearrendirung des Militärs zu organisiren."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Tauschе unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Niemand meldet sich.)* Er ist zugewiesen.

Ich werde mir nun erlauben, die Verhandlung zu unterbrechen, da wir noch einen Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen zu verhandeln haben. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde bereits gestern verlesen und ist daher dem hohen Hause bekannt.

Ich ertheile zur Begründung der Dringlichkeitsfrage dem Herrn Antragsteller Dr. Laginja das Wort.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Hohes Haus! Es ist ein trauriges Capitel, über welches ich mich verpflichtet gefühlt habe, hier im hohen Hause einen Dringlichkeitsantrag einzubringen und über die Dringlichkeit desselben wie auch über die Sache selbst etwas zu sagen.

Sämmtlichen Herren dieses hohen Hauses ist es gewiss schon aus den Nachrichten der Tagesblätter bekannt, dass in der Stadt Pola eine sehr starke Typhusepidemie herrscht. *(Hört!)* Wenn das hohe Haus ohne Einwendung und mit Zustimmung sämmtlicher Parteien nach der eingehal enen Praxis schon diejenigen Anträge als dringlich behandelt und annimmt, wo es sich um gewöhnl che Nothstandsangelegenheiten handelt, so hege ich nicht den geringsten Zweifel, dass das hohe Haus auch meinen Antrag in dieser Angelegenheit einstimmig annehmen werde. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, dies zu thun. Es handelt sich da nicht etwa um eine Stadt — Pola ist eine größere Stadt, sie zählt ohne das Militär über 27.000 Einwohner — welche keinen Verkehr, keine Beziehungen mit den übrigen Theilen des Reiches u d der ganzen Monarchie hat. Es ist den hochverehrten Herren bekannt, dass Pola unsere einzige Seefestung, beinahe unser einziger, jedenfalls aber unser erster Kriegshafen ist. Es sind also Tausende von Familien mit ihren Verwandtschaftsbeziehungen an dieser unglücklichen Frage interessirt. *(Hört! Hört!)*

Was die Ursache des Unglückes anbelangt, so kann ich mich darüber natürlich als Nichtfachmann nicht aussprechen und ich kann nur meiner Meinung dahin Ausdruck geben, dass der unmittelbare Grund der Epidemie der gewesen sein mag, dass man vor ein paar Monaten und später noch in der allerneuesten Zeit Grabungen durch die Stadt vornehmen musste, behufs Anlegung der Rohre für eine neue Wasserleitung.

Wer die Stadt kennt, wird zugeben, dass der untere Theil derselben, insbesondere die eigentliche Stadt Pola einen sehr ungesunden durch 20 Jahrhunderte schon inficirten Untergrund hat *(Hört!)*, und dass man schon bei einer Ausgrabung von etwa zwei Schuh Tiefe auf eine förmliche Jauche — ich muss mich so ausdrücken — stößt.

Ich erlaube mir hier gleich noch zu erwähnen, dass es jedenfalls nicht erklärlich ist, dass die Behörden — ich werde hier keine Behörde nennen, noch eine einzelne recriminiren — dass die Behörden oder die Sanitätsorgane überhaupt nicht vorgesehen haben, dass bei der Ausgrabung eines solchen Untergrundes jedenfalls die Gefahr unmittelbar da ist, und dass man nicht wenigstens bei den Ausgrabungen die Arbeiter abends tüchtig desinficiren ließ, wenn sie nach Hause gingen.

Das mag ja der erste und unmittelbare Grund der Krankheit gewesen sein, denn die ersten Fälle sind eben bei denjenigen Arbeitern vorgekommen, welche bei diesen Grabungen beschäftigt waren.

Was die Größe der Epidemie anbelangt, so ist sie eine solche, dass man gar kein Wort zu verlieren brauchte, um die Dringlichkeit des Antrages zu rechtfertigen. Nach meinen Privatinformationen waren vor vier Tagen bei der Bezirkshauptmannschaft in Pola an einem Tage über 100 neue Fälle angemeldet.

Nach heute erhaltenen Nachrichten von Personen, welche über jeden Zweifel stehen und an deren Spitze der dortige Gerichtsrath als Leiter des Bezirksgerichtes gezeichnet ist, sind officiell bekannte Krankheitsfälle über 1000 und ich glaube, wenn man etwas der

Indolenz der Bevölkerung, etwas der gewissen Furcht vor den Spitälern, vor den Maßregeln der Sanitätscommissionen 2c. Rechnung trägt, nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, dass diese Anzahl der Fälle wenigstens verdoppelt werden muss, um die richtige Ziffer zu treffen.

Die Stadt Pola hat, wie gesagt, eine Civilbevölkerung von etwa 27.000 Einwohner, mit dem Militär etwa 32.000 Einwohnern. Im ganzen also ist die Epidemie ohne Zweifel schon eine große, und was das Schlimme bei der Sache ist, die Mortalität, welche anfangs eine ganz geringe war, hat sich in den letzten Tagen leider gesteigert.

Nun muss ich anerkennen, dass die hohe Regierung mit lobenswertem Eifer schon etwas geleistet hat, wenigstens nach dem, was wir lesen konnten. Die Regierung hat nämlich den Landessanitätschef von Triest nach Pola geschickt und einen Professor von der Universität Graz, und zwar zur Eruirung der Ursachen der Krankheiten und wahrscheinlich zur Erstattung eines Gutachtens über die Art und Weise, in welcher der Epidemie Einhalt gethan werden könnte. Das ist aber, meine Herren, bei einer solchen Sachlage absolut nicht genügend.

Ich bin überzeugt, dass die hohe Regierung weiter gehen wird, dass sie auch weiter gegangen wäre, auch ohne diesen Dringlichkeitsantrag.

Aber ich habe es für meine Pflicht erachtet, denselben schon deshalb einzubringen, um ganz kurz auch meinerseits gewisse Richtungen anzugeben, in welchen vorgegangen werden müsste. Es ist nicht genügend, bei dieser Gelegenheit sich nur auf die sanitäre Seite zu beschränken. Ich habe heute ein Telegramm erhalten, welches ich schon erwähnte, und in welchem sämmtliche Vorstände aller Civilbehörden in Pola mich ersuchen, als Abgeordneter mich dafür einzusetzen, dass die hohe Regierung dem Civilbeamtenstande angesichts dieser Sachlage, der Schwierigkeiten, der größeren Auslagen 2c. eine ausnahmsweise Geldunterstützung gewähre. Ich nehme keinen Anstand, auch dies der Regierung auf das wärmste als eines jener Hilfsmittel anzuführen, von denen ich erachte, dass sie jetzt nothwendigerweise angewendet werden müssen. Aber parallel mit diesem oder vielleicht noch vor diesem, ist es ein noch größeres Bedürfnis, aller derjenigen zu gedenken, welche vom Taglohne selbst leben und ihre Familie erhalten, oder sonst auf ganz geringes Einkommen angewiesen sind.

Bei den bei irgend einer Krankencasse Versicherten wird es noch halbwegs gehen, obwohl auch nur schwer. Aber ich mache auf jenen Theil der Bevölkerung aufmerksam, welcher im Falle der Krankheit nicht einmal diese Einnahmsquelle hat, insbesondere auf jene unteren Bevölkerungsschichten, welche nur irgend eine kleine Einnahmsquelle haben, um ihr elendes Leben zu fristen. Ich brauche da nur jenen Stand zu erwähnen, welcher sonst von Fischerei lebt und diejenigen zahlreichen Familien, welche vielleicht nur ein erbärmliches Häuschen in unmittelbarer Nähe der Stadt haben und sich eine oder ein paar Kühe halten können und vom Erlöse für deren Milch ihre ganze Lebenssubsistenz finden können.

Die ärmeren Volksschichten wären neben dem Beamtenstande jedenfalls ausgiebig und unverzüglich zu unterstützen.

Die Sanitätspolizei müsste bei solchem Anlasse nach meiner Ansicht in die Hand der Staatsregierung übergehen, und zwar ohne lange Debatten und Verhandlungen.

Es kann und darf dies absolut nicht etwa als ein Misstrauensvotum gegen die Gemeindepolizei bei diesem Anlasse aufgefasst werden, denn es ist bekannt, dass Pola keinen Stadtmagistrat hat, sondern dass es so geregelt ist, wie jede Ortsgemeinde; es hat zwar einige Beamte mehr, aber die Leute haben nicht einmal eine höhere Competenz in dieser Richtung. Und dann handelt es sich nicht um eine einzelne Gemeinde, sondern um die Interessen der ganzen Monarchie.

Was die Sanitätsbehörde und ihre Thätigkeit anbelangt, so muss ich zur Begründung dieser meiner Ansicht Zuflucht nehmen zu einem Blatte, welches diesbezüglich außer Zweifel steht, nämlich dem „Mattino“ vom 13. d. M., welcher in einer Correspondenz von Pola diesbezüglich unter anderem sagt — ich werde mir erlauben, einige Sätze daraus, deutsch übersetzt, vorzubringen — *(liest)*:

„Die sanitären Verhältnisse in Pola sind verderblich geworden und berühren zu augenscheinlich die Ökonomie. Es herrscht eine schwere Stockung der Geschäfte, mit dem Aufhören der Truppenbewegung hat auch das Stadtleben aufgehört. Die Vermögenderen fliehen alle davon.“

Weiter heißt es *(liest)*:

„Der Sanitätsdienst ist immer ungenügender. Wenn man berechnet, dass auf einen Arzt 150 Kranke entfallen, hat er 12 Stunden Arbeit, um ununterbrochen von dem einen zu dem anderen zu laufen *(Hört! Hört!)* und für je eine Visite nur fünf Minuten zu gebrauchen.

Das ist unmöglich! Das ist nicht mehr Wissenschaft, Analyse, Studium, Diagnose, sondern ein reiner Mechanismus, eine reine Handlangerarbeit.“

Dann heißt es weiter *(liest)*:

„Der aus Graz zum Studium der Ursachen des Übels angekommene Professor konnte sich darüber noch nicht aussprechen und wird in Graz, in seinem gesunden und geheizten Zimmer, ruhig seinen Bericht verfassen, während hier das Übel wüthet.“

Dann heißt es *(liest)*:

„Der Bürgermeister ist unwohl und fühlt sich nicht imstande, ins Amt zu kommen; der Vicebürgermeister Dr. Glezer ist nach Triest abgereist, um eine

reinere Luft zu schöpfen; hat auch nicht Unrecht." *(Heiterkeit.)*

Weiter heißt es:

„Die Sanitätscommission, zweimal zur Sitzung einberufen, wurde beidemale beschlussunfähig wegen Nichterscheinen der Mitglieder."

Dann wird die Anstellung von Ärzten und öffentliche Desinficirung an verschiedenen Seiten der Stadt anempfohlen.

Ich glaube mit diesen kurzen Worten nicht nur die Dringlichkeit des Antrages selbst, sondern auch das Meritum desselben zur Genüge gerechtfertigt zu haben. Insbesondere möchte ich die hohe Regierung bitten, eine genügende Anzahl von Ärzten und Krankenwärtern und Krankenwärterinnen nach Pola zu befördern und, wie gesagt, hauptsächlich der Bevölkerung mit Geldunterstützung unter die Arme zu greifen. Hiemit schließe ich und empfehle die Annahme meines Antrages. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Dr. v. Körber.

Regierungsvertreter Sectionschef Dr. v. **Körber:** Hohes Haus! Durch den in Verhandlung stehenden Dringlichkeitsantrag soll die Regierung aufgefordert werden, die zur Bekämpfung der in Pola herrschenden Typhusepidemie erforderlichen Vorkehrungen unverzüglich zu treffen. Ich erlaube mir namens der Regierung zu diesem Antrage Folgendes zu bemerken.

Während in Pola, wo bekanntlich sowohl Typhus als Wechselfieber endemische Krankheiten sind, in diesem Jahre bis zum 24. October 29 sporadische Typhuserkrankungen mit fünf Todesfällen beobachtet wurden, ist in der Zeit vom 25. October bis zum 7. November ein rascher Zuwachs von 20 Erkrankungen mit einem Todesfalle zu verzeichnen gewesen. In der gleichen Zeit ist der Krankenstand unter dem Militär auf 42 Typhusfälle gestiegen. Infolge dieser Wahrnehmungen ist die Sanitätscommission in Pola, welche eine specielle Einrichtung dieser Stadt ist und welcher nebst den Vertretern der Gemeinde auch die Vertreter der politischen Behörde, sowie auch ein Vertreter der k. und k. Kriegsmarine angehört, sofort zusammengetreten, um die Ursachen der Erkrankungen festzustellen und über die Mittel und Wege schlüssig zu werden, dieser Krankheit wirksam entgegenzutreten.

Der Umstand, dass ursprünglich die meisten Erkrankungen in den Häusern derjenigen Straßen vorkamen, in welchen wegen Anlegung des Rohrnetzes für die neue Wasserleitung umfangreiche Bodenaufgrabungen stattfanden und dass auch hiebei beschäftigte Arbeiter erkrankten, leitete zu der Annahme hin, dass diese Erkrankungen durch dem Boden entstammende Krankheitskeime verursacht worden sind, zumal die Karolinenwasserleitung bei wiederholten Untersuchungen als chemisch und bakteriologisch unverdächtig befunden wurde und auch Stadttheile, wo die Bevölkerung auf den Genuss von Grundbrunnenwasser und Cisternenwasser angewiesen ist, von der Krankheit verschont blieben.

Die Sanitätscommission war zunächst bedacht, auf eine rasche Beendigung dieser Wasserleitungsarbeiten hinzuwirken und überdies eine entsprechende hygienische Fürsorge für die dabei beschäftigten Arbeiter sicherzustellen. Es wurde weiters eine genaue Überwachung des Victualienhandels angeordnet, es wurde in entsprechender Weise die Bevölkerung vor dem Genusse von Grundbrunnenwasser, ungekochter Milch, nicht zubereitetem Gemüse gewarnt; es wurde der Unternehmung der Nahrungsabfuhr die Beistellung tadelloser Tonnen und die jedesmalige Desinfection derselben zur Pflicht gemacht und dafür gesorgt, dass die Entleerung dieser Tonnen in von der Stadt weit entfernten Localitäten stattfinde.

Außerdem hat die Statthalterei sofort eine eingehende Revision aller Arbeiterquartiere und aller Schulen, industriellen und öffentlichen Etablissements, sowie die Desinfection der Aborte und Instandsetzung aller Senkgruben angeordnet und eine Reihe von Brunnen, welche als verdächtig erkannt wurden, sofort gesperrt, wie auch die erforderlichen Desinfectionsmaßnahmen verfügt.

Trotz dieser sofort in Vollzug gesetzten Verfügungen war thatsächlich Ende November eine Abnahme der Epidemie noch nicht zu constativen, weshalb das Ministerium des Innern, wie schon vom Herrn Antragsteller hervorgehoben wurde, mit Erlass vom 29. November die Statthalterei in Triest angewiesen hat, den Landessanitätsreferenten in Begleitung eines ad hoc zu berufenden Fachmannes, und zwar des Professors der Hygiene an der Universität in Graz, Dr. Prausnitz, mit der Aufgabe nach Pola zu entsenden, sich über die dortigen Verhältnisse zu informiren und die nach dem Resultate ihrer Erhebungen sich ergebenden hygienischen Maßnahmen zu beantragen. Diese commissionellen Erhebungen haben auch in der Zeit vom 5. bis 7. December stattgefunden und ergeben, dass neben der Bodenverunreinigung doch auch die Wasserverhältnisse mit eine Ursache der Erkrankungen sein dürften.

Diese Verhältnisse haben sich vornehmlich durch die abnorme Witterung des diesjährigen Herbstes mit seinen vielen Niederschlägen verschlechtert, durch welche Unreinlichkeiten in tiefere Bodenschichten und vermöge des zerklüfteten Karstbodens auch in unterirdische Wasserläufe gedrungen sein dürften, aus welchen mancherlei Wasserbezugsquellen gespeist werden.

Bei dieser Sachlage hat die Statthalterei neuerdings eine verschärfte Revision der Brunnen vornehmen lassen, eine weitere Anzahl von Brunnen gesperrt.

Ferner wurde von der Statthalterei die Abhaltung öffentlicher Veranstaltungen in Pola untersagt, die Schließung des Gymnasiums und der Schulen, und zwar vorläufig bis zum 3. Jänner verfügt und die strengste Handhabung der Desinfectionsmaßregeln gesichert.

Der Krankenstand beläuft sich nach einer dem Ministerium des Innern heute zugekommenen Mittheilung auf 996 Erkrankte, wovon 426 Fälle auf das Militär und 570 Fälle auf die Civilbevölkerung entfallen.

Hiebei ist zu bemerken, dass bei der langen Dauer der Typhuskrankheit in dieser Zahl eigentlich alle Erkrankungsfälle vom Beginne an enthalten sind, da bisher nur wenige der Genesung zugeführt werden konnten.

So groß auch diese Ziffern scheinen mögen, so dürften sie doch nicht alarmirend sein, weil abgesehen davon, dass in vielen Fällen nicht mit Bestimmtheit Typhus diagnosticirt werden konnte, sondern auch zahlreiche Influenzafälle vorgekommen sind, das Sterblichkeitsverhältnis wenigstens bisher ein sehr niedriges ist, indem dasselbe circa sieben Procent der Erkrankungen beträgt, der Verlauf der Epidemie sonach als ein milder bezeichnet werden kann.

Was die Spitalspflege betrifft, so sind von der Civilbevölkerung nach den Mittheilungen, die an das Ministerium des Innern gelangt sind, dermalen etwa 300 Personen im städtischen Spitale, welches mit seinem Belegraume für diese Anzahl noch ausreicht, untergebracht. Jedoch hat wegen dieses Krankenstandes bereits eine Vermehrung des ärztlichen Personals stattgefunden, ebenso wie das Wärterpersonal verstärkt worden ist. Auch ist, wenn in dieser Hinsicht ein erhöhter Anspruch gestellt werden sollte, alles vorbereitet, dass sofort eine weitere Anzahl von Ärzten und Wärtern nach Pola dirigirt werden könne. Ebenso ist in Aussicht genommen, dass, wenn sich der Bedarf ergibt, Baracken zur Verfügung gestellt werden, welche zur Unterbringung von Kranken geeignet sind.

Obwohl daher die Epidemiegefahr bisher keine solche ist, dass es dem Zusammenwirken derjenigen Organe und Behörden, welche zunächst hiezu berufen sind nicht gelingen dürfte, der Epidemie Herr zu werden, so hat gleichwohl das Ministerium des Innern, um eine wirksame Überwachung der Epidemitilgungsmaßregeln zu sichern, von der im Gesetze vom 5. Jänner 1896 enthaltenen Ermächtigung Gebrauch gemacht, wonach zur Zeit außergewöhnlicher Bedrohung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung in die gefährdeten Verwaltungsgebiete inspicirende Amtsärzte mit der Function von Landessanitätsinspectoren zu entsenden sind. Mit dieser Aufgabe ist ein Functionär des Ministeriums des Innern betraut worden und auch bereits nach seinem Bestimmungsorte abgegangen.

Hand in Hand mit den Maßregeln, welche seitens der Civilbehörden und der Gemeindeverwaltung getroffen worden sind, ist selbstverständlich auch die Militärverwaltung vorgegangen und hat alle jene prophylaktischen Maßnahmen getroffen, welche in solchen Fällen geboten sind. Das Einvernehmen zwischen der Gemeinde, den politischen und den Militärbehörden ist eben durch die, wie bereits erwähnt, in Pola bestehende gesetzliche Einrichtung der Sanitätscommission gewährleistet, indem diese Commission aus Vertretern sowohl der Gemeinde, wie auch der Militärverwaltung und der politischen Behörden zusammengesetzt ist.

Aus dieser Darlegung dürfte das hohe Haus die Beruhigung schöpfen, dass seitens der zuständigen Organe und auch seitens der obersten Sanitätsverwaltung nichts verabsäumt worden ist, was zur Eindämmung und Tilgung der Epidemie geeignet erscheint und dass auch in Hinkunft nichts verabsäumt werden wird, was die Wiederherstellung normaler Gesundheitsverhältnisse in Pola herbeizuführen vermöchte. Durch die von der Regierung bereits getroffenen Maßnahmen ist, wie ich glaube, wohl den Intentionen entsprochen, welche dem in Verhandlung stehenden Dringlichkeitsantrage zugrunde liegen und ich möchte mir nur noch beizufügen erlauben, dass die Regierung gewiss bei der Wichtigkeit und Bedeutung der allgemeinen Gesundheitsverhältnisse in Pola als Kriegshafen ihrerseits mit der größten Energie darauf hinwirken wird, um in möglichst kurzer Zeit die Epidemie zum Erlöschen zu bringen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli.

Abgeordneter Dr. **Bartoli:** Die soeben vernommene Rede Seiner Excellenz des Herrn Regierungsvertreters, welche zugleich eine Antwort auf meine gestrige Interpellation ist, über die von der hohen Regierung zu treffenden Verfügungen, um dem Umsichgreifen des Typhus in Pola entgegenzutreten, hat meine Erwartungen erfüllt.

Ich erwarte zuversichtlich, dass die beabsichtigten Maßnahmen ohne Verzug und in jenem Umfange getroffen werden, wie die schwierigen, traurigen Verhältnisse es gebieten, weil günstige Erfolge in der Bekämpfung jeder Epidemie nur durch rasche und entschiedene Vorkehrungen erreicht werden können.

Es ist Aufgabe des Staates, die diesbezüglichen Bestrebungen der Gemeinde Pola zu unterstützen, da dieselbe allein, selbst bei dem besten Willen kaum in der Lage sein kann, den steigenden Anforderungen zu entsprechen.

Alle die Herren, welche dort unten an der Spitze der staatlichen und autonomen Behörde stehen, bieten eine genügende Garantie dafür, dass sie alles, was zur Bekämpfung der Epidemie und zur Linderung des

Elends erforderlich erscheint, mit Entschiedenheit anstreben und mit Aufopferung durchführen werden, so dass in der so arg geprüften Stadt hoffentlich bald normale Zustände eintreten werden. *(Bravo!)*

Betreffs der Mittheilungen aus den Zeitungen seitens des ersten Herrn Redners in dieser Debatte habe ich Folgendes zu bemerken:

Die Ausführungen des „Mattino" bedürfen unter allen Umständen der Bestätigung. Eine Thatsache ist die Krankheit des Bürgermeisters Dr. Rizzi, der wirklich krank von Triest nach Pola eilte, eben als die Epidemie ausbrach. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Im Vorjahre, als wir als Gäste des Lloyd beim Stapellaufe des „Habsburg" an die Adria eilten, war es einer Anzahl von Abgeordneten und Mitgliedern des Hauses vergönnt, vorher einen kleinen Abstecher nach Dalmatien über Pola zu machen und aus diesem Anlasse wurden wir — auch ich gehörte zu den Theilnehmern — seitens der k. und k. Kriegsmarine auf das freundlichste begrüßt und uns alles Sehenswerte Polas im Rundgange gezeigt und als wir uns von den wackeren Marineofficieren empfahlen, bekam jeder von uns ein recht interessantes Buch als Andenken, welches den Titel führt: „Pola, seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Eine Studie", verlegt bei Karl Gerold, Wien, 1887, das ist 1886 von einem mir unbekannten Verfasser geschrieben. Wenn man die Sachkenntnis, die Fülle der angeführten Details und die genaue Kenntnis der Zustände in unserer Kriegsmarine in diesem Buche ins Auge fasst, so wird man schon mit Rücksicht darauf, dass uns Officiere dieses Buch in die Hand drückten, annehmen können, dass dieses Buch das Licht der Welt unter der Patronanz der Marineverwaltung erblickt hat, und zwar schon vor zehn Jahren, und ich betone das angesichts der Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der, wenn er nicht schon Sectionschef wäre, von mir heute als ein Beschwichtigungshofrath bezeichnet würde. *(Heiterkeit.)*

Es fiel mir auf, dass Seine Excellenz sagte, dass die istrianische Verwaltung, also Organe, die in sanitären Fragen mitzusprechen haben, bisher an den Wasserverhältnissen von Pola offenbar nichts zu bemängeln fanden, und die Untersuchung der sogenannten Carolinenquelle, der einzigen, welche nahezu die ganze Bevölkerung mit Trinkwasser versieht, nichts Verdächtiges aufzuweisen hat, so dass ich annehmen muss, dass die istrianische Verwaltung sich eigentlich mit dem sehr wenig beschäftigte, was der Marineverwaltung schon vor 20 Jahren genau bekannt war.

Ich werde Sie wegen der vorgerückten Zeit und des etwas finsteren Antlitzes des Herrn Vicepräsidenten *(Heiterkeit)* nicht lange aufhalten, sondern aus diesem Buche nur Folgendes mittheilen.

Ich bin kein Fachmann, aber ich verstehe dennoch solche Dinge nach ihrer Ursache und Wirkung zu prüfen und dem Gehalte nach als beachtenswert zu erkennen. In sehr sachlicher Weise wird nun in dem Buche dargethan, dass die Carolinenwasserleitung nicht weniger als 45 Procent sogenannte Abdampfungsrückstände aufweist *(Hört! Hört!)*, somit nahezu die Grenze eines überhaupt noch trinkbaren Wassers erreicht wird.

Die Untersuchung geschah im Jahre 1886 in einem Orte, von dem bemerkt werden muss, dass er sich mit amerikanischer Geschwindigkeit aufgeschwungen hat, von dem ein französischer Reisender im vorigen Jahrhundert als von einem Nest sprach, in dem sich eine Garnison von neun Mann befand, welche nicht wusste, ob sie sich mehr vor dem Hunger oder vor dem Feinde fürchten soll, und beim Übergang aus dem französischen in das österreichische Regime noch 600 Einwohner zählte, welcher beim Regierungsantritt unseres Monarchen ein Nest mit 1100 Einwohnern war, heute aber nach den Angaben des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja 33.000 Menschen beherbergt.

Wenn man nun — und damit beginnt mein Vorwurf gegen die istrianische Verwaltung — angesichts einer derartigen voraussichtlichen Entwicklung und sie konnte nicht überraschend kommen, nachdem Pola zum bedeutendsten strategischen Punkte unserer Marine und zum wichtigsten Seehafen der Monarchie gemacht worden war, im Laufe der Zeit, sei es auch durch Zurückweichung unberechtigter autonomer Unterlassungen nicht zu entsprechenden Sanirungsmaßregeln kommt, so gefährdet man auch das Leben unserer Marineangehörigen, welche nicht nur Istrianer sind, sondern auch Landeskinder aus allen Theilen der Monarchie. *(Zustimmung.)* Ja ist denn die Sache von der Typhusepidemie in Pola etwas Neues, wie Palas Athene aus dem Haupte des Zeus entsprungen, plötzlich vor unseren Augen aufgetaucht? Das ist nicht der Fall. Im Jahre 1890 und 1892 haben wir bereits eine ganz ausgewachsene Typhusepidemie in Pola gehabt. Ist es denn nicht furchtbar, wenn, nachdem sich der Typhusbacillus im Jahre 1880 mit drei Todesfällen ankündigte, im Jahre 1890 schon 55 Krankheitsfälle, im Jahre 1891 sprunghaft 216 Krankheits- und überdies 25 Todesfälle sich nachweisen lassen? Wir sind also bereits in einer Periode der Typhusepidemie in Pola eingetreten, dabei ist es interessant das Buch zu lesen und zu sehen, wie glücklich wir Österreicher sind, indem wir oft ganz ungeahnt an großen Gefahren vorübergehen. In diesem Buche wird Ihnen genau dargelegt, dass Pola einen Tagesbedarf an Wasser in einer Menge von

circa 2400 Kubikmeter hat, aber diese einzige Quelle, welche zur Speisung von Pola zur Verfügung steht, imstande ist, im besten Falle circa 3400 Kubikmeter Wasser täglich zu geben, dass, wenn man also die Ausrüstung einer Flotte mit Trinkwasser für das später einzuschiffende Vieh mit Belastung der Schiffe mit Trinkwasser ꝛc. in Rechnung zieht, man schon für den normalen Bedarf mit der Thatsache einer nicht genügenden Wassermenge in Pola rechnen muss. Der Verfasser dieses hochinteressanten Buches, dessen Lectüre ich den Mitgliedern des Budgetausschusses insbesonders empfehle, sagt weiter — im Jahre 1886 — Folgendes *(liest)*:

„Nach dem Gesagten ist daher dem Centralhafen für den Kriegsfall das nöthige Quantum an Wasser nicht gesichert, ja es ist sogar der extreme Fall denkbar, dass Pola fast ganz ohne Wasser bleiben kann."

Es ist also eine eminent militärische Gefahr, welche uns aus diesen Zuständen in Pola droht, an welcher wir Gott sei dank, da in den letzten zehn Jahren kein Krieg war, glücklich vorübergegangen sind. Wenn Sie weiter lesen, wie dieses Wasser beschaffen ist, wie nicht nur die Quantität und die Qualität desselben, sondern auch die allgemeinen Reinlichkeitsverhältnisse in Pola es unmöglich machen, solchen epidemischen Krankheiten den Boden zu entziehen, müssen Sie offen sagen, mit der Aufstellung von ein paar Baracken mehr und mit der Möglichkeit, mit so und sovielen Typhusfällen leichter fertig zu werden, darf man sich hier nicht zufrieden geben. Man muss offen sagen, entweder ist die autonome Verwaltung schlecht, dann ist es Aufgabe der Staatsgewalt einzuschreiten, und wenn sie das nicht kann, erfüllt sie ihre Pflichten nicht. Ich finde weiters das, was hier in dem Buche erzählt wird, bestätigt durch das, was ich von anderer Seite gehört habe. Allerdings hat man das Anlegen von cementirten Fäcalbecken, also von Senkgruben angeordnet, man ist aber dahinter gekommen, dass manche dieser Senkgruben niemals an Inhalt verloren, und als man der Sache nachging, fand man, dass der Boden der cementirten Senkgruben eingestoßen wurde, damit die Fäcalmassen leichter absickern können, um die Kosten für die Wegschaffung dieser Massen ersparen zu können. *(Hört! Hört!)* Das ist seit dem Jahre 1886, seitdem dies gedruckt ist, offenes Geheimnis und ist mir auch von autoritativer Seite bestätigt worden.

Wenn es vorkommt, dass bei sonst gut gebauten Häusern man einfach die in nächster Nähe gelegenen natürlichen Felsspalten als Senkgruben verwendet, wo es nicht bekannt ist, wohin diese Spalten münden, so liegt klar zutage, dass diese Fäcalmassen in den Boden eindringen müssen, und während der geehrte Herr Regierungsvertreter sagt, man habe im Wasser der Carolinenleitung bisher nichts Schädliches zu finden gewusst, wird hier speciell in diesem Buche genau nach Procenten auseinandergesetzt, wie viele Nebenbestandtheile in diesem Wasser vorkommen.

Ich muss sagen, wenn man ohne Voreingenommenheit dieses Buch und dessen einzelne Details liest, wenn man sieht, wie der Verfasser dieses Buches vom Jahre 1886 sagt, gutes gesundes Wasser, ein abgeändertes System der Abfuhr der Fäcalien durch Einführung des sogenannten Fasssystems, Strafen gegen diejenigen, welche in leichtsinnigster Weise bloß, weil sie einige Kosten sparen wollen, in unverantwortlichster Weise die größte Gefahr für die Stadt und für unsere Marine heraufbeschwören, sei hier das einzig radicale Hilfsmittel, so muss ich sagen, dass nach meiner Meinung mit viel ernsthafteren Mitteln, als hier von regierungswegen beabsichtigt ist, vorgegangen werden müsste. *(Beifall.)*

Der unmittelbare Herr Vorredner sagte, die Sanitätspolizei müsse aus Anlass der Durchführung der bevorstehenden Maßregeln, wenn nothwendig, den autonomen Gemeinden genommen und eine Staatsgesundheitspolizei eingeführt werden. Wie die Dinge in Pola liegen und wie verständnislos man sich diesen wichtigen Dingen seit zehn oder zwanzig Jahren gegenübergestellt hat, scheint es nothwendig, dass der Staat nicht vorläufig diese Staatspolizei übernimmt, sondern eine Reihe von Jahren in der Omnipotenz dieser Staatspolizei verbleibt. *(Zustimmung.)*

Ich schließe mich daher recht gern der Bitte des Herrn Dr. Laginja an, dass man sich hier dieser durch die ganz außerordentliche Epidemie in eine trostlose sociale Lage versetzten Armen, der Besitzlosen annehmen soll, aber mein Grundsatz in solchen Dingen geht dahin noch weiter. Mitleid gegen die Armen, aber große Strenge gegen die Besitzenden, damit sie, die in der Lage sind, sich eventuell den Gefahren zu entziehen und außer Schussweite zu stellen, in der Zeit des Friedens die Pflichten des Besitzers voll und ganz erfüllen, damit sie dazu beitragen, dass die Armen nicht im Ernstfalle durch ihre Unterlassung dem Staate zur Last fallen.

Wollen Sie daher recht viel für Pola und seine Assanirung thun, thun Sie es aber nicht mit einer Hand *(Beifall)*, sondern mit beiden, indem sie hier nicht nur im Interesse der Bevölkerung von Pola selbst, sondern auch im Interesse der Marine, welche der ganzen Monarchie gehört, solchen Gefahren, wenn nöthig, auch mit den Mitteln einer bleibenden strengen administrativen Hand vorzubeugen suchen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Aus leicht erklärlichen Gründen konnte ich mich bei Begründung meines Dringlichkeitsantrages nicht in

weitere Auseinandersetzungen einlassen, als ich dies wirklich gethan habe. Eine Vervollständigung meiner Begründung hat der sehr verehrte Herr Abgeordnete v. Kraus gemacht, und ich muss mich natürlich derselben vollkommen anschließen. Nun glaube ich zur Ehre der Wahrheit dennoch den Umstand hervorheben zu müssen, dass in allerneuester Zeit eine hoffentlich sehr ergiebige und sehr gesunde Wasserquelle der Bevölkerung von Pola zur Verfügung stehen wird, weil, wie bekannt, eben ein gesundes Wasser gefunden wurde, und zwar in unmittelbarer Nähe der Stadt. Ich bin, wenn ich schon von diesem künftigen Wasser spreche, in der angenehmen Lage, zu sagen, was den meisten der hochverehrten Herren nicht bekannt sein wird, dass zur Auffindung dieser Quelle die Andeutungen eines Bauers geführt haben — heute kann man das in der „Neuen Freien Presse" lesen — nachdem verschiedene eigens nach Istrien gesandte Commissionen und Gelehrte längst vorbei waren. *(Heiterkeit.)* Der Istrianer Bauer hat öfters etwas gesagt, was man später als richtig befunden hat, und ich schließe diese meine Bemerkungen mit dem Wunsche, dass die Regierung die Aufrechthaltung meines Dringlichkeitsantrages so auffasse, dass der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus ihm einen recht weiten, aber auch ganz gerechtfertigten Umfang gegeben hat, während ich mich nothwendigerweise nur auf das Momentane, auf das jetzt schon unbedingt Nothwendige beschränken wollte. Ich bitte die hohe Regierung einzugreifen, und zwar rasch, denn Roma deliberante Saguntum periit. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der dringlichen Behandlung des Antrages Laginja im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung mit allen darin vorgesehenen Abkürzungen zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die dringliche Behandlung beschlossen.

Wünscht jemand zum Antrage selbst das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Laginja *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, zur Bekämpfung der in Pola ausgebrochenen Typhusepidemie alle nöthig erscheinenden Vorkehrungen unverzüglich zu treffen",

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag Laginja ist angenommen.

Ich werde mir erlauben, mit Zustimmung des hohen Hauses zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

„Der in Prag-Vyšehrad, Neklanová ulice, Nr. 120—VI, wohnhafte Handschuhmachergeselle Friedrich Frank wurde am 11. December d. J., um 3 Uhr nachts, von zwei bewaffneten Polizeiwachmännern, ohne Vorzeigung jeder Anordnung zur Verhaftung, in Haft genommen und bis 1/2 9 Uhr vormittags auf der St. Stefanswachstube belassen.

Als endlich nach 5 1/2 Stunden der k. k. Polizeibeamte eintraf, und Frank vorgeführt wurde, fragte derselbe nach der Ursache dieser nächtlichen Verhaftung, worauf ihm erklärt wurde, wie dem Gefertigten brieflich mitgetheilt wird, es handle sich um eine Nichtbezahlung einer Militärtaxe.

Der Obgenannte wies darauf hin, dass er bereits am 23. October d. J. die Taxe bezahlt habe, die Bestätigung vorweisend. Nachher wurde erst der Verhaftete freigelassen.

In Anbetracht dessen, dass Personen, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, von der k. k. Polizei in bis nun unerhörter Weise überfallen werden, fragen die Gefertigten an:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, diesen Vorfall strengstens untersuchen zu lassen und den Schuldigen dazu zu verhalten, dass er dem Frank vollkommen Genugthuung gebe?

2. Was gedenkt Euere Excellenz zum Schutze der gegen die k. k. Polizei so ohnmächtigen Bürger einzurichten, dass ähnliche Vorfälle nicht wieder eintreffen können?""

Wien, den 16. December 1896.

	Březnovský.
Eim.	Formánek.
Dr. Dyk.	Sokol.
Dr. Kurz.	Dr. Kramář.
Abámek.	Dr. Kaizl.
Spinčić.	Našin.
Tekly.	Dr. Pacák.
Janda.	Purghart.
Dr. Engel.	Vychodil."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

„In der letzten Zeit herrscht bei der Prager Polizei die Praxis, einzelne Redner wegen ganz unschuldiger, bei den nach gesetzlichen Vorschriften abgehaltenen Volksversammlungen gemachter Äußerungen invaliden zu verfolgen. Da solche Äußerungen im gerichtlichen

Wege nicht verfolgt werden können, so hilft sich die Polizei auf die Art, dass sie jede solche Äußerung für eine demonstrative Handlung erklärt, worauf sie dann den Redner nach §. 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, verurtheilt. Eine solche Strafe traf auch den Franz Doubek, Handschuhmacher in Prag.

Am 15. November l. J. wurde in Žižkov eine Versammlung der Confectionsarbeiter abgehalten, um sich über die Fachorganisation, über die Arbeiterakademie und über die Wahlen in die fünfte Kurie zu berathen. Zum Worte meldete sich unter anderen auch der Handschuhmacher Franz Doubek und trachtete gegen seinen Vorredner, den Handschuhmacher Kliment Sontruček zu beweisen, dass die Regierung die schlechten Verhältnisse unter den Arbeitern nicht verschuldet hat, sondern, dass an diesen Verhältnissen die Arbeiter selbst die Schuld tragen. Die weiteren Ausführungen dieses Redners bezweckten, die Arbeiter zur Selbstbildung und besonders zum Besuche der neuerrichteten Arbeiterakademie anzueifern.

Nach dem ersten Satze, dass die Regierung keine Schuld trägt, sondern dass die Arbeiterschaft die traurigen Verhältnisse selbst verschuldet hat, soll der Redner nach Angabe des Polizeiconcipisten Marek noch gesagt haben, die Regierung stehe unter der Curatel des Reichsrathes, wo bloß die Capitalisten vertreten sind, weshalb die Arbeiterschaft nichts machen kann und wurde wegen dieses Ausspruches zu einem dreitägigen Gefängnis verurtheilt. Außerdem wurde die Polizeiangabe dem k. k. Bezirksgerichte in Žižkov zur Verfolgung des genannten und dann noch eines anderen Ausspruches, in welchem eine Beleidigung der Polizei erblickt wurde, abgetreten. Von der gerichtlichen Verfolgung wegen der Äußerung über die Regierung trat jedoch der Polizeiconcipist Marek bei dem k. k. Bezirksgerichte in Žižkov gleich zu Anfang der Gerichtsverhandlung, am 15. December 1896, ab.

Abgesehen davon, dass eine einzige Aussage des Concipisten Marek nach §. 13 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, noch nicht ein genügender Beweis ist, dass der incriminirte Ausspruch wirklich so gemacht wurde, wie es in der Polizeiangabe angeführt wurde und dass der Sinn einzelner Sätze derselben Angabe im logischen Widerspruche steht und der Gedankenfolge der Rede nicht entspricht, so erweckt doch der Verlauf der Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgerichte in Žižkov den Zweifel darüber, ob der Herr Concipist wörtlich und dem rechten Sinne nach, sich jene Sätze vormerkte, welche ihm anstößig zu sein schienen.

Wenn man aber auch zulässt, dass Franz Doubek über die Regierung sich wirklich so äußerte, wie es in der Polizeiangabe angeführt wird, ist es auch einem Nichtjuristen auf den ersten Anblick ersichtlich, dass dem Franz Doubek durch die polizeiliche Bestrafung wegen dieses Ausspruches Unrecht geschehen ist.

Franz Doubek stellt es entschieden in Abrede, dass es ihm als einem Arbeiter möglich gewesen wäre, die Redeform, dass die Regierung unter der Curatele stehe, zu gebrauchen und behauptet, gesagt zu haben, dass die Regierung eine Vollstreckerin der Gesetze ist, welche der Reichsrath beschlossen hat. Aber selbst der Ausspruch, dass die Regierung unter der Curatel steht, wenn er wirklich gemacht worden wäre, wäre für die Regierung nichts Ungünstiges.

Da die Regierung unter keiner Curatel stehen kann, so würde jener Ausspruch figürlich bedeuten, dass die Regierung nicht unbeschränkt ist und dass sie ohne das Parlament nicht handeln kann. Nach dem vorausgesagten, ernstlich gemeinten Satz, dass die Regierung keine Schuld trägt, wo also die Regierung in Schutz genommen würde, kann dieser Ausspruch nicht als eine Demonstration gegen die Regierung aufgefasst werden.

Zu einem solchen Ausspruche ist gewiss jedermann berechtigt und wird er für denselben gestraft, so enthält die Verurtheilung eine Verletzung des Rechtes der freien Meinungsäußerung, welches den Staatsbürgern durch den Artikel XIII der Staatsgrundgesetze gesichert wird.

Die Polizeipraxis, jede selbst günstige Äußerung über die Regierung, wenn sie auf einer nach gesetzlichen Vorschriften abgehaltenen Versammlung von einem Redner, der das Wort erhielt, gemacht wurde, als eine strafwürdige Demonstration zu erklären und dieselbe auf Grundlage einer einzigen Aussage des Polizeibeamten zu bestrafen, enthält für jeden Staatsbürger, der am öffentlichen Leben theilnimmt und der Polizei missliebig wird, die Gefahr, sich eine Strafe zuzuziehen.

Bei einer solchen Praxis wäre jedwede Vertheidigung der politischen Rechte ganz unmöglich, die ohnedies beschränkte Freiheit des Wortes wäre illusorisch, und es hinge das gesammte politische Leben von der Gnade oder Ungnade eines Polizeibeamten, der doch nicht unfehlbar sein kann, ab, obwohl nach der Ansicht der Prager Polizei gegen die Aussage eines Polizeibeamten kein Beweis zugelassen wird.

Da man nicht annehmen kann, dass die Prager Polizei diese ihre Praxis von selbst aufgeben würde, fragen die Gefertigten:

„„Ist Euerer Excellenz diese Praxis bekannt? Und ist Euere Excellenz gesonnen, dafür zu sorgen, dass die Vorschrift, §. 11 der citirten kaiserlichen Verordnung, so durchgeführt werde, wie es dem Geiste des Gesetzes entspricht?““

Wien, am 16. December 1896.

Eim.	Březnovský.
Purghart.	Kramář.
Formánek.	Dr. Kaizl.
Rasín.	Adámek.
Dr. Dyk.	Dr. Pacak.

Dr. Kaunic. Dr. Slavik.
Sokol. Janda.
Krumbholz. König."

„Interpellation der Abgeordneten Pietak, Piniński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

„Die Lemberger Zeitungen und am ausführlichsten die Zeitung „Słowo Polskie" (Nummer vom 15. December 1896) berichten, dass am 12. d. M. einige Universitätsstudenten in Lemberg in brutaler Weise von der Polizei misshandelt wurden, und dass dieser Vorfall eine begreifliche Erregung in Lemberg hervorgerufen hat. Auch auf privatem Wege sind den Interpellanten hierüber Nachrichten zugekommen.

In der Notiz der „Słowo Polskie" wird dieser Zwischenfall im wesentlichen in nachfolgender Weise geschildert:

Am 12. d. M. hat eine vollkommen legale Versammlung der akademischen Jugend im Universitätsgebäude stattgefunden. Nach der Versammlung hat eine, und zwar keineswegs besonders zahlreiche Schar der Studenten, wie dies oft in solchen Fällen geschieht, einen gremialen Aufmarsch durch einige Gassen der Stadt ausgeführt. Dabei wurde die öffentliche Ruhe und Ordnung in keiner Weise gestört oder gefährdet. Die Studenten wurden bei diesem Aufmarsche von den Polizisten aufgehalten und einige von ihnen sofort verhaftet, auf das Polizeigebäude geführt und arg misshandelt, ohne dass hiezu von den Studenten durch etwaigen gewaltsamen, unberechtigten Angriff Veranlassnng gegeben worden wäre. Die den Studenten zugefügten Misshandlungen, ja sogar Verwundungen sind derartig, dass ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden musste. Dass vermuthlich keine strafbare Handlung von Seite der Studenten begangen wurde, folgt aus dem Umstande, dass die Verhafteten sogleich in Freiheit gesetzt wurden.

Aus Anlass dieses Vorfalles stellen die Interpellanten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Fragen:

„„1. Sind Euerer Excellenz die näheren Details dieses Vorfalles bekannt und beruhen die hierüber in die Öffentlichkeit gedrungenen näheren Nachrichten auf Wahrheit?

2. Ist Seine Excellenz entschlossen — die Richtigkeit der Nachrichten vorausgesetzt — die strenge Bestrafung der Schuldigen zu veranlassen und entsprechende Weisungen auszugeben, damit derartige missbräuchliche Vorfälle in Hinkunft sich nicht ereignen?""

Wien, am 15. December 1896.

Krynicki. Dr. Pietak.
Dr. Dzieduszycki. Dr. Piniński.
Dr. Madeyski. Jaworski.
Skarszewski. Dr. Lewicki.
Potoczek. Zaleski.
Abrahamowicz. Chrzanowski.
Pastor. Jedrzejowicz.
Dr. Kopyciński. Rutowski.
W. Gniewosz. Struszkiewicz.
Szczepanowski. Klucki.
Wachnianyn. Wielowieyski.
Hompesch. Krainski.
Popowski. Henzel."

„Interpellation der Abgeordneten Wladimir Demel und Dr. Menger an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

„Wie von verlässlicher Seite versichert wird, werden derzeit in Troppau in zahlreichen Fällen bedeutende Erhöhungen der gegenwärtigen Erwerbs- und Einkommensteuer bei dem gewerblichen Mittelstande und bei grösseren Gewerbetreibenden, sowie bei kleinen Fabriksunternehmungen vorgenommen.

Da auch die Steuerpflicht früherer Jahre in Rücksicht gezogen wird, ist die Besorgnis gerechtfertigt, dass hiedurch das Contingent Schlesiens in Bezug auf die Erwerbsteuer erhöht und dass mit Rücksicht auf die Steuerreform eine dauernde Last auf das Land gewälzt werde.

Dieses Vorgehen widerspricht den von der Regierung in Bezug auf die Steuerreform wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen, ebenso den Resolutionen, welche in Bezug auf die Erwerbs- und Einkommensteuer, infolge von Anträgen des Steuerausschusses, das Abgeordnetenhaus wiederholt gefasst hat.

Die Unterfertigten stellen daher an Seine Excellenz die Frage:

„„Sind Seiner Excellenz die geschilderten Verhältnisse bekannt, und welche Mittel gedenkt er zu ergreifen, um diesem den Erklärungen der Regierung widersprechenden Vorgange, durch welchen auf Schlesien eine dauernde, im Verhältnisse zu anderen Ländern grössere Last gewälzt wird, Einhalt zu thun?""

Wien, am 16. December 1896.

Wladimir Demel.
Dr. Engel. Dr. Menger.
Proskowetz. Dr. Marchet.
Doblhoff. Hübner.
V. Hofmann. Dr. Beer.
Dr. Jaksch. Dr. Hirsch.
Brenner. Lorber.
Dr. Nitsche. Spens.
Dr. Stöhr. Elbl.
Hütter. Joh. Haase.
Peschka. Bohaty.
Dr. Demel. Habicher."

„Interpellation des Abgeordneten Špindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

„Euere Excellenz!

Es ist wohl allgemein bekannt und ist auch selbstverständlich, dass die Reserveofficiere, bevor sie ihre Befähigung zu dieser Charge nachweisen, das Gelübde abgeben müssen, dass sie niemals einem Geheimbunde angehören werden.

Weniger dürfte es jedoch bekannt sein und allgemein wird es gewiss überraschen, dass den Reserveofficieren auch die Betheiligung an öffentlichen, also gesetzlich bestehenden Vereinen und Versammlungen, — im Widerspruche mit dem Vereins- und Versammlungsrechte, sowie auch mit den Grundgesetzen der derzeit factisch giltigen Verfassung überhaupt — von Seite des Militärcommandos verwehrt wird und dass den Reservisten — wir führen es nur als Beispiel an — namentlich der Besuch öffentlicher politischer Versammlungen erschwert wird.

Bei dem Haupttrapporte vom 4. November d. J. wurde nun in einer nordböhmischen Stadt den versammelten Reserveofficieren sogar bekannt gemacht, dass einer ihrer Kameraden, weil er beim Ausrücken eines Nationalvereines (höchstwahrscheinlich war es der Sokolverein) die Vereinsfahne selbst voran zu tragen sich erlaubte, seiner Charge für verlustig erklärt wurde.

Außerdem ist zu bemerken, dass das k. und k. Kriegsministerium durch einen eigenen Befehl den Reserveofficieren nahegelegt hat, dass sie keinen Nationalvereinen als Mitglieder angehören sollten, um in diesen Vereinen mit keinerlei Functionen betraut werden zu können. Hiebei wurde überhaupt den Reservisten auferlegt, in einem jeden Falle, sofern sie einem Vereine anzugehören gedenken, früher die Bewilligung des Ergänzungscommandos einzuholen.

Da durch dieses Gebaren die Reservisten in ihren bürgerlichen Freiheiten und Rechten gesetzwidrig verkürzt sind, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„I. Sind Euer Excellenz die eben angeführten Thatsachen, welche der derzeit factisch giltigen Verfassung schnurstracks widersprechen, allenfalls bekannt, und wie können die gegen Reserveofficiere getroffenen diesfälligen Maßnahmen gerechtfertigt werden?

II. Ist Euere Excellenz bereit, alle nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die den Reservisten durch die Verfassung verbürgten Freiheiten und Rechte ungeschmälert zu wahren und alle diesem Rechtszustande zuwiderlaufenden Erlässe, Ordonnanzen, Entscheidungen und Instructionen rückgängig zu machen?““

Wien, am 16. December 1896.

Bychodil.	Špindler.
Janda.	Teklý.
Adámek.	Dr. Engel.
Dr. Slavík.	Dr. Laginja.
König.	Sokol.
Rašín.	Dr. Brzorád.
Spinčić.	Purghart.
Dr. Tuček.	Formánek.
Dr. Dvořák.	Dr. Kaunic.

Dr. Pacák."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Robert Pattai und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Unser Expropriationsverfahren leidet an großen Gebrechen.

In Eisenbahnsachen haben wir zwar ein Enteignungsgesetz, welches aber voll Unklarheiten ist, von seinen stilistischen Missbildungen nicht zu sprechen.

In Wasserrechtsangelegenheiten bieten die Enteignungsvorschriften einerseits ungenügenden Schutz der Parteien in der Form des Verfahrens, anderseits ganz unzulängliche Rechtseinräumungen für ein auch noch so sehr im öffentlichen Interesse begründetes Werk.

Ganz unzureichend ist der Zustand betreffs jener Enteignungsfragen, die aus Anlass der Errichtung öffentlicher Straßen, insbesondere auch innerhalb geschlossener Gemeinden auftreten.

Hier steht häufig die Frage des Enteignungsrechtes selbst im Unklaren und überdies mangelt es an jeglichen Vorschriften für das bezügliche Verfahren.

Wenn auch wegen des Zusammenhanges mit den Landesbauordnungen in letzterem Punkte die Mitwirkung der Landesgesetzgebungen nöthig sein wird, so soll doch auch hier die Reichsgesetzgebung die allgemeinen Grundsätze über die Anwendbarkeit und Grenze des Expropriationsrechtes und die Form seiner Ausübung in klarer Weise feststetzen.

In unmittelbarem Zusammenhange ist aber jede Regelung des Enteignungswesens mit den bereis mehrmals in Aussicht gestellten Reformen der Vorschriften für Schätzungen überhaupt, und in Enteignungsfällen insbesondere.

Der gegenwärtige Zustand, wonach zwei Experten, die vermöge ihrer fast regelmäßigen persönlichen Besassung mit Geschäften des Realverkehres nicht einmal immer über die volle Unbefangenheit, gewiss aber nicht über Unfehlbarkeit verfügen, ohne an irgend eine Regel und Begründung gebunden zu sein, den Wert ganzer Realvermögen nach ihrem inappellablen Ermessen festsetzen, hat schon in gewöhnlichen Rechts-

angelegenheiten häufig zur Schädigung der wichtigsten Vermögensrechte geführt.

In Enteignungssachen wird dieser Zustand auch bei einem sonst vollkommenen Expropriationsgesetz zu einer perennirenden Gefahr, sowol für die in Frage kommenden öffentlichen Interessen als auch für das Privateigenthum.

Es wird daher die Anfrage gestellt:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, die nöthigen Vorarbeiten für ein allen berechtigten Anforderungen Rechnung tragendes Expropriationsgesetz, sowie für eine gründliche Reform unseres Schätzungswesens in der Art zu beschleunigen, dass die Vorlage dieser Gesetzentwürfe noch in dieser Session oder zum mindesten bei Zusammentritt der neu gewählten Legislative gewärtigt werden kann?““

Dr. Pattai.
Dr. Gesmann. Berchtold.
Dobernig. Polzhofer.
Rigler. Dapar.
Fürnkranz. Tschernigg.
Biankini. Forcher.
Fries. Posch.
Dr. Rapp. Steiner.
Kaiser. Dr. Scheicher.
Coronini. Jax.“

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monats Jänner 1897 *(1658 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 16. December 1896.

Der k. k. Finanzminister:

Bilinski.“

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde sie, wenn kein Widerspruch statt findet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Budgetausschuss hält morgen Donnerstag den 17. d. M. um 10 Uhr vormittags eine Sitzung. Tagesordnung: Budgetprovisorium.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen und zwar — mit Rücksicht auf den vorher tagenden Budgetausschuss — um ½11 Uhr. Als Tagesordnung schlage ich vor:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*, und zwar über: Capitel VIII. Ministerium für Landesvertheidigung und Capitel IX. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre hiemit die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 25 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
328.4361 AU7A C001 1891/97:22
Stenographische Protokolle uber die Sitz
3 0112 087728199